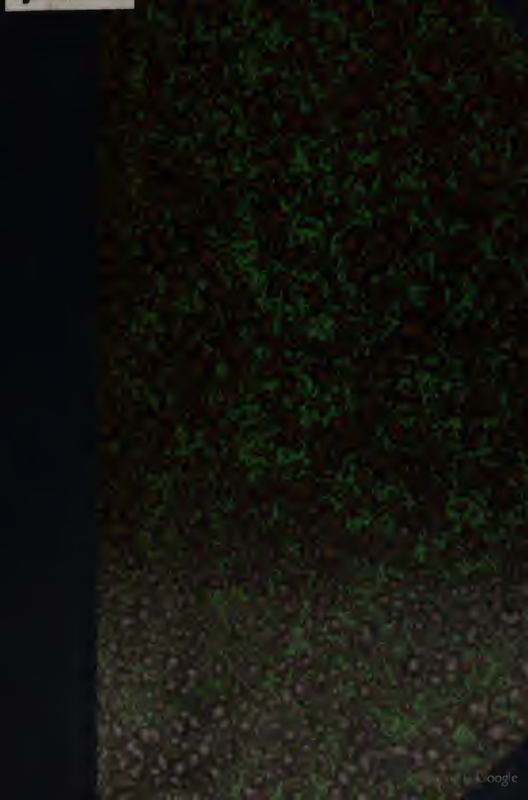
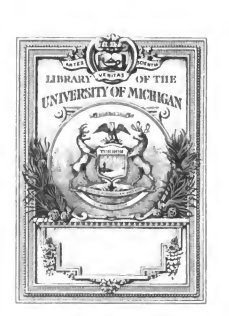



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in

Bremen.

1881. Erster Jahrgang.



Bremen 1881.

Verlag von M. Heinsius.


Google

Inhalts-Verzeichnis.

Bremen, 1. Januar 1881. **I. Jahrgang. № 1.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelien. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Pindars Siegeslieder, erklärt von **Friedr. Mezger**, Prof. am Gymn. bei St. Anna in Augsburg. Leipz. Teubner 1880. XII u. 484 S. 8 ℳ.

Wenn ein in seinem Spezialfache bewährter Arbeiter sich eine Aufgabe stellt, von der man unbedenklich sagen mufs, dafs sie nach dem Stande der wissenschaftlichen Forschung gestellt werden durfte und gestellt zu werden verdiente, dann wird man dem Ergebnis mit berechtigtem Vertrauen entgegensehen. Bei Mezgers neuem Pindar-Kommentar treffen diese Voraussetzungen zu. Wer sich in dem letzten Jahrzehnt mit den Epinikien einläfslicher beschäftigt hat, der wird dabei gewifs mit Interesse und mannigfacher Belehrung von mancher kleineren Arbeit des Verfassers Kenntnis genommen haben und ihm das Zeugnis eines kundigen und geistvollen Interpreten seines Dichters nicht verweigern; der wird aber auch ohne Zögern weiter zugeben, dafs nach den vortrefflichen text-kritischen Arbeiten, die wir Tycho Mommsen u. a. verdanken, die Zeit gekommen sei, sich einmal wieder an die Ausarbeitung eines vollständigen Kommentars zu wagen und darin die umfangreichen und zerstreuten Einzeluntersuchungen der letzten Decennien, sorgsam gesichtet, zusammenzufassen und zu ergänzen.

Mit diesen Gedanken habe ich Mezgers Buch zur Hand genommen; vielleicht waren meine Erwartungen infolgedessen zu hoch gespannt; jedenfalls habe ich das Werk nach gründlichem Studium nicht ohne ein Gefühl der Enttäuschung wieder aus der Hand gelegt. Im einzelnen verdanke ich ihm wohl manche Anregung und Belehrung; aber was ich anerkennen und loben möchte, tritt doch gegen das Verfehlte zu sehr zurück, als dafs ich die Aufgabe, welche das Buch hat lösen wollen, für gelöst und einen neuen Pindar-Kommentar heute für ein minder grofses Bedürfnis als vor dem Erscheinen von Mezgers Werke halten könnte.

Dieses Urteil gründet sich zum Teil schon auf die sprachliche Erklärung. Der Verfasser äufsert sich in seinem Vorworte dahin, dafs er alle nicht unmittelbar zur Sache gehörigen gelehrten Erörterungen vermieden habe, dafs aber der mit Pindar Vertrautere vielleicht mitunter Bemerkungen finden werde, die ihm überflüssig erscheinen möchten. Letzteres ist ja allerdings nicht ganz in Abrede zu stellen; besonders auffällig tritt es in manchen trivialen englischen Ausdrücken hervor, die Fennells Bearbeitung der olympischen und pythischen Oden entnommen sind. Mir wenigstens leuchtet es nicht ein, was damit gewonnen ist, wenn zu „gepanzerte Rosse“ hinzugefügt wird: fighting in iron mail — oder zu *μοναμπυκία*: single-horse-riding: ähnlich aber steht es bei fast allen englischen Citaten. Doch das sind in der That Kleinigkeiten und für alle derartigen Überflüssigkeiten nehme ich Mezger um so weniger in Anspruch, als sie in summa doch nicht so zahlreich sind, dafs sie stören könnten. Bezüglich der Vermeidung aller entbehrlichen gelehrten Erörterungen gehe ich noch einen Schritt weiter und erkenne an, dafs der Verfasser darin einen durchaus richtigen Takt bewiesen hat; nur selten finden sich Bemerkungen wie ad P. II, 76 („man hat an die bekannten *ποταγωγίδες* Hierons zu denken“), die, wenn sie nicht ganz weg-

bleihen sollten, einer genaueren Begründung bedurften. Viel bedenklicher an Mezgers Kommentar ist es, dafs er mir in der Erklärung zu dürftig scheint. Vielleicht steht darüber ein wirklich kompetentes Urteil allerdings mehr denen zu, die an der Hand dieses Buches das Studium Pindars beginnen, als denen, welche seit Jahren in dem Dichter zu Hause sind. Wenn ich mich aber in die Zeit zurückversetze, wo ich die beschränkte Kenntnis der Epinikien, die ich durch die Schullektüre gewonnen, auf der Universität durch eingehendere Studien zu erweitern begann, so glaube ich, dafs ich mich bei Mezger viel häufiger ohne die wünschenswerte Unterstützung gefunden haben würde, als bei Dissen, von Böckh zu schweigen. Eine Ausgabe, deren Zweck ausgesprochenermafsen ist „Studierenden und solchen, die den Dichter lediglich um seiner selbst willen lesen wollen, das Verständnis zu erleichtern", mufs meines Erachtens doch erheblich mehr bieten: ich würde beispielsweise in dem von Mezger an erster Stelle behandelten Gedicht (Pyth. II) Erklärungen gewünscht haben zu *βαθυπολέμου* [hochkriegerisch, cf. P. I, 66 *βαθύδοξοι*, hochberühmt: eigentlich der tief im Kriege, im Ruhme steckt] — *ἀνέδησεν Ὀρτυγίαν στεφάνοις* [Personifikation; trotzdem Apposition *ἕδος*; cf. P. XII, 1—3] — *ἱερέα κτίλον* [priesterlichen Pflegling; dazu Erläuterung wie bei Dissen] — *αἱ δύο δ'ἀμπλακίαι* [seine beiden Verschuldungen; nachdrücklich; die gewöhnliche Sage führte die Bestrafung nur auf den Frevel an der Here zurück; dafs Pindar daneben den ersten Verwandtenmord so stark betont, mufs seinen Zweck haben] — *μόνα καὶ μόνον* [keinen zweiten Sohn und diesen ersten ohne Beistand der Geburtsgöttinnen, cf. O. VI, 42]. — Vielleicht würde durch solche und verwandte Zusätze häufig Widerspruch hervorgerufen sein; aber das würde Mezger selbst doch schwerlich bedauern. Es giebt, wie mir scheint, noch sehr viele Stellen in Pindar, die einer Erörterung dringend bedürfen und die doch bisher von den Kommentatoren mit Stillschweigen übergangen sind. Einem jeden, der Neues bietet, wird es dabei begegnen, dafs er fehlgreift. Mezger kommt verhältnismäfsig selten in diese Lage, teils, wie ich gern zugebe, weil er in seiner Vertrautheit mit dem Dichter und in seinem gesunden sprachlichen Urteil kräftige Stützen hat, teils aber doch auch, weil er sich garnicht äufsert. Wo er neue Erklärungen giebt, kann ich ihm begreiflicherweise auch nicht immer zustimmen; so in P. II. z. B. bei der Verbindung von *ἤδη* mit *εἰ* v. 58, oder in der Erläuterung zu *στάθμας ἑλκόμενοι περισσᾶς* v. 91; aber das Verständnis wird auf alle Fälle doch wenigstens indirekt dadurch gefördert und die berichtigende Erklärung braucht ja nicht gleich in den Recensionen an den Tag zu treten. In dieser Richtung genügt also der neue Kommentar nach meiner Anschauung den Forderungen, die zu erheben sind, nicht; die Befriedigung, eine Stelle, die mir selbst zweifelhaft war, geklärt oder auch nur erörtert zu sehen, habe ich nicht selten entbehrt. Dagegen erkenne ich gern die fleifsige Benutzung der zahlreichen Monographien als einen dankenswerten Fortschritt an, und glaube, dafs darin das Hauptverdienst des Buches besteht.

Mezger dagegen wünscht, dafs es in einem ganz anderen und allerdings weit wichtigeren Teile seiner Arbeit gefunden werden möge, in der Entdeckung der sog. Responsionsworte, in der Durchführung des Schemas des angeblichen Terpandersehen Nomos und in den auf diese beiden Säulen gestützten Erörterungen, mittels deren er den Grundgedanken, den Gedankengang und die technische Komposition jeder einzelnen Epinikions zu gewinnen sucht.

Dafs nun in diesen Erörterungen in der That viel Kenntnis, Fleifs und Scharfsinn steckt, das zu bestreiten, werde ich der letzte sein; dafs sie aber erhebliche gesicherte Ergebnisse geliefert haben, mufs ich leider vollständig in Abrede stellen, und so schwer es ist, ein solches absprechendes Urteil in dem engen Rahmen einer Recension derartig zu begründen, dafs es als gerechtfertigt erscheint, so will ich doch den Versuch dazu machen.

Bekanntlich hat R. Westphal 1869 in seinen Prolegomena zu Aeschylus Tragödien, die Theorie aufgestellt, dafs von den 44 Epinikien Pindars 36 nach dem Terpandrischen Nomos gearbeitet seien, d. h. dafs sie aus drei Hauptteilen, der *ἀρχά*, dem *ὀμφαλός* (der meistens den Mythus enthalte) und der *σφραγίς* bestånden, dafs diese drei Teile meistens mittels kleiner Verbindungsglieder, *κατατροπά* und *μετακατατροπά* genannt, in einander griffen, und dass überdies der *ἀρχά* noch ein *προοίμιον* vorausgehen, der *σφραγίς* noch ein *ἐξόδιον* folgen könne. Diese Entdeckung Westphals benutzt Mezger als wesentlichste Voraussetzung seiner Konstruktionen

und führt sie in allen Einzelheiten durch. Das Resultat ist in übersichtlicher Zusammenstellung folgendes: Von den 44 Epinikien werden

a) 8 ausgeschlossen, als nicht nach dem τεθμός gearbeitet;
b) 8 enthalten genau die 7 Teile;
c) 14 entbehren des προοίμιον und des ἐξόδιον;
d) 5 sind ohne προοίμιον, aber mit ἐξόδιον versehen;
e) 7 sind ohne ἐξόδιον, aber mit προοίμιον;
f) 1 ohne προοίμιον und ohne κατατροπά;
g) 1 ohne μετακατατροπά.

Mit der ausschliefslichen Anwendung des Terpanderschen Nomos ist es also doch nicht gar zu buchstäblich zu nehmen, wie dieses Verzeichnis lehrt. Die seltsamen Erscheinungen, die es aufweist, werden aber auch nach anderer Richtung hin schwere Bedenken erwecken. Man wird sich fragen, was denn das für ein seltsamer Nomos sei, der einerseits auf der strengsten Symmetrie beruhen solle und anderseits doch ganz unbedenklich zulasse, dafs von seinen Elementen nicht allein die paarweise mit einander korrespondierenden (also besonders προοίμιον und ἐξόδιον) gleichzeitig unterdrückt werden, sondern der dem Dichter auch gestatte, das eine Glied zu beseitigen und das andere beizubehalten, also jede Symmetrie zu zerstören. Augenscheinlich ist es, selbst wenn man die Richtigkeit der Mezgerschen Dispositionen ungeprüft annehmen wollte, günstigsten Falls nur bei der Gruppe b gestattet, von dem Terpanderschen Nomos zu reden; die Gruppe c würde man schon für eine vereinfachende Weiterbildung erklären müssen; in d und e aber könnte man nur mifsgestaltete Ausartungen und in f und g ähnlich beschaffene Singularitäten erblicken. Dieses vorläufige Urteil wird sich aber noch befestigen, wenn man sich das Verhältnis näher ansieht, in dem die verschiedenen Teile in den einzelnen Oden zu einander stehen. Um mir selbst einen objektiven Mafsstab zu schaffen, habe ich die Ausdehnung der einzelnen Teile in den 36 Gedichten, die in Frage kommen, prozentweise berechnet. Da ergaben sich denn die unglaublichsten Differenzen. Der ὀμφαλός, der den Kern des Gedichtes bilden soll, schwankt (natürlich immer nach Mezgers Dispositionen) zwischen 19 und 61 % des Gesamtumfanges; die ἀρχά bringt es im Maximum bis auf 57 % bei einem Minimum von 6; ähnlich steht es mit der σφραγίς, die sich zwischen 6 und 52 % bewegt; das προοίμιον bildet 3—28, das ἐξόδιον 1—15, ähnlich die κατατροπά und die μετακατατροπά 1—12, resp. 1—14 % des Gesamtumfanges. Wie man bei solchen Differenzen noch von Gleichartigkeit sprechen darf, vermag ich nicht einzusehen. Wenn sich in 3 Gedichten die angeblichen 5 Teile verhalten wie 10 : 7 : 24 : 4 : 52
oder wie 57 : 3 : 19 : 3 : 16
oder wie 7 : 11 : 60 : 7 : 12,
so charakterisiert sich meines Erachtens die Komposition durch das Schwergewicht, das bald am Ende, bald am Anfang, bald in der Mitte liegt, als eine ganz verschiedenartige; und wenn nun gar hinzukommt, dafs die Fünfteilung, wie oben gezeigt, auch nicht sacrosanct ist, sondern mit der Sechs- und Siebenteilung wechselt, so ist man, glaube ich, berechtigt, die Anwendung der technischen Ausdrücke des Terpander-Nomos auf diese ganz disparaten Bestandteile als eine irreführende gelehrte Spielerei zu bezeichnen. Was darin Wahres steckt, das hat man lange vor Westphal und Mezger gewufst: das Gesetz der Dreiteilung, das in der Kunst überhaupt eine so bedeutende Rolle spielt, beherrscht auch die Komposition vieler pindarischer Oden; aber es ist in seiner Anwendung sehr veränderungsfähig; die drei Teile können vollständig koordiniert sein, der mittlere kann überwiegen und sich auf die beiden äufseren stützen, er kann mit ihnen durch Übergangsglieder verbunden werden, er kann selbst zum Zwischengliede herabsinken, u. s. f. Nur wenn man ohne eine vorher zurecht gemachte Schablone an die Erzeugnisse der pindarischen Muse herantritt, wird man ihre wahre Kunstform erkennen können; in dem Prokrustes-Bette des Terpanderschen Nomos aber läuft die wohlgebauteste Komposition Gefahr, zu einer unförmlichen Mifsgestalt zu werden.

Aber Mezger glaubt, in den oben erwähnten Responsionsworten einen objektiven Mafsstab für die Disponierung der Epinikien entdeckt zu haben, und da er bei Anwendung dieses Mafsstabes zu seinen Resultaten gelangt ist, so erkennt er darin durch einen ganz logischen Rückschlufs eine Bestätigung auch der Terpander-Nomos-Theorie. Wenn es mit diesem Mafsstabe nur nicht gar so traurig aussähe! In Fällen, wo nicht die

Form der Rede selbst schon den Übergang kenntlich mache, liebe es der Dichter, so sagt uns Mezger, durch die Wiederholung eines bestimmten, gewöhnlich (sic!) bedeutsamen Wortes im gleichen Vers und Fufs der Strophe, das dann natürlich auch durch Melodie, Musikbegleitung und Tanzbewegung ausgezeichnet worden sei, die Stelle des Übergangs anzuzeigen. Wer von dieser Entdeckung liest, fühlt sich dadurch im ersten Augenblick gewifs sehr angenehm berührt. Man weifs ja, mit welcher ergreifenden Macht Aeschylos ähnliche Mittel zu nutzen versteht. Wenn wir, um das erste beste Beispiel herauszugreifen, den Perserchor hören, erst in der Strophe das

Ξέρξης μὲν ἄγαγεν, ποποῖ,
Ξέρξης δ᾽ἀπώλεσεν, τοτοῖ,
Ξέρξης δὲ πάντ᾽ ἐπέσπε δυσφρόνως,

und dann in der Gegenstrophe:

νᾶες μὲν ἄγαγον, ποποῖ,
νᾶες δ᾽ἀπώλεσαν, τοτοῖ,
νᾶες πανωλέθροισιν ἐμβολαῖς —

dann bedürfen wir der verloren gegangenen Musik und Orchestik nicht im mindesten, um zu fühlen, was uns der Dichter fühlen lassen wollte. Vollends unter Berücksichtigung der Nachhülfe, die dem Worte durch Tanz und Ton zu teil wurde, werden wir also auch eine viel geringfügigere Identität des Ausdrucks schon als ein vom Dichter gewolltes Kunstmittel anerkennen dürfen, sofern nur wenigstens die rhythmische Stelle genau dieselbe ist und die identischen Worte nicht gar zu weit von einander entfernt sind. Aber wie steht es in diesen Punkten mit den Mezgerschen Belegstellen! Wenn die zweite Strophe von P. II anhebt: *ἔμαθε δὲ σαφές* und die dritte Antistrophe *τὺ δὲ σάφα νιν ἔχεις*, dann soll der Hörer bei *σάφα*, das nicht einmal an derselben rhythmischen Stelle steht, sich an *σαφές* erinnern. Weil ein so häufiges Wort wie *βροτῶν* den 51. und 75. Vers schliefst, soll er darin eine Absicht des Dichters erkennen. Vers 14 lautet aus auf *ἄποιν᾽ ἀρετᾶς*; Vers 15 beginnt einen neuen Satz mit *κελαδέοντι μέν*; zufällig kehren 40 Verse später an denselben Stellen die Worte (*ἀμφ᾽*) *ἀρετᾷ κελαδέων* wieder: auch da merkt der scharfsinnige Leser sofort den feinen Wink des Dichters und zieht sich aus der Kombination beider Stellen seine Schlüsse für den Bau der Ode. Was wird er nicht erst thun, wenn er *ἑτέροισι δὲ κῦδος ἀγήραον παρέδωκ᾽* gehört hat und nachher die Worte vernimmt: *τότ᾽ αὖθ᾽ ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῦδος*! Natürlich wird er sich dadurch, dafs die ersten Worte im vierten Vers einer Strophe, die andern aber im ersten Vers einer Epodos stehen, nicht irre machen lassen, sondern die handgreiflichen Intentionen des Dichters sofort dankbar erfassen. Ich fürchte nur, ein so scharfsinniger und feinfühliger Zuhörer fände noch eine Menge anderer Winke der Art, von denen uns Mezger nichts berichtet. Wenn *βροτῶν* bei z w e i m a l i g e r Wiederkehr an derselben Stelle etwas bedeutet, dann, wird er sagen, kann doch das d r e i f a c h e *ἀνήρ* am Schlufs des 5. Verses der Strophe (2) resp. Antistrophe (1 u. 2) erst recht nicht gleichgültig sein; wenn schon das *σάφα* und *σαφές* von Pindar nicht absichtslos an b e i n a h derselben Stelle wiederholt worden ist, dann bezweckt er gewifs auch etwas besonderes damit, dafs er den 6. Vers von Ant. 2 (*εἶδος γάρ*) und Strophe 3 (*εἶδον γάρ*) fast gleichklingend anheben läfst; wenn der Beginn eines Verses mit *κελαδέοντι* und *κελαδέων* zu denken giebt, dann wird auch das *ἕτερον* und das *ἑτέροισι*, mit dem v. 4 von Str. 3 und Ant. 3 beginnt, Beachtung erfordern, und selbst das *ἄ λ λ ο ι ς δέ τις ἐτέλεσσεν ἄ λ λ ο ς ἀνήρ* und das *ἄ λ λ᾽ ἄ λ λ ο τε πατέων ὁδοῖς σκολιαῖς* (v. 6 A. 1 u. A. 4) darf nicht ignoriert werden. Ich meine, hier giebt es für den Unbefangenen nur ein Entweder — Oder. Entweder man weist für alle diese Gleichklänge nach, dafs sie Fingerzeige für den Bau des Gedichtes enthalten, — oder man sieht in dem Umstande, dafs einige von ihnen an einer Stelle stehen, die bedeutsam sein k ö n n t e, einen blofsen Zufall, der zur Stützung der darauf gegründeten Konstruktion nicht das mindeste beitragen kann.

Wie Mezger dazu gekommen ist, auf die paar von ihm herausgegriffenen Responsionen einen solchen Wert zu legen, ist mir völlig unverständlich. In allen Gedichten, bei denen ich die Probe angestellt habe, finden sich Anklänge von der Art, wie sie ihm genügen, in g r ö f s e r e r Zahl, als er sie vorführt. Zum Beweise dafür mögen die folgenden Parallelen dienen:

O. I. *ἐν δρόμοισι π α ρ έ χ ω ν* (v. 9. A. 1)
θεοῖσι δεῖπνα π α ρ έ χ ω ν (ib. St. 2)
ἀνεφρόντισεν γ ά μ ο ν (v. 10. St. 3)
ἀναβάλλεται γ ά μ ο ν (ib. A. 3)
O. II. *ἀκρόθινα π ο λ έ μ ο υ* (v. 4. St. 1)
ἐν μάχαις τε π ο λ έ μ ο υ (ib. St. 3)
Πίσα μὲν Διός (v. 3. St. 1)
ἔτειλαν Δ ι ό ς (ib. A. 4)
χρόνος ὁ π ά ν τ ω ν πατήρ (v. 3. E. 1)
πόσις ὁ π ά ν τ ω ν Ῥέας (ib. E. 4)

λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ (v. 6. E. 3)
τίς ἂν φράσαι δύναιτο (ib. E. 5)
O. VI. Ἀγηοία μάτρωες ἄνδρες (v. 7. A. 4)
Ἀγηοία δέξαιτο κῶμον (ib. A. 5)
οὔτ' ὦν ἀκοῦσαι (v. 3. A. 3)
φωνὰν ἀκούειν (ib. A. 4)
Py. I. νιφόεσσ' Αἴτνα (v. 8. E. 1)
ἄγ' ἔπειτ' Αἴτνας (ib. E. 3)
Py. III. θρέψεν ποτέ (v. 5. St. 1)
Κιῤῥα ποτέ (ib. St. 4)
εὐρυμέδοντα Κρόνου (v. 4. St. 1)
χερσὶ δ' ἄρα Κρονίων (ib. A. 3)
N. IX. παίδεσσιν αὐδὰν μανύει (v. 4. St. 1)
παῖδες βιασθέντες λύᾳ (ib. St. 3)
θυμὸν αἰσχυνθῆμεν (v. 2. St. 6)
θυμὸν αἰχματάν (ib. St. 8)
ἔστι δέ τις λόγος ἀνθρώπων (v. 1. St. 2)
ἔνθ' Ἀρέας πόρον ἄνθρωποι (ib. St. 9)
τοὶ φίλιπποι (v. 2. St. 7)
ἅς ποθ' ἵπποι (ib. St. 11)

Es sind dns, wohlverstanden, immer nur die augen- und ohrenfälligsten Beispiele; ich könnte aus ebendenselben Oden noch eine ganze Anzahl anderer anführen, die zwar schwächer sind, die aber Mezger, angesichts der von ihm selbst verwandten, gar nicht ablehnen dürfte. Kurz diese ganze vermeintliche Entdeckung von Responsionsworten, die sich Mezger, wie er erzählt, von selbst aufgedrängt hat, als er die sämmtlichen Oden, ehe er an die Bearbeitung ging, auswendig lernte und wiederholt laut recitierte, diese ganze Entdeckung ist vollständig wertlos. Es handelt sich dabei lediglich um ein Spiel des Zufalls. Freilich weist Mezger diese Erklärung im voraus von der Hand, solange man ihm nicht bei andern, etwa modernen Dichtern ähnliche Wiederholungen nachweise. Das ist nun eigentlich ein etwas unbilliges Verlangen, denn das Aufsuchen solcher mikroskopischer Spuren ist natürlich sehr zeitraubend. Indes nahm ich doch auf gut Glück die erste sapphische Ode des Horaz (I, 2) zur Hand und gebe nun die Entdeckung, die ich gemacht habe, Herrn Mezger zu weiterer Verarbeitung preis: die erste und die letzte Strophe bieten an der gleichen Stelle des zweiten Verses das bedeutungsvolle p a t o r; der Adonius der vierten und der siebenten Strophe schliefst mit dem Namen der V e s t a; in der sechsten und in der vorletzten Strophe finden sich an der gleichen Stelle des dritten Verses v i t i o und v i t i i s; auch die Übereinstimmung zwischen Et s u p e r i e c t o und ire d e i e c t u m (v. 3. St. 3 u. 4), die gleiche Stellung von t e r r i s (v. 1 u. 42) und von p o p u l u s (v. 25 u. 46) dürfte gewifs nicht gleichgültig sein, während ich auf das anaphorische audiet — audiet, sive — sive — sive und dergleichen gern verzichten will. Durch diese erfreulichen Resultate ermutigt, beschlofs ich auch das folgende Gedicht auf die neue Entdeckung anzusehen, und siehe da, ich fand mich wieder reichlich belohnt: v. 16 p o n e r o vult freta, v. 40 p o n e r e fulmina — v. 17 quem mortis timuit g r a d u m, v. 33 leti corripuit g r a d u m — v. 23 t o r r a s, si tamen impiae, v. 31 t e r r i s incubuit cohors. Damit stellte ich meine Nachforschungen im Horaz ein, aus Furcht, dafs ich am Ende selbst anfangen könnte, an die Resultate zu glauben.

Leider ist nun aber die Jagd nach Responsionsworten in Mezgers Buche keine unschädliche Spielerei geblieben, sondern hat, wie bereits angedeutet, einen mafsgebenden Einflufs auf seine Auffassung der einzelnen Gedichte geübt. Dies noch weiter nachzuweisen, darf ich mir ersparen, da der Verfasser selbst ja grade darin den Wert seiner Entdeckung sieht und sich der Illusion hingiebt, „damit eine objektive Basis für die Erklärung gefunden zu haben, während bisher die pindarischen Gedichte ein wahrer Tummelplatz subjektiver Anschauungen und Auslegungen gewesen seien.“ Immerhin räume ich gern ein, dafs seine Erörterungen bei manchen Oden lehrreich und anregend sind, vielleicht selbst hier und da das Rechte treffen: es geschieht dies dann nicht dank, sondern trotz der vermeintlich objektiven Basis. Weitaus in den meisten Fällen aber ist das Neue, was er beibringt, nicht haltbar. Auf die einzelnen Gedichte hier einzugehen, verbietet der Raum dieses Blattes, den ich wohl schon über Gebühr in Anspruch nehme. Deshalb will ich mich zum Schlufs nur noch über einen Punkt äufsern, über den ich meine Ansicht schon vor 14 Jahren in einer These meiner Dissertation de Pindari sapientia ausgesprochen habe, ohne nachher ausführlicher darauf zurückzukommen: über die Frage der Echtheit von Ol. V. Bekanntlich zweifelt man an dieser besonders wegen der Notiz des Scholiasten: *αὕτη ἡ ᾠδὴ ἐν μὲν τοῖς ἐδαφίοις οὐκ ἦν, ἐν δὲ τοῖς Διδύμου ὑπομνήμασιν ἐλέγετο Πινδάρου.* Ich habe daraus nie einen anderen Schlufs ziehen können, als dafs die Ode nicht in den Handschriften der Epinikien gestanden und dafs Didymos sie aus einem der andern pindarischen Bücher herübergenommen habe, wie das ja mit dem einen oder dem andern der übrigen Gedichte auch geschehen ist. Bei dieser Annahme verlieren alle Gründe, die aus der Eigentümlichkeit des Metrums

und der Kompositionsweise abgeleitet werden, von vornherein jede Beweiskraft, und es bleiben nur die zu erwägen, welche sich auf Ausdruck und Anschauungsweise stützen. Nun erkennt auch Mezger an, dafs die letztere durchaus pindarisch sei; den sprachlichen Ausdruck aber findet er nicht etwa unpindarisch, sondern eher überpindarisch, d. h. er ist der Meinung, ein Nachahmer Pindars habe nach dem ganz speziellen Vorbilde der V. isthmischen Ode, oder doch des Anfanges und Schlusses derselben, dieses Carmen fabriziert. Den Beweis findet er darin, dafs an beiden Stellen sich folgende Parallelen finden: *ἄωτον δεξάμενοι στεράνων* resp. *στεφάνων ἄωτον δέκευ — σωτῆρι Ὀλυμπίῳ* und *σωτὴρ Ζεύς — ἄγαγον ἐς φάος* und *ἄγων ἐς φάος — πάτραν ἄρδοντι* und *ἄρδει στρατόν — ἁγνόν ὕδωρ* und *ἄλσος ἁγνόν — εὐανορίαισι κλυταῖς* und *κλυταῖς ἐφετμαῖς* u. dgl.; überdies seien die Gedanken zum Teil dieselben. Was das letztero anlangt, so wird dadurch niemand überzeugt werden, denn einige verwandte Gedanken kann man fast immer finden, wenn man ein paar pindarische Gedichte in beliebiger Auswahl zusammenstellt. Von den angeführten wörtlichen Übereinstimmungen aber haben nur *ἄωτον στεφάνων δεξάμενοι* und *ἄγαγον ἐς φάος* einige Kraft; und auch diese beiden sind doch so allgemein, dafs sie im Grunde nichts beweisen. Mit genau demselben Rechte könnte man z. B. Isthm. I. für eine Nachahmnag von Isthm. IV. erklären, oder umgekehrt, dean das eine fängt an *μᾶτερ ἐμά*, das andere *μᾶτερ Ἀελίου;* dort heifst es v. 21 *γενόμενοι στεφάνων,* hier v. 20 *ὕμνων γένεται;* dort v. 28 *ἀθρόοις ἀνδησάμενοι ἔρνεσι χαίτας,* hier v. 8 *ἀθρόοι στέφανοι ἀνέδησαν ἔθειραν;* dort v. 51 *γλώσσας ἄωτον,* hier v. 12 *ζωᾶς ἄωτον;* dort v. 43 *κόμπον μὴ φθονεραῖσι φέρειν γνώμαις,* hier v. 24 *μὴ φθόνει κόμπον κιρνάμεν;* dem daran sich schliefsenden *ἀντὶ πόνων* entspricht dort in einem neuen Satze *ἀντὶ μόχθων;* zwischen dem *δαπάναις καὶ πόνοις* I, 42 und dem *μόχθος* und *δαπάναι* IV, 57 — zwischen *πτερύγεσσι Πιερίδων* I, 64 und *πτερόεντα ὕμνον* IV, 63 — zwischen dem Gedanken voa I, 50 und IV, 6. 7. lassen sich auch leicht Mezgersche Beziehungen herstellen; nicht minder kann man die Wiederkehr von *ὀρθοῦν* I, 46 und IV, 48, von *κελαδεῖν* I, 54 und IV, 48, von *δρόμος* I, 57 und IV, 60 u. s. w. u. s. w. verdächtig finden: kurz die ganze Methode, die Mezger auf Ol. V verglichen mit Isthm. V anwendet, kann man auch auf Isthm. I und Isthm. IV übertragen. Schon bei einer früheren Gelegenheit, als Schnitzer Isthm. III, 1—18 für unecht ausgeben wollte, weil das Gedicht voll von Reminiscenzen aus anderen sei, habe ich dieses Argument in derselben Weise wie vorstehead Mezgers Annahme widerlegt und dabei auf die vielen Anklänge und Ähnlichkeiten zwischen Isthm. III und Isthm. VI hingewiesen. Mezger urteilt darüber, dafs meine Widerlegung Schnitzers überzeugend sei; hoffentlich wird sich ihm dies Urteil auch in dem vorliegenden Falle aufdrängen: es giebt in der That doch kein verfänglicheres Verfahren, als einem Dichter ein Gedicht deshalb abstreiten zu wollen, weil der sprachliche Ausdruck gar zu sehr das diesem Dichter eigentümliche Kolorit trage.

Auf manche Einzelheiten des Mezgerschen Buches, namentlich auch auf seine Erörterungen über Isthm. III, IV finde ich hoffentlich anderweitig Zeit und Gelegenheit näher einzugehen. Die vorstehenden Auseinandersetzungen werden aber, wie mir scheint, bereits genügen, um mein oben ausgesprochenes Gesamturteil zu rechtfertigen und das Bedauern zu erklären, dafs so viel Kenntnis und so viel Arbeitskraft an ein so unfruchtbares Unternehmen verschwendet sind.

Bremen. Const. Bulle.

J. L. Heiberg, Philologische Studien zu griechischen Mathematikern. I—II. Leipzig, B. G. Teubner. 1880. 44 S. 8°. ℳ 1,20.

Unter diesem Titel hat Herr Dr. Heiberg, der Verfasser der im vorigen Jahre herausgegebenen „Quaestiones Archimedeae“ im elften Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie zwei Abhandlungen veröffentlicht, von denen ein Separat-Abdruek bei Teubner, Leipzig 1880, erschienen ist.

Die erste derselben: „I. Über Eutokios“ behandelt den einer späteren Zeit angehörigen Mathematiker Eutocius, von dem bisher nur wenig mehr bekannt gewesen ist, als dafs er zu einigen Werken Archimeds und zu den vier ersten Büchern der Conica des Apollonius Pergäus Kommentare geschrieben hat. Zunächst bestimmt Hr. Heiberg die Lebenszeit des Eutocius von Askalon und setzt dieselbe, da ihm und seinem Lehrer, dem Mechaniker und Architekten Isidorus aus Milet, von Justinian die Wiederaufführung der im Jahre 532 zerstörten Sophiakirche in Konstantinopel übertragen worden war, und da er

den Anthemius als seinen Freund erwähnt, um das Jahr 550 n. Chr., mithin etwas später als Balsam, welcher in seiner auch von Cantor (Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. Bd. I. Teubner 1880. p. 287) angeführten, bei G. Reimer 1861 erschienenen Bearbeitung der „Kegelschnitte des Apollonius von Pergä" p. 5 ihn um 480 leben läfst.

Hierauf folgt eine Übersicht der schriftstellerischen Thätigkeit des Eutocius. Dieselbe bezog sich fast ausschliefslich auf Kommentierung verschiedener Werke, und zwar, wie Hr. Heiberg nachweist, in dieser Reihenfolge: Der früheste Kommentar, von Eutocius selbst als Jugendarbeit bezeichnet, bezog sich auf Archimeds Schrift „über Kugel und Cylinder", der zweite auf dessen „Kreismessung" und der dritte auf desselben 2 Bücher „vom Gleichgewichte der Ebenen". Dagegen blieb dem Eutocius die zwischen diese letzgenannten 2 Bücher eingeschobene Abhandlung Archimeds „über die Quadratur der Parabel" gewifs, und wahrscheinlich auch diejenige „über die Schneckenlinien oder Spiralen" unbekannt, was, wie Hr. Heiberg vermutet, darin seinen Grund hat, dafs ihm bei seiner Bearbeitung die nur jene ersteren Schriften des Archimedes enthaltende Ausgabe seines Lehrers Isidor vorlag. Es folgte ein Kommentar zum sog. Almagest des Claudius Ptolemäus, und in eine noch spätere Zeit fällt derjenige zu den 4 ersten Büchern der Kegelschnitte des Apollonius. Den Grund davon, dafs die 4 letzten Bücher derselben im griechischen Texte verloren sind, findet Hr. Heiberg wohl nicht mit Unrecht darin, dafs sie von Eutocius nicht kommentiert worden sind.

Sodann erhalten wir ein Verzeichnis der von Eutocius citierten Autoren, da ein solches zugleich Aufklärung darüber giebt, welche mathematische Schriften den Griechen im 6. Jahrhundert noch zugänglich waren. Es sind Euklids Elemente und Data, wogegen die 2 Bücher über die τόποι πρὸς ἐπιφανείᾳ, die Pappus noch hatte, bereits verloren waren, ferner die Lösung des Problems der Auffindung der doppelten mittleren Proportionalen durch Eudoxus, des Diocles περὶ πυρίων; aufserdem teilt Eutocius den Brief des Eratosthenes an Ptolemäus Euergetes über die Verdoppelung des Würfels mit (derselbe ist dadurch von Interesse, dafs sich hier einige Verse aus Euripides' verloren gegangenem Polyidos finden, s. Cantor l. c. p. 181). Von Pappus besafs er den Kommentar zu Euklids Elementen und zum Almagest des Ptolemäus, von Heron citiert er die μετρικά, und von Apollonius kennt er aufser den Kegelschnitten auch die 2 Bücher über ebene Örter, sowie das ὠκυτόκιον. Von Schriftstellern, über die wir nichts Genaues wissen, erwähnt er den Arkadius, den Magnes, den Heronas, der einen Kommentar zum Nicomachus geschrieben haben soll, den Dionysodorus, den Heraclides, den Biographen des Archimed, und die mathematischen Geschichtsforscher Eudemus und Geminus.

Bei seiner kommentierenden Thätigkeit verfuhr Eutocius so, dafs er aus dem Texte die Sätze entfernte, welche nur spezielle Fälle der angeführten waren, und dafs er, wenn zu einem Theoreme mehrere Beweise vorlagen, denjenigen auswählte, der ihm der zweckmäfsigste zu sein schien, und die übrigen in Anmerkungen verwies. Besonderes Gewicht legte er auf die Theorie der zusammengesetzten Proportionen Dafs im übrigen Eutocius wenig Selbständiges giebt, sagt Hr. Heiberg ebenso wie Balsam und Cantor.

An das Bisherige schliefsen sich Emendationen und Bemerkungen über den Kommentar zu Apollonius, und, mit Zugrundelegung des Florentiner Codex, Lesarten und Verbesserungen zu denjenigen über Archimedes und zu dessen Werken selbst. Es hat jedoch diese Abteilung mehr Interesse für den Philologen als für den Mathematiker.

Das Gleiche gilt von dem Aufsatze: „II. Über die Restitution der zwei Bücher des Archimedes περὶ σφαίρας καὶ κυλίνδρου." Schon Torelli hatte eine Zeitlang die Absicht, diese Bücher, sowie die Schrift über die Kreismessung, welche nur in einer späteren Umarbeitung, wobei sie zugleich der dorischen Form entkleidet waren, überliefert sind, in der ursprünglichen Fassung wiederherzustellen, gab aber hernach diesen Plan wieder auf, und zwar, wie Hr. Heiberg urteilt, mit Recht, da nicht allein der Dialekt geändert ist, sondern auch spätere mathematische Redeweisen hineingebracht sind, so dafs sich der ursprüngliche Wortlaut nicht mehr mit Sicherheit erkennen läfst. Hr. Heiberg beschränkt sich daher darauf, eine Anzahl von Einschiebseln zu entfernen.

Dies der Inhalt der etwa 45 Seiten umfassenden Schrift. Er ist, wie man sieht, ein sehr reicher. Der Verfasser verfährt überall mit grofser Vorsicht, Sorgfalt und Genauigkeit, und giebt von der Wirksamkeit des

Eutocius ein gutes Bild. War dieselbe auch wissenschaftlich nicht bedeutend, so liefert doch das hier Gebotene einen erwünschten Beitrag zur Kenntnis des Standes der Mathematik bei den Griechen im 6. Jahrhundert n. Chr. Eine Bemerkung aber kann Ref. nicht unterdrücken: Über Eutocius sind wir durch Hrn. Heiberg genügend unterrichtet, eine von demselben besorgte Ausgabe des Archimedes befindet sich unter der Presse, die Arithmetik des Nicomachus besitzen wir durch Hoche, den Heron und Pappus durch Hultsch, den Kommentar des Proklus zum Euklid durch Friedlein, der Mathematiker aber, der die Werke des Euklid selbst, des Begründers der wissenschaftlichen Geometrie, in gesichertem Texte zu besitzen wünscht, sieht sich in Verlegenheit. Die erste griechische, von Grynäus besorgte und bei Hervagen in Basel 1533 erschienene Ausgabe giebt zu manchen Bedenken Anlafs, und das Gleiche gilt von der auf sie basierten Oxforder und allen gewöhnlichen Editionen (S. Hankel: „Geschichte der Geometrie". p. 388). Zuverlässig ist nur die auf die älteste, aus dem 9. Jahrhundert stammende, von de Pelnse aus der Vatikanbibliothek nach Paris geschickte Handschrift begründete Ausgabe Peyrards. Dieselbe erschien 1814—1818, vom Institut de France approbiert, mit Angabe der Varianten, versehen mit lateinischer und französischer Übersetzung, auf das zweckmäfsigste eingerichtet, und nicht blofs dem Gelehrten, sondern jedermann zugänglich. Leider aber ist dieselbe nunmehr gänzlich vergriffen und nur mit Mühe und um hohen Preis zu haben, so dafs der Geometer, der die Elemente seiner Wissenschaft im Urtexte besitzen möchte, ratlos steht. Und dies in einer Zeit, in welcher über die Axiome Euklids, die doch anders aussehen, als mancher vielleicht nach den Vulgär-Ausgaben meint, lebhaft diskutiert wird. Sollte es nicht möglich und angezeigt sein, ein dem Peyrardschen ähnliches Werk zu schaffen, welches gewifs nicht weniger gelesen würde, als Archimedes, Pappus u. a.? An den dazu nötigen Kräften ist ja in Deutschland kein Mangel.

Eisenach, im November 1880.

H. Weifsenborn.

Sex. Propertii elegiarum libri IV. recensuit Aem. Baehrens. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1880. LII und 198 S. 8°. ℳ 5,60.

Die Ansicht Lachmanns, wonach unter den bisher bekannten Properzhandschriften der vormals Neapler, jetzt Wolfenbüttler Codex N und ein Groninganus G die relativ ungetrübteste Überlieferung bieten, erlitt durch die Arbeiten von Heimreich, Grumme u. a. insofern eine Modifikation, als nachgewiesen wurde, dafs wir in G nur eine an Interpolationen reiche, nicht besonders wertvolle Quelle besitzen. Andererseits aber wies Haupt nach, wie nur N in einer Reihe entscheidender Stellen von den oft recht erheblichen Interpolationen sämtlicher übrigen Handschriften frei ist. Somit wurde hinfort N im wesentlichen als das Fundament der Textkritik betrachtet. Hierzu im vollsten Gegensatz behauptet der neueste Herausgeber, dafs auch N zu der Klasse der interpolierten Handschriften gehöre, und erhebt den Anspruch, die Textesrecension auf ein ganz neues Fundament gründen zu können. In bis jetzt gar nicht oder ungenügend bekannten Handschriften glaubt er nämlich die wahre Gestalt des Archetypus besser als in N erkennen zu können. Nach ihm gehören eben diese Handschriften paarweise zusammen, nämlich einmal ein Vossianus A (saec. XIV.), nur bis II 1,63 reichend, und ein Florentinus F (saec. XV.); andererseits ein Daventriensis D (saec. XV.) und ein Vaticanus V (saec. XIV.); die Übereinstimmung dieser beiden Paare repräsentiere den Archetypus O in einer von der Interpolation der Itali noch ungetrübten Form, N aber sei eine ganz junge, interpolierte Handschrift. — Es mufs zunächst sehr auffällig erscheinen, dafs diese Verhältnisse nicht bewiesen, sondern nur mit apodiktischer Sicherheit behauptet werden. Referent aber hält sich von der Unrichtigkeit dieser Angaben überzeugt. Es macht schon von vorn herein stutzig, dafs die neuen Handschriften nicht über das 14. Jahrhundert hinausreichen, während N zwar von L. Müller, dem sich Baehrens anschliefst, in das 15., von Lachmann aber ursprünglich in den Anfang des 14., von Keil sogar ins 12. oder 13. Jahrhundert gesetzt wird. Aber auch wenn N dem 15. Jahrhundert angehört, bietet er dennoch auch jetzt einen weit besseren Text als alle die neuen von B. benutzten Handschriften. Er allein ist frei von den bekannten groben Interpolationen in III 1, 27. 5, 39; er allein bietet die durch die Anführung bei Charisius sicher gestellte älteste Überlieferung von II 33, 37. Dahingegen wimmeln A und F von den augen-

fälligsten Interpolationen, z. B. gleich in der ersten Elegie V. 1. 13. 22. und nicht besser steht es mit DV z. B. I, 3, 43. Auch hier hat N überall das Richtige, so dafs man schwer begreift, wie B. den Irrlichtern seiner Handschriften sogar soweit folgen kann, dafs er II 26, 15, gegen die tadellose Überlieferung ob invidiam in N, die für die augusteischen Dichter unerhörte Verschleifung prae invidia aus seinem O aufnimmt. — Ich citiere übrigens nach Baehrens, der leider versäumt hat, seine Liederziffern mit denen der übrigen Hauptausgaben nach dem Vorgang von L. Müller p. 134 ff. zusammenzustellen. — Auch in dem, was B. über die anderen, interpolierten Handschriften sagt, stimme ich nicht mit allem überein. Das Urteil Lachmanns über G ist nicht, wie B. n. a. behaupten, bis zu dem Grade falsch, dafs seine Lesarten nicht wert wären, in dem Apparat verzeichnet zu werden. Es erhellt dies aus den Zusammenstellungen, die Lütjohann (comm. Prop. p. 1 sqq.) und ich selbst (Q. P. p. 38 f.) geliefert haben. Wenigstens ein Verzeichnis der interpolierten Handschr. wäre erwünscht gewesen, damit man wüfste, was B. z. B. über den cod. Helmstadiensis denkt. (Vgl. Struve in Ztschr. f. Alt. 1857, S. 243). — In wie weit die handschriftlichen Kollationen zuverlässig sind, kann ich nicht kontrolieren; es verdient aber bemerkt zu werden, dafs sie nicht alle von B. selbst herrühren und dafs die Äufserungen von Struve (ao. S. 242) und von Rofsberg „lucubr. Prop.“ p. 7, mit den Angaben von B. verglichen, einigen Zweifel über die Akribie eines Teiles des handschriftlichen Apparates aufkommen lassen.

Alle weiteren auf Überlieferung und Kritik des Properz bezüglichen Fragen erörtert der Herausg. unter teilweiser Beziehung auf seine misc. crit. p. 70 ff. in den prolegomenis. Ein Hauptmangel, der nicht nur diese, sondern das ganze Buch trifft, ist die gänzlich ungenügende Verwertung der neueren philologischen Litteratur. Mir ist es z. B. unerfindlich, wie B. über die Interpolationen bei Prop. schreiben kann, ohne Webers umfängliche Arbeit, die einzig und allein diesen Gegenstand behandelt, auch nur zu erwähnen. Von der Beweiskraft der in den proll. verwandten Argumente bin ich keineswegs überall überzeugt. So gehört zu den bemerkenswertesten Aufstellungen von B. die Annahme, dafs nicht mit Lachmann das 2. Buch in zwei zu teilen, sondern die ganze Partie II 7—13 in das 3. Buch zu versetzen sei. Mir scheint die gegen Lachmann gerichtete Argumentation hierüber durchaus unbeweisend zu sein. Der aus Nonius gewonnene Grund ist bereits von Heimreich Q. P. p. 32 Anm. entkräftet. Dafs ich das Gedicht II 10 zur Eröffnung von lib. III wohl geschickt halte, darüber wird sich B. nicht wundern, wenn er von Faltin „Zur Properzkritik“ S. 26 f. z. Einsicht wird genommen haben. Das von Hesel (Zur Erklg. des P. 1876) und Knauth (Q. P. 1878) gebotene chronologische Material durfte nicht unbenutzt oder verschwiegen bleiben.

Noch fühlbarer ist der Mangel an genügender Kenntnis der einschlagenden Litteratur bei der Aufstellung des kritischen Apparates und der Konstituierung des Textes. Dafs es dem Herausg. nicht darauf ankam, die Vermutungen der neueren Gelehrten auch nur in annähernder Vollständigkeit zu sammeln, leuchtet auf den ersten Blick ein: auf Schritt und Tritt begegnen, oft recht grofse, Lücken in dieser Richtung. Eine solche Zusammenstellung würde freilich sehr erwünscht gewesen sein. Zwar für die Zeit vor Burmann-Santen liefert deren dickleibiger Band eine, allerdings auch unvollständige, Sammlung. Aber für das folgende Jahrhundert fehlt eine derartige Zusammenfassung gänzlich, trotzdem die philol. Kritik sich mit grofser Vorliebe mit Properz beschäftigt und obgleich dieselbe in Folge der Schwierigkeiten, die sich teils durch des Dichters Eigenart, teils durch die Unvollkommenheit der Überlieferung, für das Verständnis bieten, eine lange Reihe, nicht selten auch sich wiederholender, Vorschläge aufgestellt hat. Dafs der Herausg. nicht alle Konjekturen aufgenommen hat, möchte ich ihm prinzipiell nicht verargen: der Umfang des Buches würde leicht um mindestens das Doppelte angeschwollen sein. Solche Besserungsvorschläge wie die von Ast „saevus ire“ für „ut prius ire“ I 1, 18 oder von Herbst certa für caeca 2, 4, 10 können ohne Schaden für den Leser im Apparat wegbleiben. So scheint es mir auch anerkennenswert, dafs diejenigen Änderungen, welche einzig und allein gemacht sind, um „Symmetrie“ in den Text hineinzuzwängen, verschwiegen werden. Denn einmal gelingt es selbst nach Müllenhoffs Zugeständnis (Hermes XIII 423) nicht überall, Responsion zu gewinnen; und andererseits bieten sich für ein Gedicht auch wohl mehrere Möglichkeiten (vgl. z. B. Bubendey S. 15). Die Streichung also z. B. von I, 18, 21. 22 bei Prien (Symm. u. Resp. S. 51) wird mit Recht nicht erwähnt. Aber je weniger ich daran Anstofs nehme, dafs nicht alles aufgenommen ist, um so mehr vermisse ich gar manches Gute. Das p. XXXIX der proll. gegebene Verzeichnis der benutzten Litteratur

ist über die Mafsen kurz ausgefallen. Unter den Autoren der hiernach benutzten Schriften fehlen nicht blos Sammler von sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten, wie Kuttner, Koldewey, Frahnert, Drenckhahn u. a., sondern auch Textkritiker im engsten Sinn wie B. Richter, Peiper u. a. Und selbst von den aufgezählten Autoren sind deren Properzarbeiten unvollständig aufgezählt. Wenn von Unger die analecta und das spec. em. benutzt sind, warum nicht auch ebendesselben lexidia und die electa critica? Und wenn Peerlkamps Arbeit über die „Königin der Elegien“ aufgeführt wird, warum nicht auch Boots „Bijdrage tot de kritik en verklaring von Prop. laatste Elegie“? Selbst von der kleinen Auswahl der Litteratur, die ao. aufgezählt wird, ist mancherlei Wertvolles im Apparat unerwähnt gelassen: so die Vermutungen von Kiefsling zu II 13,39; von Rofsberg zu IV 9,36; von Unger zu III 28e,53 u. a. Vollends die auswärtige Litteratur ist so gut wie gar nicht benutzt. Zwar im Allgemeinen dürfte aus der nordischen und italienischen Litteratur wenig Gewinn zu ziehen gewesen sein. Wohl aber hätte die über 100 Folioseiten lange Helsingförser diss. von Voigt „de quarto Propertii libro“ (1872) genannt und eingehend berücksichtigt werden müssen. Auch ist die Entschuldigung von B. „pauca alia inuenisei non licuit“ nicht stichhaltig. Referent, der fast die gesamte Properzlitteratur sein Privateigentum nennen kann, weifs, wie viel man selbst von einer kleinen Stadt aus mit ein wenig Geduld und gutem Willen erreichen kann. Und vollends wenn B. uns auf „minora quaedam in apparatu critico suis locis commemorata“ verweist, so mufs man sich verwundert fragen, ob er auch die Beiträge eines G. Hermann (N. J. 31 p. 254 und Lpz. Litt. Ztg. 1817 S. 2236), eines Bergk (Ztschr. f. Alt. 1835. p. 913), eines Schneidewin (Gött. gel. Anz. 1846 II 991; vgl. zu II 13,48) oder eines Ribbeck (Kieler Progr. 1866) unter die minora rechnet; noch mehr aber mufs man darüber erstaunt sein, dafs man die hier angedeuteten Beiträge im Apparat von Baehrens überhaupt gar nicht findet. Nicht minder verwunderlich ist, dafs die Verbesserungen von Lachmann und Haupt ebenfalls nicht vollständig angegeben sind. — Der kritische Apparat ist auch nicht konsequent durchgearbeitet. Denn man sieht nicht ein, warum zwar meine Kritiken (Q. P. cap. IV und comm. phill. Lips. 1874 p. 3 sqq.) einiger Heimreichiana angeführt, dagegen sehr viele von anderen gegebene Kritiken verschwiegen sind. So hätte z. B. V 1, 65 f. nicht nur Lütjohanns Streichung, sondern auch die Entgegnung von Voigt p. 44 angeführt werden sollen; übrigens sind diese Verse schon vor Lütjohann als unecht ausgegeben worden von Paldamus in dem von B. ebenfalls unbenutzten Buche „Römische Erotik“ S. 70. Anm. 100. — Zu was für Mifshelligkeiten das Verfahren von B. führt, sieht man z. B. aus II 34b, 31: Hier giebt B. als Vermutung von Jacob „satius Meropem Musis“. So steht auch in den Noten der 1827 erschienenen Ausgabe Jacobs. Jacob hat aber später selbst diese Erfindung zurückgenommen und dafür „s. memorem lusus“ vermutet in der von B. ebenfalls nicht benutzten Einladungsschrift „Properz“ (1847) S. 25. — Ferner ist das von B. öfters angewandte „alii alia“ nicht nur für den Leser ziemlich nichtssagend, sondern führt auch zur Ungerechtigkeit, wenn es III 22 heifst „alii alia ab omni probabilitate abhorrentia“, während doch die Konjektur „sarpa fabricata . . Cybebe“ in der von B. unbenutzten Schrift „lexidia“ von R. Unger eine wohlbegründete ist. Wie unvollständig der kritische Apparat ist, den B. bietet, erhellt übrigens für jeden schon aus dem specimen eruditionis, welches Bormanns gegeben hat, ein Mann, nach dessen Namen ich bei Baehrens ebenfalls vergeblich gesucht habe.

Wie wenig die emendatio befriedigt, darauf ist bereits von anderer Seite nachdrücklich hingewiesen worden. Auch hier rächt sich der Mangel an den gerade für Properz unumgänglichen Vorstudien. So proponiert Baehrens als seine eigene Vermutung das längst von Schneidewin (vgl. Gött. gel. Anz. 1846. S. 993) aufgestellte „interea laetemur“. Ähnlich erging es ihm II 34, 31. Die von B. als korrupt bezeichnete Stelle III 9,15 ist bereits in der Lpz. Ltzg. 1817. S. 1744 erklärt worden; ebenso ist der von B. noch ungeheilt gelassene v. IV 5, 12 durch Bergk längst so emendiert: „E t s a t a curenti diluentur aqua“ (Jen. Ltzg. 1847. S. 1080) u. s. f. Hier sei nur noch hervorgehoben, dafs B. in der Annahme von Versversetzungen und Lücken über alles Mafs und Ziel hinaus gegangen ist. III 7 wird z. B also geordnet: 1—10; 43—66; 29—42; 21—24; 17, 18; 19, 20; 13—16; 67—70; 25—28; 71.72. Man hat dies Verfahren nicht mit Unrecht eine Übertragung genannt des neuen amerikanischen Geduldspieles auf die philologische Technik Transpositionen aber und Lücken, ebenso auch die Frage nach den Liederanfängen, sind ein Gebiet, auf die nur die feinste Beobachtung der persönlichen Eigentümlichkeiten des Dichters, in Verbindung einer erst

noch zu schaffenden Sammlung aller fraglichen Stellen, eine gewisse Sicherheit in die Textkritik bringen wird. Die bisherigen Arbeiten hierüber, auch die diesbezüglichen Abschnitte der proll. von Baehrens, können nur als anregende Vorstudien betrachtet werden. Dieses ganze Gebiet mufs in Folge der Erweiterung des handschriftlichen Apparates nochmals von vorn in Angriff genommen werden.

Nach dem Vorstehenden ist die Arbeit von Baehrens zwar, schon wegen der neuverglichenen Handschriften, für jeden unentbehrlich, der sich mit dem Dichter näher beschäftigt. Aber es mufs im Interesse des studierenden und kaufenden Publikums dringend gewünscht werden, dafs die wissenschaftlichen Ausgaben der grofsen Klassiker auf tiefer eingehenden Studien beruhen und mit gröfserer Umsicht ausgearbeitet werden mögen, als dies der Properzausgabe von Baehrens nachgesagt werden kann.

Freiberg im Königreich Sachsen.

Eduard Heydenreich.

P. Cornelii Taciti opera quae supersunt . . recensuit atque interpretatus est Io. Caspar Orellius. Vol. II. . . Editionem alteram curaverunt H. Schweizer-Sidler, G. Andresen, C. Meiser. Fasc. III. De vita et moribus Iulii Agricolae liber. Edidit G. Andresen. Berolini apud S. Calvary eiusque socium MDCCCLXXX. p. 147—222.

Die Erneuerung der Orellischen Ausgabe des Taciteischen Agricola ist in die richtigen Hände gelegt worden. Die Bearbeitung zeigt durchaus jene Vertrautheit mit Tacitus und jene Kenntnis der diesen Schriftsteller betreffenden Litteratur, wie sie der Herausgeber bei der Besorgung des Dialogus bewährt hat. An die Ausgabe dieser Schrift schliefst sich die des Agricola wie in der Paginierung so in der ganzen Einrichtung an. Den Text hat Andresen mit vorsichtiger Zurückhaltung hergestellt, so weit die junge und fehlerhafte Überlieferung in den beiden vatikanischen Handschriften es gestattet. Vom Halmschen Texte weicht der vorliegende, wenn die Unterschiede in der Interpunktion und Orthographie ungezählt bleiben, an beiläufig fünfzig Stellen ab. Etwa drei Viertel dieser Abweichungen verteilen sich gleichmäfsig auf solche Stellen, an welchen Andresen den Handschriften folgt, während Halm Konjekturen aufnimmt, solche, an welchen jener die Überlieferung verläfst und dieser sie bewahrt, und solche, an denen beide Herausgeber Vermutungen in den Text gesetzt haben. An zwei Stellen hat Andresen vor die überlieferte Korruptel ein Kreuz gestellt: 28,6 (Halm) remigante und 36,18 egra diu aut stante, während er an den von Halm bekreuzten Stellen 19,16 und 37,15 die Emendationen von Urlichs auctiore pretio und C. Göbel idem aufgenommen und auch andere Stellen emendiert hat, deren Herstellung problematisch ist, z. B. 24,1 in Clotae proxima nach Nipperdey; 24,10 [in melius] nach Wex; 41,14 aliorum nach den Zweibrücker Ausgaben; 42,22 enisi nach Heraeus. Eigene Verbesserungen von Andresen stehen im Texte 13,12 auctor statim operis; 31,19 libertatem non paenitentiam allaturi; 34,7 contra ruebat. Wohl nur durch Versehen steht 32,8 metus et (statt ne) terror. Der Druck des Textes ist korrekt, nur p. 222,5 ist ein Buchstabe umstellt. Die Lesarten der Handschriften AB *(ΓΔ)* sind nach der Ausgabe von Urlichs mitgeteilt, wobei nur Minutien ausgeschlossen wurden. Dafs p. 163,11; 168,1; 219,3; 5; 221,1; 4 die Randbemerkung in A von erster Hand herrührt, konnte angegeben werden; p. 202,1 sollte der Zusatz puto mitgeteilt sein; ebenso 179,5; 184,3; 199, 9; 200,4; 5; 215,6; 217,6; (12;) 221,1 die Randnote Al., über deren Bedeutung zuletzt Urlichs im Philol. Anz. I 199 gehandelt hat. Das Verzeichnis der aufgenommenen und anderer beachtenswerten Konjekturen ist im Anschlufs an Halms und Nipperdeys kritische Kommentare zusammengestellt und von Andresen bereichert und ergänzt worden; die neuesten Emendationsversuche werden nahezu vollständig mitgeteilt. Ein paar Nachbesserungen sind jedoch möglich; so ist wohl p. 203,6 (conexi) der Name Nipperdey zu streichen, p. 168,1 (del.) und 207,1 Ritter beizufügen. Die p. 185,7 angegebene Vermutung hat Ritter später (1864) modifiziert, Peerlkamp die p. 206,13 verzeichnete (1864) aufgegeben. Wenn die Vermutung eines Herausgebers angeführt wird, so wünscht man zu ersehen, ob dieselbe von ihm nur vorgeschlagen oder in den Text gesetzt ist. Bisweilen wie p. 202,4 und 211,1 bei Halms Vorschlägen hat Andresen eine Andeutung gegeben, bisweilen nicht, z. B. p. 162,8; 171,3; 202,4; 205,3; 215,5 bei Vorschlägen von Wex. Auch Ref. hätte gewünscht, dafs seine nur mit ausdrücklichem Vorbehalt ausgesprochenen Vermutungen zu 9,11 und 15,7 von seinen übrigen unterschieden oder ganz unterdrückt wären. Ungenau ist die Note von Andresen p. 171,5: caelum et quae secun-

tur usque ad finem cap. 12, inter finem cap. 10 et initium cap. 11 collocaverunt Reifferscheid, Wex, Nipperdey, da Wex, welchem Nipperdey sich anschlofs, die Stelle Cap. 12,7 (Halm) einschliefslich des ersten Satzes von Cap. 13 vor Cap. 11 zu transponieren vorschlug, während Reifferscheid unter ausdrücklichem Widerspruch gegen Wex empfahl, den ersten Satz des Cap. 13 an seiner Stelle zu belassen und die Anfangsworte desselben Ipsi Britanni zu tilgen. Den Gedanken einer solchen Umstellung hat übrigens schon A. Mohr (Bem. zu und über T. Agr. Meiningen 1822) ausgesprochen, aber um ihn sofort durch eine Rechtfertigung der überlieferten Folge zurückzuweisen, wie sie nachher überzeugender von Wölfflin gegeben wurde. In dem Verzeichnis der Emendationen war für aseire 19,7 und absumpta 21,1 Puteolanus als Urheber zu nennen; 38,19 rührt litore erst von Pichena her; 27,7 ist victos schon von Lipsius (in früheren Ausgaben) ergänzt worden; in legimus 2,1 glaubte bereits Linker (1858) das zu tempora 1,15 gehörige Verbum zu erkennen, welches er in egimus änderte; 9,10 [et saepius misericors] sollte Wex vor Peerlkamp genannt sein, 9,11 [tristitiam . . exuerat] Peerlkamp vor Wex; die Ergänzung subiit 17,8 ist von Weifsenborn, interiora parum 24,10 von Ritter vermutet, wie Halms zweite Ausgabe mitteilt; der Vorschlag arborum patiens, frugum fecundum 12,16 stammt nicht vom Ref., sondern, wie Ref. angegeben hat, von (Döderlein und) Ritter (1848). Diese Berichtigungen könnten noch fortgesetzt werden, was bei der Menge von Namen, die der kritische Kommentar enthält, nicht befremden darf. Druckfehler haben sich auch hier nur selten eingeschlichen; im Apparat ist zu lesen p. 163,11 fortunam; 169,11 Iberas; 175,7 pacientia; 205,8 expertis. Besondere Sorgfalt hat Andresen der Interpunktion zugewendet; beispielsweise mag auf einige Stellen hingewiesen werden, die von Andresen richtiger als von Halm interpungiert sind: 1,14 incusaturus . tam; 3,12 interciderunt? pauci; 8,5 accepit: habuerunt . . exemplorum . sed; 9,7 exerceat: Agricola; 10,18 iussum et; 11,3 varii, atque; 11,11 deprehendas, superstitionum persuasione; 22,17 supererat secretum, ut silentium; 24,16 arma, et; 25,15 populi paratu; 37,14 artus, et cruenta humus. Die bedeutendste Leistung von Andresen ruht in der Interpretation; leider mufs Ref. darauf verzichten, hier einzelnes hervorzuheben. Es genüge die Bemerkung, dafs für die sachliche Erläuterung die Ergebnisse der Arbeiten von Hübner, Mommsen und Urlichs mit treffendem Urteil verwertet sind und dafs die sprachliche Exegese von Andresen mit umfassender Kenntnis der Schreibart des Tacitus geübt ist. Eine Fülle taktvoll gewählter Parallelstellen wird zur Erklärung des Sprachgebrauches beigebracht; dagegen könnten die für gewisse Lieblingsgedanken des Tacitus mitgeteilten Analogieen aus den Reden des Civilis, Arminius, Maroboduus, Caratacus, des Otho, Germanicus u. s. w. vermehrt werden. Auch Stellen anderer Autoren, insbesondere des Sallust, die dem Tacitus vorgeschwebt zu haben scheinen, dürften vollständiger angeführt sein. Ferner liefsen sich über die Komposition einzelner von Tacitus mit besonderer Sorgfalt ausgearbeiteten Abschnitte noch manche Andeutungen geben. Doch hierüber kann man streiten; unbestreitbar aber ist es, dafs der Orellische Kommentar durch die neue Bearbeitung glücklich umgestaltet und dafs überhaupt die Interpretation des Agricola durch Andresen entschieden gefördert worden ist.

Würzburg. A. Eufsner.

Beitrag zum Gebrauche des Zahlworts im Lateinischen. I. Teil: Gebrauch des Livius. Vom Oberlehrer Gottlob Richter. Progr. des grofsherzogl. Gymnasiums zu Oldenburg. 1880. 44 S.

Der H. Verf. giebt in diesem Programm über gewisse mit dem Gebrauche des Zahlworts zusammenhängende Fragen bestimmtere Auskunft, als die grammatischen und stilistischen Handbücher sie gewähren. Er machte den Anfang mit Livius, weil dieser den reichsten Stoff zur Beobachtung und Vergleichung zu bieten schien, den noch niemand — und auch Kühnast nicht im mindesten — verwertet hat. Den Gebrauch des Caesar überall zum Vergleiche heranzuziehen, wie er es beabsichtigte, ist dem Verf. aus Mangel an Zeit nicht möglich gewesen. Das von beiden Schriftstellern gebrauchte Mafs der Zahlen würde ein moderner Historiker sicher weit überschreiten: wie in Citaten (Seyff. Schol. lat.), so enthalten sich einige Schriftsteller, namentlich Sallust, genauerer Angabe der Zahlen auch da, wo man diese sicher erwarten sollte.

R. beginnt S. 2 mit den zusammengesetzten Zahlen und giebt mit einer in Erstaunen setzenden Akribie ganz genau an, wie oft sich die Zahlen von undecim bis undeviginti im Liv. finden. Freilich läfst ihn die Unsicherheit der Überlieferung bisweilen im Stich: so z. B. geben aufser Hertz auch Drakenborch und Weifsen-

born sexdecim, Kreyfsig sedecim, Bekker beides, Alsehefski sedecem, während v. Leutsch im Philologus 1855 p. 216 allein sedecim gelten läfst und behauptet, dafs Liv. nie decem sex oder decem et sex gesagt habe: septemdecem findet sich aber auch neben den von R. angegebenen Formen. Bei den Zahlen von 21—99 steht entweder der Einer mit et voran oder ohne et nach: aufser den vom Verf. angeführten Ausnahmen findet sich auch Epit. 130 viginti et uno diebus; gleichfalls in d. Epit. octodecim und 119 novemdecim.*) Die Epitomas scheint aber der H. Verf. nicht in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen zu haben. Dieser handelt alsdann über die Adverbien ungefähr, etwa, fast, beinahe, wobei er nachweifst, dafs ad zum reinen Adverb herabgesunken ist; ferner über die Stellung von ferme, fere, prope, paene, admodum und berücksichtigt hier auch den Gebrauch bei Caesar. S. 9 lehrt der H. Verf., dafs „im ganzen" bei Zahlen nicht omnino heifst, sondern durch numero gegeben wird. Dafs das deutsche „schon" in der Regel vor Zahlen unausgedrückt bleibt, hatte schon Anton gezeigt und R. stimmt ihm bei. Ebenso gilt die Auslassung von „nur" als Regel auch noch für Livius: von Adverbien gebraucht er tantum 17 mal, modo 3 mal, nie im Gegensatz, dumtaxat einmal im Gegensatz; solus steht ohne Gegensatz. Wie „nur", so wird auch „erst" und „alle" vor Zahlen nicht ausgedrückt. Liv. hat zuerst supra neben amplius; von der Zeit und von einer Wertsumme steht auch super je einmal und ultra. Bei amplius und dem viel häufigeren plus, sowie bei minus vor Zahlen ist das etymologische Bewufstsein von der komparativen Natur dieser Adverbia verlorengegangen, so dafs der abl. comp. ganz selten und quam nur noch bei plus öfter vorkommt: in der Regel folgt der schlichte Kasus. Amplius steht an 40 Stellen (27 posit., 13 negat.): Negation ist 10 mal haud, 2 mal non; plus an 85 Stellen (positiv 40 mal), minus an 45 Stellen (31 positiv). Während bei amplius, plus, minus der abl. comp. nur selten auftritt, ist derselbe zur Regel geworden bei maior und minor annis mit einer das Alter bezeichnenden Zahl.

Nach diesen Auseinandersetzungen folgen Belehrungen über ante und post, antequam, postquam, quam und den Gebrauch der tpp. und modd. nach antequam und postquam bei Liv. Sehr interessant ist es auch zu erfahren, dafs postquam in den späteren Dekaden in demselben Grade zunimmt wie quam abnimmt. S. 21.

Im folgenden verbreitet sich das Progr. über das Zahlwort als Attribut, über dies, annus, hora, mensis und die Zusammensetzungen, über den Gebrauch, die Bedeutung und Konstruktion von unus, primus und deren Verbindungen mit andern Wörtern; endlich über duo, ambo, uterque u. s. w. Erwähnung hätte vielleicht verdient, dafs, wie bei Späteren, so schon bei Liv. bisweilen ante dem folgenden deinde entspricht, dafs statt deinde auch si non folgt, ferner dafs folgende Verbindungen bei ihm vorkommen: primo — postremo (sehr oft); primum — postremo; primo — mox — deinde; primo — dein — postremo — inde; primum — deinde — inde — postremo(um); primum — inde; primum — postea; primum — tum; primum — autem (Seyff. schol. lat. p. 52 sq.); deinde — dein — dein — deinde (29, 18, 13 sq.); prius — dein; prius — post u. a., wohl auch dafs exinde statt deinde, und zwar an der zweiten Stelle, eintritt. — Den Schlufs der Abhandlung bilden die Distributiva und ein genauer Index.

Der Verf. hat eine seltene Kraft eingesetzt, die der Erfolg reichlich lohnt: wenn irgendwo, so sprechen hier die Zahlen deutlich, deren genaue Feststellung einen enormen Fleifs bekundet. Wenn solche Bausteine zusammengetragen werden, kann die Wissenschaft doch nur gefördert werden. Es ist zu wünschen, dafs der H. Verf. Zeit finden möge, seine Beobachtungen nicht nur auf den Text von Hertz zu beschränken, da grade bei den Zahlwörtern die Texte nach den Handschriften gar oft schwanken; ferner, dafs er seine Untersuchungen auch auf die Epitomae des Livius und, wie er in Aussicht stellt, auf Caesar und, wenn es sein kann, auf Sallust und namentlich auch auf Curtius ausdehnen möge, damit für den letzteren festgestellt werden kann, ob er auch in diesem Punkte dem Liv. folgt.

Insterburg, im November 1880.

Krah.

*) Tredecimus a. a. O.: anno decimo sexto Epit. 30, während Liv. 30, 1, 1 sextus decimus is annus erat hat — wobei man fast eine Absicht des Epitomators zu vermuten geneigt sein möchte.

B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium, ein Beitrag zur Geschichte und Methodik der vergleichenden Sprachforschung. Bibliothek indogermanischer Grammatiken, Band IV. Leipzig, Breit-

kopf und Härtel, 1880. VIII u. 142 S. gr. 8°. ℳ 3.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Teile:

I. Historischer Teil, p. 1—61. (1. Kap. Franz Bopp; 2. Kap. Bopp's Zeitgenossen und Nachfolger bis auf A. Schleicher; 3. Kap. August Schleicher; 4. Kap. neue Bestrebungen.)

II. Theoretischer Teil, p. 61—137. (5. Kap. Agglutinationstheorie; 6. Kap. die Lautgesetze; 7. Kap. die Völkertrennungen.)

Im ersten historischen Teil werden die Grundsätze, Meinungen und Bestrebungen der hervorragendsten Vertreter der indogermanischen Sprachwissenschaft bis auf unsere Zeit kritisch beleuchtet.

Zunächst Fr. Bopp, der Begründer der vergleichenden Sprachforschung. Sein Verdienst ist ein doppeltes: er hat die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen, die allerdings schon vor ihm von W. Jones, Colebrooke, Fr. Schlegel u. a. behauptet worden war, „durch eine systematische, von den Formen des Verbums anhebende und von da allmählich über die ganze Sprache sich ausdehnende Vergleichung für alle Zeiten erwiesen“, und er hat eine neue bahnbrechende Theorie über die Entstehung der Flexion aufgestellt, nach welcher Flexion prinzipiell Komposition ist, die Agglutinationstheorie. Anderseits war Bopp leider nicht streng methodisch genug; die vorgefaſste Ansicht von der Identität zweier Wörter aus zwei verschiedenen Sprachen verleitete ihn ohne Grund zahlreiche Ausnahmen von der gewöhnlichen gegenseitigen Entsprechung der Laute zu statuieren. Die Lautlehre war Bopp's schwächste Seite: die Lücke, die er hier gelassen, ausgefüllt zu haben ist das groſse Verdienst Aug. Friedr. Pott's, des Begründers der Etymologie.

Unabhängig von Bopp, aber auf die Gestaltung der von Bopp begründeten vergleichenden Sprachforschung von einschneidendstem Einfluſs war Jak. Grimm, der Schöpfer der historischen Sprachforschung.

Einen gewissen Abschluſs erhält die von Bopp begründete Sprachforschung durch die Arbeiten Aug. Schleicher's, des Systematikers der indogermanischen Sprachwissenschaft, namentlich durch dessen Kompendium der vergleichenden Grammatik. Schleicher war der erste, der mit der rekonstruierten indogermanischen Ursprache operierte. Im übrigen fuſst er völlig auf Bopp. Mit Bopp erkennt Schleicher das Wesen der Flexion als Zusammensetzung, aber — fügt er hinzu — zugleich mit der Fähigkeit, den Wurzelvokal zum Zweck des Beziehungsausdrucks zu verändern. Auch darin stimmt Schleicher Bopp bei, daſs er den einzelnen indogermanischen Sprachen die Fähigkeit zuerkennt, auch noch nach der Ausscheidung aus der Ursprache neue Bildungen nach dem alten Prinzip der Komposition vorzunehmen. Auch in der Lautlehre basiert Schleicher auf Bopp; er hält die Lautgesetze so wenig für ausnahmslos wie Bopp, sucht aber die Zahl der Ausnahmen durch schärfere Fassung der Gesetze möglichst einzuschränken.

(Zweiter Teil.) Schleicher's Ansichten und Grundsätze waren nie allgemein anerkannt — dagegen Pott, Benfey u. a. —, aber doch dominierend. In der Folge wurden von verschiedensten Seiten Einwände geltend gemacht. Keine der drei letzterwähnten Bopp-Schleicher'schen Ansichten über Wesen der Flexion, Neubildungen und Lautgesetze blieb unangefochten.

Die Bopp'sche, von Schleicher modifizierte Agglutinationstheorie war schon früher von A. W. Schlegel und Lassen bekämpft worden, in neuerer Zeit stellte ihr R. Westphal die sog. Evolutionstheorie, die „weiter nichts für sich hat, als eine gewisse groſsartige Terminologie“, A. Ludwig die Adaptionstheorie gegenüber, deren Unwahrscheinlichkeit nicht viel geringer ist als die der erstgenannten. Die einzige Theorie, welche „eine verständliche Erklärung der Formen gewährt“, ist noch immer die auf Bopp zurückgehende Agglutinationstheorie, deren Inhalt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen läſst:

1. Jedes Wort der Flexionssprache besteht aus Wurzel und Suffix.

2. Die Wurzeln sind die Wörter der vorflexivischen Sprache; ihre reale Existenz hört auf, seitdem die Sprache flexivisch geworden. Alle Wurzeln der modernen Grammatik sind Abstraktionen. Die Wurzeln sind teils prädikativ — die Quelle der Nomina und Verba —, teils demonstrativ — die Quelle der Pronomina und Präpositionen.

3. Die Suffixe sind teils Bedeutung modi-

fizierend, teils Beziehung ausdrückend: Stammbildungssuffixe, welche den Nomina und Verba vielfach gemeinsam sind, und Flexionssuffixe, Kasusendungen fürs Nomen, Personalendungen fürs Verbum.

Die indogermanische Ursprache war lange vor der Spaltung eine in ihrer Bildung völlig abgeschlossene Flexionssprache, die sich von Generation zu Generation in fertigen, d. h. flektierten Wörtern forterbte. Das Gefühl von der Zusammensetzung der Wörter und die Bedeutung der einzelnen Kompositionselemente war längst verloren. Daraus folgt die Unzulässigkeit, einer indogermanischen Einzelsprache die Fähigkeit zuzuschreiben Neubildungen nach altem Prinzip zu schaffen. Alle Neubildung ist vielmehr Nachbildung, alle Neubildung beruht auf Analogie.

Eine schärfere Fassung der Lautgesetze und möglichste Beschränkung der Ausnahmen war schon von Pott erstrebt worden, später trat namentlich G. Curtius dafür ein. Hinderlich war die früher allgemeine Ansicht von dem Wesen der indogermanischen Ursprache. Man schrieb teils ihr aus vorgefafster Meinung, teils — was den Vokalismus betrifft — mit Rücksicht auf das Lautsystem des Altindischen einen möglichst einfachen Lautbestand zu. Der Satz „Die Ursprache besafs nur die drei Urvokale a, i, u“ galt als Axiom. Die Thatsache, dafs dem indischen a im Europäischen die drei Vokale a, e, o gegenüberstehen, wurde von G. Curtius durch die spezifisch „europäische Spaltung des a-Lauts“ erklärt. Aber auch das Armenische nimmt an der Spaltung teil. Doch woher überhaupt diese Spaltung? Warum erscheint unter völlig gleichen Bedingungen ein a bald als α, bald als ε, bald als ο? — Man fand, dafs den lat. k-Lauten im Indischen die drei Laute k k̑ (tsch) und ś (sch) gegenüberstehen, woher hier die Spaltung? —

Alle diese Rätsel lösen sich durch die Annahme, dafs die Differenz oder doch der Anlafs zur Differenzierung bereits in der indogermanischen Ursprache vorhanden war. Die Ursprache besafs die drei a-Vokale e, o, a und deren Längen; im Armenischen und den europäischen Sprachen wurden die a-Vokale auseinandergehalten, im Indisch-Iranischen dagegen hinsichtlich der Qualität zusammengeworfen. — Die Ursprache besafs drei k-Laute, deren erster im ind.-ir. zu dem Zischlaut ś wird, im griech.-lat. zu k; der zweite k-Laut, in der Ursprache vor o und u stehend, wird ind.-ir. k, lat. qu, gr. π; der dritte endlich, in der Ursprache vor e und i stehend, wird ind.-ir. k̑ (tsch), gr. τ, während er im Lateinischen mit dem zweiten zusammenfiel. So: ind.-ir. k̑ájatē, k̑itís — káinā gleich griechisch τείεται, τίσις — ποινή. Das gegenseitige Verhältnis der ind.-ir. Laute k und k̑ ist für die Existenz von e und o im Indogermanischen direkt beweisend; die gleiche Behandlung der k-Laute findet sich im Italienischen: concerto (kontscherto). Auf diese Weise war der Weg bereitet zu der neuerdings zuerst von Leskien, 1876, aufgestellten Theorie: „Jedes Lautgesetz ist ausnahmslos“. Alle Abweichungen, wenn sie im gleichen Dialekt und zu gleicher Zeit auftreten, sind durch Analogiebildung zu erklären.

So war man von zwei Seiten auf die Analogie gekommen, unstreitig einen der einflufsreichsten Faktoren in der Sprachgeschichte. Die Analogie wirkt sowohl auf die Form, formale Analogiebildung, z. B. ἀγώνοις nach λύκοις etc., als auf den Stoff, die Laute, stoffliche Analogiebildung, z. B. πόλεσι neben πόλισι nach πόλεις, πόλει. Aus der Theorie der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze ergeben sich zwei wichtige Folgerungen:

1. Jede Lautveränderung kommt nicht nur bei einer Reihe von Wörtern, sondern bei allen Wörtern innerhalb des gleichen Dialekts zur Erscheinung.

2. Aus einer Urform kann sich auf lautlichem Wege nur éine dialektische Form entwickeln.

Bei der Erörterung der Frage, wie lautliche Veränderungen zu erklären seien, kommt Verfasser auch auf Dialektbildung zu sprechen. Lautveränderung beruht auf Lautindividualisierung, d. h. der einzelne spricht die überkommenen Wörter nicht genau so nach, wie sie ihm vorgesprochen wurden. Schliefsen sich nun der besondern Aussprache des einzelnen eine weitere Zahl von Individuen an, so entsteht ein Dialekt.

Zum Schlufs giebt Delbrück eine Kritik der Ansichten über die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen indogermanischen Sprachen, zunächst der hauptsächlich von Schleicher vertretenen Stammbaumtheorie, sodann der von Joh. Schmidt aufgestellten „Wellentheorie“, welche die förmliche Sprachtrennung bekämpft und eine kontinuierliche Vermittlung zwischen den einzelnen indogerm. Sprachen behauptet, endlich der Leskien'schen Hypothese, welche beide vorgenannten durch die Annahme zu vereinigen sucht, dafs allerdings für eine frühere Periode ein kontinuierlicher Übergang

von einer indogerm. Sprache zu den benachbarten, also wie z. B. im Deutschen, wahrscheinlich sei, dafs aber später dieser kontinuierliche Übergang zugleich mit dem kontinuierlichen Verkehr aufgehört habe, dafs sich durch Verkehrsgrenzen auch faktische Sprachgrenzen gezogen hätten. Als enger verwandt sind nach dem heutigen Stand der Sprachforschung nur das Indische und Iranische anzusehen.

Dies der wesentlichste Inhalt des Delbrück'schen klar und anziehend geschriebenen Buchs, dessen Lektüre nicht nur den Jüngern der Sprachwissenschaft, sondern überhaupt allen Philologen recht dringend empfohlen sein soll.

Halle a. S. Chr. Bartholomae.

Georg Voigt. Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 1. Bd., 2. Aufl. 1880. Berlin, G. Reimer. 595 S. gr. 8°. 8 ℳ

Lange ersehnt ist endlich der erste Band der 2. Auflage dieses einst in erster Gestalt (vom Jahre 1859) für die Geschichte des jugendlichen Humanismus grundlegenden, schon damals mit freudiger Anerkennung begrüfsten Werkes erschienen; der 2. Band, dem eine alphabetische Übersicht beigefügt werden wird, soll möglichst bald folgen.

Das Werk hat, da seit seinem ersten Erscheinen so lange Zeit verstrichen ist und deutsche, französische und namentlich auch italienische Gelehrte sich seitdem viel lebhafter an diesen Studien beteiligt haben, eine so beträchtliche Erweiterung erfahren, dafs es fast wie ein neues wirkt. Umfafste es in 1. Auflage nur 486 S., so ist jetzt schon allein der 1. Band, dem in der früheren Auflage nur 268 S. entsprechen, nicht unbeträchtlich stärker. Zwar ist der Rahmen der alte geblieben, und es sind Abschnitte, die ganz neue Materien behandeln, mit verschwindenden Ausnahmen, nicht hinzugekommen. Dagegen hat der Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, vielfach, wo er sich früher mit einer blofsen Skizze begnügen mufste, jetzt eine vollere Ausführung gegeben, die humanistische Gedankenwelt auch auf manchem Seitenwege und in reicheres Detail hinein verfolgt und sich bestrebt, seine Anschauungen aus den wirklichen und reinen Quellen zu schöpfen. Je wertloser fortan die 1. Auflage sein wird, desto mehr ist es andererseits Pflicht der Kritik, auf die neue Gestalt des Werkes eingehend aufmerksam zu machen.

Nach einer kurzen Einleitung, die sich mit der Bedeutung Italiens für die mittelalterliche Bildung, Dante und (in kurzem, neuem Abschnitt) den humanistischen Vorläufern beschäftigt, läfst der Verfasser nach gleichem Plan wie früher 4 Bücher folgen.

Das 1. Buch ist ganz Petrarca gewidmet, dessen wahre Bedeutung einst erst der Verfasser aufgeschlossen hat. Petrarca wird dargestellt als Entdecker der neuen Welt des Humanismus, der die Poesie und schönen Wissenschaften neu belebt hat; als erster hat er vom Altertum auch wieder gelernt, einen seiner Persönlichkeit Ausdruck gebenden Stil zu schreiben. Dann werden seine Bemühungen um Rettungen alter Handschriften dargelegt: inzwischen hat bekanntlich der Verfasser, in erfreulichster Übereinstimmung mit Viertel, noch besonders nachgewiesen, dafs Petrarca Ciceros epp. ad famil. nicht besessen hat. Einiger neuerer Streitfragen wegen sei auch bemerkt, dafs angenommen wird, Petrarca habe den Catull gehabt, während als ausgemacht angesehen wird, dafs er Ciceros Bücher de rep. nicht gehabt hat. Aufser seiner Bibliothek, der ersten modernen, wird dann auch seine Sammlung von Antiquitäten, seine Hinweisung auf die griechischen Studien und sein Interesse für die denkwürdigen Stätten des Altertums erwähnt. Daran schliefst sich eine kurze Darstellung Petrarcas als italienisches Patrioten. Dann wird dargestellt, wie Petrarca in seinem universalistischen Streben, demzufolge er Geschichtschreiber, Philosoph, Dichter und Theologe in einer Person sein will, gegen die Scholastiker, Astrologen, Ärzte und Rechtsgelehrten seiner Zeit ankämpft, namentlich aber gegen die Aristoteliker bez. Averroisten; im Aristoteles findet er „keine Spur von Wohlredenheit,“ ein Wort, das, wie der Verfasser meint, Epoche mache wie eine Völkerschlacht. Trefflich ist dann die Darstellung von Petrarcas Charakter, jener seltenen Mischung von Streben nach hohen Zielen und von Eitelkeit, Ruhmsucht und Pfründenliebe, die ihn sich zum Sophisten und Heuchler erniedrigen lassen, während er anderseits wieder mit schönstem Verständnis der Welt etwas ganz Neues lehrt, die Reize der Natur aufzusuchen. Was aber wie ein Zauber die Herzen seiner Zeitgenossen fesselt, ist, dafs er wieder ein individueller Mensch ist und Individualitäten um sich her anerkennt. Sein Werk „Über den geheimen

Kampf seiner Herzenssorgen" ist ein Denkmal ersten Ranges in der Geschichte des menschlichen Geistes, den Konfessionen eines Augustinus und Rousseau an die Seite zu stellen. Zum Schlufs wird sein wunderbar anregender Einflufs auf seine Zeit und der Wert seiner einzelnen Werke besprochen, welche eine ähnliche Wirkung „wie das Wertherfieber" erzeugten.

Das 2. Buch enthält drei Abschnitte. Zunächst führt es die Gründer der florentinischen Musenrepublik vor, den liebenswürdigen Boccaccio mit seinem stillen Gelehrtenfleifs, Luigi Marsigli, den Gründer des ersten aufserkirchlichen freien Vereins, des von S. Spirito — daneben wird das Paradies der Alberti besprochen — und den Staatskanzler Salutato, der durch seine würdige Persönlichkeit dem Humanismus im Staatsleben Bahn gebrochen. Es folgen die Wanderlehrer, Giovanni da Ravenna (Johannes Grammaticus), der ältere Barzizza, der den Ciceronianismus aufgebracht, und Chrysoloras, der übrigens wohl besser nur an anderer Stelle behandelt wäre. Der letzte Abschnitt ist den Verdiensten der ersten bedeutenden Sammler gewidmet, vor allem Poggio, dessen eigenartiges Talent im Aufstöbern und Erraffen von Handschriften sehr schön zur Geltung kommt, ferner Aurispa, als erster bedeutender Sammler griechischer Handschriften und Ciriaco als Sammler von Inschriften und Antiquitäten.

Das 3. Buch stellt den Humanismus an den Republiken Italiens dar. Mit besonderer Wärme wird namentlich ihr Treiben in Florenz geschildert. In den Mittelpunkt tritt Cosimo de Medici, der die Wissenschaften und Künste in so hohem und edlem Sinne begünstigt hat wie kein anderer seines Geschlechts. Um ihn gruppieren sich der sarkastische und sich doch so selbstlos dem Humanismus hingebende Niccoli, für seine Zeit „gleichsam das Börsenblatt für alle Notizen über Bibliotheken und Bücher", die beiden ernsten Staatskanzler Bruni und Marsuppini, der eitle Kamaldulensergeneral Traversari, der unter Gewissensbissen Diogenes Laertius übersetzt, der im Hebräischen bewanderte Manetti, endlich wieder Poggio, der hier sein Leben hochgefeiert als Staatskanzler beschliefst. „Die vorsichtige Spekulation seiner Widmungen steht einzig da: er war systematisch bedacht, seine Perlen nicht wegzuwerfen." Es folgt eine Geschichte der Studien an der Hochschule zu Florenz. Eingehender wird schon hier Filelfos, als eines der bezeichnendsten Humanisten, seines Invektiven- und Banditenkampfes gedacht. Endlich wird noch auf das Schrift- und Bibliothekwesen und den Buchhandel, in dessen Centrum der zu Zeiten 45 Schreiber beschäftigende Vespasiano steht, eingegangen. Neben Florenz spielen andere Republiken eine untergeordnete Rolle. So Siena und Genua. Wenig besser steht es im vornehmen Venedig, wo Barbaro lebt, und seinen Unterthanenstädten Padua und Verona.

Das 4. Buch behandelt den Humanismus an den Fürstenhöfen Italiens. Die Hauptrolle spielt der Hof von Neapel, namentlich unter Alfons V. Mit Vorliebe wird Valla dargestellt. Er „überragte an geistiger Bedeutung und vielseitiger Wirkung wohl alle seine Zeitgenossen", war zwar kein Dichter, Stilist und Schöngeist, aber ein durch Freudigkeit des wissenschaftlichen Strebens ausgezeichneter Grammatiker und Kritiker, dessen Kampf gegen Scholastiker, Grammatiker, Rechtsgelehrte, Mönch- und Papsttum infolge des ihm vom König gewährten Rückfalls einen erfrischenden Zug in die etwas weichliche italienische Humanistenwelt bringt. Am Hofe zu Mailand, von dem auch Pavia abhängt, wird mit einem Anflug von Humor wieder Filelfos gedacht. Er hat den damals von Humanisten geschickt betriebenen „Handel mit Verewigung zu einem förmlichen System ausgebildet" und treibt unter Hinweis auf Gewährung von Unsterblichkeit durch seine Gedichte, bez. Drohungen, erkleckliche Summen von weltlichen und geistlichen Fürsten ein. Ein sehr ansprechendes Bild wird von Vittorino, dem grofsen Schulmeister seiner Zeit, am Hofe von Mantua, von Guarino, der neben ihm als mehr didaktisch wirkender Lehrer und Erzieher glänzt, am Hofe von Ferrara gezeichnet. Den Schlufs bildet die Schilderung des Humanismus in Urbino und Rimini.

Mit Spannung darf man dem 2. Bande entgegensehen, der voraussichtlich wieder den Humanismus an der päpstlichen Kurie, die Propaganda dieser Bewegung jenseits der Alpen und ihre allgemeinen Erscheinungsformen und Tendenzen behandeln und seinen Vorgänger an Interesse vielleicht noch übertreffen wird.

Der Verfasser hatte insofern eine schwierige Aufgabe zu lösen, als er einerseits schon in diesem Bande die verschiedenen humanistischen Bestrebungen dem Gehalt nach in Gruppen, andererseits aber doch auch wieder die einzelnen Persönlichkeiten und die lokalen Erscheinungen im Zusammenhange entwickeln mufste. Im ganzen hat er zwischen beiden Anforderungen

sehr glücklich vermittelt. Doch würde eine weitergehende Gliederung des reichen Stoffes, die im Inhaltsverzeichnis im Grunde schon vollzogen ist, seinem Werke zu statten kommen. Mit Strenge hat er alles fern zu halten gesucht, was sich nicht unmittelbar auf den Humanismus bezieht. Doch würden ihm gewifs manche Leser dankbar sein, wenn er zur Abrundung des Bildes der Persönlichkeiten und zu ihrem volleren Verständnis noch wenige, ihr sonstiges Leben zeichnende Striche hinzugefügt hätte. Da sein Streben überhaupt wesentlich auf Darstellung der geistigen Bewegung gerichtet ist, läfst er überhaupt äufsere Daten bisweilen an der rechten Stelle vermissen, z. B. gleich in Petrarcas Leben. Dafs die Titel der Werke im Text meist (doch nicht konsequent) in deutscher Übersetzung angeführt werden, dürfte wohl, da das Buch doch ganz vorwiegend für Gelehrte bestimmt ist, kaum Billigung finden, zumal Übersetzungen wie die von „de remedio utriusque fortunae“ durch „Vom Mittel gegen Leiden und Freuden“ den ursprünglichen Wortlaut verdunkeln. Aber der Verfasser hat mit grofser Sorgfalt gearbeitet. Er benutzt gute Quellen, berücksichtigt die neuere einschlägige Litteratur bis herab auf die Arbeiten des Attilio Hortis, hat auch hier und da Handschriften eingesehen, geht auf Lesarten ein und sucht wiederholt die Chronologie genau festzustellen. So verlegt er z. B. die Abfassung von Petr. de secreto conflictu mit guten Gründen gegen Körting und Fracassetti auf frühestens 1354, die von de rem. utr. fort. gegen Fracassetti auf 1366 (S. 135). Die Untersuchung wird kritisch, unparteiisch und besonnen betrieben, die Sprache ist mit ganz verschwindenden Ausnahmen (vgl. S. 272 Z. 20 f. v. u., 286 Z. 4 f.) klar, warm und von schönem Flufs. Obwohl daher jetzt umfassende Werke über jenen Zeitraum vorbereitet werden, so wird sich das Buch doch voraussichtlich noch lange als ein in seiner Art in anerkennenswerter Weise vollendetes behaupten und jene Studien nicht wenig fördern.

Die Ausstattung des Buches ist trefflich. Man könnte lange suchen, wollte man auf Druckfehler pirschen. S. 536 Z. 11 mufs es z. B. 52 statt 42 heifsen.

Rendsburg. G. Hefs.

Sollemnia anniversaria conditae universitatis etc. rite obeunda indicit Rector et Senatus Universitatis Bernensis. Inest Hermanni Hageni de Codicis Bernensis N. CIX Tironianis disputatio. Bernae 1880. 4°. 16 S. und 2 photolithogr. Tafeln.

Die Berner Priscianhandschrift Nr. 109 saec. X enthält auf einigen ganz und halb leeren Seiten verschiedene Excerpte und Bemerkungen, über welche die vorliegende Dissertation genaue Nachricht giebt. Von besonderem Interesse sind darunter 9 auf beiden Seiten von Bl. 136 enthaltene Excerpte, die gröfstenteils in tironischen Noten ausgeführt sind. Das eine davon ist ein bisher unbekanntes Epigramm des Kaisers Augustus, welches vom Verfasser im Rheinischen Museum Bd. XXXV, S. 569—577 separat behandelt worden ist. Ein anderes Excerpt präsentiert sich als ein ebenfalls bisher unbekanntes Fragment aus Schriften eines Arztes Marcus; die übrigen sieben sind wörtlich oder auszugsweise wiedergegebene Stellen aus Kirchenschriftstellern, namentlich Augustin. Herr Professor Hagen hat diese Fragmente auf photolithographischem Wege vervielfältigen lassen und liefert dazu im Texte der Abhandlung eine kritisch gereinigte Übertragung, sowie in den dazu gehörigen Anmerkungen eine Analyse der Noten, bei welcher er sich vorzugsweise auf die von W. Schmitz im 1. Bande des „Panstenographikon“ veröffentlichten Notae Bernenses, in subsidio auf das im II. Bande von Kopps Palaeographia critica enthaltene Lexicon Tironianum stützt.

Die tironianischen Fragmente bilden einen aufserordentlich schätzenswerten Beitrag zu unserer Kenntnis von den tironischen Noten, insbesondere von der Anwendung derselben in den Zeiten, wo Kenntnis und Gebrauch der Noten im raschen Niedergange begriffen waren. Die Fragmente haben mit den von W. Schmitz im letzten Osterprogramm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln veröffentlichten das gemein, dafs viele Wörter in gewöhnlicher Schrift geschrieben sind. Augenscheinlich war aber, wenn auch oft, doch nicht immer Unkenntnis der betreffenden Note der Grund, dafs der Schreiber sich für die Anwendung der gewöhnlichen Schrift entschied. Die Schriftzüge machen den Eindruck, dafs der Schreiber im grofsen und ganzen mit den tironischen Noten, wie sie sich gegen Ende des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung gestaltet hatten, recht wohl vertraut war. Die Schrift ist geläufig, mitunter sogar etwas nachlässig, wie dies der Fall ist, wenn der Schreiber sicher ist, seine Schrift jederzeit fliefsend wiederlesen zu können. Einigemale ist es allerdings dem Schreiber auch begegnet, dafs ihm falsche

Noten untergelaufen sind; so schreibt er ministeriorum statt mysteriorum (IV, Anm. 9), religione statt regione (IV, Anm. 20), eontione statt conditione (VI, Anm. 9). Die Noten stimmen mit wenigen Ausnahmen mit denjenigen überein, welche uns in den von Gruter und Schmitz edierten Notensammlungen überliefert sind, namentlich sind Abweichungen hinsichtlich der sogenannten signa principalia, der eigentlichen Körper der Noten, welchen die Endungen etc. als signa auxiliaria beigesetzt werden, nur selten zu finden, beispielsweise in den Noten für vermis und accidit. Häufiger sind Differenzen zu konstatieren bezüglich der Stellung der signa auxiliaria; doch zeigen in dieser Beziehung auch die Notensammlungen untereinander nicht selten Differenzen, so daſs man wohl annehmen kann, es habe sich bezüglich der Hilfszeichen, die ja auch erst verhältnismäſsig spät in Gebrauch gekommen sein müssen, nicht ein so fester Usus Geltung verschafft als bezüglich der Hauptzeichen.

Eine Eigentümlichkeit, welche zwar die von Gruter und Schmitz edierten Notensammlungen nicht kennen, die aber nicht nur durch von Kopp im I. Bande seiner Palaeographia critica citierte Urkunden aus dem IX. Jahrhundert, sondern auch durch andere tironische Texte bestätigt wird, zeigen die Formen der Komposita von capere und der von solchen Kompositis abgeleiteten Nomina, insofern die signa principalia dieser Noten auſser dem im gegebenen Fall zur Anwendung gelangenden signum auxiliare noch einen kleinen horizontalen Strich über sich tragen, der in der vorliegenden Abhandlung irrtümlicherweise einmal (III, Anm. 65) als e, zweimal (VI, Anm. 126 und 130) als it gedeutet wird.

Einzelne Noten scheint der Verfasser nicht richtig übertragen zu haben. Es dürfte zu lesen sein I. Anm. 37 declarat statt declaravit, III, Anm. 21 daemonibus statt daemonum, III, Anm. 36 intereludi statt ineludi, III, Anm. 75 aerea statt aeria. Andre Errata, nämlich V, Anm. 47 Christiana statt Christiani, VII, Anm. 42 ultero statt utero, IX, Z. 5 v. u. qui statt quae, scheinen auf Druckfehlern zu beruhen.

Dresden. O. Lehmann.

Eine neue Art buchhändlerischer Reklame.

Die Verlagshandlung Gressner & Schramm erlaubt sich, in einem dermalen in Verbreitung begriffenen Prospekt über die Naturgeschichte des Plinius Secundus, übersetzt von Prof. Wittstein, diese Uebersetzung **auf Kosten** verschiedener anderer, so derjenigen von **Külb** (aus unserer Osiander & Schwab'schen Sammlung) in einer Weise herauszustreichen, welche eine **grobe Verletzung** der Wahrheit involvirt, und als unwürdige Art von Reklamemacherei öffentlich gekennzeichnet zu werden verdient. Im Prospekt ist die unwahre Behauptung aufgestellt, die Bearbeitung von Külb umfasse „nur einen kleinen Theil des Werkes, 7 Bücher." -- **Die Wahrheit ist:** Die **Külb'**sche Uebersetzung enthält **alle 37 Bücher,** d. h. die **vollständige** Naturgeschichte des Plinius. Ein uns soeben von durchaus berufener und objektiver Seite (von einem der bedeutendsten Philologen der Gegenwart) zugekommenes Urtheil giebt der **Külb'**schen Uebersetzung vor der Wittstein'schen **ganz entschieden den Vorzug,** ausserdem kostet die letztere 24 M., die **Külb'**sche dagegen **nur 17 M. 50 Pf.**

J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Verlag von M. Heinsius in Bremen.
Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 8. Januar 1881. I. Jahrgang. № 2.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Archimedis Opera omnia cum commentariis Eutocii. E codice Florentino recensuit, latine vertit notisque illustravit J. L. Heiberg, Dr. phil. Volumen I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1880. XII u. 499 S. 8°. 6 ℳ.

Was Friedlein für den Proklus, Hultsch für den Pappus geleistet hat, das schickt sich Herr Heiberg an für den Fürsten der alten Mathematiker, für Archimedes, zu thun. Philolog von Beruf, allein durch gründliche Studien an der gerade durch ihre mathematischen Lehrkräfte hervorragenden Kopenhagener Universität auch mit den besten Sachkenntnissen ausgestattet, scheint der junge dänische Gelehrte ganz der Mann für die schwierige Aufgabe zu sein, welche er sich gestellt hat. Eine gröfsere Anzahl von Publikationen, die derselbe rasch nach einander hat erscheinen lassen, charakterisiert den Ernst und den Umfang seiner Vorarbeiten. Zuerst ist da zu nennen die sehr umfassende Doktordissertation*), in welcher sowohl die Lebensumstände, als auch die wissenschaftlichen Arbeiten des Archimedes einläfslich besprochen**) und zugleich die Resultate gewisser textkritischer Studien mitgeteilt werden, die zur Verwertung bei einer künftigen Neuausgabe der archimedischen Werke von Anfang an bestimmt waren. Hieran schliefsen sich der Zeitfolge nach zwei Aufsätze über die von den griechischen Mathematikern gebrauchte Terminologie, der eine*) in dänischer, der andere**) in deutscher Sprache; in beiden wird vorzugsweise auf Apollonius und Archimedes, resp. auf dessen Kommentator Eutokius, Rücksicht genommen. Die letztere Abhandlung ist aber auch besonders um defswillen geeignet, Interesse zu erregen,

*) Quaestiones Archimedeae, Hauniae, Rudolf Klein. 1879.

**) Heiberg hat sich insbesondere auch bemüht, dem Ursprung der von Archimedes berechneten quadratischen Irrationalzahlen auf die Spur zu kommen, welche sich in dem Buch über die Kreismessung finden. Die vom Referenten in seiner Schrift „Antike Näherungsmethoden im Licht moderner Mathematik" diskutierte Methode von Hauber ist Heiberg zwar entgangen, dafür aber finden wir bei ihm eine dankenswerte Zusammenstellung der Versuche von Lagny, Mollweide und Oppermann. Alle haben etwas Gemeinsames; „man kann wohl sagen", meint Cantor (Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, 1. Band, S. 272), „dafs sämtliche Versuche in Einem Punkte zusammentreffen, nämlich in dem Bestreben, ein mehr oder weniger bewufstes Zusammentreffen der Methode des Archimedes mit dem modernen Kettenbruchverfahren nachzuweisen". Neuerdings jedoch ist man auch unter anderen Gesichtspunkten an diese schwierige Frage herangetreten (vgl. Zeuthen, Nogle Hypotheser om Arkhimedes Kvadratodsberegning, Tidskrift for Mathematik, 1879, S. 150 ff.). Dort sind zwei neue Divinationen von den beiden Kopenhagener Professoren Steen und Zeuthen mitgeteilt, die mit dem Kettenbruch-Algarithmus nichts zu thun haben. Wie Cantor in der Vorrede zu seinen „Vorles. über Gesch. der Math." mitteilt, ist eine neue und anscheinend sehr gründliche Divination über diesen Punkt von Seiten Paul Tannerys zu erwarten.

*) Nogle Punkter af de graeske Mathematikeres Terminologi, Kjobenhavn 1879 (separat aus „Det philologisk-historiske Mindeskrift").

**) Philologische Studien zu griechischen Mathematikern, I—II, Leipzig 1879 (S.-Abdr. aus dem 11. Supplementbande der „Jahrb. f. Philologie und Pädagogik").

weil in ihr nachgewiesen wird, dafs die beiden Bücher περὶ σφαίρας καὶ κυλίνδρου nicht, wie man bisher annahm, einfach aus dem dorischen in den attischen Dialekt umgeschrieben, sondern dabei nicht selten nach Wortlaut und Sinn umgeändert worden sind. Schliefslich existiert aus Herrn Heibergs Feder auch noch eine mehr mathematisch als philologisch gehaltene Studie über Archimedes*). Die in der bekannten teubnerschen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum erscheinende Gesamtausgabe, von welcher einstweilen der erste Band, die Bücher von Kugel und Cylinder, das Buch von der Kreismessung und das Buch von den Konoiden und Sphäroiden enthaltend, vorliegt, soll, wie schon bemerkt, den Schlufsstein bilden.

Es war dem Herausgeber Gelegenheit geboten, selbst nach Florenz zu reisen, um daselbst die Vergleichung des dort befindlichen, anerkannt besten Codex vorzunehmen; auch ein venetianischer konnte bei dieser Gelegenheit mit durchgesehen werden. Diese beiden italienischen Handschriften sind es, deren Lesart für die Ausgabe selbst mafsgebend ward; für Herbeischaffung des kritischen Apparates sorgten aufserdem noch vier Codices aus Paris und einer aus Basel, letzterer mit einem Kommentar des Jakob von Cremona versehen. Ferner dienten zum Vergleiche die bekannten Editionen von Rivault und Torelli, die lateinischen Bearbeitungen von Commandin, Wallis, Barrow und die deutschen Übersetzungen von Sturm, Hauber, Gutenaecker und Nizze, von denen jedoch nur die letztere sich über sämtliche Werke erstreckt, sowie endlich einige Recensionen. Die Kollationierung in Paris besorgte für den Herausgeber Herr Henri Lebègue. Die mit dem griechischen Texte in der Weise parallel laufende Übertragung, dafs den geraden Seitenzahlen das Griechische, den ungeraden das Lateinische entspricht, ist von Heiberg selbst angefertigt. Die durchaus nicht sparsam beigefügten Noten sollen die ziemlich häufig gedrängte und dunkle Schreibart des berühmten Mathematikers erläutern; auch finden sie sich bei all' jenen Stellen, welche in der ursprünglichen (dorischen) Redaktion anders gelautet zu haben scheinen, als gegenwärtig, und deren Restitution der Verfasser nunmehr versucht. — Diese allgemeinen Notizen mögen vorläufig genügen, um ein Bild von dem verdienstlichen Werke zu geben, welches nicht nur der äufseren Einrichtung, sondern auch dem Geiste nach die unübertreffliche Pappus-Ausgabe von Hultsch sich zum Muster genommen hat. Wir zweifeln nicht, dafs die Fortsetzung der einstweilen gegebenen Probe entsprechen werde.

Ansbach. S. Günther.

*) Die Kenntnisse des Archimedes über die Kegelschnitte, Zeitschr. f. Math. u. Phys., 25. Jahrg. Histor.-litter. Abteil., 2. Heft.

Ausgewählte Schriften des Lucian. Für den Schulgebrauch erklärt von **Dr. Karl Jacobitz.** 1. Bändchen: **Traum.** Timon. Prometheus. Charon. 2. mehrfach berichtigte Auflage. Leipzig, Teubner. 1880. VI u. 93 S. 8°. 1,20 ℳ

Das vorliegende 1. Bändchen der nach einem Zwischenraum von 18 Jahren in 2. Auflage erscheinenden Schulausgabe des L. ist nach der ausdrücklichen Vorbemerkung des Herausg. „zumeist für die Bedürfnisse solcher Schüler bestimmt, welche die Formenlehre gehörig inne haben und auch mit den ersten Hauptregeln der Syntax einigermafsen vertraut sind.“ Demnach würde der Herausg. sich etwa Untersekundaner als Leser der Dialoge „Traum, Timon, Prometheus, Charon“ denken. So sehr ich nun auch überzeugt bin, dafs dem Lucian wieder der Platz unter den Schulautoren gebührt, den er früher überall eingenommen hat, so bin ich doch andrerseits ebenso fest davon überzeugt, dafs nichts mehr im Stande ist, ihn als Schulschriftsteller zu diskreditieren, als wenn man, anstatt ihn für die Prima aufzusparen, die Lektüre desselben bereits auf einer früheren Stufe beginnt. Dabei verschlägt es auch nichts, wenn man eine für Jüngere bestimmte Auswahl trifft. Denn durch sämtliche Schriften Lucians, von den in früheren Tagen als harmlose Fabellektüre angesehenen Dial. Deor an bis zum Hermotimus geht eine mit einer tüchtigen Dosis Oberflächlichkeit versetzte ätzende Schärfe, welche in jungen Leuten, die man eben in die Schönheiten des Altertums einzuführen trachtet, doch wohl kaum die entsprechende Stimmung des Gemütes erwecken möchte. Das kommt mir so vor, als wollte man eine Religionsstunde mit dem Vorlesen eines Kapitels aus Heine eröffnen. Der Vergleich zwischen beiden Schriftstellern hat in der That viel mehr Berechtigung als der landläufige zwischen Voltaire und Lucian. Denn weder Heine noch Lucian gehören durch Abstammung dem Volke an, unter welchem sie lebten, und wenn sie auch mit grofser Versa-

tilität verstanden haben, sich demselben anzuschmiegen, so stehen sie doch in wichtigen Punkten den nationalen Vorstellungen der ihnen aufmerksam lauschenden Zuhörer mit kühler Kritik gegenüber. — Wer also L. mit Schülern lesen will, darf nach meiner Ansicht dieses erst dann wagen, wenn dieselben in den Vorstellungskreisen des griechischen Altertums schon so weit gefestigt sind, dafs man ihnen ohne Bedenken auch einmal die Kehrseite der Medaille zeigen kann.

Wenn dies richtig ist, so ist damit zugleich das Urteil über einen guten Teil der weitläuftigen Anmerkungen gefällt, die Jacobitz den im 1. Bande enthaltenen Dialogen Lucians beigegeben hat. In den Anmerkungen ist nämlich „vornehmlich das Grammatische, selbst solches, was einem guten Schüler schon bekannt sein soll, berücksichtigt worden, und für diejenigen, welche eine Regel in ihrem Zusammenhange kennen lernen oder sich dieselbe wieder gehörig in das Gedächtnis zurückrufen wollen, auf K. W. Krügers griechische Sprachlehre für Schulen verwiesen worden". Rückt man dagegen, was mir als das Richtigere erscheinen will, die Lucianlektüre um einige Jahre hinaus, so fällt naturgemäfs der gröfste Teil von dem Elementarballast. Selbst aber im entgegengesetzten Falle möchte sich ein Citieren von K. W. Krügers trefflicher Grammatik nicht empfehlen, erstens weil dieselbe sich nicht überall in den Händen der Schüler befindet, und zweitens weil erfahrungsmäfsig kein Schüler die zahllosen und zeitraubenden Citate seiner kommentierten Ausgabe nachschlägt. Weshalb soll man sich Illusionen über Dinge machen, die nun einmal Thatsachen sind?

Zu jedem der 4 Dialoge hat J. eine Einleitung geschrieben, die, wenn man vom Timon absieht, dessen Persönlichkeit etwas genauer verfolgt wird, fast nichts anderes enthält als eine Paraphrase des Inhalts. Wozu dieses Vorwegnehmen der Fabel dienen soll, ist mir unerfindlich; keinenfalls dient es dazu, das Interesse an dem Gegenstande zu verstärken, und ich meine, dafs sich ungesucht andere Punkte geboten hätten, welche der orientierenden Besprechung wirklich bedurften.

Was nun die Kritik betrifft, so steht J. da noch auf demselben konservativen Standpunkte, welchen ihm schon vor 20 Jahren Schwidop (Obs. Luc. spec. III. p. 1) mit folgenden Worten vorgerückt hat: eum liberare se non potuerit vir doctissimus a prava ista ac vana superstitione, qua imbutus librorum manu scriptorum auctoritatem ubique plurimum valere, eorum vestigiis ubique insistendum religiosissime, nihil propemodum sive usui scriptoris ipsius seu communi sermonis consuetudini tribuendum opinari videtur, multos adhuc et tanquam hereditate traditos errores propagat". Er behauptet freilich (Vorr. S. 10), alles berücksichtigt zu haben, „was die neuere Zeit in dieser Hinsicht zu Tage gefördert hat. Leider läfst sich nur davon, von einigen Kleinbesserungen abgesehen, oft nicht viel Gutes sagen. Es ist doch wahrlich, gelind gesagt, höchst lächerlich, einem alten Schriftsteller das Pensum wie einem Schulknaben — und wie oft zum Nachteil des Sinnes! — korrigieren zu wollen." — Nun ist es ja freilich wahr, dafs die corrigendi libido mancher neueren Luciankritiker etwas ins Kraut geschossen ist, aber dadurch wird ein so wegwerfendes allgemeines Urteil keineswegs motiviert, sondern hat nur zur Folge, dafs derjenige, welcher sich so völlig ablehnend gegen alle Leistungen der neueren Zeit verhält, auch manches verschmäht, was einen wirklichen Fortschritt bedeutet. Einige Beispiele mögen dies belegen. Somn. 7 schreibt J. noch immer, trotz der gründlichen Auseinandersetzung Schwidops in den Obs. Luc. spec. IV p. 9, *οἴκοθεν*, ebenso Somn. 3 mit der vulg. *ἐκέλευσέ μοι*, während Fritzsche und Sommerbrodt das *μοι* nach cod. A mit Recht streichen. — Somn. 2 erklärt J. *εἰκότως* mit „recht natürlich, naturgetreu". Aber das heifst das Wort sonst nicht, sondern: „vernünftigerweise". Deshalb erscheint mir die Konjektur Hartmans (Stud. crit. in Luc. Lugd.-Bat. p. 52) *εἰκότας* (similes) sehr beachtenswert, zumal wenn man das folgende *ἐδόκουν* als 3. pl. ansieht. — Somn. 12 hat J. die vulg. *θαυμάζοντες καὶ εὐδαιμονίζοντές σε τῆς δυνάμεως τῶν λόγων καὶ τὸν πατέρα τῆς εὐποτμίας* unverändert beibehalten, ohne die Bedenken Fritzsche's als begründete anzuerkennen; ja er bezeichnet die zuerst von Sommerbrodt recipierte Ls. *εὐπαιδίας* (für *εὐποτμίας*) als „die eines Scholiasten würdige Erklärung". — Zwischen *γίγνομαι* und *γίνομαι* bei L. schwankt J., ersteres hat er Somn. 1, letzteres Tim. 1. Nicht blofs die Etymologie, sondern auch Inschriften lehren bekanntlich, dafs *γίγνομαι* die ältere Form ist (v. Bamberg in der Zeitschr. f. Gymn. 1874 p. 36); aufserdem sagt Moeris (p. 193, 23) ausdrücklich *γίγνεται Ἀττικοί, γίνεται Ἕλληνες* (mehr bei Fritzsche z. Luc. Gall. 25. Bens. z. Isocr. p. XXIV not. 1. Pertz: quaest Lys. cap. II p. 2. 3). Mit Rücksicht auf den ausgesprochenen Atticismus Lu-

einns bin ich daher der Meinnng, dafs bei ihm überall *γίγνομαι* zu schreiben ist. — Wo Jac. neuere Emendationen aufnimmt, scheint er mir nicht immer das Richtige getroffen zu haben. So möchte ich Tim. 4 die überlieferte Ls. *κατ' ὀλίγον* lieber beibehalten, als mit Jac. nach Cobets Vorgange *μετ' ὀλίγον* schreiben. Und wenn Jac. ferner Tim. 14 die Konjektur *πεδότριψ* für das im Marc. 436 sich findende *παιδότριψ* aufnimmt, so verurteilt er damit die von Sommerbrodt Luc. p. 103 für die Ls. der Handschrift angeführten Gründe, welche mir dagegen überzeugend erscheinen. — Tim. 6 will Jac. das schon von Faber in *Αἴτνης* geänderte *Οἴτης* durch Berufung auf Soph. Trach. 436 verteidigen. Allerdings wird dort gleichfalls *τὸ Οἰταῖον νάπος* erwähnt, aber nicht etwa als die Stelle, wo Herakles sich verbrannt hat, sondern wo Zeus den Donner rollen läfst und den Gottlosen mit dem Blitze straft. In der Lucianstelle aber handelt es sich um das Wiederanzünden des halb erloschenen himmlischen Feners, was Zeus nur *ἐκ τῆς Αἴτνης* zu thun vermag. — Dagegen ist es gewifs zu billigen, wenn Jac. Tim. 6 mit Bekker für das überlieferte *ἀνιαρότερον* den Superlativ *-τατον* setzt, da die Verwechselung jener beiden Endungen bei Lucian öfter vorkommt, worüber Fr. Paetzolt in den eben erschienenen Quaest. crit. in Luc. p. 25 treffend gehandelt hat. — Tim. 20 hat J. die vulg. *ὅμως πυρφυροῖ* beibehalten, während der cod. Marc. 436 das dem folgenden *χρυσόχειρες* trefflich entsprechende *ὤμους πορφυροῖ* bietet, was nach Sommerbrodts Auseinandersetzung zu d. St. kaum abzuweisen sein möchte. Dieselbe Berücksichtigung hätte die genannte Handschrift auch an anderen Stellen verdient, wie z. B. § 37, wo sie *φιλοφρόνως* für *φιλοπόνως* bietet. — Die schwierige Stelle Tim. 23 *καὶ τὸν μυλῶνα ὥσπερ τὸ ἀνάκτορον προσκυνῶν* scheint mir auch von J. nicht genügend aufgehellt zu sein. Denn was soll das heifsen: „der frühere Sklave verehrt das Mühlenhaus wie das Allerheiligste?“ Am ansprechendsten scheint mir noch die Konjektur Sommerbrodts Luc. p. 112 *προσπτύων* für *προσκυνῶν*, wobei dann weiter *ἀνάκτορον* in der Bedeutung „Herrenhaus“ aufzufassen ist. — Tim. 28 hat J. die vulg. *μεγαλοψυχία* beibehalten. Aber selbst wenn die Bedeutung des Wortes keine Bedenken verursachte, so würde man doch schon mit Rücksicht darauf, dafs die 3 cod. Marc. *μεγαλαυχία* bieten, dieses vorziehen. — Tim. 34 hat Jac. *τοῖς βώλοις*, was auch Sommerbrodt in der ersten Auflage beibehalten hatte, während er in der zweiten das richtigere *ταῖς β.* aufgenommen hat. Nach den Darlegungen Schwidops in den obs. Luc. spec. III p. 2 scheint mir ein Zweifel darüber nicht mehr möglich zu sein. — Wie J. in § 40 die Ls. *ὑπεκστήσομαι* rechtfertigen will, begreife ich nicht. Dieselbe findet sich nur in **e i n e r** und zwar sehr schlechten Handschrift, während alle übrigen *ὑποστήσομαι* haben, woraus schon die älteren Herausgeber das allein richtige *ἀποστήσομαι* hergestellt haben. — Dagegen glaube ich, dafs J. gut gethan hat, Tim. 43 das in allen Handschr. überlieferte *εὐωχείτω* festzuhalten, welches auch Fritzsche in den Quaest. Luc. p. 206 verteidigte (in der gröfseren Ausgabe hat er sich zu der Konjektur Fabers *εὐωχείσθω* bekehrt). — Prometh. s. Cauc. 13 liest J. mit allen Handschriften *ἀπόστασιν ἐπ' αὐτόν*, wofür schon ältere Erklärer *ἀ. ἀπ' αὐτοῦ* lesen, während Fr. *ἐπανάστασιν ἐπ' αὐτόν* vorschlägt. Jedenfalls ist die überlieferte Lesart unhaltbar. — Die Form *οἰκοδομητικὴ* sc. *τέχνη*, welche Jac. im Char. 5 festhält, stand allerdings früher auch Plat. Rep. I 346d, ist aber von den neueren Herausgebern in *οἰκοδομικὴ* geändert. Da nun an unserer Stelle der cod. Vatic. 87 *οἰκοδομικῆς* bietet und Marc. nebst Gorlic. wenigstens *οἰκοδομῆς* haben, so scheint es mir unzweifelhaft, dafs auch hier *οἰκοδομικῆς* zu schreiben ist. — Char. 11 hält Jac. mit den cod. Marc. und Gorlic. *δεινήν τινα λέγεις τῶν ἀνθρώπων τὴν ἀβελτερίαν, οἳ ..*, während andere mit dem Vatic. *εἰ* für *οἳ* schreiben. Wenn man c. 12 vergleicht: *πολλήν μοι λέγεις .. πενίαν .., εἰ ..*, so möchte man die Ls. des Vatic. doch wohl vorziehen. — In c. 10 des Char. hat Jac. die vulg. *παρὰ τὸ πορθμεῖον αὐτὸς* beibehalten, wobei die Erklärung des *αὐτὸς* nur eine gezwungene sein kann. Bekker hat deshalb *αὐτὸ* vermutet, auch Madvig Adv. 682, der es mit statim ad ipsum navigium erklärt. Da diese Vermutung durch die cod. Marc. und den Vat. 87 bestätigt wird, so verdient sie unbedingt aufgenommen zu werden (Sommerbrodt Luc. p. 152). — Ebenso scheint mir Char. 22 die Ls. aller Handschriften *ἔπασχον* — Jacobitz schreibt *ἔπασχες* — mit Sommerbrodt (Luc p. 159) durchaus richtig zu sein.

In den Anmerkungen bedarf der deutsche Ausdruck hier und da der bessernden Hand; so heifst es S. 36 von Hermes, derselbe sei *Ἀργειφόντης* genannt, „weil er **d e n d i e i n e i n e K u h v e r w a n d e l t e I o b e w a c h e n d e n A r g o s** tötete“. S. 91 ist Iros „jener Bettler auf Ithaka, den die Freier der Penelope

zum Kundschaften gebrauchten", während es bei Homer doch nur heifst: ἀπαγγέλλεσκε κιὼν ὅτι ποί τις ἀνώγοι.

Eine ziemlich unfreundliche Stellung endlich nimmt Jac. zu den Mitforschern ein. Sommerbrodts verdienstliche Leistungen werden an keiner Stelle erwähnt — ob J. ihn in das S. 5 d. Vorr. gefällte Verdammungsurteil einschliefst? —; von Dindorf heifst es bei Besprechung einer Konjektur von Cobet, er sei Cobet „stillschweigend wie gewöhnlich" gefolgt; und auf eine Widerlegung dessen, was „Herr Fritzsche" über Jacobitz' Ausgabe zu bemerken für gut befunden habe, will dieser nicht eingehen, „zumal da gar vieles davon alles Grundes entbehrt und nicht selten beinahe lächerlich erscheint". Ich kann das nicht finden.

Bremen. Ernst Ziegeler.

Titi Livi ab urbe condita liber XXVI. Für den Schulgebrauch erklärt von **Dr. F. Friedersdorff,** Direktor des Gymnasiums zu Allenstein. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880. 116 S. 8°. 1,20 ℳ

Bei einer speziell für den Gebrauch in der Schule bestimmten Klassikerausgabe liegt der Schwerpunkt in dem Kommentar. Dieser soll den Schüler leiten, beraten, belehren, mufs daher dem Standpunkte desselben angemessen sein, d. h. seinem Bedürfnis und seinem Fassungsvermögen entsprechen. Hierbei ist die Beantwortung der Frage, was der Erklärung bedürftig sei, schwieriger als die, wie es erklärt werden soll.

In beiden Beziehungen lassen sich nur Normen allgemeiner Art aufstellen, im einzelnen mufs der pädagogische Takt die Entscheidung geben. So viel indessen ist sicher, dafs die erklärenden Anmerkungen nur positive Resultate enthalten sollen, dafs sie durchgängig klar und verständlich und auf das knappste Mafs beschränkt sein müssen; denn nur so kann man eine Durcharbeitung des Gebotenen verlangen und wirklich erreichen, nur so durch dasselbe eine Förderung der Privatlektüre erwarten.

Friedersdorff hat sich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Bändchens von ganz ähnlichen Gesichtspunkten leiten lassen und in dieser Umgrenzung seine Aufgabe, wie ich gleich hier bemerke, in durchaus beifallswürdiger Weise gelöst. Was er giebt, ist bestimmt, seine Erläuterungen sind in eine gewählte Form gekleidet, überall zeigt sich das Streben nach Beschränkung. Wenn dem Philologen dennoch an manchen Stellen die Resignation unmöglich gewesen ist, so kann dies nicht Wunder nehmen, geschweige ein Vorwurf für ihn sein. Es ergeht jedem so, der eine Schulausgabe bearbeitet, dafs er hier und dort durch das vorliegende Material zu einer umfassenden Behandlung sprachlicher Erscheinungen veranlafst wird, die für den jugendlichen Leser, auf den das Ganze berechnet ist, zu viel bietet. Dies trifft eine Reihe von Noten, in denen durch das Vielerlei die Übersichtlichkeit beeinträchtigt ist; namentlich sind die im ganzen ziemlich zahlreichen Citate an einzelnen Stellen erheblich zu verkürzen. Ebenso erscheinen dem Ref. manche Erklärungen sowohl im Sachlichen als auch im Sprachlichen minder gelungen, andere sind nicht so präzis gefafst, wie man dem angegebenen Zwecke gemäfs erwartete, überhaupt zeigt sich im kleinen eine befremdliche Ungenauigkeit, und zwar durchgehends, auch Druck- und Schreibfehler sind zahlreich.

Obgleich es für die Schulausgabe genügt, dafs ein mit anderen gangbaren Ausgaben übereinstimmender lesbarer Text gegeben werde, so hat Fr. doch auch hier nicht ohne alle Selbständigkeit verfahren wollen. Ein etwas ungeordneter und nicht ganz vollständiger Anhang giebt Auskunft über die von Weifsenborns Ausgabe abweichenden, meist im Anschlufs an A Luchs gewählten Lesarten. Hier stimme ich dem Verf. in den meisten Fällen bei, halte auch seine eigenen Emendationsversuche für beachtenswert; einzelnes billige ich nicht. Zu bedauern ist, dafs Fr. geglaubt hat, der Teubnersche Text mit der Jahreszahl 1878 auf dem Titelblatt stelle eine neuere Recension Weifsenborns dar als die Weidmannsche Ausgabe vom Jahre 1871. Durch diesen Irrtum ist teils vieler Orten eine Orthographie konserviert worden, die heutzutage für überwunden gilt, teils mehrfach ein Wortlaut festgehalten, den für lateinisch zu halten man einem Schüler dieser Bildungsstufe nicht zumuten darf, wie z. B. Kap. 25, 10: Oeniadas Nasumque amissa cernens oder 28, 13: plures quam una et viginti Romana legiones.

Berlin. H. J. Müller.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Nouvelle édition avec une introduction littéraire, des sommaires, des notes en français sur la grammaire, les institutions, l'histoire et la géographie et un appendice critique par **Joseph Gantrelle,** professeur à l'université de Gand en Belgique. Paris, Garnier frères, libraires-éditeurs; en dépôt chez Adolphe Hoste, libraire à Gand, 1880. — VI und 388 Seiten 8°. 3 ℳ

Der Herausgeber ist durch seine bereits i. J. 1870 aufgestellte Ansicht über die Tendenz des Agricola, die freilich lebhaften Widerspruch gefunden hat, sowie durch die Ausgaben des Agricola und der Germania auch den deutschen Philologen wohl bekannt. Die vorliegende Schulausgabe der Historien ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet, wie die der genannten kleineren Schriften. In der vier Seiten langen Einleitung ist der Inhalt der Schrift angegeben und der Stilunterschied zwischen dem Agricola, den Historien und Annalen behandelt, wobei der Verfasser die Gelegenheit benützt, seine sattsam bekannte Ansicht über die erstgenannte Schrift dem Leser in einigen Zeilen vorzuführen. Die Anmerkungen zum Texte des Schriftstellers sind kurz und beschränken sich auf das Notwendigste. Verhältnismäfsig viel Raum ist den historischen und geographischen Notizen gewidmet, während für die grammatische Erklärung häufig auf die beiden vom Verfasser herausgegebenen Grammatiken verwiesen wird, die also die Schüler in den Händen haben müssen, wenn die Citate für sie den rechten Nutzen haben sollen. Dem Texte ist die Ausgabe von Burnouf zu Grunde gelegt, nicht weil diese die beste ist (es wäre im Gegenteile leicht gewesen, eine bessere zu finden), sondern weil sie trotz ihrer vielen Mängel in Frankreich die meiste Verbreitung hat. Die zahlreichen Abweichungen sind im kritischen Anhange S. 376—388 ganz kurz und ohne weitere Begründung angeführt.

Bezüglich der Erklärung hat G. von den Arbeiten seiner Vorgänger am meisten die treffliche Ausgabe des Heräus zu Rate gezogen, wie er in der Vorrede S. II selbst sagt. Bei den neuen Erklärungen, die sich in der vorliegenden Edition finden, hofft er auf eine wohlwollende Aufnahme von seiten der Fachgenossen. Nach der Meinung des Referenten wird diese sorgfältig gearbeitete Ausgabe, die auch ihrem Umfange nach als handlich bezeichnet werden mufs, jedenfalls ihren Zweck erfüllen und das Verständnis des Tacitus in den Schulen Frankreichs und Belgiens entschieden fördern.

Im Kommentare findet sich allerdings manches, bei dem man eine angemessene Änderung wünschte. So z. B. II, 10 bei den Worten Crispus incubuerat delatorem fratris sui pervertere, wo gesagt ist, dafs der Infinitiv bei incubuerat poetisch statt ut mit dem Konjunktiv stehe. Allein auch diese Konstruktion ist sehr selten und läfst sich nur bei Livius nachweisen. Das Regelmäfsige, das sich aus Cäsar und Cicero belegen läfst, wäre ad delatorem pervertendum. — cap. 11 fin. desselben Buches fehlt zu speraverat die Bemerkung, dafs dazu Otho Subjekt ist. — cap. 17 init. ist melioribus nicht Neutrum, wie in der Note behauptet wird, sondern wie das vorausgehende occupantibus Maskulinum. — cap. 19 med. behält G. die Überlieferung ratione vor ostendens (ohne dazu eine Note zu geben), wo Nipperdeys rationem, das nicht einmal eine Änderung genannt werden kann, weitaus vorzuziehen ist. Doch treten diese einzelnen Mängel der Erklärung und Texteskritik zurück gegen die Vorzüge des Werkes.

Die Ausstattung des Buches ist eine anständige, der Druck meist korrekt. Im Texte finden sich nur wenige Versehen, mehrere jedoch im Kommentar. Die Liste Errata S. II ist bei weitem nicht vollständig, was für eine Schulausgabe bedauert werden mufs.

Wien. Ig. Prammer.

Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum von O. Carnuth. Progr. des städt. Gymnas. zu Danzig 1880. 24 S. 4°.

Der Verfasser, der die methodische Untersuchung der Quellen, aus denen die byzantinischen Kompilatoren lexikalischer Werke ihren Stoff geschöpft, zum besonderen Gegenstand eingehenden Studiums gemacht, hat (nach 2 Monographien über des Aristonicus Schrift *Περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὁμήρου* und Herodians *Ἰλιακὴ προσῳδία* als Quellen des Etymologicum Magnum) im vorliegenden Progr. dem Etymologicum Gudianum sich zugewendet. Sein Hauptzweck ist der, an einem instruktiven Beispiel zu zeigen, in welch ausgedehntem Mafse der in traurigem Zustande überlieferte und edierte Text des Gudianum (Sturz hat die ein-

zige von ihm benützte Handschrift ohne jeden Versuch einer Korrektur wiedergegeben) der Emendation fähig ist, durch richtige Anwendung der zu Gebote stehenden Hülfsmittel: Vergleichung der Artikel des Gudianum mit denen des Etymologicum Magnum, Ausbeutung der dem Gudianus nahe verwandten Codices und vor allem Aufsuchung und Vergleichung der Quellen für den Kompilator des Gudianum. Für die 440 von dem Verf. im Gudianum konstatierten Artikel mit synonymen Unterscheidungen ist eine Hauptquelle, auf die schon Biel und Kulencamp aufmerksam gemacht haben, des Ammonius Schrift *Περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων*, die in etwas reicherer Fassung auch dem Kompilator des Etym. Magnum vorgelegen zu haben scheint. Die bisher von dem Verf. veröffentlichten Zusammenstellungen von Artikeln, in denen Ammonius die direkte Quelle des Gudianum bildet, geben neben einem klaren Einblick in die Arbeitsweise des Verfertigers des Gudianum eine überraschend reiche Ausbeute für die Emendation des Sturzschen Textes, sowie, wenn auch in geringerem Mafse, für die des Ammonius selbst. In nicht weniger als 89 Artikeln hat der Kompilator des Gudianum seine Vorlage fast verbo tenus abgeschrieben (von besonderem Interesse sind die unter IV aufgeführten Stellen, an welchen die im cod. Gudianus verblichene Schrift mit Leichtigkeit aus Ammonius ergänzt werden kann), in zahlreichen andern hat er nur die Reihenfolge in der Erklärung der Synonyma geändert oder durch Weglassen der von Ammonius citierten Quellen gekürzt. Der Verf. hat durch diese Untersuchungen den Weg gewiesen, auf welchem die Emendierung dieses Lexikons in einer den Ansprüchen der Wissenschaft genügenden Weise erreicht werden kann. Wir glauben hoffen zu dürfen, dafs er diesen Weg einst selbst gehen wird.

Heidelberg. A. Hilgard.

Poggi, Vittorio. Di un bronzo Piacentino con leggende Etrusche. Modena, Vincenzi. 1878. 8° 26 S. und 1 Tafel. (Separatabdruck aus den Atti e Memorie delle Deputazioni di Storia Patria dell' Emilia. Nuova Serie vol. IV.)

Deecke, Dr. Wilhelm. Etruskische Forschungen. 4. Heft. Das Templum von Piacenza. Stuttgart, Heitz 1880. 8° 100 S. und 5 Tafeln. 5 ℳ.

Beide Schriften behandeln denselben Gegenstand, ein gegen Ende September 1877 bei Settima unweit Piacenza von einem Landmanne beim Pflügen aufgefundenes eigentümliches Bronzegerät. Dasselbe hat etwa die Gestalt einer Schuhsohle, wie Deecke sagt. Die untere gerundete Seite ist durch eine Querleiste in zwei Teile zerlegt, deren gröfserer die Inschrift usils, der kleinere tivs trägt (Poggi Abb. 3, Deecke tab. III.). Die obere flache Seite trägt drei Erhöhungen, eine dreiseitige Pyramide, das Viertel eines Ellipsoids und einen an der Basis kugelförmig abgerundeten Kegel (Poggi Abb. 1, Deecke tab. II.). Auf dieser oberen Seite ist zunächst ein rings umlaufender, in 16 Teile zerlegter Rand abgetrennt, dessen 16 Felder wieder Inschriften enthalten. Der kleinere Abschnitt ist speichenförmig in 6 gleichfalls mit Inschriften ausgefüllte Fächer zerlegt, und ebenso ist der gröfsere Abschnitt durch ein Liniensystem geteilt und in den einzelnen Feldern wieder mit Inschriften versehen. Auch der Kegel trägt Inschriften (Poggi Abb. 2, Deecke tab. I.). Dafs diese Inschriften, soweit sie verständlich waren, Götternamen enthielten, hat bereits Poggi gesehen, welcher den fraglichen Gegenstand infolgedessen für ein Amulet hielt, während Deecke vielmehr darin ein Templum erkennt. Beide Gelehrte setzen dabei die Echtheit des Objektes voraus, welche anderen italienischen Gelehrten, darunter auch Fabretti, sowie deutschen Gelehrten in Rom zweifelhaft gewesen war (Deecke S. 4). Schon in No. 36 des Litterarischen Centralblattes vom 4. September d. J. habe ich mich für die Echtheit erklärt und zwar aus äufseren, wie inneren Gründen. Schon der Fundbericht Tononis, sowie das chemische Gutachten Vitalis, welcher konstatiert, dafs die Bronze genau die von den Alten angewandte Legierung von Kupfer mit wenig Zinn sei und dafs die Patina echt sei (Deecke S. 2); sollten eigentlich Zweifel nicht mehr aufkommen lassen. Noch zwingender aber sind die inneren Gründe, nämlich der Gebrauch des umbrischen ꟼ für m (Poggi S. 3 sqq., Deecke S. 23), die Zahlenverhältnisse der einzelnen Teile der Bronze (Deecke S. 10), endlich die Deutung des tivs (Deecke S. 8) und die teilweise Übereinstimmung der Götternamen mit den von Martianus Capella für die einzelnen Regionen des Templums angegebenen. Das alles macht eine Fälschung ganz unwahrscheinlich. Was nun die verschiedene Deutung des Gerätes als eines Amulets oder eines Templums anlangt, so wird man sich dem Gewicht der Deeckeschen Gründe nicht entziehen können, es somit für ein Templum halten, und auch Poggi selbst wird sich vielleicht jetzt dieser Deutung anschliefsen.

Wenn Deecke nachgewiesen hat, dafs die eigentümliche Gestalt der Bronze sich ableite aus der Durchschneidung zweier Kreise, deren gemeinsame Sehne die Leiste der unteren Seite sei, dafs der eine dieser Kreisbögen, der mit usils „solis“ bezeichnete genau $244^1/_2$ ⁰ beträgt, d. i. die Nachtbahn der Sonne am Wintersolstitium, während der kleinere mit tivs „lunae“ bezeichnete $251^1/_2$ ⁰ beträgt, d. i. die längste sichtbare Mondbahn, beide Bestimmungen natürlich für Mittelitalien (Deecke S. 10), wenn ferner der cardo und decumanus nachgewiesen werden (S. 11) und man dazu die Sechzehnteilung des Randes nimmt, so kann in der That die Richtigkeit der Deutung als Templum nicht bezweifelt werden. Abweichende Lesungen finden sich zwischen beiden Editionen die folgenden, wobei ich die Regionen nach der Zählung Deeckes auf tab. I bezeichne: Rand Reg. 7 hat Poggi fufluns, Deecke fuflunsl; Reg. 8. Po. ivn, De. lvn; Inneres Reg 1′ Po. tivis, De. tins; Reg. 5′ Po. fuflus, De. fufluns; Reg. 8′ Po. selva, De. selvan; Reg. 13′ Po. ϑetlumϑ, De. ϑetlumr; Reg. 14′ Po. at (doch cf. S. 19), De. ap; Reg. 19 Po. herc, De. hercl; Reg. 21, Po. n, De. np. Nur Autopsie des Originals wird entscheiden lassen, welche Lesungen die richtigen sind. Im allgemeinen darf man sonst ja annehmen, dafs der, der mehr gesehen hat, das Richtige hat, was hier bei Reg. 7, 8, 5′, 8′, 19, 21 Deecke sein würde, allein da Deecke bei seinen Lesungen auf einen Gipsabgufs angewiesen war, so ist doch die Möglichkeit nicht auszuschliefsen, dafs das, was er zu sehen glaubte, zufällige Risse sind, und dafs Poggi, der das Original sah, die richtigen Lesungen hat. Sollte es uns, Deecke und mir, gelingen, zur Neuherausgabe der etruskischen Inschriften nach Mommsenschen Grundsätzen die Hülfe einer der gelehrten Körperschaften Deutschlands zu erhalten, so würde es, bei der bekannten liebenswürdigen Zuvorkommenheit der Italiener gewifs gelingen, an Ort und Stelle die einzelnen Lesungen endgültig feststellen zu dürfen. Für die Deutung sind übrigens die meisten der abweichenden Lesungen ohne Belang, nur bei Reg. 8, 1′ und 13′ wird die Deutung durch die die Lesung beeinflufst. In Reg. 8 halte ich Deeckes lvn für richtig, teils, weil im Etruskischen es ein anlautendes j nicht giebt, somit Poggis ivn nicht gleich Juno sein kann, welche vielmehr uni heifst (Reg. 2.), teils wegen des lvsl in Reg. 11, d. i. lunsal, Genitiv von lunsa, der Lynsa des Martianus Capella (De. S. 17). In Reg. 1′ wird tins neben der ϑuflϑa durch Reg. 16 als richtig erwiesen, während tiv „Luna“ als Gottheit auf der Bronze überhaupt sich nicht findet, denn das tivs der unteren Seite meint nur den Himmelskörper als solchen. Bezüglich des ϑetlvmϑ oder ϑetlvmr halte ich mein Urteil zurück. Was Deecke (S. 42) darüber vorbringt, ist nicht überzeugend. In Bezug auf die Deutungen befinden sich beide Forscher in Einklang bei folgenden Götternamen: tinia oder tina „Juppiter“ (Po. S. 5. 6, De. S. 28 sqq.); maris „Mars“ (Po. S. 10. 17. 18, De. S. 34 sqq.); fufluns „Bacchus“ (Po. S. 12. 19., De. S. 47 sqq.); vetis „Vedius“ (Po. S. 13, De. S. 68 sqq.); satre „Saturnus“ (Po. S. 15, De. S. 65 sqq.); selvans „Silvanus“ (Po. S. 15, De. S. 54 sqq.); velχ- „Volcanus“ (Po. S. 16, De. S. 53 sqq.); hercle „Hercules“ (Po. S. 16, De. S. 74 sqq.). Auch ich stimme diesen sämtlichen Deutungen zu. Ebenso fassen beide richtig lasl für lasal als Genitiv von lasa. Auch für das eϑ in Reg. 5 denken beide an eϑis oder eϑanśva, beides möglich, aber beides unsicher. Ohne bestimmte Deutung hat Poggi folgende Namen gelassen: cilens (S. 5. 14), ϑuflϑa (S. 7. 19), ani (S. 7), lvsl (S. 15), laϑ (S. 18), ϑetlumϑ (S. 17.) und teϑvm (S. 10). Deecke hat eine Deutung versucht, und zwar deutet er folgendermafsen: cilens „Juno caelestis“ (S. 49 sqq.), ϑuflϑa „Ops“ (S. 29 sqq.), ani „Janus“ (S. 24 sqq.), lvsl gen. von lunsa „Lynsa silvestris“ (S. 52), ϑetlumr plur. „Fata minora“ (S. 42 sqq.), teϑvm „Minerva“ (S. 40 sqq.). Von diesen Deutungen halte ich „Janus“ und „Lynsa“ für richtig, „Ops“ für möglich, „Fata minora“ und „Minerva“ für sehr unsicher, „Juno caelestis“ für falsch. Alle Götternamen auf -ns, wie fufluns, selvans, śeϑlans, sind männlich, so dafs man cilens schwerlich als femininum nehmen darf. Abweichend von einander erklären beide Forscher folgende Namen: ϑne, zu bessern in ϑnr = ϑanr Po. S. 7, vielleicht zu bessern in sne = snenaϑ „Salus (?)“ De. S. 27 sqq.; uni als Aphärese von vesuni „Feronia, Vesune“ Po. S. 7, als „Juno“ De. S. 33 sqq.; leϑn als „leinϑ“ Po. S. 10, als „Lar“ De. S. 38 sqq.; leϑam will Po. S. 15 von leϑn trennen, Deecke hält es für identisch damit; tluscv führt Po. S. 12 auf „luc, — Lucetius“ zurück, De. S. 59 denkt an „Consus“ oder „Neptunus“; caϑa zu „haϑna“ Po. S. 11. 19, De. S. 46 sqq. „Celeritas“; cvlalp fafst Po. S. 13 als ein Wort und bringt es mit culpiansi (richtige Lesung vielmehr culśansl zusammen, De. S. 62 sqq. trennt cvl = culśu „Atropos“ und alpanu „eine dienende Göttin der Venus“. Von diesen Deutungen

halte ich „Juno", „Atropos" und „alpanu" für richtig, alles andere für sehr unsicher. So weitgehende Aphäresen wie uni für vesuni darf man keinesfalls annehmen. — Es ist ein interessantes Objekt, welches die beiden Gelehrten uns hier zugänglich gemacht haben, interessant teils an und für sich, teils auch und besonders durch die Folgerungen, die sich aus demselben für die altitalische Religionsgeschichte ergeben. Ich halte, was Deecke (S. 21) nur als möglich ansieht, dafs etruskische Gottheiten in den italischen Kultus übergegangen seien, für mehrere für völlig gesichert. Der Beweis liegt in der sprachlichen Form der Namen, welche nach Stamm und Endung durchaus etruskisch sind. Als solche ursprünglich etruskische Gottheiten sind anzusehen: ani (Vorname ane, Familiennamen ane, aneini), maris (gebildet wie laris, Stamm im Familiennamen marie und vielleicht maricane), vetis (Vorname vetu, Familiennamen vetu, vetus, vetie), selvans (gebildet wie fufluns, seϑlans, cilens, klanins, Stamm in Familienname selvaϑre), velχ-, ohne Zweifel zu velχans zu ergänzen (ebenso gebildet, Stamm im Vornamen velχe, velχa, velχara), vielleicht auch uni (Familiennamen unata, unatna, uneita) und satre (Familienname sauturine, Zuname sature). Es sind also Silvanus und Volcanus trotz ihrer anscheinenden indogermanischen Etymologie von silva resp. skr. várkas (Grassmann in Kuhns Zeitschrift XVI, 164) etruskische Lehnwörter. Die Erinnerung daran hat sich noch für den Silvanus bei Verg. Aen. VIII, 600 noch erhalten, wo die veteres Pelasgi doch wohl die Etrusker sind. Im einzelnen Falle, was mir z. B. beim Mars nicht unwahrscheinlich ist und auch bei Juno und Saturnus vielleicht zutreffen mag, können sich auch etruskische und indogermanische Göttergestalten vermischt haben. Wie weit die Entlehnung etruskischer Götter gegangen ist, das läfst sich eben nur durch Spezialuntersuchung feststellen. Die fortschreitende etruskologische Forschung wird in die Urgeschichte Italiens noch viel Licht bringen.

Ülzen. C. Pauli.

Ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von **Karl Ernst Georges.** Lateinisch-deutscher Teil: Erster Band. A—H. Siebente, fast gänzlich umgearbeitete Aufl. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. 1879. X, pp. 2878. ℳ 9. Zweiter Band. I—Z. 1880. pp. 3210. ℳ 10.

Es ist über 50jährige lexikographische Thätigkeit, welche uns in den vorliegenden beiden Bänden entgegentritt; 1828 wurde der junge Leipziger Studiosus Karl Ernst Georges Mitarbeiter und nach Lünemanns Ableben alleiniger Vollender der 7. Auflage des Scheller-Lünemannschen lateinisch-deutschen Handwörterbuchs: 1880 wurde die 7. Auflage seines eignen Werkes vollendet. Die äufsere Ausstattung entspricht, um dies gleich vorweg zu nehmen, durchaus dem Rufe der Verlagshandlung; bei aller Kleinheit lauter saubere Lettern, die hervorzuhebenden Wörter, besonders die alphabetischen Schlagwörter, bleiben übersichtlich, das Papier ist fest und von guter, nämlich nicht zu heller und darum auch das Auge nicht beeinträchtigender Färbung. Und so ist's denn ein vortreffliches Schulwörterbuch, welches nach wie vor sich manchen Freund unter der Jugend erwerben wird. Ein wenig anders steht es mit der Bedeutung des Werkes für die Gelehrtenwelt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs eine Reihe besonders kürzerer Artikel allen Anforderungen entspricht, welche auch Gelehrte an ein Wörterbuch zu machen berechtigt sind; allein alle etwas längeren Artikel entbehren zum grofsen Bedauern des Suchenden die genauere Citierung, sodafs man hier sich mit Citaten wie Cic. — Caes. — Plin. behelfen mufs. Bedenkt man die leidige Fülle der Druckfehler im Klotzschen Handwörterbuche, die geringe Förderung der Wissenschaft durch die neuen Ausgaben des Forcellini, daneben aber die Fülle von neuen Ausgaben von lateinischen Klassikern und Nichtklassikern, so bleibt der Wunsch nach Vervollständigung des äufserst zuverlässigen Georges'schen Werkes um so nachhaltiger zurück. Was seine Vorrede verheifst und andeutet, hat er erfüllt; sein sorgsamer Fleifs durchdringt selbst die entlegensten Specialschriften, teilweise neue Ergänzungen zu Tage fördernd, so z. B. für Neues Formenlehre. Recht wünschenswert wäre nun freilich noch die Berücksichtigung der gesicherten Resultate der Sprachwissenschaft; hier wäre ein Bündnis des Verf. mit jüngeren bewährten Kräften zu schliefsen, damit Ausstellungen der nun folgenden Art erledigt, offenbare Irrtümer aber berichtigt werden könnten. Es boten sich folgende Bemerkungen:

I. Zum 1. Bande:

Auf p. 189 mufs *aesculator* vor aesculum und aesculeus etc. stehn; p. 263 *aix* vor nizoon und ajuga; p. 384 *anabathmus* vor anabathra und anabibazon; p. 394 mufs der Artikel anculo (sowie p. 2335 exanclo) völlig nach Corss. Beitr. z. ital. Sprachk. p 19 f. umgearbeitet werden; p. 398 ist *agina* wohl mit ἀγχόνη zu vergleichen, aber ja nicht in demselben Sinne wie ebd. angelus mit ἄγγελος: dieses ist entlehnt, jenes aber stammverwandt. Auf p. 462 könnte bei apica ἄποκος stehn; p. 465 ist zu verbessern *apodermus* statt apoderinus; p. 630 zu athisec zu setzen ϑυΐσχη. Statt aurichalcum (p. 688) würden wir orichalcum vorziehen, da jenes volksetymologische Entstellung; p. 733 mufs *balneo, are* vor balneolae, balneolum stehn; p. 732 zu verbessern ballo = ϑηρίον ϑαλάσσιον. Byceres auf p. 826 ist in Byzeres zu ändern; p 889 mufs es erst heifsen *canaliensis* und darauf folgt *canalicius*; p. 1036 kann zu chamaestrotus noch *Not. Tir. p. 164* hinzugefügt werden; p. 1047 ist χρῆσις zu verbessern; p. 1742 mufs es unter cyclus heifsen Veget. 3, 5, 3 etc.; p. 1990 ist *diaeteon* vor diaeteta, diaeteticus und diaglaucion zu stellen; p. 2240 fehlt *emetica* vor emeticus; p. 2268 mufs *Epicleros* vor epiclinium und epiclintae stehen; p. 2593 ist unter floricomus bei Avien. progn. 437 zu verbessern hymenaeis; p. 2678 ist wohl fuscina weniger verwandt mit furca als vielmehr, wie Jordan neuerdings in seinen krit. Beitr. nachzuweisen versucht hat, aus *φάσγανον* frühzeitig entlehnt; Wörter wie hammochrysos, hammodytes und hammonitrum (p. 2786) würden wir lieber unter ammo… …suchen; p. 2870 mufs *hymenaeos* oder *hymenaeus* vor hymenaicus stehen; p. 2873 zu verbessern ὑπαλῆ und in den Zusätzen und Verbesserungen zum 1. Bande zu p. 275 alcinus, sowie statt p. 737 vielmehr p. 739; p. 1132 (nicht 1133) Clitorius (zweimal).

II. Zum 2. Bande:

Auf p. 2 unter Iapydes: regio Iapydum; p. 3 ist der selbstständige Artikel iaspius zu streichen, da das Wort schon unter iaspis steht; p. 10 zu verbessern ἰδιολόγος und p. 61 unter impausabilis Ἀληκτώ. Auf p. 213 ist *infucatus* in einen Artikel mit 1 und 2 zusammenzufassen; p. 367 fehlt *invisco* hinter inviscero; p. 397 ist unter Itali zu streichen: od. altgriechischen; p. 436 kann juncus unmöglich von σχοῖνος abgeleitet werden; p. 512 zu verbessern unter Lato Λητώ (vgl. auch Jordan krit. Beitr. 23 ob.); p. 559 ist *tus* unter libanus irrtümlich als *rein lateinisch* angegeben, während es doch selbst aus ϑύος entlehnt ist. Auf p. 616 fehlt *logaoedicus* hinter loedus: p. 730 ist *masso* von *μάσσω* und *mastico* von *μαστιχάω* abzuleiten; p. 849 mufs *Mnemon* vor mnemonicum stehn; das Verhältnis von μῶρος zu morus (p. 903) ist mindestens zweifelhaft; p. 942 ist muria und muries von ἁλμυρίς zu trennen, vielmehr mit *mare* in Zusammenhang zu bringen; aus musicare (p. 948) ist ein Deponens musicari zu machen, von welchem musicatae cantilenae bei App. Ascl. 9 passivisch vorkommen; p. 952 ist mutilus nicht etwa aus μίτυλος oder μύτιλος entlehnt, sondern stammverwandt (Wz. mi); p. 964 darf *Naicus* nicht vor Naias stehen; das Citat p. 1034 Niptra Gell. 13, 2, 3 dürfte in 29 umzuändern sein; p. 1055 wollen wir *norma* trotz aller andern Erklärungsversuche nach wie vor von γνωρίμη ableiten; p. 1101 wäre wohl das Supinum obelatum vorzuziehen; p. 1177 statt οἰνότροποι *οἰνοτρόπαι*. Auf p. 1237 mufs *orchesta* vor orchestopolarius stehen und bei orciolarius s. urceolaris; p. 1245 ist ὀρειπελαργός zu schreiben; p. 1248 ist orneoscopus als *masc.* zu fassen; p. 1252 fehlt *orthographus* vor orthomastius, ebenso p. 1270 *oxysaccharum* nach oxys. Die Schreibung paelex, paelicatus (p. 1275) ist nach Fleckeisen und Brambach der andern: pelex, pelicatus (p. 1369) sicherlich vorzuziehen; p. 1291 ist unter panacea etc. πανακές zu accentuieren; p. 1304 fehlt hinter parada *paradiastole*, dgl. p. 1306 hinter parasemum *parasiopesis* und p. 1317 *parocha* (Cic. Att. 13, 2, 2) hinter parobsis, während ebd. paroemiacum als *neutr.* aufzuführen, das daselbst befindliche Metrum aber in: ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ — zu verbessern; *partecta* (p. 1321) wäre wohl besser von παρά und *tecta* (tegere) abzuleiten; unmöglich kann aber parumper (p. 1328) aus παῦρόν περ entstanden sein, sondern aus dem enklit. — per und parum (Wz. spar) = auf eine kleine Weile; p. 1343 und 1344 ist patrimes und patrimus zu verbessern; patrioticus (p. 1344) ist die Wiedergabe des griechischen πατριωτικός. Auf p. 1352 sind pavio und

*παFίω, παίω nur stammverwandt; p. 1385 ist hinter Ter. Maur. v. 1725 zu verbessern penthemimeris; p. 1386 πέπων, ονος zu berichtigen; p. 1395 könnte man vor percitus *percis* vermissen, dgl. p. 1428 hinter perisson *perissus* (Marc. Cap. 9, 323), ebenso p. 1489 vor petraeus *petrabalum;* pileus etc. (p. 1519) ist nicht aus πῖλος entlehnt: hinter pirata (p. 1526) vermifst man *piraterium;* bei *Poeni* (p. 1560) könnte der Hinweis auf Φοίνικες wegen der Entlehnung stehn; unter pompabilitas (p. 1574) ist wohl statt K H (ertz) zu schreiben; popina (1585) kommt nicht von πέπω, πέπτω kochen, sondern ist wahrscheinlich eher oskisch als umbrisch; prandium (1701) kommt nicht vom dor. πράν = πρώην, sondern wohl von prae und dio: also Vormittagsessen; p. 1763 fehlt vor progymnastes *progubernator* (Caecil. com. 110); p. 1785 ist zu verbessern propagino; p. 1796 mufs 2. propola wegen der Ableitung auch zu προπώλης gezogen werden; p. 1834 ist *psephisma* vor psephopaecta zu stellen; p. 1835 fehlt vor Pseudochristus *pseudochristianus; psoicus* (1836) ist von ψόα (ψοιά) abzuleiten; p. 1854 wäre der Hinweis auf *Pulixena* vor pullamen erwünscht; rapum (1967) ist nicht aus ῥάπυς entlehnt; remulcum (2065) kommt nicht von ῥυμουλκέω (st. ῥυμὸν ἕλκω), sondern ist mit pro-mul-cu-m und promellere zur Wz. mel zu ziehen; p. 2066 ist ren nicht mit ῥέω zusammenzustellen, sondern mit lien vom indogermanischen sparghan = Milz abzuleiten; ebendas. ist zu Keller Jahrb. 107, 604 unter remus noch Jahrb. 115, 125—127 hinzuzufügen (daselbst sind freilich die bestimmt hingestellten Entlehnungen von resmus, remulcus, supparum und [möglicherweise] navis hinfällig; zu streichen sind aber die im Lat. überhaupt nicht vorkommenden *protoni*, während die Beweisführung über antenna durchaus unanfechtbar bleibt); über rogus (2150) hat Jordan (a. a. O.) neuerdings etymologische Untersuchungen veranstaltet; Döderleins Etymologie von salaput(t)ium (2197) von salax und πόσθιον ist nicht zu halten, vielmehr an Stelle von πόσθιον Wz. pu (vgl. pu-tu-s, Knabe) zu setzen: also jenes = Geilwuchs und dieses = Vorwuchs, Vorhaut; p. 2239 fehlt im Nom. Plur. satrapes, App. mund. 26; p. 2259 zu verbessern schoenanthos; p. 2284 ist scutula σκυτάλη und scutula, Dimin. von scut(r)a, mehrfach untereinander gemischt: p. 2306 ist segestre nicht etwa aus στέγαστρον entlehnt, sondern von Wz. steg, teg abzuleiten; semipoeta (2319) hat das Recht, *masc.* zu sein; semizonarius (2323) kommt bei *Plaut.* vor; Sibylla, Sibulla (2373) hat nichts mit dem Griechischen zu thun, sondern gehört zu sap, vgl. osk. *sipu-s* = sciens: also sibŭ-la, sibulŭ-la, Sibul-la (Tac. a. 6, 12) = die weise Frau. Sīdus (2381) kann nicht aus εἶδος sibiliert sein, sondern von Wz. svid, schwitzen, schweifsen, geschmolzen oder blank sein (auch Klotz stellt sidus zu εἶδος = die zu einem Bilde vereinigten Sterne!); p. 2390 Σιληνός zu accentuieren; sinum und sinus (2410), das weitbauchige Gefäfs zu Wein, Milch etc., läfst sich von sinus, bauschige Rundung, trotz der verschiedenen Quantität nicht trennen; an δῖνος ist wahrlich weniger als an eine Art Vokalsteigerung zu denken; p. 2450 mufs es unter soracum Plaut. Pers. 392 heifsen; spatium (2462) ist nicht von dor. σπάδιον = στάδιον entlehnt, sondern von Wz. spa, spannen, wovon auch *spa-ti = pā-ti, sich anspannen, abmühen = leiden, abzuleiten; bei spionia (2478) weist Hehn (Kulturpfl. 72 u. 507) möglicherweise auf ψίνομαι, ψινάς. Auf p. 2488 ist unter spongos auf *somphos* verwiesen: dieses Wort fehlt aber gänzlich; p. 2490 ist sporta nicht von σπυρίς, sondern von Wz. spar, winden, flechten, abzuleiten; p. 2499 kommt das zweifelhafte staminatus nicht von στάμνος, sondern von stamen; stega (2505) ist nicht aus στέγη entlehnt, was schon der Bedeutung halber nicht möglich ist, sondern gehört zur oben schon einmal erwähnten Wz. steg, teg; ebenso kommt storea (storia) (2525) nicht von στορέννυμι, sondern von Wz. star (ster, *stor*, vgl törus, Lager etc.). Bei strix (2534) fehlt Plaut. Pseud. 820; unter stramnteus ebds. ist Caesellinus zu lesen; p. 2535 fehlt hinter strongyle das gleichlautende Nom. propr., während strofosus nicht hinter stropha stehen darf, vielmehr ganz fehlen kann, da vorher schon unter strof.... auf stroph.... hingewiesen ist; sublica (2567) nebst sublices und sublicius weist auf Wz. luk, *lic* (vgl. lĭc-ĭnu-s, aufwärtsgebogen, lixŭla [sabin.], Kringel) und bedeutet unten verschränkter Balken, hat also mit griech. ὑποβλής nichts zu thun; noch weniger kann sus (2667) aus ὗς sibiliert sein, sondern ist mit dem griech. σῦ-ς von Wz. su, zeugen gebären, abzuleiten; taeda (2700) dürfen wir

sicherlich, mit vollständiger Ignorierung von δαΐς oder δᾴς, Acc. δᾷδα, als Speckstück, fette Kienfackel auffassen und mit Corssen zu taedet stellen; p. 2794 fehlt thiasitus; θιάζω, wovon t(h)iaso kommen soll, giebt es nicht: letzteres muſs daher von t(h)iasus hergeleitet werden; bei tribunarium (2882) ist **n**. statt m. zu setzen; triclinarches (2887) kommt auch bei Orelli 6285 vor; p. 2898 ist unter tripus zu verbessern Ov. *fast.* 3,855; p. 2908 fehlt vor Trogus *trogon*; bei tryblium (2914) ist τρύβλιον zu accentuieren, da keine Diminutivendung vorliegt; p. 2926 findet sich Orelli 6363 *(thurarius)* doppelt, ist daher einmal zu streichen; ulmitriba (2951) ist eine vox hibrida (so und nicht hybrida schreiben wir trotz Kellers Ableitung von Ὑπερείδης [Epileg. zu Hor.] auch ferner), aus ulmus und τρίβω zusammengesetzt; umbilīcus (2956) ist nimmermehr aus ὀμφαλός verlängert, sondern (mit umbo, convexe Erhöhung, zusammenhängend) aus *umbilu-s (stammgleich wie ὀμφ-αλό-ς) von Wz. ambh gebildet; urium (2977), eine unnütze Erdart im Bergwerke, dürfte auf οὖρος, ὄρος zurückzuführen sein; uterus (2992) stammt nicht aus οὖθαρ, sondern ist statt utteru-s mit ὕσ-τερο-ς und ὑσ-τέρα (Gebärmutter) von dem Stamm ud, hinauf, hinaus, Komparativ: ud-tara, herzuleiten; verres (3079), das männliche Schwein, hat mit ἄρρην nichts, wohl aber mit Wz. vars, beträufeln, zu thun: vgl. gr. ἐ-έρσ-η (att. ἕρσ-η), der Tau; verres bedeutet also den Eber als Bespringer, nach seiner Zeugungskraft benannt; p. 3098 ist zu accentuieren Ἑστία. Auf p. 3144 ist viola nicht als Diminutiv von ἴον aufzufassen, sondern selbständige italische Bildung; zu streichen sind p. 3203 unter Y die Bemerkungen: „fuga aus φυγή. Später trat auch **i** ein, z. B. lacrima st. lacruma (aus δάκρυμα), und **o**, z. B. mola aus μύλη“. Alle diese Wörter sind nicht entlehnt; nur ancora, welches noch folgt, bleibt unangefochtenes Lehnwort. Endlich ist *zygaena* (3210) vor zygia zu setzen, und in den Verbesserungen des Verfassers zum zweiten Bande sind die Seitenzahlen 372, 1151 und 1824 statt der falschen zu schreiben. —

Im übrigen aber rufen wir dem im neuen Gewande erscheinenden Werke ein herzliches Glückauf! zu.

Prenzlau, November 1880.

Dr. G. A. Saalfeld.

H. Hildesheimer: de libro qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae quaestiones historicae. 121 S. 8°. Berlin. Mayer und Müller. 1880. 2 ℳ.

Eine Abhandlung, welche die Aufgabe zu lösen versucht, die Quellen einer Schrift, die alle Teile der römischen Geschichte betrifft, nachzuweisen, muſs mit einem gewissen Miſstrauen betrachtet werden. Schon zu viele Abhandlungen de fontibus et auctoritate N. N. sind daran gescheitert, daſs sie oben zu groſse Abschnitte in Untersuchung zogen oder daſs sie die für einige Partien sicheren Resultate generalisierten. Und doch hat nichts die Quellenforschung mehr diskreditiert als die unrichtige Verallgemeinerung einiger partiell richtiger Sätze.

Es kommt hinzu, daſs über die Quellen des Auctor de viris illustribus bisher so verschiedenartige Vermutungen aufgestellt sind, daſs eine alle Teile befriedigende Lösung der Kontroverse bei einer allgemeinen Untersuchung über die Quellen desselben kaum zu erwarten stand.

Referent gesteht, daſs er mit solchen Vorurteilen an die Lektüre vorliegender Schrift gegangen ist, durch dieselbe aber zu der Überzeugung gelangt ist, daſs solche und ähnliche Erwägungen hier nur zum geringeren Teil gerechtfertigt waren, da vorstehende Arbeit die Untersuchung, wenn auch noch nicht beendet, so doch wesentlich gefördert hat.

Mit Recht werden in ihr die Ansichten früherer (Borghesis, H. Meyers, U. Koehlers, Aldenhovens) abgethan, denen zufolge bald die elogia, welche die von Augustus auf dem Forum aufgestellten Statuen berühmter Männer schmückten, bald Livius, bald Piso Haupt- und einzige Quelle des epitomierenden Auctor gewesen sein soll. Und ebenfalls mit Recht erkennt der Verf. an, daſs in manchen Stellen Spuren des Antias (so Mommsen r. F. II, 430), in anderen des Coelius Antipater (so Wilh. Soltau de fontibus Plutarchi in secundo bello punico enarrando, Bonn 1870 und Wölfflin Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater, Winterthur 1872), in andern des Florus enthalten seien. Schon hiernach muſste die landläufige Ansicht von der Benutzung des Livius durch den Auctor notwendig modifiziert werden. Von S. 17—22 weist dann auch der Verfasser nach, daſs diese auf ein sehr geringes Maſs eingeschränkt werden müsse. Ja, er macht kein Hehl aus seiner Überzeugung, daſs selbst die wenigen wirklich livianischen Bestandteile des Auctor schwer-

lich direkt aus Livius entstammt seien (S. 18 f.). Ihm stimmt jetzt auch Thouret „der gallische Brand" 182 f. durchaus bei.

Ebenso wie dieser Nachweis ist dem Verf. gelungen, das von H. Haupt (de auctoris de vir. ill. libro quaest. hist. Francofurti 1876) gefundene Resultat, dafs Cornelius Nepos die Hauptquelle des Auctor sei, auf ein sehr bescheidenes Mafs zu reduzieren (vgl. S. 8—12). Mit Wölfflin führt H. nur wenige Abschnitte auf Nepos zurück. Das ist immerhin etwas Festes, von dem man weitergehen kann. Aber es ist damit erst der Weg gezeigt, auf welchem weitere Untersuchungen, welche die primären Quellen des Auctor zu erforschen suchen, fortzuschreiten haben. In jedem einzelnen Abschnitte müfste der Vergleich mit Livius, Plutarch, Nepos und anderen Autoren dieses Resultat ergänzen. Zu diesen Untersuchungen giebt der Verfasser in den Schlufsabschnitten (63—80 de Hygini fontibus, de Varrone, de Cicerone) zwar einige schätzenswerte Beiträge, verzweifelt aber im übrigen (65) daran, die primären Quellen nachweisen zu können.

Glücklicher glaubt er zu sein in Bezug auf die Quellen sekundärer Art, denen der Auctor direkt gefolgt ist. Und in der That kann nach den Arbeiten Wölfflins über Ampelius, (de Lucii Ampelii libro memoriali, Götting. 1846) kein Zweifel darüber bestehen, dafs Ampelius und der Auctor de viris illustribus aus derselben Quelle geflossen sind (S. 7), dafs diese biographisch, nicht annalistisch angelegt war (S. 12) und dafs mit Wölfflin diese gemeinsame Quelle in Hyginus Schrift de viris illustribus zu suchen sei.

Nun weicht aber im einzelnen Hildesheimer von Wölfflin darin ab, dafs er eine Benutzung des Hygin seitens des Auctor erst durch ein oder mehrere Mittelglieder anerkennt (35). In der That ist es sehr bemerkenswert, dafs wie Hildesheimer treffend zeigt, Ampelius und der Auctor an 7 Stellen zugleich mit Florus übereinstimmen. Dadurch wird die Annahme eines Mittelgliedes zwischen Auctor und Ampelius einer-, Hyginus und Florus anderseits in der That höchst wahrscheinlich.

Es ist zwar mifslich, einen solchen auctor incertus als gemeinsame Quelle für Ampelius und den Auctor de viris illustribus zu substituieren, immerhin aber scheint uns der vom Verf. vorgeschlagene Ausweg besser, als manches, was sonst auf diesem Gebiete konjiziert ist. Zu bemerken ist jedoch, dafs diese Konjektur keineswegs gegen jeden Widerspruch gesichert ist. Denn, wenn z. B. der Auctor de v. ill. 25 den Lars Tolumnius im Widerspruch mit Florus und Ampelius zum König der Fidenaten macht, so ist dieses nur denkbar, wenn ihm eine etwas ausführlichere Schilderung, welche neben Veji Fidenae erwähnte, etwa in der Art des Florus und nicht schon eine epitome des Florus vorlag. Auch ist keine Spur vorhanden, dafs der Auctor einer Quelle folgte, welche Abschnitte wie de seditionibus (Florus 1,17 vgl. Ampelius: secessiones plebis) enthielt.

Indem wir einzelne Nebendinge übergehen, bemerken wir noch, dafs die vorliegende Arbeit auf einem gründlichen Studium des einschlägigen Materials beruht und — wie schon unser der Hauptsache nach beistimmendes Referat erwarten läfst — durchweg gesunde und plausible Ansichten vertritt.

Im einzelnen hätten wir noch folgendes auszusetzen.

Mit Recht hebt Hildesheimer allerdings hervor, dafs die mehrfach zwischen Valerius Maximus und der Schrift de viris ill. hervortretende Konkordanz nicht mit Kempf (ed. Valer. Maxim. 247) auf eine Benutzung jenes durch diesen zurückzuführen sei. Keineswegs aber genügt jene Übereinstimmung. um die Abhängigkeit des Valerius Maximus vom Hygin, die auch Kempf annahm, zu erweisen. Valerius Maximus hat, wie bei Soltau de fontibus Plutarchi 82 nachgewiesen, von Wölfflin (Coelius Antip. 76) gebilligt wurde, den Coelius häufig excerpiert, an andern Stellen nach Kranz (Beiträge zur Quellenkritik des Valerius Maximus, Posen 1876 S. 23) den Valerius Antias. Bedarf es da noch der Annahme einer Benutzung Hygins durch Valerius Maximus, um Übereinstimmung zwischen dem letztgenannten und dem Auctor zu erklären?

Wichtiger noch ist ein andrer Punkt. Hildesheimer meint S. 64, dafs beim Auctor de v. ill., beziehungsweise in den einzelnen Abschnitten nicht stetig dieselbe Quelle benutzt worden sei. Über die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses läfst sich nicht streiten. Die Begründung dieses Satzes ist aber unzutreffend. Allerdings widerspricht der Auctor 49 einem coelianischen Citate bei Livius 21, 46, 10. Daselbst giebt der Auctor die von Livius der coelianischen Version vorgezogene Fassung. Sehr wohl aber ist zu beachten, dafs Livius nach C. Böttchers nicht zu bezweifelnden Resultaten (in „kritischen Untersuchungen über die Quellen von Livius in XXI und XXII Buch" in Fleckeisen Supp. V, 394) gerade auch in dem übrigen Teil

des Kapitels (von 46,3 ab) dem Coelius gefolgt ist. Coelius hatte also zwei Versionen geboten, sich selbst für die zweite ausgesprochen. Livius, wie alle Leute, die nichts mehr wissen als das, was sie bei Benutzung einer einzigen Quelle wissen können, las also höchstwahrscheinlich beide Berichte im Coelius, meisterte seine Quelle, drehte den Spiefs um und billigte mit Kennermiene die erste Version.

So wäre hier und da noch einzelnes nachzutragen. Doch ich breche ab und hoffe mit dem Gegebenen konstatiert zu haben, dafs in diesen und ähnlichen Fällen, wo unser Urteil von dem des Verf. abweicht, oder dort, wo die Abhandlung die Untersuchung noch nicht bis zu einem erwünschten Endziel geführt hat, die vorliegende Schrift wenigstens achtbare Vorarbeiten bietet, welche für die Quellenforschung nicht nur des Auctor de viris ill., sondern auch anderer Schriftsteller, wie Valerius Maximus und Plutarch, gut verwertet werden können.

Zabern. Wilh. Soltau.

F. Philippi: Zur Rekonstruktion der Weltkarte des Agrippa. Marburg. 1880. Elwerthsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 1,50 ℳ.

Jeden Versuch, unsere Kenntnis von dem geographischen Wissen der Alten zu vervollständigen, heifsen wir willkommen; denn es bedarf der eingehendsten und sorgfältigsten Forschungen, um aus den spärlichen Überlieferungen die geschichtliche Entwickelung der alten, namentlich der römischen Geographie, festzustellen. Für die Erforschung der römischen Geographie fehlt es vornehmlich an chartographischem Materiale. Wir würden dies in recht ausgiebigem Mafse haben, wenn es uns gelänge, eine Vorstellung zu gewinnen von der bekannten Weltkarte des Agrippa, welche, wie Plinius Nat. hist. III, § 17 berichtet, nach den Entwürfen des M. Vipsanius Agrippa in der von der Schwester begonnenen und von Augustus vollendeten Porticus Polae zu Rom aufgestellt worden war. Seit Mannert hat diese Weltkarte, von der wir leider nichts als ihr ehemaliges Dasein kennen, die Gelehrten vielfach beschäftigt; denn man ist der Überzeugung, dafs in ihr die Summe des geographischen Wissens der Römer in der Zeit des Augustus zur Anschauung gebracht war. Mannert spricht in seiner Geographie der Griechen und Römer I, S. 124 die Ansicht aus, es sei nicht unwahrscheinlich, dafs die Weltkarte des Agrippa die nämliche Einrichtung hatte, welche wir in den Peutingerschen Tafeln noch haben. Diese Ansicht ist als eine irrige von F. Philippi: de tabula Peutingeriana diss. inaug. Bonnae 1876 S. 9 f. überzeugend nachgewiesen worden. Die Weltkarte des Agrippa mufs ohne Zweifel als ein „orbis pictus“ und nicht als eine blofse Iterinarkarte vorgestellt werden. In der zur Besprechung stehenden kleinen Broschüre sucht nun Herr Dr. Philippi den Weg zur Rekonstruktion der Karte zu finden. Die Methode, welche er dabei einschlägt, verdient allen Beifall. Sie besteht darin, dafs er die auf uns gekommenen mittelalterlichen Karten nach Form und Zeichnung in Gruppen sondert, in den Karten jeder Gruppe der gemeinsamen Tradition nachspürt und endlich durch Zusammenstellung der jedesmal der Tradition nach besten Exemplare aus den einzelnen Gruppen die Urtypen zu finden und wiederherzustellen sucht. Mit Hülfe dieser Methode soll die in den mittelalterlichen Karten nachlebende antike Tradition aufgefunden und so eine Rekonstruktion der Weltkarte des Agrippa ermöglicht werden.

Zwei Gruppen mittelalterlicher Karten sind für diese Rekonstruktion unbrauchbar, die Sallustkarte und die gleich ihr die Gröfsenverhältnisse der Erdteile zu einander in dem geometrischen Schema (Asia = Europa + Afrika) veranschaulichenden Karten, deren Urtypen erst nach Plinius entstanden sein können, und die Zonenkarten, ganz abgeschwächte durch vielgliedrige Tradition vermittelte Bilder des pergamenischen Globus, auf welche sich die Worte des Plinius über die Karte des Agrippa nicht beziehen können, weil alsdann die Zeichnung der Erdscheibe in der porticus Polae als ganz übermäfsig grofs angenommen werden müfste, wenn man ein auch nur einigermafsen ins einzelne gehende Bild der alten Welt darauf angebracht denken soll, und weil ferner der Platz für die heifse Zone besonders aber für die südliche gemäfsigte und südlich kalte Zone sich ins ungeheure ausgedehnt, aber selbstverständlich leer geblieben sein würde. Nun bleibt noch eine grofse Menge mittelalterlicher Karten übrig, welche wie die Sallustkarte jedoch mit Übergehung der dem Sallust entnommenen Einzelangaben nur die den Alten bekannten Erdteile darstellen. Allen gemeinsam ist die römische Orientierung nach Osten und die Kontarzeichnung Asiens; sie können deshalb zu einer Gruppe vereinigt werden, die aber in zwei Abteilungen zerfällt. Die erste Abteilung umfafst die runden, die zweite die rechteckigen Karten. Da ein streng methodisches Vorgehen in Bezug

auf die runden Karten nicht gestattet ist, da ferner die ältesten Rundkarten wegen ihrer Abhängigkeit von der Sallustkarte nach Inhalt und Form zu wenig antike Tradition bewahrt haben, so werden unter den jüngeren Rundkarten die reichhaltigsten d. h. die gröfsten als beste Vertreter der Tradition ausgewählt, die Karte von Hereford und die jetzt in Hannover befindliche Karte aus dem Kloster Ebsdorf. Eine Vergleichung dieser beiden Karten mit einander und mit den anderen Rundkarten führt zu dem Schlusse, dafs „die gesamten Rundkarten als Einzelnachbildungen desselben Vorbildes anzusehen sind.“ Von den rechteckigen Karten sind nur zwei bekannt, die eine aus dem Orosiuskodex zu Alby und die sogenannte Prisciankarte der Cottoriana. Die erste kommt ihrer Dürftigkeit wegen der reicheren andern gegenüber nicht in Betracht. Eine Vergleichung der Priscinnkarte mit der Hereforder und hannoverschen Karte weist nun für die Vorbilder auf eine gemeinsame Quelle hin. Da nun die wissenschaftliche Karte eine Grundlage von mathematisch bestimmten Linien voraussetzt, den runden Karten aber eine solche Grundlage gänzlich fehlt, während in dem durch Quadrate gebildeten Netze, in welches die eckige Karte hineingezeichnet ist, der verunstaltete Rifs des eratosthenischen Gradnetzes erkannt wird, so erweist sich die eckige Form als die ursprüngliche, die runde als die abgeleitete und verderbte. „Die Erklärung dieser Verderbnis liegt darin, dafs die Wiedergabe des Gradnetzes offenbar bei späteren wissenschaftlichen Reproduktionen aus Mangel an Verständnis unterlassen wurde und dafs dann die durchaus formlos gewordene Darstellung sich in die alte volkstümliche Rundform rettete. Die Zeit, in welcher dieser Vorgang stattfand, ergiebt sich aus einer Betrachtung des auch selbständig unter dem Namen des Aethicus auftretenden Abschnittes des Orosius und der davon abhängigen Stellen in Isidors von Sevilla Origenes. Zur Zeit des Orosius und Augustinus wurden noch rechteckige Karten neben der verzerrten aber wohl volkstümlicheren Sallustkarte in der Schule gebraucht; denn die Arbeit des Orosius ist, wie die Beschreibung der Nordostecke Asiens und der Nordwestecke Europas ergiebt, nach einer eckigen Karte gefertigt. Isidor, der sonst gern dem Orosius folgt, weicht gerade in der Beschreibung der Nordostecke Asiens und der Nordwestecke Europas in so charakteristischer Weise von Orosius ab, dafs daraus erhellt, er hat nach einer runden Karte gearbeitet. So ergiebt sich, dafs „die Umgestaltung der Karte und das Eindringen der runden Karte in die Schule um die Zeit der Völkerwanderung erfolgt ist.“ Alle diese Untersuchungen führen nun dahin, dafs zur Rekonstruktion der Weltkarte des Agrippa für Form und mathematische Grundlage die Priscinnkarte mit ihrem zu restaurierenden Gradnetze mafsgebend sein wird, während die Einzelkonturen nach der Prisciankarte, den kleineren Rundkarten guter Tradition und der Orosiusbeschreibung darzustellen sind. Für die Einzelheiten müssen aufser diesen Arbeiten insgesamt ganz besonders die beiden grofsen Rundkarten und nach genauer Prüfung die Peutingersche Tafel beitragen. Die allen diesen Karten gemeinsame als speziell römisch nachgewiesene Orientierung wird beizubehalten sein.

Soweit es mit dem vorhandenen Material möglich ist, hat Herr Dr. Philippi in seiner Untersuchung, deren Gang wir mitgeteilt haben, einen vorzüglichen Beitrag zur Rekonstruktion der Weltkarte des Agrippa geliefert. Die Untersuchung ist mit grofser Umsicht und eindringendem Scharfsinn geführt und befriedigt in jeder Weise.

Spandau. Dr. Kuntzemüller.

P. Wesener, Griechisches Elementarbuch, zunächst nach den Grammatiken von Curtius und Koch bearbeitet. I. Teil, 8. Aufl. II. Teil, 6. Aufl. Leipzig, Teubner. 1880. 102 u. 168 S. 8°. 0,90 u. 1,20 ℳ

Das Buch zählt jetzt offenbar zu den verbreitetsten seiner Art; es ist sogar ins Italienische übersetzt worden und hat sich seine Beliebtheit in ungewöhnlich kurzer Zeit erworben. Das erste Bändchen erschien zum erstenmal 1870 und heute liegt es bereits in 8. Auflage vor.

Welchen Verdiensten hat es wohl solche Erfolge zu verdanken? Nach meiner Überzeugung, die sich auf eine mehrjährige Benutzung des Buches in der Schule stützt, besteht dessen Hauptvorzug in dem grammatisch geordneten Vokabularium am Schlusse des ersten Teils. Dasselbe umfafst (mit den S. 1 und 38 aufgezählten) fast genau 1000, gröfstenteils aus der Anabasis entlehnte Wörter und bildet die Grundlage sämtlicher griechischen und deutschen Stücke des Bändchens, so dafs der Schüler nicht mehr in einer Unzahl von Anmerkungen aufs Geratewohl durch das halbe griechische Lexikon gejagt wird, sondern, auf eine doch immerhin ansehnliche Zahl der am häufigsten vorkommenden Vokabeln beschränkt, es dazu bringt, über dieselben wirklich als volles Eigentum zu verfügen.

Wie sehr ich nun aber auch die Vortrefflichkeit einer derartigen methodischen Einrichtung und insbesondere die gelungene Auswahl der Wörter anerkenne, so kann ich doch nicht umhin, auf einen, die Benutzung des Buches erschwerenden Mifsstand in der Verteilung der Vokabeln aufmerksam zu machen. Der Anfänger hat im ersten Vierteljahre, wenn man auch während desselben nur bis zur Deklination von γένος vordringt, über 500 Vokabeln zu lernen, während für alle übrigen Monate nur noch etwa 450 bleiben. Ich gebe zu, dafs die Abhilfe schwierig ist, weil eben bei einer Veränderung im Vokabular auch die betreffenden Übungsstücke in starke Mitleidenschaft gezogen werden, aber etwas könnte und sollte geschehen. Ich würde raten, wenigstens eine möglichst grofse Zahl der Adjektiva auf ος auf die Abschnitte zwischen der dritten Deklination und dem Verbum zu verteilen. — Nebenbei bemerkt ist nicht abzusehen, warum die mehrfach in dem Buche vorkommende Präposition ἐπί im Vokabular fehlt.

Im zweiten Teile kann dem Knaben, ohne ihn zu überbürden, bereits zugemutet werden, sich mit Hilfe eines angehängten Wörterbuchs vorzubereiten. Um jedoch sein lexikologisches Wissen auch systematich zu erweitern, ist ein sehr dankenswertes etymologisches Vokabular beigegeben, welches jedoch nicht mehr in unmittelbarer Verbindung mit den Übersetzungsstücken steht.

Der glückliche Takt des Herrn Verf. und sein auf das Erreichbare gerichteter Sinn zeigen sich auch darin, dafs sich die Übungsstücke auf das Wichtigste beschränken und Selteneres späterer Ergänzung überlassen — in meinen Augen kein geringer Vorzug. — Da durch das ganze Buch griechische und deutsche Stücke abwechseln, so ist im ersten Jahre ein eigenes Lesebuch durchaus entbehrlich, zumal die neue Auflage auch schon für diese Stufe einige zusammenhängende Stücke bringt. Die Vorrede nennt das erste Bändchen mit Recht „an mehreren Stellen wesentlich verbessert“, im zweiten scheint dies zwar nicht der Fall zu sein, dagegen druckt es die zahlreichen metrischen Beispiele augenfälliger ab, was völlig am Platze ist und schon im ersten Teil geschehen sein sollte. Ebenso dürften auch einige allzu inhaltsleere Sätze durch bessere ersetzt werden.

Schliefslich glaube ich, der H. Verf. würde die Lernbarkeit des Vokabulars im ersten Bändchen, das mir, wie ich gern gestehe, besonders am Herzen liegt, namhaft erhöhen, wenn er sich entschlösse, dasselbe derart drucken zu lassen, dafs die Anfangsbuchstaben aller deutschen Bedeutungen genau untereinander kämen. Es wäre dem Lernenden dadurch die Möglichkeit gegeben, abwechselnd das Griechische und das Deutsche zudeckend sich selbst zu kontrolieren. Wer weifs, wie Knaben lernen, wird zugeben, dafs die dadurch erzielte Förderung mit ein paar Blättern Papier nicht zu teuer erkauft wäre.

Freising. Burger.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 15. Januar 1881. I. Jahrgang. № 3.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Inhalt:

Eudociae Augustae Violarium recensuit et emendabat, fontium testimonia subscripsit **Joannes Flach.** Accedunt indices, quorum alter scriptores ab Eudocia laudatos, alter capita Violarii continet. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXX, XII und 752 S. 7,50 ℳ.

Die eigentlichen Prolegomena zu dieser dankenswerten Ausgabe des „Violariums der Kaiserin Eudokia" bilden die 1879 in gleichem Verlage erschienenen „Untersuchungen über Eudokia und Suidas", in welchen der Herausgeber über den Codex Parisinus des Lexikons und die Ausgabe Villoisons handelt, darauf die Hauptquellen der Eudokia einer eingehenden Kritik unterzieht, endlich die schwierige Frage über die ursprüngliche Gestalt und den Verfasser des Violariums erörtert. Ref bekennt gleich hier, dafs ihn die Gründe, mit welchen der Verf. die Autorschaft der Kaiserin gegenüber mehrfach ausgesprochenen Zweifeln zu erweisen sucht, nicht recht überzeugt haben, ein Punkt, auf den er bei anderer Gelegenheit zurückzukommen gedenkt. Ebenso ist von dem Verf. schwerlich der Nachweis erbracht worden (a. a. O. p. 106—152), dafs die meisten Artikel, welche Eudokia mit den Scholiensammlungen gemein hat — vorausgesetzt, dafs sie nicht interpoliert sind — auf eine beiden gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen seien. — Der Hauptwert unseres Lexikons besteht nach Flach's Meinung darin, dafs Eudok. die Mehrzahl ihrer biographischen Artikel der Epitome des Hesychius Milesius, welche bekanntlich auch Suidas zu Grunde gelegt hat, verdanke, wodurch dieselben für die Kritik des letzteren bedeutungsvoll würden (a. a. O. p. 35—101). Dafs aber diese Ansicht unhaltbar ist, indem die betreffenden Artikel aus Suidas entlehnt sind, hat Ref. jüngst in seiner Schrift „de Eudociae Violarii in vitis scriptorum Graecorum fontibus, Friburgi 1880" im einzelnen darzuthun versucht. — In der vorliegenden Beurteilung der Flachschen Ausgabe beschränken wir uns auch auf die Betrachtung der eben erwähnten wichtigsten Partieen des Lexikons. Doch vorerst einige Mitteilungen über die vom Herausgeber benutzten Hilfsmittel, über welche die praefatio p. VI—X (vgl. Untersuch. p. 1—19) berichtet. Flach weist die Entstehung des Violariums, in der Voraussetzung, dafs das Werk echt ist, der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. zu. Allen denen, welche (seit Anfang des vorigen Jahrh.) unser Lexikon anführen (Montfaucon, Bandurius, Fabricius, du Cange, Chr. Wolf, stand eine Pariser Handschrift aus dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu Gebote, die, ursprünglich der Colbertina angehörig, heute die Nummer 3057 trägt (P). Einleuchtend ist die Vermutung Fl.'s (Untersuch. p. 3), dafs der von Mangey (Philon. Opp. II, 408) erwähnte Codex mit dem heutigen Parisin. Suppl. Nr. 42, welcher eine wörtliche Abschrift des Parisin. 3057 ist, identisch sei (vgl. übrigens auch R. Nitzsche Quaestt. Eudoc. capp. IV, Diss. Lips. 1868, p. 13, not. 8). Erst A. Villoison hat, der Aufforderung besonders von Dav. Ruhnken entsprechend, die Pariser Handschrift des Violariums im I. Bande der „Anecdota Graeca", Venetis 1781, herausgegeben (V).*) Von dem

*) Die Abhandlung „de Eudociae vita et operibus", welche Villoison „in academiae inscriptionum consessu a. 1733 legit", ist wohl ebensowenig veröffentlicht worden wie eine kürzlich

durch ihn verglichenen Pariser Codex hat der Herausgeber „Untersuchungen“ p. 6—7 eine Beschreibung mitgeteilt. Da Villoison denselben nur einmal abgeschrieben hat, so haben sich in dessen Ausgabe viele Fehler eingeschlichen, wenn auch die Mehrzahl derselben auf die Handschrift selbst zurückgeht. Einige der Auslassungen, von denen Fl. a. a. O. p. 8—11 eine Probe giebt, mag Vill. absichtlich gemacht haben; die meisten derselben dürften aber dem flüchtigen Verfahren des ersten Editors beizumessen sein. Der selbständigen Textverbesserungen Villoison's sind ziemlich wenige. Notwendiger Weise hätte er an der Hand der Quellen oder bei einiger Prüfung des Textes eine ganze Reihe von Schäden heilen müssen, von welchen Fl. a. a. O. p. 12—19 eine grofse Menge aufzählt. Infolge dieser Unterlassungen wird der Wert von Vill.' Ausgabe erheblich geschmälert. Auf p. VIII—X der praefatio giebt Fl. eine Zusammenstellung der von ihm benützten Erläuterungschriften zum Violarium (vgl. auch „Untersuchungen“ die Noten zu p. 1ff., 35ff.) und eine Aufzählung der Gelehrten, die ihn bei seiner Arbeit unterstützten.

Wir gehen zur Besprechung der biographischen Artikel des Lexikons über (p. 1 bis 752). Was hier die Quellenangaben betrifft, so wird in allen mit Suidas übereinstimmenden Glossen für „Hesychius (Suidas)“ nunmehr „Suidas“ zu setzen sein. Ref. verweist dabei im einzelnen auf seine oben citierte Quellenschrift. Auch bezüglich der aus Laertius und Philostratus entlehnten Artikel werden manche Berichtigungen einzutreten haben, vgl. „de Eud. Viol.“ p. 16. Ferner ist der Herausg. in der Annahme von nachträglichen Interpolationen (bes. aus Suidas) entschieden zu weit gegangen, vgl. „de Eud. Viol.“ p. 22 und not. 2. Unter den „fontes sive testimonia“ hat der Verfasser die „Varietas lectionis“ nebst den eigenen und fremden Vermutungen — letztere übrigens nicht vollständig — mitgeteilt. Diesen Angaben sind jeweils die Abweichungen und Zusätze in den entsprechenden Artikeln des Suidas beigefügt. Hierbei hätte sich der Herausg. eine gröfsere Beschränkung auferlegen müssen. Die zu Suidas gegebenen Anmerkungen, welche überdies nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben, stehen z. T. in keinem Zusammenhange mit den betreffenden Eudokiaartikeln. Infolge dieser Beigaben hat das Buch eine zu weite Ausdehnung erhalten.*)

Ref. teilt nun einige der Stellen mit, an welchen er sich mit der Behandlung des Herausg. nicht einverstanden erklären kann. Letzterer ging bei der Textgestaltung stets von der irrigen Anschauung aus, dafs Eudokia und Suidas ein und dieselbe Überlieferung repräsentieren, während doch der Text jener nach diesem festzustellen war. U. d. W. Ἀπολλώνιος Ἀφροδ. (p. 85,9 Fl.) schreibe καὶ τῶν τελετῶν für κατὰ τῶν τ., s. Ἀλέξανδρος ὁ ῥήτωρ (p. 89,3) schr. ἐσπούδασεν mit P V für ἐσπούδαζεν; s. Ἀντιφῶν ist ἤ mit PV zu streichen; s. Ἀντιφάνης (p. 104,5) hat Fl. die Worte ἔγραψε-πεντήκοντα, die in PV am Ende des Art. stehen, hinter Παναίτιον eingefügt. Sie fehlen bei Suidas. Ref. hält die Versetzung derselben nicht für zutreffend. Schon wegen ihrer Stellung erregen sie Verdacht; s. übrigens „de Eud. Viol.“ p. 4f., s. Ἀπολλώνιος Ἀλεξ. (p. 104, 14f.) führt Fl. die Verwirrung in den Worten διάδοχος Ἐρατοσθένους καὶ Εὐφορίωνος καὶ Τιμάρχου auf einen Abschreiber zurück; Ref. glaubt, dafs Eudokia sie verschuldet hat; s. Ἄρατος (p. 105,14) waren die Worte σύνθεσιν φαρμάκων ἰατρῶν ἐπιτηδείαν mit PV (beide jedoch ἰατρῷ) beizubehalten; Eudok. verstand eben nicht das θηριακῶν ἐπιτηδείαν (so die Bücher des Suidas aufser Küsters Pariss.); in der Glosse s. Βαβὼ καὶ Δημώ (p. 159, 11) war auf die hübsche Auseinandersetzung von Usener (Rhein. Mus. XXVIII, 417) hinzuweisen; s. Δίων Συρακ. (p. 237,5) erweckt mir die Stellung der Worte ἀλλὰ καὶ διαλόγους-Πλάτωνος (welche im Suid. fehlen) den Eindruck, dafs sie von einem Leser herrühren, während Fl. in ἀλλά das ἄλλα eines Lesers erkennt und dasselbe einklammert; s. Δίων ὁ Προυσ. (p. 239,4) waren die Worte καὶ Πλάτωνος nicht aus Suidas hinzuzusetzen; diese liefs Eud., indem sie flüchtig excerpierte, aus. Irrig sind Fl'. Bemerkungen zu den Worten Δομνῖνος (p. 239,12), s. Εὐαγόρας (p. 285,10), s. Ἑρμογένης (p. 289,2), s. Εὐστέφιος (p. 289,7 f.) kann auch die jetzige Herstellung nicht befriedigen; zu p. 290,2f. (s. Ἐπιγένης) vgl. jetzt „de Eud. Viol.“ p. 7; s. Εὔπολις ist die Angabe Σωσιπόλιδος Suidas' unrichtig; denn V bietet σωσῖλις, die

vom Ref. gesuchte Schrift Meineke's „über die Quellen des Stephanus von Byzanz“, die in der Berliner Akademie der Wissensch. im J. 1848 gelesen worden ist.

*) Auffallender Weise hat Fl. die Edition der Briefe des Epikur an Pythokles und Herodotos unterlassen.

übrigen Hschr. *σωσίπολις;* erst Meineke (Fr. C. G. I, 106) vermutete *Σωσιπόλιδος*. Ich halte aber *Σωσίπολις* für die Beischrift eines Glossators (zu *Εὔπολις*). An den im Art. *Εὐφορίων Χαλκ.* (p. 292,10 ff.) begangenen Irrtümern läfst sich ebenfalls darthun, dafs Eud. von Suid. abhängig ist; s. *Θεοδέκτης Ἀριστάνδρου* (p. 371,10) ist die Überlieferung *καὶ τραγῳδίας* beizubehalten; dieselbe wird nachher begründet durch *ἱεράτη γὰρ καὶ ἐπὶ τραγ.*, wo mit Fl. nicht *δέ* für *γάρ* zu ändern ist. Ohne genügenden Grund hat Fl. die Gl. *Ἰανουάριος* (p. 377,7) der Eud. abgesprochen; s. *Ἱπποκράτης* (p. 401,12) ist nicht abzusehen, weshalb er das *καὶ αὐτός* (auch bei Suidas) in Klammern geschlossen hat; s. *Ἰοφῶν* (p, 404,4) . . . *καὶ ἄλλα τινὰ τοῦ πατρὸς Σοφοκλέους* war nicht mit Bernhardy (resp. Porson) nach Suidas (hier die 2 Pariss. Küsters, A B E* V: *κατὰ τοῦ πατρός*, die andern Hdschr. *τοῦ π.*, wohl *καὶ τὰ τοῦ π.* mit Gaisford) *μετὰ τοῦ π.* zu schreiben; denn Eud. folgte hier ersichtlich der schlechteren Handschriftenklasse des Suidas. Übrigens ist in Betreff des Dramenverzeichnisses die einschlägige Untersuchung von D. Volkmann, de Suid. biogr. (1861) p. 33 f., nicht berücksichtigt worden. Die Behandlung der schwierigen Stelle s. *Κέφαλος* (p. 440, 18). *γέγονε πρὸ τῆς ἀναρχίας οε΄ ὀλυμπιάδας*, hat sich Fl. doch allzu leicht gemacht. Auch hier liegt die Abhängigkeit der Eud. von Suid. auf der Hand. Beim letzteren ist überliefert: *γέγονε δὲ πρὸ τῆς ἀναρχίας οε΄;* allein Küster stellte die Worte aus den Pariss. Hdschr. also her: *γ. δὲ ἐπὶ τῆς ἀναρχίας*, wobei Ref. einen klaren Aufschlufs darüber vermifst, welche Lesart denn diese Hschr. bieten. Rohde (Rh. Mus. XXXIII, 192, not. 2) hat in den schönen Erörterungen über „*γέγονε*“ dieses Beispiel wegen der ganz unsicher überlieferten Zeitangabe aus dem Spiele gelassen. Fl. aber vermutet mit Bernhardy ganz unwahrscheinlich, dafs bei Suidas *οε΄* aus dem Worte *ὅτι*, mit welchem die folgende von einem Leser beigefügte Glosse *Κέφαλος· οὗτος-Οἴην* ursprünglich begonnen habe, per compendium entstanden sei, und dafs ein Leser der Deutlichkeit halber *ὀλυμπιάδας* hinzugesetzt habe. Ref. hat jedoch folgende Ansicht über unsern Artikel gewonnen. Die Worte *Κέφαλος-προςέθηκε* beziehen sich auf einen älteren Rhetor Kephalos (s. Bernhardy's Note zu Suid. II, 233,15), nicht auf den bekannten Zeitgenossen der Dreifsig (vgl. Spengel, *συναγωγὴ τεχνῶν* p. 105). Dagegen kann die Notiz *γέγονε δ' ἐπὶ τῆς ἀναρχίας*, welche schon durch ihre Stellung Bedenken erregt, nur auf den letzteren gehen. Suidas hat also hier, wie so oft, zwei verschiedene Artikel mit einander vermengt. In der Überlieferung *πρὸ τῆς ἀναρχίας οε΄* (wozu Eud. allerdings die sinngemäfse Ergänzung *ὀλυμπιάδας*, d. h. doch wohl *ὀλυμπιάδι*, gegeben hat) tritt die Erkenntnis eines verständigen Abschreibers zu Tage, dafs Ol. 75 eben nicht die Zeit der *ἀναρχία Ἀθηναίων* (Ol. 94) genannt werden konnte. Die Zahl *οε΄* kann aber auch nicht aus der Luft gegriffen sein. Ich zweifle keineswegs, dafs die Stelle ursprünglich lautete: *γέγονε* (nämlich der jüngere Kephalos) *ἐπὶ τῆς ἀναρχίας, ὀλυμπιάδι* ϙε΄ (Ol. 95). Keph. sprach 400 (Ol. 95,1) für Andokides im Mysterienprozess, vgl. Clint. F. H. II, 95 Krüg. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dafs man in der Leistung des Herausgebers ein eindringliches Studium der einschlägigen litterarhistorischen Fragen bisweilen vermifst, ohne welches die Kritik des Suidas (wie der Eudokia) nur eine äufserliche bleiben mufs. — Das Beispiel s. *Κόριννα Θεσπία* (p. 443,9) hat D. Volkmann (de Suid. biogr. quaest. nov. p. VII) mit Recht nicht in die Homonymenverzeichnisse aufgenommen; das *καὶ αὐτή* fügte Eud. selbst hinzu. S. *Λαχάρης* (p. 461,15) ist die Änderung *ἐνδόξων τε* für *ἐ. δέ* unnötig; nicht richtig ist der zweite Teil der Note zu *Λυσίμαχος* (p. 464,12); s. *Μάλχος* (p. 496,2) liefs Eud. sicherlich das ihr unverständliche *καί* vor *ἕως Ἀναστ.* aus; s. *Μίμνερμος* (p. 500,1) beweisen die Worte *ἔγραψε βιβλία πολλά* u. a. deutlich, dafs Eud. die von ihr nicht verstandene Bemerkung des Suidas ausschrieb „*ἔγραψε βιβλία ταῦτα πολλά.*“ Dieser aber, bez. der Epitomator, unterliefs es, das mit ebendenselben Worten beginnende Schriftenverzeichnis auszuschreiben (vgl. de Suid. biogr. 427). S. *Νέστωρ Λαρ.* (p. 512,14) vermutet Fl. *καὶ ἄλλοι* für *κ. ἄλλα*; die Stelle war so zu interpungieren: *ἔγραψε…, ὥσπερ-Νικαεύς, καὶ ἄλλα*; s. *Παλαίφατος* (p. 584,1) bietet Eud. *Φίλων ἐν τῷ ν' στειχείῳ*, Suid. *ει΄*; vielleicht ist *π΄* das ursprüngliche; der Art. s. *Πολέμων* (p. 590,6 ff.) ist aus Suidas nicht interpoliert; s. *Πολύαινος* (p. 591, 14) ist das *τακτικά* des Suidas wohl älter als *τακτικῶν* (Eud.); in dem Art. s. *Φιλιστίων* (p. 724,4 ff.) war auf Rohde (Rh. Mus. XXXIV, 568, not. 1) zu verweisen; s. *Χοιρίλος τραγικός* (p. 741,15 f.) schr. *ξδ΄ ὀλυμπιάδι· καὶ εἰς ἀγῶνας ἐδίδαξε κ. τ. λ.*; Flach giebt nach Küster *ξδ΄ ὀλυμπιάδι καθεὶς εἰς ἀγ.· ἐδίδαξε*; bei Suidas ist das zweite *καὶ* zu streichen.

Referent schliefst damit die Ausstellungen,

welche er an der sonst fleifsigen Bearbeitung des Violariums zu machen hat. Auf den mythographischen Teil des Lexikons näher einzugehen, bietet sich vielleicht an anderer Stelle Gelegenheit. — Der Druck des Buches ist im Ganzen korrekt. Störende Versehen sind dem Ref. nur wenige begegnet (p. 404, 10 Meinecke für Meineke, p. 444,3 Kaiser für Kayser; so ist auch fast überall in Fl.' „Untersuchungen" der Name des Herausgebers des Philostratos geschrieben!). Den Schlufs der Ausgabe bildet ein sorgfältig gearbeiteter „Index scriptorum ab Eudocia laudatorum" (vgl. „Untersuchungen" p. 187—192), sowie der in der Handschrift am Anfang stehende *πίναξ τοῦ παρόντος βιβλίου* (vgl. Praefat. p. VI).

Freiburg i. B., 9 Dezember 1880.

A. Daub.

Hesychii Milesii qui fertur de viris illustribus librum recensuit emendavit apparatum criticum subscripsit Ioannes Flach. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXX. XVI u. 58 S. 8°. 0,75 ℳ

Man kann in der That fragen, ob die Edition dieses fälschlich dem Hesychius von Milet beigelegten, aus Laertius und Suidas dürftig zusammengestellten, völlig wertlosen Büchleins gerade ein wissenschaftliches Bedürfnis gewesen ist. Die Schrift wurde zuerst 1572 von Sambucus mit den Verbesserungen des H. Junius, hierauf von Stephanus, Meursius, Orelli (Lipsiae 1820), zuletzt von C. Müller in den Fragm. Hist. Graec. IV, 155—177 herausgegeben. Nach Sambucus, der eine sehr schlechte Handschrift benutzte, hat keiner dieser Gelehrten eine Handschrift verglichen. Dem jüngsten Herausgeber standen folgende handschriftliche Mittel zu Gebote — worüber die Praefatio I, de libris manuscriptis (p. III—X), handelt: Der fehlerhafte und wertlose Laur. LIX, 37, ein zu der Familie von A gehöriger, oder unvollständiger Paris., dürftige Excerpte aus dem Pal. 129, endlich der für die Textgestaltung einzig mafsgebende Laur. LXX, 14 (= A) aus dem 16. Jahrh. (zwischen 1569 und 1574), mit dem Widmungsschreiben des Philologen Christoferus Rufus an den Grofsherzog Cosmo I. von Medici. Flach führt (p. V) einige Stellen der aus Suidas entlehnten Artikel an, an welchen Rufus die ihm vorliegende Originalhandschrift selbst geändert haben soll Aber diese Änderungen können ebensogut vom Verfasser des Büchleins gemacht worden sein. An anderen Stellen repräsentiert diese Handschrift nicht, wie der Herausgeber meint, eine bessere Überlieferung des Suidas, sondern die redaktionelle Thätigkeit des anonymen Verfassers der Epitome (so ist s. *Ἐπιμενίδης* das *ὅτε ἠβούλετο* nach dem Beispiel s. *Ἀριστέας* hinzugefügt, s. *Ἐρατοσθένης* ist das *ἐγγίζων* ersichtlich eine selbständige Änderung des Verf., Suidas bietet *ἐγγίσασι τὰ βήματα,* Meursius schreibt dafür *ἐγγίσαντα, Βῆτα*; schr. *καὶ. . ἐγγίσαι Βῆτα κ. τ. λ.*). In den aus Laertius stammenden Viten bietet A mehrfach dieselben Lesarten, welche sich in der besseren Handschriftenklasse des Laertius finden, wie Flach aus den Mitteilungen von C. Wachsmuth ersehen hat. Auf Grund der Beobachtung, dafs einige Verderbnisse allen Handschriften gemein sind, statuiert nun der Herausgeber, dafs allen Mss. ein Archetypus des 11. oder 12. Jahrh. zu Grunde liege, den Rufus selbst abgeschrieben habe. Dieser Schlufs ist aber nicht stringent, das Handschriftenstemma auf p. X beruht auf unsicheren Vermutungen. Ferner ist nicht erwiesen, dafs diese Originalhandschrift dem 11. oder 12. Jahrh. angehöre. Somit entbehrt auch die Annahme, dafs der Verfasser unserer Schrift im 11. Jahrh. gelebt habe, also der Zeit des Suidas nahe stehe, jeglicher Stütze. Diese Frage wird kurz in Cap. II (de aetate Pseudo-Hesychii) erörtert.

Dafs in diesem Traktat nicht die bekannte Epitome des Hesychius von Milet vorliegt, hat Lehrs (Rh. Mus. XVII, 453 ff.) evident bewiesen. Er hält das Buch für eine Fälschung der Renaissancezeit (p. 454), F. Nietzsche (Rh. Mus. XXIV, 212) sah den Rufus selbst für den Verfasser an, eine Ansicht, die Flach (p. XI) mit Recht zurückgewiesen hat. Lehrs' Vermutung billigt Flach aufser dem oben angeführten Grunde auch deshalb nicht (s. Rh. Mus. XXXV, 235), weil die vielen eigenen Zusätze des Suidas, die unverändert in unsere Schrift übergingen, doch äufserlich erkennbar gewesen sein müfsten, „da der Fälscher sie nicht in so methodischer Weise aus den vollständigen Artikeln herausgegriffen habe." Das setze also eine ältere als die uns bekannten Hdschr. des Suidas voraus, in welcher diese Abschnitte höchst wahrscheinlich am Rande hinzugesetzt gewesen seien, und damit kämen wir bezüglich der Abfassungszeit der Epitome der Zeit des Suidas, der byzantinischen Periode näher. Diese ganze Kombination ist aber unhaltbar. Wer wird denn von diesem geschmacklosen Epitomator, bei dem man jede planmäfsige Thätigkeit vermifst, erwarten, dafs er nach irgend welcher Methode die Suidasartikel

excerpiert habe? Für ihn bedurfte es doch nicht einer besonderen äufserlichen Hervorhebung der betreffenden Partieen im Suidas. Wir weisen also die Entstehung der Schrift mit Lehrs der Ära der erwachten Wissenschaften zu. Wer aber legte dieser Epitome den falschen Namen des Hesychius bei? Kaum der Verfasser selbst, was auch Fluch negiert, sondern ich denke wohl Rufus. Das scheint mir aus dem Widmungsschreiben desselben hervorzugehen. Hier sagt Rufus, dafs das Büchlein *τοσούτου παρὰ τῶν πάλαι ἠξιώθη, ὥστε καὶ Σουίδαν τὸν πάνυ ἐντεῦθεν ὁμολογεῖν εἰς τὴν ἑαυτοῦ πολυτελῆ βίβλον οὐκ ὀλίγα μετενεγκεῖν.* Aber er mufste doch wissen, dafs dieses für Suidas wenig Ausbeute gewähren konnte und eines solchen Lobes nicht würdig sei. Vielmehr erschwindelte er den Wert und die Bedeutung der Epitome, indem er ihr den Namen des berühmten Hesychios voransetzte, um so das Buch dem Fürsten gefälliger zu machen. Also die von Rufus hervorgezogene Schrift war anonym; dieser gab ihr den falschen Titel.

Auf die Prolegomena und den Widmungsbrief folgt der meist nach A gestaltete Text des Büchleins mit den testimonia fontium und der varietas lectionis (p. 1—55). Die entsprechenden Stellen aus Laertius und Suidas sind bereits von Müller (F. H. G. IV, 155 ff.) angeführt, vgl. auch Lehrs, Rh. Mus. XVII, 455 f. In dem Art. s. *Ἀρίστιππος* sind die Worte bis *οὗτος ἐρωτηθείς* wohl aus Suidas s. *Ἀρίστιππος* entnommen. Der Art. s. *Εὐριπίδης* weicht von Suidas mehr ab als jeder andere, vgl. Lehrs a. a. O. p. 455. Ich denke, der Verfasser hat hier die längere Notiz des Suidas selbständig zusammengezogen und die Worte *εὐτυχίαν προσημαίνων Ἀθηναίοις* aus sich selbst hinzugefügt. Dagegen ist es kaum wahrscheinlich, dafs er diese Fassung des Art. in einer Suidashandschrift vorfand. Beachtenswert ist die geographische Notiz s. *Φερεκύδης Σύριος· ἔστι δὲ μία τῶν Κυκλάδων νήσων ἡ Σύρα* (?); dieselbe beweist u. a. schlagend, dafs die Glosse aus Suidas kompiliert ist. Denn wir finden sonst nirgends in dieser Schrift derartige geographische Bemerkungen, welche auch gar nicht dem ganzen Charakter derselben entsprächen. Die vorliegende hat der Epitomator zufällig aus Suidas herübergenommen.

Ich schliefse hier einige Beobachtungen über die Anordnung unserer Epitome an. Darüber hat schon Lehrs (a. a. O. p. 456) eine Reihe treffender Bemerkungen gemacht. Die beiden ersten Artikel (A) sind alphabetisch angeordnet (aus Suidas); darauf folgen neue Artt. aus Laertius, alle mit Ausnahme des Art. *Ἀρκεσίλαος* in derselben Reihenfolge, in welcher sie bei diesem stehen; den Schlufs von A bildet wieder ein Artikel aus Suidas. Ebenfalls alphabetisch folgen die Artt. *Γενέθλιος — Διαγόρας*; *Δημήτριος — Δράκων* aus Suidas (die Folge *Δημήτριος ὁ Φαληρεύς, Δημ. Ἰξίων* ebenso bei diesem), dann die Artt. *Ἐπιμενίδης — Εὐριπίδης* (innerhalb zweier Buchstaben, oder vielleicht sachliche Anordnung?). Daran reihen sich die Laertinischen Glossen *Θεόδωρος — Ἵππασος* in derselben Ordnung wie in der Quelle; desgleichen die Artt. *Κάρτης — Λεύκιππος, Μενέδημος — Μέλισσος*; darauf aus Suidas *Νικόλαος, Νουμήνιος* (Philosophen), *Νέστωρ* (Epiker); diese sachliche Anordnung rührt jedenfalls vom Verfasser selbst her. Dann folgen alphabetisch die Artt. *Ξάνθος — Ξενοφάνης*, und *Ὅμηρος — Ποτάμων*, hier die Artt. aus Suidas wie aus Laertius (*Πλάτων, Πύρρων*) in alphabetischer Ordnung. Die Reihenfolge der Artt. *Σίβυλλα — Σώφρων* geht auf den Verfasser zurück (s. Flach a. a. O. p. XII, Untersuch. über Eud. und Suid. p. 4, not. 2; anders, aber durchaus unwahrscheinlich O. Schneider, Callim II, 24, not. 1), welcher entweder eine sachliche Anordnung befolgte, oder aber nach Erwähnung der Artt. *Σίβυλλα, Στησίχορος* (alphabetisch) nach dem Anfang der Artt. unter *Σ* zurückkehrend die Glossen *Σαπφώ — Σώφρων* alphabetisch folgen liefs. Endlich sind wieder alphabetisch innerhalb zweier oder dreier Buchstaben sämtliche Artikel von *Τίμαιος — Χοιρίλος* (s. Lehrs, p. 456; dort steht irrig *Τύρταμος* für *Τυρταῖος*) geordnet. Die aus Suidas kompilierten Artikel sind also, wenn sie nicht nach den genera litterarum folgen, im allgemeinen a l p h a b e t i s c h disponiert, d. h. der Anordnung bei Suidas entsprechend, wenngleich diese eine antistoichische ist. Es sind eben in den Artikeln unserer Epitome zufällig keine Spuren davon erhalten. Wo die streng alphabetische Folge verlassen ist, wie z. B. s. *Τυρταῖος, Τυραννίων*; s. *Φιλίσκος, Φιλητᾶς*; s. *Φίλων, Φιλόστρατος*, da bedenke man doch, dafs die beiden Artt. jeweils im Suidas nicht weit von einander abstehen, dafs also der Epitomator einen Artikel, den er zuerst übergangen hatte, nachträglich aufserhalb der alphabetischen Reihe nachtragen konnte.

Zum Schlusse mögen noch einige Bemerkungen zum Texte der Viten selbst Platz finden. Die diesen vorangeschickten Notizen über den Ursprung der *Κυνικὴ φιλοσοφία* und der

περιπατητική hat Flach (p. 1) auf Laert. VI, 13 und V, 2 zurückgeführt. Aber diese stammen ganz ersichtlich aus Suidas s. Ἀντισθένης und s. Ἀριστοτέλης (s. Lehrs, a. a. O. p. 455). Die Worte selbst aber passen so wenig an den Anfang des Ganzen, dafs ich geneigt bin, sie dem Pseudo-Hesychius abzusprechen und einem Interpolator (vielleicht dem Rufus) zuzuteilen. Richtig ist wohl Müllers Bemerkung zu p. 3, 7 Fl.; p. 5, 3 ist mit Ba Laertius οὐδὲν ὑπολειπόμενος zu schreiben; p. 36, 2 ist jedenfalls κομψός das Wahre; p. 37, 15 hätte der Verfasser schreiben sollen: ἐτελεύτησε (so Hübner, Müller); das τελευτήσοι in ABn, was Flach in den Text aufnahm, ist wohl nur ein Versehen des Schreibers für τελευτῆσαι, was bei Laertius herzustellen ist. Cobet giebt verkehrt τελευτῆσαι; p. 41, 2 ist wohl εὐπαραλλάκτους mit A. Brandis herzustellen; p. 52, 8 ist Μεσηνίοις in AB doch wohl nur ein Schreibfehler für Μεσσηνίοις, und nicht durch die Glosse des Steph. Byz. ἡ Μέση, Μεσήνη, ὥς τινες zu schützen; p. 55, 12 schreibe mit Laertius ἀδιάφορος; das Neutrum ἀδιάφορον rührt — dieselbe Form steht kurz vorher — von einem Abschreiber her.

Im übrigen wird man sich mit der umsichtigen Textgestaltung des Herausgebers im allgemeinen einverstanden erklären können. Nur bemerke ich, dafs man an vielen Stellen, die man aus Laertius, bez. aus Suidas emendiert oder ergänzt, nicht das herstellt, was Pseudo-Hesychius schrieb, sondern was er hätte schreiben sollen. — Die metrischen Partieen unseres Büchleins sind hier absichtlich bei Seite gelassen.

Den Schlufs der Ausgabe bildet ein Index scriptorum ab Anonymo laudatorum und ein Index vitarum, quo numeri Orelliani Flachianique inter se comparantur.

Störende Druckfehler sind uns in dem Buche nur wenige aufgestofsen (p. VI mufs es beide Male für Aeschines — Aristoteles heifsen).

Freiburg im Breisgau, 5. Dezember 1880.
A. Daub.

Franz Kern, Bemerkungen zu Sophokles Aias und Antigone. Osterprogramm des Stadtgymn. zu Stettin. 1880. 7 S. 4.

Der Verfasser behandelt vier Stellen; an drei Stellen schlägt er eine Änderung des Textes vor: Ai. 1185 εἴ ποτε λήξει, 1402 ἀλλ' ἤδη γὰρ κτέ., Ant. 1074 λωβητῆρ' ἰσοστεροφθόροι (oder ἔθ' ὑστεροφθόροι), an der vierten bietet er eine neue Erklärung. Die zwei ersten Vorschläge sind an und für sich ansprechend, besonders der zweite, doch ist die Notwendigkeit einer Änderung nicht erwiesen. So mufs, was die erste Stelle betrifft, wenn εἰς τότε vorkommt, auch εἰς πότε möglich sein. Aus Stellen, wie Ai. 282, O. T. 558, 735, Phil. 243 f. kann nicht geschlossen werden, dafs Sophokles πότε absichtlich vermieden habe; an der letzten Stelle wird ohnedies mit τίνι στόλῳ nicht nach der Zeit, sondern nach dem Anlafs der Fahrt gefragt. Es läfst sich auch kein vernünftiger Grund denken, warum der Dichter diesem Wort aus dem Weg gegangen sein soll. Endlich wird die Redensart ἐς πότε λέγειν mit ποῖ τελευτᾶν genügend geschützt. — Die Neubildung ἰσοστεροφθόροι ist für Sophokles im hohen Grade bedenklich. — Ant. 1096 will K. ἀντιστάντα ἄτῃ verbinden und ἐν δεινῷ = δεινοῖς, δεινῶς erklären. Die Verbindung ist unklar; man weifs nicht, was ἄτῃ bedeuten soll; ἀντιστάντα hat auch seine Beziehung durch den Gegensatz von εἰκαθεῖν. Übrigens fordern die Bemerkungen, welche K. zu den beiden letzten Stellen macht, zu weiterer Erwägung auf.

Bamberg. N. Wecklein.

De interpolatione fabulae Sophocleae quae inscribitur Aiax. Dissertation von **Edmund Reichard.** Jena 1880. 42 S. 8°.

Der Verfasser bespricht zuerst den zweiten Teil des Stückes, dessen Echtheit angezweifelt worden, und stellt sich nach Vorführung der verschiedenen Kritiken mit Recht auf Seite derer, die für die Echtheit eintreten. Alsdann aber wendet er sich zur Besprechung einzelner verdächtiger Stellen und tilgt aus diesem zweiten Teile 46 Verse: v. 1061. 1071, 1079—1083, 1091 f., 1105 f., 1111—1117, 1121 — 1124, 1257 bis 1263, 1283—1287, 1313—1315, 1346—1349, 1356 f., 1396 f. Dieselben enthalten entweder Anachronismen oder lästige Anhängsel. In der That erscheint das Stück nach Streichung dieser Verse des Dichters würdiger. Sonst werden nur noch v. 68—70, 839—842, 966—968, 972 f. und 923 f. verurteilt. Nach meiner Ansicht giebt es noch eine Anzahl anderer Verse, die Sophokles nicht geschrieben haben kann. — Die Interpolationen schreibt der Verfasser Iophon zu: er hätte zur Begründung dieser Hypothese die bekannte Stelle der Antigone anführen können. — Dafs er in der Annahme von Interpolationen nicht zu weit geht, zeigt auch der Schlufs der Abhandlung, wo die Kritik Schölls verworfen

wird und zwei Stellen gegen ihn verteidigt werden; v. 476 ist hierbei richtig erklärt.

Schweinfurt. Metzger.

Lueck, De comparationum et translationum usu Sophocleo. Pars I et II. Progr. des Progymnasiums zu Neumark W.-P. 1878/1880. 16 u. 15 S. 4°.

Die beiden in geschmackvollem Latein geschriebenen Programme, denen nur eine sorgfältigere Druckkorrektur hätte zu teil werden dürfen, schliefsen sich hauptsächlich an an Eduard Müller „Über Sophokleische Naturanschauung“ Progr. Liegnitz 1842, wozu noch eine Anzahl anderer Schriften einschlägigen Inhalts benutzt ist. Der Verf. beschränkt sich natürlich bei den Metaphern auf diejenigen, bei welchen eine Absicht des Dichters deutlich erkennbar ist. Er hat sich aber zur Aufgabe gemacht, alles, was in den bisherigen Schriften entweder ausgelassen oder nur flüchtig behandelt worden ist, klar darzustellen, anderseits durch genaue Erklärung eine sichere Grenze zu bestimmen, bis wieweit die Annahme des bildlichen Ausdruckes statthaben dürfe, damit des Dichters Individualität völlig erkannt werden könne. Mit im ersten Teile die Tiere, ihre Eigenschaften dieser doppelten Rücksicht behandelt der Verf. und ihre Benutzung, sodann den Ackerbau; im zweiten Teile das Hirtenleben, die Gewerbe und das Marktleben. Sehr gut ist, was über *ἀναχαιτίζειν, λωφᾶν, ὀγμεύειν, οἰοβώτας* bemerkt und ausgeführt wird; [illegible] r Ant. 1156, wo *στάντα* auf die Bedeutung „w[illegible]n“ zurückgeführt, und Trach. 396, wo *νοήσασθαι* vermutet ist, wird das Urteil wohl ein anderes sein müssen. Leider war es dem Verf. nicht vergönnt, mit seiner Arbeit fertig zu werden; nach dem gründlichen Anfang ist eine schöne Vollendung zu erwarten.

Schweinfurt. Metzger.

Fr. Paetzolt, Observationes criticae in Lucianum. Liegnitz 1880. Programm.

Über Lucian haben die letzten Jahre ein so reiches Füllhorn von Konjekturen ausgeschüttet, dafs es dem Lucianfreunde schwer gemacht wird, mit der Überproduktion gleichen Schritt zu halten und das Gebotene in gebührende Erwägung zu ziehen. Dafs nicht Alles von gleichem Werte ist, beweist der Verfasser der vorliegenden Studie gleich auf den ersten Seiten, wo er durch eine stattliche Reihe von Stellen den Nachweis liefert, dafs van Herwerden in seinem 1877 herausgekommenen Buch Plutarchea et Lucianea nicht nur die Leistungen deutscher Gelehrten, sondern auch die seiner holländischen Landsleute mit erstaunlicher Sorglosigkeit behandelt hat. Für die saloppe Weise Herwerdens ist besonders bezeichnend die Stelle p. 74 „est alicubi apud Lucianum locus, quem nunc frustra quaero, ubi legitur formula *ὥσπερ ἐκ μέθης ἀνανήφειν*, quem locum si reppereris, auctor tibi sum, ut post *μέθης* inseras, quod ob ductuum similitudinem periit *βαθείας*.“ Weiter kann man die naive Rücksichtslosigkeit gegen den Leser kaum treiben.

Solche Fehler läfst sich die Arbeit P.'s nun freilich nirgends zu Schulden kommen, sie zeugt vielmehr von der gröfsten Accuratesse, obschon mir ihre Resultate manchmal keineswegs überzeugend erscheinen. Dies gilt am meisten von denjenigen Stellen, an denen P. einzelne Ausdrücke als interpretamenta streichen will. Es sind dies Stellen, wo eine gewisse Breite, ein Wiederholen des schon ausgesprochenen Gedankens in anderer Form nicht in Abrede zu stellen ist, allein ich kann mich nicht überzeugen, dafs deshalb überall Einschiebsel späterer Leser zu statuieren sind. Das heifst den Stil Lucians verkennen, der mit berechnender Kunst den Ton des täglichen Lebens nachbildet, für welchen eine gewisse behagliche Breite überaus bezeichnend ist. Dazu kommt aber ferner noch, dafs dem Lucian vor allem an Klarheit des Ausdrucks lag und dafs er, um dieselbe zu erreichen, selbst Wiederholungen nicht scheut. Indem P. dies verkennt, will er z. B. Nav. 3 in den Worten *τοῦτο μὲν εὐγενείας σημεῖον Αἰγυπτίοις, ἡ κομή* mit Sommerbrodt Luc. p. 115 *ἡ κομή* streichen, während Fritzsche, mit feinerem Verständnis der Sprache L.'s, es für echt hält. — Cyn. 14 heifst es *καὶ γυμνὸς βαδίζειν καὶ πώγωνα καὶ κομὴν ἔχειν ἤρεσκεν αὐτῷ καὶ οὐκ ἐκείνῳ μόνῳ ἀλλὰ καὶ πᾶσι τοῖς παλαιοῖς ἤρεσκεν*, und P. will nun das letzte Wort als molesta repetitio streichen. Ich glaube, dafs dasselbe ebenso echt ist wie das doppelte *κεκράτηκε* des Demosth. Phil. III, 5 *τῆς ῥαθυμίας τῆς ὑμετέρας καὶ τῆς ἀμελείας κεκράτηκε Φίλιππος, τῆς πόλεως δ' οὐ κεκράτηκεν*, wo sogar die Stellung dieselbe ist wie bei Lucian. — In § 13 des Charid., den P. für eine echte Schrift L.'s zu halten scheint, will derselbe das erste *λέγειν* streichen, ohne zu bedenken, dafs in dieser elenden Verarbeitung der Helena des Isocrates Wiederholungen der auffallendsten

Art sehr zahlreich sind, ohne dafs man berechtigt wäre, dieselben L. schuld zu geben. — Wenig glücklich ist auch manchmal die Heranziehung der Handschriften, wo es gilt, etwas zu streichen. So steht Alex. 5 in allen Handschriften *διετέλει ὑπουργῷ καὶ ὑπηρέτῃ καὶ διακόνῳ χρώμενος*, und nur der Marc. 436 läfst *καὶ ὑπηρέτῃ* aus, was P. flugs dazu benutzt, um das Wort für ein Glossem zu *ὑπουργῷ* zu erklären, während es doch viel wahrscheinlicher ist, dafs der Schreiber, durch die den gleichen Anlaut der beiden Wörter getäuscht, das zweite einfach übersehen hat. Freilich findet sich *ὑπουργός* sonst nicht bei L., aber doch *ὑπουργεῖν*, so Charon 2. 3, — Nigr. 3 will P. *εἴ τινες ἄρα ἐγένοντο* streichen, wenigstens hätte nach seiner Meinung Lucian, um seinen Unglauben zu bezeugen, die Worte hinter die nicht minder fabelhaften *Κηληδόνες καὶ τὸν Ὁμήρου λωτόν* stellen müssen. Er beachtet hierbei nicht, dafs *Κηληδόνες* nur eine müfsige Konjektur für das überlieferte *καὶ τὰς ἀηδόνας* und dafs mit Fritzsche das *καὶ* zu streichen ist. Dann bleiben die Sirenen und der Lotos, und beide sind dem L. gleich unwahrscheinlich, was er einmal durch den Zusatz *εἴ τινες* . . . und beim Lotos durch das rechtfertigende *Ὁμήρου* bezeugt. Demnach ist kein Grund vorhanden für die Streichung des ganzen Satzes.

Sodann behandelt P. eine Anzahl von Stellen, an denen nach seiner Ansicht etwas ausgefallen ist. Ich freue mich, ihm hier fast überall beistimmen zu können; mit Erstaunen sieht man, wie achtlos man über viele Stellen weggelesen hat, an denen sich die richtige Lesart fast von selbst ergiebt. Besonders treffend erscheint mir die Einschiebung eines *οὐ* in Sat. 24 und 33, welches hier wie dort zwischen den beiden Worten *τῶν μετρίων* ausgefallen ist. — Für Bis. acc. 25 hat Sommerbrodt Luc. p. 117 dieselbe Verbesserung bereits vorgenommen. — An einigen Stellen möchte ich indes auch hier gegen die Aufstellungen P.'s Einsprache erheben. Zunächst meint derselbe, es sei nach dem Genetiv der Participia häufig ein *αὐτῶν* ausgefallen, weshalb er z. B. Alex. 40 *καὶ τὴν ζήτησιν ταύτην αὐτῷ Ἀλεξάνδρῳ ἐπανενεγκόντων [αὐτῶν] ὁ βασιλεὺς* . . . schreibt. Ich glaube dagegen, dafs L. in der Auslassung des Subjekts beim Gen. absol. (vgl. Jacobitz z. Somn. 3) seinem Vorbilde Aristophanes gefolgt ist, bei welchem dieselbe besonders häufig vorkommt, vgl. Kock z. Equ. 29. — Ebenso entbehrlich erscheint mir Scyth. 3 das von P. vorgeschlagene *οἷα*, wenn man nur *αὐτῶν* . . *αὐτοχθόνων* als verallgemeinernde Zusammenfassung der vorher einzeln angegebenen Momente ansieht, weshalb Jacobitz hinter *στωμύλον* richtig ein Komma setzt. — In Ver. Hist I. 7 erlaube ich mir zu bemerken, dafs nicht Dindorf, sondern schon Sauppe in der unerschöpflichen Ep. crit. p. 96 das allein richtige *ὁμοιότατον* konjiciert hat. Wenn P. dies mit der Bemerkung zurückweist: *μάλιστα* superlativo adjectivo abundanter appositum usui repugnat, so hat schon Krüger gr. Gr. § 49, 10, 8 das Gegenteil durch Citate erwiesen. Mit nicht gröfserem Rechte will P. *μᾶλλον* von *κάλλιον* Charid. 6 trennen (vox *μᾶλλον* prope *κάλλιον* posita quid sibi velit, alius explicet), denn auch diese Verbindung ist nicht ungriechisch, vgl. Krüger 49, 7, 5. — Dial. Mort. X, 12 kann ich die von P. vorgeschlagene Einschiebung von *οἱ Γελῷοι* nicht billigen. Denn auf Gela wird schon hinreichend durch *γελῶσι* angespielt, und auch bei dem gleich folgenden Damasios fehlt die ausdrückliche Ortsangabe. Wenn aber P. meint, das *πάντες* entspreche dem *οἱ μὲν* schlecht, so mufs ich bekennen, dafs ich dies nicht verstehe. — Wenig Beifall wird auch die Verrenkung der Stelle De Salt. 73 finden (*μοι* in *σοι* und *ὅπερ* vor *ὁμοίως*).

Eine dritte Gruppe von Stellen will P. durch Transpositionen verbessern. Nun ist ja nicht zu leugnen, dafs einzelne Irrtümer der Art auch in der Lucianüberlieferung vorliegen und P. selbst führt S. 17 mehrere derartige von Sommerbrodt und Fritzsche emendierte Stellen an, allein der Gebrauch, den er von diesem immerhin gefährlichen Hülfsmittel macht, erscheint mir zu ausgedehnt. So will P. in den D. D. XXV, 1 *τὸν καλὸν ἐκεῖνον* hinter *κατέβαλον* (ohne *αὐτόν*) stellen, ohne dafs man recht einsieht, warum Zeus sagt deiecі pulchrum illum statt eum. Auch kann man nicht Paras. 12 vor *ὅστις ποτὲ* mit P. ein *ἢ* einschieben, weil nur von Epicur und nicht von quicunque aliquando est philosophus die Rede ist, wie ganz klar hervorgeht aus dem Ende von c. 12 *τῷ μὲν οὖν Ἐπικούρῳ* . . , wo wieder nur Ep. erwähnt wird. Der Redende will offenbar sagen: Mag. Ep. als Philosoph sein, wie er will: das *ἡδὺ* hat er auf keinen Fall erreicht. — Auch die übrigen Änderungen an der Stelle erscheinen mir nicht überzeugend. — Schlagend dagegen ist die Umstellung des *καὶ* As. 25 hinter *ἀνατέμωμεν* anstatt hinter *γαστρός*. Dadurch wird die Stelle erst lesbar. Es ist in der That unbegreiflich, dafs bisher noch niemand auf diese höchst sinn-

reiche und naheliegende Vermutung gekommen ist. — Auch die Umstellung Am. 31, wo P. *κάλλιστον καὶ ὑπερήφανον* eng verbindet, möchte sich empfehlen; ob aber nicht die Archäologen Widerspruch erheben? — Alex. 30 dagegen ist von Fritzsche richtiger emendiert.

Zuletzt behandelt P. einige Stellen gesondert, welche sich nicht wohl unter die vorhin erwähnten drei Kategorien bringen liefsen. Ich hebe diejenigen hervor, an denen mir der Verfasser das Richtige unzweifelhaft getroffen zu haben scheint. Pseudolog. 10 schreibt P. *ἐπιφανεστέρα* für das überlieferte *ἐπιμανεστέρα*, Paras. 49 hatte bereits Madvig das sinnlose *φησιν ἑστιάσει* treffend in *φησι νήστιας* mit Berufung auf Il. XIX 207 geändert. P. zeigt nun, dafs weiter für *ἀλλ' ὄν* zu schreiben ist *ἀγαθόν*, wodurch die Madvigsche Emendation erst ihren vollen Abschlufs erhält. — Pro Im. 13 conjiciert P. *ἐπαίρῃ* für *ἐπεγείρῃ*, und Deor. conc. 2 *οὐδέ γε ἱκανὸν* für *νεανικόν* (ich war auf *ἀνδρικὸν* verfallen). Endlich Herm. 9 hatte Fritzsche das von Jacobitz beibehaltene *ἐπέστην*, dem der Leser ratlos gegenübersteht, in *ἠπίστουν* geändert, dem Sinne gewifs entsprechend, doch nähert sich P.'s *ἀπέστην* bedeutend mehr dem Überlieferten und bildet einen treffenden Gegensatz zu dem vorhergehenden *παρειπόμην*.

So fordert denn die vorliegende Arbeit vielfach zum Widerspruch heraus, darf aber doch als ein wertvoller Beitrag zur Kritik Lucians bezeichnet werden.

Bremen. Ernst Ziegeler.

De Stephano Alexandrino Hermanni Useneri Commentatio. Bonnae. Apud A. Marcum. 1880. 58 S. 4°. 2 ℳ

Herr Usener fährt in dankenswertester Weise fort, Beiträge zur befseren Kenntnis der spätgriechischen Astronomie zu liefern. Mit Recht betont er im Beginn dieser, Valentin Rose gewidmeten, neuesten Schrift, dafs das Studium der aufstrebenden Periode in Litteratur und Wissenschaft eines Volkes zwar viel mehr Annehmlichkeiten biete, als dasjenige des Niederganges, dafs jedoch diese letztere Thätigkeit nicht minder notwendig sei, um einen Einblick in den geschichtlichen Zusammenhang zu erhalten. Der Alexandriner Stephanus, mit welchem wir jetzt bekannt gemacht werden, wird als grofser Philosoph und berühmter Lehrer bezeichnet; das Wort *οἰκουμενικός* kennzeichnet ihn sogar direkt als staatlich angestellten Professor. Unter dem Kaiser Heraklius, welcher die von seinem Vorgänger Phokas vernachlässigten Wissenschaften wieder begünstigte, ward Stephanus von Alexandria nach Konstantinopel berufen und lehrte daselbst einerseits platonische und peripatetische Philosophie, anderseits die Mathematik im Umfange des späteren Quadriviums, also namentlich auch die Astronomie. Über die damalige Gewohnheit, die philosophische mit der mathematischen Lehrstelle in Einer Person zu vereinigen, werden interessante Nachrichten beigebracht; auch wird nachgewiesen, dafs man sich mit Platon zwar verhältnismäfsig wenig, doch aber immer noch einigermafsen beschäftigte, während die Lektüre des Aristoteles sich der Hauptsache nach auf dessen Logik und Physik beschränkte. Was die schriftstellerischen Leistungen Stephans anlangt, so kennt man von ihm einen Commentar zu den „Kategorieen"; auch wird seine alchymistische Schrift über das Goldmachen angeführt, wegen deren ihn manche irrtümlicherweise zum Vater der chemischen Kunst haben machen wollen. Besondere Bedeutung ward ferner dem „opusculum apotelesmaticum" beigemessen, in welchem nach den Angaben zeitgenössischer und späterer Autoren Stephanus die Geschicke des Araberreiches aus den Gestirnen vorherverkündigt haben soll. Von dieser Schrift standen unserem Verfasser ein Münchener und ein Wiener Codex samt dem Ergebnis der von V. Rose an zwei Florentiner Handschriften vorgenommenen Kollationierung zu Gebote. Es stellte sich heraus, dafs jene ganz gewifs nicht von Stephan selbst, sondern von einem Fälscher des achten Jahrhunderts herrührt, der seinem Opus durch einen guten Namen einen höheren Wert zu verleihen beabsichtigte; wahrscheinlich fällt die Abfassungszeit in die Jahre 775, 776. Die bei dieser Gelegenheit angestellten scharfsinnigen chronologischen Betrachtungen lassen sich leider im Auszuge nicht gut wiedergeben. Bemerkenswert ist, dafs in dem Wiener Manuskript durch Weglassung eines gewissen Teiles der Schrift ein kleiner litterarischer Betrug geübt und dadurch deren Mangel an historischer Treue abzuhelfen versucht wird. Endlich weifs der Verfasser es auch wahrscheinlich zu machen, dafs des Stephanus astrologische Geschichte der Araber späteren ähnlichen Versuchen zum Vorbilde gedient habe. Die Abhandlung wird dann im Drucke

wiedergegeben, und zwar auf Grund des mit den Florentinern aus gemeinsamem Archetypus entsprungenen Monacensis, wogegen der zwar ältere, aber auch bei weitem verderbtere Wiener Codex nur in zweiter Linie beigezogen wurde.

Der zweite Teil von Useners Monographie beschäftigt sich mit dem astronomischen Lehrbuch des Stephanus, in welchem sich derselbe an das von Theon in seinem Kommentar zum Ptolemäus gegebene Beispiel anschliefst. Indes ist seine Schrift sehr mechanisch, ja handwerksmäfsig abgefafst. Was ihr ein über den materiellen Wert hinausreichendes allgemeineres Interesse verleiht, das ist der Umstand, dafs des Stephanus kaiserlicher Schüler Heraklius dem Werke seines Lehrers selbst drei Kapitel beigefügt hat, deren breite und langweilige Darstellungsweise freilich nur dazu dient, den an sich wenig reizvollen Stil des Stephanus in einem besseren Lichte erscheinen zu lassen. Eine vollständige Textausgabe erschien nicht zeitgemäfs; doch giebt der Verfasser auf Grund zweier englischer und zweier italienischer Codices eine gröfsere Anzahl von Proben, darunter auch die Zusätze des Heraklius. Den Beschlufs bilden zwei Schemata zum Horoskop stellen, wie sie aus der oströmischen Astrologie in die des Abendlandes später übergegangen sind, und ein sehr sorgfältig gearbeiteter Index.

Ansbach. S. Günther.

Emendationes Cornificianae scripsit Carolus Germann. Programm des Ludwig-Georgs Gymnasiums zu Darmstadt, Herbst 1880. 11 S. 4°.

Der Verfasser äufsert sich zunächst im Anschlufs an die Untersuchungen von Halm, Spengel, Simon, Destinon und Fr. Schmidt in bündiger Kürze über das gegenseitige Verhältnis der Handschriften des Cornificius, giebt hierauf eine gedrängte Übersicht über die einschlägige Litteratur, welche zeigt, wie gerade in letzter Zeit das Interesse sowohl in kritischer wie in sprachlicher Hinsicht diesem so lange vernachläfsigten Autor sich wieder zugewandt hat, und versucht alsdann auf Grund einer von A. Weidner gefertigten genauen Kollation der Würzburger Handschrift (h bei Kayser) die Verbesserung einer Anzahl von Stellen des vierten Buches. Im folgenden sollen nur die neuen vom Verf. selbst ausgehenden Konjekturen Erwähnung finden, nicht auch solche schon früher gemachte, die Germann billigt oder durch neue Gründe stützt.

4,1,1 (= p. 121,3 der gröfsern Ausgabe von Kayser) soll statt des bei Kayser stehenden praeter consuetudinem Graecorum auf Grund der Lesart von h praeterea c. Gr. geschrieben werden praeter eorum consuetudinem [Graecorum], indem Graecorum Glosse sei zu dem ursprünglichen eorum, von dem sich in der Lesart von h ein Rest erhalten habe; 4,2,2 (123,8) will G. mit Einschiebung von se lesen: posse *se* imitando Gracchi — consequi facultatem, abermals im Anschlufs an h: posse emittando; 4,3,4 (125,6 f.), wo schon Halm vermuthete aliquem antiquum oratorem aut poetam laudant, sua scriptura in stadium rhetoricae prodire non audent, schreibt G. . . . laudant, *at* scriptura etc.; 4,4,6 (127,6) at hoc ipsum difficile est, inquiunt wird at gestrichen, wobei zugleich bemerkt wird, dafs an einer weitern Stelle, an der at in Verbindung mit inquit vorkommt (4,50,63 = p. 202,1), die Partikel ebenfalls nicht hinreichend beglaubigt ist; 4,5,7 (129,4) soll mit hp[1] hergestellt werden cum *id* quod alienis utantur peccare, ebenso 4,5,8 (130,18) mit h nemo consequi poterit (statt consequi nemo potuerit). Im folgenden (4,6,9 = 132,10) glaubt G. statt des von Kayser gebotenen ceterorum opera vel sua sponte poterat considerare im Hinblick auf die Lesart der besten codd. (sola sponte) schreiben zu müssen solus sponte, übersieht aber, dafs sponte ohne Possessivpron. nur bei Dichtern und in nachklassischer Prosa vorkommt (vgl. Krebs-Allgayer Antibarb.[5] p. 1093). Mehr Wahrscheinlichkeit hat die folgende Verbesserung zu 4,22,31 (157,21) Alexandri virtutes — cum laude et gloria vulgatae sunt, wo nach Anleitung von h cū gloria tes̄ hergestellt wird cum gloria vagatae sunt (pervagatae schon Halm), sicher ist im nämlichen Paragraphen (158,7) die Einsetzung von virtutis nach virum an Stelle von rei publicae, eine Verbesserung, die Ref. gleichzeitig gefunden hat (vgl. Hermes Bd. 15 p. 335); 4,26,35 (163,20) verlangt G. statt des überlieferten dixerit ein dixeris oder dictum sit und vermifst 4,29,39 (168,13) nach vos me vestro ein Substantiv, wie etwa arbitrio, während gleichzeitig das kritisch durchaus unsichere dicto atque nutu parebo (168,15) nach

Mafsgabe von h dicite atque huc te parebo in dicite atque tacite parebo geändert werden soll. 4,32,44 (174,14) schliefst G. aus dem virtute vestra der ersten Familie auf virtute pro vestra, 4,34,45 (176,20) aus der Lesart von h hi — c in italia tumultu expergefecit errore subito auf hunc in Italia tumultum exp. terrore s. 4,37,49 (183,5 f.) soll die ganze Stelle so wiedergegeben werden: . . detinemini. *O stultitiam vestram, qui quod* erat in *potestate vestra* etc. (Stultitiam vestram h). Ansprechend ist die Verbesserung 4,39,51 (185,17) superbire simul et verbis *inevenientur* (so die zweite Familie, inveniuntur h p[1] μ[1]) statt invehentur; treffend bemerkt der Verf. weiter gegen Langen, dafs 4,48,61 (198,14) eloquentes nicht in loquentes zu ändern und die Worte si qui sibi — ponere ante oculos possit (198.13 — 199,4) nicht zu beanstanden seien, da namentlich omnes den Sinn von allerlei habe. Auch die Änderung 4,50,63 (201,14) von nos in vos wird man gut heifsen dürfen. Schliefslich schlägt der Verf. noch 4,51,64 (203,17) nach h postridie statt postero die und 4,54,67 (209,3) nach derselben Handschrift (cubiti se mungire) cubitis emungere vor.

Eine Anzahl der angeführten Verbesserungen wird man billigen dürfen, an andern Stellen aber hat der Verf. der Würzburger Handschrift neben den andern mafsgebenden codd. doch eine etwas zu grofse Autorität beigelegt. Es ist zu bedenken, dafs auch diese sonst treffliche Handschrift durch eine Reihe von Fehlern verunstaltet ist, die teils einfache Schreibfehler sind teils auf die vulgäre Aussprache des Abschreibers zurückzuführen sind (vgl. Hermes Bd. 15 p. 333 f.) Zum Schlufs möchten wir den Hrn. Verf. bitten, die versprochenen weiteren Emendationen baldmöglichst zu veröffentlichen.

Speier. Philipp Thielmann.

Ritter, Dr. Bernhard, die Grundprincipien der aristotelischen Seelenlehre. Ein historisch-kritischer Versuch. Jena, Neuenhahn. 1880. 32 S. 4°.

Der Inhalt dieser Schrift ist in neun nicht weiter zusammengefafsten Paragraphen auseinandergelegt. In § 1 meint der Verfasser, Widersprüche über die letzten Principien des Denkens seien bei jedem Philosophen nicht unnatürlich und daher die Thatsache solcher Widersprüche bei Aristoteles kein Grund zur Verwunderung. Er glaubt dafür auch den Wechsel der Ansichten im Verlauf seines vielbewegten und wechselnden Einflüssen unterworfenen Lebens mit in Rechnung ziehen zu müssen, findet aber auch in einer und derselben Schrift verschiedene Strömungen des Denkens nebeneinander. Der § 2 beschäftigt sich mit den drei Seelenbegriffen, die Aristoteles nebeneinander gestellt habe, so dafs man zur Annahme von mehreren Seelen fortschreiten müsse. Das vitale Princip wohne allgegenwärtig im Leibe, Empfindung und Bewegung im Herzen, Vorstellen und Denken im Haupte. Hierdurch ist der Verfasser bei seinem Hauptthema angelangt; indem er nämlich im § 3 die Beweise für die vorigen Behauptungen beibringen will, gedenkt er zugleich eine materialistische Richtung bei Aristoteles aufzuzeigen. Die Vorstellung *ἐντελέχεια* soll nämlich unklar sein und ungefähr Zustand oder Prozefs bedeuten, also ein blofses *πάθος* und keine *οὐσία*. Der Zusatz *ἡ πρώτη* beschränke die Definition auf die vitale Sphäre und schliefse die denkende und wahrnehmende Seele von sich aus. Die Seele sei danach „im Zustande der unterbrochenen Wirksamkeit“ und die höheren Stufen des Seelenlebens wurden materialistisch aus dem blofs vitalen Prozesse abgeleitet. Der § 4 beschäftigt sich mit der *θρεπτική*. Ritter meint, Aristoteles nehme wohl „theoretisch“ eine Seele noch neben den Lebenserscheinungen an, „praktisch“ aber, oder in der konkreten Beantwortung der Fragen verwandle sich ihm die Seele in das Seelenorgan und den Seelenstoff und dessen materielle Qualität. Die Seele sei eine materielle *ἕξις* des Samens, eine Art der Wärme. § 5. Hier zeigt Ritter, dafs Aristoteles die Seele bald ins Herz, bald in alle Organe setze und mithin die Seele im Herzen nur als intensiver betrachte. Die Annahme eines Seelensitzes überhaupt widerspreche auch der Definition der Seele. § 6. Die Seele als *αἰσθητική* stehe neben der *θρεπτική*. Wenn Aristoteles sage: *ἐν αἰσθητικῷ τὸ θρεπτικόν*, so müsse, da ein Materielles nicht in einem Immateriellen sein könne, die Wahrnehmungsseele auch materiell sein. Aristoteles könne mit Darwin auch in der Zeugungslehre übereinstimmen. Die Wahrnehmungsfähigkeit sei eine Entwicklungsstufe des Herzens. Es handle sich nur um stoffliche und mechanische Prozesse.

In den sechs ersten Paragraphen kommt es Ritter darauf an, den Materialismus des Aristoteles zu beweisen; die folgenden Ab-

schnitte aber sollen seinen Spiritualismus und Dualismus darthun. In § 7 meint Ritter, dafs die Seele als αἰτία ein ἐντελεχείᾳ ὄν sein müsse und also zeitlich und selbständig als eine πρώτη οὐσία dem Leibe vorangehe, der von ihr geschaffen werde. Aristoteles habe den im Körper schaffenden Begriff hypostasiert und dadurch inhaltslose Phrasen statt Erklärungen geboten. Dies sei „relativer Spiritualismus". § 8. Da aber auch der Stoff (ὕλη) selbständig gegen die Seele ist und die Seele z. B. nicht in jeden Körper eingehen kann, auch Krankheit und Tod vom Leibe abhängen: so folgert Ritter, Aristoteles sei Dualist und nehme sogar „individuelle Seelen an". § 9. Der Schlufs enthält das Bekenntnis, das Beweismaterial sei erschöpft, die Resultate müssen „starke Bedenken gegen sich erwecken", der „Standpunkt sei vielleicht zu niedrig genommen".

Diese Schrift beweist einen tüchtigen Verstand, der zur Erklärung des Aristoteles Brauchbares leisten könnte, wenn noch eine gute Schule hinzukäme. Das erste Zeichen einer guten Schule ist aber, dafs der Forscher sich mit den vorangehenden Arbeiten bekannt gemacht hat. Davon zeigt sich nun sehr wenig. Darum geht Ritter an Fragen wie an eine terra virgo heran, über die schon viele und zum Teil erschöpfende Untersuchungen früher geführt sind. So z. B. hält er die ἐντελέχεια für eine „unterbrochene Wirksamkeit" und weifs nicht, dafs Teichmüller in seiner Geschichte des Begriffs der Parusie diesen terminus durch die ἐνδελέχεια schon erklärt hat. So meint er, das θρεπτικόν könne nicht in dem αἰσθητικόν sein, weil dieses sonst auch materiell sein müsse und kennt also Bonitz' und Trendelenburgs Erklärungen nicht. So stützt er sich auf Freudenthal und hat nicht gesehen, dafs Teichmüller in seinen Studien zur Geschichte der Begriffe S. 450 und dann im dritten Bande der Neuen Studien alle diese auf das Verhältnis von Leib und Seele bezüglichen Fragen erörtert hat. Danach erscheinen Ritters Bemerkungen zwar oft als richtig, aber nicht als neu und sind einseitig und ungenügend, weil er, wie er selbst sagt, einen „zu niedrigen Standpunkt" genommen. Dafs die Seele als Substanz und ἐντελεχείᾳ ὄν dem Leibe vorangehe, hält Ritter für Dualismus, weil er aus jenen Arbeiten nicht gesehen hat, dafs es die Substanz und Entelechie des V a t e r s ist, die den neuen Menschen ausarbeitet, wie ein Tischler seinen Stoff. Die Annahme „individueller Seelen" v o r dem Leibe ist daher dem Aristoteles ganz fremd.

Ein zweiter Mangel an guter Schule zeigt sich darin, dafs Ritter den Aristoteles ganz isoliert auffafst und sich über seine Lehren orientieren will, ohne daran zu denken, wie gerade dieser Philosoph die umfassendsten Studien machte und daher wenn irgend sonst einer aus seinen Quellen, besonders aus Plato, Hippokrates, Empedokles, Demokrit u. a. erklärt werden mufs.

T.

Erotemata grammatica ex arte Dionysiana oriunda ed. Petr. Egenolff. Beilage zum Programm des Mannheimer Gymnasiums 1879/80. 44 S. 4°.

Auf der Philologenversammlung zu Trier (1879) führte der Verfasser in einem bei den Sitzungen der pädagog. Sektion gehaltenen Vortrage den Nachweis, dafs Melanthon in seiner griechischen Grammatik sowohl in der Anordnung des Stoffes als in der Einzelausführung hauptsächlich byzantinischen Quellen gefolgt sei. Die späteren byzant. Grammatiker selbst aber und die der Renaissance, ein Moschopulos, Manuel Chrysoloras, Theodorus Gaza, Constantinus Lascaris, Demetrius Chalcondylas bieten in ihren für den Schulgebrauch verfafsten Kompendien fast nichts weiter, als eine in erotematische Form gebrachte, mit einzelnen verschlimmbessernden Zusätzen versehene Umarbeitung der Techne des Dionysius Thrax und der Canones des Alexandriners Theodosius. Das von dem Verf. damals gegebene Versprechen, durch Darlegung der Ableitung dieser grammatischen Schulkatechismen aus der Dionysischen Techne, sowie des Einflusses derselben auf die Folgezeit ein Bindeglied zwischen den grammatischen Studien des Altertums und denen der neueren Zeit herzustellen, ist wenigstens teilweise durch das vorliegende Programm gelöst. Der Verf. giebt hier neben einer Recension der Techne, wie sie von Uhlig in engstem Anschlufs an die beste handschriftliche Überlieferung hergestellt ist, und den von verschiedenen Manuskripten gebotenen Varianten vier Umarbeitungen des Büchleins in erotematischer Form, drei aus unedierten Handschriften (Guelferbytanus, Vratislaviensis Magdalenensis und Tubingensis), die vierte aus der Mailänder editio princeps (1493) und der Baseler Ausgabe (1540) der Erotemata Moschopuli. Das gegenseitige Verhältnis dieser vier Recensionen aber, sowie die Verwertung der Erotemata in den Schulkompendien der

obengenannten byzant. Grammatiker und deren Einflufs auf Melanthon und dessen Nachfolger in der Bearbeitung der griechischen Grammatik klarzulegen, behält der Verf. einem folgenden Programme vor. Leider ist die Übersichtlichkeit bei der Zusammenstellung des Textes der Techne und ihrer erotematischen Bearbeitungen erheblich beeinträchtigt worden durch die Art der typographischen Ausführung, die aus lokalen Rücksichten der Aufgabe keineswegs gewachsenen Händen anvertraut werden mufste; daher auch eine Reihe typographischer Eigentümlichkeiten, die der Arbeit nicht zur Zierde gereichen.

Heidelberg. A. Hilgard.

De genetivi apud priscos scriptores Latinos usu. Von Dr. Ed. Loch. Programm des Gymn. zu Bartenstein 1880.

23 Von dem richtigen Gedanken geleitet, dafs durch Holtze und Dräger die historische Syntax der lat. Sprache noch lange nicht allseitig erschöpfend behandelt sei, hat es der Verfasser unternommen, eine ausführliche Darstellung von dem Gebrauche des Genetivs im alten Latein zu geben. Der gewissenhafte Fleifs, mit dem derselbe das gesamte Material — von Dichtern: Plautus, Terenz, die Fragmente der Dramatiker, des Ennius und Lucilius; aus dem Gebiete der Prosa: die Inschriften, Cato, die Frgm. der Redner, Historiker und Juristen — durchmustert und in der vollständigsten Weise ausgenutzt hat, sowie die kritische Genauigkeit, mit der er bei grammatischen und diplomatischen Fragen verfährt, machen seine Arbeit höchst wertvoll und für den Bearbeiter der lateinischen Grammatik sowohl wie für jeden Forscher auf dem Gebiete des alten Lateins unentbehrlich.

Dafs Holtze und Dräger fast auf jeder Seite der vorliegenden Abhandlung Berichtigungen und Ergänzungen erfahren, bedarf nach dem, was über die Reichhaltigkeit der letzteren schon gesagt ist, wohl kaum noch der Erwähnung. Nur an wenigen Stellen ist auch dem Verfasser dieses oder jenes Beispiel entgangen. So ist nicht ersichtlich, warum pg. 6 bei dem Gebrauch des pron. possess. für den Gen. obiect. neben dem aus Terenz angeführten Beispiele das schon von Holtze I pg. 359 citierte Plaut. Amph. V, 1. 14: qui terrore meo occidistis übergangen ist. Ebenso wäre unter die Beispiele für die appositionale Konstruktion an Stelle des abhängigen Gen. auch das von Dräger § 2 citierte Cat. r. r. 8.: hortum omne genus, coronamenta omne genus aufzunehmen gewesen. — pag. 19 fehlt unter den Beispielen für den Gebrauch von Präpositionen anstatt des Gen. partit. das von Dräger § 199, 10 an erster Stelle citierte, handschriftlich sichere Pseud. 1164: dimidium — de praeda dare. — Permagni, welches L. (pg. 33) nirgends gefunden haben will, steht Ter. Heaut. 467: illud permagni re ferre arbitror.

Die eingehende Untersuchung und Feststellung der grammatischen Thatsachen führt den Verfasser nicht selten zu dankenswerten kritischen Vorschlägen. So werden wir ihm nach seiner ausführlichen Untersuchung über die Formel: quid negotist? (pg. 13 ff.) unbedingt beistimmen, wenn er Aulul. II 4. 17 die Konjektur Beckers: quid [istuc] est negoti? verwirft; wir werden ferner mit ihm Cas. IV, 4. 26 die Lesart der Palatini dem in A erhaltenen id vorziehen, da sich für quid id negotist? weiter kein handschriftlich belegtes Beispiel findet. Auch Merc. 128 wird man mit L. gegen Ritschl an der Wortstellung der mss.: Quid illuc sit negoti festhalten müssen. Wenn dagegen Mil. 425 die Umstellung Ritschls: quid negotist? gebilligt wird, so scheint es doch geboten, da sich der Autorität der mss. mehrere Parallelstellen zugesellen, mit Brix nach den mss. zu lesen: quid est negóti. — pg. 17 Asin. 55: Sed eum morbus invasit gravis — Quid morbist? streicht Brix nach Ritschls Vorgange zu Merc. 672 die Copula in der Frage. Verfasser ist der gegenteiligen Ansicht und stützt dieselbe durch Trin. 763: Sed vide consilium, si placet — Quid consilist?, wo das ebenfalls handschriftlich sichere est bisher unangetastet geblieben ist. Da die Beweiskraft dieser drei Stellen unstreitig gröfser ist, als die der einzigen Curcul. 663, wo in ähnlichem Zusammenhange Quid dotis und nicht dotist überliefert ist, so erscheint der Vorschlag des Verfassers, vielmehr diese letzte Stelle auf Grund jener drei zu ändern, unbedingt annehmbar.

Obwohl pg. 22 Merc. 881 als einzige Stelle für plenus c. Abl. einer grofsen Menge von Beispielen für den Genet. gegenübersteht, so ist trotzdem die Änderung des handschriftl. splendore in splendoris nicht durchaus geboten, da sich bei den meisten der aufgezählten Adjekt. der Abl. neben dem Gen. findet und die Erhaltung nur eines Beispieles für den Abl. bei plenus leicht auf Zufall beruhen kann. Allzu gewagt aber ist es, auf Grund des überwiegenden Gebrauches vom Gen. bei plenus der Kon-

jektur Hermanns, der Poen. I, 2. 37 plenae ergänzt, eine zweite beizufügen, indem man mit L. invenustatis für das überlieferte invenustate schreibt. — pg. 26 ist von den 3 letzten Belegstellen für den freieren Gebrauch des Dat. commodi an Stelle des Gen., welche der Verfasser mit Huc nescio an spectent einführt, das erste Asin. 729 wohl nicht am Platze, da die gewöhnliche Lesart (cf Fleckeisen, Brix ad Capt. 611) ist: nec caput nec spes sermonum (nicht sermoni) adparet. — Die pg. 27 behandelte Formel operae est bedeutet nirgends etwas Anderes als „Zeit haben". Deshalb stimmt Ref. Brix ad Mil. 252 bei, wenn derselbe die Formel operae pretium est als gänzlich verschieden von jener bezeichnet, während der Verfasser letztere die plenior formula nennt. — Wenn pg. 30 L. mit Recht Merc. 409: impleantur elogiorum meae fores carbonibus, unter den Beispielen für den Gen. bei implere aufführt, indem er gegen Holtze u. a. elogiorum und nicht carbonibus zu impleantur zieht, so können wir ihm anderseits nicht beistimmen, wenn er Aulul. III, 3. 6: implevisti fusti fissorum caput, den Gen. fissorum nicht von implevisti sondern von fusti abhängen läfst und diese Stelle zu den Genetivis materiae rechnet (pg. 5) anstatt zu den Gen. bei implere. — pg. 31 ist die Erklärung der Aktive potire und compotire als: potentem vel compotem facere aliquem rei wohl zutreffend, wenn dieselben mit dem Abl. verbunden sind, wie Rud. 911: piscatu novo me uberi compotivit. Für potire mit dem Gen. aber Amph. 178: eum potivit servitutis ist die Erklärung compotem servitutis fecit gezwungen, und vielmehr mit Brix zu Capt. 92 zu erklären: „Jemanden in die potestas einer Person oder Sache bringen." — pg. 34 giebt der Verfasser genaue statistische Mitteilungen über den Gebrauch von refert und interest, führt auch die in jüngster Zeit darüber erschienenen Untersuchungen an, hält aber mit seiner Ansicht über die Erklärung der Konstruktion dieser Verben bedauerlicher Weise zurück. Die grofse Menge der Beispiele für refert mit einem pron. possess. gegenüber dem völligen Fehlen von interest in der später gebräuchlichen Bedeutung scheint die von Reifferscheid (Ind. schol. Vratis. 77/78) ausgesprochene, von E. Hoffmann und Teuber gebilligte Ansicht auch zu bestätigen, dafs man nämlich von Verbindungen wie mea refert (meai rei fert) auszugehen habe. Wie sich dazu interest verhalte, das festzustellen, lag freilich aufser dem Bereiche der vorliegenden Abhandlung. Jedenfalls aber wäre wohl refert besser an erster Stelle behandelt worden, während für interest der Hinweis genügt hätte, dafs es sich im alten Lat. nicht blofs niemals mit dem G e n., sondern überhaupt nicht in der späteren Bedeutung findet. — Auch sonst hat sich Ref. nicht immer von der Zweckmäfsigkeit der Anordnung des Stoffes überzeugen können. Wie kommt z. B. der Gen. gerund. als besonderes Kapitel gerade hinter den Gen obiect.? Wären nicht die verschiedenen Arten desselben besser im Anschlufs an die einzelnen Arten des Gen. behandelt worden? Auch der Gen. pretii wäre wohl besser hinter den Gen. qualit. gestellt worden; sieht sich doch der Verfasser selbst genötigt, pg. 8 auf den Gen. pretii zu verweisen. Indessen dergleichen geringfügige Ausstellungen treten dem wertvollen Gesamtinhalte der Abhandlung gegenüber zurück.

Liegnitz. F. Paetzolt.

Julius Beloch. Der italische Bund unter Roms Hegemonie. Leipzig. Teubner 1880. 237 S. 8⁰. 8 ℳ.

Der Verfasser, vorteilhaft bekannt durch seine Arbeiten über „Campanien" und „die römische Censusliste" (Rh. Mus. 32. 1877), bietet hier in 10 Kapiteln Aufsätze unter folgenden Überschriften: 1. Der Gemeindekatalog des Augustus. 2. Die Tribuseinteilung Italiens. 3. Der ager Romanus. 4. Die Bevölkerung Italiens 5. Conciliabula, fora, coloniae. 6. Die inkorporierten Gemeinden. 7. Die Kolonien latinischen Rechts. 8. Die italischen Bundesgenossen. 9. Der altlatinische Bund. 10. Das italische Bundesrecht.

Die einzelnen Abhandlungen sind von sehr verschiedenem Wert.

Vortrefflich ist die 3., welche „zum erstenmal im Zusammenhang" eine „Untersuchung über Territorialverhältnisse des vorsullanischen Italiens" giebt. Es ist sehr dankenswert, dafs der Verf sich nicht durch ängstliche Bedenken; dafs ein erster Versuch „nicht in allen Punkten zu sicheren Ergebnissen gelangen könne", abschrecken liefs, den Umfang des ager Romanus in den verschiedenen Epochen der römischen Geschichte durch einen Vergleich mit den heutigen Zuständen zu bestimmen. Die hier gegebene Übersicht über das allmälige Wachstum des römischen Staatsgebiets sucht für alle Epochen der republikanischen Geschichte den jeweiligen Umfang des ager Romanus in Hektaren zu bestimmen. Dies ist nur möglich,

indem gleichzeitig der Umfang der alten Gemeinden approximativ den Gebieten heutiger Gemeinden gleichgestellt wird und dann die offiziellen Angaben der italienischen Regierung über den Flächenraum der Kommunen des Königreichs zum Vergleich herangezogen werden.

Es liegt uns fern, hier an Details zu mäkeln, im Gegenteil mufs hervorgehoben werden, dafs durch diesen naturgemäfs noch unvollkommenen ersten Versuch Anregung zu einer Fülle von fruchtbringenden topographischen Spezialuntersuchungen gegeben ist. —

Doch mufs schon hier auf zwei erhebliche Rechenfehler in den Aufstellungen des Verfassers hingewiesen werden.

Einmal hätte in Erwägung gezogen werden müssen, dafs neben der grofsen Zahl der nach und nach in den römischen Staat inkorporierten Gemeinden, deren Gebiet dann ager privatus blieb, die Masse des ager publicus Romanus sehr bedeutend gewesen sein mufs. Es ist nun unmöglich, den Umfang dieses letzteren zu definieren, auf alle Fälle aber genügte es nicht bei einer im übrigen so detaillierten Aufstellung im allgemeinen auf „die Domänen in Unteritalien" etc. hinzuweisen, sondern den Gebieten der Tribus, die bekanntlich nur ager privatus enthielten, mufste überall ein bedeutender Prozentsatz für ager publicus hinzugerechnet werden, falls man eine wenigstens annähernd richtige Anschauung von dem Umfang des unmittelbar römischen Gebietes und seinem Verhältnisse zu den bundesgenössischen Territorien gewinnen wollte.

Schon hiernach ist aber zweitens zu erwarten, dafs Belochs Gesamtübersicht über den römischen Besitzstand in den verschiedensten Epochen noch nicht das Richtige getroffen haben kann und dafs seine Resultate unmöglich mit dem, was sonst über denselben überliefert ist, stimmen können.

In der That erreicht die so bestimmte Angabe über das Verhältnis von Bundesgenossen und Römern vor Beginn des 2. punischen Krieges, welche uns Polybius 2,24 in seiner Aufzählung der italischen Wehrfähigen giebt, bedenklich von den Resultaten Belochs ab. Polybius giebt daselbst die Menge der wehrpflichtigen Römer und Campaner auf ca. 273000, als Gesamtsumme der italischen Wehrpflichtigen (*τῶν δυναμένων ὅπλα βαστάζειν αὐτῶν τε Ῥωμαίων καὶ τῶν συμμάχων*) 770000 an. Kampaner werden hier die Kontingente der Halbbürgergemeinden a potiori genannt.

Jenachdem man nun mit Mommsen (röm. Forsch. II, 399) noch die im Felde stehenden 52300 Römer bei diesen hinzurechnet (273000 + 52300 = 325300), oder dies mit Beloch unterläfst, erhält man das Verhältnis von 325300 Römern : 444700 socii (3 : 4) oder bez. 273000 Römern : 497000 socii (= 6 : 11). Wenn wir nun auch annehmen würden, dafs die Modalitäten der Dienstpflicht bei den Römern und Bundesgenossen nicht überall dieselben gewesen seien, so darf doch soviel festgehalten werden, dafs die Zahl der Wehrpflichtigen so ziemlich im Verhältnis zu der Gröfse der Territorien gestanden habe.

Ein jeder erkennt demnach, wie Belochs Resultat (S. 73), dafs zur Zeit des 2. punischen Krieges „das unmittelbare römische Staatsgebiet nur etwa $1/_5$ des Areals des ganzen italischen Bundes umfafst" habe, irrig sein müsse. Vielleicht gelingt es bei späterer Revision dem Verfasser selbst ein befriedigenderes Resultat zu gewinnen.

Das 4. Kapitel wiederholt zum Teil einen früher im rhein. Museum 32, 277 f. herausgegebenen Aufsatz über die römischen Censuslisten, nicht ohne auf die inzwischen erschienenen abweichenden Arbeiten Mommsens und Herzogs Rücksicht zu nehmen. An diesem Ort kann natürlich nicht die Frage zum Austrag gebracht werden, ob nicht die Resultate Belochs, die er scharfsinnig verteidigt, beanstandet werden können. Der Unterzeichnete hat inzwischen gezeigt (Über Entstehung und Zusammensetzung der altröm. Volksversammlungen S. 562 f.), dafs (mit Herzog) angenommen werden mufs, dafs die seniores mit in die römischen Censuszahlen einbegriffen waren, dafs aber (mit Mommsen) die cives sine suffragio in die nach Tribus geordnete römische Censusliste nicht eingerechnet werden dürfen.

Neu in diesem Kapitel (S. 89 f.) ist eine Rettung der Censuszahlen vor dem gallischen Brande. Wahrlich aber nicht zur Zierde des Buches! Wie kann ein Autor für seine Resultate Glauben erwarten, der statistische Ungeheuerlichkeiten vorbringt wie S. 91, dafs (bei einem Areal von 50 ☐ M.) „auf der Quadratmeile, die Hauptstadt eingerechnet, 3300 Bürger" (d. h. freie mannbare Männer) gelebt hätten! Und dabei ist diese Annahme nur möglich, indem Beloch im Widerspruch zu der von ihm für spätere Zeit angenommenen Censusordnung 1. die Proletarier, 2. die seniores mit einrechnet.

Auch über die Grundlage des römischen

Staatswesens, die Tribus, stellt Beloch im II. und V. Kapitel Ansichten auf, welche sich schwerlich halten lassen.

Wer bedenkt, dafs Tribus nur das Privatackerland, nicht die Staatsdomänen, Forsten etc. enthielten, wird dem Fundamentalsatz Belochs S. 28, „dafs jede Tribus einen lokal in sich geschlossenen Bezirk gebildet" habe, nicht beistimmen können (vgl. Entstehung der altr. Volksv. S. 461). Ferner fafst Beloch die Tribus als Administrativbezirke auf, innerhalb welcher von Haus aus besondere städtische Gemeinwesen nicht existiert hätten (s. S. 39. 102). Gewifs unrichtig (vgl. Über Entstehung etc. S. 392). Seit dem grofsen Latinerkrieg, seit welchem manche Latinerstadt als solche in das römische Vollbürgerrecht aufgenommen (Beloch S. 49) wurde, ist eine administrative Selbständigkeit solcher in die Tribus aufgenommenen Orte nicht abzuleugnen. Ferner erwähnt Beloch selbst als eine noch frühere Ausnahme die Kolonie Ostia (S. 28, falsch dagegen S. 47), welche in der That kommunale Selbständigkeit hatte und nichtsdestoweniger seit Alters in der Tribus Palatina stand. Es hätte daher S. 48 nicht von Gabii gesagt werden dürfen, es sei bei seiner Aufnahme in den römischen Staat „nicht in einer der Landtribus aufgegangen", indem es „seine eigene Verwaltung behalten habe". Die eigene Municipal-Verwaltung schlofs die Teilnahme an den Tribus keineswegs aus. — Dafs Beloch über die Arten der Municipia unrichtige Anschauungen vertreten habe (Abschn. IV), ist bereits Über Entstehung etc. S. 563 gezeigt worden. Hier soll nur noch der Gattung der municipia foederata gedacht werden, welche bei Beloch (S. 119 f.) eine sehr eigentümliche Rolle spielen.

Die municipia foederata sollen nach Beloch (vgl. auch S. 47) von Rom abhängige Städte gewesen sein, die „wie später Capena, Tusculum, Aricia, Lanuvium, Momentum" „das römische Vollbürgerrecht nicht durch einseitigen Beschlufs der römischen Gemeinde, sondern durch Vertrag", erhalten haben und zwar sollen sie, wie soeben schon bei Gabii erwähnt wurde, trotz vollen Bürgerrechts „nicht in eine der (Land-) Tribus" aufgenommen worden sein. Dieser letzte Satz ist höchst bedenklich. Grade die Zugehörigkeit zu einer Tribus und damit aktives und passives Wahlrecht ist seit dem Decemvirat (vgl. Über Entstehung etc. der altrömischen Volksversammlungen S. 473 f.) das Kennzeichen eines römischen Vollbürgers. Wird aber dieser Teil der Definition der municipia foederata als einer besonderen Unterart der Municipia hinfällig, so ist der erste allein völlig wertlos. Denn wie kann eine verschiedene Entstehungsweise zweier Municipien irgend etwas für die rechtlich verschiedene Stellung beider in späterer Zeit erweisen? Ohnehin ist Gabii in dem jedenfalls guten, wenn auch nicht uralten Verzeichnis der 30 latinischen Bundesstädte bei Dionysius 5, 61 als Latinerstadt, also noch nicht als römisches Municipium bezeichnet (vgl. dazu Cicero pro Plancio 9, 43 und Mommsen, röm. G. I [4], 350 f.).

Schon hiernach wird es nicht Wunder nehmen, wenn wir uns negativ zu manchen der weiteren Resultate Belochs in den letzten Kapiteln (namentlich S. 177 f.) verhalten müssen. Gewifs kann alles das, was über die 30 latinischen Bundesstädte überliefert ist, nicht durch Belochs Hinweis auf die Weihinschrift von Nemi in Catos Origines bei Priscian 4, 4, 21. 7, 12, 60 und den 1. römisch-karthagischen Vertrag bei Polybius 3, 22 erschüttert werden.

Doch es sei hier genug der Polemik gegen manche der in der That verwegenen und haltlosen Vermutungen, welche neben den treffenden Bemerkungen hergehen. Jedenfalls leidet dieses Buch nicht an zaghaftem Hinweggehen über Schwierigkeiten. Der Verfasser spricht seine Meinung auch über schwierige Fragen offen aus und das verdient in der That Anerkennung. Wer mit kritischem Urteil an diese Schrift herantritt und die in ihr enthaltenen Irrtümer vorsichtig aussondert, wird immerhin viel Anregendes und Belehrendes in derselben finden.

Zabern. Wilh. Soltau.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaction.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 22. Januar 1881. I. Jahrgang. № 4.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Sophokles Antigone nebst den Scholien des Laurentianus herausgegeben von Moriz Schmidt. Jena, Gustav Fischer, 1880. XXXXIV und 91 S. 8. 2,80 ℳ.

Diese Ausgabe ist einem Schüler von Gottfried Hermann gewidmet, eine passende Erinnerung an den grofsen Interpreten der Tragiker, wenn nur auch sein den Tragikern congenialer Geist darin waltete. Was würde der nur die Wahrheit suchende Gelehrte zu folgendem Texte der sechs ersten Verse sagen?

ὦ μοῦνον αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα,
ἆρ' ἔσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ἔοικεν οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖν;
οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν ἔσθ' ὁποιονοῦν,
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον ἐσχάτως, ὅπερ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Wir haben dafür nur die Bezeichnung: bodenlose Willkür und geschmacklose Prosa. Den gleichen Charakter haben Änderungen wie *πιστὸς, ὡς λέγει, δίκης κρίσει δικαίᾳ κἀννόμῳ* 23 f., *θησαυρὸν εἰσορῶσι πρὸς χαρὰν ὁρᾶν* 30, *τοῖος ἀμφὶ φῶτ' ἐτάθη πάταγος Ἄρεος, ἀντιπάλῳ δοὺς χείρωμα δράκοντι* 124 ff., *φεῦξιν οὐκ ἔπραξέ πα* 362 u. a. Der Bote, welcher 389 sagt *σχολῇ ποτ' ᾖξαι δεῦρ' ἂν ἐξηύχουν ἐγώ*, scheint sich als stürmische Bacchantin zu denken. Wenn Sophokles 612 f. geschrieben hat: *οὐδὲν ἄτας θνατῶν βιότῳ πήματος ἐκτὸς ἕρπειν*, dann ist der Ausspruch jenes alten Doktors; „dass die Menschen Schmerzen haben, das machen die dolores" von Sophokles entlehnt. Für gewöhnlich nimmt man an, dass die Freude den Menschen, nicht die Menschen der Freude untreu werden, dafs also der Ausdruck *τὰς ἡδονὰς ὅταν προδῶσιν ἄνδρες* 1165 ungewöhnlich ist. Der Verfasser belehrt uns anders: „dass man den Scholien nicht folgen darf, welche das Verhältnis gerade umkehren und *ὃν γὰρ ἂν προδῶσιν αἱ ἡδοναί* interpretieren, sollte jedem sein gesunder Menschenverstand sagen. Die Schneidewin-Nanck'sche Ausgabe erklärt ganz richtig: in dem Ausdruck liegt, dafs der Mensch einen Verrat an sich selbst begeht, indem er die *ἡδοναί* opfert." Ohne weiter nachzuschlagen, können wir behaupten, dafs der nüchterne Nauck mit dieser abstrusen Erklärung nichts zu schaffen und sie nur in Ermangelung von etwas besserem geduldet hat. In *δηλοῖ τὸ (τι) γέννημ' ὠμὸν ἐξ ὠμοῦ πατρὸς ἡ παῖς ὄν* ist *ὄν* fehlerhaft; es müsste bei solcher Stellung *οὖσ'* heifsen, was das Versmafs nicht verträgt. Doch was Stellung betrifft, ist bei dem Verfasser vieles möglich wie auch *τὸν γοῦν ἐμόν, τὸν καὶ σὸν, ἢν θέλῃς, κάσιν* (45), was heifsen soll: „es ist mein Bruder, wie der deine, so du's willst". Wer in dem Sophokles von heute 466 f. liest: *παρ' οὐδέν· ἀλλ' ἄλγιστ' ἂν, εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς ταφέντ' ἄθαπτον ὧδ' ἀνεσχόμην νέκυν*, wird vielleicht an den Sinn denken: „den von meiner Schwester begrabenen". Er mufs sich aus der Einleitung, welche die in den Text gesetzten Verbesserungen rechtfertigt, unterrichten und wird da lesen: „wenn die Ellipse von *χειρός* nicht behagt". Wir sind recht dankbar für solche Gefälligkeit, die auch, „wenn uns die rasche Wiederkehr *ὁρῶσι* und *ὁρᾶν* 30 mifsfällig sein sollte, es uns frei stellt *εἰσαθροῦσι* (*εἰσιδοῦσι*) — *ὁρᾶν* oder *εἰσορῶσιν ἰδεῖν* zu schreiben." Was wollen wir also. wenn wir Methode und Streben nach Wahrheit fordern? Seien wir nicht kleinlich; der Herausgeber will ja nur einen Text nach dem Pläsier bieten und

das hat er geleistet. Alle seine Konjekturen sind auch, wenn man von drei Vorschlägen, die einige Beachtung verdienen, nämlich 483 κελαδεδορκυῖαν γελᾶν, 941 τὴν Λαβδακιδᾶν μούνην λοιπήν zu lesen und Trach. 166—9 an die Stelle von 79—81 zu setzen (ὡς ἢ θανεῖν χρείη u.s.w.), absieht, für die Wissenschaft absolut wertlos. Es würde überflüssig sein, ein weiteres Wort über die Schrift zu verlieren, wenn es nicht angezeigt schiene, eine verkehrte und krankhafte Richtung, die weiter verbreitet ist, zu kennzeichnen. In der Überlieferung ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ' (594) wird zunächst οἴκων und φθιμένων vertauscht; dann φθιμένων in φθιτῶν, οἴκων in οἴκῳ geändert, πῆμ' ergänzt. πήματι für πήμασι, τίκτοντ' für πίπτοντ' gesetzt. In dem neuen Text ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν φθιτῶν ὁρῶμαι πήματ' οἴκῳ πῆμ' ἐπὶ πήματι τίκτοντ' hat ἀρχαῖα eine falsche Stellung. Der Sinn ist ohne Sinn. Denn alte ungesühnte Schuld, die noch existiert, kann Leiden gebären; aber altes Leid von Abgeschiedenen, das gelitten und nirgends mehr vorhanden ist, kann doch nicht gebären sollen. — Mit den willkürlichen Änderungen 1034 κοὐδὲ μαντικῆς [γνῶναι τάδ', ὡς ἅπασι δυσχερὴς ἐγὼ] ἄπρατος ὑμῖν εἰμι· τῷδ' ὑπ' ἀργύρου ἐξημπόλημαι wird ein unerträgliches Asyndeton, ein fehlerhafter Ausdruck (τῷδ' ὑπ' ἀργύρου ἐξημπόλημαι) und ein unbrauchbarer Sinn gewonnen. Kreon kann sich an der Stelle verraten und verkauft nennen; aber ohne Zweck und Beziehung würde er sich „in Gegensatz zu den Käuflichen als ἄπρατος (ὁ μὴ πιπράσκων ἑαυτόν)" bezeichnen. — 1248 wird ἀπαξιώσειν für οὐκ ἀξιώσειν gesetzt; dafs nunmehr ἀλλ' überhängt, bleibt unbeachtet. Überhaupt steht der Parforcekritik eine grosse Schwäche der Interpretation zur Seite, wie besonders die Beurteilung des Gedankenzusammenhangs zu erkennen giebt. Nach 568 ἀλλὰ κτενεῖς νυμφεῖα τοῦ σαυτοῦ τέκνου; soll ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι Unsinn sein. „Nur wenn Ismene gefragt hatte, ob er denn dem eigenen Sohne seine Auserwählte nehmen wolle, konnte er antworten: warum nicht? ist's nicht diese, ist's eine andere". Sind wir blind oder hat nicht eben das der Dichter gesagt? Konnte er es besser sagen als mit dem abstrakten und deshalb das kausale Verhältnis hervorhebenden νυμφεῖα. Im neuen Text folgt auf jenen Vers ἀλλὰ κτενεῖς .. τέκνου der Vers Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἐμοί und auf die Frage: „wirst du die Braut deines Sohnes töten?" entgegnet Kreon geistreich: „ich werde die Braut meines Sohnes töten." — V. 226 u. 232 müssen ihren Platz wechseln. Aufserdem wird in 226 ἀεὶ für ὁδοῖς gesetzt und ἀεὶ κυκλῶν ἐμαυτὸν εἰς ἀναστροφήν „immer auf dem Sprunge wieder umzukehren" erklärt. Bekanntlich aber bedeutet κυκλοῦν „im Kreise drehen". Wir wollen nicht weiter erörtern, wie diese Bedeutung eben für die überlieferte Stelle nach ἔσχον φροντίδων ἐπιστάσεις pafst. — Nach den Worten des Kreon οὐ τοῦ κρατοῦντος ἡ πόλις νομίζεται; soll die Bemerkung des Hämon καλῶς γ' ἐρήμης ἂν σὺ γῆς ἄρχοις μόνος ungeeignet sein. Wenn Kreon den Staat als sein Eigentum in Anspruch nimmt, entgegnet ihm Hämon im Sinne des freien Republikaners, ein Land ohne Volk, nicht aber ein Volk könne als Eigentum eines Einzigen betrachtet werden. Dieser treffliche Sinn wird beseitigt und wir werden dafür mit einer Stichomythie abgefunden, in welcher auf Kreons Frage „Gebeut ein andrer oder ich in meinem Reich?" Hämon erwidert; „wo wer gebietet, ist von Staat die Rede nicht". Wenn ein Herrscher sagte: „nicht ich, der Staat ist's, der Gehorsam fordert", könnte möglicher Weise ein andrer entgegnen: „wo wer gebietet, ist von Staat die Rede nicht". Doch genug! In einem Nachtrage, in welchem einige Stellen der Trachinierinnen behandelt werden, zollt der Verf. dem neuesten Buche von O. Hense Anerkennung. Mit Recht, denn beider Standpunkt ist der gleiche. Aber doch hätte M. Schmidt bedenken sollen, dass eines Tages die Ausgabe der Antigone von O. Hense erscheinen und an etwa 300 Stellen von der vorliegenden abweichen wird. Dann wird die Zeit gekommen sein, wo man einen Jenner und einen Freiburger Sophokles zu unterscheiden hat. Ob freilich solche Ausgaben über einen Kreis gläubiger Zuhörer hinaus Geltung haben, möchte ich bezweifeln.

Bamberg. N. Wecklein.

Leopoldi Schmidtii supplementum quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia. Marburg 1880. XII. S. 4°.

Dieses Programm schliefst sich, wie schon der Titel zeigt, an des Verf. bekannte chronologische Untersuchungen zu Pindar an; trotzdem enthält es eine in sich abgeschlossene Untersuchung; es handelt nämlich von dem Beginn der Pythiaden, den Pausanias bekanntlich in Ol. 48, 3, ein Schol. zu Pind. Pyth. III in Ol. 49, 3 setzt. Weitere Nach-

richten hierüber haben wir nicht, wie der Verf. im Anfang seiner Untersuchung nachweist Während nun Böckh die Rechnung des Pausanias seiner Chronologie der Oden des Pindar zu Grunde gelegt hat, will neuerdings Bergk die des Schol., die er auf Aristoteles zurückführt, dafür gesetzt wissen. Hierin tritt ihm L. Schmidt entgegen und weist aus mehreren Oden nach, dafs für die chronologischen Nachrichten, die sich zu Pindar erhalten haben, die Rechnung Böckhs die richtige sei, und wir werden ihm hierin beistimmen müssen Denn wenn wir auch die Beweiskraft von Pyth. 9 nicht zugeben können, da nach unserem Urteil die Beziehungen auch noch vier Jahre später, als Sch. ansetzt, zutreffend sind, so ist doch Ol. 12, Ol. 9 und Pyth. 1 um so zwingender. Auch hebt der Verf. mit Recht hervor, dafs das Zeugnis des Schol. schon aus inneren Gründen eine nur schwache Stütze für die gegnerische Ansicht sei. Aber er hätte nach unserer Meinung noch einen Schritt weiter gehen müssen. Statt den Schol. der Unkenntnis in Geschichte und Chronologie zu beschuldigen, scheint es mir näher zu liegen, einen Schreibfehler anzunehmen, nach dessen Berichtigung auch dieses Schol. mit den andern übereinstimmt. Wenn ich nämlich das Schol. durchlese, so kann ich mir die Worte: *μετὰ τὴν ὕστερον Πυθιάδα, ἥτις γέγονε περὶ τὴν ἑβδομηκοστὴν ἕκτην Ὀλυμπιάδα* nur mit Bezug auf die vorausgehende 28. Pythias gesagt denken, aber nicht in der Bedeutung: „die letztere“, sondern „die nächstfolgende“, die, wie es scheint, die gewöhnliche ist, vgl. Herod. 6, 103: *ἡ ὑστέρη ὀλυμπιάς*. Es wäre also damit die 29. Pythias bezeichnet, und *μετά* stände, wie in *μεθ' ἡμέραν* u. a., obwohl auch die Änderung in *κατά* nahe läge. Die 29. Pythias stimmt aber mit der 76. Olympias, wenn man als Beginn der Pythiaden Ol. 48, 3 zu Grunde legt, wie sonst die Schol. bei Pindar thun. Soweit ist also alles in Ordnung. Nun bleibt aber noch die Thronbesteigung des Hieron übrig. Unser Schol. setzt sie in die 28. Pythias, wie die gewöhnliche Überlieferung; aber es giebt für die 28. Pythias die 76. Olympias an, also dieselbe Olympias, die es gleich darauf der 29. Pythias gleich setzt. Sollte nun hier nicht einfach ein Versehen vorliegen, das ja bei Zahlen so häufig begegnet, und 75. Olympias statt 76. zu lesen sein? Damit werden auch die weiteren Bedenken des Verf. fallen; denn es ist nicht nötig, den Begriff von *συγχρόνου* so, wie er thut, zu urgieren. Den Schlufs der Abhandlung bildet die Untersuchung über die Abfassungszeit der 1. olymp. Ode, die der Verf. in die 77. Ol. setzt.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

Observationum in Theocritum particula quarta. scrips. O. Kreussler. Programm. Bautzen 1880. 8 pp. 4°.

Zu den Programmschriften der Meifsener Landesschule von 1863, 1865, 1870, in denen der auf dem Gebiete der Theokritforschung rühmlichst bekannte Gelehrte wertvolle Beobachtungen sowohl über den Sprachgebrauch des Dichters zusammengestellt, als auch Emendationen korrupter Stellen mit Glück und Takt versucht hat, gesellt sich nach 10jähriger Pause eine vierte Abhandlung. Auch hierin liefert er, wie nicht anders zu erwarten, manchen trefflichen Beitrag zur Textkritik und Interpretation, fast alle Stellen behandeln wie in part. I das erste Idyll.

I, 2 verteidigt Kreussler mit Hinweis auf id. IX,8 sowie auf die zweigliedrige Antwort des Ziegenhirten und auf die Wortstellung die Deutung des *ἁ* als Artikelform, wie ja auch die meisten neueren Editoren thun, gegen H. Fritzsches Relativum *ἅ*, welches nur mit Hilfe der Hendiadys *ψιθύρισμα καὶ πίτυς* – susurrus illius pinus erklärt werden kann. Die ungewöhnliche Verbindung *ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα ... ἁ πίτυς ... μελίσδεται* schützt er mit Soph. Ant. 365. Luc. ep Sat. 26, an welchen Stellen ebenfalls auf das Neutrum eines Adjektives in Verbindung mit *τι* der Artikel mit dem Substantiv folgt. Ohne Zweifel ist es eine gezwungene Redeweise; jedenfalls aber müfste Kr. übersetzen: suaviter quodammodo et haec pinus susurrum edit et tu edis caprarie d. h. *ἁδύ τι* müfste adverbiell gedeutet werden. Wenn er aber erklärt: dulce aliquid est murmur illud, quod etiam pinus ista ad fontes posita edit, dulcis tua quoque vox, caprarie, so würde man im griechischen Text erwarten, was ich im Philologus Bd. XXXIV p. 208, freilich etwas kühn, vermutet habe: *καὶ . . τὸ ἁ π.* u. s. w. Eine andere Möglichkeit der Erklärung durch Einfügen eines Kolons hinter *ψιθύρισμα* siehe ebendaselbst!

I, 9 erklärt es Kr. für gleichgültig, ob man *τὰν οἴϊδα* oder *ὄϊδα* schreibe; aufserdem behauptet er, *τὰν ὄϊν* in v. 11 und *τὰν ὄϊδα* in v. 9 sei ein und dasselbe Tier, weil den Musen und dem Daphnis hier gleiche Preise zuerkannt würden: die dreifache Abstufung in v. 4—6 dürfe man nicht zur Vergleichung heranziehen. Mit viel gröfserem Rechte wird man

natürlich in einem bukolischen Gedichte die vollständige Symmetrie verlangen; ich halte es deshalb immer noch mit denen, die eine Änderung vorschlagen, glaube indessen nicht, dafs eine der bisher gemachten Emeadationen die richtige ist. Übrigens hat, was Kr. übersieht, schon Haupt ind. lect. Berol. 1865/66 p. 40 dieselbe Erklärung verlangt, wenn er sagt: alia landationis forma et magis etiam gratiosa caprarius utitur. Fingit caneatibus duo proposita esse praemia, inter quae optionem facere permittitur victori. vincent quidem Musae, sed utrumcunque illae praemium praeferent, alterum semper cedet Thyrsidi. intellegimus οἶδα et ὄϊν unam eandemque esse ovem, unum eundemque agnum ἄρνα σακίταν et ἄρνα, in hac antem sententia minime opus fuisse ut σακίταν repeteretur etc.

I, 14 erklärt Kr. ἐν τῷδε = interim, nicht wie Fritzsche = hoc loco. Übrigens übersetzt schon Vinsemius „interea."

I, 19 ff. hält er an der in part. I p. 1 sq ausgesprochenen Ansicht fest, stellt aber v. 20 hinter v. 24 uad schreibt in v. 19 ἀλλὰ — τὺ γὰρ δὴ Θύρσι, τὰ Δάφνιδος ἄλγε' ἄειδε —. Er geht (richtig, wie mir scheint) voa der Ansicht aus, dafs der schweigsame Thyrsis nur auf Bitten der Freunde oder bei Herausforderung eines Rivalen seine Lieder gesungen habe, dafs also zu fürchten gewesen sei, er hätte sein Dnphaislied ia den Hades mitnehmen können; demnach sei weder ἄειδες = solebas canere zu lesen, noch ἀείδεις = scis cantare, sondern der Imperativ.

I, 30 zieht er seine frühere (I p. 8) Vermutung κατ' αὐτῶ i. e. τοῦ κισσοῦ zurück und stimmt jetzt für Sauppe's Emeadation κατ' αὐτῶν i. e. τῶν χειλέων, indem er auf die Aaacreontica III, 7. 8. 12. 13 hinweist. Ich halte mich vielmehr an Gaedechens „der Becher des Ziegenhirten" Jena 1868 p. 18—20, welcher des Greverus Änderung κάτωθε billigt, weil dies mit δέ einen prächtigen Gegenstnz zu ὕψόθι μέν bilde und weil viele Becher der Alten eine solche Guirlande oben und unten aufwiesen: der Aknnthos gehe unter den Henkeln herum.

I, 49 verwirft er die gezwungene Deutung Fritzsches, nach welcher die Worte ἁ δ'ἐπὶ πάντα δόλον κεύθοισα heifsen sollen: clandestinum dolum in peram pueri intendens und verlangt die in den schlechteren codd. stehende Lesart τεύχοισα = fabricans.

I, 51. Diesem Verse legt Kr. folgenden ohne Zweifel richtigen Sinn unter: „bevor der Fuchs das Frühstück für sich aufs Trockene d. h. ins Sichere gebracht hat". Ihm entgeht aber, dafs diesen Sinn schon J. A. Hartung hat erreichen wollen mit der Änderung πρὶν ἢ ἀκρατισμὸν ἐπὶ ξηροῖο καθίξῃ. Auch hat Fritzsche später dasselbe Wort ἀκρατισμός eingefügt mit der Erklärung: dicit vulpes se non prius dimissuram puerum quam ille ad siccum ientaculum consederit i. e. impransus fuerit — eine Deutung, die nicht minder gezwungen erscheint wie die Verbindung ἀκρατισμῷ ἐπὶ ξηροῖσι. Hiergegen konstatiert Kr., dafs die Hellenen nur das Wort ἀκράτισμα kannten. dafs dagegen ἀκρατισμός eine schlechte Neubildung sei, und schlägt vor, zu lesen: ἀκρατιστύν. Weil nun aber die Endsilbe ῡς gewöhnlich lang ist, so zieht er folgende Wörter als Beweis für die Kürzung herbei: ἀχλύς, ἰσχύς, ἰχθύς, κλιτύς, λιγνύς, νηδύς, ὀϊζύς, ὀφρύς. πληθύς, Τηθύς. Daraus zieht er das Gesetz, die ältesten Dichter hätten die Verkürzung nicht zugelassen, die Lyriker und Dramatiker hätten damit begonnen, die Alexandriaer wenn auch nur mäfsig dieselbe fortgesetzt. Sodann wendet er sich gegen die Behauptung Meineke's ad Call. p. 286: die Endung der Verbalsubstantiva auf υς sei nie verkürzt worden; er weist nach, dafs Spuren der Verkürzung in Apollon. Argonaut. I, 215 θελκτὺν ἀοιδᾶς (so Brunck) Call. in Anth. XII, 150 ἔσθ' ἁμὶν κἀκεστὺς (Ruhnken) ἀφειδέα πρὸς τὸν ἔρωτα. Nic. ther. 760 ἀκρόνυχος δειπνηστὺς ἐπήλασε (Kreussler). Pseudotheocr. XXI, 4 νυσταχτὺς (Meineke) ἐπιβρίσῃσι enthalten seien. Allerdings sind diese vier Stellen nur durch Konjektur hergestellt; aber da die Alexandriaer sich viele Freiheiten genommen haben, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs Theokrit die Form ἀκρατιστύς gebildet habe.

I, 150 verwirft Kr. die Form πεπλύνθαι, die Meineke II aus einem Codex aufgenommen hatte, als ganz abnorm und führt Stellen für πεπλύσθαι an.

II, 58 wiederholt er seine in part. III p. 4 vorgetragene Ansicht, nach v. 57 seien drei Verse ausgefallen, in denen stand, was das Mädchen nach Herbeischaffung des Gifttrankes gethan haben würde. Ferner liest er v. 61 ἐκ θυμὸς δέδεται, fufsend auf den Spuren der handschriftlichen Überlieferung ἐκ θυμῶ, ἐν θυμῷ.

II, 159 schreibt er αἰ δέ κ'ἔτ' ἄμμε Λυπῇ für das gewöhnliche αἰ δ'ἔτι κῆμέ; ähnlich hatte schon Fr. Jacobs αἰ δέ τι κ'ἄμμες ver-

mutet. Allerdings mufs man zugeben, dafs *καί* gar keine Berechtigung hat.

VII, 112 setzt er *τετραμμένος ἀντίον ἄρκτου* für *ἐγγύθεν* und beruft sich auf Dion. Per. 53 *ἀντία Κασπίης τετραμμένος ἀμφιτρίτης*. Er durfte auch citieren Theocr. XVII, 2: *ἀντία δ' Ἡρακλῆος*.

XV, 30 vermutet er *μὴ δή, πανάπληστε* für *μὴ δὴ πολύ, ἄπληστε*; denn *πολύ* sei nur ein Randglossem zu *μὴ δή*, bei welcher Verbindung man *δῷς σμᾶμα* ergänzen müsse. Allerdings ist das Adjektiv eine Neubildung, aber eine geschickte und richtige. Haupt (vgl. Kruegermann diss. p. 6) schlägt vor *μὴ πολλὸν ἄπληστε*, Buecheler (vgl. Morsbach de dial. Theocr. p. 45) *μὴ πλεῖον ἄπληστε*, Fritzsche *μὴ δηρὰδ' ἄπληστε*.

XV, 127—28 vermutet er den Ausfall des Verses *ἔστρωται δ' ἁμὰ τᾷ Κύπριδι τᾷ καλᾷ ἄλλα* und verändert am Schlusse von 127 *ἄλλα* in *ἁμά*. Es ist anzuerkennen, dafs erst dadurch die zwei Hälften des v. 128 *τὰν μὲν Κύπρις ἔχει, τὰν δ' ὁ ῥοδόπαχυς Ἄδωνις* ihren rechten Sinn empfangen. Eine Lücke hatten schon Gräfe, Lobeck und Fritzsche vermutet; letzterer ergänzt hinter v. 125 folgenden Vers: *ἔστρωται κλίνα τᾷ Κύπριδι τᾷ καλᾷ ἁμά.* Ich selbst schrieb Philol. Bd. XXXIV, p. 621: *τὸν μὲν . . . τὸν δὲ* scil. *τάπητα*.

XVII, 25 während Heinsius *θεοί* in *ἑοί* verändert, schreibt Kr. *ἀθάνατοι δὲ κλύουσι θεοὶ νέποδες γεγαῶτες* = sie werden als unsterbliche Götter gepriesen, da sie ihre Nachkommen sind. Da *κλύω* seit den Tragikern = audio, dicor gebraucht wird, so ist kein Zweifel, dafs Theokrit so schreiben durfte; ich jedoch würde wenigstens *θεῶν* oder *θεοῖς* geschrieben haben.

XXIII, 49 ergänzt Kr die in part. II p. 6 angenommene Lücke folgendermafsen: *ᾠσάσκετο· ἐκ δὲ τοῦ ἧλον ἱδρυθεὶς πᾶξεν φλιᾶς ὕπερ*. Ich finde die vielfältige Thätigkeit, die in den Verbis *εἷλεν . . . ᾠσάσκετο . . . ἱδρυθεὶς πᾶξεν* liegt, ziemlich breit und prosaisch und halte immer noch fest an meiner im Phil. p. 645 aufgestellten Vermutung *φοβερὸν λίνον ἧπτεν ἀπ' αὐτῶν*.

Sprottau. C. Hartung.

Die Enneaden des Plotin übersetzt von **Hermann Friedrich Müller.** I. Bd. IV, 274 S. 8. 4,80 *M.* II. Bd. IV, 451 S. 7 *M.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878 u. 1880.

Der allgemeine Charakter dieser Übersetzung ist schnell erkannt und leicht bezeichnet: ohne alle Anmerkungen und Erläuterungen wird uns ein deutscher Text geboten, welcher die Abhandlungen Plotins in der ihnen von Porphyrius gegebenen Gruppierung und Reihenfolge, welche bisher von allen Herausgebern und Interpreten mit Ausnahme Kirchhoffs festgehalten war, und zwar in möglichst getreuem Anschlusse an den Wortlaut der von dem Verf. gleichzeitig veröffentlichten neuen Recension des griechischen Textes wiedergiebt. Man überzeugt sich ferner leicht, dafs trotz aller Wörtlichkeit doch im allgemeinen dem deutschen Ausdruck kein Zwang geschieht, dafs uns deutsche Sätze geboten werden, die sich nicht selten mit aller hier überhaupt erreichbaren Leichtigkeit lesen und verstehen lassen, durchweg aber einen klaren, unzweideutigen Sinn ergeben, ohne dafs man es nötig hätte, den griechischen Text zur Vergleichung heranzuziehen, und es bedarf kaum der Bemerkung, dafs dieses Lob da, wo es sich um eine Übertragung des Plotin handelt, ein ziemlich vielsagendes ist. In der Auffassung einer Reihe von Stellen kann nun freilich Ref. dem Verf. nicht beistimmen, ebensowenig wie er sich überall da mit dem Verf. einverstanden erklären kann, wo derselbe die Aufnahme von Konjekturen in den Text, sei es eigener sei es fremder, für nötig gefunden hat; so scheinen mir auch namentlich unter den zahlreichen Konjekturen Vitringas, welche sich Müller angeeignet hat, neben manchen einleuchtenden Verbesserungen nicht wenige zu sein, welche durch den Zusammenhang nicht gefordert werden oder geradezu auf einem Mifsverständnisse des Zusammenhanges beruhen. Allein bei der Behandlung eines so schwierigen und bisher von der Forschung so wenig berücksichtigten Schriftstellers wie Plotin sind Meinungsverschiedenheiten dieser Art durchaus selbstverständlich, und es verdiente eher hervorgehoben zu werden, dafs ich doch auch zu meiner Freude an vielen derjenigen Stellen, an welchen eine mir irrtümlich scheinende Auffassung besonders nahe liegt, mit Müller vollkommen zusammentreffe. — Über die Bedeutung seiner Leistung urteilt der Verf. selbst gewifs viel zu bescheiden, wenn er am Schlusse der Vorrede bemerkt, er habe den Philosophen, Theologen und Historikern für ihren Hochbau nur die nötigen Kärrnerdienste thun wollen. Mit besserem Rechte könnte man diese erste deutsche Übersetzung des ganzen Plotin zusammen mit des Verf. Ausgabe ein tüchtiges Fundament des zu erwarten-

den Hochbaues nennen, und wir dürfen wohl auch die Zuversicht hegen, dafs der Verf. selber an der Aufführung dieses Hochbaues nicht blofs als Kärrner, sondern mit fruchtbaren Baugedanken und zugleich mit demselben ausdauernden Eifer sich beteiligen wird, den er bisher für Plotin in so erfolgreicher Weise bethätigt hat.

Flensburg. H. v. Kleist.

T. Maccii Plauti comoediae. Recensuit et enarravit **Ioannes Ludovicus Ussing.** Voluminis tertii pars altera **Epidicum Mostellariam Menaechmos continens.** Hauniae MDCCCLXXX. 448 S. 8. 11,25 ℳ.

Über den Zweck der vorliegenden Ausgabe hat sich der Verfasser in der Vorrede des 2. Bandes p. IV ausgesprochen: der Kommentar soll alles Dunkele und Ungewöhnliche erklären, der Text, soweit es irgend angeht, den besten Handschriften folgen. Referent trägt kein Bedenken, die Ausgabe überhaupt und speziell den oben erwähnten Teil derselben als eine für Kritik und Erklärung des Plautus im einzelnen nicht unverdienstliche Leistung zu bezeichnen. Aber dennoch erfüllt die Arbeit nicht die Forderungen, welche wir heute an einen Erklärer des Plautus zu stellen berechtigt sind. Auf die metrischen und prosodischen Fragen lege ich bei diesem Urteil mit Absicht kein Gewicht, da die Schwächen der Ussingschen Ausgabe in der genannten Beziehung von anderen bereits scharf genug hervorgehoben worden sind, dann auch aus dem Grunde, weil Ussing selbst in der Vorrede des 2. Bandes p. VI erklärt, dafs ihm die definitive Erledigung der metrischen Fragen weniger dringend erschien als die Erläuterung des Textes: nicht als wenn ich mit dieser Ansicht und ihrer Motivierung einverstanden wäre, sondern weil ich zur Begründung meines in der Hauptsache ungünstigen Urteils es für viel wichtiger halte, die Schwächen Ussings auf dem Gebiete zu zeigen, worauf er nach seinem eigenen Geständnis das Hauptaugenmerk gerichtet hat. Endlich giebt es ja in Sachen der Prosodie, Metrik, Rhythmik Plautiner von der strikten und von der laxen Observanz mit verschiedenen Abstufungen in der Mitte der Extreme; über diese prinzipiellen Gegensätze läfst sich nun einmal vorderhand keine Einigung erzielen und sie mögen deshalb in einer kurzen Anzeige ganz unerörtert bleiben.

Zur Erhärtung meines Urteils wähle ich die an erster Stelle in dem 3. Bande erklärte Komödie, den Epidikus, und zwar hebe ich zunächst solche Verse hervor, für welche durch die Thätigkeit Ussings das richtige Verständnis gefördert ist oder sein Text vor andern den Vorzug verdient. V. 9 quid tu agis? ut vales? exemplum adesse intellego giebt U. dem Epidikus; gegen Götz, welcher exemplum adesse intellego mit den Handschriften dem Thesprio zuteilt, bemerkt er richtig, dafs Plautus bei dieser Verteilung der Worte vides st. intellego geschrieben haben würde. Versäumt hat aber U. anzuführen, dafs Geppert bereits den ganzen Vers dem Epidikus gegeben. V. 11 u. 12 liest Ussing wohl richtig im engsten Anschlufs an A als zwei katal. troch. Dimeter:

quám quidem te iám diu
pérdidisse opórtuit.

V. 19 (18 Götz) schreibt U. mit den Handschriften enpreaginum hominum non placet mihi neque pantherinum genus als iambischen Oktonar: caprigenum genus hominum verwirft er mit Recht auch aus inneren Gründen. V. 150 (148) ist die Ussingsche Interpunktion quid? tu nunc patieris e. q. s. der von Seyffert empfohlenen und von Götz aufgenommenen quid tu? nunc patieris ohne Zweifel vorzuziehen. V. 211 f. (210 f.) lautet die beglaubigte Überlieferung: tum captivorum quid ducunt secum! pueros virgines binos ternos, alius quisque, wofür seit Camerarius alius quinque geschrieben wird. U. nimmt aber nicht ohne Grund sowohl an alius wie an quinque Anstofs, es werde dafür alii quinos erwartet, und schreibt deshalb binos ternos unusquisque. V. 289 (285) ist nam te nolo neque opus factost eine einfache und schöne Verbesserung einer Stelle, an welcher bis jetzt nur die verzweifeltsten Emendationsversuche gemacht worden sind; indem U. aufserdem 286 (288) nach Geppert abs te (a te) qui abscedat suspitio schreibt, wird jede Umstellung und Annahme einer Lücke überflüssig. Nur begreife ich nicht, weshalb U. die Worte opus est homine qui illo argentum deferat pro fidicina, nam te nolo neque opus factost dem Apoecides und nicht dem Epidikus giebt; es scheint dies auf einem blofsen Versehen zu beruhen.

Das Verdienst, was sich U. an diesen und ähnlichen Stellen um Plautus erworben, wird sehr stark in den Schatten gestellt durch zahlreiche andere Fälle, wo er entweder versäumt hat, eine Erklärung zu geben oder eine unrichtige oder nur an der Oberfläche haftende Auffassung an den Tag legt. Es zeichnet ihn keineswegs die gründliche Kenntnis der plau-

tinischen Sprache aus, welche wir an den neuesten deutschen Erklärern, Brix und Lorenz, an O. Seyffert und andern mit Recht bewundern. Auch werden die Leistungen der beiden zuerst genannten Erklärer auf dem Gebiete der plautinischen Exegese nicht in der gebührenden Weise hervorgehoben; U. verweist sehr häufig auf seine eigenen nicht selten oberflächlichen Erklärungen, ohne der viel gründlicheren seiner Vorgänger Erwähnung zu thun. Es war das aber eine Pflicht für den Herausgeber, da ja sein Werk keine Schulausgabe sein soll und kann. Das Gesagte mögen folgende ebenfalls aus dem Epidikus gewählte Stelle bestätigen.

V. 24 sagt Thesprio di te perdunt, worauf Epidikus antwortet te volo — percontari; hier durfte es dem Erklärer des Plautus nicht entgehen, dafs Epidikus nach te volo eine Pause macht, und darauf erst mit dem ἀπροσδόκητον fortfährt: percontari, damit Thesprio (und das Publikum) meinen soll, er erwidere te volo nämlich: dei perdant, während unerwartet percontari folgt. U. mufste sich hier solcher Stellen erinnern, wie z. B Pseud. 37, wo Calidorus beginnt mit den Worten at te di deaeque, quantumst und ihm Pseudolus mit der unerwarteten Wendung in die Rede fällt: servassint quidem; unserem Falle vollständig analog ist Mil. 286: Seeledrus stöfst die Verwünschung aus di te perdant und Palästrio entgegnet te istuc aequomst — quoniam occepisti, eloqui; man vergleiche hier noch die Anmerkungen von Brix und Lorenz. Die Konstruktion des Satzes 85ff. (82ff.) nisi quid tibi in tete auxilist, absumptus es: tantae in te impendent ruinae. nisi suffulcis firmiter, non potes subsistere: itaque in te irruont montes mali hat U. nicht verstanden, indem er hinter absumptus es einen Punkt setzt und tantae mit dem folgenden in Beziehung bringt: in diesem Falle würde itaque entweder gar keinen Sinn haben oder der ganze Gedanke an verkehrtem Orte stehen. Vielmehr giebt der mit tantae beginnende Satz die Erklärung zu der vorhergehenden Behauptung und in der nämlichen Weise der mit itaque beginnende die Erläuterung zu nisi suffulcis firmiter, non potes subsistere; über itaque in dieser eigentümlich plautinischen Bedeutung hätte U. sich Belehrung holen können bei Brix (u. Lorenz) zu Mil. 108, er würde dort auch die richtige Auffassung der Epidikusstelle gefunden haben. In gleicher Weise hat U. das einfache ita nicht verstanden V. 531 (532) ita gnata mea hostiumst potita und infolgedessen eine ganz gesunde Stelle für korrupt erklärt. Bereits v. 98ff. (94ff.) begegnen wir wieder einem Mifsverständnis. Epidikus spricht mit sich selbst nicht erst von 100 (96) an, wie U. meint, sondern schon 98 (94), wo er seine eigene Person anredet, at enim tu praecave, nämlich vor Prügeln. Er beginnt sich selbst darauf zu antworten: at enim, fällt sich aber in die Rede, weil er im Begriffe steht, eine Dummheit zu sagen: bat enim, nihil est istuc „was du da sagen willst, ist nichts": plane hoc corruptumst caput. U. bemerkt zu nihil est istuc: „verbera nihili habenda esse dicit", aber gerade das Gegenteil ist der Fall: das ganze Zwiegespräch des Epidikus dreht sich nämlich um die Frage, wie er den Prügeln entgehen soll. Wegen 122 (120) sed operam Epidiei nunc me emere pretio pretioso velim hätte U. nicht nur auf seine Bemerkung zu Amph. 274, sondern wenigstens auch auf die lehrreichen Zusammenstellungen von Lorenz in der Einleitung zu Pseud. p. 40 f. verweisen müssen. Bei 143 f. (141 f.) huic homini opust quadraginta minis celeriter calidis e. q. s. mufste Lorenz zu Most. 650 citiert werden. 164 (162) schreibt U. nocnum nunc tibi dormitandi neque cunctandi copiast st. non enim, weil ihm die Bedeutung des plautinischen enim unbekannt ist, was auch aus seiner Anmerkung zu 278 und zu Amph. 651 hervorgeht, speziell über non enim hätte er bei Brix zu Trin. 705 und Müller, Nachträge, p. 157 Belehrung finden können; höchst eigentümlich ist es allerdings, dafs man einen Erklärer des Plautus hierauf noch verweisen mufs. 216 (215) fafst U. mit Recht als Frage: id adeo qui maxume animum advorterim? se. quaeratis forsitan; er durfte aber nicht verschweigen, dafs bereits Brix zu Trin. 1054 diese Erklärung gegeben hat. 218 (217) quom ad portum venio, atque ego illam illi video praestolarier verweist U. wegen des den Nachsatz beginnenden atque auf seine Anmerk. zu Bacch. 276, wo offenbar Lorenz zu Most. 1036 benutzt ist, ohne dafs sein Name genannt wird. 237 f. mufste dem Erklärer des Pl. auffallen, dafs auf occepere aliae mulieres duae sic post me fabulari inter se erst viel später folgt, was sie denn eigentlich sagten; man sehe nur die ganze Stelle im Zusammenhange nach, so wird leicht klar, dafs Epidikus die beiden Alten boshafter Weise auf die Folter spannt und erst nach langen Umschweifen ihre Neugierde befriedigt: deshalb eben sagt er sic — fabulari, um sofort eine Erwartung hervorzurufen, welche er so bald nicht erfüllt. 264 (263) bemerkt U. zu dem

Wechsel des Numerus in immo si placebit, utitor consilium, si non placebit, reperitote rectius „expectabatur pluralis (st. utitor): poeta metrum secutus videtur.“ Hier tadelt der Erklärer seinen Dichter in einem Falle, wo dieser vielmehr wegen der korrekten Ausdrucksweise Lob verdient hätte: U. hat übersehen, dafs Apoecides zwar mitraten soll, aber Periphanes allein handeln mufs, schon das Folgende nisi en quae tu vis, volo hätte U. aufmerksam machen müssen. Wegen der Bedeutung des nisi in diesem Satze verweist er auf Aulul. 357 und dort auf Madvigs Grammatik: viel näher lag es, auf Brix zu Trin. 233 und namentlich Lorenz zu Most. 376 zu verweisen. 286 (288) wird der Bedeutung des Substantivs rem in der Redensart rem herele loquere mit den nämlichen Beispielen belegt, welche wir bereits bei Brix zu Trin. 480 lesen, wie regelmäfsig, so wird auch hier des Vorgängers keine Erwähnung gethan. 298 (297) nihil in ea re captiost wird captio mit detrimentum erklärt, es bedeutet jedoch an dieser Stelle „Betrug“. Zu den Worten 301 (300) raptor hostium bemerkt U. blofs „qui armatos hostes quasi inermia pecora rapit“; einem Erklärer des Plautus durfte aber nicht die Parallelstelle entgehen Pseud. 655, wo Harpax sagt hostes vivos rapere soleo ex acie: ex hoc nomen mihist. 402 in aediculam istanc seorsum concludi volo ist eine so schöne Stelle für die ursprüngliche Bedeutung von aedes, dafs sie unter keinen Umständen mit der einfachen Bemerkung „aedicula, cubiculum“ abgethan werden durfte. Zu 607 (609) quid illuc est, quod illi caperat frons severitudine giebt U. die Erklärung des Nonius p. 8 „caperrare est rugis frontem contrahere et asperare, tractum a caprorum frontibus crispis“, ohne zu merken, dafs bei Plautus das Verbum intransitiv ist. Bezüglich dieses intransitiven Gebrauches mufste verwiesen werden auf rugare „Falten werfen“ Cas. II, 3 30; auch hätte sich U. von Brix zu Mil. 583 über solche Wörter bei Plautus belehren lassen müssen. 664 (666) satine illic homo ludibrio nos vetulos decrepitos duos habet verweist U. wegen des speziell plautinischen Gebrauches von satine auf seine oberflächliche Anmerkung zu Amph. 627, statt den Leser auf die gründliche Auseinandersetzung von Lorenz zu Most. 76 aufmerksam zu machen. 688 (690) tragulam in te inicere adornat giebt U zu adornat die kurze Bemerkung „parat.“ Bei etwas aufmerksamerer Betrachtung des plautinischen Sprachgebrauches würde er gefunden haben, dafs dies die einzige Bedeutung des Verbums bei Plautus (und bei Terenz) ist; diese Thatsache mufste in der Anmerkung verwertet werden; dafs an unserer Stelle adornat mit parat gleichbedeutend ist, findet jeder Leser des Epidikus von selbst. 697 (699) vel da pignus ni ea sit filia wird wegen vel auf Amph. 910 verwiesen, wo wiederum eine höchst oberflächliche Bemerkung zu lesen ist: „vel apud imperativos fere idem est, quod modo“, vgl. meine Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus p. 68ff.; dafs vel nicht „fere idem“ ist, wie modo, darüber hätte sich U. von Lorenz zu Most. 287 können unterrichten lassen.

Ein billigen Anforderungen entsprechender Kommentar der gesamten Komödieen des Plautus gehört trotz Ussing noch zu den unerfüllten Wünschen.

Münster. Peter Langen.

Wölfflin, Über die Latinität des Afrikaners Cassius Felix. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften. 1880. Heft IV. S. 381—432.

Der um die junge Wissenschaft der historischen Grammatik hoch verdiente Verfasser hat durch vorliegende Schrift einen ebenso interessanten wie lehrreichen Beitrag zur Geschichte der lateinischen Sprache geliefert. Hatte er schon in seiner im vorigen Jahre erschienenen „Lateinischen und romanischen Comparation“ an verschiedenen Orten es als ein unabweisbares Postulat der historischen Grammatik hingestellt, dafs, wenn anders sie in Wahrheit eine Geschichte der Schicksale des Sprachschatzes geben wolle, es auch ihre Aufgabe sei, zu untersuchen, nicht nur, wann und wo zuerst ein Wort vorkommt, sondern auch, wann und wo es nicht mehr vorkommt resp. welche Wörter als Ersatz eingetreten sind; so hat er selbst in gegenwärtiger Schrift eine höchst gelungene Probe davon gegeben, in welch mannigfaltiger Weise diese Methode der Forschung für eine genauere Kenntnis der Geschichte der lateinischen Sprache fruchtbar gemacht werden kann. Zu diesem Zwecke wählte der Verf. mit glücklichem Griffe den im vorigen Jahre zum ersten mal von Val. Rose herausgegebenen Cassius Felix de medicina (abgef. 447 n. Chr.). Denn mit Recht bemerkt W., dafs vielleicht kein anderes Gebiet der röm. Litteratur für diese Art der Forschung geeigneter sei, als gerade die medizinische, weil wir Vertreter der-

selben aus allen Jahrhunderten von Christi Geburt an haben, so dafs bei dem im ganzen gleichen Sprachgepräge dieser Schriften man durch Vergleichung am einfachsten den Veränderungen der Sprache in den verschiedenen Zeitaltern und Ländern nachgehen könne. Der Verf. hat nun durch Heranziehung sowohl der früheren medizinischen Autoren als insbesondere des mit Cassius ziemlich gleichzeitigen Afrikaners Caelius Aurelianus seiner Abhandlung einen doppelten Vorzug verliehen, indem er so einerseits zeigt, welche Stellung die Sprache des Cassius als einzelnes Glied in der Kette der ganzen medizinischen Litteratur einnimmt und andrerseits durch die Vergleichung des Caelius und der übrigen Vertreter der afrikanischen Latinität zugleich den Beweis liefert, dafs auch die Sprache des Cassius die Eigentümlichkeiten der Africitas an sich trage. — Zur besseren Veranschaulichung der von W. angewandten Art der Untersuchung wählen wir die Behandlung der medizinischen term. techn. für „Krankheit" (p. 386 ff.). Der Verf. macht hier die überraschende Entdeckung, dafs das auch in den romanischen Sprachen verlorene Wort morbus schon frühzeitig in der medizin. Litteratur abgestorben ist. In die Erbschaft von morbus sind eingetreten vitium, infirmitas (das sich im Italien. u. Span. festgesetzt hat), passio, der Normalausdruck der Afrikaner Caelius und Cassius. Doch hat nicht ein Wort in bestimmter Frist das andere abgelöst, sondern erst nach heifsem Kampfe mit vorübergehend sich als Erben aufwerfenden anderen Ausdrücken als valetudo, aegritudo, malignitas, incommoditas, inaequalitas u. a. behaupteten obige drei das Feld. Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Auseinandersetzungen war dem Ref. die historia Apollonii regis Tyri (6. Jhd.),*) in welcher er das Wort morbus nur einmal in der prägnanten Bedeutung = pestis gefunden hat p. 24,17 R. „morbus te consumat", dagegen infirmitas p. 22, 15; 33, 19, aegritudo 22, 18; 33, 17, valetudo 22, 16. — In ähnlicher Weise wird nachgewiesen, wie an die Stelle des untergehenden magnus nicht sogleich grandis, sondern erst nimius und ingens treten; an die Stelle von parvus: minutus und modicus, wie denn überhaupt in jenen Jahrhunderten die Begriffe „kurz, klein, jung" ganz merkwürdig verschoben sind, so bei Cassius brevis für parvus, z. B. in der Verbindung brevibus infantibus (doch vgl. schon Cornif. 4 § 45 Abusio est.... Vires hominis breves sunt, nut: parva statura). Aus dem Capitel der Adverbia erwähnen wir die Ersatzwörter crebro, frequenter (frequentement) für das in den roman. Sprachen in Abgang gekommene saepe; das wegen seiner Kürze bald zu Grunde gehende diu hat seine Nachfolger in multi, longi temporis (longtemps); die Vorläufer für die in den roman. Sprachen gebräuchliche Umschreibung durch mente sind bei Cassius sufficienti, aequali modo. Neu ist u. a. im Capitel der Verba die Bemerkung, dafs die Inchoativbildungen auf escere für ascere speziell afrikanisch sind. — Obwohl bei einem medizinischen Autor nicht eigentlich von einem Stil wird gesprochen werden können, so scheint doch durch die trockene Kunstsprache hie und da die schwülstige Africitas durch, so in den Verbindungen alterna mutatione, diurnis diebus, wie auch in der pleonastischen Häufung der Partikeln in nec non etiam und etiam et u. a. m., wie das schon bei Fulgentius Zink und bei Apuleius Koziol nachgewiesen hat. Ref. erlaubt sich hier die Bemerkung, dafs er deutliche Spuren der Africitas auch bei dem dem 4. Jahrh. angehörigen Julius Valerius entdeckt hat, worüber er demnächst ausführlich zu handeln gedenkt.

Der Raum gestattete nur diese wenigen Proben aus der inhaltreichen Abhandlung mitzuteilen; das Beispiel von morbus allein hat zwei wichtige neue Thatsachen festgestellt: „die in den romanischen Sprachen untergegangenen Wörter sind zum gröfseren Teile schon auf lateinischem Boden untergegangen oder zurückgetreten, sowie umgekehrt die sog. romanische Wortschöpfung oft blofse Entlehnung ist; und dann bildet den Ersatz nicht notwendig gleich das in den roman. Sprachen erhaltene Wort, sondern es konkurrieren oft Jahrhunderte lang nebeneinander und nacheinander eine Reihe von Wörtern, bis eines oder zwei als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen."

Speier. Gustav Landgraf.

*) Über diese historia Ap. haben wir eine interessante Monographie von Ph. Thielmann demnächst zu erwarten.

Zur Boetius-Frage. Von Hermann Weifsenborn. Aus dem Programme des Grofsherzoglichen Realgymnasiums zu Eisenach. 1880. Eisenach. Hofbuchdruckerei. 10 S. 4.

Über das gleiche Thema hatte Herr Weifsenborn schon früher, nämlich im zweiten

Hefte der „Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik" eine umfangreiche Abhandlung erscheinen lassen. Was er uns hier bietet, ist zum Teile ein nur die Hauptpunkte berührender, übersichtlicher Auszug aus jener früheren Arbeit, zum Teil aber auch eine Erweiterung derselben, indem der Verfasser, was bisher weniger in seinem Plane lag, nunmehr auch die von anderen Schriftstellern angeführten Argumente sorgfältig berücksichtigt. Die kleine Schrift stellt alle Gründe, die sich gegen die Echtheit der angeblich von Boetius herrührenden „Geometrie" geltend machen lassen, zusammen und nützt sie in scharfsinniger Weise aus. Den gegenteiligen Ausführungen Cantors gegenüber bemerkt der Verfasser, dafs die dem Jahre 821 entstammende Notiz des Reichenauer Bibliothekars Regimbert auch eine andere Deutung zulasse, dafs die Identität des von Cantor mit einem spätrömischen Feldmesser identifizierten Architas mit dem berühmten Archytas der pythagoräischen Schule festgehalten werden müsse, dafs endlich auch innere Gründe aufs nachdrücklichste gegen die Autorschaft gerade des Boetius sprächen. Derselbe habe sich unmöglich damit begnügen können, blofs die Formulirung der geometrischen Aufgaben ohne deren Lösungen mitzuteilen, auch seien die logischen Fehler sowohl wie die Widersprüche gegen die authentischen Lehrbücher der Arithmetik und Musik, wie sie sich nur allzu reichlich in der Geometrie fänden, völlig unerklärlich. Möge man über die geometrischen Kenntnisse der Römer noch so gering denken, so bar alles Wissens könne doch der gefeierte Gelehrte nicht gewesen sein, wie er sich in seinem geometrischen Werkchen darstelle. Endlich habe Boetius, der doch allseitig als sittenreiner und edler Mann geschildert werde, wenn er das fragliche Buch wirklich schrieb, einen gröblichen Verstofs gegen die Wahrheit wie gegen den litterarischen Anstand begangen, denn er bezeichne sich als den Urheber gewisser Sätze, die ja doch nur wörtlich aus dem Euklid übertragen seien. Wir stehen nicht an, besonders den zuerst angeführten Erwägungen ein gewisses Gewicht beizumessen; in seiner Beurteilung des Wissensstandes wie des Charakters des Boetius erscheint uns dagegen Herr Weifsenborn unwillkürlich von modernen Begriffen zu sehr beeinflufst. Heutzutage kann ein guter Philosoph und leidlicher Arithmetiker nicht wohl eine miserable Geometrie abfassen, heutzutage wird der Vorwurf des Plagiates keinem erspart, der ohne Quellenangabe Anleihen bei Anderen macht. Allein vor vierzehnhundert Jahren war man in keiner Weise rigoros; „jedenfalls", sagt Cantor in seinen „Vorlesungen" (S. 493), „hat Boetius ohne Weiteres sein genannt, was nur aus einer anderen Quelle stammte, als das unmittelbar vorher Übersetzte, eine Unbefangenheit, welche bei ihm fast als schriftstellerische Eigentümlichkeit gelten kann, wie sein Werk über die Tröstungen beweist". — Wir verkennen also, kurz zusammengefafst, durchaus nicht, dafs Herrn Weifsenborns Kritik manche für die Authenticität sprechende Gründe ins Wanken gebracht hat, allein von wirklicher Gewifsheit der Behauptung, dafs ein obskurer Klosterschriftsteller*) sein Machwerk dem Boetius untergeschoben habe, scheint uns doch noch nicht gesprochen werden zu können. Die nicht zu verachtenden Gründe für die Echtheit lernt man am besten aus Cantors obengenanntem Werke kennen.

Ansbach. S. Günther.

C. Daniel, De dialecto Eliaca. Halis Sax. 1880. 56 S. 8°. (Diss.)

Der Verfasser vorliegenden Schriftchens hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eigentümlichkeiten des elischen Dialekts aus den Nachrichten der Grammatiker und den unzweifelhaft echt elischen Inschriften zusammenzustellen. Als solche ergeben sich ihm in dem ersten Teile seiner Arbeit 14 (nach dem mutmafslichen Alter geordnet) Tit. Ol. 190, 308, 362, 223, 224, 307, 56, 185, C. I. G. 11, Ol. 111, 306, 176, 22, 4. Hierzu treten als zweifelhaft Ol. 298, 317, 323, C. I. 5. 31. Von diesen Inschriften ist nun aber Ol. 4, das bekannte Damocratesehrendekret, bedeutend jünger als die übrigen und zeigt in einzelnen Punkten eine nicht unwesentliche Weiterbildung des elischen Dialekts. Hätte Verf. dies immer im Auge behalten, so würde der zweite Teil seiner Abhandlung, der die Darstellung des Dialekts selbst umfafst, teilweise übersichtlicher sein. Im übrigen ist das Material sorgfältig gesammelt und geordnet. Hinzufügen liefse sich etwa

*) Die Konjektur Weifsenborns, dafs es von Euklids Geometrie ursprünglich nicht „Latio accomodata", sondern „laico accomodata" geheifsen habe, ist jedenfalls geistreich und paläographischen Thatsachen nicht zuwider.

p. 16, Z. 1. *Εὐανορίδας* aus Paus. VI. 8, 1. p. 22 *Αἰνέας* eb. VI, 2, 4. p. 25 *θεαροδόκος* Ol. 4. p. 32 *Βοινώα* (so Coraes unzweifelhaft richtig für d. überlieferte *Βοιωνώα*) = *Οἰνόη* Strabo VIII, 338. p. 43. *θηηκολειόν* und *θηηκόλος* Paus. V, 15, 8 und 10, *ἀγυιά* = *στενωπός* eb. V, 15, 2. Auch hätte Verf. wohl angeben können, wie er sich zu der Streitfrage, ob C. I. G. 31 *μα πόησε* oder *μ' ἀπόησε* zu schreiben sei, stelle. Zwar scheint er im Anhange, der einen Abdruck der in Betracht kommenden Inschriften enthält, ersteres vorzuziehen, indessen wäre doch eine Begründung dieser seiner Ansicht am Platz gewesen. Ebensowenig erhält der Leser eine Andeutung, wie und ob überhaupt das sonderbare *ἄνευς* Ol. 223 zu verstehen sei. Dagegen weist der Verf. mit Recht Schraders Ansicht, das dem Elischen spezifisch eigentümliche *α* in *πατάρ, βασιλᾶες* etc. sei ursprünglich zurück, wenn auch seine Gründe hierfür nicht recht stichhaltig sind. Es hätte hier besonders auf das Böotische und Thessalische hingewiesen werden müssen, deren eigentümliches *ει*, einem ursprünglichen *η* entsprechend, mit elischem *α* korrespondiert. Man vergleiche el. *πατάρ* böot. *πατείρ*, el. *ἀποσταλᾶμεν* thess. *ἐπιμελειθεῖμεν*, el. *πλαθύοντα* böot. *πλεῖθος*, el. *μά* böot. *μεί* etc. Dagegen bewahrt das Elische *η* in *Ἥρα* ebenso wie das Böotische und Thessalische. *Ἠρϝαίοις* durfte also nicht neben *εἴη, μηνός* etc. als Beispiel nur zufällig nicht verwandelten *η* angeführt werden. *Κατίσταται* Ol. 224 = *κατίσταται* gehört aber gar nicht hierher. *Κατίσταται* ist Indikativ = *καθίστηται* und nicht Konjunktiv. Auch spricht Curtius verb. II. 66 nicht, wie Verf. p. 19 behauptet, von dieser Form, sondern von dem dorischen Konjunktiv *καθίσταται*, und vertritt nicht nur nicht die Ansicht, *α* sei aus *αη* zusammengezogen, sondern findet sie sogar wenig wahrscheinlich. Dem Schlufsresultat der Untersuchung, der elische Dialekt gehöre weder zum Äolischen noch zum Dorischen, stimmt Ref. bei. Im Anhange, der einen Abdruck der Inschriften bringt, war p. 51 in Ol. 56 Z. 2 nicht *δος*, sondern nach Furtwängler Archaeol. Z. 1879 p. 165 *ιχος* zu schreiben. — Der Druck ist äufserst inkorrekt.

Ratibor, im Dezember 1880.

W. Volkmann.

Thumser, V., De civium Atheniensium muneribus eorumque immunitate. Vindob. Gerold Sohn. 1880. IV, 151 (1) S. 8°.

Diese sehr sorgsam und fleifsig abgefafste Schrift ist W. Hartel gewidmet, und man merkt auch den Einflufs des gelehrten Wiener Inschriftenkenners in der Wahl und in der Behandlung des Gegenstandes.

Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile. In dem ersten bei weitem umfangreicheren bespricht Verf. die Leistungen der attischen Bürger an den Staat, und zwar sowohl die an diesen selbst wie die an die Phylen und Demen zu entrichtenden. Zu den ersteren gehören und finden eingehende Behandlung als eigentliche *τέλη* die Kopfsteuer für die Sklaven, die Hafen- und Einfuhrzölle, die *ἐπώνια* — nach dem Verf. nicht eine Kaution, sondern eine Art Angeld zur Legitimation des Käufers —, die Opferabgaben, die *παράστασις*. Den Beschlufs dieses Kapitels macht eine ausführliche Besprechung der *εἰσφορά*, die wir zu den besten Partieen des Buches rechnen; hervorgehoben seien hier der Excurs über die *ἄδεια*, die Unterscheidung von *τίμημα* und *οὐσία* (gegen Bakes Definition) und die Berechnung des ersteren (gegen Rodbertus). — Das zweite Kapitel behandelt der Reihe nach die einzelnen Leiturgieen, zunächst die *προεισφορά* und *τριηραρχία*. Inbetreff des Verhältnisses der Syntelieen zu den Symmorieen gelangt Verf. zu einem andern Resultat als Böckh, bekämpft auch, jedenfalls mit Recht, dessen Vermutung über die Verteilung der Lasten auf die einzelnen *συντελεῖς*. Nach seiner Ansicht wurden die 1200 *συντελεῖς* je nach ihrem Vermögen zu einer Anzahl gröfserer und kleinerer Abteilungen vereinigt, die alsdann die Leistung gemeinschaftlich zu übernehmen hatten. Es folgen die *ἱπποτροφία, χορηγία, γυμνασιαρχία, ἑστίασις*, von der Verf. gegen Böckh nachweist, dafs sie nicht im Namen der einzelnen Phylen, sondern des gesamten Staates auferlegt wurde, und die *ἀρχιθεωρία*. Das kurze (dritte) Kapitel über den Kriegsdienst bietet nichts neues. — Der Abschnitt über die den Genossenschaften zu leistenden Abgaben kommt teils zu negativen, teils wenigstens zu nur sehr unsicheren Ergebnissen; das einzelne kann hier nicht näher erörtert werden.

Der zweite, kürzere Hauptteil handelt von der Immunität attischer Bürger, und zwar — nach Vorausschickung einer Definition der Begriffe *τέλος* und *ἀτέλεια* und eines eigentlich etwas aus dem Rahmen der Abhandlung heraus-

fallenden Nachweises von ἀτέλεια in andern griechischen Staaten — zunächst von der Immunität den Staatslasten gegenüber. Keine Immunität gab es von den Leistungen der εἰσφορά, der τριηραρχία — doch waren hier durch das Gesetz ein- für allemal gewisse Kategorien ausgenommen, wie die Unmündigen und Erbtöchter, die Kolonisten, die neun Archonten während ihrer Amtsdauer, die in Vermögensverfall geratenen (ἀδύνατοι) und die noch nicht geteilten Erbgüter (κοινωνικά) —, ebenso wenig von Opferabgaben; dafs auch Befreiung von den Hafenzöllen unstatthaft geweseu sei, leugnet Verf. gegen Benseler und Westermann, wenigstens dafs dies aus Demosthenes' Leptinea folge. Bei Gelegenheit sodann der Behandlung der durch Psephisma verliehenen Atelie kommt Verf. auch auf die übrigen Ehrenbezeugungen an verdiente Männer (Proxenie, Ehrendekrete etc.) zu sprechen. Der kurze Abschnitt über die Immunität gegenüber den Forderungen der Phylen und Demen bietet natürlich nur ein spärliches Material und ist von geringerem Interesse.

Thumser hat das äufserst reichhaltige Gebiet, das er sich gewählt, mit grofser Sorgfalt und besonnenem Urteil bearbeitet. In einer ganzen Reihe von Fällen hat er ein besseres Verständnis athenischer staatsrechtlicher Institutionen angebahnt, in anderen wenigstens zur Begründung bereits aufgestellter Hypothesen reicheres und besseres Material beigebracht. Überhaupt möchte Referent den Hauptwert der Schrift in der gründlichen und vollständigen Zusammenstellung des Quellenmaterials (namentlich des in neuester Zeit hinzugekommenen inschriftlichen) und in der Berücksichtigung aller hier möglichen Fragen und Zweifel suchen. Lückenhafte, flüchtige Behandlung kann man dem Verf. nirgends zum Vorwurf machen; eher könnte man sagen, dafs die Arbeit durch massenhafte Anhäufung von langen, wörtlichen Citaten und durch eine gewisse Überladung mit gelehrtem Apparat (besonders in mehreren etwas *extra causam* stehenden Nebenfragen; vgl. S. 110—116) an Übersichtlichkeit verloren hat. Auch in den Erörterungen selbst vermifst man bisweilen die Knappheit und Klarheit der Argumentation, während anderseits anerkannt werden mufs, dafs das Latein des Verf. im Verhältnis zu der dornenvollen Aufgabe, die ihm sein Gegenstand stellt, finanzielle Fragen und Begriffe in verständlicher Diction zu behandeln, nicht viel zu wünschen übrig läfst.

Der Druck ist aufserordentlich korrekt.

Zerbst. H. Zurborg.

Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie von Heinrich Gelzer. Erster Teil: die Chronographie des Julius Africanus. Leipzig, Teubner, 1880. 283 S. 8. 8 M.

Eine vollständige Sammlung und Behandlung der chronographischen Fragmente des Julius Africanus war längst ein Desideratum, da die von Routh in seinen Reliquiae sacrae anfangs dieses Jahrhunderts veranstaltete allerdings in keiner Weise ausreichte, und somit auf Schritt und Tritt die sichere Basis für weitere Forschungen auf dem Gebiete der christlichen Chronographie fehlte. Um so freudiger kann man das Erscheinen der vorliegenden Schrift begrüfsen, in welcher im grofsen und ganzen die Aufgabe mit Sorgfalt und Scharfsinn gelöst ist, aus den erhaltenen Fragmenten, den Auszügen und Bearbeitungen der Spätern das Geschichtswerk des Julius Africanus, soweit dies möglich ist, zu rekonstruieren.

Die Einleitung (p. 1—19) behandelt die Persönlichkeit des Africanus und seine Schriften. Von diesen sind nach Ansicht des Verf. nur echt 1) die *Χρονογραφίαι*, 2) die *Κεστοί*, für deren Beurteilung p. 12—16 wertvolle Beiträge geliefert werden, 3) die Briefe an Origenes und Aristeides. Von p. 19 an beginnt die spezielle Behandlung der Chronographie, und zwar bespricht Verf. bis p. 24 zunächst die Stellung des Africanus zu seinen Vorgängern Justus von Tiberias, Tatian, Theophilos, Clemens von Alexandrien und Judas: von allen diesen hat Africanus wahrscheinlich nur den Synchronismus des Amosis und des jüdischen Auszugs übernommen. Auf p. 24—26 wird die Stellung von Africanus' Werk in der Geschichte der Historiographie fixiert, und daran schliefst sich das letzte Kapitel dieses Abschnittes von p. 26 bis 52 „die Ökonomie von Africanus *Χρονογραφίαι*." In demselben wird die von Scaliger zuerst aufgestellte Behauptung, als habe das Werk des Africanus aus erzählendem Teil und beigefügter Tabelle bestanden, widerlegt, ferner wird nachgewiesen, dafs derselbe bei seinen Berechnungen nach Weltjahren, oder, wie Verf. genauer will, nach Adamsjahren (1. Jahr = 5502 v. Chr.) datierte. Die Jahre selbst sind nach der annehmbarsten Vermutung julianische, obgleich eine bestimmte Überlieferung darüber nicht existiert. Von Ol. I. 1 tritt die Rechnung nach Olympiadenjahren ein, deren Epoche Africanus irrtümlich in das J. 775 v. Chr. statt 776 v. Chr. setzte; indessen mufs er vor Ol.

VII, 1 den Fehler wieder eingebracht haben. Für die bereits von andern bemerkte Differenz von zwei Jahren in dem System des Africanus wird vom Verf. die Erklärung gegeben, daſs sie aus einer doppelten Rechnungsweise, nach julianischen und nach ägyptischen Jahren stamme, ausgehend von dem feststehenden Jahre 4942 = 1. Jahr des Kyros. Das Geburtsjahr Christi ist das Adamsjahr 5500, der Tod fällt nach dem zuerst vom Verf. richtig gewürdigten Zeugnis des Barhebräus ins J. 5532. Von p. 52 an beginnt die Rekonstruktion des africanischen Werkes im einzelnen und zwar wird von p. 52—118 die Herstellung der jüdischen Geschichte bis zum Sturze des persischen Reiches versucht, und gelingt auch, soweit es überhaupt möglich erscheint, mit Hülfe des Materials, welches bereits von G. F. Unger in der Einleitung zu seiner Chronologie des Manetho p. V zum groſsen Teil bezeichnet war, nämlich der Chronographieen des Leon Diaconus, des Theodosios Melitenos, des Malalas u. a. Die Reste der griechischen Geschichte werden hauptsächlich aus der ἀρχαιολογία des Johannes Antiochenus (p. 118—137) und aus den Excerpta Barbari (p. 137—160) eruiert, dessen argivische, lakedämonische, sikyonische, korinthische, athenische Königs- und Archontenliste dem Africanus zugewiesen werden. Die Olympionikenliste ist von Eusebius im ersten Teile seiner Chronik bewahrt; in Bezug auf die Differenz am Anfang und am Ende der Liste schlieſst sich Verfasser der Erklärung von G. Gilbert, de anagraphis Olympiis commentatio (Gotha 1875) S. 7 an. Speziell für Ol. CXCIX wird die Liste in scharfsinniger Weise mit Hülfe einer kürzlich in Olympia aufgefundenen Inschrift emendiert (p. 168 und 169). Von p. 169—191 folgt die Rekonstruktion der späteren griechischen Geschichte aus dem Kanon des Eusebius, den Excerpta Barbari, den Σποράδην-Rubriken des Syncellus u. a. Auf p. 191 bis 222 sind die orientalischen Königslisten besprochen: von ihnen stammt die ägyptische bekanntlich aus Manetho, doch hat sich Africanus um dessen Synchronismen, wie Verf. zeigt, ebensowenig bekümmert, wie er es verschmäht hat, die Chronologie der athenischen Königsreiche mit seiner trojanischen Ära in Einklang zu bringen. Für die babylonische Geschichte fuſst er, soweit sich aus den geringen Überresten beurteilen läſst, auf Berosus. Zur Wiederherstellung der assyrischen Königsreihe wird die Liste des χρονογραφεῖον σύντομον herangezogen, während die Reihe der medischen und lydischen Herrscher hauptsächlich wieder aus den Excerpta Barbari gewonnen wird. Die albanische und römische Königsgeschichte (p. 222—246) liegt bei den spätern Chronographen ebenfalls, wenn auch vielfach in entstellter und erweiterter Fassung, vor. Aus Vergleichung dieser Berichte mit den Angaben des Chronographen vom J. 354 geht hervor, daſs Africanus aus Sueton de regibus schöpfte, welchem Werke bei dieser Gelegenheit neue Bruchstücke aus den libyschen und asiatischen Königen zugewiesen werden. Hierauf wendet sich der Verf. auf p. 246—268 wieder der jüdischen Geschichte und zwar der Zeit nach Alexander dem Gr. zu. Für dieselbe findet sich das africanische Gut vorzugsweise bei Eusebius und Syncellus; Quelle des Africanus aber ist Josephus und für die spätere Makkabäergeschichte wahrscheinlich Justus von Tiberias. Die Liste der Ptolemäer ist von Malalas bewahrt (p. 268—275), die der Seleuciden beim Barbarus, Eusebius, Hieronymus u. a. erhalten (p. 275—277). Die nachchristliche Zeit endlich ist auf p. 277—283 behandelt: die Liste der römischen Kaiser wird mit Hülfe des χρονογραφεῖον des Epiphanius hergestellt.

Das ist in gedrängter Übersicht der Inhalt des bis jetzt vorliegenden ersten Bandes der Untersuchungen Gelzers. Dieselben sind auf breitester Grundlage, mit sicherem Blicke und ruhiger Handhabung der Kritik geführt. Die einschlägige Litteratur ist in umfassender Weise herangezogen; vermiſst hat Ref. nur die Benutzung von H. v. Pessl, das chronologische System Manethos, Leipzig 1878, von welchem Werke namentlich p. 18ff., p. 49ff. und p. 161 zu berücksichtigen waren. Ferner scheint auch der Aufsatz von Peck, die Entstehung der makedonischen Anagraphe im Hermes X, p. 281 ff., sowie J. Krall, die Komposition des Manethonischen Geschichtswerkes, Wien 1879 übersehen zu sein. Dagegen konnte Verf. nicht mehr die während des Druckes erschienene Abhandlung des unterzeichneten Ref. verwerten: Beiträge zur griechischen Chronologie und Litteraturgeschichte, Höxter 1880. In dieser Abhandlung ist das Verhältnis der Excerpta Barbari zu Africanus einer näheren Prüfung unterzogen, und das mit den Resultaten des Verf. übereinstimmende Ergebnis gewonnen, daſs die meisten Listen der Excerpte aus Africanus stammen, aber in Bezug auf die Rekonstruktion einiger von diesen Listen, sowie auch in anderen wichtigen Fragen, die in der ge-

nannten Abhandlung nur flüchtig berührt werden konnten, kann sich Ref. den abweichenden Ansichten des Verf. nicht anschliefsen. Nur in folgenden Punkten bekennt Ref. von seinem Irrtume überzeugt zu sein: 1) die Ptolemäerliste des Barbarus stammt nicht aus Africanus, 2) Ol. I, 1 fällt nach Rechnung des Afr. ins J. 775 v. Chr., und daher sind alle Berechnungen, die Ref. von diesem Zeitpunkt aus rückwärts gemacht hat, um ein Jahr herabzusetzen, Trojas Fall 1180 v. Chr., dorische Wanderung 1099 v. Chr. u. s. w. Dagegen kann Ref. dem Verf. nur teilweise zugestehen, dafs Africanus bei seinen Berechnungen den terminus a quo ausgeschlossen habe: nimmermehr ist z. B. das 14. Jahr des Cyrus = dem Adamsjahr 4956, sondern = 4955. Ferner mufs Ref. an der von ihm ausgesprochenen Behauptung festhalten, dafs eine Differenz von zwei Jahren in dem System des Africanus ursprünglich nicht vorhanden war, dafs derselbe vielmehr allein den Ansatz von Ol. I, 1 = Adamsjahr 4727 kannte. Für alles dieses soll demnächst der ausführliche Beweis andern Orts angetreten werden, ebenso wie dort auch die übrigen Punkte, in welchen die Meinungen des Verf. und des Ref. divergieren, noch einmal erwogen werden sollen. Hier wollen wir nur noch J. Brandis gegen die p. 146 gemachte Aeufserung verwahren, als habe er bereits in seiner Abhandlung de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus p. 20 die vom Verf. rezipierte Ansicht vertreten, dafs in der korinthischen Königsliste des Barbarus nach „Automenes" der sich am Ende der lakedämonischen Herrscherliste anreihende „Automedus" ausgefallen sei. Die Worte von Brandis lauten: quod Alcameni subjicitur nomen Automedi, ex nomine Automenis corruptum, de Corinthiorum regum serie, quae apud Chronographorum fastis Lacedaemoniorum annecti solebat, irrepsisse suspicor, das heifst doch: an das Ende der lakedämonischen Liste hat sich aus der folgenden korinthischen der Name „Automenes" verirrt, der obendrein dann noch in „Automedus" korrumpiert worden ist. Nichts anderes meinte Brandis, wie auch seine Auseinandersetzungen auf p. 23 beweisen.

In dem zweiten Teile seiner Untersuchungen, die um so dankenswerter sind, als das Feld, auf dem sie sich bewegen, wenig angebaut ist, wird Verf. die Nachfolger und Ausschreiber des Africanus bis in die Zeit der byzantinischen Kompendien behandeln.

Höxter. Carl Frick.

Etymologische Erklärung homerischer Wörter, zusammengestellt von **H. Anton.** Programm des Gymnasiums zu Naumburg a/S. 1879/1880. 20 S. 4°.

Der Verfasser will, und zwar für die Schüler, eine Auswahl homerischer Wörter und einen Einblick in die etymologische Erklärung derselben geben, „und zum Nachdenken über die Komposition derselben anregen." Seine Auswahl, so sagt er selbst, ist nicht erschöpfend, es liegt nur das vor, was er zunächst für das Wichtigste hielt. Soviel zur Orientierung über den gebotenen Stoff. War es aber nicht praktischer, statt einer Auswahl dem Schüler etwas Ganzes zu bieten? Wird er nicht lieber zum Lexikon greifen, wo er Alles findet? Aber Lexika und Textes-Anmerkungen, sagt der Verfasser, bieten oft die eine oder andere Ansicht, nicht eine Übersicht verschiedener Versuche. Nun, alle Deutungs-Versuche zu geben, wird wohl vorläufig kein Homer-Lexikon imstande sein, ein Abschlufs wird auf diesem Felde überhaupt nie erreicht werden. Es genügt aber für den Schüler, wenn wir weitherzig sein wollen, die wichtigsten Deutungen zu kennen, und diese haben wir ja in dem vortrefflichen Wörterbuch von E. Seiler zum „Schul- und Privat-Gebrauch.*)" Mancher Philologe beschränkt sich aber sicherlich mit einer, der ihm wahrscheinlichsten Erklärung zum Gebrauche in der Klasse. Diese auch durch den Druck hervorgehoben zu sehen, würden wir auch in der vorliegenden Arbeit wünschen.

Hinsichtlich der einzelnen Wörter ist uns aufgefallen: Bei *ἀγέρωχος* fehlt die Ableitung von *ἀγερός* mirus, mirabilis. Bei *ἀζηχής* hätte genauer mit Goebel, der hier offenbar der Wahrheit am nächsten kommt, „sehr heftig" übersetzt werden müssen. Unter b fehlt die Teilung *α-δι-ηχ-ης*, für den Schüler wichtig! Warum fehlen aber *ζαφληγής*, und *δάσκιος, δαφοινός* neben *ζάθεος* etc.? Überhaupt gehörten diese Wörter auf Seite 10 unter *ζα*, wo leider sich nur findet: *ζα* = *δια* (a fehlt!) b = *ζά-ω* cf. *ἀζηχής*. Unter *αἴητος* fehlt die Angabe der beiden Substantiva, deren Attribut es ist. Unter b *ἀᾱν, ἄητος* wird Ilias 11, 430 angeführt. Dort steht aber bekanntlich *δόλων ἆτ᾽ ἠδὲ πόνοιο,* nicht *ἀητός*. Puero debetur reverentia! Unter c mufste nach „stürmisch, gewaltig" stehen: Düntzer zu Il. 21, 395 und 18, 410 und dessen Erklärung „beide (*αἴητος* und *αἰετὸς*) von

*) Vergl. z. B. das unter *φή* Gesagte p. 31 mit dem, was Seiler giebt.

Wurzel ι mit vorausgehendem F und der Präposition α." Also auch nicht unter Wurzel αF1 αἰθρηγενέτης wird „Äther geboren" übersetzt. Ist das zur Nachahmung für Schüler? Ameis sagt wenigstens „äthererzeugt." Warum nicht gleich Boreas hinzugesetzt, das sofort auch die andere Erklärung „Kälte erzeugend" wahrscheinlich macht? Unter χρώς b wird übersetzt „Oberfläche der Haut." So ungenau. Es heifst Oberfläche, spec. des menschlichen Körpers, also „Haut." Unter c hat schon Lehrs. Quaest. ep. p. 193 und Ameis zu Od. 19, 204 das Richtige festgesetzt. Unklar ist auch das unter παιπαλόεις b Gesagte. Warum fehlt denn bei αἷμα neben φοίνιος: φοινός? Hinter βροτός hätte, für den Schüler!, αἱματόεις stab. (Odyss. 24, 189 μέλας!) nicht fehlen dürfen. Und warum ist statt μύρον nicht das dem Schüler aus der Odyssee bekannte μύρομαι angeführt? Neben λύθρον vermissen wir λῦμα, auch der Nominativ ὁ λύθρος neben τὸ λύθρον, da es nur im Dativ, der nichts entscheidet, sich findet. Unter αἵμων mufste doch Benfeys Erklärung durch Fιδ, Fαίδμων stehen. Jetzt würde noch aus Goebel. Lexil. (dessen zweiter Teil leider noch nicht benutzt ist, der erste sehr fleifsig) ἄσ-μων = πεπνύμενος klug, kundig hinzukommen II. 463. Ebenso zu ἀτρύγετος desselben geniale Ableitung von στρυγ strömen, also „wogend." II, 348. Bei δέμας mufs man sich sicherlich la Roche zu Il. 11, 596 anschliefsen, d. h. es als Beziehungsaccusativ bezeichnen. Die Übersetzung „sie kämpften, ein Bild des Feuers" ist gegen homerischen Sprachgebrauch [vergl. auch Vanicek, Etymologisches Wörterbuch p. 343, dessen Erwähnung wir oft vermissen]. Bei δυσηχής θάνατος war „in der Schlacht" hinzuzufügen. Zu εἴση wird nun die vortreffliche Erklärung Goebels II. 415 ff. hinzuzufügen sein, Fιδ, ἐFιδσιος spectabilis, conspicuus. Unter φαίδιμος steht „δ entwickelt sich aus υ:" sicher nur Druckfehler. Es soll doch heifsen aus ι? cf. Vanicek. Wir würden (dem Schüler!) diese Entwicklung nicht anbieten, sondern das δ ebenso euphonisch eingeschoben erklären, wie in dem ihm bekannten ἀνήρ. Sonst giebt es Verwirrung in den jungen Köpfen. φαιδιμόεις durfte nicht fehlen. Unter a fehlt die Bedeutung der Wurzel φα. Vorher steht glänzend und unter b glänzen. Das sind so kleine Ungenauigkeiten, wie wenn unter νηλής die Substantiva χαλκὸς, θυμὸς, ἦμαρ, ἦτορ stehen, die anderen, bei denen es ebenso oft, wie z. B. bei ἦτορ Attribut ist, fehlen. πολεμές ἕως dürfte besser πολεμὲς πολεμέως geschrieben sein, für den Schüler! Einzelne Druckfehler sind: p. 3 τσυ = τοῦ, p. 23 ὄχλσς = ὄχλος, p. 24 ἑοπηλία = εὐπηλία, εὐμενής und αἰθήρ.

Doch das sind kleine Mängel. Hoffentlich hat der Verfasser Mufse genug, recht bald „die Behandlung der Epitheta der Götter, Heroen, Waffen, die Darstellung der Lokalitäten nach Homer und wesentlicher Teile der Syntax" erscheinen zu lassen. Die Syntax soll uns besonders willkommen sein.

Spandau. C. Venediger.

Cyranka, Dr. L., Zusammenhängende lateinische und deutsche Übungsstücke für Sexta und Quinta höherer Schulen. Paderborn 1881. Schöningh, 113 S. 8°. 1 *M.*

Der Verfasser hat schon 1879 zusammenhängende lateinisch-deutsche Übungsstücke für Sexta und Quinta veröffentlicht (Neifse, Graveur), das vorliegende Buch stellt sich als eine stark vermehrte und verbesserte Umarbeitung des älteren dar und dürfte in der That Beachtung verdienen. Die Vorrede bezieht sich auf die von Eckstein auf der Wiesbadener Philologenversammlung gestellten Thesen über den lateinischen Elementarunterricht, sowie auf einen in den Neuen Jahrbüchern erschienenen Aufsatz des Referenten. Beide Male ist das Citat freilich ungenau, denn die angeführte These Ecksteins ist die unwesentlichste von allen fünf, viel besser hätten sich These 1, 2 und 3 für den Zweck des Verf. geeignet, und jener Aufsatz war vielmehr betitelt „Zur Methode des lateinischen Elementarunterrichts auf dem Gymnasium".

Der Verf. beabsichtigt an die Stelle der gebräuchlichen Lesebücher für Sexta und Quinta, welche einzelne Sätze enthalten, zusammenhängende Übungsstücke zu setzen, den Stoff dazu hat er während der Lehrpraxis in diesen Klassen gesammelt und verwendet. Er stellt sich also im wesentlichen auf den Standpunkt des Ref., dem Schüler so bald als möglich einen zusammenhängenden und zwar so weit es angeht, einheitlichen Lesestoff zu bieten. Da dies vor dem zweiten Semester der Sexta nicht thunlich ist, so schickt er den Erzählungen auf den ersten 14 Seiten einzelne Sätze voraus, die in regelmäfsiger Abwechslung deutscher und lateinischer Abschnitte zur Einübung der Deklinationen, der Komparation der Adjektiva, der Zahl- und Fürwörter und des Hilfszeitwortes esse mit seinen Komposita bestimmt sind. Diese Sätze haben meist einen verständlichen und

angemessenen Inhalt, manche sind teils wörtlich, teils mit geringen Abänderungen aus den Autoren selbst entnommen, nur wenige müssen als verfehlt bezeichnet werden, z. B. § 4 B 12. Dann folgen als zweiter und dritter Teil von S. 15—74 zusammenhängende Abschnitte, welche das ganze übrige Pensum der beiden unteren Stufen umfassen. Sie sind der überwiegenden Mehrzahl nach lateinisch abgefafst, ein Verfahren, das Ecksteins Forderungen wenigstens zum Teil entspricht. Im Inhalt herrscht grofse Mannigfaltigkeit, die um so mehr hervortritt, als gleichartigenStoffe mehrfach auf weit auseinander liegende Abschnitte verteilt sind; dieselbe wäre deshalb im Interesse der geistigen Konzentration etwas einzuschränken. Wir finden aufser 17 Fabeln 11 fortlaufende Erzählungen aus der Odyssee, ebenso wird Alexander der Grofse im Zusammenhange behandelt in 7, die Gründung Roms und Herrschaft des Romulus in 8, Pyrrhus in 3, Hannibal in 7 Stücken. Neben diesen und anderen längeren Abschnitten enthält das Buch eine beträchtliche Zahl mehr vereinzelter Darstellungen aus der Mythologie, der alten und der vaterländischen Geschichte und einige Beschreibungen. Fast überall sind zur Orientierung passende Überschriften gesetzt. Die Vokabeln sind, nach den einzelnen Stücken geordnet, am Schlufs des Buches zusammengestellt.

Vielleicht wird manchem der Umfang des Übersetzungsstoffes (74 S.) zu gering erscheinen, indessen ist zu bedenken, dafs eine energische und regelmäfsige mündliche Einübung der Grammatik nebenhergehen soll. Dieselbe tritt gerade bei Benutzung stoffreicher Elementarbücher oft gar zu sehr in den Hintergrund, während doch der unmittelbare Verkehr zwischen Lehrer und Schüler mit Beiseitlassung jener Hilfsmittel, indem er dem letzteren viel mehr Gelegenheit zur Selbstthätigkeit giebt und ersterem eine zuverlässigere Kontrole der Kenntnisse und des Verständnisses verstattet, den Unterricht anregender, lebendiger und darum fruchtbarer macht als das zuweilen ans Mechanische streifende Übersetzen so und so vieler Übungsstücke.

Behufs der praktischen Verwendbarkeit des Buches wollen wir den Verf. noch auf einige Punkte aufmerksam machen. Es ist für Sexta und Quinta bestimmt; in welcher Weise der Stoff auf beide Stufen zu verteilen sei, wird nicht gesagt und ist doch auch nicht ohne weiteres klar zu entscheiden, nur etwa No. 33—68 kennzeichnen sich als der Quinta zuzuweisen. Beschränkt man sich nun in dem grammatischen Pensum der Sexta z. B. in der 3. Deklination auf die regelmäfsige Formenlehre, wie wohl allgemeine Praxis ist, so würde sich bei den betreffenden Abschnitten eine bedenkliche Schwierigkeit ergeben, da dieselben die volle Kenntnis auch der Unregelmäfsigkeiten voraussetzen. Für den Gebrauch empfiehlt sich ferner eine gröfsere Sonderung der einzelnen Partien nach grammatischen Gesichtspunkten. So sind die 2., 3. und 4. Konjugation gemeinschaftlich behandelt, desgleichen zusammengefafst Semideponentia, unregelmäfsige Konjugation, Acc. c. Inf., Abl. abs., Lehre von den Städtenamen. Man vermifst einen besondern Abschnitt über die Deponentia, sowie über die verba anomala.

Für eine neue Bearbeitung ist eine strengere Sichtung der Vokabeln zu wünschen, manche ungewöhnliche mufsten und konnten leicht vermieden werden. Die Hilfsbemerkungen sind teils in den Text eingestreut, teils unter die Stücke gesetzt, zweckmäfsiger wäre ein einheitliches Verfahren. Manche grammatische Regeln wiederholen sich unnütz, z. B. gleich nachdem zu § 4 A der Gebrauch der Präposition in endgültig zusammengefafst ist, in § 4 B durch die Weisungen zu Satz 9. 11. 21. Dagegen war in dem letzteren Stück eine Anmerkung über die Präposition a notwendig, ebenso mufste in § 1, 9 and 13 coronis und audacia erklärt werden, wenn diese Ablative nicht lieber im Anfang vermieden würden. Schon auf den ersten Seiten hat der Verf. sowohl in lateinischen als in deutschen Sätzen das Subjekt absichtlich nicht an die Spitze gestellt, was aber zuweilen geradezu störend wirkt, z. B. § 4 B 15. 16. Einzelne Bemerkungen sind überflüssig und gehen über den Standpunkt des Elementarunterrichts zu weit hinaus wie die über inosse § 12 A und über dum No. 5.

Ein Vorzug des Buches ist die Einführung der richtigen Schreibung. Auch die Quantität hat der Verf. in besonders wichtigen Fällen bezeichnet, ich wünschte eine durchgehende Bezeichnung nur der langen Vokale, wie sie zuerst von Perthes vorgeschlagen und in seinem Vokabularium für Sexta wie in seiner Formenlehre eingeführt und danach auch in den lateinischen Elementarbüchern von Bertling angewendet worden ist.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

Eutin. Fries.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 29. Januar 1881. I. Jahrgang. № 5.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Ernestus Maafs, de biographis Graecis quaestiones selectae. — Philologische Untersuchungen, herausgegeben von **A. Kiefsling** und **U. v. Wilamowitz-Möllendorff**, drittes Heft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 169 S. 8°. 3 ℳ

Die vorliegende durch Wilamowitz' Anregung entstandene Arbeit ist aus einer Preisaufgabe hervorgegangen, welche die philosophische Facultät der Greifswalder Universität im J. 1877 gestellt hat. Nach dieser sollten die Reste von Homonymenverzeichnissen, welche in den Scholien, Lexicis und bei vielen, selbst späten Schriftstellern zerstreut sind, gesammelt, erläutert und so weit als möglich auf ihre Quellen zurückgeführt werden. Einen Teil seiner Untersuchungen hat der Verf. bereits im J. 1879 in der Dissertation ‚de Sibyllarum indicibus' (Gryphiae) veröffentlicht. Jetzt folgt die ganze Schrift. Bei der Lösung dieser verwickelten Frage war der Ausgangspunkt von der Philosophengeschichte des Laertius Diogenes zu nehmen, in welcher die meisten Homonymenlisten enthalten sind. — In der Einleitung (p. 1—6) werden vom Verf. die auf Laertius und die Laertianische Quellenkritik bezüglichen Arbeiten aufgezählt und in Kürze charakterisiert. Ref. kann nicht umhin zu bemerken, dafs der hochfahrende Ton, welcher schon hier angeschlagen wird, sich fast durch die ganze Arbeit des Verf. hindurchzieht und die Lektüre derselben zu einer wenig erquicklichen macht. So mifsfällt besonders die hämische Polemik gegen Schenrleer, den Herausgeber der Demetrianischen Homonymenfragmente, dessen Verdienste in keiner Weise gewürdigt werden. Desgleichen werden nicht selten die Leistungen von anderen Gelehrten — zudem oft ohne sorgsame Prüfung — mit ein paar Worten abgethan. Es ist bedauerlich, dafs diese absprechende Manier des Urteils sich in des Verf. Schrift geltend macht: denn gerade hier war eine objektive, vorurteilsfreie Kritik um so mehr angezeigt, als die Untersuchung — wie das Resultat derselben erweist — sich noch auf sehr unsicheren Bahnen bewegt und vorsichtig wie umsichtig geführt werden mufs, um befriedigende Ergebnisse zu erzielen. — Im I. Kap. der Abhandlung „de Diocle Magnete" (p. 8—23) wird die besonders schon von Freudenthal (Hellen. Stud. III, 305 ff.) — übrigens allzu entschieden — bekämpfte Hypothese Nietzsche's (Rh. Mus. XXIII, XXIV), dafs Diokles' *Βίοι φιλοσόφων* die Hauptquelle des Laertius gewesen seien (vgl. Laert. VII, 48 ff., X, 11 ff.), auf das gehörige Mafs eingeschränkt (vgl. auch Diels, Doxogr. Graec. 162 f., dessen Erklärung von Laertius VII, 48 der Verf adoptiert), im Zusammenhange damit die Zeit des Diokles auf ca. 100 bis ca. 40 v. Chr. bestimmt, endlich eine Reihe beachtenswerter Bemerkungen zur Kenntnis dieses Biographen mitgeteilt. Nicht überzeugt hat uns die Deutung der vielfach hin und her gewandten Worte bei Laert. VI, 8 (p. 18), welche der Aufhellung immer noch harren. — Das II. Kap. (p. 23—48) handelt „de indicibus homonymorum Laertianis". Laertius hat bekanntlich fast allen Philosophenviten Verzeichnisse von Homonymen angehängt. Man nahm bisher allgemein an, dafs dieselben aus dem Homonymenwerk

des Demetrius Magnes, eines Zeitgenossen des Cicero, entlehnt seien. Insbesondere suchte Scheurleer in der Zusammenstellung der Fragmente des Demetrius („de Demetrio Magnete", Lugd. Bat. 1858) die von Jonsius und Rose geäufserte Ansicht im Einzelnen näher zu begründen. Darin fand er die Zustimmung von F. Nietzsche (Rh. Mus. XXIV, 181 ff), welcher eine viel ausgedehntere Benutzung des Demetrianischen Werkes durch Laertius (mit Diokles' Vermittlung) mit teilweise ganz unzureichenden Argumenten statuierte (ebenso D. Volkmann, de Suid. biogr. quaest. nov. 1873). Die Unhaltbarkeit der Scheurleerschen Hypothese hat nun Maafs a. a. O. darzuthun versucht. Es wird zunächst gezeigt, dafs in den Laertianischen Homonymenverzeichnissen neben Prosaschriftstellern und Dichtern auch Maler und Bildhauer — diese nicht alle literarisch thätig —, sowie solche Namen figurieren, die nichts Schriftliches hinterliefsen, während Scheurleer behauptete, dafs die aufgezählten Homonymen sämtlich Schriften verfafst hätten. Diese Beobachtung entspreche nicht dem Charakter der Schrift *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων.* Allein der von M. erhobene Einwand ist nicht stichhaltig. Warum soll Demetrius gerade die Maler und Bildhauer aus seinen Katalogen ausgeschlossen haben? Wird er wirklich nur diejenigen aufgenommen haben, die Schriften hinterliefsen (vgl. Scheurleer a. a. O. p. 82, 87)? Dieses Prinzip wäre jedenfalls ein sehr einseitiges gewesen. Es wird ihm doch wohl darauf angekommen sein, alle die Namen, welche *ἐν παιδείᾳ διέλαμψαν,* sorgfältig zu scheiden und, so weit von ihnen Schriften bekannt waren, diese dem rechtmäfsigen Verfasser zuzuweisen. Man bedenke ferner, dafs die Maler und Bildhauer in gewissem Sinne auch *συγγραφεῖς* genannt werden konnten, ohne dafs sie litterarisch thätig waren, da eben die Schöpfung von Kunstwerken die Bedeutung derselben begründete, wie diejenigen der Schriftsteller die von ihnen verfafsten Schriften. Übrigens hält Ref. es noch gar nicht für ausgemacht, dafs der Titel des Demetrianischen Werkes *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων* gelautet habe, wie man allgemein annimmt (vgl. Maafs p. 23), besonders da es mit Scheurleer (a. a. O. 7) höchst wahrscheinlich ist, dafs Demetrius in einer Schrift die gleichnamigen Männer und Städte behandelte. Ref. vermutet, dafs dieselbe einfach *„περὶ ὁμωνύμων"* überschrieben war; unter diesem Titel wird sie auch gewöhnlich von Laertius citiert. Wie dem aber auch sein möge, Demetrius wird ja ausdrücklich von Laertius I, 38 in dem Verzeichnisse der homonymen Thalete angeführt, und darin erscheint ein *Θαλῆς, ζωγράφος Σικυώνιος μεγαλοφυής,* sowie ein anderer von Duris im Malerbuche erwähnter Thales, von deren schriftstellerischer Thätigkeit uns nichts bekannt ist. Aber hier hat der Verf. (p. 28) eine Korruptel des Citats angenommen —, da zwei Maler genannt würden, und Demetrius ja keine Maler, die nicht Schriften verfafst hätten, aufgenommen habe. Da liegt doch dieselbe verkehrte Schlufsmethode vor, welche Maafs wiederholt in Scheurleers Argumentationen rügt. In unserem Verzeichnis steht die Sache aber so, dafs das *πέντε* in den Worten *γεγόνασι δὲ καὶ ἄλλοι Θαλαῖ, καθά φησι Δημήτριος ὁ Μάγνης ἐν τοῖς ὁμωνύμοις, πέντε* von Laertius selbst herrührt, dem hier augenscheinlich zwei Quellen zu Gebote standen: 1) Demetrius M. für die vier ersten Namen, 2) wahrscheinlich Favorinus für den fünften: *πέμπτος, νεώτερος, ἄδοξος, οὗ μνημονεύει Διονύσιος ἐν κριτικοῖς* (schr. *ὁ κριτικός*). Dafs Laertius für seine Homonymenlisten neben einer älteren Quelle noch eine jüngere ergänzend zu Rate zog, läfst sich ebenso schlagend darthun in den Katalogen der *Ἀρχῦται* (Laert. VIII, 82), *Δημήτριοι* (V, 85), *Εὔδοξοι* (VIII, 82, 90), *Πυθαγόραι* (VIII, 46 ff.), bei welchem im wesentlichen bereits Scheurleer (a. a. O. 109 ff.), besonders aber Nietzsche (Rh. Mus. XXIV, 194 ff.) den wirklichen Sachverhalt erkannt hat gegenüber den gezwungenen Deutungsversuchen von Maafs (p. 41 ff.). — Jedoch die Hauptstütze für seine ganze Hypothese erblickt Maafs darin, dafs in den Homonymenverzeichnissen eine Reihe von Schriftstellern namhaft gemacht würden, die ihrer Chronologie nach unmöglich von Demetrius behandelt sein könnten (p. 28 bis 36). „Hoc enim argumento adsensionem vel invitis extorquebimus" (p. 28). Diese Behauptung ist allzu kühn und zuversichtlich ausgesprochen. Ref. erkennt an, dafs M. in diesem Abschnitte auf manche Schwierigkeiten mit scharfem Blicke hingewiesen hat. Allein auch diese Beweisgründe werden nicht im Stande sein, die Ansicht, dafs der Grundstock der Homonymenkataloge des Laert. auf Demetrius zurückgehe, zu erschüttern. Wir können uns hier nur auf einige Andeutungen beschränken. a) Index Heraclidarum, Laert. V, 93: *δεύτερος... πυρρίχας καὶ φλυαρίας συντεταγμένος.* Hierbei ist der Titel *πυρρίχαι* unberücksichtigt gelassen, es ist nicht erwiesen, dafs unter den

φλυαρίαι wirklich der Titel *λέσχαι* (der Schrift des jüngeren Herakleides von Pontos) verborgen sei, es steht endlich die Identität dieses Herakl. mit dem Verfasser der *λέσχαι* (vgl. Suid. s. *Ἡρακλείδης*) keineswegs fest. — b) Ind. Theodororum, II, 103: *τέταρτος, οὗ τὸ φωνασκικὸν φέρεται βιβλίον.* Diese Notiz stammt, wie schon die Fassung derselben verrät, von einem anderen Schriftsteller her als die über die drei ersten *Θεόδωροι*, vermutlich aus Favorin, s. Bahnsch, Quaestt. de Laert. Diog. fontt. initia (1868), p. 17. — f) Ind. Demetriorum, V, 84: *ἔνατος... Ἰξίων* (p. 32 f.), wird Demetrios Ixion auf Grund der Stelle des Suidas (u. d. W.) der augusteischen Zeit zugewiesen; aber Dem. lebte vor Augustus, vgl. Scheurleer a. a. O. p. 58 sq., Rohde, Rh. Mus. XXXIII, 168, not. 2 f. — g) Ind. Platonum, III, 109 (s. Maafs, p. 33—36); hier ist die Feststellung der Chronologie des Grammatikers Seleukos nicht gelungen. — h) Der Ind. Zenonum (VII, 35: *ἕβδομος γραμματικός, οὗ πρὸς τοῖς ἄλλοις καὶ ἐπιγράμματα φέρεται*) hat allerdings mit Demetrius M. nichts zu schaffen, sondern ist von Laertius selbst (aus Favorin?) dem vorausgehenden Verzeichnis hinzugesetzt; vgl. das Beispiel unter b. Mehr als zweifelhaft sind endlich die von Maafs p. 36, not. 36 angeführten Beispiele. — P. 37 ff. wird dann gezeigt, dafs in diesen Verzeichnissen keine bestimmte Ordnung vorliege, dafs aber, wo eine solche vorhanden sei, diese auf die Quellen zurückgehe; p. 44 ff. werden die aus den Katalogen selbst sich ergebenden Indizien zusammengestellt, auf Grund deren der wirkliche Verfasser derselben eruiert werden könne. Einige von diesen gehen aber nach dem eben Erörterten der Beweiskraft verlustig, andere passen an sich ebenso gut auf den Demetrius. —

Das III. Kap. handelt „de Favorini indicibus homonymorum“ (p. 48—58). Es wird hier zunächst ein Bild der beiden erweislich von Laertius benutzten Schriften des Favorin, der *ἀπομνημονεύματα* und der *παντοδαπὴ ἱστορία*, mit Rücksicht auf die Nietzschesche Darstellung (Rh. Mus. XXIII, 642 ff.) entworfen, und dann der Beweis zu erbringen versucht, dass Laertius seine Homonymenverzeichnisse dieser zweiten Schrift des Favorin verdanke, da die eben aus einer Prüfung jener gewonnenen Beobachtungen dem ganzen Charakter des Favorinischen Werkes entsprächen. Ref. wiederholt, was er kurz vorher bemerkte. Er ist zu der Überzeugung gekommen, dafs Laertius ab und zu aus der mehrfach benutzten „Omnigena Historia“ (O. H.), wie aus anderen Quellen Nachträge und Zusätze zu den aus Demetrius geschöpften Indices gegeben habe. Das im einzelnen zu erweisen ist hier nicht der Ort.

Im IV. Kap. (p. 58—120) dehnt nun M., gestützt auf das bisherige Ergebnis und mit Heranziehung der Darstellungen anderer Biographen, die Benutzung der vermeintlich ermittelten Quelle so weit aus, dafs — mit Ausnahme der Abschnitte über die Successionen und über die Lehre der Skeptiker — die allgemeinen Auseinandersetzungen der Dogmata und der gröfste Teil der Philosophenviten bei Laertius auf Favorin zurückgeführt werden, während dem Diokles ein ganz geringer Anteil in den Lebensbeschreibungen, dagegen die genauere Erörterung der Dogmata ausschliefslich zugestanden wird. Und so verkündet denn M. schliefslich vertrauensvoll das Gesamtresultat (p. 103): „Illius igitur biographi (sc. Favorini) Laertius propemodum est epitome“. Man vergleiche damit das Ergebnis, zu welchem Nietzsche in Betreff des Diokles gekommen ist (Rh. Mus. XXIV, 101): „Ut igitur brevissime loquar, Laertius est Dioclis *ἐπιτομή*“. Maafs drückt sich zwar vorsichtiger aus; allein im Grunde genommen haben seine Untersuchungen dasselbe einseitige Resultat zu Tage gefördert, wie die Nietzscheschen hinsichtlich des Diokles und des Demetrius Magnes (vgl. a. a. O. 227). Bei den Laertianischen Quellenforschungen ist eben der von Diels (Doxogr. Gr. p. 161 ff.) und von Wilamowitz (bei Maafs p. 142) angedeutete Weg einzuschlagen. Man mufs nach dieser Beziehung die von Bahnsch in seiner Quellenschrift bewährte Besonnenheit, Umsicht und methodische Beweisführung anerkennen.

Doch kehren wir zu Maafsens Forschungen zurück. Es werden der Reihe nach untersucht: 1) Die Vita Platonis des Laertius, verglichen mit Apuleius (de dogmate Platonis), mit der Vita des aus Olympiodor und einem unbekannten Neuplatoniker restituierten Porphyrius, mit der Isagoge des Albinus, mit Gellius. Daraus erhellt, dafs allen diesen Biographieen (neben den *ἀπομνημονεύματα* des Favorin) zumeist dessen O. H. zu Grunde liegt. 2) Die gleiche Folgerung ergab für die Vita Aristotelis eine Zusammenstellung derselben mit Ptolemaeus und Hesychius; 3) dasselbe für die Vita Pythagorae der Vergleich dieser mit Clemens Alex., Apuleius, Porphyrius. In dem 4. Abschnitt „de Favorini dogmatis philosophorum“ werden die kürzeren philosophischen Dogmata dem Favorin,

die eingehenderen dem Diokles zugeteilt. Unter 5) (de reliquarum vitarum memoria) werden die auf die O. H. zurückführenden Spuren, welche sich in den anderen Philosophenviten des Laertius finden, an der Hand einer Vergleichung mit den entsprechenden Partieen bei Gellius, Clemens Alex., Porphyrius, Numenius, Hippolytus, Hesychius Milesius näher verfolgt. — Wir heben dabei hervor, dafs M. in diesem Teile seines Buches das Verhältnis der genannten Biographen zu einander vielfach scharfsinnig, wenn auch nicht immer überzeugend erörtert und manchen dankenswerten Beitrag zur Erklärung und zum Verständnis einzelner *Βίοι* geliefert hat, wenn auch das Gesamtergebnis nicht aufrecht erhalten werden kann. So ist denn auch die gemeinsame Quelle des Hesychius Mil. — wir sehen hier von den auf Suidas selbst zurückgehenden Zuthaten aus Laertius ab — und des Laertius, wenn überhaupt von einer gemeinschaftlichen Benutzung einer Quelle die Rede sein darf, weder Demetrius, wie Nietzsche meinte, noch Favorinus, wie Maafs (p. 119) annimmt.

Im V. Kap. („de ceteris Favorini biographicis", p. 120—132), wird endlich die Vermutung ausgesprochen, dafs auch die Homonymenverzeichnisse in den Vitae des Aratos, der Sibyllen, des Orpheus, Thukydides, Aischines, Homer aus derselben Quelle geflossen seien, wiederum ohne überzeugende Gründe. Nur teilweise zutreffend ist M.' Bemerkung (p. 121) über die Bedeutung der bei Suidas häufig vorkommenden Verbindungen *καὶ αὐτός, ἕτερος, νεώτερος*, welche Volkmann (de Suid. biogr. quaestt. nov. p. VI ff.) für seine Demetrinshypothese verwertet hat; ganz ungerecht der Tadel über die Verkehrtheit der in biographischen Quellenuntersuchungen befolgten Methode (p. 122) —, als ob diese so wenig gesicherte Resultate ergeben hätte!

Zum Schlusse hat Maafs seiner Schrift noch vier Epimetra beigefügt (p. 133—141): I. De Favorini oratione Corinthiaca. Verf. hat hier die von Emperius (und Geel) aufgestellte, von Marres (de Favorini vita, studiis, scriptis) aber angefochtene Ansicht, dafs die dem Dio Chrysostomus beigelegte „korinthische Rede" von Favorin verfafst sei, durch neue, gewichtige Argumente zu gröfserer Wahrscheinlichkeit erhoben. — II. Olympiodorus de itineribus Platonis. Verf. sucht in diesem Abschnitte nachzuweisen, dafs Olympiodor in dem Kommentar zu Platons Gorgias aufser Porphyrius die Plutarchische Vita des Dion benutzt habe. — III. Philodemus de philosophis. In dem von Bücheler edierten philodemischen „Academicorum philosophorum index Herculan." hat Roeper (Phil. Anz. II, 24 ff.) metrische auf die Successionen bezügliche Apollodorfragmente scharfsinnig entdeckt. Die biographischen Angaben über die Nachfolger der unmittelbaren Schüler Platons gehen auf einen andern Urheber zurück. Nietzsche dachte eine zeitlang an Demetrius Magnes. Maafs weifst in einer Vergleichung einiger Stellen über Polemon auf die Verwandtschaft derselben mit dem Berichte des Laertius hin, ohne jedoch einen sicheren Schlufs zu wagen. Ähnliches gilt von dem Index Stoicorum. — IV. *Περὶ ὁμωνύμων* fragmenta ex scholiis Aristophanis collecta. Hier werden die in den Scholien zu Aristophanes vorkommenden Homonymenverzeichnisse zusammengestellt. P. 130 f. wird auf den Zusammenhang derselben mit den übrigen, besonders den Laertianischen Katalogen hingewiesen. Ref. bestreitet entschieden eine derartige Verwandtschaft. Denn weitaus die Mehrzahl dieser Homonymen wird bei anderen Komödiendichtern erwähnt; diese Notizen sind offenbar aus einem speziell den komischen, resp. den tragischen Dichtern gewidmeten Kommentare (des Didymus?) entnommen. Endlich zählt M. (p. 141, not. 151) die von Harpokration zur Erklärung der attischen Redner angeführten Homonymen auf, welche (p. 131) dem Caecilius, resp. dem Favorin zugewiesen werden. — In der den Untersuchungen von Maafs beigegebenen „Epistula Udalrici de Wilamowitz-Möllendorff ad E. Maafsium" (p. 142—164) wird die Unrichtigkeit von dessen Favorinushypothese mit schlagenden Gründen — zu welchen noch andere hinzugefügt werden könnten — dargethan, dabei aber das Verdienstliche der ganzen Arbeit ausdrücklich anerkannt, aufserdem eine ganze Reihe zum Teil beachtenswerter Bemerkungen zur antiken Biographie und zur Quellenforschung des Laertius u. a. im Anschlusse an Maafs mitgeteilt. Zunächst wird die in den Laertianischen Quellenforschungen einzuschlagende Methodik knapp dargelegt, sodann (p. 143—145) untersucht, welche Partieen der Philosophengeschichte des Laert. erweislich auf Favorins O. H. zurückgehen, hierauf die Maafssche Ansicht insoweit modifiziert, dafs Laertius den Favorin nur gelegentlich neben seiner Hauptquelle (oder doch wohl neben seinen Hauptquellen) herangezogen habe, zugleich mit Widerlegung der von M. statuierten alphabetischen Anordnung der 24 BB.

der O. H., endlich mit Recht die Quelle des Numenius als eine von der des Laertius verschiedene bezeichnet (p. 145—148). In der folgenden Erörterung bestreitet Wil. die Benutzung des Favorin durch Hesychius Milesius ganz richtig, betont aber vor allem die Ansicht, dafs die ein gemeinsames Gepräge tragenden Viten des Hesychius und Laertius ebenso wie die Homonymenkataloge*) schliefslich auf ein grofses, durch schulmäfsige Tradition fortgepflanztes „corpus biographicum" der alexandrinischen Zeit zurückgehen — wozu natürlich im Laufe der Zeit mannigfache Erweiterungen und Ergänzungen verschiedener Biographen getreten seien —, welches bei litterarischen Untersuchungen stets zu restaurieren sei. — Im letzten Teile der „Epistula" (p. 154 — fin.) hebt Wil treffend hervor, dafs bei einer Quellenanalyse des Laertius namentlich die Gewohnheiten der einzelnen Kompilatoren zu erforschen seien, hierauf wird (im Anschlufs an Bahnsch's Untersuchung) der Anteil der von jenem benutzten Nebenquellen (Diokles' ἐπιδρομὴ φιλοσόφων, der von Laertius selbst gelesenen Dichter, Myronianus, Pamphila, Alexander Polyhistor, Cassius Scepticus, Apophthegmata, Doxographica, Epicur) näher abgegrenzt, und eine Scheidung des Sicheren vom Unsicheren versucht; zum Schlusse das Zeitalter des Laertius bestimmt, und eine Deutung des Namens Diogenes Laertius (Laertius sei der unterscheidende Beiname des Diog. gewesen, gebildet von dem homerischen Laertes, wie Nestorius, Heraclius, Platonius u. a.) vorgetragen. — Manche dieser Bemerkungen sind ja keineswegs neu, aber die ganze anregende Auseinandersetzung enthält schätzenswerte Beiträge zur biographischen Quellenkunde.

Den Schlufs der ganzen Schrift bildet ein dreifacher Index (I. Ind. capitum, II. Ind. rerum, III. Ind. locorum). Von zahlreichen Druckfehlern, die ich hier nicht berühre, ist das Buch nicht frei. Besonders sind jedoch die vielfachen Versehen in den Citaten zu tadeln. So mufs es z. B. p. 24 für Laert. II, 45 — IV, 45, für V, 63 — V, 94, p. 25 für VI, 105 — VI, 101, p. 27 für I, 9 — I, 79 heifsen u. s. w. Auch die Litteraturangaben sind nicht immer vollständig, so auf p. 23, 30, 33 (hier fehlt E. Rohde, Rh. Mus. XXXIII, 168, not. 6), 53.

Freiburg i. Br., 16. Dezember 1880.

A. Danb.

*) Dabei bemerkt Ref., dafs das über den Urheber des Sibyllenverzeichnisses im Suidas Vorgetragene bereits von ihm (de Suid. biogr. p. 417 sq.) ausgesprochen worden ist.

De verborum collocatione apud Aeschylum Sophoclem Euripidem capita selecta. Dissertation von **Theod. Harmsen.** Göttingen 1880.

Diese fleifsige Schrift zerfällt in zwei Teile, von denen der erste (30 S.) von der Stellung der Präpositionen, der zweite (14 S.) von der Stellung der Attribute handelt. Beide Teile haben drei sich einander entsprechende Unterabteilungen: § 1. Die Präposition nicht an ihrer gewöhnlichen Stelle vor dem Substantiv. — Das Attribut nicht zwischen Artikel und Substantiv. § 2. Die Präposition zwischen Substantiv und Attribut. — Der Genitiv nicht zwischen Artikel und Substantiv. § 3. Die Präposition hinter dem Substantiv. — Das Attribut mit Artikel hinter dem Substantiv ohne Artikel. Die Resultate des ersten Teils wiederholt der Verf. selbst am Schlufs. Die Hauptpunkte sind folgende: Aeschylus und Sophokles sind von der gewöhnlichen Stellung der Präposition seltener abgegangen als Euripides; Partikeln und andere Worte hat Sophokles am meisten zwischengeschoben; ebenso hat derselbe die Präposition häufiger an das Ende des Verses gestellt; der Gebrauch der Anastrophe ist bei Euripides bei weitem freier. Der Verf. verfolgt mit grofser Genauigkeit alle Unterschiede und sucht die Gründe für die Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauche auf. Die Distinktion ist hier wohl manchmal zu fein; der Verf. ist sich dessen auch bewufst und deshalb ziemlich vorsichtig, Schlüsse darauf zu bauen. Dagegen ist die Behandlung verschiedener in Betracht kommender Stellen sehr gut (Aesch. Suppl. 254 vermutet: ἀγνὸς ἣν διέρχεται). Die Darstellung ist sehr ansprechend, dürfte nur zuweilen etwas knapper sein.

Schweinfurt. Metzger.

Ad Theognidem. Scripsit **H. W. van der Mey.** Leidae 1880. 20 S. 8°.

Schon im Jahre 1869 hat der Verfasser in seinen studia Theognidea einen grofsen Teil seiner neuen Collation des Mutinensis A veröffentlicht und sich dadurch in der Theognislitteratur bekannt gemacht. In dem uns vorliegenden Programm wird der Rest der Vergleichung, nämlich die vv. 529—1032, 1039 bis 1053, mitgeteilt, und zwar nicht, wie in den Studien, unter Zugrundelegung der Ausgabe von Bergk, sondern in einer genauen vollständigen Abschrift des Codex, einer viel mühevolleren Arbeit, wie jeder weifs, der selbst schon ähnliche Abschriften gemacht hat. Aber eben

durch diese vollständige Abschrift hat uns M. auch einen klarern Einblick in die Beschaffenheit der Handschrift ermöglicht, und wir müssen ihm deshalb dafür um so dankbarer sein.

Was sich nun aus dieser neuen Vergleichung Wichtigeres für den Text und den Apparat des Theognis ergiebt, das versuchte ich in einem besondern Artikel, der nächstens in Fleckeisens Jahrb. erscheinen wird, kurz darzulegen. Ich will also hier nur noch die Stellen besprechen, die der Verf. gleichsam als Einleitung zu seinem Programm kritisch behandelt hat. Es sind im ganzen neun. Zu v. 69 wird *βουλεύεο ἀνδρί* vorgeschlagen statt *βούλευε σὺν ἀνδρί*. Auf diese Weise aber würden wir einen Hiat in den Theognis einführen, ganz abgesehen davon, dafs *βούλευε*: „sitze zu Rat, berate“ einen ganz passenden Sinn giebt, zu *πίσυνος* läfst sich der Dativ leicht ergänzen. — Zu v. 127 vermutet M.: *ὥσπερ ποτ' ἔσοπτρον ἐλέγχων* statt des vielgeschmähten *ἐς ὥριον ἐλθών*. Ich kann mich nun zwar überhaupt nicht von der Fehlerhaftigkeit der Überlieferung überzeugen, am allerwenigsten aber mich nach dem „Gespann“ mit dem „Spiegel“ als Vergleichung befreunden, auch abgesehen von dem Sinne. — Recht ansprechend ist M.s Vorschlag zu v. 157: *ἄλλοτε ἄλλῃ*, obgleich es mich dünken will, als ob auch hier die handschr. Lesart *ἄλλῳ* nicht geradezu verwerflich sei: „Zeus teilt bald dem, bald jenem, bald Reichtum, bald Armut zu.“ — Weniger glücklich ist die Konjektur zu 197 *ὄχεν* für *ὃ μέν*; denn *ὅς* c. Konjunkt. ist bei Theognis, wie auch sonst, nicht selten, vgl. den Index zu meiner Ausgabe — Dagegen vergleicht der Verf. sehr treffend Xenoph. anab. I, 6,7 zu v. 419, wodurch uns *ἡμετέρην* gerechtfertigt erscheint. — Die Vermutung zu v. 769 *χρῆν* statt *χρή* wegen des folgenden Optativ wird durch Stellen, wie Hom. ξ, 56, widerlegt. — Auch v. 805 sq. wird, glaube ich, durch die vorgeschlagene Änderung *ἰθυτέρην* und die Umstellung 807—8. 805—6 nicht viel gewonnen; die Konstruktion ist ebenso gezwungen. — V. 866 will M. *ἄστει* statt *αὐτῷ* lesen. Merkwürdig wäre es aber doch sicherlich, wenn gesagt würde: „der Reichtum irgend eines nützt der Stadt und den Freunden nichts“, als ob nicht der Besitzer selbst das nächste Anrecht auf seinen Nutzen hätte. *αὐτῷ*, auf *ἀχρήστοισι ἀνδράσι* bezogen, kann nicht auffallen, vgl. 386-8 u. bes. Krüg. gr. Sprachl. 58,4. Auch der Gegensatz ist richtig: *ὄλβος* und *ἀρετή*, ein Gegensatz, der im Theognis häufig ist. Aber statt *οὐδέν* ist *ἔνδον* zu lesen, wie ich auch schrieb. — Zum Schlufs möchte M. v. 1363 *ὥστ' ἔτι* schreiben für *ὥστε με*. —

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

Zwei Abhandlungen über die Aristotelische Theorie des Drama, von Jac. Bernays, Berlin, W. Hertz. 1880. 4,50 ℳ

Jacob Bernays macht durch dieses Buch zwei von ihm früher veröffentlichte Abhandlungen, die seit längerer Zeit nur noch schwer im Buchhandel zu bekommen waren, der gelehrten Welt wieder allgemein zugänglich. Die erste davon ist seine berühmte Schrift: „Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie“, welche zuerst in den „Abhandlungen der historisch-philosophischen Gesellschaft in Breslau,“ Bd. 1. S. 135 bis 202, und in Sonderausgabe 1857 erschien; der Neudruck umfafst 78 Seiten Text, wozu S. 79 bis 117, „Anmerkungen“ vollgewichtigen Inhaltes (z. B. über *πάθος, πάθημα, ὁ τοιοῦτος* u. a.) kommen; S. 118 steht ein „Nachtrag.“ Sehr dankenswert ist es, dafs auch die Seitenzahl der ersten Ausgabe mit angegeben ist; so kann man auch Citate nach älteren Büchern verificieren. Es folgt dann S. 119—131 ein Brief von Bernays an Leonhard Spengel (Bernays' ersten und tüchtigsten Gegner in der ganzen Frage) über die tragische Katharsis bei Aristoteles, der zuerst abgedruckt war im N. Rheinisch. Museum, 1859, S. 368—376. — Die zweite Abhandlung (S. 133—186) ist eine „Ergänzung zu Aristoteles' Poetik“, zuerst erschienen im N. Rheinischen Museum, B. VIII, 1853, S. 561 bis 596. Das Buch schliefst mit einem kurzen index nominum auf S. 187. Wir glaubten diese genaue Inhaltsangabe anführen zu sollen, weil einerseits der von Bernays für den Neudruck gewählte Titel sehr allgemein ist, und da es sich anderseits um ein Werk der philologischen Litteratur handelt, das, namentlich in seinem ersten Teile, zu den glänzendsten Leistungen gehört, welche je der Feder eines Gelehrten entflossen sind. Mit stolzer Bescheidenheit und Sicherheit kann es daher der Verfasser in der Vorrede aussprechen, dafs es ihm von vielen Seiten zu einer „litterarischen Pflicht“ gemacht worden sei, seine Abhandlungen den Fachgenossen von neuem zu erschliefsen; und es wird sicherlich nur wenigen Forschern beschieden gewesen sein, dafs sie, wenn sie nach einer geraumen Zeit, hier fast nach einem Vierteljahrhundert, einer Arbeit die *δεύτεραι φροντίδες* zuwenden, fast nichts zu verändern Veran-

lassung haben. Gewifs ein Beweis, dafs die Arbeit selbst seinerzeit eine reife Frucht der Forschung gewesen ist.

In eingehender Weise nun sich über die Bedeutung der Bernaysschen Schrift, von welcher der erste Teil die bekannte Katharsisfrage behandelt, der zweite sich mit der Theorie der Komödie nach Aristoteles beschäftigt, verbreiten zu wollen, würde für den Zweck dieser Zeitschrift und den Lesern derselben überflüssig erscheinen, da sie jedenfalls den Worten zustimmen werden, welche einst Bonitz, der berühmte Aristoteliker, über Bernays' Schrift (in einer Vorlesung an der Berliner Universität, Winter 1869) aussprach, dafs, so lange philologische Hermeneutik in Ehren bleibe, sie jedem Widerstande Trotz bieten werde. Möge es uns hier nur verstattet sein, da man wegen der Masse der späteren und geringeren Werke den ganzen Verlauf der Katharsisstreitigkeit nur schwer übersehen kann, die Stellung zu fixieren, welche Bernays namentlich in dem ersten, wichtigsten Teile seiner Schrift einnimmt (denn darauf kann es uns bei der Anzeige des Bernaysschen Werkes allein ankommen), indem wir Gedanken übersichtlich wiederholen, die wir an einem anderen Ort ausführlicher dargelegt haben.

In der uns erhaltenen Form der Poetik des Aristoteles, welche jedenfalls nur als ein karger und oft zusammenhangsloser Auszug anzusehen ist, finden wir den Katharsisbegriff nicht erschöpfend behandelt, wohl aber mufs dies in der ursprünglichen Schrift des Stagiriten geschehen sein. Man kann nun die Gedanken des Aristoteles auf doppelte Weise rekonstruieren, einmal durch eine Darlegung der hauptsächlichsten Gebrauchsweisen des Wortes „Katharsis", und dann durch eine kritische Auslegung verwandter Stellen bei Aristoteles selbst oder in Werken, welche mittelbar oder unmittelbar aus ihm schöpfen. Früher gebrauchte man blofs die erste Weise, dann suchte man wenigstens in Aristoteles selbst bezügliche Stellen aufzufinden; erst Bernays hat mit grofser Gelehrsamkeit und fast divinatorischem Blicke Nachklänge aus Aristoteles in den spätesten griechischen Philosophen, den Neuplatonikern, und zwar teilweise erst durch Vermittlung ihrer christlichen Gegner, herangezogen. Das Wort „Katharsis" selbst erscheint in dreifachem Sinne. Zunächst in der Grundbedeutung: Reinigung, Läuterung, Abtrennung des Schlechteren vom Besseren, dann vom Leiblichen auf das Seelische, also auf das ethische Gebiet übertragen, „Läuterung der Seele" durch Unterdrückung von Begierden. Daraus entwickelten sich zwei abgeleitete technische Bedeutungen: „Weihung", „Entsühnung" in religiösem Sinne, und „Ausscheidung" in therapeutischem Sinne. Zwischen diesen drei Bedeutungen, der moralischen (welcher z. B. Lessing beistimmt), der religiösen und der medizinischen, schwankten die älteren Aristoteleserklärer hin und her, namentlich die letztere wurde nur zaghaft verteidigt, und obschon wir bereits Andeutungen bei Milton, Herder, Böckh u. a. finden, so ist doch der erste, welcher dies mit einer gewissen Sicherheit und Vollständigkeit aussprach, H. Weil gewesen (vgl. Verhandlungen der Baseler Philologenversammlung, 1848). Er blieb aber selbst Bernays unbekannt, und dieser erst begründete in glänzendster Weise die medicinische Auffassung der Katharsis, die er in Anlehnung an die kathartische Reinigung durch orchiastische Lieder auffafst (vgl. S. 16) „als eine vom Körperlichen auf Gemütliches übertragene Bezeichnung für solche Behandlung eines Beklommenen, welche das ihn beklemmende Element nicht zu verwandeln oder zurückzudrängen sucht, sondern es aufregen, hervortreiben und dadurch Erleichterung des Beklommenen bewirken soll." Auf dieser Grundlage, die Bernays gab, und wodurch er die ganze Frage umgestaltete, ist dann die Untersuchung in der neuesten Zeit und vielfach in der widersprechendsten Weise geführt werden, worüber A. Döring die Kunstlehre des Aristoteles, 1876, S. 248—332, Anhang, 1, 2, 3 und 4, und Zeller im 2. Teile, 2. Abteilung seiner Philosophie der Griechen, III. Auflage 1879, S. 772 belehren kann. — Die zweite Abhandlung, die nach Cramer Anekdota Par. Band I. spätgriechische Fragmente eines Anonymus aus einer Coislinianischen Handschrift mitteilt, unterscheidet sich in diesem Neudrucke von dem Cramerschen Texte, den auch Bernays zuerst wiedergab, durch vielfache Verbesserungen im Wortlaute, da diesmal Bernays nach einem Facsimile der qu. Handschrift arbeiten konnte, das er der Güte des Professor Bonnet in Paris verdankt. Aus den mitgeteilten griechischen Sätzen wird von Bernays mit kritisch geschulter Hand das herausgeschält, was als echte aristotelische Gedanken über die Komödie gelten kann.

Wir sind überzeugt, dafs der Neudruck der zwei Abhandlungen vielfachen Wünschen entspricht, da nun jeder wieder, der sich mit der überaus schwierigen Materie beschäftigt, die grundlegenden Ansichten des um diese Frage hochverdienten Forschers mit leichter Mühe sich

aneignen kann. Wir danken deshalb dem Verfasser für seine Mühe, die er bei der Drucklegung verwenden mufste, wie dem Verleger, da der Druck in hohem Grade korrekt und die Ausstattung sehr gefällig ist. *θ*

Eugen Raab, die Zenonischen Beweise. Programm der k. Studienanstalt Schweinfurt. 1880. 50 S. 8°.

Vf. sieht in dem Grundsatz der unbeschränkten Teilbarkeit die Grundlage zu den von Zeno aufgestellten *ἀπορίαι*. Es wird zuerst in eine längere Erörterung dieses Grundsatzes eingetreten. Mit Beziehung auf die Aristotelischen Definitionen des *συνεχές* und des *ἐχόμενον* wird die Unmöglichkeit gezeigt, sich ein zusammenhängendes Ganzes vorzustellen; man sieht nur lauter einzelne Teile, und ein Ausdruck dieser Thatsache ist das Gesetz der unbedingten Teilbarkeit. Wenn nun Raum und Zeit als objektiv vorgestellt werden, so ist bei keinem Ding der Begriff der Gröfse ohne Widerspruch anwendbar, und das ist Zeno's Meinung. Aus diesem Teilungsprincip ergiebt sich, wie die Forderung, Teile zu bilden, so zugleich die Unmöglichkeit zu erklären, wie die Teile im Ganzen enthalten sind. Man darf dem Ganzen überhaupt keine letzten Teile zuschreiben, und wenn Zeno ein Zusammengesetztes ohne einfache Teile für undenkbar erklärt, also Einheit postuliert, so hat er das volle Wesen seines Princips nicht erkannt. So entsteht bei der Annahme von Elementen, die grofs und wiederum nicht grofs sind, die Antinomie, dafs die Gröfse unendlich klein und zugleich unendlich grofs sein müsse. Daraus, dafs ein unendlich verschiedenes Teilen in unser Belieben gestellt und gleich möglich ist, folgert Aristoteles die Nichtwirklichkeit der Teile im Ganzen und den Begriff des potentiellen Seins. Aber dieser Begriff genügt nicht, denn ein gewisses aktuelles Sein mufs auch dem noch formlosen Teilquantum zugeschrieben werden; nur in dem bestimmten Stoffe liegt der Grund der individuellen Verschiedenheit zweier formgleichen Körper. — In der Betrachtung der Bewegung zeigen sich die Widersprüche deutlich. Zwei Sätze Zeno's beweisen die Nichtwirklichkeit der Bewegung aus der unendlichen Teilbarkeit des Raums und der Zeit. Die zur Vollendung nötige Zeit ist nicht eine unbestimmt unendliche, aber sie kann nicht verfliefsen; ebenso ist es unmöglich, dem Bewegten eine bestimmte Lage zuzuschreiben. Die Bewegung kann nicht als eine Aufeinanderfolge von Ruhepunkten gedacht werden, die räumlich auseinander, zeitlich nacheinander sind. Die eigentliche Schwierigkeit liegt nicht in dem Zustande des Moments, sondern in der Unmöglichkeit, momentane Zustände anzunehmen, denn die Bewegung schliefst eben jeden Moment der Ruhe aus. Indessen dieser blofs negative Begriff der Bewegung ist unzulänglich, wie das auch die aus Weg und Zeit resultierende Geschwindigkeit zeigt, welche darnach immer gleich sein müfste.

Nach dieser principiellen Erörterung, die es nötig schien in ihren Hauptzügen zu zeichnen, folgt jetzt die kritische Darstellung der Zenonischen Argumente, zuerst in Bezug auf das Eins und Viele. — Bei dem zweiten Gegensatze: Jedes Seiende ist ein *ἕν*, und es ist kein *ἕν*, wird die letztere Behauptung im Sinne Alexanders (kein *ἕν*, sondern wegen der absoluten Teilbarkeit vielmehr *πολλά*) genommen. Der dritte Gegensatz: Die vielen Seienden sind der Zahl nach begrenzt und unbegrenzt, scheint dem Vf. vielmehr nur *ὑπόθεσις* zum erst nachfolgenden *λόγος*. — Es wird noch hingewiesen auf den bei Porphyrius sich findenden und dort fälschlich dem Parmenides statt Zeno zugeschriebenen bündigen Beweis, dafs man das Seiende ungeteilt denken müsse, da man geteilt es völlig vernichten würde. Übrigens sei Zeno's Sein kein spekulativer, sondern materieller Begriff. — Es folgt die Darstellung der vier dem Aristoteles bekannten Beweise Zeno's gegen die Bewegung. Die zum ersten hinzugefügte Widerlegung des Arist. pafste vermutlich auf den Satz, wie ihn Zeno gab, wenn sie auch die Bewegung an sich nicht verständlicher macht. Hätte Zeno die Bewegung garnicht anfangen lassen, so würde Arist. wohl überhaupt ein Teilen des Weges durch die Bewegung geleugnet haben. Beim zweiten Beweis liegt die Schwierigkeit, genau genommen, in der doppelten Unendlichkeit (von Raum und Zeit), worauf auch Arist. eingeht. — Der dritte Satz wird nach dem Wortlaut des Diog. Laert. angeführt, wobei die Schwierigkeiten der verderbten Aristotelischen Stelle erörtert werden. Zeno's Wortlaut herzustellen scheint unmöglich, er mufs zweideutig gewesen sein. — Der vierte Satz erscheint in der Fassung des Themistius am prägnantesten. Dafs der Paralogismus für uns so grober Natur ist, läfst nicht folgern, dafs er es auch für Zeno's Zeitgenossen gewesen sei. — Es folgen schliefslich noch kurze Erörterungen über die in ihrer Absicht nicht ganz klaren Sätze Zeno's gegen den Raum, wo die Möglichkeit des Raums allgemein geleugnet scheint,

da schwerlich den Eleaten der Begriff einer unkörperlichen Wirklichkeit klar war; und über den Satz vom Scheffel Korn, in dem auch ein blofs propädeutischer Satz vermutet wird, um die Zuverlässigkeit der Sinne in Zweifel zu ziehen.

Aus Vorstehendem mag man Methode und Hauptinhalt dieser kleinen inhaltreichen Schrift erkennen. Wenn über Einzelheiten, besonders in der Auffassung des Arist., sich natürlicherweise streiten lassen wird, so mufs doch im Ganzen ein derartiger Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Zenonischen Sätze als eine dankenswerte Gabe bezeichnet werden. Besonders möchte Ref. noch die mafsvolle Besonnenheit des Urteils in der Berücksichtigung der geschichtsphilosophischen Verhältnisse hervorheben, die sich des Unterschiedes zwischen dem Wesen des Satzes und seinem historischen Ausdruck klar bewufst bleibt, eines Unterschiedes, der auf diesem Gebiete doch noch oft genug vergessen wird. Beides aber kommt in der Schrift in gleichem Mafse zu seinem Rechte.

Buxtehude. B. Pansch.

Aug. Otto, de fabulis Propertianis particula prior. (Dissert.) Vratislaviae 1880. 52 Seiten gr. 8°.

Nachdem Hertzberg in dem Halberstädter Programm „observationes in aliq. Prop. locos quibus Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur“ vom Jahre 1836 die Frage nach dem Verhältnis des Properz zu Callimachus in Angriff genommen und 1843 in erweiterter Gestalt und mit umfassender Gelehrsamkeit und grofsem Fleifse aufs neue durch seine Arbeit „de imitatione poetarum Alexandrinorum“ (Quaest. lib. II. cap. VII) erörtert hatte, konnte es scheinen, dafs bei den geringen Resten, die wir von den Elegien des Alexandriners kennen, die Frage nicht besser und vollständiger behandelt werden könne, als dies von Hertzberg geschehen, dafs sie vielmehr, so lange nicht erhebliche Neufunde Callimacheischer Dichtung gemacht würden, als abgeschlossen zu betrachten sei. In der That weist die Properzlitteratur von 1843—1879 keine speziell nennenswerte Arbeit hierüber auf. Wohl aber vertiefte sich, besonders durch E. Rohdes Arbeiten über den griechischen Roman, unsere Kenntnis von dem Wesen der Callimacheischen Fabeln. Wurden so die litterarischen Quellenverhältnisse, auf denen der reiche properzianische Sagenschatz beruht, genauer erforscht, so trugen auch die Fortschritte der Archäologie, namentlich aber Helbigs Untersuchungen über die campanische Wandmalerei, wesentlich zur Erläuterung desselben bei.

Es war daher ein glücklicher Gedanke von Otto, auf Grund dieser Erweiterung unserer Kenntnisse den Versuch zu machen, die von Properz überlieferten griechischen Sagen auf ihre Quellen, insbesondere darauf hin zu untersuchen, wieviel sich auf spezielle alexandrinische Quellen werde zurückführen lassen. So hypothesenreich nun auch dies ganze Gebiet ist und so sehr es als eine Unmöglichkeit erscheint, für alle speziellen Sagen eine Vorlage des Dichters nachzuweisen, so ist es doch der gründlichen Kenntnis der einschlagenden Litteratur, mit der Otto sich ans Werk begeben, und seinem wohlüberlegten Urteil zu danken, dafs wir mit seiner Dissertation, in der Referent eine der besten neueren Arbeiten über Properz anzuerkennen nicht ansteht, einen guten Schritt vorwärts gekommen sind.

Die Untersuchung schreitet durchaus selbständig vor und weicht mitunter von den früheren Aufstellungen erheblich ab. So war Hertzberg der Ansicht, dafs die Übereinstimmung der Byzantiner mit Properz darauf beruhe, dafs letzterer von jenen gelesen worden sei. Mir scheint es nun unzweifelhaft richtig, was Otto im Anschlufs an seinen Lehrer Prof. Reifferscheid ausspricht, dafs es ganz unglaublich ist, jene Byzantiner hätten die lateinischen Dichter, deren Sprache ihnen nicht einmal genügend geläufig war, den Alexandrinern vorgezogen, zu denen ihnen der Zugang bequem war, dafs wir vielmehr auf Grund des Properz Callimachea in der Anthologia Graeca nachzuweisen in der Lage sind.

Im einzelnen verdient besonders Anerkennung, dafs Otto nicht in den Fehler von Hertzberg verfallen, da, wo die Erklärung nicht leicht oder die Überlieferung unsicher ist, die Existenz unbekannter Sagen anzunehmen und diese wieder auf unbekannte Quellen zurückzuführen. Mit Recht haben einige Beispiele dieses Verfahrens bereits Haupt und Rofsberg beseitigt.

Die Arbeit zerfällt in einen allgemeinen Teil mit den Unterabschnitten: de auctoribus Propertii; qua ratione fabulas composuerit Propertius; de necessitudine quae intercedat inter sententias elegiarum et fabulas; quales

a Propertio adhibeantur fabulae et qua ratione tractentur; quae ratio intercedat inter Propertii narrationes et artis monumenta; und in einen speziellen Teil, in dem die Sagen des Trojanischen und Thebanischen Sagenkreises sowie die des Argonautenzuges abgehandelt werden. In dem allgemeinen Teile, der Hertzbergs Quaestiones in erwünschter Weise ergänzt, sowie auch im speziellen wird die Gefahr glücklich vermieden, alles mögliche auf Callimachus zu beziehen, was auch auf andere zurückgehen kann. So ist es zutreffend, wenn Otto im Anschlufs an Unger, Anal. Prop. et Philet. p. 26 die Erzählung vom Raube des Hylas (I, 20) nicht mit Rauch (die Fragmente der Aetien des Callimachus p. 34) auf Callimachus, auch nicht mit Fritzsche auf Theokrit, sondern vielmehr auf Philetas zurückführt.

Bei der Darstellung der Thebanischen Sagen vermisse ich dieErwähnung des Tiresias. Denn Properz v. 9, 57

magnus Tiresias adspexit Pallada vates
fortia dum posita Gorgone membra lavat

steht in offenbarer Parallele zu den Worten des Callimachus, die wir in dem Hymnus *εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος* lesen:

Ὅς κέ τιν ἀθανάτων ὄκα μὴ θεὸς αὐτὸς ἕληται
Ἀθρήσῃ μισθῷ τοῦτον ἰδεῖν μεγάλῳ.

Über die Sage von der Tarpeja hätte S 3. Anm. 3 neben Rohdes griech. Rom. auch genannt werden sollen: „L. Krahner, die Sage von der Tarpeja nach der Überlieferung dargestellt“ (Friedland 1858), eine Schrift, welche von S. 25 an eine ausführliche Besprechung von Properz V, 4 enthält.

Sehr zur Empfehlung dient der Arbeit von Otto noch der Umstand, dafs auch die umfängliche und sehr zerstreute, rein textkritikalische Litteratur zu Properz in grofser Vollständigkeit benutzt ist, was sich leider nicht von allen neueren Arbeiten über den Dichter rühmen läfst; pag. 20 hätte indessen Prop. III 39, 32 in Anschlufs an W. Wehle von der Helena nicht viva, sondern „diva reducta domumst“ geschrieben werden sollen.

Bei dem engen Zusammenhang, der bei Properz zwischen dem mythologischen Apparat und dem Gedankenzusammenhang seiner Dichtungen besteht, läfst es sich von vornherein erwarten, dafs eine derartige Untersuchung, wie die von Otto, auch für die Konstituierung des Textes Gewinn bringen werde. Otto operiert bei vorderbten Stellen gern mit Versversetzungen, was z. B. II 8 b 21 entschieden richtig ist. Überhaupt ist sein Urteil über textkritikalische Kontroversen wohl überlegt und zeugt von gesunder Methode.

Unbekannt geblieben ist dem Verfasser das Stralsunder Programm von Sperling: „Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Callimachus“ (1879). in welchem die Frage nach den Sagenstoffen kurz berührt, dagegen ausgeführt wird, dafs Properz bezüglich seiner Sprache und ganz besonders in der Kunst des Versbaues sehr vieles dem Callimachus zu danken hat.

Ich schliefse mit dem Wunsche, dafs Otto dieser ersten Hälfte die zweite, hoffentlich gleich wertvolle, recht bald folgen lassen möge.

Freiberg im Kgr. Sachsen.

Eduard Heydenreich.

W. Soltau. Über Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. Berlin Weidmann 1880. XXII u. 695 S. 8°. 16 ℳ

Die verschiedenen Ansichten über die Entwickelung der römischen Verfassung lassen sich in drei Hauptklassen sondern: während die alte „conservativ-dogmatische“ Richtung noch von Bachofen, Gerlach, Bröcker vertreten wurde, versuchte Niebuhr, dessen Resultate im Wesentlichen von Schwegler und, wenn auch vielfach modifiziert, auch von Lange beibehalten wurden, durch Analogien mit der Verfassungsentwickelung anderer Völker, aus der Überlieferung, die auch da, wo die verschiedenen Berichte übereinstimmen, häufig in sich widerspruchsvoll ist, einen inneren organischen Zusammenhang herauszuschälen; Mommsen endlich suchte zwar ebenfalls nach einem solchen, bedient sich aber zur Erkenntnis desselben viel weniger des Vergleiches mit anderen Völkern, als der Spuren, die in der historischen Verfassung Roms selbst enthalten sind: und so, andere Wege wandelnd, als seine Vorgänger, gelangt er auch zu sehr abweichenden Zielen.

Der Verfasser des vorliegenden Buches bekennt sich — eben so wie der Rezensent — wesentlich zu der letzteren Methode und auch zu den durch sie gewonnenen Resultaten. Ist auch seine Ansicht über die Entstehung der römischen Verfassung eine originale, so fufst sie doch in der Hauptsache auf den Arbeiten Mommsens, und seine Beweisführung ist zum grofsen Teil eine Verteidigung der durch diesen

Forscher gewonnenen Ergebnisse gegen die Einwendungen Langes und seiner Schule.

Eine systematische Kritik der Quellen liegt nicht im Plane des Verfassers; aus der Behandlung einzelner Fälle ergiebt sich indessen, daſs er hinsichtlich der annalistischen Überlieferung über die ältesten Zeiten ebenfalls auf dem Standpunkt Mommsens steht, welcher darin die „staatsrechtliche Darlegung der politischen Institutionen Roms in chronologischer Reihenfolge" sieht. Auffallend ist die von Soltau oft hervorgehobene Überzeugung, daſs die staatsrechtlichen Anschauungen der römischen Juristen sich auf eine jahrhundertelange ununterbrochene mündliche Tradition über die staatsrechtliche Bedeutung untergegangener oder modifizierter Institutionen gegründet habe. So z. B. S. 73. „Daſs Cicero und Livius in einem Hauptpunkte der altrömischen Verfassung immer und immer wieder geirrt haben sollten, wäre doch nur dann denkbar, wenn kein kundiger Römer des VI. oder VII. Jahrh. die Grundlagen der Römischen Verfassung gekannt hätte". Daſs „kein kundiger Römer" die älteste Bedeutung wesentlicher Teile der alten Verfassung kannte, kann noch nicht gefolgert werden, wenn die Ansichten, die Livius und Cicero in ihren Gewährsmännern fanden, sich als falsch herausstellen sollten; aber, sei es — ist das Verschwinden der richtigen Auffassung über veraltete Institutionen so unerhört? Groſse Ereignisse leben wohl in mündlicher Tradition fort, das Auſsergewöhnliche prägt sich der Phantasie der Völker ein, um das Grab des Helden rankt sich die Sage — der Wechsel der Formen des täglichen Lebens, die Umwandelung in Recht und Sitte vollzieht sich langsam und unbeachtet, und die Institutionen werden fast zugleich abgeschafft und vergessen. Als die Stadt nach dem Brande in Trümmern lag oder in den Kriegen um die Herrschaft Italiens die ganze geistige Volkskraft in der Gegenwart aufging, wer hatte da ein Interesse, seinen Söhnen von der ursprünglichen Bedeutung längst abgeschaffter oder umgewandelter Rechtsinstitutionen zu erzählen? Eine Frage, auf die der Leser gern eine andere Antwort fände, als „daſs die Römer ein rechtskundiges Volk sind und daſs ein Vergleich der mündlichen Tradition in Deutschland... durchaus schief ist".!

Können also auch nach dem Gesagten die Gründe, die der Verfasser aus den Theorien der antiken Staatsrechtlehrer oder gar aus den Berichten der Annalisten für seine Behauptungen schöpft, trotz des mehrfach von ihm erhobenen Anspruches der kritischen Sichtung, als beweiskräftig nicht anerkannt werden, so stellt doch dieser neueste Versuch, den wunderlichen Organismus der römischen Volksversammlungen aus seiner Entstehung zu erklären, eine im ganzen zusammenhängende und in sich gegründete Entwickelung her, und gewiſs wird noch lange jeder, der sich mit der römischen Verfassungsgeschichte zu beschäftigen gedenkt, dieses Werk eingehend berücksichtigen müssen.

Die Resultate sind im Wesentlichen die folgenden: Das römische Volk und der älteste Comitiat bestanden von jeher aus Gemeinen und Adligen; es ist bei dem in historischer Zeit augenscheinlich schwachen Patriziat keine Zeit denkbar, wo die Patrizier die gesamte wehrfähige Bürgerschaft, den populus, bildeten. Von Anfang an haben Patrizier und Plebejer in den Curiatcomitien gestimmt. Die Versammlung der patres — wofür in der Decemviralzeit das nach falscher Analogie aus dem griechischen gebildete senatus aufkommt — wurde, wie die Conscripti beweisen, schon in alter Zeit vom Könige auch aus der Zahl der Plebejer gewählt; sie hatte nur das Recht, ein consilium zu erteilen.

Die Centuriateinteilung diente ursprünglich militärischen Zwecken; die Vertreibung der Könige, eine Militärrevolution, nötigte die neuen Gewalthaber, die Aristokraten, dem Heere, auf das sie sich gestützt, auch eine politische Bedeutung zu geben. Gleichzeitig mit dieser aristokratischen Revolution maſste sich der Rat das Recht an, daſs zu allen Gemeindebeschlüssen eine nachträgliche Genehmigung seinerseits erforderlich sei und ebenso ward — um etwaigen Wiederholungen eines Soldatenaufstandes vorzubeugen, den sonst in der Legislative verschwindenden Curien die lex de imperio belassen.

Von der Vertreibung der Könige bis zum Decemvirat war die Centurieneinteilung zugleich militärisch und bürgerlich; erst unter den Decemvirn wurde sie in ersterer Hinsicht durch die Manipulareinteilung ersetzt. In die Tributcomitien sind die Nichtgrundeigentümer nicht wie Mommsen meint, erst durch Appius Claudius, sondern schon durch die Decemvirn gekommen.

Das Maſs der durch die Secession der Plebs errungenen Rechte ist sehr beschränkt; erst die von der Tradition falsch gedeutete lex Publilia Voleronis gab den Tribunen das ius agendi cum populo und sprach die staatliche Anerkennung standesrechtlicher Ple-

biseite nus. Politisch aber wnren die Plebejer von Anfang an Vollbürger; ihnen fehlten wohl die Adelsprivilegien, abor kein wesentliches bürgerliches Recht. Der älteste Ständekampf ist überhnupt viel weniger zur Erlnngung politischen Einflusses als zur Gewinnung privatrechtlicher Selbständigkeit zur Befreiung von gentilieischer und sozialer Bevormundung unternommen.

Dies sind die Hauptpunkte der Resultate, die der Verf. freilich, genötigt durch die Folge der Beweisführung in anderer Ordnung giebt. Eine Prüfung der einzelnen Ergebnisse würde weit über den Rahmen dieser Besprechung hinausführen, namentlich den, der, wie der Rez. in der historischen Verfassung, wie sie von Mommsen entwickelt ist, Spuren zu finden glaubt, die auf eine wesentlich andere Entwickelung schliefsen lassen, nls die die alten Antiqunre und in der Hauptsache damit übereinstimmend Soltau zu erweisen versuchten. — Noch einmal sei das Werk nllen Forschern dieses Gebietes empfohlen; es ist gründlich und gewissenhaft — bisweilen, nnmentlich zu Anfang hätte vielleicht die Darstellung, ohne an Gründlichkeit zu verlieren etwas abgekürzt werden können.

Berlin. O. Gruppe.

Dütschke, Hans, Über ein römisches Relief mit Darstellung der Familie des Augustus. Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. 1880. 4°. 7 S. u. eine lithogr. Tafel.

Der Verfasser veröffentlicht und bespricht das eine von den vier römischen, einen festlichen Aufzug darstellenden Reliefs, welche in der Treppenhalle der Uffizien eingemauert sind. Während er in seinem Katalog der antiken Bildwerke dieser Sammlung (Nr. 33) sich noch darauf beschränkt, in dem Kopf der einen Frau Ähnlichkeit mit Livia und in dem, hinter ihr gehenden, jungen Mann Augustus zu erkennen, die übrigen Figuren aber unbenannt läfst, versucht er hier noch andere Mitglieder der kaiserlichen Familie nachzuweisen und als Entstehungszeit des Reliefs etwa das J. 7 v. Chr. zu bestimmen, mufs dabei aber annehmen, dafs der bereits verstorbene Drusus noch unter den Lebenden aufgeführt sei. Ganz abgesehen von der Verläfslichkeit der Personalangaben, schwebt die Deutung schon deshalb in der Luft, weil nicht einmal die Portraitähnlichkeit des kaiserlichen Ehepaares gesichert ist, in dessen Köpfen man bei unbefangener Betrachtung des Originals doch nur die gewöhnlichen Idealtypen der Kaiserzeit erblicken kann. Der einzige, wirklich charakteristisch ausgeprägte Kopf — derjenige eines alten Mannes hinter der vermeintlichen Livia — bleibt unerklärt, ebenso die hinter „Augustus" angereihten Figuren. Vielleicht würde der Verfasser seinen Vermutungen weniger Wert beigelegt haben, wenn er die Unvollständigkeit des Reliefs in Anschlag gebracht und das von Conze publizierte Relief in S. Vitale zu Ravenna mit einer sicheren, aber ganz anders aufgefafsten Darstellung der Familie des Augustus genauer verglichen hätte. Das Verfahren der Untersuchung von dem „ausdrucksvoll stummen Spiel der Köpfe und Hände" auszugehen beweist wieder einmal, dafs Scharfsichtigkeit gelegentlich auch ein Mangel sein kann.

Leipzig. Theodor Schreiber.

von Gimborn, Bemerkungen zur Verwertung der Resultate der vergleichenden Sprachforschung für den ersten griech. Unterricht. Programm des Gymn. zu Hedingen. 1880. 32 S. 4°.

Arbeiten, wie die vorliegende, sind längst nicht mehr überraschend, immer aber erfreulich, und um so dankenswerter, wenn Vertrautheit mit der Wissenschaft und Erfahrung im Unterricht Hand in Hand gehn. Verf. geht wie billig von Curtius nus, charakterisiert die durch ihn gewonnene Behandlungsweise gegenüber der früheren, zumal der auf Buttmann beruhenden, und vergleicht Curtius' Grammatik dann mit E. Koch und Müller-Lattmann. In der Frage, ob einheitliche Grammatik durch alle Klassen oder Elementargrammatik für die untere Stufe, entscheidet er sich für letztere, d. h. für Quarta und Tertia. Für eingehende Vergleichung beschränkt er sich auf die Deklinationen, will M. L. einen bedingten Vorzug vor den beiden andern zugestehn, und entwickelt dann seine besondern Ansichten, wie diese grammatische Partie zu ordnen sei. Die zweite Hälfte S. 17—32 enthält eine Darstellung der Deklinationen für den Schulgebrauch. Hiernach ist freilich der Titel etwas zu weit.

Nach den gelegentlichen Citaten zu urteilen, hat Verf. aufser den genannten Grammatiken nur noch Uhle verglichen (z. B. nicht Hermann oder Roth), von Abhandlungen H. Bonitz „zum Schulgebrauch der Curt. Gr.", Roths Programm

1874, Vollbrecht in den Jahrbüchern (nicht „Zeitschrift") für Phil. u. Päd. 1878, Hermann in der Z. f. G. W. 1879, sowie des Referenten Abhandlung ebenda 1869; auch G. und H. (nicht W.) Stiers Elementarbuch wird einmal als mit Curtius übereinstimmend genannt.

Materiell ist dem Ref. (abgesehen von nicht seltnen Druckfehlern) manches aufgefallen. S. 16 (vgl. 29) wird nicht nur für πειϑώ (was auch Ref. gelegentlich gewagt hat) der Stamm πειϑοι angesetzt, sondern auch αἰδώς und ἠώς entsprechend für die doch wohl St. αἰδοσ— ἠοσ feststeht; vgl. Kühners Ausf. Gr. und Curtius Erläuterungen. Der seltene Voc. αἰδοῖ gehört gewifs zur Nebenform αἰδώ. S. 17 heifst es, Gen. -ᾱο werde in -οο abgeschwächt und dann in ου contrahiert. Es mag zweckmäfsig sein, mit Osthoff Eindringen der Analogie der o-Deklination anzunehmen, dann hat man aber nicht den einzelnen Lautübergang von ᾱ in o. Indessen wird man auch bei der Lauterklärung bleiben können: αϝο giebt αυ bez. ᾱο, letzteres entweder ᾱ oder (*ηο worans) εω oder *ᾰο, letzteres entweder ω oder (*εο wofür) ου. S. 18 liest man: „Der Diphthong αι der 1. Dekl. gilt im Auslaut als kurz". Man wird hinzusetzen müssen „für den Accent", da ja prosodisch jedes αι grundsätzlich lang ist. Ebenso S. 20, 21. für den Diphthong οι. S. 21 sind die Stämme ἁπλοο, ἁπλοη (statt ἁπλοα) angegegeben. S. 22 „εω gilt für den Accent als einsilbig". Würde der Schüler dann πόλεών τινων, ἵλεώ τε u. a. setzen dürfen? Ebenda Z. 1 v. u. l. Gen. und Dat. [Dualis und] Plur. von πᾶς. S. 29 statt κἰς ist κίς zu schreiben, s. Kühner Ausf. Gr. § 134. 6: 1 Ausn.

Zur Methode begegnen wir manchem guten Wink, den der Verf. in eigner Erfahrung gefunden hat; indes ist das meiste wohl schon anderswo ähnlich, auch wohl vollständiger gesagt worden. Hinsichtlich der Einleitung wird man sagen müssen: Verf. tadelt in Übertreibung die alte als lust- und geisttötend" bezeichnete Methode, „die alte Unmethode, die dem Anfänger eine verworrene Masse willkürlich zusammengeworfnen Formenkrams bietet" (S. 2). Buttmanns, Thierschs u. a. grofse Verdienste dürfen so nicht herabgesetzt werden; auch wir ältern lernten doch in der Schule die Grammatik in einem gewissen System, und mancher ging vielleicht mit mehr Lust zur Hauptsache, der Erfassung des Inhalts der Autoren über, als die meisten heutigen Schüler, denen die Sprachform leicht als allzu wichtig vorgeführt wird. Auch sonst blendet wohl bisweilen der Eifer für die gute Sache. S. 5 tadelt Verf. die Anführung einiger Wörter, die als „einzelne Fälle besser für sich gemerkt werden"; aber S. 7 mufs auch er natürlich einige „einzeln zu merkende Stämme" eine Gruppe für sich bilden lassen. Über einzelne Launen der Sprache kommen wir nun einmal nicht hinaus, und alles kann auch die vergleichende Sprachforschung zur Zeit noch nicht sattsam erklären. Darum ist es bedenklich, von dem allein die Versöhnung in sich tragenden Curtius'schen Grundsatze, dafs zuerst das Paradigma fest einzuprägen, dann die Erklärung zu geben sei, sich ganz loszusagen. Während M. L. denselben erst von ἅλς ab verlassen, will Verf. (S. 15) gleich bei der 1. Deklination die Erklärung vorher geben, damit nach altbeliebtem Ausdruck der Schüler die Form vor dem geistigen Auge entstehen sehe — ein bei Quartanern sehr mit Vorsicht anzuwendendes Verfahren. Der Hauptgewinn aus der auf Sprachvergleichung begründeten Betrachtung wird stets der sein müssen: das Gebiet der Anomalie zu verringern, das der Analogie zu erweitern. Ganz beseitigen werden wir erstere nie; dazu spielt der von Osthoff deutlicher als früher gezeigte Weg des Übertritts in andere Analogie eine zu grofse Rolle auch im Griechischen.

Ohne Zweifel setzt Verf. seine Studien weiter fort; bei vollständigerer Durcharbeitung der bereits vorhandenen Litteratur, stets mit der Praxis als Korrektiv daneben, wird er sicher noch in manchen Fällen andere Ergebnisse gewinnen. So logisch streng z. B. seine Einteilung der 3. Deklination ist, so ist ihre Klarheit doch mehr auf den geschulten Denker, als auf den Quartaner berechnet; sie verhält sich zur bisherigen ähnlich wie die strenge Dichotomie mit A und Non-A (B und Non-B) zu dem einfach praktischen A B C. Auch sonst giebts wohl noch andre vom Verf. nicht geprüfte Wege. Z. B. den Artikel stellt er (offenbar ihm selbst nicht ganz genügend) erst hinter die Adjektiva non-contracta; Grund ist u. a., weil bei der Einübung der 1. Deklination zugleich die Accentregeln einzuüben seien und da der Artikel erschwerend hinzutrete. Ref. hat sie stets an den voranzuschickenden nötigsten Verbalformen geübt (vgl. Griech. Elementarbuch 3. Aufl. S. 108 ff.) und diesen Weg von Jahr zu Jahr empfehlenswerter gefunden; dann schliefst sich aber der Artikel auch unbedenklich an die Substantiva 1. Dekl. an, wohin er gehört.

Gewifs ist die neuere Methode noch vieler Vervollkommnung fähig. Immer aber wird

ein recht tüchtiger Lehrer auch mit einer altmodischen Grammatik eher etwas erreichen, als der didaktisch ungeschickte schläfrige mit der besten neuerer Gattung; das beste gewifs diese letztere in der Hand eines gewissenhaften und geschickten Lehrers.

Zerbst. Stier.

Lateinische Sprachlehre von G. W. Gofsrau. Zweite, verbesserte Auflage. Quedlinburg bei Basse. 1880. 750 S. 8°. 7 ℳ

Wenn ein so bedeutendes Werk, wie diese Grammatik, zu dem Veranlassung und Antrieb die beständige Beschäftigung mit der lateinischen Sprache in der Schule gegeben hat, schon beim ersten Erscheinen von allen Seiten als epochemachend, von einigen sogar für die beste syntaktische Arbeit der Neuzeit bezeichnet worden ist, so lohnt es gewifs der Mühe nachzusehen, wodurch die zweite Auflage die erste noch übertrifft. Ist es doch anderseits unmöglich ohne Autopsie ein klares Bild des Gebotenen und der Art und Weise der Darstellung, deren Ziel nicht blofs Kenntnis, sondern auch Erkenntnis der Sprache war (Vorwort), zu geben. Aufserdem ist die erste Auflage so gründlich besprochen, um nicht zu sagen analysiert worden (ich verweise nur auf Liebhold in Jahrbücher von Fleckeisen — Masius 1870. p. 547 ff.), dafs eine Besprechung der Art überflüssig erscheint. Mit welchem Fleifse hat der Verfasser diese Arbeit, das Resultat der Studien eines ganzen, reichen Menschenlebens nach jeder Richtung hin von neuem durchgesehen und verbessert! In wesentlichen Punkten zwar nicht. Dies war auch nicht nötig. Aber man vergleiche nur § 423 — 426, die eine vollständige Umarbeitung erhalten haben! Gleich die erste „Allgemeine Regel" ist mit Recht weggelassen worden; beibehalten nur, dafs ein Infinitiv den andern regieren kann. Auch in § 427 ist mit Recht Regel 3 jetzt Regel 7 geworden, und hinzugesetzt als Regel 8: „so kann auch der Acc. c. Inf. stehen nur regiert vom Substantiv", und die Erklärung „die folgenden §§ sind nur weitere Ausführungen des Gesagten". Das Wörtchen regieren hätten wir freilich gern vermifst. Zu § 429 ist juvat, piget etc. sehr richtig gefügt, in § 430 die Bemerkung zu studere weggelassen. Der § 399 ist ebenfalls umgestaltet, die consecutio temporum nach ut consecutivum vorausgenommen und durch eine sogenannte Formel und eine Fülle von Beispielen anschaulich gemacht auf p. 445 u. 446. So ist § 173 B. vervollständigt: evasti, percusti, surrexe, divisse, erepsemus bei Horaz, und abtersti zu Catull hinzugefügt. § 180, 1 ist potisset, „was zu bemerken ich in der ersten Ausgabe absichtlich unterlassen hatte", nachgetragen. § 286 A. 16 ist hinzugefügt F. Schultz Erklärung des mihi bei persuasum habeo Caes. B. G. 3. 2 durch Verbindung mit adjungere. § 339 A. ist renitet in renidet verbessert. Weiter ausgeführt ist die Regel von coepi und desii, Beispiele der Passiva v. queo u. nequeo hinzugefügt. Der ganze § 390 ist übersichtlicher gestaltet. Überhaupt hat der Verfasser dem Drucke gröfsere Sorgfalt gewidmet. Manches, was früher ohne Grund mit kleinerer Schrift, oder in einer Anmerkung sich fand, erfreut sich jetzt der gebührenden gröfseren Schrift. Und nicht ohne gründliche Untersuchung sind die Vorwürfe, die man der ersten Ausgabe gemacht hatte, geblieben, und nur dann unberücksichtigt, wenn sie sich als nicht stichhaltig erwiesen. So ist gegen Liebhold a. a. O. der Genetivus causae beibehalten (der sich doch ohne Schwierigkeit auf den Gen. subj. oder obj. zurückführen läfst. p. 551). Wie Liebhold den Gen. bei den Verb. accusandi als kausal erklären will, möchten wir schon wissen, vgl. Kühner A. Gr. p. 340 etc. Desgleichen § 275 a. 3 ist mit Recht nicht geändert, da nur vom Locativ die Rede ist, also wohl Corinthi unde aber Athenae in quibus Dafs Liebhold die Überzeugung gewonnen, dafs die Theorie des Verfassers vom Konjunktiv und Subjunktiv „für den grammatischen Unterricht recht fruchtbar gemacht werden kann etc", wollen wir nicht übergehen. Eine recht genaue Besprechung der ersten Ausgabe hat auch Busch in Zeitschrift für Gymnasialwesen XXV, 1. p. 497 ff. geliefert. Diese scheint Gofsrau bei der neuen Ausgabe besonders berücksichtigt zu haben. Wir wollen sie deshalb darauf hin ansehen. p. 114 heifst wohl besser nicht vespere und vesperi, sondern gewöhnlich vesperi, und eine Hinweisung auf p. 320 darf nicht fehlen. Dafs für hilariter keine Belege sicher sind, und der Abl. hilari bei Cicero vorkommt, konnte p. 123 und p. 229 erwähnt werden. Im § 136, 10 jetzt § 136, 9 ist weggelassen, dafs von dem doppelt deklinierten alter uter nur der Genetiv sicher ist. In § 128 ist mit Recht kein Pronomen reciprocum mehr aufgeführt, da dasselbe „der Lateiner nicht hat". (Durch ein Versehen wird aber ebenda auf § 380 verwiesen, statt auf 379, wo jetzt gesagt wird, wie man dies Verhältnis ausdrückt). An die Stelle von 131, 4 tritt nun 131, 3 u. s. f. § 172 A. 3 ist verbessert „und dergleichen" weggelas-

sen, da lucrifac vorkommt. § 226, 3 war wohl nur ein (jetzt verbesserter) Druckfehler: das neutrale ejus wird aufser bei Cicero für: auch bei Cicero oft ausgelassen. Wäre nicht besser in § 272 interest von dem gewöhnlich absolut gebrauchten refert getrennt worden? Die Anmerkung ist nicht deutlich. Welcher Genetiv ist erklärlicher? Ferner durfte hier nicht übersehen werden der bis zur Evidenz geführte Beweis, dafs interest aus in rem est entstanden ist. Ja, die feine Bemerkung Gofsraus, dafs interest nicht subjectiv es ist daran gelegen, sondern es ist im Interesse Jemandes heifst, bestätigt diesen Beweis. Aufserdem konnte zu interest ut auch (ut non) gesetzt und fortgefahren werden: das finale ne hat erst Tacitus. § 284 ist nach Schultz 268 A. 2 dahin verbessert, dafs „Cajus als Apposition von nomen bei Cicero das gewöhnliche" ist. Dagegen ist § 297 A. 4 adulare beibehalten, da in der angeführten Stelle aus Cicero das Passivum adulari ganz unangefochten steht. In § 300 C. ist zu posco jetzt flagito hinzugefügt, ferner genauer gesagt, dafs der Accusativ der Person zugleich mit dem Acc. der Sache äufserst selten, wenn nicht der Acc. der Sache ein Pron. Neutr. ist. Dies jedoch, als nur auf oro (precor), rogo passend, hätte wohl eine Trennung dieser drei von den beiden genannten wünschenswert gemacht. § 301 ist precor beibehalten, aber zu ertragen, obgleich es (Kühnast, Liv. Syntax 153) einzig da steht. Denn früher hiefs es „so besonders moneo etc." jetzt mit Weglassung dieser Worte und der Liste der Verba. § 316 ist nach Busch p. 500 verbessert in „selten ex vor Eigennamen, stets vor Pronomen". Es konnte den betr. Participien das Verbum finitum nasci hinzugefügt werden. In § 333 „ohne in steht der blofse Ablativ" konnte der Pleonasmus vermieden, und zu totus wohl: omnis, universus, medius gesetzt werden. A. 1 ist verbessert „in bei totus steht nie vor" in „Mitunter steht in auch bei totus. Dies in steht vor toto, tota und nach toto, auch totus hinter dem Substantiv". Das konnte doch wohl präziser im Ausdruck sein. Und war überhaupt die letzte Bemerkung hier notwendig, da doch § 518, 2 die Regel allgemein gegeben wird „die Präposition läfst ein Attribut vor sich, was den Ton hat"? § 336, 4 ist zu audire ex jetzt audire de hinzugefügt, und zu scire a die Stelle, wo es so vorkommt. (Fehlt bei Kühner.) Die einzige Stelle, wo clam c. Abl. auf Grund einer Konjektur zu Cic. Att. 10, 12, 5 steht, hätte nicht aufgenommen werden sollen.

cf. Draeger I, 665 u. Kühner p. 373. Dafs in § 376, 2 weggelassen ist „so steigert quam auch den Positiv" ist sehr recht, da keine einzige Stelle kritisch so sicher ist, dafs man zu dieser auffälligen Bedeutung greifen darf. In § 366 war in der ersten Ausgabe quisquam als Nr. 4 aufgeführt und dem nächsten quidam Nr. 6 vorgesetzt. Dies ist jetzt geändert. Von § 386, 5 wünscht Busch eine gründliche Umarbeitung. Diese ist nicht erfolgt, der Ausdruck aber gefeilt, einige Beweisstellen, z. B. zu ne quisquam hinzugefügt. Das über sine omni spe Gesagte könnte wohl vollständiger sein, sonst ist nichts Wesentliches zu vermissen. Ist die Wortstellung „Können doch es die Eingeweihten verstehen" zu billigen? In § 386, 5 hätte Gofsrau dem Rate von Busch folgen sollen, d. h. die beiden Bedeutungen des Pronomen und seine Verbindungen scheiden können. Dafs inquit in der Bedeutung man sagt selten ist, ist jetzt verbessert durch Weglassung von selten in § 388, 4 In der ersten Ausgabe steht § 397, 1, C. „der Lateiner giebt nicht die Folge an, dafs etwas ist, sondern wie es ist. Dies ist verbessert entsprechend der Erklärung in a in: etwas wird und wie es wird. c ist genauer formuliert. Die Anmerkung 1, jetzt A. 2 hat die richtige Fassung erhalten, „zulässig ist auch der abhängige Modus ohne ut nach allen Verben der Absicht etc." § 388, 3 jetzt 4 ist verbessert „ut neve nicht bei Cicero" durch Anführung eines Beispieles aus Cicero. Doch konnte das seltnere ut — neve im Vergleich zu ut ne — neve wohl hervorgehoben werden. § 400 A. 4 hatte bisher falsche Schrift; auch der Druckfehler (?) recuso = repugno ist verbessert. Zu beiden werden Beispiele angeführt, repugno c. Inf. nur dichterisch. Zu dubito c. Inf. = Anstand nehmen § 401 A. 4. N. B. vermifst man immer noch ein Beispiel. Denn das aus Cic. Off. I, § 57 ist, wie Busch richtig bemerkt, eine rhetorische Frage. Dasselbe gilt aber von allen übrigen Stellen, die wir kennen. (Die Interpunktion zeigt dies jetzt auch an.) Affirmativ kommt es überhaupt nur in der einzigen Stelle Cicero N. D. I. § 113 vor! In § 409, 6 fehlen noch immer vergl. Busch p. 504 die Beispiele zu modo, z. B. Cato. maj. 7, 22 modo permaneat studium et industria. § 411 A. 3 ist nihil aliud quam beibehalten, denn „wenn nisi für quam neuerdings gelesen wird, folgt daraus noch nicht, dafs diese Lesart richtig ist". Wir hätten eine kurze Erklärung, dafs Cicero in der Regel nihil aliud nisi sagt, nicht gern entbehrt; quam ohne Grund mit Busch zu beseitigen liegt uns fern.

Dafs quamquam auch bei Cicero ohne Verbum gebraucht wird, brauchte nicht durch Beispiele erläutert zu werden; in der neuen Ausgabe wird zum Überflufs eins mit dem Potentialis angeführt. Übrigens ist ja quamquam quid loquor allbekannt. Zu dignus cum Inf. ist idoneus hinzugefügt § 418, 2. A. 5. Aber nur bei Horaz! Dafs an im ersten Gliede der Frage falsch ist, § 419, A. 17 wird wohl niemand mehr bezweifeln. Wir billigen deshalb die kurze Fassung. Zu § 425, 2 ist eine notwendige Bemerkung getreten, in der ausführlich über Ciceros Gebrauch der Hilfsverba gehandelt wird. (Nicht Verba relativa?) Hinter intermitto stand früher eine Stelle aus Cicero, die jetzt mit Recht weggelassen ist, da es öfter vorkommt. § 429 A. 1 ist laetor quod und gratulari c. Inf. nachgetragen. § 431 A. 3 ist „impero kommt hie und da mit dem Acc. c. Inf., aber nur das Passiv vor" stehen geblieben. Das ist auch ebenso klar, wie die von Busch vorgeschlagene Verbesserung „es wird nur dann mit dem Acc. c. Inf. verbunden, wenn der Inf. ein passiver oder deponentialer ist". § 434 heifst jetzt „beim Adj. verbale auf urus fällt das Pronomen aus", früher „lassen manche (nicht Cicero) aus". Mit Recht, wie die angeführten Stellen beweisen. In § 469, 2 ist das Unsichere nunc in uno Aff. 7, 3 weggelassen. „fortassis vor Vokalen" in der ersten Ausgabe § 475, 3 ist jetzt so verbessert, dafs „vor Vokalen" ausgelassen ist. Schon recht. Aber wäre nicht besser „fortassis das unklassische, die ursprüngliche Form für fortasse"? Eine wesentliche Verbesserung (es wird dadurch kein Nachschlagebuch, verehrter Verfasser!) hat nun die neue Auflage durch den von Herrn Oberlehrer Anz hinzugefügten ausführlichen Index erhalten. Alle Rezensionen bestätigen dies. Er war in der Tat nötig! Dadurch ist die Seitenzahl von 662 auf 747 vermehrt worden. Ob nicht ein Sach- und ein Wortverzeichnis getrennt besser gewesen wäre, wollen wir dahingestellt sein lassen. Die Praxis ist jetzt allgemein dafür. Weshalb ferner Aristophanius, Alcaicus etc. fehlen, ist nicht ersichtlich. Auch einige andere pia desideria bleiben noch. Weshalb ist denn der Aristophanius aus den logaödischen Versen in die choriambischen versetzt, da er sich doch, wie wir lesen, „auch logaödisch messen läfst". Übrigens ist auch der metrische Teil gebührend verbessert z. B. dafs Horaz der den Sapphicus minor, weil er die Cäsur nach der fünften Silbe hat, für choriambisch angesehen, ist verbessert durch Weglassung der letzten Worte. Auch unter Alcaicus hendecasyllabus sind die nötigen Verbesserungen eingefügt. Zu § 325, 2 hätte zu comitatus c. Abl. auch stipatus gesetzt werden können. Sollte nicht § 422 B. cave ne in Klammern stehen vor cave mit dem blofsen Konjunktiv? Ist ad c. Acc. Gerund. nach den Verbis impediendi und tardandi absichtlich ausgelassen? Hätte nicht bei den Verbis des Beschliefsens auf § 440 A. 5 verwiesen werden, und dort aus Caesar das bekannte putavit c. Acc. c. Gerund. in der Bedeutung von statuit angeführt werden müssen? Auch konnte wohl in § 440 eine Bemerkung über inter c. Gerundio nicht Gerundivo (bei Cicero) sich finden. Doch genug! Wir glauben bewiesen zu haben, dafs der Verfasser in dieser zweiten Auflage Alles gethan hat, um den wohlverdienten Ruhm, den ungeteilten Beifall, den die erste gefunden hatte, sich zu bewahren „Ce livre se distingue par un esprit critique, un sens grammatical, une justesse de vues". Revue de philologie. (Paris.) Wir unterschreiben es Wort für Wort!

Spandau. Carl Venediger.

Bibliographie.

Aeschylus' ausgew. Dr. Übers. von A. Oldenberg, Leipz. bibl. Inst.

Bibliogr. Übersicht über die d. gr. u. lat. Autoren betr. Litt. d. J. 1867—76. 2. Abth. lat. Aut. 1. Heft A—Hyginus. Göttingen, Dietrich.

Euripides' ausgew. Dr. Übers. v. J. Maehly. Leipz., bibl. Inst.

Homers Ilias und Odyssee. Übers. von F. W. Ehrenthal. 2 Bde., das.

Homers Odyssee v. J. H. Vofs. Abdr. d. 1. Ausg. v. J. 1781 mit e. Einl. v. Mich. Bernays. Stuttgart, Cotta.

Griech. Lyriker. Übers. v. J. Maehly. Leipz., bibl. Inst.

Röm. Lyriker. Übers. v. J. Maehly, das.

Nicolai, Gesch. d. Röm. Litt. 2. Hlfte. Schlufsabth. Magdeb. Heinrichshofen.

Sophokles, Tragödien. Übers. v. H. Viehoff. Leipz., bibl. Inst.

Stein, Lat. Lesestoff f. Quarta nach Nepos u. Livius. II. Oldenburg, Schmidt.

Uphues, Das Wesen d. Denkens nach Plato. Landsberg a. W., Schönrock.

Warncke, de dativo pluralis graeco. Leipz. Hinrichs. —

Geschlossen den 19. Januar.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 5. Februar 1881. I. Jahrgang. № 6.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270, Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Pauli, quaestiones criticae de scholiorum Laurentianorum usu (Jahresbericht über das Archigymnasium zu Soest). 1880. 25 S. 4°.

Bekanntlich hat Dindorf die Behauptung aufgestellt, dafs die Scholia Laurentiana für die Exegese des Sophokles sehr nützlich sind, dagegen zur Verbesserung der Fehler der handschriftlichen Überlieferung wenig beitragen. Den zweiten Teil dieser Behauptung bekämpft der Verfasser. Er weist zunächst darauf hin, dafs Dindorf nach seinem Text nicht blofs 33, sondern 52 Stellen hätte anführen sollen, an denen nach seiner eigenen Ansicht der richtige Text aus den Scholien gewonnen wird. Der Verfasser behauptet aber ferner, dafs noch noch an vielen anderen Stellen in den Scholien bessere Lesearten, als die im Text des Laur. befindlichen, erhalten sind. Zuerst werden die Lemmata besprochen, von denen Pauli gegen Wolff und Dindorf nachweist, dafs dieselben von dem Schreiber der Scholien nicht aus dem von erster Hand geschriebenen Text des Laur. entlehnt sind, vielmehr habe der Abschreiber der Scholien zugleich mit den Scholien auch die Lemmata aus seiner Vorlage abgeschrieben, so dafs wir in den Lemmatn die Lesearten einer anderen Handschrift erblicken müssen, welche dem Laur. ähnlich, aber älter war. Der Verfasser behauptet in dieser Hinsicht mit Recht „quantuscunque enim est numerus illorum locorum, quibus lemmata illa cum codicis scriptura etiam in falsis lectionibus consentiunt, tamen nos magis dissensu quam consensu doceri contenderim" (p. 4). Die Ansicht des Verfassers wird auch dadurch unterstützt, dafs einige von dem Text des Laur. verschiedene Lesearten der Lemmata in den Scholien selbst erwähnt und erklärt werden (p. 6). S. 7 f. werden sodann einige Lemmata angeführt, welche bisher nicht als solche erkannt worden sind, besonder Ant. 467 *ἠνεσχόμην*. Im nächsten Abschnitt (p. 10—13) werden die in den Scholien sich findenden Citate aus den erhaltenen Dramen des Sophokles besprochen, und der Verfasser bemerkt, dafs sich im ganzen 46 solcher Citate finden und dafs beiläufig in der Hälfte der Stellen der Text dieser Citate mit dem Text des Laur. übereinstimmt und dafs, was die Diskrepanzen betrifft, an neun Stellen das Citat die bessere Leseart darbietet; so findet sich z. B. in dem Scholion zu Ai. 317 die richtige Trach. 1074 aufzunehmende Leseart *εἱπόμην*, während im Text *ἑσπόμην* überliefert ist. Im dritten Abschnitt (p. 13—18) bespricht Verfasser jene Scholien, in welchen die auf ein einleitendes *τὸ ἑξῆς* oder *τὰ ἑξῆς* folgenden Worte für Worte des Dichters selbst zu halten seien, wobei freilich grofse Vorsicht angewendet werden müsse. Im letzten Abschnitt wird auseinandergesetzt, dafs die Scholiasten diejenigen Ausdrücke des Dichters, welche der Erklärung nicht bedürftig erschienen, unverändert aus dem ihnen vorliegenden Text in ihre Anmerkung herübernahmen, so dafs auch in dieser Hinsicht zuweilen ein Schlufs auf den von dem Scholiasten benutzten Text gezogen werden kann, wie z. B. Ant. 687 aus dem Scholion *δυνατὸν δὲ καὶ ἑτέρως καλῶς μεταβουλεύεσθαι* Erfurdt schlofs, dafs dem Scholiasten nicht *χἀτέρῳ*, sondern *χἀτέρως* vorlag, was auch der Verfasser empfiehlt. — Die Abhandlung ist

zwar nicht überall mit wünschenswerter Klarheit und Präcision geschrieben, aber sie ist doch ein nützlicher Beitrag zur genaueren Würdigung der Scholien, und es finden sich gar manche gute Winke darüber, in welcher Richtung die Scholien zur Emendation des Sophoklestextes verwertet werden können. Die neue Ausbeute, die der Verfasser selbst giebt, ist allerdings nicht erheblich. Wenn mir nichts entgangen ist — und ich glaube nichts übersehen zu haben — so bietet uns der Verfasser im ganzen sechs neue Emendationsvorschläge, von denen beachtenswert sind die Konjektur zu Phil. 171 *μηδ' ἐς σύντροφον ἴμμ' ἔχων* (Schol. *μηδὲ ὁρῶν εἰς ἄνθρωπον σύνοικον*) und El. 1256 *ἐλευθεροστομεῖν* (Schol. *τοιγαροῦν σώζου τόδε· ποῖον; τὸ ἐλευθεροστομεῖν*). Zweifelhaft ist zu Phil. 1170 f. *πάλιν πάλιν μοι |παλαιὸν ἀλγ. ὑπεμν.* und zu El. 1075 *Ἠλέκτρα πατρὸς ἀεὶ μόρον| δειλαία στενάχουσα.* Für unzulässig halte ich den Vorschlag zu O. C. 44 *ἀλλ' ἵλεῳ με τὸν ἱκέτην δεξαίατο* und vollends die Konjektur zu Ant. 466 ff., wo Pauli zum Teil übereinstimmend mit Wolff und Wecklein vorschlägt *ἀλλ' ἄν, εἰ τὸν ἐκ μιᾶς μητρός θ' ἑνός τ' ἄθαπτον ὄντ' ἠνεσχόμην, κείνοις ἂν ἤλγουν.* Ich halte hier *ἑνός* für unmöglich und bin noch jetzt noch von der Unechtheit der Verse 465—468 überzeugt; vgl. meine Beitr. z. Krit. u Erkl. des Soph. II. (1865) S. 59 ff. — Nicht unerwähnt kann bleiben die auffallende Inkorrektkeit des Druckes. So findet sich z. B. S. 5 inifinitivum, mautaverit, sive *διορθωνήν*, S. 8 zweimal *ἠνέσχετο* statt *ἠνεσχόμην*, S. 9 conciscere, S. 10 rete (statt recte), *ἄθρωπος*, S. 11 onim, S. 12 Eusthatio, S. 13 alia — ordine, afferi, S. 20 duos (statt duo) und viele andere Fehler; besonders erheblich ist die Zahl der Fehler im Accent, Spiritus und in der Interpunktion.

Prag. Johann Kvíčala.

Georg Meyer, Quibus temporibus Thucydides historiae suae partes scripserit. Programm zum Jahresbericht der königlichen Klosterschule Ilfeld 1879/80. Nordhausen 1880. 25 S. 4°.

Der Verfasser beschäftigt sich, wie der Titel seiner Schrift angiebt, mit der in den letzten Jahren viel erörterten Frage über die Entstehungszeit von Thukydides' Geschichtswerk. Er unterwirft die von Ullrich, Classen, Steup, Cwiklinski, Herbst u. a. sattsam behandelten Stellen des Geschichtswerkes einer abermaligen Prüfung und gelangt zu folgenden Resultaten. Thukydides schrieb ursprünglich, kurz nach dem Frieden des Nikias, bloſs den sogenannten archidamischen Krieg. Nach Beendigung des sicilischen Krieges griff er abermals zur Feder und beschrieb diesen. Endlich nach Beendigung des ganzen Krieges durch die Einnahme Athens im Jahre 404 kam er zu der Einsicht, daſs auch der dritte Teil dieser Kriegsperiode mit den beiden vorangehenden innig zusammenhänge und alle drei Kriege eigentlich als ein einziger gefaſst und behandelt werden müssen. Er schrieb daher in der Absicht, den peloponnesischen Krieg in einem einzigen Werke zusammenzufassen, zunächst die einleitenden Kapitel I, 1—22 und den Rückblick auf die dem peloponnesischen Kriege vorangehende Zeit I, 89—118. Dann unterzog er das über den archidamischen Krieg Geschriebene einer Durchsicht und Verbesserung. Neu schrieb er V, 25—116, unterwarf die Bücher VI und VII einer Revision, wobei noch die auf den sicilischen Krieg keinen Bezug habenden Angaben neu hinzugefügt wurden, und endlich das achte Buch.

Diese ganze Annahme leidet offenbar an demselben Fehler, mit welchem die Aufstellungen Ullrichs und seiner Nachfolger, die übrigens sämtlich mehr oder minder von demselben und untereinander abweichen, behaftet sind: sie ist zu kompliziert, als daſs sie Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen könnte. Man wird dem Verfasser von vornherein entgegnen, daſs der gefeierte griechische Geschichtschreiber denn doch seines zweitausendjährigen Ruhmes unwürdig wäre, wenn sein Werk eine solche Flickarbeit wäre und wenn es ihm trotz einer wiederholten Redaktion nicht gelungen sein sollte, die Spuren der allmäligen Entstehung des Werkes auszutilgen, was doch, wie der Verfasser bei der Besprechung der angezogenen Stellen selbst einräumt, sein Bestreben gewesen sein soll. Man muſs ferner einwenden, daſs es ein verwegenes und aussichtsloses Unternehmen bleibt, die ganze Entstehungsart einer schriftstellerischen Arbeit bloſs aus dieser selbst eruieren und über des Schriftstellers frühere und spätere Pläne, Beweggründe und Arbeitszeiten mehr erforschen zu wollen, als jener selbst mitzuteilen und zu verraten für gut befunden hat. Annalen und Chroniken, die meist mehrere Verfasser haben und stückweise fortgeführt werden, können und müssen nach ihrer Entstehung erforscht werden, aber schriftstellerische Werke, deren Verfasser

von bestimmten Gesichtspunkten ausgehend nach einheitlicher Komposition streben — zu diesen wird auch der Verfasser des griechischen Geschichtschreiber zählen — entziehen sich durchaus einer genaueren Analyse ihres Werdens. Das Schaffen des Schriftstellers bleibt immer sein Geheimnis; wenn er dasselbe nicht selbst enthüllen will, so wird es der scharfsinnigste Forscher nicht weiter als zu vagen Vermutungen bringen. Thukydides gehört übrigens durchaus nicht zu den Autoren, die über ihr Schaffen einen verhüllenden Schleier breiten; dies beweisen gar viele Stellen seines Werkes, insbesondere jene, in welchen er über die Konception desselben, über seine Forschungen und seine Methode spricht. Mit diesen Stellen, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen, mufs man sich wieder begnügen, wie auch alle früheren Forscher bis auf Ullrich sich damit begnügt haben; dabei mufs man freilich vor allem jene gewaltsame und durch nichts motivierte Hypothese fallen lassen, dafs diese Stellen als Nachträge des Geschichtsschreibers zu einem schon mehrere Jahre vorher vollendeten und dann fortgesetzten Werke zu betrachten seien. Das ganze Werk wurde vielmehr nach dem Ausgange des peloponnesischen Krieges geschrieben, aber freilich hatte Thukydides, wie er selbst im ersten Kapitel des ersten Buches sagt, schon beim Beginn des peloponnesischen Krieges dasselbe in Aussicht genommen und Aufzeichnungen gemacht; wie weit aber dieselben sich schon der Form näherten, in welcher sie später in das Werk aufgenommen wurden — wie liefse sich hierüber Sicheres erforschen?

München. Heinrich Welzhofer.

Ad. Nicolai, Zur Litteratur über Xenophon. Progr. des Gymn. zu Köthen 1880. 10 S. 4°.

Diese Abhandlung ist der ausführlichen Besprechung zweier vor einigen Jahren in Frankreich erschienenen „Etuden" über Xenophon gewidmet: ein sehr dankenswertes Unternehmen, da wohl nur den wenigsten von denen, die sich für den Inhalt dieser Bücher interessieren, dieselben zugänglich sind. Die erste Schrift „La Cyropédie, essai sur les idées morales et politiques de Xenophon par M. Hémardinquer, Paris, Thorin 1872" wird als wenig befriedigend bezeichnet, trotzdem darin mit einem grofsen Aufwande von Belesenheit nicht blofs über die Kyropaedie, sondern auch über allerlei andere den Xenophon und dessen Schriften betreffende Fragen gehandelt wird. Dieses Urteil begründet Nicolai, indem er den Inhalt der einzelnen Kapitel anführt und durch einige Beispiele die zwar sehr geistvolle, aber sehr unruhige, an übermäfsig gehäuften und sich kreuzenden Citaten aus der französischen, römischen, griechischen Litteratur reiche Schreibart des Verfassers charakterisiert. Als Einzelheit mag hervorgehoben werden, dafs Hémardinquer, wie ja schon vor ihm manche andere, die Kyropaedie als einen philosophischen Roman ansieht, in welchem Kyros als Vorbild in allen den Tugenden erscheine, durch welche man Menschen lenken und ihr Glück zugleich mit dem des Fürsten sichern könne, womit noch der Nebenzweck verbunden war, eine Streitschrift zu liefern gegen die athenische Demokratie, zugleich in dem bequemen Rahmen viele Gedanken und Kenntnisse zu entwickeln, auf welche Xenophon als Philosoph, Soldat, Landwirt, Hausherr und Politiker geführt sei. Mit vollem Recht hat Nicolai diese Auffassung als eine höchst „fragwürdige" bezeichnet und dafür das, wie uns scheint, richtige Urteil wiederholt, welches er schon in seinem Programm von 1867 (Xenophons Kyropaedie, Bernburg) entwickelt hat, dafs die Kyropaedie der Hauptsache nach nur eine Anweisung ist, Untergebene und zwar vorzugsweise Soldaten, so zu behandeln, dafs sie in Gehorsam und Hingebung sich dem Willen und den Zwecken des Vorgesetzten fügen.

Weit befriedigender für deutschen Geschmack und Anspruch ist nach Nicolais Urteil das Werk von „A. Croiset, Xenophon, son caractère et son talent, étude morale et littéraire, Paris, Thorin 1873". Dasselbe ist, was aber Nicolai garnicht erwähnt, seiner Zeit auch von Nitsche in dem Jahresber. des berl. philol. Vereins, Zeitschr. f. d. Gymnw. 1874 S. 967ff. und von Büchsenschütz in Bursians Jahresbericht I 1873, S. 161ff. eingehend besprochen und namentlich von letzterem nicht so günstig beurteilt wie von N. Dieser bespricht den Inhalt des Buches, giebt unter rühmender Betonung der Besonnenheit der Untersuchung, der mafsvollen Ausdrucksweise und der höflichen Form der Polemik die Hauptgedanken und wichtigeren Urteile des Verfassers teilweise wörtlich wieder und findet dabei Gelegenheit zu einigen Fragen auch selbständig Stellung zu nehmen. Davon scheint uns das wichtigste und beachtenswerteste das über Xenophons Geburtsjahr auseinandergesetzte zu sein. Croiset hat dasselbe ohne viele Begründung frühestens

435 angesetzt, worin N. ihm im Gegensatz bekanntlich zu Krüger, Breitenbach, Nitsche, im Einverständnis aber mit Cobet, Bergk und anderen beistimmt. Zur Begründung dieser Ansetzung bespricht N. von neuem die schon oft behandelten Stellen der Anabasis, wobei III 1, 25 eine ganz neue Erklärung findet. Es wird betont, dafs in den Worten *εἰ δ' ὑμεῖς τάττετέ με* (die Änderung Hugs *τάττετ' αὐτόν με* wird nicht berücksichtigt) *ἡγεῖσθαι οὐδὲν προφασίζομαι τὴν ἡλικίαν, ἀλλὰ καὶ ἀκμάζειν ἡγοῦμαι ἐρύκειν ἀπ' ἐμαυτοῦ τὰ κακά* unter dem *ἡγεῖσθαι* nicht ein militärisches Kommando verstanden werden dürfe, da für ein solches Xenophon weder mit 30 Jahren zu jung, noch mit 40 Jahren zu alt gewesen wäre, dafs *ἡγεῖσθαι* vielmehr die Leitung der Lochagen des Proxenos zur Berufung und Ermutigung des Heeres bezeichne, ebenso wie im Anfang des folgenden Paragraphen. *ἀκμάζειν* soll dann nicht im physischen, sondern im moralischen und intellectuellen Sinne gefafst, die Worte *ἐρύκειν τὰ κακὰ* aber auf die Gefahren bezogen werden, welche aus Xenophons Vorgehen ihm als einem jungen und einflufslosen Mann von der persischen Einflüssen zugänglichen Partei des Heeres (Menon, Apollonides, Nikarchos) erwachsen konnten. Der Sinn der ganzen Stelle ist also: „Und auch ich (obwohl ich kein Amt bekleide) will, wenn i h r dazu aufzufordern bereit seid, mich euch a n s c h l i e f s e n; wenn i h r aber m i c h dazu bestimmt, die Leitung zu übernehmen, so schütze ich durchaus nicht meine Jugend vor, sondern halte mich für kräftig, die damit für mich verbundenen Gefahren zu überwinden.“ Wir stimmen dieser neuen und treffenden Erklärung jener viel besprochenen Stelle bei und freuen uns, dafs dadurch ein festerer Grund gewonnen ist für die Behauptung, dafs Xenophon während des Feldzuges wenig älter als 30 Jahre gewesen ist.

Ratzeburg. W. V o l l b r e c h t.

A. Baumgartner, Über die Quellen des Cassius Dio für die ältere römische Geschichte. Tübingen. Laupp. 1880. 1 Bl. 61 S. 8⁰. 1 ℳ.

Mit dieser in frischem, ansprechendem Tone gehaltenen Schrift wird zum erstenmale der Versuch gemacht, die gesamten Nachrichten des Dio von den ältesten Zeiten bis zum Ende des dritten macedonischen Krieges hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Glaubwürdigkeit einer zusammenfassenden Prüfung zu unterwerfen. Von Nifsens Untersuchungen über die dem Dio Cassius für die Zeit von 200—169 vorliegenden Quellen ausgehend, verzeichnet der Verfasser im ersten Abschnitte einige Übereinstimmungen des Dio-Zonaras mit der ersten Dekade des Livius, prüft im zweiten Abschnitt Dio's Darstellung des 2. punischen Krieges und gelangt zu dem Resultate, dafs neben einer durchgehenden Benutzung des Livius und neben einigen nach Polybius gearbeiteten Stellen für jene Periode noch eine annalistische Quelle der bedenklichsten Art verwendet worden ist, die sich durch Verherrlichung des Scipionenhauses, mafslose Ausfälle gegen Hannibal und Carthago, romanhafte Detailschilderung und Ausführlichkeit in der Stadtchronik charakterisiert (S. 32). Durch die im dritten Abschnitte vorgenommene Vergleichung des Dio mit der vierten und fünften Dekade des Livius werden als Quellen des Dio abermals Polybius, Livius und ein griechisch geschriebenes Annalenwerk nachgewiesen, als dessen Verfasser im 4. Abschnitt vermutungsweise der Sohn des älteren Scipio Africanus bezeichnet wird. Das Bild, das die Prüfung der Fragmente dieses Annalisten ergiebt, ist kein erfreuliches, und „man begreift schwer, wie ein so verständiger Mann wie Dio hat glauben können, durch diese Quelle die Berichte des Polybius und Livius vervollständigen zu müssen“. Die vielfach bezweifelte Wahrheitsliebe Dio's aber geht aus den Untersuchungen Baumgartners gerechtfertigt hervor, indem keine einzige falsche Angabe des Dio übrig bleibt, die man nicht als Flüchtigkeit oder als Folge von Benutzung schlechter Quellen oder als irrige Kombination entschuldigen könnte (S 61).

Gerade darum, weil wir die über die Dionische Darstellung des syrischen und der macedonischen Kriege gemachten Bemerkungen des Verfassers für den weitaus besten Teil seiner Arbeit halten, möchten wir ihnen hier eine nähere Betrachtung widmen: Wir stimmen mit B. vollständig darin überein, dafs man mit der Livianischen Quelle für jene Periode nicht auskommt und haben gleichzeitig mit ihm auf die verschiedenen Berührungspunkte des Dio mit Polybius aufmerksam gemacht (Jahresber. über Dio Cassius. Philol. XL). Dafs dieselben in einer direkten Benutzung des Polybius ihren Grund haben, ist nicht unmöglich, wahrscheinlicher aber, dafs Dio, der, wie sich sicher nachweisen läfst, immer nur zwei Quellen zusammen arbeitete, neben

Livius ein Annalenwerk vor sich hatte, das in einzelnen Teilen von Polybius abhängig war. Dafs übrigens der Verfasser mit dem Nachweise polybianischer oder annalistischer Fragmente bei Dio recht oft des Guten zu viel gethan, mögen folgende Stellen zeigen: Die Notiz des Zonaras Dind. II 313, 13—15: ταύτην (τὴν βασιλείαν) τε αὐτῷ (τῷ Περσεῖ) ἐβεβαίωσαν ist nach B. (S. 49) durch Livius nicht beglaubigt und an sich sehr bedenklich etc. Vgl. dagegen Liv. XL 58, 9: (Perseus) legatos Romam ad amicitiam paternam renovandam petendumque, ut rex ab senatu adpellaretur, misit. Weil Zonoras sowohl als Diodor bei derselben Gelegenheit den Ausdruck ἀνενεώσαντο τὴν φιλίαν gebraucht, sollen beide dem Polybius gefolgt sein; also ist auch hier die oben angeführte Stelle des Livius übersehen worden. „Nicht durch Livius bezeugt ist die Nachricht, dafs Aemilius sein Heer geteilt habe". (S. 52.) Liv. XLIV 35, 14 spricht aber ausführlich von der Detachierung einer von Nasica und Fabius Maximus befehligten Division. Die von Dio (Fr. 67 ed. Dindorf) dem Aemilius Paullus gemachten Vorwürfe behandelnd, bemerkt der Verf. (S. 54), dafs dieselben, weil nicht bei Liv. XXXXV 34 stehend, auf Polybius zurückgeführt werden müfsten. Nun hatte aber Livius von der ebenfalls in Fr. 67 des Dio geschilderten schlimmen Lage der Witwe des Aemilius und von dessen Unbestechlichkeit im verlorenen 46. Buch gesprochen und dort also höchstwahrscheinlich auch die gegen den Konsul erhobenen Vorwürfe erwähnt. Die von Dio (Fr. 68, 2) mitgeteilten Gründe für die frühere vornehme Zurückhaltung der Rhodier stehen nach B. (S. 54) in gar keiner näheren Beziehung zu Livius, wohl aber liegt grofse Ähnlichkeit mit Polybius vor, „namentlich auch in der Einführung des Umschwungs in ihrem Verhalten: τότε καὶ πάνυ προσθέσθαι ἐσπούδαζον = Polyb. XXX 5, 9 τότε δὲ μεγάλην ἐποιοῦντο φιλοτιμίαν. Es ist übersehen worden, dafs hier Livius XXXXV 25, 9—11 den Polybius wortgetreu übersetzt hat: tunc utique petenda societas videbatur etc.! Sehr bedenklich ist ferner die von dem Verf. geäufserte Ansicht über die für die Belagerung von Ambracia von Dio gebrauchten Quellen, indem ohne allen Grund neben Polybius noch eine von Herodot IV 200 abhängige annalistische Quelle aus dem Berichte des Dio herauszuschälen versucht wird (S. 45). Dieselbe Vorlage, hier aus Herodot V 25 schöpfend, soll von Dio für die grausame Bestrafung des verräterischen Arztes Nicias durch Pyrrhus benutzt worden sein (Zonar. Dind. 190, 14—16). Dionysius, der dem Dio sonst sehr oft als Gewährsmann gedient hat, kann nach der Ansicht des Verf. (S. 56) jene Nachricht nicht überliefert haben; denn dieser habe den Charakter des Pyrrhus zu einem solchen Ideal von Tugend und Edelmut übermalt, dafs sich eine solche Henkersanekdote in seinem Berichte nirgends hätte anbringen lassen. Man lese aber Dionys. XX 8, ed. Kiefsling: εἰς αὐθάδειαν τυραννικὴν ἐτράπετο. Ibid. τοὺς ἐπιφανεστάτους ἄνδρας ἐξ ἑκάστης πόλεως συλλαμβάνων ἀπέκτεινεν, ἐπιβουλὰς καὶ προδοσίας εὑρηκέναι ψευσάμενος. Was endlich die Person jenes geheimnisvollen Annalisten betrifft, so ist der Verf. mit deren Wahl entschieden sehr unvorsichtig gewesen. Wenn von irgendwem, so müfsten wir von dem Sohne des Africanus genaue und verläfsige Nachrichten über den syrischen Krieg erwarten; statt dessen mufste der Verfasser die auf den „griechischen Annalisten" zurückgeführten Angaben des Dio über die Schlacht bei Magnesia (an welcher der Historiker Scipio wahrscheinlich selbst teilnahm) als einen Bericht „der schlimmsten Art" bezeichnen (S. 43).

Wenn uns der Verfasser weder für die direkte Benutzung des Polybius noch für die „Identität des Plagiators des Herodot mit dem für den Hannibalischen Krieg von Dio benutzten griechisch schreibenden Annalisten" triftige Gründe beigebracht zu haben scheint und nach seinen Aufstellungen bezüglich der Benutzung des Livius durch Dio nur mit sehr grofser Einschränkung beigepflichtet werden kann, so erachten wir es doch für eine verdienstliche Leistung des Verfassers, dafs er durch seine minutiöse, mit unermüdlichem Fleifse durchgeführte Vergleichung des Dio-Zonaras mit Polybius, Livius, Appian etc. die durch die Darstellung des ganzen früheren Zeitraumes sich hinziehenden Spuren der Verwendung des Livius durch Dio aufgedeckt hat. Auch wird man manche feine und scharfsinnige Bemerkung über die schriftstellerische Technik des Dio in dem durch Druckfehler leider mehr als billig verunzierten Schriftchen finden.

Würzburg. H. Haupt.



Publilii Syri Mimi Sententiae rec. Guil. Meyer. Lips. Teubn. 1880. 78 S. 8°. 2,40 ℳ

Früher haben kritische Spezialausgaben der Sentenzen veranstaltet: Woelfflin 1869 und Spengel 1874. Jener handelt in seinen Prolegomena zunächst über Namen und Leben des Dichters; sodann bespricht er die zwölf codd., die er zuerst eingehend und vollständig benutzt hat, und nennt als vorzüglichsten den Basiliensis; darauf kritisiert er die früheren Ausgaben und behandelt scharfsinnig die Frage der Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Verse: echt sind nach seiner Ansicht nur die mit A—N beginnenden und in allen codd. stehenden, ebenso die in F enthaltenen mit einzelnen Ausnahmen. Nachdem er ferner bewiesen, wie das Lesen der Sentenzen in den christlichen Schulen zu Paraphrasen und Interpolationen geführt habe, bespricht er zuletzt die von den Abschreibern gemachten Fehler, sowie eine Reihe von prosodischen Gesetzen und sprachlichen Eigentümlichkeiten, insbesondere den Gebrauch des Imperativi, Konjunktivi und Futuri in der Fassung der Lebensregeln. Die Beobachtungen sind meist richtig und vollständig, zu tadeln ist nur die Inkonsequenz der Schreibweise (exulare neben exsilium, adparo neben appeto u. s. w.): mögen auch die codd. dieses Schwanken begünstigen, zulässig ist es in den wenigen Versen desselben Autors nicht. Wenn er z. B. in 18 das zweite potest in pote verändert, warum denn läfst er jenes in 516. 527 unter gleichen Verhältnissen stehen? Ferner ist der Index ziemlich unbrauchbar, weil blofs der Infinitivus der Verba und der Nominativus der Nomina registriert werden, nicht auch die betreffenden Flexionsformen. Doch diese kleinen Ausstellungen vermögen dem Werte der Ausgabe keinen Abbruch zu thun: Woelfflin hat das Verdienst, zuerst einen Text gegeben zu haben, der auf genauer Vergleichung der Hschr. basiert. Der kritische Apparat enthält die Lesarten der codd. und die Vorschläge der Gelehrten; in Aufnahme der letzteren hat W. mafsgehalten. — Spengel hat nur den cod. Frisingensis neu verglichen, bringt aber dessen Lesarten vollständig. In der Hauptsache ist es ihm darum zu thun, einen lesbaren Text zu schaffen, und dies gelingt ihm durch Aufnahme vieler Konjekturen in den Text, allerdings meist seiner eigenen. Als die besten Hschr. gelten ihm die Pariser Pa und Pb, dann R und C, erst in dritter Linie B. In der praefatio geht er wie W. auf metrische und sprachliche Fragen ein: richtig ist die Beobachtung, dafs est nicht leicht weggelassen werde, also in v. 483. 618. 34 einzusetzen sei. Zu billigen ist ferner, dafs er sich in der Orthographie nicht an die codices, sondern an die Schreibweise zur Zeit des Dichters gebunden hat und diese gleichmäfsig durchführt. Am wichtigsten ist aber, dafs er die Frage der Echtheit aus neuen Gesichtspunkten erörtert p. 11—21. Echt sind nach seiner Ansicht nur die in PR enthaltenen Verse; doch seien auch diese codd. interpoliert, namentlich seit 1300. Als verdächtige Verse zählt er auf: Syr. 336. 212. 609. 102. 83. 496. 178. 189. 199. 251. 52. 246. 61. 276. 390. 550, weil der Inhalt derselben mit demjenigen von Versen anderer Schriftsteller oder desselben Dichters sich decke. Ein eingeschaltetes semper oder interdum ist ihm Beweis der Interpolation, dagegen aus der Gleichheit der Anfänge will er nicht auf Unechtheit schliefsen. Ohne Zweifel ist das Princip Spengels sehr anfechtbar: dafs die Ähnlichkeit des Inhalts allein kein triftiger Beweis für die Unechtheit der einen oder anderen Sentenz ist, das geht zur Genüge daraus hervor, dafs viele Dichter und Prosaiker der alten und neuen Zeit denselben Gedanken mit geringen Variationen wiederholen. Sollte das nicht auch einem Dichter wie Syrus gestattet gewesen sein, der sicherlich eine ganze Menge von Stücken geschrieben hat? Auch das kommt öfter vor, dafs der eine Spruch den andern einschränkt oder gar das Gegenteil behauptet; und dennoch stammen beide Sprüche von einem Autor her.

Meyers Textausgabe ist nicht die erste Schrift, in welcher er unsern Dichter behandelt; schon 1872 hat er in Sitzungsberichte der Münchener Akademie über einige codd. gehandelt und 1877 die Schrift herausgegeben: „die Sammlungen der Spruchverse des Publ. Syrus“, die schon den Kern der neuesten Forschung enthält. Im Anfang seiner Ausgabe stellt M. die testimonia der Alten über den Dichter zusammen; neue sind nicht dazugekommen, praktisch aber für das übersichtliche Studium derselben ist, dafs sie ganz ausgeschrieben sind. Sodann bespricht er p. 5—13 die collectiones sententiarum; an die Spitze stellt er die Veronensis (O), weil sie neben 44 schon bekannten Versen 16 neue enthält, von denen übrigens Maffei 1754 schon 12 veröffentlicht hatte, und zwar mit den Citaten: ex sententiis Publii, Publius, Pyblius Syrus, Publius mimus. Wenn daraus M. als wahrscheinlichen Titel der Ursammlung zusammenstellt: Publilii Syri mimi sententiae, so ist das

eben nicht mehr als wahrscheinlich, Beweiskraft liegt nicht darin. Auch ist die Hschr. so jung (1329), dafs sie für die Echtheit der 16 Verse nichts beweist. Die zweite Sammlung, collectio Senecae (Σ) genannt, enthält 265 Verse A—N, davon 159 ganz allein, dazu 149 prosaische Sentenzen N — Z. Sämtliche codd. stammen aus einer Urhandschrift, in welcher die fehlenden Verse aus der prosaischen Schrift de moribus ergänzt waren. Aus dem Umstande, dafs die jüngeren codd. dieser Klasse für viele Verse allein die richtige Lesart bieten, zieht er den Schlufs, dafs sie nicht aus PRBA, den älteren codd. derselben Klasse, geflossen sind, sondern aus einem andern etwas bessern Codex. Selbst verglichen hat M. folgende: Pn. Pb. R. C. S. Z. vergleichen lassen B. A., darunter A. S. Z. neu; von E. V giebt er die abweichenden Lesarten nicht an. Die dritte nennt M. die collectio Palatina (Π); der cod. H enthält die Verse A—I ziemlich gut. Sie ist aus derselben Sammlung wie Σ excerpiert, doch ist ein vollständiges Exemplar derselben noch nicht gefunden. Die vierte collectio, genannt Frisingensis (Ψ), ist aus den zwei vorher genannten so contaminiert, dafs der Abschreiber zuerst die Verse des schlechteren cod. Σ eintrug und dann die neuen Verse aus dem besseren cod. Π am Ende jedes Buchstaben nachtrug. So ergaben sich 649 Verse, 265 aus Σ, 384 aus Π und 149 prosaische Sentenzen aus Σ; 308 Verse sind nur in Π erhalten. Die ganze Sammlung steht in cod. F, der Anfang in V, Excerpte in codd. ψ. κ. α. σ. κ. Als fünfte wird die coll. Turicensis (Z) angeführt, welche 133 Verse alphabetisch ordnet, darunter 50 allein. Die meisten Verse sind so verändert und interpoliert, dafs man des Dichters Worte kaum erkennt. Die beiden codd. M und F hat M. selbst verglichen, jenen zuerst veröffentlicht. Die sechste und letzte coll. sub nomine Caecilii Balbi edita (Φ φ), wahrscheinlich die lateinische Übertragung einer griechischen Spruchsammlung, bietet aufser 17 schon bekannten Versen einige sonst nicht erhaltene, doch hat M. nur 4 Verse den Publilianischen einzureihen gewagt.

Aus diesen sämtlichen codd. giebt nun Meyers Ausgabe 726 Verse, dazu 4 aus Φ φ, 3 aus Senecas Episteln, 1 aus Porphyrion = 734. Dafs das Urexemplar mehr als 1000 Verse enthalten habe, vermutet er aus der Verszahl der einzelnen Sammlungen. Um ein möglichst treues Bild jenes ersteren und dieser letzteren zu geben, stellt er unter jedem Buchstaben die Verse aus Σ voran, fügt daran die aus Π, dann aus Z, ferner aus O, zuletzt aus Φφ und Seneca resp. Porphyrion. Neu und gut ist die Einrichtung getroffen, dafs die Verszahlen nur bis zum Ende jedes Buchstaben fortgeführt werden. Sehr anzuerkennen ist auch, dafs M. zuerst durch Aufsuchen und Prüfen neuer codd. es verstanden hat, das Entstehen der verschiedenen Sammlungen und ihr Verhältnis zueinander klarzulegen: die so gewonnenen Resultate wird wohl niemand bestreiten. Wenn er aber weiterhin die Ansicht aufstellt, die Verse in Σ Π Ψ Z O und wenige aus Φφ seien alle aus einer und derselben gröfseren Sammlung abgeleitet und sämtlich echt, so wird er manchem Widerspruch begegnen, trotz Woelfflin, der in seiner Anzeige des oben erwähnten Meyerschen Werkes „Sammlungen u. s. w.“ (Philolog. Anzeiger 1878 p. 51—54) darüber jubelt, dafs der subjektiven Kritik in Fragen der Echtheit und Unechtheit dadurch für immer ein Ende gemacht sei. Nichts ist natürlicher und wahrscheinlicher, als dafs schon die ersten Spruchsammler neben Publilianischen auch andere aufnahmen.

Der kritische Apparat, der p. 16—59 folgt, giebt die richtigen Lesarten sämtlicher codd., so dafs wir zum erstenmale ein erschöpfendes Bild der handschriftlichen Überlieferung erhalten; ferner enthält er die testimonia für die einzelnen Verse und die besseren Konjekturen, letztere freilich nicht vollständig. Sehr selten nimmt M. dieselben in den Text auf, so dafs viele Verse mit dem Kreuz oder Stern versehen sind: er wollte eben möglichst nur das überlieferte geben. Auf p. 60 — 78 folgt ein vollständiger und übersichtlicher index verborum. Die Schreibweise ist leider nicht immer konform, vgl. v. 1 quicquid, v. 9 quidquid.

Unter dem Texte bietet M. eine ganze Menge neuer Emendationsvorschläge, von denen die meisten natürlich die neu entdeckten und arg verstümmelten Verse betreffen: einige derselben sollen hier näher betrachtet werden. Trefflich ist verbessert H, 14: homo semper aliud, fortuna aliud cogitat = der Mensch denkt, Gott lenkt. Früher fand man darin den Sinn: der Mensch handelt oft anders, als er denkt. Ich selbst hatte früher das Verbum festinat vermutet. M. 36 hätte M. das einzig richtige metus statt metum in den Text aufnehmen sollen; denn der Sinn ist: die Furcht sieht gewöhnlich nicht auf das, was hilft, d. i. der furchtsame, ängstliche Mensch weifs sich nicht zu helfen. Ganz falsch fafst Wölfflin iuvat =

„es freut, es ist angenehm“ und citiert Sen. de ira 2, 31, 5: ubi maxime gaudebis, maxime metues. Auch findet er für V 4 das passende Verbum; unus dies poenam affert, quam multi irrogant; ich selbst vermutete früher contrahunt. A 8 scheint er zu schwanken, ob die ältesten edd. mit Recht das zweite si weglassen in dem Verse: ames parentem, si aequus est, si aliter, feras. Natürlich mufs man es streichen und aliter erklären = im entgegengesetzten Falle vgl. Nep. Them. 7, 6. Sall. Cat. 44, 1. Cic. am. 20, 74 Ganz ungeschickt wäre die Ergänzung von est. Für E 19 schlägt M. vor etiam bonis malum saepe est adsuescere. Auch ich finde darin denselben Sinn wie in B 2: bonarum rerum consuetudo pessima est = stetes Glück schadet. F 27 nimmt er Ribbecks in homine für hominibus richtig auf, doch möchte ich vorschlagen: fortuna ad homines plus quam consilium valet. I 52 trifft er den richtigen Sinn, wenn er vorschlägt incertis animis remedium est sapientia, denn der Vorschlag Bothes dimidium ist ganz ungeschickt; ich selbst suchte ebenso zu bessern durch die Konjektur incertae mentis r. e. s. In M 51 ist sicherlich der fehlerhafte Vers durch Einschaltung von scias entstanden, und sowohl Spengel als Meyer schreiben mit Recht metuendum est semper, esse si tutus velis (Meyer eum statt si). N 36 nimmt er Gruters Vorschlag Felicitas in den Text auf, was jedenfalls besser ist als Meyers eigene Vermutung facilitas habet; denn der Sinn ist: der Glückliche hat öfter taube Ohren für die Bitten seiner unglücklichen Mitmenschen. N 55 vermutet er passend den Plural ni gradus serventur, er hätte nur auch summus streichen und in der Mitte recte einsetzen sollen. N 38 patiendo multa venient, quae nequeas pati läfst er mit Recht unverändert; denn der Dichter will sagen: wenn du dir vieles gefallen lässest, werden dir zuletzt Dinge widerfahren, die du nicht ertragen kannst. Q 21 schreibt er mit Bothe ut und trifft damit das Richtige; besser scheint mir aber quod vi contingit, id voluptatem parat = was mit Mühe erreicht wird, das macht Vergnügen. Wenn er ferner S. 35 die Lesart sublevat aufnimmt, so ist das nur zu billigen; denn quisquis nocentem levat ist metrisch unmöglich. Man könnte freilich auch mit Hilfe des in T erhaltenen sontem schreiben: sontem qui non supprimit oder continet. Richtig vermutet er auch in T 2 für den Dativ stulto homini den Genetiv stulti hominis, offenbar von demselben Gedanken geleitet, der mich auf die Konjektur brachte: taciturnitas stultorum pro sapientia est: nämlich der Dativ läfst unklar, dafs der Thor sein eigenes Schweigen für Weisheit hält.

Während ich in den bisher aufgezählten Versen ganz oder teilweise der Kritik des Verfassers zustimmen konnte, weicht an vielen anderen Stellen meine Ansicht von der seinigen ab. E 9 nimmt er seine Konjektur exul, ubi ei in den Text auf, viel einfacher wäre exuli si oder eum oder cui. Der Vers L 12 lapsus ubi semel sis, sit tua culpa, si iterum cecideris wird metrisch nicht wohllautender als l. s. u. s Entweder mufs man statt lapsus den Genetiv resp. Dativ setzen, sowie ceciderit, oder man mufs fit in fis ändern und folgenden Senar bilden: lapsus semel fis culpa si iterum cecideris. N 16 will M. zum Tetrameter ergänzen: nimin concedendo interdum fit stultitia stultior, obgleich so ein sehr alberner Gedanke entsteht. Man schreibe nimium concedere interdum stultitia fit. Übrigens wendet sonst Syrus gern das Gerundium an: A 1 optando. 37 agitando. B 12 dando. C 9 parendo. D 17. 18 deliberando. I 23 tacendo. M 23 interpretando. 42 ignoscendo. N 40 altercando. 50 timendo. P 12 serpendo. 38 patiendo. Q 56 laudando. S 9 quiescendi (?). 24 metuendo. V 16 ferendo. Q 53 will M. vorschlagen: quem non bono potueris, contineas malo. Da aber die Ergänzung von continere nicht zu billigen ist, so emendiere man: quem bono tenere nequeas, illum contineas malo. Für V 7 steht allerdings fest, dafs et absis ein unsinniger Zusatz ist; denn ob man sich nach dem Vaterlande sehnt oder nicht, das entscheidet sich selbstverständlich erst dann, wenn man in der Fremde ist; es mag ein Wort wie amicis, cognatis oder beatus gestanden haben. An dem Vorschlage Meyers: ubi sis cum tuis et absis patria, non desideres, habe ich die ungeschickte Cäsur und die Ergänzung von eam zu tadeln. In C 40 ergänzt M. nach Orellis Vorgange cito und schreibt effugere pote sowie quem culpae paenitet; enger an die überlieferte Lesart hält sich mein Vorschlag: culpa effugi pote, si incurrisse paenitet. Wenn er in C 42 aus den Lesarten der codd. den Vers bildet: consilium in dubiis remedium prudentis est, so möchte ich eher folgenden Sinn unterlegen: consilium prudens adversis (adversorum) est remedium = ein kluger Rat ist ein Heilmittel für das Unglück. In I 26 schreibt M. mit Nauck facit gradum Fortuna quem nemo videt; ich finde darin den Sinn „angenehm ist ein stilles, verborgenes Glück“ und schreibe: gratum ... quam. Während N 35 Woelfflin mit Gruter und Froehlich schreibt: nec vita nec fortuna ho-

minibus perpes est, zieht M. die Konjektur von Buecheler und Spengel vor: propria est hominibus; da aber die handschriftliche Lesart perpetua est h. ist, so halte ich eher hominibus für eingeschmuggelt, was sich öfter in diesen Versen wiederholt, und schreibe tibi. P 28 lautet: perfacile felix quod vota imperant facit. Da Spengel und Meyer an dem Jambus im fünften Fuſse Anstoſs nehmen, so begnügen sie sich damit, felix vor facit zu setzen. Das aber ist keinem von beiden in den Sinn gekommen, daſs der Inhalt des Verses sehr ungeschickt ausgedrückt ist. Wenn der Dichter sagen wollte, daſs für den Glücklichen die Befriedigung seiner Wünsche leicht sei, so hat er geschrieben: p. f. impetrabit quae velit oder impetrat quidquid velit. Wenn endlich M. in S 40 mit Spengel und Buecheler schreibt: stultitia est insectari, quem di diligunt, so hat er zwar richtig erkannt, daſs omnes ein reines Glossem ist, aber die Lesart des cod. F diligit führt eher auf die Vermutung, daſs der Dichter geschrieben habe: quem q u i s diligit.

Zum Schlusse bemerke ich, daſs ich bei Beurteilung des Büchleins weder in die schon oben erwähnte übermäſsige Lobpreisung Woelfflins einstimme, noch der ironischen Verurteilung des Anonymus im Litterarischen Centralblatt No. 32 p. 1044—45 (1880) beipflichte, welcher fast nichts als den Sammelfleiſs des Autors anerkennt. M e i n e i g e n e s Urteil geht dahin, daſs das Werkchen ein F o r t s c h r i t t im Vergleich zu den früheren Ausgaben ist: 1) weil es den kritischen Apparat vollständig und zuverlässig liefert; 2) weil es über das Werden und Entstehen der einzelnen Sammlungen Licht verbreitet; 3) weil es manche g u t e Emendation bietet; 4) weil es einige n e u e Verse enthält, die publilianisch sein können.

Sprottau. C. H a r t u n g.

Thomas, Aemilius: Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae. Berolini. Mayer & Müller. 1880. 50 S. 8⁰. 1 ℳ

In der E i n l e i t u n g (p. 5—7) seiner Dissertation wiederholt der Verfasser zunächst die Lachmannschen Grundsätze über die kritische Behandlung eines Schriftstellers, hebt dann Bursians und Kieſslings Verdienste um die Wiederherstellung des Textes des Rhetors Seneca hervor und bei letzterem besonders den Umstand, daſs er die Excerpte zur Beurteilung und Emendation herangezogen hat. Mit Recht; wenn aber Herr Thomas wünscht, daſs dies in noch höherem Maſse geschehen wäre, so, glaube ich, überschätzt er doch den Wert der Excerpte. Ich verweise auf das, was ich in meiner Dissertation p. 2 über dieselben gesagt habe, und wähle zur Begründung meiner Behauptung einige Beispiele, die der Verfasser für s e i n e Ansicht anführt. So hätte Herr Thomas p. 315, 2 das in a l l e n Handschriften stehende fecisse, gestützt auf die Excerpte, gern in facturum geändert. Sollte es aber nicht im Munde eines Rhetors (s. meine Programmarbeit II, p. 20, 2) bedeutend schärfer klingen, wenn es heiſst: „Antonius hätte es gar nicht geglaubt, daſs Popillius den Cicero getötet habe (obwohl es ihm gemeldet war), wenn er nicht u. s. w.“, als „daſs er ihn töten würde?“ — Ebensowenig kann ich mich von der Notwendigkeit überzeugen, p. 432, 10 das Asyndeton coniugem liberos durch Aufnahme von liberosque aus den Excerpten aufzuheben; vielleicht ist sogar das von Schulting zwischen villam und armata (Zeile 9) eingeschobene et, das keine Handschrift hat, überflüssig. — Daſs ferner p. 184, 25 hinter agedum das nur in den Excerpten gebotene procede wenigstens nicht notwendig ist, konnte Herr Thomas aus meinem „Sprachgebrauch des Rhetors Seneca“ (I, p. 15 u. 16 unter „Ellipse“) ersehen, wo z. B. auch angeführt ist: 92, 11 „extra portam hano virginem?“ Wer kann wissen, welchen Grund jener alte Schulmeister, der die Excerpte vielleicht als Exercitien für seine Schüler anfertigte, gehabt hat, den Text absichtlich zu verändern?

Nachdem dann der Verfasser noch derjenigen Männer gedacht hat, die sich auſser Bursian und Kieſsling um den Rhetor Seneca verdient gemacht haben, kommt er zum e r s t e n Hauptteil (p. 8—13) seiner Arbeit, in welchem er eine Anzahl von Stellen behandelt, die durch D i t t o g r a p h i e verdorben sind. Der z w e i t e Teil (p. 13—18) korrigiert Fehler, die d u r c h V e r s c h i e b u n g v o n S i l b e n o d e r U m s t e l l u n g g a n z e r W o r t e hervorgerufen sind. Verfasser scheidet richtig zwei Klassen: „e n t w e d e r nämlich hat der Abschreiber des Urtextes zuerst etwas übersehen, was dann von ihm selbst an falscher Stelle einfach nachgeholt oder übergeschrieben oder an den Rand geschrieben ist: dieses haben spätere Abschreiber an verkehrter Stelle in den Text aufgenommen; — o d e r er hat mehrere Worte, die er im Gedächtnis hatte, in falscher Reihenfolge niedergeschrieben, und seine Nachfolger haben sie in dieser Reihenfolge stehen lassen.“ Für beide Fälle giebt der Verfasser Beispiele. Eine Umstellung sieht Herr Thomas auch p. 36, 20, wo

Kiefsling schreibt: idem virtutis tuae qui finis est mortalium (Gron., immortalium codd.); humanorum operum custos memoria est. Er meint, die beiden Worte humanorum und mortalium müfsten ihre Stelle wechseln, ändert dann humanorum in Romanorum, und rettet das handschriftliche immortalium; so erhält er: idem virtutis tuae qui finis est Romanorum; immortalium operum custos memoria est. Denn „wer wird, wenn er jemand Unsterblichkeit verspricht, vom Ende der Menschheit reden?" Jedenfalls doch eher als vom Ende der Römerherrschaft! Auch giebt das folgende humanorum operum etc. einen guten Sinn, wenn man humanorum betont: „(auch) menschlicher Werke Ruhm bewahrt das Gedächtnis". — Auch die Änderung des Relativsatzes in „quae magnis viris vita perpetua est", möchte ich nicht ohne einigen Zweifel hinnehmen. Von allen Lesarten dieser ganzen Stelle scheint mir die Kiefsling'sche noch am annehmbarsten zu sein.

Im dritten Hauptteil (p. 18—31) werden diejenigen Stellen behandelt, in denen die Abschreiber Silben oder Wörter ganz ausgelassen haben. Ob p. 4, 5 das Einschieben von amplae hinter quaedam so notwendig ist, wie Herr Thomas meint, darüber läfst sich wenigstens streiten; ebenso steht es mit 53, 8, wo Verfasser hinter ingenium ein tuum einfügt, das sich aus dem Zusammenhange leicht ergänzen läfst. — Pag. 91, 20 halte ich die handschriftliche Lesart „multum potest ad rectum quoque pudici animi propositum hostis gladio" ohne das von Thomas vor gladio eingeschobene cum für völlig ausreichend. — Meine Vermutung p. 160, 1: videlicet ut infantes qui (codd. infantibus) ... arripiunt (fehlt in den Handschriften) weist der Verfasser einfach zurück („simpliciter repudiabimus"). Das ist allerdings die bequemste Art, mit jemand fertig zu werden. Die von Herrn Thomas vorgeschlagene Lesart placent (statt meines arripiunt), bei welcher auch das handschriftliche infantibus gewahrt wird, erkenne ich als zutreffender an, möchte aber auch für das folgende an, das in allen Handschriften steht, eintreten, zumal da es mir auch in den Zusammenhang besser zu passen scheint als nam. „An magna non capit exigua mens?" Auch 350, 19 halte ich den Zusatz bestiam vor pestiferam für überflüssig. — Pag. 401, 15 nimmt der Verfasser hinter quicquam eine gröfsere Lücke an. Nach dem in den Excerpten erhaltenen negavit fährt er fort: „Hominem, inquit, occidi numquam vidi. Nimirum etc." Gegen das von Bursian vorgeschlagene nimirum machte ich schon früher geltend, dafs es sonst bei Seneca nicht vorkäme und daher nur mit Vorsicht aufzunehmen wäre. Diesen Grund, den der Verfasser wohl nicht hinreichend gewürdigt hat, möchte ich auch jetzt noch gegen ein nur konjiziertes nimirum ins Feld führen.

Aus dieser „regio lubrica" wendet sich Herr Thomas zum vierten Teil (p. 31—40) seiner Dissertation, in welchem er Stellen zu korrigieren sucht, die durch Verwechslung ähnlicher Worte korrumpiert sind. — Gegen das für itaque p. 98, 16 vorgeschlagene proptereaque mufs ich anführen, dafs auch propterea nicht von Seneca gebraucht wird (vgl. meine Dissertation p. 36). — Statt des 472, 24 vorgeschlagenen iuit mufste es wohl iit heifsen (vergl. meinen „Sprachgebrauch u. s. w." I, 12 und II, 20).

Der fünfte Abschnitt (p. 40—45) behandelt griechische Stellen.

Im ganzen bespricht der Verfasser, wie der angehängte Index zeigt, über 100 Stellen; und man mufs anerkennen, dafs die meisten Vorschläge zu billigen sind; leider gestattete mir der beschränkte Raum nicht, auf alles einzugehen. Was an der Arbeit auszusetzen wäre, ist: 1) die Überschätzung der Excerpte, über deren Wert die Untersuchung allerdings noch nicht abgeschlossen zu sein scheint. (Sollte vielleicht der Epitomator bei Änderung des Textes ganz bestimmte Regeln befolgt haben?) — 2) Der Umstand, dafs der Verfasser sich durch seinen Eifer zum Teil zu weit führen läfst, wie dies besonders im dritten Teil seiner Arbeit hervortritt. — Doch fällt bei der grofsen Anzahl glücklicher Konjekturen beides nicht stark ins Gewicht. Die Arbeit ist gründlich und für die Texteskritik des Seneca durchaus wertvoll!

Waren. Max Sander.

Philologische Untersuchungen, herausgegeben von **A. Kiefsling** und **U. von Wilamowitz-Möllendorff.** Erstes Heft: **Aus Kydathen.** Mit einer Tafel. Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 236 S. 8°. 4 ℳ.

Die vorliegenden Untersuchungen beschäftigen sich teils mit den Verhältnissen Athens im 5. Jahrhundert v. Chr., teils mit der früheren Geschichte der Stadt. An der Spitze steht eine Abhandlung von Wilamowitz-Möllendorff „von des attischen Reiches Herrlichkeit" — ursprünglich eine Festrede, deren Text vor seiner jetzigen Veröffentlichung mehrfache Er-

weiterungen und Umarbeitungen erfahren hat. Aufserdem sind zahlreiche Anmerkungen sowie verschiedene Exkurse hinzugefügt worden. Der Verf. giebt in diesem Aufsatz ein anschauliches Bild von den Zuständen Athens während des 5. Jahrhunderts, indem er sich mit Ausführlichkeit über das Verhältnis Athens zu seinen Bundesgenossen, seine Handelspolitik, sowie über seine militärische und finanzielle Macht verbreitet Zum Schlufs folgen noch einige Bemerkungen über die geistige Bedeutung Athens. Im ganzen mag die Darstellung wohl den Verhältnissen entsprechen, wenn auch hier und da Irrtümer unterlaufen. So lesen wir S. 9, es habe sich gleich nach der Schlacht bei Mykale unter Athens Führung ein Sonderbund gebildet, dessen Mitglieder zu dem hellenischen Bunde in einem Zwitterverhältnis standen, bis die hochverräterischen Pläne des Pausanias diesem Zustand ein Ende machten. S. 27 wird ferner fälschlich behauptet, dafs die Athener gleich zu Beginn des peloponnesischen Krieges mit 30 000 wehrhaften Bürgern ins Feld gezogen seien. Ebenso ist es wohl ein Irrtum, wenn der Verf. Note 65 vermutet, dafs Amphipolis ähnlich wie Thurii als panhellenische Kolonie habe gelten sollen.

Im ersten Exkurs, der die Überschrift „die Herrschaft des Gesetzes“ trägt, sucht W. den Umstand, dafs 460—411 unseres Wissens in Athen kein neues Gesetz erlassen wurde und dafs wir von einer Wirksamkeit der 460 eingesetzten νομοφύλακες während jenes Zeitraums nichts erfahren, durch die Vermutung zu erklären, dafs diejenigen, welche im Jahre 460 die Schwächung des Areopags durchsetzten, ihren politischen Gegnern das Zugeständnis gemacht hätten, an der Verfassung, wie sie jetzt bestehe, nicht weiter zu rütteln. Um die Unverletzlichkeit der Verfassung zu wahren, seien die νομοφύλακες eingesetzt worden. Ref. hält die Annahme eines derartigen Kompromisses für weniger wahrscheinlich, als die bisherige Ansicht, der zufolge die früher dem Areopag mutmafslich zustehende Befugnis, die Legislative zu überwachen, nunmehr auf die νομοφύλακες überging. Hierdurch, sowie durch das Institut der γραφὴ παρανόμων und endlich dadurch, dafs die demokratische Partei mit der Reform des Ephialtes im wesentlichen das erreicht hatte, was sie wollte, dürfte sich wohl das Vacuum in der Gesetzgebung erklären.

Der zweite Exkurs hat zum Gegenstand die Strategen. Der Verf. zieht aus der Thatsache, dafs bei Marathon die Strategen ihre Phylen kommandierten, die richtige Folgerung, dafs die Taxiarchen, denen in der späteren Zeit die Führung der Phylen zukam, keine ursprüngliche Charge sind, sondern dafs ihre Einsetzung erst zu der Zeit stattfand, als die Strategen aus Regimentskommandeuren zu höchsten Exekutivbeamten des Volkes wurden. Aus der Verlustliste der Erechtheis aus dem Jahre 460, in der unter andern ein στρατηγός und ein στρατηγῶν verzeichnet sind, glaubt nun W. folgern zu dürfen, dafs damals noch die Strategen ihre Phylen befehligten; es fragt sich jedoch, ob die beiden Feldherren als Befehlshaber von Aufgeboten der Erechtheis oder vielleicht blofs als Angehörige dieser Phyle bezeichnet worden sollen. Ref. glaubt aus Gründen, die er hier nicht entwickeln kann, dafs die Kompetenz der Strategen schon zwischen 490 und 480 eine wesentliche Erweiterung erfuhr.

In dem kurzen Exkurs über den Parthenon hebt der Verf. hervor, dafs derselbe seinem ursprünglichen Zweck nach nicht blofs Tempel, sondern auch Schatzhaus sein sollte, und hält mit Recht an der schon von Oncken betonten Nachricht bei Plut. Aristid. 25 fest, dafs noch zu Lebzeiten des Aristides auf den Antrag der Samier die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen beschlossen wurde. Die Überführung selbst läfst er im Anschlufs an Köhler erst 454/3 erfolgen, ohne dafs hierfür ein für jeden „Verständigen“ evidenter Beweis vorliegt. Im elften Exkurs wird bewiesen, dafs die im chalkidischen Psephisma erwähnte ἡλιαία ἡ τῶν θεσμοθετῶν kein Gerichtshof ist, sondern das Amtslokal der Thesmotheten, von wo die Sachen der in Athen prozessierenden Bündner an die zuständigen Behörden überwiesen wurden. Die übrigen Exkurse handeln über die Dienstpflicht der Bündner, die φρούραρχοι, die ἐπίσκοποι, den Handel Athens mit dem Orient, Subalternoffiziere und Notion.

Hierauf folgt eine zweite sehr umfangreiche Abhandlung, ebenfalls von Wilamowitz, mit der Überschrift „Burg und Stadt von Kekrops bis Perikles“. Es wird hier zunächst durch innere Gründe scharfsinnig nachgewiesen, dafs die das theseische Athen umschliefsende Mauer von Pisistratos geschleift worden sein mufs. Dieses Resultat werden auch diejenigen, die sich über die „neueste Exegese“ von Thuk. I, 89, 3 wundern, nicht widerlegen können. Wenn indessen der Verf. glaubt, dafs nach dem Sturze der Pisistratiden der siegreiche Demos auch die pelasgische Mauer auf der Akropolis habe abtragen lassen, so kann Ref. sich dieser Ansicht

nicht anschliefsen. Dafs im Jahre 480 die pelasgische Befestigung noch existierte, geht nicht nur hervor aus Her. VIII, 51—53, worüber die von Wilamowitz übersehene Erörterung bei Wachsmuth, die Stadt Athen p. 504 zu vergleichen ist, sondern auch aus Her. IX, 13, wo die Zerstörung der Mauern durch Mardonios im Jahre 479 ausdrücklich erwähnt wird. Im folgenden wendet sich der Verf. nach einigen treffenden Bemerkungen über die klisthenische Phylenordnung und das Verhältnis Athens zu Sparta zu Ende des sechsten und Anfang des fünften Jahrhunderts zu der älteren Geschichte Attikas. In einer sehr eingehenden Erörterung wird nachgewiesen, dafs Eleusis und die umliegenden Ortschaften bis ins sechste Jahrhundert hinein einen selbständigen, streng centralisierten Priesterstaat bildeten. Endlich läfst es sich der Verf. noch besonders angelegen sein, die Autochthonie der Athener zu verteidigen, indem er namentlich nicht ohne Erfolg gegen die Annahme einer phönikischen Einwanderung nach Attika polemisiert.

In einem weiteren Aufsatz „der Markt von Kekrops bis Perikles" zeigt Wilamowitz, dafs der Markt sich nicht allein seit der ältesten Zeit schon im Kerameikos befund, wie auch Wachsmuth annahm, sondern auch seit den Zeiten des Adelsstaates Centrum des politischen Lebens gewesen sein mufs. Unter den von W. angeführten Gründen ist namentlich der Umstand von Bedeutung, dafs die ebenfalls im Kerameikos gelegene Königshalle sicher schon seit dem 7. Jahrhundert existierte.

Im allgemeinen mufs über die Abhandlungen von Wilamowitz noch bemerkt werden, dafs manche Ausdrücke und Wendungen, deren sich der Verf. in der Polemik bedient, den Werke nicht gerade zur Zierde gereichen. Zu bedauern ist ferner, dafs die neuere Litteratur häufig garnicht citiert wird. Die dem Texte beigegebenen Noten enthalten bisweilen vortreffliche Bemerkungen über Dinge, die zur eigentlichen Untersuchung in keiner Beziehung stehen. Es möge hier nur hingewiesen werden auf S. 19, Note 37, wo die durch Isokr. *περὶ ζεύγους* § 25 veranlafsten Zweifel an dem Adel der Alkmäoniden durch die einzig richtige Erklärung dieser Stelle beseitigt werden.

Zum Schlufs ist noch ein Aufsatz von C. Robert zu erwähnen, in dem überzeugend dargethan wird, dafs der Aufgang zur Akropolis ursprünglich nach Nordwesten, gerade nach dem Areopag hin orientiert war. Die spätere Richtung des Aufgangs von Westen nach Osten ist, wie der Verf. ansprechend vermutet, mit dem Baue des *νότιον τεῖχος* durch Kimon in Verbindung zu bringen. Ferner nimmt Robert an, dafs gleichzeitig hiermit die Anlage der Nikebastion erfolgt sei. Später habe Perikles die Burg entfestigt und den Bau der Propyläen und des Niketempels begonnen. Die Änderungen des ursprünglich für die Propyläen entworfenen Planes werden wohl richtig dadurch erklärt, dafs die dem peloponnesischen Krieg voraufgehenden Verwicklungen in der äufseren Politik eine Beschränkung des früheren Entwurfes notwendig machten.

Ref. glaubt die Lektüre dieser resultatreichen Abhandlungen jedem, der sich über die Geschichte Athens genauer unterrichten will, empfehlen zu dürfen.

Leipzig. L. Holzapfel.

Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Gymnasialklassen von **Emil Kurz,** k. Rektor und Professor am Ludwigsgymnasium in München. München, J. Lindauersche Buchhandlung. 1880. 90 S. 8°. 1,20 ℳ

Das Buch scheint seinem Inhalte und seiner Einrichtung nach zunächst für Schüler bestimmt zu sein, welche die griechische Syntax, soweit sie für Gymnasien in Betracht kommt, bereits absolviert haben und nun das Gelernte an den gebotenen Übungsstücken befestigen und vertiefen sollen. Es sind im ganzen 54 zusammenhängende Übungsstücke über die wichtigsten syntaktischen Regeln, namentlich über den Gebrauch der Kondicional-, Final-, Konsekutiv- und Temporalsätze. Beigegeben ist ein Wörterverzeichnis. Nach Ansicht des Referenten könnte jedoch dieses Glossar füglich entbehrt werden, da man in der Hand eines Primaners, für den das Buch nur bestimmt sein kann, wohl ein gröfseres deutsch-griechisches Wörterbuch voraussetzen darf und soll. Gerade der Gebrauch eines solchen Lexikons ist ein vortreffliches Mittel, den Schüler zu eigenem Nachdenken anzuregen und ihn mit dem Unterschied der Synonyma vertraut zu machen. Zudem ist das bei Kurz gebotene Wörterverzeichnis nicht ausreichend. Ich habe nur für die ersten Stücke eine oberflächliche Probe angestellt und mir von fehlenden Ausdrücken notiert: aus II Krone, infolge, weitere, aus X Schäferknabe, aus XIII erwidern, widerfahren, folgsam sein, aus XIV in Freiheit versetzen, wofür wohl richtiger in Freiheit setzen zu sagen wäre. Der

Verfasser thäte vielleicht besser, wenn er bei einer nächsten Auflage das Wörterverzeichnis auf die Eigennamen beschränkte, die modernen Ausdrücke, wie: Damenfrieden, Kurfürst, Totengeister in Anmerkungen unter dem Text angäbe und den Schüler auf den Gebrauch des Lexikons verwiese. Im übrigen habe ich jedoch nur Gutes an dem Buche zu rühmen. Es ist ohne Zweifel von den vorhandenen Hilfsmitteln dieser Art eines der besten. Die Übungsstücke sind bei aller Einfachheit und Korrektheit im Ausdruck so eingerichtet, dafs die wichtigern Regeln immer wieder zur Anwendung kommen. Es ist nicht anders möglich, als dafs der Schüler, welcher das Buch ordentlich durcharbeitet, eine ausreichende Sicherheit in der Grammatik gewinnt. Dabei sind mit richtigem Takt alle Spitzfindigkeiten und Künsteleien vermieden, die Fassung des deutschen Ausdrucks ist überall, wo eine syntaktische Regel anzuwenden ist, so präcis und unzweideutig, dafs der Schüler auch Freude an dem Übersetzen dieser Stücke gewinnt, die zudem noch den Vorzug der Neuheit besitzen. So kann ich denn allen Fachgenossen dieses Büchlein aufs wärmste empfehlen; es wird zur Erreichung eines sichern grammatischen Wissens bei unsern Schülern vortreffliche Dienste leisten.

Colmar im Elsafs.

P. Wesener.

Ferd. Schultz, kleine lateinische Sprachlehre für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien. 17. verbesserte Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh 1880. 292 S. 8°. 1,85 ℳ

Bereits nach Verlauf von zwei Jahren ist von diesem Buche wieder eine neue Auflage nötig geworden. Wie früher, so hat auch jetzt der Verfasser es nicht unterlassen, überall zu bessern und zu berichtigen, um diese Sprachlehre möglichst von Ungenauigkeit zu säubern, damit der Schüler sich sicher auf seine Grammatik verlassen kann. Referent, der die 16. Auflage im Pädag. Archiv 1879 p. 301 anzeigte, freut sich, dafs die meisten der daselbst von ihm gemachten Vorschläge Beachtung gefunden haben. Von denen, die nicht berücksichtigt sind, möchte ich den wieder hervorheben, dafs nämlich das deutsche „tausend" im Sinne von „sehr viele" nicht nur durch sescenti, sondern auch durch mille ausgedrückt werden kann. Zwar hat der Verfasser in dieser neuen Auflage selten mille gesagt, während früher nicht mille stand, aber auch das ist nach meiner Meinung nicht genug, da bei Livius, wie G. Richter, Zahlwort bei Liv. Progr. zu Oldenburg 1880 p. 38 sagt, mille die einzige Zahl ist, welche hyperbolisch zur Bezeichnung einer grofsen Anzahl und zwar gewöhnlich in einer Rede gebraucht wird, vgl. 2, 28, 4; 3, 14, 4: 5, 51, 1; 9, 19, 17; 28, 28, 12; 29, 18, 7; 30, 31, 6; 35, 42, 8. Auch in den Episteln des Plinius (1, 15, 2; 1, 20, 10; 9, 26, 9) wird stets mille nie sescenti gesagt, vgl. Lagergren de vita et elocutione Plinii Secundi. Upsalae 1872 p. 117, und selbst bei Cicero kommt milies in dieser Bedeutung vor: Offic. 1, 31, 113 at Aiax quo animo traditur milies oppetere mortem quam illa perpeti maluisset. Noch einige Bemerkungen möchte ich mir erlauben und sie dem Herrn Verfasser zur Beachtung empfehlen. Die Regel (p. 10) über den Genetiv familias in Verbindung mit pater, mater, filius, filia ist nicht präzis genug ausgedrückt, es ist für den Schüler nicht recht klar, ob er auch familiae bei einem Singular und familiae oder familias bei einem Plural gebrauchen darf. Nun kommt aber der Genetiv familiae in der Verbindung mit einem Singular bei recht guten Schriftstellern, die nirgends familias haben, ziemlich häufig vor, so bei Caesar b. G. 6, 19, 3 (vgl. Fischer, Rectionslehre bei Caes. II. p. 22), bei Livius 1, 45, 14; 2, 36, 1; 34, 2, 1; 34, 7, 3; 39, 53, 3 (vgl. Hildebrand, Beiträge zum Sprachgebrauch des Liv. Dortmunder Progr. 1865 p. 21), ebenso immer bei Seneca (vgl. Gronov. z. Liv. 34, 2, 1), in den Episteln des Plinius und bei Petronius. Zwar wird von Cicero familias öfter als familiae angewandt, aber es findet sich doch auch diese Form z. B. in Rosc. Am. 120 und Philipp. 3, 21 Wenn es ferner bei Schultz heifst „aber Plural patres familiarum," so vermifst man die Formen familias und familiae, die gerade in Verbindung mit einem Plural sehr häufig sind, so z. B. patres familias bei Cicero Ros. Am. 43; 48; Verr. 3, 120; Piso 51; Flacc. 71; Ep. ad. Fam. 5, 10, 1 und matresfamilias Verr. 1, 62; 2, 136; 4, 116; 5, 137; Cat. 4, 12; Philipp. 2, 105; Top. 14 und nur einmal patres familiarum in einem Briefe an Attic. 7, 14, 2; sodann kommt bei Caesar nur familiae vor, wie b. G. 1, 50, 4; 7, 26, 3; 7, 47, 4 b. civ. 2, 44, 1, ebenso bei Livius 5, 30, 8; 8, 22, 3; 26, 36, 7, dagegen familiarum aufser der in dem Briefe Ciceros angeführten Stelle noch bei Sallust (vgl Brünnert, de Sallustio imitatore Catonis Sisennae aliorumque 1873 p. 24), bei Tacitus (vgl. Sirker, Tacit. Formenlehre p. 5),

bei Sueton (vgl. Thimm, de elocutione Sueton. p. 6), bei Vitruv (vgl. Nohls Index p. 50) und einmal im Columella (vgl. Neue, Lat. Formenl. 1, 8) — Seite 36, § 39, 9 sagt der Verfasser, dafs zuweilen bei fremden Eigennamen im Acc. Pl. die griechische Endung ĭs eintrete, Neue, Lat. Formenl. 1, 318 dagegen, dafs dies sehr gewöhnlich sei, und dafs dies in der Regel bei Macedo geschehe, lehrt Klotz Stilistik p. 212. — Wenn p. 40 unter den Wörtern der 4. Deklination, die im Dat. und Abl. Plur. nur ubus bilden, auch veru angeführt wird, so ist dies nicht richtig, denn veribus kommt weit öfter vor als die andere Form, wie aus Neue 1,366 ersichtlich ist; ja von den 6 Stellen, die hier für verubus angeführt werden, wird in den neuesten, kritischen Texten des Properz ed. L. Müller 4 (3), 12, 29, des Iuvenal ed. O. Jahn 15, 82 und Arnob. ed. Reifferscheid 7, 24 veribus gelesen, so dafs demnach für verubus im ganzen nur 3 Stellen übrig bleiben. Und von diesen 3 Stellen habe ich Claudian. in Eutrop. 2, 448 und Iasch. Orell. 736 nicht einsehen können, weifs also nicht, ob hier wirklich verubus steht, letzte Form habe ich nur im Petron. 137, 12 ed. Büch. gefunden. — Auf Seite 145 wird gelehrt, dafs die Form der Präposition ab zuweilen auch vor Konsonanten stehe. Ich glaube, dafs der Gebrauch von ab doch wohl vom Verfasser allzueng begrenzt ist, wenigstens für Caesar pafst die Regel nicht, denn hier ist a und ab ziemlich gleich oft vor g und n, ab häufiger als a vor d, l und s, in der Regel ab vor r, vgl. Fischer, Rectionslehre des Caes. § 48, für Livius vgl. Kühnast, Liv. Synt. p. 42, für Curtius vgl. Krah, Curtius als Schullektüre II p. 2. Das Richtige scheint Georges im Lexikon unter a getroffen zu haben, der einfach sagt: „ab vor Vokalen, h und Konsonanten.“ — Für unpraktisch mufs ich es halten, wenn bei dem Paradigma audax der Abl. Sgl. audaci und audace steht. Denn wenn man bedenkt, wie oft die Schüler, selbst noch in den oberen Klassen, gerade beim Abl. Sgl. der Adjektiva nach der III. Deklination Fehler machen, so ist es Pflicht der Lehrer, nur das Gewöhnlichste den Schülern vorzuführen und zu zeigen, dafs diese Formen auf e nur in bestimmten Wörtern und in bestimmten Wendungen gebräuchlich sind; nach meiner Meinung gehören dieselben nicht zum Paradigma, sondern in eine Anmerkung, wie dies auch Müller-Lattmann, Ellendt-Seyffert u. a. gethan haben.

Was die Formenlehre im allgemeinen betrifft, so wäre zu wünschen, dafs in einer neuen Auflage manches fortfiele, namentlich viele Vokabeln, die der Schüler kaum auf der Schule anzuwenden Gelegenheit haben wird, und wenn er später wirklich einmal eins jener Wörter finden sollte, so ist es immer noch Zeit genug, dasselbe im Lexikon nachzusuchen und das Unregelmäfsige desselben sich besonders zu merken. Dagegen ist die Syntax einfach, klar und knapp und so recht dem Auffassungsvermögen der Jugend angepafst. Zu loben ist schliefslich auch noch die Überschaulichkeit, die Unterscheidung des Wichtigen von dem minder Wichtigen durch den Druck. Derselbe ist wie bei allen Schulbüchern des Schöninghschen Verlags sehr gut.

C. W.

Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae poeticus et prosodiacus. Post curas C. H. Sintenis etc. recognovit **G. A. Koch.** Accedit index verborum Germanicus. vol. I A—J XXXVI, 404 S.; vol. K—Z 460 S. 8°. Editio octava. Lipsiae Sumptibus librariae Habnianae 1879. 7 ℳ.

Kochs Gradus hat vor dem ebenfalls in jüngster Zeit neuaufgelegten prosodischen Wörterbuche Conrads, mit dem er im ganzen die Einrichtung teilt, nicht unerhebliche Vorzüge. Seine Artikel sind reichhaltiger an ausgeschriebener Phraseologie der poetischen Sprache (vgl. z. B. die AA. ager, amor, aqua, colo, color, eloquens u. v. a. m.), ohne dafs dadurch das Buch unhandlich geworden ist; es ist dadurch viel gespart worden, dafs unter manchen Worten die Verweisung auf ein Synonymon gegeben ist. Für den Anfänger ist die besondere Hinweisung auf den dichterischen Gebrauch eines Wortes in lexikalischer und syntaktischer Beziehung sehr zweckdienlich. Die spezielle Angabe des Dichters, der sich eines Wortes oder einer Wendung bedient, ist gewifs manchem genehm. Eine Vergleichung und Zusammenstellung der vorzugsweise benutzten Autoren beweist, wie der Herausgeber bemüht gewesen ist, den Schüler zu zwingen, sich die Form der bessern Dichter anzueignen. Endlich mufs auch noch des beigegebenen deutsch-lat. Wörterbuchs gedacht werden, dessen Gebrauch vor der Wahl manches prosaischen Ausdrucks schützen kann. — Im einzelnen ist zu bemerken, dafs schwankender Gebrauch in der Messung bei den bezüglichen Worten notiert ist, auch mit Angabe

des Dichters, dem die Abweichung eigen ist. Doch hätte in diesem Punkte m. E. unter ausgiebiger Benutzung der Schriften von Lucian Müller, Zingerle, Huemer u. a. noch mehr geschehen können, da doch der thesaurus auch weitere Zwecke verfolgen muſs, als nur ein Hülfsmittel für tirones in der Versifikation zu sein. Ferner möchte ich die Aufnahme einzelner Artikel noch befürworten: so ist z. B. nicht ersichtlich, weshalb adicio (V. O.) fehlt. Bei detergeo fehlt detergo; bei iuvo muſs zu iūtum auch iūvaturus, bei morior zu mōrtuus doch auch mōrĭturus notiert werden. Die Orthographie Kochs steht noch nicht im Einklange mit den Regeln unserer Grammatiker und der Schreibweise der bessern neuen Ausgaben. So liest man noch adolescens, abfui, annulus, aequiparare u. s. w., ohne daſs die richtige Form auch nur als ebenfalls vorkommend daneben gesetzt ist. Bei femina ist sogar der ganze Artikel unter Verweis nach foemina als die bessere Form hingeschoben; und doch ist es gerade die letztere, welche zu verpönen ist und welche die neueren Herausgeber in der That wieder beseitigt haben. — Die Drucklegung ist mit groſser Sorgfalt geschehen und die typische Wiedergabe des Werkes eine solche, daſs die Lesbarkeit des Druckes trotz der Fülle der Striche und Häkchen eine thunlichst bequeme geblieben ist, ein Erfolg, welcher auch der Verwendung eines vortrefflichen Papiers mitverdankt wird. —g.

J. Wiggert: Studien zur lateinischen Orthoepie. Programm d. Gymnasiums zu Stargard. 1880. 19 S. 4°.

Ein schätzbarer Beitrag zur lateinischen Orthoepie, welche in Pommern durch die Beschlüsse der Direktorenkonferenz von 1879 in Stettin, wenigstens prinzipiell, für das Gebiet der Schule angenommen worden ist. Nur die Aussprache von c = k, so richtig sie an sich bekanntlich ist, wurde verworfen, während die Notwendigkeit einer quantitierenden Sprechung anerkannt wurde. Der Verf. der oben angeführten Abhandlung weist zuvörderst nach, daſs seit Imm. Joh. Gerh. Scheller immer wieder die Forderung einer richtigen Aussprache des Lateinischen von zuständiger Seite erhoben worden sei, und geht alsdann auf eine Besprechung der Schrift „die alt-sprachliche Orthoepie und die Praxis“ von Bouterwek und Tegge (Berlin, Weidmann 1878), über. Er befindet sich mit den in diesem Buche aufgestellten Thesen grundsätzlich in voller Übereinstimmung, und erörtert alsdann im Folgenden seine Ansichten über einige Punkte der Orthoepie.

Der Verf. bespricht zunächst die Quantität der monosyllaba, und bestimmt mit Recht den Vokal in nex als kurz; dasselbe muſs von strix zugegeben werden. Auch die Kürze von ars, părs, mŏrs erscheint durch das Citat des Diomedes p. 431 K. gesichert. S. 11 ff. wird von dem Vokal des Stammes im lateinischen Perfekt gehandelt. Der Verf. nimmt hier in Übereinstimmung mit den oben angeführten Schrift in den Perfektis, die an den Stamm ein i anhängen, Vokalsteigerung an: defēndit, offēndit, prehēndit, accēndit, māndit, scāndit, prāndit, pāndit, vērtit, vērrit, vēllit, sōlvit, vōlvit. Wenn Wiggert für diese Annahme Beläge vermiſst, so hat er einige wichtige Stellen der Grammatiker Charisius und Diomedes übersehen, aus denen die natürliche Länge von scīndi neben scĭdi, vērri, prāndi, trāxi hervorgeht. Wir konstatieren zunächst diese Thatsache, indem wir uns die nähere Besprechung der betreffenden Stellen für eine andere Veranlassung vorbehalten.

Zu bemerken ist noch, daſs auch Priscian allem Anscheine nach dieselbe Regel aufstellte. Bekanntlich giebt Priscian p. 466 H. an, daſs die Perf. auf -ēxi lang e haben. Wenn nun daneben coniūnxi durch Inschriften gesichert ist, so schlieſst W. mit Recht auf die Vokallänge auch in den sonstigen Perfektis auf -xi und -si, die zum Teil auch wieder durch eine Regel des Priscian p. 477, 10 H. und p. 498, 8 H. gestützt wird. Übrigens ist bei arsi wegen der Verwandtschaft mit āreo, āridus Naturlänge anzunehmen. — Noch schwieriger ist die Frage über die Quantität des Vokals in den Participien des Perf. Pass. Auf diesem Gebiete polemisiert W. gegen die von Lachmann zu Lucrez I, 805 aufgestellten, von den Verfassern der „altsprachlichen Orthoepie“ acceptierten Regeln. Der Zweck der vorliegenden Zeilen verbietet leider, auf diese Frage näher einzugehen. Wir bemerken daher nur Folgendes. Der ersten Lachmannschen Regel steht entgegen géstas auf einer Inschrift aus der augustinischen Zeit, dem aber wiederum die Transskription ῥήγεστα und Γέστιος widersprechen. Ein Apex kommt ja sogar auf ést von esse vor! Aber auch émtus mit Apex und Ρεδηντα = Redempta steht der Regel gegenüber; vielleicht wirkte die Analogie von cōmptum, dēmptum. Die 2. Regel hat die Wahrscheinlichkeit der meisten Fälle für sich, bis

auf die Transskr. φόσσαι Plut. Fab. Max. 1 und φοσσάτον bei Hesychius. Allerdings sind einerseits oft genug die Transskriptionen ungenau, und ist anderseits ein Quantitätswechsel zwischen Verb und Derivaten nicht selten (dūco, dŭx). Von seiner dritten Regel macht Lachmann selbst eine Ausnahme (mīssum). Gegen sănětum spricht der Apex einer Inschrift; gegen sĕptum die einzig richtige Orthographie saeptum; reptum von repo existiert überhaupt nicht. Noch weniger als diese Regel ist die 4. Lachmanns ohne Ausnahmen: so trāctum mit Apex. Gegen die 5. Regel wird kaum jemand eine Einwendung machen. Wir müssen uns also bescheiden, dafs ausnahmslos befolgte Regeln für die Quantität dieser Participia nicht zu finden sind. Übrigens bewegen sich diese Studien noch vielfach in den ersten Anfängen, und eine genauere Untersuchung der Inschriften wird noch in manche Punkte Licht bringen.

Wir scheiden von der Abhandlung des Verfassers mit dem Danke für seine sachgemäfse, durch vielseitiges Wissen unterstützte Forschung und mit dem Wunsche, dafs er auch fernerhin diesem Gebiete seine Thätigkeit nicht entziehen möge.

Treptow a. R. Bonterwek.

Bibliotheca scriptorum classicorum, herausgegeben von Wilhelm Engelmann. Achte Auflage, umfassend die Litteratur von 1700—1878, neu bearbeitet von **E. Preufs.** Erste Abteilung: Scriptores graeci. Leipzig, W. Engelmann. 1880. VII u. 802 S. 8°. 20 ℳ (In zwei Hälften ausgegeben.)

Was der Buchhändler Engelmann durch seine Bibliotheca scriptorum classicorum den Fachgenossen genützt, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Enthielt dieselbe auch Fehler mannigfacher Art, so war sie doch für die Litteratur bis 1858 das einzige Werk. Ein neuer Bearbeiter derselben hatte, namentlich wenn er Philologe ist, das Werk gründlich zu revidieren, es von Fehlern zu säubern und bis zur Neuzeit zu ergänzen. Indes hat Hr. Preufs, um es gleich hier auszusprechen, seine Aufgabe nicht zur Genüge gelöst. Wohl sind einige in die Augen fallende Fehler verbessert, einige vage Angaben genauer gefafst, einige Titel nachgetragen, aber im ganzen ist der neue Bearbeiter nicht sonderlich ausgerüstet an die Aufgabe herangegangen. Es fehlt ihm zunächst an einem ausreichenden Überblick über die Litteratur der früheren Zeit, die neuere bot ihm ja Vorgänger genug, die er redlich ab und zu selbst bis auf die Druckfehler, ausgenützt hat. Von Opusculis, in denen kaum noch zu erlangende Einzelschriften aus dem Ende des vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts neu (oft mit Verbesserungen und Zusätzen) gedruckt sind, ist ihm eine stattliche Reihe entgangen, aber nicht genug, auch die von ihm benutzten sind durchaus nicht immer, wo nötig, herangezogen, selbst die Verweisung auf die gesammelten Werke eines Koryphäen wie G. Hermann vermifst man wiederholt. Nicht einmal die gangbarsten Zeitschriften sind ordentlich ausgezogen worden, wie denn z. B. ein zweiter Artikel citiert wird, während der erste fehlt. Mangelhafte Kenntnis der griechischen Litteraturgeschichte kommt hinzu. Wer Schriften über Demosthenes und Ciceros philipp. Reden, solche zu lateinischen und griechischen Ärzten und Komikern, wer den Komiker und Byzantiner Aristophanes nicht auseinanderzuhalten weifs, wer Apollonius Dyscolus und die historia Apollonii regis Tyri durcheinandermengt, der sollte doch nicht den Bibliographen spielen. Wollte Refer. auch nur annähernd ein Bild von den vielen Fehlern und Versehen geben, die Preufs übersehen, bezügl. deren er sich selbst schuldig gemacht, so würde dies weit über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgehen. Ref. verspricht hiermit ausdrücklich an anderem Orte dies nachholen zu wollen, denn die gemachten Vorwürfe sind nicht geringer Art und müssen bewiesen werden. Aber noch eins darf er nicht verschweigen, dafs das Werk nicht frei ist von dem schlimmsten Fehler, den man einer bibliographischen Arbeit machen mufs: es citiert Schriften, die überhaupt nicht existieren, es weist mehrfach Doubletten auf und giebt falsche Verfasser an, um von kleineren Versehen, wie sie in bibliographischen Werken sonst gang und gäbe sind, ganz zuschweigen. — Hätte Preufs, der nach der Vorrede Mitte Mai 1879 mit der Herausgabe der Bibl. betraut wurde, auch nur eine Ahnung gehabt von den Schwierigkeiten, die sich der Bearbeitung und Revision einer Bibliographie wie der vorliegenden hemmend in den Weg stellen, dann würde dieselbe schwerlich jetzt schon zur Hälfte abgeschlossen vorliegen, der Philologie aber wäre, selbst auf die Gefahr hin, die Engelmannsche Bibliotheca noch einige Zeit entbehren zu müssen, durch eine sorgfältigere Arbeit mehr gedient worden als durch die vorliegende.

Gera am 26. Jan. Rudolf Klufsmann.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 12. Februar 1881. I. Jahrgang. № 7.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

E. A. Richter, Altes und Neues zur Expedition Xenophons in das Gebiet der Drilen, Anab. V, 2. Leipzig, Teubner. 1880. 21 S. 4°. 1 *M.*

In dieser Abhandlung wendet sich der Verf., welcher schon 1873 in den „kritischen Untersuchungen über die Interpolationen in den Schriften Xenophons" auch in V 2 eine Anzahl Interpolationen nachzuweisen gesucht und dann diese Aufstellungen gegen den vom Unterzeichneten dagegen erhobenen Widerspruch (Philologus XXXV, 447 ff.) nochmals ausführlich zu verteidigen sich bemüht hat (N. Jahrbb. für Philol. 1878, 601 ff.), nunmehr besonders gegen F. Vollbrecht, welcher in den N. Jahrbb. für Philol. 1879. 202 ff. seine Ansichten über das Terrain der Drilenfeste darlegte. Das „Alte", das uns nun geboten wird, besteht in dem erneuten Bemühen die Worte V 2, 6 *ἦν γὰρ ἐφ' ἑνὸς ἡ κατάβασις ἐκ τοῦ χωρίου εἰς τὴν χαράδραν* durch alte und neue Erörterungen als unecht zu erweisen gegen die Art, wie F. Vollbrecht dieselben zu erklären und damit zu retten versucht hat. Obwohl Ref. nun auch nicht in allen Einzelheiten mit seinem Vater übereinstimmt (s. auch Schenkl in Bursians Jahresber. 1879, I, S. 6), so ist er doch durch die vorliegenden Ausführungen Richters ebensowenig wie durch die früheren von der Unechtheit jener Worte Xenophons überzeugt und kann auch nicht glauben, dafs diese Abhandlung den Richterschen Ansichten die Zustimmung Unbefangener verschaffen wird (s. das Urteil von Büchsenschütz in Bursians Jahresber. 1873, I, S. 177; sehr bemerkenswert ist, dafs A. Hug in seiner neuen Ausgabe der Anabasis die Annahmen Richters in V 2 gar keiner Erwähnung gewürdigt hat). Eine Widerlegung auch nur zu versuchen verbietet der Raum; doch soll wenigstens darauf hingewiesen werden, dafs R. in seiner Polemik gegen F. Vollbrecht dessen Aufstellungen nicht immer genau und richtig wiedergiebt, sondern mehrfach aus dem Zusammenhange reifst und entstellt. Ungenau ist z. B. das wiedergegeben, was V. von dem Zweck des schmalen, in die *χαράδρα* führenden Fufsweges behauptet, der „dem bequemeren, friedlichen Verkehr mit Trapezunt" dienen solle. So ist es eine Entstellung, wenn R. sagt, dafs das von V. hinter der *ἄκρα* angenommene Hinterthor, welches doch nur an zwei Stellen jener Abhandlung als vielleicht oder möglicherweise vorhanden gewesen hingestellt wird, bei V. „eine grofse Rolle spiele". Ganz und gar entstellt R. die Ausführung V.'s, dafs die *κατάβασις* zum Rückzuge „auch unnütz" war. Die Richtigkeit der Erörterung V.'s scheint der Zusammenhang der Erzählung Xen.'s zu ergeben. Erst heifst es da, die Peltasten *ἐπεχείρουν ἀπιέναι*; das hätte über die *πρόσοδοι χαλεπαί* langsam geschehen können, wenn die Feinde nicht nachgedrängt hätten. Aber diese *ἐπέκειντο αὐτοῖς*. Also wünschen die Griechen *ἀποτρέχειν* (dieser Wechsel im Ausdruck ist doch entschieden sehr bedeutungsvoll); das ist über die *πρόσοδοι* einfach unmöglich und der einzig vorhandene Fufspfad ist nur *ἐφ' ἑνός*, gestattet also auch kein schleuniges

Zurückgehen: *οὐκ ἐδύναντο ἀποτρέχειν.* Somit ist dio *κατάβασις* für den Rückzug „auch unnütz", d. h ebenso unnütz wio die *πρόσοδοι χαλεπαί.* Unter diesen will R. noch immer die Pallisaden und Türme verstehen, mit denen der Ort hefestigt war, was wir für ganz verkehrt halten. Wir stimmen in Betreff derselhen jetzt, mit Aufgehung der von nns a. a. O. S. 451 ausgesprochenen Ansieht, F. Vollbrecht bei, dafs damit dns schwer passlerbare Vorterrain, d. h. der Aufgaag aus der Schlucht nach dem *χωρίον* gemeint ist. — Beiläufig spricht sich R., wie nns scheinen will mit Uurecht, gegen Hug aus, welcher V 2, 4 [*πλείους ἤ*] *εἰς χιλίους ἀνθρώπους* lesen will, erklärt sich dagegen für Matthlaes Vermutung *πλείους ἢ δισχίλιοι ἄνθρωποι,* welche übrigens nicht, wie R. behanptet, von Breitenbnch aufgenommen ist.

„Neu" lst in dieser Abhandlung dann besonders die Auseinnndersetzung, dafs auch die Worte V 2, 16 *πολέμιοι γὰρ ἄλλοι ἐφαίνοντο ἐπ' ἄκροις τισὶν ἰσχυροῖς* interpoliert sind; und zwar soll der Interpolator sie hinzugefügt haben, weil er hier „nicht in der Lnge war, den wirkliehen, von Xenophon nicht nusdrücklich angegebenen Grund zu erkennen, aus welchem dieser einer möglichst grofsen Zahl von Hopliten den Eintritt in dic erstürmte Feste versagte und sie nufserhalb des Thores zurückbehielt". Dieser wirkliche Grund liegt nun nach R.'s Meinung so auf der Hand, dafs Xen. ihn nicht anzuführen brauchte: diese Hopliten sollten als Reserve dienen, wenn die in die Feste eindringenden Griechen von den Feinden zurückgeschlagen würden. Solches Mifslingen mufste Xen. jedenfalls fürchten nnd erfüllte also mit der Aufstellung jener Reserve nur eine durch die Umstände dringend gebotene Feldherrnpflicht. Da nun Xen. diesen Hauptgrund zn seiner Mafsregel nicht angeführt hat, ist es auch nicht nnzunchmen, dnfs er jenen Satz geschrieben, der doch höchstens nur einen Nebengrund enthält; denn durch das Anführen desselben nllein würde er sich doch in ein höchst ungünstiges Licht gestellt hahen. Dafs aher keine anderen Feindo aufserhalb der Foste waren, geht aus dem, wns nachher gesehah, oder nicht geschah, klnr hervor. Dns etwa ist der Gednnkeugang R.'s, soweit es möglich ist, aus den wortreichen Ausführungen den Hauptgedanken herauszuschälen und kurz darzustellen. Ref. ist auch hierdurch garnicht überzengt und hält die betr. Textesworte nach wio vor für durchaus echt; sie enthalten wirklich den Hauptgrund, weshalb Xen. jene Mnfsnnhme traf. Um nur eins hervorzuheben, was an R.'s Erörterungen auszusetzen ist, so hat Xen., als die zuerst in die Feste einstürmenden Griechen zurückgeschlagen sind, garnicht d i e bisher noch zurückgehnltenen Hopliten ebenfalls in dio Stadt eindringen lassen, wie R. sagt, es drangen nicht a l l e Griechen durch das vordere Thor ein, wie es hei R. heifst, sondern Xen.'s Worte sind: *ἵενται π ο λ λ ο ὶ εἴσω,* also nicht d i e, nicht a l l e, sondera v i e l e Hopliten, es blieben aber noch etliche draufsen. Somit war das nuch für die auf den nahen Höhen sich zelgenden Feinde gar keine „alle angebliche Vorsicht Xenophons ihnen gegenüber zu Schnnden mnchende Gelegenheit", die Grieehen im Rücken anzugreifen.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Rich. Nadrowski, de genuina Demosthenis pro corona orationis forma. Programm. Thorn 1880. 19 S. 4°.

Der H. Verfasser adoptiert die Ansicht A. Kirchhoffs („die Redaktion d. Dem. Kranzrede") über die Entstehungsweise der genannten Rede; auch er glaubt in ihr eine unorganische Zusammensetzung aus dreierlei Bestandteilen zu finden, weicht aber, was die leitenden Kriterien und die gefundenen Resultate im einzelnen betrifft, in der Bestimmung dieser Bestandteile vielfach von seinem Vorgänger nb. Er stöfst sich besonders an den vielen sententiae congruentes, mit deren Nachweis der gröfste Teil seiner Abhandlung sich hesehäftigt, sowie aa dem mangelhaften Zusammenhang und der fehlerhaften Verbindung, wie er sio an so vielen Stellen der Rede zu finden glaubt. Daraufhin und in der Voraussetzung, dio meisten Vorwürfe des Anklägers habe Dem. nicht erwartet und nur aus dem Stegreif heantworten können, werden die versehiedenen Absehnitte in dieser Weiso abgesondert:

a) §§ s p u r i a e, d i. Interpolationen, die vom Herausgeber der Redo und zum Teil von Spätern herrühren: § 5—7 (inclus.), 34, 50—53 (bis *καί μοι λ.*), 70 (von *καίτοι* an), 80 (die W. *μετὰ τ. — σύμμαχοι*), 82 (v. *οὐ τοίνυν* an), 83 (die W. *καὶ δευτ. — γιγνομένου*), 85, 108 (d. W. *πολλὰ δὲ — συνέβαινεν*), 122—5, 137—8, 177 (d. W. *καὶ προτ. — κίνδυνος*), 180, 188 (v. *ἣν μὲν* an), 196 (d. W. *εἰ μὲν — ἐγὼ σοῦ* sollten nach 191 stehen), 211 (bis *βούλομαι*), 212, 219—21, 222 (v. *καὶ σύ* an), 223—6, 239, 247 (d. W. *οὐκοῦν — πρὸς ἐμέ*), 249 (*τοῦτο γ. — δικαστιῶν*), 252—5, viell. 256, 267 (d. W.

παρ' ἃς — τριταγ.), 270—5 sollten nach 254 stehen, viell. 289—90, 297 (d. W. ταύτης — παρ' ὑμῖν), 306 (v. ὧν κατ. an), 315, 321 (d. W. τοῦτον — ἕτερα), 322 (bis εὔνοιαν).

b) Die von Dem. vor Gericht improvisierten und dann am Rande der zuerst vorbereiteten Rede hinzugefügten Abschnitte — „secunda recensio, quae fuit oratio statim post Aeschinis accusationem apud iudices habita" — sind folgende: § 1—2, 9—49, 58, 73—9 med., 95—101, 126 (v. καὶ δεῖξαι an) — 28, 140, 162 (v. οὓς σὺ an), 189—210, viell. 212, 217, 218 (d. W. καὶ τὰ π. — διέστρε), 227—9, 231—3, 236, 238, 240—7, 251, viell. 256, 257—66, viell. 267, 270—84, viell. 289 bis 90, 291—6, 299 (beim Niederschreiben modifiziert) bis 306 init., 307—14, 316—20.

c) Das Übrige ist die vom H. Verf. gesuchte ursprüngliche Rede, die prima recensio, quae fuit oratio a Dem. domi ante habitam Aeschinis accusationem elaborata. Warum gerade diese mehr als die wirklich gehaltene Rede als genuina oder (nach p. 2) als recta genuinaque orationis forma zu bezeichnen sei, das wollen wir um so mehr dahingestellt sein lassen, als der Verf. sich darüber nicht ausspricht und überhaupt nicht bestimmt erklärt, ob Dem. vor Gericht lediglich Improvisiertes, wie Kirchhoff wollte, oder dieses nur als Ergänzung der vorbereiteten und memorierten Rede vorgetragen habe. — Dispositio autem orationis, heifst es p. 18, quam sequebatur Dem. in prima recensione, erat haec: I. Jure se corona donari, ex iis, quae pro rep. gessit, apparebit (§§ 126—160). II. Rogatio Ctesiphontis legibus non repugnat (111—122). III. Aeschinis contra res gestae semper erant reip. detrimento (126—160). IV. Aeschinis res gestas Demosthenis consilia vanas reddiderunt (160—248). V. Quare Demosthenem Athenienses summo in honore habebant (248 bis 289). VI. Neque talibus honoribus Dem. se indignum praebebat (297—299). VII. Conclusio; orator breviter summam orationis comprehendit ac perorat (321—324 incl.). — Atque omnes partes oratoriae optime hac in dispositione cerni possunt: I. Exordium (1—8). II. Expositio (53—111). III. Confutatio (111—122) IV. Confirmatio (126—299). V. Conclusio (299—324).

So wenig Ref. in dieser dispositio die wahre Gliederung sei es der vermeintlich ursprünglichen, sei es der uns überlieferten Kranzrede zu erkennen vermag, ebensowenig kann er den verschiedenen Voraussetzungen des H. Verf. und den Ergebnissen seiner Arbeit im ganzen oder auch nur in irgend einem einzelnen Punkte zustimmen. Denn auch von den besonderen Gründen, mit denen die Klassifizierung der einzelnen Stellen motiviert wird, hat kein einziger ihn zu überzeugen vermocht.

Feldkirch. W. Fox.

Richard Bentley's Emendationen zum Plautus, aus seinen Handexemplaren ausgezogen und zum ersten Male herausgegeben von **L. A. Paul Schroeder.** Lief. 1—3. Heilbronn, Henninger 1880. 59 S. 8°. 1,80 ℳ.

Während die opuscula bedeutender Philologen unserer Zeit, von Schülern und Freunden der dahingeschiedenen Meister gesammelt und redigiert, Jedermann zugänglich gemacht sind, haben wir eine Ausgabe der Adversarien Bentley's noch entbehren müssen. Und doch enthält der handschriftliche Nachlafs des grofsen britischen Philologen noch umfangreiches, bisher unbenutzt gebliebenes Material, meist textkritischen Inhalts, das z. T. allerdings erst aus den Marginalien das Handexemplare Bs. zusammenzulesen ist. Welchen Wert diese Randbemerkungen besitzen, ist neuerdings im Rhein. Mus. (XXXIII) von Zangemeister dargethan und von P. Schroeder das. (XXXV) durch mitgeteilte Kollationen gezeigt worden. Der letztere hat nun in den drei oben genannten Heften den Anfang mit der Publikation des handschriftlichen Nachlasses gemacht und damit eine von der philologischen Welt so lange versäumte Pflicht erfüllt; ein viertes Heft, welches eine vollständige Kollation des Codex Britannicus bringen sollte, ist als Schlufslieferung in Aussicht gestellt worden. Mit der Art und Weise der Kollation von Bs. Marginalien wird man sich einverstanden erklären müssen: auf die jetzt gangbaren Ausgaben ist verwiesen, und durch unterscheidende typische Darstellung sind Bentley's Konjekturen und etwaige Veränderungen an denselben in übersichtlicher Weise wiedergegeben worden. Da der Herausgeber, ehe er ans Werk ging, sich erst vollständig mit den Eigenheiten der B.'schen Handschrift vertraut gemacht, so hat er auch an durchkorrigierten Stellen die letzte Entscheidung des Kritikers festzustellen gewufst. Es sind mithin von Schroeder alle billigen Forderungen in bester Weise erfüllt worden, die man an die Redaktion einer solchen Arbeit stellen kann. —g

Georgii, H., die politische Tendenz der Aeneide Vergils. Programm des Kön. Realgymn. in Stuttgart. 1880. 34 S. 4°.

Der Verfasser erörtert die Frage, ob der politische Zweck der Aeneis in der Verherrlichung des Römertums überhaupt oder in der Empfehlung der Alleinherrschaft des Augustus zu suchen sei, ob die Aeneis ein Tendenzgedicht im Interesse des augusteischen Principats und dazu bestimmt sei, einen Erbanspruch der Julier auf die Herrschaft über Rom und die Welt zu erweisen, oder ob dies Epos vielmehr nur ein im allgemeinen nationales und patriotisches sei. Der Verfasser erklärt sich mit Entschiedenheit für diese zweite (von Gofsrau, Forbiger, Schaper u. a. vertretene) Ansicht gegenüber der andern, welche im vorigen Jahrhundert von dem Abbé Vatry ausgesprochen und in neuerer Zeit von Weidner, Hertzberg, Teuffel, Plüfs, Cron, Beulé empfohlen wurde. Er macht geltend, dafs gerade an den drei Hauptstellen, die bei dieser Frage zunächst in Betracht kommen (im I. VI. VIII. Buche), die vom Standpunkte Vatry's zu erwartende Hindeutung auf die Monarchie fehlt (S. 5 f.), dann dafs die von manchen dem Dichter zugeschriebene Absicht auch mit der Auffassung der Stellung des Augustus bei den Zeitgenossen und mit Augustus' Wünschen kaum vereinbar sei (?) (S. 11); ein besonderer Nachdruck wird darauf gelegt, dafs die Penaten, welche Aeneas rettet, nicht die Hausgötter des Aenens und der Julier, sondern vielmehr die troischen Staatspenaten und die Segensgötter des troischen Volkes sind (S. 12 ff.), ferner darauf, dafs in einem höfischen Tendenzgedicht die Julier als legitime Erben der alten römischen und albanischen Könige und die republikanischen Zeiten als eine Verletzung ihrer Rechte erscheinen müfsten — ein Gedanke, „der in der Aeneis auch nicht im mindesten angedeutet werde, ja der dem Vergil geradezu ungeheuerlich vorkommen müfste" (S. 16 ff.). Auch mache sich für ein höfisches Gedicht die Aeneis mit der Familie des Augustus wenig zu schaffen; kurz, die politische Tendenz der Aeneis sei keine dynastische, sondern eine nationale, wobei freilich nicht zu bestreiten sei, dafs das Gedicht „im ganzen durch Wahl und Behandlung des Stoffes und im einzelnen durch zahlreiche Beziehungen auf Augustus und Augusteisches zu einer Huldigung für den grofsen Mann werde" (S. 18). — Diese letzten Worte des Verfassers sind aber recht geeignet, zu zeigen, dafs die ganze Fragestellung, ob die politische Tendenz eine nationale oder eine dynastische sei, eigentlich von vornherein unberechtigt ist. Es ist eben beides anzuerkennen. Vergil hatte nach Georg. III, 13—48 die Absicht, nach Vollendung der Georgika den Augustus (der Georg. I, 24 ff. als künftiger Gott in eine Reihe mit den vom Dichter angerufenen Gottheiten gesetzt wird) in einem grofsen Gedicht zu verherrlichen. Wenn man nun auch zugeben mufs, „dafs Vergil, als er Georg. III. 13—48 schrieb, nur an ein zukünftiges Epos auf Oktavian dachte, wohl auch mit einem gewissen troischen Schmuck oder Hintergrund, nicht aber an die Aeneide, welche dann an die Stelle des damals geplanten Gedichtes trat" (S. 3), so ist doch anderseits der Gedanke nicht abzuweisen, dafs, wenn nun faktisch in der Aeneis eine dem Augustus und seiner Familie dargebrachte grofse und begeisterte Huldigung sich findet, der Dichter dieselbe wenigstens als teilweise Einlösung seines in der Georgika gegebenen feierlichen Versprechens betrachtet wissen wollte. Auch läfst sich nachweisen (was ich jedoch in den knappen Grenzen dieser Anzeige nicht ausführen kann), dafs die auf Verherrlichung der Julier und des Augustus berechneten Partien so gehalten sind, dafs man ihnen die Absicht, die Herrschaft des Augustus als eine durch den Zusammenhang der Julier mit Aeneas begründete und als ein wahres Glück für Rom darzustellen, anmerkt. — Wenn ich nun aber auch in einigen Punkten dem Verfasser nicht zustimmen kann und wenn ich auch manches in seinen Ausführungen gewissermafsen nur als blofsen Wortstreit betrachten mufs, so hindert mich dies doch durchaus nicht anzuerkennen, dafs die Abhandlung sehr lesenswert und anregend ist und dafs sie im einzelnen eine Menge wichtiger und feiner Bemerkungen enthält. So ist die gegen Th. Plüfs gerichtete (jedoch vielleicht verhältnismäfsig etwas zu breite) Polemik (S. 6 f., 8 ff., 19 f.) sehr berechtigt, die Erörterung über die Rettung der Penaten (welche Partie Vergil nicht mit wünschenswerter Deutlichkeit ausgeführt hat) ist überzeugend; vollkommen stimme ich dem Verfasser darin bei, dafs der poetische Nachruf für den 731 = 23 gestorbenen Marcellus erst nachträglich vom Dichter eingelegt wurde (S. 22). Und so findet sich noch vieles andere, was auf Beachtung Anspruch machen darf. — Zum Schlufs noch eine Bemerkung über die vielbesprochene Stelle Aen. IX 448 f. Georgii verwirft mit Recht die bisherigen Erklärungen des überlieferten pater Romanus; er selbst findet

in diesen Worten eine Bezeichnung des Aeneas, „der als pater indiges gut so genannt werden und als Stammvater der Römer auch Repräsentant der für die Ewigkeit bestimmten Römerherrschaft sein kann" (S. 7 f.). Ich kann auch diese Erklärung nicht billigen und bleibe bei der in meinem soeben erscheinenden Buche „Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis, Prag 1881, S. 448" aufgestellten Konjektur imperiumque patrum Romanus habebit.

Prag. Johann Kvíčala.

Naegler: de particularum usu apud L. Annaeum Senecam philosophum. Pars II. Progr. Nordhausen Realsch. 1880. 22 S. 4°.

In dieser Arbeit giebt V. eine Fortsetzung seiner unter demselben Titel in Halle erschienenen Dissertation über den Gebrauch der Partikeln bei Seneca, und zwar zählt er in dem Programm die bei dem Schriftsteller vorkommenden komparativen Partikeln, in übersichtlicher Weise nach den verschiedenen Bedeutungen und Verbindungen geordnet, auf und belegt den Gebrauch einer jeden derselben nicht nur durch Angabe sämtlicher Stellen, an denen er die betreffenden Partikeln gefunden, sondern schreibt dieselben auch in der Regel, soweit es das Verständnis der Konstruktion erfordert, vollständig aus Die Aufzählung umfaſst die Partikeln: ut, sicut, velut, ceu, tamquam, quasi, quemadmodum, quomodo, prout, quam, ac (atque). Vergleiche, den Gebrauch dieser Partikeln bei Seneca und andern Schriftstellern oder auch nur ausschlieſslich bei Seneca nach Zeit und Häufigkeit betreffend, um dadurch vielleicht zu Wahrnehmungen über Veränderung im Stil des Schriftstellers oder über seine wachsende und abnehmende Vorliebe für einzelne Partikeln zu gelangen, hat V. nicht angestellt, auch keine Vermutung z. B. darüber ausgesprochen, weshalb gewisse Partikeln nur einmal (ceu Q. N. VI. 24, 4, ita quemadmodum . . sic. Ep. 109, 2) vorkommen.

V. hat demgemäſs wohl die Absicht gehabt — und diese ist auch erreicht — sorgfältig alles die Partikellehre angehende aus der Sprache Senecas in objektiver Weise zusammenzustellen. Die Arbeit enthält also willkommenes Material zur Verwertung bei der Aufführung eines umfangreicheren und vollständigeren Gebäudes der historischen Syntax, als es bisher errichtet werden konnte. H. v. G.

Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit **Eduardus Heydenreich.** Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIX. VII, 30 S. 8°. 0,60 ℳ.

Dieser kleine höchst ergötzlich zu lesende Roman, welcher hier zum erstenmale nach einem Dresdener und Freiberger Codex herausgegeben ist, handelt von der Jugendgeschichte Constantins des Groſsen. „Constantin, der Sohn des Kaisers Constantins und der Helena, einer Pilgerin aus Trier, welche vom Kaiser vergewaltigt wird, wächst, da die Mutter aus Scham nicht zu ihren Angehörigen zurückzukehren wagt, in der Stille in Rom auf. Zwei Kaufleute sehen den schönen Knaben und fassen den abenteuerlichen Plan, denselben nach Konstantinopel zu führen und ihn dort für des Kaisers Sohn auszugeben, den er mit des Griechenkaisers Tochter vermählt wünsche. Der Plan gelingt; die Braut nebst groſsen Schätzen wird den Kaufleuten übergeben. Unterwegs lassen sie die Kinder auf einer öden Insel zurück, dieselben werden jedoch durch ein vorübersegelndes Schiff aufgenommen und gelangen glücklich nach Rom. Constantin führt seine junge Gemahlin zu seiner Mutter. Er zeichnet sich in allen ritterlichen Übungen aus und zieht einst bei einem Turnier die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Dieser läſst den Jüngling vor sich kommen und forscht nach Namen und Geschlecht. Da ihm seine Angaben nicht glaublich scheinen, läſst er auch die Mutter vor sich kommen. Diese klärt, nachdem sie zuerst aus Furcht geleugnet, den Sachverhalt auf. Der Kaiser adoptiert nun den Knaben. Auch der griechische Kaiser ernennt ihn zum Reichsnachfolger. Mit einem kurzen Hinweis auf das übrige Leben des Constantin und seiner Mutter schlieſst die Erzählung".

Aus einer Stelle des Suidas (II, p. 382 ed. Bernhardy), die der Herausgeber beigebracht hat, geht hervor, daſs ähnliche Erzählungen schon im zehnten Jahrhundert im Umlauf gewesen sind. Das uns vorliegende Büchlein kann jedoch nicht vor dem 12. Jahrhundert entstanden sein. Darauf weist schon die Form. Denn wenn auch das statt des Accusativus cum infinitivo hier fast durchweg eingedrungene quod schon bis ins 5. Jahrhundert hinaufreicht, so finden sich doch anderseits auch Wortbildungen, die wir vergeblich in unseren Wörterbüchern suchen und erst neueren Datums sind.

So z. B. cum festinantia „mit Eile“, das von Krebs, Antibarbarus für neulateinisch erklärt wird. Auch die geistliche Bittformel amore dei (in gotes minne) ist erst im 12. Jahrh. allgemein verbreitet. Wichtiger ist der Umstand, dafs die torneamenta zur Zeit der Abfassung unseres Büchleins schon so eingebürgerte Sitte gewesen sein müssen, dafs man glauben konnte, sie seien zu Constantins Zeiten entstanden. Dies weist nun auf die sogenannte „höfische Zeit“, also, um es mit runden Zahlen anzugeben, 1180—1220. Einige weitere Bezüge werden diese Datierung noch sichern helfen. So entspricht die Heftigkeit der Leidesäufserung, wie wir sie 9, 29; 28, 4; 14, 6 finden, ganz dem Gefühlsleben dieser Zeit; vgl. A. Schultz, das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger II, 409 f., und wir werden, wenn wir Schilderungen, wie 14, 6: qui hoc audito manus in proprios capillos iniiciens seque decapillare incipiens fortiter in tantam lamentationem et dolorem prorupit... sofort an ähnliche in den höfischen Epen, wie Hartmanns Erek 5759, Kindh. Jesu 92, 36 f. und S. 144 ed. Hahn erinnert. Wichtig ist ferner der Umstand, dafs der Kaiser von der vornehmen Abkunft der ihm unbekannten griechischen Prinzessin gerade durch ihr feines Benehmen bei Tische überzeugt wird (22, 28 ff.). Es entspricht das der Anschauung einer Zeit, die gerade hierauf, wie zahlreiche „Tischzuchten“ bezeugen, so hohen Wert legte. Siehe Schultz a. a. O. I, 335 f. Auch die Idee von der Anerbung geistiger Vorzüge, ja sogar der Neigung zu einem bestimmten Berufe, wie sie sich 20, 15 ff. ausspricht, hat sich wohl erst in dieser Zeit entwickelt. Ich verweise als Pendant nur auf das bekannte Gedicht vom Meier Helmbrecht 1375 ff. Höfisch ist auch die Sitte, dafs das junge Brautpaar am Morgen nach der Hochzeitsnacht von Verwandten und Freunden aus dem Brautgemach abgeholt wird: 8, 16 ff. Vgl. Schultz a. a. O. 1, 496. Wenn dabei, ebenso, wie bei der Einholung der Gesandten 29, 23 ff. rauschende Musik erschallt, so entspricht das ebenfalls dem Geschmacke dieser Zeit. Musik, besonders die Posaune (Schultz a. a. O. I, 400) durfte bei keiner Gelegenheit fehlen. Erwähnen will ich noch, dafs der Tod (6, 14 f.) ganz in mittelalterlicher Weise personifiziert gedacht wird.

Die zweite Frage ist die nach dem Orte der Entstehung. Derselbe wird zwar mit Sicherheit nie zu bestimmen sein, doch wäre es wunderbar, wenn in dem Latein des Schriftstellers nicht wenigstens einzelnes zu finden wäre, das seine Nationalität verriete. Man hat auch schon französischen Ursprung desselben vermutet, und allerdings erinnert die Verwendung von facere 7, 4; 27, 16, 21, 30 an franz. faire, lassen. Doch wird ‚thun‘ auch in der älteren deutschen Sprache, besonders im Mittel- und Niederdeutschen ebenso verwandt. Ebenso denkt man bei der häufigen Verwendung der Präposition de statt des Genitiv (und Ablativ)*) zunächst an das französische. Dieselbe ist jedoch im mittelalterlichen Latein allgemein. Unlateinisches findet sich mehrfach, so: suae libidinis fomitem satiare, wo das Bild nicht innegehalten wird; lucrari (s. Krebs, Antib.); iuxta zu Folge 7, 29; alles dies wird aber von Neulateinern verschiedener Nationalität gebraucht. Folgende Worte und Ausdrücke sind dagegen entschieden Germanismen: in maritum (uxorem) copulare 4, 18; 7, 13; 27, 21; in uxorem tradere 5, 25; in signum „zum Zeichen“ 25, 28; finaliter, schliefslich 7, 11, 24; pacem facere cogitavit 7, 11; custodire cogitavi (gedachte) 19, 26; redimere curavit 18, 22; mandavit collocare 22, 25; 7, 21 ad huiusmodi „auf derartiges“. (Diese Auslassung von res findet sich bei unserem Auctor öfter.) Ferner: conclusio consilii „Ratschlufs“ 10, 11; infidelitatis membrum 12, 19; lucis dici claritas 13, 8; sui impraescrutabilis consilii altitudo (persönl.) 18, 25; verecundiae rubor 24, 6; quocunque homine mundi nesciente 10, 31; propter quamcunque rem mundi 28 25; homini viventi 11, 14; ratione generis (s. Krebs, Antib.) 14. 16; noviter „neulich“ 15, 26; sicut — ita 18, 11; modus = ratio vivendi 19, 6; ultra omnes (se?) praefecit „that sich hervor“ 21, 7; 22, 4 ex nomine vocor; 23, 2 post mensam „nach der Mahlzeit“ (s. Krebs u. mensa). Auch usque in ipsam diem ist ebensogut deutsch-lat. wie usque ad hunc diem (s. Krebs). Ferner 24, 6 cum necessariorum sufficientia; totaliter 27, 5 (s. Krebs). perpetrata (das de ist entweder zu streichen, oder perpetrato zu lesen) circa me. 25,31; Auch mhd. umbe wird ähnlich gebraucht; clamare super aliquem 27, 26; certificare „benachrichtigen“ 27, 15; ad se revertere „wieder zu sich kommen“

*) 5, 26, 31; 6, 2; 9, 10; 10, 24; 14, 30; 18, 5, 7, 11, 12; 21, 9; 22, 12 ö.

28, 17; 29, 7 omnia et singula „all und jedes“. Vielleicht mag zweifelhaft sein, ob alles von dem angeführten hierher zu rechnen. Auf eine sichere Stelle möchte ich daher noch aufmerksam machen. Nach 20, 10 war die Prinzessin: in textura operum muliebrium sumptuororum et nobilium more subtitilitatum Graeciae bene erudita. Der Gebrauch von mos entspricht hier genau dem des deutschen „Weise“. Vgl. darüber J. Grimm, Reinhart XC. Dagegen ist 22, 20 more negotiandi nicht hierher zu ziehen, vielmehr mit genauerem Anschlufs an die Überlieferung zu schreiben: Ego ipsum in iuventute mea de quodam viro, quem in partibus natalibus amici mei mihi in maritum copulaverant suscepi, qui a me non longam post moram negotiandi gratia recessit. mora schon bei Ovid = tempus. Nachstellung von post schon Cic. Tusc. 2, 6, 15. Ebenso hat der Herausgeber 18, 30 nicht das richtige getroffen. Die Überlieferung lautet: Et nihilominus non omnino vacua veni, sed aliquid de meo, quo mediante victum nostrum quaerere poterimus, addere volo, ne nimis videar esse onerosa. Das hss. mediante ist in medio ante aufzulösen. quo medio ante v. n. q. p., d. h. „vermittels dessen wir vorher (bevor wir eine Erwerbsquelle: 19, 6f. finden), unseren Lebenshalt finden können“. Auch hier verrät sich der Deutsche, denn quo medio ist ganz gebraucht wie unser „vermittels“ (mhd. dâ mite). 2, 8 liest der Hg. contigit Helenam . . . venire ad urbem Romam praedictam amore visitandi limina sanctorum. Der Gebrauch von amore in dieser Verbindung ist auffällig. Die Hs. bietet aber nur: äu uisitandi. Vergleichen wir 25, 14, so sehen wir, dafs ad visitandum zu lesen ist. 10, 17 ist habetur (auch jetzt, zur Zeit des Auctors noch) ganz richtig; 12, 25 ziehe ich lamentationes lacrimabiles vor; 15, 32 ist das Komma hinter fecerant zu streichen und hinter tristitia zu setzen; 25, 26 ist Zusetzung von in vor flore, wie Hg. vermutet, nicht nötig, denn denudare = privare findet sich schon bei Cic. fam. 12, 15; denudare flore = deflorare. Dafs 17, 7 st. gerentem inenntem zu lesen ist, hat schon E. Ludwig; ferner 25, 10 potest esse iste aufser ihm auch E. Rohde richtig gesehen. Ich möchte zur Verbesserung des Textes noch einiges beitragen: 7, 11 lies: vobiscum st. nobiscum; 9, 29 prae dolore st. pro d.; vgl. 17, 25; 28, 17; 29, 16; 18, 29 bone ut spero adiuvante. Das sinnlose bene hat schon E. Rohde in deo verbessert; ich vermute, dafs bene aus dm̄o, domino verlesen ist. 19, 7 videns autem Helena pretiositatem huius rei dubium, quod circa relata per filium de re tam grandi prius habuerat, a se coepit removere et cogitare, quod hoc non erat hominum pauperum, sed imperatoris aut regum vel magnorum filiis et filiabus talia a suis parentibus condonare. In dieser Stelle ist condonare nicht möglich; es mufs condonari heifsen. cogitare wird hier zwiefach konstruiert. Einmal ist davon der Satz mit quod abhängig, dann folgt von sed an ein Acc. c. inf. Zu übersetzen ist: „Sie begannen zu überlegen, dafs dies nicht Sache armer Leute sei, sondern dafs solches den Söhnen und Töchtern des Kaisers, der Könige und Grofsen pflege geschenkt zu werden“. 23, 26 Domine, si dixero vobis veritatem, non credetis; verum tamen, ex quo habere non voltis me de huiusmodi supportatam, vestrae notifico maiestati, quod iste Constantinus, filius meus, est filius vester. An Stelle von habere will E. Ludwig I. F. Ph. 121,654 abire setzen, aber dies genügt dem Sinne nicht. Es hiefse das: „Da ihr nicht wollt, dafs ich wegen dieser Dinge herbeigeholt weggehe, so . . .“ Davon ist aber nicht die Rede, sondern er hat der Frau mit seiner Rache gedroht, wenn sie nicht die Wahrheit sage. Ich schreibe: verum tamen, ex quo habere non voltis de me de huiusmodi supportatum, . . . d. h. „da ihr das von mir über diese Dinge beigebrachte nicht annehmen wollt“. Das sup in supportare hat hier augenscheinlich, wie in supponere den Begriff des fälschlichen; 26,10 verlangt der Zusammenhang commentare st. des hss. commendare; 26, 23 vermutet Rohde, I. F. Ph. 121, 655 tibi st. sibi. Doch sind vielleicht die Worte matrimonialiter copulare zu streichen; 26, 26. Ipsos ut dignos supplicio et morte turpissima damnando per imperialem nostram sententiam iudicamus. damnandum etwa substantivisch (Verurteilung) zu fassen geht nicht an; auch ist dignos nicht mit iudicamus, sondern mit supplicio et morte turpissima zu verbinden. Es ist daher damnandos zu lesen;

29, 14. Die autem optata et prosperos fortunae successus offerente ad urbem Romam feliciter pervenerunt. So der Hg. Die Codd. haben aber prosperis successibus. Wir können diesen Ablativ behalten, wenn wir statt et se schreiben. 30, 16 ist statt des sinnlosen reviserunt remiserunt zu setzen.

Der Verfasser unseres Büchleins war offenbar ein Geistlicher, denn er citiert häufig die Bibel und läfst auch seine Personen öfter mit den Worten der Vulgata reden (18, 17, 23; 18, 3. dragma perdita est inventa; 19, 18; 25, 6). Ich möchte mir ihn, da er, wie oben gezeigt, sich in den höfischen Ideenkreisen bewegt, am liebsten als Hausgeistlichen irgend eines Fürsten- oder Grafengeschlechts denken. Nach dem oben über den umschreibenden Gebrauch von facere, thun bemerkten, ist er am ehesten auf mitteldeutschem Gebiet zu suchen. Sollte er vielleicht in Trier, der angeblichen Geburtsstadt der heil. Helena, oder in der Nähe gelebt haben?

Northeim. R. Sprenger.

Die Bedeutung der Tyche bei den späteren griechischen Historikern, besonders bei Demetrius von Phaleron. Von Ferdinand Rösiger. Prog. Gymn. Konstanz. 1880. 24 S. 4°.

Ausgehend von der Schilderung einer fatalistischen Weltanschauung, welche infolge des Sieges der Macedonier, des Zusammenbruches der Persermacht und der Wechselfälle der Diadochenkämpfe in Griechenland immer gröfsere Ausbreitung gewann, bemüht sich der Verf. bei einzelnen Geschichtsschreibern der späteren Zeit die besondere Fassung des Glaubens an die Tyche zu kennzeichnen und womöglich den Zusammenhang mit den herrschenden philosophischen Richtungen aufzudecken. Zunächst werden diejenigen Schriftsteller genannt, welche die Betrachtungen der Tragiker über die Geschicke des menschlichen Lebens nachahmend besonders den überraschenden Wandel des Glückes zum Gegenstand pathetischer Darstellung machen. Zu ihnen zählt vornehmlich Clitarch, vermutlich der Hauptgewährsmann Diodors in der Alexandergeschichte. Weniger ist Phylarch geneigt, dem Einflusse der Tyche nachzuspüren, während Polybius, in diesem Punkte kein konsequenter Denker, das Unsichere und Wechselvolle des menschlichen Lebens einerseits zwar von jener unberechenbaren Schicksalsmacht abhängig macht, anderseits aber auch wieder als verdientes Los auf ihre gerechten Entscheidungen zurückführt. Als Vertreter volkstümlicher Anschauungen wird uns Timaeus vorgeführt, der in abergläubischster Weise überall einen geheimnisvollen Zusammenhang des Geschehenen wittert, das Schicksal in den Dienst eines alles ausgleichenden *δαιμόνιον* stellt, eine innerliche Beziehung der Strafe zur Schuld erkennt und in einer gewissen gleichförmigen Ordnung grofser Begebenheiten einen unverkennbaren Fingerzeig der dunklen Mächte sieht.

Von den Philosophen hat hauptsächlich Theophrast dem Schicksale Bedeutung beigemessen, indem er zur Regentin des Lebens nicht die *εὐβουλία*, sondern die *τύχη* macht. Sein Schüler ist Demetrius von Phaleron, der ein besonderes Werk *περὶ τύχης* geschrieben und darin vermutlich durch einen geschichtlichen Überblick bis zur Diadochenzeit das in der Geschichte geoffenbarte Princip eines ewigen Wechsels nachgewiesen hat. Da von dieser Schrift nur ein einziges wörtliches Citat bei Polybius sich erhalten hat, versucht der Verf. die Hauptgedanken derselben anderswoher zu ermitteln. Zunächst scheint ihm Polybius selbst geeignet, die von ihm aufbewahrten Worte des Phalereers zu erläutern. Er stellt, auf seinen Vorgänger fufsend, die Neuschöpfungen im Leben der Völker als Wirkungen der Schicksalsmacht dar, giebt aber zugleich auch die Mittel an, deren sie sich bedient, und die Ziele, auf welche sie lossteuert. Nicht minder lassen sich Gedanken jener verlorenen Abhandlung in Kap. 5 und 6 der plutarchischen Trostschrift an Apollonius finden, wo von der Unbeständigkeit des Geschickes so geredet wird, dafs man vielfach die polybianische Auffassungs- und Ausdrucksweise wieder erkennt. Eine Stelle in diesem Fragmente giebt dem Verf. die Veranlassung, auf die mannigfachen Einwirkungen der platonischen Philosophie auf Demetrius hinzuweisen, während ein Einflufs des Aristoteles nicht verspürt wird, ja in der Deutung der Weltbegebenheiten sich sogar ein Gegensatz zu ihm offenbart. Über den Inhalt einer zweiten Schrift des Demetrius, der *περὶ καιροῦ*, läfst sich kaum mehr vermuten, als dafs er dem menschlichen Willen die Aufgabe gestellt habe, durch rechtzeitiges Ergreifen der vom Schicksal gebotenen Gelegenheiten einigermafsen selbsttätig das Leben zu leiten.

Zum Schlusse wird noch der Zusammenhang zwischen Duris und der theophrastischen

Weltanschauung erörtert. Auch diesen Schriftsteller haben die wechselvollen Geschicke der Menschen und Völker viel beschäftigt und die gegen jede Erwartung und Berechnung eingetretenen Ereignisse zu Betrachtungen über die Widersprüche des Schicksals veranlafst. Seine Auffassung erkennt der Verf. im Gegensatze zu Reufs und Unger auch in einem Teile des XVIII. Buches des Diodor.

Das ist der Hauptinhalt der an Gedanken reichen und mit sicherer Herrschaft über die Methode geschichtlicher Forschung geschriebenen Abhandlung, durch welche unsere Kenntnis der späteren griechischen Geschichtsschreiber nach einer Seite hin wenigstens nicht unwesentliche Bereicherung halten hat. Ref. glaubt die Vorsicht, mit welcher die Untersuchung geführt ist, anerkennen und im einzelnen fast allen Ausführungen des Verf. zustimmen zu können, nur dafs vielleicht die Ansichten des Polybius über Mittel und Ziele der Tyche etwas weniger mit denen des Demetrius zu identifizieren sind, als dies aus den Auseinandersetzungen auf Seite 11 und 12 wohl geschlossen werden mufs.

Eisenach. E. B u c h o f.

Jannet, Claudio, Les institutions sociales et le droit civil à Sparte. Deuxième édition, revue et augmentée. Paris, A. Durand et Pedone-Lauriel, éditeurs. 1880. 156 S. 8°.

Diese Monographie des französischen Gelehrten, welche zum erstenmale im Jahre 1873 erschien, scheint in Deutschland nicht eben bekannt geworden zu sein; wenigstens macht die Vorrede nur éine in Deutschland erschienene Besprechung (in Bursians Jahresbericht, wo indes die Jahreszahl 1876 nicht stimmt) namhaft. Immerhin dürfte ein erneuter Hinweis auf die nunmehr in zweiter Auflage vorliegende fleifsige und brauchbare Schrift am Platze sein.

Der Verfasser bietet eine teils systematische, teils geschichtliche Darstellung der Verfassung, der rechtlichen und sozialen Zustände Spartas. Er bespricht in fünf Kapiteln die Bevölkerung und das auf deren Einteilung gebaute soziale System, Lykurg als Begründer der „spartiatischen Gleichheit“, die angebliche Agrargesetzgebung des Lykurg, die Civilgesetzgebung — dies wohl der gelungenste Abschnitt des Werkes —, endlich die Wandelungen der spartanischen Zustände im Verlauf der Geschichte.

Das Ganze ist klar geschrieben und beruht auf Sachkenntnis und fleifsiger Forschung; doch ist der Wert der Ausführungen des Verf. in den verschiedenen Partieen ein ungleicher. Am meisten verdient er Beifall, wo er sich über soziale und juristische Fragen verbreitet, weniger in den rein historischen Erörterungen. Hier fufst er zwar auf Grote, dem er z. B. in der Verwerfung der Tradition von der lykurgischen Agrargesetzgebung unbedingt folgt, und Otfried Müller und zieht auch neuere deutsche Arbeiten, wie die von Trieber und Gilbert, gelegentlich herau; allein seine Kritik gegenüber den alten Quellen, die er zudem nicht genug nach Wert und Zeit sondert, befriedigt nicht immer. Das Rätsel des spartanischen Doppelkönigtums versucht er nicht einmal zu lösen und verhält sich gegen die Erklärungsversuche Neuerer (wie z. B. Gilberts, der sich deshalb das Prädikat „aventureux“ gefallen lassen mufs) prinzipiell ablehnend. In der Frage nach den Anfängen des Ephorentums ist er über das, was O. Müller bietet, nicht hinausgekommen. Überhaupt ist sehr zu bedauern, dafs Verf. viele der in neuester Zeit, namentlich nach 1873, über spartanische Verhältnisse erschienenen Untersuchungen nicht berücksichtigen konnte oder wollte; er hätte aus den Arbeiten von Stein, Frick, Dum und Busolt manches berichtigen können.

Zu rügen ist die höchst nachlässige Wiedergabe zahlreicher Namen und Citate. Dafs die Titel von deutschen Werken mehrmals bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, ist noch erklärlich; aber auch die citierten griechischen Worte wimmeln von Fehlern; ja selbst im französischen Text fehlt es nicht an allerlei Inkorrektheiten, namentlich in den Eigennamen; vgl. Appolodore, Upomeiones (st. Hypomeiones), Pamphileis (st. Pamphyloi).

Zerbst. H. Z u r b o r g.

G. Thouret. Über den Gallischen Brand. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. Abdruck aus Jhrbb. f. klass. Phil. XI. Supplbd. V u. 93—128 S. 8°. 2,40 ℳ.

Vorliegende Abhandlung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Verbrennung Roms durch die Gallier a. 390 als unhistorisch zu erweisen, zu welchem Zwecke das Material allseitig mit Fleifs zusammengetragen ist. Der Gang der Untersuchung ist kurz folgender. Abschnitt I: die älteste Quelle weifs noch nichts vom gallischen Brande; denn Polybius schweigt dar-

über in seinen Nachrichten über die Kriege zwischen Rom und den Galliern; die Quelle des Polybius grade in diesem Teile ist aber Fabius. Abschn. II: Die jüngern Berichte, die den gallischen Brand melden, sind unwahrscheinlich und unvereinbar mit der ältesten Quelle. Unwahrscheinlich, weil nach demselben sofort grofse, auswärtige Kriege gemeldet werden; unvereinbar ist das siebenmonatliche Verweilen der Gallier (nach der ältern Quelle) in Rom nach dem Brande, wobei (p. 123) zum Vergleich eine Notiz über die Verbrennung Cremonas vom Jahr 69 n. Chr. herangezogen wird; endlich enthalten auch die Notizen über den Wiederaufbau historische Irrtümer z. B. die tegula. Abschn. III: Den Grund dieser Widersprüche sieht Th. in der verschiedenen Auffassung des Ereignisses; bei Polyb. ist der Zug der Versuch einer dauernden Okkupation, bei den jüngern Quellen ist es ein blofser Rachezug. Abschn. IV handelt von der Entstehung der Tradition; sie lehnt sich an Camillus' Ruhm, der zweite Gründer der Stadt zu sein, an, der (Th.) darin bestand, dafs er die Plebejer aus Voji nach Rom zurückführte. Abschn. V: Die Sage ist nach griechischen Vorbildern entwickelt; die Topographie giebt keinen Anhalt zur Annahme des Brandes. So weit die eigentliche Untersuchung. Der Hauptbeweis, der sich auf die Autorität des Polybius stützt, scheint mir mifslungen. Denn 1) sind jene Notizen des Polybius so aufserordentlich kurz, dafs man daraus nicht schliefsen kann, was Fabius darüber sonst noch gesagt oder nicht gesagt hat; 2) sind sie, ihrem Zusammenhange nach, nicht als Excerpte aus dem fabischen Texte, sondern nur als Reminiszenzen aufzufassen; 3) steht Polybius hier durchaus nicht, wie Th. will (p. 100), auf römischem, sondern auf gallischem Standpunkt, resp. auf dem des griechischen Kritikers. Doch hierüber mehr an einem anderen Orte. Im Abschn. VI (fast die Hälfte des Ganzen) erläutert Th. die Quellenfrage. Livius, Dionys und Plutarch stellen ein und dieselbe Rezension dar; diese entspricht ungefähr dem ältesten Annalisten der Sullanischen Zeit: Claud. Quadrig. Dieser, weist er, wie ich glaube, ausreichend nach, ist der Übersetzer der griechischen Annalen des Acilius, und letzteren hält Th. für den Erfinder jener Fabeln. Dazu giebt Th. eine Tabelle, die Buchzahl der lateinisch schreibenden Annalisten darstellend, eine Arbeit, die schon längst hätte gemacht werden sollen und die darum doppelt dankenswert sein würde, wenn sie nicht tendenziös entstellt und darum ganz unbrauchbar wäre. Denn bei Piso setzt er zum J. 509 die Zahl zwei, was zum Glauben führt, Piso habe die Königszeit in 2 B. geschrieben, während doch noch der gröfste Teil der Regierung des Tarquinius Superbus (cf. fr. 17) im 1. Buche stand, das 2. also (cf. fr. 18) nur noch die Geschichte von der Vertreibung des Tarquinius als Einleitung enthielt. Bei Claud. Quadrig. setzt er zu 509 eine 1 (?), während aus genauer Vergleichung der fr. hervorgeht, dafs, wenn Claud. — was sehr unwahrscheinlich ist — der Zeit vor 390 gedachte, er dies nur in einer ganz kurzen Einleitung gethan haben kann. Dagegen hat er bei Licinius Macer zu 509 und 450 jede Bezeichnung weggelassen und kommt daher zu dem falschen Schlusse, dafs Licinius und Macer auch für die älteren Zeiten an Umfang einander ganz nahe gestanden. Im Gegenteil! Da Licinius auch die Königszeit und zwar, wie uns den fr. hervorgeht, ziemlich ausführlich behandelte, im 2. Buch aber schon im Jahr 278 steht, während Claud., der 390 erst begann, 278 schon im 3. ist (fr. 40), ja auch Piso schon 304 im 3. ist, so folgt daraus, dafs er die ältere republikanische Zeit nicht nur sehr viel (2mal sicher) dürftiger als Claudius, ja dafs er noch dürftiger als Piso ist und daher, wie auch die fr. zeigen, die fast nur die Magistratslisten betreffen, bei jeder Quellenforschung auf diesem Gebiete, die nicht Magistratslisten betrifft, v ö l l i g v o n i h m a b g e s e h e n w e r d e n d a r f. — Was Th. über Diodor sagt, werde ich anderswo behandeln. — In der Untersuchung der nachlivianischen Quellen ist Th. bei Eutrop (I, 20) ein Unglück widerfahren. Die Worte: n Camillo, qui in vicina civitate exulabat, Gallis superventum est gravissimeque victi sunt hält er für die Nachricht über die Schlacht, in welcher Camillus die Gallier aus Rom jagte. Da nun Eutrop. diese Schlacht unmittelbar nachher erst erzählt, so glaubt Th., es seien 2 Berichte hier verschmolzen. Die e r s t e Schlacht bei Eutrop. entspricht aber genau der von Liv. V, 43—45 erzählten: proficiscentes Gallos ab urbe . . . fortuna ipsa Ardeam, ubi Camillus exulabat, duxit etc. Die zweite Schlacht steht Liv. 5, 49. Natürlich fallen damit auch alle Folgerungen Th. Einen derartigen Fehler zu begehen ist unmöglich, wenn man die Texte — bei einer derartigen Untersuchung — nach Art einer Polyglotte sich neben einander zusammenstellt. Es ist freilich zeitraubend, aber oft nicht zu umgehen.

Königshütte. K. K l i m k e.

Genz, Capitis deminutio. (Symbolae Ioachimicae 1, 51—88.) Berl. 1880.

In einem früheren Werke („das patrizische Rom“ 1878) hatte Genz unter anderm zu zeigen unternommen, „dafs eine Existenz innerhalb der Kurie ohne Zugehörigkeit zu einem Geschlecht“ im Wesen der alten Kurienverfassung nicht begründet und normal war. In der vorliegenden Arbeit will der Verf. von einer andern Seite her, nämlich aus der Institution der capitis deminutio seine früheren Resultate stützen.

Bekanntlich unterscheidet das spätere Recht drei Arten der capitis deminutio, je nachdem blofs die Stellung innerhalb der Familie oder auch die innerhalb des Staates oder endlich auch die Freiheit verloren geht. Man wird Genz darin beistimmen, dafs dieser Versuch einer systematischen Einteilung das Produkt einer Zeit ist, welcher das lebendige Verständnis für die Rechtsbegriffe entschwunden war; familia, civitas, libertas sind juristisch nicht korrelate Begriffe und können demgemäfs als Einteilungsprinzip erst in einer Periode verwendet worden sein, die nur noch Sinn für eine formale Systematisierung des entwickelten Rechts besafs. Der Verlust der Freiheit kann im Sinne des römischen Civilrechts eine Steigerung des Verlustes der Civität deshalb nicht sein, weil mit der Einbufse dieser das Individuum überhaupt aus der Sphäre des Civilrechts austritt.

Welche Periode in der Entwickelung des römischen Rechtssystems von dem Verständnis der alten Institutionen weit genug entfernt war, um auf den Abweg dieser Dreiteilung gelangen zu können, ist eine Frage, die der Verf. nicht aufwirft, und die wohl überhaupt sich schwerlich genau beantworten lassen wird. In den Fragmenten der Juristen aus der republikanischen Zeit und dem ersten Jahrh. der Monarchie scheint sich eine Einteilung der capitis deminutio nicht zu finden, ein Argument, dessen Beweiskraft allerdings wegen der Mangelhaftigkeit der Überlieferung keine sehr grofse ist. Genz macht darauf aufmerksam, dafs der Begriff caput eine Steigerung überhaupt nicht zulasse. Eine Einteilung, die von der Annahme ausgehe, das caput könne teilweise, in höherem oder geringerem Grade, in dieser oder jener Beziehung eingebüfst werden, widerspreche dem ursprünglichen Sinn des Wortes. Caput nämlich ist nach Genz die Stellung resp. Einzelexistenz innerhalb der Familie und die dadurch begründete besondere Stellung innerhalb der Bürgerschaft. Nun folgt nach Genz aus der berühmten Stelle Cicero top. 6. 29. „gentiles sunt qui inter se eodem nomine sunt — qui ab ingenuis oriundi sunt — quorum maiorum nemo servitutem servivit — qui capite non sunt deminuti, sowie aus dem mit der capitis deminutio verbundenen Verlust der Agnation, des Intestaterbrechtes, der tutela legitima u. s. w., nicht nur, dafs unsere Institution aus der Blütezeit der patrizischen Gentilität herstamme, dafs ihre Bedeutung mithin bereits angefangen hatte, sich zu verwischen, als sie durch die Gesetzgebung der zwölf Tafeln fixiert wurde, sondern auch, dafs in dem patrizischen Rom die Kontrole der Bürgerschaft in der Kontrole der Geschlechter gegeben war und dafs der Austritt aus einem Geschlecht resp. der Eintritt in ein solches zugleich Gewinn und Verlust des Bürgerrechts bedeutete; erst als Elemente in die Bürgerschaft aufgenommen wurden, die aufserhalb des Organismus der Geschlechter standen, gelangte man dahin, die Familie an die Stelle der gens zu setzen und unter caput — wie oben bemerkt — die Existenz des einzelnen Bürgers mit Rücksicht auf seine besondere Familien- und seine dadurch bedingte Bürgerstellung zu verstehen. Capitis deminutio ist demnach ebenfalls ein Beweis dafür, dafs in dem patrizischen Rom die Civität an die Zugehörigkeit zu einem Geschlechtsverbande geknüpft war.

Die systematisch und klar gedachte, leider nicht immer ebenso dargestellte Untersuchung geht von der einzigen brauchbaren Quelle aus, die es überhaupt für die Rekonstruktion prähistorischer Rechtsinstitutionen giebt, von der Betrachtung des historischen Rechtszustandes. Als ein dauernder Gewinn erscheint dem Rezensenten namentlich der Nachweis des Satzes, dafs capitis deminutio ursprünglich nicht eine Rechtsschmälerung, sondern lediglich das Ausscheiden eines Gentilen aus seiner bisherigen Stellung im Geschlechtsverbande (caput oder status) bedeutet — ohne Rücksicht auf den Eintritt in eine andere gens oder in eine fremde Gemeinde. Dagegen werden sich wahrscheinlich nicht viel Leser finden, die mit dem Verf. in dieser Auflösung des Geschlechtsverhältnisses die Spur einer Zeit finden, in welcher die Zugehörigkeit zu einer patrizischen gens die Vorbedingung für den Besitz des Bürgerrechtes war. Umgekehrt schafft im Sinne des römischen Rechtes erst der Besitz

der Civität die Möglichkeit eines Gentilverhältnisses.

Berlin. O. Gruppe.

Homeri Odysseae Epitome. In usum scholarum edidit **Franciscus Pauly.** Pars prior lib. I—XII, altera lib. XIII—XXIV. Editio quarta correctior. Pragae 1880. Fr. Tempsky. 3 ℳ

Vorstehendes Buch, welches nach der Ausgabe der Ilias von Hochegger gearbeitet ist, scheint in den österreichischen Staaten an vielen Schulen im Gebrauch zu sein, so dafs bereits die 4. Auflage nötig war. Nach dem Titel zu schliefsen, würde man einen Auszug nach der Weise Wellers erwartet haben, aber ein Vergleich mit Homers Odyssee zeigt, dafs verhältnismäfsig nur wenige Verse gestrichen sind. Denn von den 12000 Versen, aus denen die Odyssee besteht, sind ungefähr 360 ausgefallen und zwar nur solche, welche dem Verfasser für das jugendliche Alter der Schüler nicht passend zu sein schienen. Die meisten der gestrichenen Verse kommen auf das 8. und 15. Buch, wo die Episode von Ares und Aphrodite und die Abkunft und Schicksale des Eumaeus erzählt werden, während mehrere Bücher wie 2, 9, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 21 und 24 ganz unberührt geblieben zu sein scheinen. Wenn der Zusammenhang der Erzählung durch Streichung von Versen litt, so hat der Verfasser selbst den Zusammenhang herzustellen versucht. Um eine Probe zu geben, wähle ich das 10. Buch, wo er v. 296 *ἤπιον εἶναι* statt *εὐνηθῆναι*, v. 333 *ἄορ θεὶς λῆγε χόλοιο* statt *ἄορ θέο, νῶι δ' ἔπειτα* setzt und dann den Vers *δόρπον δ' αἰδοίη ταμίη δότω ἔνδον ἐόντων* hinzufügt, ferner v. 365 *λούσθην, ἀμφὶ δέ με χλαῖναν βάλον* statt *ἀμφὶ δέ με χλαῖναν καλὴν βάλεν*. Bei manchen Versen, die gestrichen sind, sieht man oft nicht ein, warum dies geschehen ist, eher hätten die bereits von der Kritik der Alten beanstandeten und in allen neueren Ausgaben eingeklammerten Stellen ausgeschlossen werden können. z.

Mezger, K. L. F. und K. A. Schmid, Griechische Chrestomathie für die mittleren Abteilungen der Gymnasien in zwei Kursen mit erklärenden Anmerkungen und einem Register über dieselben. Vierte neubearbeitete Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1879. 278 S. 2,50 ℳ, und

Wörterbuch zur griechischen Chrestomathie etc. Ebendas. 1880. 152 S. 1,40 ℳ

Wenn man nicht, wie Naegelsbach (Gymnasialpädagogik 2. Aufl., herausgeg. von Georg Autenrieth, Erlangen 1869, p. 112 ff.) ein entschiedener Gegner von Chrestomathieen ist, so mufs man sagen, dafs die vorliegende unter den vorhandenen einen hervorragenden Platz einnimmt, und dafs sie diese Anerkennung gefunden hat, beweist ihr Erscheinen in 4. Auflage.

„Bei Entwerfung des Planes zu derselben leitete die Herausgeber hauptsächlich der Gedanke, dafs es aus vielen Gründen wünschenswert sei, einen gewissen Abschlufs der Schulbildung schon im 14., 15. Lebensjahr für die Schüler zu gewinnen“. (Vorwort p. III.) Dagegen möchten wir bemerken, dafs mit Rücksicht auf ein solches Alter verschiedene Stücke viel zu schwer sind; wir rechnen dazu z. B. p. 57 Demosthenes, p. 62, Nr. 2; p. 67 den Eid des Hippokrates, der überhaupt überflüssig ist; einen Teil der Stücke aus Isokrates, Thukydides, Plato und vor allem die Stücke aus Lucian, der höchstens in einer Oberklasse eines Gymnasiums gelesen werden darf.

Wenn die Herren Herausgeber ferner sagen, sie hätten ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, mittelst ihres Buches den jüngeren Schülern einen möglichst weiten Blick in das griechische Leben zu erschliefsen, damit diejenigen, welche die Schullaufbahn bald zu verlassen haben, von dem Thun und Treiben jenes hochbegabten Volkes, seinem Glauben und Fühlen, seinen Kämpfen und Grofsthaten, seinen Helden, Staatsmännern und Denkern noch ein recht reiches Bild in ihre Seele aufnehmen, so kann man sich damit einverstanden erklären, und man mufs bekennen, dafs sie diese ihre Aufgabe mit grofsem Geschick gelöst haben. Nicht beistimmen können wir den Herren Verfassern, wenn sie im Hinblick darauf, dafs für die betreffende Altersstufe das Anziehende des Inhalts in erster Linie Berücksichtigung verdiene, einen Teil der Stücke aus Schriftstellern entnehmen, deren Sprache mit der Norm des reinen Atticismus nicht übereinstimmt. Ebenso wie sie ganze Partien eines Ganzen des Inhalts oder der Schwierigkeit wegen weggelassen haben, mufsten sie wenigstens unattische Formen durch andere ersetzen. Auf dieser Stufe hat der Schüler noch mit den regelmäfsigen Formen zu kämpfen (cf. z. B. p. 242, 3 *ἀνάμιγν*, p. 247, 4 *τοκήων*); auch nachklassische Worte, wie p. 16 *καθοδηγός*, p. 23 *διοίσει* statt *διατελεῖς*, p. 44 *κορσωτεύς*, p. 63

εἶπε für ἔφη, p. 65 ἔδουσι für ἐσθίουσι dürften zu beseitigen sein.

Die Anmerkungen sind zum Verständnis der schwierigeren Stellen sehr geeignet, nur bieten sie mitunter des Sachlichen zu viel (cfr. z. B. p. 43, wozu das Citat aus Claudian? p. 64 über Phocion, p. 179 die Aufzählung der griech. Monate) und erfordern noch ein drittes Buch: Vorübungen zur Einleitung in die griech. Syntax von K. A Schmid.

Das Lexikon ist sehr sorgfältig und kann als Muster gelten.

Papier und Ausstattung lassen wie bei allen süddeutschen Schulbüchern nichts zu wünschen übrig. Druckfehler fast garnicht vorhanden.

Breslau. G. Dzialas.

J. Conrad, Gradus ad Parnassum. Ed. quarta. Lipsiae, Libraria Arnoldiana, MDCCCLXXX. II, 492, XXXVIII S. 8°. 7 ℳ

Wir sehen in dem Umstande, dafs in diesem einen Jahre die beiden gangbarsten prosodischen Hilfsbücher wiederaufgelegt sind, ein Zeichen, dafs man auf unseren Lateinschulen den metrischen Übungen wieder mehr Beachtung schenkt, deren Wiederaufnahme u. a. eine der letzten pommerschen Direktorenkonferenzen empfahl. Und das mit Recht; denn was die Übersetzungsübung aus dem Deutschen ins Lateinische im Unterricht für die Prosaiker ist, leistet die Versifikation für die Dichter: ohne metrische Versuche kann die schwierige und inhaltsreiche Formenlehre der antiken Poesie nicht zum Verständnis gebracht werden. Hartels Bemerkung (in dem vortreffl. Artikel über die Musspr. des Lat., Z. f. d. öst. G. 1878 S. 939 ff.), dafs ein Schüler, der nur ein Dutzend leidlicher Hexameter zustande gebracht hat, die Gesetze dieser Versform sicherer inne hat, als wenn er sich das zehnfache Quantum von Regeln aneignete, wird jeder bestätigen, der die Probe im Unterricht gemacht hat. Diese metrischen Übungen würden allerdings sich weit erfolgreicher handhaben lassen, wenn die Bestrebungen, welche in den letzten Jahrzehnten gemacht sind, um die landläufige lateinische Aussprache zu verbessern, in der Praxis gröfseren Erfolg gehabt hätten. Indes ist davon noch wenig zu spüren, wie man auf jeder Philologenversammlung hören kann. So lange es in diesem Punkte beim Alten bleibt, wird sich auch der Gradus als Hilfsmittel für Versifikation behaupten. Was nun Conrads thesaurus prosodiacus betrifft, so leistet er in der vorliegenden Ausgabe wohl das, was man von einem solchen Handbuche verlangt, oder genauer gesagt, er wiederholt alles, was frühere Beobachtung als gemeingültig zusammengestellt und verzeichnet hat: die Quantitäten nach dem Gebrauch der besseren Dichter, synonymische Angaben, passende Epitheta und Phrasen und angemessene Beispiele. Wir müssen hier zunächst ein grofses Gewicht auf die sorgfältige Ausführung des Druckes legen, der mir an den geprüften Stellen überall korrekt erschienen ist; und das ist etwas bei einer Arbeit, deren typische Herstellung in mancher Beziehung einen gleichen Aufwand von Sorgfalt und Genauigkeit verlangt als die der Logarithmentafeln. Die Wahl der Typen ist, wenn man bedenkt, dafs der Herausgeber den Gradus in handlichem Format bieten wollte, angemessen getroffen, und auch das Papier genügt billigen Ansprüchen. — Für eine nächste Auflage sind aber jedenfalls folgende Punkte zu beachten: die Orthographie mufs nach dem jetzigen Stande der grammatischen Forschung geändert werden, um so mehr, als gewisse prosodische Eigentümlichkeiten durch die orthographische Form bedingt sind. Sodann sind verschiedene Artikel neu einzutragen, z. B. anglaris, angularis, amblare u. a. m. Von den Vermehrungen, die Georges Wbch. besonders in den letzten Auflagen aufweist, wird auch diesem Hilfsbuche Vieles zu Gute kommen können. Sodann ist den Nebenformen eine gröfsere Beachtung zu schenken; es fehlen z. B. dis neben dives, facul, difficul, paruissimus, piissimus, proximior u. a. m. Auch die Angaben über abweichende Messungen verschiedener Autoren gehören mit in die betr. Artikel. Sie könnten, um den Anfänger nicht zu verwirren, jedesmal am Schlufs mit Angabe der Stellen verzeichnet werden. Dafs und wo Atreus, Orpheus, suanis dreisilbig gebraucht, ablūtum, denārius, ēbrius, ecclēsia, ēlegans, ēneruare, ēnormis, flūidus, Hērodes, idōlum, iūgis, mōrosus, rēgulus, sēparare, sōbrius, sōcors, sōcordia, spūtum, trīduum u. s. f. gemessen wird, mufs in einem Gradus zu finden sein. Es liegen zur Erledigung jener Forderung Spezialschriften genug vor, die zum Teil sogar eine recht bequeme Verwertung der Resultate gestatten. —g.

Kurzgefafste lateinische Stilistik. Für den Schulgebrauch bearbeitet von **Bernhard Schmidt.** Leipzig, B. G. Teubner. 1880. VI. 66 S. 8°. 1,10 ℳ

Der Verfasser des vorliegenden Büchleins

spricht es in der Vorrede gelegentlich als seine Ansicht aus, dafs es unmöglich sei, Grammatik und Stilistik gänzlich von einander zu trennen. Gewifs ist dies unmöglich. Und ich meine sogar, dafs im Gymnasial-Unterricht es am meisten zu empfehlen ist, Grammatik und Stilistik in den innigsten Zusammenhang zu bringen. Grammatische Repetitionen sind selbst in Prima nicht zu entbehren; sie aber interessant und recht fruchtbar zu machen ist der Lehrer nur imstande, wenn er die grammatische Materie nach stilistischen Gesichtspunkten gruppiert und stilistische Erweiterungen den grammatischen Regeln beifügt. Die Stilistik von Schmidt ist ganz dazu geeignet, als Grundlage für diese stilistischen Erweiterungen zu dienen. Der Lehrer wird hier und da noch Zusätze machen müssen, aber das gewährt, wenigstens in meinen Augen, noch einen Vorteil, nämlich den, dafs bei dieser Gelegenheit der Schüler zu einer gewissen Mitthätigkeit bei Unterbringung stilistischer Erscheinungen unter die Rubriken des Lehrbuches aufgefordert werden kann. Der 4. Abschnitt, der das Verbum behandelt, sollte freilich sowohl mehr bieten, als auch sich mehr an die grammatischen Pensen anschliefsen, wie dies bei Haacke der Fall ist. Der Inhalt der §§ 82—84 hingegen ist deshalb zu entbehren, weil die Figuren doch besser bei der Lektüre besprochen werden. Endlich möchte ich um einen Anhang bitten, der die lexikalischen Besonderheiten gewisser lateinischer Wörter (im wesentlichen § 5 der Bergerschen Stilistik) vorführt. Von Einzelheiten kann ich nicht unterdrücken, dafs § 25 A. 2 nicht klar gefafst ist, dafs § 28 Graecia magna nicht übergangen und sein Asia minor nicht ohne Zusatz über den späten Gebrauch der Beifügung minor stehen sollte, dafs § 55 vix als negative Partikel zu erwähnen wäre, dafs § 56 auch quondam und aliquando unterschieden werden mufsten. Der Verfasser will mit seinem Buch nichts geradezu Neues bieten, sondern „nur das, was andere auch schon, aber teils zu ausführlich für ein Schulbuch, teils zu wenig übersichtlich dargeboten haben, in einer dem Zwecke des praktischen Schulunterrichts am besten entsprechenden Form darbieten“. Und dies ist dem Verfasser gelungen, sein Büchlein also zur Einführung in Gymnasien wohl zu empfehlen.

Plefs. Radtke.

H. Stein, Lateinischer Lesestoff für Quarta. Nach Nepos und Livius. In zwei parallelen Teilen. I. Teil. Oldenburg, Ferd. Schmidts Buchhandlung (Segelken). 1880. 94 S. 8°. 1 ℳ.

Über keinen lateinischen Schulschriftsteller mögen wohl die Urteile der Schulmänner so von einander abweichen wie über Cornelius Nepos. Während nämlich die einen ihn wegen „seiner Anmut im Stil und Naivität“ loben, haben die andern nicht genug an Form und Inhalt zu tadeln. Weil aber kein antiker Autor besser für das jugendliche Alter pafst als Nepos, so hat man es doch noch nicht vermocht, ihn überall aus der Quarta zu verbannen. In den letzten Decennien freilich bildeten sich unter seinen Gegnern zwei deutlich zu unterscheidende Gruppen: auf der einen Seite korrigierte man ihn, man suchte ihn von seinen Mängeln im Inhalt und Form zu reinigen und „in eine engere und fruchtbarere Verbindung mit dem grammatischen Lehrpensum zu bringen;“ auf der andern Seite ergänzte man ihn, man fügte ganze Partien nicht nur aus andern antiken Schriftstellern, sondern auch Eigenes hinzu, so dafs man kaum den eigentlichen Nepos wiedererkennen kann. Eine Zusammenstellung aller dieser Versuche findet man am besten bei Eckstein (Encyklop. des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens XI p. 612).

Der Verfasser vorstehenden Buches gehört zu der ersten Gruppe, er erkennt mit Recht an, dafs die vitae des Nepos gröfstenteils nach Inhalt und Ton für die Quartanerlektüre wohl geeignet seien, dafs sie aber in der Form einer durchgreifenden grammatischen und stilistischen Bearbeitung bedürfen, damit auf diese Weise eine klare Erzählung in schulmäfsig korrekter Sprachform hergestellt werde. Und so behandelt er in diesem ersten Teile folgende Biographien des Nepos: Miltiades, Themistocles, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Conon, Iphicrates und Datames. Der Inhalt ist häufig gekürzt, aber selten berichtet und nur mit einer Ausnahme hat, wie der Verfasser angiebt, eine Erweiterung stattgefunden. Aus Livius wählte er die Geschichte der Horatier und Curiatier, Porsena vor Rom, die Gallier in Rom, Manlius Torquatus und Valerius Corvus; hier „kam es meistens nur darauf an, die anhaftenden Schwierigkeiten des Satzbaues zu beseitigen oder zu ermäfsigen.“ Am Ende des Buches ist an Stelle eines vollständigen alphabetischen Vokabulariums ein den Text begleitendes Vokabelverzeichnis angehängt.

Der so vom Verfasser behandelte Stoff ist klar und läfst sich mit Leichtigkeit herunterlesen, doch hätte Referent gewünscht, wenn

noch mehr auf die „schulmäfsig korrekte Form" geachtet wäre, so z. B. bei cum quibus (p. 1, 8; 2, 1 u. s. w.), cum quo (p. 3, 22) statt quibuscum und quocum. Wenn auch in der silbernen Latinität und bei Nepos (vgl. Lupus, Sprachgeb. des Nep. p. 82) die erste Verbindung immer im Gebrauch war, so mufs man doch bedenken, dafs bei Cäsar stets und bei Cicero meistens die Präposition cum dem Relativpronomen angehängt wurde (vgl. Greef, Philologus 32, p. 711—724), und so lange dies die schulmäfsige Form ist, so lange müssen sich auch die Lesebücher danach richten. — Auch mille mit folgendem Genetiv (z. B. p. 3, 32) würde ich nicht in ein Lesebuch für Quarta aufgenommen haben, obgleich diese Verbindung sich öfter findet (vgl. Lupus p. 25 und die daselbst citierten Bücher). — Seite 16, 21 steht scutala, eine Form, die im Lateinischen nicht vorzukommen scheint, da sie Georges in der neuesten Auflage seines ausführlichen Wörterbuches nicht erwähnt. Wenn sie sich wirklich finden sollte, so mufs sie doch wohl sehr selten sein und es wäre gewifs besser gewesen, wenn der Verf. das Wort, welches Nepos Paus. 3, 4 (legatos cum clava ad eum miserunt) für σκυτάλη angewandt hat, beibehalten hätte. Scutula, woran der Verf. gedacht zu haben scheint, ist ein Rollbaum zum Fortbewegen einer Last, vgl. Georges, ausf. lat. Wörterb. II. p. 2284). Aber trotz dieser und anderer Kleinigkeiten, die der Verf. bei einer zweiten Auflage leicht verbessern kann, ist das Buch gut und allen denen, welchen der Nepos aus irgend einem Grunde für Quarta nicht geeignet zu sein scheint, zu empfehlen. C. W.

Michael Burger, Gedanken und Thatsachen. Musterbeispiele zur lateinischen Syntax, mit hauptsächlicher Rücksicht auf den Inhalt ausgewählt. Progr. der Freisinger Studien-Anstalt. 1879/80. 39 S. 8⁰.

Ref. hat das kleine, aber gehaltvolle Schriftchen mit grofsem Interesse gelesen und hält dafür, dafs es einer freudigen Aufnahme von Seiten aller derjenigen Lehrer sicher ist, denen ein lebensvoller, geistiger Unterricht am Herzen liegt. Das Schriftchen enthält auf den ersten neun Seiten eine Darlegung der Grundsätze, nach welchen der Verfasser bei der Auswahl seiner Musterbeispiele verfuhr, und bringt von S. 10—39 die Musterbeispiele selbst.

Es ist eine alte Forderung, dafs, da der naturgemäfse Weg des Lernens der der Induktion ist, die Beispiele beim Unterricht gewissermafsen das A und das O zu sein haben, dafs der Lehrer, nicht von fertigen Regeln, sondern von Beispielen ausgehend, die Schüler zwingen mufs, die Sprachgesetze an den Beispielen in selbsthätiger Arbeit sowohl selbst zu erkennen und auszusprechen, als auch im Falle des Vergessens wieder zu rekonstruieren. So alt die Forderung ist, und so oft sie aufs neue aufgestellt wurde, so scheint sie sich doch in der Praxis noch nicht durchgängiger Beachtung zu erfreuen, zum nicht geringen Teil wohl auch aus dem äufserlichen Grunde, weil in den Grammatiken erst die Regeln und dann die Beispiele, statt umgekehrt, zu stehen pflegen. Burger thut daher gut daran, wenn er im Eingange seiner Arbeit die Bedeutung des Beispiels für den grammatischen Unterricht überhaupt kurz und bündig und unter Berufung auf Autoritäten wie Meierotto, Roth, Eckstein hervorhebt.

Sind die Beispiele gleichsam die Vermittler eines lebendigen Unterrichts, so liegt auf der Hand, dafs der einsichtige Lehrer diese wichtige Rolle nicht jedem ersten sich bietenden, äufserlich brauchbaren Beispiele zuerteilen wird, sondern nur solchen, denen auch ihr innerer Wert Empfehlung verleiht Handelt es sich nur darum, gleichsam im Vorübergehen eine oder die andere Spracherscheinung an einem Beispiel zu illustrieren, so erfüllt sicherlich jeder beliebige Satz, und sei es auch ein verrufener „Brudersatz", den Zweck. Anders ist es bei Musterbeispielen, die darauf berechnet sind, dauernder, fester Besitz des Schülers zu werden, und Burger würdigt darum mit Recht nur solche Beispiele einer Aufnahme, die durch ihren sachlichen Inhalt die Schüler zu packen vermögen oder wenigstens anregend sind. Seine Mustersätze haben entweder ethisch-psychologischen Gedankeninhalt — es sind Sentenzen, Sprichwörter, überhaupt „Gedanken" — oder sie teilen Thatsächliches mit aus Geschichte, Sage und Kulturleben des Altertums und aus dem Reiche der Natur — es sind „Thatsachen", bei welchen das Biographische in den Vordergrund tritt. Zur Einführung dienen oft in geschickter Weise Überschriften wie: Caligula: Oderint, dum metuant, oder: Die von Latona in Frösche verwandelten Bauern: Quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere temptant.*) Alles, was Burger zur Rechtfertigung dieser seiner Auswahl sagt, unterschreibe ich; besonders sind mir auch die Worte auf S. 6 aus der Seele geschrieben, mit

*) Bei 23 geniert die Überschrift: „Nach Cannä". Warum nicht wie bei 280 oder 293?

welchen er dem Einwand begegnet, als habe der Lehrer keine Zeit zu Sätzen mit reichem, dem Schüler nahezubringendem Inhalt. Es ist richtig, es wird nicht an Stimmen fehlen, die geringschätzig dem Verfasser entgegenhalten: „Während Du an einem einzigen Satze herumkaust, haben wir zehn Sätze im Übungsbuch durchgegangen!“

Das oben angeführte Beispiel: Quamvis sint etc. führt uns zu den Grundsätzen des Verfassers bei der Auswahl der Beispiele im einzelnen. Der Beschränkung gegenüber, nur inhaltsvolle Sätze zu bringen, gestattet sich der Verfasser die Freiheit, zwar nicht selbstgemachte Sätze einzuführen, aber nicht blofs aus den eigentlichen Klassikern, sondern auch aus anderen Prosaisten zu schöpfen*), ja auch, fast mit Vorliebe, Dichterstellen herbeizuziehen. Ich bin überzeugt, dafs dem Verfasser aus diesem Verfahren niemand einen Vorwurf machen wird; im Gegenteil, gerade die Dichterstellen werden jedem willkommen sein, der da weifs, wie sehr der Rhythmus die Jugend fesselt. Die Verbindung des utile cum dulci ist um so dankenswerter, als die Schüler ohnedies angehalten werden sollen, lateinische Verse und Sprüche zu memorieren. In einem Punkt aber möchte ich bezweifeln, ob Burger allgemein Recht bekommt. Er hat absichtlich auch solche Stellen zugelassen, deren Latein für die Schüler, weil dichterisch, auffällig ist, indem er von solchen Stellen keine Gefahr fürchtet. Ich würdige vollkommen den Standpunkt, und nehme ebenfalls keinen Anstofs z. B. lernen zu lassen 259: Icare, dixit, ubi es? oder 368: et dona ferentes; aber lernen zu lassen 38: effugere optat opes, davon hält mich eine gewisse Pedanterie zurück, die die schwachen Schüler, die kurz vorher oder vielleicht gleichzeitig optare ut lernen, vor Verwirrung bewahren will. Ich gehe noch weiter. Burger hat zwar schon bei manchen Sätzen unumgänglich scheinende Änderungen vorgenommen, hätte aber, wie mir scheint, getrost noch mehr vornehmen dürfen. Mir geht es, wenn ich so in der Klasse mitten drin stehe, um der Schwachen willen gegen den Mann, ein reversus est (29) zu bieten, wie Nepos Them. 5, 2 sagt. Was hindert die Änderung revertit? Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich mir verschiedene Sätze angemerkt, so z. B. 15, 25 u. (et eos) 39, 90. In 156 ist wohl ille nach ne ausgefallen (s. Sall. Jug. 85, 20), wenn nicht ipse stehen soll, wie es bei Plin. ep. 1, 17 heifst: scias ipsum plurimis virtutibus abundare, qui alienas sic amat. In solchen u. a. Fällen steht einer Änderung um so weniger etwas im Weg, als die Fundorte der Stellen mit Recht nicht citiert sind. Andere Sätze, um das gleich hier anzufügen, möchte ich wegen des Platzes, an den sie Verfasser stellt, beanstanden. So 13, 22, 57 u. (quo adiutore) 81. Die Beispiele waren später zu bringen; vorn konnte, wie bei anderen Sätzen, auf sie verwiesen werden. Die Einrichtung der Verweisung der Stellen auf einander ist förderlich und wohl am Platze.

*) Neben einem noli me tangere 270 u. konnte übrigens auch anderes der Art Platz haben z. B. vivat.

Was die Anordnung der Sätze betrifft, so hat sich Burger ganz an die in Bayern herrschende Grammatik von Englmann gehalten. Freilich ist in der Zwischenzeit bereits wieder — man wäre versucht zu sagen leider, würde man damit nicht dem Autor und seiner Grammatik bitter Unrecht thun — eine neue, die elfte Auflage erschienen, in welcher gerade die Anordnung mannigfach eine andere ist.

Nach solchen Gesichtspunkten hat Burger mehr als ein halbes Tausend Mustersätze zusammengestellt, und wir haben unter der grofsen Anzahl kaum einen gefunden, der nicht pafste.*) Einigemal suchen wir umsonst ein Beispiel, was wir aber mit Hinblick auf die Worte S. 9 des Verfassers nicht weiter urgieren wollen. Der Verfasser hat gewissenhaft seine Quellen und die Vorarbeiten angegeben, und wir glauben ihm gern, dafs seine Aufgabe keine leichte war. Es ist unzweifelhaft, dafs gar viele praktische Lehrer schon lange nach den nämlichen Grundsätzen wie Burger, bei der Auswahl passender Musterbeispiele verfahren sind und verfahren, aber gerade sie haben sicherlich alle die dabei in Betracht kommenden Schwierigkeiten kennen gelernt und werden dankbar sein für eine Gabe, die eine Fülle des brauchbarsten Stoffes bietet. Eckstein äufsert sich so über Musterbeispiele (Schmids Encykl. XI, 587): „Es wird sehr erspriefslich sein, Musterbeispiele für jede Regel zu erlernen, wozu sich Sentenzen, besonders versifizierte, gut eignen. Einigt sich ein Lehrerkollegium über die Wahl derselben, so hat man nicht blofs auf der mittleren Stufe, sondern für alle Klassen einen vortrefflichen Anhalt“. Burgers Gedanken und Thatsachen ermöglichen es jedem Lehrerkollegium, sich die Vorteile eines derartigen Verfahrens zu sichern.

Hof. Dietsch.

*) In 94 erscheint an hinderlich.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 19. Februar 1881. **I. Jahrgang. № 8.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Ludw. Adam, die Odyssee und der epische Cyklus. Ein Versuch zur Lösung der homerischen Frage. Wiesbaden. Jul. Niedner, 1880. VII u. 125 S. 8°. 3 ℳ

Der Herr Verf. findet in der uns überlieferten Odyssee vier Gedichte vereinigt: 1. das Gedicht des „ersten Motivs", das nur zwanzig Freier aus Ithaka kannte, die mit Penelopes Hand die Königskrone erringen wollen und von Odysseus allein ermordet werden, 2. das Gedicht des „zweiten Motivs", das von einer grofsen Anzahl von Freiern zu erzählen weifs, die nur um die schöne, vom Dichter aber im Charakter höchst zweifelhaft dargestellte Penelope, nicht um die Königswürde werben und von Odysseus und Telemachos gemeinsam bestraft werden, 3. die „Telemachie", die zwischen beiden Gedichten vermittelt, indem sie an beiden „Motiven" Anteil hat, und 4. die „Phäakis", die vermutlich ursprünglich damit geschlossen hat, dafs Telemachos die Nausikaa heiratet und mit ihr den Perseptolis erzeugt. Diese vier Epen haben noch besondere Grundmotive in dem Zorne des Poseidon, der sin doppelt motivierter ist, der Athene und des Helios. Belehrend dürfte eins Probs eines solchen „ursprünglichen" Gedichts sein. Die Phäakis fing z. B. so an (wir lassen dis ersten fünf Verse als bekannt weg):

ἀλλ' οὐδ' ὣς ἑτάρους ἐρρύσατο, ἱέμενός περ α 6
αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο α 7
ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἀπέφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι· ε 110
ὀκτωκαιδεκάτῃ δ' ἐφάνη ὄρεα σκιόεντα
γαίης Φαιήκων, ὅθι τ' ἄγχιστον πέλεν αὐτῷ
u. s. w.

Prüfen wir doch auch des Hrn. Verf. Gedankenarbeit und Gründs, die ihn vier „ursprüngliche" Gedichte haben auffinden lassen. Wohsr weifs er, dafs im „ersten Motiv" die Zahl der Freier zwanzig betrug? aus dem Traume der Penelops τ 536 ff., in dem ihr zwanzig Gänse von dem Adler getötet werden! und der Adler sagt es ja zudem noch selbst: „*χῖνες μὲν μνηστῆρες*": also klärlich zwanzig Freier! Und weil in der „Telemachie" (β 146 f.) Zeus zwei Adler aus dem Gebirge sendet, darum und nur darum kehrte „in der Telemachie Telemachos mit seinem Vater, wie die zwei Adler es andeuten, aus dem Gebirge nach Hause zurück", darum vollziehen beids gemeinsam dis Bestrafung der Freier, während im „ersten" Gedicht Odysseus allein das Rachewerk ausführt, weil in jenem Traums auch nur von einem Adler die Reds ist, „und Helena dis Vogelerscheinung deutet, als ein Adler mit siner weifsglänzenden Gans in den Krallen sich zeigte (ο 160 ff.), so Theoklymenos den einen Vogel, der eine Taubs rupft (ο 525 ff.)". Dafs diese bsiden Stellen in der „ursprünglichen Gsstalt der Telemachie", die doch zwsi Adlcr kennt und Bestrafung der Freier durch Vater und Sohn, verblieben sind, läfst Hrn. A. zum wenigsten nicht aufmerksam erscheinen, wis er auch übersehen hat, dafs die zwei aus dem Gebirge kommenden Adler, die er auf Odysseus und Telemachos hinweisen läfst, sich mit ihren Fängen Hals und Rücken zerfleischen: oder

wufste vielleicht auch das ursprüngliche Gedicht von einer solchen Behandlung?

In diesem Stile geht es weiter fort; überall sind die denkbar falschesten Schlüsse gezogen, im grofsen wie im kleinen. Im „ersten“ Gedicht wird Odysseus für tot gehalten, und erst nachträglich sind „solche Stellen zugesetzt, die des Odysseus Geschick zweifelhaft machten“: „dafs in der That Odysseus für tot gehalten wurde, geht aus verschiedenen Stellen unzweifelhaft hervor. Um nur die wichtigsten hervorzuheben, sprechen dies die Freier β 96, 183 f. . . . Penelope δ 724 . . . . Eumäus ξ 68 u. s. w. u. s. w.“ Aber wie erklärt sich Hr. A., dafs derselbe Eumäus z. B., der ξ 68 f. Odysseus „in der That für tot hält“, ξ 424 die Götter bittet *νοστῆσαι Ὀδυσῆα πολύφρονα ὅνδε δόμονδε*? Beide Stellen sind ja auch nach Hrn. A. Verse eines und desselben Dichters! und hält er es wirklich für unvereinbar, dafs jemand den Vater oder den Sohn oder den Bruder, wenn dieser jahrelang ohne Nachricht von der Heimat ferngeblieben, in Momenten für tot halten kann und dabei zugleich wieder doch in seinem Innersten mit unversiegbarer Hoffnung an die Rückkehr des Geliebten glaubt? „Der Schlufs des Äolos-Abenteuers ist in seiner jetzigen Gestalt nicht echt. Nur ein einziges Schiff wird erwähnt, und die ganze Situation setzt auch nur eins voraus, wie aus κ. 20, 32, 51, 53 erhellt. Nach ι 555, κ 26, 54 (*αἱ*), 91 f. dagegen hat Odysseus mehrere Schiffe“ (S. 32). Ganz natürlich! Der e i n e Schlauch des Aeolos konnte doch nur auf e i n e m Schiffe, natürlich dem des Odysseus, liegen, von dem hauptsächlich die Rede ist, während die übrigen Schiffe nebenher fahren.

Diese Thätigkeit des Hrn. Verf., „Motive“ und „sachliche Widersprüche“ zu suchen, ist allen bekannt; sie mag wohlgemeint sein, ist aber doch höchst unfruchtbar und unglücklich. Ganz neue und wahrhaft stupende Überraschungen aber bietet der zweite Teil seiner Arbeit, der den kühnen Flug wagt zu einer Untersuchung über *κύκλος*, epischer Kyklos, kyklische Dichter, um sich die Grundlage zu schaffen zu einer Erklärung für die Entstehung unserer Odyssee. Uns interessiert vor allem dieser Unterbau.

Der Hr. Verf. hat die „Litteraturgeschichte mit zwei Perioden von kyklischen Dichtern“ ganz neu bereichert. Die einen, die „alexandrinischen Kykliker“, hat er aus Kallimachus' und Pollianus' bekannten Epigrammen (*λωποδυταὶ ἀλλοτρίων ἐπῶν*) extrahiert; sie „blühten schon zur Zeit des Kallimachus und noch unter Hadrian“; „sie schrieben Gedichte in Versen, die den Werken besonders des Homer entnommen waren“. So ausgerüstet geht er über zu einer Erklärung der Stelle des Schol. zu Clem. Alex Protrept. II, 30 p. 26: *Κύπρια ποιήματά εἰσι τὰ τοῦ κύκλου, περιέχει δὲ ἁρπαγὴν Ἑλένης· ὁ δὲ ποιητὴς αὐτῶν ἄδηλος· εἷς γάρ ἐστι τῶν κυκλικῶν· κυκλικοὶ δὲ καλοῦνται ποιηταὶ οἱ τὰ κύκλῳ τῆς Ἰλιάδος ἢ τὰ πρῶτα ἢ τὰ μεταγενέστερα ἐξ αὐτῶν τῶν Ὁμηρικῶν συγγράψαντες.* Ohne sich die Mühe zu geben, den letzten Satz sinn- u. sprachgemäfs zu übersetzen, bringt Hr. A. *ἐξ αὐτῶν τῶν Ὁμηρικῶν* mit *συγγράψαντες* in Verbindung und findet dann in diesen Dichtern die *λωποδυταὶ ἀλλοτρίων ἐπῶν* wieder! Da aber der Schol. diesen Satz ganz offenbar in Zusammenhang und Beziehung mit den Kyprien des Kyklos setzt, scheut sich Hr. A. nicht, um die eigene Vermutung zu retten, zu behaupten, dafs „der Scholiast in u n k r i t i s c h e r Weise die Kykliker der ältern und jüngern Periode vermengt“ habe. Nämlich „es gab aufser den alexandrinischen Kyklikern noch solche im 6. Jahrhundert v. Chr., welche bei der Abfassung des epischen Kyklos fremdes Material zum Aufbau desselben verwerteten“ (S. 63). Das „fremde Material“ bildeten die Gedichte *Κύπρια, Ἰλιὰς μικρά, Ἰλίου πέρσις* u. s. w., welche „zum Aufbau des epischen Cyklus verwertet“, d. h. der *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* zuliebe sehr stark überarbeitet wurden, so dafs z. B die *Ἰλίου μικρά*, „Das echte unverfälschte Gedicht“, und die *Ἰλίου μικρά* des Kyklos durchaus etwas Verschiedenes sind. Von der Thätigkeit d i e s e r „ältern Kykliker des 6. Jahrhunderts“ spricht nach Hrn. A. auch Photius in der bekannten Stelle: *„.. καὶ περατοῦται ὁ ἐπικὸς κύκλος, ἐκ διαφόρων ποιητῶν συμπληρούμενος, μέχρι τῆς ἀποβάσεως Ὀδυσσέως κ. τ. λ. λέγει δὲ ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς, οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων· λέγει δὲ καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον“.* Denn Hr. A. interpretiert diese Worte also: „das Wort *συμπληρούμενος* beweist, dafs die Gedichte derjenigen Dichter, welche der Aufnahme in den Cyklus gewürdigt wurden, sich l e i d e n d verhielten, auch heifst es nicht *ὑ π ὸ διαφόρων ποιητῶν συμπληρούμενος*, sondern *ἐ κ δ. π.*, so dafs damit die F u n d s t ä t t e bezeichnet wird“; so versteht auch Hr. A. unter den *τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον* nicht die eigentlichen Dichter jener Gedichte, son-

dern die Überarbeiter, — denn πραγματεύεσθαι bezeichne „keine dichterische Thätigkeit, sondern eine banausische wie bei Plat. Apol. 22b"(sic!) — seine „ältern Kykliker des 6. Jahrhunderts" und vermifst mit Schmerzen, dafs Proklus nicht deren Namen uns überliefert; für die Richtigkeit seiner Auffassung beruft er sich auf Joh. Philoponus zu Aristot. de soph. Elench. I. 10, 2: „ἔστι δὲ καὶ ἄλλο τι κύκλος ἰδίως ὀνομαζόμενος, ὃ ποίημα τινὲς μὲν εἰς ἑτέρους, τινὲς δὲ εἰς Ὅμηρον ἀναφέρουσαν", wo er die ἕτεροι für identisch hält mit seinen „Kyklikern" πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον! Dafs der Ausdruck συμπληρούμενος nur in dem Bilde des κύκλος bleibt, sich nicht auf ποιήματα bezieht, dafs darum auch nicht ὑπὸ stehen konnte, dafs wir hier das Part. Praes. lesen, nicht Aoristi von der Vollendung dieses vermeintlichen Unternehmens, das Hr. A. hier hineintragen will, dafs doch auch noch von den einzelnen Gedichten als vorhandenen die Rede ist, dafs deren Verfasser genannt werden, dafs unter ἕτεροι doch nur Stasinus, Arktinos u. s. w. gemeint sein können: diese offnen Wahrheiten sind Hrn. A. nicht aufgegangen. Aber auch Namen und dichterische Eigenart dieser „Kykliker" hat Hr. A. ermittelt; dürftige Notizen der Grammatiker genügen seiner Spürkraft, um sofort seiner Meinung nach „in der Litteraturgeschichte" dunkle Punkte für immer aufzuhellen. Die Bemerkung zu Z 325 (Hr. A. spricht hier noch immer von Scholien und Scholiasten, nicht von Aristonicus): „ἡ διπλῆ, ὅτι κυκλικῶς κατακέχρηται (sc. νείκεσσεν)· οὐδὲν γὰρ λέγει ἐπιπληκτικόν" sagt Hrn. A. unzweifelhaft, dafs κυκλικῶς in diesen Verbindungen „eine andere Bedeutung als die ihnen seither zugeschriebene haben mufs", da diese schon genugsam durch κατακέχρηται ausgedrückt wäre; es bedeute vielmehr, dieser Halbvers in Z 325 „ist in mehr kyklischer Weise d. h. nach Art der Kykliker an unpassender Stelle wiederholt" (sic!). Vielleicht schlägt Hr. A. die Scholien zu M 267 auf über νείκεον: „κοινὸν δ' ἐστὶ τὸ νείκεον"! Auf dieses Scholion zu Z 325, wie auf die zu Γ 222 und η 115 gestützt, gewinnt Hr. A. von seinen „ältern Kyklikern des 6. Jahrhunderts" die überraschende Charakteristik: „sie erfanden zur Herstellung der ἀκολουθία τῶν πραγμάτων im Kyklos neue Sagen, wandten homer. Verse, wie aus den Stellen zu Ilias IX 222 und VI 325 erhellt, auch in unpassender Weise an oder wiederholten sie häufig, sie waren wenig vorsichtig im Gebrauche der Epitheta". Noch ein Beispiel, wie Hr. A. die Scholien interpretiert. Das Schol. zu Ilias Ψ 346 lautet: „Ὅμηρος μὲν ἁπλῶς ὅτι θειοτέρας ἦν φύσεως· οἱ δὲ νεώτεροι Ποσειδῶνος καὶ Ἁρπυίας αὐτὸν γενεαλογοῦσιν, οἱ δὲ ἐν τῷ κύκλῳ Ποσειδῶνος καὶ Ἐρινύος. Hier findet Hr. A. Homer seinen „ältern und jüngern Kyklikern" gegenübergestellt, letztere „sind die in den Schol. oft genannten νεώτεροι", die von Kallimachos bis auf Hadrians Zeit geblüht haben! Und die Namen der „ältern Kykliker"? Es ist vornehmlich Kynaithos und seine Schule! Hr. A. sagt das! Welche Veränderung die einzelnen Gedichte und so auch die Odyssee bei der Übernrbeitung für den epischen Kyklos erfahren haben, darüber kann sich jeder, den das zu wissen reizt, durch Hrn. A. belehren lassen. Und nun noch eine Entdeckung des Hrn. A., auf die er nicht wenig stolz ist: die überarbeitete „kyklische" Odyssee wurde aus dem Kyklos noch einmal herausgenommen, um sie wie die Ilias zu einem Kyklos im Kleinen zu machen, damit in ihm alle troischen Begebenheiten von den ersten Anfängen bis in seine letzten Ausläufer enthalten wären; dadurch erst habe die Odyssee ihre letzte Gestalt empfangen, wie sie auf uns überkommen, und zwar sei dies durch die pisistrateische Kommission geschehen, in der der „Epikonkylos" nach der „fast an Gewifsheit streifenden Vermutung" kein anderer sein könne als Χῖος Κύναιθος. In diesem Sinne habe auch Aristoteles das Wort κύκλος von der homerischen Poesie verstanden, eine „Wahrheit, die seit dem Untergange des byzant. Reiches dem Gedächtnisse der Gelehrten entfallen war, die durch alle homer. Forschungen bis heute nicht ans Tageslicht gekommen ist".

Auch sonst ist der Hr. Verf. nicht wenig von seinen Resultaten über den epischen Kyklos eingenommen, er hofft diese ganze Frage zu einem alle, auch die gröfsten Skeptiker zufrieden stellenden Abschlusse gebracht zu haben" und vermutlich findet auch in diesem Bewufstsein die höchst lästige Sitte des Hrn. Verf. ihre Erklärung, dafs er das allermeiste zwei-, drei-, viermal, meistens mit denselben Worten wieder erzählt. Nach meiner Meinung scheint der Hr. Verf. für derartige Studien der am allerwenigsten berufene zu sein, da ihm zunächst noch nichts weniger als alles dazu fehlt.

Lyck. Ed. Kammer.



De Aeschylo G. Hermanni F. V. Fritzschius praefatus est. Accedunt emendationes. (Index der Vorlesungen an der Universität zu Rostock im Winter-Semester 1880/81.) Typis Academicis Adlerianis. 12 S. 4⁰.

Aufser einigen Bemerkungen zu der Geschichte des Hermannschen Textes werden viele Konjekturen vorzugsweise zum Prometheus gegeben, die um so dankenswertere Beiträge zur Kritik des Textes liefern, als sie teilweise sehr korrupte Stellen treffen. Je eingehender, schärfer und methodischer nber die Kritik gehandhabt wird, um so gröfserer Vorteil erwächst hieraus für die Exegese und in letzter Instanz für den Text selbst, und wenn irgend ein Satz unsere volle Billigung erhält, so ist es der, den der Verfasser p. 8 ausspricht: Aliud est edere Aeschylum, aliud intellegere. Im allgemeinen verweise ich zur Beurteilung der besprochenen Stellen des Prometheus auf die rücksichtlich der Kritik wie der Exegese gleich vorzügliche Ausgabe von N. Wecklein (Leipz., B. G. Teubner. 2. Aufl. 1878). Hier bemerke ich nur noch, dafs der Verfasser unserer emendationes gewifs recht hat, wenn er Prom. 117. einen dochmischen Dimeter verlangt. Allerdings kann ich mich mit der getroffenen Ergänzung:

ἵκετο τερμόνιον ἐπὶ πάγον [τίς ὤν;]
πόνων ἐμῶν θεωρὸς, ἢ τί δὴ θέλων;

nicht einverstanden erklären, sondern halte mit anderer Abteilung der Verse jeden Zusatz für unnötig; auf einen dimeter dochmiacus

ἵκετο τερμόνιον | ἐπὶ πάγον πόνων
⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ | ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́

folgt nämlich eine jambische Pentapodie:

ἐμῶν θεωρὸς, | ἢ τί δὴ θέλων;

Dieselbe ist genau so gebildet, wie Eur. Phoen. 1715.

σύ μοι ποδαγὸς | ἀθλία γένου.

Über die Formen aber der jambischen Pentapodien bei den Tragikern vergleiche man Christ, Metrik p. 372 f. In der Stelle Aeschyl. Pers. v. 13. *πᾶσα γὰρ ἰσχὺς Ἀσιατογενὴς ᾤχωκε, νέον δ' ἄνδρα βαΰζει* wird *νέον* (*νέον ἄνδρα* = iuventutem), wofür hier *νυὸς* vorgeschlagen wird, doch wohl gehalten werden müssen, da die Ergänzung des Subjekts *Ἀσία* zu *βαΰζει* aus dem vorhergehenden Worte des Textes, mögen wir *Ἀσιατογενής* festhalten, oder dafür *Ἀσίας τε γένος* lesen, durch mehrfache Parallelstellen indiziert wird und gewifs nicht schwieriger ist, als z. B. bei Plato legg. IX. 17. p. 881 „*θάνατος μὲν οὖν οὐκ ἔστιν ἔσχατον, οἱ δὲ ἐν Ἅιδου τούτοισι λεγόμενοι πόνοι ἔτι τε τούτων εἰσὶ μᾶλλον ἐν ἐσχάτοις, καὶ ἀληθέστατα λέγοντες οὐδὲν ἀνύτουσι ταῖς τοιαύταις ψυχαῖς ἀποτροπῆς*" die Ergänzung des Subjekts *λόγοι* aus dem vorhergehenden *λεγόμενοι*. Endlich sei es mir gestattet zu bemerken, dafs zunächst doch die Kritik festzustellen hat, wie der Text beschaffen war, zu dem die alten Scholien verfafst sind. Wenn es z. B. Aeschyl. Choeph. v. 813 heifst: *παῖς ὁ Μαίας ἐπιφορώτατος*, so ist doch wohl einleuchtend, dafs in der handschriftlichen Überlieferung ein Fehler steckt, da hier die Messung: – ⏑ – – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏓ verlangt wird. Eine Positionslänge aber kann *φ* in dem Worte *ἐπιφορώτατος* nicht bewirken. Die drei Beispiele aus den Tragikern, die für die Verlängerung des kurzen Vokals vor folgendem Konsonanten angeführt werden (*Ἱππομέδοντος* Aeschyl. Sept. 488. *Παρθενοπαῖος* ibid. 547. *Ἀλφεσίβοιαν* Soph. bei Prisc. II, p. 428 K. sind durchaus vereinzelt und treffen nur Eigennamen: der homerische Gebrauch aber der Verlängerung der kurzen Silbe (vgl. Rofsbach-Westphal, Metrik II. p. 94 ff.), wie *ὄφιν* (Il. 12, 208) *τιφαύσκω πιφαύσκων* (Il X, 478; 502) *ζεφυρίη* (Od. VII, 119), vor folgendem einzelnen Konsonanten, mit Ausnahme von *ρ*, bezw. die Aussprache des *ἐπιφορώτατος* als *ἐπιπφορώτατος* nach Analogie *λόπφος* = *λόφος*, *σκύπφος* = *σκύφος* (vgl. F. A. Paley zu unserer Stelle) kann für die Tragiker nicht herbeigezogen werden. Kurz, das Verderbnis der Stelle ist nicht abzuweisen, wenngleich wir für die Konjektur des Emperius und Bamberger *ἐπεὶ φορώτατος* kein Verständnis gewinnen können. Es ist nun zu unserm Verse das Scholion überliefert: *ὡς ἐπὶ ἀνέμου εἶπεν, ἀντὶ τοῦ ὁ λογικώτατος*, welches freilich in dieser Form unverständlich ist. Einen Sinn giebt diese Bemerkung erst dann, wenn wir schreiben: *ἔπει ὡς ἀνέμῳ εἶπεν· ἀντὶ τοῦ ὁ λογικώτατος*. Der Dichter gebrauchte das Wort *ἔπος*, wie *ἄνεμος*, und der ganze Ausdruck ergiebt die Bedeutung *ὁ λογικώτατος*. Der interpres divum (Verg. Aen. IV. 356), der *λόγων προφήτης* (Orph. Hymn. 27, 4), der facundus nepos Atlantis (Hor. od. I. 10. 1) ist es also, den der Scholiast und demgemäfs doch der Dichter hier im Sinne hatten. Hieraus folgt aber, dafs der Text, zu dem unser Scholion geschrieben ist, *παῖς ὁ Μαίας ἔπει φορώτατος* lautete, „der Sohn der Maja, der wortstürmende" = *ὁ λογικώτατος*.

Münster i. W.

Johannes Oberdick.

Bachof, E., Quaestiuncula Herodotea. Progr. des Gymn. zu Eisenach 1880. 20 S. 4°.

Der Verf. geht von der gewifs richtigen Beobachtung aus, dafs bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über die Abfassung des Herodotischen Geschichtswerkes und bei der Trüglichkeit der aus der Beschaffenheit des Werkes selbst entnommenen Argumente für den Forscher die Gefahr nahe liegt, aus geringfügigen und vieldeutigen Daten die gewagtesten Schlüsse zu ziehen. (Ähnlich hatte auch Ref. schon bei Gelegenheit einer Besprechung von C. Hachez' Dissertation in der Jenaer Lit.-Ztg. 1878 S. 536 sich geäufsert.) Er verhält sich daher den zergliedernden Untersuchungen der neuesten Zeit gegenüber durchaus skeptisch, will aber in der vorliegenden Arbeit nur eine speziellere Frage näher beleuchten, ob sich nämlich erweisen läfst, dafs die letzten drei Bücher Herodots, welche die Perserkriege behandeln, früher als die ersten sechs abgefafst sind. Als Hauptvertreter dieser Ansicht erscheinen A. Schöll und A. Bauer, deren Beweisführung von Bachof einer ebenso eingehenden wie scharfsinnigen Prüfung unterworfen wird.

Den Gedankengang des ersteren (Philol. X) fafst Verf. in vier Hauptargumente zusammen: 1. In den letzten drei Büchern werden bisweilen dieselben Thatsachen ebenso ausführlich wie in den ersten sechs erzählt, so dafs der Anschein sich ergiebt, als würden sie dort zum erstenmale mitgeteilt. 2. Manches wird in den ersten Büchern nur kurz berührt, was in den letzten ausführlicher erzählt und begründet wird. 3. Es finden sich Verweisungen aus den ersten sechs auf die drei letzten Bücher, aber nicht umgekehrt. 4. Das Proömium schliefst sich unmittelbar an Buch VII an. — Indem Verf. nun Schölls Beweisführung Schritt für Schritt nachgeht, deckt er die völlige Haltlosigkeit seiner Gründe mit aller nur wünschenswerten Evidenz auf; teils zeigt er, dafs die von Schöll beigebrachten Argumente nicht das beweisen, was sie beweisen sollen, teils, dafs die von ihm für seine Zwecke als beweiskräftig herangezogenen Herodotstellen von zahlreichen anderen, nicht von ihm berücksichtigten aufgehoben werden.

Noch strenger geht Verf. mit Bauer ins Gericht, dessen zur Stützung der Schöllschen Hypothese beigebrachte weitere Gründe er teils schon während der Polemik gegen Schöll, teils nachher entkräftet. Er wirft ihm Übertreibungen und übergrofse Künstlichkeit in seinen Erklärungen vor und weist nach, wie er häufig aus Vorliebe für ein ihm erwünschtes Resultat zu Argumenten von höchst zweifelhaftem Werte greift. So tadelt er mit Recht den von Bauer mit der Annahme von späteren Einschiebungen getriebenen Mifsbrauch. Besonders schlagend ist sein Nachweis, dafs die von Bauer angezogenen Diskrepanzen zwischen Stellen der drei letzten und solchen aus den ersten Büchern entweder gar keine wirklichen Diskrepanzen sind oder doch für die vorliegende Frage nichts beweisen.

Zum Schlufs kommt Verf. auch auf die vielbehandelte Vorlesung des Herodot zu Athen zu sprechen und zeigt die völlige Haltlosigkeit der Gründe, die man gegen die Wahrscheinlichkeit einer Recitation aus dem ersten Teile des Werkes vorgebracht hat; wenn er dabei vermutet, die von den Athenern dem Historiker geschenkte Geldsumme sei keine eigentliche Belohnung, sondern eine Subvention für die weiteren Studien und Forschungen desselben gewesen, so scheint dies Motiv dem Ref. allerdings etwas zu modern, um wahrscheinlich zu sein.

Sind auch die Resultate von Bachofs Arbeit vorwiegend negativer Natur, so ist doch die Wissenschaft dem Verf. für die gründliche und überzeugende Art, mit der er luftige Hypothesen hinweggräumt, zu nicht geringem Dank verpflichtet. Auch fehlt es nicht an einigen eingestreuten guten Beobachtungen. So ist des Verf. Urteil über die historiographische Kunst Herodots ein ebenso besonnenes wie gerechtes. Er warnt davor, in ihm das in jeder Beziehung vollkommene Ideal eines Historikers zu sehen und an seine Anordnung des Stoffes übertrieben hohe und künstlerische Anforderungen zu stellen, da ja Herodot erst als „Vater der Geschichte" gelte, niemals aber eine Kunst zugleich erfunden und vollendet sei. Verf. zeigt vielmehr, dafs infolge des Mangels an prosaischen Vorbildern die Eigenart Herodotischer Komposition — die Wiederholungen, Weitschweifigkeiten, Episoden etc. — auf die Beeinflussung des Autors durch die epische Dichtung zurückgeführt werden mufs. Ob freilich auch die Gewohnheit Herodots, seinen Personen, auch wenn sie schon öfter genannt sind, den Namen des Vaters beizugeben, mit B. aus derselben Beeinflussung abzuleiten ist, scheint doch zweifelhaft. Ref. möchte eher glauben, dafs Herodot darin dem offiziellen athenischen Gebrauch

sich anschlofs, zumal auch das Ethnikon sehr oft beigefügt wird; übrigens dürfte hierin sich die Weise des Herodot von der des Thukydides nicht eben sehr unterscheiden.

Zerbst. H. Zurborg.

W. Vollbrecht, zur Würdigung und Erklärung von Xenophons Anabasis. Programm des Gymnasiums zu Ratzeburg. 1880. 34 S. 4°.

Der Herr Verf. behandelt in dieser Schrift nach einer kurzen Einleitung über die Quellen für den Zug der 10,000 zunächst die Schlacht bei Kunaxa im Anschlufs an die Untersuchung von Kämmel (Philol. 34) welcher nachgewiesen hat, dafs die Darstellung Diodors durch Vermittelung von Ephoros auf Ktesias zurückgeht. Von den Widersprüchen der ktesianischen und xenophonteischen Darstellung löst Verf. den in Betreff der Teilnahme des Tissaphernes an der Schlacht so, dafs Xen Bericht auf der Erzählung des Tissaphernes beruht, dieser aber, um den Griechen zu imponieren, ihm ganz falsche Mitteilungen gemacht habe, indem er sich das Kommando der Reiter zuschrieb, welche die griechischen Peltasten durchbrachen und mit den persichen Truppen des Centrums ins griechische Lager einfielen. Hier nimmt also Verf. mit Recht eine Tendenzlüge des Tissaphernes an. In Betreff des Todes des Kyros schliefst sich Verf. an Kämmels Meinung an, dafs Ktesias hier die zuverlässigere Quelle sei. Volquardsen hat zwar in seiner Recension der Schrift Kämmels betont, dafs Xenophon die Angaben des Ktesias durch sein Schweigen ausdrücklich ablehne, dann hätte aber Ktesias — dies hätte Vollbr. noch dagegen bemerken können — alles folgende, was er Plut. Art. XIV ff. über die an der Schlacht beteiligten Personen erzählt, pure erfinden müssen, wenn Kyros nicht so, wie er erzählt, gefallen ist.

S. 12 ff. untersucht Vollbr. die Darstellung Diodors, von welcher Kämmel behauptet hat, dafs sie auf Ktesias und in Bezug auf das, was über die Erlebnisse der Griechen genau mitgeteilt wird, durch Ktesias auf Klearch zurückgehe, der eben dem Ktesias die betreffenden Mitteilungen gemacht habe. Vollbr. zeigt, dafs das Hauptargument Kämmels, die Lacedämonier und Klearch seien bei Diodor ungebührlich hervorgehoben, zurückgewiesen werden mufs, da Diodor in diesem Punkte von Xen. keine nennenswerte Abweichung zeigt. S. 16 ff. sucht Verf. nachzuweisen, dafs Diodor, wenn er auch nicht selbst die Anabasis ausschrieb, doch durch Ephoros dieselbe benutzt hat. Durch die Vergleiche mancher im Wortlaute sehr ähnlichen Stellen, vor allem solcher, wo bei Ortsbezeichnungen Diodor dieselben Bemerkungen hinzufügt wie Xenophon, wird diese Vermutung sehr wahrscheinlich gemacht. Nun unterscheidet sich aber die Darstellung Diodors von der xenophonteischen besonders dadurch, dafs Xenophon in derselben gar keine Rolle spielt; dies hat Volquardsen und nach ihm Kämmel so zu erklären versucht, dafs sie behaupten, die Quelle des Ephoros dafür, Sophaenetos, sei mit Xenoph. verfeindet gewesen und habe deswegen in seiner ἀνάβασις die Verdienste desselben verschwiegen. Vollbr. weist jene Behauptung als schwach begründet zurück und folgert aus der Darstellung Diodors, dafs Ephoros, durch den Xenophon wenigstens neben Sophaenetos benutzt sei, stillschweigend den Bericht Xen., nach dem er der eigentliche Retter der Zehntausend gewesen sei, verworfen und den wahren Sachverhalt mitgeteilt habe. Dies ist gewifs wahrscheinlicher, als dafs Eph. blofs den Sophaenetos ausgeschrieben und Diodor vereinzelt Zusätze aus Xen. gemacht habe. Vollbr. weist dann aus den übrigen Berichten über den Rückzug der Zehntausend sowie aus der Anabasis selbst die Unglaubwürdigkeit derselben in Bezug auf die Verdienste des Verfassers nach: die Zeitgenossen, besonders Isokrates erwähnen die Persönlichkeit Xen. garnicht, gewifs ein Beweis dafür, dafs er neben Cheirisophos und den andern Führern keine hervorragende Rolle spielte. Nach Xen. Darstellung ist er es, der immer Mittel und Wege zur Rettung findet, während er die andern Feldherrn meistens nur erwähnt, um sie zu tadeln; ferner fallen die meisten Reden auf seine Person, Reden anderer werden meistens nur des Kontrastes wegen beigefügt. Dafs dies ohne bewufste Absicht geschehen, aus einer Art Charakterschwäche hervorgegangen sei, wie Vollbr. meint (S. 28), möchte ich nicht glauben; es ist ganz gewifs Berechnung. Ebensowenig unzuverlässig sind, wie auch sonst schon hervorgehoben, Xen. Mitteilungen über Kyros' Persönlichkeit; über dessen Abfall ist gewifs mit Verf. Ktesias als zuverlässigere Quelle anzusehen. Bei der Geschichte der Zehntausend, schliefst Verf. seine dankenswerte Abhandlung, darf man Xenophons Anabasis nur mit grofser Vorsicht, mit peinlichster Kritik benützen.

Ref. wünscht der Schrift zahlreiche Leser

und glaubt, dafs keiner dieselbe unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Sondershausen. R. Hansen.

K. Hamann: Mitteilungen aus dem Breuiloquus Benthemianus, einem handschr. lat. Glossar des XV. Jahrhunderts. Besonderer Abdruck aus dem Programm des Johanneums zu Hamburg. 1879. VIII u. 32. 4°.

K. Hamann: Neue Mitteilungen aus dem Breuiloquus etc. Hamburg 1880. IV und 20. 4°.

Von den Benennungen des handschr. Glossars „Breuiloquus Benthemianus" ist die erstere von Hrn. Dr. Hamann einer Andeutung des Codex selbst (s. u. „ruta") entnommen, die zweite der Handschrift beigelegt, weil sie Eigentum des Fürsten von Bentheim und Steinfurt in Westfalen ist. Im Progr. des Jahres 1879 handelt der Verfasser in der Einleitung 1. von der äufseren Gestalt, 2. dem Inhalt, 3. den Quellen, 4. der Heimat und dem Schreiber des Glossars. Der Text enthält im I. Abschnitt verwandte Glossen mit den von Loewe im Prodromus corporis glossariorum Latinorum behandelten aus allen Buchstaben des Alphabets, ausgenommen K, U, X, Y, Z, im II. Abschnitt Glossen zur Ergänzung von Wattenbachs Schriftwesen im Mittelalter aus den nämlichen Buchstaben; nur ist hier noch Yratica (= hieratica) angeführt. Beiden Abschnitten sind zwei Beilagen angefügt, nämlich ein Verzeichnis der in den Erklärungen der Lemmata vorkommenden seltenen oder spätlat. Wörter und Formen, und ein solches der mittelniederdeutschen Wörter.

Im 2. Progr. sind alle Artikel des Buchstaben H vollständig abgedruckt, damit man sich über das Glossar und dessen Verhältnis zu anderen ähnlichen Werken ein Urteil bilden könne.

Die sehr reichhaltige und mit grofsem Fleifse aus anderen Glossarien und grammatischen Schriften des Mittelalters excerpierte Hdschr. gehört nach Hamanns Meinung den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts an. Ähnliche Glossarien aus dem 14. und 15. Jahrhundert giebt es viele. Die Münchener Bibliothek besitzt deren eine nicht unbedeutende Zahl, von denen keines dem andern ganz gleich ist, während doch alle eine grofse Familienähnlichkeit zeigen. Sie sind fast alle aus den nämlichen Quellen geschöpft, aus den Etymologiae Isidors, aus Papias, Huguitio, Joh. de Janua, Brito, Garlandia u. s. w.: nur liefs der eine dieses weg, um jenes dafür anzuschweifsen, während der andere wieder anderes aus den Quellen anfügte, einige schrieben Interpretationen aus der Muttersprache oder aus anderen Sprachen bei, wie denn auch der cod. Benth. viele niederdeutsche, einzelne altfranzösische, altenglische und altdeutsche Glossen enthält.

Dafs die Glossarien des Mittelalters ihre Berechtigung hatten, ja einem dringenden Bedürfnis entsprangen, ist klar; denn hörte auch die lat. Sprache nach der Auflösung des weströmischen Reiches allmälig auf, Volks- und Umgangssprache in denjenigen Ländern zu sein, in denen sie es Jahrhunderte lang gewesen war — sie blieb doch in gewissem Sinne eine l e b e n d e Sprache. Da sie nämlich die Sprache der Kirche sowie der Gelehrten war, so mufsten bei der Entstehung neuer Rechtsnormen und der eigentümlichen Entwicklung der Philosophie und Theologie mit den neuen Begriffen auch neue Wörter und Wortformen entstehen, welche, sobald sie einmal Aufnahme fanden, damit die Berechtigung ihrer Existenz hatten. Es war also für die Gelehrten das Bedürfnis vorhanden, den zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern hervorgewachsenen Reichtum der Wörter evident und zu jeweiligem Gebrauche in Sammelwerken bereit zu halten.

Da jedoch die altklassischen Autoren mehr abgeschrieben als gelesen und grofsenteils nur insoweit bekannt wurden, als Stellen aus ihnen den grammatischen Schriften des Mittelalters eingefügt waren, so mufste natürlich die Weiterbildung der Sprache sich immer mehr von der gutlateinischen Norm entfernen. Bei der Beurteilung der mittelalterlichen Glossarien wird also nicht das mehr oder minder barbarische Aussehen eines Wortes als Mafsstab für dessen Berechtigung oder Nichtberechtigung genommen werden dürfen, sondern man wird vor allem darauf achten müssen, ob die in demselben enthaltenen Wörter und Wortformen, sei es im Altertum oder zu irgend einer Zeit des Mittelalters w i r k l i c h im G e b r a u c h e w a r e n und ob sie nicht etwa aus Verderbnissen hervorgegangen sind, welche sich von einem Buche ins andere vererbten. Einige Beispiele mögen dies klar machen. Die mir vorliegende Hdschr. des liber derivationum von Huguitio (cod. lat. Mon. 14056 saec. XIV) enthält s. u. „luo" folgende Substantivbildungen: item ab „alluo" hace a l l u u i o, onis, et haec

alluuies, ei, id est alluuium uel aquositas, aquarum inundancia, hae alntes, cium uel allucia, orum, loca cenosa id est plena ceno, ubi fluuius alluendo dimittit cenum et putredinem. Ferner: „abluo" lauare purgare sordes et lnes remouere, consumere abluendo, unde... et hae ablutes, tium, loca cenosa et aquarum plena, quae et ablucia, orum dicuntur (ab) abluendo per contrarinm quia minime sunt abluta. Dazu kommt bei Papias noch: Abluuio, mundatio (inundatio) sordium.

Von allen diesen Substantiven sind nur „alluuio" und „alluuies" von sicherer Gewähr; „allunium" erscheint nur vereinzelt bei Sidonius 2, ep. 2 in der Ablativform allunio, von welcher ich nicht weifs, ob sie handschriftlich gut beglaubigt und ob nicht dafür alluuione oder alluuie zu lesen ist; ferner bei Isid. de diff. uerb. 40 Allnuium est consumptio riparum ex aquis. Allein trotzdem es im Catholicon des Balbus (Januensis) heifst: inuenitur tamen quoque „alluere" pro consumptione aquarum und obwohl zur erwähnten Stelle des Isidor im Catholicon beigefügt ist: et hoc ideo, quia, quantum fluuius ex una parte addit, tantum ex alia demit et corrodit, so halte ich doch diese Erklärungen nur für Phantasmen, wie wir deren im Mittelalter viele finden, um die falsche Lesart alluuium und alluere für abluuium abluere gewaltsam zu erklären. Auf diese Stelle des Isidor ist dio in verschiedenen Versionen in fast allen Glossarien vorkommende Glosse „alluuium" oder „alluuia" (orum) mit gleicher oder analoger Interpretation zurückzuführen. Ist also schon „allunium" vielleicht anzuzweifeln, so scheinen mir „alutes" und „ablutes" offenbare Verderbnisse aus alluuies, dagegen „allucia" und „ablucia" (andere Codices haben allutia und ablutia) aus alluuio oder alluuia (orum) zu sein. Ich glaube es deshalb, weil im liber glossarum (c. l. m. 14429) der folgende Artikel enthalten ist: Alluuies, locus cenosus uel moruidus. Die zu den Mifsformen alutes, ablutes, alluoia, ablucia gegebene Interpretation „loca cenosa" zeigt ziemlich klar, dafs jene nichts als Verderbnisse einer und derselben Glosse sind. Was mich aber am meisten zu diesem Glauben bestimmt, ist der Umstand, dafs die genannten Unformen meines Wissens zuerst bei Huguitio vorkommen. Dieser Huguitio aber ist der abenteuerlichste Erfinder aller möglichen phantastischen Ableitungen und Erklärungen, er hat das Bestreben, aus einer Wurzel alle denkbaren Wörter und Wortformen abzuleiten und zu erfinden. Aus dem Altertum nun stammen alutes, ablutes etc. nicht; denn sie kommen in keinem älteren Glossar vor. Bei Schriftstellern des Mittelalters müfsten sie erst nachgewiesen werden. Es wird also der Schlufs gestattet sein, dafs Huguitio Verderbnisse des Lemmas „alluuies" oder „alluuia" als wirkliche Wörter verwertete oder sie im Bedürfnisfalle selbst erfand. Liest man dann weiter in Henschels Du Cange: Ablutio inundatio f. pro „allnuio" Chart. ann. 1258 in Chartul. Pontiniac. ch 18 Qnam petinm terrae Abbati et conuentui Pontiniacensibus subtraxerat per ablutionem aqua de Hermancom impetu cursus sui, so mufs man staunen, dafs selbst ein neuerer Gelehrter, beeinflufst durch die in den Glossarien so häufige Verwechslung von abluere, abluuio, allnere, alluuio die hier ganz unzweifelhafte gewöhnliche Bedeutung von ablutio (das Wegspülen, Wegreifsen) mifsverstehen konnte.

Lehrreicher noch ist das in den meisten Glossarien, also wohl auch im cod. Benth., vorkommende „Lithimos". In meiner Ausg. des Placidus (60,16) hat diese Glosse folgende Gestalt: Litnm os, patientiam calcatam nel credulitatem inrisam. Im lib. gloss. lautet dieselbe: Litumos, patientiam calcatam uel crudelitatem inrisam, bei Papias (Venet. per Philipp. de Pincis 1496): Lituma, impatientia calcata nel crudelitate infixa (in and. Ausg. irrisa); bei Huguitio s. u. „litos": item a litos quod est lapis dicitur litumos sine impatientia calcata uel crudelitate irrisa, im Catholicon des Joh. Januensis: Lithimos: a lithos dicitnr lithimos id est impatientia calcata uel crudelitate irrisa, ganz ähnlich im Breuiloquus Reuchlini.

Die oben von mir anempfohlene Vorsicht rücksichtlich des mittelalterlichen Wortschatzes wird auch beim Breu. Benth. häufig anzuwenden sein. Es ist natürlich hier nicht der Raum, aus der Handschrift, soweit sie von Hamann publiziert ist, auch nur eine Anslese der auf solche Art zum Bürgerrechte in den Glossarien gekommenen Wörter und Wortformen zu geben. Ich will nur einige charakteristische Beispiele anführen. Wir lesen (1. Progr. p. 2): Bito, bitas, aui, peregrinor. uel est secunde coniugatiouis et tunc idem, quod pergo uel ueuio. Man könnte sich dadurch verleiten lassen, zu glauben, das altlateinische „bito" (beto) infin. bitēre sei auch nach der 1. u. 2. Konjugation im Gebrauche gewesen. Dem ist aber nicht so: man fafste im Curculio des Plautus (1, 2, 52) „bitet" fälschlich als Konjunktiv des Präsens

und konstruierte sich demgemäfs das Weitere. Den deutlichen Beweis erbringt uns wieder Huguitio: Bito as uerb. neutr. ist est pergere, unde plautus in curculione: Quis me in terra eque fortunatus, si illa ad me bitet. Ihm folgte Balbus im Catholicon: Bito, as uerb. neu. id est pergere a bitumine (!) dicitur, unde Plautus etc. Auch hier erscheint Huguitio wieder als der Erfinder, wozu dann der Januensis mit dem albernen „a bitumine" seinen Senf giebt. Auch auf die weiteren Glossen des Papias: Biti, proficisci ambulare und Bitire, ire möchte ich ohne eingehendere Prüfung kein grofses Gewicht legen.

Auch Hamann weist p. 22 auf ein ähnliches Verderbnis im Breu. Benth. hin, indem er den Glossen: Fragicida, e: stilus und Fragiditas, atis: stilus, unde prudentius in ymnis: Qui consecrandus accipit fragiditas die betreffende Stelle aus Prudentius Peristeph. X, 1076: Quid, cum sacrandus accipit sphragitidas beigefügt (vgl. Huguitio: item a „frango" huec fragidita, e, id est stilus, unde prudencius in libro ymnorum: qui cum sacratus accepit fragiditas).

Der Verf. des cod. Benth. liebte es ganz besonders, aus vielen ihm vorliegenden Büchern möglichst viele Glossen zusammenzutragen, von denen nicht wenige nichts als Verderbnisse des nämlichen Lemmas sind. So z. B.

Baiaula, lectus portatilis.
Baiolena, baiunalia: baiaula
Baiunula: lectus qui in itinere portatur.
Balenala: lectus in itinere paratus (portatus?).

Nimmt man dazu aus Huguitio: Baionola, lectus qui in itinere baiulatur, zur gleichen Interpretation im Papias „Baiaunla", im Catholicon „Baiunola", so haben wir 8 Formen für das nämliche Wort, von denen meines Erachtens keine das Richtige trifft. Es wird wohl nach Henschels Vorschlag „Baiulona" (resp. Baiolona), weil von baiulare (baiolare) abstammend, zu schreiben sein. Ich erinnere ferner an (p. 19) Caracto, Caraxo, Cataxo, p. 20 Coraxo, alle im Sinne von scribere, an (p. 21) Electuo, Elencus, Elenus = titulus, an (p. 19) Ceda cedula*) (p. 27) Sceda, Scedula, Seda, Sedula. Im ersten Falle haben wir es mit Verderbnissen des Wortes Charaxare (auch wohl Characterizare) zu thun, während die übrigen Lemmata mehr oder minder berechtigte Schreibungen für Elenchus und Scheda (Schedula) darstellen.

Betrachten wir noch p. 2:
Bifax: qui habet duas fatuitates*)
Bifar: qui duos hbet obtuitus
so ist „Bifar" nicht eine berechtigte Schreibung neben Bifax. Dies zeigt uns der Breuiloquus Reuchl.: Bifax, acis cōm. gen. qui duos habet obtuitus.

Die von Hamann als spätlat. angeführten Wörter und Wortformen dürften zum Teil Schreibversehen oder Verderbnisse sein, so z. B. „ruparum" s. u. Alluuio. In allen Glossarien, sowohl den handschriftlichen wie den edierten, habe ich in diesem Artikel des Isidor nur die Form „riparum" gefunden.

Der Herausgeber hat mit Recht nur den Thatbestand gegeben, und uns manchmal durch Fingerzeige auf den rechten Weg geführt, weil nur so eine rechte Orientierung über die Beschaffenheit und den Wert des Codex bewirkt werden kann. Offenbare Fehler korrigierte er, viele nach dem Breu. Reuchl. Noch besser wäre es nach meiner Ansicht, wenn jedesmal kurz angemerkt wäre, ob die jeweilige Emendation einer positiven Quelle oder der eigenen Mutmafsung des Herausgebers entstammt ist. Letztere hätte vielleicht noch mehr zurücktreten können, indem der richtige Thatbestand sich zum gröfsten Teil aus den Quellen, welche dem Glossar zu Grunde liegen, herstellen läfst. Dafür nur einige Belege! Zu p. 3 Bombisatio: sonus apis (Mscr. apus) vergleiche man den Breu. Reuchl. Bombizatio: onis ipsa nox apum (vgl. auch Huguitio s. u. „boo": unde haec bombicatio ipsa uox apum). p. 13 durfte bei der Glosse: Tollinum, ij: lignum puteorum quo hauritur aqua, die unzweifelhaft richtigere Lesart des Br. Reuchl. „Tollinum" angemerkt werden (vgl. Huguitio: item a „tollo" hoc tollinum lignum etc).

p. 21 kommen s. u. „epicausterium" die Worte: et dicitur locus discernendi erst zum Verständnis, wenn man aus dem Br. Reuchl. (oder aus Huguitio) „causas" hinzufügt. Man ersieht dann, dafs zu den vorausgegangenen Etymologien eine neue von „causa" gesetzt ist und et im Sinne von etiam steht. p. 24 Minius, ij: fluuius gallie, dagegen Br. Reuchl.:

*) vgl. im Placidus: Crea excreare (23, 21), Excreamentum, creamentum, creatores (36, 22 f.) für Screa etc. Es stammen also diese Schreibungen aus ziemlich alter Zeit.

*) Dafür „facies"; vgl. Huguitio: Bis .... componitur cum „facies" et dicitur hic et haec bifax, acis qui duas habet facies,

„galicie“. p. 27 ..sepia, e, quidam piscis est, quin quibus sepibus est interclusus, dagegen Br. Reuchl. (resp. Huguitio): quibusdam sepibus. p. 4 (im 2. Progr.) änderte Hamann die hdschr. Lesart: unde dicit Papias: Heeteens rome appellantur solaria in „Heetece“, was man allerdings im Papias liest. Aber enthält schon der Br. Reuchl. Heeteeas quidam rhome uocant solaria, so wird man ganz und gar aufs Richtige geführt durch das Glossarium der de Vitschen Ausgabe des Forcellinus, wo aus einem hdschr. Bibelglossar folgendes angeführt ist: Heetecu: solarium, unde dicit Papias: Hectecas Romae appellant solaria de cenaculorum parietibus eminentia siue meniana ab eo, qui primus ea inuenit, also ganz der Wortlaut des cod. Benth., nur korrekter: nebenbei ein sichererer Beweis, dafs der Verf. des Breu. Benth. eben dieses Bibelglossar benützte, und dafs, gleichwie die aus den klass. Schriftstellern citierten Stellen nicht aus ihnen selbst entnommen sind, so auch die in der praef. des 1. Progr. p. V von Hamann aufgeführten zahlreichen kirchlichen Schriftsteller und Schriften nicht selbst ausgebeutet, sondern die betreffenden Citate aus dem Bibelglossar und ähnlichen Sammelwerken ausgeschrieben wurden.

Wenn Hamann (praef. z. I. Progr. p. VIII) sagt, auch die Glossare aus dem späteren Mittelalter böten noch eine lohnende Nachlese, so stimme ich ihm vollkommen bei. So findet z. B. Loewes Vermutung (Prodr. p. 70), welcher zur Glosse: Belluus, moribus bestiarum die notwendige Ergänzung „similis“ beifügt, durch die Glosse des cod. Benth.: Beluxus, turpis uel belue similis eine Art Bestätigung (vgl. Br. Reuchl.: Belutus, id est turpis et belue id est bestie similis). Wenn ferner Loewe (Prodr. p. 76) zur Glosse: Blasto, cubicularius hospitalarius bemerkt: „unde Scaliger glossam hauserit nescio: neque usquam hospitalarius adiectum repperi“, so würde er Scaligers Glosse in Br. Reuchl. wörtlich haben finden können. Auch der Br. Benth. enthält dieselbe mit der Variante hospitularius.

Schliefslich wende ich mich noch besonders zum Progr. d. J. 1880, um einiges über die Komposition des cod. Benth. zu bemerken. Die Mache läfst sich leicht verfolgen, da die Quellen von dessen Verfasser grofsenteils angegeben sind. Hamanns Vermutung, der sog. Vocabularius Breuiloquus des Guarinus, wovon eine Hdschr. in erweiterter Gestalt in Joh. Reuchlin um das Jahr 1475 einen Herausgeber gefunden habe, und der Breuil. Benth beruhe auf wesentlich gleicher Vorlage, scheint manches für sich zu haben; denn in der That stimmen der Br. Reuchl. und der Br. Benth. in vielen Artikeln mit einander überein. Für jene Mutmafsung spricht auch die gemeinsame Benennung „Breuiloquus“. Anderseits aber liefse sich jene Übereinstimmung leicht dadurch erklären, dafs allen Glossarien des späteren Mittelalters so ziemlich die nämlichen Quellen, wie Isidor, Papias, Huguitio etc., als Grundlage dienten. Aufserdem finden sich im Breu. Benth. Zusätze zu manchen Artikeln, die im Br. Reuchl. fehlen, und umgekehrt. Freilich kann das ganz ungezwungen auch so erklärt werden, dafs man annimmt, der Verf. des Breu. Benth habe manches aus dem ursprünglichen Vocabularius, welcher auch dem Breuiloquus des Guarinus zu Grunde lag, weggelassen, anderseits manches aus anderen Quellen beigefügt. Um hierüber mit Sicherheit urteilen zu können, müfste man sowohl den guarinischen Breuiloquus als auch dessen vermutliche Vorlage vor sich haben. Ich nun bin sehr geneigt zu glauben, der Verfasser des Breu. Benth. habe aufser seinen oftmals genannten Quellen nicht auch noch einen Vocabularius Breuiloquus vor sich gehabt. Dafür spricht aufser der auch von Hamann hervorgehobenen Verschiedenheit in der Anlage der beiderseitigen Glossare noch manches andere. So lese ich z. B. bei sonstiger Übereinstimmung in den wesentlichsten Dingen im Breu. Benth s. u. „sepiola“ der Erklärung des Wortes sepia richtig Huguitio als Quelle vorgesetzt, im Breu. Reuchl. s. u. „sepia“ dagegen nicht. Nehmen wir also an, dafs der Breu. Reuchl. hier die Fassung des guarinischen Breuiloquus und des von Hamann vorausgesetzten dem letzteren zu Grunde liegenden Vocabularius repräsentiert, so kann der Verf. des cod. Benth. hier nur aus Huguitio direkt geschöpft haben. Dieser bot ihm überhaupt eine grofse Ausbeute. Huguitio hat z. B. unter *HA* die folgenden Lemmata: Habeo (mit Abltg. u. Kompos.), Habel, Haeriani, Halis, Hamus (mit Abl.), Hapsum, Harphuxat, Harfecio*), Haurio (mit Abl. u. Komp.). Alle diese mit Ausnahme von Haeriani haben im cod. Benth. Aufnahme gefunden, manche etwas verkürzt, wie Habel, manche mit deutschen Glossen versehen, wie Habena, Habeo, Habilitas, Habitabilis, Habitus, manche aus anderen Quellen vermehrt, wie Hamus, Hamatus, Habitudo, Haurio, Haustrum. Auch aus

*) im cod. Benth. Harfo.

diesen Glossen lassen sich einige Wahrscheinlichkeitsbeweise dafür gewinnen, dafs die Artikel des Breu. Benth. nicht aus einer sekundären Quelle, sondern direkt aus Huguitio entnommen zu sein scheinen. So ist der Wortlaut der Glosse Habitus us, ui im Huguitio und im cod. Benth. so ziemlich der gleiche, während nach den Worten difficile mobilis im Br. Reuchl eine vollständig neue Erklärung des Wortes „haustus" eingeflochten ist. Von den Ableitungen des Verbums „haurio" kommen Haustrino, Haustilus, Hausticulus, Hausterus im Huguitio und Breu. Benth. ziemlich gleichartig vor, sie fehlen dagegen im Br. Reuchl. Desgleichen ist s. u. „haurio" die Stelle „unde latus haurit apertum", und s. u. „haustrum" die Stelle „unde lucretius: in fluuium uersare rotas atque haustrum uidimus" wohl im Huguitio und im Br. Benth. enthalten, nicht aber im Br. Reuchl. Ähnliches gilt auch bei einigen von „habeo" abgeleiteten Wörtern, doch ein strikter Beweis würde nur dann erbracht werden können, wenn man, wie gesagt, den guarinischen Breuiloquus und dessen etwaige Vorlage vor sich hätte, weil man erst dann wüfste, welche Veränderungen der Br. Reuchl. durch seinen Herausgeber erlitten hat.

Übrigens könnte man billig zweifeln, ob im cod. Benth. das ursprüngliche Manuskript des Kompilators vor uns liegt, wenn man unter anderm folgendes liest: „Hecteca, ce: dicitur solarium. unde dicit Papias: hecteeas rome appellantur solaria de cenaculorum parietibus eminencia siue meniana, ab eo, quia ea prius innenit*). Illa autem uerba sumuntur de glosa. Jeronimus super Ezechielis xlj capitulo: Elchezeus dictus est naum a quodam uiculo in galilea, de quo natus erat, qui sic dicebatur, licet quidam elchezeum patrem naum et prophetam fuisse putauerunt, ita dicit glosa naum primo. Etwas weiter unten heifst es: H e l c h e z e u s est dictus naum propheta a uiculo quodam in galilea, a quo natus erat. Es sind offenbar die Glossen Hecteca und Elchezeus in eine zusammengeflossen. Nach den Worten xlj capitulo hätte, wie wir im Br. Reuchl. lesen, das Citat folgen sollen: Hecteeas ex utraque parte etc.

Hier fühlt man sich versucht, an das Werk eines unwissenden Abschreibers zu denken. Doch wie es sich auch damit verhalten mag, ein besonderes Urteil darf man dem Verfasser

*) menialia, abeo, qui ea primus inuenit. Br. Reuchl.

des Glossars keineswegs zutrauen. Zeugen dessen sind mehrere Anführungen, die ich aus den Publikationen des 1. Progr. gegeben habe, und die sich vielfach vermehren liefsen. Beweise dafür finden sich in grofser Zahl auch im 2. Progr. Hamanns. Ich will nur einige Belege beibringen!

p. 1 Habersum, uellus lane,
p. 2 Hapsum, uellus lane,
p. 13 Hiro, eoeus porcorum,
p. 13 Hirra: est eoeus porcorum uel tenebrarum*)

Das sind Thatsachen, welche das von Hamann (praef. zum 1. Progr. VII, VIII) dem Verfasser des Glossars gespendete Lob bedeutend einschränken.

Ziehen wir das Resultat, so ergiebt sich, dafs uns im cod. Benth. ein Glossar von seltener Reichhaltigkeit vorliegt. Dasselbe hat durch Hrn. Hamann eine sachkundige und sorgfältige Bearbeitung gefunden. Kommt es jedoch auf die Kenntnis des mittelalterlichen Lateins zum Zwecke der Herstellung eines den Anforderungen der jetzigen Wissenschaft entsprechenden Wörterbuchs der mittelalterlichen Latinität an, so wird man immerhin zunächst auf d i e j e n i g e n G r a m m a t i k e r u n d G l o s s o g r a p h e n z u r ü c k g r e i f e n m ü s s e n, a u s d e r e n R e i c h t u m d e r B r e u i l o q u u s B e n t h. e x c e r p i e r t u n d k o m p i l i e r t w u r d e; in zweiter Linie wird der cod. Benth. wegen der Fülle der darin enthaltenen verschiedenen Wortformen und Lesarten als schätzenswertes Supplement dienen.

München, im Dezember 1880.

D e u e r l i n g.

De vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones. Programm des k. Studienanstalt Zweibrücken zum Schlusse des Studienjahres 1879/80, verfafst von **Ludwig Kraufs,** k. Studienlehrer, Zweibrücken. Buchdruckerei von A. Kranzbühler. 1880. 1 Bl. 62 S. 8°.

Die für die Geschichte der antiken Historiographie so überaus wichtige Frage, ob die taciteische Darstellung der Regierungsgeschichte des Galba und Otho als die originelle Leistung eines in der Weise des modernen Ge-

*) Es ist das die Placidusglosse: H a r a locus est tenebrarum uel porcorum (vgl. Loewe Rh. Mus. 1878 p. 59). Das Verderbnis stammt aus Papias, der das fehlerhafte Hira seinerseits aus dem liber glossarum entnahm.

schichtschreibers arbeitenden Schriftstellers oder als ein unverhülltes von Quellenstudium und selbständiger Kritik gleichweit entferntes Plagiat zu gelten habe, hat der Verfasser mit Recht einer abermaligen Erörterung für wert gehalten, und freuen wir uns, die von ihm gegebene Analyse der Parallelberichte des Plutarch, Sueton und Dio Cassius als einen verdienstlichen Beitrag zur Lösung jenes interessanten Problems bezeichnen zu können. In erster Linie zergliedert der Verf. die von Plutarch über die in Frage stehende Periode gegebenen Nachrichten, indem er erstlich die mit Tacitus wörtlich übereinstimmenden Stellen, zweitens die eigenen Zusätze des Plutarch (ab eo ipso inventa aut ex sermonibus amicorum percepta), endlich die Einlagen „ex aliis historicorum libris" unterscheidet. Es folgt die Aufzählung der dem Tacitus, Sueton und Plutarch gemeinsamen Stellen, worauf der Verf. das Verhältnifs des Sueton zu der Darstellung des Plutarch, sowie den historischen Wert der suetonischen Biographieen des Galba und Otho erörtert. Plutarch hat nach Kraufs den Tacitus ausgeschrieben, neben ihm aber noch verschiedene andere Quellen eingesehen, unter denen sich wahrscheinlich Plinius und Cluvius Rufus befanden (S. 24). Den letzteren hat Sueton nicht benutzt, ist dagegen höchstwahrscheinlich dem Tacitus (S. 20), Plinius (S. 24) und einer Menge anderer Autoren gefolgt. Auch des Tacitus Hauptquelle ist Plinius gewesen; den Cluvius hat er wahrscheinlich nur für die Annalen gebraucht (S. 20—22). Der folgende Abschnitt über die Glaubwürdigkeit der Angaben des Dio Cassius gelangt zu dem Schlusse, dafs Sueton, Plutarch und entweder Tacitus selbst oder dessen Quellen dem Dio gleichzeitig vorgelegen haben (S. 29—34). Nachdem auch der Bericht des Tacitus einer eingehenden Prüfung unterzogen und eine Reihe von dessen Irrtümern und Versehen berichtigt worden, schliefst die Schrift mit einer kritisch gesichteten chronologischen Darstellung der Ereignisse des denkwürdigen Jahres 69 n. Chr. ab. — Es ist nicht zu leugnen, dafs die zuerst von O. Clason vertretene Ansicht, dafs die wörtliche Übereinstimmung zwischen den plutarchischen Biographieen des Galba und Otho mit den Historien des Tacitus nicht aus einer kritiklosen Benutzung der gleichen Quelle, sondern aus der Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus selbst zu erklären sei, in Kraufs einen beredten und umsichtigen Anwalt gefunden hat. Was immer nur zu deren Gunsten gesagt werden kann (die Erörterung der chronologischen Schwierigkeiten ausgenommen), ist vom Verf. vorgebracht, auf die bei Annahme der gegenteiligen Ansicht sich ergebenden Bedenken ist überall nachdrücklich hingewiesen worden; die da und dort über das Ziel hinausschiefsenden Aufstellungen Clasons hat der Verf. einerseits auf ihr richtiges Mafs zurückgeführt, anderseits in verschiedenen nicht unwesentlichen Punkten gestützt und ergänzt. Dafs der Verf. freilich trotzdem seiner Sache nicht so ganz sicher ist, beweisen Zirkelschlüsse, wie der folgende: „Talem compilationem factam esse a Tacito minime crediderim. Quae enim esset eius proprietas, si res non solum universas, sed etiam singulas minutissime tractatas recepisset? (S. 5). Und auch das mehrmals vorgebrachte Argument, dafs unmöglich die ganze Menge der von Tacitus und Plutarch zusammen berichteten Thatsachen in einem einzigen Geschichtswerke habe enthalten sein können, bedarf keiner ernstlichen Widerlegung. Bedenklicher sind mehrere Versuche des Verfassers, einzelne Abweichungen des Plutarch von Tacitus aus einer nachlässigen Benutzung des letzteren zu erklären, wie die Zerstörung der von den Vitellianern geschlagenen Schiffbrücke (S. 13) und die Vorbereitungen Othos zum Selbstmorde (S. 16), wo an das telum subalare des Alcibiades (Corn. Nep. Alcib. c. 10) hätte gedacht werden müssen. Aus dem „quidam tradiderunt" des Sueton (Otho c. 7) schliefst der Verf. ohne weiteres, dafs damit notwendig eine Mehrzahl von Gewährsmännern bezeichnet sein müsse (S. 22). Und auch dem Dio Cassius, der ohne Zweifel die dem Sueton, Plutarch und Tacitus gemeinsame Quelle benutzt hat (vgl. besonders die von K. übersehene Stelle des Xiphil. LXIV,15,3), ist der Verf. nicht gerecht geworden, woran allerdings seine Unbekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur die Hauptschuld tragen mag. Besonders macht sich diese in dem die Regierungsgeschichte Othos enthaltenden Schlufsabschnitte fühlbar, wo die sämtlichen Arbeiten der Früheren von Tillemont bis auf Brüggemann (De Othonis vita et rebus gestis, Monast. 1868) herab ungenutzt geblieben sind. Das Latein des Verf. ist ein tadelloses.

Würzburg. H. Haupt.

Rud. Menge, Einführung in die antike Kunst. Mit 23 Bildertafeln in Folio. Leipz. Seemann 1880. XIV und 176 S. 8°. geb. 5,50 *M.*

Wer Gelegenheit gehabt, reiferen Gymnasialschülern bei dem Lesen der Klassiker, vor allem des Homer, durch Vorzeigung antiker Darstellungen, sei es eine mnemotechnische Stütze für mythologische Kenntnisse, sei es eine Anregung der Phantasie und ihres Anschauungsvermögens zu geben, der wird bei etwaiger Rekapitulation des Vorgetragenen bald sich überzeugt haben, wie wenige unserer Schüler auch nur zu sehen gelernt haben, geschweige denn, das Gesehene in richtigen Zusammenhang zu bringen. Ref. ist seit einer Reihe von Jahren bemüht, das Anschauungsvermögen reiferer Gymnasialschüler, durch darauf zielende Übungen in der Erklärung antiker Darstellungen zu beleben, aber er glaubt dies weniger durch Vorzeigen und Besprechen vieler Einzelheiten der Kunstgeschichte oder gar ihrer systematischen Zusammenfassung, als vielmehr dadurch zu erzielen, dafs er die Schüler zwingt, durch Interpretationsversuche, angestellt an zusammenhängenden Darstellungen epischer Scenen, zunächst ihren Blick für die antike Formensprache zu schärfen, ästhetische Raisonnements womöglich ganz bei Seite zu lassen; die Kenntnis der antiken Kunstgeschichte erscheint ihm dabei erst in zweiter Linie als wichtig. Der Hr. Verf. ist hierüber vermutlich anderer Ansicht; doch wäre darüber zu streiten hier nicht der Ort. Der Zweck seines „Büchleins ist methodische Einführung in die antike Kunst", natürlich nur soweit es „das Elementare und Fundamentale" derselben begreift (S. IV). Der beigegebene Atlas soll dem Mangel von Abbildungen, die zu jenem Zwecke brauchbar sind, abhelfen; leider sind mehrere derselben recht mifslungen: der süfsliche Eirenekopf, XIII, 1; die gekniffnen Augen der Melischen Aphrodite, XIII, 2; die häfsliche Unterlippe des vatikanischen Apollon, XIV, 1; die Mundwinkel und Nase des Praxitelischen Hermes u. a. m. Der 11 Bogen umfassende Text, welcher „frei von allem gelehrten Beiwerk" (S. V) in seiner Fassung auf die älteren Schüler höherer Lehranstalten wie das Selbststudium berechnet ist, will durch Beschreibung und Würdigung die einzelnen Bilder zu einem kunstgeschichtlichen Ganzen zusammenreihen. Zweierlei war dabei besonders zu beachten: die taktvolle Auswahl der Gegenstände und die Berücksichtigung nur ganz sicherer Deutungen, da der Leserkreis, für den das Buch hauptsächlich bestimmt ist, doch selbständige Kritik nicht zu üben vermag. Im allgemeinen kann Ref. mit der Auswahl einverstanden sein; vermifst hat er eine Besprechung des Harpyiendenkmals, eine Abbildung der kleinen Parthenosstatuette aus Athen, ganz besonders aber die Atlasmetope aus Olympia, an der sich der wichtige Gegensatz zwischen älterer attischer und Peloponnesischer Kunst vortrefflich bestimmen liefs. Dafs es gar an einer Probe der Pergamenischen Skulpturen, von denen Abbildungen doch seit der Publikation des „Vorläufigen Berichtes" der Berliner Museumsdirektion bereits in mehrere Bücher übergegangen sind, fehlt, ist eigentlich kaum zu entschuldigen, wiewohl dem Hrn. Verf. damit kein Vorwurf gemacht werden soll. Vielleicht hätte dafür eine Beschränkung der ägyptischen Kunstproben auf eine Tafel eintreten können. Auch in anderen Gruppen wäre eine beschränktere Auswahl nicht zu tadeln gewesen. Jedenfalls durfte unberücksichtigt bleiben die „kapitolinische Wölfin" (S. 127). Wo, wie hierbei, die Ansichten noch so weit auseinandergehen, war gewifs die gröfste Zurückhaltung am Platze; aber auch auf minder unsicherem Boden konnte der Hr. Verf. etwas vorsichtiger auftreten. S. 44 wird die Giustinianische Statue als Hestia in Anspruch genommen. War dem Hrn. Verf. unbekannt, dafs Conze (Beitr. S. 18) bei ihr an die Sosandra des Kalamis gedacht hat, ganz abgesehen von der sehr streitigen Entstehungszeit der Statue (vgl. Kekulé, Akad. Kunstmus 74)? Triftige Beweise für eine Hestia hat ja auch der Hr. Verf. nicht beigebracht, aber zum Glück hat er durch die natürlich richtige Bemerkung, dafs die Figur ein Skeptron hielt, der leider nur zu beliebten Deutung, als weise die Göttin mahnend nach dem Urquell des Guten, vorgebeugt. Anfechtbar ist ferner die Deutung des Eleusinischen Reliefs (S. 40), denn die Fackel trägt auch Kore, und warum sollte gerade sie das Korn geben? (S. Overbeck, Kunstmyth., III 428 ff.) Für die Schwierigkeit der Deutung hätte der Hr. Verf. vor allem die treffende Bemerkung Conzes, (Heroen- und Göttergest., 29) über die τὼ θεώ beachten sollen. Kaum minderer Zurückhaltung bedurfte es bei der Deutung der Figuren des Parthenongiebels, so bei Pandrosos, Aglauros und Herse (S. 61); von einer „Sicherheit" der Deutung kann nicht einmal bei Artemis und Apollon (S. 66) die Rede sein. Der Hr. Verf. thut vielleicht recht daran, den Zeuskopf der Münze

von Elis ganz zu übergehen; dann durfte aber auch nicht der Zeuskopf von Otricoli (S. 73) so bestimmt als Nachbildung des olympischen Zeus des Pheidias hingestellt werden. S. 89 wird dem Praxitelischen Hermes die Traube mit Bestimmtheit abgesprochen, aber wie dachte sich der Hr. Verf. das „tönende Spielzeug, dem der Gott mit einer Hand liebliche Klänge entlockt“? Vielleicht läfst sich der Hr. Verf. belehren durch Wieselers Festrede, 1880, S. 24 f. — S. 135, Z. 11 v. u. ist Ref. nicht klar, worin die Römer der Republik den Ägyptern nachgeahmt haben sollen. Der Farnesische Herakles, die schlafende Ariadne, die s. g. Thusnelda werden S. 144 ff. wohl etwas zu spät angesetzt; erfunden sind die Motive unbedingt weit früher. — Warum ist S. 163 an Stelle der kapitolinischen Figur nicht lieber ein sicheres Abbild des Antinoos gegeben? — Hier und da finden sich archäologische Nebenbemerkungen eingestreut, die nicht immer ganz zutreffend sind. S. 80. Daraus, dafs dem Diadumenos ein Baumstumpf beigegeben ist, folgt allein noch nicht, dafs das Original von Bronze war, zumal wenn derselbe, wie hier und bei anderen Athletenfiguren sinnvoll als Palmbaum charakterisiert ist. S. 99. Nicht Erz, sondern gerade der weifse Marmor strahlt über die Umrisse des Körpers heraus. — S. 114. Dafs die Torques sich nur bei Galliern finde, ist, abgesehen davon, dafs sie bei dem sterbenden Gallier auch für einen Strick gehalten worden ist, unrichtig; vgl. den Aufsatz von Mohnike in den Bonner Jahrbüchern, LXII, 158 ff. Warum sollten auch die venetianischen Gallierfiguren nicht der Torques entbehren? — S. 128. Die Ornamentik des Caeretaner Sarkophages ist griechisch, nicht orientalisch. — S. 148. Der besprochene Typus der Ge ist besser als römisch, nicht als griechisch zu bezeichnen (vgl. Conze, a. O., 30). — S. 132. Die phantastischen Gestelle sind doch wohl Kandelaberschäfte. — S. 132. Mit Recht verwertet der Hr. Verf. hier eine Untersuchung L. Ihne's in seiner vortrefflichen römischen Geschichte. Wird aber der wifsbegierige Schüler nicht zunächst nach dem Zusammenhang der Inschrift fragen? — Schliefslich mögen noch einige, wenn auch kleine Inkorrektheiten und ungewöhnliche Ausdrücke erwähnt werden, die der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage, welche das Werkchen wohl verdient, gewifs gern entfernen wird. S. 155. Über das unlateinische „via sacra“ vgl. Becker, R. Altert. I, 219, 336. — S. 41 wird der technische Terminus „Fascia“ ohne Erklärung eingeführt, während das viel bekanntere Wort „Sockel“ S. 155 ausführlich erklärt wird. — S. 156. Die Wortbildung „die Archivolte“ kann man nicht gut heifsen; italienisch ist „l'archivolto“ männlich. — Entbehrlich ist wohl auch die Bildung des Participiums „involutiert“ (S. 140). — Wendungen wie die S. 154, Z. 5 ff. v. o. beseitigt der Hr. Verf. gewifs mit leichter Mühe, wie er die „ernsten“ (S. 94) oder gar die „würdigen“ Falten (S. 97) ausglätten wird. Schülern gegenüber kann man in diesen Kleinigkeiten nicht wählerisch genug sein. Und was soll z. B. ein Primaner, der seinen Sophokles gelesen hat, mit dem männlichen ὁ Σφίγξ anfangen? Lassen wir dies Monstrum den alten Ägyptern, dem Schüler trägt diese Bereicherung seiner Vokabelkenntnis in seinem griechischen Extemporale doch nur einen roten Strich mehr ein.

Burg bei Magdeburg.

Hans Dütschke.

L. Englmann, Syntax des attischen Dialekts. Zweite Auflage. München, Lindauer. 1879. VIII und 55 S. 8°. 0,80 ℳ

L. Englmann, Homerische Formenlehre. Mit einem syntaktischen Anhang für den Schulgebrauch herausgegeben. München, Lindauer. 1881. 18 S. 8°. 0,28 ℳ

A. v. Bamberg, Homerische Formen. (Dritter Teil der griechischen Schulgrammatik.) Dritte Auflage. Berlin 1880. IV und 30 S. 8°. 0,40 ℳ

Der Umstand, dafs von Englmanns Syntax in kurzer Zeit (die erste Auflage erschien 1878) eine zweite Auflage nötig geworden ist, beweist, dafs sich das Buch neben Saupe, Seyffert - v. Bamberg und anderen derartigen Schulbüchern Bahn gebrochen und Freunde erworben hat. Und es scheint uns diese Verbreitung auch wohl zu verdienen, da die Regeln im allgemeinen kurz und präzise gefafst und das für die Schüler notwendige ausreichend behandelt ist. Mehrfach ist auf die Übereinstimmung des Griechischen mit dem Lateinischen hingewiesen, doch hätte das noch öfter geschehen können, z. B. §. 13, 14, 15, 30, 32, 35, bei den Kondicionalsätzen und sonst öfter. Bei den Kondicionalsätzen hätte die Form des Nach- oder Folgerungssatzes jedesmal auch in den Regeln bestimmt werden müssen, daneben wäre es zur besseren Fixierung der einzelnen Fälle im Gedächtnis erwünscht, wenn für alle vier ein und dasselbe Beispiel

gewählt würde, an dem sie alle durchgeführt werden.

In seine „homerische Formenlehre" hat Englmann „nur das aufgenommen, was der Schüler vor Beginn der Lektüre wissen mufs, damit ihm die Präparation möglich sei". Somit sind die Abweichungen der homerischen Formenlehre von der attischen aufgeführt, indem die ersten Paragraphen einige Punkte der Lautlehre, Digamma (aber wenig klar: „das Digamma ist bei Homer im Anlaut vieler Worte erhalten") und anderes behandeln, sodann in der gewöhnlichen Reihenfolge das aufgezählt ist, worin die homerischen Formen sich von den attischen unterscheiden. In einem kurzen syntaktischen Anhange werden die wichtigsten Abweichungen der Moduslehre und einige andere Eigentümlichkeiten Homers (z. B. Vorliebe für die Koordination) kurz behandelt. Denen, welche zunächst nur die attische Formenlehre erlernen lassen ohne zum Verständnis der Entstehung und Bildung der Formen dienende Erläuterungen, mag diese besondere homorische Formenlehre, welche alles wichtigere zu enthalten scheint, empfohlen sein. Wir halten freilich einen besonderen Unterricht in homerischer Formenlehre für verkehrt und somit dieses Büchlein für überflüssig. Wir sind der Meinung, dafs vieles von dem, was in diesem Büchlein steht, der Schüler schon beim ersten Unterricht in der Formenlehre verstehen und kennen lernen mufs und dafs das Übrige bei und während der Lektüre vom Lehrer mitzuteilen ist. Denn auf diese ist beim Anfang der Homerlektüre vom Schüler keine häusliche Präparation zu verlangen, sondern dieselbe findet in der Schule statt unter Anleitung des Lehrers.

Von diesem unseren pädagogischen Standpunkte aus, den wir ausführlicher in den Neuen Jahrbüchern für Pädagogik 118 (1878), S. 155 ff. dargelegt haben, würden wir auch die „homerischen Formen" von A. v. Bamberg nicht in Gebrauch nehmen. Andere sind aber ja anderer Meinung und so hat auch dieses Büchlein Verbreitung gefunden. Es beruht, wie das bei dem Verfasser sich von selbst versteht, auf einer gediegenen wissenschaftlichen Grundlage und hat vor dem Englmannschen Buche gewifs noch den grofsen Vorzug, dafs überall zu den einzelnen Punkten der Formenlehre Belege in sorgfältig ausgewählten ganzen Versen aus Homer gegeben sind; womöglich sind öfter wiederkehrende Verse genommen, die als versus memoriales erlernt werden sollen. Den Anhang bildet eine „homerische Anthologie", wichtigere Sentenzen, Vergleiche und Bilder und andere kurze Abschnitte enthaltend, die nach des Verf. Meinung „geeignet scheinen, bestimmte Momente der epischen Erzählung in wenigen Worten lebendig zu veranschaulichen". Diese mit grammatischen und lexikalischen Anmerkungen versehene und zum Auswendiglernen bestimmte Auswahl wird gewifs auch denen erwünscht sein, die sonst mit den pädagogischen Zwecken des Büchleins nicht übereinstimmen.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Dr. Carl Frankes griechische Formenlehre. Bearbeitet von **Dr. Albert von Bamberg.** Dreizehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, J. Springer. 1880. X u. 143 S. 8°. 1,60 ℳ.

Auch die neueste Auflage der Formenlehre von Franke-Bamberg weist die Vorzüge auf, welche den Ruf dieses verbreiteten Schulbuches begründet haben. Indem der grammatische Stoff fast ausschliefslich auf die attische Prosa beschränkt wird, als deren gründlichen Kenner sich B. in mehreren Aufsätzen von anerkanntem Werte gezeigt hat, wird in dieser Beschränkung noch alles Unnötige und Vereinzelte ausgeschieden. Es ist eine Freude, hier all jenen Ballast ausgefegt zu sehen, der sich sonst von Grammatik auf Grammatik zu vererben pflegt und nur dazu beiträgt, die Übersicht über das Wissenswerte und seine sichere Aneignung zu erschweren. Auch dafs die notwendig mitzuteilenden Unregelmäfsigkeiten durch abgesonderte Stellung dem Schülerauge möglichst lange entzogen bleiben und nichts mitgeteilt wird, was selbstverständlich oder aus anderem Unterrichte bekannt ist, sind zu billigende Grundsätze. Dazu kommt, dafs in den Regeln selbst die gröfste Knappheit und Fafslichkeit angestrebt ist.

Von den früheren Auflagen unterscheidet sich die vorliegende besonders durch eine veränderte Darstellung der dritten Deklination und der Komparation, indem hier der vergleichenden Sprachwissenschaft ein gewisser Einflufs gegönnt ist; freilich nur ein gewisser, da der Verf. meint dem didaktischen Gesichtspunkte mehrfach den Vorzug vor dem linguistischen geben zu müssen. Das ist nicht ohne Nachteil für die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung gewesen. Dafür nur ein Beispiel! In der Übersicht § 20 zeigt sich *Σωκράτης* neben

κρέας und *αἰδώς* unter den Sigmastämmen, dagegen findet sich das erste noch § 27 unter der E-Klasse, das zweite § 28 unter der A-Klasse, das dritte § 29 unter der O-Klasse der Kontrakta. Warum diese verschiedenartigen, schliefslich doch nur verwirrenden Einteilungen? Überhaupt scheint die ganze s. g. zusammengezogene dritte Dekl. § 26—29 eine wenig glückliche Zusammenstellung zu sein. Denn hier ist alles, was naturgemäfs zusammengehört, auseinander gerissen, das Verschiedenartigste dagegen zusammengeschweifst worden. So finden sich in der E-Klasse Sigmastämme wie *Σωκράτης* und *γένος*, Vokalstämme wie *πόλις*, *πῆχυς*, *ἄστυ*, *γλυκύς*, Digammastämme wie *βασιλεύς* — während *βοῦς*, *γραῦς*, *οἶς* mit *ἰχθύς* zusammenstehen —, in der O-Klasse Sigmastämme (?) wie *αἰδώς*, Vokalstämme wie *ἠχώ*, Liquidastämme wie *Ἀπόλλων* und die Komparative. Auch vom didaktischen Standpunkte kann diese Zusammenstellung nur zweifelhaften Wertes sein. Denn bei der E-Klasse z. B. ist ja nur die Möglichkeit einer Kontraktion in *ει* Grund der auffallenden Vereinigung so verschiedenartiger Stämme. Nun trifft das eigentlich aber nur vom Dat. Sing. zu, *Σωκράτει*, *πόλει*, *βασιλεῖ* u. s. w., denn schon im Nom. und Acc. Plur. bringen *γένη*, *ἄστη*, *γλυκεα*, *βασιλέας* wieder Abweichungen, die im Gen. und Acc. Sing., im Gen. und Dat. Plur. noch viel bedeutender sind. Es ist so viel mehr des Verschiedenen als des Ähnlichen, dafs schwer zu begreifen ist, welche Erleichterung dem Unterrichte hier aus der Abweichung vom Stammprincipe erwachsen könnte.

Die Bemerkungen über die Bildung der einzelnen Kasus würden besser erst am Ende der dritten Dekl. stehen. Ihre jetzige Stellung in § 23 hat den Nachteil, dafs viele Formen aufgeführt werden müssen, für welche erst die folgenden Paragraphen die Erklärung geben, und dafs einzelne Bildungen zwei-, ja dreimal vorkommen. In der Komparation fällt auf, dafs dieselbe Formation — mit der Bindesilbe *ες* — bald als regelmäfsig, bald als unregelmäfsig bezeichnet wird. In der Verballehre zeigen sich namentlich bei den s. g. kleinen Verben in *μι* eine Anzahl Formen als gewöhnlich und regelmäfsig, die nach sorgfältigen Zusammenstellungen, wie sie z. B. Veitch hat, als die minder gebräuchlichen angesehen werden müssen. Über sonstige Abweichungen von anderen Schulgrammatiken (Voc. *μεγάλε*, *πεντάς*, Kontraktion von *ἱδρόω*, *ἀποδέδυκα*, *ἐμπίμπλημι* als alleinige Form, *βάλλω* aus *βάλιω* u. ä.) hat sich der Verf. teils in seinen früheren Aufsätzen ausgesprochen, teils scheint er es in der Gelegenheitsschrift thun zu wollen, in der er über seine Bearbeitung der Formenlehre Rechenschaft zu geben verspricht.

Die vorgenommene Umstellung der Kasus (Nom., Voc., Acc., Gen., Dat.), die von einzelnen, z. B. Roth im Offenburger Programm v. J. 1874, empfohlen wird, sowie die der Geschlechter von adjektivischen Wörtern (Masc., Neutr., Fem.) dürfte als eine glückliche Neuerung so lange wenigstens nicht zu bezeichnen sein, als die alte Ordnung durch den voraufgegangenen Lateinunterricht dem Schüler gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Im allgemeinen glaubt Ref. aussprechen zu müssen, dafs es dem Buche nur zum Vorteil gereichen kann, wenn bei einer neuen Auflage die durchaus anerkannten Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft in einem noch ausgedehnteren Mafse berücksichtigt werden. Man braucht in der sprachvergleichenden Methode nicht eben das Heilmittel gegen alles Vergessen zu erblicken, wird aber doch zugeben können, dafs sie das Hauptziel, Einprägung des grammatischen Stoffes zu möglichster Sicherheit und Geläufigkeit, eher und leichter erreichen läfst, wenn sie statt der vielen sonst nur mechanisch zu lernenden Formen deren Entstehung zu erläutern und das scheinbar Unregelmäfsige aus festen Gesetzen abzuleiten vermag.

Eisenach. E. Bachof.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaction.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 26. Februar 1881. I. Jahrgang. № 9.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

J. G. Schneider, Über die Reden der Kerkyräer und der Korinthier bei Thukydides, I, 32—43. Koburg 1880. 16 S. 4° (Programm).

Da die beiden von Thukydides I, c. 32—43 mitgeteilten Reden sowohl in ihrem Gesamtinhalt, besonders in dem Zusammenhang der Gedanken, als auch in einzelnen Stellen noch manche Schwierigkeiten bieten, so sucht in der Einladungsschrift des Coburger gymnasium Casimirianum zu der öffentlichen Prüfung und Schlufsfeier im März 1880 der genannte Verfasser einen Versuch zu deren Lösung anzustellen. Können wir uns auch mit den Ausführungen und Ergebnissen seiner Schrift nicht durchweg einverstanden erklären, was ja bei der Schwierigkeit des behandelten Gegenstandes ganz natürlich ist, so müssen wir doch zugestehen, dafs der Verfasser ernstlich und nicht ohne Erfolg bemüht war, durch scharfes Eingehen auf die noch nicht genügend aufgehellten Stellen das Verständnis derselben zu fördern. So hat er auch da, wo man ihm nicht beistimmen kann, wenigstens Anregung zu neuer eingehender Prüfung gegeben. Es würde hier viel zu weit führen, wollten wir auf alle die Punkte eingehen, in denen uns der Verfasser das Richtige getroffen zu haben scheint; wir beschränken uns vielmehr darauf, nur auf solche Stellen hinzuweisen, wo die Ausführungen des Verfassers Bedenken unsererseits teils hervorgerufen, teils noch nicht völlig beseitigt haben.

Auf der ersten Seite, wo der Inhalt der Rede der kerkyräischen Abgesandten kurz zusammengefafst ist, heifst es: „Zwar gebe ihr (der Kerkyräer) bisheriges Verhalten ihrem jetzigen Gesuch noch keine Berechtigung und lasse sie in der gegenwärtigen mifslichen Lage im Stich“. Dagegen möchten wir bemerken, dafs ihr bisheriges Verhalten ihrem jetzigen Gesuch nicht blofs noch keine Berechtigung giebt, sondern vielmehr zu demselben im ausgesprochensten Gegensatz steht.

Wenn Schneider sagt: Der Sinn des 32. Kapitels ist nicht: „Helft uns, es ist euer eigener Vorteil“ — sondern: „Schenkt uns Gehör, wir sind dessen nicht unwert“, so möchten wir dem gegenüber doch gerade auf den Anfang dieses Kapitels hinweisen, wo ausgeführt wird, dafs der, welcher seinen Nachbar um Hilfe bittet, nachweisen müsse, der Hilfe Gewährende habe davon Vorteil, jedenfalls keinen Nachteil. Dieser allgemein gehaltene Satz wird natürlich auf den vorliegenden Fall, auf das Hilfegesuch der Kerkyräer, bezogen. Könnte man den Sinn dieses Kapitels nicht vielmehr in die Worte fassen: „Helft uns und lafst uns nicht einen von uns zugestandenen Fehler zu eurem eigenen Nachteil entgelten!“

Wenn Classen zu 32, 3 bemerkt, durch τετύχηκε δέ werde das Bekenntnis eines gefährlichen Irrtums in ihrem bisherigen Verhalten eingeführt und das Wort δέ hier ein ablenkendes nennt, so möchten wir ihm hierin nicht unrecht geben. Unmittelbar vorher ist doch der Gedanke ausgesprochen: Die Kerkyräer haben uns in der Überzeugung abgeschickt, dafs ihr Nutzen und Dank von eurer Hilfe haben werdet. Nun erwartet man den sofortigen Nachweis davon. Dieser folgt aber nicht sofort, sondern erst c. 33.

Was Schneider über ξυντυχία und καλί

in c. 33, 1 bemerkt, darin stimmen wir ihm bei, ebenso ganz und gar in seiner Verurteilung der Übersetzung Schmelzers von c. 33, 2. In gleicher Weise scheinen uns auch seine Ausführungen über das auffallende ἤ — ἤ in den Worten *ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι* c. 33, 3 gelungen. Er geht aber wohl zu weit und trägt Dinge herein, die nicht hier stehen, wenn er sagt: sie wollen (wo möglich) beide Zwecke, jedenfalls aber den ersten nicht verfehlen.

Bei Erörterung des Rechtsverhältnisses c. 35, 1—3 läfst Schneider die Kerkyräer sagen, sie dürften sich ihr Recht nicht dadurch rauben lassen, dafs zwar die Korinthier überallher und besonders auch von athenischer Seite sich Hilfsmittel für ihre Flotte zu verschaffen suchten, den Kerkyräern aber die gleiche Befugnis streitig machen wollten. Aber das beanspruchen ja die Kerkyräer gar nicht und können es auch nicht beanspruchen; denn sie charakterisieren gerade dadurch das Verfahren der Korinthier als ein durch und durch ungerechtes, dafs diese sich gegen den Vertrag Ungehöriges anmafsen, während sie die nach dem Vertrag ihnen zustehenden Rechte nicht ausüben lassen wollen.

Bezüglich der schwierigen Stelle in 35, 3: *εἶτα ἐν ἀδικήματι θήσονται* etc. stimmen wir Schneider, der sich wieder im wesentlichen an Classen anschliefst, im allgemeinen bei, nur möchten wir ein Bedenken dagegen aussprechen, dafs er den ganz allgemeinen Ausdruck *ἐν ἀδικήματι θήσονται* ganz speziell und allein auf die Athener bezieht. Wenn nicht näher bezeichnet wird, gegen wen sich der von den Korinthiern erhobene Vorwurf richtet, so hat dies darin seinen Grund, dafs dies als überflüssig erscheint. Der Gedanke ist: Es ist doch arg, wenn den Korinthiern erlaubt sein soll, ihre Macht selbst gegen den Vertrag zu verstärken, wir aber durch eben diese Korinthier von jeder vertragsmäfsigen Hilfe ausgeschlossen sein sollen, und diese dann, wenn wir uns trotz der ungerechten Forderung der Korinthier doch verbinden, darin ein Unrecht sehen. Das Unrecht, nach der Meinung der Korinthier, begehen natürlich die beiden, die sich zu einem nach den Begriffen der Korinthier unzulässigen Bunde zusammenthun, wenn sich auch die Spitze des Vorwurfs, wie sich aus den unmittelbar folgenden Worten: *πολὺ δὲ ἐν πλείον αἰτίᾳ* etc. ergiebt, mehr gegen die Athener richtet.

Der Aufschlufs, den die Kommentare über die Worte *καθ' ὅτι ἂν πεισθῆτε* in c. 35, 4 geben, befriedigt allerdings nicht. Aber auch der Auffassung Schneiders können wir nicht beitreten, wenn er sagt: Der Sinn ist, entweder müfst ihr auch die Werbungen der Korinthier auf eurem Gebiet hindern, oder ihr müfst uns unter jedweder Bedingung Hilfe gewähren, sei es durch stillschweigende Gestattung von Soldtruppen oder durch offenen Beistand. Wie, wenn nun die Athener auf dieses Verlangen eingegangen und den Kerkyräern die Werbung von Truppen in ihrem Land zugestanden hätten, wären diese damit zufrieden gewesen? Keineswegs! Die Kerkyräer nahmen mehr in Anspruch; *καθ' ὅτι ἂν πεισθῆτε* erscheint uns im Gegensatz zu *ἐκ προφανοῦς* als eine Einschränkung und bezeichnet die Unterstützung durch Athen von Fall zu Fall, ohne dafs dieses durch ein förmliches Bündnis dazu verpflichtet gewesen wäre.

In c. 35, 5 erblickt Schneider in der Fassung, wie dieser Paragraph in den Ausgaben gelesen und gewöhnlich verstanden wird, einen augenfälligen Widerspruch, der aber den Interpreten entgangen zu sein scheint. Es heifst da: *Πολλὰ δὲ τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν, καὶ μέγιστον ὅτι οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν ἦσαν (ὅπερ σαφεστάτη πίστις) καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺς μεταστάντας βλάψαι.* Aber wie kann, sagt Schneider, die bedeutende Macht des Feindes, gegen den man einen Bundesgenossen wirbt, etwas besonders Erwünschtes, ein Lockmittel für den sein, dessen Hilfe man in Anspruch nimmt? Diesem Bedenken hilft er durch Verbesserung der Interpunktion und durch veränderte Beziehung der Satzglieder ab und schreibt: *Πολλὰ δὲ . . . καὶ μέγιστον, ὅτι οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν ἦσαν, ὅπερ σαφεστάτη πίστις (καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλὰ . . . βλάψαι) καὶ ναυτικῆς . . ἀλλοτρίωσις.* Hier liegt dann das Hauptgewicht des Vorteils für die Athener im zweiten Glied, nämlich in dem Umstand, dafs ihnen das Bündnis einer See- und nicht einer Landmacht angeboten wird. Indessen ist es denn wirklich an dem, dafs nach der gewöhnlichen Fassung dieses Paragraphen der Bundesgenosse, den man gewinnen will, auf die Stärke des Gegners als auf einen wichtigen Vorteil hingewiesen wird? Die Kerkyräer weisen hier auf die verschiedenen Vorteile hin, welche den Athenern eine Verbindung mit ihnen bringt, und bezeichnen als einen der Hauptvorteile den Umstand, dafs sie beide die gleichen Gegner haben, und zwar mächtige Gegner, die im Stande sind, den Ab-

gefallenen zu schaden. Sollte der Umstand, dafs der Gegner, gegen welchen ein Staat einen Bundesgenossen zu gewinnen sucht, ein mächtiger ist, kein Motiv dazu sein, dafs sich nun eben die beiden Staaten verbinden und so die Macht desselben brechen? Würde es sich um einen schwachen Gegner handeln, gegen den Athens Hilfe angerufen wird, so könnte man sagen: Mit dem werden wir, wenn wir mit ihm in Konflikt kommen, schon allein fertig und brauchen eure Hilfe nicht; also helft euch selbst! Die sicherste Bürgschaft einer treuen Bundesgenossenschaft liegt darin, dafs die Bundesgenossen gemeinsame Feinde, also auch gemeinsame Interessen haben. Es liegt nun aber in der Natur der Dinge, dafs die Kerkyräer nur daran denken und davon sprechen, was sie für zwingende Gründe haben, jederzeit treu zu den Athenern zu stehen, und nicht in gleicher Weise auch die Motive ins Auge fassen, die die Athener bestimmen müssen, ihrerseits Treue zu halten. Der Zweck der Kerkyräer ist, die Athener zum Abschlufs eines Bündnisses zu überreden, und zur Erreichung dieses Zweckes versichern sie, dafs sie schon im eigenen Interesse stets dankbare und treue Bundesgenossen sein werden. Daraus ergiebt sich, dafs die Worte *καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺς μεταστάντας βλάψαι* als ein Hauptmotiv betrachtet werden müssen, warum die Kerkyräer treu am Bündnis festhalten werden, und dafs auch *μεταστάντας* doch am natürlichsten auf die Kerkyräer bezogen wird.

Wenn Schneider sich gegen die unnatürliche Auffassung ausspricht, infolge deren Herbst den Worten *ἐρχόμεθα μετὰ προσηκόντων ἐγκλημάτων* zu Anfang von cap. 40 mit Ergänzung von *ἐπ' αὐτοὺς* die Deutung giebt: wir ziehen gegen sie zu Feld, so stimmen wir ihm hierin vollkommen bei. Zum Schlusse gehen wir noch etwas näher auf die ganz besonders schwierige Stelle 40, 2 *εἰ σωφρονοῦσι* ein. Was hier Schneider gegen die Zulässigkeit der von Ullrich vorgeschlagenen Änderung, *εἰ μὴ σωφρονοῦσι*, statt *εἰ σωφρονοῦσι* zu schreiben, geltend macht, darin hat er vollkommen recht. Es ist allerdings ein Widerspruch, zu sagen: jene Vertragsbestimmung gilt nur für den, der dem ihn Aufnehmenden, wenn er unklug ist, nicht Krieg statt Frieden bringt; denn führt seine Aufnahme nicht zum Krieg, dann begebt eben der Aufnehmende durch dieselbe auch keine Thorheit.

Schneider glaubt nun, man dürfe, um die Stelle richtig aufzufassen, die Malice nicht aufser Augen lassen, welche sich in der Auslegung des 30jährigen Friedensvertrags von Seite der Korinthier hier ausspricht, eine Malice, von der aus guten Gründen auch die Athener ihren Teil erhalten. Wie er sich diese Stelle zurecht legt, erhellt aus folgenden Worten von ihm: „Ist in unserer Stelle wörtlich gesagt: (beitreten darf auch der,) welcher nicht denen, die ihn aufnehmen — wenn sie besonnen sind — Krieg statt des Friedens bringen wird, d. h. der eigentlichen Meinung nach: wenn die, welche ihn aufnehmen, so klug sind, dafür zu sorgen, dafs sie keinen Krieg davon haben, — so ist damit deutlich und herb genug ausgesprochen, dafs ein von den Kerkyräern um ein Bündnis angegangenes Volk, wenn es sie ohne weiteres in dasselbe aufnehmen wollte, thöricht handeln, nämlich sich dadurch sofort in Krieg verwickeln würde, und dafs es nur dann verständig handle, wenn es sich bei der Aufnahme vor diesem Schaden zu hüten wisse". Aber von dem vielen Künstlichen und Unnatürlichen, das in dieser Erklärung liegt, abgesehen, glauben wir nicht, dafs die Korinthier bei Auslegung jenes Friedensvertrags irgendwie maliciös oder chikanös verfahren wollen, sondern in ihren Augen ist ihre Auslegung vollkommen berechtigt. Und was soll im Grunde der Unterschied, der zwischen einer ohne weiteres erfolgenden und somit thörichten Aufnahme und einer verständigen Aufnahme, die sich vor diesem Schaden zu hüten weifs, gemacht wird? Soll die Malice so weit gehen, dafs die Korinthier, trotzdem dafs eine Aufnahme der Kerkyräer in ihren Augen an sich schon ein casus belli ist, woran ja ihre Erklärungen gar nicht zweifeln lassen, gleichwohl noch zwischen einer thörichten, den Krieg herbeiführenden, und einer verständigen, den Krieg vermeidenden Aufnahme einen Unterschied machen? Die Sache ist unter allen Umständen so: gehen die Athener auf das Aufnahmegesuch der Kerkyräer ein, so ist das der Krieg; wollen sie diesen nicht, so müssen sie dasselbe zurückweisen. Nirgends werden zwei verschiedene Arten der Aufnahme unterschieden, von denen die eine gefahrlos, die andere ein casus belli wäre, sondern jede Aufnahme ist an sich schon ein casus belli.

Die einfachste Hilfe an dieser verzweifelten Stelle erscheint uns immer noch die Einsetzung eines *καὶ* vor *σωφρονοῦσι*. Die Aufnahme ist nach dem Vertrag gestattet, wenn der Aufnehmende nicht schon durch den blofsen Akt

der Aufnahme, er mag sonst noch so besonnen und mafsvoll sein, Krieg statt Frieden hat.

Hof. Soergel.

Otto Apelt, Observationes criticae in Platonis dialogos. Weimar. Jahresbericht des Gymn. 1880. III u. 13 S. 4°.

Der Verf. hat an einer Anzahl von Stellen seinen Scharfsinn nicht ohne Glück versucht. Er geht überall von einer verständigen Erwägung des Zusammenhangs aus, welche ihn an manchen Punkten nur zu einer besseren Interpretation gelangen läfst, an den meisten von ihm besprochenen Stellen aber zugleich in einer Konjektur ihren Ansdruck findet. So hat er, wie mir scheint, Alc. II p. 145 *E* die Worte *οἷς ἄρτι εἰρήκαμεν* richtig auf die p. 145 *B* erwähnten *οἵ τε αὐτὸ τὸ πολεμεῖν εἰδότες καὶ ταυτὸ τὸ ἀποκτιννύναι* bezogen (S. 5), auch ibid. p. 148 *A τοῦ καιροῦ τυχεῖν* angemessen wiedergegeben mit der Übersetzung „um das Richtige (Vorteilhafte) zu treffen“. Ebenso ist mit gutem Grund Sophist. p. 258 *E* (S. 9) die Heindorfsche Erklärung von *τὸ πρὸς τὸ ὂν ἕκαστον μόριον αὐτῆς* der Stallbaumschen vorgezogen, während an einer anderen Stelle desselben Dialogs p. 232 *E* in den Worten des Theaetet *τὸ ποῖον, καὶ πρὸς τί μάλιστα λέγεις;* die Interpretation Heindorfs verworfen und diese Frage des Theaetet als in genauer Beziehung zu dem Vorangehenden stehend betrachtet wird. Wenn aber Verf. lieber den Sinn durch *τὸ ποῖόν ἐστι* (lies *ἐστιν*), *ὃ ἐρωτᾷς εἰ δυνατὸν ἡγοῦμαι, καὶ πρὸς τί μάλιστα ἡμᾶς τοὺς νέους ὀξύτερον βλέπειν λέγεις*; ergänzt wissen will, als sich der Auffassung Stallbaums anschliefsen, so kann ich ihm nicht ganz beistimmen; denn ich glaube, dafs auch bei der Ergänzung von Stallbaum 2 Frageglieder bestehen bleiben. Eine sachgemäfse Behandlung hat auch Politic. p 287 *B* erfahren; denn die Entwicklung läfst kaum einen Zweifel, dafs *τὸ μὲν .. τὸ δὲ* im Sinne von teils. .. teils und *ὡς* = quatenus zu fassen ist (S. 9. 10). Nicht vollständig befriedigt die Auseinandersetzung zu Eryx. 396 *B* (*μηδέν τι μᾶλλον ἐμέλλετε*), wie ich auch nicht zugeben kann, dafs Schleiermacher Hipparch. p. 227 *B* ohne Rücksickt auf *γε* übersetzt habe, wenn er *οὐ μανικούς γε, ὦ ἑταῖρε, λέγεις τοὺς φιλοκερδεῖς* mit „gar nicht unsinnige Leute etc.“ wiedergiebt. Eine Litotes bleibt hier immer bestehen; denn *οὐ* ist niemals von *μανικούς* zu trennen; der Sinn mufs sein: ganz verständige Leute sind nach deiner jetzigen Aussage die Gewinnsüchtigen (S. 7).

Die Konjekturen sind entweder vom Verf. selbst gemacht oder aufgenommen und verteidigt. Soviel ich sehe, sind es folgende: Alc. I p. 107 *B* schlägt A. eine Umstellung vor; er will lesen *ΣΩ. ἐάν τέ γε .... ἀγεννής. ΑΛΚ. πῶς γὰρ οὔ; ΣΩ. ἀλλ' ἐάν τε πένης ...σύμβουλον. ΑΛΚ. πῶς γὰρ οὔ; ΣΩ. εἰδότος γὰρ.... πλουτοῦντος. ΣΩ. εἰκότως γε.* (S. 3 u. 4) ib. p. 107 C vermutet A. *ΣΩ μῶν* (st. des überlieferten *τῶν*) *περὶ ναυπηγίας λέγεις;* ib. p. 132 D: *σκόπει καὶ σύ. εἰ ἡμῶν τῷ ὄμματι ὥσπερ ἀνθρώπῳ ξυμβουλεῦον εἶπεν* od. *ὥσπερ ἄνθρωπος ξυμβουλεύων εἶπεν* (S. 4). Alc. II p. 145 D konjiziert er *τί καλεῖς ὃς ἂν εἰδῇ τὸ κατ' αὐτὴν τὴν* (st. *κατὰ ταύτην τὴν*) *τέχνην βέλτιον γιγνόμενον;* (S. 4, 5); ferner Sisyph p. 389 D: *ἦ καὶ περὶ τῶν ἄλλων οὖν ἁπάντων οὕτως ἀξιοῖς ἔχειν, περὶ ὧν ἂν μὴ ἐπίστηταί τις, μὴ εἶναι* (st. *εἰδέναι*) *μηδὲ βουλεύεσθαί πω δυνατόν* etc. Ib. 390 C *ἆρ' ἂν οἴει* (*ἐν*) *αὐτῷ διενεγκεῖν* und ib. p. 391 C: *ΣΩ. οὐκοῦν οὐδαμῇ* (st. *οὐδ' ὁ μὴ*) *τυγχάνων τῶν μελλόντων* (dies mit Susemihl) *οὐδεὶς ἂν...εἴη ἀνθρώπων ἔτι* (S. 6). Ib. meint er, dafs Eryx. p. 394 C nicht *οἱ ὄντες ἄνθρωποι* dem Sinn entspreche, sondern *ὄντως οἱ ἄνθρωποι.* Hipparch. p. 226 D setzt A. nach *διεληλύθαμεν* ein *ἀλλ'* vor *οἵτινες* ein (S. 7), Parmen. p. 138 *B* behandelt er ausführlicher, liest mit Schleiermacher *οὐκοῦν ἕτερον μὲν ἄν τι εἴη αὐτοῦ* (vulg. *αὐτό*) und im folgenden: *οὐ γὰρ ὅλον γε ἄμφω, ταὐτὸν ἅμα πείσεται καὶ ποιήσει,* so dafs *ἄμφω* Objekt und ankündigend gefafst werden soll. In Politic. p. 271 *E* verteidigt er die Konjektur des Paris. H. *θεὸς ἔνεμεν αὐτοὺς αὐτὸς ἐπιστατῶν, καθάπερ νῦν ἄνθρωποι, ζῷον* (lies *ζῷον*) *ὂν ἑτέρων* (vulg. *ἕτερον*) *θειότερον* (S. 9) und ib. p. 281 *E κατὰ τοῦτο δὴ* (st. *μετὰ τ. δ.*) (S. 11). Aus der Repbl. werden I p. 344 *E*, III p. 417 *A*, IV p. 430 *E*. V p. 453 D, VIII p. 547 *E*. X p. 604 D betrachtet und 344 *E* geändert in: *ἔγωγ' ἆρ' οἶμαι* (vulg. *ἐγὼ γὰρ οἶμαι*), 417 *A* in: *ὑπὸ τὸν αὐτῶν* (Fic.) *ὄροφον προσιέναι* = bringen, aus *πρός* und *ἱέναι* (vulg. *ἰέναι*), 430 *E* in: *ἐγκράτεια, ὥς φασι, κρείττω δὴ αὑτοῦ λέγοντες οὐκ οἶδ' ὅν τινα τρόπον**). 453 D wird *οἱ*

---

*) A. hat seine Bemerkung über die handschriftl. Überlieferung des Paris. A. aus Stallb.

μάτην, μὰ τὸν Δία (vulg. *οὐ μὰ τὸν Δία*), 547 *E* *καὶ ἀμουσοτέρους* (überliefert ist *ἁπλουστέρους*). 604 D für *ἀφανίζοντα* entweder *ἀφανίζοντας* oder *ἀφανίζουσαν* vermutet (S. 11 u. 12). Endlich will er Laches p. 185 *E* das *τοῦτον* der guten Handschriften nicht zu *σκεπτέον* beziehen und mit der vulg. *τοῦτο* lesen, sondern es mit dem Relativsatz verbinden und in *τούτου* ändern (S. 12). Wenn ich noch erwähne, dafs Ap. Parmen. p. 164 D *καὶ ἀριθμὸς δὴ εἶναι αὐτιῶν δόξει* und ib. p. 165 *E* *μὴ ἐνόντος δὲ ἑνὸς ἐν τοῖς ἄλλοις* aus dem handschriftl. *δὲ* macht (S. 8) und Phaedr. p. 241 *B* die Lesart eines schlechten codex *ἀπειρηκὼς* (vulg. *ἀπεστερηκὼς*) S. 12 verteidigt, so hoffe ich den Inhalt erschöpft zu haben.

Mit den Resultaten vermag ich mich freilich nur in einigen Fällen zu befreunden, wie ich z. B. die in Alc. I p. 107 *B* vorgeschlagene Umstellung für ganz ansprechend, die kleine Änderung in Repbl. p. 344 *E* für richtig und ib. p. 430 *E* die Einsetzung von *λέγοντες* für *φαίνονται* für notwendig erachte. Dafs A. in 2 Stellen des Parmenides *δὲ* in *δὴ* verwandelt, halte ich für falsch; gewifs enthalten beide Sätze Gedanken, die aus dem Vorigen geschlossen sind, aber sie sind nur Glieder einer umfangreicheren, in mehrere Gegensätze aufgelösten Folgerung. Die Veränderung des *εἰδέναι* in *εἶναι* Sisyph. p. 383 D ist meiner Ansicht nach unberechtigt. Abgesehen davon, dafs ich eine derartige Trennung von *εἶναι* und *δυνατόν* unerklärlich finde, glaube ich auch, dafs *εἰδέναι* sich sehr wohl verteidigen läfst. Derjenige, welcher sich auf eine Kunst nicht versteht, besitzt noch nicht die theoretische Kenntnis (*εἰδέναι*), kann also auch in Sachen dieser Kunst keinen verständigen Rat erteilen. Alc. I p. 107 C ist doch wohl in Ordnung; ich nehme wenigstens keinen Anstofs an *τῶν περὶ ναυπηγίας*, auch nicht an *ὥσπερ ἀνθρώπῳ συμβουλεύων* ib. p. 132 D, obwohl ich zugebe, dafs eine Unregelmäfsigkeit der Konstruktion vorliegt, indem statt des *δελφικὸν γράμμα* die Gottheit gedacht ist. In Politic. p. 271 *E* erscheint mir *ἕτερον* durchaus richtig; denn der Komparativ *θειότερον* erhält in dem folgenden *ἄλλα γένη* seine Beziehung, zumal hier noch ausdrücklich *φαυλότερα αὐτῶν* hinzugefügt ist. Die übrigen Konjekturen würden mich zu sehr in Einzelheiten führen; ich mufs daher hier darauf verzichten; nur möchte ich noch die zu Rpbl. 417 *A* erwähnen. Hier haben die richtigen Erwägungen des Verf., von denen sich ein Teil auch schon bei Faehse Syllog. 176 findet, den Vorschlag *ὑπὸ τὸν αὐτῶν ὄροφον προσιέναι* veranlafst. Ich freue mich, diesem Vorschlag bis auf das Wort, dafs ich beanstande, beistimmen zu können; der Gebrauch eines solchen *προσιέναι* ist doch höchst prekär. Sollte etwa *ὑπὸ τὸν αὐτῶν ὄροφον φορῆσαι* zu lesen sein?

Trotz aller dieser Abweichungen kann ich der Arbeit durchaus nur Sorgfalt im einzelnen und Überlegung in der Erklärung schwieriger Gedanken nachrühmen; die kleinen Beiträge zur Unechtheit des Eryxias S. 6 sind recht dankenswert, dagegen hätte ich wohl gewünscht, dafs sich A. entschlossen hätte, die Bemerkung zu 221 D zu unterdrücken.

Berlin. H. Heller.

geschöpft. Dieselbe ist nicht ganz genau. Das Verhältnis ist folgendes: Im Text von A. steht *φαίνονται*, am Ende ist von sehr alter Hand geschrieben *γρ. λέγοντες*.

Publilii Syri Mimi Sententiae. Digessit Recensuit Illustravit **O. Friedrich.** Berolini, Grieben 1880. 314 S. 8°. 6 ℳ

Schon wieder eine Ausgabe des Syrus! möchte man rufen. War dieselbe nötig? Referent gesteht, dafs er grofse Bedenken hegte, als er an das dickleibige Buch ging; aber dieselben schwanden mit dem genaueren Studium desselben. Ein solches nämlich läfst das Werk als durchaus nicht unnütz erscheinen: es hat freilich einen weit umfassenderen Zweck als seine Vorgänger. Letztere begnügten sich, das handschriftliche Material zu sammeln und den Text des Dichters möglichst rein wiederzugeben, wenn er auch oft unverständlich blieb, so Woelfflin und Meyer: um die Erklärung haben sie sich nur in seltenen Fällen gekümmert. Spengel ging in der einen Beziehung etwas weiter und suchte durch Aufnahme von Konjekturen, meist seiner eigenen, einen lesbaren und verständlichen Text herzustellen. Friedrich sucht in seiner Ausgabe alles zu vereinigen und die der anderen dadurch entbehrlich zu machen: zu diesem Zwecke stellt er die Lesarten aller codd. und aller edd. (Erasmus bis auf die neuesten) zusammen und giebt sämtliche Emendationsvorschläge an; alle Kreuze der früheren Ausgaben, die den verderbten Text markierten, sind geschwunden und an deren Stelle lauter wohlklingende Verse getreten, freilich oft mit so gewaltigen Änderungen, dafs man den ursprünglichen Text kaum wieder-

erkennt. Daran schliefst sich ein eingehender vielseitiger Kommentar, den ich für den Hauptvorzug der Ausgabe halte.

Gehen wir auf den Inhalt des Werkes näher ein! Die praefatio p. 1—24 bietet in den Abschnitten über Name, Leben und Schriften des Dichters nichts Neues. In Betreff der Frage, wann die Sentenzen gesammelt seien, entscheidet er sich für Ribbecks Ansicht, dafs dies erst nach der Zeit des Gellius geschehen sei. Meyers Benennung der ursprünglichen Sammlung adoptiert er vollständig, ebenso die von jenem getroffene Scheidung der Sammlungen: Seneca, Palatina, Turicensis, Veronensis. Dafs diese Sammlungen in den Schulen viel gelesen wurden, dafs die Lehrer daran Aufgaben für die Schüler knüpften, z. B. Änderung von Worten, Konstruktionen und Rhythmen, Neubildungen mit ähnlichem oder entgegengesetztem Inhalt, dafs die Mönche viele anstöfsige Verse änderten oder umstiefsen, gilt ihm für so klar und selbstverständlich, dafs er daraus das Recht und die Verpflichtung ableitet, die einzelnen Verse völlig umzuwandeln und den ursprünglichen Wortlaut möglichst wiederherzustellen. Auch hinsichtlich des Caecilius Balbus huldigt Friedrich der Meyerschen Ansicht, derselbe habe griechische Verse ins Latein übertragen, dabei seien aber Verse des Publilius in seine Sammlung aufgenommen. Da 16 Verse des Caec. Balbus durch die anderen Sammlungen als publilianisch bezeugt wurden, so stellt nunmehr Friedrich, worin er übrigens viel weiter geht als Meyer, den Grundsatz auf, dafs alle Sprüche dem Publ. Syrus zuzuschreiben seien, in denen Spuren des Metri sich fänden und die nach Wortlaut und Inhalt passabel seien. Auch darin folgt er Meyer, dafs er aus anderen Autoren etliche Verse entnimmt und den publilianischen einreiht, so aus Quintilian VIII, 5, 5 den anonymen Trimeter:

mors misera non est, aditus ad mortem est miser.

aus eod. π: utilius ferrum est in sulco, quam orichalcum est in proelio.

Aus Caec. Balbus stammen folgende 24 Verse:

A. 55: avarus damnum, ubi non lucretur, ingemit.
56: amici famam gloriam imputes tuam.
D. 29: damnum nisi ex abundanti raro evenit.
30: datis beneficiis plus quam acceptis gaudeas.
31: diu deliberando amicos eligas.
32: diu quod tractas habeas pro rectissimo.
E. 22: et non pollicitam vir bonus servat fidem.
F. 34: filio modesto nunquam est grave, quod pietas imperat.
G. 12: geminatur iracundia infelicitas.
I. 65: inopia est turpis, quae venit de copia.
66: iratus filio ipse te coërceas.
M. 73: malum est solamen adversantis dignitas.
74: malus auctor etiam rem bonam turpem facit.
N. 60: nocere nescit, qui se velle prodidit.
61: necessitatum parcitas est remedium.
62: nulli imponas, quod ipse non possis pati.
P. 56: parere scire par imperio gloria est.
57: poenam a quo mereas, frustra praesidium petas.
Q. 74: quanti corpus est sine anima, tanti est sine amicis homo.
75: qui non corripit peccantem gnatum, peccare imperat.
S. 51: sapienti praestat tacere pro se quam contra loqui.
52: sine adversante brevis est laus victoriae.
T. 8: tarda etiam est ipsa cupiditati celeritas.
V. 38: ubi nullus est effectus, gravior est labor.

Wie man sieht, wächst die Zahl der dem Syrus zugeschriebenen Verse zusehends: während Woelfflin selbst unter Hinzurechnung der sent. Turicenses, deren Echtheit er bezweifelt, nur 693 Verse zusammenstellt und während Meyer deren schon 734 (resp. nach Abzug dreier eingeklammerter Verse 731) anführt, steigt die Zahl bei Friedrich schon auf 761 resp. 758. Wenn das so weiter geht, wird das Tausend von Sentenzen, welches Meyer praef. p. 13 als ungefähren Inhalt der Ursammlung aufstellt, bald erreicht sein. Es fragt sich aber, wie der Zuwachs beschaffen ist. Für einige der Sentenzen wird man zwar zugeben können, dafs sie früher Verse gewesen sind; jedoch ob es solche des Syrus sind, das läfst sich nur durch neue handschriftliche Funde erweisen oder überhaupt nie. Die meisten dagegen (vgl. namentlich D. 29. 30. 32. E. 22. F. 34. I. 65. M. 73. N. 61. P. 57. Q. 74. 75. S. 51. 52. V. 38.) erregen teils wegen sprachlicher Mängel, teils wegen des dürftigen Sinnes grofse Bedenken; ja sie entbehren so sehr jedes poetischen Hauches und schmecken so nach Prosa, dafs man urteilen mufs, Friedrich sei in dem Bestreben, neue Verse dem Dichter zu vindizieren, viel zu weit gegangen. Umsomehr mufs man sich anderseits wundern, dafs er den Vers N. 60 streicht:

non leve beneficium praestat, qui breviter negat.

Ferner bespricht Friedrich praef. p. 14—24 die Fehler der Abschreiber, welche in den Hschrn. begangen sind, und sucht dieselben, wie man auch schon für andere Autoren gethan hat, nach bestimmten Klassen zu ordnen. Nach seiner Behauptung sind dieselben hervorgerufen 1) durch Umstellung von Worten infolge des Traktierens der Verse in den Schulen. 2) durch Beischreibung von Worten zum Zweck der Er-

klärung oder durch Änderung der Wortkonstruktion. 3) durch unnütze Hinzufügung von Worten. 4) durch einen Hörfehler (wessen denn aber?). 5) durch Ausfall eines ähnlich klingenden oder auch desselben Wortes. 6) dadurch, dafs die letzten Worte des Verses ganz entstellt oder verstümmelt waren. Wie aber dies letztere zugegangen sei, erfahren wir nicht.

Auf p. 27—79 stehen die 761 Verse des Dichters, denen ein reichhaltiger kritischer Apparat beigegeben ist. Gezählt werden die Sprüche, wie bei Meyer, für jeden einzelnen Buchstaben; dieselben sind, was zu loben ist, mit den Ictuszeichen versehen. Der kritische Apparat ist, wie wir schon oben hervorgehoben haben, vollständig gesammelt; viele treffliche Emendationen des Verfassers sind beigegeben und in den Text eingestellt. Wenn nun auf p. 80 eine Übersicht der Verse nach Buchstaben und Summe gegeben wird, so hätte Referent gewünscht, dafs dieselbe auf p. 26 stände und dafs überhaupt ein Inhaltsverzeichnis dem Werke beigegeben wäre; dann wäre ihm die Vergleichung mit Meyers Ausgabe erleichtert worden. Auf p. 81—86 folgen 198 Caecilii Balbi sententiae; diejenigen derselben, welche schon unter den Versen des Syrus standen, sind am Rande bezeichnet. Als fernere Beigabe erscheinen p. 87—91 Pseudoseneca de moribus und p. 92—95 die sog. Proverbia: beide sind nach Ribbecks Vorgang aus der Prosa in Verse umgesetzt, was natürlich wegen ihrer Entstellung in den codd. grofse Umänderungen erforderte. Endlich stehen p. 96—108 noch 390 sententiae falso inter Publilianas receptae. — Daran schliefsen sich von p. 109—301 Adnotationes, also ein ziemlich umfangreicher Kommentar. Während derselbe die echten Sentenzen bis p. 244 sehr eingehend behandelt, werden die Noten zu den folgenden Nummern weit kürzer und bestehen nur in einer Angabe der Quellen und Parallelstellen. Der Kommentar ist so angelegt, dafs erstens die Erklärung des Verses gegeben wird, meist auch die des Erasmus; zweitens werden die Vorschläge der anderen Gelehrten angeführt und kritisiert, wobei freilich der Übelstand eintritt, dafs dieselben doppelt angeführt werden, einmal vorn unter dem Texte, zum zweitenmal in den Noten, so zu A. 18 und öfter; drittens begründet der Verfasser seine eigene Ansicht über Deutung und Heilung des Verses, fast immer scharfsinnig und geschmackvoll; viertens citiert er zahlreiche Parallelstellen aus lateinischen, griechischen, deutschen, französischen u. s. w. Autoren. Namentlich zeugen von eingehendem Studium der lateinischen Sprache die überall verstreuten sprachlichen, grammatischen und metrischen Beobachtungen, z. B. die Unterscheidung von venio und evenio zu A. 1, von specto und exspecto, von alius und alter zu A. 2, von tutus und apertus zu A. 3; über den proceleusmaticus im 1. Fufse zu A. 5; über die Bedeutung von valere, fructus, amare zu A. 17. 29. 54; über das Fehlen der adversativen Partikeln zu A. 18; über das Neutrum des Pronomens zu A. 21; über die sog. adnominatio zu A. 24; über den Gebrauch des Neutr. Sing. zu A. 28; über die Verbindung ita ut zu A. 39; über die Wiederholung desselben Wortes zu A. 40; über die Konstruktion von finem facere zu A. 43; über die Vorliebe des Syrus für verba simplicia und den Sinn des Verbi commodare zu B. 9 u. s. w. Je belehrender aber der Kommentar ist, destomehr mufs man bedauern, dafs ihm die Übersichtlichkeit völlig abgeht: man mufs längere Zeit suchen, bis man den betreffenden Vers daselbst findet. Diesem Übelstand war doch leicht dadurch abzuhelfen, dafs oben neben die Seitenzahl der Buchstabe gesetzt wurde, mit welchem die unten behandelten Verse anfangen; auf diese Weise wäre das Nachschlagen wesentlich erleichtert worden. Ebenso vermifst man zum Schlusse einen index rerum, welcher die oben zum Teil aufgeführten sprachlichen und metrischen Beobachtungen zu registrieren hätte; auch dadurch würde dem Nachschlagenden viel Zeit erspart werden. Zum Schlusse liefert Friedrich auf p. 302—314 einen index verborum; derselbe ist brauchbarer als der von Woelfflin, welcher z. B. alle Formen von sum fui esse unter der Rubrik esse zusammenwirft, anderseits ist er weniger eingehend als der von Meyer, welcher jedes Wort in seiner Verbindung citiert; doch für das Nachschlagen ist er ganz geeignet. Indessen ist er nicht ganz zuverlässig; so steht breviter z. B. nicht in S. 21 sondern in S. 12.

Zum Schlusse wird es nötig sein, an einigen Stellen zu zeigen, wie Friedrich die Kritik und Hermeneutik handhabt. Für einige derselben kann ich ihm destomehr zustimmen, da ich selbst vor etwa 8 Jahren auf gleiche oder ähnliche Vermutungen gekommen bin, ohne aber dieselben zu veröffentlichen. So stimme ich mit ihm überein für A. 3 ames parentem, si aequus est; aliter feras in der Streichung des zweiten si und der Deutung von aliter = alioqui, andernfalls, sonst. In H. 20 emendiert er wie ich heredem fieri utilius est quam quaerere und erklärt treffend: magis e re esse dicitur alienum

capere hereditatem, quam quaerere, n quo tua capiatur: id quod a comoediae argutiis ae festivitate non videtur abhorrere. N. 18 schreibt er: nisi vindices delicta, improbitatem iuves, wie er p. 200 angiebt, lediglich aus dem Grunde, weil der Dichter die Komposita meide; er durfte noch hinzufügen, es geschehe, um den schlechten Gleichklang des vorletzten Fufses tat(em) ad- zu meiden. P. 14 stellt er das Subjekt ans Ende: pro medicina est dolorem qui enecat dolor, jedenfalls mit gröfserem Geschick als Bothe, der die Halbierung des Trimeters zu vermeiden suchte durch die Stellung dolorem qui dolor enecat. Vielleicht ist das Verbum enecat eine Glosse zu occidit oder pellit; ich schreibe deshalb qui pellit dolor. Wenn Friedrich ferner in P. 30 emendiert:

perdidisse ad assem mallem, quam accepisse turpiter.

so halte ich diese Ausfüllung der Lücke vgl. p. 19. 215 für weit besser als das von Woelfflin vorgeschlagene honeste. Auch mir schien es wahrscheinlich, dafs ein Objekt ausgefallen sei, entweder ein unbestimmtes cuncta (was der Redensart ad assem entsprechen würde), multa oder das bestimmte honores, amicum. In Q. 63 schreibt er:

quo advocatus cavens, cum animus aliud, verba aliud petunt?

und erklärt p. 229: qua ratione advocatus clienti opem feras, cum adversarius animo aliud cogitat, aliud verbis petit? vgl. p. 20 In diesem Falle bin ich der Meinung, dafs Friedrich den Sinn des Verses zu eng und beschränkt auffafst, indem er den Advokaten einführt; auch sehe ich nicht ein, wie advocatus „wegen der Ähnlichkeit der Buchstaben und Silben mit caveas" leicht von den Abschreibern habe weggelassen werden können. Nach meiner Ansicht ist quo mit Orelli und Bothe in qui zu ändern; in der Lesart cavetis finde ich das Futurum cavebis und bilde so folgenden Vers, der mir auch den Vorzug einer besseren Wortstellung und schärferen Gegenüberstellung zu haben scheint: qui cavebis, cum animus aliud, aliud verba cum petunt.

Gut finde ich ferner die Emendation folgender Verse:

D. 10: deliberandum est decies, statuendum est semel. (p. 15. 141.)
A. 35: avidum esse oportet neminem nummi senem. (p. 18. 118.)
F. 6: fortuna unde aliquid fregit, quassat omnia. (p. 21. 150.)
M. 26: mutat se bonitas, cum inruat se iniuria. (p. 190.)
Q. 36: quicquid probis vis eripit, dat improbis. (p. 20. 224.)

Viele andere treffliche Konjekturen, welche der poetischen Diktion des Syrus völlig entsprechen, mufs ich hier übergehen; dagegen will ich für einige Stellen meine abweichende Ansicht kundgeben. Wenn Friedrich den Vers H. 11 so schreibt: heu quam miserum est servire, ubi non sis doctus dominarier, so mufs ich denselben tadeln erstens wegen der schlechten Cäsur, zweitens wegen der dem Dichter nicht üblichen Infinitivform, drittens wegen des künstlich gesuchten Sinnes. Jeder erwartet mit Ribbeck und Gruter den Sinn, der etwa in folgendem Satze enthalten wäre: heu quam misera servitus est, ubi sis doctus dominari.

I. 19 klingt in Friedrichs Fassung schlecht wegen der Häufung der i-laute und wegen der ungeschickten Versfüfse ‿‿́‿‿́‿‿‿‿ im ersten Halbverse: invidia tacita inimiciora irascitur. Ebenso gefällt mir die Verbindung inimiciora irasci nicht. Vielleicht ist zu schreiben: invidia tacite, propalam ira irascitur. Ähnlich hat Th. Fritzsche vermutet: manifeste ira irascitur. Ebensowenig verstehe ich den Sinn des Verses I. 58: inimico exstincto exire lacrimae non habent, den Friedrich p. 182 so deutet: lacrimae nesciunt, quo exeant. „Ist's mit dem Feind' aus, find't die Thräne nicht hinaus". Ich schreibe finem = Zweck. Was Friedrich ferner in M. 13 schreibt: se abdicat, ist so unwahrscheinlich, dafs es kaum jemand billigen dürfte: vielmehr ist zu schreiben: mortuo qui mittit munus, nil dat illi, sibi rapit; denn wo zu dare ein Gegensatz verlangt wird, ist es rapere vgl. C. 4. D. 15:

cui dederis semper, ubi neges, rapere imperes.
dies quod donat, timeas: cito raptum venit.

Übrigens konnte adimit recht gut dadurch entstanden sein, dafs der Abschreiber auf das am Schlusse des folgenden Verses stehende timet hinabsah.

Ein schlimmer Vers ist M. 53: malam ubi velis rem unam, omnem honestatem improbes; denn dem Leser werden nicht weniger als fünf Elisionen der Endsilben am und em zugemutet. Wie der Vers gewöhnlich lautet: m. r. cum velis, h. i. enthält er durchaus keine Tautologie, sondern sagt: schon das Wollen des Schlechten ist ein Abfall von der Tugend. Nur mufs man, um die Halbierung des Verses zu verhüten, sequaris statt velis schreiben. Auch gefällt mir nicht, was Friedrich für O. 13 vermutet und p. 21. 208 empfiehlt: omnes cum peccant occulte, peccant insignitius. Er-

steas klingt das Adverb zu gesucht, zweitens giebt es nicht den richtigen Sinn. Der Dichter will sagen: wer heimlich sündigen kann, thut es viel leichter und schneller (als derjenige, den man beobachtet). Deshalb schreibe ich: omnes occulte eum peccant, peccant multo celerius (facilius). Andere Konjekturen sind tutius und ocius. Wenn ferner Friedrich den Vers S. 8 so schreibt: peiora i a u l t i cogitat mutus dolor = der verhaltene Groll des Rachedürstenden sinnt von Tag zu Tag schlimmeres, so scheint mir der Gedanke zu gesucht: wenn man für multa mit Tzschucke multo schreibt, so giebt das einen trefflichen Sinn. Das ausgelassene Vergleichungsglied quam apertus dolor läfst sich leicht ergänzen, vgl. ähnliche Auslassungen B. 8 C. 8. 19. E. 16. G. 7. 8. M. 25, 40, 71. O 13. Q. 10. Ebenso mifsbillige ich R. 14: remedium f r a u d e m est contra v u l p e m quaerere. weil der Verfasser verlangt, man solle so erklären: Ein Schutzmittel gegen den Schlaukopf ists, eine List anzuwenden. Dann hätte er wenigstens stellen müssen: r. est fr. Endlich will ich noch erwähnen, dafs Friedrich den Vers V. 10 so schreibt: utilius f e r r u m est in sulco, quam o r i c h a l c u m est in proelio = nützlicher ist das wohlfeile Eisen als Pflugschar, als das teure Messing im Kampfe (als Kriegshelm). Um den richtigen Gedanken, dafs Ackerbau besser als Kriegführen sei, richtig auszudrücken, braucht man nur zu schreiben: utilius v e r s a r e sulcu m est, quam v e r s a r i in proelio. Solche Wortspiele liebt der Dichter.

Zweierlei hätten wir an dem Buche auszusetzen: erstens die mangelnde Übersichtlichkeit, zweitens die manchmal gesuchte und gezwungene Art der Kritik; doch überwiegen die Vorzüge des Werkes so, dafs wir es den Freunden des Dichters nur empfehlen können.

Sprottau. C. H a r t u n g.

Ovids Tristien, Elegien eines Verbannten. Ein Gesamtbild ihres Inhalts und poetischen Gehalts mit den bedeutendsten Stellen in Latein und Deutsch von **Franz Poland.** Leipzig, Serbesche Verlagsbuchhandlung 1881. 63 S. 8°. 1,20 ℳ.

Eine Dilettantenarbeit, die nur zu sehr den Mangel an philologischer Akribie kundgiebt. Der Verfasser will in 8 Abschnitten eine „nähere Charakteristik“ Ovids geben, bietet aber nirgends, auch nicht im 2. Abschnitt „Grund der Verbannung“ des Dichters, neues zur Erklärung der Tristien, dagegen als Übersetzer mehrerer Stellen der Jammerbriefe eine Anzahl von nachlässigen und selbst fehlerhaften Hexametern (darunter 2 mit je 5 Füfsen S. 7, 50), aufserdem eine Fülle von stilistischen Nachlässigkeiten (S. 8 „in unheimlicher Weise erblicken“, S. 9, 17, 60). Abgesehen davon, dafs diese Schrift von Druckfehlern wimmelt, begegnet man darin den wunderlichsten, populär sein sollenden Erklärungen, wie S. 35: „io! io! ist wohl eine Abkürzung von Jovi, dem Jupiter, etwa, wie man bei uns: Bei Gott! sagt.“ Auf S. 40 liest der Verf. Ovid. Trist. V. 8, 9 ultrix Rhamnonia (statt Rhamnusia, sc. Nemesis) und versteht darunter eine Parze! Danach kann man sich unschwer vorstellen, was für einen Text der Verf. benutzt und mit welcher Sorglosigkeit er citiert hat. — Auffällig sind die wiederholten frommen Seitenblicke auf das erste Christentum S. 10, 39; nicht ohne Mifsverständnis, wie S. 8, wo der Verf. doch an das horazische Non omnis moriar hätte denken können. Am Schlusse der Abhandlung trifft man eine wunderliche, aber selbstgemachte Skizze für eine effektvolle Tragödie (Gruppe: Augustus, Maecenas, Ovid „eine Art Tannhäuser“, Livia, Julia; Abschied von Rom, in der Verbannung zu Tomi „wildnaive Neigung eines getischen Mädchens“, Bekränzung des sterbenden Dichters durch das ihn liebende Mädchen“). „Vielleicht“, meint der Verf., „könnte eine echte Dichterphantasie ungefähr diese Züge zu einem farbenreichen Bilde gestalten, das sich auch zu glanzvoller äufserer Ausstattung eignen würde.“ Warum auch nicht? Media inter carmina poscunt aut ursum aut pugiles; his nam plebecula gaudet. Die ganze Schrift sollte ja, nach einer Bemerkung im Vorwort, „eine nicht unwillkommene U n t e r h a l t u n g“ bieten. *γρ.*

Programm des Gymnasiums zu Hadersleben für das Schuljahr 1879/80. Inhalt: Abhandlung von **Christian Godt.** Hadersleben. Druck von Schütze & Festersen 1880. 18 S. 4°.

Den Gegenstand der mit einem sachlichen Titel nicht versehenen Abhandlung (vgl. Förstemann, Bibliothekarische Monita, die Schulprogramme betreffend. Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädog. Bd. 122. Heft 7 S. 350—353) bildet die Untersuchung der für die letzte Lebenszeit Cäsars, von dessen Rückkehr aus Spanien im

Herbste 45 v. Chr. bis zu seiner Ermordung am 15. März 44 v. Chr. vorliegenden Geschichtsquellen. Zur Grundlage dient eine nochmalige genaue Sammlung der hierher gehörigen übereinstimmenden Stellen des Plutarch (Cäs. 57—66, Brut. 7—17) und Appian (B. civ. II, 106—117), welche Frühere auf Asinius Pollio als gemeinsamen Gewährsmann zurückgeführt hatten. Aber auch Nicolaus Damascenus steht, wie der Verf. nachweist, in der nächsten Beziehung zu Plutarch-Appian, bei denen sich auch einzelne wichtige Angaben des Sueton wiederfinden. Im übrigen aber steht der Gruppe Plutarch-Appian-Nicolaus eine zweite von Sueton und Dio gebildete selbständig gegenüber, deren Bericht Plutarch und Nikolaus nur in einigen wenigen Punkten gefolgt sind. Bald der einen, bald der andern Version haben sich Vellejus Paterculus und Valerius Maximus angeschlossen. Die von Appian-Plutarch benutzte Quelle ist zwischen 44 v. Chr. und 14 n. Chr. verfafst, war lateinisch geschrieben und hat allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, während Dio und Sueton in allerlei Äufserlichkeiten ein Walten der Vorsehung erblicken und im Widerspruch mit dem wahren Sachverhalt dem M. Brutus die Initiative zur Verschwörung zuteilen. Gegen die durch manche Gründe nahegelegte Vermutung, dafs Livius die Quelle des Sueton und Dio gewesen, spricht ihre von Livius abweichende Erzählung des Traumes der Calpurnia (Suet. Cäs. 81. Dio 44, 17). Es ist also möglich, dafs ein Werk, wie das des Sueton über die Bürgerkriege dem Dio den Livius oder wer nun jene Quelle sein mag, vermittelt hat. Im grofsen ganzen den Resultaten von Godts umsichtiger Beweisführung beistimmend, müssen wir doch auf eine von ihm übersehene Schwierigkeit aufmerksam machen, auf die Frage nämlich, ob nicht Dio die suetonische Biographie des Cäsar direkt benutzt hat. Mufs diese Frage, wie es den Anschein hat, bejaht werden, so fällt damit erstens das einzige Argument gegen die Verwendung des Livius durch Sueton und Dio hinweg, zweitens wird auch des Verf. weitläufige Untersuchung der Berichte über die letzten Augenblicke Cäsars (S. 6 f.) ganz gegenstandslos. Dafs der Verf. bezüglich des Ursprungs der plutarchischen Erzählung von der Selbstverwundung der Porcia sich nicht ausführlicher ausgesprochen, mufs befremden. Da der Anekdote nicht bei Appian, wohl aber bei Dio Cassius Erwähnung geschieht, so ist sie höchstwahrscheinlich auf den „Pompejaner" Livius zurückzuführen, mit dessen dem Geiste seiner Zeit entsprechenden Vorliebe für Zeichen und Wunder wir übrigens nicht allzustrenge ins Gericht gehen dürfen.

Würzburg. Herman Haupt.

Magyarországi humanisták és a dunai tudós társaság. Irta dr. Abel Jenö. Budapest. Academie. 1880. 125 S. (Ungarische Humanisten und die gelehrte Donaugesellschaft von Dr. **Eugen Abel.**)

Analecta ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Jussu Academiae Scientiarum Hungaricae edidit **Eugenius Abel.** Budapestini in aedibus Academiae Hung., Lipsiae apud F. A. Brockhaus 1880. (Auch unter ungarischem Titel und mit ungarischer Vorrede erschienen.)

Während die Litteratur des Humanismus in anderen Ländern schon fleifsig durchforscht ist und manche Teile derselben bereits zu einem Abschlufs gebracht sind, mufs es freudig begrüfst werden, dafs auch in Ungarn seit einigen Jahren Männer der Wissenschaft eifrig danach streben, eine umfassende Geschichte des Humanismus ihres Landes von dem ersten Auftreten unter König Sigismund bis zur Schlacht bei Mohács abzufassen. Es existieren zwar Vorarbeiten, die sich mit einzelnen Humanisten näher befassen oder in denen mehr oder weniger dieselben einer kurzen Besprechung gewürdigt werden, aber mit einer genauen Durchforschung des ganzen Gebietes ist erst in den obenverzeichneten Werken von Dr. Eugen Abel der Anfang gemacht worden. Bei dem regen Eifer des Verfassers, bei seinem genauen Studium der Werke der Humanisten und deren Zeitgenossen, indem er nicht nur die einheimische, sondern auch die einschlägige fremde Litteratur heranzog, ist es zu hoffen, dafs in nicht allzu langer Zeit eine umfassende Geschichte des Humanismus in Ungarn uns vorliegen wird. Schon die beiden oben verzeichneten Werke legen ein höchst erfreuliches Zeugnis dafür ab, zeigen aber auch, wieviel Neues noch zu Tage gefördert werden wird.

Das erste Werk behandelt die gelehrte Donaugesellschaft des Konrad Celtes, besonders die Geschichte der Ofener Abteilung. Aufserdem enthält dasselbe ausführliche kritische Biographien der in Ungarn wirkenden Humanisten dieser Gesellschaft, wie des Augustinus Olomucensis, Hieronymus Balbus, Valentin

Kraufs, Julius Mylius, Georg Neideck, Jakob Piso, Johann Shlechta und Johann Vitéz des Jüngeren. In einem Anhange werden uns Gedichte des Konrad Celtes und unedierte Briefe der ebenerwähnten Humanisten mitgeteilt.

In dem andern Werke, den Analekten, dessen Inhalt bis zum Tode des Johann Vitéz und Janus Pannonius reicht, teilt Abel nach Zusammenstellung sämtlicher Handschriften des Janus Pannonius alle Werke dieses Humanisten mit, die in der Gesamtausgabe fehlen und die hier zum erstenmale im Druck erscheinen. Dann folgen Briefe und Gedichte von Pannonius, welche für eine Biographie desselben von höchster Wichtigkeit sind. Der übrige Teil beschäftigt sich mit Johann Vitéz und zum Schlufs finden wir eine gediegene Lebensbeschreibung des für Ungarn so bedeutungsvollen Humanisten Galeotto Marzio.

x

Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien von **Ferdinand Schultz.** Neunte vermehrte und verbesserte Ausgabe, bearbeitet von Johannes Oberdick. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1881. XII. 693 S. 8°. 4 *M.*

Die erste Ausgabe dieser Grammatik erschien im J. 1848 und zog, wie sie sich denn als ein Werk selbständiger Forschung, ebenso tiefer wie umfassender Gelehrsamkeit, deutscher Gründlichkeit und kritischer Schärfe darstellte, alsbald die Aufmerksamkeit der Schulmänner auf sich. Eingehende Besprechungen, u. a. von Weifsenborn und Grysar, wurden ihr gewidmet, und die preufsische Schulbehörde zog ausführliche Gutachten über das Buch von berufenen Beurteilern ein. Als der Verf. im J. 1853 die 2. Ausgabe seines Werkes herausgab, zeigte er, dafs er die demselben von anderen Seiten zugewandte Mühe mit Urteil zu benutzen verstanden, zugleich aber auch selbst seine Studien auf dem Gebiete der lateinischen Sprachforschung rüstig weitergeführt hatte. Einen weiteren Fortschritt bekundete namentlich die 6. Ausgabe, in der besonders die Beurteilung des unvergefslichen G. Wagner in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen, 1863, S. 441 ff. verwertet worden war. Seitdem hat das Buch von Jahr zu Jahr mehr Aufnahme in den deutschen Gymnasien gefunden, zumal da ein für den Gebrauch in den unteren und mittleren Klassen sehr geschickt die Hauptsachen zusammenstellender Auszug aus derselben die Einführung der Schüler in das gröfsere Werk erleichterte. Und auch wo diese Grammatik als Schulbuch nicht eingeführt wurde, schöpften doch die Lehrer aus ihr ein tieferes grammatisches Wissen und empfingen fruchtbringende Anregung zu eigenen Forschungen und für ihren Vortrag in der Klasse. So ist es denn ein verdienstvolles Buch, das uns hier in der 9. Ausgabe vorliegt. Der Herr Verfasser sagt in der kurzen Vorrede, dafs diese Ausgabe, abgesehen von einzelnen, namentlich syntaktischen Bemerkungen, die von ihm selbst herrührten, auf die Mitarbeit des Gymn.-Dir. Dr. Oberdick zurückgehe. Doch zeigt die neue Bearbeitung keine wesentliche Änderung; nur ist in der Formenlehre Kap. 8 (die 3. Deklination) durchaus umgearbeitet und damit ein Wunsch erfüllt, der wiederholt ausgesprochen worden war. Sonst begegnen wir namentlich in der Satzlehre, einer Reihe von Verbesserungen im einzelnen und mehreren zusätzlichen Bemerkungen. Zunächst — um einiges davon zu erwähnen — wird es allen Freunden des Buches lieb sein, dafs die neue Ausgabe mit der bisherigen Schreibung quum für cum gebrochen hat.*) Berichtigt, beziehungsweise vervollständigt ist dann die Regel über invidere § 265, die Bemerkung über reminisci § 278 A. 2, über accedit ut und accedit quod § 399 A. 1, über quamvis § 197 und sodann das störende fehlerhafte potuisset in § 396 A. 3. Neben anderen Bereicherungen der Satzlehre finde ich § 241 A. 7 (aliquis in Verbindung mit der 2. Person), § 245 A. 2 (betreffend das seltene vir, qui für qui vir), § 255 A. 2 (condonare mit doppeltem Accusativ), § 258 A. 5 (Übersetzung von „alt“, wobei jedoch die 3. Übersetzung, nämlich die mit dem Verbum agere — quartum annum ago et octogesimum, Cic. — noch fehlt), § 424 A. 3 (Apposition beim abl. ger.).

So hoch wir das Werk in wissenschaftlicher Hinsicht zu stellen alle Ursache haben, so zweifelhaft ist mir dagegen — und zwar nicht seit heute — seine praktische Brauchbarkeit in der Schule. Diese Grammatik bietet nämlich als Sprachlehre für Gymnasien zu viel. Davon überzeugt sich vielleicht schon der, welcher die oben namhaft gemachten Zusätze der neuen Ausgabe durchgeht. Eine ganze Anzahl von Anmerkungen und Zusätzen behandelt den

*) Auch sind für das Deutsche die Regeln der Orthographie für die preufs. Schulen zur Anwendung gekommen.

Sprachgebrauch von Schriftstellern, welche der Gymnasiast garnicht in die Hand bekommt. Was soll unserem Primaner die A. 2 § 265 über die Verbindung von studere c. gen. oder die A. 2 § 255 über die Konstruktion von condonare mit 2 acc. oder die A. 8 § 291 über den spät üblich gewordenen gen. comparationis? Was nützt es wohl dem Abiturienten, wenn er aus A. 1 § 282 erfährt, dafs refert bei Cäsar nicht vorkommt? Selbst Verbindungen wie regnare c. gen. braucht der Primaner nicht aus der Grammatik kennen zu lernen, nötigenfalls lernt er sie aus dem Wörterbuch. Wir halten dafür, dafs es Aufgabe der Schulgrammatik ist, die Kenntnis der klassischen Formen und Konstruktionen zu vermitteln, ein Prinzip, nach dem z. B. die Ellendt-Seyffertsche Grammatik zusammengestellt ist. Eine Fülle von Einzelheiten verwirrt nur, dem Schüler aber belastet sie das Gedächtnis, ohne wahre Bildung zu geben. Sodann ist es vom praktischen Standpunkte aus durchaus zu wünschen, dafs die Fassung der Regeln wenigstens derartig ist, dafs die klassischen Konstruktionen recht klar, auch für das Auge schon, hervortreten. Aber wie schwer mufs doch für einen Schüler das Lernen aus einer Grammatik sein, in der die Konstruktionen von invidere, wie folgt, zusammengestellt werden: „Die Sache, um die man jemanden beneidet, steht im Dativ entweder mit einem Possessivpronomen, oder mit dem Genitiv der Person, invides laudi tuae, oder invideo laudi amici; jedoch findet man auch invidere alicui aliqua re, und selbst alicuius rei, wie φϑονεῖν τινί τινος, welche Konstruktion zu Quintilians Zeit die gewöhnliche war, und in nachklassischer Prosa auch invidere alicui aliquid". (§ 265 A. 2.) Ebenso ist die Regel über die Wörter des Übertreffens (praestare, antecellere u. s. w.) § 252 A. 4 zwar mit wissenschaftlicher Genauigkeit vorgetragen, aber ich fürchte, dafs sie dem Schüler die Entscheidung schwer macht, welche Verbindungen er unter den angeführten als die klassischen in seinen Arbeiten zu wählen hat. Drittens begehre ich im Interesse der Übungen im Lateinschreiben noch mehr Rücksicht auf die Stilistik. Wie erwünscht wäre für die Schulpraxis § 291 A. 3 der Zusatz omnium zu opinione, um den Schüler vor dem sonst doch wohl unvermeidlichen Fehler omni opinione zu behüten! Und wie nützlich wäre ebenda eine Hinweisung darauf, dafs der abl. comp. sehr geeignet sei, zusammengesetzte Adjektiva wie honigsüfs, federleicht, kohlschwarz u. a. zu übersetzen! In welchem Grade würde die Brauchbarkeit des Buches für den Schüler erhöht, wenn ein besonderer Abschnitt die Fragesätze behandelte, in dem, wie dies bei Ellendt-Seyffert der Fall ist, alle einschlägigen stilistischen Verbindungen mit zur Besprechung kämen! Hier müfsten solche Formeln wie quid dicam, quid loquar, quid commemorem c. acc. und quid commemorem de — unterschieden, ferner quid censetis u. ä. besprochen, vor num enim, nonne enim u. s. w. gewarnt werden. Dann würde auch unsere sonst so vollständige Sprachlehre den Gebrauch von aut in der rhetorischen Frage nicht, wie geschehen, unerwähnt gelassen haben. In ähnlicher Art würde es sich empfehlen, in einem besonderen Abschnitt die Kondicional-Sätze vorzuführen, bei welcher Gelegenheit nicht nur der Gebrauch der Konjunktionen si non, nisi, ni, si minus, sin aliter, sin autem, si vero, quodsi u. s. w. zu lehren wäre, sondern auch die Formen dieser Sätze in der Abhängigkeit und zwar 1) im acc. c. inf., 2) im abhängigen conjunct. gezeigt werden müfsten. Dieselbe Rücksicht auf die Stilistik erfordert es, dafs in § 252 A. 4 modum excedere nicht erwähnt werde ohne den Zusatz, dafs es klassisch modum transire heifse, dafs § 254 A. 3 zu se praestare hinzugefügt werde, dafs diese Verbindung nur im lobenden Sinn zu brauchen, se ostendere aber ganz zu vermeiden sei*), dafs § 328 vor sive non ohne Verb gewarnt werde, wobei dann gleich in einem Zusatz alle die Fälle zusammengestellt werden könnten, in denen der Lateiner der Negation das Verb, dem deutschen Sprachgebrauch entgegen, hinzugesellt.

Zu leugnen ist nicht, dafs in dem Werke auch viele treffliche stilistische Weisungen vorkommen. So § 282 A. 2: „Man bemerke aber, dafs interest und refert immer den objektiven Sinn haben: es ist in jemandes Interesse, es ist für ihn von Wert. Das blofs subjektive mir liegt daran heifst nur laboro, mihi curae est u. s. w." Eine Fülle von derartigen schätzbaren Bemerkungen bietet der als wohlgelungen zu bezeichnende Abschnitt über syntaktische Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Substantiva, Adjektiva u. s. w. (§ 301—319), bezüglich dessen ich noch folgende Wünsche aussprechen möchte: 1) der Inhalt des § 58 möge in diesem Abschnitt, nach stilistischen Gesichtspunkten gruppiert, Aufnahme finden; 2) bei den Adjektiven möge die Übersetzung von körperlich, philosophisch u. a., sowie die Übersetzung von Verbindungen

*) Besser würde freilich ostendere hier garnicht erst in die Regel gesetzt, um dem Gebrauch des unklassischen se ostendere vorzubeugen.

wie „tapfrer Tod" gelehrt werden; 3) § 301 wolle der Verf. noch die Adjektiva der Unversehrtheit und des Gegenteils: integer, intactus, salvus, hospes, saucius hinzufügen; 4) in einem Zusatz zu § 308 mögen die Adj. Erwähnung finden, die schon im Positiv die Bedeutung des „zu" in sich schliefsen: longus, sero, angustus, durus u. a.; 5) § 310 (oder § 443, 3) werde gelehrt, dafs eine Negation vor den durch das pron. pers. und quidem gebildeten zusammengesetzten Ausdruck tritt; 6) § 317 A. 6 möge die Übersetzung von „der andere" in Verbindungen wie manus manum lavat, uter utrum (nicht alterum!) superet, dubito gezeigt werden. Auch bezüglich des Gebrauchs der Verba lassen sich in gleicher Weise gewisse Eigentümlichkeiten anführen, die in diesem Abschnitt ihre Stelle finden müfsten. Namentlich möchte ich auf die Bedeutung der verba composita und auf den Gebrauch gewisser verba simplicia für deutsche Verba composita aufmerksam machen. Unter den letzteren wären anzuführen: ponere, nicht deponere vestem, oriri ex, nicht exoriri ex, ferre, nicht proferre probum virum, pendere, nicht dependere ex, fugit me (es entgeht mir), nicht effugit, sugere einsaugen, legere vorlesen, inesse, aber im perf. nur fui, convalesco, nicht reconvalesco, plausus, nicht applausus, obschon neben plaudere auch applaudere gebräuchlich ist. Interessant ist in dieser Beziehung die Observation der Sprache der Dichter.

Endlich möchte ich mir noch erlauben, den Herren Verfassern die Änderung, bezichungsw. Berichtigung einiger weniger grammatischen Regeln ans Herz zu legen.

§ 89, 5 wird die Deklination von nihil gelehrt. „Als Neutrum zu nemo kann nihil betrachtet werden, dessen Kasus aufser Nom. und Acc. von dem weniger üblichen nihilum hergenommen sind, Gen. nihili (zweifelhaft bei Cic.), Dat. und Abl. nihilo; selten und unsicher ist nihil als Abl. in Verbindungen, wie nihil plus, nihil setius u. s. w., wo richtiger immer nihilo gelesen wird". Bei dem so eingeschränkten Gebrauch der Formen nihili und nihilo ist es wohl geratener zu sagen: „nom. und acc. nihil, gen. nullius rei, dat. nulli rei, abl. nulla re. Der gen. heifst nihili bei den Wörtern des Schätzens, der abl. nihilo 1) als abl. mensurae, also in Verbindung mit Komparativen — nihilo minus, nihilo setius —; 2) bei den Wörtern des Kaufens; 3) in den präpositionalen Verbindungen pro nihilo, ex nihilo, de nihilo. Der acc. heifst nihilum in den beiden Redensarten: ad und in nihilum z. B. recidere, redigere, redire".

In den Konjugationstabellen würde ich mich entschliefsen, nicht laudaharis(are), sondern laudahare(aris) u. s. w. drucken zu lassen. Die griechischen Grammatiker verfahren schon längst nach dem Prinzip, dafs sie nicht die regelmäfsigen, sondern die gebräuchlichen Formen in den Text setzen, die minder gebräuchlichen aber in Klammern hinzufügen.

§ 249, 2 ist der Satz deus aedificavit mundum zu übersetzen.

Zu § 250 mufs noch bemerkt werden, dafs aequare bei Cic. nur heifst, was es nach seiner Bildung auch nur heifsen kann: gleich machen (vgl. antiquare, albare, durare — im Griech. die Verba auf -όω) Erst von Liv. an = gleichkommen. Dafür brauche man: parem esse.

§ 251 fehlt die Angabe und Unterscheidung der Konstruktionen von minari (aliquid und aliqua re).

Ebenso fehlt § 264 A. 1 die Konstruktion von sacer.

§ 266 A. 1 steht: „excellere nie mit einem Singular". Diese Fassung der Regel hindert nicht, dafs der Schüler sagt: Romani Graecis oder inter Graecos excellunt; — es mufs also heifsen: „excellere heifst sich unter einer Klasse, zu der man gehört, auszeichnen", also Athenienses inter Graecos excellunt.

§ 282 ist zweierlei noch nötig hinzuzufügen: 1) dafs zu dem pron. pers. mea, tua u. s. w. nicht ipsius, ipsorum, überhaupt kein Appositivum im gen. treten darf, 2) dafs „uns (euch) allen liegt daran" heifst: nostrum (vestrum) omnium interest.

§ 288 möchte der Gebrauch von stipatum esse c. abl. zu erwähnen sein.

Aus dem Gebiete der Moduslehre begnüge ich mich vorläufig drei Punkte herauszuheben: 1) steht § 352 A. 4 dubito num als untadelige Verbindung; 2) wird § 357 die consec. temp. nach dummodo so angegeben, dafs das praes. u. perf. conj. zum Ausdruck eines noch erfüllbaren, imperf. u. plusqu. conj. zum Ausdruck eines nicht mehr erfüllbaren Wunsches stehen; 3) wird § 389 A. 2 die Bedeutung von necesse est c. dat. c. inf. dahin erklärt, dafs es so viel sei wie „Pflicht für jem. sein, etwas zu thun". Was nun die Konstruktion von dubito num betrifft, so verweise ich der Kürze halber auf die Note 67 p. 45 meiner „Materialien" (Leipzig, Teubner 1880) und auf die bezügliche Bemerkung in der Recension dieses Buches von Schmalz in Fleckeisens Jahrb., 1880, II, p. 301. Dafs die Tempusfolge nach dummodo in obiger Weise nicht richtig dargestellt sein könne, geht

mir als ganz unzweifelhaft aus der durchaus finalen Natur der Sätze mit dummodo hervor. Die bekannte Stelle aus Cic. off. I 25, die Schultz zum Beleg der Richtigkeit seiner Regel anführt, steht bezüglich der cons. temp. völlig allein da, und ich möchte noch sehr bezweifeln, dafs modo ne dort zu recht steht; es pafst eigentlich nur utinam ne. Die genauere Betrachtung der Stellen endlich, an denen necesse est c. dat. c. inf. vorkommt, lehrt doch wohl, dafs, wo der Dativ statt des Accusativ gesetzt ist, die Person hervorgehoben werden soll. Daher kommt es denn freilich, dafs sich häufig der Begriff des pflichtmäfsigen Müssens beigesellt.

Ich schliefse, indem ich das Werk dem Studium der Fachgenossen auf das Wärmste empfehle und den Wunsch ausspreche, dafs die lateinische Sprachlehre von F. Schultz in ihren ferneren Ausgaben sich so weiter zur möglichsten Vollkommenheit entwickeln möge, wie es ihr bisher durch ein Menschenalter unter der Redaktion eines unserer besten Lateiner beschieden gewesen ist.

Plefs. Radtke.

Moritz Seyfferts Hauptregeln der griechischen Syntax. Bearbeitet von **Albert von Bamberg**, a. u. d. T. Griechische Schulgrammatik von A. v. Bamberg II. Die Syntax der attischen Prosa. 13. Aufl. Berlin, Springer. 1880. VI u. 58 S. 8°. 0,80 ℳ.

Das vorliegende Büchlein ist, wie der Titel noch andeutet, hervorgegangen aus Seyfferts Hauptregeln der griechischen Syntax, welche „ohne den Gebrauch einer systematischen griechischen Syntax auszuschliefsen, nur das Lernenswerteste unter dem Gesichtspunkt einer Vergleichung mit der lateinischen Syntax einfach zusammenstellten“ Seit der 11. Auflage ist das Buch von dem jetzigen Herausgeber wesentlich umgearbeitet worden und ist bestimmt, „Anleitung zu geben, die Mannigfaltigkeit der Konstruktionen, wie sie die Lektüre in bunter Reihenfolge vor Augen führt, zu ordnen und im Zusammenhang eines grammatischen Systems richtig zu beurteilen“. Bei näherer Beschäftigung mit dem Werkchen treten als Vorzüge desselben entgegen zunächst Beschränkung des Stoffes, indem fast nur die gewöhnlichsten Spracherscheinungen der attischen Prosa berücksichtigt sind; sodann Übersichtlichkeit der Anordnung, indem verwandte Erscheinungen zusammengefafst sind, Verschiedenes deutlich getrennt ist; endlich Verständlichkeit der Sprache und Ausstattung der Regeln mit zwar wenigen, aber gut gewählten Beispielen. Wer also glaubt bei Behandlung der griechischen Syntax einer reicheren Beispielsammlung entbehren zu können, wer bei der Lektüre die Regeln herausfinden läfst und dann blofs eines Buches bedarf, nach welchem er das vereinzelt Gefundene noch einmal systematisch zusammenstellen will, der wird an Seyffert-Bambergs griechischer Syntax ein ihm zusagendes Buch haben.

Hier und da freilich dürfte das Werkchen noch der bessernden Hand bedürfen. Eigentliche Unkorrektheiten kommen natürlich in dem so oft aufgelegten Buche kaum noch vor. Nur folgende Punkte schienen dem Referenten nicht ganz stichhaltig. § 12 heifst es: „der Artikel steht c) bei attributiver Stellung des Pronomens, 2) bei *τοιοῦτος (τοιόσδε), τοσοῦτος (τοσόσδε), τηλικοῦτος (τηλικόσδε)*, welche wie Adjektiva behandelt werden“. Diese Regel ist in sich nicht richtig; denn werden diese Pronomina wie Adjektiva behandelt, dann kann der Artikel auch bei prädikativer Stellung des Pronomens vorkommen, ja er kann auch ganz fehlen. Und beides ist ja auch wirklich der Fall, vgl. das bekannte *τὰς ἐλπίδας ἔχω τοιαύτας* oder aus Thuk. II, 78, 4 *τοιαύτη ἡ Πλαταιῶν πολιορκία κατεσκευάσθη*, oder aus Plato conv. 203, c *ὁ Ἔρως ἐν τοιαύτῃ τύχῃ καθέστηκε*, oder Thuk. II, 18, 5 *ἐν τοιαύτῃ μὲν ὀργῇ ὁ στρατὸς τὸν Ἀρχίδαμον — εἶχεν.* § 27 b sind bei dem acc. graecus die Akkusative, welche Abkunft, Charakter, Gestalt u. s. w. bezeichnen, fast alle mit dem Artikel angegeben, also *τὸ γένος, τὸ ἦθος* u. s. w., während § 5 b) 2 richtig gelehrt ist, dafs bei diesen Ausdrücken meist der Artikel fehlt. Ebenfalls § 27 wird unter c) gesagt: Im Akkusative der Beziehung stehen „Gebiete, auf welchen sich eine Eigenschaft erweist und im Hinblick auf welche sie behauptet wird, wo auch *εἰς* und *πρός* c. acc. stehen können: *δεινὸς τὴν τέχνην, ἀγαθὸς τὰ πολεμικά.*“ Ist *δεινὸς πρὸς τὴν τέχνην*, was nach dieser Regel der Schüler unbedenklich schreiben wird, auch nachweisbar? und wenn dies wirklich sein sollte, darf es in der Schule als mustergiltig gelehrt werden? § 42 wird unter den Verben, die den Genetiv regieren, auch angeführt *ἀπολαμβάνεσθαι* = ergreifen. Dieses Verbum ist nicht erwähnt bei Buttmann, Matthiae, Rost, Krüger, Kühner; das Medium findet sich im Henricus Stephanus einmal angeführt, das Aktivum zwar oft, doch nur ver-

einzelt mit dem Genetiv und in ganz anderer Bedeutung; sollte da etwa ein Druckfehler für *ἀντιλαμβάνεσθαι* vorliegen? — Wenn es sodann § 43 heifst „*ἀκούειν* hören regiert den Genetiv der Person und den Akkusativ oder Genetiv der Sache“, so wird es dem Schüler durchaus nicht verübelt werden können, wenn er schreibt: *ἤκουσά σου τούτων τῶν ἐπῶν.* Dies anzuempfehlen wird aber wohl nicht die Absicht des Herausgebers gewesen sein. — § 101, c ist zwar an und für sich ganz richtig; es heifst dort: Die Objektssätze der Verba des Fürchtens haben eine doppelte Konstruktion:

1) die der eigentlichen Finalsätze: *δεδίασι μὴ οἱ πολέμιοι προσάγωσιν.*
2) sie stehen nach Analogie der selbständigen Fragesätze: *δέδοικα μὴ ἡμαρτήκαμεν.*

Aber hieraus ist doch für den Schüler nicht ersichtlich, wann nach 1) und wann nach 2) zu verfahren ist. — Schwerlich auf Beistimmung hat zu rechnen die Regel § 137. Dort wird gesagt: Statt des gen. abs. steht der acc. abs. aufser bei unpersönlichen Ausdrücken wie *ἐξόν*, b) in Verbindung mit *ὡς* und *ὥσπερ* zur Bezeichnung der Meinung des thätigen Subjekts im Hauptsatze, z. B *οἱ πατέρες τοὺς υἱεῖς ἀπὸ τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων εἴργουσιν, ὡς τὴν ὁμιλίαν ἐκείνων κατάλυσιν οὖσαν τῆς ἀρετῆς.* Das nach Xen. Mem. I, 2, 20 gegebene Beispiel pafst ja zu der gegebenen Regel; aber sollte der Verfasser wirklich eine so grofse Anzahl gleichartiger Anakoluthe kennen, dafs man berechtigt wäre, diese Erscheinung als Regel aufzufassen?

In der Beschränkung des Stoffes scheint uns etwas zu weit gegangen zu sein. Ich will nicht erwähnen, dafs Regeln über das Prädikat fehlen, wenn das Subjekt ein zusammengesetztes ist, dafs über den Nominativ blofs einiges in der Lehre vom Akkusativ untergebracht ist. Aber nicht billigen können wir es, dafs in dem Buche nichts zu finden ist über pron. pers., determ., demonstr., interr., indef., über Erscheinungen wie *τὰ τῆς πόλεως, ἡ οἰκουμένη, εἰς Ἅιδου*, über Behandlung des Subjekts bei Verwandlung in die Passivkonstruktion, über gen. auctoris, über den Mangel einer Form, die dem lateinischen „venitur“ entspräche, über Beteuerungen und Ausrufe u. s. w.

Auch hätten wir manche der gegebenen Regeln etwas erschöpfender gewünscht. So fehlt § 2 in der Lehre vom Artikel, dafs derselbe auch distributiv gebraucht wird, z. B. *τρὶς τοῦ μηνός;* dafs er das pron. pers. ersetzt (s. § 14 Anm.), dafs bei Völkermann oft der Artikel fehlt; dafs er beim Prädikat in gewissen Fällen stehen mufs. § 4 mufste neben *μέγας βασιλεύς* wenigstens noch *ὁ μέγας βασιλεύς* als zulässig angegeben werden; § 11 hinter *αὐτός ὁ βασιλεύς* auch *ὁ βασιλεὺς αὐτός;* § 17 sind als pron. rel. blofs *ὅς, ὅσπερ* und *ὅστις* angeführt. — § 22 vermissen wir „die Worte gehen, reisen, führen, stehen mit dem acc. des Weges“; § 27 „bei *κατανέμειν* und *διαιρεῖν* steht der doppelte acc.“ — In der Lehre vom Genetiv fehlt Belehrung über „es ist die Pflicht“, „wir waren unser sechs“ *ἐλπίδος θᾶττον*, über verkürzte Vergleiche; § 44 bei dem gen. causae finden sich drei Vokabeln für „glücklich preisen“, während *οἰκτείρω* und *ὀργίζεσθαι* fehlen; — der Dativ bei Verbalsubstantiven, der doch bei Plato so häufig ist, wird nicht erwähnt. § 53 fehlt unter den Wörtern des „Kämpfens“ *ἐπιτίθεσθαι;* ebenda *χρῆσθαι* mit doppeltem Dat.

Vollständiger ist der Abschnitt vom Verbum. Doch vermissen wir ungern unter den Verben, die zugleich transitiv und intransitiv sind: *μεταβάλλειν* und *διαφέρειν;* § 65 konnte die Verwendung des Pass. im reflexiven Sinne erwähnt werden, z. B. *ἐκινήθην.* Nirgends steht eine Bemerkung über den häufigen Gebrauch des Futurums im Sinne des Imperativs, des part. fut. an Stelle von Absichtssätzen, des Relativpronomens in indirekten Fragesätzen.

Lobenswert ist meist die Anordnung des Stoffes. Doch müfste § 15, 16 pronomen reflex. vor § 14 pron. poss. stehen; da ja bei diesem schon auf jenes Bezug genommen wird: *τὸν ἐμαυτοῦ φίλον.* Konnte man bei der Lehre vom Genetiv nicht als Einteilungsprincip die verschiedenen Arten des Genetivs brauchen, so mufste wenigstens hinter I „der Genetiv bei Substantiven“ als II folgen „der Genetiv bei Verben“ und erst als III „der Genetiv bei Adjektiven und Adverbien“; damit nicht, wie es jetzt der Fall ist, in II auf III verwiesen werden und nicht eine ganze Anzahl von Adjektiven in den Abschnitt von den Verben versetzt werden mufste. Wie übrigens § 51 der gen. temporis unter den „Genetiv bei Verben“ kommt, ist mir unerfindlich geblieben. Bei dem Abschnitt vom Verbum hören solche Ausstellungen fast auf. Die Lehre von den Tempora ist auf $3^1/_2$ Seiten klar und übersichtlich behandelt. Für die Besprechung der Modi in Hauptsätzen ist die Einteilung der letzteren in A. Aussage- oder Behauptungssätze, B. Sätze, in denen ein Wunsch oder Wille zum Ausdruck gelangt — zu Grunde gelegt. (Warum er die letzteren

nicht wie Aken, Koch, Koppin mit dem gemeinschaftlichen Namen „Begehrungssätze“ nennt, ist nicht ersichtlich.) Nur hätten dann auch die verschiedenen Formen der Sätze übersichtlich nebeneinander gestellt werden sollen, wie dies in lehrreicher Weise in Kochs Schulgrammatik geschehen ist. So aber sind die beiden Abschnitte A. und B. nicht einmal nach demselben Einteilungsprincip behandelt. Vortrefflich ist dann wieder die Kürze und Übersichtlichkeit, in der die Nebensätze dargestellt sind.

Nicht überall können wir die Fassung der Regeln billigen, doch würde es zu weit gehen, alle diese Kleinigkeiten aufzuführen. So heifst es z. B. § 107 bei Behandlung des sogenannten dritten hypothetischen Falles: „Im Nachsatze steht meist der sogenanate Potentialis; soll aber die Folge den Ausdruck der Unbedingtheit erhalten, so wird der Indikativ gesetzt“. Wie kann man bei einem Bedingungssatze von Unbedingtheit des Nachsatzes reden! — § 88 ist doch auch unzulänglich, wenn der opt. praes. oder aor. mit *ἄν* blofs erscheint als „Form der höflichen Behauptung für Gegenwart und Zukunft“, also beschränkt auf den sogenannten potentialis modestiae; gerade die Konditionalsätze vertragen sich mit dieser Fassung nicht.

Die Beispiele sind glücklich gewählt. Dafs sie, obgleich das Buch eine Syntax für attische Prosa sein soll, meist poetisch sind, thut ihrer Brauchbarkeit keinen Eintrag. Wir wünschten sie noch etwas vermehrt zu sehen; einige müssen vervollständigt werden. So steht z. B. § 97 nuter den Regeln über *ὥστε*: 1) „Hat ein Folgesatz die Geltung eines unabhängigen Aussagesatzes, so bewahrt er auch die Modusformen selbständiger Aussagesätze nud dio Negation *οὐ, ὥστε (οὐκ) ἐνίκησε — ὥστε (οὐκ) ἂν νικήσειε — ὥστε (οὐκ) ἂν ἐνίκησε*“. Hier hätten doch die ganzen Satzgefüge angeführt werden müssen, damit man erkennen konnte, wie der Folgesatz in demselben die Geltnng eines unabhängigen Aussagesatzes hat.

Das Büchlein ist also zu empfehlen wegen der Beschränkung des Stoffes, der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, hat aber besonders in der ersten Hälfte noch einige Mängel; doch sind diese von der Art, dafs sie der Herausgeber bei eingehender Überarbeitung wird beseitigen können, ohne dafs der Charakter des Buches sich deshalb ändert.

Eisenach. Rudolf Menge.

J. C. Andrä, Griechische Heldensagen für die Jugend. Kreuznach, R. Voigtländer. 1881. XIX u. 526 S. 8°. 2,25 ℳ

„Bei Jugendschriften und Schulbüchern ist gute Darstellung ein weit höherer Vorzug als blofse Neuheit derselben“. Erweitert man diese Worte des Hrn. Verf. in seiner Vorrede (S. XII) dahin, dafs die gute Darstellung auch die geschickte Auswahl des Stoffes ein-, alles Willkürliche, nicht aus antiker Quelle Geflossene auszuschliefsen hat, so erfüllt das vorliegende Buch seinen Zweck in musterhafter Weise. Dasselbe darf zur Verbreitung in jugendlichen Leserkreisen auf das wärmste empfohlen werden; nicht nur der klaren und doch nicht nüchternen Sprache, sondern vor allem der taktvollen Auswahl des Stoffes wegen. Derselbe behandelt in grofsen, aber vielfach gegliederten Abschnitten 1) die ältesten Heroen von Deukalion bis Pelops, Meleagros und Orpheus. 2) die Thaten des Herakles und Theseus, 3) den Argonautenzug und die Ödipussage, 4) den trojanischen Krieg und 5) die Odysseussage. Wo man hinblickt, überall wandelt der Hr. Verf. die goldene Mittelstrafse: nirgends abgerissene Andeutungen, nirgends überflüssige Redseligkeit. Die Züge der originalen Überlieferung sind überall, auch in den Namenformen, bewahrt, und ohne Mühe sieht man z. B. bei der Ödipussage durch den geschickt verwebten Stoff das Sophokleische Muster durchschimmern, so, um nur eins herauszugreifen, bei der Erzählung des Vatermordes (S. 198) die meisterhafte Erzählung aus Oid. Tyr. v. 774 ff., bei dem schönen Zwiegespräch zwischen Kreon und Antigone (S. 231) die berühmten Verse der Antigone (v. 523): *οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν.* Dabei ist überall das Wichtigste in den Vordergrund gerückt, nutzloser Namenballast mit Fug und Recht über Bord geworfen. Könnte sich der Hr. Verf. entschliefsen, eine zweite Auflage seines Buches mit einer reichen Beigabe von Nachbildungen antiker Darstellungen auszustatten, die nicht blofs die landläufigen „Grenzsteine“ der Kunstgeschichte hin- und herrücken und vor lauter Eifer für „allgemeine Bildung“ das, was wirklich anregend und befruchtend auf die Phantasie jugendlicher Leser wirkt, weglassen, — so würde er damit ein lebhaftes Bedürfnis auf dem Gebiete der Jugendschriften dieser Klasse befriedigen.

Burg bei Magdeburg.

Hans Dütschke.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 5. März 1881. I. Jahrgang. № 10.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

L. Drewes, Die symmetrische Komposition der sophokleischen Tragödie König „König Oedipus". Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Helmstedt 1880. 26 S. 4°.

Der Verfasser sucht in dem vorliegenden Programm nachzuweisen, dafs der Dichter bei der Komposition des Prologs sowie der fünf Akte des Oedipus Tyr. jeweils von einer bestimmten Grundzahl (18 resp. 9, 16, 16, 13, 13, 16) ausgegangen sei. Diese liegt nach ihm als Faktor der Verszahl des ganzen Aktes zu Grunde; aber meist sind auch kleinere oder gröfsere Abschnitte der Akte teils in der Grundzahl verfafst, teils in Zahlen, worin dieselbe aufgeht, und wo einer die Grundzahl nicht zeigt, so findet er doch nach einer Weile seine Ergänzung zu derselben; sehr häufig sind die Abschnitte auch in sich wieder symmetrisch komponiert. So hat der erste Akt 15 × 16 Verse, die Mittelpartie desselben (300—379), in welchen V. 325 vor 343 versetzt werden mufs, gliedert sich nach Abschnitten von 16, 16, 18, 18. 12 Versen (18, 18, 12 = 3 × 16), der erste Abschnitt (300—315) zerfällt in die Gruppen 5, 5, 2, 2, 2. Vielleicht ist noch zu bemerken, dafs die neu auftretende Grundzahl jedesmal als der eine Faktor, mit welchem die frühere Grundzahl sich multipliziert, auftritt. So ist das 16 des ersten Aktes der Faktor der Grundzahl 9 des Prologs, welcher nach Drewes 144 (16×9) Verse hat u. s. w. Ihren Grund hat die Erscheinung in dem hoch entwickelten Gefühle der Alten für Harmonie und Mafs und für Schönheit und Ebenmäfsigkeit der Form, sowie in der Thatsache, dafs die alte Tragödie ein Musikdrama war.

Je verschiedener diese Resultate von denjenigen sind, zu welchen der Referent in seiner Schrift „die grofse Responsion in der spätern sophokleischen Tragödie, im Kyklops und in den Herakliden" gekommen ist, und je weniger ihm eine durchgängige musikalische Begleitung der Tragödie wahrscheinlich erscheint, zu um so gewissenhafterer Prüfung der Methode des Verfassers in Verszählung, Einteilung der Abschnitte und Kritik fühlt er sich verpflichtet, und wenn er diese unter Berücksichtigung seiner eigenen Methode unternimmt, so wird ihm das niemand verargen können.

Drewes zählt alle Verse, welche nicht in der Parodos und den Stasima stehen, also aufser den Trimetern und den Trochäen auch die Verse der Kommoi und die der anapästischen Systeme, Ref. dagegen zählt nur die Metra des gesprochenen Dialogs, also die Trimeter, sofern sie nicht einem Kommos angehören und die Trochäen und aufserdem fünf eingestreute Einzelverse (El. 1161, 2. Trach. 1081, 5, 6). Da wir den Zweck der Responsion nicht kennen, so erscheinen beide Systeme von vornherein gleichberechtigt; unkonsequent dagegen wäre es, wenn der Ref., wie ihm kürzlich zugemutet wurde, ein ganzes anapästisches System wie Philol. 1408 – 17 mitzählen wollte, das die (höchstwahrscheinlich gesungene) Ankündigung einer iambischen Rhesis enthält. Betreffs der Interjektionen und derjenigen metrischen Kola, welche, streng genommen, keine Verse sind wie Oed. Tyr. 1468, 71, 75, kann man schwan-

ken. Drewes zählt sie mit, Ref. thut es nicht; für das Hauptresultat ist die Entscheidung dieser Frage bei beiden nebensächlich.

Eine sehr gefährliche Sache ist es um die Abgrenzung der Partien, und hier erheben sich gegen das System von Drewes schon sehr gewichtige Bedenken. Während Ref. in nahe an 30 Fällen konsequent die Cäsur erst da findet, wo eine neue oder eine am Dialoge längere Zeit nicht beteiligte Person anredend oder angeredet in das Gespräch eintritt, verfährt Drewes hierin eklektisch, indem er zwar wie Ref. den Beginn der Tiresiasscene bei V. 300 ansetzt, in dem ganz analogen Falle des Prologs aber die Hauptcäsur hinter V. 77 statt hinter V. 84 findet. Auch die Cäsur nach 575 ist falsch; sie sollte an der Stelle sein, wo die Initiative des Gesprächs von Oedipus auf Kreon übergeht, also nach 573. Ganz verfehlt ist die Annahme einer stärkeren Cäsur nach 333, 367 (statt 363), 816, 1236, 1243 (statt 1240), 1251 (statt 1250), 1374, 1437; an verschiedenen andern Stellen kann man zweifelhaft sein.

Nun aber erst die Kritik! Als Ref. auf der ersten Seite den Satz las, die Durchführung des Ganzen wäre mit so mafsvoller Athetese unmöglich, wenn das Prinzip unrichtig wäre, da freute er sich, unter den Responsionsfreunden ausnahmsweise einmal einen Gesinnungsgenossen gefunden zu haben. Aber die Freude sollte kurz sein. Auf der zweiten Seite schon heifst es, wer V. 8 verteidigen wolle, solle erst zeigen, dafs Sophokles sich ähnlicher Barbareien schuldig gemacht, das angelegte Kolorit so täppisch durchstrichen habe u. s. w., und auf der dritten steht, weil der Verfasser sich in das *στέρξαντες* von V. 11 nicht finden kann, das grofse Wort „es giebt nichts zu heilen, es mufs weggeschnitten werden“. Und richtig, trotz der Einsicht, dafs die Rede des Oedipus so etwas kurz abbräche, werden V. 11—13 gestrichen, und wer sich mit dem Reste nicht beruhigen will, erfährt zu seinem Troste, dafs möglicherweise der Interpolator den ganzen Schlufs umgearbeitet habe, so dafs man das Ursprüngliche daraus nicht wiederherstellen könne.

So tilgt denn der Verfasser mit einer wahren Rabies fünfundfünfzig Verse, nimmt den Ausfall von sechs Versen an und unternimmt vier Transpositionen. Aufser im dritten und vierten Epeisodion ist stark die Hälfte seiner Grundzahlabschnitte durch Lücken und Interpolationen entstellt. Ist ihm wohl gar nie der Gedanke gekommen, dafs, wenn die sophokleische Überlieferung ein Sumpf sei, auch die feinen Verhältnisse des darin versunkenen Gebäudes unrettbar verloren seien, und dafs man, wenn sie keiner sei, nicht so verfahren dürfe? An den getilgten Versen haben zum Teil auch Frühere schon Anstofs genommen, aber meist, ohne zu athetieren; trotz aller athetischen Vorarbeiten ist die gute Hälfte der Streichungen das Verdienst von Drewes; die Arbeit ist verfehlt. —

Die Schuld aber daran, dafs ein Mann, welcher frisch und originell zu schreiben versteht, auf solche Irrwege gerät, trägt zum Teil der Dichter selbst, der das dritte Epeisodion, wie schon M. Schmidt in der anonym erschienenen Übersetzung des Stückes nachgewiesen hat, nach dem Schema 13, 26, 39, 19, 39, 26, 13 gliederte. Diese von Drewes neu entdeckte Gliederung ist eine der evidentesten Responsionen, die es giebt, und die Grundzahl dreizehn scheint allerdings eine Rolle dabei zu spielen; aber eben der Umstand, dafs ein Neunzehn gerade in der Mitte steht, sollte vor dem Generalisieren warnen. In ähnlicher Weise ist, wie Ref. jetzt weifs, Trach. 1044—1258 in dem Schema 68 (43+25), 17, 17, 11, 17, 17, 68 (25+43) die Grundzahl Siebzehn verwandt, aber in der Mitte steht warnend das Elfe. Wer dergleichen nicht beachtet, mufs sich notwendig verfahren wie Drewes oder noch ärger wie Conradt.

Schaffhausen. J. Oeri.

C. Geist, Erklärung einiger Stellen aus Xenophons griechischer Geschichte. Programm der kgl. Studienanstalten in Dillingen a. D. 1880. 47 S. 8⁰.

Der Verf. bespricht in dieser dem Prof. Urlichs in Würzburg zu seinem Jubiläum gewidmeten Schrift eine Reihe von Stellen der Hellenika, und zwar sucht er meistens die handschriftliche Überlieferung gegen verschiedene Konjekturen, mit denen ja manche Herausgeber leicht bei der Hand sind, zu verteidigen. Die wichtigsten der behandelten Stellen sind: I, 2, 13 verteidigt G. das überlieferte (*Ἀλκιβιάδην*) *κατέλυσεν* gegen das konjizierte, gerade das Gegenteil besagende *ἀπέλυσεν*, gewifs mit Recht. — I, 6, 32 hält er ebenfalls an der bschr. Lesart *οὐδὲν μὴ κάκιον οἰκεῖται* fest. Für das Präsens statt des Futurs nach *οὐ μὴ* giebt es zwar keine anderweitige Belegstelle, aber absolut falsch braucht es darum doch nicht zu sein, da sonst in Hauptsätzen ein Präs. statt

des Fut gar nicht selten ist. — II, 2, 41 verwirft G. richtig die Vulgate *παρελύθητε*; das in schlechteren Handschr. stehende *παρεληλύθατε* sucht G. passivisch zu erklären und beruft sich auf das intrans. *πεπληγέναι* in der Anab. 6, 1, 5; letzteres ist aber gewiſs an dieser Stelle transit. und würde, wenn intr., auch nichts für jenes Wort beweisen. Besser ist sein anderer Vorschlag *περιελήλασθε*. — IV, 1, 36 verteidigt G. die Lesart *δέοιο* im Sinne von *δέοις*, wohl mit Unrecht; hier würden Beweisstellen absolut nötig sein. — IV, 2, 13 schlägt G. vor *τὴν ἀγχίαλον* statt *τὴν ἀμφίαλον* und versteht darunter eine Landstraſse an der Meeresküste von Achaia. — Der ausführliche Beweis (S. 12), daſs es heiſsen müsse nicht Schlacht bei Nemea, sondern: am Nemea-Bache, war überflüssig; heiſst sie doch auch so z. B. schon bei Ernst Curtius. — S. 14 ff. beschreibt G. die Schlacht zwischen den langen Mauern bei Korinth und weist nach, daſs die Spartaner bei Beginn des Kampfes hinter den Pallissaden standen und während desselben erst hervorbrachen. — Die Verteidigung des hdschr. *κόπτων καὶ κλῶν* IV, 5. 10 gegen die Vulgata *κάων* ist entschieden richtig, aber nicht die Änderung IV, 6, 5 *ὁρῶν* in *ὅρων*, da gerade, weil die Akarnaner sich so sicher fühlen, sie das Vieh in die Ebene zu treiben wagen. — IV, 8, 5 nimmt G. die Lesart der Hdschr. mit Recht in Schutz gegen viele Konj.: *καὶ Τῆμνος καὶ Αἰγεεῖς καὶ ἄλλα χωρία δύνανται οἰκεῖν οὐχ ὑπήκοα ὄντα βασιλέως*. Die Vulgata *Αἰγαί εἰσι καὶ ἄλλα χωρία, ἃ* hat er (S. 25) allerdings miſsverstanden, sie kann denselben Sinn geben, wie die Lesart der Hdschr. und ist leichter als diese (auch Temnos und Aegae und andere Plätze giebt es [in Asien], welche dort wohnen können, ohne vom Groſskönig abhängig zu sein). — IV, 8, 14 ist fast von allen Herausgebern *οἱ Ἕλληνες ἢ* vor *βασιλεὺς πολεμοίη* für eine Interpolation erklärt; G. hält die Worte für notwendig, weil ja auch Griechen am Kampf gegen Sparta teilnahmen; hier scheint aber Cobet das richtige gesehen zu haben, der zwischen *Ἕλληνες* und *ἢ* eine Lücke annahm. — V, 1, 4 verteidigt G. den Superlativ *ἀξιολογώτατον ἀνδρὸς ἔργον* und sucht nachzuweisen, daſs der Superl. im Griechischen mehrfach im Sinne eines verstärkten Komparatives zu stehen scheint.

S. 36 bespricht er die Freisprechung des Sphodrias V, 4, 25—34 und entscheidet sich dabei § 32 für die Lesart *μὰ Δία οὐκ ἄρα ταῦτ' ἔφη ποιήσομεν Ἀγησιλάῳ*. Dies ist wohl kaum möglich, da auch im Griech. „dieses“ wenn es auf einen ganzen Satz zurückgeht, regelmäſsig *τοῦτο* heiſst und *Ἀγησιλάῳ* „dem Agesilaos zuliebe“ mindestens sehr auffällig wäre. Ich ziehe *ταῦτ'* vor und zwar so, daſs der Satz, wie Weiske vorschlägt, als rhetorische Frage zu fassen ist. Die Besprechung der Stelle VI, 2, 39 und die Verteidigung der Überlieferung scheint mir entschieden verfehlt, die Stelle ist korrupt, das richtige aber noch nicht gefunden. — Ob V, 1, 27 *τῶν βραδυτέρων ἡλίσκοντο* gefaſst werden kann als *ὑπὸ τ. βρ* oder ob aus dem vorhergehenden *ὑπ' ἀθυμίας* das *ὑπὸ* in ganz anderer Bedeutung dort zu ergänzen ist, läſst sich wohl nicht sicher entscheiden. G. zieht jenes vor mit Berufung auf mehrere ähnliche Stellen später Schriftsteller. — VI, 1, 13 ist die Vermutung *οὐ πράττοις τὰ κράτιστα* für *σὺ π.*, auf die auch schon Breitenbach gekommen ist, wohl richtig. — IV, 4, 1 hebt G. durch die Konjektur *ἀποθνήσκοντες* (statt *ἀποθνήσκοντας*) die Koncinnität der Periode auf; hier glaube ich, ist ein Wort, etwa *τινας* nach *ἀποθνήσκοντας* einzuschalten.

Dies sind die wichtigsten der behandelten Stellen. Im allgemeinen sei noch bemerkt, daſs Belegstellen in gröſserer Anzahl hätten angeführt werden müssen; eine treffende Parallelstelle sagt mehr als die wiederholten Bemerkungen: das findet sich bei X. nicht selten u. ä. — Die Behandlung ist äuſserst breit, so daſs der Verf. mehr zu Schülern zu reden scheint als zu Philologen. Bemerkungen wie *ἦσαν οἳ* ist die bekannte Umschreibung für *τινες* (S. 32), *μήτε — μήτε* steht deswegen, weil sich die Participialkonstruktion an einen Konditionalsatz anschlieſst (S. 41), allgemeine Betrachtungen über griechische Verhältnisse, wie S. 28 sind in solcher Form für ein solches Publikum gänzlich überflüssig.

Sondershausen. R. Hansen.

F. V. Fritzsche, de libris pseudolucianeis. Ind. lect. in academia Rostochiensi sem. aest. a. MDCCCLXXX habendarum. 10 S. 4°.

Das vorliegende Schriftchen des unermüdlichen Luciankritikers und -Herausgebers erweckt die Hoffnung auf eine demnächstige Fortsetzung der bis zum ersten Teile des III. Bandes vorgerückten, für eingehendere Studien unentbehrlichen Ausgabe des Lucian. Und zwar legt der Gegenstand der kleinen Abhandlung die Vermutung nahe, daſs der nächste Band be-

reits einige von den pseudolucianischen Schriften bringen wird, auf deren Behandlung durch Fr. man mit Recht gespannt sein darf. — Fr. beginnt mit einer Kritik Imm. Bekkers. Seine Verdienste — er hat ca. 100 Bände hauptsächlich griechischer Autoren herausgegeben — sollen nicht verkleinert werden, das darf aber nicht blind machen gegen seine Mängel, die bei seiner recognitio Luciani ganz besonders deutlich hervortreten. An dieselbe — den Ausdruck recensio hat er selbst vermieden — ging er ziemlich unvorbereitet, indem er Schmieders Ausgabe zu Grunde legte und um andere Arbeiten sich nicht viel kümmerte, nicht einmal um Hemsterhuis. So hat er denn die Besserungen Schmieders mit manchen Irrtümern in seine Ausgabe herübergenommen. Aufserdem hat B. nur noch Jacobitz eingesehen, aber freilich nur flüchtig, so dafs seine Ausgabe ein sonderbares Gemisch jener zwei früheren genannt werden kann. Seine eigenen Leistungen sind schon dem Umfange nach nicht sehr bedeutend, jedenfalls berechtigten sie B. noch nicht zu einer neuen Ausgabe, deren Mängel schonungslos aufgedeckt wurden von Cobet in der bald darauf erscheinenden Var. Lect. Wenn freilich Cobet sich dabei zu dem Urteil versteigt, es habe Bekker überhaupt jede divinatorische Begabung gefehlt, so thut er ihm unrecht. Am wenigsten dürfen im Lucian seine Verdienste auf dem Gebiete der sog. höheren Kritik geleugnet werden. Er hat zunächst den Versuch einer chronologischen Anordnung der Lucianschriften gemacht, wieder freilich nicht aus eigener Initiative, sondern angeregt durch C. Fr. Ranke, und ohne vor Willkürlichkeiten zurückzuscheuen — so durften z. B. *Προμηθεὺς ἢ Καύκασος* von den *Θεῶν διάλογοι* nicht getrennt werden, man vergleiche nur den Anfang der letzteren mit dem Schlusse des *Προμηθεύς* —. Andere Irrtümer Bekkers bei der Anordnung entsprangen seiner mangelhaften Kenntnis von Lucians Leben und Zeitalter, wieder andere dem Vorurteil, als müsse sich zwischen den sämtlichen Schriften Lucians eine innere Verbindung und ein fester Zusammenhang erkennen lassen, was dem Wesen der Satire (vgl. Iuven. 1. 85 sq.) offenbar widerspricht.

Die Frage aber nach der richtigen Anordnung der Lucianschriften hängt zusammen mit der Frage, was denn unter denselben für echt, was für unecht zu halten sei. Obgleich die Aufgabe einer genauen Scheidung manche Schwierigkeiten bietet, so wird sie doch durch ein Doppeltes nicht unwesentlich erleichtert: durch die grofse Menge des unzweifelhaft Echten und die auffallende Konstanz des lucianischen Ausdrucks. Demnach sind sorgfältige Einzeluntersuchungen sehr erwünscht. So hat Ranke (Poll. u. Luc. p. 16) die *Μακρόβιοι*, Grauert (Hist. u. philol. Anal. p. 289 sq.) *Δημοσθένους ἐγκώμιον*, Cobet (V. L. p. 117, 257) die *Ἔρωτες*, gestützt auf sachliche und sprachliche Gründe, dem Lucian abgesprochen, während Bekker einfach die nach seiner nicht weiter ausgeführten und begründeten Ansicht unechten Dialoge unter der Überschrift *ΑΛΛΩΝ ΤΙΝΩΝ* ans Ende setzte. Und zwar hat er nicht weniger als 28 athetiert, solus solo nutu et supercilio, wie Fritzsche mit Recht spottet, so dafs nunmehr die Verwandlung des Samosatensis in einen Berolinensis eine vollständige geworden war. Eine gewisse Entschuldigung liegt darin, dafs Bekker sich nur auf den kritischen Apparat von Jacobitz stützen konnte, der unverdrossen eine Menge schon abgethaner Fehler propagierte und den Herausgeber zu der Meinung veranlafste, dafs dies alles auf Rechnung des griechischen Autors zu setzen sei. — Fritzsche glaubt dagegen, dafs die Frage nach der Echtheit zunächst zu untersuchen habe, inwieweit die Sprache der betreffenden Schrift eine oratio numerosa sei. Denn mit Recht sagt Photius (Bibl. c. 128 p. 96 ed. B.) von dem Stile Lucians *συνθήκη αὐτῷ οὕτως ἥρμοσται, ὥστε δοκεῖν τὸν ἀναγινώσκοντα μὴ λόγους λέγειν ἀλλὰ μέλος τι κρουστὸν χωρὶς ἐμφανοῦς ᾠδῆς τοῖς ὠσὶν ἐνακοστάζειν τῶν ἀκροατῶν.* Davon hatte Bekker wieder keine Ahnung. Und ebensowenig unterschied er die drei Perioden der lucianischen Schriftstellerei, die sich durch die Worte charakterisieren lassen: Lehr- und Wanderjahre, künstlerische Reife, senilia. Das erforderte viele Sorgfalt, und die fehlte in diesem Falle dem berühmten Herausgeber von 100 griechischen Bänden. Es erklärt sich dies daraus, dafs ihm überhaupt etwas fehlte, was man von einem grofsen Kritiker wohl fordern darf: das liebevolle Eingehen und Sich-Versenken in die Denkweise des Autors. Bei allen seinen Arbeiten hat sich Bekker nur um die handschriftliche Überlieferung, um grammatische Korrektheit, die Gräcität, kurz um die Worte bekümmert, die Sachen aber vernachlässigt. Auch mufste er mit den echten Lucianea den Plutarch, Dio Chrysostomus, Aelius Aristides, Maximus Tyrius, Artemidor, mit den unechten Schriften aber den Aristaenetus und Alciphron genau vergleichen, was er wieder nicht gethan

hat. Endlich fehlte ihm die genaue und nur durch langdauernde Lektüre zu erwerbende Kenntnis des, wie schon oben erwähnt, sehr konstanten Atticismus Lucians, welche es ermöglicht, sehr viele Stellen aus dem Schriftsteller selbst zu verbessern; bei Bekker hingegen findet sich keine einzige Konjektur, die er nus Lucian allein gefunden hat, während er da, wo es sich um allgemeinen griechischen Sprachgebrauch handelt, unschwer das Richtige findet. — Das alles berechtigt vollauf zu dem Urteile, dafs Bekker nicht im Stande war, die Frage nach dem Echten und Unechten im Lucian zu entscheiden. Was ihn auszeichnete, das war ein nicht gering anzuschlagender natürlicher Sinn für das Schöne und Angemessene, was sich z. B. in seiner zum Teil sehr treffenden Beurteilung des Nigrinus zeigt. —

Die kleine in elegantestem Latein geschriebene Abhandlung darf der Beachtung um so angelegentlicher empfohlen werden, weil die in ihr entwickelten Grundsätze auch anderswo Geltung behalten. An den verehrten Verfasser aber möge die Frage gerichtet sein, ob nicht eine Sammlung seiner kleineren auf Lucian bezüglichen Arbeiten sehr am Platze wäre. Dieselben sind hier und da zerstreut und zum Teil überhaupt nicht mehr zu beschaffen.

Bremen. Ernst Ziegeler.

R. Duncker, de Paeanio Eutropii interprete. Programm des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern 1880. 21 S. 4°.

Erst seitdem E. Schulze im Philologus 29 p. 285 den Paeanius, den griechischen Übersetzer des Eutrop, zum Gegenstande einer genauen Untersuchung gemacht hat und derselbe von H. Droysen in den Monum. Germ. Histor. (auct. antiqu. tom. II) neu herausgegeben ist, ist es möglich, über das Verhältnis des Paeanius zu Eutrop ein bestimmteres Urteil zu fällen als früher. Was die Lebenszeit desselben betrifft, so hat man aus dem Zusatze des Paeanius zu Eutrop. IX. 24 (p. 165, 22 ed. Droys.): *πάππος δὲ ἦν οὗτος* (Narses) *Σάπωρί τε καὶ Ὁρμίσδᾳ τοῖς εἰς τὴν ἡμετέραν ἡλικίαν ἀμφικομένοις* geschlossen, dafs derselbe im Jahre 379 oder kurz nachher, sicher aber noch zu den Lebzeiten des Eutrop, seine Übersetzung angefertigt habe (vgl. Schulze Phil. 29 p. 286; Droysen praef. ad Eutrop. p. XXI). Wenn dies der Fall ist, so liegt es auf der Hand, dafs er auch einen Text, der die noch erhaltenen codd. des Eutrop an Güte übertraf, seiner Übersetzung zu Grunde legen konnte; und es bietet sich von selbst die Frage dar und ist gewifs einer genauen Untersuchung wert, ob Paeanius eine Handschrift, welche mit einer der uns erhaltenen in einem innigen Zusammenhange stehe, benutzt hat oder nicht. In der praef. teilt H. Droysen die Handschriften des Eutrop in drei Gruppen: 1. Familie A.: Cod. G(othanus) und F(uldensis), der beste von allen, welcher leider jetzt verloren gegangen ist, dessen Lesarten aber noch teilweise von Sylburg aufbewahrt sind; 2. Familie B.: Cod. L(eydensis) und O (Bertinianus Audomarensis); 3. Familie C.: Cod. V(aticanus) und diejenigen, welche Paulus Diaconus (P) benutzte. Nach der Untersuchung Droysens soll nun Paeanius nach einem Texte, aus welchem die codices der Familie B. abstammen, übersetzt haben, und da diese der Familie A. an Wert nachstehen, so mufs natürlich auch die Bedeutung des Paeanius für die Textkritik des Eutrop von geringerem Werte sein, als man glauben sollte. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung darzulegen ist die Aufgabe, die sich der Verfasser des oben genannten Programms gestellt hat. Zuerst vergleicht er auf Seite 2—14 die verschiedenen Lesarten der Eutrophandschriften mit den Worten des Paeanius und beweist durch diese Zusammenstellung auf das deutlichste, dafs Paeanius Handschriften der Familie B. nicht benutzt haben kann, da sich an zu vielen Stellen eine Verschiedenheit ergiebt, und was die Hauptsache ist, da Paeanius oft das Richtige bietet, wo LO Falsches haben, ja oftmals Wörter, die in LO fehlen, richtig ergänzt. Nachdem dann der Verfasser die einzelnen Stellen, auf welchen Droysen seine Ansicht aufbaut, näher besprochen und zurückgewiesen hat, kommt er zu folgendem Resultate: Paeanium codice usum esse nec temporum iniuria laeso nec depravato grammaticorum ineptiis aut librariorum mendis frequentius contaminato. Hunc igitur fide non modo archetypis A et B verum etiam optimis nostrae aetatis editionibus aliquanto anteeessisse. Hierauf führt der Verf. eine Reihe von Stellen vor, wo das allein Richtige im Paeanius enthalten ist und bereits im Texte des Eutrop Aufnahme gefunden hat; dann andere Stellen, die nach Paeanius von E. Schulze und A. Eufsner bereits mit Glück verbessert sind, und zum Schlufs giebt er ohne weitere Ausführung eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, die alle auf Paeanius zurückgehen. Es würde zu weit füh-

ren, wollte ich hier auf die vorgeschlagenen Konjekturen näher eingehen, ich will nur ein paar Beispiele vorführen, um an denselben zu zeigen, in welchem Falle wir dem Paeanius folgen können, in welchem nicht. — Eutrop VI, 14, 2 (100, 18 ed. Droys.) lautet bei Hartel und Droysen: aliquantum agrorum Daphnensibus dedit, quo lucus ibi spatior fieret, delectatus loci amoenitate et aquarum abundantia. Nach Paeanius, der diese Stelle folgendermaßen übersetzt hat: *καί τινα καὶ γῆν τοῖς ἐνοίκοις τῆς Δάφνης προσεχώρησεν, ὡς ἂν ἀφθονωτέρῳ χρῷντο τῷ χωρίῳ, τῶν τε πηγῶν καὶ τοῦ ἄλσους αὐτὸ θαυμάσας* schlägt Duncker vor: quo locus.. delectatus luci amoenitate, allein er hat nicht beachtet, daſs bei der Textgestaltung des Eutrop nicht nur die Handschriften und die Übersetzung des Paeanius zu Rate gezogen werden müssen, sondern daſs auch genau zu berücksichtigen ist, welche Lesarten die Nachahmer des Eutrop und die, welche mit ihm eine gemeinsame Quelle benutzten, vor Augen gehabt haben. Unter diesen ist bekanntlich Festus (Rufus) zu nennen, der in demselben Jahre wie Eutrop, d. h. anno 369 sein breviarium schrieb (vgl. Jacobi de Festi breviarii fontibus p. 7) — also wenigstens 10 Jahre früher als Paeanius seine Übersetzung anfertigte — und in manchen Partien den Eutrop benutzte oder mit demselben aus einer gleichen Quelle schöpfte. Dieser berichtet c. 16 (ed. Förster p. 15, 23): Rediens apud Antiochiam Daphnensem lucum, delectatus loci amoenitate et aquarum abundantia addito nemore consecravit und Jordanes de regnor. success. c. 59 sagt: revertens Daphnensem agrum Antiochenis concessit, ob nimiam loci amoenitatem pro munere, woraus doch, wie ich glaube, klar hervorgeht, daſs Eutrop nichts anderes als: quo lucus.. delectatus loci amoenitate geschrieben hat, wie in den besten Handschriften überliefert ist, daſs Paeanius jedenfalls einen andern Text vor sich hatte, so daſs dies eine neue Stütze für Droysens Ansicht wäre, daſs nämlich die Spaltung der Eutrophandschriften bereits zur Zeit des Eutrop stattgefunden habe. — Aus demselben Grunde schreibe ich auch nicht mit Duncker VI, 18, 2 (104, 14): ut Parthos.. vinceret statt Persas, was sämtliche Handschriften haben, wenn auch Paeanius *τοὺς Πάρθους* übersetzt, weil derselbe Festus c. 17 (= Förster p. 16, 14) sagt: contra Persas in Syriam irrumpentes ter cum summa administratione conflixit eosque trans Euphraten reiectos vastavit. — Wenn der Verfasser IX, 2, 2 (p. 150, 15) Persis statt Parthis bellum intulit vorschlägt und dann einige Zeilen weiter (p. 150. 17) Parthos adflixit stehen lassen will, so kann ich ihm nicht beistimmen, da an zweiter Stelle für Parthos die Handschriften LO, PD und Paeanius Persas lasen, was auch auſser von Festus noch durch die Chronik des Isidor p. 446 ed. Ronc. bestätigt wird, wie ich dies vor einigen Jahren im Philologus 39 p. 179, wo aus Versehen Persis statt Persas gedruckt ist, ausführlicher besprochen habe. — Dagegen stimme ich dem Verfasser bei, wenn er VII, 5, 2 (p. 116, 8) hic (Ventidius) primus de Persis iustissimum triumphum Romae agit statt Parthis schreibt, weil Paeanius *κατὰ Περσῶν* übersetzt und Festus c. 18 (ed. Förster p. 16, 24) Ventidius de Persis primus triumphavit hat.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit groſsem Fleiſse und groſser Sorgfalt behandelt und wenn er auch etwas zu viel Gewicht auf Paeanius legt und in seinem Eifer für die Übersetzung etwas zu weit gegangen ist, so scheint mir doch zweierlei richtig gestellt zu sein: erstens, daſs Paeanius Handschriften der Familie B. nicht benutzt hat, zweitens, daſs die Übersetzung desselben bei der Textgestaltung des Eutrop weit mehr Beachtung verdient, als es bisher der Fall gewesen ist. C. W.

P. Ovidius Naso. Recensuit **Otto Korn.** Tomus II. Metamorphoseon libri XV. Berolini. Apud Weidmannos MDCCCLXXX. XII u. 382 S. 8°. 2,40 ℳ.

Nachdem die Teubnersche und die B. Tauchnitzsche Verlagshandlung bereits vor Jahren für ihre Sammlungen von Textausgaben auch solche des Ovid durch so tüchtige Kräfte wie R. Merkel und A. Riese besorgen lieſsen, glaubte nun die Weidmannsche auch in ihrer diesbezüglichen Sammlung dieses Autors nicht mehr länger entbehren zu sollen und O. Korn, der nach früheren hübschen Arbeiten eben vor kurzem für dieselbe Verlagshandlung die Herausgabe des 2. Teiles der erklärenden Ausgabe der Metamorphosen von M. Haupt besorgt hatte, hat hiermit das neue Unternehmen zunächst mit dem 2. Bande, dem Texte der Metamorph. eröffnet. Der textkritische Standpunkt in diesem Teile ist also eigentlich schon aus der unmittelbar vorhergehenden Arbeit bekannt, wie

denn von demselben im wesentlichen kein neuerer Herausgeber mehr abgehen kann (vgl. meine Anz. der Rieseschen Ausg. in Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1874 S. 588. A. Riese in Bursians Jahresber. 1876 S. 3). Doch sind zu den bisherigen Hilfsmitteln hier zum erstenmale Fragmente einer Handschrift im brit. Museum zu London aus dem 10. oder 11. Jahrh. hinzugekommen, die, wie sich schon aus diesen Bruchstücken ergiebt,' dem seit Merkel nan an die Spitze gestellten Marcianus (M) ebenbürtig zur Seite stand, ja denselben mehrfach an Güte übertraf und jedesfalls auf denselben Archetypus zurückwies.

Freilich aber sind es leider verhältnismäfsig nur wenige Partien, für die uns nun dieses neue Hilfsmittel zu Gebote steht und gerade an Stellen, für die man ein solches ganz besonders hätte wünschen müssen, läfst es uns im Stiche, so dafs die Entdeckung im ganzen und grofsen fast mehr für die Textesgeschichte und Darstellung der Handschriftenverhältnisse, wie sie in der kurzen praefatio besonnen versucht ist, als für die Textesgestaltung von Wichtigkeit ist. In letzterer Beziehung wäre jedoch etwa auf folgende Stellen aufmerksam zu machen. Am wichtigsten erscheint Met. VI, 58, wo die Lesenrt pavent in B (so bezeichnet Korn den neu entdeckten Lond.) nach im Verderbnisse noch die bereits aus der besseren Überlieferung des Citates dieses Verses bei Seneca Epist. 90, 20 gewonnene Leseart paviunt (vgl. darüber auch Riese II praef. p. VIII) nun auch durch eine gute Ovidhandschr. bestätigt und paviunt darum in den Text aufgenommen ist; IV, 403 wurde das nun nuch von B. gebotene coalucere aufgenommen, V, 662 nach B. doctum cautum, IV, 388 das nun deutlich von B. bezeugte, übrigens auch schon von Merkel in den Text gesetzte incesto; dann infolge der Übereinstimmung von B. mit M. IV, 336 a n fugio, IV, 316 placuit, III, 381 utque, III, 482 roseum (dazu könnte auch verglichen werden Amor. III, 3, 5 roseo suffusa rubore), II, 867 plaudenda (das schon früher bis einschliefsl. Gierig meist in den Texten gestanden), III, 136 homini e s t, III, 162, succinctus, VI, 184 laudem. Warum aber nan nicht auch konsequent nach B.-M. III, 224 Agriodos, wie es bereits Riese nach M. vor der Bestätigung durch B. aufgenommen, warum X, 192 noch immer die Leseart der Vulg., wo doch Rieses Konjektur victum so passend aus M. das richtige hergestellt hat?

Dies wohl das wichtigste über den Einflufs von B. auf die Textesgestaltung bei Korn. Indem ich von anderen Stellen solche, über die ich schon bei anderen Gelegenheiten gesprochen, übergehe, reihe ich hier zunächst noch ein paar auf Verwertung von Parallelstellen bezügliche Bemerkungen an. Wenn Hr. Korn im krit. Apparat, den er recht übersichtlich unter den Text gesetzt hat, zur Deckung einer Leseart mehrfach solche geltend macht, wie z. B. VIII, 637 für parvos die von mir gegenüber Merkels placitos verglichene Stelle Fast. IV, 531 (vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1877 S 512), so ist das sehr zu loben, hätte aber noch etwas konsequenter durchgeführt werden können z. B. XIV, 467 für das aufgenommene flammas wieder gegenüber neueren Konjekturen Fast. I, 525 (vgl. mein Buch über Ovid I, 31), XII, 356 für das nach cod. Heins. gebotene trunco Met. XIV, 115, wo derselbe Versteil wiederkehrt, VI, 586 wäre das in M. fehlende, aber allerdings von selbst sich ergänzende i n doch auch zu belegen durch die wörtlich gleichlautende vollständig überlieferte Parallelstelle XIII, 546, ferner IX, 8 für die von Korn aufgenommene Konjektur Barmanns f a n d o die dem Dichter sichtlich vorschwebende Stelle Verg. Aen. II, 81 (die Sache wäre z. B. gerade in diesen Fällen um so wichtiger gewesen, da es sich meist um Begründung der Abweichung vom sonst zu Grunde gelegten M. handelte); ob VI, 701 die Änderung der Überlieferung mihi sed in das vi sed Bothes notwendig gewesen, kann bezweifelt werden (Riese hat die Überl. beibehalten) vgl. auch Met. VII, 37.

Schliefslich noch einiges über die Konjekturen. Hr. K. hat aufser beachtenswerten Konjekturen anderer, die er teils in den Text aufgenommen, teils im Apparat verzeichnet hat (hier wäre jedoch auch ein paarmal etwas mehr Konsequenz zu wünschen; wenn z. B. mehrfach wie bei der von Bergk zu X, 718 auch der Ort der näheren Begründung bezeichnet ist, so sollte das wohl immer geschehen, z. B. auch bei der Polles zu XIV, 525 vgl. Jahrb. f. Phil. 117 S. 649), eine Reihe eigener mitgeteilt und meist auch in den Text gesetzt. Ich habe mir dieselben möglichst vollständig zusammenzustellen, dann nach dem gröfseren oder geringeren Werte, wie er mir sich bei unbefangener Beurteilung darzustellen schien, übersichtlich in 2 Hauptgruppen einzuteilen versucht und teile sie so hier auch kurz mit ebenso kurzen Bemerkungen, wo es passend schien, mit, was wohl für eine solche Besprechung sich am besten eignen dürfte. Die zuerst bereits auch im 2. Teile der Hauptschen Ausgabe von Korn

veröffentlichten habe ich durch ein beigesetztes Sternchen kenntlich gemacht.

Wohl beachtenswert schienen mir VII, 317 medicamina, VII, 509 ff. der Versuch der Umstellung, VIII, 719 Thymbreius*, IX, 416 diu deus ultor*, IX, 558 tandem ut sit*, IX, 712 inde adoperta*, X, 724 sed (den Schriftzeichen der Überl. näherstehend als at), XI, 27 repetunt*, XI, 83 frondosaque* (vgl. VIII, 410 frondosus ramus), XI, 138 Phrygiae*, XI, 328 quo miser amplexus*, XI, 366 iuncisque palustribus* (der dort im Kommentar verglichenen Stelle könnte noch besser beigefügt werden Met. VIII, 336), XI, 393 iugi*, XIV, 39 solidis — terris*, XIV, 515 latitantia*, XIV, 765 forma celatus anili* (die Leseart der Vulg. formas deus aptus in omnes scheint nach dem Verderbnis der besseren Überlieferung dann wohl unter Einfluſs der Stelle XII, 554 hic ubi nequiquam est formas variatus in omnes entstanden zu sein), XV, 137 et illis mit Änderung der Interpunktion*, XV, 217 latitavimus*; auch IX, 250 despernite*, wäre eine passende und leichte Konjektur, wenn nicht das überhaupt so seltene Vorkommen des Wortes und speziell das gänzliche Fehlen desselben bei Ovid bedenklich machte.

Als weniger ansprechend oder hier und da aus dem einen oder andern Grunde bedenklich schienen sich folgende darzustellen: II, 412 cava fibula, VII, 223 electis, VIII, 117 exposcero, VIII, 557 corpora turbinea iuvenum vertigine mersit* (das hs. iuvenalia scheint gesichert durch Parallelstellen wie IV, 50; nimmt man dann an vertice Anstoſs, das ja auch M. nicht bietet, der dafür culmine hat, so wird man mit Rücksicht auf die bessere Überlieferung eher als an vertigine etwa an flumine (wie Riese II, p. XIX) oder vielleicht, weil flumen dann gleich im nächsten Verse folgt, an gurgite denken können (vgl. Verg. Aen. X, 559 aut gurgite mersum also: Corpora turbineo iuvenalia gurgite mersit), IX, 75 vetuique renasci* mit Rücksicht auf Senec. Agam. 835 (bei Peip.-Richt. jetzt v. 881; obwohl ich auch Mart. IX, 101, 9 damit vergleichen könnte, doch gegenüber den Buchstaben der Überlieferung viel zu frei!), X, 123 neciebas* (vgl. Verg. Aen. VII, 488 und mein Buch über Ovid II, 60), X, 225 heu! cumulus sceleris (doch wohl immer noch Madvigs Konj. ansprechender), X, 637 dissidet ignoraus (gegenüber der Überlieferung wieder zu frei, eher noch mit Heins. quidque agat ign., vgl. Her. XIX, 129, ignorem, quid agas), XI, 412 oblenimina* (trotz der bekannten Vorliebe Ovids für die Bildungen auf men [vgl. m. Ovid I. 16] scheint es für uns hier doch gewagt, ihm ein sonst in der ganzen Litteratur nie belegbares Wort unterzustellen), XI, 634 illi* (Rieses illo wohl ansprechender mit Rücksicht auf Stellen, wie Met. XIV 623 ff. u. dgl.), XIII, 243 ausus et ausum eadem* (wieder von den Buchstaben der besseren Überlieferung doch etwas zu sehr sich entfernend), XIV, 160 ist Merkels en der besseren Überl. näher stehend).

Druckfehler fielen mir nicht viele auf; ich notierte auſser den vom Hrn. Herausgeber p. XI selbst angegebenen im krit. Appar. noch p. 106 2. Zeile 283 statt 382, p. 186 3. Z. Poller statt Polle, p. 245 4. Z. Merkel prol. ad fast. p. 222 statt 229, p. 254 Z. 7 quis quam statt quisquam.

Nach dem Gesagten bedarf es, obwohl hier nur das wichtigste möglichst kurz und übersichtlich angedeutet werden konnte, wohl kaum noch der ausdrücklichen Bemerkung, daſs die fleiſsige Arbeit in weiten Kreisen Beachtung verdient.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Cornelii Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae liber. Deuxième édition revue et corrigée avec une introduction littéraire, un sommaire, des notes en français, une table des noms propres, une carte de la Bretagne et un appendice critique par **Joseph Gantrelle.** Paris, Garnier frères, libraires-éditeurs; en dépôt chez Adolphe Hoste, libraire à Gand. 1881*). 81 S. 8°. 1 Fr.

Der mit einer cruda ac viridis senectus gesegnete Verfasser hat die neue Auflage sowohl im Texte als auch im Kommentare einer genauen Revision unterzogen und allenthalben die bessernde Hand angelegt. In der acht Seiten langen Einleitung hält er an seiner Ansicht, daſs der Agricola eine historische Lobrede (éloge historique) sei, ohne alle Modifikation fest, und verzeichnet sorgsam in einer Anm. S. 9 die wenigen scheinbaren Zustimmungen, die er gefunden hat. Dagegen schweigt er aus pädagogischen Gründen von den gründlichen Ausführungen Hirzels und Eufsners. Im Texte sind einige Änderungen nach der kritischen Ausgabe von Urlichs angebracht,

*) Infolge eines Versehens ist auf dem Titelblatte die Jahreszahl nicht angegeben. Dieselbe ist aller Wahrscheinlichkeit nach 1881, da das Buch Ende 1880 erschienen ist.

worüber der kritische Anhang S. 76—81 Auskunft giebt. Dem Texte ist, wie überhaupt allen Ausgaben Gantrelles, nominell die Gesamtedition Burnoufs zu Grunde gelegt. Den Grund davon giebt der geschätzte Herausgeber selbst S. 76 an, wo er, nachdem er die Ausgaben von Halm und Dräger als die derzeit besten erklärt hat, bedeutsam hinzufügt: „Mais nous ne pouvons oublier que notre livre s'adresse surtout aux pays de langue française, où l'édition la plus estimée de Tacite, celle de Burnouf, se trouve entre les mains de tout le monde. C'est donc celle-ci qui servira le plus utilement de point de comparaison". Es ist also lediglich ein Opportunitätsgrund, über den niemand mit dem Herausgeber rechten kann. Aber die natürliche Folge davon ist, dafs er im appendice critique nicht weniger als 112 Abweichungen von dieser édition la plus estimée zu registrieren hat, die 1831 erschienen und selbstverständlich längst antiquiert ist, so dafs sich wenigstens in Deutschland nicht leicht jemand um sie kümmern wird.

Die Ausgaben des Agricola und die einschlägigen Abhandlungen, die seit 1875 (in welchem Jahre die erste Auflage erschienen ist) in Deutschland veröffentlicht wurden, hat Gantrelle mit unermüdeter Sorgfalt zu Rate gezogen und gewissenhaft benützt, wie aus dem Kommentare und kritischen Anhange vielfach ersichtlich ist. In Deutschland sage ich, denn „aucune nouvelle édition n'a été publiée en France". Mehrere unliebsame Versehen sind aus der ersten Auflage stehen geblieben. So wird S. 19 bei einem Regierungsakte des Kaisers Claudius das zweite, S. 20 bei einem Prozesse unter Tiberius gar das 41. Buch der Annalen und S. 55 aus dem dritten Buche des Livius das 112. Kapitel citiert. Das sind Dinge, bei denen sich der ernsteste Philologe eines Lächelns nicht erwehren kann. Cap. 2 note 3 erklärt G. opus fuit nicht als das Perfektum des Briefstils, sondern nimmt an, dafs Tacitus vor der Veröffentlichung seines Agricola eine conférence littéraire berief, der er sein Werk vorlas, um ihre Zustimmung zur Herausgabe der „historischen Lobschrift" zu erhalten. Dabei stützt sich Gantrelle auf eine Stelle aus den Briefen des jüngeren Plinius, wo eine solche Vorlesung von Regulus bezeugt wird. Ich begnüge mich, auf diese neue und immerhin interessante Erklärung des Perfekts fuit aufmerksam zu machen. — Cp. 28, Z. 7 ist das vom Herausgeber aufgenommene moderante (statt des überlieferten remigante) sicherlich nicht besser als das frühere regente, da der schlimme Widerspruch mit dem folgenden bleibt. — Indem ich von weiteren Einzelheiten absehe, führe ich nur noch an, dafs einige Noten überflüssig sind und dafs anderseits an mehreren Stellen, wo eine angemessene Erklärung am Platze wäre, diese noch ausständig ist.

Die table des noms propres, die sich S. 70—73 befindet, ist nicht so vollständig, wie das der Ausgabe von Tücking beigegebene Verzeichnis. Druckfehler finden sich leider sowohl im lateinischen Text, als auch im Kommentare wie in der table des noms propres und im appendice critique. Ihre Anzahl ist nicht unbeträchtlich. Dagegen habe ich in den beiden Vorreden, in der Einleitung und im sommaire de la vie d'Agricola keinen einzigen Druckfehler bemerkt. Diese Abschnitte sind also vom Verf. mit besonderer Sorgfalt korrigiert worden. Auf der Karte Britannia et Hibernia, die dem Schlusse des Büchleins angeheftet ist, begegnet der Verstofs fretum gallicus. Ferner sind daselbst, einer bekannten Ansicht Gantrelles entsprechend, Suevi an der Mündung der Schelde, südlich von den Frisii verzeichnet. Daselbst ist auch die route probable des Usipiens punktiert. Danach umfahren diese germanischen Abenteurer durch den Kanal die Südküste Britanniens. Durch die beigegebene Karte wird der Unterricht unzweifelhaft gefördert und anschaulicher gemacht. — Ich kann meine Besprechung nicht schliefsen, ohne der seltsamen Thatsache zu gedenken, dafs sämtliche neuere Herausgeber des Agricola (nämlich Dräger, ich selbst, Andresen und Gantrelle) eine auf die Kritik und Erklärung dieser schwierigen Schrift bezügliche, noch dazu recht umfangreiche Abhandlung übersehen oder nicht beachtet haben. Es ist wenigstens nirgends eine direkte oder indirekte Benützung derselben ersichtlich. Ich meine Bährens' miscellanea critica, Gröningen 1878 (auf dem Umschlage steht 1879), wo sich S. 125—170 der VII. Abschnitt, ad Tacitum betitelt, findet. Behandelt ist darin nur der Agricola, so dafs die Aufschrift richtiger eigentlich lauten sollte: ad Taciti Agricolam. Unter dem Wuste von kühnen, ja öfter geradezu voreiligen Konjekturen — einem Gebiete, auf dem sich bekanntlich Bährens mit besonderer Vorliebe herumtummelt — begegnen hin und wieder zur Überraschung des kundigen Lesers funkelnde Goldkörner, die ihn für die ausgestan-

dene Langeweile und Unlust entschädigen. Zu diesen beachtenswerten Bemerkungen rechne ich cap. 9 fin. ad consulatum statt des überlieferten ad spem consulatus. Man kann dies allerdings zur Not erklären zum gehofften Konsulat und mit Cic. pro Sestio 35, 76 ad spem mei reditus für meine gehoffte Rückkehr zusammenstellen; aber in hohem Grade unangenehm bleibt die von Bährens konstatierte Wiederholung desselben Ausdruckes denn doch. Und darum ziehe ich die Änderung vor. — Cap. 13 fin. hat Bährens vergessen, dafs die passende Änderung auctor patrati (operis) längst von Ritter aufgestellt und auch in seine Ausgabe aufgenommen ist. — Cap. 18 fin. wird das dritte qui vor mare, das des Guten bereits zu viel thut, in per verwandelt; cap. 24 das berüchtigte nave prima, das ganz haltbar ist, in in ulteriora, wo wenigstens der Gedanke richtig ist. — Cap. 29 init. wird ultimae vor aestatis eingeschoben. Es ist kein Zweifel, dafs daselbst aestatis ohne einen bezeichnenden Zusatz nicht richtig sein kann. — Cap. 30 med. ist es bei nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit gewifs interessant, wie Bährens das überlästige famae so einfach durch die Änderung in fermo kurzer Hand aus der Welt schafft und letzteres Wort ausreichend begründet, so dafs es nicht als banales Flickwort erscheint. Über die handschriftliche Ähnlichkeit von famae und ferme ist obnehin kein Wort zu verlieren. — Auch die Umstellung in cap. 34 hi Britannorum fugacissimi ideoque ceterorum tam diu superstites, wodurch der von Bährens unfein Soloecismus genannte „Gräcismus" ceterorum fugacissimi wie ein Meteor verschwindet, ist nicht übel gedacht. — Cap. 35 fin. wird futura in das jedenfalls bezeichnendere inituta umgewandelt. — Cap. 38 fin. scheint auch mir die Änderung des überlieferten redierat in rediret näher zu liegen, als die von Madvig redi(tura)erat, so scharfsinnig sie auch ist. — Cap. 41 fin. wird durch die Änderung inter (statt in) ipsam gloriam jedenfalls eine Schwierigkeit entfernt.

Mag man nun auch über die kecke Kritik in den vorliegenden Ausführungen des holländischen Philologen wie immer denken, das Lob und das grofse Verdienst wird man ihnen nimmermehr versagen können, dafs sie vielfach zum Nachdenken, freilich auch oft genug zu Zweifeln anregen. Aber ein Herausgeber darf sie in keinem Falle übersehen, wie dies von mir wenigstens unabsichtlich geschehen ist, oder gar vornehm ignorieren. Es würde dies nur dem Werte der betreffenden Ausgabe selbst abträglich sein.

Wien. Ig. Prammer.

Cuno, Joh. Gust., Verbreitung des etruskischen Stammes über die italische Halbinsel. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Graudenz.) Graudenz 1880. 35 S. 4°.

Der Verf. versucht in der vorliegenden Schrift den Nachweis, dafs 1. die Etrusker in vorhistorischer Zeit einen grofsen Teil Italiens in Besitz gehabt, und dafs sie 2. ein den übrigen Italikern stammverwandtes Volk gewesen seien. Als Gebietsteile, die dereinst von Etrusken bewohnt gewesen seien, nimmt er in Anspruch Campanien, Lucanien und die bruttische Halbinsel (S. 6), Etrusker seien ferner die Aurunker (S. 19), in Sicilien seien Spuren der Etrusker (S. 30) u. s. w. Doch sei dies nicht so aufzufassen, als ob die Etrusker je in Mittelitalien oder gar über die ganze Halbinsel geherrscht hätten (S. 30), die älteste italische Geschichte beruhe vielmehr auf den Kämpfen zwischen Etruskern und Latinern (S. 28). Diese Resultate gewinnt der Verf. aus zwei Quellen, den altitalischen resp. etruskischen Orts-, Volks- und Personennamen und den uns von Vergil erhaltenen Sagen über die Kriege zwischen Rutulern und Latinern. Ref. teilt mit dem Verf. die Ansicht, dafs die Ausbreitung des etruskischen Stammes in ältester Zeit eine gröfsere gewesen sei als späterhin, und ist auch darin mit ihm gleicher Ansicht, dafs aus den Namen, insbesondere den Orts- und Volksnamen, sich diese Ausbreitung im einzelnen werde nachweisen lassen. Diesen Nachweis aber hat der Verf. selbst nicht zu führen vermocht, weil ihm einerseits das einschlägige Material nicht genügend bekannt ist, andrerseits er sich nicht im Besitz einer sicheren sprachwissenschaftlichen Methode befindet. In Bezug auf das Material fehlt ihm zunächst eine genügende Kenntnis der etruskischen Inschriften selbst und der neueren Litteratur, wie er denn beispielsweise die Inschriften noch nach Lanzi anführt. Wohin das führt, mag uns das plikassnass (S. 31) als abschreckendes Beispiel zeigen. Wer das Bedürfnis hat, sich über etruskische Dinge vernehmen zu lassen, dem

ist es unerläfslich, sich zuvor eine sehr eingehende Kenntnis der etruskischen Inschriften zu verschaffen, und zwar nach den neueren Lesungen, wie sie in den Veröffentlichungen von Conestabile, Fabretti und jüngst Gamurrini vorliegen. Denn sie bilden das einzige zuverlässige Material, mit den wenigen Namen, welche die Alten uns überliefert haben, ist nicht viel anzufangen. Aufserdem ist bei Fragen, wie der vorliegenden, auch eine Kenntnis und Berücksichtigung der modernen Ortsnamen nicht zu umgehen. Wo Etrusker in gröfserem Umfange sefshaft gewesen sind, müssen sich etruskische Ortsnamen in gröfserer Zahl befunden haben, und ein Teil derselben wird sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das dürfen wir nach zahlreichen analogen Fällen, z. B. den slavischen Ortsnamen im hannoverschen Wendlande, mit voller Bestimmtheit schliefsen. Speziell für die Etrusker ist das in den Ortsnamen liegende Beweismaterial in ausgiebigster und resultatreichster Weise verwertet von Ludwig Steub in seinen beiden Büchern „über die Urbewohner Rätiens“ und „zur rätischen Ethnologie.“ So wie hier die modernen rätischen Namen zum Nachweise ehemaliger etruskischer Bevölkerung verwandt sind, so hätten auch für Mittel- und Süditalien die jetzigen Ortsnamen, und zwar auch die Dorfnamen, nach dieser Richtung hin untersucht und verwertet werden müssen. Das hätte sicher bessere Resultate gegeben, als die herangezogenen Vergilstellen. Zu dieser Mangelhaftigkeit des Materials gesellt sich nun aber auch noch der Mangel jeder sicheren sprachwissenschaftlichen Methode. Die ganze moderne Sprachwissenschaft seit 1816 ist für den Verf. nicht vorhanden, er etymologisiert more majorum frisch darauf los, und die einschlägigen Partieen seiner Schrift lesen sich etwa wie Gerardi Joannis Vossii Etymologicon linguae Latinae und ähnliche Werke vergangener Tage. Zum Beweise dessen führe ich eine Blütenlese aus seiner Schrift vor, lediglich referierend, denn zur Widerlegung genügt die einfache Vorführung. In der Hesychiusglosse *ἀγαλήτορα· παῖδα Τυρρηνοί* sei *ἀγαλήτωρ* beinahe identisch mit lat. calator (S. 6), das gleichfalls hesychische *ἄριμος· πίθηκος* stehe für a-simos und stelle sich zu lat. simia (S. 6); in Italia, welchem osk. vitelio (sic!) entspreche, sei i vielleicht als „ein ursprünglich dem Volksmund angehörender Vorschlag“ anzusehen und der Stamm tel = ter liege vor in tellus, Tellumo, dem Namen der Etruskerstadt Telamon *„Ποτίδαια“*, meditullium „Binnenland“, vielleicht auch in Tullianum (S. 7); ein und desselben Stammes seien der Stadtname Argessa, das in einer etr. Inschrift erscheinende Arcenzios, der Argentillus libertus einer lat. Inschrift, der etruskische Frauenname Arena, der Name des Sikulers Arcens bei Verg. IX, 581, 583, der Name des Tyrrhenerfürsten *Ἄγριος* in den Schlufsversen von Hesiods Theogonie, der römische Gentilname Agrius, die Namen des mons Argentarius, der Argillae in Campanien, des Argiletum in Rom, die Argeerkapellen (S. 8—11), zu denen sich dann später (S. 20 sqq.) noch Arpi, welches ursprünglich Argi, dann Argiripa oder Argyrippa oder Argyripa geheifsen habe, gesellt und der Name des Marserkönigs Archippus, eine leichte Gräcisierung für Argippus oder Argippa, womit wieder lat. Agrippa verwandt sei. Sat prata biberunt! Mit solcher Methode läfst sich all und jede Behauptung beweisen. Ebensowenig, wie es dem Verf. gelungen ist, den Nachweis von der weiteren Ausbreitung des etruskischen Stammes über die italische Halbinsel wirklich zu führen, ebensowenig und noch weniger gelingt ihm der Beweis von der Stammeseinheit der Etrusker mit den Italikern. Stand oben bei dem ersten Punkte Ref. mit dem Verf. wenigstens prinzipiell auf dem gleichen Boden, so befindet er sich in Bezug auf diesen zweiten Punkt mit ihm im schroffsten Gegensatz. Ref. bestreitet die Stammesgemeinschaft der Etrusker mit den Italikern auf das bestimmteste, nicht weil Mommsen das gethan hat und „Mommsens Wort einen mächtigen Klang hat“ (S. 34), sondern weil die Sprache der Etrusker das bestreitet. Wir sind ja jetzt in der Lage, die Mehrzahl der etruskischen Inschriften nicht nur sicher zu lesen, sondern auch eine nicht geringe Zahl der in ihnen enthaltenen Wörter mit Sicherheit zu deuten, und das Ergebnis ist, dafs die Etrusker sowohl nach der lexikalischen, wie der grammatischen Seite ihrer Sprache hin keine Italiker, ja schwerlich überhaupt Indogermanen sind. Und worauf stützt denn nun der Verf. sich bei seinem angeblichen Beweise von dem Gegenteil? Teils auf Etymologieen von dem obigen Schlage, teils auf Stellen der alten Autoren, insbesondere die bekannte Stelle des Dionysius, dafs die Etrusker *οὐδενὶ ἄλλῳ γένει οὔτε ὁμόγλωσσον οὔτε ὁμοδίαιτον* gewesen seien. Über den Wert der Etymologieen habe ich mich schon oben geäufsert, die Inter-

pretation der Dionysiusstelle durch den Verf. ist die, dafs οὐδενὶ ἄλλῳ heifsen solle, keinem andern als den italischen. Das ist absolute Willkür und auch gegen den Zusammenhang der ganzen Stelle, denn Dionysius polemisiert gegen die Annahme, dafs die Etrusker von auswärts zugewandert seien, sie seien vielmehr Autochthonen. Die Italiker aber hält er doch gerade für Hellenen, somit nicht für Autochthonen. Die Parallele des Verf. von dem „ganz aparten Menschen" (S. 35) ist nur als ein Scherz zu behandeln, obgleich ernsthaft gemeint. Auch die übrigen Stellen, besonders Varro d. l. l. V, 55 sind wenig beweisend, denn einmal sind die Alten überhaupt in Bezug auf ethnographische Verhältnisse keine zuverlässigen Zeugen, und sodann, selbst wenn die Ausdrücke Rumnes, Tities, Luceres etruskisch sind, was möglich ist, so beweist das doch nur, dafs bei der Gründung des römischen S t a a t e s Etrusker beteiligt gewesen sind, was ohnehin wahrscheinlich ist, beweist aber für die ethnographische Gleichheit der Etrusker mit den Italikern gar nichts. Noch weniger beweist der Machtspruch des Verf.: „Die Etrusker sind ein italisches Volk. Und dieser Satz des Dionysius ist für alle etruskischen Forschungen das Fundament" (S. 35). Die wissenschaftliche Forschung kümmert sich meist wenig um solche Aussprüche ex cathedra, und ich fürchte, dafs auch dieser mehr belächelt als beachtet werden wird.

Alles in allem ist also die Schrift als verfehlt und von geringem wissenschaftlichen Werte zu bezeichnen, und daran ändert auch das erhöhte Selbstbewufstsein des Verf. nichts, welches ihn zu hämischen Bemerkungen über Männer wie Mommsen und Deecke (S. 34) veranlafst.

Ülzen. C. P a u l i.

O. Seemann, Mythologie der Griechen und Römer, zweite verb. u. verm. Aufl. m. 79 Illustr. in Holzschn. Leipz., Seemann, 1880. VIII u. 258 S. 8°. 2,70 ℳ

Der Hr. Verf. hat mit vorliegendem Buche, wie er sagt, nur einen Auszug aus seinem gröfsern Werke „Götter und Heroen der Griechen" geben wollen, nur vermehrt durch die Bearbeitung auch der römischen Mythologie und in der Auswahl der bildlichen Zugaben etwas modifiziert. Bei dem Interesse, welches heutzutage das Publikum der alten Kunst entgegenbringt, kann es als zeitgemäfs erscheinen, mit der teils falschen, teils unsichern Benennung von Statuen, die sich durch eine Reihe abgeleiteter Darstellungen in den Köpfen der Laien festgesetzt haben, einmal gründlich aufzuräumen. Dem Hrn. Verf. hätte sich dazu in seinem Werkchen die beste Handhabe dargeboten, wenn er das archäologische Material etwas ausgiebiger benutzt und sich nicht zumeist auf statuarische Marmorbildwerke beschränkt hätte. Es wäre ihm dann leicht gewesen, nicht nur für weniger bekannte Vorstellungen — ich erinnere beispielsweise an die Laren (S. 147) — anschauliche Typen zu gewinnen, sondern der zweite, die Heroensage behandelnde Text wäre durch Heranziehung von Vasenbildern und Sarkophagreliefs auch spärlich ausgestattet worden. Ueber den Text, der sich mehr als „Auszug" für den Schulgebrauch giebt, läfst sich eben darum wenig bemerken, doch würden hie und da einige explikative Bemerkungen mehr nichts geschadet haben Mit dem Namen allein ist's für den Schüler auch nicht gethan. Warum wird z. B. bei der Erwähnung des Hyakinthos (S. 28) die auch für die Auffassung des Apollon wichtige Todesart als bekannt vorausgesetzt? Auch bei der Behandlung der künstlerischen Darstellungen wäre oft ein genaueres Eingehen auf Einzelfiguren — so erläutert der Hr. Verf. die den Nil umspielenden Kinderfiguren (S. 99), die dem Laien doch merkwürdig genug vorkommen werden, mit keiner Silbe — wie auf die verschiedenen, die verschiedenen Seiten einer Gottheit charakterisierenden Typen sehr erwünscht gewesen; etwa in der Art, dafs z. B. neben die Jägerin Artemis in der Versailler Statue auch die der lichtspendenden Göttin in der Artemis Colonna getreten wäre. Mit der blofsen Aufzählung der „berühmtesten Statuen", die oft im Ton an Burkhardts Cicerone erinnert, ist dem Schüler doch wenig gedient. Überhaupt ist wohl der archäologische Text die schwächste Seite des Buches, und wenn man auf Irrtümer stöfst wie S. 34 „der Apollon Kitharödos der Glyptothek in München, Fig. 14, früher die barberinische Muse genannt" und diese Bemerkung unter Fig. 14, der Statue des Ap. Pourtalès im Britischen Museum verwendet findet, wenn S. 256 Neapel und nicht Florenz als Aufbewahrungsort der Françoisvase angegeben wird — so mahnt das doch zu einiger Vorsicht im Gebrauche des Buches. Vielleicht berücksichtigt der Hr. Verf. die folgenden Ausstellungen bei einer dritten Auflage, die dem in anziehender, glatt fliefsender Sprache ge-

schriebenen, dazu billigen und gut ausgestatteten Werkchen nicht fehlen wird. — S. 10, Z. 4 v. u. war wohl im Interesse des Laien statt „Zeusaltar" besser zu sagen „grofsen Unterbau des Zeusaltares." Die Erklärung des nackten Jünglings auf der zweiten Platte von Pergamon — warum immer Pergamos? — als „Ares" hält Ref. schon deshalb für unwahrscheinlich, weil die Figur der Artemis — vom Hrn. Verf. nicht bemerkt — offenbar feindlich entgegentritt. — S. 29. Nicht den „Dreifufs der Pythia" brachte Konstantin d. Gr. nach Byzantion, sondern nur den ehernen, von Pausanias geweihten Dreifufsuntersatz eines der vielen in Delphi vorhandenen ἀγάλματα (vgl. O. Müller in Böttigers Amalthea I, 124). — S. 32. Wie kann die am Stamme des Apoll vom Belvedere emporkriechende Schlange ein Symbol „der Mächte der Finsternis" genannt werden, wenn der Gott selbst ein Feind jener Mächte ist, und die Schlange auch bei Apollonfiguren, die nicht das geringste mit Sieg und Kampf zu thun haben, vorkommt? Die richtige Erklärung giebt der Hr. Verf. selbst S. 84, wo er das natürlich identische Attribut des Asklepios bespricht. — S. 34. Das Original des Florentiner Apollino hält keinen Bogen, sondern — lächerlicher Weise! — eine Röhre. Über die Ergänzung auch der übrigen Attribute vgl. des Ref. Antike Bildwerke in Oberitalien III, 550. — S. 34. Dafs die, „wie bekannt, musikliebende Gans mit Entzücken den himmlischen Tönen des Gottes lauscht", — diese Auffassung mag der Hr. Verf. getrost anderen überlassen; er sei überzeugt, dafs beide Florentiner Repliken einen Schwan, keine Gans aufweisen, die vermeintliche Gans des neapler und kapitolinischen Exemplars aber mehr als zweifelhaft ist. Die Sache erklärt sich durch die treffende Bemerkung Winckelmanns in dessen Werken, IV, S. 307. — S. 49. Die Autorschaft des Kleomenes bei der mediceischen Aphrodite wird nach der Auseinandersetzung von Michaelis (Arch. Zeit. XXXVIII, 15 ff.) wohl ebenso eine zeitlang beiseite gesetzt werden müssen, wie die Deutung der „Iris" (S. 76) nach den Ausführungen von Trendelenburg (ebendas. S. 130 ff.). — S. 60. Das Gespenst der giustinianischen Hestia spukt leider auch in diesem Buche, und der Hr. Verf. versucht, dasselbe sogar durch eine symbolische Deutungsformel, die keiner Widerlegung bedarf, zu bannen. — Nicht in das Buch gehörten von rechtswegen nach den ihm vom Hrn. Verf. gezogenen Grenzen die Statue der Eirene (S. 72) und der sog. Oinomaostorso, letzterer deshalb nicht, weil er blofs ein Fragment ist, das ohne gelehrte Auseinandersetzung für den Laien nicht viel Wert hat. Endlich darf auch — um kurz zu sein, — die Mifslichkeit des Hereinziehens von Werken wie Fig. 70, 72, 77 und 78 nicht verschwiegen werden. Wozu dem Laien Sachen mit Namen benennen, deren Fixierung noch von der Wissenschaft beanstandet werden mufs? Ref. erkennt in dem Grabrelief No. 70 ebenso wenig einen „Kastor", wie er die Beziehung des Thonreliefs der Sammlung Campana No. 78 auf Menelaos und Helena billigt. Es ist kein kleines Verdienst der modernen Archäologie, die spielerischen mythologischen Deutungen beseitigt zu haben: nach des Ref. unmafsgeblicher Meinung ist der Menelaos ein zum homerischen Epibates des Wagens heroisierter Verstorbener, die kutschierende (!) Helena ein ebenso weiblich gekleideter Lenker, wie dergleichen aus dem Parthenonfriese sattsam bekannt ist.

Burg, bei Magdeburg.

Hans Dütschke.

Hübner-Trams, die bildende Kunst im Gymnasialunterricht. Programm des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums zu Charlottenburg. 20 S. 4°.

Die Forderung, dafs der Sinn für das Schöne, soweit es in der Gestalt zur Erscheinung kommt, auf höheren Schulen mehr gepflegt werden mufs, tritt mit vollem Recht immer allgemeiner auf. Erfreulich ist es, dafs man neuerdings auch Versuche macht die Methode dieses neuen Faches, das man wohl „Kunstunterricht" nennen darf, genauer zu erörtern. Diese Frage ist von besonderer Schwierigkeit. Denn hat einerseits die Schule nicht die Zeit dazu, bestimmte Lektionen für diesen Unterricht anzusetzen und eignet sich auch kaum der Stoff zu dieser Behandlungsweise in Gymnasien, so erfordert doch andererseits dieser Unterricht eine gewisse Regelmäfsigkeit und Planmäfsigkeit, wenn er Erfolg haben soll. Hübner-Trams hat die Absicht zu zeigen, „wie die bildenden Künste — auf zweckmäfsige und methodische Weise mit den verschiedenen Unterrichtsfächern in Verbindung gesetzt werden können, um den Geschmack in Hinsicht der schönen Gestalt zu bilden". Er geht von dem richtigen Satze aus, dafs das Ästhetische von frühester Jugend an in planmäfsiger Weise gepflegt werden mufs. Hierzu reicht der Zeichenunterricht nicht aus, die tägliche Gewöhnung des Auges mufs zu Hilfe kommen. Man mufs also die Klassenräume

mit passenden Bildern schmücken. Jedoch nicht nur das, sondern man mufs auch die Bilder angemessen erklären. Zu diesem Zwecke soll der Lehrer wöchentlich mehrmals einige Minuten von seinen Unterrichtsstunden abbrechen. Bei Besprechung der Bilder mufs die Jugend zu genauem Sehen und Vergleichen angehalten werden.

Sodann erörtert der Verfasser, welche Kunstwerke den einzelnen Klassen zuzuteilen und mit welchen Unterrichtsfächern sie am passendsten in Beziehung zu setzen sind. Der Schwerpunkt fällt natürlich in den Geschichtsunterricht, aber auch der fremdsprachliche und der Geographieunterricht, ja auch der deutsche haben ihren Anteil. Und zwar von der untersten Klasse an. Da der Geschichtsunterricht in Sekunda einen zweiten Kursus beginnt, so ist es möglich den Stoff in zwei Partien zu teilen, erstens für die unteren und mittleren, zweitens für die oberen Klassen. Der ersten Abteilung werden mit Recht im wesentlichen Bauwerke zugewiesen, deren einfachere Linienverhältnisse die Anfänger besser sehen und begreifen. Die getroffene Auswahl und die Einordnung in den bestehenden Unterrichtsplan zeigt von Sachkenntnis und schulmännischer Einsicht, nur hätten einige römische Tempel aus früherer Zeit Erwähnung verdient. Dafs der Verfasser zuweilen sein Thema überschritten hat und z. B. bei Besprechung der Lektüre Xenophons und Cäsars Gegenstände erwähnt hat, die mit der bildenden Kunst wenig oder gar nichts zu schaffen haben, sondern blofs Anschauungsmittel sind, ist kein grofses Vergehen. Im zweiten Kursus soll ein vollständiger Abrifs der Kunstgeschichte gegeben werden, natürlich blofs unter Berücksichtigung des Hervorragendsten. Was hierher gehört, wird vom Verf. zum grofsen Teil namhaft gemacht. Bedauerlich ist, dafs aus der neueren Zeit kein Kanon von Bildwerken aufgestellt ist, sondern für diese Periode sich fast nur Künstlernamen finden. Es ist ja sehr fraglich, ob überhaupt die Kunst der Neuzeit im Gymnasium berücksichtigt werden kann. Der Stoff müfste offenbar fast ausschliefslich dem Geschichtsunterrichte zugewiesen werden. Nun leidet aber das betreffende Pensum schon an und für sich an einer grofsen Überfülle von Stoff, und es dürfte schwer sein dasselbe so zu behandeln, dafs die Bedingungen ersichtlich werden, unter denen die einzelnen Kunstwerke geschaffen sind. Wäre es nun möglich, nach Umfang und Inhalt solch einen Kanon aufzustellen, dafs die Behandlung der einzelnen Werke im Geschichtsunterrichte als zulässig erschiene und zugleich die Entwickelung der Künste in der Neuzeit ausreichend veranschaulicht würde, so liefse sich gegen Heranziehung der neueren Kunst nichts einwenden. Dafs die bedeutendsten Meisterwerke der einzelnen Baustile des Mittelalters im Geschichtsunterricht eine Stelle finden müssen, läfst sich wohl kaum in Zweifel ziehen.

Im übrigen haben wir gegenüber den mafsvollen Forderungen des Verfassers nur ein Bedenken. Die Durchführung seines wohlüberdachten Entwurfs verlangt, dafs sämtliche Lehrer einer Anstalt von der Wichtigkeit des Kunstunterrichts überzeugt sind und nach einem gemeinschaftlichen Plane arbeiten. Dies ist noch zu wenig der Fall. An sachlichen Irrtümern ist uns blofs der eine aufgefallen, dafs die christliche Basilika, auf die römische Gerichtsbasilika zurückgeführt wird, während man jetzt ziemlich allgemein das Vorbild derselben in den basilikenartigen Sälen grofser Privathäuser zu finden meint.

Eisenach. Rudolf Monge.

Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an Schriften Ciceros. Herausgegeben von **August Uppencamp.** Erstes Heft. Das erste und zweite Buch von den Pflichten. 29 S. 8⁰. Zweites Heft. Das erste und das fünfte Buch der Tuskulanischen Untersuchungen. 27 S. 8⁰. Drittes Heft. Das erste und zweite Buch vom Redner. 27 S. 8⁰. Leipzig, Teubner. 1880. Jedes Heft 0,45 ℳ.

Die vorstehend angezeigten „Aufgaben zum Übersetzen“ bieten den Lateinlehrern in der Prima der Gymnasien einen sehr brauchbaren Stoff für die deutsch-lateinischen Übungen. Jedes der drei Heftchen schliefst sich an die betreffenden Schriften Ciceros an und giebt etwa 27—29 Oktav-Seiten deutschen Textes zum Übersetzen ins Lateinische.

Da sich die zu Grunde liegenden Schriften Ciceros vorwiegend auf philosophischem Gebiet bewegen, so war, während man wohl das Princip des Anschlusses aller deutsch-lateinischen Übungen an die Lektüre jetzt nicht mehr bestreitet, doch hier eine gewisse Gefahr zu befürchten, nämlich die abstrakter Ausdrucksweise oder mangelhafter Deutlichkeit im Deutschen, wovon dann grofse Schwierigkeiten für die Übertragung die Folge gewesen wären. Verfasser hat diese Gefahr scharf im Auge

gehabt und siegreich bestanden. Der deutsche Redeflufs ist nirgends trübe, sondern versteht sich leicht und trägt überall sogar zum Verständnis der ciceronianischen Gedanken in den betreffenden Schriften bei. Hierin liegt ein wesentlicher Nutzen dieser Aufgaben. In einer den logischen Gedankenfortschritt beleuchtenden Weise bietet der Herausgeber dem Schüler eine verkürzte Wiedergabe, eine klare Zusammenfassung der Lektüre. Dabei ist die rechte Mitte zwischen dem Zueng und dem Zufrei, zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig durchaus getroffen, so dafs das deutsch-lateinische Übersetzen aus der ganzen Lektüre ziemlich gleichmäfsig schöpfen kann. Es wird sich aber empfehlen, beides nicht gleichzeitig, sondern die Kompositionsübung jedesmal nach der Lektüre des ganzen Buches oder eines beträchtlichen Teiles desselben vorzunehmen, schon deshalb, damit in dem Schüler der Eindruck der vorangehenden Lektüre erst in einer gewissen Ganzheit zur Geltung komme, dann durch die nachfolgende deutsch-lateinische Rekapitulation noch einmal aufgefrischt, nicht aber durch sie gestört oder mit ihr vermischt werde. Der Inhalt des Textes läfst diese Praxis als die richtige erscheinen und giebt dem lateinischen Unterricht eine erwünschte Einheit.

Was nun die sprachliche Seite angeht, so ist diese so gehalten, dafs sich der Schüler beim Übersetzen meist der Worte Ciceros erinnern oder sie beim Aufsuchen leicht wiederfinden wird, ohne jedoch das Original allzu deutlich durchscheinen zu sehen. Dies würde ein Fehler sein, welcher zu einer banausisch-geistlosen Arbeit anleitete und den Zweck der Beherrschung der Sprache nicht erreichte. Es gilt auch hier die richtige Mitte zu treffen, einerseits recht häufig Ciceros Worte anklingen und den in der Lektüre gelernten Wortschatz zur Verwendung kommen zu lassen, andrerseits aber diese Verwendung zu einer wissenschaftlich freien zu gestalten und auch dem aufserdem schon vorhandenen sprachlichen Wissen zur Darlegung zu verhelfen. Soweit Referent sieht, ist dieses Ziel principiell überall verfolgt und im allgemeinen erreicht. Wo der ciceronianische Ausdruck in den Aufgaben etwas versteckt ist, hätten wohl hin und wieder Hinweisungen auf das betreffende Kapitel gute Dienste gethan. Denn manchmal wird es vorkommen, dafs auch der aufmerksame Schüler sich desselben nicht mehr erinnert oder ungenaue Reminiscenzen hat, welche ihn veranlassen, in den unrechten Kapiteln vergeblich zu suchen. Einen nicht seltenen methodischen Fehler, welcher manchem Übungsbuch neuerer Zeit eigen ist, hat Verfasser sehr glücklich vermieden, nämlich die Häufung der Schwierigkeiten. Man soll doch solche Aufgaben nicht mit grammatischen Regeln vollpfropfen oder mit Fallstricken so bedecken, dafs der Schüler sich nicht frei zu bewegen wagt. Verfasser gönnt ihm die Freude der freien Bewegung und erspart ihm die Arbeit doch nicht.

Damit Ref. auch das nicht verschweige, was er für einen Fehler erachtet, so mufs er sich entschieden dagegen aussprechen, das zur Unterstützung gebotene Notenmaterial, wie es hier geschehen, unter den Text zu setzen. Alles der Art ist jedenfalls von der betreffenden Seite zu verbannen; seine beste Stelle hat es am Schlufs des Buches. Ist es doch dem Ref bei einigen Übersetzungsversuchen, die er sich selbst aufgab, nicht leicht gewesen, die Augen oben zu behalten, so dafs er mitunter noch vor ausgedachter Vermutung sehen mufste, ob derselben die darunter stehende Phrase auch entsprach. Den Schüler beirren freilich in dieser Weise die Noten nicht: er denkt nicht nach, was wohl bei dem numerierten Wort zu beachten oder wie es zu übersetzen sei, sondern meint, das brauche er vorher nicht zu wissen und nachher nicht zu lernen, denn — „es steht ja darunter".

Hinsichtlich des praktischen Gebrauchs der vorliegenden „Aufgaben zum Übersetzen" kann man verschiedener Ansicht sein. Ref. glaubt, dafs sie sich am besten für mündliche Übungen, zu welchen sich der Schüler vorzubereiten hat, eignen, nächstdem auch für häusliche Exercitien. Für die schriftlichen Extemporalien (Klassenarbeiten) möchte er dem Lehrer die eigene Redaktion nicht erlassen, welche auch dem Schüler vorher nur in ihrer copia verborum et phrasium, aber nicht in ihrer ganzen Form bekannt sein darf. Wenn indes der Lehrer mit Benutzung des in diesen Aufgaben enthaltenen Wortmaterials die Form ändert, so wird sich auch nichts gegen die Verwertung dieses Übersetzungsstoffes für die schriftlichen Extemporalien sagen lassen.

Das Gesamturteil über den Nutzen dieser „Aufgaben zum Übersersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische" kann nur ein recht günstiges sein. Sie sind für den lateinischen Unterricht in der Gymnasialprima ein dankenswertes Hilfsmittel.

Gütersloh. Jul. Rothfuchs.

Bibliographie.

G. Barchfeld, de comparationum usu apud Silium Italicum. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & R.

A. Budinsky, Die Ausbreitung der lat. Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reichs. 8°. Berlin, Besser.

Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. Mit Anm. von K. W. Krüger. 2. Heft. 2. Aufl. v. W. Pökel. 8°. Leipzig, K. W. Krüger.

G. Hagemann, de Graecorum prytaneis capita tria. 8°. Breslau, Koebner.

N. Hansen, de tropis et figuris apud Tibullum. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer.

E. Hübner, Grundriss z. Vorlesungen über d. lat. Gr. 2. Aufl. 8°. Berlin, Weidmann.

H. Jordan, Capitol, Forum u. Sacra Via in Rom. 8°. Berlin, Weidmann.

F. Kiel, Quo tempore Thucydides priorem operis sui partem composuerit. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & R.

G. Kvíčala, neue Beiträge z. Erkl. d. Aeneis, nebst mehreren Exkursen und Abhandlungen. 8°. Prag, Tempsky.

H. Liers, de aetate et scriptore libri qui fertur Demetrii Phalerei *περὶ ἑρμηνείας*. 8°. Breslau, Koebner.

O. Müller, de demis atticis. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & R.

Poselger, Aristoteles mechanische Probleme. 8°. Hannover, Schmorl & C.

F. Ritter, de adiectivis et substantivis apud Nicandrum homericis. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & R.

M. Ruge, Bemerkungen zu den griechischen Lehnwörtern im Lateinischen. 8°. Berlin, Weidmann.

V. Ryssel, über den textkritischen Wert der syrischen Übersetzungen griechischer Klassiker. 2 Tle. 4°. Leipzig, Fernau

J. Schmaderer, Anfangsgründe d. Lateinischen. 8°. Huber, Rosenheim

F. Schultz, lateinische Sprachlehre. 9. Aufl. v. Oberdick. 8°. Münster, Schöningh

Tachau, de enuntiationum finalium apud Euripidem ratione atque usu. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & R.

v. Veith, Vetera castra m. s. Umgebungen als Stützpunkt der römisch-germanischen Kriege im 1. Jahrh. v. u. n. Chr. 8°. Berlin, Mittler & Sohn.

Vergils Aeneide, für Schüler bearbeitet von W. Gebhardt. 8°. 2. Tl.

Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium. Ed. A. Kirchhoff. 8°. Berlin, Besser.

Geschlossen den 16. Februar.

Anzeigen.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 12. März 1881. I. Jahrgang. № 11.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelien. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Inhalt:

M. Bodendorff, Das rhythmische Gesetz des Demosthenes. Progr. d. K. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg in Pr. 1880. 24 S. 4°.

Bekanntlich hat F. Blafs die schöne Beobachtung gemacht, dafs Demosthenes die Häufung von mehr als 2 Kürzen thunlichst meidet. Darüber hat sich zwischen Bl. und Rühl (Rh. Mus. 34, 593 ff.) eine Polemik entsponnen, in der Rühl den Vorwurf erhebt, Bl. habe das Material in mangelhafter Weise vorgelegt. Bl. zu verteidigen ist der Zweck von Bodendorffs Abhandlung. Es wird zuerst darauf aufmerksam gemacht, dafs nur die ältesten Nachahmer des Dem. jenes Gesetz gekannt haben, während es den spätern Rhetoren völlig entschwunden ist, und dafs es von keinem andern Redner beobachtet ist. Verf. zählt zum Beweise die Kürzenhäufungen in den ersten 7 Paragraphen von Isokrates' Panegyrikos auf (es fehlt § 3 *περί τε*, zweifelhaft ist 4 *τοῖς ἄλλοις μηδὲν πώποτε δοκεῖν*, da wohl *μηδὲν πώποτε τοῖς ἄλλοις* zu stellen ist (so schon Benseler 1854, *ΓE* haben *πώποτε μηδὲν τοῖς ἄλλοις*). Es sind 4 Stellen unrhythmisch, während sich bei Dem. in ganzen Reden kaum so viel finden. Sodann werden die Verstöfse aufgezählt aus dem Anfange von Deinarchos' Rede gegen Aristogeiton u. a. Die Angaben sind nicht immer genau: so durften aus Aisch. Ktesiph. nicht aufgeführt werden § 2 *πεντᾰκοσίους* (vgl. Odys. *γ* 7 *πεντηκόσιοι*) 3 *γράφουσί τέ τινες*, da *τε* in einer Reihe von Handschr. fehlt (ebenso *ὁ* vor *Σόλων* § 2) und von Weidner fortgelassen wird, 4 der Heroldsruf *τίς ἀγορεύειν*, dagegen fehlt § 3 *παρανόμους*.

Aus einer solchen Vergleichung geht unwiderleglich die Richtigkeit der Blafsschen Beobachtung hervor, die beste Belegstelle indes hat man bis jetzt anzuführen versäumt, Isaios 8, 4 vgl. mit Dem. 37, 3*)

πολλῶν δὲ δικῶν ἐν τῇ πόλει γενομένων οὐδένες ἀναιδέστερον τούτων οὐδὲ καταφανέστερον ἀντιποιησάμενοι φανήσονται τῶν κτλ.

πολλῶν γὰρ δικῶν ἐν τῇ πόλει γεγενημένων οὐδένα πω δίκην οὔτ' ἀναιδεστέραν οὔτε συκοφαντικωτέραν οἶμαι φανήσεσθαι δεδικασμένον.

In dem Hauptteil der Abhandlung werden zuerst die Mittel besprochen, die Bl. an vielen Stellen zur Beseitigung scheinbarer Kürzenhäufung anwendet. Sie bestehen im Zusatz eines *ν ἐφελκυστικόν*, Anwendung des Apostroph u. a Es ist dies alles nur eine nähere Ausführung von Bl. Att. Bereds. III 1, 101 ff.,

*) Nicht ergiebig ist die Vergleichung von Dem. 24, 4—6 und Isokr. 8, 1 ff. (doch beweist *ὑπὲρ ὧν* die Richtigkeit von Blafs' Vorschlag *ὑπὲρ οὗ* bei Dem.) und 4, 1 mit Is. 6, 1 ebensowenig die Vergl. der meisten Isaiosstellen, die Dem. in den Erbschaftsreden vor Augen hatte, da er hier das Gesetz noch nicht beobachtet (doch vgl. Is. 8, 45 *μή με περιίδητε περὶ τούτων* mit D. 28, 20 *μὴ περιίδητέ με* und *ἔχετε δὲ πίστεις ἱκανάς* mit § 23 *πίστεις δ' ἔχεθ' ἱκανάς*. Interessant ist auch die Vergl. von D. 9, 41 *ἐκεῖνοι κατέθεντο εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες εἰς ἀκρόπολιν* mit Dein. 2, 24 *ταῦτ' εἰς τὴν ἀκρόπολιν εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες ἀνέθεσαν* und § 42 *ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων*, (vgl. 19, 271), wo die Vergl. mit Dein. a. O. und Aisch. 3, 258 lehrt, dafs das Psephisma *ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν* hatte.

wobei es B. mit unterläuft, sich bei Bl. 104, 5 zu versehen und statt Aristokr. 150 zu schreiben 167. Auch durfte nicht die Umstellung von δέ Kranzr. 317 vorgeschlagen werden, das Richtige hat Bl., ebenso Weil. Da nach Bl. viele Häufungen dadurch entschuldigt werden, dafs sie den Schlufs eines Kolon bilden, so erörtert auch B. die Kriterien, nach denen die Kola zu trennen sind, alles wiederum nach Bl. 105 ff. Es liegt mir fern, hier auf diese Lehre einzugehen, ich bemerke nur, dafs B. bei der praktischen Anwendung der Gesetze mit Bl. nicht übereinstimmt. Man kann dies nämlich kontrollieren an den ersten 17 Paragraphen der Kranzrede, die sich bei Bl. in Kola abgeteilt hinter Att. Ber. III 1 abgedruckt finden. Hätte B. dies beachtet — und Rühl weist selbst darauf hin —, so würde er wohl bei Bl. Verteidigung gegen Rühl solche Ausdrücke vermieden haben wie „ist sicherlich nach Blafsscher Auffassung“. — Im letzten Teile der Arbeit werden die Stellen der Kranzrede aufgezählt, an denen eine Änderung nötig ist (§ 245 wird τε getilgt, das unentbehrlich ist, B. durfte sich dabei nicht auf des Ref. Ausführungen Rh. Mus. 33 berufen) und zuletzt noch Vorschläge gemacht, wie einigen Stellen aufzuhelfen sei, wo Bl. Verstöfse gegen das Gesetz angenommen hatte; mehrere davon hatte übrigens Bl. selbst schon gemacht.

Durch B. Abhandlung, aus der noch mehr Einzelheiten zu besprechen der Raum verbietet, ist die eigentliche Frage nicht gefördert, auch ist Rühls Vorwurf nicht ganz widerlegt. Wenn dieser allerdings von 14 Fällen spricht, von denen Bl. hätte reden müssen, so beruht das auf einem Mifsverständnis, Bl. wollte bei der Aufzählung der Verstöfse in der Kranzrede nur die unstatthaften Häufungen aufzählen, wie für mich wenigstens aus dem Zusammenhang hervorgeht. Das sind aber immerhin noch 3 Fälle (No. 7, 14, 19 bei Rühl, No. 16 hätte Bl. allerdings βεβλασφήμηκεν drucken lassen müssen). Bl. hat sich jetzt selbst Att. Bered. III 2, 357 ff. dahin geäufsert, dafs er einmal jetzt mehr betone, dafs die Vermeidung einer Kürzenhäufung öfter unmöglich gewesen sei, und ferner, dafs er nicht genug [dies Wort war wohl zu streichen] hervorgehoben habe, dafs, wenn die Häufung in e i n e m Wort stattfinde, es gleichgültig sei, ob andere nebenstehende Worte noch weitere Kürzen liefern, und dafs sich dadurch die von Rühl beigebrachten Beispiele erledigen.

Elberfeld. K a r l F u h r.

H. Heller, Die Absichtssätze bei Lucian. Erster Teil. Ἵνα ὡς ὅπως. (Separatabdruck aus den Symbolae Joachimicae. I p. 281—329.) Berlin. 1880. 49 S. 8°.

Von dem reichen Inhalt der vorliegenden Schrift möge die folgende ganz kurz gehaltene Übersicht ein Bild geben.

A. Ἵνα. Die Grundbedeutung „wo“ findet sich bei Lucian noch etwa sechsmal, sonst ist ἵνα überall bei ihm Finalpartikel. — 1) Fast immer, d. h. an 99 Stellen, wird es mit dem Konj. verbunden, mag ein Haupttempus oder ein historisches Tempus vorangehen, während der Opt. sich nur achtmal findet (davon viermal in unechten Schriften). — 2) Dem finalen ἵνα folgt an der Hälfte der Stellen der Konj. Aor., an der anderen Hälfte des Konj. Präs., bisweilen mit recht merkbarem Unterschiede.

B. Ὡς ist bei Lucian die hauptsächlichste Finalpartikel, indem es, abgesehen von zweifelhaften Fällen, 318mal vorkommt.

I. Ὡς mit dem Konj. steht fast nur nach Präs., Fut. oder ihnen gleichen Formen. — II. Ὡς ἄν (d. h. es wird eine Absicht in bedingter Weise modifiziert) ist selten; es steht a) an acht Stellen mit dem Konj. und zwar nach Haupttempora, b) an neun Stellen mit dem Opt., von denen indes verschiedene nicht völlig gesichert sind. — Die an zwei Stellen (As. 25. Fug. 7) sich findende Verbindung von Konj. und Opt. nach ὡς ἄν in je zwei parallelen Sätzen ist undenkbar und durch Änderung zu beseitigen(?). — III. Ὡς und ὅπως. Für das regelmäfsige ὅπως mit Fut. nach den Verben des Sorgens u. ä. findet sich bei Lucian bisweilen ὡς, so wohl mit dem Fut. als mit dem Konj. und Opt. — IV. Ὡς mit dem Opt.: Etwa $^2/_3$ der Beispiele für finales ὡς haben den Opt., nämlich von 318 nicht weniger als 235 (inkl. die neun für ὡς ἄν c. opt.). Im regierenden Satze steht 1) Impf., 2) Aor., und zwar nicht nur Ind., sondern auch Opt., Imperat., Partic., 3) einmal Plusqu., 4) einmal Pf., 5) der Inf. Fut. der orat. ind., 6) Präs. a) als historicum, b) wo es eine bestehende Sitte, Gewohnheit, Einrichtung angiebt. 7) Fut. 8) Opt. mit ἄν. 9) Einmal ein Wunschsatz. 10) Endlich werden fast alle Absichtssätze, die in einem hypothetischen Falle stehen, mit dem Opt. verbunden. —

Die Sätze mit ὡς folgen meist dem regierenden Verb nach, bisweilen angekündigt durch

διὰ τοῦτο, ἀμφοῖν ἕνεκα u. a. Nur neunmal steht der Absichtssatz voran. Eine Tabelle veranschaulicht die Verteilung des *ὡς* auf die einzelnen Schriften Lucians.

C. *Ὅπως* finale. Diese Konjunktion ist bei L. durch das verwandte *ὡς* ziemlich zurückgedrängt. Am häufigsten erscheint sie noch nach den Ausdrücken des Sorgens u. ä. mit nachfolgendem Fut., wenngleich sich daneben auch schon andere Konstruktionen finden, ohne dafs man deshalb mit Cobet überall ändern dürfte. Mit Recht bemerkt vielmehr der Verfasser S. 38 über die Uniformierungssucht Cobets: „C. hat wie sonst auch im Lucian seinem Streben zuliebe, grammatische Gleichartigkeit zu erhalten, mitunter sehr gewaltsame Änderungen vorgenommen. So viel Richtiges auch an und für sich in seinem Princip enthalten sein mag, so wenig kann ich mich überzeugen, dafs er überall mit Grund die alte Lesart beseitigt hat. Namentlich mufs bei dem subjektiven Charakter des Lucianischen Stiles neben der Forderung der logischen Richtigkeit auch eine psychologische Auffassung des einzelnen Falles auf das Urteil einwirken“. —

Indem der Verf. von der besten Überlieferung ausgeht, konstatiert er, dafs I. *ὅπως* nach den Verben des Strebens u. ä. verbunden wird a) mit dem Fut. an 16 Stellen, b) mit dem Konj. Aor. an 7, c) mit dem Opt. an 5 Stellen. d) Auch gehören zu den eben bezeichneten Verben die Formeln *ὅρα, ὁρᾶτε, σκόπει*. Nach diesen findet sich *ὅπως* sowohl mit dem Fut. als auch mit dem Konj., während Cobet nur das Fut. duldet und aufserdem die Eingangsform *ὅρα, ὁρᾶτε, σκόπει* beseitigt wissen will, eine Forderung, deren Grundlosigkeit von dem Verf. in überzeugender Weise dargethan wird. — II. Das selbständige *ὅπως*, d. h. das Aufforderungen und Warnungen einleitende *ὅπως*, wird bei L. überall mit dem Fut. verbunden; auch an den wenigen scheinbar widersprechenden Stellen weist die Überlieferung überall auf das ursprüngliche Fut. hin. — III. *Ὅπως* finale mit Konj. und Opt.: a) Der Konj. steht am häufigsten in Gedanken, die eine Mahnung enthalten, also besonders nach dem Imperat. b) Der Opt., der ziemlich selten ist, steht nach Nebentempus.

Zum Schlusse fügt der Verf. die nicht mitgezählten Stellen aus dem Charidemus hinzu, über dessen Unechtheit auch er nicht im Zweifel ist. —

Der Wert der Arbeit erstreckt sich nach einer doppelten Seite hin. Einmal wird sie für die Kritik des lucianischen Textes von Nutzen sein (vgl. besonders S. 42. 44. 46); dann aber liefert sie dem künftigen „Geschichtsschreiber der griechischen Sprache“ für ein beschränktes Gebiet ein übersichtlich geordnetes und mit besonnener Kritik ausgewähltes Material. Denn wenn Heller der Ansicht ist, dafs Kühners grofses Werk trotz seiner unleugbaren Verdienste doch nur in geringem Grade den Ansprüchen an eine historische Betrachtung der gesamten griechischen Syntax genügt, so kann man ihm darin nur völlig beistimmen.

Bremen. Ernst Ziegeler.

Index lectionum quae in universitate litter. Friederica Guilelma per sem. hib. 1880/1 habebuntur. (Darin eine Abhandlung von **Joh. Vahlen** über die Schrift *περὶ ὕψους*.) 18 S. 4°.

Index scholarum in universitate litter. Vratislaviensi per hiemem anni 1880/1 habendarum. Insunt **Aug. Reifferscheidii** coniectanea nova. (p. 9ff. über eine Stelle der Schrift *περὶ ὕψους*.)

Vahlen hat in der vorliegenden, musterhaft geschriebenen Abhandlung weniger die Absicht gehabt, verderbte Stellen der Schrift *περὶ ὕψους*, deren leider noch eine grofse Zahl der Wiederherstellung harrt*), zu heilen, als Änderungsversuche Anderer abzuwehren und durch eingehende Beobachtung der Stilkunst des unbekannten Verfassers die Überlieferung in das rechte Licht zu setzen. Es ist erklärlich, dafs eine solche Erklärung und Verteidigung der überkommenen Lesart nicht immer eine Verteidigung des Autors gegen den Vorwurf der Maniriertheit und Künstelei einschliefst. Doch wird die Erkenntnis, dafs derselbe trotz seiner tiefen Einsicht in die sozialen wie in die litterarischen Schäden seiner Zeit in mancher Beziehung selbst ein Kind dieser Zeit gewesen ist, ihm die gerechte Bewunderung nicht entziehen, welche seiner immerhin eminenten Leistung gebührt.

*) Ich möchte nicht unterlassen, an dieser Stelle an eine emendatio palmaris zu erinnern, die Erwin Rohde vor kurzem im Rh. M. (Bd. XXXV p. 310) veröffentlicht hat. Er schreibt p. 15, 13 (der Ausgabe von Jahn) für das unverständliche *ὡς φωρίου τινὸς ἐφαπτόμενος*: *ὡς φὼρ ἰοῦ τινος ἐφαπτόμενος*, so dafs folgender Gedanke sich ergiebt: Timaeus eignet sich eine (tadelnswerte) Stelle des Xenophon an, wie ein Dieb, der sich vergreift und Gift statt guter Speise stiehlt.

Die erste, viel besprochene Stelle, welche Vahlen der Gefahr weiterer Emendationsversuche für immer enthoben hat, steht bei Jahn p. 67, 17 *ἐκεῖνο μέντοι λοιπὸν ἕνεκα τῆς σῆς χρηστομαθείας οὐκ ὀκνήσομεν ἐπιπροσθεῖναι διασαφῆσαι . . . ὅπερ ἐζήτησε . . .* Durch die Annahme einer Parenthese von *ἕνεκα* bis *ἐπιπροσθεῖναι* sind alle Schwierigkeiten beseitigt, und zugleich ist ein neues Beispiel für diese in unserem Buche häufig vorkommende Satzbildung gewonnen. — Ferner weist V. nach, dafs in demselben Schlufskapitel die grofse Periode p. 70, 1—11 *οὐ γὰρ ἐπὶ κρίσει μέν τις δεκασθεὶς οὐκ ἂν ἔτι τῶν δικαίων . . . κριτὴς γένοιτο . . . ὅπου δὲ . . . τοὺς ὅλους ἤδη βίους δεκασμοὶ βραβεύουσι . . . ἆρα δὴ δοκοῦμεν ἔτι ἐλεύθερόν τινα κριτὴν τῶν μεγάλων . . . ἀπολελεῖφθαι . .*; ganz analog gebildet sei der längst richtig erklärten Periode p. 61, 19—62, 20. Nur in den Ausgaben ist dies Verhältnis verkannt und dadurch veranlafst hat man eine Korruptel vermutet. — p. 41, 9 *ὥσπερ γὰρ εἴ τις συνδήσειε τῶν θεόντων τὰ σώματα, τὴν φορὰν αὐτῶν ἀφῄρηται, οὕτως καὶ τὸ πάθος ὑπὸ τῶν συνδέσμων καὶ τῶν ἄλλων προσθηκῶν ἐμποδιζόμενον ἀ γ α ν α κ τ ε ῖ.* V. schützt das überlieferte *ἀγανακτεῖ* gegen Haupt (index lection. 1870/1 Opusc. II p. 431) und Reifferscheid (a. a. O.). Jener hatte das Wort ohne weitere Begründung für ineptum erklärt und *ἀπακταίνει* vorgeschlagen, dieser ebenfalls schon in dem index lect. Vratisl. 1879/80 — der mir nicht zugänglich gewesen ist — das fragliche Wort als in den Zusammenhang nicht passend verworfen und *ἄγαν ἀργεῖ* empfohlen; jetzt verwirft er (im index 1880/1) Vahlens Verteidigung der Lesart und sucht seine Konjektur aufrecht zu erhalten. Dennoch bin ich überzeugt, dafs V. das Richtige getroffen hat. Er vergleicht mit *τὸ πάθος ἀγανακτεῖ* Horaz A. P. 91 i n d i g n a t u r item privatis ac prope socio dignis carminibus narrari cena Thyestae, wie mir scheint, mit vollem Recht. Vergleichen liefse sich auch aus unserer Schrift selbst p. 53, 1 *οἱ παθητικοὶ καὶ φραστικοὶ . . αὐταῖς (ταῖς μεταφοραῖς) χ α ί ρ ο υ σ ι τόποι.* Aber auch in den Zusammenhang scheint mir *ἀγανακτεῖ* auf das beste zu passen. Denn die Personifikation des *πάθος* wird erleichtert durch den Vergleich mit den *θέοντες*: dem *πάθος* ergeht es, wenn die Partikeln es hindern, wie den Laufenden, deren Körper zusammengebunden sind. Derselbe Einflufs des Gleichnisses auf den Ausdruck zeigt sich in den folgenden Worten: *τὴν γὰρ ἐλευθερίαν ἀπολλύει τοῦ δρόμου καὶ τὸ ὡς ἀπ' ὀργάνου τινὸς ἀφίεσθαι*, welche das *ἐμποδίζεσθαι*, die Ursache des *ἀγανακτεῖν*, mit der unserem Verfasser eigentümlichen Breite genauer illustrieren. Dafs aber in dieser Weise Bild und Sache ineinander übergehen, ist nicht selten. V. spricht darüber bei einer andern Gelegenheit p. 13. — p. 22, 17 *διὰ ταῦτα, ἀγανακτῶν ὅτι πρὸς τὴν μάχην ἀργεῖ, φῶς ὅτι τάχιστα αἰτεῖται (ὁ Αἴας).* Vahlen schützt die Worte *ὅτι . . . . ἀργεῖ* gegen Ruhnken durch die angegebene Berichtigung der Interpunktion und durch Vergleichung mit zahlreichen Stellen, in welchen die Vorliebe des Verfassers für einen gewissen Pleonasmus der Rede hervortritt, wie sie einem Rhetor gemäfs ist, der durch den Reichtum seiner Sprache imponieren will. Durch diese Einsicht wird auch geschützt p. 31, 4 *κατ' ἐπίπνοιαν*, sowie nach Berichtigung der Interpunktion p. 11, 10 *καὶ ὡς ἐπικινδυνότερα, αὐτὰ ἐφ' αὑτῶν δίχα ἐπιστήμης, ἀστήρικτα καὶ ἀνερμάτιστα ἐαθέντα, τὰ μεγάλα, ἐπὶ μόνῃ τῇ φορᾷ καὶ ἀμαθεῖ τόλμῃ λειπόμενα.* — p. 23, 19 *οἷον ὑποχωροῦντος εἰς ἑαυτὸν ὠκεανοῦ καὶ π ε ρ ὶ τ ὰ ἴ δ ι α μ έ τ ρ α ἐ ρ η μ ο υ μ έ ν ο υ τὸ λοιπὸν φαίνονται τοῦ μεγέθους ἀμπώτιδες κἀν τοῖς ἀπίστοις καὶ μυθώδεσι π λ ά ν ο ς.* Haupt hatte (a. a. O.) Ruhnkens Konjektur *ἡμερουμένου* angenommen und dazu vorher *περὶ τάς ἰδίας πέτρας* geschrieben. Diese Versuche werden von V. richtig widerlegt, dann sagt er (p. 12): scriptorem *ἐρημίαν* eam designavisse quae recedente in se mari circa ipsius litora undis ante oppleta existat. V. macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, dafs die überlieferten Worte richtig sind, obgleich er sich nicht verhehlt, dafs das *ἐρημοῦσθαι* eigentlich nicht vom Ocean, sondern vom Ufer gesagt sein sollte: Oceanum recedere et nudari litora; doch sei dies gemildert durch den Zusatz *περὶ τὰ ἴδια μέτρα.* Die Schwierigkeit liegt meines Erachtens darin, dafs der Ocean in zwei verschiedenen Bedeutungen zu den beiden Verben aufzufassen ist; zuerst heifst es von ihm: „er zieht sich in sich selbst zurück", da ist er das Meer, das die Ufer verläfst; nachher: „er wird entleert, verödet auf seinem eigenen Gebiete" (*μέτρα* wird geschützt durch Aelian de anim. X 43 *ἐς τὰ ἑαυτοῦ μέτρα ὑποστρέφει [ὁ Νεῖλος]*), hier ist unter Ocean nicht das Meer, sondern der ganze Raum verstanden, den die Gewässer in ihrer gewöhnlichen Ausdehnung bedecken. Ich glaube aller-

dings, dafs wir diese Ungenauigkeit dem Verfasser zutrauen können, und dafs wir sie ihm nicht korrigieren dürfen, zumal die Entblöfsung und Schädigung des Oceans selbst für den Vergleich besser pafste als die der Ufer; denn mit dem Ocean wird Homer verglichen, dessen Geisteskräfte im Alter abgenommen haben sollen, wie der gewaltige Oceanus schwach wird und zurückweicht beim Eintritt der Ebbe. — Sehr dankenswert ist dafs V. in demselben Satze uns von der sehr bestechenden Vermutung von Pearce (*πλάνοις*) wieder befreit hat. Denn es entspricht nicht der in diesem Kapitel ausgesprochenen Ansicht des Verfassers über die Odyssee, wenn er sagt: auch in den unwahrscheinlichen und fabelhaften Geschichten zeigt sich eine Abnahme der Gröfse des Homer. Gerade, dafs er überhaupt dergleichen gedichtet. ist unserm Rhetor ein Zeichen von Altersschwäche. *καὶ* in *κἄν* darf nur und heifsen, dann brauchen wir ein neues Subjekt, und dies ist das überlieferte *πλάνος*: „ein Umherirren, eine Irrfahrt" im Lande der Fabel, ein Wort, das natürlich mit Rücksicht auf den Inhalt der Odyssee gewählt ist. — Im Anschlufs an diese Stelle wendet sich V. gegen Wilamowitz, welcher im 10. Bande des Hermes dieses *πλάνος*, p. 32, 8 *πεπαῖχθαι* und p. 21, 4 *ἄλλως* für tadelnde Randbemerkungen eines Lesers erklärte. Vahlen verwirft die Athetierung des unerklärten Wortes *πεπαῖχθαι* und nimmt mit Jahn vor demselben eine Lücke an. Endlich zeigt V., dafs an der dritten Stelle *ἄλλως* nicht „vergebens", sondern „im übrigen" heifse, und er setzt es durch Besserung der Interpunktion in sein volles Recht wieder ein: *ταῦτα φοβερὰ μέν, πλὴν ἄλλως, εἰ μὴ καὶ ἀλληγορίαν λαμβάνοιτο, παντάπασιν ἄθεα.* — Die letzte Stelle, welche V. behandelt (p. 24, 8 *τί γὰρ ἂν ἄλλο φήσαιμεν ταῦτα ἢ τῷ ὄντι τοῦ Διὸς ἐνύπνια*) ist die einzige, welche er durch Konjektur heilen will. Er schiebt nach *τοῦ*: *νεοττοῦ* ein (h. e. pueruli Iovis somnia) mit Rücksicht auf das vorhergehende *τὸν ὑπὸ τῶν πελειάδων ὡς νεοσσὸν παρατρεφόμενον Δία.* V. stützt sich hierbei auf die treffliche Beobachtung, dafs der Verfasser, ebenso wie sein Vorbild Plato, *τῷ ὄντι* mehrfach anwendet, wenn ein vorher gebrauchtes Wort wiederholt und mit Nachdruck in verändertem Bezuge angewandt werden soll (cf. 53, 10 *νήφοντα θεὸν τὸ ὕδωρ λέγειν . . . ποιητοῦ τινος τῷ ὄντι οὐχὶ νήφοντός ἐστι*). Doch ist es natürlich nicht nötig, dafs dem Gebrauch von *τῷ ὄντι* jedesmal eine solche Bedeutung zu Grunde liege. Dem Vorschlag Vahlens kann ich mich nicht anschliefsen, und ich möchte die von V. an den anderen Stellen mit so grofsem Erfolg geführte Verteidigung der Überlieferung auch auf diese auszudehnen versuchen. Haupt und Vahlen verwerfen die Worte *τοῦ Διὸς ἐνύπνια*, weil in ihnen kein Tadel, der an dieser Stelle, wo von *λῆροι* in in der Odyssee die Rede sei, durchaus erfordert werde, sondern vielmehr ein Lob enthalten sei. Auf dieselbe Ansicht könnte die Stelle des Plutarch führen (Erot. 16 p. 759 C) *ὥς τις εἶπεν, αἱ ποιητικαὶ φαντασίαι διὰ τὴν ἐνάργειαν ἐγρηγορότων ἐνύπνιά εἰσιν.* Aber hier ist das Wesentliche bei dem Träumen, dafs es im wachen Zustande geschieht, wovon an unserer Stelle nichts gesagt ist. Aufserdem wird derselbe Ausdruck *ἐγρηγορότων ἐνύπνια* von den *ἐλπίδες* gebraucht und in dieser Anwendung verschiedenen Autoren zugeschrieben (cf. Bergk zu Pindar frg. 274). Wie dem auch sein mag, hier ist von Träumen des Zeus die Rede, und zwar des schlafenden Zeus. Und ich denke, dafs allerdings die Bezeichnung „Träume" für die Wundergeschichten der Odyssee einen Tadel einschliefst, zumal im Munde eines Mannes, der eben vorher die lebendigen, der Wirklichkeit und Wahrheit entsprechenden Schilderungen (*αἱ ἐκ τῆς ἀληθείας φαντασίαι*) der Ilias weit über die sagenhaften und unglaublichen Geschichten (*τὰ ἄπιστα καὶ μυθώδη*) der Odyssee gestellt hat. Diese erinnern ihn an das regellose Spiel der Träume, aber freilich sind es keine gewöhnlichen Träume: in ihrer alles menschliche Mafs übersteigenden Wunderbarkeit bezeichnet er sie als Träume des Zeus. Somit wäre der Gedanke: Träume sind es, aber freilich die eines Gottes. Im Vergleich mit den Heldenthaten der Ilias erscheinen die Wundergeschichten der Odyssee als Träume; aber es sind die Träume desselben gewaltigen Mannes, der in der Ilias das Höchste geleistet hat. Derselbe Gedanke ist ausgesprochen p. 23, 13, wo der Homer der Odyssee mit der untergehenden Sonne verglichen wird, welche zwar ihre gewaltige Kraft verloren, aber ihre Gröfse bewahrt hat. Und in demselben Sinne heifst es p. 23, 22 *οὐκ ἐπιλέλησμαι τῶν ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ χειμώνων . . . ἀλλὰ γῆρας διηγοῦμαι, γῆρας δ' ὅμως Ὁμήρου.* Freilich ist mir das Wort *διηγοῦμαι* verdächtig. Haupt sagt (a. a. O.) concedit scriptor in procellarum descriptionibus . . . Odysseam non minus habere *μέγεθος* quam Iliadem, sed „de eis se dicit disserere, quae senem prodant Homerum". Aber

kann das in den Worten *γῆρας διηγοῦμαι* (describo senectutem) liegen? und pafst es zu den folgenden Worten? Der Sinn mufs sein: ich erkenne in der Odyssee das Greisenalter des Verfassers, aber doch das Greisenalter eines Homer. — Geschützt wird aufserdem von Vahlen durch gelegentliche Bemerkungen p. 69, 4 *πρός*, p. 46. 20 *οὐχ*, p. 55, 9 *καὶ πλείους ἀρετὰς ἔχων*, endlich (p. 15) p. 32, 11 *ὑπερήμερον* gegen Wilamowitz, der (Hermes X, 340) *ὑπερῃρημένον* vorschlägt. Vahlens Erklärung der Worte *εἰ δέ τις αὐτόθεν φοβοῖτο, μὴ τοῦ ἰδίου βίου καὶ χρόνου φθέγξαιτό τι ὑπερήμερον*: „veretur ne proferat quod ne suae quidem aetati tempestivum modo natum oblivioni tradatur“ scheint mir den überlieferten Worten nicht entnommen werden zu können. Ich halte noch heute an der in meiner Schrift de libello *περὶ ὕψους* Bonn 1877, p. 21 begründeten Erklärung fest. Danach ist der Sinn der Stelle: wenn ein Schriftsteller beim Gedanken an die Nachwelt fürchten sollte, etwas zu sagen, was über seine eigene Zeit hinausgeht, was daher bei den Zeitgenossen keine Anerkennung finden kann, weil sie noch nicht reif dafür sind, und weil es ihren Anschauungen entgegen ist: eines solchen Mannes Schriften werden bald vergessen sein. Was uns in den Worten dunkel erscheint, würde, wie ich nicht zweifle, verschwinden, wenn wir des Cäcilius Schrift *περὶ ὕψους* besäfsen, deren Kenntnis der Verfasser nach dem Eingang seiner Gegenschrift bei seinen Lesern voraussetzt. Die Notwendigkeit aber, bei der Erklärung auf dieses Verhältnis zu Cäcilius Rücksicht zu nehmen, glaube ich am deutlichsten an der Stelle über den Doryphoros des Polyklet (p. 59, 7) nachgewiesen zu haben (a. a. O. p. 12).

Elberfeld. L u d w i g M a r t e n s.

Konrad Meyer, die Wort- und Satzstellung bei Sallust. Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster U. L. F. in Magdeburg. Neue Fortsetzung. 44. Heft 1880. 26 S. 4°.

Wer in Meyers Schrift über die Wort- und Satzstellung bei Sallust eine ähnliche Arbeit zu finden glaubt, wie etwa Andresens treffliche, wenn auch nicht erschöpfende Abhandlung De vocabulorum apud Tacitum collocatione, der wird sich getäuscht finden. Meyer ist nicht von der Beobachtung der Eigentümlichkeiten sallustischer Wort- und Satzstellung ausgegangen, um dieselben dann in der Anordnung, die der gesammelte Stoff empfahl, übersichtlich darzustellen; sondern er legt die von Nägelsbach hervorgehobenen Kategorien der Anaphora (des Parallelismus) und des Chiasmus zu Grunde und stellt für beide Redefiguren Beispiele aus Sallust zusammen, die er nach den Satzarten, in welchen sie vorkommen, an einander reiht. Nach jenen Kategorien ist zum grofsen Teile auch das Hermannstadter Programm (1873) von Franz Balázs gearbeitet, das den Titel trägt: De disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium. Im Philol. Anzeiger VI 149 f. habe ich auf diese Arbeit aufmerksam gemacht und das Wertvolle wie das Verkehrte derselben bezeichnet. Indem ich auf jene Bemerkungen zurückgreife, bereite ich die Beurteilung der Schrift von Meyer vor. Als Hauptgewinn des Versuchs von Balázs erschien mir der deutliche Nachweis, wie in der stilistischen Kunst des Sallust das Gesetz der Mannigfaltigkeit in der Einheit zur Geltung kommt. Wölfflin, der in Bursians Jahresbericht I 1661—63 über Balázs handelt, bemerkt mit Bezug auf meine Anzeige: „ein Recensent gesteht, dafs es [Sallustii artificium] für d i e b i s h e r i g e B e o b a c h t u n g latent geblieben sei“ — offenbar nach sehr ungenauer Erinnerung citierend. Ich habe geschrieben (von gestehen kann nicht die Rede sein): „die Erkenntnis der . . für o b e r f l ä c h l i c h e B e t r a c h t u n g latenten stilistischen Kunst“. Was hiermit gesagt ist, giebt auch Wölfflin zu, indem er die Erläuterungen von Balázs nur „für den aufmerksamen Leser selbstverständlich“ findet. Freilich sind hiernach selbst die Herausgeber nicht immer aufmerksame Leser gewesen, wie die divergierende Interpunktion der Ausgaben beweist. Giebt es doch einzelne Stellen, die in keiner der neuesten Ausgaben der Gliederung des Gedankens entsprechend interpungiert sind z. B. Cat. 27, 2. Als verkehrt habe ich beispielsweise die von Balázs angenommene Unterscheidung der Namen auf us und ius getadelt, ferner im allgemeinen den inkorrekten Wortlaut der von Balázs citierten Stellen; beide Punkte hat mit mir übereinstimmend auch Wölfflin gerügt. Vor ähnlich verkehrten Annahmen hütet sich Meyer in seiner Darstellung durchaus; auf den urkundlichen Text achtet auch er nicht in allen Fällen. So beruht z. B. die S. 21 f. gegebene Analyse von Cat. 10, 3 ff. auf einer von Nipperdey vorgeschlagenen, von Wirz angenommenen Umstellung der überlieferten Wortfolge primo pecuniae, deinde imperi cupido, was doch nicht

mit Stillschweigen übergangen werden durfte. Ein schwererer Übelstand ist es, dafs Meyer in der Anführung der Beispiele auf Vollständigkeit verzichtet: dafs er dieselben nur aus Cat. und Iug. sammelt, die Hist. aber unbeachtet läfst; dafs er die gesammelten Stellen nur einseitig betrachtet, z. B. in den Belegen für angewandten Parallelismus das Streben nach Abwechslung durch gleichzeitige Verwendung des Chiasmus nicht berührt, wie S. 13 f. Iug. 22, 3 plura — minus, 85, 22 illorum — horum, 85, 25 sibi — mihi. Die anaphorische Stellung in Cat. 48, 7 wird S. 10, der Chiasmus in derselben Stelle S. 18 besprochen, ohne dafs auf die Vereinigung beider Figuren hingewiesen würde. In dem S. 7 unvollständig ausgeschriebenen Beispiel Iug. 31, 19 zieht der Redner einen hypothetischen Schlufs modo tollente; der Inhalt ist also chiastisch geordnet, die Form aber anaphorisch. S. 9 wird in Cat. 41, 2 nur der viergliederige Parallelismus betont, die chiastische Beziehung einzelner Glieder bleibt unerwähnt. S. 15 wird wohl mit Unrecht ein Parallelismus in Iug. 21, 2 angenommen, da Sallust einen Gegensatz zwischen uno die und inter duos reges kaum beabsichtigt hat. Sicher unberechtigt ist es, wenn S. 21 die Worte Cat. 33, 4 (nicht 5) quarum rerum causa bella atque certamina omnia inter mortalis sunt durch Annahme eines Chiasmus erklärt werden: „Mit Ergänzung von omnia zu bella vollständig: omnia bella atque certamina omnia“. Auch gegen die Auffassung der S. 26 unvollständig mitgeteilten Stelle Cat. 31, 3 hege ich Bedenken, da mir die Überlieferung lückenhaft zu sein scheint. Es ist wohl, wie ich im Rhein. Mus. XXVII 493 vorschlug, mit Verdoppelung von omnia, das allerdings auch bei Fronto p. 111 Naber nur einmal gelesen wird, zu schreiben: rogitare o m n i a, omnia pavere, so dafs sich die historischen Infinitive nach der Formel $2+1+2+1$ gruppieren. Gerade die Gruppierung längerer Reihen ist von Meyer nicht genügend behandelt. Wenn z. B. bei der oratio bimembris die Stellungen abab und abba beide als künstlerisch erkannt werden sollen, während doch eine dritte Stellung unmöglich ist, so bedarf es einer Hinweisung, worin hier die stilistische Kunst beruht. Sie liegt aber zum Teil schon in der Paarung der Begriffe, während für den Gedanken je ein Begriff ausgereicht hätte, zum Teil in der ebenmäfsigen Durchführung jener natürlichen Verhältnisse wie in Cat. 7, 6 oder Iug. 31, 23. Fragwürdig erscheint auch die vielbesprochene Stelle Cat. 14, 2 nam quicumque inpudicus adulter ganeo manu ventre pene bona patria laceraverat. Nach Meyer S. 18, der sich an die Erklärung von Balázs und Jacobs anschliefst, soll inpudicus adulter dem folgenden pene, dann ganeo dem manu ventre entsprechen. Die Erklärung ist künstlich; man darf an Verderbnis denken. Diese müfste, wie Wölfflin richtig betont, in der Gruppe inpudicus adulter ganeo liegen; denn die Worte manu — laceraverat sind durch das schon in Jordans erster Ausgabe erwähnte Citat bei Fronto p. 246 ed. Rom. 1823 (153 Naber) gesichert. Ich vermutete Ex. Sall. 12, dafs inpudicus Glosse zu adulter gewesen sei (vgl. Cic. in Cat. II 10, 23) und das ursprüngliche prodigus verdrängt habe. Die Einwendungen im Philol. Anz. I 237 widerlegen mich nicht. Denn das Bedenken wegen der anaphorischen Beziehung der ersten und des Chiasmus der zweiten und dritten Glieder erledigt sich durch die Vergleichung mit Cat. 3, 3. Und dafs Augustinus de dial. p. 13 Crecel. nur die Worte manu bis laceraverat anführt, beweist nicht für die die Unechtheit der vorausgehenden Partie, da eben nur jene Worte für die aurium castitas in Betracht kamen. Wölfflin (a. a. O.) suchte die Emendation auf dem von mir eingeschlagenen Wege; nur erklärte er nicht inpudicus als Glossem zu adulter, sondern adulter als Glossem zu dem im Singular ungewöhnlich substantivierten inpudicus; und indem er das in den Handschriften bald am Rande, bald hinter adulter oder ganeo, bald hinter manu oder ventre stehende alea nicht als Glossem zu manu, sondern als Korruptel aus aleo fafste, empfahl er zu lesen: inpudicus ganeo aleo manu ventre pene. Aber der neueste Herausgeber Wirz ist ihm hierin nicht gefolgt, sondern hat sich, indem er auch seine und Köchlys Vermutung inpudicus aleator ganeo aufgab, die Auffassung von Jacobs angeeignet. Doch genug des Einzelnen. Meyer bezeichnet S. 26 als Ergebnis seiner Untersuchung, „dafs der Chiasmus, wenn er sich auch oft bei Sallust findet, weder an Häufigkeit noch an Regelmäfsigkeit des Gebrauchs einen Vergleich mit dem Parallelismus bestehen kann“. Aber das Nämliche würde sich ohne Zweifel bei den meisten nicht ganz formlosen Schriftstellern ergeben. Eben darum ist der von Meyer gewählte Weg nicht der richtige, der zur Einsicht in die d e m S a l l u s t e i g e n t ü m l i c h e „Wort- und Satzstellung“ führt.

Würzburg. A. E u f s n e r.

Weber, Quibus de causis Cicero post libros de oratore editos etiam „Brutum" scripserit et „oratorem". Programm der Realschule zu Leisnig 1880. 9 S. 4°.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, durch Erörterung der Gründe, welche Cicero zur Abfassung der Schriften „Brutus" und „Orator" bestimmten, einerseits den selbständigen Wert dieser Schriften neben dem fast ein Jahrzehnt früher erschienenen rhetorischen Hauptwerk „de oratore" festzustellen, anderseits aber den inneren Zusammenhang der rhetorischen Trias des Cicero nachzuweisen. In der Verfolgung dieser seiner Anfgabe läfst der Verfasser vor allem ein streng wissenschaftliches System vermissen; er unterscheidet so viel wie nicht zwischen den bestimmenden Gründen zur Abfassung der genannten Schriften und den leitenden Grundgedanken des Autors bei der Abfassung selbst. In buntem Wechsel spricht er bald von den äufseren Anlässen, bald von den zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmitteln, bald wiederum von gewissen besonders hervortretenden Gesichtspunkten der Schriften selbst, ohne eine logische Gruppierung und Anordnung seines Stoffes nur zu versuchen. Zudem bietet er auf dem verhältnismäfsig sehr engen Raum kaum etwas Wesentliches, was nicht schon anderwärts und besser gesagt worden wäre, wie denn auch das Resultat der Untersuchung nur die landläufige Anschauung über Wesen und Wert der in Frage kommenden Schriften bestätigen konnte. Wenn nach dieser Hinsicht die Abhandlung einen besonderen wissenschaftlichen Wert für sich nicht in Anspruch nehmen kann, so verdient auf der anderen Seite entschiedenen Tadel die vielfach mangelhafte Form der Darstellung. Bezeichnend ist hier schon der einleitende Satz: „Cicero quum Roma fugere coactus, domus delata, re familiari privatus esset, animo erat afflicto", dem sich in der Folge eine Reihe mannigfacher anderer Verstöfse gegen die Gesetze der logischen und sprachlichen Korrektheit anschliefst.

München.

Karl Hoffmann.

Cornelius Tacitus erklärt von **Karl Nipperdey.** Zweiter Band; ab excessu divi Augusti XI—XVI. Mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Vierte verbesserte Auflage, bearbeitet von **Georg Andresen.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880. 308 S. 8°. 2,40 ℳ.

Die neue Auflage, die der dritten noch von Nipperdey verbesserten Ausgabe nach einem Zeitraume von sieben Jahren folgt, ist gleich dem ersten Bande vom neuen Herausgeber einer genauen und sorgfältigen Revision unterzogen worden, wie dies fast auf jedem Blatte im Texte oder Kommentare oder auch in beiden dem sachkundigen Leser ersichtlich gemacht wird. A. hat auch das in Zeitschriften oder Gymnasialprogrammen zerstreute Material für die Kritik und Erklärung seines Lieblingsschriftstellers zusammengesucht und die mitunter grofse Mühe nicht gescheut, sich die betreffenden Aufsätze zur Einsichtnahme zu verschaffen. Einzelnes, das in früheren Jahren erschienen war, ist dabei freilich übersehen worden, wie es bei aller Emsigkeit und Gewissenhaftigkeit nicht anders möglich ist. Solche Versehen und Unterlassungen müssen daher mit der relativen Unvollkommenheit, die jedem menschlichen Streben und Wirken anhaftet, entschuldigt werden — eine Entschuldigung, die gewifs eine triftige ist.

In dem Vorworte zur siebenten Auflage des ersten Bandes hatte A. erklärt, dafs er den Text der sechsten Auflage nur an 16*) Stellen geändert und im Kommentare die sachliche Erklärung nur ergänzt und hier und da berichtigt, die sprachliche Erklärung aber blofs an verhältnismäfsig wenigen Stellen umgestaltet habe. Diese Erklärung konnte bezüglich des ersten Bandes mit vollem Rechte abgegeben werden. Für den zweiten Band kann sie aber in keinem Falle gelten und es ist darum bedauerlich, dafs der neue Herausgeber diesem kein längeres Vorwort beigegeben hat, das für ihn zur Orientierung des Lesers weit nötiger gewesen wäre als beim ersten Bande, in welchem A. gegen den verewigten Nipperdey eine ebenso unverkennbare als wohlberechtigte Pietät übt. Im zweiten Bande sind nämlich gewifs mehr als 16 Textesänderungen zu verzeichnen und auch im Kommentare begegnen

*) Bei dieser Zählung rechne ich von Andresen abweichend die im Vorworte angeführte Änderung in IV, 73 fin. nicht, da sie allzu unbedeutend ist. Dagegen stelle ich IV, 50 die Änderung des nach ignobiles überlieferten quamvis in tantum his und die wesentlich abweichende Interpunktion mit in die Rechnung ein, was A. aus Versehen zu thun unterlassen hat. So bleibt schliefslich die von ihm angegebene Zahl 16 unangefochten.

nicht wenige Abweichungen von der dritten Auflage. Bezüglich der Textesgestaltung mufs vor allem die Thatsache mit Nachdruck hervorgehoben werden, dafs hierin der Einflufs der Halmschen Ausgabe auf die vorliegende Andresensche Bearbeitung ein bedeutender gewesen ist. Damit ist aber von der Eigenart der Nipperdeyschen Ausgabe, die von A. im citierten Vorworte gleich anfangs stark betont wird, nicht wenig verloren gegangen. Die zahlreichsten Abweichungen vom Texte und Kommentare der früheren Auflage finden sich im 14. und 15. Buche, die wenigsten im 11., 12. und 16. Beim 11. und 16. Buche ist dies wegen ihres geringen Umfangs leicht erklärlich, beim 12. aber ist es einigermafsen auffällig, da dieses Buch nicht weniger als 69 Kapitel enthält. Man wird aber darin, wenn ich mich bei dem gemachten Überschlage nicht irre, gerade die wenigsten Änderungen finden. Im 13. Buche ist die Zahl der Änderungen eine mäfsige zu nennen, die nach keiner Seite hin auffällt. Referent gesteht gerne zu, dafs weitaus die meisten von den Änderungen, die A. nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hat, als glückliche Verbesserungen bezeichnet werden können. In der neuen Auflage ist daher ein namhafter Fortschritt im Vergleiche zur früheren erzielt worden. Nach dem Wunsche der Verlagshandlung wurde im Kommentare auch manches gekürzt und gestrichen, so dafs die vorliegende Edition um zwölf Seiten weniger enthält, als ihre unmittelbare Vorgängerin. Es wäre leicht möglich gewesen, noch weitere zwei Seiten zu ersparen, wenn der geschätzte Herausgeber sich hätte entschliefsen können, den Anhang zu XII, 12 postquam illustres Parthi rexque Arabum Acbarus advenerat wegzulassen, und das Wichtigste von seinem Inhalte an der betreffenden Stelle kurz anzuführen. Aufserdem möchte ich es kein sonderliches Unglück nennen, wenn die mehrfach verstümmelte Rede des Kaisers Claudius, die S. 302—306 abgedruckt ist, in der nächsten Auflage einfach fortgelassen würde. Denn der von Tacitus XI, 24 von derselben gegebene Auszug ist weit lesbarer, als die wirklich gehaltene Rede. Zudem kann die immerhin interessante Vergleichung beider nicht Sache der Schüler sein. Sollte A. diese meine unmafsgeblichen Vorschläge beherzigen, so könnten durch blofse Anwendung des Rotstiftes demnächst sieben Seiten erspart werden.

Ein Interpretationskreuz habe ich in der neuen Auflage nur an einer Stelle, nämlich XIII, 26 med. zwischen agerent und sententiam gefunden. Wenige Zeilen vorher ist an dieser schwer verdorbenen Stelle noch constitutionis fieret eine Lücke angenommen. Man kann darüber streiten, ob nicht auch an andern Stellen das Interpretationskreuz zu setzen gewesen wäre; unbestreitbar aber ist es, dafs man mit diesem traurigen Merkzeichen der äufsersten Verzweiflung des Philologen sparsam umgehen mufs, namentlich aber in einer Schulausgabe, damit sie nicht der frohen Jugend allenthalben wie ein düsterer Kirchhof erscheine.

An diese allgemeinen Bemerkungen schliefse ich die Besprechung einiger weniger Einzelheiten an, um so wo möglich auch meinerseits einen geringen Beitrag zur Verbesserung der nächsten Auflage zu leisten. XI, 21 wird dem Kaiser Tiberius die charakteristische Äufserung in den Mund gelegt: Curtius Rufus videtur mihi ex se natus. Ich finde in dem Wortlaute derselben eine offenbare Reminiscenz des Tiberius (oder Tacitus?) an Cic. Philipp. VI, 6, 17 quid enim non debeo vobis, Quirites, quem vos a se ortum hominibus nobilissimis omnibus honoribus praetulistis? Die beiden Abweichungen, die sich daselbst finden (a statt ex und ortum statt natum) sind ganz unwesentlich und berühren den Gedanken gar nicht. Diese sicherlich passende und interessante Parallelstelle ist weder von Nipperdey-Andresen noch von Dräger, wohl aber von Orelli-Baiter citiert worden. — XIII, 1 verdient exitium irritaverat eine Bemerkung und Heranziehung von Sallusts bellum irritare fr. I, 20 ed. Kritz. Vgl. Hist. II, 24 irritato proelio, wo auch bei Heräus eine Note vermifst wird. — ibid. Z. 8 hält A. bei et quod tunc spectaretur, e Caesarum posteris an der Erklärung Nipperdeys fest und fafst quod — spectaretur als konsekutiven Relativsatz. Allein der Satz giebt selbst gar keine Eigenschaft an, sondern verweist nur als ein echter, ganz farbloser Zwischensatz auf das folgende e Caesarum posteris. Ich nehme daher spectaretur als Konjunktiv der indirekten Darstellung, wobei tunc wie oft für nunc steht, und übersetze: und worauf man jetzt sähe. — In demselben Buche cap. 56 med. ist die Schilderung von der bis zum Zerreifsen gespannten Situation zwischen den Römern und Ampsivariern mit den Worten abgeschlossen atque ita infensis utrimque animis disces-

sum. Dieselben Worte erscheinen ganz in derselben Stellung wie auch mit Weglassung von est am Ende von Agric. cap. 27, wo nur irritatis statt infensis geschrieben ist. Auch dort bereiten die Worte auf die Schilderung einer blutigen Katastrophe (der Schlacht im Grampiangebirge) vor. Ob aber Tacitus in den Annalen die Stelle aus dem früher geschriebenen Agricola absichtlich oder unbewufst eingefügt habe, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein. Jedenfalls ist aber eine Verweisung an obiger Stelle erforderlich, die jedoch Andresen unterlassen hat, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ihm meine Auseinandersetzung über diesen Gegenstand in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1880, S. 173 damals, als er mit der Revision der neuen Auflage beschäftigt war, noch unbekannt war. — XIV, 40 begegnet das Gerundivum spernendus mit dem Genetivus relationis morum. Dies verdiente wohl hervorgehoben zu werden, zumal da nur drei Schriftsteller, unter denen Tacitus der einzige Prosaiker ist, das Gerundivum in dieser Weise als Adjektiv gebraucht haben. Vgl. darüber philologischen Anzeiger X. Band S. 421 f. — Auch XVI, 12 ist die gesuchte doppelte Neuerung Publius Gallus aqua atque igni prohibitus est statt der bekannten Formel jedenfalls bemerkenswert.

Der Druck ist derart korrekt, dafs im Texte sehr wenige, im Kommentare nur vereinzelte Druckfehler sich finden. Am bedeutendsten und störendsten davon ist wohl der, dafs S. 206 im Texte Z. 5 durch Versehen des Herausgebers oder Setzers das überlieferte tuis nach artibus ausgefallen ist. Ich glaube wenigstens nicht. dafs A. daselbst (XIV, 55) das Wort etwa als selbstverständlich streichen wollte.

Schliefslich erlaube ich mir noch bezüglich des ersten Bandes dieser Ausgabe, der 1879 erschienen ist, auf meine Recension desselben in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1880, S. 749—753 zu verweisen. Vergleiche aufserdem die Beurteilung Wölfflins (wenn ich nicht irre) im philologischen Anzeiger XI. Band S. 37—39, wo S. 38 ein Versehen mit unterlaufen ist, denn die Worte servus, quem proditorem Terracinensium diximus finden sich wirklich Hist. IV, 3, Z. 9 und 10 der Halmschen Ausgabe.

Wien. Ig. Prammer.

Hermann Bender, Rom und römisches Leben im Altertum. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung. 1880. 6 ℳ

„Eine Darstellung, welche alle wichtigsten Seiten des römischen Lebens in ihrer historischen Entwickelung ins Auge fafst, und zugleich auf einen weiteren Kreis der Gebildeten, besonders auch auf die reiferen Schüler des Gymnasiums Bedacht nimmt", ist das Ziel des Verfassers. Er schreibt „nicht für Gelehrte" und erhebt nicht den Anspruch „gelehrte Forschungen und Untersuchungen anzustellen und zu geben"; „es sind vielmehr solche Leser vorausgesetzt, welche, ohne auf gelehrte Untersuchungen sich einlassen zu wollen oder zu können, über das altrömische Wesen sich unterrichten resp. ihr Wissen und ihre Erinnerungen wieder auffrischen und erweitern wollen". „Auf solidem wissenschaftlichen Grunde" will der Verfasser eine populäre Darstellung alles dessen geben, worin sich Wesen und Charakter der alten Römer am bestimmtesten ausprägt.

Der erste Abschnitt behandelt „das römische Volk". Er bietet eine lebensvolle Schilderung des römischen Nationalcharakters in seiner Entschiedenheit und scharfen Ausprägung im Guten wie im Schlimmen. Mit grofsem Geschick bringt der Verfasser die charakteristischen Züge im Wesen des römischen Volkes zur Anschauung, indem er zeigt, wie die alten Römer in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte selbst von sich dachten und wie andere Völker des Altertums über sie urteilten.

„Die Stadt Rom" behandelt der zweite Abschnitt. Zunächst werden „die geographischen und klimatischen Verhältnisse" geschildert; darauf folgt eine „Übersicht der allmäligen Entwickelung der Stadt"; dann wird die „Topographie von Rom" zur Darstellung gebracht, und zuletzt entrollt sich in einem lebensvollen Bilde „das Leben in Rom" vor unseren Augen.

„Soziale Verhältnisse" lautet die Überschrift des dritten Abschnittes. Diese Verhältnisse werden bedingt durch den „Unterschied der Stände", der kaum in einer andern alten Republik so stark und dauernd auftritt wie in Rom. Die ganze innere Entwickelung des römischen Staates wird bestimmt durch das Ringen der weniger Berechtigten nach einer Ausgleichung der Standesunterschiede, nach Aufhebung der Privilegien. Dennoch konnte der Unterschied, welcher von Anfang an die altbürgerlichen Geschlechter, die Patrizier, von der

Menge, der Plebs, trennte, nie ganz beseitigt werden. Von Anfang bis zum Ende der Republik und überhaupt des römischen Staates ist das Patriziat, der Geburtsadel, eine geschlossene Körperschaft geblieben, welche freilich im Laufe der Zeit ihre politischen Privilegien verlor und so nur noch eine soziale und namentlich kultliche Bedeutung behielt. Eine Aufnahme neuer Geschlechter hat erst in der Kaiserzeit in weiterem Umfang stattgefunden. Neben das Patriziat trat die „Nobilität“, ein neuer Amtsadel, der sich bildete aus den Plebejerfamilien, deren Mitglieder im Besitze der drei kurulischeen Ämter gewesen waren, nämlich des Konsulats, der Prätur und der kurulischen Ädilität. Wenn das alte Patriziat seine bevorzugte Stellung einfach auf seine Geburt gegründet hatte, so suchte die neue Nobilität auch durch mehr äufsere Ab- und Kennzeichen ihre privilegische Stellung zum Ausdruck zu bringen: das ius imaginum, das Recht die Ahnenbilder der Familie im Atrium des Hauses aufzubewahren und bei feierlichen Gelegenheiten öffentlich zur Schau zu stellen, ferner Auszeichnungen in der Tracht. Die bevorzugte Stellung der Nobilität läfst sich aber nur rechtfertigen, so lange die Regierung derselben eine gute war; und sie ist dies in der Hauptsache über ein Jahrhundert, von der Ausgleichung der Stände im Jahre 300 vor Christus an bis zum Anfange des zweiten Jahrhunderts vor Christus gewesen. Dann aber nahm auch die Nobilität an dem allgemeinen sittlichen Verfalle des römischen Volkes in hervorragender Weise Anteil, und allmälig wurde die Aristokrotie unfähig zur Leitung des Staates und damit auch zur Behauptung ihrer sozialen Stellung, ihrer exklusiven Superiorität über die andern Stände. Die Macht fiel jetzt der Monarchie zu und damit auch die Aufgabe, die Ansprüche, welche die noch vorhandenen Adelsgeschlechter immer noch machten, als unzeitgemäfs zu beschränken und zurückzuweisen, eine Arbeit, bei welcher den Kaisern die Gesinnungslosigkeit der meisten Aristokraten aufs erwünschteste entgegenkam. — Aufser dem ersten Stande und dem niederen Volke war für die soziale Gliederung der römi-Bevölkerung noch ein anderer Stand von Wichtigkeit, welcher sich allmälig zwischen Adel und Plebs hineinschob: dies war der Ritterstand, ordo equester, dessen Mitglieder ursprünglich die im Felde mit einem vom Staate gestellten Pferde dienende Reiterei bildeten, welche wegen der Kostspieligkeit des Dienstes zur ersten Vermögensklasse gehörte. Im Laufe der Zeit entstand aber noch eine andere Art von Rittern, nämlich solche, welche mit eigenem Pferde dienten und als Höchstbesteuerte der Plebs allmälig eine besondere Stellung einnahmen, vermöge welcher sie in politischen Fragen mehr dem ersten als dem dritten Stande sich anschlossen. Durch ein Gesetz des C. Gracchus kamen die Ritter in den Besitz der Geschworenengerichte und wurden dadurch wie ein förmlicher Stand konstituiert. Die Bedeutung des Ritterstandes verwandelte sich so aus einer militärischen in eine sozialpolitische. Das Vermögen, nicht Geburt oder Verdienst war die prinzipielle Grundlage der Stellung des Ritterstandes, welcher in der Mitte zwischen der Nobilität und der Plebs stand und im allgemeinen die hohe Finanz, die Geldaristokratie, die Banquiers, Steuerpächter, Grofshändler, Lieferanten und Spekulanten u. s. w. umfafste und keineswegs immer durch „ritterliches“ Treiben sich auszeichnete. — Die Plebs, der dritte Stand, bestand in den früheren Zeiten meist aus Ackerbautreibenden und bildete einen tüchtigen, arbeitsamen, patriotischen, durchaus ehrenwerten Bürgerstand. Im Laufe der Zeit ging mit ihm wie mit den anderen Ständen eine wesentliche Umwandlung vor. Seit dem zweiten Jahrhunderte vor Christus entstand allmälig ein Proletariat, welches seine ökonomische und moralische Liederlichkeit immer unverkennbarer und unheilvoller dokumentierte, welches ohne irgend ein wahres patriotisches Interesse aus den Getreideverteilungen und sonstigen Schenkungen des Staates oder Einzelner seinen Unterhalt zog und seine Stimme in der Volksversammlung dem Meistbietenden verkaufte. — Mit der politischen Umwandlung, welche das römische Staatswesen durch die „Kaiser“ erfuhr, war auch eine soziale Umwandlung verbunden. Die Monarchie war auf eine Politik der Nivellierung angewiesen. Der Adel verlor seine bisherige Bedeutung Den Mittelpunkt des römischen Lebens bildete fortan „der kaiserliche Hof“. An den Kaiser und seinen Hof mufste die Nobilität die mafsgebende Stellung, welche sie zur Zeit der Republik innegehabt hatte, abtreten; sie behielt keinen Raum mehr zu selbständiger Bewegung und Bedeutung. Alles kam jetzt an auf die Stellung zum Hofe und auf Reichtum. Das Kliententum der Kaiserzeit ist höcht charakteristisch für die Umwandlung des römischen Wesens und speziell des gesellschaftlichen Lebens. Die Klientel der alten Zeit enthält ein gemütliches Moment. Ein patriarchalisches Verhältnis bestand zwi-

schen dem Patron und seinen Klienten, den Nichtbürgern, rechtlosen Hörigen. Als im Lauf der Zeit die Klienten in der Plebs aufgingen und diese ihre amtlichen Vertreter in den Volkstribunen erhielt, trat das alte Verhältnis zurück; es war jetzt mehr ein freigewähltes, ein berechnetes Verhältnis, wenn ein Ärmerer sich an einen vornehmen Herrn anschloſs und demselben zu Diensten gewärtig war, um Schutz und Unterstützung zu empfangen. In der Kaiserzeit hörte das gemütliche Moment ganz auf. Der Klient dient jetzt dem Patron lediglich um materieller Vorteile willen, und der Patron unterhält den Klienten, weil es für einen vornehmen und reichen Herrn zum guten Ton, zur konventionellen Notwendigkeit gehört, sich mit einem Gefolge zu umgeben. Ein persönliches, sittlich basiertes Verhältnis waltet zwischen beiden Teilen nicht mehr ob. Der Patron benimmt sich gegen die Klienten als gänzlich abhängige, auf die Gnade des Herrn angewiesene Leute übermütig und anmaſsend, die Klienten aber erscheinen als arme Hungerleider, welche jede Demütigung sich gefallen lassen müssen. Das ganze gesellige Leben bekam wesentlich seinen Charakter von dem Verhältnis zwischen dem Reichen, dem Herrn und Könige, und dem Unbemittelten, dem Knechte und Schmeichler. — Für die sozialen Verhältnisse des alten Roms ist auch die „Sklaverei" von tiefgreifender Bedeutung. Die ältesten Römer, deren ökonomische Verhältnisse von bäuerlicher Einfachheit waren, brauchten nicht viele Sklaven. Dies wurde anders, seit Rom durch seine Eroberungen Welthauptstadt zu werden begann. In früherer Zeit überstieg jedenfalls die Zahl der Freien die der Sklaven um ein Beträchtliches, später war die Zahl der Sklaven weit gröſser als die der Freien. Das steigende Miſsverhältnis zwischen der freien und unfreien Bevölkerung war in sozialer Beziehung um so bedenklicher, als die groſse Masse der Sklaven im Besitze von verhältnismäſsig wenigen Vornehmen und Reichen war, während in der Mitte zwischen diesen Herren und den Sklaven ein besitzloses auf Staatsunterstützung und Privatschenkung angewiesenes Proletariat stand, welches in seiner ganzen Haltung und Gesinnung weit mehr mit den Sklaven sympathisierte und der Bildung nach weit mehr auf gleicher Stufe mit diesen stand als mit der besitzenden Klasse. Das waren tiefe soziale Schäden, welche von innen heraus den Organismus des römischen Staates zerfraſsen. In den häufigen Sklavenkriegen brach das Geschwür, welches am Marke der Gesellschaft fraſs, in furchtbarer Weise auf. Zu einer Aufhebung der Sklaverei im groſsen und ganzen ist es im römischen Staate niemals gekommen. Wohl aber war es gestattet, einzelne Sklaven durch Freilassung in den Stand der Freiheit zu versetzen und von diesem Gesetze wurde, allerdings aus verschiedenen Gründen, häufig Gebrauch gemacht. Die so entstandene Klasse der „Freigelassenen" spielte in Rom in sozialer, politischer und ökonomischer Beziehung eine nicht unbedeutende Rolle. Ihre staatsrechtliche Stellung war nicht immer dieselbe, gesellschaftlich wurden sie nicht sehr geachtet. Im ganzen wirkte das Element der Freigelassenen mehr destruierend, auflösend, als reinigend und erneuernd. Dazu fehlte den Freigelassenen selbst der sittliche Halt und die geachtete Stellung. — Dies der wesentliche Inhalt des dritten Abschnittes.

Der vierte Abschnitt schildert das „Privatleben" der alten Römer. Er behandelt die „ökonomischen Verhältnisse im allgemeinen", „das Haus", „die Villen", „Kleidung" und „Essen und Trinken".

Im fünften Abschnitte wird „die Familie" behandelt; „Erziehung und Unterricht", die „Ehe", die Stellung der „Frauen" und die „Bestattung" gelangen zu ausführlicher Besprechung.

Der sechste Abschnitt entwirft ein Bild des „öffentlichen Lebens", wobei „das Bad" besondere Berücksichtigung findet.

„Die Spiele" geben dem siebenten Abschnitte seinen Inhalt.

„Gewerbe, Industrie, Kunst, Handel und Landwirtschaft" werden im achten Abschnitte besprochen. — Der neunte Abschnitt bietet eine Schilderung der „religiösen und sittlichen Verhältnisse". — Der zehnte Abschnitt behandelt die „Litteratur", der elfte die „Politik", der zwölfte das „Militärwesen".

Wir müssen gestehen, daſs dem Verfasser die Lösung der Aufgabe, welche er sich gestellt hat, in vorzüglicher Weise gelungen ist. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen über Rom und römisches Leben im Altertum sind von ihm mit bewundernswertem Geschick „weiteren Kreisen annehmlich und mundgerecht" zubereitet worden. Sein Werk bringt alle wichtigsten Seiten des römischen Lebens in ihrer historischen Entwickelung in anschaulichster und ansprechendster Form zur Darstellung, und befriedigt dadurch ein oft empfundenes Bedürfnis. Denn die vorhandenen

Darstellungen des römischen Altertums haben in der That teils einen rein wissenschaftlichen Charakter, wie die Werke von Mommsen und Marquardt, teils beziehen sie sich nur auf gewisse Zeiträume, wie die Werke von Friedländer und Forbiger, teils beschränken sie sich auf die Darstellung des im Bild Gegebenen, wie das Werk von Guhl und Koner, teils enthalten sie nur einzelne Schilderungen, wie die Schriften von Goell. Die äufsere Ausstattung des Werkes verdient alle Anerkennung; die an sich vortrefflichen und gut gewählten Illustrationen könnten vielleicht etwas zahlreicher sein. Dafs der Verfasser den Text nicht durch Anmerkungen und Zahlen stört, sondern den Nachweis der citierten Stellen in dem Schlufsregister bietet, ist sehr zu loben. Wir empfehlen das Werk als ein in jeder Beziehung gutes.

Spandau. Kuntzemüller

Ferdinand Hands Lehrbuch des lateinischen Stils. Zum Gebrauche für Lehrer und Lernende auf Universitäten und Gymnasien. 3. Auflage. Vollständig neu bearbeitet von **Heinrich Ludwig Schmitt.** Jena, Costenoble 1880. VIII u. 283 S. 8°. 4 M.

Die erste Auflage dieser Stilistik erschien 1833, die zweite 1839. Seitdem ist das Buch nicht wieder aufgelegt worden, obschon es längst völlig vergriffen war. Wir haben dem Herrn Bearbeiter dafür zu danken, dafs er dies mit Unrecht (vgl. Nägelsbach, Vorrede zu seiner lat. Stil. p. XIX) fast in Vergessenheit geratene Buch wieder herausgegeben hat, und wir schulden ihm zwiefachen Dank, da er gemäfs seiner reichen Erfahrungen im Lehrerberuf und seiner umfassenden Kenntnis der lateinischen Sprache und ihrer Eigentümlichkeiten das Buch in einer Gestalt herausgegeben hat, dafs es sich einerseits hinsichtlich der Form der Darstellung, sowie der Anordnung und Auswahl des Stoffes für den praktischen Gebrauch noch mehr als die früheren Ausgaben empfiehlt, anderseits durch einsichtsvolle Berücksichtigung der neueren Forschungen dem heutigen Stande der Wissenschaft durchaus entspricht.

In ersterer Beziehung hat der Bearbeiter die Breite und Schwerfälligkeit des deutschen Textes, welche die früheren Ausgaben hier und da bieten, glücklich beseitigt. Die Handsche Disposition*) hat er zwar im grofsen und ganzen beibehalten, aber er hat im einzelnen 1. manches ausgeschieden, sei es, dafs es überhaupt wertlos erschien, wie die zahlreichen Verweisungen auf veraltete oder wenig zugängliche Schriften, sei es, dafs es zur Stilistik nicht gehörte, wie die weitläufigen Erörterungen über Tempora und Modi, Orthographie und Interpunktion, 2. manches an geeigneterer Stelle zur Besprechung gebracht, wie den Gebrauch von agere (p. 30) und den Ersatz des Artikels (p. 42). Hierbei hat der Bearbeiter offenbar auch angestrebt, zu verhüten, dafs dieselbe Regel an 2 Stellen vorgetragen werde, was in den beiden früheren Ausgaben wiederholt begegnet, z. B. p. 92 und 198 hinsichtlich der Besprechung des vom Deutschen abweichenden Modus der Verben posse, debere u. s. w. Doch ist auch in der neuen Ausgabe Verwandtes bisweilen noch getrennt geblieben, wie § 11 und 39 zeigen. Dafs Schmitt die ausführliche Geschichte der lateinischen Sprache, wie sie Hand gab, eingeschränkt und die längere Abhandlung über die Verdienste Ciceros auf diesem Gebiete ganz beiseite gelassen hat, findet seine Berechtigung darin, dafs diese Partie viel mehr in die Litteratur-Geschichte als in die Stilistik gehört, aber schade ist es doch, dafs diese vielfach wertvolle Darstellung nicht wieder zum Abdruck gelangt ist, und zwar umsomehr, als gerade derselbe Abschnitt auch in dem Handbuch der lateinischen Stilistik von Klotz, der sonst so viel aus Hands Werk geschöpft hat, fortgeblieben ist. Schliefslich ist hier noch zu erwähnen, dafs Schmitt ein Register beigefügt und in seiner Ausgabe die §§ durch das ganze Buch gezählt hat, sowie dafs die von Hand getroffene Einrichtung, schon äufserlich durch

*) Auf eine Einleitung, in der der Wert des Lateinschreibens, die Aufgabe der lat. Stilistik und die Litteratur behandelt wird, folgen: I. Buch. Von der Sprachdarstellung überhaupt und der lateinischen insbesondere. Von dem Charakter der lat. Sprache. II. Buch. Von der Korrektheit der Darstellung. (Orthographische Regeln. Reinheit der Sprache. Wahl der Wörter. Grammatische Richtigkeit. Klarheit. Angemessenheit des Ausdrucks. Bestimmtheit des Ausdrucks. Einstimmung der Beziehungen. Vollständigkeit der Darstellung. Anschaulichkeit. Tropischer Ausdruck. Wortfügung und Verbindung der Sätze. Asyndeton und Polysyndeton. Anacoluthon. Wortstellung. Stellung der Sätze.) III. Buch. Von der Schönheit der Darstellung. (Allgemeine Bemerkungen. Mannigfaltigkeit der Darstellung. Reichtum des Ausdrucks. Einheit der Sprachdarstellung. Assimilierung. Attraktion. Proportion. Periodische Abrundung. Präzision und Kürze. Anmut und Würde. Natürliche Leichtigkeit.)

Verschiedenheit des Drucks den Text von den Beispielen und Citaten zu unterscheiden, von Schmitt fallen gelassen ist, indem alles, wie ich meine, nicht zum Vorteil der Übersichtlichkeit, mit gleichen Lettern gedruckt ist.

So viel über das Formale. Wenn wir nun fragen, von welchem Standpunkte aus der Bearbeiter der 3. Auflage entscheidet, was klassisch sei und was nicht, so antwortet er darauf selbst in § 23: „Sonach kann, wenn hierüber eine allgemeine Regel aufzustellen ist, diese also gefafst werden: Cicero und Cäsar seien die Muster auf den von ihnen behandelten Gebieten; wo sie aber die nötigen Begriffe und Wörter nicht gewähren, treten spätere gute Schriftsteller als Ergänzer ein: einzelnes werden wir sogar aus den spätesten Schriftstellern zu entlehnen genötigt und unter Bedingungen auch befugt sein". In Konsequenz dessen hätte allerdings p. 32 nicht ohne Einschränkung erlaubt werden sollen, den Ablativ der beiden Gerundinlformen zum Ausdruck der Art und Weise anzuwenden, und p. 77 durfte nicht schlechthin geleugnet werden, dafs exspectare den acc. c. inf. nach sich haben könne, da er doch bei demselben Schriftsteller (Liv. 43, 22, 2) zu finden ist, der jenen abl. modi gebraucht. Die Resultate neuerer Forschungen hat der Bearbeiter gewissenhaft benutzt, so besonders die Untersuchungen Seyfferts (§ 37, § 69, § 173). Das Kapitel über Anmut und Würde der lateinischen Sprache beruht fast ganz auf des Bearbeiters eigenen Observationen; es ist unzweifelhaft eins der interessantesten und anregendsten.

Zum Schlufs sei uns noch gestattet, einige Wünsche für eine sicher zu erwartende 4. Auflage auszusprechen. Zunächst mufs doch wohl der oratorische Charakter der lateinischen Sprache mehr noch als geschehen betont und die Betrachtung der dahin einschlägigen sprachlichen Erscheinungen eine eingehendere sein. Ebenso dürfte eine ausführlichere Behandlung der Tropen (§ 95 u. ff.) sehr lohnend und instruktiv sein, wie dies ja einzelne Spezialuntersuchungen — ich erinnere an Mützells Dissertation über die Tropen bei Curtius — lehren. Dabei müfsten dann freilich auch die Arten der Tropen besser definiert werden. Denn es kann beispielsweise nicht genügen, wenn von der Metonymie gesagt wird, sie bestehe in der Vertauschung des eigentlichen Begriffes mit „einem andern." Noch heute bin ich der Ansicht, dafs man die Arten der Tropen nicht besser erklären kann, als wenn man auf die Arten der Ideenassociationen zurückgeht. Als ich vor vielen Jahren in meiner Doktor-Dissertation diese Theorie das erstemal aufstellte, erfreute sie sich der Zustimmung Trendelenburgs, und ich benutze gern diese Gelegenheit, dieselbe den Herren Fachgenossen hier nochmals zur Prüfung ans Herz zu legen. Im § 190 bitte ich die hauptsächlichsten Fälle zusammenzustellen, in denen die Kopula in der klassischen Sprache regelmäfsig fehlt, also in der Einleitungsformel des exemplum contrarium — quam dissimilis huic —, in den Sätzen, die sich mit hinc, inde, unde u. a. unmittelbar an den vorhergehenden Satz anschliefsen u. s. w. Im § 154 verdient besonders die Erscheinung erwähnt zu werden, die in der Grammatik von Ellendt-Seyffert § 279, 6 A. bezüglich der Nebensätze von irrealen Bedingungssätzen vorgeführt wird. Die Behandlung des Reciprokums in § 57 ist ungenau, wenn es heifst, dafs nur se inter se ein Germanismus wäre, nos inter nos aber nicht. Schliefslich mache ich noch auf einen störenden Druckfehler aufmerksam: p. 68 magnetes (als nom. zu magnetem) für magnes.

Plefs. **Radtke.**

Georges, K. E., Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Zweite mit einem Anhang: „Wörterbuch der Eigennamen" vermehrte Ausgabe. Leipzig, Hahnsche Verlags-Buchhandlung. 1880. 812 S., Anhang 110 S. 8°. 4,20 ℳ

Es war in der That ein dankenswertes Unternehmen, als der um die lateinische Lexikographie so verdienstvolle Gelehrte daran ging, auch ein Wörterbuch, das nur Schulzwecken dienen sollte, auszuarbeiten. Denn so gut und wertvoll das ausführliche Handwörterbuch für Lehrer und Gelehrte ist, so wenig ist es seines grofsen Umfangs wegen Schülern, besonders Schülern der mittleren Klassen, zu empfehlen, die bei ihren Präparationen selten die Geduld haben, einen seitenlangen Artikel durchzulesen, die vielmehr die erste beste Bedeutung wählen, was natürlich zur Folge hat, dafs sie mangelhaft vorbereitet zur Schule kommen oder zu einem anderen Hilfsmittel, den bekannten Übersetzungen, ihre Zuflucht nehmen. Auch den Eltern, die nicht ohne Grund über die vielen Ausgaben für Schulbücher klagen, wird dies billige Schulwörterbuch sehr willkommen sein. Wer aber des billigen Preises wegen glauben sollte, dafs dasselbe nicht für die ganze Schule ausreiche und dafs für die oberen Klassen noch

ein gröfseres Lexikon nötig sei, der ist im Irrtum, denn dies Schulwörterbuch behandelt alle die Schriftsteller, die auf Schulen gelesen zu werden pflegen, und bietet Alles, was der Schüler zu Präparationen und Exercitien gebraucht; deshalb ist es auch zu loben, dafs der Verfasser auf die Konstruktion der Verba, Substantiva und Adjektiva besonderen Fleifs verwandt hat. Citate findet man nicht, dagegen ist bei den seltenen Wörtern ein Stern und bei poetischen Wendungen ein Kreuz gesetzt, so dafs der Schüler leicht das Gebräuchliche von dem minder Gebräuchlichen unterscheiden kann. — Während wir die ganze Einrichtung und Ausführung des Buches nur loben können, können wir es aber nicht billigen, dafs der Verfasser so wenig die lateinische Orthographie berücksichtigt hat. Gerade die Schule hat doch das Recht zu fordern, dafs ihr die Resultate orthographischer Untersuchungen nicht vorenthalten werden, und mit Recht sagt A. Eckstein im XI. Bande der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens p. 563: „die Bearbeiter von Schulausgaben, die Verfasser von Elementarbüchern, Schulgrammatiken und Wörterbüchern müfsten es sich zur Pflicht machen, jene Resultate im weitesten Umfange ihren Büchern zugute kommen zu lassen. Darüber kann kein Zweifel sein; es erfordert dies einfach der wissenschaftliche Anstand". (Vgl. C. Wagener, zur lateinischen Orthographie, Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Realschulen, Heft 7 u. 8, Tübingen 1880). Der Verfasser weifs so gut wie nur einer, wie ein Wort in den besten Inschriften, Handschriften und danach jetzt auch in guten Ausgaben geschrieben wird, aber trotzdem findet man eine Reihe von Wörtern in notorisch falscher Schreibung. Während er früher z. B. cespes verteidigte (vgl. Phil. Anzeiger 3, 267), hat er jetzt seine Ansicht geändert und in dem ausführlichen Wörterbuche I, 852 caespes mit der Bemerkung aufgenommen, dafs dies die bessere Schreibung sei, aber in diesem Schulwörterbuche liest man wieder cespes; dasselbe gilt von aequiparo, epistola, quum, Virgilius und manchen anderen Wörtern, bei denen im ausführlichen Handwörterbuche vermerkt ist, wie die bessere Schreibung sei. Es wäre doch sehr zu wünschen, wenn der Verfasser in einer neuen Auflage diesen Punkt nicht unbeachtet lassen wollte. — Zuletzt will ich noch auf einen Quantitätsfehler aufmerksam machen, weil derselbe, soviel ich bemerkt habe, in allen Wörterbüchern von Georges sich findet, nämlich muliebris, muliĕbriter, wo muliēbris, muliēbriter ausgelassen ist, das bei Virgil und Horaz, also gerade bei Schulschriftstellern, nur mit langem e gemessen wird, vgl. Verg. Aen. 11, 687; Hor. Od. 1, 37, 22; Epod. 16, 39.

C. W.

Lateinisches Übungsbuch mit Formenlehre und Satzlehre für Quinta von **J. Lattmann.** Der ersten Hälfte des lateinischen Übungsbuches fünfte vermehrte Auflage. VIII u. 136 S. 8°. — Dasselbe mit stilistischen Regeln für Quarta. VI u. 78 S. 8°. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. 1879/80. 1,20 u. 1,00 ℳ.

Es scheint für Lattmann zunächst die Erwägung, dafs seine Schulbücher für den lateinischen Elementarunterricht zu dem bestehenden Normallehrplan nicht recht pafsten und dafs somit der Hauptzweck, eine Verwendung der von ihm und H. D. Müller verfafsten lateinischen Grammatik in den Schulen zu ermöglichen oder zu erleichtern, nicht erreicht wurde, Veranlassung geworden zu sein, das 1875 erschienene lateinische Übungsbuch, obwohl die Auflage noch nicht vergriffen, in einzelne für je eine der unteren Klassen bestimmte Teile zu zerlegen. Die Bücher stehen in engem Zusammenhange mit den Lesebüchern des Verf., ja sie enthalten eine ganze Reihe von Übungsbeispielen, die aus diesen herübergenommen sind, da L. von der Ansicht ausgeht, in der Quinta müsse schon von der ersten Stunde an die zusammenhängende Lektüre beginnen und regelmäfsig in dem gröfseren Teile der Unterrichtszeit fortgesetzt werden, in der Sexta müsse man, sobald irgend möglich, zum Lesen leichterer Fabeln schreiten. Um aber dazu zu gelangen, war das Pensum der letzteren Klasse, das L. (in Übereinstimmung mit dem Ref.) überhaupt zu schwer findet, erheblich zu beschränken und der Quinta Dinge als neu zu lernende zuzuweisen, die sonst auf dieser Stufe nur repetendo durchgenommen werden. Indes der wesentlichste Unterschied der vorliegenden Bücher von den sonst gebräuchlichen besteht darin, dafs nach ihnen der Schüler nicht erst die grammatische Regel lernen und die eigene Anwendung derselben üben soll, er soll durch den Lesestoff die erste Bekanntschaft mit ihnen machen. Zu dem Zwecke findet sich gleich im Beginn des Lesebuches z. B. der Acc. c. Inf., Abl. abs. u. ä. verwendet und in einer Note wird auf den betreffenden Paragraphen der Satzlehre verwiesen. Der Schüler also, der nach

des Verf. Elementarbuch unterrichtet und nur mit den allernötigsten Erscheinungen der Deklination und Konjugation bekannt ist, mufs gleich in den ersten Stunden mit Dingen bekannt werden, die er sonst erst gegen Ende des Jahres zu hören bekommt. Ref. vermag L. Ansicht nicht zu teilen, er glaubt im Gegenteil, dafs der Schüler erst Festigkeit in der Formenlehre und eine gewisse Übersicht über dieselbe erlangt haben mufs, ehe man ihn mit den oben erwähnten und ähnl. Regeln bekannt machen kann, die üblen Folgen machen sich sonst leicht bemerkbar. Zudem ist das Lesebuch für Quinta — es ist nicht frei von groben Schnitzern und argen Flüchtigkeiten — durchaus keine Arbeit, die Vertrauen erweckt, wie Ref. im laufenden Jahrgang der Ztschr. f. d. Gymn. darlegen wird. Abgesehen davon hat Ref. nach dem Übungsbuche (es enthält aufser den Übungsstücken auch Formen- und Satzlehre) nicht ungern unterrichtet: die Beispiele sind nicht ungeschickt gewählt und dem Verständnis der Schüler angepafst, aber im einzelnen hätte doch gröfsere Sorgfalt auf die Ausarbeitung verwendet werden müssen. So heifst es S. 8: die Namen der Städte sind Femin., wenn die Endung es gestattet, z. B. Babylo! Mit der Genusregel der Stämme auf n, wie sie S. 8 und 9 gegeben ist, wird ein Quintaner wohl kaum dauernde Freundschaft schliefsen. Warum nicht die alte Reimregel? Die der Stämme auf i bedarf der Umarbeitung: das vielfach vorkommende collis fehlt ganz, dagegen wird als Masc. callis genannt, das in Prosa häufiger Femin. ist, auch anguis durfte nicht so ohne weiteres als Femin. hingestellt werden. S. 24 findet sich im Paradigma der häfsliche Fehler veritor. S. 27 ist die Bemerkung über die Perfektformen von ire und seinen Compos. nach C. Wagener (Jahrb. f. kl. Phil. 119, 271 f.) umzugestalten, S. 34 das Beispiel Assyrii imperium 1300 annos tenuerunt zu rektifizieren, S. 45 Messeniam für Messenios, S. 82 753 zu lesen. Beispiele wie pater fasciculum filiis tradit, ut frangerent (es ist dem Lesebuche des Verf. entnommen und mag dort im Zusammenhange am Platze sein) sind aufserhalb alles Zusammenhanges sicher nicht zu billigen und doch finden sie sich in grofser Anzahl. S. 74 ist bei devolare natürlich nicht e, sondern de zu brauchen. Es heifst (S. 96) acūleus, nicht aculeus, derselbe Fehler steht auch im Lesebuche. Ebenda ist zu dem Satze: Herkules dem Iupp. opfern wollend u. s. w. bemerkt coniug. periphr. statt Part. Fut. u. ä. m. Werden diese und ähnliche Fehler beseitigt, dann wird das Übungsbuch ein zweckentsprechendes genannt werden können.—

Das für Quarta bestimmte Heft — es schliefst sich eng an das Übungs- und Lesebuch für Quinta an — enthält zunächst stilistische Regeln und Synonyma nebst Phrasen, da L. im wesentlichen den von Rothfuchs in einem Marburger Programme vorgetragenen Ansichten huldigt. Er wünscht dieselben bei den schriftlichen Arbeiten „ernstlich“ beachtet. Wir fürchten nur, dafs bei sorgfältiger Beachtung dieser Regeln, deren Bedeutung wir durchaus nicht unterschätzen, anderes für einen Quartaner doch Wichtigere zu leicht in den Hintergrund tritt und würden daher diese Bemerkungen, die nach unserer Ansicht vom Lehrer nur gelegentlich zu geben sind, gern entbehren. Das sonst vorliegende Material stimmt im ganzen mit dem Normallehrplan überein. Es besteht zunächst aus Übungsstücken zu der für Quinta zusammengestellten Satzlehre, die dem Schüler gröfstenteils nur durch die Lektüre bekannt geworden, dann aus solchen zur Kasuslehre und ausgewählten Punkten der vom zusammengesetzten Satze; ein Teil der Beispiele ist aus dem Lesebuche der Quinta herübergenommen und soll durch Retroversion in das Gedächtnis der Schüler zurückgerufen werden, eine Einrichtung, die man nur billigen kann. Auffallenderweise fehlen Übungsstücke zum gen. pretii, zu den Imperson. pudet u. s. w. und zum prädikativen Gebrauche des Genet. (es ist Pflicht u. ä.). Was sollen Verweisungen wie S. 10 zu fieri, S. 48 zu saepire? Die Verba sind dem Quintaner bekannt. In No. 25 Satz 9 ist Catos Alter auf 95 statt 85 Jahre angegeben, das Beispiel war wegzulassen, da es unter S. 13 wiederkehrt, No. 28 und 58 ist fälschlich Gramm. § 30 für 27 citiert wie No. 57 S. 12 Gramm. § 99a, Fehler, die sich schon in der vorhergehenden Auflage finden. Erst No. 59 wird die Tempusfolge besprochen, obwohl sie schon in No. 57 anzuwenden ist. Druckfehler stehen S. 3 Z. 4 (No. 70 für S. 64 65), S. 51, wo Tantalus mit den Knieen das Wasser berührt, S. 52 (lies Gramm. § 144) und S. 53 (Still. 26c). No. 56, das Imperfekt betreffend, bleibt wohl besser weg, trotzdem dafs nur bereits im Lesebuch enthaltene Sätze geboten werden. Begonnen wird mit dem nominalen Prädikate und seinen Wandlungen, das dem Schüler oft grofse Schwierigkeiten verursacht. Hätte dasselbe nicht für eine spätere Stelle im Buche aufgespart werden können?

Gera. Rudolf Klufsmann.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 19. März 1881. I. Jahrgang. № 12.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Thümer, Über den Platonismus in den Schriften des Justinus Martyr. Glauchau 1880. 16 S. 4°.

Diese kleine Schrift ist als Programm der Realschule in Glauchau erschienen. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, ob der dem Justin gemachte Vorwurf, „die christliche Lehre mit platonischen Lehren vermengt und verderbt zu haben", berechtigt sei. Es ist nun nicht zu leugnen, dafs Thümer einige Punkte sehr gut beleuchtet; doch ist zu bedauern, dafs man aus seiner Darstellung nicht immer erkennen kann, wann er blofs referiert und wann er seine eigenen Gedanken durchführt. Als zu Grunde liegende Werke nennt er Semisch, Justin der Märtyrer, Aubé, Saint Justin, philosophe et martyr und M. v. Engelhardt, das Christentum Justins des Märtyrers. Der Verfasser scheint sich besonders Engelhardt anzuschliefsen, dessen Text, auch wo er nicht citiert wird, häufig herausklingt.

Was den Inhalt der Schrift betrifft, so zeigt Thümer zuerst mit Recht die Abhängigkeit Justins von Plato in der Inspirationslehre. In der Lehre von der Weltschöpfung verteidigt Thümer den Plato mit Recht gegen die falsche dualistische Auffassung; allein, wenn er meint, damit Justin zugleich von Plato unabhängig gemacht zu haben, so bemerkt er nicht, dafs er ihn vielmehr gerade dadurch mit Plato in vollkommene Übereinstimmung gesetzt hat. In Bezug auf die Theologie will Thümer gegen Semisch den Beweis führen, „Justin habe sich von dem philosophischen Gottesbegriff Platos nicht gänzlich frei gemacht". (S. 7.) Hier aber hat Thümer eine ungenügende Auffassung, da Plato, wie Teichmüller in den Studien zur Geschichte der Begriffe gezeigt hat, entschieden pantheistisch ist, und Justin vielmehr in der Theologie in Abhängigkeit vom alttestamentlichen Gottesbegriff steht; denn seine antipantheistische Richtung ist nicht christlich und nicht platonisch, sondern jüdisch.

In Bezug auf die Logoslehre bemerkt Thümer sehr richtig, dafs der Begriff der Persönlichkeit den Logos Justins vom Platonismus völlig trennt. Allein dies hindert nicht einzusehen, dafs die ganze Beschreibung, welche Justin von dem Logos macht, ohne Plato undenkbar gewesen wäre. Justin nimmt also zu der immerhin falsch von ihm aufgefafsten Platonischen Lehre nur die durch das geschichtliche Christentum notwendig gewordene Ergänzung der individuellen Persönlichkeit hinzu. Die Auslegung der Stelle Apol. II. 6 (Migne p. 453) giebt v. Engelhardt richtig. Thümer übersieht, dafs die Konjunktion *καί* vor *συνών* nach Justins Sprachgebrauch hier „schon" bedeuten mufs und nicht mit dem folgenden *καί* als Glied einer Division zusammengefafst werden darf. Vergl. z. B. ebds. 4 *τοῦ καὶ μὴ γεννηθῆναί τινα* „dafs schon keiner geboren werde" oder 5 *ἃ καὶ αὐτὰ δι' ἀνθρώπους φαίνεται πεποιηκώς* „was er schon um der Menschen willen" und 4 *ὃ καὶ φίλον τῷ θεῷ* „was wir schon als Gott wohlgefällig erkennen, d. h. sobald wir es u. s. w". Also heifst *πρὸ τῶν ποιημάτων καὶ συνών* „vor der Schöpfung auch (oder schon) bei ihm". Ohne diese Konstruktion wäre die folgende Antithese sinnlos, dafs der Logos doch auch gezeugt

wäre, als Gott die Welt durch ihn (δι' αὐτοῦ) schuf; denn er mufs wohl schon sein, wenn Gott durch ihn schaffen soll, und dieses „schon sein" und doch „gezeugt werden" bildet gerade die bekannte Antithese. — Die Dämonenlehre Justins setzt Thümer richtig in den engsten Zusammenhang mit Plato, sofern dieser populär aufgefafst wurde, doch macht er natürlich auch wieder einige Unterschiede geltend, wodurch aber die wesentliche Abhängigkeit von dem Platonismus jener Zeit nicht beeinträchtigt werden kann.

Die Seelenlehre bildet den Schlufs von Thümers Vergleichungen. Hier aber ist er zu wenig orientiert in den neuesten Forschungen über Plato, um das Richtige erkennen zu können und weifs z. B. auch nicht, wie die Lehre vom πνεῦμα sich seit Aristoteles weiter ausgebildet hat. Im ganzen scheint er mir auch seine eigene Aufgabe etwas mifszuverstehen; denn es kann ja überhaupt keinem Zweifel unterliegen, dafs Justin viele nichtplatonische Lehren vorträgt. Die Aufgabe war also eigentlich zu untersuchen, welche Bestandteile der orthodoxen christlichen Lehre durch den Einflufs Platos verfälscht wurden. Zu diesem Zwecke reicht die Vergleichung Thümers nicht hin; doch ist sein Resultat denen gegenüber, die bei Justin ganz echtes Christentum zu finden glauben, durchaus anzuerkennen. Es lautet: „Justin war Christ, konnte sich nur von den Platonischen Lehren, die ihm in Fleisch und Blut übergegangen waren, noch nicht durchaus frei machen, hatte die christlichen Lehren noch nicht in ihrer rechten Bedeutung erfafst und den Unterschied zwischen Platonismus und Christentum noch nicht überall herausgefunden". Thümer schliefst sich also im ganzen dem Standpunkt Engelhardts an.

T.

Fridericus Gebhard, de Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide. Progr. gymn. Guilielmini Monacensis. MDCCCLXXX. 55 S. gr. 8°.

Die Programmarbeit von Gebhard über die Quellen und die Zuverlässigkeit der plutarchischen Lebensbeschreibung des Demosthenes ist in ihrem ersten Teile ausschliefslich polemischer Natur und wendet sich gegen die von Rösiger in seiner Göttinger Dissertation „De Duride Samio" beobachteten Grundsätze und gefundenen Ergebnisse. Besonders wird gegen diesen der Nachweis versucht, dafs weder Demetrius noch Duris als Hauptquellen zu bezeichnen seien. Der Verf. selbst unterscheidet zwei Hauptteile der Lebensbeschreibung. Der erste umfafst die Kap. 5—11 und 28—31 und beschäftigt sich vorzugsweise mit der Erziehung, Beredsamkeit, Anlage, volksfreundlichen Gesinnung, sowie dem Lebensende des grofsen Redners, der zweite, Kap. 4 und 12—27, schildert seine Wirksamkeit in Krieg und Frieden. Kennzeichnend für den ersten Teil sind häufige Anführung derselben Gewährsmänner, viele eingeflochtene Anekdoten, zahlreiche Beweismittel, um Demosthenes als Volksfreund erscheinen zu lassen; der zweite Teil hält sich davon frei, weist manche eigene Urteile auf und zeigt wenigstens an einer Stelle eine aristokratische Gesinnung des Helden. Als Quelle des ersten Teiles Hermippus anzunehmen, hätte viel Wahrscheinlichkeit, wenn nicht die Berufung auf Aristo und Eratosthenes und die Übereinstimmung von c. 30 mit vit. X orat. 847 auf einen jüngeren Peripatetiker hinwiese, den Satyrus, dessen freilich bei Plutarch sonst keine Erwähnung geschieht.

Auf diesem Grundstocke beruht die Erzählung auch hie und da im zweiten Teile. Da indessen der Peripatetiker keine eigentliche Geschichte schrieb, so sind von Plutarch selbst einige andere Quellen eingesehen und in mehr oder minder umfangreicher Weise ausgeschrieben worden. Vieles ist direkt den Reden des Demosthenes entnommen, besonders der ersten gegen Aphobus, der gegen Midias, der über den Kranz; von denen des Aeschines ist mehrfach die gegen Ctesiphon, spärlich die Gesandtschaftsrede benutzt worden. Doch wird vermutlich nicht überall unmittelbar aus Aeschines geschöpft, sondern seine Angaben sind mehrfach durch Vermittlung des Theopomp in die plutarchische Darstellung übergegangen, wie denn diese Historiker für eigentlich geschichtliche Darstellungen eine auch hier viel und gern benutzte Quelle gewesen ist. Ein Geschichtsschreiber aus dem Kreise der Alexanderschriftsteller ist für Ereignisse nach dem Jahre 336 zu Rate gezogen; wiederholt ist Caecilius Calactinus eingesehen, Vereinzeltes aus Panaetius, Demetrius Magnes, Duris und Phylarch in den Text eingefügt worden.

Ref. erkennt gern die Sorgfalt an, mit welcher in dieser fleifsigen Arbeit das für die Untersuchung notwendige Material zusammengebracht ist. Handelt es sich nur darum, zu erkennen, auf welche ersten und ursprünglichen Quellen die Angaben dieser plutarchischen Biographie zurückgehen, was ja für die Beurtei-

lung ihrer Zuverlässigkeit von grofsem Werte ist, so hat man die vorliegende Arbeit als eine dankenswerte Förderung der Forschung anzusehen. Die eigentliche Frage aber nach den von Plutarch direkt benutzten Quellen dürfte auch durch diese Abhandlung noch nicht gelöst sein. Die Unterscheidung zweier in ihrem Charakter unähnlichen Teile zugegeben, hält Ref. weder die Beweise im ersten Teile, wo stark auf eine Einheitsquelle hingearbeitet wird, für die Benutzung des Satyrus für zwingend genug, noch kann er in der mosaikartigen Zusammenfügung des zweiten Teiles die Thätigkeit des Plutarch selbst erkennen. Es hätte wohl der Versuch gewagt werden können, die zahlreichen Quellen dieses Teiles, wenn nicht auf eine einzige, so doch auf einige wenige zu beschränken. Giebt doch der Verf. selbst zu (p. 47), dafs Plutarch die Quellen, welche ihm hinreichenden Stoff boten, nicht ohne Grund verlassen habe, und für ihn flossen sie doch sicherlich viel reichhaltiger als für uns! In der Beurteilung des Plutarch endlich — und das ist noch besonders hervorzuheben, weil es auf die ganze Untersuchung von nicht geringem Einflufs gewesen — ist sich der Verf. nicht vollständig konsequent geblieben. Denn mit dem ihm in der Polemik gegen Rösiger erteilten Lobe „magna et doctrina et morum integritate praeditum rerum narrationi verae et sincerae studuisse“ (p. 4) und „singulari sagacitate fidissimum quemque verique studiosissimum scriptorem perscrutatum esse“ (p. 5) stehen die ihm später gemachten Vorwürfe doch sehr in Widerspruch, z. B. „ut solebat saepius suo arbitrio nimis indulsit“ (p. 25), „saepe suo iudicio nimis confisum res exiguas in maius auxisse“ (p. 28), „levius agens et auctorum nomina conturbans“ (p. 34). „qua est neglegentia in rerum tenore constituendo“ (p. 40), „Plutarchi in historia veri studio inter alia maxime obfuisse summam ipsius humanitatem“ (p. 54), „inde ...lla neglegentiae indicia originem ducunt“ ...). Etwas weniger Entrüstung über die ...ings oft schneidige Kritik Rösigers wäre ...h wohl am Platze gewesen.

...isenach. Ernst Bachof.

J. Segebade: Observationes grammaticae et criticae in Petronium. (Dissert.) Halle, M. Niemeyer. 1880. 54 S. 8°. (Auch in den diss. Halens. IV, 2, S. 203—256).

Der Herr Verfasser klagt am Anfange seiner Dissertation darüber, dafs einem so hochinteressanten Schriftsteller wie Petron im ganzen nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, eine Klage, in die wir wohl unbedenklich einstimmen können. Um so dankenswerter und erfreulicher ist es, dafs der Herr Verfasser uns in der vorliegenden Arbeit seine Beobachtungen über gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten des Schriftstellers mitgeteilt hat. Er hat seine Aufmerksamkeit ursprünglich nur gewissen Partikeln zugewendet und ist durch die Beobachtung ihres Gebrauchs nicht nur dazu bewogen worden auch auf andere syntaktische Eigentümlichkeiten, besonders des sogenannten Vulgärlateins Rücksicht zu nehmen, sondern auch zahlreiche Stellen kritisch zu besprechen. Da er nicht nur sehr sorgfältig gesammelt und gesichtet, sondern auch stets besonnen und mit grofser Vorsicht geurteilt hat, so ist es ihm häufig gelungen, korrupte Stellen zu verbessern, — so scheint mir recht glücklich zu sein die Konjektur p. 47 Anm. 33 numero vapula cap. 58 für numera mapalia, wenn auch das folgende wohl besser mit Bücheler nemo dupondii evadet, statt evasit, wie der Verfasser will, zu lesen ist, und p. 52 ubertas cap. 125 für paupertas, was mir freilich dann wieder nicht ganz mit nova mendicitate zu stimmen scheint. Ich dachte einen Augenblick daran, auch mendicitate in mendacitate zu verbessern, scheue mich allerdings, das Wort aus Tertullian herbeizuholen — und die Beobachtungen Drägers zu ergänzen, zu berichtigen und genauer zu begrenzen, so p. 31 und 39. In dem ersten Teile seiner Arbeit will der Herr Verfasser die bisher über das Vulgärlatein gemachten Beobachtungen in Bezug auf die Syntax ergänzen. So weit diese Ergänzungen aber meine Dissertation: „De linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis“ betreffen, beruhen sie auf einer verschiedenen Fassung des Begriffes Vulgärlatein. Während ich nämlich die lingua plebeia (vulgaris, rustica) als das fehlerhafte Latein der ungebildeten Bauern fafste, scheint der Herr Verfasser dieselbe viel weiter zu fassen, so dafs sie sich öfters der Umgangssprache (sermo cotidianus) nähert, deren sich auch die Gebildeten in Gesprächen etc. (z. B. Cicero in den Briefen) oft bedienten. Während nach meiner Auffassung also alles, was z. B. Encolpius, der sich über die Bauern lustig macht, sagt, wenn auch cotidian, so doch niemals rustik sein durfte, hat der Herr Verfasser die Reden dieser Person, wie ich glaube, nicht immer von denen der Bauern getrennt. Ich habe nun nach länge-

rer Beschäftigung mit Petron nicht nur nichts neues gefunden (wenige sprichwörtliche Redensarten ausgenommen), was nach meiner Auffassung rustik zu nennen wäre, sondern mufs sogar bekennen, dafs ich manches von dem, was ich in meiner Dissertation noch für rustik hielt, nicht mehr dafür zu halten vermag, freilich auch zugeben, dafs es äufserst schwer ist, eine scharfe Grenze zwischen sermo plebeius und cotidianus zu ziehen, so grofs der Unterschied in mancher Beziehung auch immer sein mag. Soviel über meine Auffassung im Gegensatz zu des Verfassers Ansichten im allgemeinen.

Der erste Teil also zerfällt in 6 Paragr. § 1 handelt de proverbiis et quibusdam comparandi formis. — Hier ist den Beispielen mit tamquam p. 4 meiner Ansicht nach auch immerhin cap. 62 tamquam lunius hinzuzufügen. Dafs ferner p. 5 Allitteration ab oratione sollemni aliena war und uni sermoni cotidiano familiaris, kann ich den alten religiösen und juristischen Formeln (furtum facere, noxam nocere) gegenüber nicht zugeben. In „dare non destinare“ cap. 43 p. 6 finde ich nicht einmal etwas cotidianes. — 2. de pleonasmis et ellipsibus — Der Ausdruck p. 7 cap. 43, 44 amicus amico an sich ist gewifs ebensowenig Umgangssprache als das Klopstocksche „Freunden ein Freund zu sein.“ Dagegen echt bäurisch, wie der Herr Verfasser richtig bemerkt: quem amat, amat, quem non amat, non amat; ein Wort, dessen köstliche Logik sich auch bei Fr. Reuter wiederholt (Motto zu Läuschen un Rimels: „Wer 't mag, de mag 't; un wer 't nich mag, de mag 't jo woll nich mägen“.) 3. de usseverandi quibusdam formulis. 4. de quibusdam verbis singulari modo usurpatis. 6. de parataxi pro hypotaxi posita. 5. de asyndeto.

Im zweiten Teile, wo man dem Herrn Verfasser meistens wird beistimmen können, und aus dem ich eine Fülle von Belehrung geschöpft habe, handelt er sehr ausführlich über den Gebrauch der Partikeln et, que, ac, atque (letztere 3 nie in der Rede der Bauern), sed, at, autem, tamen, atqui, verum, vero, aut, aut — aut, vel, sive, seu, ve. Das Gesamtresultat, zu dem der Herr Verfasser kommt, ist, dafs die Sprache des Petron, was man übrigens bereits allgemein annimmt, auch in den rustiken Partieen durchaus nicht so bedeutend von der allgemeinen lateinischen Sprechweise abweicht, als man früher geglaubt hat. Da die ganze Arbeit ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Sprache Petrons, mithin für die historische Syntax wichtig ist, so wird der Herr Verfasser hoffentlich auf die in Aussicht gestellte Fortsetzung seiner Beobachtungen nicht zu lange warten lassen.

Memel. H. v. Guericke.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Poetarum latinorum medii aevi tom. I pars prior: Poetae latini aevi Carolini recensuit **E. Duemmler.** Berol. apud Weidmannos 1880. 392 S. 4°. 10 ℳ

Der vorliegende erste Teil des grofsartig angelegten Werkes enthält die Gedichte des Bonifatius, ein Lobgedicht auf Mailand, Pauli et Petri diaconorum carmina mit einem Appendix zweifelhafter Gedichte, versus libris saeculi octavi adiecti, tituli saec. VIII, ein Gedicht auf Pippins Sieg über die Avaren, ferner auf die Stadt Verona, die Gedichte des Paulinus v. Aquileja, Iosephi Scotti carmina, Alcuini carmina v. p. 160—351, Fardulfi abbatis carmina, dann des Angilbertus Dichtungen, zum Schlufs die Ecloga des Naso (Muadwin), der ein Appendix angeschlossen ist. Nur einige Gedichte waren bis jetzt ungedruckt.

Mit dieser Sammlung der karolingischen Gedichte ist ein philologisches Interesse mehrfach verknüpft. Schon als Dümmler im 4. B. des neuen Archivs (1879) sein reiches Quellenmaterial vorlegte, hat A. Riese auf die Wichtigkeit dieser Publikation für die lateinische Anthologie aufmerksam gemacht. Der vorliegende erste Teil enthält Gedichte der Anthologie in neuer Textesrevision. Einen bedeutend gröfseren Beitrag liefert diese Sammlung für eine speziell christlich-lateinische Anthologie, die wohl zum Bedürfnis geworden ist. Neue Gesichtspunkte eröffnen sich uns. Das letzte Gedicht der Sammlung zieht einen Vergleich zwischen Vergil und Arator, auf ein gleiches wird in der Anmerkung hingewiesen, das auch nebenbei bemerkt im Cod. Bern. 28 s. XI. im Codex 103 der Bibliothek von Charleville erhalten ist. Die letzte Hdschr. enthält ein ähnliches Gedicht auf Juvencus; auf ein verwandtes, das den Dichter Sedulius hervohebt, habe ich früher aufmerksam gemacht. Auf die Entstehung der ersten praefatio zu den Gedichten des Juvencus, an deren Echtheit die Herausgeber bisher nicht gezweifelt haben, fällt durch Vergleichung mit Gedichten dieser Sammlung neues Licht. Mit dem Versschlufs daselbst V. 8 pandens mysteria vitae vgl.

S. 201, V. 1448, S. 287 Anm. Einen Beitrag zur Erklärung des kürzlich von Hagen (Sollemnia advers. etc. Bern. 1880 p. 15 f.) mit einer Interpretation wieder abgedruckten Gedichtes „de Christi cognominibus" liefert das Gedicht des Josephus Sottus No. 5 p. 156. Ohne solche Beziehungen weiter zu verfolgen, durch deren Aufhellung eine Bereicherung dieser Sammlung sich allmälig ergeben dürfte, will ich auf eine weitere Bedeutung dieses Werkes für die philologische Wissenschaft aufmerksam machen.

Der Herausgeber hat in den Anmerkungen aufser erklärenden historischen Notizen Parallelstellen aus den alten Dichtern angeführt, um einerseits die Abhängigkeit der mittellateinischen von den älteren Dichtern sowie das Fortleben der letzteren im karolingischen Zeitalter zu demonstrieren. Fürwahr ein reichlicher Beitrag zur Geschichte der Philologie, der aber vielfach durch Ergänzungen vergröfsert werden kann. Namentlich werden die in jenen Zeiten so beliebten christlichen Dichter zur Vergleichung herangezogen werden müssen. Eine kleine Nachlese mag folgen: p. 23, 3 saeva nefandorum = Sed. I,20; p. 39, 83 perfidus ille draco = Sed. I, 8; p. 45, VII (öfter) spes unica mundi = Sed. I, 60; p. 93 und p. 203, 2t2 Illic invenies ... Quidquid ... quidquid cf. Sed. prol. 11 ff.; p. 98, 3 Quidquid ad astra volat = Sed. praef. 12; p. 127, 14 f. vgl. Sed. I, 298 f.; ib. V. 18 spiritus hic est, V. 19 spiritus hoc est vgl. Sed. I, 319 filius hic est, V. 320 filius hoc est; p. 128, 57 suspensos ubera matrum vgl. Sed. I, 113 suspendit ad ubera natum; p. 129, 99 vgl. Sed. V, 137; ib. 96 laqueo sese suspendit in alto = Sed. V, 131 animam laqueo suspendit ab alto; ib. V. 100 vgl. Sed. I, 40; 135 Str. 20 flebant Martha et Maria, cunctus flebat populus vgl. Sed. IV, 275 f.; p. 175, 257 ubique phalanges cf. Sed. III, 83 tristesque phalanges: p. 176, 284 O pietas, o celsa fides vgl. Sed. III, 248 Vox humilis, sed celsa fides; 177, 364 summi ad fastigia caeli cf. Sed. II, 102 alti supra fastigia templi (Verg. Aen. VIII, 356); p. 179, 416 uacuas fugit vagus hostis in auras vgl. Sed. IV, 89 in vacuas fugiens evanuit auras; p. 183, 625 Quid iuvat atroci tantum indulgere dolori cf. Verg. Aen. II, 776 Quid tantum insano iuvat indulgere dolori; p. 184, 656 Est locus Oceano vgl. Verg. Aen. I, 530, III, 163 u. ö.; p. 191, 970 sedesque tenere beatas cf. Sed. I, 54 nemorum sedesque beatas, ib. 989 ad praemia vitae (öfter) = Sed. I, 341; p. 194, 1108 atque diu tacitam iussit proferre loquelam cf. Sed. IV, 63 Muta diu tacitas effudit lingua loquelas, ib. 1109 Qui dicto citius cf. Sed. III, 63 et dicto citius (Verg. Aen. I, 142); p. 199, 1376 securo calle pedester cf. Sed. III, 229 sub calle pedestri; p. 202, 1478 nec minus interea = Sed. III, 158, Verg. Ge. II, 429 etc. — p. 209, 7 meritis vivacibus almus (vgl. auch p. 309, 323) cf. Sed. I, 103; ib. II piis peragravit gressibus urbes | vel castella, casas, vel compita semper ubique cf. Sed. III, 23 saluliferis incedens gressibus urbem oppida, rura, casas, castella peragrans; p. 233, 163 huic quoque ter quinos clemens deus addidit annos cf. Sed. I, 190 ter quinos quondam regi deus addidit annos, ib. 152 nocte dieque simul precibus .. cf. Sed. II, 255 nocte dieque precemur; p. 247, 6 meritis et nomine clarus cf. Sed. I, 185 meritoque et nomine fulgens; p. 260, 9 sed tu, nate deo cf. Verg. Ae. I, 615 quis te, nate dea; p. 266, 1 dulcis amor (öfter) = Sed. h. I, 2; p. 353, 5 servavit honorem = Verg. Aen. v. 601; p. 365, 1 qui celsa, vel ima gubernas cf. Sed. V, 427 qui cuncta tenens excelsa uel ima; p. 366, 22 pariter pietate redundans vgl. Sed. II, 260 plena pietate redundans; p. 373, 279 per opaca silentia silvae cf. Sed. IV, 219 per opaca silentia noctis u. a. Die Vergleichung ähnlicher Stellen aus gleichzeitigen oder älteren Dichtern fördert das kritische Verfahren. S. 201, Vers 1448 nam rudis et veteris legis patefecit abyssum hat Wattenbach für verderbt erklärt. Man vergl. Sed. I, 145 f. geminae qui consona legis testamenta regens, veterem patefecit abyssum, „rudis" im Sinne von „neu" kann geduldet werden. Umgekehrt kann die Stelle, Sed. I, 357 Iura sacerdotis nach dem Vers 1424 p. 201 iura sacerdotii gebessert werden; die Hdschr. zu Sedulius bestätigen die Annahme. Durch Vergleichung von ähnlichen Stellen dürfte mancher versus corruptus dieser Sammlung noch verbessert, manche Verslücke ergänzt werden, z. B. der V. 435 S. 179, die Lücke S. 253. XLI permaneat ... et semper in ore sonet. Nach Analogie S. 257, 26 empfiehlt es sich, „laus" einzusetzen, im vorangehenden Vers mufs dann für laus decus geschrieben werden, S. 144. Str. 23, 2 scheint der Einschub von et (et tuos) nach Analogie v. Str. 22, 2 und der Überlieferung H geboten. Überhaupt mufs bei aller Anerkennung der konservativen Methode, der der Herausgeber gefolgt ist, bemerkt werden, dafs an mehreren Stellen Änderungen im Text nötig sind, wie der Herausgeber selbst in den kritischen Noten wiederholt bemerkt hat.

Mit kritischen Fragen stehen metrische

und rhythmische in enger Verbindung. S. 268, VIII kann der Vers 1 (frigus adest iuvenes frondes nunc arripite silve) der Metrik Alcuins kaum zugemutet werden. Die rhythmischen Gedichte erscheinen in verschiedener Form; von der von D. gebotenen reichen Grundlage aus wird die Erforschung des Rhythmus neue Gesichtspunkte gewinnen. Von besonderem Interesse sind die in Vulgärhexametern geschriebenen Gedichte p. 90, III; 107, II, die mit den Versen Commodians zu vergleichen sind. Diese Metrik ist leider noch nicht genug erforscht. Da die Seele dieses Verses nicht mehr das Quantitätsverhältnis ist, sondern der Accent denselben beherrscht, so erscheint die Setzung von Versicten, wie schon Du Méril angedeutet, geboten.

Zu den schwierigsten Fragen bei der Textesrevision einer Gedichtsammlung gehört die Feststellung der Orthographie. Ein Leser, der an eine bestimmte Orthographie durch die Lektüre antiker Dichter gewöhnt ist, wird durch die verschiedenartigen orthographischen Formen dieser Gedichte überrascht werden. Formen wie p. 112, 19 monumenta parabi mit der Note parani C, funus acervum mit der Note acerbum C, umgekehrt p. 214, 14 acerba recessit, acerua G, p. 215. XXIII probavit (probabit W G V); p. 219, 50 trophēa, daneben p. 226, 9 tropaeis, p. 132, 2 Tratine, p. 133, Str. 5 flagrantissimus dagegen p. 128, 67 fraglant, p. 141, Str. 1 fragrant, p. 216, XXVI flagrantia, p. 146, 3 Israel p. 144, 8 Emmanuhel werden befremden, und doch kann das Bestreben, ein Bild der ältesten Überlieferung zu bieten, nicht als unrichtig bezeichnet werden, selbst wenn damit auch die Orthographie des Dichters nicht erreicht wird. Anders verhält sich die Sache, wenn bei demselben Dichter die orthographischen Formen wechseln (oder in demselben Gedicht) wie p. 146 Str. 35 Inlusum, Str. 39 collecti, p. 244, 1 (in Gedichten Alcuins) camaenis aber p. 245, 20 camenas; p. 290. 105 presignans neben 114 praetitulans, 131 preclara, p. 297, 14 sacre regmine iustitiae — oder wenn die Orthographie mit des Dichters Lehre nicht übereinstimmt: S. 175, 275 schreibt D. im ersten Gedicht Alcuins „Extruit", Alcuin selbst sagt de orthographia bei Keil Gramm. lat. VII p. 301 „Exscindo . . exstruo per s dicimus"; p. 216 (XXIX 7) Relliquias mit der Note 'ita corr. Watt.' Reliquias W G, p. 217 (XXXII 6) relliquias, reliquias die Hdschr. GU. In der Orthographie Alcuins p. 308 lesen wir: Reliquiae per q scribendum est et unum l, licet Vergilius poetica licentia dixisset, „relliquiae Danaum." Es mufs zugegeben werden, dafs einige Inkonsequenzen in der Schreibweise nur auf Druckfehler zurückzuführen sind. Denn obwohl der Druck sehr sorgfältig überwacht wurde, haben sich dennoch einige geringe Mängel eingeschlichen, und wer möchte sich darüber wundern oder gar etwa das Verdienst des Herausgebers deshalb schmälern wollen? Einen solchen Fehler will ich anführen, weil ich für die Richtigstellung etwas beitragen kann. Im Hymnus de sancto Benedicto des Paulus Diaconus Str. 46, 4 Sit callis ut sequax tui schreibt D. in der Note callis tu Q (= Cod. Par. 14. 143 s. IX), in der Einleitung p. 35 oben heifst es (Q) f. 55 his quoque diebus — 59 ut sequax tui, thatsächlich steht im Codex Q ut. Im Vers 1 derselben Strophe glaube ich in Q ac gelesen zu haben. Da der Herausgeber selbst nicht alle Quellen untersuchen konnte, so müfsten solche kleine Versehen, selbst wenn sich mehrere finden liefsen, einfach entschuldigt werden. Zum Gedicht IV p. 284, das vielfach überliefert ist, giebt D. nur éine Variante, die gröfsere in dem Dümmler wohlbekannten Codex Sang. 242 (V. 4) quidem (sonst satis) fehlt. Nachdem Wattenbach, Schriftwesen² S. 233 des nähern über dieses Gedicht gehandelt hat, wurde dasselbe abermals von Zacher (Zeitschr. f. deutsche Philologie, B. XI, H. 3, S. 272) aus dem Codex Saag. ediert. Unter den vielen Verdiensten, die der Sammlung der karolingischen Gedichte mit Recht zukommen, wird nicht das geringste dies sein, dafs in Zukunft (daher ein genauer Index eine unerläfsliche Forderung ist) Gedichte aus der Karolingerzeit, um deren Veröffentlichung in den letzten Jahren Historiker, Germanisten und Philologen fast einen Wettstreit eröffnet haben, nicht mehr als 'bis jetzt unbekannt', ohne Tadel werden von neuem veröffentlicht werden.

Die Fülle des in dieser Sammlung Gebotenen würde zwar noch zur Besprechung anderer Fragen einladen, doch glauben wir durch Hervorhebung der wichtigsten Punkte bei dem philologischen Publikum das Interesse für Dümmlers Werk geweckt zu haben und zugleich den vielfachen Verdiensten des Herausgebers gerecht geworden zu sein. Mit wahrer Freude sehen wir dem zweiten Teil des begonnenen Bandes entgegen, der nebst der Fortsetzung die Indices sowie die Prolegomena enthalten wird.*)

Wien. Joh. Huemer.

*) Vgl. Dümmlers Selbstanzeige in den Gött. gelehrt. Anz. 1881 S. 54—64.

Fr. Göler v. Ravensberg, die Venus von Milo. Heidelberg, Winter. 1879. VIII u. 187 S. 8°. Mit drei Beilagen und vier Tafeln in Lichtdruck. 8 ℳ.

Zur Erklärung der Venus von Milo ist bereits so vielerlei von Berufenen und Nichtberufenen geschrieben worden, dafs es schwer ist, auch nur die einschlägige Litteratur vollständig zu beherrschen. Es ist daher nur dankenswert, wenn in der vorliegenden Schrift, die sich nach Ausspruch des Hrn. Verfs. wie nach dem Charakter der sehr ausführlichen Darstellungsweise nicht blofs an das archäologische Publikum, sondern an gröfsere Kreise wendet, die Resultate der mannigfachen Untersuchungen wieder einmal vor dem Leser Revue passieren und dabei kritisch beleuchtet werden. Der Hr. Verf. gruppiert seinen Stoff nach zehn Abschnitten, deren Inhalt in aller Kürze angedeutet sein mag! 1) Die Gründungssage des Melischen Staates setzt den Aphroditekultus als einen sehr alten voraus. Phönizier waren die ältesten Kolonisten der Insel Die spätere dorische Bevölkerung, die von 416—404 vor den athenischen Kleruchen zurückwich, hat nach diesem Ereignis keinen Aufschwung mehr genommen. Am 8. April 1820 ward die weltberühmte Statue auf der Insel durch einen Bauern in einer Grotte in zwei Stücken gefunden, mit ihr einige Marmorfragmente, die zweifelsohne mit der Statue gar keinen Zusammenhang haben, sowie andere, deren Zugehörigkeit anfechtbar ist: darunter das Stück eines linken Oberarmes und eine linke Hand mit dem Apfel. Von dem interessanten Schicksale der Figur bis zu ihrer Übersiedelung nach Paris giebt der Hr. Verf. ein anschauliches Bild, dessen Richtigkeit sich an den drei die Hauptsachen der amtlichen Korrespondenz enthaltenden Beilagen prüfen läfst. 2) Die Statue ist aus mindestens drei Stücken Parischen Marmors gearbeitet, ein Verfahren, das der Hr. Verf. durch eine Reihe von Beispielen als ein häufig angewandtes bestätigt. Bei der Aufstellung ist der linke obere Teil der Figur etwas zu hoch gerückt worden. 3) Eine detaillierte Beschreibung der Statue läfst nicht verkennen, dafs ihre Stellung im ganzen eine etwas komplizierte*) ist. Dafs der linke Oberarm ursprünglich seitwärts ausgestreckt war, wird man zugeben. Die Formenbehandlung hält eine schöne Mitte zwischen Strenge und Sinnlichkeit inne. 4) Von der Zugehörigkeit der fraglichen Teile des linken Armes hängen alle Rekonstruktionsversuche ab. Die rechte Hand ging gleich anfangs verloren. 5) Die Nacktheit des Oberkörpers, der Ausdruck der Hoheit, das Aufstützen des linken Fufses sind Züge einer Venus Victrix; da die Statue aber mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit als Aphrodite gelten mufs — so ist sie eine Venus Victrix. Der Schlufs wäre evident, wenn es auch die Prämissen wären. 6) Zur Lösung des Hauptproblems, welches die auf Tafel 4 gegebene Abbildung der — der Hr. Verf. gestatte uns den Ausdruck — wahrhaft erschrecklichen Restauration Tarrals veranschaulicht, stützt sich der Hr. Verf. auf die Zugehörigkeit der linken Armfragmente. Er behauptet, Fröhner habe aus den Proportionen der Statue die der Hand berechnet und — nur die Differenz eines Millimeters gefunden (!), ist aber ehrlich genug, zu gestehen, dafs trotz alledem doch nur eine an Gewifsheit grenzende Wahrscheinlichkeit gewonnen ist. Sei aber der Arm zugehörig, so müsse die Statue einen Apfel gehalten haben, folglich sei sie eine Einzelfigur; die weniger sorgfältige Ausführung auf der linken Seite erscheint dem Hrn. Verf. dem gegenüber nicht gewichtig genug; die entgegenstehenden Ansichten anderer Archäologen versucht er zu entkräften. Dafs die Darstellung dramatisch sei, „beruhe auf einer tendenziösen Interpretation", die vor allem den Gesichtsausdruck der Figur nicht zu Rate ziehe. Die Schildhypothese Millingens soll sich weder mit der Körperhaltung noch dem künstlerischen Eindruck der Figur vereinigen lassen. Die Grabdenkmalhypothese Moreys sei der „Höhepunkt einer wunderlichen Ansicht". Dagegen ist die den Apfel haltende Aphrodite ein von altersher mythologisch gerechtfertigter Typus. Der Hr. Verf. erklärt das daraus entstandene Bewegungsmotiv vom „ästhetisch-plastischen" wie „psychisch-charakteristischen" Standpunkt aus als gerechtfertigt; es repräsentiere das „Siegesbewufstsein" und befriedige durch die „Kontrastwirkung". Der linke Fufs steht auf einer Erhöhung, die nur abstrakt als solche aufgefafst sein will. Die Ergänzung einer Herme der Figur zur Seite ist dem Hrn. Verf. nicht ganz unwahrscheinlich. Die rechte Hand griff nach dem Gewande. 7) „Unter allen Vorzügen dieses Werkes ist der höchste die Vereinigung von

*) Ein Punkt, der entschieden vom Hrn. Verf. nicht genug urgiert ist. Wenn v. d. Launitz der Figur ein „schiefes Becken" zuschrieb, so ist keine Messung der Anatomen im Stande, dem Beschauer über diese Schwierigkeit fortzuhelfen. Der „Eindruck" bleibt bestehen trotz aller „Wissenschaft".

Idealität und individueller Naturwahrheit", er beruht auf einem „fundamentalen Weltgesetze", dem der „Differenzierung und Integrierung". Die Technik ist „eminent". 8) Die Figur ist wie die Parthenonfiguren mit dem Meifsel, ohne Schliff vollendet. Der Zeit des Pheidias gehören auch Konzeption und Auffassung an, aber die Nacktheit weist schon auf ein Übergangsstadium. Vielleicht entstand die Statue zwischen 415—405 in Melos unter der Hand eines attischen Meisters. 9) Einzelne Motive der Figur mögen älter sein, trotzdem ist sie ein Originalwerk. 10) Eine Aufzählung der Repliken beschliefst die Untersuchung. —

Bei der Umsicht des Hrn. Verf. ist ihm nur weniges entgangen. Nicht gekannt zu haben scheint er die grofse Gruppe der Hygieia und des Asklepios im Turiner Schlofshofe (beschrieben in des Ref. Ant. Bildwerke in Oberitalien, IV, 312); erstere ist eine Weiterbildung der Melischen Aphrodite. Auch die Florentiner Gruppe, vielleicht die interessanteste von allen, weil in ihr das Kostüm der Melierin genau kopiert ist, scheint der Hr. Verf. wohl nur aus der Gorischen Abbildung gekannt zu haben. Sie steht übrigens nicht mehr auf Poggio Imperiale, sondern in den Uffizien (vgl. Ref. a. O. IV, 551). Eine Situation, wie die auf S. 80 berührte, erklärt der Hr. Verf. mit Unrecht für „modern". Ein freilich stark ergänztes Relief des Neapler Museums unter No. 577 zeigt, dafs der in Abrede gestellte Vorgang wirklich antik ist. Doch das sind Kleinigkeiten. Auffälliger aber bleibt es, dafs der Hr. Verf. bei seiner gewifs sehr sorgfältigen Betrachtung des Werkes niemals Anstofs genommen hat an der in der Vorderansicht etwas störenden Gleichförmigkeit der Linie, welche die linke Seite des nackten Oberkörpers von der Achsel an begrenzt. Bringt man damit die notorische Vernachlässigung der linken Seite in Verbindung, so erscheint Ref. eine leichte Drehung der Figur nach rechts vom Beschauer aus zunächst als geboten. Dafs alle Restaurationsversuche, die sich auf die Zugehörigkeit der Armfragmente stützen, problematisch bleiben müssen, liegt auf der Hand. Aus dieser Schwierigkeit sieht Ref. vorläufig keinen andern Ausweg, als mit Beiseitelassung aller inneren Motivierungen die Körperhaltung in der That zunächst nur aus physischen Motiven zu erklären; denn es kann doch unmöglich unsere Aufgabe sein, um mit den Worten des Hrn. Verf. zu reden, „das Feld für Variationen und luftige Hypothesen" um eine neue Spezies zu bereichern, „die eben auch nicht mehr Berechtigung hat, als die bisherigen". — Das Buch ist sehr geschmackvoll ausgestattet und auch durch die beigegebenen Tafeln interessant; die erste derselben zeigt die ganze Figur der Göttin, die zweite eine vergröfserte Abbildung des Oberkörpers, die dritte die Fragmente des linken Armes, die vierte die Tarralsche Restauration. Von der allzuhäufigen Betrachtung derselben können die Leser des Buches in eigenem Interesse nicht ernstlich genug gewarnt werden. Die Figur ist hier in ihrer nichtssagenden, koketten Haltung ein wahres Attentat auf den guten Geschmack. Einer solchen Restauration gegenüber verdient die „Schildhypothese" Millingens — die übrigens an der Nike von Brescia wohl noch auf niemand störend eingewirkt hat — wahrhaftig nicht den Tadel, als beeinträchtige sie „die ästhetische Wirkung".

Burg bei Magdeburg.

Hans Dütschke.

Wolffgramm, Neros Politik dem Auslande gegenüber. Programm des Gymnasiums und der Realschule erster Ordnung zu Prenzlau. 1880. 1 Bl. 30 S. 4°.

Immer mehr gelangt man zur Erkenntnis, dafs das Bild, welches die uns erhaltenen Quellen von der Regierungsgeschichte der Julischen Kaiser entwerfen, unter dem Einflufs einer grenzenlosen Parteisucht, eines leidenschaftlichen gegen die Nachfolger des Augustus gehegten Hasses entstanden ist. Vor allem ist es Nero, dem die tief gedemütigte und verfolgte römische Aristokratie in ihren uns durch Tacitus, Sueton und Dio Cassius überlieferten Memoiren ein Denkmal setzte, das den noch zu Vespasians Zeiten von Vielen hochgepriesenen Fürsten dem Abscheu der Jahrhunderte preisgegeben hat. Ist es nun allerdings unmöglich, bei dem Mangel einer der Person des Nero auch nur neutral gegenüberstehenden Quelle ein bestimmtes Urteil über seine Thätigkeit im Inneren des Staates, über sein Verhältnis zur aristokratischen Opposition und seinen moralischen Charakter auszusprechen, so gestaltet sich das Verhältnis bezüglich der Unternehmungen des Kaisers an den Grenzen des Reiches nach der Ansicht des Verf. wesentlich anders. Hier konnte der Historiker nicht nach eigenem Ermessen weglassen oder hinzusetzen, und hatte auch als Römer dazu keine so verführerische Veranlassung, da er ja nicht seine Standesgenossen gegen ihren Bedränger in Schutz zu nehmen, sondern die Thaten seiner Lands-

lente den Landesfeinden gegenüber darzustellen hatte. Es ist also wohl der Mühe wert, von diesem vergleichsweise festen Punkte aus und unabhängig von den parteiischen Randglossen und Deutungen der Quellen eine Vorstellung von der Politik Neros den Völkern Brittanniens, Germaniens und dem Partherkönige gegenüber zu gewinnen, die uns dann vielleicht wieder Rückschlüsse auf die übrigen während seiner Regentschaft von ihm bekundeten Fähigkeiten und Charaktereigenschaften gestattet. — Von diesem vollkommen richtigen Gesichtspunkte ausgehend, hat der Verf., dem wir schon mehrere verdienstliche Beiträge zur Geschichte der Kaiserzeit verdanken, eine recht ansprechende Darstellung der Beziehungen Neros zum Auslande geliefert. Nachdem er auf die bedeutsame während des Zeitraumes vom Jahre 23 bis 66 n. Chr. stattgefundene Verschiebung der Streitkräfte von dem Inneren nach der Nord- und Ostgrenze des Reiches aufmerksam gemacht, geht er zu einer Schilderung der römisch-germanischen Beziehungen unter Neros Regierung über, die ihm zum Beweise dafür dienen, dafs jener in ruhiger, besonnener Weise die Defensiv-Politik des Claudius fortgeführt den gelegentlichen Invasionen germanischer Stämme dagegen ein sehr festes und energisches Auftreten entgegengesetzt hat. Auch Neros Haltung den Britten gegenüber verdient unsere Anerkennung, und zeugt namentlich die Wahl des kriegstüchtigen Suetonius Paulinus zum Statthalter der in ihrer Existenz bedrohten Provinz von ebenso grofser Einsicht, als das Bestreben, nach der Niederwerfung des Aufstandes der Bondicea die brittischen Stämme auf gütlichem Wege zu beruhigen. Wahrhaft glänzende Triumphe aber feierte nach der Versicherung des Verf. Neros Politik in der auch für das römische Reich so bedeutungsvollen orientalischen Frage. Die Errichtung der neuen Provinz Kappadocien, die entschiedene Zurückweisung der von dem siegreichen Grofskönig gestellten Forderungen, die Ernennung des Corbulo zum Generalissimus der Armeen des Ostens, die Belehnung des Arsaciden Tiridates mit dem Scepter Armeniens beweisen, dafs Neros Blick das ganze Ländergebiet seines gewaltigen Reiches umfafste und dafs er dasselbe nicht nur auf der Höhe, auf die es seine Vorgänger gebracht, erhalten, sondern das Ansehen desselben nicht unwesentlich vermehrt hat. „Wenn er nun in seinem Verhalten zur Senatspartei . . . in seinem Wirken und Schaffen im Mittelpunkte des Reiches, als Mensch und Fürst, als der Ausbund aller Schlechtigkeit erscheint, so steht das mit seiner auf anderen Gebieten bewiesenen Tüchtigkeit in einem entschiedenen Widerspruche, und wir werden deshalb nicht irren, wenn wir ihn für besser halten, als er nach der Überlieferung erscheint". — Ob den Untersuchungen des Verf. eine „Rettung" des Nero wirklich gelungen ist? Wenn wir auch die Politik des Kaisers den Deutschen und Britten gegenüber gern als eine ganz angemessene und konsequente bezeichnen wollen, so können wir doch einen Zweifel über die Bedeutung seiner „Erfolge" im Osten nicht unterdrücken. Vergegenwärtigen wir uns die Situation: Um das Jahr 60 gelingt es Corbulo, Armenien zu erobern und den römischen Vasallenkönig Tigranes einzusetzen; im Jahre 61 werden die Römer und Tigranes von den Parthern verjagt; ein abermaliger Feldzug endet im Jahre 63 damit, dafs der Bruder des Partherkönigs, Tiridates, den Thron Armeniens besteigt, das nach des Verf. eigenen Worten vermöge seiner Lage die römischen Besitzungen in Vorderasien fortdauernd bedrohte. Und so wenig hatte Corbulo des Partherkönigs Mut zu brechen vermocht, dafs dieser auf alle Einladungen Neros, nach Rom zu kommen, die spöttische Antwort gab, es werde viel besser sein, wenn der Kaiser ihn selbst in Asien aufsuche. Und in dieser äufserst kritischen Lage schickt Nero gegen den tapferen Corbulo die Meuchelmörder aus! Die scharfsinnige Vermutung des Verf., dafs Tiridates den Anlafs zu dieser Unthat gegeben, steht in direktem Widerspruche mit dem einzigen uns erhaltenen Berichte, und ebenso wenige Anhaltspunkte finden wir bei den Geschichtschreibern für die Angabe des Verf. über Neros grofsartigen Entwurf, die Sarmaten zu gleicher Zeit vom Kaukasus und von der unteren Donau aus anzugreifen. Alles reiflich erwogen, scheinen uns doch die Quellen allzuwenig Material zu einer gerechten Würdigung der Verdienste Neros auch auf dem Felde der auswärtigen Politik an die Hand zu geben; sie versiegen fast ganz, wo es sich um das persönliche Eingreifen des Kaisers handelt, dessen notwendige Abhängigkeit von den Traditionen seines Hauses und von den durch Augustus aufgestellten politischen Grundsätzen eine weitere vom Verf. nicht genug gewürdigte Schwierigkeit der behandelten Frage bildet.

Würzburg. H. Haupt.

Griechische Schulgrammatik von **Ed. Kurtz** und **Ernst Friesendorff.** 2. Aufl. Leipzig, A. Neumanns Verlag. 1880. VIII u. 232 S. 8°. 3 ℳ.

Zwischen den für den Schulbedarf allzu umfangreichen Grammatiken, z. B. Koch, und den allzu mageren Auszügen z. B. Englmann, hält vorliegendes Buch die glückliche Mitte. Die Verff. bekunden feinen pädagogischen Takt, vollständige Vertrautheit mit den Resultaten der Wissenschaft und gewissenhafte Benutzung derselben, peinliche, für ein Schulbuch unentbehrliche Sorgfalt*) in der Behandlung und weise Kritik bei der Auswahl des Stoffes, Eigenschaften, zwar oft nur ex silentio oder aus Kleinigkeiten erkennbar, aber *φωνάεντα συνετοῖσιν*. Ref. hat die 1. Aufl. anderthalb Jahre lang auf allen Stufen des griechischen Unterrichts erproben können, und sie hat sich durchweg als praktisch und für den Gymnasialunterricht vollständig ausreichend bewährt. Mit dieser Grammatik läfst sich bei fünf griechischen Stunden wöchentlich die ganze Formenlehre bequem in zwei Jahren absolvieren, und in noch kürzerer Zeit die Syntax, wenn man für sie einschiefslich der schriftlichen Übungen zwei Stunden ansetzt. Vor der Grammatik von Curtius aber, die Ref. aus eigener Unterrichtspraxis kennt, verdient sie entschieden den Vorzug nicht nur wegen ihres geringeren Umfanges, sondern auch in Hinsicht auf die übersichtliche Anordnung des Stoffes und geschickte Fassung der Regeln. Von leicht erkennbaren Fehlern im einzelnen**), die sich durch alle Auflagen der Curtius'schen Buches hindurchgeschleppt haben, sehe ich dabei ab. Doch mag's an dieser Stelle gleich ausgesprochen werden, dafs Ref. zu denjenigen gehört, welche Sprachvergleichung in der Schule gegenüber Wichtigerem nicht für notwendig halten. Haupterfordernis für eine Schulgrammatik ist ihm, dafs sie dem Schüler die sichere Aneignung des Wesentlichsten aus dem vorhandenen Sprachmaterial möglichst erleichtert.

Die Einteilung des Stoffes entspricht im allgemeinen der bei Curtius, doch fehlt eine Zusammenfassung der Regeln über die Lautveränderungen, ebenso fehlen Geschlechtsregeln und Wortbildung. Die Motivierung steht im Vorwort p. VIII. Ein besonderer Anhang enthält „das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik". Ohne dafs nun etwas Wesentliches übergangen wäre, hat die attische Formenlehre Platz gefunden auf 114 S gegenüber 154 S. bei Curtius (ich citiere die 12. Aufl.), die Syntax auf 75 S. gegen 154 S. bei C. Über Umfang und Methode einer griech. Schulgrammatik handelt das Vorwort zur 1. Aufl. Die 2. Aufl. ist im einzelnen verbessert, z. B. § 34, 47, 155 Ende, 213 etc., „durchgreifende Änderungen sind nicht vorgenommen". Diese Grammatik „soll ein Schulbuch im eigentlichsten Sinn des Wortes sein, d. h. nur dasjenige enthalten, was in der Schule als feste Grundlage gelernt und immer von neuem geübt werden mufs", denn der grammatische Unterricht soll durch die Schullektüre seine Abgrenzung erhalten. Daher ist die Hauptaufgabe „Entlastung der Schulgrammatik von jedem für die Schule entbehrlichen Lehrstoff". Demgemäfs ist alles weggefallen, was bei der Schullectüre selten oder nie vorkommt, z. B. Formen, wie *χρέστων, ἀνώγεων, ἔγχελυς, ἀγήοχα, ἐθάφθην*, der Imperativ von *λέλυκα*, Verba wie *θλάω, ὀλισθάνω* etc. So fehlt z. B. in der Syntax *ὀσφραίνομαι* beim Genetiv, und steht von den Präpositionen nur das Gewöhnlichste p. 138—143. Seltenheiten werden „leichter und zweckmäfsiger bei Gelegenheit der Lektüre zum Verständnis gebracht", und im Notfall tritt das Lexikon helfend zur Seite. Überall aber ist stillschweigend auf die latein. Syntax als auf schon Bekanntes Rücksicht genommen und so braucht Vieles nicht mehr besprochen zu werden, was schon aus dem Latein. bekannt ist. Dahin gehört auch die Definition von Subjekt und Prädikat, dahin z. B. eine Erklärung des Plurals von Abstrakten u. s. w.

Es fehlt nun bei K. F. nichts Wesentliches, wohl aber bieten sie in manchen Stücken mehr oder doch Genaueres. So ist z. B. die Quantität der Stammsilben ausgiebiger bezeichnet: *ᾰ̆γω* gegenüber *κατᾱ́γνυμι* etc. Wir finden den inschriftlich gesicherten Nom. *ἀρήν;* genauere Angaben über das Augment bei anlautendem *ει, ου* und *ευ; δέει* als 2. P. S. von *δέομαι*; Unterschied von *ἐοικώς* und *εἰκώς;* Genaueres über *ἔρχομαι, εἶπα, ἤνεγκα;* ausführliche Regeln über den Kasus des Subjekts beim Infinitiv § 288 A. gegen C. § 569 u. s. w.

Da aber alles Entbehrliche fortgefallen ist, so braucht man nicht durch Streichen das Nötige vom Unnötigen zu sondern. Dem Auge wird „auf jeder Seite ein klares Bild geboten,

*) Diese mangelt z. B., wenn bei Curtius *τείνω* § 253 „spanne" heifst, § 282 u. 298. 4 „dehne", p. 140 wieder „spanne".

**) Ein Beispiel genügt. § 82 wird seit der 1. Aufl. *ἐλέχθην* durch „wurde gesagt" übersetzt.

dessen Einheit keine Lücken stören". Zur Anschaulichkeit tragen auch zahlreiche Paradigmata bei. Γραῦς, βοῦς, κέρας aber, nach denen kein anderes Wort geht, sind mit Recht in den Text verwiesen, und gleich ihnen auch z. B. πούς und πᾶς ganz durchdekliniert. Belehrend ist eine Vergleichung der Tabelle § 86 mit C. § 210. — § 91 sind den Kasus des Relativpronomens passend die deutschen Formen beigedruckt, da sie den Schülern der unteren Klassen selten geläufig sind. Die Trennung der verba pura, muta und liquida, die bei Curtius viel zu wenig hervortritt, ist bei der Tempusbildung streng durchgeführt. Ferner sind durch tabellenartige Gruppierung der zahlreichen Beispiele die Tempusformen der regelmäfsigen Verba auch durch den Druck fürs Auge hervorgehoben, vgl. p. 79, und ebenso in der Syntax die Wörter, um deren Konstruktion es sich handelt, vgl. p. 123. 184. Die Regeln über die Bildung des Nom. Sing. der 3. Dekl. sind an einer Stelle zusammengefafst, ebenso z. B. der Accent der Verba, die Modi in Nebensätzen und die Negationen. Gröfsere Übersichtlichkeit wird auch angestrebt durch „eine strengere und konsequentere Anwendung des Begriffs „unregelmäfsig" ". So ist z. B. οὖς neben πούς unter die regelmäfsigen Dentalstämme gestellt, so sind auch viele Verba mit regelmäfsiger Tempusbildung aus den sog. unregelmäfsigen ausgeschieden, z. B. τέμνω, τιτρώσκω § 116 sqq. Vorwort IV. Die Anomala sind dann zusammengestellt nach den gleichen Erscheinungen in der Tempusbildung ohne Rücksicht auf Präsenserweiterung z. B. αὐξάνω mit ἐθέλω. Dadurch sind nun allerdings die unregelmäfsigen Verba entlastet, aber die Last ist nicht vermindert, sondern blofs umgewälzt. Auswendig gelernt müssen diese Verba immer noch werden, und ob ihre Aneignung in der neuen Ordnung leichter ist, darüber läfst sich streiten. Das Behalten einer Reihe von Wörtern wird erleichtert durch den gleichmäfsigen Tonfall beim Hersagen, und dabei fällt immer am schwersten ins Ohr die erste Form, also hier das Präsens. Demnach kommt man von αὐξάνω trotz der ungleichen Tempusbildung leichter auf βλαστάνω als auf ἐθέλω.

Schliefslich hält Ref. für einen Vorzug die dem Bedürfnis der Schule angepafste geschickte und leichtverständliche Fassung der Regeln. So § 47 über Kasusendungen und Accent der Kontrakta. § 144. „Das ε der Silbe θε wird in der Flexion vor einem einzelnen Kons. stets zu η gedehnt: ἐλύθην, aber λυθέντος". § 191. „Durch die attributive Stellung erhält jeder Ausdruck, auch ein Adverb oder eine Präposition mit ihrem Kasus, die Geltung eines Attributs" u. s. w. Dagegen C. § 381. „Durch den Art. erhalten viele Adverbien, wenn sie zwischen den Art. und ein Subst. in die Mitte gesetzt werden, die Bed. attributiver Adjektiva". Dazu als Beispiel, wohl um „die Mitte zwischen" zu illustrieren: οἱ πάλαι σοφοὶ ἄνδρες. § 213. Beim dat. temporis ist „ἐν nötig (oder der Genetiv) a) wenn die attrib. Bestimmung fehlt, b) wenn der Zeitraum, innerhalb dessen etwas geschieht, bezeichnet wird". Kein Wort über das Verhältnis des Gen. zum Dat. mit ἐν bei C. 426 und 443.

§ 216. Der gen. qual. wird nur von Gröfse und Alter mit genauer Zahlangabe gebraucht. Sonst „entspricht dem latein. gen. qual. im Griech. ein Adjektiv mit dem acc. limitationis".— C. berücksichtigt diesen Gen. überhaupt nur § 404 im Beispiel „παρθένος καλὴ τὸ εἶδος, ein M. v. schöner Gest. (pulchra facie)". Wie heifst nun aber: ein Knabe von 5 Jahren? — § 242 giebt genaue Regeln über das Reflexivpronomen. Bei C. 471 ist auf „das Reflexivpronomen" im allgemeinen bezogen, was nur von der 3. Person gilt. — Vortrefflich sind § 275 die abhängigen Aussagesätze auf einer halben Seite behandelt. Dagegen C. § 525 bis 529. — § 300 An. 1. „Nach den Verben des Meinens steht nur der Inf." Nach C. § 529 „folgt fast nie ὅτι, zuweilen ὡς, in der Regel der Inf". Wie wird also der Schüler schreiben? § 307. An. 2. „Die Stellung des appos. Partic. ist die prädikative; niemals darf bei demselben der Artikel des Subst. wiederholt werden". Hier ist Herr Prof. Curtius anderer Meinung. § 583 sagt er nämlich noch in der 12. Aufl., das appos. Part. in hypothet. Bed. stehe häufig „auch mit dem Artikel: ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος" etc. Also δαρεὶς in dieser Stellung ist appositiv?! Sapienti sat. § 310. An. Es „mufs zu der Apposition, die einen Adverbialsatz vertritt und aus einem Subst. oder Adj. besteht, im Griech. immer das Part. ὤν hinzutreten". Dagegen C. § 580 „das Part. ὤν darf nicht fehlen, wenn ein Sein (?) dem Subst. (welchem?) beigelegt wird".

Etwaige Mängel im einzelnen können der Brauchbarkeit des Buches im ganzen keinen Eintrag thun. Eine Regel so zu fassen, dafs sie für alle Fälle pafst, ist nicht immer möglich, oft genügt es auch, wenn nur eine Seite des Gebrauchs vom Schüler klar begriffen wird. § 96. 3. „Der Optativ etc." wäre als Definition

natürlich mangelhaft, erfüllt aber an dieser Stelle dem Anfänger gegenüber vollkommen seinen Zweck als Erklärung des neuen Wortes.

§ 45 fehlt eine Bemerkung über den fehlenden Vok. § 93. An. 2. ist das über ὁστισοῦν Gesagte falsch. § 107 könnten ἕρπω, ἑρπύζω als poet. wegfallen. § 125 statt auf § 100 zu verweisen, müfsten die Accentregeln, wie beim Aor. II. und Perf., ausdrücklich wiederholt werden. § 134 bietet die Statuierung eines perf. aspiratum dem Schüler keine Erleichterung. § 150. Der passivische Gebrauch des fut. med. gehört in die Syntax. § 164 παρέσται ist zu lakonisch. 3. stimmt nicht zu ἄφες und in ἀφοῦ ist die Präp. eigentlich nicht einsilbig. § 176. Dafs das Präd. beim Kollektivum „meist im Plural" stehe, wäre doch erst zu beweisen. § 262. „Der dat. mensurae beim Komparativ" pafst nicht zu „δέκα ἔτεσι πρό". § 230 müfste auch ein Ausdruck für „freisprechen" stehen. § 305 1 d. ist kein Beleg für die verbale Natur des Partic., da Adjektiva ebenso bestimmt werden, z. B. διαφερόντως εὐδαίμων. — Die Übersicht der Partikeln § 330 kann auf einige wenige, deren Anwendung der Erklärung bedarf, eingeschränkt werden. Die Bedeutung findet man besser in jedem guten Lexikon.

Dafs die einzelnen Regeln über Lautveränderungen erst dort gegeben sind, wo sie zur Anwendung kommen, ist durchaus zu billigen, denn ihre Kenntnis ist ja nur Mittel zum Zweck. Hier aber sind sie notwendig. Hat der Schüler sie sich mit den einzelnen Formen sicher angeeignet, so kann der Lehrer ohne Schwierigkeit das getrennt Gelernte unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenfassen. Darum ist's nicht zu billigen, dafs die Regeln über den Vok. Sing. der 3. Dekl. nur an einer Stelle zusammengefafst sind, während unter den Paradigmata auf diesen Paragraph verwiesen ist. Dadurch wird, so zu sagen, das Gedächtnisbild zerrissen, und der Deklinierende ist genötigt, die Vokativregel gleichsam aus einem andern Gedächtnisfach unter mehreren Regeln erst hervorzusuchen. Es müssen also unbedingt die einzelnen Regeln unter den Paradigmata wiederholt werden.

Druck und Papier der 2. Aufl. sind vortrefflich, ja letzteres für ein Schulbuch fast zu luxuriös. Einfacheres Papier wäre gut genug, wenn dafür der Preis des Buches herabgesetzt würde. Die Korrektheit des Druckes verdient volle Anerkennung. Die einzigen Fehler, welche mir aufgestofsen, sind folgende. § 70 fehlt zwischen Nom. Vok. Sing. der Accusativ. § 251 ist der Artikel in ἀποφαίνομαι τὴν γνώμην zu streichen. § 313 fehlt unter den Verben der Wahrnehmung οἶδα. W. S.

Über das Verhältnis des Studiums der klassischen Philologie auf der Universität zu dem Berufe der Gymnasiallehrer. Rede, gehalten am 31. Oktober 1879 bei dem Antritt des Rektorats der Univ. Leipzig von **Ludwig Lange.** Leipz., Hinrichs. 1879. 21 S. 4°. 2 ℳ.

In dem engen aber schmucken Rahmen dieser Antrittsrede wird ein für das höhere Unterrichtswesen höchst wichtiges, in den letzten Jahren mehrfach in Schulreden und Programmen behandeltes Thema dargelegt. Nachdem der hochstehende und gelehrte Redner in der Einleitung zuerst auf den unvergänglichen Wert hingewiesen, den die klassischen Sprachen und Litteraturen „für die allgemeine Vorbildung der zu dem höheren Dienst in Staat und Kirche und zur Pflege der Wissenschaften berufenen Jugend besitzen", sowie auf die hieraus sich ergebende „Notwendigkeit eines besonderen Berufsstandes von klassisch gebildeten Gymnasiallehrern", werden von ihm die bekannten gewöhnlichen Gründe geltend gemacht, warum die Sprachen der modernen Kulturvölker sich weniger gut zum Mittel für die Jugendbildung eignen als jene der Griechen und Römer. Somit bedarf es eines Standes von Lehrern, die sich in die antiken Sprachen und Litteraturen so eingelebt haben, dafs sie „die in ihnen liegenden Bildungsmomente mit didaktischer Kunst und mit pädagogischem Takte verwerten können". Den Universitätsprofessoren der klassischen Philologie fällt demnach die Aufgabe zu, 1) diesem Lehrerstande die für die Ausübung seines Berufs erforderliche wissenschaftliche Vorbildung zu geben, 2) die Wissenschaft der klassischen Philologie selbst zu fördern. Indessen „diese beiden Aufgaben sind im Grunde genommen doch nur eine; wenigstens kann die erste nicht ohne die zweite gelöst werden". Jene Doppelheit der Aufgaben, welche alle Universitätslehrer aller Fakultäten zu erfüllen haben, wird auch als der Lebensnerv der Universitäten bezeichnet S. 6. Der Redner giebt hier allerdings zu, dafs es den Professoren der kl. Philol. mitunter aus den Kreisen der erfahrenen Schulmänner zum Vorwurf gemacht wird, sie hätten Neigung, die erste Aufgabe über der zweiten zu vergessen. So kommt er von selbst zur Frage

nach der zweckmäfsigsten Organisation des Gymnasialunterrichts.

Nach der Überzeugung des Redners bedarf die klassisch-philologische Bildung unzweifelhaft „eine Ergänzung teils durch den Unterricht in der Muttersprache, den andern modernen Kultursprachen und der Geschichte, teils durch den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften“. Doch nehmen Mathematik und Naturwissenschaften, französische und englische Sprache im Gesamtorganismus des Gymnasiums eine Nebenstellung ein. Besonders hervorgehoben wird S. 9 f. als eine solche Ergänzung der Unterricht in der deutschen Muttersprache und in der Geschichte. Bei der „innigen Beziehung des klassisch-philologischen, des deutschen und des historischen Unterrichts zu einander ist es dringend geboten, dafs diese drei Unterrichtsfächer nicht etwa einseitigen, spezialistisch gebildeten Fachlehrern, sondern vielmehr Klassenlehrern anvertraut werden“.

Hier stellt sich endlich der Gedanke der „harmonischen Ausbildung des jugendlichen Geistes“ ein; aber wenn nur der tüchtige klassisch-philologische Gymnasiallehrer den klassisch-philologischen, den deutschen und den historischen Unterricht zu erteilen imstande ist, das genügt schon. Erfreulicherweise sei dies auch der Grundgedanke des sächsischen Prüfungsregulativs für die Kandidaten des höheren Schulamtes. Darum ist aber auch nur bei den Theologen eine solide „pädagogische Ergänzungsprüfung“ am Platze, zumal da bei diesen Herren „das Latein nur unter den fakultativen Prüfungsfächern eine Stelle hat, das Griechische aber vollends durch seine Abwesenheit glänzt“ (S. 12). Natürlich sollten „diejenigen Theologen, welche Neigung zum Gymnasiallehrerberuf haben, es als eine Ehrensache ansehen, sich nicht blofs für den deutschen, sondern auch für den klassisch-philologischen Unterricht die Lehrfähigkeit zu erwerben“. Übrigens seien ja nicht die Professoren der klassischen Philologie allein verantwortlich für die Resultate des Universitätsstudiums der künftigen Gymnasiallehrer, sondern auch die Professoren der deutschen Sprache und der Geschichte nehmen teil an dieser Verantwortung.

Erst auf Seite 15 berührt der Redner die Kernfrage seines Gegenstandes, indem er das Vorhandensein einer zu weit greifenden Spezialisierung für die philologischen Disciplinen zugiebt und dieselbe auch für die Geschichte etc. konstatiert. „Dieser Spezialisierung entspricht notwendig die Art, wie wir alle teils bei der Leitung von Übungen in Seminarien und Gesellschaften, teils bei der Anleitung zur Ausarbeitung von Inauguraldissertationen auf die eigene wissenschaftliche Thätigkeit der künftigen Gymnasiallehrer einzuwirken suchen, wie wir auf sie einzuwirken suchen müssen, wenn anders wir unserer Doppelaufgabe gerecht werden wollen“ (S. 17). Der Widerspruch der beiden erwähnten Aufgaben, meint der Redner, sei nur scheinbar. „Gegenüber der spezialisierenden Tendenz unserer wissenschaftlichen Lehrthätigkeit tritt allerdings dasjenige, was für den künftigen Gymnasiallehrer immer die Hauptsache bleiben wird, das Einleben in die Sprachen und Litteraturen der Griechen und Römer, in den Hintergrund“; aber die durch die spezialistischen Übungen gewonnene Methode gleiche dieses Mifsverhältnis aus. Was kann auch der Universitätsprofessor dafür, wenn der künftige Gymnasiallehrer „unter dem verlockenden Reize einer frühzeitig erweckten produktiven wissenschaftlichen Thätigkeit auf diesem oder jenem Spezialgebiete gar zu leicht vergifst, dafs er in erster Linie sich nicht dazu bestimmt hat, durch spezialistische Untersuchungen die Wissenschaft zu fördern“, und „dafs jene spezialistischen Übungen für ihn nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck sind“.

Referent nahm die Rede in gespannter Erwartung vor: Vielleicht ergiebt sich hier einmal, wenigstens im Umrifs, eine Lösung des bestehenden Zwiespaltes, ob in den philologischen Seminarien blofse Techniker für die Erteilung des Unterrichts in der griechischen und lateinischen Sprache herangebildet werden, oder ob darin die Wissenschaft selbst auf Kosten der Ausbildung der jungen Seminaristen für ihren Beruf als Gymnasiallehrer gefördert werden soll. Allein diese Erwartung von der übrigens schönen und geistvollen Darstellung jenes „Verhältnisses“ blieb unbefriedigt. Darüber besteht doch nirgends ein Zweifel, dafs, wie jeder Studierende, so auch der junge Philologe während der Dauer seiner Universitätsstudien ein deutliches Bewufstsein von den Aufgaben seiner Wissenschaft und von den Operationen, womit diese Aufgaben gelöst werden, gewinnen soll. Einige solche Operationen mufs er entschieden selbst durchmachen, um sich seiner eigenen Kraft und geistigen Selbständigkeit durchaus bewufst zu werden. Aber dieses Exercitium ist nicht auch schon alles für den künftigen Lehrer! Man fragt daher immer wieder:

was leisten denn gewisse ganz spezielle, nicht selten mehrere Semester hindurch fortgesetzte Übungen direkt für den pädagogischen Beruf, zumal des jungen und ungeübten Anfängers? Um von den Ausstellungen „erfahrener Schulmänner“ hier zu schweigen, warum klagen denn selbst erprobte Universitätslehrer über die „Minutien der philologischen Seminarien, die zu sehr die Zeit gerade der strebsamsten Studierenden absorbieren“ (Jürgen B. Meyers Rede 1875). Oder sollte wirklich dem künftigen Lehrer der klassischen Sprachen an einer Mittelschule, sobald er als fleifsiger Sammler von Parallelstellen und Adversarien beispielsweise nachgewiesen hat, dafs ipse in 100 ciceron. Briefen fast 150mal sich findet, dagegen sui etc. nicht 50mal und suus nicht viel über 30mal, zu dieser seiner methodischen Leistung alles weitere von selbst zufallen?

Rechtfertigungen des ausschliefslich wissenschaftlichen Betriebs in den genannten Seminarien für künftige Lehrer sind nachgerade nicht mehr selten; aber wir vermissen bei diesen Erörterungen häufig den Seitenblick auf das „Probejahr“ und die ersten Lehrerfolge der Kandidaten. Wann und wo sind denn litterarische Leistungen und „frühzeitige Produktion“ ein genügender Mafsstab für die praktische Lehrtüchtigkeit? Und wie geht es vollends her, wenn nach einem noch ziemlich ausgebreiteten Anstellungssystem solche ganz „speziell geprüfte“, aber gänzlich unerfahrene Lehrer an den untersten Klassen sich „versuchen“ müssen?

Demnach können wir nicht finden, dafs in obiger Rede die eine Hälfte der heiklen „Doppelaufgabe“, nämlich die Aufgabe der harmonischen Vorbildung für eine lebendige Vertretung des idealen und realen Inhalts des klassischen Altertums in der Schule und gegenüber dem Vorgreifen der Germanistik, der Geschichte und der Naturwissenschaften, genügend bestimmt oder über eine ehrenvolle Erwähnung hinaus gefördert worden sei. Und so wird sich der Kandidat des Lehramtes wohl auch in Zukunft mit jedem neuen Semester sagen müssen: Occupet extremum scabies; mihi turpe relinqui est.

70.

Entgegnung.

In der Anzeige meiner Abhandlung „Altes und Neues über die Expedition Xenophons in das Gebiet der Drilen, Altenburg 1880“ (No. 7 Sp. 205 ff. d. Bl.) behauptet W. Vollbrecht unter anderem, dafs ich in meiner Polemik gegen seinen Vater, F. Vollbrecht, dessen Aufstellungen nicht immer genau und richtig wiedergegeben, sondern mehrfach aus dem Zusammenhang gerissen und entstellt habe. Diese Vorwürfe sind sehr schwer, am schwersten der letzte; denn Entstellung schliefst absichtliches Thun wider besseres Wissen in sich und steht mit Fälschung nahezu auf derselben Stufe.

Es sei mir daher gestattet, dieselben nicht gelegentlich in späterer Zeit, sondern sogleich — soweit sie W. V. zu begründen versucht hat — zu widerlegen und dieser Widerlegung einige weitere kurze Bemerkungen bez. Richtigstellungen, zu welchen mich die in Rede stehende Anzeige nötigt, hinzuzufügen.

„Ganz und gar entstellt R.“, sagt V. zur Begründung seiner Anklagen, „die Ausführung V.s, dafs die κατάβασις zum Rückzug ‚auch unnütz‘ war“. Indes schon der Umstand, dafs V. im folgenden lediglich die Richtigkeit der von mir bekämpften Ansicht seines Vaters zu erweisen sucht, zeigt deutlich, dafs hier höchstens von einem Irrtum meinerseits. d. h. von einer verfehlten, mit dem Bericht X.s in Widerspruch stehenden Bekämpfung der hetreff. Ansicht F. V.s durch mich die Rede sein könnte. Aber selbst dies ist nicht der Fall, sondern der Irrtum ist lediglich auf V.s Seite, der die irrtümliche Behauptung seines Vaters durch einige weitere haltlose Gründe zu stützen sucht, ohne das Wesentliche meiner Einwendungen begriffen zu haben.

F. Vollbrecht hatte nämlich den Verlauf der V, 2. 5 f. dargestellten Ereignisse so aufgefafst, dafs die Griechen, vor die Notwendigkeit des Rückzugs gestellt, einsahen, dafs sie auf den Wegen, auf denen sie gekommen, in grofse Bedrängnis geraten würden, und als sie infolge dessen sich umgesehen. ob nicht links oder rechts ein bequemerer Weg zu finden sei, zwar den Fufsweg entdeckten, jedoch zugleich fanden. dafs derselbe, weil ἐφ᾽ ἑνός zu beschreiten, auch unnütz sei. Dieses „auch“ nun habe ich für völlig ungerechtfertigt erklärt, weil es das Vorhandensein anderer Hindernisse (nämlich die aus § 3 hergeholten Vollbrechtschen πρόσοδοι χαλεπαί) andeutet und voraussetzen läfst, was in völligem Widerspruch mit den Worten des Textes steht, wo irgend welche andere Hindernisse weder ausdrücklich erwähnt noch angedeutet werden, vielmehr als einziger Hinderungsgrund der Umstand angeführt wird, dafs ἦν ἐφ᾽ ἑνὸς ἡ κατάβασις ἐκ τοῦ χωρίου εἰς τὴν χαράδραν (§ 6). Das ist doch, meine ich. ziemlich klar, und ich begreife nicht, wie W. V. in dieser Widerlegung der Aufstellegung seines Vaters eine Entstellung derselben finden konnte. Auch dafs sie nur unrichtig sei, hat er nicht nachzuweisen vermocht. Denn was er zu diesem Behufe über die Bedeutung des Wechsels von ἀπιέναι und ἀποτρέχειν vorbringt, ist falsch. Ἀποτρέχειν ist vielmehr, falls nicht etwa mit den geringeren Handschriften ἀπελθεῖν zu lesen ist, nur als ein bestimmterer Ausdruck für das allgemeinere, vorher gebrauchte ἀπιέναι zu betrachten und der Satz ὡς δὲ οὐκ ἐδύναντο ἀποτρέχειν enthält nichts anderes und kann nichts anderes enthalten als die ausdrückliche Konstatierung des durch den vereitelten Versuch der Griechen ἀπιέναι herbeigeführten Zustandes, da Xen., wenn er zwei aufeinander folgende, ver-

schiedene Erfahrungen der Griechen, nämlich 1) die Verhinderung des *ἀπιέναι* und 2) die Verhinderung des *ἀποτρέχειν*, wie W. und F. V. wollen, darzustellen beabsichtigt hätte, ohne Zweifel statt *ὡς δὲ οὐκ ἐδύναντο ἀποτρέχειν* hätte schreiben müssen *ὡς δὲ οὐδὲ ἀποτρέχειν ἐδύναντο.*

Nicht minder falsch ist die weitere Behauptung W. V.s, dafs das *ἀποτρέχειν* über die *πρόσοδοι* (im Sinne der von ihm neuerdings adoptierten Auffassung seines Vaters) „einfach unmöglich“ gewesen sei, da wir ja § 14 lesen, dafs auf demselben Terrain sogar die Hopliten *δρόμῳ* zu laufen imstande waren.

Eine Entstellung nennt ferner W. V. meine Äufserung, dafs das von seinem Vater hinter der *ἄκρα* angenommene Hinterthor „eine grofse Rolle spiele“. Denn es werde dasselbe „nur an zwei Stellen jener Abhandlung als vielleicht oder möglicherweise vorhanden gewesen bezeichnet“. Als ob nicht auch eine blofse Hypothese — und als solche habe ich diese Aufstellung F. V.s immer bezeichnet — eine grofse Rolle spielen, das will sagen, grofse Wichtigkeit und Bedeutung für sich in Anspruch nehmen und erlangen könnte, und als ob nicht ferner unter Umständen schon die einmalige Aufstellung einer solchen selbst in einem weit umfangreicheren Aufsatze als die ca. vier Druckseiten lange Abhandlung F. V.s ist, hinreichen könnte, ihr eine entscheidende Bedeutung zu sichern. Denn derartiges läfst sich nun einmal nicht nach der Elle messen. Eine grofse Rolle aber spielt in der ganzen F. Vollbrechtschen Auffassung der von Xen. an jener Stelle geschilderten Vorgänge und Terrainverhältnisse die in Rede stehende Annahme trotz ihrer nur zweimaligen Erwähnung (am Anfang und am Schlufs der Abh.) deshalb, weil V. ohne dieselbe weder imstande gewesen sein würde, die *κατάβασις ἐφ' εἷς* bis zu dem von den Griechen erstürmten Vorderthore sich erstrecken zu lassen, noch zum andern dem zwischen diesem Thore nebst seiner Umgebung und der *χαράδρα* gelegenen Terrain den Charakter fast gänzlicher Unwegsamkeit hätte verleihen können, zwei Annahmen, mit denen seine ganze Auffassung steht und fällt. Denn bei solchen Terrain- und Wegeverhältnissen konnte nach dieser Seite gröfseres Herdenvieh nicht ohne Gefahr, Zugvieh mit Wagen aber garnicht ein- und auspassieren. Unter diesen Umständen mufste also ein anderes Thor und zwar ein Hinterthor, weil dies am ehesten der Kenntnis X.s entgehen konnte, wenn auch nur in der Idee geschaffen werden, welches den eigentlichen Verkehr mit der Aufsenwelt zu vermitteln berufen war. Dieses Hinterthor läfst nun Vollbrecht, nachdem er ihm in der Einleitung eine gewisse, wenn auch nur hypothetische Existenz gesichert, am Ende seiner Abhandlung sehr geschickt nochmals vor den Augen seiner Leser aufsteigen, indem er vermutet, dafs durch dasselbe die auf jenen aufserhalb der Stadt befindlichen *ἄκροις ἰσχυροῖς* erschienenen Feinde (Drilen, § 16) ihren Weg ungesehen von den Griechen genommen haben mögen.

Hiernach kann ich es wohl unbefangenen Lesern überlassen, zu beurteilen, ob mir auch in diesem Punkte eine Entstellung zum Vorwurf zu machen war.

Ungenau soll ich endlich das wiedergegeben haben, was F. V. von dem Zweck des schmalen in die *χαράδρα* führenden Fufsweges behauptet, der „dem bequemeren friedlichen Verkehr mit Trapezunt“ dienen solle. Dieser Zweck ist von mir an zwei Stellen erwähnt worden, und zwar S. 8, Anm. 9, wo meine Worte lauten: „denn nach Vollbrecht sollte dieser Fufsweg merkwürdiger Weise dem „bequemeren“ Verkehr mit Trapezunt dienen“ und S. 16, Anm. 13, wo es heifst: „denn dasselbe (das Hinterthor) bietet nach seinen (F. V.s) Angaben den Vorteil, dafs der zu ihm von dem übrigen Drilengebiet bez. von Trapezunt aus führende Weg bequemer ist — obgleich auch der schmale Fufsweg dem „bequemeren“ friedlichen Verkehr dienen soll“. Hiernach besteht der ganze Unterschied zwischen den oben angeführten ipsissimis verbis F. V.s und meiner Wiedergabe derselben darin, dafs ich das erstemal nach „bequemeren“ das Wort „friedlichen“, an der zweiten Stelle aber nach „bequemeren friedlichen Verkehr“ die Worte „mit Trapezunt“ weggelassen habe. Nun liegt aber in beiden Fällen der Ton lediglich auf dem auch durch Anführungsstriche ausgezeichneten Worte „bequemeren“ und es war für den Zweck meiner Ausstellung, wie für die richtige Beurteilung der bekämpften Vollbrechtschen Ansicht seitens der Leser vollständig gleichgiltig, ob der Verkehr ein friedlicher und gerade mit Trapezunt stattfindender sein sollte oder nicht; ja kaum ein ganz harmloser Irrtum war möglich; denn niemand wird bei den Worten „bequemeren Verkehr mit Trapezunt“ an einen etwa feindlichen oder kriegerischen Verkehr denken und ebenso wenig wird jemand, wenn von einem in der Richtung nach Trapezunt und zur Strafse nach Trapezunt führenden Fufsweg die Rede ist, darauf verfallen, sich etwa Trapezunt von diesem Verkehr ausgeschlossen zu denken. Dafs aber nur solche, welche mit Trapezunt friedlich zu verkehren beabsichtigten, diesen Fufsweg benutzt hätten, bez. dafs er ausschliefslich für solche angelegt worden und bestimmt gewesen sei, wird wohl weder F. noch W. Vollbrecht behaupten wollen.

Das sind sämtliche Beispiele, mit denen W. V. den, ich wiederhole es, in meinen Augen sehr schweren Vorwurf der Entstellung der Aufstellungen seines Vaters, sowie der ungenauen und unrichtigen Wiedergabe derselben und ihres Herausreifsens aus dem Zusammenhang zu begründen vermocht hat!

Von seinen wenigen (drei) weiteren sachlichen Einwendungen entbehren zwei jeglicher Begründung, dieselben sind aber meines Erachtens ebenso unberechtigt wie die dritte, welche er zu begründen versucht hat. Leider mufs ich mir den näheren Nachweis an dieser Stelle versagen, nur die Zurückweisung seiner Berichtigung meiner Angabe erlaube ich mir, dafs auch Breitenbach die Lesart Matthiäs *πλείους ἢ δισχίλιοι ἄνθρωποι* aufgenommen habe. B. hat dies allerdings gethan und zwar in seiner Schulausgabe der Anab. Halle 1865. In der kritischen Ausgabe, Halis Saxonum 1867, hat er zwar die Lesart der vulgata beibehalten, in den Noten aber die Matthiäsche Vermutung ausdrücklich gebilligt.

Wenn Vollbrecht im übrigen seiner Überzeugung, dafs, wie er selbst, so auch kein anderer „Unbefangener“ infolge dieser Abhandlung meinen Ansichten zustimmen wird, entschiedenen Ausdruck giebt, so kann mich dies nach seinem ganzen Standpunkt, den er bisher meinen die Kritik der Anabasis betreffenden Arbeiten, sowie mir selbst gegenüber eingenommen hat, nicht im geringsten Wunder nehmen; wie er sich dagegen bei der Beurteilung einer Abhandlung, deren wesentlicher Zweck es einmal ist, eine von seinem Vater im Jahre 1879 aufgestellte ganz neue Erklärung eines Teils von Anab. V, 2 als irrig zu erweisen, und zum andern, die Unechtheit einer von mir bis zum Jabre 1880 noch mit keiner Silbe besprochenen Stelle darzuthun, wie er sich, sage ich, in diesem Falle auf das Urteil von Büchsenschütz in Bursians Jahresber. v. J. 1873 berufen kann, ist mir nicht recht begreiflich, selbst wenn er, wie ich nicht bezweifle, den selbstbewufsten Herausgeber, Kritiker und Erklärer der Hellenica zu den Unbefangenen rechnet und die erwähnte Anzeige nicht für eine höchst leichtfertige Arbeit, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen gedenke, halten sollte. Kam es aber V., wie es fast scheint, nur darauf an, durch Berufung auf das Urteil anderer „Unbefangener“ sein eigenes Urteil über meine kritischen Leistungen sowohl im allgemeinen als für den vorliegenden Fall zu begründen, so hätte ihm doch die ganz anders lautende, nach der Büchsenschützschen Anzeige erschienene sehr sorgfältige und eingehende Beurteilung Nitzsches (Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 1874. S. 933 ff.), der, wie an 23 anderen Stellen, so auch gerade bei V, 2. 6 meinen Atbetesen beistimmt, an 8 Stellen aber sich weder für noch gegen meine Ansicht entscheiden zu können erklärt, in seinem so allgemein gehaltenen Verdammungsurteil wenigstens einige Reserve auferlegen sollen. Statt dessen führt V. noch die Auctorität A. Hugs gegen mich ins Feld, der in seiner 1878 erschienen neuen (gröfseren) Ausgabe der Anabasis meine „Annahmen in V, 2 gar keiner Erwähnung gewürdigt hat“. Dies findet V. „sehr bemerkenswert“. Auch ich würde dies vielleicht finden, wenn ich mich von der Richtigkeit auch nur einer der Einwendungen, deren A. Hug meine Annahmen an anderen Stellen gewürdigt hat, soweit sie nicht lediglich in groben und beleidigenden Ausfällen bestehen, hätte überzeugen können, und wenn ich in diesen exegetisch-kritischen Fragen dem stummen Urteil eines Gelehrten ein irgendwie erhebliches Gewicht beizulegen vermöchte, der z. B. die vielberufene Stelle An. VI, 1. 30 in der von ihm adoptierten Schimmelpfengschen Textesgestalt (a. a. O. praef. crit. p. XLV) nicht zu übersetzen, bez. zu erklären vermag, ohne sich zwei grober grammatischer Verstöfse, sowie eines nicht minder starken logischen Fehlers schuldig zu machen.

Altenburg. E. A. Richter.

Antwort darauf.

Wollte ich auf vorstehende Entgegnung so antworten, dafs die Leser dieser Zeitschr. die Richtigkeit meiner Behauptungen ersehen könnten, ohne die Abhandlung F. Vollbrechts und das Programm Richters selbst genau zu vergleichen, so müfste ich dazu mindestens ebenso viel Raum in Anspruch nehmen, als Richter mit seiner Entgegnung gefüllt hat. Damit würde aber, glaube ich, der Sache garnicht gedient; deshalb begnüge ich mich damit, zu konstatieren, dafs ich meine Behauptung aufrecht erhalte, dafs R. „in seiner Polemik gegen F. Vollbrecht dessen Aufstellungen nicht immer genau und richtig wiedergiebt, sondern mehrfach aus dem Zusammenhang reifst und entstellt“. Aus dem Programm R.s wird jeder von den Aufstellungen und Ansichten F. V.s einen ganz falschen Begriff bekommen. Darum glaube auch ich es „unbefangenen Lesern überlassen“ zu können, zu beurteilen, ob ich R. unrecht getban oder nicht. Ich kann mir auch nicht denken, dafs irgend ein Leser dieser Zeitschrift aufser R. den Eindruck aus meiner Recension hat gewinnen können, als wenn ich mit dem Worte „entstellt“ R. habe kränken oder ihm „absichtliches Thun wider besseres Wissen“ vorwerfen wollen. Ich schrieb „entstellt“ im Sinne von „falsch dargestellt“. —

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaction.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 26. März 1881. I. Jahrgang. № 13

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Gerold & Co. in Wien. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New York, 524 Broadway.

Epimenide di Creta e le credenze religiose de'suoi tempi. studio storico-critico-filologico di **Giuseppe Barone** di Vicenzo. Napoli. G. de Angelis e figlio. 1880. 201 S. 8°. 3. L.

Wer das in den alten Schriftstellern über Epimenides Überlieferte sammelt, aus den meist unzuverlässigen Quellen das am wenigsten Schlechte hervorhebt und alle davon abweichenden Angaben der Neueren verwirft, kann nur wenige feste Daten für eine Geschichte desselben gewinnen. Das ist jedoch kein Fehler der Methode, sondern die Folge der schlechten Überlieferung und ein Zeichen, dafs Ep. in der That für die politische Geschichte nicht die Bedeutung hat, welche manche ihm beizulegen geneigt sind.

Die vorliegende Abhandlung des Herrn Barone unterscheidet sich in der Methode und den Ergebnissen nicht wesentlich von der 1801 erschienenen Arbeit Heinrichs. Wenn er auch die neueren Untersuchungen über die Quellen des Plutarch und Laertius Diogenes nicht berücksichtigte, weil sie kein mathematisch sicheres Resultat haben, so mufste er doch zwischen den alten Autoren und den Angaben neuerer Forscher einen strengen Unterschied machen. Aber er führt z. B. Barthélemys Reise des jungen Anacharsis an und erwähnt nachher beiläufig, dafs auch ein andrer, alter Schriftsteller dasselbe berichtet. Fehlerhafte Zahlenangaben aus neueren Werken, die von den alten Quellen vielleicht nur infolge eines Druckfehlers abweichen, werden als diskutabel mit aufgezählt. Eben dahin gehört es, wenn er den Beinamen „Jatromantis" für Ep. anführt, oder über die von ihm etwa gegen die Pest gebrauchten Beschwörungsformeln spricht, oder wenn er erzählt, dafs er die Strafsen Athens mit Wein gereinigt haben soll.

Eine derartige Behandlung des Stoffes, bei welcher nur das persönliche Belieben oder irgend eine Autorität in jeder Streitfrage den Ausschlag giebt, kann zu wissenschaftlich brauchbaren Resultaten nicht führen.

Lange Exkurse, mit vielen Dichterstellen geschmückt, unterrichten den Leser über die Geschichte von Athen und Sparta, über Apollo, Endymion und die Orphiker. Ebenso neu als unrichtig sind bei Horaz Carm. I, 15, 2 die naves Idaeae p. 35 als kretische Schiffe erklärt. Interessant sind die Vergleiche griechischer Verhältnisse mit denen fremder Völker, der der Perser, Inder, Chinesen, Caraiben, Tupinambi etc., wenn auch zu bemerken ist, dafs sie zur Erklärung des betreffenden Gegenstandes wenig nützen. Auf diese Sucht, Selbstverständliches aus entlegenen Quellen zu entlehnen, deutet auch das Motto, welches mit chinesischen Lettern auf dem Titelblatt prangt.

Nach einer längeren Einleitung stellt Hr. B. im I. Kap. eine Anzahl von Nachrichten über die Lage, Bewohner und Sagen von Kreta zusammen. Bei der auf Kreta vorherrschenden Neigung für das Übernatürliche fanden die unglaublichsten Fabeln dort eine sichere Stätte. Dort verbreitete sich auch der Gedanke, dafs Ep. ein Wunderthäter, ein übernatürliches Wesen, ein Freund der Götter sei. Nur schade, dafs von diesen Sagen die wenigsten eventuell kretischen Ursprungs sein können. Von den 3 Beispielen prophetischer Aussprüche sind 2

(Plato legg. I 642 D und Plutarch Solon 12 = Laert. Diog. I 114) in Attica, einer im Peloponnes (Pausanias II 21, 3 = Laert. Diog. I 115, wo Ulrichs φησί für Κρησί schreibt) lokalisiert, also auch dort entstanden und fortgepflanzt. Diese und die andern Sagen verdanken ihre Ausbildung weniger den als lügenhaft verschrieenen Kretern, als der dichtenden und kombinierenden Phantasie schlechter Autoren und neuerer Bearbeiter.

Bei der Frage nach der Vaterstadt entscheidet sich Hr. B. in Kap. II für das kleinere Phaestos gegenüber dem gröfseren Cnossos. Unter den Namen seines Vaters erwähnt er noch den des Bolos, der durch Kellers glückliche Interpunktion jetzt aus der Reihe gestrichen ist.

Die Nachricht vom wunderbaren Schlafe geht nicht, wie Hr. B. Kap. III behauptet, auf Xenophanes von Colophon zurück, denn von diesem ist nur die Angabe bezeugt, dafs er 154 Jahre gelebt habe. Wir können vielmehr diese Nachricht nur bis auf das zehnte Buch des Theopomp, einer ganzen Sammlung von Märchen, zurückverfolgen. In den zur Vergleichung herangezogenen Beispielen (Sage von Endymion, Traum des Lucian, Traum des Herakles bei Xenophon, des Hesiod in der Theogonie) ist das tertium comparationis etwas so Äufserliches, dafs sie nicht zur Erläuterung beitragen können. Die pag. 51 unten aus Diodor citierte Stelle ist mir nicht bekannt.

Weil B. den Ep. für einen Orphiker hält, vermutet er, sein Schlaf sei nach dem Vorbilde des Bacchischen erdichtet; unsere Quellen wissen von einer Beziehung des Ep. zum Kult des Bacchus nichts.

Der von Pausanias erwähnte Ruf des Ep. als lustrator, welcher natürlich ganz allein auf die Reinigung von Athen zurückzuführen ist, veranlafst B., über seine Berühmtheit als Arzt zu sprechen, die sich bis auf die bibliotheca Graeca des Fabricius zurückführen läfst, der sie seinerseits aus der Bezeichnung der scilla und eigentümlicher Pillen als „epimenideischer" folgert. Schon vorher bemerkte B., die von Laert. Diog. erwähnte rationalistische Erklärung eines alten Schriftstellers, Ep. habe sich während des angeblichen Schlafes mit der Arzeneikunde (ῥιζοτομεῖν) beschäftigt, stehe in Zusammenhang mit seiner Berühmtheit als Arzt. Wenn wir jedoch die ganze Sage vom Schlaf verwerfen, wie wollen wir eine Einzelheit aus einem Erklärungsversuch als Thatsache hinstellen? Aber die medizinische Gröfse des Ep. gilt ihm daraufhin als erwiesen, und daraus schliefst er weiter auf die Zugehörigkeit zur Orpheischen Sekte, denn auch die Orphiker gebrauchten ja mystische Heilmittel und Beschwörungsformeln!

Die Sagen über die Ernährung des Ep. durch die Nymphen führt B. auf seine mäfsige Lebensweise zurück, von welcher Plato und Plutarch berichten. Aus dieser glaubwürdigen Nachricht ist bei Timaeus und Demetrius die Fabel geworden, dafs er von den Nymphen Speise erhalten und dieselbe im Horn eines Ochsen (ἐν χηλῇ βοός) aufbewahrt habe. B. will sehr trivial für letzteres ἐν χηλῷ (= in einem Koffer) schreiben. Dafs Epim. von den Nymphen Speise erhalten und sich fast ganz auf Pflanzennahrung beschränkt haben soll, ist für B. ein 2. Grund für seinen Zusammenhang mit den Orphikern. In unseren Quellen finden wir über denselben nichts.

Kap. VI—VIII: Bald nach der Ermordung der Kyloniden brach in Athen eine Pest aus, eine Folge des Zusammenlebens vieler Menschen auf engem Raume. Die Athener erkannten darin eine göttliche Strafe für das begangene Unrecht und erbaten die Hülfe des Ep. Als dieser, nach der gewöhnlichen Annahme 596 a. C., kam, war die Krankheit schon im Erlöschen. Aber Ep. meinte, man müsse das Volk durch besondere Opfer überzeugen, dafs es mit Gott versöhnt sei. Hinsichtlich des Opfers von weifsen und schwarzen Schafen und der Errichtung von Altären ohne Namen schliefst sich B. der Meinung von Heinrich an. Er glaubt aber nicht, dafs Ep. wirklich ein Menschenopfer dargebracht habe, wie es doch Neanthes (bei Athenaeus) und Laert. Diogenes berichten. Er bestreitet es, weil Ep. ein Orphiker sei, was ja gar nicht fest steht, und weil schon Polemo diese Thatsache bezweifelt habe, während doch Polemo nur die aufopfernde Liebe des Aristodemus, nicht den Opfertod des Kratinos leugnet. Für diese Zeit hat ein derartiges Menschenopfer nichts Befremdendes.

Nach der Darstellung des Thukydides waren die Altäre der Eumeniden vor allem durch den Mord der Kyloniden entweiht. Trotzdem erkennt B. in der Errichtung des Eumenidentempels durch Ep. nicht den Zusammenhang mit der eigentlichen Aufgabe des letzteren, sondern bringt auch dieses in Verbindung damit, dafs er ein Orphiker war.

In Kap. IX. bieten die unbestimmten Ausdrücke des Plutarch, die hier ebensowenig wie bei der Erwähnung des Thaletas in Sparta realen Hintergrund haben, Veranlassung zu manchen

Vermutungen, wie Ep. auf den sittlichen Zustand der athenischen Frauen eingewirkt haben könne. Den Höhepunkt seiner Thätigkeit erkennt B. in der Reform des Apollo-Kultus, der erst durch Ep. zum Gemeingut aller Stände geworden sein soll. Demnach hätte Ep. den Unterschied im heiligen Rechte der beiden Stände beseitigt, dessen Fortbestehen in Rom zu den Bürgerkriegen und zur Vernichtung des römischen Reiches führte. Unsrer Meinung nach hat auch in Rom dieser Unterschied mit der lex Ogulnia aufgehört, und was in dieser Beziehung über Ep. gesagt wird, beruht alles nur auf Vermutungen.

Im weiteren referiert B wesentlich die Ansichten seiner Vorgänger insofern sehr geschickt, als er über die unsicheren Beziehungen zu Sparta sehr wenig sagt.

Was die über Schlaf und Lebensdauer des Ep. überlieferten Zahlen betrifft, so beträgt die älteste Angabe für sein Leben bei Xenophanes von Colophon 154 Jahre (vgl. meine Diss. de Epimenide Crete. Göttingen 1877). Daraus ist durch künstliche Abrundung 157 gemacht, die vulgäre Zahl, aus welcher alle andern, abgesehen von der Zahl der Kreter, 299, durch weitere Abrundung oder durch Irrtum entstanden sind. Von diesen 157 Jahren fallen 3 *γενεαί* = 100 Jahre auf das eigentliche Leben, 3 *ἐννεακαιδεκαετηρίδες* = 57 Jahre auf den Schlaf. Mit dieser Zahl von 157 Lebensjahren haben spätere Chronographen die Angabe Platos, der nächst Xenophanes ältesten Quelle über Ep., kombiniert, dafs er 10 Jahre vor dem Perserkriege nach Athen gekommen sei, und die gewöhnliche Tradition, dafs er bald nach dem Aufenthalt in Athen gestorben sei. Indem sie als Todesjahr 500 a. C. annahmen, mufsten sie 657 a. C. = olymp. 30, 4 als Geburtsjahr erhalten. Diese nach unserer sonstigen Kenntnis des chronologischen Verfahrens ganz vernünftige Angabe finden wir bei Suidas: *γέγονε ἐπὶ τῆς λ' ὀλυμπιάδος*. Auch die neuerdings und früher gegen die Erklärung von *γέγονε* als Bezeichnung der Geburt erhobenen Bedenken genügen meiner Ansicht nach nicht, um diese Annahme umzustofsen.

Damit aber sind für uns alle Zahlenangaben alter Chronographen über die Zeit des Ep. wertlos geworden, und nur durch die alte Überlieferung, dafs er ein Zeitgenosse der 7 Weisen sei, und durch den Zusammenhang mit Solon, der auch auf die höchst unsichere Quelle apokrypher Briefe zurückgeht, wird ihm sein Platz im Anfang des 6. Jahrhunderts angewiesen.

Unter den Originalwerken des Ep. führt B. allen Ernstes aus Laert. Diog. den Briefwechsel mit Solon an, dessen rhetorischer Inhalt dem Charakter beider Personen und der Lage der Verhältnisse gut entsprechen soll, während sie höchstens das Praedikat eines guten Schüleraufsatzes verdienen. In dem einen fordert Ep. den Solon auf, in das Land der Freiheit, nach Kreta zu kommen, da ihm in Athen unter der Regierung des Pisistratus leicht etwas Schlimmes zustofsen könne. Was es in der Antwort Solons bedeuten soll, dafs Solon, der nach dem ganzen Zusammenhang Privatmann war, seine Waffen vor das Feldherrnzelt gelegt habe, vermag ich nicht zu enträtseln.

Diese und andre verlorne Briefe unter dem Namen des Ep. sind nicht als originale Urkunden von Bedeutung, sondern dadurch, dafs Plutarch, und er ist der einzige, der es thut, was meistens übersehen wird, daraus die Freundschaft von Ep. und Solon kombiniert und in die Geschichte eingeführt hat. Bei Laert. Diogenes, der die einzelnen Angaben nur mechanisch zusammenschreibt, ohne sie zu verarbeiten, ist ein Zusammenhang des Ep. mit Solon nur in den Briefen erwähnt.

Im übrigen ist an Herrn Barones äufserlich gut ausgestatteter Arbeit zu rügen, dafs er auf die Korrektur der griechischen Citate auffallend wenig Sorgfalt verwendet hat. Ich kann von der Arbeit nicht scheiden, ohne das aufrichtige Bedauern, dafs so viel Fleifs, Belesenheit und edle Begeisterung für das klassische Altertum der Wissenschaft so wenig genützt haben, weil der Verfasser sich weniger durch vorurteilsfreie Betrachtung der Quellen, als durch moderne Bearbeitungen, besonders der früheren Jahrhunderte, hat leiten lassen.

Hamburg. Carl Schultefs.

Theognidis elegiae. Secundis curis recognovit **Chr. Ziegler.** Freiburg i. B. und Tübingen. J. C. B. Mohr. 1880. VIII u. 79 S. 8°. 2,40 ℳ

Als im Jahre 1868 Zieglers Theognis zum erstenmale erschien, wurde er von der Kritik nicht gerade freundlich aufgenommen. Und doch hatte auch dieses Buch unleugbar seinen besondern Vorzug, der es soeben auch die zweite Auflage erleben liefs. Z. hatte nämlich mit grofsem Fleifse die hdschr. OK von neuem verglichen und machte nun in seiner Ausgabe zum erstenmale die Resultate seiner Vergleichung allgemein bekannt. Dafür konnte man ihm nur dankbar sein. Neben OK wurden

auch die Lesarten von A genau im Apparate verzeichnet. Aber daneben vernachlässigte Z. fast gänzlich die cod. der III. cl., die er für ganz unwichtig für die Kritik erklärte, sowie auch die meisten Besserungsvorschläge der Neueren, für die er fast überall auf Bergk verwies. Ja, er konstituierte nicht einmal einen eigenen Text, sondern begnügte sich damit, einfach den Bergkschen abzudrucken. Alles dies hatte zur Folge, dafs seine Ausgabe für sich allein zu kritischen Arbeiten nicht brauchbar war, wenn sie auch anderseits der neuen Vergleichung wegen nicht entbehrt werden konnte. Aber gerade diese Unselbständigkeit war es auch, die besonders jene ungünstigen Urteile der Kritik hervorriefen, von denen, wie es so zu gehen pflegt, denn auch zum Teil das Gute, das die Ausgabe bot, verkannt wurde.

Die neue Ausgabe wird nun vom Verfasser mit Recht eine r e c o g n i t i o genannt, insofern Text und Apparat sorgfältig überarbeitet und vielfach vermehrt und verbessert sind. Aufserdem ist auch noch ein 4. Anhang neu hinzugekommen, in welchem Z. mehrere Konjekturen nachträgt, einige Stellen behandelt und zum Schlufs die cod. der III. cl. zur Rechtfertigung seiner Ansicht über ihre Bedeutung bespricht. Infolge dieser Umarbeitung ist das Buch in seiner jetzigen Gestalt bedeutend selbständiger geworden, wenn es auch immer noch darauf verzichtet, allein für die Theognislektüre genügen zu wollen, wie die Bemerkungen zeigen: cf. B e r g k. 152, 185, 216, 288, 501, 970, 1002, 1044; ebenso cf. W e l c k e r. 1099 und cf. C a m e r a r. 1100. Hat nun das Buch bei seiner früheren Anlage sich Freunde zu erwerben vermocht, so wird ihm dies jetzt gewifs in höherem Grade gelingen, wenn auch die Lesarten OK, die ein wesentlicher Faktor zu seiner Anschaffung waren, jetzt so ziemlich bekannt sind.

Um aber unser Urteil auch im einzelnen zu beweisen, wollen wir zunächst den Text der neuen Ausgabe ins Auge fassen. Dieser ist, verglichen mit dem der ersten Auflage, an ca. 85 Stellen geändert. Dabei gereicht es mir nun zu besonderer Freude, dafs ich mich mit v i e l e n dieser Änderungen vollständig einverstanden erklären kann, so besonders mit vv. 6, 12, 29, 84, 251, 279, 300, 365, 384, 428, 444, 504, 602, 692, 856, 863, 897, 898, 1178, 1183 u. a. m. An fast allen diesen Stellen hat Z. statt der vulg. treffliche Verbesserungen neuerer Gelehrten aufgenommen. An andern Stellen allerdings scheint mir kein Grund zur Änderung der vulg. vorzuliegen; ich meine z. B. v. 383, wo Z. mit Hartung *δὲ* auswirft; aber dieses beginnt hier, wie auch sonst, den Nachsatz und zu *ἔμπης δέ* vgl. Hom. *E* 191; ferner 409 und 1161, wo die vulg. einen guten Sinn giebt: ebenso 668, wo *ἤδειν — ἂν ἀναινοίμην* schon grammatisch unmöglich ist; *οἶδα* oder *εἰδείη* wäre das richtige. Aber auch die Bedeutung von *ἀναίνεσθαι* scheint mir nicht zu passen: er „verleugnet seine Einsicht nicht“, sondern wird, wie das folgende zeigt, gar nicht darum gefragt, und gerade dies b e t r ü b t ihn. Auch 689—90 ist *ὅ τε* als Neutrum von *ὅστε* ganz in Ordnung. Über 999 vgl. meine Ausgabe. Zu *ὄφρα* 1143 vgl. v. 252, wo allerdings Z. auch Bergks *ἦ* zurückweist. Auch 1177 ist die bestbeglaubigte Lesart *εἴ κε* wohl haltbar, wenn man nur *εἴη* schreibt. Besonders aber tritt an mehreren Stellen bei Z., hervorgerufen durch R e n n e r s bekannte Abhandlung, das Streben zu uniformieren an den Tag, ein Verfahren, das gerade bei Theognis um so unzulässiger ist, je bunter das Gemisch der Gedichte ist und je weniger wir die Verfasser der einzelnen Verse kennen. Überhaupt bedürfen Renners Grundsätze mancher Einschränkungen, wenn sie bei den Elegikern zur Anwendung kommen sollen, wie ich nächstens an anderer Stelle genau nachzuweisen gedenke. Während wir also für die unzweifelhaft echten vv. 84. 856 *νηῦς*, 120. 1220 *ῥήδιον*, für die s o l o n i s c h e n Stellen 228 *ἡμέων* und 725 *ἁρμοδίη* für richtig halten, müssen wir v. 23 *Μεγαρέος*, 364 *μιν*, 469 *ἡμέων*, 1143 *πόλεος* und 1215 *ἡμέας* zurückweisen. Auch *δοκέων* 138 ist nur mit Auswerfung von *τε* möglich; denn schon bei den ältesten Elegikern werden die Verba in *έω*, wenn es nicht metrische Notwendigkeit anders verlangt, contrahiert. Viel eher ginge noch *εὔνοον* 641. In gleicher Weise mufs ich die von Z. konstant beibehaltene Schreibung *κρέσσων* zurückweisen: an allen Stellen, die man als echt erkennen kann, haben AOK stets *κρείσσων*, vgl. 218. 631t 1178, und dies nicht etwa, weil dem Schreiber die Form *κρέσσων* ungeläufig war; denn auch diese findet sich 618. 996. Müssen wir uns bei solcher Sachlage nicht nach den Hdschr. richten? Z. selbst hat ja dies auch offenbar richtig in *πρᾶγμα* v. 256 gethan. Ebenso möchte ich auch 465 und 655 *σοί* der übrigen Hdschr. gegen *τοι*, das A. bietet, aufrecht erhalten. Übrigens scheut sich Z. selbst, seine Grundsätze konsequent durchzuführen, denn er läfst 455. 755 *πολιτῶν*, 1244 *πίστεος* stehen.

Auch sonst hat Z. manche Lesarten in den

Text aufgenommen, die ich nicht billigen kann. So scheint mir z. B. v. 73 ὁμῶς ἀνακοινέο gänzlich verfehlt, denn das überlieferte μηδὲ ὅλως „überhaupt nicht" giebt einen brauchbaren Sinn, und für das singuläre ἀνακοινέο vermisse ich eine Analogie. V. 83 nehme ich an dem Optativ εὕροις Anstofs; sollte οὐ χ' εὕροις nicht besser sein? V. 252 hätte ἦ, das Bergk beifügt, nicht weggelassen werden sollen; solche Ellipsen finden sich bei den Elegikern nicht, vgl. übrigens oben zu 1143. Auch der Infinitiv φεύγειν v. 260 scheint mir bei einem Elegiker bedenklich, zumal gegen die hdschr. V. 351 giebt die von Z. aufgenommene Lesart eine lästige Tautologie; denn die Aufforderung ἀλλ' ἴθι κτλ. folgt in 353. Ebenso scheint mir in v. 516 die aufgenommene Vermutung Leutschs mit den letzten Versen des Gedichtes im Widerspruch zu stehen; hier heifst es nämlich ausdrücklich: für einen Gast genügt meine Habe, für mehrere aber nicht. Und nun sollte derselbe Mann, der dies sagt, kurz vorher seinen Gast auffordern, auch noch seinen Freund, wenn er komme, zum Mahle einzuladen? Nach dem Ton des ganzen Gedichtes geht es für einen knapp genug her. Ich behielt die hdschr. Lesart bei, schrieb aber v. 515 εἴρῃ statt ἔλθῃ, durch ein Versehen; es soll εἴρῃ heifsen von εἰρέω oder ἐρέω, vgl. das homer. ἐρείομεν. V. 1066 liegt ἄρ' ἦν zu weit ab, und in v. 1128: ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε λέχους ist mir zunächst der Indie. ἐπέβη anstöfsig, dann aber besonders δαιδαλέου τε λέχους, das mir einen ganz unpassenden Gedanken einzuführen scheint. Übrigens vermisse ich ungern Leutschs durch A so schön bestätigtes νήφοσι μεῖναι v. 267.

Auf die sg. Theognisfrage ist Z. in seiner Ausgabe nicht eingegangen. Nur im Apparat führt er die Urteile der Gelehrten, die ihm am bemerkenswertesten scheinen, kurz an. Allerdings blieben auch diese nicht ohne Einwirkung auf den Text. So hat Z. z. B. mit Recht 359 sq. mit dem Vorausgehenden verbunden, 381—2 ausgeschieden und 1097 vom Vorausgehenden getrennt. Auch mehrere Lücken hat er im Anschlufs an andere Gelehrte konstatiert; aber leider kann ich ihm hier so ziemlich nirgends beistimmen, am ehesten noch nach v. 262. Aber nach vv. 96. 246. 544 und in v. 827 vermisse ich zum Verständnis nichts, wenn auch der Ausdruck ein- oder das anderemal knapp ist. Solcher Lücken aber, wie vor 563, lassen sich im Theognis die Masse annehmen. Ebenso möchte ich die vv. 1131 sq. von den vorhergehenden nicht trennen; nur für ἐμπίομαι wünschte ich einen Eigennamen, ohne dafs mich jedoch Herwerdens Ἐλπιδίῃ befriedigt. Auch von der Tautologie, die in den vv. 391—2 liegen soll, kann ich mich nicht überzeugen; sie geben meinem Urteil nach nur die notwendige Begründung des vorhergehenden; sie erklären also, wie es kommt, dafs die χρημοσύνη solche Gewalt über die Menschen hat. In gleicher Weise enthalten auch 1175—6, obgleich korrupt, einen notwendigen Gedanken zum vorausgehenden. Die Umstellung endlich von 309 sq. halte ich für völlig verfehlt; beim Mahle soll der Mann nicht seine Schlauheit und seinen Verstand zeigen, sondern er soll heiter sein und an nichts, was ihm etwa Unangenehmes zugestofsen, denken, gerade als ob es gar nicht vorgekommen wäre (ὡς ἀπεόντα); draufsen aber sei er fest und ernst und wende seinen Verstand zur richtigen Beurteilung eines jeden und damit zur Erlangung von Vorteil an cf. 1071 sq. Überhaupt sehe ich nicht, wie von den σύσσιτοι gesagt werden kann: γιγνώσκων ὀργήν κτλ., da er doch diese genau kennt, hier müfste es doch jedenfalls συμμίσγων heifsen, wie v. 214. Allerdings scheint v. 309 korrupt; es fehlt für mich der Begriff heiter oder fröhlich, weshalb ich εὔφρων statt εἶναι schrieb.

Doch damit sind wir schon zum kritischen Apparat gekommen. Abgesehen von den eben angeführten Urteilen der Gelehrten, sind darin zunächst einmal die Lesarten von O und K genau verzeichnet, und zwar so, dafs bei Übereinstimmung der beiden nur O gesetzt wird, sonst O* oder K. Nur in v. 542 ist OK stehen geblieben. Sollte nicht auch v. 999 AO* für AO geschrieben werden? Manche Lesarten hat Z. neu nachgetragen oder berichtigt, so von O: 58 κε ταῦτα, 66 ἔργοισι, 88 ἔπεσι, 127 ὥσπέρ, 149 δίδωσι, 339 χ' οὕτως, 349 ὄροιτο, 624 παντοῖδ' 641 κήδει ὁ εἷς, 653 φίλοις ἀθανάτοις, 674 ἦ, 757 πόληος supra η scr. ι, 1104 ὕμμας ὀλεῖ; von K: 151 ὥπασ', 384 ἴσχοντα, 482 ἔρδων, 809 κέ e ras, 871 ἐπαρκέσσω, 1190 βουλόμενος, oder ist statt O* zu lesen O? Nachzutragen wäre etwa nur 363 κώτιλε OK, das aber Z. absichtlich ausgelassen zu haben scheint. An einigen Stellen ist die 2. Aufl. von der 1. in Angabe der Lesarten verschieden, vielleicht infolge von Druckfehlern, so z. B. 163 κακιῶ oder κακῷ? 307 δειλ' OK oder O? 456 οὐδ' ἑνὸς oder οὐδ' ἑνός? 334 οι oder οὐ?

Aber nicht so günstig wie OK ist A weggekommen. Hier fehlen manche Lesarten, und

nicht immer nur solche, wo es sich um Spiritus oder Accent handelt, vgl. z. B. v. 1066. Doch würde es zu weit führen, wollte ich sie nachtragen. Am schlimmsten geht es den cod. der III. cl., die Z. absichtlich vollständig ausschliefst. Schon in der Recension seiner 1. Aufl. wurde dies, besonders von Leutsch, gerügt, und auch jetzt, glaube ich, wird es nicht viele Billiger finden. Allerdings will Z. in seinem 4. Anhang sein Verfahren rechtfertigen; er zählt hier die Stellen auf, wo wir die richtige Lesart den cod. der III. cl. verdanken, im ganzen 48; manche könnten freilich noch nachgetragen werden, z. B. 152, 205, 232 u. a. m. Daraus will er nachweisen, dafs diese Änderungen alle so unbedeutend seien, dafs man sie auch ohne cod. von selbst vorgenommen hätte. Allein dies auch zugegeben, müfste dann nicht auch der erste Verbesserer genannt werden? Z. selbst thut dies bei den geringfügigsten Lesarten immer sehr gewissenhaft, vgl. 12. 21. 36 etc. Was aber die Hauptsache ist, Z. vernachlässigt zwar die cod., nicht aber ihre Lesarten; statt BCD u. s. w. schreibt er Ald. Vinet. Crisp. Cam. etc. Ob da die cod. nicht doch noch ein besseres Recht auf Priorität haben? Ich bin also auch jetzt noch der Meinung, dafs die bedeutenderen Abweichungen nach der III. cl. angeführt werden sollten.

Neben den hdschr. Varianten enthält der Apparat noch eine Auswahl Konjekturen Gelehrter zu den schwierigeren Stellen. Hierin war Z. sehr karg, und viele werden manche ihrer Meinung nach treffliche Konjekturen nur ungern vermissen; denn wenn irgendwo, so heifst es hier: quot capita, tot sensus. Deshalb thut auch ein Herausgeber immer gut daran, hierbei nicht allzu wählerisch zu sein. Manchmal übt Z. im Apparat auch Kritik; so nimmt er vv. 118. 323. 714. 866. 1194 die vulg. mit Recht in Schutz, und ich freue mich, dafs ich hierin mit ihm zusammentreffe, nur dafs ich 866 noch *ἔνδον* für *οὐδέν* schreibe. Wenn er aber glaubt, mit Apoll. Rhod. II, 225 *ῥήδιον* v. 537 als Komparativ halten zu können, so scheint mir dies nicht zu genügen. Er hätte noch Anthol. Pal. V, 255, 13: *ῥεῖα — ἤ* und Pseudophoc. 81: *καλὸν—ἤ* anführen können, aber hier liegt *μ ᾶ λ λ ο ν* sehr nahe. Auch Lobeck. Phryn. p. 403 bringt kein sicheres Beispiel für komparatives *ῥήδιον* bei. Auch v. 651 wird *πολλά,* das Z. halten möchte, dem Parallelismus *ἐσθλὰ καὶ καλά,* wie auch Z. in dem 4. Anhang anerkennt, weichen müssen. Selbst hat der Verf. nur wenige Vorschläge gemacht, die ihm zum Teil auch schon von andern vorweggenommen sind, so 695 *παρασχέμεν,* das Wordsworth zuerst vorschlug; vgl. aber dagegen Hom. ζ 28; ebenso 446, wo schon Heimsöth das Komma vor *ἔχειν* tilgt, und 999 *ὕσον,* das Brunck zuerst fand. Zu v 327 schlägt Z. *ἐπ'—πέλονται* vor, das erste von Bergk das letzte von Ruhnken: ganz schön, wenn es einer Änderung bedürfte. Aber 661 ist *πολλάκι καὶ πρῆξαί τι* von der Überlieferung zu weit entfernt und dem Sinne kaum entsprechend. Ebenso müssen wir 724 Z.s *σὺν δὲ βίος γ. ἁρμόδιος* zurückweisen; er fügt bei: tum sermo esset de valetudine, de coniuge et puero, de victu cultuque. Aber victus cultusque liegt schon in *τὰ δέοντα πάρεστι γαστρί τε καὶ πλευραῖς καὶ ποσί.* Zu v. 1372 schreibt Z. *ἀλλὰ γὰρ ἐν ταὐτῷ.*

Und nun zum Schlusse noch ein paar Worte über den Anhang IV, in dem Z. 20 Stellen aufführt, von denen wir jedoch die meisten hier bei Seite lassen können, da sie teils persönliche Bemerkungen an frühere Recensenten enthalten, teils Konjekturen und Urteile der Gelehrten nachtragen. Wichtiger ist zu v. 4 der Beweis, dafs *ἀείσω* im echten Theognis nicht gestanden haben kann, und zu 1136, dafs *Οὔλυμπόνδε* dem Theognis nicht abgesprochen werden darf. Nicht richtig aber scheint mir die Erklärung von v. 328; hier ist *φέρειν* = ferre, i. e. in se admittere. Ebensowenig kann ich mich von der Interpolation der vv. 125—8 überzeugen: sie sind zur Vollständigkeit des Gedichtes a b s o l u t n ö t i g. Stellt man 117—8 nach 120, so ist der Gedankengang: Schwer ist Gold und Silber zu erkennen, schwerer eines Menschen Sinn, am schwersten aber der eines Freundes; und nun folgt die Begründung: nur die *πεῖρα* hilft da, nicht die *ἰδέαι.* Erstaunt war ich, dafs Z. die Bemerkungen zu 39 und 53 aufnahm, wo der Versuch gemacht wird, aus diesen und den betreffenden Parallelfrgm. 1081—2 und 1111—4 je e i n Gedicht herzustellen. Offenbar sind dies doch dieselben Verse, nur aus v e r s c h i e d e n e n Recensionen, und daher die Veränderungen. Dies beweist in v. 57 schon der Name *Πολυπαΐδη,* über den vgl. p. 35 meiner Ausgabe.

Tauberbischofsheim. J. S i t z l e r.

Heinrich Stefan Sedlmayer, kritischer Kommentar zu Ovids Heroiden. Wien. Konegen. 1881. 78 S. 8°. 1,60 ℳ

Dieser Kommentar, welcher als Separatabdruck aus dem Programm des K. K. Akade-

mischen Gymnasiums in Wien vom Jahre 1880 erschienen ist, bildet die Fortsetzung zu des Verfassers Prolegomena critica ad Heroidas Ovidianas (Wien 1878) und somit einen zweiten Prodromus zu der von demselben in Angriff genommenen kritischen Ausgabe der Heroiden; und zwar bringt er eine Behandlung der wichtigeren Stellen, an welchen der Text kritischen Bedenken unterliegt, insbesondere derjenigen, an welchen der Verfasser vom Texte der Riese-schen Ausgabe abweichen zu müssen glaubt.

Dafs die Heroiden Stoff genug zu einer solchen Monographie bieten, erhellt nicht allein aus den zahlreichen, umfänglichen Noten der Ausgaben, sondern noch mehr aus der Thatsache, dafs wir in Gaspar Bachet's mehrfach aufgelegten Commentaires sur les epistres d'Ovide und in Ruhnkenii dictata ad Ovidii Heroidas (ed. Friedemann) bereits zwei separat erschienene Kommentare besitzen. Während aber Bachet den mythologischen Inhalt ausführlich erörtert und mit Beiseitelassung streng grammatischer, namentlich auch handschriftlicher Erörterungen einen ausgedehnten sachlichen Kommentar bietet, findet man in Ruhnkens Arbeit einen grammatisch-stilistischen, der eine Fülle von sprachlichen Beobachtungen enthält. Sedlmayer verfolgt einen ganz anderen Zweck: er will weder sachlich, noch grammatisch-stilistisch den Ovid kommentieren, sondern sucht, gestützt auf sehr umfassende handschriftliche Kollationen, eine zuverlässige Grundlage für kritisch unsichere Stellen zu gewinnen. Man wird nicht leugnen können, dafs dergleichen Arbeiten auf Selbständigkeit des buchhändlerischen Betriebes nur äufserst wenig Anspruch haben, vielmehr mit Recht einer kritischen Ausgabe zugewiesen werden. Indessen wird man, solange die vom Verfasser in Aussicht gestellte Ausgabe noch nicht erschienen ist, sich aus diesem seinen Kommentar leicht über die wichtigeren textkritikalischen Kontroversen orientieren; besonders willkommen ist diese Schrift auch darum, weil die von Sedlmayer gewissenhaft benutzten Londoner Ausgaben von Palmer und Shuckburgh nicht jedem zur Hand sind.

Die Grundsätze, welche Sedlmayer in seinem Kommentar befolgt, sind dieselben, welche er in seinen prolegomenis aufgestellt hat. Somit wird zwar der alte Parisinus (n. 8242 saec. IX) mit Recht als der wichtigste aller codd. angesehen, jedoch auch einigen jüngeren Handschriften, namentlich einer Wolfenbüttler und einer Giefsener, eine gewisse Bedeutung eingeräumt. Wie die prolegomena eine Schrift rühmlichster und verständigster Sorgfalt sind, so bietet auch der vorliegende kritische Kommentar eine Reihe sehr wohl erwogener Erörterungen.

Man wird indessen dem Verfasser nicht überall beipflichten können. Wie derselbe bisweilen von dem, was er selbst in den prolegomenis aufgestellt hat, jetzt wieder abweicht, so wird man wünschen, dafs er einige Aufstellungen nochmals gründlicher Überlegung unterziehen möge, ehe er seine Ausgabe publiciert. Dies gilt vor allem von seinen Athetesen, den eigenen und den übernommenen, die keineswegs überall genügend motiviert sind. Als Beleg diene I 47 f.:

sed mihi quid prodest vestris disiecta lacertis
Ilios et murus quod fuit esse solum,
si maneo qualis Troia durante manebam
virque mihi dempto fine carendus abest?

disiecta in Vers 47 mit Berg u. a. als acc. plur. und „Ilios et murus" als Subjekte des folgenden Relativsatzes zu fassen, ist schon wegen quod unmöglich. Das Richtige hat Palmer gesehen, der disiecta als nom. sing. mit Ilios verbindet und einen Wechsel der Konstruktion insofern annimmt, als zu prodest einmal ein nomen mit part. im nom. und dann ein acc. c. inf. gehört. Vers 434 bedeutet also: „Aber was nützt mir das durch eure Arme zerstörte Ilios und der Umstand, dafs das, was eine Mauer gewesen, jetzt Erdboden ist?" Es ist also gar kein Grund vorhanden, das esse der guten Überlieferung mit der Lesart ante jüngerer Handschriften zu vertauschen, wie dies von Sedlmayer proll. pag. 84 geschehen ist. Dies wird nun zwar jetzt von Sedlmayer in seinem Kommentar S. 11 selbst aufgegeben, dafür aber ganz ohne Grund bezweifelt, dafs man vernünftiger Weise sagen kann, das, was früher eine Mauer war, sei jetzt ebener Boden. Auch das andere Bedenken Sedlmayers, der Inhalt von Vers 47 f. sei wegen des Verses 51 f.

diruta sunt aliis, uni mihi Pergama restant,
incola captivo quae bove victor arat

„durchaus anstöfsig", ist hinfällig: Es wäre schlimm für den Dichter, wenn ihm jede Wiederholung oder Variierung desselben Gedankens verwehrt und als unecht gestrichen werden sollte. Somit bleibt von den Gründen, die Sedlmayer zur Streichung von V. 47 f. veranlafst haben, nur noch das auf den ersten Blick allerdings auffällige lacertis übrig. Aus diesem einen Bedenken würde aber höchstens folgen, dafs wir den Schlufs dieses Hexameters durch Konjektur herzustellen haben. Als solche würde

sich z. B. disjecta sat armis bieten, mit nachgestelltem sat, wie formosa satis Prop. 2, 18, 30 (Hertzberg), wo satis auch durch die Handschriften von Baehrens gesichert ist. Aber in Wahrheit ist lacertis gar nicht anzutasten, da es im Sinne von viribus auch sonst vorkommt wie Hor. ep. 2, 2, 48

civilisque rudem belli tulit aestus in arma
Caesaris Augusti non responsura lacertis.

Flor. prooem: „imperium inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit nisi quod sub Trajano principe movet lacertos". Cic. Or. 1, 57 „ab aliquo amentatas hastas accipere easque oratoris lacertis viribusque torquere". Was man aber auch über lacertis in der Stelle des Ovid denken mag, jedenfalls darf aus diesem einen Worte kein Argument gegen die Echtheit des ganzen Distichons, der Verse 47f., genommen werden.

Auch, von den Athetesen abgesehen, bleiben Zweifel an der Richtigkeit von einzelnen Aufstellungen Sedlmayers übrig. Sehr verunglückt ist z. B. seine Gestaltung von XIII, 160, wo tecum handschriftlich überliefert ist. Die ganze Stelle lautet:

per reditus corpusque tuum, mea numina, iuro,
perque pares animi coniugiique faces,
perque, quod ut videam canis albere capillis,
mox tecum possis ipse referre, caput,
me tibi venturam comitem, quocunque vocaris,
sive-quod (heu) timeo, sive superstes eris.

Sedlmayer glaubt, das sinnlose tecum sei aus einer Glosse hervorgegangen, und ändert daher in sospes; allein man sieht gar nicht ein, wie diese Glosse entstanden sein soll. Das Richtige hat ohne Zweifel Riese gesehen, wenn er eine Änderung auf paläographischem Wege vornehmen zu müssen glaubt und deshalb tutum oder laetum zu schreiben vorschlägt. — Ferner sehe ich nicht die Notwendigkeit ein, XIII, 108 die Vulgata „cur venit a verbis multa querela tuis" in c. v. a servis m. q. t., und VI 55 „urbe virum vidi tectoque animoque recepi" mit Palmer und Sedlmayer vidi in das nüchterne juvi zu ändern. XI, 76 lag es paläographisch etwas näher, aus der Überlieferung fraxineies virga im Parisinus, die Sedlmayer mit Recht seiner Erörterung zu Grunde legt, fraxinus ieta als fraxinus aeta herzustellen.

Über manche der von Sedlmayer berührten Kontroversen wird man erst dann endgültig schlüssig werden können, wenn der von ihm gesammelte kritische Apparat vollständig vorliegen wird. Ich kann dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs eine Nachkollation des Parisinus wünschenswert ist; denn der Herausgeber der Heroiden wird sich nicht, wie Sedlmayer dies S. 14f. thut, für aufser stande erklären dürfen, eine von Merkel angemerkte Korruptel vom paläographischen Standpunkte zu beurteilen. Auffällig mufs es ferner erscheinen, dafs der Sedlmayersche Kommentar nicht erkennen läfst, dafs der Verfasser die Lücken seines handschriftlichen Materials, auf die ihn schon Baehrens (Jen. Litt. 1878. S. 704) aufmerksam gemacht, inzwischen ergänzt hat. Bevor Sedlmayer seine Edition vom Stapel läfst, wird er es sich nicht ersparen dürfen, die Münchener Handschriften und die Pariser Excerpte genau zu vergleichen. Jedenfalls ist zu wünschen, dafs es Sedlmayer gelingen möge, den kritischen Apparat so vollständig als möglich zu sammeln; dann wird er mit seiner Ausgabe, der Referent mit grofser Spannung entgegensieht, einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen.

Wenn diese Ausgabe vorliegen wird, so wird auch die vielbehandelte Frage nach der Echtheit der Ovidischen Heroiden in ein ganz neues Stadium treten. Auch der vorliegende Kommentar bietet S. 75 ff. einen beachtenswerten Beitrag zur Erledigung dieser Frage. Wie Riese (Litter. Ctrlbl. 1879, S. 777) mit vollstem Rechte darauf hinweist, dafs wir nach den in Sedlmayers prolegomenis niedergelegten Forschungen die ganze Stelle Her. 15, 39—142 für eine handschriftlich gänzlich unbeglaubigte Einschiebung auf das bestimmteste erklären dürfen, so weist Sedlmayer jetzt selbst, und zwar mit Aufgabe eigener, früherer Aufstellungen, überzeugend nach, dafs XX, 13—248, welche als unecht von Merkel und Riese nicht mehr in den Text aufgenommen wurden, vor dem 15. Jahrhundert überhaupt nirgends sich finden, dafs sie auch im 15. Jhd. zuerst in keinem Heroidencodex standen, sondern ihre besondere Überlieferung hatten und erst nachträglich den Heroiden einverleibt wurden. Da zu diesen äufseren auch noch innere Gründe hinzukommen, welche gegen die Echtheit sprechen, so wird, wie ich glaube, jetzt kaum noch jemand daran zweifeln, dafs jene Verse von unberufener Seite einem verstümmelten Werke des Dichters angefügt wurden.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von **G. C. Wittstein.** Lieferung 1. 2. 3. Leipzig, Gressner & Schramm. 480 S. 8°. à 2 ℳ.

Wenn jemand, der nicht die Kenntnisse eines leidlichen Sekundaners, aber eine gute

Portion Leichtfertigkeit und Verwegenheit besitzt, sich vornähme, Plinius' Naturgeschichte zu übersetzen, so dürfte etwas ähnliches herauskommen, wie die vorliegende Übersetzung des Herrn Professor Dr. Wittstein.

Einige Beispiele aus den ersten 8 Seiten (20—28) werden genügen, um dieses Machwerk zu charakterisieren. Plin. I, 1 iucundissime imperator — sit enim haec tui praefatio verissima, dum maximi consenescit in patre: geliebtester Kaiser (dieser Titel, an den wir durch deinen erhabenen Vater schon lange gewöhnt sind, sei auch der Deiner würdigste). I, 1 ut obiter emolliam Catullum.... ille enim ut seis, permutatis prioribus syllabis duriusculum se fecit, quam volebat existimari a Veraniolis suis et Fabullis [so Detlefsen nach der glänzenden Wiederherstellung dieser Stelle durch Mommsen im Hermes 1866 — die Übersetzung W.'s pafst aber auch nicht zu der früheren Lesart; bezeichnend ist übrigens schon, dafs W. statt der vortrefflichen Ausgabe von Detlefsen (1866—72) „wesentlich" die 2. Sillig'sche (1851—58) zu Grunde gelegt hat]: dafs ich den Catull anzuführen wage.. denn derselbe bediente sich, wie Du weifst, nicht der feinsten Ausdrücke, als ihm seine setabischen Tücher vertauscht waren, weil er sie als Geschenk von seinen Freunden Veraniolus und Fabullus sehr in Ehren hielt. I, 2 et nobis quidem, qualis in castrensi contubernio: mir bist du ebenderselbe im Feldlager. I, 9 apud Catonem illum ambitus hostem et repulsis tamquam honoribus ineptis gaudentem: bei Cato, jenem Feinde von zudringlichen Amtsbewerbungen, der sich über versagte Anstellungen, gleichsam als wären sie unveräufserbar, freuete. I, 13 rerum natura, hoc est vita, narratur et haec sordidissima sui parte, ut plurimarum rerum aut rusticis vocabulis, aut externis, immo barbaris, etiam cum honoris praefatione ponendis: das Wesen der Dinge d. h. ihr Leben wird darin beschrieben und zwar von seiner schmutzigsten Seite, so dafs vieles mit gemeinen oder auswärtigen, ja sogar barbarischen und von einem anständigen Vorworte begleiteten Namen bezeichnet werden mufste. I, 14 praeterea iter est non tritā auctoribus viā nec qua peregrinari animus expetat: Überdies ist dies bis jetzt nur erst ein Pfad, keineswegs eine von Schriftstellern schon betretene Strafse etc. I, 25 Apion (hic quem Ti. Caesar cymbalum mundi vocabat, cum propriae famae tympanum potius videri posset): Apion, derselbe, welcher den Kaiser Tiberius die Cymbel der Welt nannte, während dieser doch eher als die Pauke des öffentlichen Gerichts (!) angesehen werden könnte.

Ferner heifst § 2 procax epistula ein ehrerbietiges Schreiben, 6. studiorum otiosis zum Ausfüllen müfsiger Stunden, 12. nec sunt capaces ingenii man vermifst in ihnen einen erhabenen Geist, 16. animi causa seines Geistes wegen, 19. haec fiducia operis das ist kein Vertrauen auf mein Werk; S. 4 dum destringitur während des Entkleidens, S. 5 sella vehebatur er liefs sich in einem Stuhlwagen fahren, S. 6 quasi semper victurus occidit er ist als ewiger Sieger gestorben, S. 241 urbs Roma, digna tam festa cervice facies dieses **würdige Antlitz auf so prächtigem Haupte!**

Völlige Unkenntnis des römischen Altertums tritt uns auf jeder Seite entgegen, so redet W. fortwährend vom Kaiser Titus, dem „die Macht eines Tribuns zu teil wurde" (tribuniciae potestatis particeps I, 3); provocatio wird durch „Aufruf" übersetzt, ambitus durch „zudringliche Amtsbewerbung". Von Gellius kennt W. eine Schrift λειμών (S. 27 A. 4), die electorum commentarios CLX des Plinius hält er für „Erläuterungen auserlesener Bücher" (S. 5).

Aber vielleicht versteht der Herr Professor Dr. Wittstein das Griechische besser als das Lateinische? S. 28 A. 3 giebt er zu dem Accusativ Homeromastigas als Nominativ Homeromastigae an. Oder wenigstens das Deutsche? S. 23 steht: dafs Du... ja selbst von den Dich Grüfsenden ehrfurchtsvoll begegnet wirst, S. 27 M. Varro, der seine Satyren (sic) mit Sesculysses und Flexibula überschrieb.

Also, trotz der schönen Ausstattung, um die es wirklich schade ist — venite in ignem, pleni ruris et inficetiarum annales Volusi.

Berlin. H. Nohl.

Joannes Seebeck, De orationibus Taciti libris insertis. Particula I. Osterprogramm des Gymnasiums zu Celle. 1880. 24 S. 4°.

Am Schlusse der vorliegenden Schrift ist der Verfasser beim Anfange seiner Untersuchungen angelangt. Nach der in Schulprogrammen verbreiteten Sitte wird der Leser bezüglich der Fragen, deren Behandlung der Titel erwarten liefs, auf eine unbestimmte Zukunft vertröstet. Der Verf. schliefst mit den Worten: Restat, ut quod modo proposui orationibus ipsis diligenter examinatis demonstrem statuamque, quae in orationibus componendis Taciti fides historica sit. Ea vero posteriori

tempori commissa volui. In der allgemeinen Einleitung über die theoretischen Mitteilungen griechischer und römischer Autoren bezüglich der in den Geschichtserzählungen eingeschalteten Reden wird man nichts Neues suchen; man findet aber nicht einmal das Bekannte in erwünschter Vollständigkeit. So mufsten von Polybios noch die Stellen II 56, 10 und XXXVI 1a herangezogen werden. Mit Bezug auf die vom Verf. (S. 5 oben) aufgenommene Bemerkung, dafs die alten Historiker erhaltene Reden in ihren Werken mitzuteilen oder nachzubilden unterliefsen, wäre es lehrreich gewesen, das eigentümliche Verfahren des Cato hervorzuheben und auf Belege hinzuweisen wie Liv. XXXVIII 54, 11; XXXIX 42, 6; insbesondere XXXXV 25, 3 non inseram simulacrum viri copiosi, quae dixerit, referendo; ipsius oratio scripta exstat. Damit wäre zu vergleichen Curt. VI 11, 12 sermone habito, cuius summa non edita est. Nahe lag es auch, an Sueton. Div. Iul. 55 zu erinnern: hier wird von zwei Reden Cäsars apud milites in Hispania berichtet (die schon Augustus für unecht gehalten habe), während das bellum Hispaniense nur eine Rede Cäsars enthält (c. 42), die an eine contio in Hispalis gerichtet war. Erscheint die Hindeutung auf diese und manche ähnlichen Punkte wünschenswert, so war dagegen die Anführung der Stellen aus Quint. X 1, 31; 33 und Plin. ep. V 8, 9—11 sowohl wegen ihres Inhaltes (Unterschiede zwischen historia und oratio) als wegen der gegenseitigen Beziehung notwendig. Wie der allgemeine Teil, so enthält auch die speziell den Tacitus betreffende Partie nichts Neues. Was aber in den Einleitungen von Hanse und Nipperdey, in Teuffels Litteraturgeschichte, in Nipperdeys nachgelassener Abhandlung über antike, insbesondere römische Historiographie, in Wölfflins Jahresberichten, in den Dissertationen von Liebert, Walter und Jansen über die Reden bei den alten Historikern und über die rhetorische Bildung des Tacitus in Quintilians Schule niedergelegt ist, hat der Verf. sorgfältig benützt. Kann demnach seine Schrift die Wissenschaft nicht fördern, so bietet sie doch eine angenehme, für reifere Schüler auch lehrreiche Lektüre: denn die Darstellung ist im wesentlichen treffend und durch einfache Klarheit ausgezeichnet.

Würzburg. A. Eufsner.

Zimmermann, Beiträge aus Terenz zur lateinischen Grammatik. I. Gebrauch der Konjunktionen quod und quia im älteren Latein. Programm des Marien-Gymn. zu Posen 1880.

Der Verfasser sieht in dem quod nach Ausdrücken wie: non est, nihil est etc. und in dem sogenannten brachyologischen quod (was das anbetrifft, dafs) — in letzterem namentlich da, wo der correlat. Begriff noch erhalten ist, wie Capt. III 4, 54: filium tuum quod redimere se nit, id ne utiquam mihi placet — den Ursprung dieser Konjunktion, als des neutralen Accusativs vom Relativpronomen, am offensten zur Schau treten. Bei quia geht er, ebenso wie Dräger, von der Ansicht Potts aus, dafs diese Konjunktion ursprünglich der neutrale necus. plur. des interrogativ-indefiniten quis sei, welcher sich in seiner anfänglichen Bedeutung nur erhalten habe in quianam. Bei der nahen Verwandtschaft der pronomina interrog., indef. und relat. nun sei nach in quia die relative und fragende Partikel des Grundes zusammengefallen und sei endlich die relative Bedeutung die alleinige geworden. Nachdem nun im 1. Teile der Abhandlung die Anwendung von quod im alten Latein in Subjekts- und Objektssätzen, sodann als Causalpartikel durch Aufzählung der Beispiele festgestellt worden ist, wird im 2. Abschnitte die Gebrauchsweise von quia unter steter numerischer Vergleichung mit quod erörtert. Auffallend ist, dafs im 2. Teile die Reihenfolge geändert und das causale quia an die Spitze gestellt wird. Über den Konjunktiv nach quod und quia bestätigt Z. im wesentlichen den Satz Holtzes II pg. 117: quod et quia, nisi aliunde apta est enunciatio, indicativum adsciscunt (cf. ib. II pg. 181). Denn die von dem Verf. § 1 angeführten Konjunktive nach quod sind einfach potential, wie er auch selbst pg. 2 sagt. — Das Ergebnis der Untersuchung wird schliefslich in folgenden Sätzen zusammengefafst: 1. quia hat im Latein ursprünglich in allen den Fällen Anwendung gefunden, in denen auch die Konjunktion quod angewendet wurde; ihre Bedeutung ist vollständig dieselbe. 2. Als kausale Konjunktion und nach Verben der Affekte ist quia die bei weitem volkstümlichere Form, wie die Beispiele aus den scenischen Dichtern, namentlich aus Plautus, erweisen. 3. Wohl der Gegensatz des sermo urbanus zu dem sermo rusticus hat dem quod schon für diese Zeit ein gewisses Übergewicht in der gelehrten Prosa und der nur für feinere Kreise bestimmten Poesie über quia

verschafft, wovon wir den Höhepunkt jedoch erst in einer späteren Zeit sehen.

Diese Resultate sind insofern von Wert für die historische lat. Grammatik, als dns erste derselben eine bisher — auch bei Dräger II § 531 — nur für das klassische Latein feststehende Thatsache schon für die alte Latinität als gültig erweist; die beiden andern aber auch an quia und quod darthun, wie die ursprünglichen Formen und Redewendungen des Umgangs- und Gesprächstones schon zur Zeit des sogenannten archaischen Lateins eine Periode des Schwankens durchmachen, in der sie die neueren, zum Teil verfeinerten Sprechweisen neben sich dulden müssen, bis sie von denselben infolge der wachsenden Macht des sermo urbanus in der Litteratur, und zwar zuerst in der Prosa, allmälig mehr oder weniger zurückgedrängt werden. —

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: pg. 6 nimmt der Verf. Curcul. I, 3, 37: Tun meam Venerem vituperas? Quod quidem mihi pollnctus virgis servos sermonem serat?, eine Stelle, welche er pag. 3 aus der Reihe der von Brix zu Mil. 162 für brachyol. quod c. Konj. aufgezählten Beispiele gestrichen hat, als Belegstelle auch für quod nach verbis sentiendi. Brix ergänzt die Aposiopese; das sollte ich dulden? Z. aber ergänzt, obwohl er eben über den äufserst seltenen Gebrauch von quod nach verbis sentiendi und declarandi im ältern Latein gesprochen hat: hocine credibile est? Wenn uns die Worte des Plautus an dieser Stelle richtig überliefert sein sollten, so dürfte sich schwer entscheiden lassen, welchen Hauptsatz der Dichter selbst im Sinne gehabt; möglich wären beide Ergänzungen. Ref. aber ist der Ansicht, ohne Götzs Konjektur: Quid? istum mihi polluctus sqq. unanfechtbar zu finden, dafs die überlieferte Lesart korrupt ist und ein auf sermonem bezügliches Demonstrativpronomen restauriert werden mufs. — Über die Stelle Cato, J. 77. 1: dicam de istis Graecis suo loco, Marce fili, quid Athenis exquisitum habeam et quod bonum sit illorum litteras inspicere, non perdiscere kann Ref. die Ansicht des Verf., der in quod eine Konjunktion sieht, nicht teilen, sondern glaubt vielmehr mit Dräger in dem mit quod beginnenden Satze eine der vorangehenden koordinierte, indirekte Frage sehen zu müssen. Denn wenn auch quod immer adjektivisch gebraucht ist, so kann doch bonum als Substantivum gelten, wie Curcul. 188: Nulli hominist perpetuom bonum beweist. —

Was die Ausnützung des Materials angeht, so hätte zunächst wohl die Thatsache mehr in den Vordergrund gestellt zu werden verdient, dafs schon im Kurialstile quin von quod völlig verdrängt zu sein scheint. Auffallend ist ferner, dafs, obwohl die Inschriften für quia nicht ein Beispiel enthalten, dieselben erst im zweiten, der Konjunktion quia gewidmeten Teile der Abhandlung pg. 19 gelegentlich erwähnt und hierbei erst die Stellen für quod aufgezählt werden. Diese Aufzählung bedarf überdies folgender Ergänzungen resp. Berichtigungen: Die 2. Stelle (Lex rep. tab. E. ex U.) ist ganz dieselbe wie die nachher citierte Lex rep. LXI. Dieses Versehen wäre dem Verf. nicht passiert, wenn er durchweg nach Mommsen und nicht zum Teil nach der im Corpus der ganzen restaurierten lex vorangedruckten Tab. A. nach Mazochius und Tab. E. nach Ursinus citiert hätte. — Die Stellen ferner Lex rep. XI und XVIII (soll wohl XVII heifsen) sind nur Ergänzungen nach XIII, was zu erwähnen gewesen wäre. An allen drei Stellen übrigens steht quod circa, was wohl mit quoeirca (cf. Lex Iul. Municip. 93, 104, 118) identisch ist. — In dem folgenden Beispiele Lex rep. XIII (soll wohl XXIII heifsen): [comdemnatus est, erit aut quod cum eo lege Calpu]rnia aut lege Iunia sacramento actum siet ist quod ergänzt, und wäre deshalb wohl besser die erhaltene Fortsetzung derselben Stelle: aut quod h. l. nomen [delatum siet] citiert worden. Den aus den Inschriften angeführten Beispielen für quod sind nach der Ansicht des Ref. die folgenden, wenn auch nicht gerade unter der Rubrik des quod causale, unbedingt noch hinzuzufügen: Lex rep. LXIV: Quod eorum nomine, quei non erit, tributus factus [erit], Lex agr. II: quod non modus maior siet, Sent. Minuc. 26: quod per Genuenses mora non fiat, Ep. praet. ad Tiburtes 3: Quod Teiburtes verba fecistis. Andere Stellen (cf. Mommsen Index Vocabul.) sind von dem Verf. mit Recht unberücksichtigt geblieben, weil sie teils unsicher sind, teils quod in ihnen als pronomen gefafst werden kann.

Die Beispielsammlung aus Plautus würde durch Heranziehung der Frgm. der Vidularia (ed. Studemund, ind. lect. Gryphisw. 1870/71) für beide Konjunktionen um je ein Beispiel bereichert worden sein: Frgm. VIII: Immo id, haec quod nostra patriast et quod hic meus est pater | Illic autem Soterinis est pater: Frgm. II v. 16: Te abire jussi, quia me miserebat tui.

Wenn ferner in den Kreis einer Untersuchung über arch. Latein die Frgm. des Cor.



Sisenna und Claud. Quadrigarius gezogen werden, so wäre doch zu erwägen, ob nicht mit demselben Rechte der Auctor ad Herennium heranzuziehen sei, zumal dieser nächst Cato de re r. das älteste vollständig erhaltene Denkmal der lat. Prosa ist. Aus dem Titel der vorliegenden Untersuchung: Beiträge aus Terenz zur latein. Gram. sqq. ist man zwar geneigt zu entnehmen, der Verf. habe Terenz als Schlufsstein des arch. Lateins annehmen wollen, denn was sollte sonst die Erwähnung des Terenz in dem Titel einer das gesamte arch. Latein umfassenden Abhandlung? Es kann aber andererseits nicht die Absicht des Verf. gewesen sein, mit Terenz abzuschliefsen, denn sonst hätte er nicht daran denken können, einen Sisenna und Quadrigarius heranzuziehen, welche beide über ein halbes Jahrhundert jünger sind, als Terenz. Wo bei Untersuchungen auf dem Gebiete der älteren Latinität die Grenze zu ziehen sei, mufs freilich wohl dem Ermessen jedes einzelnen Arbeiters auf diesem Felde überlassen bleiben. Ref. würde überall am liebsten nicht nur den Auctor ad Herennium, sondern auch Lucrez zur Vergleichung herangezogen sehen. In der Sprache des letztgenannten z. B., der trotz seines Archaisierens in seinem I. Buche neben 16 quod nur 12mal quia gebraucht, würde der Verf. eine nicht unerhebliche Bestätigung seiner Behauptung gefunden haben, dafs der sermo urbanus wie in der Prosa, so in der nur für feinere Kreise bestimmten Poesie dem quod bald ein gewisses Übergewicht über quia verschafft habe.

Liegnitz. F. Paetzolt.

F. Hüttemann, Die Poesie der Oedipussage (Epos, Lyrik, Aeschylus). Programm-Abhandlung des kaiserlichen Lyceums zu Strafsburg i. E. 1880. 60 S. 4°.

Der Verfasser dieser fleifsigen und sorgfältigen Abhandlung bespricht die Sage von Oedipus, wie sie im Epos, in der Lyrik und bei Aeschylus gestaltet ist, indem er zugleich die Parodos, Partien des folgenden Dialogs, das 2. Stasimon und einen Teil der Exodos der Sieben gegen Theben des Aeschylus mehrfach mit metrischer Übersetzung des griechischen Textes ausführlich behandelt (p. 1 bis 47). Zu den besprochenen Partien aus Aeschylus werden in drei Anhängen (p. 48—60) eingehende kritische Bemerkungen gegeben. Der Verfasser würde unzweifelhaft seinen Gegenstand anders dargestellt haben und zu anderen Resultaten gekommen sein, wenn er die neuere Litteratur über die Homer-Frage berücksichtigt hätte. Einzelne hierhin gehörige Punkte habe ich in meinen „Quaestiones Aeschyleae" Münster 1878 (Gratulationsschrift) besprochen; im übrigen verweise ich auf die dort pag. 13 citierten Schriften von F. A. Paley*) über den fraglichen Gegenstand, zu dem ich noch die nach dieser Zeit erschienenen Werke desselben: Pre-Homeric legends of the voyage of the Argonauts. Dublin Review (Cath.), XXXII, No. 1 (Third Series), pag. 164—182; On postepic or imitative words in Homer. London, F. Norgate. 1879 und Remarks on Prof. Mahaffys account of the rise and progress of epic poetry. London, George Bell and sons. 1881 hinzufüge.**) Es unterliegt nach alledem bei mir keinem Zweifel, dafs Paley rücksichtlich der Homer-Frage im ganzen zu richtigem Resultate gekommen ist, und dafs die schriftliche Fixierung der Odyssee in Grofs-Griechenland oder Sicilien (etwa um 450 v. Chr.) erfolgt ist, während die Ilias nach meiner Ansicht gegen Ende des Perikleischen Zeitalters zu Athen abgefafst wurde, beide unter der Voraussetzung einer reichen epischen Litteratur, die später von den Alexandrinern in dem epischen Cyklus gesammelt, und deren spärliche Reste in den Posthomerica des Quintus Smyrnaeus erhalten sind. Diese ältere epische Litteratur, die Quelle unserer Ilias und un-

*) On pseudo-archaic words and inflexions in the Homeric vocabulary and their relation to the antiquity of the Homeric poems. Journal of Philology VI. On Quintus Smyrnaeus and the Homer of the tragic poets. London 1876. Homerus Periclis aetate quinam habitus sit quaeritur. Londini, George Bell and sons. 1877. Homeri quae nunc exstant an reliquis Cycli carminibus antiquiora iure habita sint. Londini, F. Norgate. 1878.

**) Zu der hier in Betracht kommenden Frage über die progressive Entwickelung des Farbensinns (aufser den Schriften von Magnus, z. B. Anatomie des Auges bei den Griechen und Römern, vgl. „der Farbensinn. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbenkenntnis des Homer. Von W. E. Gladstone. In autorisierter deutscher Übersetzung Breslau 1878 bei J. M. Kern) sehe man: „Über Farbensinn und Farbenblindheit", Rede, gehalten auf der 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte von Dr. J. Stilling. Cassel 1878 bei Theodor Fischer; ferner die Beobachtungen von H. Cohn im Berichte der 11. ophthalmologischen Gesellschaft. Heidelberg 1878, pag. 112, sowie von H. Dor: Zur geschichtlichen Entwickelung des Farbensinns; ibid. p. 120 ff.; endlich die Analysen der ägyptischen Farben durch Prof. John in den Beilagen zu der Reisebeschreibung bis zum Tempel des Jupiter Ammon 1820 und 1821 von H. Frhr. v. Minutoli.

serer Odyssee, lag auch den Tragikern vor, die jene beiden Gedichte, wie wir sie besitzen, nicht gekannt haben. Die Sprache unserer Ilias respräsentiert den sprachlichen Standpunkt und die Zeit des Aristophanes und Plato. Lokal- und Kultus-Verhältnisse in der Ilias dokumentieren den athenischen Boden. Aus dem Umstande aber, dafs unser Homer und die Tragiker dieselbe ältere Quelle benutzten, erklären sich die mehrfachen Ähnlichkeiten beider nach dieser Beziehung. Ich erinnere hier z. B., worauf ich bei Paley nicht aufmerksam gemacht sehe, an Il. I, 4 und Aeschyl. Suppl. 800, Od. I, 53 f. und Aeschyl. Prom. 348, Od. I, 237 ff. und Aeschyl. Choeph. 345 ff., Odyss. III, 113 ff. und Aeschyl. Pers. 431 f., Il. IV, 450 ff. und Aeschyl. Pers. 426 ff., Agam. 324 f., Il. VI, 500 und Aeschyl. Suppl. 116, Il. VI, 527 ff. und Aeschyl. Choeph. 342 ff., Il. VII, 155 f. und Aeschyl. Prom. 363 ff., Odyss. XVI, 216 ff. und Aeschyl. Agam. 48 ff., Il. XXII, 82 ff. und Aeschyl. Choeph. 896 ff., Il. XXII, 405 ff. und Aeschyl. Pers. 537 ff. Die Rhapsodie — so können wir die älteren epischen Einzellieder bezeichnen — Hektors Abschied von Andromache, die der Dichter der Ilias in das VI. Buch v. 407 ff. verwoben hat, war Sophokles bekannt, dem sie bei der rührenden Anrede der Tekmessa an den Aiax (Soph. Ai. v. 485 ff.) vorschwebte. Speziell die Oedipussage wird von Homer nur selten erwähnt. Wie demnach in Beziehung hierauf der bekannte Ausspruch des Aeschylus bei Athen VIII. 348, seine Werke seien Stücke von dem grofsen Gastmahle Homers, von unserm Autor (p. 17) rücksichtlich der Oedipus-Trilogie herbeigezogen werden konnte, ist mir unerfindlich. Aeschylus hat vielmehr den Stoff zu seiner Trilogie aus der cyklischen Thebais entnommen, die ja ebenfalls dem Homer zugeschrieben wurde (Her. IV, 32), und die auch unsere Ilias (vgl. IV, 376. V, 804. XIV, 114. XXIII, 346. 679) und Odyssee (vgl. XV, 247) zur Voraussetzung haben. Wenn in der Odyssee die Iokaste den Namen Epikaste hat (vgl. XI, 271), so ist dieses eine spätere mit sittlichen Elementen durchquickte Umbildung der alten Sage, die aus der Iokaste eine Epikaste (*ἐπὶ* und *καίνυμαι*) formte, wie bereits in früher Zeit dem Prometheus der Bruder Epimetheus zur Seite gegeben war. Dafs übrigens schon in der Oidipodeia des Kinaithon (vgl. Hüttem. p. 7) die Mutter und Gemahlin des Oedipus Epikaste heifse, habe ich aus den Fragmenten der griechischen Epiker, ed. Kinkel, nicht ersehen. Es heifst hier vielmehr (pag. 9) in dem Citat aus Paus. IX, 5. 11 (5): *εἰ δὴ τέσσαρες ἐξ Ἰοκάστης κ. τ. λ.* Dagegen wird der Name Epikaste von Apollod. 3. 5. 7 erwähnt; *καὶ γήμας θυγατέρα Μενοικέως, ἣν ἔνιοι μὲν Ἰοκάστην, ἔνιοι δὲ Ἐπικάστην λέγουσι κ. τ. λ.* Die Nachbildung der Dochmien mit aufgelösten Arsen, wie sie sich in Hüttemanns Übersetzungsproben finden, sind als dem Genius der deutschen Sprache widersprechend unmöglich. Dafs Sept. v. 224 *ἐκλιπεῖν* absolut gebraucht sei, sah mit Verweisung auf *λίποι* im folgenden Verse und auf Soph. El. 573 f. *οὔ τί πω ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου πολύπονος αἰκία* und Arist. Plut. 859 *ἥνπερ μὴ λίπωσιν αἱ δίκαι* G. C. W. Schneider in seiner Ausgabe der Septem, Weimar 1834. Wenn ich zu Sept. 732 statt des handschr. *ὁπόσαν καὶ φθιμένοισι(ν) κατέχειν, τῶν μεγάλων πεδίων ἀμοίρους* im Programm des Gymnasiums zu Glatz 1870 änderte:

ὁπόσαν δεῖ φθιμένους συγκατέχειν,
τῶν με γάλων πεδίων ἀμοίρους,

so ist das Platonische *συγκατέχειν* keine müfsige Änderung, sondern soll nichts anderes bezeichnen, als dafs das Grab das gemeinsame Besitztum der Toten sei. Indessen glaube ich doch jetzt, dafs der Dativ gehalten werden kann und schreibe daher

ὁπόσαν δεῖ φθιμένοισιν κατέχειν,
τῶν με γάλων πεδίων ἀμοίρους.

Der gleiche Kasuswechsel findet sich Aeschyl. Choeph. 410 *πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον* (vgl. Aeschyl. Prom. 566. Soph. Electr. 480. G. Bernhardy, Paralip. Synt. Graec. pag. 22. Hal. 1862. E. Anton). Die ganze Konstruktion aber findet ihre genaue Erklärung durch Xenoph. Anab. 3. 4. 35. *δεῖ ἐπισάξαι τὸν ἵππον Πέρσῃ ἀνδρὶ καὶ χαλινῶσαι, δεῖ καὶ θωρακισθέντα ἀναβῆσαι ἐπὶ τὸν ἵππον.* Eine eingehende Würdigung der Aeschylus-Ausgabe mit englischem Kommentar von F. A. Paley (fourth edition. London, Whittaker and Co. 1879), sowie dessen kleiner Ausgabe der Septem (The Seven against Thebes of Aeschylus with brief notes for young students. Cambridge 1878) wäre für den der besprochenen Abhandlung beigegebenen Kommentar zu wünschen gewesen.

Pag. 1, Not. 2, ist statt Il. 23, 279 zu lesen Il. 23, 679.

Münster i. W.

Johannes Oberdick.

Petersen, Guilelmus, Quaestiones de historia gentium Atticarum. Slesvici, Bergas, 1880. (IV) 150 (2) S. 8°. 3 ℳ.

Mit dem vorliegenden Versuch, aus den zahlreichen und vielfach zerstreuten Notizen unserer Quellen eine Geschichte der wichtigsten attischen Familien zusammenzustellen, unterzieht sich Petersen einer Aufgabe, für deren Bearbeitung ihm die historische Wissenschaft zu hohem Danke verpflichtet ist; dem Referenten erfüllt er einen persönlichen Wunsch, welchen derselbe vor mehreren Jahren auszusprechen Gelegenheit genommen hatte.*)

Die Einleitung (S. 1—15), welche sich mit dem wahrscheinlichen Ursprung der attischen γένη, den Verschiedenheiten ihrer Ableitung und Benennung und mit ihrer Geschichte im allgemeinen beschäftigt, bringt im wesentlichen das darüber bekannte Material; wo der Verf. eigene neue Ansichten aufstellt, geschieht dies mehr in kurzen Andeutungen und ohne eingehendere Begründung. Ref. unterläſst es deshalb, einige der dort ausgesprochenen Ansichten, die zum Teil höchst disputabel sind, hier näher zu besprechen.

Der eigentliche Kern der Abhandlung besteht in einer ausführlichen und nahezu erschöpfenden Zusammenstellung der über eine Anzahl der wichtigsten Familien Attikas überlieferten Daten, und dieser Teil der Arbeit verdient volle Anerkennung. Die attischen Familien, welche hier behandelt werden, sind folgende: die Philaïden (Miltiades), Korykes (Kallias und Hipponikos), letztere mit dem Anhang der Familien des Redners Andokides und des Feldherrn; Nikias, die Eumolpiden (Konon und Timotheos), die Neliden mit ihren Abzweigungen der Alkmäoniden, Kodriden, Peisistratiden; die Eurysakiden (Alkibiades), Buzygen (Perikles) und Eteobutaden (Lykurgos). Die Zusammenstellung der über die einzelnen Namen überlieferten Angaben, welche mit anerkennenswertem Fleiſse zusammengetragen sind, wird jedesmal durch eine übersichtliche genealogische Tabelle erläutert. Daſs bei der Fülle der hier in Betracht kommenden Namen und Thatsachen, welche in der Regel aus gelegentlichen, nicht immer gleichmäſsig verbürgten Angaben der alten Autoren oder inschriftlichen Quellen zusammenzusuchen waren, mancher ungelöste Widerspruch, manche unbewiesene Hypothese bleibt, ist nur natürlich. Im ganzen kann man der Darstellung des Verf. Takt und Besonnenheit nachrühmen. Nicht ganz konsequent ist derselbe in der Ausführung des biographischen Details der bekannteren Persönlichkeiten. Bei manchen, wie bei Kimon, Nikias, Alkibiades, verzichtet er auf eine eigene Zusammenstellung der bekannten historischen Thatsachen, da dieselben schon hinlänglich behandelt seien; in andern Fällen, wie z. B. bei Miltiades, Kleisthenes, Andokides, wiederholt er, auch an nicht polemischen Stellen, die der allgemeinen Geschichte angehörenden Ereignisse. Unsers Erachtens hätte er hier durchweg den Grundsatz befolgen sollen, alles das, was in wissenschaftlichen Darstellungen der griechischen Geschichte oder in bezüglichen Monographieen bearbeitet ist, unter Verweisung auf die letzteren (dies fehlt in der Regel) einfach zu übergehen und nur das auszuführen, was für die eigentliche Familiengeschichte, d. h. die Beziehungen der Familienglieder zu einander und ihre allgemeine politische und sociale Stellung von Bedeutung ist. So wird allerdings niemand bei einer geschichtlichen Übersicht über die Familie des Nikias eine Darstellung der strategischen Thätigkeit des letzteren erwarten; wohl aber wäre ein Hinweis auf die Quelle des nikianischen Reichtums erwünscht gewesen; daſs derselbe zum groſsen Teil dem laurischen Bergwerksbetrieb entstammte, ist überliefert, und so ist es wohl auch nicht zufällig, daſs das Zurückgehen des Familienwohlstandes, welches Lysias XIX, 47 konstatiert, mit den Verlusten, welche der attische Bergbau im dekeleïschen Kriege erfuhr (Xen. d. redit. IV, 25. Comm. III, 6, 12. Thuc. VI, 91), zeitlich zusammentrifft.

Daſs viele der Stammtafeln in ihren älteren Teilen, welche in der Regel aus mythologischen Namen bestehen, höchst unsicher und willkürlich, ja widerspruchsvoll sind, hebt Verf. gebührend hervor. Wenn er freilich meint (S. 37, Anm. 3), die Angabe des Daduchen Kallias bei Xen. Hell. VI, 3, 6 (Verf. citiert fälschlich VI, 6), daſs Triptolemos der Ahnherr seines Geschlechts gewesen sei, widerspreche der Thatsache, daſs die Kallias und Hipponikos aus dem γένος der Κήρυκες stammen, so ist zu erwidern, daſs das „ὁ ἡμέτερος πρόγονος“ an jener Stelle offenbar auf das ganze athenische Volk zu beziehen ist, wie schon aus dem dort ausgesprochenen Gegensatz zum Herakles, dem Ahnherrn der hier angeredeten Spartiaten, hervorgeht.

Eine Reihe kleiner Nachträge wird sich zu einzelnen Punkten noch geben lassen. Für die Familie des Nikias z. B. kann Ref. aus den No-

*) Jenaer Litt. Ztg. 1877. S. 779.

tizen, die er vor längerer Zeit für sich zusammengestellt, noch folgendes beibringen. Dafs Nikias in der That mehrere Brüder hatte, folgt aus der Stelle bei Plat. Gorg. p. 472 A: *Νικίας ὁ Νικηράτου καὶ οἱ ἀδελφοὶ μετ' αὐτοῦ*. Nikeratos III. erscheint in Xenophons Gastmahl (2, 3), also im Jahre 421, als jung verheiratet. Wenn bei Dem. in Mid. § 167 Nikeratos IV. als *ὁ ἀγαπητός, ὁ ἄπαις*, also als einziger, kinderloser Sohn des Nikias III. erscheint (freilich hat man an dieser Lesart herumgebessert), so dürfte doch wohl das Erlöschen der direkten Linie des Feldherrn Nikias hier zu konstatieren sein. Man vergleiche den Exkurs VIII in Buttmanns Ausg. der Midiana.

Dafs Verf. in die rein gentilgeschichtlichen Angaben zahlreiche allgemein historische Untersuchungen eingestreut hat — nicht immer zum Vorteil der Übersichtlichkeit jenes doch offenbar für seinen Zweck wichtigsten Gesichtspunktes—, wurde bereits angedeutet; manchmal schaltet er, an den Namen eines Geschlechtsmitgliedes anknüpfend, geradezu längere Episoden ein, so in seine Darstellung der Kodriden eine Untersuchung über Solon und den megarischen Krieg; ähnlich über die Gründung und den Sturz der Peisistratidenherrschaft, über des Andokides Stellung zum Hermakopidenprozefs u. s. w. Auf die hier aufgestellten Ansichten näher einzugehen, mufs Ref. sich diesmal versagen; er hofft an anderm Orte dazu Gelegenheit zu finden.

Bemerkt sei zum Schlusse noch, dafs die Latinität des Verf. durch ihre Schwerfälligkeit nicht selten den Genufs der Lektüre beeinträchtigt. Es wäre zu wünschen, dafs P. seine Arbeit, die schon durch die Art ihrer Publikation weiteren Kreisen nur schwer zugänglich sein dürfte, in etwas umgearbeiteter und durch die von ihm in der Einl. versprochene Fortsetzung vermehrter Gestalt aufs neue herausgäbe. Im Interesse der Sache, welche durch ihn entschieden gefördert ist, würden wir bedauern, wenn die fleifsige Abhandlung das bekannte Schicksal so vieler Dissertationen teilen sollte.

Zerbst. H. Zurborg.

Victor Posseldt, Quae Asiae minoris orae occidentalis sub Dareo, Hystaspis filio, fuerit condicio. Königsberger Inaugural - Dissertation. Berlin, Mayer u. Müller 1880. 99 S. 8°.

Der Vf. untersucht die politischen Verhältnisse der griechischen Kolonieen an der Westküste Kleinasiens 1) beim Regierungsantritte des Königs Darius, 2) nach der Errichtung der Satrapieen, 3) infolge späterer Mafsregeln des Darius. Nach einem einleitenden Rückblicke auf die vorausliegende Zeit giebt P. eine Übersicht über die Lage aller wichtigeren griechischen Stadtgemeinden und ihr Abhängigkeitsverhältnis vom persischen Reiche zur Zeit, als Darius den Thron bestieg. Aus diesem ersten Teile (S. 10—48) ist etwa folgendes als das Wichtigste hervorzuheben: Von Smyrna behauptet P., zum Teil mit neuer Begründung, dafs es von Ephesus aus gegründet wurde und von Anfang an keine äolische Stadt war, ferner dafs Smyrna nach der Eroberung durch Alyattes nicht 300 Jahre lang ganz zu existieren aufhörte, endlich, dafs es schon in der Zeit vor Alyattes, um 685 v. Chr., in den ionischen Bund aufgenommen worden sei, nicht erst, wie Kiepert will, nach der Neugründung der Stadt durch König Lysimachus. Bei Ephesus bekämpft P. mit Erfolg die E. Curtiussche Hypothese von einem seit Krösus vollzogenen Dioecismus und einer unbedingten politischen Oberherrschaft des Oberhauptes der Artemispriester über die griechische Bevölkerung und billigt P. Schusters einleuchtendere Annahme (in Heraklit von Ephesus, 7. Excurs, p. 384, in Ritschels Acta soc. philol. Lips. t. III). Als Endresultat ergiebt sich, dafs in allen Städten Ioniens entweder Tyrannen, teils einheimische, teils von den Persern eingesetzte, oder eine im persischen Dienste stehende Partei die politische Oberhand hatte. Über die gleichzeitige Lage der dorisch-karischen und der äolischen Gemeinwesen wird wenig von Belang bemerkt. Nur ist die gute Darstellung der allmälig herangewachsenen Macht der in Halikarnafs ansässigen einheimischen Fürstenfamilie sowie die Widerlegung der Behauptung Schneiderwirths, dafs die Insel Rhodus noch zur Zeit des Xerxes von Persien unabhängig gewesen sei, zu erwähnen. Der zweite, inhaltreichere Teil (S. 48—77) beginnt mit einer ausführlichen, aber nichts Neues bietenden Darlegung der allgemeinen Bedeutung der grofsen Schöpfung des Darius, der Satrapieen. Verdienstlicher ist die genaue Erörterung über die verschiedenen ordentlichen und aufserordentlichen Abgaben, welche die Griechen an ihre Herren, den Grofskönig, den Satrapen und ihre eigenen Tyrannen, zu entrichten hatten. Um dies gleich hier zu erwähnen, kommt Vf. zu dem wohlbegründeten Ergebnis, dafs trotz der zahlreichen und bedeutenden Abgaben die Finanzlage der griechischen Gemeinden damals im-

merhin eine günstige war. Ansprechend vergleicht P. die Schenkungen an Grundbesitz, welche der König an gewisse Personen machte, mit den Allodialgütern des mittelalterlichen Feudalstaates (in dieser Hinsicht liefsen sich überhaupt manche Ähnlichkeiten zwischen dem eranischen und mittelalterlichen Staatswesen auffinden) und teilt die Beobachtung mit, dafs *διδόναι* der specifische Ausdruck der Griechen für „belehnen" war. Was über die Machtkompetenz der Satrapen und ihre Beschränkung durch die Kommandanten der königlichen Garnisonen sowie durch die königlichen Inspektoren (*ἔφοδοι*), welche Ref. mit den „missi regii" Karls d. Gr. vergleichen möchte, bemerkt wird, ist nicht neu. Beachtung jedoch verdient die Vermutung, dafs aus der zuletzt erwähnten Einrichtung im Laufe der Zeit die Würde des sog. *στρατηγὸς τῶν κάτω* oder Karanos sich herausgebildet habe, wie denn Artaphernes in seiner aufserordentlichen Stellung als Generalstatthalter in Kleinasien einen Anfang hierzu gemacht habe. Die folgende Untersuchung über die schwierige, bisher kaum beachtete Frage nach den näheren Verhältnissen der ionischen, Herodots erster, Satrapie ist vom Vf. selbständig in Angriff genommen, aber nach Ansicht des Ref. nicht befriedigend erledigt. Das völlige Schweigen Herodots über einen Satrapen Ioniens vor Orötes sowie über dessen Amtssitz ist und bleibt sehr befremdlich. Allerdings darf man hieraus nicht, was dem Vf. einzuräumen ist, sofort die Nichtexistenz der ionischen Satrapie folgern; weiter kann man auch mit ihm annehmen, dafs Lydien und Ionien um 515 v. Chr. schon zwei getrennte Satrapieen waren, obwohl ein zwingender Beweis hierfür nicht erbracht ist. Allein die Vermutung des Vf., das Schweigen Herodots und der anderen Schriftsteller über den Satrapen der ersten und dritten (phrygischen) Satrapie rühre daher, dafs durch die aufserordentlichen Machtbefugnisse des Artaphernes und die von ihm ausgeübte Kontrolle die Stellung derselben sehr eingeschränkt und ihnen sehr wenig zu thun übrig gelassen worden sei und infolgedessen auch ihre Namen in Vergessenheit geraten seien, wird schwerlich Anklang finden. Da ist es denn doch geratener anzunehmen, dafs wenigstens unter Artaphernes Lydien und Ionien zu e i n e r Satrapie verbunden waren. Für die wechselnde Einteilung eben dieser Regierungsbezirke in späterer Zeit war besonders die Angabe bei Arrian An. I, 12, 8 neben Pausanias I, 29, 10 zu berücksichtigen. Übrigens bedarf die ganze Frage einer weiteren Untersuchung.

Im d r i t t e n Teile (S. 78—97) werden hauptsächlich die von Artaphernes im Auftrage des Darius getroffenen Mafsregeln zur Neuordnung der Verhältnisse der griechischen Gemeinden, nämlich die Reorganisation des Gerichtswesens und die Einführung einer Grundsteuer, in zufriedenstellender Weise besprochen. Belehrend ist die dem Vf. entgangene Vergleichung dieser Steuerreform unter den Achämeniden mit einer unter den Sasanidenkönigen Kobad I. und Khosrav I. ausgeführten (vgl. F. Spiegel, Eranische Altertumskunde III, 633 ff.). Die über die Ersetzung des Artaphernes im militärischen Oberbefehl durch Mardonius und die Absetzung der Tyrannen durch letzteren vorgetragenen eigenen Vermutungen des Vf. erscheinen nicht überzeugend.

Wie aus Vorstehendem erhellt, stehen die von P. gewonnenen Resultate in keinem rechten Verhältnisse zu der auf die Arbeit verwandten Mühe und Sorgfalt. Insofern war die Wahl des Gegenstandes gerade nicht sehr lohnend. Gleichwohl füllt die Abhandlung durch die fleifsige, umsichtige Sammlung und Anordnung des reichhaltigen, bisher noch nicht unter diesem Gesichtspunkte zusammengestellten Stoffes eine Lücke trefflich aus, und immerhin ist es dem Vf. gelungen, manche Aufstellungen anderer zu berichtigen und zur Lösung einzelner Fragen selbständige Beiträge zu liefern. Eine gesunde Methode schützte ihn durchweg vor gewagten oder zwecklosen Vermutungen. Die einschlägige neuere Litteratur über griechische Staats- und Verfassungsgeschichte sowie nach Bedarf über persische Altertumskunde ist mit rühmenswerter Vollständigkeit beigezogen. Sachliche Unrichtigkeiten finden sich nicht viele; irrig wird z. B. (S. 13 A. und 69 A.) Ç p a r d a in den persischen Keilinschriften als der Name für S p a r t a angesehen, während längst festgestellt ist, dafs ein anderes Land, am wahrscheinlichsten S a r d e s - Lydien, hierdurch bezeichnet wurde. Die Latinität des Vf. leidet an allzugrofser Breite und öfter an unebenen, ja fehlerhaften Wendungen. Druckfehler, oft recht sinnstörende, sind nicht selten. Übel nimmt sich auch S. 24 A. H e i n e als Hsg. des Pindar statt Chr. Gottl. H e y n e aus.

Möge die versprochene Weiterführung seiner begonnenen Untersuchungen den Fleifs des Vf. durch reichlichere, positive Ergebnisse lohnen!

Ludwigshafen a/Rh. Ph. K e i p e r.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 2. April 1881. I. Jahrgang. № 14.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

W. Fox: Die Kranzrede des Demosthenes, das Meisterwerk der antiken Redekunst mit steter Rücksicht auf die Anklage des Aeschines analysiert und gewürdigt. Leipzig, B. G. Teubner 1880. XII. 364 S. 8°. 5,60 ℳ.

Der Verfasser giebt in dieser ungemein gründlichen und sorgfältigen Arbeit, der buchmäfsigen Erweiterung zweier von ihm bereits 1863 und 1865 veröffentlichter Programmabhandlungen, nach einem längeren Vorwort zunächst eine Inhaltsangabe der Ktesiphontea des Aeschines (S. 1—16), dann eine rhetorische Disposition und Analyse der Kranzrede des Demosthenes (S. 17—50), weiterhin eine ausführliche Begründung dieser Disposition, die sich zu einem vollständigen rhetorischen Kommentar zur ganzen Rede gestaltet (S. 51—226), zum Schlufs umfangreiche Anmerkungen mit den erforderlichen quellenmäfsigen Belegen und litterarischen Nachweisungen (S. 227—364). Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedürfte, dafs eine gründliche Vertiefung in die rhetorische Technik des Altertums das beste Mittel zum wirklichen Verständnis einer antiken Rede als Kunstwerk an die Hand giebt, ja dafs ein solches Verständnis überhaupt nur auf diesem Wege zu gewinnen ist, so wäre er in der ebenso gelehrten als scharfsinnigen und feines ästhetisches Urteil bekundenden Arbeit des Verfassers aufs vollgültigste gegeben. Man studiere nur aufmerksam seine auf diesem Grunde ruhenden Auseinandersetzungen und man wird sich überzeugen, dafs diese Rede des Demosthenes, welche noch vor wenig Jahren A. Kirchhoff als ein aus zwei verschiedenen Reden ungeschickt zusammengeleimtes und noch obendrein durch mancherlei Interpolationen entstelltes Flickwerk zu erweisen versucht hat, in der That ein einheitliches Meisterwerk ersten Ranges ist, dafs es für einen Redner geradezu unmöglich war, die ihm im vorliegenden Falle gestellte Aufgabe geschickter zu lösen, als es Demosthenes gethan hat, und dafs in der uns gegenwärtig vorliegenden Rede von mangelndem Zusammenhang, gestörter Ordnung, ungeschickter Verbindung heterogener Bestandteile nur jemand reden kann, der von rhetorischer Kunst absolut nichts versteht.

Das Hauptresultat der ganzen Erörterung des Verfassers liegt in dem Nachweis, dafs die gesamte tractatio in der Rede des Demosthenes der Natur der Sache nach eigentlich zweiteilig ist, künstlich aber zu einer drei-, ja fünfteiligen gemacht ist. Sie behandelt das *δίκαιον* und *νόμιμον* von Ktesiphons Antrag. Nun war das *νόμιμον* der wunde Punkt der Verteidigung. Nach der Regel, dafs der Redner bei seiner argumentatio starkes an Anfang und Ende, das Schwache aber in die Mitte zu stellen habe, hat Demosthenes das *δίκαιον* in zwei Hälften zerlegt, davon die eine vor, die andere hinter das *νόμιμον* gestellt, jede wieder in zwei Abschnitte gegliedert, so dafs denn gegenwärtig seine tractatio in fünf Teile zerfällt, die nun in ihrer Aufeinanderfolge eine unwiderstehliche Steigerung in der Eindringlichkeit der Beweisführung geben und die Schwäche des *νόμιμον* in aufserordentlich geschickter Weise verdecken. Dieser von den neueren Interpreten übersehene Umstand war in der Hauptsache bereits von den alten Rhe-

toren ganz richtig angedeutet, deren technische Bemerkungen über die Ktesiphontea durch die lichtvolle Behandlung des Hrn. F. zu ihrem vollsten Rechte gelangt sind. Sehr ansprechend und scharfsinnig ist ferner seine Vermutung, dafs Demosthenes bei Behandlung des *νόμιμον* in § 120 die zwei Gesetze, um die es sich handelte und die Aeschines ganz richtig auseinander gehalten hat, hintereinander scheinbar als eins verlesen läfst, und durch diesen geschickten Kunstgriff nun eine scheinbare Berechtigung gewinnt, dem Aeschines hinsichtlich der Anführung der in Betracht kommenden Gesetze absichtliche Auslassungen und Verstümmelungen ihres Wortlautes vorzuwerfen (S. 126 ff.). Der Anfang des Epilogs wird in § 297 angesetzt. Vorangehen zwei Exkurse über die *τύχη* und die Redekunst, die sich im engsten Zusammenhang an die tractatio anschliefsen. Zur Charakteristik des feinsinnigen Urteils, welches die ganze Arbeit auszeichnet, heben wir die Bemerkung über den Schlufs der Rede auf S. 212 heraus: „Wer sich klar machen will, worin die *δείνωσις* und *δεινότης*, das wahre Pathos der Rede und Redegewalt besteht, braucht nur den letzten Abschnitt der Rede von § 320 ab zu lesen: alles so einfach und natürlich, so ungezwungen und ungekünstelt, so ernst und würdevoll, und scheinbar so ruhig, als wäre es die leidenschaftsloseste Verstandessprache. Und doch kann man sich in der ganzen Zuhörerschaft kein Herz vorstellen, welches die Worte des Redners nicht entzündet, welchem sie nicht eine unbeschreibliche Bitterkeit und sittliche Entrüstung über das Gebahren des Anklägers, und eine ebenso innige Zuneigung und Teilnahme für den Redner eingeflöfst hätten, zumal der elegische Ton derselben in den Gemütern eine gewisse Wehmut und Rührung hervorbringen mufste, welche das Wohlwollen und die Teilnahme für ihn verdoppelt". u. s. w.

Über die Richtigkeit einzelner Anwendungen, welche der Hr. Verf. von der rhetorischen Status-Lehre macht, liefse sich vielleicht erfolgreich mit ihm streiten, doch könnte dieser Umstand dem Verdienste seiner Arbeit selbst keinen Abbruch thun. Zu bedauern ist nur, dafs er es verschmäht hat, die von ihm mit so vieler Einsicht entwickelten rednerischen Kunstgriffe des Demosthenes in den Anmerkungen durch Heranziehung analoger Beispiele auch aus seinen andern Reden zu erläutern.

Jauer. R. Volkmann.

De Bacchidum Plautinae retractatione scaenica capita quinque scripsit Gualtharius Brachmann. In den Leipziger Studien zur klassischen Philologie. 3. Bd. p. 59—188. Leipzig, Hirzel. 1880.

In jüngster Zeit hat sich der plautinischen Kritik ein neues Feld eröffnet. Ritschl wies allerdings bereits mehrfach in den parerga darauf hin, dafs die Komödien des Plautus nach dem Tode des Dichters infolge und zum Zweck wiederholter Aufführungen überarbeitet wurden, auch hat er bei der Recension des Textes eine Anzahl von Stellen als solche Überarbeitungen bezeichnet und ausgeschieden, doch der allerneuesten Zeit war es vorbehalten, systematische Untersuchungen nach dieser Richtung hin anzustellen. Eine der hervorragendsten Leistungen auf dem bezeichneten Gebiete ist die Untersuchung von Brachmann, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, den Spuren der nachplautinischen, in alter Zeit zum Zweck neuer Aufführungen stattgefundenen Überarbeitungen in den Bacchides nachzugehen.

Das erste Kapitel giebt eine klare und bündige Auseinandersetzung über die Art und Weise der Entstehung solcher Überarbeitungen und ihrer Aufnahme in den uns erhaltenen Plautustext.

In dem 2. Kapitel wird der Unterschied zwischen Interpolationen und Überarbeitungen hervorgehoben und im weiteren dargelegt, dafs die letzteren teils als Erweiterungen des ursprünglichen Textes, teils als zweite Recensionen (Dittographieen) zu betrachten sind, die mitunter ihrerseits nun wieder die nämlichen Veränderungen erlitten haben. Es werden dabei unter anderem die Verse Bacch. 785 u. 786 ego vérbum faciam [núllum]. Etiam cárnufex Minitáre nosces tú illum actutum quális sit Ladewig gegenüber als echt verteidigt. Schwierigkeit macht allerdings die Erklärung des minitare, da eine Drohung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorhergegangen ist; auch glaube ich nicht, dafs Brachmann das Richtige getroffen hat, wenn er p. 72 sagt: „respiciss velim quae Chrysalus dixerat specta rem modo, quae nisi ad imminens aliquod malum referenda sunt, nimirum quo futurum sit ut aperta fiat servi innocentia, quomodo explicanda sint, equidem nescio". Die Worte specta rem modo können sich meines Erachtens nur auf etwas Thatsächliches beziehen: „schau' nur auf die Sache, den That-

bestand". Diese Aufforderung, verbunden mit der Erläuterung, kein Wort weiter sprechen zu wollen, bringt den schon ohnehin sehr erregten Nikobulus dazu, von Drohungen seines Sklaven zu reden in einem Falle, wo für den ruhig Überlegenden allerdings keine Drohung vorliegt. Den Anfang der 4. Scene des 3. Aktes, in welcher bei Mnesilochus der Entschlufs reift, von der Bacchis abzulassen, sucht der Verfasser gegen den Verdacht späterer Erweiterung durch Aufstellung von zwei Gesichtspunkten zu schützen, welche bezüglich der Stimmung des Mnesilochus in Betracht kämen. Wir pflichten dem über den Gemütszustand des Verliebten gesagten durchaus bei, aber die sprachlichen Bedenken in V. 508 ff. hat Brachmann damit nicht beseitigt.

Im 3. Kapitel werden diejenigen Stellen besprochen, an welchen bereits von anderen Kritikern nachplautinische Erweiterungen bemerkt worden sind. Eine kurze Erwähnung finden die im Ambrosianus fehlenden Verse 540—551, wobei 544 und 548 mit Recht als Interpolationen bezeichnet sind. Darauf wird Weises und Ritschls Ansicht über 393ᵇ—403ᵃ einleuchtend begründet; weniger sicher, wie der Verfasser selbst zugesteht, ist das Ergebnis der nun folgenden Untersuchung, welche Verse der bezeichneten Stelle von dem ersten Bearbeiter herrühren, welche als noch spätere Zusätze zu betrachten sind. Mir scheint durch die erste Bearbeitung mehr als die p. 96 verzeichneten Verse eingefügt worden zu sein. p. 99 ff. wird das Canticum des Chrysalus in der 9. Scene des 4. Aktes, an dessen Fassung bereits Kiefsling in den plautinischen Analekten Anstofs genommen, einer gründlichen Erörterung unterzogen; Brachmann hat sich dadurch unstreitig das Verdienst erworben, volle Klarheit in die verworrene Scene gebracht zu haben, nur über einzelnes wird das Urteil noch streitig bleiben, so erscheint z. B. der unter den echt plautinischen Teil aufgenommene Vers 959 iam dúo restubant fáta tunc nec mágis id ceperam óppidum höchst matt und wird wohl als interpoliert ausgeschieden werden müssen; ein näheres Eingehen auf die schöne Untersuchung mufs ich mir in Anbetracht des für die Anzeigen knapp bemessenen Raumes leider versagen.

Den Inhalt des 4. Kapitels bildet die Erörterung derjenigen Stellen, an welchen schon früher doppelte Recensionen, Dittographieen, gefunden worden sind. In der 2. Scene des 1. Aktes, wo Ritschl die Gedankenverwirrung zuerst bemerkt, dann Seyffert und Teuffel eine doppelte Recension angenommen haben, wird von Brachmann infolge durchgreifender Trennung der plautinischen und nachplautinischen Recension alles klar gestellt, nur glaube ich, dafs die Verse 161 u. 162: Compéndium edepol haúd aetati optábile Fecisti, quom istunc náuctu's inpudéntiam zur nichtplautinischen Rezension gehören. Lydus hat mit den (bei Brachmann unmittelbar vorhergehenden) Worten hic vereri perdidit bereits deutlich genug erklärt, dafs Pistoklerus schamlos geworden, die beiden Verse sind also nicht notwendig zur Motivierung der bei Brachmann in dem echt plautinischen Texte darauf folgenden Antwort des Pistoklerus: istáctenus tibi, Lýde, libertás datast Orátionis: sátis est; unplautinisch sind sie aber, weil Plautus das Substantivum compendium nur in der Bedeutung „Ersparnis" kennt, was ich an einem anderen Orte ausführlicher zu beweisen gedenke; auch die Redensart inpudentiam nanciscі ist mir sehr verdächtig, die erwähnten Verse gehören unzweifelhaft der zweiten Recension an und mögen wohl hinter Vixisse nimio sátiust iam, quam vivere; Magistron quemquam discipulum minitárier! gestanden haben. Als Pistoklerus den Lydus zu schlagen drohte (cave malo V. 147), da macht dieser seinem Unmute zuerst in einem Ausrufe Luft, und wirft dann dem Pistoklerus Schamlosigkeit vor: als Antwort darauf mag er wirklich einen Schlag bekommen haben, cfr. Brachmann p. 120. Übrigens hat Plautus V. 169 nicht seque me hac ac taec geschrieben, wie der Verfasser mit Koch annimmt, siehe meine Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus p. 65 f. Im Verlauf seiner Abhandlung billigt Brachmann p. 123 gegen Ussing im wesentlichen die Ansicht von Götz über die 1. Scene des 3. Aktes; weshalb jedoch Ussing im allgemeinen das Richtige trifft, habe ich Beiträge p. 165 ff. auseinandergesetzt. Auffallenderweise wiederholt Brachmann die irrige Behauptung Ritschls, Nonius habe aufser dem Verse 377 auch den Vers 378 gekannt. p. 127 ff glaubt der Verfasser nach dem Vorgange von Ussing in den Versen 477—488 folgende doppelte Recension gefunden zu haben: plautinisch 477, 478, 481 bis 485; nachplautinisch 479, 480, 486, 488. Für mich jedoch ist der Grund nicht überzeugend, weshalb 480 mánus ferat contrá (Ambros.?) papillas, lábra ab (Br., die Handschriften a) labris nusquam aúferat nicht von Plau-

tus herrühren soll. Brachmann hält den Vers für gleichbedeutend mit 478 út ipsus in gremio aúsculantem múlierem teneát sedens und 482 quóm manum sub véstimenta ad córpus tetulit Báechidi; aber ausculantem 478 ist eine nur nebenbei erwähnte Handlung der Baechis, von Pistoklerus wird in dem Verse nur ausgesagt, dafs er mulierem in gremio teneat, die Küsse des Pistoklerus werden erst mit den Worten labra ab labris nusquam auferat bezeichnet; und manus ferat contra papillas ist noch lange nicht das, was in 482 behauptet wird. Mir ist es wegen der grofsen Entrüstung des Lydus nicht wahrscheinlich, dafs dieser nach 478 schon abgebrochen haben sollte, und ich halte demnach 480 für plautinisch. 479 kann allerdings nicht von Plautus herrühren, vgl. Beiträge p. 50; er ist Rest einer Dittographie, wozu auch noch die mit Recht von Brachmann als nachplautinisch ausgeschiedenen Verse 486 und 488 gehören.

Das 5. und letzte Kapitel behandelt solche Stellen, die bis jetzt noch nicht in den Verdacht der Überarbeitung gekommen waren. Nachdem zunächst in der 3. Scene des 2. Aktes einige Verse als wahrscheinlich interpoliert ausgeschieden sind, werden 363 und 365 als Dittographie von 361 und 362 bezeichnet. Eine Erklärung der Stelle habe ich Beiträge p. 162 versucht; trennt man die Verse voneinander, so entbehrt magis in 363 eines vernünftigen Sinnes, es scheint deshalb höchstens zulässig, 363 und 365 als Erweiterung des ursprünglichen Textes zu betrachten; überzeugend ist dagegen 239 und 240 als Dittographie von 241 und 242 nachgewiesen. In der von 989 an sehr verworren überlieferten Partie der 9. Scene des 4. Aktes hat Br. durch Annahme einer doppelten Recension im wesentlichen gewifs auch das Richtige gefunden. Weniger einleuchtend wird in dem darauf folgenden Briefe des Mnesilochus an seinen Vater eine Anzahl von Versen als Dittographie ausgeschieden; jedenfalls scheint es mir nicht nötig, den Vers 1000 non prius salutem scripsit? Nusquam séntio zwischen 997 und 998 einzuschieben. Die darauffolgende Beratung zwischen Nikobulus und Chrysalus 1036—1049 hat wieder eine Überarbeitung erfahren: als zweite Recension werden die Verse 1041—1046 bezeichnet; dabei giebt Br. die Worte 1045f. si plús perdundum sit, perisse suáviust (?) Quam illúd flágitium vólgo dispaléscere mit Recht dem Nikobulus, doch sind die vom Verfasser selbst p. 145 angeführten Gründe nicht zwingend. Er sagt: „pecuniae enim iacturam deplorare eius erat, qui possidebat; neque versus 1046 sententia colorve eum servi persona satis apte convenit: patris prodit curam de sua filiique fama solliciti“. Warum soll der schlaue Chrysalus nicht eine solche Besorgnis bezüglich des guten Rufes seines Herrn erheucheln können? Um so eher wird ja Nikobulus, in dem Glauben, dafs sein Sklave es gut mit ihm meine, in die Falle gehen. Aber Chrysalus kann die Worte darum nicht gesprochen haben, weil er es unmittelbar vorher ausdrücklich ablehnt, einen Rat zu erteilen. Den Schlufs der Abhandlung bildet eine eingehende Erörterung über die letzte Scene des Stückes. Als Anhang sind zwei Exkurse beigegeben über die tria fata von Ilium zu V. 953 ff. und über Lykurgus zu 111 f.

Die Arbeit ist gleich ausgezeichnet durch eindringenden Scharfsinn wie Umsicht im Urteil und läfst uns noch manche schöne Leistung des Verfassers auf dem Gebiete der plautinischen Kritik erwarten.

Münster. P. Langen.

Carolus Brandt, Quaestiones Propertianae. Dissert. Berol. 1880, 50 S. 8°.

Diese sorgfältige Berliner Dissertation, die Vahlen zugeeignet ist, bringt in ihren beiden ersten Kapiteln Beiträge zur Beurteilung der Properzhandschriften. Das erste Kapitel behandelt Lesarten der von Baehrens neuverglichenen Codices und ist in vollständiger Übereinstimmung mit dem gehalten, was Leo im Rhein. Museum 1880 S. 441, Kiefsling in der Deutsch. Litteraturztg. 1880 S. 231 und Refer. in diesen Blättern Sp. 16 ausgesprochen haben. Der Beweis gegen die Aufstellungen des neuesten Herausgebers zerfällt in 3 Abschnitte: zuerst werden behandelt Stellen „quibus fortasse quispiam primo oculorum obtutu aliquid tribuat“, dann diejenigen, „quibus“, wie der Verfasser sagt, „ipsum utile aliquid addere me posse arbitrabar“ und schliefslich solche, an denen Baehrens „mirum in modum“ geirrt. Wenngleich das über einen Vorschlag von Baehrens S. 10 gefällte Urteil mir zu hart erscheint, so glaube ich doch, dafs dem Verfasser dieser Abschnitt recht wohl gelungen und der Nachweis in der That von ihm erbracht ist, dafs die Ansicht Lachmanns über die Vortrefflichkeit des Neapolitanus trotz der Aufstellungen des jüngsten Herausgebers als vollständig

richtig bestehen bleibt. — Das zweite Kapitel bespricht den codex Groninganus und den vetus codex Bernhardini Vallae. Auch durch diese, einiges Neue bietende Behandlung mehrerer Stellen wird man zu der Überzeugung kommen, dafs die Gröninger Handschrift allerdings eine geringe Autorität hat. Trotzdem steht dieser Abschnitt nicht mit meinen Ausführungen Quaest. Prop. p. 38 f. in Widerspruch, da die von Brandt zurückgewiesenen Schreibungen in das von mir zusammengestellte Verzeichnis guter Lesarten des Groninganus gleich gar nicht aufgenommen worden waren.

Das dritte Kapitel sucht die Argumentation von Lachmann zu entkräften, welche eine Zweiteilung des zweiten Buches und somit die Zahl von 5 statt von 4 Büchern erweisen soll. Eine ausführliche Darlegung ganz gleicher Tendenz, die entschieden von Brandt hätte benutzt und genannt werden müssen, ist die von Voigt in seiner Helsingforser Dissertation „de quarto Propertii libro" (1872) p. 9 ff. Brandt sucht zunächst zu beweisen, dafs der Zustand des zweiten Buches Lachmannscher Zählung nicht lückenhaft sei. Ich glaube, dafs ihm der Beweis hierfür nur teilweise gelungen ist. Wenigstens den lückenhaften Zustand der 6. Elegie hat er nicht weginterpretieren können. Es ist zwar richtig und schon von mir Quaest. Prop. p. 5 ff. auseinandergesetzt worden, dafs manche der von der neueren Kritik aufgespürten Schwierigkeiten dieses Gedichtes in Wahrheit gar nicht existieren. Allein alles läfst sich doch nicht leugnen; auch meinen eigenen Rettungsversuch halte ich nach der zutreffenden Bemerkung von R. Richter (Calvary's Jahresbericht 5. Jahrg. X. Bd. S. 300) nicht mehr aufrecht. Aber dieselbe Schwierigkeit, welche V. 35 meiner früheren Kombination bietet, fällt auch gegen Brandt in die Wagschale. Die Worte sed non immerito, selbst wenn man sie nach der Interpunktion von Brandt von den übrigen Worten ihres Distichons trennt, haben keinen passenden Anschlufs an das Vorausgehende; sie können auch nicht, wie Brandt will, ergänzt werden „tam corruptos mores deflemus", da vorher von der Sittenreinheit der Vorfahren die Rede ist. — Die recht wenig genügende Polemik gegen Lachmanns Auffassung der vielbesprochenen Stelle II, 13, 25 läfst das Bedenken zurück, dafs ein Gedicht mit der Angabe von tres libelli am besten doch ins 3. Buch gehört, mögen nun die 3 Bücher zur Zeit der Abfassung dieses Gedichtes schon fertig oder nur in Vorbereitung gewesen sein; dafs schliefslich II, 10 zur Eröffnung des 3. Buches ungeeignet sein soll, kann ich nicht einsehen und bleibe bei der auch von Teuffel Ltg. § 246, 3 vertretenen Ansicht, dafs die Widmung des 3. Buches an August parallel zur Widmung an Maecenas in II, 1 steht.

Das vierte Kapitel behandelt die Fragen nach der Abfassungszeit und der Herausgabe der einzelnen Bücher. Referent gesteht, dafs er von diesem Abschnitt sich nicht befriedigt fühlt. Es ist nun schon wiederholt versucht worden, diese Fragen zu beantworten. Von den Ausgaben abgesehen, behandelt das 3. Kapitel in Nobbes „observationum in Propertii carmina specimen" (Lipsiae 1817) und die erst kürzlich erschienene Haller Dissertation von Knauth (Quaest. Prop. 1878) denselben Gegenstand. Beider Namen begegnet man bei Brandt gar nicht. Wenn man sich daher glücklich bis zum Ende des vierten Kapitels in Brandts Abhandlung durchgearbeitet hat, so sagt man sich: einiges kann wohl so sein, wie es dargestellt ist; anderes erscheint zweifelhaft. Wie der Verf. aber sich zu seinen Vorläufern stellt, das mufs man sich selbst erst zurechtlegen, also die Untersuchung von vorn anstellen.

In dem fünften Kapitel nimmt der Verfasser mit gutem Grund das letzte Buch gegen Lachmann in Schutz. V (IV) 1, 36 hätte statt hac ubi besser die von mir Quaest. Prop. p. 33 mitgeteilte Konjektur Ritschl's tunc ubi, welche sowohl R. Richter a. a. O. S. 306 entgangen, als auch vom neuesten Herausgeber unerwähnt gelassen ist, in den Text aufgenommen werden sollen.

Das sechste und letzte Kapitel bringt schliefslich einzelne Konjekturen, soweit sie der Verf. nicht bereits während der vorausgegangenen Untersuchung vorgetragen hatte. Manches von den Neuerungen Brandts ist beachtenswert: So ist z. B. seine Fassung p. 10 von I, 5, 8 wenigstens besser als die von ihm und Baehrens unerwähnte Konjektur viris statt tibi bei Eichstad, Prop. aliq. loc. fam. expos. Jenae 1835 p. 4. Anderes, was Brandt aufstellt, befriedigt nicht. So ist z. B. seine Behandlung des Anfanges des bekannten Liedes „ergo sollicitae tu causa pecunia vitae" nach des Referenten Ansicht sehr verunglückt. II, 1, 31 ist p. 16 der gute Vorschlag von Baehrens: „atractus" für attractus der besten Überlieferung ohne genügenden Grund verworfen und ein recht überflüssiges ab hineingebracht mit der Proposition „ab tractus". I, 15, 33 gebe ich zwar Brandt p. 15 f. insofern recht,

als die Lesart nam im Groninganus nicht zu halten ist; doch liegt sein nt paläographisch von nam im Neapolitanus zu weit ab. Besser ist der von Brandt, wie es scheint, gar nicht gekannte Vorschlag tam von Madvig adv. 63.

Überhaupt aber wäre eine genauere Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur zu wünschen gewesen. Wieviel ist schon über Properz immer aufs neue vorgetragen worden! Und doch ist es dringend zu wünschen, dafs gewisse Sachen, die abgemacht sind, nicht immer wieder aufgetischt werden. Es bleiben ja, wie der Verfasser selbst mit Recht hervorhebt, noch genug Fragen übrig, deren Antwort gegenwärtig noch nicht in genügender Weise gegeben ist. Die ganze Behandlung der Stelle III, 1, 23 bei Brandt S. 18 ist schon bei Heimreich Quaest. Prop. p. 19 zu lesen. Die Erörterung über das Plusquamperfekt II, 31, 7 war nach Keils obs. crit. in Prop. p. 20 fast überflüssig. Wie der Diehter dazu gekommen sei, II, 13, 25 gerade drei Bücher zu nennen, hätte der Verf. weit besser, als er es gethan, darlegen können, wenn er Voigt de quarto Propertii libro p. 10 ff., Nobbe a. a. O. S. 44 und Paldamus praef. p. XXIV benutzt hätte.

Wenn Referent in mehreren Punkten von der Ansicht des Verfassers abweicht und nicht von allem zugestehen kann, dafs es sämtlichen Anforderungen entspricht, so ist dies bei dem Stoff, den die Brandtsche Arbeit behandelt, nicht zu verwundern: bewegt sie sich doch zum grofsen Teil gerade auf den allerschwierigsten Gebieten, welche die Properzkritik überhaupt kennt. Ohne Zweifel aber wird jeder, der sich mit der Konstituierung des Properztextes beschäftigt, diese fleifsige Arbeit nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

A. Mayerhöfer: Critica studia Liviana. Bamberg 1880 (Progr.) 47 S. 8°.

In diesem Programm des Bamberger Gymnasiums behandelt Anton Mayerhöfer eine Anzahl kritisch höchst verdächtiger Stellen aus der 1., 3. und 4. Decade des Livius und zwar in lateinischer Sprache. Über seine Methode spricht sich der Verfasser in der Einleitung seines Schriftchens selbst dahin aus, dafs ihn besonders die Schrift Gitlbauers über den ältesten Wiener Codex des Livius bestimmt habe, einzelne verdorbene Wörter, die man, weil sie bisher jeder vernünftigen Deutung spotteten, als unecht auszumerzen suchte, von neuem einer genauen Prüfung zu unterziehen und zu verbessern. Und wir müssen gestehen, dafs diese überaus gründliche und sorgfältige Prüfung, die uns in diesem höchst beachtenswerten Programm entgegentritt, recht schöne Früchte getragen hat. Es ist dem Verfasser durch seine nüchterne und methodische Behandlung gelungen, an vielen Stellen, wo die bisherige Lesart durchaus nicht ansprechen wollte, einen recht lesbaren und befriedigenden Text herzustellen; aber auch da, wo wir uns mit seiner Verbesserung vielleicht nicht einverstanden erklären können, werden wir doch zugestehen müssen, dafs das von ihm gefundene Resultat die ernstlichste Beachtung verdient. Aus diesem Grunde möchten wir allen Freunden des Livius dieses gehaltvolle Schriftchen aufs angelegentlichste empfohlen wissen.

Gehen wir nunmehr auf die behandelten Stellen selbst über und unterziehen dieselben einer ganz kurzen Besprechung!

Zunächst beschäftigt sich Mayerhöfer mit der Stelle in II, 21, 4: Tanti errores implicant temporum aliter apud alios ordinatis magistratibus ut nec qui consules secundum quosdam, nec quid quoque anno netum sit, . . . digerere possis. Hier spricht Mayerhöfer ein doppeltes Bedenken aus; einmal nimmt er Anstofs an dem absoluten Gebrauch von implicant, den sich die Erklärer durch die Ergänzung von nos oder lectorem zurecht legen. Er vermutet, Livius habe geschrieben temporum rationem und weist nach, wie leicht bei der üblichen Abkürzung das Wort rationem ausfallen konnte. Sodann kann er sich auch mit dem an Stelle des sinnlosen quosdam aufgenommenen quosnam nicht einverstanden erklären. Auch uns erscheint das Wort hier zu pathetisch und wir sind der Meinung, Mayerhöfer habe das Richtige getroffen, indem er mit Reisig einfach quos statt quosnam schreibt.

XXII, 59, 14 lesen wir: Illud etiam . . animadvertendum vobis censeam, patres conscripti, . . . cui nos hosti relicturi sitis. Pyrrho videlicet, qui nos hospitum numero captivos habuit. An Stelle des durchaus unhaltbaren nos, was jedoch nicht gehindert hat, dafs es Einzelne gleichwohl halten wollten, hat man vos gesetzt, das aber fast ebenso unerträglich ist. Fabri und nach seinem Beispiel andere haben vos ganz weggelassen; ihnen würde Mayerhöfer beitreten, wenn er nicht in nos die Spur eines andern im Text gestandenen Wortes zu er-

kennen glaubte und zwar des Wortes velut. Trotzdem dafs derselbe auch bei diesem Nachweis durchaus gründlich und systematisch zu Werke geht, ziehen wir doch die einfache Lesart qui hospitum numero captivos habuit ohne velut vor. Der Ausdruck erscheint uns dabei energischer.

XXIII, 5, 5 bieten uns die Codices folgende Lesart: Quid enim nobis ad Cannas relictum est, ut, quia aliquid habeamus, id quod deest, expleri ab sociis velimus? Dafs diese Lesart mit den für sie geltend gemachten Gründen nicht gehalten werden kann, darin stimmen wir Mayerhöfer vollkommen bei; ebenso wenn er sich gegen eine Änderung der Interpunktion ausspricht, infolge deren schon hinter relictum est ein Fragezeichen zu stehen kommt und der folgende Satz als die wieder in Frageform gekleidete Antwort darauf erscheint. Mayerhöfer spricht nun die Vermutung aus, Livius habe geschrieben: quasi qui aliquid habeamus und sucht nachzuweisen, wie daraus die gewöhnliche Lesart entstanden ist. Dem Sinne nach besagt diese Lesart dasselbe, was Madvig bezweckt, wenn er einfach ut qui aliquid habeamus liest. Mir erscheint Mayerhöfers Lesart gar zu wortreich und die der alten Basler Ausgabe vom Jahre 1539: quasi aliquid habeamus immer noch als die wahrscheinlichste.

XXIII, 9, 7 liest man allgemein: Vultum ipsius Hannibalis... tu sustinebis? ut alia auxilia desint, me ipsum ferire corpus meum opponentem pro corpore Hannibalis sustinebis? und zwar im Anschlufs an Drakenborch. Der Codex Puteanus hat italis; da vermutet nun Mayerhöfer, es müsse ut ab aliis heifsen.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Stelle XXX, 18, 7. Hier bietet der Codex Puteanus die Lesart: Et ut rem permixtus uti cuspide uti comminus gladio uti posset roboris maioris Romanus eques erat, ita in ablatum paventibus procul equis melius ex intervallo Numidae inculabantur. Diese verdorbene Stelle haben die verschiedenen Herausgeber verschieden herzustellen gesucht, doch ist es noch keinem gelungen, einen Text ausfindig zu machen, bei dem man sich beruhigen könnte. Mayerhöfer geht nun in sehr ausführlicher und gründlicher Weise auf dieselbe ein und kommt im engsten Anschlufs an den Codex Puteanus zu der Lesart: ubi cuspide, ubi comminus gladio uti posset. Sicherlich von allen bisherigen Vermutungen die ansprechendste! Aber auch die Worte: ut rem permixtus sind verderbt. Auch für sie sind die allerverschiedensten Heilungen versucht worden. Die einen lesen et ut intermixtus, die andern ubi in rem permissus, wieder andere et ut permixtus, Madvig et ut in permixtis. Mayerhöfer geht von dem richtigen Gedanken aus, es müsse in diesen Worten jedenfalls ein Gegensatz zu dem unten folgenden in ablatum enthalten sein. Dafs zunächst der Ausdruck in rem permissus die Bedeutung, die er hier haben soll, nämlich in den Kampf eingreifend, nicht haben könne, erscheint uns als ausgemacht. Ebenso begründet sind die Bedenken, welche Mayerhöfer gegen den Begriff miscere an unserer Stelle überhaupt geltend macht. Am allerwenigsten aber sei dieselbe am Platze, ohne den Beisatz, mit wem diese Mischung stattgefunden habe. Er spricht nun schliefslich die Vermutung aus, es sei acie permixtus = in den Kampf verwickelt zu lesen und gewinnt dadurch allerdings einen scharfen Gegensatz zu den Worten in ablatum auf der Flucht. In jedem Fall verdienen die gründlichen Ausführungen Mayerhöfers an dieser Stelle die vollste Beachtung.

XXX, 29, 4 bietet der Codex Puteanus die sinnlose Lesart: Hannibal... maxime si hostis fiducinque non de nihilo profecto concepta percussus est. Hier hat man auf verschiedene Weise zu helfen gesucht, teils durch Streichung von si, teils unter Beibehaltung desselben durch Einsetzung eines esset nach concepta. Ausserdem erfordert aber der Gedanke vor maxime eine Adversativpartikel und da haben die einen ein sed, die andern gar ein ceterum eingesetzt. Da fiduciaque auf die Auslassung eines sinnverwandten Wortes hinzudeuten scheint, so vermutete man, es sei fiducia audaciaque zu lesen, oder auch (mit Verwertung des si vor hostis) securitate hostis fiduciaque. Mayerhöfer erklärt sich unter ausführlicher Begründung für diese Textgestaltung: Hannibal nihil quidem laeto animo audit; maxime tamen sui hostis fiducia, quae non de nihilo profecto concepta esset, percussus est.

XXXIV, 2, 12 ist die gewöhnliche Lesart: Quid enim aliud... faciunt (feminae), quam rogationem tribunorum plebi suadent, aliam legem abrogandam censent? Dafs mit aliam nichts anzufangen sei, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. Aber was ist an dessen Stelle zu setzen? Mayerhöfer, der hier den Gegensatz nicht in den Worten rogatio und lex, sondern vielmehr in den Worten plebi suadent und censent erblickt, ist der Meinung, aliam sei aus ne dicam entstanden und der Satz

ne dicam.... censent enthalte einen harten Spott. Der Gedanke dieser Stelle wäre also dieser: Die Frauen raten dem Volke nicht blofs die Annahme des tribunicischen Antrags, sondern sie geben fast geradezu ihr Votum dahin ab, dafs das Gesetz abgeschafft werden sollte. Doch höchst zweifelhaft! In demselben Kapitel heist es weiter oben § 2 nach der Basler Ausgabe: quia singulas (feminas) sustinere non potuimus, universas horremus. Nun bietet aber der Bamberger Codex mit Auslassung von sustiaere einfach die Lesart non potuimus. Diese ist, wie Madvig annimmt, aus domuimus entstanden. Mayerhöfer dagegen ist der Meinung, es sei vielmehr continuimus zu lesen, und hierin stimmea wir ihm vollkommen bei.

Ebenso glücklich scheint uns Mayerhöfer XXXIV, 5, 8 das Richtige getroffen zu haben, wenn er liest: Jam urbe capta a Gallis, aurum, quo redempta urbs est, nonne matronae consensu omnium in publicum contulerunt?

XXXIV, 6, 7 heifst es: Ex utro tandem genere ea lex esse videtur, quam abrogamus? quae vetus regia lex simul cum ipsa urbe nata aut... ab decemviris scripta. Hier hat man nun das verdorbene quae in der verschiedenartigsten Weise zu verbessern gesucht. Am beachtungswertesten von diesen Versuchen ist der Madvigs, der quum vetus? und der Weifsenborns, der quippe vetus liest. Doch befriedigen auch sio nicht. Mayerhöfer liest: quid? vetus regia lex... Eine Konjektur, die sehr viel für sich hat.

In demselben Kapitel lesen wir weiter unten § 10: Nam si ista lex aut ideo lata esset... Hier hat man nun meist einfach das aut vor ideo gestrichen; aber dasselbe scheint doch auf dea Ausfall eines Wortes oder einiger Worto hinzudeuten. Der Vermutung Madvigs gegenüber, der aut antiqua aut ideo lata esset für die richtige Lesart hält, erklärt sich Mayerhöfer für die Lesart si ista lex vetus aut ideo... mit Beibehaltung des auch im Vorhergehenden gebrauchten Adjektivs vetus.

Die Lesart des Bamberger Codex in XXXIV, 16, 9: Eos (Bergistanos) consul in potestatem redegnt. haud ita multo post iidem defecerunt, welche die meisten Herausgeber einfach in redegit, Weifsenborn in redigit umgeändert hat, regt in Mayerhöfer den Gedanken an, es sei redegit; nt.. zu schreiben, wodurch dann zugleich die auffallende Härte der Verbindung beseitigt ist.

Was das Latein betrifft, so ist dies fast durchweg korrekt, einfach und verständlich; nur nehmen wir an dem häufig vorkommenden scilicet für das deutsche nämlich, natürlich und an dem ebenfalls wiederholt gebrauchten aliquid videndum est ex libro aliquo = etwas läfst sich aus einem Buche ersehen Anstofs.

Hof. Sörgel.

Hugo Linke, quaestiones de Macrobii Saturnaliorum fontibus. Breslau, Koebner 1880. 58 S. 8°. 1,50 ℳ.

Georg. Wissowa, de Macrobii Sat. fontibus capita tria. Ebenda 1880. 56 S. 8°. 1,50 ℳ.

Die beiden Arbeiten ergänzen sich gegenseitig zu einer fast erschöpfenden Untersuchung der Quellen des Macrobius.

1. Linke behandelt, von der Ansicht aus, dafs die Vergilabschnitte des Macrobius von den vorhandenen Kommentaren, speziell Servius, unabhängig seien, zunächst III, 1—12, 18—20. Er nimmt an, dafs Macrobius zwei Realkommentare des Vergil benutzte; der eine handelte allgemein über das ius sacrum, der andre über die verba sacra. Letzterer schöpfte besonders aus Veranius und Trebatius und zwar durch Vermittlung des Verrius Flaccus, sowie aus Cornelius Labeo. Man mufs den Resultaten des Verf. durchweg zustimmen, dio Vermutung, dafs das Citat des Fabius Pictor aus Veranius stammt, läfst sich vielleicht noch durch Vergleich von Festus p. 158, 28 mit Nonius p. 223, 16 stützea. — Die Quelle von Buch IV, die sich nicht mehr ermitteln läfst, wird sorgfältig charakterisiert; für V, 2—17 nach Ribbeck Asconius contra obtr. Verg., für VI nach Thilo Octavius Avitus als Quelle vermutet; näher beweisen lassen sich indes beide Vermutungen nicht. Für B. VII sind teils Plutarchs q. conv., aber in vollständigerer Gestalt, als sie uns jetzt vorliegen, teils vielleicht, wie Verf. sehr ansprechend schliefst, eine Schrift desselben Titels von Apulejus benutzt.

2. Wissowa charakterisiert in der Einleitung eingehend und klar die Methode der Quellenbenutzung bei Macrobius. — Den Hauptteil seiner Arbeit nimmt eine mit anerkennenswerter Sorgfalt geführte Verteidigung der Ansicht von Reifferscheid über I, 12—16 ein, wonach dieser Abschnitt im wesentlichen auf Sueton zurückgeht; trotzdem zweifle ich sehr, ob dieselbe als gelungen anzusehen sei. Zwar scheint mir, be-

sonders durch die richtige Absonderung der mythologischen und ähnlicher Einschiebsel bei Macrobius, der Beweis erbracht, dafs Macrobius und Censorin (Solin) auf dieselbe Quelle zurückgehen, trotzdem darf man darauf, dafs Macrob. I, 13, 20 unter seinen Autoren den Sueton verschweigt, den Cens. 20, 2 nennt, kein zu grofses Gewicht legen, er läfst ja z. B. hier auch den Fenestella aus. Die Differenz ferner mit Isidor hob schon Gruppe hervor: Verf. sucht dieselbe nicht glücklich geflissentlich zu beschränken und abzuschwächen.

Auch die weiteren Konsequenzen, die Verf. jener Hypothese zuliebe zu ziehen genötigt ist, können dieselbe wenig empfehlen. Er mufs nämlich nun c. 16 für Cornelius Labeo den Antistius Labeo einsetzen, von dem ein Fastenwerk nicht bekannt ist. Die Gründe, die er sonst für diese Änderung vorbringt, sind wenig beweisend. Der „gravissimus scrupulus", dafs hier sonst neben älteren Autoren die Erwähnung des am Ende des 3. Jahrh. anzusetzenden Cornelius Labeo (dahin hat Reifferscheid meine Datierung mit Recht korrigiert) sehr auffällig sei, wird hinfällig durch den Vgl. mit III, 4, 6 sq., wo er ganz ähnlich citiert ist. Warum ferner ein Mann, der sonst wesentlich als theologus erscheint, keine Fasten geschrieben haben soll, sehe ich nicht ein. — In wie künstliche Auswege endlich mufs sich Verf. flüchten, um den Widerspruch der Definition der fasti dies bei Macr. nicht blofs mit dem Suetoncitat des Priscian, sondern auch mit Isidor zu rechtfertigen! — Beiläufig bemerke ich noch zu p. 34, dafs es nicht sehr wahrscheinlich ist, Sueton habe die Verriusstelle 16, 21 mit strenger Beibehaltung der sonstigen stilistischen Fassung an einzelnen Stellen etwas erweitert; näher liegt doch jedenfalls, dafs Gellius sie ungenau mitteilte; darin, dafs letzterer seinem Citat „inquit" hinzufügt, wird man schwerlich mit dem Verf. einen Beweis für die Authenticität desselben erkennen. — Wir werden es wohl aufgeben müssen, den Autor dieser Kalenderbruchstücke ermitteln zu wollen.

In dem übrigen Teile der Arbeit wird als wesentliche Quelle der zweiten Hälfte von B. I Cornelius Labeo erwiesen und die durch einen Vergilkommentar vermittelte Benutzung des Didymus in den letzten Kapp. von B. V sorgfältig und überzeugend untersucht.

Schulpforta. Gustav Kettner.

Thomas Fellner, Forschung und Darstellungsweise des Thukydides, gezeigt an einer Kritik des achten Buches (Untersuchungen aus der alten Geschichte, zweites Heft). Wien, Verlag von Karl Konegen. 1880. 80 S. 8°. 1,60 ℳ.

Das achte Buch des thukydideischen Werkes ist eben deshalb, weil es in mehrfacher Hinsicht unvollendet ist, ganz besonders geeignet, einen Einblick in die Arbeitsweise des Geschichtschreibers zu gewähren. Der Verf. der vorliegenden Schrift sucht nun in dem ersten Abschnitt seiner Untersuchung zu ermitteln, inwieweit der Forscher den gesammelten Stoff geordnet und gesichtet hat. Er gelangt zu dem Resultat, dafs die Hauptpunkte in der Erzählung sich klar und deutlich von einander scheiden lassen. Sodann zeigt er, indem er namentlich die ziemlich zahlreichen indirekten Reden beleuchtet, dafs manche Abschnitte noch ganz roh und unvollkommen, andere dagegen schon in dem Mafse ausgearbeitet sind, dafs bei einer Schlufsredaktion schwerlich eine erhebliche Änderung vorgenommen worden wäre. Die Behauptung des Verf., dafs an zwei Stellen sogar sachliche Widersprüche vorliegen, kann Ref. jedoch nicht gelten lassen. Wenn cap. 45, 1 bemerkt wird, dafs Alkibiades den Tissaphernes zu allen den Spartanern nachteiligen Mafsregeln vermocht habe (*διδάσκαλος πάντων γιγνόμενος*), so ist hiermit die spätere Darstellung, nach der Tissaphernes sich nicht von Alkibiades beherrschen liefs, sondern seine eigenen Wege ging (cap. 56), keineswegs unvereinbar. Wir sehen aus der letzteren Stelle, dafs Tissaphernes deswegen auf ein Bündnis mit Athen nicht eingehen wollte, weil er es für das Beste hielt, wenn Athen und Sparta sich einander aufrieben, was ja auch Alkibiades ihm vorgestellt hatte (*καθάπερ καὶ ὑπ' ἐκείνου ἐδιδάσκετο*, vgl. 46, 4). Ist es ein Widerspruch, wenn der Satrap jetzt die Lehre, die ihm Alkibiades früher gegeben, mehr beherzigt, als diesem lieb ist? Was ferner die Fahrt der peloponnesischen Flotte nach Rhodos und ihren 80tägigen Aufenthalt daselbst betrifft (cap. 44), so ist hier ebenfalls alles in Ordnung. Wie Thuk. an der citierten Stelle sagt, unternahmen die Peloponnesier die Fahrt deswegen, weil sie, falls sie die Insel für sich gewännen, der Subsidien des Tissaphernes nicht mehr zu bedürfen glaubten. Die Ursache des langen Verweilens auf Rhodos, das sich gleich nach dem Erscheinen der Flotte an die Peloponnesier angeschlossen, wird nicht angegeben. Der Verf.

setzt hier nun ebenfalls noch das oben erwähnte Motiv voraus und meint, es liege ein Widerspruch vor mit 46, 5, wonach gerade Tissaphernes es war, der die Peloponnesier zur Unthätigkeit veranlafste, indem er versprach, zu ihrer Unterstützung die phönikischen Schiffe kommen zu lassen. Allein Thuk. hat an der letzteren Stelle gar nicht an den Aufenthalt in Rhodos gedacht. denn alles, was cap. 45 und 46 erzählt wird, geschah, noch ehe die Peloponnesier nach Rhodos kamen (vgl. 45, 1), und jedenfalls noch noch vor der Unterredung der dem Astyochos beigegebenen ξύμβουλοι mit Tissaphernes, die einen förmlichen Bruch zwischen dem Satrapen und den Spartanern zur Folge gehabt zu haben scheint.

Der zweite Abschnitt, den wir jedenfalls als den gelungensten Teil der Arbeit bezeichnen dürfen, enthält den bisher noch nicht geführten Nachweis, dafs die Behandlung des Stoffs im achten Buch ganz die nämliche ist, wie in den früheren Büchern. Der Verf. zeigt, dafs wir zu Beginn des achten Buches, mit dem der peloponnesiche Krieg in ein neues Stadium tritt, eine ähnliche Schilderung der Gemütsstimmung und der Machtstellung der Kämpfenden finden, wie sie im ersten Buch der Darstellung des kerkyräisch-korinthischen, im zweiten der des peloponnesischen und im sechsten der des syrakusanischen Krieges vorausgeschickt wird. Sodann wird nachgewiesen, dafs ebenso wie in den sieben ersten Büchern auch im achten Buch sich das Bestreben zeigt, in den Reden allgemeine Gesichtspunkte walten zu lassen und die einzelnen Glieder der Beweisführung scharf zu scheiden, jedoch nicht in der Art, dafs der Leser an ein Schema erinnert wird. Der Verf. wendet sich alsdann zu einer Betrachtung der bedeutenderen thukydideischen Schlachtbeschreibungen und zeigt, dafs dieselben durchweg militärisches Verständnis bekunden. Das Nämliche konstatiert er hierauf an den wenigen im achten Buch vorkommenden Schilderungen, die sich zur Vergleichung heranziehen lassen. Auch die Charakterschilderungen, welche sich im achten Buch finden, zeigen, wie der Verf. richtig bemerkt, ganz dieselbe Anlage wie die in früheren Büchern enthaltenen. Hier wie dort sehen wir, dafs es dem Schriftsteller vortrefflich gelingt, das Wesen eines Menschen zu erfassen und mit wenigen Strichen ein anschauliches Bild seiner Persönlichkeit zu geben. Zum Schlufs dieses Abschnitts stellt der Verf. noch anderweitige nicht uninteressante Beobachtungen an. Er zeigt, dafs das nämliche geringschätzige Urteil über die grofse Masse des Volkes, welches wir sonst bei Thuk. finden, auch im achten Buche hervortritt und dafs VIII, 96, 4 bei der Vergleichung des Charakters der Athener und Lakedämonier teilweise dieselben Worte wiederkehren, mit denen im ersten Buch die Korinthier das Wesen der beiden Gegner bezeichnen.

Im dritten Abschnitt unternimmt alsdann der Verf. den Versuch, den Inhalt des achten Buches der Hauptsache nach auf Mitteilungen zurückzuführen, die Alkibiades in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges während seines Aufenthaltes in Thrakien dem Geschichtschreiber gemacht haben soll. Die Möglichkeit eines Zusammentreffens beider Männer will Ref. nicht in Abrede stellen, allein von hier ist es noch ein weiter Schritt bis zu der Annahme, dafs für die Ereignisse der Jahre 412 und 411 Alkibiades die Hauptquelle des Thukyd. gewesen sei. Über die Ursachen der Änderung in dem Benehmen des Tissaphernes gegen die Lakedämonier konnte gewifs niemand besser als Alkibiades dem Geschichtschreiber Auskunft geben, es fragt sich indessen sehr, ob jener sich bewogen fühlen mochte, sein Intriguenspiel ausführlich darzulegen. Was Thuk. hierüber sagt, mag teils auf anderen Quellen, die wir schwerlich ermitteln können, teils auf eigenen Reflexionen beruhen. Eher noch kann man der Ansicht des Verf. beitreten, dafs Thuk. manches über die Verhältnisse und die Stimmung der Spartaner nach dem Ausgang des syrakusanischen Feldzuges von Alkibiades erfuhr.

Hat Ref. auch in manchen wesentlichen Punkten dem Verf. nicht beistimmen können, so mufs die Arbeit doch jedenfalls als ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis des thukydideischen Werkes bezeichnet werden.

Leipzig. L. Holzapfel.

G. Oehler, De simplicibus consonis continuis in graeca lingua sine vocalis productione geminatarum loco positis. Diss. Lipsiensis. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. Leipzig. MDCCCLXXX. 88 S. 8°. 1,20 ℳ.

Der Inhalt der vorliegenden, Georg Curtius und F. A. Eckstein gewidmeten Dissertation ist der Terminologie des Verfassers zufolge der nachstehende. Auf die ersten 14 Seiten allgemeiner Einleitung folgt: Pars prior: de simplici sibilante sine vocalis productione

geminatae loco posita. Caput I: generalia. Caput II: singula exempla; de verbis: A) de stirpibus temporum. 1. Stirpes in σ exeuntes. a) verba primitiva. b) verba derivata. 2. Stirpes in δ, τ, ϑ exeuntes. a) verba primitiva. 3. verba in -ζω exeuntia. a) verba in -άζω. b) verba in -ίζω. c) verbum in -όζω. d) verbum in -ύζω. 4. Reliqua verba, in quorum aoristis et futuris σσ invenitur. a) verba, quae α ante σσ habent, α) quorum praesentia in -άω exeunt. β) verba, quae praesente in -άω carent. b) verba, quae ε ante σσ habent, α) quorum praesentia in -έω exeunt: αα) verba denominativa; ββ) verba primitiva. β) tria verba, quorum praesentia aliter formata sunt. c) verba, quae ɩ ante σσ habent. — B. de formis verbalibus: de nominibus. A) de stirpibus: a) σ ex σσ adsimulatione regressiva orto. b) σ ex σσ adsimulatione progressiva orto. c) σ ex σσ adsimulatione mutua facto. d) σ ex σσ incertae originis. B) de casibus. — Pars altera: de simplicibus liquidis et nasalibus sine vocalis productione geminatarum loco positis. Caput III: generalia. Caput IV: singula exempla A) Ρ. a) ρ ex ρρ adsimulatione progressiva nato. 1. ρρ ex ρϜ. 2. ρρ ex ρj. 3. ρρ ex ρσ. b) ρ ex ρρ adsimulatione regressiva orto. ρρ ex σρ. c) ρ ex ρρ incertae originis. — B) Λ. a) λ ex λλ adsimulatione progressiva nato. 1. λλ ex λϜ. 2. λλ ex λj. 3. λλ ex λν. b) λ ex λλ adsimulatione regressiva nato. 1. λλ ex Ϝλ. 2. λλ ex νλ. 3. λλ ex σλ. c) λ ex λλ incertae originis. — C) Ν. a) ν ex νν adsimulatione progressiva nato. 1. νν ex νϜ. 2. νν ex νj. 3. νν ex νσ. b) ν ex νν adsimulatione regressiva orto. 1. νν ex γν. 2. νν ex Ϝν. 3. νν ex σν. c) ν ex νν incertae originis. — D) Μ. a) μ ex μμ adsimulatione progressiva orto. 1) μμ ex μπ. 2. μμ ex μφ b) μ ex μμ adsimulatione regressiva nato. 1. μμ ex Ϝμ. 2. μμ ex σμ.

Aus dem angeführten Inhalt geht hervor, dafs wir es mit einer fleifsigen, nach bestimmter Methode bearbeiteten Sammlung zu thun haben, welche wohl berechtigt ist auf dem grofsen Gebiete der griechischen Sprach- und Lautentwickelung ein Plätzchen einzunehmen. Die Arbeit ist, wie so viele ihresgleichen, der fruchtbaren Anregung entsprungen, welche Georg Curtius in so belebender Weise auf junge Philologen auszuüben versteht. Der Verf. zeigt sich mit der einschlägigen Litteratur genügend vertraut, wenn auch einzelne Schriften erst am Ende der Arbeit mehr hervorgehoben werden. Übrigens ist auch das Latein glatt und fliefsend zu nennen, was bei einem Gegenstande, wie es der vorliegende ist, nicht ganz selbstverständlich zu sein pflegt; dafs auf S. 5 unten die Erklärung gegeben werden mufs: „explosivae consonae sunt, quae vulgo mutae dicuntur, continuae, quae vulgo semivocales; hae enim continuo sono eduntur, cum illae uno impetu quasi explodantur“, hat weniger der Verf. als der Zwang, Sprachwissenschaftliches immer noch behufs Erwerbung der Magisterwürde lateinisch zu schreiben, zu verantworten (man vgl. p. 68 unten). Im einzelnen bemerken wir noch: auf p. 5 ist per-egre abzuteilen; παλλακή (p. 6) ist als semitisch zu bezeichnen (späterhin ist mit Recht auf A. Müllers semitische Untersuchungen Rücksicht genommen worden); zu verbessern p. 9 oben des und in der Anm. 3) mans-; p. 11 continua; p. 17 aut; p. 20 ist κιρσός zu verbessern; p. 24 antiquum; p. 39 στόρνυμι und p. 40 c) statt d). Ferner p. 48 nonnullos; auf p. 51 unten ist das Zeichen ; hinter ϑ wegen des dem Griechischen eigentümlichen und abweichenden Sinnes zu vermeiden; p. 52 zu verbessern ante; auf p. 55 unten darf hinter 400 der Punkt nicht fehlen, da wir eine Ordinalzahl ansetzen müssen; p. 62 zu ändern in ὀπτίλλος und p. 63 att. ὄρος, sowie p. 67 ἀγερσις und p. 75 unten ἀπεκνάζειν. Verdruckt ist p. 78 die Form κασελατίαι, und p. 84 unten mufs es heifsen ὕνις, von zahlreichen undeutlich gedruckten griechischen Vokalen, welche mit dem Acutus versehen sind, zu schweigen. — Der hier zu Gebote stehende Platz verbietet uns auf Einzelheiten genauer einzugehen, so erwünscht eine Diskussion in manchen Fällen auch sein würde; im grofsen und ganzen will es uns scheinen, als ob die Polemik des Verfassers gegen Brugman nicht immer gerechtfertigt ist. Dagegen bleibt nachdrücklich anzuerkennen, wie dankbar der Verf. seine Quellen aufführt, unter welchen wiederum Curtius naturgemäfs den ersten Rang einnimmt. Die Untersuchung über Ὀδυσσεύς (p. 49) bringt nichts Neues; hier hätten Jordans kritische Beiträge, dgl. auf p. 54 der Parallele halber Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlatein, herangezogen werden können; p. 71 wäre bei malva die Zurückbeziehung auf p. 75 angezeigt gewesen. Zu κᾰλός (p. 71) ist genauer zu bemerken: α ist bei Homer und den Epikern wie den alten jambischen Dichtern lang, nur Hes. O. 63. Th. 585 kurz; bei Pind. und den attischen Dichtern kurz: bei den epigrammatischen und bukolischen Dichtern nach Versbedürfnis lang und kurz, in der Thesis

gewöhnlich kurz, vgl. Jacobs Anth. Pal. p. 761. — Bei ἔλοιψ (statt ἔλλοιψ) sowie überhaupt bei manchen Formen wären die Belegstellen sehr erwünscht; hier also Matro ap. Athen. IV 136, a: Epicharm. ibid. VII, 282, d, wie Nic. Th. 490. Vergl. auch G. Meyer Stud. VI, 378 und Vanič. Wb. 838. Die Ableitung ἐνιαυτός aus anja-vatn-s hat Verf. mit Recht zweifelhaft gelassen. — Wir hoffen dem Verf. später in Verfolgung seines Zieles wiederum zu begegnen!

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

Gamurrini, J. F., Appendice al Corpus Inscriptionum Italicarum ed ai suoi Supplementi di Ariodante Fabretti. Firenze, Mariano Ricci 1880. VIII u. 106 S. 4° und 10 Tafeln. 10 lire.

Das vorstehend genannte Werk schliefst sich, wie Titel und Prefazione ausdrücklich sagen, an das Corpus Inscriptionum Italicarum von Fabretti an und zeigt diesen Anschlufs auch äufserlich durch das gleiche Format und die gleiche Anordnung des Stoffes. Es ist in der That eine höchst wertvolle Ergänzung des Fabrettischen Corpus, und zwar nach zweien Seiten hin, teils, indem es eine Anzahl von Inschriften zugänglich macht, die auch in den drei Supplementi jenes Werkes noch nicht enthalten sind, teils, indem es zu älteren schon bei Fabretti vorgeführten Inschriften neue Lesungen giebt. Die Summe beider Arten von Ergänzungen zusammen beträgt die stattliche Zahl von 962 Nummern, darunter etwa 930 etruskische Inschriften, unter den nichtetruskischen als die wichtigste die neue oskische Bleitafel von Capua und die pälignische Inschrift von Pentima. Unter den etruskischen Inschriften vermifst man das Placentiner Templum. Über die Weglassung desselben spricht sich der Verf. auf S. VII aus. Er hält das Templum für unecht, und zwar aus folgenden Gründen: 1. die Formen seien roh und der sonstigen etruskischen Kunst nicht entsprechend; 2. die Einteilungen der Flächen seien unsymmetrisch und ohne Ordnung; 3. die Namen der etruskischen Götter seien zum Teil bekannte Namen, aber schlecht geschrieben und verstümmelt, zum Teil erfunden; 4. der Fundort errege Verdacht, weil es ligurisch-gallisches Gebiet sei; 5. die Form des Alphabets zeige Unkenntnis des Graveurs. Durch die „dotta memoria" von V. Poggi sei dann, wie der Verf. meint, Deecke, „il più dotto etruscista di Europa", verführt („sedotto"), auch an die Echtheit zu glauben. Das ist insofern nicht ganz richtig, als Deecke, wie ich versichern zu können in der Lage bin, nicht durch die Abhandlung von Poggi, so verdienstvoll sie auch ist, sondern durch eigenes Urteil nach längerem Schwanken zur Anerkennung der Echtheit gelangt ist. Auch Ref. selbst war auf Grund einer ihm von Deecke mitgeteilten Zeichnung bereits von der Echtheit überzeugt, bevor Poggi ihm die betr. Abhandlung zuzusenden die Güte hatte. Neuerdings hat sich auch Körte (Deutsche Litteratur-Ztg. 1880. No. 13) für die Echtheit entschieden. Und in der That sind die von Gamurrini gegen die Echtheit vorgebrachten Gründe zwar an und für sich richtig, allein die Unechtheit folgt nicht aus ihnen. Die Roheit der Formen kommt auf Rechnung der späteren Zeit, der das Templum angehört, wie dies auch die Form der Buchstaben bestätigt. Und überdies handelt es sich ja nicht um ein eigentliches Kunstwerk, sondern mehr um ein für den praktischen Dienst berechnetes Gerät. Die Einteilung der Flächen ist wohl unsymmetrisch, aber es ist uns nirgends überliefert, dafs die Himmelsregionen beim Augurium gleich grofs gewesen seien. Dafs aber die Einteilung ohne Ordnung sei, darf man nach Deeckes Darlegungen nicht mehr behaupten. Schlecht geschrieben sind die Götternamen nicht, wohl aber zeigen sie, der späten Zeit entsprechend, mancherlei Elisionen und andere Lauterscheinungen, wohlbemerkt aber nur solche, die wir in andern spätern Inschriften auch finden. Auch eigentliche Verstümmelungen liegen nicht vor, sondern nur Abkürzungen, und diese nur da, wo der Raum das Ausschreiben des Namens nicht gestattete. Unter den bis dahin unbekannten Götternamen sehen freilich manche, wie z. B. tluscv, ϑetlvmr, seltsam genug aus, aber die fortschreitende Forschung hat gerade in der Etruskologie schon so manches zuerst seltsam Erscheinende aufgeklärt, so dafs man mit der Annahme, dafs etwas erfunden oder unecht sei, sehr vorsichtig sein mufs. Die Form des Alphabets ist genau die umbrisch-etruskische, wie insbesondere die Form des m und der Gebrauch von v für u darthut. Bezüglich des Fundortes endlich ist zu bemerken, dafs derartige kleinere bewegliche Gegenstände ja unendlich oft verschleppt werden und die daher, bei der ohnehin nur geringen Entfernung der Fundstelle von dem eigentlich etruskischen Gebiet, auch hier der Fall sein kann. Ich kann daher die Gründe Gamurrinis als zwingend nicht anerkennen und halte das Templum nach wie vor für echt. Es giebt kei-

nen Fälscher, der so eminente Kenntnisse hätte besitzen können.

Unter den etruskischen Inschriften betrachte ich zuerst die, welche bereits früher veröffentlicht waren. Ihre Zahl ist nicht gering. Um die Benutzung des Werkes für die Fachgenossen zu erleichtern, füge ich, was von dem Verf. nur selten geschehen ist, hier zunächst eine Konkordanz dieser Inschriften ein, ohne indessen für absolute Vollständigkeit einstehen zu können. Bei Fabretti finden sich folgende:

Ga. 41 = Fa. 809 bis
Ga. 43 = Fa. 2032 ter c
Ga. 83 = Fa. 439 bis
Ga. 94 = Fa. 845
Ga. 137 = Fa. III, 138
Ga. 138 = Fa. III, 141
Ga. 139 = Fa. III, 144
Ga. 140 = Fa. III, 143
*Ga. 141 = Fa. III, 139
:Ga. 142 = Fa. III, 137
*Ga. 143 = Fa. III, 135
*Ga. 144 = Fa. III, 136
Ga. 145 = Fa. III, 142
Ga. 146 = Fa. III, 140
Ga. 148 = Fa. III, 110
*Ga. 149 = Fa. III, 111
*Ga. 150 = Fa. I. 222 bis c
Ga. 153 = Fa. I, 211
Ga. 161 = Fa. 575
Ga. 163 = Fa. III, 231
Ga. 171 = Fa. 597 bis m
*Ga. 172 = Fa. 597 bis b
*Ga. 174 = Fa. III, 252
Ga. 179 = Fa. III, 212
Ga. 182 = Fa. 601 bis e
:Ga. 183 = Fa. 602
*Ga. 185 = Fa. 605 bis
Ga. 186 = Fa. 531 bis h
Ga. 193 = Fa. 597 bis c
*Ga. 195 = Fa. III, 221
:Ga. 198 = Fa. 836
Ga. 218 = Fa. 623 bis
Ga. 227 = Fa. II, 61
Ga. 230 = Fa. 839 bis x
*Ga. 231 = Fa. III, 215
Ga. 236 = Fa. 1056 bis a
:Ga. 237 = Fa. 975
:Ga. 244 = Fa. III, 207
:Ga. 246 = Fa. 675 bis c
Ga. 272 = Fa. 670 bis b
Ga. 273 = Fa. 674
Ga. 274 = Fa. 670 bis c
Ga. 289 = Fa. III, 208
Ga. 291 = Fa. III, 157
:Ga. 301 = Fa. 909 bis
*Ga. 305 = Fa. 716
Ga. 307 = Fa. 791 ter c
Ga. 308 = Fa. 791 ter b
:Ga. 312 = Fa. III, 106
Ga. 318 = Fa. III, 176
Ga. 344 = Fa. III, 245
*Ga. 349 = Fa. I, 222
Ga. 351 = Fa. II, 32
Ga. 353 = Fa. 791 ter a
Ga. 371 = Fa. 741 bis
*Ga. 378 = Fa. II, 129
Ga. 407 = Fa. III, 265
Ga. 413 = Fa. 1018 bis f
Ga. 414 = Fa. III, 270
Ga. 461 = Fa. III, 87
*Ga. 484 = Fa. 867 ter q
Ga. 485 = Fa. 867 ter p
:Ga. 486 = Fa. 867 ter u
Ga. 487 = Fa. 867 ter k
Ga. 488 = Fa. 867 ter r
Ga. 489 = Fa. 867 ter s
Ga. 571 = Fa. III, 292
Ga. 587 = Fa. 2041
*Ga. 595 = Fa. 2044
*Ga. 601 = Fa. I, 372
Ga. 640 = Fa. 2048
:Ga. 678 = Fa. 1528
:Ga. 733 = Fa. 1832
Ga. 734 = Fa. I, 297
Ga. 736 = Fa. 1717 bis
Ga. 744 = Fa. 2074
Ga. 760 = Fa. 2032 ter b
Ga. 765 = Fa. 2417
Ga. 779 = Fa. II, 119
Ga. 780 = Fa. II, 120
*Ga. 815 = Fa. 2224 und 2222 b
Ga. 819 = Fa. 2392
Ga. 834 = Fa. 2333 ter
*Ga. 836 = Fa. 2095 quater
Ga. 849 = Fa. 88
Ga. 850 = Fa. I, 509
:Ga. 883 = Fa. 711 bis a
:Ga. 886 = Fa. 1859 bis
Ga. 915 = Fa. 467 bis
*Ga. 955 = Fa. 1017 bis

(Mit I, II, III sind die drei Supplemente zu Fabretti gemeint.)

Vielleicht identisch sind auch:

Ga. 50 und Fa. 763
Ga. 216 und Fa. 867 ter ee
Ga. 223 und Fa. 625 bis bb
Ga. 225 und Fa. 499
Ga. 302 und Fa. 711 bis b
Ga. 435 und Fa. III, 123
Ga. 562 und Fa. 495
Ga. 667 und Fa. 937 bis
Ga. 732 und Fa. 1857 bis a
Ga. 742 und Fa. 2092
Ga. 751 und Fa. 296 ter c
Ga. 756 (924) und Fa. I, 371
Ga. 833 und Fa. 339

Dagegen sind nicht identisch, sondern nur zusammengehörig mehrere Paare von Inschriften bei Ga. und Fa. in der bekannten Weise, dafs die eine auf der Urne, die andere auf dem Grabziegel steht.

In der vorstehenden Zusammenstellung sind diejenigen Inschriften, bei denen beide Überlieferungen völlig übereinstimmen, mit einem * bezeichnet, die bei denen nur die Interpunktion abweicht, mit :, während bei den übrigen die Lesungen mehr oder minder von einander abweichen.

Unter diesen abweichenden neuen Lesungen stellen sich nun eine beträchtliche Anzahl als wesentliche Besserungen der bisherigen Texte heraus. Besonders hervorzuheben dürften die folgenden sein: Ga. 94, wo titial dem bisherigen tizial vorzuziehen; Ga. 137, wo larϑialisa ohne Zweifel das Richtige statt bisher larϑausn; Ga. 138, wo arnϑalisa für bisheriges arnϑlisa (aber die Interpunktion besser bei Fa.); Ga. 139 laϑi statt bisher aϑi; Ga. 140 larϑ statt bisher arϑ, aber Fa. capna ist neben Ga. caina richtig wegen Ga. 141, 142; Ga. 145 tetinasa statt bisher tetina; Ga. 146 helialisa statt bisher . . . ialisa; Ga. 148 cali a· velχesa statt bisher call arelχesa; Ga. 153 velcialual statt bisher velcialua; Ga. 161 larenna[ś]n statt lareanal, wo übrigens auch Fa.s eigene Lesung larean . . a bietet; Ga. 179 sinunias statt sinunin; Ga. 218 pernisa statt pvrnisa, doch hat Fa. mit seinem eainei statt Ga. eairiei jedenfalls das Richtige; Ga. 227 vecial statt vecia; doch ist Fa.s eaine: statt Ga.s eatnel richtig; Ga. 273 scheint die Lücke vor peϑnei, welche Fa. andeutet, nach Ga.s genauer Beschreibung nicht vorhanden; Ga. 289 petinate's statt petiuate ǀ: Ga. 291 pumpui statt pumpva, doch ist das schliefsende a bei Fa. richtig, also pumpua zu lesen; Ga. 307 tiscusnei statt tiscusne; Ga. 308 larϑal statt larϑ: fil, welches mir schon lange verdächtig gewesen ist; Ga. 351 vnisinei statt vulsinei, auch ist bei Ga. die Interpunktion genauer; Ga. 407 artal statt artai; Ga. 414 ist vollständiger als Fa. III, 270; Ga. 461 deutet Ga. am Schlusse eine Lücke an, Brogi bei Fa. nicht, ersteres scheint mir das Richtige; Ga. 488 ist lari . . . . . vollständiger als Fa.s la . . . .; Ga. 571 araaϑia statt arnϑia, auch hat Ga. noch einen Punkt am Ende, welcher ohne Zweifel der Rest des genetivischen s ist; Ga. 587 hercles: velus statt herkles: velu; Ga. 819, . apeuia statt ap.veuia. Da aber Gamurrini nicht alle von ihm veröffentlichten Inschriften selbst gelesen hat, so liegt es auf der Hand, da ja oft genug die Besitzer oder Finder von Inschriften nicht Leute von Fach sind, dafs anderseits auch bei manchen Inschriften die bisherigen Lesungen den Vorzug verdienen. Das ist z. B. der Fall bei folgenden: Ga. 41, wo uneitaś gewifs richtig ist; Ga. 83, wo Fa. nach Autopsie nule: ceisu: liest und auch die richtige Interpunktion hat; Ga. 171, wo Fa. nach Autopsie larϑ'a hat, Ga. hingegen larϑ is, letzteres sicher verlesen, weil es einen Genetiv larϑis überhaupt nicht giebt, als richtige Lesung ergiebt sich aus beiden vielmehr larϑal; Ga. 182 ist haire falsch, hapre, wie Fa. nach eigener Abschrift hat, richtig (cf. Fa. 454 und 458), auch ist die Interpunktion bei Fa. vollständiger: Ga. 318 ist veuuia, wie Fa. 1852 zeigt, das Richtige statt vepiunia, statt titine, wie beide lesen, mufs es aber vipine heifsen; Ga. 344 ist vescuni unvollständig statt Fa.s vescuni|a; Ga. 371 ist nutna statt tutna nicht richtig, dagegen ist der Schlufs tulus bei Ga. vollständiger und richtiger als das pul . . bei Fa., nur dafs, wie sich aus Fa. 744, 744 bis und Ga. 327 ergiebt, in tumus zu bessern ist; Ga. 413 liest Fa. richtig Voesia (etr. vuisial) statt Ga.s Udesia; Ga. 487 ist Fa.s larzu . . rste besser als Ga.s larta · parsie, das Richtige ist larzu · larste; Ga. 489 ist larsno: parce falsch, Fa.s larste: | pacre richtig (Fa. tab. XXXIII); Ga. 734, wo Fa.s reeimna richtiger erscheint, als Ga.s reeinia, doch mag das larϑi bei Ga. zu Anfang statt larϑ richtig sein; Ga. 736 ist pχlis minder gut als Fa.s puliś, wo übrigens Ga. selbst die Notwendigkeit einer Revision hervorhebt; Ga. 765 bietet Fa. das richtige ϑanχvil statt ranχvn, der Schlufs ist Qui zu lesen; Ga. 834 ist das bisherige atar tinaia richtig, nicht Ga. aχar χinain; ebenso Ga. 850 das bisherige cupe scarpunies statt Ga.s cunes caraunies; in Ga. 915 scheint numusins Versehen statt numusieś, wie Fa. nach Ga.s früherer Publikation bietet.

In einzelnen Inschriften ergiebt sich die richtige Lesung erst durch Vergleichung von Fabrettis und Gamurrinis Text. Dies ist der Fall in: Ga. 230, wo eenen zu lesen; Ga. 236, wo seiant[e]ś aus Ga. 237 als richtige Lesung sich ergiebt; Ga. 353 ist wegen Fa. III, 224 in Verbindung mit 227 und 228 tinϑuras zu lesen; Ga. 744 halte ich veles für das Richtige; Ga. 779 ist zu lesen: luvcin · ve la · sv · r · n · IIII; Ga. 780: luvces s[e]ϑre ·] lr · ril · xx III. Ohne Autopsie ist die Sache nicht zu entscheiden bei Ga. 163, 186, 272, 274, 849. Den Schlufs von Ga. 640 habe ich andern Ortes als truφuns herzustellen versucht. Dunkel bleibt das angebliche hiseuc in Ga. 193, möglich wäre hu senti.

Diejenigen Inschriften, bei denen die Abweichung sich blofs auf die Interpunktion erstreckt, sind bei der vorstehenden Übersicht nicht berücksichtigt worden. Bei der Mehrzahl von ihnen ergiebt sich das Richtige bei der Vergleichung von selbst.

Unter den von Fabretti noch nicht veröffentlichten Inschriften, welche also dem Corpus

Inscriptionum Italicarum gegenüber als neu gelten müssen, sind eine Anzahl bereits anderweitig veröffentlicht. So finden sich Ga. *582, 588, *590, 599, 607, 608, 609 nach Kopieen von Koerte veröffentlicht von Deecke im ersten Bande von Bezzenbergers Beiträgen (kf. daselbst pag. 93 sqq. unter No. IV, V, VI, I, VIII a, VIII b, IX).

Ferner findet sich Ga. *771 in Deeckes Forschungen III, 88 No. 50, *Ga. 789 in Otfr. Müllers Etruskern, herausgegeben von Deecke, II, 487. Veröffentlicht ist aufserdem *Ga. 86 bei Corssen II, 613; *Ga. 769 bei Corssen I, 105; : Ga. 649 im C. J. L. I., No. 1345. Auch in Poggis Contribuzioni allo Studio della Epigrafia Etrusca stehen bereits einige der Inschriften des Appendice, und zwar in folgender Entsprechung: *Ga. 61 = Po. 5; Ga. 64 = Po. 34; *Ga. 86 = Po. 19; Ga. 609 = Po. 27; *Ga. 771 = Po. 36; *Ga. 842 = Po. 22; Ga. 900 = Po. 1; *Ga. 901 = Po. 2: : Ga. 902 = Po. 3; *Ga. 903 = Po. 4. Für absolute Vollständigkeit dieser Entsprechungen kann ich auch hier nicht einstehen. Wie die * und : zeigen, stimmen die meisten dieser verschiedenen Überlieferungen ganz oder bis auf die Interpunktion überein. An Abweichungen sind nur zu bemerken: Ga. 599 muϑienas statt bisher śuϑienas; Ga. 609 atial statt bisher apial, beides entschiedene Verbesserungen, wohingegen Ga. 900 mit seinem schliefsenden felś gegenüber Po.s fels nal unvollständig ist, wahrscheinlich nur durch einen Schreibfehler. Bei Ga. 64 läfst das Facsimile (tab. III) beide Lesungen zu.

In einigen Fällen giebt auch Ga. selbst doppelte Lesungen ein und derselben Inschrift, so z. B. ist Ga. 258 = 354; Ga. 283 = 358; *Ga. 300 = 802; *Ga. 756 = 924. Unter den übrigen, in dem Appendice zum erstenmale erscheinenden Inschriften sind eine Anzahl von sehr hohem Werte, sofern sie entweder neue Wortformen bringen oder Licht auf ältere Inschriften werfen. Es würde mehr Raum in Anspruch nehmen, als mir billig gewährt werden kann, wollte ich die aus dem Appendice nach dieser Richtung hin zu gewinnenden Resultate hier auch nur annähernd vollständig vorführen. Etliche der fraglichen Inschriften haben ihre bezügliche Verwendung schon in dem 4. Hefte meiner „etruskischen Studien" gefunden, so die bilinguis Ga. 719, so die wichtige Ga. 905. Diejenigen, welche Besitz-, Widmungs- und Grabformeln enthalten, sind in meinem 3. Hefte im Nachtrage behandelt, eine grofse Reihe weiterer hat Deecke im Anschlufs an seine „etruskischen Forschungen" in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1880, Stück 45/46 besprochen. Von besonderer Wichtigkeit werden dereinst noch werden die längeren Ga. 799, 802, 804. Zur Zeit reicht freilich unsere Entzifferungskunst noch ebensowenig an sie heran, wie an den Cippus von Perusia. Aber kommen wird diese Zeit, und wir nähern uns ihr bereits, wenn auch mit sehr langsamen, so doch sicheren Schritten. Vorläufig werden wir uns begnügen müssen, und soweit reicht allerdings unsere Kenntnis des Etruskischen jetzt schon, sichere Texte herzustellen, wofür uns die Sammlungen der italienischen Gelehrten, und so auch der vorliegende Appendice, dankenswerte Hülfsmittel sind.

Bei einer Anzahl der Inschriften fügt Gamurrini auch eine Erklärung oder Übersetzung bei. Es versteht sich von selbst, dafs eine solche je nach der prinzipiellen Stellung, welche der einzelne Erklärer dem Etruskischen gegenüber einnimmt, sehr verschieden ausfallen mufs. Indessen zeigt sich diese Differenz der Erklärung naturgemäfs am wenigsten da, wo es um blofse Namen sich handelt. Und so wird man denn im grofsen und ganzen auch den Deutungen Gamurrinis, soweit es dieses Gebiet betrifft, beistimmen. Was darüber hinausgeht, kann nur in besonderen Untersuchungen erörtert werden. die in dem Rahmen dieser Zeitschrift nicht Raum finden würden. Die von jetzt ab von Deecke und mir gemeinsam herauszugebenden „etruskischen Forschungen und Studien" werden Gelegenheit geben, näher darauf einzugehen.

Ebendort wird sich auch Gelegenheit finden, eine Anzahl von Lesungen zu betrachten, welche in ähnlicher Weise, wie die oben behandelten, zu dieser oder jener Vermutung Anlafs geben.

Alles in allem ist Gamurrinis Appendice eine Sammlung von sehr wertvollem Material, und wir sind für dieselbe dem Herausgeber zu lebhaftem Danke verpflichtet, wie denn überhaupt der Sammelfleifs der italienischen Gelehrten und ihr Eifer für unsere Wissenschaft volle Anerkennung verdient.

Ülzen. C. Pauli.

Lateinische Übungsstoffe für Secunda von **B. Dombart.** Erlangen, Deichert. 1880. 107 S. 8°.

Wieder ein Übungsbuch! Nun, ist es gut, so dürfen wir es doch wohl willkommen heifsen; denn ein Zuviel von solchen haben wir nicht,

eine möglichst grofse Auswahl aber ist gewifs jedem Lehrer wünschenswert. Und es ist gut. Das Deutsche liest sich Deutsch und ist nicht dem Lateinischen zu lieb verrenkt und verschroben; aber auch das Latein, das nach genauer Beachtung der Winke und Angaben zu tage kommt, liest sich leicht und gefällig, nicht mühselig zusammengeschweifst aus einer Überfülle nebeneinander gestellter Regeln. Auf richtige Verbindung der Sätze und periodologische Fassung im Latein ist durchweg entsprechend hingewiesen. Die vorgeschriebene deutsche Orthographie ist durchgeführt (nur Stück 6 Anm. 12 Rangverhältnifs; Stück 35^a Z. 3 und noch öfter namens); die lat. Orthographie folgt Brambach. Jedoch ist St. 51^b Anm. 5 u. 51^e Anm. 3 nach Fleckeisen suspitio geschrieben, ebenso, wohl aus den gleichen Gründen, die Kratz im würtembergischen Korrespondenzblatt vorbringt, adiicere, coniicere. Aber warum steht 56^e A. 6 exequiae, 66^b A. 5 u. 70^b A. 16 extinguere, während 71^a A. 14 exsequi zu finden ist? Warum ferner nicht schon 52 f. A. 5, sondern erst 81 A. 12 die Form Baionrii angegeben ist, dürfte schwer zu finden sein. Es spielt die letztere Erzählung allerdings fast ein Jahrtausend früher als die erstere; sollte das den Unterschied begründen?

Worüber wir Bedenken auszusprechen haben, ist das Mafs des in den Anmerkungen Gegebenen. Hierin hat unseres Bedünkens der Verfasser des Guten zuviel gethan. Wir wollen absehen von manchen Wörtern, die Sekundaner leicht von selbst finden können, wenn sie dieselben überhaupt aufsuchen müssen (z. B. 59 A. 5 Massilia), absehen auch von dem Übermafs der Verweisungen auf die Grammatiken von Seyffert u. Englmann, da sie ja nicht alle nachgeschlagen werden müssen, aber es sollte dem Schüler das Übersetzen durch direkte grammatische und stilistische Winke nicht gar zu leicht gemacht, derselbe sollte nicht entwöhnt werden, selbst aufzumerken, selbst Unterschiede im Gebrauch der deutschen und lateinischen Tempora und Modi etc. aufzusuchen. Als Anmerkungen, die es dem Schüler gar zu bequem machen, bezeichnen wir: „St. 20, A. 7 kein Präsens; 26^a A. 14 nicht quisque; 43^a A. 17 nicht Plusquamperfekt; 51^b A. 10 kein Plusquamperfekt"; denn wenn es in St. 20 im Deutschen heifst: „Wenn Du uns überwindest und die Stadt eroberst, wird dem Sieger auch das Bild in die Hände fallen", so mufs schon der Tertianer von selbst bei „überwindest" und „eroberst" das richtige Tempus treffen. Ebenso ist es mit dem gesperrten Druck. Wo derselbe angewandt ist, um auf Bildung einer Periode hinzuführen, ist er am Platze; dafs aber auch phraseologische Wörter, wie „wufste, wollte, sah" oder Flick- und Gegensatzwörter, wie „nur, wirklich" gesperrt gedruckt werden, ist nicht zu billigen. Das geschieht St. 53^b „das wufste er durchzusetzen"; 56^b „zu beschwichtigen wufste"; 56^c „wollen behaupten", 57^a „sahen sich verdrängt"; ferner 44^b „und wirklich"; 81 „würde es wirklich"; 44^c „kam es soweit (wo „fit" zu „kam" angegeben ist); 51^e „schon war man dahin einig geworden" (wo conveniebat angegeben ist) und ebenda „soviel nur steht fest". Dagegen würde ich St. 39 A. 17 zu „der die ganze Wahrheit schon vorher genau gekannt" bei „genau" statt „zwei Synonyma" präciser schreiben „zwei synonyme Verba"; und St. 80 A. 12 statt „Dragones" „Dracones", auch wenn es nicht unumstöfslich festgestellt ist, dafs „Dragoner" von „draco" kommt. — Nur wenigen Stücken sind wir früher schon begegnet. Bei manchen läfst sich, für den Lehrer wenigstens, kaum für den Schüler, das lat. Original leicht finden: aber meist ist die Bearbeitung eine freie. St. 31 ist frei nach Gell. 2, 29; enger anschliefsend an Gell. 9, 2 St. 21, an Gell. 13, 2 St. 24; St. 33 an Sen. de clem. 1, 9; St. 35 an Liv. 40, 29; St. 15 an Suet. Cal. 43; 79 ist Übersetzung aus Hell. 5, 1, 21. Noch möchten wir den Wunsch aussprechen, dafs in der II. Abteilung, wo über den einzelnen Stücken die Fundorte angegeben sind, mit den speziellen Angaben mehr gespart werde, aufser wo wie über St. 48 das ganze I. Buch de b. Gall. oder St. 49 ganze 10 Kapitel des Laelius u. s. w. verzeichnet sind. — Trotz dieser Ausstellungen und Wünsche empfehlen wir Dombart's Sammlung als eine höchst schätzenswerte nicht blofs den Lehrern zur Auswahl für Extemporalia, Hausaufgaben und Probearbeiten, sondern auch als ständiges Übungsbuch, das den Schülern in die Hand gegeben werden soll.

Augsburg. Rehm.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 9. April 1881. I. Jahrgang. № 15.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Remarks on Prof. Mahaffy's account of the rise and progress of epic poetry in his history of classical greek literature. By F. A. Paley. London, George Bell and sons. 1881. 44 S. 8°.

Nach einer Einleitung (p. 3—6), worin der Verfasser sich unter anderm auch über die Thätigkeit von Sengebusch (Dissert. Hom. 1 u. 2) rücksichtlich der Frage nach der Beschaffenheit des Homer, der den Dichtern und Künstlern vor dem Zeitalter des Perikles vorgelegen habe, sowie über die Untersuchungen von Prof. Sayce in dem Appendix zu Mahaffys Geschichte der griechischen klassischen Litteratur bezüglich des Homerischen Wortschatzes kurz ausspricht, stellt derselbe in 12 Paragraphen (p. 6 bis 44) seine in den früheren Schriften, die ich in No. 13 der Rundschau mitgeteilt habe, niedergelegten und entwickelten Ansichten über die Homerische Frage kurz und übersichtlich zusammen und behandelt in § 1 die gewöhnlichen Ansichten über das Alter Homers, in § 2 den Namen und die Persönlichkeit Homers, in § 3 die Unbestimmtheit des Ausdrucks „Homer", in § 4 die Titel der beiden Gedichte Ilias und Odyssee, in § 5 den epischen Dialekt, in § 6 die Reproduktion älterer Epen in späterer Form, in § 7 die vermutliche Beschaffenheit und den Inhalt des epischen Cyklus, in § 8 Homer bei Herodot, in § 9 Homer des Pindar, in § 10 die verlorenen griechischen Dramen, denen nicht-Homerische Stoffe zu Grunde liegen, in § 11 Wiederholungen und verschiedene Darstellungen von Homerischen Erzählungen, in § 12 übersichtliche Darstellung des behandelten Gegenstandes. Das Endresultat der Untersuchungen Paleys ist nun, dafs er die schriftliche Fixierung unsers Homerischen Textes auf ca. 400 v. Chr. bestimmt, indem er hierbei (vgl. Paley, Homerus Periclis aetate quinam habitus sit. London. George Bell and sons. 1877. p. 5) an die Thätigkeit des Antimachus von Colophon denkt, der ja als Herausgeber der Ilias und Odyssee (vgl. M. Sengebusch, dissert. Hom. I p. 185 u. 197; Wolf, Proleg. 39, 40) genannt wird, und der über Homers Poesie, Vaterland und Geschlecht (Tatian. 31) geschrieben haben soll. Im allgemeinen bin ich nun auf Grund meiner Studien mit diesen Resultaten der Paleyschen Forschungen einverstanden, da ich die Redaktion der beiden uns unter dem Namen des Homer überlieferten grofsen Epen, der Ilias und Odyssee in der Gestalt, wie wir sie im ganzen und grofsen besitzen, in die Zeit der Auflösung des alten Götterglaubens, aber in die Zeit der höchsten Blüte des Geistes, der Kultur, des Staates der Athener setze, indem ich die Nachrichten von einer schon unter Pisistratus veranstalteten Redaktion der Homerischen Gedichte für blofse Sage halte (vgl. meine quaestiones Aeschyleae, Münster 1878, No. 3—5). Allerdings ist nun die gewöhnliche Ansicht über die Entstehungszeit dieser beiden Epen eine ganz andere, da man dieselben in den Anfang der griechischen Kulturgeschichte überhaupt setzt, so dafs uns diese vollkommensten Erzeugnisse des menschlichen Geistes ohne jede vorhergehende Stufe der Entwickelung der Poesie in vollendeter Schönheit entgegentreten, wie die Mythe die helläugige Göttin Athene aus dem Haupte des Zeus in voller Waffenrüstung hervorspringen läfst. So hält Glad-

stone, indem er Trojas Zerstörung zwischen den Jahren 1286—1226 v. Chr. erfolgen läfst, dieselben für gleichzeitig mit der 19. ägyptischen Königsdynastie, deren kühnster und kriegerischster Herrscher Ramesses II. Miamen die Phantasie Homers zur Konception der Heldengestalt des Achilles begeistert habe (Homer und sein Zeitalter von W. E. Gladstone. Autoris. deutsche Ausgabe von D. Bendam. Jena 1877. H. Costenoble), während man in der Regel nach der Angabe Herodots II, 53, dafs Homer und Hesiod 400 Jahre vor ihm gelebt hätten, die Ilias und Odyssee um das Jahr 850 v. Chr. verfafst sein läfst, wobei man gröfsere oder geringere spätere Interpolationen einräumt. Indessen macht das Homerische Epos durchaus nicht den Anspruch darauf, die älteste Dichtgattung zu sein. Ausdrücklich erkennt es an verschiedenen Stellen (vgl. Il. 9, 189. Il. 9, 524. Il. 20, 204. Od. 1, 351. Od. 8, 73) das Vorhandensein einer älteren epischen Poesie an, der *κλέα ἀνδρῶν*. Es sind dieses die epischen Einzellieder, balladenartige Gesänge von den Thaten berühmter Helden, deren Entwickelung wohl etwas später fällt, als die alte sakrale Nomen-Poesie eines Olen (vgl. De Olene Lycio von H. Kreuzer; Münster 1862. Dissertation), Orpheus, Musäus u. a. Hierhin gehört auch Od. 1, 10 *τῶν ἁμόθεν γε, θεὰ, θύγατερ Διὸς, εἰπὲ καὶ ἡμῖν*. Abgesehen davon, dafs die Vernachlässigung des Digamma in *εἰπέ* und der Gebrauch des bei Plato gebräuchlichen Adverbs *ἁμόθεν* (vgl. Plat. legg. VII. 798b) schon auf die spätere Abfassung deuten, kann *καὶ ἡμῖν* doch nur erklärt werden: „erzähle auch uns ebenso, wie andern zuvor“. Aus diesem balladenartigen Liederschatze nun entwickelte sich die epische Poosie in der Gestalt, wie sie Pindar (*Ὁμηρίδαι ῥαπτῶν ἐπέων ἀοιδοὶ* Pind. Nem. II, 1) und den Tragikern vorlag. Indem nämlich jene epischen Einzellieder gröfstenteils den trojanischen und thebanischen Sagenkreis zum Gegenstande hatten, ergab sich ein gewisser Zusammenhang leicht und von selbst, den dann die Aöden mit Bewufstsein vollzogen, indem sie auf Grund der vorhandenen Lieder bald die eine, bald die andere Seite der Sage ausführlicher behandelten. So gestalteten sich allmählich die gröfseren Epen, wie die *Κύπρια ἔπη*, die *Ἰλιὰς μικρά*, die *Ἰλίου πέρσις*, die *Αἰθιοπίς*, die *Νόστοι*, die Thebais, welche noch zur Zeit Herodots einem Dichter Homer zugeschrieben wurden, während kein einziger von den Namen der Dichter, denen man zu den Zeiten der alexandrinischen Philologen diese Gedichte beilegte, wie Stasinus, Arctinus, Lesches, Agias von einem der älteren Autoren erwähnt wird (Paley, the rise etc. p. 24). Nicht minder sehen wir bei Homer, dafs der alte Götterglaube erloschen ist. Der Einflufs der Philosophie des Anaxagoras giebt sich auf das deutlichste bei der Behandlung des Mythus zu erkennen. Eheliche Scenen, wie sie im Olymp zwischen Zeus und der Hera spielen, oder die seltsam lüsterne Täuschung des Jupiter durch die Hera, wie sie im 14. Buche der Ilias (153—354) erzählt wird und die zuerst Plato rep. III, p. 390 B. erwähnt, beweisen, dafs der Dichter aufserhalb der alten religiösen Überlieferung stand und von einem ganz anderen Geiste getragen ward. Die lyrische Poesie ferner und in Verbindung hiermit die beiden anderen musischen Künste, Musik und Orchestik, treten uns zur Zeit der Abfassung der Ilias und Odyssee in ihrer vollendeten Entwickelung entgegen, wie dieses Westphal auf der Breslauer Philologen-Versammlung 1857 allerdings in einem andern Zusammenhange bemerkt hat. Denn wenn derselbe zuerst eine Entwickelung der Lyrik, dann die Ausbildung des Epos und darauf wieder die Blüte der Lyrik und der tragischen Kunst annimmt, so beruht diese Ansicht auf schiefer Auffassung von dem Gange, den die Entwickelung der griechischen Poesie überhaupt genommen hat, da unser Homer nicht die Anfänge, sondern den Höhepunkt derselben darstellt, gleichwie das Nibelungen-Lied die Blüte der mittelhochdeutschen Dichtung. So erscheint der Päan als Bittgesang wie als Siegesgesang (Il. 1, 472. Il. 22, 391). Desgleichen finden wir das Hyporchema, das heitere Tanzlied (Il. 18, 597). Hierhin gehört auch die ausführliche Schilderung des musischen Agon bei den Phäaken (Od. 8, 97), der nach Westphal a. a. O. p. 54 sich ganz in derselben Weise entwickelt, wie an den spartanischen Gymnopädien agonistische Hyporchemen zur Aufführung kamen (vgl. Bergk, Gr. Litt. I p. 485). Auch das Volkslied wird Il. 18, 570 erwähnt, sowie Il. 18, 490 der Hymenäus, das Hochzeitslied. Endlich erscheint bei Homer der Threnos, das Klagelied, ausgebildet, worauf Od. 24, 61 hingedeutet wird. Den Threnos im 24. Buche der Ilias V. 725 ff. beschreibt Westphal a. a. O. ausführlich. Es sind die Klagegesänge der drei Weiber Andromache, Hecuba und Helena um den erschlagenen Hektor. Die Klagelieder der beiden letzten Frauen sind strophisch gehalten und zwar besteht jedes aus 4 Strophen zu je 3 Zeilen;

in dem Liede der Andromache scheint die ursprüngliche strophische Gliederung verwischt zu sein, während Christ (Metrik p. 609) die betreffenden 21 Verse in 7 tristichische Strophen teilt (vgl. v. Leutsch, Philol. XII, 33, der die Komposition zuerst erkannte; Poppmüller, Festschr. des Halleschen Stadtgymnasiums zu Bernhardys 50jährigem Doktor-Jubiläum 1872 und Komm. zum 24. Buche der Ilias, Berlin, Weidmann, 1876, p. 334 ff.; H. Lutze, de Homericorum carminum ratione strophica. Sorau 1871. Progr.). Nach jedem Gesange fällt der Chor der Klageweiber ein. Hierhin gehört auch nach meiner Ansicht der Klagegesang der Briseis, der edlen Königswitwe, bei der Leiche des Patroclus (Il. 19, 282 ff.). Der strophische Bau wird deutlich durch die Interpunktion indiziert, wodurch 3 vierzeilige Strophen bestimmt werden. Das Lied selbst ist nach Weise des Nomos trichotomisch gegliedert; den Mittelpunkt bildet die Erzählung des traurigen Schicksals, das sie getroffen hat; die umgebenden Strophen enthalten die Klagen um Patroclus. Nach *νηυσίν* ist zu interpungieren, da hiermit das Lied der Briseis unter ihren Thränen verstummt. Die beiden folgenden Verse *ἐς Φθίην — μετὰ Μυρμιδόνεσσιν* sind augenscheinlich später hinzugefügt, wie sich schon aus der Breite des Ausdrucks, welche bei der Seelenstimmung der Briseis unmöglich ist und durch die störende Wiederholung von *κλαίω* ergiebt. Zu dem prägnanten Schlusse *ἄξειν τ' ἐπὶ νηυσίν* vgl. Il. 4, 239; 8, 197; 21, 41; 22, 392, 471. Während nun Briseis Thränen vergiefst, fällt der Chor der Weiber klagend ein. Hiernach ist die ursprüngliche Form des Liedes folgende:

εἶπε δ' ἄρα κλαίουσα γυνὴ ἐικυῖα θεῇσιν·

„Πάτροκλέ μοι δειλῇ πλεῖστον κεχαρισμένε θυμῷ,
ζωὸν μέν σε ἔλειπον ἐγὼ κλισίηθεν ἰοῦσα,
νῦν δέ σε τεθνηῶτα κιχάνομαι, ὄρχαμε λαῶν,
ἂψ ἀνιοῦσ'· ὥς μοι δέχεται κακὸν ἐκ κακοῦ αἰεί.

ἄνδρα μὲν, ᾧ ἔδοσάν με πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ,
εἶδον πρὸ πτόλιος δεδαϊγμένον ὀξέϊ χαλκῷ,
τρεῖς τε κασιγνήτους, τούς μοι μία γείνατο μήτηρ,
κηδείους, οἳ πάντες ὀλέθριον ἦμαρ ἐπέσπον.

οὐδὲ μὲν οὐδέ μ' ἔασκες, ὅτ' ἄνδρ' ἐμὸν ὠκὺς Ἀχιλλεὺς
ἔκτεινεν, πέρσεν δὲ πόλιν θείοιο Μύνητος,
κλαίειν, ἀλλά μ' ἔφασκες Ἀχιλλῆος θείοιο
κουριδίην ἄλοχον θήσειν, ἄξειν ἐνὶ νηυσίν".

ὣς ἔφατο κλαίουσ', ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες,
Πάτροκλον κ. τ. λ.

Als eine Nachbildung dieses alten schönen Liedes haben wir wohl die Klage der Briseis um den gefallenen Achilles bei Quint. Smyrn. III, 560—573 zu bezeichnen.

Den kommatisch gegliederten Threnos aber finden wir ebenso in der Tragödie, und so haben wir hier einen Zusammenhang zwischen dem Epos und der tragischen Kunst, der sich dadurch schon von selbst ergiebt, dafs die Blüte der Lyrik mit der Entwickelung des Dramas zusammenfällt. Aeschylus, Pindar und Simonides waren Zeitgenossen, die der kunstliebende Hof des Hiero zu Syracus in trauter Freundschaft vereint sah, auf welches Verhältnis Pindar in seiner ersten olympischen Ode (14) mit Worten der Liebe anspielt.

Überhaupt aber ist das Homerische Epos, welches die Sprache der alten Tragödie zur Voraussetzung hat, durchaus dramatisch gehalten, so dafs es, wie schon Aristoteles in der Poetik (23, 3 u. 4; vgl. auch 8, 3; 24, 1; 26, 13) mit dem höchsten Rechte bemerkt, kaum Stoff zu einer oder zu zwei Tragödien giebt, während die cyklischen Epen, wie die *Κύπρια ἔπη*, den tragischen Dichtern den Stoff zu vielen Werken geboten haben. Es ist dieses übrigens ein Zusammenhang des Homerischen Epos mit dem Drama, wie ihn der geistvolle W. Jordan in seinen epischen Briefen fühlt. Im Gegenteil aber haben die Tragiker, von denen Aeschylus (Athen. VIII, 348) selbst sagt, dafs seine Dramen Stücke seien von den grofsen Mahlen Homers, sowie Pindar die uns vorliegenden beiden Homerischen Gedichte nicht gekannt, welchen wichtigen Satz zuerst F. A. Paley dargelegt hat (vgl. Homeri quae nunc exstant etc. London, Norgate, 1878). Ganze Scenen und Episoden, die wir bei Homer als besondere Perlen dichterischer Schönheit bewundern, werden von den Tragikern noch mit keinem Worte berührt, was zweifelsohne der Fall gewesen wäre, wenn sie dieselben durch den Mund der Rhapsoden gekannt hätten. Von anderen wiederum, die von den Tragikern ausführlich dargestellt und eingehend behandelt wurden, finden sich bei Homer keine Anspielungen (vgl. Paley, The rise etc. p. 36 ff. Journal of Phil. VI p. 117). Die wenigen Punkte, welche unserm Homer und den Tragikern gemeinsam sind, zeigen einen solchen Unterschied in der Behandlung, dafs sich hieraus mit Sicherheit ergiebt, dafs die Tragiker, wie unser Homer, eine gemeinsame ältere Quelle benutzten, den durch die Vorträge der Rhapsoden bekannten, ungeschriebenen Homer der Cykliker (Paley, Journ. VI, p. 118). Unter diesen cyklischen Gedichten befand sich nun auch eine Ilias, deren Titel

unser Dichter usurpiert hat; vermutlich ist es die *Ἰλιὰς μικρά* gewesen, weil sie nachweisbar von den Tragikern besonders stark benutzt wurde (Aristot. Poet. 23, 4), und die man schon zu des Aristoteles Zeiten die kleine Ilias nannte, um sie von der damals allgemein bekannten späteren, aber bei weitem vollendeteren Ilias (vgl. meine quaestiones Aeschyleae p. 13), die eigentlich *Ἀχιλληΐς* heifsen sollte, zu unterscheiden (vgl. Paley, Homerus etc. London 1877, p. 9 n. 1 und the rise etc. p. 12 und 27). Der Dichter unserer Ilias konnte dieses um so eher, als ja alle die älteren von den Rhapsoden fortgepflanzten Epen einem Dichter Homer zugeschrieben wurden (vgl. Herod. II. 117. IV 32. Aelian. v. h. 9, 15. K. O. Müller, Gr. Litt. p. 66. Paley, The Journ. VI, p. 126, 1). Die dürftigen und spärlichen Reste dieser älteren epischen Litteratur sind uns in den Posthomerica des Quintus Smyrnaeus erhalten (vgl. Quinti Smyrnaei Posthomericorum l. XIV. Rec. etc. Th. Chr. Tychsen, Argentorati 1807. On Quintus Smyrnaeus and the Homer of the tragic poets. Von F. A. Paley, London 1876), deren Vergleichung z. B. mit dem Philoctet des Sophokles besonders instruktiv ist (Paley a. a O. p. 30).

Einen ganz auffallenden Unterschied übrigens zwischen den Tragikern und unserm Homer zeigt uns die Charakteristik der Helena (vgl. Paley, Journ. VI, p. 121). Während nämlich bei den Tragikern die Helena als Grundursache aller Leiden, welche die Griechen und die Trojaner getroffen haben, verwünscht und verflucht und mit allen nur erdenklichen Schimpfworten belegt wird (vgl. meine Schrift „commentationum Aeschylearum specimen, Glatz 1876, p. 5 ff., Paley, Homeri quae nunc exstant etc. London 1878, p. 15 n. 2), so erscheint sie uns bei Homer als das herrliche vom duftigen Schleier der Romantik umwobene Weib, deren Vergehen in ihrer Schönheit und in dem Truge der Götter seine Entschuldigung findet. Wir sehen, wie die von Plato (Phaedr. p. 243 A.) uns überlieferte Sage von der Blindheit des Stesichorus, die darin begründet gewesen sei, dafs derselbe die Helena, des Zeus Tochter, verflucht habe, infolgedessen er nun, um das Augenlicht wieder zu erlalten, die Palinodie dichtete und behauptete, sie sei nicht mit den Schiffen des Paris nach Troja gezogen, sie habe die Stadt nicht zerstört, allmählich durchgedrungen und zur Geltung gekommen war, so dafs endlich bei Homer die Helena in ganz anderer Gestalt uns entgegentritt (vgl. Paley, Journ. VI, p. 121, 13 u. n. 4). Es ist nun aber ziemlich sicher, dafs eine geschriebene griechische Litteratur erst um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. aufkam (Paley, Journ. VI, p. 119); solche Gedichte aber, wie die Ilias und Odyssee in ihrer scharfen und präzisen, dramatisch gehaltenen Komposition sind ohne Schrift nicht denkbar. Wenn nun aber die Dichter der Ilias und Odyssee, abgesehen von einzelnen Andeutungen und Ausdrücken, die Schreibkunst nicht erwähnen, so geschieht dieses von keinem älteren Dichter bis auf den Dichter der Batrachomyomachie. Die Schilderung der Heroenzeit gab eben den Dichtern keinen Anlafs, der Schrift zu gedenken, und man könnte mit demselben Rechte den Römern zur Zeit des Augustus die Fertigkeit des Schreibens absprechen, weil Vergil in der Aeneide diese Kenntnis mit keinem Worte erwähnt (vgl. Bergk, Gr. Litt. I). Die genaue technische anatomische Nomenclatur ferner, die wir in der Ilias finden (Paley, Journ. VI, p. 121, 14), wozu auch noch die Kenntnis von den Folgen der Verletzung bestimmter Muskeln kommt, ist nur dann möglich, wenn eine bestimmte Litteratur nach dieser Beziehung hin vorhanden war; diese finden wir aber erst in den Werken des Hippokrates (470—370), mit dessen Schriften und Versuchen der Dichter unserer Ilias bekannt gewesen sein mufs. Überhaupt aber repräsentieren unsere Homerischen Gedichte die Sprache des mittleren Atticismus. Abgesehen davon, dafs sie den Sprachschatz der älteren Tragiker zur Voraussetzung haben, dafs der epische Dialekt, der uns hier vorliegt, jünger ist, als der Dialekt des Herodot, so stehen dieselben sprachlich mit Aristophanes und Plato in engster Verbindung. Selbstverständlich ist nun gerade dieser Teil der Untersuchung Paley's einer der mafsgebendsten, wenn ich auch an dieser Stelle auf den Zusammenhang des Homerischen Dialekts namentlich mit der Sprache der Philosophie nicht näher eingehen, wenn ich z. B. nicht weiter darlegen kann, dafs *μή* c. indic. bei eidlichen Beteuerungen nur bei Homer (Il. X, 330. XV, 41) und bei Aristophanes (Eccl. 1000, Av. 195) eigentümlich erscheint, dafs solche unpoetische Phrasen, wie *παραβάλλεσθαι ψυχήν*, das Leben in Gefahr bringen, *ποιεῖσθαι παῖδα*, adoptieren als Sohn u. a. bei den attischen Rednern häufig vorkommen, deren formale Technik unserm Homer bekannt war, dafs Ausdrücke, wie *παπτάζειν, κέλης, κελητίζειν, πλίσσεσθαι, χυτλοῦσθαι, χοῖνιξ, μετοχλάζειν, ἐλεός, ἠμερίς, κυκεών, ἔρανος, εὐαγγέλιον, σκότιος = νόθος, δεταί, κνῆστις, ὅλμος,*

ἀήρ (Il. 14, 288 u. Arist. Pac. 750), die untere, dicke Luft, σχίζη, οἱ ἀμφὶ Πρίαμον, Priamus und seine Freunde, κανών, ἀνθρακιή, τεκταίνεσθαι, περιδόσθαι τινός, δειπνεῖν ἐν ὥρῃ, εὐναί, Soldatenquartiere, ἐκεῖνοι, die Gegenpartei, Feinde, σάλπιγξ, σπόγγος, χόανος, τροχός (κεραμικός), ὀπός (und der Gebrauch desselben), κῆπος, ein Lustgarten u. s. w. dem familiären Sprachgebrauch des Zeitalters des Aristophanes angehören, dafs eine ganze Reihe von philosophischen Ausdrücken, die geistige Zustände bezeichnen, bei Plato und Aristoteles ganz gewöhnlich sind, wie ἀφραίνειν, χαλεπαίνειν, χροαίνειν, βλεμεαίνειν, μαργαίνειν, δραίνειν, ὀρμαίνειν, θαυμαίνειν, μενεαίνειν, κυδαίνειν u. dgl., dafs sich in der Odyssee sogar Latinismen zu finden scheinen, wie νέποδες (= ἀπόγονοι, 4, 404), εἴρερος (servitus, 8, 529), ἄναλτος (17, 228, 18, 114; 364), μήδεα φωτός (6, 129 = viri media.) Vgl. Paley, Journ. VI, p. 127 ff.; On Post-epic etc. words in Homer. London. F. Norgate 1879, p. 5, p. 12 f. Es kann diese Frage übrigens nur durch eingehende Spezial-Untersuchungen über die Sprache des Plato, Aristoteles und Aristophanes vollständig gelöst werden. Von den späteren griechischen (Alexandrinischen) Formen (vgl. Paley, Homerus etc. p. 15. Journal etc. VI, p. 137 ff.) ist hier zunächst abzusehen. Die Beschreibung der Bewaffnung ferner, der Kriegswagen, der Wettkämpfe zu Wagen, die detaillierten Beschreibungen der Schiffe (z. B. Il. 15, 728 ἀλλ' ἀνεχάζετο . . θρῆνυν ἐφ' ἑ π τ α π ό δ η ν, λίπε δ' ἴκρια νηὸς ἐίσης), die Befestigungsmanier durch Wall und Graben u. dgl. gehören durchaus dem Zeitalter des Pericles an und finden ihre mannigfaltige Bestätigung durch noch vorhandene schriftliche und plastische Denkmäler. Man vergleiche z. B. die Befestigung des Schiffslagers (Il. VII, 433—441) mit der Beschreibung der Umwallung von Plataeae (Thuk. III, 20, 21). Es ist aber, um diesen letzten Punkt hervorzuheben, völlig undenkbar, dafs eine solch' kriegerische und unternehmende Nation, wie es die Griechen waren, seit dem Jahre 850, in welches man gewöhnlich Homer setzt, in dem Kriegswesen absolut keine Fortschritte gemacht hätten (vgl. Paley, Journ. p. 121, 12). Alle technischen Kunstfertigkeiten endlich, Gewerbe und Handwerke, sowie die bildenden Künste überhaupt sehen wir bei Homer in voller Blüte. Wenn wir nun einerseits annehmen müssen, dafs die Tragiker unsern Homer nicht kannten, wenn die Sprache und die angedeuteten sachlichen Momente uns bestimmt auf das Ende des Perikleischen Zeitalters hinweisen als die Zeit der Abfassung unserer Ilias, während die Odyssee, über deren Verhältnis zu den Argonautica des Apollonius von Rhodus man Paley, the rise etc. p. 14 und „Pre-Homeric Legends of the Voyage of the Argonauts. Dublin Review vol. XXXII, p. 164—182 vergleiche, aus andern Gründen etwas früher angesetzt und nach Unter-Italien (vgl. Paley, the rise etc. p. 15 n 1) verwiesen werden mufs, so steht hiermit in engster Verbindung der Umstand, dafs Plato den Text unsers Homer im allgemeinen wenigstens vor Augen hatte, während Herodot unsere Ilias nicht kannte (vgl. Paley, the rise etc. n. 30) und sich aus Eurip. Troad. 431—443 (vgl. Paley, the Journal VI, p. 142) ergiebt, dafs diesem die Sage von den Irrfahrten des Odysseus in anderer Gestalt vorlag, als wie sie in der Odyssee erscheint. Endlich finden sich unzweifelhafte historische Anspielungen in unserm Homer (vgl. Paley the Journ. VI, p. 122) auf Ereignisse des 5. Jahrh. v. Chr., so z. B. auf die Zerstörung von Mycenae (Il. IV, 52), die 468 v. Chr. durch die Argiver erfolgte und auf den Bau des Erechtheions auf der Akropolis zu Athen (Od. VII, 81), der im Zeitalter des Perikles stattfand. Helike hingegen, eine ansehnliche Küstenstadt in Achaia mit einem herrlichen Tempel des Poseidon, welche Ol. 101, 4 = 373 v. Chr., infolge eines Erdbebens vom Meere verschlungen wurde, bestand noch, als unsere Ilias verfafst wurde und galt damals als eine berühmte Kultusstätte des Poseidon (Il. 2, 575: 8, 204). Wenn nun nach Schneidewin in dem Buche „die Homerische Naivetät, Hameln 1878“ die das elementar-allgemein Menschliche der Personen, Empfindungsweisen und Lebensgestaltungen einerseits und die Menschen und Verhältnisse in so eigenartigen Duft hüllende Naivetät Homers eine frühjugendliche Menschheitsepoche bekunden soll, so sei daran erinnert, dafs uns bei Theokrit eine Naivetät entgegentritt, die noch raffinierter ist, als die bei Homer und wenn Gladstone (Der Farbensinn. Breslau 1878, J. U. Kern) nach dem Vorgange von Magnus eine progressive Entwickelung des Farbensinnes annimmt und demgemäfs die Homerischen Gedichte ungefähr drei Jahrtausende zurückdatiert, indem er die Farbenbezeichnungen bei Homer, dessen Sehorgan in einem kindlich unentwickelten Zustande sich befunden hätte, lediglich als quantitative Empfindungen von Hell oder Dunkel auffafst, so dafs jetzt ein dreijähriges Kind mehr von Farben wisse, d. i. sehe, als Homer, der Schöpfer unsterblicher Werke,

so mache ich hier kurz darauf aufmerksam, dafs lange vor der Zeit, die Gladstone für Homer supponiert, die Ägypter, wie aus ihren Denkmälern erhellt, alle Farben des Spektrums klar und bestimmt gesehen haben (vgl. H. Dor, Zur geschichtlichen Entwickelung des Farbensinns. Bericht über die 11. Vers. der ophthalm. Gesellschaft. Heidelberg 1878 p. 120 ff.).

Münster i. W. Johannes Oberdick.

Vergils Aeneide, für Schüler bearbeitet von **Walther Gebhardi.** Erster Teil: Der Aeneide erstes und zweites Buch mit einer Einführung in die Lektüre des Gedichts. Paderborn, F. Schöningh 1880. XXIV u. 132 S. 8°. 1,40 ℳ

„Für Schüler bearbeitet“ nennt sich die vorliegende Ausgabe der ersten beiden Bücher der Aeneis Vergils, sie will demnach alles, was nicht in den Bereich der Klassenlektüre der Gymnasial-Sekunda fällt, ausschliefsen und den beim praktischen Gebrauch so oft als lästig empfundenen Zwitterstandpunkt mancher Ausgaben der Weidmannschen und Teubnerschen Sammlungen, welche zwischen den Anforderungen der Wissenschaft und denen der Schule schwanken, durchaus vermeiden, verspricht also in dieser Beziehung dem Lehrer, der sie zu Grunde legt oder sie in den Händen seiner Schüler weifs, wesentliche Unterstützung beim Unterricht. Und dafs es einer solchen Ausgabe speziell des Vergil trotz der weit verbreiteten Ausgabe Ladewigs und der freilich in vielfacher Beziehung mangelhaften von Kappes immer noch bedurfte, wird gewifs mancher Lehrer des Lateinischen in Sekunda mit dem Referenten wiederholt empfunden haben.

Zwar bin ich weit entfernt, die Verdienste gerade der Ladewigschen Ausgabe zu unterschätzen, besonders seitdem dieselbe in der Person des Direktor Schaper einen so kundigen und gewandten Bearbeiter gefunden, aber für Schüler bietet sie einerseits zu viel, anderseits zu wenig; am meisten habe ich stets die unumgänglich notwendigen orientierenden Fingerzeige für den Zusammenhang des Ganzen vermifst, speziell die zusammenfassenden Übersichten des Inhalts, ohne die man weder bei Homer, noch bei Vergil, noch überhaupt bei einem gröfseren Schriftwerke des Altertums auskommen kann. Gerade in dieser Beziehung nun leistet die vorliegende neue Ausgabe Vortreffliches; man wird in allen Fällen den Geschmack und das Verständnis des Herausg. anerkennen müssen, mit dem er stets das Wesentliche in den Vordergrund treten läfst und den inneren psychologischen Zusammenhang der Hauptteile der Erzählung aufzeigt. Ich habe beim Unterricht selbst die Probe gemacht und gefunden, dafs es den Schülern auf diese Weise leicht wurde, den Faden der Darstellung, welcher die beiden ersten Bücher durchzieht, festzuhalten und sich gegebenen Falls ohne Schwierigkeit zu orientieren.

Ebenso mufs der vorangestellten „Einführung in die Lektüre der Aeneis“ unbedingtes Lob gezollt werden, sie bringt auf wenigen Seiten ein reiches Material, welches mit Geschick und Geschmack für den Schülerstandpunkt verarbeitet ist. Überall herrscht hier, wie überhaupt in dem ganzen Buche, eine wohlthuende Frische der Darstellung, der man es anmerkt, dafs dem Herausgeber seine Arbeit Freude bereitet. So wie in der Einleitung bereits vielfach die aus Suetonius geschöpfte vita des Donatus wörtlich benutzt ist, so ist im Kommentar häufig auf die Erklärungen des Servius Rücksicht genommen: gewifs mit vollem Recht, weil sie oft mit wenigen Worten die Sache erschöpfend abmachen. Auch Ausführungen neuerer Gelehrten sind mehrfach wörtlich abgedruckt, wobei sich allerdings nach meinem Gefühl die Zusätze über ihre Personalien sowohl als hier und da eingestreute polemisierende Bemerkungen nicht glücklich ausnehmen (vgl. Einl. § 2, Kommentar zu I 81. 671. 716. II 255 u. a.): Polemik überhaupt gehört nicht in eine nur für Schüler bestimmte Ausgabe.

Die eben gerühmte Lebendigkeit der Darstellung wird ferner wesentlich gehoben durch stete Vergleichungen hervorragender Stellen des römischen Originals mit entsprechenden moderner Dichter, unter denen neben Schiller (der übrigens in B. 2 noch häufiger hätte benutzt werden können) vor allem die Nachahmer romanischer Zunge, Ariost, Tasso, Camões — vielleicht etwas reichlich bedacht — erscheinen, denen sich in vereinzelten Citaten Heinrich von Veldeke anschliefst. Ich weifs nicht, ob dem Herausgeber die durchgeführte Vergleichung der Eneit des mittelalterlichen Dichters mit der Originalquelle von E. Wörner in Zachers Zeitschr. für deutsche Philologie III, 1 und 2 bekannt geworden, sie würde für die folgenden Bücher interessante Fingerzeige bieten.

In der Gestaltung des Textes fühle ich mich mit dem Herausgeber am wenigsten einverstanden; hier ist in dem anerkennenswerten Bestreben, „nichts Halbes, nichts Unfertiges,

nichts Übertünchtes" (p. IV) zu dulden, entschieden zu viel geändert, wie das auch schon von Schmalz in Fleckeisens Jahrbb. 1880, 10. 11. Heft, p. 500 sqq. betont worden ist. Damit ist nicht gesagt, dafs nicht eine Reihe von Änderungen des gewöhnlichen Textes, die entweder bereits von Andern vorgeschlagen oder vom Herausgeber selbst gefunden sind, auf Zustimmung vollen Anspruch haben; dahin rechne ich z. B. die Stellen I 70. 646. 721. 727. Am evidentesten erscheint mir die Umstellung in den beiden Versen I 653 sq.: Praeterea sceptrum Priami colloque monile, maxima natarum, Ilione, quod gesserat olim. Die Angabe der herkömmlichen Lesart unter dem Texte ist an einzelnen Stellen vergessen, so I 267 Julo, II 579 patres, II 616 limbo, II 691 augurium, wodurch an dieser Stelle Text und Kommentar in Widerspruch geraten sind.

Nach meiner Ansicht werden wir uns gerade bei der Aeneis, die uns nur als ein „unfertiges" Werk vorliegt, möglichst zu hüten haben, von der bestbeglaubigten Überlieferung abzuweichen, so wie wir sie etwa durch Ribbecks grundlegende Arbeit kennen gelernt haben. Die blofs subjektiv geübte Kritik führt hier zu leicht zu Willkürlichkeiten.

Der Kommentar ist in seiner sprachlichen Form etwas ungleichmäfsig angelegt, neben einer Reihe inhaltsreicher und erschöpfender Erklärungen in zusammenhängender Darstellung stehen eine ganze Menge so kurz und knapp abgefafster Erläuterungen, dafs sie für den Standpunkt des Schülers manchmal nicht ganz verständlich sind. Im allgemeinen dürfte die Fassung der Anmerkungen bei Ladewig-Schaper hier wohl als Vorbild dienen können. Um so vortrefflicher sind die stetigen Verweisungen auf die Quellen Vergils, in erster Linie Homer, auf die Darstellungen bildender Kunst zur Erweckung lebendiger Anschauung (ein Punkt, der immer noch in den meisten Schulkommentaren alter Schriftsteller vernachlässigt wird), auf die mythologischen und antiquarischen Beziehungen etc., überall merkt man hier das nicht genug zu lobende Bestreben, dem Schüler das, was er liest, auch geistig zum Eigentum zu machen. Auch werden dabei die besten und leicht zu erwerbenden Hilfsmittel namhaft gemacht.

Von seinen Vorgängern hat der Herausgeber sich durchaus unabhängig gehalten, wo er sie anführt, citiert er sie wörtlich; ich vermisse nur eine Bezugnahme auf die formlose, aber gehaltreiche Arbeit Thiels, von dem Ladewig so unendlich viel stillschweigend herübergenommen. Sehr selten sind die Fälle, wo eine Bemerkung überhaupt fehlt; notiert habe ich mir die folgenden: zu II 567—588 war die von Plotius Tucca und Varius gewollte Streichung nicht zu übergehen; die Wiederholung der gleichen Worte in I 222 und 612, I 65 und II 648 konnte wenigstens angedeutet werden, ebenso dafs die Verse I 161, 702 sich bereits in den Georgika IV 420. 377 finden. Die Bemerkung über Cythera zu I 680 mufste schon zu I 257 oder 657 gegeben werden; dagegen wird eine schon zu I 65 gegebene zum grofsen Teil zu II 774 wiederholt.

Zur Förderung der Sache schliefse ich daran gleich ein paar Stellen, an denen die gebotene Erklärung mir nicht richtig erscheint. Zu II 119 (richtiger 116) heifst es: „Nach einer Version der Sage von Iphigeniens Schicksalen ist sie also wirklich geopfert worden", als Erläuterung der Worte des Kalchas: Sanguine placastis ventos et virgine caesa. Es handelt sich doch aber nur um die allgemein im Griechenheere verbreitete Ansicht, dafs I. wirklich geopfert sei, ihre wunderbare Rettung kam ja erst nachher zu Tage, an eine andere Version der bekannten Sage braucht also nicht gedacht zu werden. Zu den centum nurus Priami in II 501 finde ich die Notiz: „Priamus hatte 50 Söhne und 50 Töchter", obwohl noch auf derselben Seite die bekannte Stelle der Ilias (VI 244 sqq.) abgedruckt ist, nach der Pr. 50 Söhne und 12 verheiratete Töchter hatte; Apollodor (III 12, 5) zählt im ganzen 8 Töchter, 4 von Hekuba, 4 von anderen Frauen, Hyginus (fab. 90) 16, andere anders. Centum ist unzweifelhaft als Synekdoche zu fassen und bezeichnet nichts weiter als die grofse Zahl der Schwiegertöchter und Töchter (wie IV 510 centum deos). Zu v. 579 ist der Pluralbegriff nati natürlich nicht zu urgieren, nati wie liberi bezeichnet die einzige Tochter Hermione. Die in v. 717 erwähnten sacra sind durch eine Verweisung auf v. 320 nicht ausreichend erklärt, das Traumbild Hektors v. 293 sqq. hat schon auf sie hingedeutet.

Endlich mögen noch ein paar Druckfehler aus dem sonst sehr korrekt gedruckten Buche hier Platz finden. In der Anm. zu I 115 ist hinter der Klammer fälschlich mit Punkt und Strich interpungiert, wodurch der Zusammenhang gestört ist, es mufs gar kein Zeichen stehen. 550 im Text mufs es armaque heifsen. Der Vers 551, welcher in den ersten Exempla-

ren ganz ausgefallen war (vgl. Schmalz a. a. O.) ist nachträglich hinzugefügt worden. Die Parallelstelle aus Camões zu 578 gehört zu 568. Zu II 519 mufs es **wild** statt **mild** heifsen. 522 im Texte steht **se** statt **si**. —

Doch genug der Einzelheiten; sie sollten nur zum Beweise dienen, dafs ich das Buch auch im kleinen genau geprüft habe. Ich empfehle dasselbe den Fachgenossen von Herzen und wünsche dem ganzen Unternehmen einen guten Fortgang; das zweite Bändchen hat inzwischen auch schon die Presse verlassen. Zu bemerken bliebe noch, dafs der Druck und die ganze Ausstattung gut sind; besonders praktisch erweisen sich die Druckverschiedenheiten, um hervorragende Stellen auch dem Auge recht bemerklich zu machen. Die Reden der handelnden Personen sind stets durch Kursivdruck ausgezeichnet. Auch Quantitätszeichen finden sich hier und da, um vor falschem Lesen zu hüten: kurz, man erkennt in all diesen angewandten Hilfsmitteln den Praktiker der Schule, und so wird diese neue gerade für die Schule bestimmte Ausgabe hoffentlich auch eine weite Verbreitung finden.

Emden. P. Kohlmann.

A. Frigell, Livius som historieskrifvare. Inledning till Livii skrifter. Stockholm, P. A. Norstedt & Söners förlag. 1880. 68 S. 8°. 75 Öre.

Der Verf. beurteilt nach der im Eingange seiner Schrift aufgestellten Disposition den Geschichtschreiber Livius 1) als Forscher und Kritiker p. 3—27, 2) als Berichterstatter und Darsteller p. 27—37, 3) als Redner und Stilist p. 37—61, 4) als Mensch und Bürger p. 61 bis 68.

ad 1. Zunächst giebt F. eine Darstellung der Quellen zur römischen Geschichte (p. 6—12) und bespricht darauf das Verhältnis des L. zu diesen Quellen (p. 12—27). Er behandelt dabei die Frage über die Benutzung des Polybios durch L. und entscheidet sich mit Lachmann, H. Peter, Vielhaber, Wölfflin, Luterbacher, C. Peter für die Benutzung vom 21. Buch an. Als Resultat der ganzen Untersuchung ergiebt sich, dafs L. recht viele und gute Quellen ohne grofse selbständige Forschung, mit geringer Sachkenntnis und wenig Scharfsinn benutzt habe; aber man dürfe nicht mehr von L. verlangen, als er versprochen und habe geben können: er habe sich als Ziel gesteckt, seinen Landsleuten ein lebendiges Bild ihrer Geschichte zu geben, und diese Aufgabe habe er auch auf eine bewundernswürdige Weise zu lösen gewufst.

ad 2 u. 3. Der Verf. führt das Urteil des Quintilian über L. an und handelt zuerst über die Reden in dem livianischen Geschichtswerk. Die Frage, ob diese von L. selbst herrühren, entscheidet F. dahin, dafs die stilistische Behandlung derselben hauptsächlich des L. Eigentum sei. Darauf giebt er in 64 Paragraphen Beiträge zum livinnischen Sprachgebrauch. Hierbei ist es als auffallend zu bezeichnen, dafs F. das Hauptwerk von Kühnast über diesen Gegenstand nicht zu kennen scheint, und eine Vergleichung einiger der F.schen Paragraphen mit Kühnast zeigt deutlich, dafs letzterer bei weitem ausführlicher ist. Das Resultat ist, dafs, wie L. als Berichterstatter (berättare) höher steht denn als Forscher und Kritiker, so stehe er wieder wegen seiner ergreifenden Beredsamkeit und schönen stilistischen Behandlung der Sprache als Darsteller noch höher denn als Berichterstatter.

ad 4. Der Verf. ist hier des Lobes voll: er schildert die Willens- und Arbeitskraft, den edlen Sinn und sittlichen Ernst des L., seinen Schönheitssinn, seine Wahrheits- und Vaterlandsliebe, seine Religiosität und Unparteilichkeit. In der Religion sei L. Fatalist gewesen; als Politiker habe er eine Zwischenstellung zwischen Patricier- und Plebejertum eingenommen und sei mit der Alleinherrschaft des Augustus einverstanden gewesen, ohne darum ihm zu schmeicheln. — Dies der Inhalt in kurzen Umrissen. Was den wissenschaftlichen Wert des Buches anbetrifft, so müssen wir unser Urteil dahin abgeben, dafs F. die Resultate der früheren und neuesten Forschungen in zusammenfassender Weise zu verwerten verstanden hat, dafs das Buch aber auf deutschem Boden, weil es nichts wesentlich Neues bietet, nicht von Belang sein wird. Es wird auf dem Titelblatt (eine Vorrede ist nicht vorhanden) als Einleitung zu den Schriften des L. bezeichnet; aber es ist nicht einzusehen, zu welchem Zwecke diese bestimmt ist; denn für die Schule bringt sie mitunter zu viel (z. B. die Auseinandersetzung über römische Historiographie, die Darstellung der Quellenfragen, und auch die sprachlichen Bemerkungen) und für die Wissenschaft entschieden zu wenig. Übrigens bin ich mit der schwedischen Litteratur über L. zu wenig vertraut, als dafs ich beurteilen könnte, welchen Nutzen das Buch in seinem Vaterlande haben mag.

Hadersleben. N. A. Schröder.

Zur Geschichte der mittellateinischen Dichtung. Hugonis Ambianensis sive Ribomontensis opuscula. Herausgegeben von **Johann Huemer.** Wien. Alfred Hölder. 1880. XIV u. 40 S. 8°. 2,40 ℳ

Herr Huemer, dessen metrische Untersuchungen im Gebiet der älteren Hymnologie allseitigen Beifall gefunden haben, bietet uns hier eine Anzahl bisher unbekannter Dichtungen eines dem späteren Mittelalter angehörigen Verfassers. Durch Professor Hartel auf ein in der Ennodius-Handschrift der Bibliothek von Troys befindliches Gedicht über den Pentateuch, dessen Verfasser sich Hugo nennt, hingewiesen, hatte er das Glück, eine zweite Handschrift in Gotha aufzufinden, die dasselbe enthält nebst zwei weiteren Gedichten desselben Verfassers, einem elegischen in laudem S. Mariae, das der Bearbeitung des Pentateuch vorausgeht, und einem trochäischen Hymnus auf Christus, das hinter demselben folgt. Der Verfasser wird in den Überschriften, die in dieser Hdschr. den drei Gedichten voranstehen, Hugo Ambianensis genannt; das Mariengedicht ist demselben Willelmus wie der Pentateuch gewidmet. Voraus geht nun diesen poetischen Produkten im Gothanus ein schon von Martene aus andrer Quelle bekannt gemachter theologisch-philosophischer Traktat mit der Überschrift: Hugo Ribomontensis Gravioni Andegavensi, nebst einem von jüngerer Hand geschriebenen leoninischen Gedicht auf Gott; zu Ribomontensis macht eine zweite, gleichzeitige Hand den Zusatz: sive Ambianensis. Trotz der zahlreichen Verfasser jener Jahrhunderte, die den Namen Hugo führen, nimmt Huemer — freilich unsicher fragend p. XV — den Ambinnensis und Ribimontensis für eine Person; aber er lehnt es ab, diese Produkte dem durch zahlreiche Schriften bekannten Hugo von Amiens, Erzbischof von Rouen, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, auch diese opuscula zuzuweisen, weil kaum zu glauben sei, dafs bei dem Ansehen dieses Mannes seine dichterischen Werke unbekannt geblieben sein könnten, und weil die Gedichte der sonstigen didaktisch-theologischen Tendenz des Erzbischofs widerstreiten. Diese Gründe sind durchaus hinfällig; zwischen den Gedichten des Philippus Cancellarius, über die ich im Archiv für Litteraturgeschichte Bd. VII (vgl. VIII 557) gesprochen. und seinen Prosaschriften waltet die gleiche Differenz; auch ihre Bekanntschaft haben wir erst neuerdings gemacht. Dazu kommt, dafs wir hier zwei zeitgenössische Schriftsteller desselben Namens, derselben Herkunft anzunehmen hätten: denn der Erzbischof war aus der Nähe von Laon gebürtig, der Dichter, bezw. der Verfasser gleichfalls: nur dafs des letzteren Geburtsort näher als Ribemont, eine Ortschaft, die auf jeder guten Karte zwischen Laon und St. Quentin sich findet, angegeben wird.

Der Gothanus = G hat uns den Namen des Verfassers wie die Teilung des Gedichts in 5 Büchern bewahrt. Diesem Vorzug vor dem Trecensis = T gesellt sich der andere einer weit reineren Textüberlieferung. T. ist, wie schon die Auslassung von Halbversen 249 f., 816 f. darthut, viel weniger sorgfältig geschrieben. Über den Wert der beiden Handschriften hat indessen der Verfasser gar keine Untersuchungen angestellt; nur eine Bemerkung findet sich am Schlufs der Einleitung (er sagt dort, er habe die Abkürzungen und Buchstabenvertauschungen in G zum Teil unbeachtet gelassen), die seine Mifsachtung dieser besseren Quelle beweist, während das günstige Vorurteil für die schlechtere Überlieferung zum öfteren sich in der Redaktion des Textes geltend macht. Thatsächlich freilich hat Huemer zahlreiche Fehler von T aus G korrigieren müssen, es kommt mindestens auf je zehn Verse ein solcher Fehler in T vor. Aber wo es sich um tiefergehende Änderungen handelt, bevorzugt er plötzlich seine Hdschr. T: so v. 20 und 143 f. wo die Differenz ganze Verse betrifft; ferner v. 268, wo die vortreffliche Lesart Ministrat G gegen das erst von zweiter Hand stammende propinat in T verschmäht wird. V. 756 wird das unsinnige nec non indiguit T festgehalten, wo G in Übereinstimmung mit Exod. 16, 18 Nec tamen indiguit bietet. So ist weiter gegen die Schreibung in G an einer ganzen Reihe anderer Stellen nichts auszusetzen. z. B. 102, 137, 256, 334, 415, 480, 674, 679 (vgl. Exod. 3, 4), 717. An den letzten beiden Stellen ist, wie anderwärts öfters, mangelhafte Interpunktion, natürlich als Ergebnis falscher Interpretation, zu bemerken. Im Verhältnis sind die Stellen, wo G durch T zu korrigieren ist, sehr selten.

Dasselbe unmethodische Verfahren, das man in heutiger Zeit nicht mehr für möglich halten sollte, macht sich nun weiter in der Orthographie geltend, die naturgemäfs, im engsten Anschlufs an die bessere Quelle, die des zwölften Jahrhunderts, sein mufste. Und

bei der Übereinstimmung der beiden Hdschr. in den Hauptsachen bot die Herstellung derselben nicht die mindeste Schwierigkeit. Was für ein wunderlicher Eklektizismus macht sich hier geltend! welches Gemisch alter und jüngerer und jüngster Wortgestalten! welche Widersprüche! die Form pnona z. B. wird verschmäht, an praelia aber nimmt der Herausgeber keinen Anstofs! Im besonderen sind hier noch die biblischen Namen übel behandelt worden: gerade diese mufs man sich hüten, in solchen Erzeugnissen nach der gedruckten Vulgata korrigieren zu wollen: liegt doch eben in den Namen ein Dokument für die von dem Verfasser benutzte Überlieferung, wie neuerdings für ältere Zeit und andere Vorbilder an Dictys und Dares nachgewiesen worden ist. Aber es tritt noch wirkliche Unkenntnis, hier und noch schlimmer auf dem paläographischen Gebiete, hervor. Da giebt es freilich in der Einleitung eine Äufserung, die auf tieferes Eingehen in handschriftliche Studien gedeutet werden könnte: „Der Schreiber der Hdschr. von Troys mufs nach den tachygraphischen Formen einer alten Schule angehört haben.“ Wären nur nicht gleich die zum Beweis angeführten Kompendien solche, die bis ans Ende des Mittelalters landläufig geblieben sind; kämen nur nicht in der Auflösung sofort Schnitzer vor; denn sp̄alia ist spiritalia, nicht spiritualia, hūit nicht habuerit, sondern habuit. Und all diese gäng und gäben Kompendien werden nun gar dem Leser unter den Varianten aufgetischt, hin und wieder jedoch im Text falsch aufgelöst. Denn aequiꝑandum ist wirklich nequiperandum, nicht aequiparandum, eine Form, mit der die klassische Philologie längst gebrochen hat. Zu v. 389 wird aus T dm̄ (das wäre deum) statt dñi angegeben.

Die Einleitung, die sich über die Bevorzugung des alten Testaments seitens der mittelalterlichen Poeten, über den Inhalt des codex Trecensis und den Charakter der beiden in ihm enthaltenen Gedichte, eines anonymen de Eucharistia und Hugos de Pentateucho, des letzteren Verfasser, seine Versifiaktion und die Handschriften ausläfst — bezüglich der letzteren mufs man sich das Notwendigste überall zusammensuchen — bietet einzelnes Gute unter einem Haufen allbekannter Dinge. Unter den Mifsverständnissen, die nicht fehlen, hebe ich nur eins hervor. „Hildebert“, heifst es S. IX, „ist entschieden ein Sammelname.“ Das ist er nie gewesen, aufser etwa für die, welche meinen, es sei wirklich einmal alles, was in Beaugendres Ausgabe in dem Gefolge seiner Gedichte erscheint, ihm zugeschrieben worden. Daran ist nicht zu denken: B. liefs nur einen Sammelcodex (Cod. Turonensis n. 890), wie er da war, abdrucken; sicher hat weder der Sammler, noch viel weniger der Herausgeber, wenn er gleich Hildeberts und Marbords Namen vorsetzte, alles auf dieser beiden Rechnung bringen wollen.

Diese Einleitung erklärt uns aber auch die mifslichen Resultate der Arbeit. Es ist das ungewohnte Element, das den Verfasser befangen machte und die gewöhnlichsten Vorsichtsmafsregeln vergessen liefs. Dieser erste Versuch einer Textrecension würde sicherlich ganz anders ausgefallen sein, hätte er einem klassischen Autor gegolten: Der Ernst der Sache hätte da dilettantisches Verfahren von vornherein ausgeschlossen; das Unzureichende seiner Kenntnis in orthographischen und paläographischen Dingen hätte sich dem Herausgeber sofort fühlbar gemacht und es wäre energische Abhülfe geschafft worden. Ich bin überzeugt, H. Huemer wird, wenn er den mittelalterlichen Studien treu bleibt — und wir werden uns freuen, ihm auf diesem Gebiete wieder zu begegnen — diese Scharte bald ausgewetzt haben.

Breslau. R. Peiper.

W. H. D. Suringar, Dido Tragoedia ex segmentis priorum librorum Aeneidos composita ab auctore incerto, cuius autographum possidet Bibliotheca Leidensis. Lugd. Bat., apud fratres van der Hoek. 1880. XIV u. 56 S. 8°.

Seit einigen Jahrzehnten haben klassische Philologen und Germanisten in Deutschland damit begonnen, die lat. Schulkomödie in das Bereich ihrer Betrachtung zu ziehen und die Überzeugung, dafs das volle Verständnis der Entwickelung des nationalen Dramas ohne die genaue Kenntnis jenes Pfropfreises am Baume unserer Litteratur unmöglich sei, ist jetzt wohl zum Gemeingut geworden. Zahlreiche der Untersuchung dieses neu entdeckten Zweiges gewidmete Schriften sind in jüngster Zeit erschienen, ohne dafs des zerstreuten Materials wegen eine abschliefsende Darstellung innerhalb der Grenzen unseres deutschen Vaterlandes möglich gewesen wäre. Das Beste ist wohl noch von der Zukunft zu erwarten, und dem prüfenden Forscherblicke W. Scherers, E. Martins, K. Weinkauffs u. a. werden wir wohl noch manche wertvolle Enthüllung zu danken haben. Und ein Wort des Dankes verdient auch Su-

ringar, der aus dem Dunkel der Vergessenheit eine Tragödie hervorgezogen hat, die jedenfalls dereinst auf den Brettern einer holländischen Schule aufgeführt zu werden bestimmt war. Diese Tragödie heifst Dido, ihr Verf. ist unbekannt, das Manuskript befindet sich in der Leidener Bibliothek (XVIII. 739), und Suringar hat dieselbe vor kurzem nach seinem etwa vor 12 Jahren gefertigten Apographum zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins niederländischer Philologen und Schulmänner herausgegeben.

Dem Texte hat er eine „Praefatio" (p. III bis XIV) vorausgeschickt; der Text selbst reicht von p. 3—40, und von p. 41—52 folgt eine „Annotatio"; die Schlufsseiten füllen litterarhistorische Nachweise über dramatische Dichter verschiedener Länder, die den gleichen Stoff bearbeitet haben.

In der „Praef." giebt S. kurze Andeutungen über die Hauptmotive, denen die lat. Schulkomödie ihr Entstehen verdankt. Er hebt hervor, dafs es den Humanisten bei ihrem derartigen Bestrebungen vor allem darauf ankam, „non solum exercere memoriam adolescentium, sed iis quoque animum addere in frequentia hominum dicendi decorumque observandi in agendo" (p. IV). Er konstatiert dann mit Berufung auf Voigts „Mitteilungen über das Universitätswesen Englands und Schottlands" (Halle 1857 p. 93 f.), dafs in England noch heute die Komödien des Terenz in Westminster aufgeführt werden. Ein Hinweis auf Wieses treffliche, wenn auch etwas zu optimistisch gefärbte Briefe über englische Erziehung (Berlin 1852) und die Erwähnung ähnlicher Vorstellungen am Johanneum in Hamburg, sowie die Nachricht, dafs im vergangenen Jahre in der Westminsterschool Terenzens „Andria" und vor einigen Wochen hier in Oxford und in London der „Agamemnon" im Urtext von den Studenten des „Baliol College" öffentlich und zwar ganz trefflich gespielt wurden, mag hier verstattet sein.

S. spricht dann von den Bestrebungen des bedeutendsten der bekannten Schulkomödiendichter Cornelius Schonaens, wendet sich darauf zu Nicol. Frischlin, der ebenfalls eine Dido (1581) veröffentlicht hatte und zählt endlich drei Dichter auf, welche schon vor ihm den nämlichen Stoff in lat. Sprache behandelt hatten. Sein „fortasse fuerunt plures, qui idem prius tractaverint" ist Referent imstande dahin zu ergänzen, dafs John Rightwise (auch Ritwise geschrieben), der bekannte Verfasser der lat. Grammatik William Lilys (Antwerpen 1533) ebenfalls eine lateinisch geschriebene Tragödie Dido verfafst hat, welche vor dem Kardinal Wolsey und vor der Königin Elisabeth 1564 in Cambridge aufgeführt wurde, während 19 Jahre später in Oxford eine Dido des bedeutenden William Gager vor einem polnischen Prinzen von Studenten des Christ Church Coll. agiert ward. Das Stück selbst scheint nicht gedruckt zu sein, doch haben wir eine interessante Beschreibung der Scenerie desselben in Holinsheds Chronicles III, 1255, und ein paar Partien des Stückes sind gedruckt in dem Appendix zu Dyces Ausg. des Marlowe (Ldn. 1858, p. 391 ff.).

Alle die von S. aufgezählten dramat. Bearbeitungen der Dido vor der von ihm edierten Tragödie unterscheiden sich von der letzteren hinsichtlich der Form dadurch, dafs sie sämtlich in freigewähltem Metrum, vielleicht mit Hinzuziehung der beliebten Chöre gedichtet waren, während die letztere aus wesentlich vergilischen, zumeist ganz unveränderten Versen und nur wenigen, ebenfalls in Hexametern verfafsten Zusätzen unseres „tragoedus" besteht, so dafs S. mit Recht ihr die auf dem Titelblatt seines Buches gebrauchte Bezeichnung vindizieren durfte. Wir haben es hier also, wie S. p. XI, etwas weitläufig für den Kenner, auseinandersetzt, nicht etwa mit vergilischen Centonen zu thun. — Die zwei folgenden Seiten bringen das „Argumentum" der in 5 Akte geteilten Tragödie und zwar — das darf Referent leider nicht verschweigen — in einer des Latinisten Suringar unwürdigen Form. Zudem schliefst er sich in einer unbegreiflich sklavischen Weise an den Wortlaut der seiner Zeit von Heyne seiner Vergilausgabe beigegebenen Argumenta an; dabei passiert es ihm, dafs er den folgenden Heyneschen, absolut unlateinischen Satz: „Venus tamen, quod neque Iunonio hospitio neque muliebri in constantiae fideret (Sur. „fidebat"), sopito in Idaliae lucis Ascanio (qui a navibus in convivium accessebatur?), pro eo Cupidinem substituit, qui" etc. ohne irgendwelche den Inhalt alterierende Abänderung herübernimmt, während von einem „eingelullten Ascanius" in der ganzen Tragödie kein Wort zu finden ist. Aber auch in den anderen Partien seines Buches finden sich allzu häufig Verstöfse gegen die einfachsten Regeln der Latinität, die ein halbwegs tüchtiger Schüler deutscher Gymnasien nimmer begehen würde.

Am Schlufs der Tragödie tritt der „Grex" auf, als Epilogos, mit einer Aufforderung zum „Plaudite". S. erläutert den Gebrauch des

Wortes „Grex" durch einen Hinweis auf Plaut. Cas. prol. 22 und Ter. Phorm. prol. v. 32 (S. druckt 33); er hätte auch Heautont. v. 95 und die analoge Wendung am Schlusse der Asinaria hinzufügen können. —

Auf p. XIV erwähnt der Herausg., dafs unser Dichter des öftern gegen das Metrum gesündigt habe. —

Endlich verdient noch seine „Annotatio" (p. 40—52) der Erwähnung, rücksichtlich der Methode seiner Ausgabe. S. hat die Verse, die nicht Vergils Eigentum, sondern Zusatz des Dichters sind, mit Kursivlettern drucken lassen und in den Anmerkungen verheifst er die Korrektur der gegen das Metrum fehlenden Stellen des Textes. Auch einige grammatische Verstöfse hat er beseitigt und im übrigen giebt er die Stellen der Aeneis an, welche der Dichter unangetastet, sowie die, welche er nach seinem Bedürfnis umgeändert hat: alles dies mit gewissenhafter Sorgfalt.

Auf den pp. 53—56 bringt S. ein höchst dankenswertes bibliographisches Verzeichnis derjenigen Dichter, die in den verschiedenen Sprachen des modernen Europa die Dido als Tragödie behandelt haben, mit dem Ausdrucke des doppelten Wunsches, einmal, es möge diese Übersicht von anderen gelegentlich ergänzt und anderseits, es möge der Versuch gemacht werden, „omnes tragoedias inter se comparare et de singularum virtutibus disputare". Ein berechtigter Wunsch! wenn es glückt, den geeigneten Philologen zu finden, der mit dem erforderlichen Geschmacke die umfassende Kenntnis verbindet, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Rühmliche Arbeiten dieser Art existieren bereits mehrere. S. selbst erwähnt die R. Pilgers: „Die Dramatisierungen der Susanna im 16. Jahrh." (Halle 1879, vgl. Z. f. d. Ph. XI); Referenten sei es erlaubt, hier zu erinnern an das ihm leider noch unbekannte Buch K. v. Reinhardstoettners: „Die Plautinischen Lustspiele in späteren Bearbeitungen; I. Amphitruo" (Leipz. 1880), an das neueste treffliche Büchlein E. Schmidts: „Komödien vom Studentenleben des 16. und 17. Jahrh." (Leipz. 1880), worin sich wertvolle Beiträge zur Komödie „vom verlornen Sohn" finden, ferner endlich an zwei früher erschienene Arbeiten, die eine von Reinhold Köhler: „Kunst über alle Künste u. s. w." (Berlin 1864), die andere von Karl Goedeke: „Homulus, Hecustus, Evergthan" (1865). Zu ähnlichen Untersuchungen fordern die Stoffe Saul, David, Joseph, Cato u. a., die in der Weltlitteratur bald hier bald da aufgetaucht sind, dringend heraus. Nur bedenke man, wie schwer eine solche Aufgabe ist. Für den von S. angeregten Forscher kämen aufser der oben erwähnten Dido von Rightwise noch die von ihm nicht erwähnten dramat. Bearbeitungen der folgenden Dichter in Betracht: 1) die der Engländer Jos. Reed (1723—87): „Dido, a Tragedy" (1769) und des einstigen Sekretärs der „Royal Academy" Prince Hoare: „Dido Queen of Carthage, a play" (1792. 8⁰.); 2) die Referenten unbekannte „Dido, Tragédie" des Franzosen Le Franc Pompignan (Mitte des 18 Jahrh.) und 3) die Tragödie „Dido" der Frau von Stein, gegen Goethe gerichtet im J. 1794 und herausgegeben von H. Düntzer 1867.

Für den, der die englischen Didones zu studieren gedenkt, sei hier noch ein kurzer Hinweis auf ein paar interessante Nachdichtungen der Aeneis in englischer Sprache, die jedenfalls die Populariät des Stoffes bestätigen helfen, gestattet. Im J. 1665 erschien in London: „Scarronides or Virgils Travestie, a mock-poem being the second poem of Virgils Aeneis . . . translated into English burlesk. By R. M Anl. de Pem.-Cantab." mit einer in Versen verfafsten Dedikation „To the Lady Ann Dido, Countess of Carthage", und im J. 1672 wurde, gleichfalls in London, gedruckt das höchst ergötzliche und litterarhistorisch wie kulturgeschichtlich unschätzbare, aber leider noch ganz unbeachtete seltene Buch: „Cataplus or Aeneas his Descent into Hell, a mocke poem in imitation of the sixth book of Virgils Aeneis, in English Burlesque". Und schliefslich sei noch erwähnt das ausgezeichnete Gedicht von W. J. Thornhill: „The Passion of Dido" (1878).

Man sieht, welch weite Perspektive die Herausgabe einer längst vergessenen Schulkomödie zu eröffnen vermag; nur soll man nicht vergessen, dafs nimmermehr der Jahrhunderte alte Staub es vermag, eine litterarische Kuriosität in einen Edelstein zu verwandeln. Freuen wir uns, dafs man aufser in Deutschland auch im Vaterlande eines Hugo Grotius und Vondel, sowie in Frankreich angefangen hat, die Schulkomödie der gebührenden Aufmerksamkeit zu würdigen. Das wertvolle Buch von A. Chassang, des essays dramatiques imités de l'antiquité au 14ᵉ et 15ᵉ siècle, Paris 1852 war der Anfang im Nachbarlande und das vor einigen Wochen erschienene Buch „Le Théâtre des Jésuits" von Ernest Bossue ist die würdige Fortsetzung. Noch aber harrt die englische Schulkomödie trotz der ausgezeichneten Arbeiten J. Payne Colliers und anderer ihres

Darstellers. Die lateinischen Dramen eines George Buchanan, dessen „Baptistes“ sogar Milton einer Übersetzung würdigte, die eines W. Gager (Oxford) und anderer sind von nicht geringerem Interesse für die Entwickelungsgeschichte des englischen Dramas, als die Schöpfungen eines Chr. Marlowe, des Cambridger Magister Artium, dessen Dido nicht die geringste derselben genannt werden dürfte. In England mehr als in einem andern Lande hängt die Geschichte des nationalen Dramas, bis es den Gipfel erreicht, von dem herab Shakespeares ewiger Genius strahlt, mit der Entstehung und Ausbildung der lateinischen Schulkomödie zusammen.

Oxford. Otto Francke.

H. Busch, Lateinisches Übungsbuch nebst einem Vokabularium. Berlin, Weidmann. I. Teil. Für Sexta. 1879. 108 S. 8°. 1 ℳ II. Teil. Für Quinta. Nebst kurzem Abrifs des grammatischen Lernstoffs. 1880. 191 S. 8°. 1,80 ℳ

H. Meurer, Lateinisches Lesebuch mit Vokabular. Weimar. H. Böhlau. 1880. I. Teil. Für Sexta. 96 S. 0,65 ℳ II. Teil. Für Quinta. 168 S. 8°. 1,20 ℳ

Auf dem Gebiet des lateinischen Elementarunterrichts zeigt sich in jüngster Zeit ein reges Leben und Schaffen, wir haben alle Ursache, dies als einen Beweis des dem Gegenstand in der That gebührenden Interesses freudig zu begrüfsen und uns davon reichen Gewinn zu versprechen.

1. Herr Prof. Busch, bekannt als Mitherausgeber der letzten Auflage von Ellendt-Seyfferts lateinischer Grammatik, hat sich bei Abfassung beider Teile seines Übungsbuches die möglichste Vereinfachung und Beschränkung des grammatischen Lernstoffes zum Grundsatz gemacht, was seinem Unternehmen von vornherein zur Empfehlung gereicht So sind in der ersten Abteilung bei der Deklination und Komparation die Unregelmäfsigkeiten ausgeschieden und der Quinta überwiesen, in ähnlicher Weise ist das Kapitel von den Zahl- und Fürwörtern eingeschränkt. In der Verteilung des Stoffes weicht der Verf. von dem gewöhnlichen Gebrauch der Elementarbücher, der innerhalb der einzelnen Konjugationen nur zwischen Aktivum und Passivum unterscheidet, in soweit ab, dafs er bei der ersten Konjugation, um die frühere Einübung der Formen durch Übersetzen zu ermöglichen, folgende Abschnitte macht: 1. Indik. und Imper., 2. Konjunkt., 3. Inf., Partic., Gerund., Supin., 4. Gemischte Beispiele (NB. alles dieses vom Aktivum, welche Bezeichnung im Buche vergessen ist); dann folgt vom Passivum zunächst das verbum finitum, endlich das ganze Passivum.

Die Übungsstücke sind der Mehrzahl nach deutsch, womit ich nicht übereinstimme, und zwar reproduzieren die deutschen, soweit es angeht, den Inhalt der lateinischen. Alle aber bestehen aus einzelnen numerierten Sätzen, nur am Schlufs finden sich anhangsweise kleinere Erzählungen. Was sich nun überhaupt gegen zusammenhangslose Stücke sagen läfst, nicht blofs, dafs sie mit ihrem bunten Inhalt nicht geeignet sind, das Interesse des Schülers zu gewinnen und auch stofflich seine Bildung zu fördern, sondern auch, dafs, wenigstens im Kursus der Sexta, bei dem Bestreben, möglichst alle gelernten Vokabeln in möglichst verschiedenen Formen vorzuführen, die Sätze oft unangemessen und inhaltsleer sein müssen, dies trifft auch hier zu, wenn ich dem Verf. auch gern bezeuge, dafs er die letztere Gefahr mehr als andere zu vermeiden gewufst hat. So ist, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Satz 5 im ersten deutschen Stück bedenklich: Der Geiz ist die Ursache des Reichtums, denn ich bin der Ansicht, man dürfe dem Schüler als Übersetzungsstoff nur solche Sätze bieten, die man, wenn sie von ihm selbst im Unterricht gebildet würden, ohne Anstofs hingehen lassen könnte.

Die Vokabeln sind nach den einzelnen Übungsstücken geordnet am Schlufs des Buches zusammengestellt. Ich vermag dies Verfahren nicht zu billigen, weil dadurch das Zusammengehörige getrennt wird, gebe vielmehr der grammatischen Anordnung entschieden den Vorzug, wie sie sich bei Meurer findet und auch sonst, z. B. bei Ostermann, beliebt wird, so nämlich, dafs die Vokabeln nach den einzelnen grammatischen Abschnitten, innerhalb derselben aber alphabetisch geordnet auftreten. Darum braucht nicht etwa mit dem Übersetzen gezögert zu werden, bis die Vokabeln des ganzen Abschnittes eingeprägt sind, sondern der Lehrer bezeichnet aus der Gesamtheit immer die Vokabeln, deren der Schüler für das betreffende Stück bedarf, und läfst sie in dieser Reihenfolge lernen, nach Beendigung aller bezüglichen Übersetzungen aber in ihrer alphabetischen Ordnung wiederholen. Die Zahl der Vokabeln hat der Verf. absichtlich möglichst beschränkt, nach meiner Meinung gar zu sehr. Ich zähle bei ihm mit Einschlufs der Eigennamen und einzelnen bei

den Deklinationen vorweggenommenen Verbalformen 907, bei Meurer inkl. Eigennamen 1152, bei Ostermann exkl. Eigennamen 1291.

Das Buch für Quinta zerfällt in drei Teile, der erste behandelt die ganze Formenlehre, der zweite übt einige syntaktische Regeln ein, der dritte bietet zusammenhängende Erzählungen. Aufser einigen Fabeln und Erzählungen enthalten die beiden ersten Teile nur Einzelsätze, und es entsprechen sich hier regelmäfsig ein lateinisches und zwei deutsche Stücke, der dritte Teil dagegen ist gröfstenteils lateinisch abgefafst. Der gebotene Stoff ist reichhaltig und angemessen, öfters begegnen umgebildete Originalsätze, die zusammenhängenden Abschnitte sind der Geschichte entnommen.

Am Schlufs des Buches findet sich ein lateinisch-deutsches und ein deutsch-lateinisches Vokabularium. Die Frage, wie das Vokabularium für die Quintastufe anzuordnen sei, scheint mir für Verfasser von Übungsbüchern besonders schwierig zu sein. Stellt man nämlich die Vokabeln alphabetisch zusammen, so mutet man doch wohl dem Schüler, wenigstens im ersten Semester der Quinta, bei seiner häuslichen Präparation zu viel zu, anderseits aber soll doch auch wieder die Anordnung gegenüber der für Sexta gegebenen einen Fortschritt darstellen und allmälig zum Gebrauch eines Handlexikons anleiten, wie er es bei der in Quarta beginnenden Lektüre benutzen mufs. Ostermann befolgt in der Anordnung noch wie in Sexta das grammatische Prinzip, nur dafs er die Trennung z. B. in der dritten Deklination nicht mehr so weit gehen läfst wie dort. Einen andern Weg hat, wie wir weiter unten sehen werden, Meurer eingeschlagen.

Busch giebt endlich noch einen kurzen Abrifs des grammatischen Lernstoffs für Quinta im Anschlufs an die Grammatik von Ellendt-Seyffert, ohne jedoch diese dadurch ersetzen zu wollen; er habe, sagt er in der Vorrede, ausgelassen, was aus der Grammatik selbst gelernt werden könne. Hieraus kann aber ein Zwiespalt und eine Zweideutigkeit entstehen, die den Zweck des Verf., den grammatischen Stoff zu vereinfachen, in Frage stellen dürfte. Sollte dies vermieden werden, so war eine genaue Angabe darüber notwendig, welche von den nicht berührten Paragraphen der Grammatik überhaupt und inwieweit sie zu berücksichtigen seien. Dafs der Lehrer nicht den ganzen Umfang des sogenannten Quinta-Pensums durchnimmt, sondern manches als überhaupt entbehrlich ausscheidet, anderes als zu schwierig für höhere Stufen aufspart, ist wohl selbstverständlich, und es hat sich darin eine im wesentlichen gewifs übereinstimmende Praxis herausgebildet; einen Auszug kann ich als Bedürfnis nicht anerkennen, auch den vorliegenden nicht, der unter anderm die unregelmäfsigen Verba in verkürzter Darstellung enthält. Was speziell letztere betrifft, so fehlen in dem Verzeichnis viele Komposita, die doch sehr gebräuchlich sind und zum Teil auch im Vokabular stehen, z. B. invideo, confugio, anderseits sind mehrere Simplicia nicht aufgeführt, die dem Schüler freilich nicht vorkommen, wie struo, sisto, fodio, indessen wird das Behalten derselben, die sich mit den Komposita ja von selbst einprägen, kaum als Erschwerung gelten. Ähnliche Bedenken habe ich gegen die syntaktischen Regeln des Verf., die der Schüler nun später in anderer Fassung zu lernen hat. Ich glaube, dieselben brauchen in Quinta überhaupt nicht nach einer gedruckten Vorlage gelernt zu werden; es genügt, wenn der Lehrer den Gebrauch erklärt, ein Musterbeispiel giebt und die praktische Einübung daran anschliefst.

2. Herr Professor Meurer hat das Pensum der Sexta nicht beschränkt; es wäre dies z. B. bei der dritten Deklination und beim Pronomen zweckmäfsig gewesen, auch an Präpositionen und Adverbien ist dem Sextaner zu viel zugemutet. Die Substantiva der dritten Deklination sind innerhalb der einzelnen Geschlechter nach den Stämmen, die Verba nach dem Perfektstamm geordnet. Wir sehen hier also dem sprachvergleichenden Standpunkte Rechnung getragen in ähnlicher Weise, wie es in der Grammatik von Putsche-Schottmüller geschieht; man wird diese mafsvolle und überlegte Rücksichtnahme nur billigen können, da sie in der That schon dem Anfänger zur leichteren Erfassung und deutlicheren Übersicht des Lernstoffs dient.

Die Lesestücke sind überwiegend lateinisch, die deutschen geben anfangs im wesentlichen den Inhalt der lateinischen wieder. Einen zusammenhängenden Lesestoff hat der Verf. insoweit geliefert, dafs jedes Stück inhaltlich ein Ganzes bildet, zunächst allerdings nicht in fortlaufender Darstellung, sondern nur so, dafs alle einzelnen Sätze sich auf denselben Gegenstand beziehen. Schon dies scheint mir ein höchst anerkennenswerter Fortschritt, der Schüler bewegt sich ja nun innerhalb eines Stückes stets in demselben Gedankenkreise, dies wird nach meiner Überzeugung einen stofflichen Gewinn, Bereicherung seiner Ideen und Kenntnisse

zur Folge haben und auf die Übersetzung vorteilhaft wirken. Wer erwägt, wieviel schwieriger es ist, in sich zusammenhängende Stücke mit geeignetem und zugleich auch abwechselndem Inhalt als einzelne Sätze zu bilden, der wird die Mühe und Einsicht des Verf. zu würdigen wissen, der in seinem Buche einen durchaus angemessenen Stoff bietet. Nur das beschreibende und betrachtende Moment tritt etwas stark neben dem erzählenden hervor.

Überschriften sind erst vom Stück 29 ab gesetzt. Den Abschlufs machen mehrere längere, meist lateinisch abgefafste Abschnitte.

Die Vokabeln sind reichhaltig, und ihre Auswahl erscheint zweckmäfsig. Sie stehen den einzelnen grammatischen Abschnitten in alphabetischer Folge vorn, so dafs das Gleichartige zusammen vors Auge geführt und das Festhalten erleichtert wird. — Das für Quinta bestimmte Buch übt zunächst die Formenlehre ein, dann folgt ein syntaktischer Teil, am Schlufs beider Teile befinden sich gemischte Übungsstücke zur Wiederholung des ganzen Pensums. Auch auf dieser Stufe hätte der Verf. den grammatischen Stoff beschränken sollen, namentlich geht er in der Syntax zu weit. In der Anordnung sehen wir eine bedeutende Abweichung vom gewöhnlichen Gebrauch. Es sind nämlich die unregelmäfsigen Verba an die Spitze gestellt, dann folgen Deklination, Komparation, Zahl- und Fürwort, endlich verba anomala; es soll also gleich mit dem Hauptpensum der Klasse begonnen werden. Ermöglicht ist diese Verteilung eben dadurch, dafs, wie wir oben bemerkten, schon der Sexta-Kursus die Deklination etc. recht ausführlich behandelt und somit hier ein ausreichender Umfang von Kenntnissen vorausgesetzt werden darf; wird dagegen das Pensum der Sexta möglichst beschränkt, so hat diese Anordnung Schwierigkeiten, und man fühlt dann das Bedürfnis zuvörderst, die Flexion des Nomens zu ergänzen, was ja viel weniger Zeit erfordert als die Bewältigung des Verbums, um bei diesem Abschnitt den Stoff freier und inhaltsreicher gestalten zu können.

Die Übungsstücke sind der überwiegenden Mehrzahl nach lateinisch, zuweilen finden sich Originalstücke, sie tragen überall orientierende Überschriften. Sie bieten entweder jedes einzelne oder je zwei und mehrere zusammenhängenden Inhalt. Hin und wieder werden die erzählenden oder beschreibenden Abschnitte durch Gespräche unterbrochen, wie es auch schon im Sexta-Kursus der Fall ist. Ich bin im allgemeinen kein Freund derselben, weil ihr Inhalt uns dem gewöhnlichen Leben entnommen meist allzu nüchtern ist, hier aber wird Historisches und Mythologisches recht zweckmäfsig verwendet, wie denn überhaupt die Umsicht und Sorgfalt, die der Verf. in der Auswahl und Behandlung des Stoffes beweist, volle Anerkennung verdient. Mir ist beim Durchsehen sachlich nur aufgefallen im Lesebuch für Quinta Stück 8 Hercules ense cinctus und 49 Aiax minor sagittarius.

Zum ersten Abschnitt, der Formenlehre (115 Stücke), sind die Vokabeln für jedes Stück besonders, jedoch nicht mehr alphabetisch, sondern nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet am Schlufs des Buches zusammengestellt, um so den Schüler nach und nach zum Gebrauch eines gröfseren alphabetischen Vokabulariums vorzubereiten; ein solches folgt dann entsprechend den syntaktischen Übungsstücken.

Meurer sowohl als Busch geben die Quantität gewöhnlich nur im Vokabularium an und zwar mit doppelter Bezeichnung sowohl der Länge als der Kürze. Ich möchte nochmals auf das von Perthes vorgeschlagene Verfahren verweisen, nur die langen Vokale zu bezeichnen, sein psychologischer Gesichtspunkt ist unzweifelhaft richtig; ferner würde ich empfehlen, diese Quantitätsangabe durchweg auch in den Text aufzunehmen, denn der Schüler bedarf in den ersten Jahren einer beständigen Stütze und Erinnerung, bis ihm die richtige Aussprache zur Gewöhnung wird. Die Schreibung ist bei Busch konsequent nach den neueren Grundsätzen durchgeführt, Meurer mache ich aufmerksam auf caelum, contio, oboedio, sollemnis, cotidie und die Komposita von iacio. Der Druck und die ganze Ausstattung beider Bücher ist vortrefflich.

Eutin. W. Fries.

Bibliographische Übersicht über die griechischen und lateinischen Autoren betreffende Litteratur der Jahre 1867—1876. (Separatabdruck aus dem Philologus.) Abteilung I. Griechische Autoren. Heft I.: Achaeus — Homerus. Heft II.: Horapollo — Zosimus. Abteilung II. Lateinische Autoren. Heft I.: A — Hyginus. 408, 215 S. 8°. Göttingen, Dieterich. 1879/80. à 4 ℳ

Die vorliegenden von K. Boysen, Kustos an der Universitätsbibliothek zu Göttingen, zusammengestellte bibliographische Übersicht

zeichnet sich vor den übrigen Werken ähnlicher Art durch Aufnahme der Recensionen aus, ein Vorzug, der dem Buche einen bleibenden Wert verleihen wird. Wir würden dasselbe mit ungeteilter Freude begrüfsen, wenn neben unleugbarem Sammelfleifs der Verf. auch die übrigen Eigenschaften eines tüchtigen Bibliographen aufwiese. Leider aber mufs man die erste Abteilung der „Übersicht", welche die griechischen Autoren umfafst, als eine durchaus mangelhafte Leistung bezeichnen, denn nur wenige Seiten sind fehlerfrei, viele oft von sechs, ja noch mehr Versehen entstellt, deren schlimmste Referent im litterarischen Centralblatt 1879 No. 34 und 1880 No. 4 aufgezählt hat. Einige andere mögen hier folgen. E. Buchholz (nicht W. Buchholtz, eine Verwechslung, die sich wiederholt findet) homerische Realien besprachen Schirlitz und Büchsenschütz in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (nicht österreich. Gymn.) 1872 und 73 (nicht 1875 u. 76), Klebelsbergs Programm über Demosthenes Blafs im philolog. Anzeiger 5 (nicht 7). Verbessere Metzger, zu Sophokl. In: Blätt. f. d. bayr. Gymn. 8 p. 318. 9 p. 161. 312. Verfasser einer Abhandlung über Sophokles Elektra und die Trilogie ist nicht B. Piringer, sondern G. Mayrhofer. Ahrens Abhandlung über einige alte Sammlungen der theokritischen Gedichte liest man im Philologus 33 p. 385 und 577 (nicht 34 p. 207). Zu Krügermanns Inauguraldissertation über Theokrit werden eine Reihe von Recensionen angeführt, die sich jedoch nicht auf diese, sondern eine nicht verzeichnete von Krumbholz beziehen. Mähly schrieb über diesen Autor in den Blättern f. d. bayr Gymn. 8 (nicht 7) und umgekehrt Zettel ebenda 7 (nicht 8). Ganz falsch ist unter Xenophon der dritte Titel von Kurz zu Xenophons Hellenika: Verfasser der Bemerkungen auf p. 148 und 265 ist Geist, nicht Kurz. Torstrik schrieb im Philologus 31 und 35 (nicht 32 und 75) über Thukydides. — Bietet also die erste Abteilung ein Bild von arger Ungenauigkeit, so bekundet das eben erschienene 1. Heft der 2. Abteilung, welches die lateinischen Autoren bis Hyginus umfafst, einen wesentlichen Fortschritt in Bezug auf Korrektheit. Zwar ist dasselbe nicht fehlerfrei — welches bibliographische Werk wäre das? —, aber Boysen hat sich ernstlich bemüht, sorgfältiger zu arbeiten und sein Bestreben ist von entschiedenem Erfolge begleitet. Hier wie in den früheren Heften, hat er versucht, die nur mit Chiffre versehenen Recensionen in den vollen Namen aufzulösen, vielfach mit Glück, doch hat er wohl nicht immer das Richtige getroffen. So wird als Recensent von Ljungbergs Horaz (S. 187) im litter. Centralblatt 1874 p. 346 A. N(ieländer) vermutet, schwerlich mit Recht, denn Franz N. dürfte wohl kaum A. N. unterzeichnen. Schriften über das Ätna betitelte Gedicht wird jeder natürlich entweder unter Anonymi oder unter Lucilius iunior suchen, Boysen reiht es ohne weiteres den Autoren ein. Wünschenswert ist es, dafs künftig die einzelnen Schriften von Schriftstellern, an die sich eine umfangreichere Litteratur knüpft, etwa durch gesonderte Überschriften, kenntlicher gemacht werden, das Auge ermüdet sonst zu leicht. S. 116 ist Fleckeisen, zu Cic. Sest. §§ 42. 118 und Jahrb. f. klass. Philol. 111 p. 547, S. 161 Zeile 13 Philologus f. Philol. Anzeiger 34 zu verbessern. S. 34 wird eine von G. Kiefsling herrührende Notiz über Ammian Adolf Kiefsling zugeschrieben, S. 211 waren F. Scholl und Fr. Schöll auseinanderzuhalten, S 124 haben die studia ciceroniana und die Abhandlung zu Cic. Sestiana denselben Verf. W. Th. Paul. Der Aufsatz W. Gebhardis über die Stellung der röm. Elegiker auf unsern Gymnasien ist in der Zeitschrift f. d. Gymn. 1875, Hertz' Bemerkung über Frontin str. IV 7. 42 im Hermes 6 (nicht 3) gedruckt. S. 40 lies K. E. Georges. Dükers liber mathematicalis (S. 53) ist im 11. Bande des Bursianschen Jahresberichtes besprochen, Fleischers observat. de bello hispan. ebenda 10 p. 88 und M. Schmidts Ausgabe des im cod. Vossianus Q. 9 enthaltenen Gedichtes ebenda 3 p. 247. — Möge das Schlufsheft nicht zu lange auf sich warten lassen.

Gera. Rudolf Klufsmann.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 16. April 1881. I. Jahrgang. № 16.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Die Tragödien des Aeschylos. In den Versmafsen der Urschrift ins Deutsche übersetzt von **Carl Bruch.** Breslau, E. Morgenstern. 1881. 210 S. 8°. 5 ℳ

Die Perser. Tragödie des Aeschylos. Verdeutscht und ergänzt von **Hermann Köchly.** Herausgeg. von Karl Bartsch. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1880. 63 S. 8°. 1,50 ℳ

Bruchs Übersetzungen sollte man eigentlich wohl in einer philologischen Zeitschrift nicht recensieren. Man kann und mufs sich ihrer freuen, so lange man nicht zum Original greift, um zu sehen, wie sie im einzelnen zu diesem sich verhalten. Sobald man aber diesen Mafsstab, dessen Berechtigung doch schlechterdings nicht zu bestreiten ist, anzulegen beginnt, vermindert sich das Wohlgefallen an ihrer leichten flüssigen Sprache in demselben Grade, wie man auf unzulässige und überflüssige Willkürlichkeiten stöfst. Es galt das schon von seinem Sophocles und von der hübschen Auswahl lyrischer Dichtungen, die 1879 unter dem Titel Hellas bei Morgenstern in Breslau erschienen sind; aber es gilt noch weit mehr von der neuerdings erschienenen Übertragung des Aeschylos. Der majestätischen Sprache des alten Tragikers wird der moderne Poet doch zu wenig gerecht, und wenn ein Laie beispielsweise die Perser in der Bruchschen Übertragung mit der gleichzeitig veröffentlichten Bearbeitung von Köchly vergleicht, so mufs sich auch ihm schnell das Gefühl aufdrängen, dafs die letztere ein ungleich kraftvolleres und individuelleres Gepräge aufweist. Aber leichter und lesbarer ist freilich Bruch und so bedenkliche Zumutungen, wie Köchlys Metrik sie nicht ganz selten an unser Ohr stellt, wird man bei ihm selbst in den Chorgesängen kaum finden. Bei der grofsen Herrschaft über die Sprache, die er besitzt, würde er, wie ich nicht zweifle, nur strengere Anforderungen an sich selbst zu stellen brauchen, um einen erheblich höheren Grad von Vollkommenheit zu erreichen, als ihm zur Zeit gelungen ist. Köchly hat einzelne Stellen so vortrefflich wiedergegeben, dafs sich damit kaum wetteifern läfst; aber im ganzen und grofsen ist er doch nach der formalen Seite ebensoweit hinter Bruch zurückgeblieben, wie er ihn an Treue der Färbung und des Wortlauts überragt. Beigegeben ist seiner Übersetzung, und zwar griechisch und deutsch, der von ihm auf der Philologenversammlung in Innsbruck 1874 bereits vorgetragene, von ihm selbst gedichtete Schlufs der Perser, in dem Atossa den Sohn begrüfst und ermutigt, aber auch vereint mit dem Chor ihn ermahnt, den Zorn der Götter nicht von neuem durch einen Zug gegen Griechenland zu wecken. Vom ästhetischen Standpunkte aus trage ich kein Bedenken, diese Ergänzung als durchaus gelungen zu bezeichnen.

Bremen. Const. Bulle.

De Aeneae Taciti commentario poliorcetico scripsit **Albertus Mosbach,** Berolini apud Mayerum et Muellerum 1880. 48 S. 8°.

Wir haben das interessante Schriftchen des Arkadier Aeneas nur in verstümmelter Gestalt erhalten, z. B. die Seeaufstellung, die uns Kap. 40 § 8 (*ἐπεὶ δὲ ταῦθ' ἡμῖν εἴρηται, περὶ ναυτικῆς τάξεως δίειμι*) versprochen wird, fehlt in

unserer Handschrift (dem Medicens) gänzlich. Aber nicht nur unvollständig ist das Werk überliefert, sondern auch durch Interpolationen vielfach entstellt, ja auch zahlreiche Lücken hat man bemerkt, die den Zusammenhang wesentlich stören. Überhaupt wird man sich schwerlich überzeugen, dafs die ganze Gestalt der Schrift den Charakter der Ursprünglichkeit trägt, wiewohl schon im dritten Jahrhundert Julius Africanus einen von dem unsrigen nicht wesentlich abweichenden Text vor Augen hatte. Der Verf. vorliegender Dissertation sucht nun nachzuweisen, dafs eine Reihe von Kapiteln ursprünglich an einer anderen Stelle gestanden haben. Er rekonstruiert sich hierbei die Disposition, nach der Aeneas seine Schrift abgefafst habe. Erstens habe dieser über die Mafsregeln gehandelt, die eine Stadt in der Erwartung eines feindlichen Anmarsches zu treffen habe, dazu gehörten: Kap. I, II, III, X, XII, XIII, XI, XVII, XIV, VIII, XVI § 1—15, XXIII 6—11, XVI § 1—22. Zweitens über die Vorsichtsmafsregeln für den Fall, dafs die Feinde schon in das Gebiet der Stadt eingebrochen seien: Kap. IX, XV, XXIII § 1—6, IV, V, VI, VII § 4, VII 1—3, XVIII—XXII, XIV—XXXI; drittens über die Belagerung der Stadt selbst (XXXII—XL). Der Verf. würde diesem Resultat an sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit verschafft haben, wenn er einen Weg anzugeben versucht hätte, auf dem er sich die in unserm Text enthaltene Unordnung entstanden denkt. Referent hatte ebenfalls schon früher die Überzeugung gewonnen, dafs die jetzige Reihenfolge der Kapitel nicht die ursprüngliche sein könne, er stimmt mit dem Verf. besonders in der Ansicht überein, dafs die Kap. 6, 7, 17, (23) nicht an ihrem Platze sind, ebenso darin, dafs Kap. 32 bis 40 ihre richtige Stellung bewahrt haben. Er ist nun zu der Ansicht gelangt, dafs die Verwirrung der Kap. 1—32 durch Blattversetzung entstanden sei; aufserdem seien die losgelösten Blätter zum Teil unleserlich oder beschädigt gewesen, so dafs der Abschreiber vieles, was er sich nicht entziffern konnte, aus eigener Willkür ausfüllte. Was die Disposition des Werkes betrifft, so ist Ref. etwas anderer Ansicht. Aeneas hat im ersten Teil eine Stadt vor Augen, die in Furcht ist, überrumpelt oder durch einen Handstreich genommen zu werden. Der Feind scheint meist schon einige Bundesgenossen in der Stadt selbst zu haben, jedoch nicht stark genug zu sein, um eine reguläre Belagerung mit Erfolg zu beginnen, es scheinen mehr Flüchtlinge zu sein, die durch die Besetzung der Stadt sich und ihre Partei ans Ruder bringen wollen. Zu diesem ersten Teile gehören ungefähr in folgender Reihenfolge: Kap. 1—5, 28—31, 11, 17, 6—7, 18—27 (aufser 23, das ganz oder teilweise ein Machwerk des Interpolators ist), cf. Kap. 2, Überfall von Theben, c. 4 von Chalcis. Athen, Kap. 28 von Klazomenä (τῶν ἐν τῇ πόλει τινῶν συνεθελόντων), Kap. 23 § 3 ἐν ἑορτῇ πανδήμῳ ἔσωθέν τινων συνεθελόντων. Kap. 17 von Argos (ἕτεροι τῶν συνεπιβουλευόντων), Kap. 18 von Teos, Kap. 20 Apollonia. c. 24 Ilion. Zweitens, von 8—16, scheinen wir es mit einem starken, wohlgerüsteten Feinde zu thun zu haben, der plündernd heranzieht und der Stadt mit ernster Belagerung droht (Kap. 8 § 1 προσδεχόμενον πλείω καὶ μείζω δύναμιν πολεμίων). Die Mafsregeln sind jetzt weit sorgfältigere c. 10, die Eintracht der Bürger mufs auf jeden Fall hergestellt werden (c. 14 ἐν τοῖς λίαν ἐπικινδύνοις). Drittens, von 32—40, folgen Vorschriften über die Belagerung selbst. — Was nun im einzelnen den Inhalt vorliegender Abhandlung betrifft, so mag noch bemerkt werden, dafs Kap. 17 unmöglich hinter Kap. 10 gestellt werden darf, denn im letzteren wird befohlen τὰς ἑορτὰς κατὰ τὴν πόλιν ἄγειν, während c. 7 von Festen, die aufserhalb der Stadt gefeiert werden, die Rede ist. Ebensowenig kann Kap. 14 unmittelbar nach 17 stehen, denn Kap. 17 giebt Vorschriften, wie man sich vor den ἐπιβουλεύοντες zu hüten habe, während c. 14, wo offenbar die ganze Situation eine andere ist, auf jeden Fall die Eintracht hergestellt werden mufs. Wenn also trotz der anerkennenswerten Umsicht des Verf. das Resultat kein nach allen Seiten hin evidentes zu nennen ist, so wird man berücksichtigen müssen, dafs es bei der traurigen Textesbeschaffenheit vielleicht nie gelingen wird, über eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinauszukommen.

Hamburg. R. Schnee.

F. Weinkauff, Untersuchungen über den Dialogus des Tacitus. Neue, erweiterte Auflage. Köln, Roemke & Co. 1880. CLXX u. 295 S. 8°. 6,50 ℳ

Die Streitfrage über den Verfasser des Dialogus de or. ist heute noch nicht erledigt, wenn auch — und das ist ein wesentliches Verdienst Weinkauffs — die Autorschaft des Tacitus nicht mehr so heftig bestritten wird als vordem. In engem Zusammenhang mit den stilistischen Bedenken steht die Frage: wann ist das Gespräch verfafst worden? In der flavischen Epoche, etwa 81 n. Chr., oder erst

nach Domitians Tod? Für letztere Zeit haben sich treffliche Kenner der taciteischen Sprache erklärt, aber verschiedene Schlüsse daraus gezogen. Sauppe und Andresen nämlich sind geneigt, gerade dieser chronologischen Bestimmung halber den Dialog dem Tacitus abzusprechen, da der so gründlich verschiedene Stil der kleinen historischen Schriften eine fast gleichzeitige Abfassung durch denselben Autor undenkbar erscheinen lasse. Dagegen halten Nipperdey und Hübner, unter Hinweis auf des Tacitus unbestreitbare Herrschaft über die Mittel der Sprache, an der Überlieferung fest. Leichteres Spiel bei der Erklärung der grofsen Stilunterschiede haben diejenigen, welche, freilich gegen gewichtige innere Gründe, den Dialogus für eine Jugendarbeit des späteren Historikers ausgeben, so Eckstein, Teuffel, Weinkauff, Steiner, und neuerdings der Holländer Jansen.

In dem vorliegenden Werke nimmt W. das Beweisverfahren von neuem auf, um die Bedenken gegen die überlieferte Autorschaft des Dialogus zu entkräften. Die in den Jahren 1857 und 1859 erschienenen Arbeiten des Verf., die dissertatio de Tac. Dial. und den Index comparativus, welche im Buchhandel vergriffen waren, finden wir neu abgedruckt, erstere unverändert, letzteren durch viele Zusätze vermehrt. Vorausgeschickt ist eine 170 Seiten starke, deutsch geschriebene Abhandlung, welche in drei Abschnitte zerfällt. Im ersten (S. I—XLIX) giebt W. einen Überblick über die historische Entwickelung der Kontroverse, welche vor 300 Jahren durch Lipsius angeregt, noch fortwährend das Interesse der Historiker wie der Sprachforscher lebhaft in Anspruch nimmt. Es folgt (bis S. XC) eine Analyse des Gesprächs mit genauen Nachweisen über die Persönlichkeiten der Teilnehmer, ferner eine fast überflüssige Vergleichung der im Dial. ausgesprochenen ethischen und politischen Grundsätze mit denen des Tacitus, wie sie sich aus dessen Schriften ergeben. Wie vielfach ist schon darauf hingewiesen worden, dafs derselbe über altrömische Erziehung, über das Verhältnis der Moral zum Talent und Ähnliches ganz mit der Grundtendenz des Dialogs übereinstimmt. Inwiefern aber Quintilian, dessen Institutio für uns doch mafsgebend sein mufs, in dem verlorenen Werke: de causis corruptae eloquentiae wesentlich andere Grundsätze „ausgesprochen haben wird", das will Ref. nicht einleuchten. Andererseits ist die grofse Stilverwandtschaft des Dialogs mit den Schriften des jüngeren Plinius und Quintilian aus den gleichartigen Studien und Neigungen der betr. Autoren leicht erklärlich; mithin kommt für die Beurteilung der vorliegenden Frage hauptsächlich die positive Seite des Beweises in Betracht, welche W. mit S. CXXVII beginnt. Er will durch ausgiebige Vergleichungen zeigen, dafs auch im Stil und in der Sprache des Dial. gewisse Züge die Persönlichkeit des Tacitus erkennen lassen. Leider hat W. bei der Erweiterung seiner Arbeiten eine gründliche Revision derselben nicht für nötig erachtet, woraus einerseits manche Inkorrektheiten entstanden sind, anderseits durch die Häufung des Materials ohne sorgfältige Auswahl die Übersicht erschwert wird. Für das Studium der zahlreichen Berührungspunkte, welche der Stil des Dialogus mit dem Ciceronianismus hat, ist Weinkauffs Apparat höchst schätzenswert; denn es ist mit Recht betont worden, dafs das Gespräch als eine Kunststudie anzusehen sei, welche sich in vielen klassischen Reminiscenzen gefällt, und dafs des Verfassers Eigenart umsomehr zurücktritt, als die vier Redner durch gewisse sprachliche Unterschiede gekennzeichnet werden sollen. Für den nächsten Zweck, die Autorschaft des Tacitus aus sprachlichen Gründen zu erweisen, hätte W. nur die schlagendsten Parallelen auswählen und wohlgeordnet vorführen müssen; statt dessen hat er das Beweisverfahren durch eine Menge unwichtiger Stellen oder durch weit abschweifende Betrachtungen viel zu schwerfällig gemacht.

Die neuere Litteratur ist sehr eklektisch benutzt worden, und doch hätten z. B. manche Beobachtungen Gerbers, Gantrelles, Meisers, Mackes*) u. a. gerade für eine praktische Umgestaltung des Index von grofsem Nutzen sein können. Sonst werden von W. Werke aus den entlegensten Gebieten citiert; man vgl. p. CVI u. a.; selbst für den gelegentlich angewendeten juristischen Satz: „affirmanti incumbit probatio", verfehlt er nicht die Quelle anzugeben. Da der Verf. Auszüge aus den Werken anderer mosaikartig zusammenstellt, statt auf ein einheitliches Ganzes hinzuarbeiten, so können Widersprüche nicht ausbleiben. S. CI stimmt W. der Ansicht Walters**) über den Einflufs des Ciceronianismus auf die Sprache des Tacitus mit den Worten bei: „Noch die Annalen zeigen die Spuren der rhetorischen Studien des Tacitus"; dagegen heifst es S. CXV: „der Einflufs

*) Gantrelle, grammaire et style de Tac. Paris 1874. — Ders., contrib. à la crit. de Tac. 1875. — R. Macke, die Substant. des Tac. Plön 1874. — A. Gerber, nonnulla de usu praep. Glückstadt 1871. — Ders. u. Greef, lexicon Tacit. fasc. 1—3.

**) Walter, de Tacit. stud. rhetor. Halle 1873.

Ciceros ist zwar auch noch im Agricola (also in den Hist. u. Ann. nicht mehr!?) in einzelnen Zügen nachweisbar; aber für seine Geschichtssprache konnte ihm der Redner Cicero kein Vorbild sein". Auch einzelne Bemerkungen W.s über den Sprachgebrauch des Tac. sind zu rektificieren: S. CXXXVII: „die bei Cicero übliche Milderung einer Metapher durch ein quidam, quasi oder tamquam fällt bei Tac. natürlich (!) ganz weg": sollte richtig heifsen: Tac. braucht dafür selten quasi, vorwiegend velut; denn der Gebrauch jener Partikeln erleidet bei T. (doch auch bei andern Autoren, cf. Weifsenborn zu Liv. 2, 2, 3) eine Wandlung, worüber näheres bei Wölfflin, Pfitzner u. a.*) Bei der Metapher steht velut im Dial. allein 10mal, sonst Agr. 10, 16, 23, 24, 44: Germ. 31, 42, 43; Hist. 1, 79; 2, 38 u. s. w.

Von kleineren Versehen mag erwähnt werden, dafs S. 76 f. dieselbe Stelle (Hist. 1, 37), sowie S. XCVI f. das Geburtsjahr des jüngeren Plinius doppelt angeführt ist.

Unter den „Lieblingswörtern des Tacitus" sind viele zu finden, welche mit demselben Recht für Livius, Sallustius, Curtius oder Justin in Anspruch genommen werden könnten; auch die Wendung rebus prospere (super vota etc.) fluentibus kommt aufser bei Tac. noch bei Cicero, Sallust, Curtius und Justin vor. „metum ferre" braucht nicht gerade als „gewagte" Verbindung bezeichnet zu werden, da selbst Cäsar iniuriam ferre (= inferre) anwendet. Eine so seltene Form wie proeliator, dem Dial. (39) und den Ann. (2, 73) gemeinsam, ist gewifs ein wichtiges Argument für die vorliegende Frage Übrigens hat nicht Tacitus den lateinischen Sprachschatz durch diese Bildung bereichert, wie W. annimmt (er teilt den 20 Jahre alten Irrtum mit Dräger, der allerdings noch andere Worte, so das livianische detractor, als „Neuerungen" des Tacitus ausgiebt). Valerius Maximus in seiner Anekdotensammlung braucht die Form proeliator bereits 50 J. vor Tacitus (3, 2, 24 quod ad proeliatorum excellentium fortitudinem attinet). Justin (15, 4, 19) hat das subst. wohl eher dem Trogus als Tac. entnommen. Eine wunderliche Ansicht spricht der Verf. S. CLIII aus: „Tac. scheint damals (bis zur Abfassung des Dialogs) sich noch wenig mit geschichtlicher Litteratur — abgesehen etwa von Vellejus — befafst zu haben". Der doch wenigstens 25jährige Mann sollte sich ans Schriftstellern gegeben haben, zumal über eine so wichtige kulturhistorische Materie, ohne seinen Livius gründlich zu kennen, den Quintilian (II, 5, 19) als Schullektüre für Knaben eindringlich empfiehlt!

*) Wölfflin, Philologus XXV. — Pfitzner, die Ann. des Tac. krit. beleuchtet. Halle 1869.

Wie bereits bemerkt, enthalten viele Rubriken des Index ganz Unwesentliches und das noch dazu unvollständig und systemlos gruppiert; unter Ellipsis nominum ist Dial. 25, primae Dem. tribuuntur, und gar Dial. 33: quibus instrui soliti sint, aufgeführt! Hier hätte W. aufser Bötticher, prol. 82 auch Drägers (§ 238) und Gantrelles Bemerkungen über die Ellipse bei Tac. sich zu Nutze machen können. Auch über die Auslassung der Präpositionen giebt der Index ungenügende Auskunft. Die Stelle Dial. 13, tumulo statuar (S. 122 u. 263), mufs mit einer gröfseren Reihe von Beispielen in Vergleich gebracht werden, welche die bei Tacitus besonders freie Anwendung des Ablativ ohne Attribut zur Bezeichnung der Ortsruhe illustrieren. Vgl. die Anführungen bei Gantrelle, § 38, Dräger, Synt. § 57, besonders aber Pfitzner, a. a. O. § 115, welcher viele Stellen gegen die von Ritter vorgeschlagenen Interpolationen in Schutz nimmt. Bei den Subst. templum, forum, campus und bei Ortsnamen ist der blofse Abl. in dieser Bedeutung am häufigsten: ann. 2, 17 campis astiterant ist nicht Dativ, wie Pfitzner annimmt; auch die Konj. Nipperdeys: in campis erscheint unbegründet. Liv. 31, 12, 6 schiebt Weifsenborn ganz unnötig in ein. cf. Liv. 1, 41, 1; 34, 8. 9, 46, 9.

S. 123 des Index citiert W. als Beispiel für die Auslassung der Fragepartikeln einzig Dial. 15 und verweist übrigens auf Dräger 13 (soll heifsen: Synt. 31), wo noch 6 Stellen aus den Annalen, aber bei weitem nicht alle Belege aus Tacitus angeführt sind. — Der bedeutende Unterschied im Gebrauch der Partikeln (S. 158) welcher zwischen der Sprache des Dial. und der historischen Schriften besteht, kann nicht befremden; differieren doch selbst die Hist. und Ann. in hohem Mafse. Letztere haben z. B. (cf. Wölfflin) posthac, antehac, id temporis, id aetatis, id locorum ausschliefslich, andere Zeitadverbia vorzugsweise für sich, und zwar aus dem natürlichen Grunde des gröfseren Bedarfs und des dadurch erzeugten Strebens nach Abwechselung. — S. 137 wird Dial. 8 angustiae rerum citiert (auch Andresen hat den Plur.), obwohl die handschriftliche Lesart angustia rerum durch die Parallele ann. 4, 73 bestens empfohlen wird und dem Verf. als willkommene Belegstelle erscheinen mufste. Überhaupt hat derselbe manche recht charakteristische Erscheinung unbeachtet gelassen oder wenigstens

nicht deutlich genug auf sie hingewiesen. Wer über die Autorschaft des Dialogus de or. bisher ein non liquet aussprechen zu müssen glaubte, wird durch das Neue, was Weinkauff in vorliegendem Buche gebracht hat, schwerlich überzeugt werden. Immerhin ist namentlich der rhetorische Teil des Index als ein tüchtiger Beitrag zur Stilistik des Tacitus anzuerkennen.

Frankfurt a. M. Eduard Wolff.

Philipp Thielmann, über Sprache und Kritik des lateinischen Apolloniusromanes. Programm der Kgl. Studienanstalt Speier. 1881. 74 S. 8°.

Seitdem in der heutigen Philologie die Arbeitsteilung immer mehr Platz gegriffen, so dafs wir jetzt über die Sprache so ziemlich aller besseren lateinischen Schriftsteller mehr oder minder gute Spezialuntersuchungen haben, fängt man allmälich an auch Spätlateiner in den Kreis dieser Studien zu ziehen. Und nicht mit Unrecht — haben wir doch in den sprachlichen Überresten dieser Autoren die geheimnisvollen Fäden zu suchen, die von der in den letzten Zügen liegenden lateinischen Sprache hinüberleiten in die romanischen Töchtersprachen. War man früher von dem Vorurteil befangen, in dem Spätlatein „eine Art von Sündenfall zu erblicken, mit dem man gut thue, seine Hände nicht zu verunreinigen", so gilt dies in noch höherem Grade von dem Bibellatein. Unsere Bekanntschaft mit diesem Idiom ist von kurzem Datum: vor dem Erscheinen von Rönsch Itala und Vulgata (1868, 2. Ausg. 1875) haben wohl nur wenige Philologen eine eingehende Kenntnis dieses Sprachgebietes besessen. Rönschs Werk und die nicht minder wertvollen Aufsätze von N. Ott in den Fleckeisenschen Jahrb. (bes. der vom Jahre 1874 „die neueren Forschungen im Gebiete des Bibellateins" [p. 757 ff.]) haben das unbestrittene Verdienst, „eine höchst fühlbare Lücke in der philologischen Litteratur ausgefüllt" und damit ein äufserst interessantes und ergiebiges Feld der Sprachforschung zugänglich gemacht zu haben. Von besonderer Wichtigkeit ist aber das Bibellatein schon deswegen, weil es einen bis jetzt freilich meist verkannten, aber wirklich vorhandenen, ja ziemlich ausgebreiteten Einflufs auch auf die spätlateinische Profan-Litteratur hat. Der Unkenntnis dieses Umstandes ist es zuzuschreiben, dafs verschiedene Erzeugnisse der späteren Latinität, trotzdem diese in ihrem ganzen Stil den Bibelton atmen, doch wegen einiger darin sich findenden Gräcismen sofort zu Übersetzungen griechischer Originalwerke gestempelt wurden, während doch diese Gräcismen einfach auf Rechnung des Bibellateins zu schreiben waren, das — wie sattsam bekannt — mit ziemlich vielen griechischen Wendungen und Strukturen versetzt ist.

So galt denn auch bis auf unsere Tage die historia Apollonii regis Tyri (VI. Jahrh.) auf Grund einiger vorhandener Gräcismen für die Übersetzung eines griechischen Romans, und der letzte Herausgeber derselben, A. Riese, wie auch Teuffel, in der R. L. G.[3] § 489 haben eine Lanze für den griechischen Ursprung eingelegt. Das Verdienst von Thielmanns obiger Abhandlung ist es, diese Ansicht gründlich widerlegt zu haben: „die Wörter, Verbindungen und Konstruktionen, die Riese ... als Belege für den griechischen Ursprung unseres Romans anführt, sind teils Vulgarismen der lateinischen Sprache, teils gehören sie dem (allerdings vielfach mit dem Griechischen zusammenhängenden) Kirchenlatein an" (p. 3). Höchst interessant ist es, dem Verf. bei dem Nachweis zu folgen, dafs nicht nur einzelne Wörter und Phrasen, sondern ganze Sätze aus der Valgata entnommen sind; dabei ist die auffallende Erscheinung zu konstatieren, dafs der Verf. des Apollonius- wie der des Konstantinromanes (ed. Heydenreich 1879) bes. stark die Historie vom Tobias als Vorbild benützen, cf. bes. hist. Ap. p. 44, 8 R. = Vulg. Tob. 11, 6.

Indem Th. eine Reihe von Spracheigentümlichkeiten der Vulgata im Apolloniusromane wiederfindet, legt er eine Menge von feinen, meist neuen Bemerkungen über Vulgär- und Bibellatein nieder, von denen wir die wichtigsten hier nur kurz andeuten können. Dahin gehört der interessante Exkurs über die noch in der Vulgata lebenskräftigen allitterierenden Verbindungen der klassischen Sprache, wie victus atque vestitus, campi et colles, carcer et catenae, fortis et fidelis, während andere gänzlich erloschen sind, so ferrum fames, an dessen Stelle gladius fames getreten ist (p. 21 ff.). — Auf S. 24 ff. macht Th. die schöne Beobachtung, dafs auch der sermo urbanus es nicht verschmäht, um einen Gleichklang hervorzubringen, sich der vulgären Aussprache zu bedienen, so in der durch eine erstaunliche Menge von Beispielen belegten Verbindung aurum = orum — ostrum. z. B. Verg. Aen. 11, 72; ebenso wird die nicht seltene Formel nec consilio nec auxilio (Liv. 9, 2, 15) bei vulgärer Aussprache auf n. cosilio u. osilio zurückgeführt. — Dem in allen romanischen Sprachen jedenfalls seiner Kürze wegen verschwundenen Demonstrativpronomen

is ea id fehlen in unserer historia bereits sämtliche Nominativformen (p. 27); den Übergang ins Romanische zeigt die Verbindung ecce ille, illa = frz. celui. celle, it. quello (p. 28), die übrigens schon bei Plautus vorkommt, vgl. des Verf. Abhdlg. über Cornif. p. 81. — An die Stelle des absterbenden ire tritt in der Vulgata vadere, das aber nur die zweisilbigen Formen des Präsensstammes bilden kann — nur einmal vadimus Vulg. ind. 19, 18 — wozu merkwürdig die roman. Sprachen stimmen, so frz.: je vais, tu vas, il va (nous allons, vous allez), ils vont (p. 34). — Die wegen ihrer Kürze untergegangenen Imperative es und este finden in der Vulgata wie in unserem Romane ihren Ersatz in den kräftigeren esto und estote; für den im Französischen durch stare (= être) ersetzten Infinitiv esse tritt hier und da fore ein nach Analogie von forem = essem, welche Form der Ref. bei dem dem 4. Jahrh. angehörigen Julius Valerius mit sehr wenigen Ausnahmen konstant gefunden, auch zur Bildung des coniunct. imperf. pass. z. B. ingressus foret 1, 23 Paris. (p. 35). — Das Perfekt zu tollo, das in der historia die abgeschwächte Bedeutung = nehmen der Vulgata hat, heifst tuli, wie ebenfalls in der Vulgata (p. 36). — In ähnlicher Weise wie Wölfflin in seinem Aufsatz über Cassius Felix (vgl. m. Anzeige in d. philol. Rundschau S. 124 ff.) nachgewiesen, welche Wörter sich in das Erbe des absterbenden morbus geteilt, behandelt Th. die Ersatzwörter für das in den roman. Sprachen abhanden gekommene Wort urbs, an dessen Stelle das auch sonst viel verbreitete civitas (span. cindad, ital. città), auch patria und, wie es scheint, auch provincia in unserm Romane treten (p 31 ff.). Ref. hat die auffallende Beobachtung gemacht, dafs, während die Wörter urbs und civitas sich ziemlich gleich oft in der Vulgata des alten Testamentes finden, das neue Testament urbs nur dreimal und zwar an drei Stellen der act. ap. hat: 16, 12. 39; 17, 6, wo aber Tischendorf orbem (VA urbem) liest, sonst konstant civitas. Bes. häufig ist die Verbindung civitates et villae (Vulg. Jos. 15, 32; 16, 9) = πόλεις καὶ ἀγροί, wo also villa an die Stelle des klassischen rus getreten ist, das seinerseits offenbar wieder wegen seiner Kürze sich schon in der Vulgata nicht mehr findet: an einer einzigen Stelle steht der Plural rura Weideplätze (= νομή), Jerem. 23, 3. Zugleich entspricht das Wort villa in der Vulg. sehr häufig einem griechischen κώμη, χωρίον, so dafs hier dieses Wort schon einen Schritt vorwärts gethan hat zu seiner künftigen Bedeutung in der frz. Sprache la ville die Stadt.*) — Ein ähnliches auffallendes Mifsverhältnis zwischen den beiden Testamenten wie das oben behandelte weist Th. S. 33 an den Wörtern nach, welche für das untergehende edere in der Vulg. einzutreten haben: wir treffen nämlich comedere im A. T. 526mal, im N. T. 15mal, dagegen manducare (frz. manger, ital. mangiare) im N. T. 138mal, im A. T. nur 33mal.**) —

Um noch kurz die kritischen Leistungen Th. zu erwähnen, so hat er bei der äufserst schwierigen Handschriftenfrage der historia Ap. einem späteren Herausgeber ein gut Stück vorgearbeitet. Besonders hat er den Medicaeus A, den Riese oft hinter andere weniger gute Handschriften hat zurücktreten lassen, wieder in sein Recht eingesetzt. Überhaupt hat er die verschiedenen Handschriftenklassen, die übrigens sämtlich bibellateinisches Gepräge an sich tragen, zu einander in das richtige Verhältnis gesetzt und dadurch mafsgebende Gesichtspunkte für die Textkonstituierung der historia geschaffen.

Dem Programm ist ein doppelter Anhang beigegeben. Im ersten giebt Th. eine Reihe von evidenten Verbesserungen zu dem von Heydenreich herausgegebenen libellus de Constantino. Im zweiten Anhang weist Ref. nach. dafs auch diese Novelle sich in völliger Abhängigkeit von der Vulgata befindet, deren Historien vom Tobias und vom Daniel resp. der Susanna hauptsächlich als Vorbilder gedient haben. Damit ist der Beweis erbracht, dafs man auch bei dem Konstantinroman nicht an die Vorlage eines griechischen Romans zu denken hat oder gar an die eines altfranzösischen, wie man auf Grund der vorkommenden Romanismen annehmen zu dürfen glaubte.

Speier. Gustav Landgraf.

*) Merkwürdig ist, dafs wir bereits in dem itinerarium Burdigalense oder Hierosolymitanum aus dem Jahre 333 v. Chr., dessen Verfasser doch wohl ein Gallier war, an drei Stellen villa in der Bedeutung Dorf, Markt treffen, näml. p. 276; 277 v. quae dicitur Bethar; p. 280 v. quae appellatur Vetania (ed. Parthey u. Pinder 1848). Diese Bedeutung hat sich im Spanischen behauptet, während das Italienische villa in seinem ursprünglichen Sinne = Landhaus festgehalten hat, das Französische aber die dritte Stufe der Entwicklung (ville = Stadt) aufweist. vgl. Diez, etymolog. Wörterb. I, p. 443.

**) Ein drittes und gewifs das auffallendste Beispiel für die Sprachverschiedenheit der beiden Testamente ist, dafs das Wort oppidum, welches wie urbs in den rom. Sprachen untergegangen ist, im N. T. ganz fehlt, während es sich im A. T. ziemlich häufig findet.

Geschichte der griech. Litteratur für Gymnasien, höhere Bildungsanstalten und zum Selbstunterricht von **Ed. Munk**, 3. Ausgabe, neubearbeitet von **Richard Volkmann.** 2 Bde. Berlin 1879—1880. 634 u. 610 S. 8°. 12 ℳ.

Die wirklich und wesentlich (nicht blofs auf dem Titel, sondern durchweg nach Inhalt und Form) neubearbeitete Munk'sche Geschichte der griech. Litteratur darf im ganzen als ein sehr gelungenes Werk bezeichnet werden, das seinen Zweck vollständig und mit Anwendung der richtigen Mittel erfüllt und es verdient, nicht nur in pädagogischen Zeitschriften sondern auch von Philologen berücksichtigt zu werden. Es kann auch gar keine Frage sein, dafs der Zweck, den es erstrebt, ein durchaus gerechtfertigter ist. Immerhin werden hier philologisch gebildete Leser vorausgesetzt, welche in Fragen der höheren Kritik der Argumentation der Verfasser zu folgen imstande sind — und es lag kein Grund vor, dergleichen Fragen prinzipiell auszuschliefsen. — Zwar werden auch andere strebsame Leser, deren Bildungscentrum anderswo liegt, das Buch mit Erfolg und Interesse studieren können, dabei aber allerdings manches nicht, anderes nur halb verstehen; diese Gattung Wifsbegieriger erfordert deshalb eine besondere Berücksichtigung, und der Verfasser dieser Anzeige hat dem genannten Standpunkt gesucht gerecht zu werden in seiner voriges Jahr erschienenen „Geschichte der antiken Litteratur" (Leipzig, Bibl. Instit. 1880). Es wäre Unnatur, wenn er es nicht hier, bei Besprechung eines ähnlichen Unternehmens, erwähnen sollte, umsomehr, da es bisher, mit einer einzigen Ausnahme, sich der günstigsten Aufnahme bei richtigen Philologen, sowie auch bei anderen Sachverständigen zu erfreuen hatte. Leider mufste das Epitheton „richtig" (das eben nicht für alle Philologen pafst, kein ornans für die Zunft überhaupt ist) beigefügt werden, und ohne dafs sich der Schreiber dieser Zeilen für bemüfsigt hält, seine Ansichten über dieses Schmerzenskind oder diesen Wechselbalg — wie man will — genannt philologische Kritik, hier an den Mann oder vor die Zunft zu bringen, so wird man es ihm schlechterdings nicht verargen können, wenn er das Gebahren gewisser Kritiker als ein unwürdiges, den philologischen Kredit untergrabendes, inhumanes perhorresciert. Man findet in der That keine Worte, um innerhalb der Schranken öffentlichen Anstandes diejenigen zu bezeichnen, welche invita Minerva und invitis Gratiis ihr eigenes Wappen besudeln, das heifst, die Humaniora, als deren Jünger sie sich doch gerieren, in den Staub treten, ohne irgend eine andere Legitimation, als die ihres Gelüstes, ihrer Kurzsichtigkeit oder ihrer Bosheit. Geben sich gewiegte Philologen dazu her (es kommt leider auch vor, und was noch viel ärger ist, es wird von einer Nachsicht, die vom Übel ist, als blofser „Ausflufs der Individualität", als „markante Eigentümlichkeit des kernhaften Wesens" oder mit irgend einem andern Parfum gefälscht) — je nun, so mufs man sich ihre anderweitigen Verdienste in die Erinnerung rufen und kann sich etwa in Rücksicht auf den stattlichen Saldo, der immer noch nach Abzug jener Ungebühr übrig bleibt, mit ihnen versöhnen, — wie aber, wenn die Dii minimarum gentium, die nichts auf ihrem Wappen tragen als den Dünkel, nach echter Strauchrittermanier, ohne Fehdebrief und irgend welche Veranlassung zu einem solchen, hinter dem Visir der Anonymität oder λ wirklicher wie erlogener — Initialen über ruhige Wanderer herfallen? Es ist ja allerdings oft blofser Unverstand und Borniertheit, es ist der antediluvianische Moder, das bare Unvermögen, sich auch nur für einen Augenblick in die Denkzellen eines Anderen hineinzuversetzen, der über Menschen und Dinge, über Müssen und Können, über Seelenadel und Infamie sich auch sein, und wahrscheinlich richtigeres, Urteil gebildet hat — aber wenn nun zu diesem allerliebsten Gebräu noch der Geifer des Neides (sunt plura eius genera!) und der Bosheit sich gesellt, wenn die Perfidie des Angriffs das noble Rüstzeug persönlicher Verleumdung herbeischleppt und mit dem plumpen Kolben der Entstellung, der Verdrehung, der Fälschung dreinschlägt — darf man da nicht, mufs man nicht den Mantel des resignierten Schweigens für einige Augenblicke abstreifen? Nicht um der eigenen Rechtfertigung willen, nein, um der Würde unserer Wissenschaft willen soll es gesagt sein, kann es nicht oft genug und stark genug gesagt werden: Wenn wir unter dem Banner der Humanitas stehen und als deren Kämpen geehrt sein wollen, so müssen wir das Gewimmel der Molche und Salamander und Pachydermen von uns fernhalten. Unser Boden ist — besonders im laufenden Jahrhundert — nicht so unbestritten, dafs wir ihn von also gearteten saecla animantum dürfen verunstalten lassen. —

Wir gedenken in dieser Anzeige uns an das Buch, wie es jetzt in dritter Auflage vorliegt, zu halten, d. h. die Arbeit beider Autoren zusammenzufassen, nicht auszuscheiden — das wäre ein ebenso mühsames als zweckloses Un-

ternehmen. Es genügt, in dieser Beziehung auf die Vorrede des zweiten Bearbeiters hinzuweisen (wenigstens genügt diese gegenüber ehrlichen Leuten; es giebt nämlich auch solche kritisch geartete Naturen, welche geflissentlich die Vorreden, d. h. das Glaubensbekenntnis des Verfassers, ignorieren und zum Zielpunkt ihrer Angriffe gerade das, als wäre es ihre eigene Erfindung, wählen, worüber im Vorwort Auskunft gegeben oder Rechenschaft abgelegt wird). Hier so viel: wenn der zweite Bearbeiter Munks Litteraturgeschichte als ein „vortreffliches Schulbuch" bezeichnet, so kann dasselbe Lob seiner eigenen Zuthat (vgl. die Artikel über die homerische Frage, über Euripides, Plutarch, Lucian u. s. w.), ja auch seinen Kaiserschnitten (sit venia verbo! vgl. die Analyse der platonischen Dialoge) gespendet werden. Wie wohl thut es, hier als Dogma eines gewiegten Schulmannes zu vernehmen, dafs „in unserer gegenwärtigen Zeit nächst der wirklichen Kenntnis der vaterländischen Litteratur nichts geeigneter ist die heranwachsende Jugend unserer höheren Lehranstalten gegen die von allen Seiten auf sie hereintretenden Fluten der Barbarei und der Gemeinheit zu schützen, als ein lebendiges Verständnis der hervorragenden Geisteserzeugnisse der Griechen und Römer". Was indes die Gemeinheit betrifft, so ist zwar Regel und Grundsatz gewifs richtig, aber der Ausnahmen sind doch gerade hier Legio und ‚leider' gilt immer noch Wallenstein-Schillers Wort: „Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht!" Aus jenem Grundsatz wieder ergab sich wieder von selbst die Art der Behandlung: es durfte nicht der rein litterarische Standpunkt eingenommen werden, der sich damit begnügt, Autoren und Schriftwerke in die gehörigen Fächer einzuregistrieren, dem jeder Schriftsteller und jedes Erzeugnis gleich viel gelten, Homer und Sophokles und Thukydides nicht mehr als ein Nonnus und Lykophron und Diodor — sondern es wurde zur Pflicht der exemplarische, der den ästhetischen und den ethischen Mafsstab anlegt und dem gröfseren Schriftsteller auch den höheren Wert beilegt. Das ist nicht so ganz selbstverständlich, war es wenigstens bis vor kurzem nicht, und noch heutigen Tages giebt es eine Sorte von Philologen, welche, bei Strafe ihres Zorns oder ihrer Verachtung, an keinen ihrer geliebten Griechen oder Römer rühren liefsen. Man kann nicht sagen, dafs diese das Ansehen der Wissenschaft dadurch gefördert haben, und der Gegenpol ist denn auch, folgerichtig, nicht ausgeblieben, teilweise sogar von Koryphäen der Wissenschaft vertreten (man denke an die ganze alexandrinische Periode einerseits, und andererseits an Cicero, Horaz, Vergil). In dieser Richtung ist jedenfalls gegenüber Jünglingen, die von edlem Durst und idealem Drang getrieben sich den Quellen erst nähern, Vorsicht und Mafs geboten. Auch dieser Forderung ist von dem Verfasser unseres Buches Rechnung getragen ohne dafs dem freien, ja freiesten Ausdruck der Überzeugung Gewalt angethan wäre.

Die Einteilung des massenhaften Stoffes ist die nach geschichtlichen Abschnitten; da diese aber grofse Perioden umfassen (eigentlich blofs deren zwei, nämlich die nationale Litteratur des freien Hellenentums und die nichtnationale nachklassische Litteratur des Hellenismus), so ist wenigstens einer allzugrofsen, die Übersicht störenden Zersplitterung der litterarischen Gattungen vorgebeugt. Freilich nicht ganz in dem Mafse, wie wir es wünschten. Denn indem der erste Teil wieder in die Perioden von Homer bis auf die Perserkriege und der sogenannten attischen Litteratur, der zweite in die der alexandrinischen und der römischen Litteratur zerspalten wird, sehen wir, der synchronistischen Anordnung und dem geschichtlichen Interesse zuliebe, das Gattungsbild, das ohne Unterbrechung vor unserem Auge vorbeiziehen sollte, plötzlich von einer ganz anderen Bildfläche durchschnitten und erst nach längerer Zeit wieder aufgenommen werden. Das ist entschieden ein Übelstand, und wir vermögen nicht einzusehen, warum nicht wenigstens bei der Poesie die strikte Einteilung nach Gattungen konsequent durchgeführt werden könnte, zumal in einer Litteraturgeschichte, welche den exemplarischen (ästhetisch-ethischen) Standpunkt einnimmt.

Für die Prosa freilich kann man sich das synchronistische Prinzip schon gefallen lassen, weil das Gattungsprinzip leicht der Gefahr ausgesetzt ist, statt litterargeschichtlich zu schildern und zu entwickeln, sich zu einer Theorie der Redegattungen (Philosophie, Rhetorik und Geschichte) zuzuspitzen. Damit soll nicht geleugnet werden, dafs jede Einteilung, auch die rationellste, ihre Achillesferse hat. Zum Glück ist sie nicht die Hauptsache. Diese liegt in der Art, wie wir dem Stoffe gegenüberstehen und ihn auf uns einwirken lassen, wobei die natürliche Voraussetzung ist, dafs wir ihn überblicken. Nun ist die Anschauung des Verfassers eine durchaus freie und vorurteilslose, sie läfst sich nicht beirren durch Machtsprüche, durch das Gorgohaupt der Tradition oder das

Anathem der buchstabengläubigen Orthodoxie, des konservativen Fanatismus. Wie vielem, das bis vor wenigen Jahren auch nicht vom leisesten Hauch des Zweifels berührt wurde, spricht er unbedenklich das Todesurteil und zwar so, als wäre die Frage objektiv entschieden! Hier geht der Verfasser, nach meinem Gefühl, zu weit; in mehr als einem Falle wäre wenigstens die Form der Restriktion auf sein subjektives Urteil am Platze gewesen. Lob dagegen verdient es, dafs er, wo sich ein ungezwungener Anlafs bot, Parallelen aus anderen Völkern und Zeiten (auch unserer Gegenwart) herbeizuziehen sich nicht scheut (s. seine Auffassung des pythagor. Bundes I, 158: „Was wäre aus Griechenland geworden, wenn seine Sache den Sieg davongetragen hätte? Der edle Geist des Stifters mufste früher oder später aus den pythagoreischen Vereinen weichen, und dann hätte mönchische Schwärmerei und hierarchischer Fanatismus die Welt um tausend Jahre früher in die Fesseln des Aberglaubens und der geistigen Knechtschaft geschmiedet". — I, 163 und 461 finden wir den Apostel Paulus citiert, das eine Mal gelegentlich seiner Anführung eines epimenideischen, das zweite Mal eines menandrischen Verses. — I, 486 wird aufmerksam gemacht auf „die älteste Spur der Lehre vom Stoffwechsel" und die „Idee des Makrokosmus und Mikrokosmus". — Sophokles wird I, 233 in Parallele zu Goethe gesetzt. — II, 187 werden die beiden Schilderungen der Person des Sokrates bei Plato und bei Xenophon als zwar im wesentlichen übereinstimmend charakterisiert, aber gleichwohl bemerkt, dafs sie sich so zu einander verhalten, „wie etwa hinsichtlich der Schilderung und Auffassung der Person Jesu die Synoptiker zu Johannes. — Anläfslich Epikurs heifst es II, 415: „Seine Atomenlehre steht ja in der modernen Naturwissenschaft in voller Gültigkeit" — nur hätte dieser Zusatz an die Adresse des Demokrit gerichtet werden sollen — und ebendaher ist „die viel geschmähte Lust des Epikur nichts anderes, als was Schopenhauer die Bejahung des Willens zum Leben nennt". Wer sich für die Todesstrafe, oder die Seeschlange, oder die Toleranz interessiert, kann II, 39, II, 86, II, 584 etwelche Anregung finden). In einem Buche, wo „plura nitent" dieses Gute der Reihe nach aufzuzählen, kann nicht die Aufgabe eines Recensenten sein, dagegen wird man diesem gestatten, mehrere Punkte zu berühren, wo der Verfasser ihm das Richtige verfehlt zu haben scheint. Von Schreib- und Druckfehlern abgesehen (I, 60 mufs Kronos dem Uranos Platz machen; Menander starb nicht 362 sondern 262; Iphigenie auf Tauris dürfte nachgerade aus philologischen Werken verschwinden und was soll I, 434 in der Anmerkung das rätselhafte δυσπρόφορον? Auch Formen, wie Apulej — so schreibt der Verfasser konstant — muten eigentümlich an zu einer Zeit, wo man den griechischen Eigennamen in so skrupulöser Weise Recht widerfahren läfst, dafs wer noch Aeschylus und Pisander zu schreiben wagt, statt Aischylos und Peisandros, verfemt wird. Auch der Verfasser gehört zu den graecissantes, warum aber dann den Lateinern nicht auch ihr Recht gönnen? Referent hat freilich einmal, an anderer Stelle, vorgeschlagen — und diesen seinen Vorschlag auch begründet — sich durchweg und konsequent der latinisierten Formen zu bedienen und glaubt noch jetzt, dafs dies der bequemste und unverfänglichste Ausweg wäre [man denke doch nur an persische Eigennamen wie Xerxes, Cambyses, Smerdis, Kyaxares, die doch auch ganz anders lauten müfsten, wollte man sie nach der nationalen Orthographie schreiben], er hat aber für sein Enaggelion keine Gläubigen gefunden!) dürften einige Partien des Buches zu lang ausgefallen sein (so die Analyse des isokrateischen Panegyrikus II, 75—84! auch die der Hellenika des Xenophon), andere, die man nach der Anlage des Buches erwarten sollte, sind ausgefallen (so die Analyse der Demosthenischen Leptinea und Midiana); in der Charakteristik des Demosthenes (II, 158), wo der Verfasser behauptet, es habe dem Redner keine einzige Eigenschaft zur Vollkommenheit gefehlt, hätte doch beigefügt werden dürfen, dafs die Gabe des Witzes (in der Cicero so einzig dasteht) ihm vollständig abging; es darf ferner wundern, dafs bei Besprechung der platonischen Republik sich keine Andeutung über ihr Verhältnis zur spartanischen Verfassung findet, die doch Plato, nach C. Fr. Hermanns überzeugender Beweisführung, so stark berücksichtigte; auch vermögen wir nicht einzusehen, warum dem englischen Geschichtschreiber Grote das Verdienst vindiziert wird, zuerst die Sophisten nach Gebühr gewürdigt zu haben, da doch der eben genannte C. Fr. Hermann in seinem „System und Geschichte der platonischen Philosophie" dieses Verdienst vor Grote beanspruchen darf. Ferner scheint uns, dafs bei der etymologischen Erklärung des sogenannten kyklischen Chores die, auch nur fragweise, gegebene Erklärung „weil er in geregelter Folge von Strophen und Antistrophen ununterbrochen einen Kreis durchlief" füglich

hätte wegbleiben können, während die kategorisch aufgestellte Behauptung, dafs (im Drama) „den drei Schauspielern auf der Bühne eben so viele Hauptpersonen des Chors in der Orchestra gegenübergestellt wurden“, in die Form eines Zweifels d. h. einer Frage hätte gekleidet werden dürfen. Was soll ferner der Satz bedenten (I, 160): „Auf ihn (d. i. Onomakritos) geht auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Abfassung und Zusammenstellung des lange Zeit dem Homer beigelegten epischen Cyklus zurück...“? Auch der Beweis, dafs Pisistratos mit der Sammlung der homerischen Gesänge nichts soll zu schaffen haben, will uns, trotzdem dafs gerade auf diesem Gebiete der Verfasser eine Autorität ist, noch immer nicht recht zwingend erscheinen. Und dafs gerade er, der doch gegen die litterarischen Sagen sich so skeptisch verhält und gegenüber der Tradition so radikal verneinend auftritt, den phrygischen Aesopus (sic!) „eine Zeitlang zugleich mit der schönen Rhodopis den Sklaven eines gewissen Jadmon auf Samos“ sein läfst, darf billig wundern. Gerade in der Geschichte des Aesop ist das sagenhafte Gewand doch deutlich durchschimmernd. Nach der Sage war die eben gennnnte Rhodopis ein schönes, ein sehr schönes Kind — woher nimmt aber der Verfasser das Recht, sich anläfslich des platonischen Phädros also auszudrücken: „Es war eine Liebesrede, worin ein Nichtverliebter einem schönen Kinde zeigt, dafs man einen Nichtverliebten eher, als einen Verliebten begünstigen müsse“? Ref. vermag dies nicht einzusehen. — Die „vielen religiösen Paradoxien“, welche Aeschylus in den „Eumeniden“ sich gestaltet haben soll, hätten doch, unserer Ansicht nach, einer kleinen Ausführung bedurft, und ist es denn wirklich so gewifs, dafs im „gefesselten Prometheus“ des genannten Dichters „der Sieg des Zeus über den trotzigen Titanen zugleich der Sieg der sittlichen Macht über die beschränkte Klugheit“ sei, „die das Glück nicht in der frommen Unterwerfung unter den Willen der Götter, sondern im Besitz der Güter sucht, die des Lebens Lust und Bequemlichkeit fördern“? Aus dem vorliegenden Prometheus wenigstens — er mag nun in der Trilogie eine Stelle eingenommen haben, welche er wolle — gewinnt man diesen Eindruck keineswegs, und wer gerecht denkt und fühlt, mufs sich unbedingt auf Seite des Titanen, nicht des Olympiers stellen. In der schönen, verständnisvollen Schilderung des Aeschylus heifst es (im ganzen gewifs richtig und unbestritten), die Anlage seiner Dramen sei „höchst einfach, ohne künstlich angelegte Intrigue“, es seien „mehr Skizzen in grofsartigen Umrissen als ausgeführte Kunstwerke“ — diese Charakteristik dürfte aber gegenüber dem „Agamemnon“ eine starke Restriktion erleiden; das ist, nach dem Gefühl des Ref., ein Kunstwerk ersten Ranges in der Weltlitteratur; von keinem Shakespeare je übertroffen, hier wehen die Schauer von Furcht und Mitleid und „ähnlichen Leidenschaften“ (wenn Aristoteles wirklich so geschrieben hat) mit einer Macht wie sonst nirgends durch unsere Seele. Übrigens giebt sich der Verfasser, wie man ihm anmerkt, mit der sogenannten aristotelischen Katharsis nicht zufrieden — nach unserem Gefühl mit Recht. Wenn jene berühmte Stelle in der Poetik des Philosophen das A und O der Dramaturgie, ihr letztes Geheimnis und ihre Quintessenz sein soll, dann wollen wir es doch lieber gleich eingestehen, dafs unsere Wissenschaft mehr mit dem resignierten Glauben als mit dem frischen Forschen zu thun habe. Und haben wir denn in der Poetik die echte unveränderte Hand des Aristoteles? Wir haben sie nicht, wenn anders die alten Kunstkritiker in Griechenland und Rom Verstand und Urteil gehabt haben. Freilich, an jenen verhängnisvollen Worten wird wenig mehr (seit Lessing, Bernays u. a.) herumzudeuteln sein, und das Recht zu ändern haben wir einstweilen nicht; doch ist Ref. überzeugt, dafs wenn anstatt des verzweifelten *τῶν τοιούτων παθημάτων* im Texte etwa stände *τῶν ἐνοικούντων παθ.*, das Rätsel etwas durchsichtiger wäre. Nicht beistimmen können wir dem Verfasser in seiner Interpretation der aristot. Stelle Poet. 13: wo es sich um die Schuld handelt (*ἁμαρτία*), welche dem tragischen Helden anhaften mufs. Er meint, es genüge zur Motivierung der tragischen Katastrophe eine fremde (vererbte) Schuld, — und dies sei der Fall bei Oedipus. Aber nicht mit Unrecht hat man in unserer Zeit erkannt, dafs der vom Wahn seiner Unfehlbarkeit bethörte Oedipus eben diese persönliche Schuld an sich trage und dafs wenigstens Sophokles dieses Motiv recht stark betont habe, um das, ursprünglich allerdings im Glauben der Griechen (so gut wie der Hebräer und anderer Völker) vorhandene schroffe Dogma von dem, ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld unerbittlich sich fortsetzenden und von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbenden Rachegeschick zu mildern. — In der „Antigone“ des Dichters findet der Verfasser „etwas für das moderne Gefühl Befremdliches in dem Umstand, dafs der bereits verwesende Leichnam des Polyneikes bis zum Schlusse des Stückes

unbeerdigt liegen bleibt, dem Sonnenbrand ausgesetzt, ein Frafs für Hunde und Vögel". Aber wer sieht ihn denn? Und wieviel Zeit liegt zwischen Anfang und Ende der dramatischen Handlung? — Über Euripides lesen wir unter vielen trefflichen Charakterstrichen I, 294: Er wollte die wirkliche Welt, in welcher er lebte, und die er mit künstlerischem Auge bis in ihre Tiefen lebendig durchschaute, ohne sie deswegen in ihrem eigentlichen Zusammenhang auch zu verstehen, zum Gegenstand seiner Poesie machen". Hier fürchten wir beinahe, der Verfasser hat sich eine Phrase entwischen lassen. Oder wie? Wir denken, der, welcher die Welt in ihrem eigentlichen Zusammenhang verstanden hat, ist bislang noch nicht gefunden, so wenig in Griechenland als bei den Neuern. Warum soll nun gerade den armen Euripides ein Tadel treffen, wenn es ihm nicht gelang, bis „zu den Müttern" vorzudringen. Sonst ist, was bei einem Buche von dem Umfang selten, von Phrasenwerk wenig oder nichts zu verspüren. Gewundert hat es uns, was denn wohl die attische Biene Xenophon verbrochen habe, dafs sein Sprachschatz nicht mehr für rein attisch, sondern als „in Worten und Formen mehrfach mit rein Poetischem gemischt" gelten soll. Aber wie stellen wir uns mit diesem Kriterium gegen Plato? Darf dann der durch und durch poetisch gestimmte, von dichterischen Wendungen und Ausdrücken zeitweise förmlich triefende Plato als Urtypus des reinsten Atticismus gepriesen werden? Für Plato freilich schwärmt der Verfasser — wobei wir nicht entfernt gewillt sind seine klare, lichtvolle und eindringliche Charakteristik dieses Heros im geringsten zu bemängeln — aber es dürften doch, so scheint uns, Sätze, wie gerade der zu Anfang (II, 259) „er vereinigt alle Entwickelungsstufen des griechischen Geistes und über ihn hinaus findet eine weitere Fortbildung nicht statt" — angesichts der Existenz eines Aristoteles mit einiger Reserve ausgesprochen werden. Etwas überschwänglich klingt auch in der Schilderung der „Alexandrinischen Periode" II, 420: „Die Vergangenheit hatte alles Schöne und Grofse geleistet, was in Kunst, Poesie und Prosa zu leisten war, für alle Gebiete die ewig gültigen klassischen Normen geschaffen". — Da hätten wir Modernen also garnichts mehr zu thun; wir wären ad infinitum auf die blofse Nachahmung verwiesen. So ist es doch gewifs nicht, darf es nicht sein, oder — weh' uns, wenn es so wäre! Es genüge, auf die eine Kunst der Musik hinzuweisen; hier gebührt doch sicherlich die Palme nicht den vorchristlichen Jahrhunderten, auch nicht der „römischen Periode" der griechischen Litteratur, von welcher der Verfasser meint (II, 565), es könne „thatsächlich keinem Zweifel unterliegen, dafs sie, Dank dem Wiederaufblühen der rhetorischen Studien und ihrer Verwertung durch die Sophistik, vor der gelehrten Zeit der Alexandriner wie in der Form so auch in den Gedanken und dem Geschick, die durch gelehrte Studien gewonnene Bildung sich zu einem lebendigen Besitz zu machen, unendlich viel voraus hat". Das ist, gegenüber der Elegie, der bukolischen Dichtung, der neueren Komödie (die doch auch der alexandrinischen Poesie zugewiesen werden mufs) viel gesagt und kühn gesagt. Warum soll nun aber — um noch einen Augenblick bei jener Periode des beginnenden Hellenismus zu verweilen — die Entstehung der damals geltenden Sprache, der sogenannten *κοινὴ διάλεκτος*, bis jetzt noch nicht aufgeklärt sein? Man sollte Wunder meinen, welche Verschiedenheiten von der attischen diese neue Sprache aufweise. Der ganze Unterschied beschränkt sich doch, richtig besehen, d. h. vom Standpunkt der Sprachentwickelung einerseits und der ungeheueren politischen und nationalen Umwälzungen (durch und seit Alexander) beurteilt andererseits, auf solche Kleinigkeiten, dafs man billigerweise darüber staunen mufs. — Wenn von den aristotelischen Dialogen (II, 377) behauptet wird: „von individueller Charakterzeichnung war nicht viel die Rede", so ist zu bedenken, dafs denn doch nicht hinlängliches Material vorliegt, um eine solche Behauptung zu begründen, um so weniger als ja ein Kommentator des Philosophen, dem jene Dialoge noch vorlagen, geradezu behauptet, dafs der Philosoph „die Sprache dem Charakter und der Individualität der Sprechenden jeweilen anbequemt habe" (vgl. Anmerkung zu II, 377). — Auf pag. 440 des ersten B. lesen wir in der Analyse des Aristophanischen „Plutos": „Er hat sich einen Gast mit heimgebracht (so sagt Karion), ein altes, schmutziges, krummes, grämliches, runzliges, kahles, zahnloses Männchen, wie es scheint, ein Jude". Letzteres ist doch wohl eine blofse Vermutung des Verfassers, wenigstens lese ich im Originaltext nichts von einem Juden. Eine solche Vermutung aber ist in der jetzigen antijudäischen Zeitströmung etwas — huh! Entsetzliches! Ist sich der Verfasser seines crimen laesae majestatis bewufst? Ref. kann ihm aus seiner Erfahrung mitteilen, dafs einst ein förmliches Strafgericht der baslerischen Mosesbekenner über ihn erging, als er sich erfrecht

hatte, in einer Jugendschrift (einer Charakteristik unseres Fr. Rückert) bei Erwähnung des bekannten „Bäumleins, das andere Blätter hat gewollt", auch des in diesem Gedicht vorkommenden Juden zu gedenken, der durch den Wald ging „mit grofsem Sack und grofsem Bart"! Solche Blasphemieen müssen fortan aus der Litteratur und ihrer Geschichte verschwinden! Cedat Judaeus Apella! — Ist es dagegen wirklich — weil wir uns denn doch in die Religionen hinein verirrt haben — glaublich, dafs Johannes Stobaeus ein Anhänger der hellenischen Götterverehrung gewesen sei? Der Taufname scheint doch garnicht zu stimmen! — Der Verfasser huldigt, wie wenigstens aus pag. II, 589 Anmerk. und pag. 528 hervorzugehen scheint, dem Grundsatz, dafs in einer griech. Litteraturgeschichte nur solche Schriftstellernamen figurieren dürfen, denen Griechisch die Muttersprache war — denn warum sollte sonst Marc Aurel mit seinen 12 Büchern *εἰς ἑαυτὸν*, warum sollte Flavius Josephus nicht zu den griechischen Schriftstellern gerechnet werden dürfen? Wie aber, wenn II, 550 der berühmteste Atticist Phrynichos aus Bithynien — der aber als Araber bezeichnet wird — unbedenklich und in Gnaden aufgenommen ist? Uns scheint, die Litteraturgeschichte habe in erster Linie nach der Sprache, nicht nach dem Heimatschein zu sehen, am allerersten aber gerade die griechische Litteratur der Kaiserzeit, wo von einem griechischen „Volk" nicht mehr, von einer griechischen Heimat kaum mehr die Rede sein kann. — Fragen möchten wir ferner: womit wird die Behauptung begründet, dafs Thukydides die Geschichte des Archidamischen Krieges nach 421 geschrieben habe (II, 31), während doch der Schriftsteller selber in seinen Einleitungsworten sich äufsert, er habe den Krieg der Peloponnesier und der Athener beschrieben ..... gleich beim Anfang desselben damit beginnend? Wenn letzteres aber wahr ist — und wer wagte es, die Aussage eines Thukydides zu bezweifeln? — so ist nicht die Schrift vom „Staate der Athener" für uns das älteste Denkmal der attischen Prosa, und wenn sie auch wirklich im Jahre 424 verfafst sein sollte.

Und nun noch ein Wort über die Form, in welcher der — wir wiederholen es — treffliche und gediegene Inhalt uns geboten wird. Sie soll dem von uns als exemplarisch bezeichneten Zweck, den sie verfolgt, entsprechend, d. h. eine nach ästhetischer Norm zu messende sein. Ist sie das? Im allgemeinen kann man es bejahen. Wir wollen, sintemal operi longo fas est obrepere somnum, einzelne Unebenheiten mit in den Kauf nehmen (so I, 234 unten, I, 501 med. „Die Herden müssen die Jungen aufs trefflichste grofsbekommen", oder II, 19 „die Wohlgesetzlichkeit", sogar II, 85 „am Sophist" und bald hernach „vom Sophist" (sic!), ferner II, 74 oben, wo der Satz rein unverständlich ist; II. 106 „Wann was geschehen wird?", II, 119, wo die Übersetzung aus Demosthenes wahre prodigia dictionis zu Tage gefördert hat), eins aber vermissen wir öfter: die Sorgfalt in der Übersetzung dichterischer Stellen. So ist z. B. die aus den orphischen Argonauticia I, 161 mitgeteilte wahrhaft haarsträubend, beinah so haarsträubend als „dann des Bacchus zugleich mit Herakles berühmte Zerreifsung" — das ist nämlich einer der dort figurierenden Hexameter, vielmehr Hexametreseionten. Und der reine (vielmehr unreine) Bänkelsang erschallt (I, 231) aus folgenden — si dis placet — Versen:

Gar selig ist Sophokles, der nach langer Lebenszeit
Verschied, ein hochbeglückter und geschickter Mann,
Er hat gedichtet viele schöne Tragödien
Und gefunden einen schönen Tod, von Übeln frei.

Wenn vor solchem Versgewürme die Muse ihr Haupt nicht verhüllt, so ...... thut sie's vielleicht bei den folgenden aus Lucrez:

Wegen der dunkelen Sprache berühmt mehr bei dem gemeinen
Haufen als bei dem gewichtigen Wahrheitsforscher von Hellas —

Sie stehen I, 489. In dieser Frage mufs uns der Verfasser recht geben, und ein andermal da, wo nichts besseres vorhanden ist, selber die bessernde Hand anlegen, selbst auf die Gefahr hin, von einem homo philologus meracissimus (wie es dem Ref. einmal bei einer zufälligen Selbstübersetzung Lucrezscher Verse passierte) darüber angebraust zu werden, dafs er sich nicht der „landläufigen" Übersetzung (dort war es die eines Herrn Gymnasialdirektors Meinecke) bedient habe.

Hiermit haben wir dem Eindruck, den die Lektüre des Munk-Volkmannschen Buches auf uns gemacht hat, nach bestem Wissen und Gewissen Worte verliehen, und wir danken schliefslich dem Verfasser für sein gediegenes Werk.

Basel. J. Mähly.

Osthoff u. Brugman, morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Dritter Teil. Leipzig, Hirzel. 1880. 158 S. 8°. 4 ℳ. Inhalt: I. Beiträge zur Konjugationslehre:
1. Der sogen. unechte Konjunktivus.
2. Zur sigmatischen Aoristbildung im Griechischen, Italischen, Keltischen und Arischen.

II. Zur Beurteilung der europäischen Vokale a, e, o. III. Lat. quaeso, quaero. IV. Die Lautgruppe dentale Explosiva + t im Indogermanischen. V. Die siebente Präsensklasse des Arischen. (Sämtliche Abhandlungen von K. Brugman).

Entsprechend den Zielen, welche der philologischen Rundschau gesteckt sind, werde ich aus dem reichen Inhalt des Buches die gewonnenen Resultate nur berücksichtigen, sowsit sie speziell auf die beiden klassischsn Sprachen Bezug haben.

I. 1. Die griechischen Imperativformen δός, θές, ἕς, ἔκφρες, σχές und ἔννισπες wurden früher ans urgriech. *δόθι etc. erklärt, mit der Annahme, θ sei in σ übergegangen und ι hierauf geschwunden; so G. Curtius, Grundzüge 5. Aufl., S. 191. Allein diese Erklärung ist mit den sonstigen Lautgesetzen der griechischen Sprache absolut unvereinbar: θ wird nicht zu σ und ι geht nicht verloren. — Im Indischen und Iranischen nun giebt es neben den augmentierten Praeteritalformen auch augmentlose, welche, wie die griechischen bei Homer, präteritale Bedeutung haben können, überaus häufig aber nicht in präteritalem, sondern in konjunktivischem oder futurischem Sinne gebraucht sind; man nennt solche Formen gewöhulich „unechte Konjunktive", Brugman schlägt statt dessen den Ausdruck „Injunktivus" vor. So stehen im Indischen nebeneinander ein ábharat „er trug" und ein bhárat „er trug" oder „er trage". Diese Injunktive sind bereits indogermanisch; die Form der zweiten Person Pluralis des Imperativs ind. bhárata = φέρετε ist in der That nichts anderes als eine Injunktivform. — Im Ind. lautet die 2. Sing. Akt. Inj. zu den indogerm. Wurzeln dō, dhē: dās, dhēs, das wäre griechisch: *δῶς, *θῆς; die Pluralformen hierzu lauten δότε, θέτε, mit o, ε gegenüber ω, η im Singular, wie im Präsens, wo δίδομεν — δίδωμι. Unter dem Einflufs der Imperativformen δότε, θέτε, δότω, θέτω etc. wurden die als urgriechisch anzusetzenden Formen *δῶς, *θῆς in δός, θές umgestaltet. — Bei Hesych. werden noch mehr solcher Injunktivformen angeführt: ἄγες, ζόες, ζάτες; ἄγες ist mit indisch ágas, ir. azō direkt gleichzusetzen.

Auch im Lateinischen finden sich einige Injunktivformen, 2. Sing. Imp. Akt.; nämlich es „isz" für ed + s, es „sei" für es + s, fer „trage" für fer + s und vel „oder" für vel + s.

II. 2. Die Resultate der zweiten Abhandlung „zur sigmatischen Aoristbildung" etc. sind in Kürze zusammengestellt die folgenden.

Die sogen. Plusquamperfektform ᾔδεα ist vielmehr sigm. Aoristform und steht dem ind. ávēdisam völlig gleich; die Konjunktive εἰδέω, εἰδῶ, εἰδέωμεν und die Optative εἰδείην, εἰδεῖμεν sind ebenfalls zum sigmatischen Aorist zu ziehen, und aus *Ϝειδέσω (cf. ind. vēdisāni), *Ϝειδέσjην, *Ϝειδέσῖμεν (cf. ind. vēdisīmáhi) entstanden. Mit *Ϝειδέσῖμεν deckt sich völlig die latein. Form vīderīmus des Konj. Perf. Der Form *Ϝειδέσjην entspräche genau *vīdesiem, statt dessen viderim nach Analogie der Pluralformen. Dafs ᾔδεα für ἐϜείδεα, homer. augmentlos Ϝείδεα, aus dem Perfektstamm nicht erklärt werden kann, zeigt auch die Vokalisation ει, welche dem Perfekt nicht zukommt. Die Formen εἴδομεν, εἴδετε sind Konjunktive zum Präsensstamm veid-, cf. ind. védmi, dazu auch ἴσθι = ind. viddhí. Dieses ᾔδεα nun, der lautgesetzliche Reflex einer idg. Form des sigm. Aor., war das Muster für Neuschöpfungen wie ἐπεπόνθεα, ἐτεθήπεα u. a. Das lat. vīderim und die damit zusammenhängenden vīderō, vīderam, vīdissem, vīdisse sind ebenfalls Bildungen aus dem Stamm des sigm. Aorists und riefen, ganz wie ᾔδεα, die Associationsbildungen totondsrim, totonderam, totonderō, totondissem hervor. Die 1. Sing. Fut. II. vīderō ist völlig identisch mit εἰδέω; vīderis mit dem ind. Konj. vēdisas, Konj. Aor. sigm. Konjunktivformen des sigm. Aor. sind auch faxō, capsō, faximus, faxit, dazu die Optativformen faxim, capsim. Vīderam, vīdissem, vīdisse sind Anlehnungen an vīdero, vīderim (älter vīdiso, vīdisim) nach dem Muster eram, essem, esse zu ero (eso), sim geschaffen. Sigm. Aoristformen zu video sind endlich noch vīdistis 2. Plur., vīderunt 3. Plur. und vīdisti 2. Sing. des Indik., cf. ind. ávēdistām; wirkliche Perfektbildungen dagegen sind: vīdī, vīdit, vīdimus.

Die lat. Perfekta mit -sī sind vielmehr anerkanntermafsen sigm. Aoriste; dem griech. ἔπειψα, ind. ápaksam entspricht das lat. coxī

für *quexi, dem griech. ἔδειξα dixī, deixi in der Bildung völlig, aber nicht im Personalsuffix; nach dem Griech. und Ind. wäre *deixem zu erwarten, cf. πόδ-α, pád-am, ped-em. Nach dem Muster von vidi wurde *deixem in deixī, dixi umgestaltet, ebenso auch die übrigen Formen dixisti nach vidisti — genau genommen enthält also dixisti das Aor.-S zweimal! —, dixerunt, dixeram, dixissem etc. nach viderunt u. s. w. Diesen Formen gegenüber sind die daneben vorkommenden, wie dixti, dixtis, dixo, dixim, nicht etwa als aus ihnen synkopiert anzusehen, sondern als Bildungen, direkt aus dem Aoriststamm hervorgegangen: dixti(s) = dix (δειξ-) + ti(s), dixō = δείξω, dixim: dīx- = sim: s- (in sunt u. a.), und wie faxo, faxim zu beurteilen. — Sigmatischer Aoristbildung gehören endlich aller Wahrscheinlichkeit nach auch amāssō, turbassitur u. dgl. an.

Das lateinische Perfektsystem ist also ein Gemisch aus dem indogermanischen Perfekt- und Aoristsystem. Für die allmälige Vermengung setzt Brugman drei Perioden an: I. Perfektformen und Aoristformen standen noch getrennt. II. Die is-Formen dringen ins Perfekt. III. Die s-Aoriste gliedern sich dem Perfektstamm an. Das der wesentliche Inhalt der umfangreichsten und interessantesten Abhandlung, welche zwar manches Problematische enthält, aber überall anregend wirkt durch neue Gedanken.

Die übrigen Aufsätze sind für die Leser der Rundschau von untergeordneterer Bedeutung. II betrachtet das Verhältnis von ind. ā, a zu griech. ο und richtet sich gegen eine Abhandlung von Joh. Schmidt in Kuhns Zeitschrift über das gleiche Thema. — III. Quaeso wird aus *quaes-so erklärt; *quaes-o ist zu quaero geworden. — IV bespricht die Assibilierung der Dentalen vor t. Die Wandlung von t+t, d+t zu st wird durch die Mittelstufe tst erklärt. Brugman nun sucht es wahrscheinlich zu machen, dafs diese Affrizierung der Dentalen vor Dentalen, die Wandlung von tt in tst, bereits urindogermanisch war, da in allen idg. Sprachen t+t durch st vertreten wird, aufser im Indischen. Ich glaube, Brugman hätte, noch um einen Schritt weiter gehend, nicht nur die erste Stufe der Affrizierung, sondern auch die zweite der Assibilierung für ursprachlich erklären dürfen. Dem ind. dehí liegt sicherlich ein indo-ir. *dazdhi = ir. dazdi voraus; daneben findet sich die Neubildung daddhi. Wenn nun daddhi gegenüber dazdhi Neubildung ist, warum nicht auch vṛttás, pattis u. a.? Allerdings liefse sich von Seiten der iranischen Grammatik dagegen die Tatsache geltend machen, dafs t+t nach i und u im Iran. als st, dagegen s+t nach i und u, wie im Ind., als št erscheint. Es gilt mir aber noch gar nicht als ausgemacht, dafs die Differenzierung von s in s und š erst auf arischem Sprachgebiet erfolgt ist, sie könnte meines Erachtens auch bereits indogermanisch sein. — V. bespricht die mutmafsliche Entstehung der Präsensbildung, wie sie in ind. rumádhmi, junagmi u. a. vorliegt.

Halle a. S.

Chr. Bartholomae.

Schenkl Carl, Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner bearbeitet. Elfte verbesserte Auflage. Prag, F. Tempsky. 1881. VI und 238 S. 8°. 2 ℳ.

Hintner Valentin, Griechisches Elementarbuch zunächst für die dritte und vierte Klasse der Gymnasien (Quarta und Tertia) nach der Grammatik von Curtius bearbeitet. Dritte verbesserte Auflage. Wien, Alfred Hölder. 1880; VI und 268 S. 8°. 2,20 ℳ.

Von diesen beiden Übungsbüchern hat das erstere auch in Deutschland eine weite Verbreitung bereits gefunden, das zweite verdient es wenigstens, ebendort bekannt und geschätzt zu werden. Auch haben beide unbestreitbar den äufsern Erfolg für sich. Von dem Schenklschen Lesebuche sind nämlich in 28 Jahren elf sehr starke Auflagen nötig geworden, die ihren Zugang auch in die Schweiz gefunden haben. Einen allerdings bescheidneren Erfolg hat Hintner zu verzeichnen, der es aber doch in acht Jahren bereits zur dritten Auflage gebracht hat. Der Umfang beider Bücher ist nicht wesentlich verschieden, da Hintner nur um 30 Seiten mehr hat als Schenkl. Rechnet man aber das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis zu den ersten 40 Lesestücken, das Schenkl nicht hat und das bei Hintner 20 Seiten (141—160) umfafst, nach Gebühr ab, so beträgt der ganze Unterschied eigentlich nur die Bagatelle von zehn Seiten bei gleichem Formate.

Dafür ergeben sich aber andere innere und äufsere Differenzen, die wesentlicher sind. Schenkl hat sich nämlich in der neuesten Auflage bezüglich der Anordnung der Übungsstücke ganz an die Grammatik von Curtius angeschlossen, so dafs die Schüler durch keine Abweichung verwirrt werden. Bei Hintner hin-

gegen finden sich drei bedeutende Abweichungen, von denen ich am wenigsten die zu billigen vermag, dafs S. 47 und 48 das Perfekt und Plusquamperfekt des Mediums und Passivs vor dem des Aktivs eingeübt werden soll. Denn naturgemäfs soll doch das Aktivum dem Medium und Passivum vorangehen. Aufserdem ist das mediale (und passive) Perfekt der Verba muta und liquida anerkanntermafsen die schwierigste Partie bei den Verbis auf *ω*. Zu derselben kommen daher die Schüler an der Hand der Grammatik früh genug. Dagegen hat es allerdings etwas für sich, wenn das unbedingt leichtere schwache Perfekt (und Plusquamperfekt) vor dem starken genommen wird, wie es Hintner S. 49 und 50 wirklich thut. Hier wäre vielleicht sogar eine Abänderung in der Anordnung des Stoffes bei der zu Grunde gelegten Grammatik wünschenswert.

Ein zweiter Unterschied zwischen beiden Übungsbüchern ergiebt sich bezüglich der zusammenhängenden Lesestücke, die den Übungsstücken über die Verba anomala angefügt sind. Dieselben betragen bei Schenkl nicht weniger als 40 Seiten, wovon 15 auf den poetischen Anhang kommen. Hintner hat dafür nur zwölf Seiten (96—107), nämlich 12 Äsopische Fabeln und den Mythos von Herakles (nach Apollodoros) — also durchwegs Prosa bestimmt. Den fehlenden poetischen Anhang sucht er dadurch wenigstens einigermafsen zu ersetzen, dafs er ziemlich vielen griechisch-deutschen Übungsstücken Verse, namentlich aus Euripides und Menander, mehrfach auch aus Sophokles, die eine Sentenz enthalten, angehängt hat. Es ist kein Zweifel, dafs Schenkl in der Abteilung C (Lesestücke) des Guten weitaus zu viel thut. Denn kein Lehrer wird auch nur die Hälfte des überreichen Stoffes mit den Schülern durcharbeiten können. Dagegen ist es nicht gerade schwierig, die zwölf Seiten des Hintnerschen Elementarbuches gründlich vorzunehmen, und dabei doch die vorausgehenden Übungsstücke in rascherem Tempo zu wiederholen.

Ein dritter Unterschied besteht in dem Grade der Schwierigkeit der aufgenommenen einzelnen Sätze und zusammenhängenden Erzählungen. Im Durchschnitte kann man sagen, dafs die in der Abteilung B von Hintner zur Einübung der Formenlehre aufgenommenen griechischen und deutschen Sätze etwas schwieriger sind, als die bei Schenkl in derselben Rubrik (S. 3 bis 91) angebrachten Übungsstücke. Bei Hintner reichen sie von S. 4 bis 95, wovon aber vier Seiten (57—61) unnützer Weise auf eine „Übersicht über das Wichtigste vom Gebrauche der Präpositionen" verwendet sind. Ich hoffe, dafs der geschätzte Herausgeber in der nächsten Auflage, die bei den Vorzügen dieses Buches nicht lange auf sich warten lassen dürfte, dasselbe von diesem hemmenden Ballast mit einem herzhaften Striche befreien wird. In der Abteilung C ist das Verhältnis der beiden Übungsbücher bezüglich der Schwierigkeit des gebotenen Stoffes ein weitaus verschiedenes. Schenkl bringt nämlich in den ersten beiden Unterabteilungen dieses Abschnittes (Fabeln; kleinere Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge) nichts, was leichter oder schwieriger genannt werden könnte, als die zwei oben besprochenen Unterabteilungen bei Hintner. Dagegen enthält die dritte Unterabteilung (gröfsere Lesestücke) sowie der poetische Anhang, namentlich in seinem letzten Teile: Fabeln des Babrios nicht wenige Stellen, die ohne Frage weit schwieriger sind, als die von Hintner gebotenen Stücke. Ein süfser Trost ist hier freilich für den kundigen Leser geblieben, der Umstand nämlich, dafs der Lehrer gar nicht so weit kommen kann. Sollte er aber, etwa vom Feuereifer der Jugend getrieben, die leichteren Lesestücke, die zum Glücke dazwischen liegen, ganz oder teilweise überspringen, um nur zu den schwierigeren zu gelangen, so müfste dies kühne Verfahren als ein schwerer Fehler bezeichnet werden. Denn der salto mortale eines solchen pädagogischen Heifsspornes würde den bedauernswerten Schülern teuer genug zu stehen kommen.

Der vierte Unterschied ist ein rein äufserlicher, der aber gerade darum recht schwer in die Wagschale fällt. Es sind nämlich die griechischen Lettern, mit denen das Hintnersche Buch gedruckt ist, kleiner und für das Auge der jugendlichen Leser anstrengender, als die im Schenklschen Opus verwendeten, die unzweifelhaft gefälliger und lesbarer sind. Könnte diesem in die Augen springenden Übelstande nicht in der nächsten Auflage durch die Wahl von minder „gemütlichen" Lettern gründlich abgeholfen werden? Vom sanitären Standpunkte aus betrachtet, wäre diese Änderung jedenfalls wünschenswert, und darum verzweifle ich nicht an der Erfüllung meines pium desiderium.

Druckfehler und sonstige Versehen begegnen in beiden Übungsbüchern. Hintner hat darum S. 268 ein Verzeichnis der bemerkten Druckfehler gegeben, das aber leider nicht vollständig ist. Bei Schenkl hinwiederum fehlt ein solches, wäre jedoch nicht überflüssig gewesen. Ich beschränke mich wegen des engen Raumes, der in dieser Zeitschrift für die Litte-

ratur der Schulbücher bestimmt ist, darauf, aus den beiden Elementarbüchern einige wenige Einzelheiten anzuführen. Schenkl betont IX, Z. 3 und im Wörterbuche S. 213 (und 232) ταώς, Hintner hingegen IX, a Satz 2 und im Lexikon S. 214 (u. 242), wie es scheint, richtiger ταῶς. — Bei demselben ist LXXI, Z. 5 richtig Ἐφύρα betont, im Wörterbuche aber S. 182 Ἔφυρα; LXXIII, N. 3 ist κρίνω τινά einfacher zu übersetzen: ich richte einen. — S. 67 sollte der neuen Einteilung der Paragraphen entsprechend vor dem Zahlzeichen LXXV umgestellt sein τίθημι, δίδωμι, ἵστημι.—LXXVII, Z. 6 ist ἐνεδίδου statt ἐνεδίδω zu schreiben, da letztere Form mit Curtius § 307 im Widerspruche steht. Ähnliche verfängliche Formen finden sich freilich auch bei Hintner. — § 82, Z. 4 werden die Schüler bei angesehensten von dem angegebenen ἔντιμος den Superlativ setzen, dessen öfteres Vorkommen ich bezweifle. Jedenfalls aber genügt an der betreffenden Stelle der Positiv. — Im Wörterbuche fehlt S. 195 bei μεταλλάσσω die Bedeutung vollenden, die LXXII, Z. 3 in dem Sophoklesfragmente vorkommt. Hintner, der S. 53 denselben Vers bringt, hat diese Bedeutung S. 195 richtig angegeben. — S. 234 fehlt eine Angabe für so viele. — Bei Hintner sollte LXIII, a Satz 8 die nach Stephanus singulär dastehende Form θαυμασθήσομαι aus pädagogischen Gründen vermieden werden. Denn die Schüler sollen nicht mit solchen Raritäten heimgesucht werden. Obendrein ist der von Hintner aufgenommene Satz wohl verändert und namentlich das meteorhafte θαυμασθήσομαι erst auf künstlichem Wege hineingebracht. Denn der Satz ist nicht aus Isocrates 137 D (VI, 105) entnommen, wo sich bekanntlich das fragliche Futurum findet. Interessant ist, dafs ich die Aoristform ἐθαυμάσθην, auf der doch θαυμασθήσομαι beruht, nicht auffinden konnte, obwohl ich, abgesehen von andern Wörterbüchern, auch den erschöpfenden Artikel über θαυμάζω im thesaurus linguae graecae von Heinr. Stephanus IV. Band, S. 258—260 nachgelesen habe.*)

Ich schliefse meine Recension mit dem freundlichen Wunsche, dafs die beiden recht brauchbaren Bücher bald in verbesserter Gestalt wieder erscheinen mögen. Sie werden dann ohne Zweifel sich nicht nur die zahlreichen alten Freunde bewahren, sondern auch nach dem Wunsche der Verfasser und des Referenten neue erwerben.

Wien. Ig. Prammer.

*) Obige Aufstellung ist nach Veitch greek verbs etc. fourth edition S. 305 dahin zu berichtigen, dafs θαυμασθήσομαι sich auch Thuk. II, 41, 4 und VII, 56, 2 sowie Com. graec. fragm. (ed. Meineke) IV, 690 findet, welch letztere Stelle Hintner in seinem Übungsbuche hat. Der passive Aorist steht Xen. Cyneg. cap. 1, 5; Thuk. VI, 12, 2; Dem. LXI, 43 und Isokr. XV, 219.

Bibliographie.

Aristophanes' ausgew. Komödien. Erkl. v. Th. Kock. 3. Band. Die Frösche. 3. Aufl. 8°. Berlin, Weidmann.
Aristophanis ranae, rec. A. v. Velsen. 8°. Leipzig, Teubner.
Aristophanes' Lustspiele, verdeutscht v. J. Minckwitz. Lief. 1—3. 8°. Stuttgart, Nübling.
G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homer. Gedichten. 3. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.
E. Brentano, Zur Lösung der trojanischen Frage. 8°. Heilbronn, Henninger.
L. Bauck, de proverbiis aliisque locutionibus ex usu vitae communis apud Aristophanem comicum. 8°. Königsberg, Beyer.
M. Budinger, Cicero u. d. Patriciat. 8°. Wien, Gerold Sohn.
Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae Vol. III et IV. 8°. Strafsburg, Trübner.
A. Draeger, Historische Syntax der lat. Sprache. 2 Bd. 2. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.
Euripide, Alceste. Texte grec avec notes en fr. par H. Weil. 16°. Paris, Hachette & Co.
B. Fabricius, Die Elegien des Albus Tibullus und seiner Zeitgenossen erklärt. 8°. Berlin, Nicolai.
Fragmenta philosophorum graecorum ed. Mullachius. Vol. III. 8°. Paris, Didot & Co.
K. Francke, de hymni in Cererem Homerici compositione, dictione, aetate. 4°. Kiel, Maack.
O. Hempel, Quaestiones Theocriteae. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer.
C. S. Koehler, Das Tierleben im Sprichwort der Griechen und Römer. 8°. Leipzig, Fernau.
J. Lattmann, Lat. Übungsbuch nebst stilistischen Regeln. 1. Hälfte. F. Untertertia. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & R.
T. Livi ab urbe condita libri. Rec. H. J. Müller vol. I. 8°. Berlin, Weidmann.
G. Luebbert, de amnestia anno CCCCIII a. Chr. n. ab Atheniensibus decreta. 8°. Kiel, Maack.
G. Luebbert, de Pindari carmine Olympico decimo. 4°. Kiel, Univ.-Buchhandlung.
G. Luehr, de Papinio Statio in silvis priorum poetarum Romanorum imitatore. 8°. Königsberg, Beyer.
J. P. Mahaffy, Über den Ursprung der homer. Gedichte. — Über d. Sprache d. homer. Gedichte v. A. G. Sayce. 8°. Hannover, Helwing.
H. Neumann, de Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer.
W. Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus. 8°. Leipzig, Teubner.
Platos Dialog Theaetet. Übers. v. J. H. v. Kirchmann. 8°. Leipzig, Koschy.
Platonis opera. Ed. M. Schanz. Krit. Ausg. Vol. VIII. 8°. Georgias, Meno. Leipzig, Tauchnitz.
Dasselbe, Textausgabe. Vol. 9. 8°. Das.
Plutarque, Vie de Démosthène. Texte grec avec notes par Ch. Graux. 16°. Paris, Hachette & Co.
J. Schlichteisen, De fide hist. Silii Italici quaest. hist. et phil. 8°. Königsberg, Hartung.
E. Sievers, Grundzüge der Phonetik. 8°. Leipzig, Breitkopf & Härtel.
E. Szanto, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht. 8°. Wien, Konegen.
F. Wittich, Kurzgefasstes Lehrbuch des Lateinischen 2 Bändchen. F. Quinta. 8°. Kassel, Fischer.

Geschlossen den 30. März.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 23. April 1881. I. Jahrgang. № 17.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Franck in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stago in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57, 58, Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Joseph Klinkenberg, de Euripideorum prologorum arte et interpolatione. Gekrönte Preisschrift. Bonn, A. Markus. 1881. 109 S. 8⁰. 2 ℳ

Das alte und vielbesprochene Thema ist in dieser geistreichen, geschmackvollen und methodischen Abhandlung auf eine neue und überraschende, wenn auch nicht immer zu sicheren Ergebnissen führende und hinreichend vorsichtige Weise behandelt. Als Vorbild scheint dem Verfasser die kritische Behandlung der Plautinischen Prologe gedient zu haben. Zu Grunde liegt der Gedanke, dafs Euripides in den Prologen seinen Zuschauern das Verständnis der Handlung so leicht und rasch als möglich zu vermitteln suche und darum genau das biete, was zum Verständnis unumgänglich erforderlich ist, nicht mehr. Die strenge Durchführung dieses Gedankens hat die Annahme einer Reihe von Interpolationen zur Folge; etliche hundert Verse fallen ihm zum Opfer, so dafs nn eine systematische Umarbeitung der Prologe gedacht werden mufste. Der Verfasser macht dafür vorzugsweise die Schauspieler verantwortlich. Um aber methodisch zu verfahren, sucht er im ersten Teil der Abhandlung die Interpolationen aus anderen, besonders sprachlichen Gründen zu erweisen, so dafs sich am Schlusse aus dem, was das scharfe Messer der Kritik verschont hat, jener Gedanke wie von selbst ergiebt. Manche der gegen die Echtheit einzelner Quellen vorgebrachten Gründe sind einleuchtend und hinreichend für die Annahme einer Interpolation. Schön werden z. B. Or. 12—15 ausgeschieden; so kommen die Worte τὰς γὰρ ἐν μέσῳ σιγῶ τύχας 16 zu ihrem Rechte. Tro. 22 wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit einem Interpolator zugewiesen. Ebenso scheint es gerechtfertigt, wenn der Verfasser nach dem Vorgange anderer die Widersprüche, welche zwischen dem Prologe und der Handlung des Ion bestehen, durch Tilgung von 52—56, 69—73, 948, 949 beseitigt, obwohl sich hiergegen auch etwas einwenden läfst. Nebenbei werden Heraklid. 188. 242. 576—580 mit hoher Wahrscheinlichkeit als unecht erklärt. Im übrigen aber scheint uns der Verfasser in seinem Sturmlauf oft über die Schranken hinauszugeraten und die nötige Vorsicht aufser Acht zu lassen. Es werden Regeln gemacht und was sich mit der Regel nicht verträgt, mufs weichen. So wird ὅδε für gegenwärtige Personen, Örtlichkeiten und Gegenstände in Anspruch genommen. Dies mit Recht. Wenn es aber von nicht gegenwärtigen kurzweg ausgeschlossen wird, so fragen wir, warum soll der Gebrauch von ὅδε in Prologen ein anderer sein als anderswo? Man weifs doch auch sonst zu erkennen, ob etwas als gegenwärtig bezeichnet werden soll oder nicht. Was kann z. B. für die Unechtheit von Hipp. 47 ff. ἡ δ' εὐκλεὴς μέν, ἀλλ' ὅμως ἀπόλλυται Φαίδρα· τὸ γὰρ τῆσδ' οὐ προτιμήσω κακὸν τὸ μὴ οὐ παρασχεῖν τοὺς ἐμοὺς ἐχθροὺς ἐμοὶ δίκην κτἑ. das Pronomen τῆσδε beweisen? Soll es nicht ebensogut am Platze sein wie das Adverbium τῇδε in 41, welcher Vers freilich auch verworfen wird, oder τάδ' in Androm. 37 νῦν δ' ἐκλέλοιπα· Ζεὺς τάδ' εἰδείη μέγας. Allerdings fällt auch dieser Vers, aber nicht ohne die Unsicherheit dieser Athetesen grell zu beleuchten. Der Verfasser geht nämlich von V. 38 aus, welchen Nauck,

natürlich ohne Rücksicht auf das unverfängliche *τῷδε*, mit Recht verworfen hat. Aber Klinkenberg bleibt nicht dabei stehen, sondern läfst von den sieben Versen 33—39 nur die Worte *τίθημ' ἄπαιδα, βούλεται δέ με κτανεῖν* übrig. Gerade dafs V. 38 gegen die übrigen Verse abfällt, rechtfertigt dessen Beseitigung und wer diesen Unterschied erkennt, kann nicht die ganze Stelle gleich behandelt, mufs vielmehr die übrigen Verse für ursprünglich halten. Weil Sentenzen den einfachen, trockenen Bericht der vorausliegenden Begebenheiten unterbrechen, wird ein weiteres Gesetz gegeben, dafs Sentenzen nur der Einleitung und dem Schlusse des Prologs zukommen. So fallen Med. 14. 15, Hipp. 7. 8, Tro. 26. 27 dem Interpolator zu. Der Verfasser betont selber, dafs der Prolog der Medea am meisten dramatisches Leben habe und einem eigentlich dramatischen Monolog nahe stehe. Wie sehr aber das reflektierende Element eines Monologs Sentenzen liebt, bedarf keiner Erörterung. Auch hätte Vorsicht die Ausscheidung von Med. 11—15 widerraten sollen. Was bedeutet V. 16, wenn jene Verse fehlen? Man sehe nur: „Wäre doch die Argo nie gebaut worden; dann wäre meine Herrin nicht aus Liebe mit Iason nach Iolkos und Korinth gekommen; nun aber ist alles verfeindet und die zärtlichsten Verhältnisse sind gestört". Diese Vorsicht ist auch anderswo nicht geübt worden. Wie hart ist der Übergang auf die Achäer, wenn Hek. 28—34 wegfallen, von denen 33 f. den Übergang vermitteln. Ganz unverständlich wird Ion 963 nach 952, wenn das Dazwischenliegende ausfällt, während 963 nach 962 in bester Ordnung ist. Es scheint ein Mifsverständnis vorzuliegen. Ebenso gehört grofse Kühnheit dazu Iph. A. 77—79 auszuscheiden, *ἔκδημον* auf Helena zu beziehen, *ἔκδημον λαβών* in *ἔκδημον δόμων* zu verwandeln und nicht zu sehen, dafs nach *ᾤχετ' ἐξαναρπάσας Ἑλένην πρὸς Ἴδης βούσταθμ'* jenes *ἔκδημον δόμων* durchaus stilwidrig erscheint. An der Überlieferung ist nicht das Geringste auszusetzen, sobald die nötigen Emendationen *οἰστρήσας δρόμῳ* und *ἠδικημένοις* vorgenommen sind. Aber das ist ein weiterer Fehler, dafs Emendationen, die unter allen Umständen, selbst wenn die Stellen interpoliert wären, angenommen werden müfsten, unbeachtet bleiben und aus den Korruptelen ein Beweis für die Unechtheit geschöpft wird. So heifst es zu Ion 22: „*φύλακας* ist neben *φρουρώ* unmöglich", als ob die Verbesserung von Porson *φύλακε* (vor *σώματος*) nicht über jeglichen Zweifel erhaben wäre. Heraklid. 21 f. wird die Emendation *προτείνων* gebilligt, von dem richtigen Texte *φίλην ἐχθράν τε θέσθαι* ist keine Rede; damit aber fallen alle Bedenken weg und alle Bemerkungen über den Infinitiv, der natürlich von *προτείνων* abhängig ist, werden überflüssig. Ebenso ist klar, dafs Heraklid. 53 nur das im Sinne von „wo" mifsverstandene *οὗ* der Anlafs der Korruptel *κτείνει* (*'κτίνει*) gewesen ist, und eine besonnene und methodische Kritik kann an *'κτίνειν* nicht zweifeln, womit alles in Ordnung kommt. Denn wer wird an *οὔτ' ἐμοὶ πάρα προσωφελῆσαι παιδί τ' οὐδέν ἐστι* solchen Anstofs nehmen, dafs er die Stelle dem Euripides absprechen möchte? Ist nicht Hipp. 302 *οὔτε γὰρ τότε λόγοις ἐτέγγεθ' ἥδε νῦν τ' οὐ πείθεται* in gleicher Weise unregelmäfsig, dafs die vom Verfasser belobte Bemerkung des Scholiasten *ἐκ παραλλήλου τὸ αὐτό· ταυτὸν γὰρ δι' ἑκατέρου δηλοῦται· τοῦτο γὰρ ἀκόλουθον ἦν εἰπεῖν οὕτω· οὔτε ἐμοὶ πάρα προσωφελῆσαι οὔτε τῷ παιδί· ἡ δὲ ἀνάγκη τοῦ μέτρου τῆς ταυτολογίας αἰτία* am Platze wäre? Aber damit kommen wir auf den schwächsten Punkt der Abhandlung. Der Verfasser wird selbst bei weiteren Studien finden, wie bedenklich manche seiner Behauptungen sind. An der eben besprochenen Stelle werden noch die V. 54 f. verworfen; man wird sich wundern; *τὰ πρόσθε σφάλματα*, cum de uno Neoptolemi crimine agatur, ist zwar durchaus poetisch, wird aber doch in der Form einer praeteritio bemängelt. Den vollen Beweis für die Unechtheit giebt das Verbum *ἐξαιτεῖσθαι* an die Hand, weil es im Sinne von deprecari gebraucht ist. Allein diese Bedeutung ist ja bei attischen Rednern eine ganz gewöhnliche. Vgl. Aeschin. 3 § 196 *ἐξαιτοῦνται τὰς γραφὰς τῶν παρανόμων*. Es läfst sich kein Grund denken, warum Euripides dieser Gebrauch des Wortes abgesprochen werden müfste. Was sollen Bemerkungen wie *τίθεσθαι* verbum aptissimum est interpolatorum ingenio? Nicht auch poetarum ingenio? Was sollen wir gar dazu sagen, wenn in *ἀστρώτῳ πέδῳ πλευρὰς τιθέντες* Herk. 53 *τιθέντες* als fehlerhaft erklärt und *τιθέμενοι* dafür gefordert wird? Zu Ion 32 *αὐτῷ σὺν ἄγγει σπαργάνοισί θ' οἷς ἔχει* heifst es: certissime delendus est versus. Falsarii ingenium produnt verba *αὐτῷ* quod supervacuum et *σπαργάνοισί θ' οἷς ἔχει* quod pessime expressum est. Was heifst „samt dem Gefäfse"? Hek. 55 giebt am meisten *ἐκ τυραννικῶν δόμων δούλειον ἦμαρ εἶδες* Anstofs; ebensogut kann man *ἡ μπειρία ἔχει τι λέξαι τῶν νέων σοφώτερον* Phoen. 529 anstöfsig finden. Zu

Tro. 36 *τὴν δ' ἀθλίαν τήνδ' εἴ τις εἰσορᾶν θέλει, πάρεστιν, Ἑκάβην κειμένην . . δάκρυα χέουσαν* bemerkt der Verfasser: duplicem exhibent codices lectionem, prior classis *Ἑκάβην κειμένην — χέουσαν,* posterior *Ἑκάβη κειμένη — χέουσα.* Ineptum esse utramque neminem puto fugiet. Die Lesart *Ἑκάβην κειμένην — χέουσαν* ist so unzweifelhaft richtig, dafs man sich nur wundern kann, wenn manche Herausgeber der andern den Vorzug geben. Herakl. 34 wird der Infinitiv *προσωφελῆσαι,* welcher von *ἱκέται καθεζόμεσθα βώμιοι θεῶν* wie von *ἱκνούμεθα, λισσόμεθα* abhängig ist, als unerträglich bezeichnet! Zu *τοιοσδ' ἐγγὺς ὄντας* ebend. 37 wird bemerkt: *ἐγγύς* apud scriptores Atticos cum genetivo coniungitur sive propriam habet sive translatam significationem. Vgl. Phoen. 880 *ἐγγὺς δὲ θάνατος αὐτόχειρ αὐτοῖς, Κρέον.* In *Μαραθῶνα καὶ σύγκληρον ἐλθόντες χθόνα* ebend. 32 wird *σύγκληρον* getadelt, welches erst bei Nikander in der Bedeutung „benachbart" vorkomme. Allerdings hätte Euripides in diesem Sinne *σύγχορτον* geschrieben; aber er wollte die besondere Zusammengehörigkeit der Tetrapolis, die gleichsam ein Los ausmachte, bezeichnen. „Neque duos Thesei filios regnasse in Attica praeter hunc locum alicubi audimus". Davon ist auch keine Rede (*κατοικεῖν*!). Mit solchen Gründen werden dort acht Verse (31—38) verurteilt. Dieses Verdammungsurteil führt uns auf eine weitere Schwäche der Abhandlung, welche von circuli vitiosi nicht weit absteht. Weil es ebend. 69 *ὦ τὰς Ἀθήνας δαρὸν οἰκοῦντες χρόνον* heifst und weil bei alten Grammatikern überliefert ist, dafs es einen Altar des *ἀγοραῖος Ζεύς* in Athen gegeben habe, wird der Schauplatz der Herakliden nach Athen verlegt. Schauspielern fiel es ein, Marathon zum Schauplatz zu machen und jene Verse mit den verräterischen Fehlern, die wir kennen gelernt haben, zu interpolieren. Das wäre gut. Nun aber heifst es 80 *σὺ δ' ἐκ τίνος γῆς, ὦ γέρον, τετράπτολιν ξύνοικον ἤλθες λαόν;* und an diesen Versen kann selbst Klinkenberg nichts aussetzen; sie lassen sich, weil das folgende Gespräch daran anknüpft, auch gar nicht beseitigen. Es bleibt also nur übrig, ohne weiteres zu behaupten, sie seien von Schauspielern umgearbeitet. Aber doch haben diese Schauspieler jene vorhergehende Stelle, welche sich gerade mit dem Schauplatz in der Tetrapolis nicht vertragen soll, stehen lassen. Alles ist in Ordnung; ganz Attika ist bekanntlich Athen; der Schauplatz ist nicht speziell in Marathon, sondern in der Tetrapolis vor einem T e m p e l des *Ζεὺς ἀγοραῖος.* Nicht besser steht es mit den „scenischen Interpolationen" in der Hekabe u. a. Doch können wir darauf jetzt nicht eingehen. Etymologien werden beseitigt Tro. 13 f., Hel. 9 bis 11, Iph. T. 31—33 (mit Usener). Nun aber wird die Etymologie von *Θόας* Iph. 31 ff. von Aristophanes in den Lemnierinnen parodiert. Das hindert nicht. Die Parodie wird sich auf eine Stelle in der Hypsipyle des Euripides beziehen! Das Frostige solcher Etymologien kann kein Grund sein, sie dem Euripides abzusprechen. Ich erinnere nur an die famose Etymologie von *Ἀμφίων* und *Ζῆθος* im Prolog der Antiope, welche gegen Athetesen gesichert ist. Mit Recht auch bemerkt der Schol. zu Tro. 36 *ψυχρῶς τῷ θεάτρῳ προσδιαλέγεται,* aber deshalb darf die Stelle nicht sofort dem Interpolator überwiesen werden. Freilich mufs — und damit kommen wir zu den Regeln zurück — die ganze Partie fallen, weil sie mit einem weiteren Gesetze in Kollision kommt. Der Prolog soll nicht über den Moment, wo die Handlung beginnt, hinausgehen, niemals Zukünftiges vorhersagen. Aufser Tro. 36 ff. werden Hipp. 41 ff., Ion 67 ff. beseitigt, nur Hek. 42—46 läfst sich nicht ausscheiden. Diese Stelle, welche entschuldigt wird, gilt uns als Wahrzeichen, was wir von dem ganzen Gesetz zu halten haben. Die Weissagungen dienten unter Umständen wie der ganze Prolog dem Verständnis der Zuschauer, hatten aber sicher auch den Zweck, die Spannung zu mäfsigen, wie sie mäfsig sein mufste, wenn der Zuschauer für den *ἀγὼν σοφίας* und die Reflexionen des Euripides die rechte Aufmerksamkeit und Teilnahme haben sollte. Da sich gegen Herakl. 52 ff., Hek. 55 ff. kein berechtigter Tadel vorbringen läfst, können wir auch einem vierten Gesetze, welches Anreden der neu auftretenden Personen von den Prologen ausschliefst, keine besondere Bedeutung beimessen.

Wenn wir darum dem Scharfsinn des Verfassers, der energischen und lichtvollen Behandlung volle Anerkennung zollen, müssen wir uns doch den Ergebnissen gegenüber skeptisch verhalten. Die Mittel, mit welchen der Verfasser operiert, sind zu gewaltsam. Nichts hindert eine Stelle als Interpolation zu erklären. Läfst sie sich nicht ausscheiden, so werden die Glieder auseinandergeschnitten und einzelne zu neuen Gebilden zusammengelegt. Die drei Verse Ion 38—40 werden geschickt in e i n e n Vers *τίθημι ναοῦ τοῦδε* (aus dem zweiten) *κρηπῖδων ἔπι* (aus dem ersten Vers) verwandelt. Führt auch dieses nicht zum Ziel, so wird eine Überarbeitung angenommen. Zur Rechtferti-

gung einer so gewaltsamen Kritik aber ist nichts Überzeugendes vorgebracht. Wer sich eingehender mit der Erklärung der Tragiker beschäftigt hat, wird wissen, dafs mit gleichen Gründen und gleichen Mitteln die Hälfte des ganzen Textes als Interpolation erwiesen werden könnte. Wehe, wenn z. B. eine solche Kritik über die Phönissen kommt. Wenn aber auch kein allgemeines Resultat erzielt ist, so hat der Verfasser doch im einzelnen Neues und Gutes gebracht und über manche Stelle gröfsere Klarheit verbreitet, was seine Arbeit immerhin zu einer wertvollen Leistung macht.

Bamberg. N. Wecklein.

Poetae Latini minores, recens. et emend. **Aemil. Baehrens.** Leipzig, Teubner. 1879/80. Vol. I u. II. 238 S. u. 191 S. 8⁰. 2,70 ℳ u. 1,80 ℳ

Eine neue kritische Zusammenstellung und Sichtung der sogenannten poetae minores war ein zeitgemäfses Unternehmen, das, richtig durchgeführt, auf den Dank der Philologen rechnen durfte; der Kritiker, der sich dieser Aufgabe (für die Teubnersche bibliotheca script. Graec. et Roman.) unterzog, hat schon manches in den Kreis seiner rüstigen, von Schriftsteller zu Schriftsteller eilenden Thätigkeit gezogen, was sich weniger als ein Bedürfnis qualifizierte. Was freilich alles der Begriff der poetae minores in sich schliefst, ist nicht leicht zu beantworten, und man kann die Grenzen enger oder weiter ziehen; ein festes Princip für Aufnahme oder Verwerfung hat auch B. nicht aufzustellen gewufst, wenn er schon ein strenges Urteil für andere hat, die ein ähnliches Ziel verfolgt haben. (Auch in der dispositio ist ihm z. B. Riese „parum felix".) Man könnte aber, scheint es, auch ihn mit Fug und Recht fragen: „Wenn man in ein corpus der poetae minores die fälschlich dem Tibull zugeschriebenen Gedichte nicht aufnehmen, sondern als Appendix einer Ausgabe des Tibull anschliefsen soll, warum hat dann dasselbe Verfahren nicht auch stattzufinden hinsichtlich der catalecta (oder catalepta?) des Virgil? Und doch bilden diese Pseudovergiliana den Inhalt des zweiten Bandes seiner poetae minores. Auch könnte leicht jemand mit ihm darüber ins Gericht gehen, dafs er durchaus keine Zeitgrenze für die Aufnahme aufgestellt habe, und ziemlich leichtfüfsig geht er (praef. VII) über den Grund weg, warum er so vieles weggelassen, d. h. nicht aufgenommen habe, was man vielleicht hier zu finden erwarte. Vom ersten Band (den wir hier weiter nicht berücksichtigen können) nur so viel, dafs darin enthalten ist „quidquid carminum minorum in codicibus servatorum inde a Ciceronis aetate usque ad aevi Neronei initium Latium protulit" (das heifst: Ciceronis Aratea, Gratii cynegetica, Priapea, Nux, consolatio ad Liviam, Elegiae in Maecenatem, Precatio terrae, Precatio omn. herbarum, Germanici Aratea, carmina tria de mensibus, laus Pisonis, carmen de bello Actiaco), der zweite enthält die „Appendix Vergiliana". Was der folgende (letzte?) Band bringen wird, mufs abgewartet werden; er wird manches gemeinsam haben mit Rieses „Anthologia latina", wie dies schon mit einzelnen Gedichten des zweiten Bandes der Fall ist. B. hat rüstig und unverdrossen sein Ziel verfolgt, er hat behufs Vergleichung und Würdigung des handschriftlichen Materials weite und lange Reisen unternommen und darf mit einem gewissen Selbstgefühl erklären, dafs er sich von den „domi residentes", den Stubenhockern, sein Verdienst nicht gedenke schmälern zu lassen, obschon er „certus est se interdum aliquid praetermisisse". Er hat im Grunde recht. Ein spicilegium kann zuletzt jeder zu Hause anstellen, auch ein Nicht-πολύτροπος; viel und entscheidendes kommt dabei schwerlich heraus, wie denn auch von neu zu entdeckenden Handschriften zu unseren poetae Latini minores kaum viel Heil zu erwarten ist. Auch für Bährens ist die Ausbeute nicht eben grofs gewesen; immerhin ist mancher früher dunkle oder kontroverse Punkt in der Frage nach dem Wert und dem gegenseitigen Verhältnis der Handschriften jetzt aufgehellt oder endgültig entschieden worden. Ein anderes Verdienst des neuen Herausgebers ist die Sicherstellung und Heilung zahlreicher Verse durch die Konjekturalkritik, fremde wie eigene. Was seit O. Ribbecks Ausgabe der „Appendix Vergiliana" auf diesem Felde gesprofst ist (— die Saat ist nicht ganz klein —), hat er fleifsig benützt und zusammengestellt; Referent wüfste auf keine Lücke hinzudeuten, nur kann die Art und Weise nicht gebilligt werden, wie der Herausgeber sein Verhältnis zu dem seiner Vorgänger taxiert, d. h. wie er seine Konjekturen gegenüber den schon von anderen gemachten verwertet. Dafs er nicht den ganzen Erntesegen aller conjectatores, der „divina ingenia" und wer sonst noch seine kritischen Kräfte ex officio oder in transcursu an jenen poetae übte — zusammengestellt, sondern eine Auswahl getroffen hat, wird niemand tadeln, dafs er aber eine wahre Profusion eigener Konjekturen nicht blofs zur Prüfung vorgelegt, sondern frischweg in den Text aufgenommen hat, ist nicht zu billigen, um so

weniger, als ein grofser Teil derselben, ja, man darf unbedenklich sagen, der gröfsere Teil keineswegs stichhält; viele müssen unbedingt zurücktreten hinter solchen, die, schon von anderen vorgeschlagen, von Bährens nicht einmal der Erwähnung gewürdigt werden. So z. B. hat Ref. seiner Zeit in einer (von B. angeführten und auch benützten) Besprechung der O. Ribbeckschen Appendix (Heidelberg. Jahrb. 1870. p. 779) zahlreiche Emendationsversuche zu dieser Appendix veröffentlicht, und er hält die meisten derselben — wir wollen, beispielsweise, sagen zur „Culex“ — für wahrscheinlicher als die Bährensschen, obschon B. eine grofse Zahl derselben nicht angeführt, seine eigenen dagegen ohne weiteres in den Text gesetzt hat. Wenn ich das rüge, so ist es nicht Empfindlichkeit, wohl aber verlangt ratio und usus unsern Protest dagegen, dafs ein Herausgeber so splendid gegen sich selber, so karg und zugeknöpft gegen andere sei. Es kann natürlich nicht meine Sache sein, meine Vorschläge gegen die Bährensschen hier der Reihe nach abzuwägen, es fehlt sogar an Raum, auch nur einzelnes seiner eigenen zu analysieren — alii judicent! — ich will nur hier bemerken, wiederum beispielsweise, dafs B. nicht weniger als 67 eigene Konjekturen in den Text der „Ciris“ aufgenommen hat (wobei es ihm auf ein caelum pro genus [v. 5], curae pro rebus [v. 47], crinis pro vobis [v. 129], arcis pro caeli [v. 175] u. s. w. nicht ankommt). Etwas ungewöhnlich nimmt sich auch aus in v. 159 iactu, wozu es in der annotatio heifst: Maehly, ego. Etwas anders ist es, wenn einem Herausgeber einzelnes, was schon andere bereinigt haben, entgeht, oder wenn er es einem falschen Namen zuschreibt, so z. B. habe ich längst vor Birt (vgl. dessen Dortordissert. „ad histor. hexam. lat.“) in der „elegia ad Maecenatem“ v. 19 vorgeschlagen vincit vulgares veluti beryllus harenas, und „Aetna“ v. 385 sic cessata diu referunt spectacula venti — habe ich hergestellt, nachdem sich alle früheren Herausgeber vergeblich damit abgemüht hatten, v. 3 ibid. habe ich vorgeschlagen: quid fremat interius, v. 84 ibid. ich: ueterius, u. s. w. Abgesehen aber von der Kühnheit der kritischen Versuche ist auch hier und da ihre Form bedenklich vom Standpunkt der Grammatik aus. Ob man z. B. ein corpitur igni (Aetna v. 408) in den Text aufnehmen dürfe, weil Horaz sich ja auch surpite, surpuerat erlaubt — B. hätte auch die Analogien von porgere, surgere anführen dürfen — möchte ich stark bezweifeln, besonders wo earpitur so nahe lag; und bestreiten mufs ich, dafs irgend ein Epiker sich gestattet habe, was B. v. 274 ibid. in den Text zwängt: Implendum se cuique bonis est artibus. Bei dieser Gelegenheit mag auch die Bemerkung einen Platz finden, dafs Herrn Bährens eigenes Latein hier und da den Eindruck der Flüchtigkeit macht. Ist die Bemängelung kleinlich, ist sie pedantisch? Gegenüber einem Nicht-Philologen gewifs, ein Philologe jedoch, insonderheit ein so streng kritischer, der gegen des Nächsten Fehler so unerbittlich ist, der überdies, wenn er nur will, ein glattes Latein schreibt, sollte es jeweilen gewissenhaft mit seiner Latinität nehmen und sich kein „certus sum, me praetermisisse“, kein „falsatio“, kaum ein „antiquae poesis iudex“, kein „in Syllogis supra dictis“, kein „anteriores“, kein „intrudit“ (was gar kein lat. Wort ist!), kein „poetaster“, kein „carmina praefatoria“ entschlüpfen lassen, er sollte nicht sprechen von einer „facile consequenda (erreichbar!) disciplinae severitas“, sich nicht gestatten „et primus quidem qui via et ratione procederet, A. F. Naekius erat“ statt et primus quidem via et ratione processit A. F. Naekius, nicht „libri mss. in contemplationem sunt vocandi“, nicht „ubi Gyraldus vixit“, nicht „eo magis non fraudandus est laude“, nicht „rectam signaturam dat Ribbeekius“, nicht ante statt post schreiben (vol. I praef. XIII oben: ut in vocabulis „es“ et „est“ ante vocales vel „m“ collocatis in vita quotidiana „e“ evanesceret).

Wer sich in Kürze überzeugen will, wie kühn, aber auch wie unwahrscheinlich die Heilversuche des Verfassers sind, den verweisen wir — auch wieder beispielsweise, denn jedes der im zweiten Bande enthaltenen Stücke könnte in gleichem Grade zur Exemplifikation dienen — auf folgende Stellen (Verse) des „Culex“: 21. 26. 39. 40. 48. 57. 81. 87. 109. 133. 153. 168. 177. 199. 198. (wo B. korrigiert· et quŏ erat tardus somni languore remoto, während er zu meiner Konjektur ibid. v. 24: „Et tu, unde meis oritur fiducia chartis“ ein „pessime“ anmerkt, wahrscheinlich wegen des hiatus, den ich bei einer Interpunktion für erlaubt hielt. Was sagt denn B. zu dem unzweifelhaft richtig überlieferten Virgilverse „ter sunt conati imponere Pelio „Ossam“? Ein kolossaler Unterschied, nicht wahr? Das eine Mal die Hauptcäsur und die Arsis, das andere Mal keine sogenannte Cäsur und die Thesis, das einemal ein i, das andere Mal ein u, das eine Mal entschiedene Absicht in der Härte, das anderemal pure Nachlässigkeit!? . . . . .) 216. 226. 247. 288. 294. 304. 309.

311. 318. 322. 323. 371. 399. u. a. An vielen Stellen ist B. auch entschieden glücklich gewesen; wir nennen beispielsweise seine glänzende Restitution eines sogenannten virgil. Epigramms (bei Riese II, 776, bei Bährens II, 172. XI [XIV]), wo er zwei unter andere Verse (Jamben) versprengte Disticha ihrer ursprünglichen Stelle wieder zurückgegeben und den ursprünglichen Zusammenhang durch eine palmaris emendatio des ersten Hexameters außer Zweifel gesetzt hat. Im ganzen darf jetzt das Gedicht für geheilt gelten, für einzelnes bleibt noch ein spicilegium. So wird v. 2 wohl lauten

dicuntur nimio pocula ducta mero

statt des unmotivierten (wenn auch handschriftlich besser beglaubigten) dicunt a.

Der Zusammenhang zeigt ferner, dafs v. 7. 8. zu lesen sei:

sed tu nullus eris. Perverse, dicite manes,
hunc superesse patri quae fuit invidia?

(d. h. dicite, manes, quae fuit invidia, perverse hunc superesse? Ein Hyperbaton.). Ferner wird im letzten Verse das unlogische sed dem sic zu weichen haben:

Ferrea sic nulli vincere fata datur.

Noch einige Worte über die Einleitung, welche sich über das litterarische und handschriftliche Verhältnis der Appendix sowohl im allgemeinen als im besondern ausläfst. Da heifst es zunächst, Virgil habe (nach der Aussage des Donatus in dessen „vita Verg.“) ein Distichon auf den Schulmeister Ballista gemacht ..... deinde — fährt Donat, „sive potius Suetonius (nam ad hunc redire vitam Donatianam nunc docti consentiunt“ — fort — Catalecton et Priapia et Epigrammata et Diras; item Cirim et Culicem, cum esset annorum XVI, cuius materia talis est. (Nun folgt das bekannte argumentum des „Culex“.) Und das soll Sueton geschrieben haben? Er soll also dem Leser zugemutet haben, cuius, nach einem Zwischensatz, auf Culicem zu beziehen? Das glaube, wer will, ich habe von Suetons Stil eine bessere Idee. — Nach B.'s Ansicht wäre die Handschrift zu der Appendix zu Anfang des Mittelalters in zwei Teile auseinandergerissen worden, und diesen beiden Teilen ward ein sehr verschiedenes Los, ein schlimmeres den Gedichten Culex, Dirae, Copa Aetna, ein besseres der Ciris, den Priapeia und den Epigrammen (Catalecton oder Catalepten). Etwas anders hat R. dieses Verhältnis beurteilt, der nach B. „summam quaestionis non absolvit“. Indessen hätte B. wenigstens etwas klarer sein dürfen, vgl. z. B. p. 7 über codex und apographon des Gyraldus zu „Aetna“. Wenn wir wirklich „ad vv. 138—287 (dem best überlieferten Teil von „Aetna“) possidemus collationem (wo?) codicis alicuius(?) Medicei sive ab Heinsio sive ab Henrico Ernstio factam“ — warum brauchte denn B. die varia lectio des Cod. Gyrald. aus zwei anderen Quellen (bei Walch act. societ. Ienens. vol. V, p. 3—6 und in „Neue Bibl. d. schön. Wissensch. und freien Künste“ v. 59 p. 311—327) zu eruieren?

Bährens statuiert (und charakterisiert) fünf Handschriftenklassen; die beiden ersten enthalten jenen ersten Teil des Archetypus, die dritte den andern, die vierte enthält wieder Stücke aus beiden Teilen, die fünfte gleichfalls (ein Repräsentant dieser Familie enthält sogar alle Stücke), ohne weitere unterscheidende Kennzeichen gegenüber der vorhergehenden Klasse, als dafs hier wie dort die jeweiligen Codices unter sich verwandt sind. Nun ist es ja allerdings das erste Erfordernis einer kritischen Ausgabe, dafs sie auf methodische Sichtung und Würdigung der Handschriften gebaut sei, dafs sie die Massen möglichst nach Verwandtschaften ordne und dadurch die Vielheit vermindere, aber es hängt doch auch wieder vom Takt des Herausgebers ab, ob er durch allzu feine und subtile Unterschiede und Abzweigungen die Übersicht wieder erschwere oder ob er sich in der Gruppenanordnung gröfserer Einfachheit, also auch Übersichtlichkeit befleifsige und nicht mehr wissen wolle, als gewufst werden kann. Es will mir scheinen, B. habe eher nach letzter Seite hin die Grenze überschritten, als dafs er sich allzu grofser Einfachheit beflissen habe. — Es folgt nun eine kurze Besprechung der einzelnen Stücke, nach ihrer Echtheit oder Unechtheit, ihrer Chronologie u. s. w. (p. 25 seqq.). Hier fällt zunächst die Bemerkung auf, Martial habe an den beiden Stellen, wo er des Culex erwähnt (VIII, 56. 19. und XIV, 185), „totam nostram syllogem a parte principali“ bezeichnen können. Das ist nicht möglich, denn Sueton und Servius lassen ja die Aufzählung der kleineren Gedichte Virgils nicht einmal mit Culex beginnen. B. hält diesen Culex aus metrischen Gründen (d. h. wegen der „auxia cura circa synaloephas“ für nicht virgilisch, gleichwohl aber für einen „germanum aevi Augustei incipientis fetum“. Er weifs nämlich (woher, weifs ich freilich nicht), dafs unter Augustus die Seltenheit und Milde der Synaloephe „nescio cuius grammatici auctoritate“ Anhänger gefunden (so argumentiert er zu Gunsten der „elegia in Maecenatem“ im ersten Bande), wo er den Dichter derselben zu einem wirklichen Zeitgenossen des Mäcenas

macht und ihn für identisch hält mit dem des Epicedii in Drusum). Dem Virgil aber (der doch auch ein Augustäer war!) könne diese „austeritas“ unmöglich beigemessen werden, weil er ja in seinen reifen Schriften „normas liberrimas“ aufweise (vgl. darüber meine oben angeführte Recension der Ribbeckschen Append. p. 820). Merkwürdig, dafs B., der andern den Mangel der (vom grofsen Rich. Bentley aufgebrachten, von Nachbetern gern und fleifsig wiederholten) „arcana rei metricae notitia“ vorwirft, in seiner Kritik dem Grundsatz huldigt „e re metrica quidquam certi concludi posse nego“. Auch darüber darf man sich billig wundern, dafs ein so kühner, so radikaler Wortkritiker sich in der sogenannten höheren Kritik so konservativ zeigt, denn auch „Aetna“ (nicht blofs „Culex“, nicht blofs das „Epicedion Drusi“, nicht blofs die „Elegia in Maecenatem“) ist ihm ein Produkt der Augusteischen Zeit. Die Argumentation ist freilich nicht immer hiebfest. Wie man Catulls „epithalium Pelei et Thetidos“ zur Erklärung des „Culex“ herbeiziehen kann, werden wenige begreifen, und ist es denn wirklich so ausgemacht, dafs der Autor des Culex „Catullum huiusque sodales maxime secutus est“? Wenn B. ferner es als seine Vermutung ausgiebt, dafs „Culicis vv. 412 sq. ab ipso Vergilio puero vel adulescentulo profecti — iuniori cuidam ansam dederunt ad amplificandam exornandamque historiolam“ so habe ich selber (vgl. meine Recens. p. 823) diese schon längst ausgesprochen. Wenn er aber die Abfassung des Gedichtes Aetna der Augusteischen Zeit zuweist und über die Nichterwähnung des Dichters in der Stelle Senecas, epist. LXXIX, dadurch leicht hinwegzukommen glaubt, dafs Seneca „clarissimorum vatum in attingenda Aetna degressiones tantum adfert, non omnes quicunque de integro materiam illam tractabant“, so ist er im Irrtum. Dem Lucilius junior wird dort nämlich geraten, „ut Aetnam describat in suo carmine et hunc solemnem omnibus poetis locum attingat. Quem quominus Ovidius tractaret, nihil obstitit, quod iam Vergilius impleverat: ne Severum quidem Cassium uterque deterrit“, hier wird doch schon durch no — quidem hinlänglich bezeichnet, dafs Seneca den Cornelius Severus nicht zu den „clarissimi vates“ rechnete; er war eben nach Quintel „versificator quam poeta melior“. Einen Dichter aber, der ex professio diesen naturwissenschaftlichen Stoff behandelt hätte, durfte Seneca noch viel weniger übergehen. Mit Recht, scheint es — obwohl man sich nicht gern dazu entschliefst — hat der Herausgeber sich für die Form catalepta (statt der bisher geltenden catalecta) als Titel der virgil. Epigramme entschieden — oder vielmehr, wie B. beweisen zu können glaubt, als Titel der ganzen sogenannten appendix Vergiliana. Letzteres ist wenigstens wahrscheinlich, fraglich aber, ob catalepton das Richtige ist, oder, in einem Wort, catalepta (der von einem supponierten Singularis catalepton gebildete Pluralis) — doch wohl das erstere; weil dieses das rationellere ist. (Doch finde ich — und ich weifs nicht, ob die Gelehrten diese Stelle schon beigebracht haben — bei Theocrit. Idyll. III, 21 *κατὰ λεπτὰ* [den Pluralis]; *τὸν στέφανον τῖλαί με κατ' αὐτίκα λεπτὰ ποιησεῖς.*) Wenn nun B. meint, „antiquitus“ sei der wirkliche Titel gewesen: P. Vergilii Maronis praelusiones septem *κατὰ λεπτὸν*, so mufs er erst sagen, was er unter „antiquitus“ versteht. Virgil selber konnte doch seine Jugendversuche erst dann so nennen, nachdem er seine Hauptwerke gedichtet hatte. Und Virgil hat auf keinen Fall septem praelusiones herausgegeben; möglich aber, dafs ein späterer Grammatiker einen ähnlichen Titel, wie B. ihn supponiert, einmal in Kurs gebracht hat.

Basel. J. Mähly.

J. Huemer, über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius. Zugleich ein Beitrag zu den grammatischen Schriften des Remigius von Auxerre. Wien, Gerolds Sohn. 1880. 59 S. 8°. (S.-A. aus dem Sitzungsber. der k. Akad. d. W. XCVI, S. 505 ff.)

Die mittellateinische Grammatik hat ihr Wissen und Können nicht zum geringsten Teil im Interpretieren und Glossieren der alten Texte gezeigt, von denen wohl die biblischen Schriften sich der ausgiebigsten Kommentierung erfreuten, nächstdem aber die christlich-lateinischen Dichter Juvencus, Prudentius, Paulinus u. a. Die eigentümliche Beschaffenheit der Sedulinshss. veranlafste J. Huemer, der die philologische Litteratur schon mit mancher wackern Leistung bereichert hat und speziell auf dem Gebiete der spätlateinischen Litteratur mit Erfolg thätig gewesen ist, genauere Beobachtungen und Nachforschungen auch zur Ermittelung eines besonderen Sedulius-Kommentars anzustellen. Handschriftliche Notizen bestätigten das Vorhandensein eines speziellen Glossenwerkes zu Sedulius, und in einer Münchener (Tegernseer) Handschrift entdeckte Huemer einen solchen Kommentar, der einen Remigius als Verfasser nennt; ein Stück desselben Kommentars enthält noch

eine andere Münchener Handschrift, die von der ersteren ganz unabhängig ist. Zur genaueren Feststellung der Persönlichkeit jenes Remigius bestimmt Huemer in ansprechender Weise als mutmafsliche Entstehungszeit des Kommentars etwa das Ende des neunten Jahrhunderts, eine Zeitangabe, mit welcher sich der Grammatiker Remigius von Auxerre in ungezwungener Weise kombinieren läfst, da dieser Gelehrte verschiedene Expositiones zu biblischen und profanen Schriften verfafst hat. Huemer läfst es übrigens bei dem mit äufseren Gründen gestützten Beweisverfahren nicht bewenden, um mit gröfster Wahrscheinlichkeit Remigius von Auxerre als Verfasser jenes oben erwähnten Kommentars hinzustellen, sondern er erledigt die Autorfrage in demselben Sinne auch mit schwerwiegenden Gründen geistiger Gemeinschaft zwischen dem Verfasser des Seduliuskommentars und dem französischen Grammatiker. Ich will hier noch den Hinweis auf eine mir von befreundeter Hand zugegangene Notiz geben, wonach ein selbständiger Seduliuskommentar erwähnt wird im Catalogue of the Mss. in the library of Gonville and Gains College by J. J. Smith, Cambridge 1849, S. 70 N 144: Glosule super Sedulium et super Catonem etc.

Die bedeutende Verbreitung von Remigius Seduliuskommentar im Mittelalter folgert Huemer weiterhin aus dem Umstande, dafs die Sedulius-Mss. vom 9. Jahrhundert an so zahlreiche Glossen aufweisen, während die älteren, der Taurinensis und Ambrosianus, keine Interlinear- und Marginalglossen enthalten; die grofse Verwandtschaft der Glossen in einigen Seduliusmss. mit der Expositio Remigii (Huemer führt eine Anzahl von angestellten Vergleichen vor) liegt auf der Hand. — S. 43 bespricht Huemer den Wert dieses Kommentars, der interessant ist als Denkmal der Erklärungsweise jener Periode; für litterarische Fragen, welche den Sedulius betreffen, bringt er nichts positiv neues. Dagegen kann er, da er am Ende des neunten Jahrhunderts entstanden ist, für die ausgezogenen interpretierten Stellen aus den Gedichten — denn vom Opus Paschale weifs die Expositio nichts — zur Textkritik mit herangezogen werden. H. glaubt sogar, dafs in den Interpretamenten dieser Expositio die Quelle verschiedener Korruptelen des Textes in mehreren Handschriften zu suchen ist, so dafs also aus dem betr. Lemma die Rekonstruktion mit Sicherheit zu bewerkstelligen wäre; vielleicht hätte eine ausgiebigere Mitteilung von Beispielen diesen Punkt noch in ein helleres Licht gestellt. — Jedenfalls sind wir dem Verfasser zu grofsem Danke für die Veröffentlichung seiner methodisch musterhaften Studie verpflichtet, welche über das wissenschaftlich litterarische Leben des früheren Mittelalters so belehrende Aufschlüsse giebt und der Seduliuskritik ein neues Hilfsmittel zugeführt hat. Weiteren Publikationen Huemers auf diesem Gebiete sehen wir mit grofser Erwartung entgegen. λ.

L. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum. III. Teil. Die Ephebenbildung oder die musische und militärische Ausbildung der griechischen und römischen Jünglinge. Würzburg, Stahelsche Buchh. 1881. VIII u. 642 S. 8°. 12,30 ℳ

Mit dem vorliegenden dritten Bande hat Grasbergers gelehrtes und umfassendes Werk über Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum im wesentlichen seinen Abschlufs gefunden; der noch ausstehende Schlufsband, dessen Erscheinen für das laufende Jahr in Aussicht gestellt ist, wird nur noch die Illustrationen und eine Anzahl Nachträge enthalten. Da der erste Teil, welcher die leibliche Erziehung im klassischen Altertum zum Gegenstand hatte, bereits 1864, der zweite, welcher „den musischen Unterricht oder die Elementarschule" behandelte, 1875 erschien, so kann der Verfasser jetzt mit Genugthuung auf die Resultate einer langjährigen Forschungsthätigkeit zurückblicken, deren Früchte die Wissenschaft nunmehr mit lebhaftem Danke aus seinen Händen entgegennimmt.

Die beiden ersten Abschnitte des dritten Bandes sind mehr grundlegender Art; der erste behandelt die Terminologie des Ephebentums im allgemeinen und die verschiedenen in Betracht kommenden Einteilungen und Klassifikationen; der zweite die Bedingungen und Modalitäten bei der Aufnahme in den Ephebenstand. In beiden bietet eine Reihe kontroverser Punkte Anlafs zu eingehenden quellenmäfsigen Untersuchungen. In der nun folgenden eigentlichen systematischen Darstellung wird zuerst die turnerisch-militärische Seite der Ephebenbildung eingehend in zehn Abschnitten behandelt, und zwar nach einer mehr allgemein gehaltenen Übersicht (§ 3) die „Turnfahrten und Reisemärsche der Epheben" (der Titel ist etwas zu eng gewählt, da hier u. a. auch die Prozessionen, Wettfahrten etc. der Epheben an gewissen Festen zusammengestellt werden), der Unterricht in der Hoplomachie, das Pfeilschiefsen, das Schleudern, das

Speerwerfen, Ring- und Faustkampf, Schwimmübungen und Wasserfahrten, der Unterricht in der Reitkunst, Wettrennen zu Rofs und Wagen. Alle diese Untersuchungen zeichnet neben einer gründlichen Ausnutzung der Quellen, der litterarischen wie der epigraphischen und ikonischen, eine sichere Beherrschung der gymnastisch-militärischen Technik aus, welche die betreffenden Abschnitte ohne Zweifel auch für den modernen Fachmann höchst lesenswert erscheinen läfst. — Gleichsam den Übergang zu der mehr geistigen Seite des Ephebenunterrichts macht der Abschnitt über die orchestisch-musikalische Bildung (§ 13), welche dem Verf. Gelegenheit zu einigen fein empfundenen Bemerkungen über gewisse charakteristische Eigentümlichkeiten des antiken Lebens bietet. §§ 14 und 15 würdigen die wissenschaftlich-litterarische Seite der Ephebenbildung, letzterer im engeren Sinne die schliefslich mehr und mehr herrschend werdende rhetorische Schulung. Hier, wie auch schon in einigen früheren Abschnitten, fehlt es nicht an Streifzügen auf verwandte Gebiete der Litteratur und Altertumskunde; Ref. verweist auf die hübschen Bemerkungen zur Geschichte der prosaischen Schreibweise S. 336 ff. Vorzüglich ist auch die fein motivierte Darstellung des Wechsels in der Auswahl und Wertschätzung der Schullektüre, je nach dem Wechsel des allgemeinen litterarischen Geschmacks, sowie die Schilderung des auch für den Ephebenunterricht epochemachenden Auftretens der Sophisten, wobei Verf. die durch deren Thätigkeit hervorgerufene geistige Revolution, allerdings unter Vorbehalt, mit dem Einflufs des Philanthropismus in Deutschland vergleicht. Die Sophistik leitet über zur philosophischen Bildung (§ 16); die philosophischen „Schulen" entstehen und tragen wesentlich dazu bei, dem Unterrichtswesen und den einzelnen Unterrichtsanstalten allmälig den mehr korporativ abgeschlossenen, akademisch geordneten Charakter zu verleihen, welchen wir schon seit der makedonischen, noch mehr in der Kaiserzeit ausgebildet finden. Dieses akademische System mit seinem Apparat von „Beamten und Würdenträgern, Lehrern und Dienern" wird sodann im § 17 eingehend geschildert; der nächste Abschnitt handelt von dem Verfall des Ephebentums, wie er sich trotz der äufserlich glänzenden Organisation schon allmälig vorbereitet hat, und verfolgt die letzten Phasen der athenischen Hochschule. — Mehr einen episodischen Charakter hat der 19. Abschnitt „von der weiblichen Bildung im Altertum überhaupt und von der Mädchenbildung im besondern"; hier nimmt natürlich die Behandlung spartanischer und überhaupt dorischer Zustände einen verhältnismäfsig breiten Raum ein; auch das Römertum zeigt sich hier eigenartiger und selbständiger als sonst wohl. — Die beiden letzten Abschnitte des Bandes sind wieder mehr allgemeiner Natur: sie erörtern das Verhältnis der antiken Erziehung zur Religion und zum Staat. Trefflich sind hier Grasbergers Bemerkungen über das sittliche und ästhetische Moment im hellenischen Götterglauben, seine Polemik gegen die vielfach beliebte einseitige Hervorhebung des letzteren und sein Nachweis, dafs die sittliche Seite des antiken religiösen Bewufstseins nicht in dem Götterglauben selber liegt, dem bei seinem naturalistischen Ursprunge nicht nur der eigentlich ethische Gehalt, sondern auch ein dogmatischer oder spekulativer Charakter durchaus abgeht, sondern in dem durch staatliches und gentiles Herkommen geheiligten Kultus oder, wie Verf. es nennt, in dem „beides, Staat und Religion, umfassenden Politismus". Die Darstellung des Verhältnisses der Erziehung zum Staat veranlafst eine Reihe höchst charakteristischer Parallelen zwischen ionisch-attischen und dorischen, zwischen hellenischen und römischen, zwischen antiken und modernen Principien; im Anschlufs an die letzteren schliefst Verf. mit dem Wunsche, „dafs der deutsche junge civis academicus einmal anfange, sich mehr auf die künftige Bethätigung als Mensch und Bürger denn als Korpsbruder und Beamter vorzubereiten, dafs er also, kurz gesagt, auch etwas mehr von der heutigen englischen Tüchtigkeit und Charakterbildung sich aneignen möchte, um vielleicht einmal einem Ideal der Jugendbildung näher zu kommen, wie es wahrscheinlich nur einmal erreicht worden ist in den besten Zeiten von Hellas".

Diese flüchtige Übersichtsskizze mufs hier genügen; ein tieferes Eindringen in das Detail der Untersuchung verbietet die einem solchen Referate gezogene Grenze des Raumes. Nur einige allgemeine Bemerkungen seien noch gestattet. Grasbergers Werk beruht auf einer gediegenen Gelehrsamkeit, die auch nicht etwa blofs als Grundlage des Ganzen, so zu sagen hinter den Coulissen der Darstellung, sich verbirgt, sondern die letztere selbst überall durchdringt und dem Leser den ganzen Quellenapparat, auf welchem das Werk beruht, in voller Ausführlichkeit vorführt. Hat somit das Werk zunächst einen rein gelehrten Anstrich, und wird hierdurch im allgemeinen die Lektüre für den gebildeten Nichtphilologen sehr er-

schwert, so findet doch auch hier der Spruch: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen" seine vollberechtigte Anwendung. Abschnitte, wie den „über den Unterricht in der Reitkunst" oder „von den Beamten und Würdenträgern, Lehrern und Dienern der Epheben", wo so viele ungesuchte Analogieen zum mittelalterlichen und modernen Studentenleben sich ergeben, wird auch der gebildete Laie mit Vergnügen lesen.

Die Darstellung im einzelnen ist bei aller Gelehrsamkeit und trotz der oft etwas weitschweifigen Detailbehandlung im ganzen frei von Pedanterie und Kleinlichkeit. Dazu trägt vor allem der Umstand bei, dafs der Verf. mit freiem Blick und auf Grund ausgebreiteter Kenntnisse in der Geschichte der allgemeinen Pädagogik seine Aufgabe erweitert und die mancherlei historischen Parallelen, zu denen der Stoff herausfordert, keineswegs umgeht. Zahlreich sind die Exkurse ins moderne Schul- und Erziehungswesen, die Vergleiche zwischen den Leibesübungen der Epheben und den turnerischen Bestrebungen der Neuzeit, namentlich der Spiefsschen Richtung, sowie allerlei Seitenblicke auf gewisse Grundzüge des modernen Lebens, wobei in der Regel die neuere Pädagogik (auch die „unserer heutigen Volksschullehrer", vgl. S. 341) nicht allzu gut fortkommt. Die Erziehung unserer Jugend in abgeschlossenen Räumen und bei sitzender Lebensweise anstatt in freiem Sichbewegen in der Natur, die nachteiligen Einflüsse der grofsen Städte, der „von Lehrern und selbst Schulbehörden sorgfältig gepflegte Dilettantismus" u. a. fordern den Verf. zu lebhafter Polemik heraus.

Dafs in dem ganzen Bande, welcher die musische und militärische Ausbildung der griechischen und römischen Jünglinge schildern will, das römische Wesen etwas zurücktritt, liegt in der Natur der Sache und erklärt sich teils aus der eigenartigeren und ausgebildeteren Organisation des attischen Ephebentums, teils aus dem Umstande, dafs in späterer Zeit das letztere einen mehr und mehr kosmopolitischen Charakter annimmt und zur hohen Schule auch für die vornehme junge Römerwelt wird. Ausführlichere Berücksichtigung erfahren die römischen Einrichtungen natürlich überall da, wo sie von selbständiger Bedeutung sind, wie in dem Abschnitt über weibliche Bildung im Altertum, in der Darstellung der Bewaffnungen und Waffenübungen und sonst. Ref. kann indes nicht umhin zu gestehen, dafs es ihm im Interesse der leichteren Übersichtlichkeit praktischer erschienen sein würde, wenn der Verf. überhaupt Römertum und Hellenentum gesondert für sich behandelt hätte; wenigstens lag eine Nötigung zu gemeinsamer Behandlung doch höchstens bei der Schilderung der späteren Ephebie (in der Kaiserzeit) vor.

Ein sehr dankenswertes, umfangreiches Wort- und Sachregister ist beigegeben. Die Ausstattung ist solid; an Druckfehlern ist dem Ref. abgesehen von den im Verzeichnis auf der letzten Seite angegebenen nur wenig aufgestofsen; so S. 519 Z. 16 v. o. Praxa-Kleito, goris st. Praxagoris, Kleito.

Zerbst. H. Zurborg.

Carl Frick, Beiträge zur griechischen Chronologie u. Litteraturgeschichte. (1. Akusilaos von Argos. 2. Hellanikos von Lesbos und die athenische Königsliste. 3. Julius Africanus und die Excerpta Latina Barbari.) Programm des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Höxter. 1880. 14 S. 4°.

Der erste Abschnitt, nach welchem Akusilaos im peloponnesischen Argos gelebt haben und sämtliche bei Müller F. H. G. zusammengestellten Fragmente mit Ausnahme der unter fr. 1 alin. 2 aufgeführten dem ursprünglichen Werke *περὶ γενεαλογιῶν* angehören, auch nähere Beziehungen zwischen ihm und Hellanikos angebbar sein sollen, ist dem Ref. nicht stichhaltig erschienen. Aus Hellanikos fr. 62 und Akusilaos fr. 14 (ein und dieselbe Stelle, Euseb. Pr. Ev. X, 10) folgt nicht, dafs jener die Liste der athenischen Könige von diesem hatte; vielmehr lehrt schon die Stellung, dafs *ὡς Ἀκουσίλαος ἱστορεῖ* nur zu *Φορωνέως Ἀργείων βασιλεύοντος* gehört. Ebensowenig berechtigt fr. 11 mit Rücksicht auf Thuk. I 3 dazu, eine Abhängigkeit des Hellanikos von Akusilaos zu statuieren. Ähnlich, wenn Vf. aus Damascius *περὶ ἀρχῶν* c. 14 (bei Müller unter Akus fr. 1) folgert, der Pseudo-Akusilaos sei das Machwerk eines Neuplatonikers; Damascius knüpft vielmehr an die akusilaische Genealogie seine eigenen philosophischen Deutungen. Richtig ist, dafs man Platons bestimmten Ausdruck Symp. p. 178 B mit dieser Stelle nicht reimen kann; es bleibt eben nach des Ref. Meinung bei der ausdrücklichen Behauptung des Suidas, welche auf alle Fragmente aufser der platonischen Stelle zu beziehen ist, *τὰ Ἀκουσιλάου νοθεύεται*. Wenn aber Josephus c. Apion. c. 3 die Aufstellungen des Akusilaos mit denen des Hesiod und des Hellanikos vergleichen möchte, so ist die Meinung nicht von

der Hand zu weisen, dafs Josephus die unechte Schrift für echt hielt oder doch in dem Zusammenhange der angeführten Stelle als echt betrachtete; überhaupt ist jene wiederholte Zusammenstellung des alten Logographen und Verfassers der γενεαλογίαι besonders mit Hesiod viel zu naheliegend, um irgend etwas zu „beglaubigen". Anderseits sind wir wegen der von Suidas erwähnten Sage von der wunderlichen Auffindung der ehernen Tafeln nicht sofort befugt, die Angaben desselben über die Herkunft des Akusilaos für wertlos auszugeben.

Besser macht Frick im zweiten Abschnitte darauf aufmerksam, dafs die Ausführungen Kirchhoffs im Hermes VIII p. 184 ff. sich ähnlich und zum Teil richtiger schon bei J. Brandis, De temporum Graecorum antiquissimorum rationibus, Bonn 1857, p. 8 ff. fanden, insbesondere, dafs Kirchhoff die uns überlieferte athenische Königsliste in dieser Gestalt nicht hätte dem Hellanikos absprechen sollen. Mit gleichem Rechte weist Vf. dann die Vermutung von Brandis a. O. p. 19 zurück, dafs Hellanikos es gewesen sei, der eine Königsliste für die Zeit vor Kekrops (Philochorus fr. 8) untergeschoben habe.

Am wertvollsten sind die Erörterungen des dritten Teiles, inzwischen durch Gelzers Julius Africanus teils glücklich bestätigt, teils überholt; und gerade bei chronographischen Untersuchungen ist es besonders wohlthuend, wenigstens in den Hauptpunkten Übereinstimmung zwischen zwei gleichzeitig geschriebenen Arbeiten zu finden. Frick beschränkt sich auf die Königslisten der Excerpta Barbari, die er für afrikanisches Gut erklärt; ein kurzer Nachweis, dafs die biblische Chronologie derselben nicht ebendahin gehöre, geht voraus. Wie das vom Vf. nebenher berührte Verhältnis zwischen Eusebius - Afrikanus und Diodor „richtiger gedacht" wird, hofft Ref., der vorläufig noch auf sein Programm De Castoris chronicis Diodori Dieuli fonte ac norma, Lübeck 1878 verweisen mufs, demnächst genauer auszuführen; auch zu Gelzer befindet er sich dabei öfter im Gegensatz. Im übrigen vergleiche man Fricks Besprechung des Gelzerschen Buches in dieser Rundschau p. 134 ff., wo Ref. nur das Zugeständnis Fricks vermifst, durch die Bemerkungen Gelzers p. 141 f. über die lakedämonische Königsliste überzeugt zu sein.

Hamburg. L. Bornemann.

Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges, ein Beitrag zur Geschichte und Quellenkunde von **Thaddaeus Zielinsky.** Leipzig, B. G. Teubner. 1880. 175 S. 8°. 4 ℳ.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte von je zehn Paragraphen: A. der Thatbestand (S. 1 bis 81); B die Quellen (S. 82—152). Angefügt sind drei Beilagen, um die Art der Übereinstimmung zwischen Livius und Polybius anschaulich zu machen (A. der Brand des karth. Lagers, B. Attalus in Athen, C. der Rhoneübergang) und zwei Indices. — Im ersten Abschnitt behandelt der Verf. eine Reihe von Fragen historischen, chronologischen und geographischen Inhalts, welche bisher entweder gar nicht oder doch ungenügend gelöst waren. Aus der grofsen Anzahl dieser Untersuchungen möge nur Einiges hervorgehoben werden: Als Landungsort des Laelius bei seiner Ausfahrt im J. 205 bezeichnet der Verf. (§ 2) eine Stadt Hippo, deren Lage er nach Diodor XX, 1 ff. und Herodot IV, 191 ff. „zwischen Kleinleptis und dem Cercina gegenüberliegenden Küstensaum" nachweist; die Lage der Emporien wird in einem Exkurs zu § 2 besprochen, wonach sie sich nach Norden bis über Kleinleptis hinaus ausdehnten; das Schöne Vorgebirge ist das heutige Ras Addar und keineswegs mit dem „Promontorium Appollinis" identisch; über den Frieden des Jahres 203 verbreitet der Verf. Licht, indem er die Darstellung desselben bei Polybius aus zerstreuten Bemerkungen desselben im XV. Buch rekonstruiert (§ 6); die Schlacht bei Cirta setzt er in den September des J. 203 (§ 9), die Schlacht bei Zama in den Juli oder August 202 (§ 10). In der Mehrzahl der behandelten Fragen gelangt der Verf. zu einem überzeugenden Resultat; und wo ein solches wegen der mangelhaften Überlieferung nicht zu erreichen war, deckt er wenigstens die vorhandenen Schwierigkeiten völlig auf. Erwähnt möge jedoch werden, dafs die in § 1 „die sicilischen Legionen" aufgestellte Vermutung, dafs in Sicilien im J. 205 nicht nur die beiden kannensischen Legionen, sondern noch zwei andere gewesen seien und dafs eine Spur derselben sich bei Liv. XXVI, 28, 3 — 4 erkennen lasse, in ihrem letzteren Teil auf einem Mifsverständnis beruht. In den Worten des Livius: „exercitus eis duo decreti, qui in Etruria Galliaque essent; eae quattuor erant legiones" bezieht sich eis nicht, wie der Verf. anzunehmen scheint, auf die vorhergehenden Worte: „alter (consul) ... cum L. Cincio praetore", sondern auf die beiden vorher genannten Konsuln (alteri consulum ...

alter), so dafs also hiernach Laevinus nur zwei von den in Gallien und Etrurien stehenden Legionen erhält, nicht alle vier. Dafs jedoch bei der Abfahrt des Scipio zwei Legionen in Sicilien zur Deckung desselben zurückblieben, diese Annahme ist durchaus berechtigt und konnte vielleicht auch noch durch Liv. XXX, 27, 8 gestützt werden.

Eines Eingehens auf die eigentliche Quellenfrage enthält sich der Verf. im ersten Abschnitt, soweit dies irgend möglich war, und wendet sich nur gelegentlich gegen Ansichten von Keller und Friedersdorff. Doch geht bereits aus den zur Feststellung des Thatbestandes geführten Untersuchungen hervor, dafs die einzige unvermischte und durchweg glaubwürdige Darstellung des afrikanischen Krieges bei Polybius zu finden war, während alle anderen mehr oder weniger Irrtümer, Entstellungen und Doppelberichte enthalten. Gehen wir zu B., d e n Q u e l l e n, über, so ist der Verf. vor den meisten, die bisher über die Quellen der 3. Dekade geschrieben haben, dadurch wesentlich im Vorteil, dafs er nicht diese oder jene beliebige Frage herausgegriffen, auch kein allzu umfassendes Thema sich gestellt hat, sondern ein hinreichend umfangreiches und doch übersehbares, fast abgeschlossenes Ganze behandelt. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet, wie billig, ein Vergleich der uns erhaltenen längeren Abschnitte des Polybius mit den entsprechenden Partien bei Livius (Polyb. XIV, 1—10; XV, 1—19 und Liv. XXX, 3—10; 25—37). Das Ergebnis dieser Untersuchung, bei welcher alle nennenswerten Abweichungen der beiden Berichte sorgfältig besprochen werden, ist (im geraden Gegensatz zu Friedersdorff), dafs alle Abweichungen bei Livius „auch unter der Voraussetzung, dafs Liv. den Polyb. unmittelbar benutzt, ihre Erklärung finden"; die Art der Übereinstimmung derselben ist im afrikanischen Kriege die gleiche wie in der 4. und 5. Dekade, wo von Nissen die direkte Benutzung erwiesen ist, und ist eine wesentlich verschiedene von der durch Böttcher (Kritische Unters. über die Quellen des Liv. im XXI. und XXII. Buche) auf Quellengemeinschaft zurückgeführten Übereinstimmung beider im Anfange des hannibalischen Krieges. Der Verf. geht dann den Spuren des Polyb. weiter nach und führt auch Liv. XXIX, 28—35; XXX, 16, 25 auf Polyb. zurück, der demnach für den afrikanischen Krieg selbst die Hauptquelle des Liv. ist. Eine zweite Gruppe der Überlieferung bilden die nicht aus Polyb. entnommenen Teile der livianischen Darstellung, Appian und Dio-Zonaras, welche sich fast durchweg in völliger Übereinstimmung befinden. Der Urheber dieser Tradition, ein Kompilator, wie aus mehreren gemeinsamen oder wenigstens zweien von ihnen gemeinsamen Dittographien — so nennt der Verf. Doppelberichte über dasselbe Ereignis — erhellt, ist Coelius Antipater. Liv. benutzt ihn als zweite Hauptquelle, speziell für die stadt-römischen Ereignisse, sodann auch für einzelne Ereignisse des Krieges. Aufserdem hat Liv. in etwas eingehenderem Mafse nur noch eine, dem Coelius nahestehende Quelle, wahrscheinlich den Valerius Antias benutzt. Was aus Coelius selbst, was aus Valerius entnommen ist, läfst sich natürlich schwer entscheiden; jedenfalls notiert Livius fortlaufend die Abweichungen aus Valerius; sodann führt der Verfasser XXX, 20—23 und 36 mit Sicherheit auf denselben zurück. Ref. möchte demselben auch XXIX, 26—27 und XXX, 25, 11—12 zuweisen, nicht einer, wie der Verf. vermutet, ursprünglich griechisch geschriebenen Quelle; denn — die Richtigkeit der sehr ansprechenden Vermutung des Verf. (pag. 24) vorausgesetzt, dafs „Sepulcrum Dirutum" bei Liv. XXX, 25, 11 eine Übersetzung des griechischen „θάφος διαῤῥέντος" sein soll — das volle Omen, und zwar unmittelbar, liegt doch erst in dem lateinischen Ausdruck, während im Griechischen in dem letzteren Wort gar kein böses Omen enthalten ist und in dem ersteren von dem Leser erst gesucht werden müfste. Die Erfindung der ominösen Vorbedeutung gebührt also wohl einem Römer, wenn auch der Name selbst griechischen Ursprungs ist. Im übrigen stimmt Ref. den bisher angeführten Resultaten des Verf. durchaus bei. Was nun aber Cassius Dio und Appian betrifft, so hat der Verf. zwar bewiesen, dafs sie mit Liv. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen und für die zunächst liegende Annahme, dafs sie ebenfalls den Coelius selbst benutzt haben, einige gewichtige Gründe beigebracht; allein ein, wie es scheint, übersehener Umstand dürfte, für Appian wenigstens, diese Annahme widerlegen. Appian (Liv. 13) giebt die Zahl der von Scipio nach Afrika übergesetzten Truppen auf 16000 ped. und 1600 eqn. an, während Liv. XXIX, 25, 1 sagt: „Coelius ut abstinet numero, ita ad immensum multitudinis speciem auget etc." Da nun die Worte „Coelius ut abstinet numero" die eben vorhergegangenen Worte: quidam non adiecere numerum etc." weiter ausführen, so wird sich schwerlich behaupten lassen, dafs Coelius zwar selbst sich für keine bestimmte Zahl entschieden, die Angaben anderer angeführt habe. Die allerdings wenig

zahlreichen Fragmente Diodors im 27. Buch sind vom Verf. insofern mit Recht fast ganz bei Seite gelassen, als ein bestimmtes Urteil über die Quelle derselben sich wohl nur bei Heranziehung der voraufgehenden Bücher (25 und 26) gewinnen läfst; sie stimmen indessen, soweit ein Vergleich möglich ist, mit Appian, zum Teil sogar wörtlich, überein.

Da nun (cf. Zieliński p. 135) Coelius jedenfalls nicht Diodors Quelle ist, so wird auch von dieser Seite her die Benutzung des Coelius durch Appian zweifelhaft. Mag nun auch die Ansicht des Verf. über Appian und Cassius einer Modifikation bedürfen, jedenfalls bildet seine Arbeit einen bedeutenden Fortschritt in der Quellenuntersuchung des zweiten punischen Krieges und das Ergebnis derselben wird, wenn auch nur indirekt, ohne Zweifel auch der Untersuchung über den hannibalischen Krieg in Italien zu Gute kommen.

Buxtehude. A. Knunengiefser.

Wormstall, Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier. Progr. des Gymn. zu Münster 1880. 10 S. 4°.

Nach der Ansicht des Verfassers traf Germanikus auf dem Verwüstungszuge, den er im Herbst des J. 14 n. Chr. von Vetera aus plötzlich in das Land der Marsen machte, die nächsten Weiler derselben auf der Südseite der Lippe in den Kreisen Essen, Bochum, Dortmund. Früher wohnten sie bis zum Rhein, aber um 11—8 v. Chr., von den Römern mit einer gewaltsamen Umsiedelung bedroht, zogen sie sich in das „märkisch-südwestfälische“ Gebirgsland zurück und stiefsen seitdem auf ihrer Ostgrenze gegen die Weser hin an die Cherusker. Sie waren eigentlich Sigamber. Bei Tacit. Germ. c. 2 ist W. geneigt, Gambrivios prädikativ zu Marsos zu fassen; diese Marsos—Gambrivios, vermutet er dann, seien unter einem anderen, dem „eigentlich deutschen“ Namen die Chattuarier, Hattuarier, Attuarier um die untere und mittlere Ruhr, die Tiberius im J. 4 n. Chr. unterwarf und noch der Kaiser Julian daselbst überfiel. — W. sucht seine Ansicht hauptsächlich zu begründen durch Bekämpfung der von mir im Progr. Paderborn 1871 genauer ausgeführten Ansicht, dafs die Marsen auf der Nordseite der Lippe im westlichen und mittleren Münsterlande gewohnt haben als ein Teil der Brukterer und zwar als derjenige Teil, welcher dem Gesamtvolke nach der Meinung einiger die göttliche Abstammung vermittelt und darum das gemeinsame Nationalheiligtum in Besitz gehabt habe. — Ausgehend mit mir von Tacit. ann. 1, 50 meint er, dafs Germanikus von Vetera aus, da die Lippe diesem Orte in alter Zeit ungefähr gegenüber mündete, ebensogut auf die südliche wie auf die nördliche Seite der Lippe habe über den Rhein setzen können. Dagegen ist zu bemerken, dafs nach den Lokalforschungen Schmidts und Schneiders die gewöhnliche Übergangsstelle mit weiter laufender Strafse dem Hafen von Vetera gerade gegenüber n ö r d l i c h von der alten Lippemündung sich befand. Da die Anstalten zu einem unvermuteten Überfalle der nicht fern wohnenden und sich umhertreibenden Marsen rasch getroffen wurden, zum Schlagen einer S c h i f f b r ü c k e, auf welcher das etwa 30,000 Mann starke Heer von Vetera hinübergeführt wurde, das erforderliche Material im Hafen daselbst vorhanden war, so läfst sich schwerlich annehmen, dafs mit einem nicht geringen Zeitaufwand weiter aufwärts an einem geeigneten Punkt der Übergang über den Rhein auf die linke Seite der Lippe vermittelst Schiffbrücke stattgefunden hat. Es läfst sich das um so weniger annehmen, weil nach den Forschungen Schneiders (der Kr. Duisburg unter den Römern) eine weite Strecke rheinaufwärts sich keine Spur einer vom Flusse zum Grenzwall und weiter östlich laufenden Strafse sich findet, das Heer aber zog damals nach dem Rheinübergange „propero agmine“. Die Möglichkeit, dafs Germanikus nach dem Rheinübergange die Lippe auf der rechten Seite eine Strecke weit hinaufgezogen sei und dann überschritten habe, hat W. nicht in Betracht gezogen; wie unwahrscheinlich auch dies ist, glaube ich in meiner Abhandlung gezeigt zu haben. W. macht dann darauf aufmerksam, dafs Zeufs (die Deutschen und die Nachbarstämme) gegen die Wohnsitze der Marsen auf der Nordseite der Lippe geltend gemacht habe, aus Tacit. ann. 1, 56; fuerat animus Cheruscis iuvare Chattos, sed exterruit Caecina huc illuc ferens arma et Marsos congredi ausos prospero proelio cohibuit“ ergebe sich, dafs die Marsen in der Nähe der Cherusker gewohnt haben. Mit Notwendigkeit ergiebt sich das keineswegs daraus, ein militärischer Sachverständiger, der General v. Müffling (die Römerstrafsen am Niederrhein) hat es auch nicht gefolgert. Eher spricht gegen die Nachbarschaft der Cherusker und Marsen die auffallende Erscheinung, dafs die Cherusker, als Germanikus das Land der Marsen 10 d. Meilen weit auf das furchtbarste verwüstete und mit den Vorräten derselben sein Heer darin einige Zeit unterhielt, zum Beistande

oder zur Rache der Mifshandelten sich nicht rührten: die auf der Nordseite der Lippe am Niederrhein wohnenden Usipier und Tubanten waren es, welche im Verein mit den Brukterern den heimkehrenden Römern entgegen traten. Das findet denn auch W. so auffallend, dafs er gesteht, seine Ansicht sei unhaltbar, wenn im J. 14 n. Chr. die Usipier und Tubanten wirklich nördlich von der Lippe am Niederrhein wohnten. Da er dies für die Zeit bis zum J. 11 v. Chr. nicht leugnen kann, so behauptet er, dafs die von Tacit. ann. 1, 55, 56 erwähnten Usipier und Tubanten, zu welchen sich im J. 59 n. Chr. die Ansibarier aus dem Landstrich zwischen Rhein, Yssel und fossa Drusiana von den Römern fortgewiesen zurückzogen, damals nicht mehr, wie früher, Anwohner jenes Landstrichs gewesen, sondern, wie er uns Tacit. hist. 4, 37, Germ. für 70 und 100 n. Chr., dann aus Ptolem. geogr. nachzuweisen sucht, in die Nähe der Chatten, in die Gegend von Mainz, ausgewandert seien; diese Auswanderung müsse bereits 11—8 v. Chr. erfolgt sein, eine mehrfache Umsiedelung sei nicht nachzuweisen. — Dafs für das J. 59 n. Chr. nach der Darstellung des Tacitus nur in der Nachbarschaft jenes erwähnten Landstrichs am Niederrhein die Wohnsitze der Usipier und Tubanten anzunehmen seien, glaube ich in meiner Abhandlung gezeigt zu haben; die auch von andern behauptete Umsiedelung jener beiden Völker hat in Betreff der Usipier und Tubanten von Ledebur (Land und Volk der Brukterer), in Betreff der Tubanten J. Grimm (Geschichte der deutschen Sprache) erörtert und zurückgewiesen. Der Kürze halber verweise ich auf die genannten Schriften, hier begnüge ich mich auf einige Konsequenzen von W.s Behauptung aufmerksam zu machen, zunächst für 59 n. Chr. — Die von den Römern zurückgewiesenen Ansibarier griffen zu den Waffen und riefen die Brukterer, die Tenkterer, sogar (ulteriores etiam nationes) noch über diese hinauswohnende Volksstämme zur Teilnahme am Kampfe. Da rückte der am Niederrhein kommandierende Legat in das Land der Tenkterer (ungefähr Köln gegenüber) und auf sein Ersuchen der am Oberrhein kommandierende Legat (also wohl von Mainz aus) gleichfalls über den Strom und bedrohte im Rücken (also die rheinabwärts wohnenden) kampfbereiten Völkerschaften. Die infolge dieser Mafsregeln von allen verlassenen Ansibarier zogen nun — über das von dem einen Legaten besetzte oder bedrohte Land der Tenkterer hinaus zu den Usipiern und Tubanten (das wären denn wohl die ulteriores nationes!) in die Gegend von Mainz, um, wenn sie, die als Urheber des Krieges gewifs scharf beobachtet wurden, dem einen Legaten entkommen wären, um so sicherer dem andern in die Hände zu fallen! — Ansibariorum gens retro ad Usipios et Tubantes concessit, sagt Tacitus. Retro fafst W. wie ich = zurück, woher sie gekommen. Also aus der Gegend der Usipier und Tubanten, aus Nassau und der Gegend am untern Maine waren sie gekommen. Wie waren sie von dem im Flachlande zwischen Ems und Elbe wohnenden Chauken vertrieben dahin gekommen, suchten sie d o r t frei liegendes Land?! Wie einfach erscheint dagegen jene Wanderung nach meiner Auffassung! Wichen sie vom Niederrhein zu den in der Grenzgegend von Holland und Westfalen wohnenden Usipiern und Tubanten in der Richtung zurück, woher sie gekommen waren, so waren sie von der mittleren Ems her gekommen, gerade aus der Nachbarschaft der Chauken. Dort konnten sie leicht von dem nicht gar fern am Niederrhein unbewohnt liegenden Landstrich gehört haben und hatten, vertrieben, ihre Wanderung nach einem bestimmten Ziele nicht aufs Geratewohl angetreten. Für Nachbarschaft der Chauken spricht ja auch wohl gerade die Vertreibung durch diese und dafs sie den am Niederrhein wohnenden Völkern nicht fern gewohnt hatten, deutet auch Tacitus an, indem er ihren Führer Boiokal als clarus per illas gentes bezeichnet; illae gentes können nämlich nach dem unmittelbar vorhergehenden a d i a c e n t i u m populorum miseratione nur die jenem Landstrich (e o s d e m a g r o s Ansibarii occupavere) anwohnenden Völker sein. Will man mit W., was aber keineswegs nötig ist, aus den Worten Boiokals: vinctum se rebellione Cherusca auf eine Nachbarschaft der Cherusker schliefsen, so hätten sie zwischen Ems und der mittleren Weser, zwischen Chauken und Cheruskern gewohnt. Dort konnten sie in der Mitte zwischen mächtigen Römerfreunden und Römerfeinden, besonders nach den Erfolgen dieser, leicht in ihrer Parteinahme schwanken. Das sieht man aus der Haltung der dort wohnenden Angrivarier im J. 16 n. Chr. Eben zu diesen Angrivariern rechnet nun Müllenhoff (Haupt, Zeitschr. für d. deutsche Altert. Bd. 9 S. 234 als Ganvolk die *Ἀμψιανοί*, die von einigen für identisch mit den Ampsivariern gehalten sind. — Von den Usipiern und Tubanten ausgewiesen fanden die Ansibarier, nachdem sie zu den Chatten, dann zu den Cheruskern gezogen waren, schliefslich ihren Untergang. Diese Rückzugslinie, meint nun W., löse jeden Zweifel

über die Wohnsitze der Tubanten und Usipier im J. 59 n. Chr. Das wäre ja „ein gewaltiger Salto mortale von der holländischen Greuze nach dem Hessenlande“. Kaum so gewaltig wie von Holland über die Tenkterer hinweg nach Nassau und von der Gegend nördlich von Osnabrück und Minden über Cherusker und Chatten hinweg nach Nassau! Diesen Salto mortale jedoch wird W. weniger bedenklich finden, wenn er beachtet, dafs Tacitus hier ausdrücklich errore longo hinzugefügt hat, wenn er ferner den Salto mortale als Weg sich anschaulich macht. Es war derselbe Weg, den wiederholt die Römer und später die Franken benutzten, vom Niederrhein in geradester Richtung erst längs der Lippe, weiter über den Haarstraag nach der mittleren Weser, wo die Diemel fliefst und Chersker und Chatten zusammengrenzten. Da diese beiden Greuzvölker fortwährend auf gespanntem Fufse standen (Tacit. ann. 12, 28), die Chatten nach Tacit. Germ. 36 im ersten Jahrhundert nach Chr. die Macht der Cherusker gebrochen haben, wovon die Forscher noch in dem späteren pagus Hessi-Saxonicus auf der linken Seite der Diemel eine Spur finden wollen, so wäre es vielleicht auch gar nicht so zufällig und unüberlegt von dem hochangesehenen Führer der Ansibarier gewesen, wenn er vom Niederrhein vertrieben auf jene Greuzgegend sein Auge richtete. — Nun noch eine Konsequenz von Ws. Ansicht über die Wohnsitze der Usipier und Tubanten für das J. 14 nach Chr., zuvor aber sehe ich mich genötigt, das Unbestimmte und Schwankende zu rügen, das W. in mehreren Bezeichnungen sich erlaubt hat. Die Marsen läfst er überfallen werden in den Kreisen Essen, Bochum, Dortmund (S. 6), also in der Ebene längs des Hellwegs; wohin nun weiter der 10 d. Meilen ausgedehnte Verwüstungszug gegangen sein soll, läfst er unbestimmt. S. 5 sagt er, die Marsen hätten sich um 11—8 v. Chr. in das märkisch-südwestfälische Gebirgsland zurückgezogen und S. 8 östlich nach der Weser hin hätten sie zu Nachbarn die Cherusker gehabt Erstreckte sich nun von Dortmund aus der Verwüstungszug die obere Ruhr hinauf, wo auch Giefers die Marsen wohnen läfst? Oder weiter durch die fruchtbare Ebene zwischen Haarstrang und Lippe, wo nach Essellen die Marsen gewohnt haben sollen? Im ersten Falle wäre ein im Oktober ohne bedeutende Vorkehrungen unternommener Zug in ein dicht bewaldetes, von engen Thälern und Schluchten zerissenes Gebirgsland durchaus unwahrscheinlich, im zweiten Falle wegen der oft benutzten Militärstrafsen die geschilderte Überfallsstelle. — Eine ähnliche Unbestimmtheit nun wie in Betreff des Marsenlandes zeigt sich in Betreff der Sitze der Usipier und Tubanten. S. 5 läfst er dieselben um 11—8 v. Chr. in die südlichen Striche des alten Sigamberlandes, in das Südwestfälisch-Bergische ziehen, S. 6 läfst er sie von der Ruhr her dem aus dem verwüsteten Marsenlande nach Vetera zurückkehrenden Germanikus entgegen eilen. Da er aber S. 5 seine Behauptung über die Wohnsitze beider Völker darauf gründet, dafs die Usipier 70 n. Chr. Nachbarn der Mattiaken in Nassau, anderseits Nachbarn der Köln gegenüber wohnenden Teakterer gewesen seien, die Tubanten nach Ptolemäus noch südlicher als die Usipier gewohnt haben sollen, und da (S. 5) diese Wohnsitze seit 11 bis 8 v. Chr. unverändert geblieben seien, so habe ich bereits oben als die eigentliche daraus sich ergebende Meinung Ws. bezeichnet, jene Völker hätten in Nassau und am untern Main gewohnt. So frage ich denn auch jetzt: ist es denkbar, dafs die Usipier und Tubanten aus Nassau und vom untern Main her in die Gegend zwischen Ruhr und Lippe geeilt seien, um mit den auch nach W. auf der Nordseite der Lippe wohnenden Brukterer vereint dem Germanikus den Weg zu verlegen, während noch weit näher Wohnende, wie die Tenkterer, sich ebenso teilnahmslos verhielten, wie bei demselben Verwüstungszuge die angeblichen östlichen Nachbarn der Marsen, die Cherusker? — Schliefslich noch einige Worte über das Verhältnis der Marsen zu den Sigambern W. behauptet, die Marsen seien ein Teil der Sigamber gewesen, hätten früher bis zum Rhein gewohnt und wären einer gewaltsamen Umsiedelung durch die Römer durch einen Rückzug in die bezeichneten Gegenden zuvorgekommen. Dem widerspricht sein Gewährsmann selbst, der Geograph Strabo. Nachdem dieser erwähnt hat, dafs die rechtsrheinischen Ufervölker teils von den Römern auf die linke Seite des Rheins umgesiedelt, teils der gewaltsamen Umsiedelung durch eine freiwillige in das Innere des Landes zuvorgekommen wären, wie die Marsen, bemerkt er: übrig seien nur wenige und ein Teil der Sigamber. Er unterscheidet also bestimmt die Marsen von den Sigambern. Die Lage beider war ja auch ganz verschieden. Die Sigamber mufsten, nachdem sie hinterlistig ihrer Fürsten beraubt waren, der Gewalt sich fügen, die Marsen konnten noch frei einen andern Wohnsitz wählen. Erwägen wir nun ferner, dafs nach jener Vergewaltigung die Sigamber als Gesamtvolk ganz aus der Geschichte ver-

schwinden, dafs durch die Verpflanzung von 40 000 sich dies bei der bedeutenden Machtstellung, die sie bis dahin den Römern gegenüber eingenommen hatten, schwerlich erklären läfst, dafs anderseits auf früher sigambrischem Boden bald darauf kleine Völker hervortreten: die Chattuarier, Lander, Subattier, so läfst sich wohl nur annehmen, dafs die Römer das Gesamtvolk der Sigamber in seine Gauvölker zerrissen und diese Zerreifsung durch militärische Mafsregeln gesichert haben. Läfst sich nun bei dieser Behandlung der Sigamber wohl annehmen, dafs die Römer einem Teile derselben sollten gestattet haben, frei und selbständig im Lande seinen Wohnsitz zu nehmen und sogar dort, wo derselbe die wichtigen zur mittleren Weser führenden Heerstrafsen bedrohte? — Nun sollen nach Ws. Meinung die Marsen sogar noch ein ganz hervorragender Teil der Sigamber gewesen sein. Leider ist hier ganz besonders seine Auffassung schwankend und unklar. S. 7 ist er geneigt, Gambrivii prädikativ zu Marsi zu fassen und will den Heroen- oder Gottesnamen nicht in Marsi, sondern in Gambrivii finden; S. 8 bezeichnet er dagegen den Namen Marsen als nomen antiquum nicht ohne religiöse Bezüge, als den alten hieratischen, S. 9 vermutet er Chattuarii als den eigentlich deutschen Namen für das germanische Volk, das ab und zu noch mit dem archaistischen Namen der Marsen bezeichnet wurde. — Dafs der Name Chattuarier der „eigentlich deutsche“ sei, ist wohl ein unglücklich gewählter Ausdruck; da er den Namen = Haidsassen, Waldleute erklärt, so hat er wohl sagen wollen, der Name sei eigentlich ein deutsches Appellativ. Dafs dieselben identisch mit den Marsen seien, mufs man nach dem, was er darüber sagt, für eine reine Fiktion erklären, die er seiner Ansicht über die Wohnsitze der Marsen zuliebe gemacht hat, weil ihm dafür die Chattuarier an der Ruhr etwas unbequem waren. Gegen die Auffassung von Gambrivios bei Tacit. Germ.: Quidam . . . plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios Suevos Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina“ als Prädikat zu Marsos spricht sowohl, dafs durch p l u r e s . . die folgenden Namen den vorher erwähnten ganz gleichförmig gegenübergestellt sind, wie auch besonders der von Tacitus als eigene Behauptung gegebene Zusatz: e n q u e, der sich nur auf s ä m t l i c h e Namen beziehen kann. Für diese Auffassung spricht auch, worauf ich in meiner Abhandlung aufmerksam gemacht habe, dafs bei dreien, bei den Marsen, Sueven und Vandiliern Tacitus ein gemeinsames Nationalheiligtum erwähnt! Der Name Gambrivier ist demnach auch als alter mit einem Stammmythus verbundener Name anzusehen, von dem der Marsen aber ganz verschieden. Wohl nicht mit Unrecht hat man die Gambrivier wegen der Namensähnlichkeit und weil sie nach der ihnen von Strabo zwischen Chatten und Chattnariern gegebenen geographischen Lage auf sigambrischem Boden gewohnt zu haben scheinen, mit den Sigambern in Beziehung gebracht. Auch bei ihnen, einem sigambrischen Gauvolke, mag sich das sigambrische Nationalheiligtum befunden haben, an welches sich der Mythus oder die Auffassung einer Zusammengehörigkeit des sigambrischen Gesamtvolkes durch göttliche Abstammung knüpfte. Haben nun diese nach Tacitus ihnen zugeschriebene Bedeutung für die Sigamber die Gambrivier und nicht die Marsen gehabt, so stimmt das ganz zu der erwähnten Unterscheidung der Sigamber und Marsen bei Strabo und der ungleichen Behandlung, die sie im J. 8 v. Chr. von den Römern erfuhren. Es waren nach besonderer Abstammung wie politisch verschiedene Völker. Waren sie aber das und gehörten sie, wie Strabo ausdrücklich bemerkt, zu den rechtsrheinischen Ufervölkern, so ergiebt sich auch hieraus, dafs die Marsen nach der in meiner Abhandlung gezeigten Folge und Begrenzung jener Ufervölker als Nachbarn der Sigamber auf der Nordseite der Lippe wohnten. Haben aber die Marsen nach sämtlichen, gegen Ws. Ansicht geltend gemachten Gründen auf der Nordseite der Lippe gewohnt, so haben sie nach der ihnen von Tacit. Germ. 2 und ihrem Heiligtum ann. 1, 51 zugeschriebenen Bedeutung aller Wahrscheinlichkeit nach diese Bedeutung in Bezug auf das Gesamtvolk der Brukterer gehabt. Sie sind ein durch diese Bedeutung hervorragender Teil der Brukterer gewesen und mit diesem Gesamtnamen bezeichnet worden, wo eine besondere Bezeichnung derselben als eines Gauvolkes derselben nicht nötig war. Was W. sonst dagegen anführt, widerlegt sich aus meiner Abhandlung leicht.

Paderborn. F r. H ü l s e n b e c k.

An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen 30. April 1881. **I. Jahrgang. № 18.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trühner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Straud. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Esiodo e la Teogonia. Memoria letta all' accademia Pontaniana dal socio **Carlo Lanza.** Napoli, stamperia della regia università. (Kommissionsverlag v. Detken in Neapel.) 1880. 37 S. 4°.

Nach einer Einleitung über die Hesiods Leben betreffenden Nachrichten und die ihm zugeschriebenen Dichtungen, wobei jedoch keine neuen Gesichtspunkte eröffnet werden, wendet sich Verf. zur Betrachtung der hesiodischen Theogonie. Mit einigen kurzen Strichen charakterisiert er deren Bedeutung für die Religion der griechischen Stämme. Zugleich ergiebt sich ihm Gelegenheit, auf die Differenz in der Darstellung gegenüber dem homerischen Epos hinzuweisen: während Homer bei der Ausmalung der Details gern verweilt, sind die Gestalten und Bilder Hesiods zwar gigantisch, aber nur in kurzen flüchtigen Umrissen hingeworfen. Übergehend auf den Ursprung und die Quellen der alten Mythologie anerkennt der Verf. die allegorische Form des Mythos als die passendste, zumal für den Orient, da in dieser Art abstrakte Wesenheiten, Grundlagen der Tugend oder nützliche Lebensvorschriften sich am besten verständlich machen. Gegenüber der Ableitung griechischer Mythen aus ägyptischen Quellen sieht Verf. den gröfsten Teil der mythologischen Erzählungen für echt griechisch an. Der Ruhm der Vorfahren ward von späteren Geschlechtern vergröfsert, so dafs dieselben zu Heroen und Halbgöttern, ja zu Göttern emporwuchsen. Ebenso müssen, indem der Mensch über die ihn umgebende Natur nachdachte, viele Äufserungen der Naturkräfte ihren Platz unter den göttlichen Wesen finden. Die bereits vorgefundenen mythologischen Vorstellungen nahm Hesiod in sich auf und bildete sie weiter, wodurch die Theogonie entstand.

In Bezug auf die Auffassung der einzelnen Teile der Dichtung huldigt Verf. äufserst konservativen Ansichten. Abgesehen von einigen gar zu offenkundig daliegenden Interpolationen soll das ganze Gedicht ein einheitliches und von einem Dichter herrührendes sein; so ist namentlich die mit V. 963 beginnende Heroogonie ein ursprünglicher Bestandteil, der nur nicht ganz erhalten ist. Verf. argumentiert so: Weil die Religion der Griechen Götter und Halbgötter kannte, so mufste ein auf die Entstehung der Götter sich beziehendes Werk notwendig beide Arten göttlichen Wesens umfassen. Aber woher nimmt denn der Verfasser die Gewifsheit, dafs der Dichter ein vollständiges auch alle untergeordneten Halbgötter und Heroen heranziehendes System der mythologischen Erzählungen hat liefern wollen? Für die Ursprünglichkeit der Partie von V. 963 ab wird ein ebenso hinfälliger Beweis beigebracht: Wollte man, sagt der Verf., glauben, dafs der Teil, welcher sich auf die Heroen und Halbgötter bezog und von Hesiod herrührte (wobei also bereits als ausgemacht gilt, dafs die Heroogonie in der ursprünglichen Theogonie mit angereiht war), verloren ging und der, welchen wir besitzen, die Arbeit eines Späteren sei, so müsse man entgegnen, dafs der Übergang vom einen zum andern ein ganz natürlicher sei, indem der Ab-

schied von den Göttern (V. 963) und der Grufs an die Heroen im engen Zusammenhang mit dem Vorausgehenden stehe, so dafs an zwei Autoren nicht gedacht werden könne. Allein hier liegt doch der Gedanke nahe genug, dafs der Anfang der genannten Partie eigens in der uns überlieferten Form verfafst ward, damit der Urheber dieses offenbar jüngeren Teiles seine eigene Komposition mit dem älteren Gedichte vereinigen könne, ohne den Hörer etwas merken zu lassen. Dafs der letzte Teil der Theogonie für sich allein keine Berechtigung hätte zu existieren, wie Verf. bemerkt, ist vollständig richtig, es war dies aber gewifs auch nicht von dem Urheber desselben beabsichtigt.

Neues bietet, wie man sieht, der besprochene Vortrag wenig, offenbar will er aber auch nur eine allgemeine Darstellung der Bedeutung der hesiodischen Dichtung geben und insofern genügt er so ziemlich seinem Zwecke. Ansprechend sind die eingestreuten meist vom Verf. herrührenden Übertragungen wichtigerer Stellen ins Italienische.

Prag. Alois Rzach.

Euripide, Alceste. Texte grec accompagné d'une notice, d'un argument analytique et de notes en français par **H. Weil.** Paris, Librairie Hachette et Cie. 1881. 84 S. 16°. 0,80 fr.

Denjenigen, welchen das Büchlein nicht zu Gesicht gekommen, diene zur Nachricht, dafs die Ausgabe nicht eine Fortsetzung der Sept tragédies ist und vorzugsweise wissenschaftliche Zwecke verfolgt, sondern nur élèves im Auge hat und darum mitunter Noten bietet, welche uns sehr entbehrlich scheinen. Nichts desto weniger verraten verschiedene Erklärungen und auch die zwei Seiten observations critiques den tüchtigen Kenner der Tragiker und bieten uns die gleichen Ergebnisse einer gründlichen Bearbeitung des Stücks wie die gröfseren Ausgaben des Verfassers.

Neuere textkritische Arbeiten sind gerade der Alkestis zugute gekommen und haben verschiedene Fehler der Überlieferung beseitigt. Weil hat das Gute verwertet; einiges hat er, wie uns scheint, mit Unrecht unbeachtet gelassen; anderes ist ihm auch entgangen. So scheinen uns ebensogut wie andere Aufnahme zu verdienen die Konjekturen von Mekler *ἀντὶ σοῦ πόσιν* 330, die Tilgung von *τάσδ' .. πυκασθεὶς* 795 f., vielleicht auch *κυράν τε καὶ πεπλώματ'* 827, *εἰσορῶ ξυνάορον* 1129. Dann *τρίτον μοι φέγγος* 321 von Herwerden. Dann aber auch *φέγγος ἀειρομένας* 450, welches ich vorgeschlagen habe. Doch dafs dies wie anderes Weil entgangen ist, schliefse ich aus der Bemerkung zu 569: J'écris *ἐλευθέρου* pour *ἐλεύθερος*, sans changer, avec Purgold et Prinz *πολύξεινος* en *πολυξείνου*. Ebenso halte ich *δεσπότας τρέφων δόμων* 304 für richtiger, als was Weil von Tournier angenommen hat *δεσπότας ὄντας δόμων*. Vgl. 681 *ἐγὼ δέ σ' οἴκων δεσπότην ἐγεινάμην κἄθρεψα*. Auch würde sich wohl Weil nicht mit der Erklärung zu *ἐν δόμοις γενέσθαι* 574 comme le choeur apostrophe ici le palais et non le roi, il faut prendre *σοῖσι δόμοις* pour une periphrase, comme *μελάθρων στέγη* au vers 23 begnügt haben, wenn er die Verbesserung *ἐν νομοῖς* gekannt hätte. Denn die Herden hütet man nicht in den Gemächern, sondern auf den Weideplätzen. An derselben Stelle habe ich zu 876 f. bemerkt, dafs die folgenden Worte *ἔμνησας ὅ μου φρένας ἥλκωσεν κτέ.* (vgl. Soph. Ant. 857 *ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας*) den Gedanken fordern „niemals eine Gattin besessen zu haben wäre besser gewesen". Weil bemerkt zu *ἄντα λυπρόν*: mots altérés. Le sens doit être: „en te lamentant sans cesse de ne pas voir le visage de l'épouse chérie (tu ne lui rends aucun service)" Ich denke, *τὸ μήποτ' εἰσιδεῖν φιλίας ἀλόχου πρόσωπον ἄντα λυπρὸν* läfst sich am besten in *πρόσωπόν σ' ἂν ἦν ἄλυπον* verwandeln, womit die Responsion mit *πιέζει φανεῖσα θνατῶν* gewonnen wird. Trotz der Bemerkung zu *ἀρᾷ γονεῦσιν* 714 „le souhait ‚puisses-tu vivre plus de temps que Zeus', peut passer pour une imprécation, s'il s'adresse à un mortel. Longa Tithonum minuit senectus" halte ich daran fest, dafs allein in der Stelle der V. 719 *εἴθ' ἀνδρὸς ἔλθοις τοῦδέ γ' εἰς χρείαν ποτέ* die Anwünschung von etwas Bösem enthält, dafs also, wie so häufig bei Euripides, die Verse unrichtig gestellt sind. — Was diese Art der Emendation betrifft, scheint uns Weil — und damit kommen wir zu den neuen besonderen Beifalls werten Verbesserungen desselben — einen guten Griff mit der Umstellung von 810. 811 nach 815 gethan zu haben. Nauck wollte die Verse nach 813 einsetzen. Nunmehr ist klar, warum die Verse 816—819 interpoliert worden sind, und ist der volle Zusammenhang der Gedanken hergestellt. Weiter scheinen uns sehr wahrscheinlich die Konjekturen zu 237 *χθόνιον κατὰ γᾶς*, womit *χθόνιον* die Stelle des strophischen *φόνιον* erhält und der Anfang des Verses ebenso ähnlich lautet wie das Schlufswort *Ἅιδαν* das gleiche ist, zu 254 *ἔχων χέρ' ἐπὶ κοντῷ Χάρων με δὴ καλεῖ· τί μέλλεις;* 261 *ὑπ' ὀφρύσι κυαναυγὲς βλέπων, πτερωτός.*

Ἄμεθές με· (Ἅιδας sera à sa place au vers 268), zu 400 ἀντιάζω σ'· ἐγώ σ', ἐγώ, μᾶτερ, zu 527 τέθνηχ' ὁ μέλλων κοὐ θανὼν οὐκ ἔστ' ἔτι, zu 679 f. ἄγαν ὑβρίζεις, παῖ, νεανίας λόγους ῥίπτων ἐς ἡμᾶς· οὐ βαλὼν οὕτως ἄπει, endlich zu 1121 βλέψον πρόσωπον. Beachtung verdient auch der Vorschlag 333 τ' nach ἄλλως einzufügen. Doch erregt in οὐκ ἔστιν οὕτως οὔτε πατρὸς εὐγενοῦς οὔτ' εἶδος ἄλλως τ' ἐκπρεπεστάτη γυνή der Superlativ ἐκπρεπεστάτη noch Anstofs; man mufs wohl ἐ κ π ρ ε π ὴ ς ἄ λ λ η schreiben.

Die Änderung von δράσεις 71 in δράσω scheint uns nicht nur unnötig, sondern auch unrichtig. Die Interpunktion προθύροις, τομαῖος ἃ δὴ . . πίτνει 101 bringt einen metrischen Fehler in den Text; denn so mufs ἃ = ἣ genommen werden. Freilich will Weil 89 f. οὐ μὰν οὐδ' ἀμφὶ πύλας στατίζεται τις ἀμφιπόλων und 101 f. χαίτα τ' οὔτις πρόθυρος, τομαῖος οἷα δὴ νεκύων schreiben; aber diese Änderungen sind durch nichts gerechtfertigt. Mit οὐκ ἔχω ἔτι τίνα 120 sucht Weil die weitergehende Änderung von Hartung zu vermeiden. Man kann auch, da die Stellung ἔτι οὐ bei Dichtern öfter vorkommt, an θεῶν δ' ἔτ' ἐσχάραν οὐκ ἔχω ἐπὶ τίνα denken. Um des Zusammenhangs willen hat Weil πενθεῖν μέν, εἴ τι δεσπόταισι τυγχάνει, συγγνωστόν 138 in πένθει μέν, ὥς τι δ. τ., εὔγνωστόν verwandelt, sehr scharfsinnig und ansprechend. Aber doch ist die Änderung einigermafsen bedenklich und der Zusammenhang läfst sich auch in die Überlieferung bringen, wenn man folgenden Gedanken annimmt: „das Weinen ist dir zwar nicht zu verargen; ich möchte aber, dafs du davon ablassest und mir meine Fragen beantwortest“. Mit οὐχὶ βούλεται — αὐτῷ βαρύ 671 f. will Weil die Härte des Versschlusses οὐδεὶς βούλεται entfernen. Die Änderung dürfte nicht methodisch sein, da der Übergang von οὐχὶ in οὐδεὶς die Verwandlung von αὐτῷ in αὐτοῖς nicht notwendig nach sich zieht. Sie ist auch nicht nötig, weil jene Härte nicht vereinzelt steht, insofern sie durch die Hephthemimeris entschuldigt ist. Die Verbesserung φίλα δὲ κάτω θανοῦσα 992 kann der schönen Emendation von Nauck φίλα δὲ θανοῦσ' ἐς ἀεί nicht vorgezogen werden. Den zweiten Teil von 1118 Γοργὸν ὡς καρατομῶν giebt Weil dem Herakles: Admète ne doit pas rire de lui-même. Allerdings lauten die Worte im Munde des Herakles scherzhaft; sie brauchen aber im Munde des Admet nicht spafshaft zu sein.

Die Bemerkung zu τάδε τοί με σπερχόμενος ταχύνει 256: „τάδε équivaut à τοῖσδε τοῖς λόγοις· L'accusatif s'explique par l'idée de λέγει, contenue dans ταχύνει“ steht einer veralteten Art der Interpretation nahe, die auch in der Note zu ἀλλ' οὖν ἐκεῖσε προσδόκα με 363: „on peut sousentendre ἐλευσόμενον“ hervortritt. Doch ist τάδε Acc. des inneren Objekts zu σπερχόμενος, hier mufs, wie ich schon früher bemerkt habe, mit ἐκεῖ γε die gewöhnliche Verbindung ἀλλ' οὖν . . γε hergestellt werden. Die Note zu 258 ὦ δύσδαιμον, οἷα πάσχομεν: „πάσχομεν, pour πάσχω, quoique δύσδαιμον soit au singulier“ scheint auf einem Mifsverständnisse zu beruhen. Wenn es nicht Anrede sein sollte, müfste es δυσδαίμων heifsen. Auch die Erklärung zu ὡς οὐκέτ' οὖσαν οὐδὲν ἂν λέγοις ἐμέ 387: „οὐδὲν se rattache à οὐκέτι οὖσαν et non à λέγοις“ halte ich für unrichtig. Die gleiche Verbindung wird von Pflugk angenommen. Aber schon Wortstellung und Cäsur empfehlen die Erklärung: „in der Überzeugung, dafs ich nicht mehr bin, sprich nichts mehr zu mir“. Vgl. Ant. 567 ἀλλ' ἥδε μέντοι μὴ λέγ'· οὐ γὰρ ἔστ' ἔτι, aufserdem Ai. 764 αὐτὸν ἐννέπει. Warum soll ἀλύροις ὕμνοις 447 Gesänge mit Flötenbegleitung bedeuten? Es kann doch καθ' ἑπτάτονόν τ' ὀρείαν χέλυν ἔν τ' ἀλύροις ὕμνοις weiter nichts als Gesänge mit und ohne Begleitung der Lyra bezeichnen. Die Note zu 531 γυνή· γυναικὸς ἀρτίως μεμνήμεθα: „Admète dit qu'en parlant tantôt (v. 513) d'une personne à enterrer, il entendait parler d'une femme“ legt uns die Vermutung nahe, dafs μεμνήμεθα verderbt sei. Der Sinn scheint γυναικὸς ἀρτίως τ η τ ώ μ ε θ α zu verlangen. „Mais c'est la faute“ ist wenigstens keine deutliche Erklärung zu ἀλλὰ σοῦ τὸ μὴ φράσαι 832. Wir haben denselben exklamativen Gen. wie in ἀλλὰ τῆς ἐμῆς κάκης Med. 1051. Warum soll αἰδὼς 982 „pitié“ heifsen? Der Sinn ist: „wie der harte Stahl der Notwendigkeit erliegt, so mufs auch der schroffe und hartnäckige Sinn ihr weichen und kann ihr keinen Respekt abnötigen“. In 1071 schreibt Weil mit Hermann χρὴ δ', ὅστις εἶσι und giebt eine ähnliche Erklärung „quel que soit le dieu qui entre chez vous, porteur de joie ou de peine“. Der Ausdruck ist nicht naturgemäfs. Monk hat schon an ἥτις ἐστί gedacht. Es ist zu schreiben ἥ τ ι ς ε ἶ σ ι. Als εἶσι in εἶ σύ übergegangen war, mufste ἥτις in ὅστις verwandelt werden.

Noch bemerke ich, dafs dem Stücke eine kurze Notice sur Euripide vorausgeschickt ist.

Bamberg. N. W e c k l e i n.

Th. Klett, Das Verhältnis des Isokrates zur Sophistik. Programm. Ulm 1880. 16 S. 4°.

In dieser sorgfältigen und wohldurchdachten, wenn auch nicht besonders übersichtlich geschriebenen Abhandlung erhalten wir einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik des Isokrates, und in ihrer Konzentrierung auf einen einzelnen Punkt der Untersuchung eine erwünschte Ergänzung zu dem, was Fr. Blafs in seinem bekannten Werke über denselben nur gelegentlich und im Vorübergehen berühren konnte. Bei seiner Verteidigung der Sophisten gegen die tendenziös gefärbte Darstellung derselben bei Plato und Aristoteles hat sich Grote unter anderm auch auf Isokrates berufen. Isokrates bezeichne sich in der Rede *περὶ ἀντιδόσεως* selbst als Sophisten, wie er denn in der That auch einer gewesen sei; damit sei aber der klare Beweis geliefert, dafs die Sophisten das nicht gewesen sein können, was sie nach der gewöhnlichen, durch Plato und Aristoteles irre geleiteten Anschauung gewesen sein sollen. Der Herr Verf. zeigt nun sehr gut, dafs sich Isokrates in besagter Rede allerdings selbst als einen Sophisten bezeichnet und in dieser Bezeichnung nichts Ehrenrühriges gesehen hat, dafs aber doch auch bei ihm die Sophisten, gegen die er in der Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* besonders polemisiert, in einem Lichte erscheinen, welches demjenigen, in das sie von Plato und Aristoteles gestellt werden, ziemlich entspricht, und dafs sich gewisse Mängel und Schwächen des Isokrates nur als Spuren von dem verderblichen Einflufs der Sophisten begreifen lassen, von dem er nicht verstanden hat, sich völlig frei zu machen.

Wenn Isokrates sich selbst als einen Sophisten bezeichnet, so thut er dies mit dem Bewufstsein, dafs diejenigen, welche sich sonst diesen Namen beilegten, oder mit ihm von anderen bezeichnet wurden, ihn eigentlich nicht verdienen. Am liebsten bezeichnet er seine Wirksamkeit als *φιλοσοφία*, worunter er die Mitteilung allgemeiner Bildung, die einzig wahre *ἐπιμέλεια τῆς ψυχῆς* versteht. Diese Philosophie ist ihm im wesentlichen *διατριβὴ περὶ τοὺς λόγους*, ja das *λέγειν* ist geradezu Thätigkeit der Philosophen. Die *λόγοι* sind ihm Gegenstand künstlerischer Behandlung, „die höhere Einheit der blofs auf das Vergnügen des Hörers berechneten Poesie und der blofs auf den praktischen Erfolg gerichteten Dikographie“. Die Ausbildung der Seele und ihrer verschiedenen Kräfte durch *λόγοι*, die Fähigkeit, richtige Vorstellungen und Entschlüsse zum richtigen und wohlgefälligen sprachlichen Ausdruck zu bringen, ist Philosophie im Sinne des Isokrates, mit andern Worten die Kunst, seine höhere Bildung bei der Wiedergabe der Gedanken in Worten durch eine höhere Form der Rede zu bekunden. Wer nun diese Kunst andern mitteilt, wer sie für Schüler zum Gegenstand einer systematischen Unterweisung, einer *παίδευσις λόγων* macht, der ist ein *σοφιστής*. So erblickt Isokrates in den Sophisten allerdings seine Berufsgenossen, aber mit den verschiedenen Richtungen, in denen dieselben im Gegensatz zu seiner eigenen Richtung ihre Thätigkeit ausüben, ist er nicht einverstanden. Als verkehrte Sophistik erscheint ihm die Thätigkeit der *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες*, derjenigen, die sich in ihrem Unterricht mit metaphysischen und ethischen Problemen befassen, das sind ihm aber schliefslich alle eigentlichen Philosophen. Ihr angebliches Suchen nach Wahrheit ist für Isokrates ein aussichtsloses Bemühen. Ebenso verkehrt ist die Thätigkeit derer, welche sich mit den *λόγοι πολιτικοί* befassen und ihren Schülern versprechen, ihnen die richtige Behandlung der Fragen des öffentlichen Lebens beizubringen. Für das öffentliche Leben aber mit seinem vielgestaltigen, wechselvollen Charakter ist es nicht möglich, allgemein gültige Lehren aufzustellen. Die hierauf gerichtete Unterweisung wird darum blofse Dressur, eine Beibringung äufserlicher, handwerksmäfsiger Kunstgriffe, mechanischer Fertigkeiten ohne Sinn und Geist, sie beruht auf Selbstüberhebung, Selbsttäuschung und absichtlicher Täuschung anderer. Noch verwerflicher ist die Thätigkeit der Technographen. Sie geben gleichfalls Anleitung zu *λόγοι πολιτικοί*, aber die Kunstregeln, die sie anfstellen, haben nur das *δικάζεσθαι* und den Misbrauch der Beredsamkeit vor Augen, es ist ihnen um das *πλεονεκτεῖν παρὰ τὸ δίκαιον ἐν τοῖς ἀγῶσι* zu thun. Nun ist Isokrates für seine Person nach Kräften bemüht gewesen, die Fehler der von ihm getadelten Richtungen der Sophistik zu vermeiden, doch ist ihm dies nicht durchweg gelungen. Auf die spitzfindigen *ἔριδες* und die Diskussion philosophischer Probleme läfst er sich allerdings nicht ein. Sein Standpunkt ist der des Praktikers, der eine Berechtigung der Wissenschaft nur anerkennt, soweit diese unmittelbar nützen kann. Er selbst befafst sich mit populären Gegenständen von allgemeinem Interesse und sucht sie in schöner und verständlicher Form zu behandeln. In der Unterweisung läfst er die auf ein bescheidenes Mafs zu beschränkende *παιδεία*, den theoreti-

schen Unterricht, hinter der wichtigeren *ἐπιμέλεια*, der praktischen Übung, zurücktreten. Wenn er nun mit seinen Reden in erster Linie dem Publikum nützen will, und darum auf einen würdigen Inhalt derselben bedacht nimmt, so will er anderseits doch auch mit ihnen glänzen. Seine Reden haben in seinen Augen einen höheren Wert als den einer bloſsen *ἐπίδειξις*. Aber um seine Kunst zu zeigen, verschmäht er es doch auch nicht, wie in der Helena und im Busiris, einmal rein epideiktische Themen zu behandeln, wertloses zu verherrlichen und Gegenstände höchst zweifelhaften Charakters zu verteidigen. Um des augenblicklichen Zweckes der Rede und des praktischen Erfolges willen muſs dann wohl auch bisweilen die Moral und die Wahrheit zurücktreten. Auch in seiner Beweisführung gestattet er sich manchmal echt sophistische Kunstgriffe, ja Isokrates beansprucht es geradezu als ein selbstverständliches Recht des Redners bei verschiedenen Gelegenheiten sich über denselben Gegenstand im entgegengesetzten Sinne zu äuſsern. Überhaupt hat er keine feste, in sich abgeschlossene Welt- und Lebensanschauung, vielmehr „stellt er sich in allen Fragen von allgemeinem Interesse auf den Standpunkt der populären Durchschnittsanschauung und nimmt an deren Schwankungen und Widersprüchen teil, ohne sich derselben bewuſst zu werden, oder doch ohne sich darüber Rechenschaft zu geben.“ So ergiebt sich denn für Isokrates das Resultat, daſs er zur gewöhnlichen Sophistik in einen Gegensatz tritt, sie durch die inzwischen fortgeschrittene attische Bildung und den attischen Schönheitssinn zu vertiefen und zu veredeln sucht, daſs er aber selbst in der Sophistik, in der trügerischen Kunst, welche den Schein statt der Wahrheit giebt, noch stellenweis befangen bleibt, jedenfalls mehr als er selbst sich dies eingestehen mochte, daſs aber die Schilderung der gewöhnlichen, von ihm bekämpften Sophistik sich mit der Schilderung derselben bei Plato und Aristoteles in allem Wesentlichen wohl verträgt.

Jauer. R. Volkmann.

Jw. Mueller, Specimen novae editionis libri Galeniani qui inscribitur *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται*. Erlangen 1880. 15 S. 4°.

Die Schrift *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται* wird von einem kompetenten Beurteiler, H. Häser, Gesch. d. Medicin I, 353, zu den besten Galens gerechnet. Und in der That ist sowohl die hier erörterte Frage nach dem Zusammenhang der Kräfte und Thätigkeiten der Seele mit der jedem tierischen Organismus eigentümlichen Säftemischung (*κρᾶσις*) oder dem Temperamente als auch die von Galen nach dem Vorgange von Plato, Aristoteles und Hippokrates versuchte Lösung geeignet, unser Interesse in Anspruch zu nehmen. Ein volles Verständnis dieser Schrift war aber bisher durch die schlechte Überlieferung des Textes in den vorhandenen Ausgaben sehr erschwert, ja an vielen Stellen geradezu unmöglich. Denn vielleicht von keinem Werke aus dem reichen litterarischen Nachlaſs des pergamenischen Arztes war der bisher zugängliche Text in einer so fehlerhaften Gestalt überliefert. Der Kühnsche Text ist nur ein kritikloser Abdruck der Pariser Ausgabe (1679) und diese geht wie ihre Vorlage, die Basler (1538), auf die Aldina (1525) zurück. Diese aber ist ein offenbar wenig veränderter Abdruck einer sehr fehlerhaften Handschrift. Zwar hatte der Engländer Goulston (1640) manche Schäden der Überlieferung auf Grund handschriftlichen Materials geheilt, aber Kühn nahm davon keine Notiz. Er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die von Galen citierten Stellen aus Plato und Aristoteles, trotzdem sie nicht selten bis zur Unverständlichkeit entstellt waren, nach den Ausgaben dieser Schriftsteller zu berichtigen. Unter diesen Umständen ist die in dem oben genannten Programm vorliegende Probe einer neuen Textrecension, welche die ersten 4 Kapitel dieser interessanten Schrift umfaſst, eine dankenswerte Gabe. Herr Prof. Müller hat dazu die 5 bis jetzt bekannten Codices, einen Laurentianus, Monacensis, Mosquensis, Vallicellanus und Vaticanus benutzt, deren Lesarten unter dem Texte vollständig mitgeteilt werden. Da aber von diesen Handschriften keine über das 15. Jahrhundert zurückgeht, hat sich der Herr Herausgeber nicht mit ihnen begnügt, sondern auſserdem eine alte lat. Übersetzung des Nicolaus Rheginus, deren Bedeutung für die Konstitution des Textes er schon bei der Herausgabe einer andern Schrift Galens (*περὶ ἠθῶν* im Erlanger Universitätsprogramm 1879) erkannt hatte, mit Vorteil zu Rate gezogen. Auf Grund dieses handschriftlichen Materials ist der Text der neuen Ausgabe von vielen Fehlern der bisherigen Tradition gereinigt, fast auf jeder zweiten Zeile finden sich unzweifelhafte Verbesserungen. Auch wo die handschriftliche Überlieferung durch Konjektur gebessert ist,

wird man dem mit dem Sprachgebrauch Galens vertrauten Herausgeber gern beipflichten.

Auf eine Besprechung einzelner Stellen einzugehen, verbietet die Rücksicht auf den verfügbaren Raum; vielleicht aber ist noch eine Bemerkung zur praefatio p. 3 gestattet. Herr Prof. Müller nimmt, gestützt auf eine Stelle Galens *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* c. XIV, an, Galen habe die vorliegende Schrift in doppelter Bearbeitung herausgegeben; davon sei die ausführlichere in zwei Büchern verloren gegangen, während die kürzere auf uns gekommen sei. Dieser Annahme scheint aber eine andere Stelle bei Galen *περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* III, c. 10 (vol. VIII, 191) entgegenzustehen, wo es in Bezug auf unsere Schrift heifst: *ὅτι γὰρ οἵ τε χυμοὶ καὶ ὅλως ἡ τοῦ σώματος κρᾶσις ἀλλοιοῖ τὰς ἐνεργείας τῆς ψυχῆς, ὡμολόγηται τοῖς ἀρίστοις ἰατροῖς τε καὶ φιλοσόφοις ἐμοί τε δι' ἑνὸς ὑπομνήματος ἀποδέδεικται, καθ' ὃ ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν ἀκολουθούσας ἀπέδειξα τὰς τῆς ψυχῆς δυνάμεις.* Da π. τ. π. τ. eines der spätesten Werke Galens ist, also die Annahme, Galen habe erst nach diesem seine hier citierte Schrift *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κτλ.* in einer erweiterten oder verkürzten Bearbeitung zum zweitenmal herausgegeben, nicht viel Wahrscheinlichkeit hat, so wird wohl die Stelle in *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* wie viele andere derselben Schrift verderbt und die darauf gegründete Annahme einer doppelten Recension in Anbetracht der aus *περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* angeführten Stelle abzuweisen sein.

Augsburg. G. Helmreich.

ΙΩΑΝΝΟΥ ΦΙΛΟΠΟΝΟΥ περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων ex cod. Regio Hauniensi 1965 edidit **P. Egenolff.** Vratislaviae, apud Koebnerum. 1880. 18 S. 8°. 1 ℳ

Als Festschrift für die Trierer Philologenversammlung hat der Verf. die vorliegende, früher dem Cyrill zugeschriebene, nach übereinstimmenden handschriftlichen Zeugnissen aber dem Joannes Philoponus zuzuweisende Zusammenstellung griechischer Worte ediert, die nach Verschiedenheit des Accentes, Spiritus, Genus oder der Schreibung verschiedene Bedeutung haben. Von den zahlreichen vorhergegangenen Veröffentlichungen des Werkchens unterscheidet sich diese neueste dadurch, dafs die Interpretationen der griechischen Worte, die sonst nur in lateinischer Übersetzung beigefügt waren, im Original wiedergegeben sind. Der Verf. beschränkt sich darauf, ohne Beiziehung einer der anderen in der Praefatio genannten Handschriften einen von den gröbsten Schreibversehen gereinigten Abdruck des cod. Hauniensis 1965 zu publizieren, der in übersichtlicher Weise mit der Edition im Appendix des Thesaurus von Stephanus (IX 433—440 London, VIII 323—338 Paris.) zusammengestellt ist. Die im Haun. fehlenden Artikel des Stephanus sind unter dem Texte durch Angabe der Stichworte angedeutet; es hätte sich wohl empfohlen, dieselben ihrem ganzen Wortlaute nach abzudrucken, da unzweifelhaft allen Artikeln bei Stephanus ein griechisches Original zu Grunde liegt, dessen Feststellung in der einen oder andern der existierenden Handschriften auch jetzt nur durch Beiziehung des Thesaurus selbst ermöglicht wird. Die Angaben, welche die Übersicht über das Verhältnis zwischen dem Inhalt des Hauniensis und des Thesaurus herstellen sollen, sind nicht ganz vollständig: so hätten z. B. 8, 26 *'Αρνεῖος*, 8, 32 *'Ασταχός — "Ασταχος*, 9, 3 *Βασιλεία*, 12, 34 *Κόμων — Κομῶν*, 13, 8 *Λάβη — Λαβή*, 14, 61 *"Ορφος — 'Ορφῶς*, 15, 18 *Πεύκινος — Πευκίνος*, 15, 38 *Πορφύρα — Πορφυρᾶ*, 15, 61 *'Ρήγιον*, 17, 14 *Τυράς — Τύρας*, 17, 52 *'Ο Φάρος*, 17, 71 *Φόβερος — Φοβερός*, 18, 42 *Ψῆνος — Ψηνός* als bei Stephanus fehlend mit dem * versehen werden müssen (18, 55 *Ὦχρος — 'Ωχρός* dagegen ist * zu tilgen), während anderseits einige weitere Artikel, die der Hauniensis ausläfst, unter den Text zu setzen waren, z. B. 11, 10 *Ἧττον*, 12, 45 *Κρίνω — Κρινῶ*, 12, 62 *Κυφός — Κῦφος*, 14, 64 *Παίδευσις*, 16, 8 *Σάκκος — Σάκος*, 18, 4 *Χάραξ, ἡ — Χάραξ, ὁ*, 18, 56 *Ὦ — Ὤ*. Die starken Abweichungen in den Interpretationen bei Stephanus sind nur teilweise in die Anmerkungen aufgenommen. Von eingreifenden Emendationen hat der Herausgeber sich grundsätzlich ferngehalten; bei der traurigen Verfassung, in der das Werkchen überliefert ist, bietet die Herbeiziehung besonders des byzantinischen lexikalischen Materials reichen Stoff zu Verbesserungen: so ist gleich zu Anfang nach Et. Magn. 7, 41 zu *'Αγέλαιος* hinzuzusetzen *κύριον, ὁ ἀμαθής* dagegen in die Interpretation von *'Αγελαῖος* zu verweisen; im folgenden Artikel haben *τὸ σιδήριον* und *πόλις Γαλατῶν* die Plätze zu tauschen, cf. Et. M 10, 30; 220, 8; v. 10 ist *μίασμα* statt *μῖσος* zu geben, cf. Et. M 337, 9 etc.

Heidelberg. A. Hilgard.

F. Riemer, Charakteristik der Gedichte des Horaz, vorzugsweise der Oden, nach ihrer stofflichen Seite. 2. Teil. Gymn.-Progr. zu Neustadt (Westpr.. Ostern 1880. 60 S. 4°.

Der erste Teil, welcher ebendaselbst 1877 erschienen war und auf 51 S. „von den Satiren, Epoden, Oden politisch-patriotischen Inhalts" handelt, kann füglich von jedem entbehrt werden. Er enthält pointelose, breitgeschriebene Paraphrasen, nichts Neues oder Interessantes und zeigt eine merkwürdige Unkenntnis der heutigen Probleme der Horaz-Kritik. Auch die Erklärung einzelner Stellen gewinnt wenig. Wenn es z. B. über II, 7 turpe solum heifst: turpe könne nur ein Ausruf des Bedauerns sein, nicht aber ein Eingeständnis der Feigheit, so wird dadurch wenig gewonnen. Uns erscheint turpe bei solum eines der vielen von Horaz nach homerischer Art gesetzten epitheta perpetua. Es entspricht dem ἀεικές, welches bekanntlich ohne tadelnden Nebensinn und z. B. von der Schändung der menschlichen Gestalt durch den Tod gesetzt wird. — Weit besser und wichtiger ist der zweite Teil, welcher in seinem Kapitel über „Gesang, Poesie und Musik in den Oden" sehr viel Interessantes und auch Richtiges enthält. Wenn auch die Resultate wohl nicht neu sind: „Gesang, Musik und Poesie sind dem Ausdruck nach so ineinander verwoben, dafs sie gänzlich identifiziert sind und vollständig untrennbar erscheinen". „Zwischen den Musennamen läfst sich ein einigermafsen fafsbarer Unterschied nur I, 1 und I, 12 erkennen. An vielen Stellen ist die Muse die die blofse Personifikation der poetischen Befähigung der einzelnen Dichter". „Stellen wie I, 12, 1 erklären sich so: dafs die Nennung der einen Kunst auch die beiden anderen mit involviere". Ablative wie Aeoliis fidibus querentem, sonantem aureo plectro seien zwar „unter Begleitung der betreffenden Instrumente" zu übersetzen, aber als wirkliche und eigentliche Ablative instrumenti zu erklären". Je nach den verschiedenen Instrumenten modifiziere sich die musikalische Behandlung und danach ohne Zweifel auch die poetische, so dafs auch hier in der Nennung der musikalischen Instrumente Andeutungen der verschiedenen Arten poetischer Behandlung stecken, ohne dafs uns Horaz selbst den Unterschied deutlich erkennen liefse, welchen für die poetische Behandlung Flötenbegleitung oder Zither oder blofser Gesang bewirkt". „Im vierten Buche scheue der Dichter nicht mehr so sehr die Ausdrücke, welche die dichterische Technik bezeichnen; er spreche in ihm mehr von der Natur; unter den Göttern seien es nicht mehr Merkur oder Bacchus, sondern Apollo, an den er sich wende". Im vierten Buche vermeide Horaz die Konstruktion, nach welcher der Ablativ musikalischer Instrumente ganz nackt zu den mit einem Objekt, wie carmen verbundenen Verbis dicere, canere gesetzt werde, sondern er füge in der Regel ein vermittelndes Wort hinzu, wie mixtis, socianda, remixto. IV, 12, 10 biete besondern Gebrauch". — Wenn also auch die Resultate wohl nicht alle neu sind, und manche auch ohne Beweis sich aus der Natur der horazischen Poesie als einer Nachahmung der griechischen, die für die Terminologie der Lyrik aller Zeiten Muster blieb, von selbst ergeben, so sind doch die Untersuchungen sehr gründlich und fördern auch im einzelnen mannigfach das Verständnis des Dichters. So macht der Verf. wahrscheinlich, dafs me doctarum hederae ... me gelidum nemus ... secernunt populo in jenem Zusammenhange sich nicht auf dichterischen „Ruhm" beziehen könne; es müsse in dem Sinne genommen werden, wie Zeus in dem Schillerschen Gedichte sagt: „Willst du in meinem Himmel mit mir leben, so oft du kommst, er soll dir offen sein", d. h. die dichterische Thätigkeit und Begeisterung, welche eine Ehre und Auszeichnung ist, bewirkt, dafs der Dichter sich mit seiner Seele zu den himmlischen Göttern aufschwinge". Wenn er dagegen: II, 20 non usitata nec tenui ferar penna biformis als Ausdruck der dichterischen Begeisterung und Phantasie fassen will, nicht aber als Bezeichnung des dichterischen Ruhmes, so ist ihm wohl kaum beizustimmen. Wie soll sich mit seiner Erklärung das Futurum ferar reimen? Weifs der Dichter vorher, wann ihn die Begeisterung ergreifen wird?

Hirschberg. Emil Rosenberg.

Clemens Hellmuth, Emendationsversuche zu Ovids Metamorphosen. Programm der k. Studienanstalt Kaiserslautern 1879/80. Kaiserslautern 1880. 36 S. 8°.

Es erstrecken sich diese Versuche im ganzen auf 20 Stellen, unter denen einige der für den Kritiker schwierigsten und bereits in verschiedenster Weise behandelten sich befinden. Genaues Eingehen, wobei freilich manchmal doch noch etwas vollständigere Kenntnis der einschlägigen Litteratur zu wünschen gewesen wäre, und Hervorhebung einiger neuer Gesichtspunkte läfst sich der Arbeit gewifs nicht absprechen, doch findet sich neben derartigen,

in der einen oder der andern Beziehung vielleicht anregenden Einzelbemerkungen auch wieder Kleinliches und im Zweifel zu weit Gehendes und von den zur Heilung der auseinandergesetzten Bedenken vorgeschlagenen Konjekturen selbst dürften voraussichtlich wohl nur wenige einer Zustimmung in weiteren Kreisen sich zu erfreuen haben. Ich will an diesem Platze durch ein paar Bemerkungen zur hier vorliegenden Behandlung einiger Stellen einerseits in möglichster Kürze einen Einblick in dieselbe vermitteln, anderseits bei dieser Gelegenheit wieder auf diesen oder jenen Punkt aufmerksam machen, der nicht nur dem sichtlich strebsamen Herrn Verfasser, sondern vielleicht auch weiteren Kreisen nicht ganz uninteressant scheinen könnte.

In der Auseinandersetzung zu Met. II, 773 ff., wo der Verf. übrigens schliefslich auf Merkels Konjektur in der ersten Auflage zurückkommt (vultumque deae ad fastidia duxit), ist der Hinweis, dafs die Verbindung vultum ducere in der Bedeutung „das Gesicht verziehen“ gefafst werden und bei Betrachtung der Stelle davon ausgegangen werden müsse, gewifs recht gut. Freilich hatte denselben vor kurzem auch Rappold in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung der ovid. Metam. (Leoben 1871 S. 30), die dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheinen, seinerseits gerade in Bemerkungen gegen Merkels obengenannte Konjektur mit Benutzung der bereits von Bach angeführten Stellen wieder geltend gemacht und in nicht ungeschickter Weise die Leseart vultumque ima ad suspiria duxit zu stützen gesucht, die nun in neuester Zeit auch Korn wieder in den Text gesetzt hat. — V, 172 sind die für die Änderung et extrema percussa parte columna bezüglich der Häufung der Ablative angeführten Beispiele doch insofern gewifs nicht ganz deckend, dafs sie dabei einen solchen Gleichlaut in den Ausgängen nirgends aufweisen; Merkels in (statt et) steht, wie sich jetzt aus Korns Apparat ergiebt, von zweiter Hand im Cod. M. — V, 591 konjiciert Hr. Hellm. fronte sua gratas . . umbras (fronte wohl doch Druckversehen?);*) teilt man die Bedenken gegen die Überlieferung sponte sua natas, die der Verf. allerdings recht plausibel zu machen weifs, so läge es, wie ich meine, wohl noch näher zu schreiben: Cana salicta dabant nutritque populus unda Fronde sua latas ripis declivibus umbras, da für latas . . umbras, ganz abgesehen von der diesbezüglichen Leseart geringerer HSS. (vgl. Burm. u. Jahn z. St.), neben der noch leichteren Erklärung der Verwechslung auch die Stelle Rem. Am. 85 sprechen könnte (Quae praebet latas arbor spatiantibus umbras). — Zu VI, 26 sq. (Pallas anum simulat falsosque in tempora canos Addit et infirmos baculo quoque sustinet artus) wäre gegenüber einer Bemerkung des Verf. zu betonen, dafs der Stab auch sonst mehrmals sichtlich als Zeichen der Schwäche, Ermüdung oder geradezu des Alters erscheint, besonders aber wäre hier eine Erinnerung an die Parallelstelle Met. XIV, 655 gewifs nicht unnütz gewesen (Innitens baculo, positis ad tempora canis Assimulavit anum), wo auch diese beiden Zeichen des Alters so eng zusammengestellt werden. — VI, 310 ff., wo der Verf. an liquitur Anstofs nimmt und dafür linquitur vorschlägt, möchte ich darauf hinweisen, dafs dem Dichter vielleicht wohl die Stelle Soph. Antig. 825 ff. *Σιπύλῳ πρὸς ἄκρῳ . . . . καί νιν ὄμβροι τακομέναν χιών τ' οὐδαμὰ λείπει* vorschweben und zu dem jenem *τακομέναν* so ziemlich entsprechenden und wohl ebenso zu erklärenden (vgl. Schneidewin = Nauck z. St. des Soph.) liquitur führen konnte. — Gegenüber dem Vorschlag, VI, 399, rapidus statt rapidum zu schreiben und gegenüber der diesbezüglichen Begründung wäre vielleicht dennoch zu erinnern, dafs die Alten, wenn Marsyas auch zunächst in den Mäander fliefst, doch auch die schliefsliche Mündung beider in das mare Icarium hervorhoben (vgl. dann z. B. Claudian. in Eutr. II, 265 Icarium pelagus Mycalaeaque litora iuncti Marsya Maeanderque petunt), dafs Ovid hier, wie er überhaupt diesen Gegenstand eigentümlich variiert und ziemlich kurz behandelt (vgl. Haupt z. St.), wohl auch oberflächlich nur die schliefsliche Mündung ins Meer im Auge hatte, wie denn aequor da wohl doch nur in diesem Sinne gefafst werden kann, dafs ferner die Bezeichnung rapidum aequor gerade für das mare Icarium recht passend wäre (vgl. die Erkl. zu Hor. Carm. I, 1, 15) endlich dafs rapidus bei Ovid auch sonst nicht blofs Epitheton der Gebirgsströme ist, sondern des Meeres auch, vgl. Her. 7, 142 in rapido freto. —

VI, 538 scheint es dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben zu sein, dafs Birt dedita vorschlug, was jetzt Korn in den Text aufgenommen

*) An nicht verbesserten Druckfehlern ist die Arbeit leider sehr reich; vgl. z. B. S. 6 fastitia statt fastidia, S. 8 curant st. iurant, S. 13 mangnae st. magnae, S. 14 occidi st. occidit, S. 17 plara st. plura, S. 18 somna st. somno; capeat st. capiat, S. 19 exercitia st. exercita, S. 24 acre st. acre, S. 25 doleni st. dolendi, S. 29 umum st. unum u. s. w.

hat; um so interessanter ist es aber, dafs auch er dedita schliefslich zur Stützung seiner Vermutung reddita erwähnt und zwar als wahrscheinlich ursprüngliche Lesart einer Handschrift in Speier. — IX, 164 ist durch die angeführten Stellen die Verbindung reppulit auras, die vorgeschlagen wird, wohl doch noch nicht als ovidianisch erwiesen. Ich habe überhaupt für jene Phrase in der vom Verf. angenommenen Bedeutung „ausatmen“ keine Belegstellen zur Hand, dagegen ist dem überlieferten reppulit aras analog Met. VI, 661 mensas repellit. — IX, 317 wird geraten, statt des überlieferten prensamque ipsis dea saeva capillis Traxit lieber imis.. capillis zu lesen. Die Bedenken gegen die Überlieferung scheinen aber wohl auch hier nicht so bedeutend, um eine solche Änderung zu rechtfertigen. Sieht man nämlich in dieser ovid. Erzählung um ein paar Verse weiter hinauf, so findet man an der Galanthis das blonde Haar hervorgehoben (v. 307 flava comas), welche Hervorhebung bei einem Dichter der augusteischen Zeit bekanntlich so gerne zur Bezeichnung der Schönheit des Haares dient; zieht man diesen Umstand in Rechnung und nimmt dazu, dafs in der nun folgenden Situation die Galanthis von der Göttin doch auch anderswo und nicht notwendig gerade an den früher erwähnten schönen Haaren hätte gefafst werden müssen, so dürfte man das herorhebende ipsis nicht mehr so ganz unpassend nennen, wenn auch bereits Heinsius daran Anstofs genommen hat. — XI, 463 ff. ist bei den Bedenken gegen das überlieferte prima in den Worten dantem sibi signa maritum Prima videt ganz das folgende redditque notas übersehen und die natürliche bereits von Gierig angedeutete, jetzt von Polle recht gut gefafste Erklärung: „er giebt zuerst die Zeichen, sie erwidert dieselben“. Zu solchem Gebrauch von prima signa vgl. auch Fast. V, 152. — An der vielbesprochenen Stelle XIV, 846 ff., wo trotz aller bisherigen Versuche der neueste Herausgeber beifügen mufste „corruptela nondum sanata“ (vgl. Korn p. 331), schlägt Hellm. vor, Hersilie als Nominativ und crinis als Accusativ plur. in Verbindung mit flagrans zu fassen, so dafs also zu konstruieren wäre: a cuius lumine Hersilie flagrans crines cum sidere cessit in auras. So wäre allerdings die Stelle fast ohne Änderung ziemlich verständlich, dafs die Konstruktion an sich keine Bedenken hätte, ist klar und es wäre in dieser Beziehung die Anführung ohnehin bekannter Beispiele wohl kaum nötig gewesen; bedenklicher könnte aber hier vielleicht die Worstellung im Verse erscheinen, die durch jene Beispiele nicht belegt wird, und ich gestehe, dafs ich doch noch lieber in crinis ein Verderbnis sehen möchte. Bedenkt man nämlich, wie gern Ovid gerade in der zweiten Hälfte der Metamorphosen die Verbindung aëriae aurae gebraucht und zwar immer an derselben Versstellle (IX, 220 Ille per aërias pendens induruit auras, X, 178 Quem prius aërias libratum Phoebus in auras, XIV, 127 Pro quibus aërias meritis evectus ad auras) und bedenkt man ferner, wie leicht in Uncial- oder auch selbst noch in Minuskelschrift durch Verwechslung des c mit e zunächst ein Verderbnis des aerias in acrias und weiter in bekannter Weise zur Wiederherstellung des nun sinnlosen hersiliaacrias ein Hersiline crinis wohl entstehen konnte, so könnte vielleicht die Vermutung nahe liegen, es sei zu lesen: a cuius lumine flagrans Hersilia aërias cum sidere cessit in auras.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Carl Peiper, Quaestiones Propertianae. Programm des Gymn. zu Creuzburg O.-S. 1879. 16 S. 4°.

—, Quaestiones Propertianae, altera pars. Progr. desselben Gymn. 1880. 19 S. 4°.

Die erste dieser Schriften enthält Änderungsvorschläge zu elf Stellen des Propertius. Von diesen allen ist kein einziger derart, dafs durch ihn eine sichere Heilung des Textes erzielt würde. Der Verf. macht sich zum Teil an Stellen, an denen sich ganz andere Leute vergeblich den Kopf zerbrochen haben, so z. B. an den kritisch sehr schwierigen Vers III, 32, 31 (L. M.) Tu satius memorem Musis imitere Philetam, wo Peiper zu lesen vorschlägt memorem Mysi. Dieser Mysus soll Telephus sein, welcher von der Lanze des Achill verwundet und nachher durch den Rost derselben Lanze geheilt wurde, Philetas aber deshalb memor Mysi genannt werden, weil er seine Gedichte in der Absicht schrieb, das Feuer der Liebe zu dämpfen und zu löschen. Es ist schwer zu begreifen, wie jemand eine solche Verkehrtheit probabel finden kann, besonders wenn jeder weitere Anhalt für die ausgesprochene Vermutung fehlt. Nicht minder verfehlt ist der Vorschlag II, 5, 28 für Cynthia uerba leuis lesen zu wollen C. uerna leuis, was einen Gegensatz zu forma potens bilden soll. Wunderlich ist die Idee I, 3, 16 lesen zu wollen Osculoquea mota sumere ab aure manu. Wie ich sehe, ist der Verf. in seiner

zweiten Schrift schon davon zurückgekommen, und so kann ich mir die Mühe der Widerlegung sparen. Unnütz ist die Änderung I, 20, 29 von pendens in prudens, da jenes sich unschwer erklärt, wenig ansprechend in IV, 8, 8 die Schreibung Flammea nec quoquo ducitur una ingo. Doch es hat wenig Reiz auf die Einfälle des Verf. näher einzugehen, nur hingewiesen sei noch auf die Übertreibung IV, 7, 38: Sit sacra infernum non sine matre domus, wo infernum = infernorum, und dies = deorum inferorum sein soll, sowie auf die Ungeheuerlichkeit der Auffassung der Verse III, 30, 19—22, welche in der Gestalt: Non inm dura paras Phrygins nunc ire per undas Et petere Icarii litora nota maris sich auf die tibia beziehen sollen. Die ganze letztgenannte Gedichtnummer, welche nach dem Urteil von Heimreich, Baehrens und mir aus einer Anzahl von Bruchstücken besteht (von denen sich jedoch zwei vielleicht zu einem Gedicht verbinden lassen, vgl. meine Ineubr. Propp. p. 19), zerfällt nach Peiper in drei selbständige Elegien: v. 1—12, 13—22, 23—40, denen er eine gereimte deutsche Übersetzung beifügt. Wir gewinnen hier einen Übergang zu der zweiten Schrift, bei welcher sich gewifs jeder wundern wird, nachdem er auf dem Titel gelesen: Quaest. Propp., altera pars, Übersetzungen einzelner Elegien des Prop. in deutschen gereimten Versen zu finden, und zwar von IV, 9. III, 12. IV, 16. III, 26. I, 3. III, 28. IV, 7. V, 6. V, 11. (Während in der ersten Schrift nach L. Müller citiert war, schliefst sich Verf. hier an die Ausgabe von Haupt an.) Von diesen Übersetzungen läfst sich nur sagen, ganz abgesehen von der zweifelhaften Richtigkeit mancher Wiedergaben, dafs sie invita Minerva angefertigt sind und dafs dem Verf. der Beruf zum Übersetzen in deutsche Verse völlig abgeht. Man wird beim Durchlesen der in langzeiligen, langweiligen Versmafsen abgefafsten Übersetzungen bisweilen angemutet, als hätte man Produktionen aus dem vorigen oder vorvorigen Jahrhundert vor sich, so trivial und hölzern schreiten die Worte einher. Man höre einige Proben aus III, 28:

Hast du durch Überhebung bei Venus angestofsen?
Es haben schöne Mädchen die Göttin stets verdrossen.

etwas später:

Andromeda, gelobet den Meeresungetümen,
Sie ist's, die man als Gattin des Perseus höret rühmen.

und einige Verse weiter:

Wirst Semele erzählen, die Schönheit sei gefährlich,
Das Mädchen wird dir glauben: ihr Leid macht sie gelehrig.

Doch es liegt mir fern, mehr Proben hier anführen zu wollen; wir haben hier einen „Dichter" vor uns, wie er der Kritik eines Paul Lindau in der „Gegenwart" zu empfehlen wäre. Für Propertius giebt es aber wahrlich anderes zu thun, als mit solchen schülerhaften Reimereien die Zeit und das Papier zu verderben.

Norden. Konrad Rofsberg.

D. Ringe, Zum Sprachgebrauch des Caesar I. (et, que, atque, [ac]). Programm des Gymnasiums mit Realschule erster Ordnung zu Göttingen. 1880. 21 S. 4°.

Spezialuntersuchungen wie die vorliegende sind, je mühsamer die Arbeit ist, auf der sie beruhen, um so wertvollere Beiträge zur Kenntnis des besonderen Sprachgebrauchs eines Schriftstellers wie des Sprachgebrauchs im allgemeinen. In letzterer Beziehung ist auch die nach den Redeteilen geordnete sorgfältige Zusammenstellung des Verf. eine unschätzbare Ergänzung resp. Berichtigung zu Drägers „Historischer Syntax u. s. w." (vgl. z. B. Dräger § 311, 4 b. „Et — vor negativen Pronominalien — fehlt bei Cäsar" u. s. w. mit Ringe S. 14 a. E.), in ersterer eine höchst willkommene Vorarbeit für den, der sich etwa entschliefsen könnte, dem dringenden Bedürfnisse eines zuverlässigen Wörterbuchs zu Cäsar abzuhelfen.

Der Verf. beginnt nach einer knappen, durch Zahlen sprechenden historischen Übersicht über den Gebrauch der Partikeln et u. s. w mit der über sieben Seiten füllenden Verbindung der Substantiva (1.) und schiefst mit 7. Präpositionen. Warum er, beiläufig bemerkt, zuletzt nicht die gewöhnliche Reihenfolge der Redeteile, 6. Präpositionen, 7. Konjunktionen (natürlich der bei weitem kürzeste Teil, fast 8 Zeilen), beibehalten hat, ist mir nicht klar. Er beginnt entweder oder schliefst jede einzelne Nummer (aufser 6. Konjunktionen) mit einer allgemeinen Übersicht, so dafs am Ende nur eine Zusammenstellung dieser Übersichten vermifst wird, wodurch die Resultate noch greifbarer geworden wären. Nur in No. 3. Pronomina und der schon erwähnten 7. giebt er auch Übersichten über den Sprachgebrauch anderer Schulschriftsteller, eine Zugabe, die natürlich auch bei den übrigen Nummern erwünscht gewesen wäre. Immerhin findet sich auch in diesen so viel wertvolles Material zu-

sammengetragen, dafs man über diese Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung der einzelnen Redeteile kaum befugt ist mit dem Verf. zu rechten. Ich füge daher nur noch ein Desideratum in Betreff des allgemeinen Ganges der Untersuchung hinzu, um dann zum Schlusse einige Einzelheiten zu berühren. Es ist jedesmal, namentlich oft beim Subst., erwähnt, wenn bei Zusammenstellung derselben Wörter verschiedene von den drei (vier) Partikeln vorkommen: auch diese Abwechselung in der Verbindung (schon S. 4 ist in einzelnen Beispielen darauf hingewiesen) hätte am Ende nochmals übersichtlich zusammengestellt werden müssen.

Die Überschriften namentlich zu No. 1. 2. 3. 5. sind ungenau, weil sie zu eng gefafst sind. Es stehen nicht nur S. 5 g. E., sondern auch S. 6 Abs. 2. 3 mehrere, im ganzen 12 Beispiele der Verbindung eines Pronomen mit Subst. (5, 36, 1. 6, 7, 6. 1, 17. 2. u. s. w.), auch S. 8 verschiedene; so gehören die nach ae und et getrennten Stellen 1. 19, 1. 43, 5 (suo et civitatis, sua ac senatus) eng zusammen. Die Zusammenstellung eines Adjektivs mit gen. oder abl. qual, von der S. 12. 13 genug Beispiele verzeichnet sind (S. 11 Z 6 sogar Subst. mit gen. qual. oder poss., I, 51, 3), auch rari magnisque intervallis (megnis Druckfehler), abl. loc., 5, 16, 4, steht einfach unter No. 2. Alle solche Verbindungen verschiedener Redeteile hätten natürlich besonders rubriziert werden müssen. So gehört auch III, 74, 2, S. 6 a. E., weil durch Wiederholung des Adj. tantus die Verbindung zwischen dolor und studium hergestellt ist (vgl. S. 7 Z. 2. 7. S. 8 Z. 1 f. [Druckfehler tantasq statt o] und 10. S. 9, Z. 12 omnes — omnia, wozu noch das, wie es scheint, übergangene maior — studiumque — maius 1, 46. 4 hinzuzunehmen ist), nicht einfach unter 1. Subst. Überhaupt ist der Wiederholung ein und desselben Adjektivs oder ein und derselben Präposition bei verschiedenen Subst. ebensowenig wie der bei weitem häufigeren einmaligen Setzung irgendwie Rechnung getragen. — Da einmal atque und ae getrennt sind, mufste S. 10 Abs. 3 das zweite Beispiel auch unter atque (ebenso wie das letzte in Et Abs. 1 unter que) mit verzeichnet werden. — Bei aller Anerkennung der Zuverlässigkeit der Angaben des Verf. seien noch einige Ungenauigkeiten im Citieren erwähnt. S. 11 fehlt Z. 12 (1, 18, 7) suas, Z. 15 v. u. (3, 13. 3) quamvis, Z. 13 v. u. ist praeceptis statt praeeeptio zu lesen, 5; 33, 5 ist aus Versehen zweimal gesetzt, Z. 8 und 6 v. u.; S. 12 Z. 15 (3, 13, 7) fehlt das charakteristische una; am Schlusse von No. 1 sind leider die Stellen nur mit Ziffern citiert. — Unter No. 2 werden die Numeralia vermifst; s. 3, 15, 1. 5, 14, 4; in No. 3 a. Anf. sind unter Pron. person. auch die possessiva, S. 15 und 16 g. E., an drei Stellen, unter Pass. auch die Deponentin stillschweigend mit verstanden.

Schliefslich erwähne ich noch folgende Druckfehler. S. 6 Z. 7 und S. 13 Z. 1 ist ein q (= que) zu viel; S. 6 Abs. 5 Z. 3 steht pacem statt parem, S. 11 Mitte (I, 45, 6) patientiae statt -a. S. 17 Z. 5. v. u. dodituros statt ded.; S. 13 Z. 5 steht quinque remes (statt ein Wort).

Dafs der Verf., wie das Titelblatt und der Schlufs besagen, seine Untersuchungen fortzusetzen gedenkt, ist bei der Genauigkeit und Ausdauer, von der er schon in dem besprochenen Programme eine glänzende Probe abgelegt hat, höchst dankenswert. Da es ihm, je mehr er sich in diesen Wust von Einzelheiten hineinarbeitet, um so mehr gelingen wird, sich zu der Übersichtlichkeit hindurchzuarbeiten, durch die allein solche Spezialforschungen Gemeingut der Mitforschenden werden können, so ist von seinem unermüdlichen Streben eine reiche Förderung der Wissenschaft zu erwarten.

Grimma. Bernhard Dinter.

Theodor Czuleński, Qua ratione temporibus nostris Cornelii Taciti Annales critica arte tractentur. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Kolomea (in Galizien) 1880. 18 S. 8°.

Unter diesem mit Ablativen schwer überladenen Titel ist nichts anderes gegeben als eine mehr oder minder freie Übersetzung von Stellen aus dem sattsam bekannten Werke: Die Annalen des Tacitus, kritisch beleuchtet von Dr. Wilhelm Pfitzner. Halle 1869. Da davon nur der erste Teil, welcher die ersten sechs Bücher der Annalen eingehend behandelt, erschienen ist, so beschränkt sich demgemäfs auch Czuleński darauf, nur Beispiele aus dieser ersten Hälfte anzuführen. Dafs aber infolgedessen auch der Titel seiner Stilübung „Cornelii Taciti Annales" zu weit ausgefallen ist, scheint ihm nicht aufgefallen zu sein. Die vom Verfasser vorgenommenen Änderungen sind nur Umstellungen und Weglassungen. Auf diese Weise ist S. 6 med. der Fehler entstanden, dafs von zwei Stellen geredet wird, die ausführlicher zu behandeln seien. Es wird aber nur eine Stelle wirklich angeführt, während Pfitzner S. 12 und 13 drei Stellen bespricht. S. 13 hat Czuleński bei der Behandlung von IV. 62 die

Darlegung Pfitzners S. 79 und 80 mifsverstanden. Ibid. sind die III, 68 vorkommenden Worte quippe alia parente geniti nicht von Ritter, sondern von Weikert und Nipperdey als Glossem beanstandet worden. Vergleiche darüber Pfitzner S. 93f. und Nipperdeys Textausgabe I, S. 95.

Obwohl nun der ganze Aufsatz derart auf Pfitzner beruht, dafs fast jeder Satz darin zu finden ist, so wird dennoch der Name dieses ausgiebigen Gewährsmannes, dem der Verfasser ungefähr alles verdankt, nur einmal S. 14 nebenbei erwähnt und eine längere Stelle daraus ausgeschrieben. Aber auch hier ist weder der Titel des Buches noch die Seitenzahl (101) angegeben, indem der Verfasser wahrscheinlich voraussetzt, dafs das mit solcher Thatkraft benutzte Buch jedermann so bekannt sei wie ihm selbst. Bei dem unterzeichneten Referenten hat er sich allerdings mit dieser stillschweigenden Voraussetzung nicht geirrt. Ich begnüge mich, daran die Bemerkung zu knüpfen: Ein korrektes Verfahren wäre es gewesen, wenn Czuleński an der Spitze seiner Abhandlung erklärt hätte, dafs er einen lateinischen Auszug aus Pfitzners Buch zu geben gedenke. Er hätte damit der Wahrheit die gebührende Ehre gegeben und wäre frei von jedem Vorwurfe.

Im lateinischen Texte dieser Epitome sind etwa zwanzig Versehen vom Verfasser nachträglich mit Tinte korrigiert worden, wenigstens in dem Exemplare, das dem Josephstädter Gymnasium in Wien amtlich zugeschickt wurde. Doch sind weit mehr Fehler stehen geblieben, darunter auch solche, die den Leser unangenehm stören. Ich verzichte gern darauf, ein Verzeichnis davon zu geben. Die Fehler in den Citaten können übrigens regelmäfsig durch Heranziehung Pfitzners berichtigt werden.

Es dürfte nach dem Gesagten ziemlich überflüssig sein, über den wissenschaftlichen Wert oder Unwert dieses Programmaufsatzes noch ein formuliertes Urteil abzugeben.

Wien. Ig. Prammer.

Max Büdinger, Kleon bei Thukydides, eine kritische Untersuchung, Wien, 1880. In Kommission bei Karl Gerolds Sohn. (Aus dem Aprilheft des Jahrgangs 1880 der Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der kais. Ak. d. Wissensch. [XCVI. Bd., S. 367] besonders abgedruckt.) 48 S. 8°. 1,40 ℳ

Der Verf. bemerkt zu Beginn dieser Untersuchung mit Recht, dafs die persönliche Ehrenhaftigkeit Kleons nicht bezweifelt werden kann, und zeigt, wie seine Sittenreinheit selbst durch Aristophanes bestätigt wird. Er gelangt alsdann nach eingehender Prüfung der Art und Weise, wie Thukydides die Handlungen Kleons darstellt und seine Meinungen wiedergiebt, zu dem Resultat, dafs der Geschichtschreiber, obwohl Kleon seine Verurteilung bewirkt habe, dennoch auch ihm gegenüber dem Grundsatz möglichster Genauigkeit und Unparteilichkeit treu geblieben sei. Ref. mufs hiergegen zunächst bemerken, dafs die Nachricht von der Anklage des Thukydides durch Kleon (Marcell. 46) wohl ebensowenig auf authentischer Überlieferung beruht, wie die sonstigen Angaben, die uns über Thuk. vorliegen, wenn sie auch einige innere Wahrscheinlichkeit hat. Aber auch ohne einen derartigen Anlafs hatte Thuk. gewifs Grund genug, einen Mann zu hassen, dessen ganze politische Richtung ihm zuwider sein mufste. Man wird wohl mit dem Verf. annehmen dürfen, dafs Thuk. trotzdem bestrebt war, Kleon Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, aber es scheint doch, als ob die Erbitterung, die er gegen Kleon hegte, manchmal seine Darstellung, wenn auch nur unbewufsterweise, beeinflufst hätte. Wie der Verf. selbst hervorhebt, bemerkt Thuk. V, 16 in Übereinstimmung mit Aristophanes, Kleon habe deswegen einen Friedensschlufs zwischen Athen und Sparta zu zu hintertreiben gesucht, damit seine eignen Missethaten und Verleumdungen nicht an den Tag kämen. Schwerlich ist dieses Urteil blofs bedingt durch das Bestreben des Geschichtschreibers, zu erklären, weshalb der Tod Kleons ebenso wie der des Brasidas den Friedensschlufs erleichterte, da für den Widerstand Kleons gegen den Frieden doch wohl ehrenhaftere Gründe sich hätten angeben lassen; sondern wir müssen wohl annehmen, wozu der Verf. sich allerdings nicht gern zu verstehen scheint, dafs Thuk. hier dem Kleon nicht als ganz leidenschaftsloser Beurteiler gegenübersteht. Dies zeigt sich auch bei dem Berichte über die Wirksamkeit Kleons bei der Einnahme von Sphakteria. Der Verf. nimmt an, dafs dem Thuk. hier zwei Hauptquellen vorgelegen hätten, nämlich ein Excerpt der Verhandlungen jener Volksversammlung, in der Nikias dem Kleon sein Kommando förmlich abtrat, und der Bericht des von Kleon zum Mitfeldherrn ernannten Demosthenes über den entscheidenden Kampf auf Sphakteria. Ref. glaubt jedoch mit Sicherheit annehmen zu können, dafs Thuk. keine Nachrichten von Demosthenes selbst erhalten hat, denn sonst würde er wohl über manche Dinge

besser unterrichtet sein. Der Verf. findet es zwar gerechtfertigt, dafs Thukyd. das Versprechen Kleons, den Kampf binnen zwanzig Tagen zu beendigen, für wahnsinnig erklärt; er hätte indessen aus Onekens vortrefflicher Ausführung (Ath. u. Hellas II, 260 ff.) ersehen können, dafs Demosthenes schon vor jener Verhandlung einen Angriff auf die Insel plante und Kleon von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt hatte. Nachdem ein grofser Teil der auf Sphakteria befindlichen Waldungen niedergebrannt, hatte sich herausgestellt, dafs eine Landung leicht zu bewerkstelligen sei, und hierauf gründete sich jedenfalls Kleons Zuversicht. Der Verf. ist im Irrtum, wenn er glaubt, dafs Kleon erst nach seiner Ernennung zum Feldherrn von jenem Waldbrand erfahren habe; aus einer genauen Betrachtung von Thuk. IV, 29, 2 ergiebt sich vielmehr das Gegenteil. Die Annahme, dafs Demosthenes eine Hauptquelle des Thuk. gewesen sei, ist ferner noch aus dem Grunde verfehlt, weil Kleon bei Thuk. in durchaus ungünstigem Lichte erscheint. Dafs die Berichterstattung des Demosthenes malitiös gewesen sei, wie der Verf. zweifelnd vermutet, wird man bei dem völligen Einvernehmen, welches von Anfang an zwischen Kleon und Demosthenes bestand, doch nicht voraussetzen dürfen.

Weit mehr befriedigt die Auseinandersetzung über die das Schicksal der Mytilenäer betreffenden Verhandlungen bei Thukydides III, 36 ff. Es wird richtig hervorgehoben, dafs in der Rede Kleons sich nicht blofs Gewaltthätigkeit, sondern auch politischer Ernst zeigt und dafs der Gedankengang trotz zufälliger periklelscher Anklänge, die wohl auf Rechnung des Thuk. zu setzen sind, ein durchaus eigenartiger ist. Ferner weist der Verf. sehr schön nach, wie die unedle Gesinnung und Verlogenheit der Mytilenäer auch in der Rede, die ihnen Thuk. in den Mund legt (III, 11 ff.), deutlich hervortritt. Freilich wird man sich auch hier nicht allen Behauptungen des Verf. anschliefsen können. Ref. hält den Beweis, dafs dem Thuk. das Schicksal der zum Tod verurteilten Mytilenäer gleichgültig gewesen sei, keineswegs für zwingend. Der Verf. bemerkt richtig, dafs die Rede Diodots, wenn wir von der Polemik gegen die Abschreckungstheorie absehen, den Ausführungen Kleons an Gehalt nicht gleichkommt. Eben deswegen kann sich aber Ref. der Ansicht, dafs jene Polemik nicht dem Diodot, sondern dem Thuk. zuzuschreiben sei, nicht anschliefsen; denn alsdann hätte Thuk. nicht behaupten können, dafs die Ansichten Kleons und Diodots mit „nahezu gleicher Kraft und Wirkung" gegeneinander geäufsert worden seien (III, 49, 1). Der Nachweis Diodots, dafs auch die Todesstrafe nicht von Vergehungen abschreckt, steht, wie der Verf. meint, im Widerspruch mit dem Antrag des nämlichen Redners, die Schuldigen hinzurichten; Diodot hat jedoch einen solchen Antrag gar nicht gestellt, sondern er verlangt nur, dafs gegen diejenigen, die für die Urheber des Aufstandes galten, ein regelrechtes gerichtliches Verfahren eingeleitet werden soll (κρῖναι καθ' ἡσυχίαν III, 48, 1).

Hinsichtlich der amphipolitanischen Strategie Kleons wird man dem Verf. darin beistimmen dürfen, dafs Kleon nach dem Berichte des Thukydides bis zur Katastrophe sowohl in militärischer wie in diplomatischer Hinsicht seine Pflicht gethan hat.

Leipzig. L. Holzapfel.

C. Droege, De Lycurgo Atheniensi pecuniarum publicarum administratore. Mindae 1880. (IV,) 45 S. 8°. (Bonner Dissertation.)

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile. Zunächst bietet Verf. eine Quellenuntersuchung über die Geschichte des Redners Lykurg, wobei er von der Frage ausgeht, wie sich die pseudoplutarchischen Vitae X or. zu den betreffenden Abschnitten bei Photios verhalten. Er sucht die von R. Ballheimer für seine Ansicht, dafs beide Versionen auf einen älteren Archetypus zurückzuführen seien, vorgebrachten Gründe in eingehender Polemik zu widerlegen und schliefst sich selbst an A. Westermann und A Schäfer an, welche die Angaben des Photios für eine Überarbeitung der Vitae halten. Nach Droege hat Photios selber die in letzteren vorliegenden Notizen vielfach, z. T. aus einer älteren Sammlung von ἀποφθέγματα, vermehrt, bisweilen jedoch auch excerpiert und gekürzt — letzteres oft da, wo er den Text seiner Vorlage nicht verstand.

Ref. erkennt an, dafs des Verf. Ausführungen Umsicht und Scharfsinn verraten und Ballheimers meist sehr bestechende Beweisführung in vielen Punkten zu erschüttern geeignet sind. Wir heben hier namentlich D.s Behandlung des — von ihm mit C. Curtius auf Ol. 118, 2 angesetzten — Dekrets des Stratokles (S. 10 ff.) hervor, dessen echten Kern er mit Recht zum Ausgangspunkt seiner weiteren Untersuchung macht. Indes scheint dem Ref. die ganze Frage noch keineswegs endgiltig entschieden zu sein. So nimmt Verf. an, dafs Photios in zahlreichen Fällen, wo er einen kürzeren Text bietet, Stellen seiner Vorlage nicht verstanden und deshalb wegge-

lassen habe: ein andermal wieder soll er eine vom Verf. ausgeschiedene Interpolation (*ταμίας γὰρ ἐγένετο* am Anf. der Vita) zwar in seinem Exemplar der Vita vorgefunden, aber mit richtigem Takt nur die echten Worte der Vorlage herübergenommen haben. Ist das glaublich? Ebensowenig kann des Verf. Vermutung, dafs für den Grundstock der pseudoplutarchischen Vita Lyc. durch Vermittelung des Caecilius als Quelle Philochoros zu Grunde liege, auf mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben. — Zum Schlufs des ersten Teils stellt Verf. die inschriftlichen Quellen über des Lykurg Finanzverwaltung zusammen, wobei er in der glücklichen Lage war, die Aushängebogen des im Druck begriffenen zweiten Teils vom C. J. A. Vol. II benutzen zu können.

Der zweite Hauptteil behandelt Lykurgs Finanzverwaltung und bespricht zunächst das Amt des Vorstehers der *διοίκησις*. Interessant ist hier einmal der, wie dem Ref. scheinen will, gelungene Nachweis, dafs der überlieferte Nebentitel dieser Behörde *„ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου"* keineswegs ein offizieller oder gar, wie Fellner annimmt, der ursprüngliche, erst vor Ol. 120, 1 in den anderen *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* umgeänderte war; ferner die Annahme, dafs dieser Beamte überhaupt gar nicht eigentlich die Verwaltung, d. h. die Exekutive in der Verwendung der Staatsgelder, gehabt habe. Vielmehr sei die Verteilung der Gelder durch ihn an einzelne Behörden erst seit Ol. 121, 2 (C. J. A. II, 1, 300) nachweisbar; vorher habe die Thätigkeit des Finanzvorstehers nur in der Sorge für die Staatseinnahmen und in der Aufstellung des Staatshaushaltes bestanden. Was die Entstehung des Amtes betrifft, so erkennt auch D. mit U. Köhler, Gilbert, Fellner u. a. dasselbe dem voreuklidischen Athen ab. Er hat nichts Bestimmtes dagegen einzuwenden, wenn man seinen Ursprung in dem Jahre des Nausinikos suchen will, obwohl er eher geneigt ist, eine noch spätere Zeit anzunehmen. Entschieden macht er aber gegen Fellner Front, der in dem Finanzvorsteher ursprünglich den Verwalter der Bundeskasse des zweiten Seebundes sieht — Neben dem Vorsteher wird der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* besprochen. Hier nimmt D. gegen Harpokration nur einen *ἀντιγραφεύς* an, indem er in dem dort *ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς* genannten nur ein *ad hoc* delegiertes Mitglied des Rats erblickt.

Übergehend zu der eigentlichen Thätigkeit des Lykurgos selbst, stellt Verf. die inschriftlich und sonst darüber überlieferten Nachrichten zusammen und zeigt, wie der Staatsmann teils durch Ersparnisse (z. B. in der Ausstattung der Feste und Luxusbeschränkungen), teils durch Ergänzung und Konservierung der Tempelgüter, teils vielleicht durch Erschliefsung neuer Einnahmequellen das attische Finanzwesen hob, betont aber zugleich, dafs er nicht eigentlich vermöge seines Amtes als Finanzvorsteher seinen bedeutenden Einflufs auf die Staatsverwaltung geltend machte, sondern auf dem ordentlichen Wege als Antragsteller in der Ekklesie. Die Ämter, innerhalb deren Kompetenz Lykurg verschiedene in der pseudoplutarchischen Überlieferung des Stratoklesdekrets ihm zugeschriebene Thätigkeiten ausgeübt haben soll, sind nicht überall hinreichend klar überliefert; unter den Vermutungen des Verf. sei hier die besonders ansprechende erwähnt, dafs mit den Worten des Dekrets *χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου κατασκευήν* das Amt eines *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τὴν ἐν ἄστει* gemeint sei. — Zum Schlufs bespricht Verf. die Art, wie Lykurg über seine Verwaltung Rechenschaft ablegte, im Anschlufs an die Fragmente der dahingehörigen Reden und stellt das, was über die in seiner Finanzverwaltung in Betracht kommenden Summen überliefert ist, kurz zusammen.

Die Dissertation bietet eine Fülle Material, darunter manches Neue und, wir dürfen hinzufügen, nicht weniges Gute. Eine Reihe Differenzen vorzubringen, ist hier nicht der Ort; jedenfalls verdienen des Verf. Hypothesen auch da Beachtung, wo ein ausreichender Beweis nicht erbracht ist.

In dem recht korrekt gedruckten Texte begegnen nur wenig Errata; so ist S. 17. Z. 4 v. o. st. *Φήφισμα* zu lesen *Ψήφισμα* und S. 21, Z. 10 v. u. verisimillimum st. verisimillium.

Zerbst. H. Zurborg.

Richard Koehler, Der römisch- celtiberische Krieg in den Jahren 153 bis 133 v. Chr. nach den Quellen dargestellt. Erster Teil. Programm der herzoglichen Franz- (Real-) Schule zu Dessau. 1880. 25. S. 4°.

Die Darstellung des denkwürdigen Kampfes der castilianischen Bergvölker gegen das nach der Niederwerfung Karthagos und des griechischen Ostens scheinbar allmächtig gewordene römische Reich ist eine sehr dankbare Aufgabe; wenn auch in keiner der bisherigen Bearbeitungen der römischen Geschichte übergangen, verdient doch jene Episode eine noch eingehendere, das uns vorliegende Quellenmaterial erschö-

pfende Schilderung, die unser Interesse auf die zwanzig Jahre hindurch mit römischem und celtiberischem Blute getränkten spanischen Gebirgskantone, auf die endlosen Feldzüge der römischen Statthalter und die zwischen der Hauptstadt und den spanischen Provinzen laufenden Fäden diplomatischer Verhandlungen und politischer Ränke konzentriert. Diesen reichen Stoff hat der Verf. mit Umsicht bearbeitet und mit seiner Programmschrift eine recht lebendige Schilderung des celtiberischen Krieges gegeben, als dessen Mittelpunkt immer und immer wieder die unbezwingliche Feste Numantia und das Heldenvolk der Arevacer erscheint. In einzelnen Angaben von Mommsen und der gründlichen Dissertation von Hoffmann (De Viriathi Numantinorumque bello. Gryphisw. 1865) abhängig, geht K. doch überall auf die antiken Autoren zurück, in deren Bericht er ausnahmslos ein unbedingtes Vertrauen setzt. So hat er denn auch eine kritische Untersuchung und Charakterisierung der Quellen nicht für notwendig gehalten, die wenigstens in einigen Punkten eine Unterscheidung zwischen den gesicherten historischen Thatsachen und den zum guten Teile auf Kombination und persönlicher Voreingenommenheit beruhenden Urteilen des hier fast allein in Betracht kommenden Appian möglich gemacht haben würde. Für die Entscheidung der Frage, ob wir wirklich in der Unfähigkeit des Fulvius Nobilior und Q. Pompejus, wie es uns Appian glauben machen will, oder in der Unzulänglichkeit der ihnen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und den Schwierigkeiten der Kriegführung selbst den Grund der römischen Mifserfolge zu erkennen haben, sind wir durch unsere Quellen mit allzu geringem Material versehen, als dafs wir den von dem Verf. für die und jene strategische Mafsregel beliebten Prädikaten der „Kopflosigkeit und Thorheit“ in allen Fällen eine Berechtigung zugestehen könnten. Freilich pflegt — seltsam genug — gerade vom philologischen Studiertische aus die schärfste Kritik über die militärischen Kenntnisse der antiken Schriftsteller sowohl, als über die strategischen Talente der Feldherrn des Altertums geübt zu werden. — Was die Darstellung des Verf. im einzelnen betrifft, so ist dieselbe als eine fast durchaus korrekte zu bezeichnen. Ein leichtes Versehen ist es, wenn er Appians (*Ἰβ.* 47) Worte: (*Νωβελίων*) *κακοπαθῶν αὐτῆς τε τῆς ἀγορᾶς τῇ ὀλιγότητι καὶ νιφετοῦ πυκνότητι καὶ κρύους χαλεπότητι· ὥστε πολλοὶ τῶν στρατιωτῶν, οἳ μὲν ἐν τοῖς φρυγανισμοῖς, οἱ δὲ καὶ ἔνδον ὑπὸ στενοχωρίας καὶ κρύους ἀπώλλυντο* — übersetzt mit: Viele andere fielen beim Holzsuchen dem Feind in die Hände (S. 12). Mit Unrecht hat sich ferner K. von Hoffmann (a. a. O. S. 20) darin abhängig gemacht, dafs er Diodors Fragment über die Kriegserklärung der Arevacer (Diod. XXXI. 42) mit den nach der ersten Niederlage des Fulvius Nobilior eingeleiteten Friedensverhandlungen in Verbindung bringt, während dasselbe vielmehr auf den ersten Ausbruch des Krieges (App. *Ἰβ.* 45 Anf.) zu beziehen ist. Endlich können wir keinen Grund dafür finden, dafs der räumlich und ursächlich mit dem sogenannten celtiberischen Kriege des Jahres 151 zusammenhängenden Expedition des Lucullus gegen die Vaccaeer, die nächsten Nachbarn der Arevacer, auch nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht.

Die Fortsetzung der durch eine sehr geschmackvolle Diktion sich empfehlenden Schrift, die letzten Entscheidungskämpfe vor den Mauern Numantias enthaltend, wird wohl nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Würzburg. H. Haupt.

The American Journal of Philology. Edited by Basil L. Gildersleeve. Vol. I No. 1. Baltimore 1880. 126 S.

Während die „Phil. Rundschau“ nur der jüngste Sprößling einer zahlreichen Familie ist, besafsen die Vereinigten Staaten bisher kein philol. Journal, sondern begnügten sich mit fremdem Import. Wohl hatte schon vor einer Reihe von Jahren die amerikanische Philologenversammlung zu Easton die Gründung eines solchen Blattes ins Auge gefafst, ohne dafs diese sofort zur Ausführung gekommen wäre; es scheint, als hätte es dem Unternehmen damals an einem Mittelpunkte gefehlt. Dasselbe wurde von neuem aufgenommen durch Dr. Gildersleeve, Prof. an der Universität zu Baltimore, der im Juli 1878 auf der Philologenversammlung zu Saratoga das Bedürfnis nach einem solchen Journal konstatierte, und als dies von allen Seiten bestätigt wurde, im Anfang des J. 1879 durch Versendung eines Prospekts die ersten Schritte zur Realisierung des Planes that, obgleich das Erscheinen des 1. Heftes sich bis zum Aufange des J. 1880 verzögerte. Es ist kaum zu bezweifeln, dafs das neue Blatt, dessen 1. Heft in Gestalt eines wohlausgestatteten Bandes von 126 S. vor mir liegt, unter den amerikanischen Philologen sich bald einen genügenden Leserkreis erwerben wird, obgleich es von den deutschen Blättern verwandten In-

halts in einigen Stücken abweicht. Vor allem fällt auf, dafs sich dasselbe keineswegs auf klassische Litteratur beschränkt, sondern auch vergleichende Sprachwissenschaft sowie orientalische, romanische und germanistische Philologie berücksichtigt. Der Grund ist einleuchtend. Während in Deutschland z. B. zwei periodische Zeitschriften allein für englische Philologie existieren („Anglia" und „Englische Studien"), würde sich in England nach dem Urteile von englischen Gelehrten kaum ein derartiges Journal halten können, und in Amerika natürlich erst recht nicht. Unter diesen Umständen erscheint die Einrichtung des neuen Blattes eine wohlberechtigte. Ein Überblick über den Inhalt des ersten Heftes, deren jährlich nur vier erscheinen, wird nicht ohne Interesse sein. Nach einer editorial note (S. 1 bis 3) folgen vier Abhandlungen, welche ganz auf den Forschungen der deutschen Philologie basieren und von einem eifrigen Studium deutscher Werke in der neuen Welt zeugen; nämlich S. 3—12: *δίκαι ἀπὸ συμβούλων* and *δίκαι συμβόλαιαι*. By W. W. Goodwin. S. 12 bis 32: Two German Scholars on one of Goethes Masquerades. By Fr. Carter. S. 32—45: Geddes Problem of the Homeric Poems. By L. R. Packard. S. 45—58: Enroachments of *μή* on *οὐ* in Later Greek. By the editor.

Von diesen vier Arbeiten ist die dritte eine Besprechung des Werkes: the problem of the Homeric poems von dem Prof. der griech. Sprache zu Aberdeen, Geddes, worin, unter Anlehnung an Grotesche Ansichten, eine Trennung der Ilias in Ulyssean books und Achillean books versucht wird, die von verschiedenen Dichtern herrühren sollen, und zwar soll der erstere Dichter identisch sein mit dem Dichter der Odyssee. Der Recensent bestreitet diese Theorie sehr eifrig. Geddes habe den Nachweis nicht erbracht, dafs die Odysseusgesänge der Ilias gleichzeitig seien mit der Odyssee; er habe ferner die Ausscheidung nach ungenügenden Kriterien unternommen; auch erklären sich die Verschiedenheiten der angenommenen Urbestandteile der Ilias schon aus den verschiedenen Gegenständen, die eine verschiedene Charakteristik verlangen, ohne dafs man deshalb einen verschiedenen Ursprung zu behaupten berechtigt wäre; endlich verkenne Geddes die Widersprüche, welche durch das ganze Gewebe der beiden Gedichte laufen und die von ihm versuchte Scheidung unmöglich machen. — Die vierte Abhandlung ist ein Beitrag zur statistischen Philologie und behandelt die Thatsache, dafs in der späteren Gräcität *μή* ein entschiedenes Übergewicht über *οὐ* erlangt, mit besonderer Anwendung auf Lucian. Die Sache ist freilich nicht neu, denn auch Cobet bemerkt Var. Lect. 315: „perpetua neglegentia L. *μή*, *μηδείς*, *μηδέποτε*, caett. ponere solet, ubi *οὐ*, *οὐδείς*, *οὐδέποτε* erant ponenda". Genauere Nachweise sind indes noch nicht geliefert, ausgenommen etwa die übrigens unvollständigen Aufzählungen von Ad du Mesnil (Pr. v. Stolp 1867). — Nachdem der Verf. *οὐ* als the negative of statement, *μή* als originally the negative of the will unterschieden hat, zeigt er an einer grofsen Reihe von Beispielen, dafs bei Lucian nach *φημί*, *λέγω*, *εἶπον*, *οἶμαι*, *δοκεῖς*, *ἔοικας* *μή* für *οὐ* sehr häufig ist, dafs derselbe in abhängigen Aussagesätzen nach *ἀγανακτεῖν*, *αἰτιᾶσθαι*, *ἄχθεσθαι*, für *ὅτι οὐ* oft *ὅτι μή* setzt [hier wird nicht beachtet, dafs auch in der älteren Gräcität nach den Ausdrücken der Gemütsbewegung regelmäfsig *μή* folgt, während *οὐ* viel seltener ist]; dafs ferner in reinen Kausalsätzen für *ὅτι* (*διότι*) *οὐ* und *ἐπεὶ οὐ* oft auch *ὅτι* (*διότι*) *μή* und *ἐπεὶ μή* bei Luc. stehen; dafs in Relativsätzen, die ein einfaches Urteil aussprechen, nicht das erwartete *οὐ*, sondern *μή* sich findet, dafs endlich auch bei solchen Participien, welche weder Vertreter eines Bedingungsvordersatzes, noch eines Bejahungssatzes sind, das *μή* in ziemlicher Ausdehnung sich findet. — Wenn solche Sammlungen freilich nachhaltigen Nutzen schaffen sollen, so müssen sie vollständig sein und übersichtliche Ordnung aufweisen. Beides kann man von der vorliegenden Arbeit nicht behaupten.

Es folgt S. 58—74 eine Reihe von kleineren Beiträgen und Kritiken, während der ganze übrige Raum des Heftes bis S. 126 von Auszügen aus philol. Zeitschriften und Bücheranzeigen in Beschlag genommen wird. Treffend, aber nicht gerade neu ist die Bemerkung über neugriechische Grammatiken S. 70 there does not indeed exist, in any language, a really good book on modern Greek. The great demerit of them all is, that they do not emphasize or make important in practice, the fact that modern Greek is no language, but three dialects merging into each other more or less imperceptibly.

Bremen. Ernst Ziegeler.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 7. Mai 1881. I. Jahrgang. № 19.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London. W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Henricus Gloël, De interpolatione Hippolyti fabulae Euripideae. Dissertatio Halis Saxonum MDCCCLXXX. 60 S. 8°.

Verfasser stellt sich die Aufgabe, die kritisch anfechtbaren Stellen des Hippolytus einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Vorausgeschickt wird eine kurze Darlegung der Prinzipien für Euripideskritik: Aus der Feder des Euripides stammt manch nüchterne Stelle; darum ist ein Vers nur dann zu streichen, wenn er fehlen mufs, nicht wenn er fehlen kann. Nur wenn der Zusammenhang gestört, ein vernünftiger Sinn oder der Euripideische Geist vermifst wird (auf metrische Fragen läfst sich Verf. nicht ein), ist Korruptel oder Interpolation anzunehmen. In diesem Falle darf man sich aber auch nicht scheuen vor Umstellung ganzer Verse, eingreifender Wortänderung, selbst nicht vor entstehenden Lücken. — An der Hand dieser gewifs mafsvollen Prinzipien erzielt Verf. denn auch im ganzen recht annehmbare Resultate, die, dem Plane der Abhandlung entsprechend, allerdings nicht sowohl in neuen Konjekturen und Athetesen, als vielmehr in der Billigung oder Zurückweisung derartiger schon gemachten Heilungsversuche bestehen. Indessen eine gewisse Einseitigkeit in dem Bestreben, die Überlieferung aufrecht zu erhalten, läfst sich nicht ganz verkennen. — Die Dissertation zerfällt in vier Teile. Im ersten dieser Teile erörtert Verf. die Verse, welche auf Grund äufserer Argumente verdächtigt wurden. Als ein solches Argument betrachtet er das von Hirzel aufgestellte Gesetz der metrischen Versgruppierung nur dann, wenn es durch andere Gründe unterstützt wird. Verworfen werden vom Verf. die vv. 825, 1029, 1049, 1050 mit vollem Rechte, [illegible] a auch nicht mit durchgängig glücklicher Beweisführung. Wenn z. B. Verf., um die Unechtheit des v. 1050 zu begründen, behauptet, die Worte ἀνδρὶ δυσσεβεῖ seien eine lästige Wiederholung aus v. 1047, so möchte ein anderer vielleicht gerade die Wiederholung dieser Worte, auf welchen offenbar ein gewisser Nachdruck liegt, vom Dichter beabsichtigt finden. Noch unglücklicher ist die Bemerkung, v. 1050 passe nicht in den Mund des Theseus, welcher ja selbst Verbannter sei, also sich selbst durch diesen Vers zum ἄνδρα δυσσεβῆ machen würde. Denn Theseus kann ganz wohl sagen, für einen so gottlosen Menschen sei die Verbannung allein die würdigste Strafe, ohne damit den Gedanken zu verbinden, dafs jeder Verbannte schlecht sein müsse; aber auch abgesehen davon, läge ja jener Sinn, welchen Verf. in den v. 1050 legt, genau genommen, nicht minder in vv. 1045—48. Vielmehr ist es gerade diese lästige Wiederholung des ganzen vorhergehenden Gedankens, welche v. 1050 verdächtigt, wie Nauck erkannte. Nach Tilgung von vv. 1049 f. meint Verf. ferner, müsse zu v. 1048 aus v. 1045 als Prädikat θανεῖ ergänzt werden. Dies ist aber dem Sinne nach unpassend, und wenn überhaupt eine solche Ergänzung nötig wäre, müfste mit Weil θανεῖ v. 1045 in ὀλεῖ geändert werden. Indessen wird diese Änderung durch folgende Interpretation überflüssig: Ohne Zweifel haben wir hier

eine Scene des höchsten tragischen Affektes; kaum hat Theseus mit dem verhängnisvollen Verbannungsurteile begonnen, so fällt der Sohn dem Vater in die Rede, ihn zu verhindern, den Fluch zu vollenden. Darauf scheint auch das folgende Futurum *τί δράσεις* hinzudeuten. Durch unsere Erklärung ist die Ergänzung eines Prädikates von selbst ausgeschlossen. — Dagegen sind vom Verf. mit Glück die vv. 691 und 1419 in Schutz genommen; nicht so vv. 79 bis 81, welche Dindorf wohl mit Recht verworfen hat. Über die schwierigen vv. 866—73 vermag Verf. zu keiner entschiedenen Ansicht zu gelangen. Der Gang seiner Untersuchung ergiebt, dafs weder vv. 866—70, noch vv. 871 bis 73 mit Wahrscheinlichkeit gestrichen werden. Dieser Umstand, ferner die Thatsache, dafs die bedeutendsten Kritiker bald die erste, bald die zweite Stelle streichen, und zwar hauptsächlich, weil im Munde ein und derselben Person beide Stellen kaum vereinbar seien, bestärkt mich in folgender Ansicht, die sich mir schon früher aufdrängte: vv. 866—73 sind vollständig beizubehalten, aber so zu verteilen, dafs vv. 866 bis 70 eine der beiden Halbchorführerinnen, vv. 870—73 die Choregie erhält. Dadurch fällt die erwähnte Hauptschwierigkeit weg, und wir erhalten eine wirkungsvolle Scene: während Theseus jenen unheilvollen Brief öffnet und liest, drückt eine Halbchorführerin ihre Besorgnis aus, neues Unheil möchte über das geliebte Herrscherhaus heraufziehen; unterdessen hat Theseus das Schreiben gelesen; seine düsteren Mienen und Gesten machen das kommende Unheil zur Gewifsheit, und jetzt wendet sich die Chorführerin an die Götter, dasselbe abzulenken. Die für die erste Halbchorführerin nötige Partie, zu welcher vv. 866—70 die Responsion bilden, haben wir in den äufserst korrupten vv. 848 ff. zu suchen. — Ferner verwirft Verf. mit Beibehaltung von v. 810 den v. 809 im Gegensatz zu der gewöhnlichen Ansicht, wonach v. 810 unecht ist. Die Gründe aber, die er dafür anführt, erscheinen nicht stichhaltig. Denn wenn auch v. 809 sehr an v. 1314 f. der Medea anklingt, so ist es doch auf der andern Seite sehr natürlich, dafs der Dichter für gleiche oder ähnliche Situationen ähnlich gebaute Verse bildet. Warum ferner Euripides das seltene Wort *ἁρμός* gerade hier nicht anwenden durfte, ist nicht abzusehen. Endlich ist die Verbindung von *πυλωμάτων* und *γυναικός* eine unwahrscheinliche. — Aber auch die Gründe, welche gegen die Echtheit von v. 810 von andern Kritikern vorgebracht werden, sind nicht zwingend, die Änderung der handschriftlichen Lesart *δυσδαίμονα* in *πικρὰν θέαν* zu unmotiviert. Vielleicht schrieb der Dichter: *ὡς ἴδω γυναῖκα τὴν δυσδαίμον' ἥ με κατθανοῦσ' ἀπώλεσεν.* — Der zweite Teil der Abhandlung bespricht die infolge i n n e r e r Gründe wahrscheinlichen Interpolationen. Zu diesen zählt Verf. mit Recht vv. 625 f., 970, 1034 f.; nicht so meiner Ansicht nach v. 115. Dafs der Vers keinen Sinn giebt, ebenso dafs die gemachten Heilungsversuche ungenügend sind, ist leicht einzusehen. Doch ist er nicht unheilbar. Die Korruptel liegt offenbar in *δούλοις λέγειν*. Der Sklave will sagen: Wir wollen nicht dem Übermute und Unverstande der Jugend (vgl. v. 118 f.) nachahmen, dich mifsachtend, sondern, wie es dem besonnenen Alter zukommt, dir huldigen (vgl. Barthold z. d. St.). Durch Tilgung des v. 115 fällt dieser Gegensatz weg; durch folgende Änderung bleibt er und mit ihm ein annehmbarer Sinn erhalten: *φρονοῦντες οὕτως ὡς πρέπει σοφοῖς φρονεῖν.* — Im dritten Teil seiner Arbeit tritt Verf. sodann als Verteidiger von den Versen auf, welche allgemein als unecht gelten. Wir stimmen ihm bei in der Aufrechterhaltung der vv. 42, 224 f., 330 f., 468—70, 493, 634—37, 640 f., 1019 f., 1225, 1302, 382—86 (bei letzteren mit Annahme der Änderung von Gomperz), nicht aber von v. 513 ff., welche ohne Zweifel unecht sind. Sein Besserungsversuch der korrupten vv. 70 bis 73 ist gerade so willkürlich, wie der von Nauck. Die von Nauck vorgeschlagene Umstellung der vv. 275—80 wird vom Verf. ohne stichhaltige Gründe angefochten. Mit Recht dagegen nimmt er die vv. 1014 f. in Schutz. Indessen klingt seine Erklärung des handschriftlichen *εἰ μή* (= *ἀλλά*) sehr gesucht und unverbürgt. Folgende geringe Änderung stellt vielleicht die richtige Lesart her:

ἥκιστά γ' εἰδῇ (ἥκιστ' ἐπείγε) κτλ.

Von den übrigen, gewöhnlich angegriffenen Stellen, welche Verf. ohne Angabe von Gründen für ursprüngliche erklärt, erforderten die vv. 304 f., 438, 663, 911, 1439 eine eingehendere Besprechung.

In seinem letzten Teile spricht Verf. über die Verse, welche nach der Ansicht von verschiedenen Kritikern aus der ersten verlorenen Bearbeitung in die zweite erhaltene herübergenommen sein sollen. Die Erörterung dieser Frage hält Verf. für höchst heikel: Von einer derartigen Herübernahme könne überhaupt nur dann die Rede sein, wenn 1) ein Vers sich als evidente Interpolation ergebe und 2) sich für diesen Vers ein Platz im früheren Stücke mit einiger Sicherheit nachweisen lasse. Da aber

gerade dies letzte Kriterium sehr subjektiv ist, insofern sich mit einigem guten Willen für jeden interpolierten Vers ein derartiger Platz ausfindig machen läfst, so stimme ich dem Verf. bei, dafs mit voller Sicherheit diese Frage nicht entschieden werden kann. Wahrscheinlich scheint mir die Herübernahme bei vv. 29—33 (nach O. Jahn); jedenfalls ist es nicht leicht denkbar, dafs, wie Verf. will, von den vv. 29 bis 33, in welchen ein einheitlicher, eigenartiger Gedanke ausgedrückt ist, nur die zwei letzten unecht seien. Unsicher ist die Interpolation von v. 500 und vv. 477—81; der Erklärungsversuch des Verf. von letzteren erscheint ziemlich gesucht, jedenfalls aber kann man es als Willkürlichkeit bezeichnen, die vv. 447—50, 791, 879 f. zu ächten. — Von den zum Schlusse vorgebrachten Thesen verdienen die erste und zweite, die für Hippol. (v. 715 f., 1045) in Betracht kommen, Beachtung.

Freiburg i. B. R. Fecht.

Karl Uphues, Das Wesen des Denkens. Nach Platon. Landeberg a/W. Hermann Schönrocks Verlag. 1881. 8°. 3 *M*

Der obige Titel könnte den Glauben erwecken, als wäre die Erörterung und Aufhellung eines wichtigen Teiles der platonischen Philosophie der eigentliche und hauptsächliche Gegenstand der Darstellung. Dem ist nicht so: was das Buch bietet, ist nichts geringeres, als die Entwickelung eines eigenen, aus dem Sprachbau und dem Satze hergeleiteten philosophischen Systems, für das der Verf. so glücklich ist, in einigen Stellen des platonischen Sophistes den willkommenen Ausgangs- und Stützpunkt zu finden. Es sind zunächst eigentlich nur zwei Stellen dieses Dialogs, über welche der Verf. eine eigene Ansicht äufsert; aber nach der Vorrede hat man dies nur als eine kleine Abschlagszahlung zu betrachten, indem er sich vorbehält, in unmittelbarem Anschlufs an seine Arbeit die platonischen Dialoge Kratylos, Theätet, Sophistes, Politikus und Parmenides im Zusammenhange zu erklären und dadurch die historisch-kritische Grundlage seiner Schrift zu ergänzen und zu vervollständigen.

Was nun die Stellen im Sophistes anlangt, so ist es einmal 248 B — 249 D. Hier nämlich soll Plato nach dem Verf. den Versuch einer Ineinsbildung der endlichen Gegensätze gemacht und damit einen wichtigen Schritt zur Erkenntnis Gottes gethan haben. Die wahre Gotteserkenntnis zu gewinnen, konnte ihm freilich nicht gelingen. Denn als aufserhalb des Christentums stehend war er ja nicht imstande, „den Gegensatz, der die Ineinsbildung unmöglich machte, als etwas durchaus Nichtseiendes zu fassen“. Das war erst im Christentum möglich und zwar vermittelst der Lehre von der Trinität, welche das Denken zu einer richtigen Gotteserkenntnis erhebt. „Die Einheit des Wesens nämlich entspricht der Natur, die Dreiheit der Personen nur ein anderer Ausdruck für das Eine absolute nicht etwa dreifache Bewufstsein entspricht dem Geiste, die beiden Momente der Trinität also den beiden Momenten des Gottesbegriffs. In der Einheit des Wesens und Dreiheit der Personen ist die Unmöglichkeit, die Gegensätze zu beseitigen, handgreiflich vor Augen gestellt und dennoch ist die Zusammenbringung der Gegensätze und ihre dadurch bewirkte Beseitigung in der Trinitätslehre gefordert“. Dem gegenüber bleibt nur übrig, dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dafs dem Heiden Plato die Pforten dieser Erkenntnis noch verschlossen waren.

Die zweite und für den Verf. vor allem wichtige Stelle ist 263 B f., die, wie er meint, in völligster Übereinstimmung mit der Grundlage seines eigenen Systems steht. Und das ist allerdings insoweit ganz richtig, als nach Plato ebenso wie nach des Verf. Ansicht der Satz aus Substantivum und Verbum besteht. Auch unterscheidet Plato zwischen *διάνοια*, dem Denken als innerer Rede und der *δόξα*, als Vollendung und Abschlufs dieser inneren Rede, aber einerseits ist es durchaus willkürlich, wie der Verf. es thut, *δόξα* im strengsten Sinne als Urteil zu erklären und zu übersetzen — es ist vielmehr Ansicht, Meinung — andereeits kommen Bejahung und Verneinung, worin nach dem Verf. das Wesentliche des Urteils im Unterschiede vom Satz — dem Wesen des Denkens — liegen soll, nach einer andern Stelle des Plato wenigstens nicht ausschliefslich der *δόξα* als dem Resultate der *διάνοια* zu, spielen vielmehr bei dieser, der *διάνοια* selbst schon eine Rolle. Denn Theaet. 189 E f., wo eine Beschreibung des Denkens gegeben wird, heifst es ausdrücklich: *διανουμένη οὐκ ἄλλο τι ἢ διαλέγεσθαι* (sc. *ἡ ψυχὴ ποιεῖν ἰνδάλλεται*), *αὐτὴ ἑαυτὴν ἐρωτῶσα καὶ ἀποκρινομένη, καὶ φάσκουσα καὶ οὐ φάσκουσα, ὅταν δὲ ὁρίσασα, εἴτε βραδύτερον εἴτε καὶ ὀξύτερον ἐπαΐξασα, τὸ αὐτὸ ἤδη φῇ καὶ μὴ διστάζῃ, δόξαν ταύτην τίθεμεν αὐτῆς*. Also um eine *δόξα* zustande zu bringen, müssen *φάσις* und *ἀπόφασις* schon vorausgegangen sein. Erst mit dem *ὅταν δέ κ.τ.λ.*

wird auf das Ergebnis des Denkens, auf die δόξα übergegangen.

Man sieht, der „urkundliche Beweis“ für die genaue Übereinstimmung der Grundlagen von des Verf. eigenem System mit den Ansichten Platos ist vor Einwänden nicht völlig gesichert. Was nun dies sein System selbst anlangt, so wird es dem Verf., da die Philosophie bekanntlich wie die Armee sich immer mufs neu gebären, niemand verargen, wenn er auf so festem platonischen Grundstein sich sein eigenes wohnliches Haus erbaut. Aufgabe einer philologischen Zeitschrift kann es indes nicht sein, eine eingehende Prüfung desselben zu unternehmen. Das ist Sache der Philosophen, denen es dazu an Zeit und Geduld nicht fehlen möge.

Weimar. Otto Apelt.

Hülsen, Varronianae doctrinae quaenam in Ovidii fastis vestigia extent. Berl., Götsch und Mann 1880. 53 S. 8°. Diss.

Der Herr Verf. bespricht zunächst p. 1—7 die Ähnlichkeiten zwischen Ovids Fasten und solchen Schriftstellern, die sicher von Varro abhängen, wozu er besonders Verrius Flaccus, Plutarch, Augustinus, Macrobius rechnet. Sodann wendet die Untersuchung sich den Übereinstimmungen varronischer Schriften mit Ovid zu (p. 8—40) und untersucht im Anschlufs daran die Frage, ob es wahrscheinlich sei, dafs Ovid seine Varroniana direkt oder durch die Vermittelung eines jüngeren Grammatikers empfangen habe. Es wird nachgewiesen, dafs kein Fall vorliege, in welchem Ovid den Verrius Flaccus (p. 41—46) oder den Juba (46 und 47) statt des Varro direkt benutzt haben müsse, und daraus wird dann etwas schnell der Probabilitätsschlufs gezogen (p. 41): Eorum ei utrumque ab Ovidio non adhibitum esse demonstraverimus aliquanto probabilius fiet, Varronis ipsius libros ab eo lectos fuisse. Der letzte Teil der Schrift (p. 48, 49) beschäftigt sich mit der Frage, welche Schriften Varros Ovid vorgelegen haben können. Es wird in Abrede gestellt, dafs der Dichter die Aetia heranzog, ebenso wird Wachsmuths Behauptung zurückgewiesen, welcher die Benutzung der varronischen Ephemeris navalis durch Ovid vermutete; das Resultat ist, dafs nur zwei varronische Schriften die antiquitates rerum humanarum und divinarum von Ovid berücksichtigt worden sind.

Ich glaube der fleifsigen und erfreulichen Arbeit am besten gerecht zu werden, indem ich dem Herrn Verf. für seine weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiete einige Winke gebe. Zunächst wäre es für die Sicherheit der Resultate von grofsem Vorteile gewesen, wenn neben den Ähnlichkeiten auch die häufig recht unbequemen Abweichungen zwischen Varro und Ovid hervorgehoben worden wären. S. 4 und 5 heifst es nur, die Erzählungen Ovids und des Servius über die Ankunft des Janus in Italien seien sich sehr ähnlich, auch die etymologischen Deutungen der beiden Schriftsteller von Latinus liefsen sich passend vergleichen (apte comparabuntur). In der That geben beide die Ableitung Latium — latere, aber während Ovid das Verborgenseln des Saturnus bei Janus als Grund des Namens anführt (I, 238), giebt Varro nach Serv. 8, 322 folgende Veranlassung an: quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Apennini. — S. 5 wird Plut. quaest. Rom. 45 und Ov. F. 4, 876—900 auf dieselbe Quelle zurückgeführt; aber während nach Ovid Mezentius den Wein von Rutulus und den Turnern fordert (v. 883), wendet Plutarch die Sage vielmehr so, dafs Mezentius dios von Aineias als Friedensbedingung verlangt. — Solche Abweichungen — die darum nicht weniger erwähnt werden mufsten, weil der Herr Verf. vielleicht sie auf Rechnung der versatilen Phantasie des erfindungsreichen Ovid zu setzen geneigt ist — finden sich sehr zahlreich in den als ganz ähnlich oder vollkommen übereinstimmend bezeichneten Stücken; und überhaupt wird der Verf. gewifs mit fortschreitender Einsicht in die eigentümlichen Schwierigkeiten des von ihm gewählten Arbeitsfeldes mit Ausdrücken wie simillima sunt, simili prorsus ratione viel sparsamer umzugehen lernen, während er sie jetzt noch in solchen Fällen anwendet, wie z. B. S. 2 von Ov. F. VI, 235 (die Zahl ist ausgelassen) und Fest. p. 210, 238, in denen nichts Gemeinschaftliches enthalten ist, als was jeder wufste, nämlich dafs im Juni die ludi Piscatorii gefeiert wurden, aber die wesentliche Abweichung, dafs Ovid die Spiele auf dem Campus Martius (in gramine Campi), Festus aber trans Tiberim gehalten werden läfst. — Eine Reihe anderer Analogien würde der Herr Verf. wahrscheinlich selbst nicht angeführt haben, wenn ihm das Wesen der von den verschiedenen Schriftstellern erörterten Institutionen bekannt gewesen wäre. So fällt beispielsweise die S. 6 behauptete Übereinstimmung zwischen Ennius (Cic. div. 1. 48. 107)

und Ov. Fast. 4. 816 durch die Bemerkung, dafs die Auspicien immer des Morgens stattfanden.

Einen viel gröfseren Wert würden die künftigen Untersuchungen des Verf. haben, wenn er auch die für die Kritik der römischen ungemein wichtigen späteren Schriftsteller, z. B. Isidor, in den Kreis seiner systematischen Betrachtung zöge. Er würde dann z. B. nicht S. 12 gesagt haben: Vostam a vi stando appellatum esse non magis quam focum a fovendo apud ullum praeterea auctorem invenies, da sich die erstere Etymologie bei Isid. 8. 61 findet. Aber auch mit der Kritik der von ihm jetzt schon benutzten Schriftsteller mufs sich der Hr. Verf. vertrauter machen, um fruchtbares zu leisten. Er citiert fortwährend als Servius ohne Unterschied den so wertvollen kleinen Kommentar, den auch Macrobius benutzte (den sogenannten Interpolator Servii) und den späteren durch mancherlei Fälschungen verdorbenen sogenannten echten Servius. — Von Festus ist dem Verf. weder die im 6. Band des Rheinischen Museums von Keil veröffentlichte Kollation bekannt, noch weifs er, dafs sich teilweise die Bestandteile des Festus — z. B. gerade eine Gruppe von Excerpten aus den ersten Büchern der antiquitates rerum humanarum — durch die Beobachtung gewisser Schichten aussondern lassen: ein Verfahren, durch welches die Untersuchung in vielen Fällen zu einer genaueren Feststellung der varronischen Doktrin gelangt wäre. Indessen diesen Fehler wird der Hr. Verf. unterdessen gewifs schon selbst überwunden haben, da er mit der Neuherausgabe des Müllerschen Festus beschäftigt ist. Aber auch mit dem eigentlichen nächsten Gegenstand seiner Forschung, mit Varros Antiquitätenwerk und mit Ovid ist der Verf. nicht immer gleichmäfsig vertraut; was den ersteren betrifft, so ist ihm nicht nur des Unterzeichneten Untersuchung über die Bücher XIV—XIX der antiquates rerum humanarum (Hermes 1875 S. 51) unbekannt geblieben — andernfalls würde er nicht S. 49 die Behauptung aufstellen, der astronomische Kalender Ovids sei aus diesen Büchern entlehnt — sondern er kennt auch, wie es scheint, Krahners grundlegende Untersuchung noch nicht oder nicht gründlich genug, da er z. B. S. 42 die wertvolle bei dem Interpol. Servii (A. 8. 203) erhaltene Notiz des Verrius Flaccus „omnes antem magnarum virium apud veteres Hercules dictos in einen Gegensatz zu Varro stellt; während wir doch durch Krahners (p. 15) schöne Emendation zu demselben Int. Servii (A. 8. 564. vgl. Mythogr. Mai III c. 13 § 8 p. 239 Bode = 274 Mai): tunc enim sicut Varro dicit omnes qui fortiter fecerant Hercules vocabantur: licet eos primo XLI (XLIII cod.) li. (antiquitatum) enumeravit, wissen, dafs gerade im Einleitungsbuch der varronischen Altertümer dieser Gegenstand ausführlich behandelt wurde (vgl. Plin. 7, 20. [19.] 83).

Aber auch mit der Kritik des ovidischen Textes — die doch, soweit moderne Konjekturen in Betracht kommen, nicht eben schwer angeeignet werden kann — ist der Verf. leider nicht genügend vertraut. Die Verse II, 423 und 424 (irrtümlich wird 421 und 422 citiert) geben allerdings die varronische Ableitung der Luperkalien von dem arkadischen Lykaiosfest, sind aber von Riese mit gutem Grund verdächtigt; keinesfalls ist die Annahme gestattet, als ob diese und die vorhergehenden Verse dieselbe antiquarische Notiz enthalten.

Eine sorgfältige Prüfung der Arbeit — welche letztere trotz der an einigen Beispielen gekennzeichneten Mängel doch im ganzen nützlich und erfreulich ist — wird leider durch oft sehr sinnentstellende Druckfehler in hohem Grade erschwert. So heifst es, um nur eine ganz verschwindende Auswahl zu geben, p. 13 im Citat von Dion. 2, 66 ἀνάχειϑαι für ἀναχεῖσϑαι, p. 5 in der Anführung von Fest. 265 a 31 libamentum für libationem, p. 12 wird durch die nicht angedeutete Auslassung des Wortes testuatium bei Varro l. l. 5, 106 der Anschein geweckt, als gebrauche dieser Schriftsteller dasselbe Wort wie Ovid 6, 531 — was für die Beweisführung von grofsem Werte sein würde. Massenhaft sind die Fehler in den Citaten, oft sind ganze Gruppen entstellt, z. B. S. 3: 5, 571—592 statt 671—692; S. 11: Aen. 5, 231 mufste heifsen 241; Tusc. 1, 13 statt 1, 12; S. 17: Ov. F. 3, 225 st. 3, 255; Ov. F. 6, 30 statt 6, 39.

Berlin. O. Gruppe.

De Dracontio et Orestis quae vocatur tragoediae auctore eorundem poetarum Vergilii Ovidii Lucani Statii Claudiani imitatoribus. Scripsit Conradus **Rofsberg.** Nordae. Formis D. Soltau. 1880. 36 S. 8°.

Der Verf., welcher, wie bereits aus einer früheren Arbeit auf diesem Gebiete bekannt ist, der von Duhn und Bährens aufgestellten, gewifs beachtenswerten Ansicht beistimmt, dafs das unter dem seltsamen Titel Orestis tragoedia überlieferte Epos den Dracontius zum Verfasser

habo, sucht in der vorliegenden Abhandlung diese Ansicht noch mehr zu stützen durch einen eingehenderen Nachweis, dafs auch die in Orest. trag. und in den carm. min. des Dracontius, für die nun Duhns Ausgabe vorliegt, sich findenden Nachahmungen früherer Dichter auf denselben Verfasser hinweisen, da dieselben hier wie dort sich besonders auf Vergil, Ovid, Lucan, Statius, Claudian beziehen. Dafs ein solcher Nachweis für die ganze Frage gewifs nicht ohne Bedeutung, sieht jeder mit neueren Forschungen einigermafsen Vertraute wohl von selbst ein und der Herr Verf. hätte darum seine einleitende Begründung dieses Punktes, wie er übrigens schliefslich selbst wohl eingesehen hat, etwas kürzer fassen können. Lieber hätte man dafür im Hauptteile der Arbeit eine Ausdehnung, über die Reminiscenzen an die eben genannten Dichter hinaus, auf sämtliche Imitationen in beiden Gruppen mit Einschlufs der auch weniger oft hervortretenden gewünscht. Wenn z. B. in Orest. trag. auch auffallende Reminiscenzen an Seneca trag. für ein paar Stellen bereits unleugbar nachgewiesen sind (vgl. K. Schenkls Ausg. praef. p. 20), so wäre es gerade für den vom Verf. verfolgten Zweck gewifs nicht ganz uninteressant zu wissen, ob nicht doch auch in der gröfseren Verszahl der Gedichte des Dracontius ähnliches verhältnismäfsig zu belegen wäre u. dgl. Derartiges schiene eben im Interesse der gestellten Aufgabe schon auch darum nicht so ganz kurz zu übergehen, wie es der Herr Verf. p. 10 gethan, weil anderseits doch auch die betonten Anklänge an Ovid und Claudian nicht so überaus zahlreich und dabei doch manchmal in ihrer Art und Zusammenstimmung fast beweisender sind, als manche vergilische, deren ähnliches Auftreten auch in Kreisen anderer Dichter der Verf. wenigstens an einer Stelle nicht ganz erschöpfend zu würdigen scheint.

Was nun die Ausführung des in den Kreis der Betrachtung Gezogenen anbelangt, so hat der Verf. mit grofsem Fleifse dem bereits früher von anderen hier und da auch für dieses Gebiet Bemerkten (was er gewissenhaft mit einem Sternchen bezeichnet) eine recht bedeutende Zahl eigener Beobachtungen beigefügt und das so eigens für den genannten Zweck schön bereicherte Material passend in 5 Kapitel verteilt, deren jedes wieder in 2 Abteilungen zerfällt, so dafs Kap. I A Dracontius, Kap. I B der Verf. von Or. trag. im Verhältnis zu Vergil, Kap. II ebenso übersichtlich beide im Verhältnis zu Ovid u. s. w. betrachtet werden. In der Anordnung der einzelnen Stellen in diesen Abteilungen hätte jedoch gerade auch der Übersichtlichkeit wegen wohl manchmal etwas mehr Rücksicht auf die gegenseitige Verwandtschaft genommen werden können, wie z. B. Kap. I A die Stellen p. 13 Anf. und p. 17 Mitte mit dem gemeinsamen Verschlufs ore cruento, oder Kap. I A p. 13 Mitte und p. 14 Ende mit dem Schlufs sanguine cretus doch am besten zusammen zu behandeln wären. Dafs der Herr Verf. dann manche Hexameterschlüsse, die sich durch ganze Reihen von Dichtern durchziehen, daher oft schwer auf bestimmte Entlehnung von einem Einzelnen schliefsen lassen und wofür ich im ersten Teile meiner Schrift „Zu später. lat. Dichtern“ tiefere, zu meiner Freude allgemein anerkannte Erklärungsgründe gegeben, doch der möglichsten Vollständigkeit des Materials wegen auch berücksichtigte, wollen wir ihm gewifs nicht zum Vorwurf machen, zumal da die Bemerkung p. 10 zeigt, dafs er auch dieser Frage und den diesbezüglichen Erörterungen nicht fremd geblieben ist; freilich aber so gar gering, wie er dort meint, ist die Zahl des derartigen auch hier nicht, z. B. gerade auch in den unter der imitatio Vergiliana bezeichneten Stellen und ein paar Bemerkungen wären bei der Verwertung solcher Stellen da, wo es sich nicht um allgemeinere metrische oder sprachliche Untersuchungen, sondern um die hier in Betracht kommende kritische Einzelfrage handelt, wohl hier und da anzufügen.

Wenn z. B. jenes allgemeinere Vorkommen mehrfach richtig angedeutet ist, so hätte dies konsequent auch bei allen bedeutenderen diesbezüglichen Stellen geschehen sollen, so auch bei den schon oben berührten mit sanguine cretus (vgl. mein Buch Ovid u. sein Verh. II, 31; zu spät. l. Dicht. I, 54), oder p. 15 bei tendens ad sidera palmas (Ov. u s. V. II, 80; spät. l. Dicht. I, 52) u. dgl.; es wären derartigen Stellen, wenn sie schon einmal der Vollständigkeit des Materials wegen auch berührt wurden, anderseits konsequent noch mehrere ganz interessante beizufügen gewesen, vgl. z. B. zu Or. trag. 71 Ov. u. s. V. II, 79; Spät. l. Dicht. I, 52 ff., zu Or. trag. 523 Spät. l. Dicht. I, 78, zu Or. trag. 403 Luehr de Statio prior. poet. imitatore p. 29 u. dgl. Wenn dann der Verf. für seinen Zweck bei Verwertung solcher Stellen den Usus beobachten will, die öfter vorkommende Formel demjenigen Dichter zuzuteilen, bei dem sie sich zuerst nachweisen lasse, so ist auch dies nicht immer konsequent durchgeführt, z. B. p. 15 bei den Stellen mit dem Ausgang lanugine malas, wo übrigens auch wieder das so starke allgemeinere Vorkommen nicht berührt

ist (vgl. Ov. u. s. V. II, 25; Spät. l. Dicht. I, 68) oder p. 29 bei denen mit telluris hiatu, wo eine einzige Stelle des Statius verglichen, die Sache unter Statius behandelt und der Vorgang Ovids ganz übersehen ist (vgl. Spät. l. Dicht. I, 80). Recht gut hingegen ist öfter der vom Verf. in der Einleitung nicht ausgesprochene, aber im Verlaufe deutlich erkennbare und für den vorliegenden Zweck bei solchen Stellen richtige Gesichtspunkt (vgl. darüber Spät. l. Dicht. I, 47 u. ö.) durchgeführt, das tiefere Eingreifen der Ähnlichkeit als Anhaltspunkt zu benutzen, z. B. p. 25 Mitte zu Or. 43, wo zwar auch schon der Vorgang Ovids hätte genannt werden können, am nächsten aber die Stellen bei Lucan u. Valer. Fl. stehen (vgl. Spät. l. Dicht. I, 56), oder p. 21 zu Dracont. 8, 623, wo, obwohl derartiges bereits mit Lucr. und Vergil beginnt (Ov. u. s. V. II, 26), doch die ovidische Stelle wegen des tieferen Eingreifens die bezeichnendste ist.

Kaum erwähnenswert schienen mir aber Vergleichungen wie p. 19 Or. 711, wo die Ähnlichkeit mit Vergil lediglich nur in der Erwähnung des bekannten, von Ovid z. B. noch ganz ebenso gebrauchten Ausdruckes clipeus septemplex (vgl. Ov. Am. I, 7, 7; Met. XIII, 2) besteht, oder p. 24, wo die Verbindung cetera turba, noch dazu an verschiedener Versstelle, für eine Nachahmung Lucans wohl gewifs wenig beweisen kann (auffallend häufig ist die Verbindung vielmehr gerade bei Ovid, wo ich 12 solche Stellen zählte) u. dgl. Dafür aber wären wohl Stellen zu ergänzen wie Or. 823 fugit atria lnstrans, sed sequitur met. parens, wo ziemlich sicher Verg. Aen. II, 528 vorschwebte et vacua atria lustrat Saucius, illum . . . Pyrrhus Insequitur, oder Or. 397 curventur falcibus enses, wo zunächst am ehesten an Claudian Laud. Stil. I, 223 In falcem curvent gladios gedacht werden kann, oder Or. 53 oculos in virgine figit, wo Ovid. Met. IV, 196 et virgine figis in una . . . oculos verglichen werden könnte, Or. 126 permixtus candore rubor vgl. Ovid. Met. III, 491 mixto candore rubori u. dgl.

Von den Konjekturen, die der Verf. im Anschlusse an seine Erörterungen mehrfach versuchte, sind einige wohl beachtenswert z. B. zu Dracont. 10, 298 (so sollte wohl nach der Zählung Duhns statt 276 p. 32 stehen), 10, 471, Or. 859; auch die zu Or. 857 ist gut gedacht, obwohl auch accumbente, wie in Schenkls Text, den der Verf. sonst zu Grunde gelegt, steht, durch die vergil. Stelle noch gestützt werden kann. Manchmal jedoch wird sich der Verf. daran erinnern müssen, dafs die röm. Dichter bei Selbstwiederholungen sowohl, als bei Entlehnungen hier und da doch wenigstens eine kleine Variation nicht ungern anbringen und es darum, wo nicht besondere Gründe vorliegen, nicht immer geraten ist, jedes Einzelwort der Nachahmung mit dem Vorbilde vollständig in Einklang bringen zu wollen. Or. 559 im Ausgang jedoch möchte ich mit Rücksicht auf Ovid Met. VII, 146; IX, 556 ohne Bedenken reverentia famae statt fama vorschlagen. Zu Dracont. 8, 73 habe ich gelegentlich in einer Anmerkung (Spät. l. Dicht. II, 52) muri pars celsa empfohlen und begründet.

Möge der Verf. fleifsig fortarbeiten und zur Vervollständigung auch die versprochenen eingehenderen Erörterungen über Grammatisches und Metrisches bei Dracontius und in der Orest. tragoedia bald folgen lassen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Frid. Vogel, De Hegesippo, qui dicitur, Josephi interprete. Erlangae, A. Deichert. 1880. 61 S. 8°. 1,50 ℳ (Diss.)

Eine gründliche Erörterung der Hegesippusfrage mit Berücksichtigung der früher gewonnenen Resultate und im Anschlufs an die der Marburger Edition vom Jahre 1864 angefügten besonnenen und gediegenen Untersuchungen ist schon längst vonnöten gewesen. Dieses Bedürfnis erkannt und zu dessen Befriedigung den besten Willen und Kraftaufwand bethätigt zu haben, ist Herrn Vogels Verdienst, welches wir freudig anerkennen. Leider aber ist er in seiner mit gewinnender Geistesfrische geschriebenen, reichhaltigen und so manche schätzenswerte Einzeluntersuchung darbietenden Dissertation zu einem Ergebnisse gelangt, welches nur Wenige befriedigen wird, und zwar — wie uns scheint — deshalb, weil das Gewicht der Gründe für oder wider nicht überall richtig abgeschätzt worden ist und mitunter ein Mangel an derjenigen Vertrautheit mit der biblischen Latinität und dem patristischen Gebiete überhaupt sich bemerklich macht, die man unbedingt haben mufs, wenn man zu derartigen Erörterungen schreitet. — Der Verf. der vorliegenden Dissertation hat sich seinen Stoff so zurechtgelegt, dafs er im ersten Abschnitte (p. 4—8) die Aussagen der Handschriften, im zweiten (p. 8—20) die in der Schrift selbst enthaltenen Hinweise auf deren Urheber, im dritten (p. 20—29) die sprachlichen Besonderheiten, im vierten (p. 29—32) den sachlichen Inhalt, im fünften (p. 32—49) die älteren Zeugnisse bespricht und schliefslich

(p. 49—61) einen summarischen Überblick über das Ganze giebt. Nachdem er im Vorworte (p. 1—4) das Nötigste über die verschiedenen Meinungen der Gelehrten neuerer Zeit von Erasmus an hinsichtlich dessen, ob Ambrosius von Mailand für den Verfasser der lateinischen Bearbeitung der sieben Bücher des Flavius Josephus über den jüdischen Krieg, die man fälschlich nach Hegosippus zu benennen pflegt, zu halten sei, beigebracht hat, giebt ihm der bekannte Ausspruch Reifferscheids: „Dafs der Verfasser dieses Auszuges aus Josephus Ambrosius ist, hätte nie bezweifelt werden sollen, da derselbe durch die Autorität der ältesten Handschriften als solcher beglaubigt ist", Veranlassung zu einer Prüfung der Codices und ihrer Angaben in Betreff der Autorschaft. Als Resultat findet er, dafs des Ambrosius Name nur in den neueren Handschr. bezeugt sei, nicht aber in den ältesten, worüber er sich mit den Kritikern vom Fache auseinandersetzen mag; wir begnügen uns, hier einzuschalten, dafs als Geburtsjahr des gelegentlich erwähnten Ambrosius Camaldulensis bei Fabricius (Bibl. lat. med. et inf. aetatis I. Hamb. 1734 p. 218) nicht 1386, sondern 1376 verzeichnet steht. Im nächsten Kapitel wird die Entstehungszeit des Buches auf Grund gewisser Verhältnisse und Thatsachen, auf die es Bezug nimmt, in dem Zeitraum zwischen 367 und 375 n. Chr. verlegt und sodann es als zweifelhaft bezeichnet, ob dessen Anfangsworte: „Quattuor Regnorum libros, quos scriptura conplexa est sacra, etiam ipse stilo persequutus... historiae in morem conposui" besagen sollen, Hegesipp habe jene biblischen Bücher Wort für Wort lateinisch übersetzt oder er habe ihren Inhalt zur Grundlage einer formell anders gestalteten, freien historischen Darstellung gemacht, wo doch nach unserem Dafürhalten die nähere Bestimmung historiae in morem die Möglichkeit, das erstere anzunehmen, geradezu ausschliefst, — ein Umstand, durch welchen auch die p. 18 herbeigezogene Stelle des Augustinus für den vorliegenden Fall ihrer stützenden Kraft gänzlich beraubt wird. Für ebensowenig beweisend halten wir alles, was der Verf. im weiteren anführt, um darzuthun, wie unmöglich es sei, den Urheber unserer Schrift mit Ambrosius zu identifizieren. Die Gegenüberstellung beider Persönlichkeiten ist mehr rhetorisierend als der Wahrheit entsprechend; denn wenn auch der letztere erst acht Tage vor seiner Bischofsweihe die Taufe empfing, wenn er auch dem Wortlaute seiner eigenen Versicherung gemäfs „raptus de tribunalibus et administrationis infulis ad sacerdotium", „non in ecclesiae nutritus sinu", zu lehren beginnen mufste, was er nicht gelernt hatte: immerhin kann sich Ambrosius schon vorher, obschon nicht zum eigentlichen Kirchendienst bestimmt unter dem fruchtbar nachwirkenden Einflusse der streng christlichen Erziehung, die er genossen hatte, in seinen ersten Mannesjahren durch die Grofsartigkeit der welthistorischen Tragödie, welche der Todeskampf des von Jehova auserwählten, aber ihm abtrünnig gewordenen Volkes Israel gegen Rom in den herzerschütterndsten Bildern darstellte, bewogen gefühlt haben, den kundigsten griechischen Berichterstatter hierüber ins Lateinische zu übertragen und ihn dadurch für alle Römer nicht blofs zugänglich, sondern auch mit Hilfe selbsteigener Zuthaten anziehender und instruktiver zu machen. Hierneben kann die Behauptung Vogels über die Priorität der Schrift des Ambrosius de Virginibus, der wir zustimmen, ungeachtet ihrer scheinbaren Widersprüche in der Vorrede, recht wohl bestehen, weil die dort gebrauchten Ausdrücke sich oben nur auf das öffentliche, kircheamtlich-offizielle Auftreten des Ambrosius beziehen, während er dagegen als Interpret des Josephus das Dunkel der Anonymität vorgezogen hatte, sei es nun aus Bescheidenheit oder aus Rücksicht auf seine ihm damals noch viel geltende juristische Carriere. Wie sehr übrigens der Verf. beeifert gewesen ist, den Gegensatz zwischen Hegesipp und Ambrosius künstlich zu verschärfen, ergiebt sich daraus, dafs er in der Auftragung der Farben so weit geht, dem Bischof von Mailand p. 18 ein „fanatice pro ecclesia propugnare" beizulegen, in scharf sich abhebendem Kontraste gegen den berühmten Rechtshistoriker Rudorff, der — auf gründlichstem Studium der Quellen fufsend — bezeugt hat: „Es ist die weltgeschichtliche Bedeutung des Ambrosius, in der abendländischen Kirche in den Kämpfen mit Symmachus und Justina die Gemeinschaft mit dem verfallenden heidnischen Staat und der arianischen Hofpartei gebrochen zu haben. Denn das Bleibende in diesen Kämpfen ist, dafs nicht Hierarchie und Dogmatismus, sondern die sittlichen Forderungen des Christentums ihr letztes Ziel waren". — Der dritte Abschnitt der Vogelschen Abhandlung ist der Sprache des Hegesippus gewidmet, mufs aber in seinen beiden ersten Teilen, die sich auf die Wörter und Citate beziehen, als unbefriedigend bezeichnet werden, namentlich in Betreff der bei Ambrosius und Hegesipp vorkommenden Ausdrücke, wo anstatt eines dürftigen Auszuges

aus Gronov ohne Zweifel eine ausführlichere Darstellung erforderlich gewesen wäre. Im einzelnen bemerken wir zu p. 22, dafs allevamentum und inconsolabilis auch von Ambrosius gebraucht werden, sowie dafs bei den wenigsten der wegen ihres Fehlens in den Wörterbüchern angeführten Ausdrücke dies wirklich der Fall ist; so finden sich z. B. bei Georges (7. Aufl.) inpinguis, inexpressus, inexustus, irreconciliabilis (so lies anstatt irreconsil.), cinerulentus, stipamen (die Stelle Heges. II. 6, 19 fehlt bei Vogel, nicht aber bei Georges; in Anm. 1 ist bei recongesta I. 40 anstatt I. 10 zu lesen). Die wichtige Frage nach der Beschaffenheit der Bibelcitate, über welche sich Ref. anderswo auszusprechen gedenkt, tritt beim Verf. zu sehr in den Hintergrund; dankenswert aber ist die Gegenüberstellung der Belege auf S. 25 f. und der darauf folgende Passus über die Nachahmungen des Sallust, nur dafs diese als Schulreminiscenzen dem Ambrosius wider Willen entschlüpft seien und dafs letzterer wirklich angenommen habe, das neue Testament sei von Paulus ins Lateinische übersetzt worden, können wir nicht für wahrscheinlich halten. Zu p. 30 möchte zu erwägen sein, wie charakteristisch anderen Darstellungen gegenüber gerade der Ausdruck inversis vestigiis ist, der sowohl bei Ambrosius als auch bei Hegesippus uns entgegentritt. Wenn sodann weiter zwei Stellen des Ambrosius hervorgehoben werden, die den Berichten des Hegesippus zu widersprechen scheinen, so läfst sich in Betreff der ersteren geltend machen, sie zeige nur, dafs Ambrosius das einemal dem Eusebius, das andremal dem Josephus gefolgt ist; Eusebius selbst aber hat laut seiner Versicherung diese Nachricht dem Africanus entnommen und dazu bemerkt, so meldeten die genaueren Berichte. Und was die andere Stelle anlangt, so kann doch wohl nicht bezweifelt werden, dafs hier eine blofse Allegorie anzunehmen und exit keineswegs im buchstäblichen Sinne aufzufassen ist. In der folgenden Untersuchung über die Zeugnisse einiger Schriftsteller, des Eucherius, Adamnanus und Beda, würde es für manche, die ihre Schriften nicht zur Hand haben, gewifs erwünscht gewesen sein, wenn die betreffenden Worte derselben angeführt worden wären. Übrigens können sich die Worte des Adamnanus p. 43 ebenso wie die des Cassiodor und Hieronymus (p. 44) auf das Werk des Rufinus beziehen, in welchem III. c. 18 de lacu Genasar et fontibus Iordanis handelt. Was ferner die p. 55 angeführten griechischen Lehnwörter betrifft, so erinnern wir, dafs diplois, hypogaeum, gazophylacium und metropolis keineswegs, wie der Verf. meint, sehr selten vorkommen und dafs unter den acht weiteren, von denen behauptet wird, sie kämen sonst nirgends vor, sich wenigstens fünf auch anderwärts nachweisen lassen, nämlich democratia bei Servius, myrias beim Interpreten des Irnäus und bei Beda, manganum bei Augustin (desgleichen im Glossar des Ps.-Cyrillus p. 532, 18 Vulcan.), heptamyxus bei Ambrosius, thymiamatorium aber (denn so ist ohne Rücksicht auf Webers irrtümliche Behauptung p. 26: in th. nullum est vocabulum, mit dem Casseler Codex an den drei Stellen Heges. I. 17, 16. V. 9, 30 bis zu lesen) in der Vulgata 2 Paral. 4, 22 und Jerem. 52, 19. Ebenda Anm. 2 ist die Vermutung ausgesprochen, Hegesippus werde, worauf seine Bemerkung über Gamala hindeute, des Hebräischen unkundig gewesen sein. Aber Josephus selbst hat Bell. Iud. IV. 1, 1 auf die Ungenauigkeit der heimischen Aussprache mit den Worten hingewiesen: *τὸ τρανὸν τῆς κλήσεως οὐκ ἐξακριβούντων τῶν ἐπιχωρίων*, und streitet nicht jene Annahme mit der späterhin (p. 57) vorgebrachten, dafs der Verfasser der latein. Bearbeitung ein geborener Jude gewesen sei? Im übrigen entfernt sich die Schilderung, welche dieser vom Orte Gamala giebt (p. 58), nur unbedeutend von der des Josephus; weshalb Vogel (p. 59, 1) bei deren teilweiser Anführung hinter *κατ' οὐρὰν* ein Ausrufungszeichen in Parenthese beigefügt hat, ist uns unklar, da in dieser Ausdruck nichts weiter ist als eine Fortsetzung der Vergleichung der nachbarlichen Berge mit dem Tiere, nach dessen Gestalt die Stadt benannt war. Auch darin liegt unseres Erachtens kein Dissensus der beiden Autoren, dafs Hegesipp in Betreff des uralten Terebinthenbaumes bei Hebron bemerkt: nunc tamen utrum adhuc maneat incertum nobis est, während Josephus behaupte: *μέχρι νῦν μένει*; denn letzterer hat B. Jud. IV. 9, 7 die Sache ebenfalls in das Ungewisse gestellt, indem er berichtet: *φασὶ τὸ δένδρον... μέχρι νῦν διαμένειν.* — Einen Hauptbeweis gegen Ambrosius und für die jüdische Herkunft des Bearbeiters findet der Verf. in dem Umstande, dafs Hegesippus bisweilen da, wo von den Juden und ihren Institutionen die Rede ist, Ausdrücke gebraucht, wie patrum vestigia, patria lex, paterna solemnitas, maiorum instituta, maiorum habitacula. Allein ganz Ähnliches trifft man auch bei Ambrosius an. Von Ebert ist dies nicht unbemerkt geblieben, der in seiner Geschichte d.

christl.-lat. Litteratur S. 152 f. bei der Besprechung der Schrift de Officiis ministrorum ganz richtig sagt, fast stets werde darin das alte Test. zu dem Zwecke angezogen, als wären die Juden die Vorfahren der Christen; wenn er freilich in der Note hinzufügt, sie würden de Off. III c. 17, § 99 als solche sogar ausdrücklich von Ambrosius bezeichnet („patres nostri"), so ist dies insofern unrichtig, als die von ihm gemeinten Worte: cum in Persidem ducerentur patres nostri nicht von dem Kirchenschriftsteller selbst herrühren, sondern eine wörtliche Wiedergabe der Septuagintastelle, 2. Maccab. 1, 19: *ὅτε εἰς τὴν Περσικὴν ἤγοντο οἱ πατέρες ἡμῶν* darstellen, wohl aber konnte sich Ebert für seine Behauptung auf den unmittelbar vorangehenden Paragraphen (98) berufen, wo Ambrosius sich der Worte bedient: „non excidit tamen cura honestatis maioribus nostris, sed inter eversae patriae cineres et favillas in affectibus piis resplenduit et refulsit". — Wir übergehen manches Andere in der vorliegenden Abhandlung, womit wir nicht einverstanden sind, müssen aber gestehen, höchlich erstaunt gewesen zu sein, als wir aus den Worten p. 13: „Neque vero neglegenda est librorum inscriptio, contra quam Hieronymus in prolog. ad Galeat. haec disputat", und p. 14: „mandavit autem (Hier.) haec volumina Galeatc" ersahen, dafs die sogen. geharnischte Vorrede, der prologus galeatus, von Dr. Vogel für ein an den Galeatus gerichtetes Schriftstück gehalten worden ist. Schliefslich sei noch erwähnt, dafs man sich in der — durch des Verf. Argumentationen keineswegs widerlegten — Annahme, Ambrosius habe die Schrift des Pseudo-Hegesippus verfafst, nicht durch die Anonymität ihres Auftretens beirren zu lassen braucht. Die sogen. Collatio trug ebenfalls den Namen ihres Urhebers nicht an der Stirn; trotz alledem aber ist von dem bereits oben angezogenen Rechtslehrer in der akademischen Abhandlung: „Über den Ursprung und die Bestimmung der Lex Dei oder Mosaicarum et Romanarum legum collatio" (Berlin 1869) bis zur Evidenz nachgewiesen worden, dafs sie der Feder des Ambrosius von Mailand entflossen ist.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Joh. Karbe, De centurionibus Romanorum quaestiones epigraphicae. Diss. inaug. Halle 1880. 50 S. 8°. (Auch in den Dissertationes Halenses IV 2. Halle, M. Niemeyer. 1880.)

Der Titel dieser Dissertation, welche aus der Mommsenschen Schule hervorgegangen ist, bezeichnet den Inhalt derselben nur ungenau. Der bei weitem gröfsere Teil (p. 1—38) behandelt mit Ausnutzung des sämtlichen vorhandenen Quellenmaterials die Primipilare, ein zweites Kapitel (p. 38—48) führt den Nachweis für die bisher wenig beachtete Thatsache, dafs Bevorzugte die militärische Carriere in der Kaiserzeit mit dem Centurionat beginnen konnten. Die Arbeit ist so eingerichtet, dafs an der Spitze der einzelnen Paragraphen stets die Schriftstellen und Inschriften, welche die Grundlage der folgenden Untersuchung bilden, gestellt sind.

Gleich auf der ersten Seite der Dissertation (Anmerkung 2) wird die Behauptung Madvigs (Kleine Philol. Schrift. die röm. Offiz. p. 536), die Primipilare seien zu höheren ordentlichen militärischen Ämtern nicht verwandt worden, im Hinblick auf die vorhandenen Inschriften bündig und für immer zurückgewiesen. Dann stellt K. einleitend den Unterschied zwischen primipilus und primipilaris fest, der bekanntlich darin besteht, dafs primipilus der erste aktive Centurio der Legion heifst, primipilaris jeder, der diesen Posten verwaltet hat. Da die Stelle des Primipilus für miles gregalis die höchste erreichbare war, so traf es meist zusammen, dafs die primipilare auch die gesetzmäfsige Dienstzeit hinter sich hatten. — Die Primipilare nun bilden eine eigene Körperschaft (ordo), scheinen seit Augustus zu bestehen, und scheiden sich naturgemäfs in solche, die ihre Entlassung erhalten haben und solche, die die militärische Carriere fortsetzten.

Erstere erhielten bei der Entlassung eine überaus reiche Belohnung, die nach Sueton (Cal. 44) 600,000 Sesterzen beträgt. Es ergiebt sich aus der ganzen Stellung der Primipilare, dafs diese Summe, die alle Hdschrn. angeben, richtig überliefert und Lipsius' Änderung sex milium statt sescentorum verkehrt ist. Obwohl diese Summe über den census equester hinausgeht, gehörten die Primipilare selbst dem Ritterstande nicht an, sondern erst ihre Söhne. (Ich ziehe diese Formulierung der Karbes primipilarium ordinem fuisse vere plebeium vor.) Die Väter nahmen eine glänzende Stellung in den Kolonien und Municipien ein, wurden jedoch

auch hin und wieder zu Geschäften, wie sie Rittern nicht ziemten, verwandt.

Die im Dienste verbleibenden Primipilare erhielten, falls sie die gesetzmäfsige Dienstzeit vollendet hatten, zunächst dieselbe Geldbelohnung. Anderseits wurden sie aufser der Reihe zu aufserordentlichen militärischen Aufträgen und Kommandostellen verwandt, oder rückten zu Stellungen wie praefectus castrorum oder legionis oder dux legionis auf. Von ersterer Stellung ist es sicher, von der zweiten wahrscheinlich, dafs sie von Rittern nicht verwaltet wurde. Dafs indes zu ersterer Stellung von den Kaisern überhaupt nur primipili verwandt wurden, wie Wilmanns (Eph. Epigr. I, 80) behauptet, giebt K. nur mit Einschränkung zu. Regel nun aber war es, dafs die im Dienst verbleibenden Primipilare im Militär sowie in der Staatsverwaltung zu ordentlichen Ritterämtern aufrückten und somit Ritterrang erlangten

Eine dritte Möglichkeit der Verwendung der Primipilare war nun die, dafs man sie möglichst lange in ihrer Stellung als Primipilare beliefs. Dies geschah durch die Iteration des Primipilats. Die Sache ist die, dafs teils durch Noten teils vollständig bezeichnet primipili bis und primipili iterum vorkommen. Erstere sind nach K. sowohl Primipili, die zwei Primipilate hintereinander, als solche, die zwei Primipilate in zeitlichem Zwischenraum verwaltet haben. Die Einrichtung ist getroffen, um so erprobte Soldaten wie die Primipili möglichst lange unter der Fahne zu halten; ferner giebt es keinen Primipilus bis, der nicht zu höheren Ämtern aufgerückt wäre. Die Primipili iterum dagegen waren solche, die nach längerem zeitlichen Zwischenraum, nachdem sie bereits höhere Ämter verwaltet hatten, ein zweites Primipilat übernahmen. Die Erklärung dieses an sich höchst wunderlichen Vorgangs sieht Mommsen (C. J. L. V n. 867) darin, dafs die entlassenen Primipili mehr und höhere Privilegien erlangten als die Tribune und Präfekten; doch sei dies zweite Primipilat nur ein Ehrenposten gewesen, die Inhaber nicht einmal in den Listen geführt worden. K. macht dagegen geltend, dafs die Privilegien des zweiten Primipilats kaum andere gewesen sein könnten als die des ersten, und erklärt, dafs er sich unter einer Ehrenstellung blofs um des Scheines willen nichts zu denken vermag. Er nimmt daher an, dafs Tribune und Präfekten ein zweites Primipilat deswegen übernahmen, um mit Sicherheit zu einer einträglichen Prokuratur zu gelangen. In der That sind sämtliche uns bekannte Primipili iterum Prokuratoren geworden. Mir scheint der Gegensatz beider Auffassungen nur ein scheinbarer zu sein. — Beispiele, dafs Soldaten mit Übergehung des Primipilats in den Ritterrang eintraten, kennt K. nur vier.

Kap. II (p. 38—48) handelt von Personen, welche ihre militärische Carriere mit dem Centurionat begannen. K. führt folgendes aus: die Einrichtung, dafs die militärische Carriere mit dem Centurionat begonnen werden konnte, habe vom Ende des Kaisers Tiberius bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts bestanden. Die jungen Leute, die von ihr Gebrauch machten, waren in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommene Leute ritterlichen Standes. Weil sie wegen ihres geringen Vermögens zu Tribunen- und höheren Stellen nicht gelangen konnten, verzichteten sie auf die Privilegien ihres Standes — allerdings mit der Aussicht, diese sowohl als ein gröfseres Vermögen zurückzuerlangen. Indes innerhalb der Centurionenstellungen fanden sie keine schnellere Beförderung als die Soldaten, die von der Pike auf dienten. Trotzdem glaubt K. behaupten zu können, dafs von den Centurionen, die über das Primipilat hinaus befördert wurden, der gröfsere Teil ritterlichen Standes gewesen sei. Den Beweis hierfür findet K. zum Teil in der Natur der Dinge, anderseits stellt er die Inschriften von Soldaten zusammen, die von der Pike an bis zum Primipilat avanciert sind; die Zusammenstellung ergiebt, dafs die milites gregales der ersten zwei Jahrhunderte, soweit bekannt bis auf den einen Ausnahmefall des Vettius Valens (Henz. 6767), nur bis zum Primipilat und nicht höher hinauf befördert wurden — Seit dem dritten Jahrhundert indes scheint das Centurionat zu den ritterlichen Ämtern gerechnet zu werden und das erstere von den vier militiae equestres gewesen zu sein, die häufig genug vorkommen (cf. Marquardt, Staatsverwaltung, II, p. 366. 4. 356. a).

Beide Untersuchungen, die hier zum erstenmal in dieser Vollständigkeit gegeben werden, geben nach vielen Seiten reiche Anregung und sind, wie man sieht, nicht ohne positive Resultate. Die Arbeit ist in einem klaren Latein geschrieben. Der Druck ist korrekt.

Halle a/S.

Ludwig Hollaender.



K. Lugebil, Der Genetivus Singularis in der sog. 2. altgriechischen Deklination. Besonderer Abdruck aus dem 12. Supplementbande der Jahrbücher für klass. Philologie. Leipzig, B. G. Teubner. 1880. 193—248 S. 8°. 1,60 ℳ

Diese Abhandlung will eine Übersicht über die Entwickelung des genetiv. sing. in der sog. 2. altgriechischen Deklination geben. Der Verf. nimmt als älteste gemeingriechische Form *οσιο* an; aus diesem entsteht nach ihm durch Ausfall des *σ οϊο* und hieraus durch Diphthongierung *οιο* und das thessalische *οι*. Die nächste Entwickelungsstufe ist *οο;* der Verf. läfst es aber unentschieden, ob dies direkt aus *οιο* durch Ausfall des *ι* entstand, oder aber aus einer neben *οιο* hergehenden entweder von *οϊο* oder *οιο* gebildeten Form *ojo*. Durch Kontraktion entsteht nun *οο* die Endung *ω*, die anfangs allgemein griechisch war, später aber auf den äolisch-dorischen Dialekt beschränkt wurde. Neben *ω* steht das durch Nasalierung gebildete kyprische *ων*. Ungefähr in der Mitte des 6. Jahrh. kommt statt *ω* im ionisch-attischen Dialekt *ου* auf, das dann immer weitere Verbreitung fand und zuletzt *κοινή* wurde.

Schon aus dieser kurzen Übersicht des wesentlichen Inhalts wird jeder ersehen, dafs L.s Untersuchung die gewöhnlichen bisherigen Ansichten in mehr als einem Punkte modifiziert. Zwar nahm man auch bis jetzt gewöhnlich als Grundform des gen. sing. der *O*-Deklination *οσιο* an, aber man stellte dies mit Ser. asja zusammen. Mit Recht weist der Verf. auf die Schwierigkeit dieser Ableitung hin. Er selbst geht auf eine ältere aus asja zu erschliefsende Ser.-Form asia zurück, für die er auf Benfey in den Abhandl. der Gött. Gesellsch. der Wissensch., hist.-philol. Klasse, Bd. XIX. 1874. p. 14f. verweist. Hierin stimmen wir ihm vollständig bei. Eine weitere und folgenschwerere Neuerung L.s besteht aber darin, dafs er nach dem Vorgang L. Meyers aus *οο* durch Kontraktion *ω* entstehen läfst und aus der Schreibung der ältesten Inschriften und Betrachtung der Kontraktionsgesetze zu beweisen sucht, dafs die gewöhnliche Annahme, wonach *ου* und *ω* in gleicher Weise, aber dialektisch geschieden, aus *οο* hervorgehen, falsch sei. Ob ihm aber hierin jemand folgen wird? Bekanntlich wird auf den alten Inschriften die Endung des gen. sing. der II. Dekl. durch das Zeichen *O* bezeichnet; dasselbe Zeichen steht auch sonst an Stellen, wo später *ου* gelesen wird; daneben aber findet sich auch *OY* zur Bezeichnung des Diphthongen *ου*. Hieraus folgert nun L., dafs in dieser alten Zeit *ου* nur da gesprochen worden sei, wo *OY* geschrieben wurde; *O* sei aber auch *ō* gesprochen worden. Mit Unrecht, wie ich glaube. Auch in dem folgenden Abschnitt der archaischen Periode dient *O* als Endung des gen. sing. der *o*-Dekl.; ebenso wird auch in der Schrift der Inseln des ägäischen Meeres nur *Ω* (= *ō*) geschrieben; nie findet sich der lange *O*-Laut in dieser Endung, der doch sonst an Stelle des früheren langen *O* getreten ist. Sollen wir daraus schliefsen, wie L. allerdings nur zögernd thut, man habe in dieser Zeit *ō* gesprochen? Ich denke, wenn wir uns erinnern, wie oft in dieser Zeit *O* zur Bezeichnung von *ου* gebraucht wird, auch in Wörtern, wo in der früheren Periode nur *OY* vorkam, wie *TOTO, OK* etc., werden wir nicht anstehen, denselben Laut auch für den gen. sing. der *o*-Dekl. in Anspruch zu nehmen. *O* bezeichnet also in dieser Zeit nicht nur *o*, sondern auch *ου*. Dies deutet auch sein Name *τὸ ὄ* und *τὸ οὖ* an. Wie ist es nun aber zu erklären, dafs wir daneben auch teils konstant, teils abwechselnd mit *O OY* finden? Denselben Laut kann dies unmöglich bezeichnen, das hat L. richtig gesehen. Nun, es bezeichnet eben den wirklichen Diphthongen *οϋ*. Daraus ist es nun auch klar, warum jetzt manches Wort mit *O* geschrieben wird, das früher *OY* hatte: *οϋ* ging eben immer mehr in den Monophthong *ου* (= u) über. So haben wir denn auch in der ersten Zeit der archaischen Periode *OY* überall, wo man *οϋ* sprach, *O* dagegen, wo man *o* (kurz oder lang) oder u hörte. Soweit wir es also beurteilen können, war die Endung des gen. sing. der *O*-Dekl. *ου*.

Aber auch den Kontraktionsgesetzen widerstrebt *ου* aus *οο* nicht, ebensowenig wie *ει* aus *εε*. Denn wie einerseits durch Zusammensprechung der beiden *ο ω* hervorgehen kann, geradeso kann sich bei der Aussprache anderseits das zweite *ο* abstumpfen oder dissimilieren; so entsteht *οϋ* und dann *ου*. So erklären sich beide Endungen einfach aus *οο*. Wie ist es aber, wenn wir mit L. *οο* nur in *ω* übergehen lassen? Wie wollen wir aus *ω ου* erklären? L. läfst uns hier ganz im Stiche; und doch bedürften wir gerade hier der Aufklärung, da es doch gewifs nicht so einfach ist, einzusehen, was die Ionier und Attiker plötzlich mitten im 6. Jahrhundert veranlafst haben sollte, statt *ω*, das sie bisher (wohl Jahrhunderte lang) gebraucht hatten, *ου* zu sagen. Aber auch abgesehen davon war doch bis jetzt im ganzen die Meinung herrschend, dafs wohl aus einem Diphthong ein einfacher (langer) Vokal sich her-

nusbilden könne, aber nicht umgekehrt. Es wird also auch von dieser Seite sich empfehlen, in Bezug auf *ω* und *ov* bei der gewöhnlichen Ansicht stehen zu bleiben.

Damit fallen auch die Folgerungen, die der Verf. aus seinen Voraussetzungen zieht. Er nimmt an, dafs *ov* nicht vor der Mitte des 6. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen sei. Was davon zu halten sei, haben wir gesehen. Daraus schliefst er, dafs aus allen Schriftstellern vor dieser Zeit *ov* zu verbannen sei; man müsse dafür *οιο*, *ov* oder *ω*, auch *οι'*, d. i. apostrophiertes *οιο*, setzen, je nachdem der Vers das eine oder andere verlange. Es wundert uns, dafs ihn hierin die einstimmige Überlieferung nicht irre machte. Aber diese kann ja aus unbewufster oder bewufster Fälschung späterer Zeit hervorgegangen sein! Ich mufs gestehen, dafs mir nicht recht klar ist, wie diese Ersetzung des *ω* etc. durch *ov* unbewufst geschehen konnte. Nach L. schrieb man bis auf Pisistratus nur *ω* etc. Nun ist es aber bekannt, dafs die Alexandriner gerade von diesem manches zu erzählen wufsten, wie überhaupt von der früheren Zeit. Und da sollte nun keine Kunde von *ω* etc. zu ihnen gelangt sein? Oder sie sollten darüber kein Sterbenswörtchen angemerkt haben, das auf uns gekommen wäre? Wie können wir aber anderseits bewufste Fälschung annehmen, ohne ad absurdum geführt zu werden? Ich wenigstens sehe nicht ein, wo in diesem Falle das *μέμνασ' ἀπιστεῖν* aufhören sollte. Überdies mufs man bei einer solchen Forderung wohl berücksichtigen, dafs die verschiedenen Dialekte in ihrer Entwickelung nicht Schritt halten, wie L. S. 217 richtig bemerkt, und auch nicht alle Entwickelungsformen litterarisch verwandt werden. So heifst z. B. die Genetivendung *οιο* bei den Grammatikern thessalisch und äolisch, offenbar doch, weil sie sich in diesen Dialekten am längsten hielt. Dies hat der Verf. nicht immer richtig beobachtet.

Indessen richten sich manche von den Formen, die L. neu eingeführt wissen möchte, schon von selbst. Er läfst z. B. im Homer etc. ein apostrophiertes *οιο*, also *οι'*, zu. In unsern Texten finden wir die Form nie, so häufig *οιο* noch ist; aber in dem Schol. des Ven. A zu *Λ* 34 haben wir die Notiz, dafs einige Grammatiker der leichtern Erklärung wegen *οι'* herstellen wollten. Der Schreiber des Schol. weist dies entschieden zurück und citiert dafür Herodian, der ausführt, dafs Homer diesen Gen. nie gebrauche. Wäre dies möglich gewesen, wenn auch nur ein sicheres Beispiel überliefert gewesen wäre, geschweige denn so viele, als durch Einführung dieser Form bei Homer entstehen würden? Aber schon Hermann hat den Grund angegeben, warum dieser Gen. nicht vorkommt; Orph. 772 heifst es: „vehementer enim secum ipsi pugnassent Graeci poetae, si formas vocabulorum ob id ipsum inventas, ut locum deficientis in versu syllabae explerent, rursus decurtare quam communibus formis uti mallent“. L. freilich macht sich über seine veraltete Ausdrucksweise lustig, aber nichtsdestoweniger bleibt die Bemerkung richtig; man braucht nur statt inventas „retentas“ zu lesen. Aufserdem benchte man Zweideutigkeiten, wie *Διὸς μεγάλοι' ἐνιαυτοί* p. 215. Aus demselben Grunde kann ich mich auch nicht mit der gewöhnlichen Erklärung der sog. thessalischen Gen. auf *οι* einverstanden erklären. Ich möchte sie lieber für Dative halten, und diese Dative als landschaftliche Provinzialismen erklären. Ähnliches findet sich ja auch sonst.

Gerade so ist es auch mit der Endung *οο*. Auch von ihr ist keine Spur überliefert, weder auf Inschriften noch in unsern Texten. Wie L. ein Zeugnis dafür in der Stelle bei Apoll. Dysc. de pron. p. 138c Bekker = 109 Z. 4 R. Schneider finden will, ist mir unerklärlich. Wir haben hier offenbar eine Form, die als Entwickelungsstufe absolut notwendig ist, aber litterarisch nicht gebraucht wurde. Auch verlangt nicht eine Stelle unserer Texte diese Schreibung; denn die paar Fälle, die man dafür beibrachte, sind meistens Eigennamen, bei denen bis in die späteste Zeit metrische Ausnahmen bei Dichtern gang und gebe waren; *ὅου* aber ist eine singuläre Form, die man eben als solche behandeln mufs. Sie steht, wie Hartel richtig sah, der andern *ἕης* ganz gleich und wird durch sie gestützt; dies hätte L. nicht leugnen sollen. Aber für gerade so unnötig wie *οο* halte ich auch *οιο* mit kurzer Penultima, also *οjο*, was Hartel vorschlug. Ich sehe eben die Notwendigkeit solcher Änderung nicht ein. Gegen dieselbe spricht aber auch der Umstand, dafs in allen diesen Fällen in auffallender Weise die Endsilbe von *οιο* u. *οο* den Ton hätte; dies kommt bei Homer nur an einer Stelle vor, I 126 = 268, ein Vers, den überdies Nauck für unecht hält.

Fassen wir nun unser Urteil über L.s Abhandlung kurz zusammen, so müssen wir anerkennen, dafs der Verf. die Scr.-Form, auf welche die griechische Grundform *οσιο* zurückgeht, richtiger, als bis jetzt geschehen, angegeben hat. Wenn wir im übrigen seinen Ausführungen nicht beistimmen können, so soll dies keine

Verurteilung der Arbeit sein. Im Gegenteil, wir wollen hiermit die interessante und anregende Schrift jedem Fachgenossen aufs beste empfehlen.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

Franz Bauer, Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichtes. Ein Hilfsbuch für den Unterricht in der untersten Gymnasialklasse. Wien, Alfred Hölder. 1880. 54 S. 8°.

Der Verf., Gymnasialprofessor in Brünn, will nachweisen, auf welchem Wege der lateinische und deutsche Elementarunterricht in Übereinstimmung gebracht werden könne, damit sie sich gegenseitig stützend das gemeinsame Ziel sprachlichen Verständnisses desto sicherer erreichen. Eine eingehende Behandlung dieser wichtigen methodischen Frage wird jedem Fachgenossen willkommen sein, und ich benutze gern diese Gelegenheit, durch Darlegung des wesentlichen Inhalts der Schrift zur Prüfung und Erprobung der darin entwickelten Regeln einzuladen.

Als Grundprinzip stellt der Verf. die parallele Anordnung und homogene Behandlung der lateinischen und deutschen Grammatik hin, wonach also jede einzelne grammatische Erscheinung zuerst im deutschen Unterricht besprochen und eingeübt und so für die korrespondierenden wie für die folgenden lateinischen Lektionen das Verständnis vorbereitet wird. Die Methode ist induktiv und bezweckt überall Anregung zur Selbstthätigkeit.

Der I. Teil behandelt die Einleitung in den Elementarunterricht und zwar zunächst in den deutschen, wobei folgende Punkte hervorgehoben werden. Lateinische Terminologie, Aussprache, Lehre von den Buchstaben und Silben, deren Brechung, Quantität, Accent. Daran schliefst sich die Einleitung in den lateinischen Elementarunterricht, wo nun dieselben Punkte in derselben Reihenfolge an der lateinischen Sprache zu erläutern sind. Zu praktischen Leseübungen empfiehlt sich, um den Schüler vor Fehlern der Aussprache zu bewahren, das Vokabular mehr als das Übersetzungsbuch, wenn in diesem die Quantität nicht wie dort bezeichnet ist.

Der II. Teil hat das Substantivum zum Gegenstande, zuerst wieder das deutsche. Hier erfolgt § 1 die Fixierung des Begriffes des Substantivs, doch bleibt das Abstraktum und Collectivum ausgeschlossen, so dafs also nur Eigennamen und Gattungsnamen erklärt werden. § 2 führt in die lateinische Terminologie ein und entwickelt die Begriffe genus, numerus, casus. § 3 unterscheidet Stamm und Suffix. § 4 bespricht die Einübung des deutschen Paradigma, die in den mannigfachsten Kombinationen geschehen mufs. Besonders wichtig erscheint hier die Hervorhebung der gleichlautenden aber nicht gleichbedeutenden Formen, wie jeder weifs, der diesen Unterricht je erteilt hat. § 5 ist betitelt: Einübung der Substantivformen und umfafst auch die Präpositionen, die Kasus im Satze, das Substantivum in seiner Beziehung zu andern Satzgliedern, also eine Art Kasuslehre. Die Beispiele sollen anfangs möglichst einfach, kurz und verständlich sein und werden am besten aus schon gelesenen Stücken entnommen. Die Methode der bezüglichen Übungen ist eingehend dargestellt. Was das lateinische Substantivum betrifft, so wird das Paradigma aus dem lateinischen Lesestücke herausgefunden und zusammengestellt, dann das deutsche und lateinische Substantivum miteinander verglichen und das lateinische Paradigma durch die mannigfachsten Übungen befestigt.

Der III. Teil handelt vom Verbum. Bevor man zu den lateinischen Formen übergeht, wiederholt man die entsprechenden deutschen. Stamm und Suffix wird unterschieden. Die Anordnung des Stoffes ist folgende: Hilfsverbum sum, I., II., IV., zuletzt III. Konjugation im Indicativus Activi, dann im Indicativus Passivi, ebenso durch alle Konjugationen hindurchgeführt den Coniunctivus Activi und Passivi, endlich Imperativ, Infinitiv und Partic. Die methodische Ausführung fafst unter anderem folgende Punkte ins Auge: Verwechslung der Personen, Irrtum bei Übertragung zusammengesetzter deutscher Formen, grammatische Termini, Übung des Unterscheidungsvermögens, z. B. durch Zusammenstellung ähnlicher Verba.

Ich kann die methodischen Bemerkungen des Verf. nicht ins einzelne verfolgen, er bietet deren eine grofse Fülle, sie sind aus eingehender Beobachtung bei der Praxis hervorgegangen und zu einem grofsen Teil neu. Ich erwähne nur den S. 36 gemachten Vorschlag das Verfahren, welches man jetzt mit gutem Erfolg auf vielen Schulen im griechischen Anfangsunterricht anwendet, um die Accentuation der einzelnen Worte zu versinnlichen, auf den lateinischen Elementarunterricht zu übertragen, so dafs der Schüler beim Aussprechen die Quantität der wichtigen Silbe durch eine entsprechende Handbewegung andeutet. Angelegentlich wird der Gebrauch der Wandtafel empfohlen, um daran die Formen vor den Augen

des Schülers entstehen zu lassen, zur Darstellung der Flexion von Stamm und Verbum sind zweckmäfsige Tabellen entworfen, überall ist die überlegte und freie Thätigkeit des Lehrers in Anspruch genommen. Die Methode des Verf. verdient im allgemeinen volle Billigung, jedenfalls schiefst sie eine mechanische und deshalb der Klarheit und Festigkeit entbehrende Aneignung des Lernstoffes aus. Nicht mit allen Einzelheiten wird man einverstanden sein. Wenn der Verf. z. B. S. 19 die Termini Singularis und Pluralis erst bei der dritten Deklination verwenden will, weil sie erst dann ihrer Form nach verstanden werden, so ist dies gewifs eine zu grofse Bedenklichkeit, und er hat sich doch früher bei dem Begriff genus darüber hinweggesetzt. Zu S. 30 möchte ich bemerken, dafs man allerdings das Bilden eigener Beispiele schon auf der untersten Stufe erwarten und verlangen kann, die ganze vorgeführte Methode ist zudem ja eine konsequente Anregung zur Selbstthätigkeit, und von der Forderung des Verfassers, dafs der Schüler aus bestimmten Abschnitten des Lesebuches solche Beispiele aufsuchen solle, bis zu jener Leistung dürfte der Schritt nicht grofs sein. Ferner lege ich es dem Verf. nahe, den Stoff noch zu ergänzen durch Behandlung der Kongruenz des Attributes mit seinem Nomen, durch eine kurze Erläuterung der Deponentia als ursprünglicher Passiva oder Reflexiva, da der Gegensatz von Form und Bedeutung dem Schüler erfahrungsmäfsig grofse Schwierigkeiten macht, und endlich durch einen kurzen Abrifs der Satzlehre (einfacher Satz und Koordination im zusammengesetzten Satz für VI), wo sich ebenfalls Gelegenheit zu manchen willkommenen methodischen Beziehungen und Vergleichungen bietet.

Zum Schlufs spreche ich dem Verf. aufrichtigen Dank aus und empfehle den Fachgenossen die Lektüre und Benutzung des Buches aufs wärmste. Besonders jüngeren Kollegen, die mit dem so schwierigen und verantwortlichen Unterricht in Sexta und Quinta betraut sind, und die, gerade wenn sie ihre Aufgabe ernst und gewissenhaft auffassen, Rat und Hilfe oft vermissen, werden hier reiche Belehrung finden, niemand aber wird das Buch ohne Befriedigung und Anregung aus der Hand legen.

Halle a/S. W. Fries.

W. Hensell, Griechisches Verbalverzeichnis im Anschlufs an die griech. Schulgrammatik von G. Curtius. Prag. F. Tempsky. 1881. 85 S. 8°. 1 ℳ

Das griechische Verbalverzeichnis im Anschlufs an die griech. Schulgrammatik von G. Curtius für den Schulgebrauch aufgestellt von W. Hensell ist eine Gabe, mit der sich der Herr Verfasser um die Schule gewifs sehr verdient gemacht hat. Von den älteren Lehrern hat ein grofser Teil sein Griechisch aus Buttmanns Grammatik gelernt, hat nach ihr auch noch unterrichtet und vermifst in mancher der neueren Grammatiken ein Verbalverzeichnis, an welchem er seine Schüler im Bilden der Verbalformen üben, bezüglich ihre Sicherheit in dieser Beziehung prüfen kann. Ein solches kaum zu entbehrendes Verbalverzeichnis hat die Grammatik von G. Curtius. Wenn nun der Herr Hensell diesem Verzeichnis die zu bildenden Tempusformen beifügt, so entgeht zwar dem Lehrer die Gelegenheit zu untersuchen, ob seine Schüler die betreffenden Formen selbst bilden können, aber er gewinnt den ungleich gröfseren Vorteil, dafs die Schüler das Richtige, was die grammatische Unterweisung sie nach und nach lehrte und in der Grammatik in vielen Paragraphen verstreut ist, in bequemer Weise auf einem Platze zusammen finden, dadurch leichter repetieren und fröhlicher lernen. Es hat der Herr Verfasser aber nicht bei allen Verben alle nachweisbaren Tempusformen angegeben. Indem er es dem Schüler überläfst, die so entstandenen Lücken auszufüllen, so mufste, um diesen vor Unsicherheit oder Fehlern zu bewahren, durch ein an die betreffenden Stellen gesetztes „fehlt" die jedesmalige Tempusform als nicht nachweisbar, das Verbum also als Defektivum bezeichnet werden, sonst würde der Schüler z. B. bei *ἱλάσκομαι* ein Perfektum *ἵλασμαι* zu bilden berechtigt sein, obgleich es nicht existiert.

Der Anschlufs an die Grammatik bringt es mit sich, dafs die Verba in bunter Reihe aufeinander folgen, sonst würde man die Gruppierung in verba pura, pura contracta, liquida, muta und auf *μι* etc. sowohl beim Einüben der Formen als auch beim Repetieren vorziehen.

Der Herr Verfasser hat recht daran gethan, dafs er die homerischen Verba aus dem Verzeichnis der Grammatik in das seinige nicht mit hinübernimmt, er würde aber noch mehr Verba haben auslassen dürfen und zwar erstens die poetischen, welche er durch kleineren Druck kennzeichnet, zweitens alle diejenigen, welche selten vorkommen oder spätattisch sind, mit denen der Schüler nicht belästigt werden darf. Um Überbürdung des Schülers zu vermeiden empfiehlt es sich gewifs in der nächsten Auflage nicht abdrucken zu lassen die Verba *ἀρύω, βλίττω, βράσσω, γείνομαι, γέγηθα, δυσαρεστέω, δυσωπέω, θλάω, ἰσχναίνω, κέλλω,*

κλάω, κνάω, κνέω, οἰδάνω, οἰδέω, ὀργαίνω, πτύσσω, πτίσσω, σκέλλω, σμάω, στίζω, τρίζω, τύφω, φαντάζομαι und *χαλάω*, desgleichen die reinpoetischen *κλάζω* und *κορέννυμι*, wofür der Attiker *ἐμπίπλημι* sagt, entweder kleiner zu drucken oder mit sämtlichen poetischen Verben hinwegzulassen. Im Interesse des schriftlichen Gebrauchs der griechischen Sprache, d. h. der Anfertigung von Skripten und Exercitien dürfte es sich empfehlen von denjenigen Verben künftig nur die Komposita anzuführen, von welchen die Simplicia unattisch sind. Es ist eine Erleichterung für den Schüler und Abkürzung der Arbeit von vornherein gleich zu lernen *ἀποδιδράσκω, καθείργω, καταλεύω, ἀπόλλυμι, παροξύνω, ἀνα-ἐκ-ἀπο-πηδάω, ἀνα-κατα-σβέννυμι, ἀποστερέω*, ferner empfiehlt sich *κατάγνυμι* (poet. *ἄγνυμι*), *καταδαρθάνω* (poet. *δαρθάνω*), *εἶμι* (poet. *ἐλεύσομαι*, *ἐράω* (poet. *ἔραμαι*), *καθεύδω* (poet. *εὕδω*), *κάθημαι* (poet. *ἧμαι*), *καθίζω* (poet. *ἵζω*), *ἀφ-ἐξ-ικνέομαι* (poet. *ἱκνέομαι*), *ἀποκτείνω* (selten *κτείνω*) statt der umgekehrten Angabe, weil das Gebräuchliche, allein Richtige mehr durch die Stellung hervorgehoben zu werden verdient als das Ungebräuchliche, was oft genug der Schüler gar nicht sich zu merken braucht. Gebräuchlicher als *ἐπιμέλομαι* ist *ἐπιμελοῦμαι* und also wohl besser voranzustellen; das Medium von *δίδωμι* ist nicht angegeben, während es bei *ἵημι* und *τίθημι* verzeichnet ist; warum das Medium *ἄρχομαι* nicht angeführt ist, läfst sich nicht ersehen; der aor. *ἐδύχθη* ist wohl kaum zu belegen; zu *ἐπελαθόμην* ist es unerläfslich den imperat. *ἐπιλαθοῦ* beizugeben, da die Schüler durch Fehlschlüsse verleitet werden immer falsch zu accentuieren und wie bei *παράσχου* den Accent zurückzuziehen; bei *μεταμέλομαι* vermifst man das unpersönliche *μεταμέλει;* das Präsens *σκέπτομαι* ist poetisch und selbst bei Dichtern so selten, dafs es zu dem Präsens *σκοπέω* nicht einmal in Klammern beigefügt zu werden verdient; die Nebenform für *στερίσκω* ist *ἀποστερέω*, nicht *στερέω*, welches ungebräuchlich ist; endlich die Notiz „*βιόω* meist *ζάω*“ kann nur für die figura etymologica gelten, während sonst *ζῆν* leben im Gegensatz zum Tod bedeutet. Dafs das part. *βιούς* die übrigen Kasus nur aus dem part. präs. nimmt, mufs dem Schüler gesagt werden.

Schliefslich erlaube ich mir dem Herrn Herausgeber noch folgendes zur Erwägung zu unterbreiten. Mit Recht setzt er voraus, dafs die Benutzung dieses Verbalverzeichnisses den Schüler bis zur Obersekunda und durch diese Klasse hindurch begleiten wird. Ich möchte daher seinen Plan erweitert sehen und eine kurze Angabe nicht blofs des Kasusgebrauchs, wie es bei *μέλει μοί τινος* bereits geschehen ist, sondern auch der modalen Konstruktion beigefügt wissen. Die letzte Kolumne mit der Überschrift „Bemerkungen“ ebnet diesem Vorschlag den Weg und durch die z. B. bei *ἐπίσταμαι* beigefügte Notiz c. part. = *ὅτι* (*ὡς*) § 593, c. inf. § 560, 3 (10. Aufl.) würde die Fühlung mit der eingeführten Schulgrammatik inniger behalten werden, als durch die Aufforderung eine Regel über das Augment u. dgl. nachzuschlagen, der wenige Schüler Folge leisten werden. Da schriftliche Kompositionen unerläfslich sind und gerade die griechischen unregelmäfsigen Verba einen vom Deutschen abweichenden syntaktischen Gebrauch haben, so würden durch solche Angabe der Konstruktion dem Lehrer Diktate erspart werden, der Schüler neben dem Erlernen der Formen zu dieser vorwiegend gedächtnismäfsigen Arbeit etwas zu denken hinzu bekommen, den griechischen Kasus- und Modus-Gebrauch von Tertia an spielend mitlernen und als Sekundaner das Büchlein immer lieber gewinnen, ja für ganz unentbehrlich erklären.

Es wird von einem Recensenten beinahe geradezu verlangt, dafs er an einem Buche etwas tadelt. Was aber an dem vorliegenden Werkchen etwa auszusetzen ist, sind alles leicht zu beseitigende Nebendinge, dagegen ist der Gedanke, der das Büchlein hat entstehen lassen, durchaus praktisch, erspart durch seine Verwirklichung dem Lehrer wie Schüler viel unnütze Mühe und wird sich deshalb den Dank von allen Seiten erwerben.

Halle a/S. A. Weiske.

Inserat.

Zu No. 15 S. 477 ff.

Meine bescheidene „Abschweifung“ in das Gebiet der späteren Litteratur des Mittelalters haben mir einige achtbare Referenten mit teilweise auffallender Übereinstimmung recht übel genommen. Sie wurden wohl in der Einhegung und Versicherung der Domäne unnötig leidenschaftlich, indem sie die Mängel einer editio princeps (von fraglichen und unbewiesenen Dingen abgesehen) im grellsten Lichte zu zeichnen suchten. Ich erkläre, dafs ich bei anderer Gelegenheit auf meine und auch der „Fachmänner“ Gebrechen zurückkommen werde, da es mir widerstrebt das mit „Protesten“ und „Entgegnungen“ sattsam versorgte philologische Publikum in einer verhältnismäfsig kleinlichen Sache zu behelligen.

Wien. J. Huemer.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 14. Mai 1881. **I. Jahrgang. № 20.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Wilhelm Goecke, Zur Konstruktion der Verba dicendi und sentiendi bei Homer und Herodot. Programm des Progymnasiums zu Malmedy. 1880. 18 S. 4°.

Die Abhandlung will nur diejenigen Konstruktionen berücksichtigen, in denen das Objekt der genannten Verba „durch ein Satzgefüge" (soll doch heifsen „durch einen Nebensatz!") gegeben ist. Es fehlen aber von diesen die indirekten Fragesätze, sowie die Relativsätze.

Eine grofse Ausbeute ist der Natur ihres Gegenstandes nach von der vorliegenden Beispielsammlung kaum zu erwarten, handelt es sich doch nur um die Vertretung der Objekts- oder adverbiell gebrauchten Kasus bei den verbis dicendi und sentiendi durch Infinitiv, Partieip oder eine der diese zu ersetzen geeigneten Konjunktionen ὅτι, ὡς (ὅπως, ὄφρα, οὕνεκα). Von den verbis dicendi bemerkt der Verf. selbst, dafs sie bei Homer in ihrer Konstruktion kaum etwas von dem Gebrauche der späteren attischen Sprache Abweichendes haben. Dennoch wäre als Beitrag zu einer historischen Syntax eine vollständige Sammlung aller einschlägigen Verba, geordnet nach bestimmten Gesichtspunkten hinsichtlich der Bedeutung oder der Konstruktion nebst Angabe aller Belege für jeden einzelnen Schriftsteller eine dankenswerte Leistung. Beides, übersichtliche Anordnung sowie Vollständigkeit fehlt leider der vorliegenden Arbeit.

Da dieselbe sprachliche Erscheinung bei zwei Schriftstellern, noch dazu einem Dichter und einem Prosaiker behandelt wurde, so wäre es von Interesse gewesen, zu erfahren, welche Unterschiede in der Konstruktion derselben Verben oder derselben Gruppen von Verben sich etwa bei den beiden Autoren ergeben. Nun findet sich z. B. bei den verbis dicendi folgende Gruppierung:

Homer.	Herodot.
1) verba dicendi φημί, εἰπεῖν und Verwandtes.	1) φημί und Verwandtes.
2) verba dicendi, die eine Aufforderung enthalten.	2) λέγω und Verwandtes.
3) verba dic., die ein Versprechen, Geloben, Versichern enthalten.	3) Synonyma von φημί und λέγω. Dann die Orakelsprüche als Verba der Aufforderung.
4) Verba, welche Tadel, Klage, Jubel ausdrücken.	4) Verba des Verkündens und Offenbarens.
	5) Verba zeigen, anzeigen, beweisen, ernennen.
	6) Verba, die zum Ausdruck von Aufforderung, Absicht, Streben dienen.

Die Gruppierung ist also einmal für beide Schriftsteller ungleich, und zweitens fehlen bei jedem Kategorien, die bei dem andern behandelt sind. Auch dafs gerade die gewählte Einteilung natürlicher ist, als irgend eine andere, ergiebt sich wenigstens nicht aus einer Verschiedenheit in der Konstruktion der einzelnen Gruppen. Dafs die Gruppe 3 und 6 bei Herodot, soweit sie Verba der Aufforderung umfafst, zu einer zu vereinigen ist, ergiebt sich von selbst. Hauptresultat ist, dafs die Verba der Aufforderung bei Homer (wie anderswo) nur

mit Infinitiv, bei Herodot freier auch mit Konjunktionen konstruiert werden (p. 2, 11, 13), die Verba λέγω, φημί und Synonyma, ausgenommen φράζω bei Herodot (wie im Attischen bekanntlich besonders die Verba, welche eine persönliche Meinung bezeichnen), nie mit ὅτι vorkommen.

Bei den verbis sentiendi stimmt die Einteilung auf beiden Seiten im ganzen überein. Nur ist seltsamerweise die bei Homer als am reichhaltigsten erscheinende Gruppe 5: „Verba, die zum Ausdruck dienen von Wille und Befehl, Bitte und Wunsch, Zweck und Streben oder des Gegenteils" bei Her. nicht mit aufgeführt. Die hierher gehörigen Verba fehlen nicht in der Sammlung aus Her., einzelne sind bei verschiedenen anderen Gruppen untergebracht, z. B. τλῆναι und Verwandtes S. 18 unter 5.) Verba der Affekte (bei Hom. unter 5 b „Wille, Befehl" etc. S. 6, vgl. S. 7); μέμνημαι und Verba „erwägen" etc. S. 17 unter 4 b (bei Hom. S. 6 unter 5 b, die eben erwähnte Gruppe) u. s. w.

Nicht zu rechtfertigen ist die Vermischung von Verben beider Hauptklassen, wo die Bedeutung eine klare Trennung zuläfst. κελεύω, ὀτρύνω, ἄνωγα, πείθω und viele andere offenbar als verba dicendi fungierende Verba sind S. 6 zu den verbis sentiendi gerechnet, παρακελεύομαι, πείθω und Ähnliches für Herodot unter 6) als Verbum der Aufforderung (S. 3) zu den verbis dicendi. μέμνημαι (S. 6) heifst aufser „sich erinnern" bekanntlich auch „erwähnen, sagen" (z. B. B 492) u. s. w.

Häufigere Erklärungen und eine zusammenfassende, namentlich vergleichende Darstellung der Ergebnisse würden den Wert der Arbeit sehr erhöht haben. Grammatiken und Wörterbücher bemerken, dafs die verschiedenen Konstruktionen, wie Inf., Partic. (ὅτι) nicht immer denselben Sinn haben. Ob diese Unterschiede bei beiden Schriftstellern überall durchgeführt sind, geht aus der Sammlung nicht hervor. Dafs durch die abhängigen Sätze nicht immer Objektsverhältnisse, sondern oft adverbiale Verhältnisse verschiedener Art dargestellt werden, war einer (etwa einleitenden) Erwähnung wert, und die Hervorhebung des adverbiellen Verhältnisses würde an vielen Stellen den Gebrauch gewisser Konjunktionen erklären. So wird offenbar bei den Verbis S. 3, No. 4, welche „Tadel, Klage, Jubel" ausdrücken, mehr der Grund als das Objekt bezeichnet, daher οὕνεκα etc. Eine derartige Bemerkung findet sich zu den Verbis der Affekte bei Her. (S. 18).

Einzeln ist zu bemerken, dafs ὅτι mit Inf. nach εἶπον Her. 1, 207, 1 (S. 9) der Bemerkung bedurfte, dafs wenigstens am angeführten Orte die Einschaltung eines Zwischensatzes das Anakoluth erklärt. (Analoge Stellen 3, 32; 4, 137. vgl. Abicht z. St. und eine Reihe von Stellen ohne Zwischensatz bei Breitenbach zu Xen. Cyrop. 1, 6, 18).

Krüger (56, 7, 9) bezweifelt das Vorkommen von ἀκούειν mit dem Inf. bei Homer. Diese Lücke wird ausgefüllt durch die S. 6 von Goecke beigebrachten Beispiele.

Schliefslich bemerke ich, dafs die Unterscheidung der Konstruktion von οἶδα und namentlich von dem Particip εἰδώς mit dem Accus. oder dem Gen. nach der Bedeutung „wissen" oder „verstehen" nicht ausreicht (S. 4/5) und behalte mir eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes für einen andern Ort vor.

Bremen. W. Heymann.

Gust. Roethe, Coniecturae Aristophaneae. (Leipziger Studien zur klassischen Philologie herausgegeben von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. Leipzig, S. Hirzel, 1880. 8°. III Bd. S. 203—207.)

G. Roethe behandelt einige Stellen des Aristophanes: ran. v. 180, der von Hamaker (Mnemos. VI, 211) für unecht gehalten wurde, wird hinter v. 184 gestellt, eine Umstellung, die schon an sich misfällt, da so die eng zusammengehörigen Verse 183 u. 184 auseinandergerissen werden. Wenn wir einmal v. 180 umstellen, so wäre der einzig mögliche Platz hinter v. 182, wo er in der That auch bei Droysen steht. Doch ist v. 180 weder unecht noch an falscher Stelle. Dionys beendet seine Unterhaltung mit den Todten mit den Worten: „doch lafst uns zum Schiffe gehen". Hierauf ändert sich die Scene (nicht erst mit dem folgenden Verse, wie der Scholiast meint), von fern hört man den Schifferruf ὠόπ παραβαλοῦ (etwa unser: stopp), bald wird der See sichtbar und Dionys bemerkt den Nachen, Xanthias auch den Charon, den beide nun begrüfsen. — v. 527 sagt Dionys: „nicht **bald** werde ich dir es (τὸ δέρμα) wegnehmen, sondern **sofort**". Die Änderung τάχ' in γάρ ist also unnütz. — v. 679 ff. schreibt R. mit Hilfe von Bergks Vermutung (ἡδομένη): ἐπὶ βαρβάρῳ ἡδομένη πατάγῳ. Mir scheint die Überlieferung haltbar, wenn man hinter χελιδών anstatt hinter πέταλον interpungiert und ἐπί in ὑπό ändert; der Gedankengang wäre dann: Auf Kleophons geschwätziger Lippe lärmt gewaltig eine Thracische Schwalbe, —

welche nacb Nnchtigallenart unter dichtem Blattwerk sitzend eine klagende Nnchtigallenweise zwitscbert. — v. 790 wird *κἄνεικος* für *κἀκεῖνος* vermutet, doch ist die Wiederholung des *ἐκεῖνος* unanstöfsig, da die Hervorhebung des Sophokles gegen das Benehmen des Euripides (v. 770) ganz charakteristisch ist. — v. 957 wird für *ἐρᾶν τεχνάζειν* vorgeschlagen: *τεχνᾶσϑ' ἐρίζειν;* doch knnn Euripides hier mit demselben Recbte das *ἐρᾶν* nls einen Vorzug seiner Dramen rühmen, weun auch Aeschylus ihn gerade deswegen v. 1043 angreift, wie er v. 946 den Vorzug seiner Prologe hervorhebt, trotzdem dafs Aeschylus v. 1182 ff. gerade nn diesen seine Kritik übt. — Ohne rechte Not scheint mir v. 1302/3 geändert zu sein, ganz abgesehen von der Wahrscbeinlichkeit der Änderung: *Ὀρηκὸς Μελήτου, καρικῶν αὐλημάτων σκολίων, χορείων*, denn *καρικὰ αὐλήματα* sind keineswegs dasselbe nls *ϑρῆνος*, jenes sind die nm Geld gesungenen Begräbnislieder der niedrigsten Art, dieses Trauerlieder im höheren Stil, wie etwa von Simonides, Pindar. — Durchaus willkürlich wird endlich v. 696 *ποϑεινός* in *ποτηνός* geändert. R. versteht die Stelle nicbt, wenn er glnubt, der Dichter hnbe den Eros nur dnrum erwähnt, weil er Flügel hnbe. Miteingeflochten hat ihn Aristophanes, weil er nuch in der scherzhaft von ihm nachgeahmten Tbeogonie des Hesiod (v. 116 bis 125) vorkommt. — Aber selbst wenn *ποϑεινός* verderbt wäre, würde *ποτηνός* nicht richtig sein, dn es sofort im folgenden Verse von Eros heifst (v. 697): *στίλβων νῶτον πτερύγοιν χρυσαῖν.*

Hambnrg. R. Schnee.

F. T. Poselger, Aristoteles Mechanische Probleme (Quaestiones Mechanicae). Mit einem Vorworte von Moritz Rühlmann. Hnnnover, Schmorl & von Seefeld. 1881. 43 S. 8°. 0,80 ℳ.

Die „mechnnischen Probleme" des Aristoteles stellen das erste der wissenschaftlichen Mechanik als solcher gewidmete Werk des Altertums dar, und da in den inhaltlich freilich bei weitem höher stehenden statiscben Abhandlungen des Arcbimedes nur ein bedeutend bescbränkteres Gebiet bearbeitet wird, so konnte es nicht feblen, dafs geschicbtliche Studien immer und immer wieder auf dieses Grundbuch zurückführten. So entstand schon im Beginn des XVI. Jahrbunderts der Kommentar des Blnncaus, von welchem Poselger nichts gewufst zu haben scheint, 1812 eine neue kritische Ausgabe durch den Holländer vnn Cnpellen, endlich 1829 die deutsche Bearbeitung des Berliner Professors, welcher, im Jahre 1838 verstorben, nls guter Kenner der klassischen Mathematik sich insbesondere auch durcb seine Untersuchungen über diopbantische Analytik bewährt hat. Es ist nuu gewifs ein überaus erfreulicbes Zeicben von dem Wiedererwnchen des historischen Sinnes bei den Vertretern der exakten Disciplinen, dnfs ein wohlbekannter mechanischer Schriftsteller die Poselgersche Übersetzung lediglich deshnlb ihrem Grabe in den älteren Denkschrifteu der Berliner Akademie wieder entreifst, um seinen Zubörern Gelegenbeit zu eigenen geschicbtlicben Studien zu geben.

Das Schriftchen Poselgers, welchem der neue Herausgeber selbst wieder eine Reihe von Randnoten beigegeben hat, setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen, deren eine allgemeine kritiscbe Reflexion über die Grundgedanken des Stagiriten, der nndere die eigentliche Übertragung enthält. Soviel ist sicher, dafs Aristoteles von dem Wesen des Parallclogrammes der Kräfte (resp. Bewegungen) unter gewissen Umständen eine ganz klnre Vorstellung besafs, dafs er die Centripetnl- und Tnngentialkraft richtig erknnut hnt, und dnfs sein Versuch, die ganze Lehre von Gleichgewicht und Bewegung einzig und allein auf die Eigenschaften des Hebels zu begründen, in manchen Teilen als ganz gelungen bezeichnet werden mufs. Dafs dabei, als bei einem ersten Anlauf, des Verfehlten und Widersinnigen genug mit unterlief, darf wahrlicb niemand befremden, und es war deshnlb wohl an der Zeit, dafs kompetente Geschichtschreiber, wie Poggendorff und Cantor, den grofsen Pbilosophen gegen die Verleumdungen moderner Schriftsteller von unhistorischer Denkweise in Schutz nahmen. Herrn Rühlmnnns Veröffentlichung gestattet nunmehr jedem Liebhnber, sicb ein selbständiges Urteil zu bilden.

Die Poselgersche Übersetzung ist lesbar und treu, so dafs nus ihr nuch die Schwierigkeiten recht klar zu Tage treten, welche der gröfste Meister der wissenscbaftlichen Terminologie, den es je gab, bei der Durcharbeitung eines so völlig neuen und überaus schwierigen Stoffes zu überwinden hatte. Diesem zweiten Teile hätten wir ebenfalls erläuternde Anmerkungen beigegeben gewünscht. So beschreibt Aristoteles (S. 25) gewisse Kreisverbindungen nus Metall, welche nls Weihgeschenke den

Tempeln überwiesen zu werden pflegten. Es sind das offenbar nichts anderes gewesen als Zahnräder, und da wäre es doch gewifs interessant, aus dem, was uns über die griechischen Religions-Altertümer bekannt ist, eine Aufklärung über die kirchliche Verwendung solcher Zahnräder beizubringen. Und so noch an einigen anderen Stellen.

Ansbach. S. Günther.

G. J. Schneider, Quibus ex fontibus petiverit Diodorus libr. III. capp. 1—48. S.-A. a. d. Symbolae Ioachimicae 1880. I, 219—254.

—, De Diodori fontibus (libr. I—IV). Berolini. Sumtus fecit W. Weber. 1880. 76 S. 8°.

Nach der grofsen Menge von Spezialschriften, welche mit der Geschichtsschreibung des Diodor und den Quellen von einzelnen Teilen seines Werkes sich beschäftigen und die in ihren Ergebnissen sich so vielfach widersprechen, eine auf alle Bücher der historischen Bibliothek ausgedehnte Untersuchung anzustellen, ist gewifs ein zeitgemäfses und dankenswertes Unternehmen. Der Verfasser der beiden oben genannten Abhandlungen scheint sich dieser Aufgabe unterziehen zu wollen und verrät in den gegebenen Proben Kenntnis der einschlägigen Litteratur, Sorgfalt in der Sammlung des Stoffes, Methode und Besonnenheit des Urteils genug, dafs wir, wenn auch nicht imstande allen seinen Behauptungen beizupflichten, doch jedenfalls von seiner Arbeit eine willkommene Förderung dieses Teiles der Quellenforschung erhoffen können. Es bleibt nur zu bedauern, dafs auch er mit seinen Untersuchungen, wie es den Anschein hat, nur von Buch zu Buch vorrückt und die Resultate derselben nur bruchstückweise mitteilt. So läfst er sich die Vorteile einer im grofsen Stile angelegten Quellenanalyse entgehen. Denn nur durch eine Sichtung und Vergleichung des ganzen Materials dürfte es möglich werden, so manches Dunkel auf diesem Gebiete aufzuhellen und in dem Widerstreite der Meinungen ein entscheidendes Urteil abzugeben. Der Verfasser wird das selbst empfunden haben, als er nach eingehender Betrachtung des zweiten Buches schliefslich sein Urteil doch zurückhalten und die Leser auf den Zeitpunkt vertrösten mufste, bis er das siebzehnte einer genauen Prüfung unterworfen, und ebenso, als er im vierten Buche Unklarheiten bestehen lassen mufste, deren Beseitigung er erst von der Untersuchung des folgenden erwarten konnte.

Die beiden hier zu besprechenden Schriften beschäftigen sich mit den Quellen der ersten vier Bücher. Den Ausgangspunkt der Forschung bildet das dritte Buch, weil hier durch die reichhaltigen Auszüge des Photius aus Agatharchides am leichtesten eine Einsicht nicht nur in die Quellenverhältnisse gewonnen werden konnte, sondern auch in die Art und Weise, wie Diodor zu arbeiten pflegte. Mehrfach, besonders aber auf Seite 13 der zuerst genannten Abhandlung, werden bezeichnende Beispiele von Diodors ganz mechanischer und leichtfertiger Manier zu kompilieren gegeben. Wir glauben darauf um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als man sich noch nicht überall mit dieser Anschauung befreunden will und noch neuerdings eine, freilich mifsglückte, Ehrenrettung Diodors nach dieser Seite hin versucht worden ist. (Cf. darüber Kallenbergs Anzeige von Bröcker, Untersuchungen über Diodor in der Ztschr. f. Gymn.-Wes. 1881 s. 25 f.)

Über die Quellen selbst, welche Diodor in diesen vier Büchern benutzte, ist der Verfasser zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Das erste Buch besteht von Kap. 10 an aus vier Teilen, welche so mit einander verknüpft sind und hinsichtlich der in ihnen erwähnten Thatsachen so mit einander übereinstimmen, dafs sie aus einem Gusse gearbeitet erscheinen. Wiederholte Bezugnahme auf hellenische Gottheiten, Gesetzgeber, Etymologien, Mafse und Münzen u. ä., sowie vielfache Verweise auf hellenische Schriftsteller erheben es über allen Zweifel, dafs aus einer hellenischen, aber mit ägyptischen Verhältnissen vertrauten Quelle geschöpft ist. Denn den Gedanken, dafs Diodor selbst die Verschmelzung ägyptischer und hellenischer Überlieferung vorgenommen habe, weist der Verfasser mit Recht zurück. Anspielungen auf Ereignisse aus der Diadochenzeit und eine deutlich erkennbare Parteinahme sprechen für einen den Ptolemäern nahestehenden Gewährsmann. Mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit wird er in dem Begleiter des Ptolemäus Lagi gefunden, dem Hecatäus aus Abdera, dessen umfangreichere Benutzung für die ägyptische Geschichte man schon früher vermutete, ohne das aus ihm Entnommene bestimmt abgrenzen zu können. Dem Verfasser verdanken wir den Nachweis, dafs Diodor den Hecatäus in der ganzen oben bezeichneten Partie allein benutzt, ihn fast wörtlich ausgeschrieben, einiges ausgelassen, ganz weniges

— dazu rechnen wir auch z. B. c. 41 — von seinem eigenen anderweitig gewonnenen Wissen hinzugefügt hat. Dafs in den einleitenden Kapiteln Diodor von Timäus beeinflufst ist, mag nicht unwahrscheinlich sein; vielleicht giebt über solche Fragen eine zusammenhängende Untersuchung über das Verhältnis der Einleitungen zu den Hauptquellen der betreffenden Bücher noch einiges Licht.

Das zweite Buch ist für die Quellenforschung insofern recht interessant, als die grofsen Widersprüche zum ersten, welche durch die Benutzung von anderen Quellen hervorgerufen sind, beredtes Zeugnis von der Flüchtigkeit Diodors bei Abfassung seines Sammelwerkes ablegen. Eine klare Einsicht in die Quellenverhältnisse dieses Buches hat vom Verfasser nicht gewonnen werden können, aus Gründen, welche oben angedeutet sind. Im Rhein. Mus. 1875 s. 615 hatte C. Jacoby im Gegensatze zu früheren Forschern ausgesprochen, dafs in den 34 ersten Kapiteln dieses Buches, der assyrischen und medischen Geschichte, nicht Ctesias benutzt sein könne, dafs vielmehr ein Schriftsteller aus der Zeit Alexanders u. z., wie eine Vergleichung mit Curtius und Diodor l. XVII zeige, Clitarch, die Vorlage bilde, der seinerseits wieder den Ctesias teils ausgeschrieben, teils überarbeitet habe. Ebenso hatte Jacoby auf s. 570 des gedachten Aufsatzes den Nachweis versprochen, dafs auch der Rest des zweiten Buches aus Clitarch geschöpft sei, ohne, so viel mir wenigstens bekannt, bis jetzt zu einer Erfüllung dieses Versprechens gekommen zu sein. Das negative Ergebnis dieser Untersuchung, dafs nämlich Ctesias die Quelle Diodors nicht sei, erkennt nun auch der Verfasser an; zu der positiven Behauptung, dafs Clitarch dem Diodor vorgelegen, vermag er vorläufig keine entschiedene Stellung zu nehmen, sondern verspricht sich erst von der Erforschung der späteren Bücher ein zuverlässiges Urteil über diese Frage. Nur das ist ihm im Gegensatze zu Jacoby jetzt schon klar, dafs einerseits Kap. 1—34 aus einer und derselben Quelle stammen, anderseits aber das zweite Buch in seiner Gesamtheit aus verschiedenen Teilen besteht, die auf einen gemeinschaftlichen Ursprung nicht zurückzuführen sind. In der Beschreibung Indiens zeigen sich Spuren einer wenigstens indirekten Benutzung des Megasthenes, der Zusammenhang des letzten Teiles vom zweiten Buche mit dem dritten deutet auf Artemidorus hin. Doch ist auch hier noch nicht alles klar.

Die Hauptquelle des dritten Buches Kap. 12—48 ist, wie schon früher bekannt, des Knidiers Agatharchides fünftes Buch περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης. Das zur Vergleichung reichlich vorliegende und gut verwertete Material läfst erkennen, dafs Diodor seine Quelle ziemlich wörtlich, wenn auch mit grofser Flüchtigkeit ausgeschrieben hat. Der in Kap. 11 gemachte Einschnitt und der Gegensatz der ersten zehn Kapitel zu den späteren weist auf eine andere Vorlage hin. Diese ist Artemidorus, dessen Verhältnis zu seinem Vorgänger Agatharchides sowohl wie zu seinem Excerptor Strabo neue Beleuchtung empfängt. Als Gewährsmann für die libyschen Geschichten, Kap. 49 bis 51, nicht den Artemidorus, sondern den Agatharchides zu bezeichnen, zwischen denen Heyne die Wahl gelassen, veranlafst den Verfasser der Gegensatz zwischen Diodor und dem aus Artemidorus excerpierenden Strabo. Für die Kap. 52 bis zum Schlusse ist der Dionysius Skytobrachion benutzt, wie bereits in überzeugender Weise O. Sieroka im Lycker Programm vom Jahre 1878 nachgewiesen hatte.

In Betreff der Quellen des vierten Buches stellt sich der Verfasser in Gegensatz zu Sieroka, welcher l. l. s. 22 dasselbe in vier durchaus verschiedene Teile zerlegte — Herkulesmython, Argonautenzug, genealogischen Abschnitt, sicilische Sagen — und von diesen vier Abschnitten den zweiten, Kap. 40—56, aber auch nur diesen, aus Dionysius ableiten zu müssen glaubte. Seinen Ausführungen gegenüber sucht der Verfasser darzuthun, dafs die einzelnen Teile des Buches im engsten Zusammenhang stehen und nur aus einer einzigen Quelle entstammen können. Besonders scheint die Zusammengehörigkeit der Herkulesmythen und der Geschichte der Argonautenfahrt unbedingt aus Diodors ganzer Darstellung hervorzugehen. Da nun die Fragmente des Dionysius grofse Ähnlichkeit mit Diodors Erzählung aufzuweisen haben, so galt dieser, aus dem Sieroka nur die Kap. 40 bis 56 herleitet, seit langem als der im ganzen Buche ausgeschriebene Autor. Diese Ansicht hat indessen ihre grofsen Bedenken. Der Verfasser kommt also zu der Überzeugung, die nicht wegzuleugnende Übereinstimmung zwischen Diodor und Dionys erkläre sich so, dafs beide auf Timäus beruhten, und bringt noch eine Anzahl von Beweisen, welche die alleinige Benutzung des Letztgenannten wahrscheinlich machen sollen. Unter anderm gehört hierher die häufige Berufung auf athenische und sicilische Verhältnisse.

Was ich bis hierher über den Inhalt der beiden Schriften mitgeteilt habe, wird wohl gezeigt haben, dafs ich in der Beurteilung Diodors auf gleichem Standpunkte mit dem Verfasser stehe und auch den meisten der von ihm gefundenen oder doch wenigstens sicherer begründeten Ergebnisse zustimme. Abgesehen von Einzelheiten, in Betreff derer ich meine abweichende Ansicht an dieser Stelle nicht näher begründen kann, scheint mir nur der Beweis für die alleinige oder auch nur hauptsächliche Benutzung des Timäus im vierten Buche der überzeugenden Kraft zu entbehren. Die Einheit der Quelle wird doch durch die von Sieroka angeführten mehrfachen Widersprüche nicht wenig in Frage gestellt. Selbst wenn man dem Verfasser zugiebt, dafs auch die Quelle Diodors bei der grofsen Menge der benutzten Schriften und dem Wirrwarr der verschiedenen Überlieferungen in Widersprüche mit sich selbst geführt werden konnte, so bleibt doch immer der auffallende Umstand zu erklären, dafs diese sich nicht innerhalb eines und desselben Teiles, sondern zwischen den einzelnen Teilen zeigen. Als eine solche einheitliche Quelle nun aber ferner den Timäus anzunehmen, widerrät zunächst die in diesem Buche neben kritikloser Mitteilung mehrfach geflissentlich gesuchte rationalistische Deutung der Mythen. Wenn irgend einem Schriftsteller, so war dem Timäus Rationalismus fremd; seine Eigenart zeigt sich vielmehr in dem naivsten Köhlerglauben, der uns in ziemlich aufdringlicher Weise in den späteren Büchern Diodors entgegentritt: mir wenigstens hat das so vorkommen wollen (cf. Jahrb. f. Phil. 1879 p. 161 f.), und ich habe mich auch durch die neuesten Ausführungen Ungers im Phil. XL p. 74 von der Unbegründetheit meiner Anschauungen nicht überzeugen können. Wir können also von einem Manne, der sich bei den Berichten aus der eigentlichen geschichtlichen Zeit in einem krassen Aberglauben befangen zeigt, kaum erwarten, dafs er bei der Überlieferung der mythischen Zeit nüchtern genug gewesen sei, um das Wunderbare in Natürliches aufzulösen oder, indem er den Lesern die Entscheidung überläfst (z. B. c. 18, 26, 47), sich selbst als einen Zweifler an den erzählten Wundergeschichten hinzustellen. Dazu kommen noch einige, wenn auch schwache, positive Gründe, welche gegen die Benutzung des Timäus sprechen. Es steht nämlich die Erzählung von der Rückkehr der Argonauten und ihrem Aufenthalte in Byzantium (c. 49), welche nach dem ganzen Zusammenhange der Hauptquelle dieses Teiles entlehnt ist, vielmehr in Einklang mit dem Berichte des Dionysius, als mit dem des Timäus (cf. Müller F. H. G. Tim. fr. 7 u. 8). Die abweichende Erzählung des letzteren von der abenteuerlichen Rückfahrt der Argonauten findet sich nachtragsweise erst Kap. 56. Hier aber scheint aus einer Art von Polemik ersichtlich zu sein, dafs Diodor die Angaben des Timäus erst aus zweiter Hand bekommt; für mich liegt nicht der schwächste Grund zu dieser Annahme in den einleitenden Worten des genannten Kapitels „*καθόλου διὰ τὴν τῶν τραγῳδῶν τερατείαν ποικίλη τις καὶ διάφορος ἱστορία περὶ Μηδείας ἐξενήνεκται, καί τινες χαρίζεσθαι βουλόμενοι τοῖς Ἀθηναίοις φασὶν κ. τ. λ.*“ Unter diesen kann doch kaum ein anderer als der einige Zeilen später citierte Timäus gemeint sein.

Es bleiben hier also mancherlei Bedenken übrig. Eine genauere Prüfung des fünften Buches, welche auch für die Kenntnis des Timäus Ausbeute genug verspricht, wird vielleicht nicht wenige derselben beseitigen helfen; einige freilich werden wohl erst nach einer allseitigen Betrachtung des gesamten Werkes ihre Erledigung finden können.

Eisenach. E. Bachof.

Ernestus Wagner, De M. Valerio Martiale poetarum Augusteae aetatis imitatore. Dissert. Königsberg, Hartung. 1880. 40 S. 8°. 1,20 ℳ

Diese auf Ludwig Friedlaenders Anregung entstandene und ihm zugeeignete Dissertation bespricht in gründlicher und besonnener Weise die Martialstellen, die auf bewufster oder unbewufster Nachahmung des Vergil, Horaz, Tibull, Properz und der Dichter der Priapea beruhen. Für Martials Ovidstudien war der Nachweis bereits von Zingerle geführt, doch ist es W. gelungen, hier noch manches nachzutragen. Interessant ist das Ergebnis, zu dem W. in Betreff der Entstehungszeit der 1. Elegie auf den Tod des Maecenas und der Consolatio ad Liviam kommt, worüber eine weitere Erörterung in Aussicht gestellt wird. — In einzelnen Fällen hat den Verfasser sein Bestreben Nachahmung nachzuweisen, zu weit geführt, Verbindungen z. B. wie quid tibi vis (M. IV, 5, 1 = Hor. epod. 12, 1), iuvenesque senesque, populusque patresque, dextra laevaque, consul uterque, vota precesque (Cic. preces ac vota), potens amicus (von M. VII, 82, 5

ganz anders gebraucht als von Hor. ep. I, 18, 44; carm. II, 18, 12) sind gewifs nicht entlehnt. Vermifst habe ich bei Wagner folgende Stellen: M. IV, 31, 10 non semper bello dicitur „Hippodame" bezieht sich auf die Freiheit, die sich Vergil Georg. III, 7 genommen hat zu sagen: cui non dictus Hylas puer et Latonia Delos Hippodameque (nach Vergil Ov. met. 12, 210 duxerat Hippodamen). — M. V, 6, 9 nosti tempora tu Jovis sereni = Verg. Aen. IV, 423 sola viri molles aditus et tempora noras. — M. II, 58, 1 pexatus pulchre rides mea Zoile trita = Horaz ep. I, 1, 95 si forte subucula pexae trita subest tunicae... rides. — M. IX, 73, 3 ardenti Falerno = Hor. carm. II, 11, 19 ardentis Falerni pocula. — Hor. carm. II, 17, 5 ah te meae si partem animae rapit etc. (cf. I, 3, 8 animae dimidium meae) klingt nach bei Mart. VI, 18, 4 qui te Prisce reliquit vivit qua voluit vivere parte magis, deutlicher freilich bei Statius silv. V, 1, 177 pars animae victura meae (fehlt bei Luehr). — M. III, 47, 6 beati ruris = Hor. ep. I, 10, 14 rure beato. — Das Motiv von Horaz ep. I. 20 hat Martial wiederholt ausgeführt, zum Teil mit direkter Anlehnung an sein Vorbild z. B. ep. I, 20, 1 Vertumnum Janumque liber spectare videris, v. 5 fuge quo descendere gestis = M. I, 3, 1 Argiletanas mavis habitare tabernas, v. 12 i, fuge. — M. XII, 3, 5 cuius habet fratres tot domus alta Remi = Properz V, 1, 9 qua gradibus domus ista Remi se sustulit. — Beiläufig bespricht Wagner S. 38 einige Ähnlichkeiten zwischen Martial und Statius, ich füge hinzu: M. I, 41, 4. 5 qui pallentia sulfurata fractis permutat vitreis ist nachgeahmt von Stat. s. I, 6, 73 quique comminutis permutant vitreis gregale sulfur. Merkwürdig ist die Übereinstimmung in den Gedichten auf Lucans Geburtstag M. VII, 22, 2 Aonidum turba, favete sacris Stat. II, 7, 19 favete linguis, vestra est illa dies, favete Musae; M VII, 23, 1 bella tonanti Stat. v. 66 bella detonabis; und im Lobe einer trefflichen Frau Stat. II, 2, 145 sq. = M. IV, 75: inter Latias gloria prima nurus, te patrios miscere iuvat cum coniuge census... arserit Euhadne flammis iniecta mariti nec minor Alcestin fama sub astra ferat, tu melius — Stat.: nurus inter longe pulcherrima... non tibi sepositus infelix strangulat arca divitias... priscae titulos praecedite famae.

Berlin. H. Nohl.

L. Constans, De sermone Sallustiano. Paris, F. Vieweg, libraire-éditeur 1880. IV et 298 p. 8°. 7,50 ℳ

Es ist bezeichnend für die wirksame Anregung, welche der Betrieb der Philologie in Deutschland auf die Studien des Auslandes übt, dafs in jüngster Zeit auch in den romanischen Ländern kritisch-exegetische und grammatische Monographien geschrieben werden, wie sie bis vor kurzem nur in Deutschland, den Niederlanden und in Skandinavien zu erscheinen pflegten. Freilich erstreckt sich die Befriedigung bisweilen nur auf die Thatsache, dafs solche Detailarbeiten geliefert werden, nicht auf die Art, wie dieselben ausgeführt sind. Zu Sallustius sind in den beiden Vorjahren mehrere Beiträge in Italien und Frankreich erschienen. Kritische und exegetische Behandlung einer sehr reichen Zahl von Stellen aus dem Catilina, Jugurtha und den Fragmenten der Historien liefert die mit grofsem Fleifse und noch gröfserem Selbstgefühle abgefafste Schrift eines eifrigen Dilettanten, des Advokaten Al. Ciofi: Ad Gai Sallustii Crispi quae supersunt specimen observationum (Viterbo 1879, VI u. 85 S.). Über den Sprachgebrauch des Sall. handeln zwei Arbeiten. Der Professor der lateinischen Litteratur an der Universität zu Palermo, Fel. Ramorino schrieb in dialogischer Form De singulari Sallustii stilo (Turin 1880, 46 S.). Das glänzend ausgestattete Heft, dessen Inhalt in der Hauptsache aus Gerlachs grofser Ausgabe geschöpft ist, erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert; es will als Stilübung gewürdigt sein und entzieht sich demnach der Besprechung an dieser Stelle. Ganz anders geartet ist die in der Überschrift bezeichnete Darstellung, welche L. Constans, Professor am Gymnasium zu Montpellier, seinem Lehrer Eugène Benoist, dem bekannten Professor an der Faculté des Lettres in Paris, zugeeignet hat.

Das weitläufige Buch beabsichtigt für Sallustius zu leisten, was Drägers geschätzte Abhandlung für Tacitus geleistet hat. Der Verfasser bekundet in der Durchführung seines Planes ausgebreitete Studien und seltenen Fleifs; aber es ist der Fleifs des emsigen

Sammlers, den wir anerkennen, nicht der des gründlichen Forschers. Der Leser erhält durchweg den Eindruck, dafs der Verf. weniger den Sall., als die Litteratur zu dem Autor studiert habe. Diese ist allerdings nur unvollständig benutzt, insbesondere blieben die in Zeitschriften niedergelegten Arbeiten häufig unbeachtet. Aber wir sind weit entfernt, daraus einen Vorwurf gegen den Verf. abzuleiten; im Gegenteil verdient der umsichtige Eifer, mit welchem derselbe sich in den Besitz eines so grofsen Teiles der vielfach aus Dissertationen und Programmen bestehenden Litteratur zu setzen wufste, rückhaltlose Anerkennung. Man möchte sogar wünschen, dafs eine oder die andere der angeführten Schriften als gänzlich unbedeutend ignoriert worden wäre. Von der verwerteten Litteratur ist aber die Leistung des Verfs. allzu abhängig. Wo ihm mehrfache Behandlung vorlag, hat er nicht ungeschickt kontaminiert, im einzelnen Beiträge des einen Gelehrten aus denen eines anderen ergänzt, hier und da selbständig einen kleinen Zusatz beigefügt oder eine ungehörige Kleinigkeit mit treffendem Urteil getilgt. Aber das Werk ist nicht aus einem Gusse; daher die lose Fügung, die ungleichmäfsige Ausführung, die klaffenden Lücken, die nachträglichen Einschaltungen, die überschüssigen Wiederholungen. Das Werk ist nicht die gereifte Frucht eigener Pflanzung und Pflege des Verfs., sondern eine Ernte des von Anderen gewonnenen Ertrages. Wohl läfst der Verf. jedem sein Eigentumsrecht ungeschmälert, er citiert gewissenhaft, wem er einzelne Teile seiner Arbeit verdankt, und entgeht so dem Vorwurf unbefugter Aneignung. Aber er kann sich dem Urteil nicht entziehen, dafs seinem Buche die einheitliche Auffassung der grammatischen und stilistischen Eigenart des Sall. und der Stellung desselben in der Litteratur fehlt; dafs die zahllosen Nachlässigkeiten und Ungenauigkeiten, die vielen Ergänzungen und Berichtigungen jene eindringende Kenntnis des Schriftstellers, die sich nur der selbständigen und reifen Forschung erschliefst, vermissen lassen.

Der Verf. behandelt seinen Stoff in fünf Teilen: De elementis. De formarum usu. Syntaxis generalis. Syntaxis consecutionis. De sermonis Sallustiani proprietatibus. Jeder dieser Teile zerfällt in mehrere Kapitel und zahlreiche Unterabteilungen, deren Übersicht ein 10 Seiten langer Index capitum bietet. Auf weiteren 11 Seiten folgt ein Index alphabeticus. Die Addenda et corrigenda füllen nicht weniger als 14 Seiten. Einen Index locorum, der natürlich nur die besonders erörterten Stellen zu verzeichnen hätte, hat der Verf., wie es scheint, für unnötig gehalten. Doch wäre vielleicht mancher Leser dankbar dafür gewesen; denn das Buch wird wohl mehr nachgeschlagen und partienweise gelesen, als im Zusammenhange studiert werden. Als Repertorium des Sallustischen Sprachgebrauchs dürfte es sich, so lange es nicht durch eine gleich umfassende, aber knapper und besser ausgeführte Arbeit ersetzt ist, wahrhaft nützlich erweisen. Immerhin wird es nur mit Vorsicht zu gebrauchen sein, da es mehr und minder wertvollen Stoff, vollständige und lückenhafte Sammlungen ohne Unterscheidung bietet. Die von Wölfflin angebahnten oder gewiesenen Richtungen hat der Verf. nicht weiter verfolgt; in den von Görlitz, Helm, Hercher, Jonas, Mollmann monographisch behandelten Partien war die Darstellung des Verfs. schon bei ihrem Erscheinen überflügelt; in anderen hat sie die Leistungen der Vorgänger höchstens erreicht: als eine Förderung der Wissenschaft kann sie daher nicht bezeichnet werden. X.

A. Peterlechner, Über die Abfassungszeit des dialogus de oratoribus. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Mährisch-Trübau. 1880. 7 S. 4°.

Die kleine Abhandlung ist auf Jansens im Jahre 1878 erschienene Dissertationsschrift de Tacito dialogi auctore gestützt, aus welcher auch S. 6 und 8 längere Stellen wörtlich oder dem Inhalte nach ausgeschrieben werden.*) Der Verfasser kommt aber im Laufe der Erörterung, durch Sauppes und Andresens gewichtige Bedenken veranlafst, von seiner Operationsbasis ganz ab und gelangt dadurch allmählich zu wesentlich anderen Resultaten als Jansen. Denn S. 8 ist „das Jahr 77/78 nach Christi Geburt als das Jahr, in dem der Dialogus gehalten wurde, nachgewiesen." Diese Ansicht hat bekanntlich Sauppe im 19. Bande des Philologus S. 256—263 aufgestellt und in scharfsinniger Weise begründet. Nur giebt er bestimmter das Jahr 78 an.

*) Weinkauffs dickleibiges Buch, das an mannigfachen Wiederholungen und gehäuftem Ballast leidet, war noch nicht im Buchhandel erschienen, als Peterlechner seinen Aufsatz schrieb. Auch die beiden längst vergriffenen Kölner Programme Weinkauffs waren ihm keinesfalls zugänglich.

da er nicht nach Schuljahren rechnet. Und S. 11 „ergiebt sich, dafs der Dialogus nicht vor Domitian geschrieben sein kann." Da aber die Schrift nicht unter sondern nur nach Domitian verfafst sein kann, so ist es unmöglich, den Tacitus als Autor derselben zu betrachten. Die Argumentation für diese Abfassungszeit ist, wie man sich leicht überzeugen kann, ganz dieselbe, wie bei Andresen in der Einleitung seiner Schulausgabe von 1879 S. 3 und 4. Der unterzeichnete Referent hätte nur öfter gewünscht, dafs bei so zweifelhaften und bestrittenen Dingen eine minder entschiedene und zuversichtliche Sprache geführt würde. Doch sei dies nur nebenbei bemerkt!

Von den einzelnen Versehen, die dem Leser begegnen, erwähne ich S. 5 die Schreibung Groningen statt Gröningen; S. 7, Z. 16 v. u. sexiam (?) statt des einfachen sex (denn sex, tam mit Streichung des folgenden iam ist die betreffende Änderung Spengels nach dem commentarius criticus der Halmschen Ausgabe S. 48) und S. 9, Z. 4 v. o. Academia statt Academica — denn so heifst die teilweise verloren gegangene Schrift Ciceros. S. 10 wird bei dem längeren Citat aus Juvenal weder die Satire noch die Verszahl angegeben. Die Stelle ist IV, 81—86 und wird auch von Andresen zu Kap. 8 citiert.

Wenn ich nun schliefslich das Facit meiner kurzen Besprechung ziehe, so komme ich mit einigem Mifsvergnügen zu dem Resultate, dafs der vorliegende Programmaufsatz wohl ohne Schaden für die Wissenschaft hätte ungedruckt bleiben können — was man freilich auch von nicht wenigen Programmabhandlungen behaupten kann, die lediglich als litterarische Lückenbüfser jahraus jahrein in die weite Welt hinausgehen. Da besagter Aufsatz jedoch in einfacher und leicht verständlicher Form geschrieben ist, so kann er immerhin auf angehende Philologen, die von der Sache im besten Falle nur eine oberflächliche Kenntnis haben, anregend wirken. Wahrscheinlich hat der Verfasser auch nichts anderes damit beabsichtigt. Denn auf dem engen Raume von sieben Seiten läfst sich obige Streitfrage, die bereits soviel Staub in Deutschland, dem gelobten Lande der klassischen Philologie, aufgewirbelt hat, unmöglich auch nur halbwegs eingehend behandeln, geschweige denn einer gedeihlichen Lösung um einen Schritt entgegenführen. Möglich ist auch, dafs der Aufsatz nur einen Auszug aus einer umfangreicheren Prüfungsarbeit bildet, die P. einem gröfseren Publikum nicht vorenthalten wollte. In Österreich erscheinen nämlich nicht selten solche Programmabhandlungen, die den kundigen Leser freilich auch manchmal ärgern.

Wien. Ig. Prammer.

Max Sander, Der Sprachgebrauch des Rhetors Annäus Seneca. Berlin, Weidmannsche Verlagshandlung. 1880. 2 Teile 21 und 25 S. 4°. 2,80 ℳ.

Wie der Verf. selber in der Einleitung zum ersten Teile bemerkt, beabsichtigt er, Ergänzungen zu liefern zu Drägers historischer Syntax, von dem der Rhetor Seneca nur ganz beiläufig herangezogen worden ist. Ein derartiges Unternehmen kann man nur gutheifsen. Es ist in letzter Zeit öfter mit mehr Schärfe, als gerade nötig und billig ist, auf die verschiedenen Mängel des Drägerschen Buches hingewiesen worden. Man sollte doch billigerweise bedenken, dafs Dräger nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft überhaupt nicht mehr leisten konnte und dafs das Buch auch in seiner jetzigen mangelhaften Form jedem, der sich mit der Geschichte der lateinischen Sprache befafst, nicht zu unterschätzende Dienste leistet. Die zahlreichen Lücken, die auch ich nicht verkenne, werden eben am besten durch eingehende Abhandlungen über den Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller ausgefüllt, wie wir eine solche in der vorstehenden Monographie Sanders vor uns haben.

Da dem ersten Teile durch K. E. Georges in Bursians Jahresbericht 1877, III p. 333 ff. eine sachgemäfse Besprechung bereits zuteil geworden ist, so beschränken wir uns auf die zweite Abteilung, welche vier ausgewählte Kapitel der Syntax umfafst: den Accusativ, den Dativ, den Infinitiv und den accusativus cum infinitivo. Die Darlegung der sprachlichen Thatsachen geschieht im engsten Anschlufs an Drägers Syntax, und durch diese praktische Einrichtung sind wir in der Lage, die Drägerschen Resultate sofort durch die Sanderschen zu ergänzen und zu berichtigen. Diese Resultate selber sind im ganzen mit der wünschenswerten Genauigkeit gegeben; beispielsweise vergleiche man p. 6 f. die sorgfältige Aufzählung derjenigen mit Präpositionen zusammengesetzten verba intransitiva und transitiva, die den Dativ regieren. Hervorzuheben ist, dafs der Verfasser bei der Untersuchung immer auch das negative Moment in Berücksichtigung zieht, d. h. auch diejenigen sprachgeschicht-

lichen Erscheinungen hervorhebt, die bei Seneca nicht vorkommen. Durch Beachtung dieses Punktes sind bekanntlich in letzter Zeit namentlich die Entwickelung des ciceronianischen Stiles interessante Resultate gewonnen worden. Aber auch für jeden andern Schriftsteller ist diese Seite von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, namentlich für einen Autor wie den älteren Seneca, der, wie der Verf. selber bemerkt, auch Belege für die Sprache vieler seiner Zeit- und Altersgenossen darbietet und somit in sprachlicher Hinsicht gleich einen ganzen Zeitabschnitt repräsentiert. So hebt Sander z. B. hervor, dafs die einfache figura etymologica (d. h. der Accusativ eines stamm- oder sinnverwandten Nomens) bei Seneca vermifst wird, und dies Resultat wird indirekt bestätigt durch die Abhandlung G. Landgrafs de figuris etymologicis linguae latinae (im 2. Bd. der act. Erlang. p. 1—69), in der man vergeblich nach einem Beleg aus dem ältern Seneca suchen würde. Fassen wir die Resultate aus den beiden Abschnitten der Kasuslehre zusammen, so sind die Abweichungen in der Sprache Senecas von der der Klassiker nicht allzu bedeutend, nur in dem Gebrauch der Präposition neben dem einfachen Kasus zeigt sich eine leise auf den Einflufs des Vulgärlateins zurückzuführende Umbiegung (vgl. z. B. respicere p. 3), einschneidender hingegen sind die Unterschiede im Gebrauch des Infinitivs und acc. c. inf., wo sich gröfsere Freiheit und Mannigfaltigkeit zeigt.

Von p. 19—25 giebt der Verf. einige Nachträge zum ersten Teil, sowie eine stattliche Reihe von kritischen Vorschlägen zum Texte des Seneca.

Nach dem in der Einleitung zu diesem Referat Bemerkten können wir nur wünschen, dafs der Hr. Verf. die noch übrigen Kapitel der Syntax baldmöglichst nachfolgen lasse.

Speier. Philipp Thielmann.

Quaestiones Gennadianae. Scripsit **Aemilius Jungmann.** Gratulationsschrift zum F. A. Eckstein-Jubiläum in Leipzig, den 6. Januar 1881. Leipzig. 25 S. 8°.

Bei der Untersuchung über das Leben des Dichters Sedulius und die Abfassungszeit seiner Werke suchte ich durch Benutzung biographischer Notizen, die in vielen Handschriften, auch alten und guten sich finden, zu bestimmteren Resultaten zu gelangen. Die Erwägung, dafs in den Handschr. zu den christlichen Autoren häufig die entsprechenden Abschnitte aus Hieronymus und Gennadius (liber de uiris illustribus) vorausgeschickt werden, dafs die gefundenen Notizen nach Inhalt und Form jenen Biographien sehr ähnlich erscheinen (wie man mir auch allgemein zugegeben hat), die textkritische Beschaffenheit ferner der vorliegenden Ausgaben des Hieronymus und Gennadius, sowie endlich eine gelegentliche Bemerkung Sirmonds über eine Gennadiushandschrift legten mir die Vermutung nahe, dafs diese die vita des Sedulius betreffenden Notizen den Gennadius zum Verfasser haben. Es war mir klar, dafs die letzte Entscheidung der Frage auf den Handschr. beruhe, denen gegenüber die Autorität eines Honorius Augustodunensis von geringer Geltung sei. Die an die neueste Ausgabe der Hieronymianischen Schrift (v. Herding), der auch die des Gennadius angefügt ist, geknüpfte Erwartung entsprach dieser nicht, und die vorliegenden Untersuchungen haben mein Urteil über diese Ausgabe glänzend bestätigt. Nun hat Jungmann die Handschriftenfrage zu des Gennadius Schrift de uiris illustribus aufgenommen und diese durch eine ebenso gründliche wie geschickte Behandlung der Lösung nahe gebracht. Der erste Teil dieser Untersuchung beschäftigt sich mit der Beschreibung und Wertschätzung der ältesten Handschriften und der Ausscheidung der jüngeren, von Herding benutzten, für eine künftige Textesrecension. Der zweite Teil handelt über die Zusätze und Interpolationen, die diese Schrift des Gennadius erfahren hat und erklärt mit Evidenz ihre Entstehung. Ich habe aus diesem Teil der Untersuchung für die vita des Sedulius die Überzeugung gewonnen, dafs in den bis jetzt bekannten ältesten Handschriften (eine Vermehrung dieser ist kaum zu erwarten, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist) keine vita des Sedulius sich findet, was ich nach Sirmonds Behauptung erwarten durfte, und dafs die Handschriften wohl sichere Anhaltspunkte geben, dafs Viten dem Werke hinzugefügt worden, nicht aber dafs solche ausgefallen seien, wenn nicht etwa noch die Differenz der Kapitelzahlen eine Aufklärung oder Andeutung gewähren sollte. Mit diesem Zugeständnis ist allerdings nicht die Bedeutung jener biographischen Notizen zu Sedulius abgeschwächt (vgl. auch die Bemerkung Möllers in der theologischen Litteraturzeitung 1879 No. 12). Die Frage über den als Fortsetzer des Hieronymianischen Werkes genannten Paterius hat Jungmann gleichfalls nicht zu lösen vermocht; seine wenn auch geist-

volle Hypothese auf S. 23 dürfte kaum einen Beifall finden.

Für die Verläfslichkeit der Notizen zu Sedulius habe ich aufser neuem handschriftlichem Material einen weiteren Beleg in meiner Schrift „Über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius“ S. 46 aufgeführt. Dafs man aber wie Leimbach einerseits diesen Notizen eine Bedeutung beimesse, anderseits aber am Jahre 431 n. Chr. als Abfassungszeit des Carmen paschale festhalte, erscheint mir wenigstens nicht statthaft.

Den Schlufs der vorliegenden Schrift bildet ein bis jetzt unbekannter Traktat des Gennadius de fide aus dem Münchener Codex 14, 461 s. IX. S. 11 ist derselbe Druckfehler (Caesaris für Caesarii), der auch in meinem Buche S. 21 sich eingeschlichen hat, stehen geblieben, während im übrigen der Druck ebenso korrekt wie die Ausstattung elegant ist.

Wir bringen dem Verfasser dieser Festschrift für die Fortsetzung seiner Arbeit, die in Aussicht gestellt wird, unser vollstes Interesse entgegen und erwarten mit Zuversicht, dafs er sein Werk mit einer Textesrevision des Gennadius sowohl als der gleichnamigen Schrift des Hieronymus abschliefse.

Wien. Joh. Huemer.

F. Beckurts, Zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio. Das Vierkaiserjahr. Braunschweig 1880. In Kommission bei O. Hoering & Cie. 70 S. 8⁰. 1,50 ℳ.

Die jüngere Gelehrtenwelt übt sich in unserer Zeit mit Vorliebe an den Fragen nach den Quellen des so verschieden beurteilten Historikers der ersten Kaiserzeit. So beschäftigt sich auch vorliegende Abhandlung mit der Kritik der Geschichte des Vierkaiserjahres mit wesentlicher Hervorhebung des Taciteischen Berichtes. — In dem ersten der sieben Abschnitte, in welche Verf. seine Arbeit gliederte, und denen wohl eine eingehendere Beurteilung der Litteratur hätte vorausgehen können, vergleicht er die Überlieferungen, wie sie bei den angeführten Schriftstellern über Vitellius vorliegen. Aus diesem Vergleiche, welcher vor dem schon von Siekel geführten den Vorzug gröfserer Ausführlichkeit und Genauigkeit hat, geht hervor, dafs die Berichte auf eine gemeinsame Quelle zurückgeführt werden müssen; dafs aber Dio gleicherweise von Tacitus wie von Sueton unabhängig dieselbe benutzt habe, lehren die Divergenzen, welche dann vom Verf. im zweiten und dritten Abschnitte zusammengestellt recht passend als zu wechselseitigen Ergänzungen dienlich erkannt werden. Das kann als das nennenswerteste Resultat der Untersuchung bezeichnet werden. — Allein mit dem Vorschlag des Verf., den suetonischen Bericht über die Abdankungsversuche des Kaisers Vitellius als den glaubwürdigsten hinzustellen, wird man sich doch nicht einverstanden erklären können, wenn man die Begründung als Variation des „medio tutissimus ibis“ erkennt. Der Verf. glaubt nämlich bei Dio würden zu viel Abdankungsversuche erzählt, bei Tacitus zu wenig, und daher sei der zwischen beiden stehenden suetonischen Erzählung der Vorzug zu geben. — Aus reiner „Effekthascherei“ würde Tacitus dann geradezu Thatsachen gefälscht haben. Selbst der Beweis, den der Verf. noch S. 25 in der Anm. nachhinken läfst, kann leicht entkräftet werden mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, dafs der Konsul Caec. Simplex, nachdem er den Versuch des Kaisers, abzudanken, misslingen gesehen, eilends zu Sabinus sich begab und der Versammlung Mitteilung vom Geschehenen machte, ja, dafs er sie gerade dadurch bewog, aufzubrechen und mit Gewalt die Abdankung zu erzwingen. Im vierten Abschnitte, über den polit. Standpunkt der Schriftsteller, hebt der Verf. S. 29 ff. hervor, wie namentlich in der Beurteilung Caecinas dieselben Thatsachen in einem ganz andern Lichte bei Tacitus erscheinen als bei Sueton und Cassius Dio, welche offenbar einem „flavianischen“ Geschichtsschreiber folgen. Auf denselben geht es auch zurück, dafs die Plünderung Cremonas den Vitellianern in die Schuhe geschoben wird (S. 31). So stellt der Verf. unwillkürlich das Bestreben des Tacitus, objektiv zu schreiben, in das schönste Licht und bekämpft dann (auf 14 Seiten) Nissens wundeste Behauptungen. — Es hätte sich besser gelohnt, wenn er statt letzterer Polemik im fünften Abschnitte, worin er die Frage nach anderweitigen Quellen einfach als nicht beantwortbar hinstellt, gerade das ausgelöst und zusammengestellt hätte, was Tacitus eigen ist. So erscheint der Abschnitt flüchtiger, was aber nur daher kommt, weil Verf. an der Meinung von der „gemeinsamen Grundüberlieferung“ festhält, und so fest, dafs ihm für jene feinen Unterschiede kein Gefühl mehr übrig bleibt. Es wird dann schematisch im siebenten Abschnitte diese Grundüberlie-

ferung zwischen Plinius und Cluvius Rufus hin und her balancirt (i. e. zwischen Nissen und Mommsen); wie leicht begreiflich, ohne dafs er sie einem oder dem andern entschieden in den Schofs wirft. — Der sechste Abschnitt, über die Anordnung des Stoffes, ist müfsige Konjektur, die Polemik jedoch, die er im siebenten, schon berührten Kapitel, wieder gegen Nissen aufnimmt, ist scheinbar gelungen; allein sieht man näher zu, so ist nicht die Behauptung Nissens, sondern die Schwäche einiger seiner Beweise daran schuld. Denn einfach auf Grund seiner früheren Handlungsweise anzunehmen, Cluvius Rufus sei schliefslich auch „Flavianer" geworden, und habe wahrscheinlich in diesem Sinne „Geschichte" gemacht, mufs man mit Nissen als ungerechtfertigt zurückweisen. —

Es scheint, als ob man sich gegen den Eindruck, den die Lektüre der in Rede stehenden Geschichte des Jahres 69 bei Tacitus auf den Leser macht, absichtlich gepanzert hätte. Beckurts fühlt es wohl heraus, dafs Tacitus dem Vitellius gerecht werden will, er erkennt seine Abneigung nicht nur gegen die „gewissen" auctores und deren (Flavianerfreundliche) Prodigien; hätte der Verf. nur alles das schön geordnet zusammengestellt, und er hätte sich fragen müssen, woher die Erscheinung? Es mufs doch eine Quelle gegeben haben (neben der mündlichen Überlieferung), die Tacitus beeinflufste, wenn er auch einem Gewährsmann im wesentlichen folgt, und die Balance zwischen Plinius und Cluvius Rufus wäre ausgeschwungen. Freilich, wenn man schliefslich Tacitus Motive unterlegt, wie der sonst so scharfsinnige Nissen in der Beurteilung der politischen Haltung des Tacitus es thut, dann mufs man, wohl oder übel, seine Behauptungen bedenklich finden. Beckurts jedoch hätte daran nicht haften bleiben sollen und, befreit vom Zwange der Schulmeinung, würde er die Frage des siebenten Abschnittes bestimmt beantwortet haben.

Laibach. **Binder.**

Pedro Warncke, De dativo pluralis Graeco. Leipzig. Hinrichs Sortiment. 1880. 64 S. 8°. 1 ℳ.

Die vorliegende, Georg Curtius gewidmete Dissertation befafst sich mit der Untersuchung über die ursprüngliche Form des Suffixes für den dat. plur. im Griechischen und über die Entwickelung desselben innerhalb dieser Sprache. Im ersten Kapitel führt der Verfasser nach einigen, mehr gelegentlich als systematisch vorgetragenen Bemerkungen über die Ansichten, welche die alten Nationalgrammatiker über gewisse griechische Dative (z. B. auf *-οισι*, *-αισι*, *-εσσι*) hatten, die Ansichten der Neueren vor; so werden nacheinander die Ausführungen von Thiersch, Mehlhorn, Aufrecht, Gerland, Cauer, Osthoff in Kürze besprochen. Der Verfasser gelangt am Ende dieses Kapitels zu dem keineswegs sicheren Schlusse, es sei nicht der geringste Grund („ne tantillum quidem rationis" p. 11) vorhanden, die auch schon von Gerland verteidigte Ansicht zu bezweifeln, dafs alle griechischen Dative des Plurals aus demselben ursprünglichen Suffix abgeleitet seien. Die Dative der a- und o-Stämme werden im weiteren Verlaufe der Arbeit nicht mehr berührt. Der zweite Paragraph, in welchem dargethan werden soll, dafs die ursprüngliche Endung des dat. plur. weder *σι* noch *σι* gewesen sein könne, ist in seinen hauptsächlichsten Punkten gegen Brugman und Osthoff gerichtet, deren Ansichten einer Prüfung unterziehen und, wenn möglich, widerlegen zu wollen der Verfasser p. 11 als den eigentlichen Zweck seiner Arbeit hinstellt. Ohne dafs ich für alle zum Teil sehr kühnen Annahmen der beiden genannten scharfsinnigen Forscher eintreten möchte, mufs ich doch gestehen, dafs mir durch des Verfassers Gegengründe nicht viel ausgerichtet zu sein scheint.

Das zweite Kapitel, jedenfalls das verdienstvollste der ganzen Arbeit, giebt eine statistische Übersicht über den Gebrauch der Dative auf *-σι*, *-εσι*, *-εσσι* im dorischen und äolischen Dialekt (§ 3), in der epischen Sprache (§ 4), bei den Lyrikern (§ 5) und endlich im attischen Dialekt (§ 6). Der Verfasser gesteht p. 37 mit Recht selbst indirekt zu, dafs für die Frage nach der ursprünglichen Suffixform aus diesen statistischen Daten wenig herauskomme.

Im dritten Kapitel erfahren wir des Verfassers eigene Ansichten über das ursprüngliche Suffix des dat. plur. Die sechs Endungen, welche er p. 53 unterscheidet, *-ασσι*, *-ασι*,

-*εσσι*, -*εσι*, -*σσι*, -*σι*, sucht er nach alter Weise auf eine Grundform *σϜι* = sva zurückzuführen, ohne dabei um die von Osthoff Morph. Unters. I 18 f. hervorgehobene Unmöglichkeit einer direkten Entsprechung von *σϜι* und sva anders herumzukommen (p. 57), als durch die Annahme, das aus indog. sva vorauszusetzende griech. *σϜο* oder *σϜε* sei nach Analogie des *ι* im dat. sing. umgeformt worden. Als ursprüngliches Suffix im Griechischen ist demnach *σσι* anzusehen. Das *ε* von -*εσσι* ist anaptyktischer Vokal (!) (p. 57), der gelegentlich auf *α* gelautet haben könne (wegen der herakleischen Dative auf -*ασσι*). Bezüglich der Dative auf -*ασι* von Verwandtschaftswörtern schliefst sich der Verf. der jetzt gänzlich veralteten Anschauung an, dafs z. B. *πατράσι* aus *πατ(ε)ρ-α-σι* entstanden. Gleich unhaltbar ist die Ansicht über *φρασί*, das übrigens nicht, wie p. 60 behauptet wird, nur dorisch, sondern auch als attisch bezeugt ist und ohne Zweifel die ursprüngliche Form repräsentiert. Wer wird auf *ἄνδρεσσι* sich berufen, wie der Verfasser p. 60 thut, um diese sicher nachgeborene Form gegen *ἀνδράσι* ins Feld zu führen?

Es kann nach dem Gesagten nicht anerkannt werden, dafs durch die vorliegende Schrift ein erheblicher Beitrag zur Lösung der schwierigen Frage geliefert ist. — In der ganzen Methode des Verfassers waltet ein fast unglaublicher Konservatismus, der ihn auch unzweifelhaft sichere Resultate der neueren Forschung ignorieren läfst (vgl. z. B. das p. 61 über das „*α* pristinum" in *φρασί*, *εὐφραίνω* Bemerkte, die auf S. 21 f. stehende Auslassung über die Wirkungen der Analogie). — Aufser einigen wenig auffallenden Druckfehlern (p. 36, Z. 9 v. o. *διδεγμάσσι* f *διδεγμάσι*, p. 47, Z. 12 v. u. numerari f. numeravi, p. 56, Z. 13 v. o. *ξαμίαν* f. *ζαμίαν*) ist in der Schreibung der aus den pers. Keilinschriften und aus dem Slavischen citierten Beispiele (p. 52) mehrmals fehlgegriffen; so gatushva f. richtiges gâtushva, damohu f. dâmôhu, anagraeshva f. anagraêshva; rakachú f. rakachû, patíchú f. pahčhû.

Innsbruck. Friedrich Stolz.

H. Heydemann, Satyr- und Bakchennamen; fünftes Hallisches Winckelmannsprogramm. Mit einer Doppeltafel. Halle Niemeyer. 1880. 47 S. 4°. 3 ℳ.

Die Hauptseite einer rotfigurigen Prachtamphora, welche 1833 in Ruvo gefunden wurde und jetzt eine besondere Zierde der Sammlung Jatta bildet, erscheint hier zum erstenmale abgebildet und zwar in halber Gröfse des Originals auf Grund einer vom Verf. genommenen Durchzeichnung. Die Rückseite, welche auf Hals und Bauch des Gefäfses je eine Marsyasscene darstellt, war bereits seit geraumer Zeit teils aus Beschreibungen, teils aus der Abbildung in den Monumenti dell' Inst. VIII, 42 (vgl. Ann. d. Inst., 67, 160 ff.) bekannt und konnte den Gedanken, auch die Vorderseite des technisch und künstlerisch gleich vollendet behandelten Gefäfses nur nahe legen. Dieselbe ist für eine archäologische Untersuchung nach zwei Seiten hin von Interesse: die künstlerische, welche die anmutig-elegante Darstellung des zur Ruhe sich niederlegenden oder zum Aufbruche sich rüstenden Bakchos — das letztere scheint Ref. deshalb sachgemäfser, weil sich so am besten der schwere Schlaf des Satyrs links unten erklärt — als den Mittelpunkt seines behaglichen Genusse hingegebenen Thiasos zum Gegenstande hat, wird auf S. 4—10 in dem ersten Teile der Arbeit skizziert und dabei der Versuch gemacht, „den streng gegliederten Bau der Komposition in seiner äufserlichen Auflösung" nachzuweisen. Ob hierin nicht etwas zu weit gegangen ist, dürfte noch die Frage sein. Mit der angenommenen „Verschiebung" der unteren Reihe nach links hin wird doch thatsächlich für das Auge die Symmetrie aufgehoben. Ref. hält vielmehr die beiden hochgestellten Dreifüfse für den Eingang der durch Reben und Lorbeerbäume geschmückten Stätte, der direkt auf den Dionysos, den Mittelpunkt des Ganzen, führt und an welchem auch in passender Weise wie in einem Thorwege das Maultier von jenem Satyrbuben für den soeben aufbrechenden Gott in Bereitschaft gesetzt wird. — Was die Bakchantin Hebe auf ihrer Schüssel dem Reh heranbringt, sind aufser einer runden, kleineren Frucht jedenfalls drei Weintrauben. Wenn der Verf. in der reichen Tracht der Figur — das engauliegende Überkleid mit den Jackenärmeln erinnert übrigens an nordische, nicht griechische Typen, wie die Kleidung der Medeia auf dem bekannten Relief oder die der Amazone bei Millin, Peint. de vas. I, 10. — den Einflufs „des Theaters auf die Kleinkunst" erkennt, so dürfte nach Meinung des Ref. dieser Einflufs sich wohl überhaupt in den prachtvoll gestickten Gewändern der Vasenfiguren dieses Stils geltend gemacht haben; vgl. z. B. den mit Ranken und Sternblumen gestickten Chiton der „Thyone". — In dem auf dem Halse des Gefäfses dargestellten

Bilde erkennt der Verf. ein dem Hermes dargebrachtes Opfer, was freilich mit den Hauptdarstellungen der Vase in keinem deutlichen Zusammenhange stehen würde. Ref. hält die Annahme eines Hermesopfers aber für um so bedenklicher, als Rück- und Vorderseite der Amphora bei der nahen Beziehung von Apollon und Dionysos zueinander — man erinnere sich des bildlichen Schmuckes des Delphischen Tempelgiebels! — doch sicher in innerem Zusammenhange stehen, und vermag daher bei dem Halsbilde nur an ein Dionysosopfer zu denken; er sieht in der noch dazu ganz zur Seite gerückten Herme (die im andern Falle wohl ihren Platz hinter dem Altare haben würde) nur eine Andeutung der Lokalität. — Eine zweite, wegen der beigeschriebenen Satyr- und Bakchennamen interessante Seite des Vasenbildes wird S. 10 bis 47 in drei weiteren Abschnitten behandelt. Die vorangegangenen Arbeiten Millingens, Welckers und besonders O. Jahns, in denen zuerst auf Bakchische Eigennamen im Zusammenhange hingewiesen worden ist, werden zu Grunde gelegt und nach den Ergebnissen, die dem Verf. ein langjähriges Sammeln zur Verfügung stellte, ergänzt. Während No. 2 die hergehörigen Monumente, fast ausschliefslich Vasenbilder, welche sichere Bakchische Thiasotennamen darbieten, in kritischer Weise untersucht und nach den Landschaften von Griechenland, Sicilien, Grofsgriechenland, Etrurien und Italien im allgemeinen gruppiert, giebt No. 3 ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der erhaltenen Thiasotennamen. No. 4 versucht den geistigen Gewinn dieser Zusammenstellung klar zu machen, wobei sich freilich als Resultat herausstellt, dafs zwar diese Namen oft mit sinnvoller Beziehung zu dem Charakter ihrer Träger ausgesucht worden sind, oft aber auch nur dem „instinktiven Bestreben, die Figuren überhaupt durch wohlklingende aber allgemein gebräuchliche Namen auszuzeichnen", ihre Entstehung verdanken, wie das ja früher bereits von Lehrs in seinen populären Aufsätzen über die Namen von Nymphen und Nereiden bemerkt worden ist.

Burg b. Magdeburg.

Hans Dütschke.

Ziel und Wesen der humanistischen Bildung. Vortrag von **Gustav Glogau.** Zürich 1881. Verlag von Caesar Schmidt. 8°. 38 S.

Es ist eine wichtige und interessante Frage, mit welcher sich Glogau in diesem Vortrage befafst, die Frage nach der menschlichen Bildung im allgemeinen und ihrer für unsere Zeit notwendigen Gestaltung.

Wie verschieden die Ansichten sind, die man vom Wert und Wesen der Bildung hat, zeigt er durch eine Vergleichung unseres realistischen Jahrhunderts mit dem humanistischen der Lessing und Herder, Schiller und Goethe; die Notwendigkeit, sich über das einzuschlagende Verfahren prinzipiell klar zu werden, folgert er aus der Fülle der Zweifel und Gegensätze, die sich gerade jetzt auf das lebhafteste drängen und bekämpfen; und als das einzige Mittel, einen festen Standpunkt im Wirrwarr der Meinungen zu gewinnen, bezeichnet er die philosophische Reflexion.

Um nun darzuthun, wie sich die Gegenwart mit Notwendigkeit aus der Vergangenheit herausgebildet hat, und wie die Wurzeln ihrer Denk- und Anschauungsweise in früheren Zeiten gesucht werden müssen, giebt er einen Überblick über die Entwickelung der Menschheit von ihren rohesten Anfängen bis zur herrlich erblühenden Kultur der Griechen und Römer, über deren Vorzügen er aber ihre Mängel nicht übersieht, hebt die welterneuernde Kraft des Christentums hervor, charakterisiert das Mittelalter, die Renaissance, die Neuzeit, und gewinnt aus dieser historischen Betrachtung als sicheres Ergebnis die Sätze, dafs den Leuten von blofs mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung, den eigentlichen Zöglingen unserer Tage, die vielseitige Berührung mit dem Wesen des Menschen fehle, welche tote Zahlen nicht herstellen könnten, dafs der Mensch eine Geschichte habe, und dafs es die Notwendigkeit dieser Einsicht sei, welche die hervorragende Stellung der Philologie in Erziehung und Unterricht begründe. Es geschieht nicht umsonst, dafs der Verf. bei dieser Gelegenheit Worte der wärmsten Anerkennung für A. Boeckh ausspricht; er dankt ohne Frage diesem grofsen Altertumsforscher seine Definition der Philologie als derjenigen Wissenschaft, welche das Leben der früheren Völker nach allen Seiten und Beziehungen hin erschliefst. Nur durch genaue Kenntnis der Vergangenheit, meint der Verf., werde es möglich die Gegenwart zu begreifen und der Zukunft in rechter Weise vorzuarbeiten; auf das Allgemeine und Ganze sei hierbei der Sinn zu richten; unser Bildungsideal sei das volle Verständnis des Menschentums.

In der zweiten Hälfte seines Vortrags giebt der Verf. Mittel und Wege an, wie das gesteckte

Ziel zu erreichen sei. Er verlangt als solide Grundlage für jedes Individuum die allgemeine Bildung, und erst später, wenn sie not thut, die Fachschule; er fordert, dafs, wer auf höhere Bildung Anspruch machen wolle, die Elemente der europäischen Kultur, die Sprachen, Litteraturen und Kunstleistungen des klassischen Altertums kennen und verstehen lerne, und den unschätzbaren Wert, den das Studium der alten Sprachen in formaler Beziehung habe, setzt er mit treffenden Worten auseinander.

Zum Schlufs gruppiert er um die philologischen Disciplinen, welche die Centralstellung einnehmen sollen, die Mathematik, die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen. Auch diese Fächer dienen besonderen Zwecken und sind unerläfslich, weil es sich bei der rechten Bildung eben um die Bildung des ganzen Menschen handelt.

Die Natur des Vortrags bringt es mit sich, dafs vieles nur angedeutet, nicht ausgeführt wird, und der eine wird dies, der andere jenes vermissen. Was mir am meisten auffällt, ist die mangelhafte Würdigung des religiösen Elementes im Unterricht und in der Erziehung; darauf war ein viel gröfseres Gewicht zu legen. Sonst zeigt schon meine Skizze, welche Fülle von ansprechenden Gedanken geboten wird. Sind sie auch nicht alle neu, so sind sie doch eigenartig gefafst und werden in streng methodischer Weise aus allgemeinen Gesichtspunkten abgeleitet. Die Darstellung ist, was bei einem Philosophen nicht Wunder nehmen darf, etwas abstrakt gehalten, wird aber nie schwerfällig oder dunkel, und atmet überall die gehobene Stimmung eines Mannes, der den ganzen Zauber der Lehrthätigkeit an Schule und Universität aus eigener Erfahrung kennt und sich seinen Idealismus durch keine noch so realistische Gestaltung der Verhältnisse rauben läfst.

Stettin. Christian Muff.

W. Kocks, Tabelle der griechischen verba anomala des attischen Dialekts. 3. Aufl. Köln. Warnitz & Co. 1880. 12 S. 8°. 0,40 ℳ.

Die Tabelle der griechischen verba anomala des attischen Dialekts von W. Kocks hat bereits die dritte Auflage erlitten und schon dadurch bewiesen, dafs sie eine den Schulmännern willkommene Gabe ist. Der Wert des Büchleins beruht besonders in der zweckmäfsigen Gruppierung der Klassen der Verba, die dem Schüler es ermöglicht fortwährend an Bekanntem anzuknüpfen, dadurch des Unregelmäfsigen um so schneller sich bewufst zu werden und das ganze Pensum um so leichter und sicherer zu erlernen. Die Beschränkung des Stoffs hat ebenfalls ihre unleugbaren Vorteile; denn die Masse der anomalen Formen, sonst ein Schrecken manches Tertianers, ist hier in einer Knappheit vorgeführt, dafs auch eine geringere Kraft sie bewältigen zu können sich zutrauen darf. Vielleicht läfst der Herr Verfasser in der nächsten Auflage noch mehr Verba hinweg, die ihres seltenen Vorkommens wegen das Gedächtnis des Schülers nicht zu belästigen brauchen, ich meine die Verba *ἔῤῥω*, *φύρω*, *τρώγω* (wozu nebenbei bemerkt das Perf. *τέτρωγμαι* im Aristophanes vorkommt), *σμάω*, *νέω* spinne, *νέω* häufe, *τρύγω* und das ganz unattische *κορέννυμι*. Dagegen wird mancher Lehrer in dem Verzeichnisse vermissen: *αἰδέομαι*, *γελάω*, *δράω*, *κελεύω*, *κλείω*, *κτάομαι*, *σπάω*, *τελέω*, *ἔοικα*, *ἕλκω* neben *ἑλκύω*, *κράζω*, *λείπω*, *πείθω*, *στρέφω*, *τρέπω*, *τρέφω*, *αἴρω*, *ἅλλομαι*, *κερδαίνω*, *ἀποκτείνω*, *ἐπριάμην*, welches letztere doch wohl noch berechtigter ist aufgenommen zu werden als das seltene *ἔτλην*.

Die Kenntnis der Tabelle reicht zur Präparation auf die griechische Lektüre aus, nicht so unbedingt zum schriftlichen Gebrauche der griechischen Sprache, und der Lehrer wird noch manche Anmerkung selbst formaler Natur diktieren müssen, um Fehlern zuvorzukommen. Hier und da würde sich freilich noch ein Plätzchen für einzelne Winke finden, aber die zu den einzelnen Modis nötigen Ergänzungen und Anmerkungen würden bei dem Mangel an Raum Stückwerk bleiben müssen, und mufs daher ein Versuch dergleichen vereinzelte Bemerkungen einzuschalten unterbleiben, solange nicht der hinreichende Raum für sämtliche derartige Noten zu beschaffen ist. Dagegen steht nichts im Wege *δέδοκται* zu schreiben statt *δέδογμαι*, *καθεύδω* statt *εὕδω*, *ἐπιμελοῦμαι* statt *μέλομαι*, *παρῴχημαι* statt (*ᾤχημαι*), *καταδαρθάνω* statt *δαρθάνω*, *ἐπιλήσομαι* etc. statt *λήσομαι* etc., *ἀπόλλυμι* statt *ὄλλυμι*, *εἶμι* statt des ganz unattischen *ἐλεύσομαι*, *ἀποστερήσω* etc. statt *στερήσω*, *ἐκ-κατα-πλήττομαι* statt *ἐκπλήττομαι*; ferner sind *ἔτυπον*, *ἔτυψα* und *αἰνέω* als nicht gutattisch in Klammern zu setzen, *ἀνέῳχα*, *φθάσω*, *ὠμόσθην*, *τέξω*, *πονέσω* und *ἐπόνεσα* zu streichen, *ὠλίσθηκα*, *βεβίωταί μοι* und *μεθύω* als Perfektum hinzuzufügen, *ἀποδιδράσκω* und *ἀνοίγνυμι* nicht einzuklammern, sondern gerade so, wie dies bei *ἵζω* schon geschehen ist, sind die beiden Sim-

plicia in Klammern zu setzen oder vielleicht lieber wegzulassen, was sich desgleichen für ἔρρωμαι und ζῶ empfehlen dürfte. Endlich wäre es konsequent φευξοῦμαι hinter φεύξομαι zu setzen, da die Futura in dieser Folge bei πλέω und πνέω angegeben sind. Dafs μέλλω dem μέλει vorangeht, ist ein unwesentliches Versehen und ωμμαι, ῆ χα, ῾μαρτάνω und ἐκλύθην sind Druckfehler.

Diese Einzelheiten beeinträchtigen aber das eigentliche Wesen und Verdienst des Werkchens nicht im mindesten, und die leichtübersehbare, wohlgruppierte Tabelle der griechischen anomalen Verben von W. Kocks darf wohl den Schulen bestens empfohlen werden.

Halle a/S. A. Weiske.

I. Jahrgang No. 10 Spalte 305 f. der Philologischen Rundschau ist das von mir verfafste Programm der hiesigen Studienanstalt **„Erklärung einiger Stellen aus Xenophons griechischer Geschichte“** kurz besprochen worden und ich erlaube mir nun anknüpfend an diese Besprechung einige Bemerkungen zu machen.

I, 6, 32 *οὐδὲν μὴ κάκιον οἰκεῖται* habe ich allerdings keine direkte Parallelstelle beigebracht. Allein durch Eur. Phoen. 1590 oder 1593, wo *οὐ μὴ* bei dem Infinitiv steht, dürfte nachgewiesen sein, dafs nicht nur bei späteren Schriftstellern *οὐ μὴ* als verstärkte Negation gebraucht wird. Ist aber der adverbiale Gebrauch von *οὐ μὴ* nachgewiesen, so hat das Präs. im Sinne des Futurs bei *οὐ μὴ* nichts Auffallendes mehr. — II, 2, 21 hatte ich mich in erster Linie für die Lesart der besten Handschriften *περιελήλυθε*, welches ich aus *περιελήλυσθε* entstanden denke, und erst in zweiter Linie für das vielleicht im passiven Sinne gebrauchte *περιεληλύθατε* der geringeren Handschriften ausgesprochen und eventuell *περιελήλασθε* statt *περιελήλυθε* resp. *περιελήλυσθε* vorgeschlagen. — IV, 8, 5 hätte ich allerdings angeben können und vielleicht auch sollen, dafs die Lesart unserer Ausgaben entweder in dem von mir angegebenen Sinne oder im Sinne des handschriftlichen Textes aufgefafst werden könne. Allein da ich nicht annehmen zu können glaubte, dafs jemand die Stelle im Sinne der handschriftlichen Lesung auffafst und trotzdem ohne allen Grund die Lesart der Handschriften ändert, so habe ich mich begnügt, die Unmöglichkeit derjenigen Auffassung nachzuweisen, welche mir der Korrektor haben zu müssen schien. — Zu V, 4, 32 will ich bemerken, dafs *ταῦτα* allerdings auch mit Beziehung auf einen Satz gebraucht zu werden scheint, weil das so häufig vorkommende und zwar meines Wissens immer durch *καὶ ταῦτα* übersetzt wird. In Bezug auf *Ἀγησιλάῳ* verweise ich auf den Dat. bei *ποιεῖν* Krüger 46, 12, 3 und auf den ethischen Dat. Krüger 48, 6. — Zu IV, 4, 1 möchte ich auf die Parallelstelle Xenoph. Hell. VI, 2, 1 aufmerksam machen. — In Bezug auf VI, 2, 39 bin ich der festen Überzeugung, dafs die Stelle in der von mir erklärten Weise vollständig richtig ist. Über *μήτε* habe ich natürlich nur der grammatischen Vollständigkeit wegen gesprochen. Xenophon lobt den Iphikrates darüber, dafs er beantragt habe, ihm den Kallistratus und Chabrias beizugeben, und zwar gründet er dieses Lob auf ein Dilemma. Er sagt nämlich. Entweder hat er diese beiden Männer verlangt, weil er sie für verständig hielt und also ihren Rat benützen wollte. In diesem Falle hat er klug gehandelt. Oder er hat diese beiden Männer verlangt, weil sie seine Gegner waren und weil er sie deswegen nicht in Athen lassen, sondern zu Augenzeugen aller seiner Handlungen machen wollte, um ihnen jede Gelegenheit und jeden Grund zu einer Anklage gegen ihn zu benehmen. In diesem Falle hat er sehr selbstbewufst gehandelt. Beides aber, Klugheit und Selbstvertrauen, sind sehr lobenswerte Eigenschaften, Iphikrates hat also in jedem Falle sehr lobenswert gehandelt. — IV, 8, 14 glaube ich nachgewiesen zu haben, dafs Antalkidas bei den Verhandlungen mit Tiribazus die Griechen nennen mufste. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs es dem Antalkidas vor allem darum zu thun war, den Perserkönig von den Griechen abzuziehen und ihn, wo möglich, mit den Spartanern zu verbinden. Deswegen nennt er auch in den übrigen mit unserer Stelle verbundenen Sätzen nur den Perserkönig. Auch pafst allerdings *πολεμεῖν* vorzugsweise auf die Griechen und *χρήματα δαπανᾶν* vorzugsweise auf den Perserkönig. Allein trotzdem hat ja auch der Perserkönig Schiffe und Soldaten gestellt (IV, 8, 7) und die griechischen Staaten mufsten jedenfalls auch Geld hergeben, so dafs *πολεμεῖν* und *χρήμ. δαπανᾶν* ganz gut auf beide bezogen werden kann. *Οἱ Ἕλληνες καὶ βασιλεὺς* mufs gleichsam als ein Begriff betrachtet werden. Ich wüfste wirklich nicht, was da ergänzt werden müfste oder auch nur ergänzt werden könnte.

Dillingen. Geist.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 21. Mai 1881. **I. Jahrgang. № 21.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Berthold Breyer, Analecta Pindarica. Vratisl., ap. Koehlerum, 1880. 72 S. 8°. (Diss.)

Im ersten Teile dieser fleifsigen Arbeit (p. 1—43) untersucht Breyer den Gebrauch des Konjunktivs und des Optativs bei Pindar einschliefslich der Partikeln *κὲν* und *ἂν*; die Beispiele ordnet er nach Delbrück und nimmt sorgfältig auf die Ergebnisse der vergleichenden Grammatik Bezug. Nach einigen Vorbemerkungen wird gleich zu Anfang (p. 6—9) die Kontroverse über die ohne Bindevokal gebildeten Konjunktivformen des Aoristes berührt. Verf., welcher übrigens nicht, wie er meint, der erste ist, der solche Bildungen bei Pindar annimmt (vgl. z. B. Böckh not. cr. zu Pyth. 11, 10 oder expl. zu Ol. 1, 7), geht mit Recht von Ol. 6, 22 (auch Nem. 11, 13) aus; aber sichere Kriterien, wie weit dieser Gebrauch geht, giebt er nicht. — Mit gröfserem Glück gewinnt Breyer das Gesetz. Pindar gebraucheinallgemeinen hypothetischen, hypothetisch-relativen und hypothetisch-temporalen Nebensätzen (ohne *ἂν* und *κὲν*) nur den ind. praes. und den conj. aor.; jenen bei einer dauernden, die Handlung des bedingten Satzes begleitenden, diesen bei einer einmaligen, vollendeten Handlung. Danach wären folgende Stellen zu behandeln: Ol. 6, 76. 11 (10), 4. Pyth. 3, 22. 4, 145. 4, 263 (*ἐξερείψῃ μὲν* — in Bedingungssätzen findet sich sonst *κὲν* oder *ἂν* überhaupt nicht — und *αἰσχύνει*). 8, 14. 10, 61. Nem. 7, 32. 11, 13 (*παραμενέσεται* conj. aor., *ἐπιδείξῃ* statt *ἐπέδειξε[ν]*). Isthm. 2, 34. Dann durfte Verf. aber bei Pyth. 11, 56 (*ἀποφύγῃ* statt *ἀπέφυγεν!*) nicht zweifeln und mufste Ol. 7, 3 *δωρήσεται* als conj. aor. erklären, sowie fr. 75, 14 (Bg.) — 45, 15 (Bö.) *ἐπάγοντι* schreiben. Irrig führt Breyer Isthm. 3, 27 *ἄηται* unter den Konjunktiven auf; Nem. 3, 70 f. ist indirekter Fragesatz, desgl. Ol. 2, 30 ff. (*τελευτάσομεν* ind. fut., nicht conj. aor.). Übrigens verdienen, was Kasusendungen und Verbalendungen angeht, unsere oft arg verdorbenen Handschriften schwerlich die rücksichtsvolle Weitläufigkeit, mit der Breyer z. B. p. 26 seine Vorschläge begründet; dagegen die unstatthafte Vermuthung Schwickerts zu Ol. 13, 80 (*ὅϑ' ἂν* mit elidiertem *ι*: vgl. Mommsen not. cr. zu Ol. 8, 52) mit einem Hinweis auf N. 10, 31 und auf Rauchensteins Erklärung von Isthm. 2, 12 stützen zu wollen, ist doch mehr als gewagt. Die Bedingungssätze zusammenhängend zu behandeln, lag aufserhalb des Planes des Verf.; den Gebrauch des Optativs ohne *ἂν* im selbständigen Urteilssatze verteidigt Breyer mit Recht; wo er von dem Optativus in Bedingungssätzen spricht, läfst er sich über Ol. 6, 4 nicht weiter aus. — Die Latinität weist manche Unebenheiten auf; aufserdem finden sich in diesem ersten Teile mehr als hundert Druckfehler.

Das Kapitel über die positio debilis enthält mehrere Übersichten sämtlicher Stellen, wo die Verbindung von muta cum liquida bei Pindar vorkommt, teils nach den von Westphal (griech. Metr. 2. Aufl. p. 86) benutzten Gesichtspunkten, teils nach denen von J. H. H. Schmidt (Metrik p. 64 f.) geordnet. Nur beiläufig sei bemerkt, dafs die Westphalschen Zahlenangaben mit denen Breyers nicht übereinstimmen, was nicht davon allein herrühren kann, dafs Verf. (ver-

mutlich) die Kürze des Epitrits vorläufig aufser Acht läfst; z. B. in Ol. 6 zählt Breyer 16, 15, 13 Positionen, Westphal 15, 2 + 7, 12, jener als positionslos 2, 1, 7 Stellen, dieser 8, 1 + 1, 7 — und ein dritter Zähler verteidigt vielleicht die Zählung 13, 20, 12 bezw. 6, 2, 7. Aber bewiesen wird durch diese mühsamen, fünfzehn Seiten füllenden statistischen Tabellen nichts Neues; sie haben nur dazu beigetragen, Breyer auf einen gefährlichen Abweg zu führen. Weil er bei gesonderter Betrachtung der Stellen, wo muta c. liqu. nach der Kürze des Epitrits vorkommt, ein ganz eigenartiges Zahlenverhältnis aus dem Westphalschen Gesichtspunkte findet, so verfällt er auf die Annahme, dafs fast an allen diesen Stellen positio debilis (also ein Epitrit mit vier Längen!) anzunehmen sei, ausgenommen einen nicht besonders namhaft gemachten Teil derjenigen von diesen Stellen, wo der kurze Vokal im Auslaut steht; allen Ernstes sucht Breyer seinen neuen Epitrit weiter zu begründen (z. B. mit dem *πατρῴων* Nem. 9, 14, worüber u. a. J. H. H. Schmidt a. O. S. 121 zu vergleichen war) und liefert dann auch Konjekturen wie *ἀεὶ δὴ τοιαύταν* Pyth. 1, 67. Das alles lehrt, wie vorsichtig der verdiente J. H. H. Schmidt war, als er in eben diesem Zusammenhange (Metrik p. 68 u. 85) solche statistischen Erhebungen bei Seite liefs; für den Epitrit aber ist dadurch lediglich die Annahme an die Hand gegeben, dafs bei dem besonderen Verhältnisse seiner beiden Hälften zu einander die muta cum liquida in der Mitte dieser Taktform mit geringerer Schwierigkeit überwunden wurde als überall sonst.

Hamburg. L. Bornemann.

Paul Stengel, Ad res sacras cognoscendas cuiusnam momenti sint scholia Aristophanea. Symbolae Joachimicae I, 157—186.

Vorliegende Abhandlung zerfällt in vier Teile: zuerst führt der Verf. die Scholien an, die unsere Kenntnis der griechischen Altertümer erweitern (nub 408, av 971, equ 301, pac 893, Thesm 834, ach 1213, lys 645), sodann werden die Stellen (48) besprochen, welche zwar nichts wesentlich Neues beibringen, doch unverdächtig sind, da auch andere Schriftsteller damit übereinstimmen; drittens sammelt der Verf. die Scholien, die zwar keine falsche Angabe enthalten, von denen es aber zweifelhaft bleibt, ob sie aus den Worten des Dichters geschlossen sind oder auf alte Tradition zurückgehen. Endlich werden die Stellen aufgezählt, die nach der Ansicht des Verf. etwas Falsches überliefern, mag dies durch falsche Interpretation des Aristophanes oder durch nachlässige Benutzung älterer Kommentare oder durch eigene Erfindung entstanden sein. — Es ist zunächst rühmlich zu erwähnen, dafs der Verf. fast immer (aufser pac 959 = Suidas *δαλίαν* plut 1126 sub *πεπεμμένον*) den Suidas zur Vergleichung herangezogen hat. Dieser benutzte meiner Ansicht nach nämlich eine Aristophaneshandschrift, die vielleicht älter als der Ravennas war, wenigstens weit reichere Scholien als jener enthielt; wir müssen also dem Suidas für die Kritik der Aristophanesscholien neben dem Ravennas und Venetus eine selbständige Stellung einräumen. Daher hätte der Verf. ach 961 ohne Bedenken *δωδεκάτῃ* aus Suidas für *δεκάτῃ* aufnehmen können. — Der Kern nun der ganzen Abhandlung liegt in dem Nachweise, dafs in den Scholien eine Anzahl irrtümlicher Angaben enthalten ist. Für diese Frage sind jedoch wertlos alle Scholien byzantinischen Ursprungs. Daher hätte der Verf. absehen sollen von plut 661, das in unseren alten Handsch. ebenso wie bei Suidas fehlt, ebenso von plut 1126, wo die Worte *ἡ δὲ ἔχτη — ἄλλῳ* sowohl in unseren alten Handsch. wie bei Suidas fehlen, indem letzterer nur die alte Fassung des Scholions kennt. Ebendahin gehört auch equ 1320 und nicht besser ist equ 1136, wo die Worte, die der Verf. anführt, in keiner alten Handsch. stehen; auch Suidas, den der Verf. citiert, hat nichts, als was unsere Handschr. bieten. Dennoch bleibt noch eine Anzahl von Stellen übrig, wo man einen Irrtum der alten Kommentatoren zugeben mufs (z. B. plut 1110), wenn es auch nicht überall feststeht, dafs der Schol. seine Weisheit den Worten des Dichters verdankt, wie pac. 716 oder ach 961, wo die falsche Datierung der Choen (*ἐπετελεῖτο Πυανεψιῶνος ὀγδόῃ*) durch eine Verwechslung (etwa mit den *χοαί*, die am Ende desselben Scholions erwähnt werden) entstanden ist. Auch darf man dem Verf. nicht beistimmen, wenn er am Schlufs sagt, dafs alle irrtümlichen Angaben einer spätern Zeit angehören, obgleich man nicht recht weifs, was er unter „später" versteht. Übrigens wird man ein sicheres Urteil über den Wert der einzelnen Scholien erst dann gewinnen können, wenn es gelungen sein wird, möglichst ihre ursprüngliche Gestalt wiederherzustellen. Dahin würde auch gehören, dafs man die verschiedenen Erklärungen zu ein und derselben Stelle genau sonderte, was der Verf. bisweilen

unterlassen hat, z. B. ach 44. Hier hat man zwei selbständige Scholien, die in unseren Handschr. durch *ἄλλως* getrennt sind und von denen das zweite sachlich durchaus tadellos ist. In dem ersten ist die Angabe, warum man der Demeter Schweine opferte, für die Erklärung unserer Stelle durchaus wertlos, doch — falls wir den gedankenlosen Zusatz *καὶ ῥαίνειν — αὐτοῦ* streichen — an sich richtig cf. ran 341. — Schliefslich noch ein Wort über zwei verderbte Stellen. Der Verf. giebt p. 25 nach Dindorf nub 984 ohne Sinn: *τὰ δὲ Διιπόλια τῶν ἀρχαιοτάτων ἑορτῶν τὰ καὶ Διάσια;* in den Handschriften steht *ταῦτα*, das richtige ist offenbar: *ταὐτὰ* wie nub 408 zeigt: *ἔστι δὲ τὰ Διάσια τὰ αὐτὰ τοῖς Διιπολίοις.* — Auch plut 594 folgt der Verf. der Dind. Ausgabe, der den Text der jüngeren Handschr. aufnimmt, während er nach dem Venatus mit geringfügiger Änderung hätte schreiben sollen: *ἔθος ἦν τὴν Ἑκάτην τῇ τριακάδι ἐν ταῖς τριόδοις τιμᾶν*, wofür auch die Glosse in R. spricht: *τῇ Ἑκάτῃ θύουσι τριακάδι.*

Hamburg. R. Schnee.

Plotini Enneades recensuit **Herm. Frider. Mueller.** Vol. II. Berl., Weidmann, 1880. V u. 456 S. 8°. 9 ℳ.

Schon früh hatten Philosophen und Theologen, Philologen und Historiker ihr Interesse dem Plotin zugewandt. Und das mit Recht. Denn ist der geistvolle und eigenartige Denker auch ohne eigentlich schöpferische Gedanken, so hat er doch all die Ideen, welche das helleni-Altertum auf den mannigfachen Pfaden philosophischer Forschung gefunden, vor dem Abschlufs desselben noch einmal in neuer Perspektive und origineller Durchbildung zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen verwebt, das auch für die Entwickelung der christlichen Philosophie — man denke nur an den grofsen Basilius — von hoher Bedeutung gewesen ist. Aber es hat doch sehr lange gedauert, bis ein richtiges Urteil über den Philosophen sich Bahn brach. Wie mangelhaft trotz alles Fleifses ist z. B. noch die Darstellung, welche Ritter in seiner Geschichte der Philosophie (IV, 576 bis 666 der 2. Aufl.) von dem Systeme desselben giebt. Den Grund dieser Erscheinung haben wir in dem überaus traurigen Zustande zu suchen, in welchem der schon an sich schwer verständliche Text der Enneaden sich befand. Vor dem Jahre 1580 war nur die lateinische Übersetzung des Marsilius Ficinus gedruckt, in ihrer Art zwar nicht ohne Vorzüge, aber mehr Paraphrase als Übersetzung und daher kein objektives Bild des griechischen Textes. Die Editio princeps des Originals (Basel 1580), welche fast 3 Jahrhunderte lang aushelfen mufste, wimmelt von Fehlern aller Art. Die Ausgabe von Friedr. Creuzer (Oxford 1835) brachte nebst einem weitschweifigen exegetischen Kommentar zwar Varianten von 20 Handschriften; der kritische Apparat stellte sich aber bald als unzuverlässig heraus und für die über die recensio hinaus liegende emendatio war so gut wie nichts geschehen. Dübner (Paris 1855 Didot) bietet im wesentlichen eine Wiederholung des Creuzerschen Textes. Das doppelte Verdienst, zuerst eine Klassifizierung der Handschriften, soweit es auf Grund des Creuzerschen Materials möglich war, versucht und zuerst energisch die emendatio in Angriff genommen zu haben, gebührt A. Kirchhoff, der nach einem vorausgeschickten specimen editionis novae (Berl. 1847) eine Gesamtausgabe für die Teubnersche Bibliotheca veranstaltete (Leipz. 1856). Kirchhoff weist an einer Menge von Stellen auf das Unzusammenhängende der Beweisführung hin, wo er dann durch die Annahme zahlreicher Lücken dem Text zu Hilfe zu kommen sucht. Gleich darauf beschenkte Bouillet Frankreich mit einer französischen Übersetzung Plotins, leider mit Verkennung von Kirhhoffs Verdiensten einzig auf der Creuzerschen Ausgabe, resp. der lateinischen Übersetzung des Ficinus fufsend. Sehr bedeutsam sind dagegen die Adnotationes criticae in Plotini Enneadum partem priorem von Vitringa (Deventer 1876).

Nichts desto weniger war für Plotin noch sehr viel zu thun. Der handschriftliche Apparat Creuzers namentlich, der auch für die späteren Ausgaben die Grundlage abgab, beruhte auf grofsenteils durchaus ungenügenden Kollationen und eine deutsche Übersetzung des ganzen Plotin fehlte noch gänzlich, trotzdem sie bei einem so dunkeln Schriftsteller — *σύντομος καὶ πολύνους βραχύς τε καὶ νοήμασι πλεονάζων* nennt ihn Porphyrius — die beste Erklärung abgeben mufs.

Mit Freude haben wir daher das Erscheinen einer neuen Ausgabe und einer deutschen Übersetzung des ganzen Plotin von Herm. Friedr. Müller begrüfst, deren Abschlufs nunmehr durch den zweiten oben angezeigten Band gegeben ist. Nachdem Müller sich schon durch verschiedene kleinere Schriften über Plotin und durch seine Übersicht über die Plotinlitteratur im Philologus (XXXVII, 545 ff., fortgesetzt

ebend. XXXVIII, 322 ff.) als einen gründlichen Kenner des Philosophen erwiesen, folgte im Jahre 1878 der erste Band seiner auf erneute sorgfältige Vergleichung der Handschriften gestützten kritischen Ausgabe des Plotin, die drei ersten Enneaden enthaltend, sowie die deutsche Übersetzung dieses Teils. Die Begründung seines kritischen Standpunktes gab er kurz darauf im Hermes XIV (1879) 93—118. Der dort gegebenen Klassifikation der Handschriften kann Ref. nur durchaus beistimmen. Zu bedauern bleibt es freilich, dafs Müller nicht den wesentlichen Inhalt dieser Abhandlung als Prolegomena der Ausgabe selbst vorausgeschickt hat.

Zu dem vorliegenden Schlufsbande der Ausgabe verdankt Müller eine Reihe meist recht ansprechender, zum Teil sogar (z. B. 130, 27 *αὐτό* statt *αὐτά;* 137, 6 *δύναται* statt *δύναιαι;* 178, 25 *αὖ τά* statt *αὐτά,* 227, 22 *τὸ ἓν πλῆθος καὶ πῶς* st. *τὸ ἓν καὶ πῶς πλῆθος* u. s. w. u. s. w.) vortrefflicher Emendationen dem schon oben erwähnten Direktor des Gymnasiums zu Deventer, A. J. Vitringa, der mit anerkennenswerter Liberalität dem Verfasser sein mit zahlreichen exegetischen und kritischen Randnoten versehenes Handexemplar zur freien Benutzung übersandte. Einiges freilich scheint mir nicht nötig; so namentlich mehrere Einschiebungen und Athetesen. Einige gute Emendationen hat auch H. v. Kleist beigetragen; 6, 1 [*οὐδ' ἡ ποιότης μία*]; 10, 25 ⟨*οἷον τὸ ὅλον*⟩; 71, 29 [*καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις*]; 107, 32 [*ποιότητά τε τὴν ἄλλην καὶ δὴ καὶ χρόαν*]; die Interpolation wenigstens ist an beiden Stellen augenscheinlich.

Mit der Auswahl, welche Müller aus den Emendationen früherer Herausgeber getroffen, mufs Ref. sich fast in allen Fällen einverstanden erklären. Von denselben kommt der weitaus gröfste Teil auf Kirchhoffs Ausgabe. Während Creuzer mit 13, Dübner mit 7 und Bouillet mit 4 Verbesserungen vertreten sind, begegnet der Name Kirchhoffs uns fast auf jeder Seite das eine oder andere Mal. Nur bei einer Klasse von Emendationen möchte Ref. sich ablehnend verhalten. Kirchhoff hat sich nämlich bemüht, nicht nur einen logisch richtigen, sondern auch möglichst glatten Text herzustellen. Wenn er nun aber zu dem Zwecke an zahlreichen Stellen ein *οὖν* zur Verknüpfung der Sätze eingeschoben hat, neunmal (137, 17. 170, 21. 192, 23. 226, 25. 232, 12. 308, 4 375, 30. 416, 14. 440, 19) unter Müllers Beistimmung, der den gleichen Einschub 283, 25 vorgenommen hat, so scheint mir das entschieden zu weit gegangen; im Gegenteil scheint gerade die grofse Anzahl der beanstandeten Stellen dafür zu sprechen, dafs Plotin bei seiner Art zu schreiben, wie sie Porphyrius uns schildert, in einem Zuge, ganz enthusiasmiert von seinen Ideen, nur auf den Gedanken Rücksicht nehmend, um eine derartige Verknüpfung der Sätze sich wenig gekümmert hat. Zudem geht 137, 17 und 232, 12 eine, resp. zwei Zeilen weiter oben schon ein *οὖν* voraus. Ähnlich verhält es sich mit dem Einschub der Partikel *δέ*. Wenn 89, 18. 258, 31. 307, 33 übereinstimmend in allen Handschriften steht *εἰ τοῦτο,* wenn mit derselben Übereinstimmung 54. 2 und 64, 10 ein Fragesatz ohne weitere Verbindung *τί ἐστιν* resp. *διὰ τί οὐκ ἂν εἴη* beginnt, so scheint mir hier der Einschub eines *δέ* gerade eine charakteristische Eigentümlichkeit Plotins zu verwischen. Ebenso ist die Hinzufügung eines *εἰ* im Vergleiche nach *ὥσπερ* überflüssig 260, 31 und 310, 15. Über anderes läfst sich rechten. So über *ἄν* beim Optat. potent. (102, 33. 127, 25. 178, 27. 263, 17. 273, 21. 322, 2. 388, 8. 426, 2 u. 26. 443, 21) und in irrealen Bedingungssätzen (120. 10. 171, 4. 219, 3. 333, 11. 341, 16 cf. 377, 1). Hier ist z. B. 102, 33 nach *ἀσθένειαν* ohne Frage *ἄν* ausgefallen, wie 93, 3 in indirekter Frage vor *ἄνευ*. Unbedingt notwendig scheint mir der Einschub des Artikels nach *ταὐτόν* vor einem substantivierten Ausdruck nicht zu sein, den Müller viermal nach Kirchhoff vorgenommen (51, 23. 52, 11. 323, 4. 384, 17: einmal auch nach *ἕτερος,* 311, 3); diese Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauche darf dem Plotin wohl zugetraut werden. Der Einschub des *εἰς* 120, 27 bei *ἀπενίσας* rührt nicht erst von Kirchhoff her, sondern ist schon von L. Dindorf, Steph. Thes. I, 2360 vorgeschlagen.

Die eigenen Konjekturen Müllers bestehen zu einem grofsen Teile in Athetesen und der Ausfüllung von Lücken, welch letztere meist schon von Kirchhoff nachgewiesen waren. Machen diese Ausfüllungen auch keinen Anspruch darauf, die Worte des Autors wiederzugeben, so werden sie doch den Sinn im allgemeinen richtig getroffen haben. Das *δεῖ* 117, 10 ist freilich überflüssig, wie M. selbst hier und zu der ähnlichen Stelle 198, 27 bemerkt. Der Annahme von Interpolationen kann Ref. dagegen in dieser Ausdehnung nicht stets beistimmen, schon aus dem Grunde nicht, weil die mannigfachen Citate aus Plotin bei Eusebius, Simplicius und Basilius derselben sich wenig günstig erweisen.

Bei der großen Anzahl der Athetesen — mit Hinzurechnung der von anderen, namentlich Vitringa, herrührenden füllen sie ca. drei Seiten der Ausgabe — ist es zu bedauern, daſs die als interpoliert bezeichneten Worte, Satzteile und Sätze aus dem Text ganz entfernt und in die adnotatio critica verwiesen sind. Die sonstigen, meist überzeugenden oder wenigstens recht ansprechenden Konjekturen Müllers sind: 12, 22 *ὄντα* st. *ὄντων;* 21, 12 *ὥστε* st. *ἀλλ'* (? für die Konstr. vgl. 95, 11. 320, 10. 13); 24, 1 *ὁμοιοῦν* st. *ὅμοιον;* 61, 2 *σώζηται;* 61, 5 *ἐπεί* st. *ἔπειτα,* 67, 33 *τοῦτο* st. *τούτῳ;* 75, 5 *λέγειν* st. *ἔχειν* (wie übrigens auch Ficin nach seinem t e n e r e et declarare gelesen hat); 80, 17 *ἐπιστραφέντων* st. *ἐπιστραφέντος;* 81, 22 *τὶ* st. *καί;* 96, 5 *ἀλλ' οὐδέ* st. *ἀλλά;* 103, 20 *πολλάκις* nach *δρομικός* st. nach *ἀγχίνοι,* 104, 24 *ἄνθρωπος κατὰ τὸ σῶμα εἴη ἂν ἢ ὡς τὸ εἶδος πρὸς ὕλην ἢ ὡς τὸ χρώμενον πρὸς ὄργανον;* 106, 6 *καί* vor *ἐξ;* 107, 15 *πάντα* vor *ὀνόματα;* 108, 16 *εἰσιοῦσα . . . προστιθεμένη* st. *εἰσιούσης . . προστιθεμένης* (?; der gen. abs. steht wie an der ganz ähnlichen Stelle 136, 9); 147, 15 *γοῦν* st. *οὖν;* 147, 31 *τὸ δὲ . . . γεννᾷ* u. *καὶ . . . γεννᾷ* umgestellt; 148, 24 *γραμμή τε* st. *γραμμήν;* 153, 14 *μένοντα* st. *μένοντος;* 154, 13 *ἐκείνης* st. *ἐκείνως;* 167, 17 *οὐκ ἄν* st. *οὐ γάρ;* 171, 18 *μένον* st. *μένοντα;* 176, 23 *αὐτό* st. *αὐτός;* 191, 1 *ἐκεῖνός σε* st. *ἐκεῖνος δέ;* 195, 23 *νοοῦν* st. *νοῦν;* 197, 15 *μηδὲν ἔτι, οὐδέ* st. *οὐδέν, ὅτι μηδέ;* 199, 3 *σαφέστερον πῶς ἐν παντὶ τῷ νοοῦντι ὑπάρχει* st. *πῶς ἐν παντὶ τὸ νοοῦν σαφ. ὑπ.* (*τῷ νοοῦντι* nach Creuzer); 199, 27 *τὸ ἐν αὐτῷ* st. *ἐν τῷ αὐτῷ;* 201, 8 *γείνασθαι* st. *φαίνεσθαι;* 210, 16 *ὅν* st. *ἄν;* 214, 18 *ὁ μέν* st. *τό μ.* u. *ὁ . . . ὁρῶν* st. *τὸ . . . ὁρ.;* 226, 15 *κοινοῦσι* st. *κοινονοῦσι;* 226, 21 *τέχναι αἱ νοῦ* st. *αἱ τέχναι νοῦ;* 259, 18 *οὐσίαν* st. *οὐσίας;* 260, 9 *ὑπάρχει* st. *ὑπάρχειν;* 264, 18 *αὐτό* st. *αὐτά;* 265, 3 *ἑτέρων* st. *ἕτερον;* 266, 18 *οἷον ἐπὶ λίθου* nach *τῶν μερῶν αὐτοῦ* st. nach *ὑποκείμενον αὐτοῦ;* 275, 27 *ποιεῖ* st. *λέγει;* 277, 22 *ὕστερον* nach *ἐπινοίας;* 283, 9 *κύκλους* st. *κύκλος;* 287, 25 *ὁμοιότητος* st. *ἀνομοιότητος;* 299, 18 *εἰς σφαῖραν καὶ σχήματα εὐθυγράμμοις πλευραῖς;* 310, 8 *οὐδ' εἰ* st. *εἰ δὲ καί;* 343, 32 *ὡδί* st. *ὧδε;* 344, 4 *ὄντως* st. *οὕτως;* 347, 20 *πόληας* st. *τὰς πόλεις;* 353, 33 *μένουσαν, οὐχ, οἷα;* 365, 7 *καί* nach *ἀριθμοῦντες;* 376, 28 *ἀναίσθητον* st. *αἰσθητήν* und *τὴν δὲ αἰσθητήν* st. *τῇ δὲ αἰσθήσει;* 384, 15 *ἐκεῖνος* st. *ἐκεῖνα;* 386, 33 *αὐτὸς ἕν* st. *ἂν ὡς ἕν;* 388, 21 *ἓν ὤν* st. *ἓν ὄν;* 392, 4 *ὅλως τὸ καλῶς* st. *ὅλον εἰς τ. κ.;* 397, 27 *τοῦτον* st. *τοῦτο;* 408, 2 *ἐκεῖνον* st. *ἐκεῖνο;* 410, 1 *τίν' αἰτίαν* st. *τίς αἰτία;* 415, 18 *αὐτά* st. *τά;* 423, 7 *εἶναι* nach *φωνής;* 424, 11 *ἑαυτοῦ* st. *ἑαυτό;* 440, 15 *τοῦτον* st. *τοῦτο;* 446, 1 *δεξάμενος μὲν φῶς;* 446, 3 *ἀναβεβηκώς* st. *ἀναβεβηκέναι;* 446, 10 *αὐτοῖς* st. *αὐτῷ* und *τῇ* st. *τῷ;* 446, 11 *δύνασθαι* st. *δύναται.* Unangetastet geblieben ist das ganz unerklärliche *ἀσωμάτοις* 4, 3, obgleich M. selbst übersetzt: in den körperlichen Dingen.

Der Druck ist korrekt. Kleinigkeiten, wie adn. cr. zu 6, 1 *ἀλλοχοῦ;* 101, Überschrift V 1—3 st. VI 1—3; adn. cr. zu 147, 13—15 *γένομενον;* 177, 9 *νομίζεν;* adn. cr. zu 240, 20 *λευκότης,* 287, 7 *τὸ μὲν τοῖα* st. *τὰ μ. τ.,* einige abgesprungene Accente und Spiritus u. dgl. fallen nicht ins Gewicht. 29, 15 hätte in der adn. cr. bemerkt werden müssen, daſs das *ἐν* vor *σώματι* gemeint ist.

Doch genug der Bemerkungen; es möchte sonst scheinen, als wollte Ref. bei einer so trefflichen Arbeit um Splitter rechten.

Münster in Westfalen.

K l e m e n s B a e u m k e r.

E. Piccolomini, Estratti inediti dai codici greci della biblioteca Mediceo-Laurenziana. (Aus den Annali delle università Toscane, tom. XVI.) Pisa 1879. LIII u. 120 S. 4°.

Vorliegende Publikation, ein gut ausgestatteter, schön und, abgesehen von unerheblichen Kleinigkeiten, auch recht korrekt gedruckter Quartband, bringt willkommene Gaben aus drei bisher nicht publicierten Handschriften der Laurentiana. S. 1—45 des Textes stehen Scholien zu den Reden des Gregor von Nazianz aus Laur. VII 8, S. 49—89 ausgewählte Briefe des Maximus Planudes aus Laur. LVI 22, S. 93—100 endlich eine Sprichwörtersammlung desselben Planudes aus Laur. LIX 30. *Παροιμίαι δημώδεις* nennt der gelehrte Byzantiner seine Sprichwörter; waren sie wirklich in seiner Zeit noch volkstümlich, so ist das ein schöner Beleg für das Fortleben des Altertums. Denn unter den 275 Nummern findet sich eine ziemliche Anzahl von Sentenzen in antiken Metren. Dem Inhalt nach sind diese Sprichwörter übrigens zumeist sehr originell, unendlich anziehender, als die bombastischen Briefe des gelehrten Mönches.

Dem Text geht voraus eine italienisch geschriebene Vorrede, von welcher S. I—XLII den Gregorscholien, S. XLIII — LIII den Planudes-Briefen und Sprichwörtern gewidmet sind. Den Schluſs bilden reichhaltige Anmerkungen

zum Text auf S. 101—110 und ein Index der bemerkenswerten Sachen und Personen und der in den Gregorscholien vorkommenden Glossen.

Den Hauptton legt der Herausgeber mit Recht auf die Gregorscholien. Leider hat er sich darauf beschränkt nur Neues zu geben, das heifst, alles auszuschliefsen, was schon in gleicher oder ähnlicher Form in den bisher edierten Gregorscholien sich findet. Dadurch ist es denn unmöglich, ein klares Bild von dem Bestand seiner Scholien zu irgend einer Rede zu gewinnen. Vortrefflich ist die Einleitung, die in übersichtlicher Darstellung über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet, über die Überlieferung, den Zusammenhang und Ursprung der verschiedenen verwandten Sammlungen Rechenschaft giebt und als gemeinsame Quelle aller einen gelehrten Gregorkommentar nachweist, der in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts zu Alexandria entstanden sein mufs.

S. XXI—XXVII beschäftigt sich mit der Benutzung von Gregorscholien seitens der byzantinischen Lexikographen und kommt zu dem Resultat, dafs diesen ebendieselbe Vorlage zu Grunde liege, wie unseren Sammlungen.*) Für Suidas, die Etymologika u. s. w. ist das gewifs richtig. Für Eudocia, zu der sich Piccolomini auf S. XXIV wendet, steht es aber doch wohl anders.

Als Piccolomini noch mit seinen Untersuchungen über die Gregorscholien beschäftigt war, kündigte Flach in den Teubnerschen Mitteilungen vom Oktober 1878 das demnächstige Erscheinen seiner „Untersuchungen über Eudokia und Suidas“ an und sprach schon damals seine Meinung aus, dafs Eudocia nicht Nonnus Abbas oder Kosmas, sondern eine ältere, auch diesen zu Grunde liegende Sammlung von Gregorscholien benutzt habe. Piccolomini ist, wie gesagt, derselben Ansicht und obwohl Flachs Untersuchungen früher als seine Estratti erschienen, hat er doch seinen Beweis für die mit Flach gemeinsame Ansicht veröffentlicht, um zu zeigen, dafs er auf anderem Wege zu dem gleichen Ziel gekommen, wie der Tübinger Professor. Wenn zwei Forscher auf verschiedenen Wegen dasselbe Resultat erzielen, so spricht das wohl für die Richtigkeit ihres Ergebnisses. Hier ist das leider nicht der Fall, wiewohl schon Richard Nitzsche in seinen Quaestiones Eudocianae 1868 für dieselbe Ansicht eingetreten war, also drei Zeugen übereinstimmen. Was von Nitzsches und Flachs Beweisen zu halten ist, habe ich an einer anderen Stelle [De Eudociae quod fertur violario S. 45—54*)] gezeigt. Piccolominis Estratti sind mir leider erst nach dem Erscheinen meiner Schrift bekannt geworden, und ich mufs daher hier etwas näher auf diesen Teil derselben eingehen.

Zum Beweis seiner Meinung führt Piccolomini zwei Eudociastellen an: 1) S. 40 *περὶ ἀντιποπόδων καὶ χαμαιεύνων*, 2) S. 286 *περὶ Μανσιόλου τοῦ Καρός*.

Die erste Stelle ist nach seiner Ansicht aus einer Scholiensammlung zu Gregor entnommen, die alle uns erhaltenen an Reichhaltigkeit übertrifft, also jedenfalls dem Urkommentar, oder einer ihm sehr nahe stehenden Quelle. Denn unsere Sammlungen, sowohl sein Laurentianus, als Kosmas (Migne patrol. Graeca 38 S. 500) und Nonnus I 20 (Migne a. O. vol. 36) geben nur den zweiten Teil des Eudociakapitels, der nach *ἄλλως* folgt. Und eben dieses *ἄλλως*, meint Piccolomini, weist auf eine Scholiensammlung als Quelle der Eudocia hin. Man könnte etwa noch an Homerscholien denken, weil auf einen Homervers angespielt wird, aber in den Homerscholien findet sich diese Gesechichte nicht und dann zeigt ja der zweite Teil, dafs wir es mit Scholien zu Gregor zu thun haben. Also Eudocia hat die allen gemeinsame Quelle am reinsten bewahrt. Das stimmt prächtig zu Flachs Resultaten, ist aber leider ebenso unhaltbar wie diese. Denn in Wirklichkeit ist eben der erste Teil der Eudociastelle aus dem Baseler Phavorin S. 200 abgeschrieben, der wiederum aus Eustatheis zu Homer S. 1058 schöpft. Das *ἄλλως* hat der Verfasser des Violariums selbst zugesetzt als Übergang zu dem folgenden Teil, dessen Quelle nicht der alte Gregorkommentar ist, sondern die oben genannte Nonnusstelle. Denn des Nonnus Kommentar zu den beiden *στηλιτευτικοί*, zu der Rede in S. lumina und zur Grabrede auf den heiligen Basilius ist eine der Quellen der falschen Eudocia, wie ich a. a. O. nachgewiesen zu haben glaube. Auch hier findet sich die ebendort hervorgehobene Übereinstimmung des Violariums mit der Übersetzung des Billy:

*) Auch bei Phavorin finden sich hie und da Anklänge an die Gregorscholien. Doch scheint er dieselben nur durch Vermittlung der byzantinischen Lexika erhalten zu haben. Piccolominis Handschrift hat er sicher nicht benutzt. Derselbe erwähnt ihn übrigens überhaupt nicht.

*) Gedruckt in den Dissertationes Argentinenses, vol. IV, 1880.

Παρ' Ὁμήρῳ τῷ ποιητῇ Σελλοὶ ἔθνος Δωδωναῖον .... αὕτη δὲ ἡ φηγός κ. τ. λ. giebt der von Migne abgedruckte Montagusche Text, dagegen Eudocia und Billy übereinstimmend: *Σελλοὶ ἔθνος Δωδωναῖον ..... ἐν αὐτῇ δὲ τῇ φηγῷ* und „Selli gens est Dodonaea .... In hac autem fago".

Mit dem zweiten Beispiel steht es noch schlimmer. Da zeigt Piccolimini blofs, dafs Eudocia nicht von Kosmas (Migne 38 S. 547) abhängig sein kann. Dafs aber Nonnus zur Grabrede des Basilius 13 Quelle sein könne, leugnet er blofs mit dem Hinweis auf seine Ausführungen über das *ἀντιπόποδες*-Kapitel der Eudocia. Denn hier gleichen sich Eudocia und Nonnus aufs Haar und an der Abhängigkeit jener von letzterem kann auch hier kein Zweifel sein.

Soviel zur Richtigstellung eines Irrtums in dieser in allem übrigen vortrefflichen, äufserst verdienstlichen Arbeit.

Wiesbaden. Paul Pulch.

Ulrich, De verborum compositorum quae exstant apud Plautum structura. Halle 1880. 24 S. 4°. (Progr.).

Die bezeichnete Programmabhandlung enthält einen dankenswerten Beitrag zur näheren Kenntnis der Konstruktion der lateinischen mit Präpositionen zusammengesetzten Verba. In ihrem ersten Teile giebt sie mehr, als der Titel besagt, nämlich eine Übersicht über die Verbindung der verba composita mit einfachen Kasus und Präpositionen bei den Dichtern von Plautus an bis auf Ovid, und zwar in 5 Kategorien: „primo loco ea verba ponam, quae et apud veteres (bis Lukrez inkl., Catull nimmt eine Mittelstellung ein) et apud recentiores (Virg. Hor. Tib. Prop. Ovid) non modo cum praepositionibus, sed etiam cum solis casibus coniuncta reperiuntur; — deinde ea commemorabo, quorum apud illos duplex est ratio, cum hi praepositiones neglegant; post ea quibus Plautus tantum praepositiones, recentiores et praepositiones et casus sine praepositionibus adiungunt, enumerabo; tum ea, quorum apud utrosque simplex structura est, afferentur; ad postremum his omnibus ea opponentur, quae Plautus tantum cum casibus, alii cum praepositionibus coniungunt. Die Bezeichnung der 4. Kategorie ist unklar, gemeint sind, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, diejenigen Verba, welche bei Plautus mit Präpositionen, bei den andern Dichtern mit einfachem Kasus verbunden werden. Keine Erwähnung finden die Kombinationen, in welchen beide Dichterklassen nur die Präposition setzen oder nur den einfachen Kasus, oder Plautus' Präposition und einfachen Kasus, die späteren Präposition oder Plautus' einfachen Kasus, die späteren Präposition und einfachen Kasus.

Wenn für diese vier Fälle keine Beispiele vorhanden gewesen wären, so hätte dieses doch kurz erwähnt werden müssen, aber einzelne Beispiele liegen in der That vor; nur mit einfachem Kasus ist verbunden perrepere, perreptare; bei Plautus mit Präposition oder einfachem Kasus colloqui, bei späteren nur mit Präposition; bei Plautus nur mit einfachem Kasus vielleicht immittere, bei späteren mit Präposition oder einfachem Kasus. Die Beispiele der erwähnten 5 Kategorieen sind vom Verfasser, soweit Referent kontroliert hat, sorgfältig gesammelt. Irrtümlich ist S. 8 behauptet, dafs congredi bei Plautus meistens den Accusativ bei sich habe, seltener die Präposition cum. Der Accusativ steht nur Epid. 546 hanc congrediar astu, die Präposition dagegen Pseud. 580 ubi cum hostibus congrediar und Rud. 1259 nam illic cum servo si quo congressus foret; gewöhnlich ist congredi absolut gebraucht, ohne Kasus und ohne Präposition.

Der zweite Teil der Abhandlung enthält Erörterungen über den etwaigen Unterschied der Bedeutung, je nachdem Plautus die Komposita mit Präpositionen oder dem blofsen Kasus verbindet; dieselben zeugen durchgängig von sorgfältiger Beobachtung des plautinischen Sprachgebrauchs: als besonders beachtenswert hebe ich hervor das auf S. 18 u. 19 über die verschiedenen Konstruktionen von adesse, afferre, indere, inpingere, abesse, excipere, excutere Gesagte.

Einzelnes scheint mir jedoch der Korrektur zu bedürfen. Die Grundbedeutung von abstinere hat Ulrich nicht klar genug festgehalten, wenn er S. 12 Anmerk. sagt: „pro eo, quod supra est, abstinere aliqua re, dicitur nonnullis locis abstinere aliquam rem — velut Men. V, 6, 25 culpam abstineam, ubi accusativum munitum esse puto eo, quod iuxta positum simulque oppositum est adhibeam". Der Accusativ culpam bedarf keines speziellen Schutzes, sondern ist die ursprüngliche und natürlichste Konstruktion gewesen: wie attinere „hinhalten" bedeutet, z. B. Men. 741, so abstinere „fernhalten", also culpam abstinere die Schuld (von sich) fernhalten, vgl. Most. 897 iam abstine sermonem de

istis rebus; Mil. 1309 nam si nbstinuissem nmorem e. q. s. Über praestare bemerkt der Verfasser S. 21: „praestare apud Plautum nusquam cum accusativo iunctum invenitur, quamquam apud Livium Andronicum 16 (trag. fragm. Ribb.) est praestatur laus virtuti“. Die Livinaische Stelle gehört nicht hierher, da praestare in derselben eine Bedeutung hat, in welcher das Verbum ausnahmslos transitiv ist. Bei Plautus findet sich diese Bedeutung nicht, also natürlich auch nicht die transitive Konstruktion. Für praestare „hervorragen, sich auszeichnen, den Vorzug vor einem verdienen“ mit dem Dativ citiert Ulrich Mil. 3, 1, 182; es kommt aufserdem noch viermal vor: Bacch. 387 homini amico — nisi deos, ei nil praestare; 977 sed Priamus hic multo illi praestat; Truc. II, 4, 21 hoc tuis fortunis Júppiter, praestánt meae; Cas. II, 3, 4 eos (coquos) éo condimento úno non utier, omnibus quod praéstat. Für das impersonale mit quam verbundene praestat giebt er zwei Stellen: Trin. II, 2, 64 und Bacch. III, 2, 12; ich füge noch hinzu Capt. 324 ést etiam ubi proféeto damnum práestet facere, quám lucrum.

Münster. P. Langen.

H. Keller, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Lucretium usu. Dissertation. Halle 1880. 41 S. 8⁰.

Nach einleitenden Bemerkungen, hauptsächlich über das Thema und den Zweck der Arbeit, behandelt der Verf. diejenigen mit Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörter bei Lukrez, welche bei demselben mit einem einfachen Kasus oder mit einer Präposition konstruiert sind; und zwar in Kap. I (S. 9—15) die mit a (§ 1), de (§ 2) und ex (§ 3); in Kap. II (S. 16—33) die mit ad (§ 1), con (§ 2), in (§ 3), inter (§ 4), ob (§ 5), prae (§ 6), pro (§ 7) und sub (§ 8) zusammengesetzten; und in Kap. III diejenigen intransitiven Zeitwörter, welche durch Zusammensetzung mit einer Präposition transitive Bedeutung erhalten haben. Allgemeine grammatische Bemerkungen gehen jedesmal der Zusammenstellung der Beispiele voran. Die Arbeit ist in lesbarem Latein und mit grammatischem Verständnis geschrieben; um so mehr ist zu beklagen, dafs die Sammlung der Beispiele keineswegs vollständig ist, obgleich Keller S. 9 versichert, bestrebt gewesen zu sein, „ut omnia exempla quam accuratissime et diligentissime colligerem et exscriberem“. Es fehlen nicht nur bei den angeführten Verben einzelne Stellen, darunter noch solche, an denen eine vom Verf. nicht angegebene Konstruktion sich findet, sondern auch Verba selbst; etwa ein Zehntel aller zum Thema gehörigen Stellen mag übersehen sein, ein Übelstand, dem sich zum Teil schon durch die Benutzung der vorhandenen Indices abhelfen liefs. Auch die Heranziehung der neueren Lukrezlitteratur für solche Stellen, an denen die überlieferte Lesart unrichtig oder zweifelhaft ist, ist weder annähernd vollständig noch sorgfältig genug, so dafs der Verf. bisweilen geradezu verwerflichen Lesarten folgt; so hält er (S. 19) I 681 an „alio“ fest und verwirft unter Berufung auf Wakefield Lambins „alia“, während diese schon von Marullus gemachte Konjektur längst von Christ, Munro, Polle anerkannt und sicher richtig ist. Von Munros Ausgabe kennt Keller nur die zweite, 1866 erschienene Ausgabe, während schon 1873 die dritte erschienen ist. Selbst Lachmanns Kommentar ist nicht sorgfältig genug benutzt; sonst würde der Verf. (S. 17) nicht Lachmann die von diesem verworfene Konjektur von Bernays zu I 50 zuschreiben, und nicht (S. 37) zu VI 755 drei Emendationsvorschläge bringen, welche sämtlich bereits durch Lachmanns Bemerkungen zu derselben Stelle widerlegt sind.

Die gerügten Mängel beeinträchtigen den Wert und die Brauchbarkeit der Arbeit sehr.

Buxtehude. A. Kannengiefser.

C. Bock, De metris Horatii lyricis. Dissertatio inauguralis. Rendsburg, Ehlers, 1880. 67 S. 8⁰.

Mit steter Rücksichtnahme auf die griechischen Lyriker und Catull werden die einzelnen Metra besprochen. Dabei unterscheidet der Verfasser dactylo-trochaicum von logaoedicum. Er rechnet (S. 24) zu den dactylotrochaicis den Archilochius maior 1, 4 „constat e tretrametro dactylico et tripodia trochaica“, dagegen (S. 27) zu den logaoedicis den vierten Vers der Alcäischen Strophe „dimetrum dactylicum cum dipodia trochaica coniunctum“. Wo hören da, fragt man, die logaödischen Verse auf, wo fangen die daktylo-trochäischen an? Was die Behandlung der daktylischen Verse angeht, so wird als veri simile beim Hexameter hingestellt, dafs Horaz das Alexandriner Gesetz, nach dem vierten Trochäus keine Cäsur zu ge-

statten, in den Epoden absichtlich befolgt, später aber, als zu künstlich, nicht mehr befolgt hat. Beim Tetrameter findet sich folgender kühne Schlufs: quod in primo, quem attuli Horatii versu tertius pes spondeus est, qui alias hoc loco non exstat, putandum est, neque id ab Horatio novatum, sed a Graecis, quamvis nunc exemplis probari non posset (sic!) interdum admissum esse. Dergleichen kühne Hypothesen finden sich öfter, so (S. 20) über den jambischen Trimeter in epod. 16 cum Archilocho ceterisque lyricis Graecorum poetis nondum magnam sive fere nullam operam navasset, Catulli trimetri formandi rationem minus perfectam adoptavit etc. Vergl. S. 22 minus recte id mihi quidem etc.; S. 26 dafs der in Epod. 13 angewandte Vers „ab Horatio novatum esse iam pro certo affirmare audeo. Auch dafs von dem Sapphicus hendecasyllabus (S. 29) necessario statuendum sit, e duabus partibus ‿ ‿ ‿ ‿ und ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ concrevisse ist leichter behauptet, als bewiesen. So steht S. 31 von dem Metrum des Gedichtes I, 8 ab Horatio id metrum novatum esse necessario statuere debemus-cum in tota graecitate nusquam occurrat!? Vom versus Alcaicus hendecasyllabus wird richtig bemerkt, dafs Horaz nach dem zweiten Trochäus, ausgenommen an drei Stellen, Cäsur hat (induxit?) Indes in IV. 4. 17 videre Raetis bella sub Alpibus ist sie ja auch gewahrt? Hinsichtlich der Basis der logaödischen Verse heifst es, dafs dieselbe in Anacreontis glyconeis etc. ein Spondeus sei, ut Horatii legibus severioribus non modo linguae Latinae, sed etiam ipsius metri indoles atque natura quam maxime favisse videatur!?

Die Komposition der Gedichte anlangend werden drei Arten unterschieden, einversige, zweiversige und „post tertium quemque vel secundum versum alius vel alii adduntur". Es werden dann zunächst die Epoden besprochen. Epod. 16 ist eine Nachahmung der Alexandriner „quod et Catullus et ipsius Horatii aequales facere solebant (S. 37). Über Epod. 11 wird als unzweifelhaft hingestellt „cuius cum alter versus ab Archilocho inventus sit, ex eodem totum metrum Horatius imitatione expressit. Von II, 18 wird zu beweisen versucht: ita novatum est, ut alterum versum ab Archilocho, alterum ab Alcaeo poteret. I, 8 ist von ihm selbst erfunden nam priorem versum ab Alcaeo mutuatus est, posterum de suo addidit!? Überhaupt findet der Verfasser als Resultat (S. 40), dafs von den metra epodica eines von den Alexandrinern, sechs von Archilochus, vier von Horaz selbst stammen. Die schwierige Frage, ob monocola oder tetracola führt zunächst zu I, 7, welches in zwei Gedichte zu zerlegen ist. Die Komposition von epod. 2 adhuc viri docti parum videntur intellexisse! Es ist in zwei Gedichte von 14 und 18 Versen zu teilen. Überhaupt S. 54 persuasum habeo non epodos modo, sed etiam Horatii carmina epodica distichorum forma composita esse. Die im asclepiadeus minor und maior verfafsten Gedichte sind *μονόκωλα*, Beweis besonders IV, 8. Ebenso Epod. 17. Hier folgte Horaz dem Archilochus, dort Alcaeus, während Sappho zwei Asclepiadeen zu einer Strophe zusammenfafste. Vier Strophen sind tetrastichisch, die Sapphische, die Alcäische und zwei Asklepiadeische. Die ersten beiden entnahm Horaz dem Alcaeus, die beiden letzten hat er selbst geschaffen S. 61. Hinsichtlich III, 12 wird die alte Dreiteilung 1) miserarum ludum, 2) neque ex, 3) animari linguae etc. als richtige hingestellt. In einem Schlufskapitel wird das Verhältnis der Römer zu den Griechen so bestimmt, dafs Catullus relictis quatuor carminibus iambicis (s. oben) tantum 6 (5) carminum metra e veterioribus lyricis Graecis, 106 (107) ab Alexandrinis imitatione expressit. Dagegen Horaz folgte zuerst (s. oben) den Alexandrinern (ep. 16), in allen übrigen Epoden, ausgenommen 13, dessen Metrum er selbst erfand, dem Archilochus. In den Oden ad Alcaei potissimum imitationem sese applicavit, so dafs er von 104 Gedichten dem Archilochus in 4, dem Alcaeus in 70 das Metrum verdankt. Er selbst schuf 30 Gedichte selbständig, I, 8. II, 18 und 28 asklepiadeische.

Dies die Resultate der 67 Seiten langen, mit Benutzung der hierher gehörigen, reichhaltigen Litteratur und grofsem Fleifse verfertigten Arbeit. Es ist hier nicht der Ort, jede einzelne Hypothese genauer auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Wir wiederholen also, dafs uns mancher Beweis auf sehr schwachen Füfsen zu stehen scheint. Verschiedene störende Druckfehler hätten korrigiert werden können, so S. 9. spondiari für spondiaci, disyllabum, nicht bisyllabum? S. 11, hanc formam pro antiquissima habere? S. 13, diurma f. diurnum, S. 18, choriacum, nicht choricum? S. 21, denique hoc loco C. de für C. De S. 23, trochaeos für trochaeos S 27, ominibus für omnibus S. 34, *νεωτέροος* für *νεωτέροις* u. Catulla für Catullo S. 65. Doch genug der Aussetzungen! Das Büchlein des Herrn Kollegen, als solchen entpuppt er sich in der Vita, ist das Ergebnis fleifsiger Vorarbeiten und selbständigen Urteils.

Und wer, wie Schreiber*) dieser Zeilen, die Schwierigkeiten gerade dieses Kapitels kennen gelernt hat, der mag sich trösten, auch wenn er nicht allseitige Beistimmung findet, mit des Dichters „Quod adest memento componere aequus“.

Spandau. Carl Venediger.

T. Livi Ab urbe condita libri. Recognovit **H. J. Mueller.** Pars I. Libros I et II continens. Berolini apud Weidmannos. 1881. XI et 96. 8°. 0,75 ℳ.

Mit dem Herausgeber huldigt Ref. der in gewissen Kreisen noch immer für ketzerisch geltenden Ansicht, dafs in den Händen der Schüler (und der Lehrer erst recht) während des Unterrichts in der Klasse nur Ausgaben mit dem blofsen Texte sich finden müfsten. Wenn Ausgaben mit Noten für die Privatlektüre der Schüler zugelassen werden, so wäre es wünschenswert, dafs die Herren Herausgeber doch endlich von ihrer Höhe herabsteigen und die Schulpraxis im Auge behalten möchten! In welchen Gymnasien mögen sich wohl Schüler finden, die einen grofsen Teil der Noten in den Schulausgaben (sic!) von Weifsenborn, Nipperdey, Halm und unzähliger anderer verstehen, oder die Bücher besitzen, in denen sie die dort angegebenen Citate nachschlagen könnten? — Dem Wunsche des wackern Verlegers Joh. Reimer und mehrerer Freunde willfahrend, hat H. J. Mueller — und darin hat er sehr recht gethan — ohne alle Anmerkungen die ersten beiden Bücher des Livius abdrucken lassen. Diese werden nun freilich in Sekunda seltener gelesen als die Bücher der 3. Dekade; doch wird Mueller diese hoffentlich bald folgen lassen. Es kam dem Herausgeber bei seiner Ausgabe mehr darauf an, dafs der Text in den Büchern, die die Schüler in den Händen haben, verständlich und rein sei, als dafs derselbe nach der Treue der Überlieferung festgestellt werde. Mit der Kritik und Konjekturenmacherei haben sich — Gott sei Dank — unsere Schüler nicht abzugeben. Damit aber die Gelehrten nicht ganz leer ausgehen, so hat der geehrte Herausgeber die bedeutsamen Konjekturen in der Vorrede aufgeführt. Die in die Weifsenbornsche gröfsere Ausgabe aufgenommenen neuen Lesarten hat M. mit Recht in dieser seiner Schulausgabe festgehalten.

In der Konstituierung des Textes hat M. also, wie man nach dem gesagten schon vermuten wird, auf Konsequenz gesehen und die Orthographie als mafsgebend betrachtet, die C. Wagener, Wilh. Brambach u. a. für den Gebrauch der Schule empfohlen und als richtig erwiesen haben. Wir leben nun einmal auch in Bezug auf die Orthographie sowohl unserer Muttersprache als auch fremder Sprachen in einer Übergangszeit, und wenn wir Lehrer dem berühmten Palmerston nicht darin beistimmen wollen, dafs die Orthographie eben nur Modesache sei, so werden wir darauf Bedacht nehmen müssen, auch im Lateinischen den Schülern Bücher zum Gebrauche zu empfehlen, in denen diejenige Orthographie befolgt wird, die wir sie in ihren schriftlichen Übungen beachten lehren. Was sollen die Schüler mit Texten, in denen set, ad (Konjunktion), mensum u. passum (gen. plur.) u. dgl. gedruckt ist? Mit echt pädagogischem Takte hat unser Herausgeber sich von der Versuchung fern gehalten, das, was nicht durch die Wissenschaft als ganz sicher festgestellt ist, in seinen Livius zu bringen. Auch in Bezug auf die Interpunktion befolgt er gesunde Grundsätze, und ist der ganze Text in Anwendung der Orthographie und Interpunktion so korrekt, dafs ich wenigstens aufser vellehantur S. 65 kaum einen Druckfehler gefunden zu haben mich erinnere. Vielleicht entschliefst sich der Herausgeber in der nächsten Auflage durchweg finitimi, proximi, recipero (vgl. S. VI), querela, prope diem (in 2 Worten) zu geben und in Bezug auf die sogenannte Assimilation einem festen Gesetze zu folgen. So steht z. B. conpulsus S. 72, und anderswo compellere; assuefierant neben adsuetus u. adsuescerent; adponere u. apponere u. ä. Dasselbe wünschen gewifs manche mit mir in Bezug auf die Silbentrennung. Während Mueller richtig pu-gna, si-gnum, indi-gnatio, fe-stis, ca-stris, ulci-scor, tempe-stati, Etru-sci, infe-stus, ho-stis, publicus u. s. w. giebt, nimmt er ct und pt u. a. nicht in die andere Zeile und läfst drucken: duc-tus S. 44, deduc-tum S. 4, traduc-tos S. 75, perfec-tum S. 15, auc-tam S. 25, fac-tae S. 28 u. 63, fac-tus S. 72, fac-tis S. 42, fac-tione S. 69, expec-tando S. 42, indic-tum S. 47, dic-tator S. 62 u. S. 69, dic-tatura S. 71, spec-tatae S. 61, spec-taculo S. 75, vic-tor S. 62, coniunc-tius S. 63, lic-torem S. 69 u. 91, lec-to S. 89, rec-tius S. 37, adsump-tis S. 63, prop-ter S. 78, scrip-tor S. 111. Auch om-nis u. ig-nis stehen öfter statt o-mnis u. i-gnis.

Möchten doch die für Teubner und apud Weidmannos arbeitenden Herausgeber sich

*) Eine Metrik des Horatius für die Schüler liegt druckfertig vor mir.

sämtlich derjenigen Genauigkeit in der Konstituierung des Textes der Schulausgaben befleifsigen, die Mueller sich im Livius zum Gesetz gemacht hat!

Insterburg. E. Krah.

Fr. Blafs, Die attische Beredsamkeit. Dritte Abteilung, zweiter Abschnitt. Demosthenes' Genossen und Gegner. Leipzig, B. G. Teubner. 1880. 2 Bl. 386 S. 8⁰.

Mit vorliegendem vierten Bande, welcher die Genossen und Gegner des Demosthenes, als Hyperides, Lykurg, Aeschines, Demades, Dinarch nebst kleineren Rednern und die schliefsliche Entartung der attischen Beredsamkeit behandelt, ist in verhältnismäfsig kurzer Zeit das treffliche Werk des Hrn. Verfassers zu Ende gekommen, welches für das litterargeschichtliche Studium der attischen Redner auf Decennien hinaus von grundlegender Bedeutung bleiben wird. Vergleicht man dasselbe mit den betreffenden Abschnitten der für ihre Zeit doch immerhin achtenswerten Geschichte der griechischen Beredsamkeit von Westermann, so mufs man in der That der Philologie Glück wünschen zu den Fortschritten, welche sie in der methodischen Behandlung litterargeschichtlicher Probleme und in der geistigen Erfassung und Durchdringung der Autoren, Dank den rastlosen Bemühungen berufener Forscher, seit fünfzig Jahren gemacht hat. Die Gesamteinrichtung des Werkes darf wohl aus den früheren Bänden als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Ausführlich behandelt der Hr. Verf. zunächst die Biographie der einzelnen Redner, giebt dann einen kritischen Katalog ihrer Reden, wendet sich zur Beurteilung ihrer Leistungen im Altertum, läfst eine eingehende Charakteristik ihrer rednerischen Eigentümlichkeit mit sorgfältiger Besprechung auch des stilistischen, der Verwendung der Figuren und der rednerischen Komposition folgen und bespricht schliefslich die einzelnen auf uns gekommenen Reden in einer Weise, welche zwischen einer blofsen Inhaltsübersicht und einer streng gegliederten rhetorischen Disposition eine glückliche Mitte hält, wenn vielleicht auch manchem Leser eine strengere Nachweisung der letzteren erwünscht sein würde. Das zur Gewinnung eines selbständigen Urteils erforderliche Material wird dem Leser in extenso mitgeteilt. Wie genau und gründlich Hr. Bl. arbeitet, beweist in vorliegendem Bande am besten die Behandlung des Demades. Hier ist das vorhandene Material in der That cum pulvisculo erschöpft und in wirklich staunenswerter Weise verwertet.

Einer solchen Arbeit gegenüber liegt der Kritik vor allem die angenehme Pflicht einer rückhaltlosen Anerkennung des Geleisteten ob und Ausstellungen an der Form derselben, die sich allerdings bisweilen in eine zu umständliche und etwas ermüdende Breite verliert, sind nicht am Platze. Wenn ich mir im Folgenden erlaube, aus der reichen Fülle des gebotenen Inhalts einzelne Punkte hervorzuheben und ein paar Bemerkungen daran zu knüpfen, so geschieht dies blofs, um das hohe Interesse zu bekunden, mit welchem ich mich in das Studium auch dieses Bandes vertieft habe. Nicht zu übersehen ist der Hinweis auf Platonische Reminiscenzen im Epitaphios des Hyperides S. 3. 70, auf die historischen Irrtümer des Lykurg S. 77, die feine Bemerkung über den Satzbau des Hyperides S. 34. Bei Aeschines hätte sein rühmlicher Anteil an der Schlacht bei Tamynä, in der er sich unter Phocions Augen so auszeichnete, dafs er bekränzt wurde und die Siegesbotschaft der gewonnenen Schlacht nach Athen bringen durfte, direkte Erwähnung verdient; wir erfahren blofs im allgemeinen, dafs er als Hoplit seine Pflichten in rühmlicher Weise erfüllt habe, mit einem Verweis auf or. II, 167 ff. und Schäfer. Dafs es dem Phocion an Patriotismus gefehlt habe, „falls dazu der begeisterte Wunsch, die Vaterstadt frei und grofs zu sehen, gehörte" (S. 140), ist doch wohl zu viel behauptet. Es ist richtig, wenn Bl. den Aeschines auf S. 153 dahin charakterisiert, „dafs er auch in sittlicher Beziehung ὕπουλος war, auswendig ehrbar und würdevoll, inwendig nichts besser als die Masse, vielmehr insofern schlechter, als er tugendhaft scheinen will", aber trotzdem dürfte doch manches an seinen Handlungen in einem mildern Lichte zu betrachten sein, als es bei Bl. der Fall ist. Aeschines war eben zu einer richtigen Beurteilung der Zeitlage nicht fähig, überhaupt viel unbedeutender und der eigentlichen Motive seiner Thaten und ihrer Tragweite weit weniger bewufst, als dies Demosthenes uns will glauben machen. Wichtig ist der Nachweis, dafs die dem Aeschines untergeschobenen Briefe mehrfach auf die Demosthenischen Bezug nehmen, woraus natürlich für die Echtheit der letzteren nichts folgt. Hr. Bl. betrachtet den ganzen Teil der Ktesiphontea von § 177 an als Epilog im weitesten Sinne, macht aber mehrfach darauf aufmerksam, dafs die Scholien den Epilog erst von 230 an rechnen. Das thun sie

gewifs mit Recht. Denn von 177 an haben wir zunächst eine zweite παρέκβασις in Form eines κοινὸς τόπος über die bessere Sitte der Vorfahren mit der Erteilung von Ehrenbezeugungen sparsam zu sein. Daran aber schliefsen sich in der Hauptsache Vorwegnahmen gegnerischer Einwürfe und eine Verdächtigung des Ktesiphon, das alles aber gehört doch noch zur tractatio, und dafs ἔλεον ἐκβολή (209 ff.) gelegentlich auch in anderen Teilen als im Epilog vorkommt, ist bekannt. Wenn es von dem eigentlichen Epilog heifst, er lasse eine Ordnung nur allzusehr vermissen, so ist das zwar richtig, aber der Wink des Scholions über die 10 τόποι desselben, von denen 7 besonders angegeben werden, giebt doch eine gute Übersicht über seinen Inhalt. Interessant und treffend ist eine mehrfache Vergleichung des Aeschines mit Andocides. Aus der Charakteristik des Dinarch ist die Äufserung auf S. 292 hervorzuheben, dafs die Entartung der attischen Beredsamkeit aus Nachlässigkeit, keineswegs aus Unvermögen hervorgegangen ist. Als ungeheuerlichster Satz des Dinarch wird S. 295 in einer Anmerkung or. I, 18—21 bezeichnet. Dafs dieser Satz nicht weniger als 246 Worte enthält, wird jeden Leser, der den Dinarch nicht kennt, interessieren. Überhaupt sind Sätze von 60—80 Worten bei diesem breitspurigen Redner, dem es nach Dionys' treffendem Urteil namentlich am τῷ καιρῷ πρέπον fehlt, gar nichts Seltenes. Überraschend ist mir das S. 304 angeführte Fragment des Kleochares gewesen mit einem πολύπτωτον, welches den völlig durchdeklinierten Namen des Demosthenes enthält, „der älteste Beleg für die bewufste Unterscheidung der fünf Kasus und für die üblich gewordene Anordnung derselben".

Von S. 323 ab werden Nachträge zu den früheren Bänden des Werkes gegeben, darunter besonders wichtig die weiteren ausführlichen Bemerkungen über die rhythmische Komposition des Demosthenes S. 359 ff. Aufs neue tritt Hr. Bl. S. 326 für die Echtheit der unter Gorgias Namen erhaltenen zwei Deklamationen ein, für welche Ansicht er schwerlich auf allgemeine Zustimmung wird rechnen können. Mir scheint es doch, als verriete der Verfasser des Palamedes zu sehr die Bekanntschaft mit der schon völlig ausgebildeten rhetorischen Technik, als dafs er in Gorgias zu suchen sei, der Verfasser der Helena aber giebt sich meines Erachtens gerade durch die übertriebene Anwendung der Gorgianischen Figuren als Nachahmer zu erkennen. Auch über die Rede des Alcidamas περὶ σοφιστῶν sind die Akten der Untersuchung noch keineswegs so geschlossen, dafs von ihr als einer anerkannt echten Rede (S. 327) gesprochen werden könnte. Eher kann man sich die Identifizierung des Sophisten Licymnios mit dem Dithyrambiker aus Chios gefallen lassen, für welche seiner Zeit auch Hartung eingetreten ist. Sehr bedenklich dagegen erscheint die vermutete Echtheit von Speusippos' Brief an König Philipp (S. 343. 352. 355), doch ist es sicherlich verdienstlich, dafs Hr. Bl. die Aufmerksamkeit der Forscher auf diesen Punkt gelenkt hat, da dieser Brief, falls er echt wäre, zwar ein klägliches Machwerk bleiben, aber doch einige für die Litteraturgeschichte nicht unwichtige Daten enthalten würde. In zwei oder drei Bezugnahmen auf die τέχνη des Isokrates, welche sich in diesem Briefe finden, glaubt Hr. Bl. eine Erklärung für die Worte des Kaineus bei Diog. Laert. IV, 2 zu gewinnen, wo es von Speusippos heifst: καὶ πρῶτος παρὰ Ἰσοκράτους τὰ καλούμενα ἀπόρρητα ἐξήνεγκεν. Wenn aber so etwas gemeint war, dann wäre in der That nicht Speusippos, sondern Isokrates selbst der erste, welcher seine eigenen Geheimnisse veröffentlicht hätte. Denn dergleichen technische Regeln sind in des Isokrates Reden bekanntlich nichts Seltenes. Über die Benutzung der Helena des Isokrates im Pseudolucianischen Charidemos (S. 350) ist das Programm von E. Ziegeler, Studien zu Lucian, Hameln 1879, zu vergleichen.

Jauer. R. Volkmann.

Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Zweiter Band. Leipzig, Vogel. 1880. VIII und 404 S. 8°.

Wenn ein Werk, dessen erster Band bei seinem Erscheinen gerechte Anerkennung und dankbare Würdigung in Fachkreisen gewonnen hat, nach längerer Zeit fortgesetzt wird, so wird man von vornherein mit gespannten Erwartungen an dies neue Buch herantreten und unwillkürlich einen Vergleich der ersten Publikation mit der betreffenden Fortsetzung anstellen. Wie erfreulich ist dann, wenn jene Weiterführung eines gröfseren litterarischen Unternehmens den Anfängen so würdig entspricht, wie es mit Hrn. Prof. Eberts Buch in so hohem Grade der Fall ist, in welchem die Vorzüge des ersten Bandes sich im zweiten wiederfinden. Nach sechs Jahren Hoffens und Harrens ist endlich das obige Buch erschienen, das die lateinische Litteratur vom Zeitalter

Karls des Grofsen bis zum Tode Karls des Kahlen vorführt.

Den reichen Inhalt eines solchen Werkes sachgemäfs erzählen zu wollen, ist keine geringe Mühe, der sich wohl niemand anders als ein gewiegter Kenner des — brauchen wir hier jenen landläufigen, aber recht abgeschmackten Ausdruck — „finstern" Mittelalters mit Erfolg unterziehen darf. Hier soll nur eine flüchtige Skizze gezeichnet werden, indem es anderen überlassen bleibt, das figuren- und farbenreiche Bild, welches das Buch über die litterarischen Zustände der Karolingerzeit entrollt, vollständig wiederzugeben.

Das Zeitalter Karls des Grofsen ist nicht nur für die politische Umformung des Abendlandes von höchster Wichtigkeit, sondern es bedeutet auch auf geistigem Gebiete die Wiederherstellung der Weltlitteratur, welche in den wüsten Zeitläuften der Völkerwanderung und der Merowinger nahezu zu Grunde gegangen war. Der grofse Kaiser gründete, damit die Bewohner seines weiten Reiches nicht nur recht leben, sondern auch recht reden lernten, Schulen zur Pflege der studia litterarum. Bei diesem Bemühen bediente er sich der Hilfe eines Mannes, den man wohl den ersten Kultusminister nennen kann. Alcuin nämlich organisierte dies neue Schulwesen und verfafste als Lehrbücher Kompendien über das Trivium, die wie ein Katechismus in dialogischer Form gehalten sind, sowie über Rechtschreibung, worin so manches Wichtige für Kunde der Aussprache des Latein zu jener Zeit und für Textkritik der Handschriften sich findet. Nicht nur in der Hofschule des Kaisers, die ein rechtes Bild einer vornehmen Akademie geistig rüstiger Männer gewährt, sondern auch in der Musterschule zu Tours leitete der gelehrte Kleriker humanistische Studien. Nebenbei blieb ihm immer noch Zeit, um sich theologischen Arbeiten hinzugeben und einerseits Exegese zu treiben, die freilich über Kompilation aus den grofsen KV. nicht recht hinauskommt und eigentlich nur in Zahlenmystik originell ist, anderseits die Heiligen Richarius, Vedastus, Willibrordus in erbaulichen Lebensbeschreibungen den Zeitgenossen vorzuführen, sowie endlich die Könige und Heiligen von York in Dichtungen zu verherrlichen, welche frisch, lebendig und poesiereich an Vergilius und Prudentius unsterbliche Muster hatte. Um von Gelegenheitsgedichten, als da sind Inschriften auf Codices, Schulzimmer, Bücherei u. dgl. zu geschweigen, hat Alcuin noch gegen 300 Briefe hinterlassen, aus denen sein Einflufs auf die Hebung der Gesittung so recht deutlich erhellt.

Nicht von den Angelsachsen, sondern von Welschland ausgehend, wirkte ein anderer Mann nachhaltig auf seine Umgebung, Paulus Diaconus, der Mönch von Monte Cassino. Seine Werke bewegen sich auf den Gebieten der Geschichte, der Lexikographie, der Gottesgelahrtheit und der Dichtung. Letztere fehlt überhaupt selten bei grofsen Schriftstellern des Mittelalters, jener Zeit, in welcher Innigkeit des Gemütes und Sinnigkeit der Anschauung die Menschen trieb, allem dem, was das Herz bewegt, in gebundener Rede Ausdruck zu geben. Das gröfste Werk des Paulus ist seine Historia Langobardorum, in echt germanischem Geiste verständnisvoll abgefafst, dem seine Historia romana, eine Fortsetzung des Eutropius, welche in den folgenden Jahrhunderten aufserordentlich verbreitet war, würdig an die Seite tritt.

Es kann nicht Wunder nehmen, dafs die Heldengestalt des grofsen Karl schon in früher Zeit episch verherrlicht wurde; zum erstenmal besang man in ihm einen weltlichen Helden, während früher nur Heilige die Ehre, besungen zu werden, genossen. Leider sind die Gedichte des Hibernicus exul und des Angilbert nur als Bruchstücke überliefert.

Während das Studium des Vergil einen Naso zur Eklogenpoesie führte, erstand in einem andern Liebhaber des Altertums, Theodulf von Orléans, der in formeller Hinsicht vornehmste Dichter jener Zeit, von dessen Kunstpoesie die Schilderung des Bildes der sieben freien Künste eine schöne Probe bietet. Wertvolle Episteln schrieb er während seiner Gefangenschaft und behandelte nicht ohne kritisches Geschick den lateinischen Bibeltext, so dafs die Biblia Theodulfi noch heute für die Herstellung der ursprünglichen Übersetzung des Hieronymus von Nutzen ist.

Indem wir Paulin von Aquileja, Liudger und Smaragdus nur namhaft machen, gelangen wir zur reifsten Frucht der Erneuerung der Wissenschaften unter dem weisen Frankenkönig, zu der nach dem Vorbild des Sueton gearbeiteten Vita Caroli von Einhart, dem wir vielleicht auch die Lorscher Annalen verdanken, und sodann zu Eigil, welcher in seiner Vita Sturmi eine ansprechende Erzählung der Gründung Fuldas und damit der Christianisierung Mitteldeutschlands der Nachwelt überliefert hat.

Bald nach dem Tode des Kaisers Karl macht sich ein gewisses Sinken der Studien unange-

nehm bemerkbar. Ludwig der Fromme, der besser der Mönch genannt würde, war eine ganz andere Persönlichkeit als sein unvergleichlicher Vater; er war kein Held, sondern ein schwacher Charakter, der in seiner Unselbständigkeit geradezu von seiner Umgebung geleitet wurde. Für litterarische Studien hatte der alte Betbruder keinen Sinn; um so anerkennenswerter ist es daher, dafs seine Söhne als Pfleger der Wissenschaften auftraten.

Neue und glänzende Gestirne zogen nun am litterarischen Himmel jenseits der Alpen herauf. Hraban von Fulda erstand als erster Praeceptor Germaniae und übte nachhaltigen Einflufs auf die geistigen Bestrebungen seiner Landsleute. Wie einstmals Isidor von Sevilla die Gesamtwissenschaft seines Zeitalters schriftlich zusammenfafste, so übergab Rabanus Maurus in seinem Werke De universo seinen Zeitgenossen eine Encyklopädie der Wissenschaften seiner Tage, welche noch heute für das Verständnis des Mittelalters ihre Bedeutung hat. Seine Homilien bieten wichtiges Material für die Kulturgeschichte des 9. Jahrhunderts, und seine Bibelkommentare sind nicht blofs Katenen, sondern enthalten vielmehr manches Eigene und bezeugen, neben Werkchen über Grammatik wie über den Computus und neben Flugschriften theologischer und politischer Art, den riesigen Fleifs und die geistige Regsamkeit des Mannes. Zugute halten mufs man ihm freilich das fromme Gedicht: De laudibus sanctae crucis, worin er eine kunstvolle graphische Spielerei ausgeführt hat, welcher die Nachahmer später nicht fehlten.

Neben Hraban glänzt Walahfrid Strabo. Er hat in den Schauungen eines gottseligen Klosterbruders (De visionibus Wettini) gleichsam eine Divina commedia vor Dante gesungen und in den Hexametern De imagine Tetrici ein altes Kunstwerk, das Reiterstandbild des Ostgotenkönigs Theodorich, originell gedeutet. Eine sinnige Naturbetrachtung spiegelt sich ab in seinem Hortulus, worin 23 Gewächse mit ihren heilkräftigen Eigenschaften dem Konvent der Benedictiner von Reichenau zum Vorteil beschrieben werden. Weit mehr, als durch seine Gedichte war Walahfrid bei den folgenden Geschlechtern beliebt durch die von ihm angelegte Glossa ordinaria zur Bibel, eine umfangreiche Kompilation, welche Jahrhunderte hindurch mit das Hauptbuch für die Auslegung der heiligen Schrift bildete.

Nennens- und auch lesenswert sind Ermoldus Nigellus, der volkstümliche Epiker, Ermenrich, der Schilderer der Klosterstudien, Sedulius Scottus, der interessante Poet, Lupus, der Verfasser inhaltreicher Episteln. In Agobard von Lyon, vielleicht dem klarsten Kopfe seiner Zeit, begegnet uns der erste moderne Publicist in religiöser wie in politischer Beziehung, ein kühner Polemiker, — auch gegen die Juden: De insolentia Iudaeorum und De iudaicis superstitionibus. — Claudius von Turin, Radbert und Ratramnus sind fromme Krakeeler und lassen an rabies theologorum nichts zu wünschen übrig, während Hincmar von Reims für sich das Gebiet der Politik erkoren und auf demselben auch mit der Feder eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Der gröfste Denker des karolingischen Zeitalters war unstreitig Johannes Scotus Erigena, dessen Tiefe der pantheistischen Spekulation die Kirche seiner Zeit, obgleich ein Prudentius und ein Florus alsbald seine Lehre bekämpften, so wenig zu ergründen vermochte, dafs erst mehr als drei Jahrhunderte vergehen mufsten, ehe die unfehlbare Heilsanstalt die Schriften des grofsen Philosophen als dem Glauben schnurstracks zuwider für immer verdammte.

Aufser dem Diehter Milo von Elnon ist weiter Heiric zu erwähnen, besonders als Schöpfer einer originellen Metrik. In den Spaniern Eulogius und Alvar werden uns die Wechselbeziehungen deutlich, welche auf der pyrenäischen Halbinsel zwischen Katholiken, Juden und Muhammedanern stattfanden. Bald kam volksmäfsige rhythmische Dichtung mannigfacher Art auf und wurde eifrig gepflegt. Eine reiche Litteratur entwickelt sich in Biographien von Heiligen mit Translationen und nie fehlenden Wundern. War man doch so erpicht auf den Besitz von Gebeinen der Heiligen, dafs man bei der Erwerbung von dergleichen aus lauter Frömmigkeit das siebente Gebot zu respektieren gar häufig vergafs! Aber auch die weltliche Biographie wurde nicht vernachläfsigt, ebensowenig die Aufzeichnung von Jahrbüchern wie die Geschichtschreibung von Bistümern und Klöstern. So ist Nithard Verfasser der ersten politischen Geschichte, und Frechulf liefert in seiner Weltchronik eine wahre Mosaikarbeit. Ado und Usuardus sind als grundlegende Schriftsteller für die Martyrologien ehrenvoll zu nennen. Schliefslich mögen noch des Nennius sagenhafte Geschichte der Briten, des Dicuil rohe Kompilation einer Erdbeschreibung, des Bernardus ältester Reisebericht über das heilige Land nicht vergessen sein. —

Die Anordnung des Buches ist sachgemäfs: Biographisches über den betreffenden Autor, Durchnahme seiner einschlägigen Werke und besonnene Kritik derselben, dazu entsprechende Litteratur der Ausgaben und Erklärungsschriften. Die Charakteristik der Schriftsteller ist vorzüglich, so dafs man die Persönlichkeiten oft gleichsam vor sich lebendig werden sieht. Der Inhalt ihrer Werke ist sehr anschaulich und geschmackvoll wiedergegeben und begleitet von bezeichnenden Proben. Letztere hätte man, vielleicht in einem besonderen Anhange, etwas reichlicher gewünscht, und zwar als Belege für die Auseinandersetzung, doch kann man dem Verfasser, welcher, wie jede Seite beweist, auf Grund sorgfältigster Studien schrieb, gewifs aufs Wort glauben. Hier und da ist einzelnes übersehen, wie z. B. bei Alcuin das gar nicht zu mifsachtende Buch von Karl Werner in der Litteraturangabe fehlt, ebenso wie Alcuins Verdienste um die Bibelkritik und die Ausbildung der karolingischen Minuskel, welche Wattenbach wohl mit Recht nach Tours verlegt, nicht gehörig gewürdigt sind. Doch sollen diese geringen Ausstellungen der Anerkennung der Trefflichkeit des Buches keinen Abbruch thun. Männiglich, so sich mit der lateinischen Litteratur des Mittelalters eingehender beschäftigt, wird bei Ebert immer vielfache Belehrung und reichen Genufs finden. Es erübrigt nur noch der aufrichtige Wunsch, dafs dem geehrten Hrn. Verfasser Gesundheit und Frische zu recht baldiger Weiterführung seines schönen litterarischen Unternehmens nicht fehlen mögen!

Hamburg. Karl Hamann.

H. Planer, Cäsars Antesignani. S. A. a. d. Symbolae Joachimicae, I, p. 37—50. Berlin 1880.

P. versucht die bei Cäsar über die Antesignanen überlieferten Thatsachen in Einklang mit einer sprachlichen Erklärung des Namens zu setzen. Er kommt (S. 14) zu dem Resultat, die Einrichtung der Antesignani sei von Cäsar geschaffen und bestehe darin, dafs bei jeder Legion eine stets kampfbereite Zahl von Soldaten in der Stärke einer Kohorte sich befinde, welche im Falle der Not zusammengezogen und verwendet werden könnte, ohne dafs der Organismus der Legion darunter litte. — P. hat Zanders Andeutungen zur Geschichte des römischen Kriegswesens (Ratzeburg 1859) nicht gekannt und die Neubearbeitung der rühmlichst bekannten v. Gölerschen Untersuchungen über den Gallischen Krieg durch den Sohn, die im vergangenen Jahr erschienen ist, wahrscheinlich nicht mehr benutzen können. Sonst würde er seine Erörterungen vielfach haben anders gestalten müssen. — Ich habe dieselben sorgfältig geprüft, mufs aber, gestützt auf Zander-Göler (cf. v. Göler, II, S. 37, 48), wo ich das Nähere nachzulesen bitte, seine Hypothese verwerfen. P. hat die von Cäsar berichteten Thatsachen nicht vollständig erschöpft und die Cicerostellen (Phil. 5, 5; 2, 29), auf die er sich namentlich stützt, mifsverstanden. Die Antesignani sind sicher keine von Cäsar neugeschaffene Einrichtung, wie P. will, lediglich ihre Verwendung bei Ilerda (b. c. I, 43) und besonders beim Flusse Genusus (b. c. III, 75) ist ihm eigentümlich. Dafs sie in der That nichts sind, als die ersten 4 Kohorten der Legion, erhärtet Zander unter dem Beifall Gölers mit zwingenden Gründen. Nicht allein sämtliche Schriftstellen, die Göler verglichen hat, sondern ebenso die Inschrift C. I. L. II 2552 aus dem Jahr 163 p. C. Juli(us) Juli(anus) antesigna(anus) leg(ionis VII), die einzige meines Wissens, wo ein antesignanus vorkommt, sprechen für Zanders Ansicht. — Freilich läfst diese Auffassung der Antesignani den Namen ganz und gar unerklärt; doch wo die Sache so klar und deutlich vorliegt, darf dies allein nicht verwirren.

Halle a/S. Ludwig Hollaender.

Übungsbuch zur Einübung der lateinischen Formenlehre und Elementar-Syntax von **Leopold Vielhaber.** Erstes Heft. Dritte gekürzte Auflage besorgt von Karl Schmidt. Wien, A. Hölder. 1880. 90 S. 8°. 45 kr.

Mit vorliegendem ersten Heft ist die Überarbeitung der Vielhaberschen Übungsbücher durch Karl Schmidt abgeschlossen. Das III. und IV. Heft zur Einübung der Syntax waren im Jahre 1877, das II. Heft zur Einübung der Formenlehre war im Jahre 1878 neu aufgelegt worden. Über diese Übungsbücher wurden bald nach ihrem Erscheinen von Seite der Kritik die günstigsten Urteile gefällt, und deren grofse Verbreitung selbst über die österreichischen Grenzen hinaus, obwohl die Bücher zunächst nach dem Lehrplan für österreichische Gymnasien angelegt wurden, zeigt, wie sehr diese Bücher beim Unterricht, dem wichtigsten Prüfstein für ein Schulbuch, sich bewährt haben. Es kann hier nicht der Ort sein, die sorgfältige Auswahl von mustergiltigen Sätzen aus den lateinischen Autoren, die glückliche Fassung

der deutschen Übungssätze, die trefflichen Anmerkungen lobend abermals hervorzuheben, vielmehr mögen die von K. Schmidt vorgenommenen Veränderungen kurz gekennzeichnet werden.

Die Erfahrung hatte gezeigt, dafs manche der von Vielhaber in den beiden ersten Übungsbüchern gebotenen lateinischen Mustersätze zu schwierig für den Schüler an sich seien und, weil aus dem Zusammenhang gerissen auch bei richtiger Übersetzung unverständlich blieben. Auch hatte die veraltete, unglückselige Methode seltene Ausnahmswörter um so fleifsiger zu üben, teilweise auch noch den erfahrenen Herausgeber beherrscht. Schmidt hat den Übungsstoff des ersten Jahres von 89 Seiten auf 46 herabgemindert. Ich möchte nicht behaupten, dafs er durch diese Kürzung in ein Extrem verfallen sei; der vorhandene Übungsstoff reicht vollkommen aus. Der Übungsstoff des zweiten Jahres wurde von 180 Seiten auf 88 Seiten herabgemindert, in ähnlichem Verhältnisse wurden die beiden anderen Bändchen gekürzt. Ein anderer Übelstand bestand darin, dafs Vielhaber bestrebt war, in der lateinischen Syntax durch abweichende Beispiele die Unvollkommenheit von Regeln der in Österreich fast allgemein verbreiteten Schulgrammatik von Karl Schmidt zu erweisen. Welche Übelstände sich dadurch für die Schule ergaben, liegt klar zu Tage, und doch konnte Vielhabers Berechtigung zu diesem Vorgehen nicht verkannt werden. Inzwischen hat der Verfasser der lateinischen Grammatik vielfach Veränderungen in der Syntax seiner Schulgrammatik zum Vorteil derselben vorgenommen. Es ist ein Vorzug der erneuten Ausgabe, dafs die Übungssätze mit den Regeln der verbesserten Schulgrammatik in Einklang gebracht wurden. Allerdings sind einige Anmerkungen in dieser Auflage stehen geblieben, die nur für die frühere Auflage Gültigkeit hatten.

Durch Einführung der Quantitätsbezeichnung im Vokabular, durch Herstellung einer völlig einheitlichen Orthographie (nach W. Brambachs Hilfsbüchlein 2. Aufl.) hat Schmidt den Übungsbüchern von Vielhaber neuen Vorteil beigegeben. Es giebt viele Schulbücher, doch die guten sind gezählt. Unter die Zahl dieser verdienen die Vielhaberschen Bücher eingereiht zu sein. Die von Karl Schmidt besorgte Ausgabe dieser Übungsbücher wird zu den alten Freunden des zu früh verstorbenen Vielhaber neue gewinnen.

Wien. J. Huemer.

Zu Spalte 538.

Fast alle Recensionen von „J. Huemer, Über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius“, Wien 1880, bes. die in der Philol. Rundschau (I, S. 538) erschienene, schreiben Huemer die Entdeckung dieses unbekannten Kommentares und die Aufstellung des Remigius Antisidoriensis als wahrscheinlichen Verfassers zu. Huemer hat dus nicht beansprucht und nicht beanspruchen können. Denn der 1878 erschienene Katalog der Münchener lateinischen Handschriften (Bd. VI, S. 248) giebt an „Codex 19456 saec. X XI Remigii (Antisidoriensis?) expositio in Sedulii carmen paschale, ut uidetur, inedita“. Hierauf a. 1879 in München aufmerksam gemacht, hat Huemer diese Data weiter ausgeführt und daran einen Bericht über diesen Kommentar und die gewöhnlichen Seduliusglossen geknüpft.

München. Wilhelm Meyer.

Bibliographie.

W. Blume, Anleit. z. Übers. a. d. Deutschen in d. Griech. f. d. Quarta u. Tertia. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & R.
C. Bulle & C. Wagener, Lat. Übungsbuch f. Anfänger. 3. Aufl. 8°. Bremen, Heinsius.
Caesaris commentarii de bello Gallico. Z. Schulgebrauch herausgeg. v. H. Reinhard. 3. Aufl. 8°. Stuttgart, Neff.
Ellendt's lat. Grammatik. Bearb. v. M. Seyffert. 23. Aufl. v. M. A. Seyffert und H. Busch. 8°. Berlin, Weidmann.
F. Franke, Aufgaben z. Übers. in d. Griech. 1. u. 2. Kurs. 9. Aufl. v. R. Franke. 8°. Leipzig, Brandstetter.
L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 5. Aufl. 1. u. 2. Lief. 8°. Leipzig, Hirzel.
K. Frey, Homer. 1°. Bern, Fiala.
Herodotus erkl. v. Stein. 4 Bd. Bch. VII. 4. Aufl. 8°. Berlin, Weidmann.
E. Herzog, Die Glaubwürdigkeit der aus der röm. Republik bis zum J. 387 d. St. überlieferten Gesetze. 4°. Tübingen, Fues.
Q. Horatius Flaccus. Erkl. v. H. Schütz (II. Teil Satiren). 8°. Berlin, Weidmann.
Klimke, Diodorus Siculus und die röm. Annalistik. 4°. Königshütte, Lowak.
W. Kopp, Griech. Kriegsaltertümer. Für höhere Unterrichtsanstalten u. s. w. 12°. Berlin, Springer.
T. Livi a. u. c. libri. Rec. H. J. Müller. P. VI (l. XXV et XXVI) 8°. Berlin, Weidmann.
Lysias' ausgew. Reden. Erkl. v. Rauchenstein. 2. Bdchn. 8. Aufl. Bes. v. K. Fuhr. 8°. Berlin, Weidmann.
J. Marquardt u. Th. Mommsen, Handb. d. röm. Staatsaltertümer. 4 Bd. Röm. Staatsverwaltung v. J. Marquardt. 1. Bd. 2. Aufl. 8°. Leipzig, Hirzel.
A. Mayerhoefer, Die Florentiner Niobegruppe. 8°. Bamberg, Buchner.
H. Reinhard, Atlas orbis antiqui. Ed. V. 4°. Stuttgart, Hoffmann.
Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Mit den Anm. v. Haase, neu bearb. v. H. Hagen. I. 2. u. 3. Lief. 8°. Berlin, Calvary.
O. Retzlaff, Griech. Exercitien f. d. ob. Gymnasialklassen. 8°. Berlin, Enslin.
R. Schnee, Griech. Lernstoff f. Quarta. 8°. Hamburg. Nolte.
M. Seyffert's Übungsbuch z. Übers. a. d. Deutschen in d. Griechische. 7. Aufl. v. A. v. Bamberg. 8°. Berlin, Springer.
Teichmüller, Litterar. Fehden im 4. Jh. v. Chr. 8°. Breslau, Koebner.
C. Thiemann, Grundzüge der hom. Modus-Syntax. 8°. Berlin, Mayer & Müller.
Venanti Fortunati opera poetica rec. F. Leo. 4°. Berlin, Weidmann.
F. Wieseler, Scenische u. krit. Bem. z. Euripides Cyklops. Göttingen, Dietrich.
M. Zirwick, Studium über griech. Wortbildung. Allgem. Tl. 8°. Würzburg, Woerl.

Geschlossen den 30. April.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 28. Mai 1881. I. Jahrgang. № 22.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270, Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Emil Johne, Die Antiope des Euripides. Eine Euripideische Studie. Landskron. Im Verlage des k. k. Staats-Obergymnasiums 1880. 28 S. 8°.

Der Verfasser giebt zuerst eine übersichtliche Darstellung des Mythus von der Antiope (S. 1—7), in dem er einen mehr epischen und einen mehr dramatischen Teil unterscheidet. Der letztere ist von Euripides zu seiner etwa 407 v. Chr. aufgeführten (S. 23) Tragödie verwendet, welche Pacuvius übersetzt hat. — In einem 2. Abschnitt (S. 8—18) widmet Johne 12 Fragmenten der Antiope, bes. um sie der richtigen Person und der richtigen Stelle in dem verlorenen Drama zuzuweisen, eine ausführliche Besprechung, bei der er sich z. T. an Welcker oder Hartung anschliefst. Unbenutzt geblieben sind die wichtigen Abhandlungen von O. Jahn „Antiope und Dirke" (archäol. Ztg. 1853 No. 56 u. 57) und von Wecklein „über drei verlorene Tragödien des Euripides" (Sitzungsber. d. bair. Akad. d. W. 1878 II), die S. 170—186 über die Antiope handelt. Auf einzelne Stellen werden wir bei Besprechung des 3. Abschnittes eingehen. Dieser (S. 18—28) beginnt mit Erörterungen über den Schauplatz der Handlung und den Chor, der nach Johne nicht aus Θηβαῖοι γέροντες (schol. Eur. Hipp. 58), sondern aus Landleuten oder Hirten bestand (vgl. Welcker, gr. Tragg. S. 814). Es folgen gute Bemerkungen über den berühmten Streit zwischen Amphion und Zethos, den der Verf. im Gegensatze zu Welcker mit Recht vor das Auftreten der Antiope verlegt. Seine Auseinandersetzung (S. 21—23) verliert jedoch dadurch wesentlich an Bedeutung, dafs schon O. Jahn (a. a. O. S. 75 Anm. 32) dieselbe Anordnung getroffen und, wenn auch nicht so eingehend, begründet hat. Wenn der Verf. sodann bei dem Versuch, die Personen des Stückes zu verteilen, dem Protagonisten Antiope und den alten Hirten giebt, so gerät er in Widerspruch zu S. 6 u. 25, wo er annimmt, dafs Antiope die Geschichte ihrer Leiden in Gegenwart des Hirten erzählt.

In der zusammenhängenden Rekonstruktion des Dramas, welche S. 24—28 gegeben wird, legt J. den Prolog dem Hermes bei, ohne auch nur anzudeuten, dafs dies eine blofse Vermutung (Matthiäs) ist. Nach der überzeugenden Darlegung Weckleins a. a. O. S. 171 ff. wird man jetzt vielmehr den Hirten für den Sprecher des Prologs halten müssen. Nach der Parodos findet Amphions Gespräch mit dem Chor und seine Disputation mit Zethos statt. Fr. 183 N., das J. auf die Autorität von schol. Plat. Gorg. 484 E hin dem letzteren giebt (S. 9), kann nach dem darin ausgesprochenen Gedanken nur dem Amphion gehören.

In die folgende Scene, in welcher nun Antiope erst auftritt, zieht J. zuerst auch fr. 935, an das sich als Erwiderung fr. 205 schliefsen soll, und sicher mit Recht fr. 217, durch das er den Chor sein Mitleid mit Antiope bezeugen läfst (S. 15). Das vielbesprochene fr. 212 hält er für eine Erwiderung Antiopes auf fr. 209. Fr. 208, nach Weckleins Ansicht (S. 178) in

derselben Scene von Amphion zu Antiope gesprochen, wird von Johne (S. 13), der Hartung folgt, mit mehr Wahrscheinlichkeit dem Hirten zugewiesen, welcher damit der im 2. Epeisodion mit ihrem Bacchantinnenchor aufgetretenen Dirke Mäfsigung gegen Antiope anempfiehlt. Dirke soll mit fr. 215 antworten, das ich jedoch, falls es überhaupt in der Antiope seine Stelle hatte (vgl. Wecklein S. 185), trotz Johnes Auseinandersetzung S. 14 f. lieber von Zethos an Amphion gerichtet denke, da von einer ἀργία des Hirten nicht wohl die Rede sein kann, sehr wohl aber von der Amphions (vgl. fr. 184 und 187). Dafs vielleicht auch bei Euripides ein Motiv Dirkes die Eifersucht war, worauf bes. O. Jahn S. 77 hinweist, berührt J. nicht (vgl. Hartung, Eur. rest. II p. 417, Hyg. f. 7, Prop. IV, 14, 11 ff. K.).

Nachdem Antiope von Dirkes Gefolge fortgeschleppt ist, eröffnet der Hirt im 3. Epeisodion den Brüdern, dafs die Flüchtige ihre Mutter ist, wobei er, wie J. mit Welcker annimmt, in fr. 179 von seinem früheren Wohnort spricht. Doch hat Wecklein mit Recht den Wohnungswechsel des Hirten bestritten und fr. 179 in den Prolog gesetzt.

In den Botenbericht von Dirkes Tod in der Exodus verweist J. fr. 211 u. 223 (S. 14 u. 17). In der letzteren Vermutung trifft er mit Wecklein (S. 181) zusammen. Sollte sich fr. 223 aber nicht besser für den Koryphaios eignen? Die in fr. 219 enthaltenen Lehren giebt nach J. S. 16 Antiope dem von Hermes an Lykos*) Stelle zum Herrscher Thebens bestimmten Amphion; doch fügt sich das ganze fr. weder in diese noch in eine andere Scene der Antiope.

J. selbst will aus den Fragmenten der Antiope 192 u. 225 entfernen. Was das letztere betrifft, so beruht zwar der eine Beweisgrund (S. 17 f.) auf einem Mifsverständnis von Naucks Verfahren, der die drei Verse damit, dafs er sie dem Euripides zusprach, keineswegs dem Komiker Eubulos absprach; aber dennoch ist Johnes Bedenken gegen fr. 225 durchaus gerechtfertigt, da nach Hyg. f. 8, dem argumentum der euripideischen Antiope, Amphion die Herrschaft in Theben, nicht Zethos in Theben und Amphion in Athen erhält. Fr. 192 schliefst J. aus (S. 11), weil ihm der Gedanke nicht zusagt, „dafs sich Amphion als den Erfinder der Musik hingestellt hätte“. Doch als solchen stellt ihn nur Julian hin, der die Quelle dieses fr. bildet, Amphion selbst braucht in dem Drama nur die Worte χρόνος θεῶν τε πνεῦμ' ἔρως θ' ὑμνῳδίας gebraucht zu haben, zu denen ich etwa μ' ἐδίδαξαν ergänze. Ist dies richtig, so werden die Worte nicht in die eristische Scene, sondern in Amphions Unterredung mit dem Chor zu setzen sein.

Man kann hiernach sagen, dafs die vorliegende Arbeit von eingehender Beschäftigung mit den euripideischen und pacuvianischen Antiopefragmenten zeugt, die verschiedenen Ansichten, soweit sie dem Verf. vorlagen, im ganzen vorurteilsfrei prüft und den mutmafslichen Bau der Antiope übersichtlich darstellt. Irrtümer finden sich. So heifst es S. 10 fälschlich, dafs Hartung in fr. 190 ἐξελύσατο billige, und, was schlimmer ist, statt Wagners figuriert beständig Dübner als Herausgeber der Fragmente des Euripides, ein Irrtum, zu dem der Verf. offenbar dadurch verleitet wurde, dafs auf dem Titel der Didotsschen Ausgabe (1846) aufser Wagner auch Dübner genannt ist, nämlich als Herausgeber des Christus patiens. Sprachlich anstöfsig ist bes. S. 6 fin.: „Lykos . . . . bleibt über Eingreifen der Götter verschont“, stilistische Härten fallen mehrfach auf. Druckfehler sind sehr selten.

Berlin. Heinrich Gloël.

*) D. Lykos will J. S. 23 nicht auf der Bühne erscheinen lassen. Auf Grund von Hyg. f. 8 (vgl. schol. Apoll. Rh. IV, 1090 u. die v. O. Jahn S. 98 ff. beschriebenen Denkmäler) ist jedoch das Gegenteil zu vermuten.

Alois Rzach, Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses. Wien. In Kommission bei Carl Gerolds Sohn. 1880. 194 S. 8°. Aus dem Novemberheft des Jahrgangs 1879 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften (XCV B., S. 681—872) besonders abgedruckt.

Hartel hat in seinen homerischen Studien I genaue Untersuchungen darüber angestellt, unter welchen Bedingungen ein kurzer vokalischer Laut vor einem folgenden liquidea gelängt werden kann. An diese Untersuchungen schliefst sich die oben angeführte Abhandlung Rz.s an. Hartel hat dabei den Satz ausgesprochen, dafs auch die nachhomerischen Dichter diese Längung vor Liquiden beibehielten, ja die Zahl der Fälle auch aus Eigenem vermehrten, indem sie sich aus den homerischen Fällen Regeln abstrahierten, die notwendig zu Anwendungen über den Kreis der vorliegenden Induktion hinaus führen mufsten. Rz. will nun

untersuchen, in welcher Ausdehnung dies im nachhomerischen Hexameter und Pentameter geschehen ist und wie sich die späteren Dichter dazu verhalten haben (vgl. S. 5).

Um dieser Aufgabe, die der Verf. sich gestellt, zu genügen, sammelte er mit unermüdlichem Fleifse alle einschlägigen Beispiele von Hesiod bis auf Tzetzes, und es scheint wirklich, dafs ihm keines entgangen ist; wenigstens sind die Beispiele der Dichter vollständig, die wir nachverglichen haben. Diese Beispiele teilt er zum Zwek seiner Untersuchung nach bestimmten Gesichtspunkten ein. Er behandelt zuerst die Fälle, wo die Längung im Auslaut eines Wortes infolge liquiden Anlauts des nächsten eintritt, dann die, wo sie im Inlaut vorkommt. Die letzteren Fälle zerfallen wieder in zwei Gruppen, je nachdem die gelängte Silbe in der Vershebung oder Verssenkung steht. Dabei ordnet er die Beispiele der einzelnen Dichter immer so, dafs er zuerst die auch schon bei Homer und anderen früheren Dichtern vorkommenden Fälle unter steter Verweisung auf diese aufzählt und dann diesen die Nachbildungen und Neuerungen des Dichters selbst anfügt. Am Schlusse jedes Abschnittes stellt er in kurzer Übersicht alle Stämme zusammen, in denen die betr. Längung sich findet, und fügt kurz die Dichter bei, bei denen sie vorkommen.

Durch diese treffliche Anordnung hat es der Verf. jedem Leser ermöglicht, die gewonnenen Resultate mit Leichtigkeit zu prüfen, ja so zu sagen schon beim Durchlesen der Beispiele die Schlüsse selbst zu ziehen und sie nachher mit denen des Verf. zusammenzuhalten, und er wird hierbei immer in der Lage sein, mit diesem sich einverstanden erklären zu können. Bei dieser Frage kommen, abgesehen von den Nachahmungen früherer Muster, was wir schon erwähnten, besonders noch drei Punkte in Betracht, nämlich vor welchen Wortstämmen mit liquiden Anlauten die Längungen eintreten, welche Stellen die gelängten Silben im Verse einnehmen und welches der rhythmische Wert der Worte ist, die oder deren letzte Silben durch die Liquiden gelängt werden. An der Hand dieser Einteilung wollen wir kurz auf die Hauptresultate der Rz.schen Abhandlung hinweisen.

Dafs hier die Stämme aufgezählt werden, in denen die Liquiden im Anlaut oder Inlaut Längungen bewirken, wird niemand erwarten; nur über die Vermehrung der bei Homer vorkommenden durch die späteren Dichter ein Wort! Rz. teilt den ganzen Zeitraum nach Homer in zwei Perioden, die archaische nachhomerische Poesie, wozu er den Hesiod, die Hymnen und den Kyklos rechnet, und die jüngere Poesie, in der er wieder den Nonnos und seine Schule von den anderen Dichtern sondert. Die archaische Poesie nun zeigt im Anlaut ungefähr dieselben Wortstämme wie Homer. Neubildungen finden sich nur sieben auf ca. dreifsig Nachahmungen, und auch diese sieben scheinen verlorenen Gedichten entnommen zu sein. Ganz anders die jüngere Poesie; die Dichter gestatten sich eine Reihe neuer Fälle, allerdings vom vorgefundenen Materiale ausgehend und immer die einmal geschaffenen Fälle wieder zu Mustern für weitere Schöpfungen nehmend. Besonders zeichnet sich hierin Apollonios Rhod. aus, bei dem die meisten Neubildungen vorkommen. Nonnos dagegen und seine Schule halten sich ganz fern von solchen, und wenden auch die homerischen Beispiele nur selten an.

Weiter ergeben sich dem Verf. für die Quantität der Wörter, deren Schlufssilben Längungen erleiden, sowie für die Stellung der gelängten Silben im Verse folgende Regeln. In der archaischen Periode stehen die einsilbigen Wörter gewöhnlich in der zweiten und vierten Hebung, nur ausnahmsweise in der dritten und fünften: die pyrrhichischen Wörter aber stehen nur in der zweiten und vierten Hebung, ebenso bei Verszwang andere rhythmische Gebilde; liegt aber ein entsprechendes homerisches Muster vor, so können die letzteren auch in der dritten Hebung stehen. Auch in der jüngeren Poesie ist die zweite und vierte Hebung der regelmäfsige Sitz der Längungen; selten ist die erste und fünfte. Der Quantität nach finden sich auch hier wieder einsilbige Wörtchen, pyrrhichische oder bei unveränderlichen Wörtern auch trochäische Wortformen und endlich bei Verszwang auch längere Wörter. Viel strenger ist das Gesetz, nach dem sich Nonnos und seine Anhänger richten; diese lassen Längungen nur bei pyrrhichischen Wörtern und nur in der vierten Hebung zu, ausgenommen etwa direkte hom. Nachahmungen, deren sich aber nur zwei finden.

So lauten die Regeln für den Anlaut; etwas anders ist das Verhältnis im Inlaut, wo, wie wir schon sagten, die Längungen auch in der Senkung vorkommen dürfen. Doch kann dies nur im zweiten und vierten Fufs geschehen bei Kompositis, deren erstes Wortglied ein-

silbig ist oder dessen erster Teil einen Trochäus bildet oder endlich einen Amphibrachys. Sonst steht die gelängte Silbe auch hier in der Hebung, und Rz. fand, dafs bei Kompositis, deren erstes Wortglied einsilbig ist, also auch beim Augment, die Längung in jeder Hebung aufser der 3. und 6. zulässig ist. Ist das erste Wortglied ein Pyrrhich, so steht sie gewöhnlich nur in der zweiten und vierten, selten in der fünften und sechsten und nie in der ersten und dritten Hebung; nur die archaischen Dichter gestatten sie auch im 3. Fufs. Ist das erste Wortglied endlich ein Trochäus, so ist der Sitz der Längung in der vierten oder fünften Hebung, aber dies kommt nur selten vor.

Aber auch hier genügen bald die bei Homer vorkommenden Wortstämme nicht; man schreitet zu Neubildungen in der Vershebung sowohl als auch in der Senkung. Durch Neubildungen der erstern Art zeichnen sich unter den ältern Dichtern besonders Aratos, Nicandros, Manethon und die beiden Oppinne aus, unter den spätern Nonnos. Apollonios Rhod. tritt sehr zurück, und Quintus Smyrnäus enthält sich der Neubildungen gänzlich. Anders ist es bei Neubildungen in der Senkung; hier steht Apollonios wieder oben an, und erst nach ihm kommen die beiden Oppiane und Nonnos.

Aus dieser kurzen Übersicht über den Inhalt, von der ich absichtlich alle Einzelnheiten fern hielt, ist, denke ich, klar geworden, dafs die Rz.sche Untersuchung manche wichtige Beobachtungen zu Tage gefördert hat. Kaum besonders zu erwähnen braucht man, dafs sich dem Verf. bei seiner Abhandlung, wie dies ja bei allen derartigen Arbeiten zu geschehen pflegt, auch eine Anzahl Verbesserungsvorschläge ergab, die er am Schlusse seines Buches übersichtlich zusammengestellt hat. Nach alledem können wir die Rz.sche Abhandlung als einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Technik des nachhomerischen Verses allen, die sich für derartige Fragen interessieren, aufs wärmste empfehlen.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

J. Karassek, Über die zusammengesetzten Nomina bei Herodot. Progr. Saaz. 1880. 26 S. 8°.

Nach einer Einleitung, deren wichtigsten Inhalt die Frage des Kompositionsvokals bildet, die „mit G. Meyer Stud. V, 3 ff. als endgiltig gelöst zu betrachten ist (?)“, kommt der Verfasser zur eigentlichen Abhandlung. Dieselbe zerfällt in zwei Teile: 1) die formale Seite der Komposita; 2) die Bedeutung der Komposita. Es werden besprochen: vokalische Stämme, dann konsonantische, Verbalnomina, Zahlwörter und Adverbien im ersten Gliede. Ersebeinungen an der Grenze der zusammengesetzten Teile, d. h. scheinbarer Hiat bei α privativum (hinter Ἀΐδης ist die Wurzel Fιδ vergessen) und anderen vokalisch auslautenden ersten Teilen, dann Verdoppelung der den zweiten Teil anfangenden: λ μ ν ϱ und σ, wo auf Homer hingewiesen werden konnte; für die Verdoppelung des ϱ in περιῤῥαντήριον vermifst K. p. 13 den Grund. Es ist der bekannte (Kühner A. Gr. § 66, 3), dafs überhaupt nach kurzem Vokal dieses ϱ verdoppelt wird. Oder hat hier die Analogie geschafft? Auf derselben Seite heifst es „eine Verdoppelung des ν liegt vor in Πελοπόννησος (fälschlich abgeteilt Πελοπό-ννησος). Das ist doch einfache Assimilation aus: Πελοποςνησος, wie denn überhaupt nicht immer (bekanntlich) „doppelkonsonantischer Anlaut der Wurzel Ursache dieser Erscheinung ist“. Im übrigen sei von diesem ersten Teile der Arbeit nur (p. 11) die Regel, „dafs das abhängige oder bestimmende Glied an erster, das regierende oder bestimmte an zweiter Stelle steht“, als ungenau vermerkt. Sie gilt offenbar nur vom Nomen. Beispiele dazu, dafs O-Stämme im Auslaute des ersten Gliedes η zeigen, durften nicht fehlen. Sie sind doch nicht „nicht selten“. Dafs sich im zweiten Teile (p. 7) stets der reine Stamm finde, ist gleichfalls ungenau, vergl. πανήγυρις. Auch (p. 8) ψευδόρκιος neben ψευδοπάρθενος, ἀχθοφόρος etc. und unter die Regel, dafs die ας-Stämme im ersten Gliede regelmäfsig in o-Stämme übergehen, zu stellen, ist mifslich, da doch offenbar vor dem vokalisch anlautenden ορκιος das o ausgefallen ist, vor den konsonantischen St. dagegen (als Bindevokal!) eintrat. Als Druckfehler seien bemerkt: p. 6 ἀνεί θονος für ἀνεί θινος, φερέγνος für φερέγγυος, p. 7 komporativ für komparativ, p. 12 φυσίζνος für φυσίζοος. Dafs endlich in πάραλος eine Erweiterung des Stammes durch o stattgefunden, vergl. ἄνανδρος, das letzte dieses Abschnittes, kann mifsverstanden werden. Das o gehört zur Adjektivendung, nicht zum Stamme, ist notwendiges Bildungselement. — Im zweiten Teile wird niedere und höhere Art der Zusammensetzung geschieden. Darüber läfst sich immer noch streiten, vergl. Curtius' Erläuterun-

gen. In dem Abschnitte, wo die Komposita aufgezählt werden, deren erster Teil ein Accusativ ist, hätten die Objektsaccusative von den Inhalts- u. s. w Accusativen z. B. ἡμεροδρόμος, ἡμεροσκόπος, Πυθιονίκης getrennt aufgeführt werden können. Zu ζωάγρια setze in Klammern δῶρα! „Dafs (p. 16) F zwischen zwei Vokalen in ι verwandelt wird, ist ein bekanntes Lautgesetz". Wir zweifeln sehr daran, behaupten aber, dafs als Ersatz des ausgefallenen F Diphthongisierung z. B. des α in αἴελος für ἄFελος eintritt. Oder ist in ἐείκοσι etc. das ε auch für F eingetreten? Auf derselben Seite scheidet der Verf. den Dativ. instr. vom eigentlichen Dativ. Mit Recht? Und ist bei dem p. 17 angeführten ναύμαχος etc. wirklich ein Lokativ zu denken, oder nicht der Instr.? Ebenso ist bei γηγενής (θεήλατος, θεοβλαβής etc.) nicht eine Präposition nötig. Sonst wird die bekannte Einteilung in kopulative, Abhängigkeitskomposita und Determinativa beibehalten. S. 19 wird geschieden zwischen a, Präposition und Substantiv, darunter die zahlreiche Klasse der auf σις gebildeten (konnte bemerkt und besonders denen auf η mit ο in der paenultima! gegenübergestellt werden), und c, Präposition und Verbalnomen. Sollte das nicht richtiger Präposition und Verbaladjektiv heifsen? vergl. nur das erste ἀντίτυπος und das letzte συνετός. Das mitten dazwischenstehende ἐκτομίας ist bei Herodot nur Substantiv. Das Wort πρόσφατος abzuteilen: προς-φατος ist jedenfalls dem von Goebel Lexil. I, 76 προ-σφατος vorzuziehen, mag man diese crux interpretum von φα reden oder φα töten ableiten, denn σφα leuchten, woraus Goebel recens findet, ist reine Vermutung. Warum dann nicht von πρωΐ, πρό, vergl. πρόσ-θεν = πρὸ, also „früh getötet?" Ist auf Seite 24 im Schulprogramme absichtlich die Übersetzung von ἔνορχις weggelassen, die doch bei allen übrigen daneben steht? Das wäre doch weitgetriebene und übertriebene Prüderie. Und ist auf derselben Seite das ι subscriptum in ἀτίπρῳρος gegen die neueren Erklärungen absichtlich beibehalten? Sonst sind zu verbessern p. 14 Grich in Griech, p. 16 ξωάγρια in ζωάγρια, p. 19 neben ἄμπωτις in Klammern ἄμπωσις zu setzen wegen der folgenden Nomina, p. 23 κατόνομος in κακόνομος, p. 25 απυρος in ἄπυρος zu ändern. Ein alphabetisch geordnetes, vollständiges Verzeichnis der Komposita wäre eine erwünschte Zugabe gewesen.

Spandau. Carl Venediger.

Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium. In usum scholarum academicarum edidit **A. Kirchhoff.** Editio altera correcta. A. MDCCCLXXXI. Prostat Berolini apud Wilh. Hertz. (Libr. Besser.) XII und 24 S. 8°. 0,80 ℳ.

Die Schrift „vom Staate der Athener" hat von jeher das Interesse der Gelehrten in hohem Grade angezogen. In ein neues Stadium traten die Untersuchungen über dieselbe, seit 1874 fast gleichzeitig A. Kirchhoff und C. Wachsmuth ihre Ausgaben, bez. Rekonstruktionsversuche erscheinen liefsen. Seitdem haben verschiedene namhafte Gelehrte immer aufs neue wieder der Schrift ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Wir nennen hier Mor. Schmidt (Jena 1876), A. v. Gutschmidt (Rh. Mus. 1876), F. G. Rettig (Ztschr. f. öst. Gymn. 1877). Weichen auch die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen vielfach voneinander ab und ist auch die ganze Frage von einem Abschlufs noch weit entfernt, so ist doch anderseits über manchen Punkt, namentlich aber über die Wertschätzung der Schrift als eines der ältesten Denkmäler attischer Prosa, eine allgemeine Übereinstimmung erzielt.

Kirchhoffs Ausgabe, die jetzt in zweiter Auflage vorliegt, soll in erster Linie dem praktischen Bedürfnis der Studierenden dienen, denen, wie die Lektionskataloge ausweisen, die Πολιτεία Ἀθηναίων gern als Stoff für Seminarübungen vorgelegt zu werden pflegt. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung bietet K. den Text in der überlieferten Reihenfolge, eine das handschriftliche Verhältnis knapp, aber übersichtlich darstellende Praefatio und den vollständigen kritischen Apparat nach zuverlässigen, gröfstenteils für die vorliegende Ausgabe besonders angestellten Kollationen. Von Konjekturen sind nur die nach des Herausg. Ansicht sicheren in den Text aufgenommen, eine Reihe anderer, die auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, unter dem Texte angeführt. Dafs der Herausg. mit der Aufnahme der letzteren aufserordentlich sparsam war, beweist der Umstand, dafs von den zahlreichen seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe (1874) veröffentlichten Vermutungen von Schmidt, Wachsmuth, Hertlein, Gutschmidt, Nitsche u. a. nicht eine einzige erwähnt ist; neu hinzugekommen sind nur zwei Konjekturen von Kirchhoff ἰδιώτας δὲ st. ἰδίᾳ δὲ II, 18 und τι τῶν δημοσίων st. τι τὸ δημόσιον III, 4. Wird auch mancher diese Enthaltsamkeit, welche das Heranziehen anderer Ausgaben fast überall notwendig macht,

bedauern, so ist doch zuzugeben, dafs der Herausg. dadurch seine Ausgabe von manchem unnützen Ballast befreit und aufserordentlich übersichtlich gestaltet hat.

Mehrfach vervollständigt und berichtigt ist der kritische Apparat. So ist der Codex Perusinus (*F*), der zur ersten Ausgabe noch nicht herangezogen werden konnte (vgl. Praef. p. XI), inzwischen von Dr. Hans Droysen verglichen; den Cod. Marc. 511 (*A*) hat der Herausg. selbst in Berlin nochmals vergleichen können, und ebenso hat die Kollation des Mutinensis (C) durch Prof. v. Wilamowitz-Möllendorff eine Revision erfahren. Dafs diese nachträglichen Vergleichungen weder für die Bestimmung des Handschriftenverhältnisses*) noch für die Konstituierung des Textes von einschneidender Bedeutung sein würde, war natürlich vorauszusehen. Immerhin erscheint der Apparat mannigfach berichtigt. Eigene Lesarten von *F* sind, wenn Ref. richtig gezählt hat, zwölf angegeben; die Lesarten von *A* sind an etwa zwanzig, die von C an sieben Stellen jetzt anders bestimmt. Darunter ist bemerkenswert, dafs die Lesart *δέδοικεν* I, 11, die früher als Konjektur von Stephanus aufgenommen war, jetzt auf die Auktorität oder vielmehr Konjektur von C zurückgeführt wird. Die einzige Änderung, die der Text selbst erfahren hat, ist, dafs nunmehr III, 4 (S. 20, 14) *τι τὸ δημόσιον* nach *ABCb* geschrieben ist; früher war mit Leonclavius *τι δημόσιον* (was auch, wie jetzt konstatiert ist, C hat, natürlich durch Konjektur) geschrieben; über die Fassung in A und B fehlt eine sichere Angabe. (Kirchhoff vermutet nach obiger Lesart *τι τῶν δημοσίων*, Wachsmuth in seiner Ausgabe *τις τὸ δημόσιον*.)

Ausstattung und Druck sind solide und korrekt; indes mufs doch bemerkt werden, dafs, während die von Fr. Frommann gedruckte erste Auflage absolut druckfehlerfrei war, in der jetzigen (G. Schade) etwa ein halbes Dutzend kleiner Versehen (fehlende Accente u. dgl.) sich findet.

Zerbst. H. Zurborg.

*) Die Ansicht, dafs die jüngeren Ergänzungen des Vat. 1335 lediglich aus dem Vat. 1950 abgeschrieben seien, hat K. auch in dieser Ausg. beibehalten. Ref. möchte dem gegenüber auf die Bedenken verweisen, die er dagegen in seiner Ausgabe der *Πόροι* (Berol. 1876) Praef. S. VII ausgesprochen hat.

Johann Kvíčala, Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis nebst mehreren Exkursen und Abhandlungen. Prag, Tempsky. 1881. VIII u. 463 S. 8°. 9 *M*.

Die günstige Aufnahme, die Prof. Kvíčalas „Vergilstudien" — 1878, Prag, Tempsky — im ganzen bei der philologischen Kritik gefunden hatten, ermutigte den gelehrten Verfasser derselben, eine gröfsere Sammlung von Erörterungen zu den Gedichten Vergils, die ihm teilweise bei akademischen Vorlesungen erwachsen zu sein scheinen, zu veranstalten und der Öffentlichkeit zu übergeben. — Den kritischen Bemerkungen über Stellen des II., III. und IV Buches der Aeneis hat er nun eine Reihe von Exkursen hinzugefügt, von denen er den fünften „über die Alliteration in der Aeneis" besonderer Beachtung, aber auch besonderer Nachsicht empfiehlt. Die weiteren Exkurse zum II. Buche der Aeneis — das I. Buch derselben betrachtet Kv. als in seinen „Vergilstudien" erledigt — enthalten teils Zusammenstellung einiger auf die Eroberung Trojas bezüglichen Angaben des lib. II und der entsprechenden Angaben, die sich bei anderen Autoren finden, teils Notizen „über die Wortsymmetrie in der Aeneis", ein Kapitel, das Kv. schon einmal in seinen oben erwähnten „Vergilstudien" behandelt hat.

Wir betrachten zuerst die einer kritischen und hermeneutischen Erörterung unterzogenen Stellen des II.—IV. Buches der Aeneis — inkl. letzteres — und halten uns etwas länger nur bei solchen auf, bei denen wir Ausstellungen glauben machen zu müssen. — Zu Aen. II, 25 erwähnt Kv., dafs bei rati die Kopula sumus zu ergänzen sei, eine Bemerkung, die Ladewig-Schaper längst schon in ihren Vergilausgaben gethan und mit Beispielen belegt haben. Das ist freilich neu, dafs Kv. auch ähnliche Ergänzungen der Kopula aus der czechischen Sprache heranzieht. — Bei Aen. II, 45 ff. hält Kv. an der überlieferten Annahme von zwei Disjunktivsätzen fest, welche dem V. 48 entgegengestellt werden und erachtet gegen Ribbeck den V. 46 nicht für entbehrlich. Die von Kv zur Erhaltung von V. 45 angeführten Stellen des Quintus Smyrnäus und Thryphiodor, woselbst Verba des „Verbergens" vorkommen, die möglicherweise von dem „occultantur" in V. 45 denselben veranlafst worden seien, beweisen eigentlich sehr wenig. Am ehesten würde dem unbequemen V. 46 abgeholfen sein, wenn wir darin anstatt aut etwa et oder atque

lesen dürften. Ribbecks Bedenken bei der Stelle sind jedenfalls noch nicht aufgehoben und erledigt. — Aen. II, 107 ist der Verf. geneigt persequitur anstatt prosequitur zu lesen. — Aen. II, 121 liest Kv. mit Madvig (Adv. crit. II, 34) paret statt parent, so dafs in beiden indirekten Fragesätzen Apollo Subjekt wäre. Jedenfalls mit Recht! — Dagegen glaube ich, dafs die Bedenken Kv.s wegen Aen. II, 179 unbegründet sind, wenn er, zu viel Gewicht auf des Servius Schweigen zu diesem Verse legend, meint, derselbe sei interpoliert und von einem sciolus eingeschoben. Servius explizierte aber wohl einen Vers nicht, der ihm vollständig innerlich berechtigt und verständlich genug zu sein schien. Auch Schuper läfst den Vers zu Recht bestehen und verwahrt sich nus triftigen Gründen nur gegen eine Stellung desselben nach V. 183. Kvičala, welcher viel Staub wegen dieses Verses aufwirbelt, sagt darüber: „Der V. 179 wurde von einem Interpolator hinzugefügt, der „numen reducunt" fälschlich von der Zurückführung des Palladiums, nämlich nach Troja, verstand". Aber was kann denn Anderes unter reducant verstanden werden? Und warum wird in V. 183 von einem „numen laesum" gesprochen? Kv. erwägt nicht, dafs wir es hier mit einer grofsartigen Fiktion Sinons zu thun haben, der nichts Geringeres erzielen will, als das unlogisch und nur nach Leidenschaft urteilende Troervolk zu berücken und ihm den Glauben beizubringen, Pallas zürne wegen des Wegführens ihres Götterbildes aus Troja und mithin auch wegen des Mitführens desselben nach Mycenä — „quod secum pelago avexere" Vers 179 —. Kv., Weidner folgend, meint nämlich, Kalchas habe einen Rat, das weggeführte Götterbild wieder an Ort und Stelle, d. i. nach Troja, zurückzubringen, nicht geben können, weil dann jeder weitere Feldzug gegen Troja nutzlos gewesen wäre, da an den Besitz des Palladiums für die Troer das Wohl ihrer Stadt ja geknüpft war. Aufserdem habe das Verbrechen des Diomedes und Ulixes nicht sowohl in der Entführung des Palladiums überhaupt bestanden — Pallas sei ja auf Seiten der Griechen gewesen und habe darin nichts finden können, — als in der grausamen, mörderischen Weise, wie dies geschehen sei. Aber dies sind kühle und nüchterne Erwägungen, die man gut anstellen hat! Auch mochte Sinon im Herzen wohl Ähnliches denken und erwägen. Aber darauf kommt es hier gar nicht an, sondern darauf, was Sinon sagt und dafs er in einem Gewebe von fein ausgedachten Lügen ein wahnbethörtes Volk möglichst so stimmen will, dafs den Hellenen daraus Heil, den Troern Schaden erwuchs. Und eine derartige Darstellung konnte Vergil nur so einleiten, wie er es, auch mit dem V. 179, wie er ist, gethan hat. Darum läfst er Sinon schon von V. 163 an in beredten Worten den Zorn der Pallas über den gewaltthätigen Raub ihres Götterbildes — und unter Feinden mufste es doch wohl bei Derartigem blutig zugehen — eingehend schildern. Die Danaer, so sagt Sinon, setzten früher ihr Vertrauen im begonnenen Kriege auf die Göttin Pallas. Seitdem aber das Palladium aus geheiligtem Tempel geraubt und den Wächtern desselben entrissen wurde (corripuere V. 167), wich das Glück von den Griechen und Pallas bekundete seitdem ihren Zorn über den geschehenen Frevel. Und darum läfst Vergil den Sinon weiter sagen, es könne für die Griechen, nach dem Seherspruch des Kalchas, kein Heil erblühen und Troja nicht erorbert werden, wenn sie nicht neue omina in Argos holten und das Götterbild nicht zurückbrächten — ni — numen reducant V. 178 —. Wohin soll aber dies Götterbild zurückgebracht werden? Etwa nach dem griechischen Lager vor Troja? Dies wäre ohne Sinn. Wohl aber hat es passende Bedeutung, wenn das weggeführte Bild nach Troja restituiert werden soll. Dafs dabei Kalchas, wenn er solches zu thun anrät, eigentlich etwas zu Gunsten der Troer thut, verdirbt in dem Ganzen durchaus nichts und trägt eher dazu bei, die Lügen Sinons nur noch abgefeimter und angelegter hinzustellen, um so die Troer noch mehr zu kirren. Es ist ja das Ganze eben keine Thatsache, sondern eine wohlausgedachte Fiktion, und ebendeshalb ist jener Anstofs, den Kvičala mit Weidner an V. 179 nimmt, ein wesenloser und unhaltbarer. — Die eingehenden Bemerkungen Kv.s zu Aen. II, 567—588 scheinen dagegen das Richtige getroffen zu haben. Kv. weist nach, auch durch die in diesen Versen, welche in vielen Handschriften fehlen, specifisch vergilische Anwendung der Alliteration, dafs dieselben zwar von dem Dichter wirklich geschrieben, später aber, wegen einer ihm bei Dichtung des VI. Buches V. 511 ff. mehr zusagenden Inscenierung der Helena, von ihm getilgt wurden, weil sonst das spätere Bild derselben im VI. Buche mit dem früheren des II. im Widerspruche gestanden hätte. — Aen. III, 464 ff. wird die Konjektur Kloučeks, der decus anstatt duces (V. 470) liest, zwar als passend anerkannt, aber doch verworfen, da man unter den duces der Pferde sehr wohl die Rosselenker

der Streitwagen verstehen könne, in welcher Bedeutung, wie Kv. nachweist, dux auch X, 574 gebraucht wird. — Zu Aen. III, 558 ff. macht Kv. gegen Ladewig, welcher hic illa Charybdis liest und verteidigt, unter anderem auch die treffende Bemerkung, dafs für die Lesart haec auch die Übereinstimmung mit „hos scopulos" und „haec saxa" spricht. Solche Übereinstimmungen fielen bei einem Dichter, der auf die Symmetrie und den Parallelismus so grofses Gewicht lege, entschieden ins Gewicht. — Aen. IV, 65 fafst Kv. vatum zu ignarae mentes als gen. possess., nicht als gen. des Objektes. Bezüglich des absoluten Gebrauchs von ignarus citiert er verschiedene analoge Stellen bei Ovid, Sallust und Cicero. — Zu Aen. IV, 208 ff. macht Kv. eine Konjektur, die er ziemlich weitläufig zu begründen sucht, ohne sie, wie aus seinen späteren Worten hervorgeht, eigentlich aufrecht zu erhalten; also er macht sie ohne Not! Er vermutet nämlich, dafs anstatt „cum fulmina torques" passender „cum fulmine torto" gelesen würde, so dafs also cum nicht conj., sondern praep. wäre. Aber, so fragt man, was ist der genitor cum fulmine torto? Die Analogie der Stelle Aen. VIII, 72 tuque, o Thybri tuo, genitor, cum flumine sancto würde uns dann den Jupiter in seiner plastischen Darstellung mit „gewundenem" oder „geschleudertem" Blitze vorführen müssen. Aber sowohl das letztere Epitheton würde dann einen schiefen Sinn geben, da eine Abbildung des Jupiter mit einem bereits geschleuderten Blitze ohne plastische Gestalt und ohne Bedeutung wäre, als auch das erstere würde ohne Wirkung sein, da „ein gewundener Blitz" überhaupt kein begleitendes Wahrzeichen ist. Plastisch-lebendig wirkt nur das Bild, dafs die Menschen zittern, wenn Jupiter seine Blitze schleudert = cum fulmina torques. — Bei Aen. IV, 294 ist der Komparativ ocius durchaus passend mit dem griechischen θᾶσσον analogisiert worden, das namentlich bei Tragikern sehr häufig wie der posit. gebraucht wird, ohne dafs ein verglichener Gegenstand dabei zu supplieren wäre. — Bei Aen. IV, 322, woselbst sola sidera adibam einen wenig befriedigenden Sinn gebe, vermutet Kv. solem ac sidera adibam. Jedoch rechtfertigt sich der Ablativ qua sola, wenn wir ins Auge fassen die Thatsache, dafs Dido hier wesentlich ihre verlorene Schamhaftigkeit — extinctus pudor V. 322 — betont und den damit zusammenhängenden guten Namen, der sie früher zu den Sternen erhöhete. Nur, so ist der Sinn, mein guter früherer Ruf — sola fama — machte mich gefeiert und angesehen; so dafs also dabei zu ergänzen wäre: ohne den guten Ruf würde ich nicht dieses Ansehens mich haben erfreuen können. — Aen. IV, 510 wird gegen Wagner ter zu centum bezogen und nicht zu tonat. Es wird dabei mit Recht geltend gemacht, dafs nur unter dieser Voraussetzung die dem Vergil zur andern Natur gewordene Beobachtung symmetrisch geordneter Glieder gewahrt bleibt, da ter centum an unserer Stelle mit „tergeminam" und „tria — ora" korrespondiert. — Bei Aen. IV, 561 wird deinde nicht, mit Ladewig, in der Bedeutung „in nächster Zukunft" oder „fortan" genommen, da ja die Gefahren jetzt schon drohten, nicht erst drohen würden. Es bedeute vielmehr deinde soviel als „nach dem, was vorgefallen ist", und sei deinde epexegetisch soviel als das vorausgegangene hoc sub casu. Wir glauben, dafs Kv. hier zu scharf unterscheidet, da die Zusammensetzung von deinde doch auf einen Zustand deutet, der zeitlich auf ein Ereignis gefolgt ist, und der also Gefahren involviert, die doch, wenn sie praktisch werden sollen, erst in der Zukunft, wenn auch in sehr naher, sich bewahrheiten können. Es kommt also alles schliefslich darauf hinaus, ob das Präsens in gewisser Verbindung auch Zukunftsbedeutung gewinnen kann. Dafs hierfür nun eine günstige Disposition der ganzen Satzbildung vorliegt, wird gerade durch das Zeitadverb deinde angedeutet. — Bei Aen. IV, 632 ff. wird der von Vielen beanstandete Vers 633 für echt gehalten und ein wichtiger Beweis für seine Echtheit in der Alliteration von **antiqua — ater — ha**bebat gefunden. —

Der Abschnitt „über die Alliteration in der Aeneis" ist um so verdienstlicher, als dieser Gegenstand, der für die Charakteristik der vergilischen Diktion und seiner metrischen und rhythmischen Technik so überaus bedeutend ist, bisher nur noch wenig Bearbeitung gefunden hat. Der Raum, der uns zugemessen ist, erlaubt es nicht, auf einzelnes in diesem interessanten Kapitel einzugehen. Wir schliefsen unser Referat, das im ganzen nur ein sehr günstiges sein kann, mit dem Hinweis, dafs wir in dieser Fortsetzung der Vergilstudien Kvičalas einen weiteren reichen Beitrag zu dem exegetischen Apparat des Dichters erhalten haben, der keinem fehlen sollte, dem es um tieferes Verständnis der Aeneis zu thun ist.

Giefsen. Emil Glaser.

De Tibulli codicibus. Scripsit **M. Rothstein.** Berolini apud Mayerum et Müllerum. 1880. 107 S. 8°. 2 ℳ

Bährens hat durch seine Tibullausgabe (Leipz. 1878) eine Revolution in der Tibullkritik hervorgerufen. Schon Lachmann hat nicht viel von seinen Codd. gehalten, Bährens hat sie vollends tot gemacht. Sie wieder zum Leben zu erwecken, ist der Zweck der Rothsteinschen Dissertation. Sie ist zugleich ein Feldzug gegen Bährens Guelferbytanus. Noch mehr: Rothstein ist der richtigen Ansicht, dafs eine neue Textesrecension Tibulls auf einer genauen Revision der gesamten handschriftlichen Überlieferung basieren müsse: man müsse das Verhältnis der Excerpte und Codd. zu einander untersuchen und ihren Wert bestimmen, Bährens habe das nicht gethan, verführt durch eine irrige Vorstellung von der Vorzüglichkeit seiner neuen Handschriften, namentlich des Guelferbytanus. Rothstein unternimmt es nun in vier Kapiteln. I de fontibus nostris libris retustioribus bespricht das fragmentum Cuiacianum, die Freisinger und Pariser Excerpte. II vergleicht die von Lachmann benutzten Handschriften. III stellt den Bährensschen Ambrosianus und Vaticanus mit den Lachmannschen zusammen und kommt zu einem neuen Stemma. IV untersucht die Lesarten des Guelferbytanus.

Die Untersuchungen sind mit grofser, in solchen Dingen fast unvermeidlicher Umständlichkeit geführt, die Stellen mit Fleifs und Vollständigkeit gesammelt, die kritischen Punkte mit anerkennenswerter Behutsamkeit erörtert. Neues bietet zunächst das erste Kapitel nichts; es ist auch nicht zu erwarten. Über das fragmentum Cuiacianum und die Freisinger Excerpte sind doch eigentlich die Akten geschlossen. Der Wert der Pariser Excerpte wird vorderhand problematisch bleiben. Rothsteins Behandlung ist nicht derart, dafs, wer sich mit Tibullkritik beschäftigt, durch ihn der Mühe enthoben wäre, sich über die Pariser Fragmente bei Richter, Protzen, Wölfflin und Meynucke Rats zu erholen. Doch ist sein Urteil mafsvoll. Zu einem Resultat darüber, in welchem Verhältnis sie zu den Codd. stehen, ist er natürlich auch nicht gekommen. Im zweiten Kapitel werden die Lachmannschen Codd. abgewogen, wobei die Schwierigkeit ist, dafs die Lesarten des Eboracensis (A) nicht vollständig feststehen. Im allgemeinen gilt als Grundsatz, wo Lachmanns ABC zwei Lesarten aufführen, verdient die den Vorzug, welche in zwei codd. steht; Lesarten eines einzigen Codex, auch wenn sie richtig sind, müssen als alte Konjekturen gelten. Das hat er mir nicht wahrscheinlich gemacht. Das dritte Kapitel geht zu den Bährensschen Codd. Ambrosianus und Vaticanus über.

Bährens' Verdienst, neue codd. zur Tibullkritik herangezogen zu haben, erkennt auch Rothstein an: er opponiert nur gegen dessen Benutzung der codd. Bährens hat behauptet, sein Ambr. und Vatic. gehen auf einen Archetypus zurück, und die Lachmannschen codd. seien teils aus dem Ambr. teils aus dem Vatic. geflossen. Beides weist Rothstein zurück. Sie sind unter sich nicht so nahe verwandt als vielmehr der Ambr. mit dem Lachmannschen B. Diese beiden lassen sich auf einen Z. zurückführen, der mit dem Vatic. aus einem Y. geflossen ist. Alle aber, auch die Lachmannschen A. und C., gehen auf einen Archetypus X. zurück. Somit entsteht das Stemma, aus X fliefsen (aber gewifs durch trübe Gänge und lange Zeit!) Lachmanns A C und Rothsteins Y, aus diesem Rothsteins Z und Bährens' Vatic., aus Z Lachmanns B und Bährens' Ambrosianus.

Mag auch dies Stemma richtig sein, vorderhand wird es wenig Nutzen für die Tibullkritik bringen, höchstens das selbst bestätigen, was Bährens glaubt, dafs Ambr. und Vatic. mehr wert sind als die Lachmannschen codd., denn A müfste erst von neuem untersucht werden und C wird niemand für wertvoll gehalten haben. Und dafs bei Bährens nun mindestens die Lesarten von Ambr. B. Vatic. feststehen, also eine ganze Klasse von codd. in mehr einheitlicher Überlieferung repräsentiert wird, ist gewifs verdienstlich: das erkennt auch Rothstein. Ich gebe ihm darin Recht, dafs Bährens seine beiden codd. überschätzt hat: wir sind dadurch um einen vollständigen kritischen Apparat in der neuesten Tibullausgabe gekommen, da Bährens von codd. aufser den seinigen keine besonders berücksichtigt, sondern die ganze Überlieferung der andern codd. unter ς zusammenfafst. Dazu hat ihn aufser Ambr. und Vatic. namentlich Guelferbytanus veranlafst, den er so hoch stellt, dafs er behauptet, seit Scaligers Zeiten sei die Tibullkritik durch nichts so gefördert worden als durch die Auffindung des Guelferbytanus. Rothstein ist im vierten Kapitel anderer Meinung: er prüft pag. 67—107 die Lesarten des G. und kommt zu dem Resultate: est igitur hic liber unus e deterrimis. Mit Unrecht, wie Rofsberg in Jahns Jahrb. deutlich gezeigt hat.

Aufserdem hängt das Urteil über den Wert

von Guelf. nicht allein von seinen Lesarten ab, sondern auch, und nicht unwesentlich, von seiner eigentümlichen paläographischen Beschaffenheit: „sed de hac re indicabunt qui et ipsum codicem inspexerint artisque palaeographicae peritiores sunt et illorum temporum studia grammatica accuratius cognita habent" sagt Rothstein pag 68. Warum hat er es diesen nicht vollständig überlassen, die schwierige und verwickelte Frage nach dem Archetypus der Tibullschen codd. und dem Wert des Guelferbytanus zu beantworten?

Karlsruhe. Büchle.

Carolus Huebenthal, Quaestiones de usu infinitivi historici apud Sallustium et Tacitum. Diss. Halis Saxonum, Gebauer-Schwetschke. MDCCCLXXXI. 56 S. 8°.

Der historische (absolute) Infinitiv wird gewöhnlich an Stelle des historischen Präsens oder des Imperfekts gebraucht, um gleichzeitige oder schnell aufeinanderfolgende, sich durchkreuzende Vorgänge und geschäftiges Treiben darzustellen; selten schildert er vereinzelte oder wiederholte Handlungen. — Zu dieser grammatischen Regel liefert die vorliegende Arbeit manche Berichtigungen und Ergänzungen, die sich aus eingehenden Studien und der Vergleichung einiger hundert Stellen der beiden römischen Autoren ergeben, welche sich des historischen Infinitivs am häufigsten und freiesten bedient haben.

Kap. I enthält das Verzeichnis aller Stellen des Sall. und des Tacit., welche zweifellos den inf. hist. haben. Der Überblick würde wertvoller sein und für die Stilistik beider Historiker wichtige Resultate liefern, wenn jedem Citat die Zahl der betr. Infinitivformen beigefügt wäre, z. B. Agr. 5 (fehlt p. 5) und 37 (septies!), 19 (novies!). 38 (decies!) etc. Germ. 7 hätte nach der Konjektur von Kritz (auditur statt audiri) aus dem Verzeichnis fortbleiben sollen, ebenso Tac. hist. 4, 12 (perrumpere) und ann. 11, 34 und 15, 51; denn an jener Stelle widerspricht der Zusammenhang der Annahme eines hist. Inf., bei letzteren sind die betr. Infinitive (aperire, facere resp. arguere, accendere) von instabat bezw. von conisa est abhängig. Auch im Kap. II, worin die Verba, welche bei Sall. und Tac. in der Form des hist. Inf. vorkommen, alphabetisch aufgeführt werden, ist einzelnes zu erinnern. So fehlt: p. 10 trucidare, Agr. 37 (dieselbe Stelle ist unter capere zu citieren); p. 11 tradere (pass.), ann. 15, 58; unter parare: Cat. 6, 5; unter facere: Cat. 11, 4; unter sequi: Agr. 37; unter prensare: Tac. hist. 1, 36; endlich werden crescere, vindicari, Cat. 10, 6 und vulnerare, Agr. 37 vermifst. Dagegen ist zu streichen: Tac. hist. 4, 1 unter prodere, hist. 1, 36 unter iacere und adorare, weil an beiden Stellen die Infin. von nec deerat abhängig sind („er liefs es nicht an sich fehlen"; cf. Heraeus zu hist. 1, 22). Irrtümlich ist ann. 15, 13 bei **op**pugnare statt **ad**pugnare erwähnt. Premere findet sich ann. 15, **13** (nicht 18).

Kap. III wird das allerdings nicht überraschende Resultat mitgeteilt, dafs Sallust sich des hist. Inf. verhältnismäfsig weit häufiger bedient als Tacitus. Das absolute Verhältnis der Stellenzahl, an welchen überhaupt jene Verbalform vorkommt, ist 220 (Tac.): 140 (Sall.), also etwa wie 3 : 2 Wichtiger ist die Beobachtung des Verf., dafs Sallust im Verlaufe seiner Produktion den hist. Inf. immer häufiger anwendet, während bei Tacitus in diesem Falle eine gröfsere Stilentwicklung nicht zu erkennen ist. — Kap. IV handelt über die von beiden Autoren besonders oft in der Form des inf. hist. gebrauchten Zeitwörter, Kap. V von den Partikeln, welche diesem Inf. gewöhnlich vorausgehen. Ein innerer Grund wird sich allerdings für diese Erscheinungen schwerlich nachweisen lassen. In Nebensätzen wird der hist. Inf. sehr selten, von Cicero und Cäsar gar nicht angewendet. Tacitus (übrigens auch Livius!) geht hierin, wie der Verf. an Beispielen zeigt, sehr weit, indem er z. B. in Temporalsätzen den hist. Inf. gewisser Verba einer konjugierten Form koordiniert. Bei manchen dieser Anomalien scheint die Rücksicht auf die Euphonie mafsgebend gewesen zu sein. In den meisten Fällen, wo es zweifelhaft sein kann, ob ein inf. hist. oder die von Sallust und Tacitus so sehr bevorzugte Perfektform auf ere zu statuiren sei, entscheidet sich der Verf. meiner Ansicht nach mit Recht für letztere Annahme; doch ist für einige Stellen begreiflicherweise die Frage noch eine offene. Bemerkenswert ist, dafs Sall. oft, Tac. nur einmal den histor. Inf. von einem andern Inf. abhängig macht; ferner dafs letzterer diese Form häufiger als Sall. bei passiven und inchoativen Verben anwendet. Endlich wird Drägers Behauptung, dafs einzelne hist. Inf. nur selten vorkämen, als unbegründet erwiesen.

An zahlreichen, freilich nicht durchweg zutreffenden Beispielen zeigt der Verf. im letzten Kap., dafs die hist. Inf. oft auch dazu dienen, einen vorhergehenden Satz oder ein Wort näher

zu erläutern, zu begründen oder im einzelnen zu veranschaulichen. Namentlich sind es Adjektiva und Participia, welche intellektuelle und moralische Eigenschaften bezeichnen, deren Äufserung und Bethätigung durch nachfolgende hist. Inf. ausgedrückt zu werden pflegt.

Das Latein der Dissertation läfst viel an Eleganz und Präzision zu wünschen übrig. Gewisse Wendungen entfernen sich gar weit vom Ciceronianismus. Wozu so oft sensus (Quintil.) statt vis, sententia, significatio? P. 30 heifst es: cum verbo finito invenitur (sc. coniunctum!), p. 41: optime sciebant, p. 46 wird gar von unschuldigen stilistischen Dingen gesagt: libidinosissime commutari; p. 46 ff. wird derselbe Gedanke achtmal in fast identischen Wendungen wiederholt. Doch genug der Ausstellungen im einzelnen! Es soll durch dieselben keineswegs die Anerkennung geschmälert werden, welche die tüchtige Spezialstudie verdient. Es wäre zu wünschen, dafs der Verf. seine Forschungen auch auf das Gebiet anderer Historiker, besonders des Livius ausdehnte, da zuverlässige und ausgiebige Vergleichungen syntaktischer und stilistischer Momente für die Lösung so mancher Frage der Grammatik wie der Textkritik die notwendige Vorbedingung sind.

Frankfurt a. M. Eduard Wolff.

Fried. Herbst, Quaestiones Taciteae. I. qualem Tacitus in priore parte annalium secutus sit auctorem. II. Quatenus ei auctoritati fuerit obnoxius. In der Festschrift des Stettiner Gymnasiums zur Begrüfsung der XXXV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Stettin 1880. 38 S. 8°.

Dem Verfasser sind wiederholt bei der mit seinen Schülern vorgenommenen Lektüre des Tacitus Widersprüche aufgestofsen, und diese haben in ihm jene Fragen hervorgerufen, deren Beantwortung er in dieser des Festes ganz würdigen Gabe versucht.

Er erkennt aus der ziemlich reichen Litteratur über diesen Gegenstand, dafs die Gelehrten gegenwärtig in zwei Lager sich teilen, derer, die unbedingt an Tacitus' Autorität glauben, und jener, die ihn verunglimpfen. Man müsse aber nach dem Gewährsmanne fragen, dem Tac. folge; nicht „quis", sondern „qualis" habe die Frage zu lauten. Namentlich für die Geschichte des Tiberius habe das zu gelten. Der Verf. nimmt nun, wie Mommsen es für die Historien erwiesen habe, auch für die Annalen einen Autor an, dem er unbedingt folge; er übersieht aber dabei nach des Ref. Meinung, dafs dieses Urteil, welches sich auf die Kongruenz des Dionischen und Taciteischen Berichtes (nach Froitzheim) stützt, auf sehr wankendem Grunde steht, denn die Kongruenz hört gerade dort auf, wo der Verf. seine Beweisführung beginnt, nämlich in den Senatsberichten. Ref. hat das an einem andern Orte des näheren ausgeführt. Verf. schliefst aus den genannten Berichten, dafs Tacitus' Gewährsmann ein Senator gewesen sein müsse von altrepublikanischer Gesinnung.

Bei dem üblen Rufe der Nachfolger des Tiberius erschienen die Verleumdungen, welche auch gegen Tib. verbreitet waren, so glaubwürdig, dafs es Tac. schwer werden mufste, eine objektive Darstellung zu geben, um so mehr, da er wie Livius es versäumte, urkundliche Forschungen seiner Geschichte zu Grunde zu legen. Ob es übrigens so leicht gewesen wäre, die kaiserlichen Archive zu benutzen, wie der Verf. meint, läfst sich, wie schon Nipperdey gezeigt, sehr bezweifeln.

Der Verf. zeigt nun, dafs Tacitus mit der Monarchie vollkommen ausgesöhnt war, das Treiben der Delatoren jedoch noch aus eigener Erfahrung verabscheuen gelernt habe; um so lieber folgte er also der Darstellung jenes Gewährsmannes, der dieses Treiben brandmarkte. Allein die Aufregung, welche die Majestätsprozesse unter Tiberius hervorgerufen, mache uns begreiflich, dafs viele, die am Ende seiner Regierung schrieben, das, was sie soeben aufgehört hatten zu fürchten, als etwas annahmen, das vom Beginne seiner Regierung an sie geschreckt hätte: das seien die „cruentae epistulae" deren bei Sacrovirs Aufstand schon gedacht wird, obwohl sie erst in der zweiten Hälfte der Regierung Tibers erscheinen. Tacitus habe sich da, ohne zu prüfen, zu sehr an seinen Gewährsmann gehalten.

Tacitus befolge nämlich zweierlei, das Streben, den inneren Zusammenhang der Ereignisse klarzulegen und einheitlich zu gestalten, anderseits die Gewohnheit, doch wieder alles anzuführen, was irgendwie aufklärend wirken kann. Aus dem ersten erklärt sich, dafs Tac. im Gegensatze zu Cass. Dio im sittlichen Leben des Tiberius fünf Stufen unterscheidet, die er herabgestiegen sei. Der Gewohnheit, gewissenhaft alles wo möglich anzuführen, was bekannt ist, verdanken wir die Widersprüche, wie einer in III. 8 enthalten ist, den nun der Verf. näher be-

handelt. Es handelt sich dabei um die Aufnahme, welche Piso bei Drusus findet, welche sich mit allen andern bei Tac. erhaltenen Angaben, wonach beide Brüder höchst einträchtig lebten, im schärfsten Gegensatze befinde.

Wie man sieht, sind die Beobachtungen trotz ihrer Selbständigkeit nicht neu, sie sollen auch nur nach des Verf. Äufserung zeigen, wie er selbst die Art des Tacitus, Geschichte zu schreiben, sich vorstelle; dem augenblicklichen Zwecke jedoch, dem sie dienten, ist der Verf. jedenfalls gerecht geworden.

Laibach. Binder.

Dürr, Die Majestäts-Prozesse unter dem Kaiser Tiberius. Programm des kgl. Karlsgymnasiums in Heilbronn, 1880. 32 S. 4⁰.

Der Verfasser dieser Schrift überblickt zunächst die Litteratur, welche über die Frage der Beurteilung des Tiberius sich gebildet hat, seit Sievers mit den zwei Programmen des Hamburger Johanneums 1850 u. 1851 überhaupt die Verhandlungen über diesen Gegenstand eröffnete; er thut dabei noch der neuesten Schrift von Binder Erwähnung, Tacitus und die Geschichte des römischen Reichs unter Tiberius, Wien 1880, welcher als Quellen des Tacitus, woraus dieser so manche intime Nachricht geschöpft, Briefe zeitgenössischer Senatoren zu erweisen sucht, und bezeichnet diese Ansicht als eine Hypothese, durch welche die Urteile des Tacitus über Tiberius ihres rein subjektiven Charakters nicht entkleidet werden. Die Frage, wie Tiberius zu beurteilen ist, ob man ihn für einen grausamen, finstern Despoten voll Tücke und Heuchelei halten mufs oder nicht, hängt wesentlich ab von der andern Frage: hat Tiberius das crimen laesae maiestatis wirklich dazu benutzt, um alle seine Gegner mit Verletzung von Recht und Gesetz zu Falle zu bringen? Dabei weist Dürr zunächst den besonders „in sog. Lehrbüchern und Leitfäden der Geschichte“ sich findenden Irrtum zurück, als ob „das Majestätsgesetz mit allen es umgebenden Schrecken erst unter Tiberius als etwas Nagelneues aufgekommen sei“; er weist darauf hin, dafs schon in der Königszeit das Verbrechen der perduellio, des Hochverrates im weitesten Sinn existiert; dafs dann mit dem Wachstum der Republik der Begriff der maiestas populi Romani aufkam, und dafs es für strafbar galt, de maiestate ... populi aut eorum, quibus populus potestatem dedit, aliquid derogare, Cic. de inv. II 17. Damit war der Weg gebahnt, auf welchem auch Verletzungen der Person des princeps geahndet werden konnten. „die Person des Fürsten dem Staate gleich gestellt wurde“; das crimen laesae maiestatis kann also nur 1) am Staat und 2) an der Person des princeps begangen werden, und zwar hinsichtlich des letzteren durch Mord und Mordversuch, durch schriftliche und mündliche Injurien, durch symbolische Beleidigung (Verstümmelung des kaiserlichen Bildes u. s. w.), durch falschen Eid beim Namen des Kaisers. Dies bildet den Inhalt, das Substrat einer Majestätsklage; wer aber klagt? Nicht der Staatsanwalt, den ja das römische Gerichtswesen nicht kennt, sondern der Beleidigte oder jeder Beliebige aus dem Volke kann accusator oder delator werden; aber nicht, wie man sich wieder irrig oft die Sache denkt, anonym, durch feige Denunciation aus dem Versteck, sondern so dafs der Kläger sich nennt, die Beweise erbringt und dafs er riskiert, wenn er mit seiner Klage nicht durchdringt, selbst in Strafe zu verfallen; „der Pfeil kann auf den Schützen selbst zurückspringen“ S. 11. Gehässig und anrüchig wurde das Geschäft der Delatoren erst dadurch, dafs der Ankläger im Fall seines Sieges den vierten Teil vom Vermögen des Verurteilten erhielt, dafs das Geschäft also Gewinn abwarf und die Habgier reizte. Tiberius selbst liefs vom zweiten Jahre seiner Regierung ab leges exerceri, Ann. I 72, und befahl nicht blofs die schriftliche (wie schon unter Augustus geschah, eod. loco), sondern auch die mündliche Injurie gegen den princeps zu ahnden, worin Dürr bei dem verschwindenden Unterschied beider Arten von Injurien nichts „so sehr Grausames und Tyrannisches“ erblickt; er hält vielmehr dafür, dafs hier von Tiberius nichts anderes angeordnet wurde, als was § 95 des Deutschen Strafgesetzbuches auch verfügt, S. 9—10. Eine noch junge Monarchie bedarf auch gröfserer Strenge als eine festgewurzelte, vielhundertjährige, S. 14; nur die Strafen (Verbannung in verschiedenen Formen oder gar Tod, unter Konfiskation des Vermögens als Zugabe) sind freilich „unnatürlich hart und schwer“, S. 10. Nach einer Untersuchung über unsere Quellen — vor allem Tacitus, dann Sueton und Dio Cassius —, ihre Vollständigkeit in Anfzählung der Fälle und ihre Klarheit hinsichtlich der jedesmaligen Anklage und Schuldfrage geht Dürr auf S. 16 im zweiten Teile seiner Arbeit zu einer Darlegung aller uns überlieferten Fälle über, welche er — und hierin liegt ein Novum und ein Verdienst — in zwei Rubriken bringt: I. Prozesse der

Majestätsbeleidigung, crimen maiestatis in specie, Beleidigung durch Wort, Schrift, symbolische Beleidigung, falschen Eid betreffend: und II. Prozesse des Hochverrats, also Angriffe auf Thron und Leben des Herrschers, Befragen von Wahrsagern über die Lebensdauer desselben, Erregung von Aufstand, Kriegführung ohne kaiserlichen Auftrag. Anmafsung von Hoheitsrechten, Verführung von Truppen, Übergang zum Landesfeind. Es ergiebt sich, dafs von Rubrik I im ganzen 39 Fälle vorliegen, von denen 12 mit Freisprechung, 13 mit Verurteilung, 14 mit natürlichem Tod oder Selbstmord des Angeklagten enden oder unentschieden bleiben. Für eine 23jährige Regierung sind 39 Fälle nicht viel; im Jahr 1878 betrug die Zahl der allein in Württemberg abgeurteilten Majestätsbeleidigungen ungefähr 70! In Rubrik II haben wir 40 Fälle, von welchen blofs 27 hier in Betracht kommen, weil die andern sich nicht direkt gegen den Kaiser richten; von diesen 27 Fällen „sind 9 für uns nicht näher bestimmbar, in 4 Fällen trat Freisprechung ein, in 14 Fällen Verurteilung und Bestrafung. Auch hier ist wieder an die 23jährige Regierungszeit des Kaisers zu erinnern“, S. 31. Am Ende gelangt Dürr, nachdem er „dem Schriftsteller gegeben, was des Schriftstellers ist, dem Kaiser, was des Kaisers ist“ (S. 6), zu folgendem Ergebnis: „die Ansicht von der ‚schrecklichen Handhabung des grausigen Majestätsgesetzes durch Tiberius‘ gehört nicht in die Geschichte, sondern ins Gebiet der Sagen; und wir bedenken uns nicht, vor dem Richterstuhl der Geschichte für den bestgehafsten und bestverleumdeten der Cäsaren zu zeugen, dafs er besser war als sein Ruf“. Wir haben diesem Resumé der Schrift nicht viel hinzuzufügen. Wie man sieht, steht sie auf der Seite von Sievers und Freytag, denen sie viel verdankt, deren Standpunkt sie aber auf Grund selbständiger Prüfung der Akten zu dem ihrigen macht; sie fällt als Votum eines sorgfältigen, umsichtigen Revidenten des Prozesses für Tiberius günstig in die Wagschale. Wir weisen nur darauf hin, dafs die zwei für Tiberius mifslichsten Prozesse, in erster Linie der des Cremutius Cordus (Ann. IV 34 f.) und vielleicht auch der der Vitia (Ann. VI 10) soweit möglich eingehender gewürdigt und nach allen Seiten erwogen werden durften, wenn sie nicht durch ihre besondere Gehässigkeit manchen andern mit Freisprechung beendigten Fall aufwiegen sollen. Beim Fall des Mamercus Aemilius Scaurus S. 20 (Ann. VI 29) fehlt gegen die sonstige Gewohnheit die natürlich nicht unwichtige Angabe des Jahres; es ist das Konsulat des Paulus Fabius und L. Vitellius, also das Jahr 34; der Fall gehört somit ans Ende der Regierung des Kaisers, wo er ja despotischer geworden sein soll. Wenn es S. 23 heifst (beim Prozefs des Cousidius Proculus, Ann. VI 18): „was der Ankläger als Grund für sein Treiben angiebt, ist zu absurd, als dafs es der Beachtung wert wäre“, so vermögen wir nicht zuzustimmen. Q. Pomponius klagt den Proculus maiestatis an, weil er so die Loyalität seiner Familie beweisen und dadurch periculis fratris mederi will, des Pomponius Secundus, der nach V 8 wegen Aufnahme eines Anhängers des Seianus inhaftiert worden war. Beim Fall des Lutorius Ann. III 49 wäre nicht unerheblich zu betonen, dafs Tiberius ausdrücklich tam praecipites verborum poenas zu unterlassen bittet; Dürr sagt dies nicht und übersieht damit einen für den Apologeten nicht unwichtigen Zug; nach Dürrs Darstellung würde die Verfügung eines jedesmal 10tägigen Termins bis zur Exekution blofs vom Senat (wegen des von Tiberius erteilten „Verweises“, unläfslich der harten Bestrafung einer modica iniuria) beschlossen sein, während der Kaiser nach Tac. eod. loco direkt einen solchen Beschlufs dem Senat nahe legt. Im Ausdruck hätten einzelne Seitenhiebe, z. B. auf das zahme und loyale Philistertum, das sich vor einem freimütig gegen die Regierung gesprochenen Worte entsetzt und über die Knechtung des freien Worts unter Tiberius deklamiert, im Interesse einer ruhigen objektiven Haltung der Schrift vielleicht auch wegbleiben können. Zum Schlufs sprechen wir dem Verfasser unsern Dank dafür aus, dafs er eine so interessante und doch viel bestrittene Frage wieder zur Diskussion gestellt und sich durch lichtvolle Unterscheidung und Einteilung der seither blofs chronologisch behandelten Majestätsprozesse, sowie überhaupt durch Klarheit seiner Erörterungen um die ganze Sache wohl verdient gemacht hat.

Heilbronn. Egelhaaf.

H. van Herwerden, Lapidum de dialecto Attica testimonia. Trai. ad Rhen. 1880. 83 S. 8°.

Herwerden verfolgt mit diesem Buche, das die verschiedenartigsten auf die Orthographie attischer Wörter bezüglichen Fragen zu lösen versucht, zwei Zwecke. Einmal will er eine Ergänzung zu Wecklein's Curae epigraphicae, in denen bekanntlich nur einzelne wichtige

dieses Gebiet der Forschung berührende Punkte abgehandelt werden, ergänzen und vervollständigen, zweitens aber will er den weniger bemittelten, namentlich seiner eigenen Heimat angehörigen Philologen das Corpus inscriptionum Atticarum durch diese seine Sammlungen entbehrlich machen. Der Stoff ist folgendermafsen verteilt: Kap. I. de confusione vocalium et diphthongorum. — Kap. II. de nominibus propriis, et quidem: § 1 de nominum propriorum in *γένης, κλέης, κράτης, μένης, μήδης, σθένης, τέλης* et *φάνης* genetivis heteroclitieis in *OΥ*. § 2 de aspiratione in nomine *Καλχηδών*. § 3 de aliorum nominum formis. § 4 de adverbiis demoticis, quorum scriptura titulis Atticis stabilitur. Kap. III. de vocabulis vocabulorumque formis aliisque rebus grammaticis quaecunque de causa notabilibus. — Kap. IV. de syntaxi. § 1. de coniunctionibus finalibus. § 2 de ceteris coniunctionibus et particulis.

Einen grofsen Vorzug hat das Buch Wackleins nun unbedingt vor dem Herwerdens voraus. Wecklein hat auch die Überlieferung der Handschriften genau geprüft und die Angaben der alten Grammatiker in den Bereich seiner Untersuchung gezogen, während Herwerden „brevitalis studiosus“, sich nur auf das inschriftliche Material beschränkt. Dafs hierdurch der Wert des Buches beträchtlich gemindert wird, liegt auf der Hand. Indessen darf man nicht mehr fordern, als der Verfasser hat geben wollen. Abgesehen auch davon, dafs derselbe in vielen Punkten die neueren Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft unberücksichtigt läfst — die mifslichen Verhältnisse des holländischen Buchhandels mögen dies teilweise entschuldigen — so sind doch zwei Anforderungen an eine derartige Zwecke verfolgende Schrift zu stellen, Vollständigkeit und philologische Genauigkeit. In beiden Beziehungen aber läfst Herwerdens Buch zu wünschen übrig. Um diese Behauptung durch Beispiele zu erhärten: unter Kap. II. § 1 fehlen *Εἰσιγένου* Ross Dem. 63. *Ἀριστοκλέου* C. I. A. II, 324, 14. *Εὐκράτου* Ross Dem. 115. *Θηραμένου* Ross insc. ined. 29. *Θυμοτέλου* Ross Dem. 6 A. Z. 15. *Ἀριστοτέλου* ib. 14 A. Z. 44 etc. p. 40 § 4. 1 fehlt *Κεφαλῆσι* Ross Dem. 15. B. Z. 2. S. 20 behauptet H: „confusio diphthongi *αι* et vocalis *ε* recentissimis demum temporibus in titulis Atticis apparet“. Dies wird widerlegt durch die auf der circ. 229 v. Chr. verfafsten Inschrift (C. I. A. II, 379, 18) befindliche Form *γένητε* (conf. G. Meyer gr. Gramm. § 111) etc. Noch schlimmer steht es mit der Genauigkeit der Angaben. S. 21 lesen wir z. B. *Ἁλικαρνασσῆς* s. *Ἁλικαρνάσσιοι* (*Ἁλικαρνάσιοι*). I, 37. 226. 228 bis 233. 235 238. 240. 244. 256. Semel per unum Σ (229). — Duplex igitur Σ in hoc nomine praeferendum“. Jedermann denkt also auf allen Inschriften, aufser 229, finde sich dieser Eigenname mit Σ Σ geschrieben. Dem ist aber nicht so, denn auf Inschrift 37. 228. 238. 240. 244 steht die Endung überhaupt nicht, sondern ist von den Herausgebern ergänzt. Hiervon sagt Herwerden kein Wort. Ähnliches findet sich fast auf jeder Seite. Auch der Druck ist sehr inkorrekt, namentlich berührt gleich Z. 4 der Vorrede liberorum für librorum sehr unangenehm.

Ratibor. W. Volkmann.

Max Ruge. Bemerkungen zu den griechischen Lehnwörtern im Lateinischen. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1881. 32 S. 8°. 0,60 ℳ

Es ist dem Referenten eine angenehme Aufgabe, über das vorliegende Schriftchen zu berichten, das einem Gebiete angehört, auf welchem noch manche heikle Frage zu lösen bleibt. Die „Bemerkungen etc.“ beabsichtigen, uns einen Schritt auf dem Gebiete der griechischen Lehnwörter zu fördern; jedenfalls bleibt anzuerkennen, dafs der Verf. allen vorangegangenen Schriften, soweit er durch Erwähnung Bekanntschaft mit denselben an den Tag legt, gerecht zu werden versucht, ohne in eine gehässige Polemik zu verfallen, welche einen anderen Bearbeiter desselben Gebietes, Nathan Jonas Tuchhändler, vor einigen Jahren überhaupt veranlafst hat, seine Dissertation: „de vocabulis graecis in linguam latinam translatis“ das Licht der Welt erblicken zu lassen. Wir können an die Rugeschen Bemerkungen sine ira, wohl aber cum studio herangehen und geben nunmehr ihren Inhalt kurz an.

Im Anschlufs an die Untersuchungen von G. Curtius und vom Ref. trennt der Verf. eingangs die zwei Klassen von Wörtern, welche aus der griechischen Sprache in die lateinische eingeführt sind, und beleuchtet zur besseren Vergleichung die Lautverhältnisse der stammverwandten Wörter. Der erste Abschnitt beschäftigt sich sodann mit den Konsonanten in den Lehnwörtern; regelmäfsige und unregelmäfsige Lautvertretung: bei der letzteren Mutenwechsel mit Erweichung und Verhärtung. Zweitens werden die Flexionsveränderungen

vorgeführt, und zwar: 1) Geschlechtsveränderungen: ursprüngliche Masculina werden zu Femininis, Feminina zu Masculinis, desgleichen Neutra zu Masc. u. Fem.; auch doppeltes Geschlecht findet sich in beiden Sprachen vor; 2) Lat. Wörter, aus casibus obliquis gebildet, und zwar aus dem Accusativ und dem Genetiv. Ein dritter Abschnitt verbreitet sich über Bedeutung und Wert der Fremdwörter; die ganze Abhandlung schliefst mit zwei Exkursen: Heimische Namen für entlehnte Dinge, und: Über einige falsche Etymologieen.

Man sieht, dafs der Verf. bemüht gewesen ist, aus dem mannigfachen Wörterschatz der griechischen Lehnwörter nennenswerte Erscheinungen auf lautlichem und sachlichem Gebiete hervorzuheben, stets mit der Absicht, Gesetze und Regeln auch für diese entarteten Wildlinge der Sprache festzustellen. Man kann nicht umhin, seiner Methode Selbständigkeit und Wissenschaftlichkeit nachzurühmen; auch beherrscht Verf. die einschlägige Litteratur in ziemlich erschöpfender Weise: an dieser Stelle sei die ausführliche Besprechung der Ergänzungen und Nachträge zum Index etc. des Ref. noch genannt, welche der verdienstvolle Lexikograph K. E. Georges in seinem Jahresbericht über lateinische Lexikographie für 1878 in Bursians Jahresbericht etc. gegeben hat.

Wünschenswert wäre es gewesen, wenn Verf. Citate u. dgl. m. statt in Klammern im Texte lieber als Anmerkungen unter die Seiten oder, wenn er den Zusammenhang nicht stören wollte, an den Schlufs gesetzt hätte; man würde besonders in letzterem Falle einen günstigen Überblick über die einschlägige Litteratur erhalten haben. Auch wäre genauere Angabe der Citate öfter erwünscht, so bei Citierung des Corpus I. L. (vgl. S. 5 u. 10), aber auch bei Helbig, die Italiker in der Poebene (S. 12), Mommsen, röm. Gesch. (S. 15) u. ö.; der auf solche Citate näher Eingehende wird, wenn er nicht zufällig auf dem Gebiete zu Hause ist, Mühe haben, das Betreffende aufzufinden. Sonst kann man aber der Arbeit nicht den Vorwurf machen, dafs sie unübersichtlich geschrieben sei; das Streben wenigstens, überall zu gliedern und zu ordnen, soll keineswegs verkannt werden. Anders steht es nun freilich mit der Sicherheit der aufgestellten Entlehnungen: hier vermissen wir die Unterscheidung zwischen unbestrittenen und nur wahrscheinlichen, resp. unwahrscheinlichen Übertragungen, welche durch Hinzufügung eines ? leicht hätten kenntlich gemacht werden können. So ist Ref. längst von der Ansicht bekehrt, saeta sei aus χαίτη (S. 7) entlehnt; ebenso wird sich saliva schwerlich aus σίαλον ableiten lassen, noch weniger aber das vom Ref. niemals so aufgefafste pavo (pavus) aus ταώς (ταὼς — *ταϜώς)! Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Gründe dafür des weiteren abzuwägen; Ref. mufs sich vorbehalten, darüber an anderem Ort seine Ansicht zu belegen. Auf S. 11 ist palma nur sehr unwahrscheinlich, mamma aber ganz gewifs nicht entlehnt; ebendaselbst sind dann saliva und auch gerrae (vgl. Brandt, Jahns Jahrb. 1878. S. 369) und auf S. 12 viola sowie auf S. 14 pisum zu streichen. S. 15 dürfte salus, salum ebensowenig aus σάλος und caepe aus κάπια wie das vielumworbene vinum aus οἶνος (vgl. auch S. 26 f.) entstanden sein, obgleich bei letzterem die Entscheidung aufserordentlich schwierig bleibt; aber auch supparum kann Ref. nicht mehr für ein griechisches Lehnwort halten. Turunda (S. 16), welches zuerst bei Cato (r. r. 89) vorkommt, bietet als Lehnwort Schwierigkeiten, als Stammwort aber nicht; lucuns und nun gar luxus, luxo weisen wir entschieden als Lehnwörter zurück. S. 20 tilgen wir mit gutem Gewissen muria, sirpe und auch cento; aus dem Citat Guhl u. Koner, Leb. d. Gr. u. R., S. 753, geht nur hervor, dafs, was den Schild — scutum — anlangt, derselbe wohl der Sache nach, nicht aber dem Worte nach entlehnt zu sein scheint. Die Erörterung über falx (S. 21) scheint uns ziemlich müfsig, da Verf. schliefslich doch sagen mufs, dafs „die Entlehnung jedenfalls sehr zweifelhaft ist“; ebenso kann uns der Beweis dafür nicht genügen, dafs fides nicht aus σφίδη entstanden sei (vgl. auch S. 7). Caballus (S. 23) ist mit cabo und cabus zu verbinden und eher ein lat. Lehnwort im Griechischen als umgekehrt; allzu gewagt ist aber die Aufstellung, λιγκύριον sei wahrscheinlich aus ligurium entstanden und dann erst als Lehnwort lyncurium zurückgekehrt. Bei crapula (S. 24) ist Cossens Einwand (Beitr. z. ital. Sprachk. S. 232 Anm.) gar nicht berücksichtigt; nicht klar ist, wie Verf. über ficus (S. 26 u. 32) gedacht hat. Die Beweisführung, dafs φηγὸς schon in ältester Zeit Kastanie bedeutet habe, wofür erst später κάστανον und καστανέα in Gebrauch gekommen seien, enthält brauchbare Gedanken, iuglans ist aber nicht das ins Lateinische übertragene Διὸς βάλανος, sondern = Iovis glans, also aus dem Griechischen übersetzt. Gallus aus garrulus abzuleiten (S. 31), „welches dann ebenso

entstanden wäre, wie ampulla aus amporula", ist falsch; denn hier haben wir den Weg *amporla, *ampolla, ampulla mit Assimilierung des einfachen r vor l, dort aber bietet die Doppelkonsonanz Schwierigkeiten erheblicher Art. Dafs laurus (S. 32) jedenfalls ein Lehnwort sein soll, vermögen wir aus dem gegebenen Beweis noch nicht einzusehen.

Zum Schlusse geben wir noch einige Zusätze und Berichtigungen. Lanterna (S. 9) möchten wir weniger für eine freiere Weiterbildung des griechischen Wortes halten, als vielmehr für eine nasalierte und überhaupt latinisierte Übertragung des Acc. *λαμπτῆρα*, der dann S. 16 nachzutragen wäre. Bei hibiscum (S. 10) konnte auch hebenus erwähnt werden; S. 12 hat Goerke (Symb. ad voc. gr. in ling. lat. rec. S. 24) pitacium geschrieben, was er von *πίθηκος* ableiten wollte: die jetzige Lesart bietet bei Plaut. mil. 989 pithecium aus *πιθήκιον* und macht die Hindeutung Ruges auf *τὰ πιστάκια* überflüssig. Die Schreibweise paelex ist doch der mit e (S. 24) vorzuziehen; bei Herodot. 7, 183. 188 findet sich *Κασθανέα* (schr. *Κασθαναία*), nicht aber *Κασθάνεια* (S. 28). Caccabus, nicht cacabus (S. 11), ist fast überall die Schreibung der besten Handschriften, vgl. auch Gloss. Labb.: „caccavum, *χύτρα*".

Völlig unhaltbar ist die Annahme der Entlehnung von cassis, cassida aus *κόρυς*, (S. 16). — Da die Schrift nach neuer Orthographie geschrieben ist, ist uns eine Reihe von Inkonsequenzen aufgefallen, von deren specieller Erwähnung wir hier aber des Raumes halber absehen müssen.

Fassen wir unser Urteil zusammen, so geben wir gerne zu, dafs Verf. zu den bereits vorliegenden Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Lehnwörter einen dankenswerten Beitrag geliefert hat; verschweigen dürfen wir aber nicht, dafs es uns immer gewagt erscheinen will, mit einer kleineren Schrift den Gegenstand gerade zu einer Zeit zu streifen, wo dessen volle Bearbeitung und erschöpfende Behandlung seitens einer Akademie der Wissenschaften zum Thema einer Preisaufgabe (seit 1877) gemacht worden war, deren Veröffentlichung zum Teil die ganze Frage in neue Bahnen lenken mufs.

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

M. Seyffert, Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. 8. Aufl. Leipzig, Verlag von O. Holtze. 1880. 210 S. 8⁰. 2,40 ℳ.

Ein so bewährtes Buch wie Seyfferts Materialien bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr; wenn wir die neue Auflage mit einigen Worten einführen, so kann sich die Besprechung auf die Veränderung beschränken, durch welche diese von M. A. Seyffert besorgte Ausgabe von der vorigen sich unterscheidet. Diese Veränderung hat nur das Stück No. XIX betroffen, welches früher den Artikel „die Segnungen der Reformation oder die drei Gelübde der römischen Kirche" enthielt, und an dessen Stelle jetzt ein kurzer Aufsatz „über die Behandlung und Deutung der Mythen" getreten ist. Der Grund des Tausches geht wohl auf die bekannten parlamentarischen Erörterungen zurück. — Der äufsere Umfang des Einschubs entspricht genau dem des gestrichenen Stückes, so dafs die alten Exemplare neben den neuen ohne Störung verbraucht werden können. In der Gestaltung des neuen Aufsatzes hat der jetzige Herausgeber im ganzen mit Glück die Manier der übrigen Materialien getroffen; zu einzelnen Punkten mögen noch einige Bemerkungen Platz finden. Den Ausdruck „Wiegenzeit" (S. 92 Z. 13) würde man nicht nur in einem Schulbuche unstatthaft finden. S. 93 Z. 11/12 ist „dafs sie sie" sowenig gut zu heifsen wie Z. 13 „an Stelle von ihnen allen erinnere ich nur an Euripides". Ein Buch, das gerade seinen lehrhaften Zweck darin zeigt, dafs es dem Schüler Anleitung giebt einen eleganten deutschen Ausdruck in entsprechender Weise zu latinisieren, müfste auch Wortstellungen wie die folgenden vermeiden: (S. 93 l. Z.) „wie die Mythen man für heilig hielt .... und wie man aus ihnen entnehmen konnte die Vorschriften" u. s. w. Auch die Fassung des Schlufssatzes S. 94 ist noch verbesserungsfähig.

Berichtigung.

Bei der Besprechung des Programms von R. Duncker, De Paeanio Entropii interprete ist auf S. 312 unbeachtet geblieben, dafs der Hr. Verf. auf S. 18 seiner Abhandlung die Lesart „Persas adflixit" auch als die richtige bezeichnet hat. Es besteht also zwischen dem Hrn. Verf. und dem Rec. hinsichtlich dieser Stelle keine Meinungsverschiedenheit.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 4. Juni 1881. **I. Jahrgang. № 23.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Rudolf Peppmüller, Hesiods Werke und Tage übertragen. Halle, Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei. 1881. 30 S. 4°.

R. Peppmüller, durch mehrfache Arbeiten auf dem Gebiete der homerischen Litteratur schon seit Jahren bekannt, hat neuerdings seine Studien dem Hesiodos zugewendet und beschenkt uns jetzt mit einer Übertragung der Werke und Tage, welche den Namen dieses zweiten der epischen Dichter der Griechen tragen, veröffentlicht als Gratulationsschrift zum fünfzigjährigen Amtsjubiläum des als Philologen wie als Pädagogen jedem Schulmann bekannten Rektors der Leipziger Thomasschule F. A. Eckstein. Wir wollen nicht mit Peppmüller darüber rechten, ob es nicht bei einem Jubelfeste des klassischsten aller modernen Lateiner angemessen gewesen wäre, dem Jubelgreise eine Festgabe im gleich meisterlich verfertigten Gewande der Sprache darzureichen, die jener mit so vollendeter Meisterschaft und so grofser Vorliebe gebraucht, sondern wollen uns der Gabe freuen, mit welcher Peppmüller nicht nur Eckstein geehrt und gewifs auch herzlich erfreut hat, sondern auch die Wissenschaft nicht unbedeutend gefördert. Peppmüller bietet, wie man schon nach Durchsicht weniger Abschnitte sieht, eine wohlgelungene Leistung, ganz würdig des Mannes, dem zu Ehren diese Arbeit gefertigt ist. Wir haben es weniger mit einer eigentlichen Übersetzung, als mit einer tüchtigen Nachbildung des Originals zu thun, woraus sich manche genommene Freiheiten erklären. Im Texte bezeichnet P. durch Freilassung eines Raumes zwischen den Versen die Abschnitte, aus denen nach seiner Meinung das uns als Ganzes unter des Hesiodos Namen vorliegende Gedicht zusammengestellt ist. Die Abschnitte sind nicht immer dieselben, die in seiner berühmten und grundlegenden Abhandlung de Hesiodi Operibus et Diebus einst Lehrs aufstellte (cfr. Quaest. epic. p. 177 ff.). Die verschiedenen Ansichten gegeneinander abzuwägen ist um so weniger hier der Ort, als P. keine Gelegenheit hatte, seine Abweichungen von Lehrs zu rechtfertigen. Unter dem Text macht P. einzelne Anmerkungen, welche bei kritisch bedenklichen Stellen die Lesung bezeichnen, welcher die nachbildende Übersetzung gefolgt ist, die ersten Urheber der durch Klammern im Text als unecht bezeichneten Verse nennen, endlich auch zu einzelnen Stellen eigene Konjekturen vortragen, welche P. früher in Zeitschriften begründet hat. Die Verse 727—736 hat P. ihres Inhalts wegen in der Übersetzung ganz ausgelassen, ebenso 756—758.

Um auch einige Einzelheiten hervorzuheben, bemerken wir, uns auf die ersten Abschnitte der Nachbildung beschränkend, dafs P. in V. 8 *καὶ ἀγήνορα κάρφει* durch „und krümmet

Grades und Stolzes" wiedergiebt, obwohl doch *ἀγήνορα* nur Accusativ des Maskulinums sein kann und den Begriff des Graden kaum einschliefst, auch *κάρφειν* nicht krümmen heifst, sondern schwächen, erniedrigen, demütigen, so dafs der Vers zu übersetzen war: „Leicht macht Krummes er grade und niedriget leicht auch den Stolzen". In V. 20 ist *ἀπάλαμον* durch „den Schwachen" wiedergegeben. P. hätte besser gesagt „den Trägen". In V. 24 war *εἰς ἄφενον σπεύδοντ'* nicht durch „wann er zu Reichtum kommt" zu übersetzen, sondern durch „wann er oder wenn er oder der da nach Reichtum strebt".

Die kleinen Irrtümer beeinträchtigen den bedeutenden Wert der ganzen Leistung nicht, durch welche P. die Wissenschaft so wesentlich bereichert hat, dafs wir nur den Wunsch haben, er möchte uns noch durch weitere Erzeugnisse seiner hesiodeischen Studien erfreuen.

Rastenburg O.-Pr.

H. K. Benicken.

Euripides Iphigenie in Taurien, deutsch von **Theodor Kayser.** Tübingen, Verlag und Druck von Franz Fues. 1881. 106 S. 8°.

Diese Übertragung der Taurischen Iphigenie hat die gleiche moderne Form wie die der drei Thebanischen Tragödien des Sophokles von demselben Verfasser, wie sie sich durch die gleiche wohlgefällige Anmut und Eleganz der Übersetzung auszeichnet. Geht durch den kürzeren Vers auch manches von der antiken Würde und der Poesie des originalen Ausdrucks verloren, so wird doch gerade demjenigen Publikum, welches der Übersetzung bedarf, mit der modernen Form die Dichtung näher gebracht und ein Vergleich mit dem Goetheschen Stücke erleichtert, wenngleich vielleicht gerade diese Form die Gefahr mit sich bringt, das Urteil des Vergleichenden ungünstig für Euripides zu stimmen. Dem gröfseren Publikum werden auch die gereimten Chorlieder mehr zusagen als die in das antike Versmafs gezwängten und schwerfälligen Worten des Originals sich nachschleppenden gewöhnlichen Bearbeitungen. Freilich eignen sich die Chorgesänge nicht in gleicher Weise für diese moderne Form; die Chorgesänge der Antigone z. B. mit ihrem lyrischen Schwung, das Preislied auf Attika im Oedipus auf Kolonos oder die elegischen Lieder, welche die Nichtigkeit des menschlichen Glückes und Daseins beklagen, in den beiden Oedipus weit mehr als, etwa die Bacchen ausgenommen, die mehr reflektierenden Chorika des Euripides. Immerhin aber klingen auch diese in der neuen Weise anmutig, wie z. B. die Übersetzung von 1138 ff.

Mit eilenden Schwingen möcht ich entfliehn,
Mit des Helios flammendem Rossegespann
Durchmessen die glänzende Himmelsbahn,
Nach Hause, nach Hause mit ihm zu ziehn,
Und säh' ich die heimischen Dächer wieder,
So hemmt' ich den Flug und liefse mich nieder
Und mischte mich froh in der Tanzenden Schar,
Wetteifernden Kampfes, wie einst, zu empfangen
Der Schönheit Preis und der Pracht, die Wangen
Von dem Schleier umhüllt und dem wallenden Haar.

Trotz der geänderten Form schliefst sich der Inhalt möglichst treu an das Original an und vermeidet die fehlerhaften Auffassungen, welche sich in anderen Übersetzungen nur zu häufig finden, von denen zu schweigen, welche ganz neue Gedanken an die Stelle des Originals setzen. Zu Grunde gelegt ist der Text meiner Ausgabe. Einige Abweichungen, bei welchen der Verfasser die Überlieferung festhält, sind im Anhang aufgezählt. Ich möchte nur zu 782, welcher Vers an der überlieferten Stelle bleibt und wie 780. 781 dem Orestes zugewiesen wird, bemerken, dafs die Übersetzung „ein Wort noch — und was Fabel scheint, ist Wahrheit!" mit dem Text *τάχ' οὖν ἐρωτῶν σ' εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι* wenig zu harmonieren scheint. Im einzelnen ist uns nur „aus ist's mit mir, aus" als etwas vulgär aufgefallen. Die Übertragung von 375 *ὑπ' αἰδοῦς ὡς ἰοῦσ' εἰς Πηλέως μέλαθρα,* „aus Scham, da ich zu Peleus' Hause ging", giebt den Gedanken nicht genau wieder: ebenso die von 542 *ὀρθῶς ποθεῖς ἄρ' εἰδέναι τἀκεῖ, γύναι,* „dann hast du Recht, o Weib, danach zu fragen", die von 815 *ἐγγὺς τῶν ἐμῶν κάμπτεις φρενῶν,* „tief erschütterst du mein Herz". Doch dies und anderes der Art hat teils die Kürze des Verses, teils das Streben nach einem geläufigeren Ausdruck veranlafst. Die Ungenauigkeit der Übersetzung von 620 *ἀλλ' εἰς ἀνάγκην κείμεθ' ἣν φυλακτέον,* „ein hoher Wille ist es, dem ich diene", bringt eine gefällige Reminiscenz. Mit *δεινὸν τόδ' εἶπας ξενοφονεῖν ἐπήλυδας* (1021) will die Euripideische Iphigenie gewifs nicht sagen „der Gast den Gastfreund morden? — Nein! entsetzlich!" Sie kann nur an das Gefährliche des Wagnisses, wenn Ankömmlinge im fremden Land den Herrscher töten wollen, denken. Das zeigt deutlich die Antwort des Orestes *ἀλλ' εἰ σὲ σώσει κἀμέ, κινδυνευτέον.* Freilich mufs man jenen Sinn annehmen, wenn Iphigenie fortfährt: „ich lobe deinen Mut, doch kann ichs nicht" (*οὐκ ἂν*

δυναίμην τὸ δὲ πρόθυμον, ᾔνεσα). Allein ich habe schon an einer andern Stelle darauf aufmerksam gemacht, dafs es, wie *τὸ δὲ πρόθυμον ᾔνεσα* zeigt, *οὐκ ἂν δύναιο* heifsen mufs: „dein guter Wille ist zu loben, aber es übersteigt deine Kräfte“.

Bamberg. N. Wecklein.

Xenophontis de postremis belli peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum libri I et II recognovit et interpretatus est **Ludovicus Breitenbach.** Editio altera. Lipsiae, Teubner (bibl. graeca cur. Jacobs et Rost). 1880. XXXIV u. 142 S. 8⁰. 1,80 ℳ

In den 25 Jahren, welche zwischen der ersten und der nunmehr erschienenen zweiten Auflage dieser Separatausgabe der beiden ersten Bücher von Xenophons Hellenika liegen, ist ja durch verschiedene neue Ausgaben und viele Abhandlungen der verschiedensten Art gar mancherlei für die Kritik und Erklärung dieser interessanten Schrift gethan und geleistet: da gewährt es gewifs einiges Interesse zu sehen, welchen Einflufs all dieses auf das vorliegende Werk gehabt hat. Dafs Breitenbach seine Ansicht, die beiden ersten Bücher der Hellenika seien ein selbständiges Werk, zur Fortsetzung und Ergänzung des Thukydides geschrieben und in anderer Absicht und mit anderer Tendenz abgefafst als die übrigen fünf Bücher, nicht nur nicht aufgegeben habe, sondern unerschütterlich festhalte, war aus der Einleitung zu seiner gröfseren deutschen Ausgabe (Berlin 1873—1876) längst bekannt und eine allgemeine Sinnesänderung in dieser Beziehung wohl nicht mehr zu erwarten (vgl. Nitsche, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1876, Jahresber. S. 61). Anderseits hat Br. ja in einigen wichtigen Punkten seine Meinung im Laufe der Jahre geändert und das tritt denn auch in dieser neuen Auflage, besonders in der Einleitung hervor. So wird, um von kleineren Zusätzen, die mehr zur Präcisierung dienen, wie S. XI, S. XX und XXI, abzusehen, S. XII im Unterschied von S. IX der ersten Auflage das Todesjahr des Thukydides nicht mehr mit Ullrich 396 a. Chr. angesetzt und behauptet, Xen. sei auf dem Zuge des Agesilaus aus Asien nach Griechenland 394 nach Skaptesyla, dem Sterbeorte des Thuk., gekommen und habe dort das Geschichtswerk des Thuk. gefunden oder erhalten, habe es mit sich genommen, mit Benutzung der in den scrinia des Verstorbenen gefundenen Kollektaneen zu Ende geführt und herausgegeben; sondern die betr. Worte des Diog. Laert. vita Xenoph. II 57 *λέγεται δ', ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα, ὑφελέσθαι δυνάμενος, εἰς δόξαν ἤγαγεν* werden nunmehr ganz kurz so erklärt: „ut post obitum Thucydidis opus eius in Xenophontis manus venisse ab eoque in lucem esse editum putemus“ mit der weiteren Bemerkung, die Unmöglichkeit, dafs dieses so habe geschehen können, sei bisher noch von niemandem angezweifelt, somit stehe nichts der Annahme entgegen, der Empfang des herrlichen Werkes, dessen Nichtvollendung er bedauerte, sei für Xen. die Veranlassung gewesen, die Begebenheiten der letzten Jahre des peloponnesischen Krieges in der Weise des Thuk., soweit er dazu imstande war, zu beschreiben. Dem entsprechend ist S. XXII im Eingang des Abschnittes, in welchem bewiesen wird „duas Hellenicorum partes diversis temporibus esse scriptas“ eine andere Ansicht über die Abfassungszeit der prior pars, der beiden ersten Bücher, als in Auflage I aufgestellt; dort wurde dieselbe „nicht vor 394“ angesetzt, nunmehr, wie in der Einleitung und dem Anhang zu Teil I der deutschen Ausgabe, „nicht später als zwei Jahre nach dem durch Theramenes geschlossenen Frieden“, wobei in einer Anmerkung auf S. XXIII die frühere Ansicht, Xen. habe mit dem unvollendeten Werke des Thuk. auch dessen Kollektaneen erhalten und dieselben zu seiner Schrift benutzt, ausdrücklich zurückgenommen wird mit Verweisung auf die Begründung in der deutschen Ausgabe (I S. LIV ff., L ff., III S. X). Übereinstimmend mit der deutschen Ausgabe wird auch S. XXIV die Ansicht ausgesprochen, Buch I und der gröfsere Teil von II sei vor des Xen. Abreise zum jüngeren Kyros verfafst, II 3 und 4 dagegen erst in Skillus, wohin Xen. bald nach 394 übergesiedelt sei. Überhaupt sind die Änderungen, welche Br.s Ansichten erfahren haben, sämtlich schon in der deutschen Ausgabe zu Tage getreten und dort ausführlicher begründet als in der vorliegenden, in welcher nur die Hauptargumente wiederholt werden, ohne wesentlich neue Zusätze und ohne Berücksichtigung der, wie ich glaube, doch sehr gewichtigen Einwendungen, welche gegen Br.s Ansicht besonders von Nitsche in den bekannten Jahresberichten (Z. f. Gymnasialw. 1874, 1876 und 1877) erhoben sind. Danach scheint es mir überflüssig, an dieser Stelle polemisch auf die Behauptungen und Aufstellungen einzugehen: ich müfste dazu doch fast nur die sorgfältigen und treffenden Ausführungen Nitsches wieder-

holen, denen ich in allen wesentlichen Punkten vollständig beistimme, während ich Br.s Ansichten für falsch halte. Es scheint mir auch mehr als beklagenswert, dafs Br. es nicht für nötig gehalten hat, Nitsches so gründliche Einwände zu berücksichtigen oder auch nur zu erwähnen: Nitsches Name wird in der Einleitung gar nicht einmal genannt! Ebenso ist aber auch Büchsenschütz nicht genannt, weder seine doch nicht so ganz wertlose Ausgabe, noch sein Jahresbericht (Bursian I 1873); auch Schenkls Jahresbericht (Bursian VII 1879) ist nicht erwähnt, wie überhaupt die neuere einschlägige Litteratur wenig, viel zu wenig berücksichtigt ist. S. XXII Anm. 4 werden z. B. die einschlägigen Abhandlungen von P. Leske und L. Cwiklinski zwar genannt und einiges daraus angeführt, dafs aber beide sich gegen Br. ausgesprochen, davon wird nichts gesagt. Zu den älteren Verweisungen auf Creuzer, Delbrück, Krüger, Peter, Spiller u. a. kommen vor allem nur solche vor auf des Verfassers eigene Abhandlungen und deutsche Ausgabe; S. XXXIV fehlen unter den Namen der Verfasser von Schriften und Abhandlungen, die benutzt sind, sehr viele (z. B. E. Müller ist gar nicht genannt) und von mehreren der genannten zeigt sich nirgends eine Benutzung. So ist E. A. Richter zwar genannt, in dem Kommentar zu den Stellen der beiden Bücher, welche dieser Gelehrte für interpoliert hält, ist darauf aber gar keine Rücksicht genommen: also zu billigen scheint Br. die Ansichten Richters auch nicht. In diesem Falle mache ich nun dem Verf. aus der Nichterwähnung der Richterschen Ausführungen keinen Vorwurf, da auch ich dieselben für verfehlt erachte, im allgemeinen aber ist diese ungenügende Berücksichtigung der neueren Litteratur gewifs nur zu mifsbilligen. Nur habe ich auch dagegen nichts einzuwenden, bin vielmehr darüber erfreut, dafs Verf. die besonders ja von *Κυπριανός* und R. Grosser aufgestellte Hypothese, dafs die Hellenika uns nur in einem Auszuge erhalten seien, mitsamt der ganzen dadurch hervorgerufenen Litteratur gar keiner Erwähnung gewürdigt hat: diese Hypothese ist hoffentlich für immer begraben.

Damit wären wir schon zu einer kurzen Betrachtung des Textes und des Kommentars gelangt, über welche ich mich im allgemeinen etwas befriedigter glaube aussprechen zu können als über die Einleitung. Die Einrichtung der Ausgabe ist unverändert geblieben, aber der Text ist an manchen Stellen gegenüber der ersten Auflage geändert und die kritischen Bemerkungen haben manche, aber nicht immer genügende Zusätze und Verbesserungen, ab und an auch Streichungen erfahren. In Bezug auf die Textesgestaltung hat sich Br. an manchen Stellen, wie auch schon in der deutschen Ausgabe, der Lesart der besseren Handschriften, namentlich B., nunmehr angeschlossen und dadurch seinen Text mit Recht noch mehr in Übereinstimmung mit dem der anderen neueren Herausgeber gebracht. Diese Stellen brauchen hier nicht aufgeführt zu werden, nur einige, an denen die neueren Herausgeber noch nicht übereinstimmen, seien genannt: I 1, 8; 33; 2, 1; 6; 7 wird *Θρασύλος* geschrieben, wie auch Sauppe und Kurz, während Dindorf (ed. Teubn. 1868) und Büchsenschütz (3. Aufl. 1871) noch *Θράσυλλος* haben; I 3, 19 *ἀπολλυμένους* für *ἀπολλυμένας*, das freilich auch Dind. noch hat; I 4, 13 *μοχθηρότερά τι* für *μοχθηρότερόν τι*, wie noch Kurz; I 7, 5 *βραχέως* für *βραχέα*, wie noch Sauppe; II 1, 8 und 9 nicht mehr eingeklammert, wie noch Dind. und Kurz thun; während Sauppe und Büchs. gar nichts einklammern, sondern teilweise ändern wollen, erklärt Br., wie in der deutschen Ausgabe, die Worte *τῆς τοῦ Ξέρξου τοῦ Δαρείου πατρός* für interpoliert; dafs ich das für richtig halte, habe ich in meinem Progr. 1880 S. 31 schon ausgesprochen. — II 3, 26 *δοκεῖ ἡμῖν* für *ἡμῖν δοκεῖ*, was noch Sauppe und Kurz bieten. — II 4, 8: das ja vielfach bestrittene *ἐν τοῖς ἱππεῦσι*, welches Dind., Sauppe und Büchs. noch halten, wobei aber letzterer seine Erklärung mit einem „vielleicht" einführt, klammert Br. jetzt ein, während Kurz dafür das uns sehr ansprechend erscheinende *ἐν τοῖς ὅπλοις* setzt. —

Auffallend ist es nun aber, dafs Br. in dieser Ausgabe an manchen Stellen eine andere Lesart bietet, als er in den der I. Aufl. von Bd. II dieser Ausgabe (1863) beigegebenen Corrigenda et Addenda ad libros I et II verlangte oder als seine deutsche Ausgabe hat, mehrfach selbst gegen B. und die besseren Mskr. und meistens ohne jede dieses Ändern der Ansicht erklärende Bemerkung. So ist I 1, 5 jetzt mit Dind. und Kurz nach Hertlein das auch in Aufl. I schon erwähnte *ἀνταναγαγόμενοι* mit Recht aufgenommen, während die deutsche Ausgabe mit Büchs. noch *ἀνταναγόμενοι* hat. — I 1, 23 richtig *ἀπέσσυα* für *ἀπέσσουα*; die Änderung schon in den Corrig. mit B., Bekker Anecd. p. 422, Ahrens Philol. VI 643 gefordert, nichtsdestoweniger hat die deutsche Ausgabe in Text und Anmerkung *ἀπεσσύα*, im Anhang

zu der betr. Stelle steht: „ἀπεσσύα B.“, während in vorliegender Ausgabe gesagt wird: „in B. est δ' ἀπέσσυα“. — I 1, 27 (28) μέχρι ἄν für μέχρις ἄν der ersten Auflage, was noch die deutsche Ausgabe hat; ebenda schrieb Aufl. I ὅσας τε ναυμαχίας αὐτοὶ καθ' αὐτοὺς νενικήκατε; in den Corrig. wird mit den besseren Mskr. verlangt αὐτοί τε καθ' αὐτοὺς mit Streichung des τε nach ὅσας, so hat auch die deutsche Ausgabe; diese zweite Auflage stimmt wieder, wie Dind., Büchs., Sauppe, Kurz, mit der ersten und führt nur unter dem Texte die Lesarten der besseren codd. an; ebenda schrieb Auflage I διά τε τὴν ἡμετέραν ἀρετὴν καὶ τὴν ὑμετέραν προθυμίαν; die Corrig. verlangen, dafs mit B. nach καί ein zweites διά eingeschoben werde und das ist in der deutschen Ausgabe wie bei Dind. und Büchs. geschehen; diese zweite Auflage bietet wieder den Text der ersten (das Komma nach ὅσας ist zu streichen), wie Sauppe und Kurz. — An der viel bestrittenen Stelle I 2, 8 ist σφίσιν, das die deutsche Ausgabe mit Dind., Sauppe, Büchs. behalten, „d. i. ἑαυτοῖς oder ἀλλήλοις“, eingeklammert „illatum a grammatico, qui in ἐβοήθησαν absolute posito offenderet, censeo“, welcher Ansicht auch ich eher geneigt bin beizustimmen als dem von Kurz konjizierten Ἐφεσίοις. — I 2, 18 geschrieben: εἰς ἑπτακοσίους mit Hertl. (Progr. 1861 S. 13) und Kurz, wie auch die Corrig. verlangen, während die deutsche Ausgabe noch wie Auflage 1 πρὸς ἑπτακ. hat, doch mit der Bemerkung, „wohl aus εἰς ἑπι. korrumpiert“. — I 3, 7 abweichend von der deutschen Ausgabe und den anderen καί zwischen ποταμοῦ und τῶν ἀποτειχισμάτων eingeklammert des Sinnes wegen: „murus fluvio propior erat, quam ut inter utrumque transire posset“; das dürfte richtig sein. — I 4, 11 das schon in den Corrig. verlangte ἐπὶ κατασκοπήν geschrieben, was auch die anderen haben, während die deutsche Ausgabe noch ἐπὶ κατασκοπῇ hat. — I 6, 4 bietet Auflage 1 ἀπείρους δὴ θαλάττης; die Corrig. verlangen Streichung des δή „quod nulla librorum auctoritate nititur“, doch hat die deutsche Ausgabe dafür die Vulg. δέ, wie auch Sauppe und Kurz, in dieser Auflage ist δή nun wie von Dind. und Büchs. wirklich gestrichen; ebd. stimmt die deutsche Ausgabe mit Auflage 1 und den anderen Herausgebern: κινδυνεύοιέν τι παθεῖν, während diese Auflage 2 das in den Corrig verlangte τε vor τι einschiebt. — I 6, 19 hat B.: σῖτον, was keinen Sinn giebt, Auflage 1 σίτων nach D., die Corrig. verlangen dafür mit Dind. σῖτον, was denn auch die deutsche Ausgabe bietet, in Auflage 2 finden wir wieder σίτων, wie bei den anderen. — I 7, 32 bot Auflage 1 παρεκελεύσαντο, die Corrig. mit den besseren Mskr. παρεσκευάσαντο und so die deutsche Ausgabe, Sauppe, Büchs., Kurz; Auflage 2 wieder mit Dind.: παρεκελεύσαντο. — II 1, 18 wechselt der Verf. immer ab: Aufl. 1 nach den Hdschr.: παρῆσαν, Corrig. παρῆσαν, „quod necessarium est propter additum πεζῇ“ deutsche Ausgabe παρῆσαν, Aufl. 2 wieder παρῆσαν und gerade solche „varietas“ finden wir II 4, 23: Aufl. 1 χρί, Corrig. mit B D χρείῃ, deutsche Ausg. χρῇ, Aufl. 2 χρείῃ. — II 3, 16 ist es ähnlich: Aufl. 1 sind nach Jacobs Vorgang die Worte ὥσπερ τυραννίδος eingeklammert, die Corrig. schreiben vor: „dele uncinas et accipias ὥσπερ pro οὕτως ὥσπερ“; in der deutschen Ausgabe sind sie aber doch wieder eingeklammert und dieses durch längere Erklärung zu motivieren gesucht; trotzdem sind die Worte in Aufl. 2 wieder nicht in Klammern eingeschlossen und das ist auch wohl das Richtige. — II 3, 21 bietet Aufl. 1 καὶ τοῖς φρουροῖς; Corrig.: „dele καί ante τοῖς φρουροῖς cum B“; danach ist καί in der deutschen Ausgabe, wie bei Dind., gestrichen, Aufl. 2 hat es wieder. — II 3, 28 Aufl. 1 hat ἐξορμήσας ὑμᾶς und nachher ὑπαγομένους εἰς ὑμᾶς δίκην; die Corrig. verlangen mit den besseren Handschriften beidemal ἡμᾶς (durch Druckfehler steht freilich einmal ὑμᾶς), die deutsche Ausgabe hat ἡμᾶς wie die meisten anderen Herausgeber, Aufl. 2 hat wieder mit Dind. ὑμᾶς mit einer mir richtig scheinenden Erklärung. — II 4, 34 hat Aufl. 1 παρήγγελλε, die Corrig. verlangen παρήγγειλε und das hat die deutsche Ausgabe und die and., Aufl. 2 aber wieder παρήγγελλε ohne jede Bemerkung. — An manchen andern Stellen, z. B. I 1, 35; I 2, 2; I 3, 20; I 4, 1; I 4, 13; I 6, 22; I 6, 32; I 7, 2; I 7, 8; I 7, 9; II 1, 1: II 1, 10; II 1, 30; II 2, 16; II 4, 33, ist die in den Corrig. verlangte Änderung weder in der deutschen Ausgabe noch in dieser Aufl. 2 aufgenommen, oft gegen B und die besten Handschriften. — Sodann ist in Bezug auf Interpunktion manche Änderung in Aufl. 2 vorgenommen, Weglassung von Komma oder Kolon, doch ohne rechte Konsequenz. Endlich ist übereinstimmend mit der deutschen Ausgabe in einigen Punkten die Orthographie jetzt eine andere als in Aufl. 1. So wird nun durchgehends σύν geschrieben, nicht mehr ξύν, doch I 6, 4 ξυνιέντων (auch in der deutschen Ausgabe); so ἐκεῖνος für κεῖνος, αὑτοῖς für ἑαυτοῖς etc.,

doch I 7, 29 ἑαυτῶν (auch deutsche Ausgabe), γιγνώσω für γινώσκω, γίγνομαι für γίνομαι, κἀγαθοί für καὶ ἀγαθοί. — I 3, 16 steht ἠδύνατο, I 3, 17 ἐδύνατο, I 6, 10 ἠδυνάμην teilweise ohne handschriftliche Sicherheit; ebenso II 1, 22 ἐσήμηνεν, I 1, 2 u. II 1, 28 ἐσήμανε, II 3, 21 ἀποσημήνασθαι. —

Der Kommentar hat manche Zusätze erhalten, doch ist dadurch sein ganzer Charakter nicht wesentlich geändert: die Erklärung ist auch jetzt fast ganz auf das Sachliche beschränkt geblieben, während für die Erklärung des Sprachlichen im ganzen wenig gethan ist; bei grammatischen Punkten wird jetzt aufser auf Buttmann, Krüger und Kühner (aber nicht die neue Ausgabe) zuweilen auch auf Curtius verwiesen. An einzelnen Stellen ist auf neuere Litteratur Rücksicht genommen, so I 1, 2 zu ἤνοιγε die Erklärungsversuche von Campe und Blafs zurückgewiesen und die eigene richtige Erklärung dagegen aufrecht erhalten, I 6, 29 die Konjektur Liebholds (N. Jahrb. f. Phil. 115, 375) εὐδίῳ ἀνέμῳ für εὐωνύμῳ als eine solche bezeichnet, die „placere potest". Ebenso wird mehrfach auf Sauppe, Kurz, Classen zu Thuk. u. a. verwiesen. — Auch die Indices sind sorgfältig durchgesehen und an mehreren Stellen nachgebessert. — Leider ist das Buch nicht frei von Druckfehlern; nur aus dem Texte seien als unter den Corrigenda S. 142 nicht genannt folgende erwähnt: I 2, 15 μὲ, I 3, 13 Πυρρόδοχος, I 4, 15 ἐξαμαμαρτάνουσιν, I 7, 17 Θηραμένοι, II 3, 12 δημοκτατία, II 3, 54 ὑπηρέταις, II 3, 55 ἀγνοοῦντες, II 3, 29 Ἐλευσινάδε (so auch die deutsche Ausgabe; II 4, 24 richtig Ἐλευσινάδε).

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

W. Herforth, Über die Nachahmungen des Isäischen und Isokratischen Stils bei Demosthenes. Programm der Friedrich-Wilhelms-Schule, Realschule I. O., zu Grünberg i/Schl. 1880. 11 S. 4°.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen stellt Verf. die Stellen zusammen, die bei Isaios und Demosthenes fast gleich lauten; sie finden sich in Isaios' 8. Rede und bei Dem. mit einer Ausnahme (g. Pantainetos 3) in den Erbschaftsreden in eigner Angelegenheit. Nicht aufzuführen war Isai. 7, 4 u. Dem. 54, 2, in der Anführung aus Dem. 28, 20 fehlt μή περιίδητέ με. Bemerkt konnte noch werden, dafs Isai. 8, 12 u. Dem. 30, 37 einen Gemeinplatz enthalten, der sich auch Isokr. 17, 54 findet, wie schon Porphyr. bei Euseb. praep. evang. 466e bemerkt. Entgangen ist dem Verf., dafs die Proömien trefflich behandelt sind von Landahn, Welchen Einflufs hat Isaios auf die demosth. Vormundschaftsreden ausgeübt? Hildesheim 1872. — Grofse Ähnlichkeit findet sich zwischen Isai. u. Dem. auch in den Übergangs- und Abschlufsformeln, die ebenfalls einander gegenübergestellt werden, indessen entspricht der ersten Stelle Isai. 10, 3 nicht Dem. 36, 3, sondern die vom Verf. hier übersehene 27, 3.

Anfser solchen Entlehnungen lassen sich einige Eigentümlichkeiten des Stiles bei Dem. auf das Vorbild des Isaios zurückführen. Dahin gehört, dafs sich bei Dem. in den Vormundschaftsreden statt des hergebrachten εἰς τοῦτ' ἀναιδείας ἐλήλυθεν ὥστε erst das Unrecht angegeben findet und darauf erst die genannte Formel ohne ὥστε folgt, ebenso wie zuweilen bei Isaios, ferner, wie schon Dionys beobachtet hat, das Streben kurze Sätze als Frage und Antwort aneinander zu reihen, wobei beiden besonders eigentümlich ist, rhetorischen Fragen eine Antwort beizugeben. Nach dem Verf. findet sich dies bei den ältern Rednern nur Andok. 1, 22. 89. 102, das ist aber nicht richtig, vgl. z. B. (aufser Andok. 3, 4. 6) Lys. 4, 7. 26, 7. Pseudo-Lys. 6, 36. 41.

Was Isokrates und Demosthenes betrifft, so sind Timokr. 4 — 6 u. Philipp. 1, 1 bewufste Nachahmungen von Isokr. 8, 1 f. und 6, 1 f. Unter den stilistischen Eigentümlichkeiten des Dem. erinnert an Isokr. die Vorliebe für Zusammenstellung von Synonyma und die Anwendung der Parisosis und Paromoiosis, Punkte, auf die schon Blafs Att. Bered. III 1, 93. 137 genugsam hingewiesen hatte. — Zuletzt macht der Verf. gut darauf aufmerksam, dafs Dem. in der Androt. 12—16 auf die kurz vorher verfafste Friedensrede des Isokr. Rücksicht nimmt.

Die Hauptsachen hat der Verf. klar und verständig hervorgehoben, viel Neues liefs sich dabei natürlich nicht sagen: nur hat es Ref. gewundert, dafs in der Arbeit vom Hiatus kein Wort gesagt wird.

Elberfeld. Karl Fuhr.

Th. Watzel, Die Zoologie des Aristoteles. 6., 7., 8. Jahres-Bericht des k. k. Oberreal-Gymnasiums in Reichenberg. 1878. 1879. 1880. 28 S. 37 S. 30 S.

Eine übersichtliche, kritische Zusammenstellung dessen, was der grofse Systematiker von Stagira für die Tierkunde geleistet hat, war trotz des bekannten bedeutenden Werkes von

J. B. Meyer noch immer erwünscht, insbesondere unter dem rein-naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt. Allen billigen Anforderungen in dieser Hinsicht dürfte nun durch den vorstehend genannten Programm-Cyklus eines österreichischen Forschers Genüge geleistet werden. Der Verf. erörtert in seiner Einleitung treffend die Vorzüge und Mängel, welche überhaupt an der Methodik des Aristoteles in Bezug auf die Naturerforschung zu Tage treten, und zerlegt sich sodann sein Thema in die drei Hauptabteilungen Anatomie, Physiologie, klassifikatorische und beschreibende Zoologie. Auf Einzelheiten kann an diesem Orte natürlich nicht eingegangen werden, vielmehr glauben wir uns mit der Versicherung begnügen zu dürfen, dafs der Leser ein gutes Bild von den Gesamtleistungen des Stagiriten auf dem Gebiete der Organologie erhält, und dafs insbesondere auch die Untersuchung der Identität zwischen unseren heutigen und den von Aristoteles geschilderten Tier-Klassen und Formen mit Kritik und Objektivität geführt ist. Die Litteratur scheint gut benutzt; einen sehr interessanten Aufsatz von J. Ranke in der „Deutschen Rundschau", welcher von der „Lebenskraft" bei Aristoteles, Galen und Cartesius handelt und in dem psychophysischen Teile unserer Schrift eine gute Verwertung hätte finden können, war der Verf. wohl nicht in der Lage beizuziehen. Betreffs der Parthenogenesis der Bienen (S. 25 ff.) wäre auf die von J. Huber in seiner bekannten Streitschrift gegen Haeckel über die neuesten Fragen der Schöpfungsgeschichte hierüber gemachten Bemerkungen zu verweisen.

Ansbach. S. Günther.

Friedrich Kaelker, Quaestiones de elocutione Polybiana. Abgedruckt in Leipziger Studien zur klassischen Philologie. III, 2. Leipzig, S. Hirzel. 1880.

Der Verfasser hat zwei Schriften, welche den gleichen Gegenstand behandeln, nicht benützt: Lüttge de Polybii elocutione, G.-Pr. Nordhausen 1863, und die Arbeit des Referenten: de Polybii dicendi genere, von welcher im vorigen Jahre nur der 1. Teil (D. D. Erlangen 1880) gedruckt vorlag. Die verschiedenen Urteile über die Sprache des Polybius, welche nach den einen in attische Regeln gezwängt werden soll, nach den anderen für regellos zu halten ist, haben diese neuesten Arbeiten über den ersten Vertreter der *κοινὴ* veranlafst. Das Hauptergebnis der Untersuchung Kaelkers ist wohl in dem Satze p. 261 ausgesprochen: „(inuenimus), quo accuratius Polybius egerit in hiatu uitando, eo neglegentius eum in enuntiatis conformandis, in uerborum comprehensione, in apta et quasi rotunda uerborum constructione se gessisse". Die Hiatusfrage ist gleichsam der Angelpunkt der vielen einzelnen Beobachtungen, die von dem richtigen Sprachgefühl und dem sicheren Takt des Verfassers zeugen. Ein unbefangener Leser des Polybius mag in 3, 1, 4 *ὄντος γὰρ ἑνὸς ἔργου καὶ θεάματος ἑνὸς* eine Vorliebe für Chiasmus der Glieder erkennen; der einfache Grund dieser Stellung ist das Streben, jeden Hiatus zu vermeiden. Von dem gleichen Streben ist Polybius bei der Wahl der Wörter und Formen, wie *περὶ* und *ὑπὲρ, εἶπα* und *εἶπον* beherrscht. Manchmal geht Verf. zu weit, wenn er z. B. p. 231 annimmt, dafs vor Konsonanten i m m e r *τἀναντία* zu schreiben sei, wie vor Vokalen *τοὐναντίον*, auch ist mit der Thatsache, dafs sich im Vat. *ἐλίπαμεν* findet, noch nicht die Spur eines systematisch nachbessernden Atticisten — so plausibel die Annahme eines solchen erscheint — bewiesen; denn dergleichen findet sich eben fast in allen Handschriften.

Mehr Gewicht als Varianten in den Hdschr. haben die Zeugnisse der Inschriften, welche Verf. (nach dem Vorgange von Jerusalem, Wiener Studien I 1879) zur Vergleichung herangezogen hat. Sie beweisen, wenn man nicht für die Zeit des Polybius eine ähnliche orthographische Verwirrung statuieren will, wie sie heutzutage herrscht, dafs Polybius *οὐθεὶς* und *μηθεὶς, αἰεὶ, δυεῖν* etc. schrieb und auch Formen wie *δεκαδύο* wird man ihm nicht mehr mit Dindorf absprechen können. Schwieriger ist die Frage, inwieweit dorische Formen bei Polybius zuzulassen sind; doch ist die Endung *ας* für *ης* bei peloponnesischen Eigennamen, sowie *δαμιοργὸς* für *δημ.* a l s T i t e l durch die entsprechenden Formen bei Livius u n d auf Inschriften überzeugend nachgewiesen. Die syntaktischen Fragen sind bei K. nicht erschöpfend behandelt, mit Recht werden die Emendations- (d. h. Nivellierungs-) Versuche der holländischen Atticisten zurückgewiesen. Manches wie *ὅσῳ* ohne Komparativ (p. 278) durfte nicht als dem Polybius eigentümlich angeführt werden, cf. Krüger gr. Gr. 51, 10, 5. Vollständigkeit läfst sich auf diesem Gebiete freilich nicht leicht erreichen; Wortschatz, Formen und Syntax der *κοινὴ* sind im Zusammenhange so gut wie gar noch nicht behandelt; auch die hellenistische Prosa, voran die LXX müfste für ein solches Unternehmen eine philologische Behandlung

erfahren. — Von Emendationen des Verf. ist 1, 84, 7 *Ἀμίλκας* für *ἅμα καὶ*, sowie die neue Interpunktion 6, 33, 7: *διδόασι δὲ καὶ φυλακεῖα δύο (τὸ δὲ φυλακεῖόν ἐστιν ἐκ τεττάρων ἀνδρῶν), ὧν οἱ μὲν κτέ* als gelungen zu bezeichnen; 1, 45, 3 durfte unbehelligt bleiben und auch 3, 108, 3 ist die Änderung zu gewaltsam. Von Versehen ist p. 279 Markhäuser anstatt Markhauser zu erwähnen; der Titel der Schrift von Forfsmann sollte p. 281 genauer angegeben sein; dafs Polybius nach den Seitenzahlen der Ausgabe von Hultsch citiert wird, hat nicht blofs manche Ungenauigkeiten (z. B. p. 261, 265, 266) zur Folge gehabt, sondern wird auch der Brauchbarkeit der gediegenen Schrift Abbruch thun.

Zweibrücken. H. Stich.

J. Winter, Über die metrische Rekonstruktion der Plautinischen Cantica. Programm des k. Maximiliansgymnasiums für das Schuljahr 1879/80, München 1880. 80 S. 8°.

Eine befriedigende Rekonstruktion der Plautinischen — und ebenso Terentianischen — Cantica ist ohne Zweifel schwieriger als die der lyrischen Partieen in den griechischen Dramen; und zwar beruht die besondere Schwierigkeit jener Aufgabe auf dem doppelten Umstande, dafs es einmal in der lateinischen Komödie keine sicher antistrophisch gegliederten Teile giebt, deren Responsion zur Erschliefsung metrischer und rhythmischer Gesetze beitrüge, aufserdem aber die Freiheiten der altlateinischen Dichter in prosodischer und metrischer Hinsicht so grofse sind, dafs dieselben Verse oder Versteile oft recht gut nach ganz verschiedenem Metrum gemessen werden können. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn in den lyrischen Partieen der altlat. Sceniker für Lesung und Abteilung der Verse im einzelnen sowie für Erkenntnis der Gliederung im ganzen noch feste Gesetze und Gesichtspunkte fehlen; und man mufs jeden Beitrag zur Lösung dieser schwierigen Frage mit Dank aufnehmen. Einen solchen bringt uns die oben genannte Abhandlung. Der Verf. sucht zunächst (S. 3—7) das völlig Unbefriedigende in der heutigen Fassung Plautinischer Cantica darzuthun. Zu diesem Zwecke begnügt er sich allerdings nur dem Texte der wichtigsten neueren Ausgaben beliebige Versverbindungen herauszugreifen, die als fehlerhaft, unwahrscheinlich, gesetzlos zu bezeichnen seien. Hierbei dienen dem Verf. seine eigenen Ansichten über die richtige Kompositionsweise zur Richtschnur, so dafs im Grunde eine petitio principii vorliegt. In diesem Labyrinth von Zweifeln glaubte W. zuerst die Wortbetonung als Ariadnefaden benutzen zu können (S. 8 ff.). Und wenn er es auch aufgegeben hat, „den Accent zum mafsgebenden Prinzip zu erheben“, weil „das kritische Material ... nur für den geringeren Teil der Komödien (?) und ... in einer nicht durchweg verlässigen (?) Form vorliege“, so soll „für Plautus immerhin so viel gewifs bleiben, dafs wir eine Messung, die keine Verstöfse gegen den sprachlichen Accent zeigt, derjenigen vorzuziehen haben, die in den Vers widerhaarige Ikten bringt“ (S. 11). Es würde somit auch die vom Verf. z. B. S. 15 für Bacch. 1179 gebilligte Messung Omnía oder S. 65 nudiam (aus Stich. 37) nebst maleficum (S. 75) von vornherein bedenklich erscheinen müssen. — Auf festerem Boden bewegt sich (S. 11—16) die Besprechung der handschriftlichen Versabteilung, von welcher im Grunde auszugehen sei, wenn sie gleich, was nicht unbekannt war, zum öfteren durch fehlerhafte Vereinigung kürzerer Verse oder Zerteilung längerer, durch Verkennung von Klauseln oder Längenausgleichung mehrerer Verse gestört werde. — Im Anfang des folgenden Abschnittes „Über einzelne Versformen“ (S. 16—31) behandelt W. die zur Erkenntnis des Rhythmus eines Verses etwa in Betracht kommenden Merkmale. Als entscheidend gilt ihm hierbei der Wohlklang des Verses, in zweiter Linie die Gesetzmässigkeit seines Baues. Mit ersterem Punkte greift er auf die schon berührte Frage des rhythmischen und grammat. Accentes zurück, ohne doch mehr zu erreichen als eine Empfehlung, beide in möglichst vollkommene Übereinstimmung zu bringen. Der zweite Punkt, von dessen eingehender Erörterung der Leser gerade neue Aufschlüsse zu erwarten berechtigt ist, wird ganz obenhin, nur mit Herausgreifung einiger einzelner Regeln behandelt. Ansprechend ist die Beobachtung, „dafs die vier Silben eines Proceleusmaticus so im Einklang mit dem sprachlichen Accent stehen, dafs die erste und dritte eine leichte Hebung haben“ (S. 20); die hiermit zusammenhängende, bekannte Regel dagegen, dafs die beiden Hälften dieses Versfufses durch Wortende getrennt werden müssen, bleibt von W. unerwähnt. Dafs Brix Trin. 837 einen Proc. mat. propitia messe, ist eine falsche Behauptung (er schreibt vielmehr wie Ritschl u. A. propitiá), wie sie die Schrift

infolge der Flüchtigkeit seines Verfassers nicht wenige aufweist. Von einzelnen „bisher verpönten oder noch nicht genugsam anerkannten" Versschemata werden sodann besprochen 1) die bacchiisch-jambische Tetrapodie, 2) die hyperkatalektische jamb. und anap. Tetrapodie (und Dipodie S. 27), 3) die troch.-katalektische Tetrapodie, besonders in ihrer Verdoppelung (S. 27 bis 31). Neue Versschemata lernen wir hier eigentlich nicht kennen; nur ihre Erklärung ist zum Teil neu, oder es werden ihnen mit mehr oder weniger Glück Verse zugewiesen, die bisher anders aufgefafst wurden*). Mit dem Beweise der gerade für Ws. spätere Ausführungen sehr wichtigen Frage nach der Hyperkatalexis hat er es sich sehr leicht gemacht: an stichisch gebrauchten Septenaren und Oktonaren mufste sie vor allem nachgewiesen werden; bei Dipodien und Tetrapodien ist es ein Streit um Worte, da solche ebenso gut als katalektische Tripodien und Pentapodien sich bezeichnen lassen.

Der wichtigste Abschnitt ist der folgende letzte „Über den Rhythmenwechsel", in welchem S. 31—62 die Principien der Versfolge und Komposition theoretisch dargelegt und hierauf an 15 Cantica aus den Menaechmi, dem Stichus, der Mostellaria, den Bacchides, Captivi und dem Pseudulus praktisch durchgeführt werden. Der Verf. unterscheidet zwischen Variation und Mutation (μεταβολή) des Rhythmus. Jene bezeichnet den Übergang von einer Versart desselben (steigenden oder fallenden) Rhythmengeschlechtes zu einer anderen, diese den Wechsel des Rhythmengeschlechtes selbst. Letztere falle stets mit einem Inhaltsabschnitt, also mit starker Interpunktion innerhalb eines Canticums zusammen, erstere sei auch bei engstem Gedankenzusammenhang der einzelnen Verse durchaus statthaft. Jambus, Anapäst und Bacchius rechnet er zu dem einen Rhythmengeschlecht, Trochäus und Creticus zu dem andern. Neben der stichischen Aneinanderreihung gleicher oder variierter Verse komme in den durch Gedankeneinheit zusammenhängenden Abschnitten eines Canticums öfters eine scheinbare Rhythmusmutation vor, indem mehrere ungleichartige Verse sich durch die von Hermann so genannte continuatio numeri zu einer Periode verbänden, und zwar geschehe dies am häufigsten zu Anfang eines Canticums oder da, wo eine Klausel in Anwendung komme. Sicher ist der Gedanke einer Unterscheidung von Variation und Mutation des Rhythmus sowie die darauf gebaute Hypothese neu und fruchtbar; nicht minder die Verwertung der auf alter Tradition beruhenden continuatio numeri. Diese findet sich z. B. bei Terenz in allen Systemen, in welchen troch. Oktonare mit anderen Versarten verbunden vorkommen*). Auch sonst bietet die Abhandlung manche anregende Gesichtspunkte; so S. 10 f., wo auf den Unterschied langer und kurzer Silben für die Prüfung des Verhältnisses von Wort- und Versaccent aufmerksam gemacht wird, ferner S. 17 die Bemerkung, dafs in erregten Exklamationen sich keine Abweichung des Versaccentes vom Wortaccente finde, S. 35 das über den Gebrauch anapäst. Metra Gesagte. Auch im einzelnen sind manche Verse anders und richtiger als von den bisherigen Herausgebern aufgefafst und erklärt worden**). Die hervorgehobenen Vorzüge und Verdienste sind aber leider durch sehr wesentliche Mängel und Schwächen der Arbeit beträchtlich verdunkelt. Es fehlt der Beweisführung sowohl im allgemeinen an richtiger Methode und daher an überzeugender Kraft, als namentlich im einzelnen das Richtige von so vielen unbewiesenen Behauptungen, falschen oder schiefen Urteilen und von so nutzlosem Raisonnement***) überwuchert, das Material zudem in so flüchtiger, in nachlässiger Weise beigebracht wird, dafs man auf Schritt und Tritt jeder Behauptung, jedem Citat gegenüber auf gröfster Hut sein mufs. Gesetze und Regeln abstrahiert W. allemal aus einigen Beispielen; ob widersprechende Fälle vorhanden sind oder nicht, bleibt unerörtert. Zwischen stichischer und rein lyrischer Kompositionsweise wird nicht unterschieden (vgl. S. 32 ff.), obgleich W. mit Conradts gerade hierfür so wichtigem Buche „D. metr. Komposition der Komödien d. Terenz" bekannt ist (S. 59).

In Fragen der Prosodie und Metrik ist er nicht durchweg sicher genug; z. B. wenn er S. 30 die Wahl läfst zwischen odiŏ habeas

*) Mit wenig Glück werden z. B. S. 26 f. Most. 895 f. mitten unter jamb. Septenaren und ohne dafs die Verse einen besondern Inhalt hätten, für hyperkat. jamb. Tetrapodien erklärt.

*) Bei Friedr. Schlee, De versuum in cant. Terent. consecutione (Berlin 1879) findet sich eine Behandlung aller einzelnen Stellen.

**) Vergl. z. B. Mil. 1088 (S. 9 f.), Stich. 306 (S. 35), wo ich nur nach den Codd. Simúlque adcursuram q. s. vorschlagen möchte, Most. 338 (S. 69), Pseud. 939 (V. 75).

***) Recht bezeichnende Proben davon s. S. 7 über Trin. 276, S. 22 über den kret. Ausgang der troch. Septenare und jamb. Oktonare.

oder odiōd h. (mit dativischem d!), S. 10 ílico, S. 26 qnibús ut, S. 64 Récordetur, S. 72 oràt ōbsecrátque, S. 75 hominé und qnōd habent (quod ist Acc. Sing.), S. 76 recéus est 2silbig, S. 78 itáqne, S. 79 órdiné mifst*). Sehr zweifelhaft ist die Zulässigkeit der Messung fuissé (S. 25 u. 65), faceré (S. 68) u. a. m. Dafs bei einem so tumultuarischen Verfahren sich kein feiner Sinn für Rhythmus entwickeln kann, ist begreiflich. Wir lesen daher z. B. S. 26 den hyperknt. jamb. Dimeter Sed nimis sum stùltus nimiúm fui indòctus, S. 54 den jamb. Septenar Sed eó magis caùtost ópus, né hùc exeát (bez. n'huc éxeàt nach d. Anm.) qui màle me múlcet, S. 77 die Verse (jambisch-anapästische?) Nam ubi amáns complèxus ést amàntem, ubi ád labèlla lnbra ádiungit, | Ubi áltera àlterúm bilíngui mánufesto inter sé prnehendùnt q. s.

Von einem Abschlufs der unternommenen Rekonstruktion kann auch nicht annähernd die Rede sein**). Noch mufs das Gefüge der scenischen Cantica genauer erforscht, müssen die Grenzen und Bedingungen ihrer Versbildung und ihres Verswechsels im einzelnen festgestellt werden. So berechtigt und fruchtbar einzelne Annahmen Ws sind, seine Hypothese im ganzen ist unzureichend, so lange er zu hyperkalektischen Versen seine Zuflucht nehmen mufs, und zwar zu solchen, welche nicht durch die continuntio numeri ihren Ausgleich finden, sondern in denen man sich die überzählige Silbe durchaus als nicht vorhanden zu denken hat (z. B. S. 63 Men. 361 f. Animule mi, mihi míra uidèntur | Te hic stáre foris, forēs quoí patcànt; vergl. S. 78 Pseud. 1273 f.). Und dabei hat der Verf. S. 18 „Reinhaltung des Versausganges für eine selbstverständliche metrische Forderung" erklärt.

*) Grammatisch unzulässig ist es (S. 58), mit Lorenz im Schlusse des Pseud. sultis im Sinne von si uoltis als Einleitung eines Bedingungssatzes zu nehmen; nicht minder S. 78 Cúr me adflictér egó?

**) Ohne Wert sind die S. 59 ff. hingeworfenen Bemerkungen über die metrisch-musikalische Gliederung der Cantica. „Taktebenmafs" wird hier für die Verse eines Canticums verlangt; um jenes aber zu erreichen, versteht sich W. dazu, unter Umständen die katal.-troch. Tripodie (⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑) „zur Bedeutung eines Dimeters zu erheben" (!).

Auch sonst steht nicht selten die Konstituierung eines Canticums durch den Verf. im Widerspruch mit seiner Theorie (vergl. z. B. S. 72 Capt. III 2, 15 f.; S. 76 Pseud. IV 7, 21 f. u. s.).

Sehr erschwert wird die Prüfung der Cantica (S. 62 ff.) dadurch, dafs die Mitteilungen über die handschriftlichen Varianten unvollständig sind. Zuletzt hören sie ganz auf, indem S. 75 Anm. einfach auf den Ritschlschen Apparat verwiesen wird. Dafs der Vorwurf der Unzuverlässigkeit in den Angaben aber auch den vorderen Teil des Schriftchens trifft, wurde bereits gelegentlich hervorgehoben; hier nur die eine Probe, dafs von den auf S. 31 f. aufgezählten 20 Rhythmusvariationen 2 Citate (Spengel Epid. und Fleckeisen Cas.) unverständlich, eines unvollständig (Spengel Truc. 10 — 11 statt I 2, 10—11) ist.

Breslau. Carl Dziatzko.

M. Hechfellner, Über eine Innsbrucker Vergilhandschrift. Innsbr. Gymnasialprogr. 1880. 10 S. 8°.

Durch Prof. Zingerle in Innsbruck veranlafst, verglich der Verf. einen Prachtcodex des Vergil, der sich in der Innsbrucker Universitätsbibliothek befindet. Nach einer genauen Beschreibung dieses „Meisterwerkes der Kalligraphie" in paläographischer Hinsicht kommt der Verf. zu der Überzeugung, dafs die Handschrift italienischen Ursprungs sei, was auch durch die Thatsache bestätigt werde, dafs an mehreren Stellen Anklänge an das Italienische in einzelnen Worten sich befänden, wie Aen. II, 419 fondo für fundo und Aen. VI, 65 santissima statt sanctissima. Aus einer Menge von Beispielen wird ferner nachgewiesen, dafs der Schreiber des Codex den Inhalt dessen, was er schrieb, nicht begriff, und dafs wir darum die Gewifsheit haben, dafs die Lesarten nicht als Konjekturen zu betrachten sind, sondern dafs sie in der Vorlage des Schreibers sich gefunden haben müssen, wodurch eine gewisse Zuverlässigkeit derselben naturgemäfs gewonnen wird. Am meisten springe die Verwandtschaft dieses codex I. — so kürzt der Verf. die Innsbrucker Handschrift ab — mit den Bernenses a b c und besonders mit dem letzteren in die Augen, mit dem er an einigen Stellen ganz allein übereinstimme. Zu bemerken seien auch die Stellen, an denen I. mit dem von Kvíčala verglichenen Pragensis stimme, z. B. Ecl. V, 68: duos; Ecl. VI, 46: Pasiphen; Georg. I, 18: tegee für tegeaee! Diese letztere Korrespon-

denz beweist nun wenig, da, nach Hechfellner, es überhaupt eine Eigentümlichkeit des I. ist, dafs er e für ae schreibt. Sonst stimme I. mit dem Prag. u. Bern. c überein in Georg. III, 356: alle nämlich richtig cauri, wo die andern codd. andere Lesarten bieten; Georg. IV, 169 (fragrantia); G. IV, 373 (influit statt effluit) G. IV, 399 (vinces, wo alle andern flectes). An sehr vielen Stellen sonst finde sich selbst in kleinen Versehen und Auslassungen eine Übereinstimmung des I. mit dem Prager, jedoch nicht so, dafs man I. als ein Apographon von Prag. betrachten könne, da sich auch gewichtige Stellen finden, wo beide codd. nicht stimmen, wie z. B. Ecl. X, 74, wo I. das gewöhnliche subicit bietet, nicht subrigit, wie Prag. Eine sonst in keiner Handschrift sich findende Interpolation sei nach Ecl. VI, 30 der Hexameter: Quantum omnis gaudet mundus cantante Sileno. — Aus der gesamten Vergleichung zieht Verf. den Schlufs, dafs die Innsbrucker Handschrift von keiner der bekannten Handschriften abgeschrieben sein könne, da sie mit keiner ganz, aber fast mit jeder in einzelnen nicht zufälligen Lesarten übereinstimme. Ferner zeige die innige Verwandtschaft zwischen der Prager und Innsbrucker Handschrift in manchen sonst nicht belegten, jedoch sicher nicht zufälligen Punkten und Lesarten, dafs jedenfalls ein Mittelglied in der Genealogie der Vergilhandschriften existierte, das bisher, trotz aller besonders durch Ribbecks bahnbrechende Arbeit gemachten Fortschritte, unbeachtet blieb.

Giefsen. E. Glaser.

J. Schmidt, De usu infinitivi apud Lucanum, Valerium Flaccum, Silium Italicum. (Dissertation.) Halle. 1881. 128 S. 8°.

S. will in seiner Dissert. mehr leisten, als der Titel derselben eigentlich erwarten läfst, er will duce Draegero tanquam historiam cuiusque constructionis enarrare (p. 7). Diese Aufgabe hat er in anerkennenswerter Weise gelöst, da er eingehend und mit gründlicher Benutzung der einschlägigen Litteratur die Stellen, an denen sich die verschiedenen Konstruktionen finden, gesammelt hat (nur den inf. histor. hat er wegen genügender Vorarbeiten ausgeschlossen), so dafs wir in der That durch diese Schrift einen klaren Überblick über die Verbreitung der einzelnen Konstruktionen zumal in der älteren lateinischen Litteratur erhalten. In wie geringem Mafse dies bisher, wo man fast allein auf Dräger angewiesen war, möglich war, zeigt sich hier aufs neue, da letzterer an unzähligen Stellen Berichtigungen und ergänzende Nachträge erfährt.

In der praef. tritt S. denjenigen bei, welche den inf. für eine erstarrte Kasusform erklären und annehmen, dafs derselbe jeden einzelnen Kasus vertreten kann (p. 8 und 9). Seinen ganzen Stoff teilt er in 7 Paragraphen (§ 1: de inf. subiecti loco posito, § 2: de acc. c. inf. qui subiecti vice fungitur, § 3: de inf. accusativi instar posito, § 4: de inff. qui obiecti remotioris cuiusdam instar positi sunt, § 5: de acc. c. inf. qui obiecti vices sustinet, § 6: de acc. c. inf. qui obiecti remotioris loco positi sunt, § 7: de inff. [et acc. c. inf.] qui per ellipsin explicandi videntur). Die einzelnen Paragraphen sind wieder schematisch und übersichtlich gegliedert, wobei allerdings der Verf. wohl zuweilen des Guten etwas zu viel gethan und Scheidungen versucht hat, die sich kaum streng durchführen lassen, z. B. p. 48 f., 16 f. (die dort angeführten Verba sind auch sämtlich impersonell gebraucht). Hier wäre alphabetische Reihenfolge ebenso praktisch gewesen.

Sachliche Differenzen können der Natur der Sache nach bei einer Schrift, deren wesentlichstes Verdienst in möglichst vollständiger und möglichst übersichtlicher Sammlung des Materials beruht, kaum bestehen. Nur über die Auffassung einiger weniger Stellen liefse sich streiten. Was mir davon erwähnenswert scheint, ist Folgendes: Sil. X 57 gehört nicht unter die p. 16 s. v. do citierten Stellen. — Von den p. 126 f. als inf. in exclamationibus usurp. angeführten Stellen ist sicher wohl nur Lucan. V 694. Lucan. X 147 möchte ich so auffassen wie der Verf. Lucan. I 8 (p. 19), nämlich als abhängig von furor. Ebenso lassen sich auch die übrigen Beispiele ungezwungen anders deuten. Dagegen ist aber wohl Lucan. VI 724 (ah miser, extremum cui mortis munus iniquae eripitur: non posse mori) hierher zu ziehen. S. fafst den inf. als abhängig von munus, indessen ist das extremum munus mortis jedenfalls nicht non posse mori, sondern mori, und deshalb non posse mori wohl als Ausruf zu fassen. Auch mit dem imperativisch gebrauchten inf. Val. III 412 steht es ziemlich prekär; Varro, Columella und Apuleius können für die Latinität des Valerius wenig beweisen.

Bei der Anführung der Belegstellen hat der Verf. stets die kritisch unsicheren Stellen als solche bezeichnet. Wo er sich nicht für eine bestimmte Lesart entscheiden kann, führt er die betreffende Stelle je nach der Verschie-

denheit der Lesart zweimal an, so Lucan. III 490 p. 44 s. v. tempto, p. 76 s. v. pugno; X 398 p. 91 s. v. lentus, p. 93 s. v. segnis; Sil. XIV 581 p. 12 s. v. est, p. 74 s. v. ruo; Val. III 469 p. 44 s. v. tempto, p. 76 s. v. tendo; VII 542 p. 43 s. v. paro, p. 73 s. v. meo; ähnlich auch Lucan. V 184 p. 113 s. v. indignor, p. 119 s. v. indignatus. Überflüssig aber und verwirrend war eine solche doppelte Anführung, wo der Verf. sich für eine der Lesarten entscheidet, wie Val. II 61, was S. p. 56 mit der Lesart monstrant anführt, während er p. 84 die Konjektur mens est (nach Heinsius: mens stat) annimmt, und Val. I 198, was der Verf. p. 39 mit der Lesart avet anführt, während er p. 84 das überlieferte tamen verteidigt. Auch sind ihm beim Ordnen der Belegstellen einige Versehen mit untergelaufen, was allerdings bei der Masse der Citate kaum verwunderlich ist. So Lucan. X 149, wo p. 43 der inf. als Objekt, p. 97 anders aufgefafst wird, Lucan. II 443 fafst S. p. 10 den inf. als Subjekt, p. 31 dagegen die Konstruktion als acc. c. inf., ebenso auch Lucan. III 241 (p. 19 und 34); Sil. VIII 1 fafst S. p. 16 den inf. als Subjekt, p. 54 dagegen als Objekt. Alle diese Unebenheiten wären leicht vermieden worden, wenn S. einen Index angehängt hätte, ohne den überhaupt kein Verf. derartiger Schriften sein Werk herausgeben sollte.

Leider ist der Druck der Arbeit höchst inkorrekt, leicht liefsen sich, wenn es Zweck hätte, einige hundert Druckfehler aufzählen, wovon am meisten die angeführten Belegstellen betroffen werden.

Indessen sind diese Mängel verschwindend gegenüber der Verdienstlichkeit, welche diese Arbeit mit Recht für sich in Anspruch nehmen darf. Sie ist ein wertvoller Beitrag auf dem neuerdings zum Glück mehr und mehr bebauten Felde der historischen Syntax der lateinischen Sprache.

Elsfleth. J. Segebade.

Davorin Nemanić, De stoicorum Romanorum primi Caesarum saeculi factione repugnante contra eam qua saeculum tenebatur rationem deque Taciti quod de eius factionis consiliis atque studiis de iisque qui ea sectabantur fecerit iudicio disputatio brevis. Programm des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Mitterburg 1880. 26 S. 8⁰.

Der Verfasser giebt S. 25 und 26 die von ihm für seine Abhandlung benutzten Quellen, deren nicht wenige sind, an. Darunter fehlt ein Programmaufsatz des (katholischen) Hermannstädter Staatsgymnasiums vom Jahre 1864, der denselben Gegenstand unter dem fast gleichen Titel behandelte: Die politische Bedeutung der Stoiker Roms im ersten christlichen Jahrhundert. Das Thema ist daselbst freilich nur ganz skizzenhaft auf sechs Druckseiten behandelt, und es konnte davon schwerlich etwas anderes benutzt werden als etwa die Einteilung des Stoffes, die aber als natürlich sich von selbst ergiebt. Die vorliegende Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile (A und B), deren erster von S. 3—19 reicht. Davon behandelt die Einleitung S. 3—5 die durch das Kaiserreich in Rom geschaffenen Zustände und die naturgemäfse Opposition der Stoiker, S. 5—11 die öffentliche Wirksamkeit des Thrasea Pätus, S. 11—15 die seines Schwiegersohnes Helvidius Priscus und S. 16—18 die übrigen Stoiker des ersten Jahrhunderts, worauf S. 18 bis 19 ein Resumé folgt. Der zweite Hauptteil (das Urteil des Tacitus über das Gebahren der Stoiker) ist bei weitem kürzer, indem er nicht ganz sechs Seiten umfafst. In demselben wird S. 20 behauptet, dafs Tacitus im Agricola Kap. 42 über die Stoiker und ihre Bestrebungen sehr schlecht urteile. Der Ausdruck geht sicherlich zu weit, zumal da das Urteil über dieselben Männer im Kap. 2 ohne Zweifel günstig ist. Der Verfasser betrachtet überhaupt den Agricola zu sehr mit der Brille E. Hoffmanns. Er schliefst sich in allem enge an die Darstellung des Tacitus an und ich habe nur zwei Abweichungen wahrgenommen. Die eine findet sich S. 13, Z. 13 v. o. in den Worten ipse princeps eiusque minister Mucianus. Unter princeps kann nur Vespasian verstanden werden, der aber Hist. IV, 44 noch nicht in Rom war. Mit den von N. mifsverstandenen Worten des Tacitus inchoante Caesare ist offenbar Domitian bezeichnet. Derselbe Fehler begegnet S. 17, Z. 3 v. o. Die zweite minder wesentliche Diskrepanz ist S. 15, Z. 1—4 verglichen mit Hist. IV, 9. — Das Latein des Verfassers ist flüssig und meist tadellos. S. 8, Z. 1 v. u. hat er vergessen, non vor sine zu streichen. Ingleichen begegnet postquam dreimal mit dem Indikativ des Plusquamperfekts, ferner wiederholt nach einem verneinten dubitare der Acc. c. infin. S. 13 und 16 ist die Redensart in eo est persönlich konstruiert, S. 16 findet sich praestare mit einem tadelnden Prädikate verbunden (praestitit se ineptum) und S. 22 erscheint zweimal

das durch Haases Konjektur geschaffene ἅπαξ εἰρημένον vulgarissimus statt vulgatissimus. Dieses Neugebilde von einem Superlativ scheint somit dem Verf. besonders gefallen zu haben. — Auf dem letzten Blatte des Programms sind einige Berichtigungen angebracht; mehrere andere Versehen sind im gedruckten Texte nachträglich mit Tinte korrigiert. Dabei kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs dieser Anblick für das Auge des Lesers keineswegs gefällig ist. Übersehen wurde S. 14 novum imperatorum und Tertulliano, wo eine momentane Verwechselung des Volkstribunen Tertullinus mit dem freilich bekannteren Kirchenvater vorzuliegen scheint; S. 15 dèferrent und S. 24 cofessione. Schliefslich möge noch die Bemerkung hier ihren Platz finden, dafs der ganze Aufsatz den Eindruck der Frische macht.

Wien. Ig. Prammer.

Hugo Michael, Die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. Breslau, Maruschke & Berendt. 1880. 32 S. 8°.

H. Michael hat in seiner jüngsten Schrift über Ammianus den Beweis angetreten, dafs dieser Historiker nicht, wie allgemein angenommen wird, nur eine kurze kursorische Darstellung, sondern eine ausführliche Geschichte der Jahre 96—353 n. Chr. geschrieben habe, und dafs die zur guten Hälfte erhaltenen libri rerum gestarum nur den zweiten Teil eines gröfseren Gesamtwerkes bilden. Die Behauptung ist nicht neu; der Verf. teilte sie bereits 1874 im Anhang seiner Dissertation De Ammiani Marcellini studiis Ciceronianis als These mit und M. Hertz stellte im Hermes VIII 258 Anm. 1 die Lösung der Frage durch den Verf. in Aussicht.

Der Beweis für die behauptete Thatsache stützt sich vor allem auf die zahlreichen Stellen, an welchen Amm. auf den verlorenen Teil seines Geschichtswerkes zurückweist. Diese zeigen erstens, dafs Amm. die Geschichte der Jahre 337—353 mit gleicher Ausführlichkeit behandelt hat, wie die der folgenden 25 Jahre in den erhaltenen 18 Büchern, zweitens, dafs auch die Erzählung der 241 Jahre von Nervas Regierung bis zum Tode Constantins nicht skizzenhaft war, da sie detaillierte Berichte, Rekapitulationen und Exkurse enthielt. Der Verf. zwingt durch seine reichhaltige und geschickte Zusammenstellung den Leser anzuerkennen, dafs die verlorenen Bücher I—XIII unmöglich den gesamten oben bezeichneten Stoff umfafst haben können. Und er macht es namentlich durch die richtig interpretierte Stelle XV 1. 1 wahrscheinlich, dafs Amm. die gröfsere Partie desselben, von 96—337, in einem besonderen, für uns gänzlich verlorenen Werke dargestellt hatte. Die Zahl von 13 Büchern des teilweise erhaltenen Werkes, welche nach dieser Annahme für die Darstellung der allerdings sehr inhaltvollen 15 Jahre von 337—353 übrig bliebe, erscheint freilich reichlich bemessen, da die 25 Jahre von 353—378 nur die erhaltenen 18 Bücher füllen — höchstens noch ein neunzehntes, wenn wirklich, wie der Verf. nach Chifflet und de Valois zu erweisen sucht, zwischen XXX und XXXI ein Buch ausgefallen ist. Befremden mufs es, dafs kein Citat eine Andeutung über den Titel jenes ersten Teils enthält, den der Verf. von den libri rerum gestarum scheidet. Bedenklicher ist jedoch etwas Anderes. Im Hinblick auf das von Hertz, Herm. VIII 257—302 als Eigentümlichkeit des Amm. nachgewiesene Zusammenlesen der einzelnen Worte und Wendungen aus der ganzen römischen Litteratur fand es Teuffel, RLG.[3] 1009 (5) kaum begreiflich, wie der Autor, obschon er doch erst in reiferem Alter sich der Historiographie zuwandte, ein so grofses Werk fertig brachte, selbst unter der Voraussetzung eines Jean Paulschen Zettelkastens (Hertz a. a. O. 265). Wie viel erstaunlicher wäre es, wenn Amm. bei solcher Art zu arbeiten sogar zwei grofse Werke vollendet hätte!

Die weiteren vom Verf. beigebrachten Beweise erscheinen ihm selbst nicht als durchschlagend. Aus dem Titel rerum gestarum libri läfst sich kein sicherer Schlufs ziehen, dafs Amm. in diesen Büchern nur die Geschichte seiner Zeit behandelt habe. Denn die commentarii rerum gestarum des Sulla bezogen sich zwar nur auf die von ihm durchlebte Zeit, aber sie waren bekanntlich eine Art von Selbstbiographie und werden von Priscian IX 476 bei Hertz als libri rerum suarum (vgl. Plut. Luc. 1 Σύλλας τὰς αὑτοῦ πράξεις ἀναγράφων) citiert. Passender wäre die Analogie des Sempronius Asellio, wenn es sicher stände, dafs dessen Werk rerum gestarum libri und nicht historiae betitelt war. Allerdings hat sich nach H. Peter auch Wölfflin, auf welchen der Verf. sich berufen konnte, in der Einl. zur ersten Ausg. von Liv. XXI S. IX f. für rerum gestarum libri entschieden.

Noch weniger zwingend als der aus dem

Titel gezogene Schlufs ist der auf die Nachahmung des Tacitus gegründete. Es war längst bekannt und wurde von Wölfflin und Wirz im einzelnen nachgewiesen, dafs Tac. dem Amm. als Muster vorschwebte. Aber selbst wenn Amm. auch in der Einteilung nach Büchern dem Vorbilde des Tac. folgte, konnte er das ganze, sowohl die Vorgeschichte als die Zeitgeschichte umfassende Werk wie dieser in etwa 30 Bücher teilen. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Amm. wie sein Zeitgenosse Hieronymus die Annalen und Historien des Tac. zu einer Geschichte der Kaiser post Augustum usque ad mortem Domitiani in 30 Büchern zusammengestellt fand. Doch mufs bei der bekannten Vorliebe der römischen Historiker für gewisse Zahlen wie Heptaden, Dekaden, Pentaden (Hexaden? vgl. Wölfflin in Bursians Jahresber. XXII 256. 258) und bei der erwiesenen Vertrautheit des Amm. mit der älteren Litteratur die Bücherzahl 31 oder 32 überhaupt auffallen.

Gar nicht überzeugend ist die Art, wie der Verf. den Widerspruch zu lösen versucht, dafs Amm. beim Anlafs zu Exkursen bald die Besprechung einer Sache ablehnt, weil sie schon vorher erörtert sei, bald eine weitläufige Behandlung nicht scheut, obgleich nach seiner Angabe schon früher von der Sache die Rede war. Der Verf. meint, dafs Amm. es vermied, innerhalb der libri rerum gestarum einen Gegenstand zum zweitenmale zu behandeln; dafs er dagegen kein Bedenken trug, hier noch einmal auf Dinge zurückzukommen, welche er im ersten Teile seines Werkes bereits besprochen hatte. Man könnte sich diese Erklärung gefallen lassen; aber der Verf. mufs ferner zugeben, dafs Amm. im ersten Teile die nämliche Sache in mehreren Exkursen berührt hat, und erklärt dies nus der gröfseren Ausdehnung jenes Teils, die es möglich machte, die Abschweifungen in hinlänglicher Entfernung von einander anzubringen. Allein der Umfang von 31 oder 32 Büchern gestattete doch auch im zweiten Teile wiederholte Exkurse über denselben Gegenstand in schicklichen Zwischenräumen einzufügen. Und lesen wir nicht wirklich in der erhaltenen Partie des vom Verf. sogenannten zweiten Teils zwei Exkurse über Rom XIV 6, 2 ff. und XXVIII 4, 6 ff.? Sollten die beiden Exkurse über Ägypten im ersten Teile, welche Amm. XXII 15, 1 erwähnt, deren einer etwa beim Jahre 130, der andere 202 n. Chr. angebracht war, weiter als durch 14 Bücher getrennt gewesen sein?

Fassen wir das Bemerkte zusammen, so werden wir uns überzeugt halten, dafs die verlorenen libri rerum gestarum I—XIII, wenn sie den folgenden, die uns erhalten sind, im Umfange beiläufig glichen, nicht die ganze Darstellung des Amm. von 96 bis 353 umspannen konnten. Demnach ist es, wenn auch nicht ganz unbedenklich, so doch wahrscheinlich, dafs die libri rerum gestarum nur den zweiten Teil eines Gesamtwerkes bildeten, dessen erster Teil verschollen ist. Aber dafs schon jener Titel auf zeitgenössische Geschichte hindeute, dafs die Nachahmung des Tacitus auf die Scheidung in zwei Werke mit verschiedenen Überschriften geführt habe; dafs wiederholte Exkurse über den nämlichen Gegenstand nur in dem verschollenen ersten, nicht aber in dem teilweise erhaltenen zweiten Teile vorgekommen seien — diese Annahmen des Verfs. vermögen wir nicht ohne begründete Zweifel aufzunehmen.

Die gefällig ausgestattete Schrift von Michael wird leider durch Druckfehler und Ungenauigkeiten in Citaten entstellt. So ist S. 5 Z. 11 statt evectus sum longius, sed tandem remenbo ad coepta zu lesen evectus longius ad ordinem remeabo coeptorum; Z. 22 habuere; Z. 26 XXVIII 2, 12; S. 10 Z. 5 v. u. vivos vel; S. 11 Z. 11 v. u. oportunum; S. 13 Z. 5 v. u. XXXI 11, 3; S. 15 Z. 1 Constantius: Z. 17 Constantins; S. 17 Z. 9 adorti; S. 21 Z. 10 v. u. Herodian I 10 f.; S. 22 Z. 3 v. u. v. Nigri 3, 4: Z. 1 v. u. Dio Cassius 71, 2; S. 24 Z. 6 v. u. 38 (44): Z. 5 v. u. aestatibus: S. 25 Z. 6 quarum; Z. 11 XVII 9, 7; Z. 12 XXX 7, 4; S. 26 Z. 5 memini (wie S. 19); Z. 8 XIV 7, 21; Z. 11 ad tempus; S. 27 Z. 5 v. u. XXII 8, 3.

Würzburg. A. Eufsner.

Von Veith, Vetera Castra mit seinen Umgebungen als Stützpunkt der römisch-germanischen Kriege im 1. Jahrh. vor und nach Chr. Berlin, Mittler & S. 1881. II u. 41 S. 8⁰ und 2 Karten. 1,60 ℳ

Die vorliegende Schrift liefert einen willkommenen Beitrag zur Aufklärung über eine der wichtigsten rheinischen Lokalitäten und die sich daran knüpfenden historischen Ereignisse im Altertume. Wir erhalten zunächst Bericht über die alten Stromverhältnisse am Niederrhein, wobei wir jedoch die von dem Verfasser adoptierte Meinung der niederländischen Altertumsforscher nicht teilen können, wonach die Rheinteilung bei Ankunft der Römer noch bei Cleve gewesen, und Drusus den Waalstrom zwischen Nymwegen und Cleve durch einen

Querdamm abgeschnitten haben soll. Demnächst sucht der Verf. aus den sehr sparsamen Überresten die Umrisse des römischen Lagers auf dem Fürstenberge zu bestimmen; hinreichende Sicherheit über diesen Punkt läfst sich nur aus späteren Nachgrabungen erhoffen.

Das Lager soll ferner nach der Annahme des Verf. zwei Vorstädte gehabt haben, von denen die südliche unmittelbar am römischen Rheinufer, an der Stelle des alten Birten, gelegen und „Biorzuna“ geheifsen, die nördliche an der Stelle des heutigen Xanten gelegen habe. Wir denken, dafs das „municipium“ des Taeitus (hist. IV, 22) und somit auch die spätere Stadt unmittelbar vor dem Lager zwischen diesem und dem heutigen Birten, wo auch die meisten Altertümer gefunden werden, gestanden hat, für eine nördliche Vorstadt an der Stelle des heutigen Xanten finden wir nicht den mindesten Anhaltepunkt. Auch die „Colonia Traiana“ vor dem Clever Thor wird erwähnt und ein dort angeblich vorhandenes Lager in seinen Dimensionen bezeichnet, worüber die gegenwärtig daselbst stattfindenden Ausgrabungen wohl bald weitere Auskunft geben werden.

Der Verf. behandelt sodann die römischen Strafsen und Wasserwege mit Rücksicht auf die römischen Feldzüge, und teilt die ersteren in „Staatsstrafsen“ und „Landstrafsen zur Römerzeit“, wobei wir die Angabe vermissen, was wir uns unter den letzteren zu denken haben. Hierauf folgen die Lokaluntersuchungen des Verf. über die römischen Grenzwehren und Befestigungen auf der rechten Rheinseite in Rheinland und Westfalen; wir müssen jedoch hierbei sehr stark bezweifeln, dafs die kleinen Schanzen, die wir als blofse Warten ansehen, jemals eine militärische Besatzung, wie der Verf. annimmt, gehabt haben. Den Schlufs bildet eine Übersicht über die von Vetera ausgegangenen römischen Kriegszüge und eine nach Tacitus gegebene Beschreibung der Ereignisse daselbst zur Zeit des batavischen Krieges. Beigegeben sind zwei gut ausgeführte Karten über den untern Rheinlauf mit seinen Strafsen und Befestigungen zur Römerzeit. Wir schliefsen unser Referat mit dem Wunsche, dafs es dem Verf. vergönnt sein möge, sowohl seine in Aussicht gestellte Bearbeitung der Kriegszüge des Drusus, Tiberius, Varus und Germanicus, wie insbesondere seine fleifsigen Lokaluntersuchungen über die römischen Grenzwehren, Strafsen und Befestigungen fortzusetzen und durch Vergleichung mit den Untersuchungen Anderer und dem örtlichen Thatbestande auf einem ebenso wichtigen als noch wenig angebauten Gebiete Sicheres von Zweifelhaftem, Richtiges von Unrichtigem zu scheiden, und schliefslich, wie der Verf. im Eingange bemerkt, zur versöhnenden Wahrheit zu gelangen.

Düsseldorf. J. Schneider.

C. Paucker, Subrelictorum lexicographiae latinae scrutarium. Berolini apud Calvarum et socios, 1880. 72 u. 19 S.

Hr. Prof. von Paucker hat seinen Schriften zur lateinischen Lexikographie, als da sind Meletemata, Addenda, Subindenda etc. etc. kürzlich die obige neue hinzugefügt, welche Kollektaneen von reichem Inhalt zum Abdruck bringt. S. 1—19 werden Voces addendae lexicorum latinorum copiis alphabetisch zusammengestellt, meist aus dem Corp. Inscr., dem Auctor Queroli und dem medizinischen Schriftsteller Cassius Felix (primus ed. V. Rose. Lips. 1879), eine ähnliche Sammlung folgt S. 20—26, sodann S. 26—34 Infrequentioris fere in literis latinis usus voces, endlich Subelecta quaedam, zur Ergänzung der früheren Schriften des Herausgebers. Ein Anhang bietet einige interessante Vokabeln aus dem von Heydenreich veröffentlichten Büchlein De sancta Helena, welches jedoch schwerlich früher als im 12. Jahrh. verfafst ist, und daher eigentlich aufserhalb des Bereichs der Betrachtung liegen müfste. Ein Syllabus auctorum, Corrigenda et addenda und ein Index machen den Beschlufs.

Nicht mit Unrecht ist der Titel Scrutarium gewählt, denn der Inhalt ist so bunt und mannigfach aufgehäuft, wie die Schätze einer Rumpelkammer, und ohne den Index zu den Meletemata lexistorica altera (Dorp. 1875) kaum zu überschauen. Aber wie der Liebhaber des Altertums unter Gerümpel oft manches rare Stück, wenngleich bestaubt und rostig, vorfindet, so wird derjenige, welcher sich das Studium des späteren Latein erkoren hat, auch in dieser neuen Veröffentlichung eines so fleifsigen und sorgfältigen Sammlers wie es der geehrte Hr. Herausgeber ist, nicht vergeblich nach lexikalischen Raritäten suchen. Leider jedoch kommt wohl jedweder studiosus mediae latinitatis in arge Klemme, falls er sich dergleichen Nova in das geliebte Deutsch übertragen will, um so mehr, da die unter den Wörtern angeführten Stellen oft wenig oder nichts verdeutlichen. Denn, wenn man sich auch Vokabeln, wie podicalis, pulicinus, putrificatorius, subtorrefactus u dgl. leicht aus dem schulmäfsigen Latein ableiten kann, was hingegen macht man

mit Wörtern wie z. B. exauricularo, gufio, sefra, tiltarius, vilicio, — wenn man ihre Bedeutung nicht kennt? Ich meine, viele Philologen, allermeist die klassischen, würden in schwere Not geraten, wenn sie derartiges dolmetschen söllten! In der ziemlich umfangreichen Sammlung von alten Lexicis und Vokabulariis, die ich mein eigen nenne, von den Glosse Salemonis und Papias bis herunter zum Breviloquus Reuchlini und zu Diefenbach habe ich nichts entdecken können, was mir den Sinn jener geheimnisvollen Vokabeln verriete. Darum wäre es wünschenswert, dafs Hr. v. P. in Zukunft bei ähnlichen Veröffentlichungen — und wir hoffen zuversichtlich noch manche kostbare „scruta" aus der Studierstube des würdigen Prof. emer. zu erhalten — sich entschlösse, allen ungewöhnlichen Wörtern auch die deutsche Bedeutung hinzuzufügen, sintemal man nur davon ein volles Verständnis bekommen kann, was man in der Sprache, in welcher man doch allein recht denkt, in der Muttersprache, sich zu verdeutlichen vermag. Durch Beifügung der deutschen Übersetzung der seltenen oder neuen Vokabeln würden die lexikalischen Schriften des Hrn. v. P. noch wertvoller sein, als sie es ohnehin schon sind.

Hamburg. Karl Hamann.

L. Englmann, Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus. Mit Anmerkungen für Schüler. München, Lindauer. 1880. IV 88 S. 8°. 1 *M*

J. Müller, Wörterbuch dazu. das. 1881. 2. Aufl. 52 S. 8°. 0,50 *M*

M. Seyffert, Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern. Sechste, durchgesehene Aufl. Leipzig, Holtze. 1880. XVIII 214 S. 8°. 2,40 *M*

Englmanns Anthologie, die vierte Bearbeitung der lat. Anthol. von Sutter, führt sich in der jetzigen Gestalt als ein neues Werk ein. Die Anlage läfst das Büchlein als wohl geeignet zur Einführung in die poet. Lektüre erscheinen: es beginnt mit einzelnen Distichen und schreitet allgemach zu immer gröfseren Stücken fort, welche zuletzt abgeschlossene Gedichte oder doch die lesenswertesten Abschnitte gröfserer Dichtungen enthalten. Auf Ovid kommt dabei, wie billig, der weitaus gröfste Teil mit 62 S., während die Mitteilungen aus Tibull — auch hier sind an den Anfang nur einzelne Distichn gestellt — bis S. 69 gehen und 32 Fabeln aus Phädrus den Schlufs bilden. Stellennachweis ist S. 87 u. 88 zur weiteren Orientierung für den Lehrer gegeben. Auszuschliefsen wären nach des Ref. Ansicht die sechs Stücke aus Ovids Metamorphosen gewesen, denn mit diesen sollte der Schüler möglichst im ganzen Werk bekannt gemacht werden. Die aus den übrigen Werken Ovids getroffene Auswahl ist zweckmäfsig. — Welchem Text E. bei Tibull und Phädrus gefolgt ist, giebt er nicht an; in den Abschnitten aus Ovid folgt er meist A. Riese. In dem Fragment Ex Ponto N. 99, V. 33 ist a e q u o r a st. a e t h e r a und V. 44 a m b i n t st. a m b i i t notwendig herzustellen. Bei den Stücken aus den Fasten hätten hier und da Peters Lesarten wohl den Vorzug von den gewählten verdient. — Die Anmerkungen sind knapp und kurz, dem Standpunkte des Anfängers wohl angemessen und geeignet eine richtige Übersetzung zu fördern: die gegebene Hülfe überschreitet nur an wenigen Stellen das rechte Mafs, wie 98, 1 bei n i s i, 104, 15 bei n e u. Dagegen konnte 103, 7 m i h i q u a e r i t u r wohl erklärt werden. desgl. t r i u m p h a t i o r b i s 103, 24.

Das Wörterbuch J. M ü l l e r s bietet zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung; doch mag noch darauf hingewiesen werden, dafs die Angabe der unregelmäfsigen V e r b a ohne Stammformen nicht unbedenklich ist.

S e y f f e r t s Lesestücke für mittlere und obere Klassen haben sich in einer Reihe von Auflagen als zweckentsprechend bewährt. Eine Änderung in der Zusammenstellung der Stücke und eine Revision hat der jetzige Herausgeber M. A. Seyffert nicht für nötig erachtet, und man wird damit in dem ersten Punkte sich einverstanden erklären dürfen. Was dagegen die Textesfassung der ausgewählten Dichterstellen betrifft, so ist Ref. der Ansicht, dafs hier in verschiedenen Stücken eine Nachbesserung hätte eintreten müssen. Es war z. B. (Ovid. Ex Ponto) 28, 4 f e c e r u n t für t e x u e r u n t, das. V. 9 c u n c t o s für c a p t o s zu korrigieren. — Sonst ist noch zu bemerken, dafs S. 118 (20, 16) nach f i d e s eine gröfsere Interpunktion fehlt, dafs S. 125 (23, 26) i n t e r d i c t a zu lesen ist; S. 134 (28, 15) ist der Punkt nach leones zu tilgen und die nach impedit endende Parenthese durch Strich oder Klammer anzudeuten.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 11. Juni 1881. **I. Jahrgang. № 24.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Bader, Die Baukunst in der Odyssee. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Eutin. Eutin 1880. 29 S. 4°.

Nach einer allgemeinen Einleitung (p. 1—3), welche die Berechtigung zu einer Neuuntersuchung der Frage nach der homerischen Baukunst in den mannigfach voneinander abweichenden Ansichten über dieselbe und in der Schwierigkeit des Stoffes findet, stellt B. zunächst die Behauptung auf, dafs es in der Odyssee nur eine profane Baukunst giebt und widerspricht mit Gründen der Ansicht Nägelsbachs, dafs man in jeder homerischen Stadt einen oder mehrere Tempel vorauszusetzen habe. Die Gründe B.s scheinen durchaus beachtenswert zu sein und festzuhalten, dafs, was schon Gladstone-Schuster Hom. Stud. p. 318 ff. betonen, in der Ilias aufser in der angefochtenen Stelle B 549 (cfr. Benicken, das zweite Lied p. 68) nur asiatische Tempel vorkommen. Nach B. ist der Gebrauch von Gotteshäusern orientalischen Ursprungs und hat in Griechenland allmählich die landesübliche Form der Gottesverehrung in heiligen Hainen verdrängt. Eurylochos gelobt μ 345 ff. dem Gotte Apollon, an dessen Rindern er mit den Genossen sich vergreifen will, das, was man in der Ferne als das Herrlichste und des Gottes besonders Würdige kennen gelernt hatte. Das ist eine neue und dünkt uns richtige Erklärung des von allen Kommentaren als einzelstehend angezeichneten Gelübdes. Auch die Profanbaukunst beschränkt sich in der Odyssee auf das kleine Gebiet der Wohnhäuser, und deren Betrachtung soll der eigentliche Gegenstand der Programmabhandlung von p. 6 an sein. Er beginnt mit Beurteilung der verschiedenen Auffassungen, zu denen bei Behandlung des homerischen Hauses die Gelehrten, welche darüber gehandelt, gelangt sind. Von p. 8 an betrachtet er die einzelnen Räume des Hauses, dessen Grundrifs rücksichtlich seiner allgemeinen Anordnung nach ihm keine Schwierigkeiten macht, sondern einfach als aus zwei hintereinanderliegenden Räumen, dem Männersaale und der Frauenwohnung bestehend und von einem Hofe umschlossen betrachtet werden mufs, worin denn auch alle neueren Beurteiler dieser Fragen übereinstimmen, während sie, was die Benutzung der einzelnen Teile, ihre Ausschmückung und die Erweiterungen des Grundrisses selbst angeht, zu gar verschiedenen Ansichten gekommen sind. Auf B.s die einzelnen Teile des Hauses betreffenden Darlegungen können wir hier natürlich nicht ausführlich eingehen. In der so sehr verschieden aufgefafsten αἴθουσα sieht B. einen schmalen von hohen Mauern flankierten Zugang zum Thore oder ein Thorweg, der durch die äufsere Mauer in den Hof führte. Über dem Thorweg war ein Turm, der der Verteidigung diente. Unter dem Turm befanden sich neben dem Thorwege die Gastzimmer, für welche nach dem Hauptteile des Raumes, der αἴθουσα, auch der Name Αἴθουσαι in Gebrauch war. Daher finden wir in den Palästen homerischer Herrscher fremde Gäste unter der Αἴθουσα schlafend. Die von verschiedenen Gelehrten gemachte Annahme einer doppelten αἴθουσα weist B. zurück. Mit der αἴθουσα ist nach B

der *πρόδομος* identisch, indem er ein besonderes Gemach am Thorweg bezeichnet, im Hause des Eumaios allerdings, das aus einem Raume besteht, den vordern Teil des *μέγαρον*. *Πρόθυρον* heifst das Thor oder Hofthor und der vor demselben befindliche Raum, sowie der Eingang in das Haus oder die Hausthür. Die *ἐνώπια παμφανόωντα* sind nach B. die Façade, die Vorderfront des Hauses, die Wände zur Seite der Hausthür. S. 13 f. spricht B. über die Einrichtung des Hofes, seine Mauer, seine Ausfüllung mit Gebäuden*), seinen Altar des *Ζεὺς ἑρκεῖος* und tritt auf S. 14 in das Haus selbst ein, seine Teile im einzelnen besprechend. Der erste Teil, nach Bader unmittelbar an die Hausthür stofsend, ist das *μέγαρον*, über das p. 14 ff. ausführlich geredet wird unter Beziehung auf die einschlägigen Äufserungen und Ansichten früherer Gelehrter. Namentlich wird die bis jetzt ziemlich allgemeine Annahme, das *μέγαρον* sei durch Säulen in drei Schiffe geteilt gewesen, auf Grund der homerischen Stellen, entschieden und, wir müssen sagen, überzeugend zurückgewiesen. *Κίονες*, sowohl im Gemache als aufsen auf dem Hofe sind hölzerne Stützen und Ständer, im Gemache zum Stützen der Deckenbalken. Sein Schlufsresultat auf S. 19 ist kurz dieses: „Also Säulen drinnen so wenig wie draufsen, keine Propyläen, keine Vorhalle, aber auch kein dreischiffiger Saal. Hof und Haus erhalten das einfache Aussehen, das der Zeit entspricht". Für des Odysseus Haus nimmt man heut gewöhnlich eine reichere Gliederung des Grundrisses an. *Μυχός* kann an den meisten Stellen einfach das Innere, den vom Eingang am weitesten entfernten Teil des *μέγαρον* bezeichnen, aber *χ* 210 bedeutet es eine besondere Nische, die meistens wohl der Aufstellung des Ehebettes diente, für welches freilich gerade Odysseus ein besonderes Gemach angebaut hatte. Die *μεσόδμαι* sind nach B. *τὰ μεταξὺ τῶν δοκῶν*, wie schon im Altertume erklärt ward (cfr. Eustath. p. 1855, 1), also die Verschalung der Decke oder des Daches. Auf S. 21 kommt B. auf die Thüren. Deren sind zwei, die Hauptthür vom Hofe und die andere, die in den *θάλαμος* führt, in des Odysseus Palast noch die *ὀρσοθύρη*. Dies ist nach B. eine Nebenpforte in derselben Wand mit den *αὐλῆς καλὰ θύρετρα*, welche zu einer Treppe nach der *λαύρη* führt. In der *λαύρη* sieht B. einen vielleicht in der Mauerdicke ausgesparten Gang in der Vorderfront des Hauses, durch Spalten, Luken, Fenster nach dem Hofe geöffnet und zur Verteidigung der Hausthür mit dienend. Unter *ῥῶγες* versteht B. mit den Alten Fenster, Luken. Von S. 24 an behandelt B. die Gemächer, welche Thalamos heifsen, sowie das *ὑπερώιον*.

Die kurze Übersicht über die hier angezeigte Abhandlung wird jedem Leser darthun, dafs wir es hier mit vielem Neuen zu thun haben. B. stellt rücksichtlich fast aller Punkte neue und wichtige Ansichten auf, die er aus der Odyssee begründet, neue und wichtige Ansichten, von denen wir erwarten, dafs nicht nur nach dem Grundsatze, dafs am meisten gefällt, *ἥ τις ἀκουόντεσσι νεωτάτη ἐστὶν ἀοιδή*, sondern weil sie sich der weitern Forschung als richtig erweisen, sie ihren Einflufs auf die Erklärung der Odyssee ausüben werden. In jedem Falle hat B. eine Untersuchung vorgeführt, die auf eingehender Beschäftigung mit den homerischen Dichtungen sowohl wie mit der einschlägigen Litteratur ruht und ohne Herbeiziehung äufserer nicht angemessener Momente nach ganz aristarchischem Grundsatze die Fragen nur aus Homer zu lösen sucht und sich nicht scheut, wo wir nichts Bestimmtes wissen können, auch auszusprechen, dafs wir nichts Bestimmtes wissen. Zu bedauern bleibt trotz seiner Schlufsbemerkung, dafs B. auf die Beigabe eines Planes des homerischen Hauses verzichtet hat. Auch ein Plan, der uns nur dargestellt hätte, wie B. sich die Verhältnisse denkt, würde schon willkommen gewesen sein und dem Leser über manches hinweggeholfen haben, was ihm unklar bleibt und die Pläne anderer Gelehrter nicht klarer machen. Dafs noch nicht alle Fragen gelöst sind und viele Fragen vielleicht nie gelöst werden, darin durfte B. keinen Grund finden, seiner vortrefflichen Arbeit nicht einen Plan beizufügen, der das homerische Haus nach seiner Auffassung, die von so vielen Seiten sich empfiehlt, dargestellt hätte.

Rastenburg O.-Pr.

Hans Karl Benicken.

Robert Lindner, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles und zur Sophokles-Litteratur. (Aus dem Jahresberichte des öffentl. Stifts-Obergymnasiums der Benediktiner zu Braunau i. Böhmen besonders abgedruckt.) Braunau, Mayerhoffer. 1880. 56 S. 8°.

Wie man auch über die Lindnersche Arbeit denken mag, und sie wird mannigfachen Wider-

*) Von dem *θόλος* *χ* 442, 459, 466 vermutet B., es sei ein Erbbegräbnis oder ein Quellhaus gewesen.

spruch finden, eine andere als rein sachliche und in der Form freundlich gehaltene Besprechung darf ihr nicht zu teil werden. Denn der Verfasser, ein Anfänger in der Wissenschaft, wie er sich selbst nenat, tritt mit solcher Bescheidenheit auf und wahrt durchweg auch in der Polemik einen so mafsvollen und gebildeten Ton, dafs es unrecht wäre ihn schroff absprechend zu behandeln. Doch darf die Freundlichkeit des Verfahrens der Wahrheit und Überzeugung keinerlei Eintrag thun; und so hoffe ich bei dem Verfasser, der für meine Chorische Technik so viel Anerkennung gehabt hat, keinen Anstofs zu erregen, vielmehr das rechte Verständnis zu finden, wenn ich mich über seine Aufstellungen rückhaltlos äufsere.

Am ersten Teile seiner Arbeit, „Beiträge zur Erklärnng und Kritik des Sophokles", habe ich im allgemeinen dies auszusetzen, dafs er wenig Neues bringt und sich eigentlich darauf beschränkt Konjekturen und Interpretationen, die andere gegeben haben, aufzunehmen und nur etwas eingehender zu besprechen. Es ist gewifs ganz heilsam, wenn jemand um sich über eine Stelle klar zu werden, die wichtigsten Deutungen derselben auf ihren Wert oder Unwert hin prüft und diejenige, die ihn anspricht, mit möglichst vielen Gründen zu stützen sucht, aber solch eine Arbeit soll er nicht veröffentlichen; für die Wissenschaft kommt dabei nicht viel heraus. In diesen Fehler aber ist Lindner häufig verfallen.

So erklärt er sich (S. 6—8) zu Oed. Colon. 15 unter Verwerfung der Konjekturen *στέφουσιν* und *σκέπουσιν* mit Nauck und aus denselben Gründen wie dieser für Beibehaltung der Vulgata *στέγουσιν*. Ganz recht; nur wozu die umständliche Beweisführung?

Den Genetiv *γᾶς Ἀσίας* Oed. Col. 695 (S. 15) hatten schon andere vor ihm als lokalen Genetiv gedeutet; und dann erklärt er sich hier wie auch sonst oft nicht mit Bestimmtheit für eine Auffassung, indem er die Deutung des Genetivs als eines von *οἷον* abhängigen Genetivs der Angehörigkeit (Nauck) für nicht unmöglich hält.

Was er über den Inhalt der Parodos in der Antig. sagt (S. 16 u. 17), ist gewifs richtig, nur war schon von mehreren, auch von mir, dem Chorliede eine andere Bedeutung zugesprochen worden als von Nauck, gegen den er dort polemisiert.

Dasselbe gilt von seiner Zurückweisnng der Urteile von Hölzer über das III. Stasimon des Oed. Col. 1211 ff. (S. 15 u. 16), von Klein über Antig. 856 (S. 18), und von Lübker über Electr. 1413 (S. 19). Das Richtige war an allen drei Stellen schon längst erkannt und auch ausgesprochen.

In anderen Fällen hat der Verfasser, so viel ich sehe, nicht das Rechte getroffen.

Wenn er S. 9 ausführt, dafs Oed. Col. 33 die Beziehung des Partic. *ἀκούων* auf den *ξένος* unzulässig sei, so hat er recht, wiewohl die Widerlegung einer so verkehrten Annahme wieder nicht nötig war; wenn er aber die Beziehnng des *ἀκούων* auf Oidipus für grammatisch unmöglich erklärt, so verstehe ich das nicht. Aus Stellen wie Oed. R. 105 *ἔξοιδ' ἀκούων* und Oed. Col. 554 *ταννῦν θ' ὁδοῖς | ἐν ταῖσδ' ἀκούων μᾶλλον ἐξεπίσταμαι* geht mit aller Deutlichkeit hervor, dafs *ἀκούων* so gut wie *κλύων* im Sinne des Perfektums gebraucht wird. (S. auch Krüger, Griech. Gram. § 53, 1, 3.) Bezieht man also, was unbedenklich erlaubt ist, *ἀκούων* auf die redende Person Oidipus und ergänzt mit Schneid.-Nauck ein *ἐρήσομαι*, das auszusprechen Oidipus durch die Unterbrechung des *ξένος* gehindert wird, so gewinnt die Stelle den von der Situation geforderten lebendigen Charakter, während sie durch die Lesart *ἀκούω*, für welche sich der Verf. entscheidet, etwas unsäglich Mattes bekommt. Oder ist es nicht viel wirksamer und zugleich natürlicher, wenn Oidipus ruft: Freund, weil ich von dieser da gehört habe, dafs du gelegen kommst Bericht zu geben, (so frage ich dich) — als wenn er sagte: Freund, Ich höre von dieser da, u. s. w.?

S. 10 neigt der Verf. der Meinung Schneid.-Nauks zu, dafs Oed. Col. 318 *τάλαινα* auf Antigone zu beziehen sei und die Unruhe ausdrücke, in welche sie durch die eben geschilderte Ungewifsheit versetzt werde. Ohne Zweifel ist dem so. Wie kann er aber doch wieder schwanken und es für möglich erklären *τάλαινα* auf Ismene zu beziehen und entweder auf ihre Kühnheit oder auf ihre schlimme Lage zu deuten? Von sich spricht Antigone; welchen Eindruck auf sie die neue Erscheinung macht, sagt sie aus; nur auf sie kann also das charakteristische Epitheton *τάλαινα* bezogen werden.

Gegen seinen Vorschlag (S. 12), Oed. Col. 321 die Worte *ἔστι δῆλον* in Kommata einzuschliefsen und als selbständige Versicherung zu fassen, möchte ich mich aus zwei Gründen erklären; erstens würde die Parenthese den

Hauptsatz, auf den sich alles zuspitzt, und der darum eines Verbums nicht gut entbehren kann, in störender Weise unterbrechen, und zweitens würde sich die Bezeichnung *Ἰσμήνης κάρα* ohne einen Zusatz, in welchem sich die Verwandtschaft oder Liebe ausspricht, sehr kahl ausnehmen. Herwerden wird wohl mit seiner schönen Konjektur *ἔστ' ἀδελφὸν Ἰσμήνης κάρα* das Richtige getroffen haben.

Doch ich kann nicht alle Punkte einzeln durchgehen. Ich wende mich also zum zweiten Teile, „Beiträge zur Sophokles-Litteratur", der entschieden wertvoller als der erste ist.

Freilich bin ich auch hier nicht durchweg mit dem Verf. einverstanden. So geht er sicher zu weit, wenn er (S. 21) den Kommos Oed. Col. 510 ff. auf die blofse Neugier des Chors als einziges Motiv zurückführt. Das hiefse den Dichter eines groben Fehlers zeihen. Nein, der Chor hat ein Interesse daran, von dem Fremdling weiteres über seine Vergangenheit zu hören, um über das Mafs seiner Schuld nähere Auskunft zu erhalten. Es bezeugen das seine Zwischenrufe und die immer erneute Versicherung des Oidipus, dafs er schuldlos ins Unglück geraten sei.

Die Billigkeit verlangt es, dafs ich nun auch hervorhebe, was ich an der Arbeit anzuerkennen gefunden habe.

Es ist ein guter Vorschlag (S. 17), die Worte des Chors Antig. 471 *δηλοῖ τὸ γέννημ' ὠμὸν κ. τ. λ.* mehr für eine entschuldigende Charakteristik als für ausdrücklichen Tadel zu erklären.

Zu Aias 975 f. bemerkt Lindner (S. 19) treffend, das Gebot *σίγησον* sei lieber auf die Tekmessa als auf den Chor zu beziehen. Nauck sagt zwar zu V. 1003 (7. Aufl.) Tekmessa sei bereits 973 abgegangen, um Eurysakes zu holen; allein das ist wohl nur ein Versehen; erst bei dem scharfen Befehl des Teukros 985 f. verläfst sie die Bühne.

Den Einwurf gegen meine Auffassung der Stelle Oed. R. 1367 ff. (Chor. Technik S. 180. Lindner S. 20) will ich gern als begründet anerkennen. Nur hätte er sich dabei nicht auf Aias 635 berufen sollen, um zu beweisen, dafs eine freimütige Äufserung des Chores den Helden nicht erzürnen könne; denn Oidipus hört die Worte, während Aias sie nicht hört.

Schliefslich kann ich dem Verf. bei seinen Erörterungen über die Sophokleischen Chöre das Zeugnis gründlicher Auffassung und gesunden Urteils nicht versagen, wenn ich auch seine Ergebnisse, namentlich in betreff des Chors im Philoktetes nicht alle gutzuheifsen vermag. Er giebt sich aber hier wie in dem weiteren Abschnitte, der von der Theologie des Sophokles handelt, als einen besonnenen Forscher zu erkennen.

Stettin. **Christian Muff.**

Leopold Eysert, Über die Echtheit des Prologes in Euripides Ion. Separatabdruck aus dem Programme des k. k. Neustädter Staatsgymnasiums zu Prag. 1880.

Ein Schriftchen von streng eingehaltener konservativer Tendenz, womit ihm für jeden der Sache Kundigen das Urteil gesprochen ist. So kurz es ist, so gründlich bringt es die von Schoemann angeregte, von G. Schmid weiter verfolgte „Frage" der Autorschaft des Ion-Prologs zum, wie wir hoffen, definitiven Abschlufs. Wer hätte auch, Bernhardyi pace, gedacht, dafs jene wahrhaftig verwünscht gescheite Idee Schmids, aus dem, was der Prolog mit dem Drama gemein hat (der Phraseologie und — der nicht geringen Zahl von Textfehlern) und dem, was ihm eigentümlich ist (dem halben Dutzend wirklicher oder scheinbarer Widersprüche gegenüber anderen Stellen des Stückes), eine Athetese dieses Prologs abzuleiten, mehr als ein Scheinleben fristen werde? Somit könnte es scheinen, als hielten wir Arbeiten wie die vorliegende für undankbar oder gar für überflüssig Nichts liegt uns ferner als der Vorwurf des actum egit, wenn es eine Untersuchung gilt. die der bessern Erkenntnis des Dichters nur förderlich sein kann, zumal wenn sie so mafsvoll und besonnen, fern jeder Aufdringlichkeit, dem Beweisgang der beiden Gegner Schritt für Schritt folgt und endlich resümiert: „dafs die grofse Mehrzahl der diesbezüglichen Vorwürfe, um nicht zu sagen alle, mit Unrecht erhoben sind, die Ausdrucksweise im Prologe dagegen durchaus von Ursprünglichkeit und Selbständigkeit zeugt (nicht „zeigt", wie Eysert schreibt) und in manchen Fällen sogar zur Quelle für Interpolationen im Stücke würde" (S. 21). Wir unterschreiben ohne Rückhalt, dafs es „gewifs auffallend erscheinen müfste, wenn ein Dichter. der in so sorgfältiger Weise das Stück zur Herstellung eines Prologs benutzt haben soll, so viele Ungereimtheiten, wie sie wenigstens an-

geführt wurden, in demselben hätte zusammendrängen können" (S. 11). Nicht minder richtig sind jene Ausführungen des Verf., deren Zweck ist zu erweisen, wie gerade den Ion, ein Stück von der Gattung des *μῦθος πεπλεγμένος*, ein Prolog, voll von Motiven der folgenden Handlung einleiten mufste, was die Konkordanzen der betreffenden Stellen hinlänglich erklärt. Und so wäre denn Prologus Hermes von dem Verdacht befreit, nichts weiter zu sein als ein Cento aus Brocken und Flicken des Dramas, und dem Dichter gegeben, was des Dichters ist. Vielleicht ist auch dieser Versuch, unserer Überlieferung einen Wechselbalg aufzunutzen, nicht der letzte gewesen; vielleicht — man soll nichts verschwören — ersteht eines Tages in deutschen Landen ein Kritiker und demonstriert mit den gleichen Mitteln, Fausts erster Monolog sei apokryph, etwa das Erzeugnis eines Heldenspielers, dem der ursprüngliche Anfang zu dürftig schien — doch Scherz bei Seite; wir wissen sehr wohl, dafs unser Vergleich darin zumeist hinkt, dafs es sich im „Faust", um nur die eine Kategorie der Schmidschen Gründe zu erwähnen, allenfalls um zufällige Anklänge, deren ja in der That nicht wenige zu finden sind, nicht um wesentliche Momente der Fabel wie im „Ion" handeln könnte: aber eben dies würde am besten für Euripides und den Verfasser unserer Schrift sprechen. Im einzelnen mögen ja divergierende Anschauungen erlaubt sein, und wir verhehlen nicht, dafs wir nicht alle Argumente des Verf. bezüglich der eingangs der Abhandlung besprochenen Widersprüche und der am Schlufs behandelten verderbten Stellen zu den unsrigen machen können. Wenn der Verf. selbst S. 5 die Bezeichnung Ions als *χρυσοφύλαξ ταμίας τε πάντων*, die allerdings mit den übrigen dessen Wirkungskreis betreffenden Angaben nicht wohl harmoniert, anstöfsig findet, bleiben nur zwei Wege: zu tilgen oder zu ändern (wie Nauck thut), beide gleich bedenklich. Gewifs ist die Inkongruenz nicht von der Bedeutung wie beispielsweise der bekannte Widerspruch zwischen den Versen 40 sq. des Prologs der Hecuba und späteren Stellen des Dramas (s. Weils Note zu 95) oder, um auf das Beispiel von vorhin zurückzukommen, nicht von gröfserem Belang als der Umstand, dafs Fausts eigene Worte: „Auch hab' ich weder... Ehr' und Herrlichkeit der Welt" alsbald auf dem „Spaziergang", wo ihm das dankbare Volk Ehre erweist, Lügen gestraft werden. Wir können in diesem Punkt nur Wiskemann recht geben. Die Behandlung von v. 2 f. (S. 22) zeigt, dafs dem Verf. Kirchhoffs und Gomperz' Verbesserungen der unhaltbaren Vulgata unbekannt geblieben sind; er hätte sonst darauf verzichten dürfen, das zweite *θεῶν* und den Mangel des *ἐκ* bei *ἔφυσε* zu rechtfertigen. Auch die Nomenklatur Herakles Mainomenos sollte vermieden werden. — Der Verf., dem wir auf dem eingeschlagenen Wege bald wieder zu begegnen hoffen, wird hoffentlich auch die stilistischen Unebenheiten, die sich in oben genannter Schrift mehrfach finden, weiterhin zu meiden bestrebt sein.

σμ.

W. Roeder, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Isaios. Jena, Frommann, 1880. 83 S. 8°. 2.00 ℳ.

Die der XXXV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmete Schrift zerfällt in 7 Abschnitte, denen noch Addenda folgen. Die 2 ersten Teile enthalten die Besprechung sachlicher Fragen 1) über Aufbewahrung, Aufhebung, Änderung und über Abschriften eines Testaments nach attischem Recht. Verf. weist zuerst mit Recht darauf hin, dafs bei Hermann Privataltertümer [2] III 65 fälschlich von der Übergabe des Testaments bei dem Archonten die Rede ist; der Irrtum entstand aus Isai. 1, 3. 14, aber hier handelt es sich um den Astynomen, wie schon Schoemann im Kommentar bemerkte. Auch in der Frage, ob Abschriften vom Testament gemacht wurden, kann man R. beistimmen, nur hätte er Dem. 41, 21 *ὁμολογουμένων τῶν σημείων — ἀμφότεροι παρόντες ἀνοίξαντες ἀντίγραφα ἐλάβομεν* nicht als Beleg anführen dürfen, da hier doch nur von *ἀντίγραφα* die Rede ist, die nach des Erblassers Tode gemacht werden. — Im folgenden handelt R. von Aufhebung und Änderung eines Testaments; er glaubt, dafs das Einverständnis des bisher berücksichtigten Erben zur Aufhebung des bestehenden Testaments erforderlich war. Hierdurch würde allerdings erklärt, warum Poseidippos, bezw. Diokles den Auftrag erhielten, den Astynomen herbeizurufen (Is. 1, 14 vgl. mit 22. 42), aber sicheres läfst sich nicht ausmachen; jedenfalls hat R. Is. 1, 25 *ἀνελεῖν μὲν γὰρ οὐχ οἷός τ' ἦν ἄλλο γραμματεῖον ἢ τὸ παρὰ τῇ ἀρχῇ κείμενον, γράψαι δ' ἐξῆν εἰς ἕτερον εἴ τι ἐβούλετο* mifsverstanden. Er bemerkt S. 13: „Der Zusammenhang ist folgender: Es lag einstweilen nur die eine Urkunde bei dem Astynomen deponiert, diese allein konnte der Erblasser auch nur vernichten; ein anderes Do-

knment existierte nicht, das er hätte zurücknehmen können: also konnte er auf einem andern γραμματεῖον einen bestätigenden Zusatz machen. Dieser Gedanke erscheint mir absurd". Aber dies ist gar nicht der Gedanke des Redners, der Zusammenhang ist vielmehr folgender: Der Redner hat nachgewiesen, dafs die Annahme, Kleonymos habe das Testament ἐπανορθῶσαι wollen, nicht zutreffend sei und wendet sich zu der Möglichkeit, dafs er einen Zusatz habe machen wollen. Warum, fragt er, that er das nicht ἐν ἑτέρῳ γραμματείῳ, da er das Testament vom Astynomen nicht erhalten konnte? Denn ἀνελεῖν — was, wie wir behaupten, seine Absicht war, — konnte er nur das beim Astynomen deponierte Testament, während er einen Zusatz auch auf einem andern γραμματεῖον machen konnte.

Im 2. Teil handelt R. davon, wer die Gegner in Isaios' erster Rede sind und kommt zu dem Resultat, dafs sämtliche fünf in der Rede genannte Personen Gegner des Sprechers seien. Das ist möglich, läfst sich aber nicht mit Bestimmtheit ausmachen. Dafs diejenigen, die auf eine Erbschaft Anspruch machen, stets ihre Freundschaft zum Erblasser hervorheben, ist natürlich, aber R. dürfte wohl schwerlich auf Zustimmung rechnen, wenn er die Freundschaft mit dem Erblasser ein Haupterfordernis für die Gültigkeit eines Testaments nach attischer Rechtsauffassung nennt und zum Beweis anführt Plut. Sol. c. 21 Σόλων ᾧ βούλεταί τις ἐπιτρέψας, εἰ μὴ παῖδες εἶεν αὐτῷ, δοῦναι τὰ αὑτοῦ, φιλίαν τε συγγενείας ἐτίμησε μᾶλλον καὶ χάριν ἀνάγκης.

In den folgenden Abschnitten behandelt R. grammatische Fragen: 3) über den Gebrauch des Präteritums ohne ἄν bei Isaios in Beziehung auf den modus irrealis, 4) über den mod. potentialis der Vergangenheit sowie über den Optativ ohne ἄν statt des potentialis der Gegenwart, 5) über die Modi des Futurs mit ἄν und auch im VII. Abschnitt (Erklärung, bezw. Vorschläge zur Verbesserung einiger Stellen des Isaios) finden sich unter 5 u. 6 derartige grammatische Dinge besprochen. R. meint, dafs „es an der Zeit sei, der willkürlichen Texteskritik der neueren Herausgeber und Erklärer entgegenzutreten, die, wie anderwärts, so auch im Isaios die handschriftliche Überlieferung oft völlig ignoriert" und „es scheint ihm ein periculosae plenum opus aleae zu sein, zu Konjekturen seine Zuflucht zu nehmen, wo sicher beglaubigte Lesarten von der gewöhnlichen Form logischen Denkens und den starren Regeln der griechischen Schulsyntax abweichen". Das Resultat solcher Ansichten kann man sich denken: R. verteidigt grammatische Verbindungen, die wir längst als abgethan ansehen durften. Mit vernichtendem Spott ist er schon von Ch. Graux in der Revue critique von d. J. S. 128 abgefertigt; es würde zu weit führen, hier auf alle Fragen eingehen zu wollen; um Roeders Methode zu charakterisieren, stelle ich folgende Äufserungen zusammen: Praet. ohne ἄν findet sich nach R. wahrscheinlich auch Isokr. 7, 53, „wo von den 5 von Bekker kollationierten (doch nur teilweise!) Hss. nur der Urbinas ἕνεκ' ἄν τις hat". Isai. 7, 42 wird εἰκότως ἂν ποιήσεσθε πρόνοιαν verteidigt, „wo die Hss. nebst der Aldina den Konjunktiv ποιήσησθε und nur der verbesserungssüchtige Grammatiker bei Α ποιήσαισθε schreibt". Das Futurum hat Isokr. Br. 2, 22 „selbst der strenge Grammatiker des Urbinas unangefochten gelassen". Is. 9, 66. 17, 40 hat „der Grammatiker von Γ ἄν gestrichen". Das Fut. mit ἄν „hat viel Wahrscheinlichkeit Is. 4, 182 ἐξέσται γὰρ ἄν, wie 4 Hss. lesen, während Γ εἴη giebt und der erst nach Bekker kollationierte Ambrosianus Ε ἐξείη; gerade das Schwanken aber dieser beiden Hss. dürfte vielleicht als Beweis für die Richtigkeit des ἐξέσται γὰρ ἄν dienen; auch 7, 78 hat nur Γ οὐ καὶ für οὐκ ἄν". Dafs stets von Handschriften des Lysias die Rede ist, ist hierbei nicht verwunderlich, von Sauppes grundlegender Entdeckung scheint R. keine Ahnung zu haben. Er geht in seinem Eifer so weit, die Form ψηφίσεσθαι zu verteidigen; als Beleg wird angeführt Lys. 12, 44, wo „bis auf den Palatinus alle Hss. ψηφίσεσθε haben". Der Verf. sagt ganz richtig, dafs wir kein anderes medium zwischen der Abfassungszeit der alten Klassiker und uns haben als die Hss., aber während man bisher meinte, dafs man auf die besten Quellen zurückzugehen habe, ist es R. einerlei, wie eine Lesart überliefert ist, wenn sie nur überliefert ist. So hält er Dem. 16, 11 für die wahrscheinliche Lesart τοὺς βοηθήσοντας ἄν, indem er auf die Varianten bei Bk. verweist. Es sind folgende: βοηθήσαντας F, βοηθήσοντας v. ἄν om. Σ. Ebenso verweist er zur Begründung der Lesart μαινοίμην γάρ Dem. 35, 40 auf die Varianten. Die Vulg. ist μαινοίμην γὰρ ἄν, ἄν om. r. „Die Züricher Herausgeber und Scheibe schreiben auf Grund der — sehr in Frage stehenden — Lesart zweier Hss. Isai. 12, 1 εἰσεποιεῖτο". R. hätte aber aus Sadées Schrift de Dion. Halic. scripti

rhetor. S. 118 sehen können, dafs dies die Lesart der 2 besten Hss. (FM) ist, wie auch § 2 in F²M überliefert wird. — Nicht unerwähnt will ich lassen, dafs R. für die meisten von den „alles abzirkelnden Herausgebern“ für fehlerhaft erklärten Verbindungen einen alten Gewährsmann gefunden hat, nämlich den unbekannten Verfasser der Schrift *περὶ συντάξεως* bei Bekker Anekd. I, dessen Zeugnis ihm von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint!

Diese Proben mögen genügen: der Wert der handschr. Überlieferung wird vollständig ignoriert, dagegen wird oft mit staunenswertem Scharfsinn eine Lesart interpretiert. Statt vieler ein Beispiel. R. sagt S. 75, nachdem er den Unterschied zwischen Is. 5, 33 *ὁρκώσαντες ὑμᾶς ἦ μὴν ἐμμενεῖν οἷς ἂν αὐτοὶ γνοῖεν* und § 31 *ὡμολογήσαμεν ἐμμενεῖν οἷς οὗτοι γνοῖεν* (richtig Reiske *οἷς ἂν*) so festgestellt hat, dafs der erste Fall als unter Umständen m ö g l i c h vorgestellt und daher der Wirklichkeit näher gerückt wird, während der zweite als blofs g e d a c h t vorgestellt wird, wörtlich folgendes: Von diesem Gesichtspunkte ist ein Beispiel bei Xen. aufzufassen, wo innerhalb desselben Satzes der blofse Opt. mit dem Opt. mit *ἂν* wechselt: Anab. I 3, 17 *ἐγὼ μὲν γὰρ ὀκνοίην ἂν εἰς τὰ πλοῖα ἐμβαίνειν ἃ ἡμῖν δοίη — φοβοίμην δ' ἂν τῷ ἡγεμόνι ᾧ ἂν δοίη ἕπεσθαι.* Das ist die Lesart sämtlicher Hss., während die meisten Herausgeber auch an zweiter Stelle *ᾧ δοίη* (ohne *ἂν*) schreiben. Der Sinn ist aber, wie Aken (Grundz. 246) richtig bemerkt: „und den Führer möchte er am Ende wohl geben, was bei den Schiffen nicht anzunehmen stand“. Hoffentlich arbeitet R., bevor er einen kritisch-exegetischen Kommentar zu den bedeutenderen Reden des Isaios (für die Schullektüre!) herausgiebt, gründlich den Apparat zu Isokr. durch: wenn er dann findet, dafs auch dieses Redners Überlieferung früher vielfach „von den Gesetzen der elementaren Grammatik“ abwich, so wird er auch vielleicht bei Isaios „den Standpunkt der handschr. Überlieferung“ verlassen und sich auf den „schlüpfrigen Boden waghalsiger Konjektural-Kritik“ stellen, die an den meisten von R. verteidigten Stellen nur das gethan hat, was an unendlich vielen andern durch gute Hss. geschehen ist.

Teil VI handelt richtig über die enthymematische Satzverbindung Is. 1, 46; wenn indefs das hdschr. *ἐβουλήθημεν* (Scheibe setzt *εἶναι* hinzu) verteidigt wird: „die Konstr. ist dieselbe, wie wenn der Redner *καταλείπειν* oder *αἱρεῖσθαι* gebraucht hätte“, so hätten doch dafür Beispiele beigebracht werden müssen.

Im VII. Abschnitt und in den Addenda werden einige Stellen des Isaios besprochen und zum Teil richtig gegen Konj. verteidigt, so 1, 33. 7, 30 (hier konnte einfach auf Sauppe bei Rauchenst. zu Lys. 19, 57 verwiesen werden); dagegen wird man 3, 50 *ᾔδει διότι* doch wohl *δι* als Dittographie zu betrachten haben, wie auch 1, 6 *ἡγησαίμην* durch das vorhergehende *ἡγοῦμαι* gefordert wird. Aber 1, 13 handelt es sich nicht um die Z u r e c h n u n g s f ä h i g k e i t — das soll das überlieferte *ἔννοια* bedeuten —, sondern um die G e s i n n u n g (*διάνοια* — allerdings scheint auch *ἔννοια* in dieser Bedeutung vorzukommen, vgl. Isokr. 5, 150). Wenige andere Stellen sucht der Verf. durch Konjektur zu heilen: Beachtung verdient der Vorschlag zu 3, 43 *τῇ δὲ γνησίᾳ θυγατρὶ χιλίας δραχμάς* (*οὔσῃ τρισχιλίας* Hss., *οὔσῃ θυγατρὶ χιλίας* schon Rauchenstein) und zu 11, 47 *ὥστε [τὴν ἐμὴν] μηδεμίαν γενέσθαι περὶ τοὺς Στρατοκλέους παῖδας.* Ob jedoch damit die Stelle ganz geheilt ist, erscheint mir zweifelhaft: Reiske wollte *ὥστε μηδεμίαν γενέσθαι πρὸς* (häufiger *παρὰ*) *τὴν τοῦ Στρατοκλέους παιδός*, s e d d e b e b a t, bemerkt dazu Schoemann, h a u d d u b i e *ὥστε μηδεμίαν γενέσθαι τὴν ἐμήν.* Jedenfalls konnte *τὴν ἐμὴν* zwischen *ὥστε* und *μηδεμίαν* leichter ausfallen.

Bedauerlich ist es, dafs der Verf. Fleifs und Scharfsinn fast nur auf Verteidigung und Erklärung von Abschreiberfehlern verwandt hat, während es so viele Fragen giebt, die einer Untersuchung dringend bedürften. Bemerken mufs ich noch, dafs der Vorwurf, der mehrfach gegen den um die Redner so verdienten Scheibe erhoben wird, er habe die hdschr. Lesart geändert, ohne es anzugeben, ungerecht ist. Scheibe sagt ausdrücklich S. XI: i n m s i n g u l o s d e i n c e p s l o c o s e n u m e r a b o, i n q u i b u s m e a e d i t i o d i s c r e p a t a B e k k e r i a n a.

Elberfeld. K a r l F u h r.

Lectiones Horatianae. Scripsit **Aemilius Baehrens.** Groningae apud J. B. Wolters MDCCCLXXX. 34 S. hoch-4°. (Gratulationsschrift.)

Bei der Beurteilung kritischer Arbeiten über Horatius kommt es in erster Linie darauf an, den Standpunkt kennen zu lernen, welchen

ihr Verf. der Horazkritik gegenüber überhaupt einnimmt. Ist dieser Standpunkt von demjenigen, welchen der Beurteiler selbst für den richtigen hält, principiell verschieden, so sollte letzterer billiger Weise auf eine öffentliche Besprechung der Schrift Verzicht leisten, vorausgesetzt freilich, dafs er für seine Person nicht die Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt. Denn wie sollte ein Vertreter der Ansicht, dafs Konjekturalkritik im Hor. nur da berechtigt sei, wo alle (oder fast alle) Handschriften Unmögliches bieten (Teuffel), oder dafs jede Änderung im Hor. aussichtslos sei, die sich auf mehr als einen Buchstaben erstrecke (Haupt), zu einer gerechten Würdigung von Untersuchungen befähigt sein, welche die Ansichten von Peerlkamp und Lehrs über die Überlieferung der horazischen Gedichte zum Ausgangspunkt nehmen. Dafs dennoch Vertreter dieser als Beurteiler jener Richtung und umgekehrt aufgetreten sind, mag zwar nicht ohne jeden Nutzen für die Wissenschaft gewesen sein und zur Klärung der Ansichten einiges beigetragen haben, hat aber einen Verkehrston auf diesem Gebiete erzeugt, wie er widerlicher sich kaum zu gewissen Zeiten in der französischen Kammer breit gemacht hat. Nomina sunt odiosa.

Die vorliegende Schrift von Baehrens, lectiones Horatianae, hält sich gleich weit entfernt von einer abgöttischen Verehrung ehrwürdigen Pergamens und dem dadurch hervorgerufenen Bestreben, Unmögliches durch Interpretationskünste möglich zu machen, wie von der erbarmungslosen Verwerfung und Unechterklärung alles dessen, was sich nicht sofort willig den (oft selbstgeschaffenen) Gesetzen der Logik, Ästhetik, Poetik u. s. w. fügt. Er ist demnach der Ansicht, dafs die Gedichte des Hor. zwar im grofsen und ganzen ihres Bestandes intakt auf uns gekommen sind, dafs aber im einzelnen sich mancherlei Fehler eingeschlichen haben, welche durch Konjekturalkritik zu beseitigen sind. Da ich ihm in dieser Auffassung der Aufgabe der Horazkritik beipflichte — ein Standpunkt, welchem man die Anerkennung der Mäfsigung nach beiden Seiten hin nicht wird versagen können — so will ich es unternehmen, die Bährenssche Schrift zu Nutz und Frommen der Meinungsgenossen, deren Zahl ja doch so winzig nicht ist, einer möglichst objektiven Besprechung und Würdigung zu unterziehen.

Die lectiones Horatianae von Baehrens enthalten, wie schon der Titel vermuten läfst, Konjekturen, und zwar zu etwa 25 Stellen. Die erste dieser Stellen ist c. I, 1, 15, wo die Überlieferung lautet: luctantem Icariis fluctibus Africum mercator metuens. Gestützt auf die Erklärung des Porphyrio. sowie unter Vergleich ähnlicher Dichterstellen (Hor. sat. I. 1, 3 sqq. Dracont. rapt. Helenae 402 sqq.) sucht B. unter den Worten den Gedanken: „während des Sturms auf hoher See preist der Schiffer das ruhige Leben des Ackerbürgers seines Heimatsstädtchens“. Das liegt aber nicht in den überlieferten Worten, da metuere sich auf Zukünftiges bezieht, hier aber von Gegenwärtigem die Rede sein mufs. Darum stellt B. den geforderten Sinn her durch die Änderung luctante — Africo, wobei metuens absolut zu fassen. Dies entspricht dann vollständig dem navim iactantibus Austris in sat. I. 1, 6. — Hierauf unterwirft B. die vielumstrittenen Verse c. I. 6, 13—16 einer genaueren Untersuchung. Peerlkamp hatte dieselben bekanntlich als unecht herausgeworfen und viele neuere Herausgeber sind ihm gefolgt. B. schliefst sich ihnen nicht an, ohne indessen die neueste Verteidigung der Verse durch Bücheler als stichhaltig anzuerkennen, deren Schiefheit er vielmehr nachweist. Er schlägt seinerseits eine engere Verbindung dieser Verse mit der vorhergehenden Strophe vor und ändert die Quelle alles Anstofses quis in v. 13 in vix, indem er als Subjekt zu scripserit die imbellis Musa (lyrica) ansieht. Während ich dem Gange der B.schen Untersuchung folgte, drängte sich auch mir zunächst vix auf, bei weiterem Nachdenken über die Stelle scheint es mir jedoch, als ob nicht blofs der Überlieferung, sondern auch dem Sinne noch besser entspräche das fragende qui, natürlich unter Annahme desselben Subjekts. — Ob der Verf. in I, 17, 22 mit Einsetzung von semel ebrius für Semeleius (an welchem schon Hanow und Unger Verbesserungsversuche angestellt) das Richtige getroffen hat, bezweifle ich, da die von ihm geforderte Bedeutung von semel sich an unserer Stelle schwer plausibel machen läfst. — Bei c. I, 35, 21 werden die Widersprüche aufgedeckt, welche sich bei der Erklärung der überlieferten Worte notwendigerweise aufdrängen müssen. „Hoffnung und Treue verlassen als Verehrer und Begleiter der Fortuna zugleich mit ihr die gestürzten Häuser so gut wie die Scheinfreunde“. So allein lassen sich die Worte verstehen, ohne dafs man sie prefst. Wer wird aber diesen Gedanken dem Hor. zutrauen? Über sonstige

toren gezogen sind, dafs sie aber, da sie die Scholien des Servius wohl häufig citieren, aber bekämpfen und zu widerlegen suchen, nicht Anspruch auf eine Teilnahme an dem ursprünglichen Servius-Kommentar erheben können. — Wir können die kritisch verfahrende und in einer recht klar darstellenden Sprache abgefafste Arbeit des Herrn Thomas jedenfalls als einen neuen und trefflichen Beitrag zu der Litteratur des Servius und mithin auch zu der des Dichters Vergil betrachten.

Giefsen. E. Glaser.

H. Dondorff, Aphorismen zur Beurteilung der solonischen Verfassung. Symbolae Joachimicae I, 101—118. Berlin 1880.

In vorliegender Schrift sucht der Verfasser eine Würdigung des solonischen Verfassungswerkes zu geben vom theoretischen wie vom praktischen Standpunkte aus; demgemäfs zerfällt die Arbeit in zwei Hauptteile, von welchen der erste die Überschrift: „Ideeller Wert", der zweite den Titel: „Praktischer Wert" trägt.

Nachdem der Verf. in den einleitenden Bemerkungen auf die weit auseinander gehenden Meinungen aufmerksam gemacht, welche die Gelehrten bei der Beurteilung der solonischen Satzungen geäufsert, wendet er sich zu dem ersten Abschnitte seiner Arbeit, um zunächst zu betonen, dafs es Solon „in bewunderungswürdiger Weise" gelungen sei, „die sich bekämpfenden Gegensätze wie die auseinander strebenden Enden eines Bogens durch das Erfassen einer wirksamen Mitte zusammenzuhalten und zu kräftiger Spannung in der fortschreitenden Bewegung des Lebens zu bringen". Die Gegensätze jedoch, welche zu versöhnen Solon sich zur Aufgabe gestellt, seien folgende gewesen: 1) Adel und Bürgertum; 2) Grundbesitz und bewegliches Vermögen; 3) Recht und Pflicht; 4) Ökonomik und Ethik; 5) materielle und geistige Kultur; 6) individuelle Freiheit und Gesamtbewufstsein; 7) Gesetz und Sitte; 8) Stabilität und Veränderlichkeit. Jeder der angegebenen Punkte findet denn auch die ihm gebührende Berücksichtigung. Hat der Verf. im ersten Teile erwiesen, dafs Solons Verfassung in theoretischer Beziehung „ein Meisterwerk staatsmännischen Schaffens, ein philosophisches Kunstwerk" sei, so geht er im zweiten Teile darauf aus, des genaueren darzulegen, dafs jenes Werk des berühmten athenischen Gesetzgebers denn doch nicht den praktischen Bedürfnissen genügt habe, und sucht die Gründe dieser Erscheinung teils aus der Betrachtung der nach Solons Gesetzgebung eingetretenen Zustände in Athen, teils aus der Vergleichung der solonischen Gesetze mit den licinisch-sextischen in Rom zu gewinnen: 1) Solons Werk sei nach einem allumfassenden Plane angelegt gewesen und leide an den Schwächen einer systematischen Verfassung; 2) die Eupatriden meinten sich zu allzugrofsen Opfern herangezogen; 3) auch die Diakrier seien unzufrieden gewesen; 4) die Paralier schienen den beiden anderen Parteien zu sehr begünstigt zu sein; 5) demnach mufsten „sich drei scharf gesonderte Gesellschaftsgruppen herausbilden".

Ein Vorzug des Schriftchens, den wohl jedermann gern anerkennen wird, ist die Übersichtlichkeit und Klarheit, mit welcher die einzelnen Fragen von dem Verf. behandelt werden, so dafs am Schlusse der Lektüre ein ganz lebendiges Bild von Solons gesetzgeberischer Thätigkeit dem Leser vorschwebt. Auch wollen wir nicht verkennen noch verhehlen, dafs der Verf. in der gröfseren Mehrzahl der Fälle uns richtig geurteilt zu haben scheint. Die beste Partie der Abhandlung dünkt uns der zweite Teil, in welchem ganz treffend Solons und des Licinius und Sextius Arbeit verglichen und die unterscheidenden Momente beider Verfassungen mit richtiger Erkenntnis hervorgehoben werden.

Doch ist dem gegenüber als sehr bedauernswerter Hauptmangel der Schrift zu bezeichnen, dafs das Verhältnis derselben zu den Vorarbeiten aus ihr selbst keineswegs ersichtlich wird; denn abgesehen von den auf S. 4 gegebenen, im ganzen gleichgültigen Citaten (E. Curtius, Gesch., 1868, I, p. 315; Schwarcz, Die Demokratie, I, 1, p. 21) und von den auf S. 12 gebrachten (Droysen, Einl. zur Orestie) sucht man vergebens nach Angabe der litterarischen Quellen, auf welchen des Verf. Arbeit fufst. Und doch findet sich der Haupteinteilungsgrund der Arbeit, der ideelle und praktische Wert von Solons Gesetzen, bereits bei Curtius, Griech. Gesch. I⁴ 329 klar ausgesprochen; auch der Kardinalpunkt der Erörterung in A, 1, dafs der Adel seine reichlichen Vorzüge nicht mehr als eigenes, ausschliefsliches Privileg besafs, ist von Curtius a. a. O. S. 315 und 318 hervorgehoben worden. Hinsichtlich § 2 verweise ich auf Curtius S. 315 und besonders S. 317 („Der eigene Acker war es, der mehr als alles Andere

den Bürger mit dem Staate unauflöslich verknüpfte, welcher Bürgschaft gab, daſs der Besitzer mit Gut und Blut einstehen würde für den gemeinsamen Herd des Vaterlandes") und auf Schoemann, Griech. Altertüm. I[3] S. 354. Daſs (§ 3) Solon das richtige Verhältnis zwischen Recht und Pflicht hergestellt, wuſsten wir bereits aus Curtius S. 314 und Schoemann I 348. Betreffs § 4 ist Curtius I S. 309, 320, 323, 324, 328 und Schoemann I S. 354 einzusehen. Was der Verf. in § 5 vorbringt, hat Curtius I S. 324 und 325 ausführlich erörtert. Ähnlich verhält es sich mit § 6; vgl. Curtius I S. 323 („Hier blieb also das Genossenschaftliche und Familienhafte in voller Geltung. Sonst trat es überall zurück vor der Idee des Staates, durch welche Solon seine Mitbürger vom Zwange engerer Verbindungen freimachte") und Schoemann I S. 353. Das Verhältnis zwischen Gesetz und Sitte hatte vordem schon Curtius I 328 trefflich beleuchtet. Auch § 8 bringt nichts Neues; vgl. Curtius I S. 327 (321) und Schoemann I 354. Vgl. im allgemeinen auch Hildenbrand, Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie, Leipzig 1860, I S. 16 ff. Ob Curtius in der von dem Verf. benutzten Auflage von 1868 die Fragen in dem angedeuteten Umfange behandelte, ist mir nicht möglich zu kontrolieren; doch ist es überhaupt miſslich, nach dieser Auflage zu citieren.

Nicht anders gestaltet sich das Urteil, wenn man die vom Verf. benutzten Stellen der alten Schriftsteller ins Auge faſst, und ich verweise, die Reihenfolge der von ihm gewählten Kapitelanordnung folgend, auf Hermann, griech. Antiquit. I S. 411 (§ 108, 7); Curt. I S. 318, 319; Schoemann I S. 351; Schoemann I S. 354; Curtius I S 318; Schoemann I S. 348; Curtius I S. 320: S. 324; Schoemann I S. 354; Curtius I S. 323, 324; Schoemann I S. 353.

Daſs auch im ersten Teile einzelne Abschnitte mit gröſserer Selbständigkeit gearbeitet sind, kann und will ich nicht leugnen; ich habe hierbei vor allem den zweiten Abschnitt von § 3, den ersten von § 4, S. 8, A. 1, den zweiten Teil von § 5 u. S. 10 A. 2 im Auge. Selbständigeren Wert hat, wie ich schon oben hervorhob, der zweite Teil der Schrift, in welchem der Verf. mit Geschick analoge römische Institutionen zum Vergleiche mit den solonischen heranzieht. (Dies thut er auch bereits S. 5.) Ob jedoch die hieraus gezogenen Folgerungen für die Schätzung des praktischen Wertes von Solons Verfassungswerk zu billigen seien, wage ich denn doch recht anzuzweifeln; vielmehr scheint mir sowohl Schoemann, der a. a. O. S. 354 bemerkt: „Daſs Solons Verfassung nicht sofort, nachdem sie gegeben war, auch schon ihre Wirkung vollständig äuſsern konnte, versteht sich von selbst. Die extremen Parteien waren in ihren Ansprüchen nicht befriedigt . . . Übrigens wurden die Formen der solonischen Verfassung von Pisistratus und seinen Söhnen bewahrt", als auch Curtius, welcher sich S. 329 über die in Betracht kommenden Verhältnisse folgendermaſsen ausspricht: „Indessen wäre es unbillig, nach den nächstfolgenden Zeiten das Urteil über die Lebenskraft und Zweckmäſsigkeit der solonischen Gesetzgebung zu bestimmen. — Unter den Schwankungen ist sein Werk der feste Rechtsboden geblieben, auf dem der Staat fuſste; es war das gute Gewissen der Athener, welches das wankelmütige Volk immer wieder mit leiser Gewalt zum Guten zurückführte", und der S. 310 mit Recht sagt: „Solon verfiel aber nicht in den Fehler idealistischer Staatskünstler, welche ungeduldig und vorschnell auf ihre letzten Ziele hindrängen, sondern er begann damit, dem ganzen Baue feste und breite Grundlagen zu sichern", diese beiden Gelehrten, sage ich, scheinen mir mit den ausgeschriebenen Worten die Grundlage bezeichnet zu haben, auf welcher unser Urteil sich aufbauen muſs. Schlieſslich hat der Verf. gänzlich auſser Acht gelassen, daſs auch in Rom während des Streites der Patricier und Plebejer gar manche Satzung, die festen Boden gewonnen zu haben schien, wieder ihre Rechtskraft verlor, und daſs erst im Laufe der Zeit jene Ruhe eintrat, welche zur Konsolidierung bestimmter Normen die notwendige Voraussetzung war. Daſs aber gerade zu Solons Zeiten die verschiedenen Gegensätze am schroffsten aneinander stieſsen, wird wohl niemanden verborgen bleiben.

Wien. Victor Thumser.

G. Hagemann, De Graecorum prytaneis capita tria. Vratislav., ap. G. Koebner. 1881. 62 S. 8°. 1,50 ℳ

Die vorliegende Arbeit vereinigt in einem seltenen Grade — selten heutzutage wenigstens unter den lateinisch abgefaſsten Dissertationen — gründliche Gelehrsamkeit und gewissenhaften Fleiſs mit einer gefälligen, stets lebendigen und klaren Darstellung.

Der Stoff ist in drei Abschnitte verteilt. Was in dem ersten über die Bedeutung des Prytaneions bei den Griechen und die Etymologie der Worte πρύτανις und πρυτανεῖον gesagt wird, bietet zwar nichts eigentlich Neues, ist aber wegen der klaren und präcis zusammenfassenden Darstellung der betr. Thatsachen sehr lesenswert. Dankenswert ist auch die dort gegebene erschöpfende Zusammenstellung aller Städtegemeinden, für welche in den Quellen das Vorhandensein von Prytanen oder Prytaneen (erstere setzen natürlich die letzteren voraus) überliefert wird; es sind nahezu siebzig. — In dem zweiten Kap. über die Lage der Prytaneen schliefst sich Verf. sowohl in seinen allgemeinen Erörterungen, in denen er gegen Bursian nachweist, dafs das Prytaneion stets auf dem Markte seinen Platz hatte, wie auch in seiner Besprechung der athenischen Prytaneen fast durchweg an E. Curtius an; indem er dessen in verschiedenen Aufsätzen ausgesprochene Gründe nochmals zusammenfafst, auch hier und da durch neue Gesichtspunkte ergänzt, nimmt er ein „altes Prytaneion" im südlichen Teile der Stadt (dem alten ἄστυ) an, von dem zur Peististratidenzeit oder besser erst zur Zeit der Reformen des Kleisthenes die Θόλος auf dem Töpfermarkt abgezweigt wurde, während in hellenistischer (Schöll) oder erst römischer (Curtius) Zeit das spätere, von Pausanias beschriebene Prytaneion nördlich von der Burg entstand, um dem jetzt mehr nach dem Norden und Osten der Stadt sich erweiternden Verkehr Genüge zu thun. — Der dritte Abschnitt, ohne Zweifel der interessanteste der ganzen Schrift, bietet eine eingehende architektonische Beschreibung des Prytaneion, deren Details Verf. teils durch sorgfältige Interpretation der bezüglichen Stellen der Überlieferung, teils durch scharfsinnige Kombination gewinnt. Von dem Äufseren weifs er allerdings nur zu sagen, dafs das Prytaneion, obwohl eigentlich das Hestia-Heiligtum (oder vielmehr eben deshalb), nicht der Tempelform sich anschliefst, sondern entsprechend seiner Bedeutung als häuslicher Herd der ganzen Gemeinde den Charakter des Wohnhauses an sich trägt, freilich sich aber von diesem durch eine reichere Ornamentik unterscheidet. Die innere Einteilung des Raumes ist eine dreifache: da ist die Stätte des heiligen Herdfeuers, die ϑόλος*) oder σκιάς, d. h. die dunkle Kammer, deren rundgewölbte, nach oben durch „Überkragung" sich verengende Form Verf. mit Benutzung einer Vermutung Böttichers sehr schön aus dem Bedürfnis, das Feuer durch einen rauchschlotartigen Überbau zu schützen, ableitet; daneben der Raum für die Sitzungen der Prytanen und deren Unterbeamte, dessen Einrichtungen im einzelnen uns indes ebensowenig wie der spezielle Name überliefert sind. Hier wurden auch in den Städten, die nicht, wie Athen im Metroon, ein besonderes Archiv besafsen, die Originale der öffentlichen Urkunden, Gesetze etc., sowie die Normalmafse des Staates aufbewahrt. Der dritte Teil ist der Raum, in welchem die gemeinsamen Speisungen stattfanden, das sog. ἑστιατόριον. Einzelne Notizen, welche uns über die Ausschmückung desselben überliefert sind, werden vom Verf. sorgfältig zusammengestellt; anderes glaubt er durch Schlufsfolgerung aus der Bedeutung des Orts und den praktischen Bedürfnissen der ἑστίασις gewinnen zu können. Diese drei Teile sind nun, und dies ausgesprochen und bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht zu haben, ist das Hauptverdienst des Verf., nach Art des griechischen Wohnhauses so geordnet, dafs der οἶκος (so nennt er der Kürze halber den Raum, in welchem die Prytanen tagen) entsprechend der ἀνδρωνῖτις den vorderen, die ϑόλος entsprechend der ἑστία des Privathauses den mittleren, das ἑστιατόριον analog der γυναικωνῖτις den hinteren Teil des gesamten Prytaneions bildet; alle drei aber sind nicht unmittelbar zusammenhängend zu denken, sondern durch porticusgeschmückte Höfe verbunden, die, wie uns in einzelnen Fällen ausdrücklich überliefert ist, zur Aufstellung von Statuen, kleineren Altären u. dgl. benutzt wurden. Zum Schlufs stellt Verf. noch eine Reihe zerstreuter Notizen zusammen, die uns über verschiedene im Innern des Prytaneions aufbewahrte Gegenstände Auskunft geben.

Dafs des Verf. Auseinandersetzungen auf eingehendem Studium und glücklichem Kombinationstalente beruhen und dafs seine Resultate durch die Folgerichtigkeit der ihnen zu Grunde liegenden Gedanken aufserordentlich ansprechen, dürfte schon diese Skizze zeigen. Freilich hat er es zu einer wirklichen Evidenz nicht gebracht und nicht bringen können. Bei der grofsen Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit des Materials, aus dem er seine Schlüsse aufbauen mufste, mufs gar oft die Phantasie da ergänzend eintreten, wo positive Angaben fehlen, und immerhin wird es zweifelhaft bleiben, ob

*) Über das Geschlecht des Wortes vgl. des Verf. Anm. 115.

dasjenige Ganze, welches Verf. aus einzelnen Teilen konstruiert, wie sie uns von den Prytaneen zu Athen und Olympia, zu Paros und Siphnos, zu Syrakus nnd Astypalaeae überliefert sind, wirklich als die für das Prytaneion überhaupt allgemeingiltige Normalform angesehen werden kann. Auch das mufs auffallend erscheinen, dafs die vom Verf. gewonnene Form als ein Abbild des städtischen Wohnhauses etwa der perikleischen und späteren Zeit sich darstellt, während man bei dem ehrwürdigen Alter dieser Einrichtung, welche ja oft mit der Gründung der Städte, bez. dem Synoikismos der Demen zusammenfällt, eher an eine dem alten Anaktenhause nahestehende Form denken sollte; ist doch der Markt mit seinem Prytaneion der Ort, welcher nach dem Sturz der Königsherrschaft gleichsam als Nachfolger der Königsburg das *κῦρος τῆς πόλεως* in sich enthält. Sollte nicht mindestens durch diese Ewägung die Annahme einer Verschiedenheit der älteren und späteren Prytaneen — also z. B. des *ἀρχαῖον πρυτανεῖον* zu Athen und des von Pausanias erwähnten neueren — nahegelegt sein? Freilich würde für die ersteren alsdann eine principielle Verschiedenheit von der Tempelform ausgeschlossen sein (vgl. L. Gerlach, Philol. XXX S. 503 ff.).

Ref. möchte diese hier nur angedeuteten Bedenken dem Verf. zu erwägen geben, von dessen Arbeit er nicht scheiden kann ohne den Ausdruck seines lebhaftesten Dankes für die Anregung und den Genufs, welche er daraus schöpfte.

Die Ausstattung ist durchweg würdig, der Druck korrekt: zu ändern wäre u. a. S. 16, Z. 13 v. u. quas st. quae; S. 45, Z. 22 v. u. *νομοφυλάκια* st. *νυμοφ.;* S. 60, Z. 22 v. o. igitur st. igitus.

Zerbst. Herm. Zurborg.

M. Seyffert, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Sechste Auflage von **A. von Bamberg.** Berlin 1879. VIII und 240 S. 8°. 2,40 ℳ.

E. Weifsenborn, Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische. Leipzig 1880. VIII u. 216 S. 8°. 1,80 ℳ.

Das bekannte und vielfach beliebte Übungsbuch von Seyffert hatte schon in der fünften Auflage, der ersten, die A. von Bamberg besorgte, aufser anderen Änderungen in der ersten Abteilung zwei neue Abschnitte erhalten mit Beispielen zu den Abweichungen und Besonderheiten im Augment und zu den Eigentümlichkeiten einzelner verba pura und muta. In der nunmehr vorliegenden sechsten Auflage ist es, nachdem die Hauptregeln der griechischen Syntax von dem Übungsbuche getrennt und zu einer selbständigen kurzen griechischen Syntax umgestaltet sind, nötig erschienen, eine neue 42 Seiten umfassende Abteilung als „Zweite“ hinzuzufügen, welche Beispiele zur Einübung der Syntax bietet. Während aber die erste Abteilung schon mehrfach längere Sätze und Stücke bietet, enthält diese neue Abteilung leider durchgängig nur einzelne, kleine und zusammenhangslose Sätze, womit man nach unserer Meinung Obertertianer und Sekundaner doch nur noch möglichst wenig füttern sollte. Im übrigen scheinen dieselben gut und passend ausgewählt. Die anderen drei Abteilungen sind bis auf einzelne Nachbesserungen mit Recht unverändert gelassen. Besonders sind in der Abteilung I hie und da einzelne Sätze durch passender scheinende ersetzt, einzelne auch neu hinzugefügt. Desgleichen haben die leider noch immer „unten“ befindlichen Anmerkungen manche kleine Zusätze erfahren, namentlich Hinweise auf die Hauptregeln der Syntax; diese stehen zuweilen anstatt der früheren kurzen syntaktischen Andeutung, manchmal sogar, was doch ganz überflüssig ist, neben der kurzen Angabe der anzuwendenden syntaktischen Verhältnisse. Mehrfach ist auch noch die griechische Grammatik von Francke-Bamberg citiert, wodurch der Gebrauch des Buches neben anderen Grammatiken unnötig erschwert ist. Citate wie *φαρμάκῳ* S. 58, 16, *θέρους* S. 62, 13, *γομφίοι* S. 81, 31, *πράγματα* S. 85, 64 sind nicht zu billigen; dafür ist der nom. sing. zu geben. Der Druck ist im ganzen sehr korrekt (S. 160, Anm. 1: *τέος*, S. 177, 4 Anm. 1 *σφίζομαι*, S. 184, 3 Anm. 16 *λανβάνω*). Sonst braucht ja zur Empfehlung dieses Buches nichts mehr gesagt zu werden.

Während Seyffert-Bamberg nur als eine kleine Abteilung ihres Übungsbuches Metaphrasen aus den vier ersten Büchern von Xenophons Anabasis geben, der Anschlufs der übrigen Aufgaben an diese Schrift aber nur auf dem Gebiete der Phraseologie liegt, hat E. Weifsenborn in der vorliegenden Aufgabensammlung in solcher Ausdehnung wohl zum erstenmal den Versuch gemacht, auch im Griechischen, wie das im Lateinischen mit

Recht immer mehr üblich wird, das gesamte Material zum Übersetzen aus dem Deutschen auch inhaltlich der Schullektüre zu entnehmen und zwar in diesem Hefte der Anabasis Xenophons, worauf ein zweites Heft Aufgaben aus Xenophons Hellenika, aus Lysias und Herodot enthalten soll. Die Übungsstücke folgen in der ersten Abteilung, No. 1 — 141 dem Gange der Anabasis (in 7 „Kapiteln", entsprechend den 7 Büchern Xen.), sind aber zugleich nach syntaktischen Gesichtspunkten bearbeitet, insofern in den einzelnen Stücken jedesmal ein einzelner Punkt der Syntax besonders behandelt ist. In den zu unserer Freude nicht, wie in manchen anderen Übungsbüchern, unter den einzelnen Abschnitten stehenden, sondern erst nach sämtlichen Übungsstücken „hinten" sich findenden Anmerkungen ist, während der Text jedes Stückes mit einer dem Inhalt entsprechenden Überschrift versehen ist, jedesmal die betreffende Stelle der Anabasis citiert, welcher der Stoff entnommen ist, worauf die notwendig scheinenden syntaktischen Regeln, Phrasen und Andeutungen für das Übersetzen folgen. Dabei wollen wir als besonders anzuerkennen besonders hervorheben, weil auch hierin das Buch sich nach unserer Meinung vor manchen anderen auszeichnet, dafs der Verf. nie auf irgend eine Grammatik oder Syntax verwiesen hat, vielmehr die nötigen grammatischen Regeln selbst giebt, so dafs das Buch neben jeder Grammatik zu gebrauchen ist. No. 5 ist besonders den Finalsätzen gewidmet und giebt darüber die Regel, desgl. No. 6 den Konsekutivsätzen (sollte da der Unterschied von unmittelbarer und mittelbarer Folge wohl recht verständlich sein?), No. 7 den Aussagesätzen nach Verben des Sagens und Glaubens, No. 8 den Sätzen, welche von Verben der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung abhängen, No. 9 solchen, die abhängen von Verben der Willensäufserung (nicht Willensthätigkeit, wie verdruckt ist), oder die einen Wunsch ausdrücken, No. 10 den Verben des Fürchtens, No. 11 den indirekten Fragesätzen. Demnächst ist in der Überschrift zu den Anmerkungen jedesmal angegeben, welcher Punkt der Syntax in dem betr. Abschnitt besonders vorkommt; da sich das oft wiederholt, kann an manchen Stellen des Buches, je nach dem gerade absolvierten Pensum der Lektüre, die Benutzung der Aufgabensammlung beginnen. An passenden Stellen sind dann noch andere Regeln eingeschoben, z. B. No. 19 über den selbständigen Gebrauch des Konjunktiv und Optativ, 21, 11 über den Genetiv in Bezeichnung der Tages- und Jahreszeiten, 30, 17 über den doppelten Accusativ nach den Verben fordern, fragen, lehren, verbergen, 33, 11 über den Accusativ nach den Verben sich hüten, sich scheuen, standhalten u. s. w. Solchergestalt führt das Buch vor einer systematischen Behandlung der Syntax den Schüler in praktisch-empirischer Weise in dieselbe ein und berücksichtigt alle wichtigeren für Obertertia und Untersekunda nötigen Konstruktionen. Nach unserer Meinung hätten nur auch die einfachen Formen der hypothetischen Sätze mit verwandt werden müssen.

In der zweiten Abteilung sind No. 142 bis 185 ebenfalls im engen Anschlufs an verschiedene Abschnitte der Anabasis gearbeitet, aber ohne Beobachtung der Reihenfolge dieser Schrift, und behandeln namentlich die Kasuslehre, das gewöhnliche Pensum einer selbständigen Untersekunda, aber mit häufigen Hinweisen auf die früheren Abschnitte. Von No. 186 bis zum Schlufs sind dann, damit die gewonnenen Kenntnisse auch auf etwas fremdere Stoffe angewendet werden, ebenfalls die Kasuslehre behandelnde Abschnitte aus Cornelius Nepos gegeben, die inhaltlich mit der Anabasis verwandt sind. Angehängt ist ein Wörterverzeichnis, das, so weit wir geprüft haben, vollständig und gut ist.

Nach des Verf.s Meinung soll das Buch in Obertertia und Untersekunda gebraucht werden und darauf sind, wie aus dem Gesagten hervorgeht, die Aufgaben eingerichtet. Danach ist die Aufgabensammlung — gleich vielen anderen solcher Übungsbücher — leider nur auf den Schulen recht brauchbar, welche getrennte Tertien und Sekunden haben. Der Verf. geht von der Ansicht aus, dafs „auf Gymnasien mit ungeteilter Tertia in dieser Klasse nur der erste Versuch mit griechischer Schriftstellerlektüre gemacht werden kann und infolge dessen Xenophons Anabasis einen bedeutenden Teil der Lektüre von Untersekunda ausmacht". Unseres Wissens ist das nicht richtig; wir wenigstens versetzen keinen Schüler nach Sekunda, der in den beiden Tertiajahren nicht wenigstens vier Bücher der Anabasis gelesen hat; in der gleichfalls ungeteilten Sekunda haben wir aber keine Zeit mehr, die Anabasis zu lesen, sondern müssen Lysias und Herodot treiben. Der Verf. scheint aber gar nicht daran gedacht zu haben, dafs viele Gymnasien wie die Tertia auch die Sekunda noch ungeteilt haben und, wie es scheint, noch lange haben werden; die vorliegende Aufgabensammlung ist jedenfalls für die mit den

Obertertianern zusammen zu unterrichtenden Untertertianer noch zu schwierig. Daher möchte Ref. den Wunsch aussprechen, dafs in einer neuen Auflage die erste Abteilung so eingerichtet werden möge, dafs sie in einer ungeteilten Tertia brauchbar ist, für die ältere Generation nicht zu leicht, für die jüngere nicht zu schwer. Dadurch würde ohne Frage wirklich einmal einem vielfach und lebhaft gefühlten „Bedürfnis“ abgeholfen werden.

Wenn also das Buch in seiner gegenwärtigen Gestalt nur an den Gymnasien in Gebrauch genommen werden kann, an denen Tertia und Sekunda geteilt sind, so glaubt Ref. es doch für diese sehr empfehlen zu dürfen. Die Übungsstücke scheinen uns sorgfältig und zweckentsprechend angefertigt zu sein; das Deutsch ist im ganzen korrekt, nur fielen uns in No. 111 der letzte, in No. 196 der erste Satz als schlecht gebaut auf. Die Anmerkungen bieten im ganzen das Richtige und Nötige; nur solche, wie 18, 15 „weder — noch“ *οὔτε — οὔτε* (noch wieder 31, 11), 16, 21 und 20, 9 *ὑπό τινος* als Übersetzung des „von“ beim Passiv, 39, 3 „sowohl — wie“ *τὲ — καὶ* könnten fehlen. 180 Anm. 1 und 181, 1 sind wohl verwechselt? Auch ist es überflüssig, im deutschen Texte bei zwei zusammengehörigen Worten zweimal dieselbe Nummer zu setzen, wie 5, 3 und 13; 6, 18; 9, 11; 14, 11 u. sonst; das Buch ist doch nicht für Sextaner berechnet! Besonders zu loben sind die häufigen Hinweise auf dem Griechischen gleiche oder ähnliche Konstruktionen im Lateinischen. Als durchaus inkorrekt ist aber zu tadeln, dafs deutsch und lateinisch geschrieben wird „Nominativ c. Infinitiv“, „Accusativ c. Infinitiv“ (z. B. Regel 6 und 7), oder „*ὅτι* c. Indikativ“; schreibt oder spricht Verf. etwa auch „Ablativ absolut?“ In den lateinischen Worten findet sich noch immer Genitiv, quum. In der Schreibung der Eigennamen zeigt sich keine Konsequenz: Darius, Kyros, Klearch. — Warum bietet Verf. die Formen *ἐς* und *εἰς* (z. B. 177, 17; 203, 19)?

Die Ausstattung des Buches ist selbstverständlich gut, der Druck im ganzen korrekt; einzelne leichte Druckfehler im deutschen Text wird der Schüler wohl selbst bemerken, doch ist hier und da eine Nummer, als Citat, ausgefallen, z. B. 16, 3 und 24; 77, 8; 10, 4; daselbst steht auch statt 14: 13; 41 statt 9: 2. — In den Anmerkungen finden sich öfter Druckfehler, z. B. 30, 17 *ἐρῶταν;* 78, 2 ist c. ausgefallen, 109, 1 *ἐπιμίγεσθαι;* 167, 15 *ὅκοι;* 203. 19 *καθιστάνειν;* 205, 8 *ὡς* für *ὥς;* 212. 4 act. für art; 214, 1 *δημοσία.*

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Berichtigung

zu S. 377 „Fr. Göler v. Ravensburg. Venus von Milo.“

In einer gefälligen Zuschrift des Herrn Verfassers werde ich darauf aufmerksam gemacht, dafs der Ausdruck, die Proportionen des Armes stimmten mit denen der Figur „bis auf einen Millimeter“ überein, nicht dahin zu verstehen sei, als habe Fröhner nur die Differenz eines Millimeters gefunden, sondern vielmehr, dafs nicht einmal ein Millimeter gefehlt habe. Der Herr Verfasser besteht demnach auf der Zugehörigkeit der Armfragmente, obgleich er, wie ich sehe, zugiebt, dafs noch andere Restaurationsversuche möglich sind, welche zwar das Apfelhalten beibehalten, zugleich aber die Körperhaltung motivieren. Dafs die Tarral'sche Restauration keine ästhetische Befriedigung gewähren kann, ist dem Herrn Verf., wie er mir schreibt, nicht entgangen.

Burg b. Magdeburg. H. Dütschke.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 18. Juni 1881. **I. Jahrgang. № 25.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmel's Buchhandlung in Riga. Schweden und Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Homers Ilias: Für den Schulgebrauch erklärt von **Karl Friedrich Ameis,** Professor und Prorektor am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XVI—XVIII. Bearbeitet von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. Leipzig, Teubner. 1880. 135 S. 8°. 1,20 ℳ.

Homers Odyssee: Für den Schulgebrauch erklärt von **K. F. A.** Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XIX—XXIV. Sechste berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig, Teubner. 1880. 167 S. 8°. 1,35 ℳ.

Anhang zu Homers Odyssee. Schulausgabe von **K. F. A.** IV. Heft: Erläuterungen zu Gesang XIX—XXIV. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von C. Hentze. Mit Abbildungen und zwei Registern. Leipzig, Teubner. 1880. 136 S. 8°. 1,20 ℳ.

Recht langsam leider schreitet die nach dem Tode des verdienstvollen Ameis von C. Hentze in Göttingen übernommene Bearbeitung der von Ameis noch nicht bearbeiteten Bücher der Ilias und Besorgung der neuen Auflagen der von Ameis bereits vollendeten Odysseeausgabe mit Anhang und Iliashefte vor. Man kann sich darüber kaum wundern, wenn man bedenkt, was ein Erklärer der homerischen Gedichte, der mit seiner Arbeit die zu stellenden Anforderungen befriedigen will, alles zu studieren hat, ehe er nur die Arbeit in einer irgend ersprieſslichen Weise überhaupt beginnen kann, und wie die Flut homerischer Untersuchungen, die zum groſsen Teil von ihren Verfassern, ohne daſs dieselben darauf Rücksicht nehmen, daſs schon vor ihnen viele andere und auch oft gelehrtere und kenntnisreichere Forscher die gleichen Fragen erörtert haben, unternommen werden, von Jahr zu Jahr immer höher geht und je länger je mehr über dem, der sich in sie hineinbegiebt, zusammenzuschlagen droht. Alle diese älteren und neueren Schriften, Abhandlungen, Erklärungsbeiträge, Änderungsvorschläge hat aber derjenige, welcher eine Erklärung und Bearbeitung der homerischen Gedichte liefern will, soll dieselbe anders den billigen Forderungen der heutigen Wissenschaft entsprechen, genau zu lesen, zu excerpieren und an jeder Stelle, wo sie in Betracht kommen, zu benutzen und zu citieren. Dazu gehört eine enorme Zeit, wie Referent aus eigener Erfahrung — er arbeitet schon über 15 Jahre daran, sich der gesamten homerischen Litteratur zu bemächtigen — versichern kann. So darf das langsame Fortschreiten der Ameis-Hentzeschen Schulausgabe nicht verwundern, namentlich da wir es in Hentze mit einem sehr gewissenhaften und sorgfältigen Arbeiter zu thun haben. Aber es ist dieses langsame Fortschreiten jener in den erschienenen Heften vortrefflichen und für den Lehrer durchaus unentbehrlichen Ausgabe auch im Interesse der Schule schwer zu beklagen und Referent möchte sich erlauben, den Wunsch auszusprechen, die hohen preuſsi-

schen Schulbehörden möchten wegen der grofsen Bedeutung der Ausgabe für die Schule Hentze auf einige Jahre von der Erfüllung seiner amtlichen Obliegenheiten entbinden, damit er in voller Herrschaft über seine Zeit die begonnene Schulausgabe zum Besten von Lehrern und Schülern schneller vollende.

Das Jahr 1880 hat uns von der Bearbeitung die oben in der Überschrift genannten Teile gebracht. Da jeder Philolog, namentlich jeder Lehrer voraussichtlich die Ausgabe der homerischen Gedichte von Ameis-Hentze kennt, so bedarf es hier nur einer Hinweisung auf die Thatsache der geschehenen Veröffentlichung eines neuen Iliasheftes und einer neuen Auflage des lange vergriffen gewesenen Anhangs zum jetzt auch neu aufgelegten zweiten Hefte des zweiten Odysseebandes. Eine Empfehlung ist nicht nötig. Hentzes Arbeit mufs sich einem jeden, der nur an wenige Stellen einen Blick richtet, selbst empfehlen und die stets wachsende Zahl der Auflagen, namentlich der Odyssee und ihres Anhanges, zeigt, dafs diese ausgezeichnete Ausgabe die Verbreitung gefunden, deren sie würdig ist.

Die Erklärung zeigt sorgfältige und umsichtige Benutzung der alten und neuen Erklärungen der homerischen Gedichte, schwierige Stellen, bei denen mehrere Erklärungen zulässig sind, werden mit grofser Umsicht behandelt, und mit geübtem Geschick wählt Hentze unter den verschiedenen Erklärungen und der Anhang begründet dann die getroffene Wahl und bekämpft die nicht angenommenen Erklärungen. Wo es nicht zu vermeiden ist, polemisch gegen andere Meinungen aufzutreten, geschieht dies ohne jede Art von persönlicher Gereiztheit in rein sachlicher Weise, ein Umstand, den man gerade im homerischen Gebiete nicht unterlassen darf hervorzuheben, da hier namentlich im Kampf um die Entstehungsfrage an Gift und Galle alles ausgespritzt ist, was sich irgend nur verspritzen liefs. Im Kommentar zur Ilias läfst es sich der Herausgeber angelegen sein, auch für den Schüler vor Beginn der Erklärung nach den einzelnen Abschnitten und Versen in aller Kürze im Beginne des Buches die Stellung desselben im ganzen der Ilias zu bezeichnen, sowie sein Verhältnis zu der überlieferten Überschrift. Den einzelnen Abschnitten setzt Hentze zur vorläufigen Orientierung für den Schüler eine kurze Inhaltsangabe vor. Bei der Einzelerklärung berücksichtigt Hentze alles, was von einem Erklärer zu berücksichtigen ist, Form und Inhalt; namentlich ist es die Beziehung der einzelnen Sätze zu einander, der er eine sorgsame Beachtung schenkt. Wiederholte Verse und Versstücke werden als solche bezeichnet, häufig auch auf frühere Erklärungen zurückgewiesen, so dafs der Schüler zum Fleifse angehalten wird, allerdings auch der Lehrer die Pflicht aufgelegt erhält nachzufragen, ob der Schüler die Winke benutzt hat. Eigentliche Übersetzung giebt Hentze in den Anmerkungen selten, viel seltener als Ameis und thut sehr recht daran. Denn es bringt den Schülern nur Segen, wenn sie recht streng dazu angehalten werden, die Vokabeln der Lektüre auswendig zu lernen und nicht wieder zu vergessen. Nach unserem Dafürhalten könnte Hentze noch sparsamer mit Übersetzungen sein, als er es schon ist, womit wir freilich nicht sagen wollen, dafs er die Erklärung soll darunter leiden lassen. Wir reden eben nur von eigentlicher Übersetzung, wozu wir es z. B. nicht rechnen, wenn er zu II 8 bemerkt ἀνελέσθαι med.: zu sich aufnehmen, auf ihre Arme nehmen. Da enthält die gegebene Übersetzung zugleich eine Erklärung, die den Schüler zum Nachdenken nötigt. Eine wichtige Eigentümlichkeit des neuesten Heftes des Kommentars ist dies, dafs sich Hentze jetzt auch der neuen deutschen Orthographie bedient. Wir heben das als einen besonderen Vorzug dieses für die Hand von Lehrer und Schüler vornehmlich bestimmten Buches hervor, weil wir der Ansicht sind, dafs nicht eher die neue Schreibweise den Schülern in Fleisch und Blut übergehen wird, als bis alle im Schülergebrauch befindlichen Schulbücher, ja alles Gedruckte überhaupt, das in Schülerhände gelangt, im Gewande der neuen Orthographie erscheint.

Was die Anhänge betrifft, so wollen sie dem Studierenden und dem Lehrer, der mit seinen Schülern Homer lesen soll, ein Repertorium der gesamten Litteratur geben. Von absoluter Vollständigkeit ist Hentze freilich noch weit entfernt, aber bis zu einem gewissen Grade ist Vollständigkeit erreicht, und etwas Bedeutendes wird Hentze wohl nicht übersehen haben. Aber zweierlei haben wir doch zu tadeln. Hentze citiert viel, sehr viel, aber leider meist nur mit Titel und Zahl der Seiten oder Paragraphen. Diese Citate sind bei Hentze und in den andern Werken, wo sie in dieser Art gegeben werden, lediglich ein totes Kapital für den Leser, der nicht imstande ist, die Citate nachzuschlagen. Das werden aber die allerwenigsten Lehrer, die sich mit Hentzes Kommentar und Anhängen präparieren, können, da

die meisten Gymnasialbibliotheken bekanntlich sehr mangelhaft ausgestattet sind. Es wäre also nötig, den gegebenen Citaten auch hinzuzufügen, was an den citierten Stellen steht, damit Hentzes Gelehrsamkeit auch für andere nutzbringend wird. Weiteres über diese Angelegenheit wird man in der Vorrede meiner Studien und Forschungen finden.

Sodann habe ich an Hentze's im allgemeinen vorzüglichen Anhängen noch ein zweites auszusetzen (cfr. Benicken, Stud. u. Forsch. S. 847), nämlich die zu geringe Herbeiziehung der Reste der alexandrinischen Gelehrsamkeit, wie sie uns in den Scholien des Ven. A erhalten sind. Mich hat dieser Vermis bei Hentze für *N* der Ilias zu bedeutenden Nachträgen und Einschaltungen in meinen Studien und Forschungen veranlafst und wie für *N* würde für alle andern Teile der Anhänge zur Ilias und Odyssee, wer eine vollständige Verwertung der alexandrinischen Schätze für das erste Erfordernis gesunder homerischer Kritik ansieht und aufserdem meint, dafs doch auch die ausgedehnte Berücksichtigung der homerischen Textkritik, wie sie nach den Hdschr. und Grammatikern wie den Bearbeitern der neuern Zeit seit den Wolfschen Prolegomena zu treiben ist, für ein Repertorium alles dessen, was sich auf Homeros und seine Gedichte bezieht, erforderlich ist, zahlreiche Nachträge machen müssen. Möchte Hentze die noch ausstehenden Teile seiner Anhänge und die neuen Auflagen unter Berücksichtigung dieser Ausstellungen bearbeiten. Dann wird er mit seinem grofsen Werke, zu dem er mehr als Heynesche Vorstudien gemacht hat, der philologischen Wissenschaft wie der höhern Schule noch mehr Segen stiften, als sein Kommentar und seine Anhänge ihn schon in ihrer jetzigen Gestalt hervorbringen.

Rastenburg O.-Pr.

Hans Karl Benicken.

Die Tragödien des Sophokles. In den Versmafsen der Urschrift ins Deutsche übersetzt von **Carl Bruch.** Breslau, Morgenstern, 1880. 8°. 2,20 ℳ

Sophokles Oedipus in Kolonos deutsch von **Theodor Kayser.** Tübingen, Fues, 1880. 8°.

Sieht man das Ideal einer Übersetzung in einer Leistung, welche im allgemeinen den Stoff in fliefsender Sprache wiedergiebt, so mufs man über Bruchs Arbeit sagen, dafs sie von diesem Ideal nicht allzuweit entfernt ist. Verlangt man aber von einer Übersetzung eine möglichst genaue Wiedergabe des Inhalts, also der ganz eigentümlichen Art, wie der Dichter durch metaphorischen und figurierten Ausdruck, durch ungewöhnliche oder allerschlichteste Redeweise, durch leicht aneinandergereihte Sätze oder kunstvolles Satzgefüge den Stoff gestaltet hat, so bleibt hinter dieser Forderung, die aber nach meiner Meinung allerdings an eine Übersetzung gestellt werden mufs, diese neue Übertragung sehr weit zurück. Freilich dafs bei einer möglichst genauen Wiedergabe von der besondern Form der fremden Dichtung oft genug abgewichen werden mufs, wenn uns die Übersetzung wie eine Dichtung anmuten soll, ist selbstverständlich, ebenso selbstverständlich aber, sollte ich meinen, auch, dafs von der fremden Eigentümlichkeit nur das geopfert werden darf, was nun einmal dem Genius unserer Sprache widerstreitet. Das allerdings auch unbedenklich; jede Steifheit und Ungelenkigkeit würde uns die Übersetzung ungeniefsbar machen. Überall aber, wo diese Rücksicht nicht zu nehmen ist, bleibt genaue Wiedergabe des Phraseologischen, der eigentümlichen rhetorischen Färbung und Satzverbindung eine bestimmt zu stellende Forderung. Und hier ist es ebenso unrichtig, das Original durch Bilder, welche der Dichter nicht anwendet, Epitheta, die er verschmäht, Redefiguren, die er nicht gebraucht, überbieten zu wollen, wie hinter ihm zurückzubleiben durch mattern, unbelebtern, weniger anschaulichen Ausdruck. Unserm Übersetzer sind nun beide Arten von Abweichungen vorzuwerfen; aber darum gerade kommt er, wenn es sich ganz im allgemeinen um den Eindruck handelt, welchen die Übersetzung macht, dem Original näher, als wenn er durchweg nur in den einen von beiden Fehlern verfallen wäre. So wird die Übersetzung, die bei dieser freien Art der Wiedergabe von Unbeholfenheit sehr wenig durchschimmern läfst, in Lesern, welche das Original nicht kennen, einen ungefähren Eindruck von der sophokleischen Kunst zu machen, im ganzen wohl geeignet sein, zumal das Metrische mit Geschick behandelt ist; die Kenner des Sophokles selber kann der Übersetzer nicht von fern befriedigen und hat deren Befriedigung bei seiner Übersetzungsarbeit auch wohl nicht im Auge gehabt.

Bei diesem Sachverhalt ist es in einer philologischen Zeitschrift nicht nötig auf Einzelnes

einzugehen. Beispiele für das eben Dargelegte, für die durchaus nicht notwendigen Abweichungen vom Original finden sich auf jeder Seite und sind von dem sprachgewandten Übersetzer natürlich alle beabsichtigt. Wie weit der sophokleische Text immer richtig verstanden ist, läfst sich bei dieser freien Art der Übertragung oft gar nicht beurteilen; aber dafs einzelne ganz auffallende Mifsverständnisse vorkommen, ist nicht zu bezweifeln. So übersetzt Bruch im König Oedipus v. 1220 *τὸ δ' ὀρθὸν εἰπεῖν, ἀνέπνευσά τ' ἐκ σέθεν, καὶ κατεκοίμησα τοὐμὸν ὄμμα* durch die Worte: „dem ich den sichern Schlaf der Nacht, Leben und Licht, Heil und Frieden danke“.

Höheren Wert im allgemeinen und besonders auch für den philologischen Leser hat Kaysers Übersetzung des Koloneischen Oedipus. Sie ist so gewandt, dafs sie sich fast überall wie originale Dichtung liest, und bleibt dabei doch dem Original treu, so weit es bei der Veränderung, welche der Übersetzer mit der Form vorgenommen hat, nur immer möglich ist. Statt des Trimeters ist nämlich der fünffüfsige Jambus gebraucht, und die Chorgesänge sind in Reimversen wiedergegeben; auch die Ausgangsverse der Dialogpartien sind in Schillerscher Weise gereimt, so dafs also als Muster die Braut von Messina dem Übersetzer vorgeschwebt hat. Während die Bruchsche Übertragung mit dem dichterischen Ausdruck sehr willkürlich umgeht, aber so weit als möglich das Metrische treu wiedergiebt, sucht Kayser trotz verändertem Rhythmus und Klang der Verse die phraseologische und rhetorische Eigentümlichkeit des Originals mit möglichster Genauigkeit festzuhalten, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun. Vorzuziehen ist diese Art gewifs jener andern, an sich zu billigen aber sicherlich nicht, am wenigsten die Anwendung des Reimes. Selbst wenn es dem Übersetzer gelungen wäre, stets glücklich zu reimen, würde Ref. sich nicht damit einverstanden erklären können, den griechischen Dichter in so ganz fremdartigem Gewande erscheinen zu lassen. Dafs sich einzelne rhythmische Erscheinungen im Deutschen genau gar nicht nachbilden lassen, ist noch kein Grund, zu einem ganz andern Princip seine Zuflucht zu nehmen, um die lyrischen Teile des Dramas als solche dem Dialog gegenüberzustellen. Goethe hat in seiner Iphigenie und in seinen Hymnen gezeigt, dafs die Lyrik nicht schlechterdings auf den Reim angewiesen ist. Vom Übersetzer freilich mufs man verlangen, dafs er die dem Original eigentümlichen Rhythmen so weit mit Treue nachbildet, als es bei dem accentuierenden Charakter des deutschen Verses möglich ist. Nun sind aber die Kayserschen Verse gar nicht einmal immer glücklich gereimt. Wen könnten z. B. folgende gereimten, klappernden vierfüfsigen Trochäen befriedigen (v. 250)

O so schenk uns — ich beschwöre
Dich bei allem, was dir wert,
Kind und Gattin, Haus und Herd —
Schenk uns Gnade und erhöre
Der Bedrängten heifses Flehen!
Blick umher und sieh: der Mann,
Den ein Gott verfolgt, der kann
Dem Verhängnis nicht entgehen.

Wie am Schlusse dieser Verse liegen öfter die Reime auf Wörtern, welche den Sinn nicht tragen, und bei antilabischen Versen sind sie nicht selten ohne alle Wirkung. Nicht so unbedingt möchte ich die Änderung verurteilen, die Kayser mit den Versen der Dialoge vorgenommen hat. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs er durch die Anwendung des fünffüfsigen Jambus häufig genug gröfsere Kraft und Kernigkeit des Ausdrucks erreicht hat, aber ebenso sicher ist es, dafs er in andern Fällen nur durch das veränderte Metrum zu Ungenauigkeiten und Weglassungen gedrängt worden ist. Im allgemeinen aber ist von der Übersetzung des Dialogs zu sagen, dafs sie, was den sprachlichen Ausdruck angeht, als eine fast durchweg musterhafte Leistung bezeichnet werden kann.

F. K.

Vergils Aeneide, für den Schulgebrauch erläutert von **Karl Kappes.** 3. Heft: Aen. VII — IX. 2. verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner 1880.

Bei der Fülle guten Erklärungsmaterials, welches für Virgils Aeneide vorliegt, ist es kein Wunder, wenn ein Unberufener sich die Aufgabe stellt, dasselbe für den Schulgebrauch zu verarbeiten. Wird diese Aufgabe so aufgefafst, als ob es lediglich darauf ankomme, jenes Material, gleichviel, für wen und zu welchem Zwecke es bestimmt ist, mit wenigen bescheidenen eigenen Zuthaten der Fassungskraft der lieben Jugend anzupassen, so ist es allerdings nicht allzuschwer, sich damit einigermafsen abzufinden. Ob das so entstandene Gemisch von Fremdem und Eigenem — wenn das Letztere überhaupt nennenswert ist — der Forderung wissenschaftlicher Selbständigkeit, der auch Schulausgaben sich nicht entziehen dürfen, entspricht, wen kümmert das? Schlimmer noch

ist es, dafs heutzutage nur noch wenige Verfasser von Schulausgaben die durch die Achtung vor fremdem Eigentum auferlegte Pflicht anerkennen, wo die Vor- und Mitarbeiter Treffenderes bieten, als der Verf. zu geben hat, sie selbst sprechen zu lassen oder wenigstens das Entlehnte als solches kenntlich zu machen. Man verschanzt sich hinter dem „Bedürfnis der Schule" und glaubt sich mit den Geplünderten vollkommen abgefunden zu haben, wenn man die aus ihnen geschöpfte „Belehrung" in der Vorrede mit einem kahlen Danke erwähnt. Die durch solche Anschreiberei beeinträchtigten selbständig arbeitenden Gelehrten haben selten die Neigung, wie K. W. Krüger seiner Zeit, gegen die Aneignung der Früchte ihres Fleifses und Nachdenkens öffentlich Verwahrung einzulegen und einen Kampf hervorzurufen, der bei der offenkundigen Gleichgültigkeit des Publikums gegen die Quelle des Dargebotenen doch zu keinem Ziele führt. So hat es unter Anderen der um die Virgilerklärung hochverdiente Gofsrau verschmäht, gegen die Ausbeutung seines vortrefflichen Kommentars durch obengedachte Schulausgabe Einspruch zu erheben, wiewohl es ihm ein Leichtes gewesen wäre nachzuweisen, dafs eine Menge des Besten bei Kappes aus seiner Ausgabe stammt, welche, was hervorzuheben, ebenfalls für den Schulgebrauch bestimmt ist.

Dies zur nachträglichen Charakteristik des Buches, über welches im übrigen die Kritik, freilich in sehr divergierender Weise, bei der ersten Auflage ihr Urteil bereits abgegeben hat.

Anzuerkennen ist, dafs die neue Auflage durch vielfache Berücksichtigung sehr begründeter Ausstellungen und durch Benutzung der neuesten Beiträge zur Erklärung des Dichters wirklich, wie sie verspricht, eine verbesserte geworden ist, wie denn überhaupt manches geschehen ist, um dem Buche den Charakter der Flüchtigkeit und Übereilung zu nehmen, welchen die erste Ausgabe augenscheinlich an sich trug. Einige Beispiele werden hinreichen, dies nachzuweisen.

Zu IX, 30. 31 ist der unglückliche Versuch, die Verbindung von altus surgens zu rechtfertigen, aufgegeben und die nicht überflüssige Deutung des Gleichnisses an die Stelle der müfsigen Frage nach dem tertium comparationis getreten. Die zwecklose und der Form nach monströse Anmerkung zu per tacitum: „Die zu mächtigem Strome angeschwollene Vereinigung der sieben Flüsse strömt in ruhiger Wasserfülle still dahin" ist weislich gestrichen. — IX, 34 ist die neuhinzugefügte Übersetzung von prospiciunt („sie sehen in der Ferne"), IX, 53 die von arduus („hoch zu Rofs") willkommen zu heifsen. — IX, 36 und 39 sind die nichtssagenden Anmerkungen der 1. Aufl. verschwunden, an letzterer Stelle ist jetzt einer falschen Auffassung von condunt se durch Hinweis auf das Folgende vorgebeugt. — IX, 53 ist die bessere Lesart clamore excipiunt socii (anstatt clamorem) aufgenommen und durch richtige Darstellung der Situation begründet. — IX, 57 hiefs es früher. turbidus, voll Unruhe, Sturm (sc. Turnus!); jetzt lautet es verständlicher: voll Unruhe, stürmender Ungeduld. Von der Nutzlosigkeit solcher und ähnlicher Verweisungen wie die, welche die 1. Aufl. hier hatte („Über die Adjektiva auf idus vgl. Gramm."), hat sich Kappes durch Gebhardi überzeugen lassen und sie überall beseitigt. — IX, 79 ist die konfuse Note über prisca fides facto, sed fama perennis mit Recht getilgt. — Und so hat durchgängig die 2. Aufl. wesentlich gewonnen.

Aber was hilft die bessernde Hand im einzelnen, wenn die ganze Anlage des Kommentars auf falschen Grundsätzen beruht?

Das Grundübel, an welchem die meisten unserer Schulausgaben, wo nicht alle, leiden, weist auf die Zeiten ihrer Entstehung zurück. Als man den Gedanken von Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen zu verwirklichen begann, beging man den Fehler, sich an die von Gelehrten für Fachgenossen geschriebenen Kommentare als an Muster anzulehnen, anstatt von vornherein lediglich das Bedürfnis der Schule in das Auge zu fassen und streng nach solchen Grundsätzen zu verfahren, welche der Zweck gebieterisch forderte. Infolge dessen wurden diese Kommentare mit einer Menge von zwecklosem oder geradezu zweckstörendem Ballast beschwert, während anderseits vieles unberücksichtigt blieb, was für eine gelehrte Ausgabe ebenso unbrauchbar sein würde wie es in einer für die Schule bestimmten unentbehrlich ist. Je mehr diese Methode, wenn man es so nennen darf, zur Manier ward, um so schwieriger wurde es, mit derselben entschieden zu brechen, wenn es auch nicht an Anläufen fehlt, sich mit gröfserer Strenge auf die wahren Bedürfnisse der Schule zu beschränken und denselben in ausgiebigerem Mafse Rechnung zu tragen. Einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt nach dieser Richtung bezeichnet die Arbeit von Gebhardi.

Der einzige Zweck einer Schulausgabe

ist meiner Überzeugung nach der, den Schüler bei seiner häuslichen Präparation genügend und in angemessener Weise zu unterstützen. Sie soll ihn weder irgendwo ratlos lassen, noch ihm eigene Arbeit ersparen.

Ziel der häuslichen Vorbereitung ist ein vorläufiges Verständnis, d. h. der Schüler soll den Sinn des aufgegebenen Pensums so weit erfafst haben, dafs die nötige Grundlage für die erweiternde und vertiefende Erklärung des Lehrers vorhanden ist. Der Nachweis dieses Verständnisses soll durch Übertragung in ein richtiges Deutsch geliefert werden.

Je gröfsere Schwierigkeiten der Autor dem Schüler in letzterer Hinsicht verursacht, um so angelegentlicher hat der Erklärer hierauf sein Augenmerk zu richten, wie denn überhaupt die Art der Behandlung im Kommentar sich nach der Eigenart des Autors und seines Werkes richten mufs. Da nun jeder erfahrene Lehrer zugestehen wird, dafs bei der Lektüre der Aeneide nichts dem Schüler gröfsere Not macht, als eine sinngemäfse und zugleich geschmackvolle Übertragung in die Muttersprache, so verlange ich, dafs ein Kommentar zu Virgil in erster Linie den Schüler bei der häuslichen Vorbereitung in allen schwierigeren Fällen, deren es hier unzählige giebt, in den Stand setzt, seiner Aufgabe nach dieser Richtung zu genügen. Reicht ein blofser Wink oder eine eine erklärende Bemerkung dazu aus, so beschränke man sich hierauf, um dem Nachdenken Anregung zu geben und die Freude am Finden nicht zu verkümmern. Andernfalls ist die richtige Übersetzung zu liefern.

Ich sehe einen allgemeinen Protest gegen diese weitgehende, aber unerläfsliche Forderung von Seiten aller derjenigen Schulmänner voraus, welche aus den nichtigsten Gründen jede derartige Unterstützung verwerfen und durch das Gebot einer sogenannten „wörtlichen" Übersetzung die Mifshandlung der deutschen Sprache zum Gesetz erheben, während die gebührende Achtung vor diesem unantastbaren Juwel nicht minder als pädagogische Einsicht möglichste Sauberkeit, ich möchte sagen Gewissenhaftigkeit in der Behandlung des Ausdrucks gebieten. Aber, wendet man ein, wir geben ja nachträglich eine gute Übersetzung, die der Schüler beim Nachübersetzen zu reproduzieren hat. Man sollte lieber sagen: mechanisch nachzubeten hat. Jedenfalls paralysiert dann die Gewohnheit des schlechten Vorübersetzens die regelmäfsige gute Nachübersetzung, mit der man überhaupt dem Ober-Sekundaner seine Dichterlektüre nicht mehr verleiden sollte. Durchübersetzen längerer Abschnitte ist hier die einzig empfehlenswerte Art der Repetition.

Will man sich aber mit dem elenden Deutsch einer „wörtlichen" Wiedergabe nicht begnügen — und man darf es nicht, wenn man nicht die vielfach erhobenen und leider gerechtfertigten Klagen über die zunehmende Verwahrlosung unserer schönen Sprache an eine ganz andere Adresse, als an die der daran unschuldigeren Zeitungsschreiber lenken will — so sehe ich bei einem Autor wie Virgil kein anderes Mittel als das von mir vorgeschlagene. Jeder Lehrer, der es einmal selbst versucht hat, ein Stundenpensum auf eine genaue, treffende und wirklich deutsche Übertragung hin durchzuarbeiten, wird zugeben müssen, dafs eine solche Leistung dem Schüler ohne vielfache Nachhülfe nicht zuzumuten ist. Ich mache mich anheischig, hunderte von Stellen aus Virgil anzuführen, in denen die eigene Kraft eines Sekundaners dazu absolut nicht ausreicht, während die bisherigen Kommentare entweder mit Stillschweigen über dieselben hinweggehen oder doch nur eine unzulängliche Unterstützung gewähren. Nicht wenige darunter sind der Art, dafs sie selbst Meistern beider Sprachen die gröfsten Schwierigkeiten im Ausdrucke bereiten. Zu solchen Problemen rechne ich beispielsweise volvere casus (I, 9), sic volvere Parcas (I, 22), fessi rerum (I, 178), ossibus implicat ignem (I, 660), regina se composuit (I, 698), falsus genitor (I, 716), solvere membra, lumina. Nicht viel leichter ist es, Wendungen wie ponunt ferocia corda (I, 303), nec vox hominem sonat (I, 328), longa est iniuria, longae ambages (I, 342), corruptam Cererem (I, 177), libavit oscula natae (I, 256) angemessen wiederzugeben. Und wer will einem Schüler zumuten, imi pedes (I, 403) durch „Sohlen", crudelis tu quoque (I, 407) durch „grausam wie die Anderen" (anstatt: grausam auch du), non datur (I, 409) durch „es bleibt versagt", mortalia (I, 462) durch „Menschenschicksal" und mentem tangere durch „zu Herzen gehen" richtig zu übersetzen? In allen diesen Fällen mufs der Kommentar eintreten. Eines Winkes bedarf es, wo der Schüler vor einer naheliegenden unrichtigen Verbindung der Worte zu schützen ist. Die Angabe, dafs I, 344 miserae als Dativ zu dilectae gehört, I, 354 miris modis nicht mit attollens, sondern mit pallida zu verbinden ist, ist keineswegs überflüssig. Besonders ist ein warnender Wink vor falscher Übersetzung geboten, wo ein Mifsgriff so nahe liegt, dafs er aller Voraussicht

nach gemacht werden wird. Sonst wird man z. B. sicherlich I, 193 (victor) „als Sieger" (anstatt „glücklich"), I, 330 (sis felix) „sei glücklich" (anstatt „sei gnädig") zu hören bekommen. Wozu in allen solchen Fällen erst das Unrichtige abwarten? Läfst sich doch an die Korrektur hier nicht einmal eine Belehrung anknüpfen.

Kurz der Kommentar mufs weit nachdrücklicher, als es bisher geschehen ist, die Vorbereitung des Schülers nach Seiten der Übersetzung unterstützen, wo das Handlexikon im Stiche läfst. Oder will man diese Aufgabe dem Speziallexikon zuweisen, etwa dem von Koch? Ich mag die von berufener Seite gegen solche Hülfsmittel geltend gemachten triftigen Bedenken hier nicht wiederholen; aber man prüfe doch nur einmal das Kochsche Lexikon auf die oben angeführten Stellen, und man wird finden, dafs, ganz abgesehen von vielen Unrichtigkeiten, bei der dort herrschenden Manier, mit lahmen und vagen Paraphrasen zu operieren, die Kraft des Originalausdrucks zu verwässern und seine Eigentümlichkeit zu zerstören, der Gebrauch dieses Hülfsmittels einer systematischen Anleitung zur Verlotterung gleichkommt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich empfehlen, principiell da, wo sich durch den genauesten Anschlufs an den lateinischen Text eine gute Übersetzung ergiebt, dieser vor allen anderen den Vorzug zu geben. Im Widerspruch hiermit greift man nicht selten zu abweichenden Ausdrücken, wo eine glückliche Parallele aus modernen Autoren, namentlich Dichtern, zeigt, dafs man gewisse Kühnheiten recht wohl beibehalten darf. Ein Beispiel für viele! XII, 239 giebt Koch für serpit (per agmina murmur) „sich allmälig verbreiten". Aber in Shak. Troilus und Cressida II, 2 ist zu lesen: Neid und Parteiung schleichen durch das Feld (crept in the army).

Genügt nun auch das Speziallexikon gerechten Anforderungen im Ausdruck nicht und will man dieselben, wie billig, nicht aufgeben, ohne doch eine ausreichende Unterstützung durch den Kommentar zu gestatten, so treibt man den Schüler geradeswegs zu der unglücklichsten Auskunft von allen, zu den Freundschen Präparationen und ähnlichen Eselsbrücken. Gerade ihnen, diesem, wie es scheint, unausrottbaren Fluche der Lektüre alter Autoren, habe ich mit meinem Vorschlage ganz besonders entgegenwirken wollen. Aber von ihrer sittlichen Schädigung ganz abgesehen, liefern auch sie kein annehmbares Deutsch.

Entweder also ein miserables Deutsch, das Übel der Speziallexica und das gröfsere der unerlaubten Hülfsmittel — oder eine ausreichende, auf sorgfältiger Prüfung jeder Stelle, praktischer Erfahrung und pädagogischem Takte beruhende Beihhlfe zu einem geniefsbaren, womöglich guten und poetisch gefärbten Ausdruck. Für diese Unterstützung durch den Kommentar mache ich geltend, dafs sie, soweit es von einer Seite möglich ist, drei berechtigten Klagen abhilft: 1) der über die Überbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit, 2) der über die um sich greifende Verbreitung verbotener Hülfsmittel, 3) der über Vergewaltigung der Muttersprache und Korruption des Sprachgefühls.

Selbstverständlich darf sich der Kommentar auf die Erfüllung dieser ersten und hauptsächlichsten Forderung nicht beschränken. Dem oben angegebenen Zwecke einer Schulausgabe gemäfs mufs er überall da helfend eingreifen, wo ein nachdenkender Schüler zu einem vorläufigen Verständnis nicht aus eigener Kraft gelangen kann. Dagegen gehört nicht in den Kommentar, was in irgend einer Richtung darüber hinausgeht. Dies Alles — und wie viel ist das! — bleibe der mündlichen Erklärung des Lehrers reserviert, der weder überflüssig werden noch zu einer Abfragemaschine degradiert werden soll.

Danach wären für eine Schulausgabe zu verwerfen: Verweisungen auf die Quellen, auf Darstellungen der bildenden Kunst, zusammenfassende Übersichten des Inhalts, Nachweisungen über die Kunst der Motivierung und der Komposition, Bemerkungen über das psychologische Element. Ohne Zweifel soll und mufs dies wie alles Andere, was ein tieferes Verständnis vermittelt, zur Sprache kommen, aber bei der Präparation, welche eine konzentrierte sein soll, rückt es das nächste Ziel aus dem Auge und kostet, ehrlich durchgearbeitet und reiflich durchdacht, unverhältnismäfsig viel Zeit. Will sich ein Schüler nach dem in vieler Hinsicht so vortrefflichen Kommentar von Gebhardi, der auf die eben berührten Dinge besonderen Nachdruck legt, gewissenhaft vorbereiten, so kann er für das Pensum einer einzigen Stunde stundenlanger Arbeit benötigen. Er wird dabei freilich viel lernen, aber woher soll er die Zeit nehmen, eine gleiche Gewissenhaftigkeit den übrigen Gegenständen zu widmen?

Eine andere Kategorie von Anmerkungen wünsche ich dem Zwecke der Schulausgabe gemäfs auf das Allernotwendigste beschränkt.

Dahin rechne ich vor allen die grammatischen. Konstruktionen wie venimus populare (I, 527), auffälliger Gebrauch des Präsens für das zu erwartende Perfekt u. ähnl. bedürfen eines erläuternden Wortes. Dagegen hat der Kommentar nimmermehr die Aufgabe, stilistischen Übungen vorzuarbeiten. Ebensowenig dürfen Sprachgebrauch, Worterklärung, mythologische und antiquarische Dinge weiter berücksichtigt werden, als die durch den Zweck gesteckten Grenzen gestatten.

Citate dürfen im Kommentar nur ausnahmsweise ihre Stelle finden. Für ganz zwecklos halte ich die bei Ladewig-Schaper gehäuften Parallelstellen aus antiken Autoren. Nur das Verhältnis Virgils zu Homer sollte durch stetige Vergleichung dem Schüler zum Bewufstsein gebracht werden, doch vornehmlich im mündlichen Unterricht; bei umfangreicheren Zusammenstellungen dagegen ist es praktisch und pädagogisch wohl gerechtfertigt, zu verfahren wie Gebhardi, welcher z. B. zu I, 101 sqq. (Seesturm) und zu I, 168 sqq. (Meeresbucht) die homerischen Stellen nicht nur nach Buch und Vers citiert, sondern das hierher Gehörige geradezu ausschreibt. Dasselbe gilt von den Parallelstellen aus modernen Dichtern. Ich kann hiernach die Aufnahme längerer Citate aus den italienischen Epikern bei Gebhardi nicht ungeeignet finden. Von Citaten anderer Art sind die sogenannten loci classici, welche stetigem Zurückgreifen auf dieselben zugänglich erhalten werden müssen, ausnahmsweise im Kommentar gutzuheifsen, wie denn überhaupt alle diejenigen Bemerkungen, welche ein Diktat von Seiten des Lehrers wünschenswert machen könnten, auch dann, wenn sie an sich besser in die Lehrstunde gehören würden, unbedenklich in den Kommentar aufgenommen werden dürfen. Nicht eigentlich sind Hinweisungen auf entsprechende Ausdrücke und Wendungen in unserer Muttersprache zu den Citaten zu rechnen. Von ihnen sollte im Kommentar der ausgiebigste Gebrauch gemacht werden, da sie bei der Präparation eine vortreffliche Unterstützung gewähren.

Denselben Wert wie auf die loci classici lege ich auf allgemeine Bemerkungen, welche auf eine ganze Anzahl von Stellen des Dichters ein für allemal ein aufklärendes Licht werfen. Für sie nehme ich, da sie gleichfalls stets gegenwärtig zu erhalten sind, die gleiche Berechtigung wie für jene in Anspruch, ja ich halte sie nächst der Unterstützung des Ausdrucks, welcher sie selbst vielfach dienstbar gemacht werden können, für das Beste und Fruchtbarste, was ein Kommentar zu Virgil bieten kann. Ich wünsche daher, dafs man sie weit mehr als bisher in den Vordergrund stellt und einen weit umfänglicheren Gebrauch von ihnen macht, auch da, wo sie nicht unmittelbar die Präparation unterstützen. Für besonders ersprießlich erachte ich allgemeine Anmerkungen lexikalischer Art, so über vieldeutige und in der Übersetzung zu variierende Wörter wie locus, regio, iuvenis, eum (ein Wort, dessen Vieldeutigkeit sich der Schüler nicht träumen läfst), tantus, res, ingens, immanis, furor, fremere, et, ac, atque. Demnächst empfehlen sich zusammenfassende Bemerkungen über wegzulassende Wörter (wie manu, ore), über hinzuzufügende (z. B. Verbindungspartikeln), über das Verhältnis der Umschreibungen mit dare zum einfachen Verbum, über die frappierende Umständlichkeit in dem häufigen nec non et (mit Hinweisung auf eine angemessene Übertragung), über die Art, wie sich die Übersetzung bei aut und ve in aneinander gereihten Fragen, bei freierer Apposition, bei dem Supinum in eingeschalteten Ausrufen (wie mirabile dictu) zu verhalten hat. Ferner wäre bei passender Gelegenheit ein für allemal vor beliebten falschen und undeutschen Übersetzungen zu warnen, wie von insignis c. abl. (gegen das stets wiederkehrende „ausgezeichnet durch den Helm" etc.), vom Superlativ in Wendungen wie pulcherrima Dido (falsch „die schönste Dido"), vom Adjektiv in Phrygius Simois, tela Typhoia, mater Acidalia, Berecyntia, rabies Scyllaea, wo immer wieder die „skylläische" Wut u. s. w. auftritt. In solchen Bemerkungen wären die Anfänge zu einer lateinisch-deutschen Stilistik enthalten, an der es zum grofsen Schaden der Lektüre leider noch fehlt. Andere allgemeine Bemerkungen hätten definitiv über gewisse der Dichtersprache angehörige Eigentümlichkeiten zu belehren, wie über den Gebrauch des simplex pro composito, des Plurals für den Singular, über Aquilo, Auster, Notus für ventus im allgemeinen, über wiederkehrende Divergenzen zwischen der antiken und modernen Ausdrucksweise, über Archaismen, Wortstellung, die sprachliche Form der Gleichnisse und vieles Andere, was zusammenfassender Besprechung bedarf.

Ich halte es nicht für überflüssig zu bemerken, dafs für die Formulierung derartiger Noten eine ganz besondere Sorgfalt nötig ist, damit sie knapp, schlagend und treffend ausfallen, kurz eine epigrammatische Fassung er-

halten. Lässig und leer dagegen ist z. B. die Bemerkung eines Kommentars, „es sei ein vielbeliebtes Wort, das im Deutschen mannigfach übersetzt werden müsse.

An alle Anmerkungen ohne Ausnahme aber stelle ich, dem Zwecke der Schulausgabe gemäfs die kategorische Forderung, dafs sie nach Form und Inhalt nicht erst wieder einer Erläuterung durch den Lehrer bedürfen. Sie sollen weder dem präparierenden Schüler Rätsel vorlegen noch Themen für mündliche Auseinandersetzung durch den Lehrer sein. Die Lehrstunde ist nicht dazu da, einen Kommentar zum Kommentar zu geben. Ist eine Anmerkung ohne den Lehrer unverständlich, so hat sie gar keinen Zweck. In diese Kategorie gehören auch alle diejenigen, welche nur angeben, dafs dieser oder jene poetische Ausdruck für diesen oder jenen prosaischen stehe; z. B. I, 50 „volutans für reputans“, eine völlig nichtssagende Notiz, ein Überrest veralteter falscher Erklärungsmanier. Das Richtige wäre in diesem Falle gewesen, einen entsprechenden poetischen Ausdruck zu geben.

Es versteht sich von selbst, dafs sich eine ganz strenge Grenzlinie zwischen der Aufgabe des Lehrers und der des Kommentars nicht ziehen läfst, da die Ansicht über das, was für den Schüler bei seiner häuslichen Vorleitung absolut notwendig ist oder nicht, einen gewissen Spielraum verlangt; aber über gewisse Principien mufs man sich doch endlich einmal einigen.

Aufser dem bisher Berührten findet sich manches in den vorhandenen Kommentaren, was weder in diese noch in die Lehrstunde gehört. Dahin rechne ich alles, was auf Gelegenheitsbelehrung, diesen noch immer nicht beseitigten Zopf der Interpretation, hinnausläuft; solche à propos sollten doch endlich verschwinden. Ebenso der gröfste Teil der rhetorischen Belehrungen. Herausgeber und Lehrer, welche gern in Worten kramen, widmen der Behandlung der Metonymie, Synecdoche, Hypallage, Hendiadys u. dgl. viel Zeit. Namentlich wird mit der Hendiadys ein wahrer Unfug getrieben; sie sollte nur da konstatiert werden, wo unsere Sprache die beiden Ausdrücke zu einem zu kombinieren gezwungen ist; überhaupt sollte nur, wo es sich durchaus nicht umgehen läfst, ausnahmsweise auf solche Dinge rekurriert werden.

Die schöne Aufgabe, Interesse für die Lektüre zu erwecken und zu erhalten und zum Nachdenken über das Gelesene anzuregen, gehört voll und ganz dem Lehrer, dessen lebendigen Unterricht kein Kommentar vorgreifend beeinträchtigen soll. Was er zu behandeln hat, bleibe seinem pädagogischen Ermessen ebenso überlassen wie das wie. Wohl aber kann er wünschen und verlangen, dafs eine nach den oben entwickelten Grundsätzen bearbeitete Schulausgabe ihm über die Notwendigkeit weghelfe, den gröfsten Teil der edlen Zeit auf die doch unvermeidliche Verbesserung schlechter Übertragung zu verwenden, wobei er, wenn er es wirklich genau nimmt und doch nicht ungebührlich langsam lesen will, von der Schale kaum zu dem Kerne vordringen kann. Erst eine solche Ausgabe ermöglicht es ihm, auf alle die Punkte einzugehen, welche, zum Teil ungehöriger Weise bisher in den Kommentaren berücksichtigt, die Lektüre wahrhaft fruchtbar für Geist und Gemüt machen. Um sich hierzu besser zu befähigen, nehme er die besseren Kommentare, wie u. a. die von Gofsrau und Gebhardi, nur aber nicht einen einzelnen derselben, zu Hülfe.

Hätten wir einen den angedeuteten Forderungen entsprechenden Kommentar zur Aeneide, so würde seine obligatorische Einführung, vielleicht mit der überall empfehlenswerten Einschränkung auf den häuslichen Gebrauch, lebhaft zu befürworten sein. Die Resultate der Virgillektüre würde er, davon bin ich überzeugt, in hohem Grade fördern.

Liegnitz. Oskar Brosin.

J. Schlichteisen, De fide historica Silii Italici quaestiones historicae et philologicae. Diss. inaug. Regimontii Prussorum. Verlag von Hartung in Königsberg. 1881. 129 S. 8°. 1,80 ℳ

In Bezug auf die Quellen des Sil. Ital. stimmten die früheren Herausgeber desselben, Ernesti und Ruperti — die Aussicht auf eine neue kritische Ausgabe ist leider wieder hinausgerückt — und die neueren Untersuchungen von Cosack und Wezel darin überein, dafs Livius die Hauptquelle des Dichters war. Gegen diese Annahme erhob sich M. Heynacher in seinem Programm der Ilfelder Klosterschule von 1877; er behauptet, Sil. habe mit Hintansetzung des Liv. auf ältere römische Quellen zurückgegriffen und sei deswegen für die Quellenkritik von Bedeutung. Gegen dieses — weil vom verfehlten Standpunkt aus gewonnene, darum

verfehlte Resultat, das in Baehrens (Bursians Jahresbericht X. 1877 p. 52) einen allzu raschen Anhänger gefunden, wendet sich vorliegende ebenso umfangreiche als gründliche Dissertation. Ref. hat die Besprechung derselben um so freudiger übernommen, als er den Standpunkt des Verf. vollkommen teilt und in einem bereits in Druck befindlichen*) Aufsatz für die bayer. Gymn.-Bl. im ganzen denselben Zweck verfolgt. Schl. beschränkt sich bei seiner Untersuchung auf Buch III—V, also auf die Ereignisse nach der Eroberung Sagunts bis zum Tode des Konsuls Flaminius; er scheidet den Stoff, soweit dies überhaupt zulässig, in zwei Partieen, nämlich in Erfindungen und Zusätze des Dichters (p. 13—43) und in historisch glaubwürdige Berichte (p. 43—129). Die Opposition gegen Heynachers falsche und die Verteidigung der alten richtigen Ansicht ist in allen Teilen mit Geschick und durchweg in überzeugender Weise geführt, und es wird wohl niemand mehr, wenn er anders vorurteilsfrei an die Prüfung dieser Frage herantritt, die Benützung des Liv. durch den Dichter in Zweifel ziehen. Auch auf Spuren aus anderen Quellen, die sich bei Sil. so vielfach finden, hat der Verf. hingewiesen und dabei zunächst meist die schon von Ruperti citierten Stellen einer genauen Vergleichung unterzogen. Neu und richtig ist die Anführung von Pompeius Trogus bei Justin XLIV. 1 zu Sil. III. 326 ff. — Ein weiteres Verdienst der Arbeit besteht in dem Quellennachweis und der Erklärung der bei Sil. in den oben genannten Büchern vorkommenden Personennamen. Der Verf. hat hier einen glücklichen Griff gethan. Denn gerade eine genaue Untersuchung in diesem Punkt bietet uns einen tiefen Einblick in die geistige Werkstatt des Dichters; er nimmt seine Namen teils aus den verchiedensten, grischischen wie römischen, Autoren, teils bildet er sie selbst nach Gebirgen, Flüssen, Ländern, Städten u. dgl. Wie hier, so ist er auch in den anderen Bestandteilen seines Werkes verfahren; wir gewinnen von ihm durchaus das Bild eines gelehrten, vielbelesenen Dichters, eines Excerptenpoeten im vollsten Sinne des Wortes. Die Verbesserungen und Konjekturen, welche der Verf. hinsichtlich der Namen vorschlägt, werden bei der neuen kritischen Ausgabe die verdiente Berücksichtigung finden. Für unrichtig hält Ref. die Konjektur zu III 106: patrium clarumque genus für patriam clarumque genus. Zu Liv. XXI. 31, 11 schlägt Schl. vor, für das ungewöhnliche saxa glareosa zu lesen saxaque et arbores nach Sil. III. 470. — Bemerkt sei noch, dafs die Arbeit dem Enkel unseres Kaisers, dem Prinzen Wilhelm, dessen Mitschüler in Cassel der Verf. war, gewidmet ist. — Zum Schlufs spricht Ref. den Wunsch aus, der Verf. möge nach diesem glücklichen Anfange auch fernerhin seine Thätigkeit dem lange über Gebühr vernachlässigten Dichter der Punica zuwenden.

Memmingen. Ludwig Bauer.

*) Inzwischen bereits erschienen.

R. Peiper, Die handschriftliche Überlieferung des Ausonius. Leipzig. Teubner. (Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie 1879 S. 191—353.) 1880. 163 S. 8°. 1,20 ℳ

Bei der Besprechung dieses Buches auf Einzelheiten eingehen zu wollen, würde die Grenzen des für eine solche gestatteten Raumes weit überschreiten. Deshalb beschränke ich mich darauf kurz den Inhalt des Buches und den Gang der Untersuchung darzulegen, indem ich vorausschicke, dafs jeder, der sich für die Geschichte der Überlieferung des Ausonius interessiert, in der P.schen Schrift ein reiches Arsenal von Daten finden wird.

Der Verf. teilt sein Buch in 10 Kapitel. In 1. spricht er über die Bekanntschaft des Mittelalters mit Ausonius und geht sodann zu der 1472 in Venedig erschienenen editio princeps (G) über, deren Inhalt mit dem Bestande der von P. mit Z bezeichneten Handschriftenklasse übereinstimmt. Zu dieser Klasse gehören ferner der wichtige Tilianus (T), das Kings-Ms. n. 31 des British Museum (K), 2 Vaticani (V^1 u. V^2) und der Laurentianus I (L). Die verlorene Vorlage von G ist besser als T und K, ganz zu geschweigen der beiden Vaticani und des L, welche viel jünger als K sind. Als reine Abschrift von G erweist sich Laurentianus II, und dieser liegt wieder zu Grunde dem cod. Harleianus 2578, welche demnach für die Kritik völlig wertlos sind. In Kap. 2, welches die Überschrift trägt „Die ferneren Paläotypen, die Handschriften der Mosella, der cod. Ticinensis“ führt P. die ältesten Drucke des Ausonius bis zur Aldina 1517 vor und giebt die Erweiterungen an, welche der Text des Dichters allmählich erfuhr; im 2. Teile des Kapitels geht er dann zur Besprechung der codices über, aus welchen jene Erweiterungen stammen. Aber nicht für alle

Teile dieses Zuwachses sind handschriftliche Quellen nachweisbar. Seit des Avantius erster Ausgabe von 1496 erscheinen im Texte des Ausonius 18 vorher unbekannte Epigramme, welche Bartholomäus Merula dem Herausgeber zur Verfügung gestellt hatte. Diese sollte der veronesische Dichter Franciscus Nurcisius (Nursius), Geheimschreiber der Königin von Cypern, „superioribus annis" zu Mailand aufgefunden haben. Weiter enthält die Ausgabe des Ugoletus von 1499 abermals 16 neue Gedichte, für welche ebenfalls jede sonstige handschriftliche Nachricht verschollen ist. Der Untersuchung, woher jene 18 und diese 16 Gedichte stammen, ist das 3. Kapitel der Peiperschen Schrift („Die Herkunft der Epigramme des Nursius und Ugoletus") gewidmet. Das in der Hauptsache, wie mir scheint, unumstöfsliche Ergebnis derselben ist, dafs diese beiden Gedichtreihen nicht von Ausonius stammen, sondern durch seinen Vorgang angeregte, von einem Gelehrten des 15. Jahrhunderts, höchst wahrscheinlich Georg Merula, verfertigte Übertragungen griechischer Originale (aus der Anthologie) sind, welche von den genannten Herausgebern bona fide als echt ausonianisches Gut in ihre Ausgaben aufgenommen wurden. — Allen Herausgebern der im 2. Kap. aufgezählten Ausgaben fehlte aber noch ein hochwichtiges Hülfsmittel, welches nach 1525 in einem Kloster bei Lyon ans Licht gezogen wurde, der cod. Lugdunensis, jetzt Vossianus 111 (V). Mit den Schicksalen und der Beschreibung dieser Handschr. beschäftigt sich P. im 4. Kap., in welchem er zugleich (S. 261—273) eine Anzahl von Stellen durch Konjektur zu heilen versucht. Das 5. Kap., welches sich die Aufgabe stellt, das gegenseitige Verhältnis der Handschriften V und Z festzustellen, beginnt mit den Worten: „Der Vossianus zeigt sich dem zuerst bekannt gewordenen Gedicht-Corpus gegenüber als eine authentische Ausgabe," deren „Disposition im ganzen den Eindruck der Wahrheit und Unverfälschtheit macht", In ihm finden sich viele ganz andere Stücke vor, als in der Sammlung Z enthalten sind, welche letztere als „ein planloses, wirres Sammelsurium, welches wir nicht mit Hieronymus Aleander (an dieser Stelle irrtümlich Alexander gedruckt) gewaltsam umordnen dürfen" erscheint. (Vgl. unten!) Denn dafs nicht erst in 15. Jahrh. eine früher etwa vorhandene Ordnung aufgelöst sei, lasse sich leicht aus den zahlreichen erhaltenen Excerpten der Familie Z erweisen, welche nun von P. eingehend besprochen werden. Doch wir erfahren noch mehr in diesem Kapitel über Z. Wenn nämlich die auch im Vossianus vorhandenen Stücke aus dieser Sammlung ausgeschieden werden, so gewinnt nach P. der Rest in Z einen ziemlich bestimmten Charakter, nämlich den einer Nachlese zu dem im Voss. enthaltenen Corpus der Opuscula; es ist nach P. der Nachlass des Ausonius, welcher nach seinem Tode mit Rücksicht auf die im Voss. vorhandene, von ihm selbst herausgegebene Sammlung zusammengestellt wurde und hinter der Sammlung des Voss. einmal den 2. Teil der Opuscula bildete. Die Frage woher jene Stücke in Z stammen, die sich auch im Voss. vorfinden, beantwortet P. dahin, dafs es Fragmente der Hauptsammlung seien, welche, als ein Gesamtcodex (V + Nachlafs enthaltend), der in seinem ersten Teile ziemlich verstümmelt war, wieder abgeschrieben wurde, mit dem besser erhaltenen Nachlafs zusammengeschweifst wurde. Diese Aufstellung hat viel Bestechendes, doch siehe weiter unten! Nachdem in Kap. 6 über „verlorene Schriften, Fragmente, Eclogen, Zersplittertes" gehandelt ist, zieht P. in Kap. 7 die „Resultate" seiner bisherigen Untersuchung und stellt auf S. 317 einen Stammbaum der handschriftlichen Quellen auf. Dieser sieht bunt genug aus, und man empfängt beim Anblick desselben unwillkürlich den Eindruck, als ob das künstliche Gebäude nicht lange standhalten werde. In demselben Kap. sucht der Verf. auch zu begründen, auf welchem Wege die Verbreitung der ausonianischen Gedichte stattgefunden haben könne. Die letzten 3 Kapitel endlich, die wir nur noch kurz erwähnen, verbreiten sich über des Ausonius „Briefwechsel mit Symmachus", „Briefwechsel mit Paulinus" und über „Sannazars Excerpte und Accursii copiae". Soviel über den Inhalt der P.schen Schrift.

Das Studium des in Rede stehenden Buches ist keine angenehme Arbeit. Man mufs sich durch eine Unmasse von Details durcharbeiten, daneben aber auch durch vielerlei Beiwerk, welches ja an sich nicht uninteressant ist, aber das Vorwärtskommen ungeheuer erschwert. Nimmt man aufserdem auf die 256 unter dem Text stehenden oft sehr langen Anmerkungen, in denen alles Mögliche Platz gefunden hat, beim Lesen Rücksicht, so kostet es nicht geringe Aufmerksamkeit, den Faden nicht zu verlieren. Es fehlt also dem Buche ohne Frage an Übersichtlichkeit. Freilich war es auch keine Kleinigkeit den massenhaften und wüsten Stoff nur einigermafsen zu sichten und zu ord-

nen. Jedenfalls ist die Arbeit Peipers eine höchst verdienstliche, da auf der von ihm gelegten Grundlage der Aufbau einer kritischen Ausgabe des Ausonius nunmehr gewagt werden kann. Allerdings wird es den Aufstellungen Peipers nicht an Widerspruch fehlen, wie denn bereits ein in den N. Jahrb. für Phil. von 1881 S. 59—79 von W. Brandes veröffentlichter Artikel sich gegen einen Hauptpunkt der P.schen Untersuchung, das Verhältnis von V und Z betreffend, richtet und auf chronologische Datierung mehrerer Ausonius-Gedichte gestützt fast das Gegenteil von dem behauptet, was P. über diese Sammlungen aufgestellt hat. Brandes versucht daselbst den Nachweis zu führen, dafs die V-Sammlung erheblich später zusammengestellt sein müsse als Z, nämlich erst nach dem Tode des Dichters und unter Benutzung seines gesamten Nachlasses. Ich mufs gestehen, dafs die Gründe von Brandes mir weit mehr einleuchten als die P.schen Hypothesen. Diese Fragen dürften aber überhaupt nicht so bald zum Austrag kommen; die Wichtigkeit aber einer Erledigung derselben für die Konstitution des Textes des Ausonius liegt auf der Hand. Trotzdem nun aber mancherlei noch dem Zweifel unterworfen ist und erst später mehr Licht erhalten wird, so können wir es doch nicht befürworten, dafs mit der Herstellung einer kritischen Ausoniusausgabe noch länger gesäumt werde. Möchte nur der Apparat derselben etwas durchsichtiger ausfallen, als es nach dem P.schen Stammbaum des handschriftlichen Materials den Anschein hat!

Zum Schlufs seien mir ein paar Worte über eine Einzelheit gestattet. Auf S. 311 Anm. 199 spricht P. über das Gedicht Anth. lat. 676 (R.) und setzt die Abfassungszeit desselben vor Hieronymus, indem er ferner annimmt, dafs mehrere Verse dieses Gedichtes von Dracontius in der Satisfactio verwertet seien. Eigentümlich trifft es sich, dafs dieses selbe Gedicht und sein Verhältnis zu Dracontius fast gleichzeitig von mir im Corollarium zu meiner Schrift „De Dracontio et Orestis quae vocatur tragoediae auctore eorundem poetarum Vergilii, Ovidii, Lucani, Statii, Claudiani imitatoribus“ behandelt worden ist.*)

*) Die Entdeckung über die Übereinstimmung mehrerer Verse des Gedichts Anth. 676 mit Dracont. satisf. wurde von mir im Januar 1879 gemacht und damals einem meiner hiesigen Kollegen mitgeteilt, sodann für meine obengenannte am 23. Dez. 1879 der phil. Fakultät zu Göttingen als Inaugural-Dissertation eingereichte Schrift verwendet. Das Peipersche Buch dagegen, obgleich es die Jahreszahl 1879 trägt, ist erst 1880 erschienen; vergl. die Mitteilungen von B. G. Teubner 1880 No. 1. Dies zur Aufklärung für solche, welche uneingedenk des Gebots: „und alles zum besten kehren!“ sich stets des Gegenteils befleifsigen. Gleichzeitig nehme ich hier Gelegenheit zu bemerken, dafs mir für meine bisher veröffentlichten Arbeiten über Dracontius und die sogen. Orestis tragoedia die Ausgabe des Orestes von Peiper nicht zu Gebote gestanden hat, woraus sich erklärt, dafs einige schon von P. gefundene Verbesserungen von mir abermals vorgetragen worden sind.

Dort glaube ich nachgewiesen zu haben, dafs Dracontius der Verf. des in Rede stehenden Gedichtes ist. Die zufällige Übereinstimmung des bei Hieron. comm. in Ezech. 1, 7 citierten Verses: Ver aestas autumnus hiems et mensis et annus in den Namen der 4 Jahreszeiten (denn der Schlufs des Verses lautet in Anth. 676, sowie bei Dracontius und Columbanus: redit annus in annum) konnte und kann mich nicht zu der Annahme verleiten, dafs Hieronymus unser Gedicht 676 vor Augen gehabt habe. Vielmehr halte ich die in meiner Schrift vorgetragene Ansicht über Dracontius als Verf. des Gedichtes gegen Peiper aufrecht.

Nordon. Konrad Rofsberg.

G. Bernhardy, Grundrifs der griechischen Litteratur. Halle. Eduard Anton. I. Teil, 4. Bearbeitung 1876. XIX und 782 S. 13,50 ℳ. II. Teil, 3. Bearbeitung, 2. Abdruck: 1. Abteilung 1877. 756 S. 12 ℳ. 2. Abteilung 1880. XXIV und 816 S. 8⁰. 12 ℳ.

Als vor ungefähr 35 Jahren G. Bernhardy den ersten Band seines Grundrisses der griechischen Litteratur herausgab, da fehlte es zwar nicht an Werken, welche das äufsere Leben der Autoren und deren Schriften behandelten und so die Bekanntschaft mit der griechischen Litteratur bewerkstelligten, aber ein Werk, welches die Neigungen und Kräfte jedes Jahrhunderts nachwies, von denen die Produktivität der grofsen Autoren hervorging, existierte nicht. Es kann daher die obengenannte Arbeit Bernhardys als das erste Werk dieser Art bezeichnet werden. Dem ersten Bande, welcher die innere Geschichte der griechischen Litteratur enthielt, folgte der zweite Teil in 2 stattlichen Bänden, in welchen die Geschichte der griechischen Poesie (in der 1. Abteilung: Epos, Elegien, Jamben, Melik; in der 2. Ab-

teilung: Dramatische Poesie, Alexandriner, Byzantiner, Fabel) behandelt war. Die Einrichtung dieses Werkes ist den Philologen zu bekannt, als dafs eine nähere Besprechung über die Art und Weise und die ganze Methode nötig wäre; gewifs wird die Behauptung richtig sein, dafs die meisten derselben ihre Kenntnis aus dieser Litteraturgeschichte geschöpft haben; und wenn auch manche recht gute Werke, die denselben Gegenstand behandeln, in letzter Zeit erschienen sind, so mufs doch jeder, der sich eingehender mit irgend einem Teile beschäftigen will, immer wieder auf Bernhardy zurückgreifen und von ihm ausgehen.

Solange der Verfasser lebte, hat er rüstig an seinem Werke weitergearbeitet, überall nachgebessert, berichtigt oder vervollständigt und das Gemälde der litterarischen Entwickelung abzurunden gesucht. Auch die letzte Bearbeitung, von der leider nur 35 Bogen des ersten Bandes von Bernhardy revidiert sind, legt davon Zeugnis ab, keine Seite ist ohne Verbesserung geblieben. Mitten in der Arbeit raffte der Tod den unermüdlichen Mann dahin und die Verlagsbuchhandlung liefs sodann die folgenden Bogen des 1. Teiles sowie die beiden Abteilungen des zweiten Teiles als Abdruck wieder erscheinen. Wünschenswert wäre es freilich gewesen, wenn ein tüchtiger Gelehrter im Geiste Bernhardys den Druck mit den nötigsten Verbesserungen und Nachträgen besorgt hätte, aber es hielt gewifs schwer, auf der Stelle den richtigen Mann zu treffen. Doch auch für diesen neuen Abdruck müssen wir der Antonschen Buchhandlung dankbar sein, da jetzt wieder jeder in den Stand gesetzt ist, sich das Werk anschaffen zu können, während es sonst schwer gehalten hätte, in den Besitz desselben zu gelangen. Bei einer neuen Auflage wäre es jedoch sehr zu wünschen, dafs auch die neuesten Forschungen darin verwertet würden, damit nicht dies grundlegende Werk, was ja doch bei der Produktivität unserer heutigen Zeit leicht geschehen könnte, veralte, sondern auf der Höhe der Wissenschaft bliebe. Zugleich möchten wir daran den Wunsch knüpfen, dafs sich der einstige Bearbeiter entschliefsen möchte, das Werk fortzuführen, damit wir mit der Zeit eine ganze griechische Litteratur im Geiste Bernhardys bekämen. x.

J. G. Droysen, Geschichte Alexanders des Grofsen. 3. Auflage. Mit 5 Karten von Rich. Kiepert. Gotha, F. A. Perthes. 1880. IV, 404 S. 8°. 3 ℳ.

Fast fünfzig Jahre sind verflossen, seit Droysen seine Geschichte Alexanders des Grofsen zum erstenmale veröffentlichte (Berlin, bei G. Finke, 1833); erst verhältnismäfsig spät hat der berühmte Historiker zu einer Neubearbeitung seines Jugendwerkes, welches seiner Zeit mit lebhaftem Interesse, wenn auch nur geteilter Anerkennung aufgenommen wurde, sich entschliefsen mögen. Diese zweite Bearbeitung, welche zugleich das Werk mit den später erschienenen Fortsetzungen („Geschichte der Diadochen", Hamb. 1836, und „Bildung des hellenistischen Staatensystems", Hamb. 1843) unter dem Gesamttitel „Geschichte des Hellenismus" zu einem Ganzen vereinigte, erschien 1877 ff. bei F. A. Perthes in Gotha. Was sie an Verbesserungen und Berichtigungen, bez. Umarbeitungen des ursprünglichen Werkes gebracht, ist wiederholt in fachwissenschaftlichen Besprechungen dargethan werden (u. a. vom Referenten in der Jenaer Lit. Ztg. 1877 S. 543 f.); unsere diesmalige Aufgabe kann es nur sein, das Verhältnis der vorliegenden dritten Auflage der Geschichte Alexanders des Grofsen zu der zweiten kurz festzustellen.

Dieselbe stellt sich im wesentlichen als eine in Druck und Anordnung handlichere und billigere Separatausgabe dar, durch deren Herstellung die Verlagshandlung einen für die weiteste Verbreitung des trefflichen Werkes glücklichen Griff gethan hat und besonders den Bedürfnissen der Studierenden und reiferen Schüler entgegenkommt, für welche ja dieser Teil der Geschichte des Hellenismus von ungleich gröfserer Bedeutung ist als die Geschichte der Diadochen und der „Epigonen". Teils durch engeren Druck und Anwendung lateinischer Typen, teils durch Verweisung der früher durch das ganze Werk zerstreuten Anmerkungen an den Schlufs desselben ist soviel Raum gespart, dafs der Umfang des Bandes etwa auf die Hälfte reduziert ist.

Hinzugekommen sind fünf Karten von Rich. Kiepert, welche übrigens für die Besitzer der zweiten Auflage auch separat zu haben sind, nämlich: 1) das Schlachtfeld am Granikos nach der Aufnahme von Heinr. Kiepert 1842; 2) das Schlachtfeld am Issos nach der Karte von Favre und Mandrot (warum ist dieser Plan erst zu S. 172 „Alexander im Ammonion" beigegeben,

anstatt dreifsig Seiten früher zum Schlachtbericht selbst?); 3) das Schlachtfeld von Gangamela nach J. Cerniks Aufnahme von 1873; 4) Alexanders Übergang über den Hydaspes und Schlacht gegen Poros (nach A. Cunningham); endlich am Schlufs des Bandes 5) Übersicht der Züge Alexanders, nebst den Stadtplänen von Tyros, Miletos und Halikarnassos. — Als kleinere, aber nicht minder willkommene Beigaben kommen noch vier Abbildungen interessanter Münzen hinzu, welche jedesmal auf der Rückseite der Titelblätter der einzelnen Bücher sich finden, nämlich: 1) Oktodrachme Alexanders des Philhellenen (Privatbesitz, vgl. Ztschr. f. Num. III S. 55), 2) Goldstater Alexanders d. Gr. (Berl. Münzkabinet); 3) Tetradrachme Alexanders d. Gr. (ebendort); 4) desgl. (Pariser Mus.) — Fortgelassen sind die beiden Beilagen der zweiten Ausgabe „Die Chronologie des Todes Alexanders“ und „Materialien zur Geschichte Alexanders“.

Bedeuteade Änderungen haben die jetzt am Schlufs vereinigten Anmerkungen erfahren. Sehr vieles, namentlich an Quellencitaten, ist weggelassen, einzelnes verbessert, vielfach auch mehrere früher zerstreute Bemerkungen zu einem exkursartigen Ganzen zusammengefafst. Ohne Zweifel hat das Werk hierdurch an Übersichtlichkeit und Handlichkeit, insbesondere für den oben angedeuteten Zweck, wesentlich gewonnen. Eine Reihe Druckfehler, namentlich in den griechischen und lateinischen Quellentexten, würden für künftige Auflagen zu berichtigen bleiben.

Zerbst. H. Zurhorg.

Friedrich Stolz, Beiträge zur Deklination der griechischen Nomina. Programm. Innsbruck. 1880. 45 S. 8⁰.

Der Verfasser beginnt: „Die folgende Arbeit soll einen Abrifs der Lehre der griechischen Nominalstämme geben, wie derselbe den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft entspricht. Die Arbeit, in welcher die vorhandenea Hilfsmittel gewissenhaft berücksichtigt sind, gliedert sich in folgender Weise:

I. Starker und schwacher Stamm. II. Einheitliches Thema. III. Erweitertes Thema; mehrere Stämme nebeneinander.“ Dafs diese Arbeit den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft entspreche, mufs Recensent entschieden in Abrede stellen. Auch betreffs der gewissenhaften Berücksichtigung der vorhandenen Hilfsmittel läfst sich manches einwenden; um von anderem zu schweigen, so hat der Verfasser nicht berücksichtigt „Penka, die Nominalflexion der indogermanischen Sprachen, Wien, 1878“ u. „Zirwik, Grundzüge einer wissenschaftlichen Grammatik der griechischen Sprache, Salzburg 1878“. Mag er auch mit dem dort durchgeführten Systeme nicht einverstanden sein, so hätte er S. 14 f. doch Gelegenheit gehabt, sein *πειϑojος*, das er absichtlich nicht abteilt, und das Curt. Stud. II. 228 durch *ἠχoj — ος* angedeutet ist, dort als *ἠχο - jo - ς* S. 118, Nr. 31. a gefunden zu haben, ja bei Nr. 31. b sogar als *ἠχο - jα - ς = ἠχῶς*. Die §§ 186—190 handeln dort nämlich von den Stämmen auf *δα = jα*.

Bei den *ι* - Stämmen mit accessorischem *δ* (Stolz S. 19) stützt sich der Verfasser hauptsächlich auf Curt. Grundzüge, hätte aber nicht übersehen sollen, dafs gerade dieses *δ* dem Curtius in einzelnen Formen solche Schwierigkeiten bereitet, dafs er Grdzg. ⁵ S. 657 offen erklärt: „Aber ich gebe es auf in diesen Wörtern das *δ* lautlich zu erklären.“ Eine Theorie, die dem eigenen Schöpfer solche Geständnisse erprefst, richtet sich selbst.

Wenn Stolz (S. 23 und ausführlicher S. 36) im Nominativ *ὑ - ιύ - ς* das Skr. Suffix -ju wiederfinden will und sich auf Curtius Grdzg. ⁵ S. 611 und besonders S. 395 beruft, so hat er wieder nicht beachtet, dafs Curtins dort sich äufsert „die verschiedenen Formen auf eine Einheit znrückznführen, ist bis jetzt nicht gelungen.“ Auch Stolz ist es nicht geglückt; denn gerade der Dat. Plur. *υἱά - σι* und Acc. *υἱεῖς*, diese altehrwürdigen Formen, sind ihm Analogiebildungen, erstere nach *πατράσι* u. s. w., der letztere nach dem Nominativ, sowie die Accas. *πόλεις*, *εὐγενεῖς* auf gleiche Weise entstandea seien (vgl. S. 36). Hat denn der Verf. in „Zirwiks Studien über die in den Epen des Homer vorkommenden Nominalstämme auf *-ι* und *-υ*, Salzburg 1875,“ die er auf S. 16 Note 3 citiert, nicht gefunden, dafs Homer zwar den Acc. Plur. *πόλεις* fünfmal habe, als Nom. Plur. aber nur *πόλιες* und *πόληες* stehe, dafs somit den Acc. aus dem Nom. erklären zu wollen so viel heifse, als aus einem noch nicht Vorhandenen das Entstehen eines bereits lange Bestehenden ableiten! Accus. *εὐγενεῖς* steht zunächst für *εὐγενε-σ'-νς*, die Form *εὐγενέας* aber für *εὐγενε-(σ)α-(ν)ς* während der Nom. *εὐγενεῖς* für *εὐγενε(σ)ες* steht.

Das Suffix *- ευ*, das doch in *γονεύς*, Gen. *γονῆος* und *γονέως* so offen vorliegt, hat der Verf. gar nicht erklärt, *γονεύς* ist der zum *γόνος* in

Beziehung stehende, also St. γονε-Fα, Gen γονε-Fο-ς = γονῆος oder γονέως.

Aber darin besteht ja eben der Hauptfehler der Arbeit, dafs der Verf. es als selbstverständlich hinstellt, die Endung des Genetivs sei im Griechischen -ος, dem das Skr. -as vollkommen entspreche. Stolz möge doch einmal versuchen die Genetive gatês und bhanôs zu erklären. Nimmt man die als echt vermuteten Stämme gati und bhanu und als Gen.-Endung -as, so gelangt man zu gati-as, bhanu-as d. i. gatj-as, bhanv-as. Nimmt man den durch vermeintlichen Guna erweiterten Stamm, so hat man gatai-as, bhanau-as, also gatajas, bhanavas, aber nie und nimmer gelangt man zu gatês, bhanôs. Ist aber die Endung des Gen. nur s, und sind die Stämme, wie es die Vokative darthun, gata-ja und bhana-va, verstümmelt gata-j' und bhana-v', so erhält man ja ohne weiteres gataj'-s, bhanav'-s d. i. gatês, bhanôs. Wenn Stolz das unscheinbare, aber unschätzbare Büchlein von Lepsius „Paläographie als Mittel für die Sprachforschung Berlin 1834" gelesen hätte, würde er sich überzeugt haben, dafs im Sanskrit der Vokal, besonders wenn er kurzes a ist, immer dem vorhergehenden Konsonanten und zwar von Natur aus gehöre, dafs somit in: Skr. açva-s, griech. ἵππο-ς, lat. equu-s, als auch im Genetive: Skr. vâka-s, griech. ὀπό-ς, lat. voci-s geteilt werden müsse. Ebenso ist es im Accus. Sing.: Skr. vâka-m. griech. ὄπα-(ν), lat. voce-m. wo der Vokal ebenfalls dem Nominalstamme notwendig inhäriert, und als Endung nur m bleibt. Dieser Vokal ist im Skr. und Griech. hier a, im Lat. aber e. Die Endung ν ist im Griechischen gewöhnlich abgefallen, blieb aber dennoch in den kyprischen Formen und im Vulgärgriechischen als monumentum scriptum. Dieses ν, meint Stolz (S. 40), hätten Deecke und Siegismund in Curt. Stud. VII. 231 **fälschlich** für **ursprünglich** erklärt; Recensent sagt aber, dafs diese Behauptung **vollberechtigt** sei. Denn die Nasalis sonans Brugmanns, die leider so viele Anhänger gefunden, gehört in jene Klasse der „grammatischen Präparate" über die Osthoff (Verbum in der Nominalkomposition S. 166) so bitter klagt.

S. 40 Note 3 meint Stoltz, dafs heute wohl niemand mehr die von Bopp und Westphal aufgestellte Meinung vertrete, dafs δυσμένην = δυσμενε(σ)αν sei. Recensent gesteht zu seiner Schande, dafs er noch jetzt glaube, δυσμένην sei aus δυσμενε-σ'-ν durch die Mittelstufe δυσμενεν entstanden, und das regelmäfsige δυσμένη stehe für δυσμενε-(σ)α-ν. Hier sei Kontraktion eingetreten, bei δυσμένην aber Ersatzdehnung. Ersatzdehnung erkennt Recensent auch in ἱερῆς = ἱερεύς und in Φύλης, Τύδης, und bezeugt seine Freude darüber, in diesem Punkte mit Stolz (S. 22.) in vollkommener Übereinstimmung sich zu finden.

Sonderbar mufs es erscheinen, dafs Stolz, der S. 40 Note 3 überzeugt ist, dafs, wie Brugman (und Leskien Decl. 62) erwiesen, „auf griechischem Boden durchaus nur α als Repräsentant des tönenden Nasals erscheine", sich auf S. 43 gegen Brugman erklärt, der die Formen des Dativs, bezw. Lokativs des Plur. der Formübertragung in die Schuhe schiebt. Freilich herakleische Dative wie ἀρχόντασσι passen zur Formübertragung nicht, und es ist wirklich ein innerer Widerspruch, dem Sprachgefühle der Griechen zuzumuten, sie hätten in ἔπεσσι das eine Mal ἐπε-σσι, das andere Mal ἐπ-εσσι geschieden; aber, wer mit Brugmann im Acc. Sing. ἄρχοντα ein ἀρχοντ-ν sieht, der mufs auch in ἀρχόντασσι ein ἀρχοντνσσι statuieren, und μιμνόντεσσι, κύνεσσι der Formübertragung zuweisen. Der Recensent teilt ἀρχό-ντα-σσι, μιμνό-ντε-σσι, κύνε-σσι, und findet in dem vor der Endung -σσι stehenden Vokale, mag er nun α oder ε sein, den Endvokal des Stammes. Dieser Endvokal ist ausgefallen in φύλαξι = φυλακ'-σι, wo von den zwei σ sogar eins fallen mufste.

Die Arbeit bekundet übrigens grofsen Fleifs und Scharfsinn, wie besonders das Auflehnen gegen Brugmann klar beweist, leidet aber hauptsächlich an dem Fehler mit „grammatischen Präparaten" als gegebenen Gröfsen zu rechnen, und fördert die Einsicht in den Bau der herrlichen griechischen Sprache nicht im mindesten. Wenn Stolz jedoch einmal sich auf eigene Füfse stellt, was ihm bei seinem Schatze von Wissen und seinem Scharfsinne nicht schwer fallen wird, so wird er zwar, wie es dem Recensenten ergangen, ein bereits fertig geglaubtes Gebäude einstürzen sehen, aber es dann desto herrlicher aufbauen und mit ferneren tüchtigen Arbeiten die gelehrte Welt erfreuen.

—k.

R. Schnee, Griechischer Lernstoff für Quarta. Hamburg (Herold) 1881. 54 S. 8°.

Die Frage nach der Nützlichkeit eines solchen Elementarbuches ist nicht principiell zu entscheiden. Freilich ist nicht zu leugnen, dafs die Beibehaltung einer Grammatik für alle Klassen sehr wünschenswert erscheint. Doch

mufs sie dann auch den Anspruch erfüllen, für alle Stufen in gleicher Weise brauchbar zu sein. Es bedarf also eine so durchaus dem Bedürfnis der Schule angepafste Grammatik wie die von Franke-Bamberg einer solchen Vorschule nicht. Wer hingegen z. B. nach der für die oberen Klassen vorzüglichen Krügerschen Grammatik auf der untersten Stufe unterrichtet und dabei durch beständiges Umherblättern und Interpretieren kostbare Zeit verloren hat, der wird eine Aushülfe, wie sie durch das vorliegende Werk (dem sich bald ein Lesestoff anschliefsen soll) geboten wird, mit Freuden begrüfsen. — Wie der Titel sagt, ist das Buch für Quarta bestimmt, doch wird es, da es auch die Verba contracta, muta und liquida umfafst, auf den meisten Anstalten auch für U.-Tertia ausreichen. Vermifst hat der Ref. das Hülfsverbum *εἰμί;* auch die wichtigsten Präpositionen könnten auf dieser Stufe eine Stelle finden. Die Anordnung des Stoffes ist klar und übersichtlich und schliefst sich dem praktischen Bedürfnis besonders insofern an, als die Wörter der 2. und 1. Deklination nach der Schwierigkeit des Accentes eingeteilt, in der 3. Deklination Konsonant- und Vokalstämme streng geschieden sind. Die Adjektiva der 1 und 2. Dekl. sind gleich zu den entsprechenden Substantiven gestellt. Wenn das Verbum erst nach Abschlufs der über das Nomen handelnden Abschnitte folgt, so geschieht dies wohl nur der Übersichtlichkeit wegen, nicht etwa, um auch die Schüler diese Reihenfolge innehalten zu lassen. — Im einzelnen bemerken wir folgendes: § 1 Anm. 1 ist hinzuzufügen, dafs auch die Diphthonge lang sind, besonders mit Rücksicht auf § 3, 2 u. § 8. — § 2, 2 Anm. ist die Regel schärfer zu fassen, ebenso die Regel über den Gravis § 3, 2 Anm. 2. — § 3, 3 war die Rektion von *εἰς* und *ἐν* anzugeben. — Bei Beginn des Abschnittes über die Deklination vermisseu wir die Regel, dafs bei der Deklination der Accent so lange wie möglich auf der Tonsilbe des Nom. bleibt. — § 6 fehlt eine Angabe über die Quantität des *α* purum und impurum. — § 7 Anm. setze statt Eigennamen: Personennamen. — § 9 verdiente von der anomalen Adverbialbildung wenigstens *εὖ* erwähnt zu werden. — § 11, 1 Anm. ist die Angabe, dafs alle Adjektiva den Vokativ wie den Nom. bilden, unrichtig. — § 14 fehlt in der Kontraktionstabelle *ο + ου, ε + ου; ο + ῳ, ε + ῳ; α + ᾳ, ε + ᾳ.* — § 14 c, 3 Anm. 1 war der Konsonantstamm von *κέρας* zu erwähnen. — § 14, 2b mufs es heifsen: alle auf *ις* und *υς* mit Vokalstämmen. — § 15, 1 Z. 2 lies *υς* statt *ῦς* (vgl. *πίτυς, βότρυς*). — § 19, 1 haben die Endungen *τερος* u. *τατος* fälschlich einen Accent. — § 19, 3 fehlt eine Angabe über die Deklination der Komparative auf *ων*. — § 20 Anm. Bei der Komparation der Adverbia wäre zweckmäfsig *μάλα μᾶλλον μάλιστα* hinzugefügt. — § 21 Anm. ist hinter *τὶς τὶ* der Zusatz „in seinen Kasus" unverständlich. — § 26, 5 b) fehlt das Verbaladj. auf *έος*. — § 26, 6 b) heifst es unrichtig, dafs *ἐν* u. *σύν* vor *λ* u. *μ* in *ἐλ, σὐλ* verwandelt werden, statt: das *ν* assimilieren. — § 27 Anm. Die 2silb. Verben auf *έω* kontrahieren nur in *ει*, aber nicht, wie angegeben ist, nur *ε + ε* (vgl. z. B. *πλέεις = πλεῖς*). Mangelhaft ist die Bezeichnung der Quantität: § 5, 3 lies *τύχη*, § 7 Beispiele *Σπαρτιάτης*, § 15 ist zu *δρῦς* der Gen. *δρυός* hinzuzufügen. § 25 war die Quantität des *υ* in den Verben auf *ύω* anzugeben; die angegebene Länge des *υ* in *ἱδρύω* ist mindestens zweifelhaft; § 34 ist die Quantitätsbezeichnung teils inkonsequent, teils unrichtig; No. 16 lies *ἐπνίγην*, No. 28 *ἐψύχην*.

Störende Druckfehler: § 2, 1 l. *ῥᾴδιος*. — § 14 ist in den Überschriften I und II Dekl. zu vertauschen. — § 15 lies *ἰσχύος*, in den Beispielen *ἰχθύς*. — § 17, 6 l. *γυνή*. — § 24, 1 Z. 7 l. den Indik.; Z. 10 die auf *τέος*. — § 26, 1 lies in der 1 P. Pl. *μεν* statt *μην*. — § 26, S. 38 letzte Z. füge vor „Ist" n) hinzu, in der folg. Anm. lies *θραύω*. — § 29 Beispiele II lies *κτάομαι*, erwerbe mir. — § 32, 2 c) lies *κ* vor *τ*. — § 34, 4 lies *κατακόπτω*.

Berlin. Arnold Krause.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 25. Juni 1881. I. Jahrgang. № 26.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Richard Hache, De participio Thucydidio, Pars I. Programm des Progymnasiums zu Löbau W.-Pr. Ostern 1880. 16 S. 4°.

Von den zwei Abhandlungen, in denen Vf. die Stellen aus Thukydides besprechen will, wo sich ein aufsergewöhnlicher Gebrauch des Participiums findet oder finden soll, ist die erste uns vorliegende in vier Abschnitte eingeteilt. In dem ersten derselben wird nachgewiesen, dafs das Participium bei Thuk. nie ganz die Geltung eines verbum finitum hat. Was die vier von Bernhardy für diesen Gebrauch angeführten Stellen betrifft, so schliefst sich Verf. in I, 25, 4 der Interpretation Krügers an (*διδόντες* als Anacoluth zu erklären). In II, 68, 7 ist *προσπαρακαλέσαντες* nach Hermanns Erklärung (*οἳ ἔπεμψαν* dem Sinne nach = *πεμψάντων τούτων*) nicht anstöfsig; als Belegstellen führt Verf. III, 55, 1 und VI, 64, 2 an. An *βουλόμενος* in III 38, 5 ist noch weniger Anstofs zu nehmen, da dort gar kein v. f. erfordert wird. In IV, 40, 1 verbindet Verf. *ἀπιστοῦντες* mit dem Folgenden; an das Vorhergehende schliefst es sich jedoch leichter an. So wenig nun wie an diesen vier Stellen eine Form von *εἰμὶ* zu ergänzen ist, steht in I, 36, 3 *ὄντα* für *ἐστί*. Nur bei neutralen Participien wie *προσῆκον. ἐξὸν* u. a. (wozu auch *ξυμφέρον* III, 44, 1 zu rechnen ist) und in der resumierenden Formel *ταῦτα . . . τὰ . . . γενόμενα* läfst Thukydides übereinstimmend mit anderen Schriftstellern *ἐστὶ* fehlen.

Die zweite Untersuchung erstreckt sich auf die Stellen, wo ein Part. mit *εἰμὶ* statt eines v. f. genommen ist, um einen Zustand oder die Dauer, auch den Erfolg einer Handlung zu bezeichnen. Für diese Fälle zählt Verf. Beispiele auf; abgesehen von I, 1, 1, wo er *ἦσαν ἀκμάζοντες* liest, wesentlich in Übereinstimmung mit dem, was Classen in der kritischen Bemerkung zu dieser Stelle über die Umschreibung des einfachen Verbums durch das Part. mit *εἶναι* sagt. Ich halte *ἤεσαν* für richtig; kann dem Verf. auch darin nicht beistimmen, wenn er II, 97, 1 *ἐγένετο καθήκουσα* als Umschreibung für *καθῆκε* erklärt; und in VI, 31, 1 ist nicht *ἐκπλεύσασα ἐγένετο* (= *ἐξέπλευσε*) zu verbinden, sondern *πολυτελεστάτη* als Prädikatsnomen anzusehen. — Im dritten Abschnitt werden ungewöhnliche Verbindungen von Participien mit Verben behandelt; so *περιίστασθαι* mit dem Part. *φαινομένη* statt eines zu erwartenden *ἐς* I, 32, 4; *προβαλλόμενος* in der Bedeutung „einer, dem etwas vorgerückt wird" I, 73, 2; *ἐνθυμεῖσθαι* c. part. an drei Stellen = merken; die Part. *εἴξοντες* und *ἕξοντες*, an *διανοήθητε* (= entschliefst euch) angeschlossen, durch Ellipse des inf. *πολεμεῖν* zu erklären I, 141, 1. — Krügers Verbindung von *ὄντες* mit *κέκληνται* in III, 82, 7 wird mit Recht zurückgewiesen. In VI, 6, 3 jedoch ist mit Krüger, Classen, Stahl, Böhme *ἐψηφίσαντο πέμψαι* anstatt des unerklärlichen *πέμψαντες* zu lesen. Des Verf.'s Interpretation der bez. Worte in VI, 34, 9 scheitert an der Stellung von *ταῦτα;* die Schömannsche Erklärung ist vorzuziehen. In VII, 68, 4, wo von *νομίσω-*

μεν erst der inf. *εἶναι*, dann ein Part. abhängt, hätte die von den meisten Herausgebern angenommene Lesart *ἐκγενησόμενον* berücksichtigt werden müssen. Zu V, 34, 2 ist *κύριός εἰμι* c. part. richtig erklärt. Für *παρασκευάζεσθαι* c. part. fut. ohne *ὡς* führt Verf. aufser den von Classen gebotenen Belegstellen aus Thuk. einige aus anderen Schriftstellern an. — Der Schlufs der Arbeit handelt von dem Gebrauch des Part. und des Inf. nach den Verben des Bemerkens, Wissens, Zeigens und Findens, und bringt Beispiele für Auslassung des Part. *ὤν* bei Verben wie *τυγχάνειν, διατελεῖν* etc. Den Unterschied von *τυγχάνω* c. part. und *τυγχάνω* c. adj. hat L. Horbst in seinen, wie immer, gründlichen Ausführungen über den Gebrauch dieses Verbums Philologus XXIV p 650 sqq. angegeben.

Die in Aussicht gestellte Besprechung über die mit dem Artikel verbundenen neutralen Participia in der Bedeutung abstrakter Substantiva findet man in der vorliegenden Schrift noch nicht. Hat Vf. sich nachher entschlossen, seinen Stoff in mehr als zwei Teile zu zerlegen? Auch die Überschrift prima pars führt zu dieser Vermutung.

Bis zur Veröffentlichung dieser letzteren Untersuchung und der aufserdem versprochenen über die Häufung von Participien bei Thuk. mufs ein Gesamturteil darüber, ob Verf. den aufsergewöhnlichen Gebrauch von Participien bei unserem Schriftsteller in erschöpfender Weise behandelt, ausgesetzt werden.

Ilfeld. Georg Meyer.

Hugo Berger, Die geographischen Fragmente des Eratosthenes, neu gesammelt, geordnet u. besprochen. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. 393 S. 8°. 8,40 ℳ

Sammlungen der geographischen Fragmente des Eratosthenes lagen bisher vor von Ancher, Seidel und Bernhardy, und die Bedeutung des Eratosthenes als Geograph ist von den verschiedensten Gelehrten zu ergründen versucht worden. Es bleibt aber in dieser Beziehung noch manches zu wünschen. „Das Bild des Eratosthenes", darin müssen wir dem Verfasser des vorliegenden Werkes beistimmen, „zeigt uns die Geschichte der Geographie noch nicht ganz so scharf ausgeprägt, als es den Verhältnissen nach wohl sein könnte und nach der Berühmtheit seines Namens auch auf diesem Gebiete vermutet werden sollte." Die Wissenschaft der Geographie, namentlich die Geschichte derselben kann daher nur gewinnen, wenn ein mit Sachkenntnis und kritischem Urteile ausgerüsteter Gelehrter es unternimmt, die auf uns gekommenen Fragmente der *γεωγραφικά* des Eratosthenes von neuem zu sammeln, zu ordnen und zu besprechen. Der eigentlichen Fragmentsammlung wird eine Zusammenstellung der „Zeugnisse und Urteile über die Geographie des Eratosthenes", welche uns in griechischen und römischen Schriftstellern des Altertums erhalten sind, vorausgeschickt. Aus diesen Zeugnissen und Arbeiten ergiebt sich einerseits, dafs im Altertum „Eratosthenes von Freund und Feind unter die vorzüglichsten Vertreter der wissenschaftlichen Geographie gerechnet wurde und diese Achtung Jahrhunderte hindurch genossen habe", anderseits, „dafs die spätere Zeit den Eratosthenes nur auf dem vielfach möglichen indirekten Wege oder doch nur teilweise und oberflächlich benutzt habe" und „von einem nachhaltigen direkten Einflusse seiner Bestrebungen und Leistungen" nicht gut die Rede sein kann.

Die sich anschliefsende kurze Untersuchung über „Anordnung des Eratosthenischen Werkes" führt der Verfasser nur in Bezug auf den Inhalt des zweiten Teiles vom ersten Buche der *γεωγραφικά* zu einem neuen schätzenswerte Resultate. Da nach Strabo kritische Betrachtungen den eigentlichen Schlufs des ersten Buches bildeten und da Eratosthenes im zweiten Buch auf die Fragen der Physik und Mathematik zurückkam, so liegt der Schlufs nahe, „dafs der zweite Teil des ersten Buches nicht sowohl eine Abhandlung der physischen Geographie war, als vielmehr eine kritische Beleuchtung und Erörterung der Ansichten seiner Vorgänger über diese Grundlagen der geographischen Wissenschaft, freilich wohl durchzogen mit eigenen positiven Angaben, die seine Entscheidungen und deren Gründe enthalten mochten."

Im ersten Buche lieferte Eratosthenes einen kritischen Überblick über die Geschichte der Geographie von den ersten Anfängen geographischer Notizen bei Homer bis auf die Geschichtschreiber und Geographen, die den Zug Alexanders des Grofsen beschrieben und verwerteten, seine unmittelbaren Vorgänger. Die Vorgeschichte begann er mit Homer. 21 Fragmente werden als die Homerfrage behandelnd zusammengestellt. Eratosthenes gesteht dem Homer von der aufsergriechischen Welt nur wenig dunkle und zusammenhangslose Vorstellungen zu, denn zu jener Zeit, meinte er, sei von weiten Land- und Seefahrten noch keine

Rede gewesen; die Wege der Helden und die Schauplätze ihrer Abenteuer beruhen daher auf poetischer Fiktion. Bei Hesiod ist schon ein Fortschritt in der Erweiterung und Klärung der geographischen Kenntnisse. Die Geschichte der eigentlichen Geographie beginnt aber erst mit Anaximander, dem ersten Kartenzeichner, und dessen Landsmann Hekatäus von Milet. 24 Fragmente werden als in den die eigentliche Geschichte der Geographie behandelnden Teil des ersten Buches gehörig aufgeführt.

Im zweiten Buche setzte Eratosthenes die Grundlage seiner Geographie auseinander. Von dem Erweise für die Kugelgestalt der Erde kam er zur Ableitung der nach Aristoteles durch die Schattenverhältnisse bestimmten Zonenlehre, von da zur Erörterung der Fragen über Bewohnbarkeit und Bewohntheit der Zonen nach Lehren der Physik und nach historischen Nachrichten. Bewohntheit der gemäfsigten Zone bis zu ihrer Nordgrenze, dem Polarkreise, nahm er nach Pytheas an, Bewohntheit eines grofsen Teiles der tropischen Zone nach den von den Lagiden angestellten Forschungen. Nach den Angaben über die Fluterscheinungen im Ocean entschied er sich dafür, dafs man die Ökumene als Insel zu betrachten habe, und suchte diese Annahme durch alle erreichbaren Schiffahrtnachrichten zu stützen. Die Längenausdehnung der Ökumene berechnete er nach Reisemafsen, die Breitenausdehnung nach der aus der Erdmessung für die Hexekontaden des Meridians gewonnenen Mafseinheit und den Distanzen der astronomisch fixierten Punkte. Daraus fand er den Abschnitt der Erdoberfläche, der den Umrifs der Karte bilden mufste, berechnete ihn und unternahm die ebene Projektion mit Zugrundelegung der aus der Erdmessung hervorgehenden Mafsverhältnisse des rhodischen Parallelkreises. Parallelen und Meridiane verliefen rechtwinklig, jene nach den astronomisch bestimmten Punkten des Meridians von Rhodus angenommen, diese nach parallelen Reisemafsen geordnet. Den Küstenumrifs der Ökumene verzeichnete er im Südwesten, wie es scheint, hauptsächlich nach Hannos Angaben, im Südosten nach Nearch und seinen Genossen, im Nordosten nach Angaben, die ihm Patrokles lieferte, auf dessen Gewähr hin er auch den kaspischen See in einen Meerbusen verwandelte, im Nordwesten, viel richtiger als seine nächsten Nachfolger, nach Pytheas, von dem er sich nur im äufsersten Norden der Inselgestalt der Ökumene zuliebe abgewandt zu haben scheint. Die alte Einteilung der Ökumene in drei Erdteile verwarf er und teilte dieselbe erst durch eine natürliche Grenze, im Westen vom Mittelmeere gebildet, im Osten von der Tauruskette und ihren östlichen Fortsetzungen, deren Parallelität er zu erweisen bemüht war, in einen nördlichen und einen südlichen Hauptkomplex, welche er weiter in Unterabteilungen zerlegte. Das zweite Buch zerfiel demnach in drei Teile: A. Zonenlehre und Okeanosfrage; 13 Fragmente; B. Erdmessung; 44 Fragmente; C. Vorarbeiten für den Kartenentwurf; 24 Fragmente.

Das dritte Buch begann Eratosthenes mit der Einteilung der Ökumene nach seiner neuen Methode. Ein Diaphragma, welches von den Säulen des Herakles an erst das Mittelmeer, dann den grofsen Gebirgszug Mittelasiens bis zu dem östlichsten Ende desselben verfolgte, trennte die Erdinsel in eine Nord- und Südhälfte. Der Versuch die durchgehende Parallelität dieser Gebirgskette zu erweisen, führte zur Hauptkorrektur der älteren Karten, auf denen dieselbe bald nach Nordosten umbog und Indien somit eine nördlichere Lage hatte. Darauf unternahm Eratosthenes die Zerlegung der beiden Hälften in die sogenannten Sphragiden. Diese nahmen die ganze Breite der Hälfte ein, zu der sie gehörten, und scheinen zwischen die Meridiane gelegt gewesen zu sein. Eratosthenes bildete aus ihnen geometrische Figuren, die er, soweit sein Material es möglich machte, nach Länge, Breite und Flächeninhalt berechnete, und fügte zuletzt daran die chorographische und ethnographische Beschreibung der zugehörigen Länder. Danach zerfallen die Fragmente des dritten Buches in zwei Gruppen: Gruppe A. giebt den „Grundrifs der Karte", 41 Fragmente; Gruppe B. die „Reste der Karte u. Länderbeschreibung", 129 Fragmente.

Ancher hatte in seiner „diatribe in fragm. Geographicorum Eratosthenis Göttingen 1770" zwanzig Fragmente zusammengestellt, welche Ansichten des Eratosthenes über die geographischen Kenntnisse des Homer enthalten. Seidel „Eratosthenes geographicorum fragm. Gött. 1789" brachte ein gut Teil der gesamten Fragmente, ordnete sie, so gut er konnte, nach den drei Büchern des Werkes und erläuterte sie nach verschiedenen Seiten. Zu einer klaren Vorstellung von der Bedeutung aus dem eigentlichen Zusammenhange vermochte er aber nicht zu gelangen, da er sich bis auf einige sachliche Meinungsverschiedenheiten meistens der Leitung Strabos widerstandlos überliefs, wie Berger treffend bemerkt. Vollständiger wurde die Sammlung und selbständiger

das Urteil bei Bernhardy (Eratosthenica Berol. 1822 p. 1—109), er bringt 127 Fragmente. Alle vorangehenden Sammlungen aber übertrifft die vorliegende nicht blofs in betreff der Zahl der Fragmente, sondern auch in Rücksicht auf Überlieferung des Textes, Anordnung und Erörterung. Überall liefert der Verfasser den Beweis, dafs er sich alle Mühe gegeben hat, bei Vervollständigung der Fragmente nichts zu übersehen und durch kritische Behandlung der Überlieferungsverhältnisse dieselben in das rechte Licht und in die rechte Verbindung zu setzen. Das, was verloren schien oder noch unbeachtet war, sucht er aus den gebliebenen Spuren wieder herzustellen, und Sinn und Zusammenhang dunkler Stellen zu ergründen, ist er mit grofsem Scharfsinn allenthalben eifrig bemüht. Den Text in voller Reinheit wiederzugeben, läfst er sich äufserst angelegen sein, indem er der besten Überlieferung sorgfältig nachspürt, und wo etwas zweifelhaft bleibt, entweder den besten Konjekturen anderer sich anschliefst oder eigene aufstellt, die er dann mit guten Gründen als zutreffend erweist.

Wir sehen somit in dem vorliegenden mit grofsem anerkennenswertem Fleifse bearbeiteten Werke einen äufserst schätzenswerten Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnisse nicht blofs von den geographischen Leistungen des Eratosthenes, sondern der geschichtlichen Entwickelung der alten Geographie überhaupt. Wenn auch über Einzelnes sich rechten liefse, so mufs doch dem Ganzen entschieden Beifall gezollt werden. Im wesentlichen hat der Verfasser die Frage über die Stellung und Bedeutung des Eratosthenes als Geograph durch seine gediegene Arbeit zum Abschlufs gebracht. Wir hätten nur gewünscht, dafs nach den Ergebnissen seiner Forschungen die Karte des Eratosthenes von dem Verfasser rekonstruiert und dem Werke beigefügt worden wäre.

Spandau. O. Kuntzemüller.

Catulli, Tibulli, Propertii Carmina. a M. Hauptio recognita. Editio quarta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiæ 1879. 8°. 372 S. Catull S. 1—112.

In wohlthuendem Gegensatz zu den Arbeiten eines Bährens und Munro, die ihre eigenen Einfälle in den Dichter hineintragen, steht die von Vahlen besorgte neue Ausgabe des Hauptschen Catull. Mit der einem Gelehrten wie Haupt schuldigen Rücksicht versteht es Vahlen die Wahrung des jetzigen Standpunktes der Catullkritik in gehöriger Weise zu vereinigen. Vorsichtig und mit schonender Hand wird hie und da nachgebessert, wo inzwischen neue, sichere Resultate zu Tage gefördert sind. Ist doch seit Haupts Tod der damals noch verkannte cod. O in den Vordergrund der Textkritik unsres Dichters getreten. Diesem wird gebührend Rechnung getragen, nur wünschte man zuweilen eine noch etwas kräftigere Hand beim Verbessern. Freilich wissen wir ja, dafs O, da er aus derselben Quelle wie G stammt, nur wenig neue Lesarten geliefert und nichts weniger als eine Umgestaltung des Textes hervorgerufen hat. Aber blanda c. 64,139 hätte doch aufgenommen werden sollen. — Ich bespreche im folgenden die sämtlichen vorgenommenen Änderungen.

c. 1,9 ist die vulgata: qualecumque quod, o patrona virgo, mit Recht aufgenommen; handelt es sich ja nur darum o zum Vokativ hinzuzufügen. — c. 10,13 liest jetzt Vahl. mit O: praetor nec faceret pili cohortem, während Hpt. nach einer Konjektur von Gronovius non faciens geschrieben hatte. Die Lücke, welche Hpt. nach Lachmanns Vorgang hinter v. 27 angenommen hatte, ist mit Recht beseitigt; Alexander Guarinus hatte zu der Stelle bemerkt: post „inquio puellae“ fenestra sequitur in codice vetusto. Aber O und G haben keine Spur davon. — c. 57, 6 giebt Vahl. die Konjektur von Hpt. „tenelli utrique“ auf und kehrt zu der Lesart von V gemelli utrique zurück. — c. 61, 204 zieht Vahl. mit Recht die Lesart von O quod cupis cupis der von G (quod cupis capis), welcher Hpt. gefolgt war, vor. — c. 64, 17 liest Vahl. mit V oculis, was durchaus zu billigen ist; oculis videre, ore loqui, ore effari, voce vocare und ähnliche Pleonasmen gehören der Dichtersprache an. oculi mortales, wie Hpt. mit Lachmann las, und ähnliches kommt zwar auch häufig bei römischen Dichtern vor, ist aber eine unnötige Konjektur. v. 68 zieht Vahl. mit Recht die Konjektur von Rofsbach sic, die sich enger an das von V überlieferte si anschliefst, der vulgata set vor. v. 107 hatte Hpt. mit Spengel nach einer Anmerkung des Servius (zu Aen. 7, 378: Catullus hoc turben dicit ut hoc carmen) indomitum turben gelesen. Vahl. kehrt mit Recht zum handschriftlichen indomitus turbo zurück, indem an jener Stelle des Servius statt Catullus Tibullus zu lesen sein wird; bei diesem findet sich die Form. v. 212 liest Vahl. mit V classi cum mœnia divæ und giebt mit Recht die Konjektur des Pontanus castae auf. Divae giebt ganz gut einen Sinn, mag man es nun auf Athen

oder auf die Schutzgöttin der Stadt beziehen. v. 287 hatte Hpt. in der dritten Auflage seine eigene und Lachmanns Konjekturen als sicher in den Text aufgenommen und gelesen: naiasin linquens crebris celebranda choreis. Vahl. betrachtet den Vers hierdurch noch nicht als geheilt; er begnügt sich damit die Lesart von V minosim linquens doris celebranda choreis abzudrucken und mit einem Kreuz zu versehen. Ich kann diese Vorsicht nur billigen. v. 296 las Hpt. nach einer Konjektur von Heinsius Scythicis; Vahl. kehrt mit Recht zu silici (V) zurück; das gelehrte Epitheton pafst kaum zu Catull. v. 320 giebt Vahl. die Konjektur von Statius-Haupt pectentes auf und macht aus pellentes (V) vellentes, wie fast alle Neueren; vellera vellere ist echt catullisch. v. 322 liest Vahl. mit V arguet, während Hpt. sich durch Lachmann hatte verleiten lassen arguit zu lesen. v. 330 fehlt in O, jedoch steht ein Kreuz am Rande zum Zeichen, dafs ein Vers ausgefallen ist. G hat flexo animo mentis perfundat amorem; hieraus machte Muret: quae tibi flexanimo mentem perfundat amore, was eine leichtere und ansprechendere Änderung ist als das Lachmann-Hauptsche: quae te flexanimo mentis perfundat amore. Vahl. folgt Muret. v. 334 liest er mit V contexit, das einen guten Sinn giebt, während Hpt. wiederum nach Lachmann concxit las.

c. 68, 60 giebt Vahl. Haupts Konjektur sensim auf und kehrt zu densi (V) zurück, was zu loben ist. v. 148 las Haupt mit V und allen Herausgebern notat; Vahl. ändert dies, wohl dem cod. Datanus zuliebe, in notet um; warum? v. 158 hatte Hpt., um den Hiatus in der Cäsur des Pentameters zu vermeiden, mi eingeschaltet (quaest. Cat. p. 86); Vahl. hält denselben mit Recht für zulässig und liest mit V: a quo sunt primo omnia nata bono. Aber warum hat er dann c. 66, 48 nicht Chalybum (O celerum, G celitum) und c. 67, 44 speret (O sperēt, G sperent) wiederhergestellt, wo Hpt., ebenfalls um den Hiatus zu vermeiden, Chalyben und speraret schrieb? — c. 73, 4 ergänzt Vahl. mit Avantius die Lücke durch Verdoppelung von taedet, was einfacher ist als das Lachmann-Hauptsche si fit. — c. 96, 4 giebt Vahl. die Konjektur von Hpt.: Orco mersas auf und kehrt mit Recht zu der schlichteren Lesart von V olim missas zurück. — c. 99, 8 ist nach dem zu c. 68, 158 bemerkten mit O guttis abstersti omnibus articulis zu lesen; um den Hiatus zu vermeiden, liest Vahl. nach Muretus abstersisti, während Hpt. nach der gewöhnlichen Lesart umgestellt hatte: abstersti guttis. Erstere Änderung ist leichter als die zweite, aber gleichfalls unnötig. — c. 101, 7 liest Vahl. mit O nunc tamen interea haec, prisco quae etc., während Hpt. die unverständliche Lesart von G (interea hoc prisco quae) mit Lachmann durch Auslassung von hoc hatte heilen wollen. — c. 107, 3 nimmt Vahl. die Lesart von V unverändert auf und interpungiert: quare hoc est gratum nobis quoque, carius auro, was vorzüglich ist. Hpt. las nobisque est carius auro. — c. 108, 1 überliefert V: Sic homini populari arbitrio tua c. s. Vahl. schreibt mit Statius: Si, Comini, populi arbitrio tua cana senectus, was ansprechender ist als die Umstellung von Lachmann-Haupt: Si Comini arbitrio populari cana senectus. Populari wird aus populei entstanden sein. — c. 110, 7 steht in V hinter fraudando efficit. Hpt. hielt die Stelle für noch nicht geheilt und liefs hinter fraudando eine Lücke. Vahl. schreibt, wohl nach eigener Konjektur, frandando nimio. Aber wie sollte hieraus das handschriftliche efficit entstanden sein? — c. 111, 1 liest Vahl. mit V contentam (O contēptam); Hpt. nahm mit Lachmann die unnötige Konjektur von Scaliger contentas in den Text auf.

Mit diesen leisen Änderungen hat sich Vahl. begnügt und fast mit jeder einzelnen kann man sich einverstanden erklären. An einer Stelle hat er, wie es scheint, eine eigene Konjektur aufgenommen, die kaum Beifall finden wird. Sonst schliefst er sich so eng wie möglich an O an, dem er auch c. 64, 139 und c. 99, 8 hätte folgen sollen. Mehrere Konjekturen Lachmanns, die Hpt. in den Text aufgenommen hatte, sind von ihm mit Recht aufgegeben worden; auch hätte er das dem Catull aufgenötigte Pränomen Quinte c. 67, 12 unberücksichtigt lassen sollen. Noch hätte man hier und da vielleicht eine andere Lesart im Text erwartet; so halte ich c. 9, 4 anumque matrem für durchaus sicher. O hat: uno animo sanamq;, G uno animo at sanam suāq;. Wir brauchen nur a in u umzuwandeln, um eine vorzügliche Lesart zu gewinnen. Der adjektivische Gebrauch von anus ist ja echt catullisch. Doch wie dem auch sei, das Büchlein ist vortrefflich, und die sonst schon so ausgezeichnete Ausgabe des Catull von Haupt hat durch Vahlens schonende Bearbeitung noch gewonnen.

Berlin. K. P. Schulze.

E. Glaser, P. Vergilius Maro als Naturdichter und Theist. Kritische und ästhetische Einleitung zu Vergils Bukolika und Georgika. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1880. VIII. 230 S. 8°.

Herr Glaser, bereits zur Genüge bekannt durch eine erklärende Ausgabe der Georgika und Bukolika Vergils, sowie durch eine Anzahl verschiedener in Zeitschriften veröffentlichten Bemerkungen zu Vergil, charakterisiert uns in dem eben angeführten Werke Vergils Landmuse, Vergil als Naturdichter, wobei, wie der Titel besagt, die religiöse Seite der vergilischen Landmuse eine besondere Hervorhebung und Berücksichtigung gefunden hat.

Voran geht eine Einleitung (p. 1—8), welche Alberto Agrestis Saluto a Vergilio enthält; dann folgt der erste Teil (p. 9—16), welcher von den Urteilen deutscher Gelehrten über Vergil als Bukoliker handelt. Glaser führt die Urteile F. Bährs, W. S. Teuffels, C. Schapers, T. Ladewigs und K. F. Süpfles an, von denen letzterer noch am günstigsten über die Eclogen geurteilt, während die übrigen Gelehrten ein mehr oder minder wegwerfendes Urteil über dieselben gefällt haben. Die Frage, wie zu den Ausstellungen und Kriticismen dieser rigorosen Richter der aufserordentliche Beifall sich reime, mit dem diese Gedichte Vergils von dem Publikum aufgenommen wurden, bahnt dem Verf. den Weg zum zweiten Teile seines Buches, in welchem er das Wesen von Vergils Landmuse und ihrem Ursprunge genetisch erläutert (p. 16—28). Vergils Vorliebe für die Natur und Alles, was mit derselben in Verbindung steht, hatte ihren Grund in des Dichters Erziehung, in seinem Leben fern von dem entarteten Rom, ferner darin, dafs er den landwirtschaftlichen Betrieb seines kleinen Landgutes bei Mantua selbst leitete. Das sind Umstände, die von den früheren Bearbeitern der vergilischen Eclogen ganz aufser Acht gelassen sind, und Glaser nimmt (mit Agresti) mit Recht an, dafs der Ursprung der Naturdichtung bei Vergil ein unmittelbarer und naturwüchsiger ist, und dafs Vergil gewissermafsen Roms erster Natur- und Volksdichter wurde. Und warum fesselte Vergil durch seine dichterische Darstellung so aufserordentlich seinen Leserkreis? Als Bukoliker von Beruf verstand er es, durch Darstellung und dichterische Verherrlichung italischer Natursceuerien, durch Einverweben von Naturobjekten des eigenen Landes, die seine Leser höchst angenehm berühren mufsten, vorzüglich Eindruck zu machen und zu wirken; nicht minder aber wirkte er „sympathisch — gemütlich" dadurch, dafs er, mit der Fauna seiner Gegend gründlich bekannt, dieselbe als gründlicher Naturbeobachter in seinen Eclogen verwertete. Man vergleiche z. B. die zweite Ecloge, wo er die in der Sonnenhitze am lautesten und intensivsten singenden Cicaden den unglücklich liebenden und klagenden Korydon überallhin begleiten läfst. So erkennt man überall als hervorstechenden Charakterzug der vergilischen Landmuse ein inneres Bedürfnis, eine echte unmittelbare poetische Stimmung, eine Liebe zur Natur und zu dem Hirtenberuf etc. als diejenigen Beweggründe, welche die Dichtung der Eclogen veranlafst haben; und belebt werden diese Dichtungen noch durch die Neigung und den Hang Vergils, die Naturobjekte zu personifizieren. Nach dem allgemeinen Volksglauben gab es in der Natur, auf Flur und Feld, in Hainen und Quellen numina (Gottheiten) in grofser Anzahl, als deren Manifestationen die mannigfaltigen Erscheinungen gedeutet wurden. Man vgl. z. B. ecl. 5,34—35; 58—65 und vor allem ecl. 10, wo Lorbeerbäume und Myriken, die Berge des Mänalus und die Felsen des kühlen Lycäus den Gallus betrauern und beweinen.

Im dritten Teile (p. 28—36) wird der volkstümliche Charakter von des Dichters religiösen Anschauungen beleuchtet. Hier wollen wir uns kürzer fassen. Kennzeichnet doch Vergil sich selbst (z. B. im Anfange der Georgika) als einen an das Walten der Gottheit glaubenden Landwirt; hält er nicht fest an den alten Gebräuchen bei Opfern und Gebeten (Georg. II, 393 f.), an der Heilighaltung der Feier- und Festtage, nahm er es nicht ernst mit den eingeführten Festen und Religionsgebräuchen? Dabei aber ist nicht zu verkennen, dafs er oft einer gewissen gläubigen Mystik zu huldigen scheint, während er anderseits, obgleich Heide und nicht beabsichtigend, den altererbten Glauben der Väter verleugnend sich schon einigermafsen dem Monotheismus genähert hat.

Im vierten Teile (p. 37—54) spricht Herr Glaser von Vergils Gegnern und ihrem Unvermögen, den Ruhm des Dichters und die ihm von seinen Volksgenossen zu teil gewordene Bewunderung und Achtung zu schmälern. Der fünfte Teil (p. 54—74) behandelt Vergils Nachahmung griechischer Muster, wobei er aber immer seine Originalität und Selbständigkeit wahrt.

Mit dem nun folgenden Teile (p. 74—198) „Kritisches und Exegetisches zu den Bukolika (p. 81—157) und Georgika" (p. 157—198) kommt der Verf. zu seinem Thema, denn alles Vorhergehende sind nur einleitende Erörterungen. Zuerst giebt Herr Gl. seine Auffassungen der zehn Eclogen, wobei er gegen C. Schaper zu Felde zieht. Der Verf. ist der Ansicht, die wir auch vollständig teilen, dass die drei Abfassungsjahre für die Bukolika und die sieben Jahre für die Georgika, wie sie Servius behauptet, nicht à tout prix anzunehmen, aber auch nicht gänzlich zu verwerfen seien, denn es komme immer darauf an, was wir unter „Abfassung" verstehen, ob wir neben dem Niederschreiben auch das Emendieren und Veröffentlichen verstehen. Sodann betrachtet er die Eclogen im einzelnen, und zwar am ausführlichsten 4, 2 und 10. Die althergebrachte Ansicht, die von Generation zu Generation bis auf die heutige Zeit sich fortgeerbt hat, dafs in den beiden letzgenannten Eclogen Vergil sich nur als Nachahmer zeige und unselbständig sei, wird von Herrn Gl. mit Entschiedenheit und gutem Erfolge bekämpft; seine Ansicht, dafs diese Eclogen „launige und teilweise parodierende Dichtungen" seien, ist nach unserer Meinung die einzig richtige. Der Verf. setzt seine Ansicht so klar und bündig auseinander, dafs es schwer sein dürfte, ihn zu widerlegen.

Ist es Herrn Gl. nun gelungen, seine Ansicht über ecl. 2 und 10 siegreich zu vertreten, so ist ihm dies bei ecl. 4 noch besser gelungen. Wohl über keine Ecloge sind so viele Vermutungen und Ansichten aufgestellt worden, wie gerade über diese. In dem Gedichte selbst ist nicht ausdrücklich von einem neugebornen Sohne Pollios die Rede, und so hat man über die Identität dieses puer viele und wunderliche Dinge vermutet. Besonders im Mittelalter sah man in dem nascens puer (v. 8.) eine Andeutung auf den kommenden Heiland, in der virgo (v. 6) die Jungfrau Maria. Neue Herausgeber raten auf Marcellus, wieder andere vermuteten darin einen kommenden Sohn der Scribonia; sogar Drusus ward für den erwarteten angesehen. Gegen diese und andere Allegorisierungsversuche kämpft der Verf. siegreich; nach ihm ist das Gedicht nichts Anderes als „ein einfaches Gelegenheitsgedicht an den Konsul Asinius Pollio, worin der Dichter zum Teil in launigen Betrachtungen über die Zukunft des ins kommende goldene Zeitalter dereinst hineinragenden Kleinen seines Gönners Pollio sich ergeht."

S. 157—194 handeln von den Georgika. Glaser setzt den Beginn dieser Dichtung etwa in das Jahr 37 v. Chr., also 6 Jahre früher als Schaper. Sodann behandelt der Verf. die Frage wegen der mutmafslichen Revisionen und Randbemerkungen des Dichters, die später beim wiederholten Abschreiben der Georgika vielleicht an den unrichtigen Stellen, in den ursprünglichen Text als Einschiebsel mit hineinwanderten. Bei seinen Auseinandersetzungen mit Tittler, Schaper, Ladewig, Peerlkamp, Forbiger u. a. zeigt sich Herr Gl. als Nachfolger O. Ribbecks in dessen Prolegomena. Und dies ist ganz natürlich; sind wir doch alle, die wir uns mit Vergil beschäftigen, Ribbecks Schüler.

Den Schlufs des Buches bilden im siebenten Teil (p. 194—211) die Stellen der Eclogen, wo Anklänge an und Nachahmungen von Theokrits Idyllen sich finden. Glaser unterscheidet zwischen:

1) Stellen in den Eclogen, woselbst der Dichter entweder parodisch vorging, oder woselbst Vergil durch Verwendung theokritischer Verse oder durch Nachbildung ihres Tons und Gedankens seinen Versen eine pathetische Färbung zu verleihen suchte;

2) Stellen von solchen Eclogen, welche auf höheren Wunsch erfolgte Bearbeitungen theokritischer Idyllen waren und die wir etwa „Theokritstudien" nennen könnten;

3) solche Stellen, die wirkliche Reminiscenzen aus Theokrit beurkunden. Dabei zeigt es sich zu Gunsten Vergils, dafs gut die Hälfte von den Parallelstellen unter rubrum 1) und 2) gehört, und dafs von im ganzen etwa 171 an Theokrit anklingenden Versen nur etwa 92 als eigentliche Imitationen zu betrachten sind. Ähnlich handelt der letzte Teil (p. 211—230) über die gröfsere oder geringere Originalität der Georgika. Auch hier unterscheidet Herr Gl. zwischen:

1) Stellen, welche wirklich — didaktische Stoffe und länger ausgeführte Gedanken aus andern Autoren herübergenommen haben;

2) Stellen, wo nur Redewendungen als aus andern entlehnt erscheinen;

3) Stellen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie überhaupt als Nachahmungen zu betrachten und die vielleicht nur zufällige Anklänge an andere Autoren enthalten.

Von Druckfehlern sind uns bei der äufserst korrekten Ausstattung des Buches (Druck und

Papier sind, wie wir es von Herrn C. Bertelsmann gewöhnt sind, gleich gut) nur wenig aufgefallen. S. 48, Z. 25 v. o. lies: „Sklave Cebes und Servius" . . . . statt „Sklave. Cebes und Servius". (man tilge den Punkt). S. 77 Anm. 1 lies „der Ovidschen" statt „des Ov." S. 134, Z. 5 v. o. lies „strebenden" statt „sterbenden."

Wir sind nun am Ende unserer Besprechung angelangt und können das Glasersche Buch nicht dringend genug empfehlen. Glaser ist bahnbrechend und epochemachend mit seinem Werke aufgetreten; möge er viele Nachfolger finden! Wir wenigstens unterschreiben seine Ansichten über Vergil als Naturdichter und Theist aus vollster Überzeugung. Glaser hat endlich einmal der alten und veralteten Anschauung stock- und urphilologischer, haarspaltender Stubengelehrsamkeit den Garaus gemacht, einer Gelehrsamkeit, „die gerade in Bezug auf Vergils Bukolika und Georgika die verderblichsten Früchte zu Tage gefördert hat; er hat gewissermaßen die Töne, welche von Anfang an bis auf den neuesten Erklärer Vergils stets angestimmt wurden, zum Schweigen gebracht.

Möge in kurzer Zeit — diesen Wunsch können wir nicht unterdrücken — eine erklärende Gesamtausgabe des Vergil, nach Glaserschen Grundsätzen und Ansichten bearbeitet, erscheinen; eine solche dürfte gewifs von vielen mit Freude begrüfst werden in einer Zeit, von der man nicht mehr sagen kann: „studium Vergili iacet," sondern vielmehr: „studium Vergili floret."

Gartz a. O. O. G.

J. Mähly, Geschichte der antiken Litteratur. 2 Teile. Leipzig, bibl. Institut. 1880. 280 und 276 S. 8°. geb. 4 ℳ. Desselben Übersetzungen: Euripides' ausgew. Dramen, daselbst 1881. XXXII u. 211 S. 8°. geb. 2 ℳ; Griechische Lyriker, das. 1881. XXII und 143 S. 8°; geb. 1,75 ℳ; Römische Lyriker, das. 1881. XXVI u. 165 S. 8°. geb. 1,75 ℳ.

Obwohl Mähly's Geschichte der antiken Litteratur für den weiteren Kreis von Gebildeten berechnet ist, so verdient sie doch wegen der Eigenart der Behandlung und der gewonnenen Resultate, die vielerorts von der landläufigen Beurteilung abweichen, und nicht zum mindesten wegen der glänzenden Darstellung auch der Fachgenossen Beachtung: haben wir doch weder an zünftiger noch an populärer Geschichtsschreibung der klassischen Litteratur die erwünschte Produktion, am wenigsten an solcher, die uns ein abgeschlossenes Ganze bietet. Dafs Mähly spruchberechtigt in litterarhistorischen Fragen und daher ein berufener Geschichtsschreiber der antiken Litteratur ist, bedarf unter Fachgenossen keiner Ausführung. Schärfe und Unbefangenheit des Urteils, völlige Beherrschung des massenhaften Materials, auch der zum Vergleich kommenden modernen Litteraturen, ferner eine warme Hingabe an die gestellte Aufgabe, die notwendigsten Eigenschaften für ein solches Unternehmen, hat er anderweit zur Genüge bewiesen. Auch das neue Werk zeigt diese Vorzüge.

In der Einleitung begrenzt der Verfasser seine Aufgabe dahin (im Gegensatz zu der antiquarisch-historischen Darstellung), nur das Hervorragende in den Bereich der Würdigung zu ziehen und durch Analyse der bedeutendsten klassischen Werke „ihre Vortrefflichkeit und zugleich auch ihre bleibende Bedeutung für die Menschheit darzuthun". — Von den Einteilungen gab Mähly derjenigen den Vorzug, welche der Zeichnung des **Gesamtbildes** der Litteratur am günstigsten ist, der nach Gattungen. Der Zweck der Vergleichung wird dadurch in bequemer Weise erreicht, und namentlich hat sich so der Anschlufs der entsprechenden lateinischen Autoren an die griechischen erfolgreich durchführen lassen.*) Ein beachtenswerter Vorzug dieser Disposition ist meines Erachtens der, dafs lästige Wiederholungen, störendes Vor- und Zurückgreifen und sonstige Exkurse, welche bei einer chronologischen Einteilung unvermeidlich sind, wegfallen konnten. Dabei haben die auf verschiedenen Gebieten thätigen Autoren ihre Erledigung in der Behandlung derjenigen Gattung gefunden, in der sie hervorragendes leisteten oder bahnbrechend gewirkt haben. Speziell bewährt sich diese Einteilung im ersten Bande (Poesie der Griechen und Römer) in der Behandlung der lyrischen Poesie und der dramatischen Dichtung, selbst die Darstellung der Epik fügt sich dieser Anlage in ungezwungener Weise. Weniger fruchtbar erweist sich im zweiten Teile (Prosa

*) Der Verfasser hat es seinen Gegnern leicht gemacht, über etwaige Übelstände, sowie Disposition und Ausführung den Stab zu brechen, da er die sich ergebenden Mängel — und solche waren allerdings unvermeidlich — selbst ganz offen im Vorwort aufdeckt.

der Griechen und Römer) die gewählte Anordnung in den Abschnitten Geschichtsschreibung (erstes Buch) und Beredsamkeit (zweites Buch), während die philosophische Schriftstellerei (drittes Buch) dagegen aus naheliegenden Gründen zu ihrem vollen Rechte kommt; in der letzten Abteilung, Epistolographie und Roman (viertes Buch), ist der die römische Litteratur betreffende Teil natürlich fortgefallen.

In der Ausführung bietet der Verfasser mehr, als er selbst zugestehen will und es das äufsere Volumen der beiden Bände erwarten lässt; eine überall zutreffende Ausdrucksweise und anderseits der Verzicht auf den bibliographischen Ballast und auf sonstiges Beiwerk, welches sich in den deutschen litteraturgeschichtlichen Handbüchern so breit macht, sind der Darstellung überaus gut zu statten gekommen. So finden wir denn nicht, dafs der Verf. nach irgend einer Seite hin einer hervorragenden Persönlichkeit oder gar einem Dichterkreise nicht gerecht worden wäre, so sehr wir auch wünschen müssen, er wäre durch den Plan etwas weniger eingeschränkt worden und hätte seine Resultate uns in noch reichhaltigerer Weise übermittelt. Denn die Resultate sind nicht etwa für den populären Zweck umgegossene und verarbeitete Resultate anderer Gelehrter, sondern sie bringen neben dem, was in besonnener Nachprüfung der Vorarbeiten auf diesem Felde geboten wird, diese Früchte eigener Forschung und Leistung. Der Verfasser hat nicht wenige der bisher feststehenden Urteile und Vorurteile umgestofsen, manches vordem Verketzerte für gute Lehre erklärt und für einzelne Schriftsteller und litterarische Gruppen eine neue Auffassung gegeben, die nicht um des blendenden Effektes willen vorgetragen ist, sondern wegen ihrer inneren Berechtigung Anspruch auf Würdigung erhebt. Der ausführlichen Einleitung des Werkes möchte ich noch als einer besonders wertvollen Partie des Werkes gedenken, welches mit einer dankenswerten Skizze der Schicksale beider Litteraturen im Mittelalter abschliefst.

Die Persönlichkeiten und Abschnitte, welche der Verf. etwas kurz hat behandeln müssen, haben eingehendere Würdigung in den Übersetzungen derselben Bibliothek gefunden, die mit den entsprechenden Einleitungen versehen sind. Wir wollen noch kurz die Bändchen berühren, welche Mähly mit übernommen hat. Seine Auswahl aus Euripides bringt Medea, Hippolyt und die taurische Iphigenie. In der Einleitung (p. I—XXV) über Leben und Dichtungen des Euripides hat Mähly auch die Stücke besprochen, deren Übersetzung er nicht mitgeteilt hat. Für die drei genannten ist noch jedesmal eine besondere Einführung geschrieben; auch ein kurzer Abrifs über das griechische Theater (p. XXVI—XXXII) ist hinzugefügt. Die Übertragung ist geschmackvoll, ohne sich vom griechischen Original zu weit zu entfernen. Nur finde ich unschön: „Und Unsal stürmt auf Unsal", Iph. 1. Akt, letzter Vers (p. 145); dieses „Unsal" von Wort ist p. 175 wiederholt. Indes ist diese Unebenheit ganz vereinzelt. In den Chören hat der Übersetzer sich gestattet, gereimte Verse einzuführen, um wenigstens in etwas dem Nichtphilologen einen Ersatz für den Rhythmus des Griechischen zu bieten, dessen Kompliziertheit einer Wiedergabe in unserer Sprache widerstrebt. „Im ganzen und grofsen sind wir so sehr an die einfachen und gleichförmigen Metra gewöhnt, dafs, wo stärkere musikalische Eindrücke erzielt werden sollen, der Reim zu Hülfe genommen werden mufs." Es ist damit wenigstens annähernd möglich, im Leser dieselbe Stimmung hervorzurufen, in welcher sich das ursprüngliche Publikum befand. „Und wo uns Modernen die gleichen Mittel dazu nicht mehr zu Gebote stehen, müssen wir suchen, sie durch ähnlich wirkende zu ersetzen".

In den Übertragungen der griechischen und römischen Lyriker hat Mähly ebenfalls das beste seiner Übersetzungskunst gegeben, und seine Formgewandtheit ist den verschiedenartigsten Anforderungen gerecht geworden: seine Strophen sind frei von der eckigen Unbeholfenheit, welche so viele Versionen in der Nachbildung antiker Metra aufweisen, und seine Epigramme sind geschickt pointiert. Dafs der Herausgeber bei Horaz einige Episteln und die Ars poetica dieser vorwiegend lyrischen Anthologie angeschlossen hat, ist wohl deshalb geschehen, weil anderweit sich in der geplanten Sammlung der Übersetzungen keine Gelegenheit bot, einem gröfseren Publikum Proben gerade dieser Gattung vorzulegen. Schliefslich mag nicht unerwähnt bleiben, dafs kurze Anmerkungen am Schlufs der drei Bände den erforderlichen sachlichen Kommentar enthalten.

N.

Weber, Dr., Die nationale Politik der Athener. Zeitz 1880. Progr. 36 S. 4⁰.

Verf. geht aus von dem Begriff der Nationalität, welcher bei den modernen Kulturvölkern besonders deutlich ausgeprägt erscheint und eine der wichtigsten Triebfedern für die historisch-politische Entwicklung der Neuzeit ist. Er glaubt indessen auch bei den altklassischen Völkern, wenn auch in beschränkter Weise, das Nationalitätsprincip als treibendes Motiv nachweisen zu können und unterwirft in dem vorliegenden Aufsatz speziell die attische Geschichte nach diesem Gesichtspunkt einer eingehenden Musterung.

Die Abhandlung ist klar und anziehend, bisweilen geistvoll geschrieben; auch kann man sich im grofsen und ganzen mit der Art und Weise, wie Verf. seinen Gegenstand behandelt, einverstanden erklären. Der Verlauf der attischen Geschichte wird in grofsen Zügen an dem Leser vorübergeführt und alles hervorgehoben, was Athen im allgemein-hellenischen Interesse gethan und gelitten, was es verfehlt und gesündigt. Nur will es dem Ref. erscheinen, dafs Verf. manchmal seinem Gegenstande zuliebe zu viel konstruiert und hineindeutet, dafs er bisweilen Gedanken als bewufste Motive unterlegt, welche dem modernen Beurteiler sicherlich näher liegen als den beteiligten Athenern.

In der Darstellung der geschichtlichen Thatsachen bewegt sich Verf. bisweilen noch in den ausgetretenen Faden der landläufigen Darstellungen, wo die neuere Forschung zu richtigerer Erkenntnis gekommen ist. So befriedigt das nicht, was er über die Einrichtungen und Tendenzen des delisch-attischen Bundes sagt; über die allmähliche Entwickelung dieser Symmachie und besonders über die finanzielle Seite derselben wissen wir doch jetzt mehr, als was uns die spärlichen Nachrichten unserer litterarischen Quellen berichten. Wenn er ferner behauptet, die Nachricht des Herodot, dafs bei dem Zuge des Miltiades gegen Paros persönliche Feindschaft desselben im Spiele gewesen sei, sei mit dem Charakter des Miltiades kaum vereinbar, so ist man wohl versucht zu fragen, woher denn Verf. den Charakter des ehemaligen Dolonker-Tyrannen so genau kennt.

Die Programmabhandlung wird für Freunde der alten Geschichte immerhin von Interesse sein und dürfte sich wegen ihrer warmen, lebhaften Darstellungsweise namentlich auch für reifere Schüler als Lektüre empfehlen. Störend ist eine Reihe von Druckfehlern. S. 20 Z. 21 v. u. lies „Herrschsucht" statt „Herrschaft"; anderes ist geringfügiger.

Zerbst. H. Zurborg.

Huschke, E., Die neue oskische Bleitafel und die pelignische Inschrift aus Corfinium, als Nachtrag zu älteren oskischen und verwandten Sprachstudien erklärt. Leipzig, Teubner. 1880. 98 S. 8⁰. 2,40 ℳ

In der vorliegenden Schrift findet die im Jahre 1876 von Fr. v. Duhn an Bücheler gesandte neue oskische Bleitafel von Capua ihre dritte eingehende Besprechung, nachdem sie bereits 1877 von Bücheler selbst, 1878 von Bugge in seinen von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania herausgegebenen altitalischen Studien erörtert worden war. Aufserdem ist neuerdings der Text von Gamurrini in seinem 1880 erschienenen Appendice zu Fabrettis Corpus Inscriptionum Italicarum veröffentlicht worden unter Hinzufügung der Büchelerschen Übersetzung.

Die Schrift Huschkes ist im wesentlichen polemisch gegen Bücheler, weniger in Ton und Ausdruck als der Sache nach. Es ist aus den früheren Arbeiten Huschkes zur Genüge bekannt, dafs er für das Oskische eine in mehrfacher Beziehung nähere Verwandtschaft mit dem Griechischen annimmt, als mit dem Lateinischen, und indem er auch für die vorliegende Interpretation diese Anschauung festhält (S. 9), kann es nicht fehlen, dafs er vielfach zu anderen Ergebnissen gelangt, als die nicht auf diesem Standpunkte stehenden Bücheler und Bugge, auf den übrigens die Schrift, da sie schon im Mai 1878 (S. 98) verfafst ist, noch keine Rücksicht nimmt. Da indessen die Veröffentlichung erst 1880 erfolgte, so hätte sich, wenigstens in Bezug auf die Hauptpunkte der Abweichungen, dies leicht in einigen Anmerkungen nachholen lassen.

Bei dieser Verschiedenheit der Grundanschauung über den Charakter der oskischen Sprache ist es erklärlich, dafs Huschke von Bücheler und Bugge nicht nur in der Deutung, sondern bei zweifelhaften Stellen auch in der Lesung mehrfach abweicht, da ja diese oft genug dadurch bedingt wird, dafs dem einen Erklärer nach seinem wissenschaftlichen Standpunkt etwas wahrscheinlich vorkommt, was dem andern völlig unwahrscheinlich ist, ja bisweilen ganz unmöglich scheint.

Um ein anschauliches Bild von der Eigen-

art der Huschkeschen Deutung zu geben, wird es am zweckmäfsigsten sein, eine Parallele der Lesungen und Deutungen der drei Herausgeber vorzuführen. Die wichtigsten Differenzpunkte sind, alphabetisch geordnet, die folgenden:

avt n . . . rnum „aut . . . . . num" Bü., pod n[ene]r — nom „quod virilitate carens" Bu., pvtn[iin]rnum „deos invocare" H.; nisnsis „sacrificiis" Bü., „sacrificia" Bu., „hostiae oblatae" H.; akrid „acri" Bü., „raptim" Bu., „extremo" H.; aniknd um „?" Bü., ant kadum „ante endere" Bu., nnikad um „contingat; igitur" H.; aflakus „detuleris" Bü., „adegeris" Bu., „afflixeris" H.; aflukad „deferat" Bü., „adigat" Bu., „affligat" H.; dunte[is] „?" Bü., „devoti" Bu., „potentiae" H.; valamais puklum „dis Manibus" Bü., valaimas puklum „Optimae purgamentum" Bu., vala[i]mais puklum „valetudinis percussus" H.; heriam „arbitrium" Bü., „regnum" Bu., „velim" H.; huntru steras „infra -as" Bü., hontros terns „inferos terrae" Bu., huntrusteras „in infera parte" H.; kahad „capit" Bü.; „incohat" Bu., „desiderat" H.; kaispatar „caedatur" Bü., „caespitibus tegitor" Bu., „fobri confleitor" H.; kuranter „vescuntur" Bü., Bu., „roborantur" H.; Keri „Cereri" Bü., Bu., „Maniae" (= gr. *Κηρί*) H.; krustatar „cruentetur" Bü., „glebis tegitor" Bu., „frigore confleitor" H.; lamatir „veneat" Bü., „mancipator" Bu., „obstinatus" H.; leginei und loginum „potestati (u. -tem)" Bü., „cohorti (u. -tem)" Bu., „stragi" (u. -es, -em)" H.; malaks „mollis" Bü., „malevolos" Bu., „enervis" H.; manafum „mandavi" Bü., „mandavimus" Bu., „subreptum" H.; nistrus „propiores" Bü., „nostros" Bu., „nutans" H.; prebaiam pu . ulum . . . „prae-am - - um" Bü.; prebni ampo[l]olom „spoliatae ministrum" Bu., prebniam pu[k]ulum „praebiam poculum" H.; suluh „denique" Bü., H., „omnino" Bu.; trutas „certas" Bü., „quartae" Bu., „protritae" H.; turumiiad „tabescat" Bü., „torqueutur" Bu., „conteratur" H.; ulas „sepulcri" Bü., „illius" Bu., „Orci" H.; usurs „-orus" Bü., osores" Bu., „miser" H.; ufteis „?" Bü., „grati" Bu., „voti" H.

Wie man sieht, weicht H. weit mehr von den beiden früheren Interpreten ab, als diese untereinander, was freilich, da Bü. und Bu. die gleiche Grundanschauung haben, auch nicht anders zu erwarten war.

Aber die Abweichung erstreckt sich nicht nur auf die Wortdeutung und die teilweise dadurch bedingten Lesungen, sondern auch auf die Satzkonstruktion und Satztrennung, was ich hier indes nicht weiter verfolgen will.

Es ist interessant, zu beobachten, auf welche Weise H. seine abweichenden Deutungen gewinnt oder auch da, wo er mit einem der früheren Herausgeber oder gar mit beiden übereinstimmt, doch von seinem Standpunkte aus eine andere Begründung bietet. Ich hebe einige besonders lehrreiche Stellen der Art heraus. So wird arentikni angeschlossen an *ἀρά, ἀρειά, ἀράομαι* (S. 11), leginum an *λέγειν (καταλέγειν), λέχτρον* etc. (S. 19), nicht = legionem, wie Bu. deutet, usurs sei = *ὀϊζυρός* (S. 20), nistrus komme von *νευστάζω* (S. 22), um sei = *οὖν* (S. 27), dnmia[tum] gehöre zu *δάμνημι* (S. 28), ulas zu *ὄλλυμι* (S. 36), lamatir zu *λημαντίας* (S. 40), dunte[is] zu *δύναμαι* (S. 41), kaispatar sei zusammengesetzt und komme in seinen Teilen resp. von *καίω* und *σπάω* (S. 42 sq.), kahad sei eines Stammes mit *χαίνω, χατέω, κιχάνω* (S. 47), turumiiad komme von *θρύπτω* (S. 60), trutum sei Part. Perf. Pass. von *τρύω* (S. 69). Manche dieser Etymologieen hat der Verf. schon früher aufgestellt. Verf. nennt diese seine Methode die objektive und wirft Büeheler subjektive Präsumtionen vor (S. 5). Ref. bezweifelt die Richtigkeit dieser Annahmen und meint, es sei genau so objektiv, von der Verwandtschaft des Oskischen mit dem Lateinischen auszugehen, als von der mit dem Griechischen. Dafs Büeheler im einzelnen nicht selten geirrt hat und vieles unerklärt hat lassen müssen, ändert daran nichts. Diese Mängel werden jedem ersten Erklärungsversuch anhaften, insbesondere aber auf dem Gebiete des Oskischen, wo die Schwierigkeiten meist sehr erheblich sind. Der zweite Interpret ist dem ersten gegenüber immer schon im Vorteil. Das zeigt sich teilweise auch bei H. So ist z. B. die Ergänzung des perfa in Z. 6 zu perfa[kum kahad] sehr ansprechend und eine entschiedene Besserung gegenüber Büeheler und Bugge. Auch die Durchführung der Trennung des í von i und des ú von u ist dankenswert, wie auch schon Bugge o (ú) und u geschieden hatte. Ob man aber im allgemeinen in der Schrift H.s einen Fortschritt wird sehen können, hängt lediglich davon ab, ob man Gräko-Osker oder Latino-Osker ist. Ref. bekennt sich zu der letzteren Richtung und sieht die Ergebnisse Bugges als die zur Zeit befriedigendsten an, obgleich auch hier noch dies oder jenes wird zu ändern sein.

Das zweite Denkmal, welches H. behan-

delt, ist die pälignische Weihinschrift von Pentina (Corfinium), welche aufser von italienischen Gelehrten von Dressel, Bréal, Bücheler und Bugge behandelt ist. Auch hier steht H. im Gegensatz gegen Bücheler (und die andern Ausleger), und zwar ist hier der Unterschied seiner Übersetzung (S. 97 sq.) von der z. B. Bugges ein so gewaltiger, dafs mit Ausnahme der Namen, so weit ich sehe, kein einziges Wort bei beiden übereinstimmt. Selbst Wörter von uns so klar erscheinender Bildung, wie pristafalacirix = praestabulatrix (Bu.) und sacaracirix = sacratrix (Bu.), erfahren eine veränderte Auffassung und Deutung. Jenes wird in prista- (zu praestare), fala- (zu falae, φάλαι „Höhen" nach Festus) und cirix (= κήρυξ) zerlegt, so dafs es bedeute „clientelaris praeco" und entsprechend sacara-cirix „sacrorum praeco od. calator". Auch hier tritt also, da ja in der That das Pälignische dem Oskischen nahe genug verwandt ist, die gräcisierende Methode des Verfassers der der anderen Interpreten entgegen, und es kann schon nach diesem einen Beispiel nicht wunder nehmen, wenn das Resultat infolgedessen ein so völlig verschiedenes ist.

Ülzen. C. Pauli.

K. Dietsch, Zur Methodik des lateinischen Unterrichts. I. Das Nomen und der einfache Satz in der untersten Lateinklasse. Programm der königlichen Studienanstalt. Hof 1878/79. 44 S. 8°. II. Der einfache und zusammengesetzte Satz in der Lateinschule. Programm derselben Anstalt 1879/80. 53 S.

In dieser Spezialmethodik des lateinischen Anfangsunterrichts „sind die Erfahrungen niedergelegt, die der Verfasser in jahrelangem Unterricht gesammelt hat. Er will nicht blofs die leitenden Grundsätze mitteilen, sondern möchte die Eltern gleichsam in die Schule mit hineinführen und sie Anteil nehmen lassen am Unterricht, damit sie, was sie da gesehen, ihren Kindern gegenüber selbst wieder in Anwendung bringen".

Ref. glaubt, dafs die Eltern wahrscheinlich wenig Notiz von der Schrift nehmen werden, weil sie sich zu speziell auf dem Gebiete fachkundiger Methodik bewegt, dafs aber alle Lateinlehrer, zumal die jüngeren, Grund haben sie mit Dank zu begrüfsen und für die Praxis zu verwerten.

Verf. behandelt das Nomen und den einfachen Satz in der untersten Lateinklasse in der Weise, dafs zuerst die allgemeinen Gesichtspunkte des Unterrichts, als Lehrstoff und Lehrmethode, Vokabellernen, Regellernen, Einführung in die Sprache und dann der Unterricht selbst dargestellt wird. Es ist ihm nicht verborgen geblieben, dafs die Jugend eine erstaunliche Fähigkeit besitzt mechanisch zu lernen, dafs sie feste Formen liebt (man denke nur an das stereotype Märchenerzählen der Kinder), dafs hierin ihre Stärke, aber auch ihre Schwäche liegt. Schwäche insofern als der Knabe dazu neigt, auch das, was verstanden werden mufs, nur der Form nach mechanisch ohne Nachdenken in das Gedächtnis aufzunehmen. Es kommt also für den Lehrer darauf an, richtig zu scheiden zwischen dem, was mechanisch dem Gedächtnis eingeprägt werden darf, und dem, was wenn auch nicht wissenschaftlich verstanden (dazu ist die Jugend erst auf den obersten Klassenstufen reif) aber doch mit Nachdenken und Urteil aufgenommen werden mufs. Zu jenem rechnet Verf. alle Vokabeln und Wortformen an sich, sowie alle an den Wörtern vorzunehmenden Veränderungen, also die Deklinations- und Konjugationsendungen. „Aber sonst ist nichts mit heiligerem Eifer zu bekämpfen als das mechanische Arbeiten". Verf. will daher überall, wo es angeht, geistige Arbeit des Schülers. Diese ist aber, wie er richtig hervorhebt, nicht die objektiv wissenschaftliche Arbeit des gereiften Geistes, sondern kann und mufs im Vergleich mit dieser — wir scheuen uns vor dem Worte nicht — unwissenschaftlich sein. Wir stimmen dem Verf. völlig bei: „Es kann uns wahrlich beim ersten sprachlichen Unterricht nicht darauf ankommen, die Schüler wissenschaftlich in die Sprache einzuführen! Schwerer wiegt der Vorwurf des Unpädagogischen". Es ist daher nur zu billigen, dafs Verf. sich an die mitunter im vermeintlichen Interesse der Wissenschaftlichkeit befolgte Methode nicht bindet, dafs er z. B. abgeleitete Wörter dem Gedächtnis des Schülers zuführt, auch ehe ihre Stammwörter gelernt sind, denn „für den Schüler sind alle Wörter dazu da, um sie sich einzuprägen", und dies bringt er mit agricola ebensogut fertig als mit aquila. Wir möchten wünschen, Verf. hätte diesen Grundsatz, dafs es bei der Methode des ersten Sprachunterrichts nicht auf objektive Wissenschaftlichkeit, sondern auf Sonderung zwischen dem gedächtnismäfsig und dem verstandesmäfsig anzueignenden Lernstoff und auf die geschickte Zurechtlegung desselben ankommt, noch offener bekannt. Er hätte seiner

verdienstlichen Arbeit gleich von vornherein Widersachern gegenüber ein festes ἔχω ποῦ στῶ gesichert.

Beim Vokabellernen schlägt Verf. neben dem Quantitätszeichen noch die Zuhülfenahme des Accentzeichens (áquila) vor. Ton und Quantität bezeichnet zu sehen, verwirrt aber den Kleinen. Ref. meint, es genüge ihm zu sagen, dafs alle zweisilbigen Wörter und auch diejenigen mehrsilbigen, deren vorletzte Silbe mit einem - versehen ist, den Ton auf dieser, alle anderen ihn auf der drittletzten haben. Hiernach ist das Tonzeichen und das - zunächst ganz entbehrlich; man braucht Wörter wie amicus nur mit dem - zu versehen und kann alles Übrige dem Vorsprechen des Lehrers überlassen. Vorletzte mit - versehene Silben aber sind dem Kleinen stets verhängnisvoll, weil ihm in dem Bestreben, diese Silbe kurz zu sprechen, immer der Ton darauffällt.

Auch beim Regellernen wird unterschieden zwischen einem die Verstandesthätigkeit und einem das Gedächtnis beanspruchenden Teil. Jenen auch in Reime zu fassen „fördert um so sicherer nur das mechanische Arbeiten, als eine Verwechselung der Hauptbegriffe des Gesetzes wie männlich, weiblich, verwerfen, behalten u. dergl. ohne Verstofs gegen den Rhythmus so leicht möglich ist, eine Verwechselung, aus der sich die Kleinen nicht das geringste Gewissen machen". Es ist dies ganz richtig. Der Knabe plagt sich unverdrossen, die lange Reihe panis, piscis u. s. w. in den Kopf zu bringen, freut sich herzlich, wenn ihm dies gelungen, besitzt die Wörter auch für das Leben, — bleibt aber noch lange unsicher, ob er anfangen soll: Viele Wörter sind auf is masculini generis, oder: feminini generis. Der Rhythmus duldet ja beides. Trägt nun hier mangelndes Verständnis die Schuld? Nein, denn es kommt — und in diesem Punkt mufs man dem Verf. widersprechen, der durch das Verständnis helfen zu wollen scheint — hier weniger auf das Verstehen (ob diese Wörter feminina oder masculina sind, das ist dem Schüler gleich verständlich), als vielmehr auf ein untrügliches Merkmal an, welches das Gedächtnis zu stützen vermag. Man stelle ihm, wo es möglich ist, ein solches Wort an die Spitze, dessen Geschlecht mit dem Deutschen übereinstimmt, lasse ihn also piscis, panis u. s. w. lernen, so erkennt er an dem Anfangswort der Fisch leicht und schnell, mit welchem Geschlecht er es zu thun hat. Oder man helfe anders, wenn es anders besser geht; Hülfe thut Not, wo der Irrtum so versuchlich ist.

Der folgende Abschnitt handelt wesentlich von der Erlernung der Deklination und ihrer Handhabung im Satze. Verf. übt hier ohne Zweifel richtige Methode, wenn er den Satz zum Mittelpunkt des ganzen Unterrichts macht, an ihm die Bedeutung der Deklination zur Erkenntnis bringt, dabei aber natürlich die lateinischen Deklinationsformen dem willigen Gedächtnis ohne wissenschaftliche Erörterungen darbietet. Um dem Schüler die Erkenntnis der deutschen Deklinationsformen zu vermitteln, läfst Verf. jeden Satz konstruieren. „Zuerst wird das Prädikat hervorgehoben als dasjenige, welches jedem Satz überhaupt erst Leben verleiht", und welches zuerst immer ein transitives Verb ist, so dafs der Kleine nach ihm niemals einen Fehlgriff thut. Vermittelst des Prädikats und der Fragewörter wer und wen stellt dann der Konstruierende Subjekt und Objekt fest und hat hierdurch das erste sichere Verständnis der elementaren Satzglieder erreicht. Dann wird das Konstruieren an immer reichlicher bekleideten Sätzen geübt mit Wem- und Wessen-Fragen, mit Prädikaten, welche aus Nomen und Kopula bestehen und mit Attributen u. s. w. Neben diesen Übungen im Konstruieren vervollständigt sich schrittweise die Erlernung der lateinischen Deklination und des Geschlechts. Mit Recht räumt Verf. gründlich mit den überflüssigen Paradigmaten und den komplizierten Geschlechtsregeln. „Der Knabe sieht in den vielen Musterbeispielen seines Buches nichts anderes, als lauter neu zu lernende Dinge und diese Wahrnehmung verkümmert ihm von vornherein seine Freude". Hinsichtlich der Geschlechtsregeln läfst Verf. den Kleinen erst mit den Hauptregeln zurecht kommen und stellt die Ausnahmen für die zweite Klasse (Quinta) zurück, um durch diese ihm jene nicht zu verdunkeln. Ref. stimmt diesem Verfahren umsomehr zu, als in unseren Übungsbüchern für Sexta meist die Ausnahmen in der dritten Deklination mit solchem Gewicht in die Wagschale fallen, dafs das Gleichgewicht des Kleinen notwendig ins Schwanken kommen mufs. Vortrefflich sind die Deklinationsregeln und die darauf bezüglichen Winke S. 39—41. Die Formen mihi, me, nobis, nos, tibi, te, vobis, vos soll der Schüler zunächst nur mechanisch, wie jede Vokabel einprägen. Wir meinen, er könne auf dieser Stufe nicht nur schon sehr leicht erfahren, welche dieser Formen Singulare und welche Plurale, welche Dative und welche Accusative sind und von welchen Nominativen sie herkommen, da er doch diese Kasus an Sub-

stantiven zu erkennen schon gelernt hat, sondern er müsse es sogar. Denn wie soll er anders erkennen, ob er das deutsche uns durch nos oder nobis, euch durch vos oder vobis zu übersetzen hat?

Über die Stellung der Adjektiva wird richtig bemerkt, dafs die Schüler sich schon hier daran gewöhnen müssen, multi, pauci, nonnulli, omnes und ähnliche Numeral-Adjektiva voranzustellen, ebenso die Interpunktion gleich beim Niederschreiben zu setzen. Aber warum fordert der Verf., der doch sonst alles Unnötige über Bord wirft, wobei wir ihm gerne helfen, bei der einfachen Apposition „Gott den Herrn“ zwischen deum und dominum ein Komma? Solchen Überflufs streichen wir und möchten hierbei gleich bemerken, dafs überhaupt mit den Interpunktionszeichen im Unterricht und auch in den Übungsbüchern der unteren Klassen ein Luxus getrieben wird, der einerseits die Schüler in ihrem Übersichtsvermögen beschränkt und verwöhnt, so dafs sie später beim Übersetzen aus den sparsamer interpungierten Schriftstellerausgaben die alten Krücken schmerzlich vermissen, und anderseits die Schuld daran trägt, wenn noch bis in die obersten Klassen der Lehrer durch die Interpunktionswut der Schüler (z. B. bei Participien und Infinitivkonstruktionen an Stelle deutscher Nebensätze) zur Verzweiflung gebracht wird.

Die systematische Fortsetzung des ersten Teils würde die Behandlung des Verbums in der untersten Klasse gewesen sein. „Diesen ursprünglichen Plan auszuführen hat Verf. aufgegeben und sich für diesen zweiten Teil als Thema gewählt die Fortsetzung der Behandlung des einfachen Satzes in der Lateinschule“. Demnach wird in den vier ersten Abschnitten noch der einfache Satz behandelt und es gilt der erste derselben der untersten (Sexta), der zweite der zweituntersten (Quinta), der dritte der drittuntersten (Quarta) und der vierte der viert- und der fünftuntersten Lateinklasse (Tertia). Daran reihen sich zwei Abschnitte über den zusammengesetzten Satz: „der zusammengesetzte Satz im allgemeinen“ und „die Ut-Sätze und die consecutio temporum“, welchen zuletzt eine hauptsächlich die Principien resumierende „Schlufsbetrachtung“ folgt.

Im ersten Abschnitt nimmt Verf. das früher über seine Konstruiermethode Gesagte wieder auf, um es zu vervollständigen. Das Konstruieren ist überhaupt die eigentümlichste und wichtigste Seite seiner Methode, „der einzige Weg, dem Schüler zu voller Sicherheit in den einzelnen Formen und zu einem Verständnis für den Satz und seine Teile zu verhelfen“. Die Satzkonstruktion ist ihm „das Stütz- und Gerüstwerk, das, wie bei anderen Bauten, auch beim Satzbau nicht fehlen darf“. Bis ins einzelnste will Verf. beim Aufbau jedes Satzes dieses Gerüstwerk zuvor hergestellt wissen und hat hierfür auf S. 6 und 7 ein dem Ordinarius der Sexta sehr zu empfehlendes Beispiel gegeben.

Ich gestehe zunächst dem Verf. gern zu, dafs der Sextaner solch ein Gerüstwerk im Anfang absolut nötig hat, um seine lateinischen Sätze aufzubauen. Auch bekenne ich, dafs es im Anfang von der Umständlichkeit, welche Verf. vorschreibt, kein Gliedchen verlieren darf. Denn für den Kleinen ist im Anfang jeder Fingergriff wichtig. Er mufs auch alle diese kleinen Fingerbewegungen eine zeitlang üben, damit sie ihm zur andern Natur werden. Aber nun meine ich doch, wenn sie ihm dazu geworden sind, dann mufs er auch, zumal in Quinta und Quarta, seine Finger rühren, ohne dabei immer ausdrücklich Rechenschaft zu geben. Ich denke mir, Verf. hat es auch nicht anders gemeint, wiewohl ich eine Angabe darüber sehr vermisse. Zur Disposition freilich mufs dem Schüler der ganze Konstruktions-Apparat immer stehen. Das Konstruieren mufs ihm ein Zügel sein, den er jederzeit anziehen, mit welchem er überall das Gefährt seines schwankenden Verstandes zurecht lenken kann, wenn es unsicher läuft. Aber sobald es eben angeht, überlasse man es auch dem kleinen Wagenlenker, die Zügel nur in der Hand zu halten, ohne fortwährend zu zerren und zu zügeln. Wo sollte auch die Zeit herkommen, jeden Satz so umständlich konstruieren zu lassen? Auch das sofortige Niederschreiben der durch das Konstruieren gefundenen Wortform ist zwar im Anfang nötig, damit über der zweiten Form nicht die erste wieder verloren gehe, aber nach und nach ist doch der Kleine daran zu gewöhnen, dafs er z. B. duces certi sunt und dergleichen Zusammengehöriges auch zusammen niederschreibt und dafs er kleinere Sätze ganz ins Gedächtnis aufnimmt, um sie auf einmal zu Papier zu bringen.

Als eine charakteristische Eigenschaft der Methode des Verf. glauben wir überhaupt die elementare Handlichkeit rühmen zu können, welche freilich mitunter Gefahr läuft in elementare Umständlichkeit umzuschlagen. Ref. will es bedünken, dafs nach dieser Methode auch die dümmsten Jungen Latein lernen müfsten. Zu

den Vorzügen der Methode gehört es unbestritten, dafs Verf. auf das vorsichtigste jedem Mifsverständnis vorbeugt. So protestiert er mit Recht gegen die so häufig ausgesprochene und vom Schüler nicht verstandene Frage des Lehrers: Worauf bezieht sich dies oder jenes? und will dafür die Frage: Wer oder was ist damit gemeint? Auf solchen Wegen bedächtiger Vorsicht bewegt sich die Methode des Verf. durch alle Lateinklassen hindurch. Wir haben keinen Grund zur Einsprache, wohl aber zur Anerkennung, wenngleich vieles für einen denkenden Lehrer sich durch die Praxis ebenso von selbst ergiebt, wie für den Verf. Beachtenswert ist noch die Methode des Einsetzens der dem Latein homogenen deutschen Wendungen statt der gegebenen heterogenen, welche Operation mit Recht vorzugsweise der Quarta zugeteilt wird.

Mit dem vorletzten Abschnitt tritt Verf. in die Behandlung des zusammengesetzten Satzes ein. Da sich in diesem ganz besonders der Charakter der lateinischen Sprache und des römischen Volkes überhaupt spiegelt, so kommt es dem Verf. sehr darauf an, hierfür dem Schüler die Augen zu öffnen. Das nächste ist, Haupt- und Nebensätze unterscheiden zu lernen. Weil jene viel schwieriger zu erkennen sind als diese, so sind die Schüler dazu anzuleiten, in jedem Satzgefüge zuerst die Nebensätze „wegzuschaffen" und dadurch die Hauptsätze zu gewinnen. Die Nebensätze sind an ihrem Kopf (Konjunktion oder Pronomen) und an ihrem Fufs (dem regelmäfsig zuletzt stehenden Prädikat) leicht zu erkennen. Aber sie dürfen zur Beurteilung des ganzen Satzgefüges die Hauptsätze nicht in ihrem Wert, der doch für den Gedanken ein viel höherer ist, herabdrücken. Somit darf, wie Verf. ganz richtig betont, die „Wegschaffung" der Nebensätze nur Mittel zur Feststellung der Hauptsätze sein. Der Schüler mufs unbedingt daran gewöhnt werden den Gedanken des Nebensatzes stets im Lichte des Hauptsatzes zu schauen, zumal da die jugendliche Oberflächlichkeit gar zu geneigt ist dies nicht zu thun und mit der Übersetzung eines Nebensatzes zu beginnen, noch ehe der Hauptsatz und das Verhältnis dieses zu jenem verstanden ist. Bei der Auffindung der Hauptsätze sollen nach dem Vorschlag des Verf. wiederum alle Haupt- und dann alle Nebensätze so konstruiert und die Wortformen gleich an den betreffenden Stellen niedergeschrieben werden, wie er früher gezeigt hat. Wir wollen dies für den Anfang gelten lassen, müssen aber doch eine allmähliche Überleitung zur Übersetzung ohne ausgeführte Konstruktion empfehlen. Es genügt, wenn die Konstruktion immer mit leichter Gewandtheit geschehen kann, wenn sie da geschieht, wo ein Fehler gemacht wird, und wenn sie nur soweit geschieht, als es für die Berichtigung des Fehlers erforderlich ist

Der letzte Abschnitt über die Ut-Sätze enthält eine Fülle verständiger Methodik, die ein Referat nicht wiedergeben kann, auf welche wir aber aufmerksam machen, umsomehr, als es ja jedem Lateinlehrer bekannt ist: Der Schüler, welcher in den Dafs-Sätzen sicher ist, kann Latein. Auf S. 39—41 wird die Konstruktion einer nach unserer Ansicht übrigens für Quarta zu schweren Periode mit musterhafter Methodik behandelt.

Die Schlufsbetrachtung fafst die allgemeinen Principien beider Teile noch einmal zusammen. Wir stimmen ihr zu, werden aber auch unsererseits durch das ganze Buch zu einer Schlufsbetrachtung veranlafst: Sprachlehrer müssen Ärzte sein. Denn im Sprachunterricht verläuft die rechte Methodik in drei bald gleichzeitig, bald nacheinander zurückzulegenden Bahnen:

1) Die Diagnose schliefst aus den (mit der Regelmäfsigkeit der Krankheiten sich wiederholenden) Fehlern auf die latenten Ursachen, seien es Mifsverständnisse oder falsche Schlufsfolgerungen oder Verwechselungen oder ähnliches.

2) Die Heilung beseitigt diese latenten Ursachen durch Aufklärung und Belehrung.

3) Die Gesundheit kommt erst durch Übung und Gewöhnung.

Zu dieser dreifachen Methodik giebt das besprochene Buch eine sehr beachtenswerte Anregung und Anleitung.

Gütersloh. Julius Rothfuchs.

Erwiderung.

In der Philol. Rundschau Jahrg. I S. 655 f. befindet sich eine Recension meiner Arbeit ad res sacras cognoscendas cuiusnam momenti sint scholia Aristophanea (symb. Joachim. I p. 157 ff.) von Herrn R. Schnee. Es sei mir gestattet, die Ausstellungen, welche Herr S. macht, der Reihe nach durchzugehen. Zuvor jedoch mufs ich das Lob des Herrn Rec. zurückweisen, dafs ich fast immer Suidas zur Vergleichung herangezogen habe. Es war diese Mühe — die ich mir machte, weil ich von vornherein nicht wufste, ob sie nicht etwas nützen würde — für meine Arbeit so gut wie wertlos. — Was Su. u. *θαλίον* sagt, stimmt wörtlich

mit dem Schol. pac. 959, was er u. πεπεμμένον sagt, wörtlich mit d. Schol. plut. 1126, bis auf die letzten Worte, welche bei Su. fehlen, aber genau so richtig sind, wie das Vorhergehende (p. 12), weshalb ich nicht einzusehen vermag, warum ich sie nicht auch hätte aufnehmen sollen. Eine Heranziehung des Su. hatte also gerade für diese beiden Stellen nicht die mindeste Bedeutung. Ach. 961 (p. 23—24) habe ich erwähnt, dafs Su. richtig schreibt δωδεκάτῃ, und konstatiert, dafs das δεκάτῃ des Scholiasten falsch sei. Etwas Anderes thut Herr S. in der Recension auch nicht. Wie Rec. richtig hervorhebt, kam es mir am meisten darauf an, zu zeigen, wo die Scholien Falsches überliefern, und zwar nicht nur „nach meiner Ansicht Falsches," sondern bewiesenermafsen Falsches. Was der Schol. plut. 1126 sagt, gehört aber garnicht hierher, denn es ist richtig, auch die letzten Worte, die bei Su. fehlen. Wie ich nun hier den Schlufs des Scholions nicht aufnehmen sollte, weil er bei Su. fehlt (und deshalb doch auch wohl plut. 661 nicht), so soll ich Schol. equ. 1320 und equ. 1136 nicht aufnehmen, **obwohl** sich beides bei Su. findet, das letzte wenn nicht wörtlich, so doch sachlich mit seiner Angabe übereinstimmend, der von mir allein behandelte Teil des ersten aber sogar wörtlich. Ich kann kein Wort von dem zurücknehmen, was ich gesagt habe: die Aristophanesscholien (und zwar mit Su. übereinstimmend) berichten hier Falsches, und es wäre ein Fehler gewesen, „hätte ich von diesen Stellen abgesehen." Rec. fährt fort: „dennoch bleibt eine Anzahl von Stellen übrig, wo man einen Irrtum der alten Kommentatoren zugeben mufs." Es bleiben also alle übrig, die ich genannt habe, und deren sind denn doch noch mehr als „z. B. plut. 1110." — Dafs es „feststeht", dafs der Schol. seine Angaben aus den Worten des Dichters gemacht habe, habe ich weder zu pac. 716 (p. 23) noch zu Ach. 961 (p. 23) behauptet; die Entscheidung ist da ja rein subjektiv. Ich selbst glaube es und heute ebenso wie damals. — Dafs „alle irrtümlichen Angaben einer späteren Zeit angehören," habe ich nicht gesagt, sondern nur, dafs dies im grofsen und ganzen wohl anzunehmen sei (si omissis rebus singulis totam rem spectamus, veri simile est etc.), und dafs nicht blofs die Texkritik, sondern auch die Erforschung der überlieferten Realien zu der Sichtung der Aristophanesscholien beitragen würde, ist eine Ansicht, die ich mit Gelehrten teile, welche sich mit den Aristophanesschol. mehr beschäftigt haben, als Herr S. und ich. — Aus dem Schol. Ach. 44 habe ich das ausgewählt (p. 28), was darin falsch ist, und es als solches bezeichnet, denn darauf nur kam es mir an; was „für die die Erklärung unserer Stelle wertlos" ist oder nicht, war mir natürlich ganz gleichgültig, ich wollte ja nichts anderes als Irrtümer der Scholien nachweisen, die zum Teil noch heute in unsern Lehrbüchern über Antiquitäten für richtig gelten. — Rec. schliefst mit zwei Stellen, in denen ich einen verderbten Text geben soll. Nub. 984 (p. 25) habe ich nach Dindorf geschrieben τὰ καὶ statt ταὐτά. Es ist ja klar, dafs es ταὐτά heifsen mufs, wie auch bei mir in der Zeile vorher τὰ αὐτά steht; hätte ich mehr auf Korrektheit des Textes gesehen, so hätte ich wohl auch hier ταὐτά eingesetzt. Für meine Arbeit aber kam es doch lediglich darauf an, ob der Sinn der Stellen richtig aufgefafst würde. Und habe ich τὰ καὶ anders verstanden als ταὐτά? Und plut. 594? Macht es einen, Unterschied, ob ich mit Dind. und einer jüngeren Hds. schreibe: τὴν Ἑκάτην ἐν ταῖς τριόδοις ἐτίμων und τῇ Ἑκάτῃ θύουσι τριακάδι, oder mit einer anderen Hds., wie Rec. will: ἔθος ἦν τὴν Ἑκάτην τῇ τριακάδι ἐν ταῖς τριόδοις τιμᾶν? — Das sind aber alle Stellen, an denen Rec. etwas auszusetzen hat. Er verkennt offenbar den Zweck meiner Arbeit. Ich wollte nicht wie er einen „Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien" schreiben, indem ich an einzelnen Stellen den Text besserte, ohne dafs sich daraus eine Änderung des Sinnes ergeben hätte, sondern mir kam es lediglich auf die Realien, auf die Sakralaltertümer an, wie schon der Titel meiner Arbeit zeigt. Und hätte ich vorher gewufst, was Rec. an der Arbeit auszustellen haben würde, so wäre dieselbe ihrem Zweck entsprechend doch wohl genau ebenso ausgefallen, wie sie vorliegt.

Berlin. Paul Stengel.

An Herrn Stengel!

Leider verbietet mir der Charakter dieser Zeitschrift eine eingehendere Antwort, die in einer Besprechung aller einzelnen Stellen bestehen müfste, folgen zu lassen. Nur erklären will ich, dafs es mir unerfindlich ist, wie jemand byzantinische Scholien (plut. 661, plut. 1126, equ. 1320, equ. 1136) bei einer Untersuchung nach dem Wert der Scholien heranziehen kann. Auch will ich nicht zu konstatieren unterlassen, dafs ich nur bei einer **Anzahl** Stellen (wie plut. 1110), nicht bei **allen** dem Verf. einen Irrtum der alten Scholiasten zugeben kann.

Hamburg. R. Schnee.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 2. Juli 1881. I. Jahrgang. № 27.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten. Für den Schulgebrauch bearbeitet von **Dr. Georg Autenrieth.** Dritte umgearbeitete Auflage. Leipzig, Teubner 1881. XVI. u. 354 S. 3 ℳ.

Als im Jahre 1868 das bevorstehende Erscheinen des gennnnten Buches angekündigt wurde, erklärte der Verfasser, dafs bei Abfassung desselben das Bedürfnis der Schule streng ins Auge gefafst, die Resultate der vergleichenden Sprachforschung in mafsvoller Weise verwandt, endlich in sachlicher Beziehung möglichst alle Seiten des Lebens der homerischen Zeit kurz und anschaulich behandelt werden sollten. Zur Erleichterung des Verständnisses beabsichtigte er eine Anzahl von Illustrationen, so viel als thunlich nach Antiken, dem Texte beizufügen, in ähnlicher Weise wie das in gleichem Verlage erschienene, freilich diesem weit nachstehende Vollbrechtsche Wörterbuch zu Xenophons Anabasis mit vielen Abbildungen ausgestattet ist. Schon der Name des Verfassers bürgte dafür, dafs er etwas Treffliches leisten werde. Denn er hat in der Gelehrtenwelt einen guten Klang durch seine Leistungen sowohl auf andern Gebieten als auf dem der homerischen Litteratur — hat er doch Nägelsbachs Anmerkungen zur Ilias, desselben homerische Theologie mit vielen Zusätzen versehen, Döderleins Ilias nach dem Tode des Herausgebers ediert, auch die Ameis-Hentzesche Ausgabe durch eine grofse Menge guter Bemerkungen bereichert; dazu kommt, dafs er als praktischer Schulmann auch die Bedürfnisse der Schule genau kennt. Obgleich es an Wörterbüchern zu Homer nicht fehlt (denn seit 1869 sind aufser mehreren Auflagen des Seilerschen Lexikons das Ebelingsche — bereits in 3. Auflage — und das von Suhle erschienen), hat das Buch von Autenrieth sich doch mehr und mehr das Bürgerrecht in der Schule erworben, so dafs der 1873 erscheinenden ersten Auflage 1877 die zweite, 1881 die dritte folgte. Konnte die zweite schon eine vielfach verbesserte genannt werden, so hat die dritte eine so grofse Anzahl von Veränderungen erfahren, dafs sie als eine umgearbeitete bezeichnet werden mufs. Dies zeigt sich zuvörderst in etymologischer Hinsicht. Lag für den Herausgeber eine grofse Versuchung darin, Göbels Untersuchungen, die er in seinem Lexilogus niedergelegt hat, Aufnahme in seinem Wörterbuch zu gewähren, so hat er doch richtig erkannt, dafs die Resultate derselben für ein Schulbuch nicht sofort zu verwerten seien. Im Gegenteil ist er in der Etymologie jetzt viel zurückhaltender als früher. Während er Göbels Erklärung von *ἕκατος*, *ἑκηβόλος*, *ἑκηβολίαι*, *ἑκατηβόλος*, *ἑκατηβελέτης*, *ἑκάεργος* (welcher in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen XXIX 641 ff., nicht *ἑκάς*, sondern *τὸ jεκος*, *ἕκος* = Pfeil, jaculum, als Bestandteil der ersten Silbe ansehen wollte, den zweiten Bestandteil aber von *ἑκάεργος* auf die Wurzel var drehen, lat. vergere zurückführte) adoptierte, — denn *ἑκατηβόλος* fernewurfhabend, d. i. weitschiefsend, welches aus der 1. Auflage aus Versehen stehen geblieben war, wurde ausdrücklich im Nachtrag p. XV geän-

dert — ist er in der dritten Auflage wieder zu der alten Erklärung zurückgekehrt. Bei *ἐννοσίγαιος* hatte er, nachdem er die alte Erklärung gegeben, Göbels Erklärung „die Erde befeuchtend, verwandt mit *νότος, νᾶμα* netzen“ als sehr ansprechend hinzugesetzt; jetzt hat er sie weggelassen; bei *νήδυμος* hat er zwar Göbels Erklärung beibehalten, doch ist er im Ausdruck etwas vorsichtiger geworden. In der Etymologie von *κνώσσω* folgt er auch jetzt noch Brugman, der Curt. Stud. VII 318 dieses Verbum mit des Hesychius *νῶκαρ* in Verbindung bringt, läfst aber das unmittelbar dazu gesetzte *κνήμη* weg; vorsichtiger hatte sich Brugman geäufsert: „auch kommt *κνημός* mit Sippe in Betracht“; bei *ἴφθιμος* ist jetzt weggelassen die Beziehung auf *τιμή*, die mindestens sehr ungewifs ist, bei *κεκρύφαλος* die Bemerkung pag. XV „*κόρυς, φάλος* Kopfreif?“, bei *μάλα μαιμάω*, mit dem es zusammengestellt war, bei *προμνηστῖνοι* die Parenthese pag. XV „*μένω, στῆναι* vorherwartend stehend“. Auf der anderen Seite aber hat der Herausgeber sich an einer Anzahl von Stellen entschlossen, Etymologien Neuerer zu folgen. So hat er die Erklärung von *ἀάατος* „verderblich, fraudulentus“ aufgegeben und nach Göbel Philolog. XXXVI 46 ss., welcher wegen der verschiedenen Quantität das Wort in der Ilias von dem der Od. trennt, jenes = *ἀάϜατος* (*ἀ* copul. und *ἀϜάω, ἀϜήρ*) sehr dumpfig, düster, dieses = *ἀάϜατος* (*ἀ* copul. und *ἀϜάτη, ἀϜάω*) ganz bethört, toll (vgl. Lexil. I 247) aufgefafst. Während er schon früher durch Weber etym. Untersuchungen I 42 und Ameis Erklärung zu *Α* 98 veranlafst *ἑλικώπις* für glanzäugig nahm, *ἕλιξ* aber in der gewöhnlichen Weise als krummhörnig erklärte (die Ameisische Erklärung fügte er am Schlusse hinzu), so hat er jetzt die Ableitung von *σέλας* angenommen und „glänzend, glatt“ übersetzt, am Schlufs aber die alte Erklärung noch hinzugefügt. Ferner leitet er nicht mehr *ἀγχέμαχοι* von *ἄγχι* und *μάχη* ab, wie es auch Curtius Etym.[5] 712 thut, sondern von *ἄγχω*: „proelium conserentes, confertim proeliantes“, vgl. Eichhoff, Museum des Rhein.-Westph. Schulm.-Ver. IV 3 p. 252; bei *ἄγχι*, wo bisher der Zusatz war: vielleicht aus *ἄγχει*, hat er jetzt geschrieben: „alter Casus, Subst. *ἄγχος* verw. angustus enge“; zu *μάλα* die Vermutung, dafs es mit melior verwandt sei, hinzugefügt (nach Fick. vgl. Wörterbuch[3] II 188, vgl. auch Curtius' Etymol. 594). *καθαρός* wird jetzt mit lat. castus, was unzweifelhaft richtig ist, *κνίση* bestimmter als bisher mit nidor (nach Fick vgl. Wörterbuch II 94 und L. Meyer vgl. Gr. I 141 u. 254) zusammengestellt. Bei *κεδνός* hält er nach wie vor an der Erklärung Göbels, der es Zeitschr. für Gymn. 1858 p. 816 und 1864 p. 492 von der W. *καδ* ableitet und trefflich erklärt, fest, ebenso bei *ἀλφηστής*, indem er (trotz der Entgegnungen bei Ameis *α* 349) mit Curt. Etymolog. 292 es von *ἀλφεῖν* ableitet; auch *ἀτρύγετος* erklärt er, wie er schon in Nägelsb. Anm. zur Il.[3] p. 123 that, als das ruhelose. Bei *ἐΐση* kann er sich mit der von Ahrens, Zeitschr. für Altert. 1836 p. 817 f., und andern vertretenen Herleitung von W. *ϝικ, ἰκ* nicht befreunden, sondern bewahrt die von der Mehrzahl, auch von Curtius Etym. 382 angenommene Gleichstellung mit *ἴσος*; doch scheint ihm *ἐΐση νηῦς* in der Bedeutung ebenmäfsig, gleichmäfsig gebaut (mit Am. *ε* 175) nicht mehr recht zuzusagen, so dafs er die auch von anderen schon vorgetragene Ansicht gleichschwebend, wenn auch schüchtern und mit Bedenken, hinzufügte. Abgewichen ist er von seiner früheren Erklärung bei *ἐπίτονος*, denn während er in der 2. Aufl. mit Lucht Schiff der Od. p. 27 und Ameis zu *β* 425 *ἐπίτονος* als Pardun auffafste, ist er jetzt zu der schon von den Scholiasten gegebenen Erklärung Rahtau zurückgekehrt, fügt aber seine frühere als möglich am Schlufs hinzu (vgl. Grashof Schiff bei Hom. p. 24). Fafste er ferner *ἱστοπέδη* als Mastbarren mit der runden Kerbe, *μεσόδμη* als Mastschuh (Köscher), in dem der Mast feststand, so hat er jetzt mehr im Anschlufs an Grashof p. 14 und 23 die Bedeutungen beider vertauscht; warum er aber *σταμῖνες* erst richtig mit Grashof p. 11, Lucht p. 14, Brieger Phil. XXIX 208 als Ständer erklärt, dann aber sie als Rippen bezeichnet, was bei ganz anderer Erklärung Döderlein Gl. 2397 thut, kann ich nicht einsehen, denn Ständer und Rippen sind doch etwas Verschiedenes. Ein Widerspruch ferner scheint mir zu liegen in des Herausgebers Erklärung von *κερκίς* und *κανών* einerseits und *ἱστός* anderseits. Er fafst nämlich *κανών* mit Becker-Marquardt römische Altertümer V, 2, 131 ss. als Schaft (später Weberlade), mittelst welches die eine gerad- oder ungeradzahlige Reihe der Aufzugsfäden nach vorne gezogen wurde, um durch das so entstehende Fach die *κερκίς* durchzuwerfen, *κερκίς* als die Art Nadel, an welche der Einschlagfaden befestigt ist. Nun heifst es aber bei *ἱστός*: die Webende mufste das Garnstäbchen (*κανών* radius, eine Art grober Nadel) — also wie Düntzer, der *κερκίς* als dasselbe, was *Ψ* 761

κανών, später *σπάθη* hiefs, ansieht — mit den Händen durchführen und den Einschlagfaden mit der *κερκίς* festschlagen; über *κερκίς* vgl. meinen Artikel in Ebelings Lex. Hom. Eine weitere Änderung der Bedeutung hat der Verfasser beim Worte *ἠεροειδής* eintreten lassen, das er bisher nebelgrau übersetzte, während er wohl wesentlich durch Briegers (im Phil. XXIX 193, Anm 1) und Hentzes Auseinandersetzungen (zu *β* 263) bestimmt wurde in Verbindung mit *πόντος* und für *E* 770 die Bedeutung luftfarbig anzunehmen, in Verbindung aber mit *πέτρη* und *σπέος* nebelgrau beizubehalten. So sehr mir die erstere Erklärung stets gefallen hat, so wenig vermag ich zu verstehen, wie das weifse Blinken des Meeresspiegels, welches nach Brieger den Eindruck macht, als sähen wir nicht das schwere Element des Wassers, sondern etwas Leichtes, luftartig Entkörpertes, und das Nebelgrau bei demselben Worte sich vereinigen läfst. Denn Briegers und Göbels Erklärung (in Zeitschrift für Gymn. 1855, p. 530), dafs dann *ἠερ.* nur die scheinbare Entkörperung aus der Ferne, ohne den Nebenbegriff des wasserhellen Schimmers oder die als eine dicke Luft gedachte Dunkelheit einer Grotte bezeichne, kann mir nicht zusagen. Ich füge hier nur noch wenige Kleinigkeiten hinzu, die mir gelegentlich auffielen. *μῶλος* ist richtig das Kampfgewühl, doch mufs *σ* 233, wo vom Kampf des Odysseus und Iros die Rede ist, der allgemeine Begriff Kampf eintreten; vielleicht wäre es gut gewesen, die Stelle auch deshalb zu citieren, weil nur hier das Wort in der Odyssee vorkommt. Ferner bei *ἱερός* heilig wird Tag, Dunkel u. a. genannt, bei *ἀέξω* aber es als frisch übersetzt. Zusätze haben viele Artikel erhalten, ich erwähne beispielshalber nur *Ἀργειφόντης*, *Θῶν*, ein Name, der (vgl. Augsburger allgemeine Zeitung 1877, p. 5239 f.) auf einen ägyptischen arzneikundigen König in Theben gedeutet wird, *καθίζω*, *καίριος*, *κέραμος* (wo bei Erwähnung der von Schliemann auf Hissarlik gefundenen Thonfässer der Umfang und das Material, aus dem sie gemacht, angegeben und die Notiz beigefügt ist, dafs über ihre Herstellungsweise der Reichskanzler dem Entdecker eine ansprechende Erklärung mitgeteilt habe), *Κεφαλλῆνες* (wo *B* 631 früher ganz unberücksichtigt geblieben war), *κίνυμαι* (wo *Ξ* 173 übersehen war), *στέλλω*. Bei *κεκλήγοντες* ist eine Bemerkung über das perfekt. Präsens, bei *καθέζω* über das Augment, bei *καίνυμαι* über das Perfektum hinzugefügt, für *παλάσσω* schütteln ist jetzt *παλάζω* geschrieben, bei den betr. Verbis die fehlenden Verbalformen *ἐξελάαν*, *ἀγάσσεσθαι*, *κέκασσαι*, *ὀφέλλειεν*, *πόροις*, *σόῳς* oder *σαῷς* und *σόῳ*, *εἰρύομεσθα* und *εἰρύαται* zugesetzt. Berichtigt sind die Verbalformen *ποτιδέγμενος*, *πελάασθε*, bei *κέ* ist aufser geringen Veränderungen die Konstr. *κέ* c. infin. *X* 110 hinzugesetzt; ganz neu ausgearbeitet sind die Artikel *καί* (mit Zugrundelegung von meinen Auseinandersetzungen im lex. Hom. von Ebeling) und *τε* (nach Christs Abhandlung über *τε* in den Münchener akadem. Sitzungsberichten), richtig bemerkt, dafs *καί* bei Hom. nicht apostrophiert, sondern in diesem Fall richtiger Krasis angenommen werde (vgl. meine Bem. bei Ebeling, p. 628); neu hinzugefügt sind die Vokabeln *εὔπηκτος*, das nach Bekkers Konjektur Ameis aufgenommen, *οὐδέεις*, das Düntzer schreibt für *αὐδήεις* mit Aristoteles und Chamäleon, für *κενὰ εὔγματα* *χ* 249 ist geschrieben mit Herm. Orph. p. 727, Bekker und andern *κενέ'*, aufgenommen ist ferner die Variante *σπέρχοιεν* für *σπερχοίατ'* *γ* 283, das jetzt La Roche, Nauck, Kayser, Ameis lesen. Als fehlende Formen bezeichne ich bei *ἐρύω*: *εἰρύατο* *Ξ* 30, bei *ἀράομαι* *ἠρῶ* *σ* 176, *ὀπυίῃ* *ο* 21, bei *κεδνός*: *κεδναί* bei *κεῖμαι* ist die Form *κεῖαι* (die nur im Kompos. *κατάκειαι* h. Merc. 254 vorkommt) zu streichen, ferner *κεῖνται* und *κείαται*, die im Simplex sich bei Hom. nicht finden; die verschiedenen Formen der Komposita sind aber sonst nirgends beim Verbum simplex mit angegeben; von *κιχάνω* kommt *κιχάνοι* nicht vor, *κιχήσομαι* an einer Stelle (*B* 258) ist wohl Konjunktiv Aor., *κίχει* *Ω* 160 ist nicht Imperf., sondern Aor., *ἔκιχον* kommt nicht vor, sondern *Σ* 153 *κίχον*. Von *κλαίω* ist die Form *κλαίομεν* (*ω* 64) nicht Präs., sondern Imperf., Imper. *κλαίετον* (*φ* 90) u. *κλαῖε* *δ* 544 fehlt bei Autenrieth; *κλειτόν* kommt nicht aufser in der Phrase *δουρὶ κλ.* vor, die bei *κλ.* absichtlich völlig unberücksichtigt gelassen und bei *δουρὶ κλ.* behandelt ist, sonst hätte an erster Stelle das in dieser Verbindung häufige *κλειτός* angeführt werden müssen, die Formen *κλειτήν* und *κλειτάς* sind nicht erwähnt. Sollte *ἀριθμήσω* (*ν* 215) nicht vielmehr Konj. Aor. sein (vgl. Krüger, Spr. II 54, 2, 2)? *ἐπέπλως* ferner und *παρέπλω* werden richtig als Aor. angegeben, warum aber *ἀπέπλω* als Imperfektum? *ἐδέγμην* und *δέγμενος* als Aor., warum *ἀνεδέγμεθα* als Imperf. sync.? *ὀπίζομαι* soll in der Od. nur mit *Διός* oder *θεῶν μῆνιν* verbunden sein, *ν* 148 aber steht *θυμόν*. *Κατηφέω* wird nicht mit *ἐπί*, sondern *ἐνὶ θυμῷ* konstruiert; bei

ἐπέρχομαι hätte die Konstr. mit dem persönl. Acc. oder Dativ (cf. Am. Anh. ad *ν* 282) berücksichtigt werden sollen; bei *κιθαριστύς* hätte *B* 600 als alleinige Stelle, wo das Wort vorkommt, bemerkt, bei *κίων* und *κιρνάω* angegeben werden sollen, dafs sie nur in der Odyssee sich finden. Nirgends habe ich bemerkt, dafs eine bei Homer sich findende Vokabel fehlt, doch dürfte *εὔμορφος* ξ 65 als aristarchische Lesart, die auch in den Fäsichen und Ameisischen Ausgaben jetzt ihre Stelle gefunden haben, wohl eine Aufnahme beanspruchen. In Betreff der citierten Stellen kann ich am allerwenigsten mit dem Verfasser übereinstimmen. Meiner Ansicht nach ist eine solche nur da zu citieren, wo ein Wort entweder als *ἅπαξ λεγ.* vorkommt oder wo es sich in einer bestimmten, von den übrigen Stellen abweichenden Bedeutung findet oder wo es zum erstenmale in der Il. oder Od. steht. Aus einer grofsen Anzahl von Fällen, die mir aufgefallen sind, will ich nur einige wenige anführen. Warum wird bei *κῆτος* δ 446 citiert, nicht aber 443, wo es in derselben Bedeutung steht, warum *Ἱπποτάδης* κ 36 und nicht κ 2? warum endlich wird in demselben ξ 92 und π 315 vorkommenden Vers bei *δαρδάπτω* ξ 92, bei *ὑπέρβιον* π 315 citiert? In den Zahlen selbst sind kleine Versehen in der neuen Auflage verbessert, wie bei *ἐνόρνυμι, ἐντροπαλιζόμενος, φοίνιος* u. a. Bemerkt habe ich noch als unrichtig bei *κήρ* Λ 362, *ἠεροειδής* τ 4, *ληίστορες* ο 426 (für 427), *πολύρρηνος* λ 256 (für 257), *πολυτλήμων* σ 313 (für 319), *τειχίον* π 168 und 348 (für 165 und 343), *τροχάω* ο 450 (für 451), *τρώκτης* ζ 289 (für ξ), *Σέρ*: *ἐερμένον* (nicht *-μέναι*) ο 291 (für σ 296). Schliefslich dürfen die bedeutenden Veränderungen hinsichtlich der Illustrationen nicht unerwähnt bleiben. Die orientalischen Skizzen sind an Zahl gemindert, auch die Abbildungen aus den Schliemannschen Entdeckungen, die der Herausgeber wohl in der ersten Begeisterung in grofser Zahl aufnahm, zurückgedrängt: so fehlt jetzt eine Illustration bei *ἱστός* und *οὖς*, beide bei *πίθοι*, drei bei *κύπελλον*, die sechs bei *τάλαντον*, ferner fehlen die aus Helbigs Aufsatz im Neuen Reich 1874, Nr. 19 bei *ἄμπυξ, θύσανοι, κάλυξ, κεκρύφαλον*, eine aus Grasers die ältesten Schiffsdarstellungen bei *ἱστίον* u. a. Eine Anzahl neuer ist hinzugetreten. Eine wesentliche Veränderung der neuen Auflage ist noch die, dafs die Bilder jetzt teilweise in Gruppen am Ende des Buches vereinigt und mit einigen Erläuterungen begleitet sind. Zu den früheren Tafeln, von denen diejenige, welche das Haus des Odysseus darstellt, nunmehr neu ausgearbeitet ist, ist eine vorzügliche Abbildung des homer. Schiffes — sie erscheint mir als die gelungenste von allen —, ferner eine des Thürverschlusses, des Webstuhls, eine die Mahlzeit betreffende, drei über die Bewaffnung, zwei über die Gespanne handelnde hinzugetreten; die beiden letzten geben Abbildungen von *θρόνος, κλιντήρ, κλισμός* u. a. Endlich sind als willkommene Gabe Stammbäume der Dardaniden, Aiakiden, Kureten, des Odysseus, Nestor und der Tantaliden hinzugekommen. — Druck und Papier ist, wie es sich von der Teubnerschen Buchhandlung nicht anders erwarten läfst, vortrefflich, auch Druckfehler (aufser bei *πύγμαχοι* θ 264 für 246 — in der 2. Auflage ist das Citat richtig) habe ich bisher keine entdecken können. Wie der Verfasser am Schlufs der Vorrede mit vollem Rechte sagen konnte, dafs das Büchlein beanspruchen dürfe, das Verständnis des Homer gefördert zu haben, so darf man wohl die bestimmte Erwartung aussprechen, dafs es (trotz der kleinen Bemängelungen, die im Vorhergehenden gemacht, die aber bei dem vielen Vortrefflichen, welches es bietet, ganz in den Schatten gestellt sind) sich in dieser neuen bedeutend verbesserten Gestalt immer mehr Freunde erwerben und mehr zum Verständnis der hom. Gedichte beitragen werde.

Magdeburg. E. Eberhard.

Hugo Liers, De aetate et scriptore libri qui fertur, Demetrii Phalerei *περὶ ἑρμηνείας*. Diss. inaug. Breslau, Koebner 1880. 35 S. 8°.

Der Vf. versucht zu beweisen, dafs die unter dem Titel *Δημητρίου περὶ ἑρμηνείας* auf uns gekommene Schrift jenen berühmten Demetr. Phal. zum Verf. habe, der v. Jahre 317—307 Athen im Namen Kassanders verwaltete und zum Lohn dafür von den Athenern 360 Standbilder gesetzt erhielt.

Die Arbeit zerfällt in tria capita: I. Veterum testimonia de libro *περὶ ἑρμηνείας* percensentur; II. de aetate praeceptorum rhetoricorum quae libro *π. ἑ.* continentur; III. demonstratur iure referri librum de elocutione ad Demetrium Phalereum, und gelangt zu dem Resultat: Satis mihi videor demonstrasse non potuisse edi in publicum librum ita dispositum ab scriptore ipso. Qui certo ut erat summo acumine illa vitia non tulisset, quae neque possunt excusari in libro in publicum edendo, et si vel semel

scripta retractasset, facile poterant emendari. Quamobrem existimandum esse puto aut scripsisse quidem hunc librum illum qui mente excogitavit, neque vero ita scriptum fuisse editurum, aliumque post illius mortem edidisse, aut ne scripsisse quidem, sed aliquem sicut ex illius ore exceperat litteris mandavisse et publici iuris fecisse. Jam quae novaverit editor, quae addiderit aut ademerit, ut rei natura fert nequit explorari. Dieses, ich möchte sagen etwas gewunden ausgedrückte Resultat steht einigermafsen im Widerspruch mit dem p. 3 gegebenen Versprechen: postremo capite Demetrium Peripateticum scriptorem libri esse probare conabor. Und in der That glaube ich nicht, dafs es dem Verf. trotz seines grofsen Fleifses und seiner Mühe, die er sich gegeben hat, alles hierher Gehörige so sorgfältig zu sammeln, dafs für einen späteren Bearbeiter kaum eine Nachlese übrig geblieben sein dürfte, gelingen wird, jemanden zu überzeugen, dafs Dem. Phal. wirklich der Verf. des in Rede stehende Buches ist. Zwar hat Verf. die Gründe der Gegner zu widerlegen gesucht und zum Teil nach meiner Ansicht auch widerlegt, aber dafs auch seine Beweisführung nicht auf ganz sicheren Füfsen steht, kann man schon aus dem Zugeständnis ersehen, dafs das Buch nötigenfalls auch von einem andern Autor herrühren kann. Dafs der Verf. *περὶ ἑρμ.* ein Peripatetiker gewesen sei, damit wird man sich einverstanden erklären können, aber dafs dies gerade Dem. Phal. sein müsse, dafür liegen keine zwingenden Gründe vor, zumal p. 32 ausgeführt wird, dafs das Buch so viele Mängel besitzt, dafs es in der jetzigen Gestalt nicht von ihm herrühren könne. Damit glaubt Hr. L. auch die böse Stelle § 289 ed. Spengel: *ὡς Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς — εἶπεν* beseitigt zu haben, während § 237, wo man für *Γαδηρεύς* (cod. Par.) sehr leicht *Φαληρεύς* vermuten kann, zu sehr verderbt ist, als dafs man etwas daraus beweisen könnte.

Doch wir wollen einige seiner Beweisgründe etwas genauer ansehen. Nach p. 3sqq. excerpieren die Rhetoren des byzantinischen Zeitalters öfter den Dem., ohne ihn zu nennen, aber meist mit dem Zusatz *τῶν ἀρχαίων, παλαιοτέρων* oder einer gar *τῶν σοφῶν τις*. Da nun Dem. den Aristoteles nachweislich benutzt hat, so wäre einerseits möglich, dafs die spätern ihre Weisheit auch aus Arist. geschöpft haben, anderseits sind die Scholiasten aus so später Zeit, dafs man gar nicht nötig hat, anzunehmen, dafs sie mit *παλαιοί* Dem. Phal. und seine Zeitgenossen bezeichnen wollen. Zu § 287 *τὸ δὲ καλούμενον ἐσχηματισμένον ἐν λόγῳ οἱ νῦν ῥήτορες γελοίως ποιοῦσι καὶ μετὰ ἐμφάσεως ἀγεννοῦς ἅμα καὶ οἷον ἀναμνηστικῆς κ. τ. λ.* bemerkt L. p. 12: Solebant igitur eius aetatis oratores figurare orationem illiberali et admonitoria significatione; quae ratio non probatur Demetrio. En quoque paragrapho recentem libri aetatem indicari eius editores existimaverunt, quo nihil falsius potest cogitari. Quanquam enim saepenumero et fuse posteriores rhetores de sermone figurato disputant, tamen nihil in eorum disputationibus invenitur, quod possit conferri cum Demetrii verbis. Abgesehen davon, dafs ich die Übersetzung von *ἔμφασις* für nicht richtig halte, glaube ich nicht, dafs Dem. dem Isocrates z. B. Lächerlichkeit vorgeworfen hat. Dem. hat einfach eine andere Quelle benutzt und *οἱ νῦν ῥήτορες* sind nicht erklärt. Als Widerlegung der Ansicht von Walz über Artemon setzt L. blofs eine neue Hypothese an Stelle der anderen. Aus dem Nachweise, dafs Dem. eine andere Terminologie hat, als die späteren Rhetoren, und dafs er auch sonst mit ihnen nicht übereinstimmt und sich an Aristoteles und andere ältere Muster anlehnt, kann ich noch nicht schliefsen, dafs er auch ihr Zeitgenosse gewesen sein mufs.

Im übrigen ist diese Erstlingsschrift allen denen, die sich mit den Rhetoren beschäftigen, sehr zu empfehlen. Wir hoffen dem Hrn. Verf. noch öfter auf diesem Gebiet zu begegnen.

Breslau. G. Dzialas.

Paulus Pulch, De Eudociae quod fertur Violario. Argentorati, apud Car. J. Trübner, MDCCCLXXX. 99 S. 8°. (Separatabdruck aus den Dissertationes Argentoratenses, tom. IV, p. 313—411).

In den allerletzten Jahren hat sich die Kritik mit Vorliebe der Erforschung der Quellen des Violariums der Eudokia und der Beschaffenheit des ganzen Lexikons zugewandt Nach den verdienstvollen Arbeiten von Flach u. a. hat der Verfasser der oben erwähnten Promotionsschrift nach einer nochmaligen, anfangs 1879 angestellten Vergleichung des Cod. Parisin. 3057 des Violariums und nach einer höchst gründlichen Quellenanalyse der einzelnen Artikel die ganze Eudokiafrage zum Abschlufs zu bringen versucht. Pulch ist zu dem Resultate gelangt, dafs das Violarium nicht von der Kaiserin

Eudokia Macrembolitissa verfafst sein könne, sondern dafs es nach dem Jahre 1543 von einem Fälscher meist aus schlechteren Quellen kompiliert sei. Dieser falsarius habe wahrscheinlich diesseits der Alpen gelebt und sei mit dem Schreiber des cod. Paris. identisch. Das letztere sei nicht nur aus der Art der Benutzung der Quellen ersichtlich, sondern auch aus dem Umstande, dafs genannter codex am Rande mit zahlreichen Notizen versehen sei, die von derselben Hand und mit denselben Zügen geschrieben, sowie aus denselben Quellen geschöpft seien, wie die im Text stehenden Worte. Fast die Hälfte des Lexikons sei aus dem anno 1538 in Basel gedruckten Phavorinus abgeschrieben. Diese Ansicht, auf welche bereits Flach, Untersuchungen über Suid. und Eud. p. 170 ff., hingewiesen hatte (vgl. jetzt auch desselben Verfassers Abwehr gegen die unberechtigten Angriffe von v. Wilamowitz, „Herr von Wilamowitz-Möllendorff und Eudokia, eine Skizze aus dem byzantin. Gelehrtenleben des XIX. Jahrh.“, Leipzig, Teubner 1881), sucht Pulch im ersten Teile des I. Kap. seiner Abhandlung (p. 12—30) zu beweisen. Soweit ich die Sache mit den mir vorliegenden Hülfsmitteln zu prüfen vermag, so wird man diesem sehr umsichtig geführten Nachweise des Verfassers nur zustimmen müssen. Auch Flach (s. p. 11 f. der oben angeführten Schrift) ist jetzt geneigt, diese Ansicht zu adoptieren. Gleichwohl bleiben hie und da noch einige Bedenken übrig, vgl. besonders p. 14 (wo sich ein Cirkelschlufs findet) und p. 22. — Der zweite Teil des I. Kap. (p. 30—44) behandelt die Quellen, welche Eudokia teils selbst zu Rate zog, teils aus Phavorin mit herübernahm, nämlich: a) das Onomastikon des Pollux; b) die catasterismi des Eratosthenes; c) den Kommentar des Eustathius zum Homer; d) die Scholien zu Apollonius Rhodius; e) die Scholien zu Hesiod. Auffallend ist dabei, dafs der Fälscher neben dem Phavorin die Originale selbst einsah. — Im II. Kap. (p. 45—72) folgt sodann die Aufzählung der Quellen, welche aufser Phavorin namentlich in den mythologischen Partien des Lexikons benutzt worden sind: a) Nonni abbatis in IV S. Gregorii theologi orationes scholia; b) cod. Parisin. 2600 miscellaneus; c) Cyriaci Anconitani epigrammata per Illyricum reperta; d) Athenaeus, Steph. Byz., Nicandri et Oppiani scholia, Anthologia Planudea, Sophoclis et Euripidis editiones, s. XVI impressae, Cornuti et Palaephati edit. Basil. anno 1543, Philostrati editt. Aldin., Annalium scriptores Byzantini: Codinus, Joel, Cedrenus. Was aber den Abschnitt über Cyriacus von Ancona anlangt, so hat darüber schon Flach („Herr v. Wilamowitz etc.“ p. 7) richtig geurteilt. Hier mufs eine Interpolation vorliegen, da es schlechterdings unmöglich ist, dafs ein Fälscher des Violariums den groben historischen Irrtum mit der Erwähnung des drei Jahrhunderte nach der Kaiserin Eudokia lebenden Cyriacus begehen konnte.*)

Im III. Kap. (p. 72—Schlufs) werden die Quellen in den biographischen Artikeln des Violariums besprochen: die editio Aldina des Suidas (anno 1514), die editio princeps Frobeniana (anno 1533) des Laertius Diogenes, Theophilus Antiochenus. Mit diesem Teile der Untersuchung sind wir an dem wichtigsten Punkte der ganzen Eudokiafrage angelangt. Es handelt sich um das vielerörterte Verhältnis der Biographika der Eudokia zu denen des Suidas. Eben dieses Verhältnis aufzuklären bildete von jeher die Hauptaufgabe aller auf Eudokia bezüglichen Arbeiten. Diese zu lösen hat denn auch Flach in der Vorrede zu seinen „Untersuchungen u. s. w.“ (vgl. auch die andere Schrift desselben p. 12) als sein vornehmlichstes Ziel bezeichnet. Während wir Pulch zugestehen müssen, dafs er in den vorhergehenden Abschnitten seiner Schrift die einschlägigen Fragen mit anerkennenswertem Eifer und gründlicher Durchforschung des gesamten Materials behandelt hat, so mufs ich hier bemerken, dafs er die sehr schwierige Aufgabe nicht mit der wünschenswerten Schärfe und Umsicht in Angriff genommen hat (vgl. namentlich p. 81 ff.). Auch Flach hat dagegen (p. 12 f. und in den Anmerkungen) einige beherzigenswerte Einwände vorgebracht. Dafs in den biographischen Glossen Suidas Hauptquelle ist, das ist Pulch jedenfalls zuzugeben (vgl. meine Schrift de Eudociae Violarii in vitis scriptorum Graecorum fontibus. Friburgi, 1880). Wo Eudokia mit den Lesarten der Aldina des Suidas übereinstimmt, liegt häufig auch eine Konkordanz mit der schlechteren Handschriftenklasse des Suidaslexikons vor. Daneben sind auch Übereinstimmungen mit den besseren Suidashandschriften nicht selten. Dafs also wirklich eine Ausgabe des Suidas benutzt ist, wird durch jene Zusammenstellungen keineswegs erwiesen. Und wie steht es mit den Artikeln,

*) Nicht richtig scheint mir Pulchs Deutung des Namens Ὀδίτου hinter Δίκτυος τοῦ Κρητός. Das Wort ὁδίτης bezeichnet wohl dasselbe wie ὀπαδός, vgl. Δίκτυς Κρὴς . . . ὀπαδὸς Ἰδομενέως.

in welchen Eudokia besonders, was die Bücherverzeichnisse betrifft, reicher ist als Suidas? Ist hier die Annahme gerechtfertigt, dafs der Fälscher des Lexikons die meisten Titel selbst erfunden habe? Da sind denn jeweils Einzeluntersuchungen über die fides der betreffenden Büchertitel unerläfslich. So lange diese Kardinalfrage nicht gelöst ist, ist auch die Untersuchung über die Beschaffenheit und den Ursprung des Lexikons nicht als abgeschlossen zu betrachten. Im einzelnen über diesen Punkt zu handeln ist hier weder Ort noch Zeit. Es möge jetzt nur auf folgendes hingewiesen werden. Wenn Pulch bei den Artt. s. *Διοσκορίδης*, *Μάξιμος ὁ Τύριος*, *Προκόπιος*, *Πορφύριος*, *Ῥοῦφος*, *Συνέσιος* behauptet, der Fälscher müsse die betreffenden, von ihm allein aufbewahrten Titel von Büchern selbst gekannt haben (weil sie uns noch erhalten sind), so läfst sich dagegen geltend machen, dafs er auch noch andere Titel von solchen Schriften, die uns zufällig verloren gegangen sind, überliefert haben möge. Aufserdem wird kaum jemand zu beweisen imstande sein, dafs in folgenden Glossen fingierte Schriften oder Angaben genannt werden: s. *Ἀντιφάνης Καρύστιος*, *Ἀρχιμήδης*, *Γενέθλιος*, *Δαμόκριτος*, *Δημοκήδης*, *Διογενιανός*, *Δίων*, *Ἐπαφρόδιτος*, *Κικίλιος*, *Μένιππος*, *Νεάνθης*, *Πρόκλος*, *Σιβύντιος* (= *Σιβύρτιος*), *Σαννυρίων*, *Χάρων*, *Χριστόδωρος*, *Χοιρίλος*. Aus welcher Quelle die einzelnen Titel geflossen sind, ist nicht auszumachen, vgl. für einige Namen mein Programm „de Eudoc. fontt.“. Jedenfalls dürfen dieselben nicht völlig ignoriert werden. Eigentümlich ist Pulchs Bemerkung (p. 83) zu dem Art. *Περὶ Διογενιανοῦ*: „Verba *κατὰ Λυσίμαχον* Eudocia addit. Quem Lysimachum intellegat, ut ipsa sciverit, valde vereor. Nos certe ignoramus, neque quo casu in id nomen inciderit, coniectando assequi possumus. Nam quin de suo addiderit dubitare vetamur eo, quod reliqua omnia in ea ipsa glossa e vulgato Suidae textu expressa sunt etc.“ Wie jenes aus diesem sich ergeben soll, ist doch nicht ersichtlich. Gegen Ende seiner Abhandlung befafst sich Pulch mit der Widerlegung einiger Beweisgründe von Flach, durch welche dieser seiner Ansicht von der Unabhängigkeit der Eudokia von Suidas Geltung zu verschaffen suchte. Auch von mir ist über die fraglichen Behauptungen in der erwähnten Schrift eingehend gesprochen werden, ebendaselbst über das Verhältnis der Eudokia zu Laertius Diogenes.

Im ganzen mufs also die Arbeit von Pulch als ein schätzenswerter und die Eudokiafrage in sehr vielen Punkten fördernder Beitrag bezeichnet werden. Dabei darf nicht verkannt werden, dafs besonders die sehr fleifsigen und mühsamen Zusammenstellungen von Flach allen denen, die sich nachher mit dem Violarium beschäftigten, von erheblichem Nutzen gewesen sind. Das hier ausdrücklich noch einmal zu konstatieren, dürfte nach so bedauerlichen Geringschätzungen von einer Seite her, die auch meine Arbeiten weder gründlich noch vorurteilslos zu prüfen imstande war, wohl am Platze sein. — Ob die Folge noch eine weitere Arbeit über Eudokia bringen wird, weifs ich nicht. Nach dem, was Pulch über die mythologischen Partien gelehrt hat, lohnt es sich nicht, neue Untersuchungen über diese Artikel anzustellen, da sie ja doch nichts Wertvolles bieten. —

Der Druck der Pulchschen Schrift ist fast durchweg korrekt; p. 8 war aber E. Rohde (nicht Rhode!) zu schreiben, ebenso war am Schlusse von p. 5 vollständig A. C. Meineke zu nennen. P. 6 war unter denjenigen, die sich über das Verhältnis der Eudokia zu Suidas ausgesprochen haben, auch Usener (Rh. Mus. XXVIII, 417) namhaft zu machen. — Ein Index zur ganzen Abhandlung wäre sehr zweckmäfsig gewesen.

Freiburg i/Br. A. Daub.

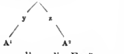
Pomponii Melae de chorographia libri tres. Recognovit **Carolus Frick.** (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana) Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1880. XI u. 108 S. 8°. 1,20 *M*

Bei Benutzung des Mela war man in der letzten Zeit auf die Ausgabe von Gustav Parthey (Berlin 1867) angewiesen, die zwar einen sehr umfangreichen kritischen Apparat enthielt, aber vor allem in der Emendation sehr viel zu wünschen übrig liefs. Die neue Ausgabe von Frick in Höxter will dieses Manko ergänzen und beruht aufserdem auf einer neuen Kollation der besten Handschrift.

In der praefatio giebt Fr. die wenigen Notizen, die uns über die Heimat des Mela und die Abfassungszeit seiner chorographia unterrichten. Letztere setzt er mit Recht unter Caligula, weil Mela die von Claudius herrührende Einteilung Mauretaniens in Zingitana und Caesariensis noch nicht kennt; mit dem III, 49 erwähnten Triumph eines Kaisers über Britannien mufs M. also trotz Bursians Bedenken (Fleckeisens Jahrb. 1869, Bd. 99, S. 630) die Komödie

des Caligula bezeichnet haben. Es ist dies zwar ein Beweis ex silentio scriptoris, aber nach meiner Meinung ein vollständig genügender, da nicht das geringste dagegen spricht. — In betreff des Stiles des Mela ergänzt Fr. die Untersuchung von Vogel in den Acta seminarii Erlangensis 1878 über die Nachahmung des Sallust durch Mela und stellt in einer Anmerkung alle Konkordanzen zusammen; nun scheinen mir zwar nicht alle Beweiskraft zu haben — Ausdrücke wie carne vesci, armis petere, longius a continenti kann ein Schriftsteller doch gewifs gebrauchen, ohne dafs er sie von einem andern entlehnt hat —, im allgemeinen läfst sich aber sklavische Nachahmung des Sallust in der Phraseologie nicht leugnen. Fr. zählt dann die Autoren auf, welche Mela benutzt haben; die Hypothese von Schultz (im 1. Bd. des alten rhein. Museums), dafs das Schriftchen eine Fälschung späterer Zeit sei, übergeht er ebenso wie Parthey mit verdientem — ich weifs nicht, ob mit absichtlichem Stillschweigen.

Was die Handschriften betrifft, so hatte Parthey ebenso wie die früheren Editoren, besonders Tzschucke, eine grofse Anzahl kollationieren lassen und einen ausgedehnten, aber mit vielem Ballast überladenen kritischen Apparat beigefügt. Bursian wies in der Recension der Partheyschen Ausgabe (in Fleckeisens Jhrb. 99, S. 631) nach, dafs der Codex A Vaticanus 4929 die einzige Quelle sei und die übrigen Hdschr. aus demselben abgeschrieben seien und dafs die wenigen besseren Lesarten, welche sich in ihnen finden, blofs für gute Konjekturen gehalten werden dürften. Diesem gewifs richtigen Urteil Bursians schliefst sich Fr. an und deshalb hat er nur die abweichenden Lesarten des Vatic. A in seine Ausgabe aufgenommen. Eine neue Kollation dieser Handschr. durch August Mau hat nun ergeben, dafs die Urhandschrift von einer zweiten und dritten Hand korrigiert worden ist, und zwar stammt die zweite ebenso wie die erste aus dem IX. oder X. Jahrh.; die dritte aus dem XII.; dies war allen früheren, auch Adolf Michaelis, welcher für Parthey kollationierte, entgangen. Frick weist nun auch, dafs die erste und die zweite Hand A^1 und A^2 nicht dasselbe Exemplar vor sich hatten, sondern ihr Verhältnis folgendes ist:



Dafür spricht vor allem die Ergänzung verschiedener Stellen, die der Schreiber von A^1 in seinem Exemplar nicht entziffern konnte, durch A^2. Änderungen hat A^2 hauptsächlich in der Orthographie getroffen, vor allem nämlich ist überall die Assimilation der Endkonsonanten der Präpositionen in den verbis compositis durchgeführt, sowie statt vereinzelter seltenen oder falschen Schreibweisen die üblichere gesetzt. Ich will mich gleich hier über die Orthographie, welche Frick angewandt hat, aussprechen. Er befolgt, wenn A^1 von A^2 korrigiert wird, bei der oben erwähnten Assimilation die Schreibweise von A^1, wo A^1 schon die assimilierte Form bietet, behält er diese bei; dagegen ändert er mit A^2 die häufige Schreibweise adque in A^1 in atque, Brittanicum in Britannicum, aliquod in aliquot (1, 115), Adpenninus II, 59 in Appen., mappalia 1, 41 in mapalia; aufserdem läfst er die Aspiration gegen A^1 weg in sepulchro Athlantas, Aethna, catabathmos etc. So sieht die Ausgabe, orthographisch betrachtet, recht buntscheckig aus, beispielsweise steht adtingit I, 90, attingunt 1 24, adtollit 1, 27. 61, attollitur 1, 81. 95, appellat 1, 26. 97, adpellant 1, 39. 2, 114, inmissum 1, 9, immissa 1, 49, inmanem 1, 51, immanibus 1, 53. 64. Ebenso bei s nach ex: exsurgens 1. 20 u. 81, exurgit 1, 39, exsecta 1, 26, exsecrantur 1, 43, extincta 1, 58, hier streicht A^2 das s nach der Präp. Ebenso schreibt Fr. II, 12 aput mit A^1 (A^2 apud), sonst stets apud, auch II. 14, wo aput von A^1 selbst in apud korrigiert ist; ferner 1, 105 at Thermodonta, 1, 116 at alia, 3, 2 at ortus, dagegen 1, 27, wo A^1 selbst noch at in ad umändert, ad quae. Ich bedaure, dafs Frick diese Inkonsequenz, wie sie allerdings bei sehr vielen Editoren vorkommt, sich angeeignet hat. Sollte man denn glauben, dafs ein Schriftsteller so sehr in seiner Orthographie geschwankt habe, dafs er bald apud bald aput, einmal adtingere und in der nächsten Zeile attingere schrieb? nur einmal sollte er set für sed (II, 120) geschrieben haben? Alle Achtung vor der Autorität guter Mss., aber sollen wir auch die Schreibfehler derselben auf Treu und Glauben als echte Überlieferung annehmen? Druckt man denn bei einem deutschen Dichter die Druckfehler der ersten Ausgabe mit ab? oder, wenn jemand in unseren Jahren nach der neuen Orthographie schriebe und liefse aus Unachtsamkeit ein Wort in der bisherigen Schreibweise stehen, würde es nicht lächerlich sein, wenn man diesen Fehler als etwas Unantastbares in allen Ausgaben stehen lassen wollte? Ich hoffe, diese Marotte vieler neueren Editoren,

singuläre Schreibfehler als alt anzusehen, wird bald einem bessern Prinzip weichen, dem, dafs man auch in der Orthographie bei demselben Schriftsteller konsequent bleibt. In Schulausgaben ist jenes System — man braucht nur an den Nipperdeyschen Tacitus zu denken — geradezu eine Sünde gegen die Schüler.

In vorliegender Ausgabe hätte sich die Einheit leicht herstellen lassen: bei den komponierten Verben brauchte Frick die verhältnismäfsig nicht sehr zahlreichen Beispiele, wo die Assimilation schon in A[1] durchgeführt war, nur abzuändern, oder durchweg die Lesart von A[2], die doch auch auf gute alte Hss. zurückgeht, aufzunehmen. Konsequent schreibt Fr., wahrscheinlich infolge von Fleckeisens Bemerkungen (Jahrb. Bd. 99, S. 656 ff.) Bosphorus, obwohl hier gerade die Hdschr. schwankt: 1, 7 A (d. h. A[1] ohne Korrektur durch A[2]) Bosphorus, 1, 10 A Bosphorum, 1, 101 A[2] Bosph., A[1] Bosp., ebenso 1, 112; 1, 114; dagegen 2, 2. 3. 24. 99. A Bosph. Warum denn hier nicht dieselbe konsequente Inkonsequenz wie in den obigen Beispielen! — Ob parvos 1, 95 und incurvos, 1, 102 echte Überlieferung ist? jene kann wenigstens ebensogut aus den vorhergehenden Accusativen entstanden sein, und ebenso in § 102 aus dem vorhergehenden angulos. Mit Recht hat dagegen Fr. die Perfektform pluvisse 2, 78 beibehalten, wo Parthey pluisse ändert.

Aufser der Unterscheidung der verschiedenen Hände des codex A hat die neue Kollation wenige Nachträge geliefert: II, 20 Rhesso, Parth. Rheso; III, 30 danubus, Parth. Danubius (Fr. schreibt II, 57 mit A Danuvius und ändert an den beiden andern Stellen II, 8 u. III, 30 danubius resp. dnuubus in Danuvius, Parthey schreibt mit demselben Rechte überall Danubius). Eine Reihe orthographischer Abweichungen in A will ich nicht aufzählen, da Parthey dieselben teilweise absichtlich übergangen hat.

Im kritischen Kommentar giebt Fr. nur die Abweichungen von A, von Konjekturen nur diejenigen, die in den Text aufgenommen sind. Hier hätte ich entschieden mehr gewünscht: zunächst hätten die wichtigsten Änderungen, vor allem die der Eigennamen, in denen die Korruptel naturgemäfs am häufigsten ist, durch gesperrten Druck hervorgehoben werden können, hat er doch auch die eingeschobenen Worte durch kursiven Druck kenntlich gemacht; alsdann würden bei einem Autor von so geringem Umfange einige Seiten mehr hingereicht haben, um die nennenswerten Konjekturen, die vor Frick gemacht, von ihm aber nicht gutgeheifsen sind, mit in den Apparat aufzunehmen. Es giebt so manche korrupte Stelle, wo man aufser der von Frick recipierten Lesart auch die Vermutungen anderer gleich zur Hand haben möchte. Man ist genötigt den Kommentar von Parthey wieder zur Hand zu nehmen, während es dem Herausgeber leicht gewesen wäre, die Ausgabe Partheys gänzlich überflüssig zu machen. Bei verschiedenen Konjekturen Fricks würde dies um so erwünschter sein, weil er von manchen Vermutungen früherer Gelehrten Gebrauch gemacht, nur dieselben im Anschlufs an die Lesart der Handschriften etwas abgeändert hat.

Von anderen Emendationen seit Erscheinen der Partheyschen Ausgabe standen Frick besonders die reichhaltigen Bemerkungen Bursians in der bereits erwähnten Recension jener Ausgabe zu Gebote, von denen er ausgiebigen Gebrauch gemacht hat; von Fr. zum erstenmal publiziert sind einige Vermutungen von Prof. C. Wachsmuth. Es sind folgende: I, 19 ändert er nostris litoribus in nostri maris litoribus, wohl richtig, weil jene Bezeichnung der Südküste Galliens höchst seltsam ist. Weniger notwendig scheint mir 1, 75 die Einschiebung von specus nach totus autem, es ergänzt sich dies Wort leicht aus dem Vorhergehenden, weil die Höhle den ganzen Exkurs Melas veranlafst hat; und wenn auch ein anderes Subjekt (amnis) inzwischen eingetreten ist, so kann für den Leser doch nicht der geringste Zweifel obwalten. Empfehlenswert ist die Konjektur grata II, 126 für das unverständliche rara, sowie disserit III, 45 für dixerunt, wo schlechte Hdschr. durch ein nach Homerumque eingeschobenes qui zu heilen suchen. Paläographisch genauer würde sich indes an letzterer Stelle an dixerunt anschliefsen: disseruit, und dies halte ich für die richtige Lesart. Dafs Wachsmuth aber III, 56 vor auctores ein apud einschiebt, ist gewifs unnötig, eine Konstruktion von auctores invenio mit dem Acc. c. inf. nach Analogie von auctor est ist doch wohl nicht für absolut falsch zu halten, wenn sie auch anderweitig nicht zu belegen ist. Die Stelle III, 70 (über Taprobane) wird von Wachsmuth nach meiner Ansicht nicht geheilt; aus Hipparchius dicitur sed macht er mit Benutzung älterer Vorschläge ut Hipparcho dicitur etc.; ich glaube nicht, dafs Hipparch Taprobane für eine Halbinsel des südl. Kontinents erklärt habe und halte meine Konjektur id parcius dicitur, sed (Fleckeisens Jhb. 1878, Bd. 117. S. 497 ff.) für besser, zumal

da sie auch paläographisch viel wahrscheinlicher ist.

Ich gehe über zur anderweitigen Textesemendation Fricks. In den Eigennamen hat er ziemlich viele Änderungen vorgenommen, bei dem entsetzlichen Verderbnis vieler geogr. Bezeichnungen gewiſs das richtige. Die Arbeiten früherer Gelehrten wie Pintianus, Schott, Ciaccouius, Vossius, Gronovius, Tzschucke, haben Material genug für solche Emendationsversuche zusammeagestellt. In genauerem Anschluſs an die Handschrift hat Fr. mehrere eigene Lesarten z. B.: Bublos 1. 67, A bubos, vulg. Byblos. 2, 23 Thynian, A Thymnian, v. Thyniam, 2, 34 Derim et, A dirimet, v. Derrim et. 2, 39 Hadrian, A Adrian, v. Hadriam. 2, 66 Sipuntem, A sipyllum, v. Sipus, Burs. Sipunta. 2. 111 Cothon Jus, A Cothonius, v. Cothon, Jos. 3, 7 Laccobriga, A Lattobrigal, v. Lacobriga. Bei Eigennamen muſs man auf die Schreibweise der Hss. natürlich viel geben. Warum Fr. aber § 85 zweimal Halicarnassos in -nasos ändert, ist mir rätselhaft. I, 6 setzt Frick mit früheren Editoren eine Lücke an nach ingens iterum et magno ..... et paludi ete. Ref. hatte im Progr. von Sondershausen 1879, S. 6 vorgeschlagen iterum fit et magnae paludi, weil nach Parth. (praef. S. XXIII) das et vor paludi in der Hds. fehlte; da sich dies nicht bestätigt, wird es wohl am einfachsten sein, wenn man eine Lücke statuiert. § 12 u. § 14 setzt Fr. ebenfalls mit Recht zwei Lücken an, in denen beiden von dem arabischen Meerbusen die Rede war; an letzterer Stelle hätte aber die Konj. J. A. Müllers: eaedem gentes interiora quae litora tenent für den Unsinu eaedemque gentes interiora litora tenent aufgenommen werden müssen. § 24 schreibt Fr. mit Müller id mare für in mare der Hss., mit Bursian scheint mir nostrum mare wahrscheinlicher. Ob § 34 castra Dellia Dittographie ist von castra Cornelia, wie Bursian meint, oder ein besonderer Ort, wird sich überhaupt nicht konstatieren lassen. — § 51 schreibt Fr. Tachempso, gewiſs richtig, obwohl hier wohl Mela selbst korrigiert werden muſs, denn trotz Bursians anderer Meinung (l. l. S. 635) glaube ich, daſs Mela selbst Ταχεμψώ falsch gelesen und *Λ* und *X* verwechselt hat. — 1, 99 schreibt Fr. mit Bursian flumea Ryadneos in quae secuntur emittitur. Mir scheint die Heilung der Stelle noch nicht gelungen. § 110 ist Carl Müllers Konj. Melanchlaena, Toretica, sex Colicae, Coraxici, Phthirophagi receptiert. — § 112 schreibt Fr. Thatae, Sirachi. Es kommt, wenn ich nicht irre, in einer Inschrift des bosporanischen Reiches die Form Θατεῖς vor, daher schreibe ich Thates, Arechi (dies mit Bursian); A hat thaetaes erachi. 2, 4 halte ich die Änderung quod Satarchae et Taurici tenent, paene insulam reddunt, in: quam S. etc. nicht für notwendig, ebenso nicht die Auswerfung von referre 2, 13. Richtig ist jedenfalls die Verwandlung von in aeriphaeis 2, 1 in: inde Riphaeis. 2, 20 sucht Fr. die Stelle durch Annahme einer Lücke vor manentque dominas proci zu erklären, die Überlieferung ist gewiſs falsch und auch die Auslassung des que in früheren Ausgaben genügt nicht. § 32 ist Athos freto navigabili pervius richtig als Glossem erkannt, ebenso Atticae § 47. § 76 rührt die Lesart omais nicht von Bursian her, sondern von Tzschucke. Eine hübsche Konjektur macht Frick § 84 sine salo für sinu salso (ein Beispiel für die fehlerhafte Einschiebung des s findet sich § 82 in codex Pragensis insulsa für insula). Die Transposition in § 102 se inmittens recto iugo inter Ciliciam Syriasque porrigitur in: recto iugo se inmittens etc. macht die Konstruktion klarer. jedenfalls gehört recto iugo nicht zu porrigitur. — § 122 streicht Fr. nach divisae die Worte Corsica etrusco. Hier ist wohl eher eine Lücke anzunehmen und Corsica et Sardinia mit früheren Herausgebern zu schreiben, dann aber das etrusco hinter das folgende Corsica zu stellen: Corsica Etrusco litori propior. Die korrumpierten Namen der Städte Nordspaniens 3, 15 hat auch Frick nicht entziffern können. Die Interpunktion ändert Fr. sehr glücklich 3, 39 fin., wo er das duobus exit in Caspium mit dem Vorhergehenden verbindet, also auf den Fluſs bezieht, dessen Namen ausgefallen ist. Dies erfordert schon der Gegensatz des uno alveo descendit, duobus exit. Die Änderung des agri fertiles § 47 in agris fertiles wird man wohl billigen müssen wegen der Stellung des adeo vor agri. § 54 hat A^3 die Lücke in A^1 ergänzt ex eis, Fr. schreibt passender eximia. § 71 ändert Fr. nicht mit den älteren Editoren ipsa in Ariane, sondern schiebt vor ipsa ein: Ariane et ein, zweifellos richtig. § 72 liest er: ubi non intrat interius aliquantum patens sinus est; das intrat rührt aber nicht von ihm zuerst her, sondern ist auch schon eine Konjektur des codex Venetus (cfr. Parth.s Komm.). § 82 macht er aus archiobustis arae bustis mit Benutzung der Bursianschen Konjektur aris ceu bustis. Gut gelungen ist die Wiederherstellung in § 86 durch Kombination der Heyse-

schen und Bursianschen Konjekturen pulchri forma, atque corporis viriumque veneratores, veluti optimarum alii virtutum.

Der Index ist viel brauchbarer als der Partheysche, da er die Eigennamen genauer bezeichnet; soweit ich gefunden, sind die Citate richtig. Es fehlte von den Eigennamen Appenninus II, 58, 59; und wenn murum, aes, plumbum einen Platz im Index gefunden haben, was nur zu loben ist, so dürften auch argentum (v. 2, 86) und ferrum (ibid.) nicht übergangen werden. Dasselbe gilt von elephanti neben dem aufgenommenen angues und serpentes.

Eine Abhandlung über die Quellen Melas hatte Frick beizufügen versprochen in den „Mitteilungen von Teubner" über neu erscheinende Bücher. Hoffentlich wird sie bald nachfolgen und die sorgfältigen Arbeiten Schweders über diesen Gegenstand ergänzen und weiterführen.

Sondershausen. R. Hansen.

Budinszky, A., Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des Römischen Reiches. Berlin, W. Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1881. XII u. 267 S. 8°. 6 ℳ

In dreizehn Abschnitten behandelt dies Buch die Romanisierung von Italien und den italischen Inseln (S. 3—58), Hispanien (S. 60—77), Gallien (S. 81—116), Britannien (S. 119—134), Helvetien (S. 137—142), Germanien (S. 145 bis 153), Vindelicien, Rätien, Noricum (S. 157 bis 169), Pannonien (S. 173—181), Dalmatien (S. 185—190), Macedonien und Thracien (S. 193 bis 203), Mösien und Dacien (S. 207—224), Griechenland und dem Orient (S. 226—246), Afrika (S. 249—267).

Mit Recht kann der Verfasser ein grofses Interesse für sein Werk in Anspruch nehmen, da es zum erstenmal in ausführlicher Darstellung einen ebenso wichtigen als anziehenden Gegenstand behandelt. Freilich hat derselbe dies Interesse durch eine engere Umgrenzung des Stoffes beeinträchtigt: indem er nur die äufsere Seite betrachtet, die geographische Verbreitung des Lateinischen verfolgt, Zeit und Mafs des Eindringens desselben und der Verdrängung einheimischer Idiome zu bestimmen und die Mafsnahmen und Thatsachen zu erörtern sucht, welche auf diese Verhältnisse Licht werfen. Dagegen hat er es nicht für seine Aufgabe gehalten, die Veränderungen des Latein in den Provinzen, und ebensowenig die Rückwirkung des provinziellen Latein auf das römische zu untersuchen. Das letztere konnte mit Recht zurücktreten als eine allerdings sehr bedeutende und schwierige Frage für sich. Nicht so wohl das erstere. Gerade bei den, auch vom Verfasser empfundenen und hervorgehobenen Lücken unserer historischen Kenntnis gehört die genauere Charakteristik und Analyse des provinziellen Latein — so lückenhaft und unvollkommen auch hier wieder die Quellen sind — recht eigentlich zu den Mitteln, durch welche eindringende Forschung und feine Kombination weitere Aufklärungen über den Prozefs der Romanisierung gewinnen mufs. Jene Scheidung hat es zudem mit sich gebracht, dafs gerade die Hauptsache, das Moment der Sprache, vielfach zurücktritt, und dafs der weitaus gröfste Teil des Buches lediglich die Ausbreitung des römischen Reiches behandelt: das ist ja teils untrennbar von der Hauptfrage, teils grundlegend für sie: allein von einem Buche mit dem Titel des vorliegenden mufste mehr erwartet und gefordert werden. Wir irren wohl nicht, wenn wir den eigentlichen Grund für jene Scheidung in dem Mangel hinreichender und bequemer Vorarbeiten gerade für die ausgeschlossene Seite suchen. Dafür spricht zugleich dafs der Verfasser gelegentlich, wo sie sich gerade darboten, auch sprachliche Bemerkungen einfliefsen läfst, ja über das afrikanische Latein einen etwas längeren Abschnitt (S. 259 ff.) seinen Hülfsmitteln entnimmt; und bei näherer Kenntnis der einschlägigen Litteratur hätte er gleich hier leicht noch mehreres und besseres bieten können (es sei nur erinnert an M. Hoffmanns fleifsigen und nützlichen Index grammaticus, Strafsburg 1878).

Mit den letzten Bemerkungen haben wir schon ein weiteres Urteil abgegeben. Einmal, dafs die Arbeit eine wesentlich kompilatorische ist: der Verfasser hat den zerstreut gebotenen Stoff sowohl aus den gelehrten Arbeiten, als aus den Handbüchern zu einer recht lesbaren und im allgemeinen brauchbaren Darstellung verarbeitet, ohne Selbständigkeit der Forschung oder auch nur des Urteils. Dabei ist ihm aber doch (wie er selbst andeutet) mancher Beitrag teils unzugänglich gewesen, teils entgangen. Gleich im ersten Abschnitt zeigen sich Defekte der Litteraturkenntnis, wodurch sich auch erklärt die veraltete und unhaltbare Angabe, dafs die Tabula Bantina Agrarverhältnisse behandele. Ferner sind beispielsweise bei Spanien die gründlichen Aufsätze Detlefsens (Philol. XXX

nnd XXXII), bei Helvetien die Forsehnngen F. Kellers u. a., bei Germanicu die zuletzt von O. Hirschfeld in den Commentationes Mommsenianae absehliefsend behandelte Kontroverse unberücksichtigt geblieben; einiges Andere hat die kurze Anzeige von F. Neumann nnmhaft gemacht, und noeh manches liefse sieh hinzufügen.

Dafs schon dadureh auch im einzelnen nicht weniges zu beriehtigen, zu ergänzen oder anzuregen wäre, ist leieht verständlich; jedoch ist hier für solche Einzelheiten nieht der Ort und der Raum.

Trotz dieser Ausstellungen können wir die Arbeit eine im ganzen sorgfältige nennen und wir glauben, dafs sie nnmentlich den Romanisten zu statten kommen wird; sie finden hier gesammelt und verarbeitet, was der einzelne dureh eigene Arbeit sehwer beherrsehen kann: und das ist für den Verfasser, der selbst Romanist ist, kein geringes Lob und Verdienst.

Noch sei bemerkt, dafs die Ausstattung des Werkes eine glänzende, die Darstellung eine angemessene und gefällige ist (nur einzelnes, wie das Zeitungswort „kulturell“, möchten wir vermieden sehen); Druckfehler endlich sind meist unbedeutend (S. 123 „im J. 43 v. Chr.“ statt „n. Chr.“, S. 257 „Gesehlichkeit“ statt „Geschieklichkeit“, S. 259 „Pannegyrikus“ u. dergl. m.).

Heidelberg. F. Schöll.

E. Hübner, Grundrifs zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik. 2. vermehrte Auflage. Berlin 1880, Weidmann. VI, 113 S. gr. 8°. 3 ℳ.

Die innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren nötig gewordene neue Auflnge des Grundrisses zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik bedarf kaum noeh einer besonderen Empfehlung, umsoweniger nls das Bueh schon bei seinem ersten Erseheinen überall mit ungeteilter Freude empfnngen wurde. Die innere Einriehtung ist im wesentliehen unverändert geblieben, nur einige Paragraphen sind dureh Unterabteilungen erweitert worden, indessen hat es der Verfasser sich angelegen sein lassen, das Werk durch Anwendung verschiedenen Druckes noch übersichtlicher und praktiseher zu gestalten, sowie im einzelnen Verbesserungen und Zusätze anzubringen und mit einem wahrhaft emsigen Fleifse die seit dem Jahre 1876 erschienene Litteratur nachzutragen. Ist es doeh wahrlieh keine geringe Mühe, die unzähligen Monographien und in Zeitsehriften zerstreuten kleineren Abhandlungen zur lateinisehen Grammatik zu sammeln und zu siehten und alle die einem solchen Beginnen sich mühevoll in den Weg stellenden Hindernisse zu überwinden. In der That, Prof. Hübner darf mit Stolz auf sein Werk blicken, Referent wenigstens bekennt gern, dafs ihm kaum je ein solehes von gleich grofser Korrektheit vorgekommen ist nls der vorliegende Grundrifs, denn die äufserst geringen Versehen, welche sich in demselben finden, wirken bei der Benutzung kaum störend. So sind, um den relativ sehlimmsten Fehler gleich vorweg zu erwähnen, S. 13 § 7 die Namen zweier vielfach auf gleichem Gebiete thätigen Gelehrten verwechselt worden: über Itala und Vulgata, über vulgäre u. biblisehe Latinität schrieb H. Rönsch, dagegen handelte über die neneren Forschungen im Gebiete des Bibellatein und über Doppelgradation des latein. Adjektivs J. N. Ott. Der Verfasser einer lateinisehen Formenlehre (S. 19 § 14) heifst Fr. Baner, der einer sprachwissenschaftliehen Einleitung in das Grieeh. u. Latein. Ferd. Baur. Prof. Hübner meint in der Vorrede, dafs wohl in den Namen, besonders Vornamen einzelner Gelehrten noeh Fehler stehen geblieben seien, Referent freut sieh konstatieren zu können, dafs dies nur selten der Fall ist. So ist S. 102 § 59 J. Kvíčala zu lesen. Auch die Vornamen sind meist riehtig angegeben. Einmal (S. 72 § 7) findet sich W. für E. Windisch, S. 75 steht C. für Ed. Escher. S. 83 § 26 V. für Ed. Loch, S. 99 § 55 W.-T. P. für W. F. P. Patze, S. 102 § 60 J. W. für J. S. Claussen. Weifsbrodts Progr. de usu p. hic et is (S. 79 § 20) ersehien in Braunsberg, nieht in Bromberg. In gleieher Weise ist der Grundrifs bei der Angabe von Jahr- und Seitenzahlen ein zuverlässiger Führer. Man wird auf nur wenige Versehen stofsen. M. Bréal's lettre sur les rapports de la linguistique et de la philologie ist in der Revue de philologie 2 (nieht 1) veröffentlieht, Rönschs Aufsatz zur vulg. u. bibl. Latinität in der Zeitschr. f. die österr. Gymn. 1879 (nieht 1876). Schuchs Abhandlung über den Objektsaccusativ (S. 75) ist zunächst Progr. von Bruchsal aus dem Jahre 1844, die von Varges über Bedeutung und Geltung der lat. Part. com in der Komposition mit Verben (S. 92) von Stettin 1846, Wicherts Stillehre (S. 68) erschien 1856. E. Hoffmanns Bemerkungen über opus est etc. (S. 48) findet man in den Jahrb. 1878, 197 ff., die Koldeweys über die figura ἀπὸ κοινοῦ (S. 103) in der Zeitschr. f. die Gymn. 1877, 337 ff., um einiges andere offenbar auf Druckversehen beruhende zu übergehen.

Hat so der Verf. in der korrekten Wiedergabe der Titel alles Mögliche geleistet, so ist es ihm auch gelungen, im Sammeln des Materials annähernd Vollständiges zu bieten, denn ganz Abschliefsendes wird kein billig Denkender verlangen. Unter den Spezialwörterbüchern fehlen solche zu Cornelius, Phädrus und Velleius Paterc., von Georges Handwörterbuch liegen seit 1879, von Auteurieths Grundzügen der Moduslehre u. von Menges Repetitorium seit 1878 neue Auflagen vor. Zu Jollys Geschichte des Infinitivs (S. 56 § 65) sind die Recensionen von E. Herzog im philol. Anzeiger 6 p. 3 ff. und Schweizer-Sidler in den Jahrbüchern 109, 1 ff. übersehen. Zu § 69 füge hinzu C. Wagener, Beitr. zur lat. Formenlehre. I. die Perfektbildungen auf vi bei Sallust, Cäsar, Nepos. II. ae und atque vor Konsonanten im bell. gall. u. civ. des Cäsar. Bremen 1878. 4., zu § 80 P. Richter, de usu particularum exclamativ. ap. poetas Augusti aequales. Hagenau 1878. 4., zu Syntax § 3 C. A. Brolén, de elocutione A. Cornelii Celsi. Upsala 1872. 8., O. Lange, zum Sprachgebrauche des Vellej. Pat. Putbus 1878. 4., zu § 9 E. Loch, de genetivi ap. priscos script. lat. usu. Bartenstein 1880. 4., zu § 10 C. A. M. Axt, quaest. philol. p. II. Kreuznach 1842. 8. u. H. Peine, de dativi usu ap. priscos script. lat. Strafsburg 1878. 8. Zu Synt. § 24 konnte gestellt werden G. Autenrieth, zur vergleich. Moduslehre. Nebst Anzeige v. Jollys ein Kapitel vergl. Syntax in d. Blätt. f. d. bayr. Gymn. 8. (1872) 374 ff., zu § 27 C. A. Grafström, de coniunctivo ap. Lat. Upsala 1863. 4., zu § 28 H. Dittel, de infinitivi ap. Horatium usu. Ried 1880. 8., zu § 27 W. Fuisting de principali gerundivi et gerundii significatione. Rietberg 1829. 30. 4., zu § 33 Schmoller, üb. d. Bedeutung des Imperf. in d. Ausdrücken debebas, oportebas u. dgl. in d. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrt. u. Realsch. Württembergs XX (1873) 75 ff. Von E. Schäffer (§ 41) de usu praeposit. terent. ist 1849 ein zweiter Teil erschienen. § 48 war einzuverleiben K. Nägler, de particul. usu ap. Senecam phil. P. II. de part. comparat. Nordhausen 1880. 4., § 50 G. R. Sehlyter quaestiones de syntaxi Latin. De concessione I. Lund 1869. 4., überdies hätten des Refer. Tulliana (Gera 1877) p. 16 ff. angezogen werden können, weil da über die Konstruktion von quamvis bei Cicero u. überhaupt im Lateinischen bis auf Livius gesprochen wird. Endlich konnte § 53 A. Goldbacher, eine syntaktische Kleinigkeit in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 30 (1879) p. 168 ff. eingeschaltet werden.

Gera. Rudolf Klufsmann.

Pellengahr, Die technische Chronologie der Römer in ihrer Entwickelung vom Anfang bis zur gregorianischen Kalenderreform. Rheine, Gymnasialprogr. 1881. 24 S. 4°.

Der Herr Verfasser unternimmt es, in populärer Darstellung „einen jeden gebildeten interessierenden Gegenstand“ in der Weise zu behandeln, dafs damit zugleich fundamentale Irrtümer der bisherigen Forschung widerlegt werden. Für denjenigen, der bisher auf diesem Gebiet gearbeitet hat und der nun einen grofsen Teil der Grundlagen, auf denen er gebaut, eingerissen sieht, aber doch die Verpflichtung in sich fühlt, dieselben, wenigstens so gut er kann, zu verteidigen, erwächst durch die gewählte populäre Form, welche die wissenschaftliche Begründung der Behauptungen ausschliefst, die unangenehme Zwangslage, gewissermafsen gegen einen maskierten Feind kämpfen zu müssen. So ist beispielsweise die Beurteilung über die sich häufig widersprechenden Angaben der antiken Schriftsteller in hohem Grade von den Resultaten abhängig, zu denen die Untersuchung über das Quellenverhältnis der betreffenden Autoren gelangt; aber Herr Pellengahr mufs — genötigt ohne Frage durch die populäre Form der Darstellung — seine allen bisherigen Ergebnissen der Quellenforschung widerstrebenden Ansichten pure hinsetzen, ohne auch nur den Versuch machen zu können, jene zu widerlegen. Am schmerzlichsten aber wird der Herr Verfasser es ohne Frage selbst empfunden haben, dafs er seinen „gebildeten“ Leser sogar darüber in Unkenntnis lassen mufs, dafs es überhaupt solche mit seinen eigenen Ansichten nicht zu vereinigende Quellenuntersuchungen giebt. — So stellt er auch S. 4 die Beziehung der siebentägigen Woche zu den Mondphasen, die „vielfach“ von den Astronomen „angenommen wird“, mit der Bemerkung in Abrede, dafs die Wochenanfänge um sieben Tage, die Mondphasen aber um sieben Tage und neun Stunden von einander entfernt seien Es liegt mir natürlich fern, zu bezweifeln, dafs Herr Pellengahr die gewichtigsten Gründe für seine in heutiger Zeit etwas befremdlich klingende Behauptung besitzt — hat ja doch nur derjenige das Recht, eine wissenschaftliche Frage populär zu behandeln, der sie wissenschaftlich ganz beherrscht! — aber ich glaube mich nur zum Interpreten der Gefühle des grofsen Teiles der Leser, die weniger leicht die verborgenen Argumente zu erraten verstehen, zu machen, wenn ich den Herrn Verfasser bitte,

dieselben recht vollständig zu veröffentlichen. In der Ansicht, daſs die kleine Zeitdifferenz Herrn Pellengahr nicht bestimmt hat, werde ich dadurch noch mehr bestärkt, daſs derselbe trotz der viel gröſseren Ungenauigkeit die Deutung der lateinischen Monatsabschnitte als Mondphasen deshalb für wahrscheinlich erklärt, weil die Namen der Monatsabschnitte, „ohne Zweifel“ den Neumond, das erste Viertel und den Vollmond bezeichnen. Da bei den Kalenden diese Bezeichnung nicht vorliegt, während sie bei den Nonen sehr zweifelhaft ist, so schweift das Auge voller Erwartung nach einer „unzweifelhaften“ Erklärung des — wie doch dem Herrn Verfasser bekannt sein muſs — vielumstrittenen Wortes Idus, nach unten zu den Anmerkungen und man findet dort folgendes Orakel, das zwar nicht neu, dafür aber — wie jedes echte Orakel — zweideutig ist: „Idus ist abzuleiten entweder von iduo (ich teile) oder von εἴδω (ich sehe).“ Gewiſs, ein solches Orakel durfte nicht den schlichten wissenschaftlichen Ausdruck $\sqrt{}$ Ϝιδ oder die gewöhnliche griechische Form ἰδεῖν anwenden; nein, es muſste dafür ein besonderes Wort εἴδω erfunden werden! Leider ist ein so kühner Schwung nicht jedermanns Sache, und so befürchtet Ref., daſs viele mit ihm die Deutung der lateinischen Monatsabschnitte als Mondphasen fallen lassen würden, könnte dieselbe nicht mit besseren Gründen gestützt werden, als durch zwei Etymologien, von denen „entweder“ die eine „oder“ die andere anzunehmen ist, und von denen die eine leider nicht beweist, was sie beweisen soll, während die andere allerdings den Vorzug hat, nicht nur dies, sonst auch ein neues Lautgesetz zu beweisen, dessen Kenntnis eine wahre Revolution in der Wissenschaft hervorrufen muſs.

Aber während der Ref. in diesem Fall sich wenigstens hinsichtlich des Resultates im Einklang mit dem Herrn Verfasser weiſs, und nur den Gründen desselben nicht zu folgen vermag, ist seine Lage viel prekärer da, wo Herrr Pellengahr die, wie es schien, für alle Zeiten widerlegte Behauptung erneuert, das älteste römische Jahr sei ein Sonnenjahr von 365 Tagen mit 10 Monaten zu je 35 oder 36 Tagen gewesen und daſs dieses Sonnenjahr schon früh in ein Mondjahr umgeändert wurde: hier bleibt leider auch das Resultat des Herrn Pellengahr dem Ref. unbegreiflich. Bisher meinte man, die antike Kultur habe angefangen, nach dem Mond die Zeit einzuteilen, dessen Phasen auch dem bloſsen Auge leicht erkennbar sind: der Übergang zu dem Sonnenjahr, dessen Abschnitt kein sichtbares Phänomen bezeichnet, erschien als das Produkt einer langen, durch viele Zwischenstufen unterbrochenen, nicht immer gerade fortschreitenden Entwickelung. Auch bei den Römern schienen die allerdeutlichsten, den alten Antiquaren nicht minder, als den modernen einleuchtende Zeugnisse dieser Entwickelung vorhanden zu sein — aber nein! fix und fertig, oder wie es jetzt Sitte ist bei jeder Gelegenheit nach Mommsens Vorgang zu sagen, gewappnet wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, ist nach Herrn Pellengahr das vollkommene Sonnenjahr aus dem Haupte des Stadtgründers Romulus hervorgesprungen, und erst später wurde das Volk der Quiriten — man weiſs nicht, durch welchen Sündenfall — aus diesem Paradies des Kalenderwesens vertrieben!

Gern würde der Ref. den Aufstellungen des Herrn Pellengahr weiter folgen — sie sind alle von derselben Art, wie die hier zergliederten —; aber wie leicht thut man einem Gegner unrecht, dessen wissenschaftliche Gründe man nicht kennt! So kann dem Herrn Verfasser zum Schluſs nur der Rat erteilt werden, bald möglichst die Begründung seiner revolutionären Sätze folgen zu lassen, oder wenn er — doch das ist ja ganz ausgeschlossen! — dazu nicht imstande sein sollte, seine Ansichten über diesen Gegenstand auch in populären Darstellungen künftig lieber nicht zu veröffentlichen, und vor allen Dingen nicht so en passant den groſsen Forscher abthun zu wollen, dessen Untersuchungen für alle absehbaren Zeiten ein Muster methodischer Kritik sein werden. Leicht möchte dem Verfasser selbst aus seinen populären Arbeiten schwerer Schaden erwachsen, er könnte beispielsweise bei einem minder wohlwollenden „gebildeten Leser“ den — natürlich gänzlich unbegründeten — Anschein eines Mannes erwecken, bei dem Können und Wollen übel proportioniert sind.

Berlin. O. Gruppe.

Otto Retzlaff, Griechische Exercitien für die oberen Gymnasialklassen nebst einem griechisch-lateinischen Vokabularium. Berlin. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin 1881. XV u. 283 S. 8°. 3 ℳ.

Diejenigen, welche die alte Seeschlange von der Belastung und Überbürdung unserer Schüler immer wieder auftauchen lassen, richten ihre Angriffe hauptsächlich gegen den lateinischen

Aufsatz und das griechische Skriptum. Obschon sie nicht alle Gegner der Gymnasialbildung sind, wollen sie doch nicht begreifen, dafs, wenn jene beiden fallen, auch das Gymnasium auch mufs. Wenigstens in Bezug auf den lateinischen Aufsatz gilt dies gewifs, wie dies unter andern E. v. Lentsch, der, wo es gilt, für das Gymnasium eine Lanze zu brechen, stets ἐνὶ προμάχοισι steht, nachgewiesen hat; und über die Beseitigung des griechischen Skriptums hat Schrader mit Recht das Urteil gefällt, dafs man dadurch „auf Solidität der sprachlichen Erkenntnis verzichten und die Schüler auch bei der Lesung der Schriftsteller mehr und mehr an das Raten und Tasten verweisen würde" und für die Beibehaltung desselben in seiner Pädagogik und auf Philologenversammlungen seine gewichtige Stimme erhoben und bewiesen, dafs die Leistungen im Griechischen bei den Abiturienten seit der Wiedereinführung des griechischen Exercitiums sich gebessert haben.*) Man hätte doch an dem Experimente, das man von den Jahren 1834—1856 in den preufsischen Gymnasien mit dem Ersatz des griechischen Skriptums durch eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche machte, genug haben können!

An guten Übungsbüchern fehlt es im Griechischen zwar nicht; doch unterscheidet sich das vorliegende, welches vorzugsweise für Prima bestimmt ist, nicht unwesentlich von den meisten ähnlichen Büchern. Es enthält zunächst keine Zusammenstellung syntaktischer Regeln und keine Hinweisung auf bestimmte Paragraphen irgend einer Grammatik, bleibt dagegen der alten Einrichtung, Vokabeln zu den einzelnen Stücken unter dem Texte zu geben, treu — und dies ist sicherlich aus den von Retzlaff in der Vorrede angegebenen Gründen zu billigen. An Stelle des durchaus entbehrlichen deutsch-griechischen Wörterverzeichnisses hat der Verf. ein kleines griechisch-lateinisches Vokabularium beigegeben, welches, nach den 4 Rubriken: Krieg, Staat, Recht und Religion sachlich geordnet, den Schüler mit den wichtigsten terminis technicis derjenigen Sphären vertraut machen soll, in denen sich der Text der Exercitia zu bewegen pflegt. An das Vokabularium schliefst sich ein Verzeichnis zusammengesetzter Verben an. Auch darin unterscheidet sich das Buch vorteilhaft von ähnlichen, dafs mit Ausnahme der meisten zur Einübung und Repetition grammatischer Regeln zusammengestellten Extemporalien fast jedes Stück ein Ganzes bildet. Nur darin möchte ich dem Verf. nicht beistimmen, dafs der Umfang eines jeden ein mäfsiger ist. Doch können ja Stücke, die einigen Lehrern zu schwierig erscheinen, vorerst unbenutzt bleiben; im ganzen hat sich der Verf. durchaus an die Vorschrift des preufsischen Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 12. Januar 1856 gehalten. Sämtliche Stücke sind nur aus den Alten*) entlehnt, vorzugsweise natürlich aus den Historikern und Rednern, und schliefst sich — was ebenfalls von pädagogischem Takte zeugt — die deutsche Übersetzung so viel als möglich an das griechische Original an.

*) Diejenigen, welche das französische Exercitium beseitigen wollen, könnten sich daraus die Lehre ziehen, dafs die Leistungen unserer Abiturienten auch in der französischen Sprache bald noch schlechter werden dürften, als sie es nach den auf den Direktoren-Konferenzen oft erneuten Klagen ohnehin schon sein sollen.

Das Buch zerfällt in 3 Abteilungen, von denen die erste etwa 100 zu häuslichen Exercitien bestimmte Stücke, die zweite 36 Abiturientenaufgaben (diese lassen sich auch als lateinische Extemporalien in Sekunda verwerten), die dritte etwa 80 Extemporalien zur Repetition der Hauptregeln der Syntax enthält.

Das Buch ist das Produkt einer langbewährten Praxis, giebt Zeugnis von der Belesenheit und dem immensen Fleifse des Verfassers und wird den Lehrern des Griechischen willkommen sein, da eine praktischere Auswahl kaum getroffen werden kann. Wenn der Preis auch nicht ganz niedrig erscheint (3 Mk.), so hat dafür der Verleger „für recht splendide äufsere Ausstattung mit augenfreundlichen Lettern und weifsem Papier gesorgt."

Auf die Korrektheit des Druckes ist möglichst grofse Sorgfalt verwendet worden. Bei einer neuen Auflage, die hoffentlich nicht zu lange auf sich wird warten lassen, wird der Hr. Verf. vielleicht durchweg, wie es in einem Schulbuche erforderlich ist, bei den fremden Eigennamen Konsequenz beobachten: vorläufig findet sich noch Aegospotamoi neben Aegospotami, Aemilios, Appios Klaudios und dagegen Theodorus und Antilochus, Macedoner und Makedoner. In Bezug auf die deutsche Orthographie hat sich R. nach den im Auftrage des preufsischen Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten herausgegebenen Regeln gerichtet; doch findet sich noch Zeugniss S. 30 neben Zeugnis S. 74, Erlaubniss S. 20 und Heimath S. 118.

*) Ein Verzeichnis der Originalstellen ist besonders gedruckt und kann von den Lehrern von der Verlagsbuchhandlung bezogen werden.

Auch die Interpunktion wird sich noch fester gestalten lassen: in solchen Sätzen, die mit „wer möchte bezweifeln“ und ähnlich beginnen, steht manchmal ein Fragezeichen, manchmal ein Ausrufungszeichen oder ein Punktum (vgl. z. B. S. 38, 63, 82, 120, 137, 142, 145, 146, 154, 160, 214 und dagegen S. 198 u. a.). S. 19 fehlt hinter sehen? oben das Anführungszeichen. Die Buchstaben η und φ sind — wie das in dem Faesischen Homer so überaus störend ist — nicht immer deutlich ausgedruckt, und S. 82 fehlt ο in τὸν. Sonst sind mir noch folgende Druckfehler aufgestofsen: S. 21 Impf., S. 27 δευτερεῖα, S. 33 Heiligungen (st. Heilungen), S. 31 δϊὰ st. διά, S. 40 No. 20 ἵ (st. ἱ), S. 56 ἀκρῖβῶς, S. 79 Λεύκτρα, S. 94 ποεῖν, S. 147 νεώτερίζειν, S. 180 ἑντός (st. ἐντός), S. 200 ἄπὸ (st. ἀπό), S. 216 ἵδεώς, S. 245 αὐθαίρετος, S. 250 ὁ ὁπλῖται, in dem Verzeichnis der Originalstellen S. 2 Pluto st. Plut.

Bisweilen — so scheint es mir — ist B. mit den Winken, die er dem Schüler giebt, zu freigebig gewesen. Die Ἀμαζόνες ἀντιάνειραι sind doch jedem Primaner bekannt, desgl. Μαραθών und ὁ ἥρως (Halbgott). Bei der Phrase Ὀλύμπια νικᾶν hätte vielleicht auch die andere Ὀ. στεφανοῦσθαι coronari Olympia (Hor. Ep. I, 1, 50) hinzugefügt werden können.

Solche unbedeutende Ausstellungen, von denen obenein mehrere bezweifelt werden können, werden dem Verf. nicht als pedantische Krittelelen erscheinen: sie zeigen ihm, dafs ich sein Buch aufmerksam gelesen habe und es für seinen ferneren Weg durch unsere Schulen — möchte es doch in recht vielen bald heimisch sein! — so nutzbar als möglich gemacht sehen möchte.

Insterburg. **Krah.**

Bibliographie.

Archimedis opera omnia. Ed J. L. Heiberg. Vol. 2. 8°. Leipzig, Teubner.

A. v. Bamberg, Formenlehre der attischen Prosa. (14. Aufl. v. Franke, Griech. Formenlehre). 8°. Berlin, Springer.

E. Berger, Lateinische Stilistik f. obere Gymnasialklassen. 7. Aufl. 8°. Coburg, Karlowa.

J. Bernays, Phokion und seine neueren Beurteiler. 8°. Berlin, Besser.

Th. Birt, Elpides. Eine Studie zur Geschichte d. griech. Poesie. 8°. Marburg, Elwert.

A. v. Breska, Untersuchungen über die Quellen des Polybius im III. Buche. 8°. Berlin, Mayer & Müller.

Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Ex rec. C. Nipperdeii. Ed. IV. 8°. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Caesaris commentarii de b. gall. Erklärt von Kraner-Dittenberger. 8°. 12. Aufl. Berlin, Weidmann.

— — — — civili. Erklärt v. Kraner-Hofmann 8°. 8. Aufl.

Ciceros ausgew. Reden. Erkl. v. K. Halm. 6 Bdchen. Die 1. u. 2. Phil. Rede. 8°. 6. Aufl. Berlin, Weidmann.

Ciceronis Cato maior de senectute. Erklärt v. J. Sommerbrodt. 8°. 9. Aufl. Berlin, Weidmann.

Eschyle, Morceaux choisis etc. par H. Weil. 16°. Paris, Hachette & Cie.

Exercitationis grammaticae specimina. Edid. Semin. philolog. Bonnensis sodales. 8°. Bonn, Markus.

Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani. Compos. J. Klein. 8°. Leipzig, Teubner.

E. R. Gast, Übungsstücke zum Übersetzen a. d. Deutsch. in das Lat. 4°. Grimma, Gensel.

A. Gemoll, Einleitung in die homer. Gedichte. Z. Schulgebrauch. 8°. Leipzig, Teubner.

H. Hahn, Griech. Übungsbuch im Anschl. an ein system. Vokab. 1. Tl. f. Quarta. 8°. Hannover, Hahn.

J. Hauler, Lat. Stilübungen f. d. oberen Kl. d. Gymnasien. Abteil. f. d. 7. Klasse. 8°. Wien, Hölder.

C. Hentze, Anhang zu Homers Ilias. 6. Heft, Erläuterungen zu Ges. XVI—XVIII. 8°. Leipzig, Teubner.

J. A. Hild, Étude sur les demons dans la litterature et la religion des Grecs. 8°. Paris, Hachette & Cie.

Hyperidis orationes IV. Ed. F. Blafs. Ed. II. 8°. Leipzig, Teubner.

J. Jung, Die Romanischen Landschaften im Römischen Reiche. Studien über die innere Entwicklung in der Kaiserzeit. 8°. Innsbruck, Wagner.

Th. Keim, Rom und das Christentum. Herausgegeb. v. Ziegler. 8°. Berlin, G. Reimer.

R. Klotz, de numero dochmiaco observationes. 8°. Leipzig, Teubner.

Martialis Epigrammaton liber I. Rec. commentar. instr. J. Flach. 8°. Tübingen, Laupp.

G. Märkel, Platos Idealstaat. 8°. Berlin, Weidmann.

J. N. Madvig, Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates. 1 Bd. 8°. Leipzig, Teubner.

W. Moeller, Die Religion Plutarchs. Rede. 4°. Kiel, Universitäts-Buchhandlung.

C. Paucker, De Latinitate B. Hieronymi observationes. 8°. Ed. II. Berlin, Calvary.

H. J. Polack, Ad Odysseam eiusque scholiastas curae secundae. Fasc. 1. 8°. Leiden, Brill.

G. A. Saalfeld, C. Julius Caesar. Sein Verfahren gegen die gallischen Stämme vom Standpunkte der Ethik und Politik. 8°. Hannover, Hahn.

Servii Grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. Rec. G. Thilo et H. Hagen. Vol. I fasc. 2. 8°. Leipzig, Teubner.

J. Steup, Thukydideische Studien. 1. Heft. 8°. Freiburg i B., Mohr.

Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Rec. Cornelissen. 8°. Leiden, Brill.

Tacitus' Germania. Übers. v. A. Baumeister. 2. Aufl. 8°. Stuttgart, Neff.

Terentius Afer, Ausgewählte Komödien. Zur Einführung in die Lektüre der altlatein. Lustspiele erkl. von C. Dziatzko. 2. Bdchn. Adelphoe. 8°. Leipzig, Teubner.

Theokrits Gedichte. Erkl. von H. Fritzsche. 3. Aufl. bes. v. H. Hiller. 8°. Leipzig, Teubner.

Thukydides. Erkl. v. J. Classen. 6 Bd. 8°. 2. Aufl. Berlin, Weidmann.

Untersuchungen, philologische. Herausgegeben von A. Kiefsling u. U. v. Wilamowitz-Möllendorff. 2. Heft: Zu Augusteischen Dichtern. 8°. Berlin, Weidmann.

J. Vahlen, Über die Anfänge der Heroiden des Ovid. 4°. Berlin, Dümmler.

Vergils Gedichte. Erklärt von Ladewig-Schaper. 2 Bdchn. 8°. 9. Aufl. Berlin, Weidmann.

L. Zippel, Zur Methodik des lateinischen Unterrichts in Sexta. 8°. Greiz, Teich.

Geschlossen den 10. Juni.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 9. Juli 1881. **I. Jahrgang. № 28.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Alb. Keil, De particularum finalium Graecarum vi principali et usu Homerico. Diss. inaug. Halis Sax. 1880. IV, 58 S. 8°.

Kap. I handelt (p. 2—13) de ἵνα, ὄφρα, ἕως, ὡς, ὅπως particularum etymologia varioque praeter finalem usu Homerico. ἵνα fafst der Verf. nach dem Vorgange Benfeys u. a. als Instr. des Rel.-Pron. mit urspr. demonstr. Bed. Dem Gebrauch nach hat es lokative Bedeutung, 1mal demonstr. *K* 126, meist rel. = ubi (auch *ϑ* 313) selten = quo (ζ 55, τ 20); bisweilen aber hat es auch temp. Bed. angenommen (ζ 27), einmal sogar kondicionale (*H* 354 = ἐὰν Schol. Ven. οὐχ Ὁμηρικῶς), wie der urspr. Lokativ εἰ, deutsches wo, wofern = wenn. ὄφρα wird mit Curtius aus ὀ-φι-ρα, der Aspir. wegen ὀ-φι-ρα d. i. dem Instr. auf φι vom Relat. in Komposition mit ἄρα abgeleitet. Im Gebrauch nahm es tempor. Bed. an, 1 mal dem. *O* 547, meist rel. = donec und daraus abgeleitet = quamdiu; ähnlich wie ἕως, das aber noch häufiger demonstr. Kraft hat. ὡς ist das Adv. des Rel. und hatte urspr. demonstr. Bed.; es erhielt temp., kaus. (*Φ* 273), explik. Kraft nicht blofs nach den Verbis sent., sondern auch mit Beziehung auf ein Demonstr. γ 347, *P* 450; selbst konsekutive, welche Verf. annimmt *ϑ* 237, *Θ* 512, *Ω* 337, *Z* 357, ο 537, *Ψ* 339. ὅπως hat ähnlich als Adv. des Indef. (und Interr.) temporale, 1 × δ 109 kausale Bedeutung gewonnen.

Kap. II handelt (p. 13—58) de ἵνα, ὄφρα, ἕως, ὡς, ὅπως particulis finalibus. ἵνα gelangte zu finaler Bedeutung 1) von der instrum. (nicht sociativen, wie Delbrück will) oder kausalen Bedeutung des Instr. z. B. *E* 3, *Λ* 290, γ 476; 2) von dem lokalen Gebrauch der Partikel aus (*Λ* 410, *Γ* 130, α 373). Zunächst werden die Beispiele aufgezählt, in welchen die urspr. (instr. oder lok.) Bedeutung von ἵνα noch fühlbar ist, dann die Beispiele, in welchen keine Spur der urspr. Bedeutung von ἵνα erkennbar ist (z. B. α 135, *Λ* 203). Dabei wird ausdrücklich bemerkt, dafs *T* 173, in welcher Stelle ἵνα nur beim ersten Gliede des Finalsatzes noch lokativen Sinn zeigt, beim zweiten parallelen Gliede nicht, und der in ganz gleichen Fällen ohne inneren Grund eintretende Wechsel der Finalkonjunktionen (γ 476 coll. ο 47; γ 327 coll. γ 19) zeige, dafs zur homerischen Zeit das Bewufstsein der ursprünglichen Bedeutung der Konjunktion abhanden gekommen war selbst in solchen Fällen, in denen wir dieselbe noch auf den ursprünglichen Sinn zurückführen können. Trotzdem zeigen sich gewisse Unterschiede zwischen ἵνα und den übrigen Finalkonj.; ἵνα aliquid definiti in se habet, was sich namentlich da zeigt, wo ἵνα mit andern Finalkonj. wechselt (ν 74 coll. ψ 171; ξ 296); daher tritt nie κέν oder ἄν zu ἵνα fin. aufser in der eben deshalb viel umstrittenen Stelle μ 156, wo Verf ὡς statt ἵνα schreiben möchte. Beachtenswert ist auch, dafs in Sätzen mit ἵνα nur ξ 408 — mit ὄφρα 8 mal, mit ὡς ξ 297 — eine lokale Be-

stimmung sich findet; in der Frage steht nur ἢ ἵνα 3 mal in Il., 2 mal in Od. Die Aufzählung der Verba, von welchen ἵνα abhängig ist und welche von ἵνα abhängen, trägt nichts zur Aufklärung des Unterschieds zwischen ἵνα, ὄφρα, ὡς bei. ὄφρα gelangte zu finaler Bedeutung teils durch die instrumentale γ 334, Ε 360; ι 348, Λ 158 — teils durch die temp. Bed. „bis" γ 15, Γ 163; α 174, Λ 515. Dann werden die Beispiele aufgezählt, in welchen keine Spur der ursprünglichen Bedeutung von ἵνα sich findet. Auch hier wird darauf aufmerksam gemacht, dafs im homerischen Zeitalter das Bewufstsein von der ursprünglichen Bedeutung der Finalkonj. auch im ersteren Falle abhanden gekommen war. Trotzdem hat ὄφρα fin. gewisse Eigentümlichkeiten, welche mit der ursprünglich temp. Bed. der Konj. zusammenhängen. ὄφρα ist unbestimmter und allgemeiner als ἵνα; es findet sich 261 mal, 134 mal in Od., 127 mal in Il., ἵνα findet sich 152 mal, 83 mal in Od., 69 mal in Il., ὡς 66 mal, 36 mal in Od., 30 mal in Il.; es findet sich namentlich auch da, wo das die nächste Absicht ausdrückende Verbum im Part. und erst das die weitere Absicht ausdrückende im Verb. fin. steht (γ 334, Θ 375) 13 mal in Od., 4 mal in Il., wie auch ὡς 4 mal in Od., 1 mal in Il., ἵνα dagegen nur an der zweifelhaften Stelle μ 156 und in der nicht ganz analogen Ψ 297; es verbindet sich oft mit κέν und ἄν, namentlich in den Fällen, in welchen die tempor. Bedeutung noch durchblickt, eben wegen der temporalen Grundbedeutung. Beachtenswert ist ferner, dafs ὄφρα sich oft mit τάχιστα findet — ἵνα nur ε 492, ὡς nur ω 360, 532 — und dafs es trotz seines häufigen Vorkommens nur 4mal mit Negationen sich verbindet: Λ 118, 578, Γ 303 (erst im 2. Gliede) Χ 56 (wo Max. Tyr. las ὡς κε μή). Die Aufzählung der Verba, von welchen ὄφρα häufiger als andere Konjunktionen abhängt, und welche von ὄφρα abhängig sind, zeigt den allgemeineren Gebrauch von ὄφρα. Die Fälle, in denen das temp. ἕως finale Bedeutung hat, meist so, dafs die temp. Bedeutung noch fühlbar ist, nur an 3 Stellen der Od. (δ 799, ζ 79, τ 367) rein final, werden bei ὄφρα mit behandelt. Die Qualitätsadv. ὡς und ὅπως haben finale Bedeutung erhalten vom demonstr. ὡς aus, denn die meisten Finalsätze mit ὡς lassen sich leicht in Hauptsätze verwandeln, namentlich nach Präs., Fut., Imper. (ε 168, Β 363 z. B.), aber auch nach einem Präter. (γ 145, Β 282); der finale Gebrauch von ὡς ist dann einfach auf ὅπως übertragen, denn dieses findet sich nur 3 mal, wo der Satz leicht in einen Hauptsatz verwandelt werden kann, 8 mal, wo dies nicht der Fall ist. Als Eigentümlichkeit für ὡς und ὅπως wird hervorgehoben, dafs es mehr konsekutiv-finale, selten rein finale Bed. hat (ω 368, Γ 166). ὡς verbindet sich mit ἄν oder κέν 35 mal, meist (30 mal) in Sätzen, welche sich leicht als Hauptsätze fassen lassen, ὅπως fin. niemals; ὡς und ὅπως ohne ἄν findet sich 31 mal, meist (19 mal) in wirklich subordinierten Sätzen; es zeigt sich also das Gesetz: je mehr sich die Bedeutung von ὡς (und ὅπως) der finalen nähert, desto seltener wird ἄν oder κέν gebraucht, ein Gesetz, welches die spätere Prosa noch schärfer innehielt.

Die Arbeit enthält einen dankenswerten Beitrag für die genauere Kenntnis der homerischen und griechischen Syntax, sie zeigt überall eine sorgfältige Sammlung des Stoffes, verständiges Urteil, eine gute Methode der Untersuchung. Es liegt in der Natur der Sache, dafs bei so vielen Einzelheiten man vielfach anderer Meinung ist als der Verf. Die Beispiele, welche für konsek. ὡς angeführt werden, können insgesamt anders gefafst werden, z. T. aus denselben Gründen, mit welchen der Verf. konsekutive Bedeutung für ἵνα richtig bestreitet. In der Athetese von ϑ 457—468 (p. 22 Anm.) (Anlafs dazu bietet ϑ 461 χαῖρε ξεῖνε· ἵνα μνήσῃ = Opt. oder Imp., welche Fassung durchaus unnötig ist) wird Verf. kaum einen Nachfolger finden. Einfache Übertragung finaler Bed. von ὡς auf ὅπως anzunehmen, ist gewifs unrichtig; mag auch demonstrat. ὡς direkt finale Konj. geworden sein, gleichzeitig wenigstens erhielt es relative Bed. und das rel. ὡς konnte ebenso wie die Relat. ἵνα, ὄφρα zur Konj. werden; ὅπως konnte also selbständig, unabhängig von ὡς die Bed. einer finalen Konj. erhalten. Ein wesentlicher Mangel der Arbeit aber ist, dafs bei der Aufzählung der Beispiele der Verf. keine Rücksicht auf die grammatischen Verhältnisse des Verbums des Hauptsatzes und des Finalsatzes genommen hat; erst bei einer genauen Statistik über Modus (dabei wäre auch ἄν und κέν sorgf. zu scheiden!) und Tempus des regierenden und regierten Verbums gerade bei Homer wird ein sicheres Urteil über das Wesen der finalen Satzverbindung möglich sein.

Bielefeld. Fr. Holzweifsig.

Gustavus Eichler, De Cyrupaediae capite extremo (VIII, 8). Grimmae, typis C. Roessleri. 88 S. 8°. 1880. (Dissert. inaugur. Lips.)

Der Herr Verf. revidiert in dieser Schrift die Akten über die vielfach besprochene Frage, ob der sog. Epilog der Cyrupaedie echt sei oder nicht. Seitdem derselbe zuerst von Valckenaer verdächtigt wurde, ist er von deutschen Gelehrten, unter welchen aus neueren Zeiten besonders Schenkl und Büchsenschütz zu nennen sind, eingehenden Untersuchungen unterzogen worden, welche zu dem Ergebnisse führten, dafs wohl ziemlich allgemein die Unechtheit des fraglichen Kapitels anerkannt wurde. Und zwar verstand man unter Unechtheit als selbstverständlich zwei Dinge, dafs nämlich der Epilog weder der Cyrupaedie noch überhaupt dem Xenophon angehöre. Der Hr. Verf., nun einer Vermutung Cobets folgend, unternimmt es nachzuweisen, dafs der Epilog zwar nicht ein integrierender Bestandteil der Cyrupaedie, wohl aber eine von Xenophon selbst verfafste und später jenem Werke angehängte Schrift sei.

Zu diesem Zwecke betrachtet er denselben, nachdem er p. 1—5 die Gelehrten aufgezählt hat, welche für oder wider die Echtheit sich entweder gelegentlich oder ausführlich geäufsert haben, unter fünf Gesichtspunkten. In dem ersten Abschnitte de sermone p. 6—27 weist er die Sprache als xenophonteisch nach in Wörtern, Verbindungen, Figuren, Darstellung. Im zweiten Abschnitte p. 27—37 betrachtet er die Verknüpfung der Gedanken und die Gliederung des Stoffes und zeigt durch eine Aufstellung der Disposition, dafs auch in dieser Rücksicht der Epilog den schriftstellerischen Gewohnheiten des Xen. entspreche. In einem dritten Abschnitte de sententiis p. 38—44 vergleicht der Hr. Verf. den Gedankeninhalt mit den Ansichten und Behauptungen, welche Xen. in anderen Schriften niedergelegt hat, und findet auch hier nur die ihm eigentümlichen Anschauungen wieder. Es folgt p. 45—74 eine interpretatio sowohl sprachlicher als sachlicher Art, meist Polemik gegen Schenkl, welcher dem Epilog vorgeworfen hat, teils Kompilation aus den Schriften des Xen. zu sein, teils mit sich selbst in Widerspruch zu stehen. Zu dieser interpretatio gehört noch eine dreifache Untersuchung über die Gesinnungen Xenophons gegen die Perser sowie über die Zeit und über die Glaubwürdigkeit der im Epilog erzählten Thatsachen. Es wird gezeigt, dafs der Hafs gegen die Perser, von dem der Epilog erfüllt ist, den wirklichen anderweit bekannten Gefühlen des Xen. entspricht, es wird die Zeit einiger erwähnten Fakten festgestellt und dem Epil. historische Treue zugeschrieben. Der letzte Abschnitt p. 75—87 bespricht das zwischen Epilog und Cyrupaedie bestehende Verhältnis in der oben angedeuteten Weise, dafs der Epilog nicht als der Schlufs der Cyrupaedie, welche vielmehr mit VIII, 7 angemessen endige, sondern als ein später geschriebenes Anhängsel anzusehen sei und sich ähnlich zu ihr verhalte wie zur Resp. Lac. das Kapitel XV (XIV). Dafs der Epilog von Xen. später als die Cyrupaedie geschrieben sei, schliefst der Hr. Verf. aus der stark rhetorischen Sprache, dem impudenter zur Schau getragenen Hasse gegen die Perser, der in der Cyrupaedie weniger bemerkbar sei, und aus dem in diesem Kap. 19mal häufigeren γὲ μήν. Auf Grund der in § 4 erwähnten Verrätereien eines Mithridates und des Rheomitres, welche nach Diodor in das J. 362 fallen, ist der Herr Verf. geneigt die Abfassung des Epilogs in die Zeit zwischen diesem und dem Todesjahre des Xen. zu setzen. Wie wenig indes der Chronologie des Diodor zu trauen ist, weifs er selbst sehr wohl.

Ohne auf diese Frage wie überhaupt auf die Einzelheiten seiner Polemik, die wesentlich gegen Schenkl, Büchsenschütz und Lincke gerichtet ist, hier näher einzugehen, glaube ich doch im allgemeinen hervorheben zu müssen, dafs die Ausführungen des Hrn. Verf. überall recht beachtenswert sind, wie denn überhaupt seine strenge Methode, seine Sorgfalt und Vorsicht in der Untersuchung, die Klarheit seiner Darstellung und seine reiche Kenntnis der üppig aufgeschossenen Litteratur rühmliche Anerkennung verdienen.

Resumiert man das Ergebnis seiner Studie, so ist zunächst zu konstatieren, dafs auch er sich der Erkenntnis nicht verschliefst, dafs der Epilog nicht ein Stück der Cyrupaedie ist. Was aber die zweite Konklusion betrifft, dafs dies sonderbare Kapitel von Xen. selbst geschrieben sei, so bleibt dieselbe nicht zweifelfrei. Es genügt doch nicht diese Behauptung zu erhärten durch Heranziehung des übrigen litterarischen Nachlasses, der unter Xenophons Namen geht, und der in Sprache und Gedanken so ungleich und verschiedenwertig ist. Auch die Gegner geben zu, dafs die Sprache des Epilog an Xen. erinnert, und auch die etwas albernen Übertreibungen mögen dem alternden Schriftsteller zuzutrauen sein; aber warum sollte nicht jemand unter dem Eindrucke der Lektüre der

Cyrupaedie einige Sätze niederschreiben, die schon deshalb, weil sie sich, wenn auch polemisierend, mehrfach an Behauptungen der Cyrupaedie anlehnen, leicht xenophonteische Farbe annehmen konnten. Eine wirkliche Stütze würde der Hr. Verf. seiner Ansicht erst gegeben haben, wenn er uns hätte sagen können, was den Xen. zu dieser nachträglichen Expektoration bewog. Hierüber lesen wir nur das Schlufswort: „quid Xenophontem moverit ad istas obiurgationes, nescio“. Wenn Xen., nachdem er bei seinen Kriegsfahrten in Asien die Entartung der Perser kennen gelernt hatte, trotzdem Fürst und Volk derselben zum Gegenstande einer idealisierenden Darstellung wählte, was konnte ihn — wenige Jahre später, wie Verf. meint — zu dieser heftigen Invektive veranlassen? St. Croix glaubte, er habe mit diesem Epiloge unter anderem die Hellenen überzeugen wollen, wie leicht sie sich ihres Erbfeindes entledigen könnten. Hierzu möchte es doch einer selbständigen und umfänglicheren Schrift bedurft haben, in welcher ein Xen. auch militärische Erwägungen nicht vergessen haben würde. — Wie dem auch sei, die Schrift des Hrn. Verf., mit welcher er sich in anerkennungswürdiger Weise einführt, sei der Beachtung derer, welche sich für Xen. interessieren, empfohlen. Die Latinität ist gut und leicht verständlich; Druckfehler sind sehr selten.

Köthen. Ad. Nicolai.

J. Zycha, Bemerkungen zu den Anspielungen und Beziehungen in der XIII. und X. Rede des Isokrates. Programm des Leopoldstädter Gymnasiums in Wien. 1880.

Die umfangreichere und hinsichtlich der Fragen, die sie behandelt, wichtigere der beiden Abhandlungen ist diejenige über die XIII. Rede des Isokrates. Hier wird in einem ersten Abschnitt der Nachweis angetreten, dafs es Antisthenes sei, gegen den sich die Polemik in § 1—8 richte. Es wird dafür der Ausdruck *προσποιοῦνται τὴν ἀλήθειαν ζητεῖν* mit Bezug auf die *Ἀλήθεια* betitelte Schrift des Antisthenes geltend gemacht, sowie die Polemik des Isokrates gegen das Versprechen, zu lehren *ὅτι πρακτέον* und damit die *εὐδαιμονία* zu verleihen, und es wird auf Ausdrücke wie das im sokratischen Sinn gebrauchte *σύμπασαν τὴν ἀρετὴν, ἐπιμέλεια τῆς ψυχῆς* und auf das geringe Honorar, welches *οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες* verlangen, hingewiesen. Ohne irgend bestreiten zu wollen, dafs Antisthenes dem Isokrates bei dieser Polemik vorgeschwebt habe, kann ich nicht zugeben, dafs Isokrates nur diesen einen Mann dabei im Auge gehabt habe. Jene Ausdrücke passen überhaupt auf die sokratische Philosophie und ihre verschiedenen Vertreter. Dabei ist zu bedenken, dafs die Sophistik und die Lehren der unvollkommenen Sokratiker bald vielfach ineinander spielten, woraus eben die Eristik hervorging. Wenn so jene Ausdrücke für die Beschränkung auf Antisthenes nicht zwingend sind, so spricht gegen eine solche der Umstand, dafs das Gebahren eines Einzelnen noch nicht das Publikum gegen die ganze Klasse eingenommen hatte § 7 f., und dafs § 8 ganz allgemein *οἱ τὴν ἐπιστήμην ἔχειν ἐπαγγελλόμενοι* (= *οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες*) und *οἱ ταῖς δόξαις χρώμενοι* einander gegenüber gestellt werden.

In einem zweiten Abschnitt wird zunächst im Anschlufs an Vahlen Alkidamas als derjenige bezeichnet, welcher im zweiten Abschnitt der Sophistenrede hauptsächlich bekämpft wird, wobei beiläufig ausgeführt wird, dafs der schülerhafte Charakter des unter des Alkidamas Namen überlieferten Palamedes kein Grund sei, ihn diesem Rhetor abzusprechen. Sodann giebt die Parallele zwischen Isokrates XIII, 14—19 und Platos Phädrus 269 D, 271 D bis 272 B Anlafs zu einer Untersuchung über die Abfassungszeit des Phädrus. Zycha geht davon aus, dafs, wenn Phädrus 390 schon geschrieben wäre, Isokrates in seiner Sophistenrede gegen ihn polemisieren müfste. Aber gegen Plato zu polemisieren hatte Isokrates gerade um jene Zeit, wo Plato wahrscheinlich auf seiner italischen Reise abwesend war und jedenfalls noch keine grofse Schule hatte, an sich wenig Veranlassung. Und wenn Phädrus schon vor der Sophistenrede geschrieben war, so war das am Ende desselben ausgesprochene Lob des Isokrates für diesen Grund genug, gegen Plato direkt nicht zu polemisieren, zumal der philosophisch oberflächliche Isokrates gegen Platos philosophischen Standpunkt kaum etwas Anderes einzuwenden gehabt hätte, als was er im ersten Teil der Sophistenrede gegen die Eristiker vorbringt, während er speziell hinsichtlich der Rhetorik in wichtigen und gerade in den für ihn wesentlichen Punkten mit Platos Phädrus übereinstimmt. Aber Zycha glaubt aus der Vergleichung der die Rhetorik betreffenden Stellen nachweisen zu können, dafs die Sophistenrede vor dem Phädrus abgefafst sein

müsse: Plato unterscheide genau zwischen Bedingungen, unter welchen jemand ein vollendeter Redner werden kann 269 D, und zwischen den an die τέχνη zu stellenden Anforderungen 271 D — 272 B; Isokrates dagegen spreche in § 14 f. von den ersteren, wiederhole aber diese Forderung § 17 bei Besprechung der παίδευσις (= τέχνη), eine Undeutlichkeit, die dem Isokrates nicht begegnet wäre, hätte ihm schon Platos Phädrus vorgelegen. Aber wenn das, was Zycha hier dem Isokrates vorwirft, wirklich ein Fehler wäre, so träfe er auch bei Plato zu. Denn bei diesem ist der Satz, der nach Zycha jene Bedingungen für den Redner angiebt, 269 D die unmittelbare Antwort auf die Frage nach der Definition der τέχνη ῥητορική, und den zweiten Abschnitt, der nach Zycha die an die Rhetorik als Kunst zu stellenden Anforderungen angiebt 271 D—272 B, leitet Plato ein mit den Worten τὸν μέλλοντα ῥητορικὸν εἶναι ἀνάγκη etc. Vielmehr geben beide zuerst die allgemeinen Eigenschaften an, die den Redner machen, nämlich φύσις und τέχνη, und führen dann näher aus, was sie unter letzterer verstehen. Das Verhältnis beider in dieser Beziehung giebt Zycha richtig dahin an, dafs Platon nur die Rhetorik gelten lasse, welche auf wissenschaftlicher Einsicht in den Gegenstand beruht, während Isokrates, mit Plato zu reden, da er diese Einsicht nicht fordert und fördert, nur das Handwerkszeug der Rede lehre, nicht die Kunst. Aber wie soll Plato zu einer Zeit, wo er schon diese Ansicht von Isokrates hatte, über diesen sich in der anerkennenden Weise geäufsert haben, wie er es am Schlufs des Phädrus thut? Wie soll er noch nach Veröffentlichung der Sophistenrede, in welcher Isokrates offen alle Philosophie in dem Sinne, wie Plato sie verstand, für Selbsttäuschung oder Täuschung anderer erklärt, dazu gekommen sein, bei Isokrates φιλοσοφία τις anzuerkennen und gar auf eine ὁρμὴ θειοτέρα zu hoffen, die diesen zur Wahrheit führen werde? Cfr. Phaedr. 279, A., B. Bekanntlich nennt dem entsprechend Sokrates dort den Isokrates νέος 278 E. da man vernünftigerweise nur über einen solchen eine derartige Prophezeiung aussprechen kann. Zycha hilft sich damit, dafs hiermit die kurze Zeit der Lehrthätigkeit des Isokrates gemeint sein könne. Aber von Lehrthätigkeit des Isokrates ist in dem Satz, wo Isokrates νέος genannt wird, durchaus keine Rede, Phädrus konnte das Wort, so absolut wie hier von Sokrates gebraucht, nur auf das Lebensalter des Isokrates beziehen und dem entspricht es auch, dafs Isokrates im gleichen Zusammenhang παιδικὰ Σωκράτους genannt wird 279 B, und namentlich, dafs das νέος, wenn es einer Erklärung bedürfte, eine solche durch das προϊούσης τῆς ἡλικίας 279 A erhält. Wenn endlich Zycha dem 269 D von Plato beigesetzten ὅσον ἂν ἐλλίπῃς τούτων ταύτῃ ἀτελὴς ἔσει eine Zustimmung zu Isokrates, in dem ganz ähnlichen Zusatz 272 B eine Polemik gegen denselben findet, so hätte dies einer näheren Begründung um so mehr bedurft, als Isokrates dem Sinn nach ganz ähnlich seinen § 18 schliefst. Da ich demnach überzeugt bin, dafs für die Abfassung des Phädrus in der That, wie Spengel und Usener wollen, des Isokrates Sophistenrede einen terminus ante quem bildet, so mufs ich den Versuch Zychas, einen solchen in der Rede des Alkidamas περὶ σοφιστῶν zu finden, wo dieser § 27—29 die Ausführungen im Phädrus über den Charakter der geschriebenen Rede benützt, für wertlos halten, wenn er auch an sich nicht falsch ist.

Im dritten Abschnitt über Rede XIII sucht Zycha zu zeigen, dafs diese, so wie sie überliefert ist, vollständig sei, da Isokrates durch seinen praktischen Unterricht die Berechtigung seiner Polemik und seiner eigenen Versprechungen erweisen wolle. Aber abgesehen davon, dafs von dem praktischen Unterricht in dem uns überlieferten Schlufs der Rede nichts steht, wäre es doch eine eigentümliche Art, sich in einer Programmrede als Lehrer durch blofsen Hinweis auf den künftigen praktischen Unterricht zu empfehlen, statt durch eine Angabe dessen, wodurch dieser Unterricht sich auszeichnen soll.

Von Rede X zeigt Zycha zunächst, dafs sie nicht gegen die unter dem Namen des Gorgias überlieferte Helena gerichtet sein könne, da diese letztere in der That dem Gorgius angehöre, dieser aber zur Zeit, wo Isokrates seine Helena schrieb, nicht mehr am Leben war. Das letztere ist jedenfalls richtig X, 3, das erstere höchst wahrscheinlich, cfr. Blafs II, 222; aber diese Wahrscheinlichkeit wird nicht erhöht durch den von Zycha versuchten Nachweis, dafs die Rede das individuelle, nicht nachzuahmende Gepräge des gorgianischen Stils an sich trage; denn wenn dieses wirklich, wie Zycha will, darin besteht, dafs Gorgias sich leicht von einem Gegenstand zum andern einen Übergang bahnte, so ist nicht abzusehen, warum dieser ziemlich einfache Kunstgriff, der übrigens mit dem Stil nichts zu thun hat, nicht sollte haben Nachahmung finden können. Dafs es die He-

lena des Anaximenes sei, gegen die Isokrates die seinige geschrieben hat, scheint mir Zycha wenigstens nicht wahrscheinlicher gemacht zu haben, als schon Usener gethan hat; denn die Bemerkung von Blafs, dafs dagegen die Zeitverhältnisse sprechen, mag trocken sein, aber sie mufs widerlegt worden; das thut Zycha nicht, wenn er darauf Gewicht legt, dafs Isokrates schon zur Zeit, als er die Helena schrieb, *λόγοι κοινοὶ* herausgegeben haben müsse; denn der Panegyrikus, von dem Zycha zudem zu Gunsten seiner Ansicht über die Abfassungszeit des Phädrus annimmt, dafs er partienweise veröffentlicht worden sei, war schon um 380 fertig; dafs aber Anaximenes, wie Zycha glaubt, um 400 geboren worden sei, folgt nicht daraus, dafs ihn Diodor unter dem Jahr 366 als angesehenen Lehrer nennt; selbst Usener setzt des Anaximenes Geburtsjahr um 8—12 Jahre später an als Zycha. — Zum Schlufs giebt Zycha einen Exkurs über die Bedeutung des Wortes *ἰδέα* bei Isokrates, das bei ihm immer Erscheinungsform heifse. Stellen gegenüber, wie XV, 46, wo Genealogien, Dichtererklärung etc. *ἰδέαι* genannt werden, oder XIII, 16, wo Isokrates von den *ἰδέαι* sagt: *ἐξ ὧν τοὺς λόγους συντίθεμεν*, halte ich es für geboten, dem Wort bei Isokrates eine Bedeutung zu geben, die erlaubt, es ebenso auf den Stoff wie auf die Form der Rede zu beziehen, etwa „Gesichtspunkt".

Ulm. Theodor Klett.

Ciceros Rede für Publius Sestius, erklärt von **Karl Halm.** Fünfte, vielfach verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. VI und 121 S. 8⁰. 1,20 ℳ

Die Kritik und Erklärung dieser schwierigen Rede wurde in den letzten Decennien durch zahlreiche Beiträge derart gefördert, dafs der gelehrte Herausgeber sowohl im Texte, in welchem nirgends ein Interpretationskreuz gesetzt ist, als auch im Kommentare in höchst erfreulicher Weise eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen vornehmen konnte. Dadurch ist die Rede selbstverständlich weit lesbarer geworden, als sie es noch vor einem Vierteljahrhundert gewesen. Doch sind auch manche Versehen aus den früheren Auflagen dem scharfen Auge Halms entgangen.

Von Einzelheiten erwähne ich folgende: cap. 10,24 ist Schenkls jüngst in den „Wiener Studien" aufgestellte Änderung sectae jedenfalls besser, als das überlieferte sermonis, das unzweifelhaft aus dem vorangehenden sermonibus entstanden ist. Sectae pafst in den Zusammenhang um so mehr, als im § 23 von den Epikureern die Rede war. Der Spott ist somit ein durchsichtiger. — cap. 47,101 dürfte es ratsam sein, zu den Worten de suo cursu aut spe aut metu demovere wegen des immerhin möglichen Mifsverständnisses eine kurze Note zu geben und darin zugleich den in aut spe aut metu liegenden Chiasmus zu streifen. — cap. 50,106 fin. ist bonus erst dem zweiten nemo beigefügt und davon noch durch zwei Worte getrennt, wodurch beide Begriffe hervorgehoben werden. — Zugleich ist eine kleine Inkoncinnität bemerkenswert. — cap. 55,118 hat es H. bei quod ant populum universum fugeret aut non exprimeret ipse actor unterlassen, die entsprechende Note zu quod, in welchem doch zwei Seelen wohnen, anzusetzen. Dieselbe ist bei Koch-Eberhard (aber ohne weitere Citate) zu finden. Davon werden sich nicht allzu viele auftreiben lassen. — cap. 69,145 ut levissime dicam. Dieselbe Verbindung steht auch pro Murena 40,87.

Druckfehler finden sich im Texte wie im Kommentare, im ersteren leider auch drei sinnstörende (S. 31, 60 und 107). cap. 16,37 fehlt in der Note zu 2. Metello vor Tributkomitien das Wörtchen den. cap. 36,77 schreibe in der Note zu gladios *μέρος*. Ingleichen sind manche Citate nicht richtig, was für jene Leser recht unangenehm ist, die die betreffenden Stellen nachschlagen wollen. Es wäre darum ein Druckfehlerverzeichnis keineswegs überflüssig gewesen. P.

G. A. Saalfeld, C. Julius Cäsar. Sein Verfahren gegen die gallischen Stämme vom Standpunkte der Ethik und Politik unter Zugrundelegung seiner Kommentarien und der Biographie des Sueton. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1881. VI. 34 S. 8⁰. 0,80 ℳ

Der Verfasser, den wir sonst auf anderen Gebieten philologischer Wissenschaft mit Erfolg thätig wissen, hat sich in diesem Schriftchen einem neuen Felde zugewandt, dem historischen. Er will, wie der Titel besagt, das Verfahren Cäsars den Galliern gegenüber vom Standpunkte der Ethik und Politik beurteilen. Dabei verfährt er so, dafs er zunächst die Ansichten Napoleons, Mommsens, Peters und Drumanns über die Beweggründe und Ziele,

die Cäsar zu diesem Kriege leiteten, anführt und sich für die des letzten entscheidet, welcher den gallischen Krieg als nur aus der selbstsüchtigen, eigenen Zwecken dienenden Eroberungspolitik Cäsars hervorgegangen ansieht. Zur Rechtfertigung giebt er in kurzen Zügen hauptsächlich nach den Kommentarien selbst die Geschichte der Unterwerfung Galliens, Schritt vor Schritt nachweisend, wie Cäsar den Krieg gesucht um des Krieges willen, wie er dann gewandt und klug die inneren Streitigkeiten der Gallier zu benutzen und zu schüren, einzelne Stämme und Parteien auch durch Erregung der schlechten Leidenschaften der Menschen, Habsucht und Beutegier, an das römische Interesse zu fesseln, eine Einigung der bedrohten Völkerschaften zu verhindern und so durch konsequentes, planvolles Vorgehen mit einem verhältnismäfsig doch kleinen Heere die gewaltige Völkermasse Galliens zu unterwerfen gewufst hat. Zugleich hebt er auch hervor, wie Cäsar kein Mittel, das nur immer zum Ziele führte, gescheut, Treulosigkeit, die er an den Feinden so hart strafte, selbst gegen die Usipeter und Tenkterer ohne Bedenken angewandt, Milde und Verzeihung nur geübt, soweit es durch politische Klugheit geboten war, sonst aber mit Härte und empörender Grausamkeit gegen die Vaterland und Freiheit verteidigenden Gallier vorgegangen, dafs also, so sehr auch das Verfahren Cäsars vom Standpunkt der Politik aus ein kluges, den Verhältnissen und den angestrebten Zielen entsprechendes gewesen, er doch vom ethischen Standpunkt aus entschieden zu verurteilen ist. Diese Gedanken entwickelt der Verfasser in einer im ganzen gewandten und ansprechenden Darstellung, der nur hin und wieder etwas mehr Durchsichtigkeit zu wünschen wäre.

Die Richtigkeit der Ergebnisse, zu denen der Verfasser gekommen, wollen wir hier nicht bestreiten, können es uns aber doch nicht versagen, ihn auf zwei Gesichtspunkte hinzuweisen. Was zunächst die Grausamkeit Cäsars angeht, so ist doch wohl einerseits in Betracht zu ziehen, dafs, was uns grausam und auch im Kriege unnötig grausam erscheint, bei den Römern nicht dafür galt, was Verfasser ja auch anerkannt hat. Dann aber Krieg ist Krieg. Vor Aufständen und Überfällen der Unterworfenen seine Leute zu schützen und, wenn nötig, durch die strengsten Mafsregeln der Wiederholung solcher Vorfälle vorzubeugen, ist unabweisbare Pflicht des Feldherrn, gleichviel aus welchen Anlässen der Krieg begonnen. Auch in neuerer Zeit verfährt man besonders barbarischen Völkern gegenüber in ähnlichen Fällen nicht glimpflich, wie die Engländer in Indien und Afghanistan, die Franzosen in Algier gezeigt haben. Und wir selber haben die Franctireurs und die sie beherbergenden Ortschaften auch nicht gerade sanft angefafst, und das mit vollem Rechte. Es wäre also wohl in den einzelnen Fällen zu prüfen, ob Cäsar über das durch die Sorge für die Sicherheit seines Heeres gebotene Mafs hinausging. Diese Frage mag wohl verschiedene Beantwortung finden, aber über seine Treulosigkeit den germanischen Völkern gegenüber wird wohl jeder urteilen, wie schon Cato.

Wie steht es nun aber mit den Motiven des Krieges? Dafs Drumann, und mit ihm unser Verfasser, im ganzen recht hat, dafs Cäsar den Krieg wünschte, um für den schon damals vorausgesehenen Fall einer blutigen Entscheidung der innern Zwistigkeiten ein ergebenes und geübtes Heer zu haben, das wollen auch wir nicht bestreiten. Zu suchen brauchte er den Krieg aber nicht, er kam ihm entgegen. Wurde er als Verwalter der Provinz Gallien (und dafs er eine Provinz nach Ablauf des Amtsjahres übernahm, kann man ihm doch nicht zum Vorwurf machen) nicht durch die dortigen Verhältnisse herausgefordert, sich einzumischen? Bedrohte das Vordringen der Helvetier und Germanen nach Gallien nicht auch die römische Provinz, ja vielleicht Italien selbst? War man sicher, dafs die grofse, damals beginnende Völkervorschiebung an den Grenzen des Reiches Halt machen würde? Hatten die Römer nicht schon einmal hinreichend erfahren, was ein gallischer Völkersturm zu bedeuten habe? Freilich hier Vorsorge zu treffen, war Sache des Staates, nicht des einzelnen, gerade an der Grenze kommandierenden Generals. Eigenmächtig handelte Cäsar; aber wenn er in Voraussicht der drohenden Gefahren hier selbständig vorging zu einer Zeit, da in Rom Parteihader die Sorge für Interessen und Sicherheit des Reiches vergessen liefs, durfte er sich nicht entschuldigen mit dem bekannten: salus reipublicae summa lex? War aber der erste Schritt gethan, wo wollte er Halt machen? Wie einer den andern nach sich zieht, das zeigen in neuerer Zeit hinreichend Engländer und Russen.

Wie man aber auch über Cäsar urteilen mag, dem Verfasser beistimmend oder nicht, jedenfalls wird man nicht ohne Interesse und Genufs die kleine anregende Schrift lesen.

—r.

Rudolf Nicolai, Geschichte der römischen Litteratur. Magdeburg, Heinrichshofensche Verlagshandlung, 1881. XVIII u. 913 S. 8°. 12 ℳ.

Wer die römischen Litteraturgeschichten genauer kennt, mufs über das Erscheinen eines so umfangreichen Werkes wie das obige erstaunt sein und wird sich unwillkürlich zuerst die Frage vorlegen, welche Lücke dasselbe ausfüllen soll, da ja die vorhandenen Bearbeitungen im allgemeinen allen Anforderungen zu entsprechen scheinen. Was der Verf. beabsichtigt, hat er in der Vorrede dargelegt. Er hat sich ein hohes Ziel gesteckt, er will nicht blofs Materialien zur Abfassung einer römischen Litteraturhistorie bringen, sondern uns eine Geschichte der römischen Litteratur selbst bieten. In übersichtlicher Form soll sie die inneren Momente mit dem äufseren Gange der Litteratur vereinen, die von F. A. Wolf architektonisch begründete, von G. Bernhardy mit Schärfe und Genauigkeit zu einem Grundrifs weiter entwickelte Skizze vervollständigen und die Gröfsen der Litteratur in ausgeführten Bildern uns vor Augen führen. Gegen diese Grundsätze wird so leicht keiner etwas einzuwenden haben, und wenn auch das Einzelne mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt wäre, so könnten wir uns wirklich über dies Buch freuen und müfsten dem Verfasser in der That dankbar dafür sein.

Was zunächst die Einteilung des Stoffes betrifft, so hat der Verf. denselben in vier Perioden (die archaische oder vorbereitende Zeit, das Jahrhundert der klassischen Litteratur, das silberne Zeitalter und zuletzt die Zeit vom Kaiser Hadrian bis an die Grenze des 6. Jahrhunderts) zerlegt und innerhalb dieser Perioden viele Unterabteilungen gemacht, in welchen die einzelnen Materien behandelt werden. Auf diese Weise werden dieselben freilich sehr getrennt und zerstückelt, so dafs wir z. B. die Geschichte der Beredsamkeit 4mal, auf S 192, 314, 552, 618 behandelt finden, und ohne Zweifel würde das Bild jeder einzelnen Gattung ein viel deutlicheres geworden sein, wenn der Verfasser in diesem Punkte G. Bernhardy gefolgt wäre. Dagegen müssen wir es lobend hervorheben, dafs er die innere Geschichte der römischen Litteratur nicht gesondert betrachtet, wie es Bernhardy thut, sondern dafs er jedem gröfseren Abschnitte eine allgemeine Betrachtung vorausschickt, in welcher nachgewiesen wird, wie vom geschichtlichen Hintergrunde aus die litterarischen Erscheinungen zu erklären und zu verstehen sind. Dann erst folgt die Betrachtung der einzelnen Schriftsteller, von denen der Verfasser ein treues Bild zu entwerfen versucht und oft auch giebt, und zuletzt eine ausführliche Bibliographie.

Können wir uns so im allgemeinen nur anerkennend äufsern, so müssen wir aber leider bemerken, dafs bei der Behandlung im einzelnen die Sorgfalt, die doch zu jedem wissenschaftlichen Werke erforderlich ist, oft vermifst wird. Wenn man auch nicht verlangen kann, dafs jeder Litteraturhistoriker selbständig Spezialuntersuchungen anzustellen hat, so hat man aber doch das Recht zu fordern, dafs derselbe die neuesten Erscheinungen genau kennt und dieselben seiner Arbeit zu Grunde legt. Doch dies ist in dem Buche von Nicolai nicht immer der Fall. Betrachten wir z. B., was über Eutrop gesagt ist. Gleich der Titel des Werkes ist nicht richtig; er heifst nicht breviarium Romanae historiae, sondern breviarium ab urbe condita. — Der älteste Codex ist wohl der Gothanus, aber nicht „der Gothaer Fuldensis“, wie er bei Nic. genannt wird. Nach Mommsens Vorgang (Hermes I, 468) hielt man freilich eine Zeitlang den Gothanus identisch mit dem von Sylburg verglichenen Fuldensis, aber Fr. Lüdecke hat in überzeugender Weise (Fleckeisens Jahrb. 111, p. 874) diesen Irrtum Mommsens berichtigt, so dafs von einem „Gothaer Fuldensis“ heute nicht mehr die Rede sein kann. — Auch was Nic. von den griech. Übersetzungen des Eutrop sagt, ist falsch. „Von den griechischen Metaphrasen“, so berichtet er uns, „ist die ältere (?) und elegante des Lykiers Kapiton unter Anastasius oder Justin (?) I bis auf eine Reihe von Bruchstücken verloren, die wertlosere (?) eines Sophisten Paeanios aus dem Ende des 6. Jahrhunderts (?) mit verstümmeltem Schlufs erhalten.“ Hätte aber Nic. die Schrift Hartels (Eutropius und Paulus Diaconus), die er übrigens selbst citiert, genau gelesen, so würde er auf S. 9 das Richtige gefunden haben — dasselbe hätte er auch in dem von ihm angeführten Aufsatze von E. Schulze im Philologus 29, p. 286 ff. lesen können —, dafs nämlich Paeanios einige Jahre nach 369, in welchem Eutrop sein breviarium schrieb, dasselbe ins Griechische übersetzte, und auf S. 11 würde er die Beweise dafür gefunden haben, dafs die Übersetzung des Lykiers Kapiton als ein Werk mindestens des 6. Jahrhunderts zu betrachten sei. In betreff des Wertes und Unwertes des Paeanios sind die Ansichten verschieden, ich möchte jedoch dem Verf. die Lektüre der sorgfältigen Arbeit von R. Duaker,

de Paeanio Eutropii interprete, Greiffenberg 1880, dringend empfehlen. — Bei der Besprechung der Handschriften des Eutrop hätte man gewünscht, dafs nicht nur die neueste, grundlegende Ausgabe von H. Droysen citiert, sondern auch wirklich benutzt wäre, denn was Nic. giebt, beruht auf Hartel. — Am Schlusse des Artikels über Eutrop sagt Nic.: „die Quellen prüfen U. Köhler .. und Th. Mommsen im Hermes I, 467". Aber hier wird man sich vergeblich nach Quellenuntersuchungen umsehen, überhaupt ist mir nicht bekannt, dafs Th. Mommsen etwas über die Quellen des Eutrop geschrieben hat. Was also über Eutrop in der Litteraturgeschichte von Nic. steht, ist entweder veraltet oder geradezu falsch.

Derselbe Paragraph handelt auch über Festus (Rufus) und hier wird gesagt, dafs Florus und Eutrop von ihm benutzt seien. Dies ist freilich richtig, aber eigentümlich ist es doch, dafs in der Bibliographie zu Festus Jacobi (ohne Angabe des genauen Titels de Festi breviarii fontibus) genannt wird, der die Benutzung des Florus leugnet, während A. Eufsner (Philolog. 37, p. 154), der die Ansicht Jacobis bekämpft und für die Benutzung des Florus eintritt, nicht erwähnt wird. — Spafshaft ist es ferner, mit einem alten Fehler, der sich fast in alle römischen Litteraturgeschichten eingeschlichen hatte, seit einigen Jahren aber daraus verschwunden ist, wieder Bekanntschaft zu machen, dafs nämlich die Ausgabe von Mecenate 1829 erschienen sein soll (vgl. Philolog. 33, p. 371). Das Versehen wäre ja an und für sich kaum der Erwähnung wert, es zeigt aber, wie die einmal eingebürgerten Fehler nicht nur in den Grammatiken, sondern auch in den Litteraturgeschichten aus der einen in die andere übergehen.

Auch in dem Artikel über den jüngeren Plinius ist manches zu berichtigen. Auf S. 640 liest man, dafs derselbe im Jahre 102 zum Prokonsul von Bithynien befördert wurde und dafs er noch im Jahre 112 als Legat von Bithynien seinem Kaiser treue Dienste leistete. Nach den Quellen aber war Plinius nur einmal in Bithynien thätig und zwar in den Jahren 111—113, wie Mommsen in dem bekannten Aufsatze im 3. Bande des Hermes nachgewiesen hat; früher nahm man freilich an, dafs Plinius in den Jahren 102—104 das Amt eines Prokonsuls daselbst versehen habe, cf. Masson, Plinii vita, Amstelod. 1709 p. 140; G. Bernhardy, röm. Litteraturgesch. p. 781; Moritz Döring, Einleitung zu der Ausgabe der Epist. Plin. I p. VI. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat nun Nic. nach der früheren und der jetzigen Ansicht die seinige kombiniert. — Wenn es auf S. 641 heifst, dafs die epistularum libri einzeln nacheinander publiziert seien, so hätte dies nicht so bestimmt ausgesprochen werden dürfen, es hätte dabei vermerkt werden müssen, dafs gegen die von Mommsen aufgestellte chronologische Ordnung der Briefe C. Peter (Philolog. 32, p. 698 bis 710) sehr gewichtige Gründe vorgebracht hat.

Nach Nicolais Ansicht (S. 593) war Curtius Rufus im „Mittelalter zugleich eine Quelle für poetische Bearbeitungen der Alexandersage bei den Franzosen (das romantische Epos Alexandreis in 10 Büchern von Philippus Gualterus de Castellione d. i. Gautier de Châtillon aus Lille um 1170) wie bei den Deutschen (der Alexander des Pfaffen Lamprecht)". Die erste Behauptung ist richtig, die zweite falsch. Denn für den Alexander des Pfaffen Lamprecht war nicht Curtius die Quelle, sondern ein romanisches Alexandergedicht von Alberich von Besançon (cf. Koberstein-Bartsch, Grundrifs der deutsch. Litt. I, p. 161; W. Wackernagel, Gesch. der deutsch. Litt. I, p. 218), der das Werk des Archipresbyters Leo (924 — 944), die historia Alexandri Magni de proeliis, benutzte, welches wieder eine Bearbeitung des Pseudocallisthenes war (cf. Zacher, Pseudocallisthenes p. 108). Letzteres Werk aber ist eine ägyptische Lokalsage zur Verherrlichung Alexanders des Grofsen, des Erbauers von Alexandria, und hat mit Curtius nichts zu thun (cf. Gervinus, Gesch. der deutsch. Dichtung I, p. 328 ff.). Auch in diesem Falle hätte Nic. leicht das Richtige in dem von ihm angeführten Aufsatze von A. Eufsner (Philolog. 32, p. 162) finden können.

Ein ähnliches Versehen ist dem Verfasser auf S. 452 passiert, wo von den Nachahmern des Vergil im Mittelalter die Rede ist und behauptet wird, dafs unter den Deutschen Heinrich von Veldeke in seiner Aeneide den Vergil mit Begeisterung nachgeahmt habe. Wer das Verhältnis beider Dichter nicht näher kennt, mufs aus den Worten Nicolais schliefsen, dafs Heinrich von Veldeke bei Abfassung seiner Eneit die Aeneide des Vergil vor Augen gehabt habe. Gervinus (I 459) aber sagt: „Veldeke folgt seinem französischen Vorbilde im ganzen in treuer Abhängigkeit, fast ohne jede Selbständigkeit. Obgleich er Vergil nennt, dessen Namen bei Benoit nicht vorkommt, hatte er die

originale Aeneide doch nicht gelesen; fast alle Änderungen der Vergilischen Erzählung bei Benoit finden sich bei Veldeke wieder". Hiermit stimmen Koberstein-Bartsch I 146 und W. Wackernagel I 220, 221 überein.

Einen viel schlimmeren Fehler findet man auf S. 801. Hier wird Dares besprochen und die Schriftsteller des Mittelalters, welche denselben ihren Darstellungen zu Grunde legten, angeführt. Zu diesen gehört auch Albert von Stade, der um 1249 (cf. Merzdorf, praef. ad Troilum p. VIII) seinen T r o i l u s in Distichen schrieb. Der Name dieses Werkes ist sicher, denn in dem prooem. v. 34/35 sagt Albert:

Troilus est Troilus Troiano principe natus
Et liber est Troilus ob Troica bella vocatus.

Nicht nur von deutschen Dichtern wurde Dares benutzt, sondern bis in die nordische Litteratur drang die Sage vom trojanischen Kriege nach dessen Darstellung und wurde in der T r o j u m a n n a S a g a, einer Prosaerzählung, von einem unbekannten Verfasser behandelt. Das Nähere hierüber findet man am übersichtlichsten in dem auch von Nic. angeführten Buche von H. Dunger, die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters, 1869, p. 74—79. Aber wie stellt nun Nic. die Sache dar? Nachdem er angeführt hat, wie Dares von Benoit de St. More, von Josephus Iscanus, Guido de Columna benutzt worden ist, fährt er dann wörtlich fort: „besonders aber von den deutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts, wie von **Albertus von Stade für die Trojumanna Saga**".

Was die jedem Abschnitte beigefügte Bibliographie betrifft, so erfüllt sie in dieser Form ihren Zweck nicht. Dieselbe ist, um es kurz zu sagen, zu planlos und ohne die nötige Auswahl und Sorgfalt angefertigt. Während neuere, wichtige Werke nicht berücksichtigt sind, werden viele Bücher, Programme und andere Schriften angeführt, die veraltet sind, die dem heutigen Forscher gar keinen Nutzen mehr gewähren. Was nutzt es z. B., wenn man fast bei jedem Schriftsteller angegeben findet, welche italienische, französische, englische, spanische u. a. Übersetzungen davon im vorigen Jahrhunderte existierten? Ist eine solche Übersetzung wichtig, so mufste sie angeführt werden, sonst nicht; überhaupt hätten nur diejenigen Schriften, welche für die Weiterentwickelung der Wissenschaft von Bedeutung gewesen sind, Aufnahme finden dürfen. Eine solche verkürzte Bibliographie wäre natürlich eine gehörige Arbeit gewesen, denn die Werke hätten genau studiert werden müssen, aber jedenfalls hätte dieselbe einen weit gröfseren Nutzen gewährt als die Anhäufung aller dieser Büchertitel.

Wenn der Recensent in den Grenzboten 1881, 7. April, p. 88 meint, dafs die fachmännische Kritik „bald mit Behagen, bald auch mit Entrüstung Irrtümer und Versehen in den Citaten und Litteraturnachweisungen monieren" wird, dafs man aber „im innersten Grunde des Herzens dem Verfasser für seine mühselige Arbeit dankbar sein" wird, so glaube ich vielmehr, dafs es jedem leid thut, dafs einer so mühseligen Arbeit, deren Anlage im grofsen und ganzen zu loben ist und die auch sonst manches Gute aufzuweisen hat, die nötige Sorgfalt im einzelnen fehlt und dafs man sie in dieser Gestalt der studierenden Jugend und dem praktischen Lehrer, der seiner sonstigen Beschäftigungen wegen unmöglich Zeit hat, alle Erscheinungen auf dem weiten Gebiete der Litteratur zu verfolgen, als einen treuen, zuverlässigen Ratgeber nicht empfehlen kann. Wenn die griechische Litteraturgeschichte desselben Verfassers trotz der vorhandenen Fehler vielen eine willkommene Gabe war, so lag der Grund hauptsächlich darin, dafs es die erste Arbeit war und noch ist, die das ganze, weite Gebiet umfafst, in der römischen Litteratur aber haben wir schon mehrere gediegene Arbeiten, die den ganzen Stoff behandeln, und die Zeit wird lehren, ob die römische Litteraturgeschichte von Nicolai so viele Vorzüge besitzt, dafs sie die sorgfältige Arbeit Teuffels, welche Nicolai (p. 16) freilich ein hastig zusammengelesenes Werk nennt, zu unterdrücken imstande sein wird.

C. W.

A. Deppe, Des Dio Cassius Bericht über die Varusschlacht, verglichen mit den übrigen Geschichtsquellen. Detmold. Meyer, 1880. 2 Bl. 55 S. 8°.

— **Der römische Rachekrieg in Deutschland** während der Jahre 14—16 n. Chr. und die Völkerschlacht auf dem Idistavisusfelde nach Corn. Tacitus und den übrigen Geschichtsquellen dargestellt. Heidelberg, Weifs, 1881. VIII. 114 S. 8°. 1,30 ℳ.

Über den Zweck, den die beiden uns vorliegenden Schriftchen dienen sollen, haben wir uns ebenso vergeblich den Kopf zerbrochen, wie über die Frage, für welchen Leserkreis der Verf. diese neuesten Resultate seiner historischen Studien denn eigentlich bestimmt hat.

Während das Kriterium einer fruchtbringenden wissenschaftlichen Arbeit doch darin zu suchen sein wird, daſs der Schriftsteller die Lücken, welche die frühere Forschung auf irgend einem Punkte der Darstellung oder Kritik übrig gelassen, aufdeckt und auszufüllen sucht oder an Stelle falscher und unbewiesener Annahmen seine eigenen besser begründeten Aufstellungen treten läſst, so scheint für den Verf. die Möglichkeit, daſs von der unendlich reichhaltigen Litteratur über die Römer-Feldzüge in Deutschland seine eigenen Ansichten längst vorweggenommen oder widerlegt sind, überhaupt gar nicht zu existieren. Diese seltsame Zurückhaltung des Verf. gegenüber den bisherigen Untersuchungen, von denen einzelne den Stoff in ganz ausgezeichneter und erschöpfender Weise behandeln, geht sogar so weit, daſs er mit Ausnahme einiger wenigen topographischen Abhandlungen keinen seiner zahlreichen Vorgänger citiert, also wohl auch nicht benutzt hat, so daſs der Laie den Eindruck gewinnen muſs, als habe Deppe durch Aufhellung einer bis jetzt vollständig vernachlässigten Geschichtsperiode sich ein ganz besonderes Verdienst erworben. Wenn der Verf. somit den Ansprüchen einer methodischen wissenschaftlichen Untersuchung nicht gerecht geworden ist, so können die beiden Schriften doch ebensowenig als eine für weitere Kreise bestimmte populäre Darstellung der zwischen Arminius und den Römern geführten Kämpfe bezeichnet werden. Deppes Schilderung ist nichts weniger als anziehend, und mit dem ganzen Ballast der antiken Tradition, mit weitläufigen Erklärungsversuchen, mit textkritischen Konjekturen und topographischen Detailstudien überladen. Zwar sind die Stellen der Klassiker durchweg in deutscher Übersetzung aufgeführt, aber auch so reiſsen sie den Leser, der eine fortlaufende, lebendige Schilderung der Ereignisse erwartet, unaufhörlich aus dem Zusammenhange, so daſs die Meisten wohl schon nach der Lektüre der ersten Kapitel das Buch enttäuscht bei Seite legen werden. — Wir bedauern die verfehlte Anlage der beiden Schriften, die doch immerhin das Resultat fleiſsiger Studien sind, umsomehr, als dem Verf. ein gewisses Geschick in Behandlung historischer Fragen nicht abzustreiten ist. Er hat sich redlich bemüht, die freilich schon längst ausgenutzten Stellen der Klassiker richtig und geschmackvoll zu übertragen und untereinander zu kombinieren und hat nur selten sich ernstere Miſsverständnisse zu Schulden kommen lassen; schwierige Stellen werden oft — freilich post festum — mit groſsem Scharfsinne behandelt. — Um zu dem Inhalte der ersten Schrift überzugehen, so beschränkt sich diese keineswegs, wie ihr Titel vermuten läſst, auf eine litterarische und historische Kritik des von Dio Cassius über die Schlacht im Teutoburger Walde gegebenen Berichts, sondern wir finden in ihr nichts weniger und nichts mehr, als eine Zusammenstellung und Kommentierung der gesamten über die Katastrophe des Varus vorliegenden antiken Überlieferung. Als deren Ergebnis will der Verf. die Thatsache angesehen wissen, daſs, ganz gegen die jetzt herrschende Meinung, nirgends ein Widerspruch zwischen den einzelnen Quellen sich auffinden läſst, sowie daſs die bei den antiken Schriftstellern sich zerstreut findenden Angaben hinreichen, um als Züge zu einem ziemlich vollständigen Gesamtbilde vereinigt zu werden. Welch gewichtige Bedenken sich diesem optimistischen Urteile entgegenstellen, möge folgendes Beispiel erweisen: Nach Deppe wird das unter Obhut der beiden Lagerpräfekten Eggius und Cejonius gestellte Sommerlager des Varus unmittelbar nach seinem Abzuge, wie es scheint, unter seinen Augen erstürmt, worauf Varus sofort den Rückmarsch zum Rhein antritt. Die Richtigkeit dieser angeblich auf Vellejus und Florus basierten Darstellung zugegeben, so müſste doch sofort die widersprechende Angabe des Dio auffallen, der den ganzen Troſs, Weiber und Kinder, das Heer des Varus begleiten läſst. Wenn nicht der Troſs, wer sollte denn überhaupt mit den Präfekten im Lager gelassen worden sein? Es ist aber überhaupt sehr fraglich, ob wirklich eine Eroberung des Sommerlagers des Varus unter dem „castra rapiuntur“ des Florus zu verstehen und ob die von Vellejus erwähnte Kapitulation der eigentlichen Katastrophe vorausgegangen ist. Gerade auf das Gegenteil deutet Vellejus II, 119 mit den Worten hin: „cum longe maximam partem absumpsisset acies“, was der Verf. unbegreiflicherweise in der Weise auffaſst, daſs „die (von Varus aus dem Lager geführte) Schlachtreihe längst den gröſsten Teil (des Heeres) hinweggenommen habe“! Noch sonderbarer ist die Kombination der von Florus und Vellejus über die Behandlung des Leichnams des Varus gemachten Mitteilungen. Wenn beide Schriftsteller Recht behalten sollen, kann man allerdings zu keinem anderen Resultate kommen, als daſs man mit dem Verf. annimmt, daſs die Deutschen den von den Legionären zur Erde bestatteten Leichnam des Varus wieder ausgruben und, nachdem der Kopf abgetrennt

worden war, ihm die letzte Ehre der Verbrennung zuerkannten. „Allein so grofs und allgemein war der Hafs gegen den Unterdrücker, dafs man die halbverbrannte Leiche doch schliefslich noch zerrifs". Welche Kette von geradezu gesuchten Unwahrscheinlichkeiten! Die Verdienste, die sich der Verf. um die Kritik des Dio Cassius erworben, sind nur sehr gering. Wer sich mit diesem Autor jemals näher beschäftigt hat, wird über die von Deppe behauptete Abhängigkeit des Dio von Vellejus und Florus überhaupt kein Wort verlieren; wenn wir ferner dem Verf. auch nicht das Recht bestreiten wollen, die von L. Dindorf aufgenommene Konjektur, bei Dio LVI, 21, 3 statt *τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο* zu lesen *τετάρτη τε ἡμέρα κτλ.*, als unsicher zu bezeichnen, so steht doch seine Ansicht, dafs Varus nur 2 Tage auf dem Marsche gewesen, auf noch weit schwächeren Füfsen. Dafs aus den Zeitangaben des Dio: 1) *συντεταγμένοι μὲν δὴ μᾶλλον τῇ ὑστεραίᾳ ἐπορεύθησαν*, 2) *ἐντεῦθεν δὲ ἄραντες*, 3) *τότε γὰρ ἡμέρα . . . ἐγένετο* ein einziger Marschtag herausgerechnet werden soll, ist geradezu ein Attentat auf die Langmut des geduldigen Lesers. — Von dem wenig interessanten Inhalte der zweiten Schrift sei der originellen Ansicht des Verf. über den von Arminius auf dem Idistavusfelde befolgten Schlachtplan Erwähnung gethan: „Es bestand offenbar unter den Führern der einzelnen Stämme die Verabredung, die feindlichen Schlachtreihen in Keilrotten von dem Waldsaume und den Höhen aus mit Sturmlauf zu durchbrechen, um Ufer angelangt über die Weser zu setzen und jenseits dem römischen Heere den Rückzug abzuschneiden". Und woraus leitet D. diese in der Geschichte der Strategie wohl einzig dastehende Vermutung ab? Weil nach Tacitus viele Germanen, nachdem alles verloren war, durch Durchschwimmen der Weser dem Blutbade zu entrinnen suchen! Den Platz, wo Varus und seine Legionen fielen, sucht der Verf. (No. 2 p. 42ff.) am Abhange der Grotenburg bei Detmold, wo noch heute der Teutehof an die einst auf der Kuppe der Grotenburg ragende Residenz des Cheruskerfürsten Segimer, die vielberufene Teutoburg, erinnert. Eine ausführlichere Begründung dieser Vermutung wird in einer neuen vom Verf. in Aussicht gestellten Schrift: „Das Römerkastell Aliso, des Varus Sommerlager und dessen Nachtlager vom ersten Schlachttage" enthalten sein. Wir würden uns freuen, wenn Deppe in dieser Abhandlung, die von uns gegebenen Winke befolgend, eine Änderung in der Methode seiner Untersuchungen eintreten lassen wollte, wodurch allein das Mifsverhältnis zwischen den unermüdlichen Anstrengungen des Verf. und den verschwindenden Resultaten, die dabei für die Förderung der Wissenschaft entfallen, beseitigt werden kann.

Würzburg. Hermann Haupt.

Frederic D. Allen, Remnants of early Latin. Selected and explained for the use of students. Boston, Ginn & Heath, 1880. VIII u. 106 S. 8°.

Man wird dem Verf. Recht geben müssen, wenn er behauptet, dafs ein Buch wie das seinige bisher fehlte. Die Kostbarkeit der Inskriptionswerke, welche die Hauptquelle für die Kenntnis des älteren Lateins bilden, ist ebenso wie ihr Umfang einer vertrauten Bekanntschaft mit ihrem Inhalte, zumal von seiten der Studierenden, nicht förderlich. Anderseits ist dringend zu wünschen, dafs jeder angehende Philologe von dem älteren Latein, wie es hauptsächlich in den Inschriften überliefert ist, eine klare Vorstellung gewinne. Für diesen Zweck erscheint das vorliegende Buch als ein vorzügliches Hülfsmittel.

Die mitgeteilten Inschriften gehen bis zu Sullas Diktatur 672/82, und sind im ganzen chronologisch geordnet. Sie bilden den ersten Teil, während der zweite Ritualformeln, die leges Regiae, die 12 Tafelgesetze, die lex Silia de ponderibus, endlich einige Sprüchwörter der älteren Zeit enthält.

Vorausgeschickt ist dem Inhalte eine kurze grammatische Einleitung in die ältere Latinität, hauptsächlich nach Ritschl, Mommsen und Corssen (p. 1—13). Diese Einleitung ist sachgemäfs und nur hier und da erscheinen genauere Angaben erwünscht, p. 7 bei Besprechung der Auslassung des Schlufs-s mit dem Beispiel Cornelio und dem Zusatze: this occurs chiefly in the very oldest inscriptions, wäre es gut gewesen zu bemerken, dafs in den älteren Inschriften bis zu den Gracchen diese Auslassung fast ausschliefslich in Nominativformen auf os erscheint, dagegen in us das s fast stets geschrieben wird.

Was die Dichter betrifft, so ist es nicht ganz genau, dafs alle vorangusteischen das s zuweilen vernachlässigen. Hier besteht zwischen den einzelnen ein Untersehied. Catull z. B. thut dies überhaupt nur einmal (116, 8), während Lucrez, der 12 Jahre ungefähr vor Catull starb

72mal von dieser Elision Gebrauch macht, aber fast nur (51mal) im fünften Fuſse des Hexameters. Übrigens finden sich Beispiele von dieser Auslassung des s in den Inschriften aller Perioden. Auch die Abwerfung des Schlufs-t ist nicht bloſs in den sehr alten Denkmälern zu finden, sondern bekanntlich ganz besonders in den pompejanischen Wandkritzeleien. Ganz richtig ist S. 9 die Bemerkung, dafs die Gen. Romanom, socium eine ältere Formation darstellen, aber keine Kontraktion aus -orum; aber eben deswegen darf der Vokal in dieser Endung nicht als Länge bezeichnet werden, was freilich ein falscher Apex bei Gruter veranlassen könnte. Die Länge des u in -bus wird den älteren Dichtern zugeschrieben; in der That ist gerade dieser Fall der Konservierung einer ursprünglichen Länge (vgl. nobīs, vobīs) bei den älteren Dichtern fast ebenso selten wie bei den augusteischen; sie begegnet bei Ennius und Lucilius gar nicht, bei Plautus dreimal, dafür aber auch bei Vergil einmal: Aen. 4, 64. Die Verlängerung von -it im Ind. Präs. der 3. Konjugation (S. 11) ist von Corssen genügend erklärt und wird am besten erläutert durch scribīs bei Horaz, vincīs bei Properz, facīs bei Manilius und metuīs bei Persius.

Die grammatische Einleitung schliefst mit einer Besprechung des saturnischen Verses (S. 12, 13).

Der erste Teil des mit einem Kommentar versehenen Textes enthält Inschriften von Münzen, Schalen, Spiegeln, Dedikationen, die Scipionenepitaphien, das Senatuskonsult de Bacchanalibus, die Mummius-Inschrift, die tabula Bantina, die Entscheidung der Minucier, die lex Cornelia de XX quaestoribus, einige Staats- und Grabinschriften, das Arvallied und die Columna rostrata-Inschrift — abgesehen von einigen kleineren Stücken. Dann folgt der bereits oben berührte zweite Teil.

Der Kommentar verdient alles Lob wegen der Sorgfalt und Umsicht, mit welcher er angefertigt ist, und erweckt ein günstiges Vorurteil ebenso für die Studenten, denen der Verf. sie gewidmet hat, wie für die philologische Bildung Nordamerikas überhaupt.

Im einzelnen seien noch einige Bemerkungen gestattet. Der Dativ der 3. Deklination Marte in No. 50 wird in der Note mit langem e bezeichnet. Ich glaube, dafs dieser Dativ ĕ hatte, weil in denjenigen Versen, in welchen diese Form vorkommt, das e kurz erscheint, wie ich dies in den Quaest. Lucilinnae p.18 nachgewiesen habe. S. 21, 70 wird fameliai auf eine Grundform famolia von famolus zurückgeführt. Sollte nicht die Form famul bei Lukrez und famulus selbst viel einfacher auf familia, und dieses auf famelia führen? — Dafs die Schreibung ei für lang *i* nicht geradezu als ungerechtfertigt und fehlerhaft zu betrachten ist (S. 62. 63), geht daraus hervor, dafs dieselbe niemals bei den Römern ganz aufser Übung gekommen ist, vgl. Corssen, Aussprache I, S. 787. — Dem ehrsamen Fleischer Aurelius Hermia scheint der Herr Verf. (S. 63, ad 141) ein wenig unrecht zu thun, wenn er das Epitaph desselben an seine Gattin „somewhat uncouth in expression“ nennt. Die Verse zeigen sogar eine gewisse Kunst, namentlich in der Allitteration: corpore casto Coniunxs. .., amans animo, fido fida viro veixsit. Jedenfalls giebt es viele Grabschriften aus dem römischen Altertum mit bedeutend schlechter stilisierten Versen. — Die Fetialformeln bei Livius 1, 32 und ähnliches hat der Verf. S. 77 versucht, in bestimmte, dem Saturnius ähnliche Rhythmen zu bringen, die er S. 13, 69 charakterisiert. Der Gedanke ist gewifs nicht zurückzuweisen: die Ausführung im einzelnen kann zunächst nur als ein Vorschlag erscheinen.

Doch wir müssen mit Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum darauf verzichten weitere Einzelheiten des anregenden Stoffes zu berühren. Die Anordnung und Behandlung desselben, wir wiederholen es, ist durchaus lobenswert und zeugt von gründlichen Studien. Da eine ähnliche Arbeit in der deutschen philologischen Litteratur fehlt, so würde eine Übertragung derselben, oder mindestens eine weite Verbreitung in den Kreisen der Studierenden sehr wünschenswert sein. Denn niemand sollte heutzutage, selbst in den unteren Klassen, das Lateinische lehren, ohne sich mit den Inschriften, als den lautersten Quellen der Sprache, einigermafsen vertraut gemacht zu haben. Wir können daher die vorliegende Arbeit als eine dankenswerte und verdienstvolle begrüfsen.

Das Papier und die Lettern sind vortrefflich; auch ist dem Berichterstatter kein Druckfehler aufgefallen. Ein Index, der keinem philologischen Werke fehlen sollte, erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Zum Schlufs folgt noch ein Nachweis der Nummern, unter denen die einzelnen Inschriften, meist im Corpus Inscriptionum und der Ephem. epigraphica, zu finden sind.

Treptow a/R. Bouterwek.

Adolf Matthias, Griechische Wortkunde im Anschlufs an Xenophons Anabasis für Gymnasien. Berlin. Julius Springer. 1881. 86 S. 8°. 1,20 ℳ.

Das vorliegende Werk ist ein Vokabularium, welches den Wörterschatz der Anabasis nach Gruppen geordnet vorführt. Indem nämlich die erste Gruppe in ihrer ersten mit a bezeichneten Abteilung mit Himmel, Luft, Wetter, Gestirnen beginnend, unter b die auf Licht, Feuer, Wärme und unter c die auf die Zeit bezüglichen Wörter u. zw. die letztern wieder in drei Unterabteilungen α. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, β. Wiederholung, Zeitpunkt, Zeitdauer, γ. Jahr, Jahres- und Tageszeit bietet, und indem dann in der zweiten Gruppe in ähnlicher Weise alle auf Wasser und Schiffahrt, in der dritten Gruppe alle auf Land, seine Formationen, auf Orts- und Raumbestimmungen bezüglichen Ausdrücke zusammengestellt sind, wird in 15 solchen, in ihre natürlichen Abteilungen und Unterabteilungen zerfallenden Gruppen, der ganze Kreis menschlichen Lebens und Thuns durchgegangen und mit den für die Xenophonslektüre wichtigsten auf Heeresformation und Kriegswesen bezüglichen geschlossen. Diese Wortkunde nun soll, wie das Vorwort sagt, schon bei der ersten Einübung der Formenlehre in der Weise gebraucht werden, dafs die einzuübenden Vokabeln ihr entnommen werden, damit durch deren Einprägung schon von allem Anfange an auf die spätere Lektüre vorbereitet werde. „Sodann will dieses Buch als Repetitorium den Schülern mittlerer und oberer Gymnasialklassen ein guter Freund sein, indem es den Vokabelnschatz der Anabasis so zu ihrem Eigentum macht, dafs sie ein bestimmtes und zwar das notwendigste Material, sozusagen das tägliche Brot gewinnen, das ihnen für die fernern Stadien ihres griechischen Kursus die erforderliche Kraft, Sicherheit und Freiheit der Bewegung gewähren kann." „Und schliefslich soll die Wortkunde in Verbindung mit einem demnächst erscheinenden Kommentar zur Anabasis den Schülern bei ihrer Präparation gute Dienste leisten und so dem Unwesen unerlaubter Hülfsmittel zu steuern versuchen."

Ohne Zweifel liegt darin, dafs diese Wortkunde bei der Einübung der Formenlehre Verwendung finden soll, ein bedeutender Fortschritt gegen den frühern Gebrauch von Vokabularien, welcher meist auf ein ziemlich mechanisches Einprägen und Abhören von Wörtern hinauslief, die in dem eigentlichen Unterrichte nur sehr vereinzelt Berücksichtigung fanden. Sicherlich können auch auf die erwähnte Weise im Zeitraume von 2 Jahren viele der in der Wortkunde zusammengestellten Vokabeln eingeprägt werden, und wenn dies geschehen, so werden daraus für die Einführung in die Anabasis im 3. Jahre ganz bedeutende Vorteile entspringen. Aber zunächst wird die Auswahl der zu lernenden Vokabeln, die ja, wenigstens im ersten Jahre, ganz ausschliefslich nach dem Gange des grammatischen Unterrichts sich richten mufs, nur eine höchst sporadische sein können. Dann würde die Verwendung dieser Vokabeln auf Kosten des auf der untersten Stufe fast allgemein gebräuchlichen Lesebuchs geschehen müssen. Vor allem aber wird man die Verarbeitung des gelernten Materials in Übungsstücken vermissen, während doch alles sprachlich Erlernte erst dann seinen eigentlichen Wert erhält, wenn es im Zusammenhang des Satzes zur Anwendung kommt. Darum bezweifle ich, dafs neben dem Lesebuche für die Verwendung eines solchen Buches wie die Wortkunde sich noch häufige Gelegenheit bietet. In welcher Weise dann das Buch dem Schüler der Obertertia für seine Präparation auf die Anabasis unmittelbar dienstbar gemacht werden soll, so dafs es ihm eine erlaubte Erleichterung bietet und dadurch die unerlaubten Hülfsmittel verdrängen helfen soll, ist mir zunächst noch unklar, aber ich wage nicht, darüber ein Urteil zu fällen, geschweige denn diese Möglichkeit in Abrede zu stellen, da ja hierzu ein Kommentar der Anabasis mitwirken soll, dessen Erscheinen in nahe Aussicht gestellt ist. Dafs dagegen die Repetition des in der Wortkunde niedergelegten Vokabelnschatzes für die höhern Stufen des Gymnasialunterrichts im Griechischen von grofsem Nutzen sein mufs, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Und dieser Nutzen könnte nach meinem Urteile noch gesteigert werden, wenn der Herr Verf. sich entschliefsen wollte, von der in der Anlage des ganzen Buches ziemlich streng festgehaltenen Form eines Vokabelnverzeichnisses ein klein wenig abzugehen und bei jedem Verbum mit besonderer Konstruktion (z. B. bei *εἴργειν, πλησιάζειν, φθάνειν, ἀπαλλάττεσθαι, ἀποδιδράσκειν, ἐρωτᾶν, κρύπτειν, διδάσκειν, διαλέγεσθαι* etc. über den abhängigen Kasus, bei *ἀπαγορεύειν, κάμνειν, αἰσθάνεσθαι, ἀκούειν, ὁρᾶν, δεικνύναι, τυγχάνειν, λανθάνειν* etc. über die abhängige Verbalkonstruktion) eine kurze Angabe derselben zuzufügen und besonders die phraseologische Verbindung der Wörter noch mehr zu berücksichtigen, als bis jetzt geschehen ist.

Wenn zu *ἥλιος* die Phrase *ἅμ' ἡλίῳ δύνοντι*, zu *ἡ ὑστεραία* die Form *τῇ ὑστεραίᾳ*, zu *κνέφας* der Ausdruck *ἀμφὶ κνέφας*, zu *θάλαττα* die Phrase *κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν* hinzugefügt, wenn bei *διαβαίνειν* der Zusatz „Flufs, Ebene“, bei *ὑπερβάλλειν* der Zusatz „Berg“ gemacht wird, so tritt dem Schüler bei der Repetition das Wort in d e r Form, in d e r Verbindnng entgegen, in der er es, wie er sich erinnert, oft geleseu hat und nm häufigsten selbst gebrauchen dürfte, und mit dem Lernen solcher Formen und Verbindungen prägt sich zugleich die darin enthaltene sprachliche Regel um so tiefer ein.

Gehen wir nun nach Berührung dieser allgemeinen Punkte noch etwss näher auf die Ausführung im einzelnen ein, so verdient hervorgehoben zu werden, dafs die Wortkunde den Wörterschatz der Anabasis in grofser Vollständigkeit und sachgemäfser Gruppierung darbietet und dafs sie besonders bemüht ist, die ursprüngliche Bedeutung der Wörter zu geben, häufig das Lateinische zur Erklärung mit heranzieht und, wo es angeht, die Ableitung der Wörter dem Schüler zu veranschaulichen sucht. Deshalb habe ich auch nur wenige Fälle hervorzuheben, wo ich dem Herrn Verfasser eine Änderung im Ausdruck oder einen Zusatz empfehlen möchte. S. 1 vermisse ich bei *μεσημβρία* den Ausdruck *μέσον ἡμέρας* s. Anab. I, 8, 8. *πρὸς ἑσπέραν* westlich könnte durch eine Phrase wie *ἡ πρὸς ἑσπέραν ὁδὸς, ἡ πρὸς ἕω ὁδὸς, τὰ πρὸς μεσημβρίαν* zugleich in Bezug auf seine Verwendung anschnulich gemacht werden. S. 2 würden sich Gruppe I, 16 und 19 Zusätze wie *ἄνεμος βορρᾶς ἐναντίος ἀποκαίει, τοὺς δακτύλους τῶν ποδῶν ἀποσεσηπότες, ἅμ' ἡλίῳ δύνοντι* empfehlen. S. 2 Gr. I, 26 fehlt *διατρίβεσθαι* s. Anab. VII, 4, 12 (*ἡμέραι οὐ πολλαὶ διατρίβονται*). S. 4 wäre der Unterschied von *ἔτος* und *ἐνιαυτός* kurz beizufügen. Gr. I, 63 ist zu *θερίζειν ἐαρίζειν* (Anab. III, 4, 15) hinzuzufügen. S. 5 gehört zu *νύκτωρ* der Genetiv *νυκτός* nachts. S. 7 fehlt Gr. II, 40 *ἐκβαίνειν* (Anab. V, 4, 11); die deutsche Übersetzung von *ἀποβαίνειν* und *ἀποβιβάζειν* ans Land setzen, ans Land steigen ist zu vertauschen; bei *πλεῖν* ist zu „schiffen“ noch „fahren“ hinzuzufügen und bei den Kompositen *ἀποπλεῖν, διαπλεῖν, εἰσπλεῖν* statt zurückschiffen, durchschiffen, hineinschiffen der Ausdruck zurückfahren oder zurücksegeln etc. zu wählen. Gr. II, 53 würde ich *ὀκέλλειν* mit „scheitern“ übersetzen u. „*ἐκπίπτειν* stranden“ zufügen. S. 8 vermifst man bei *χωρίον* die Übersetzung „fester Platz“ „Kastell“ (oppidum), und Gr. III, 1 den Zusatz „*ἡ ἄνω χώρα* das Innere des Landes“, bei Gr. III. 6 „*οἱ ὀρεινοί* die Bergbewohner“ und bei Gr. III, 16 das Wort *μαστός* Kuppe (Anab. IV. 2, 6). S. 11 fehlt bei *κύκλος* das Verbum *κυκλοῦν* und *περικυκλοῦν* (Anab. VI, 3, 11) und bei *μέσος* das Substantiv *τὸ μέσον* Zwischenraum. S. 12 ist der Druckfehler concieus zu korrigieren. S. 14 fehlt bei *μέρος* die Bedeutung „Stelle“ (*κατὰ τὸ μέρος τινός* Anab. VI, 4, 23), und bei *μερίζειν* dns Kompositum *καταμερίζειν* (Anab. VII, 5, 4). S. 16 ist Gr. IV, 16 das Komposit. *διασκεδάννυσθαι* und *κατασκεδάννυσθαι* hinzuzufügen. S. 19 vermifst mnn bei *ἵεσθαι* die Übersetzung „sich stürzen“, bei *ἐλαύνειν* den Zusatz *ἐφ' ἵππου* und das Komposit. *ὑπελαύνειν* (Anab. I, 8, 15) und bei *χαλινοῦν* das häufiger gebrauchte *ἐγχαλινοῦν* (Anab. VII, 2, 21). S. 20 dürfte bei *ὀλισθάνειν* die Übersetzung „glitschen“ als provinziell zn ändern sein. S. 25 würde ich bei *μειράκιον* für „Knabe“ den Ausdruck „junger Mensch“ setzen. S. 31 würde ich *προαγορεύειν* mit „das Wort führen“ u. *βοιωτιάζειν* mit „ä h n l i c h wie ein Böoter sprechen“ übersetzen. S. 33 vermisse ich das Wort *φρόνημα* (*φρόνημα πάτριον* Geist, Gesinnung der Väter, Anab. III, 2, 16). S. 34 darf bei *συμβουλεύεσθαι* die Übersetzung „jem. um Rat fragen“ nicht fehlen. S. 38 ist *ἐμπιπλάναι* zu schreiben. S. 41 wird *ἀληθινός* in seiner eigentlichen Bedeutung durch eine Phrase wie „*ἀληθινὸν στράτευμα* ein echtes Soldatenheer“ am besten klar gemacht; bei *ὑποστρέφειν* vermifst man den Zusatz: „mit Worten“ und bei *ἐνέδρα* das Komposit. *ψευδενέδρα* (Anab. V, 2, 28). S. 42 ist bei *τὰ πιστὰ* die Phrase mit *λαμβάνειν* und *διδόναι καὶ λαμβάνειν* nicht zu entbehren. S. 43 würde ich *ὑβρίζειν* mit „übermütig behandeln“ und *φρόνημα* mit Bezug auf das ebenerwähnte *φρόνημα πάτριον* mit „Gesinnung“ oder „hoher Sinn, stolzer Sinn“ übersetzen. S. 44 würde ich Gr. VIII, 56 „*ἡ ἀρετὴ* die Grofsmut“ ganz streichen, *ῥᾳθυμεῖν* mit „leichtsinnig sein“ geben und zu *πράγματα ἔχειν* noch die Phrase *πράγματα παρέχειν* (Anab. I, 1, 11) zufügen. S. 45 fehlt das Adverb. *σχολῇ*, welches durch die Phrase *σχολῇ πορεύεσθαι* gut illustriert würde. S. 45 vermifst mnn Gr. IX, 18 dns Verbum *δωροδοκεῖν*. S. 46 könnte zu *κλώψ* das Verbum *κλωπεύειν* „wegfangen“ hinzugefügt werden und zu *λεία* der Zusatz *ἐπὶ λείαν ἰέναι*. S. 47 ist zu *ὄφελος* zu bemerken, dafs es gewöhnlich nur in negativen Wendungen sich findet; bei *ἐπικουρεῖν* könnte „*ἐπικούρημα* Mittel“ (Anab. IV, 5, 13), bei

βοηθεῖν die Phrase *βοηθήσοντα ἥκειν* hinzugefügt werden. S. 49 vermisse ich bei den Ausdrücken des Befehlens das Verbum *παραγγέλλειν τινί* und eine Notiz über die verschiedenen Konstruktionen jener andern Verba. S. 51 ist nach Anab. VII, 1, 8 zu *ἀσπάζεσθαί τινα* die Bedeutung „sich von jem. verabschieden“ hinzuzufügen. S. 54 ist Gr. X, 40 „*ἀμήχανος ἐσελθεῖν* vom Wege zu notieren. S. 56 ist *ἐμπιπλάναι* zu schreiben. S. 57 möchte ich *πάτριος* mit „wie der Vater, die Väter es besafsen“ übersetzen. S. 58 könnte zu *δοῦλος* das Wort „Unterthan“, zu *οἰκία* das Wort „Familie“, zu *τειχίζειν* das Kompos. *ἀποτειχίζειν*, zu *θύραι* die Übersetzung „Hof, königlicher Hof“ zugefügt werden, S. 59 zu *κλείειν* das Komposit. *συγκλείειν* und zu *μοχλός* die Phrase *μοχλὸν ἐμβάλλειν*. S. 63 fehlt unter *θύειν* die Phrase *ἡγεμόσυνα θύειν*, und *τὰ ἱερὰ* würde ich lieber allgemein mit „Opfer“ übersetzen statt des hier gewählten Ausdrucks „die aus den Eingeweiden genommenen Vorzeichen“. S. 64 könnten die Phrasen *στάδιον ἀγωνίζεσθαι* und *δόλιχον θεῖν* (Anab. IV, 8, 27) beigefügt werden. S. 65 müfste zu *ὄρχησις* der erklärende Zusatz „von einzelnen Personen aufgeführt“ hinzugefügt werden, und unter *ἀγορὰ* könnte die Phrase „*οἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς* Marktleute“ stehen. S. 66 vermisse ich Gr. XII, 70 das Verbum *διατίθεσθαι* (Anab. VII, 4, 2), dagegen würde ich Gr. XII, 76 u. 77 die alten Wertangaben streichen. S. 67 dürfte bei *μητρόπολις* der Zusatz innerhalb der Klammer entbehrlich sein. S. 71 würde ich *στασιάζειν τινί* mit „Aufstandmachen gegen jem.“ und *δημαγωγεῖν τινα* mit „aufwiegeln“ übersetzen. S. 73 wäre Gr. XIV, 99 *ἐς κρίσιν παρέχειν ἑαυτὸν* hinzuzufügen. S. 74 vermisse ich *μισθὸν λαμβάνειν* und zu *πέλτη* die Phrase *ὄπισθεν περιβάλλεσθαι τὰς πέλτας* (Anab. VII, 4, 17). S. 75 würde ich zu *σπᾶσθαι* die Phrase *τὸ ξίφος ἐσπασμένος* gladio destricto hinzusetzen. S. 77 fehlt bei der Phrase *στρατηγόν τινα ἀποδεικνύναι* der Zusatz, dafs auch *ποιεῖν* und *καθιστάναι* anzuwenden sind. Seite 78 könnte zu *σημαίνειν* noch *τῇ σάλπιγγι* und die Phrase *φθέγγεται ἡ σάλπιγξ* hinzugesetzt werden. Seite 79 würde ich schreiben „*πόλεμον ἐκφέρειν* Krieg beginnen“, „*πόλεμον ἐκφαίνειν* Krieg offen erklären“. Seite 80 vermifst man Gr. XV, 16 das Wort *τὸ στόμα* (die Tête, Anabas. VII, 4. 12) und Gr. XV, 20 „*διασκηνεῖν εἰς κώμας* einquartieren in d. D.“ Seite 81 könnte unter *κέρας* die Konstruktion „*κατὰ τὸ δεξιόν* gegenüber d. r. Fl.“ unter *πλαίσιον* die Wörter *ἰσόπλευρον* und *ποιεῖσθαι* formieren“ und zuletzt das Verbum „*συγκύπτειν* sich zusammendrängen“ (Anab. III, 4, 22) hinzugefügt werden. S. 82 vermisse ich den Ausdruck „*ὄρθιοι λόχοι* Sturmkolonnen“. S. 83 ist Gr. XV, 63 *περικυκλοῦσθαι* (Anab. VI, 3, 11) und Gr. XV, 72 *ἀποθνήσκειν* hinzuzufügen. S. 84 müssen unter *φεύγειν* die Formen *τρέψασθαι* und *τραπέσθαι* mit ihrer verschiedenen Bedeutung aufgeführt werden. S. 85 würde ich zu *φυλακή* noch die Phrase „*φυλακὰς καθιστάναι* W. ausstellen“ hinzufügen.

Bei dieser Wanderung durch das Buch ist die phraseologische Seite von mir nur hier und da gelegentlich gestreift worden, und es müfste die Griechische Wortkunde, wie schon oben angedeutet wurde, in dieser Hinsicht bedeutend erweitert werden und wenigstens die gebräuchlichen Redewendungen mit aufnehmen, wenn sie den Schülern der oberen Klassen mehr als ein blofses Vokabularium sein soll; für den Unterricht in Quarta und Tertia kann das Buch bei der übersichtlichen Gruppierung des Stoffes und der Sorgfalt in der Abfassung, wenn anders für ein solches Vokabularium neben dem Lesebuche noch Platz sein sollte, durchaus empfohlen werden.

Mühlhausen i/Thür.

Edmund Weifsenborn.

An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 16. Juli 1881. **I. Jahrgang. № 29.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellnngen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

H. Müller-Strübing, Thukydideische Forschungen. Wien, C. Konegen. 1881. 276 S. 8°. 7 ℳ.

Wie die früheren Schriften des Verfnssers, so ist auch dieses neueste Buch desselben fast lediglich eine Streitschrift; dabei ist nuch wieder der Ton der Polemik ein solcher, dafs es jedem unbefangenen und Belehrung suchenden Leser Überwindung kosten mufs, die sich ihm fast bei jeder Seite aufdrängenden Gefühle des Unwillens und Uubehagens niederzukämpfen und das Buch zu Ende zu lesen.

Zuerst, S. 1—99, werden verschiedene Stellen des Thukydides weitläufig besprochen und neue Lesarten vorgeschlagen. Dieser Abschnitt war nnch der Vorrede des Verfassers ursprünglich für die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ als Fortsetzung seiner „Polemischen Beiträge zur Kritik des Thukididestextes“ bestimmt. S. 1 ff. wird an der Stelle VII, 13 anstatt des handschriftlichen *ἐπ' αὐτομολίας προφάσει*, woran man vielfach Anstofs genommen hat, für die von Passow und anderen vorgeschlagene Änderung in *ἐπ' αὐτονομίας προφάσει* eingetreten. Doch der letztere Ausdruck dürfte noch viel härter sein als der erstere; eine Änderung ist überhaupt nicht nötig, da *αὐτομολία* nicht blofs „das Ausreifsen“, sondern natürlich nuch „das Überlaufen“ heifst, wie aus dem Zusammenhnng und insbesondere aus dem Zusatz: *πολλὴ δὲ ἡ Σικελία* hervorgeht. Der Sinn der Stelle ist nach meiner Ansicht folgender: Die Knechte, weil sie den Feind trefflich vorbereitet sehen, gehen teils direkt zu ihm über, teils reifsen sie aus, wie jeder eben kann, denn grofs ist Sicilien. — S. 6 ff. schlägt der Verfnsser in VI, 91 vor, das unpassende *δικαστηρίων* in *ἐργαστηρίων* zu ändern. Er sagt am Schlusse der Besprechung der Stelle, dafs er schon vor Bndham, der im Jahre 1875 denselben Vorschlag machte, auf diese Vermutung gekommen sei. Übrigens ist diese glückliche Konjektur schon viel älter und rührt, wenn ich nicht irre, von Campe her. — Der folgende Vorschlng, S. 10 ff., an Stelle V, 72, anstatt des überlieferten, nllerdings sinnlosen *ἐμπειρίᾳ* zu lesen: *ἀταξίᾳ* würde doch eine zu gewaltsame und nicht hinreichend motivierte Änderung involvieren. — S. 15 ff. wird an der zweifellos verstümmelten Stelle VIII, 67 vorgeschlagen: *ἐξεῖναι μὲν αὐτόθεν ἀντεσφέρειν* (oder vielleicht doch *ἀντειπεῖν*) *γνώμην*. Die hierfür vorgebrachten Gründe sind wenig überzeugend. Mir erscheint die Änderung Stahls, der statt des handschriftlichen *Ἀθηναίων ἀνατρέπειν* liest: *Ἀθηναίῳ ἀνδρὶ εἰπεῖν*, nls eine sehr gelungene. Auf den folgenden Seiten wird unter Besprechung weiterer Stellen gegen Classen, dem Überschätzung des Vaticanus vorgeworfen wird, und besonders gegen v. Wilamowitz-Möllendorf, den Verfasser der Thukydideslegende, polemisiert. S. 28 wird an VII, 28 statt des handschriftlichen *ποιούμενοι* vorgeschlagen: *κοιμώμενοι*, aber unmittelbar auf diese, übrigens unglückliche Änderung giebt der

Verfasser die Erklärung ab, „er halte übrigens diese Stelle mit der ganzen Umgebung, in der sie steht, für interpoliert“! S. 34 wird dann auch noch das vorangehende Kapitel 27 für unecht erklärt. — Die Stelle V, 66 mit dem unpassenden Ausdruck *ἐξεπλάγησαν* soll durch eine Umstellung der Worte geheilt werden. Der Verfasser hat allerdings recht, wenn er meint, dafs *ἐξεπλάγησαν* blofs mit: „sie gerieten in Bestürzung“ übersetzt werden kann, aber unrecht, wenn er glaubt, dies passe in den Zusammenhang. Thukydides sagt, dafs das Erscheinen des Feindes zwar überraschend war, dafs die Lakedämonier jedoch schnell und ruhig ihre gewohnte Schlachtlinie formierten. Am meisten empfiehlt es sich daher, mit Campe und Meineke zu lesen: *ἐξεφάνησαν*. — Auch an Stelle V, 68 tritt der Verfasser für das überlieferte *οὐκ ἂν ἐδυνάμην* ein, doch ist seine Interpretation viel zu künstlich und es wird daher bei dem von den meisten angenommenen *οὐκ ἂν δυναίμην* sein Verbleiben haben.

Es folgt nun, S. 46ff., wieder eine Episode und zwar über die Abfassungszeit des thukydideischen Geschichtswerkes, als ob über dieses sogenannte Problem nicht schon genug leeres Stroh gedroschen wäre. Natürlich schliefst sich der Verfasser zunächst Ullrich und Cwiklinski an, macht aber noch die weitere Entdeckung, dafs Thukydides den zehnjährigen Krieg nicht erst, wie jene beiden gemeint haben, nach Beendigung desselben geschrieben, sondern „mit den Ereignissen ziemlich gleichen Schritt gehalten habe“. Er zieht diesen Schlufs aus III, 104, woraus hervorgehen soll, dafs der Geschichtsschreiber die von Plutarch geschilderte Theorie des Nikias, welche in das Jahr 421 fallen soll, noch gar nicht kannte; aber diese Theorie ist von Böckh mit viel gröfserer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 417 gesetzt und die Gegengründe des Verfassers sind nicht stichhaltig. Es wird dann die Behauptung ausgesprochen, die Geschichte des zehnjährigen Krieges sei von Thukydides nach einer letzten Überarbeitung unmittelbar nach dem Nikiasfrieden auch schon als ein selbständiges Werk herausgegeben worden. Warum nicht gleich die Geschichte jedes einzelnen Jahres, zu welchem Resultate den Verfasser seine Argumentation notwendig führen mufste?

Die Vermutung auf S. 62ff., dafs an Stelle V, 82 anstatt *ξυνῄδεσαν* zu setzen sei: *ξυνετέλεσαν*, ist wenig wahrscheinlich. Man hat mit Unrecht an der handschriftlichen Lesart Anstofs genommen, denn der Bau der Mauern wurde eilig und geheim betrieben, so dafs die „Mitwissenschaft“ einiger peloponnesischen Städte sehr wohl in den Zusammenhang pafst. Hier nun findet der Verfasser Veranlassung, sich in seiner bekannten Weise über die Glaubwürdigkeit des Thukydides zu äufsern. Er wirft ihm nicht blofs Verschweigen der Wahrheit, sondern „positiv unwahre Angaben“, ja, „handgreifliche Lüge“ vor. S. 72 lesen wir: „das historische Gewissen fängt an, sich in ihm zu regen, aber es dringt noch nicht durch; er beschwichtigt es, indem er dem Leser einzelne abgerissene Notizen hinwirft, mit denen sich dieser behelfen mag, so gut er kann“. Dies pafst nicht zu handgreiflichen Lügen“, wie überhaupt die ganze Schrift reich an Widersprüchen ist.

Beachtung dagegen verdient die auf S. 75 ausgesprochene Ansicht, dafs Thukydides sein Werk wirklich vollendet habe. Auch mir hat sich dieser Gedanke öfters aufgedrängt und auch ich freue mich mit dem Verfasser (S. 259), dafs schon vor mehreren Jahren A. Ludwig in Fleckeisens Jahrbüchern, Bd. 95, dieselbe Vermutung, die so sehr im Widerspruch steht mit der bisherigen Annahme, ausgesprochen hat. Ganz vag jedoch ist die vom Verfasser daran geknüpfte weitere Vermutung über den Verlust der letzten Teile des Werkes: „Es ist verschwunden, weil es absichtlich vernichtet ist! Man hat es dem Schriftsteller geraubt, ja sie haben ihn ermordet, um es ihm rauben zu können“. Der Verfasser gesteht es selbst, dafs dies nur eine Hypothese sei, „noch dazu eine solche, die auf äufsere Evidenz keinen Anspruch machen kann“, will aber doch gleich in den nächsten Sätzen diese Hypothese wahrscheinlich machen.

Auf die folgenden Textänderungen genauer einzugehen, gestattet nicht der Raum. Sehr gewaltsam ist die Konjektur zu V, 25, S. 76 ff. Von S. 80 an sollen „verdorbene Stellen durch Einschiebung kleiner Redeteile geheilt werden“. So z. B. wird an IV, 68 statt *πλῆθος ὃ ξυνῄδει*, woran noch niemand Anstofs genommen hat, geradezu vorgeschlagen: *πλῆθος ὃ οὐ ξυνῄδει*. Ebenso durch Einsetzung von *οὐ* wird dann noch eine zweite Stelle geheilt.

Von S. 101 an bis zu Ende werden zumeist nur Stellen des dritten Buches behandelt, welche den Abfall der Insel Lesbos von Athen betreffen. Es wird vorangeschickt, dafs die ganze Erzählung dieses Abfalles „voll von Fehlern aller Art, namentlich von Wortverderbnissen, Auslassungen und Interpolationen sei“. Daran

schliefst sich die ebenso frappierende, aber mit aller Bestimmtheit ausgesprochene Mutmafsung des Verfassers: „der Urtypus aller unserer Handschriften war die Abschrift eines von einem Grammatiker für seinen Schulunterricht präparierten Handexemplars; ich sage die Abschrift, denn den Schreiber des Urtypus halte ich für viel zu dumm und unwissend, als dafs ich ihn selbst mir als einen lehrenden Grammatiker, einen Professor vorstellen könnte". Bei einer solchen Grundansicht mufs freilich überall am Texte gebessert, geflickt und gestrichen werden. S. 109 wird gegen Steup polemisiert, diesem dann in dem Verdammungsurteil über Knp. 17, dem sich leider auch Classen angeschlossen hat, beigestimmt, hierauf, S. 116 ff., mit L. Herbst bezüglich seiner Erklärung von III, 29 eine Lanze gebrochen. In der weitläufig besprochenen Beschreibung der Expedition des Alkidas glaubt der Verfasser Widersprüche und Unklarheiten zu finden, was ihn veranlafst, mehrere Stellen teils für Schreib- oder Lesefehler des Schreibers des Urtypus, teils für Interpolationen zu erklären.

Er geht noch weiter. S. 136 ff. weadet er sich zu den „tendenziösen Interpolationen, die offenbar den Zweck verfolgen, den athenischen Demos in üblen Leumund zu bringen." Was aber sodann als interpoliert bezeichnet wird, ist nach der Erklärung des Verfassers auf S. 149 „eigentlich noch harmloser Natur, denn es bürdet den Beteiligten nichts Schlimmes auf." Aber jetzt kommen die Interpolationen ganz anderer Art: „Es sind dies die Fälschungen eines blutdürstigen Verleumders und sie betreffen die Bestrafung der von Athen abgefallenen Mytilenäer." Der Verfasser holt nach seiner Gewohnheit weit aus, bis er zu seiner Sache kommt. Es handelt sich um die bekannte Stelle III, 50, wo Thukydides sagt, dafs die von Paches geschickten Hauptschuldigen am Abfall, etwas über tausend an Zahl, auf Kleons Antrag hingerichtet wurden. Die Thesis des Verf. ist nun, um wiederum seine eigenen Worte, S. 159, anzuführen: „die Sache, wie sie berichtet wird, ist nicht wahr, kann nicht wahr sein, die Hinrichtung der tausend mytilenäischen Gefangenen in Athen ist erlogen! — Dies ist der dunkle Blutflecken in der Geschichte des athenischen Demos, den ich zu tilgen versprochen habe (Polem. Beiträge zur Kritik des Thukyd. S. 40), wozu ich übrigens durch das schon früher übernommene Amt eines Anwalts des vielverleumdeten athenischen Volks ohnehin verpflichtet war (Aristophanes u. d. hist. Kritik, S. 380)." Natürlich ist der Leser auf die Beweisführung sehr gespannt. Der Verfasser räumt aber sofort ein, keine positiven Beweise, sondern nur negative Zeugnisse beibringen zu können. Nämlich „kein alter Schriftsteller, weder ein Grieche noch ein Römer, thut dieser Blutthat Erwähnung!" Dies ist richtig, aber auch sehr begreiflich, weil diese Hinrichtung der Rädelsführer gegenüber der anfangs beabsichtigten, ja schon beschlossenen Hinrichtung der sämtlichen erwachsenen Mytilenäer in der That als ein Akt der Mäfsigung erscheint; so stellt Thukydides und auch Diodor die Sache dar und seitdem hat noch kein Geschichtsforscher zu einer anderen Auffassung kommen können. Die Hinrichtung von Tausend ist allerdings ein furchtbares Blutgericht, aber sie verschwindet beinahe gegen den gräfslichen Beschlufs, die ganze männliche Bevölkerung von Mytilene niederzumetzeln, alle Frauen und Kinder zu Sklaven zu machen, die grofse und blühende Stadt dem Untergang zu weihen. Warum erklärt denn der Verfasser nicht vielmehr diesen Beschlufs des athenischen Volkes, den das Altertum und die Neuzeit in gleicher Weise gebrandmarkt haben, für eine Interpolation oder für eine Erfindung des Geschichtschreibers? Die Hinrichtung der tausend Hauptschuldigen kommt gegen die vorher beschlossene entsetzliche Rachethat einer blutdürstigen Masse wenig in Betracht, darum wird sie auch von Thukydides in einer kurzen Bemerkung abgethan und Diodor, der hier nur einen Auszug von Thukydides giebt, erwähnt sie gar nicht. Zieht man noch den beträchtlich höheren Grad von Härte und Gefühllosigkeit des Altertums im Vergleich zur Neuzeit in Erwägung, so kann man sich nicht wundern, dafs die Hinrichtung jener tausend Mytilenäer kein allzugrofses Aufsehen im Altertum erregt hat und deshalb von keinem andern Schriftsteller mehr vorgeführt wird. So ist diese „negative Beweisführung" hinfällig. Auch alles Übrige, was der Verfasser in breiter und ermüdender Darstellung auseinandersetzt, ist nichts weniger als überzeugend. Wie setzt er sich aber erst über die gewichtigen Schlufsworte in der Rede des Diodotos hinweg? Diodotos nämlich, dessen Rede die Begnadigung der besiegten Stadt bezweckte und in der That auch durchsetzte, verlangt selbst, dafs die von Paches geschickten Hauptschuldigen, jene Tausend, aber auch nur diese gerichtet werden

sollen III, 48. Somit kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dafs das Blutgericht wirklich stattfand. Wenn Thukydides hierauf sagt, dafs die Hinrichtung der Tausend auf Kleons Antrag stattfand, so ist dies nur so zu verstehen, dafs Kleon in der Volksversammlung eine summarische Verurteilung beantragte und erreichte, während Diodotos für ruhige Untersuchung und Bestrafung nur der schuldig Befundenen eingetreten war. Wäre die Meinung des Diodotos vollständig durchgedrungen, wonach vielleicht bei der Beschaffenheit des athenischen Prozesswesens nur der zehnte Teil der Tausend zum Tode verurteilt worden wäre, so hätte Thukydides wahrscheinlich seinen kurzen Bericht über die Hinrichtung ganz weggelassen, gerade so wie er IV, 57 blofs den athenischen Beschlufs mitteilt, sämtliche gefangenen Ägineten zu töten, ohne den Vollzug dieses grausamen Beschlusses weiter zu erwähnen. Freilich nach dem Verfasser, S. 205 ff., soll der Beschlufs in der That gar nicht vollzogen worden sein!

Den Schlufs des Buches bildet noch ein Anhang von elf „Exkursen zur Abwehr und zum Angriff", wie es in der Vorrede heifst. Es sind eigentlich blofs Nachträge und Wiederholungen des früher Gesagten, welche das ordnungslose Buch nur noch unlesbarer machen.

München. Heinrich Welzhofer.

L. O. Bröcker, Untersuchungen über Diodor. Gütersloh, Bertelsmann, 1879. 68 S. 8°.

Wir hatten uns von dieser neuesten Schrift des durch seine „Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte" (Gütersloh, 1855) bekannten Verfassers nicht geringe Erwartungen gemacht, und wenigstens in quantitativer Beziehung sind diese noch weit überboten worden. Unternimmt es doch Bröcker, auf dem bescheidenen Raume von vier Bogen kleinsten Oktavs den weitaus gröfsten Teil der erhaltenen Bücher des Diodor in Untersuchung zu ziehen, die über deren Quellen bisher geäufserten Vermutungen zu prüfen und zum gröfsten Teile als nicht stichhaltig zu erweisen, sein von den bisherigen Anschauungen stark differierendes Urteil über die schriftstellerische Technik und die Glaubwürdigkeit des „Agyrinäers" durch eine Reihe von Beispielen zu begründen, welche die Umsicht, Genauigkeit und Belesenheit Diodors beleuchten sollen, um uns endlich mit einer grofsen Anzahl aphoristischer Sätze über Diodors Quellen zu beschenken, deren ausführlichere Darlegung aus Mangel an Raum nicht zum Drucke kommen konnte. Es versteht sich von selbst, dafs durch die gleichzeitige Behandlung so zahlreicher schwieriger Fragen, in denen sich überdies der Verf. fast durchweg im Widerspruch mit den Resultaten der bisherigen Forschung befindet, nicht mehr als eine kurze Andeutung der gegen die vom Verf. bekämpften Ansichten sich erhebenden Bedenken ermöglicht war, während ihm selbst schliefslich der Raum für die Darlegung seiner eigenen Gedanken über die von Diodor benutzten Quellen gefehlt hat. Trotzdem wird eine kurze Inhalts-Angabe des unfraglich sehr beachtenswerten Schriftchens für die Leser von Interesse sein, besonders um deswillen, weil die Opposition des Verf. gegen seine Vorgänger sich keineswegs auf Spezialfragen beschränkt, sondern in letzter Linie die Unmöglichkeit einer genauen Analyse der Quellen des Diodor überhaupt zu erweisen sucht.

Ausgehend von den seit Niebuhr sich immer ungünstiger gestaltenden Urteilen über den Wert des Diodorschen Geschichtswerkes bespricht der Verf. zunächst die Veränderungen, die dessen ursprünglicher Text im Laufe des Jahrhunderts durch die Schuld der Abschreiber erfahren hat. Zum Teile gestützt auf eine Kollation des Buch XI — XVI enthaltenden wichtigen Codex Patmensis konstatiert der Verf., dafs eine Menge von Namensverwechselungen, die man auf Rechnung von Diodors Nachlässigkeit zu setzen pflegt, von Abschreibern und Korrektoren herstammen, durch deren Schuld die Bibliothek auch an vielen Stellen gekürzt und verstümmelt worden ist. Daraus zieht der Verf. den für die Skepsis, wie für die Hypothese gleich belangreichen Schlufs, dafs man dem Diodor keine Stelle seines Werkes eher zur Last legen darf, als bis es „gewifs oder wahrscheinlich" gemacht ist, sie habe so, wie sie jetzt in unseren Handschriften steht, sich auch bereits in dem ursprünglichen Texte Diodors befunden. Im folgenden Abschnitte bespricht der Verf. jene Stellen des Diodor, an denen dieser auf früher gemachte Angaben hinweist oder solche für spätere Bücher in Aussicht stellt. Diodor war sich „wiederholt dessen bewufst, was er vor längerer oder kürzerer Zeit angegeben hatte; und ein solches Bewufstsein hätte er nicht gehabt, wenn er sein Werk nur gedankenlos aus anderen Schriften zusammengestoppelt hätte". Wer wird diesem Satze beistimmen wollen?

Eine Gleichmäfsigkeit in der Anordnung des Stoffes seitens des Diodor findet der Verf. ferner darin, dafs längere dem Lobe und Tadel einzelner Persönlichkeiten gewidmete Abschnitte, Mitteilungen über Götterglauben und Götterdienst, geographische Exkurse, Schilderungen von Sitten und Gebräuchen, Citate aus Dichtern, kriegswissenschaftliche Angaben etc. sich wie ein roter Faden durch alle Teile von Diodors Werk hindurchziehen. Eine so gleichmäfsige Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffes wäre aber unmöglich gewesen, wenn Diodor blofs Auszüge aus verschiedenen Autoren rein äufserlich aneinander gereiht hätte (S. 17). Mit dem 6. Abschnitt (S 19) beginnt der specielle Teil, der dazu bestimmt ist, die Unmöglichkeit, einzelne Bücher des Diodor auf einen einzigen Gewährsmann zurückzuführen, durch die Hervorhebung von Diskrepanzen nachzuweisen. So mufs z. B. Diodor V, 24 – 32 neben Posidonius noch andere Quellen benutzt haben, denen er die von jenem abweichenden Züge seiner Sittenschilderung der Gallier entnahm. Auch für die Beschreibung von Indien II, 35—42 hat ihm das Werk des Megasthenes nicht genügt, und die vielen Widersprüche mit Timäus in Buch VIII—XVI der Bibliothek beweisen, dafs auch diesen ungewöhnlich oft citierten Gewährsmann Diodor mit selbständiger Kritik benutzt hat. Auch Diodors Mitteilungen über die Herrschaft des Agathocles (Buch XIX—XXI), als deren einzige Quelle bisher Duris von Samos bezeichnet wurde, haben keinen einheitlichen Ursprung und sind aus den Berichten mehrerer Schriftsteller zusammengearbeitet, ebenso wie auch die in Buch VII—XV behandelte Geschichte der griechischen Staaten. Hier kommt es Bröcker namentlich darauf an, den seit Volquardsens Untersuchungen vielfach angenommenen Satz, dafs Diodor die gesamte in Buch XI—XV enthaltene griechische Geschichte aus Ephorus entnommen, als unhaltbar hinzustellen, und man mufs ihm zugestehen, dafs er auf die Widersprüche beider Schriftsteller, wie auf die Schwäche der von der Form der Darstellung des Diodor und Ephorus ausgehenden Argumente Volquardsens mit gleichem Geschicke hingewiesen hat.

Mit dem 15. Abschnitte wendet sich Bröcker zu Diodors Darstellung der Römischen Geschichte, deren früherer Teil bekanntlich von Mommsen im Anschlufs an Niebuhr auf die Annalen des Fabius Pictor zurückgeführt worden ist. Was von dem Verf. zur Widerlegung dieser Ansicht vorgebracht wird, berührt den Kern der Frage nicht, während die folgende Untersuchung über die Quellen und den Wert der Diodorischen Fasten durch die abermalige Heranziehung des Codex Patmensis an Interesse gewinnt. Auch hier ist der Verf. der Ansicht, dafs von den Abschreibern gegen Diodor schwer gesündigt worden ist und dafs nach Abrechnung der durch Schreibfehler und Korrekturen entstandenen Mifsverständnisse verhältnismäfsig wenige Abweichungen zwischen den Fasten der Bibliothek und denen anderer Quellen übrig bleiben. Diese Abweichungen aber erklären sich daraus, dafs Diodor ein Fastenverzeichnis benutzte, das nach Art des kapitolinischen ununterbrochen Namen auf Namen einander folgen liefs, so dafs es möglich war, dafs das Auge des Schreibenden von einer Zeile seiner Vorlage auf die unmittelbar folgende hinüberglitt. Zum Schlusse unterzieht sich der Verf. der äufserst undankbaren Aufgabe, für die Verlässigkeit der römischen Chronologie des Diodor eine Lanze zu brechen. Für einen Augenblick hat es den Anschein, als wolle Bröcker die Thatsache, dafs Diodor für die Jahre 386—382 v. Chr. die Magistrats-Kollegien der Jahre 391—387 wiederholt habe, um in seiner Zeitrechnung wieder Ordnung zu schaffen, in der That in Abrede stellen; doch sieht er sich schliefslich natürlich dazu gezwungen, wenigstens eine „nahe Verwandtschaft“ beider Listen anzuerkennen, die „Diodor allerdings nicht hätte übersehen sollen“.

Von den Aphorismen des Anhangs teile ich die Bemerkung mit, dafs die allgemein herrschende Behauptung, Diodor habe den Ktesias, Herodot, Thukydides, Xenophon nicht selbständig benutzt, ein Irrtum ist, dafs ferner die Behauptungen, aus Hieronymus stamme fast ausnahmslos alles, was Diodor, Plutarch, Arrian, Pausanias, Nepos über die Diadochengeschichte berichten, und dafs auf Clitarch beruhe, was von Diodor, Curtius und Justin über Alexander den Grofsen erzählt wird, ebenfalls auf Trugschlüssen beruhen.

Des Verfassers Stärke liegt in der Negation, und eine Reihe seiner kritischen Bemerkungen haben das unbestreitbare Verdienst, zu einer abermaligen Nachprüfung der und jener zu schnell gebilligten Hypothese aufzufordern. Da aber dem Diodor selbst gegenüber die Kritik des Verf. von vornherein die Waffen streckt, so wird es unmöglich, ihm auch nur auf eine kurze Strecke in der Beurteilung des Diodor zu folgen. Einsichtige Forscher haben in neuerer Zeit die gewaltthätige Ausdehnung des Einquellenprincips auf gröfsere Abschnitte

oder gar auf mehrere aufeinander folgende Bücher des Diodor gerade so entschieden, wie Bröcker verworfen, und vor kurzem hat G. F. Unger darauf hingewiesen, dafs Diodor seine Quellen auch innerhalb eines aufgenommenen Themas wechsele, so dafs die erbrachten Quellennachweise nur für die mit den betreffenden Stellen in strengem Zusammenhange stehenden Abschnitte Geltung haben. (Philolog. XL, p. 50). Welch weiter und gefährlicher Schritt aber führt von diesem Satze zu Bröckers Behauptung, dafs Diodor seine einzelnen Angaben stets aus mehreren Quellen mit selbständiger Kritik zusammenarbeitete! Einmal zeigt Diodor nur an ganz wenigen Stellen Abweichungen von den von ihm jeweilig benutzten Quellen; aber auch diese seltenen Diskrepanzen können nicht mehr beweisen, als dafs Diodor den Bericht seiner Hauptquelle zuweilen durch Exkurse, die er aus eigenem Wissen oder aus einer zweiten Quelle schöpfte, zu ergänzen suchte. Deshalb aber, weil wir da und dort den Diodor nicht zu kontrollieren vermögen oder weil die und jene nebensächliche von Diodor beigefügte Notiz seiner Hauptquelle zugeteilt wurde, die bisher befolgte Methode der Quellenforschung grundsätzlich zu verwerfen und dem Diodor eine undiskutierbare Autorität einzuräumen, das würde einer der verhängnisvollsten Rückschritte sein, welche man der Altertumsforschung jemals zugemutet hat.

Würzburg. Hermann Haupt.

Ludwig Kuhlmann, De Sallustii codice Parisino 500. Wissenschaftliche Beilage zum Progr. des Grofsherzogl. Gymnasiums zu Oldenburg. Ostern 1881. 20 S. 4°.

Kuhlmanns Schrift über den cod. Sorboniens n. 500 s. X. enthält nicht etwa eine Untersuchung über Alter, Heimat, Beschaffenheit, Eigentümlichkeiten, Verwandtschaft und Abstammung desselben, sondern eine Erörterung der Frage, ob Jordan seinen Text mit Recht auf jene Handschrift gegründet hat. Eine Revision der seit dem Erscheinen von Jordans erster Ausgabe hierüber erwachsenen Litteratur führt zu bejahender Entscheidung. Die von Wirz zu Gunsten des Parisinus 1506, von Gerlach für den Basileensis, von Dieck, Weinhold u. a. für den Vaticanus 3864 vorgebrachten Gründe werden geprüft und nach umfassender, wenn auch meistens nur andeutender Behandlung charakteristischer Stellen abgelehnt. Unter den richtig behandelten Stellen sind hervorzuheben Cat. 19, 4 sunt qui ita dicant; 51, 4 qui . . consuluerint; 51, 15 paulo severior; 52, 29 prospera omnia cedunt; 58, 11 pro potentia paucorum pugnare. Unrichtig beurteilt sind die Lesarten des Par. 500 z. B. Iug. 14, 1 vos in adfinium locum ducerem; 85, 24 inopiam potior. Unglücklich sind die Emendationsversuche zu Cat. 20. 7 ceteri omnes strenui [boni], nobiles atque ignobiles; Iug. 38, 10 quia mortis metum tutabantur. Die Entscheidung über Iug. 10, 3 finem vitae; 31, 16 libertatis curam, wenn sie auch richtig ist, ruht doch auf schwachen Füfsen. Bei der Behandlung von Cat. 52, 18 paululum modo; Iug. 85, 29 adverso corpore war auf Fr. Vogel, Acta sem. phil. Erlang. I 314 und 362 Rücksicht zu nehmen; bei Iug. 69, 4 ciuis (ex) collatio auf H. Usener Jahrb. f. Ph. 1878, 79; bei Iug. 97, 5 vetera novique et ob ea scientes belli auf C. Gneisse, ebenda 1879, 703; bei Iug. 3, 1 quibus per fraudem iis fuit uti tuti aut eo magis honesti sunt auf L. Hellwig, daselbst 1880, 365 — wenn auch nur einmal, um beizustimmen, in den anderen Fällen, um Unsicheres oder Verkehrtes zurückzuweisen. Auch sonst hat der Verf. manchen kleinen Beitrag zur Lösung der von ihm erörterten Frage übersehen; wenn er Gerlachs letzte Ausgabe nicht gekannt oder benutzt hat, so konnte dies wenig schaden; aber da ihm die Bearbeitung des Jacobsschen Ausgabe von Wirz bekannt war, so mufste er auch anführen, dafs Wirz in derselben seine frühere Ansicht über Iug. 10, 1; 35, 10; 66, 1; 85, 40; 97, 1; 102, 5 zu Gunsten des Par. 500 geändert hat. Die Arbeiten von Wirz scheint der Verf. überhaupt zu unterschätzen. Bedenklicher ist seine Verkennung des relativen Wertes, welchen der Vat. unbestreitbar besitzt (p. 16: „liber Vaticanus nr. 3864 plane spernendus mihi videtur“). Auch Nipperdeys Ansicht über die Textkritik des Sallust vermag der Verf. nicht genügend zu würdigen. Trotz solcher Einseitigkeit ist jedoch seine Schrift durch die Abweisung zahlreicher unberechtigter Einwürfe gegen das von Jordan eingeschlagene kritische Verfahren nicht ohne Verdienst.

Würzburg. A. Eufsner.

C. Iul. Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von **H. Rheinhard.** Mit einem geographischen und sachlichen Register, einer Karte von Gallien, 10 Taf. Illustr. und 15 Schlachtenplänen. 3. verbess. und verm. Auflage. Stuttgart. Verlag von Paul Neff. 1881. 235 S. 8°. 2,70 ℳ

Der Herr Verleger hat sich veranlafst gesehen, eine neue Auflage des Rheinhardschen Cäsar zu veranstalten. Er hat keine Kosten gescheut, durch splendides Äufsere und durch Illustrationen sein rühmliches Streben nach realem Verständnis der Schüler zu bethätigen. Zu den früheren bildlichen Darstellungen sind in dieser neuen Auflage ein neuer Schlachtplan zu lib. 1, 24 ff. (Schlacht zwischen Cäsar und den Helvetiern) und 6 neue Tafeln hinzugekommen, welche in ansprechender Klarheit und Deutlichkeit „die Bewaffnung der römischen Offiziere und Soldaten, die Feldzeichen und Feldmusik, die Art des Fouragierens, Wasser- und Holzholens, die chirurgische Behandlung Verwundeter, das Einbringen von Gefangenen, ein Opfer im Lager, endlich einen Seehafen mit Kriegs- und Transportschiffen, sowie einen Sturm auf eine belagerte Stadt zur Anschauung bringen sollen". Die Entwerfung und Ausführung dieser Zeichnungen hat der H. Herausgeber selber besorgt, indem er „Motive von der für die Darstellung römischen Kriegswesens eine reiche Ausbeute liefernden Trajans-Säule zu freier Komposition benutzte". Es ist das alles als zweckentsprechend anzuerkennen und als ein Vorzug dieser neuen Auflage zu bezeichnen und wird nach seinem Teile dazu beitragen, der realen Schriftstellererklärung auf der notwendigen grammatischen Grundlage immer mehr die Wege zu bahnen und derselben auch den unerläfslichen Eingang in die Gymnasien zu erleichtern. Aufserdem hat der Verleger dafür gesorgt, dafs die betreffenden früheren Darstellungen und Schlachtenpläne in Harmonie mit den erklärenden Anmerkungen gebracht worden sind. So ist denn das römische Lagerbild nach der Mahnung des Ref. jetzt aus dem früheren polybischen ein (mutmafslich) cäsarianisches Lager geworden. Dafs Herr Rheinhard bei der quadratischen Form anstatt des von Rüstow gegebenen c. tertiata verharrt, kann nicht geradezu als ein Mangel bezeichnet werden, denn darüber läfst sich streiten. Auch auf dem Plane von Alesia sind die Bezeichnungen der Centra- und Circumvallationslinien richtig vertauscht und in den betreffenden erklärenden Anmerkungen richtig gestellt worden, sowie nunmehr der Zwiespalt zwischen Illustration und Anm. 2, lib. 7, 83 dadurch gehoben ist, dafs Rh. sich bestimmt für den M. Réa als den Angriffspunkt des Vercassivellaunus entschieden hat. Ob er mit Recht den M. Bussy (Göler) als den im N. von Alesia gelegenen Hügel aufgegeben, ist noch eine offene Frage, auf die wir unten noch einmal zurückkommen. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn Rheinhard sich auch von dem Gölerschen inferiorem fossam, lib 7, 72 statt des handschriftlichen und einzig richtigen interiorem losgesagt hätte. Immerhin aber ist es ein Fortschritt dieser 3. Auflage, dafs der Herausgeber die handgreiflichsten Unzuträglichkeiten und Widersprüche der 2. Auflage jetzt „verbessert und richtig gestellt" hat. Warum Herr Rheinhard auf Tafel III Schlacht an der Axona nicht, wie schon van Kampen abweichend von Napoleon gethan, den Brückenkopf auch auf der südlichen Seite des Flusses verzeichnet hat (lib. 2, 9 ibi vadis repertis etc.), ist um so mehr auffallend, als seine Anmerkung richtig auf das linke Flufsufer hinweist. Dafs er die gesamte Masse der Anmerkungen mehr und speziell auf das Verständnis des Cäsar hätte einrichten sollen, wodurch sie vielleicht auf den vierten Teil der Ausdehnung zusammengezogen werden könnten und die Überschüttung der Schüler mit historischen, geographischen und antiquarischen Notizen vermieden würde, hat er wohl nicht „für nötig" (Vorwort) gehalten. Es mag das ja auch mit den „Kreisen, in welchen sich dieses Buch eingebürgert" hat (Vorwort), zusammenhängen. Diese „Kreise" sind Real- und Kriegsschulen, bei denen es namentlich auf eine Mitteilung antiquarischer Kenntnisse über das römische Kriegswesen überhaupt abgesehen war. Dafs der gute Cäsar dabei zu einem blofsen Vehikel gemifsbraucht wird, hat Rheinhard nicht ändern wollen oder können. Würde Herr Rheinhard sich entschliefsen, auf Grund seiner 1859 herausgegebenen und noch heute brauchbaren Kriegsaltertümer den Schülern einen systematischen Überblick über das ganze Feld, ohne Berücksichtigung des Einen Cäsar, die ja auch so in seiner Cäsarausgabe so wenig zur Geltung kommt, darzubieten, er würde sicherlich in viel erspriefslicherer Weise sein an sich lobenswertes Streben nach sachlicher Auffassung der alten Autoren bethätigen. Doch die 3. Auflage ist einmal da und sollte ihr vielleicht eine 4. folgen, wollen wir zum Schlufs

noch unter andern auf Einzelnes aufmerksam machen, was einer Änderung in den Anmerkungen zu bedürfen scheint. Auf S. 7, 22, 88 müfste die Darstellung in der Weise geändert werden, dafs der Schüler nicht zu der Annahme verleitet wird, es wären die schon seit Marius verschwundenen hastati, principes, triarii noch in den Legionen des Cäsar vorhanden gewesen. Auch die Bemerkung S. 7 „dafs das scutum innen mit dem Namen des Soldaten, der Nummer seiner Kohorte und Centurie" versehen gewesen sei, ist für die Zeit des Cäsar durchaus verfrüht. Was Ähnliches Hirt. b. Alex. 58, Dio Cass. 42, 15. 50, 5 u. a. erwähnen, war keine militärische Sitte und Einrichtung und Veg. 2, 18 bezieht sich auf die Zeit unter und seit Domitianus, als der Oberanführer in dem dacischen Kriege Cornelius Fuscus den Befehl erliefs, dafs jeder Soldat auf seinem Schilde seinen eigenen Namen und den seiner Centurie aufschreiben sollte, Dio Cass. 67, 10. In bezug auf Alesia, wo so vieles zu verbessern war, ist die Anm. 4, S. 197 post montem „er nahm eine verdeckte Stellung hinter dem Hügel, der sich nordöstlich von dem c. 83 erwähnten Hügel erhebt", noch ein Überbleibsel der 2. Auflage, in der sich Rheinhard noch für den M. Bussy als das Angriffsziel der Gallier entschied, nunmehr pafst sie nicht zu dem M. Réa. Überhaupt wäre in der Erklärung dieses ganzen Abschnittes über die Belagerung von Alesia gröfsere Präcision und mehr Nachdenken und event. Rücksichtnahme auf die Vorarbeiten angebracht gewesen. So z. B. ist nach der anderweitigen Auffassung Rheinhards die Beziehung des Ausdrucks loca praerupta, 7, 86 auf den Réahügel so sinnlos, dafs es sich gar nicht der Mühe lohnt, darauf hinzuweisen, dafs Cäsar, der sich danach schon auf dem M. Réa b e f a n d (ipse integros subsidio adducit), von d o r t nach dem R é a h ü g e l e i l t e, dem Labienus zu Hülfe (eo, quo Labienum miserat, contendit). Das mufs doch selbst den Tertianer stutzig machen. Napoleon verstand unter praerupta loca die Abhänge des M. Flavigny und wer nun einmal mit ihm den M. Réa als das Ziel des äufsern gallischen Angriffs auffafst, darf nicht anders sich erklären. An sich beziehen auch wir die praerupta loca auf den M. Réa, aber wir halten noch immer mit Göler dafür, dafs die ganze Beschreibung des Cäsar 7, 83 von dem nördlich gelegenen Hügel nur den M. Bussy bezeichnen kann und so nur Cäsar auf dem kürzesten Wege und in der kürzesten Zeit dem Labienus in der cp. 87 und 88 beschriebenen Weise zu Hülfe kommen konnte.

Parchim. W. Pfitzner.

Heydemann, V., De senatu Atheniensium quaestiones epigraphicae selectae. Argentorati apud Truebnerum. 1880. 55 S. 8°. (Diss.)

Diese in musterhaftem Latein abgefafste Untersuchung stellt dasjenige in übersichtlicher Anordnung zusammen, was über die Rechte und Funktionen der attischen βουλή aus den inschriftlichen Quellen zu gewinnen ist; die Angaben der Historiker, Redner, Lexikographen etc. werden nur gelegentlich berücksichtigt.

Vorausgeschickt wird eine kurze Erörterung über den Anteil der βουλή an der Finanzverwaltung, besonders im Anschlufs an das bekannte Kallias-Dekret C. J. A. I, 32. Hier treffen des Verfassers Bemerkungen mehrfach mit Fellner (Sitzungsbericht der Wiener Akad. 1879, Juli) zusammen, dessen Aufsatz ihm noch nicht zugänglich gewesen zu sein scheint. — Die weiteren Kompetenzen des Rats werden in fünf Abschnitten ausführlich behandelt: 1) D e s e n a t u s a u c t o r i t a t e i n h o n o r i b u s t r i b u e n d i s. Hier scheidet Verf. zunächst treffend die Belobigungen aus, welche der Rat nur in seinem Namen — besonders an verdiente Mitglieder dieser Körperschaft, aber auch an Fremde — verleiht und deren Kosten er aus der ihm zustehenden Kasse oder durch Beiträge der Buleuten aufbringt. Bemerkenswert ist hier u. a. die Vermutung, dafs in dem Ehrendekret des Bularchos C. J. A. II, 562 unter φυλέται die B u l e u t e n der betr. Phyle (Kekropis) zu verstehen seien. Gemeinsam mit der Ekklesie werden dagegen die Ehrenbeschlüsse für die Epheben und deren Kosmeten gefafst. Auch die Proxenie und Speisung im Prytaneion kann der Rat nur gemeinsam mit dem Volke verleihen, wogegen die Erneuerung der ersteren, sowie die Verleihung beider an die Nachkommen von einstmals damit beschenkten in der Kompetenz der βουλή liegt, sobald keine Unkosten für den Staatsschatz daraus erwachsen. Unter derselben Bedingung steht endlich dem Rat auch die Errichtung von Statuen zu, wenn er sie für sich allein und also nur in seinem Namen beschliefst; doch fafst er häufig auch diesen Beschlufs gemeinsam mit dem Volke oder mit dem Areopag. — 2) D e i u r i s d i c t i o n e s e n a t u s. Verfasser behandelt hier im Anschlufs an einzelne überlieferte Fälle

(C. J. A. I, 59. Dem. XXIV, 63. XLVII, 42 u. a.) die richterlichen Kompetenzen des Rats, insbesondere sein Präjudiz in Eisangelieen, welches von solcher Bedeutnag für das spätere, endgültige Urteil der Ekklesie, bez. der Heliäa gewesen zn sein scheint, dafs es geradezu *κατάγνωσις* genannt und bisweilen im uneigentlichen Sinne als wirkliche Verurteilung angesehen wird (so Dem. in Mid. 116). Auch die mit der Überwachung der Flottenausrüstung durch den Rat verbundene Jurisdiktion ist vielfach bezeugt; in der Erklärung des Ausdrucks *διπλοῦν τὴν τριήρη* stimmt H. den Ausführungen U. Köhlers (Mitt. d. arch Inst. IV, 83 f.) bei und nimmt an, dafs „in rebus navalibus" ein besonderes Straferkenntnis für diese *δίπλωσις* nötig war, während sonst die Verdoppelung einer dem Ärar geschuldeten und in der festgesetzten Frist nicht gezahlten Summe ohne Urteil ipso facto eintrat. — Das kurze 3. Kap. „de senatu operibus publicis praefecto" bespricht die Aufsicht des Rats über Werft- und andere Bauten: erwähnt sei, dafs Verfasser gegen U. Köhler dem Rat das Recht abspricht, selbständig die Vornahme von Bauten anzuordnen, falls dadurch die Staatskasse in Anspruch genommen wird. — 4) De senatus in sociorum censu instituendo partibus. Dafs die Festsetzung der Tributquoten nach dem Vorschlage der sog. *τάκται* durch Rat und Heliäa erfolgt (so schon Köhler), stellt H. aufs neue gegen Fränkel fest. Interessant, wenn auch nicht völlig befriedigead, ist seine Erklärung von C. J. A. I, 266, wo die Hinzufügung der Worte *[πόλεις ἃς ἔτ]αξαν οἱ τάκται* damit motiviert wird, dafs die genannten Gemeinden (Kallipoliten, Sartäer, Amorgier) bis dahin *„πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι"* gewesen und erst Ol. 89, 4 von *τάκται* eingeschätzt seien; allein der gleich unten folgende, vom Verfasser unerklärt gelassene Zusatz *[πόλεις ἃς ἡ] βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο[ι οἱ ἡλιασταὶ ἔτ]αξαν* steht doch offenbar dem oben erwähnten parallel, bez. im Gegensatz zu ihm. — Der letzte Abschnitt „De senatus in rationibus civitatis Atheniensium cum aliis civitatibus .... vi ac potestate" bringt inschriftliche Belege zu meist schon bekannten Thatsachen. H. bespricht u. a. die verschiedenen Wahlarten der Gesandten an fremde Staaten, sowie der zur eidlichen Sanktion von Bündnissen und Verträgen bestellten sog. *ὀρκωταί;* in beiden Fällen pflegt der Rat in hervorragender Weise, wenn auch nicht nach regelmäfsig wiederkehrenden Grundsätzen, neben den Strategen, Heliasten, nach dem Jahre des Euklid auch den Hipparchen u. a., beteiligt zu sein. Erwähnt sei hier des Verfassers Erklärung der Thuc. V, 47 genannten *ἔνδημοι ἀρχαί*, unter denen er — entgegen Classens Deutung „die nur in der Stadt ihr Amt zu üben haben" — überhaupt die damals in Athen vorhandenen Behörden versteht, da ein Ausschliefsen der Strategen (als *ὑπερόριος ἀρχή*), welche ja so oft als *ὀρκωταί* erscheinen, nicht anzunehmen sei. Um analoge Fälle zu dem hier mitgeteilten, sonst in Athen nicht üblichen Modus der Vereidigung durch sämtliche *ἀρχαί* heranzuziehen, vergleicht H. eine Anzahl aus andern Staaten inschriftlich überlieferte Fälle von dergleichen Synarchieen. — Am Schlufs des Kapitels werden einige Fälle besprochen, in denen dem Rat gewisse auf den religiösen Kultus bezügliche Funktionen (Wahl von *ἱεροποιοί*, Theoren) oblagen.

In einem Anhang unterwirft Verfasser die Inschrift C. J. A. I, 52 einer eingehenden Behandlung, in der er die Zeilen 16—22 des Bruchstücks b, welches er vor a gestellt wissen will, vollständiger als bisher geschehen war, ergänzt. Seine Vorschläge verdienen entschiedenen Beifall.

Ref. fafst zum Schlufs sein Urteil über die besprochene Abhandlung, deren Inhalt er wegen ihrer grofsen Reichhaltigkeit ausführlicher wiedergeben zu sollen glaubte, dahin zusammen, dafs er sie für eine durchweg gediegene, ebenso durch Fleifs und Gelehrsamkeit wie durch Scharfsinn und besonnenes Urteil ausgezeichnete Arbeit hält, an der man wohl im einzelnen dieses oder jenes Resultat für verfehlt halten kann, die aber in ihrer Gesamtheit als eine höchst erfreuliche Leistung gelten mufs.

Der Druck ist fast überall korrekt, was bei den vielen mit abgedruckten Inschriftentexten doppelt anzuerkennen ist. S. 15, Z. 13 v. u. lies probuleumatica st. probuleumativa; S. 33, Z. 7 v. u. sexagesimae st. exagesimae.

Zerbst. H. Zurborg.

E. Plöckinger, Politische Wirren zu Athen während des peloponnesischen Krieges. Nach Quellen zusammengestellt. Olmütz 1880. Selbstverlag. 43 S. 8°.

Nachdem der Verf. zunächst die Stellung des Perikles bei Beginn des peloponnesischen Krieges und die Lage Athens nach dem Tode

desselben bis zum Frieden des Nikias geschildert hat, kommt er (p. 14) auf die Bildung der oligarchischen Partei und die Entwickelung der Hetärien, die jetzt immer mehr zu geheimen politischen Gesellschaften werden und ihre Macht zuerst zeigen, als sie durch die Vertreibung des Hyperbolos den Ostrakismos schänden. Die Aristokraten vereinigten sich mit den Demagogen gegen Alkibiades, der beiden Parteien immer gefährlicher wurde, auch manche Oligarchen wünschten ihn zu stürzen; da entflammte er Athen zur Unternehmung gegen Sicilien. Die Gegner benutzten nun die aus dem Hermenfrevel entstandene Erregung des Volkes; zwar wurde die Untersuchung wegen der Entweihung der Mysterien bis zu seiner Rückkehr verschoben, aber kaum war er in Sicilien angekommen, als er zur Verantwortung zurückgerufen wurde. Dafs Athens Macht nun zerschellte, ist das Werk des Entkommenen. Die Bürgerschaft suchte sich aber zu erheben und schuf sich im Herbst 413 in den zehn Probulen, einer oligarchischen Behörde, eine Selbstbeschränkung. Als sich Athen auf diesem Wege bereits wieder zu heben schien, knüpfte Alkibiades mit den Oligarchen im athenischen Heere auf Samos an, um die Demokratie zu stürzen. Die Oligarchen stellten in Athen einen dahin zielenden Antrag, der auch durch Unterstützung der Hetärien Annahme fand, doch führten ihre Verhandlungen mit Alkibiades zu keinem Ziele, so dafs sie beschlossen ihre Pläne allein zur Durchführung zu bringen, was auch gelang: Peisander setzte durch, dafs die bisherige Verfassung beseitigt und ein Rat von 400 eingesetzt wurde; doch blieb die Herrschaft der Oligarchen auf Athen beschränkt und war sofort wieder beseitigt, als das Heer zu Samos auf Betreiben des Thrasybul als Volksversammlung zusammentrat und Alkibiades zum Feldherrn wählte. Darauf gab man sich in Athen eine geordnete und gedeihliche Verfassung, die den Mittelweg zwischen Aristokratie und Demokratie einhielt; die volle Demokratie wurde jedoch, wie Verf. vermutet, bereits 410/9 wieder hergestellt. Jetzt erhob sich Athen auch wieder zu Siegen, so dafs es einen günstigen Friedensantrag Spartas ablehnte; im Innern aber regten sich von neuem die Oligarchen: bald stürzten sie nach der Schlacht bei Notium, für die der Verf. den Alkibiades verantwortlich macht, ihn, der allein den Staat retten konnte. Als dann die Hetärien auch die Verurteilung der bei den Arginusen siegreichen Feldherren herbeigeführt hatten, brach mit der Schlacht bei Aegospotamos, die der Verf. als ein Werk oligarchischer Verräterei bezeichnet, die Macht Athens zusammen. Wie die Hetärien sofort die bedrängte Lage der Stadt benutzten und die Einsetzung der Dreifsig herbeiführten, bis es den Demokraten gelang, diese zu stürzen, bildet den Schlufs der Schrift.

Was uns so der Verf. bietet, ist eine ziemlich vollständige Darstellung der Verhältnisse, bei der man nur den Zusammenhang mit dem früheren Zustande vermifst; sie ist begründet auf die ältere und neuere Litteratur, die nahezu vollständig — Curtius wird freilich nur einmal citiert — angeführt ist, hat aber neue Resultate nicht ergeben.

Zum Schlufs mufs Ref. noch hervorheben, dafs der Verf. trotz der zahlreichen Citate doch auch an manchen Stellen nicht angiebt, dafs er andere Schriften wortgetreu oder nahezu wörtlich anführt; ich verweise z. B. auf S. 1, vgl. mit W. Vischer, Kleine Schriften (Leipzig 1877) I, S. 91 und 92; S. 13 vgl. mit S. 105 ff. — Die Druckfehler überschreiten selbst das bei Dissertationen leider üblich gewordene Mafs.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

Otto Pohl, Das Ichthys-Monument von Autun. Mit einer lithographierten Tafel. Berlin, Kamlahsche Buchhandlg. 1880. 22 S. 4°.

Eine neue Ausgabe und Erklärung des Epitaphs einer Marmortafel, welche am 24. Juni 1839 auf dem Friedhofe Saint-Pierre l'Estrier bei Autun aufgefunden wurde, worüber zuerst Pitra im Jahrgang 1839 der Annales de philosophie chrétienne S. 195 Bericht erstattete. Pitra war auch der erste, welcher (in den drei folgenden Jahrgängen der genannten Zeitschr.) die Inschrift einer eingehenden Behandlung unterzog. Nach ihm wurde der Gegenstand noch vielfach erörtert; die betreffenden Schriften sind bei Pohl genau verzeichnet, welcher das kleine, nur elf Zeilen umfassende Epitaph trotz der zahlreichen trefflichen Vorarbeiten zum Gegenstande einer neuen Spezialschrift machen zu müssen glaubte und, wie wir darzuthun hoffen, mit Recht. Pohls Schrift zerfällt in zwei Teile, deren ersterer der Wiederherstellung des Textes gewidmet ist, während der zweite einen historischen Überblick über die ersten Zeiten der gallikanischen Kirche und somit über die Verhältnisse giebt, unter welchen die Inschrift entstand, und sodann den Zweck und die

Komposition derselben erläutert. Zunächst über den ersten Teil. v. 1. Durch Heranziehung mehrerer Stellen aus dem neuen Testamente wird das zuerst von Secchi als Attribut zu *γένος* vorgeschlagene *θεῖον* wohl endgültig als das richtige erwiesen; der Stein giebt . . ΙΟΝ, ein Teil der Interpreten *ἅγιον*. — v. 5. Pohl liest mit der Mehrzahl der Erklärer *ἁγίων*, während Kirchhoff, welcher unsere Inschrift zuletzt u. z. im corp. inscr. Graec. IV. S. 581 ff. behandelt hat, nach dem Vorgange Wordsworths *ἀγ' ἰών* liest. Auf dem Steine steht *ΑΓΙΩΝ*, was sowohl das eine wie das andere sein kann: man hat somit lediglich das passendere zu wählen. Da scheint denn die einfache Bezeichnung Christi als *σωτήρ*, als Heiland, ohne einen attributiven Genetiv, passender; jedenfalls ist aber gerade der Genetiv *ἁγίων* unpassend, denn die *ἅγιοι* bedürfen keines Erlösers, und *ἅγιοι*, wie die Christen in der heil. Schrift allerdings nicht selten genannt werden, sind die Menschen eben erst durch die Erlösung geworden. — Verdienstvoll und teilweise überzeugend sind Pohls Ausführungen über v. 7 und 8, die eigentliche crux interpretum des Gedichtes. Die bisher gemachten Konjekturen sind, insoweit sie in der Zeit vor Veröffentlichung der ersten genauen Kopie der Inschrift durch Garrucci (1856) entstanden sind, gegenwärtig großenteils gegenstandslos. Doch auch die erwähnte Kopie wurde nicht immer und, wie Pohl nachweist, auch von Kirchhoff nicht in allen Punkten richtig gelesen. Pohl erkennt nun auf dem Steine folgendes:

ΙΧΘΗΧΟΙ . . . ΑΡΑ.Λ.ΛΑΙΩΔΕΣΠοΤΑ ΣΩΤ . .
ΕΥΕΙΔΟΙΜΗΤΗΡΣΕΛΙΤΑΖΟΜΕΦΩΤΟ-
ΘΑΝΟΝΤΩΝ.

Von der Richtigkeit der obigen Lesung kann man sich durch Einsehen der der Schrift beiliegenden Wiedergabe der Garruccischen Kopie überzeugen. Bemerkt sei nur, daß der untere Teil des mit *O* wiedergegebenen siebenten Buchstaben der ersten Zeile fehlt. Was nun die zweite Zeile anbelangt, so ergiebt sich einfach durch richtige Lesung: *εὖ εὕδοι μήτηρ, σὲ λιτάζομε* (= *λιτάζομαι*), *φῶς τὸ θανόντων*. Schwieriger steht es mit der ersten Zeile u. z. besonders mit den acht ersten Buchstaben derselben; als Rest ergiebt sich nämlich zweifellos: *ἆρα λιλαίω δέσποτα σῶτερ*. Pohl liest nun: *Ἰχθύι χό[ρταζ'] ἆρα, λιλαίω κ. τ. ἑ.* „Mit dem Ichthys sättige nun, ich sehne mich, o Herr und Heiland". So sehr sich nun an und für sich *χορτάζειν* mit Rücksicht auf Matth. 5, 6, Luk. 4, 21 und Psalm 106, 9 empfehlen möchte, so kann Pohls Lesung darum nicht befriedigen, weil dabei der Ichthys und Christus als zwei verschiedene Begriffe erscheinen, während sie doch identisch sind. Ich meine, die schwierige Stelle läßt sich dahin erledigen, daß man mit teilweiser Benutzung der Konjektur Wordsworths schreibt: *Ἰχθὺ, χαῖρέ μοι ἆρα, λιλαίω κ. τ. ἑ.* „Heil dir, Ichthys, mich verlangt nach dir, o Herr und Heiland". Dieser Vers ist sodann zum ersten Teile der Inschrift hinzuzunehmen. Wie nämlich Pohl im zweiten Abschnitte seiner Schrift richtig ausführt, besteht die Inschrift aus zwei von verschiedenen Verfassern herrührenden Teilen, von welchen der erste das Volk des himmlischen Ichthys, die Christen, apostrophiert und ihnen den Genuß des Abendmahles ans Herz legt, während der zweite die Grabschrift der Familie eines gewissen Aschandios enthält. Der Zusammenhang der scheinbar heterogenen Teile liegt darin, daß gerade der Apostel Galliens Irenäus es war, welcher das Dogma von der Auferstehung der Toten mit der Lehre vom Abendmahle in innige Beziehung brachte. Während nun Pohl das auf die Eucharistie bezügliche Gedicht mit v. 6 enden läßt, möchte ich noch v. 7 in der oben gegebenen Herstellung dazuziehen. Dieser Vers gehört schon seinem Inhalte nach zum ersten Teile; außerdem gewinnen wir damit eine Analogie mit der Komposition der antiken Hymnen, welche in der Regel als Schluß in einem einzelnen, nicht zum Zusammenhange des Hymnus gehörigen Verse ein *χαῖρε* an die eben besungene Gottheit enthalten, so die hymni Homerici. Daß in unserem Falle ein Hexameter abschließt, während das Gedicht im elegischen Distichon abgefaßt ist, hat nichts Anstößiges an sich; der Schlußvers steht eben außerhalb der metrischen Komposition des Gedichtes. — Im allgemeinen sei noch über den ersten Teil der Pohlschen Schrift bemerkt, daß sich daran an die Behandlung der einzelnen Stellen häufig schätzenswerte Bemerkungen teils theologischen, teils archäologischen Inhaltes knüpfen. Insbesondere möchten wir auf die umfangreiche Note S. 11 ff. verweisen, welche über die Darstellung der eucharistischen Bedeutung des Ichthys in der christlichen Kunst handelt und sehr interessante Notizen über Wandgemälde in den Calixt-Katakomben und im coemeterium Domitillae zu Rom enthält. — Der zweite Teil orientiert uns, wie schon oben erwähnt, über die religiöse Entwickelung während der ersten

Jahrhunderte der gallischen Kirche, und ist dabei neben dem interessanten Inhalte auch die lebendige Schilderung lobend hervorzuheben. Alles in allem genommen hatte der Verfasser jedenfalls die vollste Berechtigung, den so oft behandelten Gegenstand einer erneuten Untersuchung zu unterziehen.

Wien.

Heinrich Stefan Sedlmayer.

Leipziger Studien zur klassischen Philologie. Bd. III. Leipzig 1880.

G. Wirth, „De motione adjectivorum quae in *ιος, αιος, ειος, ωιος* terminantur“ S. 1—56. Eine fleifsige Dissertation, die vorab das Bestreben hat, durch umfassende Materialsammlungen zu zeigen, ob und inwieweit der Sprachgebrauch der einzelnen griechischen Schriftsteller Abweichungen erkennen lasse, was den Gebrauch der Adjektiva mit jenen Suffixen für das Genus femininum anbetrifft: wo und wann begnügen sich jene nicht komponierten Adjektiva mit zweien Endungen *-ος, -ον* und wo hat das Feminin seine eigene Form auf *-ᾱ*? Doch spröde und undankbar war der Stoff, wie das Resultat der Wirthschen Abhandlung zeigt. Wichtigere allgemeine und neue Resultate haben sich kaum ergeben. Sprachwissenschaftlich hat einigen Wert die S. 6 ff. gemachte Beobachtung, dafs die „forma communis“ (*-ος* für das Feminin) vermieden wird, wenn das bei dem Adjektiv stehende Substantivum eins der Feminina der *o*-Deklination ohne beigefügten Artikel ist, z. B. *ψῆφος ὀλεθρία, παρακτίαν ὁδόν, βιαίας νόσου*; dafs hinwiederum in einem Falle wie Aristoph. nub. 601 *ἥ τ' ἐπιχώριος ἡμετέρα θεός* bei genügender anderweitiger Bezeichnung des Femininums doch das Adjektiv auf seine Mobilität verzichten kann.

G. Curtius „Homerische Miscellen“ S. 189 bis 202: 1) *ἴσασι* soll an 11 Homerstellen, wo die erste Silbe lang ist, *ἴσσασι* zu schreiben sein, wie auch schon Jak. Wackernagel, Kuhns Zeitschr. XXV 266, und Curtius selber, Verbum der griech. Spr. II² 157, vorgeschlagen hatte. Ich habe in meiner demnächst erscheinenden Abhandlung über „die Tiefstufe im indogermanischen Vokalismus“, morphol. Unters. IV 62 ff., gezeigt, dafs man von dem langen *ī*, welches die Wurzel *veid-* „wissen“ so konstant im Zend in den schwachen (nicht wurzelbetonten) Verbalformen aufweist, z. B. in avest. *vīd-yā-t* „er wisse“ Opt., *vīd-vāo*, „wissend“ Partic., auch für die übrigen indogermanischen Sprachen Gebrauch machen dürfe, dafs demnach wahrscheinlich Il. *P* 5 *οὐ πρὶν Fῑδρια τόκοιο* und Hesiod. theog. 887 *πλεῖστα θεῶν Fῑδυῖαν* die ursprünglichen Lesarten gewesen seien. Folglich könnte auch *Fῑσᾱσι* mit Naturlänge an jenen 11 Stellen zulässig befunden werden und sich zu sonstigem *ἴσᾱσι* als Doppelform verhalten wie *ἰδυῖα*, avest. *vīthushi* zu homer. *ῑ̓δυῖα*, sanskr. *vīdúshī*. Wenn man die Bildung der Form *ἴσ-ᾱσι* so erklärt, dafs man das zu erwartende **ἴδ-ασι* durch die Analogie von *ἴσ-τον, ἴσ-τε* umgestaltet sein läfst, so würde man zur Einsetzung eines Doppelsigma (*ἴσσᾱσι*) überhaupt kein Recht haben.

2) Über „Zerdehnung“ handelt die wichtigste der Curtiusschen „homerischen Miscellen“. Die Kritik und Widerlegung der von Jak. Wackernagel, Bezzenbergers Beiträge IV 259 ff., entworfenen neuen Theorie über „die epische Zerdehnung“ ist schlagend. Wackernagel hat mit seinem Versuche, die Erscheinungen der Diektasis auf willkürliche Umschreibungen des ursprünglichen Homertextes zurückzuführen, den Knoten nicht gelöst, sondern gewaltsam zerhauen. Nach Wackernagels Annahme müssen viele so unmetrische Verse wie Il. *Λ* 104 *πίμπλαντ', ὅσσε δέ οἱ περὶ λαμπετόωντι ἐΐκτην* oder *Ξ* 345 *οὐ τε καὶ ὀξύτατον πέλεται φάος εἰσοράασθαι* sich im homerischen Texte eine Zeitlang umgetrieben haben, wovon die Konsequenz die wäre: es „müfste auf die Periode getreuer Fortpflanzung des homerischen Textes eine zweite Periode gefolgt sein, in der sich das metrische Gefühl erheblich abgestumpft hätte, um erst in einer dritten Periode wieder zu erwachen.“ Der Dichter setzte ursprünglich *λαμπετάοντι, εἰσοράεσθαι*; die zweite Periode mit ihrem „Erlahmen des metrischen Gefühls“ liefs daraus sorglos *λαμπετῶντι, εἰσορᾶσθαι* werden: erst die jüngste Zeit stellte mit den falschen Auflösungen *λαμπετόωντι, εἰσοράασθαι* das erforderliche Ebenmafs des Hexameters her. Das kann man, wie Curtius richtig hervorhebt, nicht glaubhaft finden. Andere Argumente von Curtius sind mehr nebensächlicher Art. Er hat recht darin, dafs man „ein Stück Laut-, nicht blofs Textgeschichte“ in der „befremdlichen Buntheit der homerischen Verba auf *-αω*“ (*ὁρόων, ὁράᾳς, ὁρᾶτο*) zu suchen habe. Auch nach unserer Ansicht wird es bei der „Assimilationstheorie“ im wesentlichen bleiben müssen. Ihre Schwierigkeiten, deren hauptsächlichste „in den quantitativen Verhältnissen“ liege, ver-

kennt auch Curtius nicht, bringt freilich auch S. 199 f. nichts einleuchtendes Neues bei, um *οω* in *ὁρόωντες* neben *ωο* in *μνώοντο μνωόμενος* und *ωω* in *ἡβώωσα* u. dergl. aufzuklären. Daraus folgt aber noch nicht die Unhaltbarkeit der Assimilationstheorie, sondern nur, dafs das aus diesem Wirrwarr erlösende Zauberwort noch erst von der fortschreitenden Sprachwissenschaft gefunden werden müsse. Beiläufig gedenkt Curtius S. 199 des von Merzdorf, Curtius' Stud. IX 226 ff., gemachten Versuches, im Neuionischen Spuren des Unterschiedes von *η* = urgriech. *η*, und *η* = urgriech. *ᾱ* zu finden. Ich bin nicht mit Curtius und Joh. Schmidt, Jen. Litteraturz. 1877 Art. 691, überzeugt, dafs Merzdorf der Nachweis gelungen sei, dafs, während *ηο* = urgriech. *ᾱο* durch „quantitative Metathesis" neuion. *εω* ergebe, urgriech. *ηο* neuion. zu *εο* werde (*βασιλέος* neben *ἑστεῶτος* bei Herodot). Merzdorf hat übersehen, dafs sich alle seine Fälle für *εο* aus urgriech. *ηο* (im ganzen nur fünf) durch Annahme von Analogiebildungen erklären lassen, dafs z. B., wie er selbst neuion. *νεός* durch die Einwirkung der meisten Gen. Sing. der konsonantischen Deklination auf *-ος* entstanden sein läfst, um *εω* = *ᾱο* zu retten (Stud. IX 242 f.), ebenso auch *βασιλέος* für lautgesetzliches *βασιλέως* eingetreten sein kann. Es würde mich hier zu weit führen, auf die übrigen Fälle, auf welche Merzdorfs Regel sich stützt, einzugehen (wie neuion. *πλέος* für *πλέως*); an anderer Stelle hoffe ich bald zeigen zu können, dafs die lautgesetzliche Wandelung in *εω* im Ionischen wie im Attischen jedes *ηο* traf, einerlei ob das aus urgriech. *ηο* oder aus *ᾱο* hervorgegangene.

3) *„κρήγυον"* Il. *Α* 106 soll ursprünglich „dem Herzen schmeckend, was das Herz sich erkiest" bedeutet haben und gebildet sein aus **κρη-* = *κῆρ* „Herz" und einem Nomen der Wurzel *g¹eus-* „kiesen, gern haben", von der griech. *γεύ-ω*, latein. *gus-tāre*, *gus-tu-s*, got. *kius-an*. Aber Curtius' Vermittelung des *κρη-* mit *κῆρ* und *καρδ-ία κραδ-ίη* leidet für mich an unüberwindlichen formalen Schwierigkeiten. Die vermeintlichen analogen Fälle, die für ähnliche „Metathesis" beigebracht werden, *στρω-* neben *στορ-*, *βλη-* neben *βαλ-*, *τμη-* neben *ταμ-*, sind schon unter sich von sehr heterogener Art; für die Möglichkeit eines **κρᾱδ-*, ion. **κρηδ-* aus *καρδ-* oder *κραδ-* sprechen sie gar nicht. Nach der begrifflichen Seite hin wird ein etymologischer Versuch mit dem *κρήγυον* vor allen Dingen die Setzung des Demonstrativums (Art.) *τὸ* in dem *οὔ πώ ποτέ μοι τὸ κρήγυον εἶπας* jener Iliasstelle zu berücksichtigen haben. Das deutet auf einen superlativischen Begriff oder auch auf einen vom Sprecher als allgemein bekannt vorausgesetzten terminus technicus („illud quod *κρήγυον* vocatur") hin. Da nach Ausweis von *κρή-δεμνον* das *κρη-* wohl = *κάρη* „Kopf" sein kann, sollte hier etwa das Superlativische entsprechend ausgedrückt sein wie mit unserem *Haupt-* in *Haupt-genufs*, *Haupt-sache*, mit lat. *caput cēnae* (Cic. Tusc. V 34, 98. de fin. II 8, 25. Martial. X 31.), *caput rērum*, franz. *chef-lieu?*

G. Curtius „Miscellen" Seite 321—328. 1) „Anastrophe". Es wird nachgewiesen, dafs bereits vor Benfeys sprachwissenschaftlicher Untersuchung über den Accent der griechischen Präpositionen, Göttinger gel. Nachr. 27. Febr. 1878. S. 175 ff. = Vedica und Linguistica S. 101 ff., von G. Hermann und Buttmann erkannt worden sei, „dafs die Paroxytonierung die ursprüngliche und eigentliche Betonung der zweisilbigen Präpositionen gewesen ist", z. B. *ἄπο* in *νεῶν ἄπο* mit sogenannter „Anastrophe" nicht *ἀπό* in *ἀπὸ νεῶν*. Ferner wird Benfey darin berichtigt, dafs er den oxytonierten Formen *ἀπό*, *ἐπί* u. s. w. überhaupt die historische Realität in der altgriechischen Sprache aberkannte; diese Betonung, obwohl die jüngere, sei doch als wirklich vorhanden gewesene nicht anzuzweifeln und als die geläufigere bei der beschreibenden Darstellung der Sprache in Schulgrammatik und Lexikon nach wie vor voranzustellen. Auf Curtius' Bemerkungen ist von Benfey mittlerweile in den Göttinger gel. Nachr. 19. Jan. 1881 S. 2 ff. eine Zugeständnisse machende Antwort erfolgt.

2) *„ταρτημόριον"*. Dies bei Hesych. durch *τὸ τριτημόριον ἢ τὸ δίχαλκον* glossierte Wort für die kleinste attische Münze war von de Saussure und nach dessen Vorgange von Gust. Meyer zum Rückschlusse auf ein **ταρτος* als Ordinale der Dreizahl benutzt worden. Curtius zeigt einleuchtend, dafs diese Annahme aus sachlichen Gründen unhaltbar und mit Salmasius und anderen Gelehrten an jener Stelle das Interpretamentum *τριτημόριον* in *τεταρτημόριον* zu emendieren sei. Betreffs der Apokope der ersten Silbe von *τέταρτος* stelle sich *ταρτημόριον* zu *τρά-πεζα*, *τρυ-φάλεια* (Fick Bezzenbergers Beitr. I 64), an deren Zusammenhang mit *τέτταρες* doch wohl auch, meint Curtius, „mehrere jüngere Sprachforscher" nicht zweifeln würden, trotz ihrer Abneigung „gegen jede Änderung oder Kürzung der Laute eines Wortes, die nicht auf einem Gesetze beruht". Der Verf. mag

beruhigt sein wegen der befürchteten Skepsis der „jüngeren Sprachforscher“: sie glauben an jene Etymologien von τρά-πεζα, τρυ-φάλεια, wenn auch zugleich an — ein Gesetz, auf dem die Verkürzung von τετρα-, *τετρυ- beruht. Dies Lautgesetz war bereits der indogermanischen Grundsprache eigen; einen freilich dem Referenten noch sehr berichtigungsbedürftig erscheinenden Versuch, es klar zu stellen, machte bereits Joh. Schmidt, Kuhns Zeitschrift XXV 43 ff. (vergl. auch Gust. Meyer, griech. Grammatik § 398, S. 324 ff.). Auch für die Kürzung von *-teil* zu *-tel* im deutschen *drit-tel, vier-tel* kennt, nach dem Geständnis in der Anmerkung auf S. 327, Curtius kein Lautgesetz; was aber natürlich kein Beweis dagegen ist, dafs es ein solches doch giebt. Vielleicht überzeugt sich, wenn auch nicht Curtius selbst, so doch der eine oder andere der Leser durch die Ausführungen von Paul in Paul-Braunes Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Litteratur IV 137 ff., VII 121 f. Anm. 2, dafs es der mit *drit-tel, vier-tel* aus *drit-teil, vier-teil* zusammengehörigen Erscheinungen des Mittel- und Neuhochdeutschen eine gröfsere Menge giebt und ein bestimmtes Gesetz, nach welchem der Gebrauch dieser Doppelformen sich regelte. Der Grund, warum in *an-teil, vor-teil* gegenüber *drit-tel, vier-tel* der Diphthong unverkürzt bleibt, „ist leicht zu erkennen“, meint Curtius. Die thatsächliche Existenz von dialektischem und schriftsprachlichem *ur-tel* neben *ur-teil* und sogar *vor-tel* neben *vor-teil* (vergl. Sanders Wörterbuch der deutschen Sprache II 1308 b) macht einigermafsen begierig auf Curtius' „leichtzuerkennenden“ Grund, warum *vor-teil* nicht verkürzt werde. Dasselbe Gesetz des in den verschiedenen Satzstellungen und in der Pausa sich verschieden abstufenden Tongewichts der Endsilben, das den Dualismus von *-teil* und *-tel* erklären hilft, mufs zum Exempel auch für die Doppelformigkeit von nhd. *heute* und *heut* (in *heutzutage*), Gen. Dat. sing. *wolfes, wolfe* und *wolfs, wolf* verantwortlich gemacht werden. Nicht freilich für *manne* neben *mann*, denn dies Beispiel wählte Curtius' Grundz. d. griech. Etymol. [5] 430, möglichst unglücklich im Kampfe gegen die rigoröse Lautgesetzlichkeit der „jüngeren Sprachforscher“, da in *mann* gar nicht „das *-e* von *manne* abgefallen ist“, sondern jenes die ältere und im Gotischen noch alleinig vorhandene Lokativform des *u*-Stammes (urgerm. **manni* aus **manwi*) darstellt, das vollere *manne* erst von der althochdeutschen Zeit ab als jüngere Analogiebildung nach *wolfe, tage* neben *mann (man)* tritt.

3) „Lückenbüfser“. Ein Mifsverständnis von Lugebil, betr. Westphal, griech. Grammat. I 144, 145 und Curtius Verbum der griech. Spr. I 33, wird von Curtius zurückgewiesen.

Heidelberg. H. Osthoff.

Wittich, Fr. Wilhelm W., Kurz gefafstes Lehrbuch des Lateinischen. Erstes Bändchen: Für Sexta. Kassel. Fischer, 1879. 94 S. 8°. Gebunden 1,80 ℳ. Zweites Bändchen: Für Quinta. Kassel. Fischer, 1881. 187 S. 8°. 2 ℳ.

Die Vorrede bezieht sich auf den auf der Philologenversammlung zu Wiesbaden von mafsgebender Seite ausgesprochenen Wunsch, dafs der Schüler der unteren Klassen mit nicht zu vielen Hilfsbüchern, Grammatik, Übungsbuch, Vokabularium zu hantieren brauche, sondern ein Lehrbuch ihm das Notwendige biete. Der Verf. giebt an, er habe damals auf „Scheeles Vorschule zu den lateinischen Klassikern“ verwiesen; da aber seine Kollegen auf Abschaffung der Scheeleschen „Vorschule“ drangen, habe er sich verpflichtet, ein Buch abzufassen, das zunächst an der Realschule I. Ordnung zu Kassel an die Stelle von Scheele treten könnte.

Demnach ist das Buch nicht aus der fertigen Erfahrung hervorgegangen, sondern die Erfahrung soll für das fertige Buch nachgesucht werden.

Das Lehrbuch zerfällt in 4 Abteilungen: 1) S. 1—32 Übungsstücke (lauter zusammenhanglose Sätze, § 40 ausgenommen), 2) S. 33 bis 45 Wörterverzeichnis zu den einzelnen Übungsstücken, 3) S. 46—73 Formenlehre, und 4) S. 74—94 Alphabetisches Wörterverzeichnis. In der 1. Abteilung kann der Ref. weder die Reihenfolge des Übungsstoffes noch die Sätze selbst billigen. Es wird nämlich nach der 1. und 2. Dekl. das Hilfszeitwort esse und die 1. Konjugation behandelt. Ref. gesteht, dafs er mit wöchentlich 10 Stunden Latein in der Sexta nicht wagen würde, nach der Einübung der beiden ersten Deklinationen die Konjugation anzufangen. Es werden dem Ref., der selbst 5 Jahre hindurch den lateinischen Unterricht in der Sexta und Quinta erteilt hat, gewifs viele Schulmänner beipflichten, dafs die Konjugation dem Schüler aufserordentlich grofse Schwierigkeiten bietet, und dass es anderer Vorübungen bedarf, ehe man die Konjugation in Angriff nehmen kann. Ferner behandelt der Verf. nach

der 3. Dekl. die 2. Konjugation, nach der 4. und 5. Dekl. die 3. und 4. Konjugation und endlich die Präpositionen, Pronomina, Zahlwörter (Cardinalia und Ordinalia), Komparation und Adverbia.

Bei den einzelnen Sätzen, die fast sämtlich vom Verf. selbst gebildet sind, bemerkt man kein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwierigeren.

Wie sind aber die Sätze beschaffen? Die 1. Dekl. wird mit 12 lateinischen Sätzen abgefertigt, von denen jeder aus einem Substantivum gen. fem., der Kopula est oder sunt und einem Adjektivum besteht. In § 2 wird die 1. und 2. Dekl. in 24 lateinischen Sätzen, die nach demselben Schema wie die des § 1 gebildet sind, behandelt. In den nächsten 3 Paragraphen, die ebenfalls nur lateinische Sätze enthalten, soll das Hilfszeitwort esse eingeprägt werden, und erst der 6. Paragraph enthält auch deutsche Sätze. Von § 7 an wechseln je 12 lat. Sätze mit ebensoviel deutschen regelmäfsig ab. In § 7 sollen 3 Tempora Activi der 1. Konjugation eingeübt werden. Dieser § enthält 12 lat. Sätze, die alle mit „laudare" gebildet sind; von 12 deutschen Sätzen sind 9 mit „loben", 2 mit „pflügen" und 1 Satz mit „lieben" gemacht. Giebt es denn nicht andere Verba zur Einübung der 1. Konjugation, oder welchen Zweck verfolgt damit der Verf.? In § 8 stehen von 12 Sätzen 6 mit „laudare" und von 12 deutschen Sätzen 6 mit „loben", in § 9 von 12 lat. Sätzen 8 mit „laudare" gebildet.

Nicht anders verhält es sich mit den Sätzen der 3 übrigen Konjugationen. So enthalten § 22 A. und § 23 A. zusammen 24 lat. Sätze, sämtlich mit „monere" gebildet. In § 27 A. sind alle Sätze mit „tegere" und in § 30 A. und § 31 A. alle mit „punire" gebildet.

Nach der Ansicht des Ref. mufs jeder Lehrer imstande sein und sich die Mühe nehmen, solche Beispiele zur Einübung einzelner Abschnitte der Grammatik dutzendweise zu bilden.

Was den Inhalt der einzelnen Sätze anlangt, so bittet Ref. den Verf., den Aufsatz: „Philanthropie oder Industrie" in Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 121. und 122. Bd. 6. Heft S. 289 zu lesen und speziell S. 291 zu beherzigen.

Es ist doch wohl eine Hauptanforderung, die man an ein Übungsbuch der Sexta stellt, dafs die zu übersetzenden Sätze einen verständlichen und angemessenen Inhalt haben. Trifft dies aber in dem Lehrbuche des Verf. zu, wenn man Sätze liest, wie

§ 12 B. 11: Du sollst in einen Storch verwandelt werden.
§ 16 B. 2: O Haupt voll Blut und Wunden.
§ 14 B. 8: Die Farbe der Blume ist nicht schön.
§ 17 B. 12: Auch kühne Räuber werden oft gelobt.
§ 20 B. 8: Herkules hatte ein ganzes Brot und viele Fische verschlungen.
§ 24 B. 5: Die Römer nannten den Rat der Väter Senat.
§ 26 D. 9: Auf Reisen trugen die Römer Hüte; Hosen hatten nur die Soldaten.
§ 26 D. 10: Die Hähne haben Sporen.
§ 25 B. 10: Die schönen Tage sind nun gewesen.
§ 31 B. 10: Es wurden Mäuse in der Mauer gehört.
§ 31 B. 12: Im Winter wird länger geschlafen als im Sommer.
§ 33 B. 7: Vor euren Augen werden wir euer Haus anzünden.

vergl. aufserdem § 4 A. 18, § 9 B. 3, § 15 A. 6, 8, 9, § 16 B. 8, § 21 A. 4, § 21 B. 3, § 28 A. 4, B. 8, § 29 A. 7, § 31 B. 3, § 34 A. 12, B. 4, 12, § 35 A. 4.

Von lat. Sätzen sind erwähnenswert:

§ 10 A. 11: in ciconiam mutaberis, si „mutabor" clamaveris.
§ 12 A. 12: Viri „mutabor" clamaverant, ut in ciconias mutarentur.
§ 27 A. 12: Cadavera hostium tellurem tegunto.
§ 32 A. 10: Iliacos intra muros peccatur et extra.
§ 29 A. 5: Plaudite.
§ 33 A. 12: Ora pro nobis.
§ 14 A. 5: Pater, peccavi.
§ 30 A. 6: Dubitas, num dei te puniverint.

Aufserdem wiederholen sich Sätze fast desselben Inhalts. So steht in § 2 A. 3 puella bona est und in § 3 A. 4 pulchra puella est. Vergl. z. B. § 2 A. 15 mit § 3 A. 10, § 5 A. 3 und 12 mit § 6 A. 4, § 10 B. 11 mit § 11 B. 8, § 10 A. 5 mit § 11 B. 6 mit § 12 B. 8 und mit § 13 A. 24, § 30 B. 14 mit § 31 B. 2.

Die unter jedem Paragraphen der 1. Abteilung kurz gefafsten Regeln sind meist für einen Sextaner verständlich, nur unter § 12 ist das Beispiel für die Präposition „in" auf die Frage wohin? mit Accus. (in ciconiam mutaberis) als verfehlt anzusehen. Sodann konnte die 2. unter § 16 angeführte Regel schon unter § 4 stehen. Doch fehlt es anderseits nicht an Sätzen, die ohne Angabe der dazu gehörenden syntaktischen Regeln gebildet sind, vergl. plenus mit Gen. § 6 A. 10 und § 15 A. 2 monere mit Accuss. der Person und Gen. der Sache § 22 A. 7. Accus. auf die Fragen wie lange, wie hoch § 35 A. 5, 6, 10, 12 B. 9.

Von Druckfehlern bemerkte Ref. § 33 A. 9 Guilielme statt Guilelme, § 36 A. 11 Teutones statt Teutoni (diese Form gebrauchen Cic., Cäs. und Flor.) und § 14 B. das doppelt gesetzte „ist".

In der 2. grammatischen Abteilung fehlt

die deutsche Bedeutung der in den Ausnahmen der 3. und 4. Dekl. vorkommenden Vokabeln. Es ist doch wohl zweckentsprechend, dafs der Schüler, der diese Ausnahmen memorieren soll, auch die Bedeutung der Vokabeln kennen lerne. Warum beim Hülfszeitwort esse, sowie bei den Konjugationen die Infinitive fehlen, ist dem Ref. unverständlich.

Das zweite Bändchen des kurzgefafsten, für die Quinta bestimmten Lehrbuches zerfällt wie das erste in 4 Abteilungen: 1) Übungsstücke, 2) Wörterverzeichnis zu den Übungsstücken, 3) Grammatik, 4) Alphabetisches Wörterverzeichnis.

Da der Übersetzungsstoff der ersten Abteilung, mehr als es beim ersten Bändchen geschah, aus den Autoren selbst entnommen ist, so haben auch die einzelnen Sätze einen verständlicheren und mehr angemessenen Inhalt als die im ersten, für die Sexta bestimmten Bändchen. Wo dagegen der Verf. selbst Sätze gebildet hat, da fehlt es nicht an verfehlten. Als solche fielen dem Ref. besonders folgende auf: § 3 A. 18, § 4 A. 15, 23, § 8 B. 3, § 9 A. 14, B. 10, § 10 A. 5, 8, B. 8, § 11 A. 11, § 14 A. 23, B. 11, § 15 A. 3, § 17 A. 10, 12, 17, B. 9, § 18 A. 11, B. 5, 7, 12, § 19 A. 15, 20, B. 11, § 20 A. 9, § 26 B. 10, § 27 A. 15, 17, B. 6, § 28 A. 40, B. 7, 13, § 30 A. 17, § 31 A. 20, B. 3, § 33 A. 4, 24, § 34 A. 6, 23, B. 10, § 36 A. 5, § 37 A. 5, 10, § 38 A. 23, § 39 A. 22, 23, § 40 A. 34.

Dazu kommen Sätze, die mit dichterischen oder seltenen Formen und mit schwierigen syntaktischen Regeln gebildet sind, ohne dafs dazu eine Erklärung gegeben ist, z. B. § 1 A. 16 steht der dichterische Accus. „Aenean", § 2 B. 9 „mit demselben Eifer — wie" ähnlich § 7 A. 11, ferner § 7 B. 1, § 12 A. 19, 20, § 16 A. 1, § 18 A. 13, § 20 A. 17 „curanda tradidit" und § 30 C. „comedendos dabat" und in demselben Stücke „comedendos obiecerat" § 33 A. 17. In § 38 A. 24 steht „super", das den Abl. in der Bedeutung von „de" äufserst selten hat. § 32 C. enthält die seltene Form „abscondidit."

Auch in diesem Bändchen ist jedem Paragraphen eine Regel beigegeben. Die Regeln zum § 13 und 32 gehen über den Standpunkt des Quintapensums hinaus. Zum § 37 ist die Regel am besten zu streichen, denn so seltene Adverbia wie „faculter, faciliter, difficiliter" darf der Schüler einfach nicht gebrauchen. Der Schüler hat sich an regelmäfsige und klassische Formen zu halten, und es ist vorteilhafter, dafs er derartige Bildungen, wie die erwähnten, gar nicht kennt.

Von der Sprache der zusammenhängenden Stücke sagt der Verf. selbst, sie sei häufiger etwas ungelenk; der Ref. wagt nicht zu widersprechen, würde aber wünschen, dafs lat. Stücke mit deutschen abwechseln.

Der grammatische Teil ist an manchen Stellen mangelhaft. So stehen S. 83 6 Pluralformen von deus „dei und deis" angegeben, während doch nur die Formen „dii, di und diis, dis" im Gebrauche sind. Bei den Ausnahmen der Genusregeln aller Deklinationen fehlen, wie im 1. Bändchen, die deutschen Bedeutungen. Die Regeln auf S. 85, 4, 5, 6 sind teils zu wenig übersichtlich und daher für den Schüler schwer verständlich, teils unvollständig, weil wichtige Ausnahmen darin nicht berücksichtigt sind. Dafs von difficilis S. 92 als Adverbium die Form „difficile" gebräuchlich ist, ist dem Ref. in seiner Lektüre noch nicht vorgekommen, oder er hat darauf nicht geachtet, da ihm nur die Formen: non facile, difficulter, aegre, vix geläufig sind. Die Anzahl der unregelmäfsigen Verba aller Konjugationen beträgt 144. Wie soll der Schüler die übrigen kennen lernen? Aus der Lektüre der ersten Abteilung? Und wie soll er sie wiederholen? Dabei fehlen alle Komposita mit den allerwenigsten Ausnahmen. Bei cado sollen die Komposita — cido — cidi — casum zu Stammformen haben, eine Regel, die grundfalsch ist, gerade so wie die zu sisto angeführte. Welche Verba ein unregelmäfsiges Part. Fut. Activi bilden, z. B. von oriri, mori, frui etc. konnte der Ref. nirgends finden und gleichwohl sind dies wichtige Sachen, die zur Formenlehre gehören.

Zum Schlufs erklärt der Ref., dafs ihm der Plan, in jeder unteren Klasse nach einem anderen Lehrbuche, mag es auch Übungsstücke, Grammatik und Vokabularium enthalten, zu unterrichten, überhaupt nicht gefalle. Dem Ref. ist eine gute von einer gröfseren Anzahl der Anstalten eingeführte Grammatik, die den Schüler von seiner Aufnahme auf die Anstalt an bis zu seinem Abgange begleiten soll, die Hauptsache. Welche Vorteile daraus für Lehrende und Lernende erwachsen, wäre unnötig, auszuführen. Von Übersetzungsbüchern aber und Vokabularien, die den Schulzwecken entsprechen, haben wir eine bedeutende Anzahl.

Ein grofser Nachteil des Buches ist schliefslich die Beibehaltung der alten lateinischen Orthographie. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich; störend sind die Berichtigungen auf der letzten Seite.

Neifse. Cyranka.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 23. Juli 1881. **I. Jahrgang. № 30.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

A. Komma, Erörterung der künstlerischen Form des platonischen Dialoges Phädon und Prüfung der Gültigkeit der ebendaselbst entwickelten Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Progr. des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums in Budweis. 1880. 26 S. 8°.

Diese kleine Schulschrift erörtert in ihrem ersten Teil nach dem Vorgange bekannter Ausleger den dramatischen Charakter des platonischen Phädon in der Weise, dafs zunächst die inneren, sodann die äufseren Vorzüge besprochen werden, welche dem Dialog das Gepräge eines wahrhaft vollendeten dramatischen Kunstwerkes verleihen. Da die oberste Forderung an eine Schöpfung, die auf künstlerischen Wert Anspruch macht, die innige Beziehung aller Teile auf einen gemeinsamen Mittelpunkt ist, so gilt es vor allem, den zusammenhaltenden Grundgedanken des Werkes zu bestimmen. Haben eine Anzahl Ausleger den Schwerpunkt des Ganzen in dem wissenschaftlichen Gehalt des Dialogs gefunden, so meint der Verf. im Anschlufs an Ast, Stallbaum, Steinhart u. a. unter gleichmäfsiger Betonung der philosophischen wie der historischen Seite als Idee des Ganzen den Satz hinstellen zu müssen: „der freudig erstrebte leibliche Tod ist für Sokrates mit einer aufser allem Zweifel gesetzten Gewifsheit der Eingang in das auf reinster Anschauung beruhende ewige Leben“. Nachdem der Verf. hieranf unter ziemlich trockner Wiederholung der schon oft und zum Teil mit Geist versuchten Parallelisierung der einzelnen Teile des Dialogs mit den Teilen des Dramas den dramatischen Aufbau des Werkes zur Anschauung zu bringen gesucht hat, wendet er sich zur Besprechung der äufseren Vorzüge, die einerseits liegen in der Einheit der Zeit und des Ortes, anderseits in der treffenden Verwendung und Charakteristik der Personen. Was das letztere betrifft, so würde es auch einem mit der Gabe lebensvoller Darstellung ausgerüsteten Platoniker schwer fallen, mit Steinharts begeisterter Schilderung in die Schranken zu treten; mit ihr zusammengehalten macht denn des Verf. Darstellung auch nur einen matten Eindruck. — An diese Betrachtungen schliefst sich als zweiter Hauptteil eine Prüfung der Gültigkeit der Unsterblichkeitsbeweise, die zu dem Ergebnis führt, „dafs diese Beweise, was von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist, mit allem Nachdruck betonen, die Seele sei das Höhere und Vorzüglichere, somit Ewige im Menschen, dafs sie aber teils das zu Beweisende voraussetzen, teils auf einer noch unklaren Fassung des Begriffes der Seele und ihres Verhältnisses zum Körper beruhen“.

Bonitz geht vielleicht etwas zu weit, wenn er am Schlufs seiner Abhandlung über den Phädon in den platonischen Studien eine allgemeine Kritik der platonischen Beweise als unfruchtbar und das Verständnis des Werkes störend zurückweist; allerdings würde die Frage, ob die auf der eigentlichen Grundlage der platonischen Philosophie aufgeführten Be-

weise auch losgelöst von derselben Geltung haben, als von vornherein verfehlt zu bezeichnen sein. Indes damit ist die Sache nicht abgethan. Vielmehr müfste die Frage anders und zwar dahin gestellt werden, inwieweit jene Beweise mit der Grundlage, auf der sie ruhen, haltbar sind oder nicht. Und eine solche Untersuchung würde, namentlich was den letzten Beweis anlangt, für die Erkenntnis der Fehler der platonischen Philosophie äufserst lehrreich sein. Der Verf. nun läfst den Leser ganz im Unklaren, welchen Standpunkt der Beurteilung er eigentlich einnimmt. Die Arbeit von Bonitz ist ihm schwerlich bekannt gewesen: er citiert zwar einmal die platonischen Studien, aber die erste Auflage. So darf es denn nicht Wunder nehmen, wenn er auf die für die Auffassung des Ganzen entscheidenden Fragen, die von Bonitz klar formuliert und in obiger Begrenzung, auch richtig gelöst sind, gar nicht eingeht, ungeachtet in dem Gang seiner Betrachtungen einige Aufforderung dazu lag. Aus dem Gesagten wird klar sein, dafs etwas wesentlich Neues oder die Sache Förderndes sich in dem Schriftchen nicht findet.

Weimar. Otto Apelt.

H. Weifsenborn, Die Übersetzung des Euklid aus dem Arabischen in das Lateinische durch Adelhard von Bath nach zwei Handschriften der Kgl. Bibliothek in Erfurt. A. d. Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. Leipzig, Teubner 1880. Heft III, S. 141 bis 166.

Trotzdem man mit den Endresultaten des Verfassers sich nicht in allen Stücken einverstanden erklären kann, ist die vorliegende Abhandlung doch eine solche, für welche man ihrem Autor Dank sagen darf. Herr Weifsenborn hatte das Glück, einer Notiz des Herrn Dr. E. Ludwig folgend, in der Amploniana zu Erfurt zwei sehr alte Handschriften der Übersetzung des Euklides aus dem Arabischen zu entdecken, welche durch Adelhard von Bath (circa 1120) bewirkt wurde; er verglich diese Handschrift mit der letzten gedruckten Ausgabe der Campanoschen Übersetzung, oder vielmehr Bearbeitung, welche 1547 zu Basel erschien, und kommt nun zu dem Schlusse, dafs Campano nicht als Commentator der Adelhardschen Übersetzung zu betrachten sei, sondern dafs seine Arbeit eine selbständige Übersetzung aus dem Arabischen vorstelle. Hätte Herr W. statt die Ausgabe von 1547 zu benutzen, welche von ihrem Herausgeber, Zamberti, gegen die Originalausgabe von 1482 in ganz willkürlicher Weise verändert ist, etwa die Originalausgabe, oder gar die älteste bekannte Handschrift der Campanoschen Ausgabe (Cod. lat. Mon. 14448) aus dem Ende des XIII. Saec. verglichen, so würde er vielleicht zu andern Schlüssen gelangt sein, jedenfalls aber eine grofse Zahl seiner soi disant Beweise nicht niedergeschrieben haben. Zamberti hat bekanntlich die erste Übersetzung des gesamten Euklidischen Textes nach dem griechischen Originaltexte geliefert, nun ist schon den früheren Auflagen seiner Übersetzung, diejenige Übersetzung, welche unter dem Namen des Campano 1482 gedruckt ist, zwischengeschoben in der Art, dafs erst der Satz nach Campano kommt mit der Überschrift: Euclides ex Campano, dann der Beweis mit der Bemerkung Campanus, darauf solche Stellen, welche wohl in der Campanoschen Ausgabe, nicht aber im griechischen Texte, sich finden, mit der Überschrift: „Campani Additio"; endlich der Wortlaut der Lehrsätze nach dem Griechischen mit der Überschrift: „Euclides ex Zamberto", dann der Beweis derselben mit der Überschrift: „Theo ex Zamberto". Alle diese Überschriften finden sich nicht in der Originalausgabe, noch weniger in den Mscr., sie sind lediglich Einfälle des Herrn Zamberti, und man darf es wohl auf die Zambertiche Ausgabe zurückführen, wenn man so lange geglaubt hat, Euklides habe uns die Lehrsätze, nicht auch die Beweise derselben, verfafst und letztere rührten von Theon her. Mit diesen Einschiebseln des Herrn Zamberti weifs nun Herr W. nichts anzufangen; sie sind ihm aber, weil Kästner die Ausgabe Zambertis für besser erklärt als die Originalausgabe, Orakel, und folglich ist für Campano die Selbständigkeit gewahrt. Sonst sieht es mit derselben nämlich sehr windig aus. Die beiden Codd. Ampl. (der eine aus dem XIII., der andere aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts) beginnen folgendermafsen: Punctus est, cui pars non est. Linea est longitudo sine latitudine cuius extremitates quidem duo puncta sunt. Linea recta est ab uno puncto ad alium extensio in extremitates suas utrumque eorum recipiens. — Der Codex lat. Monac. 3523 auch aus dem XIII. Jahrhundert, ebenfalls die Übersetzung des Adelhard in gutem Text, obwohl vielfach durch Randglossen entstellt,

enthaltend, liest: „Punctus est illud cuius non est pars. Linea est longitudo sine latitudine cuius extremitates sunt duo puncta. Linea recta est ab uno puncto ad alium extensio in extremitates suas utrumque recipiens". Der Codex lat. Mon. 14448 aus dem Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Saec. enthaltend die Ausgabe des Campano von Euklides beginnt: Punctus est cuius pars non est. Linea est longitudo sine latidunine cuius extremitates sunt quidem duo puncta. Linea recta est ab uno puncto ad alium extensio in extremitates suas utrumque recipiens.

Die Ausgabe von 1482 liest: Punctus est cuius pars non est. Linea est longitudo sine latitudine cuius quidem extremitates sunt duo puncta. Linea recta est ab uno puncto ad alium brevissima extensio in extremitates suas utrumque eorum recipiens. Endlich hat Zamberti den Passus folgendermafsen drucken lassen: 1. Punctus est, cuius pars non est. 2. Linea, est longitudo sine latitudine: 3. Cuius quidem extremitates, sunt duo puncta. 4. Linea recta, est ab uno puncto ad alium brevissima extensio, in extremitates suas eum recipiens.

So wenig nun Adelhard dafür kann, dafs der Cod. lat. Monac. 3523, der nur um Weniges später ist als der älteste der Amplonianen, so merklich von dem Wortlaute des letztern abweicht, so wenig kann Campano dafür, dafs die Herausgeber den Wortlaut seiner ältesten Handschrift, welche noch weniger weit von seiner Lebenszeit absteht, als der Amplonianus von der Adelhard's, veränderten, teils sich Einschiebungen erlaubten. Jedenfalls hätte aber Herr W. nicht aus einer willkürlich veränderten Ausgabe, wie die Zambertis ist, auf den Originalwortlaut Campanos schliefsen dürfen. Ebensogut könnte man eine Livius-Ausgabe aus zambertischer Zeit mit der Ausgabe des Vaters von Herrn W. vergleichen wollen und aus der Discrepanz derselben schliefsen, dafs die W.'sche Ausgabe einen andern Verfasser gehabt habe, als die Incunabel-Ausgabe.

In der Abschrift, welche Regiomontan von der Adelhard-Campanoschen Übersetzung oder Bearbeitung machte, heifst es in der eigenhändigen Vorrede des Regiomontanus: „Titulus is est: Primus liber Euclidis philosophi de arte geometrica incipit, vel: Incipit ars geometrica continens 364 propositiones ab Euclide in Arabico (!) composite et ab Adelhardo Goth in latinum assumpta"; nun stimmt diese Abschrift in dem ersten Buche fast buchstäblich mit Adelhard, hat jedoch da, wo Campano weitläufiger ist, ebenfalls ähnliche Zusätze, um in den folgenden Büchern, speziell vom 3. an, absolut mit dem Campanoschen Texte übereinzustimmen; in allen Handschriften und Ausgaben aber ist, bis auf orthographische Unterschiede oder solche Verschiedenheiten, welche beim Abschreiben durch einen kundigen Copisten entstehen müssen, der Wortlaut der Erklärungen, Postulate, Axiome und der 364 Lehrsätze bei Adelhard und bei Campano identisch derselbe; und da soll Campano selbständig gearbeitet haben! Wo bleibt da die mathematische Wahrscheinlichkeit?! Es würde sich vielmehr die Frage aufwerfen lassen: Hat Adelhard selbständig gearbeitet, oder hat er eine noch frühere Übersetzung des Eukleides benutzt? Zur Beantwortung dieser Frage habe ich eine Reihe von Bemerkungen benutzen können, welche Herr Bibliothekssekretär Meyer in München mir auf meine Bitte im Auftrage des Herrn Direktors v. Halm mitzuteilen die Güte hatte. Beiden Herren hier für ihre liebenswürdige Bereitwilligkeit meinen aufrichtigsten Dank. Ich erlaube mir hier wörtlich das mitzuteilen, was über den Zusammenhang der verschiedenen Übersetzungen Herr Meyer berichtet. **A** bedeutet dabei die beiden Codd. lat. Mon. 3523 Saec. XIII und 14353 Saec. XIV ineunt., welche die Adelhardsche Übersetzung umfassen. **C** den Cod. lat. Mon. 14448 Saec. XIII exeunt., welcher die Campanosche Bearbeitung enthält. **R** ist Cod. lat. Mon. 13021 Saec. XII von Sigboto im Kloster Prüfning bei Regensburg geschrieben.

„Text der Lehrsätze."

„Die Verschiedenheiten von Adelhard und Campano sind so unbedeutend, dafs sie nur Verschiedenheiten der einzelnen Handschriften sind. Der Text von **R** stimmt in manchen Lehrsätzen so völlig mit **AC** überein, dafs **AC** **R** offenbar auf ein und dieselbe Quelle zurückgehen müssen, in andern weicht **AC** völlig von **R** ab; aber an diesen Stellen schliefst sich **R** stets an den griechischen Text, ist also jedenfalls echt und ursprünglich. Wir haben es also hier mit einer noch unbekannten lateinischen

Übersetzung der Lehrsätze der XV Bücher des Euklid zu thun."

„Nun findet sich in der 32. Definition das Wort elinuam und in der ganzen Übersetzung eine Menge arabischer Ziffern. So möchte man zunächst an eine Übersetzung aus dem Arabischen denken. Doch ist dies nicht der Fall. Erstens schmiegt sich der Text von **R** meist sehr genau an den griechischen Text, und manche Einzelheiten, wie z. B. communes vero animi conceptiones sunt, quae a Graecis et hynns vocantur, können nicht durch die Hand des Arabers gegangen sein. Entscheidend ist sodann das Verhältnis zu Boetius und der lateinischen Übersetzung in der zweiten Hanschriftenklasse der Gromatici Bd. II, p. 377—381, 21. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieses Stück Übersetzung des Euklid Fragment einer wirklichen Übersetzung ist und in der sog. Geometrie des Boetius in betrügerischer Weise verarbeitet ist, wofür manches spricht, oder ob die sog. Geometrie des Boetius das ursprüngliche ist und jene Stücke aus derselben herausgeschnitten und sonderbarer Weise in die ursprüngliche, richtige Ordnung zurückgestellt werden: immerhin ist der Text beide Male genau derselbe. Die Handschrift **q** der Gromatici **G** stammt aus dem IX. oder X. Jahrhundert, und die Berner Handschrift 87 der Geometrie des Boetius aus dem Jahre 1004. Nun stimmt aber der Text von **R** so mit dem Texte von Grom. Boetius überein, dafs sie absolut auf ein und dieselbe Quelle zurückgehen. In der Regel schliefst sich **R** noch näher an den griechischen Wortlaut. Die Geometrie des Boetius enthält nur eine Verarbeitung der in **R** enthaltenen Übersetzung. Da sich der Text von **q** und Bern. an **R** (Grom.) anschliefst, so ist klar, dafs er der echte ist, also hätte Friedlein diesen in den Text und seinen in den Text gesetzten in die Noten setzen sollen."

„Allerdings ist **R** eine späte Abschrift und an vielen Stellen verdorben. In jeder 32. Definition ist offenbar in **R** ein ganzes Stück Text ausgefallen; von dem tüchtigen Schreiber oder Bearbeiter dieser Handschrift wurden — nach meiner Überzeugung — die sämtlichen arabischen Ziffern und an jener Lücke der ihm bekannte Terminus elinuam, sowie in den beiden Figuren des Rhombos und Rhomboid derselbe Name elinuaam eingesetzt."

„Demnach ist keine Rede davon, dafs Adelhard oder Campano die Elemente des Euklid zuerst in das Lateinische übersetzt haben, denn die **R**, Grom., Boetius zugrunde liegende lateinische Übersetzung mufs vor dem XI. Jahrhundert, dem Beginn der lateinischen Übersetzung aus dem Arabischen, existiert haben. Da in den Grom. und dem sog. Boetius sich auch die Konstruktionen und Beweise der drei ersten Sätze des 1. Buches finden, so ist möglich, dafs diese Übersetzung ursprünglich auch die Beweise umfafst hat."

„Wenn diese Frage entschieden ist, wird sich auch über die folgende urteilen lassen. Der Text der Lehrsätze in **AC** weicht manchmal vollständig von dem griechischen Texte sowohl wie von R. Grom. Boet. ab; das könnten Umarbeitungen eines gelehrten Lesers sein. Dann giebt Adelhard kurze Konstruktionsangaben und Beweise Campano ausführlicher. Diese Beweise des Campano sind sicherlich nicht Fabrikat des Campano, sondern gehen auf den griechischen Text zurück, dem sie in weitschweifigen Worten in einiger Entfernung folgen. Nun bleibt die Frage, ob Campano eine vollständige alte lateinische Übersetzung (**R**-Übersetzung der Beweise) benutzt hat, oder aber nur die alte lateinische Übersetzung der Lehrsätze (**R**) hatte, und die Beweise aus dem Arabischen übersetzte (vide Gartz): hierbei wären dann die starken Änderungen im Texte der Lehrsätze vorgenommen worden. Der Wortlaut der Beweise I, 1—3 stimmt fast in Nichts mit Grom. Boet. Für die künftigen Untersuchungen dieser verschiedenen Übersetzungen wird wohl die Übersetzung **R** das Centrum bilden müssen."

Soweit zunächst Herr Meyer. Derselbe giebt dann eine Vergleichung des Anfanges des Eukleides nach 1. dem Originaltext in der Peyrardschen Ausgabe; 2. nach **R** und **q**; 3. nach der Boetiusausgabe von Friedlein = **B**; 4. nach Cod. lat. Mon. 14353 = A_{14}, Cod. lat. Monac. 3523 = A_3, Cod. lat. Mon. 14448 = C, aus der ebenfalls hervorgeht, dafs **R** sich dem Texte Peyrards am nächsten anschliefst, dafs aber auch **B**, **A**, **C** sich so sehr dieser Übersetzung **R** nähern, dafs eine Benutzung der letztern stattgefunden haben mufs. Während also Herr W. aus dem cui der ersten Definition, welches in dem Amplonianus sich findet, im Gegensatz zu dem Texte des Zamberti, der cuius liest, auf eine Selbständigkeit des Campano schliefsen will, wird hier aus viel geringern Ähnlichkeiten eine Abhängigkeit erschlossen, welche jedem, der die ganze Vergleichung vor Augen hat, als richtig und bewiesen erscheinen mufs. Dafs dabei die letzte Frage des Herrn Meyer bestimmt so zu

entscheiden ist, dafs sowohl Adelhard als Campano ihre Beweise aus dem Arabischen nahmen, ist unzweifelhaft; dafs aber Adelhard jene in **R** nur erhaltene lateinische Übersetzung der Lehrsätze benutzte und Campano den Adelhard nur überarbeitete und die Beweise nach einer andern Redaktion des arabischen Eukleides vervollständigte, ist ebenso sicher. Nach Gartz giebt es vier arabische Ausgaben des Eukleides; die bis jetzt gedruckte ist die Bearbeitung des Thabit ben Korrah. Soviel ich weifs, stimmt sie im wesentlichen mit dem Campanoschen Texte.

Wer ist nun aber der Verfasser von **R**? Ist der Text von **R** wirklich älter als die Boetius-Geometrie, oder verhält sich die Sache umgekehrt? Herr W., der der eifrigste Verfechter der Unechtheit der Boetius-Geometrie ist, wird natürlich sich für **R** entscheiden. Der endgültige Abschlufs der Frage jedoch dürfte, wie Herr Meyer auch andeutet, erst von einer weiteren genaueren Untersuchung der Sachlage und Vergleichung der Haupthandschriften zu erwarten stehen. Wer eine solche vorzunehmen beabsichtigt — und die Streitfrage ist zu wichtig, als dafs sie nicht bald aufgenommen werden sollte — möge jedoch eines zu berücksichtigen nicht unterlassen, was meiner Meinung nach den Untersuchungen Ws einen grofsen Teil ihres Wertes raubt: er versuche sich auf den Standpunkt der damaligen Mathematiker zu stellen, und beurteile nicht die Arbeiten des VI. oder VII. Jahrhunderts nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft. Eine Folgerung, die uns ganz selbstversändlich vorkommt, war in damaliger Zeit oft unfafsbar, und wenn man z. B. Ws. Arbeit über die Trapeze bei Brahmagupta und Eukleides durchliest, die ja höchst interessante Untersuchungen anstellt, so wird einem Leser, der sich einigermafsen über den geringen geometrischen Sinn der Inder klar geworden ist, die Überzeugung aufdrängen müssen, dafs Herr W. seine Schlufsfolgerungen den Indern zuschiebt.

Was nun die Frage über Adelhard und Campano betrifft, so ist die Ansicht, welche sich mir aus meinen Studien ergeben hat, die folgende: Aus der Form, welche uns in den beiden Amploniauischen Handschriften entgegentritt, ist die Adelhardsche Bearbeitung des Eukleides schon früh teils durch Abschreiber, teils durch Glossatoren, welchen arabische Originale vorlagen, der Form angenähert worden, welche ihr endlich Campano gegeben hat, und in welcher sie auch gedruckt worden ist. Ob die von Zamberti durch Campani Additio hervorgehobenen Zuthaten wirklich von diesem herrühren, oder sich wenigstens teilweise schon im Arabischen finden, kann nur eine Vergleichung des arabischen Textes entscheiden. Ich bin überzeugt, dafs eine solche den gröfsten Teil derselben im Arabischen nachweisen würde. Das aber ist unzweifelhaft, dafs Campano für seine Ausgabe des Eukleides die ursprüngliche Adelhardsche benutzt, dafs er speziell sämtliche Definitionen und Lehrsätze aus der letzteren entnommen hat.

Die Regiomontansche Handschrift des Euklid zeigt evident, dafs Handschriften vorhanden gewesen sein müssen, die am Anfange noch den alten Adelhardschen Text hatten, dann aber immer mehr und mehr dem Campanoschen sich näherten, um in den letzten Teilen in denselben überzugehen. Regiomontan selbst sagt uns in seinen Randbemerkungen, — Campani est hec, dubito, an demonstret hic Campanus etc. — dafs seine Handschrift eine von Campano bearbeitete sei, und doch ist sie ihm die von Adelhard gefertigte Übersetzung, von der sie auch in ihren ersten Teilen nur durch wenige Zusätze unterschieden ist, wenn man den Amplonianischen Text als den Originaltext ansieht.

Trotz aller dieser Ausstellungen, die wir gemacht haben, müssen wir die Abhandlung Ws. für sehr verdienstlich erklären und für jeden beachtenswert, der sich mit der darin behandelten Frage beschäftigen will.

Thorn. M. Curtze.

Lucian Müller, Quintus Horatius Flaccus. Eine litterar-historische Biographie. Leipzig, Teubner, 1880. VIII u. 144 S. 8°. 2,40 ℳ.

„Deshalb möge das Buch zur Hand nehmen, wer sich speziell für mein Urteil über einen römischen Autor interessiert." Wäre es nicht L. Müller, einer der gröfsten Kenner und Forscher auf dem Gebiete der römischen Poesie, der solche Worte in dem Vorwort böte, wäre es nicht Horaz, dem dieser Gelehrte in besonderem Mafse in bezug auf Metrik und Kritik ein häufig bekundetes Interesse geschenkt hat, in dessen Biographie wir ein so stolzes Wort läsen — so würde jene obige Äufserung uns mit Recht stutzig machen, und auch selbst noch unter jenen Voraussetzungen würde das Buch mit Mifstrauen betrachtet werden müssen, wenn es wirklich nur das eigene Urteil des Verfassers enthielte und nicht zugleich auch mit dem-

selben jene längst allgemein zugestandenen und nachgerade unzweifelhaften Ansichten über den Dichter. Aber in Wirklichkeit ist die Menge des objektiv Feststehenden und von allen seit Jahren Zugestandenen in diesem Buche weit gröfser, als die des Subjektiven und Widerspruch Herausfordernden, so dafs das Buch von a l l e n mit Gewinn und ohne Gewissensskrupel studiert werden kann und s o l l. Denn das Buch hat einen eigenen Reiz auch darin, dafs hier ein Mann Bekanntes und weniger Bekanntes vorträgt, der selbst unter den Bedeutendsten war, diese Thatsachen zu bekannten und zweifelsfreien zu machen — und dafs ein solcher Forscher seine alten Ansichten nicht vorträgt, ohne sie zu vertiefen und eigenartig zu beleuchten, ist selbstverständlich. Weniger selbstverständlich ist es vielleicht, dafs das Buch auch formell, sprachlich auf einer seltenen Höhe steht. Was uns geboten wird, wird uns in einfachen Perioden, in einer dem Gegenstande der Darstellung, dem menschlichen und dichterischen Charakter des Horaz hübsch entsprechenden Sprache, welche bald eine pathetische Würde, bald eine liebenswürdige Heiterkeit und Neigung zum Scherz zeigt, so fliefsend erzählt, dafs wir die Mühe der Ausarbeitung nirgends merken. Leider entsprechen die vielfach eingestreuten metrischen Übersetzungen des Verfassers diesem Lobe durchaus nicht. Wenn sich Übersetzungen namentlich lyrischer Erzeugnisse zum Original überhaupt verhalten, wie die Kehrseite des Teppichs zu der rechten, wenn Übertragungen aus der römischen Poesie in der Metrik des Originals uns noch ganz besonders schwer die Schönheit des Originals erkennen lassen, so möchten diese wohl grammatisch sehr korrekten, aber in Wortstellung und Betonung wenig glücklichen Versuche, über denen nicht der Hauch echter Poesie liegt, erst recht keinen Fortschritt gegenüber den Übertragungen Anderer, z. B. Geibels, bezeichnen. (Was der d r ä u n d e Porphyrio, was Rhötus und der E n c e l a d e. — Wie? wenn aber der alte D r a n g U n s mit ehernem Joch wieder z u s a m m e n f ü h r t? Ihr labt den hehren Cäsar, wenn satt des Kriegs z u r ü c k e r gab u. s. w.) In der Sprache sind mir auch die vielen Fremdwörter unerfreulich aufgefallen: Kruditäten, Exigenzen, Irritation u. a. — Ich hebe im folgenden nur einzelnes hervor, wo es besonders interessant sein möchte, des Verfassers Urteil zu hören. Das meiste des Neuen und Wertvollen liegt eben in der Begründung und Verknüpfung und in der Darstellung der Geschichte der poetischen Gattungen vor Horaz' Eingreifen — non bene bei parmula relicta II, 7, 10 übersetzt er mit „ruhmlos“, wohl ein zu starker Ausdruck für dieses unzweifelhaft ein Bedauern enthaltendes Geständnis. — Die Begegnung mit einem „riesigen“ Wolfe I, 22 fafst er nicht als poetische Fiktion sondern als Faktum. — Die bekannte Stelle mit audax paupertas giebt er wieder: „Innerer Drang und das Bestreben in eine würdigere Position zu gelangen, veranlafsten ihn Satiren und Epoden zu publizieren. Es geschah dies keineswegs des Honorars wegen“. Die Bandusia-Ode läfst er auf jener bekannten Reise entstanden sein. Da aber Jugendeindrücke für alle Dichterseelen aller Zeiten immer gegenwärtig bleiben, so werde ich nie anders glauben, als dafs der Dichter in der Ruhe seines Sabinums seine alte Jugendfreundin besungen habe. — Das komische Element in der Satire des H. liege weniger in handgreiflichen Späfsen, als in feiner Ironie und urbaner Verspottung. — Der Brief an die Pisonen (II, 3) falle ins Jahr 10 oder 9, weil H. erst durch die beiden ersten Briefe des zweiten Buches auf den Gedanken gebracht sei, seine Gedanken über die Poesie oder vielmehr speziell die Theorie des Dramas zum ausschliefslichen Gegenstande eines Gedichtes zu machen. Dadurch sind die chronologischen Bedenken von Michaelis und Vahlen nicht beseitigt. — Nach M. hat das erdrückende Ansehen von Homers Liedern, welche man als das Werk eines einzigen Dichters ansah, die Entwickelung eines guten Epos bei den Römern gehindert, weil deren „sentimentale Anlage zu Homers naiver Dichtung nur ein äufserliches Verhältnis hatte“. Das ist entschieden richtig. Auch die Lyrik, namentlich des Horaz, litt unter dieser Autorität des Homer, da die Innerlichkeit der Empfindung zu oft durch das Hineindrängen ruhiger, plastischer Homer-Reminiscenzen gestört wird. — Die Besprechung der Satiren und Episteln bei M. zeigt mehr Wärme und gemütvolle Vertiefung, als die der Oden. Natürlich, denn M. glaubt — vielleicht mit Recht — dafs Horaz' populärste Werk (die Oden) nicht sein bestes seien. Aber vielleicht wird er dem L y r i k e r Horaz doch nicht g a n z gerecht. So fehlt in der Charakteristik desselben ganz die Betonung des kunstreichen Baues und der feinsinnigen Anordnung seiner Oden, wie wir sie aus Dillenburgers und Naucks Untersuchungen kennen. So sehr wir ihm ferner darin zustimmen, dafs H.s Gröfs-

als Lyriker vielmehr in den heiteren kleinen Trink- und Liebesliedchen zu suchen ist, als in den pathetischen Oden grofsen Stils, dafs „H. keine seiner Oden aus dem Griechischen übertragen und die besonders durch griechisches Kolorit ausgezeichneten nur das selbsteigene, griechisch heiter angelegte Naturell des Dichters in seiner glücklichsten Stimmung zeigen" — so wenig vermögen wir doch immer seinem bewährten Urteil uns anzuschliefsen. So soll der Ruhm des H. die Beigabe des 4. Buches allenfalls haben entbehren können. Aber im 4. Buche sind entschieden vorzügliche Gedichte: das 5. und 3.; und dafs die Herbstzeit des Dichters keine Verminderung der Kraft brachte, zeigt das im Epodenstil gehaltene immerhin poetische Gedicht 13 und das frische 12. Gedicht, wenn dieselben nicht etwa aus der frühesten Zeit des Dichters stammten. — Nach M. sollen durch Zufall die schönsten Gedichte ins 3. Buch gekommen sein. Metrische und andere Gründe machen es anderen und mir wahrscheinlich, dafs das 3. Buch für sich, später als die beiden ersten, herausgegeben ist. — Herrlich und wahr ist das, was M. über „Nachahmung" und deren Bedeutung im Altertum sagt. Ich möchte hinzufügen, dafs auch in unserer „Epigonen-"Zeit eine „liberale und geschmackvolle Nachahmung" eine poetische That ist. Wenn es einem Dichter gelungen ist, Fremdes so mit dem inneren eigenen Fühlen zu verquicken, dafs es auf Geist und Herz der Leser zündend wirkt, wie Horaz es in der That vermocht hat, so hat er auch nach modernen Begriffen sich als wahrer Dichter gezeigt. Alle unsere heutigen, gefeierten Dichter haben gewifs ihre Vorgänger und Meister in bezug auf Bilder, Formeln und Situationen nicht minder absichtlich und unabsichtlich benutzt, als Horaz die Griechen; nur fehlt bei den modernen Dichtern eine so fleifsige Zusammenstellung, wie Arnold sie für Horaz geschaffen. Wenn M. eine Feinheit darin sieht, dafs das 1. Gedicht des 1. Buches an Mäcen, das 2. an August, das 3. an Vergil gerichtet sei — auch Christ machte diese Bemerkung — oder dafs H. gerade 9 Oden entsprechend der Zahl der Musen in verschiedenen Mafsen schrieb — so würde ich nur dann daran glauben, wenn in den 9 Gedichten auch 9 der hervorragendsten Freunde des H. angeredet wären, oder wenn die 9 Gedichte auch 9 verschiedene Variationen der lyrischen Themata zeigten. — Müller tadelt es, dafs bei H. der Ausdruck sich nicht immer auf der richtigen Höhe halte, wenn z. B. I, 6 „Kolik" für „Zorn" gesagt würde, aber diese ταπείνωσις des H., dieses unvermutete Hervorbrechen seiner satirischen Laune hat dem Dichter, dem antiken „Heine" in dieser Beziehung, auch wieder viel Freunde zugeführt. — Die Schilderung der Titanomachie (III, 4, 42) findet M. wenig geschickt angereiht. Ich befreunde mich jetzt mehr mit ihr, wo ich höre, dafs dies gewaltige Bildwerk des pergamenischen Altars mit der Gigantomachie gerade damals allen Lesern vor der Seele stand (Reifferscheidt). Wir haben also hier eine jener für die Erklärung eines Lyrikers so wichtigen Anspielungen, deren Kenntnis oft auch Unbedeutendes zu Ehren bringt. — Auch mit dem, was L. Müller über das so wichtige Motiv des Frühlings sagt, bin ich nicht ganz einverstanden. H. knüpft gewifs in jenen Liedern zuweilen an die Schilderung des Erwachens der Natur die Aufforderung zu neuem Genufs des schnell vergehenden Daseins, aber seine Frühlingslieder weichen dennoch sehr von den modernen ab, sind unseren Herbstliedern ähnlicher und gewähren einen lichtvollen Ausgangspunkt für eine in dem Buche übergangene Untersuchung über das Verhältnis des H. zur Natur.

Wir haben vielfach unsere abweichende Ansicht geäufsert, stehen aber keinen Augenblick an, zu erklären, dafs diese Monographie, welche nicht blofs für Philologen geschrieben ist, eine schätzbare Bereicherung unserer Horazlitteratur, würdig ist, den Anstofs zum Erscheinen ähnlicher, auf der Höhe der Wissenschaft stehender, aber vom gelehrten Ballast befreiter Schriften zu geben.

Hirschberg. Emil Rosenberg.

Rudolfus Lange, De Tacito Plutarchi auctore. Halis Saxonum MDCCCLXXX. 66 S. 8°. (Dissert. inaug. Halensis.)

Fast gleichzeitig mit der von uns früher besprochenen Schrift von Kraufs über die Biographen des Kaisers Otho hat der Verf. der uns vorliegenden Dissertation die schwierige Frage nach den Quellen der beiden ersten Bücher der Historien des Tacitus und ihrem Verhältnisse zu den plutarchischen Biographien des Galba und Otho zu beantworten versucht, und es ist für den auf dem Gebiete der Quellenforschung eingetretenen Umschwung der Ansichten sehr bemerkenswert, dafs in beiden Abhandlungen die von Wiedemann, H. Peter, Th. Mommsen, H. Nissen u. a. vertretene Anschauung, dafs Plutarch und Tacitus in der

Hauptsache einer einzigen gemeinschaftlichen Quelle gefolgt seien, als eine irrige bekämpft wird. Was den wissenschaftlichen Wert beider Schriften anlangt, so mufs allerdings der Untersuchung von Kraufs ein bedeutender Vorzug hinsichtlich der Gründlichkeit und Klarheit der Beweisführung zugestanden werden. — Über die Kardinalfrage der Abfassungszeit der Taciteischen Historien und der Kaiser-Biographien des Plutarch hat Lange trotz langwieriger Erörterungen neues Licht zu verbreiten nicht vermocht, und müssen wir uns nachdrücklich dagegen verwahren, dafs der Verf., wie er glaubt, die Priorität der Historien wahrscheinlich gemacht hat. Was von ihm der Beweisführung Clasons beigefügt worden ist, gehört vielmehr ganz und gar in das Gebiet jener luftigen, gleich Seifenblasen bei der ersten Berührung zerstiebenden Konjekturen, die man leider so oft als eine berechtigte Eigentümlichkeit der Philologie zu betrachten pflegt. Nach gewissenhafter Prüfung der bisher vorgebrachten Argumente kann man zu keinem anderen Resultate gelangen, als dafs die in Rede stehenden Schriften des Tacitus und Plutarch ungefähr gleichzeitig herausgegeben wurden, dafs aber auch die Möglichkeit, dafs Tacitus einige Jahre vor Plutarch geschrieben, zugegeben werden mufs. Dafs Plutarch erst zu Ende des ersten Jahrhund. sich der Geschichtsschreibung zugewandt hat, geht aus der folgenden von L. nicht beachteten Stelle der Biographie des Demosthenes (II, 2) hervor: *ὀψέ ποτε καὶ πόρρω τῆς ἡλικίας ἠρξάμεθα Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν ἐντυγχάνειν.* Setzt man die Geburt des Plutarch in das Jahr 47, die Herausgabe der Historien des Tacitus in das Jahr 104, ihre Benutzung durch Plutarch in das Jahr 107, so konnte Plutarch als Sechzigjähriger mit Recht sagen, dafs er sich erst in vorgerücktem Alter der römischen Litteratur zugewendet habe. Anderseits könnte vielleicht, aber auch nur vielleicht, in dem Umstande, dafs Plutarch, dem in anderen Biographien die Übersetzung lateinischer Quellen, namentlich des Livius, die gröfsten Schwierigkeiten bereitete, den Bericht des Tacitus fast durchweg korrekt wiedergegeben hat, ein Beweis dafür erblickt werden, dafs Plutarchs Kaiserbiographien nicht, wie man vielfach annimmt, ein Anfängerwerk gewesen sind, sondern der Schlufsperiode von Plutarchs litterarischer Thätigkeit angehören. — Die Parallelen zwischen Tacitus und Plutarch, an denen der Verf. die schriftstellerische Technik des letzteren nachzuweisen sucht, sind mit Fleifs und Umsicht gesammelt, aber auch schon von den Früheren genugsam besprochen worden. Wir hätten vor allem eine Hervorhebung derjenigen Stellen erwartet, durch welche die Benutzung einer gemeinsamen Quelle durch Tacitus und Plutarch — soweit sich in dieser Frage überhaupt mit Sicherheit urteilen läfst — ausgeschlossen zu werden scheint. Dazu gehören namentlich die von Lange übersehenen Stellen: Tac. Hist. II 44 plus caedis fuit; neque enim civilibus bellis capti in praedam vertuntur. Plut. Otho 14 *θνήσκειν μὲν γὰρ παρὰ τοὺς ἐμφυλίους πολέμους . . . πλείονας εἰκός ἐστι τῷ μηδένα ζωγρεῖν* — ferner Tac. Hist. II, 37 ego ut concesserim apud paucos . . . bonum et innocentem principem pro pessimis ac flagitiosissimis expetitum. Plut. O. 9 *καὶ οὐκ ἀπεικὸς εἶναι μηδετέρου τότε τῶν προσαγορευομένων αὐτοκρατόρων εὐδοκιμοῦντος ἐπιπίπτειν τοιούτους διαλογισμοὺς τοῖς γνησίοις . . . τῶν στρατιωτῶν, ὡς ἔχθιστον εἴη καὶ δεινόν, ἃ πάλαι διὰ Σύλλαν καὶ Μάριον, εἶτα Καίσαρα καὶ Πομπήιον ᾠκτείροντο κτλ.* Den Sulla, Marius und Pompejus erwähnt auch Tac. Hist. II, 38 in demselben Zusammenhange und fügt dann bei: sed me veterum novorumque morum reputatio longius tulit nunc ad rerum ordinem revertar. Endlich finden wir die Stelle des Tacitus Hist. II, 44 Et media acie perrupta fugere passim Othoniani, Bedriacum petentes — in folgender mifsverständlicher Weise bei Plutarch Otho 12 übersetzt: *οὐ μὴν ἀλλὰ πολλοί γε τῶν Ὄθωνος νενικηκότες τοὺς καθ' αὑτοὺς ἐβιάσαντο καὶ διεξέπεσον διὰ τῶν πολεμίων κρατούντων εἰς τὸ στρατόπεδον.* — Was vom Verfasser zum Beweise dafür, dafs Plutarch für die Biographien des Galba und Otho eine gröfsere Anzahl von Gewährsmännern benutzt, angeführt worden ist, klingt sehr überzeugend; verdienstlich ist namentlich der Nachweis, dafs Plutarchs (Otho 9) Erzählung von der Aufregung des Otho vor der Schlacht bei Bedriacum, für die er den Secundus als Zeugen anführt, mit den auf sie bezogenen Stellen des Tacitus Hist. II, 33 und 40 gar nichts zu thun hat, sondern dafs in der That jener Secundus selbst neben Tacitus für Plutarch Quelle gewesen ist. — Aber auch auf indirektem Wege sucht Lange die Benutzung des Tacitus durch Plutarch als unabweisbar hinzustellen. Von den acta diurna ganz abzusehen, kann dem Verf. zufolge weder Plinius, noch Cluvius Rufus die gemeinsame Quelle beider Schrift-

steller gewesen sein. Jener vor allem um deswillen nicht, weil die von Tac. Hist. II, 48 und Plutarch Otho 16 überlieferte Ermahnung des Otho an seinen Neffen Salvius Coccejanus erst nach dessen unter Domitian erfolgtem Tode erfunden worden sein könne, zu welcher Zeit Plinius längst gestorben war. Dem bei Plutarch Otho 3 stehenden Citate aus Cluvius Rufus dagegen werde von Tacitus Hist. I, 78 direkt widersprochen. Nicht geringere Bedenken erheben sich nach der Ansicht des Verf. gegen die Benutzung des Fabius Rusticus, Vipstanus Messala, Cassius Severus und anderer. „Quae cum ita sint, equidem puto communem illum fontem, quem tot viri per tot iam annos frustra quaesiverunt, quem reperisse iam saepe falso putaverunt, omnino reperiri non posse: nunquam enim fuit" (S. 48). Hierauf ist zu erwidern: Auch zugegeben, dafs die vom Verf. vorgebrachten Argumente zwingend wären, was sie zum grofsen Teile nicht sind, so bleibt jener indirekte Beweis doch schon um deswillen sehr bedenklich, weil wir über die für das Vierkaiserjahr und die Geschichte der Flavier in Betracht kommenden Quellen bis zur Stunde noch ganz im Unklaren sind und nur so viel mit Sicherheit vermuten können, dafs ihre Anzahl diejenige der uns dem Namen nach bekannten Gewährsmänner des Tacitus und Sueton bedeutend überstiegen hat. Vgl. Tac. Hist. I, 41 varie prodidere; alii — plures; ibid. non satis constat: quidam — alii; crebrior fama tradidit II, 3 vetus memoria, quidam — perhibent; fama recentior tradit III, 51 celeberrimos auctores habeo III, 59 multi tradidere III, 75 ferebant plerique etc. Die Wichtigkeit dieser Stellen für die Kritik des Tacitus hat der Verf. am Schlusse seiner Arbeit mit Recht nachdrücklich betont. Er hätte aber noch hinzufügen sollen, dafs nicht nur dem Tacitus, sondern auch dem Plutarch mit der rigorosen Auffassung des Einquellenprinzips Gewalt geschieht. Läfst sich doch nachweisen, dafs in seinen anderen Biographien Plutarch nicht nur an vielen Stellen mehrere Quellen zugleich benutzt und zusammengearbeitet, sondern noch öfter ausführliche Detailschilderungen frischweg erfunden hat.

Wenn der Verf. im ganzen nicht viel über Clason hinausgekommen ist und seinen interessanten Stoff nicht gehörig zu beherrschen vermocht hat, so liegt der Grund wohl zum grofsen Teile darin, dafs sein Streben, ein glattes und gefälliges Latein zu schreiben, mit der Notwendigkeit, den schwierigen Gegenstand seiner Untersuchung klar und vielseitig zu behandeln, in Konflikt geraten ist. Wie die meisten Verfasser lateinischer Dissertationen steckt Lange in einem schweren, beengenden Panzer, der ihn in jeder freieren Bewegung hemmt und gerade in dem Augenblicke, wo er zum entscheidenden Schlage ausholt, seinen Arm kraftlos sinken oder einen Fehlhieb führen läfst. Glücklicherweise scheinen sich wenigstens die historischen Arbeiten von dem allzu lange ertragenen lästigen Zwange allmählich freimachen zu wollen.

Würzburg. Hermann Haupt.

Anton Zingerle, Beiträge zur Geschichte der Philologie. I. Teil: De carminibus latinis saec. XV et XVI ineditis. Innsbruck, Wagner, 1880. LXI, 151 S. 8°.

Für die Erforschung des Fortlebens der antiken Schriftsteller im Mittelalter und ihres Einflusses auf die Entwicklung der verschiedenen Nationallitteraturen zeigt die Gegenwart ein reges Interesse. Dieses Interesse erstreckt sich besonders auf das durch Karl den Grofsen hervorgerufene Aufblühen der Wissenschaften im Frankenreiche, noch mehr noch, und zwar seit geraumer Zeit, auf die Wiederbelebung der klassischen Studien in Italien und Deutschland, nach der Eroberung Konstantinopels, die Periode der sogenannten Humanisten. Auch das vorliegende Buch verfolgt den Zweck für die Geschichte jener für die antike Litteratur begeisterten Männer etwas beizutragen. Das Buch enthält zunächst Gedichte italienischer und einiger deutscher Humanisten aus der Zeit der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I., welche im Innsbrucker Codex 664 und zum Teil im Wiener Codex 3506 enthalten sind. Beide Handschriften waren zwar früher bekannt, doch nicht völlig gekannt, Zingerle hat sie einer eingehenden Untersuchung unterzogen und für die Wissenschaft verwertet. Die Gedichte sind zumeist an den kaiserlichen Rat Fuchsmagen gerichtet, daher Zingerle über die Entstehung des gröfseren ersten Teiles im Innsbrucker Codex f. 1—141 die plausible Vermutung ausspricht S. XIX: nix dubitandum uidetur, quin prior saltem ac maior pars ita orta sit, ut singulorum poetarum carmina Fuchsmagono in schedis transmissis ipsius iussu in unum corpus collecta sint. Aus der Unterschrift im Wiener Codex ergiebt sich, dafs diese Sammlung Eigentum des Cuspinian, des Freundes Fuchsmagens, gewesen (Iohannis

Cuspiniani poetae sum), dann in den Besitz des Wiener Bischofs Faber gekommen und schliefslich der Wiener Hofbibliothek einverleibt worden sei.

Die Sammlung enthält 98 gröfsere und kleinere Gedichte, im ganzen aber nur eine Auswahl, diese mit Ausnahme des Encomiasticon des Q. Aemilianus Cimbriacus und dessen Protrepticon ad suum libellum nach der Versicherung des Herausgebers und nach meiner teilweisen Erprobung bisher unediert. Dafs Z. nicht die ganze Sammlung der im Innsbrucker Codex erhaltenen Gedichte mitteilte, dazu bestimmte ihn einerseits die Rücksicht auf den geringen historischen Gewinn, anderseits die ungleichmäfsige, formelle Ausbildung der Gedichte. Nach den gegenwärtigen verschiedenen Strömungen, der einseitigen Abneigung gegen die lateinische Dichtung des Mittelalters, der eine sorgfältige Durchmusterung dieser Litteratur mit Rücksicht auf verschiedene Wissenszweige gegenübersteht, wird die Beurteilung dieser Auswahl eine verschiedene sein.

Doch wer die Geschichte der humanistischen Dichter ins einzelne verfolgen will, mufs aus ihren Dichtungen schöpfen, und wenn diese auch oft durch stoffliche Einförmigkeit oder Inhaltsleere den Leser ermüden, so ergiebt sich doch auch durch gelegentliche Bemerkungen ein nicht zu verschmähendes geschichtliches Material. Aus der poetischen Korrespondenz dieser Männer hat Z. richtig auf persönliche Beziehungen, aus der Verherrlichung fürstlicher Personen auf das Verhältnis der Dichter zu diesen geschlossen. Z. hat mit gewissenhafter Benutzung der nicht wenigen Vorarbeiten in den Prolegomenis die Geschichte der einzelnen Dichter bereichert. Es verdient beispielsweise hervorgehoben zu werden, dafs die freundschaftliche Beziehung des Konrad Celtes zu Fuchsmagen zwar schon früher bekannt war (vgl. Klüpfel, vita II 157), durch die im Cod. Oenip. erhaltenen Gedichte des Celtes an Fuchsmagen aber erst bestätigt und ins Klare gebracht wird. Wie stolz spricht der Dichter auch hier von seinem Dichterruhme, vgl. Ged. 83, V. 11:

Ast ego, Germano qui primus in orbe poeta,
Cui scripta est multis patria carminibus,

wie jammert er vor seinem Gönner. V. 25:

Solus ades, nostros poteris qui auferre dolores,
O Fusemanne, meis unica cura malis.

Einen Beitrag zur Erklärung des Namens Celtes, den man von caelum = Meifsel oder Grabstichel abzuleiten pflegt, liefert der V. 14 im Epigramm des Dichters Jakob Piso, S. 140.

Magnum cui nomen celtis acuta dedit.

Einen weitaus gröfseren Gewinn zieht die Geschichte der Philologie aus diesen Gedichten. Dafs dieser so lebendig vor die Augen tritt, hat Z. dadurch erreicht, dafs er unter den Text die Belegstellen aus den antiken Dichtern gesetzt hat. Dieses Verfahren sollte von allen Herausgebern humanistischer Dichter acceptiert werden, denn nur auf diese Weise erhält der Leser einen Überblick über die Grenzen und die Art der Abhängigkeit eines Dichters von seinen antiken Vorbildern. Dem gelehrten Herausgeber kam hier die aus früheren Arbeiten bekannte Stellensammlung besonders zu gute. An kritisch schwierigen Stellen trägt die Originalstelle zur Lösung der Textesfrage bei, man vgl. S 130, V. 126: Die Hds. giebt praecincto lumine uita, Zingerle hat nach Seneca Med. 70 praecingens tempora uinculo, die Stelle emendiert: praecincto lumina uitta; S. 138, V. 219 giebt die Hds. frustra, Z. korrigierte nach Verg. Aen. I, 212 die Stelle in: Victores in frusta secant, u. a.

Obwohl die Dichter der Humanistenzeit im Unterschiede zum Teil von den karolingischen Dichtern die profanen Dichter hauptsächlich sich zum Vorbild nahmen, so lassen sich doch auch Beziehungen auf christliche Dichter finden, die vielleicht zu wenig in dieser Beziehung aufgesucht werden. Um ein nur nahe liegendes Beispiel anzuführen, verweise ich auf S. 136, V. 157 Qui solem radiis et lunam cornibus implet, man vgl. den gleichlautenden Vers bei Sedulius Carm. p. I 64; S. 137, V. 189 Nec plura effatus laqueo suspensus ab alto est, vgl. Sed. V 31 animam laqueo suspendit ab alto.

Bei der Textesherstellung lagen dem Herausgeber, wie bereits erwähnt wurde, für einen Teil der Gedichte zwei Hdss., für den gröfseren Teil nur der Innsbrucker Codex vor. Beide Hdss. sind nicht ohne Fehler geschrieben, die Zingerle mit Geschick beseitigt hat; gröfsere Abweichungen namentlich, wo nur eine Quelle vorliegt, sind nur mit gröfster Vorsicht zu wagen. Zingerle, der S. 92, V. 60 das überlieferte celeni in sereni in folgendem Zusammenhange: Fuxmani, reeinent bona Serui plectra sereni, änderte, sah sich gezwungen, nachträglich (vgl. prol. 50, add. VII) im engsten Anschlufs an die Überlieferung Celaeni herzustellen. Ebenso hat Zingerle, der Überlie-

ferung folgend, S. 93, V. 36 aus handschriftlichem aequipare mit Recht aequiparare gebessert, wenn auch vor kurzem an dieser Stelle behauptet wurde, dafs die klassische Philologie längst mit dieser Form gebrochen habe*). Nur an wenigen Stellen dürfte die Emendation in Zweifel gezogen werden.

Von Druckfehlern will ich bemerken: S. LV, Z. 13 de is für iis; S. LX stimmen einige auf die Anmerkungen bezügliche Zahlen mit diesen nicht; S. 98, 5 numi (S. 72, 13 nummi); S. 3, V. 32 Jupiter, in der Anmerkung 45 Juppiter, ebenso S. 103, 1; S. 33, 407 Austriaeos; S. 94, 57 apud; S. 103, 16 pollet, vgl. die Anm.; wichtigeres hat der Herausgeber in den Addendis selbst angegeben. Ein Index nominum et rerum schliefst den ersten Teil dieser Beiträge, deren Fortsetzung wir mit grofsem Interesse entgegensehen.

Wien. J. Huemer.

Reisig, K., Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft mit den Anmerkungen von F. Haase unter Benutzung der hinterlassenen Manuscripte neu bearbeitet von H. Hagen. Erster Band. Berlin 1881. Verlag von S. Calvary & Co. 427 S. 8°.

Reisigs Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft haben trotz des vielen Verkehrten und Veralteten, was sie in Grundanschauungen wie in einzelnen Aufstellungen enthielten, dennoch grofsen und dauernden Nutzen gestiftet, teils durch den frischen und anregenden Geist ihres Urhebers, teils durch die feinen und gelehrten Anmerkungen ihres Herausgebers. Dafs ungeachtet der nachherigen noch gewaltigeren Umgestaltungen und Neuerungen das alte Ansehen des Buches sich erhielt, bewiesen unter anderem die hohen Preise, welche die Antiquare dafür forderten und erhielten. Ob bei dieser Sachlage ein Neudruck buchhändlerisch angezeigt, und ob wissenschaftlich eine Neubearbeitung thunlich war, ist nichtsdestoweniger sehr zweifelhaft. Doch hat Ref. nicht darüber zu urteilen, sondern dem Wunsch der Redaktion entsprechend die thatsächlich vorliegende Bearbeitung in ihrem ersten Teile zu begutachten.

H. Hagens Anteil ist äufserlich dem von Haase gleichgestellt, ja der erste Titel bietet gegenüber dem nur gesperrt gedruckten Namen Friedrich Haase den seinigen in fetten Lettern und die Bogenbezeichnung „Reisig, lat. Sprachwissenschaft von H. Hagen“ unterdrückt jenen ganz. Wollte man daraus auf eine Thätigkeit von ähnlicher Art und ähnlichem Wert, wie bei Haase, schliefsen, so würde man sehr irren. Aus eigenen Studien hat der neue Bearbeiter gar nichts beigesteuert aufser einigen recht entbehrlichen Zusätzen aus seinen Anecdota Helvetica und Citaten aus anderen Schriften, die zum Teil so an den Haaren herbeigezogen sind, wie p. 137 A., wo Gifanius für die Unechtheit des Titels „de gratitudine“ bei Valerius Maximus citiert wird und Hagen beifügt „derselbe Gifanius, der mit Petrus Daniel einen so intimen Verkehr unterhielt, siehe des Herausgebers Abhandlung Peter Daniel in dem Buche: zur Geschichte der Philologie und zur römischen Litteratur, Calvary, 1879, p. 4 ff.“ Nicht minder ungehörig wird p. 192 A., wo Scherzverse mit der Form „sollicitudinibus“ erwähnt werden, ein Vers aus einem Bernensis nachgetragen, der mit der behandelten Form gar nichts zu thun hat. Dazu kommen noch einige allgemeine Bemerkungen ohne Belang, wie die falsche Anm. 143ᵇ, und eine unbedeutende Konjektur zu Servius p. 98 — im übrigen begnügt sich der Fortsetzer Haases zu citieren und zu excerpieren. Von dieser Art Anmerkungen entfallen mindestens drei Viertel auf Neue, den man daneben natürlich doch nicht entbehren kann; aber auch das letzte Viertel ist zum gröfsten Teil den zugänglichsten Hand- und Hülfsbüchern entnommen oder es sind einige Titel aus Hübners „Grundrifs“ zusammengerafft. Dabei zeigt sich, dafs H. die angeführten Schriften zum Teil nicht kennt, resp. nicht zu beurteilen versteht, wenn er p. 50 Koffmanes „Lexikon lat. Wortformen“ als etymologisches Wörterbuch mitten zwischen Schwenk und Vaniček stellt oder p. 314 die dilettantische Schrift von Eisenlohr „das lat. Verbum“, Heidelberg 1880, als Übersicht über die Ergebnisse der Sprachvergleichung empfiehlt oder „für die ältere Zeit“ auf Gepperts „Aussprache des Latein“, Leipz. 1858, verweist (p. 404), ein Buch, das bekanntlich für des Verfassers Aufführung älterer Dramen, nicht für diese selbst lehrreich ist.

Können wir demnach von Hagens Anmer-

*) Ähnlich ist das Verhältnis von separo und dem handschriftlichen sepero; wenn im Cod. Par. 13029, s. IX f. 34 die Form sepandi überliefert wird, so kann nach dem Charakter der Hds. sowohl die eine als die andere Form aufgenommen werden, mag auch die Philologie nur eine Form in Übung haben.

kungen nur sagen, dafs sie selbst für einen mäfsig orientierten Studenten wertlos sind, so ist noch viel mehr zu tadeln, was er nicht angemerkt hat. Wir wollen nicht betonen, wie manche wertvolle Abhandlung er übersehen hat: dieser Vorwurf mag mit vertreten sein in dem folgenden, schwereren. Ein Hauptvorzug der Reisig-Haaseschen Arbeit besteht in der ausgedehnten und gewissenhaften Heranziehung der Textkritiker und Kommentatoren: nach Hagens Bearbeitung müfste man annehmen, dafs hier in den letzten vierzig Jahren sehr wenig geschehen sei; z. B. wird Lachmanns Lucrez kaum $^1/_2$-dutzendmal genannt, und selbst da ist er nur indirekt benutzt; anderwärts ist er nicht herangezogen, selbst wo die Fassung bei Haase, namentlich die Hervorhebung Forbigers geradezu darauf stiefs. Hier genüge ein Beispiel für viele. Von Bentleys Beobachtung über „relicuus" wird p. 421 A. nur Lucr. III, 648 nach Forbiger zu I, 561 ausgenommen: Lachmann zu V, 679 (p. 305), bemerkte Forbiger (wie Wakefield), hätte offenbar Bentley gar nicht gelesen „cum sine ulla dubitatione commentum Italorum in omnia exemplaria typis expressa illatum probant, quamvis Bentleius ‚cum' praepositione abiecta legendum docuisset ‚corpore reliquo' quod ita scriptum in membranis Vossianis exstare testor". Hagen hat weder Bentley, noch Lachmann, noch sonst einen neueren Lucrez-Text eingesehen. Ganz entsprechend wird Ritschls Plautus an zwei Stellen erwähnt, beidemal aus Neue, beidemal inkorrekt: p. 133 sollen die Hss. im Persa III, 3, 13 statt „seruitutium" bieten „seruitritium" oder „seruitricium", während das letztere nur in der italienischen Recension steht, also urkundlich, für den Grammatiker wegfällt. p. 182 aber hätte Men. V, 5, 15 die Lesart „unguine" ihrem Urheber Lachmann umsoweniger entzogen werden sollen, als er sie (Rh. M. III p. 609 ff. = Kl. Schr. p. 189 ff.) in einer grammatischen Auseinandersetzung rechtfertigte, welche direkt an die betreffende Stelle von Reisig-Haase anknüpft. Im übrigen bleibt auch Ritschls Plautus unbenutzt und so erscheint denn ruhig p. 114 dreimal „Pleusides" neben „Periplectomene", p. 373 „sublinitur" „schon bei Plautus Mil. gl. II, 1, 75" u. dgl., p. 322 (Kontraktion von „avit" in „ât") ist weder auf Lachmann zu Lucr. V, 396 noch auf Ritschl Bezug genommen; p. 358 wird „modero" aus Mil. gl. II, 2, 107 (vielmehr 115) angeführt ohne Rücksicht, dafs nur A „moderor" eingesetzt ist (was Neue angiebt): und dabei ist weder die Zusammenstellung von Brix zu Mil. 172 benutzt, noch die gründliche Erörterung von Langen p. 56—58, dessen Buch Hagen doch vorher p. 300 kennt.

Was wir hier an einzelnen Beispielen aus Plautus und Lucrez belegt haben, gilt nicht minder von anderen Schriftstellern und ihrer kritischen Behandlung: auch die unrichtigen Citate sind darum stehen geblieben. Wenn aber Hagen an einer verschwindenden Anzahl von Stellen auf Halms Quintilian, Detlefsens Plinius, Roses Vitruv Bezug nimmt, so macht das seine Nachlässigkeit fast noch schlimmer, insofern es zeigt, dafs er sich der Pflicht bewufst war, ohne sie zu erfüllen. Durchgängig sind nur die Stellen aus den lat. Grammatikern revidiert: dabei machen sich wieder zwei äufserliche Mängel geltend, 1) dafs er dergleichen nicht in Klammern in den Text setzt, was der Übersichtlichkeit und zugleich der Raumersparnis gedient hätte, 2) dafs er vor die Zahlen fast immer „Gramm. lat." setzt, als ob die Citate nach Putsch nicht auch aus „Gramm. lat." wären; das ist ja eine Kleinigkeit, aber bei der häufigen Wiederkehr doch ärgerlich. Ebenso ungeschickt ist es, dafs H. die Zusätze aus Haases Handexemplar nicht durch eine besondere Klammer oder Chiffre bezeichnet, sondern durch „Zusatz von Haase" oder noch breitere Umschreibungen, ersteres oft dreimal auf einer Seite. Bei diesen Aeufserlichkeiten sei auch gleich der unsorgfältigen Korrektur gedacht: Druckfehler sind häufig, ja p. 81 ist eine Anmerkung mitten in den Text geraten; auch hätte das Lateinische bei der Aufgabe deutscher Lettern für den Text kursiv gesetzt werden sollen.

Die Nachlässigkeit ist aber so grofs, dafs selbst ein Teil der „Nachträge und Berichtigungen" von Haase (p. 877 ff.) übersehen ist. So bemerkt Hagen p. 16 A.: Haase habe mit Unrecht in dem nach Quintilian „proxime" aufgekommenen „proportio" = *ἀναλογία* einen Beweis gegen die Echtheit des Ciceronischen Timaeus gesehen, während Haase selbst a. a. O. auf das Vorkommen bei Varro (und Vitruv) aufmerksam geworden war; p. 52 werden in der neuen Bearbeitung Grotefends Rudimenta l. Umbr. „III partt. 1835. 36" citiert, während schon der Nachtrag alle VIII (— 1839) kannte; ja p. 41 ist die „Nouvelle Methode" noch immer „corrigée de Nonneau"; Haase berichtigte „de Nouveau" (d. i. de nouveau), bei Hagen setzt Herr Nonneau unberichtigt seine berichtigende Thätigkeit fort.

Noch mögen einige Bemerkungen zeigen

mit welchem Rechte mch sonst Hagen behauptet, er habe „den Kommentar mit den durch den Fortschritt der Wissenschaft seither gewonnenen neuen Resultaten bereichert und berichtigt". Dafs zu der höchst problematischen ersten Einleitung nichts bemerkt ist, mag hingehen. Aber gleich p. 19 steht unbeanstandet der Reisigsche Irrtum, dafs Krates den Römern „Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft" gehalten habe, auf p. 20 bleibt ein Grammatiker „Aruntius Comminianus" stehen, während Arruntius (Celsus) und Cominianus zu scheiden waren; während p. 57 A. das Zeitalter des Curtius richtig gestellt wird, wird der für die Grammatik viel verhängnisvollere Irrtum, dafs Ennius älter sei als Plautus, vorher p. 55 weder ausdrücklich noch durch eine Verweisung berichtigt, u. a. m. Zu der Reisigschen Herleitung „fēmina" von „femur" hält es H. für nötig zu bemerken „dafs bereits Haase mit Recht diese wohl nur scherzhaft gemeinte Etymologie bezweifelte", obwohl auf derselben Seite die Worte Haases folgen: „ob es übrigens mit der Ableitung von foeminu ganz ernsthaft gemeint war, lasse ich dahingestellt sein, klar ist aber, dafs das Wort vielmehr von dem Stamme fu (griech. φύω) und fore stammt und daher auch nicht femina, sondern foemina zu schreiben, vgl. Benary, Röm. Lautl. I, p. 62" — diese grundfalsche Etymologie (und Schreibung) wird dann weder bezweifelt noch durch die einzig richtige und unerkannte ersetzt. Zugleich haben wir hier ein Beispiel der Wiederholungen, die bei der Dürftigkeit der H.schen Zusätze doppelt auffallen (so p. 156 auf derselben Seite, die kleinen Schriften Priscians p. 22 = p. 29 u. a. m.). Die Flüchtigkeit, die sich auch darin geltend macht, tritt endlich noch hervor in ungenauen Aufführungen, wie Ritschls „monum. epigr. lat. antiquissima" p. 223 und in stilistischen Versehen, die einem Grammatiker am übelsten anstehen.

Ref. hat nur einen kleinen Teil von dem angeführt und ausgeführt, was er sich bei der Durchsicht angestrichen hat; aber schon danach ist wohl ersichtlich der Unwert, ja die Unwürdigkeit dieser Ausgabe aus der „Bücherfabrik", wie Reisig sagt, vor deren Ankauf um so dringender zu warnen ist, als der Preis ein unverhältnismäfsig hoher genannt werden mufs.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Schröer, Nach welchem Prinzip ist die Syntax der lateinischen Sprache aufzubauen? Progr. der Realschule I. O. Perleberg 1881. 15 S. 4°.

Das Programm enthält die Begründung der in der Schulgrammatik desselben Verf. (Stendal 1876) für die Darstellung der Syntax befolgten Prinzipien der Einteilung und Gruppierung; bei Besprechung des Programms mufs mehrfach auf die früher gegebene praktische Ausführung eingegangen werden.

Ausgehend von den Versuchen, den latein. Unterricht zu beseitigen, sucht der Verfasser zunächst aus der Beschaffenheit der lat. Sprache selbst ihre Wichtigkeit für das Studium jeder neueren Sprache, die dem indogerman. Sprachstamme angehört, also auch der deutschen, herzuleiten. Die Erlernung einer auf älterer Entwickelungsstufe stehenden Sprache, wie es die lat. ist, fordert in höherem Grade die Aufmerksamkeit heraus, als die Erlernung einer solchen, die der unsern im Bau gleichartig ist, die der lat. weit mehr als die der griech. Sprache, da diese sich weit weniger der Unterscheidung der (logischen) Verhältnisse befleifsigt (!). Diese Vorzüge der lat. Sprache geben ihr die Funktion eines Zuchtmeisters des jugendlichen Geistes; nur mufs der Schüler über die Stufe mechanischer Sprachfertigkeit hinausgehoben werden, die Differenzen der Verhältnisbezeichnungen und im Satzbau müssen zum Bewufstsein gebracht werden, der fremdsprachliche Unterricht soll Einsicht in das Wesen der Sprache überhaupt gewähren und dadurch zur Aneignung eines gebildeten Stils unsern Schülern den wichtigsten Dienst erweisen.

Entsprechend dieser neuen Aufgabe des lat. Unterrichts mufs auch das Prinzip, nach welchem die lat. Syntax aufzubauen ist, sich ändern. Die der früheren Schule dienende Grammatik kümmerte sich nur um den latein. Verhältnisausdruck; bei dieser einseitigen Rücksichtnahme war es durchaus natürlich, nach der lat. Form den syntaktischen Stoff zu ordnen, zumal dadurch die Auffindung der einzelnen Regeln bequem gemacht war. Eine solche Syntax ist brauchbar für das Übersetzen aus dem Lateinischen, aber um so unbrauchbarer für das Übersetzen ins Lateinische; als Ergänzung zu jener die lat. Form berücksichtigenden Syntax hätte eine Syntax hinzugefügt werden müssen, welche das Material nach der deutschen Form gruppiert. — Die Syntax, welche der angegebenen Aufgabe genügen soll, mufs sich zunächst weder um die lat. noch um

die deutsche Form bekümmern, sondern „für diese ungleichnamigen Brüche den Generalnenner suchen“, indem sie sich mit den Verhältnissen selbst, d. h. mit den logischen Kategorien, welche in der (indogerm.) Sprache einen sprachlichen Ausdruck gefunden haben, befafst.

Die Auffindung dieser Verhältnisse hat die vergl. Sprachforschung durch den Nachweis der 7 Kasus der Ursprache, also der notwendigsten Verhältnisse, und der Streit um die lokalistische Kasustheorie ermöglicht; auch die Analyse der Verhältnisse der Subordination — denn die Nebensätze sind nichts weiter als majorenn gewordene Prädikatsbestimmungen — zeigt, dafs ursprünglich sinnlich-reale Ausdrücke logisch-ideellen Charakter annahmen: die begriffliche Verschiedenheit sinnlicher, räumlicher Verhältnisse und geistiger Beziehungen hat sich auch in der Form bemerklich gemacht; jene werden in Prosa fast ohne Ausnahme durch präpositionale Markierung von den geistigen Beziehungen unterschieden.

Die Syntax ist nun so aufzubauen, dafs gezeigt wird, wie diese allgemeinen Verhältnisse im Lateinischen ausgedrückt werden, zunächst im einfachen Satze:

A. Subjekt und Prädikat. B. Prädikatsbestimmungen: I., die sinnlichen, a) des Orts, des Wohin, Woher, Wo, b) der Zeit; II., die eine geistige Beziehung ausdrückenden, a) Objekt, α) das nähere, welches der Thätigkeit unterliegt. β) das entferntere, ins Interesse gezogene Objekt, wozu auch Resultat und Zweck gezogen werden, b) kausale, α) rein-kausale (Urheber, Ursache resp. Grund), β) räumlich-kausale, 1) Bezugsquelle, Existenzquelle, Stoff, Genufsquelle, 2) Erscheinungspunkt eines Zustandes, 3) Ausgangspunkt für geistige Thätigkeit, γ) Affektsquelle, c) modale, α) der Weise der Thätigkeit, β) des Umfangs (Grades) der Thätigkeit. C. Attribute: I., reine Attribute, genitivische und kongruierende; II., zugleich eine Prädikatsbestimmung enthaltende Attribute.

Da der Geist im wesentlichen eine zweifache Thätigkeit bekundet, als wahrnehmender und wollender, so war zu erwarten, dafs diese verschiedenen Akte der Geistesthätigkeit in verschiedener Form sich ausdrücken würden; in beiden Arten aber giebt es eine im Hintergrunde liegende Sphäre der Undeutlichkeit, wo die Wirklichkeit zur Wahrscheinlichkeit, zu Möglichkeit, der Befehl zum Wunsch herabgesetzt wird. Demgemäfs hat die Satzarten betreffend die Syntax zu zeigen, wie ausgedrückt wird:

I., die Erkenntnisäufserung (Aussage und Frage), a) der Wirklichkeit, b) der Vorstellung. α) des noch Möglichen, β) des nicht mehr Möglichen oder Unwirklichen; II., die Willensäufserung, a) Befehl resp. Erlaubnis, b) Wunsch. α) der noch erfüllbare, β) der nicht mehr erfüllbare.

Bei der Lehre von dem Ausdruck der Aussage der Wirklichkeit mufs auch von dem Ausdruck der Zeitverhältnisse geredet werden: wegen der Lehre von der consecutio temp. mufs abweichend von der gewöhnlichen Praxis, nach welcher die Teilung in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft auf der obersten Einteilungsstufe sich präsentiert, nach dem Vorgang von Schmitt-Blank unterschieden werden:

1) die präsentische Darstellung, in der das ausgesagte Ereignis für den Zeitpunkt des Aussagens als a) gleich-, b) vor-, c) nachzeitig bezeichnet wird; 2) die historische Darstellung in der das ausgesagte Ereignis für den Zeitpunkt vor der Aussage als a) gleich-, b) vor-, c) nachzeitig bezeichnet wird.

In subordinierten Sätzen darf nicht nach der äufsern Form, nicht nach Konjunktionen unterschieden werden, sondern es ist das in ihnen ausgedrückte Verhältnis ins Auge zu fassen. Am übersichtlichsten ist die Gliederung I., Relativ-Satz; II., abhängiger Fragesatz (mit anzuschliefsender Lehre von der cons. temp.): III., konjunktionaler Nebensatz: A. zur Umschreibung des entfernteren Obj., 1) Finalsatz. 2) Konsekutivsatz; B zur Umschreibung der kausalen Präd.-Best., 1) des wirksamen Grundes, a) Kausalsatz, b) Kondicionalsatz, 2) des wirkungslosen Grundes, Koncessivsatz; C. zur Umschreibung modaler Präd.-Best., a) Vergleichungsnebensatz der Weise, b) Vergleichungssatz des Grades; D. zur Umschreibung temporaler Bestimmungen.

Für die koordinierten Sätze schlägt Schr. weniger sicher folgende Gliederung vor:

1) die Gedanken werden zu einer Gedankeneinheit verbunden: a) übereinstimmende Gedanken, α) ohne Angabe des logischen Verh. [kopulat.], β) mit Angabe des logischen Verh. [kaus., konsek.], b) widersprechende Gedanken [advers.]; 2) die Gedanken werden als unvereinbar auseinander gehalten, a) mit Entscheidung, welcher Gültigkeit habe (nicht nur — sondern), b) ohne Entscheidung darüber [disjunktiv].

Den Schlufs der Syntax mufs eine Besprechung der Differenzen des Satzbaues bilden, welche sich aus der Verschiedenheit der For-

menentwickelung in beiden Sprachen mit Notwendigkeit ergeben mufsten.

Eine rationelle Syntax, welche dieser Anordnung folgt, kann, sobald sie in der Fassung der Einzelregeln klar und präcis ist, auch schon in den mittleren Klassen, also gleich beim Beginn des eigentlich syntaktischen Unterrichts nach des Verf. Ansicht unbedenklich gebraucht werden.

Die Schulgrammatik des Verfassers enthält zwar auch die Formenlehre — das Notwendigste, wenig mehr als blofse Tabellen und in der hergebrachten Aufeinanderfolge — inkl. der Wortbildung und als Beigabe das Wichtigste aus der Metrik (freilich nicht einmal alle asklep. Strophen), römische Bruchbezeichnung und Geldzählung, röm. Kalender; allein ihre Eigentümlichkeit beruht auf der Darstellung der Syntax. Diese folgt ganz den im Programm entwickelten Prinzipien, sucht namentlich Differenzen zwischen lat. und deutschem Ausdruck der Verhältnisbeziehungen in klareres Licht zu stellen und bietet darin manches, was auch in gröfseren Grammatiken vergeblich gesucht wird; Stilistisches ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Prinzip, welches Schröer vertritt, ist nicht neu. Der Verfasser selbst weifs, dafs schon öfter Versuche gemacht worden sind, die lat. Syntax in der vorgezeichneten Weise zu behandeln, dafs sie die Probe der Lehrfähigkeit für Schulen so wenig bestanden, dafs man sich immer wieder der alten Darstellungsweise zuwandte. Wir meinen, mit gutem Grund; bei Anwendung dieser Darstellungsweise wird die Erreichung einer wirklichen Kenntnis der Bedeutung der lat. Sprachform dem Schüler ohne Grund erschwert, zum Teil fast unmöglich gemacht. Ablativ und Genitiv werden z. B. je an zwei verschiedenen Abschnitten behandelt — abgesehen von andern sporadisch eingestreuten Gliedern —; denn das in der Form Übereinstimmende mufs getrennt werden; nur das entworfene Schema der logischen Kategorien ist mafsgebend für die Anordnung. Dieselbe mufs zu allerhand Künsteleien ihre Zuflucht nehmen; nach des Verfassers eigenem Ausdruck mufste betreffs des adverbialen Acc. mehrfach „angefragt“ werden, um ihn „unterzubringen“, bis es gelang, „alle Glieder des einfachen Satzes glücklich einzuränken“. Der Verfasser scheint selbst trotz des Prinzips Konzessionen an die Übersichtlichkeit gemacht zu haben; unter der Überschrift Kausalsatz wird z. B. anhangsweise (§ 152) quod explicativum, unter der Überschrift näheres Objekt nicht blofs der Acc. c. Inf. nach Verb. sent. und vol., sondern auch der ein Subjekt vertretende Acc. c. Inf. (§ 45) behandelt; bei der Gliederung der subordin. Sätze in Rel.-, abh. Frage- und konjunkt. Nebensätze ist doch die Form, nicht das bezeichnete Verh. mafsgebend gewesen; eine das letztere berücksichtigende Gliederung mufste wie beim einfachen Satz gliedern:

A. Das Subjekt umschreibend. B. Prädikatsbestimmungen umschreibend, 1) sinnliche (Raum- und Zeitsätze); 2) geistige, a) Objekt, b) Kausalität, c) Modal. C. Attributbest. umschreibend.

Jede Sprache hat ihre eigenen Gesetze und ihre eigene Entwickelung; sie können am klarsten und durchsichtigsten an der Form der betr. Sprache selbst gemacht werden. Schröer hält die alte Methode selbst für brauchbar für das Übersetzen aus dem Lateinischen, die von ihm befürwortete hat es zunächst auf das Übersetzen ins Lat. abgesehen. Ref. scheint es zweifelhaft, ob jemals die Grammatik alter Methode so mechanisch gehandhabt ist, dafs ein Schüler über den Unterschied der Konstr. von uti mit Abl. oder mit ad schwanken konnte, die alte Methode hat tüchtige Latinisten gebildet; aber sicher erscheint ihm, dafs Schröers künstliche Darstellung das Erlernen des Lat. erschwert — auch abgesehen von der schwerfafslichen Fassung der Regeln, die durch den logischen Kategorienapparat zum Teil bedingt ist —; welche Mühe wird es kosten, Schüler der III B. einer Realschule, IV eines Gymn. Zweck und Resultat dem Begriff „entfernteres Objekt“ subsumieren zu lehren, und demgemäfs Final- und Konsekutivsatz als Objektsätze zu fassen! Als kausale Gen. sollen die Gen. nach Verb. und Adj. des Vergessens, den Adj. teilhaftig, begierig, kundig gefafst werden etc.! Der Verfasser legt Gewicht darauf, dafs der fremdsprachliche Unterricht Einsicht in das Wesen der Sprache überhaupt gewähre. Die Schröersche Darstellung wird den Schüler zu der falschen Ansicht führen, dafs die sprachlichen Formen zum Ausdruck fertiger logischer Kategorien geschaffen wurden. Der Verfasser selbst scheint jener Ansicht nicht fern zu stehen; wie liefse sich sonst verstehen: „Der Gen., der neben dem Abl. Kausalität ausdrückt, scheint ursprünglich für diejenige kausale Prädikatsbestimmung reserviert gewesen zu sein, von der das Subjekt irgendwie innerlich afficiert wird, so dafs infolge davon seine Thätigkeit resp. sein Zustand eintritt. Später freilich er-

scheint dieser Sinn der gen. Prädikatsbestimmung etwas verwischt und ihr Gebrauch eingeschränkt. Doch im allgemeinen läfst sich noch erkennen, dafs im Gen. zu der kalt-logischen Bedeutung des Abl. ein gemütliches Moment hinzugetreten ist.“ Und unter der Rubrik der ein gemütliches Moment enthaltenden kausalen Prädikatsbestimmung, als „kausales Objekt“ oder „Affektsquelle“ bezeichnend, wird der Gen. dargestellt nach den Verben des Erinnerns und Vergessens (§ 78), den Impers. piget etc. (§ 79), den Verbis des Beschuldigens und Anklagens (§ 80), den Adj. begierig, teilhaftig, kundig (§ 81), Verbis u. Adj. des Mangels u. Adj. des Besitzes (§ 82). Der Verf. beruft sich vielfach auf die vergl. Sprachforschung; in seiner Darstellung folgt er vielmehr seinem System und seiner individuellen Auffassung: andernfalls wäre eine derartige Behandlung des Gen. unmöglich gewesen: die lat. Adv. auf e sind eigentlich Ablativformen, nicht Lok. (vgl. facilumed im Sen. cons. de Bacch.), und haben, wie schon im Sanskr. einzelne Abl. auf ât und wie die griech Abl. auf ως, durch den Gebrauch modale Bed. angenommen; fido, confido und fretus haben wie uti, acquiescere, stare promissis wohl lokat. Abl., die Erklärung: Zutrauen haben von etwas her ist also unzutreffend; uti hat schwerlich eig. Abl.; die Konstr. ist auf sociativ-instr. Anschauung zurückzuführen (Umgang haben mit).

Obgleich wir gegen das Prinzip und gegen die Durchführung desselben bei Schröer uns ablehnend verhalten müssen, kann die Handhabung der lat. Gram. manche Anregung aus Schröers Versuch erhalten. Der Verfasser verlangt, dafs ein wirkliches Verständnis der Sprache, nicht blofs mechanische Spracherlernung erstrebt werde. Es ist nicht zu leugnen, dafs die Elementargrammatik mit wenig Ausnahmen zu sehr auf dem Standpunkt der blofsen Empirie, nach dem die sprachlichen Thatsachen innerlich beziehungslos zum Teil als regelmäfsig, zum Teil als anomal nebeneinander gestellt werden, verharrt, obgleich seit Gottfr. Hermann, wenigstens für die wissenschaftliche Behandlung der Grammatik, das Verlangen nach organischer Auffassung der Sprache sich geltend machte und das Hauptstreben der Grammatiker auf Erklärung und Deutung, nicht blofs auf Ansammlung und Zusammenstellung der sprachlichen Thatsachen gerichtet ist. Die Grammatik oder wenigstens der Unterricht mufs in der That, soll der klassische Unterricht formale Bildung gewähren, anleiten, zur Thatsache den Grund zu finden, die einzelnen Thatsachen unter allgemeine Gesichtspunkte unterordnen zu lernen, das Verständnis der sprachlichen Form so weit zu vermitteln, dafs der Schüler befähigt ist, aus den erkannten Grundanschauungen der Sprache heraus die einzelnen, auch von der allgemeinen Regel abweichende sprachliche Erscheinungen zu verstehen. Dabei wird der Unterricht von selbst zu einer wirklichen Vergleichung der Verhältnisbezeichnungen im Lateinischen und Deutschen führen; diese Vergleichung ist für die Einübung gar nicht zu entbehren und wohl stets geübt worden (für den stilistischen Unterricht ruht unter andern Nägelsbachs Stilistik ganz auf diesem Prinzip); aber diese Vergleichung darf nicht zum Prinzip der Anordnung erhoben werden, weil dadurch das Verständnis der latein. Sprachform und ihrer Bedeutung durch Hereinziehung eines fremden Elementes (der log. Kategorien) erschwert wird.

Bielefeld. Fr. Holzweifsig.

Erwiderung.

In No. 25 der Philol Rundschau hat ein Recensent unter der Chiffre -k. meine „Beiträge zur Deklination der griechischen Nomina“ in abfälliger Weise besprochen. Ich liefse die Sache auf sich beruhen, wenn mir nicht der Vorwurf gemacht würde, meine Arbeit entspräche nicht den gegenwärtigen Auforderungen der Wissenschaft und die Berücksichtigung der vorhandenen Hülfsmittel sei nicht gewissenhaft genug. Hinsichtlich des ersten Punktes bemerke ich nur soviel: Aus den Auslassungen des Ref. geht deutlich genug hervor, dafs sein Urteil über den wissenschaftlichen Wert oder Unwert einer Arbeit keinerlei Auspizien auf Gültigkeit erheben darf. Den zweiten Punkt anlangend, habe ich allerdings die beiden namhaft gemachten Bücher nicht benutzt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie des wissenschaftlichen Wertes entbehren. Wen es danach gelüstet, der lese nur die ersten Paragraphen des Zirwikschen Buches, und er wird es ruhig beiseite legen. Auf eine Besprechung der vom Recensenten gemachten Einwürfe lasse ich mich nicht ein, jeder kundige Leser wird sich das richtige Urteil selbst bilden.

Innsbruck. Friedrich Stolz.

Berichtigung: No. 25, Sp. 809, Z 18 v. u. lies: dieses ε statt dieses ε.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 30. Juli 1881. **I. Jahrgang. № 31.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Platons Euthyphron. Für den Schulgebrauch erklärt von **Martin Wohlrab.** Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. B. G. Teubner. 1880. X u. 46 S. 8°. 0,45 *M*

Das Erscheinen der zweiten Auflage dieser Ausgabe des Euthyphron ist ein erfreuliches Zeichen für die zunehmende Gunst, deren sich dieser kleine Dialog als Schullektüre zu erfreuen hat, wie umgekehrt angenommen werden darf, dafs die den Bedürfnissen der Schule in umsichtiger Weise entgegenkommende Arbeit Wohlrabs wesentlich dazu beigetragen hat, diesem in mancher Beziehung zur Erweckung und Bildung des Geistes verwertbaren Gespräch eine bereitwilligere Aufnahme in der Prima des Gymnasiums zu sichern. Seit dem Erscheinen der 1. Auflage ist die Platolitteratur um manche, zum Teil auch für den Euthyphron wichtige Beiträge bereichert worden. An erster Stelle ist Bonitz' gehaltvoller Aufsatz in der 2. Auflage seiner platonischen Studien zu nennen. Ist Bonitz auch nicht der erste, der hingewiesen hat auf den positiven Gehalt des auf den ersten Blick durchaus skeptisch verlaufenden Gespräches, das mit der Wifsbegierde des Lesers nicht minder schalkhaft zu spielen scheint, wie mit der weisheittriefenden Aufgeblasenheit des Euthyphron, so hat doch niemand vor ihm mit so überzeugender Klarheit und siegender Schärfe die Lösung des Rätsels gegeben. Dafs dieser Aufsatz nicht ohne Einflufs auf Wohlrabs Einleitung sowohl wie Anmerkungen geblieben ist, ist ebenso selbstverständlich wie der Billigung sicher. Was die Auffassung des Ganzen anlangt, so war W. schon selbständig zu einer Ansicht gelangt, die der von Bonitz ziemlich nahe kommt. Wenn er in der Bestimmung dessen, worin wir uns zu Werkzeugen der göttlichen Thätigkeit machen sollen, bei seiner früheren Aufstellung beharrt, so sucht er doch eine Vermittlung mit der Bonitzschen Ansicht, die den Unterschied auf ein sehr geringes Mafs zurückführt. Ich habe zu der Deutung des Ganzen zweierlei zu bemerken: wenn man sich mit Recht bemüht, aus der neckischen Umhüllung den ernsten Kern herauszuschälen, so darf man nicht übersehen, dafs bereits in dem Abschnitt p. 10 f. für die Bestimmung des *ὅσιον* ein wesentlicher Schritt gethan wird. Denn wenn es da als rein um seiner selbst willen von den Göttern geliebt hingestellt wird und von ihm 11. A gesagt wird *ὅτι ἐστὶν οἷον φιλεῖσθαι, διὰ τοῦτο φιλεῖται*, so wird doch damit der selbständige innere Wert des *ὅσιον* gekennzeichnet und ihm damit ein Hauptmerkmal des sittlich Guten zuerkannt. Nicht im Widerspruch steht damit, wenn die *ὁσιότης* nachher als eine *ὑπηρετική* nachgewiesen wird, denn als ein Glied in der Kette dessen, was zur Verwirklichung des sittlichen Ideals dient, ist sie über das, was im gewöhnlichen Nützlichkeitslexikon der Menschen Mittel und Zweck heifst, hinausgehoben. Eben dies wird aber, wie ich glaube, im obigen Abschnitt besonders anerkannt.— Zweitens scheint mir der Umstand, dafs das Gespräch am Ende,

dem Anschein nach nur um zu vexieren und ohne Gewinn, übrigens in nicht ganz ehrlicher Logik wieder zu der Bestimmung des ὅσιον als θεοφιλές zurückkehrt, insofern für die Deutung des Ganzen nicht unwichtig, als damit wohl die Richtung angezeigt ist, in der sich die weitere Untersuchung bewegt haben würde. Denn wahrscheinlich würde Sokrates weiter nachgewiesen haben, dafs, wenngleich das θεοφιλές nicht das eigentliche Wesen des ὅσιον ausmacht, sondern immer nur πάθος desselben bleibt, ὅσιον und θεοφιλές doch in der That Wechselbegriffe sind, vorausgesetzt nämlich, dafs man die Auffassung des letzteren von den erniedrigenden und trübenden Vorstellungen reinigt, die darüber im Volke gang und gäbe waren. Dies aber würde Sokrates, hätte er die Sache zu deutlichem Abschlufs führen wollen, vermutlich noch gethan und damit auch Gebet und Opfer in ihrer reineren Bedeutung klargestellt haben. Nur was ὅσιον ist, darf sicher sein, von den Göttern geliebt zu werden. Und insofern einerseits das Gebet als eine Stärkung des Menschen im Dienste des Guten aufgefafst — wozu in 15. A schon die Andeutung liegt — anderseits für den Opferbrauch alles, was einer Übung desselben in eigennütziger Absicht ähnlich sieht, zurückgewiesen würde, würden sich beide dem Wesen der wahren Frömmigkeit fügen.

Im einzelnen wird, wer die Einleitung der 1. und 2. Auflage vergleicht, finden, dafs namentlich in dem Abschnitt über den Zweck des Gesprächs nicht Weniges eine schärfere und klarere Fassung erhalten hat. Unrichtiges ist mir nicht aufgefallen aufser S. 3 „zumal da sich gezeigt hatte, dafs alles Gottgehafste auch gottgeliebt sei.“ Hier ist das „alles“ verkehrt, wie ein Blick auf den bisherigen Verlauf des Dialogs zeigt.

Für die Behandlung des Textes mufste vor allem wichtig sein die inzwischen erschienene grundlegende Ausgabe von Schanz. Wenn ich die AbweichungenW.s von dieser Ausgabe, unter teilweiser Besprechung derselben, aufzähle, so glaube ich der Aufgabe überhoben zu sein, die Unterschiede zwischen den beiden Wohlrabschen Ausgaben selbst zusammenzustellen. Indem ich von Zulassung des Hiatus und Setzung des ν ἐφελκυστικόν, sowie von den Unterschieden der Interpunktion, soweit sie nicht für den Sinn von Belang sind, absehe, habe ich mir folgende Abweichungen angemerkt: 4 A τί δαί (für τί δέ). 4 C χρή (für χρείη). 5 A B fafst Wohlrab die Worte καὶ εἰ μέν — κολάζοντι als Parenthese und setzt am Schlufs der ganzen Periode das Fragezeichen, wodurch der Passus an Klarheit und Übersichtlichkeit gewinnt. 5 D läfst Wohlrab die von Schanz eingeklammerten Worte κατὰ τὴν ἀνοσιότητα unbehelligt. 6 C nach ἀκρόπολιν Punkt (Sch. Fragezeichen). 6 D καὶ γὰρ ἔστιν ὅσια (Sch. streicht ὅσια). 7 A B Εὐθ. Οὕτω μὲν οὖν. εἴρηται γάρ. Σω. Καὶ εὖ γε φαίνεται εἰρῆσθαι. Δοκῶ ὦ Σώκρατες, also mit Versetzung von εἴρηται γάρ (Sch. streicht καὶ εὖ — εἴρηται γάρ). Mir scheint die klarste und wahrscheinlichste Lösung die zu sein, welche Badham im Philol. 21, p. 405 gegeben hat, nämlich καὶ — εἰρῆσθαι noch dem Euthyphron zu geben und δοκῶ γάρ zu streichen. Für wahrscheinlich halte ich sie u. a. auch deshalb, weil sie einen paläographischen Anhalt insofern bietet, als angenommen werden kann, dafs der Schreiber von εἰρῆσθαι auf εἴρηται hinter καὶ τοῦτο herabgeglitten und mit εἴρηται γάρ fortgefahren, dann am Rande nachgetragen hat, dafs vor εἴρηται γάρ die Worte des Sokrates οὐκοῦν καὶ ὅτι κ. τ. λ. einzuschieben seien. Daher vielleicht das doppelte εἴρηται γάρ in kurzem Zwischenraum. 7 C μετρεῖν (μέτρον). 7 E ἄλλα δίκαια ἡγοῦνται (ἀ. δ. καὶ ἄδικα ἡγ.). 8 A μισεῖταί τε (μισεῖται). ὃ τυγχάνει (ᾧ τυγχ.). Ich würde als Herausgeber hier Schanz's Vorschlag gefolgt sein, der Klarheit in den Gedanken bringt und das Anstöfsige der Konstruktion wegräumt. 8 D Οὐκ ἄρα — λέγεις gegen Sch. beibehalten. 9 A Ἴθι νυν (ἴθι νῦν). 9 C τούτου μέν (Sch. ohne μέν mit Bodl.). Nach ὦ Εὐθύφρον mufste Wohlrab mit Schanz stark interpungieren. 9 D ἐπανορθούμεθα (ἐπανορθώμεθα, wie mir scheint, richtig). 10 D φιλούμενόν ἐστι καὶ θεοφιλές mit den Hss. (φ. ε. κ. θ. τὸ θεοφιλές). Die handschriftliche Lesart läfst wie ich glaube, eine befriedigende Erklärung zu. 11 C τούτοις hinter περιιέναι gegen Sch. beibehalten. 11 E δεῖξαι hinter ξυμπροθυμήσομαι beibehalten und dann διδάξαις mit Bekker (διδάξῃς). Mir scheint δεῖξαι auch mit der Bekkerschen Fassung des folgenden schwerlich haltbar. 13 A B werden die Worte des Sokrates von Ἡ γάρ που ἱππική — βοῶν als Fragen gefafst. 13 D ἥν περ (ᾗ περ). Ἔχοις ἄν (ἔχεις). 14 C τὸν ἐρῶντα τῷ ἐρωμένῳ (τὸν ἐρωτῶντα τῷ ἐρωτωμένῳ). 15 B κύκλῳ περιιόντα (κ. περιιόντας). Nach θεοφιλές war mit Bekker und Schanz Fragezeichen zu setzen, das durch den Sinn durchaus gefordert wird. 15 D ᾔδησθα (ᾔδεισθα). Im ganzen

hätte sich Wohlrab, obschon er manches, wie z. B. die Streichung von *ὅτι* vor *ἄμεινον* am Schluſs des Dialogs von Sch. angenommen hat, noch etwas enger an diesen anschlieſsen können. Ich benutze die Gelegenheit, auf eine, wie es scheint, unbemerkt gebliebene Ansicht Heindorfs aufmerksam zu machen, der zu Gorg. 496 D folgende beachtenswerte Interpunktion von 3 B empfiehlt: *Μανθάνω, ὦ Σώκρατες· ὅτι δὴ σὺ τὸ δαιμόνιον φῂς σαυτῷ ἑκάστοτε γίγνεσθαι, ὡς οὖν — γραφήν.*

Um schlieſslich über die Anmerkungen ein Wort zu sagen, so bieten sie für den Schüler alles nur Wünschenswerte, hier und da vielleicht sogar etwas zu viel. Doch die Schulausgaben des Plato sind meist ebensosehr für den Lehrer wie für den Schüler berechnet und wollen eigentlich nach diesem Maſsstabe gemessen sein. Die Vergleichung mit der 1. Aufl. zeigt die groſse Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber gearbeitet hat. Fast keine Seite, die nicht Umgestaltungen, sei es durch Aufnahme neuer Bemerkungen, sei es durch Streichung oder Änderung der früheren, erfahren hätte. Neu hinzugekommen sind namentlich S. 12, 3 über *καὶ σοί γε*. 16, 8 über *ἐγώ*. 19, 2 über *ἀγανακτεῖν*. 19, 6 über *δεῖν* als absolutes Partizip. 19, 16 über *τῶν πολλῶν ἀνθρώπων*. Die beste Auskunft über den hier vorliegenden Fall giebt übrigens Heindorfs Anmerkung zu Phaedo 65 A. 20, 14 über *λόγος* ohne Artikel; auch hierüber ist zu vergleichen die treffliche Bemerkung Heindorfs zu Protag. 322 D. 21, 5 und die folgenden Bemerkungen, die zum Teil durch Bonitz veranlaſst sind. 25, 1. 26, 7. 27, 22. 29, 12 über *τεκμήριόν ἐστι*, nach Bonitz' Schluſsbemerkung zu 31, 23. 32, 22 zu *διότι γε φιλεῖται*. Diese Bemerkung scheint mir, wie die ganze Auffassung dieses Abschnittes, an einem Fehler zu leiden. Denn wenn Wohlr. sagt: „Zu dem schon gelieferten Beweise, daſs das Fromme nicht deshalb fromm ist, weil es geliebt wird“, so frage ich, wo ist dieser Beweis geliefert? Sokrates beweist durch die analogen Fälle nichts weiter, als daſs das *θεοφιλές*, weil gleichbedeutend mit *φιλούμενον ὑπὸ τῶν θεῶν* gottgeliebt ist, weil es von den Göttern geliebt wird, nicht umgekehrt. Den Satz dagegen, daſs das *ὅσιον* um seiner selbst willen geliebt werde, läſst er sich einfach zugeben. Auf diese Weise kommt er zu seinem Resultat, daſs *ὅσιον* nicht dem *θεοφιλές* gleichzusetzen. 34, 16. 36, 9. 36, 11. 40, 6. 41, 23. 44, 3. Gestrichen ist u. a. 13, 1. 14. 1. 16, 14 der ersten Auflage. Geändert u. a. 37, 7 im Anschluſs an Bonitz.

Ungenau oder vielmehr schief ist die Bemerkung S. 26, 15 „Platon unterscheidet zwischen *διαφορά* einerseits und *ἔχθρα καὶ ὀργαί* anderseits.“ Plato unterscheidet vielmehr zwischen der leicht und sicher zu schlichtenden und der zu Feindschaft und Haſs führenden *διαφορά*. Wenn Wohlrab in 6 B (S. 23, 8) nach *καί* aus dem vorigen ergänzen will *οἴοις*, so ist mir dies nach einer Bemerkung Heindorfs zu Crat. 395 D zweifelhaft; danach scheint es, als ob schon hier aus der relativen in die selbständige Fügung übergegangen würde. Ähnliches wie 8 C zu *ἀμφισβητεῖν ὡς οὐ* war schon vorher anzumerken zu *διαφέρεσθαι ὡς οὐ*. cf. Heindorf zu Protag. 350 D. 8 D wäre mir eine Bemerkung zu *ἀλλήλους ἀδικεῖν* erwünscht gewesen, über das ich nicht ganz im Klaren bin. Zu 9 D *Εὐθ. Τί γὰρ κωλύει, ὦ Σ.; Σω. Οὐδὲν ἐμέ γε κ.τ.λ* bietet eine schöne Parallele Charm. 163 A, wo man Heindorfs Bemerkung sehe. Ebenso findet sich zur Erläuterung des gegenseitigen Verhältnisses der drei Fragen in 9 E *Οὐκοῦν — λέγων* eine passende Parallele im Soph. 265 C, mit Heindorfs Note. Absichtlich habe ich in meinen Bemerkungen so vielfach auf Heindorf Rücksicht genommen. Seine Ausgaben sind eine wahre Fundgrube gediegener Beiträge auch zu denjenigen Dialogen, die er nicht besonders bearbeitet hat, wie denn nicht genug an die Verdienste dieses einzigen Forschers um das Verständnis der platonischen Schriften erinnert werden kann.

Weimar. Otto Apelt.

M. Wetzel, Die Lehre des Aristoteles von der distributiven Gerechtigkeit und die Scholastik. Progr. des Warburger Gymnasiums (1881); auch separat. Warburg, Quick. 20 S. 4°. 1 ℳ

Die Abhandlung giebt zuerst einen kurzen Überblick über die Lehre des Aristoteles von der Gerechtigkeit (S. 3—7), entwickelt dann die Ansichten der bedeutendsten Schulen innerhalb der scholastischen Philosophie über den fraglichen Gegenstand (— S. 17) und bietet schlieſslich in einem Anhange den Versuch einer Widerlegung der Ansicht, welche Trendelenburg (Histor. Beiträge zur Philosophie III, 319 — 413) über die Aristotelische Begriffsbestimmung und Einteilung der Gerechtigkeit aufstellt. Von diesen drei Abschnitten kann uns hier nur der erste und letzte interessieren.

Der erste Abschnitt enthält des Neuen freilich nicht viel — nicht übel ist die Fassung der distributiven Gerechtigkeit als Unpartei-

lichkeit —, bietet aber eine recht übersichtliche Zusammenfassung der Aristotelischen Lehre nach ihren Hauptgesichtspunkten. Allerdings ist die Behandlung insofern eine ungleiche, als die kommutative Gerechtigkeit neben der klar und eingehend entwickelten distributiven gar zu stiefmütterlich bedacht ist. Und doch giebt es hier der interessanten Punkte gar viele. So der öfters gerügte Mangel einer Unterscheidung zwischen der kriminalrechtlichen und civilrechtlichen Seite bei Vermögensbeschädigungen, welche der *δικαιοσύνῃ διορθωτικῇ* des Richters anheimfallen — ein Vorwurf übrigens, der mir, nebenbei bemerkt, zwar an sich begründet, aber historisch durchaus unberechtigt erscheint, da er für Aristoteles eine Ausbildung juristischer Begriffe fordern würde, wie sie selbst das römische Recht lange Zeit hindurch nicht kannte. Wenn Wetzel S. 3 den Begriff des *δίκαιος* in weiterem Sinne mit dem des *νόμιμος* sich decken läfst und als Beleg dafür an erster Stelle p. 1129a, 32 anführt, so ist die Sache zwar richtig, die Begründung aber falsch. An der angeführten Stelle (wie auch 1130a, 8f.) wird nämlich der Begriff des *δίκαιος* nicht durch den des *νόμιμος* allein, sondern durch die beiden des *νόμιμος* und *ἴσος* erklärt, so dafs das Citat nicht pafst. Es war vielmehr darauf hinzuweisen, dafs Aristoteles in den Kapiteln 2, 3 und 4 (nach Bekkers Zählung), in denen er die Gerechtigkeit im weiteren Sinne behandelt, nur auf den Begriff des *νόμιμος* rekurriert, während er vom fünften Kapitel ab, mit dem die Auseinandersetzung über die Gerechtigkeit im engeren Sinne beginnt, ausschliefslich den Begriff des *ἴσος* herbeizieht, der sich nach 1130b, 11 zu dem des *νόμιμος* verhält, wie der Teil zum Ganzen.

In dem gegen Trendelenburg gerichteten Anhange giebt Wetzel einen nicht unwichtigen Beitrag zum Verständnis der Aristotelischen Lehre, indem er genau das Gebiet bestimmt, auf welches sich das *ἀντιπεπονθός* und die geometrische Proportion desselben bei den *κοινωνίαι ἀλλακτικαί*, den Tauschgeschäften und sonstigen merkantilen Transaktionen, erstreckt. Die Ansicht Trendelenburgs, der diese Geschäfte von dem Bereiche der ausgleichenden Gerechtigkeit ausnehmen und der austeilenden zuweisen will, hat wohl bei keinem Beifall gefunden; überzeugend ist sie u. a. von Zeller, Philosophie der Griechen, 3. Aufl., II² 642, 3 (den W. trotz seines vielen Citierens merkwürdiger Weise nirgends erwähnt) zurückgewiesen. W. deckt den inneren Grund dieses Mifsverständnisses auf, indem er, was Jackson, The fifth book of the Nicomachean Ethics of Aristotle S. 87ff. (ein Buch, das W. nicht gekannt zu haben scheint) freilich schon andeutet, klar und bestimmt ausspricht, dafs nämlich die Analogie, d. h. die geometrische Proportion, nur vor dem Geschäft zur Bestimmung gleicher Warenwerte heranzuziehen ist, während bei dem Tausche selbst Gleichheit, nicht Proportion entscheidet. Allerdings laufen dann wieder einige Mifsverständnisse mit unter. So wenn Wetzel S. 19 zur Bestimmung der Proportion zwischen Producenten und Ware das Bedürfnis der Kontrahenten herbeizieht. Bei Aristoteles laufen hier zwei Mafsstäbe für die Bestimmung des Wertes der Waren neben einander her, indem er derselben einerseits sich nach der Vollkommenheit der Producenten, d. h. der producierenden Thätigkeit richten läfst, andererseits aber auch das allgemeine Bedürfnis als Gradmesser für den Wert einer Ware gelten lassen will. Auf das augenblickliche, individuelle Bedürfnis der jedesmaligen Kontrahenten, das W. offenbar im Sinne hat, kommt dagegen durchaus nichts an. Gänzlich verfehlt ist auch die Deutung, die W. von dem Zwecke der Worte 1133b, 1ff. giebt; namentlich ist das *ἀμφοτέρας ἕξει τὰς ὑπεροχὰς τὸ ἕτερον ἄκρον* unrichtig aufgefafst. Meiner Ansicht nach hat Jackson an dieser Stelle das Richtige gesehen, nur hätte er schärfer hervorheben sollen, dafs die Höhe des Verlustes für den übervorteilten Unvorsichtigen von Aristoteles nicht an der richtigen Mitte zwischen den beiden Kontrahenten, sondern nach dem bemessen wird, was der andere erhält.

Abgesehen von diesen Ausstellungen im einzelnen ist Wetzels Schrift zu loben wegen ihrer Übersichtlichkeit und wegen der Beiträge, die sie in mehreren Punkten zur schärferen Fassung jener dunklen Materie bietet.

Münster in Westfalen.

Klemens Baeumker.

Viro spect. ampliss. Friderico Aug. Eckstein scholae Thom. rectori univers. Lips. professori rerum scholast. curam per decem lustra praeclare administratam gravissimorumque munerum honorem constanter et integre gestum d. VI. m. Januar. a. MDCCCLXXXI. laeti libentes gratulantur gymnasii civici Halensis collegae. Halis Sax. Formis descr. E. Karras. 11 S. 4°.

Wir wollen aus dieser vom Stadt-Gymnasium in Halle dem verdienten Leipziger Rektor

Prof. Eckstein gewidmeten Festschrift hier den Beitrag R. Ungers kurz besprechen, der das prooemium des Gedichtes Ciris als Probe einer neuen kritischen Behandlung desselben vorführt. Es finden sich da in diesen 100 Versen beiläufig 35 Emendationsversuche, die zum Teil wieder von bedeutendem Scharfsinn zeugen, trotzdem aber wol nur in einigen Fällen allgemeiner ansprechen dürften, da sie mehrfach von der Überlieferung, mag man hier auch bei der öfteren bekannten Unsicherheit und Entstellung derselben (vgl. darüber auch M. Haupt Opusc. III, 1, 76) der Conjekturalkritik ein ziemlich freieres Feld einräumen, doch auch in unnötiger Weise abweichen, hier und da schon fast einer Umarbeitung sich nähern und manche Dunkelheiten beinahe noch absichtlich zu mehren scheinen. Fast glauben wir, dafs der gelehrte Verfasser an einigen Stellen selbst von seiner Änderung abgekommen wäre, wenn er zur Beifügung einer kurzen Begründung, die gänzlich fehlt, sich entschlossen und dabei vielleicht geschen hätte, dafs z. B. gerade manche Vorschläge M. Haupts, der denn doch mit so manchen Anderen in neuerer Zeit auch für dieses Gedicht Beachtenswertes beigetragen (vgl. gegenüber einer Bemerkung im kurzen Schlufsworte des Herrn Verfassers aufser der bei Teuffel R. L.[3] S. 474 angeführten Literatur z. B. noch Bährens in seiner Catullausg. p. 119 ff., K. Schenkl in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1867 S. 785 ff. u. dgl.), bei näherer Prüfung paläographisch und sprachlich sich noch immer mehr empfehlen dürften. Bei einigen Lesearten und Konjekturen dann, die hier nicht zum ersten Mal und dabei doch wie die neuen in gesperrter Schrift erscheinen, wären vielleicht wohl wenigstens eine Andeutung des schon früheren Vorkommens etwa durch ein kleines Zeichen wünschenswert gewesen. So findet sich das allerdings ansprechende Somnia sunt v. 90 und das ebenso wahrscheinliche enstae v. 73 auch bei Bährens in seiner Ausg. des Catull 1876 p. 121; die Wortstellung talem qui v. 28 ist Leseart des Cod. R. vgl. Ribbeck Append. p. 100; v. 40 Anf., wo Hr. Ung. Aethereo u t sophiae e e t. giebt, citiert Ribbeck Append. p. 101 das im engeren Anschlusse zur Überlieferung (aeternum sophiae) stehende neternum u t in Nic. Locns. misc. epiph. VIII, 24, das Bährens l. c. p. 120 in den Text aufnahm.

Öfter hätte auch die Beobachtung des Sprachgebrauches und speziell von Parallelstellen gerade bei einem solchen Gedichte nützlich sein können. v. 72 z. B., wo Cod. R. scaeuam nudā bietet, hatte Haupt aus scaeuam ein siccn hergestellt (vgl. jetzt Opusc. III, 1, S. 77), Hr. Ung. schreibt aber nudam s u e t a; und doch scheint Haupts ebenfalls ohne Begründung hingestellte Konjektur bei näherem Nachsehen wohl die richtigere zu sein. Ist es nämlich schon aufgefallen, dafs in der Ciris aufser den vorwiegenden Reminiscenzen an Catull und Vergil auch einiges mit Ovid sich berührt*), so könnte (gleichviel ob etwa Ovid die Ciris manchmal vor Augen hatte, oder der Verfasser der Ciris den Ovid, was je nach der Zeitbestimmung der Abfassung beides möglich wäre [vgl. Ribbeck Append. p. 16 ff.], wovon mir jedoch aus mehreren Gründen, für deren Auseinandersetzung hier nicht der Platz ist, das letztere wahrscheinlicher vorkommt) jedesfalls die eine oder andere auffallende Parallelstelle und Ovid auch für die Beurteilung einer Konjektur zur Ciris nicht ganz wertlos sein. Bei Ovid liest man nur Met. XIII, 901 gerade auch von der Scylla bibula sine vestibus errat harena, das sine vestibus entspricht also genau dem nudam im v. 72 der Cir. und bibula harena dem von Haupt dort aus scaeuam ... arena hergestellten sicca ... arena, so dafs jener Vers im Anschlusse an die bessere Überl., mit der paläographisch und nach der Parallelstelle ratsamsten Änderung wohl äufserst wahrscheinlich lauten mufs: nudam sicca complexus arena.

Ähnliches wäre wohl auch zu v. 49 f. zu bemerken; da hat Herr Ung. das Überlieferte: Scylla novos avium sublimis in nēre coetus Viderit et tenui conscendens sidera (cod. R. nethera) penna im zweiten Verse geändert in: V i c e r i t et tenui c o n s t r i n g e n s p e c t o r a p e l l i. Beachtet man nun aber 1), wie Ovid bei einem ähnlichen Berichte von einer Vogelverwandlung Met. V, 301 sagt: Auxerunt volucrum .. turbam, 2) dafs in der vom Verfasser der Ciris hier noch zum Teil wörtlich ausgeschriebenen Stelle Verg. Georg. I. 405 ff. (Cir. 52 = Georg. I, 405) zweimal nach einander auch der Versschlufs aethera pennis sich findet (v. 406 und 409), obwohl dort, ebenfalls ganz gleich wie in unserer Stelle der Ciris, im 5. Fufse

*) Vgl. z. B. gleich für diese Eingangsverse aufser dem im Verlaufe noch näher zu besprechenden Ribbeck Append. p. 101 zu Cir. v. 45 (Ovid. Met. VII, 295, dazu noch Met. XIV, 139), Cir. v. 30 Ov. Fast. V, 555, Cir. v. 44 Ov. Fast. II, 9 (Ungers Änderung des überlieferten quae possumus in quae poscimur ist wohl gewifs verfehlt) u. dgl.

des vorhergehenden Verses ein aëre steht, und 3) endlich, dafs die Phrase aethera conscendit, wenn auch in anderem Zusammenhange, wieder aus Ovid belegbar ist, so wird man sich kaum bedenken, im engeren Anschlusse an die Überlieferung des Cod. R. herzustellen: Auxerit et tenui conscendens aethera penna; wie nach der am Anfange des Verses leicht denkbaren Verstümmelung des auxerit (für das Ribbeck Append. p. 101 d. exempl. Loens. citiert) in uxerit ein viderit entstehen konnte, wäre wohl denkbar. — v. 56 f. hatte Haupt aus den verdorbenen Schriftzeichen der beachtenswerteren Überlieferung: Longe aliam perhibent mutata ĩ membra figuram Scyllaeum saxo monstra infectaṁ vocavi (vocari und uõri) hergestellt: Longe alia perhibent mutatam membra figura Scyllaeum monstro saxum infestare voraci (vgl. Opusc. III, 1 p. 77), was jetzt auch im Texte von Ribbeck und von Bährens, welcher letztere nur infestare in infestasse änderte, gelesen wird: Herr Ung. schreibt nun dagegen: Longe aliam perhibent **m u t u a t a m i n** membra figuram Scyllaeum **i n s a x u m** monstra **i n s e r t a t a v o c a r i**. Geht man auch hier wieder auf die von beiden Kritikern ohne Begründung hingestellte Vermutung etwas näher ein, so zeigt sich der feine Kenner Haupt wohl wieder auf den ersten Blick. Bei Ovid lesen wir nämlich gerade das von Haupt hergestellte infestare zweimal eben auch von der Scylla (Am. II, 11, 18 quas Scylla infestet . . aquas, Met. XIII. 730 Scylla latus dextrum . . . Infestat), vorax dann ist bei Ovid Ibis 383 Epitheton der Scylla und bereits bei Cicero Phil. 2, 27, 67 der Charybdis. Über den vorhergehenden Vers bedarf es für den mit Ovids Metamorphosen Vertrauten wohl kaum eines Winkes, nur könnte man gegenüber der Bemerkung Forbigers „ablativum **a l i a f i g u r a** vix explicari posse“ auf Stellen wie Ov. Met. IX, 82 verweisen (vgl. Siebelis — Polle Wb. S. 215). — v. 70 scheint mir iactis speciem mutata venenis, wo Bährens **t a c t i s**, Unger **t r a c t i s** ändert, wohl noch haltbar, wenn ich an den Ausdruck in der verwandten Erzählung von der Verwandlung der Scylla Ov. Met. XIV, 56 denke hic furos latices radice nocenti **S p a r g i t**.

v. 79 ändert Herr Ung. Piscibus et canibusque malis vallata repente est in **P e s t i b u s a t** canibusque **e e t.**; aber man vergleiche doch Verg. Aen. III, 427 ff. — v. 74 ff. scheint die Interpunktion und Satzordnung am besten bei Bährens angedeutet und v. 74 statt des überlieferten Attamen oder Ast tamen das einst von Heyne und neuerdings von Schenkl (Zeitschr. für die österr. Gymn. 1867 S. 787) empfohlene Haec tamen allem Anderen vorzuziehen (Bährens hat verwandt Quae tamen, Ung. aber Has tamen). — v. 34 möchte Ref. das von Bährens hergestellte duplicarat statt duplicabat nochmals empfehlen (vgl. meine Besprechung dieser Stelle in der Schrift zu später. latein. Dicht. II, 45).

Beachtenswert oder wegen eines Fingerzeiges für die zukünftige Forschung nicht wertlos dürften von Ungers Vorschlägen, aufser den zu v. 73 und 90 schon oben wegen der Übeinstimmung mit Bährens berührten, vielleicht noch die Andeutung v. 5 (die Änderung dum) sein, v. 63 Nec **m a n u s** istorum, wo für das folgende auctor dann wohl an die Beispiele bei Neue Formenl.[2] I, 606 zu erinnern wäre, v. 92 graecos (Cod. R. caecos, Haupt **l a e t o s**, Ribbeck **c e r t o s**, Bergk **d o c t o s**, Schenkl **t e n u i s**), aber nicht das vorhergehende nectere, v. 94 alveana. Zu v. 16, der sich mit den von mir im Buche Ovid u. s. V. II, 13 f. besprochenen Stellen berührt, sei bei dieser Gelegenheit für die weitere Geschichte solcher Phrasen bemerkt, wie sich auch Derartiges dann in der späteren Litteratur wiederholt. Z. B. Stat. Silv. II, 2, 131 Celsa tu mentis ab arce Despicis errantes; Claudian. Cons. Mall. Theod. v. 6 ex alta mortalia despicit arce.

Innsbruck. **Anton Zingerle.**

Paul Ebeling, Quaestiones Eutropianae (Dissertation). Halis Saxonum 1881. 66 S. 4°.

Während wir von W. Pirogoff in der Schrift „de Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus. Berlin 1873“ eine gediegene Untersuchung darüber besitzen, welche Quellen Eutrop in den Büchern I—VII (c. 8) benutzt hat, fehlte es noch immer an einer solchen Arbeit für die letzten Bücher dieses Historikers. Wir finden zwar bei Teuffel, Römische Litt.-Gesch. p. 971 die Bemerkung, dafs Eutrop für die Kaisergeschichte aufser der Chronik vom Jahre 354 den Sueton und die scriptores histor. August. verwertet habe, aber sicherlich beruht dieselbe auf keiner genauen Durchforschung der Quellen. Diese Lücke hat meines Wissens zuerst Ebeling in der oben verzeichneten Schrift auszufüllen versucht.

In der Einleitung erwähnt der Verfasser weshalb er dies thut, ist mir nicht ganz klar, auch die Schriftseller, welche den Eutrop be-

nutzt haben; er führt Festus (Rufus), die Epitome des Aurelius Victor, Hieronymus und Orosius an, läfst aber Augustinus (vgl. Pirogoff p. 87 und Dombart zu Augustin de civitate dei II p. 662) und die Chronik des Isidor von Sevilla aus, über die Hugo Hertzberg (in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1875 p. 340 ff.) ausführlich gesprochen und auf die auch Ref. im Philolog. 35 p. 102 und 39 p. 178 schon aufmerksam gemacht hat. Aus einer Vergleichung beider Schriften ergiebt sich, dafs Isidor den Eutrop (lib. VII c. 11 — IX c. 25) zum Teil ganz wörtlich benutzte, so dafs diese Chronik sogar bei der Herstellung des Eutroptextes für uns von Nutzen ist.

Indem der Verfasser nun zu seinem eigentlichen Thema übergeht, untersucht er in 3 Kapiteln die Quellen und zwar zuerst für lib. VI 17—VII 23, dann für VIII 1—IX 3, zuletzt für IX 4 — IX 21. Mit dem Resultate des ersten und dritten Kapitels kann ich mich nur einverstanden erklären, da ich auch zu demselben gekommen bin, dafs nämlich Eutrop für die Kaiser von Julius Cäsar bis Nerva hin weder Sueton, wie man bisher annahm, noch Tacitus noch Dio Cassius benutzt habe, dafs er vielmehr einen uns unbekannten Schriftsteller, welcher aus Sueton geschöpft hat, ausschrieb. Da dieser, wie dies ja damals häufig geschah, ziemlich wörtlich entlehnte, so ist es gekommen, dafs auch Eutrop mit Sueton in manchen Teilen genau übereinstimmt. Ebenso ist auch das Resultat des 3. Kapitels gewifs richtig, dafs kein uns erhaltener Schriftsteller dem Eutrop als Quelle gedient hat; aber wer der unbekannte Autor gewesen ist, wird sich schwerlich nachweisen lassen.

Was das zweite Kapitel betrifft, in welchem Ebeling lib. VIII — IX c. 3 nach den Quellen durchforscht, so kann ich dem Verfasser nicht in allen Punkten beistimmen. Bei der Frage, ob die script. hist. Aug. oder Dio Cassius oder Herodian von Eutrop verwertet sind, hat der Verfasser gewifs das Richtige getroffen, wenn er die Benutzung leugnet. Jüngst hatte C. Neumann im Rh. Mus. 1880 p. 485/486 behauptet, dafs Eutrop 8, 19, 2 den Herodian benutzt habe. Ob diese Benutzung eine direkte oder indirekte gewesen sei, könne sich, so meint Neumann, mit Sicherheit erst dann ergeben, wenn die anstofsenden Partien Eutrops auf ihre Quellen geprüft seien. Dies thut Ebeling p. 44 und aus seiner Zusammenstellung der betreffenden Stellen des Eutrop und des Herodian geht klar hervor, dafs Eutrop weder direkt noch indirekt den Herodian benutzt hat. Dadurch ist auch der Versuch Neumanns, „nam" bei Eutrop 8, 19, 2 für echt zu erklären, als mifslungen anzusehen.

Die Gründe, weshalb die script. hist. August. von Eutrop nicht benutzt sein können, hätten von Ebeling noch genauer ausgeführt werden müssen, so z. B. bei der Adoption des Hadrian. Eutrop 8, 6 berichtet: „nam eum (Hadrianum) quamquam consobrinae suae filium vivus (Traianus) noluerat adoptare". Spartianus dagegen erzählt uns im Leben des Hadrian, wie dieser allmählich wieder in der Gunst des Trajan gestiegen sei, er weifs sogar (c. 4) den Tag zu nennen, an welchem Hadrian als Legat von Syrien die Urkunde seiner Adoption erhalten habe. — Wenn ferner Eutrop 8, 6, 2 sagt: „qui (Hadrianus) Troiani gloriae invidens statim provincias tres reliquit, quas Traianus addiderat, et de Assyria, Mesopotamia, Armenia revocavit exercitus ac finem imperii esse voluit Euphraten", so giebt auch Spartianus die Zurückgabe der Provinzen zu, führt aber einen ganz anderen Grund an, er sagt nämlich (c. 5, 3 ed. Peter p. 7, 9): „quare omnia trans Euphraten ac Tigrim reliquit exemplo, ut dicebat, Catonis, qui Macedonas liberos pronuntiavit, quia tueri non poterant". — Auch im Leben des Antoninus Philosophus hätten noch einige Punkte angeführt werden können, aus denen hervorgeht, dafs Eutrop den Capitolin nicht benutzte. Bei der Stelle (p. 44, 10 ed. Peter), wo Capitolin von dem Geschlechte des Kaisers berichtet, ist Eutrop genauer, indem er c. 9 paterna . . . materna hinzusetzt. Ferner heifst es im Eutrop 8, 10: „Verus Antoninus ad id (bellum Parthicum) profectus est. Qui Antiochiae et circa Armeniam agens multa per duces et ingentia patravit; Seleuciam Assyriae urbem nobilissimam cum quadringentis milibus hominum cepit". Hiervon findet sich im Leben des Antoninus nichts, die Nachricht, dafs Seleucia genommen sei, wird im Leben des Verus (p. 74, 8) nur ganz kurz angedeutet, aber von der von Eutrop angegebenen Zahl liest man nichts, weder im Leben des Antoninus noch des Verus noch überhaupt bei den script. hist. Aug. Im Eutrop 8, 12, wo dieser fast wörtlich mit Capit. vit. Anton. c. 17 übereinstimmt, ist „adeo ut Persicis conferatur" hinzugefügt. Diese Worte wie auch der Zusatz im Leben des Anton. Pius (8, 8, 1): „ita ut Romulo Traianus aequetur" scheinen nicht von Eutrop herzurühren, sondern lassen auf eine andere Quelle schliefsen.

Trotzdem aber die Beweise von Ebeling noch genauer hätten geführt werden können, so

wird man doch an keine Benutzung denken dürfen. Ebeling glaubt nun im Cordus die wahre Quelle gefunden zu haben. Dieser Cordus, der ungefähr 250 n. Chr. lebte, wird von J. Plew in der Schrift „Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der script. hist. Aug., Strafsburg 1870“ p. 12 folgendermafsen geschildert: „Das rein historische entnahm er dem Marius Maximus und Herodian; er änderte jedoch ihre Nachrichten, schmückte nus und übertrieb vor allem; endlich hat er, um sich durch Widerlegung des Marius Maximus den Schein der Selbständigkeit zu geben, unverschämt gelogen. Den Schwerpunkt seiner Darstellungen bildeten läppische Aufzählungen, was der betreffende gegessen und getrunken, was für Kleider er getragen und unzählige andere Kleinigkeiten. Der Hauptcharakterzug des Cordus ist Unzuverlässigkeit im höchsten Grade.“ Wenn aber Eutrop den Cordus als Quelle benutzte, so liegt es bei der eigentümlichen Art der Nachahmung der damaligen Schriftsteller auf der Hand, dafs sich die Eigentümlichkeiten des Quellenschriftstellers doch auch im Eutrop wiederspiegeln müfsten. Aber von Übertreibungen, Ausschmückungen und läppischen Erzählungen ist bei Eutrop nichts zu finden, höchstens könnten im Leben des Anton. Philos. einige Kleinigkeiten herausgefunden werden. Und wenn der Hauptcharakterzug des Cordus Unzuverlässigkeit ist, so müfste doch leicht hiervon etwas im Eutrop zu verspüren sein. Aber es wird schwer halten, solche Unzuverlässigkeiten bei ihm nachzuweisen. Ja manches, was bisher nur auf der Autorität Eutrops beruhte, wie z. B. die Ermordung des Parthomasiris (8, 3), wird jetzt auch durch andere Schriftsteller bestätigt, vergl. C. Peter, Röm. Gesch. III p. 529 Anmerk. Leider hat Ebeling diese Punkte bei seiner Untersuchung gar nicht beachtet, was doch jedenfalls notwendig war.

Aber auch welche Kaiserbiographien Cordus schrieb, ist nicht einmal sicher; wenn Plew p. 11 sagt: „mindestens hat er vom Ende Suetons angefangen (also ebendа, wo Marius Maximus), wenn nicht von Divus Julius“, so fehlt hierfür noch immer ein zwingender Beweis. Teuffel, Röm. Litt.-Gesch. p. 891, dehnt die Thätigkeit des Cordus nicht so weit aus, er meint und vielleicht mit Recht, dafs er nur die minder bekannten Imperatoren von Clodius Albinus bis zum Maximus und Balbinus beschrieb. Aber selbst zugegeben, dafs Cordus als Fortsetzer des Sueton wirklich die Kaiserbiographien verfafste und dafs Eutrop ihn also benutzen konnte, so bin ich doch durch die Beweisführung Ebelings noch lange nicht davon überzeugt, dafs gerade Cordus die Quelle für Eutrop gewesen sein mufs. Einige Beispiele werden genügen, um diese Hypothese ins Schwanken zu bringen. Eutrop 8, 15 erzählt uns, dafs der Kaiser Commodus den Monat August Commodus genannt habe, Capitolin dagegen, dafs er Hercules genannt sei. Rübel (de fontibus IV priorum historiae Augustae scriptorum, Bonn 1872) p. 39/40 führt den Beweis, dafs Capitolin hier aus Cordus geschöpft habe und nach Ebeling p. 40/41 soll auch Eutrop diese Stelle aus demselben Schriftsteller genommen haben. Ebeling beweist dies auf folgende Weise: „Quae discrepaatia utriusque hoc modo optime solvitur Capitolini enim in fonte eadem, quae etiam nunc apud Capitolinum leguntur, exstabant. Eutropius autem eum auctorem suum excerperet, errore adductus est ut (Capit. 11, 8: Menses quoque in honorem eius pro Augusto **Commodum pro Septembri** Herculem pro Octobri Invictum . . . adulatores vocabant) „Commodum pro Septembri“ legeret et scriberet, quod facile fieri potuit, ut supra significavi. Ergo Eutropius ex Cordo hausit. Alle derartigen Erklärungsversuche sind an und für sich schon sehr zweifelhafter Natur und wenig überzeugend, aber hier bin ich in der Lage, die ganze Unhaltbarkeit des Beweises kurz dadurch darzulegen, dafs auch Aurel. Victor Caes. XVII 2 berichtet: „Septembrem mensem Commodum appellaverat“. Da nun Eutrop den Aurelius Victor nicht benutzt hat (vergl. Opitz, Quaest. de Aurel. Vict. in den Act. societ. Philolog. Lips. II p. 234 Anm.), so folgt also, dafs beide eine gemeinsame Quelle vor sich hatten, dafs also Eutrop diesen Fehler nicht gemacht hat, dafs derselbe vielmehr in der gemeinsamen Quelle schon stand und dafs Cordus diese Quelle nicht gewesen sein kann. — Ebeling sagt p. 41: „Praeterea autem Capit. c. 4, 8 et 15, 6 ad Marium Maximum reverti constat. Ergo Eutropius, cum ita etiam a Mario Maximo dissentiat, Marium Maximum non compilavit. Id unum restat, ut Eutropius Cordum, ex quo etiam illud Eutropianum „et Juliani scelere occisus est“, quod apud Capitolinum nusquam exstat, certe originem suam repetit, auctorem adhibuerit“. Aber gab es denn, so mufs man unwillkürlich fragen, aufser Marius Maximus

nur den Cordus, der das Leben des Pertinax beschrieben hat? Und doch geht aus Capitol. c. 10 p. 112, 18 und c. 11 p. 113, 25 hervor, dafs noch andere darüber berichteten, auch existierte eine ganze Reihe von Männern, die Kaiserbiographien geschrieben haben, deren Namen Wiese de vitt. scriptt. Rom. p. 39 aufzählt. Auch an dieser Stelle hat Ebeling übersehen, dafs Aurel. Victor Caes. XVIII den Didius Julianus als Urheber des Mordes anführt, woraus wieder folgt, dafs Eutrop und Aurel. Victor eine gemeinsame Quelle, vielleicht dieselbe wie beim Leben des Commodus, benutzten. Beide berichten auch, dafs Didius Julianus bei der pons Milvius besiegt sei (vergl. Ebeling p. 42). Ob nun die gemeinsame Quelle Cordus gewesen ist, mufs erst noch näher nachgewiesen werden. Opitz nimmt für Aurel. Victor als Hauptquelle den Marius Maximus an, was aber Perino (de fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi, Freiburg 1880) p. 43 bestreitet, ohne freilich auf die Sache näher einzugehen. Da nun der junge, tüchtige Gelehrte gestorben ist, so ist es fraglich, ob seine Untersuchungen hierüber erscheinen werden, und es wäre eine neue Quellenuntersuchung des Aurel. Victor gewifs eine dankenswerte Arbeit, die auch auf die Quellen des Eutrop ein helleres Licht werfen würde.

Wie Ebeling bei seiner Untersuchung den Aurel. Victor gar nicht beachtet hat, so ist ihm auch entgangen, dafs J. J. Müller in seiner Abhandlung über Marius Maximus in Büdingers Untersuchungen zur Röm. Kaisergeschichte III p. 170 einige Stellen aus Eutrop (VIII 15, VIII 28) auf Marius Maximus zurückführt und dafs Jacobi in seiner Dissertation: De Festi breviarii fontibus als These aufstellt: Eutropii lib. VIII 1—22 pendent ab epitoma ex Marii Maximi libris confecta. Auch scheint Ebeling übersehen zu haben, dafs im Leben des Alex. Severus von Lampridius sich einige Stellen finden, die ziemlich genau mit Eutrop übereinstimmen:

Eutrop 8, 23 (p. 62, 1 ed. Droysen): militarem disciplinam severissime rexit; quasdam tumultuantes legiones integras exauctoravit.	Lampridii vita Alex. Sev. p. 265, 24: severitatis autem tantae fuit in milites, ut saepe legiones integras exauctoraverit.
l. 8, 23 (p. 62, 5): in Mamaeam matrem suam unice pius.	p. 246, 5: in matrem Mammaeam unice pius fuit.

Fasse ich kurz mein Urteil über Ebelings Arbeit zusammen, so kann ich dem Verfasser darin Recht geben, dafs keiner der uns erhaltenen Schriftsteller dem Eutrop als Quelle gedient hat, mufs es aber als unerwiesen bezeichnen, dafs Cordus von Eutrop benutzt ist. Nach meiner Ansicht wird es überhaupt schwer festzustellen sein, welches die Quelle für die letzten Bücher des Eutrop gewesen ist, wir müssen uns hier wie so oft mit der ars nesciendi begnügen. C. W.

A. Krichenbauer, Theogonie und Astronomie, ihr Zusammenhang nachgewiesen an den Göttern der Griechen, Ägypter, Babylonier und Arier. Wien, Konegen 1881. VIII, 461 S. 8°. 12 ℳ

Der Herr Verfasser hat über den Gegenstand eine Reihe kleinerer Schriften schon veröffentlicht: Ein Schlufs auf das Alter der Ilias, 1874, Beiträge zur homerischen Uranologie 1874, Die Irrfahrt des Menelaos 1877, Die Irrfahrt des Odysseus 1874, in welchem letzteren Werke er darzuthun versucht, wir hätten in der Odyssee nichts anderes vor uns, als die poetische Beschreibung einer im 15. Jahrhunderte v. Chr. von griechischen Seefahrern unternommenen Expedition nach dem Südpole. Da diese Untersuchungen unter den Fachgenossen keinen Anklang gefunden haben, die Philologen vielmehr dem Herrn Verfasser, wie er selbst sagt (p. 6), vorwerfen, „er kompromittiere die Philologie und mystificiere die Welt", so sah er sich veranlafst, die Ergebnisse seiner Forschung in erschöpfenderer Weise vorzulegen, um so einen Teil der Schuld gut zu machen, während der andere freilich auf den Philologen ruhen bleibt, „die der Anforderung neuerer Zeit wenig entsprechend noch immer mit Fabeln und Märchen die Schüler quälen", statt sie im Sinne des Hrn. Verfassers naturhistorisch zu erklären.

Der Herr Verfasser nimmt an, dafs Astronomie und Theogonie im innigsten Zusammenhange mit einander sich entwickelt haben. „Die älteste Form der griechischen Mythologie war die Uranolatrie, die Himmelsanbetung; die glänzenden Gestirne wurden zu Göttern und die Sonne (Zeus) beherrschte den Himmel und die Erde. Es bildete sich ein ganzer Götterkreis, der an der Ekliptik thronte (p. 390). Wenn nun im Laufe der Zeiten Veränderungen am Himmel eintraten und die Traditionen und der Kultus in Konflikt mit der Natur kamen, so mufste dies die Menschen mächtig ergreifen. Solche Veränderungen traten ein und es ist daher auch Kunde von ihnen zu erwarten" (p. 20). „Die Sonne ändert allmählich ihre Stellung zu den Gestirnen, die Gestirne bleiben nach Osten zurück, die Sonne eilt daher voran, Sonne und Gestirne treten immer mehr aus einander",

„Während um 4000 v. Chr. der Frühlingsgleichepunkt etwa auf den 82. Grad der Ekliptik in den Stier fiel, hat er seitdem den ganzen Stier und Widder durchwandert und fällt heutzutage in die Fische“ (p. 22). „Für diese Veränderungen, die wir auf die Präzession der Tag- und Nachtgleichen zurückführen, hatten die Alten keinen wissenschaftlichen Ausdruck, sie wurden ausgesprochen in bildlichen Ausdrücken, wie Vater, Sohn, Tochter, Liebe und Hafs, Freundschaft, Feindschaft, Hochzeit und Eifersucht, Versöhnung und Kampf“ (p. 390). Einige Beispiele, die wir möglichst wörtlich anführen, mögen als Illustrationen den vorhergehenden Ausführungen dienen. „Der kosmische Untergedanke der Eifersucht der Here (Sternbild des Stieres) gegen Thetis (Sternbild des Widders) ist die Besorgnis, dafs Thetis nahe daran sei. die Gemahlin des Zeus zu werden, dafs der Frühlingsgleichepunkt an der Ekliptik nun bald in das Sternbild der Thetis rücken werde“ (p. 64). Der Umstand, dafs in dreihundert Jahren (2400 bis 2100 v. Chr.) die Kardinalpunkte der Ekliptik schon wiederum 4 Grade zurückgeblieben waren, wird unter dem Bilde ausgedrückt, dafs Zeus abseits von den Göttern sitze (Ilias XV, 104—109). „Wenn die Griechen vor dieser Wahrnehmung erschraken und dachten, durch List und Gewalt könnten es die Götter doch dazu bringen, dafs sie dem Zeus wieder näher kommen, so zeigt dies, dafs sie die Wahrnehmung noch nicht wissenschaftlich durchschaut hatten. Die jüngere Zeit wufste es schon, dafs die Hände des Zeus unnahbar seien, und die jüngere Philosophie hat erkannt, dafs auch Zeus der Notwendigkeit ἀνάγκῃ unterliege. Damals aber erschien des Zeus Beginnen als Übermut“ (p. 66). Athene erhielt die häfsliche Eule um 2100 v. Chr. als Attribut, weil der Stern Alphard am 21. Dez. mitternachts 2100 v. Chr. unter den Meridian fiel. „Alphard ist ein beweglicher Stern; und was ist an der Eule charakteristisch? Dafs ihr Auge ebenfalls veränderlich erscheint“ (p. 105). So klingt das ganze Buch. Die Götterhandlungen der Ilias, die sich nicht fügen wollen in die Theorien des Herrn Verfassers, werden entweder anderen astronomischen Perioden zugewiesen oder einfach als jüngere Zuthaten einer Zeit, die sich der ursprünglichen Bedeutung der Mythen nicht mehr bewufst war, über Bord geworfen. Dafs der Herr Verfasser zu solchen Ergebnissen gelangt, wird begreiflich erscheinen, wenn man bedenkt, dafs er die doch so naheliegende Fundamentalfrage, ob die Kulturvölker des vierten und dritten Jahrtausends v. Chr. dieselben astronomischen Kenntnisse hatten als wie die Astronomen der alexandrinischen Zeit oder gar die unserer Tage, sich gar nicht vorgelegt hat. Dafs die Griechen die Veränderungen, welche die Folge der Präzession der Tag- und Nachtgleichen sind, um 2100 v. Chr. nicht festgestellt haben konnten, um sie dann für den Ausbau ihrer Theogonie zu verwenden, mufs der Herr Verfasser selbst zugeben (p. 66), er flüchtet sich jedoch zu den Ägyptern und meint, dieselben hätten schon damals durch mehr als tausendjährige Beobachtung des Sirius das Gesetz erkannt. Der Herr Verfasser übersieht hierbei, dafs, so lange dieser Fundamentalsatz aus gleichzeitigen astronomischen Denkmälern der Ägypter nicht mit Evidenz dargethan wird, alle aus demselben gezogenen Folgerungen in der Luft schweben. Und bis heute hat man den Beweis noch nicht erbracht, und wird ihn wohl auch nie erbringen. Ist ferner Ägypten die Heimat der Theogonie und Astronomie, das führt ja der Herr Verfasser darin mit Herodot übereinstimmend aus (p. 390: In Ägypten nötigte der Nil die Menschen den Blick fragend an den Himmel zu wenden, es entsteht der Tierkreis ... p. 391: Um 3100 v. Chr. schuf Ägypten den Gott Horus und auch diese Einrichtung geht durch die ganze Welt), so ist auch das Verlangen berechtigt, dafs die ägyptische Mythologie, als die ursprüngliche in den Vordergrund gestellt wurde; war sie ja von dem einzigen Volke erdacht, welches nach dem Herrn Verfasser allein die zu dessen Ausführungen nötigen astronomischen Kenntnisse besafs. Wie die von den Ägyptern gewonnenen astronomisch - theogonischen Anschauungen den Indogermanen, die im dritten Jahrtausende v. Chr. in wildem oder um doch einige Konzessionen zu machen in halbwildem Zustande Teile von Asien bewohnten, vermittelt werden konnten, ist freilich aus der vorliegenden Schrift nicht zu ersehen. Mit Sätzen wie „im fünfzehnten Jahrhundert v. Chr. war abermals eine grofse astronomische und religiöse Bewegung durch die Welt gegangen“ (p. 400), ist uns wenig geholfen.

Der Herr Verfasser hat sich an eine Aufgabe gewagt, die er zu lösen nicht im Stande ist: In erster Linie weil er die dazu nötigen Quellen nicht eingesehen hat oder überhaupt gar nicht kennt. Er spricht in dem ganzen Buche in einem fort vom Tierkreise und den Tierkreisbildern und zieht die wichtigsten Schlüsse aus den letzteren, ohne die Frage zu erörtern, wo und wann der Tierkreis entstan-

den ist, obwohl es ihm nicht unbekannt ist (p. 22), dafs die Astronomen nicht einig sind über die Zeit der Entstehung des Zodiacus. Für den Herrn Verfasser ist es eine ausgemachte Sache, dafs die Tierkreisbilder in Ägypten ihre Namen erhalten haben (p. 22); er kennt gar nicht die gegenteilige Ansicht, die, soviel wir nach dem heutigen Stande der Fragen sagen können, die richige ist, nach der der Tierkreis und die Namen der Bilder in Babylon entstanden und erst in später Zeit, wohl unter den Ptolemäern in Ägypten eingeführt worden sind. Solche Erscheinungen finden ihre Erklärung in den Quellen, die dem Herrn Verfasser zu Gebote standen; er nennt sie p. 7: Duncker, Geschichte des Altertums; Lassen, indische Altertumskunde; Spiegel, iranische Altertumskunde; Bohlen, altes Indien; Weifs, Lehrbuch der Weltgeschichte. Zu diesen „vorzüglichsten Geschichtswerken" kommen noch einzelne populäre Vorträge; für die Richtigkeit seiner Anführungen über den Tierkreis findet er nachträglich einen schlagenden Beweis in einem Aufsatze in Paulys Real. Enc.

Ferner fehlt es dem Herrn Verfasser an Methode, er hält sich nicht an das einfach Wahre. Wenn wir lesen, dafs der Olymp Häupter, Zacken, Spitzen, Schluchten, Falten, Rücken hat, dafs er der vielgezackte, vielschluchtige etc. heifst, so finden wir das bei einem Berge sehr natürlich; der Herr Verfasser dagegen findet die Sache nur dann verständlich, wenn er das Himmelsgewölbe ansieht; „wo es auf der Erde aufzuruhen scheint und durch Gebirge begrenzt ist, da giebt es Zacken, Spitzen, und der vielgezackte Olymp bedeutet eben den Horizont, den Rand des Himmels (p. 35).

Aber noch in einem anderen Sinne ist die Aufgabe, an die sich der Herr Verfasser herangewagt hat, unlösbar. Was er in der Einleitung, Max Müller folgend, über den Begriff des Mythos und der Mythologie ausführt, ist ganz schön gedacht, aber er ist eben deduktiv. Wir müssen dagegen induktiv vorgehen und haben Dank des Aufschwunges, den die orientalischen Studien in unserem Jahrhunderte genommen haben, auch das hierzu nötige Material. Es ist jedoch noch gar nicht aufgearbeitet, weil es eben auf diesen Gebieten an Arbeitern fehlt. Es liegt uns vor in den heiligen Schriften der Ägypter, Babylonier und Inder. Wenn einst in das Chaos, welches in der ägyptischen Mythologie herrscht, weil man sich nicht gewöhnen kann, in den Anschauungen dieses Volkes Altes von Neuem zu scheiden, Klarheit gebracht sein wird, wenn die Forschung auf dem semitischen und indogermanischen Gebiete, das Ureigentum dieser Völkergruppen erkannt haben wird, dann wird man mit Erfolg die Fragen erörtern können, die der Herr Verfasser schon jetzt, wie wir gesehen haben; mit so geringem Erfolge in Angriff genommen hat. Die Wissenschaft entwickelt sich eben nicht sprungsweise.

Wir sind auf die Grundfehler der Aufstellungen der vorliegenden Schrift näher eingegangen, weil wir die Hoffnung hegen, dafs der Herr Verfasser sich von seinen so oft betretenen Irrwegen wird ableiten lassen und seinen Scharfsinn, seine Kombinationsgabe und seine bedeutenden astronomischen Kenntnisse zur Lösung fruchtbarer Aufgaben mit engeren Grenzen fernerhin verwenden wird.

Die Ausstattung des Buches mufs rühmend erwähnt werden.

Wien. J. Krall.

Neubauer, E., Über die Anwendung der *γραφὴ παρανόμων* **bei den Athenern zur Abschaffung von Gesetzen.** Marburg (Steiermark) 1880. 11 S. 8°. (Progr.)

Drei Einrichtungen sind uns überliefert, durch welche zu Athen eine Garantie für die ordnungsmäfsige und stetige Handhabung der Gesetzgebung geschaffen werden sollte: die sog. Epicheirotonie am elften Tage der ersten Prytanie mit dem sich daran anschliefsenden Verfahren in der Nomothetenkommission, die nur von Aesch. III, 38 ff.*) berichtete jährliche Revision durch die Thesmotheten, endlich die *γραφὴ παρανόμων*. Verfasser versucht nun, den Wirkungskreis dieser drei Insitute abzugrenzen und die, wie er meint, nur scheinbaren Widersprüche, welche sich aus diesem Nebeneinander ergeben, zu beseitigen. Mit Recht verwirft er Schömanns Vermutung (de comit. Ath. p. 280), die *γραφὴ παρανόμων* habe sich nur auf die „jüngeren", jene Epicheirotonie auf die „älteren" Gesetze bezogen. Seine eigene Meinung, welche er sehr ansprechend begründet, ist, dafs die Epicheirotonie sich nur auf den materiellen Inhalt der betr. Gesetze und ihren praktischen Wert für das Staatswohl bezogen habe; die Revision durch die Thesmotheten

*) Harpocr. s. v. *θεσμοθέται* citiert dafür allerdings aufser Aeschines noch *Θεόφραστος γ' Νόμων*. Übrigens dürfte es unzulässig sein, mit Weidner (Anm. zu Aesch. l. c.) u. a. diese Revision mit der Epicheirotonie zu identificieren.

habe über die Ordnung der Gesetze untereinander, über etwaige Widersprüche neuerer mit früheren u. dgl. zu entscheiden gehabt; von der *γραφὴ παρανόμων* endlich vermutet er im Anschlufs an Madvig (Kl. philol. Schr. S. 378 ff.), dafs sie ursprünglich nur die formelle Legalität der eingebrachten Gesetze zum Gegenstande gehabt habe und dafs, wenn die Redner bei solchen *γραφαὶ* auch auf den materiellen Inhalt der betr. Gesetze eingehen, sie damit nur noch ein den Geschworenen gegenüber besonders gewichtiges Argument hinzufügen wollen.

Ref. mufs sich trotz des vom Verf. aufgewandten Scharfsinnes gegen diese Lösung erklären. Einmal ist es durchaus nicht erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich, dafs jene drei Einrichtungen alle zu derselben Zeit geschaffen wurden, was doch bei der vom Verfasser angenommenen Rollenverteilung die notwendige Voraussetzung wäre. Niemand, der den Gebrauch der Redner kennt, wird die Worte des Aeschines (III, 38) *„τῷ νομοθέτῃ τῷ τὴν δημοκρατίαν καταστήσαντι“* — auch zugegeben, dafs der Redner damit den Solon bezeichnen will — als Beweis dafür anführen wollen, dafs die erwähnte Einrichtung wirklich von Solon herrühre. Dazu kommt, dafs auch jene Abgrenzung der Kompetenz, welche Verf. bei den drei Instituten vornimmt, nach den vorliegenden Quellen sachlich nicht einmal richtig ist. Die Revision durch die Thesmotheten soll sich nach seiner Annahme besonders auf das Aufspüren vorhandener Widersprüche innerhalb mehrerer Gesetze erstrecken (in der That sagt Aesch. l. c.: *εἴ τις ἀναγέγραπται ἐναντίος ἑτέρῳ*). Allein auch bei der Prüfung der aus der Epicheirotonie hervorgegangenen Vorschläge kommt der Gesichtspunkt des *„ἐναντίον τοῖς οὖσι νόμοις“* in Betracht (Dem XXIV, 33; vgl. des Verf. Anm. 6), und in der Stelle der Leptinea, welche Verfasser als Beleg dafür anführt, dafs bei den *γραφαὶ παρανόμων* das legale Zustandekommen eines Gesetzes von den Rednern als Angriffspunkt benutzt werde, wird wiederum gerade der Widerspruch mit schon bestehenden Gesetzen in erster Linie hervorgehoben. Dieser Gesichtspunkt des *ἐναντίον* ist also allen drei Einrichtungen gemeinsam; dafs auch der des *ἐπιτήδειον* wenigstens in praxi der *γραφὴ παραν.* nicht minder als der Epicheirotonie eigentümlich ist, mufs Verfasser selbst zugestehen. Wir kommen also über den Widerspruch nicht hinaus, dafs in Athen drei Institute nebeneinander zur Garantierung einer konstanten Gesetzgebung vorhanden waren, deren Kompetenzen vielfach ineinander eingriffen. Wann sie ins Leben gerufen wurden — vielleicht teils in der Zeit, wo der Areopag durch Ephialtes seiner legislatorischen Funktionen entkleidet wurde, teils bei der Restitution von Ol. 94, 2 —, wissen wir nicht; dafs sie alle drei, nicht am wenigsten wohl eben wegen ihrer mangelhaft abgegrenzten Kompetenz, ihren Zweck nur unvollkommen erreichten, ist hinlänglich bekannt. Wenn übrigens Madvig, und anscheinend mit ihm der Verfasser, meint, die *γραφὴ παραν.* könne nicht auf die Verhinderung materiell schädlicher Gesetzesvorschläge gehen, weil so das Hoheitsrecht der Volksversammlung durch die Heliasten beschränkt worden wäre, so beruht dieses Argument auf einer völligen Verkennung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Ekklesia und Heliäa; vgl. Fränkel, die att. Geschworenengerichte, S. 24 ff. und besonders 51 ff.

Zerbst. Herm. Zurborg.

J. J. Hartman, De hermocopidarum mysteriorumque profanatorum iudiciis. Disquisitiones historicae. Lugduni Batavorum 1880. Lipsiae, Otto Harrassowitz.

Die Leser und Erklärer des Thukydides werden nach dem Mafse ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ihren Schriftsteller sehr verschieden lesen und erklären. Der Verf. der vorstehenden Schrift, zu dessen kleinen Schwächen eine übergrofse Bescheidenheit nicht gehört, bekennt sich ziemlich unverblümt als einen lector ingenio paulo sagaciore (p. 14), und da ist es denn freilich leicht zu begreifen, dafs bei seinem suum iudicium und bei seinem animus candidus auch seine Kunst, den Thukydides zu lesen, zu glänzenden Resultaten gelangt. Thukydides sagt 6, 27 mit Beziehung auf den Hermenfrevel: *καὶ τοὺς δράσαντας ᾔδει οὐδείς, ἀλλὰ μεγάλοις μηνύτροις δημοσίᾳ οὗτοί τε ἐζητοῦντο καὶ προσέτι ἐψηφίσαντο καὶ εἴ τις ἄλλο τι οἶδεν ἀσέβημα γεγενημένον, μηνύειν ἀδεῶς τὸν βουλόμενον καὶ ἀστῶν καὶ ξένων καὶ δούλων.* Der Volksbeschlufs, dafs derjenige, welcher von den Bürgern, Fremden oder Sklaven wollte, ungestraft Anzeige machen sollte, wenn er von einer andern Gottlosigkeit wufste, kann nach der Meinung des Verf. nur ausgegangen sein von denen, welche Alkibiades verderben wollten. Das glaubt der Verf. gewissermafsen mathematisch bewiesen zu haben, wenn er auf fol-

gende Weise argumentiert: Wer kann im Ernste glauben, dafs das Volk einen solchen Beschlufs gefafst hat nullo dolo malo ab Alcibiadis adversariis adhibito? Die Stadt war in Aufregung nicht wegen der profanierten Mysterien, sondern wegen der verstümmelten Hermen. Ist es nun Gewohnheit des Volkes, in einer solchen Lage eine Untersuchung über andre gottlose Thaten zu beschliefsen oder ist eine solche Untersuchung zu befürworten die Sache dessen, welcher in der Volksversammlung das redet, was ihm am meisten im Interesse des Staates zu sein scheint? Der Verf. hält das für unmöglich und sein animus candidus wittert deshalb fallacias tectasque insidias. Ich halte einen solchen Beschlufs für sehr natürlich. Wenn das athenische Volk, wie Thuk. 6, 27 ausdrücklich angiebt, den religiösen Frevel der Hermenverstümmelung als den Ausflufs einer gegen den Bestand der demokratischen Verfassung gerichteten Verschwörung auffafste, so scheint es mir sehr natürlich, dafs man auch zur Anzeige andrer religiöser Frevel aufforderte, weil man bei denselben ein gleiches Ziel vermutete und durch derartige Anzeigen auf die Spur der Hermenfrevler und damit der ganzen Verschwörung zu kommen hoffte. Bei der Möglichkeit dieser Annahme verschwindet die Grundlage, auf welcher der Verf. seine Ansicht basiert, dafs nur die Gegner des Alkibiades und zwar die oligarchischen — denn die demokratischen würde, nach der Meinung des Verf., Thukydides, wie er es nachher thut, offen genannt haben — den oben angegebenen Volksbeschlufs veranlafst haben können. Doch sehen wir, wie der Verf. weiter argumentiert. Die *μέτοικοι* und *ἀκόλουθοι*, welche nach Thuk. 6, 28 Anzeigen, aber nicht über die Verstümmelung der Hermen machen, handeln nach der Ansicht des Verf. im Auftrage der oligarchischen Gegner des Alkibiades. Wollten sie verheimlichen, so schliefst der Verf. weiter, dafs sie mit denjenigen, welche die Aufforderung zur Anzeige über andre religiöse Vergehen beantragt hatten, in Verbindung standen, so hätten sie das sicherer gethan, wenn sie wenigstens einige, wenn auch falsche Angaben über den Hermenfrevel gemacht hätten. Da sie das nicht gethan haben, so mufs denen, welche sie zu ihrer Anzeige veranlafsten, daran gelegen gewesen sein, dafs über die Verstümmelung der Hermen geschwiegen und die Aufmerksamkeit ganz auf die Profanierung der Mysterien gerichtet wurde. Hieran gelegen kann aber den Betreffenden nur gewesen sein, wenn sie selbst oder durch ihre Freunde die Hermen verstümmelt hatten, um alle jene Machinationen gegen Alkibiades beginnen zu können. Folglich ist der Hermenfrevel ein gegen Alkibiades gerichtetes oligarchisches Intriguenstück, quod erat demonstrandum (s. p. 8 ff.). Wie er sich den Verlauf dieser Intrigue denkt, hat der Verf. p. 13 ff. erörtert. Diese Ansicht ist nun freilich nicht neu, und der Verf. (p. 15) nimmt deshalb für sich auch nur den Ruhm in Anspruch, ausfindig gemacht zu haben, dafs auch Thukydides diese Ansicht über den Hermenfrevel gehabt hat; er hat an einem Beispiele gezeigt, wie er am Schlufs seiner Schrift (p. 55) bemerkt, quemadmodum legendus sit Thucydides. Thukydides selbst freilich wufste offenbar nichts von dem, was er 6, 27, 28 nach der Ausführung seines Interpreten über die Urheber der Hermenverstümmelung gesagt hat, denn er bekennt Kap. 60 *τὸ δὲ σαφὲς οὐδεὶς οὔτε τότε οὔτε ὕστερον ἔχει εἰπεῖν περὶ τῶν δρασάντων τὸ ἔργον*, und dabei wollen wir uns beruhigen auf die Gefahr hin, dafs uns in den Augen des Verf. der animus candidus fehlt. Der Ausführung des Verf. p. 34 ff., dafs die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* wirklich den Andokios zum Verfasser hat, kann ich nur beistimmen.

Gotha. Gustav Gilbert.

C. Pickel, De versuum dochmiacorum origine. Argentorati apud C. J. Truebner. MDCCCLXXX. 74 S. 8°.

Der Verfasser, ein Schüler Studemunds, dessen Einflufs an mehreren Stellen sichtbar hervortritt, stellt in seiner Promotionsschrift die Ansicht auf, dafs der Dochmius eine im zweiten Fufse syncopierte iambische Tripodie sei ⏑ - ⏑ - ⏑ -. Um eine feste Grundlage für die Stelle, wo die Synkope stattgefunden, zu gewinnen, behandelt er im liber I de versibus syncopatis qui dicuntur cap. 1 das von Rofsbach-Westphal entdeckte Gesetz der Synkope (nova et clarissima lux affulsit huic [metricae] arti lege syncopae), bezüglich dessen er in § 1 und 2 die Ansicht von Goldmann näher erörtert, die er auch selbst gefunden zu haben versichert, dafs die *τονή* in den synkopierten Jamben die folgende Länge, in den synkopierten Trochäen dagegen die vorausgehende Länge zu einem *τρίσημος* mache. In § 3 sucht er die von Westphal gegen Goldmann geltend gemachten Gründe zu entkräften und geht in § 4 und 5 die einzelnen diplasischen Reihen durch, in

welchen *τονή* stattfindet. Im caput II behandelt er die durch Synkope entstehenden *χρόνοι κενοί* und versucht hier zu festeren Angaben zu gelangen, die er zum Schlusse p. 26 an einem Beispiele Eurip. Phoen. 1019—1042: 1043—1066 erläutert. Die Gründlichkeit und Klarheit, mit welcher er diese spinösen Untersuchungen führt, und der angemessene Ton in der Polemik machen einen entschieden günstigen Eindruck. Er hat sich das Verdienst erworben, Goldmanns Ansicht rationell und methodisch zu begründen, wenngleich seine Auseinandersetzung über die Notation in den Hymnen des Mesomedes uns nicht überzeugend erscheint und uns nur in unserer früheren Ansicht bestärkt hat, dafs hier eine unauflösbare Konfusion in der Notensetzung über den Sylben herrscht, die ebensowohl für die eine wie für die andere Ansicht geltend gemacht werden kann. Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen gegen eine Theorie der *χρόνοι κενοί*, welche zu Resultaten wie in dem p. 27 ausgeführten Schema euripideischer Strophen führt. Hier schwankt aller Boden unter den Füfsen, wenn trochäische Reihen unter jambischen durch die Annahme eines durch Nichts zu beweisenden *τρίσημος* oder *κενός* in jambische verwandelt werden können. Das erste Gesetz für die Annahme der Synkope ist das der dringenden, unausweichlichen Notwendigkeit, das von dem Verfasser nicht beobachtet worden ist. — Der liber secundus enthält in § 8 die von uns schon oben erwähnte Ansicht des Verfassers über den Ursprung des Dochmius aus einer synkopierten jambischen Tripodie. Die Ansicht ist nicht neu, worauf es bei Erforschung der Wahrheit in der Wissenschaft überhaupt nicht ankommt, aber niemals mit soviel Gründlichkeit erwogen als von dem Verf., dessenungeachtet bedauern wir, uns ihm nicht anschliefsen zu können. Wir stimmen ihm zwar zu, dafs die auf den Dochmius bezogene Stelle des Aristoxenus (p. 68) gar nicht vom Dochmius verstanden werden kann, aber der Verfasser hat es unterlassen, sich mit den Stellen des Heliodor bei dem schol. cod. Saibant. zu Hephästion, des Aristides Quintilianus und des Tricha sowie vor allem mit der Lehre der Alten, namentlich des Arist. Quintil. über die *μεταβολὴ κατὰ λόγον ποδικόν*, die er ganz unberücksichtigt läfst, auseinanderzusetzen. Die letztere Lehre über den Zusammenhang des Taktwechsels mit den erregten Gemütsstimmungen ist so überaus natürgemäfs und klar, dafs wir, wenn irgendwo so in den Dochmien entsprechend ihrem ethischen Gebrauche Taktwechsel sehen müssen. Die Ansicht des Verfassers ist nur eine Möglichkeit, der Vieles entgegensteht, ein Beweis von Belang oder gar ein zwingender Beweis ist nicht beigebracht. Indefs ist hiermit über die Abhandlung durchaus nicht der Stab gebrochen. Der hauptsächlichste Wert beruht in den Auseinandersetzungen von § 9 an, wo wir in dem Verfasser einen ebenso ruhigen wie subtilen Forscher kennen lernen, namentlich in den Untersuchungen über die Cäsur, die bisher nicht so sorgfältig angestellt worden sind und positiv-sichere Resultate abgeworfen haben. Auch hat er aus dem Zusammenhange seiner Untersuchung hier und da text-kritische Vorschläge durch Umstellung und kleine Veränderungen gemacht, von denen manche uns sicher oder sehr wahrscheinlich dünken. Dürftig ist die Auseinandersetzung über die mit den Dochmien verbundenen Metra für welche dem Verfasser noch die rechten Gesichtspunkte über die Kunst des Strophenbaues zu fehlen scheinen. Im ganzen und grofsen schliefsen wir unsere kurze Besprechung mit dem Urteile, dafs wir uns freuen, in dem Verfasser einen begabten Mitforscher begrüfsen zu können, der für die Zukunft noch Besseres als das hier Geleistete verspricht, und wünschen ihm, dafs er die Eigenschaften unbestechlicher Wahrheitsliebe, gründlicher Forschung und wissenschaftlichen Anstandes, die sich überall zeigen, für sein ganzes Leben erhalten möge.

B. R.

Guil. Grofsmann, De particula Quidem. Königsberg, Hartung, 1880. 111 S. 8°. 2,00 *M*.

Jeder Versuch, das unvollendete Werk Hands über die lateinischen Partikeln zu ergänzen, mufs von vornherein dankbar begrüfst werden, denn leider sind nicht viele selbstlos genug, diesen spröden und oft undankbaren Stoff zu bearbeiten. Ein solcher Versuch ist auch die vorliegende Schrift. G. behandelt in ihr den Gebrauch von quidem, indessen erstreckt sich seine Untersuchung nicht über das ganze Gebiet der römischen Litteratur, sondern umfafst nur die Zeit bis Cicero incl. Dies mufs man bei Angaben, wie p. 39: apud alios scriptores ea formula non legitur, und ähnlich p. 60, 77, 78 berücksichtigen, da sie leicht zu Irrtum Anlafs geben könnten. Warum aber diese Beschränkung, die noch dazu nicht eben glücklich gewählt ist, da Cicero nicht eine Periode schliefst, sondern beginnt, wie dies auch gerade quidem deutlich zeigt? Denn seine aufseror-

dentlich grofse Fülle von Verbindungen mit quidem ist, wie der Verfasser statistisch nachgewiesen hat, erst durch Cicero in die römische Sprache eingeführt. Indessen auch diese Zeit hat G. noch nicht erschöpfend behandelt, denn über equidem, ne-quidem und das ebenso schwierige wie interessante Problem des Gebrauchs von nec-quidem erfahren wir nichts. Vollen Dank wird sich der Verf. deshalb erst erwerben, wenn er die Untersuchung durch die ganze römische Litteratur durchführt, eine Aufgabe, zu der er sich durch diese Schrift auch gewissermafsen verpflichtet hat, und die er anscheinend auch zu erfüllen beabsichtigt, da er p. 61 und 87 eine Auseinandersetzung über equidem alio loco zu geben verspricht.

Sehen wir indessen erst, was uns in der vorliegenden Schrift geboten wird. Der Verf. ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewufst (cf. p. 22), dennoch will er den gesamten Stoff in 6 Kapiteln zu behandeln versuchen, und zwar bespricht er 1) particulam restringentem, 2) explicativam, 3) concessivam, 4) continuativam, 5) affirmativam, 6) adversativam. Die restringente Bedeutung erklärt G. p. 23 für die omnium veterrima, dagegen sagt er p. 6 in particula „quidem" inesse quandam vim demonstrativam, quae alia vocabula praemissa premat magisque commemoret. Wie reimt sich das zusammen? Jedenfalls ist die letztere Bestimmung die richtigere. Es ist bei den meisten Partikeln gefährlich, von einer „Grundbedeutung" zu reden, zumal aber bei einer, deren Gebrauch so aufserordentlich mannigfaltig ist, wie der von quidem. Soviel können wir indessen sagen, dafs quidem ursprünglich nur zur Hervorhebung des vorhergehenden Begriffs dient und eben durch die Hervorhebung andeutet, dafs ein Gegensatz dazu, wenn nicht ausgesprochen wird, so doch gedacht werden soll. So lassen sich alle Arten des Gebrauchs ungezwungen deuten, so erklärt sich z. B. auch der Gebrauch von si quidem in der ältesten Zeit. G. sagt p. 9 und p. 12, dafs dies die antiquissima formula ist, in der quidem gebraucht wird und dafs si quidem in der ältesten Zeit nur ein betontes si ist, dafs also quidem das si nur mehr hervorhebt. Es hat deshalb in der Theorie wenig Wert, von einem explicativen, adversativen u. s. w. quidem zu reden oder gar von einem, welches transitum efficiens (cf. p. 70 ff.) gebraucht wird. Quidem ist an und für sich ebensowenig explikativ, wie καί derowegen, dannenhero u. dergl. heifst, was ja Grammatiker früherer Zeiten unverdrossen lehrten, und in den meisten Fällen ist eine mit quidem verbundene Konjunktion, wie et, ac, nam, si und ähnliche für die Bedeutung entscheidend. Die Erkenntnis, dafs die gewählten Kategorien nicht ganz zweifelsohne sind, ist auch dem Verf. nicht verborgen geblieben; p. 23 sagt er: haec vis (d. h. die restringente) in omnia fere particulae usus genera transit, ut recte, eam apud Ciceronem esse propriam, dicere mihi liceat (?), p. 44: ea particulae significatio (d. h. die explikative), quae eadem fere est atque ea, de qua modo disseruimus (d. h. die restringente), facile veterrima (p. 23 war die restringente Bedeutung die älteste) iam apud antiquissimos . . auctores invenitur, p. 88: in „quidem certe" praeter vim affirmativam restringentem intellegi posse equidem contendo, p. 89 dasselbe, p. 104 ähnliches über den „adversativen" Gebrauch von quidem. Wozu dann eine so scharfe Sonderung? Aufserdem aber, und das ist das triftigste Argument gegen die Zweckmäfsigkeit des Versuchs einer so genau rubricierenden Begrenzung der Bedeutungsgebiete, ist der Verf. sich selbst nicht konsequent geblieben, sondern hat einzelne Stellen an verschiedenen Stellen seiner Schrift verschieden aufgefafst. So fängt er p. 22 an, den restringenten Gebrauch von quidem zu behandeln und führt dann Beispiele an. Von diesen Beispielen tauchen aber sehr viele weiterhin unter anderen Rubriken wieder auf; hier nur zwei Stellen, obgleich sich die Zahl ohne Mühe verhundertfachen liefse: das quidem in Plaut. Capt. III 4, 41 und Most. V 1, 33 wird p. 53 als explikativ, p. 28 als restringierend aufgefafst. Dafs eine solche wechselnde Auffassung aber auch bei den andern Kategorien nicht selten ist, beweist z. B., dafs Plaut. Mil. Gl. II 2, 104, Persa II 2, 45, Mercat. 1000, Ter. Phorm. I 4, 31, Hec. IV 2, 30, Andr. V 6, 3 p. 75 als Beispiele des kontinuativen, p. 108 aber als Beispiele des adversativen Gebrauchs von quidem aufgeführt werden. Widerlegen solche Widersprüche schon die Anschauung des Verf. über den Gebrauch von quidem, so sind sie zugleich ein Beweis dafür, dafs die Arbeit ein wenig locker gearbeitet ist. Wenn indessen auch diese Teilung in der Theorie unhaltbar ist, so hat sie in praxi doch den Vorteil mit sich gebracht, dafs G. ihr zu Liebe eine systematische Zusammenstellung der Belegstellen über die Verbindung von quidem mit anderen Konjunktionen, Partikeln und Pronomen unternommen hat. Als solche Materialsammlung ist die Arbeit sehr dankenswert, wir erhalten durch sie einen ge-

nauen Überblick über die allmähliche Zunahme des Gebrauchs von quidem, und es kann deshalb nicht fehlen, dafs Hand, Draeger, Wichert und Seyffert manche Berichtigungen und Erweiterungen erfahren. Plautus, Terenz, Nepos gebrauchen quidem ziemlich häufig, Varro, Sallust, Caesar seltener, alle aber nur in sehr wenig verschiedenen Gebrauchsarten. Erst bei Cicero, und offenbar zum gröfsten Teil erst von ihm und seinen Zeitgenossen geschaffen, erscheint die aufserordentliche Mannigfaltigkeit des Gebrauchs, der wir in der klassischen Periode der römischen Litteratur begegnen. Im ganzen, sagt G. p. 21, ist quidem eine Partikel des sermo familiaris et philosophici vel rhetorici, oder, wie wir wohl dafür sagen dürfen, derjenigen Litteratur, die das Gespräch und die Rede nachahmt, weniger also der historischen Darstellung angemessen. Interessant wäre es, nunmehr auch zu erfahren, in welchem Mafse auch quidem in der späteren Zeit betroffen wird von der allmählichen Abnahme der Bildungsfähigkeit der Sprache, die sich auch ja in dem Absterben der nüancierenden Partikeln mit aufserordentlicher Deutlichkeit zeigt. Über Einzelheiten, zumal über die Auffassung einzelner Stellen mit dem Verf. zu rechten, wäre nach dem Gesagten nicht schwer, aber auch ohne Nutzen. Die Anordnung des Ganzen ist wegen der angeführten Mängel wenig übersichtlich, der gröfsere Teil der sehr breit geschriebenen Einleitung wäre besser für das Ende aufgespart worden; er enthält Angaben über den Gebrauch der einzelnen Schriftsteller, wobei der Verf. gezwungen ist, unaufhörlich auf das Folgende zu vertrösten. Eine Schlufsrekapitulation wäre hier wohl angemessener gewesen. Der Umfang des Buches ist im Vergleich zum Inhalt unverhältnismäfsig grofs, da der Verf. ungeheure Massen von Beispielen aufzählt, er giebt sie gemessen non modio aeque trimodio, verum ipso horreo; aber ohne rechten Grund. Denn eine Berechtigung hat eine solche Anhäufung nur, wenn entweder absolut vollständige Belege geboten werden sollen (und das ist hier nicht die Absicht), oder, wenn der Verf. erwartet, dafs der Leser alle angegebenen Stellen nachschlagen wird, und diese Aussicht hat er selbst durch Übertreibung verscherzt. In fast allen Fällen hätten wenige signifikante Beispiele genügt. Hätte sich der Verf. nur die Worte des Nepos zur Richtschnur genommen, die er selbst p. 63 anführt: plurima quidem proferre possumus, sed modus adhibendus est.

Was endlich die äufsere Form der Abhandlung betrifft, so ist das Latein sehr ungelenkig, einzelne schwerfällige Satzmaschinen sind kaum verständlich. Auch Inkorrektheiten sind nicht selten, z. B. particulas utitur p. 15, particulam utuntur p. 55, cum -et (statt cum -tum) p. 22, ut est p. 57, simillimum (statt -a) compositio p. 59, comicos omittuntur p. 72, longum orationem p. 85, quae (statt quas) nominavimus p. 103, explicat statt explicatur p. 107, qui schwebt p. 13 in der Luft. Solche Verstöfse sollte füglich vermeiden, wer freiwillig die lateinische Ausdrucksweise der deutschen vorzieht. — Der Druck ist im allgemeinen korrekt, auch die Citate scheinen durchgehends zuverlässig zu sein.

Elsfleth. J. Segebade.

P. Grofs, Die Tropen und Figuren. Ein Hilfsbuch für den deutschen, lateinischen und griechischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Köln, Roemke und Co. 1881. VIII u. 282 S. 8°. 3,50 ℳ.

Übersichtliche Anordnung des Stoffes, Klarheit und Bestimmtheit der Definitionen und die Fülle und gute Auswahl der Beispiele, welche hauptsächlich den im Bereich der Schullektüre liegenden Schriftstellern entnommen sind, lassen das Buch als eine fleifsige und sorgfältige Arbeit erscheinen. Der Erläuterung der einzelnen Formen der Tropen und Figuren ist eine Untersuchung über Ursprung und Entwicklung derselben vorangeschickt, welche dieselben aus den Zwecken der poetischen und oratorischen Darstellung herzuleiten sucht. Besonders eingehend ist von den Tropen die Metapher, von den Figuren das Gleichnis behandelt; bei letzterem wird u. a. eine nach dem Inhalte geordnete Übersicht sämtlicher ausführlicheren Gleichnisse der Odyssee gegeben.

Unter den zahlreich angeführten Hilfsmitteln hätte bei der Personifikation noch auf die Arbeiten von C. C. Hense verwiesen werden können, der in denselben gleichfalls das Prinzip der Gegenüberstellung von Beispielen aus den klassischen und modernen Sprachen befolgt. Da durch solche Gegenüberstellung und die dadurch gebotene Möglichkeit der Vergleichung manche sprachliche Erscheinung erst in das rechte Licht tritt, manche Stelle erst in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden kann, so wird das Buch seiner Bestimmung gemäfs nicht nur für den deutschen Unterricht, sondern auch bei der Lektüre griechischer und lateinischer Schriftsteller mit grofsem Nutzen verwandt werden.

Bremen. H. Thoms.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 6. August 1881. I. Jahrgang. № 32.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Adalbert Glaser, Quaestionum Sophoclearum particula altera. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Wetzlar. 1881. 17 S. 8°.

In zwei Wetzlarer Programmen vom Jahre 1870 und 1881 unterzieht der Verfasser die zweite Strophe des zweiten Stasimons des Sophocleischen Oedipus Col. einer kritischen Untersuchung. Wir beschränken unsere Besprechung auf den zweiten Teil, worin die 3 letzten Verse der Strophe behandelt werden.

Von den 12 Worten, aus welchen diese Verse bestehen, sind nur die 4 ersten unbestrittenes Eigentum des Dichters geblieben, die übrigen 8 sind sämtlich von verschiedenen Kritikern verdächtigt und in oft recht grausamer Weise „geheilt" worden. Glaser weist eine grofse Anzahl der bisherigen Emendationsversuche in überzeugender Weise zurück; mit allen seinen Einwendungen sind wir jedoch nicht einverstanden. Beispielsweise bemerkt er zu dem von Badham gemachten Vorschläge *αἰθερίας ἐφ' ἕδρας* folgendes: „Ecquis est, qui insidentem nubi columbam vel viderit unquam vel etiam cogitari posse credat?" Es dürfte hinreichen, dieser Bemerkung gegenüber an Göthes auf schweren Morgenwolken ruhenden Geier zu erinneren.

Eine ähnliche allzu nüchterne Auffassung dichterischer Redeweise verleitet den Verfasser, das bis dahin von der Kritik verschonte Wort *αἰθερίας* anzutasten. Weil nach Cicero der *αἰθήρ* ultimus caeli complexus ist, kann der Chor nicht den Wunsch aussprechen, sich zu einer solchen Höhe emporzuschwingen! Der Dichter schrieb nach Glasers Ansicht *Αἰγάλεω νιφάδων*, eine Vermutung, die ganz unwahrscheinlich ist. Mufs, oder kann auch nur bei dem Vers 1060 erwähnten schneebedeckten Fels an den Aigaleos gedacht werden? Mit gröfserem Rechte wird die dahin lautende Erklärung der Scholien bei Schneidewin-Nauck (zu v. 1059 ff.) als eine willkürliche Hypothese bezeichnet. Zudem ist der mutmafsliche Ort des Kampfes in der ersten Strophe und Antistrophe hinlänglich erörtert; in der zweiten Strophe ist dafür kein Platz. Ja es wäre ein arger Widerspruch, wenn der Chor, der so eben noch nicht wufste, wo der Kampf stattfindet, nun auf einmal einen besimmten Ort angäbe.

Weiterhin schreibt Glaser nach Wunder u. a. *τῶνδ' ἀγώνων αἰωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα.* Aber er erklärt die Worte anders als seine Vorgänger, da er richtig erkannt hat, dafs der Genetiv *ἀγώνων* nicht von *κύρσαιμι* abhängt. Er übersetzt: „Utinam aeria, praeceps columba Aegalei nivosa loca adsequar, horum certaminum gratia oculum tollens mecum." Trotz der angeführten Beispiele bleibt der blofse Genetiv in dem verlangten Sinne an unserer Stelle eine harte Nufs. Auch der von Meineke gegen *αἰωρήσασα* erhobene Einwand ist nicht genügend widerlegt, und *αἰωρήσασα* wird so lange zu verwerfen sein, als nicht der Beweis

erbracht ist, dafs man die Augen erheben mufs, um von einer Höhe hinab in die Tiefe zu schauen. Die Konjektur τῶνδε für αὐτῶν δ' ist gleichfalls nichts weniger als eine Verbesserung. In Verbindung mit τῶνδε ist die Wiederholung von ἀγώνων ganz unleidlich; dieselbe wird erst erträglich, wenn wir mit dem Laurentianus αὐτῶν ἀγώνων lesen. Wir erhalten dann, wie bereits Arnold gezeigt hat, folgenden durchaus passenden Gedanken: „Herrliche Kämpfe ahnt meine Seele. Könnte ich der mit Windeseile dahin fliegenden Taube gleich die luftige Wolke erreichen, um die Kämpfe selbst (im Gegensatz zu der blofs geistigen Vorstellung davon) mit eigenem (leiblichen) Auge zu schauen.“

Der Laurentianus hat also die Worte des Dichters im Wesentlishen richtig überliefert. Tilgt man δ' hinter αὐτῶν, so bleibt das einzige θεωρήσασα zu emendieren. Es mufs darin ein Wort stecken, von welchem der Genetiv αὐτῶν ἀγώνων abhängt; ob dies θέᾳ ist, wie Arnold und Nauck meinen, kann zweifelhaft erscheinen. Immerhin ist Arnolds Vermutung θέᾳ τέρψουσα höchst beachtungswert, und jedenfalls kommt ihm das Verdienst zu, den Weg zum richtigen Verständis dieser viel berufenen Stelle erschlossen zu haben.

Mainz. Rudolf Löhbach.

P. Kohlmann, De scholiis Theocriteis. Progr. des Gymnasiums von Neustettin. 1881. 13 S. 4°.

Wenn man das Schriftchen in die Hand nimmt, erwartet man einen anderen Inhalt zu finden als den gebotenen, etwa eine Untersuchung über die Entstehung oder Zusammensetzung der Scholien, eine Sichtung derselben nach Inhalt und Bedeutung: doch davon ist keine Rede, denn die Schrift handelt „von den Textvarianten, welche die Scholien des cod. Ambros. 222 bieten, und ihrem Wert für die Textkritik“. Bei solcher Fassung des Titels hätte man bald gewufst, um was es sich handelt. Jene andere Arbeit wäre sehr wünschenswert gewesen, denn seitdem Ziegler 1867 die treffliche und vollständige Kollation der Scholien des cod. k veranstaltet hat, haben wir eine Menge von neuen und wichtigen Scholien kennen gelernt, die uns zum Teil neue Zeugnisse über die Verfasser der Scholien bieten; ferner haben wir daraus ersehen, dafs manche Scholien und Glossen, welche Ahrens unter die recentiora rechnet, in die vetustiora einzureihen sind; drittens lernen wir, dafs die Überlieferung der anderen codd. einer Verbesserung an vielen Stellen bedarf. Eine Erörterung dieser Gesichtspunkte ist bisher nicht erschienen. Sehen wir nun, was der Verfasser bietet!

In e r s t e r Linie stellt Kohlmann diejenigen variae lectiones zusammen, welche durch die Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Abschreiber, sowie durch die spitzfindige Grübelei der Gelehrten entstanden sind und deshalb für die Gestaltung des Textes nicht in Betracht kommen. Gerade weil dieselben meist Unsinn enthalten, hätte eine kurze Aufzählung derselben genügt. Wenn p. 7 zu id. XIII, 15 αὐτῷ δ' εὖ ἕλκων der Verfasser bemerkt, die Worte des Scholions ἐπ' εὐδοξίᾳ τῇ ἑαυτοῦ ζῶν führten auf die richtige Lesart ζωὰν δ' εὖ ἕλκων, so ist diese Konjektur zwar nicht ungeschickt, doch kann dieselbe nur mit dem schwachen Argumente gestützt werden, dafs die Alexandriner nicht nur neue Worte gebildet, sondern auch die Bedeutung der vorhandenen ein wenig geändert haben. Vielleicht ist an das Sprichwort ταὐτὸν ζυγὸν ἕλκειν zu denken.

Weit w i c h t i g e r sind die von p. 7 ab folgenden variae lectiones, welche entweder selbst richtig und echt sind oder wenigstens den Weg zur Verbesserung weisen. Einige derselben sind der Erwähnung wert. III, 18 wird als richtige Variante λ ί π ο ς d. i λιπαρά = splendens, pulchra hingestellt und verteidigt durch id. XV, 147 χὠνὴρ ὄξος ὕπαν. — V, 22 entscheidet sich Kohlmann für ἀπείπῃς = donec (me canere) vetueris, indem er die Worte des Scholiasten so umstellt: διακριθήσομαι, ἕως οὐ ὁμολογήσεις· γράφεται ἀπείπῃς· ἢ ἕως ἂν ἀπαγορεύσῃς νικηθείς — VI, 29 verwirft er sämtliche bisherigen Erklärungen und Verbesserungen und emendiert mit Hilfe der vierten Variante, welche der Scholiast bringt (γράφεται σ ι γ α ς . . . κύων νιν ὑλακτεῖ), folgendermafsen: σ ί τ τ α, κ ύ ω ν, ν ι ν ὑ λ ά κ τ ε ι. ὑλάκτει. K. fügt hinzu, das Wort σιγας oder σιγα sei aus σίττα entstanden und werde durch das Scholion ἠρέμα etc. erklärt; die Wiederholung des Verbi geschehe wie in VIII, 69: σίττα, νέμεσθε, νέμεσθε; Polyphem unterbreche plötzlich seine Rede, damit er durch Zischen den Hund gegen die Galatea hetze, quam ex mari provolantem poeta fingit, und auf jede Weise seinen geheuchelten Hafs ihr zu erkennen gebe. Wenn auch die Stelle des νιν v o r dem Imperativ ungewöhnlich ist (vgl. id. I, 151. V, 66), so zeigt doch der Verfasser Geschick im Aufstellen neuer Vermutungen, und wir dürfen wohl noch manche Emendation von ihm erwarten. — Ferner bestätigt derselbe

die Konjekturen anderer Kritiker mit Hilfe der Scholien, so VIII, 74 diejenige Meinekes: *οὐ μὰν οὐδ᾽ ἀλέγων ἐκρίθην ἄπο, τὤμπιχρον αὐτῇ*, zu XI, 21 die von J. A. Hartung *σφριγανωτέρα* = tumidior quam uva immatura.

Drittens zieht Kohlmann eine Reihe von Lesarten hervor, welche in den Bemerkungen selbst versteckt sind, nicht vom Scholiast ausdrücklich als solche erwähnt werden. So findet er für I, 56 die Lesart *αἰολίχον θάημα τέρας τέ τι θυμὸν ἀτύξαι*. Doch *τι* hat schon Dorson gestrichen und *τε* schon Ahrens geschrieben; also scheint der letztere die Stelle in demselben Sinne und *ἀτύξαι* als Infinitiv schon vor Kohlmann gedeutet zu haben. III, 27 vermutet er, dafs der Scholiast gelesen habe *καἴκε μ᾽ ἀποφθείρω*, weil derselbe auf die Negation *μή*, die man gewöhnlich im Texte findet, gar keine Rücksicht nehme; dabei ist aber übersehen, dafs ich schon vor 7 Jahren im Philologus dieselbe Vermutung gehegt habe, indem ich schrieb *μ᾽ ἀποφθενέω*. — Ebenso sind VI, 11. XV, 38 schon von andern gefunden.

Zum **Schlufs** giebt der Verfasser folgender Vermutung Raum, die man wohl billigen kann: „Ein Teil der Varianten sei zu einer Zeit entstanden, wo die Worte noch nicht geschieden, sondern in fortlaufenden Majuskeln geschrieben wurden. Schon im Altertum hätten die Gelehrten selbst den Text geändert. Der Scholiast habe **zwei** Exemplare des Textes vor sich gehabt: der eine sei noch im cod. k erhalten, der andere im Medic. 37". Letzteres sucht er durch eine vergleichende Gegenüberstellung von 18 Varianten zu erweisen.

Sprottau. C. Hartung.

Ritter, Analyse und Kritik der von Plato in seiner Schrift vom Staate aufgestellten Erziehungslehre. Progr. des Progymnasiums zu **Brühl** für das Schuljahr von Ostern 1880 bis Ostern 1881. Deutz 1881. 14 S. 4°.

Die Aufgabe, die sich Herr Oberlehrer Ritter gestellt, ist ungleich ausführlicher, als er es gethan hat, längst von Anderen gelöst. Er hat so wenig als nur immer möglich von der einschlägigen Litteratur beigezogen. Dafs er Alexander Kapp nirgends erwähnt, verschlägt nicht viel; aber die hübsche und sorgfältige Arbeit von Volquardsen (Platons Idee des persönlichen Geistes und seine Lehre über Erziehung, Schulunterricht etc. Berlin bei W. Hertz 1860) durfte ihm für seine „Analyse und Kritik" nicht entgehen. Oder hätte er absichtlich Volquardsen nicht genannt? Er nennt doch Kayfsler.

Bei der knappen Übersicht über das Thema, wie sie der Verfasser vorlegt, ist es jedenfalls mifslich, dafs er sich auch noch auf die Schrift vom Staate beschränkt hat. Läfst sich denn an der Hand einer einzelnen Schrift eines fruchtbaren Autors ohne weiteres sein System analysieren und kritisieren? Dazu sind die Stellen des Originals überaus spärlich verzeichnet, z. B. „Die musische Erziehung von B. II, 376 — III, 411", so dafs jemand, der vergleichen will, ganze Kapitel zu durchsuchen genötigt ist. Der Verfasser scheint nach einer Übersetzung (er beruft sich einmal auf Fachse, einmal auf Hieron. Müller) die auf Erziehung bezüglichen Stellen zusammengestellt zu haben. Er beginnt mit einer kurzen Andeutung des zu Lebzeiten Platons beginnenden Verfalls des attischen Staatswesens, sich dabei ausschliefslich auf die bekannten, grau in grau malenden Stellen der Politeia über die Demokratie beziehend; durch die Gebrechen seiner Zeit veranlafst, habe Platon das Ideal eines Staates aufgestellt, den ersten Platz nehme darin seine Pädagogik ein u. s. f. — Bildlich ausgedrückt „besteht das Gebäude des Platonischen Erziehungs-Systems aus zwei Stockwerken: in dem unteren wird der Charakter des Menschen gebildet; erst wer da sich bewährt hat, gelangt zu dem oberen, wo die reine, abstrakte Wissenschaft gelehrt wird". Folgt die Einteilung in musische und gymnastische Erziehung, alsdann Hinweisungen auf die Polemik gegen Dichter und Dichtungen (De rep. X, p. 595, 599). Erst von S. 8 an geht der einförmige Vortrag ausgezogener Stellen über in eine allgemeine Würdigung des Platon. Erzieh.-Systems. Jedoch geht der Verfasser nicht näher ein auf die Anwendung der Teile der Gymnastik in der Erziehung, ebenso wenig auf die Anwendung der Arithmetik, Geometrie etc. Ganz kurz wird erwähnt S. 7, dafs das weibliche Geschlecht von der gesamten musischen und wissenschaftlichen Erziehung nicht ausgeschlossen bleibe. Die Ausfälle Platons gegen die Dichter und die Sophisten werden gerechtfertigt, aber seine Gründe für die Verwerfung der Tragödie zurückgewiesen, desgleichen sein Urteil über die Kunst. Hier war aber doch wenigstens Cuers (Platons und Aristoteles' Ansichten über den pädagogischen Bildungsgehalt der Künste, Jahrbb. für Philologie und Pädagogik 1868) zu berücksichtigen. Der Standpunkt des Aristoteles wird überhaupt nur im Vorübergehen angedeutet S. 9.

Dafür werden wir an den Turnvater Jahn und an die Feindseligkeit der preufsischen Regierung von 1819 gegen das Turnen erinnert. Der Begriff Methode wird S. 7 mit 4 Zeilen abgethan, dann folgen S. 13 f. noch einige allgemeine Bemerkungen hierüber, unter andern: Es sei zu bedauern, dafs Platon bei der Aufstellung seiner Methode es unterlassen habe, sich darüber genauer auszusprechen. Man vergleiche einmal dagegen über Methode die Inhaltsangabe bei Volquardsen.

Das obige Programm bietet hiernach keine neue und noch weniger eine vollständige „Analyse und Kritik" des Gegenstandes. Dasselbe ist nicht ohne pädagogische Wärme und Hingebung an das Thema geschrieben, gehört aber, als Ganzes betrachtet, doch wohl zu jener unübersehbaren Anzahl wissenschaftlicher Schulschriften (es trägt an der Stirne die Nummer 368!), welche längst in einem sehr gescheit geschriebenen, aber den Schulbehörden gegenüber erfolglos gebliebenen Programm des Gymnasiums von Mühlhausen i/Th. (März 1861) ex aequo et iusto charakterisiert sind.

Würzburg. γϱ.

O. Ribbeck, Beiträge zur Kritik des Plautinischen Curculio in „Berichte über die Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften". 31. S. 80—103.

Die grofse Zahl von Arbeiten, welche in den letzten Jahrzehnten über plautinische Textkritik, Metrik und Latinität erschienen sind, leiden oft an dem Mangel, dafs sie bei der Untersuchung echt-plautinisches und unechtes nicht genügend unterschieden haben. Mag auch immerhin die Entschuldigung naheliegen, dafs bei der Sonderung des Echten und Unechten subjektive Meinungen die Stelle genügender objektiver Gründe vertreten müssen, wie denn K. H. Weises Buch (Die Komödien des Plautus) uns ein abschreckendes Beispiel davon gegeben hat, wohin man auf diesem Wege kommen kann; immerhin ist sie in vielen Fällen nicht allein wünschenswert, sondern — wenn vorsichtig und geschickt unternommen — erfolgreich. Das zeigt einmal wieder recht deutlich Ribbecks Abhandlung über den Curculio, welche ein notwendiges Supplement zu der im übrigen trefflichen Ausgabe des Curculio von Goetz ist. Während diese den kritischen Apparat sorgfältig darbot und in allen Einzelheiten mit Besonnenheit und Geschick den Text des Curculio herzustellen suchte, ist die höhere Kritik, welche zu untersuchen hat, inwiefern die überlieferten Verse dem Plautus selbst oder einem späteren Diaskeuasten oder gar Abschreiber zukommen — trotz Goetz praefatio und Aufsätzen in Act. soc. phil. Lips. VI und Rhein. Museum 1879 — entschieden zu kurz gekommen.

Ribbeck hat in vorstehender Abhandlung treffend gezeigt, dafs der Curculio des Plautus, welcher in Ritschls Op. II, 74, 9 „armselig an Erfindung und ohne jedes spannende Interesse" genannt wird, in der Gestalt, in welcher er uns heutzutage vorliegt, gewifs nicht dem Plautus zuzuschreiben sei. „Die eigentliche Verstümmlung", sagt er treffend, „verdanken wir der Grausamkeit irgend eines Regisseurs, der aus dem vollen Drama ein kurzes Nachspiel zurechtstutzte, wie er es für seinen Zweck gerade bedurfte".

Die Thätigkeit dieses Regisseurs im einzelnen nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst seiner Abhandlung.

Ribbeck nimmt zunächst meist nach dem Vorgang Anderer Lücken nach v. 273. 364. 455. 581 an und zeigt, wie dieselben nicht aus Versehen oder durch die Schuld der Abschreiber entstanden sind, zumal an diesen Stellen einige magere Verse als Ersatz, zugleich aber auch als Wahrzeichen der Thätigkeit eines tölpelhaften Regisseurs eingeschaltet sind. Er zeigt weiter, wie ähnliche Auslassungen gröfserer Art vor dem interpolierten v. 374, vor v. 583, sowie in den ersten Scenen des 2 Aktes stattgefunden haben. Die ganze erste Scene des 4. Aktes ist nach ihm späteren Datums (jetzt ebenso Jordan Hermes 15, 116 f.), nicht minder ist der Schlufs des 3. Aktes zusammengestrichen.

Mit Recht hebt Ribbeck ferner mehrere Punkte hervor, die notwendig früher einmal im Curculio gestanden haben müssen, jetzt aber vermifst werden. „Weder der Liebhaber noch sein Mädchen erwähnen das Haupthindernis ihrer Wünsche, dafs Planesium von einem miles bereits so gut wie verkauft ist; seine Person und sein Aufenthalt in Carien, wohin Phaedromus den Parasiten geschickt hat, um Geld von einem Freunde zu leihen, scheint beiden unbekannt zu sein". Nur möchte ich nicht mit Ribbeck annehmen, dafs die Erwähnung dieser Einzelnheiten aus dem 1. Akte ausgelassen sei. Der 1. Akt ist wohl zweifellos vollständig und überhaupt der beste des Stückes. Wie die Worte des Phaedromus v. 64 (Neque quidquam queo Aequi bonique ab eo Impetrare) zeigen, hatte der Kuppler bisher allerlei Ausflüchte dem Liebhaber gegenüber

gebraucht und kann also wohl erst später, also frühestens in der 1. Scene des 2. Aktes, wo Kuppler und Phaedromus wenigstens zu Anfang zusammentreffen, weitere Eröffnungen gemacht haben. Fast zur Gewifsheit wird dieses, wenn man einesteils die traurigo Verfassung dieser Eingangsscene des 2. Aktes überblickt und anderseits erwägt, dafs in dem Pseudolus, einem Stücke verwandten Inhalts, auch erst im weiteren Verlaufe der Exposition (I, 3), bei einem Renkontre von Kuppler und Liebhaber, letzterer auf das Haupthindernis aufmerksam gemacht wird, um es dann zu überwinden. Vielleicht würde Ribbeck auch diese Vermutung billigen, wenn der S. 84 ausgesprochene Verdacht, dafs im Palinurus zwei verschiedene Rollen des Originals zusammengearbeitet seien, ihn weiter geführt hätte zu der Untersuchung, ob hier nicht zwei verschiedene griechische Originale (deren erstes = Akt 1, deren zweites = Akt 2—5 gewesen sein mufste) kontaminiert worden seien. Darüber an einem andern Orte mehr.

Richtig zeigt Ribbeck ferner, dafs „diese jüngere Redaktion wiederum durch verschiedene Hände gegangen ist". Nur hätte hier wohl noch etwas schärfer nach dem Vorgang von Ritschl in der praefatio ad Trinummum p. XXXI dasjenige, was wir einem Regisseur des zweiten Jahrhunderts verdanken, von späteren Einlagen der Schauspieler, Grammatiker oder gar Abschreiber gesondert werden können.

Die eingeschobene 1. Scene des 4. Aktes kann z. B. mit Sicherheit als eine der frühesten Einlagen bezeichnet werden (eine einzige basilica Curc. 472 war in Rom seit dem Todesjahre des Plautus 184 v. Chr. nur bis 179 v. Chr.). Auf dieselbe Vermutung führt eine Messung in Castoris. Hingegen ist der v. 485 derselben Scene offenbar ein Einschiebsel eines späten Schauspielers, der eine stadtbekannte Hetäre der Kaiserzeit geifseln wollte. Ebendemselben verdanken wohl v. 527 (vgl. 532) und 557 (vgl. 531), sowie die von Ribbeck in II, 3 nachgewiesenen Interpolationen ihre Entstehung. Endlich sind die von Ribbeck erkannten Dittographien (522—524), deren Zahl sich noch vermehren liefse, sowie v. 545 und der von Ribbeck vergeblich verteidigte v. 622 späteren Abschreibern und Grammatikern zuzuschreiben.

Der Hauptsache nach wird Ribbecks Arbeit grundlegend für alle ähnliche Untersuchungen und textkritischen Versuche sein. In einigen Punkten wird man jedoch andrer Ansicht sein können, ja sogar behaupten können, dafs das kritische Messer Ribbecks noch nicht tief genug geschnitten habe.

Ribbeck hat zwar Recht, wenn er wie v. 331 f. so auch v. 289. 296—300 gegen Goetz in Schutz nimmt, im übrigen aber hätte er nicht v. 290. 292 — 294 in. als plautinisch verteidigen sollen. Dafs eine Masse von Leuten zugleich „traurig und angetrunken" (tristes atque ebrioli abscedunt codd. incedunt) einherzugehen pflege, scheint mir doch gar absonderlich. Dafs die Erwähnung der griechischen Sophisten in den Kneipen (v. 292) möglichst unpassend sei, da hier gerade ihr Einherwandeln und Stehenbleiben auf der Strafse gerügt werden soll, wird auch wohl jeder zugeben. Endlich gestehe ich gern, ein drapetae in v. 290 nicht verstehen zu können. Ich kann darin nur eine Glosse zu palliati capite operto sehen (Senec. Ep. 114, 6. ut pallio velaretur caput ..... non aliter quam in animo fugitivi solent). Ohne Zweifel hat Plautus geschrieben: Tum isti Graeci palliati capite operto qui ambulant, Qui incedunt suffarcinati cum libris, cum sportulis, Constant (oder Qui obstant) conserunt sermonis: eos ego hic si offendero etc.

Ebensowenig hätte Ribbeck v. 39 — 42 in Schutz nehmen sollen, kann etwa von den aedes lenonis passend gesagt werden: scelestam servitutem serviunt? Oder ist das nichtssagende Gezänk v. 41 u. 42 plautinisch?

Ph. „Rede nur dagegen an!" Pa. „Soll schon geschehen!" Ph. „Willst du jetzt schweigen?" Pa. „Du befiehlst mir doch drein zu reden." Ph. „Doch jetzt verbiet ich dirs".

Und ferner hätten auch v. 31 — 32 dem Plautus abgesprochen werden müssen. Die Zweideutigkeit von intestabilis (v. 30) ist ebenso anmutig, wie ihre Erklärung (v. 31. 32) platt ist. Ja, was schlimmer ist, die Erklärung hört auf zweideutig zu sein und stört den Zusammenhang, denn testibus praesentibus hat nur einen Sinn, wenn es obscön gefafst wird. — Übrigens ist die Entstehung von v. 39 — 42 leicht erklärlich: eine Umarbeitung von v. 33 bis 38 wurde notwendig, als ihr Zusammenhang mit v. 30 durch die Einschiebung von v. 31. 32 gestört wurde. Trefflich pafst jedenfalls v. 30: „Sieh du stets zu, dafs du nicht Schändlichkeiten begehst" vor v. 33: „Ei, hier wohnt ja ein Kuppler". Pa. „Nun, das hindert nichts" etc.

Vielleicht wird unsere Bemerkung, dafs Ribbeck bei Annahme einer mehrfachen Überarbeitung durch Regisseure und Grammatiker noch manches andere hätte beanstanden können, noch besser motiviert erscheinen, wenn die Verse, welche sicher späteren Ursprungs sind, auch

ohne eingehende Begründung hierhergesetzt werden.

V. 128—129, welche nach v. 131 in den Handschriften stehen, sind auch an ihrer jetzigen Stelle störend. Die Zote v. 128 ist unmotiviert, v. 129 nur bei Ussingscher Interpretation verständlich. V. 170—171 passen an ihrer Stelle keineswegs, Phaedromus hat ja sein Liebchen im Arm; diese Verse sind Parallelstellen, welche zu v. 142 gehörend auf dem nebenstehenden Blatt eines Codex beigegeschrieben waren und so an falsche Stelle geriethen: Aus dem Verse de formn iamiam novi. Leno est Cappadox hat offenbar nur ein Grammatiker die zwei Verse 232. 233 gemacht:

De formn novi: de colore non queo
Novisse: iamiam novi. Lenost Cappodox,

um recht zur Unzeit darzuthun (vgl. v. 231 oculis herba), dafs die Scene noch bei Nacht spiele. Vor 560 iusseram salvere te fehlt sicherlich die frühere Begrüfsung und einiges andere. Die Erwähnung des Herkules 358 „almam meam nutricem Herculem ist ein Grammatikerglossem für almam Venerem nutricem meam. Desgleichen die vv. 177 179. 22 u. a. m.

An diese Abhandlung schliefsen sich zwei andere über die Personenverteilung und einige sonstige Textesverderbnisse.

Aus dem mannigfachen Detail hebe ich hervor, dafs Ribbeck gut erwiesen hat, wie v. 313—319 als Dialog unter Curculio und Palinurus verteilt werden müsse, dafs erst v. 320 Iam edes aliquid dem Herrn zukomme. V. 539 mufs ne te mi facias ferocem noch der Luco gesprochen haben, dem dann (nach Loman und Ribbeck) der miles antwortet: an supplicare censeas? Weiter giebt Ribbeck zur 2. Scene des 5. Aktes interessante Erklärungsversuche, auf welche hier jedoch nur kurz hingewiesen werden kann.

Zu den in einem kurzen Anhang besprochenen Stellen (v. 71 f. 78 f. 123 f. 515) möge hier noch bemerkt werden, dafs v. 515 wohl besser als Glosse zu v. 498 gestrichen, als mit Ussing nach diesem Verse oder gar mit Ribbeck nach v. 504 gesetzt werde.

So möge denn diese bedeutende Schrift allen Freunden einer tieferen Kritik der plautinischen Komödie bestens empfohlen sein. — Es wäre wünschenswert, dafs ihr recht bald ähnliche Arbeiten über andere plautinische Komödien folgen möchten.

Zabern i/Els. Wilh. Soltau.

L. Scheibe, De sermonis Ovidiani proprietatibus, quales in Metamorphoseon libris perspiciuntur. Progr. des königl. Dom-Gymnasiums zu Halberstadt 1880. 19 S. 4°.

Nach einer kurzen Einleitung mit ein paar bekannten Bemerkungen über die Entwickelung der röm. Kunstpoesie unter griech. Einflusse, über den Unterschied zwischen der Arbeitsmethode des Vergilius und des Ovidius u. dgl.*) bespricht der Herr Verf. in diesem Teile zunächst auf Wortbildung und Wortzusammensetzung in den Metamorphosen bezügliches und dann an zweiter Stelle die Abweichungen desselben Gedichtes von den gewöhnlichen Formen der latein. Deklination und Konjugation.

Was nun den ersten Abschnitt anbelangt, so zeigt sich in der Behandlung des herangezogenen Stoffes im ganzen Fleifs und Sorgfalt: wo der Verf. auch nur, wie es bei einer solchen Arbeit natürlich, bereits von andern in andrem Zusammenhange gemachte Bemerkungen für seinen speziellen Zweck verwertet (wie z. B. aus Köncs Buch über die Sprache der röm. Epiker, aus des Ref. Andeutungen über die Wortbildung in Beziehung zu gewissen metrischen Eigentümlichkeiten Ovids im Anfange des Buches Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern u. dgl.), sucht er die diesbezüglichen Wortbildungen für die Metamorphosen möglichst übersichtlich zusammen zu stellen und die Zahl der wahrscheinlichen Neubildungen Ovids und der bereits von früheren übernommenen klar zu legen. Wünschenswert wäre es etwa hier und da noch für die Gruppierung oder für den Ausdruck gewesen, wenn auch auf einige neuere, in allgemeinerer Weise den streng sprachwissenschaftlichen Standpunkt vertretende Schriften über lat. Wortbildung und Komposition (vgl. jetzt die gute Übersicht bei F. Stolz, die lat. Nominal-Komposition in form. Hinsicht, S. 4 ff. u. bei E. Hübner, Grundr. zu Vorles. über lat. Grammatik² S. 43 f.) etwas mehr Rücksicht genommen worden wäre und zweitens für die Vollständigkeit, wenn die Einzelnachweise noch öfter auch über die Metamorphosen hinaus ausgedehnt worden wären, wie es der Verf. trotz des Titels seiner Schrift

*) Eigentümlich auffallend ist nur: Vergilio ut pote carminum suorum iudici acerrimo et laboriosissimo emendatori contigit, ut neque illa aetate aut magistro acceptiore poetae aut grammatici locupletiore uterentur auctore neque hodie nos emendatius habeamus purissimi poetarum Romanorum sermonis exemplum quam Musae Veronensis!

vereinzelt doch schon gethan (z. B. p. 6) und wie es bei Betrachtung einzelner Wortformen, wo doch auch Indices wie die von Burmann die Sache einigermafsen erleichtern können, nicht schwer möglich gewesen wäre. Gern hätte man vom Herrn Verf., der doch sonst auch die Litteratur der Programme und Dissertationen mehrfach fleifsig berücksichtigt, wohl auch etwas über die für ihn jedenfalls einschlagende Schrift von E. Lehmann, de adiectivis compositis apud Catull. Tib. Prop. Verg. Ovidium occurrentibus, Regiom. 1867, gehört, oder ist sie auch ihm nicht zugänglich geworden?

Von Einzelbemerkungen wollen wir hier etwa beispielshalber nur folgende kurz anfügen. p. 5 hätte noch darauf aufmerksam gemacht werden können, dafs zu der Bildung novatrix (Met. XV, 252 rerumque novatrix . . natura) unseren Ovid bei der sichtlichen Nachahmung der Stelle Lucr. I, 628 f. wohl sicher das lucrezische creatrix (rerum natura creatrix) anregte (vgl. Ovidius u. s. V. II, 15), was für die Entstehungsgeschichte solcher Bildungen doch auch nicht weniger interessant ist, als manche andre derartige Bemerkungen. — Weiter wären auf derselben und auf der folgenden Seite (Anm. 1) bei der dann dort berührten Klasse von Verbal-Adjektivbildungen der Vollständigkeit wegen noch anzuführen gewesen indigestus Met. I, 7, inexstinctus Fast. VI, 297 u. ö., incorrectus Trist. III, 14, 23. — Unter den p. 9 erwähnten, dem Ovid mit älteren Dichtern gemeinsamen Bildungen auf fer hätte wohl auch noch das Wort flammifer Met. XV, 849 u. ö. nach Enn. trag. 50 Vahl., das, wie ich sehe, auch bei Neue Formenl.[2] II, 2 fehlt, und unter denen auf ger belliger, A. A. II, 672 u. ö. (obwohl später so häufig, in der erhaltenen Litteratur doch, wie es scheint, zuerst nur bei Ovid belegbar; bei Plaut. Pers. 20 und Enn. Ann. 201 Vahl. zuerst das Verbum belligerare vgl. F. Stolz l. c. p. 77 u. 83) einen Platz finden können. — p. 11 dürfte doch bei den älteren Belegstellen für dort besprochene Bildungen neben dem raucisonus des Lucrez (das übrigens dann auch Catull hat) u. ähnl. das altisonus des noch älteren Ennius (Ann. 561 Vahl. u. ö.) vor allem zu berühren sein.

Das im zweiten Abschnitte vorgeführte Material ist zwar zum gröfsern Teile jetzt auch in Neues Formenlehre zu finden, auf welche noch öfter, als es geschehen ist, hätte verwiesen werden können (vgl. z. B. gerade zu dem p. 14 behandelten noch Neue Formenl.[2] I, 379; II, 409; II, 415; II, 445; die Bemerkung auf derselben Seite im Anfang über den Genetiv Sing. auf e hätte noch genauer nach F. Bücheler, Grundrifs der lat. Deklin.[2] S. 67, gefafst werden können), doch ist dasselbe hier für den speziellen Zweck auch wieder recht übersichtlich vorgeführt und dankenswert z. B. die Tabelle p. 16, der man etwa nur noch der gröfseren Sicherheit wegen die vollständigen Stellencitate beigefügt wünschte.

Von Druckfehlern fiel nicht sehr Bedeutendes auf, z. B. p. 6 Anm. Heriod. statt Heroid., p. 9 Bacchius vom bekannten Herausgeber E. C. Chr. Bach u. dgl.

Möge der Herr Verf. die paar Winke als aus freundlicher Teilnahme für seinen Versuch entsprungen betrachten und in den weiteren p. 5 angekündigten, hier noch nicht behandelten Abschnitten besonders, wo möglich auch das einschlägige Material sämtlicher Dichtungen Ovids benutzen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

T. Livi Ab urbe condita libri. Recognovit **H. J. Mueller.** Pars VI. Libros XXV et XXVI continens. Berolini apud Weidmannos. 1881. 76 S. 8°. 0,75 ℳ

Ganz nach denselben Grundsätzen, die den Herausgeber der vor kurzem in der Rundschau p. 671 angezeigten ersten beiden Bücher geleitet haben, hat derselbe das 25. u. 26. Buch des Livius herausgegeben. Diese Bücher gehören zu denen, die der Lehrer gern in Sekunda interpretiert, wenn auch der Text schon öfter als in den ersten Büchern der 3. Dekade lückenhaft und verderbt ist. H. J. Mueller hat zum Teil nach eigenen Konjekturen, zum Teil früheren Herausgebern folgend, jenen an vielen Stellen ergänzt und verbessert und in einer so besonnenen und gelungenen Weise, wie man es von einem solchen Kenner des Livianischen Sprachgebrauchs erwarten kann. In einer Schulausgabe könnte vielleicht, — so sehr auch sonst die ängstliche Scheu, gewaltsam zu ändern, anzuerkennen ist — radikaler verfahren werden, da die Schüler sich doch in Ergänzung der Lücken nicht zu helfen wissen und die Treue der Überlieferung sowie den Wert der Handschriften zu prüfen nicht berufen sind. Daher würde Konsequenz in Bezug auf Orthographie, Silbentrennung, Assimilation etc. zu empfehlen sein auch an solchen Stellen, in denen eine gute Handschrift wohl einmal anderes bietet. Wir wollen doch die Schüler zu einer gewissen Sicherheit in einem beschränkten Kreise bringen, und wenn sie auch lernen müssen, dafs hin und wieder sogar bei demselben Schriftsteller verschiedene

Formen zulässig sind, so werden wir doch, meine ich, gut thun, ihr Auge an ein bestimmtes Gesetz zu gewöhnen, von dem auch sie, wenn sie lateinisch schreiben, nicht abzuweichen haben. In diesem Sinne können die Schulausgaben — in Übereinstimmung mit den Schulgrammatiken — sicherlich noch mehr als bisher fördern, wie dies die vorliegende auch anstrebt, die gewifs in vielen Schulen gebraucht werden wird. Wenn — um anderes zu übergehen — Livius gewöhnlich pontifex, Bruttii, maximus, reciporo, reliquus, paeninsula, conlega schreibt, so ist nicht abzusehen, weshalb in einer Schulausgabe — nach immerhin guten Handschriften — an einigen Stellen pontufex, Brittii, maxumus, recupero, relicuus, paene insula, collega gegeben wird. Doch wenn der Herausgeber dies auch nicht zugiebt, so wird er sicherlich flamonio S. 61 und eopora S. 71 in der nächsten Auflage verbessern.

Insterburg. E. Krah.

E. Szántó, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht. Wien, C. Konegen, 1881. 53 S. 8°.

Die Schrift zerfällt in zwei Kapitel, von denen nur das erste über die Verleihung des Bürgerrechts das behandelt, woran man zunächst bei dem Worte *πολιτεία* denkt, während im zweiten die Rechte, die mit der Zugehörigkeit des attischen Bürgers zu einem Demos verbunden sind, besprochen werden, was der Verf. Gemeindebürgerrecht nennt. Der Gang der Untersuchung folgt nicht einer strengen Disposition, vielmehr reiht der Verf. seine Resultate in bequemer Ordnung neben einander, wobei er kleinere oder gröfsere Exkurse nicht vermeidet.

Die Aufgabe des 1. Kapitels ist in der Hauptsache zu erweisen, dafs etwa bis in den Beginn des 3. Jahrhunderts eine zweimalige Stimmenabgabe der Ekklesie zur Bürgerrechtsverleihung genügte und höchstens eine *γραφὴ παρανόμων* gegen diese *δωρεά* in der Heliäa eingebracht werden konnte; dafs dagegen später, also ungefähr seit Ol. 120 (300 v. Chr.) eine Dokimasie der von der Ekklesie acceptierten Neubürger durch die Heliasten gesetzlich notwendig wurde. Diese Behauptung stützt sich auf die schon von Buermann und Hartel erkannte Thatsache, dafs in den Bürgerrechtsdiplomen im II. Band des C. I. A. erst nach Ol. 120, wie es scheint, von einer Dokimasie der Neubürger die Rede ist. Man kann sich ihr um so eher anschliefsen, als dadurch für unsere Kenntnis von der Kompetenz der Heliäa während der eigentlichen Selbständigkeit Athens im Vergleich zu derjenigen der späteren Zeit wesentliches sich nicht ändert. Denn ob sie durch zweimalige Abstimmung in der Ekklesie gefafste Beschlüsse auf Grund jener gesetzlich notwendig gewordenen Dokimasie kassieren konnte oder ob ihr dies erst nach eventuell eintretender *γραφὴ παρανόμων* möglich war, bleibt sich faktisch gleich. Übrigens hat schon M. H. E. Meier gesehen, dafs die Dokimasie jüngeren Datums ist: er wollte ihre Einführung in die Zeit des Demetrius Phalereus setzen.*)

Jenes Ergebnis nun glaubt der Verf. mit der Hartelschen sogenannten „1. u. 2. Lesung" der Dekrete, einer Hypothese, die ihm als erwiesen gilt, vereinbaren zu müssen, und zieht dann aus dieser Hypothese die Konsequenz für die Bürgerrechtserteilungen, indem er aus dem Wortlaut der uns erhaltenen Diplome drei Verhandlungen herausliest. Allein wer diesen Wortlaut unbefangen mit der Schilderung des Herganges bei Bürgerrechtserteilungen in der Rede gegen Neära vergleicht, wird gerade in diesem Punkte einen Beweis gegen Hartels Ansicht finden und weiter nichts für das Richtige halten, als dafs während sonst eine Abstimmung genügte, über die Verleihung der Civität die Ekklesie zweimal abzustimmen hatte. Der Unterschied von probuleumatischen und Volksdekreten erklärt sich dabei aus der Art, wie der betreffende Antrag seine Sanktionierung erhalten hatte: entweder war die Ekklesie dem Probuleuma des Rates gefolgt oder sie hatte, da der Rat ihr die Entscheidung überliefs, selbständig Beschlufs gefafst.

Im 2. Kapitel geht der Verf. an der Hand der Demeninschriften einige Demotenrechte durch und liefert nebenbei wertvolle Beiträge zur Erklärung des Dekrets der Myrrhinusier C. I. A. II 578 und des der Plotheer (der Verf. schreibt Plothäer) 570. Lose angehängt ist zum Schlufs eine Untersuchung über das Verhältnis der Phratrien zu den Demen und Geschlechtern, auf welches in letzter Zeit besonders durch das Verpachtungsdekret der Phratrie der Dyaleer C. I. A. II 600 sowie durch Buermanns „Studien auf dem Gebiet des attischen Rechts" ein ganz neues Licht geworfen worden ist. Mit Buermann nimmt der Verf. an, dafs die nachkleisthenischen Phratrien „in gewissem

*) Ich entnehme dies aus Buermann animadv. de titulis Atticis etc. S. 21.

Sinne Unterabteilungen der Demen“ waren. Doch geht dies aus der genannten Inschrift nicht mit Notwendigkeit hervor. Das Grundstück, welches hier verpachtet wird, liegt zwar, ebenso wie der Käufer und und die beiden Phratriarchen Myrrhinusier sind, im Demos Myrrhinus. Das beweist jedoch nur, dafs bei der Einordnung der Bürgerschaft in die neuen Phratrien durch Kleisthenes ein lokaler Gesichtspunkt mafsgebend gewesen ist: darum kann aber die Phratrie der Dyaleer sich noch über Angehörige jenes Demos hinaus erstreckt haben. Gab es wirklich, wie Buerm. vermutet, 360 neue Phratien oder auch nur ebenso viele Phratrien als Demen, so würden uns ohne Zweifel mehr Namen von Phratrien bekannt sein. Ich gestehe, dafs mir die Erörterungen des Verf. über diesen Gegenstand, so scharfsinnig sie auch geführt sind, nicht auf ganz sicheren Füfsen zu stehen scheinen.

Ich brauche über die verständige, in bescheidener Fassung auftretende Arbeit nicht mehr zu sagen; im allgemeinen kann man sie, wenn man sich auch nicht allen von ihren Resultaten anschliefsen wird, als einen willkommenen Beitrag zum attischen Staatsrecht begrüfsen.

Stettin. V. Heydemann.

G. Curtius, Das Verbum der griechischen Sprache seinem Baue nach dargestellt. Zweite Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1. Band: X u. 398 S. 1877. 8 ℳ 2. Band: X u. 478 S. 1880. 10 ℳ

Schon der Umstand, dafs ein so umfangreiches Werk nach wenigen Jahren — die erste Auflage erschien 1873, bzw. 1876 — eine zweite Auflage erlebte, zeigt, welch hohe Bedeutung ihm beizumessen ist, ganz abgesehen davon, dafs des Verfassers Name allein schon uns für die Trefflichkeit der gebotenen ausreichende Garantie bietet. — Im ganzen und grofsen ist die zweite Auflage nur wenig verändert: die Anlage ist durchgängig dieselbe geblieben.

Ganz geringe Änderungen und Erweiterungen hat der **erste Teil** erfahren: 398 Seiten gegen 392 der 1. Auflage. Nach einer Übersicht über die Summe der möglichen Bildungen aus einer Verbalwurzel — 507, nämlich 249 Formen des verbum finitum und 258 des verbum infinitum — erörtert der Verfasser im 2. Kapitel den Ursprung der Personalendungen. Es ist ein höchst dunkles und verworrenes Gebiet, auf das uns hier der Verfasser führt, und eben deshalb darf es uns nicht allzusehr Wunder nehmen, wenn es ihm nicht gelungen ist, uns um alle Klippen und über alle Untiefen glücklich zu geleiten. Dafs die Personalendungen angehängte Pronominalstämme sind, ist ein alter Satz, der gewifs vieles für sich hat. Aber wie steht es mit dessen praktischer Durchführung? „Einzuräumen ist freilich“, sagt der Verfasser S. 35, „dafs auch für den, welcher an der Richtigkeit des Erklärungsprinzips nicht zweifelt, doch die Analyse der einzelnen Formen vielfach grofse Schwierigkeiten übrig läfst, besonders für den Dual-Plural und für das ganze Medium.“ — Fügen wir doch getrost auch noch den Singular der Aktivs hinzu. Non liquet.

An die Besprechung der Personalendungen schliefst sich ein Exkurs über das Augment (indisch-iranisch a-, griechisch-armenisch e-), welches der Verfasser für einen ursprünglich notwendigen Bestandteil der Präteritalformen des Indicativs erachtet und — in Anschlufs an Bopp — mit dem indischen, gelegentlich auf die Vergangenheit hinweisenden Pronominalstamm a- in ind. átra, átas, áti, átha identifiziert. Eine Form wie *ἔφερες* bedeutete demnach ursprünglich „damals du trägst“. — Da das Augment in allen vier Sprachen auch fehlen kann, halten es andre für einen ursprünglich nur fakultativen Bestandteil der Präterita.

Den Hauptteil des 1. Bandes bildet die Besprechung der Präsens- (und Aorist-) formen, nämlich:

Kap. IV, Präsensstämme ohne thematischen Vokal; Typen: *φᾱμί, φᾰμέν; εἶμι, ἴμεν; δίδωμι, δίδομεν; δείκνῡμι, δείκνῠμεν; δάμνημι, δάμνᾰμεν.*

Kap. V, Aoriststämme ohne thematischen Vokal; Typen: *ἔστᾱν* 1. Sg., *ἔστᾰν* 3. Pl.; — *ἔθεμεν*, dazu die kyprische Form *καθεθη* (Ahrens, Philologus XXXV 83); — *ἔγνων* 1. Sg., *ἔγνον* 3. Pl.; — *πῖθι; ἔφῡν* 1. Sg., *ἔφῠν* 3. Pl.; *ἔκταμεν, γέντο, δέκτο;* — *ἀπόνητο, ἀπόναιο.*

Kap. VI, Präsensbildung der thematischen Verba ohne weitere Verstärkung; Typen: *λέγω, ἄγω, βόλομαι, γρ̥́φω, γλῠ́φω.*

Kap. VII, Dehnklasse; Typen: *αἴθω, λείπω, αὔω, γεύω, τᾱ́κω-τήκω, φώγω; θλῖβω, τῦφω.*

Kap. VIII, t-Klasse; Typen: *τύπ-τω, πέκ-τω, ἀνύ-τω.*

Kap. IX, Nasalklasse; Typen: *τί-νω; ἁνδ-άνω, ἀλφ-άνω; πιλ-νάω, ἰσχ-ανάω; κυ-νέω; ἀλθ-αίνω.*

Kap. X, Inchoativklasse; Typen: *βόσκω; βλώσκω; ἡβάσκω.*

Kap. XI, i-Klasse; Typen: ἰδ-ίω; δα-ίομαι; βάλλω, φθέρρω-φθείρω; κτέννω-κτείνω; λεύσσω; ὄζω. Mit einem Anhang: Über die denominative Verbalbildung.

Kap. XII, e-Klasse und Verwandtes. Hierbei folgende Gruppen· 1) Präsentia auf έω neben Formen aus kürzerem Stamm in der übrigen Verbalbildung: γαμέω-ἐγήματο; 2) Präsentia ohne e-Laut neben anderen Formen mit e-Laut: ἀλέξω-ἀλεξήσεις; 3) Auch im Präsens Doppelbildung: ἕλκω-ἑλκέω; 4) E-Bildung aufserhalb der Präsens von kürzeren Stämmen neben anderweitig verstärktem Präsensstamme: πείθω-πιθήσω.

Die Frage, ob der Wechsel in der Vokalisation der Präsensstämme ohne thematischen Vokal, wie er in εἶμι — ἴμες — ind. émi (für älteres aími) — imás, φαμί — φᾶμές, cf. ind. śā́smi — śiṣmás, δίδωμι — δίδομες = dádāmi-dadmás, τίθημι-τίθεμεν = dádhāmi — dadhmás u. a. vorliegt, — die Frage, ob dieser Wechsel als „ein dynamischer Vorgang aus dem Streben zu erklären sei, gewissen vorzugsweise bedeutungsvollen Silben gröfseren Nachdruck zu verleihen,“ oder ob er auf einer rein äufserlichen, mechanischen Ursache beruhe — auf dem Wechsel des Accents, so zwar, dafs in der Wurzelsilbe Verlust des Hochtons zugleich auch Verlust oder Verkümmerung des Wurzelvokals veranlafst, — ist nach des Ref. Erachten nunmehr definitiv zu Gunsten der letztern Ansicht entschieden.

Selbstverständlich mufs Ref. darauf verzichten auf des Verfassers Formenerklärungen im einzelnen einzugehen, man wird gut thun, stätig G. Meyers griechische Grammatik Kap. XII zu vergleichen, wo viele Formen in abweichender und zum Teil überzeugenderer Weise gedeutet werden.

Nicht recht klar ist es mir, warum der Verfasser die Aoriststämme ohne thematischen Vokal von den thematischen, die im 2. Band besprochen werden, getrennt und an obiger Stelle eingeschoben hat. Gewifs ist es richtig, dafs vom formellen Standpunkt aus betrachtet asigmatische Aoriste sich von den Imperfekten nur dadurch unterscheiden, dafs ihnen entsprechende Präsensbildungen nicht zur Seite stehen; ἔφην ist Imperfekt, weil sich daneben ein φημί findet, dagegen ἔβην Aorist, weil ein *βῆμι dazu nicht vorkommt. Gilt aber ganz das Gleiche — und der Verfasser anerkennt das ja völlig — nicht auch von den thematischen Aoristen. ἔλειπον : λείπω = ἔλιπον: *λίπω? Warum also hier die Trennung, dort die Zusammenstellung?

Im einzelnen bemerkt Ref. zu S. 180: Die dorische Form zu ἔμμι, εἰμί ist nun gefunden und lautet, wie sich erwarten liefs, ἦμι (Ahrens Philologus XXXV 83). — Zu S. 157: Die Erklärung von ἵημι aus *sisemi = lat. sero (für *siso; letzteres zu *sisēmi wie sisto zu sistāmi = ἵστημι) hätte wenigstens eine Erwähnung verdient. — Zu S. 147: warum īs, īmus als thematische Bildungen sein sollen, sehe ich nicht ein; ī kann doch ohne weiteres ind. ē, gr. ει gleichgesetzt werden. — Zu S. 213: zu den le unter Kap. VI besprochenen Präsentien, in welchen die beiden südeuropäischen Sprachen au vokalisch übereinstimmen, ist als 17. hinzuzufügen: ἕρπω - serpo. — In den indischen und iranischen Beispielen finden sich einige Druckfehler, so: S. 29 ist babhūva zu lesen, S. bhára + anti, S. 92 ǵumbh, S. 159 histaiti S. ásthāta, S. 272 ǵaçaiti. Öfters fehlen bei in schen Worten die Accente.

Der **zweite** Teil ist von 401 auf 430 Seiten (ohne Index) gewachsen und enthält:

Kap. XIII. Thematische Aoriste; solcher gibt es 117 einfache und 41 reduplicierte; Typen sind πιθεῖν, πυθέσθαι, σπέσθαι, τραπεῖν od. ταρπεῖν, ταμεῖν, λαθεῖν, πεπιθεῖν, πεπιθέσθαι, ἑσπέσθαι, τεταρπέσθαι, τεμεῖν, λελαθέσθαι. Wichtig ist der sich an dieses Kapitel anschliefsende Exkurs p. 35 ff., in dem der Verfasser seine Stellung gegenüber „den neueren Erklärungen des Vokalismus im thematischen Aorist“ präcisiert und sich hauptsächlich gegen Ficks Aufsatz „Zum Aorist- und Perfekt-Ablaut“ in Bezzenbergers Beiträgen IV. 176 ff. richtet. Fick deduciert aus der Gleichung: ἕπομαι (für sep—): σπέσθαι, πείθω: πιθέσθαι = τέρπω : ταρπέσθαι, τραπέσθαι, dafs α in diesen u. ähnlichen Fällen (vor oder nach liquida, wenn das Präsens ε hat) nicht, wie früher angenommen wurde, von Alters her gewahrt, sondern erst auf griechischem Sprachgebiet neu entwickelt worden sei. ταρπέσθαι und τραπέσθαι sind aus τρπέσθαι entstanden, mit r sonans, dem Laut des indischen ṛ; ebenso ist αμ, αν im thematischen Aorist aus m, n sonans hervorgegangen. Curtius anerkennt, dafs man das aoristische α gegenüber dem präsentischen ε bisher fälschlich für eine Altertümlichkeit gehalten habe. Er sagt S. 42 f.: „ă ist im Griechischen nicht überall der gleiche Laut. Neben dem vollwichtigen α von ἄγω, ἀπό = skt. ápa, das ich fortfahre als uralt zu betrachten

giebt es ein *α*, das ich das **schwacho** nennen möchte. Dies letztere ist teils als anaptyktischer Vokal wie in *ἀμείβω, ἀμέλγω, ἀλείφω* aus dem vokalischen Element einer liquida oder eines nasals erwachsen, so in *ταμεῖν* neben *τεμεῖν*, teils aus einem minimalen Vokal hervorgegangen von ähnlicher Art, wie er im indischen r̥-Vokal erklang, so in *ἔ-δρακο-ν*, das nun mit á-dr̥ça-m durchaus gleichartig erscheint, sowie sich *βραδύ-ς* dem skt. mr̥dús gegenüberstellt. Das eigentümlich griechische liegt darin, dafs dieser minimale Vokal die Färbung des *α*-Lauts annahm, wie denn *α* auch in Verbindungen mit jenen Konsonanten sehr beliebt ist. Einen entscheidenden Grund für das griechische oder für eine Vorstufe des griechischen silbenbildende nasale und liquida anzunehmen, sehe ich nicht, halte es vielmehr für besonnener.... diese erschlossenen Laute als gruppen, bestehend aus einem minimalen Vokal und dem betreffenden Konsonanten aufzufassen, also *δαρκεῖν*, später *δρακεῖν*". — Aber warum für *ταρπεῖν* sowohl *ταρπεῖν* als *τραπεῖν*? Die Metathese bleibt unverständlich, während sich aus tr̥pein beide als dialektisch verschiedene Formen sehr leicht erklären lassen.

Kap. XIV. Die Modi des Präsens- und einfachen Aoriststammes: Imperativ, Konjunktiv, Optativ. — Ob der Wechsel zwischen ō und ē im griechischen Konjunktiv, dem indikativischen zwischen o und e entsprechend, von Haus aus vorhanden war (S. 79), ist solange fraglich, als das italische ā : ferāmus, ferātis gegen *φέρωμεν, φέρητε* eine befriedigende Erklärung nicht gefunden hat. Vorläufig ist es Ref. wahrscheinlicher, dafs der Konjunktiv von Haus aus durchweg ā hatte, welches im Griechischen nach Analogie der indikativischen Vokale in *η* und *ω* umgestaltet wurde. — Die Existenz eines des (dritten) Optativsuffixes — aufser ī und iē — ie ist trotz der Formen der 3. Plur. wie *εἶεν* abzuweisen. Nach G. Meyer hat *εἶεν* (statt des regelmäfsigen und böotischen *εἶαν*) sein *ε* für *α* aus den Singularformen *εἴην* etc. bezogen. Auch im ind. bhárējam, bhárējus liegt nicht etwa das Suffix ja vor; sie sind bhárē-j-am, bhárē-j-us abzuteilen und stehen für bhára-i-am, bhára-i-us, cf. ir. bara-j-en, welche Formen ihr a nach bhárēs, bhárēt etc. in ē umgestaltet haben.

Kap. XV. Die Verbal-Nomina des Präsens- und einfachen Aoriststammes: I. Infinitive, II. Participia.

Kap. XVI Der Perfektstamm und die aus ihm gebildeten Formen. Bei konsonantisch anlautenden Wurzeln hat die Reduplikationssilbe durchweg *ε*, und hiermit hat die griechische Sprache das Ursprüngliche unter allen verwandten am treuesten gewahrt. Bei vokalisch anlautenden Wurzeln wird entweder der Anlaut gedehnt oder es tritt sogenannte attische Reduplikation auf, die sich auch aus den verwandten Sprachen nachweisen läfst. Was die Vokalisation des Perfekts anlangt, so gelten folgende Typen: *ἔᾱγε* = **ϜέϜᾱγε* — *εὔαδον; λέλοιπα* — *λείπω, ἔλιπον; πέφευγα* — *φεύγω, ἔφυγον; δέδορκα* — *δέρκομαι, ἔδρακον; πέπονθα* — *πένθος, ἔπαθον;* — innerhalb des Perfekts selbst: *οἶδα* — *ἴδμεν, μέμονα* — *μέμαμεν, πέπονθα* — *πεπαθυῖα, πέφευγα* — *πεφυγμένος*. Wo *ε* statt *ο* im Perfekt auftritt, ist es nie ursprünglich, sondern aus der Einwirkung des Präsensstammes zu erklären: *πέφευγα* nach *φεύγω, λέλειπται* nach *λείπω, εἴδομεν, εἴδετε* etc. sind nach Curtius aus *ϜεϜίδομεν* entstanden, nach anderer Ansicht Konjunktive zu einem Präsens **Ϝείδμι* = ind. védmi. — „Das aspirierte Perfekt ist keine vom nicht aspirierten prinzipiell verschiedene Bildung, vielmehr ist die Aspiration nur als eine lautliche Affektion des Wurzelkonsonanten zu betrachten" (S. 217); der homerischen Sprache ist es völlig fremd. — Das *κ* des Perfekts ist nicht suffixales Element, sondern **Wurzeldeterminativ**; auch die Perfekta auf *κα* sind bei Homer selten.

Kap. XVII. Der sigmatische Aorist. — Es sind zwei Bildungsweisen zu unterscheiden: an der Wurzel tritt blofses s, **primitive** Bildung; sie tritt nur in Konjunktivformen auf: *βή-σ-ο-μεν, τί-σ-ε-τε, εὔχ-σ-ε-αι (εὔξεαι)* und vergleicht sich der indischen Bildungsweise, wie sie in né-ṣ-a-tha, rā́-s-a-tē etc. vorliegt. — An die Wurzel tritt *σα*; 3. Sing. akt. *-σε*. Curtius (S. 288, Anm.) läfst es dahingestellt sein, ob nicht die zweite Bildungsweise, wie Brugman annimmt, auf der ersten basiere, und das *α* in *ἔστησας, ἐστήσαμεν* auf junger Entwickelung beruht. — Dazu kommen endlich als „Unregelmäfsigkeiten" sigmatische Aoriste mit den Vokalen *ε* und *ο* statt *α*: *ἔπεσον* neben *ἔπεσα;* unsigmatische Aoriste mit *α* : *εἶπα, ἤνεγκα;* Aoriste auf *κα* : *ἔδωκα*, deren *κ*, wie das der Perfekte *δέδωκα* etc. zu beurteilen ist. — *-νσ-, -μσ-, -ρσ, -λσ-* werden zunächst zu *-νν-, -μμ-, -ρρ-, -λλ-* (im Lesbischen), dann zu *-ν, -μ-, -ρ-, -λ-* mit Dehnung des vorhergehenden Vokals.

Kap. XVIII. Das Futurum. Es ist prinzipiell als Präsensbildung anzusehen; Präsentia

haben ja häufig futurische Bedeutung, cf. ἔδομαι. Die sigmatischen und die asigmatischen Futura beruhen schliefslich auf der gleichen Bildungsweise mit σjω = ind. -sjā-mi, bzw. -ε-σjω = ind. -i-ṣjā-mi : δώσω — dāsjāmi, τενέω, τενῶ (für *τενέσjω) = taniṣjāmi.

Kap. XIX. Die Passivstämme auf η und θη sind spezifisch griechische Neubildungen; erstere sind „nichts anderes als äolisch flektierte durch *E*-Laut weiter gebildete Stämme" (S. 359), das θ der letzteren steht mit dem θ der praesentia und praeterita wie τελέθει, ἔσχεθον u. a. in Zusammenhang.

Kap. XX. Verbaladjektiva; XXI. Unregelmäfsigkeiten der vokalischen Stämme in der Bildung der Perfekta, Futura, Passivaoriste und Verbaladjektiva; Kap. XXII. Iterativa.

Im einzelnen sei noch bemerkt: die avestische Form iririthare ist [1]ri-rith-nr[e] (3-silbig) abzuteilen und eine gewöhnlich (nicht attisch) reduplizierte Bildung. S. 199 ist ǵuámi, ǵunimás zu lesen.

Halle n/S. Chr. Bartholomae.

Über die Entwickelung der Archäologie in unserem Jahrhundert. Rede beim Antritt des Rektorats der Kaiser-Wilhelms-Universität Strafsburg am 30. April 1881 gehalten von **Adolf Michaelis.** Strassburg, Universitäts-Buchdruckerei von J. M. Ed. Heitz. 1881. 29 S. 8°.

Die vorliegende Rede ist eine kurze Zusammenfassung der Geschichte und Prinzipien der Archäologie, die namentlich jungen Philologen zu recht gründlicher Lektüre empfohlen werden kann. Nach einer kurzen Einleitung über die an der Universität Strafsburg erfolgte Trennung der „philosophischen" Fakultät in zwei gesonderte Fakultäten, eine philosophische oder humanistische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, die auch anderwärts öfter in Vorschlag gebracht worden ist, vernehmen wir die freudige Nachricht, dafs dem Antikenmuseum der Universität Strafsburg in dem zukünftigen Kollegiengebäude würdige Räume zur Verfügung gestellt sind, wie sie bis jetzt keine deutsche Universität besitzt. Der Direktor des Museums, Prof. Michaelis, unternimmt es in dieser Rede jene bisher unerhörte Thatsache durch einen kurzen Überblick über die Entwickelung der Archäologie in unserem Jahrhundert zu rechtfertigen.

Auf Grund der genauesten Kenntnis der Geschichte seiner Wissenschaft, die er in Monographieen über Denkmäler, gelegentliche Aufsätze und zuletzt noch in sehr anregender Weise in der „Geschichte d. deutschen archäol. Instituts", Berlin, M. Asher & Co., 1879, bewährt hat, entwirft er im ersten Hauptteile seiner Rede ein Bild von der allmählichen Vermehrung des Materials der Archäologie, welche in unserem Jahrhundert die staunenswertesten Fortschritte aufweist, so dafs er die Archäologie mit Recht als eine „Eroberungswissenschaft" den Naturwissenschaften an die Seite setzen darf. Im zweiten Hauptteile drängt er die Erfordernisse der archäologischen Forschung in prägnanten und scharfen Umrissen zusammen. Voran stellt er die Organisation der Archäologie, die in unseren Reichsinstituten zu Rom und Athen und in der Berliner Centraldirektion ein festes Fundament erhalten hat und eröffnet uns die Perspektive auf grofse Institutswerke, welche dem C. Inscr. Graecarum und dem C. Inscr. Latinarum an die Seite treten werden. Es ist wohl erwogen, dafs er hierauf zunächst die Erhaltung der Verbindung der Archäologie mit der klassischen Philologie im engeren Sinne folgen läfst, welche die Archäologen zu kritischer Methode und strenger Schulung angewiesen hat. Die Geschichte der alten Kunst ist eine Grofsthat deutschen Geistes und seit Winckelmann fast seine Domäne, aber auch in Italien, Frankreich und England beginnt man sich mächtig zu regen. Die deutsche Archäologie darf sich jetzt schon nicht mehr so ganz wie früher dem Hochgefühle ihrer unbedingten Superiorität hingeben. Wir halten die leisen Mahnungen, die sich hieran knüpfen, für völlig zeitgemäfs gegenüber einer Richtung, welche auf Männer wie Welcker, O. Müller, O. Jahn aus der Höhe herabzusehen beginnt, so unleugbar grofse Fortschritte über diese Männer hinaus auch gemacht worden sind. Nächst der klassischen Philologie im engeren Sinne ist es die neuere historische Wissenschaft, mit welcher der Archäologe im Kontakt zu bleiben hat, denn einerseits ist die allgemeine Methode historischer Quellenforschung im wesentlichen überall dieselbe, anderseits ist der Zusammenhang mit der politischen, Litteratur- und Religionsgeschichte der beiden klassischen Völker, selbst mit der Geschichte des Orients ein durchaus notwendiger. Auch die Forschung über mittelalterliche und neuere Kunst, an der es sich bitter gerächt hat, dafs sie von der Philologie völlig losgelöst ihre eigenen Bahnen ging, darf bei der gröfseren Sicherheit ihres Materiales und der strengeren Unterscheidung feiner stilistischen Merkmale nicht aufserhalb

des Gesichtskreises der klassischen Archäologie bleiben. Die Möglichkeit stilistischer Studien bieten an den Universitäten die archäologischen Museen, besonders die Sammlungen der Abgüsse, sie sind die Laboratorien für die Archäologen. Alles dies führt Michaelis in ebenso warmer Sprache wie mit der durchsichtigsten Klarheit, Sicherheit und Kürze durch. Nur zwei Momente haben wir vermifst, erstens die Beziehung auf die naturwissenschaftliche Kenntnis des menschlichen Körpers, ohne welche alle stilistische Betrachtung in der Luft schwebt und die Beziehung auf die wissenschaftliche Ästhetik, die den Wert oder Unwert und die Grenzen der in der Kunstgeschichte gebräuchlichen Schlagwörter lehren oder wenigstens zum Nachdenken anregen soll. Das Kapitel, welches O. Müller „die Formen der bildenden Kunst“ nennt, kurz gesagt die Morphologie wird, abgesehen von stilistischen Beobachtungen auffallend vernachlässigt und doch ist es die „Grammatik“ der Archäologie, die einer systematischen Bearbeitung auch mit Rücksicht auf die Beschreibung des Körpers in der Litteratur, namentlich in der Poesie bedarf. Die Saat der Schlagwörter schiefst jetzt üppig aus dem Boden der Archäologie auf, ohne dafs das Unkraut vom Weizen geschieden würde. Zum Schlusse gratulieren wir der Universität Strafsburg und ihrem neuen Rektor, einem der bewährtesten Archäologen der Gegenwart, dafs hier zuerst „das Eis gebrochen“ ist für die archäologischen Museen, die jetzt meist eine kümmerliche und unwürdige Stellung unter den Universitätsinstituten einnehmen, während fast überall gewaltige und üppig ausgestattete Paläste für die Naturwissenschaften emporsteigen.

B. R.

G. Schimmelpfeng, Die griechische Lektüre in der Prima des Gymnasiums. Berlin, Weidmann. 48 S. 4. (Progr. d. Gymn. z. Ilfeld.)

Dem Titel dieser Abhandlung entspricht der Inhalt nicht ganz; der Titel sollte etwa so lauten: die griechische Lektüre, wie sie auf der Klosterschule zu Ilfeld in Prima betrieben wird. Denn der Verfasser hat nicht die Absicht, die Frage, welche Schriftsteller und wie sie gelesen werden sollen, im allgemeinen zu besprechen und nach überzeugenden Gründen zu entscheiden, sondern er will nur sein eigenes Verfahren darstellen.

Dieser Umstand giebt nun dem Schriftchen einen durchaus subjektiven Charakter, der einerseits durch den warmen Eifer des Verfassers und die vielen trefflichen Erörterungen, die er seiner langjährigen Erfahrung entnimmt, für den Leser etwas sehr Wohlthuendes hat, andernteils aber natürlich auch mit sich bringt, dafs seiner Ansicht und Behandlungsweise jede entgegengesetzte mit ganz gleichem Rechte zur Seite treten kann.

Der Verfasser bekennt sich in der Homerischen Frage S. 8 als Unitarier, meint aber natürlich nicht damit irgend einen von den vielen, welche die entgegengesetzte Ansicht haben, auf seine Seite herüber zu bringen. Er ist ferner mit La Roche einverstanden, dafs die Frage vor die Schüler gar nicht gehöre, Ref. dagegen hat in seinem Programm 1868 vor der Versündigung an der Jugend gewarnt, ihr auch das Nichtschöne für schön, das Widersinnige für vernünftig, das Gefälschte für wahr anzugeben, und darauf die Notwendigkeit gegründet, auch mit den Schülern statt des Homer die Homerischen Lieder zu lesen.

Der Verfasser verlangt ferner S. 3, dafs die Ilias in Prima ganz gelesen werde, wärend nach S. 25 die Lyriker vom Gymnasium ganz ausgeschlossen bleiben sollen; wie viele werden statt dessen lieber die Einzelkämpfe und so manche andere, wenig Bildendes darbietende Partien der Ilias opfern, um dafür zu sorgen, dafs die Namen Tyrtäus, Sappho, Simonides dem Schüler nicht blofse Worte bleiben! Schon der Hinblick auf Horaz macht die nähere Bekanntschaft mit den Lyrikern für die Schüler wünschenswert, welche nach unseren Erfahrungen auch für die Schönheit derselben gar nicht unempfänglich sind.

Von den Tragödien will der Verfasser wenigstens drei Sophokleische und drei von Euripides den Schülern bekannt machen, wogegen, sofern die Zeit reicht, niemand viel einzuwenden haben wird; doch bleibt immer noch die Frage übrig, ob mit Recht beide Dichter auf diese Art gleich gestellt werden?

Auch über die zu lesenden Prosaiker kann man sehr wohl anderer Ansicht sein, als der Verfasser. Wenn er von Plato die Apologie und den Kriton der Sekunda zuteilen und mit der Prima Protagoras, Gorgias und einzelne Partien der Republik lesen will, so sind gewifs viele mit dem Referenten einverstanden, dafs für Sekunda überhaupt kein Plato geeignet ist, dafs aber die eigentümliche Beweismethode Platos, wie sie auch im Protagoras und Gorgias auftritt, für Gymnasiasten überhaupt zu

hoch oder zu tief, jedenfalls für die grofse Mehrzahl nicht zu begreifen ist, und dafs man sich demnach begnügen sollte, mit der Prima Apologie, Kriton und Anfang und Schlufs des Phädon zu lesen. Umgekehrt sieht man nicht wohl ein, warum der sicilische Feldzug und ähnliche Abschnitte des Thukydides nicht ein ganz geeigneter Stoff für die Sekunda sein sollten; der Verfasser giebt das S. 37 selbst zu und will sie doch lieber in Prima verlegen.

Dafs diese den Demosthenes genau kennen lernen und sich an seinem patriotischen Feuer erwärmen soll, wird wohl niemand bestreiten; wenn aber mit dieser Klasse die Rede für den Kranz und daneben vier von den kleineren gelesen werden sollen S. 46, so wird wohl mancher als über ein Zuviel den Kopf schütteln und des trefflichen Jakobs gedenken, der in der Vorrede zur ersten Auflage der Attika geschrieben hat: „die Auszüge aus diesem Redner sind nur mit sparsamer Hand gegeben worden. Er ist zu männlich und ernst, um von der Jugend in seiner ganzen Gröfse gefafst zu werden, oder ihr wahres Vergnügen zu schaffen. Hierzu wird ein gereifteres Alter erwartet."

Überhaupt möge uns der Verfasser nicht verdenken, wenn wir uns erlauben, hinter seine Behauptung, die Überbürdung sei ein Schreckgespenst, das gar nicht existiere, zufolge seiner eigenen Darstellung ein kleines Fragezeichen zu setzen.

Wenn nach alledem die Ausführungen unseres Schriftchens über die Wahl der Schriftsteller gar manchen Widerspruch zu wecken geeignet sind, so kann man dagegen dem, was der Verfasser über seine Behandlung derselben mitteilt, mit ungeteiltem Beifall, ja mit wahrer Verehrung folgen. Die griechische Lektüre ist in ihrer ganzen hohen Bedeutung aufgefafst; der warme Eifer, der tiefe Ernst, womit der Verfasser zu Werke geht, teilt sich unwillkürlich dem Leser mit, und dabei ist zugleich eine reiche Fülle von pädagogischer und didaktischer Weisheit dargeboten, aus welcher gewifs auch ältere Lehrer sich noch manches gern aneignen werden.

Der Verfasser dringt besonders nachdrücklich darauf, dafs die Schüler stets im Gedankengang des Schriftstellers festgehalten werden und dadurch am Ende eine vollständige und klare Übersicht über den Inhalt des gelesenen Buches bekommen. Die Analysen, die er selbst S. 9 von der Ilias, S. 31 von der Antigone, S. 35 von der Medea, S. 37 von der Einleitung des Thukydides, S. 39 von dem Protagoras giebt, sind wirklich meisterhaft zu nennen. Dafs man die Schüler nach gelesener Schrift selbst ihre Disposition finden läfst, bei solchen Schriften aber, deren Gliederung schwerer zu verstehen ist, die Disposition vor der Lektüre diktiert, damit sich die Schüler leichter orientieren, scheint vielleicht eine kleinliche Erinnerung, ist aber im Gegenteil ein schlagendes Zeugnis für den verständigen und erfahrenen Methodiker, und ähnliche dankenswerte Winke sind durch das ganze Schriftchen ausgestreut.

Auch für solche Beigaben, wie S. 9 die 24 griechischen Hexameter, die den Inhalt von jedem Buch der Ilias angeben, S. 14 die aus Hoffmanns Quaestiones Homericae entnommene Unterscheidung eines fünffachen Rhythmus bei Homer, S. 24 eine ziemliche Reihe von Citaten aus Homer, die sich bei griechischen und römischen und wohl auch bei deutschen Klassikern finden, werden vielfach mit grofsem Danke aufgenommen werden.

Zum Schlufs sei uns die Behauptung gestattet, dafs nach unserer Ansicht jeder jüngere Lehrer des Griechischen am oberen Gymnasium die besprochene Abhandlung lesen sollte; sicherlich wird er sich dadurch ebensosehr in der freudigen Auffassung seines Berufs als in der Kunst des Unterrichtens gefördert finden.

Ulm. Rob. Kern.

Körber, Über den Unterricht in lat. Prosodie und Metrik. Barmen 1881. (Programm). 16 S. 4°.

Wie der Titel zeigt, ist die Abhandlung wesentlich didaktischer Natur; materiell geht sie auf lat. Metrik kaum ein. Verfasser ist für seinen Gegenstand begeistert; er setzt im ersten (leider keineswegs überflüssigen) Teile die Bedeutung des Unterr. in der Metrik, sowie Wert, Zweck und Umfang der metr. Übungen auseinander, und behandelt dann im zweiten Teile Lehrplan und Methode. Es ist erklärlich, dafs der Eifer den Verf. bisher Wünsche aussprechen läfst, denen er in der Praxis schwerlich gerecht werden kann; die hier und dort von ihm ausgesprochenen Grundsätze scheinen einander auch wohl zu widersprechen. Z. B. S. 1: — „wie für den Schüler überhaupt alle gelegentliche Belehrung keinen dauernden Wert hat", coll. S. 6: „Da der metrische Unterricht am besten aus der Lektüre des Dichters sich ergiebt: so wird die möglichst planvoll vorgenommene Besprechung metrischer Fragen zunächst in die Lektürestunde fallen und nebst syntaktischen und sachl. Erörterungen bei der Erklärung des Dichters statthaben".

Im ganzen tritt dem Leser wohlthuende Wärme für die Sache entgegen. Der erste Blick in die Metrik soll dem Schüler in Untertertia gegeben werden, weil da der erste altklassische Dichter gelesen werde. Verf. schliefst wohl eine Vorstufe in Quarta nicht aus, insofern dort Gedenkverse nach dem Gehör gelernt werden können. Unterz. fing seinerzeit schon in Quinta an, so zwar dafs er mit jedem lat. Verse eine genau nachgebildete Übersetzung lernen liefs. Die meisten Knaben lernten sie gern und sicher, und man konnte ihnen daher in Quarta bez. Untertertia mehr zumuten, z. B. an vorgelegten Versen vor allem das Variieren überlassen. Anderseits mutet Verf., wie es scheint, seinen Schülern mehr zu als andre. Nach S. 2 gilt es ihm im graum. Unterricht wenigstens auf der elementaren Stufe als Regel, dafs die Belehrung über sprachliche Erscheinungen von Beispielen ausgehe, die nach zweckmäfsiger Andeutung des Lehrers dem Kopfe des Schülers entsprungen sind.

Richtig vergleicht Verf. die metr. Übungen mit den Konstruktionsaufgaben in der Mathematik (S. 3). Aber die Lektüre ist doch wohl das wichtigste. Dichterpartien etwa vorzugsweise deswegen zu lesen, damit man dann metr. Übungen daran knüpfen könne, wäre eine ähnliche Umkehrung des natürlichen Verhältnisses, wie wenn man Herodot zu lesen widerrät, damit die attischen Exerzitien nicht ionische Formen bekämen, oder die jungen Theologen vor Lesung des Augustin de Civ. Dei warnt, weil ihre lat. Examenarbeiten dann leicht unklassisch würden. Daher wird die Empfehlung ovidischer Elegien besser durch deren inneren Wert zu begründen sein, als durch den Zweck, die Schüler zur Fertigung von Distichen zu befähigen. Körber will nach S. 5 u. 12f. schon in Untersekunda (er nimmt geteilte Tertien und Sekunden an) freie Übungen in Distichen, in Obersekunda dann vorzugsweise iamb. Trimeter und horazische Strophenformen üben, deswegen zum Vergilpensum und nebenhergehender Lektüre einiger elegischer Dichtungen diese oder jene leichtere Ode des Horaz, eine Auswahl Epoden, auch wohl ein (zu diktierendes) Stück aus Seneca lesen; falls einige Gedichte Catulls gelesen worden, wünscht er auch Hendekasyllaben geübt — sicher konnte manches davon für Prima gelassen werden. Sympathisch ist dem Ref. der Vorschlag, ausgewählte Partien aus Vergil oder Metamorphosen in Distichen umzusetzen — meine Schüler versuchten es beispielsweise mit Aen. I, 198 ff. Aber nicht viele Partien werden sich als geeignet erweisen, und ein Bedenken bleibt immer: dafs man die als Muster zu lesenden Verse ummodelt, um si dis placet ihnen an Güte entsprechende zu gewinnen. Immerhin etwas andres, als wenn man Hektors Abschied von den Primanern nacheinander in Distichen, Asklepiadeen, Archilochien etc. bearbeiten läfst nach dem nämlichen deutschen Urtext.

Zu sehr abweisend, glaube ich, verhält sich Verf. gegen gelegentliche griechische Versübungen. Einige Homerverse zu versuchen (etwa als Übersetzung aus Vergil oder Goethe), oder Disticha nach Stoffen der fast unerschöpflichen Sabrinae Corolla (London 1867) ist ein gutgeschulter Obersekundaner oder Primaner doch wohl im stande.

Der im 2. Teil gegebene Lehrplan bietet das vorher gewonnene in übersichtlicher Zusammenstellung. Grundgedanke für den Anfang ist wohl: aus Anschauung und Analyse des gegebenen Textes den Schüler die metrisch prosodischen Regeln selbst finden und abstrahieren zu lassen. Die ausführliche Darlegung der Methode des Verf., dies durchzuführen, hat viel Ansprechendes und Anregendes. Aber schwerlich reicht die Zeit dazu, ohne die eigentliche Lektüre in Absicht auf Inhalt bez. syntaktische Form zu schädigen — wie denn Verf. S. 6 der Metrik zuliebe auch die „gesetzlich geforderten" 1000 Ovidverse auf höchstens 800 ermäfsigt. Da sollen denn z. B. zu Anfang jeder Lektürostunde die Vokabeln abgefragt und dabei angegeben werden, mit welcher Betonung im Verse jede gelesen ist, die Zahl der Spondeen jedes Verses ermittelt, in den ersten 3 Ovidstunden jedes schliefsende **a** und **e** prosodisch geprüft werden u. s. f. Referent fürchtet, dafs so betrieben die Ovidstunden hauptsächlich zu Metrikstunden werden. Allerdings wünscht Verf. Gewöhnung an streng quantitierende Aussprache von Sexta her voraussetzen zu dürfen. Doch hoffentlich nur in den Schlufssilben sowie sonst in den offenen. Denn man täusche sich nicht: wie unfruchtbar wäre es, âctum, lêctum, iûssi neben ăgo, lĕgo, iŭbeo sprechen zu lassen, auf die Längen cênseo, Mârs, însanus, înficio zu halten; und welcher Untersuchungen bedürfen wir erst noch zu voller Klarheit in allen Fällen geschlossener Binnensilben!

Theoretisch anzuerkennen ist ein ferneres Prinzip: den Gradus ad Parnassum entbehrlich zu machen durch Anlegung poetischer Phrasensammlung seitens der Schüler — wobei regelmäfsige Durchsicht der Hefte durch den Lehrer vorausgesetzt wird. Ob Rücksicht auf andres

erlaubt, das von jedem Lehrer nnd jedem Schüler zu fordern, wollen wir nicht erörtera. Dafs zur Zeit noch viele Schwierigkeiten dem Wunsche entgegenstehen, „alle Schüler der mittleren und höheren Klassen gleichmäfsig bis zu einem gewissen Grade metrischer Bildung und Kunstfertigkeit zu führen“, sieht Verf. selbst. Noch werdea auf vielen preufs. Gymnasien absolut keine oder keine nennenswerten metrischen Übungen getrieben. Es wird zunächst gelten, der Notwendigkeit derselben allgemeine Anerkennung zu erringen — je mäfsiger unsre Forderungen sind (vgl. Zerbster Programm 1874, S. IV), desto gröfsere Aussicht auf Erfolg.

Zerbst. G. Stier.

Litterarische Berichte aus Ungarn von Paul Húnfalvy. III, 4. Budapest 1879. (Jährlich 4 Hefte. 8 ℳ)

Indem wir dns deutsche Publikum auf Paul Húnfalvys dankenswertes Unternehmen hinweisen, welches über Ungarns wissenschaftliches Leben und Forschungen in deutscher Sprache orientieren will: heben wir für heute, ohne nuf frühere Jahrgänge zurückzugreifen (obwohl gerade der 2. Jahrgang, 1878, S. 239 bis 262 einen schönen Aufsatz Ábels, „über die klassische Philologie in Ungarn“ brachte), einen Bericht Ernst Finaczys über die seit August 1874 in Budapest bestehende, von Emil Thewrewk (= Török) gegründete „Philologische Gesellschaft“ heraus. Derselbe umfafst S. 657—800. Genannte Gesellschaft beschäftigt sich statutenmäfsig „hauptsächlich mit Studien, welche das klassische Altertum betreffen“; als ihr Organ gilt die von E. Thewrewk und G. Heinrich herausgegebene „Allgemeine philologische Zeitschrift“. Im folgenden bieten wir, mit Ausschlufs des Ungarn spezieller angehenden einen Auszug des nuch für Deutschlnnd interessanten.

II. Lexikon und Grammatik. R. Garami, über Holzweifsigs lokalistische Kasus-Theorie. — E. Thewrewk, Ein bisher unbekanntes lateinisches Wort. Gemeint ist laeter, -tra, -trum = laevus, a, um; nach Fest. Paul. p. 117, 6 M. „a laeva laetrum sinistrum, et laetrorsum sinistrorsum. Wie trefflich die Wortform zu den andern dualistischen dex-ter, sinis-ter, al-ter, neu-ter pafst, bedarf keiner Erwähnung; die Zusammenziehung wie ae(vi)ternus u. a. — Ebenderselbe Gelehrte hatte II, 97 ff. über den von Sultan Abd-ul-Hamid zurückgegebenen Fest-Pauli-Codex der Corvina eingehend berichtet, umfassender in den Nyelvtudományi Közlemények (Sprachwissenschaftl. Mitteilungen).

III. Zur griechischen Litteraturgeschichte etc. Ignaz Kont, Aristophanes als Kunstkritiker in den Fröschen (dessen schiefes Urteil über Euripides als Quelle späterer Scholiastennotizen). — Derselbe, Einige Punkte aus Demosthenes und Äschines' Reden über Ktesiphon (für Demosth. gegen Spengels Rettung des Äschines in Abh. d. Bayr. Ak. d. Wiss. X). — Derselbe, Euripides vom Standpunkte der Religion (mit bes. polem. Beziehung auf Bunsens „Gott in der Geschichte“). — W. Peez, die Tropen des Sophokles (22 Kapitel, vgl. Z. f. österr. Gymn., 1878, 10). — M. Latkóczy. Theophrast als sozialer Schriftsteller. — Aurel Basset, Zweck nnd Tendenz von Xenophons Kyropädie (sei hauptsächlich Instruktion für einen Feldherrn und Staatsmann). — Derselbe, Zweck und Tendenz des xenophontischen Hieron (sehr eingehend, auch Texteskritik — sei notwendig nach 394 abgefafst).

IV. Zur römischen Litteraturgeschichte: E. Thewrewk, Emendationen zur Anthologia Latina. — E. Prichnla, Über die Catull-Handschriften (hauptsächlich Widerlegung der Hypothesen Pleitners, Dillinger Programm 1876). — Ign. Kont, G. Lucilius. Vermittelung zwischen Mommsen und L. Müller. Horaz Urteil sei mehr nus dessen politischer Gesinnung nls seinem Dichterstandpunkte zu erklären. — Aurel Bassel, Charakteristik der beiden Einleitungen des Sallustius (beide führen die eigentl. Weltanschaunug des Schriftstellers vor Angen, stehen aber auch in natürlichem logischen Zusammenhange mit der nachfolgenden Geschichtsdarstellung). — E. Fináczy, Vergils griechische Studien (zunächst die auf Homer, Hesiod und die Kykliker bezüglichen; ein zweiter Artikel Theokritos u.s.f. betreffend, soll folgen).

V. Zur Archäologie: K. Wolff, Wer brachte den Philoktetes von Lemnos zurück? Im Anschlufs an einen Florentiner Grabstein: nicht Neoptolemos mit Odysseus (wie Overbek meine) — sei gemeint, sondern Diomedes. — Jul. Pasteiner, die Antiquitätea von Tanagra. Schlufsergebnis: die vielbesprochenen gebrannten Thonfiguren seien in die Zeit des Skopas, oder gar in die vorhergehende des Kephisodotos zu setzen.

Zerbst. G. Stier.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 13. August 1881. **I. Jahrgang. № 33.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Fritz Ranke, Homerische Untersuchungen. Die Doloneia. (Beilage zu dem Jahresbericht der Realschule I. Ordng. zu Goslar). Leipzig, B. G. Teubner. 1881. 82 S. 8°.

Nach einer eingehenden Darlegung der über den zehnten Gesang der Ilias veröffentlichten Ansichten und Urteile (S. 2—14) kommt der Herr Verf. zu seiner Aufgabe „unter Berücksichtigung der früheren Untersuchungen das Material möglichst vollständig zu sammeln und dann dasselbe in streng durchgeführter klarer und übersichtlicher Anordnung einer vorurteilsfreien Kritik zu unterziehen, um so zu einer gründlichen Kenntnis des Gedichts und seines Verhältnisses zu den anderen Teilen der homerischen Gedichte zu gelangen“. Zunächst werden die Ereignisse des zehnten Gesanges in bezug auf die Entwickelung der Handlung der Ilias und den Zusammenhang mit Gesang *I* und Gesang *Λ* betrachtet: danach „verträgt sich die Doloneia so wenig mit den beiden sie umgebenden Erzählungen, dafs sie füglich weder hinter *I* noch vor *Λ* eine Stelle im Ganzen der Dichtung finden kann“ (— S. 21). Dagegen findet der Herr Verfasser eine „Fülle von Beziehungen“ zwischen *Θ* und *K*, die ein direktes Verwandtschaftsverhältnis“ beweisen, doch in der Art, dafs nicht *Θ* von *K*, sondern umgekehrt *K* von *Θ* abhängig ist. Ebenso ist auch *K* von *I* Anfg. abhängig. Durch diese Untersuchungen sieht sich der Herr Verfasser genötigt, diese „einflufslose in sich abgeschlossene Episode für ein Einzellied zu erklären, dessen Dichter sich bei der Darstellung einer Scene aus der Belagerung Trojas so eng wie möglich an die in *Θ* und *I* Anfg. vorgeschriebene Situation anzuschliefsen bestrebt war“, doch „erlaubte er sich ohne Bedenken einige nicht scharf gezeichnete Züge in dieser Schilderung nach den Zwecken seiner Dichtung zu ändern und suchte nur einen direkten Widerspruch mit ihr zu vermeiden“. „Dies Lied ist nicht nur älter als die letzte Redaktion, die er in die Ilias einfügte, sondern auch älter als die Kanonische Geltung des Zusammenhanges der vorhergehenden Teile in ihrer jetzigen Gestalt“ (— S. 32).

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Doloneia selbst. Er untersucht zunächst die einzelnen Abweichungen, die in diesem Gesange im Vergleich zu der sonstigen homerischen Anschauung und Sitte hervortreten, wie die eigentümliche Kleidung, das Reiten der Kundschafter, Gebrauch der Badewannen, das Schlafen der Helden aufserhalb der *κλισίαι*, das Hülfeflehen unter Anfassung des Kinnes und eine unpassende Beziehung auf die Gerontenmahlzeiten, Dinge, „womit der Dichter eine Unkenntnis des Bodens bekundet, der als Grundlage der Handlung vorausgesetzt wird“ (— S. 40); sodann folgt eine Betrachtung der Haupthelden dieses „Einzelliedes“, deren Zeichnung „eine minder erhabene Auffassung des alten Heldentums“ und nur „eine äufserliche und oberflächliche Bekanntschaft mit homerischer Charakterschilderung“ verrate (— S. 48). Im letzten Teile (— S. 81) geht der Herr Verfasser auf den Dichter der

Doloneia selbst ein, sein poetisches Können: danach besitzt dieser zwar ein gewisses Talent, möglichst effektvolle einzelne Bilder in schillernden Farben auszuführen, versteht sie aber nicht zu einem einheitlichen Kunstwerk zu verbinden und weist sich überall aus als äufserlichen Nachahmer von „ungeheurer Nachlässigkeit“ und „einer gewissen Oberflächlichkeit“, der die Motive weder im ganzen noch im einzelnen festhalten kann, in Widersprüche mit sich selbst verfällt und seine Personen mifshandelt, indem er sie als Marionetten behandelt.

Fleifs, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, diese Vorzüge sind der Arbeit nicht abzusprechen; leider ist sie in der Ausführung nicht so knapp gehalten, wie es nötig wäre: nicht weniges hört man 4mal, auch mehr. Grofse Anerkennung verdient besonders die objektive Ruhe, mit der der Herr Verfasser Freund und Feind in seiner Stellung zu dieser Frage behandelt, und der unerquicklichen Polemik aus dem Wege geht.

Trotzdem wird man, so gewissenhaft auch der Herr Verfasser zu sein sich bemüht, gar oft nicht mit ihm einer Meinung sein können und namentlich nicht sich seinen ästhetischen Urteilen anschliefsen. Es hat alles für sich, dafs der Dichter von *K* nicht auch der von *Θ* und *I* gewesen: die Gründe jedoch, die dafür vorgebracht werden, der „schroffe Widerspruch in dem Tadel des Odysseus“ (*Θ* 93 ff.) und dem Lobe desselben (*K* 242 ff.), der Widerspruch zwischen *Θ* 491 und *K* 200 = *ἐν καθαρῷ ὅθι δὴ νεκύων διεφαίνετο χῶρος* sind nichts bedeutend. Wenn Diomedes den fliehenden Odysseus tadelt, warum mufs man das mit solchem Ernst nachtragen, was in der Erregtheit des Augenblicks seine Erklärung findet? Diomedes mufs ja sogleich darauf selbst fliehen und sich eine viel schlimmere Nachrede von Hektor gefallen lassen, war er dann noch der rechte Mann, den angetasteten Ruf des Odysseus durch seine eignen Worte wieder herzustellen? Dies überhaupt als die Absicht des Dichters von *K* annehmen zu wollen, erscheint mir gesucht: wer gedachte noch von den Zuhörern der Flucht des Odysseus und der kränkenden Zurechtweisung, die demselben zuteil ward, bei der jähen Flucht aller Helden? Wenn ferner auch wirklich Hektor mordend bis an den Graben vordringt; das ganze Feld wird doch nicht mit Leichen übersäet gewesen sein: jedenfalls wird der Dichter ohne Anstand solches voraussetzen können. Was aber eigentlich der Herr Verfasser den Dichter hat thun lassen, um sich mit der Schilderung in *Θ* „auseinander zu setzen und den Widerspruch, den er nicht beseitigen konn- zu verdecken“, das ist mir nicht klar geword-. nicht konnte? das sollte der Dichter nicht kö- nen, wenn er den Widerspruch gemerkt hä- er hätte ja einfach das weglassen können, d- beste „Verdeckung“ des Widerspruchs.

Dafs die Helden in der Doloneia vielfa- mit Fellen bekleidet erscheinen, dafür fi- der Herr Verfasser den Grund allein in d- Eigentümlichkeit des effektliebenden Dichte- und nicht in der Sachlage selbst: und d- sollte man glauben, dafs diese Kleidung ge- recht charakteristisch wäre für jene nächt- Scenerie, wo man bei der Eile, mit de- Dinge von vorn herein dort vor sich ge- nicht die Zeit hat, die ordentliche Kriegsr- anzulegen, die zudem nicht einmal für - nächst vorliegenden Zwecke von rechtem - ist: man greift zu den beim Lager lie- Fellen, um rasch bekleidet und auch geg- kalte Nachtluft geschützt zu sein. Gewifs - man dem Herrn Verfasser nicht glauben, - „eine wärmende Eigenschaft einem Löwe- nicht zuzuschreiben“ sei; denn die Felle - von mächtigen Tieren und reichen den H- bis zu den Füfsen, sind also doch von - anderer Art und Bestimmung als das die S- tern umflatternde Pardelfell des Menelaos (Γ - — Dafs der Herr Verfasser ferner die H- „des Reitens ungewohnt“ sein läfst un- auffallend findet, „wenn sie mit einem- sattelfest genug sein sollen, um im Galo- den Schiffen reiten zu können“, ist doch b- merkwürdig: denn man mufs für eine Ze- der die Kunst, Pferde zu lenken, schon so - gebildet war, sicherlich auch das Reiten - ganz natürlich annehmen, auch wenn die R- kunst für den Kampf aus leicht verständ- Gründen nicht verwertet wurde: dafs s- hohem Mafse geübt war, sagen *O* 679 ff. u. - Stellen, die Herr Verfasser natürlich auch ke- die aber, weil sie Gleichnisse sind, das R- als „scheinbar (?), als etwas ungewöhnlic- anzeigen: was ich nicht ganz verstehe. - manches erfahren wir aus Gleichnissen, - wir in dem Gange der Erzählung nicht erfah- könnten. Ausdrücklich heifst es *O* 679 *κελ- τίζειν εὖ εἰδώς*: oder sieht der Herr Ve- fasser das Ungewöhnliche in *ἑ θηήσαντο ἀ- ρες ἠδὲ γυναῖκες*? ich glaube, einem solch- Reiter, wie er *O* geschildert wird, wird m- auch heute auf der Strafse nachschauen. Ebe- sowenig werden wir dem Herrn Verfass- glauben, dafs die Badewannen, weil sie se-

nicht in der Ilias erwähnt werden, damals „überhaupt gar nicht bekannt sind“, und dafs der Dichter, der den hülfeflehenden Dolon nach dem Kinne des Diomedes fassen läfst, „keine klare Anschauung von den Sitten, die er schildern will, hat“: sicherlich wird der Dichter immer noch „klarere“ gehabt haben, als ein moderner Kritiker, der sich aus einem Paar Fällen, die er zudem nicht einmal natürlich nimmt, seine Regel zurecht macht. Sollte es nicht natürlich sein für den kniefällig liegenden, sein Bittgesuch zu unterstützen durch die rührende Handbewegung nach oben, nach dem Antlitz des zu Erbittenden, um durch Streicheln desselben ihn zu erweichen. Der Hr. Verfasser hält eine solche Handbewegung nur als Liebkosung, wie sie wohlwollende ältere Personen gegen jüngere „sich erlauben mögen“, berechtigt! So findet auch der Herr Verfasser mit seiner Regel, dafs die Griechen „stets als in den κλισίαι schlafend gedacht“ werden, es nicht in Übereinstimmung, dafs in der Doloneia einzelne Helden aufserhalb ihrer κλισίη schlafend angetroffen werden: er ahnt, dafs sich so „ein viel schöneres und effektvolleres Bild ausmalen liefs“; aber im Banne seiner Regel, die ihn eine Formel zu pressen heifst, sieht er in dem, was sich im Lagerleben von selbst macht, eine „willkürliche Umgestaltung der äufseren Verhältnisse und anstatt den Dichter zu loben wegen seiner „viel schöneren Bilder“, beschuldigt er ihn unklarer Anschauungen. — Und so kann ich auch in dem ganzen Kapitel und bei den Charaktern der Hauptheldeu dem Herrn Verfasser nicht beistimmen, der aus den „Veränderungen“, die sich der Dichter der Doloneia erlaubt haben soll, den Schlufs zieht, dafs „die Bekanntschaft ihm (dem Dichter) nicht zu wirklicher Kenntnis und innerer Durchdringung der Charaktere bis zu selbstständigem geistigen Eigentum verholfen hat“. Ist dies letztere zunächst wohl mehr Phrase, so ist es auch ungerecht von einem Dichter, der doch im allgemeinen, wie auch der Herr Verfasser zugiebt, mit der homerischen Zeichnung der Charaktere übereinstimmt, so zu sprechen, wenn er auch in Einzelheiten unter dem Eindrucke der besonderen Lage, in die er seine Helden zu bringen weifs, abweichen sollte. Der peinliche Kritiker verfehlt in seiner Peinlichkeit das Ziel. Besonders tadelt er die grobe Verzeichnung des Diomedes, dafs dieser z. B. „in elender, feiger Hinterlist die wehrlosen Feinde ohne besonderen Grund meuchlerisch hinmordet“. Ja, wer als Späher sich ins feindliche Lager wagt, darf sich nicht leiten lassen von den moralischen Ansichten des Herrn Verfassers! Und ohne besondern Grund? war es nicht ein Grund, sich der herrlichen Pferde des Rhesos zu bemächtigen als des Preises für das kühne Wagstück? Diese aber standen in der Mitte neben ihrem köngl. Besitzer und zu ihnen zu gelangen führte nur der Weg über — Leichen! oder hätte er die Begleiter aufwecken und das ganze Lager alarmieren sollen?

Am wenigsten können wir uns einverstanden erklären mit dem dritten Teile der Arbeit, der Charakteristik des Dichters und des poetischen Wertes seines Gedichtes: der Herr Verfasser geht an die Kritik desselben, als gelte es „Innere Poesie“, ein „echtes Kunstwerk“ zu prüfen: er umgiebt sich mit einem riesigen Geschützpark, um eine kleine Festung zu nehmen. Denn der Gesang ist doch, so prächtig er erfunden ist, nichts anderes als eine Einlage in ein bestehendes Ganze, eine Einlage, die von einem kühnen Soldatenstück aus dem Feldlager erzählt, das also „ein effektvolles Ausmalen“, „schillernde Farben“ seinem ganzen Wesen nach sehr wohl verträgt: wer diese Eigenschaften nicht besitzt und doch ein solches kühnes Abenteuer erzählen wollte, mufs notwendig langweilig werden, da er sich auf das, was seiner Erzählung die rechte Würze und den rechten Reiz verleiht, nicht versteht. Und dieser Gesang ist zweitens ein Nachtstück, dessen Handlung in der Nacht vorgeht, in kritischem Augenblick, was die Gemüter noch mehr zu erregen und in der erregten Stimmung zu erhalten geeignet ist, und der Dichter weifs sehr wohl diese nächtliche Stimmung in der ganzen Komposition wie in seinen Personen zum Ausdruck zu bringen. Von diesen Gesichtspunkten aus begreift man, dafs diese Dichtung wie ihr Zusammenhang mit dem Ganzen, in dem sie sich befindet, ein loser ist, auch in ihrem innern Bau und ihren Motiven etwas loser und so zu sagen in dem nächtlichen Dunkel phantastischer gefügt ist und die Tageshelle einer nüchtern betrachtenden Kritik nicht verträgt. Der Herr Verfasser hat dafür nicht die rechte Stimmung: es wäre ein leichtes, mit seinen Anschauungen die prächtigsten Balladen Schillers als Bänkelsängerei darzulegen und auch Schiller einer „ungeheuren Nachläfsigkeit“ in den Motiven des Haschens nach „effektvollen Bildern“ zu beschuldigen. Der Herr Verfasser ist gar nicht blind gegen die Vorzüge der Doloneia, er fügt aber hinzu, dafs sie „nicht sonderlich homerisch“ erscheinen: ob ihn auch

hier nicht um den vollen Genufs dieser Poesie die in Regel umgesetzte Vorstellung von homerischer Poesie bringt? Der Herr Verfasser wird darum auch offenbar ungerecht. Die Versammlung der Fürsten findet z. B. statt ἐν καθαρῷ ὅθι δὴ νεκύων διεφαίνετο χῶρος also, setzt der Herr Verfasser hinzu „zwischen Blut und Leichen; das war so ein Ort, wie er unserm Dichter passen konnte". Hier übertreibt der Hr. Verf., nicht der Dichter, der ganz einfach erzählt; es war doch natürlich, dafs die Versammlung sich nicht auf Leichen niederliefs, und ebenso natürlich, dafs sie einen von den Wächtern entfernten Platz zur Beratung sich aussuchte. Der Herr Verfasser tadelt es, dafs trotz der vielen brennenden Wachtfeuer und des Glanzes der Sterne „Nestor den an sein Lager tretenden Oberfeldherrn nicht erkennt". Vielleicht verkennt hier der Herr Verfasser die Situation: Es steht gar nicht da, dafs Agamemnon schon vor Nestors Lager steht; Nestor hört jemand herankommen und fragt nach seinem Begehr: φθέγγεο μηδ' ἀκέων ἐπ' ἔμ' ἔρχεο". — Der Herr Verf. findet einen Widerspruch darin, dafs „Nestor 211f. die sichere Rückkehr des Kundschafters in Aussicht stellt, dagegen v. 538 die gröfste Besorgnis des entgegengesetzten Erfolges zum Ausdruck bringt": aber der Wechsel in der Stimmung ist doch gewifs völlig menschlich und psychologisch wahr. Der Herr Verfasser tadelt die Gewohnheit des Dichters „den Fragenden stets sich schon in Vermutung über den fraglichen Punkt ergehen zu lassen": ich denke, das ist echt „homerisch", fragt doch selbst der „wortkarge" Polyphem mit solchen „Vermutungen" den Odysseus! Der Herr Verfasser begreift nicht, wie Menelaos, der nachts in das Zelt des Agamemnon tritt und ihn sich waffnen sieht, denselben habe fragen können, ob er einen Späher aussenden wolle: ja eine solche Frage kommt wohl nur uns unbegreiflich vor, die wir nur in Büchern leben: was konnte wohl in der Nacht damals viel anderes geschehen? — Der Hr. Verf. findet die Effekthascherei des Dichters in den grellen Kontrakten, die er liebe: Verzweiflung des Agamemnon, Pfeifen und Flötenspiel und lustiges Treiben bei den Troern: ja wer so zum Tadeln geneigt ist, wo doch wirklich nichts zu tadeln ist, der besitzt nicht mehr die zur Kritik nötige parteilose Ruhe und vermag nicht mehr — zu überzeugen. — Der Hr. Verf. nennt den Dichter von *K* einen äufserlichen Nachahmer und belegt es durch ein Verzeichnis von Versen und Versteilen, die *K* mit andern Partieen der homerischen Gedichte gemeinschaftlich hat. Solche Untersuchungen erfordern überhaupt bei dem grofsen Umfange des stereotypen epischen Wortschatzes besondere Vorsicht. Wenn man aber als Entlehnung bezeichnet sieht *K* 32 Schl. 33 Anf. = *Λ* 78 f. und nachschlagend findet *K* 32 f. ὅς μέγα πάντων Ἀργείων ἤνασσε, θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ und *Λ* 78 f.: ὅς μέγα πάντων Ἀργείων κρατέει καί οἱ πείθονται Ἀχαιοί, so wird man mifstrauisch und weifs nicht mehr, was man dazu sagen soll. Und schliefslich, der Herr Verfasser kann nicht länger „anstehen, diese einflufslose Episode für ein E i n z e l l i e d zu erklären": trotz des ganz losen Zusammenhangs mit dem Gedichte selbst, wie ist dieser Name „Einzellied" möglich, da es der Dichter doch nicht als Einzellied, wie der Herr Verfasser zu glauben scheint, sondern nur für die Umgebung gedacht hat, in der es sich befindet? Der Gesang *K* ist eine Welle in dem grofsen, breit fliefsenden Strome homerischer Poesie: wie läfst sich aber eine Welle von ihrem Strombette getrennt denken?

Lyck. Ed. Kammer.

The „Medea" of Euripides, with an introduction and commentary by A. W. Verrall, M. A., fellow of Trinity College, Cambridge. London, Macmillan and Co., 1881. XXIII u. 132 S. 8°.

Wie in andern Arbeiten, zeigt sich Verrall auch bei der Bearbeitung der Medea als einen eifrigen und scharfsinnigen Kritiker, der die Schäden der Überlieferung zu entdecken versteht und auch mit Heilmitteln nicht verlegen ist. Nur fehlt ihm noch das richtige Mafs und die nötige Vorsicht, mitunter auch der sichere Takt und das feine Gefühl, welches den echten Kritiker auszeichnet. Es erscheint ihm der überlieferte Text mehr als Versuchsfeld, wie man auch bei der Lektüre dieser Ausgabe den Eindruck einer wissenschaftlichen und ernsten Arbeit, den man zuerst gewinnt, zuletzt wieder verliert und einen gewissen pruritus emendandi wahrzunehmen glaubt.

Recht gelungen ist die Verbesserung, welche zu dem Schol. zu 148 a. 500 gebracht wird; ἐν ἴθει wird aus ἐν πθει = ἐν παρενθέσει abgeleitet. Auch die Änderung von ἐπὶ τῶν δύο in ἐπὶ τῷ μ' (d. i. bei V. 40) im Schol. zu 379 könnte gefällig scheinen, wenn nicht Leeuwen gesehen hätte, dafs nach τάσσουσιν der Satz zu schliefsen und das folgende zu einem einzigen Scholion zu verbinden ist: ἐπὶ τῶν δύο τὸ σιγῇ δόμους εἰσβᾶσα, χαύσω ἢ

ιράξω αὐτούς. Aufserdem verdient die Til- ʒung von 185, 933 und 1359 besondere Beach- ıng; die von 185 u. 1359 ist wahrscheinlicher .ls die von 933. Ferner hat die Vereinigung ler Lesarten verschiedener Handschriften zu ;ρὴ ἐξομοιοῦσθαι 890 unseren Beifall, weil ξομοιοῦσθαι als ursprünglich aussieht und ιὲ entbehrt werden kann, sein Fehlen aber eicht Anlafs zur Interpolation bot. Auch für lie vielbehandelte Stelle τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' ιὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς· μείζους δ' ἄτας.. οἴκοις ἀπέδωκεν scheint Verrall mit ler Tilgung von δύναται θνητοῖς den richtigen Weg der Emendation betreten zu haben; wenn ır aber glaubt, zu οὐδένα καιρόν lasse sich ıus dem nachfolgenden ἀπέδωκεν ein ἔδωκεν ·rgänzen, so kann davon keine Rede sein. Es nufs wohl noch das folgende δ' beseitigt wer- len: in τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν ιείζους ἄτας.. ἀπέδωκεν steht οὐδένα και- ρὸν wie Hel. 479 καιρὸν γὰρ οὐδέν' ἤλθες: ,das unzeitige d. i. unangemessene Übermafs ›ringt nur um so gröfseres Verderben".

Von den übrigen Konjekturen enthält noch lie eine oder andere einen anregenden Gedan- ken, allgemeine Billigung wird kaum eine inden. Was z. B. noch am ansprechendsten scheint, dafs der Verfasser in V. 1143 στέγας γυναικῶν σὺν τέκνοις ἅμ' ἑσπόμην, weil ihm ler Acc. bedenklich erscheint, ἠμειψάμην für ἅμ' ἑσπόμην setzt, kann nicht richtig sein. Einmal ist στέγας ἑσπόμην nicht auffallender als z. B. πάρειμι νάματα, zweitens heifst ἀμείβεσθαι nicht einfach „eintreten"; es ist etwas anderes, wenn es ἀμείψασθαι πύλας heifst; der Wechsel des Orts kommt immer in betracht. Verrall liebt es, eine Emendation gleich für viele Stellen fruchtbar zu machen, wie er in einer Abhandlung des Journal of Philologie einer Reihe von Stellen der Tragiker, wo sich τὸ πᾶν findet, das für die Tragiker bedenkliche Verbum τοπᾶν zugedacht hat. So wird auch Aesch. Ag. 1267 ἀμείψομαι für ἄμ' ἕψομαι geschrieben und mit πεσόντα θ' ὧδ' ἀμείψομαι die Stelle verdorben, die von Her- mann so glänzend emendiert ist.

In der Einleitung handelt Verrall über die- jenigen Stellen, an welchen die beiden Hand- schriftenklassen eine verschiedene Lesart bieten, z. B. 668 τί δ' ὀμφαλὸν γῆς θεσπιῳδοὶ ἑστά- λης — θεσπιῳδὸν ἱκάνεις; Wer unbefangen die Sache betrachtet, wird ἱκάνεις für das nehmen für was es sich giebt, und nicht daraus ἱζάνεις machen wollen, abgesehen davon, dafs die Form ἱζάνειν sich nirgends bei Sophokles und Euripides findet (bei Aeschylos kommt zweimal προσιζάνειν vor). Wer kann hinter εἰς Ἅιδου δόμους — εἰς Ἅιδου πύλας 1234 etwas weiteres suchen als die unwillkürliche Vertauschung gleichbedeutender Redensarten? Verrall schreibt εἰς Ἅιδου πέλας und erklärt πέλας scil. Κρέοντος, was nur bei κεῖται πέ- λας u. dgl. denkbar wäre. V. 1184 wird für ἡ τάλαιν' ἐγείρετο — ἀπώλλυτο die höhere Vereinigung ἡ τάλαιν' ἀνωμμάτου gewonnen; damit erhalten wir den eines Dichters wenig würdigen Stil ἐξ.. μύσαντος ὄμματος.. ἀ- νωμμάτου (scil. αὐτό, τὸ ὄμμα) und das selb- ständig gebildete ἀνομματοῦν. Am scharf- sinnigsten wird 1317 τί τάσδε κινεῖς κἀνα- μοχλεύεις πύλας behandelt. Aus einigen Ci- taten wollte Porson die Varianten τούσδε.. λόγους und ταῦτα.. ἔπη erschliefsen. Dieses ἔπη bringt den Verfasser auf die unglückliche Vermutung τάσδε.. ὀπάς. Immerhin kann ὀπή bei Hesych. mit θυρίς erklärt werden; aber die ὀπή ist etwas offenes und braucht nicht erst aufgeriegelt zu werden. Was soll gar τόνοις ἀψύκτοις 531?

Aber dergleichen abstruse Dinge kommen nicht selten vor wie 738 f. ψιλὸς γένοιτ' ἄν.. οὐκ ἀντισοῖο, 839 χώραν καταπλεῦ- σαι μετρίοις ἀνέμων ὄαροις, 857 χειρὶ σέθεν τέχναν, 888 νύμφῃ τε κηδεύουσαν (passend wäre z. B. γένει βασιλικῷ κηδεύου- σαν), 1174 ὀμμάτων τ' ἄνω, 1158 τέκνα στάσιν, 1181 ἀναχλιῶν, 1233 ὡς δή σ' ἐμ- πολῆς οἰκτείρομεν u. a. Vulgäre Prosa giebt 1346 τέχνην μιαιφόνε (eine Mörderin von Pro- fession). Durch andere Konjekturen wird schwülstige Rede oder struppiger Stil, wie er bei Euripides am wenigsten zu ertragen ist, in den Text gebracht wie 435 τᾶς ἀνάνδρος.. λέκτρων.. φυγάς τε χώρας ἄτιμος ἐλαύνει, worin τᾶς als Relativ stehen und χώρας von ἄτιμος abhängig sein soll, 785 νύμφῃ, φέρον- τας δὴ τὸ μὴ φεύγειν, 914 f. οὐκ ἀφρόν- τιστος πατήρ, πολλὴ δ' ἔθ' ἥξει.. σω- τηρία, 1194 σῶμ' ἐλάπτετο (das Feuer schlampfte den Leib!), 1243 τί δεινὰ τἀναγ- καῖα; μὴ πράσσειν κακόν u. a.

Es ist nicht statthaft, für einzelne Fälle neue Regeln ohne jeglichen Beleg aufzustellen und z. B. nach Tilgung von μήτε,. πεδοστιβῆ 1122 f. zu sagen, der abgebrochene Vers Μή- δεια, φεῦγε φεῦγε entspreche der Hast und dem Entsetzen des Boten. Wir verlangen eine Parallelstelle, abgesehen davon dafs die getilg- ten Worte durchaus nicht den Eindruck der Interpolation machen. Eigenmächtig und ver-

wegen sind Bildungen wie *συλαῖος* (*παρεμπολῶντι συλαίους πόσει* 910) mit der ebenso freien Erklärung prizeable, illicit.

Ein Fehler gegen die Methode ist es, wenn V. 303, der wie so viele in der Medea an zwei Stellen sich findet, nicht an der einen Stelle, wo er nicht pafst, einfach getilgt, sondern durch die Änderung *τοῖς μὲν εἰμ' ἐπίφθονος τοῖς ἡσυχαίοις, τοῖς δὲ θατέρου τρόπου τοῖσδ' αὖ προσάντης* eine Unterscheidung in den Text gebracht wird, die ganz unverständlich, jedenfalls zwecklos ist. Ebenso wenn Verrall die unnützen Verse 355 f. retten will, indem er in 356 *οὐ γάρ τι δρᾶσαι λεῖον* setzt, worin der Gebrauch von *λεῖον* etwa dem Gebrauch von *στάσιν* in 1158 zur Seite steht.

Flickwörter müssen 1076 f. *οὐκέτ' εἰμὶ προσβλέπειν οἵα τ' ἔθ' ὑμᾶς*, 1087 *παῦρον δὲ, τί μή; γένος ἐν πολλαῖς* aushelfen. Was soll in der letzten Stelle *παῦρον γένος ἐν πολλαῖς*? V. 1094 wird in *οἱ μέν τ' ἄτεκνοι* das unbrauchbare *τὲ* verteidigt. Verrall verweist auf Ion 1099 *δείκνυσι γάρ τε Διὸς εἰς παίδων*. Wir schlagen nach und finden, dafs *τὲ* nur auf einer Konjektur, wie es scheint, von Verrall selbst, beruht. Was wir von der Bemerkung zu *τοῖς τε σοῖς* 1132 „perhaps *τε* = quoque" zu halten haben, wissen wir, wenn wir auch „Shilleto on Thuk. I 9, 3" nicht nachsehen können.

Doch genug! Da unsere bisherigen Bemerkungen die Meinung erwecken könnten, als ob sich die Ausgabe nur mit der Textkritik beschäftige, so müssen wir hinzufügen, dafs dies zwar vorzugsweise geschieht, dafs aber auch die Erläuterung von Wörtern und Redensarten in betracht gezogen und zu mancher Stelle eine beachtenswerte Erklärung geboten wird, z. B. zu 280 „aber Grausamkeit soll noch nicht abhalten zu fragen". Zu *συμβαλὼν ἔχθραν τις αὐτῇ καλλίνικον οἴσεται* 45 wird die Note *καλλίνικον οἴσεται* scil. *τὴν ἔχθραν* gegeben. Man kann aber kaum *ἔχθραν καλλίνικον* sagen; man müfste also aus *συμβαλὼν ἔχθραν* die Vorstellung *μάχην* entnehmen und *μάχην καλλίνικον οἴσεται* denken. Die Erklärung zu 121 „ihre Launen werfen sich gewaltsam hin und her" kommt schon mit der Bedeutung von *χαλεπῶς*, das nicht dasselbe ist wie *βιαίως*, in Konflikt. V. 194 soll *βίου τερπνὰς ἀκοάς* luxurious delights for the ear bedeuten. Allerdings kann *βίος, βίοτος* Lebensunterhalt und bemittelte Verhältnisse bezeichnen; es kann aber nicht Üppigkeit und Wohlbehagen an sich, sondern nur die Mittel dazu bedeuten, kann also unmöglich qualitativ („entzückende T… voll des Wohlbehagens") stehen. Man betra… tet die Stelle als korrupt und hat neuerdi… ansprechend *ἡῦροντ' ὄλβου* vermutet. A… wie es Hipp. 383 *εἰσὶ δ' ἡδοναὶ πολλαὶ* … heifst, welche Stelle von Verrall für seine A… fassung angeführt wird, die aber weiter ni… als „viele Freuden des Lebens" bedeutet. … ist *βίου τερπνὰς ἀκοάς* im Sinne von (*τέρπ*… *ἡδονὰς βίου ἀκροαματικάς* gesagt „musi… lische Genüsse des Lebens".

Dem Streben und dem Scharfsinn des V… fassers sei zum Schlusse noch einmal u… Anerkennung ausgesprochen; wir erwarte… ihm noch weitere Beiträge zur Emendatio… Tragiker; das *μηδὲν ἄγαν* wird sich vor… finden.

Bamberg. N. Weckl…

A. Daub, De Eudociae Violarii in … scriptorum Graecorum fontibus. … lage zum Programm des Grofsher… lichen Gymnasiums zu Freiburg … 1880. 4°.

Nachdem durch die Bemühungen P… (de Eudociae quod fertur Violario, Arg… MDCCCLXXX) der Nachweis gelungen … dafs das sogenannte Violarium der E… eine Fälschung des XVI. Jahrhunderts … kann sich ein Rezensent der vorlieg… Schrift von Daub ziemlich kurz fassen. … schon Pulch dieselbe gekannt, benutzt und … auf p. 7 seiner Dissertation darüber folg… mafsen ausgesprochen hat: vir doctus non … de Flachii quaestionibus Eudocianis recte … in hoc libello iudicavit, sed etiam perm… Eudociae biographica non sine fructu exam… vit. Also zur Sache!

Ursprünglich nur von der Absicht gel… Flachs „Untersuchungen über Eudokia … Suidas, Leipzig 1879" in etwas eingehend… Weise zu kritisieren, hatte der Verfasser … funden, dafs die Frage nach den Quellen … biographischen Partien des Violariums, die … als den Verfasser der Schrift de Suida… graphicorum origine et fide besonders inter… sierte, von Flach keineswegs richtig gelöst … und sich demgemäfs später entschlossen, … statt eine blofse Rezension zu liefern, li… selbst eine genaue Untersuchung anzust… um die erwähnte Frage womöglich zum … schlufs zu bringen. Dafs ihm dies nicht g… gelungen ist, ergiebt die Pulchsche Darstell… der einschlagenden Verhältnisse; nichtsde… weniger verdient seine Arbeit eine gewisse …

achtung, da er der Wahrheit wenigstens ein Stück näher gekommen zu sein scheint, als sein Vorgänger Flach. Seine Absicht war es hauptsächlich, zu beweisen, dafs die von Flach als Quelle der Eudokia bezeichnete Epitome aus dem Onomatologos des Hesychios von Milet als direkte Quelle des Violariums nicht betrachtet werden dürfe, indem fast sämmtliche Vitae, die Flach dem Hesychios zugewiesen, soweit sie nicht anderen Schriftstellern entnommen seien, wie Laertios und Philostratos, auf das Lexikon des Suidas zurückgingen. Seine Beweisführung zerfällt in 7 Kapitel, von denen die beiden letzten für uns die wichtigsten sind, indem sie solche Abschnitte des Violariums behandeln, in welchen die Übereinstimmung mit Suidas so auffallend sei, dafs augenscheinlich eine Benutzung desselben vorliege. Das erste von ihnen (Cap. VI) ist überschrieben: De aliquot vitis in quibus Violarii cum Suida consensus maxime cernitur; das zweite (Cap. VII) führt den Titel: De ceteris capitibus plerumque non biographicis, quae habet Eudocia cum Suida communia.

Diese beiden Kapitel hätte meiner Meinung nach Daub an die Spitze stellen sollen, um in ihnen die Grundlage für seine weitere Beweisführung zu gewinnen. Denn wenn er nachgewiesen hatte, dafs Suidas wirklich an einigen Stellen von dem Verfasser des Violariums benutzt sei, so mufste es jedem einleuchten, dafs auch an anderen Stellen, wo sich Übereinstimmung zwischen Eudokia und Suidas zeigte, eine Benutzung des Suidas wenigstens wahrscheinlich sei. Es blieb ihm dann nur noch die Aufgabe übrig, die Abweichungen des Violariums von Suidas so zu erklären, dafs sie seiner Behauptung nicht widersprachen. Diesem Zwecke konnten die fünf ersten Kapitel der vorliegenden Abhandlung dienen. Von ihnen konnte Cap. V den ersten Platz erhalten; denn es ist betitelt: De Violarii vitis cum Suidianis summatim congruis, singillatim ab illis diversis und bespricht solche Stellen, wo sich die Abweichungen nur in paucis levioribusque rebus zeigen. Nun konnte Cap. IV folgen, in welchem Zuthaten der Eudokia durch die Benutzung des Philostratos und Diogenes Laertios erklärt werden; die Ueberschrift lautet: Qualis ratio inter Violarium et Laertium Philostratumque intercedat. Den Schlufs würden dann die schwierigeren Kapitel I — III bilden, mit den Unterschriften:

(I.) De Violarii aliquot vitis in librorum tabulis Suida auctioribus.

(II.) De glossarum aliquot in Violario condicione, ein Titel, unter welchem Stellen zusammengefafst sind, welche in Violeto integrae, depravatae vel interpolationibus adfectae in Suidae lexico traditae sind.

(III.) De vitis nonnullis quae neque apud Suidam neque in ullo fontium ab Eudocia volgo adhibitorum reperiuntur.

Hätte Daub diese Reihenfolge bei seiner Untersuchung beobachtet, dann hätte er vielleicht dem Cap. VI seiner jetzigen Arbeit mehr Zeit und Interesse gewidmet und wäre vielleicht ebenso wie Pulch darauf gekommen, das Hauptgewicht auf die Frage zu legen, welcher Text des Suidas den Exzerpten des Violariums zu Grunde liege, eine Frage, die er in der vorliegenden Arbeit verhältnismäfsig kurz und obenhin behandelt hat.

So viel von der Anlage des Büchleins! Was nun den Inhalt desselben betrifft, so mufs ich gestehen: nicht alle Stellen, die als Beweis für die Benutzung des Suidas durch Eudokia angeführt werden, scheinen mir geeignet, einen unbefangenen Leser von dieser Benutzung ohne weiteres zu überzeugen. Wenn beispielsweise der Artikel *περὶ τοῦ Ἱπποκράτους* (Eud. p. 246) mit Suid. I, 2 p. 1058 sqq. (Ed. Bernh.) wirklich so genau übereinstimmte, wie Daub p. 20 behauptet, dafs die Abweichungen kaum der Aufzeichnung wert schienen, so würde es freilich notwendig sein, zwischen beiden ein intimes Verhältnis anzunehmen; dieses könnte aber eben so gut darin bestehen, dafs Eudokia und Suidas, jeder selbständig, aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft hätten, als darin, dafs Eudokia ein geschriebenes oder gedrucktes Exemplar des Suidas oder einen aus Suidas entnommenen Artikel eines dritten Buches ausgeschrieben hätte. Flach wenigstens nimmt (p. 72 der Unters.) auch hier die Benutzung einer gemeinsamen Quelle an, ja er glaubt sogar Spuren davon zu finden, dafs hier im Violarium diese Quelle reiner erhalten sei. Jedenfalls hätte Daub die Stelle ausführlicher besprechen müssen, wenn er den Leser überzeugen wollte. Dabei hätte er ungefähr folgendes sagen können:

Es liegt kein Grund vor mit Flach anzunehmen, dafs Eudokia in den Worten *πρώτη βίβλος αὐτοῦ ἡ τὸν ὅρκον περιέχουσα* das Bild der gemeinsamen Quelle treuer bewahrt habe als Suidas in seinem *πρώτη μὲν οὖν βίβλος ἡ τὸν ὅρκον περιέχουσα;* denn so gut Flach sagen konnte, S u i d a s habe seine Quelle verändert, weil er einen Z u s a t z hätte

anbringen wollen, eben so gut kann man sagen, der Verfasser des *Violariums* habe die entsprechenden Worte ändern müssen, weil er das vorausgehende *weggelassen*. Ferner: keine der Abweichungen ist derartig, dafs sie zu der Annahme nötigte, Eudokia habe eine andere Fassung des fraglichen Artikels vor sich gehabt, als sie uns bei Suidas vorliegt. Die Auslassung von *προτετάχθω — ἰατρῶν καὶ αὐτῶν* und die dadurch herbeigeführte Änderung von *οὗτος μαθητὴς γέγονε τὸ μὲν πρῶτον* in *γέγονε μαθητὴς πρῶτον*, die Vertauschung von *μετὰ δὲ ταῦτα* in *εἶτα*, die Entfernung von *Λεοντίνου* vor *ῥήτορος*, die Fortlassung von *ἐπιβαλεῖν — ὥς δέ τινες*, die Abänderung von *διέτριψε δὲ ἐν* in *διέτριψεν ἐν*, die fehlerhafte Schreibung *Μακεδωνίᾳ*, die Beseitigung von *σφόδρα* hinter *φίλος ὤν*, die Schreibung *Περδίκᾳ* (Vill., was P. liest, weifs ich nicht) für *Περδίκκᾳ*, die Änderung von *παῖδας δὲ σχὼν* in *παῖδας ἔσχε*, die Auslassung von *ἐν δὲ ταῖς εἰκόσιν — ἀπομνημονεύσωμεν* und im Anschlufs daran die oben erwähnte Änderung von *πρώτη μὲν οὖν βίβλος* in *πρώτη βίβλος αὐτοῦ*, dann der Ausfall von *δὲ* hinter *δευτέρα*, die Schreibung *πολυθρύλλητος* (Vill., was P. bietet, weifs ich nicht) für *πολυθρύλητος*, die Auslassung von *υἱὸς* hinter *Γνωσιδίκου* und von *πατὴρ Ἡρακλείδα — ἰατρὸς* nebst der dadurch veranlafsten Verwandlung von *ἰατρικήν* in *ἰατρός*, der Zusatz von *τινα* hinter *ἰατρικά*, die Unterdrückung des Artikels *ὁ* vor *Δράκοντος*, die Veränderung von *ἰάτρευσε μὲν Ῥωξάνην* in *ἰάτρευσεν Ῥοξάνην* nebst der Fortlassung von *ὑπὸ δὲ — Ἀντιπάτρου*, endlich die Umwandlung von *ἐκ τοῦ γένους τοῦ αὐτοῦ* in *ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους*: alles das sind Änderungen, die sich bei der Annahme einer alleinigen Benutzung des Suidas leicht als absichtliche Umgestaltungen oder als Folgen von Unaufmerksamkeit oder Unkenntnis des Excerpierenden erklären lassen. Auch die Veränderung von *ἔγγονος δὲ Ἱπποκράτους τοῦ δευτέρου* in *ἔγγονος Ἱπποκράτους τοῦ προτέρου*, von der Daub am angeführten Orte spricht, würde hierher gehören. Ja, selbst die letzten noch übrigen Abweichungen würden sich ebenso erklären lassen, wenn wir für sie keine bessere Erklärung wüfsten; ich meine die Lesart *τετάρτῃ, τάξιν ἐχέτω* bei Eudokia gegenüber den Worten *τετάρτην τάξιν ἐχέτω* bei Suidas und die Form *Ἱπποκράτεις* bei Eudokia gegenüber *Ἱπποκράται* in Bornhardys Ausgabe des Suidas.

In diesen beiden Punkten finden wir den Schlüssel zur Lösung unserer Frage. Die Form *Ἱπποκράται* ist von Bornhardy, wie er sagte aus *A B* D *E*, in den Text aufgenommen, die Vulgata las *Ἱπποκράτεις* wie Eudokia; ebenso erklärt sich das Vorhandensein des fehlerhaften *τετάρτῃ, τάξιν ἐχέτω* im Violarium dadurch, dafs es sich ebenso in der Ed. Mediol. des Suidas vorfindet. Namentlich dies letztere zeigt uns, dafs Suidas benutzt ist; denn dessen Quelle, mag sie nun Hesychios oder ein anderer gewesen sein, hat doch sicher die richtige Lesart, welche die besseren Codices des Suidas bieten, enthalten.

Hätte Daub in dieser Weise die in Kap. VI und VII aufgezählten Stellen untersucht und dann in seiner Besprechung derselben bei jeder einzelnen diejenigen Lesarten hervorgehoben, welche Eudokia blos mit den abgeleiteten Codices des Suidas gemein hat, so würde seine Zusammenstellung wesentlich gewonnen haben; sie würde dann, von manchem Ballast befreit, nur Dinge enthalten, die dem Leser einen klaren Einblick in die vorliegenden Verhältnisse gewährten, während man jetzt bei der Lektüre der kleinen Schrift allerwärts anstöfst, weil man fortwährend Citate nachschlagen und die Folgerungen aus den mitgeteilten Thatsachen mühsam selbst ziehen mufs. Das zeigt sich am schlimmsten, wenn der Verfasser, wie auf p. 20 bei der Besprechung von *Σίβυλλαι*, die Sache mit einem blofsen Citat abgemacht. [Er sagt dort einfach: „1. *Σίβυλλαι*, cf. nunc Maassius de Sibyll. indic. Gryph. 1879, p. 55 et n.117."] Dazu kommt, dafs bei den Citaten aus Eudokia häufig die Seitenzahl nicht angegeben ist, was das Suchen ungemein erschwert.

Immerhin aber ergiebt sich bei einer genaueren Betrachtung und Durcharbeitung des in Kap. VI und VII vorgebrachten, dafs bei der Herstellung des Violariums, wie es uns im Cod. 3057 vorliegt, ein Text des Suidas oder ein daraus abgeleitetes Schriftwerk benutzt sein mufs, und Daub hat recht gethan, wenn er in dieser Benutzung des Suidas nicht wie Flach die Spuren eines Interpolators des Violariums zu sehen glaubte, sondern, wie es das natürlichste war, darin die Benutzung des Suidas durch den Verfasser des Buches selbst erkannte.

Weniger glücklich scheint mir dagegen seine Annahme, dafs demselben ein Suidas plenior vorgelegen habe. (cf. p. 4 u. 24). Vielleicht gelingt es einmal einer späteren Untersuchung, diejenigen Eigentümlichkeiten des Violariums, welche auf diese Annahme führen konnten — ich meine besonders das Plus der

Eudokia, welches Daub im Kap. I behandelt — in überzeugenderer Weise zu erklären, als dies bisher geschehen ist. Pulchs Vermutungen in dieser Beziehung (p. 73 und p. 90) haben zwar manches ansprechende, es fehlt ihnen aber noch der volle Beweis für ihre Richtigkeit. Jedenfalls liegt keine Notwendigkeit vor, anzunehmen, dafs diese Zusätze, Lesarten u. s. w. auf die genannte Epitome des Hesychios zurückgingen. Dafs sie auf dieselbe nicht zurückgehen können, hat Daub freilich noch nicht bewiesen. W. Gr.

Siegmundus Preufs, De bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni. Edenkoben mense Aprili 1881 typis Mietensii. 123 S. 8°.

Der etwas seltsam klingende Titel vorliegender Abhandlung erklärt sich gerade so wie die Berechtigung derselben am besten aus Wichert, latein. Stillehre p. 458. Daselbst lesen wir über das parataktische Asyndeton u. A.: „Sprüchwörtliche Redensarten finden sich nur in einfachen Parataxen, wie bei uns (vgl. gesagt, gethan u. a.), doch stehen sie selten, namentlich für den ciceronianischen Gebrauch von diplomatischer Seite fest. So veatis remis, ad fam. XII, 25, 3 (al. remisque), equis viris“ etc. Der ganze Abschnitt bei Wichert weist darauf hin, dafs die sprüchwörtlichen Redensarten in asyndetischer Parataxis noch nicht genügend untersucht sind und deshalb lassen auch die Wichertschen Resultate sehr viel zu wünschen übrig und können den sorgfältigen Stilisten und Interpreten nicht befriedigen. Es hat somit der Herr Verfasser einen sehr glücklichen Griff gethan, dafs er gerade diese Partie der Stilistik zur eingehenden Behandlung sich wählte.

Wie unlängst Dombart in Bayr. Gymn. XVII, p. 181 bei Besprechung der Landgrafschen Untersuchung de figuris etymologicis linguae latinae, so mufs auch ich in erster Reihe die ausgebreitete Litteraturkenntnis und Belesenheit bewundern, welche im vorliegenden Schriftchen zu Tage tritt; es scheint diese Sicherheit in Beherrschung der ganzen bemerkenswerten Litteratur ein hervorragendes Kennzeichen der aus der Erlanger-Münchener Schule hervorgehenden Lateiner werden zu wollen. Zweitens befriedigt in hohem Grade die Methode und die ganze Anlage der Abhandlung; der Verfasser hat genau die einzelnen Entwicklungsperioden der lateinischen Sprache geschieden, ebenso auch überall das genus dicendi berücksichtigt und die Schriftsteller bezüglich ihrer Eigenart sorgfältig beobachtet. Drittens berührt sehr angenehm die auch äufserlich zu Tage tretende Gruppierung des Stoffes; es kann somit der Leser rasch und sicher das Fundament der Untersuchung sowie die Resultate überschauen. Unter den letzteren sind besonders bemerkenswert, dafs 1) das Altlatein im Gebrauch der asyndetischen Parataxis gegenüber der klassischen Zeit viel reicher ist und 2) dafs in klassischer Sprache neue Formeln mit Hinzufügung der Konjunktion gebildet wurden, welche den asyndetischen gleichberechtigt an die Seite treten.

Im einzelnen stimme ich zunächst mit dem Verfasser darin überein, dafs Cic. de deor. nat. 2, 84 ultro citro zu lesen ist; jedoch glaube ich, dafs zum Beweise der Richtigkeit dieser Lesart es genügt, auf das parallele dabei stehende sursus deorsus zu verweisen; eine syndetische neben einer asyndetischen Parataxe würde der ciceronischen Koncinnität widersprechen. Dafs aus eben demselben Grunde bei Cic. de deor. nat. 2, 115 huc et illuc neben casu et temere zu lesen ist, hat Verfasser p. 24 richtig notiert. — Zu den Verbindungen et huc et illuc etc. konnte auch aus Cic. ad Att. 14, 13, 2 das offenbar sprüchwörtliche neque huc neque illuc hinzugefügt werden. — Dafs hinc et inde eine nur späteren Schriftstellern eigentümliche Verbindung ist, hätte p. 27 hervorgehoben werden können; vgl. Baggo, de elocutione C. Suetonii Tranquilli, Upsala 1875, p. 65. — Wenn der Verfasser meint, dafs bei Cic. ad Att. 14, 6, 1 susque deque ex coniectura gesetzt sei, so irrt er gewaltig; die Lesart stammt vom Rande der Cratandrina und über diese cfr. Hofmann der kritische Apparat zu Cic. epp. ad Atticum, Berlin 1863, p. 35 ff. gegen Bücheler Rhein. Mus. neue Folge XI, p. 525, ferner Baiter X, p. VI (ex uno eoque perbono codice excerptas lectiones continet). Auch Lambin und Manutius lesen susque deque ohne Beanstandung. Neben susque deque hätte Verfasser auch usque quaque behandeln können; denn dafs wir in dieser Redensart ein parataktisches Asyndeton zu erkennen haben, wird durch manche Stellen nahe gelegt. Usque (= ubi-s-que, Vaniçek, etymolog. Wörterbuch p. 27) heifst „überall, immer“, quaque sc. parte „allenthalben“; der sprüchwörtliche Gebrauch von usque quaque erhellt aus Plaut. Poen. prol. 125 marique terraque usque quaque quaeritat; cfr. ferner Afranius bei Ribbeck fr. com. p. 161 (1. Aufl.) Manutius zu Cic. ad fam. 7, 16; Varro ling. lat.

p. 119 und 203 M., Cic. de inv. 2, 63 u. ö., Catull 39, 2. — Zu p. 33 vermisse ich bezüglich Caelius ap. Cic. ad fam. 8, 1, 4 (nicht Cic. ad fam.) eine Widerlegung des von Wichert l. l. p. 459 gegen palam secreto geäufserten Bedenkens. — Terra marique findet sich öfters bei Cic., als Preufs p. 35 notiert; ich lese es Acad. II 120; in Verr. act. I § 3; de imp. Pomp. § 56; ad Att. 9, 1 und dazu noch Vatinius apud Cic. ad fam. 5, 9. Zu et mari et terra cfr. auch aut terra aut mari bei Cic. Att. 7, 22. — Bei Cic. ad Att. 10, 1, 3 hat Preufs p. 39 mit Unrecht eant redeant als unzweifelhafte Lesart hingestellt; cfr. Baiter zur Stelle; Wesenberg liest mit Victorius ohne Bemerkung eant et redeant. Als ähnliche Phrase verdient auch Martial 11, 1, 4 vadas et redeas Beachtung. — Zu dare adimere, dare accipere etc. hätte ich zu erfahren gewünscht, ob sich Verfasser bezüglich agere vertere bei Tacit. hist. 1, 2 der Auffassung von Wichert (p. 458) oder von Heraeus anschliefst. — Zu prima postrema p. 43 cfr. quod omnia minima maxima ad Caesarem mitti sciebam bei Cic. ad Qu. fr. 3, 1, 10. — Lactant. de mort. cap. 48 fin. ist p. 47 genau zu citieren, sonst mufs der Leser das endlose Cap. 48 ganz lesen, um am Schlusse dann plus minus zu finden. — Unus aut alter behauptet Verfasser p. 50 nirgends bei Cicero gefunden zu haben; es steht aber ad Att. 7, 8, 2 quid enim est tantum in uno aut altero die? Über den Unterschied von unus et alter und unus aut alter und unus alter ve der Bedeutung nach hätten nach Süpfle-Böckel zu Cic. fam. 3, 9 und 2, 1 und Andresen zu Tacit. dial. cap. 9 einige Worte beigefügt werden können. — Zu sex septem p. 50 war auf die Allitteration aufmerksam zu machen, Wölfflin Comparation p. 41. — Auch zu ventis remis p. 70 ist, wie zu huc illuc die Verbindung neque . . neque . ., auf welche auch Manutius ad fam. 12, 25, 3 (Cic. Phil. 1, 9 neque remi neque venti) hinweist, bemerkenswert. — Neben patria domo p. 78 verdient Erwähnung Verg. Aen. 1, 600 nos omnium egenos urbe domo socias, wozu vgl. Livius 26. 25, 12 urbe tecto recipere (daneben noch mensā lare). — Arma et equi adempti (p. 92) habe ich auch aus Justin. 1, 7 notiert. — Auf Seite 96 ff. habe ich vermifst instare urgere; es ist dies ein bei Cicero vorkommendes Asyndeton; cfr. p. Milone 87 instabat urgebat und 3gliederig ad Att. 13, 32, 1 urge insta perfice; oftmals ist jedoch die Konjunktion beigefügt, p. Font. § 34 (44), ad Att. 1, 13, 3; de div. 2, 149. — Beim Asyndeton der Imperative ist p. 100 ff. dem Verfasser die bemerkenswerte Stelle Asinius Pollio ap. Cic. ad fam. 10, 32, 3 abi nunc, populi fidem implora entgangen; auch scheint ihm der Nachtrag von Draeger (Programm von Aurich 1879 p. 11 f.) unbekannt zu sein. Das Resultat meiner Beobachtungen über diese Asyndeta werde ich bei der sprachlichen Analyse der Briefe des Asin. Pollio darlegen. —

Zum Schlusse füge ich bei, dafs ein sorgfältiges Register das Nachschlagen beim Aufsuchen der einzelnen Asyndeta wesentlich erleichtert und empfehle das inhaltreiche Büchlein allen, die sich für solche stilistische Fragen interessieren. Für angehende Philologen aber hat der Herr Verf. zugleich einen Fingerzeig gegeben, wie man durch eingehende und genaue und Detailuntersuchungen sich um das Ganze wohlverdient machen kann; zu solchen Einzeluntersuchungen aber bietet gerade die lateinische Stilistik ein reiches der Bearbeitung harrendes Feld.

Tauberbischofsheim. J. H. Schmalz.

Psyche und Eros. Ein milesisches Märchen in der Darstellung und Auffassung des Apulejus beleuchtet und auf seinen mythologischen Zusammenhang, Gestalt und Ursprung zurückgeführt von Adolf Zinzow, Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1881. XXX u. 332 S. 8°. 6 ℳ

Der Titel des Buches ist deutlich, das Buch umfangreich, die Gliederung klar und systematisch, die Kombinationsgabe des Verfassers bedeutend, sein mythologischer Spürsinn aufserordentlich fein, der Gang der Untersuchung oft in hohem Grade ansprechend, einzelne Resultate höchst beachtenswert, mehrere der mythologischen Seitenblicke und Parallelen überraschend (vgl. p. 223, 254, 267, 268, 281, 290, wo Dinge aus dem Sagenkreis der Odyssee besprochen werden) — und doch scheint der Hauptzweck nicht erreicht, der Beweis nämlich, dafs wir es mit einem milesischen Märchen zu thun haben, nicht voll und zwingend geleistet zu sein. Nicht blofs der Titel des Buches erklärt dies als Hauptzweck, sondern der Verfasser sagt deutlich p. XXIX: „Wir haben uns die Aufgabe gestellt, nachdem des Apulejus Erzählung als Märchen erkannt ist . . . . nunmehr mit Prüfung aller Ansprüche und mit Ausscheidung alles fremden Eigentums dasselbe als griechisches und insbesondere als milesisches Märchen nachzuweisen.“ Mit allem Aufwand der mythologischen Gelehrsam-

keit ist es aber dem Verf. wenigstens nach dem Eindruck, den der Ref. von der immerhin anregenden und für manche mythologische Frage wertvollen und resultatreichen Untersuchung davongetragen hat, nicht gelungen 1) Milet als die Heimat dieses Märchens nachzuweisen, 2) das Genre der von dem Milesier Aristides ausgebildeten Märchen als dasjenige zu erweisen, dem auch das von Apulejus überlieferte (Amor und Psyche) einzureihen sei. Die Idee des Verfassers ist übrigens nicht ganz neu, indem schon C. Ottfr. Müller von der „zum milesischen Märchen ausgesponnenen Erzählung des Apulejus" spricht; allerdings scheint er dabei den Begriff „milesisches Märchen" in einem weiteren mehr allgemeinen Sinn zu fassen. Frühere Forscher (zuletzt noch Friedländer in zwei Universitätsprogammen und einem „Anhang" zu seinen „Schilderungen aus der Sittengesch. Roms" I, p. 307 ff.) haben die Zusammengehörigkeit unseres Märchens mit indogermanischem Urstoff betont und mit Parallelen belegt; Zinzow dagegen, der doch gleichfalls von der Ansicht ausgeht, „dafs überall die gleichen Faktoren die gleichen Blüten am Lebensbaum des Volkes, wie im Mythus, so in der abgeleiteten Heldensage und im stammverwandten Märchen erzeugen mussten", meint, dafs unser Märchen „sehr wohl in seiner besondern Eigentümlichkeit auf reinen griechischem Boden erwachsen konnte". Aber was heifst das? Dafs das Märchen, wenn auch noch so sehr arisches oder indogermanisches Gut, sich auf griechischem Boden eigentümlich gestalten mufste, das ist doch sonnenklar, und die vergleichende Mythenforschung wird keinen einzigen Fall zu konstatieren haben, wo ein solcher Urstoff nicht mit den besonderen Zügen den Völkerphysiognomien versehen, bezw. nicht in ihren speziellen Götter- und Heroengehalt umgesetzt worden wäre. Dafs beispielsweise Eros und Psyche und Aphrodite in unserem Märchen auftreten, und nicht ungriechische Gottheiten, wird doch nichts besonderes oder merkwürdiges sein? Es wäre ja sehr zu wünschen, — denn es wäre eine wahre Wohlthat, ein Akt der Erlösung vom indogermanischen Bann, womit wir Philologen von den vergleichenden Mythologen dermalen paralysiert werden — es wäre sehr zu wünschen, dafs das specifisch Griechische wieder einmal auf mythologischem Gebiete zu Ehren gezogen und in sein Heimatsrecht iure postliminii wieder eingesetzt würde, — aber gerade hier auf dem Gebiet des Märchens, dem geheimnifsvollen und überall heimischen Wandervogel, geht dies nicht an; seit wir dem homerischen Cyclopen sogar bei Mongolen und Ozygen begegnet sind — und zwar dem wirklichen und leibhaftigen, nicht blofs einem Gehirnphantom des vergleichend-mythologischen Denkprozesses — wer will da noch scheiden und jedem Volk mathematisch genau sein Eigentum an dem Ding zuweisen wollen? Ref. glaubt deswegen, dafs zwar hier diejenigen besser thun, welche (wie O. Jahn und Friedländer) sich der genannten Operation in weiser Beschränkung enthalten und nur auf das Gemeinsame in den Elementen anderer Märchen (bei anderen Völkern) hingewiesen haben. Damit ist den Ansprüchen des vergleichenden Mythenforschers durchaus kein weiteres Recht zugestanden, als was sie schon im Übermafs besitzen. Wie viel Apulejus zu seinem Märchen beigesteuert hat, dürfte kaum anders als nach den Criterien der Gattung zu entscheiden sein und das ist ein so schlüpferiger Boden (in Ermangelung jeder Analogie auf römischem Gebiet) dafs, wer ihn betritt, dem Straucheln kaum entgehen wird. Friedländer hat einige Züge herausgeschält, die in der That besser zu dem Charakter des Apulejus als zum Bild eines Märchens passen — warum hat er aber den nach unseren Begriffen höchst märchenwidrigen Bestandteil nicht ausgemerzt, dafs die trotz ihrer Schuld (Neugier) liebenswürdige, kindlich reine Psyche ihren Schwestern durch eine recht raffinierte Lüge den Untergang bereitet? Die Namen Amor und Psyche hat Apulejus gewifs nicht von sich aus — wie dies Friedländer annimmt — „den Helden und der Heldin" seiner Erzählung gegeben, sofern nämlich das Märchen einer Deutung fähig sein soll. Denn mag man sich nun gegen eine Allegorie — wie sie seit dem Mythologen Fulgentius beliebt ist — sträuben wie man will, so bleibt doch nichts anderes übrig, als, wie J. Grimm that und Friedländer billigt, die „Bannung in das Irdische und die Erlösung durch die Liebe" als eigentlichen Sinn und ethischen Inhalt unseres Märchens zu erkennen — und wie weit ist es von hier noch zur Allegorie? Jeder echte Mythus (vom urarischen Gewittermythus an bis auf den Gründungsmythus von Cyrene) ist ja eigentlich, wenn auch nicht vom Standpunkt der Mythenschöpfer, so doch für uns eine Allegorie (im etymologischen Sinn des Wortes wenigstens; denn Ref. weifs wohl, dafs im technischen Sprachgebrauch nur die bewusste Begriffs- und Wortvertauschung so genannt wird. Aber

das Märchen von Amor und Psyche trägt bereits entschieden dieses Gepräge der Absichtlichkeit). Wie lautet nun aber der ursprüngliche Mythus, dessen Vaterschaft dem Märchen das Dasein gab? Hinter dieses Mysterium ist auch Zinzow nicht eingedrungen, wenn er auch, wahrscheinlich mit Recht, den Ursprung aus den sogenannten „Mysterien" (Geheimculten dieser oder jener Gottheit) läugnet. Hat dagegen Apulejus der dritten Schwester den Namen Psyche gegeben, und zwar darum, „weil eben ihr Schicksal, wie dies schon vielfach eigentümlich in der Litteratur und Kunst ausgeprägt war, dem Eros gegenüber von ihm als das Schicksal der menschlichen Seele überhaupt aufgefafst wurde", so ist es mit dem Märchen aus, denn dann hat er das Beste und Entscheidende hinzugethan. Ein Märchen aber macht bekanntlich nicht einer, der so und so heifst; gerade so wenig, als das Märchen eine bestimmte Zeit („Es war einmal" u. s. w.) oder einen bestimmten Ort kennt, stammt es von einem bestimmten Verfasser (das Märchen als künstlerisches, litterarisches Produkt im Stil von Andersen u. s. f. fällt natürrlich hier aufser Betracht); aber einen ethischen Gehalt soll es sogar haben. Liest man p. XXIX der in hohem Grad lesenswerten „Einleitung": „Zuletzt erscheint die eigentliche Herrin und Gebieterin, die uralte Volksdichtung, im faltenreichen Gewande. Zwar nicht des indischen oder indogermanischen, sondern des griechischen Volksglaubens, mit ihrem traulich sprechenden Kindergesicht. Noch schimmert durchsichtig durch das hausmütterliche, bequem sie umschliefsende Oberkleid die Märchendichtung, darunter die Heldensage und weiter verhüllt der Mythus hindurch. Und wie nun die grofsmütterliche Alte erscheint und siegesgewifs ihr eigenes Kind mit freundlichem Lächeln begrüfst, da fallen dem Psychemärchen wie von selber alle die fremden Flitter und Zuthaten ab, dafs es rein und schlicht und lieblich anzuschauen in aller ursprünglichen Keuschheit und Schöne dasteht wie ein Wunder vor aller Augen etc." — liest man das, so wird man glauben, Wunder wie einfach und klar das Resultat der Untersuchung als unzweifelhafte Deutung in die Augen springen werde, aber ein unbefangener Verstand wird sich bitter dabei getäuscht finden. Unter einen unbefangenen Verstand verstehen wir einen solchen, der sich von den Phantasmagorien der Mythologen noch nicht hat umgaukeln und umgarnen lassen, um da lauter Licht und Helle zu sehen, wo gewöhnliche Augen noch gar sehr den Eindruck von Zwielicht, ja von Dunkel haben. Wir sprechen hier nicht von einzelnen unklaren Stellen (wie z. B. auf S. 76 und 85), sondern von dem ganzen Tenor der mythologischen Deduktion, wo dem Verf. unter den Händen ein ganzer Chorus von Göttergestalten errinnt, um plötzlich in gänzlich veränderter Gestalt und unter völlig verschiedenem Namen wieder aufzutauchen; Ref. weifs zwar wohl, dafs Mythologen von „Fach und Gewohnheit" an solchen Verdunstungen und Niederschlägen in der zünftigen Retorte keinen Anstofs nehmen, und in der That läfst sich ja eine Göttermetamorphose aus der Mythologie nicht hinwegläugnen, vermöge welcher der Gott zum Priester, der Vater zum Sohn, der Obergott zum Untergott oder Heros, der ursprünglich eine Gottesbegriff in mehrere gespalten wird (Brüder etc.) — aber wenn sich präterpropter die ganze Argumentation in diesem Kreise bewegt und jedes alles sein kann — beispielsweise Dionysos der Esel im Roman des Apulejus, Zeus nicht blofs Hephästos, nicht blofs Prometheus, sondern auch Eros, und dieser Eros selber Erd-, Wasser- und Lichtgott, identisch mit Apollo, aber auch wieder mit Dionysos, weil dieser so viel ist als der echthonische Eros, wenn er des weiteren Schlangengott ist, wenn Psyche ferner, ursprünglich mit der Moorgöttin identisch, gleichwohl eine Erdgöttin ist, wenn dieselbe Identität besteht zwischen der Athene in der Akademie und der Aphrodite am Ilissos und wenn diese eigentlich nicht mit Ares, sondern mit Zeus-Ares buhlte etc., so wird einem in diesem mythologischen Nebelmeer nach und nach doch etwas unheimlich zu Muthe und man sehnt sich hinaus nach dem festen Boden und den lichten Pfaden, wo scharf umrissene Gestalten wandeln. Der Mythenforscher befindet sich allerdings nicht immer in dieser beneidenswerten Lage, er kann nicht immer mit bestimmten Gröfsen rechnen, aber seine x und y müssen doch von ganz bestimmten sichern Faktoren flankiert sein, wenn schliefslich eine Wahrscheinlichkeit resultieren soll. Das Material, womit der gelehrte Verfasser auf dem Wege der kombinatorischen Kritik operiert, ist ein stattliches (die verschiedenen Kapitel behandeln: 1) Das Märchen von Psyche und Eros nach der Darstellung des Apulejus — 2) Die Überlieferung des Märchens durch Apulejus — 3) Des Apulejus' Leben und Schriften — 4) Die Weltanschauung des Apulejus — 5) Der Mysticismus des Apulejus — 6) Der goldene Esel des Apulejus als Tendenzroman — 7) Apulejus und das Psychemärchen — 8) Der geschichtliche Hinter-

grund des Psychemärchens — 9) Die mythologische Deutung des Psychemärchens — 10) Zwei Parallelen zum Psychemärchen — 11) Die erste allegorische Deutung des Psychemärchens —), und auch wer mit seiner Deutung nicht einverstanden ist, wird ihn für mannichfache Belehrung, für eine Reihe feiner mythologischer Kombinationen dankbar sein.

Basel. J. Mähly.

W. Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus. Teubner, Leipzig, 1881. VI, 290 S. 8°. 6,40 ℳ.

Grotefends musterhafte Leistung in Paulys Realencyklopädie war der Ausgangspunkt einer Reihe von Spezialuntersuchungen über die Geschichte einzelner Legionen durch Borghesi, Grotefend selbst, Aschbach, H. Meyer, Mommsen, Henzen, Ch. Robert, Hübner, Pfitzner, Klein u. a., deren Resultate Marquardt im zweiten Bande der „Römischen Staatsverwaltung" zum Teil anführt. Namentlich das fürs Corp. Inscr. Lat. gesammelte und gesichtete Material, die zahlreichen neugefundenen Militärdiplome, die vermehrte Einsicht in das römische Lagerleben und dessen Entwickelung, sowie die Erkenntnis von der planmäfsigen Begründung des Strafsen- und des Städtewesens in den Provinzen waren von Bedeutung; wogegen allerdings auch für Zweifel und Kontroverse Stoff genug verblieben ist.

Eine Zusammenfassung des bisher Geleisteten war erwünscht und ein Buch wie das von Pfitzner mit Genugthuung zu begrüfsen. Der Verf. behandelt einleitungsweise den Stand des Militärwesens seit Augustus, die successive Vermehrung und Veränderung desselben, die Numerierung und die Beinamen der Legionen, deren Insignien u. s. w. Er bespricht sodann die speziellen Verhältnisse unter der Regierung der Kaiser bis inkl. Hadrian seit der Begründung des neuen Systems durch den ersten Princeps: bei dessen Erörterung der Aufsatz Mommsens über das Militärsystem Julius Cäsars (in Sybels histor. Zeitschr. N. F. II) nur ungern vermifst wird; das Werk des Augustus tritt erst in sein rechtes Licht, wenn man sein Abweichen von den Plänen des Diktators sich vergegenwärtigt. Auch die „Germanische Politik des Augustus" wäre durch Verweisung auf Mommsens Artikel in der Zeitschrift „Im neuen Reich" (1870) am besten charakterisiert gewesen.

Im zweiten Abschnitt behandelt der Verf. die Besatzungen der Provinzen, in dem dritten die einzelnen Legionen. Nicht ohne mitunter von seinen Vorgängern gerade da abzuweichen, wo deren Ansicht wohl besser begründet war. So z. B. wenn für die Provinz Hispania (Tarraconensis) in den Jahren 24—43 n. Chr. eine Besatzung von vier Legionen angegeben wird, nämlich aufser der IV Maced., VI victr., X gem. auch die IX (Hispana). Die letztere Legion hatte in Pannonien ihr Standquartier, als sie im J. 23 n. Chr. von K. Tiberius nach Afrika entsendet wurde, um unter Junius Blaesus den Krieg gegen Tacfarinas mitzuführen. Nachdem diese Unternehmung, wie es schien, zu Ende gebracht war, wurde die Legion vom Kaiser sofort zurückgezogen: reportari Caesar iussernt (Tac. ann. 4, 23). D. h. doch wohl, sie wurde wieder in die alten Standquartiere verlegt; so schlossen Grotefend und Mommsen (vgl. Corp. III. p. 482). Von diesem Raisonnement wäre auch nur abzugehen, wenn gewichtige Gründe dafür sprächen. Der Beiname Hispana kommt kaum in Betracht: ein solcher Beiname kann z. B. nach dem Aushebungsbezirke der Mannschaft geschöpft sein. „Ob die IX Hispana mit der legio IX, deren Name auf Münzen von Julia Baetica (?) vorkommt (Florez medallas etc. III tab. LXIII. fig. 6), irgendwie zusammenhängt, ist nicht bekannt; vielmehr darf man mit Sestini deseriz. delle medaglie ispane nel museo Hederv. p. 62 an deren Echtheit zweifeln". (Grotefend). Ein Krieg war unter Tiberius in Spanien nicht zu führen, es wird im Gegenteil ausdrücklich von Velleius 2, 125 die Ruhe, die in dieser Provinz damals herrschte, hervorgehoben. Der hispanische „exercitus" war ohnedies sehr stark, seinen Etat unter solchen Umständen noch zu vermehren, würde gegen die Grundprinzipien des damaligen Militärsystems verstofsen haben. Kurz, die Annahme, dafs die leg. IX Hispana im J. 24 nach Pannonien zurückging und dort blieb, bis K. Claudius sie im J. 43 nach Britannien zog, ist wohlbegründet. Was Pfitzner wiederholt (vgl. S. 4. 23 f. 27. 103 f. 106. 202. 247), auf jene sekundären Momente gestützt, dagegen vorbringt, scheint mir nicht stichhaltig.

Auch sonst sind die antiquarischen Forschungen über die einzelnen Provinzen nicht immer genügend verwertet. Z. B. bei Besprechung der Eroberung von Britannien. E. Hübner hat in seinen Aufsätzen über Gloucester, das römische Glevum (Bonner Jahrb. 69 [1876]) und „Eine römische Annexion" (D. Rundschau

1878) das Vorrücken der Okkupationsarmee nach Mafsgabe der römischen Strafsen und Kastellanlagen, durch Kombination mit den Inschriften genauer zu fixieren unternommen, als der Bericht des Tacitus und Dio, sowie die nur gelegentlichen Äufserungen anderer Autoren es verstatteten: der Verf. hält sich ausschliefslich an die letzteren.

Dasselbe ist der Fall bei der Behandlung der Besatzungsverhältnisse von Dacien. Hier ist auf die vortrefflichen Arbeiten der ungarisch-siebenbürgischen Antiquare, C.Tormas, C.Goofs u. A. keine Rücksicht genommen. Dafür verficht er die neue These, dafs seit Trajan in Dacien drei Legionen stationiert geblieben seien, drei andre standen nach ihm in den beiden moesischen Provinzen. Er legt sich das Verzeichnis der bekannten Legionskolonnette aus der Zeit zwischen 120—170 n. Chr. (Wilmanns 1456) danach zurecht: in Dacien seien die leg. V Mac. XI Claudia, XIII gem. stationiert gewesen. Die V Mac. sei nach den dacischen Kriegen Trajans und der von ihr vollzogenen Gründung der col. Ulpia Sarmizegetusa (Corp. III, 1443) hier geblieben: wenn dem so sei, so müsse nach Mafsgabe jenes Legionsregisters auch die XI Claudia in Dacien gestanden haben, denn die Kolonnette führt die Legionen nach den Provinzen geordnet vor. Nun läfst sich aber, wie ich glaube, doch der Gegenbeweis viel schlagender führen. Siebenbürgen kann als eine antiquarisch jetzt gut durchforschte Provinz gelten: der römische Wall im Norden, die Kastelle längs der Grenzen und der Strafsen, die Lager der hier stationierten Legionen sind uns bekannt. Die leg. V Mac. ist von Hadrian bis Septimius Severus in Troesmis nachweisbar, wo ihre Veteranen in den „canabae legionis" sich niederliefsen. Von der leg. XI Claudia ist in Siebenbürgen nichts gefunden, sie ist also sicherlich nicht dort, sondern in dem weniger durchforschten Moesien stationiert gewesen, wo sie Dio anführt. Nur in den ersten Jahren nach der Okkupation Daciens waren neben der leg. XIII gem. die I adiutrix und die V Mac. dort beschäftigt. Die Ausführungen Mommsens in Corp. III sind durch den Verf. wohl angefochten, aber in ihrer Begründung keineswegs erschüttert worden.

Desgleichen ist gegen die Annahme, dafs Trajan mit 12 Legionen in den dacischen Krieg gezogen sei, auf die besonnene Auseinandersetzung von Goofs im Archiv für siebenb. Landeskunde XII, (1874), S. 161 zu verweisen; sie hält die richtige Mitte zwischen Pfitzner und C. de la Berge, essai sur le règne de Traian (Paris 1878). Die bisherigen Berechnungen der von Traian in den Feldzügen gegen die Daker verwendeten Streitmacht schwanken zwischen 3 (de la Berge) und 12 (Pfitzner) Legionen hin und her: Goofs weist 7 Legionen nach, die sicher darin ihre Verwendung gefunden haben. Zur Geschichte der leg. I adiutr. und ihres Aufenthaltes in Dacien vgl. man auch Goofs, die römische Lagerstadt Apulum in Dacien (Separatabdruck aus dem Schäfsburger Gymnasialprogramm pro 1877/78) S. 5 ff. Was Pfitzner S. 86 gegen den aus Corp. III, 1628 („leg. XIII Ge I adi"; vgl. auch Corp. III. 981 und hierzu Goofs a. a. O. S. 7) von Mommsen gezogenen Schlufs ausführt, scheint mir hyperkritisch, vielmehr das ursprüngliche Zusammenwirken der beiden Legionen durch den angeführten Ziegelstempel und die Wahrscheinlichkeit der Anlage Apulums durch die I adiutrix mit Rücksicht auf Corp. III. 1004 und 1008 erwiesen.

Um unser Urteil zusammenzufassen: gegenüber Abweichungen von bisher giltigen Annahmen hinsichtlich der Dislokation der Legionen, die in dem Buche vertreten werden, ist einige Reserve geboten. Im übrigen erscheint es brauchbar.

Prag. J. Jung.

Torma Károly, Ar Aquincumi amphitheatrum ésraki fele. (Karl Torma, Die Nordhälfte des Amphitheaters von Aquincum). Mit acht Holzschnitten und fünfzehn photographischen Abbildungen. Budapest 1881. Akademische Verlagsbuchhandlung. 19 S. 8°.

Vorliegende Abhandlung ist ein der Ung. Akademie der Wissenschaften am 6 Dez. 1880 vorgelegter Bericht über die Ausgrabungen, welche unser auch im Auslande rühmlichst bekannter Archaeologe, Prof. Karl Torma, im Auftrage des königl. ung. Kultusministers auf dem in der Nähe der Hauptstadt Budapest eine halbe Stunde nordwestlich von Altofen gelegenen sogenannten Schneckenberge, im vorigen Herbste unternommen hatte, und welche mit Blofslegung der nördlichen Hälfte eines Amphitheaters ihren vorläufigen Abschlufs fanden.

Dieses Amphitheater, das dritte auf dem Gebiete der österr.-ungar. Monarchie, welches uns, wenn auch nur in Ruinen, erhalten ist, und das erste, dessen Aufdeckung in streng fachgemäfser Weise geschah, wurde aufserhalb der Kolonie Aquincum unweit der nördlichen

Aufsenmauer des Castrum stativum, wahrscheinlich unter der Regierung des Antoninus Pius (138 bis 161 p. Chr.), von der Bürgerschaft (nicht von den Soldaten der legio II adiutrix) errichtet, und zwar in einer den lokalen Verhältnissen ganz entsprechenden Weise, indem die Arena nicht nur für Venationen und Gladiatorenspiele, sondern, wie es scheint, auch für Cirkusvorstellungen (Wettrennen etc.) eingerichtet wurde und demzufolge eine ungewöhnliche Ausdehnung erhalten mufste. Ihr Flächenraum beträgt 53,36 m X 45,54 m = 1098,53 qm, demzufolge die Arena des Aquincumer Amphitheaters unter den 34 Arenen, deren Flächenraum bekannt ist, an 16ter Stelle steht. Die bis jetzt ausgegrabenen Überreste des Amphitheaters, dessen Zuschauerzahl Torma auf Grund mehrerer erhaltenen Sedilia auf 4000 bis 5000 bestimmen zu können glaubt, sind: die mit Pompei-rot bemalten und durch 22 Strebepfeiler gestützten Aufsenmauern, deren ursprüngliche Gröfse sich nicht mehr bestimmen läfst: die Höhe ihrer Ruinen schwankt zwischen 22 cm und 2,80 m; der Flächenraum des Amphitheaters läfst sich mit ihrer Hülfe auf 86,95 m X 75,54 m = 5128,99 qm bestimmen. Ferner Teile des circa 70 cm hohen und mit verschiedenen Farben wenigstens fünfmal übertünchten und teils aus Isodommauern, teils aus Opus rusticum bestehenden Podiums, welches in gewisser Entfernung von einander durch die Carceres oder Cavernae unterbrochen wurde. Solcher Carceres sind bisher fünf entdeckt worden, von welchen einer für die Bestien, drei aber wahrscheinlich für den Aufenthalt der Gladiatoren etc. gedient haben mochten. Die Cavea, welche, wie die grofse Anzahl zerstreut umherliegender Dachziegel (tegula und imbrex) zu bezeugen scheint, wahrscheinlich mit einem Dache versehen war, ist unverhältnismäfsig grofs, besitzt einen Durchmesser von 13,82 — 14,24 m und einen Flächenraum von 3220,46 m, und nimmt unter den neunzehn Amphitheatern, deren Flächenraum genau bemessen ist, die vierte Stelle ein. Ferner wurden aufgedeckt das östlich gelegene Hauptthor, die porta pompae und einige sehr enge Treppen, sowie ein westliches Thor. Neben diesem westlichen Thore war an der Aufsenmauer ein Fanum der Nemesis, oder wie Torma nachweist, eigentlich der Diana Victrix angebaut, welches am 21. Aug. 162 p. Chr. der Aquincumer Bürger M. Ulp. Zosimus errichtet hat, da es nicht möglich war, dieses Denkmal der Pietät an das in nächster Nähe befindliche durch Inschriften bezeugte, wenn auch noch nicht ausgegrabene Templum der Diana anzubauen. Eine andere Votivinschrift, welche auch auf die Munizipalverhältnisse von Aquincum ein höchst interessantes Licht wirft, lautet nach Torma: „Deae Dianae Nemesi Aug(ustae) honoribus et faoribus[sii] S. Jul(ii) Victorini eq(uo) p(ublico) aedili II virali et T(ito) Fl(avio) Luciano q(naestori) II virali pontificibus q(uin)q(uonnalibus) col(oniae) Aq(uinci) Pupili(us) Hylintianus Antesstis numini eius(dem) deae posuit V kal(endas) iulias Aemiliano et Bas(s)o co(n)s(ulibus)". — Hiermit hätten wir den Hauptteil der Funde, sowoit sie sich mit möglichster Sicherheit feststellen lassen, erschöpft. Auf einen andern Teil der geistreichen Kombinationen des verdienstvollen Entdeckers einzugehen, halten wir vorläufig noch für verfrüht; erst die zukünftigen Ausgrabungen werden uns unter anderem belehren, ob das Amphitheatrum von Aquincum auch für Naumachien eingerichtet war, oder auch nicht. Nur darauf wollen wir noch die Fachleute aufmerksam machen, dafs die vorliegende Arbeit nicht nur korrektere Abdrücke einiger schon in der Ephemeris Epigraphica abgedruckten Inschriften (IV nr. 128. 432. 433.) sondern auch fast ein Dutzend ganz neuer und zum Teil höchst interessanter Inschriften, sowie eine Reihe von mehr oder weniger seltener Münzen von Hadrian bis Valens enthält. — In einigen Wochen wird Torma seine Ausgrabungen des Amphitheaters fortsetzen, und wird Joseph Hampel auf anderen Territorien des alten Aquincum seine Nachgrabungen anfangen. Hoffentlich wird das Resultat dieser neueren Forschungen hinter jenen nicht zurückbleiben, welche wir der umsichtigen Leitung Tormas in bezug auf einen Teil des Aquincumer Amphitheaters verdanken.

Budapest. E. Abel.

P. Schmieder, Über die Lektüre von Platons Politeia in Gymnasialprima. Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Schleusingen. 1881. 16 S. 4°.

Verfasser hat das Bedürfnis gehabt, die Lektüre Platons in unserer Prima etwas weiter auszudehnen, als gewöhnlich geschieht, sie nicht auf Apologie, Kriton, Anfang und Schlufs vom Phädon zu beschränken; er glaubt, dafs keine Schrift Platons so geeigneten Stoff für die Lektüre in Prima bietet, wie dessen gröfstes Werk, die Politeia, die wohl nirgends in den Lehrplan aufgenommen ist. Manche Lehrer

werden mit Kopfschütteln über ein so kühnes Beginnen hinwegsehen; nur wenige, die gern einmal auch neben dem ausgefahrenen Geleise ihre Bahn nehmen, werden mit Aufmerksamkeit der Darlegung desselben folgen. Referent, welcher denselben Gedanken schon ausgesprochen, aber noch nicht ausgeführt hat, freut sich, in dem Verfasser einen Vorgänger gefunden zu haben, der bereits dreimal privatim und einmal mit der Klasse den Versuch gemacht hat, Primaner in dies Werk einzuführen. — Gewünscht hätte Ref. eine genauere Angabe der ganz gelesenen, der nur inhaltlich erörterten und der überschlagenen Teile.

Es werden sechs Teile der Politeia unterschieden. Von dem ersten (B. I) wird nur der Eingang (Kap. 1—5) gelesen, das übrige, also die Definitionen von Recht und Gerechtigkeit, welche Polemarchos und Thrasymachos aufstellen, wird nur im Auszuge gegeben. Der zweite Teil (B. II—IV), also 61 Kapitel) wird im Zusammenhang mit rascherem Fortschreiten gelesen. In einer Übersicht über den Inhalt dieser drei Bücher zeigt Verfasser, welche Fülle belehrenden und anregenden Stoffes gerade auch für Primaner in ihnen enthalten ist. Im dritten Teile (V. I—VI. 14) soll nicht näher eingegangen werden auf die Stellung der Frauen im Staate (450 C — 469 B); mit Weglassung der ersten 15 Kapitel bleiben noch 24, in denen nach der Frage des Glaukon, wie die Verwirklichung eines solchen Gemeinwesens möglich sei, Sokrates zunächst hinweist auf den selbständigen Wert eines Musterbildes und dann die Antwort giebt: durch die Herrschaft der Philosophie. Der vierte Teil (VI. 15—VII. 18; also 25 Kapitel), der die Frage behandelt, welchen Bildungsgang die Wächter zu führen sind, enthält vieles, was den Schülern zu schwierig sein, und bei dessen Lektüre ihr Interesse nicht aushalten würde; die Hauptgedanken aber sind ihnen verständlich zu machen, umsomehr als, was Platon von der Idee des Guten sagt, Verwandtschaft mit christlichen Gedanken hat (Röm. 1. 20; 1. Kor. 13. 11). Gelesen könnte auch werden das Bild der Höhle (VII, 1—5) und der Schlufs dieses Abschnittes, der eine Fülle ernster Worte enthält über die Aufgabe und den Weg derer, die zu geistiger Selbständigkeit gelangen wollen. Von dem fünften Teile (VIII und IX) soll die Charakterisierung der Staatsformen und der ihnen entsprechenden Menschen (bis IX, 6) nicht gelesen werden, weil zum vollen Verständnis mehr Lebenserfahrung gehöre, als die Jugend besitze, wohl aber der sich hieran anschliefsende Beweis, dafs nur der Philosoph ein richtiges Urteil über die verschiedenen Lebensweisen haben kann und als der Gerechteste die wahrste Lebensfreude geniefst. Der sechste Teil (X) behandelt zunächst Kap. 1—8 nochmals die Bedeutung der nachahmenden Kunst, die Platon (selbst mit Homer, dem Erzieher von Hellas) aus seinem Staate ausschliefst; nicht zu lesen ist der Schlufs-Mythus.

Nach ungefährer Berechnung würden also von den 194 Kapiteln der Politeia 92 ausgelassen und 102 gelesen werden, nämlich I, 1—5, II—IV, V, 16—22, VI, 1—14, IX, 7—13, X, 1—8. Referent hat die Abhandlung mit grofsem Interesse verfolgt und ist durch sie nur bestärkt worden in dem schon länger gehegten Plane, einen gleichen Versuch zu wagen; doch gedenkt er in der Auswahl des Stoffes von dem Verfasser insoweit abzuweichen, als er die Abschnitte aus den Büchern V, VI, IX, X fortläfst und dagegen jedenfalls Buch VIII zur Lektüre heranzieht, das er wegen seines Reichtums „an historischen Beziehungen und psychologischen Schilderungen" nicht missen möchte. Für zu schwer kann er diesen Teil nicht halten, denn eine gute Prima mufs es sein, mit der man solchen Versuch wagt, eine Prima, mit der man auch zu Aeschylos and Pindar greifen könnte. Zu lesen sind dann I, 1—5, II—IV, VIII—IX, 6, zusammen 90 Kapitel; das Übrige ist in kurzen Inhaltsangaben darzustellen.

Kloster Ilfeld a/Harz.

Gustav Schimmelpfeng.

Berichtigung: No. 30, Sp. 972, Z. 15 v. u. lies: Aussprüche statt Auspizien und No. 32, Sp. 1015, Z. 18 v. o.: herbeis statt herba.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 20. August 1881. I. Jahrgang. № 34.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Ludovicus Lahmeyer, De apodotico qui dicitur particulae ΔΕ in carminibus Homericis usu. Dissertatio. Lips. B. G. Teubner. 1879. 46 S. 4°. 1,60 ℳ

L. Lahmeyers Schrift über den homerischen Gebrauch des δὲ ἀποδοτικόν is ein wertvoller Beitrag zur homerischen Syntax: sie betrifft einen Kardinalpunkt der homerischen Satzbildung, stellt das dahin gehörige Material mit grofser Vollständigkeit in sehr übersichtlicher Weise zusammen und enthält gute Ergebnisse. Die ganze Abhandlung zerfällt in drei Kapitel. Kap. I enthält die Stellen aus Homers Ilias und Odyssee, in denen das δὲ ἀποδοτικόν zweifellos vorkommt, Kap. II beschäftigt sich mit der Erklärung des δὲ ἀποδ. und Kap. III führt zur Ergänzung von Kap. I diejenigen Stellen auf, in welchen die Partikel δέ im Nachsatze sich in Verbindung mit dem Pronomen ὅ (*Z.* 146 mit τοῖος) findet. Dazu kommen zwei tabellarische Übersichten über das Vorkommen des δὲ ἀποδ. bei Homer und als appendicula des Ganzen „loci ex hymnis Homericis, ex carminibus Hesiodeis, ex carminibus elegiacis et iambicis sumpti, in quibus δὲ ἀποδ. invenitur“.

In der praefatio stellt der Verfasser eine vollständige Zusammenstellung aller homerischen Stellen mit δὲ ἀποδ. in Aussicht, und es dürfte in der That nur eine einzige Stelle fehlen, welche in Kap. III p. 37 stehen müfste, nämlich ϱ 99 f.:

αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο,
τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε περίφρων Πηνελόπεια,

In Kap. I wie Kap. III sind die Stellen noch Mafsgabe der Beschaffenheit des dem δὲ ἀποδ. vorausgehenden (Vorder-) Satzes geordnet, also sind 1) die Fälle aufgezählt, in denen dem δὲ ἀποδ. ein Temporalsatz mit einer der Partikeln ὅτε (ὁπότε), εὖτε, ἐπεί, εἷος, ὄφρα, ὡς oder ein hypothetischer Satz mit εἰ oder εἴπερ vorhergeht, und 2) die Sätze mit δὲ ἀποδ., welche auf einen Relativsatz mit ὅς, ὅστις, οἷος, ὡς, ὅσσον folgen. Wenn in § 8 mitgeteilt wird, dafs sich nach πρίν, ἧμος und ἡνίκα kein δὲ ἀποδ. finde, so wird man dies bezüglich der Partikeln ἧμος und ἡνίκα (nur χ 198) auf Rechnung des Zufalles setzen können: es kommen ja auch sonst Fälle vor, die sich nur in Kap. III oder nur in Kap. I finden. Bei πρίν dagegen scheint es, als ob der Begriff des Wortes, der einen möglichst ungestörten Zusammenhang zwischen Vorder- und Nachsatz verlangt, die Einfügung eines δέ im Nachsatze verhindert habe.

Dafs diejenigen Beispiele, in denen δέ im Nachsatze unmittelbar nach ὅ steht, von Kap. I ausgeschlossen und in ein besonderes Kapitel verwiesen sind, hat seinen Grund in der Ungewifsheit, die hinsichtlich der Auffassung derartiger Fälle besteht, insofern der schon bei alten Grammatikern zu findende Zweifel, ob an gewisser Stelle ὅδε oder ὁ δέ zu lesen sei, noch immer nicht ganz gehoben ist. Lahmeyer sagt Kap. III p. 34, die demonstrative Kraft in ὅδε sei weit stärker als die in dem einfachen ὅ, und schliefst sich der Erklärung in Ebelings Lexic. Homeric. II p. 23 I an, wonach ὅδε auf Gegen-

wärtiges, auf räumlich Nahes und auf Neues hinweise, ὁ aber einen im vorhergehenden bereits gegebenen Begriff nur wieder aufnehme. So liest er abweichend von Aristarch, der offenbar überall, wo es nur grammatisch zulässig schien, ὁ δέ vorgezogen, nach einem Vordersatze mit εἴ ποτε *A* 40 und 504 τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ und ebenso *ρ* 242 τόδε μοι κρηήναι ἐέλδωρ und behauptet andrerseits im Gegensatze zu Kvičala, dafs, wo ὁ einem vorhergehenden ὅς entspreche, stets ὁ δέ zu lesen sei. Gegen Kvičala, der nach ὅς überall ὅδε für die richtigere Schreibung halte, beruft sich Lahmeyer mit Recht auf *Ψ* 319 ff. und 462 f., wo auf ὅς (ὁ) im Vordersatze blofs δὲ ἀποδ. (ohne ὁ) folgt, und namentlich auf *I* 510 ff., wo δέ nach vorausgehendem ὅς von τῷ durch mehrere Wörter getrennt erscheint. Man wird den Ausführungen zustimmen und die in Kap. III p. 36—39 für δὲ ἀποδ. in unmittelbarem Anschlusse an ὁ aufgeführten 49 (mit Hinzufügung von *ρ* 99 f. 50) Beispiele für die richtigen erachten müssen.

Übrigens ist die Sonderung der Beispiele in Kap. III von denen in Kap. I nicht ganz ohne Nachteil geblieben. Einmal mufs sich so die Entwickelung in Kap. II lediglich auf die Fälle in Kap. I stützen, während doch Kap. III noch Wesentliches gerade für das Verständnis der Partikel δέ lehren kann. Sodann sind eng zusammengehörige Sätze, *I* 508 f. und *I* 510 ff., zerrissen und andere sich gegenseitig erklärende Beispiele sind von einander getrennt. So steht p. 53 f.:

> εἰ δέ κε λίσσηαι ἑτάρους λῦσαί τε κελεύῃς,
> οἱ δέ σ' ἔτι πλεόνεσσι τότ' ἐν δεσμοῖσι διδέντων

in Kap. III, aber die Parallelstelle p. 163 f.:

> εἰ δέ κε λίσσωμαι ὑμέας λῦσαί τε κελεύω,
> ὑμεῖς δὲ πλεόνεσσι τότ' ἐν δεσμοῖσι πιέζειν

in Kap. I, und doch erhellt gerade aus der Gegenüberstellung des ὑμεῖς δέ und des οἱ δέ erst recht, wie zweifellos richtig p. 54 die Annahme eines δὲ ἀποδ., also die Schreibweise οἱ δέ ist. Endlich sind auch aufser p. 53 f. noch Beispiele in Kap. III aufgeführt und dürfen danach zu den zweifelhaften gerechnet werden, die doch in Wirklichkeit gar keinen Zweifel darüber zulassen, dafs das δέ ein apodotisches ist. Dahin gehören die Stellen, in denen der Nachsatz mit τοῖσιν δέ beginnt, nämlich *η* 185, *θ* 25, *ω* 422: hier ist ja durch das *ν* die Ableitung von ὅδε ausgeschlossen, also die von ὁ δέ notwendig. Auch an den 9 Stellen der Ilias und Odyssee, wo nach temporalem Vordersatze der Nachsatz mit τοῖσι δέ anfängt, darf das δὲ für zweifellos apodotisch gelten. Denn als Dat. Plur. von ὅδε hat Homer nachweislich neben τοῖσδε nicht etwa τοῖσιδε, sondern das metrisch gleichwertige τοίσδεσι gebraucht *). Zu entbehren ist die Scheidung der Stellen mit δὲ ἀποδ. in zwei Klassen um so mehr, als thatsächlich in den neueren Homer-Ausgaben das Schwanken zwischen ὁ δέ und ὅδε auf sehr wenige Fälle beschränkt ist.

Sehr ausführlich handelt Lahmeyer in Kapitel II (p. 11—32) von der **Erklärung** des δὲ ἀποδ. Er verwirft die oberflächliche Lehre der Scholien von dem περιττεύειν des δέ, erwähnt die höchst unsicheren etymologischen Ableitungen der Partikel bei neueren Gelehrten und sucht dann die verschiedenen teils sich nahe berührenden teils aber auch sich widersprechenden Erklärungen, welche Kvičala, K. W. Krüger, Kühner, Hartung, G. Hermann, Nägelsbach und Classen von der Bedeutung und dem Gebrauche der Partikel gegeben haben, sämtlich zu widerlegen, um schliefslich selbst im Anschlufs an F. Thiersch und Ph. Buttmann den Gebrauch des apodotischen δέ als einen rein parataktischen hinzustellen. Als widerlegt darf die von K. W. Krüger, Griech. Sprachl. II 65, 9, 2 vertretene Ansicht gelten, dafs das δέ im Nachsatze aus δή abgeschwächt sei. Dieser Ansicht gegenüber, die ohne Zweifel viele Anhänger gefunden und wohl noch hat, weist Lahmeyer p. 14 auf die zwiefache Thatsache hin, dafs einerseits δή im Nachsatze bei Homer niemals allein, d. h. ohne eine andere Partikel stehe, was doch bei δὲ nicht selten der Fall sei, und dafs andererseits δὲ ἀποδ. sich mit den Partikeln τότε und τῆμος, mit denen jenes δή gerade vorzugsweise verbunden sei, in der Ilias und Odyssee nirgends verbunden finde, obwohl diese Verbindung durch metrische Rücksichten keineswegs ausgeschlossen sei. Ferner wird man Lahmeyer auch beipflichten müssen, wenn er grundsätzlich jeden Erklärungsversuch für verfehlt hält, nach welchem δὲ ἀποδ. nicht in allen Satzarten auf gleiche Weise zu verstehen ist. Gegen Nägelsbachs noch am meisten plausible Unterscheidung eines **oppositiven** δέ nach hypothetischen und relativen**) Vordersätzen und eines **konjunktiven** oder parataktischen δέ nach Temporal-

*) Ob nicht in der Anwendung der Form τοιόδεσι (τοίσδεσσι) auch die Absicht der Differenzierung anzuerkennen ist?

**) Die relativen Vordersätze mit ὅς haben durchweg hypothetischen Sinn.

sätzen hätte der Verfasser darauf hinweisen können, dafs auch in den temporalen Vordersätzen mit ἐπεί, εἷος, ὄφρα wiederholt das auf ein gegenüberstellendes δέ vorbereitende μέν steht, z. B. Γ 41, Λ 267, λ 385, Μ 10. Dagegen können wir dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er aus dem vielfach im Vordersatze sich findenden μέν folgert, dafs alle jene Vordersätze als wirkliche Hauptsätze zu gelten haben. Ist, was Lahmeyer selbst p. 27 zugiebt, Ι 510 ὅς δέ κ' ἀνήνηται καί τε στερεῶς ἀποείπῃ ein Nebensatz, so ist dasselbe z. B. υ 329 ὅς μὲν ἀπηνὴς αὐτὸς ἔῃ καὶ ἀπηνέα εἰδῇ auch trotz μέν der Fall.

Hiermit ist schon angedeutet, wie wir uns des Verfassers eigener Ansicht, dafs das δέ des Nachsatzes lediglich aus der Parataxis zu erklären sei, nicht anzuschliefsen vermögen. Mag auch was er p. 25—27 über den allmählichen Übergang der parataktischen Redeweise in die hypotaktische sagt, wohl beachtenswert erscheinen, so können wir uns doch nimmer davon überzeugen, dafs die dem δὲ ἀποδ. vorausgehenden Temporal-, Condicional- und Relativsätze, sei es sämtlich, sei es auch nur zum gröfsten Teile, wirkliche Hauptsätze seien. Lahmeyer führt selbst p. 27 aufser Ι 510 noch 2 Beispiele, Ω 14 und χ 216, an, wo aus der Verbindung des Konjunktivs (mit κέν) und des Optativs mit den Partikeln ἐπεί und ὁππότε hervorgehe, dafs Homer die Hypotaxis habe anwenden wollen; und er hätte aus Kap. III noch wenigstens 11 Stellen hinzufügen können, in denen die hypotaktische Satzfügung ebenso zweifellos ist. Sollen nun alle diese Stellen, zu denen nach unserer Meinung noch 5 mit εἰ... κέ, 1 mit εἰ... ἄν und 1 mit αἴ κεν und dem Konjunktiv (Λ 137, 324, μ 53, 163, ο 545, Φ 556, Ε 260) unbedenklich hinzuzufügen sind — sollen sie alle als Ausnahmen oder gewissermafsen als Versehen (cf. p. 27) gelten? Vielmehr was in diesen 21 Fällen sicher ist, das ist auch für die übrigen Fälle als das Richtige anzusehen: alle Vordersätze vor δὲ ἀποδ. sind echte Nebensätze und die sie einleitenden Partikeln ὅτε, ἐπεί etc. — auch das hypothetische εἰ — sowie die Relative ὡς, ὅς, ὅσον, ὅστις, οἷος sind wie sonst überall subordinierender Natur. Wie konnte nur der Verfasser, der ja im Grunde nur eine Auffassung des δὲ ἀποδ. zulassen will, auch trotz seiner Schlufsbemerkung auf p. 39 über die Beispiele mit ὅς und ὅστις und dem Konjunktiv oder Optativ noch bei der entgegengesetzten Ansicht verharren?

Man mag zugeben, dafs die Anwendung des δὲ ἀποδ. bei Homer noch gleichsam durch Rückerinnerung an die alte parataktische Redefügung erleichtert worden sei; ja man mag sogar die Annahme einer Vermischung von Parataxis und Hypotaxis oder lieber die Annahme eines teilweisen (d. h. in der Form des Nachsatzes sich kundgebenden) Rückfalles in die alte Parataxis wie bei den nicht unähnlichen mit καὶ τότε beginnenden Nachsätzen auch bei den Sätzen mit δὲ ἀποδ. für zulässig halten: die echt hypotaktische Natur der ihnen vorhergehenden relativen, temporalen und condicionalen Sätze, für die alle Analogie spricht, kann, wie wir glauben, mit Fug und Recht nicht in Frage gestellt werden. Auch das scheint uns unzweifelhaft, dafs δέ im Nachsatze nicht inhaltleeres Füllstück sei, wie denn auch Lahmeyer p. 24 die Behauptung Buttmanns, dafs metrische Rücksichten für das Setzen oder Weglassen dieses δέ meist den Ausschlag gegeben haben, treffend zurückweist. Es giebt unseres Erachtens kein Beispiel eines δὲ ἀποδ. bei Homer, wo die den Partikel δέ inwohnende Kraft des Gegensatzes oder der Gegenüberstellung nicht zu erkennen wäre. Daher glauben wir an dieser Bedeutung festhalten zu müssen und stimmen rückhaltlos der Erklärung bei, welche Classen in seinen Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch p. 32 von den Sätzen mit δὲ ἀποδ. mit den Worten giebt: „die Kraft des realen Inhaltes des Gedankens bricht durch die formale Regel der Periode hindurch und behauptet trotz der äufserlichen Unterordnung des Vordersatzes sein ursprüngliches Recht, den Gegengesatz durch eine entsprechende zu bezeichnen.."

Zuletzt empfehlen wir Lahmeyers fleifsige und gründliche Arbeit recht sehr der Beachtung.

Gera (Reufs). A. Grumme.

Anthologie aus den Lyrikern der Griechen für den Schul- und Privatgebrauch erklärt und mit litterarhistorischen Einleitungen versehen von **E. Buchholz.** I. Bd.: die Elegiker und Jambographen enthaltend. Dritte vielfach umgearbeitete Auflage. Leipzig, Teubner, 1880. VII u. 150 S. 8°. 1,20 ℳ.

Mit dem vorliegenden Bändchen erscheint bereits die dritte Auflage der Lyriker von B. Bei der Verbreitung des Buches ist es gewifs nicht nötig, hier auf dessen Plan und Anlage, die unverändert geblieben, näher einzugehen; gewifs kennt jeder Leser der Philologischen

Rundschau das Werkchen aus eigener Anschauung. Aber im einzelnen hat die neue Bearbeitung vielfache Änderungen und Verbesserungen gebracht, und ich zweifle daher nicht, um dies gleich hier zu sagen, dafs mir jeder, der sich die neue Auflage genauer ansieht, beistimmen wird, wenn ich die Auswahl der Stücke mit Rücksicht auf ihre Bestimmung als gut, die Einleitungen und Erklärungen als zweckentsprechend bezeichne. Natürlich gilt dies Urteil nur im grofsen und ganzen; denn in bezug auf das einzelne dürfte es wohl kaum einen geben, der nicht diese und jene besonderen Wünsche vorzubringen hätte. Und so will denn auch ich im folgenden auf einige Punkte, die mir noch der bessernden Hand zu bedürfen scheinen, aufmerksam machen; vielleicht dafs der Verf. dies oder jenes daraus bei einer Neubearbeitung verwerten kann.

Wenn man mehrere Seiten der Anmerkungen nacheinander durchliest, so wird sich einem unwillkürlich die Frage aufdrängen, ob hierin nicht manches Überflüssige enthalten sei, überflüssig natürlich nur mit Bezug auf die Bildungsstufe der Leute, für die diese Arbeit bestimmt ist. Es sind Primaner, die hier in das Verständnis der lyrischen Schöpfungen der Griechen eingeweiht werden sollen; ja, wie mir scheinen will, sind es in noch viel zahlreicheren Fällen junge Studenten, die bei ihrem ersten Studium der Lyriker zu Buchholz' Ausgabe greifen. Für diese aber sind, ganz abgesehen von Wiederholungen derselben Anmerkungen, wo eine einfache Verweisung genügt hätte, wie z. B. Mimn. 4, 4 vgl. mit 1, 5. Theogn. 17 mit Sol. 6, 21. Theogn. 80 mit Sol. 6, 46. Theogn. 191 mit Tyrt. 12, 40. Theogn. 230 mit Sol. 3, 9. Theogn. 231 mit 203. 514 mit 78. 392. Archil. 16, 3 mit Theogn. 103. Babr. 2, 14 mit Theogn. 313, gewifs Bemerkungen dialektischer Art, wie z. B. zu τεῦ Call. 1, 1, zur Kontraktion in ευ statt ου vgl. Sol. 6, 45. 7, 1. 11, 4. 14, 12. 15, 5. Theogn. 61. 446, zur Kontraktion in ω bei ῥιγόω vgl. Sol. 8, 4. Simonid. 2, 26, zu κακκείμενος Tyrt. 2, 19, zu πάρκειται Xenoph. 1, 9, zu χειροῖν Sol. 6, 50, zu σαοῖ Theogn. 488, zu τοὶ δέ Theogn. 560 entbehrlich; ebenso Hinweise auf Tmesis vgl. Tyrt. 3, 17. Archil. 6, 4. Simonid. 2, 63, auf Synizese vgl. Sol. 6, 72. Archil. 6, 7. Simonid. 2, 78, auf Anastrophe vgl. Sol. 6, 51. Ferner würden diese Schüler sicherlich gern verzichten auf Anmerkungen, wie zu ἀλλά c. imperat. bei Call. 1, 9. Tyrt. 1, 15. Archil. 6, 9, zu περί Tyrt. 1, 13, zu Πολυπαΐδη Theogn. 25, zu ἐπί c. dat. Theogn. 29. 432, zu τάδε Theogn. 177, zu ἴομεν Sol. 2, 5. In bezug auf die Erklärung dieser letzteren Form kann ich mich übrigens trotz des Rezensenten in der Wiener allgem. Litt.-Zeitung 1865, S. 31 nicht davon überzeugen, dafs sie durch Metathesis quantitatis entstanden sei. Dies wäre meiner Meinung nach nur möglich, wenn in dieser Form die erste Silbe sich immer als Länge fände. Da dies aber bekanntlich nicht der Fall ist, so wird man doch wohl die alte Erklärung beibehalten müssen; die Länge der ersten Silbe erklärt sich ähnlich, wie in ἀθάνατος u. s. w. Auch die weiteren grammatischen Erklärungen hätten entweder ganz unterbleiben oder durch Verweisung auf eine Grammatik kurz abgethan werden können, man vgl. Tyrt. 3, 14. Sol. 6, 5. 6. Theogn. 186. Sol. 6, 11. Babr. 2. 5. Ion 1, 5. Sol. 6, 75. Xenoph. 1, 6. 9. Archil. 9, 2. Theogn. 35. 58. 78. 98. Babr. 1, 14. Theogn. 123. 319. 125. 190. 405. 501. Archil. 6, 1. 12, 2. 13, 6. Simonid. 2, 63. 81. Babr. 2, 55. 79. 83. Endlich hätten wir es auch gern gesehen, wenn alle Bemerkungen kritischer Natur in den Anhang verwiesen worden wären, also z. B. Tyrt. 1, 20. Sol. 3, 16. 6, 11. 42. 47. 52. 62. 10, 1. 13, 2. Theogn. 209. 517 u. s. w.

Aber nicht nur alle diese Erörterungen wünschten wir aus den Anmerkungen beseitigt, sondern auch manche der gegebenen Übersetzungen und Sinnesangaben, so Call. 1, 11. Sol. 3, 30. 31. Theogn. 42. 49. 52. 69. 246—48. 251. 253. 255—58. 287. 371. 372. 427. 558. 605. Simonid. 1, 6—10; an allen diesen Stellen kann sich der Schüler leicht selbst zurechtfinden; war aber der Verf. andrer Meinung, so war eher ein entsprechender Fingerzeig am Platze. Nicht geradezu verwerfen will ich die Verweisungen auf Bücher, welche den Schülern nie oder doch nur in den seltensten Fällen zu Gebote stehen; die Studenten können wenigstens davon Vorteil haben; nur wäre es Archil. 13, 7 nicht nötig gewesen, das Citat auszuschreiben, und zu Theogn. 331 hätte auf Solon 3, 13 verwiesen werden können. Aber die metrischen aus Hilberg geschöpften Bemerkungen treten wahrscheinlich infolge ihrer Neuheit in einer Weise hervor, wie sie in gar keinem Verhältnis steht zu dem Nutzen, den die Schüler der Anthologie von Buchholz davon haben; man vergleiche nur die Anmerkungen zu Tyrt. 2, 2. 3, 15. Sol. 1, 1. 3, 33. 6, 31. 10, 7. Xenoph. 1, 13. Theogn. 1, 31. 33. 55. 185. 191. 249. 250. 390. 615. 631. Simonid. 1, 15.

2, 19; der dritte Teil hätte vollständig genügt. Auch eine Anzahl anderer Bemerkungen könnten teils entbehrt teils verkürzt werden, so Call. 1, 20. Tyrt. 1. 25. 2, 8. 23. 24. 3, 26. Sol. 2, 6. 3, 19. 35. 4, 4. 6, 9. 75. 8, 4 vgl. mit Call. 1, 15. Xenoph. 1, 22. 2, 1. Theogn. 6. 7. 79. 456. 492. 527. 591. 594. Archil. 2, 2. In gleicher Weise erscheinen mir viele Inhaltsangaben und Hinweisungen auf den Zusammenhang zu breit, so Mimn. 3, 2—4. Sol. 6, 5—6. 53—55. 71—73. 10, 9—10. Theogn. 139. 192—4. 267. 275—84. 486. 517. 539. Was soll sich aber ein junger Mensch unter Anmerkungen denken, wie zu Theogn. 211—12. 649—50? Entweder war hier eine klare Sprache am Ort oder völliges Stillschweigen.

Wenn es nun nach dem Gesagten unzweifelhaft ist, dafs manches unbeschadet des Wertes des Buches hätte fehlen dürfen, so müssen wir dagegen anderseits eingestehen, dafs wir nur auf wenige Stellen gestofsen sind, wo wir eine Anmerkung vermifst hätten. So hätte z. B. Call. 1, 1 darauf hingewiesen werden dürfen, dafs ἕξετε das Fut. zu ἔσχον ist. Tyrt. 1, 15 hätte auf die Stellung von ἀλλά hinter dem Vokativ mit Bezug auf Hom. *P* 645 aufmerksam gemacht werden sollen; ebenso Call. 1, 19 auf den Begriff von ἡμιθέων. Sol. 3, 16 sollte θέμεθλα Δίκης und 5, 1 μένος von Sachen erklärt sein. Sol. 7, 1 steht πένονται in anderer Bedeutung als bei Homer. Sol. 12, 7 vermissen wir eine Bemerkung grammatischer Natur zu ἀσκός, wenn auch nur durch Verweis auf die Grammatik, n. 14, 16 einen Hinweis, dafs κακῷ τε κἀγαθῷ in politischem Sinne aufzufassen ist. Xenoph. 1, 2 bleibt unklar, wozu die Kränze bestimmt sind, und mancher Schüler wird dabei an das lat. coronare crateras denken. Theogn. 20 fehlt eine Erklärung über die Bedeutung von ἔπεσιν an dieser Stelle, ebenso 29 über die Form πέπνυο, 36 über die Bedeutung von τὸν ἐόντα νόον, 79 über die Beziehung von ἄλλας und 96 von τοῦ, das wohl jeder Schüler ohne einen solchen Fingerzeig mit dem Infinitiv verbinden wird. V. 106 vermissen wir die Erklärung der Konstruktion und des Sinnes, 325 der Form συνιεῖν, 330 des Ausdruckes τέλος ἄκρον ἰδεῖν. Ebenso fehlt die Erklärung zu Simonid. 1, 10 und Babr. 2, 35. Doch damit sind wir auch zu Ende; nur noch eine Anfrage hätten wir an den Verf.: würde es ihm nicht angezeigt scheinen, bei einer neuen Auflage auch auf die Herstellung des ursprünglichen Dialektes, wie sie Renner so schön angebahnt, mehr Rücksicht zu nehmen? ja vielleicht auch dem Sprachgebrauch der Elegiker, verglichen mit dem epischen, mehr Rechnung in den Anmerkungen zu tragen? Ich glaube, dies läge sehr im Interesse des Buches.

Ebenso selten sind die Stellen, wo die gegebene Erklärung ungenau oder unverständlich ist. Dahin rechne ich Call. 1, 5, wo es heifsen sollte: und jeder soll sterbend zum letztenmal den Speer abschleudern, also bis zum Tode kämpfen. Call 1, 17, wo sich die zu ὀλίγος καὶ μέγας gegebene Anmerkung mit bezug auf Bergks Auseinandersetzung nicht halten läfst. Tyrt. 1, 1, wo der Unterschied zwischen homerischen und spartanischem πρόμαχοι nicht klar wird. Ebenda v. 3 vermifst man das allgemeine über den Gebrauch von αὐτοῦ etc. für ἑαυτοῦ etc., und auch v. 16 ist die Bemerkung φυγῆς ἄρχετε = φεύγετε ungenügend. Tyrt. 1, 27 ist übersehen, dafs bei γυμνωθέντα noch χρόα steht, woraus sich die verlangte Bedeutung von selbst ergiebt. 2, 7 ist die Fassung der Anmerkung ungenau, und 3, 8 ist kyklische Thebais dem Schüler kaum verständlich. Zu Solon 3, 3 hätten wir den Zusatz gewünscht, dafs γάρ in solchen Verbindungen häufig ausgelassen wird. 8, 1 ist die von κἄν angegebene Bedeutung zum mindesten ungenau. Xenoph. 1, 2 fehlt die Erklärung von παῖς. Theogn. 75 bezeichnet ἐπί nicht die weite Ausdehnung — diese Bedeutung liegt in πάντας ἀνθρώπους — sondern nur die Ausdehnung. Auch v. 523 ist, wie die Bemerkung zu 524 zeigt, die angegebene Bedeutung nicht zu gebrauchen. Unverständlich ist Tyrt. 3, 8. Theogn. 167. 242. 464.

An den andern Stellen kann man sich im grofsen und ganzen mit den gegebenen Erklärungen einverstanden erklären. Allerdings finden sich auch eine Reihe von Stellen, in deren Auffassung ich von Buchholz abweichen zu müssen glaube. So kann meiner Meinung nach ἔργεται Call. 1, 15 nicht heifsen: er schliefst sich ein; dies heifst: εἵργει ἑαυτόν; vielmehr ist οἴχεται zu lesen, das mit φυγών verbunden bedeutet: er flieht davon. Tyrt. 1, 25 handelt es sich gewifs nicht um hellenische Decenz; ἔχοντα findet seine Erklärung in dem Umstande, dafs jeder Verwundete instinktiv nach dem Ort der Verwundung fafst; dafs aber hier wirklich die αἰδοῖα verwundet sind, zeigt das Attribut αἱματόεντα. Ebenda v. 27 würde ich πάντα als Subjekt zu ἐπέοικεν nehmen: alles steht dem Jüngling wohl an; dies scheinen mir die vv. 29 bis 30 zu verlangen. Auch im folgenden Verse

sehe ich nicht ein, warum nicht *ἄνθος* Subjekt zu *ἔχῃ* sein soll, zumal da ja Ausdrücke, wie *ἥβη*, *γῆρας* etc. *ἔχει με*, echt griechisch sind. Tyrt. 2, 2 halte ich mit bezug auf Theogn. 536 der vollständigen Ausgabe nur die im Anhang gegebene Erklärung „gebeugt“ für richtig. Auch vv. 21—22 in demselben Gedichte sind unrichtig erklärt; die Spartaner bedienen sich des Speers nicht zum Wurf, sondern nur zum Stofs, und darnach ist auch *εὖ διαβάς* zu erklären, dessen Folge *στηριχθεὶς ἐπὶ γῆς* ist. Übrigens ist das Komma nach *ἀμφοτέροισιν* der Erklärung entsprechend entweder zu streichen oder nach *μενέτω* zu setzen, was aber weniger gut ist, da der Dativ doch wohl auch zu *διαβάς* gehört. Die Worte *χεῖλος ὀδοῦσι δακών* endlich sind eben der Ausdruck seines festen Entschlusses, unter allen Umständen Stand zu halten. Tyrt. 3, 11 ist *τετλαίη* eng mit *ὁρῶν* zu verbinden: er bringt es über sich ins Auge zu sehen; den Feinden standhalten heifst *τλῆναι* wohl nie. Mimn. 2, 13 ist bei *παίδων* an geliebte Knaben zu denken vgl. 1, 9. Mimn. 3, 1 ist mir unerfindlich, worauf Buchholz die beigebrachte Erklärung des korrupten *κατὰ χροιήν* gründen will. Sol. 3, 6 bezeichnet *ἀστοί*, wie auch sonst, die Bürger; welcher Teil von ihnen gemeint ist, liegt in *χρήμασι πειθόμενοι*. Auch v. 10 scheinen mir die Worte *παρούσας εὐφροσύνας* zu verbieten, an Stammesschmäuse zu denken; *δαίς* heifst Mahl und steht hier individualisierend überhaupt für alle Lebensgenüsse der Reichen. Ebensowenig darf v. 23 bis 24 an feindliche Einfälle und Kämpfe gedacht werden; die *σύνοδοι* sind die Versammlungen der Reichen und ihrer Genossen, in denen sie ihre Pläne zum Verderben der Stadt schmieden; diese sind die *ἄδικοι*, und daher *τοῖς ἀδικοῦσι φίλαι*. Sol. 14, 9 kann *χρησμὸν λέγοντες* nicht dunkel d. h. nicht mehr attisch redend bedeuten; denn der Dialekt hat mit der Dunkelheit des Ausdrucks nichts zu schaffen. Ich habe früher schon *δρησμὸν φυγόντες* vorgeschlagen. Theogn. 19 möchte ich *σοφίζεσθαι* auf die Anwendung der *σφρηγίς* beziehen, also erklären: Kluges ersinnen, kluge Mafsregeln ergreifen. In v. 26 bezweifle ich, dafs *ἀνέχω* die Bedeutung aufhören haben kann; ich fasse es als Gegensatz zu *δύω* und erkläre: aufgehen, vgl. *ἀνέχει ὁ ἥλιος* bei Herodot und *ἔξεχ᾽ ὦ φίλ᾽ ἥλιε* in dem bekannten Volksliede. In v. 34 steht nichts im Wege, *δύναμις* als politische und geistige Überlegenheit zu nehmen; die *ἀγαθοί* sind ja noch am Ruder. V. 56 liegt in *ἔλαφοι* nur der Begriff der Schüchternheit und Scheu. In v. 60 ist *κακῶν* und *ἀγαθῶν* doch wohl als Neutrum zu fassen: ohne die Kenntnisse weder des Schlechten noch des Guten zu wissen, also ohne zu wissen, was schlecht oder gut ist, und daher v. 59, wo aber *ἐπιγελᾶν* nicht auslachen, sondern freundlich zulächeln bedeutet; der Sinn ist also: sie betrügen einander unter freundlichem Zulächeln, denn die Begriffe von dem, was gut oder schlecht, recht oder unrecht ist, gehen ihnen völlig ab. vgl. 279 sq. Ich hätte daher auch in meiner Ausgabe nicht ändern sollen. V. 96 bezeichnet der Sing. *ἐσθλόν* nur das einzige Gut, den einzigen Vorteil, der jeweils einem zu Teil wird. V. 100 ist es unnötig und unmöglich, aus *δρῶν πάσχειν* zu *ἀντιλάβοις* zu ergänzen; hielt der Verf. *εὖ δρῶν εὖ ἀντιλαβεῖν* für ungriechisch, so mufste er *ἀντιπάθοις* schreiben. V. 126 sind *ὀλίγοι ἄνδρες* die Aristokraten überhaupt, nicht Oligarchen. Was sollte aber zwingen v. 142 *νὺξ χἡμέρη* als Einheit, also = 24 Stunden, zu fassen? Als ob nicht die Nacht oder der Tag genüge, für sich allein einen Umschwung des Schicksals eines Menschen herbeizuführen! Der Dichter will nur sagen: was der Verlauf der Zeit bringen wird, und statt dessen setzt er individualisierend Tag und Nacht als die wahrnehmbaren Merkmale des Verlaufs der Zeit. Die Voranstellung von *νύξ* erklärt sich daraus, dafs man der Nacht den gröfsten Einflufs auf den Umschlag im Leben und Schicksal des Menschen zuschrieb. V. 200 müfste unserer Beobachtung nach zu *καλά* gerade das Gegenteil angemerkt sein; der Plur. ist in solchen Verbindungen das gewöhnliche; überdies ist der Bezeichnung Acc. des Inhalts der Vorzug zu geben. V. 309 ist *τοῦτο* Epanalepsis von *ἔγχει*: schenke ein, dies sagst du immer. Auch der Erklärung des Verses 359 kann ich nicht beistimmen; nach ihr sieht es ja aus, als ob der Redende in verbissenem Unwillen darüber, dafs er keine materiellen Güter habe, nun auch, gleichsam um sich zu rächen, seinen Freunden seine geistigen Güter vorenthalte und seine Einsicht nicht zu gute kommen lasse! Nein, sondern er beklagt sich nur darüber, dafs er trotz seiner reichen Kenntnisse wegen seiner Armut ignoriert werde, dafs man nicht auf ihn höre. *ἀντιφώνην* ist aber beizubehalten, und *παρέρχεται* heifst: er geht vorbei, übergeht mich, natürlich der, welcher die andern um ihre Ansicht

fragt, vgl. v. 295 (473). In v. 404 bezieht sich *ψυχῆς* und *βιότου* auf die *Φροντίδες* selbst, welche, ausgewiesen aus dem Olymp, ohne Wohnstätte ihrem Untergange entgegen sehen; Zeus erbarmt sich ihrer und überläſst ihnen die Menschen. Sollte v. 467 *φάρμακον* nicht einfacher die Rettung sein, die die wörtliche Befolgung des Orakels verheiſst, *ἀμπλακίη* das Verderben, in das ungenaue Befolgung einen stürzt? In v. 490 kann der Himmel nicht wegen seiner stahlblauen Farbe *χάλκεος* heiſsen; man muſs sich an die Erklärung im Anhange: fest, stark halten, wenn man nicht mit Ameis Hom. *ο* 329 geradezu an ein ehernes oder eisernes Gewölbe denken will. Simonid. 2, 10 finde ich von einer solchen absichtlichen Verdrehung des Guten und Schlechten kein Wort in dem Texte; es heiſst einfach: denn einerseits hat sie hiervon schon oft das Schlechte gesagt, anderseits das Gute, also sie wählt dem Charakter des Fuchses entsprechend je nach Bedarf bald das eine, bald das andere. Dasselbe zeigt auch das folgende: *ὀργὴν δ᾽ ἄλλοτ᾽ ἀλλοίην ἔχει.* Babr. 2, 19 ist *ἐρημαίη* allgemeiner zu fassen: der einsam, fern von den andern Tieren und ohne ihre Gesellschaft, lebende. Sollte nicht auch ebenda v. 31 statt *σπεύδειν* eher zu ergänzen sein: *ἐμοὶ χρῆσθαι συμβούλῳ*? Entschieden falsch ist auch die Erklärung zu *θεός* Mimn. 1, 13. Wer möchte denn in diesem schon bei Homer sich findenden Gebrauche von *θεός* „eine instinktive Ahnung des Monotheismus sehen“? Vor einer solchen Auffassung des Altertums muſs die Jugend verschont bleiben. Simonid. 2, 53 passen die unter dem Texte und im Anhang gegebenen Anmerkungen nicht zu einander.

Und nun zum Schluſs noch einige Worte über den Text. Wir können es natürlich nur billigen, daſs Buchholz sich hierin im ganzen Bergks bewährter Führung überläſst. Nur an einigen Stellen hätten wir eine Änderung gewünscht, meistenteils im Interesse des Sinnes. So will es mir scheinen, als ob man Call. 1, 2—4 besser als Frage auffasse. Tyrt. 1, 1 hätte gewiſs Wassenberghs schöne Vermutung Aufnahme verdient; denn nur so erhalten vv. 14—15 ihre richtige Stelle und das Gedicht einen Anfang; auch v. 26 hätte unbedenklich *νεμεσητά* in den Text gesetzt werden dürfen. Tyrt. 2, 9 hätte die vulg.: *πρὸς φ. τε δ. τ᾽ ἐγένεσθε* beibehalten werden sollen; *γενέσθαι* kommt wohl in Verbindungen mit *φυγῆς, ἀλλήλων* etc. vor, ob aber auch in solchen wie hier? Mimn. 1, 4 weiſs ich der aufgenommenen Lesart keinen passenden Sinn abzugewinnen; diesen scheint mir nur Ahrens Konjektur: *οἷ᾽ ἥβης κτλ.* zu geben. Ebenda v. 6 kann *ὁμῶς καὶ* nach der Anwendung bei Mimn. nur heiſsen: zugleich und vgl. 3, 2. 7. Für *καλόν* dürfte sich deshalb wohl *τάλαν* empfehlen: häſslich und unglücklich; denn es fehlt ihm die Liebe. Mimn. 4, 11 ist *προτέρων* von dem Wagen, den er eben noch brauchte, auffallend; besser paſst Schneidewins: *ἐπεβήσεθ᾽ ἑῶν.* Sol. 6, 11 genügt des Verf. Konjektur *διψῶσιν* dem Sinne nicht; denn nicht das widerrechtliche Dürsten und Verlangen nach Reichtum, sondern der widerrechtliche Erwerb desselben bringt Unglück; dies verlangt auch der Gegensatz zu *δῶσι* v. 9; man vermiſst also einen Begriff wie *κτήσωνται, θηρῶσι* etc., und daher schlug ich seiner Zeit *τέτμωσι* vor. Sol. 14, 1 vermissen wir Bergks schöne Konjektur: *ἐν Δίκης θρόνῳ.* Theogn. 103 ist die aufgenommene Lesart unmöglich; *παθεῖν* heiſst nicht: Böses erleiden; Buchholz hätte wenigstens *τὸ κάκιστον* statt *μέγιστον* schreiben müssen. V. 233 bezweifle ich die Konstruktion von *χολῷτο,* zumal da Bergks *ἁμαρτωλοῖσι* so nahe liegt. V. 235—36 müssen den Sinn haben: den Menschen haften die Fehler an, die Götter sind frei von ihnen; ich lese daher: *δ᾽ οὐκ ἐθέλουσι φέρειν; φέρειν* in der Bedeutung: auf sich nehmen, tragen. V. 303 hätte die gut beglaubigte Form *νήφοσι* nicht entfernt werden sollen; sie ist auch v. 627 überliefert, und warum sollte *νήφων* nicht auch als Adjektiv gebraucht sein? V. 436 bezweifle ich die von *ἀρέσκεσθαι* angegebene Konstruktion. V. 499 ist *μελεδῶνας* vielleicht Druckfehler. Die Vergleichung in v. 512 kann sich unmöglich auf die Schnelligkeit des Schiffes beziehen, von der nirgends die Rede ist; die Lesart ist unzweifelhaft korrupt. Ich vermutete dem Sinne nach gewiſs richtig: *νῶσα χέκὰς δ.,* wobei ich allerdings — es ist unverzeihlich — das fehlerhafte *χέκάς* übersah. Mein liebenswürdiger Recensent in der neuen Berliner Litteraturzeitung machte mich in seiner gewohnten feinen Weise darauf aufmerksam, indem er natürlich wohlweislich auch hier nur den Tadel mit seiner Würde vereinbar hielt; ich schlage vor: *νῦν δ᾽ ἤδη νωσάμενος διέχω* oder *νῦν δ᾽ ἤδη ναῦν ἀφεκὰς διέχω,* das letztere mit Bezug darauf, daſs beide bisher *σύμπλοι* waren. Archil. 6, 2 würde ich *μυρόμενοι* lesen. Simonid. 2, 25 empfiehlt sich nur *κῶταν* oder *κεὖτ᾽*

ἄν; die aufgenommene Lesart stellt die Frau als zu dumm hin; wer zu e s s e n versteht, versteht doch sicherlich auch sich zu w ä r m e n.

Auch in der Texteskonstitution der beiden von Ion von Chios aufgenommenen Gedichte mufs ich von Buchholz abweichen. Er bezieht richtig αὕτη (1, 2) auf Διόνυσος; aber πρόφασις ist auch hier wie sonst Veranlassung, Ursache; auch die Erklärung von λογίων: heitere Gespräche will mir zu der grofsen Bedeutung, die hier dem Dionysos beigelegt wird, nicht stimmen. Ich erkläre τὰ λόγια, abgeleitet von λόγιος, mit: nennenswerte, bedeutende Erfindungen und Einrichtungen, als wichtigste Beispiele der folgende Vers die ἀγοραὶ Πανελλήνων und θαλίαι ἀνάκτων anführt, die erst seit Einführung des Weinbaues ins Leben traten. Die Überlieferung αἵ τε .... ἀγοραὶ θαλίαι τε (sc. εἰσίν) ist daher ganz richtig. Das Asyndeton bei der Begründung kann nicht auffallen, ebensowenig wie v. 12 bei der zusammenfassenden Folgerung: König Wein hat also die Natur der Güter, der Genüsse gezeigt. Im 2. Gedicht nehme ich an v. 2—4 Anstofs; die Verbindung κρητῆρα κιρνάντων προχύταισιν ἐν ἀργυρέοις ist unmöglich, der χρυσός pafst nach den οἰνοχόοι θέραπες nicht mehr, und νιζέτω εἰς ἔδαφος kann unmöglich heifsen: träufle Wein auf den Estrich, also die Libation des οἰνοχόος bezeichnen. Wenn man unter προχύται auch Trinkgefäfse verstehen kann, was aus Athen. XI, 496 C zu folgen scheint, so würde ich lesen: κιρνάντων. προχύταισι δ' ἀργ. ἰδὲ χρυσοῖς οἶνον ἕ. εἰρὶν ἱζέτω εἰς ἔδαφος. Geht dies nicht, so bleibt meiner Meinung nach nur die Annahme einer Lücke nach v. 3 übrig. Dafs vor dem v. 5 von einer Spende nicht die Rede ist, folgt auch aus dem Participium σπένδοντες; wäre die Spende schon erwähnt, so müfste es heifsen σπείσαντες, wie Bergk verlangt, vgl. Xenoph. 1, 15.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

J. van Leeuwen, Commentatio de Aiacis Sophoclei authentia et integritate. Edidit Societas artium disciplinarumque Rheno-Traiectina. Traiecti ad Rhenum. J. W. Leeflang. 1881. XIV und 203 Seiten. 8°.

Da die Schrift von Leeuwen die Bearbeitung einer Preisfrage ist, so kann man nicht sagen, dafs er ein für einen Anfänger sehr wenig geeignetes Thema ausgesucht habe, sondern mufs nur anerkennen, dafs er eine Probe schöner Kenntnisse, sprachlicher Gewandtheit, reicher Phantasie und Kombinationsgabe, bedeutenden Scharfsinns gegeben hat. Auch Sinn für wissenschaftliche Methode tritt zu Tage, nur zeigt die Arbeit in dieser Beziehung einen grofsen Fehler, den circulus vitiosus im grofsen wie im kleinen.

Was zuerst das Kleine betrifft, so hat z. B. Nauck Ai. 461 μόνους als unrichtig bezeichnet, weil die Atriden nicht allein bleiben; Leeuwen meint, ein solcher Gedanke entspreche dem Sinne des Aias, es sei aber μόνους nicht der geeignete Ausdruck, sondern γυμνούς. Nun aber kehrt gleich darauf (464) das Wort γυμνός wieder; statt hierdurch zur Zurücknahme seiner Konjektur bestimmt zu werden, läfst er umgekehrt, obwohl γυμνὸν .. τῶν ἀριστείων ἄτερ tragischen Stil zur Schau trägt, auch γυμνὸν verderbt sein und vermutet dafür das an der Stelle im höchsten Grad unpassende γύννιν. Warum soll auch μόνους τ' Ἀτρείδας λιπὼν nicht passend sein? Übrigens braucht man nicht einmal etwas Prahlerisches darin zu finden, da nach der Redensart für „verlassen werden“ μόνον λείπεσθαί τινος sich μόνους nur auf Aias (μόνους ἐμοῦ λιπών) beziehen kann.

Eine scharfsinnige Berechnung sucht zu erweisen, dafs der codex archetypus der Mediceischen Handschrift 44 Zeilen auf der Seite in zwei Kolumnen gehabt habe. Daraus wird die bekannte Umstellung von O. T. 246 — 251 erklärt und eine andere Unordnung der Überlieferung, die der Verfasser für Ai. 992—1035 statuiert, abgeleitet. Nach 980 soll der Schreiber eine ganze Seite ausgelassen, dann als er 11 Zeilen geschrieben, seinen Irrtum bemerkt und ohne weiteres die ausgelassene Seite eingesetzt haben. Ziemlich künstlich! Der Verfasser geht dabei besonders davon aus, dafs Teukros ἴθ' ἐκκάλυψον 1002 nur zur Tekmessa sagen könne, die nach der überlieferten Versordnung bereits abgetreten ist (986). Nun aber bemerkt der Scholiast πρὸς τὸν χορόν φησιν .. ἡ γὰρ Τέκμησσα ἐπὶ τὸν παῖδα ἀπῄει. Die Scholien aber können nicht aus der Handschrift mit zwei Kolumnen stammen Also fällt das Gebäude zusammen, weil das Scholion unabhängig von dem archetypus und dem leichtfertigen Schreiber der Mediceischen Handschrift die überlieferte Versordnung hatte. Der Verfasser sucht trotzdem den Einsturz hintanzuhalten: das Scholion ist ganz jung und eigens für die neue Versordnung unserer Handschrift

fabriziert worden. Aber rechtfertigt sich die kühne Hypothese durch sich selbst? Ich weise nur darauf hin, dafs nach der Umstellung der Chor 1036—1039 mit 990 f. zusammen erhält, also 6 Verse, während die Chorreden nirgends über 4 Verse hinausgehen.

Ähnlicher Art ist die Beweisführung im grofsen. Der Aias des Sophokles soll in der vorliegenden Gestalt nicht ursprünglich aus der Hand des Dichters hervorgegangen sein; zwischen der ersten Ausführung und der schliefslichen Vollendung sollen ungefähr 30 Jahre in der Mitte liegen. Der Gedanke ist nicht gerade neu: man wollte schon früher den zweiten Teil mit seinem rhetorischen Gepräge späteren Jahren des Dichters zuweisen, während der erste Teil in seiner Frische und lebensvollen Kraft der Sprache und Gedanken der früheren Zeit des dichterischen Schaffens anzugehören schien. Aber der Verfasser ändert diese Ansicht. Er hält den zweiten Teil für ursprünglich. Zum Beweis bringt er den verschiedenen Zweifeln gegen die Echtheit und Notwendigkeit des zweiten Teils gegenüber eigentlich nichts bei als die Vermutung, dafs der zweite Teil den Stoff der Aeschyleischen *Ὅπλων κρίσις* wie der erste Teil den der *Θρῇσσαι* verarbeitet habe. Schon Lobeck hat daran erinnert, dafs der Streit um die Leiche des Agamemnon Stoffe aus der *Ὅπλων κρίσις* entnommen haben könne. Warum auch nicht, da die Wertschätzung des Aias ein gemeinsames Thema war? Man mufs aber doch nicht verkennen, dafs Gegenstand und Ziel des Streites und die Parteien desselben wesentlich verschieden waren. Doch der Verf. sucht eine enge Beziehung zwischen beiden Stücken zu erweisen durch eine neue Erklärung zu 1285f. *οὐ δραπέτην τὸν κλῆρον.. ὑγρᾶς ἀρούρας βῶλον*: „die Atriden gaben den Richtern, welche dem Aias günstig waren, falsche Stimmsteine aus getrocknetem Thon, welche in der Urne zergingen, so dafs nur der Name des Odysseus herauskam; auf diese Töpferkunst des Menelaos spielt auch *τέχνην* 1121 an“. Verwundert fragt man, wurden denn nicht die Stimmsteine aus der Urne geschüttet und gezählt? Aber Leeuwen scheint das Losen, wobei durch Schütteln das Los heraussprang, und das Zählen der Stimmsteine verwechselt zu haben. Doch nun weiter! Der späteren Zeit sollen die zwei Partieen, in welchen drei Schauspieler auftreten, angehören, der Prolog und die letzte Scene, in welcher zu Teukros und Agamemnon noch Odysseus hinzukommt, während die erste Ausführung der Zeit zugewiesen wird, wo Sophokles seine Neuerung in betreff der Vermehrung des Chorpersonals noch nicht durchgesetzt hatte und der Chor aus 12 Personen bestand. Wir fragen zuerst, wenn der Dichter ca. 430 sein Stück vollendete, bestimmte er es nicht zur Aufführung, mufste er also nicht die Epiparodos, wo 12 Choreuten sprechen sollen, für 15 umarbeiten, was ihm nicht schwer sein konnte? Aber hätte Leeuwen erkennen können, dafs *πᾷ γὰρ οὐκ ἔβαν ἐγὼ κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν τόπος* (868 f.) ein untrennbares Satzganze bildet, so wäre er von seiner Verteilung unter 12 Choreuten abgestanden. Welcher Abschlufs des zweiten Teils ist ferner denkbar ohne die versöhnende Dazwischenkunft des Odysseus? Es hat noch einen Sinn, wenn man sagt, das Drama werde auch ohne den Prolog verstanden und habe mit der anapästischen Parodos begonnen wie Stücke des Aeschylus, aber die letzte Scene von dem zweiten Teile zu trennen ist unmöglich. Leeuwen erkennt es an, wenn Benlöw die Rhetorik des zweiten Teils den reiferen Jahren des Dichters zuschreibt; statt aber zu schliefsen, dafs also das Ganze ein einheitliches Gepräge habe und aus einer und derselben Zeit stamme, wird aufser der Anfügung des letzen Teils eine Erweiterung der Rede des Teukros, Menelaos und Agamemnon statuiert. Was die drei Schauspieler in den angeblich jüngeren Teilen im Gegensatz zu den 2 Schauspielern des älteren Teils betrifft, so möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Leeuwen setzt die Entstehung des zweiten Teils in die Zeit, wo die Medea und der Philoktet des Euripides erschien, allerdings aus einem, wie er selbst zugiebt, wenig gewichtvollen Grunde, weil der Schutz, den Athena dem Odysseus im Prolog gewähre, an die Beschützung des Odysseus im Philoktet des Euripides erinnere. In der Medea nun sind auch nur zwei Schauspieler nötig, was deutlich zeigt, wie unzuverlässig jene Schlüsse sind.

Aber nicht blofs einmal wurde der Aias umgearbeitet; manche Verse wie 343, 854 rühren erst aus der letzten Lebenszeit des Dichters her. Ähnlich steht es auch mit anderen Stücken; z. B. die Verse, welche mit *τί ποτε* beginnen O. T. 1073, Ai. 341, 1356 gehören der Zeit an, in welcher Sophokles den Philoktet schrieb, in dem vier Verse am Anfang einen Tribrachys mit *τίς* oder *τί* als erster Kürze haben. Ungefähr gleichzeitig mit dem Philoktet hat der Dichter noch den letzten Teil der Trach. angefügt, das Stück aber nicht vollendet, denn

es fehlt der versöhnende Abschlufs in der Apotheose des Herakles. Wir meinen, die Apotheose kannten die Zuschauer selbst. Wir sind überrascht, bei den alten Tragikern, die so viel produzierten und für die Aufführung dichteten, von wiederholter Vornahme der früheren Stücke und beständigen Nachbesserungen, zum Teil ohne Abschlufs des Ganzen, zu hören. Woher weifs das der Verfasser so genau? Das führt uns zu dem *πρῶτον ψεῦδος*, d. h. zu dem ersten circulus vitiosus. Die Zahl der Auflösungen ist im Philoktet auffallend gröfser als in den übrigen Stücken. Z. B. finden sich Verse, in denen eine Auflösung vorkommt, die nicht besonders zu entschuldigen ist, im Aias 18, Ant. 17, O. T. 24, O. K. 23, El. 20, Trach. 19, Phil. 60, Verse mit zwei Auflösungen im Ai. 4, Ant. 0, O. T. 2, O. K. 2, El. 2, Tr. 3, Ph. 11 und zwar mit zwei Auflösungen nebeneinander im Ai. 2, Ant. 0, O. T. 1, O. K. 2, El. 0, Tr. 3, Ph. 4, mit drei Auflösungen nur im O. T. 1, Ph. 1. Leeuwen schliefst also, dafs zwischen allen andern Stücken und dem Phil. ein gröfserer Zwischenraum liege. Die Überlieferung, dafs der O. K. in die letzte Lebenszeit des Dichters falle, macht ihn nicht irre; er giebt zu, dafs manche Partien des Stückes auf das Greisenalter des Dichters hinweisen, ja er meint sogar, dafs der gelassene und liebenswürdige Dichter dem Oedipus jene greulichen Flüche gegen die Söhne in den Mund lege in der Empörung über die Mifshandlung von seiten seiner eigenen Söhne; nichts desto weniger verlegt er die Hauptarbeit in eine frühere Zeit und schliefst eben daraus auf die wiederholte Umarbeitung der Stücke. Bei diesen Umarbeitungen kamen dann meist erst die metrischen Licenzen hinein, welche der Zeit des Philoktet angehören. Gleichsam als Beweis wird Ai. 854 *ὦ θάνατε, θάνατε, νῦν μ' ἐπίσκεψαι μολών* angeführt. Diesen Vers soll Sophokles erst gedichtet haben können, als er bei der Bearbeitung des Philoktet den Philoktet des Aeschylus studierte und dort den Vers *ὦ θάνατε παιάν, μή μ' ἀτιμάσῃς μολεῖν* kennen lernte und im Philoktet 797 f. nachahmte: *ὦ θάνατε θάνατε, πῶς ἀεὶ καλούμενος οὕτω κατ' ἦμαρ οὐ δύνᾳ μολεῖν ποτε;* Könnte man, wenn der Gedanke des Verses nicht zu allgemein und gewöhnlich wäre, nicht mit dem gleichen Recht schliefsen, dafs Sophokles den Vers des Aias kurz nach der Aufführung des Aeschyleischen Philoktet gedichtet habe? In den drei Auflösungen von O. T. 967 *κτενεῖν ἔμελλον πατέρα τὸν ἐμόν· ὁ δὲ θανών* erkennen wir eine besondere Kunst des Dichters; er konnte das ironische Lachen nicht besser nachahmen; Leeuwen findet darin trimetrum elumbem und meint, dafs das ganze Epeisodion 924 — 1085 einer späteren Zeit angehöre. Die Elision am Ende des Trimeter hat Sophokles im Oed. T. angewendet, im Philoktet nicht mehr; also hat diese Elision den Ohren der Zuhörer nicht gefallen und die vier Verse, in welchen diese Elision noch vorkommt (O. K., Ant., El.), sind in derselben Zeit, in welchem der O. T. verfafst ist, gedichtet oder umgeändert. So wird immer aus einem Stücke ein Gesetz entwickelt und aus den Widersprüchen, die sich aus anderen Stücken ergeben, wird nicht auf die Unsicherheit jenes Gesetzes geschlossen, sondern alle diese einzelnen Widersprüche auf unwahrscheinliche Umarbeitungen zurückgeführt. Der Verfasser erkennt nicht die Flüssigkeit in solchen Erscheinungen, die Unsicherheit derartiger Beobachtungen, denen nicht wenigstens 50, sondern nur 7 Stücke zu Grunde liegen.

Da wir auch die Ansicht, auf welche der Verfasser grofses Gewicht legt, dafs der Monolog des Aias 676 — 692 die Rede eines *διάνδιχα μερμηρίζων* sei und die augenblickliche Rührung zuletzt wieder durch den Überdrufs am Leben unterdrückt werde, nicht für richtig halten können, da wir Konjekturen wie *ξὺν τῷ θεῷ* Ai. 383, *εἰ δ' ἄπεστ' ἐρημίᾳ* 782 u. a. weit abweisen müssen, so finden wir, abgesehen von der oben erwähnten immerhin beachtenswerten Berechnung der Zeilen der Handschriften das positive und sichere Ergebnis der Abhandlung in zwei oder drei Emendationen: in dem Schol. zu Aristoph. Wesp. 763 und zu Il. B 106 wird *Καιρεύς* für *Ἀτρεύς* gesetzt; das Scholion zu Eur. Med. 380 wird in folgender Weise geschrieben: *Δίδυμος . . τάσσουσιν. — Ἐπὶ τῶν δύο . . εἰσβᾶσα, καύσω ἢ σφάξω αὐτούς* (allerdings ist in diesem Sinne der terminus *ἀπὸ κοινοῦ* gebräuchlich). Aus dem Citat im Et. M. 595, 1 *μύνδος ἰχθύς· ὁ μὴ αὐδῶν· Σοφοκλῆς* wollte Bergk in Soph. frg. 691 *δὲ μυνδῶν ἰχθύων* für *δ' ἀναύδων ἰχθύων* setzen. Umgekehrt und wohl mit Recht leitet Leeuwen *μύνδος* aus einer Verschreibung von *ἄναυδος* ab.

Bamberg. N. Wecklein.

Ludovicus Tachau, De enuntiatorum finalium apud Euripidem ratione atque usu. Dissertation. Göttingen 1880. 73 S. 8°.

Diese Dissertation behandelt den Sprachgebrauch des Euripides nach einer bestimmten

Seite hin und liefert damit zugleich in dankenswerter Weise Bausteine zu einer historischen Syntax des Griechischen. Die Breslauer Dissertation von Proske „de enuntiatis fin. apud trag. gr. 1861“, in welcher derselbe Gegenstand schon mit behandelt ist, wurde dem Verfasser erst bekannt, nachdem er einen grofsen Teil seiner Abhandlung bereits ausgearbeitet hatte; und da er mit Proske öfter nicht übereinstimmte und vieles genauer zu behandeln wünschte, glaubte er seine Arbeit auch trotz der seines Vorgängers zu Ende führen zu sollen (p. 4 Note 2).

Indem der Verfasser sein Hauptaugenmerk auf den Gebrauch der Modi in den Finalsätzen richtet, betont er im Eingang mit Recht, dafs dieselben nicht von den Finalpartikeln oder dem Tempus des Hauptsatzes abhängen, sondern, wie in unabhängigen Sätzen, aus der ursprünglichen Bedeutung des Konjunctivs, der die Erwartung ausdrückt, dafs das Gedachte sich verwirklicht, und des Optativs, der etwas Gedachtes ohne Rücksicht auf die Verwirklichung bezeichnet, erklärt werden müssen. Von den 5 Kapiteln der Dissertation handelt das erste (p. 8—36) über den reinen Konjunctiv in Finalsätzen. Meistens steht derselbe nach einem Haupttempus, und zwar 1) bei ὡς und ὡς μή, a. in eingeschalteten Sätzen wie ὡς μάθῃς, wo meist λέγω zu ergänzen ist, b. nach Indic. Praes., c. nach Imperat. Praes. und Aor., d. nach Partic. Praes. und Aor., e. nach Futur. und je einmal auch nach coniunct. dubitativ. und Optativ mit ἄν, zusammen an 131 Stellen*), 2) bei ὅπως und ὅπως μή 9mal, 3) bei dem von Euripides noch öfter als 50mal in lokalem Sinne angewandten ἵνα und bei ἵνα μή 51mal, 4) bei μή in rein finalen Sätzen und nach Verben des Fürchtens und Ausdrücken wie ὅρα, σκόπει zusammen 94 mal. Erwähnung verdiente, dafs ὄφρα, das sich bei Aeschylus und Sophokles noch einigemale findet, bei Euripides nicht mehr vorkommt. Verfehlt ist Tachaus Vermutung, dafs Ion 686 σὰ γὰρ δέδοικα θέσφατα zu schreiben sei (p. 15); die Änderungen von Heimsoeth, Wecklein, Herwerden scheint er nicht zu kennen. Ansprechender ist (p. 16) die Konjektur τεκμηρίῳ δέ ..... ἔργῳ τε zu fr. 890, 5. — Nach Nebentemporibus steht der Konjunctiv in Finalsätzen an 28 Stellen des Euripides, und zwar nicht willkürlich, sondern seiner Grundbedeutung entsprechend 1) wenn die Absicht in der Gegenwart des Sprechenden noch fortdauert oder ihr Erfolg noch erwartet wird, 2) wenn die handelnde Person ihre Absicht gewissermafsen selbst ausspricht, d. h., wenn an die Stelle der oratio obl. die or. recta tritt (eigene Erklärung des Verfassers), 3) wenn die Vergangenheit in die Sphäre der Gegenwart gerückt wird. Demgemäfs nimmt Tachau an mehreren Stellen den von Nauck und anderen Herausgebern beanstandeten Konjunctiv mit Recht in Schutz, besonders Or. 654, Suppl. 150, Tro. 978, I. A. 709, I. T. 1336, Bacch. 1116. — An 5 Stellen findet sich der Konjunctiv auch nach einem Opt. des Wunsches.

Der reine Optativ, von dem in Kap. II (p. 36—44) die Rede ist, steht gewöhnlich nach einem Nebentempus (36mal bei ὡς, 7mal bei ὅπως, 6mal bei ἵνα, 13mal bei μή), je einmal auch nach dem coni. dubitat., dem Optativ des Wunsches und dem Opt. mit ἄν. An der letzten Stelle, Tro. 703 ff., will Tachau ohne Wahrscheinlichkeit, nach Tilgung von v. 704, ἵν᾽ αὖ ποτε κατοικίσειε schreiben. Dafs schon Dindorf 703—705 strich und dafs Nauck (Eur. Stud. II, p. 147) εἶναί ποτε, ἐξ οὗ konjizierte, ist ihm nicht bekannt. Sechsmal steht der Opt. auch nach einem praes. hist. und 3mal nach einem anderen Haupttempus, I. A. 881, 1595 und I. T. 1210. An diesen 3 Stellen führt der Sprechende eine Absicht aus der Seele eines anderen, also als or. obl. an, und der Optativ ist keineswegs mit Nauck und Weil in den Konj. zu ändern. Einigemale wechseln bei Euripides in mehreren parallelen Finalsätzen der Konjunctiv und Opt. Dieser von Nauck willkürlich beseitigte Wechsel wird Hec. 1138 ff. und Andr. 990 ff. aus der „propria atque innata vis“ beider Modi erklärt und beruht, Suppl. 205—210, nach Tachau vielleicht auf Nachlässigkeit des Dichters. Unerklärlich ist es aber El. 58 f., falls statt des korrupten ἀφίην mit Portus ἀφείην geschrieben wird. Tachau hält v. 58 und 59 für unecht und will v. 57 νῦν δῆτα χρείας schreiben, ohne zu erwähnen, dafs auch Kirchhoff v. 57—59 und Nauck 57 und 58 strich. — Auf den in den Finalsätzen bisweilen recht wohl erkennbaren Unterschied der Modi des Praes. und des Aor. hat der Verfasser nicht geachtet.

Kapitel III „de coni. et opt. cum ἄν coniuncto“ (p. 45—60): Während ἄν nach finalem ἵνα überhaupt nicht vorkommt, findet

*) Ref. hat die Stellen gezählt; Tachau selbst giebt ihre Summe fast nie an, während doch bei dergl. Untersuchungen über den Sprachgebrauch eines Schriftstellers die Zahlen die Übersicht bedeutend erleichtern und oft mehr sagen als Auseinandersetzungen.

sich ὡς ἄν bei Euripides 29mal, ὅπως ἄν 9mal. Ἄν beim Konjunctiv dient meistens als „condicionis atque quasi dubitationis nota"; die Bedingung, auf welche es hinweist, braucht aber weder hinzugefügt noch ergänzt zu werden, sondern ist ganz unbestimmt (ἄν = unter Umständen, etwa). Zuweilen scheint aber der bedingungslose Konj. mehr am Platze und ἄν überflüssig zu sein; dann dient es nach Tachau 1) um den Ausdruck bescheidener zu machen, 2) um das Gewicht einer Absicht zu verstärken. Bacch. 509, wo weder das eine noch das andere passend ist, mufs man mit Hermann ἀγχρεμασθῇ schreiben. Beim finalen Optativ steht ἄν zweimal. Doch I. A. 171 ist es durch Konjektur zu beseitigen, und I. T. 1025—1026, wo das aus dem Sinne des Orest gesagte ὡς ἐκσωθεῖμεν ἄν an sich unanstöfsig wäre, sind, weil nicht in den Zusammenhang passend, mit Markl. für unecht zu halten.

Kapitel IV „de indicativo in sententiis finalibus" p. 60—70. Mit dem Indicat. Fut. verbindet Euripides das finale ὡς ebensowenig wie ἵνα, wohl aber ὅπως, und zwar nach den relativen Verben des Strebens, Bewirkens, Befehlens 8mal (Cycl. 561 hat der Verf. nicht angeführt), in unabhängigen Aufforderungssätzen 5mal und einmal, El. 836, nach nach einem Verbum ohne relativen Sinn (οὐχ οἴσει τις). Der Indicat. eines histor. Tempus steht bei Euripides 4mal nach ἵνα und, was sonst sehr selten ist, 3mal nach ὡς, um eine Absicht als unerfüllt oder unerfüllbar zu bezeichnen. Der Hauptsatz mufs auch einen irrealen Gedanken enthalten; Phoen. 207, wo dies nicht der Fall ist, ist daher κατεκάσθην nach ἵνα korrupt. Den Indicativ praet. nach σκοπεῖτε (Hel. 119) und ὅρα (Or. 209) μή erklärt der Verfasser mit Aken durch Umschreibung σκοπεῖτε μὴ φανερὸν γένηται ὅτι . . Durch seine Konjektur Phoen. 93 εἴ τις . . . μή μοι gewinnt die Konstruktion in der That an Klarheit.

In Kapitel V (p. 70 - 73) folgen einige Bemerkungen über den finalen Infinitiv und das finale Participium, sowie eine Tabelle, welche zeigen soll, dafs die einzelnen Tragödien desto mehr Finalkonstruktionen aufweisen, je später sie abgefafst sind. Das finale Participium futuri steht bei Euripides gewöhnlich ohne ὡς. Wenn Tachau in der Tabelle einen finalen Gebrauch des Participium praesens bei Euripides statuiert, so beruht dies völlig auf Irrtum. An den betr. Stellen hat das Participium entweder gar keinen finalen Sinn oder ist ruhig das Partic. futuri. Unbegreiflicherweise werden selbst Verse wie Ion. 18, wo ὡς θανούμενον steht, und Phoen. 714 (ὡς μαχουμένους) als Belege für das finale Partic. praes. angeführt. P. 71 wird sogar dem Participium Aoristi κοσμήσας Hipp. 74 finaler Sinn zugeschrieben.

Das von Tachau behandelte Material liegt zwar schon in der Arbeit von Proske fast vollständig vor, auch behandelt Tachau die Sache wesentlich unter denselben Gesichtspunkten wie sein Vorgänger, ja zuweilen schliefst er sich gar zu genau an denselben an, z. B. p. 60 ff. vgl. mit Proske p. 20 ff., und p. 66 ff. vgl. mit Proske 28 ff. Der Vorzug der Tachauschen Arbeit liegt jedoch darin, dafs die verschiedenen Finalkonstruktionen eine eingehendere grammatische Erklärung erfahren, wobei mit Recht stets die ursprüngliche Bedeutung der Modi im Auge behalten wird; ferner hat Tachau manches von Proske unerörtert gelassene besprochen, manches genauer geprüft, die Beispiele besser gesondert und ist auf textkritische Fragen mehr eingegangen. Daher sind auch seine Resultate im einzelnen nicht immer dieselben wie Proskes. Ein Mangel der sorgfältigen Dissertation von Tachau liegt darin, dafs sie nicht übersichtlich genug ist. Um z. B. ein Gesamtbild von dem euripideischen Gebrauche der einzelnen Finalkonjunctionen zu erhalten, mufs man sich die Beispiele erst aus den verschiedenen Abschnitten zusammensuchen. Zu bemerken ist noch, dafs wiederholt auf eine Dissertation von Widmann mit l. c. verwiesen wird, ohne dafs sie überhaupt genannt wäre. Ihr Titel ist „de finalium enuntiatorum usu Thucydideo. Gött 1875". Das Latein ist im ganzen korrekt und flüssig. Einige Verstöfse finden sich, z. B. S. 17, Z. 14 v. u. iam statt etiamtum, S. 35 Z. 4 v. u. summo cum arbitrio statt prorsus ad arbitrium, S. 52, Z. 3 v. u. quoad scio statt quod sciam, S. 53, Z. 16 v. o. nec minime statt ac minime, ibid. Z. 1 v. u. rem tam simplicissimam, S. 68, Z. 3 v. u. etiam non statt ne-quidem. Die Korrektur des Druckes ist ziemlich genau.

Berlin. H. Gloël.

O. Apelt, Untersuchungen über den Parmenides des Plato. Weimar 1880. 56 S. 8°.

Der „Parmenides", den Schleiermacher treffend als ein „ohnehin von vielen Seiten abschreckendes Gespräch" charakterisierte, hat bekanntlich bisher einer allgemein befriedigenden Erklärung gespottet;

er mufste sich die staunende Ehrfurcht vor der in ihm niedergelegten tiefen, ich möchte fast sagen exotischen Weisheit ebenso gefallen lassen wie den unverhohlensten Tadel über die Masse sophistischer Spielerei und Täuschung, ja manchem schien dieser Wald trügerischer Frivolität so wenig platonisch, dafs der Schlufs auf die Unechtheit des Dialoges sich als notwendige Konsequenz ergab. Wenn demnach trotz mehrerer beachtenswerten Versuche bis zur Stunde das erlösende Wort für jenen ungehobenen Schatz noch nicht gefunden ist, so dürfte wohl mancher mit geteilten Empfindungen Apelts Untersuchungen zur Hand nehmen, eine Schrift, mit welcher das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu Weimar Sauppes siebzigsten Geburtstag gefeiert hat.

Der Verfasser gesteht selbst in den Eingangsworten, dafs eine völlige Einigung bezüglich der Auffassung des Ganzen schwer erhofft werden könne. Wie sehr auch dieses offene Geständnis dafür spricht, dafs Apelt sich keinen Illusionen hingegeben hat, so kann man doch schwerlich das Gefühl unterdrücken, dafs man auf einem fast aufgegebenen Posten stehe, und die Befürchtung liegt nahe, dafs den bisherigen Erklärungsversuchen ein neuer angereiht werden dürfte, von dem man im besten Falle etwas Originelles, schwerlich aber etwas Entscheidendes erwarten könne.

Allein so viel halte ich für sicher, dafs der von Apelt eingeschlagene Weg der richtige ist, wenn er auch noch nicht zu dem erhofften Ziele hinführen sollte. Ist nämlich überhaupt die Möglichkeit denkbar, das Dunkel des „Parmenides" zu lüften, so müssen die Sophismen, von denen gerade dieser Dialog trotzt, als solche hingestellt werden, ohne dafs man den vergeblichen Versuch wage, salomonische Weisheit daraus zu erklügeln. Von diesem Gedanken ausgehend unternimmt es Apelt, die Fehler der logischen Entwicklung im einzelnen aufzudecken und zugleich die Möglichkeit zu erklären, wie Platon dergleichen Kunststücke habe wagen können.

Das nächste Ziel der Untersuchung ist die Prüfung der logischen Gestaltung des zweiten Teiles im ganzen und im einzelnen. Apelt beginnt p. 3 mit den 4 Antinomien des zweiten Teiles, zunächst unter der Voraussetzung, das logische Verfahren sei innerhalb der einzelnen Schlufsreihen ein ganz korrektes. Hierbei ergiebt sich folgerichtig, dafs der Begriff des ἕν einen inneren Widerspruch enthalte, den Apelt durch den Begriff eines „ausgedehnten oder zusammengesetzten Einfachen" verdeutlicht. Auch bezüglich des Vermittlungsbegriffes „Scheinen" wird mit Recht auf den Gegensatz aufmerksam gemacht, in welchem Platons Auffassung zu dem gewöhnlichen Bewufstsein steht. Aber bereits am Ende dieses Abschnittes stehen wir vor einem Fragezeichen, wie nämlich das Eins der ersten Antinomien spruchreif gemacht werden könne, falls die letzten Antinomien die Notwendigkeit dieses Begriffes erhärtet haben p. 8. Nur so viel kann selbst Apelt zugestehen, dafs das ἕν nicht die Idee selbst ist. Da nun demnach das Ergebnis auf diesem Wege kein zufriedenstellendes ist, wendet sich Apelt zur Prüfung der logischen Deduktion auf ihre Richtigkeit und bezeichnet es als einen die ganze Untersuchung durchziehenden Irrtum, wenn einerseits Begriffsvergleichung für Urteil angesehen p. 10 und 11, andrerseits Verschiedenheit und Widerspruch verwechselt wird p. 12. Nach dieser Prüfung der logischen Richtigkeit im allgemeinen behandelt Apelt die Frage, was sich aus der zwiefachen Bedeutung von τ' αὐτόν a) ein und dasselbe, b) einerlei ergiebt und führt das bekannte Sophisma von dem Älter- und Jüngerwerden (140 E ff.) auf einen dem Griechischen geläufigen Sprachgebrauch zurück Damit ist nun schon ein wichtiges Ergebnis gewonnen, nämlich die Tatsache, dafs Platon zu seinen sophistischen Schlüssen geschickt ein und denselben Begriff in verschiedenen Bedeutungen verwendet, ein Gesichtspunkt, der auch in der Folge für die Fassung von ἐν τῷ αὐτῷ p. 17, von ἐν ἑτέρῳ εἶναι p. 18 und für die Doppeldeutigkeit des τ' αὐτόν p. 20 mafsgebend ist, so dafs sich als Resultat die Vieldeutigkeit des ἕν p. 28 herausstellt. An dieser Stelle könnte, wie ich glaube, passend an Schleiermacher erinnert werden, der in der Einleitung zum „Parmenides" p. 66 meint, dafs „im ganzen genommen die widersprechenden Ergebnisse vornehmlich in der verschiedenen Bedeutung des Seins ihren Grund haben."

Nach der Verwerfung der bisherigen Deutungen der sogenannten Synthese (155 E — 157 B), in welcher Apelt keinen lösenden Gedanken finden, sondern ein „Stück eleatischer Dialektik" verschieden in der Anwendung p. 31, wendet sich die Untersuchung zu ihrem zweiten Hauptteil, zur Prüfung des Ganzen p. 31 ff. Hier sind es vornehmlich zwei Fragen, die in Betracht kommen: die Echtheit des Dialogs und dessen chronologische Einreihung. In der ersten

Frage hat man aus Aristoteles' Schweigen den Schlufs auf die Unechtheit des „Parmenides“ gemacht. Zwar würde nach meinem Gefühl durch diese Annahme der arg verwirrte Knoten nicht gelöst — denn der Dialog, der unverkennbare Meisterschaft im logischen Deducieren — wenn auch nicht mit ganz ehrlichen Mitteln — bekundet, wäre eben nur aus der Reihe der platonischen Schriften gestrichen, dadurch aber in seinem fraglichen Zusammenhange nichts desto weniger unerklärt. Apelt legt auf Aristoteles hierin kein Gewicht, sondern kommt nach einer eingehenden Polemik gegen Zeller, die mit anerkennenswerter Noblesse geführt ist, zu dem Schlusse, dafs in dem zweiten Teile des „Parmenides“ nicht der ernste und rechte Plato zu uns redet p. 38 und findet die Erklärung für diesen Janusebarakter in dem Verhältnis Platons zur megarisch-eleatischen Schule. Da sind wir aber an dem Punkte angelangt, wo die Forschung, den sicheren Boden der Thatsachen zu verlieren, beginnt, es müfste denn sein, dafs wir einstens durch ein wunderbares Geschick Zenons Bücher vollsändig anstatt geringer Fragmente benutzen könnten, wodurch wohl manches Dunkel des „Parmenides“ aufgehellt, manche Beziehungen klargestellt werden könnten. Wenn man auch Apelt zustimmen mag, dafs der „Parmenides“ ein Gewebe von Sophismen sei, das nur einem polemischen Zwecke diene, und dafs der Dialog vor den Sophistes und demnach auch vor den Theaetet der Zeit nach gehöre, was schon Schleiermacher begründete, so bleibt doch, wie ich meine, der platonische Ernst mit den auf die Spitze getriebenen sophistischen Künsteleien schwer vereinbar, zumal auch nicht eine Andeutung gefunden werden kann, welche die Wahl solcher logischer Irrgänge erklären oder rechtfertigen würde.

Auch das Verhältnis des Aristoteles zu dieser πλάνη bleibt trotz Apelts Versuch ohne befriedigende Erklärung, so dafs eine entscheidende Lösung der Parmenides-Frage auch durch die vorliegende Schrift nicht geboten wird.

Schliefslich will ich nicht unterdrücken, dafs Apelts „Untersuchungen“ gewifs an Lesbarkeit gewonnen hätten, wenn sie in ihren Hauptpunkten auch typographisch abgestuft wären. Man ist nämlich gezwungen, diese Schrift sich selbst in Abschnitte zu zerlegen — und eine solche Zerlegung fordert wohl die nicht leichte Materie von selbst — oder man mufs dem Verfasser willig folgen, der gleichsam in einem Athem, ohne Unterbrechung Erörterung an Erörterung reiht. Oder sollte für uns hierin nicht gerade Platon selbst ein nachahmenswertes Muster sein?

Wien. Carl Ziwsa.

M. Valerius Martialis epigrammaton librum primum recensuit commentariis instruxit **Joannes Flach.** Tubingae, H. Laupp. 1881. XXIV u. 116 S. 8°. 3 ℳ

Nachdem Herr Prof. Flach in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Jahrg. 31. S. 801—815 kritische Bemerkungen zum ersten Buche des Martialis veröffentlicht hatte, hat er nun obige Ausgabe desselben Buches folgen lassen. Was den Text betrifft, so ist im allgemeinen Schneidewins zweite Ausgabe zu Grunde gelegt; an verschiedenen Stellen hat jedoch Herr Flach seine eigenen und Anderer Vermutungen in den Text gesetzt. Manche dieser Vermutungen sind recht ansprechend, lassen sich aber paläographisch nicht rechtfertigen, da sie sich zu weit von den handschriftlichen Lesarten entfernen. Dabei ist der Herausgeber zuweilen unglücklich in der Wahl der Belegstellen, welche die Vermutung bestätigen sollen. So citiert er zu praef. lin. 7 für die (übrigens schon früher aufgestellte) Konjektur stringat (Schn. scribat) = perstringat (tadele) Mart. 10, 33, 7 nec stringere quenquam talia contendas carmina (Herr Flach falsch, blofs nec stringere quenquam), d. i. losläfst (= schreibt). Ovid. trist. 2, 350 und 5, 6, 21, wo stringere = verletzen. Für stringere (= tadeln) mufste Tert. adv. Marc. 5, 12 (quod in epistula strinxit) angeführt werden. — Zu 104, 24 führt er für die Konjektur paverint (Schn. venerint) als Intransiv an Verg. georg. 3, 143, wozu Ladewig bemerkt „pascunt, nämlich eas, denn pascere wird nur von Hirten gesagt, pasci vom Vieh“; dann Tibull. 2, 5, 25 und Auson. epigr. 58, 6; aber an beiden Stellen steht (wie Verg. ecl. 3, 96 und 5, 12) pascentes, Participium von pascor. — 43, 7 schreibt Herr Flach lactentes (die codd. lactantes) nach dem von Servius (Verg. georg. 1, 315) aufgestellten Unterschied zwischen lactare und lactere. Dazu citiert er im Kommentar Cels. 2, 29; aber Cels. 2, 28 und 29 liest Daremberg lactantia, wie Schuch auch Apic. 7, 306. Auch sonst wird lactans so gut wie lactens = Milch saugend sicher gebraucht; z. B. puer lactans, Liv. Andr. tr. 26 R. porcellus lactans, Edict. Diocl. 4, no. 46; andere Stellen aus dem Bibellatein giebt Roensch, Das neue Testam. Tert. S. 623.

Der Kommentar ist in bezug auf Sach- und Worterklärung für die Lektüre ausreichend und zeugt von vertrauter Bekanntschaft mit dem Schriftsteller. Praef. lin. 8 ist ingeniosus viell. = der (als Kritiker) sein Licht leuchten läfst, der den Kritiker spielt. — 7, 1 delicium haben auch Phaedr., Sen. u. a., s. Neues Formenlehre 1, 464². — 9, 2 pusillus steht hier wohl doppelsinnig auch = schwachköpfig, erbärmlich von Gesinnung wie Vatin. in Cic. ep. 5. 9, 1. Juven. 10, 121. — 14, 4 vagus kann doch unmöglich = solutus timore vel doloribus sein. Es ist wie Mart. 1, 48, 2 per quos rictus praeda it reditque lepus. Der Hase fährt (vor Angst) im Rachen des Löwen bald vor, bald rückwärts, deutsch etwa = ziel- und planlos, wie bei Cic. or. 23, 77, welche Stelle in der Note citiert wird. — 20, 2 zu boletos s. bes. Sen. n. qu. 4, 13, 10. — 22, 2 mufste frangere (= dilaniare, zermalmen) von Löwen erklärt werden; so auch Solin. 15, 6; vgl. 1, 49, 25 rumpes. — 26, 9 copo hat auch Cic. Clu. 59, 163 gebraucht. — 27, 2 ist peractos = fertig gebracht. — 30, 2. Was sollen die beiden Stellen aus Cicero, die nichts für baiulus oder operarius = Leichenträger beweisen? baiulus kommt bei Späteren so vor, operarius, so viel mir bekannt, nirgends. — 37, 2. Ein passender Beleg für bibis vitro ist auch Verg. georg. 2, 506 (bibere gemmā). — 39, 8. disperenm, nisi und ni schon Catull. 92, 2. Hor. sat. 1, 9, 47. — 41, 10 ist madidus cocus wohl = ebrius; vgl. 1, 70, 9 (madidus Lyaeus). — 42, 6 ist turba molesta = der aufdringliche, sich aufdrängende. — 43, 1 konnte zu bis triceni verglichen werden spect. 27, 12 (bis denas); 1, 11, 1 (bis quina); 1, 11, 2 (bis deciens); 13, 12, 1 (ter centum). — 42, 2. Über here = heri genauer Neues Formenl. 2, 685². — 46, 1 mufs es nge si quid agis heifsen; vgl. Lorenz Plaut. mil. 202. — 49, 11 ist astringere = abkühlen. — 50, 2 mufste der ähnliche Scherz mit Carpus und carpe (Schneider und schneid'er) bei Petron. 36, 5 ff. verglichen werden. — 59, 2 ist fames = Hungerleiderei; vgl. Ter. Phorm. prol. 9. — 66, 5 rudes curae Willmanns gut „Versskizzen". — 68, 3 wird behauptet, in propino sei bei Martial die erste Silbe immer lang; aber s. 6, 44, 6 (Nēmŏ prŏpīnăbīt. Căllĭŏdōrĕ, tĭbī); prō lang schon Enn. sat. 7, p. 155 V. — 70, 15. Tac. hist. 2, 8 lesen Halm und Heraeus pronior (Nipp. propior). — 83, 2 esse = edere schon Plaut., Cornif., Cic. u. a., s. Neues Formenl. 2, 603². — 92, 2 ist cerea lucerna = die schmierige; vgl. Prud. c. Symm. 1, 203 (saxa illita ceris = statuae sive osculando sive prehendendo sordidae). — 95, 2 ist gratis doch = umsonst, wie auch in der aus Cic. de fin. 2, 26, 83 angeführten Stelle. — 96, 121 excidit nomen haben schon Livius und Ovid, s. die Lexika. — 104, 8. Zu esseda (Plur. von essedum) sagt Herr Flach: usitatior forma est esseda primae declinationis. Sed huius temporis auctores, in primis Suetonius, essedum dicunt. Man traut seinen Augen nicht, wenn man so etwas von einem jungen Universitätsprofessor seinen Lesern aufgetischt sieht. Wir andern Leute haben geglaubt, es gebe für esseda primae declinationis nur eine einzige Stelle, nämlich Sen. ep. 56, 4 (im Plur.); denn Varr. sat Men. 31, 38 ed. Oehler steht zwar auch essedam, aber Riese Eumen. no. XXXIV p. 232 und Bücheler no. 150 lesen dort ganz anders. Aber essedum ist die ganz gewöhnliche, von Cäsar, Cicero, Livius, Vergilius, Horatius, Propertius und Suetonius gebrauchte Form, wie Herr Flach aus jedem Lexikon lernen konnte. — 104, 10 ist magister = der Führer, Kornak; vgl. Liv. 27, 49, 1. Sil. 4, 613. — 106, 1 subinde = zu wiederholten malen schon Liv. 9, 16, 4. — 109, 1. Issa. Bei Catull lesen Haupt und Bährens an beiden Stellen anders. — 109, 13 Zu rogat levari vgl. Catull. 35, 10 (rogat morari). — 113, 1. Das etymologische Märchen bei Plin. hist. nat. 3, 11 (161), 104, nach welchem Apina und Trica unbedeutende Städtchen in Apulien gewesen und zum Sprichwort geworden sein sollen, glaubte schon Nonius 8, 15 M. nicht mehr.

Die im Buche beobachtete latein. Orthographie steht nicht auf dem neuen Standpunkt. Es findet sich dama statt damma, cespes statt caespes (wie Herr Flach selbst zu 88, 6 schreibt), rhonchus statt ronchus, Pelignus statt Paelignus, seta statt saeta, sulphurata statt sulfurata, (wie richtig in der Anmerkung zu 41, 4 steht). Catull. 61, 134 steht nicht (wie zu 35, 6 angegeben wird) Talassius, sondern Haupt schreibt Thalassius, Bährens (127) Talasius.

Falsche Citate sind zu 35, 6 Mart. 12, 42, 4 (nicht 9). — Zu 41, 16 Cic. fam. 9, 15, 2 (nicht 12). — Zu 53, 5 Vopisc. Carin. 20, 5 (nicht 19). — Zu 65, 1 (S. 64, b) Charis. p. 128, 20 Keil (nicht p. 20). — Zu 66, 2 Isid. 6, 2 (wo nichts dergl. steht). — Zu 68, 6 Mart. 9, 29 (nicht 39), 2. — Zu 72, 3 Plin. nat. hist. 7, 16 (51), 68 (nicht XVI, 15). — Zu 78, 8 Nep. Hannib. 12, 3 (nicht 5). — Zu 88, 4 Auson. epigr. 35 (nicht 39), 7. — Zu 104, 5 Plaut.

trin. 1, 2, 82 (119), nicht 1, 2, 119. — Zu 115, 6 Tacit. ann. XIX (!!!), 11 statt Amm. 19, 11, 3. — Auch sonst herrscht grofse Ungenauigkeit in den Citaten. Herr Flach citiert sehr häufig bei Plin. nat. hist. blofs das Buch und die gröfsere Kapitelabteilung, z. B. zu 10, 2 Plin. nat. hist. 16, 43 statt 16, 43 (84), 229; zu 72, 5 Plin. nat. hist. 15, 24 statt 15, 24 (29), 101. — Apul. met. blofs das Buch, z. B. zu 19, 3 Apul. met. 6 statt 6, 24. — Er citiert Nonius nach der gothofredischen Ausgabe, z. B zu 100, 1 Varro ap. Non. 2, 97 (st. 81, 5 Merc.). — Varr. de l. l. nach der alten Annahme, dafs das Werk mit Buch vier beginne; z. B. zu 49, 8 Varr. l. l. 6, 3 statt 7, 3, § 4 M. — Ciceros Schriften gewöhnlich ohne Angabe der Paragraphen; ebenso Livius, Val. Maximus und Curtius.

Druckfehler finden sich z. B. 4, 7 permiscue statt promiscue, 39, 2 matronus statt matronas; 49, 25 not. er. rumpet statt rumpes; 87, 2 Cosmuinano statt Cosmiano; 88, 1 annnis statt annis; 88, 2 Trebriam statt Trebrium; 96, 9 cingillo statt singillo; 116, 4 avaris statt amaris.

Gotha. K. E. Georges.

C. Schlee, Vollständiges Vocabularium zum Caesar, in etymologischer Anordnung eingerichtet zum Nachschlagen und Auswendiglernen. Altona, Harder 1881. II und 55 S. 8° 0,90 ℳ

Specialwörterbücher, wenn sie nicht rein wissenschaftlichen Zwecken dienen, werden von Schulmännern selten mit günstigem Auge angesehen; die meisten der unter diesem Namen gehenden Hülfsbücher enthalten weitgehende Übersetzungshülfen mit und ohne genaue Stellenangaben, und wenn auch die Verfasser die erforderlichen Angaben in verständiger Entwicklung darlegen, der Schüler sieht nur nach seiner Stelle oder nach dem gesperrten Druck, der ihm die bequeme Hülfe geben soll. Die Nachteile derartiger Bearbeitungen liegen auf der Hand: sie erfordern Zeit und leisten einer mechanischen Arbeitsweise Vorschub; denn wie unter solchen Umständen der Schüler seine eigne Kraft im Können und Verstehen üben soll, ist doch nicht abzusehen. Mit dieser Klasse der Präparationsmaschinen hat das vorliegende Buch nichts zu thun, dessen Anlage und Ausführung alles ausschliesst, was wir dort zu tadeln finden. Schlee's vollständiges, für das bellum Gallicum und bellum civile ausreichendes Vocabular bringt die Wörter in (alphabetisch-) etymologischer Anordnung und ist insofern wohl geeignet die selbständige Thätigkeit des Schülers in Anspruch zu nehmen und zu fördern, da dieser sich um die Grundbedeutung des Wortes resp. des Stammwortes kümmern muss; minder geübte Schüler finden an alphabetischer Stelle einen Verweis auf die Fundstätte. In der Angabe der Bedeutung hat es der Verfasser, dessen practischer Erfahrung das Buch alle Ehre macht, möglichst bei der Grundbedeutung gelassen, erforderlichen Falls aber eine weitere Bedeutung dazu geschrieben. So wird auch dem anderen Zwecke des Auswendiglernens Genüge geleistet, da beim Memorieren nichts so erschwerend ist, als ein förmlicher Text hinter dem zu lernenden Wort. Die etymologische Anordnung und eine zweckmässige Druckart erleichtern hier das Auswendiglernen. Die Quantität, deren Bezeichnung eine Disposition nach dem Stammprinzip bedingt, ist von Schlee an den wesentlichen Stellen überall angegeben.

Im Einzelnen möchte ich noch bemerken, dass es sich für eine spätere Auflage empfehlen dürfte, fendere und specere in Klammern wie cendere zu geben, bei capere die 1 sg. präs. ind. act., bei profisciei die Averboformen und bei Hervorhebung von intum iuvaturus doch auch zu adiutum adiuturus zu notieren. — Dem Vocabular hat Schlee noch ein Repetitorium der nominalen Syntax in Beispielen nebst einer Übersicht über die Conjunctionen angehängt. Diese durch lokale Verhältnisse erforderten Beilagen möchten wir heraus verweisen. Das Werkchen selbst, von dem wir gewifs glauben, dass es den vorgesetzten Zweck erfüllt hat, können wir Fachgenossen genauer Beachtung aufs beste empfehlen. Im Interesse unserer Schüler können wir mit dem Verfasser nicht nur wünschen, dass es neben den bisher üblichen Specialwörterbüchern sich einbürgere, sondern auch, dass es diese verdränge. —g.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 27. August 1881. I. Jahrgang. № 35.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretnngen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Bnchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rnfsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Aeschyli tragoediae edidit A. Kirchhoff. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXX. — VIII S. Praefatio. 378 S. Text mit Anmerkungen, 4 S. *Αἰσχύλου βίος, ἐκ τῆς μουσικῆς ἱστορίας.* 2,70 ℳ.

Die vorstehende Ausgabe des Aeschylus war wohl für alle, welche den Gang der aeschyleischen Studien seit den letzten dreifsig Jahren nicht aus der Vogelsperspektive betrachtet, sondern regelmäfsig mitstudiert und selbsttbätig mitgearbeitet haben, ein Ereignis, dessen Tragweite nicht unterschätzt werden kann. Seit dem Erscheinen der Hermannschen Rezension hatte sich ein Schwarm von Philologen über Aeschylus hergestürzt, die sich in Ausgaben, grofsen und kleinen Monographien, Gymnasial- und Universitätsprogrammen von einem Ende Deutschlands zum anderen, kurzen Miscellaneen in Zeitschriften u. s. w. emsig bemühten, dem grofsen und, wie wir bezüglich der Orestie glauben sagen zu müssen, gröfsten Tragiker der Hellenen die Wunden zu heilen, die ihm der Zeiten Unrecht geschlagen, so dafs für den Mitarbeitenden kaum ein Handexemplar genügte, um alle Konjekturen und Bemerkungen einzutragen. Seit etwa 10 Jahren hat der Sturm auf Aeschylus nachgelassen. Da erscheint zur rechten Zeit Kirchhoffs Ausgabe, wir wollen es kurz sagen, um die Leser über unsere Grundansicht von vornherein nicht im Zweifel zu lassen, die erste historisch-kritische Ausgabe des Aeschylus, wie wir zuversichtlich hoffen, ein Wendepunkt in der kritischen Behandlung des Aeschylus, mit welchem die Periode der mehr objektiv-methodischen Behandlung des Tragikers beginnen wird. Sie ist in dem ganzen Verlaufe unserer äschyleischen Studien ein Werk der *ἀνάγκη*, das von einem so angesehenen Philologen wie Kirchhoff unternommen zu sehen wir unsere unverhohlene Freude aussprechen. Hier ist ein strenges und für manche ein fast vernichtendes Gericht gehalten — durch vielsagendes Stillschweigen. Gar mancher, der im Aeschylus kritisch gearbeitet und mit Befriedigung seine Studien gedruckt gesehen hat, hat Blatt für Blatt der neuen Ausgabe umgeschlagen, um seinen werten Namen zu finden, aber pro dolor! er fand ihn entweder garnicht oder höchstens ein- oder zweimal, nur sehr wenige (die Glücklichen!) öfters; er hat dann wohl verdriefslich die Ausgabe zur Seite gelegt und sich gegen Kirchhoff in den Schmollwinkel zurückgezogen mit Äufserungen wie: „Es ist leicht eine Aeschylusausgabe zu machen, wenn man sich auf einen so unfruchtbaren Standpunkt stellt und die schwierigsten Stellen unbehandelt läfst". Ungleich gröfser aber ist unzweifelhaft die Anzahl derjenigen, welche in der Ausgabe eine erlösende That sehen, eine That, die es ihnen möglich macht ohne Mifstrauen gegen die lästigen Prätentionen kritischer Gewaltherrscher, gegen die sich der todte Aeschylus nicht wehren konnte, festen Boden unter den Füfsen zu fühlen und im Aeschylus den Aeschylus wiederzulesen, der wie ein antiker Tempel auch in seinem ver-

witterten Zustande seine Erhabenheit und Herrlichkeit offenbart und für alle Zeiten offenbaren wird, wenn auch viele schwer geschädigte Stellen niemals mit Sicherheit wiederhergestellt werden können Wir treten entschieden auf die Seite der zweiten Partei und sehen in der Ausgabe nicht allein eine That methodischer Kritik sondern auch eines strengwissenschaftlichen Charakters. Die nachsichtslose Strenge gegen sich selbst bei bedeutender kritischer Begabung und eminenter Sprachkenntnis und das hochherzige Bekenntnis in der Praefatio p. 1 „Edimus fabulas tragicorum Graecorum principis temporum iniuria pessime habitas non ut emendationis periculum faciamus, cui operi imparem me esse ingenue fateor, sed ut exemplum proponamus eorum usibus accommodatum, quorum interest veritatem intueri nec fucata verborum specie et delectari et decipi, quam nostra aetate peperit licenter grassata effrenata quorundam libido“ etc. ist ein Vorgang, welcher seine Wirkung auf andere nicht verfehlen und auch G. Hermanns ähnliches Geständnis, das er wiederholt gelegentlich gethan und das in dem Erscheinen seiner Rezension als opus postumum liegt, wieder in Erinnerung zurückrufen wird. In Kirchhoffs Ausgabe ist der Geist von I. Bekker und C. Lachmann zur rechten Zeit für Aeschylus aufgelebt. Freilich giebt sich bisweilen im beredten Schweigen Kirchhoffs eine Herbigkeit und fast möchten wir sagen ein Ingrimm gegen die modernen und modernsten Konjektoren im Aeschylus kund, welcher uns bei dem Ansehen, das Kirchhoff geniefst, fast vor einer gar zu starken Reaktion fürchten läfst und leicht abschreckend wirken könnte, aber es bleibt jedem überlassen sich in früherer Weise am Aeschylus zu versuchen unbekümmert um den Dämpfer, den Kirchhoff aufgesetzt. Wer aber durch Kirchhoff gemahnt weniger ausgiebig mit seinen Konjekturen werden sollte, dem bleibt noch fast unendlich viel zu thun übrig, was das allseitige und tiefe Verständnis des Aeschylus, das wahrlich recht schwierig ist, fördern kann. Gerade die ungeheuer überwiegende Mehrzahl der Konjekturen und die meisten der exegetischen Ausgaben zeigen, wie weit dies Verständnis noch zurück ist.

Die Handschriften hat Kirchhoff nicht selbst verglichen, obwohl sie noch nicht ausgenutzt sind, am wenigsten für die Scholien. Er folgt der alten Ansicht, dafs der Mediceus der Archetypus für alle andern ist. Die Kontroverse über die manus secunda (vel tertia) Praef. p. VII läfst er unentschieden, was nicht ohne Wichtigkeit für eine nicht gerade grofse Anzahl von Stellen ist. Zu bedauern ist, dafs Kirchhoff für die drei Stücke Perser, Septem, Prometheus nicht überall die Varianten der recc. vollständig angegeben hat. Es treten hier jedenfalls Verschiedenheiten vom Mediceus zu Tage, die sich mit einem blofsen Machtspruche über die alleinige Giltigkeit des Mediceus, wo er erhalten ist, nicht beseitigen lassen. Im übrigen sind die handschriftlichen Angaben in den Anmerkungen durchaus zuverlässig, selbst peinlich bei sehr geringen Unterschieden in der Lesung.

Nach Art neugieriger Philologen, wie wir nun einmal alle gewöhnt sind zuerst zu fragen, ob auch „viel Neues im Texte gemacht“ sei, beginnen wir mit den eigenen konjekturellen Leistungen des Herausgebers, die bisher den Mafsstab für den Wert einer Tragikerausgabe bestimmten, wenngleich dieser Mafsstab auf die vorliegende Ausgabe nicht angewendet werden sollte. Hier hat sich der strengwissenschaftliche Charakter von Kirchhoff in hohem Mafse belohnt. Wir finden im ganzen nur selten eine Konjektur, die nicht gründlicher Beachtung würdig wäre, sehr wenige seiner Konjekturen hat Kirchhoff in den Text gesetzt und dabei fast nirgends fehlgegriffen, die übrigen unterscheidet er nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit, die er selbst ihnen beimifst, durch leg., fort. oder ein Fragezeichen. Fast alle zeichnen sich durch paläographische Leichtigkeit aus, annähernd gewaltsame Änderungsvorschläge sind an Zahl fast verschwindend und tragen immer den Charakter der Eleganz und tüchtiger Sprachkenntnis. In allen diesen Beziehungen ist die Ausgabe musterhaft. Tiefgehende Korruptelen hat Kirchhoff freilich meist unangetastet gelassen, wie er überhaupt nicht darauf ausgeht, für jede korrupte Stelle, für die nach seiner Ansicht noch kein probabler Herstellungsvorschlag gemacht ist, eine eigene Konjektur zu bringen. Unbequem ist für solche, die im Aeschylus noch nicht sehr heimisch sind, die Manier, die Korruptelen, für welche keine wahrscheinliche Heilung erwähnt ist, in den Anmerkungen nicht anzugeben und Lücken durch eine mit der Silbenzahl nicht übereinstimmende willkürliche Anzahl von Punkten zu markieren z. B. Choeph. 357 durch vier Punkte, 449 durch fünf Punkte u. s. w. Am meisten Änderungsvorschläge enthält die Orestie und unter dieser wieder die Eumeniden, die Kirchhoff mit besonderer Vorliebe

bearbeitet zu haben scheint. Wir heben folgende Konjekturen heraus: v. 85—87 ante 64 collocandos esse censeo. Ebenso v. 670—700 post 563 reponendi. Wir halten die erste Umstellung für sicher zur Herstellung des dialogischen Zusammenhanges, die zweite für sehr wahrscheinlich. Eine dritte, nach unserer Ansicht unumgängliche Umstellung hat er nicht erkannt:

v. 20. *τούτους ἐν εὐχαῖς φροιμιάζομαι θεούς.*
Βρόμιος ἔχει τὸν χῶρον οὐδ' ἀμνημονῶ
ἐξ οὗτε Βάκχαις ἐστρατήγησεν θεὸς
λαγὼ δίκην Πενθεῖ καταῤῥάψας μόρον.
Παλλὰς προναία δ' ἐν λόγοις πρεσβεύεται
σέβω δὲ Νύμφας bis *ἀναστροφή.*

Nur so wird wegen des beginnenden zweiten Teiles nach dem letzten, den Abschlufs des ersten Teiles bezeichnenden Verse 20 das Asyndeton nach *Βρόμιος* erklärt und zugleich die richtige Reihenfolge der Götter von dem nächsten (Dionysos hat im *ἄδυτον* selbst seinen *χῶρος*) bis zu dem entferntesten auf dem Gipfel des Parnafs, der zugleich den Schlufsstein der aeschyleischen Theologie bildet (*Ζεύς*), hergestellt. Für *ἀναστροφὴ* mufste *-αὶ* nach M. *-ά* geschrieben werden. — v. 137 *εὖ δ'* K. *οὐδ'* M., vortrefflich in sarkastischer Wendung, Hermann *σὺ δ'* mit unpassendem Nachdruck auf *σύ*, der nicht in den Zusammenhang gehört. — v. 176 *εἶσιν οὗ* K. für *ἐκείνου* M., durch leichte Änderung endgiltig erledigt, Hermann früher *ἔστιν οὗ*. — v. 668 excidit post hunc versum alter Minervae versiculus, unzweifelhaft. — v. 674 leg. *ἀσυνδέκαστον* für *ἀεὶ δ' ἑκάστων* M., wo Hermann mit Canterus matt *ἀεὶ δικαστῶν*, ein selbstgebildetes Wort, aber auf Grund feststehenden technischen Sprachgebrauchs. Eine glänzende Emendation, Resultat der Beschäftigung von K. mit Xenophon. — v. 678 leg. *τῇδ'* für *τήνδ'* M., richtig. — v. 1007 *πρόβατε* für *τιμᾶτε* sehr wahrscheinlich. — v. 1012 *εὐφαμεῖτε* statt *χωρεῖτε* notwendig, auch schon andere. Also etwa neun vortreffliche Konjekturen, meist sichere Emendationen in einem so durchgearbeiteten Stücke wie den Eumeniden! Hierzu kommt die Wiederherstellung der **Ephymnien**, denen Kirchhoff besondere Aufmerksamkeit in diesen und anderen Stücken gewidmet. Praef. p. VI „neque tamen dubitavi iterare canticorum ephymnia a librariis omissa et a recentioribus plerumque neglecta, ne artis Aeschyleae in componendis canticis ratio singularis quaedam et propria diutius lateret" etc. Zwar hatte Kirchhoff Vorgänger an Canterus, Dindorf, Varallins, Wilamowitz-Möllendorf, aber keiner von ihnen hat den Gebrauch mit gleicher Vollständigkeit und Sicherheit beobachtet wie Kirchhoff. Wir stimmen auch der Wiederholung Eum. 354—358 bei, aber nur unter der Voraussetzung, dafs nicht *σπεύδομεν αἵδ'*, wie schon von andern vermutet ist, geschrieben wird, und der Zusammenhang nicht gar zu arg zerrissen wird. Um den Zusammenhang erträglich zu machen, schlagen wir vor *σπευδομέναις ἀφελεῖν*, so dafs aus dem Vorausgehenden zu ergänzen *λάχη τάδ' ἐφ' ἅμιν ἐκράνθη*. *τάδε λάχη* steht mit v. 328 *τοῦτο λάχος* in Verbindung. Dann hier wie dort Asyndeton. Den übrigen Konjekturen in den Eumeniden können wir nicht beitreten, halten sogar einige für gewöhnliche, aber insofern unschädliche Spreu, als sie nicht in den Text aufgenommen. v. 18 leg. *τοιάδε* für *τόνδε*, auch schon andere. *τόνδε* wahrscheinlich im Hinblick auf das am Altar, jedenfalls in der Front des Tempels zu denkende Bild wie O. Müller. — v. 33 *μαντεύσομαι* für *μαντεύομαι* und v. 132 *ἐκλείπων* für *ἐκλιπών* in den Text aufgenommen, hierüber unten. — v. 45 *ἀργῆτι μαλλῷ κτλ.*, die Stelle nicht korrupt, aber nicht verstanden. Jede Änderung schwächt den Eindruck dieser hochbedeutsamen Schilderung, in welcher Pythia nicht Worte genug finden kann für das entsetzliche Phänomen. — v. 60 fort. *τἀνθένδε δ' ἤδη* für *τἀντεῦθεν ἤ.* sehr schön, aber nicht notwendig. — v. 69 fort. *γραῖαι πάλαι κἄπαιδες* für *γραῖαι παλαιαὶ παῖδες*, hierüber unten. — v. 104 u. 105 ab hoc loco alieni. Aber das Scholion hat *φρενῶν* gelesen, was Kirchhoff notwendig in den Text aufnehmen mufste. Die Verse können wegbleiben ohne Schaden für das Ganze, aber passen durchaus in den Zusammenhang und sind im Ausdruck und in der Anschauung echtaeschyleisch. — v. 201 *πράξας* (= *εἰσπράξας*) für *πέμψας* unnütz, Genetiv poetisch. Hätte Aeschylus statt *τοῦ πατρὸς* den Dativ geschrieben, so hätte Kirchhoff gewifs nicht geändert. Ch. 172. Zu ergänzen *ἐς Ἅιδου*. — v. 218 fort. *μὴ ἐντρέπεσθαι* für *μὴ γενέσθαι*, welches auch mir immer anstöfsig erschienen, gefällig, aber unsicher. — v. 232 fort. *προδότης* für *προδῶ*, ganz verkehrt. — v. 255 dele *πλεχθεὶς*. Etwa wegen des Metrums? die Verse anders abzuteilen, wie schon anderweitig vorgeschlagen. Dann konnte auch *παντᾶ* M., was hier sehr passend, stehen bleiben. — 344 *φρενομανὴς* für *φρενοδαλής*, trivial. Auch hier darf wegen des Metrums nichts geändert werden. — v. 381 fort. *ἄτιμα τίετε*, besser das bisherige *ἄτιμ' ἀτίετα*. —

v. 603 fort. *δοκῶ* für *δοκεῖ*, unnütz. — v. 675 und 676 leg. *πάγου* '*ξ* '*Αρείου*, '*Αμαζόνων ἕδρας* | *σκηναῖς, ὅτ' κτλ.* zweifelhaft. — v. 759 *ἀμηχάνους παρέξομεν* (Monac.) *δύσπραξίας* für *ἀμηχάνοισ(ι) πράξομεν δυσπραξίαις* M., welches letztere wir für gewählter und poetischer halten. — v. 764 fort. *ἀστοῖσιν* für *αὐτοῖσιν*, sehr schön, aber nicht notwendig. — v. 897 leg. *αὐτόνικον . . . πόλιν* für *ἀστύνικον . . .* auf den ersten Blick sehr einnehmend, aber Kirchhoff macht das feine Kompliment, welches Athena fast schmeichelnd ausspricht, durch *ἀστύν.* gar zu plump. — Agamemnon und Choephoren enthalten zusammen genommen etwa so viel glückliche Konjekturen als die einzigen Eumeniden. Im Agamemnon halten wir für sehr wahrscheinlich nur etwa folgende vier: v. 786 *κἀπατὰς* für *καὶ παγὰς* codd., *χάρπαγὰς* Tyrwhittus. v. 866 *τερπνὸν δὲ τἀναγκαῖον ἐκφυγεῖν ἅπαν* spurius. Auch wir haben an dem Verse immer Anstofs genommen. — v. 906 *τί δαὶ σὺ* für *ἢ καὶ σὺ* codd., *ἢ σὺ καὶ* Hermann. *δαὶ* von Porson den Tragikern abgesprochen, aber an einigen Stellen sicher stehend, an andern wahrscheinlich verwischt. — v. 1028 *θρηνησμοῦ* für *θρηνητοῦ*, neue aber regelrechte Bildung. Das Übrige dünkt uns, abgesehen von *φρασίν*, das Kirchhoff auch an vielen andern Stellen hergestellt, nicht als wahrscheinlich: v. 479 *ὅστις τὰ δ'* für *τάδ'*, s. unten. — 474 leg. *μοι* für *σοι*. — v. 672 *κελσασῶν* für *κελσάντων*. — v. 1182 fort. *οἷα γλῶσσα μισητή, κυνὸς — λείξασα* (Tyrwhittus) *καὶ σήνασα φαιδρόνου δίκην, — ἄτης λαθραίου κ. τ. λ.* — Die Choephoren enthalten mehr Bedeutendes als Agamemnon: v. 247 *καίτοι* für *καὶ τοῦ.* — v. 538 *τερασκόπον δὴ* für *τερ. δέ.* — 566 *οὐκοῦν* für *σὺν* (sed *ν* in litura) *οὖν*, vortrefflich, *νῦν οὖν* Hermann. — v. 679 fort. *νῦν δ' ἢ παρῆν δόμοισι βακχείας ζάλης — ἰατρὸς ἐλπίς, ἀμπλακοῦσαν ἔγγραφε* (*τάξον* schol.) glänzend und zum Teil wenigstens sicher. Nicht beitreten können wir: v. 67 *ἴθυσαν* für *λοῦσαν*, paläographisch sich sehr empfehlend, aber sehr gewagte Ausdrucksweise, die sich schwerlich belegen läfst. — v. 155 *βέλη* dele. Etwa wegen des Metrums? — v. 199 und 200. An dieser Stelle von andern schon eine bessere Umstellung gemacht. — v. 362 *δύνασαι γάρ.* delenda censeo. Würde den Nerv der Rede exstirpieren. — 545 *ἀλόντες* für *θανόντες* unnötig. — 554 *μενοῦμεν αὔτως* für *μ. οὕτως.* — v. 645 *γυναῖκ' ἀπαρκὲς* für *τόπαρχος* M., *γυνὴ στέγαρχος* Hermann. — v. 756 *ἴσως τροπαίαν* für *ἀλλ' εἰ τρ.* — v. 810 '*ξύκρεκτον* für *ὁμοῦ* sed litteris *ὁμο* scriptis in litura. — Die Perser haben abgesehen von Kleinigkeiten wie *φρασὶν* der konjekturellen Thätigkeit von Kirchhoff nichts zu verdanken. — v. 13 fort. *νέων δ' ἀμυδρὰ βάξις* für *νέον δ' ἄνδρα βαΰζει*, gewählt, aber unnötig, hier bedarf es der feinen grammatischen Interpretation. — v. 173 *φράσειν* für *φράσαι* ganz unnütz. — v. 419 *ἀκταὶ νεκρῶν δὲ* für *ἀ. δὲ ν.* s. unten. — Die Septem enthalten gleichfalls sehr wenig, aber darunter zwei sehr wahrscheinliche Änderungen. — v. 192 *ποντίοισι κύμασι* (doch *σιν!*) für *ποντιωι* ||:|||| *μασι* M. — v. 751 *πενομένους παρέρχεται* für *πελομ' οὐρπ* M. Unwahrscheinlich v. 411: *οὐδὲ τὰν Διὸς* für *οὐδὲ τὴν Δ.* — 530 — 532 fort. post. 520 transpon. — v. 742 *ἀμείβει* für *ἀείρει.* — In den Supplices haben wir eine ausgezeichnete, wahrhaft entzückende Konjektur gefunden v. 926 *ἔνθ' ὕμιν* für *εὐθυμεῖν.* Das Übrige regt wohl an, aber enthält nur Unwahrscheinlichkeit v. 72 *ἔχειν περ αἶσαν* für *ἔ. πάρ' αἶσαν.* — v. 197 *ἔστω τάχος* für *ἔστω κράτος* schwächt den Ausdruck. — v. 375 *δεῖ τοί σ' ἐφευρεῖν* für *δεῖ τοί σε φεύγειν* bestechend. — v. 908 eine Lücke statuiert offenbar wegen des Asyndeton. — Im Prometheus ist Kirchhoff unfruchtbar geblieben, worans wir ihm von seinem Standpunkte keinen Vorwurf machen können; wir finden hier aber den reinen, durch keine waghalsige Seiltänzereien entstellten Text der Überlieferung namentlich in den melischen Partien. Besser nichts als halber oder ganzer Trug, sei er auch unbewufst. Aber eine Konjektur wie v. 465 *δουλεύσοντα* für *δουλεύοντα* durfte ein Mann wie Kirchhoff überhaupt nicht vorbringen. Wie kommt das? Antwort:

Kirchhoff ist zwar ein sehr gewiegter Sprachkenner, aber er hat die Grammatik der Tragiker, namentlich Syntax, Wortstellung und Periodenbau nicht systematisch durch Vergleichung der Stellen untersucht. Aufser *δουλεύσοντα* schreibt er Eum. 33 *μαντεύσομαι* für *μαντεύομαι*, v. 132 *ἐκλείπων* für *ἐκλιπών*, Pers. 173 *φράσειν* für *φράσαι* und setzt seine angeblichen Korrekturen in den Text. Diese Veränderungen verstofsen aber gegen die poetische Syntax. Wer so nach Mafsgabe der Prosa emendieren will, wird noch viele Dutzende von Stellen der Dichter und zwar nicht blofs der Tragiker ändern müssen. Geradezu Fehler gegen den aeschyleischen Sprachgebrauch bezüglich des Gesetzes über die Setzung von *δὲ*

und *γὰρ* an dritter nnd vierter Stelle, wovon nur zwei unsichere Ausnahmen vorhanden, sind die Konjekturen Pers. 419 *ἀκταὶ νεκρῶν δὲ* wahrscheinlich wegen des Asyndeton, dessen Gesetze Kirchhoff auch an einigen Stellen des Euripides nicht klar sind und Agam. 479 *ὅστις τὰ δ' ἄλλως,* wo ein prosodischer Anstofs, der Analogieen hat, entfernt werden soll. In etymologischer Beziehung freuen wir uns, die in den codd. untergegangenen, jetzt sicher bezengten Formen zurückgeführt zu sehen *σῴζω, θνήσκω, οἰκτίρω, ἔτεισα, μείξω* (*ἄμεικτον*) etc., aber ob auch *ἔσῳσα* und *σεσῳσμένος* geschrieben werden darf, wie auch Prinz in der Medea und Alcestis gethan, oder mit Weeklein das Jota auf den Stamm des Präsens und Präteritum nach sonstigen Analogieen beschränkt werden mufste, halten wir noch für unentschieden. Dagegen sind die Spuren alter Assimilation zweier Wörter im M. unberücksichtigt geblieben. Die dorischen Formen hat Kirchhoff mit grofser Vorsicht behandelt und hierin eher zu wenig als zu viel gethan; durchgreifende eigene Grundsätze haben wir nicht wahrgenommen, glauben vielmehr erkannt zu haben, dafs er einer konsequenten Durchführung von Grundsätzen abhold ist und einen dialektischen Unterschied zwischen Parodoi und Stasima einerseits und den anapästischen Systemen und Kommoi andrerseits nicht annimmt.

In metrischer Beziehung ist Kirchhoff völlig unbekümmert wie auch sein zweiter Euripides vom Jahre 1867 in dieser Beziehung fast antediluvianisch zu nennen ist. Im Aeschylus läfst er die alten schlechten Versabteilungen, die wenigstens zum Teil Weil u. a. beseitigt haben, mit Gleichmut stehen. Das ist nun zwar in den Tragikern heutzutage keine Sünde mehr, seitdem schon längst Hermanns strenge Rügen aufgehört haben, der nebst Böckh mit Hilfe der Metrik die Kritik der Tragiker und des Pindar auf die jetzige Höhe gehoben, aber es ist ein Zeichen des Rückschrittes, dafs Kirchhoff gar keine Rücksicht mehr nimmt nnd selbst sichere Änderungen metrisch unzweifelhaft verdorbener Stellen unbeachtet läfst. So der unzulässige Spondens der Strophe Choeph. 24, wo Weil das unzweifelhaft Richtige nnd dem Ausdrucke nach Poetische anfgenommen hat *πρέπει παρῇσι φοινίοις ἀμυγμός* nnd die gaaze Epode v. 68—76, über welche eine bestimmte Tradition in den Scholien vorhanden ist, die Kirchhoff nicht mit einem Worte berührt. Wenn er Eumen. 353 *αἱμοσταγὲς* für *αἱματοσταγὲς* erwähnte, so durfte er auch in der Strophe nicht über *παντολεύκων* und *ἀπόμοιρος* für *παλλεύκων* und *ἄμοιρος* schweigen, da hierdurch die metrisch schwer verdorbene Stelle sicher hergestellt wird. Seine Konjektur v. 335 *φρενομανὴς* für *φρενοδαλής,* die gar zu nahe liegt, zeigt, dafs er diese Strophen nicht untersncht hat

Anknüpfend an jene Epode dürfen wir nicht verschweigen, dafs Kirchhoff die Scholien nicht überall mit gleicher Gründlichkeit behandelt hat. Hermann hatte ad v. 68 das Sinnlose *ἀπαρχὰς* unzweifelhaft richtig emendiert in *ἀπ' ἀρχᾶς,* Kirchhoff nimmt keine Notiz davon, obwohl im zweiten paraphrastischen Scholion zu derselben Stelle steht: *ἐξότε τοῦτον ἐπανῄρημαι τὸν βίον.* Auch hat Kirchhoff die zerstreuten Emendationen zu den Scholien nicht hinreichend benutzt, z. B. nicht Overdick kritisch-exeget. Bemerkungen zu den Suppl. in: Fünfz. Ber. etc. Neifse 1867, wo sich überhaupt vortreffliche Bemerkungen über die Äschylus-Scholien finden; selbst Heimsöths nach dieser Seite sicher verdienstliche Arbeiten sind von Kirchhoff zu gering geschätzt. Im übrigen konstatieren wir, dafs Kirchhoff selbst hier und da sichere kleine Korrekturen gemacht hat.

In der Chortechnik (nach dem beschränkten Sinne des Wortes, wie es heute leider gebrancht wird) ist Kirchhoff seinen eigenen Eingebungen gefolgt und hat die Tradition verlassen, welche an einer Anzahl von Stellen *ἡμ, ἡμι, ἡμιχ* erhalten hat, z. B. Sept. 352 nnd 355, 1038, 1057, Agam. 1507, Eumen. 1010 chori nota praefixa in M. Er läfst meist chori dux, chori singulae partes reden. Wir können dies Verlassen der Tradition, die gewifs nicht aus den Launen der Alexandriner oder gar der Abschreiber stammt, sondern der Rest alter, wenn auch an einigen Stellen der Tragiker und des Aristophanes in Unordnung gerathener Bezeichnung ist, um so weniger billigen als hieraus neuerdings eine allen Anforderungen vorsichtiger Forschung Hohn sprechende Willkühr entstanden ist, gegen welche sich Zacher mit Recht erklärt hat. So können wir auch der Bezeichnung Eumen. 1010—1020 Prosequentium turba und Praeco nicht beitreten. Das Lied ist ein *παραχορήγημα*, wie der Scholiast ad v. 563 richtig sagt und die Note des M. beweist, gesnngen von einem Nebenchor, welcher dem Eumenidenchore folgt oder wahrscheinlich vorausgeht, um den Weg nach den neuen Sitzen zu zeigen, komponiert in dem archaischen Stile des *κατὰ δάκτυλον εἶδος* nach dem Vorgange alter einfacher Kultusgesänge, einzig in seiner

Art. Dagegen hat er Eumen. 144 ff. mit Recht Hemichorien zugeteilt, was auch von anderen schon bemerkt ist. Ibidem v. 250 ff. schwankt er (chori singulae partes), wo doch dasselbe Prinzip, die Gedankenresonanz, herrscht. Septem 352 und 357 teilt er nicht zwei einzelnen Choreuten zu, womit wir übereinstimmen, aber er hätte an ἡμιχ des M. festhalten müssen. Die Verteilung von Suppl. 985—1027 unter Danaides und Ancillae wird schwerlich jemand billigen, hier sind ἡμιχόρια anzunehmen, die sich zum Schlusse v. 1029 vereinigen, wie dies auch für Eumen. 169—176 hätte angenommen werden sollen. Überhaupt giebt es im ganzen Aeschylus nur eine einzige Stelle, wo einzelne Choreuten nach einander sprechen, Agm. 1298 ff., diese einzige Stelle aber ist eine alte Interpolation, wie aus dem ganzen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden nachgewiesen werden kann.

Wir haben bisher nur von Kirchhoffs eigenen Leistungen gesprochen, ohne irgendwie auch nur annähernd erschöpfend sein zu können. Wie steht es nun mit seiner Beurteilung der Leistungen anderer, besonders ihrer Konjekturen? Wir nehmen keinen Anstand ihm zu sagen, dafs er zwar sehr streng ist gegen seine eigenen Konjekturen, aber noch viel strenger und wir möchten fast sagen, ungerecht-moros gegen die anderer. Hier wäre ein weites Gebiet mit ihm zu rechten, das wir bei dem engen Raume nicht einmal für ein Stück betreten können. Nur zwei Beispiele. Eumen. 69 hält Valckenär *γραῖαι* für eine Glosse zu *παλαιαὶ παῖδες* und setzt an seine Stelle *Νυκτὸς* (cfr. infra *μᾶτερ, ἅ μ' ἔτικτες, ὦ μᾶτερ Νύξ*), was von den meisten gebilligt und in den Text gesetzt wurde, an dieser Stelle im Prolog nach den Gesetzen der tragischen Ökonomie geradezu erfordert wird. Hätte Kirchhoff die Stelle für unversehrt gehalten, so wäre gegen die Übergehung von Valckenär wenig einzuwenden, wie Weil gethan hat, er macht aber selbst eine Konjektur *γραῖαι πάλαι κἄπαιδες*, die schwerlich Anerkennung finden wird, und — schweigt über Valckenär. Choeph. 449 *ἰὼ θεοί, κραίνετ' ἐνδίκως* fehlt ein Jambus. Es ist konjiciert worden dem Sinne nach völlig angemessen, *ἔνδικ' ἐνδίκως* oder *κραίνετ' ἐνδίκως κρίσιν*, beides paläographisch sehr naheliegend. Kirchhoff schweigt und setzt fünf Punkte als Zeichen der Lücke. Dergleichen Stellen liefsen sich dutzendweise anführen. Es ist das Mafs freilich schwer zu bestimmen, aber es ist keine subjektive Ansicht, dafs die Auswahl der Konjekturen bei weitem zu beschränkt ist und der Nutzbarkeit der Ausgabe starken Eintrag thut. Wir glauben mit bestem Gewissen sagen zu dürfen, dafs Kirchhoff die weitschichtige Einzellitteratur über Aeschylus nicht hinreichend gekannt und bei seiner Verachtung der Konjekturenhetze, die lange im Aeschylus getobt hat, die Leistungen anderer nicht genug vorurteilslos erwogen hat.

Bei der Epoche machenden Bedeutung der Kirchhoffschen Ausgabe ist die Frage nicht überflüssig, ob durch sie den Anforderungen unserer Zeit an eine historisch-kritische Ausgabe genügt ist. Wir antworten: Nein, es ist ein charaktervoller, sehr tüchtiger Anfang gemacht, die Bahn gebrochen, aber bei weitem noch nicht durchmessen. Die Zeit I. Bekkers und C. Lachmanns, so sehr wir auch in ihnen die *ἀρχηγοί* unserer heutigen kritischen Methode zu verehren haben, ist vorüber, die Anforderungen sind durch Ritschls und seiner Schule Leistungen gesteigert: der Mediceus ist noch nicht ausgenutzt, weder in bezug auf den Text und die in ihm gemachten Änderungen noch und zwar am allerwenigsten für die Scholien, für welche eine neue Ausgabe dringend notwendig ist, die ganze Art der Überlieferung im M. ist noch nicht systematisch untersucht und die Fehler noch nicht klassifiziert, aber auch die übrigen Handschriften bis zum allmählichen Zusammenschrumpfen auf drei und weniger Stücke müssen in einer Geschichte der aeschyleischen Überlieferung ihre Stelle haben. Dies gehört zur Geschichte der Grammatik, die aus der allmählichen Bearbeitung der Handschriften und Kommentare aller wichtigen Schriftsteller hervorgehen soll. wie Lehrs in grofsem Zusammenhange gezeigt hat. Es ist einerlei, ob dabei für den Text noch viel zu gewinnen ist oder nicht. Auch die Spuren der jenseits des Mediceus liegenden Zeit bis in die Familie des Aeschylus hinein und in die Thätigkeit der Bühnenregisseure, aus welchen beiden Kreisen die grofsen Interpolationen stammen, müssen verfolgt werden, wie Kirchhoff selbst in der Praefatio bekennt. Für die Entstehung und Zusammensetzung der Scholien besitzen wir noch keine ausreichende Untersuchung. Wenngleich nur die *ὑπομνηματισάμενοι* erwähnt werden, so hat doch schon die bisherige Untersuchung ergeben, dafs die Vergleichung der Scholien des Aeschylus mit denen anderer Dichter die Quellen eröffnet, aus denen jene geflossen sind; selbst die byzantinischen Scholien dürfen nicht aufser

Acht gelassen werden, wie Heimsöth u. a. dargethan haben, so sehr wir auch dem Urteile Kirchhoffs über die futilissima adnotationum farrago beistimmen. Den Schlufs mufs die Zusammenstellung aus den Lexicis und den Scholien zu andren Dichtern machen, wodurch es zugleich möglich wird die alten Scholien von dem byzantinischen Gerölle zu reinigen. Erst dann, glauben wir, ist der Umkreis einer historisch-kritischen Ausgabe ermessen. Als Appendix zu einer solchen Ausgabe können die Konjekturen, denen man keine Stelle im Texte oder im handschriftlichen Apparate geben kann, aufgeführt werden, sofern sie nicht geradezu albern oder fehlerhaft sind. Oft ruft eine unrichtige oder nur sehr teilweise richtige Konjektur die richtige hervor wie Hermanns *ἔστιν οὐ̓* Kirchhoffs *εἰσιν οὐ̓* oder sie führt zu scharfer Exegese, wie jeder weifs, der im Aeschylus exegetisch gearbeitet hat. Die von den Konjektoren aufgewandte Mühe und ihr saurer Schweifs kommt also doch schliefslich dem Verständnis des Aeschylus zu gute.

Die historisch-kritische Arbeit ist aber nur die eine Hälfte der Aeschylus-Arbeit, die andre Hälfte ist die exegetische. Da wir hoffentlich an einem Wendepunkte der Behandlung des Aeschylus stehen, so sind wohl einige Worte hierüber gestattet. Es scheint fast als wenn heutzutage exegetische Ausgaben nur als Schulsache angesehen würden und es eines vornehmen Philologen nicht würdig wäre sich zu ihnen herabzulassen. Männer wie Lobeck, Meineke u. s. w. dachten anders. Wären uns die Tragödien unmittelbar aus der Hand des Aeschylus überliefert, so würde erst recht das Ringen um das Verständnis angehen müssen. Wir besitzen noch keine gelehrten Kommentare zu Aeschylus, in welchen sich das Systematische mit der Exegese der einzelnen Stellen verbindet, keine des grofsen Tragikers würdige litterarhistorische Abhandlung, keine spezielle Metrik, keine spezielle Grammatik und Stilistik, nur eine zwar bahnbrechende aber nicht mehr völlig ausreichende Ökonomie und dürftige Einleitungen zu den einzelnen Stücken. Dann wird sich auch wohl noch manche Stelle, an der sich bisher die gröfsten Kräfte umsonst versucht haben, herstellen lassen.

Möge der Geist strenger Methode und der Selbstverleugnung, der in Kirchhoffs Ausgabe herrscht und ihr eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Aeschylus-Studien für immer sichert, in den folgenden Bearbeitern des Aeschylus fortwirken! Zum Schlusse sei auch die gemütliche Seite des Buches erwähnt. Dasselbe ist von Kirchhoff coniugi optimae redivivae, einer gründlichen und geistvollen Kennerin der Musik und Poesie, die ihn auf seiner griechischen Reise begleitet und stets belebend und fördernd auf seine Studien eingewirkt hat, aus Freude über ihre Genesung von schwerer Krankheit gewidmet.

B. R.

J. J. Oeri, Die grofse Responsion in der späteren Sophokleischen Tragödie, in Kyklops und den Herakliden. Berlin, Weidmann. 1880. 53 S. 8°. 2 *M*.

In Sachen der „grofsen Responsion" haben die letzten Jahre manche Seltsamkeiten und Absurditäten zu Tage gefördert: die Schrift von Oeri ist meines Wissens die erste, welche diesen Gegenstand mit Vernunft und gesundem Urteil behandelt. Der Verfasser verkennt nicht das berechtigte Mifstrauen, welches solchen Zählungen begegnet; aber er weifs uns zu beruhigen, indem er uns annehmbare Voraussetzungen seiner Zählung bietet, die Responsionspartien ohne Willkür abgrenzt, alle kritischen Abenteuer meidet. Die Symmetrie der Zahlen, welche auf diese Weise ohne künstliche und gewaltsame Mittel gewonnen wird, verdient darum unsere Aufmerksamkeit. Die Dialogpartien des Philoktet zeigen folgendes Schema:

134 (= 49 + 36 + 49)	432	87
Prolog	I. Epeis.	II. Epeis.

432 = 216 (= 2 + 107 + 107) + 216	
III. Epeis. und Exodos.	

Noch kunstvoller und am vollkommensten ist das Schema des Oedipus in Kolonos:

115	254 (= 56 + 198)	115
Prolog	I. Epeis.	II. Epeis.
296 (= 146 + 4 + 146)		115
III. Epeis.		IV. Epeis.
254 (= 198 + 56)		91
V. Epeis.		Exodos.

Bei diesen Summen ist im Philoktet nicht gezählt der unvollendete v. 219; als unecht sind die schon von Brunck und fast allen Herausgebern als unecht erklärten zwei Verse zwischen *συλῶντες* und *εἶτα* 1365 und die von Dindorf u. a. ausgeworfenen v. 1443 f., eine Lücke ist angenommen nach 1251, wo bereits Hermann wegen Verletzung der Stichomythie den Ausfall eines Verses vermutet hat. Etwas kühner ist das Verfahren, welches die überraschende Sym-

metrie des Oedipus Kolonos erzielt. Nicht gezählt sind die unvollendeten Verse 315, 318, 1271. Als unecht werden ausgeschieden 95, 614 f., 640 f., 980—987. Lücken von einer Zeile werden bei 866, 1018, 1436 angesetzt. Der Verfasser will uns mit seinen Zahlen nicht bloſs überraschen; er sucht uns auch einen annehmbaren Grund dieser groſsen Responsion zu geben; er sagt: „die Zahlen dienten dem Dichter in seiner poetischen Werkstätte dazu, daſs denjenigen Motiven eines Stücks, die sich an Bedeutung für das Ganze gleichkamen, auch eine gleichmäſsige Ausführung und zwar nach Maſsgabe dieser ihrer Bedeutung zu teil wurde“. Da hierfür noch eine ungefähre Responsion genügt haben würde, so nimmt er eine zweite Rücksicht hinzu, um die streng mathematische Zahlengleichheit zu erklären, nämlich die beschränkte Zeit der Aufführung: Der Dichter muſste eine bestimmte Zeit für die musikalischen Partien ausscheiden, dann für die einzelnen Teile der Tragödie ein bestimmtes Zeitmaſs mit einer bestimmten Verszahl ansetzen; er muſste bestimmte Maximalzahlen feststellen und da er bei seiner Arbeit gewöhnlich darüber hinauskam, bis zu diesen Zahlen reduzieren. Oeri bezeichnet diese Begründung nur als Hypothese und miſst ihr keine absolute Gültigkeit bei, vielmehr gesteht er zu, daſs der Grund der Erscheinung noch im Dunkeln liege.

Wir müssen zunächst entgegenhalten, daſs, so lange wir uns keinen hinreichenden Grund dieser Zahlengleichheit denken können, wir die Sache mit Miſstrauen betrachten und eher an das Spiel des Zufalls als an Zählungskünste des Dichters glauben müssen. Die Hypothese von Oeri kann uns nicht befriedigen und die Bedenken, die wir gegen eine solche Zwangsjacke des dichterischen Schaffens haben, benehmen. Er geht aus von Aristot. Poet. c. 7, 1451 a *εἰ γὰρ ἔδει ἑκατὸν τραγῳδίας ἀγωνίζεσθαι, πρὸς κλεψύδραν ἂν ἠγωνίζοντο ὥσπερ ποτὲ καὶ ἄλλοτέ φασιν* und Demosthenes *παραπρ.* § 120 *ὃς γὰρ ἀγῶνας καινοὺς ὥσπερ δράματα καὶ τούτους ἀμαρτύρους πρὸς διαμεμετρημένην τὴν ἡμέραν αἱρεῖς διώκων κτέ.* Diese Stellen lehren uns doch nichts anderes, als was wir ohnedies wissen, daſs an einem Tage eine bestimmte Zahl von Tragödien zur Aufführung kam, so viele, daſs der Tag leicht ausgefüllt wurde; sie durften also über einen gewissen Umfang hin hinausgehen. Genügte aber dazu nicht eine ungefähre Summe der Verszahlen? Warum sollte der Dichter reduzieren oder eventuell bis zu einer bestimmten Zahl hinaufarbeiten, wenn es auf einige Verse mehr oder weniger nicht ankam? Muſste am Ende, nur damit die Zahl 432 statt 433 herauskomme, ein schön geformter Vers irgendwo beseitigt werden. Der Verfasser stellt für die Stücke des Aeschylus, in welchen nicht nur die kleine, sondern auch die groſse Responsion zuerst ihr Unwesen getrieben hat, eine Scene der Choephoren ausgenommen und für die älteren Tragödien des Sophokles, für viele des Euripides ausdrücklich die groſse Responsion in Abrede; die abgemessene Zeit aber galt doch für alle in gleicher Weise. Schlieſslich ist von diesem Gesichtspunkte aus die Nichtzählung der vollendeten Verse nicht gerechtfertigt; denn der Vortrag von *ἰὼ ξένοι* Phil. 219, wonach offenbar eine Pause der Überraschung anzunehmen ist, nimmt ungefähr ebensoviel Zeit in Anspruch als der Vortrag eines ganzen Verses. Wenn der Verfasser die Frage an uns richtet: „Ist es glaublich, daſs Sophokles dasjenige Stück, wodurch die antike Tragödie in Begriff war, in der Entwicklung der Charaktere einen enormen Fortschritt zu thun, als ein durch diejenige Abbreviatur, die wir deus ex machina nennen, notdürftig abgeschlossenes Fragment zur Aufführung gebracht hätte, wenn er über die Zeit der Darstellung unbeschränkt hätte verfügen können?“, so sind wir über diese Frage erstaunt und müssen erwidern, daſs wir in dem deus ex machina des Philoktet nicht eine Abkürzung, sondern nur einen Zusatz zu der eigentlichen Handlung erblicken; mit dem Anerbieten des Neoptolemos, den Philoktet nach der Heimat zurückzuführen, ist die Handlung des Stückes zu Ende und was hinzukommt, ist im Grunde genommen vom Übel, aber für das antike Publikum notwendig. Hätte der Dichter nicht die Scheu gehabt, das Bild des unbeugsamen und felsenfesten Charakters zu alterieren, so hätte er leicht die Wirkung, welche der edelmütige Entschluſs und die daran sich anschlieſsende und dadurch gehobene Mahnrede des Neoptolemos auf Philoktet übt, noch etwas verstärken und die Handlung mit der nötigen Fahrt nach Troja ohne deus ex machina und in noch kürzerer Zeit abschlieſsen können.

Also die mathematische Zahlengleichheit wird weder durch die Forderung gleichmäſsiger Ausführung, noch durch die beschränkte Zeit des Spiels hinreichend begründet. Für die Richtigkeit der Thatsache selbst kommt Oeri auf von Czwalina beigebrachte Stelle aus dem Hecyra-Argument des Donat zurück, obwohl schon

früher von Christ dagegen bemerkt worden ist, dafs darin Varro eigentlich das Gegenteil von dem sage, was man daraus beweisen will. Oeri bemerkt nun: „was Varro geglaubt hat, ist für uns eine sehr nebensächliche Frage; wichtig ist die Notiz deshalb, weil wir daraus mit Sicherheit erfahren, dafs es im Altertum irgend welche Männer gegeben hat, nach deren Behauptung der numerus versuum bei der Komposition griechischer Dramen eine Rolle gespielt haben sollte. An was anderes als an das, was ich Responsion nenne, sollten dieselben aber gedacht haben können?" Gilt denn aber die Belehrung nicht vielmehr ungelehrten Römern, welche von der Sache ein schiefes Urteil hatten?

Was endlich den Nachweis der Zahlengleichheit selbst anbelangt, so bietet auch dieser manche Blöfse. Einmal ist die Zusammenlegung der einzelnen Epeisodien ziemlich willkürlich. Bald z. B. steht der Prolog oder die Exodos für sich allein ausserhalb der Responsion, bald wird wie in den Trach. der Prolog mit dem ersten Epeisodion oder wie im Philoktet und in den Trach. die Exodos mit dem vorhergehenden Epeisodion zusammengelegt. Ferner liegt auch in dem scheinbar ernstvollen kritischen Verfahren eine gewisse Willkür. Der Verfafser tilgt allerdings keinen Vers, ohne besondere Gründe dafür zu haben, aber er tilgt nur so viele Verse als eben die Zahl fordert; andere Verse, die aus gleichen oder noch triftigeren Gründen als interpoliert gelten müssen, werden mit der Symmetrie gedeckt. Das Gespräch zwischen Kreon und Oedipus im OK. 800 bis 832, dem die Strophe des Kommos folgt, enthält 33 Verse; ebensoviele der Dialog zwischen denselben Personen 844—75 vor der Antistrophe, wenn man mit Oeri bei 866 den Ausfall von einem Verse annimmt. Die Umrahmung von Strophe und Antistrophe könnte diese Ansicht sehr annehmbar machen; und doch ist deutlich, dass der Dichter keine Responsion beabsichtigt hat; sonst würde die Abteilung der Verse sich entsprechen. Die angenommene Lücke ist wie alle, welche Oeri im OK. statuiert, nicht zu billigen. Es kann uns auch keine Zahlensymmetrie überzeugen, dass die unnütze Wiederholung 830 f., welche die ganze Pointe zerstört, vom Dichter herrühre. Ebenso steht es z. B. mit folgender Stelle der Trach.: Bei 80 soll eine Lücke sein; wir können diese Lücke leicht entbehren, aber wir können den Wust in 84 f. auf keine Weise als echt hinnehmen. Was die Ergänzung El. 1007 ἀλλ' ὅταν [κτανὼν ἐχθροὺς ἐπαρκέσας τε τοῖς φίλοις] θανεῖν bedeuten soll, können wir uns gar nicht denken. Uns scheint der Sinn der Stelle darunter zu leiden. Mit Hilfe des neu gewonnenen Verses wird in der Mittelscene der Elektra die Symmetrie 67, 54, 67 gewonnen. Allerdings kann der Verfasser diese Symmetrie auch entbehren; es bleiben ihm doch die zwei gleichen grossen Zahlen 307 für das zweite Epeisodion und den „Exodoskomplex" (IV Epeisodion und Exodos). Voraus geht der Prolog mit 84 und das erste Epeisodion mit 211 Versen, also 84, 211, 307, 188 (?), 307. In Goethes Iphigenie beginnt die Handlung mit dem Auftreten des Königs Thoas. Die Mitte liegt in der Erkennungsscene und der daran sich schliessenden Vision des Orestes. Zwischen der vorbereitenden und dieser Mittelscene liegen 705 Verse, zwischen der Mittel- und der Schlussscene, wenn man die Worte am Anfang von Akt 4 Sc. 1: „Denken die Himmlischen .. einen ruhigen Freund" = 5 Verse rechnet, 709. Leicht könnte man also mit der Annahme einiger Lücken oder Interpolationen die gleiche Zahl herstellen. Können wir auf die gleiche Zahl 307 in der Elektra des Sophokles mehr Gewicht legen als auf die leicht herzustellende Zahl 707 bei Goethe? Jedenfalls müssen wir dabei bleiben, dass nicht mehr als eine annähernde Responsion nachgewiesen ist, für welche sich der Verfasser, wie er sagt, gar keine Gründe denken kann, für die aber gewifs und zwar mit mehr Recht dieselbe Begründung gegeben werden könnte wie für die streng mathematische Zahlengleichheit, zweitens dass, wenn man nicht das Streben nach einem gewissen Gleichgewicht der Teile gelten lassen will, Zweck und Bedeutung dieser annähernden Responsion und damit Absicht des Dichters zweifelhaft erscheint.

Bamberg. Wecklein.

ΔΙΑΦΟΡΟΙ ΓΡΑΦΑΙ *εἰς τὸ κείμενον τοῦ Γοργίου τοῦ Πλάτωνος συλλεγεῖσαι ἐκ περγαμηνοῦ κώδικος τοῦ ιγ΄. αἰῶνος ὑπὸ Α. Παπαδοπούλου τοῦ Κεραμέως. Ἐν Σμύρνῃ. Τύποις Ν. Α.* ΔΑΜΙΑΝΟΥ. 1880. 15 S. 8°.

Umfassendere Studien, die auf Grundlage des bisher zugänglichen handschriftlichen Materials vorgenommen wurden, haben zu einer ausserordentlichen Vereinfachung der platonischen Kritik geführt; es sind nur ganz wenige Handschriften, welche berücksichtigt werden müssen. Freilich muss bei jeder neu entdeckten

Platohandschrift immer wieder geprüft werden, ob die bisherigen Resultate bestehen bleiben. Aus Smyrna kommt uns die Kunde von einer neuen Platohandschrift durch die oben angegebene Schrift. Der Verfasser derselben A. Papadopulos macht uns nähere Mittheilungen über einen Codex der evangelischen Schule in Smyrna, welcher den Gorgias enthält. In demselben finden sich folgende vielleicht für Paläographen diensame Notizen: *Κύριλλος ἐλέῳ θεοῦ Πάπας καὶ Πατριάρχης τῆς μεγάλης πόλεως Ἀλεξανδρείας καὶ Κριτὴς τῆς οἰκουμένης. Ὁ γράψας Μαλαχίας*, alsdann *ὥσπερ ξένοι χαίρουσιν ἰδεῖν πατρίδα (καὶ οἱ θαλαττεύοντες ἰδεῖν λιμένα) οὕτω καὶ οἱ γράφοντες ἰδεῖν βιβλίου τέλος.* Papadopulos gibt auch ein Facsimile, aus dem wir sofort ersehen, daſs wir es mit einer ganz jungen Handschrift zu thun haben; gleich die in alten Platohandschriften niemals vorkommende Bezeichnung der Personen (durch rothe Schrift) im Texte legt diesen Gedanken nahe. Es folgt dann eine Collation der Handschrift nach der Ausgabe von C. F. Hermann, ohne daſs eine Würdigung der Lesarten vorgenommen wird. Damit nicht durch die neue Handschrift Hoffnungen erregt werden, die sich alsbald als trügerische erweisen, sei es in dieser Zeitschrift kurz ausgesprochen, daſs die Handschrift eine der schlimmsten Sorte und für die Platokritik völlig wertlos ist.

Würzburg. Martin Schanz.

Ausgewählte Komödien des P. Terentius Afer, zur Einführung in die Lektüre der altlateinischen Lustspiele erklärt von **Carl Dziatzko.** 2. Bändchen: Adelphoe. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. 114 S. 8°. 1,50 ℳ.

Erst nachdem eine Anzahl plautinischer Dramen erschienen waren, herausgegeben und erklärt zu dem Zweck, in das Studium der Palliatendichter einzuführen, ist man daran gegangen, in ähnlicher Weise auch terenzianische Komödien zu bearbeiten. Während man bei der Lektüre des Plautus sogleich in medias res, mitten in die sprachlichen, metrischen, prosodischen Besonderheiten der altlateinischen Dramatiker fortgerissen wird, so kann es doch vielleicht für zweckmäſsiger erachtet werden, mehr schrittweise vorzugehen und zunächst zur Lektüre sich den Vertreter der palliata zu wählen, der in seinem sprachlichen Ausdrucke wenigstens der klassischen Zeit unvergleichlich näher steht. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte es sich für Anfänger auf dem bezeichneten Gebiete wohl empfehlen, die Ausgaben einzelner Komödien des Terenz von Spengel und Dziatzko (Meiſsner, Wagner) zuerst in die Hand zu nehmen, und dann zu den Bearbeitungen plautinischer Stücke von Brix und Lorenz (Pseudolus zuletzt) überzugehen.

Dem von Dziatzko bereits früher bearbeiteten Phormio sind in jüngster Zeit die Adelphi gefolgt. Daſs diese Ausgaben den Forderungen entsprechen, welche man an einen Herausgeber des Plautus oder Terenz zu stellen berechtigt ist, und die Untersuchungen der Neuern nach jeder Seite hin gebührende Berücksichtigung finden, dafür bürgt der Name des Verfassers, welcher auf diesem Gebiete durch vielfache Untersuchungen bereits rühmlich bekannt ist. Wenn ich die Gelegenheit benutze, um für eine Anzahl von Stellen eine abweichende Ansicht geltend zu machen, resp. Ergänzungen zu geben, so geschieht dies nur in der Absicht und Hoffnung, auch meinerseits etwas zum Verständnis des Dichters beizutragen.

Bei der Erörterung über das Verhältnis des terenzianischen Stückes zum griechischen Originale kommt Dziatzko auch auf den für uns höchst auffälligen Entschluſs des Micio die Mutter seiner Schwiegertochter gemäſs dem Wunsche seines Bruders und seines Adoptivsohnes, zu heiraten. Er bemerkt unter andern p. 4: „Terenz läſst wenigstens den Micio sich lebhaft gegen den lächerlichen Plan wehren, während bei Menander der Alte sich wenig oder garnicht dagegen sträubt (Donat zu v. 938: apud Menandrum senex de nuptiis non gravatur).“ Daſs Micio, wenn auch nach lebhaftem Sträuben, sich überhaupt auf die Heirat einläſst, ist in psychologischer Hinsicht schon bedenklich, daſs aber bei Menander Micio sofort und ohne Widerstreben aus seiner Rolle sollte gefallen sein, diese Annahme wirft dem durch feine Charakteristik ausgezeichneten griechischen Dichter einen so gröblichen Verstoſs gegen die allerersten Regeln des Dramas vor, daſs ich mich unter keinen Umständen (auch nicht nach den Erörterungen von Spengel, Einl. zu Ad. p. XI) entschlieſsen kann, dieselbe für irgend wahrscheinlich zu halten. Der einzige Beweis sind die eben angeführten Worte des Donat, im Falle sie übersetzt werden: „Bei Menander macht der Greis bezüglich der Heirat keine Schwierigkeit“. Es steht jedoch nichts im Wege, mit Lessing zu übersetzen: „Bei Menander wird der Greis bezüglich der Heirat

nicht belästigt". Wenn man gegen diese Auffassung eingewendet hat, es wäre dann nuptiis, nicht de nuptiis erforderlich, so kann man mit genau demselben Rechte erwidern, bei der ersteren Auffassung wäre de nuptiis ebenso anstöfsig statt nuptias. De nuptiis ist sowohl in dem einen, wie in dem andern Falle gegen den hergebrachten Sprachgebrauch, aber in beiden Fällen wohl erträglich: mit sprachlichen Gründen läfst sich der Sinn der Stelle nicht entscheiden. Den Auseinandersetzungen von Ihne quaest. Ter. p. 31, auf welche sich Dziatzko beruft, kann ich umsoweniger beipflichten, als er die Worte des Donat für korrupt erklärt und statt non gravatur „non tantopere gravatur" verlangt. Damit wird uns bei der ganzen Untersuchung der Boden unter den Füfsen weggezogen. Dziatzko glaubt freilich auch v. 940 in den Worten des Aeschinus promisi ego illis Spuren der Abweichung des Terenz von Menander bezüglich der Heirat des Micio gefunden zu haben, da in der That bei Terenz Aeschinus vorher nichts versprochen, wahrscheinlich aber bei Menander ein derartiges Versprechen vorgelegen habe. Es ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs das „Versprechen" des Aeschinus bei Terenz nur eine Erfindung des Augenblickes war, um dadurch den Micio zu bewegen, auf den Vorschlag einzugehen, denn wie hätte in Wirklichkeit Aeschinus dazu kommen können, ein solches Versprechen der Sostrata zu geben? Die Verhandlungen bezüglich der Heirat des Micio halte ich also für eine Erfindung des Terenz, vom ästhetischen Standpunkte aus für eine Verschlechterung des Dramas. Was bewog aber den Dichter, an dem Gange der Handlung eine Veränderung vorzunehmen, welche dem Werke keineswegs zum Vorteil gereichte? Er mufste offenbar den Anschauungen des römischen Publikums eine Konzession machen. Der griechische Hagestolz mit seinen liberalen Grundsätzen steht zu der echt römischen Auffassung von der Verpflichtung zur Ehe und von der Art und Weise der Kindererziehung in schneidendstem Widerspruch. Das wäre nun noch nicht so schlimm und ähnliche Situationen finden sich ja in der palliata oft genug, aber Micio triumphiert glänzend über Demea, welcher zwar nicht in der Theorie, aber doch thatsächlich der Repräsentant der römischen Auffassung ist. Das mufste einen Römer von echtem Schrot und Korn aufs tiefste verletzen und darum läfst Terenz den Hagestolz zum Schlufs eine kleine Niederlage erleiden, um dem beleidigten Römergefühl eine Genugthuung zu bereiten. Vgl. noch Fleitz in den Jahrbüchern für Philol. 97, 681, dessen Auseinandersetzung ich freilich nicht in ihrem ganzen Umfange billigen kann.

Bei der Erklärung der Didaskalie wird die Endung oe in Adelphoe gerechtfertigt mit Plaut. prol. Cas. 31 clerumenoe; sie steht ohne Zweifel auf einer Linie mit dem darauf folgenden richtig erklärten Menandru; Terenz selbst hat ebenso wenig wie Plautus die Endung oe gebraucht. Perioch. v. 12 ducit Aeschinus vitiatam vgl. noch Epidic. arg. v. 5 und Truc. arg. 9 compressa.

v. 28 zu den Worten si absis uspiam aut ibi si cesses bemerkt Dziatzko „der Gedanke aut ibi si cesses ist inhaltlich nicht völlig identisch mit dem vorausgehenden si absis uspiam, insofern einer lange von Hause weg sein kann, ohne sich gerade an dem fremden Orte zu verzögern". Das Wörtchen „lange" schiebt Dziatzko ein, und erst dadurch bekommt der Gedanke einen richtigen Sinn, denn bei irgend beliebiger Abwesenheit wird die Frau nicht sogleich Verdacht schöpfen: das lange Ausbleiben mufs urgiert werden, und ibi si cesses ist demnach eine notwendige Ergänzung der vorhergehenden Worte, welche dem Sinne nach dem von Dziatzko eingeschobenen „lange" entspricht. Aus diesem Grunde halte ich auch die Auffassung des aut = et nach Spengel für bedenklich und glaube, dafs Terenz et ibi si cesses geschrieben. — v. 206 ist die im kritisch-exegetischen Anhang gegebene Begründung der Lesart occeperis nicht ganz genau: „incipio kommt bei Terenz sonst nur intransitiv oder mit dem Akkusativ eines pron. gen. neutr. vor"; wenigstens in passiver Konstruktion finden sich bei Terenz auch andere Objekte: Phorm. 224 f. meministin olim ut fuerit vostra oratio in re incipiunda ad defendendam noxiam und Andr. 539 quae (amicitia) incepta a parvis cum aetate adcrevit simul. — v. 214 „der acc. c. inf. ist bei oportet in der Sprache der Komiker die einzig zulässige Konstruktion, und zwar fehlt beim inf. perf. pass. allemal esse"; die letztere Bemerkung ist nur für Terenz richtig, aber nicht für Plautus, cfr. des Referenten Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus p. 54. — v. 534 hätte bei den Worten tam placidum quasi ovem reddo der Unterschied zwischen tam-quam und tam-quasi hervorgehoben werden können, das letztere ist viel schärfer: tam-quasi ovis esset „als wenn er ein Schaf wäre", das erstere: tam placidum, quam ovis est: „so sanftmütig wie ein Schaf ist".

Leider ist der Druck ziemlich inkorrekt,



und stöfst man auf recht häfsliche und störende Fehler, doppelt schlimm bei Werken, die auf Anfänger berechnet sind. Z. B. figuriert v. 309 im Text als j a m b i s c h e r O k t o n a r in der Form satis quae l o q u i t u r. Própius obsecro áccedamus, Sóstrata. Ah, während man in der Anmerkung folgendes liest: „v. 309 wird, wenn man l o q u i t u r festhält, am einfachsten als t r o c h. S e p t e n a r gemessen. Ich bin der V u l g a t a gefolgt, welche an dieser Stelle einen j a m b i s c h e n O k t o n a r hat". Im Text sollte offenbar satis quaé l o q u a t u r stehen.

Münster i/Westf. P. Langen.

E. Brentano, Zur Lösung der trojanischen Frage. Nebst einem Anhang: einige Bemerkungen zu Schliemanns Ilios. Mit einer Karte der troischen Ebene und zwei Plänen. Heilbronn, Verl. von Gebr. Henninger. 1881. 138 S. 8°. 3,50 ℳ.

Verf. berührt zunächst obenhin und oberflächlich die Bunarbaschitheorie, die er durch Virchows Messungen, namentlich der Temperatur der kalten und warmen Quelle bei Bunarbaschi für widerlegt ansieht und geht sodann genauer auf die Hissarliktheorie ein. Er führt die Zeugnisse aus dem Altertum vor, welche gegen dieselbe sprechen und zeigt dann mit dankenswertester Gründlichkeit, dafs die von Schliemann blofsgelegten Baureste, welche dieser für das Stratum des homerischen Ilios, der dritten der von ihm entdeckten übereinander erbauten s i e b e n Städte, mit grofser Zuversichtlichkeit ausgiebt, durchaus nicht der Schilderung Homers von der Stadt des Priamos, „der grofsen", „der wohlummauerten", „der hügeligen", „schöngebauten Stadt" mit „breiten" und „schönen" Strafsen und einer „hohen" Burg entspreche. In dieser Beziehung sind besonders die Ausstellungen des Hrn. F. Calvert, der als in der Troade ansässig, den Gang der Aufdeckungsarbeiten in nächster Nähe beobachten konnte, überzeugend. Dieser sachverständige Beurteiler macht auf die erbärmliche Beschaffenheit des Mauerwerks der Häuser aufmerksam, das aus Lehmziegeln oder unbehauenen, teils mit Lehm verbundenen, teils ohne Bindemittel zusammengelegten Steinen bestehe, und bemerkt, ein Fünfzigstel des griechischen Heeres würde mehr als ausgereicht haben, um in zehn Tagen die Schlammsteinmauern zu nehmen und die wenigen Häuser auf Hissarlik zu stürmen. Dieses Urteil wird

unterstützt durch die Wahrnehmungen
Christ, Steitz, Meyer und Simpson, die in glei
Weise abfällig über die Dürftigkeit der
gelegten Mauerreste urteilen. Selbst Virch
des sonst so entschieden für Schliemann
ich sage nicht Verdienste, die in archäologi
Beziehung niemand in Abrede stellt —
sichten über die Lage des homerischen
eintretenden Forschers, Urteile sind, was
blosgelegte Mauerwerk betrifft, sehr zur
haltend. Er giebt zu, dafs die Ruinen auf
sarlik den Beschreibungen Homers nicht
sprechen und seine Vertretung der Schliema
schen Ansichten macht doch nur den Eindr
einer Akkommodation an die Ansichten
Mannes, dem man um seiner sonstigen Ve
dienste willen nicht widersprechen möchte.

Nach dieser negativen Seite hin ist Bre
tanos Arbeit höchst schätzenswert. Seine
sich schon schlagenden Nachweise werden
deutend verstärkt und gewinnen an über
gender Kraft durch die Bemerkungen, die
im A n h a n g über Schliemanns Ilios
Er zeigt durch ein Eingehen auf viele Spe
litäten, dafs das Werk, so grofs seine Verd
in jeder andern Beziehung sind, durchaus
neuen thatsächlichen Angaben enthalte, die
topographische Frage zu fördern imst
wären. In der von Schliemann ausgegrab
Stadt können keine 3000 Einwohner Plat
funden haben, in ihr sei nichts vorhanden
den Namen einer Strafse verdiene. Er
den Humbug, den Schliemann mit dem Pala
des Priamos und dem „grofsen Turm" von
getrieben und die Widersprüche, in die er
dabei verwickelt, die Retraktationen, zu den
er sich genötigt gesehen hat. Der grofse Tu
ist nichts weiter, als eine r a m p e n a r t
a u f s t e i g e n d e g e p f l a s t e r t e K u n s t s t r a f
Auch die beiden Hauptargumente, welc
Schliemann für seine „gebrannte" Stadt
Feld führt, die Brandspuren und den Gol
reichtum (die verschiedenen gefundenen Schät
des Priamus) werden auf ihr richtiges Nive
zurückgeführt. Kurz, wir wiederholen es,
dem ersten und dritten Teile, in der Negati
der Hissarliktheorie, läfst die Beweisführu
und Darstellung kaum etwas zu wünsch
übrig. Durch die sonst höchst schätzenswert
Ausgrabungen Schliemanns ist die Frage na
der Lage des homerischen Troja gerade nur
weit gefördert, dafs wir jetzt wissen, un
Hissarlik h a t d a s s e l b e n i c h t g e l e g
Dies mit Evidenz aus Schliemanns eigen
Buche und aus den Bekenntnissen andrer F

sichtiger der Schliemannschen Arbeiten klar gelegt zu haben ist ein entschiedenes Verdienst von Brentanos vorliegendem Werke.

Wie aber steht es nun mit seiner eigenen Theorie, die er der Bunarbaschi- und Hissarlik-Theorie in dem mittleren zweiten Teile des vorliegenden Werkes gegenüberstellt? Er folgt hier dem Demetrios von Skepsis, für den er als einen Landesangehörigen der Troade und einem Zeitgenossen des grofsen Homerforschers Aristarchos unbedingte Glaubhaftigkeit in Anspruch nimmt. Welcker aber bemerkt (Kleine Schriften, 2. Bd., p. XXXVII) mit Recht: „Demetrios zeige dadurch, dafs er der Sage seiner Vaterstadt Skepsis folgte, wonach dorthin Aeneas sich nach der Zerstörung Trojas zurückgezogen haben sollte, in Widerspruch mit den Sagen des Epos und selbst der der Ilier und des Hellanikus, dafs er wohl fähig war, die Sage der *κώμη Ἰλιέων*, die für uns nicht die mindeste Giltigkeit hat, für baare Wahrheit zu nehmen". Derselbe rügt ferner an ihm p. X, „dafs er auf einem für diese Untersuchung niedrigen Standpunkt sich befunden habe, wie sich aus vielen einzelnen Bemerkungen erkennen lasse" und an einer andren Stelle, p. XXXVII, „dafs es ihm an der vollen Unbefangenheit und Freiheit gefehlt, womit wir jetzt die Frage unbekümmert um die Sage der dörflichen, wie der städtischen Ilier, da wenn die eine als Ortssage sich als erdichtet erweist, die andre, die auch eine Ortssage ist, doch auch erdichtet sein könnte, allein nach Homer zu untersuchen imstande und berechtigt sind". Nun besitzen wir aber, wie Brentano selbst p. 32 sehr richtig bemerkt, nur einen kleinen Teil des **Τρωικὸς διάκοσμος** von Demetrios in den Anführungen Strabos, und dieser Vermittler ist leider sehr unzuverlässig. In Strabos Bericht sind die Bruchstücke des Demetrios vielfach entstellt, ja die strabonischen Schilderungen der homerischen Örtlichkeiten sind in geradezu rätselhafter Weise verwirrt, so dafs Prof. Ulrichs die strabonische *κώμη Ἰλιέων* ganz wo anders hin verlegt, als wo sie Brentano sucht. Mufs nicht eine auf solche Grundlage gebaute Theorie völlig wankend und unhaltbar erscheinen? Und wenn wir nun auf die Einzelnheiten seiner topographischen Bestimmungen eingehen dürften, was leider die Grenzen, die sich diese Zeitschrift gesetzt, überschreiten würde, würden wir ihm nachweisen, dafs die Vergewaltigung der Terrainverhältnisse nicht minder willkürlich ist, als die, deren sich die Vertreter der Hissarliktheorie schuldig machen. Wir dürfen nur einiges flüchtig andeuten. Der Kaz-dagh, der in historischer Zeit, wie Brentano selbst (p. 40) einräumt, den Namen Ida zweifellos stets geführt hat, darf nicht der Ida sein, wenn Brentanos und Demetrios' Bestimmung der Lage des alten Ilios Bestand haben soll, der Ida ist vielmehr kein anderer Berg als der Ulu-dagh. Dies grenzt nahe an die Falschmünzerei der Hissarlikianer. Und nun, wo sind der Skamander und der Simoeis zu suchen? Nach Demetrios-Brentano ist der Thymbrios der Skamander und — haarsträubend ist es zu sagen — der Erenk-kjoi-Bach ist der Simoeis, zwei Bäche, die sich ganz eigentlich im Sumpfe verlaufen. Wo bleibt der *ποταμὸς βαθυδίνης, βαθύρροος, ἀργυροδίνης, ἐυρρεής*, der schlechthin auch „der grofse" genannt wird, in welchem die von Achill dahin getriebenen Trojaner hin und her schwammen, um dem wüthenden Feinde zu entfliehen, in welchem unabsehbar viele Leichen umhertrieben? Bei solcher Topographie schwinden die heroischen Kämpfe der homerischen Helden zu Pygmäenkämpfen zusammen. Und nun, wo bleibt der Menderes? „Er kommt (verba ipsissima, p. 55) für die homerische Landschaft des Demetrios zunächst gar nicht in betracht; er scheint überhaupt in der homerischen Landschaft gar keine Rolle gespielt zu haben". Um das horrendum einigermafsen glaubhaft zu machen, wird eine Anschwemmungstheorie ersonnen, nach welcher zur Zeit der homerischen Kämpfe die untere Ebene des Menderes und Bunarbaschi-su noch gar nicht existierte. „Freilich über den Umfang, den der in die Ebene einschneidende Meerbusen zur Zeit Homers gehabt hat, und über die Stelle, wo der Menderes ihn damals erreichte, läfst sich schlechterdings nichts Bestimmtes sagen" (p. 90). „Freilich ist das alles nur eine Möglichkeit, von einem Beweise für dieselbe kann keine Rede sein" (p. 91). Nach dieser Selbstironisierung wollen wir nun noch erwähnen, dafs nach Brentano schliefslich der Thymbrius-Skamander in den sonst trocknen Kalifatli-asmak münden mufs, um doch wenigstens diesen herrlichen Skamander in den Lagunen an der See münden lassen zu können.

Wir bitten den Verfasser, der uns um seines mutigen und erfolgreichen Streites wider Schliemann und die Hissarlikianer willen höchst achtungswert geworden ist, diese Gewaltsamkeit seiner Theorie noch einmal zu überlegen und die Bunarbaschi-Theorie etwas eingehender zu prüfen, wir hoffen, ihn dann in Zukunft an

unserer Seite im gerechten Streite kämpfend zu finden, was wir uns bei seiner streitbaren Kraft zu hohem Gewinn und grofser Ehre schätzen würden.

Gr.-Glogau. Hasper.

A. Ziegler, Die politische Seite der Regierung des Kaisers Claudius mit Kritik der Quellen und Hülfsmittel. Linz, 1879. K. K. Hofbuchdruckerei von J. Feichtingers Erben. 52 S. 8°. (Progr.)

—, Die Regierung des Kaisers Claudius mit Kritik der Quellen und Hülfsmittel. II. Teil, Fortsetzung vom Jahre 1879. Ebenda 1880. 61 S. 8°. (Progr.)

Die Biographie des letzten Claudiers hat von der Geschichtsforschung eine weit weniger stiefmütterliche Behandlung als so viele andere interessante Epochen der römischen Kaiserzeit erfahren. Von den zum Teil allerdings unzureichenden Gesamtdarstellungen der Kaisergeschichte abgesehen, hat Lehmann in seinem „Claudius und Nero“ (Gotha 1858) das gesamte für die Regierung des Claudius in betracht kommende historische Material in solcher Vollständigkeit gesammelt, dafs es eigentlich nur der ordnenden Hand und der Verwertung des während der letzten Jahrzehnte veröffentlichten Inschriftenschatzes zu bedürfen scheint, um die rudis indigestaque moles des Lehmannschen Werkes zu einer übersichtlichen und erschöpfenden biographischen Darstellung umzuformen. Dieser Ansicht ist offenbar auch der Verfasser gewesen, als er den Versuch machte, zu einer Charakteristik der geistigen und sittlichen Anlagen des Claudius, seiner Regierungsmaximen und seiner gesetzgeberischen Thätigkeit dadurch zu gelangen, dafs er die unter jene Gesichtspunkte fallenden Angaben der alten Schriftsteller, die von Lehmann konsequent in andere Materien eingeschachtelt wurden, als selbständige Partien heraushob, die aus ihrer Behandlung gewonnenen Resultate in gegenseitige Beziehung setzte und auf diese Weise ein getreues Bild von dem Wirken des Kaisers zu entwerfen hoffte. Wir gestehen dem Verfasser gerne zu, dafs er es bei diesem Versuche an Fleifs und Umsicht nicht hat fehlen lassen, dafs seine Studien über die gesetzgeberische und administrative Thätigkeit des Claudius und das Verhältnis des Principats zu den übrigen städtischen Magistraturen als willkommene Vorarbeiten für die Aufhellung der und jener noch nicht endgültig gelösten Frage des römischen Staatsrechtes gelten dürfen, namentlich aber geeignet sind, die in weiteren Kreisen noch herrschenden irrigen Ansichten über die Verteilung der Regierungsgewalt im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit zu beseitigen. Was wir aber dem Verfasser nicht zugestehen können, das ist die zu einer wirklichen „Kritik der Quellen und Hülfsmittel“ notwendige Selbständigkeit des Urteils gegenüber der antiken und modernen Tradition. Der hierin liegende Vorwurf trifft nämlich Lehmann und seine sämtlichen Vorgänger bis auf Tillemont hinauf so gut wie den Verfasser, er ist aber nach unserer Ansicht so weitreichend und so bedeutungsvoll, dafs, wer seine Berechtigung zugiebt, damit zugleich die Notwendigkeit eines von Grund aus neuen Aufbaues der vom Verfasser behandelten Geschichtsperiode anerkennen mufs. Um die Leser durch einige schlagende Beispiele sofort in medias res zu führen, machen wir sie auf folgende, wie hervorgehoben werden mufs **jedesmal auf antike Quellen gegründete**, Beurteilungen des Claudius aufmerksam: „Claudius besafs ein gutes Herz, viel natürliche Gutmütigeit und aufrichtiges Wohlwollen“ (nr. 1 p. 24). Dagegen: „Wie es bei Menschen ohne Gemütsbildung oft ist, so hatte auch Claudius einen grausamen, blutgierigen Zug, der bis zur Freude am Blutfliefsen und ... am Anblick der schmerzverzogenen Mienen Sterbender verwildert war“ (ebenda p. 22). Vgl. dagegen abermals: „Wieder bricht unter der dicken Hülle von Stumpfsinn und widriger List die Ahnung eines zarteren Gefühles durch: es liefs nämlich die eherne Bildsäule des konsecrierten Augustus aus dem Circus entfernen, weil er es für ungeziemend hielt, dafs sie so viel Blutvergiefsen ansehen müfste“ (nr. 2 p. 51). Während sodann der Verfasser (nr. 2 p. 32) wieder eine Reihe von Anekdoten seinen Quellen nacherzählt, die des Claudius bekannten „Hang zur Grausamkeit“ bekunden sollen, hält er es für ebenso sicher erwiesen, dafs mit diesem blutgierigen Tyrannen „die Menge hellen Spott trieb“, dafs ihn die Advokaten durch Zurückrufen, Zupfen an der Toga und Zerren an den Füfsen auf dem Gerichtsplatz zurückhielten, dafs ihn Angeklagte Dummkopf, Narr und Tyrann schimpften, dafs dem boshaften und „bübisch-mutwilligen“ Kaiser ein römischer Ritter Schreibtafel und Griffel ins Angesicht schleuderte, so dafs seine Wangen bluteten. Aber Grausamkeit auf der einen und übergrofse Gutmütigkeit auf der anderen Seite waren nicht die einzigen Fehler, die Sueton,

Dio und Tacitus und mit ihnen der Verfasser an Claudius auszusetzen haben. Er war auch ebenso wollüstig als gefräfsig, das letztere in ganz abscheulichem Mafse; während aber andere Menschen durch diese Leidenschaften stumpfsinnig und schwerfällig zu werden pflegen, offenbart Claudius einen „unzeitigen Eifer, überall dareinzufahren", seine „geschäftigkeitssüchtige Natur" kann nirgends Stoff genug zur Unterhaltung finden; ein begeisterter Verehrer der Wissenschaft, namentlich der Geschichtsschreibung, kannte Claudius kein höheres Glück, als Recht zu sprechen und den Richter zu spielen; dem zügellosen Schlemmer war es „auf dem Tribunal so wohlig, wie dem Fischlein auf dem Grunde". Wir sind weit davon entfernt, sämtliche schlimmen von den Alten dem Claudius beigelegten Eigenschaften auf Verleumdungen seiner persönlichen Gegner zurückzuführen; für ausgemacht aber halten wir es, dafs eine kritiklose Nachschreibung der Tradition uns nur ein Zerrbild des wahren Charakters des Kaisers zu zeichnen vermag und dafs Widersprüche, wie die oben aufgeführten, nur einer bewufsten Geschichtsfälschung seitens der Gegner des julisch-claudischen Hauses erklärt werden müssen. Und gerade in Beziehung auf Claudius wäre eine Unterscheidung zwischen Wahrheit und Dichtung, die hier ganz ungeschminkt und unverhüllt auftritt, am ersten möglich gewesen. — Hat der Verfasser jeden Zweifel an der Unfehlbarkeit der Quellen principiell abgewiesen, so ist er doch wenigstens auf Umwegen oder an den Stellen, wo die Tradition keinen Grund zur Entstellung hatte, zu einem richtigen Urteil über Claudius gelangt. Aber seltsam! Auch wo Ziegler den Verdiensten des Kaisers notgedrungen Gerechtigkeit widerfahren läfst, bricht bei ihm, ganz ebenso wie bei dem verbitterten Dio, die antik-pessimistische Anschauung durch: Obwohl der Verfasser den in der Geschichte fast einzig dastehenden Feuereifer des Claudius für die Rechtspflege anerkennen mufs (nr. 1 p. 24), so findet er auch dafür einen tadelnden Kommentar. „Es leitete ihn eben nicht der hohe Zweck, dem bittenden Volk das Brot der Gerechtigkeit zu brechen, sondern kindische Freude und niedrige Lust an der Richterei und Schlichterei". Die Ergänzung der patricischen Geschlechter erscheint Ziegler als eine verdienstliche That, während er die von Claudius vorgenommene lectio senatus ohne allen Grund als ein „thörichtes und unbedachtsames Unternehmen" kennzeichnet, zu dem ebenso wie zu der Erneuerung der Censur allein der lächerliche Nachahmungstrieb des Claudius den Anlafs gegeben. Weil er aber angeblich die Censur abweichend von dem früheren Brauche für sich und seinen Kollegen provocierte, nennt ihn Ziegler einen „der Laune und dem Augenblicke dienstbaren Mann", wie er auch wieder seinen unzeitigen Eifer darin offenbarte, dafs er als Ersatzmann für einen verstorbenen Konsul eintrat, was doch „noch kein Kaiser gethan hatte". Sogar die Bauten des Claudius, die Plinius mehrmals in äufserst rührender Weise erwähnt, bekunden nach der Ansicht des Verfassers „kolossale Unbesonnenheit und Hartnäckigkeit, die den wesentlichen Faktor der Ausführung, die Möglichkeit der Mittel ganz vergifst", die ohne nüchternes Berechnen „nach dem Strahlenkranze wie das Kind nach dem lichten Monde greift". Auch hier stützt sich der Verfasser wieder auf eine antike Quelle, den sarkastischen Bericht des Tacitus über die versuchte Abgrabung des Fuciner Sees (Tac. Ann. XII, 56—57), der so recht den hämischen Grundton der tendenziösen Aufzeichnungen der römischen Aristokratie kennzeichnet. Mit peinlicher Genauigkeit erzählt dort Tacitus das lächerliche Schaugepränge, das der Kaiser zur Feier der Eröffnung des Abzugskanals an den Ufern des Fuciner Sees angeblich entfaltete, mit Behagen schildert er die allgemeine Enttäuschung, als nach Durchschlagung des letzten Dammes das Wasser des Sees, weil der Kanal zu geringen Fall hatte, nicht abfliefsen wollte; wie eine persönliche Schuld des Kaisers läfst er es erscheinen, dafs bei dem zweiten Einweihungsfeste das abströmende Wasser, als es sich mit gewaltigem Tosen in das neugegrabene Bett ergofs, eine Anzahl der Zuschauertribünen hinwegrifs und die Nächststehenden in Schrecken setzte. Unsäglich breit in diesen Lappalien hat aber Tacitus kein einziges Wort der Anerkennung für die Grofsartigkeit des von Plinius hochgefeierten Unternehmens gefunden, hat mit keiner Silbe des endlichen Gelingens des für antike Begriffe geradezu riesenhaften Werkes Erwähnung gethan. Der Verfasser irrt, wenn er ganz in Taciteischem Stile mit den Worten schliefst: „Arbeit und Auslagen waren gröfstenteils verschwendet", da nach Plinius H. n. XXXVI, 15, 24 der Hafs und die Eifersucht des Nero es war, die den von Claudius vollendeten Kanal verwahrloste und versanden liefs. — Von besonderem Interesse ist jener Abschnitt des zweiten Programmes, in dem der Verfasser die censorische Amtsthätigkeit des Claudius be-

handelt und sich eingehend über die Frage der Dauer der von dem Kaiser und L. Vitellius bekleideten Censur ausspricht. Was von Ziegler gegen die von Mommsen und de Boor vorgetragene Ansicht, dafs jene Censur die gesetzliche Dauer von $1^1/_2$ Jahren nicht überschritten habe, vorgebracht wird, beruht, wie uns scheint, auf unanfechtbaren Gründen; wenn er aber dem gegenüber eine einmalige fünfjährige Censur des Claudius annimmt, und die Münzlegende, die den Vitellius als censor II. bezeichnet, in der Weise interpretiert, dafs unter der zweiten Censur des Vitellius die Frist nach den ersten anderthalb Jahren, also die „Procensur" vom Lustrum des Jahres 48 n. Chr. an zu verstehen sei, so können wir dem nicht zustimmen. Ebensogut, als das gegen die wiederholte Bekleidung des Konsulats erlassene Gesetz des Jahres 603 nur kurzen Bestand hatte, konnte doch auch das republikanische Verbot der Iteration der Censur von Claudius aufser Gebrauch gesetzt werden und es ist schwer begreiflich, wie allein auf jene uralte Verordnung hin der Verfasser die authentisch bezeugte zweimalige Censur des von ihm zu wiederholten Malen als neuerungssüchtig und gewaltthätig bezeichneten Kaisers in Abrede stellen konnte. — Die Interpretation der gewissenhaft benutzten und stets citierten Schriftsteller ist fast durchweg korrekt. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn der Verfasser einmal von den vier „süddeutschen" (soll heifsen: „städtischen") Cohorten spricht. Die Disposition der beiden Programme ist eine übersichtliche, die Form der Darstellung mit Ausnahme weniger harten und überschwänglichen Ausdrücke eine äufserst ansprechende zu nennen.

Würzburg. H. Haupt.

Berichtigung.

In der Anzeige von Pickel de vers. dochm. origine (p. 998 der Rundschau) ist der *τρίσημος* in dem Schema des Dochmins nicht zum Abdruck gelangt. Um möglichen Mifsverständnissen vorzubeugen, bemerken wir, dafs P. den *τρίσημος* in der zweiten Länge annimmt d. h. Syncope einer kurzen vorausgehenden Thesis statuiert, deren Zeitwert (eine More) zu der folgenden Länge hinzutritt, wodurch dieselbe den Wert von drei Moren erhält.

B. R.

Spalte 1064 lies in der Überschrift: Torma Károly, Az Aquincumi amphitheatrum északi fele.

Bibliographie.

Acta Seminarii Erlangensis. Edd J. Möller et W. Wölfflin. Vol. II. 8°. Erlangen, Deichert.

Aristote, Morale à Nicomaque. Texte grec avec des notes par L. Levy. 16°. Paris, Hachette.

A. Bauer, Themistocles. Studien und Beiträge z. griech. Historiographie und Quellenkunde. 8°. Merseburg, Steffenhagen.

C. Bone, Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften. 8°. Trier, Lintz.

Braut, Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische für obere Klassen der Gymnasien. 1. Heft. 8°. Berlin, Weidmann.

Ciceronis opera. Rec. C. F. W. Müller. No. 7—9. 29—37. 8°. Leipzig, Teubner.

Ciceros Rede für T. Annius Milo. Erkl. v. F. Richter. 3. Aufl. von A. Eberhard. 8°. Leipzig, Teubner.

L. Cohn, De Aristophane Byzantino et Suetonio Tranquillo Eustathi auctoribus. 8°. Leipzig, Teubner.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum textum const. C. G. Cobet. 8°. Leiden, Brill.

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VI. 2 pp. 4°. Berlin, G. Reimer.

E. Curtius u. J. A. Kaupert. Karten von Attica. 1. Heft. 4°. Berlin, D. Reimer.

W. Deecke und **C. Pauli,** Etruskische Forschungen und Studien. 1. Heft. 8°. Stuttgart, Heitz.

Deiters, Studien zu griechischen Musikern. 4°. Posen, Jolawiecz.

Demosthenes, Neun Philippische Reden. Für d. Schulgebrauch erklärt von Rehdantz. 1. Heft. 6. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

Eclogae poetarum latinorum. In usum scholarum compos. S. Brandt. 8°. Leipzig, Teubner.

Gravenhorst, Die Entwickelungsphasen des religiösen Lebens im hellenischen Altertum. 8°. Berlin, Hubel.

F. Hartmann, De aoristo secundo. 8°. Berlin, Weidmann.

J. L. Heiberg, Philolog. Studien zu griech. Mathematikern. III. 8°. Leipzig, Teubner.

F. A. Heinichen, Lat.-Deutsches Schulwörterbuch. 4. Aufl. v. Dräger. 8°. Leipzig, Teubner.

F. Holzweifsig, Griechische Syntax. 2. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

E. Koch, Griech. Schulgrammatik. 8. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

L. Lange, Das römische Königtum. (Rede). 8°. Leipzig, Teubner.

T. Livi ab urbe condita libri. Erkl. von W. Weifsenborn. 10. Bd. 2 Hefte. 2. Aufl. 8°. Berlin, Weidmann.

J. Methner, Grundzüge einer Metrik und Rhythmik für den Schulgebrauch. 8°. Leipzig, Teubner.

Minucius Felix, Octavius. Ein Dialog. Übersetzt von Dombart. 2. Aufl 8°. Erlangen, Deichert.

P. Ovidius Naso, Die Metamorphosen. Erkl. v. Haupt. 2. Bd. 2. Aufl. von O. Korn. 8°. Berlin, Weidmann.

Plauti commoediae. Rec. F. Ritschelius. t. I fasc. 4. Aelularia. 8°. Leipzig, Teubner.

Poetarum latinorum medii aevi t. I p. posterior. 4°. Berlin, Weidmann.

S. Preufs, De bimembris ap. scriptores rom. usu sollemni. 8°. Tübingen, Heckenhauer.

C. Ritter, Die Quintilianischen Deklamationen. 8°. Freiburg, Mohr.

E. Schwartz, De scholiis Homericis ad historiam fabularem pertinentibus. 8°. Leipzig, Teubner.

L. Strack, Wörterbuch zu Xenophons Cyrupaedie. 8°. Hannover, Hahn.

Th. Vogel, de dialogi qui Taciti nomine fertur sermone iudicium. 8°. Leipzig, Teubner.

Xenophons griechische Geschichte. F. d. Schulgebrauch erklärt v. Büchsenschütz. 2. Heft. 4. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

Geschlossen den 22. Juli.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 3. September 1881. **I. Jahrgang. № 36.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Eschyle, Morceaux choisis publiés et annotés par **Henri Weil.** Paris, Hachette et Cie., 1881. VI u. 231 S. 12°. 1,28 *M.*

Weil hat in diesem Büchlein für den Schulgebrauch die schönsten und minder schwierigen Partien des Aeschylus zusammengestellt. Die Hiketides sind begreiflicherweise ganz weggeblieben. Der kurze Kommentar, das argument analytique, welches jedem Stücke vorhergeht, und die Notice sur Eschyle entspricht der Bestimmung der Ausgabe.

Mit einer Auswahl, welche nicht einmal den Prometheus vollständig bietet und z. B. von Agam. 316 auf 1035 übergeht, können wir uns nicht befreunden. Doch kann uns das füglich gleichgültig sein; uns interessieren nur die neuen Emendationen des Textes, welche wir dem Scharfsinn und geschmackvollen Urteil von Weil verdanken.

Als besonders ansprechend hebe ich hervor die zu Prom. 253 *φλογωπὸν σπέρμ'*, womit die schon von anderen beanstandete Wiederholung von *πῦρ* beseitigt wird, Pers. 288 *πολλὰς ὡς Περσίδων γονᾶν εὔνιδας*, Sept. 693 *πικρόπαρπος* nach dem Schol. für *πικρόκαρπον*, 945 *ἴσος δατητάς* (entsprechend meiner Emendation *οὖν* für *οὐκ* 908, deren Notwendigkeit andere nicht einsehen konnten), Agam. 1148 *διαὶ* für *ἄτερ*, 1274 *πτωχός τε μαινάς* 1447 *Θοίνης* (mit Karsten) *παρουψώνημα* *τῆσδ' εὐνῆς χλιδήν*, Cho. 754 *στόχῳ*, Eum. 169 *μαντικὸν μιάσματι* (die beiden letzteren habe ich mir auch längst notiert). Mit *γονᾶν* (für *μάταν*) *εὔνιδας* Pers. 288 erhält der Begriff „der Söhne beraubt“ im Gegensatz zu *ἀνάνδρους* den deutlichen Ausdruck. Bedenklich macht nur, dafs man eher *γονᾶς* erwartet. Die Emendation zu Agam. 1148 weist auf eine absichtliche Korrektur hin; man konnte nicht begreifen, dafs eine Nachtigall ein glückliches Dasein in Klagen habe.

Eine schöne Symmetrie wird erzielt, wenn Cho. 495 der Elektra zugewiesen wird. Trotzdem ist diese Anordnung nicht annehmbar. Es kann Elektra zu den Worten des Orestes einen Zusatz machen wie *ΟΡ. πέδαις ἀχαλκεύτοις ἔθ' ἠρέθης πάτερ. ΗΛ. αἰσχρῶς τε βουλευτοῖσιν ἐν καλύμμασιν*, aber Orestes kann nicht mit *ἤτοι* beginnen und gleichsam erwarten, dafs Elektra das entsprechende *ἢ* nachbringe. Die erste Rede mufs für sich abgeschlossen sein. Ein eleganter Text wird gewonnen mit *τούσδε μὴ στόνους πύθηται* Pers. 117. Man kann aber schwerlich *πόλις* aus einem Glossem zu dem später folgenden *μέγ' ἄστυ* ableiten; die Rücksicht auf *ὀᾶ, τοῦτ' ἔπος* 122 macht die frühere Verbesserung von Weil *ὀᾶ, Περσικοῦ στενάγματος τοῦδε* wahrscheinlicher. An Stelle von *πόλις πύθηται* mufs dann etwa *πολυρροθήσῃ* gestanden haben. Der Änderung von *ἄνευ χαλινῶν* Pers.

196 in ἀχάλινος ἅρμα möchte ich nach dem Schol. τὸν δίφρον ἀχαλίνωτον γενόμενον vorziehen: ἄντυγ' ἀχάλινον. Leicht konnte ἄντυγ zu ἄνευ werden, was die weitere Änderung nach sich zog. Doch läfst sich vielleicht die Überlieferung mit dem für das Durchgehen der Pferde gebräuchlichen Ausdruck βίᾳ φέρειν rechtfertigen. Sept. 667 würde κοὐκ ἀπηξιώσατο an Stelle des matten und der Bedeutung nach nicht entsprechenden καὶ κατηξιώσατο als probabel erscheinen, wenn nicht schon eine Negation vorausginge. Ich halte Δίκη προσεῖδε κἀπεδεξιώσατο für das richtige. Die Änderung zu Ag. 1052 ἔξω φρενῶν ἂν οὖσ' ἀπειθοίη λόγῳ giebt zwar einen guten Text, scheint aber dem Zusammenhang wenig zu entsprechen. Minder elegant ist der neue Text ebenda 1116 μάλ' ἄρκυς ἁ ξύνευνος ᾧ ξυναιτία, 1172 θερμόπους τάχ' ἐμπαίσω βόλῳ, Cho. 517 ff. θανόντι δ' ἐκ φονέων τί . . τὰ δῶρα μείω δ' (Stellung von δέ!) ἐστί, 699 παραπεσοῦσαν ἔγγραφε ausgefallen. Mit τῶν ἔσω (für πλὴν ἐμοῦ) Cho. 172 wird ein passender Sinn gewonnen; aber die Änderung ist an und für sich bedenklich und scheint unnötig. Wenn Elektra sagt „kein anderer als ich könnte es gethan haben", so sagt sie das in der Voraussetzung, dafs der Chor weifs, dafs sie es nicht gethan hat. Die Änderung in 229 σύμμετρον τῷ σῷ χάρα mit der Stellung des Verses nach 225 scheint nicht glücklich: denn σύμμετρον könnte nur von der Gröfse gesagt sein und es wäre doch zu viel, wenn neben der Farbe des Haares auch noch die Gröfse des Kopfes als ein Indicium gelten sollte. Mit den Verbesserungen in 573 f. μολεῖν . . ἕξει . . βαλεῖν wird der Text nicht schöner und der Sinn nicht brauchbarer: die beiden Verse scheinen unecht zu sein. Im übrigen stellen gewifs die Emendationen ἀρεῖ — βαλεῖ den ursprünglichen Text des Interpolators her. Ebenda 770 kann man δεσπότου στύγῃ, wie Weil schreibt, schwerlich verstehen, wie er es erklärt: des paroles qui rendront le maître sombre et inquiet. Nicht methodisch scheint die Änderung von πέλας in πέλων ebenda 883. Man kann nur die Wahl haben zwischen ἐπιξένου πέλας und der Tilgung von πέλας, welches ebenso als Glossem in Phon. 1304 σχεδὸν τύχα πέλας φόνου geraten ist und den Text σχεδὸν τύχας ἐπὶ ξυροῦ gründlich verdorben hat: ἐπὶ ξυροῦ τύχης ist auch an unserer Stelle der entsprechende Ausdruck. Ebenda 975 schreibt Weil σεμνοὶ μὲν ἦσαν σύνθρονοι (für ἐν θρόνοις) τόθ' ἥμενοι, φίλοι δὲ καὶ νῦν. Aber nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise mufs der dem φίλοι entsprechende Ausdruck an Stelle von σεμνοὶ stehen, also εὔνοι μὲν ἦσαν. Wie soll man den Übergang von ἀθῷος ebenda 1018 (διὰ παντὸς ἀθῷος ἀμείψει schreibt Weil) in ἄτιμος erklären? Wer sollte ἀθῷος mit ἄτιμος glossiert haben? Man hat für ἄτιμος alles mögliche vermutet ἔντιμος, εὔθυμος, ἄλυπος (διὰ πάντ'), ἰσότιμος, ἀμόγητος, alles gleich unsicher. Vielleicht verbürgen die Varianten der Handschriften Eur. Med. 1357 ἄτιμον, ἀτίμως, ἀνατεὶ der Verbesserung ἄνατος mehr Sicherheit.

Das Büchlein liefert einen schönen Beitrag zur Herstellung des aeschyleischen Textes. Man sieht, auch die Kritik eines so schwierigen Schriftstellers macht immer noch erfreuliche Fortschritte und haben wir auch keine Hoffnung, das Original vollständig wieder zu erreichen, wir kommen ihm doch immer näher und der Pessimismus so mancher in dieser Beziehung ist nicht gerechtfertigt.

Bamberg. N. Wecklein.

Index lectionum in Academia Rostochiensi semestri aestivo a. MDCCCLXXXI . . . habendarum. Epiphyllides Lucianeas F. V. Fritzschius praemisit. 14 S. 4°.

Auch die kleineren Publikationen Fritzsches zu Lucian verdienen im vollsten Mafse die Aufmerksamkeit eines jeden, der sich mit dem vielgeschmähten und vielgelobten Samosatenser beschäftigt, nicht nur wegen der soliden Gelehrsamkeit des Verfassers, sondern auch wegen der ansprechenden Form, in welcher dieselbe aufzutreten pflegt. In der vorliegenden Arbeit bietet uns Fritzsche eine Fortsetzung der bereits im Index lectionum vom Jahre 1878 weitergeführten Rezension der „Totengespräche". Die Einleitung giebt ihm Veranlassung zu einem kurzen Überblick über den gegenwärtigen Stand der so schwierigen Handschriftenfrage. Die älteste Handschrift, der cod. Vindobonensis (B), ist leider so verstümmelt auf uns gekommen, dafs sie nur noch ein Drittel der Schriften Lucians enthält, und auch hier ist sie keineswegs von unbedingter Zuverlässigkeit, sondern macht die Mitbenutzung der übrigen Handschriften erforderlich. Quamquam sic quoque ab hoc Vindobonensi proficisci tutissimum est, stellt Fritzsche (p. 5) als Regel hin. Unter den übrigen Handschriften läfst sich eine bessere und eine schlechtere Familie unterscheiden, wiewohl auch hier manchmal erst ein umsichtiger Eklektizismus zu der ursprünglichen

Schreibung leitet. — Es folgen sodann p. 6—10 die Dial. Mort. XXII—XXV mit Beifügung des vollständigen kritischen Apparates. Indem ich die kleinere Ausgabe von Jacobitz (Leipzig 1857) zu Grundo lege, gebe ich im folgenden die sämtlichen Änderungen Fritzsches.

Dial. Mort. XXII. *ἔσῃ*] Fritzsche hat die von allen bisherigen Herausgebern verschmähte Konjektur Guyets *ἔσομαι* aufgenommen, gewiſs mit Recht, denn da *μάτην* nur „vergeblich", bedeuten kann, so läſst sich ein *ἔσῃ* nur sehr künstlich erklären. — *κομίζειν*] Fr. *κομίζεσθαι* mit dem Gorlicensis. — *πρὸς πορθμέα*] Fritzsche schiebt *τὸν* ein, welches sich im cod. *Ω* findet. — *χάριεν*] diese auch von Krüger Gr. Gr. § 22, 8, 2 erwähnte Accentuierung wird von Fritzsche aufgegeben. — XXIII. 1) *καὶ πρῶτος ἀποθανών*] haben fast alle Handschriften, syntaxi non tolerandā (?), wie Fritzsche bemerkt; er schreibt daher mit dem Vatic. (𝔄) *ἀπέθανον*. — 2) *οὐδὲ σὲ ἀνελθεῖν*] Fritzsche *οὐδὲν* . . . mit 𝔄. — *ὀδυρόμενον*] Fritzsche *ὀδυρούμενον* mit *Φ*, ohne Zweifel richtig. — *γέγονε*] Fritzsche *ἐγένετο* aus dem *γίγνεται* der Handschriften. — 3) *τῇ καλῇ σου ἐκείνῃ*] das *ἐκείνῃ*, welches schon Jacobitz unrichtig schien, wird von Fritzsche nach dem Vorgange von 𝔄 gestrichen. — *δυναμένῃ διαγνῶναι*] die Worte sind umzustellen. — *ΠΕΡΣ.*] Fritzsche schreibt *ΦΕΡΣ.* — *εὐθὺς καλόν*] Fritzsche wiederholt seine Konjektur *αὖθις καλόν* (vgl. weiter unten *τοῦτον αὖθις ποίησον νυμφίον*). — Da Pluto mit den letzten Worten des Dialogs sich direkt an Hermes wendet, ohne daſs dessen Gegenwart im vorhergehenden irgendwie angedeutet ist, so hält Fritzsche den Zusatz der Handschrift 𝔄: *οὕτω ποίει, ὦ Ἑρμῆ· ἐπεὶ καὶ τῇ Φερσεφόνῃ συνδοκεῖ* . . . für echt. — XXIV. *ἐπέβην*] Fritzsche schreibt dafür *προέβην*. — *οἱ πολυτελεῖς ἐκεῖνοι λίθοι Ἁλικαρνασσεῦσι μὲν ἴσως*] Fritzsche vermutet nach diesen Worten eine Lücke und suppliert etwa [*ἄξιοι ἂν*] *εἶεν ἐπιδείκνυσθαι*, mit Verweisung auf Anach. 9 med. und Arist. Acharn. 201. — XXV. *εὐμορφότερον*] Fritzsche nach einigen Handschriften *εὐμορφότατον*, mit Berufung auf Il. *β* 673. — *Χάροπος*] nur die Handschrift 𝔄 bietet *Χαρόπου*, was dem homerischen (Il. *β* 673) *Χαρόποιο* entspricht und mit Fritzsche herzustellen ist. — *μόνον ἄρα διακρίνοιτο*] die Handschrift 𝔄 läſst das unverständliche *ἄρα* weg, für welches Fritzsche treffend *ἂν* schreibt. — *ὀνειρατά μοι λέγεις, ἐγὼ δέ*] Fritzsche vermutet nach diesen Worten eine Lücke und ergänzt (*μόνα σκοπῶ*) *ἃ βλέπω καὶ ἃ νῦν ἔχεις*. Vielleicht lieſse sich die Stelle einfacher so lesen: *καὶ γὰρ* (= etenim) *ἐγὼ βλέπω, ἃ νῦν ἔχεις*, da das *δὲ* hinter *ἐγὼ* in der Handschrift 𝔄 ganz fehlt.

Bremen. Ernst Ziegeler.

H. von Kleist, Der Gedankengang in Plotins erster Abhandlung über die Allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren Welt (Enn. VI, 4). Progr. des Königl. Gymnasiums und der Realschule I. Ordn. zu Flensburg. 1881. 28 S. 4°.

Der Herr Verfasser dieser verdienstvollen Abhandlung will in derselben einen Beitrag zur logischen Analyse Plotins geben, welche er mit Recht als eine neben der Textkritik und der auf einzelne Schwierigkeiten bezüglichen Texterläuterung nicht wohl zu umgehende Vorarbeit für das volle Verständnis des so überaus schwierigen Schriftstellers bezeichnet. Nach einem kurzen Überblick über das Ganze, welcher übersichtlich zeigen soll, daſs der Abhandlung Plotins einerseits der Vorwurf völliger Planlosigkeit durchaus nicht gemacht werden dürfe, daſs dieselbe andrerseits aber auch nicht frei sei von bemerkenswerten Wunderlichkeiten und Mängeln in der Anordnung, giebt er eine genaue Analyse der ganzen Abhandlung, welche dieselbe Schritt für Schritt begleitet und überall den Zusammenhang des Einzelnen, die Gruppierung der Beweise, Einwände und Widerlegungen, sowie den Aufbau des Ganzen nach seinen Hauptgesichtspunkten in sorgfältigster Weise darlegt (S. 5—23). Hierauf stellt er (S. 23—25) in streng logischer Disposition, losgelöst aus der rhetorischen und an Wiederholungen reichen Darstellung Plotins, die Argumente zusammen, welche dieser allen andern Lösungsversuchen des fraglichen Problems entgegengestellt, sowie die Argumente, mit welchen er die Einwände gegen seine Lösung entkräftigt. Den Schluſs der Abhandlung bildet (S. 26—28) eine Anfzählung der positiven Ansichten, welche Plotin in seinen vielfach verschlungenen Beweisführungen entwickelt, eine Übersicht über die philosophische Ausbeute der gedankenreichen Schrift. Besonders hebt Verfasser hier die Bestimmungen hervor, welche Plotin über das Verhältnis der Seele zur Körperwelt, sowie über die Vereinbarung von Einheit und Vielheit innerhalb des Seelenwesens giebt. Doch dürfte neben diesen psychologischen Fragen wohl ein ebenso groſses Interesse die metaphysische

Frage beanspruchen, welche der Abhandlung Plotins als Titel vorgesetzt ist, wie das Eine trotz seiner Transcendenz und Quantitätslosigkeit doch an allen Punkten der ausgedehnten Sinnenwelt gegenwärtig sein könne. Weil Plotin die Transcendenz des Unendlichen festhält, liegt ihm eine Lösung durchaus fern, wie sie etwa Spinoza giebt, wenn er (z. B. Eth. schol. zu prop. XV) die Ausdehnung mit in die eine Substanz aufnimmt; noch weniger denkt er selbstverständlich an eine Auffassung des Raumes als subjektiver Anschauungsform; vielmehr läuft seine Lösung im wesentlichen auf dasselbe hinaus, was z. B. Augustin über die Frage sagt, indem er diese Allgegenwart so erklärt, dafs das Unendliche, selbst unräumlich und ohne Mafse, das Endliche an allen Punkten des Ortes, an denen letzteres sich befindet, durch seine Kraft im Sein erhält (De civ. Dei VII 30 tom. V col. 420a ed. Basil. 1569; Epist. 57 tom. II c. 274; De serm. dom. in monte lib. II tom. IV c. 1144 d. 1150c etc.).

Wird so das Verständnis der Philosophie Plotins durch vorliegende Schrift wesentlich gefördert, so enthält sie auch wertvolle Beiträge für Textkritik und Einzelexegese. Letzteres durch mehrfache, meist stillschweigende Berichtigungen der im ganzen freilich trefflichen Müllerschen Übersetzung. So zu 316, 13 f. (*σῶμα* von M. unrichtig bezogen), 317, 3 (wo das *μηδὲν εἶναι ἐφ' ἑαυτοῦ* heifsen soll, dafs keine Qualität substantielles Sein besitze, während M. an Teile des Körpers denkt); 320, 11 (*ὁμοειδές*); 321, 7 f. (*τὸ περὶ τὰ σώματα μεριστόν* = die in bezug auf die Körper teilbare Seelennatur, nicht: das Teilbare an den Körpern); 326, 22 (*ἑκάστης*); 329, 15 (*ἄλλο αὖ καὶ ἕτερον*); 331, 9 (*ὅλως* — durch die richtige Erklärung wird zugleich Vitringas Konjektur überflüssig).

Was die Textkritik anlangt, so stellt von Kleist 324, 14 mit Recht das *αὐ* vor *διδοῦσαι* wieder her; 324, 27 streicht er das von M. nach Vitringa aufgenommene störende *ἔχον*; 324, 30 schreibt er statt *τῷ μὲν γὰρ σώματι ἔχοντι* (in Übereinstimmung mit der Übersetzung Müllers) *σῶμα ἔχοντι* (vielleicht ist zu lesen *σῶμά τι*); 325, 11 wird *ἕν* vor *ἐν* getilgt (auch in den Handschriften steht nur eines der beiden Wörter); 326, 34 wird *πολλαχῇ* statt *πανταχῇ* gesetzt; 328, 20 werden die von M. mit Unrecht als Glossem bezeichneten Worte *τῷ δὲ τεθολωμένῳ ἡ μετάληψις ἄλλως* wieder aufgenommen. Wenn von Kleist 318, 21 vor *περιθεῖν αὐτό* ein *οὔτε* einschieben will, so kann ich hierin nicht beistimmen. Der Zusammenhang der Stelle, an welcher Plotin übrigens sich mehr von der Vorstellung der Phantasie, als von scharf logischem Denken leiten läfst, ist folgender. Das Wahrnehmbare, mit allen seinen Teilen über das Intelligibele sich erstreckend (denn das Viele verlangt nach dem Einen; 325, 24 ff.), kann bei seiner Ausdehnung (*ἐν τῇ ἐκτάσει*) schliefslich nicht weiter, da es sonst aus dem (intelligibeln) All heraustreten würde. Deshalb wollte es dasselbe in kreisender Bewegung durchlaufen (*περιθεῖν αὐτὸ ἐβουλήθη*). So steht die Stelle ganz im Einklange mit v. 25 ff. *ὅπου δὴ συνιὸν τὸ σῶμα τοῦ παντὸς εὑρίσκει τὸ πᾶν, ὥστε μηδὲν ἔτι δεῖσθαι τοῦ πόρρω, ἀλλὰ στρέφεσθαι ἐν τῷ αὐτῷ ὡς παντὸς ὄντος τούτου οὗ κατὰ πᾶν μέρος αὐτοῦ ἀπολαύει ὅλου ἐκείνου.* Für die fragliche Bedeutung von *περιθεῖν* vgl. Herodian VIII 3, 8 *ὁ δὲ Κρισπῖνος φοβηθεὶς μή πως ἅτε ὄχλος ... ἀνοίξῃ τὰς πύλας, περιθέων τὸ τεῖχος ἐδεῖτο καὶ ἐλιπάρει μένειν.* Ich benutze diese Gelegenheit, um noch eine Stelle anzufügen, wo M. gleichfalls mit Unrecht von der handschriftlichen Überlieferung abgewichen ist; 323, 23 ist das *αὐτό* der codd. ganz richtig; zu ergänzen ist *τὸ κρατούμενον σῶμα*, nicht *τὸν ὄγκον τὸν σωματικόν*.

In den auf *εἶτα* 328, 5 folgenden Worten, denen von Kleist keinen in den Zusammenhang sich fügenden Sinn abzugewinnen weifs, läfst sich, wie mir scheint, ein solcher wohl finden, wenn das von M. nach Vitringa gestrichene *οὐκ* vor *ἐκ ῥεούσης οὐσίας* wieder aufgenommen, das *ἐκ* dagegen getilgt wird. Es handelt sich um die Zurückweisung der Ansicht, das Intelligibele, Eine sei nur vermittelst seiner gesondert existierenden Kräfte der Erscheinungswelt innerlich. Um die Möglichkeit solcher gesondert existierender Kräfte, wie sie jener Einwand behauptet, zu zeigen, wird daran erinnert, dafs die Wärme in dem erwärmten Gegenstande auch nach Entfernung des Feuers bleibe. Plotin entgegnet, dafs der erwärmte Körper dann gleichwohl, wenn nicht sogleich, so doch irgend einmal erkalte. Dem Zugeständnis, welches in dem ersten Teile dieser Entgegnung enthalten ist, läfst Plotin den Gegner sofort einen neuen Einwand entnehmen: man könne ja jene für sich bestehenden, dem Einen entstammenden Kräfte als solche denken, welche allmählich erlöschten. Zuerst erinnert Plotin nun daran, dafs nach dieser Meinung auch die Seelen und der Geist vergänglich sein müfsten. Weiter

bemerkt er — und damit beginnt das fragliche Argument, dafs die Verfechter jener Ansicht, obgleich die Wesenheit selber — die des Einen, welche nach 321, 33 ff. eine φύσις οὐ ῥέουσα ist — nicht im Flufs ist, doch das aus ihr Stammende — die Kräfte — im Flufs befindlich sein lassen. Und doch würde — das müssen auch jene zugestehen —, wenn etwa die Sonne irgendwo feststünde, auch das Licht nicht mehr im Flusse sein, sondern sie würde ein und dasselbe Licht eben denselben Orten bringen. Wollte aber jemand diese Selbigkeit des Lichtes leugnen und behaupten, dafs auch dann noch das Licht im Flusse sei, so müfste er den Flufs auch in den Körper, die Substanz der Sonne selbst hineintragen (was ja bei der intelligibeln Substanz durch die Hypothesis ausgeschlossen ist). — Diesen Vergleich kann Plotin deshalb heranziehen, weil ihm auch das Licht eine Wirksamkeit, eine Kraft ist; vgl. IV 5, 7 p. 96, 30; 97, 24. Übrigens ist der an v. 5 wieder anknüpfende Satz ἀλλ' ... εἴρηται wohl vor εἶτα zu setzen.

Auf einige kleinere Differenzen bezüglich der Gedankenverbindung näher einzugehen erlaubt der Raum nicht. Ich erwähne nur noch den störenden Druckfehler S. 3 und 8 (bei Angabe des II. Teils): c. 3 statt c. 4 und schliefse mit dem Wunsche, dafs der Herr Verfasser seine in Aussicht gestellte umfassende Arbeit dieser Vorstudie recht bald möge folgen lassen.

Münster i/Westfalen.

Klemens Baeumker.

v. Boltenstern, Bemerkungen über die Wortstellung insbesondere über die Stellung der Präpositionen in Vergils Aeneis. Programm zu Dramburg. 1880. 18 S. 4°.

„Indessen mufs man doch mit Ribbeck vor Überschätzung oder vielmehr vor einseitiger und verkehrter Anwendung dieser naturforscherhaften Zähl- und Wägemethode warnen, weil trotz aller Gesetzmäfsigkeit doch immerhin einmal der Ausnahme Platz gegönnt werden kann, und wie wieder Ribbeck ganz richtig hervorhebt, die Rücksicht auf Stil und Gedanken gelegentlich zum mindesten auf die Versform von Einflufs sein konnte.“ So mufste ich 1878 mit Rücksicht auf das unbedingte Vertrauen schreiben, das Schaper auf die zwingende, beweisende Kraft metrischer Observationen speziell vergilischer setzt, und mufste an die fragmentarische Form des Gedichtes erinnern, die sichere Schlüsse in diesem Punkte zu ziehen nur mit Anwendung der gröfsten Vorsicht gestattet. Es hat also meiner Meinung nach wenig Wert zu konstatieren „die Dehnung der kurzen Endsilbe auf —r findet sich bei Vergil nur in der 2., 3. und 4. Arsis“ oder „die Verlängerung von —que in einer Aufzählung hat sich Vergil mit einer einzigen Ausnahme nur in der zweiten Arsis gestattet,“ wenn man für diese Erscheinungen keine ratio anzugeben weifs oder dieselben nicht durch Anwendung der comparativen Methode zu beleben und zu festigen weifs. So habe ich selbst durch eine Vergleichung des Baues des elegischen Hexameters (sogenannten Pentameters) bei den drei klassischen Elegikern der augusteischen Zeit, so weit derselbe durch die Stellung zweier Substantiva und der zu ihnen gehörigen Attribute bestimmt wird, das sichere Resultat gewonnen, das ich in die Worte fafste (De Tibulli, Propertii, Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen, Königsberg 1870, S. 38): Ita igitur factum est, ut duabus rebus attributorum praepositione et concentu attributi substantivique studio hexametri usus praecipue contineretur. Auch für den Hexameter Vergils sind diese beiden Gesetze von grofser Bedeutung, wie ich 1874 Gelegenheit hatte in Fleckeisens Jahrbüchern gegen Hultgren hervorzuheben, welcher auf Grund mangelhafter Beobachtung ein falsches Gesetz aufstellte mit bezug auf die Form bβ aα (hic placidam niveo pectore pellit aquam), eine Form, die sich z. B. in Aen. VII 16mal angewendet findet. In meiner Schulausgabe der Aeneide (Paderborn, 1880 ff.) habe ich zu I, 4 vi superum saevae memorem Iunonis ob iram angemerkt: „Die hier vorliegende Stellung der Substantiva und ihrer Attribute ist die bei den augusteischen Dichtern beliebteste.“ Zur Beurteilung dieser Wortstellung im speziellen und der Abweichung der dichterischen Wortstellung von der prosaischen im allgemeinen ist nun allerdings noch zu berücksichtigen, was von Boltenstern in der uns zur Besprechung vorliegenden Programmarbeit bemerkt, dafs der Dichter wie schon in der Wahl des Ausdrucks und oft auch in der Form der Wörter von dem Gewöhnlichen und Alltäglichen abzuweichen sucht und damit das Streben verbindet nach Lebendigkeit, Kraft und Anschaulichkeit, das Streben, keine von den Einzelvorstellungen, aus denen sich der Gedanke zusammensetzt, verschwinden zu lassen, das Streben, einem bedeutungsvollen Worte auch eine bedeutungsvolle Stelle zu geben, wobei aber auch die Absicht des Dichters hätte betont werden müssen,

durch das Voranstellen der weniger bedeutenden Wörter dem ganzen Verse möglichst Kraft und Interesse zu verleihen. Auf die Herstellung des Zusammenklangs der beiden Vershälften konnte selbstverständlich bei dem Bau des heroischen Hexameters nicht das Streben in der Weise sich richten, wie dies bei dem elegischen Hexameter der Fall war. v. Boltenstern fafst also mit vollem Recht die scheinbaren Regellosigkeiten der Wortstellung bei Vergil unter dem Gesichtspunkt der künstlerischen Absichten und Zwecke ins Auge und bemerkt richtig, dafs ein blofses Konstatieren und Zusammenzählen etwas Unwissenschaftliches ist. „Eine Untersuchung über Eigentümlichkeiten in der vergilischen Wortstellung mufs sich auf die Natur des Verses gründen. Der Dichter hat aber in seinem Verse mehr signifikante Stellen als der Prosaiker, nämlich nicht nur die initia und clausulae des ganzen Verses, sondern auch die der Vershälften, ferner giebt die Hebung des Versfufses einem Worte, das seinen Platz in ihr findet, mehr Kraft als die Senkung.

Unter diesem Gesichtspunkt untersucht nun der Verfasser ein Gebiet, auf dem in der Prosa die gröfste Gesetzmäfsigkeit stattfindet, die Stellung der Präpositionen. Nachdem er die Regeln für den diesbezüglichen prosaischen Gebrauch kurz verzeichnet hat, untersucht er im ersten Abschnitt die Fälle, in welchen in der Aeneide die dem abhängigen Substantiv vorangehende Präposition von demselben getrennt erscheint, in ihren mannigfachen Kombinationen: Evado ad summi fastigia culminis, per pice t o r r e n t e s atraque voragine r i p a s; in quascunque velim pelago deducere terras (aber auch in Prosa bei Cic. in hoc declamatorio sit opere iactatus). Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Untersuchung derjenigen Fälle, in welchen Präposition und Substantiv nicht getrennt erscheinen, das Attribut aber der Präposition vorausgeht, welches zum Substantiv gehörig von der Präposition abhängt: Hoc primum in luco. Resultat: „Wir sehen, dafs Vergil es nicht gewagt hat, das Adj. von dem zu der Präp. gehörigen Subst. allzuweit zu trennen, sondern am meisten eine Stellung begünstigt, in der sich die vierte und sechste Arsis entsprechen, weniger schon läfst er die dritte und fünfte, noch weniger die dritte und sechste korrespondieren. Entsprechen sich die zweite und fünfte oder die zweite und sechste Arsis, so dehnt sich in den meisten Fällen das Adj. noch auf die dritte Arsis aus und erhält so seinen Platz unmittelbar vor der Penthemimereseäsur. Dafs sich die Trennung auf zwei Verse erstreckt, tritt in der Aeneis überhaupt nur viermal ein." Grund: Streben nach Deutlichkeit. „Denn ein einfacher Kasus läfst sich in seinem Verhältnis zum Satze leichter erkennen, zumal da die übrigen Satzteile zwischen die getrennten Glieder treten, als ein Kasus, der erst durch die Präposition seine genauere Beziehung erhält." Zugegeben. Sollte aber dieser Satz nicht eine gewisse Einschränkung durch die auch vom Verfasser berücksichtigte Thatsache erleiden, dafs Vergil für ein besonderes Publikum schrieb? Auf die ferner noch in diesem Abschnitt berührten Einzelheiten nicht eingehend, bemerken wir noch, dafs der dritte Abschnitt diejenigen Stellen der Betrachtung unterzieht, in welchen die Präposition ihrem Kasus nachgestellt ist. Die völlige Nachstellung findet sich nur, was sehr interessant ist, bei den mehrsilbigen Präpositionen, welche ihre ursprüngliche adverbiale Bedeutung am deutlichsten bewahrt haben. Auf diese freie Stellung der Präp. mit adverbialer Bedeutung habe ich in meiner Ausgabe aufmerksam gemacht zu I, 13 u. 32. Die Nachstellung anderer Präpositionen ist nur eine teilweise, insofern auf sie das zu dem voranstehenden Substantiv gehörige Attribut folgt: Pectore ab imo, so dafs „der präpositionale Ausdruck doch als ein Ganzes bestehen bleibt." Doch fehlt es nicht an auffallenden Stellungen, wie metasque dati pervenit ad aevi; illa notos atque alta volans in nubila fugit; medias acies mediosque per ignes; allerdings animadvertas in his locis ex solo casu intellegi substantivi relationem. Gossrau.

Im einzelnen möchte ich zunächst gegen die Theorie, der auch der Verfasser anhängt, mich erklären, als ob durch die fälschlich so bezeichnete Elision die Flexionssilbe „schwindet". Vielmehr werden z. B. in Carthago Italiam beim Lesen die beiden Worte derartig zu verschleifen sein, dafs auslautender und anlautender Vokal deutlich gehört werden. IV, 314 habe ich in meiner Ausgabe das beschwörende per ego nicht von dem erst im sechsten Verse darauf folgenden oro, das vielmehr parenthetisch zu nehmen ist, abhängig sein lassen, sondern von einem auch sonst vielfach ausgelassenen obtestor; so ist meiner Ansicht nach auch XII, 56 zu konstruieren. Ferner kann I, 29 his unmöglich von super abhängig gemacht werden, da dies so eine mehr als überflüssige Rolle spielen würde hier wie X, 42

nil super imperio moveor. Super fungirt an diesen Stellen **n i c h t** als Präposition.

Der Verfasser hat mit seiner Arbeit dem Dichter und seinen Anhängern einen guten Dienst geleistet.

Meseritz. Walther Gebhardi.

Reifferscheid, Coniectanea nova. Ind. schol. Breslau 1880/81. 4°.

Von den 5 Abhandlungen beziehen sich die ersten 3 auf Horaz. Zunächst behandelt Reifferscheid od. I, 2, 21 und 22. Er behauptet, dafs bei Streichung der 6. Strophe: carmini deesse cardinem, cum scelus expiandum quale sit silentio omnino prematur. Unstreitig richtig. Wie sollte sonst auch ruentis imperi verstanden werden, da ja ausdrücklich hinzugefügt ist, dafs Jupiter das Toben des Flufsgottes nicht billige? Es könnten, so fährt er fort, die Worte cives acuisse ferrum nicht auf Bürgerkriege überhaupt bezogen werden, da von diesen gleich darauf die Rede sei, sondern sie bezögen sich auf den M o r d d e s C a e s a r, zumal „acuisse ferrum" besser für die Vorbereitung eines Zweikampfes passe, als für die eines Krieges. Auch in den Scholien hätten sich noch Spuren dieser Auffassung erhalten. Endlich bezöge sich kein anderer Vers auf den Tod des Caesar, wenn man nicht den besprochenen Versen diese Deutung gäbe. Aber in dem Iliae querenti liegt doch wohl eine Andeutung dieses Ereignisses und des Grundes jener portenta. In der Dunkelheit des Ausdrucks sieht der Verfasser eine Absicht des Horaz, welche bei seiner politischen Stellung und Mission erklärlich sei. — Unzweifelhaft richtig und sehr belehrend für die Erkenntnis der berechneten und pointierten Art des Horaz zu dichten ist, was Reifferscheid zu IV, 4, 28 und 29 bemerkt, non casu factum esse, ut in hoc carmine Neronum memoriam fortium virorum mentio sequeretur. Denn es wird bewiesen, cum Neronibus nomen suum pergratum fuisse tum Tiberio fortium bonorumque mentionem admodum placuisse. — In bezug auf epist. I, 3, 10 sucht Reifferscheid wahrscheinlich zu machen, dafs jener Nachahmer des Pindar, Titius, identisch sei mit Ovids (ex Ponto 4, 16, 28) Pindaricae lyrae fidicen: Rufus, dafs also sein voller Name Titius Rufus gewesen sei, zumal auch sonst das cognomen „Rufus" bei der gens Titia vorkäme. Dabei deutet Reifferscheid an, dafs in od. IV, 2 ihm die v. 33—60 verdächtig scheinen und coniciet in den v. 33 und 41 mit Lachmann für concines zu lesen sei. Jedenfalls zeigt sich von v. 33 an eine erstaunliche Abnahme der bis dahin ersichtlichen dichterischen Produktionskraft, sodafs der zweite Teil des Gedichts, wenn auch nicht unecht, so doch als ein Anhängsel aus jener Zeit der poetischen Dekadence erscheint, wie wir denn überhaupt im vierten Buche wohl manche in der letzten Lebenszeit des Dichters nur zugestutzte und erweiterte Produkte einer früheren, ergiebigen Zeit vor uns haben. Das „Lob des Pindar" scheint mir zu einer Zeit geschrieben, wo Horaz noch das junge, aufstrebende Genie des jungen Titius nicht kannte oder nicht würdigte, also vor dem Jahre 20: man müfste denn meinen, dafs Horaz schon im Jahre 15 seine gute Meinung über Titius geändert hätte, — doch hat Reifferscheid diese seine Ansichten noch nicht weiter begründet.

Hirschberg. Emil Rosenberg.

P. W. Forchhammer, Die Wanderungen der Inachostochter Io, zugleich zum Verständnis des gefesselten Prometheus des Aeschylus. Beigegeben eine Karte. Kiel, Universitätsbuchhandlung. (Paul Toeche). 1881. X u. 96 S. 8°. 1,50 ℳ

Der Verfasser hat seit dem Jahre 1837, wo seine „Hellenica" erschienen, unermüdlich daran mitgearbeitet, das grofse Rätsel der griechischen Mythendichtung zu lösen. Seine Arbeiten auf diesem Gebiet sind insofern bahnbrechend gewesen, als er energisch darauf hinwies, dafs wir vor allem uns die Naturanschauung der Alten wieder aneignen müfsten, um zu einem richtigen Verständnis der Mythen zu gelangen. Diese Forderung, die er stets mit gröfstem Nachdruck verteidigt hat, sichert, da sie nunmehr vollgültig anerkannt worden ist, allein schon ihm einen der ersten Plätze unter den Begründern unserer Wissenschaft zu. — Seiner neuesten Schrift, die er den Mitgliedern des philologischen Seminars zu Kiel gewidmet hat (was auf ein schönes συμφιλολογεῖν zwischen Lehrern und Schülern schliefsen läfst), hat der Verfasser ein Vorwort vorausgeschickt, in dem er sich über die Aufgabe der Mythenerklärung kurz ausspricht und zu folgendem Resultat kommt: „Mag es immer unter anderen Völkern, wie es ohne Zweifel der Fall ist, Mythen geben, welche nach derselben Auffassung der Natur und mit derselben Benutzung des Doppelsinns des Wortes — der „Homonymen" und „Polonymen", wie man kürzlich eingesehen und ausgesprochen hat (Max Müller, d. Ref.) — ge-

bildet sind; so ist doch einleuchtend, dafs die Mythen jedes Volkes nur durch die Sprache dieses Volkes erklärt werden können.“ Getreu diesem Prinzip hatte der Verfasser schon auf der Frankfurter Philologenversammlung eine Deutung des Iomythus gegeben, mit der sich u. a. Schoemann einverstanden erklärte. Die Beweise, die damals aus Zeitmangel nicht gebracht werden konnten, finden wir nun in vorliegender Schrift; sie sind namentlich aus Reisebeschreibungen geschöpt, dadurch von durchaus objektiver Beweiskraft und, zumal sie geschickt gruppiert sind, durchaus überzeugend. Der Verfasser sieht in der Io die wandernde Wolke, die von den Winden von Land zu Land getrieben wird. Doch ist sie nicht allein die Wolke, da sie auch den Strömungen im Meere (diese sind von dem Verf. namentlich berücksichtigt worden) folgt und überall da, wo diese besonders stark hervortreten, genannt wird. Mit der an der griechischen Küste des adriatischen Meeres von Süden nach Norden gehenden Strömung gelangt sie nach dem Busen der Rhea. Von hier treiben sie die Chelidonien und Etesien dem Kaukasus zu (Kohl, Reisen in Südrufsland 1841, 2. Teil, p. 83 ff.), dessen Eigentümlichkeit als „Wolkensammler“ an der Hand der Beobachtungen von Dubois de Montpéreux, Koch, Bodenstedt, Reinegg, Tschihatscheff, Tournefort etc. eingehender geschildert ist. Hier ist auch eine Deutung der Sage vom gefesselten Prometheus und weiterhin der Amazonen, zu denen sie zunächst kommt, gegeben. Dann folgt sie der vom Verf. wieder sehr genau beschriebenen Strömung im Schwarzen Meer, gelangt mit dieser durch den Bosporus, wird von dem von Olivier u. a. beschriebenen mediterranen Westwind nach Osten getrieben und kommt so in die Euphrat-Tigrisgegenden. Hier hausen die Phorkiden etc., welche die grausigen Naturphaenomene, von denen diese Länder heimgesucht werden, repräsentieren. Dann kommt Io von der Mündung des Euphrat zum Nil (Paus. 2, 5. 3.), da die Meeresströmung nach Ägypten führt und die dem Arabischen Golfe infolge der im Sommer ungewöhnlich starken Verdampfung (Morry) entsteigenden Wolkenmassen die Äthiopischen Gebirge einhüllen und dem Nil jene ungeheueren Gewässer zuführen, die sein Steigen bewirken. Von der Nilmündung aus kehren dann ihre Nachkommen nach Griechenland zurück, gemäfs der Richtung des Regenwindes, der von Ägypten her weht: wann also Argolis nubibus assiduis pluvioque madescit ab austro, dann ist das Iogeschlecht wieder in seinem alten Stammlande. „So war es früher, so ist es heute“.

Wir sind überzeugt dafs die von dem Verfasser gegebene Deutung des Iomythus bei denen sicherlich Beifall finden wird, die ohne vorgefafste Meinung an dies Buch herangehen. Uns wenigstens sagt sie denn doch mehr zu, als z. B. jene, nach welcher die von der Bremse getriebene tolle lokuh das Symbol des elegisch-still wandelnden Mondes sein soll. Dafs man gegen manches seine Zweifel erheben wird, liegt in der Natur der Sache, der Gesamtidee wird man seine Anerkennung nicht vorenthalten können.

Greiz. O. Hempel.

Adelbert Höck, Die Beziehungen Kerkyras zum zweiten athenischen Seebunde. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Husum, 1881. 16 S. 4°.

Bei der Lückenhaftigkeit des Materials ist es nicht zu verwundern, dafs dis Beziehungen Kerkyras zum zweiten athenischen Seebunde und die Ausdehnung des letzteren im ionischen Meere nicht klar und sicher sind; es ist daher verdienstlich, dafs der Verf., welcher die einschlagenden Fragen schon öfter behandelt hat, hier auf eine Streitfrage noch einmal eingeht und damit eine Erzählung der Ereignisse verknüpft.

Die Expedition vom Jahre 375 wird von Theben angeregt; ob ein Hilfsgesuch einer Gemeinde des Westens die Veranlassung gegeben, wissen wir nicht. Sodann bespricht der Verf. den Umstand, dafs, während sonst die Namen der Bundesgenossen nach der Zeit ihres Eintritts geordnet sind, dies bei Kerkyra nicht der Fall ist; weiter dafs es heifst [Κερκυ]ραίων ὁ δῆ[μος], was er im Gegensatz zu Busolt so erklärt, dafs auf der Insel eine Spaltung herrschte, und der δῆμος wohl schon vor der Expedition des Timotheos ein Bündnis mit Athen abschlofs. Ferner behandelt der Verf. die Einnahme der Insel durch Timotheos und zeigt, wie sich die verschiedenen Angaben der Schriftsteller mit seiner Annahme der Verhältnisse der Insel am besten vertragen. Nach der Einnahme erneuern die Kerkyräer im Namen des Gesamtstaates das Bündnis mit Athen, dessen Bedingungen wir jetzt aus der sehr lückenhaften, von Köhler so weit als möglich ergänzten Inschrift, die S. 7 zum Abdruck ge-

langt und vom Verfasser ihrem Inhalt nach besprochen wird, entnehmen können.

Sodann sucht der Verf. seine Ansicht über die Stellung der Bundesgenossen Athen gegenüber (sie ist gegen Busolt gerichtet), die er in den Jahrbüchern für klass. Philologie, Bd. 117, p. 473—480 aufgestellt hat, gegen Volquardsen zu rechtfertigen. Der Verf. sieht darin, dafs der athenische Demos betreffs der den Kerkyräern zu sendenden Hilfe schwört: *περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης πράξω, καθότι ἂν τῷ πλήθει τῶν συμμάχων δοκῇ*, auch jetzt noch, wie schon in dem Aufsatze Hermes 1879, eine allgemein giltige Bestimmung.

Darauf kehrt der Verf. (S. 10) zur Erzählung der Ereignisse zurück. Die Spartaner senden nach den Erfolgen des Timotheos den Nikolochos nach dem ionischen Meere, der aber besiegt wird, so dafs die Athener sich bis zum Frieden mit Sparta im Frühjahr 374 dort behaupten konnten; allein der Friede war nicht von Dauer, da Timotheos auf seiner Rückfahrt zakynthische Verbannte in ihrer Heimat landete, gegen die die Spartaner den Zakynthiern Hilfe schickten, und die Beschwerden in Athen fruchtlos waren. Gleichzeitig versuchten die Spartaner einen Parteikampf in Kerkyra zu benutzen, um sich der Stadt zu bemächtigen, was die Volkspartei jedoch zu verhüten wufste. Als dann Kerkyra durch bedeutende Streitkräfte der Spartaner unter Mnasippos bedroht wurde, baten die Bewohner Athen um Hilfe, das auch den Stesikles entsendete und eine Flotte unter Timotheos ausrüstete, der aber durch Geldmangel — die Kriegskasse war offenbar schlecht verwaltet — an einer energischen Thätigkeit verhindert und daher nach Athen zur Verantwortung berufen, aber freigesprochen wurde; doch wurde sein Schatzmeister verurteilt, er selbst nicht wieder in sein Amt eingesetzt. Iphikrates erhielt nun den Oberbefehl und ging im Frühjahr 372 in See. Inzwischen steigt in Kerkyra die Not, bis Stesikles als Retter erscheint, dem es gelingt, den übermütig gewordenen Mnesippos gänzlich zu besiegen. Auf die Kunde vom Herannahen des Iphikrates verliefsen die Spartaner die Insel und entkamen den Athenern; doch gelang es diesen von 10 syrakusanischen Schiffen, die den Spartanern Hilfe bringen wollten, eins zu erbeuten. Allein in Athen sehnte man sich infolge von Geldmangel nach Frieden, der im Frühjahr 371 zustande kam; doch war der Einflufs Athens im ionischen Meere gesichert, wie denn auch Kerkyra noch 10 Jahre mit Athen im Bunde blieb, bis endlich Chares (361/60) dort mit Gewalt eine oligarchische Verfassung herstellen half; seitdem war Kerkyra für den athenischen Bund verloren.

Wie vorstehende Übersicht zeigt, ist es eine gehaltreiche Abhandlung, der man das Lob der Sorgfalt und Besonnenheit nicht vorenthalten darf. Wenn trotzdem das Resultat in betreff der Stellung der Bundesgenossen zu Athen kein unbedingt sicheres ist, so ist das eben eine Folge der Beschaffenheit der Überlieferung; so viel wird man dem Verf. jedenfalls zugeben dürfen, dafs er seine Annahme mit beachtenswerten Gründen zu stützen versucht hat.

Stargard i/Pommern.

Robert Schmidt.

Thomas Friedrich, Biographie des Barkiden Mago. Ein Beitrag zur Kritik des Valerius Antias. Wien, C. Konegen, 1880. 54 S. 8°. 1,60 ℳ

Die vorliegende Schrift, die das dritte Heft der unter Leitung von M. Büdinger angestellten Untersuchungen aus der alten Geschichte ausfüllt, sucht den schon von Bötticher in seiner Geschichte Karthagos konstatierten Widerspruch zwischen den Berichten des Livius und Nepos über den Tod Magos, Hannibals Bruder, nachzuweisen und aus einigen bisher weniger beachteten Stellen bei Appian die Glaubwürdigkeit der Relation bei Appian und Nepos gegenüber der Livianischen darzuthun.

Der Verf. gelangt hierbei wesentlich zu folgenden Resultaten: erstlich, Mago ist nicht im J. 203 auf der Heimfahrt nach Karthago, sondern im J. 193 auf der Seereise zu Antiochus gestorben. Der Verf. zieht hier die Angabe des Nepos dem Zeugnisse des Livius, der nach seiner Ansicht mit Recht auf Valerius Antias an jener Stelle (30. 18—19) zurückzuführen ist, vor. Über dem Ende des grofsen Barkiden scheint demnach ein geheimnisvolles, unaufgeklärtes Dunkel geschwebt zu haben, da drei Nachrichten, eine bei Livius, zwei bei Nepos darüber in der vorhandenen Tradition nachzuweisen sind. Der Verf. macht es nun höchst wahrscheinlich, dafs Mago noch nach dem Friedensschlusse im J. 201 in Ober-Italien gegen Rom gerüstet und gekämpft hat, vielleicht unter fremdem Namen, worüber später noch zu reden ist. Ein Fragment des Polybius, das der Verf. nicht herangezogen hat, macht diese Ansicht noch glaubwürdiger, da es unter andern Begebenheiten steht, die nach

dem J. 200 stattfanden, Pol. f. 138 ed. Dind. *οἱ δὲ τῷ Μάγωνι προςπολεμοῦντες τῶν Λιγυστίνων πρᾶξαι μὲν ὁλοσχερές τι καὶ μεγαλεῖον οὐχ οἷοί τ' ἦσαν,* wonach also ein Teil der nach Liv. 30. 18 auf Seite des Mago stehenden Ligurer gegen ihn kämpfte. Darin kann Rez. jedoch dem Verf. nicht beistimmen, dafs Mago die ganze Zeit vom J. 205—197 in Italien geblieben sei. Der Verf. sucht (p. 33) einen Widerspruch zu konstatieren zwischen Liv. 28. 46 und 30. 19 und meint, im J. $20^{5}/_{4}$ könne die Abberufung Magos nicht erfolgt sein; doch spricht Liv. 28. 46 durchaus nicht von einer Abberufung Magos, sondern sagt nur, Mago habe den gröfsten Teil der Flotte nach Karthago gesandt und nur 10 Schiffe zum Küstenschutze zurückbehalten. Die Abberufung fand erst im J. 203 zugleich mit der Hannibals statt. Sie wird erzählt von Liv. 30. 19 und Zonaras 9. 13 p. 240 Pinder; doch gerade diese Stelle spricht gegen den Verfasser, der in Dio-Zon. nur einen „Exzerptor" des Livius sieht. Nach Livius stirbt Mago auf der Heimfahrt, nach Zonaras (p. 241) wird er alsbald wieder zurückgeschickt nach Italien (*οἱ οὖν Καρχ. τὸν μὲν Μαγῶνα εἰς τὴν Ἰταλίαν ἀνέπεμψαν*); der Bericht des Dio-Zonaras ist also ganz unabhängig von Livius und geht, wie die Untersuchungen Posners über die Quellen des Dio, Bonn 1874, nachgewiesen haben, auf Coelius Antipater höchst wahrscheinlich zurück, nicht auf Livius und Silenos, wie der Verf. (p. 41) annimmt. Dafs Mago dann nach seiner zweiten Landung in Italien im J. $20^{3}/_{2}$ noch länger den Kampf gegen Rom fortgesetzt habe, hat der Verf. wie gesagt aus den uns Appian und Nepos herangezogenen Stellen recht wahrscheinlich gemacht und der Bericht des Coelius bei Zonaras dürfte dieser Ansicht eine neue Stütze verleihen.

Das zweite Resultat, zu dem der Verfasser kommt, ist, dafs im J. 203 eine taktische Entscheidung zwischen Römern und Mago im Insubrerlande nicht stattgefunden habe. Er sieht in jenem Schlachtberichte des Valerius Antias (Liv. 30. 18) eine Dublette des Kampfes am Mincius im J. 197. Die Gründe jedoch, die er gegen den Bericht des Livius (30. 18) anführt, sind nicht stichhaltig. Unglaublich ist es, dafs die drei Feldherren, die im J. 203 in Ober-Italien das Kommando führten (Liv. 30. 1), die unthätige Kriegführung vom J. $20^{5}/_{4}$ fortgesetzt und sich noch länger nur in der Defensive gehalten haben sollen. Auch ist die Schlachtbeschreibung nicht so schablonenhaft, dafs man deshalb die ganze Erzählung einfach als erfunden hinstellen könnte; vielmehr könnte diese Niederlage Magos ein Grund gewesen sein, dafs er Italien einstweilen räumte.

Drittens sind nach der Ansicht des Verf. Mago und der in den Jahren 200—197 in Gallien auftauchende karthagische Offizier Hamilkar identisch. Nach Zon. 9. 15 (Dio f. 58) ist Hamilkar ein Kampfgenosse Magos, ebenso war man in Rom damals unsicher, — nicht gesteht Livius dies von sich ein — ob Hamilkar von Magos oder von Hasdrubals Heere (cf. Liv. 31. 10) in Gallien zurückgeblieben sei. Ebenso unsicher wie die Herkunft jenes Hamilkar ist, ebenso ungewifs ist die Art seines Todes, über den Liv. wieder zwei einander widersprechende Ansichten hat, die beide wohl auf die in der vierten Dekade am meisten benutzten Annalisten Valerius Antias und Claudius Quadrigarius zurückzuführen sind.

Nach der ersten (31. 21—2) fiel Hamilkar im J. 200 bei Cremona gegen den Konsul L. Furius, nach der zweiten wurde er im J. 197 in der Schlacht am Mincius gefangen und später im Triumphzuge des Konsuls L. Cornelius Cethegus unter den Gefangenen aufgeführt (L. 32. 30, 33. 23). Gerade wie über Mago, so schwebte auch über der Person und den Schicksalen des Hamilkar ein geheimnisvolles Dunkel, und des Verf. Vermutung, Mago habe noch nach dem J. 200 unter dem Namen seines Vaters, um vielleicht seiner Vaterstadt weitere Belästigungen von seiten der römischen Regierung zu ersparen, den Kampf im geheimen fortgesetzt und den Gallieraufstand in Ober-Italien organisiert, ist eine recht ansprechende, nicht unmögliche, aber nicht erwiesene. Im höchsten Grade gewagt und unthunlich erscheint es aber, an diese Vermutung noch weitere Folgerungen zu knüpfen und sogar — wie der Verf. es in seiner Biographie Magos unternimmt — die beiden Livianischen Berichte über das Ende Magos und Hamilkars (30. 19 und 32. 30—1) in einen zu verschmelzen.

Dieses Verfahren leitet gleich über auf die letzte These, die der Verf. aufgestellt hat, dafs die auf Mago bezüglichen Nachrichten bei Nepos, Appian und Coelius auf Silenos zurückgehen.

Die Angaben des Appian führt Verf., wie schon vor ihm Keller, mit einiger Wahrscheinlichkeit zunächst auf Juba zurück, der wieder Coelius-Silenos folgte; doch ist die Frage nach den Quellen Appians eine schwer zu beantwor-

tende, jedenfalls mit weit gröfserer und umfassenderer Gründlichkeit anzustellende.

Einleuchtender schon ist die Ansicht, Corn. Nepos seien die silenischen Nachrichten durch den Annalis des Atticus übermittelt. Cicero schätzte bekanntlich den Historiker Coelius Antipater sehr hoch, hielt sein Werk für das beste der römischen Historiographie (de or. 2. 12. 54, orat. 69. 230, de div. 1. 24. 48—9 etc.); er erwähnt eine epitome Coelianorum des Brutus in den Briefen ad Att. 13. 8, die er sich von Atticus erbittet. Derartige Indicien und Verknüpfungen, die Verf. nicht erwähnt, machen die Ansicht glaublicher, auch Nepos habe durch Vermittelung des Atticus seine Nachrichten über den zweiten punischen Krieg indirekt von Coelius-Silenos erhalten. — Was endlich Coelius betrifft, so ist es ja durch Ciceros Zeugnis hinlänglich bekannt, dafs Silenos neben manchen andern römischen und karthagischen Quellen seine Hauptquelle gewesen ist; es fragt sich eben nur, wo in der dritten Dekade des Livius Coelius und wo Valerius Antias oder ein andrer römischer Annalist zu suchen ist (cf. Vollmer, die Quellen der 3. Dekade des Livius, Düren 1881). — Es sind also in der vorliegenden Schrift eine Reihe glänzender Hypothesen aufgestellt, die Überlieferung teilweise etwas arg durch einander geschüttelt, eigentliche „Resultate“ aber nicht erzielt. Diese würden sich nur gewinnen lassen durch eine bis ins kleinste Detail gehende Einzeluntersuchung über Livius und sein Verhältnis zu seinen Vorgängern, und auch diese wird bei den jetzt gegebenen Faktoren immer nur eine lückenhafte, vermutende bleiben. Immerhin sind diese Untersuchungen sehr anregend und dem Wunsche des Verf., „durch dieselben Anstofs zu weiteren Untersuchungen über diese Fragen gegeben zu haben“, kann man sich nur anschliefsen.

Düren. A. Vollmer.

L. Englmann, Lateinische Grammatik für Latein- und Realschüler. Bamberg, Verlag der Buchnerschen Buchhandlung, 1880. 169 S. 8°. 2 ℳ

Der bekannte Verfasser der „Grammatik der lateinischen Sprache“, die bereits die 11. Auflage erlebt hat und in den meisten, wenn nicht in allen Gymnasien Bayerns im Gebrauch ist, hat es auf wiederholte Aufforderung unternommen, „eine lateinische Grammatik zu verfassen, die alles, was über das Verständnis und Bedürfnis des Lateinschülers hinausgehe, so auch alle stilistischen Bemerkungen weglasse, sich also in bezug auf grammatischen Stoff auf das beschränke, was für unsere Lateinschule d. i. die unteren Klassen des Gymnasiums notwendig sei, und zugleich diesen Stoff so darstelle, wie es die genannte Lehrstufe erfordere.“ Was die Formenlehre betrifft, so ist besonders zu loben, dafs nur diejenigen Formen, welche wirklich gebraucht wurden und welche der Schüler also auch anwenden darf, aufgenommen sind. Nur auf einige Punkte will ich hier aufmerksam machen, vielleicht finden sie bei der 2. Auflage, die gewifs nicht ausbleiben wird, bei dem Verfasser einige Beachtung. So wird Seite 10 unter den Wörtern der III. Deklination, die im Genit. Plur. u m und i u m bilden, auch s e d e s angeführt, trotzdem der Verfasser die Form s e d i u m wohl mit keiner andern Stelle als mit Vell. Pat. II 109, 3 wird belegen können, vergl. Neue, Lat. Formenlehre I, 262 und Georges, Lat.-deutsches Handwörterbuch II, 2302. Bedenkt man nun aber, dafs die Überlieferung des Velleius höchst unsicher ist, indem der einzige Kodex verloren gegangen ist und wir nur auf eine Abschrift angewiesen sind, so sollte man doch eine Form, die sich nur bei diesem Schriftsteller noch findet, in einer Schulgrammatik nicht weiter berücksichtigen, sondern nur die gebräuchliche Form sedum lernen lassen. — Seite 25 § 45 wird die Übersetzungsweise besprochen, wenn zu „Tausend“ eine niedrigere deklinierbare Zahl tritt. Die Regel ist nicht ganz genau, vergl. Ellendt-Seyffert lat. Gr. § 79, Anm. 2; Karl Schmidt, lat. Gr. § 75, Anm. — Seite 25 § 55, 5 ist zu beachten, was Neue in seiner Formenlehre II, 214—216 über den Genet. Sing. von alius bemerke, dafs nämlich alius selten sei und dafs dafür gewöhnlich alterius diente. — Seite 46 hätte zu tueor das Perfekt tutatus sum gesetzt werden müssen, um so den Schüler von Anfang an an die richtige Perfektform zu gewöhnen, vergl. Kletz, lat. Stil. pag. 212. — Seite 63 ist die Regel über ee und die Composita dahin zu verbessern, dafs nicht nur die Composita in den perfektischen Formen das v ausstossen, sondern auch das Simplex, vergl. C. Wagener in Fleckeisens Jahrb. 1879, p. 271. — Seite 66 § 94 vermifst man unter den Adverbien die Form audacter, da sonst nach der gegebenen Regel der Schüler die archaistische Form audaciter (vgl. Meifsner zu Cic. de senectute, Einleitung p. 7, Anm. 3) bilden würde. — Die Regeln über Ableitung der Verba, Substantiva

und Adjectiva (§ 77—79) könnten wohl in einer Grammatik, die nur für die unteren Klassen eines Gymnasiums bestimmt ist, fehlen, da sie doch schwerlich durchgenommen werden.

In der Syntax folgt der Verfasser genau der Einteilung, die er seiner gröfseren Grammatik zu Grunde gelegt hat, ausgelassen ist das Präpositionsattribut (Gramm. der lat. Spr. § 199—200), die Wort- und Satzstellung (§ 308—323), „gewisse Abweichungen von der gewöhnlichen Redeweise“ (§ 324—329), Sesterzen- und Bruchberechnung (§ 340) und auch ein Register, welches selbst für kleinere Grammatiken durchaus notwendig ist. Die einzelnen Regeln sind klar und bestimmt gefafst und leicht verständlich. Besonders ist es hervorzuheben, dafs zu sehr vielen Sätzen eine deutsche Übersetzung hinzugefügt ist, ein Verfahren, das in alle Schulgrammatiken Eingang finden möchte. Jeder erfahrene Lehrer wird die Wahrnehmung gemacht haben, dafs, wenn die Sätze aus der Grammatik auch noch so genau übersetzt, besprochen und erklärt sind, in der nächsten Stunde doch von vielen Schülern gerade die Wendung der Übersetzung, worauf es besonders ankommt, vergessen ist und dafs dann bei der Übersetzung ähnlicher Sätze viele Schüler auf die einfachsten Sachen nicht kommen können. Wir würden es auch gern sehen, wenn der Verfasser in einer neuen Auflage gelegentlich noch kürzere Sätze wählen wollte, je kürzer dieselben sind, desto brauchbarer sind sie, denn knappe und möglichst einfache Sätze, ja zuweilen nur Phrasen haften am leichtesten und festesten. x.

Roder, Über die Bedeutung des sog. Stammprinzips für den Elementarunterricht in der lat. Formenlehre. Programm des Progymnasiums zu Siegburg, 1881. 13 S. 8°.

Anknüpfend an Hirschfelders Urteil: „Noch zu wenig behandelt und geklärt ist die schwierige Frage, wie weit man die Resultate der historischen Sprachforschung für die lateinische Schulgrammatik zu verwerten habe. Dafs aber überhaupt die Zeit noch nicht gekommen sei zu dieser Verwertung, die Überzeugung werden gewifs nur wenige teilen“ setzt der Verf. zunächst aus einander, weshalb das sogen. Stammprinzip, die Erklärung der Entstehung der Nominal- und Verbalformen aus dem ursprünglich feststehenden Bestandteile des Wortes, dem Stamme, und aus den Deklinations- oder Konjugationssuffixen für den latein. Unterricht weitaus geringeren Erfolg errungen hat als im griech. Unterricht, während doch bei geschickter und besonnener Verwertung des Stammsystems der grammatische Lehrstoff vereinfacht werde, der Unterricht eine wissenschaftliche Form und eine einheitliche Methode bekomme, an formaler Bildungskraft bedeutend gewinne, das heuristische Verfahren mehr zur Geltung gelange, das Interesse an der Sache bei Lehrern und Schülern sich erhöhe und bei den Schülern eine gröfsere Sicherheit und stärkeres Selbstvertrauen in der Handhabung und praktischen Anwendung des Gelernten ermögliche. Der Verfasser hält das Ziel einer auf sprachwissenschaftlicher Basis ruhenden Lehrweise auch im lateinischen Elementarunterricht für durchaus erstrebenswert, die Hauptschwierigkeiten in der Frage nach Art und Umfang der Einführung der Stammtheorie in den lat. Elementarunterricht für im allgemeinen gelöst — am glücklichsten durch Perthes und ganz besonders durch Lattmann-Müller.

In ganz besonderem Mafse kommen bei der auf das Stammprinzip gegründeten Darstellung des Verbums die Vorzüge der neuen Methode zur Geltung; weniger bei der Darstellung der Flexion des Nomens, da bei dem starken, mannigfaltigen und komplizierten Lautwandel und bei der Verwitterung der Formen ein näheres Eingehen auf die Entstehung der einzelnen Kasus aus Stamm und Suffix im Elementarunterricht auf unüberwindliche und bedenkliche Schwierigkeiten stofsen würde. Der Verf. beschränkt sein Thema auf die Nominalflexion und folgt denen, welche die Verwertung der Stammtheorie auf die Kombination der noch wahrnehmbaren oder wenigstens leicht zu erfassenden Bestandteile der Deklinationsformen beschränken; der weisen Beschränkung des Meisters folgend sucht er ein gedrängtes Bild der nach dem Stammsystem in seiner praktischen Anwendung und didaktisch-pädagogischen Bedeutung gestalteten Deklination für den lat. Elementarunterricht zu geben.

An der von den alten Grammatikern ziemlich glücklich getroffenen Scheidung in die 5 Deklinationen wird festgehalten, der Begriff Stamm und Endung soll (vielleicht an einem deutschen Worte) klar gemacht und dann die 1. Dekl. als Kombination aus Stämmen auf a und Kasuszeichen begreiflich gemacht werden — auch im Genetiv und Dativ mensa-e, wo e als Kasuszeichen bezeichnet werden müfste für Gen. S., Dat. S., Nom. Pl.; auch da, wo Verschmelzung mit dem Stammauslant eintritt,

mensis = mensa-is. Ähnlich bei der 2. Dekl., den Stämmen auf o, deren Behandlung sich etwas schwieriger erweist, da der Schüler zum Verständnis weiterer Formen mit der Stärke der Vokale und ihrer Schwächung in der Reihe a, o, u, e, i bekannt zu machen ist, während für die Verschmelzung des Stammauslautes mit dem Kasuszeichen bello - i, bello - is = belli, bellis die Analogie von mensis gute Dienste leistet. Bei der 3. Dekl. springen die praktischen Vorteile der Stammtheorie mehr in die Augen, da Stamm und Endung sich meist bestimmt und deutlich sichtbar abgrenzen; die mannigfaltig erscheinenden Bildungen mit Hilfe der Stammtheorie auf sehr vereinfachte Prinzipien sich zurückführen lassen, eine Menge von Einzelerscheinungen in übersichtliche Gruppen zusammengezogen werden kann. Das Einteilungsprinzip giebt der Stammcharakter ab; dann wird gezeigt, wie die Kasus — auch der Nominativ — aus Kombination von Stamm und Kasusendung entstehen; bei den i-Stämmen wird ausdrücklich hervorgehoben, dafs nach dem Stammprinzip das so willkürlich aussehende Kapitel über Abl. Sing. der 3. Dekl. auf i, Gen. Pl. auf ium, Neutr. Pl. auf ia, wie es in unsren alten Grammatiken gewöhnlich auftritt, in systematische Regeln zusammengefafst wird; freilich mufs der Verf. konstatieren: wie vielfach in die konsonantische Deklination i-Stämme übertreten, so erweitern sich viele konsonantische Stämme bei der Kasusbildung um ein i. Bei den u- und e-Stämmen der 4. und 5. Deklination ist die Anwendung des Stammprinzips einfach, da Stamm- und Kasuszeichen sich im allgemeinen deutlich von einander abheben und nur in einzelnen Fällen Vokalschwächung (u zu i) oder Verschmelzung des Stammauslauts mit dem Kasuszeichen eintritt.

Für die Geschlechtsbestimmung bietet die Stammtheorie keinen Vorteil; bei vielen Wörtern kann der Stammauslaut überhaupt kein Merkzeichen für das Genus abgeben — wie bei den o-Stämmen; daher tritt der Verf., namentlich Bertling, welcher in seiner Lat. Formenlehre die Genusregeln konsequent nach dem Stamm (für die 3. Dekl. auch in Reimen) anzugeben versucht, gegenüber für unsre alten, in ihrer Versform so leicht zu memorierenden Regeln ein, indem er nachweist, dafs auch Bertling nicht um Ausnahmen von Ausnahmen herumkomme, auch abgesehen davon, dafs es für den Schüler ungemein umständlich und schwierig sei, zunächst den Stamm eines vorkommenden Wortes zu suchen und dann erst diesen unter den etwas verwickelten Geschlechtsregeln zu subsumieren.

Die Abhandlung bietet nichts wesentlich Neues; in den allgemeinen Ausführungen folgt sie ausgesprochenermafsen Lattmann, Ref. des Elementarunterrichts in den alten Sprachen; in der Zusammenstellung der lat. Deklination eklektisch den die Stammtheorie mehr oder weniger konsequent befolgenden Grammatiken. Aber die prinzipielle Bedeutung der aufgeworfenen Frage nötigt zu einem näheren Eingehen auf die Abhandlung selbst. Allerdings erklärt der Verf., bestrebt zu sein, das praktische Bedürfnis zu berücksichtigen; aus diesem Grunde erklärt er sich mit Recht gegen die Basierung der Genusregeln auf die Stammtheorie — wie schon Heerdegen, Progr., Erlangen 1873, gegen den von Schreier, Progr., Olmütz 1871, gemachten Versuch ähnlicher Art. Allein für die Flexion selbst tritt er konsequenter für die Stammtheorie ein, als selbst Lattmann, Perthes, denen Verf. sonst folgt, Bertling — auf Kosten der Verständlichkeit. Während diese Vertreter der Stammtheorie für die 1. und 2. Dekl. (unter verschiedener Benennung) zur Erleichterung des Lernens eig. Wortstamm mensa- und verkürzten Stamm mens-, taur-, bell- unterscheiden und sich begnügen, darauf aufmerksam zu machen, dafs der Antritt der Suffixe gewisse Veränderungen am Stamme oder an den Suffixen selbst bewirken, will der Verf. auch hier die Kombination aus den Elementen des Stammes und des Kasuszeichens den Sextanern klargelegt wissen, was weder wissenschaftlich richtig, denn e ist ein selbständiges Kasuszeichen für Gen. oder Dat. Sing. oder Nom. Pl. gewesen u. ä. m., noch pädagogisch empfehlenswert erscheint, denn das Reflektieren auf die Kontraktion (mensa-is zu mensis, bello-i zu belli u. ä.) wird leicht die Bildung unkontrahierter Formen hervorrufen und die Notwendigkeit, die Schüler auf die Stärke der Vokale und ihrer Schwächungen in der Reihe a, o, u, e, i bei der 2. Deklination bekannt zu machen, wird die sichere Aneignung der Dekl. dem Anfänger nur erschweren. Aber die Anwendung des Stammprinzips hat nicht nur für die 1. und 2. Dekl. Schwierigkeiten, sondern auch in der 3. Dekl., wenn sie konsequent durchgeführt wird, wie es meist geschieht. Dahin rechnen wir die Entwickelung der Nominativform aus dem Stamm. Allerdings gehört die Nominativbildung zur Kasusbildung, allerdings ist die Entwickelung des Nomin. aus dem Stamm naturgemäfser als die Entwickelung des Gen. aus dem Nomin.

(wie bei Zumpt, Ellendt-Seyffert, Meiring); aber man hat dabei mit so viel „öfters“ und „meist“ zu rechnen (z. B. beim Vokalwechsel remig- zu remex; milit- zu miles; aucup- zu auceps u. ä.), dafs die Sache den Sextaner verwirren mufs. Und nun sollen die Sextaner Stämme wie crur-, mor-, tempor-, later-, pulver- als s-Stämme auffassen (so nach Roder und Lattmann, Lattmann aufserdem noch unter der Überschrift liquida-Stämme auf r: in mehreren Worten auf or und ur ist das r aus s entstanden, daher zeigen sich noch Nebenformen auf s, z. B. labos, robus, vomer und vomis; während Bertling alle diese urspr. s-Stämme unter Stämmen auf r anführt). Das einfachste und naturgemäfseste ist doch wohl die alte Methode, dafs der Schüler Nom. und Gen. einfach lernt und dafs von einer Entwickelung von Regeln über die Bildung des Gen. aus dem Nom. sowohl als über die Bildung des Nom. aus dem Stamm abgesehen wird für den Sextaner. Auch die Fassung der Regeln über den Abl. Sing. auf i, Gen. Plur. auf ium, Neutr. Plur. auf ia kann Ref. nicht übersichtlicher finden nach der neuen Methode, als bei Seyffert, Berger u. a. Natürlich; denn bei dem vielfachen Übertritt konsonantischer Stämme zu den i-Stämmen und dem umgekehrten Falle des Übertritts von i-Stämmen zu konsonantischen Stämmen, bei denen nicht nach strikten Regeln, sondern nach falschen Analogien sich entwickelnden Sprachgebrauch kann auch die konsequente Anwendung des Stammprinzips nicht der Aufstellung von Ausnahmen und Ausnahmen von Ausnahmen entraten — Bertling ist durch mehrfaches Probieren und Diktieren auf die sehr einfache alphabetische Ordnung der unregelmäfsigen Abl. und Gen. der Adj. der 3. Dekl. gekommen (Lat. Formenl. § 47. 48).

Die neuere Sprachforschung verlangt ohne alle Frage mit vollem Recht, dafs ihre Ergebnisse, soweit sie unumstöfslich sicher sind, auf ihre Verwendbarkeit für die Schule hin mit aller Aufmerksamkeit beachtet und geprüft werden. Aber vor allem für das Lateinische ist die allersorgfältigste Rücksicht auf die individuelle Beschaffenheit derjenigen Altersstufe zu fordern, die eben durch Sprachunterricht pädagogisch herangebildet werden soll. Durch allzu vieles Erklären, durch mifsverstandene oder halbverstandene Erklärungen wird erfahrungsmäfsig oft eine heillose Verwirrung in den jungen Köpfen angerichtet. Möglichst unmittelbare Aufnahme der sprachlichen Form und instinktives Hineinleben in dieselbe durch Anschauung, Hören, Selbstbilden, praktische Übungen bildet die Aufgabe des lat. Elementarunterrichts; eine allmähliche, mafsvolle, gelegentlich nicht systematisch geübte Gewöhnung auf die Etymologie und darum auch auf die Trennung von Stamm und Endung zu achten, ist auch auf dieser Stufe notwendig und dadurch einer rationellen Erkenntnis auf einer höheren Stufe vorzuarbeiten. Wo die Sprachvergleichung nicht zur Erleichterung dient, darf sie nicht in das Gebiet des Elementarunterrichts, am wenigsten auf der untersten Stufe hereingezogen werden.

Bielefeld. Holzweifsig.

Verzeichnis der Inkunabeln der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Herausgegeben auf Veranstaltung des Kathol. Administrationsrathes des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Huber & Co., 1881. 265 und LXIV S. 8°. 10 ℳ

Seinem im Jahre 1874 veröffentlichten Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek von St. Gallen hat Prof. G. Scherrer nach längerer Unterbrechung nunmehr auch das der dort befindlichen Inkunabeln (bis zum J. 1520) folgen lassen und uns damit dankenswerte Kunde von den vielfach noch unbekannten Schätzen des Stiftes gegeben. Die Anlage des vorliegenden Buches ist eine solche, dafs p. 1—265 die Inkunabeln und die (8) Einblattdrucke in alphabetischer Reihenfolge beschrieben werden, und zwar mit sorgfältiger Bezeichnung alles Bemerkenswerten, sowie den erforderlichen Verweisen auf Panzer, Ebert, Hein u. a. Den Wert des Kataloges erhöhen die beigebenen Register (S. I—LXIV), welche über Drucker und Verleger, Druckorte und Druckjahre (bis 1500) geführt sind; ferner Verzeichnisse der Holzschnitte und drittens ein systematisches Verzeichnis der ganzen Sammlung, in der wir u. a. eine stattliche Reihe der alten Klassiker, Neulateiner und Grammatiker finden. Die Anerkennung, welche seiner Zeit dem kundigen Herausgeber für den trefflichen Handschriftenkatalog geworden, wird man ihm auch bei dieser bibliographischen Leistung nicht vorenthalten dürfen. — Erfreulich ist die Mitteilung am Schlufs des Vorwortes, dafs die Katalogisierung der übrigen Druckwerke fortgesetzt werden wird, über welche wir hoffentlich recht bald Bericht erstatten können.

Entgegnung.

Zu der von Herrn M. Curtze in No. 30, p. 943—950 dieser Zeitschrift erstatteten Anzeige meiner Abhandlung: „Die Übersetzung des Euklid

aus dem Arabischen in das Lateinische durch Adelhard von Bath" bemerke ich folgendes:

1) Bei der Dürftigkeit der über die genannte Euklid-Übersetzung vorhandenen Nachrichten glaubte ich, es werde dem mathematischen Publikum nicht unerwünscht sein, zu erfahren, dafs eine Handschrift derselben sich nicht allein in Florenz, Oxford, Paris und Nürnberg, sondern auch in Erfurt befinde. Zugleich hoffte ich, es würden genauere Mitteilungen über das Verhältnis Adelhards zu andern Übersetzern, insbesondere zu Gerhard von Cremona, durch meine Schrift hervorgerufen werden. In dieser selbst bestreite ich im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit die aufser von Libri und Chasles vor 7 Jahren auch von Herrn M. Curtze aufgestellte Behauptung, Campano sei „nur der Kommentator des Adelhard". Ich sage, p. 158, wir sehen „dafs beide (Adelhard und Campano) in den Definitionen, Postulaten, Axiomen, dem Wortlaute der Lehrsätze und Aufgaben, sowie in der Reihenfolge derselben im ganzen übereinstimmen, obschon, wie sich zeigte, auch hier nicht unwesentliche Verschiedenheiten vorkommen, . . . In den Beweisen jedoch weichen Adelhard und Campano völlig von einander ab" (diese Worte auch in meiner Abhandlung gesperrt gedruckt), und ferner, p. 165: „Und selbst wenn, was ja wohl möglich ist, Campano beim Anfertigen seiner Übersetzung diejenige des Adelhard zu Rate zog, obwohl er sie nicht nennt, und den einmal feststehenden Wortlaut der Aufgaben und Lehrsätze thunlichst beibehielt, wer möchte ihm dies verargen?" Den Unterschied beider finde ich also nicht in den Definitionen, Lehrsätzen etc., sondern in den doch wesentlichen, und daher den Haupt-Gegenstand meiner Abhandlung bildenden Beweisen. Wie ich gern einräume, mit Recht macht Herr Curtze in seiner Anzeige darauf aufmerksam, dafs die Übereinstimmung der ersteren in den früheren Handschriften Campanos eine noch gröfsere ist, als ich angenommen habe; dies aber habe ich, wie meine oben angeführten Worte bezeugen, keineswegs für unmöglich erklärt. Wenn jedoch Hr. Curtze fortfährt, p. 946: „in allen Handschriften und Ausgaben aber ist . . . der Wortlaut der Erklärungen, Postulate, Axiome und der 364 Lehrsätze bei Adelhard und bei Campano identisch derselbe, und da soll Campano selbständig gearbeitet haben! Wo bleibt da die mathematische Wahrscheinlichkeit?", so erwidere ich: Nach sehr sorgfältigen Abschätzungen und Abzählungen, welche ich an der in der Peyrardschen Ausgabe des Euklid (stets die „Elemente" verstanden) enthaltenen lateinischen Übersetzung desselben angestellt habe, beträgt der Raum, den sämtliche Definitionen, Postulate, Axiome und Lehrsätze, soviel ihrer auch sind, einnehmen, nur $^1/_6$, ich will jedoch hoch greifen und sagen $^1/_4$, des Ganzen; mindestens $^3/_4$ des ganzen Euklid also machen die Beweise aus, und in diesen eben weicht Campano von Adelhard völlig ab, denn letzterer deutet nur an, aus welchen früheren Lehrsätzen ein Beweis sich ergiebt, und bei ihm entbehren die Figuren der Buchstaben, ersterer aber führt sie bis in alle Einzelheiten an bestimmten Figuren durch (Herr Curtze nennt das an einer weiter unten zu erwähnenden Stelle, „sie vervollständigen"). Diese Abweichung in den mindestens $^3/_4$ des ganzen Euklid ausmachenden Beweisen aber erklärt sich auch sehr einfach. Nach Mitteilungen nämlich, welche Hrn. Curtze durch Hrn. Bibliothekssekretär Meyer in München im Auftrage des Herrn Direktor von Halm geworden sind, stimmt die Übersetzung Adelhards und Campanos an manchen Stellen mit dem Texte einer mit **R** bezeichneten, noch unbekannten alten Übersetzung des Euklid in das Lateinische, Cod. lat. Mon. 13021, Saec. XII überein, und nach Hrn. Curtze benutzte Adelhard, nach Hrn. Meyer vielleicht auch Campano dieselbe. Dieser Kodex **R** aber enthält, wie mir Hr. Direktor v. Halm, welchem ich mich für die aufserordentliche Güte und Freundlichkeit, mit der er mir Auskunft erteilt hat, zum wärmsten Danke verpflichtet fühle, nur die Definitionen, Axiome, Lehrsätze etc., nicht aber auch die Beweise. Ebensowenig finden sich diese in einer andern, wie mir Hr. Direktor v. Halm mitteilt, inzwischen aufgefundenen Handschrift, welche ich mit **S** bezeichnen will, dem Cod. lat. Mon. 23511, ebenfalls Saec. XII, die manche Stellen richtiger bietet als **R** und daher keine Abschrift derselben sein kann (leider fehlt in derselben Buch I—III), und ebensowenig enthält irgend eine andre in München vorhandene Hdschr. eine Übersetzung der Konstruktionen und Beweise der Euklidischen Geometrie (abgesehen natürlich von der Hdschr. des Adelhard und Campano). Ich wüfste daher nicht, was man an den Worten meiner Abhandlung, p. 165, „es erscheint mir als das Richtigste, anzunehmen, Campano habe aufser dem arabischen Euklid-Text, der die Sätze und die Beweise enthielt, noch andre Schriften, arabische und lateinische, benutzt, und so unter Hinzufügung von manchem Eigenen sein Werk kompiliert" auszusetzen haben sollte, zumal da die Art, wie er kompilierte, wie er vielfache und nicht unwesentliche Zusätze machte, u. dergl. ihn als einen trotz mancher Irrtümer kenntnisreichen Mann erkennen lassen, dem man, ebenso wie seinem Zeitgenossen, Leonardo Pisano, auch die Auffindung von „manchem Eigenen" wohl zutrauen kann. Wenn ich übrigens, p. 164, sage: „es dürfte . . . als festgestellt zu betrachten sein, dafs die in den Übersetzungen Adelhards und Campanos unleugbar vorhandenen Verschiedenheiten darin ihren Grund haben, dafs beiden verschiedene arabische Texte vorlagen", und mich in bezug auf das Vorhandensein solcher auf Hankel beziehe, während Hr. Curtze in seiner Anzeige, p. 949, sich so ausspricht: „dafs aber Adelhard jene in **R** nur erhaltene lateinische Übersetzung der Lehrsätze benutzte, und Campano den Adelhard nur überarbeitete, und die Beweise nach einer andern Redaktion des arabischen Euklid vervollständigte (!), ist ebenso sicher", wobei Hr. Curtze auf Gartz verweist, so kann ich nicht finden, dafs die „Endresultate", zu welchen wir beide gelangen, so wesentlich verschieden wären. Ob man aber unter den angeführten Umständen mit Herrn Curtze sagen kann, Campano habe den Adelhard „nur kommentiert", das zu entscheiden überlasse ich dem Sprach- und Gerechtigkeitsgefühl eines jeden.

2) Einen der Gründe, weshalb man Campano zum blofsen Kommentator Adelhards herabzog, finde ich darin, dafs man ehemals die Beweise als nicht von Euklid herrührend ansah. Ohne Sinn für wahre Wissenschaft, und an ein blindes Glauben gewöhnt, empfand man die Notwendigkeit garnicht, dafs, wer eine Behauptung aufstellt, sie auch begründen mufs, „eine Folgerung, die uns ganz selbstverständlich vorkommt, war in damaliger Zeit ganz unfafsbar“, sagt Herr Curtze sehr richtig, nur leider am unrechten Orte. Dafs, wie derselbe meint, Zamberti diese Ansicht, die Beweise seien der mehr oder weniger überflüssige Kommentar eines Andern, verschuldet habe, kann ich nicht glauben, denn sie findet sich schon früher. Es wäre denn doch sonst allzu sonderbar, dafs Hdschr., die, wie R und S, nur die Definitionen, Lehrsätze etc. ohne die Beweise des Euklid, also höchstens ¼ desselben, enthalten, dies doch als „Euklid“ schlechtweg bezeichnen (R hat die Überschrift: „Incipit liber primus geometrie Euclidis“, S schliefst mit den Worten: „Explicit liber geometrie Euclidis“), dafs die p. 143 meiner Abhandlung genannten in Florenz und Oxford vorhandenen Hdschr. der Adelhardschen Übersetzung, die doch die Beweise nur verstümmelt, geschweige denn mit Zusätzen versehen enthält, von einem „Kommentar“ und „Scholien“ Adelhards reden, dafs ebenso, p. 161, Amplonius von einem „commentum Adelardi“ spricht, und dafs endlich in der sog. Boetius-Geometrie die Konstruktionen und Beweise der ersten drei Sätze als „Erläuterungen“ zum „Euklid“ hingestellt werden. Ja, letztere, die sonst ein vollständiges Rätsel bliebe, wird nur dann verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, ihr Verfasser habe die Konstruktionen und Beweise als einen „Kommentar“ zum „Euklid“ betrachtet. Uns freilich liegt eine solche Anschauung völlig fern, dafs sie aber bei der niedrigen Bildungsstufe früherer Zeiten, in welchen der Elementenschreiber Euklides mit dem Megarenser Philosophen gleichen Namens durchgehends verwechselt ward, in welchen noch ein Regiomontanus meinen konnte, Euklid habe seine Geometrie arabisch geschrieben, u. a., wenn nicht die herrschende, so doch die vorherrschende war, das, glaube ich, ist begreiflich und wahrscheinlich genug.

3) In bezug auf die Worte p. 947—948 der Anzeige: „Demnach ist keine Rede davon, dafs Adelhard oder Campano die Elemente des Euklid zuerst in das Lateinische übersetzt haben“, welche leicht so verstanden werden könnten, als wenn ich in haarsträubender Unwissenheit die lateinische Übersetzung Adelhards oder Campanos für die erste hielte, bemerke ich, dafs ich selbst p. 236—237 meiner Schrift „die Boetius-Frage“ annehme, in der Zeit, in welche meiner Meinung nach die Abfassung der sog. Boetius-Geometrie erfolgte, also „etwa bis zum 9. oder 10. Jahrhundert“ seien Exemplare „einer für die Zwecke der Agrimensoren veranstalteten Übersetzung oder Bearbeitung des Euklid“ vorhanden gewesen, und in meiner Adelhard-Abhandlung, p. 165, sage ich nicht, dafs Adelhard zuerst den Euklid übersetzt habe, sondern: „Wenn auch Adelhard der Ruhm gebührt, den Euklid zuerst aus dem Arabischen übersetzt zu haben“. Es ist also hier, wie in den folgenden Zeiten, lediglich die Rede von der Übersetzung (nicht aus dem Griechischen, sondern) aus dem Arabischen, und die erste dieser war diejenige von Adelhard. Im übrigen zweifle ich keinen Augenblick, dafs um jene Zeit verschiedene lateinische Übersetzungen des Euklid existierten (ob sie damals entstanden sind, ist eine andere Frage), denn die sog. Geometrie Gerberts enthält (s. Ausgabe von Olleris p. 415) zwei Sätze, welche augenscheinlich Übersetzungen von Euklid I, 17 und I, 21 sind, und deren Wortlaut weder völlig mit dem bei Boetius (der Friedleinschen Ausgabe zufolge fehlt I, 21 im Münchener Codex q), noch bei Campano übereinstimmt, und zwischen den gegenannten zwei Sätzen findet sich eine Stelle, die offenbar durch Zusammenwerfen der Übersetzung von Euklid I, 18 und I, 19 verdorben ist.

4) Dafs ich endlich in meiner Schrift über das Trapez meine Schlufsfolgerungen den Indern zuschöhe, würde Hr. Curtze gewifs nicht behauptet haben, wenn er dieselbe aufmerksam gelesen hätte. Was ich behaupte, ist, p. 181—183, Brahmegupta habe die Vierecks-Formel aus der Heronischen Dreiecks-Formel „durch Induktion gefunden, wenn man will, erraten“. Davon dafs sich dies so verhält, hin ich überzeugt, nicht blofs, weil so allein die Schrift desselben und sein Gedankengang verständlich wird, und weil dieser Weg dem anügmatischen Charakter der Inder entspricht, sondern nicht weniger, weil auch meiner Meinung nach „der geometrische Sinn der Inder“ gering war, und, wie vielleicht Herr Curtze zugiebt, zum „Erraten“ keine besonderen geometrischen Kenntnisse erforderlich sind.

Fasse ich nunmehr alles zusammen, so kann ich nur mit Befriedigung konstatieren, dafs der eingangs 1) genannte Zweck meiner Abhandlung bereits zum Teil erreicht ist Herr Curtze ist durch dieselbe veranlafst worden, sein siebenjähriges Schweigen über Adelhard und Campano zu brechen, und wir erfahren, was sonst vielleicht noch lange unbekannt geblieben wäre, nunmehr durch ihn, Hrn. Direktor v. Halm und Herrn Bibliothekssekretär Meyer, dafs auch in München zwei Handschriften Adelhards, sowie zwei alte Euklid-Übersetzungen, R und S, vorhanden sind. Dafs die Wissenschaft den genannten Herrn hierfür zu grofsem Danke verpflichtet ist, braucht nicht noch besonders hervorgehoben zu werden. Vielleicht, dafs noch ein Anderer genaueres, als man bis jetzt weifs, über die Übersetzung des Euklid durch Gerhard von Cremona, ihr Verhältnis zu derjenigen Adelhards und Campanos, und möglicherweise des sog. Boetius mitteilt. Sollte dies der Fall sein, so würde sich niemand mehr darüber freuen als

Eisenach. H. Weifsenborn.

Antwort.

Auf die obenstehende Entgegnung von Hrn. H. Weifsenborn behalte ich mir vor an einer andern Stelle zu erwidern.

Thorn. M. Curtze.

Spalte 1071, Z. 11, 13, 18, 22 von u. lies *u.* statt p. und Spalte 1074, Z. 18 von u.: durch eine entsprechende Partikel zu bezeichnen.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 10. September 1881. I. Jahrgang. № 37.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Friedrich Wieseler, Scenische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Kyklops. Göttingen, Dieterische Buchhandlung, 1881. 37 S. 4°. 2 ℳ.

Mancher Leser dieser Abhandlung wird überrascht sein, Dinge zu vernehmen, an die er selbst bei der Lektüre des Kyklops nicht gedacht hat. So bringt gleich der erste Abschnitt, welcher über die Zeit handelt, in welcher die Handlung vor sich gehend gedacht wird, das uns auffallende Ergebnis, dafs die Handlung mit Einbruch des Abends ihren Anfang nehme, sich durch die ganze Nacht hindurch ziehe und selbst noch eine geraume Zeit fortdauere, nachdem die Sonne schon heifs zu brennen angefangen habe. Gerade bei dem griechischen Drama frappieren uns solche Zeitangaben am meisten. Es ist wahr, die Herde wird nach Sonnenuntergang eingetrieben; 213 ist davon die Rede, dafs die Sterne am Himmel stehen; eine sternenhelle Jagd war die beste Zeit zum Jagen für Polyphem; 214 fragt er nach dem Frühstück; 542 ist vom heifsen Sonnenbrand die Rede. Trotz der Dunkelheit vermag Silen 85 f. das Schiff des Odysseus am Gestade zu sehen und nicht blofs die Leute, sondern auch die einzelnen Gefäfse, welche sie tragen, zu unterscheiden. Wieseler weist einen solchen Einwand zurück: es ist ja eine sternenhelle Nacht. Aber woher sollen das die Zuschauer wissen, da sie von Sternen erst 213 hören? Wieseler erwidert: es waren einige Sterne wie der Orion wahrscheinlich an der Decke der Bühne nachgebildet. Sollen alle Zuschauer diese Sterne an der Decke sehen können? Und wenn auch, so sehen die Zuschauer dann diese Sterne in gleicher Weise an der Decke, wenn schon die Sonne heifs brennen soll. Wir werden doch wohl an die freie Dichtung, zumal bei einem Satyrdrama, keinen so peinlichen Mafsstab legen dürfen. Der Dichter hatte das Auftreten des Chors zu motivieren; er läfst also die Satyrn die Herde eintreiben; von Abend und dgl. zu sprechen hütet sich der Dichter wohl und der Zuschauer braucht nicht daran zu denken. Mit ἄριστον 214 bezeichnet Polyphem weiter nichts als seine Mahlzeit. Und wenn der Cyklop befiehlt „Auge aufwärts" und der Chorführer scherzhaft antwortet: „Zu Zeus ja selber haben wir uns aufgeguckt; genau sehe ich die Sterne und den Orion", so fragten die Zuschauer ebenso wenig nach Sternen wie 542 nach der Sonne, wenn der Silen bemerkt: „und wohl gemerkt, bei Sonnenglut da labt der Trunk". — Auch die allzu genaue Untersuchung der Örtlichkeit der Handlung bringt Verlegenheiten, um die sich der Dichter und der Zuschauer wohl nicht gekümmert hat. Nach 706 (ἀμφιτρῆτος) mufs die Höhle eine Öffnung vorn und hinten haben, nach 194 ff. und 667 ff. soll man nur an der vorderen Seite daraus entkommen können. „Dieses verschlägt nichts, wenn man nur annimmt, dafs der ὄχθος hinter und über der Höhle ein mit dem Felsen,

in welchem sich diese befand, nach hinten und zu den Seiten, ja selbst nach vorne zu beiden Seiten des auf den Gipfel hinaufführenden Pfades, etwa einer Art von Hohlweg, zusammenhängender, steil abschüssiger Felsberg war, der kein Weiterkommen als bis an den Gipfel möglich machte". Man könnte am Ende doch denken, dafs man über den Gipfel steigen und auf der anderen Seite herabkommen könne. V. 707 steht *δι' ἀμφιτρῆτος* in Beziehung zu *καίπερ ὢν τυφλός* und soll erklären, warum Polyphem trotz seiner Blindheit den Weg zum Gipfel zu finden hofft; es kann also allerdings, wie Schönborn angenommen hat, nicht die Höhle damit gemeint sein; folglich geht Polyphem — mehr wage ich nicht, zu bestimmen — nicht durch die Mittelthüre ab. — Recht bezeichnend für den prinzipiellen Unterschied der Auffassung ist es, dafs Wieseler für den äufseren Hergang der Handlung, womit sich der dritte Abschnitt der Schrift beschäftigt, des Vorhangs bedarf. Nach v. 29 hat Silen den Auftrag, die Tränken zu füllen und das Haus zu kehren. Die Tränken sind nach v. 46 f. bereits voll; also mufs er diese Arbeit bereits gethan haben. Es wäre langweilig gewesen, wenn die Zuschauer das Füllen der Tränken hätten mitansehen sollen; das fiel weg, wenn der Vorhang fiel und Silen nach gethaner Arbeit dastand. Ganz gut! Aber hätte der Dichter das beabsichtigt, so müfste Silen 32 f. nicht sagen „und nun mufs ich an meine Arbeit", sondern „und nun mufs ich an die übrige Arbeit". Auch der zweite Grund, welcher für die Annahme eines Vorhangs angeführt wird, ist in keiner Weise entscheidend. „Odysseus durfte vor den Augen der Zuschauer den Platz nicht verlassen, ohne Silen und die „Freunde" mitzunehmen. Ein Anderes ist es, wenn durch den Gebrauch des Vorhangs die Handlung vor den Augen der Zuschauer geschlossen wurde". Es ist ganz natürlich, wenn Silen sich bei dem Wüten des geblendeten Polyphem den fliehenden Gefährten des Odysseus anschliefst, und ebenso, wenn der Chor mit den Worten „ich fahre mit Odysseus" mit abgeht. Wozu bedarf es einer weiteren Verhandlung, da Odysseus sich bereit erklärt hat, die Satyrn und den Silen mitzunehmen?

Nebenbei erklärt Wieseler die Worte *ἄνεχε πάρεχε* 203 „der Cyklop befiehlt damit den tanzenden Satyrn anzuhalten und das Gesicht ihm zuzukehren, auf ihn zu merken". Die Worte scheinen vielmehr ein vulgärer Ausdruck von obscöner Bedeutung zu sein. Die Änderung in 564 *μ' ὁρᾶν ... οὐκ ἔνι* ist unnötig; natürlich beginnt das Trinken erst nach den Worten *ὥσπερ μ' ὁρᾷς πίνοντα*. Die Konjektur zu 684 f. *διαφεύγουσι τῇ· Οὐ τῇδ' ἔπ', εἰ τῇδ' εἶπας* ist schon wegen der Stellung von *ἐπὶ* unbrauchbar. Eine Änderung ist unnötig, sobald man *ἐπεὶ τῇδ' εἶπας* als Frage nimmt („denn — nicht wahr? — hier hast du gemeint?"). Die Änderung von *σε* in *σφε* in 704 kommt in Widerspruch mit *συνναύταισι*.

Bamberg. N. Wecklein.

Antonius Jannarakis, Annotationes criticae in Longini qui fertur *περὶ ὕψους* libellum. Marburgi 1880. 8°.

Die vorliegende, griechisch geschriebene Arbeit ist eine Marburger Doktordissertation, welche der Verfasser Antonius Jannarakis aus Kreta — sonst bekannt als Herausgeber kretischer Volkslieder und einer neugriechischen Grammatik — dem Professor Julius Caesar in Marburg gewidmet hat. Leider scheint uns durch die sehr zahlreichen Änderungsvorschläge des Verfassers die Kritik der Schrift *περὶ ὕψους* nur wenig gefördert zu sein. Die Ursache hiervon ist zum Teil ein auffallender Mangel an Methode. Obwohl nämlich Jannarakis selbst in der ersten Anmerkung den cod. Paris. 2036 (P) *πρωτότυπον πάντων τῶν λοιπῶν ἀντιγράφων* nennt, so geht er doch durchaus nicht immer von dieser Handschrift aus. So sagt er auf p. 29 zu *περὶ ὕψους* p. 39, 1 (ed. Jahn.) — wo in P überliefert ist: *τῶν λόγων τὰ πάθη καὶ τὰ ὕψη .... ἀεὶ τῶν σχημάτων προεμφανίζεται καὶ τὴν τέχνην αὐτῶν ἀποσκιάζει καὶ οἷον ἐν κατακαλύψει τηρεῖ*, in jüngeren Abschriften aber die Konjektur *καταλήψει* für *κατακαλύψει* steht — zu dieser Stelle sagt Jannarakis: *πιθανώτερόν ἐστι τοῦ καταλήψει τὸ ἔν τισι τῶν χειρογράφων* (!) *φερόμενον καλύψει ἢ κατακαλύψει*. Dann fährt er fort: *πιθανώτατον μέντοι πάντων καὶ ὀρθότατον ἡγούμεθα ἐνταῦθα τὸ ἔκλειψις, ὃ καὶ τῷ φερομένῳ καταλήψει ἀνθυποβάλλοντες ἀναγιγνώσκομεν· ἐπισκιάζει καὶ οἷον ἐν ἐκλείψει τηρεῖ*. Von der Lesart des Parisinus ausgehend ist Ref. bei dieser Gelegenheit auf die Vermutung: *οἷον ἐγκατακαλύψας τηρεῖ* gekommen. Zwar müfste dies Wort zu denjenigen Compositis gezählt werden, welche nur in unserem Buche vorkommen; aber es ist bekannt, dafs deren eine grofse Zahl

ist (cfr. des Referenten Dissertation De libello περὶ ὕψους. Bonnae 1877 p. 30 Anmerk. 2), und die ähnlichen Bildungen ἐγκατακρύπτω und ἐγκατακλείω stehen ihm zur Seite. In dem Bilde wird, wie bei dem vorhergehenden ἀποσκιάζει, zurückgegriffen auf den Vergleich mit dem grofsen Licht, welches ein kleineres, das in seinen Bereich kommt, verschwinden macht (ὥσπερ καὶ τἀμυδρὰ φέγγη ἐναφανίζεται τῷ ἡλίῳ περιαυγούμενα). — Die angeführten Worte des Verfassers zeigen zugleich seine Eigentümlichkeit, an derselben Stelle mehrere Möglichkeiten anzunehmen oder mehrere Vorschläge zu machen, die dann häufig durch die verschiedenen Komparationsgrade, des πιθανόν unterschieden werden. — Ferner hat Jannarakis nicht immer vor Aufstellung seiner eigenen Ansicht die Ansichten seiner Vorgänger genügend gewürdigt. Denn während er z. B. zu p. 10, 19 sich der sehr ansprechenden Vermutung Erwin Rohdes (Rh. M. XXXV p. 309) διεφώτισεν für διεφόρησεν anschliefst, vernachlässigt er gänzlich dessen in derselben Abhandlung gegebene evidente Emendation von 15, 13 (ὡς φ ω ρ ί ο υ τινος ἐφαπτόμενος für φωρίου) und schlägt χορίου vor; dann übersetzt er: „Timaeus vero tamquam corium attingens (!) ne hoc quidem frigidum Xenophonti reliquit“ und vergleicht Hor. Sat. II, 5, 83 ut canis a corio numquam absterrebitur uncto. So kommt es auch vor, dafs der Verfasser bereits von andern Gesagtes wiederholt: Statt der Auseinandersetzung auf p. 13 und 14, dafs die in cap. 2 bekämpfte Ansicht, das Erhabene könne durch Theorie und Studium gefördert werden, dem Barcilius gehöre, hätte ein Hinweis auf p. 9 der oben erwähnten Bonner Dissertation genügt, welche der Verfasser doch an andern Stellen citiert. Ebenso findet sich die auf p. 39 vorgetragene Verbesserung des κατορθουμένων (p. 59, 2) in κατωρθωμένων schon in derselben Dissertation p. 12 Anm. 1. — Andere Mängel sind durch Ungenauigkeit entstanden. So finden wir auf den ersten Seiten den Namen des Adressaten unserer Schrift wiederholt Ταρεντιανὸς geschrieben, ohne durch eine Bemerkung über diese merkwürdige Verwandlung des ε in α aufgeklärt zu werden. p. 11 hält Jannarakis ἄσεμνον γὰρ τὸ κοπάσαι κ α ὶ ἰδιωτικόν (p. 65, 13) für die Überlieferung und den Ausfall des καὶ für einen Druckfehler, was auf einem Mifsverständnis der variae lectiones in Weiskes Ausgabe beruht. Da das καὶ in P fehlt, wird Wilamowitz (Hermes X p. 336) richtig ὂν nach ἰδιωτιτόν ergänzt haben. — Dafs der unbekannte Autor der Schrift περὶ ὕψους nicht in Rom selbst, sondern etwa in Grofsgriechenland oder Sicilien gelebt habe, schliefst Jannarakis aus der Stelle von der künstlichen Züchtung der Zwerge in den γλωττόκομα (p. 68, 17): denn dort heifse es: εἴγε, φησί, τοῦτο πιστόν [ἐστιν] ἀκούω, woraus hervorgehe, ὅτι οἱ διαλεγόμενοι (der Philosoph und der Autor) μακρὸν τῆς Ῥώμης διέτριβον. Man kann doch aus den eingeschobenen Worten nur entnehmen, dafs diese Art künstlicher Verstümmelung erst in ihren Anfängen stand, daher noch nicht allgemein bekannt war und bei ihrer unmenschlichen Grausamkeit dem Philosophen unglaublich erschien. Aufserdem emendiert Jannarakis diese Stelle εἴ γε τοῦτο πιστόν ἐστιν ἀκού ε ι ν: man wird es vorziehen, wie bisher ἐστιν als Einschiebsel zu tilgen, weil die Corruptel sich dann leichter erklärt. — Als ursprünglichen Titel unserer Schrift vermutet der Verfasser nach 17, 15 περὶ ὑψηγορίας statt περὶ ὕψους (!) — p. 11 giebt Jannarakis die Druckfehler der Ausgabe Jahns an, welche zum Teil schon anderweitig berichtigt sind. παρετεθείμεθα aber (p. 43, 19) ist kein Druckfehler, sondern die Lesart des Paris. Freilich ist es nicht unmöglich, dafs hier das Perfektum hergestellt werden mufs. Richtig bemerkt Jannarakis, dafs an der Stelle p. 58, 12 ποταμοὺς ἐνίοτε γ η γ ε ν ο ῦ ς ἐκείνου .... προχέουσι πυρός vor γηγενοῦς das τοῦ ausgefallen ist, denn so hat schon Markland das überlieferte τοῦ γένους ἐκείνου emendiert. Aber schwerlich wird man ihm folgen wollen, wenn er ohne weiteres die Formen τέτρασι (63, 9) und κατάρρυθμα (64, 18) korrigiert. — Zu p. 10, 22 εἰ ἔστιν ὕψους τις ἢ βάθους τέχνη verteidigt Jannarakis die Änderung in πάθους; aber gerade die Beispiele, welche er anführt, zeigen, dafs es dem Autor unserer Schrift darauf ankam, im Gegensatz zu Barcilius (p. 18, 2 ff.) die Begriffe ὕψος und πάθος zu sondern, und dadurch wird diese am nächsten liegende Änderung sehr unwahrscheinlich. Referent hält zwar auch die Tilgung der Worte ἢ βάθους für unstatthaft — freilich nicht, wie der Verfasser, wegen des folgenden τὰ τοιαῦτα — schliefst sich aber Diels an, der (Hermes XIII, p. 5) ἢ μεγέθους emendiert hat. — Doch ich begnüge mich jetzt damit, die übrigen Vorschläge des Verfassers der Reihe nach aufzuführen; da die meisten keine Veranlassung zu einer Besprechung geben, so füge ich nur gelegentlich kurze Bemerkungen

bei. Zu p. 11, 19 *τὸ εἶναί τινα τῶν ἐν λόγοις* vermutet Jannarakis *δυνατὸν* für *τῶν*; aber *τινα* ist Neutrum. — In den bei Jahn p. 12 angeführten Worten des Joannes Sicel. über des Aeschylos Oreithyia macht Jannarakis *μωμεῖται* aus *μεμεῖται*, allerdings eine leichtere Änderung als Naucks *μέμφεται*. — p. 14, 2 soll *πολλὰ γὰρ ὥσπερ ἐκ μέθης τινὲς* geändert werden in *πολλοὶ .... τινός*; aber der adverbiale Gebrauch des *πολλὰ* im Sinne von *πολλάκις* ist nicht selten, z. B. Plato Phaed. 61 c. *πολλὰ ἤδη ἐντετύχηκα τῷ ἀνδρί*. — p. 15, 11 will Jannarakis für das gute *οὐδενὶ* entweder *ἐν οὐδενὶ* oder *οὐδαμοῦ* schreiben, p. 15, 15 für *καί τὸ* (emendiert in *καὶ τοῦ*) entweder *καὐτὸ* oder *καὐτόν*, p. 16, 3 *ἐπὶ* für *ἐκ*. — p. 16, 11 schreibt Jannarakis *καθίσταται*, aber der überlieferte Plural beim neutralen Subject darf nicht kurzer Hand getilgt werden; er findet sich auch p. 69, 15 *γεννῶσι*. — p. 17, 1 empfiehlt Jannarakis des Manutius Vorschlag *παράστημα*. — Nicht übel ist der Vorschlag, p. 17, 13 in den Worten *ἡ ἐξ ἀσυμφώνων ὡς κρίσις = σύμφωνος* für *ὡς* einzusetzen. Aber nicht zu billigen erscheinen uns wiederum die Änderungen des *ἐκπνέον* (18, 22) in *ἔμπνοον* oder *ἐπίπνοον*, des *μισητὸν* (20, 1) in *μυσαρόν*, des *ἅμα τῇ . . . μάχῃ . . . πὴν ἄλλως* (21, 3. 4) in *ἀνὰ τὴν . . . μάχην . . . πλὴν ὅμως* (dafs hier keine Änderung statthaft, hat Vahlen im Index lect. Berol. 1880/81 gezeigt). — p. 22, 8 schiebt Jannarakis *ἐπὶ* vor *τῶν ἀνθρωπίνων* ein; lieber hätte er sich Wilamowitz, der *ἐκ* schreibt, anschliefsen sollen, doch hält Referent den Genetiv für unanstöfsig. — p. 22, 15 schreibt Jannarakis *μέγα τὸ πάθος*, 23, 11 *τὸ σῶμα οἷον*, 24, 19 *τῇ ἐκλογῇ τῶν ἀκροτήτων*, 26, 9—11 *ἀλλ' ἅπαν τὸ ᾆσμα οἷον πυρέττει καὶ μαίνεται . . . ὑπ' αὐτῷ . . . ἀλλότριοι; διοιχόμενα ἔτι] ζῇ [ἐπιζῇ;] τε καί* (!), 27, 19—21 *περιώρισε . . . περιορίζει*, p. 28, 18 *εἶτ' ἔτι οἰκονομίαν*, 30, 13 für *τὸν τύπον*: *τὸν τῦφον* oder *τὸ λοιπόν* (!), 31, 14 *ἐπικομπάσαι*, 32, 5 erklärt Jannarakis *ἀγώνισμα* als praemium, was nach dem Zusammenhang unmöglich ist, 32, 8 ändert er das unerklärte *πεπαῖχθαι* in *καὶ ἐπαινεῖσθαι* oder *καὶ ἐπευφημεῖσθαι*, 37, 23 schreibt er *παράδειγμα ἀρκοῦν*, 39, 5 *συμβαίνει* für *συντείνει*, weil *ἐκεῖνα* nicht Subject sein könne (Demosthenes ist Subjekt zu *συντείνει*), 40, 25 für *τὴν μὲν φύσιν*: *τὴν ἔμφασιν*, 41, 1 *παραλαμβάνει*, 41, 11 *ἀναχαλᾶται*. — 47, 3 *οὐ μετρίως ὤγκωσε τὴν νόησιν, ἣν ψιλὴν λαβὼν τὴν λέξιν ἐμελοποίησε καθάπερ ἁρμονίαν τινὰ τὴν ἐκ τῆς περιφράσεως περιχεάμενος εὐμέλειαν;* Jannarakis schiebt hier vor *τὴν λέξιν* ein *ὡς* ein in dem Sinne sicut in verbis fit(!). Die viel angefochtene Stelle halte ich für durchaus richtig. *ψιλὸς* erhält hier, wie immer, seine Bedeutung durch den Gegensatz, es bezeichnet die einfache *λέξις* der Prosa im Gegensatz zur metrischen und melodischen der Poesie. Der Gedanke ist: „Plato machte den Gedanken melodisch, obgleich er blofse Prosarede anwandte (*ψιλὴν λαβὼν τὴν λέξιν*), dadurch dafs er als eine Art von Melodie den Wohlklang der Periphrasis beimischte". Man vergleiche Dion. Halic. de comp. verb. cap. 25 (p. 196 R.) *οὐ δύναται ψιλὴ λέξις ὁμοία γενέσθαι τῇ ἐμμέτρῳ καὶ ἐμμελεῖ, ἐὰν μὴ περιέχῃ μέτρα καὶ ῥυθμούς τινας*. Was also Dionys nur durch rythmische Prosa für erreichbar hält, das hat Plato nach dem Urteil unseres Autors durch das *σχῆμα* der *περίφρασις* bewirkt. — 48, 11 liest Jannarakis für *κατ' ἄκρον*: *κατὰ καιρὸν* oder *κατάκορον* und macht aus *εὐπίνειον*: *εὐγίνειον*, aber jenes Wort ist reichlich geschützt durch Worte desselben Stammes bei Dionys (*εὐπινής*, *πίνος*, *ἀρχαιοπινής*), besonders durch die Stelle p. 10, 70 (R.), wo auch das *ἐπανθεῖν* wieder vorkommt. — 48, 22 soll *καίτοι ἧττον ἐπαινετὸν* gestanden haben, 50, 15 wird *ἡ* vor *παρὰ Ξενοφῶντι* versetzt, obgleich zum folgenden *ἡ ἀνατομὴ* allein Subject sein mufs. — 53, 12 schreibt Jannarakis *ἐπιχειρῶν ὡσαύτως*, 53, 16 *τῷ ὄντι*, 53, 17 *καθαρώτερα ῥῆθῃ*, 54, 19 wird *ποιητὴς* mit Recht geschützt, es ist mit *ἄπτωτος* zu verbinden, 54, 23 *ἕνεκα κείνης*. — 55, 9 *σχεδὸν ὕπακρος ἐν πᾶσιν*: hier soll *σχεδὸν* entstanden sein aus einer Erklärung des *ὕπακρος* durch *σχεδὸν ἄκρος*. 56, 14 schreibt Jannarakis *καὶ ἴδια νήφοντος* oder *καὶ νὴ Δία πάντως* (oder *ὄντως*) *ἀργά*, 59, 16 *γένοιτ' ἄν τι τέλειον*, 60, 17 *συνεκπονῶνται (αἱ) περιστάσεις*, 61, 19 *ὅπου γὰρ* und 62, 4 *κενοὶ δέ φθόγγοι*, 66, 8 *σάκκοι κάπειρία τρυβλίων*, 67, 14 *προαποδεδειγμένων*, 69, 13 *εἰς ἡμᾶς* oder („*πιθανώτερον*") *εἴσω*, 69, 20 für das überlieferte *ἕτερα* entweder *ὑστέρας* oder *ἑτέρας* oder *ἕτερον* (!), endlich 70, 14 für *δαπανῶν* entweder *διὰ πάντων* oder *διὰ πολλῶν*.

Elberfeld. Ludwig Martens.

Georgius Knaack, Analecta Alexandrino-Romana. Berlin, Mayer und Müller. 1880. 64 S. 8°. 1,20 ℳ.

Diese sorgfältige Arbeit zeichnet sich durch grofse Vollständigkeit in der Benutzung der vorhandenen Litteratur und durch gutes Urteil aus. Der Verfasser wurde auch von mehreren hervorragenden Philologen unterstützt und konnte daher an einigen Stellen auf handschriftliche Überlieferungen zurückgehen.

Nachdem im ersten Kapitel über die Ornithogonie des Boeus gehandelt und wahrscheinlich gemacht ist, dafs Ovid durch Aemilius Macer mit dem Inhalt jenes Werkes bekannt geworden und dafs dasselbe auch dem Manilius im Anfang des zweiten Buches vorgeschwebt habe, behandelt das zweite Kapitel, welches von Seite 13—52 den Hauptbestand der Arbeit bildet, die beiden Elegien über Linos und Phyllis und den Branchus des Callimachus.

In diesem Kapitel werden die auf diese Dichtungen bezüglichen, römischen und griechischen Parallelstellen bis auf die byzantinische Zeit hinab vorgeführt, nicht nur die Ordnung überlieferter Fragmente mit Geschick erläutert, sondern auch die Geschichte der Sagenentwickelung durch methodische Behandlung der Quellen gefördert. Von besonderem Interesse ist der längste der drei Unterteile dieses zweiten Kapitels: „de Callimachi Phyllide". Dafs die Phyllissage in den Aitia des Callimachus ausführlich erzählt sei, haben bereits Rauch („die Fragmente der Aitia des Callimachus" S. 71) und Dilthey de Cyd. p. 80 ausgesprochen. Dagegen steht die Ansicht Schneiders, dafs die Sage von Callimachus nur leicht berührt worden sei. Den Irrtum dieser Schneiderschen Ansicht hat bereits E. Rohde, gr. Rom. p. 473 Anm. 2 kurz berichtet. In Anschlufs an E. Rohde hat Knaack zuerst alle Zeugnisse über die Phyllissage im Zusammenhange kritisch behandelt.

Das dritte und letzte Kapitel der Abhandlung enthält „observationes selectae in Ovidii metamorphoses". Wie grofs die Schwierigkeiten sind, die Quellen von Ovids Metamorphosen nachzuweisen, ist bekannt. Fehlt es doch sowohl an der genügenden Anzahl erhaltener Quellen als auch an neueren zuverlässigen Arbeiten darüber; ja selbst ein E. Rohde bekennt gr. Rom. p. 127 Anm. 1 offen, dafs er fast über die Lösung der Frage verzweifle. Um so dankenswerter ist jeder Versuch, der, wie der vorliegende, einzelne Beobachtungen zusammenstellt, die geeignet sind, diese Quellenfrage zu fördern. Dieses dritte Kapitel der Knaackschen Arbeit sucht zunächst nachzuweisen, dafs Ovid den Nikander von Kolophon benutzt; sodann werden 3 Einzeldarstellungen des Ovid in 3 Unterteilen speziell untersucht; der erste derselben kommt zu dem Resultat, dafs die Erzählung vom Tod des Pentheus (Ovid met. III 511—733) nach Euripides und (Pseudo-) Theokrit künstlich zusammengearbeitet ist; der zweite sucht wahrscheinlich zu machen, dafs der Stoff der Hyacinthsage bei Ovid met. X 162—219 auf Bio und Nikander von Kolophon zurückgeht und aus diesen beiden Quellen, sowie die Pentheuserzählung, zu einer neuen Überarbeitung gestaltet sei. Der letzte Abschnitt weist schliefslich nach, dafs für die Erzählung von der verbrecherischen Liebe der Byllis bei Ovid met. IX. 446 ff. es bereits einen Alexandrinischen Dichter als Vorbild gegeben hat, dessen Spuren bei Nonnus Dion. XIII. 550 ff. zu erkennen sind.

Manches von dem, was im Laufe der scharfsinnigen Untersuchung aufgestellt ist, mufs bezweifelt werden. So ist die Übereinstimmung des Ovid und des Nikander in der Hyacinthsage ebensogut und nicht wie Knaack p. 62 meint, minder richtig, daraus erklärbar, dafs Bio dasselbe berichtet hat. Überhaupt ist die Frage, inwieweit Nikander von Ovid benutzt worden ist, auch durch Knaack nicht abgeschlossen. Zweifelhaft bleibt ferner die Behauptung Knaacks p. 43, dafs die Kenntnis des Properz von Demophoon auf Callimachus zurückgeht; denn es ist erst vor kurzem durch die beachtenswerte Dissertation von Otto „de fabulis Propertianis" (vgl. z. B. ebenda p. 49) nachgewiesen worden, dafs Callimachus keineswegs die einzige Vorlage des Propertius gewesen ist. Wir werden diesen Punkt hoffentlich recht bald durch die von Otto p. 52 in Aussicht gestellte Fortsetzung der Untersuchungen über den Properzianischen Sagenschatz erledigt sehen. — Dafs in Folge einer Vermutung von Wilamowitz das 26. Theokriteische Gedicht p. 58 als unbedingt „falso inter Theocritea relatum" bezeichnet wird, ist zum mindesten voreilig. — Auffällig ist, dafs p. 56 nicht von einer Benutzung römischer Tragiker des Ovid die Rede ist, sondern nur von einer solchen des Euripides. Denn sollte auch eine Tragödie Pentheus nicht von Pacuvius gedichtet sein, wohl aber von Accius, so ist doch nicht einzusehen, warum Ovid nicht den Accius gelesen haben soll. Das Studium römischer Tragiker durch Ovid, der ja

selbst Tragiker war, ist doch mindestens ebenso wahrscheinlich, wie das des Euripides.

Aber wenn auch, wie dies bei so schwierigen Untersuchungen nicht anders denkbar ist, manche Einzelheit zweifelhaft bleibt, so steht Referent doch nicht an hervorzuheben, dafs unsere Einsicht in das Verhältnis der römischen Dichter zu den alexandrinischen Vorbildern und manche hiermit zusammenhängende Einzelheit Förderung erfahren hat und dafs durch Knaacks Arbeit zugleich die Anregung gegeben ist, diese Studien weiter fortzuführen. Denn nur durch fortgesetzte derartige Einzelarbeiten werden wir mit der Zeit zu einer klareren und vollständigeren Einsicht in die genannten Quellenverhältnisse gelangen können. Namentlich aber laden Ovids Metamorphosen wie von selbst zu weiterer Nachforschung ein.

Die Darstellung der Arbeit Knaacks liest sich leicht. Doch würde die Übersichtlichkeit derselben bei der bunten Masse in ihr behandelter Einzelheiten in sehr erwünschter Weise gefördert worden sein, wenn aufser dem p. 65 f. gegebenen index locorum der Fortgang der Untersuchung noch durch schiefe oder fettere Lettern oder durch irgend eine andere äufserliche Scheidung des Satzes angedeutet worden wäre. An Druckfehlern habe ich bemerkt: p. 40 „litus eucurisse“ statt „littus cucurrisse“ wie die Schmidtsche Ausgabe des Hygin, nach der citiert wird, aufweist; p. 57 missa statt misso; p. 59 haerentos statt haerentes; p. 22 Δελφοὺς statt Δελφοὺς. Das Citat aus Rauch (die Aitia des Call.) auf S. 29 ist ungenau. S. 33 Anm. 45 durften nicht allein Sedlmayers prolegomena crit. in her. Ovid. p. 38, sondern es mufste auch ebendesselben „Kritischer Kommentar zu Ov. Her.“ (Wien, Konegen 1881) S. 15 citiert werden.

Der p. 13 in Aussicht gestellten Untersuchung des Verfassers „de indicibus Hyginianis“ sieht Referent mit Spannung entgegen; sie wird, wenn sie mit gleichem Geschick und Fleifs, wie vorliegende Arbeit, geschrieben ist, die Wissenschaft fördern.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

Bertholdus Freier, De M. Manilii quae feruntur astronomicon aetate. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht, 1880. 90 S. 8°. 2,40 ℳ

Gegenüber der von nicht wenigen Forschern vertretenen Annahme, dafs M. Manilius unter Augustus gedichtet und diesem seine Astronomica gewidmet habe, gelangt Freier nach eingehender Prüfung aller fraglichen Stellen des Gedichts (denn auf dies allein sind wir bei gänzlichem Mangel andrer Zeugnisse angewiesen) zu der teilweise bereits von Lachmann aufgestellten Behauptung, kein einziger Vers des ganzen Werkes beweise, dafs bei der Abfassung desselben Augustus noch gelebt habe. Vielmehr nötige sowohl der Hinweis auf gewisse historische Ereignisse, wie sie Freier in verschiedenen Worten des Dichters erblickt (Kap. IV), als auch die ganze Redeweise desselben, seine Neigung zu dunkeln Ausdrücken, zu mythologischen Anspielungen, seine Liebe für altertümliche Formen *), endlich die Vermeidung griechischer Wörter zu dem Schlusse, dafs das Gedicht an Tiberius gerichtet sei, für dessen genus dicendi eben jene auch an Manilius beobachteten sprachlichen Eigentümlichkeiten charakteristisch seien. Nach Freier ist nämlich das Gedicht innerhalb der Jahre 770 bis 776 verfafst, und zwar Buch I im Jahre 770 in Rom oder Illyrien, Buch II zum gröfseren Teile und Buch III vollständig im Jahre 771 in Asien, Buch IV ungefähr im Anfange des Jahres 772 ebendaselbst, endlich Buch V nicht vor oder kurz nach 775.

Aber nicht nur über die Entstehungszeit der Astronomica, sondern auch über des Dichters Leben berichtet Freier mancherlei Neues. So zählt er ihn unter diejenigen „eruditi“, welche nach Sueton (Tib. 70) dem Kaiser Tiberius, einem Verehrer und Nachahmer des Euphorion, Rhianus und Parthenius, „certatim multa de his ediderunt“. Ferner vermutet der Verfasser, dafs Manilius mit Germanicus, dessen Θέμα er in IV 209 ff. und 548 ff. erblickt, im engsten Verkehr gestanden, mit ihm wahrscheinlich im Gebiete der Cherusker und Chatten sich aufgehalten und dem Triumphzuge des jungen Siegers beigewohnt habe. Sicher aber sei er des Germanicus Genosse auf dessen Reise in den Orient gewesen; mit ihm habe er die Orakelstätte des Apollo von Claros besucht, mit ihm Trojas geweihten Boden betreten und Ägypten gesehen, kurz auf dieser Reise, die allerdings wenig Mufse für Ausarbeitung des Werkes geboten hätte und zugleich die Erklärung der mannigfachen Unebenheiten des Gedichtes gäbe, habe der Dichter sich jene genaue Kenntnis der an das Mittelmeer angrenzenden

*) Die angeführten 12 Beispiele sind jedoch nach Ausscheidung der durch Konjektur in den Text gedrungenen auf 6 zu beschränken.

Länder angeeignet, die vorzüglich im IV. Buche ersichtlich ist.

Im Zusammenhange mit dieser Annahme eines Freundschaftsbündnisses des Manilius mit dem Kaiserlichen Neffen steht Freiers Deutung der Verse II 637 ff. und V 647 ff. einerseits, sowie IV 573 ff. andrerseits, von denen er die ersteren ganz willkürlich auf Cn. Piso, die letzteren auf dessen Gemahlin Plancinu bezieht. Hindeutung auf den Tod des Freundes findet der Verfasser in II 596—599; über die chronologische Schwierigkeit hilft er sich durch die Annahme hinweg, dafs die ganze Stelle 581 bis 607 im Jahre 773 vom Dichter eingeschoben sei.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Beweise, mit denen Freier seine Behauptungen zu stützen sucht, anzuführen, zumal der Ref. voraussichtlich anderwärts Gelegenheit haben wird, näher auf dieselben einzugehen. Hier genüge nur die kurze Bemerkung, dafs das auf Vers IV 776 basierende gewichtigste Arment, mit dessen Sturze nach Freiers eignen Worten die Resultate seiner Forschung in vielen Punkten hinfällig werden (p. 79), durchaus unhaltbar ist. Denn erstlich ist dieser von den meisten Editoren für korrupt oder gar für unecht erklärte Vers aus mancherlei sprachlichen Gründen sehr verdächtig, zweitens stört er den Zusammenhang der ganzen Stelle, endlich aber beruhen Freiers Worte, die Überlieferung desselben sei in allen Handschriften folgende: „Qua genitus Caesarque meus nunc condidit orbem", auf grofsem Irrtum. Denn nur durch Vofs. II, dessen Wert von Jacob überschätzt ist, wird diese Lesart verbürgt, während der Lipsiensis, dessen Schreiber wohl auch ursprünglich jene Überlieferung vor Augen hatte, ferner der Vofs. I, endlich der bei weitem älteste und beste cod. Gemblacensis bieten: „Qua genitus cum fratre Remus hanc condidit urbem". Doch dieser Vers gehört zweifelsohne unter diejenigen, die bereits von Bentley dem Dichter abgesprochen sind.

Leider ist diese Abhandlung, für die dem Verfasser schon um deswillen Dank gebührt, da er das Augenmerk auf ein mit Unrecht vernachlässigtes Werk der augusteischen Zeit lenkt, durch eine Menge (ca. 40!) von Fehlern in den Citaten vornehmlich entstellt, so dafs eine genaue Nachprüfung an vielen Orten ungemein erschwert wird.

Leipzig. M. Bechert.

G. Barchfeld, De comparationum usu apud Silium Italicum. Göttingen, Vandenköck & Ruprecht. 1880. 33 S. 8°. 0,80 *M*

Angeregt durch die über die Vergleichungen bei Vergil, Pap. Statius, Valerius Flaccus bereits erschienenen Abhandlungen hat der Verf. es sich zur Aufgabe gestellt, den Dichter der Punica nach dieser Seite hin einer Prüfung zu unterziehen. Dergleichen Spezialuntersuchungen haben einen doppelten Wert: einerseits zeigen sie uns, was auch Barchfeld p. 4 richtig bemerkt, wie die in den homerischen Epen sich findenden Vergleichungen, aus deren Fülle alle späteren griechischen und römischen Epiker schöpften, im Laufe der Zeiten und infolge der Fortschritte der Völker auf allen Gebieten des Lebens ihrerseits weitergebildet und vermehrt worden sind; andrerseits aber liefern dieselben auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Charakteristik der einzelnen Dichter, in sofern gerade die Vergleichungen uns einen Mafsstab bieten für die Originalität derselben. Der Verfasser hat, um dies gleich zu bemerken, seine Aufgabe in anerkennenswert gründlicher Weise nach dem Vorbilde der bereits vorhandenen Arbeiten gelöst.

Die Arbeit zerfällt in 2 Kapitel, in deren ersten (p. 5—20 ohne Überschrift) die Vergleichungen nach Inhalt und Form betrachtet werden, während das zweite (de imitationibus betitelt) die Frage nach den Quellen und der Art der Nachahmung behandelt (p. 20—30). Zunächst weist der Verfasser darauf hin, dafs sich im Verhältnis zu den andern Epikern bei den einigermafsen nüchternen und trockenen Silius wenig Vergleichungen finden; so hat er in 12216 Versen nur 116, während Valerius Flaccus in seinen Argonautica in nur 5600 Versen deren 111, also mehr als die doppelte Zahl bringt, ebenso Statius. Alsdann bespricht der Verfasser, aus welchen Gebieten die Vergleichungen genommen sind, nämlich aus der Natur, der belebten und unbelebten, der Mythologie, dem Leben und der Beschäftigung der Menschen (p. 5—8). Daran reiht sich die Frage, auf welche Personen oder Thatsachen dieselben sich beziehen, welche Eigenschaften durch sie besonders hervorgehoben werden sollen. Dabei wird bemerkt, dafs Silius auch öfter mehrere Vergleichungen zur stärkeren Hervorhebung aneinanderreiht, dafs er aber dabei nicht immer die bedeutungsvollste an den Schlufs setzt, wodurch die Wirkung natürlich abgeschwächt wird (p. 8—10). Es

folgt hierauf eine weitere Würdigung der Kunst, mit der der Dichter bei der Durchführung seiner Vergleichungen verfuhr; im allgemeinen kann man sagen, dafs er mit grofser Sorgfalt dieselben ausarbeitete, so dafs meist die verglichenen Punkte mit den zu vergleichenden sich vollkommen decken. Daneben findet sich freilich manches, was als weniger gelungen zu betrachten ist; für beide Fälle führt der Verfasser mehrere Beispiele an (p. 11—15). Den Schlufs des I. Kapitels bildet eine Betrachtung der grammatischen Form, in welche die comparationes gekleidet sind, und zwar hinsichtlich der tempora und modi und hinsichtlich der zur Einreihung in den Zusammenhang dienenden Partikeln. Nach beiden Seiten hin hat Silius im Vergleich zu Statius wenig Abwechslung (p. 16—20). Dies in Kürze der Inhalt des I. Kapitels.

Das II. Kapitel handelt de imitationibus, genauer wäre: de fontibus et ratione imitandi. Hier war zu berücksichtigen die Arbeit Wezels: de C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis, Lips. 1873, bes. p. 15 und 36, und deren Rezension von H. Blafs in Fleckeisens Jahrb. 1874 p. 471 ff. — In bezug auf die Quellen nun kommt Barchfeld zu dem Resultate, dafs Silius vor allem aus Vergil geschöpft; er glaubt ferner, dafs auch bei den Vergleichungen, die Vergilius selbst anderen Autoren verdankt, Silius doch nur jenen benutzt. So bestimmt läfst sich nach Ansicht des Ref. dieser Satz nicht aussprechen; denn wir können doch wohl nicht überall eine bewufste Nachahmung annehmen, sondern müssen uns vorstellen, dafs der Dichter seine Vorbilder gründlich studiert hat, dafs er, durch Fleifs den Mangel an Genie ersetzend, aus seiner Lektüre eine Summe von Vergleichungen im Gedächtnis behalten, sie gewissermafsen zu seinem Eigentum gemacht, dafs er aber beim Niederschreiben seines Werkes nicht immer bewufst war, wo er dies oder jenes her habe. Deswegen ist hinsichtlich der Art der Nachahmung zwar im allgemeinen das Bestreben des Silius, seine Selbständigkeit zu wahren, zu beachten, dagegen kein grofses Gewicht darauf zu legen, dafs er z. B. oft an derselben Versstelle das gleiche Wort bringt, wie sein Vorbild Vergil, oder dafs er das Epitheton, das er in seiner Quelle fand, mit einem andern Substantiv verband oder umgekehrt, dafs er statt des Singulars den Plural bringt, statt eines Verbum simplex ein Compositum u. dgl. (p. 28—32). Hier glaubt Referent, hat das Streben nach Gründlichkeit den Verfasser zu weit geführt. Den Schlufs der fleifsigen Arbeit bildet die Bemerkung, dafs von den Vergleichungen, welche Silius' eigene Erfindung sind, die meisten aus dem Leben der Schiffer, Fischer und Hirten genommen sind, woraus der Verfasser den Schlufs zieht, dafs der Dichter mit derartigen Beschäftigungen genau vertraut war — eine Bemerkung, die zu der Notiz aus Plinius stimmt, dafs Silius mehrere Villen besessen habe. — Das Latein der Abhandlung ist fliefsend, der Druck korrekt.

Memmingen. Ludw. Bauer.

A. J. Tonder, Die Unterwelt nach C. Valerius Flaccus. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Böhm.-Leipa 1880. 20 S. 8°.

Diese sorgfältige und gutgegliederte Arbeit behandelt das angegebene Thema zunächst nach dem Gesichtspunkte der Localität, dann nach dem der Bewohnerschaft. Diese letztere wird — nach Angabe und Charakterisierung der einzelnen Bewohner und Bewohnerkategorien — wiederum in doppelter Hinsicht betrachtet, und zwar erstlich in Bezug auf ihren Verkehr mit der Oberwelt und zweitens in Rücksicht auf die Beziehungen der Lebenden zu dem Schattenreiche. Diese Beziehungen werden abermals nach zwei Richtungen charakterisiert, je nachdem sie sich nämlich kundgeben in der Verehrung oder aber in der Ausnützung der unterirdischen Mächte seitens der Lebenden (Magie). Wenn mit den beiden letztgenannten Capiteln (S. 17—20) der Verf. offenbar mehr bietet, als die Überschrift seines Aufsatzes uns vermuten liefs, so mag als Entschuldigung dafür der Eindruck gelten, den der Verf. empfangen hat, „als ob der Glaube an den Rapport zwischen der Unter- und Oberwelt mit allen seinen Absonderlichkeiten bei dem später lebenden Dichter ein in höherem Grade innerlicher gewesen sei, als bei dem älteren Vergil“ (S. 15). — Wie nicht anders zu erwarten stand, zeigt sich uns Valerius in der Darstellung Tonders im ganzen als getreuer Nachtreter Vergils, ohne sich den Einflüssen Homers, über Vergil hinweg, gänzlich zu entziehen. So zunächst in der Schilderung des Eingangs zur Unterwelt (Tonder S. 5, vergl. auch Anm. 1 zu S. 4); ferner darin, dafs wir Cretheus' Schatten Blut trinken sehen (I, 740), wie Teiresias' Seele bei Homer Od. XI, 98. Odysseus bedient sich, wie bekannt, an der citierten Stelle eines Schwertes zur Abwehr der Schatten, denen er das Trinken nicht ge-

statten will (XI, 82). Sollte jener ensifer Celaeneus des Val. (III, 406 ff.) nicht vielmehr eine Parallelfigur zu Odysseus als zur vergilianischen Sibylle (Tonder 17) sein? So fände wenigstens das Schwert dieses Sühnpriesters seine Erklärung, während allerdings für das Schwert in Aeneas' Hand (Aen. VI, 260, 290) kaum ein Grund geltend gemacht werden kann (vergl. Tonder, S. 17, Anm. 2). — Bekannt ist die Äusserung des Schattens Achilles' in der Odyssee über sein Befinden (XI, 489—491), von der die vergilianische Auffassung der Lage der Geister nur ein Reflex ist (Aen. VI, 436 f.). Nach Tonder (S. 13) wäre in diesem Punkte Val. originell, indem für seine Schatten der Tod nicht das Schrecklichste wäre. Leider scheinen mir die Worte des Mopsus III, 449 f., die den Wunsch ausdrücken, die Seelen der umgebrachten Cyzicener mögen Ruhe finden, ebensowenig ein Beweis für diese Behauptung zu sein als die Stellen I, 792, III, 290 ff. und VII, 298, welche subjectiven Gefühlen Lebender Ausdruck geben (vergl. das relativ gemeinte sedes placidae bei Verg. VI, 371). Wohl aber sprechen für die alte homerische Auffassung Stellen wie VI, 561 f., VII, 487. Für die Bewohner des Elysiums kann man allenfalls eine Ausnahme gelten lassen (Tonder 14). — Widerspruch fordert ferner die Annahme Tonders heraus, dafs bei Val. auch im Reiche der Neutralen Strafen verbüfst werden (S. 13); dafür ist doch III, 405 keine genügende Stütze. — Wenn Herr Tonder S. 6 sagt, kein Körper, nichts Materielles finde sich in dem Chaos der Unterwelt, so mufs ich dem gegenüber auf das verweisen, was ich S. 724 meiner von Tonder öfter angezogenen Arbeit gesagt habe. — Wenn ferner Herr Tonder S. 12 sich darüber befremdet zeigt, dafs in demselben Hades nicht blofs die Seelen der Griechen, sondern auch die der Barbaren geborgen zu sein scheinen, so ist dagegen an Dido und Sychaeus bei Vergil zu erinnern. — S. 19 interpretiert der Verf. die Worte VII, 488 tacitis cantibus mit der Wendung: „halblautes und undeutliches Gemurmel.“ Ob dies aber nicht vielmehr bedeutet: „unausgesprochene Beschwörungen“? Denn nicht die cantus sind an dieser Stelle der betonte Begriff, sonst hätte Val. ebenso gut magicis cantibus sagen können, sondern darauf kommt es an, dafs die Besprechung eine verschwiegene, von Jason nicht gehörte war. — Zum Schluss noch ein Wort pro domo. Wenn S. 4 Anm. 2 Herr Tonder meine Aufzählung der Bezeichnung Tartara für die Unterwelt Vergils nicht vollständig findet, so sei dem gegenüber bemerkt, dafs ich an dem von ihm angezogenen Orte absichtlich Stellen nicht aufgenommen habe, an denen das Wort Tartara oder Tartarus nicht „Unterwelt“ allgemein, sondern speciell „Tartarus, die Wohnung der Verdammten“ bedeutet. Eine analoge Scheidung nach zwei Kategorien vollzog ich bei dem Worte Manes S. 603 Anm. 1 und S. 732 Anm. 1.

Wien. Edmund Eichler.

D. Detlefsen, Kurze Notizen über einige Quellenschriftsteller des Plinius. Progr. Glückstadt 1881. 8 S. 4°.

Detlefsen schreibt nach den besseren Handschriften im Index 1. 19 Q. Birrius statt Q. Hirtio, ebendaselbst und 19, 177 Sabinius Tiro statt Sabinus; beide Gentilnamen werden inschriftlich belegt, der erstere steht auch bei Horaz sat. 1. 4, 69. Dessius Mundus ind. 1. 17 ist vielleicht derselbe Mundus, der bei Cic. ad Att. 15, 29, 1 und 15, 26, 5 vorkommt. Polybius ind. 31 und 31, 131 ist nicht der griechische Historiker, sondern wahrscheinlich der aus Senecas Trostschrift bekannte Sekretär des Claudius. Sergius Paullus las man bisher ind. 2 und 18, doch führt die Überlieferung eher auf Plautus, und einen Sergius Plautus finden wir bei Quintilian 8, 3, 33, denn Flavus, was dort die Handschriften bieten, ist nach 2, 14. 2; 3, 6, 23; 10, 1, 124 zu emendieren. Vielleicht derselbe C. I. L. II 1406. Valerius Messala Potitus, der Konsul d. J. 725, finden wir als Schriftsteller über den Gartenbau ind. 29, als Weinkenner 14, 69, deshalb ändert Detlefsen 14, 66, wo von einer Weinsorte die Rede ist, das überlieferte Potulana in Potitiana und möchte auch bei Athenaeus 1, 48, der von demselben Weine spricht, Ποτιτιανός für Ἰωτάλινος herstellen. — Hoffentlich dürfen wir dieses Programm als ein Zeichen betrachten, dafs der ersehnte Index zu Detlefsens Pliniusausgabe bald erscheinen wird.

Berlin. H. Nohl.

Th. Bindseil, Die antiken Gräber Italiens. 1. Teil. Die Gräber der Etrusker. Berlin, Calvary & Co., 1881. 52 S. 4°. 2,40 ℳ.

Es erscheinen von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft Arbeiten, die, wenn sie auch nicht im allerstrengsten

Sinne als wissenschaftliche bezeichnet werden können, doch vom Geiste der Wissenschaft so durchweht sind, dafs sie auch in einer Fachzeitschrift, wie der vorliegenden, mit Recht eine Besprechung verlangen dürfen. Eine solche Arbeit ist die obengenannte. Aus Vorträgen des Verf. hervorgegangen, welche zunächst das vom Verf. persönlich Geschaute schildern sollten, ist sie dann durch Benutzung der Litteratur, insbesondere von Dennis' klassischem Werke, erweitert worden und liegt uns nun in dieser ihrer letzteren Gestalt vor. Diese ihre Entstehung gereicht ihr nicht zum Nachteil, denn sie hat ihr erstes Gewand nicht völlig abgestreift und berichtet uns nun in anmutiger, klarer und anschaulicher Sprache, wie man sie eben von einem Vortrage verlangen mufs, viele interessante Dinge von den Grabstätten des alten noch immer rätselhaften Volkes.

In den einleitenden Worten spricht der Verf. über die Stellung der Etrusker zu den Italikern sich folgendermafsen aus: „Die Etrusker stehen im schärfsten Gegensatz zu den anderen Italikern. Dessen sind für uns jetzt noch Zeugen die Sprache — und was von ihren Gräbern erhalten ist“. Das letztere ist eine hochwichtige Bemerkung und eine Warnungstafel gegenüber allen etwaigen Versuchen, auch jetzt noch die Etrusker für Italiker erklären zu wollen.

Nach dieser Einleitung macht nun der Verf. mit uns zunächst eine Wanderung durch Clusium und seine Grabstätten (statt futna S. 7 mufs es übrigens mutna heifsen), gewissermafsen zur Orientierung für den Leser, ändert dann aber von S. 10 ab die Disposition und setzt an die Stelle der geographischen Betrachtung eine sachliche, die sich in folgende Teile gliedert: Zahl und Verbreitung der Begräbnisplätze und Zahl der erhaltenen Gräber, Lage der Gräber, Bauart, die historisch interessanten Gräber, Gräber von besonderer Konstruktion; Schmuck der Wände, der Beisetzungsbehältnisse und der Cippi; Gegenstände der Darstellung; Bedeutung der Gräber als Fundorte; Schicksal der Gräbor. Man sieht, es ist ein reicher Inhalt und nichts Wesentliches wird übergangen. Zu meinem Bedauern mufs ich mir in Rücksicht auf den Raum versagen, alle diese Abschnitte referierend vorzuführen, und mufs mich begnügen, einige besonders wichtige und interessante Punkte herauszuheben. Bemerkenswert ist zunächst die grofse Ausdehnung des Verbreitungsbezirkes der etruskischen Gräber, welche einerseits sich bis nach Lugano, anderseits bis nach Pisaurum hin sich finden, während sie in Campanien bis jetzt nicht sicher nachgewiesen sind. Hierin liegt der Beweis von der einstmals viel weiteren Ausbreitung der Etrusker, insbesondere nach Norden hin. Staunenerregend ist ferner die Zahl der einzelnen Gräber. Allein bei Corneto, dem alten Tarquinii, schätzt der Verf. sie auf zwei Millionen. Beachtenswert ist, dafs in Bezug auf die Lage der Gräber sich keine Gesetzmäfsigkeit herausstellt, während doch sonst bei den Etruskern die Lehre vom Templum bei allen wichtigeren Dingen eine so grofse Rolle spielt. Nur eins wird konsequent festgehalten: die Lage der Gräber aufserhalb der Stadt. „Nach der Bauart bieten die etruskischen Gräber zwei Hauptklassen dar: über der Erde errichtete Steinbauten und aus dem natürlichen Gestein ausgehöhlte Anlagen.“ Unter den ersteren erwähnt der Verf. insbesondere die alle anderen etruskischen Gräber an Altertümlichkeit überragenden Steinhäuser von Saturnia. Vorzüglich charakteristisch für die Etrusker sei aber die zweite Hauptklasse. Und gerade hier zeigt sich nun in den von oben in die Gräber führenden Schachten eine Eigentümlichkeit der Konstruktion, die in Phrygien sich wiederfindet. Eine zweite Eigentümlichkeit sind die blinden nach oben hin sich verjüngenden Thüren, und gerade auch sie finden sich wieder an den Felsengräbern Phrygiens und Lyciens. Zwei Gräber bei Norchia und eins bei Sovana zeigen als Façade eine Tempelform, und auch dies stimmt wieder zu den Felsengräbern Lyciens. Das sind doch Fingerzeige, die nicht so ohne weiteres aufser Acht gelassen werden dürfen.

Unter den historisch interessanten Gräbern nennt der Verf. zuerst das der e v e l n e von Sena, welche früher mit den C i l n i i von Arretium identifiziert wurden. Dieser Annahme gegenüber verhält der Verf. sich skeptisch. Mit Recht, denn die e v e l n e heifsen in den älteren Inschriften ihres Grabes vielmehr c v e n l e, was lat. Q u e n i l i u s, zusammengezogen vielleicht Q u e l i u s für Q u e n l i u s (cf. Fostilius, Foslius, Folius) ergiebt, wie es z. B. I. R. N. No. 265 vorliegt, niemals aber C i l n i u s. Das zweite historische Grab ist das der t a r χ n a von Caere. Dieser Name ist in der That dem lat. T a r q u i n i u s identisch. Nach Livius flüchten die Tarquinier nach Caere, und da das Grab prächtig ausgestattet und ein Teil der Inschriften in demselben lateinisch ist, so haben wir hier wohl

wirklich die Grabstätte von Nachkommen des römischen Königsgeschlechtes vor uns. Als weitere historisch wichtige Gräber werden aufgeführt das der ceicna (lat. Caecina) von Volaterrae und das der velimna (lat. Volnmnius) von Gerusia.'

Unter den Gräbern von besonderer Konstruktion bespricht der Verf. die sogenannte Cucumella von Vulci und vergleicht deren Bau mit der von dem älteren Plinius überlieferten Schilderung des Porsenagrabes und dem südlich von Albano liegenden sogenannten Grabe der Curiatier. Alle drei zeigen eine merkwürdige Ähnlichkeit in der Grundanlage nicht nur unter einander, sondern auch mit dem von Herodot genau beschriebenen Grabmal des Alyattes in Lydien. Da haben wir abermals den Finger, der nach Vorderasien weist! Als besonders bemerkenswert erwähnt der Verf. dann noch das clusinische Labyrinth.

Im folgenden verbreitet sich der Verf. dann über die Bestattungsweisen, welche für den Norden hauptsächlich Verbrennung, für den Süden Beisetzung ist, und geht von da zur Besprechung der Bestattungsbehältnisse über, die er nach Material, Form, technischer Ausführung und künstlerischem Werte bespricht. Auch dieser Teil enthält manche interessante Einzelheiten. Bei Gelegenheit der Besprechung der Schmuckdarstellungen auf den Leichenbehältnissen hebt der Verf. mit Recht hervor, wie sich neben der Pietät gegen den Verstorbenen ein teils sinnlicher, teils blutig-grausamer Sinn konstatieren lasse, so in der Gestalt des χarun (gr. Χάρων), der Furie tuχulχa, den Menschenopfern und dergl. mehr. Auch das stimmt mehr mit vorderasiatischer Barbarei, als griechischem mafsvollen Schönheitssinn und italischer Ruhe und Klarheit überein.

An dem Beispiel von Vulci, von dem die Alten uns nur den Namen überliefert haben, welches aber Jahr für Jahr uns die reichsten Kunstschätze spendet, zeigt der Verf. die Bedeutung der etruskischen Städte als Fundorte, „in ihren Gräbern sei uns gleichsam ein zweites Pompeji erstanden." Und diesem so wahren Ausspruche gegenüber kann man sich eines tiefen Bedauerns nicht erwehren, wenn man im letzten Abschnitt der Schrift den Bericht des Verf. über die jetzige Behandlung der Gräber liest. Möchte die italienische Regierung bald mit strenger Hand jede derartige Mifshandlung und Entweihung niederhalten!

Das Vorstehende mufs aus dem reichen Inhalt der Schrift genügen, dieselbe sei allen, die sich für die einschläglichen Fragen interessieren, zur Lektüre bestens empfohlen. Dem Verf. aber sagen wir Dank für das Gebotene und bitten um baldige Fortsetzung.

Ülzen. C. Pauli.

Julius Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian. Abhandlungen des archäol.-epigr. Seminars der Universität Wien, herausg. von O. Benndorf und O. Hirschfeld. Heft II, Wien, Carl Gerold's Sohn, 1881. 124 S. Lex. 8°. 4.80 ℳ.

Über Hadrian und dessen Reisen haben wir drei Monographien, von denen die beiden ersten, Flemmer*) und Greppo,**) das zu ihrer Zeit vorhandene Material so gut als eben möglich verarbeiteten, die dritte, von Gregorovius,***) vollständig wertlos ist. In neuester Zeit haben indessen wichtige Inschriftenfunde die Resultate jener älteren Bearbeiter in Frage gestellt und eine erneute auf breiterer und festerer Grundlage ruhende Behandlung dieses Abschnitts der Kaisergeschichte notwendig gemacht. Dieser Behandlung unterzieht sich in dem vorliegenden Werke ein Schüler Hirschfelds, der, wenigstens für die Hauptdaten, fast abschliefsende, von seinen Vorgängern nicht wenig abweichende Ergebnisse für die Chronologie zu Tage fördert.

Von monumentalen Quellen hat Dürr zunächst die sogenannten Reisemünzen herangezogen, — bei Eckhel D. N. VI, 486 ff. — die zum Teil schon von den früheren Bearbeitern berücksichtigt wurden, ferner sämtliche bis auf den heutigen Tag aufgefundene Inschriften gesammelt und als Anhang beigegeben. Es sind im Ganzen ihrer hundertdreiundvierzig, von denen allerdings bei weitem der gröfste Teil nur indirekt zu den Reisen Hadrians in Beziehung steht. Bedauerlicherweise wurde dem sonst sehr sorgfältigen Verf. eine wichtige Inschrift bei Wood†) (append. V. Odeum, No. 1) erst nach Abschlufs der Arbeit bekannt, durch welche des Verf. Vermuthung eines Besuchs auf Rhodos zwar bestätigt, aber nicht

*) J. M. Flemmer, de itineribus et rebus gestis Hadriani imp. etc. Haun. 1836.

**) Greppo, Mémoire sur les voyages de l'empereur Adrien, Paris 1842.

***) Gregorovius, Gesch. d. röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit, Königsberg 1851.

†) J. T. Wood, Discoveries at Ephesus, London 1877.

unwesentlich modificiert wird. Der Besuch fällt nicht ins Jahr 130, sondern in den Sommer 123, wonach die Angaben S. 68 und 71 zu berichtigen sind.

Die schriftstellerische Überlieferung ist überaus ärmlich; da die betreffende Parthie des Cassius Dio nur in Xiphilinos' Auszug vorhanden ist, so hat aufser einzelnen Daten bei Euseb. Hieronymos und im Chronicon Paschale allein Aelius Spartian einen zusammenhängenden Bericht, der aber sehr mangelhaft ist. Deshalb ist und bleibt die monumentale Überlieferung die Grundlage der kritischen Untersuchung. Nicht unwesentlich ist indessen eine Quellenanalyse Spartians, zumal sie Gelegenheit giebt, sich über die Principien, die bei der Analyse der scriptores hist. Aug. überhaupt walten müssen, auszusprechen und die bisherige verkehrte Methode zu widerlegen. Dies war schon vor Dürr durch Perino*) geschehen, der aus Lücken und Sprüngen der Erzählung und durch feine stilistische Beobachtungen — besonders S. 6, 7, 12, 13 ff. — die gänzliche Haltlosigkeit und Nichtigkeit der neuerdings von Dreinhoefer, Broeks und Plew noch gebilligten Annahme Müllers,**) Marius Maximus sei auch in Hadrians Biographie Hauptquelle, aufs Überzeugendste dargethan hatte. Da auch Perino's Untersuchung erst nach Abschlufs der Arbeit dem Verf. bekannt wurde, so ist es interessant und erfreulich, zu sehen, wie beide unabhängig zum nämlichen Ergebnis gelangen, dafs in Spartians Bericht zwei von einander in Auffafsung und Stil durchaus verschiedene Quellen zu scheiden seien, von denen die zweite, Marius Maximus, nur subsidiär***) herangezogen wurde. Der Hauptautor ist nach Dürr „ein Auszug aus einer fast ausschliefslich aus Hadrians eigener Lebensbeschreibung schöpfenden Biographie desselben von einem unbekannten Verf. (S. 14)," nach Perinos wahrscheinlicher Annahme ein „historicus aulicus, fortasse unus ex illis Hadriani libertis, quorum cap. 16, 1 mentio fit," dessen Machwerk rhetorisch aufgeputzt war; diesem Anonymus weist Perino cap. 5, 1—8; 6, 6—8; 7, 5—8, 11; 9, 6—11, 3 des Reiseberichts sicher, cap. 13, 1—4 wahrscheinlich zu, wogegen aufser Anfang und Schlufs der Biographie nur cap. 7, 1—4 und cap. 12, 1—5 sicher, cap. 9, 1—6 auf Marius Maximus zurückgehen. Die anekdotenhaften Zusätze, die Perino auf keine bestimmte Quelle zurückzuführen wagte, teilt Dürr wohl mit Recht wiederum dem Marius Maximus zu*), der als homo omnium verbosissimus qui et mythistoricis voluminibus se implicavit derartigen Klatsch als Würze seiner Erzählung nicht verschmäht haben kann. — Durch Perino und Dürr (Excurs I) sind demnach Müllers Hypothesen ein für allemal vernichtet.

Nun zu den Reisen. Wir werden uns hier mit einer kurzen Übersicht begnügen müssen. — Kap. I wird aus den Arvalacten erwiesen, dafs der nach Spartian und Dio bereits am 11. Aug. 117 zum Imperator ausgerufene Hadrian Anfangs August 118 (vielleicht am 7. oder 8.) nach Rom kam. — Kap. II stellt der Verf. als Anhaltspunkte für die Chronologie der Reisen erst die verschiedenen Aufenthalte in Rom urkundlich fest. Da Hadrian am 21. April 874 a. u. c. **) den Grundstein zum templum Romae et Veneris legte, so blieb er bis Mitte 121 sicher in Rom; als zweiter Anhaltspunkt wird die endgiltige Annahme des Titels Pater Patriae mit der nach Dürr im Jahre 128 an den Palilien vom Kaiser persönlich vorgenommenen Einweihung des oben erwähnten Tempels in Verbindung gebracht, eine sehr bestechende Combination; aus dem bei Ulpian erhaltenen S. C. Juventianum, das am 14. März 129 auf Grund eines Antrags Hadrians erfolgte, ergiebt sich die dritte Anwesenheit in Rom. Dafs der Kaiser von 134 ab Italien nicht mehr verliefs, folgt aus den am Schlusse des Kap. zusammengestellten inschriftlichen Daten. — Kap. III bis VI wird dann die erste grofse Reise des Kaisers durch Gallien, Germanien, Raetien, Noricum, Pannonien, Britannien, Hispanien; dann über Afrika nach Asien, den Inseln, Thrakien Makedonien, Griechenland und Sicilien eingehend, vielleicht allzu eingehend erörtert. Denn Dürr weifs jede Route ganz genau zu beschreiben, ist aber in der Übersicht (Kap. VIII) vorsichtig genug, viele der von ihm angenommenen Sta-

*) E. Perino, de fontibus vitarum Hadriani et Sept. Sev. impp. ab Aelio Spartiano conscriptarum, Freiburg i. B., (Diss. Heidelbg.) 1880. — Der Verf. ist inzwischen leider verstorben.

**) J. J. Müller in Büdinger's Untersuchungen III, 33 ff.

***) Citiert wird Marius Maximus cap. 2, 10; 12, 4; 20, 3; 25, 4; der Biographie. — Hadrian selbst wird in den drei ersten Cap. dreimal und cap. 7, 2 citiert.

*) Dürr, Excurs I, S. 88.

**) Auch in der Frage über die Athenaeusstelle VIII 361 F glaubt Ref. dem Verf. Recht geben zu können. — Dafs das Jahr 874 d. St. nach Varronischer Aera zu berechnen ist, folgt aus C. I. L. VI, 1233.

tionen mit Fragezeichen zu versehen, und z. B. Anm. 148 zu gestehen, dafs die von ihm gegebene Anordnung der Route für den ersten Teil der Reise rein hypothetisch ist. Der Glanzpunkt der ganzen Untersuchung bildet, ausser dem oben besprochenen Excurs I, das kurze Kapitel über die beiden vielbehandelten Besuche in Athen (Kap. V) nebst dem Excurs (III) über den athenischen Schaltcyclus. Abgesehen von der achtungswerthen, in diesem und dem folgenden Kap. VI aufgestapelten doctrina ist die auf Grund des neuerdings vermehrten Inschriftenmaterials von Dürr gegebene Lösung der Frage als abschliefsend zu betrachten; sie ist im Sinne Dittenberger's und Perino's gegeben, deren Angaben (cf. Perino a. a. O. pag. 15—17) zum Teil erweitert und vervollständigt werden. Hauptargument ist die Thatsache, dafs der Kaiser die eleusinischen Weihen vorschriftsmäfsig in zwei Stufen empfing, und zwar wird die erste Stufe in den Boëdromion d. J. 125, die zweite in den gleichen Monat d. J. 129 gesetzt. Er ist kurz vor der ersten Weihe nach Athen gekommen und hielt sich noch im Elaphebolion d. J. 126 dort auf; zum zweiten Male kam er nach Athen vor der Abfassung des Ephebencatalogs d. J. 128/29, blieb nach Euseb. den Winter über in der Stadt und reiste im Frühjahr 130 nach Asien. — Die zweite nach $1^1/_2$ jährigem Aufenthalt in Rom und nach dem zweiten Besuch in Afrika (128) Anfangs 129 unternommene grofse Reise wird im Kap. VII beschrieben; auch hier lassen zahlreiche Inschriften die Spuren Hadrians ziemlich genau verfolgen, wenn auch nicht so ganz genau als der Verf. will. Endlich giebt Dürr Kap. VIII eine übersichtliche Zusammenstellung der Chronologie der Reisen nach seinen Forschungen, die von der Tillemont's, Eckhel's, Flemmer's etc. nicht unbedeutend abweicht, wobei jedoch die parenthetisch beigefügten Routen nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch haben dürfen.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, dafs Dürr seiner Aufgabe gewachsen war und diese in hervorragender Weise gelöst hat. Die Methode ist musterhaft, die in fortlaufenden Anmerkungen vollständig beigesetzten Belegstellen erleichtern die Kontrolle der einzelnen Angaben und machen das Büchlein zu einer wertvollen Stoffsammlung. Solche Bausteine zur Kaisergeschichte werden stets eine willkommene Gabe sein. Die Ausstattung ist der Arbeit und des Verlages würdig.

Pforzheim. Joseph Victor Sarrazin.

G. Curtius, Griechische Schulgrammatik. Dreizehnte, unter Mitwirkung von Gerth, verbesserte Auflage. Prag, Verlag von F. Tempsky, 1880. X und 406 S. Geb. 3,20 ℳ.

Obgleich die letzten Auflagen der Curtiusschen Grammatik im wesentlichen übereinstimmen, zeigt doch eine Reihe von kleineren Berichtigungen und Änderungen, dafs der Verfasser und sein Mitarbeiter unablässig bemüht sind, das treffliche Buch zu vervollkommnen. Dafs von durchgreifenden Veränderungen abgesehen ist, wird gewifs von allen Freunden des Werkes gebilligt werden; liefern doch die rasch auf einander folgenden Auflagen den Beweis, dafs die Grammatik in ihrer gegenwärtigen Gestalt den Bedürfnissen der Schule entspricht.

Der erste Teil giebt dem Referenten nur zu wenig Ausstellungen Anlafs. Die Schule kann es Curtius nicht genug Dank wissen, dafs er ihr einen Abrifs der Formenlehre geliefert hat, welcher vom Strom der Wissenschaft berührt wird und doch überall den Erfordernissen des Unterrichts Rechnung trägt. Wie manche sprachliche Erscheinung, die früher als Unregelmäfsigkeit mechansich eingelernt werden mufste, ergiebt sich jetzt dem Verständnis des Schülers als Regelmäfsigkeit. Wenn man hin und wieder hört, dafs beim Erklären der Formen leicht das feste Einprägen vernachlässigt werde, so ist darauf zu erwidern, dafs dieser Vorwurf die Methode selbst nicht trifft, die ja überall dem Gedächtnisse zu Hilfe kommt, sondern in jedem einzelnen Falle dem betreffenden Lehrer.

§ 68, S. 24. Den Wörtern mit *ν ἐφελκυστικόν* dürfte hinzuzufügen sein *ἐστί(ν)*. — Die in den meisten Schulbüchern befolgte Regel, das *ν ἐφελκυστικόν* am Ende eines abgerissenen Satzes anzuwenden, ist durchweg auch von Curtius innegehalten. Allem Anschein nach ist durch ein Übersehen an folgenden Stellen das *ν* weggelassen. § 463, S. 253. *τοῦτο ποιήσομεν ἐπὶ τοῖς ἄρχουσι.* § 474, S. 263. *αὐτοὺς τοὺς στρατηγοὺς ἀπεκάλεσε.* § 466, S. 266. *Ἀρχέλαος τείχη ᾠκοδόμησε καὶ ὁδοὺς εὐθείας ἔτεμε.* — § 622, S. 361. *ταῦτα ἀχρηστά ἐστιν καὶ γυναιξίν, μὴ ὅτι ἀνδράσι.* — Dafs, abgesehen von poetischen Stellen, der Text des betreffenden Autors nicht mafsgebend gewesen ist für die Anwendung des beweglichen *ν*, zeigen Stellen wie § 493, S. 277. *Δαρεῖος Κῦρον μεταπέμπεται ἀπὸ τῆς ἀρχῆς, ἧς αὐτὸν σατράπην*

ἐποίησεν. Xen. An. I, 1. *ἐποίησε*. — § 558 b, S. 319. *Ὁ Κῦρος ὑπέσχετο ἀνδρὶ ἑκάστῳ δώσειν πέντε ἀργυρίου μνᾶς, ἐπὰν εἰς Βαβυλῶνα ἥκωσιν*. An. I, 4, 13. *ἥκωσι*.

Eine ähnliche Ungleichmäfsigkeit finden wir in der Anwendung der spiritus bei doppeltem *ρ*. Entsprechend der Hauptregel § 13 hat die Formenlehre wohl überall *ῤῥ*, die Syntax dagegen bald *ῤῥ* bald *ρρ*. — § 466, S. 257 *θαρρεῖν*, ebenso § 399, S. 222; dagegen Index, S. 396 *θαῤῥεῖν*. § 567, S. 326. *Στεῤῥῶς*. § 593, S. 343. *Χεῤῥόνησον*. § 506. S. 284. *Ἀνεῤῥίφθω*. § 576, S. 331. *ἔῤῥιπτον*.

Bei der Korrektur der letzten vier Auflagen ist an folgenden Stellen das Fehlen der Diastole bei *ὅ τι* (§ 214, Anm. 2) übersehen worden: § 467, S. 258 *ὅτι δίκαιόν ἐστι καὶ πρὸς θεῶν καὶ πρὸς ἀνθρώπων, τοῦτο πράξω*. § 517, S. 289 *Εἴρηκα ἃ νομίζω συμφέρειν· ὑμεῖς δ' ἔλοισθε ὅτι τῇ πόλει συνοίσειν μέλλει*. § 554, S. 314 *ὅτι μὴ τοιοῦτον ἀποβήσεται, εἰς ἐμὲ ἥξει*.

§ 233 D. Nachdem Regel 2 der früheren Auflagen weggefallen ist, obwohl noch der Index auf dieselbe hinweist, vermisse ich eine Bemerkung über die Verkürzung der gedehnten Vokale des Konjunktivs. Auch § 293 D, S. 123 wird auf eine Regel über die Verkürzung Bezug genommen, die in den drei letzten Auflagen fehlt: § 228 D der 10. Auflage.

Wofern es dem Verfasser aus pädagogischen Gründen nicht ratsam erscheint, die Bedeutung von *ἀμβλίσκω* § 324, 18 und *πέρδομαι* § 326, 33 deutsch oder lateinisch anzugeben, würde es sich empfehlen, beide Verben wegzulassen. § 326, 34 vermisse ich, dafs als Perfekt zu *πέτομαι πεπότημαι* von *πτάομαι* gilt.

Der Abschnitt über die Wortbildungslehre zeichnet das vorliegende Buch vor allen mir bekannten Lehrbüchern der griechischen Sprache aus. Die von Curtius, der bekanntlich auf diesem Gebiete Meister ist, gegebenen Regeln gewähren dem Schüler einen klaren Einblick in den Bau und die durch denselben bedingte Bedeutung griechischer Wörter, eins der wichtigsten Mittel zum Verständnis und zum Einprägen neuer Vokabeln. Es kann nicht genug empfohlen werden, recht oft zu diesem Kapitel zurückzukehren, die gelernten Vokabeln nach den gegebenen Gesichtspunkten zu ordnen und den Schüler selbständig die Bedeutung von unbekannten Vokabeln aufsuchen zu lassen, deren Grundwort, Suffix etc. innerhalb seines Gesichtskreises liegen. Wird der Schüler gewöhnt, sich bei jedem neuen Worte, soweit es seine sprachlichen Mittel gestatten, Rechenschaft zu geben über die Bildung, beziehungsweise Ableitung, so wird es ihm möglich, in verhältnismäfsig kurzer Zeit eine gewisse Herrschaft über das Lexikon zu gewinnen, die für die Lektüre die reichsten Früchte trägt.*)

Die Syntax, seit der 10. Auflage bearbeitet von Professor Gerth, läfst an Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig; ja man könnte fragen, ob nicht diese oder jene Bemerkung über seltenere sprachliche Erscheinungen füglich hätte wegbleiben können. Da jedoch das Wichtigere von dem ferner Liegenden durch den Druck unterschieden ist, so wird auch derjenige sich mit diesem Teile des Buches befreunden können, dem der Rahmen zu weit scheint.

§ 400, S. 223. Die Redensart *ἀγγελίην ἐλθεῖν*, einen Botengang gehen, stützt sich auf Hom. *Λ* 140. Ob *ἀγγελίην* hier für den Akkusativ von *ἀγγελίη* Botschaft zu halten ist, oder von *ἀγγελίης*, Bote — in welchem Falle das Beispiel nicht zu § 400, e passen würde — mufs als unentschieden angesehen werden. Immerhin dürfte es sich nicht empfehlen, eine Redensart als Muster zu geben, die nicht vollständig gesichert ist.

§ 608, S. 351. Fragesätze. „Will man besonders andeuten, dafs eine bejahende Antwort zu erwarten sei, so gebraucht man *οὐ* oder *ἆρ' οὐ* (nonne) oder *οὐκοῦν* (wörtlich non igitur).“ Über die Anwendung von *οὔκουν* und *οὐκοῦν* sind bekanntlich die Ansichten noch immer geteilt. Nach den eingehenden Untersuchungen von Kühner, der Ausf. Gr. II, S. 715 ff. eine klare Darlegung des vielfach erörterten Unterschiedes der beiden Wörter giebt, dürfte an unserer Stelle *οὐκοῦν* nonne igitur zu schreiben sein.

Die Wahl der Beispiele, welche für jede Grammatik von besonderer Wichtigkeit ist, mufs gewifs im allgemeinen als eine glückliche bezeichnet werden. Nur wenige Bemerkungen.

*) Ein dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechendes Schul-Vokabularium, das, ohne über den Kreis des Griechischen hinauszugehen, in etymologischer Anordnung den in der gewöhnlichen Schullektüre vorkommenden Wortschatz bietet, fehlt meines Wissens noch immer. Das in seiner Weise vortreffliche kleine etymologische Wörterbuch von Niz, II. Auflage besorgt von I. Bekker, giebt, abgesehen davon, dafs es vor 60 Jahren erschien, zu viel Ausdrücke, die dem Schüler kaum in der Lektüre begegnen werden.

§ 361, S. 205, 11. Aufl. Aesch.*) 3, 71 *νὺξ ν μέσω* (ergänze *ἦν*) *καὶ παρῆμεν*. Weshalb von der 12. Auflage an *καὶ παρῆμεν* weggelassen ist, ist nicht recht ersichtlich, da ja erst durch den Zusatz die Ellipse recht hervortritt. War die Variante *παρῆμεν* entscheidend? — § 387, S. 218. Der Satz: *οἱ Ἀθηναῖοι ἡγοῦντο αὐτονόμων τὸ πρῶτον συμμάχων* ist kein Beleg zu der Regel, daſs „ein Adjektiv, welches ohne Artikel einem mit dem Artikel versehenen Substantiv entweder vor- oder nachgestellt wird, prädikativ zu fassen ist", da *τὸ πρῶτον* adverbiell gebraucht ist. — § 517, S. 289 *μὴ εἴην Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος, μὴ τιμωρησάμενος Ἀθηναίους*. Dem Beispiele scheint zu Grunde zu liegen Herod. 7, 11, wo Xerxes, als Artabanos dringend riet, von einem Zuge gegen Griechenland abzustehen, ausruft: *μὴ εἴην ἐκ Δαρείου τοῦ Ὑστάσπεος τοῦ Ἀρσάμεος τοῦ Ἀριαράμνεω τοῦ Τεΐσπεος τοῦ Κύρου τοῦ Καμβύσεω τοῦ Τεΐσπεος τοῦ Ἀχαιμένεος γεγονώς, μὴ τιμωρησάμενος Ἀθηναίους*. Vom historischen Gesichtspunkte erhält das Beispiel durch Einfügung der Parysatis ein fremdartiges Gepräge. — § 574, S. 330 *Τὸ ψευδόμενον φαίνεσθαι καὶ τοῦ συγγνώμης συγχάνειν ἐμποδὼν μάλιστα ἀνθρώποις γίγνεται* macht dem Schüler wohl mehr Schwierigkeit als das Original: Xen. Cyr. 3, 1, 9 *τὸ ψευδόμενον φαίνεσθαι, εὖ ἴσθι, ὅτι καὶ τοῦ συγγνώμης τινὸς τυγχάνειν ἐμποδὼν μάλιστα ἀνθρώποις γίγνεται*. — Wir müssen hinzufügen, daſs den monierten Stellen die Angabe der Quelle fehlt, der Verfasser mithin nicht an wörtliche Wiedergabe gebunden war.

Abgesehen von abgesprungenen Accenten und Spirirtuszeichen fielen dem Referenten noch folgende Druckfehler auf: § 367, S. 212, Z. 7 von unten *οὔτοι* statt *οὗτοι*. § 401, S. 224, Z. 9 von oben *ὁρῷ* statt *ὁρᾷ*. § 484, S. 272. Aus der Tafel könnte man schlieſsen, daſs das Futurum nur zur Bezeichnung der dauernden, nicht der eintretenden Handlung gebraucht würde; die ersten beiden Felder unter Zukunft hätten nicht durch eine Linie getrennt werden müssen. — § 558, S. 318, Z. 10 von oben *εἶεν* statt *εἰεν*. § 641, S. 377. Hom. (Ilias 8, 153) *εἴπερ γάρ Ἕκτωρ γε κακὸν καὶ ἀνάλκιδα φήσει, ἀλλ' οὐ πείσονται Τρῶες*, so Auflage 9—13. Den Korrektoren ist entgangen, daſs das Objekt fehlt; Text *σ' Ἕκτωρ*.

Schlieſslich noch die Versicherung, daſs die Ausstellungen, welche sich, wie gern zugegeben wird, sämtlich auf Kleinigkeiten beziehen, nicht hervorgegangen sind aus der Sucht zu mäkeln, sondern aus dem Wunsche, ein Scherflein beizutragen zur weiteren Vervollkommnung eines hochgeschätzten Buches, dem Referent selbst viel verdankt.

Hamburg. D. Rohde.

*) Der Schüler wird im Zweifel sein, ob er Aeschines oder Aeschylus lesen soll.

Entgegnung

auf die Recension der Schrift De Hegesippo etc. in No. 19 dieser Zeitschrift.

Obwohl Herr Rönsch die Miene überlegener Sachkenntnis und langjähriger Vertrautheit mit der vorliegenden Frage annimmt, ist seine Bekanntschaft mit dem sogenannten Hegesippus noch sehr jung, jedenfalls jüngeren Datums als 1875, wo er, wie sein Buch Itala und Vulgata beweist, obigen Autor auch noch nicht einmal dem Namen nach kannte. Was er dort aus Hegesipp citiert, ist alles aus Gronov abgeschrieben, und wie abgeschrieben! Auf S. 377 teilt er vier Beispiele von praetendere, welche Gronov richtig aus Hegesipp notiert, den Büchern de fide von Ambrosius zu, und mit der nämlichen Sorglosigkeit versetzt er auf S. 331 drei Stellen von sedulitas aus Hegesipp in die Officien des Ambrosius, und zwar mit dem Irrtum, daſs er den alten Titel unserer Josephusübersetzung „excidium Hierosolymitanum" zum Citate selbst zieht und also die Hegesippstelle mit den Worten einführt: Ambros. de offic. I 20 excidium Hierosol. Aristobuli coniugi promissum etc.; und doch hätte ihn sein eigenes unmittelbar folgendes Citat de excid. Hier. I 25, 38 auf seinen Fehler aufmerksam machen müssen, wenn er des betreffenden Werkes nicht gänzlich unkundig gewesen wäre.

Und wie steht es nun mit der Kritik des Herrn Rönsch? — Wenn ich S. 5 mit Berufung auf Mehus behaupte, Ambrosius Camaldulensis sei 1386 geboren, so hält Rönsch mir entgegen, Fabricius habe in seinen Artikelchen über diesen Autor schon 25 Jahre vor jener Specialuntersuchung als Geburtsjahr (worauf beiläufig für die Untersuchung nichts ankommt) 1376 genannt! — Oder sieht nicht jeder, daſs meine Worte über Sabatier S. 28 das nämliche besagen, was Recensent will, weil ich das eingeschaltete credo ironisch verstehe? Ferner war ich S. 31 so launhaft schulmeisterlich in den Worten des Ambrosius Job. II 4, 14 Jordanes exit de Aegypto einen geographischen Schnitzer zu rügen, während ich jetzt erfahre, „daſs hier eine bloſse Allegorie anzunehmen

und exit keineswegs im buchstäblichen Sinne aufzufassen sei": als ob es sich hier um die Bedeutung von exit handelte und nicht vielmehr darum, was der Jordan mit Ägypten zu thun habe. Und endlich, wenn ich gefunden habe, dafs Adamnanus de loc. sanct. II 17 und 18 den Hegesipp wörtlich ausschreibt und daraus folgere, Adamnanus könne mit den Worten: haec de tertio Judaicae captivitatis libro retulimus nur den Hegesipp gemeint haben, so kann jene Angabe auf den (abweichenden) Rufinus nur beziehen, wer den Adamnanus nicht zur Hand genommen hat, welches Geständnis Recensent allerdings in einer merkwürdigen Phrase versteckt hat. Mit dieser Unkenntnis geht er leichtfüssig über den Hauptteil der Untersuchung und das zum grofsen Teile völlig neue (ihm nicht zugängliche) Beweismaterial hinweg, während er auf nebensächliche Bemerkungen losschlägt oder gerade die Stellen angreift, wo ich selbst die Unzulänglichkeit meiner Kräfte eingestanden habe, wie S. 22 und 26. Das Bestreben möglichst viele Fehler zu entdecken macht den Ref. so blind, dafs er auf S. 23, 13 einen Druckfehler rügt, welcher gar nicht vorhanden ist, indem er die etwas mangelhaft zum Abdruck gekommene Ziffer 4 als 1 interpretiert. Ich hoffe, er wird hier wie anderwärts, wenn er etwas schärfer zusieht, seine eigene Kurzsichtigkeit erkennen und sich vor allem bemühen, selbst fehlerfrei zu schreiben: denn thymiaterium nicht thymintorium heifst das Wort, welches sich nicht Hegesipp V 9, 30 zweimal, sondern V 2, 86 einmal findet, und zwar zuerst in dem Texte von Cäsar.

Mit Recht trifft mich der Tadel des Rec., weil ich die vorzügliche Neubearbeitung des lat. Lexikon von Georges nicht mehr zu Rathe gezogen und den Titel Prologus galeatus mifsverstanden habe. Im übrigen aber überlasse ich mit der Versicherung, dafs ich auch für den schärfsten Tadel, wenn er mich nur belehrt, von Herzen dankbar bin, die Entscheidung, wie Herr Rönsch die Codicesfrage (und leider nur diese) den „Kritikern vom Fache".

Friedrich Vogel.

Zur Abwehr.

Wozu dieser Aufwand von Leidenschaftlichkeit? Ich bin mir bewufst, die betreffende Dissertation in aller Ruhe, ja in wohlwollender Weise besprochen zu haben. Keinem unbefangenen Leser wird es gelingen, was Herr Vogel zustande gebracht hat, ein „Losschlagen" auf seine Bemerkungen, das „Bestreben, möglichst viel Fehler zu entdecken", Leichtfüfsigkeit und ähnliche Liebenswürdigkeiten in meinem Referate wahrzunehmen. Der Genannte läfst gerade die vornehmsten Ausstellungen, welche ich an seiner Abhandlung zu machen hatte, z. B. die künstliche Verschärfung des Gegensatzes zwischen Hegesipp und Ambrosius, die unbefriedigende — nur auf einen dürftigen Auszug aus Gronovs Monobiblos hinauslaufende — Behandlung des beiderseitigen Wortschatzes, den zwischen der Annahme S. 55, Hegesipp sei des Hebräischen unkundig, und der anderen S. 57, er sei ein geborener Jude gewesen, bestehenden Widerspruch, die Unstichhaltigkeit des gegen Ambrosius als Verfasser aus der von Hegesipp gebrauchten Bezeichnung der Juden durch patres maiores und dergl. entlehnten Beweisen, das alles läfst er in seiner Entgegnung völlig unberührt: dahingegen hat er der Worte übergenug für die aus dem Jahre 1869 stammenden (aber — zum Troste sei es ihm hier gesagt — schon vor so und so viel Jahren in meinem Handexemplar berichtigten) Citationsversehen in It. und V. s. vv. sedulitas und praetendere, denen er bereits in der Abhandlung S. 20 eine Note gewidmet hatte. Meine Worte zu S. 31: „dafs hier eine blofse Allegorie anzunehmen und exit keineswegs im buchstäblichen Sinne aufzufassen ist" halte ich noch jetzt aufrecht; ebenso das über thymiamaterium gesagte. Bei diesem Worte (denn das thymiamatorium in meinem Referat nur ein Druckfehler ist, wird die geehrte Redaction aus meinem Manuscript bezeugen können)*) handelt es sich um das eingeschobene — ma —. Dieses aber ist im Cassellanus an den Stellen Heges. I 17, 16 und (zweimal) V 9, 30 bezeugt; an den von Herrn Vogel mitangeführten V. 2, 86 steht sogar im Weber-Cäsarschen Texte auf Grund derselben Handschrift deutlichst thymiamateriis gedruckt! — Das Übrige zu erwehren, lohnt sich nicht der Mühe; wohl aber dürfte die Bemerkung am Platze sein, dafs es allen Vertretern der Wissenschaft, den jungen wie den alten, geziemt, den Ton ihrer Polemik streng zu überwachen.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

*) Geschieht hiermit. Die Red.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 17. September 1881. **I. Jahrgang. № 38.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Ausgewählte Komödien des Aristophanes. Drittes Bdchn. Die Frösche. Erklärt von **Dr. Theod. Kock.** 3. Aufl. Berlin 1881. 224 S. 8°. 1,80 ℳ

Vorliegende Ausgabe der Frösche erscheint hier in 3. Auflage nach einem Zeitraume von über 25 Jahren. Der hohe Wert derselben ist schon längst von berufener Seite anerkannt worden, und Referentem ist es hier nur eine angenehme Aufgabe, von neuem die Trefflichkeit der Kockschen Arbeit gebührend hervorzuheben; indes auf einige Punkte sei es ihm gestattet, des näheren einzugehen.

Die dem Kommentar vorausgeschickte Einleitung (36 S.) besteht aus vier Teilen (43 Abschnitte), deren erster die politischen Ereignisse vom Jahre 413 bis zur Einsetzung der dreifsig und ihrem späteren Sturze schildert, wohl, wie Referenten dünkt, mit einer für den Charakter des Alkibiades zu vorteilhaften Färbung. Im 2. Teile setzt Kock als das Aufführungjahr 405 an, und wendet sich nach einem Hinblick auf die düstere Vereinsamung der athenischen Bühne nach dem Tode des Sophokles und Euripides zur summarischen Darstellung der Ursachen, warum Aristophanes' Groll gegen den letzteren, trotz seiner ihn sonst doch zuweilen ehrenden edeln Nachsicht, berechtigt oder erklärbar gewesen sei. Im 3. Teile berührt Kock sodann den eigentlichen Kernpunkt der Komoedie, die parabolische Bedeutung des Dionysos nämlich, in welchem Aristophanes die damalige, von Widersprüchen zersetzte Gesinnung der athenischen Bevölkerung so köstlich, aber mit wehmütigem Grolle persifliert hat. Der 4. Teil endlich ist der Beleuchtung der Tendenz und der Inhaltsangabe der Komoedie selbst gewidmet, wobei Kock das Zeugnis der 2. und 3. Hypothesis für die Annahme der Möglichkeit eines veränderten Ganges der Handlung in einer früheren Fassung nach dem Vorgange von Leutsch mit Recht als wertlos zurückweist.

Im direkten Anschlusse an die Einleitung läfst Kock den Text mit seinem Kommentar folgen. Es wäre vielleicht gerade für das Studium der Frösche erwünscht gewesen, hätte der Herausgeber hier zur leichteren Orientierung des gewaltigen Materials eine litterarische Übersicht über die bedeutendsten unsere Dichtung berührenden Arbeiten eingeschoben, ohne deren gründliche Kenntnis eine gedeihliche Lektüre der Frösche Ref. unmöglich erscheint.

Hier sei zugleich die Bemerkung erlaubt, dafs unsere deutschen Gymnasien es endlich mal mit der Lektüre des Aristophanes versuchen sollten; und hierfür scheint Referentem keine von allen Komoedien des Dichters so geeignet, als die, mit der wir es hier zu thun haben. In diesem Wunsche stimmen viele junge Philologen, die erst auf der Universität die Bekanntschaft mit dem griechischen Original gemacht haben, aber auch viele andere, die einen anderen Beruf erwählten, lebhaft überein.

Was nun Kocks Erklärungen anlangt, so scheint der Verfasser im Gegensatz zu seiner früheren Richtung fast ganz ins Lager der

Konservativen übergegangen zu sein. Dafs er so viel als möglich an der Überlieferung des Raveanns festhält, ist gewifs dankend anzuerkenaea; nur hätte er öfters wenigsteus die von anderer Seite erhobenen Einwenduugen und Emendationsvorschläge nicht so ganz totschweigen sollea.

Im folgenden nur einige Bemerkungen zu eiuzelnen Versea!

V. 7 erklärt Kock das *ἐκεῖνον* mit „illud quod mihi in mentem venit“, während Engers Erklärung „illud te cacaturire“ vorzuziehea scheint.

Zu V. 148 bemerkt Kock, dafs Nauck diesen Vers, wie auch Leutsch (cfr. Phil. Suppl. I., 136) dem Xanthias zuteilo; Nauck jedoch will ihn vielmehr dem Dionysos geben. Cfr. Nauck, ad Arist. Byz., frgg. p. 65. Leutsch dagegen will ihn allerdings von Xanthias gesprochen haben. Indes dem kann Ref. nicht beistimmen; wenn auch Aristophanes in diesem Stücke alles vermieden haben mufste, was als Profanierung Äschyleischer Verse gelten konnte, so war der Anklang an die Eumeniden doch nur zufällig oder vielleicht die Erinnerung an eine Rechtsformel zu lebeadig; und anderseits liebt gerade Aristoph. die Zersetzung ernsterer Stellen durch tolle Späfse, ähnlich wie Shakespeare; und überdies ist ja der Charakter des Herakles auch sonst lustig genug angelegt. Dafs natürlich die ff. Verse 151 — 153 (nach Ritschels Umstellung im Rh. M. XXIII, 502 ff.) nicht mehr dem Herakles angehören, versteht sich von selbst. Aber sie scheinen Referentem am wenigsten für Dioaysos, dem sie Kock gegeben hat, zu passea, trefflich dagegen sind sie am Plntze im Munde des parordierenden Xnnthias, der nun, da H. immer noch keine Notiz von ihm nimmt (immer noch *οὐδεὶς λόγος*), plötzlich herauspoltert. — Schenkl, der die alto Stellung der Verse beibehält, meint, dafs in V. 153 *πυῤῥίχη* (= *πυῤῥός* oder dor. *πυῤῥίχος*) eine zweideutige Nebeabedeutung habe, sintemal Kinesias oft von Diarrhöe geplagt gewesen sei. Das ist sehr wahrscheinlich, da *πυῤῥίχη* hier geradezu anstatt *διθύραμβος* gewählt ist: dieser Skurrilität zufolgo aber sollte Xanthias auch diesen, sowie überhaupt die drei Verse ganz haben. Ferner scheint Refereutem Schenkls geistvolle Vermutung, in dem Worte *ῥῆσιν* sei wahrscheinlich eine Anspielung auf die Recepticrkunst des als Arzt seine Patienten ins Jenseits befördernden Morsimos zu finden, sehr viel für sich zu haben. —

V. 180 ff. dagegen stimmt Referent mit der Personenverteilung, die Kock für die richtige hält, im Gegensatz zu andern überein.

V. 209 ff. Kock will den Gesang der Frösche nicht in respondierende Glieder auflösen, da dies ohne Aaderungen des Textes unmöglich sei. Warum aber verweist er nicht auf Engers ausführliche, ihm widersprechende Darlegungen, auf die er bei einer so wichtigen Frage doch mehr Gewicht hätte legen sollen? Vgl. Jahns Jbb. 1858, p. 198 ff.

V. 308 scheint Kock wiederum im Gegensatze zu Schenkls etwas seltsamer Anaahme, es sei mit Berufung auf Pausanias II, 2, 6; VII, 26, 11 und VIII, 39, 6 „sehr wahrscheinlich, dafs der Priester des Dionysos in einem entsprechenden Kostüme, das Gesicht r o t g e s c h m i n k t, auf seinem Ehrenplatze safs“ (Z. Oe. G. 1877, p. 101 f.), die einzig naturgemäfse, ungesuchtere Erklärung gefunden zu habea.

V. 376 ändert Kock die Lesart der Vulg. *ἰρίστηται* in *ἡγίστευται;* trotz seiner Ausführung in der Anmerkung für Referenten nicht einleuchtend, ebensowenig wie Halms Vorschlag *ἰσίτηται,* da die Bemerkungen von Leutsch z. d. St. (Phil. Anz. VIII, 379 f.) die Beibehaltung der Vulg. hinlänglich stützen.

V. 404 ff. bekeant sich Referent ebenfalls ganz zu der Ansicht von Schenkl, der für das unhaltbare „*κατεσχίσω μὲν .... κ' αξεῦρες*“ gegenüber der von Meineke gebilligten Kockschen Lesart „*κατασχισάμενος .... ἐξεῦρες*“ unter Berufung auf die Scholien nach dem Venetus vorschlägt, „*κατεσχίσω ἡμῖν ..... κ'αξεῦρες*“. Die Synizese und der Gebrauch von *ἡμῖν* haben sicher nichts auffälliges.

V. 655. Mit Recht ist Kock bei der Lesart „*ἐπεὶ προτιμᾶς γ'οὐδέν*“ unter Anziehung der ganz eatsprechenden Stellen in Plat. Gorg. 474 B., Aisch. Choeph. 214 und besonders Eurip. Phaith. Fr. 775 ff. geblieben. Das *τυπεὶς* Engels für *ἐπεὶ* scheint Reforenten nur lahm und wie glosseaähnliche Interpolation zu klingen.

V. 664 scheint dem Referentea die Annahme Kocks, eine Lücke sei notwendig, unnötig, da gerade darin, dafs D. zweimal nach einander geschlagen wird, das Komische liegt.

V. 757 ff. ist dem Refereuten der Halmsche Vorschlag (Änderung von *χὠ λοιδορησμός* in *ὁ λοιδορησμός* und Zuteilung des ganzen Verses 758 an den *θεράβων*) am meistea einleuchtend.

V. 1028. Für diese schwierige Stelle scheint dem Referenten einzig und allein C. Holzinger in seiner Anzeige der „Kritik der Aristophanes-

scholien“ von R. Schnee die rechte Lesart mit ausgezeichnetem Scharfsinn und kaum widerlegbarer Kunst gefunden zu haben, nachdem Männer, wie Bentley, Brunck, Bothe, G. Hermann, Bergk u. a. sich vergeblich bemüht hatten. Holzinger schreibt: *ἰχάρην γοῦν θεγγομένου τοῦ πρὶν Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος.*

V. 1245 hat Halm, wie Referenten dünkt, sehr ansprechend vorgeschlagen: *ἀπολεῖ σ᾽ ἐρεῖ γάρ,* da hier viel sinngemäfser der Gedanke sein dürfte: „Aischylos wird dich kaput machen!“

Oxford. Otto Francke.

Paulus Pabst, De additamentis quae in Aeschinis orationibus inveniuntur. Diss. Jenens. (Jena, Deistung) 1880. 51 S. 8°. 0,80 *M.*

Der Verf. glaubt, dafs in der Beurteilung des Wertes der Handschriften des Aeschines bisher nicht der rechte Weg eingeschlagen worden sei. Die Herausgeber hätten den Wert derselben nur nach der Zahl der Fehler bemessen, aber nicht genau untersucht, von welcher Art diese seien: ob sie durch einen klugen oder unklugen Mann (utrum ab homine prudenti an imprudenti), mit Absicht oder durch Zufall und aus Nachlässigkeit in den Text gekommen seien. Daraufhin will er nun die Einschiebsel, untersuchen, welche sich bei Aeschines finden, da man aus ihnen am sichersten (?) erkennen könne, wie die Schreiber den Text behandelt hätten. Doch zieht er nur diejenigen in seine Untersuchung, welche aus dem Zusammenhange als solche zu erkennen sind. Aufserdem berücksichtigt er auch nur Einschiebsel die allgemein dafür gehalten werden. Aus dem Sprachgebrauche Schlüsse zu ziehen, lehnt er von vornherein ab, weil jeder Abschreiber sich seiner Redeweise bedient hätte (librarii in scribendo suo quisque sermone usi sunt — ?! —) und die Handschriften zu verderbt seien, als dafs man aus ihnen über den Sprachgebrauch des Redners ein sicheres Urteil gewinnen könne (!). Nun geht der Verf. die einzelnen Reden durch, indem er immer zuerst Einschiebsel anführt, welche sich in allen Handschriften finden. Zu welchem Zwecke dies geschieht, ist jedoch schwer einzusehen, da aus solchen Stellen auf die Beschaffenheit der einzelnen Handschriften nicht geschlossen werden kann. In der Klassifizierung der Handschriften folgt er offenbar ohne weiteres F. Schultz, doch so, dafs er nur einzelne Repräsentanten der Gruppen auswählt, z. B. aus der ersten Gruppe die Handschriften a b. Dabei begegnet es ihm, dafs er ruhig den cod. b auch in der 2. und 3. Rede anführt, ohne zu wissen, dafs derselbe von Bekker, der in ihm eine Abschrift des cod. a erkannte, nur für die 1. Rede verglichen ist. Es folgen dann p. 32 die Kriterien, nach denen man erkennen soll, ob die Einschiebsel casu und neglegentia oder consilio eingedrungen seien. Es ist ja nun wohl unzweifelhaft, dafs bei gewissen Schreibfehlern, bei Dittographien eine Absicht des Schreibers nicht vorausgesetzt werden kann, in fast allen andern Fällen aber wird man es doch nur wahrscheinlich machen können, dafs ein Einschiebsel der einen oder andern Klasse angehört. Bedenklich ist es jedenfalls auf solchen Unterlagen eine Statistik aufzubauen. Dabei ist es fast unglaublich, dafs der Verf. den unbeabsichtigten Einschiebseln solche zuzählen will, welche sola fallendi voluptate ab aliquo eingesetzt seien, weil eine Verbesserung des Textes mit ihnen nicht beabsichtigt sei (talia additamenta non Aeschinis verborum restituendorum causa adscripta esse patet). Es ergiebt sich schliefslich folgende Statistik der Einschiebsel:

	I		II				III		
	f	a	f	a	e	i	f	a	e
casu	4	3	1	3	2	4	9	5	6
consilio	—	2	1	1	2	1	1	1	3
ita ut debitetur	2	1	1	1	—	3	3	3	3

Aus diesen Zahlen folgert der Verf., dafs in der 1. Rede cod. f das meiste Vertrauen verdiene, weil consilio ein Einschiebsel nicht eingedrungen sei. Gesetzt, die angeführten Zahlen entsprächen dem wahren Sachverhalte, so stellen doch die beiden höchst zweifelhaften Fälle in f (§ 73 und § 191), die wohlweislich weiter nicht berücksichtigt werden, das ganze Resultat wieder in Frage. Noch weniger kann für die beiden andern Reden diese Statistik irgendwelchen Wert beanspruchen, wenn man die geringe Differenz der Zahlen betrachtet und bedenkt, dafs die Zahl der zweifelhaften Fälle eine viel gröfsere ist, als angegeben wird. Man sollte wohl meinen, dafs dem Verf. das nichtige Ergebnis seiner Arbeit nicht verborgen geblieben sein kann. Er will jedoch mit den gewonnenen Resultaten zur Verbesserung des Aeschines (ad emendandas eius orationes) beitragen und entscheidet auf Grund derselben noch kurz über eine Reihe von Stellen, in denen unbeschadet des Sinnes und Sprachgebrauchs

die Zusätze der Handschriften bleiben oder wegfallen können. — Die Arbeit ist also für die Kritik des Aeschines ganz wertlos und hat höchstens bewiesen, dafs gerade aus den Einschiebseln sich der gröfsere oder geringere Wert der Handschriften des Aeschines **nicht** erkennen läfst. Es ist auch gar nicht beweisbar, dafs besonders die eine oder die andere Handschriftenklasse absichtlich von einem gelehrten Abschreiber entstellt worden ist, wie Rec. in seinen quaest. Aeschin. dissert. Gotting. (Brl. 1878) gezeigt hat. Aber der archetypus mufs allerdings von Glossen und Scholien angefüllt gewesen sein. Dafs sich aber die Herausgeber bisher um die Art der Fehler nicht gekümmert hätten, ist ein völlig unbegründeter Vorwurf. Schliefslich mufs noch betont werden, dafs derjenige, welcher sich über den Wert der einzelnen Handschriften ein Urteil bilden will, alle Fehler sammeln, ordnen und vergleichen mufs, da eine Untersuchung allein der Einschiebsel, selbst wenn sie glänzende Resultate zu Tage förderte, immer nur einseitig bleiben würde.

Gera. Richard Büttner.

Trois poèmes grecs du moyen-age inédits, recueillis par W. Wagner, avec le portrait de l'auteur. Berlin, S. Calvary et Cie. 1881. XX u. 350 S. 8°. 12 ℳ

Trotz des französischen Titels ist die Entstehung des vorliegenden Buches dem deutschen Fleifse zu verdanken. W. Wagner, der bekanntlich nebst den klassischen Studien auch der mittelgriechischen Litteratur seine Aufmerksamkeit schenkte und sich in dieser Richtung sehr verdient gemacht hat durch die Veröffentlichung mehrerer unedierten Texte*), reiste im Herbst 1879 nach Italien, um in den dortigen reichen Bibliotheken seine Forschungen nach mittelgriechischen unedierten Texten fortzusetzen. Nach einer reichen Ernte in verschiedenen Städten Italiens erkrankte er in Neapel und starb daselbst den 15. April 1880. Als nach kurzer Zeit seine Bücher und Manuskripte an seine Witwe geschickt wurden, beeilte sich dieselbe, letztere an den griechischen Freund des Verstorbenen, Herrn D. Bikelas in Paris, zu senden, welcher, die Veröffentlichung seiner letzten Arbeit als eine heilige Pflicht gegen den geschiedenen Freund betrachtend, uns im vorliegenden Buche drei aus jenen Papieren auserwählte mittel-griechische Gedichte bietet.

Das erste derselben ist die „*Διήγησις τοῦ Ἀχιλλέως*“, eine aus 1820 Versen bestehende „Achilleis“ nach einer Neapeler Handschrift. Bis jetzt besafsen wir eine andere kleinere, nach einem Oxforder Codex mitgeteilt von Herrn C. Jathas in dem „Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France“ (année 1879). Im British Museum (cod. 8241) liegt noch eine andere „*Ἀχιλληΐς*“, mit der vorliegenden ziemlich übereinstimmend, aber doch in sprachlicher Beziehung viel interessanter, welche Unterzeichneter kopiert hat, und die er nächstens mit vielen anderen unedierten Dichtungen des griechischen Mittelalters zu veröffentlichen gedenkt.

Das zweite Gedicht, „*βίος Ἀλεξάνδρου*“ betitelt, ist eine metrische Umarbeitung der vita Alexandri des Pseudo-Callisthenes und enthält nicht minder als 6120 sogenannte „politische Verse“. Wir müssen es wirklich mit dem Herausgeber bedauern, dafs es Wagner nicht selbst vergönnt war, die Ausgabe zu besorgen. Er würde uns gewifs manches über die Übereinstimmung des in Rede stehenden Gedichtes mit dem Pseudo-Callisthenes mitgeteilt haben. Die Sprache dieses Gedichtes (streng genommen darf man diese Bezeichnung jener Versifikation nicht geben) ist eine ganz verschiedene von derjenigen des ersten und des letzten Stückes: sie ist nämlich noch eine mit Infinitiven hellenisierende Gelehrtensprache, und ist deswegen für einen Philologen ohne jede Kenntnis des Mittel- und Neugriechischen wohl leicht verständlich, bietet aber eben deswegen für den Freund der Volkssprache keinerlei Interesse.

Endlich das dritte führt den Titel „*Τὰ κατὰ Λύβιστρον καὶ Ῥοδάμνην· (Στίχοι πολὺ ἐρωτικοί, ἀφήγησις Λυβίστρου πῶς ὁ φίλος Κλειτοβός διηγεῖται τῆς Μυράνης)*. Dasselbe war schon früher einmal von Maurophrydis in seiner „*Ἐκλογὴ Μνημείων τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς γλώσσης*“, Athen 1866, nach einem unvollständigen Pariser Codex publiziert worden. Wir gewinnen aber mit dieser Ausgabe, die nach zwei Handschriften in Leiden

*) Vgl. seine „Medieval Grek-Texts: being a collection of the earliest compositions in vulgar Greek, prior to the year 1500. Edited etc. Paris, London, 1870“, seine „Carmina graeca medii aevi. Leipzig, 1874“ und sein „*Ἀλφάβητος τῆς ἀγάπης*. Das ABC der Liebe, eine Sammlung rhodischer Liebeslieder. Metrisch übersetzt und mit einem Wörterbuch versehen.“ Leipzig 1879.

und Neapel gemacht ist, 27 Verse im Anfang, und mehrere andere Lücken derjenigen von Maurophrydis werden durch dieselbe ausgefüllt. Trotzdem aber ist die Vollständigkeit dieses Gedichtes erst von anderen Handschriften zu erwarten; denn auch jetzt ist der Inhalt desselben nicht zusammenhängend, sondern gebrochen. Auf der andern Seite bietet seine Sprache viel wichtiges auch für die „Volkspoesie" des griechischen Mittelalters; denn hier (v. 3230—3240 und 3245—3255, 3511 ff.) wie in der „Achilleis" v. 867 ff. 970 u. s. w.) kommen sehr oft kleine „Liedchen" vor, die, wie es scheint, wirkliche „Volkslieder" sind oder doch an die Volksdichtung sich angelehnt haben. Es ist aber hier nicht die Stelle, dies weiter anszuführen und Ref. behält sich vor, an einem anderen Orte sich hierüber zu verbreiten. Und so scheiden wir von dem Buche mit dem Wunsche, es möge dasselbe auch bei den klassischen Philologen Eingang finden zur besseren Kenntnis und Würdigung von mittelgriechischer Sprache und Poesie.

Joannina in Epirus.

Nicolaos Dossios.

P. Mohr, Zu Sidonius' carmina. Programm des Gymnasiums Fridericianum zu Laubach. Schuljahr 1880—1881. Frankfurt a/M. 1881. 14 S. 4°.

Der Verfasser, dessen Name uns schon einmal auf gleichem Gebiete in einem Programme von Sondershausen 1877 begegnet ist, bespricht im Eingange des genannten Aufsatzes kurz die Mängel der neuesten französischen Ausgabe des Sidonius von Eugène Baret, Paris 1879, die ja allerdings modernen Anforderungen nicht im entferntesten gerecht wird. Ob es aber richtig ist, wenn Mohr gegen Baret behauptet, dafs in erster Linie Claudian und erst in zweiter Linie Statius das Vorbild des Dichters gewesen sei, wird sich aus meiner demnächst erscheinenden Abhandlung wohl zur Genüge ergeben. Dafs bei Verwertung von Nachahmungen für die Constituierung der Originalstelle und beim Aufspüren von Nachahmungen gehörige Vorsicht notthut, ist ein mit Recht hervorgehobener Gesichtspunkt.

Es werden nun der Reihenfolge der Gedichte nach einige (im Ganzen 36) der Verbesserung oder Erklärung bedürftige oder sonst wie beachtenwerte Stellen besprochen. Mehr oder minder probabel scheinen mir folgende Vorschläge. II 50 supplice cultu, besonders mit Rücksicht auf Versschlüsse wie supplice censu VII 228. — II 242 queis tale solum est moresque genusque, da es wohl nicht angeht, solum mit muri etwa als Begriff für offenes Land und befestigte Stadt anzusehen. — II 475 Achaica rura für iura nach der Analogie der 3 angeführten Stellen. (Statt VII 429 mufs es heifsen VII 527 und statt 548 : 547.) — V 180 surripit oder surpuit. — V 300 censule curvo. Es hätte für diesen Gebrauch noch angeführt werden können Lucan. V 384. Juven. XI 33 (vergl. Draeger H. S. II² 810) sowie für den Versschlufs puco sequestra Stat. Theb. VII 542. — V 352 numine divum mit cod. B für nomine. — V 537 isse. — V 601 certum mit Baret für rectum. — VII 75 Gir oder Ger Aethiopum. — VII 160 sint alii mit cod. B. für sunt. — VII 499 tu mit derselben Handschrift für tum. — VII 527 Pyrenes. — VII 580 Nam. für Jam. — XI 11 mirumque relatu für miroque rel. — XIII 15 f. die Hervorhebung des Wortspieles in alter und princeps. — XV 99 sanctum mit cod. B für summum. — XVI 57 que perversus home est für pervasus. — XVI 113 monachosque. — XXII 176 Eleusin mit cod. B. — XXII 181 [in] tempus.

Für überflüssig halte ich Änderungen an folgenden Stellen. II 308 Docta lupata, wofür torta oder picta vorgeschlagen wird. Das Epitheton doctus wird in freierer Weise dem beigelegt, was irgend in Beziehung zu Apollo und den Musen steht. Stat. Silv. II 7, 3 Docto pectore concitatus oestro; Siden. carm. epist. VIII 9, 2 doctos Heliconidum liquores. Die Constructien ist ganz analog wie in der parallelen Stelle XXII 67 f.: Inuro ist mit ligant zu verbinden wie dort frende. — II 412 indescriptosque per agros, wofür der Verf. indiscriptos = indiscretos verlangt. Es ist das eine Frage, die lediglich auf Grund der Autorität der Handschriften entschieden werden kann. Lehrreich ist in dieser Hinsicht ein Vergleich mit dem Werte describo. Übrigens ist übersehen, dafs es Vers 413 nicht heifsen kann flagrat oder, wie allerdings bei Baret zu lesen ist, sondern fragrat (ebense IX 321), wie auch Sirmond und Forcellini s. v. indescriptus in der That bieten. — IV 8 und V 17 ot in nt, VIII 3 in sed zu ändern ist um so weniger Grund vorhanden, als ja et auch sonst adversativ gebraucht wird. Vergl. Draeger H. S. II² 21 ff. Zu V 16 f. ist das Original bei Statius Ach. I 335 f. übersehen, welche Stelle nach der hiesigen bekanntlich von Bentley und Markland emendiert wurde. (Siehe Kohlmann z. d. St.) — V 26 erkläre ich fusus

sub pumice tofi durch fusus sub pumicoso tofo, die Konjektur fornice ist daher überflüssig. — VII 336 soll, wenn ich recht verstehe, die Lesart von E nutanti vorgezogen werden. Ich halte B für die mafsgebendere Handschrift und schreibe mit ihr cunctanti. — VII 521 wäre namentlich qui nach dem kurz vorher stehenden qui auffällig. — IX 252 scheint mir turbidus ganz passend gebraucht als Epitheton für Marius, von dem es Vers 255 heifst (duellum) Arpinas volnit movere Syllae. Wäre turgidus überliefert, so würde es natürlich ebenso als ganz angemessen bezeichnet werden müssen. — XV 19 braucht man wegen rapit im folgenden Verse an rapido Typhoeo gewifs keinen Anstofs zu nehmen, ebenso wenig wie XXII 105 an recursu wegen des im Versanfange stehenden currit. Gerade Sidonius liebt derartige Anklänge wie kein anderer. — XV 61 ff. sehe ich vor der Hand keinen anderen Ausweg als Cronon von dem Gestirne zu verstehen, welches dem „Sicheltragenden Greise“ zukommt, eine Auffassung, die auch bei den Worten Martis contiguum medio Jove pergere sidus zulässig ist. Die Verdrängung des ursprünglichen Wortes (zonam nach Mohr) durch ein Glossem hat hier darum weniger Wahrscheinlichkeit, weil sie nur auf Umwegen zu erklären wäre. Der falcifer senex wäre doch naturgemäfs in erster Linie durch Saturnus bezeichnet worden, welches Wort, da es sich hier nicht in den Vers fügt, von einem zweiten dann hätte durch Cronos ersetzt werden müssen. — XXIII 85 ff.*) (so ist zu verbessern aus XXXIII 90 ff.) glaube ich nach der Fassung bei Baret ganz gut erklären zu können. „Von den Feigen, Furchtsamen und Unbewährten (wenn improbatis so wiedergegeben werden darf) wird oft (multum) eine müfsige Tapferkeit ersonnen d. h. sie behaupten Tapferkeit zu besitzen, nur hätten sie keine Gelegenheit sie zu äufsern, sie sei notgedrungen eine otiosa virtus. Die Variante ediosa in B ist ein ganz deutlicher Schreibfehler für das sonst überlieferte otiosa.

Es bleiben noch drei schwierige Stellen des näheren zu besprechen. Zunächst II 186 ff. Die Worte, um die es sich handelt, stehen aufser jeder grammat. Verbindung, sie stören, so wie sie überliefert sind, den Zusammenhang, sie lassen sich ganz ohne Anstofs ausscheiden. Nichtsdestoweniger bin ich vollkommen überzeugt, dafs sie des Sidon. Eigentum sind und hieher gehören. Erstlich tragen sie ganz das Gepräge der Diction unseres Dichters. Ich erinnere namentlich an die Verbindung sine fine, für welche der Verf. selbst Beispiele beibringt, an eloquium (vergl. Vers 70, IV 18 V 557, XXIII 145) und an die Parallelstelle XXIII 143 f., (nicht 142 f.) wo in echt sidonianischer Weise derselbe Gedanke wenig variiert wieder begegnet. Nun schlägt auch Mohr für den Fall, dafs man die Worte nicht lieber ausscheiden wolle, vor: sine fine secutus | fabro progenitum e. q. s., ich möchte indessen die Worte sine fine locutus nicht gerne ändern, da sie zu den Worten Arpinas consul sehr wohl passen, wie der Verf. selbst bemerkt, (vergl. auch IX 265 mordax sine fine Martialis) indem er verweist auf epist. V 5, wo von der loquacitas des Cicero, natürlich ebenfalls in gutem Sinne, die Rede ist. (Über diesen Gebrauch von loquax und loquacitas sind noch zu vergl. XIII 35, XIV 7, XXIII 208 f.) Ich füge daher einfach, indem ich die Überlieferung unangetastet lasse, hinter fabro ein ut ein und erhalte folgenden Zusammenhang der ganzen Stelle. quamcunque loquendi | Arpinas dat consul opem sine fine locutus | Fabro [ut] progenitus spreto cui patre polita | Eloquiis plus lingua fuit. Ein nachgestelltes ut findet sich mehrfach bei Sidonius. In doppelter Hinsicht interessant ist ein Vergleich unserer Stelle mit carm. Epist. II 10, 10 Fulvo ut concolor erret in metallo. — VII 199 ff. Dafs es statt sudans heifsen mufs sudum, ist unzweifelhaft. Doch ist damit noch kein Gegensatz für sed gewonnen. Die Bemerkung Barets ist nichtssagend. Auszugehen ist von den Worten gemino et q. s. Dafs gemino auf furore zu beziehen ist, lehrt unwiderleglich der folgende Vers, wo die doppelte Raserei erklärt wird durch transiit affectu matres et fraude novercas. Nun bleiben vor dem Komma noch die Worte sed simul ac (cod. 2781 und so die Vulg.), sed simula (E), sed simili ac (B). — Dies scheint deutlich auf simulans hinzuweisen, wonach ich die ganze Stelle nach meiner Vermutung hieher setze. Sic Pandioniis castae Tritonidos arvis | Hippolytus roseo sudum radiabat ab ore, | sed simulans, gemino flagrans cum Cressa furore | Transiit affectu matres et fraude novercas. Nun scheint mir ein ganz passender Gegensatz gewonnen. Simulo absolut gebraucht z. B. Ovid. Met. XIII 299. Der Gleichklang zweier Participien auf -ans ähnlich carm. IX 291. — VII 238 ff. Das stärkere Variieren der hand-

*) Bei Baret ist die Numerierung der Verse von 80 an um 5 zu hoch.

schriftlichen Überlieferung (B hat perire, cod. 9551 perisso, 2781 feriri, wofür sich der Verf. entschieden hat) weist auf eine ärgere Verderbnis der Stelle hin. Ich schlage vor **perinde**, wodurch sich folgende Fassung ergiebt: Vulnere vel si quis plaagit, cui flesse **perinde** est | **Ac** ferro perarasse genas vultuque minaci | Rubra cicatricum vestigia defodisse d. h. oder wenn jemand durch Wunden seine Trauer bekundet, dem Weinen ebenso viel heifst als sich die Waagen zerfleischen u. s. w.

Druckfehler finden sich mehrfach. Ausser den bereits angemerkten notiere ich S. 10 duzu anstatt **dazu**; illusrat anstatt illus**t**rat; dofs anstatt da**fs**; sectart anstatt secta**ri**; S. 13 molit statt mol**l**it; S. 14 Vertum statt Verbum.

Wien. R. Bitschofsky.

Robert Beltz, Die handschriftliche Überlieferung von Ciceros Büchern de republica. Programm des Gymnasium Friedericianum zu Schwerin, 1880. 18 S. 4°.

Der vatikanische Palimpsest, in welchem im ersten Viertel unseres Jahrhunderts Angelo Mai zusammenhängende Stücke von Ciceros Staatsphilosophie entdeckte, hat mit um so gröfserem Recht das Interesse der Gelehrten in besonderem Mafse in Anspruch genommen, als er nicht nur die einzige Überlieferungsquelle einer seit dem 12. Jahrhundert verloren gegangenen ciceronianischen Schrift bildet, sondern lange Zeit auch für eine der ältesten römischen Handschriften überhaupt gegolten hat. Wenn man auch in letzterer Hinsicht heutzutage einer etwas nüchterneren Anschauung Raum giebt, so erscheint nichtsdestoweniger jene Handschrift nach verschiedenen Richtungen von solcher Bedeutung, dafs „eine systematische Behandlung derselben zum Zwecke ihrer Würdigung" eine gewifs dankenswerte Aufgabe ist. An die Lösung dieser Aufgabe macht sich der Verfasser vorbezeichneten Programmes, indem er auf Grund der von du Rieu angestellten Textescollation, sowie der von Detlefsen besorgten Nachträge ausfindig zu machen sucht, durch welche nachweisbaren Faktoren die Handschrift Ciceros zu dem geworden ist, was uns der codex Vaticanus vorliegt.

Die Abhandlung selbst zerfällt in 3 Teile. Im ersten Teil erörtert der Verfasser die Art und Weise, wie die Abschrift unseres codex aus dem vorliegenden Original, dem Archetypus, wie er annimmt, erfolgte. In übersichtlicher Anordnung stellt er 3 bezw. 4 Klassen von Irrtümern auf, welche der, des Lateins soviel wie unkundige Abschreiber hierbei verschuldete. Je nach ihrem Ursprung bezeichnet sie der Verfasser als Irrtümer des Auges (Vertauschung ähnlich aussehender Buchstaben), der Aussprache (Verwechslung ähnlich lautender Buchstaben) und der Wortverbindung. Neben diesen auch anderwärts nicht selten wiederkehrenden Fehlern eines rein mechanischen Abschreibens nimmt er als 4. Klasse solche Irrtümer an, die der Abschreiber durch Ablenkung zu ähnlich klingenden Wörtern verschuldet habe. Auf Grund des gewonnenen Resultates konstruiert der Verfasser im zweiten Teil ein Urteil über die Beschaffenheit des Originals selbst, aus welchem unsere Handschrift abgeschrieben wurde, ein Urteil, welches sich auf die Form der Buchstaben und die äufsere Gestalt des Buches ebenso wie auf die Orthographie desselben und sein Verhältnis zur Urschrift ersteckt. Im dritten Teil endlich sucht er seine im vorausgehenden mehrfach kundgegebene Vorstellung von der Thätigkeit des sogenannten Emendators, d. i. desjenigen Gelehrten zu begründen, der unsere Handschrift einer ausgiebigen Korrektur unterzogen und zahlreiche Verbesserungen und Veränderungen vorgenommen hat.

Für die richtige Würdigung des Beltzschen Programmes ist nun gerade das erst im dritten Abschnitt besprochene Verhältnis des Emendators zu unserer Handschrift und vor Allem die Frage von entscheidender Wichtigkeit, ob derselbe zum Vollzug seiner Korrekturen eine und dieselbe Handschrift benutzt hat, aus welcher von der ersten Hand die fehlerhafte Kopie angefertigt war, oder aber, ob ihm ein anderes von jenem mannichfach abweichendes Exemplar vorgelegen sei. Leider hat Beltz der Untersuchung dieser letzteren Grund- und Kardinalfrage nicht die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet oder auch nur einen festen Standpunkt ihr gegenüber zu gewinnen gesucht. Während er oben nach Mafsgabe der zahlreichen Diskrepanzen zwischen der ersten und zweiten Hand und unter der stillschweigenden Voraussetzung, dafs beiden eins und dasselbe Original, der Archetypus, vorgelegen sei, den Schreiber erster Hand für zahlreiche Fehler verantwortlich machte, welche die zweite Hand berichtigt hat, weifs er zur Begründung gerade dieses grundlegenden Verhältnisses nichts weiter anzuführen als die von Strelitz (De antiquo Ciceronis de

republica librorum emendatore. Breslauer Inauguraldissertation) aufgestellte keineswegs aber erwiesene Behauptung, dafs sämtliche Diskrepanzen zwischen den beiden Händen sich auf Versehen der einen oder der anderen zurückführen lassen oder mit Wahrscheinlichkeit schon dem Archetypus zuzuschreiben sind. Eine Anzahl der von Beltz selbst im Verlauf seiner Untersuchung angezogenen Stellen findet indes eine natürliche und ungezwungene Erklärung nur durch die Annahme einer Verschiedenheit der Originalien erster und zweiter Hand. Wir rechnen dazu vor allem die Stellen, an denen von beiden Händen Haltbares geboten wird, ohne dafs die Abweichung durch die Eigenart des Abschreibers oder des Emendators erklärt werden könnte. Die Annahme, dafs an all' diesen Stellen Varianten im Archetypus selbst zu konstatieren seien, scheint mehr denn gewagt, und der Verfasser mufs in seinem Schlufswort wenigstens die Möglichkeit einer Verschiedenheit der Originalien zugeben, indem er in bemerkenswertem Widerspruch mit sich selbst es nur mehr als wahrscheinlich (sic!) bezeichnet, dafs die zweite Hand das gleiche Original benutzt hat.

Diese eigenartig unsichere und unentschiedene Stellung des Verfassers in der Quellenfrage verleiht auch seinen Ausführungen im ersten und zweiten Teil ein gewisses subjektives Gepräge. Während er z. B. dem Abschreiber mit Recht die Fähigkeit abspricht, die Wörter richtig abzuteilen, und ihn für alle die zahlreichen mechanischen Fehler, von denen oben die Rede war, verantwortlich macht, setzt er bei ihm doch so viel Kenntnis des Lateinischen voraus, um ihm die Verwechselung ähnlich klingender Wörter schuld zu geben, wobei hier wiederum alle die Stellen unerörtert bleiben, an welchen von beiden Händen Erträgliches geboten wird. Die hier naheliegende Annahme einer Vertauschung synonymer Wörter seitens des Abschreibers wird von Beltz ausdrücklich bekämpft. Unerwähnt bleiben ferner die Fehler, welche durch Auslassungen und Verstellungen oder durch Hinzufügung überflüssiger Wörter begangen wurde. Kurz, die in unserer Handschrift vorliegenden Fehler sind so verschiedenartig, dafs sie unmöglich alle einem und demselben Abschreiber zugemutet werden können. Richtiger erscheint die Annahme, dafs letzterer einen guten Teil derselben und namentlich diejenigen, welche eine Kenntnis der Sprache zur notwendigen Voraussetzung haben, in seinem Original vorgefunden habe, einem Exemplar, welches mit dem vom Emendator benutzten wohl nahe verwandt, keineswegs aber identisch ist. Ist diese Annahme begründet, so erleidet notwendig auch das im zweiten Teil dieser Abhandlung des Näheren ausgeführte Urteil des Verf. über die Beschaffenheit des dem Abschreiber vorliegenden Originals eine wesentliche Modifikation. Wir erkennen in ihm nicht mehr den Archetypus selbst, sondern eine zu ihm in gleichem Verhältnis der Provenienz stehende Schwesterhandschrift des von dem Emendator benutzten Exemplars, eine Handschrift, welche allerdings bereits von zahlreichen Fehlern entstellt nicht notwendig aber auch mit solchen behaftet war, welche im Interesse der Einheitlichkeit der Überlieferung von Beltz angenommen werden mufsten.

Wenn bei dieser Lage der Dinge dem Beltzschen Elaborate die Stellung nicht gebühren kann, welche man einer mit so grofsem Scharfsinn durchgeführten Untersuchung gerne einräumen möchte, so darf es immerhin als eine dankenswerte und verdienstvolle Leistung bezeichnet werden, und man wird, mit den durch die Umstände gebotenen Einschränkungen, einem grofsen Teil der von ihm gewonnenen Resultate nicht nur, sondern vor allem auch seinem vielfach von Erfolg gekrönten Bemühen, einzelnen dunkelen Stellen Licht zuzuführen, den verdienten Beifall nicht versagen können.

München. Karl Hoffmann.

P. W. Forchhammer, Die Wanderungen der Inachostochter Io, zugleich zum Verständnis des gefesselten Prometheus des Aeschylos. Beigegeben eine Karte. Kiel, Paul Toeche, 1881. X u. 96 S. 8°. 1,50 ℳ.

Mit Unrecht macht Forchhammer den Erklärern des Aeschyleischen Prometheus den Vorwurf, dafs sie sich nicht um die Strömungen im Pontos Euxeinos gekümmert haben; er vergifst, dafs die neue Theorie, nach welcher sich die ganze Promethee in Nebel und Dunst auflöst, doch erst seine Entdeckung ist. Wer konnte früher ahnen, dafs Prometheus der Gott der aufwärts strebenden Dämpfe (von μάω), der gefesselte Gott der Kaukasusnebel, die Okeaniden, die auf Flügeln getragenen aus dem Meere aufgestiegenen Nebelheroinen, Io bald strömendes Wasser, bald ziehender Nebel, Argos Panoptes die überall dampfende Argosnässe, Apollon (von ἀπ und ὀλός = trübes Wasser) der Gott der Entwässerung, Hermes (von

ἄρδω, ἕρδω, ἕρση) der Gott der Nebel und des Regens ist? Wer das nicht wufste, konnte doch gar nicht daran denken, dafs ἡ παρακτία κέλευθος der Io (836) die starke Strömung an der Ostseite des Ionischen Meeres von Süden nach Norden bis zur Bucht des „Fliefsens (κόλπος Ῥέας) sei, d. h. bis zur Bucht von Triest und Venedig, von wo die Strömung in umgekehrter Richtung weiter stürmt (ἀφ' οὗ παλιμπλάγκτοισι χειμάζει δρόμοις), konnte in keiner Weise sich vorstellen, dafs der Weg der Io von Themiskyra zum Asowschen Meer, welchen der Verfasser statuiert, auf die Strömung an der Ostseite des schwarzen Meeres hinweist. Wenn den Erklärern des Aeschylus Unrecht geschieht, so kommt dafür Aeschylus um so mehr zu seinem Rechte. Bisher hat man die geographischen Kenntnisse des Dichters für etwas mangelhaft gehalten und diesen Mangel damit entschuldigt, dafs damals noch nicht in den Schulen Geographie nach Daniel und Karten von Kiepert gelernt wurde: nun aber müssen wir erfahren, dafs Aeschylus leicht einen Ritter in der Erdkunde übertraf und von Strömungen des adriatischen, schwarzen Meeres, des indischen Ozeans genau unterrichtet war, dafs er wufste, dafs durch die ungewöhnlich starke Verdampfung, welche im Sommer im Persischen Meerbusen stattfindet, sich die Wolken bilden, die sich zu den Bergen Aethiopiens erheben und den blauen Nil erzeugen, so dafs der Euphrat zum Nil wird. Er kannte die Verschlammung am Ausflufs des Euphrat und die heifsen Winde daselbst; darum sind dort die Gryphen, d. i. die heifsen Winde und die Gräen, d. i. die Dämoninnen aller stehenden Schlammüberschwemmungen, welche μονόδοντες sind (von οδ . . ὄζω), weil die Luft über dem Schlamm unrein, übelriechend wird (was μον- bedeute, wird nicht gesagt). Ja Aeschylus kannte den Zug der Wolken und Nebel über den Hämus und im Kaukasus, die Natur der Gletscherflüsse in Armenien; denn seine Beschreibung wird bestätigt durch das, was uns neuere Reisebeschreibungen mitteilen. Und nicht nur Aeschylus hatte diese Kenntnisse, sondern auch das Volk, welches den Mythus gedichtet hat. Wir haben nun nicht im Sinne und halten es auch nicht für nötig, auf die mythologischen Theorien des Verfassers weiter einzugehen; wir lassen auch die merkwürdigen Etymologien beiseite, nach denen z. B. Ἄργος = ἀργὸν πεδίον, die durch Nässe unbebaubare Niederung, Δα-ναοί die „erdfliefsenden“, Φορωνεύς von φορύνω die Mischung von Erde und Wasser, Achnrnä der Demos, der das Wasser (αχ . .) länger nafs (ἀρν . . von ἄρδω) erhält, Hera von ἠήρ (ἀήρ) die Göttin der Wolken, οἶστρος (von οἴσω) der Bewegungstrieb der Nebel, Amazonen (μάσσω, wovon μᾶζα) die unvermischten Gletscherflüsse sind, die sich mit dem steinigen Ufer im Bett nicht vermischen, und Ἀργειφόντης von ἄργος und εἴβω, κεραστίς unter Umständen von κεράννυμι abgeleitet wird. Einen sicheren Pfad durch den Nebel und Dunst bietet uns die nüchterne philologische Interpretation des Aeschylus, welche uns nicht gestattet, unter τὴν παρακτίαν ὁδόν (836) etwas anderes als den Weg an der Küste des Meeres zu verstehen, χειμάζει (838) nicht blofs als zweite Person des Mediums, sondern auch „im physischen Sinn“ als die dritte Person des Intransitivums zu nehmen („von wo es flutet im umgekehrten Lauf“), αὐλῶν' ἐκλιπεῖν Μαιωτικόν (731) „dem Kanal der Mäotis vorüber eilen“ zu deuten, nicht „durch den Mäotischen Sund hindurchdringen“, καρπώσεται (851) „befruchten wird“ zu erklären. Wenn der Verfasser nach 731 das Fragment des Galenus εὐθεῖαν ἕρπε τήνδε κτλ. (209 Herm., 195 Dind., 189 Nauck) einfügt und hiernach 726 f. umstellt, so ist das aus mehreren Gründen unmöglich. Einmal hat εὐθεῖαν ἕρπε τήνδε keine Beziehung, da vorher keine Wegrichtung angegeben ist, zweitens kann sich ἵνα 725 nur auf ἀμφὶ Θερμώδονθ' beziehen, was dem Zusammenhang nicht entspricht; drittens kann von der Σαλμυδησσία γνάθος nicht ἀναρπάσῃ στρέψασ' ἄνω gesagt werden, denn was soll denn emporwirbeln? Wir können die ganze physikalische Auffassung nur als eine Verdrehung erklären, welche der Dichtung einen Sinn unterschiebt, an den Aeschylus und seine Zuhörer nicht nur nicht gedacht haben, sondern nicht einmal denken konnten. Der einzige diskutierbare Punkt der Schrift ist die Meinung, Prometheus sei auch bei Aeschylus im erhaltenen Prometheus ebenso gut wie im Προμηθεὺς λυόμενος im Kaukasus angefesselt und πρὸς αὐτὸν Καύκασον (719) bedeute „zum eigentlichen Kaukasus“ (d. i. zur Höhe Kasbek). Diese Ansicht und diese Erklärung von αὐτόν ist nicht neu und ist auch widerlegt; auch αὐτόν, welches der Verfasser für sich geltend macht, hat seine Rechtfertigung gefunden. Ich möchte auch nur fragen, wo Io auf dem Wege, der ihr angewiesen wird, den ἀλιστόνοις ῥαχίαισιν (712) begegnen soll.

Bamberg. N. Wecklein.

M. Zirwik, Studien über griechische Wortbildung. Allgemeiner Teil. Würzburg und Wien, Leo Woerl 1881. VI und 103 S. 8°. 2 *M*

Das vorliegende Buch einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, liegt nicht in meiner Absicht: ich will mich darauf beschränken, den Gedankengang und wesentlichen Inhalt desselben in Kürze und möglichst mit des Verfassers eigenen Worten zu zeichnen; ich glaube, es wird das genügen, den Wert des Buches zu charakterisieren. —

Der Grundcharakter der Sanskritsprache ist das Lautalphabet (S. IV); den gleichen Grundcharakter hatte auch die indogermanische Ursprache; ihre einzelnen Wörter sind Verbindungen von „Lauten", deren jeder aus Konsonant ta besteht (S. 8). Diese Grundlaute sind die echten Wurzeln. Die Suffixelemente sind mit den Wurzeln gleichwertig. — Die Nominal- und Verbalformen sind Wurzeln aus dem „Verbalnomen", welches in den meisten Fällen „auf Konsonant mit a m e h r Konsonant mit a" sich zurückführen läſst, also „zweilautig" ist. Doch giebt es auch mehrlautige Wurzeln, z. B. γραφα aus γα-ρα-φα (S. 18). — Jeder griechische, überhaupt jeder indogermanische Wortstamm endet auf a, den „Verbalvokal" (S. 15); derselbe ist erhalten in πόδα, πόδας, ἀρχόντασσι, φύλακας carmina — „denn das Neutr. Plur. ist bloſser Stamm" — etc., in anderen Fällen ist er zu o e i u ü etc. geworden, gelegentlich auch ganz ausgefallen. So sind die Gen. Sing. ind. bhānōs, bhnvas aus den Stämmen bhanava, bha-va Suff. s erwachsen, also aus bhanavas, bhavas. „Diese Formen aber suchte man zu kürzen, und den rhythmischen und euphonischen Gesetzen zu unterwerfen. So entstanden bhana-v'-s, bhu-va-s (u aus a wegen des v). Der verstümmelte Stamm btana-v' verdumpfte sein a, und der Wegfall des v verlängerte diesen dumpfen Vokal zu ō. So heiſst nun der Genitiv bhānōs". — Der inlautende Vokal a des Verbalnomens, der „Binnenvokal", ist ebenfalls allen möglichen Zufälligkeiten ausgesetzt, der Schwächung, dem Schwund, der Verstärkung und der Nasaldehnung („bam, bim, bom, bum sind nur modifizierte Aussprachen des einen ba aus dem bi, bo, bu durch Schwächung entstanden" S. 55, „α konnte zu ᾱ η ω und αν gedehnt werden; ο zu ν [nasale Dehnung]; ι zu ῑ, ει, ιν; υ zu ῡ, ευ, υν; ε zu η, ει, εν; ει wieder zu οι; ευ zu ου u. s. w. Welche groſse Nachkommenschaft des so unscheinbaren α!" S. 53 f.). ἔ-φυγο-ν und ἔ-φαγο-ν gehen trotz der verschiedenen Bedeutung beide auf das gleiche Verbalnomen φαγα zurück; sprich, sprachen, sprach, spräche, gesprochen, Spruch, Sprüche auf das Verbalnomen „spracha" (doch wohl sa-pa-ra-cha, Anm. des Ref.). „Was nun von sprach, sprich gilt", — nämlich daſs sie beide auf die Grundform mit a, sprach, zurückweisen, — „das sollte auch von flug, Zug, bug, Strich, Riſs gelten, d. h. es müſsten auch hier Grundformen *flag, *zag, *bag, *strach, *rass aufgestellt werden können. Die mit Sternchen bezeichneten Formen scheinen aber in der Sprache nicht vorzukommen. Daſs es aber eben nur scheint, wird später klar werden" (S. 27). Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich für πιθεῖν, πυθέσθαι, παθεῖν bei den Grundformen πιθα, πυθα, παθα stehen zu bleiben. „Wir hüten uns aber, diese Lautkörper Wurzeln zu nennen. Es sind drei Verbalnomina, die durch den usus loquendi ihre speziellen Bedeutungen erlangt haben, obwohl sie alle auf παθα hinweisen und erst im Laute πα die eigentliche Wurzel zu suchen ist, die durch θα weitergebildet erscheint" (S. 28). — — —

Zum Schluſs noch einige interessante Belehrungen über die Formen- und Suffixlehre. S. 75 ff.: „got. fisks steht für fiska-s; ind. vāk steht für vāks; dies aber stimmt ganz mit got. fisks", ebenso vox, ὄψ. Hat aber fisks ein a verloren, warum nicht auch vāks, vox, ὄψ? Ergo gehen alle sogenannten konsonantischen Stämme vielmehr auf a aus, wie denn überhaupt „jeder mögliche vokalische Auslaut der Verbalnomina sich auf a zurückführen läſst" (S. 64). S. 59 f.: „Der Instrumentalis hatte ursprünglich im Singular den Laut a als Endung, der mit dem Endvokal des Stammes ā wurde. In der vokalischen Deklination wurde aber noch der Laut na angefügt, dafür aber ā zu ē gefärbt, daher bharē-na". „Im (Gen.) Plur. erscheint in bharānām als Endung nām. Bei der Pronomina steht sam, bei der verstümmelten Deklination aber -ām, wo der Endvokal des Stammes mit der Endung verwachsen ist. -na scheint, wie in bharēna, Auffrischungsmittel der Endung zu sein." — „In gatasja sehe ich den Nom. des Mask. durch ein diakritisches ja zum Genitiv gestempelt" (S. 92); „im lat. Gen. luciferī ist die Endung sja mit dem Verbalvokale zu ı geworden" (S. 62). (Wie haben sich andere geplagt, den Genitivausgang ı zu erklären! Nun ist auf einen Schlag alles klar. Anm. des Ref.) „Wie viel Wortbildungssuffixe giebt es?" „Es kann nicht mehr geben, als die

Sprache Laute hat, somit im griechischen nur 17, nämlich: α, βα, γα, δα, Fα, jα, ϑα, κα, λα, μα, να, πα, ϱα, σα, τα, φα, χα" (S. 111).

Ich bin zu Ende und habe nichts hinzuzufügen.

Halle a/S. Chr. Bartholomae.

Lucian Müller, Metrik der Griechen und Römer. Für die obersten Klassen der Gymnasien und angehende Studenten der Philologie bearbeitet. Mit einem Anhang: Entwicklungsgang der antiken Metrik. Leipzig, B. G. Teubner 1880. VIII u. 80 S. 1,50 ℳ

Seit einem Vierteljahrhundert hat die philologische Welt vielfach Gelegenheit gehabt, mit dem obengenannten Gelehrten metrische Studien zu machen, durch seine eingehenden Beobachtungen zu lernen, auch wohl einzelne seiner Ansichten zu bekämpfen. Nach der diese zusammenfassenden gröfseren Arbeit von 1861 „De re metrica poëtarum Latinorum praeter Plautum et Terentium libri VII" erschienen dann neuerdings kleinere Kompendien, namentlich 1878 das „Rei metricae poëtt. Latt. pr. Pl. et Ter. summarium". 82 S. Das hier zu besprechende Büchlein ist in mehrfacher Hinsicht eine deutsche Umarbeitung desselben, nach der Vorrede S. 17 „zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien bestimmt" (mit denen Verfasser jedoch wenig in direkter Berührung zu sein erklärt). „vielleicht auch manchem Studenten der Philologie, zumal den jüngeren, nicht unwillkommen"; der Anhang dagegen „hauptsächlich für Lehrer und Philologen beigefügt". Man sieht, der Titel hat diese anscheinend auf Prima und (ungeteilte) Sekunda — mindestens Obersekunda — lautende Bestimmung noch mehr eingeschränkt; die obersten Klassen sind danach vielleicht nur Ober- und Unterprima. Auch anderwärts stimmen Titel bez. Vorrede nicht mit dem Buche oder dessen Inhaltsangabe. Hiernach zerfällt es in zwei Hauptteile, 1) einen systematischen S. 1 bis 60 und 2) einen historischen S. 61—80; der zweite ist aber mit jenem „Anhang" identisch. Die Unterabteilungen des ersten sind ziemlich ungleichen Umfangs: 1) Allgemeine Vorbemerkungen 1—9, 2) über podische Eigenheiten 9—11, 3) Verzeichnis der wichtigsten Metra, Strophen und Systeme 11—27, 4) über metrische Licenzen 28—30, 5) über den rhythmischen Bau der Verse 30—36, 6) über Enklisis und Tmesis 37 f., 7) über den Zusammenstofs von Vokalen (Synizesis, Dihaeresis, Crasis, Elision, Hiatus) 39—53, 8) Verlängerung durch Position 54 f., 9) Prosodische Eigenheiten Homers 55—57, 10) Prodische Eigenheiten des Latein 57 f., 11) Verlängerung durch die Arsis am Schlusse des Wortes 59 f. Das fehlende Schlufsregister ist durch die Inhaltsangabe vorn nicht völlig ersetzt.

Bei Prüfung des Einzelnen wurde Referent lebhaft an Corssens Urteil erinnert (Aussprache u. s. f. II. S. 747 Anm.): „In den sachkundigen und eingehenden Untersuchungen von L. Müller [über die Synizese] ist die Begriffsbestimmung derselben ungenau, wie überhaupt seine Definitionen metrischer Begriffe nicht der gelungene Teil seines Buches de re metrica sind". Wie die Metrik als Wissenschaft überhaupt L. Müller anerkanntermafsen viel verdankt, so wird der angehende Philologe auch in unserem Büchlein gar manche wertvolle Beobachtung finden und selbst beobachten lernen. Beispielsweise ist die Darlegung der metrischen Licenzen § 23, welche auf 8 Fälle zurückgeführt werden, voll feiner Wahrnehmungen. Streng logische Einteilung aber würde wohl einfacher unterschieden haben: sie beruhen in der Natur a) des Verses (Fall 1. 2), b) des Stoffes (Fall 3), c) des Dichters (F. 4—6), d) der Rede (F. 7. 8). Anderwärts vermifst man bisweilen die volle Schlufsfolgerung; als Beispiele diene § 9 „Reim. Alliteration". Hiernach „stellten die Griechen und Römer oft in Cäsur und Versschlufs Worte mit gleichem Ausgange (Reim, homoeoteleuton) — besonders häufig ist der Gleichklang in Cäsur und Versende des daktylischen Pentameters und des asclepiadeus (so; L. Müller schreibt selbst aeneïs stets klein) minor z. B. torrarum dominos evehit ad deos". Ob der Ausdruck „oft" gut gewählt ist, lassen wir unerörtert. Es ist richtig, dafs gleich Hor. Carm. I, 1 und IV, 1 ziemlich viel wirkliche Reime enthalten; unter allen 492 Asclepiadeïs minoribus, welche L. Müllers Horazausgabe zählt, sind es 47, — wenn wir -ïs, -is mitrechnen, sogar 50, also 10 Prozent. Aber kam es denn dem Römer auf den gleichen Vokal an, oder viemehr auf den Parallelismus der Flexionsendungen, namentlich in Substantiv und Attribut? Teretes-plagas, viridi-arbuto, propio-horreo standen ihm sicher gleich. Erweitern wir die Wahrnehmung also auf die gleiche Flexionsendung ohne die Vokalgleichheit zu pressen: so erhalten wir sofort noch 56 Fälle, also mit jenen 492 zusammen 103 = 21 Prozent.

In einem Buche für Schüler haben solche und ähnliche Beobachtungen natürlich nur Wert, wenn die Grundbegriffe klar und bestimmt sowie in angemessener Stufenfolge entwickelt worden sind. Dies ist leider nicht immer der Fall, man vergleiche z. B. den Begriff der Positionslänge. Schon in dem lateinischen Summarium stört der Wechsel des Ausdrucks. S. 53 im Argumentum des 4. Kapitels heifst es: „De productis propter dupl. cons. in seqn. syllabis, bei § 42 selbst in der Überschrift de productis propter positionem vocalibus“, in der Definition wieder „syllaba etsi manet brevis, sustinet tamen vices longae.“ Man wird hoffentlich immer allgemeiner anerkennen, dafs die Verwendung von tenebrae als Anapäst oder Bacchius auf der Teilung ob te-ne-brae, oder te-neb-rae beruht, wobei der Vokal e an sich stets kurz bleibt, ebenso wie *τέκνον* ein *ε* hat, mag es als Pyrrichius oder Trochäus gelten. Aber L. Müller zeigt dieselbe Unklarheit in dem deutschen Büchlein: § 1 „Die Worte wurden gemessen nach Länge und Kürze der Vokale“; § 2 „Ein Vokal wird verlängert durch seine Stellung vor zwei oder mehr Konsonanten“. Die wenn man will rein orthoëpische Frage, wann dies wirklich geschah, ob man Mars und ars wie *Μᾶρς* und *ἆρς* sprach, ist für die Metrik wenig fruchtbar, zumal eine Metrik auch der Griechen, bei denen Dehnungen wie *ἀλώπηξ* aus *ἀλωπεκ* noch seltner sein dürften als die umgekehrte Kürzung *κῆρυξ*, *φοῖνιξ* u. a.

Die Definitionen der Grundbegriffe scheinen bisweilen ganz zu fehlen: bisweilen werden sie wiederholt gegeben, aber ohne volle Übereinstimmung unter einander. § 1 erklärt Rhythmus (früher stets rythmus), Metrum, Versfufs; in Parenthese auch Metrische Reihe (= jede künstlerische Vereinigung von Versfüfsen). Nach § 5 erscheint dieselbe nur als Teil eines Verses — eine klar abgrenzende Nebeneinanderstellung der Begriffe Metrische Reihe, Vers, Periode, System wird vermifst. Wobei ich gelegentlich auf die aus der Horazausgabe bekannte Eigenheit hinweise, dafs Carm. III, 12 von L. Müller in 4 Dekameter (zu 60 morae) zerlegt wird, natürlich mit Annahme der Synaphie. Von dieser wird bereits gehandelt § 6 „Letzte Silbe des Verses“. Aber auch § 10 im zweiten Abschnitt ist wieder überschrieben „Letzte Silbe des Verses. Synaphie“, und sagt mehrfach dasselbe von neuem. Ähnlich unlogisch ist die Teilung des vierten Abschnitts („über metrische Licenzen“), in § 22 „Bau des Verses“, § 23 „Metrische Freiheiten“; während dann der fünfte Abschnitt wieder die Überschrift hat „über den rhythmischen Bau der Verse“. —

Wenig glücklich scheint mir namentlich die Darstellung der Cäsur für den Schüler. Aus dem Gesetze der Symmetrie und Euphonie“ S. 3, der Konzinnität S. 5 (vgl. „Euphonie und Eurythmie“ S. 6) wird sie abgeleitet; nach S. 4 ist sie „in der Mitte“, nach S. 5 „gewöhnlich etwa in der Mitte“. Aber die Erklärung der bereits von hier an wiederholt angewandten Termini trithemimeres, penthemimeres, hephthemimeres erfolgt erst S. 12. Dergleichen Unebenheiten konnten nun wesentlich gemildert werden durch regelmäfsige Einfügung von Musterbeispielen, denn longa via per praecepta, per exempla brevis et efficax“. Aber Verfasser giebt namentlich im Anfange fast nur Beispiele wie die Verse nicht sein dürfen. Die ersten überhaupt angeführten Hexameter S. 4 sind Ennianische, die dem „Gesetze der Euphonie nicht entsprechen“; der erste der von Vergil vorkommt S. 7 „verdient Tadel“, der zweite von dem nämlichen „noch mehr“; ebenso zwei Sophokleïsche Trimeter. (Beiläufig: warum soll man nicht teilen dürfen „hic currus fuit: hoc regnum | dea gentibus esse“ ....?)

Nicht besser geht es dem alten Homer; „nicht zu billigen ist (S. 7) sein Vers

βάλλ᾽· αἰεὶ δὲ πυραὶ νεκύων κτλ.“,

obwohl Verfasser das logische Gewicht des Anfangswortes anerkennt. Er konnte weiter gehn und den Vers eben deswegen schön finden. Der Hörer soll hinter dem *βάλλ᾽* mit seiner Doppelliquida und dem Schwa mobile seinen Gedanken einen Augenblick nachhängen und das fortdauernde Schiefsen im Geiste schauen. — S. 13 ist ein Horazischer Vers (Episteln) „unschön“. Vergil wird S. 53 bez. 60 wegen „kleinlicher Nachahmung“ Euphorions bezw. Homers getadelt; sein „cumulo praeruptus aquae mons“ ist laut S. 31 „zu tadeln“, laut S. 32, wo er unnötig nochmals abgedruckt erscheint, „nicht zu billigen“ u. s. f. Ein wenigstens für ein Schulbuch manchen störendes Verfahren. Was Ref. in materieller Hinsicht noch bemerken zu sollen glaubt, ordnet er nach den Seitenzahlen. Nach S. 11 findet sich bei Homer kein Hexameter aus lauter Spondeen. Urgiert Verf. etwa den schliefsenden Trochäus *φ* 15 und *χ* 175? Nach S. 12 fände sich bei dem nämlichen kein Vers, der nicht Caesura *πενθ.* oder *ἑφθ.* oder *κατὰ τρίτον τρ.* hätte. Vergl. das bekannte

ἢ οὐ μένῃ, ὅτε τ' ἐκρέμω ὑψόθεν κτλ. Verfasser müfste denn an der Schreibung τε κρέμω sich genügen lassen.

S. 22 ist der nämliche Sapphicus, welcher S. 50 hendecasyllabus heifst, major genannt, im Summarium S. 47 heifst er minor. Dagegen hier versteht Verfasser unter Sapph. minor den Pherecrateus prior „Lydia dic per omnes"; den sonst major genannten „Te deos oro" u. s. f. nennt er den 15silbigen Sapphicus.

S. 34 lehrt L. Müller, bei Homer finde sich nie ein Spondiacus mit zweisilbigem Wort im 5. oder 6. Stelle. Er liest vermutlich A 185 ὄφρ' ἐῢ εἰδῇς, aber es war wohl zweckmäfsig, das ausdrücklich zu bemerken. S. 39. Für Binnenkürzungen eines Vokals vor Vokal führt Verfasser aufser dem auch andere Erklärung (δῇος) zulassenden δήιος nur diphthongische Formen an; eine unzweifelhafte war der Daetylus ἥρωος ζ 303. Bei ποιέω etc. konnte auf die böotische früh begegnende, auch aus poëta zu erschliefsende Form ποέω hingewiesen werden mit weiterer Folgerung; bei den griech. Lehnwörtern darauf, dafs sie oft nicht auf das Attische zurückgehen, sondern aus Grofsgriechenland stammend dorisch lauteten: platĕa aus πλατέα wie caducĕus aus καρύκεος. — Nach S. 41 erscheint dem Verfasser die Synizese in χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ „am gefälligsten". Referent möchte es eher hart finden, dafs έῳ erst zusammenzuziehen und dann doch noch zu verkürzen ist; er wünschte entweder gleich χρυσῷ ἀνὰ σκήπτρῳ oder χρυσέῳ ἀν σκ. schreiben zu dürfen. Ebenda werden Verse mit Synizese in Ἐρινύων und δυοῖν für verderbt erklärt; wie ists aber mit dem nicht erwähnten Hesiodeischen Ἠλεκτρυώνη? Schreibt Verf. nach Hermes 1879 S. 458 Ἠλεκτρώνη, so war immerhin die Vulgata jenen Korruptelen gleich zu erwähnen.

S. 42 lehrt L. Müller natürlich ĭambus u. s. f. zu lesen. Es verdient aber bemerkt zu werden, dafs durch das ganze Büchlein in deutschem wie lateinischem Texte jambisch, jonisch, Jonici a minori, Jonio etc. gedruckt ist. Die evidente Besserung ille statt Jule Hor. Carm. IV, 2, 2 nimmt Verfasser noch nicht an. Ebenda lehrt derselbe conŭbium; die Kürze des u ist vor Prudentius bisher nicht nachgewiesen, doch mag sich ihre Annahme wegen pronŭba empfehlen. — S. 43 zur Behandlung der Doppellaute ευ, eu wünschte Ref. eine Hinweisung darauf, dafs der Römer unzweifelhaft (wie noch der Italiener) beide Bestandteile mehr hören liefs als wir Deutsche — eine ebenso für die Erklärung der sog. Synizese in igneus (—∪) wie der Kürzungen ahenus, Piraeus aus ahenus, Πειραιεύς gleich fruchtbare Annahme.

S. 45 coll. 41 schwankt Verfasser wie Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ zu erklären sei. Ref. zieht Krasis oder wenn man will Aphäresis des ἀ vor, was ihm auf dasselbe hinauskommt, vgl. ὦναξ, ὦ ῥιστόγειτον, inschriftliches τωπολλωνι u. a. Sonst bliebe nur Synizese von ια, die Verfasser nach § 30 nicht gelten lassen würde. — Nach S. 46 wurde der Genetiv -οιο „meist" nicht elidiert. Unsere Texte haben die Elision nirgends (vgl. die Rezension der Lugebilschen Schrift in diesen Blättern I S. 613); an sich ist sie für eine Übergangszeit ebenso wahrscheinlich wie die ebenfalls erst sprachgeschichtlich erschlossenen Schreibungen ὅο κράτος ἐστὶ μέγιστον, Ἰλίοο προπάροιθεν, Αἰόλοο κλυτὰ δώματα. — Ebenda heifst es: „Von Diphthongen wird αι (dns den spätesten Griechen sogar wie kurzes e klang) elidiert in den Formen des Passivs" u. s. f. Der Zusatz „spätesten" macht die Parenthese zu einer seltsamen Erklärung für Homers Zeit. Ref. ist für diesen Punkt längst zu folgender Betrachtung gelangt: αι ist durch Verallgemeinerung der böotischen Aussprache im Laufe der Jahrhunderte unzweifelhaft zu ä (e) geworden, ebenso οι zu ü (i), daher der Gegensatz ἒ ψιλόν, ὒ ψιλόν. Als der Erfinder der Accente einige αι und οι für diese als kurz bezeichnete, mufsten ihm dieselben schon einfache Laute geworden sein; die für den Accent langen αι und οι waren es vermutlich noch nicht. Also gab es vermutlich eine Zeit, wo αι und οι in einigen Wortformen (z. B. παίδευσαι, παιδεῦσαι, οἶκοι) bereits wie ä und ü klangen, während sie in andern (παιδεύσαι, οἴκοι) noch volle Diphthonge waren — vgl. Fr. Blafs, Aussprache der Griechen S. 14 und 18. Den ersten Anfang dazu zeigen die Elisionen einiger αι und selbst οι bei Homer, wenn man auch z. B. Α 170 besser οὐδέ σοι οἴω schreibt.

S. 54: „Homer erlaubt sich die den Worten σκέπαρνον u. a. vorhergehende Silbe zu verkürzen". Ref. würde in diesen Fällen corripere mit kurzbrauchen (ähnlich S. 22 u. n. m.) übersetzt haben. — Ebenda: „Während Plautus und Terenz die Verlängerung durch muta cum liquida aufser gm, gn nicht kannten" u. s. f. Für das Lateinische ist m und n besser gar nicht als Liquida zu betrachten; übrigens hat Plautus wiederholt publicus als Dactylus

— unzweifelhaft aus pŏpulicus vgl. italien. pubblico. — S. 55 „in lātrare ist a von Natur lang“. Besser: vor Avienus nicht als kurz nachzuweisen, vergl. Quicherats Thes. poëticus. — S. 56 f. Neben συνεχές (⏑⏑⏑) für *συνσεχες u. a. wäre des Alkäos ἀσῡνέτημι aus ἀσυνjετημι anzuführen gewesen, da sonst Beispiele für geschwundenes j fehlen. Statt des ebenda genannten βαθύρροος aus βαθυρϜοος war wohl β. a. βαθυσροος zu setzen — passender noch Verbindungen wie κατὰ (σ)ῥόον. Das „noch nicht genügend aufgeklärte“ πυκνὰ ῥωγαλέην ist nach Curtius Etym. 139 sicher aus Ϝρωγαλ. zu rechtfertigen. Unerwähnt geblieben ist übrigens, dafs anlautendes ῥ selbst bei den Attikern bisweilen Positio graeca erzeugt, vgl. Christ Metr. S. 12, 18. — S. 57 bei Besprechung der prosodischen Eigenheiten Homers überhaupt vermifst man Erklärung der crux prosodica λιποῦσ' ἀνδροτῆτα καὶ ἥβην, wie auch I. Bekker ruhig stehen liefs.

Ref. glaubt hinreichend gezeigt zu haben, dafs das an sich schätzenswerte, angehenden Philologen dringend zu empfehlende Büchlein für unsre Sekundaner schwerlich geeignet ist, dafs aber immerhin den ersten Partien systematischere Anordnung und Anführung zu wünschen und auch sonst hier und da manches nachzutragen bleibt. Die Korrektheit ist im allgemeinen anzuerkennen. Doch steht S. 3 § 3 extr. doppelseitig statt -zeitig, S. 12 al oris statt ab oris, S. 59 Ϝρήγνυμι statt Ϝρήγνυμι, S. 79, Z. 9 v. u. Vokal statt Konsonant. Auf anderes (wie j statt i) habe ich gelegentlich hingewiesen; S. 63 myurus statt μείουρος scheint beabsichtigt.

Zerbst. G. Stier.

E. Rosenberg, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische im Anschlufs an die Klassenlektüre für Ober-Sekunda und Unter-Prima. Erstes Heft für Ober-Sekunda. Leipzig, Teubner 1880. VI und 45 S. 8°. 0,60 ℳ

Die Reihe der Übersetzungsbücher ist durch das vorliegende um ein neues vermehrt worden, aber doch so, dafs wir diese Vermehrung nicht zu bedauern brauchen. Den Vorzug vor anderen ähnlichen Übersetzungsbüchern erblicken wir zunächst darin, dafs der Verfasser die Übungsstücke an die Klassenlektüre angeschlossen hat. Er hat zu diesem Zwecke die Reden pro Roscio Amerino und pro Archia poeta gewählt. Die Rosciana wird zwar von Eckstein (Schmidts Encyklopädie IV² 347) wegen der Breite der Darstellung, der Archaismen, des rhetorischen und gelehrten Aufputzes und des spielenden Witzes aus dem Kanon geschieden und ist neuerdings von Todt (Neue Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1880, II 314) nur als wünschenswerte, nicht als notwendige Klassenlektüre der Sekunda bezeichnet worden, aber sie wird doch noch immer ihren sicheren Platz im Lehrplan des Gymnasiums behaupten und namentlich die Einführung in die systematische Lektüre der Ciceronianischen Reden in Sekunda fördern. Fast ebenso steht es mit der Rede für den Dichter Archias. Auch diese schliefst Eckstein aus und tritt damit dem allgemein gewordenen Prinzip entgegen, während sie Todt im Gegenteil schon in Ober-Tertia als wünschenswert zuläfst. Ihr längst anerkannter Wert besteht in der Lobpreisung der Poesie und der Wissenschaften, womit Cicero den zweiten Teil der Rede ausgefüllt hat. Ref. würde das Gymnasium bedauern, wenn es nicht seinen Schülern Gelegenheit gäbe, diese herrliche Rede kennen und ihren Wert würdigen zu lernen. Freilich zeigt der Ober-Tertianer, und wäre es der beste, noch kein Verständnis für die Schönheiten derselben und Ref. würde sogar keinen Anstand nehmen, die Rede mit Primanern zu lesen. — Sodann möchte Ref. hervorheben, dafs der Verfasser richtig erkannt hat, dafs durch Übungsstücke, wie er sie im Anschlufs an die Lektüre giebt, das Verständnis derselben erheblich gefördert wird. Er hat ferner auf die Befestigung des grammatischen Wissens, das stilistische Moment und auf die Herstellung eines lesbaren deutschen Textes sein Augenmerk gerichtet. Nicht minder ist es ihm gelungen, in den fünf Aufsätzen Beispiele für eigene Versuche zu geben. Und wenn von bewährten Pädagogen der Grundsatz aufgestellt worden ist, dafs der Stoff des Übungsbuches dem Altertum entnommen werden soll, so hat der Verfasser diesen Grundsatz festgehalten, nur in einem Stücke ist er davon abgewichen. — In welcher Weise soll nun das Buch benutzt werden? Sicher soll es doch in den Händen der Schüler sein. Soll es zu mündlichen Übungen benutzt werden, so können dies nur solche sein, denen eine sorgfältige häusliche Vorbereitung vorangegangen sein mufs. In diesem Falle würden die Redensarten, welche im Anschlufs an die beiden Reden gewählt worden sind, von den Schülern leicht aufgesucht werden können, und der Zweck, den der Verfasser beabsichtigt, würde nicht erreicht. Mündliche extemporale Übungen

aber würden vermutlich auch nicht von dem rechten Erfolge begleitet sein, wenn auch die Forderung der Anwendung der Ciceronianischen Ausdrücke mehr zur Geltung käme. Es bleiben also nur die schriftlichen Übungen übrig und zwar kommen hier auch nur die Klassenscripta in betracht, denn die häuslichen Exerzitien geben dem Schüler wieder die Möglichkeit, die aus Cicero entlehnten Redensarten aus der unmittelbaren Quelle zu schöpfen. Für die Klassenscripta, also für diejenigen schriftlichen Übungen, welche nach Anleitung eines dem Schüler vorliegenden Textes in der Klasse angefertigt werden, eignet sich das vorliegende Übungsbuch am besten und für diese Art von Übungen können wir es auch warm empfehlen.

Was die Verweise auf die Grammatik betrifft, so scheinen uns dieselben ein zu grofses Gebiet zu umfassen. Es kann doch nicht erwartet werden, dafs der Schüler für die drei ersten Stücke die ganze Tempus- und Moduslehre durchliest, also das gesamte Pensum der Tertia wiederhole. Wozu also die Überschrift: Grammatik §234—342? In jedem dieser Übungsstücke kommen grammatische Erscheinungen, die dem Schüler in den unteren und mittleren Klassen bekannt geworden sind, zur Anwendung. Stück IV u. V bieten Wiederholung der Lehre von den Kasus, in Stück VI kommen die Präpositionen, in VII § 190—233 zur Anwendung. Dieser letzte Abschnitt, genauer § 202 bis 233 der Ellendt-Seyffertschen Grammatik, enthält recht eigentlich das für Unter-Sekunda bestimmte Pensum der Grammatik, das gleichzeitig viel Stilistisches bietet. Endlich wird in dem XI. Stück eine Wiederholung der oratio obliqua gefordert. Im Vorwort wird übrigens der grammatische Stoff in eigentümlicher Weise verteilt. § 240—342 soll das Pensum der Unter-Sekunda sein, § 187—240 das für Ober-Sekunda Hinzuzulernende enthalten. Wo bleibt da das Pensum der Tertia? — Dafs die aus den beiden Reden geschöpften Redensarten zur Anwendung kommen, haben wir schon als einen Vorzug des Buches gerühmt, indessen fragt es sich, ob dem Schüler durch die Nötigung die bestimmte Ciceronianische Phrase anzuwenden nicht offenbare Schwierigkeiten bereitet werden, da ja möglicherweise bei der Lektüre der Reden in der Klasse diese oder jene Phrase ganz anders übertragen worden ist als im Übungsbuch geschieht, z. B. S. 2 und 9 „ein wahres Entsetzen fühlen“, S. 3 „es war an der Tagesordnung“, „jemandem in mörderischer Absicht nahen“, S. 4 „Stein des Anstofses“, S. 5 „das Unterste zu oben kehren“, „in schwelgerischer Weise mit dem väterlichen Erbteil reinen Tisch machen“ etc. Um also die Schwierigkeiten zu entfernen, müfste der Lehrer beim Übersetzen der beiden Reden die vom Verfasser gewählte Übertragung adoptieren und sich zu diesem Zweck alle Redensarten ausziehen. Stück VII besteht fast ausschliefslich aus den Phrasen der Roscinna, und angenommen, dieses Stück würde dem Schüler als Exerzitium gegeben sein, wie viel Zeit würde er darauf zubringen, um die richtigen Phrasen zu finden, da ihm nicht erlaubt ist, andere zu wählen. Noch schlimmer wird sich die Sache gestalten, wenn das genannte Stück als Klassenscriptum gewählt wird. Und ebenso steht es mit der Rede für den Dichter Archias, aus welcher sogar ganze Sätze genommen sind.

Die Noten enthalten manche gute stilistische Bemerkung; wir heben besonders II, II. III, 14. IV. 37. VII, 43. VIII, 31. X, 29. XI, 1. 62 hervor. Die Regel über die phraseologischen Verben steht IV, 3; es hätte genügt, an den vielen anderen Stellen hierauf zu verweisen. Die sog. phraseologischen Substantive sind VIII, 45 besprochen, desgleichen XII. 4. nur etwas ausführlicher. Vereinigen lassen sich die Bemerkungen zu V, 27 und XII, 7; VII, 53 und XII, 105. Wiederholungen finden sich VI, 4 und X, 23; IV, 19 und XI, 24; IV, 20 und XI, 53; V, 5 und XI, 69; V, 7 und XI, 58. Bei IX, 32 und XII, 41 genügt Verweisung auf VIII 40a. Gut sind auch die synonymischen Bemerkungen. Der Kürze halber konnten öfter Verweisungen stattfinden: X, 38 auf IV, 28; X, 63 auf VIII, 20; XI, 21 auf VIII, 45; XI, 75 auf II, 11. Die Anwendung des indirekten Fragesatzes statt des deutschen Substantivs wird VIII, 16 gelehrt, während diese schon I, 20. IV, 16. VI, 22. 33. VII, 9 stattfinden soll. Erst XII, 48. 69 wird auf VIII, 16 verwiesen. V, 30 heifst es „auf quid? folgt stets eine Frage“; dafs aber das betonte Wort dem quid? unmittelbar folgt, wird erst X, 54 gesagt. So konnte VII, 47. VIII, 57. X, 71. XI, 47. 61. XII, 96 auf V, 30 verwiesen werden, anstatt dafs jedesmal quid? in die Note gesetzt wurde. Der Schüler ist aufmerksamer, wenn er genötigt wird, etwas selbst zu suchen. Zu V, 4 ist zu bemerken, dafs die Ausdrücke „Erfahrung, Wort, Ausspruch“ doch nicht immer in der Konstruktion des Acc. c. inf. zu stehen brauchen. Die Regel über mihi conscius sum (VI, 8) stützt sich doch nur auf das einzige Beispiel bei Cic. Tusc. II, 4, 10. Über adde quod VII, 15 hat sich be-

reits Schmalz in seiner Rezension ausgesprochen. Die Regel über tempus est IV, 8 ist besser als die in der Grammatik § 334 Anm. 2 gegebene. IV, 24 dürfte aliquem in Inqueos induere wohl unsicher sein, die Grammatik § 171, auf welche verwiesen wird, spricht nur von se induere und zwar nach Cic. Verr. II, 2, 42, 102. Zu X, 53a ist zu bemerken, dafs quamvis nicht blofs bei Verben, sondern überhaupt bei Begriffen steht, die eine Steigerung zulassen. X, 53b wird vor recuso quominus gewarnt. Die Grammatik § 263 lehrt aber richtig, dafs non recuso mit quominus verbunden wird. Zu VIII. 53 setze: nunc vero dient zur Einführung realer Verhältnisse im Gegensatze zu fingierten. — Manche Bemerkungen waren nicht nötig, da sie dem Schüler aus der Grammatik oder aus dem früheren Unterricht bekannt sein müssen. II, 8 s. Gramm. § 343 A. 1; XI, 52 s. Gramm. § 320, Anmerk. 2; II, 17. IV, 4. X, 36. XI, 6 s. Gramm. § 227. 1. Anm. Bei „unser" ist das Pronomen jedesmal angegeben, während die Angabe einmal genügte (vgl. I, 17. IV, 1. V, 36. VII, 50. VIII, 26. X, 7. 35. XII, 49, ebenso „unser Held" V, 36. X, 35). Auch das Asyndeton IV, 42 mufs bereits bekannt sein, ebenso VIII, 13 multi et potentes populi. VII, 18. VIII, 14 „ersterer, letzterer" lehrt die Gramm. § 220, 1. „Wie" = „dafs" braucht dem Sekundaner nicht gesagt zu werden, vgl. VIII, 22. X, 12; und doch kommt es schon S. 7 Z. 18 vor, ohne dafs eine Note hinzugefügt worden ist. IX, 11a braucht vor effugit in tropischer Bedeutung nicht gewarnt zu werden, da die Gramm. § 159, 2 fugit angiebt. Unrichtig ist IX, 48 die Angabe, dafs se praebere besonders bei guten Eigenschaften stehe. Entweder müssen die beiden Verba praestare und praebere umgestellt, oder es mufs „letzteres" in „ersteres" verwandelt werden. XII, 76: nach causa steht nicht blofs qua re, sondern auch cur. Mit dem zu VIII, 12. XI, 72 verlangten Epiphonem wird der Schüler wohl nichts anzufangen wissen. Die Anwendung von tantum abest, ut-ut scheint dem Ref. zu häufig gefordert zu sein. Zu den Ausstellungen, die Schmalz betreffs des deutschen Ausdrucks gemacht hat, füge ich noch hinzu: S. 13 „er berühmte sich in der Versammlung der Soldaten, sich bald als Herr von Berlin zu zeigen", dürfte als eine Bereicherung des deutschen Sprachschatzes zu verzeichnen sein; S 6 scheint mir der Superlativ „energischt" bedenklich; S. 25 „ein Testament antreten"; S. 27 „jemanden in die Bildung einführen"; S. 36 „des Staates verweisen"; S. 41 „denen er es zu verdanken hatte für das Haupt der römischen Dichter zu gelten"; XII, 37 „bezieht sich ‚sich' auf ein Subjekt". Die Zahlen, die auf Noten verweisen, stehen nicht immer an der rechten Stelle, z. B. XI, 11. XII, 8. S. 45 „Was er" etc. pafst die Verweisung auf XII, 101 nicht. In Stück VI vermisse ich Noten zu Soubise, Rofsbach, S. 39 zu Kilometer; in der deutschen Orthographie vermisse ich Konsequenz: so steht S. 15 Theil und unbeteiligt. S. 24 Kenntnifs. S. 25 Gedächtnifs, S. 34 Gefängnis und Finsternis. An Druckfehlern sind zu verzeichnen: II, 15. III, 10. V, 13. VIII, 44 mufs es Anm. 3 heifsen statt 3. VIII, 40b fehlt Anm. 1. V, 33 mufs quid? quod stehen, VIII. 7 einem statt einen. S. 38 Anm. 1 ist auf IX. 22 zu verweisen, noch besser wäre auf den Plural von tempus aufmerksam zu machen. S. 39 zu lesen fast statt sast; XII, 20 fehlt ein Punkt hinter nomine, S. 39 ein Komma nach Magia Polla, XII, 70 lies „voran".

Aus dem Vorstehenden möge der Herr Verfasser ersehen, dafs wir sein Buch einer eingehenden Besprechung für wert erachtet haben, und es uns nicht übel deuten, wenn wir auch auf geringfügige Dinge Rücksicht genommen haben. Wir halten sein Übungsbuch für sehr zweckmäfsig und glauben, dafs es dazu beitragen wird, die stilistische Bildung der Schüler zu fördern. Zugleich wünschen wir, dafs der Verfasser uns bald mit dem in Aussicht gestellten zweiten Teile, in welchem Argumente zu Gedichten des Horaz und Realien zu seiner Erklärung behandelt werden sollen, erfreuen möge.

Geestemünde. H. Holstein.

Berichtigung: Sp. 1142, Z. 25 von u. lies hic niveo placidam statt hic placidam niveo und Spalte 1144, Z. 14 von oben: für ein lesendes Publikum statt für ein besonderes Publikum.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 24. September 1881. I. Jahrgang. № 39.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Homers Odyssee von Johann Heinrich Voss. Abdruck der ersten Ausgabe vom Jahre 1781 mit einer Einleitung von **Michael Bernays.** Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1881. CXX, 468 S. 8°. 8 ℳ

Dafs zur Säcularfeier jener für die Entwickelung der deutschen Litteratur, ja man kann sagen, der deutschen Bildung Epoche machenden That, der Vossischen Odyssee-Übersetzung, dem deutschen Publikum ein Abdruck jener ersten, die Dichter-Kreise damals so mächtig erfassenden Ausgabe von 1781 aufs neue geboten wird, dafür kann dem Herrn Herausgeber nicht Dank genug gespendet werden. Ist hier doch der Übersetzer neben allen für seine Arbeit unerläfslichen Tugenden, gründlichster Kenntnis der Sprache, treuster Hingabe und Versenkung in die gesamte Anschauungswelt des Dichters und seines Gedichts, feinfühliger Interpretationskunst zugleich auch der nachschaffende Dichter, der unbeschadet der Treue des Originals den freien, glücklichen Ausdruck findet, in den voll sich ergiefst die persönliche, innerlich-beteiligte Stimmung des Übersetzers. Voss brachte für die Erfassung der Welt, der Zustände, Situationen und Persönlichkeiten gerade der Odyssee schon von vornherein eine gewifse congeniale Natur mit und in den Jahren 1777—79, in denen er sie in sein „geliebtes Deutsch" gofs, rang er um ihren Besitz wie um die erste Liebe, ohne Phrase, ohne Gefühlsseligkeit und Schwärmerei, mit der vollen Innigkeit eines deutschen Gemüts. Dazu kam, dafs ihm damals auch wirkliche Liebe das Herz ausfüllte: in jene Jahre fällt sein bräutliches und erstes ungetrübtes eheliches Glück. Damals trug er seinen Homer beständig bei sich; an seinem Hochzeitstage, von einem Unwetter auf dem Spaziergange überrascht, trat er unter ein fremdes Dach und übersetzte an dem köstlichen Liebesidyll des 6. Buchs, um sich dann zur Trauung zu begeben. So pulsiert gerade in jener Übersetzung von 1781 ein Hauch freiester Unmittelbarkeit eines mit vollem Behagen lebenden und sich glücklich fühlenden Menschen, und der dort von Herzen kommende schlichte, naive, innige Ton mufs wieder zu Herzen dringen. Noch hat sich Voss nicht das in Fesseln schlagende Gesetz auferlegt, den homerischen Vers Wort für Wort und in der nämlichen Wort- und Satzstellung zu übersetzen; noch stört nicht die Menge zur Füllung eingestreuter, gesuchter Partikeln, gekünstelter Wendungen und Ausdrücke (z. B. „grünbekränzterte Thäler" statt des natürlichen „grasbewachsene Thäler" von 1781). Nach den grofsen Erfolgen von 1781 von stolzem Bewufstsein, dafs er Meister in seiner Kunst sei, durchdrungen, meistert der unermüdlich feilende Übersetzer die Kunst und wird in

seinem Streben, durch möglichste Treue und und Nachbildung das Original völlig zu erreichen, immer mehr der Sprachkünstler, immer kälter, weil reflectierter und typischer im Ausdrucke. So zeigt sich seine Ausgabe letzter Hand vom Jahre 1821, die im grofsen und ganzen Deutschland heute kennt und als die echte Übersetzung geniefst, zwar als eine in philologischer Treue ausgezeichnete Leistung, doch entschwunden ist ihr jene frische Jugendlichkeit, jener schalkhaft-herzige Ton, durch welchen die Ausgabe von 1781 auf die Gemüter aller so nachhaltig wirkte, der sie wie ein deutsches Nationalwerk schnell in den Familien heimisch machte. Zwar war gesorgt, dafs die Erinnerung an diese Ausgabe nicht gänzlich schwinden konnte: die bei Alphons Dürr erschienenen Abbildungen von Prellers Odyssee-Landschaften bringen den Text von 1781, den der Künstler allein benutzt hatte. Doch wird das Werk, wie das bei illustrierten Ausgaben heute fast durchweg der Fall ist, wohl nur der Abbildungen wegen gekauft und — leider auch aufgeschlagen; die Wenigsten werden wissen, welche Bewandtnis es mit dem den Illustrationen beigegebenen Texte hat, und den eigenartigen Reiz ahnen, den diese Übersetzung vor den gewöhnlich gebrauchten desselben Übersetzers gewährt. Hierauf wieder mit allem Nachdruck aufmerksam gemacht zu haben, dafs Jedermann den in der ersten Übersetzung liegenden Schatz von neuem heben kann, das ist das nicht geringe Verdienst, das sich der Herr Herausgeber mit seinen beiden, der Übersetzung voraufgehenden Abhandlungen erworben hat. Dafs dieselben meisterhaft geschrieben sind, braucht man bei einem so gründlichen und feinsinnigen Kenner jener Periode, wie es Herr M. Bernays ist, nicht noch besonders zu sagen; man wird sie nicht aus der Hand legen, ohne sich aufs nachhaltigste angeregt zu fühlen durch diese fesselnde Lektüre. Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit den Vorgängern und Nebenbuhlern Vossens auf dem Gebiete der Übertragung der homerischen Gedichte, die zweite ist Voss allein gewidmet und seinen Verdiensten um die Entwickelung der deutschen Litteratur infolge seiner Odyssee-Übersetzung: so sind beide Aufsätze ein sehr wertvoller Beitrag für die Kenntnis des Geisteslebens jener Zeit. Man sieht, wie zuerst ahnungsvoll, dann mit immer mehr Bewufstsein man sich daran machte, die homerischen Gedichte für das deutsche Volk zu gewinnen, um dadurch dem für unsere Litteratur ersehnten Ideal von Einfachheit, Wahrheit, Schönheit nahe zu kommen, wie von verschiedenen Seiten, mit verschiedener Beanlagung und Geistesrichtung Versuche gemacht wurden, bis die grofse That so ganz plötzlich und so ganz anders, als es noch die ersten Geister jener Zeit, Göthe voran, geahnt hatten, dem Einen gelingt, der die gründlichste Sprachkenntnis mit einem gemütvoll schlicht empfindenden Dichtergeiste verbindet. Vergegenwärtigt man sich wieder einmal — man ist so sehr gewohnt, alles Gewordene und Überkommene als selbstverständlich hinzunehmen! — an der Hand eines so trefflichen Führers, wie Herr Bernays es ist, den ganz aufserordentlichen Wurf, der in der Stille und Beschränktheit seiner bürgerlichen Existenz damals Voss gelang, so bekommt man vor seiner geschlossenen Persönlichkeit, so oft sie auch durch ihre Derbheit und rauhe Streitlust auf Viele unsympathisch wirken mag, doch allen Respect und man erstaunt, wie er zu einer Zeit, in der Göthe noch Bürger wegen seiner Übertragung der Ilias in Jamben feiern konnte, die Einfachheit und Wahrheit der homerischen Poesie abzulauschen und die wichtigsten Gesetze über den Bau des Hexameters aufzufinden berufen war, dafs durch sie erst der letztere in seiner ganzen Kraft und Schönheit erstehen und man nun erst inne werden konnte, wie viele von den Hexametern Klopstocks gar keine Hexameter sind. Wie weit Voss die Bodmer, Stolberg und Bürger mit seiner Übersetzung hinter sich liefs, das weist alles vortrefflich Herr Bernays nach durch die lebendige Zeichnung dieser Persönlichkeiten und der ihren Anlagen entspringenden Leistungen. Und ebenso macht er an einer Reihe von Beispielen klar, welch warmer, dem Leser oder noch mehr dem Zuhörer so wohl thuender Hauch deutschen Empfindens, in dieser Übersetzung von 1781 atmet, durch den uns die Dichtung „in traulichere Nähe“ gerückt wird im Gegensatze zu den kühler werdenden Überarbeitungen späterer Zeit. Es hiefse die Odyssee ausschreiben, wollte man Beläge dafür beibringen: man wird, — ein Beispiel sei doch auch hier gegeben! — den Unterschied des Tons sogleich merken, wenn es 1781 lautet: „Denn Mädchen, Du bleibst nicht lange mehr Jungfrau“ und 1821: „Denn wahrlich Du bleibst nicht lange noch Jungfrau“ oder: „Aber Keiner ermifst die Wonne des seligen Jünglings, der nach grofsen Geschenken als Braut zu Hause Dich führet“ (1781) und: „Aber wie ragt doch jener an Seligkeit hoch vor den andern, der mit

Geschenk aufwiegend, als Braut zu Hause Dich führet“ (1821) oder: „Also willst Du mich nun so bald verlassen und wieder in Dein geliebtes Vaterland gehen? Nun Glück auf die Reise!“ (1781) und: „Also willst Du dann heim zum lieben Lande der Väter, jetzo gleich heimziehen von mir? Wohl lebe Du dennoch!“ (1821) u. s. f.

Zwar bietet die Übersetzung von 1781 auch starkaufgetragene Ausdrücke, mit denen Voss dem Geschmacke jener Zeit seinen Tribut zahlte, bei denen er sich von seinem sonst so sichern Taktgefühl verlassen sah (vergl. Einl. CX. und das lehrreiche, schöne Capitel bei Vossens Biographen W. Herbst „die erste deutsche Odyssee“ S. 86), doch sind diese sehr vereinzelt.

Die Ausgabe von 1881 ist in demselben Format wie die von 1781 erschienen. Der Anhang enthält die Noten, welche Voss 1781 seiner Übersetzung beifügte, eine Inhaltsangabe der einzelnen Gesänge, 4 facsimilierte Blätter der schönen, sichern Vossischen Handschrift, die homerische Welttafel, eine Karte vom kephallenischen Reiche, den Grundrifs vom Hause des Odysseus! Möchte das auch äusserlich schön sich darstellende Werk, wie es der Herr Herausgeber beabsichtigt, ein erquickendes Familienbuch werden, das auch den Geschmack der heranwachsenden Jugend läutert, indem es sie an schlichte Einfalt, Wahrheit und Schönheit gewöhnt!

Lyck. Ed. Kammer.

Herm. Müller-Strübing. *Ἀθηναίων πολιτεία.* **Die attische Schrift vom Staat der Athener. Untersuchungen über die Zeit, die Tendenz, die Form und den Verfasser derselben. Neue Textrezension und Paraphrase. Göttingen, 1880, Dieterich. 188 S. 8⁰. 4 ℳ. (Philologus 4. Suppl.-Bd. Heft 1 u. 2).**

Auf breitester Basis hat Müller-Strübing die Untersuchung über die unter Xenophons Werke verschlagene Schrift vom Staate der Athener aufgenommen und mit allem Aufwand seiner bedeutenden Gelehrsamkeit und seltenen Kombinationsgabe, die von einer nahezu dichterischen Phantasie getragen wird, die Lösung der vielverschlungenen Fragen, die sich daran knüpfen, versucht, so dafs die Lektüre seines Buches, mag man sich auch zu den Resultaten in der Hauptsache ablehnend verhalten, zu den lehrreichsten und anregendsten gehört. Denn der Verfasser beschränkt sich nicht blofs auf unsere Schrift, sondern wie ein mufsereicher Wanderer verfolgt er eine grofse Reihe Fragen, die sich ihm gelegentlich bieten, und weifs den Knäuel immer gewandt und originell zu entwirren. Wie sich von vornherein erwarten läfst, ist die Auffassung der Schrift und sind die Resultate, die sich ihm über Zeit, Tendenz, Form und Verfasser ergeben, durchaus originell abgeleitet und dargestellt. Am stärksten richtet sich sein Widerspruch gegen Kirchhoff, dann gegen Roscher und Böckh, auch auf C. Wachsmuth und M. Schmidt fallen im Vorbeigehen einige scharfe Schlaglichter. Unbekannt war ihm die Arbeit von G. F. Rettig, Wien 1877, dessen Auffassung von der Planmäfsigkeit der Schrift mit dem seinigen unter den Neueren die meiste Ähnlichkeit hat. Mein Versuch: Quaestiones de libello *Ἀθηναίων πολιτεία*. Vrat. 72 war ihm nur soweit bekannt, als Wachsmuth Textvorschläge daraus angeführt.

So nachdrücklich Müller auch betont, dafs der Text im einzelnen die stärksten Verletzungen erfahren, so erklärt er doch den überlieferten Zusammenhang abgesehen von Lücken, die er in seiner Paraphrase zu ergänzen sucht, für gut erhalten. An einigen Stellen glaubt er durch Buchstabenänderungen helfen zu können. In einem Falle ist ihm nach meiner Meinung seine Absicht sehr gut gelungen. Der I 19 vermifste Anschlufs ist allerdings, wenn man *κλῇσιν* für *κτῆσιν* liest, in trefflicher Weise hergestellt. Ebenso wird man sich der Polemik gegen Teile von Kirchhoffs Rekonstruktion anschliefsen dürfen. Der Nachweis ist schlagend, dafs es verkehrt ist III 12—13 hinter I 1—3 zu stellen. Der alte Zusammenhang ist befriedigender. Ebenso treffend ist die Bemerkung, dafs II 9—10 nicht vor I 13 gehören kann, denn es ist allerdings unbegreiflich, dafs der *δῆμος* diejenigen, welche die Turnkunst betreiben, kalt gestellt hat, weil er begriffen hat, dafs er nicht imstande ist selbst mit diesen Beschäftigungen sich abzugeben, während es unmittelbar vorher heifsen würde, dafs er sich Turnhallen erbaue für seine eigenen Bedürfnisse und gröfseren Nutzen davon ziehe, als die Wenigen und Wohlhabenden. Die Kirchhoffsche Redaktion dieser Stelle ist nicht gelungen, doch ebensowenig hat es Müller erreicht den überlieferten Zusammenhang zu retten, indem er schreibt: *Τοὺς δὲ γυμναζομένους αὐτῶν καὶ τὴν μουσικὴν ἐπιτηδεύοντας καταλέλυκεν ὁ δῆμος, νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι, καὶ γνοὺς ὅτι οὐ δυνατός ἐστιν αὐτὸς ταῦτα ἐπιτηδεύειν.*

Αὐτῶν kann nur auf *μέτοικοι* bezogen werden, und doch soll es auf *δοῦλοι* gehen; aber auch hierfür ist die eigene Bemerkung Müllers bedenklich, dafs die Sklaven nicht absolut von der musischen Erziehung und von der Mitwirkung im Chortanz ausgeschlossen waren. Der Zusammenhang ist tiefer gestört. Verfehlt, ganz abgesehen von dem allgemeinen Gesichtspunkt, von dem aus sie gemacht worden sind, und erfolglos sind die Ergänzungen II 6. II 9. II 11. II 13. II 17. Der für die letzte Stelle von G. B. im Litt. Centralblatt gemachte Vorschlag tangt ebensowenig.

2) Die bisherige Zeitbestimmung der Schrift beruhte hauptsächlich auf Roscher. Kirchhoff, sowie ich hatten Roschers Behauptung gebilligt, dafs sie nicht nach dem Zuge des Brasidas 424 geschrieben sein könne wegen II 5 *τοῖς δὲ κατὰ γῆν (ἄρχουσιν) οὐχ οἷόν τε ἀπὸ τῆς σφετέρας αὐτῶν ἀπελθεῖν πολλῶν ἡμερῶν ὁδόν.* Müller sucht diese Stütze zu erschüttern unter Billigung des Rezensenten im Litt. Centralbl. Ich glaube ohne Glück. Er argumentiert, als ob geschrieben stände *χαλεπόν* oder *οὐ ῥᾴδιον.* Es ist ja richtig, dafs in der Hauptsache auch heute noch eine Seemacht denselben Vorteil leichter und ungehinderter Beweglichkeit hat, als zur Zeit attischer Seeherrschaft. Indes der Verf. ist in den Anschauungen griechischer Verhältnisse, speciell des attisch-lakedämonischen Gegensatzes befangen, und es ist undenkbar, dafs er nach dem Zuge des Brasidas hätte schreiben können: *οὐχ οἷόν τε.* Er brauchte nicht aus dem Zuge des Brasidas die im folgenden hervorgehobene Motivierung zu lernen. Sie lag auf der Hand. Die schwierige Stelle II 18, die Komödie betreffend, ist auch jetzt so wenig durch Kirchhoff, wie Müllers geistreiche und gelehrte Ausführungen befriedigend erklärt. Mir scheint sich daraus, wie ich schon früher geschlossen, mit Wahrscheinlichkeit zu ergeben, dafs die Schrift vor 427 anzusetzen sei. Müller aber glaubt mit Böckh und Kirchhoff, dafs sich aus der Stelle nichts für die Datierung ergebe und folgert, dafs die Schrift 417—414 entstanden sei.

3) Dies soll der folgende Abschnitt glaubhaft machen. Gelehrsamkeit und Phantasie haben sich verbunden, um den in unserer Schrift ausgesprochenen Gegensatz des Stadtvolks und Landvolks II 14 für die Zeit nach dem archidamischen Kriege als zutreffend zu erweisen. Das Zeitbild ist sehr anziehend, aber es beweist nicht, was es soll. Der Gegensatz bestand in schärfster Weise gerade in der ersten Zeit des archidamischen Krieges. Ich verweise hierfür auf meine Quaestiones p. 60/1.

4) In einer sehr eingehenden Besprechung der Parteiverhältnisse zur Zeit der sicilischen Expedition wird 415 als das wahrscheinliche Jahr der Entstehung unserer Schrift zu erweisen gesucht.

Müller-Strübing bezeichnet sie als das Konzept einer Klubrede, die wirklich gehalten worden ist von einem Oligarchen und zwar als Antwort auf einen andern *λόγος* eines Parteigenossen mit der bestimmten Tendenz eine gewisse von diesem letzteren vertretene Doktrin zu bekämpfen. Er findet, dafs die Spitze seiner Sarkasmen sich hauptsächlich gegen diese Parteigenossen richte und dafs das, was er gegen die Demokratie sage, dagegen gehalten harmlose Spafsmacherei sei. Er kenne diese besten Männer gründlich; er wisse, dafs alle ihre Klagen über angebliche Bedrückung keinen andern realen Inhalt haben, als den verbissenen Grimm, dafs auch sie dem Gesetz gehorchen müssen so gut wie jeder andere, und dafs sie den Demos nicht mehr knechten können, wie das ihre Vorfahren gethan. In alledem glaubt der Verfasser die Erbitterung des geborenen Plebejers gegen seine hochadligen Parteigenossen zu erkennen, wie denn auch der ganze Ton seiner Rede etwas Plebejisches habe. Das Letzte mag richtig sein, aber sind es auch die vorausgehenden Behauptungen? Ich glaube nicht. Wo sind denn die Sarkasmen, die sich gegen die *χρηστοί* richten? Müller hat sich nicht bemüht sie nachzuweisen, aber eine vorurteilsfreie Erwägung von I 5 *ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ· ἐν γὰρ τοῖς βελτίστοις ἔνι ἀκολασία τε ὀλιγίστη καὶ ἀδικία, ἀκρίβεια δὲ πλείστη εἰς τὰ χρηστά, ἐν δὲ τῷ δήμῳ ἀμαθία τε πλείστη καὶ ἀταξία καὶ πονηρία,* ferner I 9. II 19—20. III 9—10 zeigt zur Evidenz, dafs Müllers Behauptungen den Thatsachen ins Gesicht schlagen.

5) Indessen Phrynichus war berufen als Verfasser der Rede proklamiert zu werden und dazu schien die vorausgehende Charakteristik notwendig, um sein Auftreten bei Thukydides VIII 48 mit unserer Schrift in Übereinstimmung zu setzen. Alle Kunst Müllers ist nicht imstande es glaublich zu machen, dafs Kritias, der radikale Umsturzmann, 415 ein schüchterner Theoretiker, schwächliche Vorschläge gemacht durch Vorgehen in legalen Formen eine Besserung der

Verhältnisse zu erzielen und die Ordnung des Staatswesens der solonischen Verfassung anzunähern, ein Programm, das von Phrynichos bekämpft wurde, indem er nur eine gewaltsame Umgestaltung für möglich halte, wozu man die unentbehrliche fremde Hilfe durch kluge Benutzung der Umstände sich verschaffen müsse. Das Letzte ist ganz willkürlich erschlossen, vielmehr hinein ergänzt. Kein Wort ist in diesem Zusammenhange von fremder Hilfe zu finden. Die Schrift leugnet ebenso bestimmt die Möglichkeit kleiner Reformen, ohne das Prinzip der Demokratie zu erschüttern III 8—9, als die Möglichkeit einer gewaltsamen Erschütterung durch die *ἄτιμοι* III 12—13, alles Dinge, die auf den Anfang des archidamischen Krieges deuten, nicht auf die Zeiten der sicilischen Expedition.

6) Die Textrezension ist sehr frei gestaltet, aber sie geht insofern von einem richtigen Gesichtspunkte aus, als die Emendation durch Ausfüllung zahlreicher kleiner Lücken dem Verständnis zu helfen sucht. Sehr vieles ist und wird immer kontrovers bleiben, aber an einigen Stellen hat Müller unzweifelhaft das Richtige gefunden oder doch vorbereitet. So ist I 2 vor *καὶ οἱ πένητες* sicher *οἱ πονηροί* zu ergänzen, in der Antithese aber statt *τῶν γεωργούντων* wohl *τῶν χρηστῶν*. I 6 ist hinter *ἔλεγον καὶ ἐβούλευον* notwendig einzuschieben *μόνον*. II 1 ist erst jetzt befriedigend redigiert. Eine Verbesserung ist II 12 *οὐδὲν ποιῶν ἐκ πάσης γῆς πάντα ταῦτα ἔχω*. Ganz verfehlt dagegen III 5 die Verteidigung von *στρατείας*. Noch nicht erkannt die grofse Lückenhaftigkeit von I 12. Es ist unmöglich zu schreiben *ὅπου γὰρ ναυτικὴ δύναμίς ἐστιν ἀπὸ χρημάτων, ἀνάγκη τοῖς ἀνδραπόδοις δουλεύειν*, wie auch Kirchhoff thut. Man braucht die Sklaven, sowie im folgenden es von den Metöken heifst, der Gewerbe und des Seewesens wegen und dies mufs in dem Satz ausgedrückt gewesen sein. Ich gebe nus der reichen Fülle nur geringe Andeutungen; ebensowenig kann ich die Paraphrase eingehend würdigen. Der allgemeine Gesichtspunkt nicht nur, auch die davon unabhängigen Detailausführungen scheinen mir nicht selten unangemessen.

Wenn ich mich somit in der Hauptsache gegen die Resultate Müllers erklären mufs, so stehe ich doch nicht an zu bezeugen, dafs ich von der ersten bis zur letzten Zeile den Ausführungen des Verfassers mit gespanntestem Interesse gefolgt bin. Unter den zahlreichen und bedeutenden Arbeiten über dieses Thema gebührt ihnen einer der vornehmsten Plätze neben Roscher und Kirchhoff.

Der Druck des griechischen Textes ist sehr mangelhaft. Auch in den Angaben über den Ursprung von Textvorschlägen sind öfter Versehen untergelaufen.

Barmen. G. Faltin.

Aristote, Morale à Nicomaque (huitième livre) Text Grec publiée avec une introduction, un argument des notes en français et suivi d'un extrait des Essais de Montaigne. Par **Lucien Lévy.** Paris, Hachette, 1881. 107 S. 8°. 2 fr.

Das Verdienst vorliegenden Buches sollte bereitwillig anerkannt werden, denn bis jetzt fehlte es an solchen Schulausgaben von Aristoteles in den neueren Sprachen, und hat nun der Verfasser, diesem Mangel abzuhelfen, eine aristotelische Abhandlung gewählt, welche sowohl ihrem Inhalte als ihrem Stile nach wie kaum eine andere geeignet erscheint, im Gymnasium gelesen zu werden.

Die Abschnitte der Einleitung, welche die aristotelische Theorie der Freundschaft, des Ehestandes, der Sklaverei behandeln, sowie diejenigen über Vorgänger und Nachfolger des Aristoteles auf demselben Gebiete sind gefällig und interessant geschrieben, und namentlich den jüngeren Studenten von Wert. Ohne zu sehr ins einzelne zu gehen, fassen sie kurz zusammen, was zur Orientierung über den Standpunkt der Ethik des Aristoteles und die geschichtliche Stellung seiner Lehre von der Freundschaft vor allem notwendig ist.

Der erste Abschnitt bespricht kurz das Schicksal der aristotelischen Handschriften. Der Verf. glaubt, der Erzählung Strabos folgend, dafs die echten Werke erst durch Tyrannio und Andronicus zutage gefördert sind, scheint hierbei aber die Einwendungen Zellers und anderer nicht genügend gewürdigt zu haben. Dafs Cicero, Tyrannios Freund, ganz über die Geschichte schweigt, wird dadurch erklärt, dafs Cicero aufser den unechten Dialogen nichts von Aristoteles gelesen habe; wäre dem aber auch so, so müfste der Fund jedenfalls Cicero sehr interessiert haben. Aufserdem ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dafs er gerade die Bücher über die Freundschaft kannte, während er sich nach Cic. Topica I. 1 auch mit der gleichnamigen aristotelischen Schrift beschäftigt hat.

Die Anmerkungen zum Texte beschränken



sich meistens mit zweckmäfsiger Kürze auf das Wesentliche, und sind in der Regel gut. Wo es darauf ankommt, technische Ausdrücke der Philosophie zu erklären, ist es schwer, innerhalb der Grenzen, welche der Zweck einer solchen Ausgabe vorschreibt, das Richtige zu treffen, und das scheint mir dem Verfasser nicht immer gelungen. In der Anmerkung zu ἕξις S. 64 zum Beispiel, betont er zwar den nach Nik. Eth. II, 1 hervorgehobenen Unterschied zwischen δύναμις und ἕξις, läfst es aber nirgends hervortreten, dafs der πρᾶξις gegenüber die ἕξις selbst als δύναμις im weiteren Sinne anzusehen ist: er behauptet zuletzt: il ne faut pas confondre l' ἕξις avec la δύναμις (la puissance). Au contraire c'est une espèce d'action universelle capable d'engendrer des formes determinées d'action (ἐνέργειαι) et non d'autres. — In den drei Anmerkungen über προαίρεσις und βούλησις, S. 61, 66, 95 wird der in Nik. Eth. III, 2, 9 zwischen denselben festgestellte Unterschied nicht berücksichtigt, noch auch die Thatsache, dafs in dieser Hinsicht der aristotelische Gebrauch sich selbst gar nicht gleich bleibt — S. 59 Anm. 2 „ἁπλῶς d'une façon générale, absolument", ist ungenau. ἁπλῶς bedeutet zwar „im allgemeinen" und „absolut", aber diese Bedeutungen sollten auseinander gehalten werden, denn mit ersterer ist der Nebengedanke von Ausnahmen verbunden, z. B. ἁπλῶς ἀγαθά in Nik. Eth. V = was im allgemeinen gut ist, wie Geld, während bei letzterer, dem absolut, dieser Nebengedanke ausgeschlossen bleibt.

Den Schwierigkeiten des Textes ist in der Regel nicht aus dem Wege gegangen: vgl. z. B. die Anmerkungen zu der schweren Stelle Kap. XIII, 5—9; wo aber der Sinn von φιλικὸν δὲ τὴν ἀναβολὴν ἔχει um der Schüler willen wohl etwas genauer hätte ausgedrückt sein können (mais l'amitié fait que l'on accorde du crédit); dasselbe gilt von στέργειν (attendre l'exécution de ses prommesses). Eine gründlichere Erklärung von XII, 2, 1161b, 19—27 wäre zu wünschen gewesen, insonderheit auch in betreff der Konstruktion von καὶ τῷ πλήθει τοῦ χρόνου. In Knp. VI, 6 ἀλλ' ὑπερέχοντι … οὐκ ἰσάζει ἀνάλογον ὑπερεχόμενος, ist die vom Verfasser verworfene Erklärung doch die richtige; vgl. VII, 2, 1158b 23 und die dortige Anmerkung des Verfassers selbst; auch Anm. 1 S. 70 Schlufs, Anm 1 S. 72 Schl., Kap. XIII, 1; XIV, 2, IX Kap. 1: die Änderung des Nominativs dürfte unbedenklich sein, denn vgl. Knp. XIII, 11 οὗτος γὰρ ὁ δεόμενος, καὶ ἐπ' ἐκεῖ αὐτῷ ὡς κομιούμενος τὴν ἴσην.

Was die Lesarten betrifft, so verteidigt d… Verfasser richtig den Text in XIII, 2 fin. I… XIII, 9 δυναμένῳ δὴ ἀνταποδοτέον τὴν ἀξία… ὧν ἔπαθεν καὶ ἑκόντι· ἀκόντα γὰρ φίλ… οὐκ οἰητέον κ. τ. λ. will er mit wenigere… Recht ἑκόντι nicht gestrichen wissen: er übe… setzt nämlich si l'on peut, il faut rendre l'équ… valent de ce qu'il a reçu et de bonne grâce… was kaum möglich ist, denn wird ἑκόντι bei… behalten, so müfste es sich gemäfs der Zu… sammenstellung ἑκόντι· ἀκόντα γάρ, au… dasselbe Subjekt beziehen wie ἀκόντα.

Zu Knp. IX. 5—6, 1160a 21 f. ist bemerkt on ne voit pas à quoi peuvent se rapporter grammaticalement les participes ποιοῦντες et… De plus le membre de phrase πᾶσαι δ' αὗτα… — τὸν βίον interrompt la suite des idées Beiden Schwierigkeiten könnte durch Annahm… einer doppelten Rezension abgeholfen werden Vielleicht ist 1160a 19—1160b 23 (ἔνιαι ….. τὸν βίον) = 1160 a 23 — 29: läfst man also ersteres aus dem Texte weg, so bilden ὁμοίως δὲ καὶ φύλεται καὶ δημόται und θυσίας τε ποιοῦντες κ. τ. λ. einen Satz sowohl grammatisch als dem Sinne nach. Vielleicht wäre denn auch 1160a 9—14 = 1160a 14 — 18, und gehörte zu derselben Rezension wie 1160a 19—23. συμπορεύονται γὰρ ἐπί τινι συμφέροντι κ. τ. λ., 1160a 10 übersetzt durch elles (d. h. les associations) tendent à la satisfaction de quelque intérêt, scheint vielmehr auf das Zusammenreisen der σύμπλοι und συστρατιῶται (1159b 28, vgl. 1161 b 11) zu gehen, und entspricht dann der Parallelstelle 1160a 15 der vermuteten anderen Rezension. Aufser den ähnlichen im 8. Buche der Nik. Eth. von Rassow erwähnten Wiederholungen mache ich auf den Parallelismus zwischen 1156a 10—14 und 1156a 14—16 aufmerksam: vgl. auch 1156a 24 — 1156b 5 mit 1158a 1—10, und (zweifelhafter) 1156b 7—17 mit 1157b 25—1158a 1. Spuren einer zweiten Rezension scheinen mir auch in den Parva Naturalia vorhanden: vgl. De Sensu 444a 8—28 mit 444a 29—444b 7. De Somno 454a 19—21 mit 454a 21—26: De Long. et Brevit. Vitae hat einen doppelten Anfang. 464b 16—30 und 464b 31 f.: verdächtige Wiederholungen giebt es auch in De Resp.

S. 74 steht παρ' οἷ γίγνονται statt παρ' οἷς γιγνώσκονται, S. 90 Anm. 4 „ibid. loco citato" statt Eth. Nic. VIII, XI, 2 und allenthalben Ἀριστοτέλου st. Ἀριστοτέλους. S. 63 ist durch

Umkehrung eines Klammerzeichens eine Verwirrung entstanden. Der Druck ist überhaupt inkorrekt.

Der Text ist derjenige der Susemihlschen Ausgabe.

Oxford. J. Cook Wilson.

Vergils Gedichte. Erklärt von **Th. Ladewig.** Zweites Bändchen: Aeneide, Buch I—VI. Neunte Auflage von **C. Schaper.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1881. IV. u. 275 S. 8° 1,80 ℳ.

Die Neunzahl der Musen ist also erfüllt. Es ist eine Seltenheit, wenn ein solches Buch in der neunten Auflage erscheint, um so mehr, da in den letzten Jahren mehrere Vergilausgaben erschienen sind, die jedoch, wie dies die neue Auflage des Ladewig-Schaperschen Buches beweist, diesem fast gar keine Konkurrenz gemacht haben. Das Buch nimmt also unter den erklärenden Schulausgaben des Vergil entschieden die erste Stelle ein und wird sie hoffentlich auch fernerhin behaupten.

Dafs der neue Herausgeber, Herr Schaper, ernstlich bemüht ist, das Buch in jeder Hinsicht zu vervollkommnen, davon legt fast jede Seite Zeugnis ab. Ein grofser Vorzug ist z. B. der, dafs dem Kommentar, wie bereits im dritten Bändchen (1880) dies der Fall ist, Inhaltsangaben zugefügt sind, „welche den Gedankengang des Dichters in grofsen Zügen skizzieren." Kvíčala's treffliche Schrift: „Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis etc.," Prag 1881. ist vielfach benutzt worden, und die Schriften und Resultate der Forschungen anderer Gelehrten sind, wie der Kommentar lehrt, in angemessener Weise verwertet worden.

Im folgenden sei es uns nun gestattet, einige kleine Beiträge zur Erklärung zu geben; vielleicht wird Herr Schaper die eine oder die andere für eine neue Auflage benutzen können

I, 4. Bei memorem, eingedenk, d. h. noch fortlebend, unversöhnlich, also hier = implacabilem, könnte passend verglichen werden Ovid. met. XII, 578; XIV, 694. — 20. verteret für everteret wie A. V, 18. — 30. immitis, vgl. „der grimme Hagen." — 37. mene-victam. Ausdruck der Entrüstung oder der Verzweiflung; vgl. Soph. Ai. 410 τοιάδ' ἄνδρα χρήσιμον φωνεῖν; Aesch. Eum. 837 ἐμὲ παθεῖν τάδε, φεῦ; — 52. Bei Hor. c. I. 3, 3 heifst Aeolus „ventorum pater," bei Hom. κ. 21 ταμίης ἀνέμων „Obwalter der Winde." — 75. exigat „verbringen" wie A. VII, 777; XI, 569; Ovid. met. VII. 752; XII. 209—93. duplices-palmas, vgl. Eurip. Iph. T. 269 ἀνέσχε χεῖρε. — 113. Vgl. den ähnlichen Vers bei Ovid. met. XIV, 241. — 174. excudit, vgl. Georg. I, 135. — 191. miscet, vgl. A. X, 721. — 230. imperia sind die Machtsprüche der Götter, bes. des Juppiter. A. IV, 239; 282; V, 726; 747; 784; VIII. 381; IX, 716. — 278. rerum, näml. der römischen Herrschaft. — 279. aspera, „erbittert". — 339. genus intract. bello vgl. IV. 40 genus insuperabilis bello. — 415. sublimis abit vgl. Liv. I, 34 inde sublimis abit. — 419. plurimus „sehr hoch." — 499. Dinna nur hier bei Verg. Vgl. Ovid. met. VIII, 352. — 545. bello-armis häufige Nebeneinanderstellung zweier dasselbe bez. Begriffe wie Liv. I. 27, 3; III, 69, 2. — 692 inrigat, „ausgiessen über", vgl. Hom. Ω, 445 τοῖσι δ' ἐφ' ὕπνον ἔχευε διάκτορος ἀργειφόντης; β, 395; ν, 54. — II, 27 Dorica castra Kakophonie wie A. V, 71; 222; VII, 135; VIII, 315; XII, 620. — 24. se prov. „steuern". — 37. subiectisve wohl vorzuziehen, vgl. O. Güthling, Adnot. ad Verg. Aen. p. 8 ff. — 49. Das Citat ist nicht aus Soph. Phil. 665, sondern aus Aias 665, ein Irrtum, der sich durch alle Auflagen hindurchgeschleppt hat. — 66. Vgl. Sil. It. VI, 39 Nosces Fabios certamine ab uno; Terent. Phorm. II, 1, 35 unum cognoris, omnes noris. — 70. iam denique, auch iam tandem „zu guter letzt". — 303. Vgl. Ter. Andr. 933 arrige auris, eine in der Komödie häufig vorkommende Verbindung. — 306. sternit „überschwemmen". — 367. quondam in derselb. Bed. Ovid. met. VIII, 191; IX, 170; olim Ovid. met. XI, 508; XIV. 429. — 378. pedem-repressit „lautlos wich er zurück". — 396. haud numine n. halte ich für falsch; s. Adnot ad Verg. Aen. p. 12 ff. — 499. cum stab.-trahit, vgl. Ovid. met. VIII, 554. — 523. tandem „doch". — 560. subire von plötzlichen Erinnerungen (wie das griech. εἴσειμι, ὑπέρχομαι) „vor die Seele treten", vgl. Tac. Agr. 3; hist. I, 13; unten 575. — 633. expedior „rette mich". — 765. captiva von Sachen auch bei Liv. öfter, z. B. I. 53, 3 captiva pecunia; X, 46, 6; griech. χρυσὸς αἰχμάλωτος (Lucian Char. 12; Xen. An. IV, 7, 25). — III. 5. classem-molimur vgl. I, 424; III, 132. — 14. arant bezeichnet den Besitz, vgl. Hor. epd. 4, 13. — 85. fessis, näml. durch die Irrfahrten. — 91. limina. laurus, mons erklären omnia im vorhergeh. Verse. — 94. duri „hartgeprüft". — 124. vo-

lamus, vgl. Catull. 4, 5. — 226. Vgl. Liv. I, 34, 8 cum magno clangore volitans. — 257. ambesa vgl. V, 257. — 279, aras, der Ort statt der Sache. auf demselben wie Liv. II, 12, 13; XXII, 17. 2. — 291. Zu abscondimus kann verglichen werden das griech. ἀποκρύπτειν γῆν Plat. Prot. 338 A. — 345. Vgl. Tac. Ann. I, 4. — 370. Vgl. noch Ovid. met. I, 382 ff; VII, 182. — 383. procul „in weite Ferne hin“. — 387. Ebenso templum componere Ovid. fast. I, 708. — 411. rarescere „allmählich sich erweitern“. — 464 secto eleph. vgl. noch Hom. Od. XVIII, 196. — 483. Stat. Theb. VI, 58 ager floribus picturatus. — 521. rubescebat. s. zu VII, 25. — 544. armisonae, vgl. Claud. rapt. Pros. III. 67. — 589. Vgl. IV, 7. — 621. Vgl. Simonides Jambogr. fr. 7, 32 p. 579 οὐκ ἀνεκτὸς οὔτ' ἐν ὀφθαλμοῖς ἰδεῖν οὔτ' ἄσσον ἐλθεῖν. — 648. tremescere c. accus. wie XI. 403. — 707. inlaetabilis XII, 619. — IV. 25. Vgl. Soph. Philokt. 1198 ff; Aesch. Prom. 1043. — 32. Vgl. Eurip. Alk. 1089 (Kirchh.) τί δ'; οὐ γαμεῖς γάρ, ἀλλὰ χηρεύσει λέχος; Verg. hat vielleicht diese Stelle vorgeschwebt. — 34. cel sc. ob du dich wieder vermählen, oder das deinem gestorbenen Gatten gegebene Wort halten willst. — 41. inhosp. Syrt. Ovid. met. VIII, 120. — 58. legiferae, Ovid. met. IV, 342 prima dedit leges. — 85. Vgl. Tibull. I, 1, 45 ff. — 252 Vgl. Ovid. met. II. 708. — 289. Vgl. III. 472 classem velis aptare. — 369. Fletu nostro Dativ; vgl. Cic. Tusc. II, 9, 21; Hor. epd. 5, 30; Liv. XXXVI, 28; Plin. pan. 53; Tac. G. 46. — 382. pia hier wohl = sancta, vgl. III. 75. — 438. Vgl. noch XII, 753; Ovid. met. II, 409; VIII, 163; 537; trist, I, 7, 6; fast. I, 126 u. ö. — 549. Die Dichter gebrauchen bisweilen das histor. praes. etwas auffallend bei der Angabe einer einzelnen Begebenheit; vgl. IX, 266 dat st. dedit. Madv. § 366 A. 1. — V. 148. Ein bei Dichtern häufig vorkommendes Bild, vgl. VIII, 305 consonat omne nemus strepitu collesque resultant; Soph. Phil. 420 f. βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῖος οὐκ ἔσται λιμήν, ποῖος Κιθαιρὼν οὐχὶ σύμφωνος τάχα etc. — 309. flava oliva. Vgl. Aesch. Pers. 617 ξανθῆ ἐλαία; aber Anakr. fr. 78 (Bgk.) χλωρὰ ἐλαία; Soph. OC 701 γλαυκᾶς ἐλαίας. — 329. Vgl. auch noch Ovid. met. I. 15 utque aer. tellus illic et pontus et aether. — 364. evincire nur zweimal in prosa (Tac. Ann. VI, 42 u. XV, 2) vorkommend. — 452. aequaevum zu II, 561. — 468. Vgl. Soph. Phil, 291 δύστηνον ἐξέλκων πόδα; Eurip. Phoen. 302 γηραιῷ ποδὶ τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν. — 480. inlisit zu 206. — 655. inter, Liv. I, 28, 9, — 783. Longa dies vgl. Ovid. met. I, 346; XIV, 547. — VI. 19 remigium alarum, vgl, Lucian. Tim. 40 τῇ εἰρεσίᾳ τῶν πτερῶν. — 99. ambages „rätselhafte, sinnbildliche Andeutungen“ wie Liv. I, 54, 8; 55. 6: 56, 9. — 126. facilis desc. Av. vgl. Preller, Gr. M. p. 663. — 154. lucos Stygios Ovid met. I. 189. — 188. quando causal = quoniam von Tac. häufig gebraucht (hist. I, 87, 90: II. 34; III, 8; IV, 6; 65; V 13; 24). — 227. bibulam favillam, vgl. Soph. Ant. 246 διψία κόνις (ebenso 429). — 268. obscuri wie II, 135. — 359. Vgl. Soph. Oed. T. σὺν γήρᾳ βαρεῖς; Oed. C. 1663 σὺν νόσοις ἀλγεινός; Phil. 1223 σὺν σπουδῇ ταχύς; (Ai. 1017 ἐν γήρᾳ βαρύς). — 425 inremeabilis, vgl. Catull. 3. 11 f. — 563 scelerata sedes bei Ovid. met. IV. 456 und Tibull. I. 3, 67 ff. — 571. Tisiphone, vgl. Tibull. I, 3, 69 ff. — 791. Hic vir, hic est. s. Nauck zu Soph. El. 148. — 843. parvoque pot. „einflussreich durch —“. Vgl. Liv. I. 33, 5 praeda potens; 34, 1 divitiis potens; Ovid. met. VI, 426 opibus potens; Xen. Hipp. I, 9 δυνατὸς χρήμασιν. — 851, Vgl. Liv. I, 16, 7 abi. nuntia — Romanis, caelestes ita velle, ut mea Roma caput orbis terrarum sit; proinde rem militarem colant sciantque et ita posteris tradant, nullas opes humanas armis Romanis resistere posse. — 899. secat Vgl. G. I, 406; Hor. c. I. 1, 14; Ovid. met. XI, 478; Hom. Od. III. 174. — Hinsichtlich der Kritik wahrt Herr Schaper seinen bekannten konservativen Standpunkt. Wir können es nur billigen, wenn er z. B. I, 211 deripiunt beibehält, ebenso 224 despiciunt; III. 267 ist diripere passender als deripere (vgl. die Anm. zu I, 211); 535 schreibt S. mit Recht gegen Ribbeck demittunt; IV, 593 diripientque gegen Wagner und Haupt (deripientque). V. 162. wird dirige auch wohl die richtigere LA. sein. Dagegen können wir Herrn Schaper nicht beistimmen, wenn er z. B. I, 377 das entschieden corrupte forte sua beibehält (s. Gent, Annot. crit. etc. p. 2 ff. u. O. Güthling, Adnot. ad. Verg. Aen. p. 5 ff.); nicht minder corrupt ist I, 462 sunt lacrimae rerum; mit dem gen. rerum ist absolut nichts anzufangen. Falsch ist entschieden auch II, 711 et longe, IV. 33 nec; VI, 211 cunctantem; 531 turbida und VI, 743 Manes.

Für jetzt wollen wir schliefsen. Demnächst beabsichtigen wir, weitere Beiträge zur Erklärung von Aen. I—VI mit Rücksicht auf die Ladewig-Schapersche Ausgabe zu liefern.

Gartz a/O. Otto Güthling.

Max Büdinger, Der Ausgang des medischen Reiches, eine Quellenuntersuchung. Wien, C. Gerolds Sohn, 1880. (Aus dem Aprilheft d. Jahrg. 1880 des Sitzungsber. d. phil.-hist. Klasse d. Kais. Akad. d. Wiss.). 30 S. 8°.

Der Verf., welcher bereits in einer 1879 der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie vorgelegten Abhandlung den Sturz des Krösos quellenkritisch behandelt hatte, unterwirft im Anschlufs daran in dem vorliegenden Aufsatz den Ausgang des medischen Reiches, d. h. das Aufgehen der medischen in die Perserherrschaft, einer eingehenden Untersuchung, in welcher er die verschiedenen, sich zum Teil völlig widersprechenden Traditionen zusammenstellt und prüft. Die eine nimmt eine Eroberung des Mederreiches durch die denselben früher dienstbaren Perser an, deren Führer Kyros durch den Verrat des Harpagos siegt und den letzten Mederkönig Astyages gewaltsam entthront; sie ist bei Herodot und mit einigen Abweichungen bei Ktesias überliefert, und auch die chronologische Untersuchung des Eusebios, welche auf Apollodors Chronica und durch diese auf Eratosthenes' Chronographie fufst, hat sie zur Voraussetzung. Spuren dieser Auffassung zeigen sich noch in Xenophons Anabasis, deren Abfassung Verf. um etwa ein Jahrzehnt vor die der Kyrupädie (letztere „erst nach dem Jahre 371") verlegt. Die andere Version ist die in dem letztgenannten Werke vertretene, wonach ursprünglich Perser und Meder als zwei selbständige, mit einander verbündete Völker erscheinen und die Vereinigung beider auf dem Wege friedlicher Entwickelung (durch die Verheiratung des Kyros mit der Tochter des sonst kinderlosen letzten Mederkönigs Kyaxares) sich vollzieht. Spuren dieser Tradition findet Verf. u. a. bei Aeschylos (765 ff.), ja selbst bei Herodot im Widerspruch mit der von ihm sonst angenommenen Legende, sowie in dem Umstande, dafs bei den Griechen (vgl. Thukydides!) der Name *Μῆδοι* der allgemein verbreitete war; besonders aber ist sie vertreten in den gleichzeitigen oder wenig späteren Zeugnissen der alttestamentlichen Litteratur und in der Behistan-Inschrift Darius' I, in der Perser und Meder noch als gleichberechtigte Teile eines gewissermafsen durch Personalunion vereinigten Gesamtreiches erscheinen. Seit dem Aufstand des Pirruvartis tritt eine Veränderung dieses Verhältnisses zu Ungunsten der Meder ein, die sich in den persepolitanischen und der Grabinschrift des Darius dokumentiert; von 409 ab (s. Xen. hist. gr. I, 2. 19; über die Chronologie scheint Verf. eine besondere Untersuchung zu versprechen, vgl. S 17, Anm. 2) wird, wahrscheinlich infolge einer den damaligen Mederaufstand beendigenden Kapitulation, die Stellung der Meder wieder eine günstigere.

Während die Darstellung der Kyrupädie auf national-persischer Überlieferung beruht, weist Büdinger von der herodotischen Tradition, teilweise nach dem Vorgange Niebuhrs, Dunckers und Gutschmids, überzeugend nach, dafs sie einer einseitig medischen Auffassung entspringe, welcher auch der nach dem Vorbilde des Pirruvartis, jenes unter Darius aufständischen, in den Volkssagen gefeierten Meders, frei erfundene Phraortes Herodots (I, 102) seinen Ursprung verdanke. Wie aus dieser herodotischen Legende vom Sturz des Mederreiches durch Ergänzung derselben aus Ktesias und Zuhilfenahme einiger Züge aus Xenophon zunächst Deinon und nach ihm Trogus Pompejus und Nicolaus Damascenus eine für ihr Lesepublikum mundgerecht gemachte Erzählung zusammensetzten, weifs Verf. zum Schlufs ergötzlich darzustellen.

Referent kann diese Ausführungen des gelehrten Wiener Historikers, durch welche die bisher ungebührlich mifsachtete in der Kyrupädie vertretene Tradition in ihre Rechte eingesetzt wird, in ihren Hauptzügen nur mit voller Zustimmung begrüfsen, ohne ihm freilich in seinen zahlreich eingestreuten einzelnen Vermutungen und Hypothesen überall zu folgen. Die vielen Widersprüche in den Überlieferungen der so verworrenen medischen Königslisten endgiltig zu schlichten ist auch ihm nicht gelungen. Schwerlich richtig ist auch Büdingers Erklärung von Cyr. I. 2, 1, wo er aus dem „*λέγεται γενέσθαι Καμβύσου*" im Gegensatz zu dem folgenden „*μητρὸς δὲ ὁμολογεῖται*" folgert, dafs „Xenophon einigen Zweifel über Cyrus' Abkunft von Vaterseite" aussprechen wolle. Besagt auch *ὁμολογεῖσθαι* an sich mehr als *λέγεσθαι*, so dürfte doch in dieser Fassung, wenn man die folgenden parallel stehenden Verben *κληίζονται, λέγεται καὶ ᾄδεται, διαμνημονεύεται* vergleicht, nicht eine beabsichtigte wesentliche Unterscheidung

beider Überlieferungen, sondern nur das stilistische Bedürfnis der Abwechselung zu suchen sein. *λέγεται γενέσθαι* bezeichnet einfach die Tradition als Quelle jener Angabe und ist kaum etwas anderes als eine bedeutungslose Umschreibung, die schon Fr. Philelphus schlechtweg mit „natus est“ wiedergiebt.

Zerbst. Herm. Zurborg.

J. Keller, Die cyprischen Altertumsfunde. Berlin, 1881. Carl Habel. 32 S. 8⁰. 0,75 *M*.

Die genannte kleine Schrift bringt, populär gehalten, wie die ganze Sammlung, der sie angehört, einen Bericht über die Altertumsfunde, welche der General Luigi Palma di Cesnola während seiner Anwesenheit (1865—1873) als amerikanischer Konsul in Larnaka in Cypern gemacht und über die er in einem gröfseren, 1877 in London erschienenen Werke berichtet hat, welches, durch L. Stern übersetzt, auch in deutscher Ausgabe bei Costenoble in Jena erschienen ist. Nach der sprachlichen Seite hin ist das Werk von Cesnola äufserst dürftig, für die Archäologie aber bringt es reiches und teilweise höchst wichtiges neues Material. Letzteres führt uns die Schrift des Verf. vor unter besonderer Berücksichtigung der daraus für die Kulturgeschichte sich ergebenden Resultate.

Zunächst berichtet er über die Gräber, unter denen die phönikische Gräberanlage von Dali hervorgehoben wird, sowie die 82 Felsengräber von Alambra, welche ausländischen Soldtruppen anzugehören scheinen. Hieran schliefst sich ein Bericht über die in den Gräbern gefundenen Vasen, die teils geometrische, teils Tier- und Pflanzenornamente zeigen, jenes ohne Zweifel die ältere Weise. Die letzteren Ornamente zeigen den von Helbig als den phönikischen bezeichneten Stil, nämlich eine Vereinigung ägyptischer und assyrischer Elemente. Direkter Einflufs Griechenlands lasse sich nur selten nachweisen. Es folgt die Betrachtung des Tempels von Golgi „mit seinem Walde von Statuen“. Ganz besonders interessant war die Anordnung dieses statuarischen Materials, „so dafs man glauben sollte, es habe sich hier um die zweckbewufste Anlage einer archäologischen Sammlung nach den Gesichtspunkten der historischen Entwickelung gehandelt.“ Ägyptische, assyrische, hellenische, römische Kunstformen stehen gesondert da, alle aber zeigen die national-cyprische Gesichtsbildung, so dafs sie wohl alle Erzeugnisse der nationalen cyprischen Kunst sind. Es folgt die Besprechung der Aquädukte hellenischen Ursprungs, welche in ihrem Gegensatze gegen die römischen treffend charakterisiert werden. Sodann werden die kegelförmigen Monolithe besprochen und im Anschlufs an den Venuskult erklärt. Endlich berichtet der Verf. über die Metalltechnik und die Gemmengravierung. Auch hier tritt sehr bestimmt die Scheidung verschiedener Stile, des rein ägyptischen und des gemischten ägyptisch-assyrischen oder phönikischen uns entgegen. Dafs aber auch diese Werke der Kunst einheimische Produkte sind, folgt daraus, dafs die auf ihnen sich findenden Hieroglyphen sinnlos und falsch sind. Die geschnittenen Steine weisen in ihren ältesten Exemplaren auf Assyrien und zwar auf phönikischen Import daher. Dann folgen Gemmen ägyptischen Stils, aber, wie wieder die sinnlosen Hieroglyphen darthun, nicht ägyptischer Arbeit. An sie schliefst sich sodann wieder der gemischte Stil, „und diese Gemmen sind die Muster für die hellenischen.“ Die Zahl der letzteren ist auf Cypern nur gering. Der Verf. schliefst mit der Betrachtung: „So bereichern di Cesnolas Funde die Archäologie um ein neues, überreiches Material. Die historischen Fragen, die durch sie Licht empfangen, sind neu, die Lösung schwierig .... Aber eins stellt sich mit immer durchdringenderer Schärfe heraus: die Erkenntnis von dem gewaltigen Kulturstrome, der aus dem Orient den Hellenen zugeflossen ist..... Als die Vermittler lernen wir die Phönikier kennen, die Lehrmeister der Griechen in der künstlerischen Form, vor allem in der Technik...... So führen uns die[se] Schätze .... immer näher zu den Quellen einer alten entlegenen Kultur ... Als Anfangsglied gelten uns bis jetzt noch die Ägypter. Die Quellen ihrer Kultur sind noch verborgen, ... [aber es] wird die Wissenschaft auch zu den Quellen der ägyptischen Kultur hinaufsteigen, und die Entwickelung der Kunst wird sich immer deutlicher als eine stetige, als eine ununterbrochene und unteilbare erweisen.“

Das Gesamturteil über die kleine Schrift ist nach dem Vorstehenden dahin zusammenzufassen, dafs sie wohlgeeignet ist, auf dem betreffenden Gebiete die erste Orientierung zu geben, indem sie nicht nur das Material übersichtlich geordnet vorführt, sondern auch, wie der angeführte Schlufs darthut, das Ganze der Entwickelung der Kunst im Auge behält und von dem Einzelnen ausgehend auf die allgemeinen Gesichtspunkte hinleitet.

Ülzen. C. Pauli.

H. A. Seidel, Observationum epigraphicarum capita duo. Diss. inaug. Breslau 1880. 60 S. 4°.

Seidel zeigt, dafs eine grofse Anzahl von Fehlern der lateinischen Inschriften, besonders die so oft vorkommende Konfusion der Kasus, dadurch entstanden ist, dafs die Steinmetzen die Abkürzungen ihrer Vorlage falsch aufgelöst haben, und beseitigt dadurch auf einfache Art Formen wie de maiore parte sententia, de senatu sententia, ex hac lege oder cum hac lege nihil rogatur, die die Erklärer viel beschäftigt haben. Gelungen ist auch der Nachweis, dafs der gröfste Teil der von den Grammatikern aus Inschriften angeführten Fälle, wo in mit dem Akkusativ statt des regelrechten in mit dem Ablativ steht, nur auf unrichtiger Schreibung beruht, da sich das fehlerhafte m ebensooft an einen unzweifelhaften Ablativ (z. B. quaestionem ioudicioque, ea cognitionem, propiorem die, bovem aurato und nach den Präpositionen a, cum, ex, pro, sine) oder an einen Nominativ, Genetiv etc. angehängt findet. In einer Beziehung jedoch geht der Verfasser zu weit. Wo es sich um offizielle Dokumente oder Inschriften angesehener Männer handelt, sind wir berechtigt anzunehmen, dafs die Vorlage im ganzen fehlerfrei war, anders ist es bei plebejischen Inschriften. Wenn in solchen Seidel die vorkommenden Fehler und Inkonsequenzen (z. B. vixit annis tot, menses dies tot oder in frontem in agrum, was an sich nicht einmal falsch ist, neben dem gewöhnlichen in fronte in agrum oder in fronte in agro) nur dem Steinmetzen zutraut, so hat er einen zu hohen Begriff von der grammatischen Bildung der guten Leute, die die Grabsteine bestellt haben.

Berlin. H. Nohl.

Carl Tumlirz, Versuch einer Theorie der hypothetischen Perioden. Prag. Selbstverlag. 35 S. 8°.

Der Verf. sucht für die Lehre von den Bedingungssätzen, die, wie zuzugeben, in den landläufigen Darstellungen unserer Grammatiken mit manchen Mängeln und Unklarheiten behaftet ist, dadurch eine sichere und klare Grundlage zu gewinnen, dafs er auf dem Wege einer, übrigens recht kurzen, spekulativen Betrachtung des Wesens der hypothetischen Perioden die leitenden Gesichtspunkte feststellt. Wenn dadurch äufserlich im Vergleich zu der gewöhnlichen Behandlung insofern keine allzuerhebliche Umwälzung herbeigeführt wird, als die Unterscheidung der bekannten vier Fälle im Griechischen — denn auf das Griechische beschränkt sich der Verf. — in ihrem Rechte bleibt, so ist doch das Ganze in eine wesentlich andere Beleuchtung gerückt, die namentlich in der Begründung des Unterschiedes der einzelnen Fälle von einander manches Eigentümliche aufweist. Durch sorgfältige Zusammenstellungen von Beispielen, die meist dem Plato und Demosthenes entnommen sind, werden die begrifflichen Erörterungen erläutert.

Ich bin mit dem Verf. der Meinung, dafs man ohne Zurückgehen auf die philosophische Bedeutung des hypothetischen Urteils zu völliger Klarheit in dieser Lehre nie gelangen kann, wenn auch die Logik nur eine regulative, durchaus nicht eine Alles bis in's Einzelne beherrschende Rolle beanspruchen darf; auch zweifle ich nicht, dafs der Verf. in manchen Punkten das Richtige getroffen, namentlich darin, dafs er vor allem das Verhältnis der A b f o l g e in den hypothetischen Perioden betont: fehlerfrei scheint mir indes seine Theorie noch keineswegs zu sein, wie ich denn gleich den ersten Satz mir nicht anzueignen vermag. Alle Bemühungen, die naturwüchsige Fülle der Sprache mit ihren oft seltsamen Launen systematisch unter die Gesetze einer logischen Theorie zu beugen oder gar beide völlig mit einander zu verschmelzen, laufen Gefahr, entweder die eine oder die andere in Nachteil zu setzen. Oder es geht wie bei den politischen Kompromissen: k e i n e r von beiden Teilen kommt ganz zu seinem Recht.

Weimar. Otto Apelt.

E. Fischer, Bemerkungen über die Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterricht. Programm des Gymnasiums Adolfinum zu Moers. 24 S. 4°.

Dafs die Archäologen zumeist nicht wissen, in welcher Weise die Ergebnisse ihrer Wissenschaft für die Schule nutzbar gemacht werden können, ist nicht wunderbar, wunderbar aber ist es und bedauerlich, dafs noch immer ziemlich viele Gymnasiallehrer fast unbekannt sind mit der antiken Kunst, obgleich doch eigentlich jeder fühlen mufs, dafs er ohne Kenntnis der hervorragenderen antiken Bildwerke das Altertum weder selbst recht versteht, noch seinen Schülern genügend verständlich machen kann. Um so freudiger sind Arbeiten wie die vorliegende zu begrüfsen, die gewifs auf jeden

Leser anregend wirken wird, da sie ebenso weitgehende Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur wie ernstes Verständnis für die Aufgabe der Schule und philosophische Auffassung der Dinge zeigt.

Nach einem Vorworte, in dem auf die Männer hingewiesen wird, die Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterrichte empfohlen haben, wird das Wozu? das Was? und Wie? des Kunstunterrichts behandelt unter vielfacher Bezugnahme auf Blümners Aufsätze und meine Schriften, besonders meine „Einführung in die antike Kunst". Mit Freuden ersehe ich, dafs wir im wesentlichen übereinstimmen.

Den Zweck des Kunstunterrichts erkennt der Verfasser mit Recht einmal in der Ausbildung des Auges und des Anschauungsvermögens überhaupt, sodann in der Erregung des Interesses für die Kunst, das ja von allen Seiten, von den Materialisten bis zu den Freunden echter Religiösität als wesentlich und berechtigt betrachtet wird. Wirkt doch die Bekanntschaft mit den besten und besseren Kunstwerken nicht nur ästhetisch, sondern auch ethisch fördernd und macht widerstandsfähig gegen die Eindrücke von Erzeugnissen entarteter Zeitrichtungen. Dazu kommt fürs Gymnasium noch ein Weiteres: wenngleich „die Sprache als solche in der Praxis des Unterrichts ebenso Erstes wie Letztes bleiben mufs", ist doch dieser mangelhaft, wenn nicht ein Blick auf das Gebiet geöffnet wird, „auf dem der antike Geist in gewisser Beziehung am reinsten und am meisten mafsgebend auch für die Gegenwart zu uns spricht" und wo jeder Gebildete eine Quelle idealer Belehrung und Erquickung findet.

Beschränken will Fischer den Unterricht auf die griechisch-römische Plastik und Architektur, während ich als Vorstufen — aber in verschiedenem Sinne — ägyptische und etruskische Kunst mit in den Kreis ziehe, Blümner auch noch die assyrische. Eher könnte sich der Verfasser entschliefsen zu einer Berücksichtigung der altchristlichen Denkmäler und der Elemente mittelalterlicher Baukunst; auch empfiehlt er (mit Blümner gegen mich), die Malerei, besonders die Vasenmalerei nicht ganz zu übergehen.

Zu den Hilfsmitteln übergehend hebt er mit Recht die Seemannschen Bilderbogen hervor und bezeichnet die Nummern für antike Baukunst, Skulptur und Kleinkunst, für Baukunst und Skulptur des Mittelalters, der Renaissance, für Malerei, welche in der Schule etwa Verwendung finden könnten. Aufserdem empfiehlt er Photographieen, Gypsabgüsse, Betrachtung der Kunstwerke in der Heimat und deren Nähe, gelegentlichen Besuch eines Museums, Verwertung des Zeichenunterrichts.

Vorbehalten wird diese Einführung in die antike Kunst den obersten Klassen der Gymnasien, wenn auch in den mittleren Klassen gelegentlich zur sachlichen Illustration Kunstwerke herangezogen werden können. Diese Einführung mit dem Geschichtsunterricht in Verbindung zu bringen däucht dem Verfasser nicht nötig. Auch mir erscheint es blofs wünschenswert. Der Geschichtsunterricht in den Sekunden hatte mich zuerst das Bedürfnis empfinden lassen, antike Kunstwerke zuzuziehen; seitdem sich mein Unterricht geändert hat, betreibe ich auch — seit nunmehr fast 5 Jahren — den Kunstunterricht losgelöst von der Geschichte, suche aber immer Verknüpfung mit derselben. Denn im Gegensatze zu Fischer halte ich fest daran, dafs die Kunstwerke möglichst in chronologischer Reihenfolge betrachtet werden müssen. Seine Einwände hiergegen (S. 15) würden richtig sein, wenn ich empfohlen hätte, förmliche Kunstgeschichte auf dem Gymnasium zu betreiben. Diese behalte ich aber auch für später vor und will nur das Material in möglichst elementarer Fassung mitgeteilt wissen. Dafs aber hierzu aus vielen Gründen die chronologische Reihenfolge sich am besten eignet, glaube ich in meinem „Kunstunterricht im Gymnasium" S. 6 erwiesen zu haben. Dafs gelegentlich zur Erreichung besonderer Zwecke das Prinzip durchbrochen werden kann, ist selbstverständlich. Nebenher gehen soll auch natürlich bei Erklärung der Schriftsteller die Erwähnung von Kunstwerken, aber je weniger sich voraussehen läfst, welche Kunsterzeugnisse die Interpretation der klassischen Schriftwerke zum Verständnis derselben heranziehen wird, um so weniger darf, wenn eine Methode des Unterrichtsfaches festgesetzt wird, auf solche Zufälligkeiten Rücksicht genommen werden.

Gegen die Art, wie Fischer die Lektüre von Ciceros vierter Verrine benutzen will, um einen „ersten Kursus" des Kunstunterrichts zu geben, hege ich ernste Bedenken. Denn durch fortwährende Exkurse in das Gebiet der bildenden Kunst, die, wenn sie fruchtbringend sein sollen, mit noch völlig uneingeweihten Schülern sehr zeitraubend sind, wird der sprachliche Unterricht völlig zerstückelt und statt der Konzentration nur Zerstreuung hervorgerufen. Ganz anders, und wohl in jeder Beziehung erfolg-

und genufsreicher ist die Lektüre dieser Rede, wie ich aus Erfahrung glaube sagen zu können, wenn die in betracht kommenden Kunstwerke den Schülern schon im wesentlichen bekannt sind. Die Konzentration verlangt gewifs mit Recht, dafs man den Stoff, der zum Verständnis des zu behandelnden Gegenstandes nötig ist, rechtzeitig bereit legt, damit nicht durch allzulange Abschweifungen die jedesmalige Hauptsache leidet. Indes, „so lange noch so viel Nachfrage nach Lehrkräften (für diesen Unterricht) und so wenig Angebot von solchen sich findet", wird man jeden Versuch freudig begrüfsen müssen, der die Schüler zur Bekanntschaft mit den herrlichsten Kunstschöpfungen des Altertums hinführt.

Besonders anregend ist der letzte Teil der Abhandlung, wo „die Erweiterung des ersten Kursus" besprochen wird. Es sind hier Kunstwerke nach gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt: solche, wo die typische Gebärdensprache der antiken Kunst besonders ersichtlich ist; solche, wo die Behandlung des Gewandes das Motiv der Figuren zu verdeutlichen hilft; solche, wo auf die Wirkung des Kontrastes zu achten ist, der nicht nur in Gruppen, sondern ebenso bei den meisten Einzelfiguren wahrzunehmen ist. Den Schlufs endlich bildet eine Probe der geistvollen Art und Weise, wie der Verfasser griechische Plastik und Poesie in der Schule zu einander in enge Beziehung zu bringen weifs, eine Probe, die uns bedauern läfst, dafs Mangel an Raum ihn nötigt, abzubrechen. Hoffentlich dürfen wir einer Fortsetzung entgegensehen.

Eisenach. Rudolf Menge.

G. Biedemann, Lateinisches Übungsbuch für die zweite Klasse der Lateinschule. 2. Aufl. München. Theodor Ackermann. 1880. IV u. 180 S. 8°. 1,60 ℳ.

Der im Jahre 1876 erschienenen ersten Auflage des trefflichen Übersetzungsbuches ist nunmehr die zweite Auflage gefolgt. Bekanntlich soll dort der Schüler zuerst an lateinischen und dann an deutschen Beispielen sein Wissen erproben. Ein Vorzug ist der Umstand, dafs schon am Schlusse der Deklinationen zusammenhängende Stücke, freilich hie und da in etwas geschraubtem Stile geboten werden. Auch die übrigen Übungssätze sind geeignet, den Geist des Schülers zu schärfen und mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern.

Der Verfasser giebt zwar nirgends an, ob er das Buch in zweiter Auflage umgearbeitet oder nur im einzelnen die Feile angelegt habe; aber schlägt man nur die erste Seite auf, so findet man alles verändert und überhaupt in der ersten Hälfte fast kein Beispiel unverändert; neue Abschnitte sind eingefügt, wie über Subst. commun. und mob.; auch die einzelnen Sätze, besonders die über die Komparation, sind für das Verständnis des Schülers leichter gemacht. Verhältnismäfsig weniger ist im zweiten Teile geändert; doch sieht man auch hier die sorgsam bessernde Hand; so ist § 36 A, nunmehr Nr. 283, das sonderbare tibi obire in obviam ire emendiert worden; andere Versehen, wie ad eum dicere § 38, 3, jetzt Nr. 301, sind mit geschmackvoller Umarbeitung beseitigt; aber doch steht in der 2. Aufl. Nr. 285: Quaero vos, iudices! — Bei der jedenfalls bald nötigen dritten Auflage wird der Verfasser wohl im Interesse der Schule gröfseres Gewicht auf die richtige, gleichmäfsige Anwendung der Unterscheidungszeichen, besonders des Kommas legen, was an sich eine Kleinigkeit, für diese Unterrichtsstufe von gröfstem Belang ist. Der Stil kann hie und da vereinfacht (Nr. 304 „das gefr.") und verbessert werden, wie Galli statt incolae Galliae oder Lemnii statt incolae Lemni; sonderbar wird der Schüler Nr. 267 „Ein wilder Esel" finden; soll das griechische ὄνος ἄγριος betont werden, so dürfte „Waldesel" eher am Platze sein. Auch „Schiffe entfaltet" Nr. 212 und „Gutdünken" Nr. 279 ist unpassend; Nr. 331 ist turbare nicht „verscheuchen". Ferner sollte dem Schüler doch etwas mehr zugetraut werden, wie Nr. 281: als Greis (Nom.) und Nr. 295 filiam (als Tochter): manche Ausdrücke und Wendungen mufs der Schüler selbst herausbringen, wie dafs um — zu = damit — ist, nachdem dies bereits früher vorgekommen war. Wenn aber z. B. Nr. 317 bei ducem Gallorum occidit oder bei unius u. a. die Quantität angegeben wird, ist dies zweckwidrig: jeder Schüler mufs das wissen.

Der Druck ist ziemlich korrekt, die Ausstattung entsprechend und der Preis, der trotz des vermehrten (um 30 S.) Materials gleich blieb, sehr niedrig, so dass dem Buche eine weite Verbreitung in sicherer Aussicht stehen wird.

Landshut. Hummer.

Erwiderung auf das Referat in No. 27 über meine Abhandlung: Technische Chronologie u. s. w. von O. Gruppe, Berlin.

Herr O. Gruppe macht zunächst die Bemerkung, dafs er gegen einen maskierten Feind kämpfen müsse, der die wissenschaftliche Begründung seiner Behauptungen hinter der gewählten populären Form verborgen sitzen lasse. Diese Bemerkung zieht sich wie ein roter Faden durch sein ganzes Referat, und ich mufs Herrn Gruppe das Zeugnis ausstellen, dafs er in der ironischen Einkleidung derselben eine grofse Kunstfertigkeit bewiesen hat; trotzdem bleibt es aber doch erlaubt, daran zu zweifeln, ob es schön und eines wissenschaftlich gebildeten Mannes würdig ist, in solcher Form seinen Ärger über die Existenz gegnerischer Ansichten Luft zu machen, st. eine sachliche Kritik zu schreiben. Denn s a c h l i c h ist die Kritik des Herrn Gruppe nicht. Hätte er die Gründe, welche ich für die aufgestellten Ansichten über das Jahres-System der Römer von Anfang an, resp. die Gründe, welche ich gegen Mommsens Ansichten angeführt habe, wirklich nicht gesehen, so wäre mir das unerklärlich, da man bei einem Rezensenten Oberflächlichkeit nicht voraussetzen darf.

Herr Gruppe geht aber auf den eigentlichen Gegenstand gar nicht ein, basiert seine Insinuationen auf drei Punkte meiner Abhandlung und sagt dann, auf dem hohen Rosse der „Wissenschaftlichkeit“ davon fliegend: die übrigen Aufstellungen des Verf. sind alle derselben Art. Nun, wie sieht es denn mit jenen drei Punkten aus? Der erste Punkt, den er hervorhebt, ist der, dafs ich die Beziehung der 7tägigen Woche zu den Mondphasen in Abrede stelle, ohne diese meine Ansicht zu beweisen. Zunächst ist das eine ganz nebensächliche Bemerkung in meiner Abhandlung. Will Herr Gruppe denn allen Ernstes für jede mit seiner Meinung nicht übereinstimmende Ansicht, die nebenbei ausgesprochen ist, den ganzen wissenschaftlichen Apparat der Beweisführung hergesetzt haben? Das wäre doch sehr sonderbar. Den e i n e n Grund aber, den ich gegen die astronomische Erklärung der Woche angegeben habe, „dafs nämlich der Anfang der Woche nur selten mit dem Beginne der Mondphasen zusammenfalle“, giebt Herr Gruppe sich den Anschein nicht einzusehen; denn dafs er wirklich nicht erkennen sollte, dafs die anscheinend kleine Differenz von 9 Stunden verhältnismäfsig **viel bedeutender** ist, als die Ungenauigkeit betreffs der Lage der Kalenden, Nonen und Idus, kann ich nicht glauben, da doch nur eine notdürftige Kenntnis der mathematischen Chronologie dazu erforderlich ist. Zweitens vermifst Herr Gruppe für die als unzweifelhaft dargestellte Bedeutung der Wörter „Calendae, Nonae, Idus“, die Begründung. Ich habe eine weitläufige Begründung derselben nicht für nötig gehalten, weil sie eben allgemein angenommen wird. ja auch von Gruppe selbst und von Mommsen, der sie (nebenbei bemerkt) in seiner „Chronologie“ ebenfalls ohne jede Begründung hinstellt. Herr Gruppe stellt nun die Sache so dar, als ob meine Anmerkung „Idus etc.“ meinen einzigen Grund enthielte und nennt diese ein zweideutiges Orakel. Hätte er die g a n z e Anmerkung gelesen und beachtet und die vorangehenden Bemerkungen berücksichtigt, so hätte er zwar kein Orakel gefunden, aber doch in Kürze die Begründung meiner Behauptung. Was will er hier mit der Phrase „Orakel“? Ist es ferner nicht erlaubt, in einem für weitere Kreise berechneten Aufsatze nach dem Vorgange der diesen geläufigen Grammatiken von einem Zeitworte *εἴδω* zu reden? Ich finde es geradezu k l e i n l i c h, daraus ein Kapitalverbrechen zu machen, von einem absichtlich erfundenen Worte zu sprechen etc. Ich bemerke ausdrücklich, dafs ich die etymologische Bedeutung des gewifs zweifelhaften Wortes Idus für das richtige Verständnis dieser Worte nicht von so grofser Bedeutung halte.

Drittens kommt Herr Gruppe schliefslich noch zur Beurteilung der über das älteste römische Jahr aufgestellten Ansicht und berührt somit doch **einen,** wenn auch den unwichtigsten Punkt der eigentlichen Abhandlung, einen Punkt, über den sich ja im Grunde mit Sicherheit nichts feststellen läfst. — Hier leistet nun der Herr Referent etwas, wofür mir jeder Erklärungsgrund fehlt, indem er mich eine Ansicht aussprechen läfst, die ich g a r n i c h t ausgesprochen habe, und welche er selbst beim oberflächlichsten Durchlesen der Stelle nicht herauslesen konnte. Allerdings habe ich, nachdem i c h a u s d r ü c k l i c h m e i n e G r ü n d e a n g e f ü h r t h a b e, nach dem Vorgange Dodwells und Idelers ein S o n n e n j a h r angenommen, aber ein Sonnenjahr mit **10 ungleichen** Abschnitten, deren Dauer von dem Eintreten der Himmelserscheinungen, des Auf- und Untergangs der Gestirne abhängig war. Herr Gruppe läfst mich aber behaupten, das älteste Jahr sei ein Sonnenjahr von **365 Tagen** mit **10 Monaten zu je 35 oder 36 Tagen** gewesen. Wie kommt Herr Gruppe dazu, mir **10 gleiche** Monate von 35 oder 36 Tagen beizulegen? Hat er nach Eingabe seiner Phantasie die 365 Tage durch 10 dividiert? Dann kommt $36\frac{1}{2}$ heraus und er hätte mir 36 oder 37 Tage beilegen müssen. Eine solche mathematische Einteilung habe ich mit einfachen Worten verworfen. Auch lasse ich nicht ein v o l l k o m m e n e s Jahr aus dem Haupte des Romulus hervorspringen. Ein f e s t e s Jahr habe ich es genannt, d. h. ein Jahr, dessen Anfang an eine bestimmte Jahreszeit gebunden ist und nicht durch die verschiedenen Jahreszeiten wandelt, während ein Jahr von 365 Tagen, welche Zahl ich gar nicht genannt habe, deren Erkenntnis ich ja nach meiner deutlich ausgesprochenen Ansicht für die älteste Zeit in Abrede stelle, ein Wandeljahr ist. — Die Behauptung des Herrn Gruppe, dafs man „bisher meinte, die alte Kultur habe angelangen, nach dem Monde die Zeit einzuteilen etc.“ erkenne ich in ihrer Allgemeinheit als richtig nicht a[n] und wird er dafür den Beweis noch liefern müssen. Es giebt auch jetzt noch Sachkundige, wie es früher solche gegeben hat, die anderer Meinung sind. — Das sind die drei Punkte, die Herr Gruppe aus meiner Abhandlung hervorhebt, das ist seine Art und Weise, wie er beweist. —

Ohne nun auf den eigentlichen Gegenstand

der Abhandlung weiter einzugehen, drückt Herr Gruppe seinen Ärger darüber aus, dafs ich es mir erlaubt habe, wie er meint, so „en passant“ den grofsen Forscher (nämlich Th. Mommsen) abthun zu wollen. Bei aller Achtung vor dem grofsen Forscher, kann ich mich doch nicht durch den Nimbus eines Namens bestimmen lassen, dessen neue Ansichten über die technische Chronologie ohne weiteres anzuerkennen und mich der Nachweisung ihrer Unrichtigkeit zu enthalten. Aber nicht en passant, sondern mit Gründen habe ich die Ansichten Mommsens als falsch nachgewiesen. Herr Gruppe hätte die Gründe sehen können und müssen, wenn nicht etwa sein Auge zu sehr geblendet ist durch den Glanz des Namens jenes Forschers; er hätte sie beachten müssen, wenn er eine Kritik schreiben wollte. Ich bin also den Lesern dieses Blattes gegenüber genötigt, einiges aus meiner Abhandlung anzuführen.

1) Das von Mommsen erfundene Jahressystem der ältesten Zeit habe ich als unhaltbar bezeichnet aus folgenden Gründen:

a. Mommsen bezeichnet selbst das in dem einem Schaltjahre seiner Periode von ihm angenommene Schaltverfahren, wonach neben oder sogar unmittelbar vor dem Schaltmonate noch ein Schalttag eingesetzt wird, an einer andern Stelle desselben Werkes, Ideler gegenüber, der ein gleiches Schaltverfahren ausnahmsweise zuläfst, als eine üble Erfindung und charakterisiert somit seine eigene Erfindung als eine üble.

b. Die Triëteris, auf welche Mommsen sein System gegründet hat, habe ich als höchst zweifelhafte Grundlage bezeichnet, weil Autoritäten, wie Ideler und Böckh, dieselbe verwerfen. Oder glaubt Herr Gruppe, dafs Mommsen durch die wenigen Bemerkungen in seiner Beilage II dieselbe als Grundlage der bürgerlichen Zeitrechnung bei den Griechen wieder nachgewiesen hätte?

c. Eine starre Durchführung dieses Systems habe ich aus den Konsequenzen als undenkbar nachgewiesen.

2) Die Ansicht Mommsens, dafs im Julianischen Jahre nach dem 24., nicht nach dem 23. Febr. eingeschaltet sei, habe ich als falsch bezeichnet. Hier kommt es nun wohl auf das „Resultat an, zu welchem die Untersuchung über das Quellenverhältnis der Autoren gelangt ist“. Ich habe die Quellen angegeben und mit einander verglichen. Mommsen begründet seine „der früheren Meinung widerstreitende“ Ansicht durch eine im afrikanischen Cirta aufgefundene Inschrift aus dem 2. Jahrhundert, läfst aber das bestimmte Zeugnis des Censorin und Macrobius gänzlich unbeachtet. Ist denn nun das Zeugnis derjenigen in Cirta, die die Inschrift verfafst haben, deren Bildungsgrad man nicht kennt, schwerwiegender, als das des Censorin, der das Kalender-Edikt Cäsars kannte, dessen Gelehrsamkeit und Urteilsfähigkeit doch nicht zu bezweifeln ist? Ist das Zeugnis so schwer wiegend, dafs man trotz des Zeugnisses des Censorin, trotz des traditionellen Beweises, da man fast allgemein bisher den Schalttag nach dem 23. Februar annahm, dafs man annehmen mufs, Cäsar habe eine wirklich unsinnige Zählweise in seinem System durchgeführt? Ich bin überzeugt, dafs in diesem Punkte sehr viele, auch Historiker, auf meiner Seite stehen. Übrigens ist die Deutung jener Inschrift zweifelhaft; dasselbe gilt von der von Mommsen angeführten Stelle des Ammian.

Gleichfalls habe ich die Ansicht Mommsens über die Einschaltung des Schaltmonats im vorcäsarianischen Jahre als unrichtig bezeichnet. Hier sind wieder die bestimmten, in meiner Abhandlung wörtlich angeführten Zeugnisse des Censorin und Varro auf meiner Seite, während Mommsen mit Rücksicht auf die durch Livius begründete Thatsache, dafs einmal nach dem 24. Febr. eingeschaltet ist, nun den Schlufs zieht, dafs immer abwechselnd nach dem 23. und 24. Februar eingeschaltet sei. Alles dieses mit den genannten Quellen habe ich ausführlich angegeben; Herr Gruppe scheint die angegebenen Gründe nicht gesehen oder doch übersehen zu haben.

Rheine. Pellengahr.

Entgegnung.

Auf die Gefahr hin, wieder von Herrn Pellengahr mifsverstanden zu werden will ich wenigstens versuchen zu zeigen, dafs die Forschung Mommsens und der ihm folgenden doch nicht so schlecht begründet ist, als der Herr Verf. glauben machen möchte.

1 a. Hr. Pellengahr irrt in der Behauptung dafs Mommsen (12), sich selbst widersprechend, vor dem Schaltmonat noch einen Schalttag annimmt: die ungerade Tagsumme gestattete in den gewöhnlichen Jahren und die gerade Tagsumme in den zweiten Schaltjahren nicht die Durchführung des Imparilitätsprinzips auch für den Februar, sobald dies aber möglich war, in den ersten Schaltjahren, erhielt auch dieser Monat seine ungerade Zahl von Tagen. — 1 b. Die griechische Trieteris ist durch zwei von einander unabhängige Zeugnisse ersten Ranges, den echten Geminos (Isag. 6 *οἱ μὲν ἀρχαῖοι τοὺς μῆνας τριακονθημέρους ἦγον τοὺς δὲ ἐμβολίμους παρ’ ἐνιαυτόν* d. h. „ein Jahr ums andere“) und Varro-Censorinus (18, 2) festgestellt; Herod. 1, 32; 2, 4 setzt ebendieselbe voraus. Was Ideler (I. 273) gegen die Trieteris einwendet, durfte Herr Pellengahr nicht gegen Mommsen vorbringen, weil der letztere diese Institution ganz anders auffafst als jener; Böckh hat allerdings einmal ebenfalls die Vermutung hingeworfen und noch 1863 wiederholt, dafs der griechische Kalender mit der Oktaeteris begann, aber eine eigentliche Begründung d. h. der Nachweis, dass die Überlieferung mit einer anderen noch besser beglaubigten in unlöslichem Widerspruch steht, und die Erklärung der Genesis des Irrtums — eine solche Begründung hat diese Vermutung nie gefunden. Emil Müller hat sie ausdrücklich zurückgewiesen, und bei dem heutigen Standpunkt der Forschung wird es jeder auf diesem Gebiete arbeitende ablehnen mit einem solchen Grunde gegen zwei so vorzügliche Zeugnisse zu operieren. Hr. Pellengahr hält jedoch eine noch so bestimmte Überlieferung für „eine höchst zweifelhafte Grundlage“ weil irgend einmal — unter ganz anderen

Bedingungen des Urteilens freilich — eine „Autorität“ sie verworfen hat! — —

2) Der zweite Teil der Schrift des Censorinus (16—24) besteht bekanntlich aus zwei verschiedenartigen Massen, einem Exzerpt aus Varro ant. rer. hum. B. 14—19 und der sehr ungleichwertigen, meist wertlosen Exzerpten Späterer. Es ist sicher, dafs diesem zweiten Bestandteil die Notiz (c. 20. 10) angehört, dafs der 24. Februar der eigentliche Schalttag des Caesarischen Jahres sei; zu sagen, dafs daneben noch ein anderes Zeugnis, das des Macrobius existiere, ist unkritisch, da dieser Schriftsteller, wo er in nicht varronianischen Kalendernotizen mit Censorin stimmt, aus derselben trüben Quelle schöpft. (Herr Pellengahr irrt, wenn er sagt, dafs Mommsen das Zeugnis Censorins unbeachtet gelassen habe, er erwähnt dasselbe S. 22 A. 20 und eine ausführlichere Zurückweisung war bei der Lage des Quellenverhältnisses um so weniger nötig, als die Worte „ubi mensis quondam solebat“ den Ursprung des Irrtums deutlich anzeigen). Der Herr Verf. unterscheidet zwischen beiden Massen bei Censorinus nicht, und erklärt „die Gelehrsamkeit und Urteilsfähigkeit“ dieses Schriftstellers für unzweifelhaft; aber Herr Pellengahr hat ja „die Quellen angegeben und verglichen“ und damit in seinen Augen der Quellenforschung Genüge gethan! Es ist nicht wahr, dafs nur die Inschrift von Cirta die Ansicht Mommsens fordert; die juristische Überlieferung, die den Ausschlag geben mufs, sagt sehr bestimmt dasselbe, sofern man nicht der Sprache unmögliches zumutet. So haben alle auf diesem Gebiete arbeitenden, zuletzt Böckh selbst, rückhaltslos die Richtigkeit der Mommsenschen Ansetzung anerkannt, vgl. „Über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten“ p. 368: „dagegen hat Mommsen den 25. Februar als Schalttag nachgewiesen und ihm bin ich oben — S. 131 ist gemeint — gefolgt, indem mir seine Beweisführung überwiegt“. Soviel zur Abwehr des von neuem gegen Mommsen vorgebrachten; auf die gegen meine Kritik gerichteten Gegenbeschuldigungen einzugehen, fühle ich mich umsoweniger veranlafst, da der Leser durch Vergleichung der Rezension mit der Replik das Richtige leicht herausfinden wird. Besser als ich es mit Worten vermöchte, zeigen Herrn Pellengahrs Bemerkungen, ob ich jenen ironischen Ton anschlug „geblendet von dem Glanze des Namens“ Mommsens — oder infolge des natürlichen Gefühls über die Arbeit des Herrn Pellengahr.

Berlin. O. Gruppe.

Berichtigung: Lies Sp. 1177, Z. 10 v. o.: besieht; Z. 22 v. o.: Argument; Z. 15 v. u. füge zu Vofs. I noch: „Palatinus und Cusanus“.

Bibliographie.

Appiani historia Romana, ed. L. Mendelssohn. Vol. 2. 8°. Leipzig, Teubner.

Aristophanis Plutus. Rec. A. v. Velsen. 8°. Leipzig, Teubner.

J. Bender, Notationes criticae ad Eusebii chronologiam. 4°. Braunsberg, Hugo.

M. Büdinger, Apollinaris Sidonius als Politiker. 8°. Wien, Gerolds Sohn.

M. Büdinger, Die neu entdeckten Inschriften über Cyrus. 8°. Wien, Gerolds Sohn.

Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Für den Schulgebrauch erkl. v. C. Heine. 1. u. 2. Heft. 3. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

Ciceros ausgewählte Briefe. F. d. Schulgebrauch erklärt von J. Frey. 3. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

Cornelius Nepos. Für Schulen erklärt v. J. Siebelis. 10. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

Corpus scriptorum christianorum saeculi secundi. Ed. Otto. Vol. 5. 8°. Justini philosophi et martyris opera. t. 3 p. 2 et 3. Jena, Fischer.

Euripides, Iphigenie in Taurien. Deutsch v. Th. Kayser. 8°. Tübingen, Fues.

L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 5. Aufl. 4., 5., 6. Lief. 8°. Leipzig, Hirzel.

Q. Horatius Flaccus Satiren. Deutsch im Versmafs d. Orig. u. m. Anm. von T. O. v. Nordenflycht. 8°. Breslau, Hirt.

K. R. Kaysers homerische Abhandlungen. Herausgeg. von H. Usener. 8°. Leipzig, Teubner.

W. Kuhn und **W. Fick,** Lat. Grammat. sammt Übungsstücken und Vokab. 8°. Tübingen, Fues.

Leipziger Studien zur klass. Philologie. Herausgeg. v. Curtius, Lange, Ribbeck, Lipsius. 4. Bd. 1. Heft. 4°. Leipzig, Hirzel.

Lexici Forcelliniani p. II sive onomasticon totius latinitatis, opera et studio V. De-Vit lucubratum. t. II distr. 18. 4°. Leipzig, Brockhaus Sortim.

F. Pauly, Die handschr. Überlieferung des Salvianus. 8°. Wien, Gerolds Sohn.

M. Petschar, De Horatii poesi lyrica p. 2. 8°. Teschen, Prochaska.

M. Petschenig, Zur Kritik und Würdigung der passio sanctorum quattuor coronatorum.

Platons Staat. Griech. u. Deutsch m. Anm. 2 Bde. 8°. Leipzig, Engelmann.

Poetae latini minores. Rec. et em. Aem. Baehrens, Vol. III. 8°. Leipzig, Teubner.

C. Schmelzer, Entwürfe zu griech. Exercitien. 8°. Leipzig, Teubner.

A. Vaniček, Etymologisches Wörterbuch der lat. Sprache. 2. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

Xenophons Gastmahl. Griechisch u. Deutsch. Hrsg. v. G. F. Rettig. 8°. Leipzig, Engelmann.

A. Zingerle, Zu den Persius-Scholien. 8°. Wien, Gerolds Sohn.

M. Zirwick, Studien üb. griech. Wortbildung. Spezieller Teil. 8°. Würzburg, Woerl.

Geschlossen den 25. August.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 1. Oktober 1881. I. Jahrgang. № 40.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

R. Glaser, Quaestiones criticae in Euripidis Electram. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Grofsherzoglichen Realschule zu Grofs-Umstadt. 1881. 8 S. 4°.

Der Verf. bespricht den Bau der Monodie der Elektra in dem gleichnamigen Stück des Euripides v. 112—166 und einige Verse aus den folgenden Chorpartieen. In der Einleitung wendet er sich mit Recht sowohl gegen Seidler, der die bei Euripides so häufigen Monodieen durchgehends in antistrophische Form bringen wollte, als auch gegen Fritzsche, der ihnen, gestützt auf Aristotel. Probl. 19, 15, jegliche Responsion absprach. Eine für alle Monodieen gültige Regel läfst sich in dieser Beziehung nicht aufstellen. Einige sind von Euripides entschieden mit, andere, und zwar nach Glaser die in den späteren Tragödien, ohne strophische Entsprechung gebildet. — Zu der ersteren Art gehört auch die Monodie El. 112 ff., die jedoch von verschiedenen Gelehrten verschieden eingeteilt ist. Man kann dem Verf. nur beistimmen, wenn er die jetzt gewöhnlich gebilligte Anordnung Naucks verwirft, derzufolge nach v. 139 eine Lücke von 9 Versen ist, welche den Versen 125—26 und 150—56 entsprochen haben sollen. Aber die von Glaser selbst S. 3—7 durchgeführte Ansicht, wonach sich die Verse 112—26 (str. α) = 127—42 (antistr. α) sowie 143—50 (str. β) = 151—58 (antistr. β) entsprechen und 159—66 als Epodus gelten sollen, mufs als völlig verfehlt bezeichnet werden. Glaser zerstört so die sich von selbst darbietende Responsion zwischen den Daktylen 140—42 und 157—59, mufs, um 124—25 mit 140 ff. in Einklang zu bringen, *ἴϑι* (124) in das unpafsende *κλῦϑι* ändern, hinter 125 den Ausfall eines Verses (‿‿‿‿‿‿) statuieren, endlich in 141 *ἐλοῦσ'* streichen und *νυχίους* mit Synizese lesen.

Nicht minder unmethodisch und willkürlich ist die Art, wie er die Entsprechung zwischen 143—50 und 151—58 zu erzielen sucht. Fast mit jedem Verse der Strophe nimmt er eine Änderung vor, ohne dadurch jedoch Glykoneen zu erreichen; die Glykoneen der Gegenstrophe vernichtet er zum Teil durch Einschub eines Wortes (152) oder durch willkürliche Messung (157). Es begegnet ihm, dafs er den Pherekrateus 145 und den Glykoneus 153 oder Verse wie den aus 143 gebildeten *ἄχουσ' ᾠδήν, μέλος Ἀίδα* und *οἷα δέ τις κύκνος ἀχέτας* (151), deren verschiedener Anfang keineswegs durch Verweisung auf Christ S. 538 zu rechtfertigen ist, respondieren läfst und dafs er die Worte *δέραν ὄνυχι* ‿‿‿‿‿ mifst.

Das Richtige sah schon Seidler, de vers. dochm. p. 258 ff.: Die Verse 124—25 und 150—56 haben überhaupt keine antistrophische Entsprechung, sondern stehen mesodisch zwi-

schen je einer Strophe und ihrer Gegenstrophe. Diese Annahme macht nur geringe Änderungen nötig. Die noch am meisten verderbten Verse 143—44 und 160—61 sind jedoch nicht mit Seidler dochmisch, sondern dem rythmischen Charakter der ganzen Monodie entsprechend logaödisch zu messen und etwa in der von Weil vorgeschlagenen Weise zu gestalten.

Um noch einiges Einzelne zu erwähnen, so bemüht sich Glaser vergeblich, in v. 123 *σᾶς ἀλόχου σφαγεύς* zu halten, schreibt 131 *Ὀ-ρέστα σύγγονε τλᾶμον λατρεύεις*, statt in der Strophe (116) *κούρα* zu streichen und Hermanns oder Naucks Änderung anzunehmen und konjiziert 191 ohne Not *κἂν παρ' ἐμοῦ χρήσῃ*. Gut ist seine Verteidigung des von C. Haupt in *στυγίους* geänderten *νυχίους* (141) durch Hinweis auf 54, beachtenswert seine Konjektur *πείρομαι* statt des korrupten und vielfach geänderten *διέλομαι* in v. 146; *αὐλὰν ἀγρότειραν* v. 168 ist schon von Hartung vorgeschlagen und von Weil in den Text aufgenommen. V. 165, wo der Verf. die handschriftliche Lesart durch die unhaltbare Erklärung „des Aegisthos Frevel, d. h. die Ausführung seines Mordplanes, auf sich nehmend" zu rechtfertigen sucht, möchte Ref. mit leichterer Änderung als Nauck, Wecklein und Weil *Αἰγίσθῳ* für *Αἰγίσθου* schreiben und die Worte *ξίφεσι δ' ἀμφιτόμοις λυγρὰν Αἰγίσθῳ λώβαν θεμένα* erklären „mit zweischneidigem Schwerte für Aegisthos, d. h. dem Aegisthos zu Liebe, schmachvolle Frevelthat verübend". Dafs die verschiedene Stellung des Daktylus in 165 und 148 nicht anstöfsig ist, erkennt auch Wecklein (Stud. zu Eurip., Fleckeis. Suppl. 7, S. 324) an.

Berlin. H. Gloël.

A. Heinrich, Verwertung des siebenten pseudo-platonischen Briefes als Quelle für Platons sicilische Reisen. Cilli 1880. 17 S. 8°.

Wohl selten ist einem so kurzen Schriftstück des Altertums, wie es der 7. pseudo-platonische Brief immerhin ist, die Beschäftigung der Historiker und Philologen in gleichem Mafse zu Teil geworden. Schlosser und andere Geschichtsschreiber haben den Inhalt desselben hauptsächlich für die Zustände am Hofe der beiden Dionyse zu verwerten gesucht, die Philosophen und Philologen hatten ein noch viel näheres Interesse. War der Brief von Platons Hand geschrieben, so liefs sich ja aus ihm wenigstens ein Teil des Lebens dieses gröfsten griechischen Philosophen mit Sicherheit rekonstruieren. Eine Zeit lang schien unser Brief selbst noch Bentleys Phalarideen noch als authentisch zu gelten, aber bald nahm man davon Abstand: die Untersuchungen Sochers, Hermanns, Salomons u. a. liefsen keinen Zweifel an der Unechtheit mehr aufkommen. Wer würde sie heute noch ernstlich anfechten, seitdem Karsten in seiner commentatio critica (1864) und Gustav Rohrer in seiner Dissertation 'De septima quae fertur Platonis epistula'. Jenae 1874 u. Progr. von Insterburg eod. a. pars II (letztere Schriften scheint Heinrich übersehen zu haben) durch ihre gründlichen Untersuchungen der Sprache die letzten Bedenken gehoben haben? Der Verf. der obigen Abhandlung ist fern davon, anzunehmen, unser Brief könne aus platonischen Kreisen der letzten vorchristlichen Jahrhunderte hervorgegangen sein, sein Inhalt weise auf eine frühere Zeit; er verdiene eine besondere Beachtung; denn man gehe zu weit, wenn man „die Briefe, wie die ganze Überlieferung über Platons Leben für einen wüsten Fabelhaufen, für Mythus und tendenziöse Erdichtung" erkläre (S. 4). Sehen wir zu, wie der Verf. den Gegenbeweis zu führen, seine Aufgabe zu lösen versucht.

In einer kurzen Geschichte der Ansichten der Gelehrten über die pseudo-platonischen Briefe, speziell des 7. ist es neben Karsten besonders H. v. Stein, dessen abfälliges Urteil Verf. dahin berichtigen zu können meint, dafs er behauptet, Stein verwerfe manche vielfach auch sonst beglaubigte Nachrichten ohne Grund: namentlich stelle er mit Unrecht die italisch-sicilischen Reisen Platons als rein erdichtet hin; denn ein Teil der hierauf bezüglichen Notizen müsse, wenn nicht auf nahe Verwandte des Philosophen, so doch auf die Überlieferung der alten platonischen Schule zurückgehen; in ihrer reinen Gestalt seien sie auch nicht tendenziös gehalten, sondern höchstens anekdotenhaft ausgeschmückt und erweitert (S. 3—6). Für Platons wiederholte Fahrt nach Sicilien kommt nun der 7. Brief in erster Reihe in Betracht, die sämtlichen übrigen Briefe haben neben ihm absolut keinen Wert; denn sie sind wohl alle, wie der Verf. annimmt und wovon schon Wiegand überzeugt war, mehr oder weniger aus ihm geflossen. Jener Brief soll nun nach der Darlegung des Verf. schon ca. 248 v. Chr. existiert und in den *πίνακες* des Kallimachus gestanden haben; seine eigentliche Entstehung mufs also noch weiter zurückdatiert

werden und Heinrich denkt sie sich etwa um 300, zu einer Zeit, wo nach Diogenes von Laërte ein schwungvoller Handel mit unechten Schriften der Sokratiker Aeschines, Antisthenes u. A., also auch wohl des Platon betrieben wurde (S. 6—8). Demnach hätten wir in dem Briefe eine recht alte Quelle für einen höchst interessanten Lebensabschnitt Platons, welche unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade verdient, bei deren Benutzung aber grofse Vorsicht anzuwenden sei; denn der Brief hat offenbar einen durchaus apologetischen Charakter (cf. besonders p. 352 A): er unternimmt den Nachweis, dafs Platon nicht als Fürstendiener, sondern im Interesse der Verwirklichung seiner philosophischen Überzeugung nach Syrakus gegangen ist. Aber wir haben trotzdem nicht den geringsten Grund zu der Annahme, dafs der Epistolograph „Thatsachen fingiert oder auch nur entstellt habe“, mag er auch die Motive seiner Phantasie entnommen haben. Dafs der Briefschreiber die 3. sicilische Reise gerade am ausführlichsten behandelt, mufs für uns ein beredtes Zeugnis für seine Wahrheitsliebe sein; denn sie konnte den Platon am leichtesten als idealen Schwärmer in Mifskredit bringen, weil die Beweggründe dazu nicht eben klar und bestimmt erscheinen (S. 9 f.).

Es darf uns nicht wundern, wenn der Autor des Briefes weder die sonstigen Reisen des Platon noch auch die nach Megara erwähnt; es waren dies Reisen von ganz anderem Charakter und nicht, wie die sicilischen, zu dem Zwecke unternommen, die philosophischen Überzeugungen dem wirklichen Staatsleben dienstbar zu machen, wie p. 325 C. fin. bestimmt angedeutet wird (S. 10—12 ob.). Wie stellt sich nun die Nachricht über die einzelnen Reisen zu der sonstigen Überlieferung? Wie bei Plut. v. Dionis c. 4 kommt Platon zum erstenmale auch nach unserem Briefe rein zufällig nach Sicilien. Der Autor tischt uns weder die unwahrscheinlichen Gründe auf, die sich in der übrigen Tradition finden, noch führt er die bedenklichen Versionen und Gefahren an, die sonst die geschäftige Sage gerade an diese erste Reise an den syrakusanischen Hof geknüpft hat. Die 2. Reise ist in eine sehr wahrscheinliche Zeit verlegt; hier stimmt zwar der Bericht nicht recht mit den Nachrichten, die uns Plutarch u. a. bringen, wenigstens soweit die Absichten des Dion zur Sprache kommen, aber die Gründe zu der Abweichung sind auch leicht erklärlich (S. 12 ff.). Der gröfste Teil des Briefes p. 337 E — 352 fin. handelt von der 3. Reise; sie schien dem Verf. des Schreibens am bedeutendsten; ihre Schilderung ist auch weniger gezwungen im Ausdruck, weniger rhetorisch gefärbt, kurz natürlicher und korrekter. Neben der Ausführlichkeit der Darstellung ist hier auch die Zeit genauer fixiert; denn wenn wir p. 350 B mit Diog. Laert. III 25 vergleichen, so ergiebt sich, dafs Plato Anfang Juli 360 nach Griechenland zurückgekehrt ist; damit stimmt auch die Notiz Plut. Dio c. 19, dafs er im Frühling (also 361) nach Sicilien gegangen ist (S. 14—16). Dies läfst uns den Schlufs wagen, dafs dem Autor für diesen Teil reichlichere und ungetrübtere Quellen flossen; Karstens Urteil, dafs in unserem Briefe nichts weiter mitgeteilt werde, als was wir auch sonst in gröfserer Vollständigkeit und Genauigkeit wüfsten, ist demnach unrichtig und hart. „Auch für die beiden anderen Reisen erhalten wir von unserm Autor wenigstens Winke, die uns zeigen, in welche Zeit dieselben zu versetzen sind. Das Alter des Briefes samt den anderen angeführten Momenten sind doch Faktoren, mit denen man auch rechnen mufs“ (S. 16).

Zu diesem Resultat ist der Verf. gelangt, indem er, wie ich nicht leugnen will, manches mit vielem Geschick hervorgehoben hat, was den früheren Forschern weniger bedeutend erschien; aber auch diese Schrift vermag schwerlich historische Wahrscheinlichkeit zu erzeugen. Was für die Glaubwürdigkeit der Epistolographen angeführt wird und angeführt werden kann, ist doch selbst in dieser sorgsamen Untersuchung recht wenig, und dies Wenige mufs gewöhnlich noch durch fremde Pfeiler gestützt werden. Mir wenigstens wollen auch nach reiflicher Erwägung der von Heinrich aufgeführten Beweismittel die Nachrichten des Briefschreibers noch recht unverbürgt erscheinen. Selbst das Alter des Briefes, welches der Verf. wohl im ganzen richtig eruiert hat, kann, glaube ich, nicht den Ausschlag geben. Mag das Schriftstück selbst schon um 300 v. Chr. oder, wie wahrscheinlich gemacht ist, sicher schon vor 248 existiert haben, ich kann der darin gegebenen Darstellung dennoch keinen Glauben beimessen, weil es sonst, vorzüglich in den Teilen, die durch gute Quellen kontrolliert werden können, oder wo es Fakta streift, welche für die alte Welt nicht weniger Bedeutung hatten als für uns, so viel Sinnloses und Thörichtes enthält. Ist einem Manne überhaupt zu trauen, der so wie unser Gewährsmann über die Einsetzung der Dreifsig wie p. 324 C oder über die Verurteilung des Sokrates wie p. 325 B

spricht, der so verschwommen die Entwickelung unseres Philosophen darstellt? Diese Verkehrtheiten sind in der That so wenig vertrauenerweckend, dafs das Alter der Überlieferung sie nicht glaubwürdiger macht. Ist der Brief wirklich schon um 300 entstanden, so ist daraus nur die Thatsache zu folgern, dafs es schon um diese Zeit möglich war, dergleichen Fabeln zu erdichten. Hat Kallimachos diese Briefe schon in seine *πίνακες* als platonisch aufgenommen, und ist ihm Aristophanes darin gefolgt, so haben wir die traurige Erscheinung zu konstatieren, dafs diese Männer herzlich wenig Kritik bei der Aufstellung ihres Kanons geübt haben. Jene Entstellungen sind wirklich so grober Art, dafs auch das übrige Faktische des Briefes, das auf die 3. sicilische Reise Bezügliche nicht ausgenommen, nur allenfalls soweit Wert hat als es zur Bestätigung der besseren Tradition dienen kann, zumal auch in diesen Punkten gelegentlich nicht unwesentliche Abweichungen zu Tage treten, z. B. Platons Zusammentreffen mit Archytas p. 338 C. Mir scheint der Autor gar keinen Sinn für Geschichtliches zu haben, sondern Thatsachen zu fingieren resp. umzuändern, wie es gerade sein Zweck erheischt. Seiner apologetischen Tendenz zu Liebe legt er sich die 3 sicilischen Reisen des Platon in seiner Weise zurecht. Daher sind alle Zeitangaben höchst unbestimmt, was Heinrich auch für die beiden ersten Reisen zugiebt. Indes auch die Fixierung der 3. ist nicht von unserem Autor vorgenommen, sondern Heinrich hat sich durch Vergleichung der übrigen Quellen mit p. 350 B das Verdienst erworben, den Nachweis geführt zu haben, dafs sich zwischen diesen Nachrichten und der Notiz des Epistolographen kein Widerspruch findet. Überhaupt aber möchte ich darin den Wert dieser Arbeit sehen, dafs durch eine sorgfältige Beachtung der übrigen Schriftsteller genau festgestellt ist, dafs unser Brief recht wenig, fast gar nichts Sicheres enthält. *λ—ς.*

Albr. Jordan, Commentariolum de Eunapii Sardiani fragmentis e palimpsesto Vaticano emendandis. Beigabe zum Jahresbericht des Gräflich Stolbergschen Gymnasiums zu Wernigerode 1879/1880. Magdeburg 1880. S. 3—7. 4°.

Die in dem constantinischen Titel de sententiis erhaltenen Fragmente der *ἱστορία* des Eunapius, zuerst von Angelo Mai in dem 2. Bande seiner Nova collectio veröffentlicht, haben scharfsinnigen Kritikern reiche Gelegenheit zur Verbesserung des durch Schreibfehler und weitklaffende Lücken arg verstümmelten Textes gegeben. Namentlich hat H. van Herwerden, welcher den vaticanischen Palimpsest, der durch die von Mai angewandten chemischen Flüssigkeiten stellenweise völlig unlesbar geworden war, einer genauen Durchsicht unterzog, eine Reihe von glänzenden Konjecturen und Verbesserungsvorschlägen geliefert, die zum grofsen Teile von Dindorf in seine Sammlung der Historici Graeci minores aufgenommen worden sind. Wie weit freilich auch diese neueste kritische Ausgabe des Eunapius von vollständiger Verlässigkeit entfernt ist, darüber werden wir durch die uns vorliegende kleine, aber gehaltvolle Abhandlung Jordans belehrt, die an ungefähr 16 Stellen den von Mai und van Herwerden gegebenen Text auf Grund einer abermaligen sorgfältigen Vergleichung der vaticanischen Handschrift berichtigt. Am bedeutsamsten sind die Bemerkungen über zwei Stellen des Eunapius, an denen die beiden Vorgänger des Verfassers, das einemal durch ein Homoioteleuton verführt, einen ganzen Satz ausgelassen hatten (Dind. I. p. 210, 2—4. p. 248, 31—32), während anderswo van Herwerden das Mifsgeschick begegnete, dafs er durch Vermengung der verschiedenen Texte des Palimpsestes einzelne Worte des Aristides dem Eunapius zuteilte (*ὡς ὠφείλετο* Dind. p. 225, 11). Kleinere Versehen sind es, wenn Mai und van Herwerden *ῥᾶστα* für *μάλιστα* (Dind. p. 270, 12), *μετὰ* für *ἀετοῦ* (p. 268, 17), *κέκρικεν* für *νεανικόν* (p. 223, 16), *κ . . . . δ' ἕτερα* oder *ἀναιδέστερα* für *δημωδέστερα* (p. 264, 1), *ἀποστερούμεθα* für *ἄπτομεν* (p. 237, 8), *κατὰ τοῦτον* für *καταπεσόν* (p. 257, 30), *ἱερατεύειν* für *θεραπεύειν* (p, 266, 11), *ἀκολασία* für *διχοστασία* (p. 268, 1), *κενὴ τίς που* für *κενή τις σπουδή* (p. 210, 23), *ἀρχομένους* für *ἄρχοντος* (p. 270, 4) gelesen haben. — Von dem durchaus nicht geringen durch Jordans Untersuchungen für die Textesgestaltung des Eunapius erwachsenen Nutzen abgesehen, sind dieselben auch nach zwei anderen Richtungen hin für uns von Interesse gewesen. Sie zeigen erstlich, wie sehr auch für den mit dem ganzen Rüstzeuge paläographischen Wissens und philologischer Akribie ausgestatteten modernen Gelehrten die Gefahr nahe liegt, sich durch ganz gleiche Mifsverständnisse zur Entstellung der handschriftlichen Texte verleiten zu lassen, wie sie den „leichtsinnigen und unwissenden“ Abschreibern des Mittelalters begegnet sind. Zum

zweiten ist es eine nicht weniger zu beherzigende Thatsache, dafs von den zahlreichen auf die Verbesserung der editio princeps des Angelo Mai gerichteten Konjekturen älterer und neuerer Kritiker fast keine einzige durch die uns dem Originale mitgeteilten richtigen Lesarten ihre Bestätigung gefunden hat.

Würzburg. Herman Haupt.

H. Weise, De Horatio philosopho. Colbergae 1881. Progr. 18 S. 4°.

Den philosophischen Standpunkt eines an sich noch so bedeutenden Redners oder Dichters, der nicht in verba magistri schwört, vollends eines Römers, lediglich nach gelegentlichen Äufserungen in seinen Werken genau zu fixieren, hat immer etwas mifsliches. Man denke z. B. an Cicero, der die Stoiker launig verspottet und ihnen folgt, der sich gegen die Epikureer am heftigsten ereifert und an andern Stellen seiner philosophischen Schriften, wo es seinen Zwecken dient, doch wieder einzelne ihrer Lehren — ohne deren Urheber zu nennen — annimmt. Auch Horatius, der einem Freunde schreibt, dafs Homer deutlicher und besser lehre, „quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non" als ein Chrysippus, jener alter parens stoicae disciplinae, und Crantor, vertritt, biegsam wie er ist*), weder in allen Perioden seines Lebens noch in den verschiedenen Gattungen seiner Poesie konsequent einen bestimmten philosophischen Standpunkt. Dafür ist er ja Dichter! Vor allen „Horaz ist nicht in den Oden!" Wenn wir hier auch die Fragen nach den Interpolationen beiseite lassen, so wird doch niemand etwa aus Carm. I, 34 folgern, dafs der Dichter gläubig geworden, oder in den von allen Erklärern zu den besten Oden gerechneten Trink- und Liebesliedern alles für bare Münze nehmen wollen: man mufs doch Spafs verstehen und namentlich auch schwungvolle Phrasen des Dichters auf ihr richtiges Mafs reduzieren, wenn man eine philosophische Abhandlung schreibt. Dies gilt auch von den Satiren, in denen die Stoiker und Epikureer bald verspottet bald anerkannt werden. Dafs der Dichter der lyr. Poesie Valet gesagt und später sich dem Studium der praktischen Lebensphilosophie gewidmet habe, glauben wir ihm auch ohne seine ausdrückliche Versicherung, und die Episteln sind ja die reifste und herrlichste Frucht dieses seines Studiums, das sich offenbar auch auf Plato (denn der Philosoph, nicht der Komiker, ist sein Begleiter auf sein Sabinum, wenn er fumum strepitumque Romae verläfst) erstreckt hat. Mag man also die Untersuchung über Horaz als Philosophen immerhin aufs neue aufnehmen — man wird zu keinem andern Resultat kommen als zu dem, welches Lehrs so allerliebst mit dem Ausdrucke „Horaz war eine Aristippische Natur" bezeichnet hat. Wer sich über die Bedeutung dieser trefflichen Charakteristik des philosophisch gebildeten Dichters aufklären will, der lese doch was Lehrs zur Erklärung der 1. Epistel des 1. Buchs so überaus wahr und überzeugend gesagt hat. Horaz sagt es uns ja selbst so deutlich! So wenig wie man daraus, dafs er einzelne stoische Tugendschwätzer verspottet (Weise p. 1), folgern kann, dafs er ein unbedingter Gegner der Stoa sei, ebensowenig wird man ihn für einen Epikureer erklären, wenn er sich scherzhaft Epicuri de grege porcum nennt. Dafs er den Satz der Stoiker „omnia peccata paria" durch seine auf dem vulgären Rationalismus fufsende Auseinandersetzung (Sat. I, 3, 96 sqq. 115) widerlegt hat, hat er selbst am wenigsten geglaubt, man müfste denn etwa Melanchthons „damnamus Stoicos, quibus placuit omnia peccata paria esse" auch für eine Widerlegung halten wollen!

Der Verf. des vorliegenden Programms, womit das Lehrer-Kollegium in Kolberg dem Direktor Campe zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum gratuliert, hat nichts dagegen (p. 17), wenn man Horaz für einen Epikureer erklärt: mit mehr Recht glaubt er ihn (p. 18) zu den Eklektikern zählen zu können. Etwas neues sucht man in der Abhandlung vergebens; sie ist deshalb verfafst, weil die Gelehrten über Horazens philosophischen Standpunkt nicht einig sind (p. 1). Man kann aber auch, nachdem jene nunmehr gedruckt vorliegt, sagen: „Certant doctores et adhuc sub iudice lis est". Im Ernste zu fragen, ob Horaz an Gott oder Götter geglaubt (Weise p. 7), oder ihn auf der Wage römischer Orthodoxie zu wiegen — das fällt doch heutzutage selten jemand ein. Sonst könnte man, um dies eine nur noch anzuführen, nach der Ode „Cur me querelis exanimas tuis?" ihn für einen Sterndeuter halten, der er nach der Ode „Tu ne quaesieris" nicht ist.

*) Nach dem Verf. freilich hat Horaz per totam vitam sich dem Studium der Philosophie gewidmet, nicht nur der Moralphilosophie sondern auch der Physik, weil diese mit jener innig verbunden ist. Statt dies zu beweisen, geht der Verf. darüber gleich am Anfange seiner Abhandlung mit den Worten hinweg: quoniam ex eis, quae attulimus, perspicitur u. s. w.

Das Latein ist korrekt, aber bisweilen unklassisch. Es findet sich philosophicus (p. 1), semiphilosophus (p. 2), non amplius statt non iam (öfter), fertilitas in scribendo (p. 2), einmal sed statt at (p. 4), und gar zu oft ist exprimere statt significare oder dergl., persuasum habet und tantum (vorangestellt) gebraucht. Cynara (p. 14) und amplectendum (statt —um p. 17) sind Druckfehler, wie vermutlich auch ἀρειαλόγος (p. 2) statt des Gen. oder Acc. Weshalb der Verf. aber j statt i, arcte st. arte, secius (st. setius), connubium (p. 5) und aequiparandi (p. 9) schreibt, ist nicht einzusehen, das letztere umsoweniger, da er anderswo aequiperare braucht. In dem Verse Epist. I, 1, 41 gehört prima doch wohl auch zu virtus: die Lehre der Stoiker und der Akademiker über die virtus, ob sie allein oder vorzugsweise zum glücklichen Leben führt, ist nicht scharf genug geschieden, und dafs das carmen saeculare ein praeclarum carmen sei (p. 7), credat Judaeus Apella.

Insterburg. E. Krah.

E. Westerburg, Der Ursprung der Sage, dafs Seneca Christ gewesen sei. Eine kritische Untersuchung nebst einer Rezension des **apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca.** Berlin 1881. 52 S. 8°.

Dafs Seneca ein Christ gewesen sei, ist schon von Erasmus, Heinsius, Baronius und Anderen stark angezweifelt, in der neueren Zeit aber von Aubertin und von F. Chr. Baur mit siegreichen Gründen widerlegt worden. Da jedoch über den Ursprung dieser Sage noch keine eingehende Untersuchung vorhanden war, so entschlofs sich Herr Gymnasiallehrer Westerburg in Barmen, sie anzustellen, und er hat in der obengenannten Schrift seine hauptsächlichste Aufgabe in befriedigender Weise gelöst. Zunächst behandelt er die Quellen der Sage (S. 1—6), sodann den apokryphen Briefwechsel des Apostels Paulus mit Seneca (S. 6—10); darauf folgt eine kritische Prüfung der Briefe (S. 10—22), nebst Erörterungen über die Quellen der jüngeren Briefgruppe (S. 22—30) und über die Tendenz der Quelle (S. 30—35), schliefslich eine kurze Darlegung des Resultates für die Senecasage (S. 35—37). Als Anhang ist beigegeben der apokryphe Briefwechsel des letzteren mit Paulus (S. 37—50) sowie einige Notizen über den griechischen Ursprung des Pseudolinus.

Bei den angeblichen Briefen des Seneca und Paulus unterscheidet der Verfasser zwei ganz verschiedene Schichten, eine ältere und eine jüngere; jene umfasse die beiden Episteln über das Ceremoniell der Adressirung (Nr. 10 und 11) und die über den Brand Roms (Nr. 12), diese alle übrigen (Nr. 1—9, 13. 14). Darüber, dafs eine Scheidung aus formellen, sprachlichen und anderen Gründen nothwendig ist, hegen wir keinen Zweifel, wohl aber über deren Ausführung und Motivirung, die vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn manche Stellen des Textes eine andere Lesung oder Erklärung gefunden hätten. Übrigens kommt subsecundare (dies bemerken wir zu S. 15, 3) auch bei Hilarius von Poitiers vor, der in seinem Commentar zu Matth. 7, 8 (geschrieben im Jahre 356 n. Chr.) sagt: neque enim res intellegentiae, sed rei intellegentia subsecundat (vgl. Paucker Meletem. lexicogr. II, p. 16); und — dies zu S. 16, 9 — die von Fleury angeführten Paulusstellen 1 Cor. 1, 17. 2 Cor. 11, 16 u. 4, 2 stimmen allerdings mit Seneca's Worten in ep. XIII (so lies anst. XII), wenn man für die dritte 1 Cor. 2, 4 substituirt. Auf derselben Seite konnte neben Lactanz Inst. II. 7, 10 (nicht II 8) auch Florus II 12, 14 f. erwähnt werden. Interessant und überzeugend ist der im 4. Cap. gegebene Nachweis, dafs von den beiderseits gefälschten Briefgruppen, deren ältere schon dem Hieronymus bekannt gewesen, die jüngere — durch diese äusserlich hervorgerufene — auf ebionitische Erdichtungen zurückgehe. Es wird nämlich in der dem Linus zugeschriebenen Passio Petri et Pauli berichtet, Petrus sei von dem Präfecten Agrippa in Rom, weil er dessen 4 Concubinen zur Keuschheit bekehrt, gekreuzigt und der erst nach dem Tode des Petrus dorthin gekommene Paulus von Nero enthauptet worden, als er dessen Mundschenken vom Tode auferweckt hatte; im 2. Teile derselben aber heifst es: „Auch des Kaisers Lehrer war mit Paulus, in welchem er göttliches Wissen erkannte, durch Freundschaft so verbunden, dafs er seinen Umgang kaum missen konnte und daher, so oft mündliche Unterredung unmöglich war, durch einen häufigen Briefwechsel mit ihm verkehrte. Er (Paulus) disputirte mit den heidnischen Philosophen und widerlegte sie, weshalb auch sehr viele seine Lehre ergriffen: denn auch seine Schriften las ein gewisser Lehrer des Kaisers diesem vor und machte ihn zum Gegenstande allseitiger Bewunderung“. Diese letzteren Angaben sagen ganz dasselbe

aus, was den Inhalt der Briefe 7—9 der jüngeren Gruppe bildet, was vom Verfasser durch die Annahme erklärt wird, dafs beide Autoren, der dieser Briefe sowohl als auch der der Passio, aus einer verloren gegangenen Schrift geschöpft hatten, deren Inhalt und Beschaffenheit er S. 25 ff. nachzuweisen sucht. Dafs aber die Grundschrift eine Bearbeitung ebionitischer Darstellung gewesen sei, wird im 5. Kapitel auseinandergesetzt. — Eine recht dankenswerthe Zugabe ist der lateinische Text der Briefe, vornehmlich nach Haase und Kraus, und nicht minder willkommen die vorausgehende Orientirung über die beiden Codices Mediolanensis und Argentoratensis sowie die kritischen Noten, nebst einigen erläuternden, unter dem Texte. Der Herr Verfasser hat auf dessen Gestaltung vielen Fleifs verwendet und ist auch mit eigenen Konjekturen zu Hilfe gekommen; aber dessenungeachtet können wir uns weder mit seiner Texteskonstitiurung noch mit seinen Subnotationen durchgängig einverstanden erklären, weil jene zu oft der handschriftlichen Überlieferung den Rücken wendet und diese hinsichtlich der Auslegung bisweilen gerade da im Stiche lassen, wo eine erläuternde Bemerkung sehr erwünscht sein würde. So hätten wir z. B. gern beibehalten gesehen die handschriftlichen Lesungen S. 43, 5: roge enim ergo, 44, 4: quae te res remoratum faciunt. 45, 7: ut [= quomodo] qui non legitime imbutus sit, taliter sentint. 48, 15: Judaei . . supplicio adfecti; fieri selot [ohne ut; vgl. Senec. ep. 96, 1: damna, vulnera, labores, metus incurrerunt? Solet fieri]. Am Anfang des 7. Briefes möchten wir mit Faber lesen: Galatis et Corinthiis Achaeis, im Hinblick auf 1 Cor. 16, 15, wo das Haus des Stephanus in Korinth ἀπαρχὴ τῆς Ἀχαΐας genannt wird; auch war ja Seneca's Bruder Gallio (Act. 18, 12) Prokonsul von Achaja. Die ersten Worte des 5. Briefes werden zu lauten haben: Nimio [Adj.] tui [im Texte steht tu in Folge eines Druckfehlers] secessu angimus. Im 14. Briefe S. 49, 15 hat Westerburg gewifs mit Recht die Genetive crescentis et manentis in Accusative umgewandelt, unter Verweisung auf Apocal. 22, 1; allein warum soll das Verbum manere gegen manare vertauscht werden? Wenn wir lesen: verbum stabile, dei derivamentum crescens et manens (scl. semen aut palmes), so haben wir eine treue Wiedergabe des im Evang. Joh. 15, 4 sqq. ausgesprochenen Gedankens. — Es gereicht uns zur Freude, die vorliegende auf gründlichen Studien beruhende Schrift bestens empfehlen zu können.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Georg Günther, Beiträge zur Geschichte und Aesthetik der antiken Tragödie. I. Teil. Plauen i/V. 1880. 28 S. 4°.

Der Verfasser der eben genannten Abhandlung wollte es unternehmen, die inneren Ursachen des frühzeitigen Verfalles der griechischen Tragödie darzustellen. Während der Arbeit aber ergab sich ihm (er teilt uns dies in der Anmerkung auf S. 1 mit) zunächst als Aufgabe, die poetischen Intentionen der zwei Tragiker, welche die Blütezeit der griechischen Tragik ausmachen, des Aeschylus und Sophokles, kennen zu lernen, überhaupt einen Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus sich über Wert und Bedeutung der klassischen Zeit der griechischen Tragödie im allgemeinen urteilen lasse, wobei sich noch drittens eine genauere Untersuchung über das Verhältnis der Poetik des Aristoteles zur attischen Tragödie nicht abweisen liefs. Jede dieser Untersuchungen schwoll dem Verfasser zu einem bedeutenden Teile an, und da er in dem Programme seiner Anstalt nur einen verhältnismäfsig knappen Raum zur Verfügung hatte, begnügte er sich, die eine jener Fragen zunächst allein zu behandeln und seine Resultate zu veröffentlichen. Somit bietet er uns hier nur die Grundzüge der Tragik des Aeschylus und Sophokles, weiteres einer späteren Veröffentlichung vorbehaltend.

Zunächst untersucht der Verfasser nun, von welchem Standpunkte aus alle Kunst und also auch die tragische erklärt werden mufs. Er behauptet, dafs sich die Zeit der griechischen Dramendichtung durch den bewufsten Gegensatz zwischen Mensch und Gottheit (unter welchen Begriff zuvörderst auch die Idee des Schicksals fällt) charakterisiere, und zwar indem der Enthusiasmus der Griechen, in des Wortes strengster Bedeutung, sie den bedeutungsvollen Schritt von dem rein lyrischen Dithyrambus zu dem tragischen Chore ebenso thun liefs als den in der Plastik, die Götter in schön-menschlicher Gestalt zu verkörpern; als Faktoren, welche die tragische Kunstform wie jede andere Kunstform erzeugten, waren, im guten Sinne, thätig des Volkes kindliche Freude am Schauen und die dadurch gesteigerte Lust des Dichters zum Gestalten. Hieraus er-

klärt sich im Grunde alle Kunst: die Ideen dessen, was schön und erhaben ist, drängen zu sinnlicher Darstellung, die Vertiefung und Veredlung des Geschmackes in der Behandlung jener begründet den Ruhm des Künstlers, das Ziel des Künstlers aber ist die verständnisvolle Freude am wahrhaft Schönen. Mögen deshalb auch die Anfänge der tragischen Kunst bei den Griechen in der Gottesverehrung liegen, einen religiösen oder ethischen Zweck hatte sie nicht. Aus diesen religiösen Anfängen, aus einer gottesdienstlichen Feier, entwickelte sich also die altgriechische Tragik als organisches Gebilde. Hochbegabte begeisterte Dichter verliehen ihr eine eigenartige, in sich immer vollkommener werdende Gestaltung, indem sie sich nicht mehr darauf beschränkten, den Dionysosmythus dichterisch auszuführen, sondern sich den Thaten und dem Leben hervorragender Helden der Sage zuwandten, so dafs zuletzt nur die Vorschrift blieb, in der Tragödie irgend ein grofses Leiden zur Darstellung zu bringen, gleichviel ob dasselbe als vom Schicksal über einen Unglücklichen verhängt oder durch eine eigene schwere Verschuldung heraufbeschworen erschien.

Danach ergiebt sich dem Verfasser als Begriff der Tragödie im Sinne der ältesten tragischen Dichter und ihrer Zeitgenossen blofs so viel, dafs die Dichter überhaupt nur eine grofse erschütternde Handlung zur ergreifenden Darstellung bringen wollten, und zwar als ein harmonisch in sich abgeschlossenes einheitliches Ganze.

Mit dieser allgemein gehaltenen Begriffsbestimmung dessen, was die Zeit des Aeschylus unter Tragödie verstand, begnügt sich der Verfasser, und wir wollen nun, ohne mit ihm zu rechten, nachsehen, wie er sein eigentliches Thema behandelt. Wir schieben jedoch hier ein, dafs es der Verfasser seinem Leser ziemlich schwer macht, indem einmal seine Disposition erst bei der Behandlung des Themas selbst erkenntlich hervortritt, und dafs andererseits kurze orientierende Bemerkungen fast durchweg fehlen, die bei dem schweren Stoffe gewifs jedem Leser erwünscht gewesen wären, namentlich da die Darstellung des Verfassers weder leicht noch fliefsend ist, ja nicht selten sogar durch schwerfällige Konstruktionen ermüdet, die hier und da sogar den Gedanken verdunkeln. Wir erwähnen dies nur, da wir es im Interesse des hochinteressanten Themas und der geistvollen Arbeit des Verfassers lebhaft bedauern. Doch nun zum Einzelnen!

Der Verfasser lehnt es zwar ab, die „Intentionen" der zwei grofsen Tragiker in ein bestimmtes System bringen zu wollen, aber, falls wir ihn recht verstanden haben, steht und fällt ihm seine Aufgabe damit, dafs es ihm gelingt, die religiös-ethischen Grundsätze sowohl des Aeschylus als auch des Sophokles bestimmt festzustellen. Wenn auch mit manchen Cautelen: Sprödigkeit der Mythen, Rücksichtnahme auf den ethischen und intellektuellen Gesichtskreis der Zuhörerschaft, Mangel des Altertums hinsichtlich uns unentbehrlicher und selbstverständlicher Vorstellungen, wie z. B. des Begriffes der Unsterblichkeit in unserem Sinne oder der idealen Einheit des Menschengeschlechts, da sich damals Barbaren und Hellenen schroff gegenüberstanden, ferner dafs das Altertum viele Vorstellungen besafs, die von den unsrigen grundsätzlich abweichen, wie z. B. vom Schicksal, endlich dafs wir nicht wissen, was in der einzelnen Tragödie des Dichters eigene Ansicht und was nur als subjektive Äufserung der Person im Stücke anzusehen ist. Im ganzen sind nun, um so zu resumieren, die tragischen Prinzipien des Aeschylus und Sophokles dem Verfasser Produkte ihrer religiös-ethischen Richtung. Dabei macht Günther unerschrocken gegen jede abweichende Ansicht anderer Gelehrter, prinzipiell wie im einzelnen, Front, mögen es selbst keine geringeren als ein Nägelsbach, ein Schömann oder ein Bernhardy sein, und nur Dronkes Ausführungen (die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Aeschylus und Sophokles) und manchmal auch denen Platners (Idee der Gerechtigkeit bei Aeschylus und Sophokles), ebenso mitunter Keck, E. Müller, Schöll u. a. stimmt er zu.

Was nun Aeschylus im besonderen angeht, so bemerkt Günther, dafs sich bei ihm die Kunst von seinem religiösen Standpunkte weniger trennen lasse als bei irgend einem andern Dichter, da derselbe alle Schöpfungen des Altmeisters durchdringe und den Grundton seiner Welt- und Lebensanschauung so sehr bilde, dafs er allen seinen Tragödien den Stempel und das Gepräge von des Dichters eigenem tiefreligiösen Herzen aufgedrückt habe. Dabei stehe Aeschylus im wesentlichen auf dem Boden der Volksreligion, obschon er es als die höchste Aufgabe des Dichters betrachtet, die in die Sagen der Vorwelt eingedrungenen Entstellungen und Verfälschungen auszuscheiden und so an der vulgären Auffassung der Mythen einen Läuterungsprozefs vorzunehmen. Dieser Auffassung widerspricht nach Günther auch nicht der „Ge-

fesselte Prometheus“, und deshalb werden von unserem Verfasser die Ansichten Blümners und Schömanns in eingehender Polemik widerlegt; für Günther ergiebt sich, indem er besonders die Stellung der Io in dem Stücke behandelt, folgendes. Analog der Vorstellung der Hellenen von gewordenen Göttern führt uns Aeschylus die Entwickelungsgeschichte des Zeus und seiner einst usurpierten, jedoch mit moralischer Berechtigung usurpierten und für alle kommenden Zeiten berechtigten Herrschaft in demjenigen Stadium vor, wo der Kampf mit dem älteren, relativ auch berechtigten Göttergeschlechte zu des ersteren Gunsten sich entscheidet. Der Mythus lag als gegeben vor, seine Entstehung verdankt er andern Grundlagen als ethischen, nämlich dem Spiele der Phantasie, welche durch Beobachtung von Vorgängen in der physischen Welt angeregt war. Der gläubig-fromme Dichter legte in die gegebene Form ethischen Gehalt und sicherte damit den alten Göttergeschichten, welchen eine rationalisierende Betrachtung bereits den Glauben zu entziehen suchte, ihren Anspruch auf Verehrungswürdigkeit. Und so ging Aeschylus in allen seinen Dramen vor und wird der Forderung einer tragischen Schuld überall nach besten Kräften gerecht, denn er bemüht sich stets, Schuld und Sühne in das richtige Verhältnis zu bringen, die Leiden der Helden aus ihrer Handlungsweise, welche durch ihre freie Entschliefsung bestimmt wird, herzuleiten und zu erklären. Demnach löst er — nur bei Io und Kassandra ist es ihm wegen der Sprödigkeit des Stoffes nicht gelungen — die zwei Probleme, die Herstellung des nötigen Zusammenhanges zwischen Handeln und Geschick der Menschen, und den Ausgleich des Widerspruches zwischen einem vorherbestimmenden Schicksal und dem freien Willen. Nur die Frage bleibt übrig, wie Aeschylus über den Geschlechterfluch dachte, und da diese Frage namentlich bei Sophokles von eminenter Bedeutung ist, so zieht der Verfasser nun diesen mit heran. Zunächst noch Aeschylus. Sowohl aus einer genaueren Betrachtung der „Septem“ als auch des „Agamemnon“ ergiebt sich, dafs Aeschylus, trotzdem dafs der Mythus überlieferte, die einzelnen Personen handelten unter dem Banne des Geschlechterfluches, es doch verstanden hat, indem er die einzelnen Personen frei handeln und deshalb sich auch in Schuld verstricken läfst (Eteokles durch sein übermäfsiges Rachegefühl, Agamemnon durch seinen Ehrgeiz, dem er die blühende Tochter opferte, Klytaemnestra durch Buhlerei und unberechtigte Eifersucht — dagegen wird Orest, welcher reinen Herzens das Schreckliche vollbracht hat, zuletzt entsühnt, nachdem er durch die Erinnyen, d. h. durch Gewissensbisse gequält ist), jene Klippe zu umschiffen, bei ihm gilt es: „aus freier Entschliefsung handelt der Mensch, und nach der guten oder schlimmen Artung seines Herzens zieht aus des Schicksals Urne er sich Leben oder Tod“. Anders Sophokles, welcher zu der alten populären Auffassung des Geschlechterfluches zurückgekehrt ist, indem er an die Stelle des blinden, unbegreiflichen Fatums nicht, wie Aeschylus, die individuelle Verschuldung, sondern den nicht minder unbegreiflichen Ratschlufs der Götter setzt. Das ist der wesentliche Unterschied des religiösen Standpunktes bei Aeschylus und Sophokles. Der Verfasser erweist diefs nun am Oedipus, der bei Sophokles nichts anderes als ein höchst unglücklicher Mann sei, und ebenso an Antigone, welche schuldlos den Tod erleidet und nicht als Strafe für ein Verbrechen, sondern ihn aus freiem Willen wählt, um die unumstöfsliche Wahrheit ihrer Idee zu besiegeln. Was leitet aber Sophokles hierbei? Der Verfasser antwortet: Der Dichter stellt die Idee höher als den Hang zum Leben und zeigt an seinen Gestalten, dafs zu leben unter Umständen keinen Wert mehr habe, nämlich wenn die Wirklichkeit in zu schreiendem Kontraste mit den Postulaten der Sittlichkeit stehe. Deshalb leiden so viele Helden bei Sophokles unter dem Drucke schweren, aber nicht verschuldeten Unglücks, so Oedipus, Antigone, Elektra, Philoktet, Herakles; anderseits kommt bei ihm, bei Sophokles, der Selbstmord unverhältnismäfsig oft vor (in vier Tragödien, und zwar siebenmal: Ajax, Jokaste, Dejaneira, Herkules, Antigone, Haemon, Eurydike), und dafs Oedipus sich die Augen aussticht, ist noch gräfslicher als Selbstmord. Diese Darstellung ist eben nur die Folge der Sophokleischen Ethik, nach welcher die Schicksalsschläge von den Göttern kommen, ohne dafs der Mensch in jedem einzelnen Falle den ursächlichen Zusammenhang erkennen kann. Die tragische Kunst des Sophokles aber besteht darin, dafs er, trotzdem seine Helden infolge eines Verhängnisses leiden, sie doch derartig schildert, dafs er Charaktergemälde in bewundernswerter psychologischer Tiefe und Feinheit liefert, denn er fordert unbedingte Hingabe an den unerforschlichen Ratschlufs der Götter (das ist seine *εὐσέβεια*, die er so gern preist) und demütiges

Ausharren, kurz sittliches Bewusstsein von seinen Helden. Daran schliefst der Verfasser zwei Fragen. Zum ersten: Wie fafste Sophokles die Blutrache? Die Antwort findet Günther in einer genaueren Behandlung der „Elektra". Nach ihm hat der Dichter, um die Schuld- und Straflosigkeit der Elektra zu rechtfertigen, die Schlechtigkeit der Klytämnestra und des Aegisthus gesteigert, andrerseits die Trefflichkeit der Geschwister erhöht. Aber damit hat Sophokles blofs die Möglichkeit der That erwiesen, nicht aber sie gerechtfertigt; Elektra ist deshalb (jedenfalls ist sie auch ein früheres Werk des Dichters) als verfehlt in der Charakterzeichnung anzusehen, vielleicht aus Zwang des Stoffes, den der Dichter nicht gut gestalten konnte — und dieser Stoff war eben die Erfüllung der Blutrache, wobei Sophokles auf einen archaisierenden Standpunkt zurückging, während Aeschylus bereits so weit vorgeschritten war, das Widersinnige und Unmoralische der Blutrache hervorzuheben und damit ihre Abschaffung vorbereitet zu haben. Sophokles steht hier tief unter Aeschylus. Nicht minder bei der zweiten Frage: Wie stehen Aeschylus und Sophokles zu der Verblendung der Menschen durch Göttermacht? Günther antwortet mit Dronke hinsichtlich des Aeschylus: „Die Verblendung durch die Götter kommt nur nach vorheriger Schuld des Menschen vor." Anders bei Sophokles, bei welchem man scheiden mufs, denn im „Ajax" und in der „Antigone" steht er auf aeschyleischem Standpunkt, während sein Oedipus nichts als ein armer kurzsichtiger Mensch ist gegenüber dem übermächtigen Geschicke, ebenso wohl auch Dejaneira. Freilich steckt hinter diesen Vorgängen, die ein Zurückgehen auf den alten fatalistischen Volksglauben bedeuten, die Lehre der absoluten Domnt vor der absoluten Macht der Götter. Das ist gewifs tiefreligiös, aber es hat die dramatische Kunst des Sophokles nicht gehoben. Das Endurteil Günthers mufs daher folgerichtig dahin gehen, dafs er Sophokles zwar wegen dessen idealerer Gesamtanschauung und tiefer und menschlicher empfindenden Dichtergemütes im ganzen höher als Aeschylus stellt, in der dramatischen Kunst aber dem Altmeister die Palme mit den Worten reicht: „Aeschylus ringt titanenhaft mit den spröden Stoffen, um das Willkürliche, das Unklare, Unfreie aus denselben auszumerzen. Wenn es ihm bei Figuren zweiten Ranges, wie Io und Kassandra, nicht gelingen konnte, so ist es doch etwas ganz anderes, als wenn Sophokles gerade solche Stoffe mit Vorliebe behandelt, wo der Held unter dem Drucke eines ihm θεόθεν aufgebürdeten Leidens schmachtet. Man halte nur die Kerngestalten der aeschyleischen Tragödien gegen die sonst so wahr und fein gezeichneten Figuren der sophokleischen, welche anderseits der Sympathie aller Zeiten durch ihr universelles Gepräge sicher sind, und man wird finden, dafs diese doch ein wenig von der Zeit ihrer Entstehung angekränkelt sind, und dafs ein Sophokles sich nicht ganz von dem Boden losreifsen konnte, auf welchem er, ein Zeitgenosse des Euripides, stand".

Wir sind am Ende. Warum haben wir uns aber in dieser Anzeige, und zwar in möglichst engem Anschlusse an den Verfasser, nur referierend, nicht kritisierend verhalten? Der Grund ist der, weil bei solchen ästhetischen Untersuchungen, namentlich wenn es sich um grundlegende Begriffe wie Kunst im allgemeinen, Tragik, ethisch-religiöse Anschauungen bedeutender Dichter und dergl. handelt, falls man abweichende Ansichten hat, doch nur eine kahle Hinstellung derselben möglich ist, da eine Begründung natürlich zu viel Raum beanspruchen würde. Dies ist aber bei uns nicht einmal der Fall, sondern wir stehen der Abhandlung Günthers so gegenüber, dafs wir seine Grundansichten billigen, wohl aber in der Ausführung des Einzelnen von ihm abweichen, namentlich hinsichtlich der Antigone und Elektra des Sophokles. Gewundert hat es uns nur, dafs Günther des Philoktet des Sophokles blofs gelegentlich (S. 22) erwähnt, welcher uns für die in Rede stehende Frage, namentlich mit Hinblick auf den Charakter des Odysseus, recht fruchtbar erscheint. Doch wir sprechen selbst dies mit einer gewissen Reserve aus, da wir es, wie oben gesagt, nur mit einem Bruchstücke eines gröfser angelegten Werkes zu thun haben, und vielleicht der Verfasser später auf dieses Stück der Sophokleischen Muse näher eingeht, namentlich da, wo er, sei es nun zum Euripides, sei es im allgemeinen zur Darstellung der Gründe übergeht, welche den Niedergang der attischen Tragödie (wir vermeiden in Übereinstimmung mit dem Verfasser den Ausdruck „Verfall") herbeigeführt haben. Wir schliefsen deshalb mit aufrichtigem Danke gegen den Verfasser, der mit seiner Abhandlung uns, wie gewifs viele Fachgenossen, lebhaft angeregt hat, indem wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, dafs dem Anfange bald die Fortsetzung folge.

besser noch, daſs der Verfasser das Gesamtresultat seiner Studien uns in einem selbständigen Werke vorlege, daſs ja dann eine innere Geschichte der tragischen Kunst bei den Griechen sein würde.

Detmold. R. Thiele.

De Phaeacis cum Alcibiade testularum contentione scripsit Konrad Kubicki. Glatz 1881. 4°.

Die historischen Resultate, zu denen der Verfasser in dieser Abhandlung kommt, sind folgende: 418 fand zwischen Nikias und Alkibiades der Ostrakismos statt, infolge dessen der letztere verbannt wurde. Beweis: Schol. z. Arist. Ritt. 855. *σχεδὸν δὲ οἱ χαριέστατοι πάντες ὠστρακίσθησαν Ἀριστείδης, Κίμων, Θεμιστοκλῆς, Θουκυδίδης, Ἀλκιβιάδης.* Nun war aber nach Thuk. 5, 61 Alkibiades nicht lange nach Beginn des attischen Amtsjahres 418/7, also nach seiner Ostrakisierung, als athenischer Gesandter in Argos: *καὶ ἔλεγον οἱ Ἀθηναῖοι Ἀλκιβιάδου πρεσβευτοῦ παρόντος κ. τ. ἁ.* Bei Diod. 12, 79 heiſst es mit Beziehung auf diese Anwesenheit des Alkibiades in Argos: *συνῆν δὲ τούτοις* (den Strategen Laches und Nikostratos) *καὶ Ἀλκιβιάδης ἰδιώτης ὢν διὰ τὴν φιλίαν τὴν πρὸς Ἠλείους καὶ Μαντινεῖς.* Alkibiades wird bei Diod. *ἰδιώτης* genannt im Gegensatz zu den beiden eben genannten Strategen, in welcher Eigenschaft er aber sehr wohl *πρεσβευτὴς* sein konnte. Der Verfasser dagegen meint: nec facile quisquam librorum auctoritate hac in re movebitur, ut nominibus *πρεσβευτὴς* et *ἰδιώτης* eandem vim subiei posse credat (p.10). Er beseitigt deshalb bei Thuk. *πρεσβευτοῦ* und glaubt, daſs mit den beiden Worten *Ἀλκιβιάδου παρόντος* der Aufenthalt des ostrakisierten Alkibiades in Argos bezeichnet wird. Wie der Verfasser damit die Worte Diodors vereinigen will, hat er nicht gesagt. Doch jedenfalls macht er es gnädig mit dem Alkibiades, denn nach Jahresfrist, nachdem er ihn auſser Argos auch noch einige andre griechische Städte hat besehen lassen (Zeugnis: Ath. 12, 534 B), wird er nach Athen zurückgerufen. Während dieser einjährigen Abwesenheit des Alkibiades bekleidete Hyperbolos das Amt des *στρατηγὸς ἐξ ἁπάντων*, welches freilich in Athen niemals existiert hat. Beweis: das im C. J. A. I 180 Z. 16 stehende *δη*. Die Schatzmeister der Athene haben nämlich 418/7 gezahlt den Strategen — *δη Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ(υστίῳ)*, welches *δη* vervollständigt in *Ὑπερβόλῳ Περιθοίδῃ* dem Verfasser das Zeugnis für die Strategie des Hyperbolos im Jahre 418/7 liefert. Aber die folgende Zahlung leisten dieselben Schatzmeister *[σ]τρατηγοῖς Νικίᾳ Νικηράτ[ου Κυδαντ]ίδῃ, Ἀ[ριστοκρά]τῃ Ἐ[μ] πέδου Ὀῆθεν κ — — —*, also wieder mit an einen Mann, dessen Demotikon die ominöse Endung *δη* zeigt. Da nun aber dieser Mann nachweisbar Nikias ist, so scheint es mir näher zu liegen, wenn man einmal Z. 16 eine unsichere Ergänzung vornehmen will, den Namen des Nikias einzusetzen.

Für den Frühling des Jahres 415 nimmt der Verfasser einen Ostrakismos zwischen Alkibiades und Phaiax an, für welchen letzteren Andokides die allerdings nicht gehaltene, sondern nur in zahlreichen Abschriften im Interesse des Phaiax verbreitete Rede *κατὰ Ἀλκιβιάδου* verfertigt hat. Nun hat aber Alkibiades zur Zeit dieses Ostrakismos nach Andok. a. a. O. 22 von einer Melierin, welche er nach der Eroberung von Melos durch die Athener als Sklavin gekauft hatte, einen Sohn. Da aber nach dem Gesetze der Natur zwischen dem Ankauf der melischen Sklavin durch Alkibiades und der Geburt des Sohnes doch die ordnungsmäſsige Zeit verflieſsen muſste, so kann die Expedition der Athener gegen Melos nicht, wie man bis jetzt nach Thuk. 5, 83/4 annahm, im Sommer 416, die Eroberung der Insel nicht, wie man aus Thuk. 5, 116 schloſs, am Ende des Jahres 416 erfolgt sein. Denn wie sollte in diesem Falle Alkibiades bis zu dem Ostrakismos im Frühling 415 von der Melierin einen Sohn bekommen haben?!

Folglich hat die besagte Expedition nach dem Verfasser im Jahre 417 stattgefunden und die Schilderung der Ereignisse des Jahres 416/5 sind bei Thukydides zwischen dem 7. und 8. Kapitel des 6. Buches ausgefallen. Man braucht, damit dieses auch dem Auge sichtbar wird, nur einige Veränderungen mit dem Texte des 82., 83. und 84. Kapitels des 5. und mit dem Schlusse des 7. Kapitels des 6. Buches vorzunehmen, wie sie der Verfasser p. 13 angegeben hat. Zum Schluſs bemerke ich noch, daſs der Verfasser nach der Ausdrucksweise in seiner Abhandlung von der Richtigkeit der von ihm gewonnenen Resultate felsenfest überzeugt sein muſs. Daſs er auch andere davon zu überzeugen hofft, ist mir interessant gewesen zu lesen.

Gotha. Gustav Gilbert.

B. Delbrück, Syntaktische Forschungen IV. Die Grundlagen der griechischen Syntax erörtert. Halle a/S. 1879. Waisenhaus VIII und 155 S. 8⁰.

Mit dem vorliegenden Werk haben Delbrücks Arbeiten auf dem Gebiet der vergleichenden Syntax (Ablativus, Lokalis und Instrumentalis etc. 1867; — der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs etc. 1871; — altindische Tempuslehre 1876; — die altindische Wortfolge 1878) einen gewissen Abschlufs erreicht. Es bringt zusammenfassende Resultate und ist zunächst für solche klassische Philologen bestimmt, „welche an den sprachwissenschaftlichen Studien ein Interesse nehmen, ohne sich doch an allen Einzeluntersuchungen zu beteiligen.“ Die Aufgabe, die sich der Verfasser selbst stellt, ist: zu scheiden, welche syntaktischen Gestaltungen die Griechen der indogermanischen Grundsprache verdanken, und welche sie selbst dem überliefertea hinzugefügt haben.

I. Kap. Das Genus der Substantiva. Wichtig ist die Untersuchung über den Geschlechtswechsel. Die Maskulina der ersten Deklination waren ursprünglich Feminina, die infolge eines Bedeutungswechsels zu Maskulina geworden sind. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl derselben endet auf *-της*, früher noch ohne das Nominativ-s *-τα*. Ein Wort, wie *ἱππότας* hiefs „die Gesamtheit der Reiterei, Ritterschaft“. Nun konnte man gewifs bei derartigen Kollektiven das Verbum im Plural gebrauchen, wie man sagt *ὥς φάσαν ἡ πληθύς*, und so konnte es leicht geschehen, dafs *ἱππότα* selbst in den Plural trat. Sind nun *ἱππόται* die Gesamtheit der Wagenkämpfer, so ist *ἱππότα* natürlich einer unter diesen. Dafs das Wort nun Maskulinum wurde, ist selbstverständlich. In weiterer Folge erhielten diese Wörter im Nominativ und Genetiv Sing. auch mask. Flexion.

II. Kap. Die Numeri. Beachtenswert sind die Untersuchungen über den Gebrauch des Duals und über den Grund der Verbindung des Neutr. Plur. mit dem Verbum im Singular. Der Grund der letztern auffälligen Erscheinung — die nur im indischen und iranischen wenige Analoga hat — ist der, dafs (bei Homer) fast alle jene Wörter, welche das Verbum nur im Sing. bei sich haben, solche Mehrheiten darstellen, welche zugleich als Einheiten erscheinen, z. B. N. 18: *τρέμε δ' οὔρεα μακρὰ καὶ ὕλη* „es zitterte das lange Gebirg und der Wald“. Bezüglich des Dualgebrauchs gilt: er steht fast nur bei zwei durch Natur oder Sitte zusammengehörigen Dingen.

III. Kap. Die Kasus, bespricht der Reihe nach den syntaktischen Gebrauch des Vokativs, Akkusativs, Genetivs, Dativs und zum Schlufs der Kasus auf *φι[ν]* bei Nomina Es läfst sich erweisen, dafs derselbe in allen Stückea seine Analoga in dea verwandten Sprachen, besonders im indischen und iranischen, findet, somit auf bereits indogermanische Gebrauchstypen zurückgeht. Mit dem griechischen Akkusativ des erklärenden Objekts z. B. in *βοὴν ἀγαθός* vergleicht sich der iranische in iṣtīm seviṣta „die an Glücksgütern gesegneten“. — Im griechischen Genetiv sind syntaktisch zwei Kasus zusammengeflossen: Genetiv und Ablativ, im griechischen Dativ drei, nämlich Dativ, Lokalis und Instrumentalis. Der indogermanische Ablativ bezeichnete den „Trennungs- oder Ausgangspunkt, von dem etwas weg- oder ausgeht“, ablativisch sind also die griechischen Genetive in *χάζοντο κελεύθου, τῆρ νόσοι πεφευγέναι*. Das Verschwinden des Ablativs und die Übernahme seiner Funktionen durch den Genetiv war dadurch begünstigt, dafs im Singular bei vielen Stämmen Ablativ und Genetiv formell bereits in der Ursprache zusammenfielen. — Was man in der griechischen Grammatik Dativ nennt, ist es nur zum kleinen Teil; die sogenannten Dative der ganzen dritten Deklination sind (fast) alle alte Lokative, die Pluraldative der 1. und 2. Deklination auf *οις, αις* alte Instrumentale. Lokaler Gebrauch der (sog.) Dative — „der Lokativ bezeichnet den Punkt, wo sich etwas befindet und wo etwas eintrifft“ — findet sich in: *αἰθέρι ναίων, ἥμενος Οὐλύμπῳ;* den Instrumental vertritt der Dativ in *ἀλλ' αὐτοῖς ἵπποισι καὶ ἅρμασιν ἆσσον ἰόντες Πάτροκλον κλαίωμεν*, hier in seiner soziativen, und in *τὸν μὲν κατὰ στῆθος βάλε δουρί*, hier in seiner rein instrumentalen Bedeutung. — Die Kasus auf *-φι[ν]* haben den Sinn des alten Instrumental, Lokativ und Ablativ.

IV. Kap. Die Adjektiva, bespricht die Genusbezeichnung der Adjektiva.

V. Kap. Das Augment und die Genera des Verbums. Das Augment ist in der klassischen griechischen und indischen, sowie in der altpersischen Sprache ein notwendiges Attribut der Präterita, in der griechischen und altindischen Dichtersprache, wie im Zend nur ein fakultatives. Wahrscheinlich war das Augment ursprünglich ein selbständiges Wort, das breits im indogermanischen auch

fehlen konnte. — Das Medium hatte von ältester Zeit an, und so im griechischen, auch passive Bedeutung, die sich aus der neutralen und reflexiven entwickelt hat. — Beachtenswert ist, dafs die griechischen Passiva durchweg aktiv flektiert werden; ihre Bedeutung ist auch nicht eigentlich passiv, sondern neutral: ἐάγη „brach", ἐδάμη „unterlag", ἐϑέρη „wurde warm". Erst dadurch, dafs die Ursache des Vorgangs genannt wird, gewinnt er passiven Sinn: ἐδάμη Τρώεσσι = „er fiel unter Mitwirkung der Troer" (sozintiver Instr.) = „er wurde von den Troern gefällt".

VI. Kap. Die Tempora, behandelt den Gebrauch des Perfekt-, Futur-, Aorist- und Präsensstamms. Das Perfektum bezeichnet ursprünglich eine intensiv vollzogene (πέποιϑα, κέκραγα etc.) oder eine vollendete Handlung (ἀλλὰ τὰ μὲν πολίων ἐξεπράϑομεν, τὰ δέδασται A 125 „das ist geteilt"). Das sogenannte Plusquamperfekt rückt die intensive oder vollendete Handlung einfach in die Vergangenheit, z. B. τέτρηχει δ' ἀγορή B 95 „weit nun hallte der Kreis"; εἰληλούϑει E 44 „war gekommen". — Der Futurstamm drückt eine beabsichtigte Handlung aus, cf. λυσόμενός τε ϑύγατρα A 13 „in der Absicht, die Tochter zu lösen"; ganz das Gleiche im indischen und iranischen. — Der Aoriststamm, und zwar sowohl der sigmatische als der asigmatische, bezeichnete ursprünglich die „eintretende Handlung" oder „die Effektuierung der Handlung": ϑάρσησε „fafste Mut", δακρύσας „in Thränen ausbrechend". Im griechischen ist der Aorist auch zum Tempus der Erzählung geworden, oder besser der Grieche liebt es, Vergangenes statt zu erzählen, es zu konstatieren. Dieser ausgedehnte Gebrauch des Aorists ist der indogermanischen Ursprache noch fremd. Das uralte Tempus der Erzählung ist das Imperfekt. — Der Präsensstamm hatte ursprünglich je nach seiner Bildungsweise verschiedene Bedeutung; es bezeichnet „eintretende", „dauernde" und „intensive" Handlung: bhárti „ergreift", bhárati „trägt", bibharti „hält fest". Aus der Präsensbedeutung der eintretenden Handlung hat sich wahrscheinlich die des Futurums entwickelt, die ja auch im griechischen sich vorfindet.

VII. Kap. Modi. „Im Gebrauch des Konjunktivs ist proethnisch der „Konjunktiv des Wollens der ersten Sing. und der Aufforderung in der ersten Plur.", ferner sein dubitativer und deliberativer Gebrauch, endlich seine Verbindung mit μή (ind. mā). Den Sinn der Aufforderung hatte ursprünglich auch die 2. und 3. Person, dieser ist im griechischen bis auf wenige Reste verloren, dafür trat der Imperativ ein, der im griechischen jedenfalls in viel ausgedehnterem Mafse als in der Ursprache zur Verwendung kam. Im Gebrauch des Optativs ist proethnisch der Optativ „des Wunsches" und der Optativ in futurischem Sinn.

VIII. Kap. Das Verbum Infinitum (°μέναι = ind. °mānē, °ναι, °Fέναι = °vāne, °αι in λῦσ-αι = °ē in ǵiṣ-ē, °σϑαι = °dhjai, ursprünglich nicht medial!).

IX. Kap. Die Präpositionen (1. als verbale, 2. als nominale Begleiter; sie sind ursprünglich Adverbia, welche sich zunächst an Verba, erst spät an Nomina, anschlossen).

X. Kap. Die Pronomina (dem Reflexivum fehlte der Plural bereits im indogermanischen; sein Stamm ist (ind.) sva-; der griechische Plural ist Neubildung).

XI. Kap. Die Partikeln.

XII. Kap. Wortstellung.

Das Buch sei allen Philologen dringend empfohlen.

Halle a/S. Chr. Bartholomae.

Hermann Hahn, Griechisches Übungsbuch im Anschlufs an ein systematisches Vocabularium. 1. Teil: Für Quarta. Hannover, Hahn, 1881. V u. 107 S. 8°. 1,20 ℳ

Bei der Mangelhaftigkeit vieler der für den ersten griechischen Unterricht bestimmten Übungsbücher sind wir nicht von vornherein gegen jeden neuen Versuch auf diesem Gebiete eingenommen. Aber konsequente Durchführung einer Methode, einen gewissen pädagogischen Takt in der Wahl der für das Knabenalter passenden Beispiele und in der Begrenzung des Stoffes, sowie natürlich hinlängliche Bekanntschaft mit der griechischen Grammatik sind wohl die unerläfslichen Forderungen, welche wir an den Herausgeber eines neuen Übungsbuches stellen müssen.

Leider sind wir nicht in der Lage, diese Eigenschaften an dem Verfasser des vorliegenden Werkchens zu rühmen. Die Übungsbeispiele schliefsen sich an ein Vokabular an, welches natürlich zum Auswendiglernen bestimmt ist; dazu stehen unter dem Texte der einzelnen Abschnitte noch Vokabeln in mehr oder minder grofser Anzahl, die vermutlich nicht auswendig gelernt zu werden brauchen, da sie sich wiederholen und sonst ja wohl

auch im Vokabular selbst ihren Platz haben würden. Da ist es nun befremdlich, dafs einige von ihnen im Verlaufe der Aufgaben als bekannt vorausgesetzt werden (vgl. *ἀμύνω* in § 3, 4 und 13, *φωτίζω* in 16 und 18, *στέργω* in 9 und 18), und dafs andere sowohl im Wörterverzeichnisse als unter dem Texte in gleicher Bedeutung stehen (vgl. *σώζω* p. 93 u. § 2). Bei andern Wörtern pafst die Bedeutung nicht überall. So lernt der angehende Grieche *διαφέρω* als „unterscheide mich“, bei den ersten Übersetzungsversuchen in § 2 kann er es nur als „zeichne mich aus“ verwerten, und diese Bedeutung steht erst § 15 in einer Note. Eine dritte Klasse von Wörtern ist parenthetisch dem Texte selbst beigegeben worden, ohne dafs sich erraten liefse, wodurch sie sich von der zweiten unterscheidet oder warum dasselbe Wort bald als Note, bald im Satze in Klammern erscheint. Mangel an Sorgfalt ist es auch, wenn *ἔπταρε* § 69 als Beispiel für einen Aor. I auftritt.

Auch vom Inhalte der Beispiele vermögen wir im allgemeinen wenig Rühmliches zu sagen. Wir begegnen in dem, wie üblich, ziemlich ungeordneten Material vielem Nichtssagenden, Schiefen, Ungenauen und, weil aus dem Zusammenhang gerissen, Komischen. In den der Geschichte entnommenen Sätzen fehlt es nicht an Irrtümern. So ist § 37 Elpinike als Kimons T o c h t e r (zweimal!) genannt, was allerdings der Quartaner aus seinem Nepos sich selbst verbessern kann, und § 62, 3 dem Pisistratiden H i p p i a s das Verdienst zugeschrieben, Homers Gedichte in Athen bekannt gemacht zu haben, was Plato p. 228 B vom H i p p a r c h erzählt.

Ebenso wenig sind wir mit dem Verf. einverstanden, wenn er in sein Übungsbuch für Anfänger allen jenen traditionellen Ballast mit aufnimmt, den die Pädagogik aus der Schule zu entfernen sich schon lange bemüht. Wie man mit diesen Nebendingen (u. a. *Φιλομήλας, ἀλαλάν, ὀρνιθοθήρα, ἰτρίων, χρήστων, πορτίων, ὀψοφαγίστατος* (nur Xen. Comm. 3, 13, 4!), *κλεπτίστατος, πιότατος, πεπαίτατος*) sich abgeben und dabei die griechische Formenlehre bis inkl. Muta und Liquida mit ihren sekundären Bildungen — soweit geht dem Verfasser das Quartanerpensum — zu einer nur leidlichen Sicherheit einüben kann, wird wenigen begreiflich erscheinen.

Nicht zu billigen ist auch das Verfahren, welches durch Aufnahme von poetischen, dialektischen oder späten Bildungen dem Griechischen eine unangenehme Buntscheckigkeit verleiht. In noch höherem Mafse als von einer Schulgrammatik fordern wir von einem Übungsbuche, dafs es nur den Gebrauch der guten attischen Prosa biete. Wie es in dieser Beziehung mit dem unsrigen steht, mögen Formen zeigen wie *ἀνώγεω, φωτῶν, ὦ ἄνα, πάτρως, λᾶϊ, δέπα, κόρυσι, οἰκτίστη, δάμαρ, θαφθῆναι, βαφθέντα, ὑποστρεφθησόμενα, ἔτραπον, πλαγχθείς, ὑφάγκει, κεκάθαρκε, ἀπεκτάκασιν, ἀποκταθέντων, ἀπεκταμένος, ἐκδαρθῆναι*. Schüler, die sich in vielleicht zehn Sätzen an *κηδεύω* (poet. oder späte Pr.) gewöhnt haben, werden das ihnen viel unbequemere *θάπτω* beharrlich vermeiden; dafs von dem poet. *δείδω* die Formen § 37 *δείδετε δείδει*, § 48 *δείδουσι*, § 52 *δείδων* überhaupt nie gebildet worden sind, konnte schon aus Buttmann Gr. gr. II, 104 ersehen werden.

Hiermit kommen wir auf die offenkundigen grammatischen Fehler, deren sich in dem Buche leider nicht wenige finden. Sind wir auch geneigt § 37, 8 *εἴσι-ἀρεταί* für ein Druckversehen zu halten (wie § 37, 2 *ὅς* statt *ὅν*, § 47, 7 *πάντες* statt *πάντας*, § 54, 8 *χρωνται* statt *χρῶνται*, S. 89 Z. 13 *αλλο* statt *ἄλλο*), so ist diese Annahme ausgeschlossen bei § 19 *θέε* statt *θῦε*, § 26 *πυρσί* statt *πυροῖς*, § 40 (u. s. 91) *Νούμα* statt *Νουμᾶ*, § 49 *βιάζοντα* statt *βιαζόμενον*, (dass. *ἐβάλλοντο* statt *ἔβαλλον*?), § 54 *ἐδιαιτῶντο* statt *διῃτῶντο*, § 73 *ἐλευθερώθησαν* statt *ἠλευθερώθησαν*. Von syntaktischen Verstöfsen fallen im einzelnen auf § 46 *κελεύειν* mit dem Inf. fut., § 51 *μήτε* (*μηδέ*?) statt *καὶ μή, κἂν οὐκ ἔστι* statt *κἂν μὴ ᾖ*, § 64 das transitive *ἐκάλεσε* für das intr. *ἔφη* oder *ἐβόησε*, § 65 das dem Lat. analog konstruierte *ὑποστρεφθησόμενα κατελέλοιπεν*. Statt der perfektischen Formen waren die aoristischen überall zu brauchen, wo von einem Vollendetsein keine Rede sein kann, namentlich nicht *ἐπεὶ* mit dem Plusquamperf. zu verbinden, wie wir es wohl sechsmal gelesen haben. Die hypothetischen Gefüge sind oft eigentümlicher Natur. „wenn“ und „wann“ (= „so oft“ = *εἰ* c. optat!) verwechselt § 58. 3 und 1. *Ἐπί* c. dat. steht sehr häufig in ganz falscher Anwendung. Der Imperativ praesentis ist fast durchweg gebraucht, wo es sich gar nicht um allgemeine Vorschriften, sondern um Einzelfälle handelt. es müfste denn der Verfasser z. B. inhuman genug sein, § 26 *ἱμᾶσι τοὺς δούλους κόλαζε, ὦ δέσποτα* als eine allgemeine Regel zu empfehlen. Wir haben vielleicht nicht die Verpflichtung, alle diese syntaktischen Dinge

schon den Quartaner zu lehren, allein sicher die, ihm das Falsche nicht einzuüben.

Wenn wir nach all dem die Äufserung der Vorrede, das Buch prätendiere nicht, dem griechischen Unterrichte neue Bahnen zu zeigen, etwas naiv finden, so wird uns das hoffentlich niemand verdenken.

Eisenach. Bachof.

Lateinische Formenlehre von A. Bartal und K. Malmosi. Autorisierte deutsche Ausgabe, bearbeitet von K. Heinrich. Budapest 1879 (nur auf dem Umschlage steht 1880). 140 S. III.

Lateinisches Übungsbuch. Lat. Text mit deutsch-lat. Übungen für die 1 und 2. Klasse der Mittelschulen, nebst Wörterbuch und Erklärungen von A. Bartal und K. Malmosi. Aut. deutsche Ausg. bearb. von K. Heinrich. Budapest 1879. 120 S.

Die in der Überschrift genannte Grammatik des verdienten Gymnasialdirektors Bartal zu Budapest ist einer der ersten Versuche, auch für ungarische Schulen die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung nutzbar zu machen, und zeugt auch ihrerseits von dem vorzugsweise durch E. von Thewrewk (vgl. oben S. 1035) angeregten frischen Leben in der dortigen Philologenwelt. Die ganze Arbeit ist in verständiger, höchst übersichtlicher Weise angelegt, auch auf die Druckauszeichnung der Flexionsformen grundsätzlich besondrer Fleifs verwendet. Wir betrachten das Buch zunächst, soweit die Übersetzung mit dem uns vorliegenden Original (4. Aufl. 1880) übereinstimmt.

Die Deklination umfafst I. vokalische, II. konsonantische Stämme; diese sind in 7 Gruppen geordnet, jene in 5 (**a**-Gruppe, **o**-Gruppe, **e**-Gruppe, **u**-Gruppe, **i**-Gruppe). Bei den Kasus ist (wie um u. a. auch in Franke-Bamberg fürs Griechische) der Akkusativ vor den Genetiv gestellt, die Flexion bez. Stammausgang scharf gekennzeichnet, z. B. E-Gruppe: rē-s, rē-**m**, rē-**ī**, rē; I-Gruppe: imber, imbr**ē-m**, imbr**i-s**, imbrī u. ä. Beim Lokativ (§ 24) ist mit Recht aufser den landläufigen Formen auch *animī* angeführt. Die griechischen Wortformen sind am Ende der Deklin. zusammengestellt. Die Konjugation ist ähnlich in 2 Hauptklassen geteilt: I. Gruppen mit langem Vokal: **ā**-Stämme, **ē**-Stämme, **ī**-Stämme (am**ā**, doc**ē**, aud**ī**); II. Gruppen mit kurzem Vokal bez. mit Konsonanten: trib**ŭ**, cap**ĭ**, leg(**ĕ**). In der Flexion wird der Perfektstamm bes. hervorgehoben, z. B. amā(**v-ē**)-**runt.** Es versteht sich, dafs schliefslich auch die Particulae orationis, Wortbildung, Lautwechsel u. dgl. berücksichtigt sind. Zur Ermöglichung stets quantitierender Aussprache ist grundsätzlich jede Länge bezeichnet, wo es wünschenswert erschien auch die Kürze — und das Vaterland der Verfasser ist ja hierfür ein besonders dankbares Feld, da bekanntlich die ungarische Sprache als einzige unter den neueren stets Längen und Kürzen in Aussprache und Schrift scheidet, und daher die antiken Metra in einer den Philologen aufs angenehmste überraschenden Reinheit nachahmen läfst.

Allerdings hat nun die an sich erfreuliche Arbeit, deren Urschrift bereits die 4. Auflage erlebte, auch in dieser noch allerlei Mängel. Sowohl in der Orthographie als in etymologischen Erklärungen und sonst findet sich manches veraltete: *obedire* für *oboedire; cedŏ* sei aus *cedito, cette* aus *ceditote* zusammengezogen (vgl. vielmehr Corssen,Ausspr. II, 583 f.). Die Form *amā-bā-ris* steht ohne die üblichere Nebenform *rĕ;* vor *ama-ntor* etc. steht noch die längst abgethane *amaminor.* Dafs überhaupt die Verfasser keineswegs den Sprachgebrauch der augusteischen Zeit bevorzugen, zeigen Wörter wie *incurius,* Wortformen wie *piissimus,* das ohne Einschränkung gelehrt wird; auch das Satzbeispiel „Extra Hungariam non est vita" ist mehr patriotisch als klassisch oder pädagogisch zu nennen.

Anderseits geht die etymologisierende Sprachvergleichung nach des Ref. Überzeugung vielfach zu weit. So schliefst § 8 mit folgendem Nachweise der Kasus-Entstehung für die **ā**-Gruppe: Gen.-Sing. (*ala-es, ala-is*) *ālā-ī*, alae (oder *ālās* vgl. paterfamili**ās**) ... Pl. Dat. Abl. (*ālā-bus, ala-bis*) *ālā-is* (*aleis*) āl**īs**. Allerdings ist das kleingedruckt, also wohl nur für die höchste Stufe bestimmt. Aber schon oben im grofsgedruckten Texte ist u. a. als reine ursprüngliche Kasusendung angegeben: im „Acc. Pl. **s**, (ursprünglich *ms, ns*)", als gänzlich abgefallen die Endung **-d** des Abl. S. bezeichnet. Anderseits sind plautinische Formen völlig ignoriert, z. B. der Nom. Sing. zu *obice*, welches als Monoptoton figuriert. Bei den „Verteilungszahlen" finden wir „1. *singulī* [aus sen-culi, *sin* = *sam*, eins; *guli* = das Verkleinerungswort *culi* (siehe **semel**)] und so vielfach.

Die Druckunterscheidung ist bisweilen sehr unzweckmäfsig angewandt, so wenn neben der Endung auch die Ausgänge fett erscheinen; soce**rus** und soc**er**. Statt miser, miser**a**; pulch-e-r, pulchr**a** (wie man nach imber, imbr**is**

oben erwartet) steht miser, pulcher. Unerklärlich erscheint, dafs in der ganzen Deklination, sogar bei der o-Gruppe, die Existenz des Vokativs anscheinend totgeschwiegen ist — er fehlt einfach.

Leider kommen endlich mehrfach falsche Quantitätsbezeichnungen vor, zum Teil wiederholt, zum Teil aus veralteter Anschauung; einzelnes mag Druckversehen sein. So hŭmilis — hŭmillimus, umerus = hūmerus; Căstōris, locuplēt-; mĕl, cŏr, patr-ĭ-būs; häufiger noch fehlende Längen: filius, pugio, Tibur, poësis, unanimi, Epicureus (3mal), antieus, postieus, Annib u. dgl.

Was den Übersetzer betrifft, so sagt derselbe in der Vorbemerkung von seiner Arbeit: „Über die Übersetzung selbst ist nichts zu sagen“ und weiter: er habe die Aushängebogen der 3. Originalausgabe benutzen können, „so dafs die vorliegende Übersetzung vollständig mit der neuesten Originalausgabe übereinstimme“. Leider hat Ref. allerlei über die Übersetzung zu sagen. Allerdings stimmt sie an manchen Stellen so wörtlich mit dem Urtexte überein, dafs sie sogar mitten im deutschen Satze das ungarische *és* (= und), die ungarische Wortform *Konzul* (= Consul) giebt, s. S. 30. 117. Sie giebt ferner häufig genug die Schreib- oder Druckfehler oder sonstigen Versehen der Urschrift gewissenhaft wieder: so S. 37 *todidem* und alle oben angeführten Quantitätsversehen. Sie fügt sogar eine Unzahl neue hinzu; so urteile ich in der Voraussetzung, dafs die mir vorliegende 4. Ausgabe von 1880 mit der erwähnten „dritten“, deren Aushängebogen im Juli 1879 verglichen waren, übereinstimmt. Z. B. an falschen Längen Tusculum 8, ōs (St. oss-) 26. 27. 41, hūmi 28, nōvam 30, amic- (amicire) 98, eris (ἔσει) 110. Plāto — Plātonicus 129, hēri — Tresvīri 130, bōvum 140; an fehlenden Längen custos 22, Lar, locuples 41, arbos u. a. 40, dico 86, Thracius 129 u. s. f. Sie hat gelegentlich ganze Zeilen weggelassen, z. B. § 9, 2, 5 den Satz „a többes Dat. és Abl. ban (*obus*, **ois**-ból) lesz **īs**“ z. d. im Dat. u. Abl. Plur. wird (aus *obus*, **ois**) **īs**. Über dergl. sucht man in der „Vorbemerkung“ vergebens Auskunft.

Das Latein. Übungsbuch der nämlichen Verfasser, welches dem Ref. nur in der Übersetzung vorlag, ist äufserst zweckmäfsig angelegt. S. 5—56 geben in Gedankenzusammenhang, aber ganz für Anfänger von der A-Deklination an berechnet eine Darstellung der römischen Königsgeschichte. Unter der Linie sind entsprechende deutsche Übungssätze von gröfserer Mannigfaltigkeit. Der Anhang enthält S. 57—78 ein Vokabular in einem sachlich- und einem etymologisch-geordneten Teil, sodann S. 79—111 ein alphabetisches lateinisches und S. 112—120 ein deutsches Wortregister. Schade dafs man das sachlich sehr empfehlenswerte Büchlein nicht in deutschen bez. preufsischen Schulen sofort einführen kann. Aber — ganz abgesehen davon, dafs dasselbe vor der (ohnehin von der preufsisch-bayrischen viel zu stark abweichenden) österreichischen Orthographie-Regulierung erschienen ist und schon deswegen sie nicht berücksichtigen konnte: auch dies Übungsbuch ist in nachlässiger Weise hergestellt bez. korrigiert. Gleich die eine Seite haltende Vorrede erregt Befremden, dafs die Verlagshandlung dergleichen bietet. Wir lesen da u. a. *Lecture, mann, Coniunt., di, nöhtig, das* (für dafs), *Gruppe* für Gruppen, *fasst* für fast. Auf der zweiten Seite befremdet uns der Magyarismus „je brauchbarer einzurichten“ statt so brauchbar als möglich. S. 71 lesen wir: „Tun rēs agitur, paries quum proxima ardet“. Zur Quantität bietet Ref., indem er die fälschlich weggelassenen Längen ganz beiseite läfst, folgende positive Dornenlese: adōrir 80, aedītuus 63, bōvi — bōves 7. 58, contāgio 85, Dīana 87, diffīdere 87, edūcatio 60, erīs 62, Egēria 88, fīnitimus 12, fūgere — fūgiens — fūria 91, glādius 69, Grādivus 92, grāvis 68, hūmilis — hūmilitas 11. 61, hūmare 69, iustītia 72, legī 96, lībēri 96, mīseria 68, nōta — nōtare 75, rem 9, rex (rēg-) 57, sēnator 105, tībi 63 und viele andre.

Es ist dringend zu wünschen, dafs die Verlagshandlung sobald wie möglich eine neue Auflage veranstaltet und einen Berater gewinnt, der der Aufgabe wirklich gewachsen ist. Könnte sie sich entschliefsen, eine Doppelausgabe mit österreichischer und mit preufsisch-bayrischer Orthographie besorgen zu lassen: es würde vielleicht ihr Schade nicht sein.

Zerbst. G. Stier.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 8. Oktober 1881. I. Jahrgang. № 41.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Gregorius Cegliński, De Hipponacte Ephesio iambographo. Progr. des k. k. akademischen Gymnasiums zu Lemberg. Lemberg 1880. p. III—XXIV. 8°.

Obschon Hipponax bei den Alexandrinern unter den Iambendichtern die dritte Stelle einnimmt, haben wir doch nur wenige Fragmente von ihm, deren Bewahrung dem Interesse der Grammatiker an der Sprache des Dichters zu verdanken ist (p. III. IV). Auf diese Reste gestützt will der Verfasser den Geist der Poesie des Hipponax entwickeln, umsomehr, weil nach den erfolgreichen Bemühungen der Gelehrten um Herstellung des Textes der griechischen Lyriker jedermann gern diese Studien durchlesen und zum Gemeingut machen werde (p. IV). Die iambischen Gedichte, neben welchen noch lyrische anzunehmen, bildeten mehrere Bücher, von denen zwei bestimmt genannt werden; in ihnen schliefst sich Hipponax an Archilochos und Simonides von Amorgos an, indem er teils einzelne Personen, teils Klassen angreift (p. V); Hauptgegenstände seiner Zornausbrüche waren die Tyrannen Athenagoras und Komas, die Bildhauer Bupalos und Athenis und eine Freundin des Bupalos (p. VI. VII), aber auch gegen das weibliche Geschlecht überhaupt richtet er seine scharfen Pfeile (p. IX), gegen die Götter (p. X. XI), gegen Schlemmer (p. XII). Auf andere Stoffe deutet Frg. 15 (p. XII). Von p. XIII bis XX werden die Metra behandelt, p. XX–XXIV der Sprachschatz des Dichters. — Dies in Kürze der Inhalt der Abhandlung, die im einzelnen Anlafs zu mancherlei Bemerkungen bietet. Hipponax, heifst es p. III, habe sich nach dem Vorgange des Archilochos und Simonides von Amorgos der gemeinen Sprache in seinen Iamben bedient. Dieser Satz wird von dem Verf. selbst aufgehoben durch die Bemerkung p. XX: Archilochos als Dichter höheren Geistes zeigt sich auch in der Sprache erhabener und durchgearbeiteter, indem er bald die treffendsten Worte wählt bald selbst erfindet, und unmittelbar darnach (p. XXI): den Simonides zeichne eine gewisse Fülle und Einfachheit aus, mit Vermeidung des rauhen groben Tones. Wenn so der Verf. sich selbst widerlegt, erspart er der Kritik die Arbeit, erweckt aber hier, wie noch an anderen Stellen, Zweifel an seiner Befähigung zu ästhetischer Kritik. Hipponax ahmt den Archilochos nach in Verfolgung einzelner eodem enim severitate ac intemperantia, den Simonides im Angriff auf gewisse Menschenklassen, qua in re plus gravitatis prae se fert quam acerbitatis hilaritatisve (p. V), doch stehe er dem Archilochos näher als dem Simonides. Eine scharfe Auffassung verschiedener litterarischer Typen und Individuen vermifst man hier, die drei Dichter muten sehr verschieden an. Gemeinsam ist ihnen die Satire und der Iambus, dessen Ton aber sehr verschieden bei den dreien ist, von welchen der jüngste so

wenig wie den Charakter seiner Sprache auch die Gegenstände seines Spottes den zwei älteren speziell zu entlehnen brauchte, nachdem eben der satirische Iambus überhaupt in die Litteratur eingeführt war. — Wenn in der angeführten Stelle (p. V) dem Hipponax bei der allgemeinen Satire plus gravitatis quam acerbitatis hilaritatisve zugeschrieben wird, so ist uns hilaritas in den Fragmenten des Hipponax nicht entgegengetreten; in dem Fragment über die Schlemmer (35 Bergk., 36 gehört wohl nicht dazu) fehlt doch auch die acerbitas nicht, die wir ebenfalls zu hören meinen in der Stelle von den Frauen überhaupt (29). Es ist, als ob der Verf. mit seinen Worten andere Begriffe verbände als herkömmlich, wie z. B. auch, wenn er in den Frgm. 35 und 36 rei gravitatem und sermonis elegantiam findet (p. XII), wo einmal die Wandlung in der Lebensweise eines Schlemmers, im andern die der Leckerbissen entbehrende des arm gewordenen Schwelgers oder sonst eines einfachen Mannes geschildert wird, mit treffenden Worten im Stil des Hipponax, aber doch nicht mit elegantia sermonis, so wenig wie die Sache den Charakter der gravitas trägt. Aber wir sollten uns nicht wundern, haben wir doch schon vorher (p. X) gelesen, dafs Hipponax dem Aristophanes sehr ähnlich sein soll cum argumenti lepore tum sermone. Man kann nur etwa an die beifsende Satire und an die obscönen Worte denken, deren kühne Bildung oft an den Humor des genialen Komikers erinnert, dessen Sprache aber doch sonst von der des Hipponax weit, weit entfernt ist. Wer möchte den Hipponax einen Liebling der Grazien nennen? Und worin soll denn lepos argumenti liegen? Hat etwa Lysistrata argumentum lepidum? — Der Verf. möchte ein Bild der Poesie des Hipponax geben und die Gegenstände derselben uns vorführen; gut, wäre dabei seine Exegese nur etwas überzeugender. Zwar scheint er sehr vorsichtig zu sein nach dem Worte, das er seinem Tadel der alle Verse des Dichters auf Bupalos beziehenden Erklärung B. ten Brinks beifügt (p. VII): melius tamen est in rebus certis acquiescere (so zu schreiben statt aqu.) neque eas dubiis miscere; aber er befolgt seine eigne Lehre nicht. Unmittelbar vorher bezieht er frg. 60 u. 63 auf Arete, ohne dafs sich irgend ein äufserer oder innerer zwingender Grund dafür fände, Fragmente, die er mit einigen auf Arete sich beziehenden in seiner wunderlichen Redeweise lepida quidem, haud parum tamen obscoena nennt. Bei Laert. Diog. IV, 58 wird unter den Trägern des Namens Bion ein Bildhauer genannt mit dem Beisatz, *οὗ μέμνηται καὶ Ἱππῶναξ;* daraus macht der Verf. sofort ein petitur Bion scalptor und weil es ebendort weiter heifst *Κλαζομένιος ἢ Χῖος*, zieht er den wahrhaft verblüffenden Schlufs, qui quoniam modo Clazomenius modo Chius nominatur, aequalis haud dubie fuit Bupali (p. VIII). Auf Bupalos werden bezogen fg. 55. 59. 75. 76 ohne Begründung, man müfste denn annehmen, dafs alle Schmähungen bei Hipponax auf Bupalos gehen, eine Ansicht, die doch dem Verf. selbst an B. ten Brink mifsfällt (p. VII). Sehr seltsam ist die Bemerkung über die Bezeichnung, welche des Mimnermos Weisen von Hipponax erfahren. Bei dem diametralen Gegensatz im Charakter ist es erklärlich, dafs Hipponax die Weichheit des Mimnermos nicht rühmte und von Armesünderweisen redete. Aber deshalb zu sagen: inde ira (des Hipponax), heifst doch Urteil in Sachen des Geschmacks und persönliche Feindschaft verwechseln; Mimnermos lebte doch lange vor Hipponax. — Dafs verschiedene schmutzige Ausdrücke, die nur als Glossen überliefert sind, sich alle auf die Freundinnen der Arete beziehen, ist völlig aus der Luft gegriffen, ebenso wie in frg. 69 (nicht 68) *ἐφεσίη δέλφαξ* (wie doch gewifs mit Meineke zu schreiben statt *Ἐφεσίη*) in übertragenem Sinn auf eine Dirne bezogen wird, während nach dem Zusammenhang des Citats bei Athen. IX, 375 A das Wort nur in eigentlicher Bedeutung gebraucht ist. In der Umgebung dieser unflätigen Ausdrücke steht auch *μαυλιστήριον* (f. 126), das hier ähnlichen Sinn haben soll, während p. XXII der Beisatz des Hesychios hinzugefügt ist *λύδιον λέπισμα* (alii *νόμισμα*) *λεπτόν τι;* Bergk hat: (*νόμισμα* corrigunt) und diese Änderung ist sehr wahrscheinlich. Hätte sich der Verf. gedacht, diese kleine Münze bezeichne an sich schon „Dirnenlohn“? Wäre das aber nicht auch wieder eine ganz grundlose Vorstellung? — Der Dichter, dem in Menschen- und Götterwelt nichts so heilig ist, dafs er es mit seinem Spott verschonte (p. XI), greift auch Zeus an und zwar in frg. 30 A und B, welche Bergk als zwei verschiedene Bruchstücke bezeichnet, die aber auch vereint nichts anderes heifsen als: Vater Zeus, Herrscher der olympischen Götter, warum gabst du mir nicht Gold, des Silbers Herrscher? Worin liegt hier Spott? Im Worte *πάλμυς* nicht und nicht in der ganzen Stelle, die nicht einmal den vertraulich scherzenden Ton der Verse an Hermes (frg. 1) hat. — Über frg. 15 spricht er etwas ausführlicher; er sieht es als Beispiel an, dafs Hipponax sich noch mit anderen Stoffen befafst

habe als den bisher besprochenen und ist der Ansicht, dafs diese Verse, deren Beziehung er doch selbst als schwer ersichtlich bezeichnet, den Tyrannen Athenagoras und Komas gegolten hätten, die zu verhöhnen der Dichter hinweise auf die menschliche und beglückte Regierung der alten Herrscher, deren Andenken die besprochenen Denkmäler geweiht waren. Wie der getadelte B. ten Brink verfällt der Verf. in den Fehler, Erklärungen aufzustellen, zu denen gar kein Anlafs noch Grund in dem Gegenstand derselben liegt. Es steht in den 5 Zeilen nichts anderes als: Gehe nach Smyrna durch Lydien zu den und den Grabmälern. An wen die Aufforderung gerichtet, läfst sich nicht erkennen, so wenig als Sinn und Zweck derselben. Die Vermutung, das erste Wort habe geheifsen *Τέναγε*, was Snidas erklärt mit *κακοῦργος, συκοφάντης*, wirkt nicht überzeugend, so wenig wie die Änderung von *Ἀττάλεω* in *Ἀλυάττεω*, welche metrische Gründe widerraten, historische nicht fordern; Schneidewin hat das *Ἀλυάττεω* seines delectus in Vorlesungen zurückgenommen und *Ἀττάλεω* gelassen. Diese Stellen mögen genügen, zu zeigen, wie hastig der Verf. verfährt in Errichtung seines Baues, der Darstellung der poetischen Thätigkeit des Hipponax, von der wir aus den kurzen und oft rätselhaften Bruchstücken nur sehr unzureichende Kenntnis entnehmen können, wie das der Verf. selbst anerkennt (p. III). — Die Quellen dieser Bruchstücke, die er bis auf eins sämtlich der Sammlung Bergks entnimmt, führt er p. IV teilweise und in wunderbar verwirrter Zeitfolge an, wie an einer anderen Stelle entschieden falsche Zeitangabe sich findet. Nach der Anführung von Versen, die Spott gegen die Götter enthalten sollen, uns aber keinen so gefährlichen Eindruck machen, heifst es weiter, es solle deshalb Hipponax nicht der Gottlosigkeit beschuldigt und dafür verdammt werden, vielmehr sei es zu verwundern, dafs damals schon die alte Religion so in Verfall geraten sei; denn der Dichter hätte solches nicht zu sagen gewagt, wenn er nicht gesehen hätte, dafs seine Landsleute geneigt seien, solche Gedichte zu hören. In Ionien seien ja die ersten Gegner der alten Religion aufgetreten, deren bedeutendster Xenophanes nicht lange nach Hipponax lebte, wie bekannt (p. XI. XII). Setzt man des Xenophanes Geburt möglichst weit herab, in Ol. 50, (Bursian im Litt. Centralbl. 1881. 24, S. 838 erklärt sich für Apollodors Angabe Ol. 40) so hat er (seiner eigenen Angabe nach im 25. Lebensjahre) etwa 553 a. Chr. schon seine Heimat verlassen, während Hipponax' Blüte etwa Ol. 60 gesetzt wird. Des Xenophanes Stellung gegen die Götterlehre von seinem philosophischen Standpunkt aus kann aber, wenn die Worte wirklich Zeichen der Dinge sein sollen, nicht ein Verfall der Religion überhaupt genannt werden und der Ton des Xenophanes ist doch ein ganz anderer als der des Hipponax. Man sieht auch hier, wie wenig scharf die Auffassung und Bezeichnung des Verfassers bei Abschätzung litterarischer Charaktere ist. — Die Bruchstücke sind mit Ausnahme einer Stelle, die nach van Herwerden mitgeteilt ist (p. XI), fast ganz in der Fassung bei Bergk angeführt, eine Aussonderung des echten und unechten nicht weiter vorgenommen, als auch dieser sie schon ausgesprochen hat, also frg. 28 und 72 dem Hipponax abgesprochen, auch frg. 13, bei welchem sich Bergk nicht ganz entschieden äufsert, da auch die Möglichkeit besteht, dafs es dem Kallimachos angehöre. Nur frg. 15 weicht er, wie oben schon angegeben, von Bergk etwas ab in der Textgestaltung, ohne aber der schwer verstümmelten Stelle damit aufzuhelfen. — In betreff der metrischen Verhältnisse wird zuerst angegeben, dafs Hipponax Erfinder des Hinkiambus ist, auch den lendenlahmen Vers des Ananios öfters habe, dann der Dichter verteidigt gegen die Beschuldigung der alten Grammatiker, er habe viele Regeln verletzt, durch den Hinweis auf das übereinstimmende Urteil moderner Gelehrten zu Gunsten des Dichters und durch den Nachweis im einzelnen, dafs seine metrischen Freiheiten nicht unerlaubte waren. Warum wird aber zu frg. 21 nicht Bergks Verbesserung Priscians angeführt: .. et in tertio et quarto dactylum und desselben Darlegung, dafs frg. 21 gar keinen Hinkiambus, sondern einen daktylischen Hexameter (mit spondeischem 5. Fufse) enthalte. Hiernach würde sich das Verzeichnis der Metra um eine Nummer vermehren. Eine andere Beschuldigung wird zugegeben, nämlich dafs Hipponax sich Freiheiten in der Quantität erlaubt, Muta vor Liquida mit verlängernder Wirkung, kurze Vokale als lange gebraucht habe. In der häufigen Erscheinung, dafs das Schlufswort des Hinkiambus den Wortton auf der vorletzten Silbe hat, sieht der Verf. Absicht gegen Westphal, der diese Beachtung des Wortaccentes in so früher Zeit nicht einräumt. Allerdings müfste doch wohl, wenn es Plan wäre, dieses Vorkommen durchgängig, nicht blofs sehr häufig sein. — Im Wortschatze des Dichters kommen viele fremde, lydische, phrygische Wörter vor, bei deren Aufzählung dem Verf. eine gar schlimme

(für den Leser höchst komische) Verirrung begegnet ist. Als phrygisches Wort wird auch *νηνίατον* aufgeführt, weil Pollux sagt: *τὸ δὲ νηνίατον ἔστι μὲν Φρύγιον, Ἱππῶναξ δ᾽ αὐτοῦ μνημονεύει;* die Ergänzung von *μέλος* und die Herleitung von *νηνία*, einem griechischen Wort, wenn auch nur bei Lateinern zu finden, ist dem Verf. nicht klar geworden. Unter den Besonderheiten der Sprache wird *ἄσβολος* männlichen Geschlechts genannt, es findet sich ebenso bei Hippokrates und Theophrastos. Dafs der Verf. die Sprache des Hipponax der poetischen gar nicht ähnlich findet (p. XXIII), ist kein zutreffendes Urteil; Gestaltungskraft und eine gewisse Fertigkeit plastischer Sprachbildung ist dem Dichter nicht abzusprechen, wenn er auch auf der niedrigen Stufe eines Ryparographen steht. — Des Verf. eigene Sprache macht dagegen nicht den Eindruck der nötigen Herrschaft über sie; man erkennt so oft, dafs der Gedanke wohl anders vorschwebt, als er aus Mangel an Sprachgewandtheit zur Erscheinung kommt; dazu verrät die eintönige Wiederholung gleicher Ausdrücke Dürftigkeit des phraseologischen Besitzes; Formen von occurrere und obviam fieri finden sich 9mal, andere Worte werden mit fremdem Sinn angewandt, wie computatio für Kombination (p. XXI), accommodare für adhibere (p. XXIII); p. V steht wunderlich: ut horribilis illa acrimonia et rabies, qua Archilochus excellebat, . . . apud Simonidem desideraretur, als wäre sie etwas wünschenswertes, die doch horribilis genannt wird. Unschön ist das mit Vorliebe (5mal) gebrauchte sat, wie auch ac vor Vokalen und c, g, h 7mal steht. Auch die Syntax bleibt nicht frei von schweren Makeln, Fehler gegen die Lehre von der Zeitfolge finden sich, falsche Stellungen, Verfehlungen gegen den Gebrauch der Casus in der besten Zeit der Sprache. Wahrhaft entstellend aber und bei einer so kleinen Schrift von 22 Oktavseiten nicht mehr verantwortlich ist die Menge der Druckfehler, die z. Teil wohl auch auf Unachtsamkeit im Abschreiben beruhen, wie p. IX die Stelle aus Euseb. praep. ev. p. 227 (nicht 228), die blofs aus Paulis Realenc. IV, p. 9 abgeschrieben scheint, mit dem Fehler *παντταίοις* statt *παντοίαις* und dazu noch den eigenen *ἀκούσαι* und *ὑπομένειν*, wofür dort richtig *ἀκοῦσαι* und *ὑπομεῖνειν;* andere entstellen gewählte Citate in auffallender Weise, wie Vers 5 des Epigramms von Leonidas (Anthol. Pal. VII, 408) ein widerrechtlich eingedrungenes *καὶ* (p. V). Die Interpunktion ist gleichfalls so nachlässig behandelt, dafs sie ihren Wert fast geradezu verliert. Im ganzen macht die Schrift den Eindruck von geringer Selbständigkeit, da sie fast ganz nur auf Bergk beruht, eigene Urteile sind meist verfehlt, dabei ist die formelle Seite sehr wenig befriedigend. Die Absicht dieser Worte ist nicht, den Verf. zu entmutigen, aber wir wünschen ihm zu gedeihlichen Studien gröfseren Umfang und tiefere Gründlichkeit des Wissens und mehr Korrektheit und Sorgfalt in Behandlung der Sprache; die vorliegende Probe wird man ohne Bedauern durch bessere Leistungen in den Hintergrund gedrängt sehen.

Landau in der Pfalz.

J. Dreykorn.

Cornel Fischer, Über die Person des Logographen in Platons Euthydem. Progr. des 2. Obergymn. zu Lemberg. 1880. ibid. S. 3—28 8°.

Der Verf. sieht die Frage, wer unter dem *λογογράφος* im Epilog des Platon. Euthydem zu verstehen sei, als gelöst an; er will nur eine Geschichte dieser Frage geben. Daher folgt nach einer kurzen Besprechung der beiden hierher gehörigen Platonischen Stellen (Euthydem. p. 304 D — 305 C und Phaedr. p. 279 A sqq.) die Charakterisierung des Standpunktes von Schleiermacher, Stallbaum, Funkhänel, Sauppe, Geel, Bake S. 6—9. Ausführlicher werden die Ansichten von K. F. Hermann S. 9—11, Krische S. 11—13, Spengel S. 14—16. Ueberweg S. 16—18 cf. S. 22 und Volquardsen S. 18—22 dargelegt und einer Prüfung unterworfen; auch Steinhart, nicht Steinhardt, wie regelmäfsig gedruckt ist, und Susemihl, sowie Schaarschmidt und Reinhardt (nicht Rheinhardt) werden S. 13 f. und S. 22—24 mit einigen Worten erwähnt. Der Verf. teilt im Allgemeinen die Meinung von Bonitz, der mit Spengel unter dem *λογογράφος* nur den Isokrates verstanden wissen will, von dieser Entscheidung aber die Frage nach der Abfassungszeit des Phaedrus trennen möchte, S. 25 f. Auf den letzten beiden Seiten spricht Fischer die Vermutung aus, dafs Isokrates (*κατὰ σοφιστῶν*) mit den *περὶ ἔριδας διατρίβοντες* recht wohl auch den Platon treffen wollte: dieser habe dann mit dem Euthydem auf diesen Vorwurf geantwortet.

Aus dieser Inhaltsangabe wird ohne Weiteres klar werden, dafs in dieser kleinen Abhandlung die endgiltige Entscheidung dieser immerhin wichtigen Streitfrage nur insofern gefördert ist, als wir eine gedrängte Uebersicht ihrer historischen Entwicklung erhalten. Solche Arbeiten sind aber notwendig: sie er-

sparen dem weiter Forschenden manche Mühe; daher gebührt dem Verf. unser Dank. In manchen Punkten, z. B. in der Wiedergabe von Hermanns und Krisches Ansicht, vermisse ich freilich lichtvolle Kürze und scharfe Auffassung des Wesentlichen; auch weiche ich in der Beurteilung von Ueberweg und Volquardsen von dem Verf. ab: jenen scheint er mir nicht widerlegt, diesen überschätzt zu haben, aber das sind Einzelheiten, die zum Teil auf subjektive Meinungsverschiedenheit zurückgehen und das Verdienst, die geschichtliche Entwicklung der Streitfrage zusammengefafst zu haben, nicht schmälern sollen. Ebensowenig mag ich die mancherlei stilistischen Härten der Sprache aufdecken, die der Aufsatz zeigt, vielmehr will ich dem Verf. dafür danken, dafs er sich an die deutschen Gelehrten gewendet hat, trotzdem ihm offenbar unser Idiom Schwierigkeiten bereitet.

Von den ziemlich zahlreichen Druckfehlern und sonstigen Versehen erwähne ich nur einige sinnentstellende: S. 4 Z. 25 v. o. ist vor *δικαστήρια* ein *τὰ* einzuschieben; ib. Z. 2 Anm. ist unrichtig; Schanz will das *καὶ* vor *δεινοὺς*, nicht das vor *δεινὸν* missen; daher steht in seinen Ausgaben *δεινὸν εἶναι δεινοὺς λόγους συντιθέναι*. S. 5 Z. 19 v. o. l. *εἴτε εἰ* u. ib. Anm. 1 Z. 1 *ἔτι τε* S. 7 Z. 13 v. u. ist ein Wort wie „die Hoffnung“ ausgefallen, S. 22 Z. 10 v. u. mufs es statt „ganz vergessen“ wohl „gar nicht gedacht“ heifsen. Die Stelle S. 10 Anm. 4 steht im Diog. Laert. III (nicht II) 8; sie lautet: *Πραξιφάνης συνέγραψε διατριβήν τινα περὶ ποιητῶν, κτλ.*

B. λ—ς.

F. Kaelker, De hiatu in libris Diodori Siculi. Leipziger Studien 3. Bd. 2. Heft. Leipzig, Hirzel. S. 303—320.

In einem Anhange zu seinen Untersuchungen über die Sprache des Polybius behandelt der Verfasser die Frage, in welchem Umfange auch Diodor die Vermeidung der Hiate sich zum Gesetze gemacht hat. Benseler hatte, ohne eine Spezialuntersuchung zu geben, sich dahin ausgesprochen, dafs Diodor nicht zu den Schriftstellern strenger Observanz gehöre. Wie L. Dindorf sich über die Frage in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden der letzten Ausgabe ausgesprochen hat, ist dem Verfasser entgangen, obwohl er den 1. Band zitiert und benutzt hat. Die wichtigeren Beobachtungen über Diodors Sprachgebrauch, die zu einigen Emendationen führen, finden sich bereits bei Dindorf. Da dieser jedoch manches mit einer gewissen Unsicherheit besprochen hat, so ist Kaelkers Untersuchung nicht ohne Nutzen. Um die Thatsache genau festzustellen, geht er von den konstantin. Exzerpten aus, welche einen relativ besten Text bieten. Aus denselben ergiebt sich zur Evidenz, dafs Diodor ebenso streng wie Polybius die schweren Hiate vermeidet; einzelne Bücher sind ganz frei davon (21, 22, 24—28, 30—31, 6—7), an anderen Stellen fordert der Sinn oder der Sprachgebrauch die Beseitigung des Hiatus (23 2 Z. 26 ist gut verbessert *μαθητὰς τοὺς Ῥωμαίους ὄντας ἀεὶ γίνεσθαι κρείττους τῶν διδ.* statt *ἀεὶ ὄντας*). Wenn einmal feststeht, dafs Diodor ebenso wie Polybius verschiedene Formeln anwendet, um dem Zusammenstofs mancher Vokale zu entgehen, wird man es nur gerechtfertigt finden, dafs man sonst durch Anwendung von leichten Umstellungen oder Kompositen den Text glättet. So bleiben nur einige wenige Stellen, die offenbar korrupt sind. Von den vollständig erhaltenen Büchern wird das 20. untersucht und derselbe Thatbestand konstatiert, nur 7 fehlerhafte Hiate finden sich hier, d. h. nicht mehr als in einem Buche des Polybius nach Vat. A. Die Elisionen, welche der Text noch bietet, beweisen, dafs Diodor Elision und Krasis prinzipiell anwandte. Ob es geraten ist, sie wirklich im Texte durchzuführen, kann trotzdem zweifelhaft erscheinen (vgl. Dindorf IV p. XV). Über einzelne Wendungen, die der Verfasser als stehende ansieht und daher wegen ihrer Hiate entschuldigt, liefse sich rechten, z. B. bei *σοῦ ἡγουμένου* oder *τοῦ ἰδίου υἱοῦ*.

XII, 29, 1 ist nicht *ἧπερ ἐνίκα* zu schreiben, sondern mit Dindorf die sonstige Formel *καθ' ἣν* (vol. IV p. XIV). IV, 75, 1 ist auch an der ersten Stelle *ὠνόμασεν ἀφ' ἑαυτοῦ* zu schreiben. 15, 55, 5 *πρὸ αὐτοῦ θνήσκοντας* (statt *ἀποθ.*), 19. 2 *οἷοι τ' ἦσαν* (*τ'* einzuschieben). 30, 1 *μέν* nach *εὐεργητημένη* zu setzen. IV 10 *μόνον* statt *μόνῳ*.

Konstanz. F. Roesiger.

J. H. Schmalz, Über die Latinität des P. Vatinius in den bei Cicero ad fam. V, 9 und 10 erhaltenen Briefen. Mannheim, 1881. 24 S. 4°.

Nachdem Herr Prof. Schmalz in der Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen Jahrg. XXXV, S. 87—141 eine inhaltschwere Abhandlung über die Latinität der Zeitgenossen Ciceros Ser. Sulpicius Rufus, M. Claudius Mar-

cellus, P. Cornelius Dolabella und M. Curius veröffentlicht hat, beschenkt uns derselbe in oben verzeichneter Programm-Beigabe mit einer nicht minder interessanten Darstellung der Latinität des P. Vatinius, welcher auch noch andere über den Sprachgebrauch des Lucceius, des A. Caecina, des Q. Metellus Celer und des D. Brutus folgen sollen.

Der vom Verf. nach dem handschriftlichen Material revidierte Text, welchen er hat vordrucken lassen, weicht nicht sehr wesentlich von dem der wesenbergschen Ausgabe ab. V, 9, 1 ist aus dem cod. M. aufgenommen meme (W. me) totum, § 2 Delmatiam (W. Dalmatiam, wie auch Hr. Schmalz V, 10. litt. a u. b beibehalten hat); subtinendum (W. sustinendum). — V. 10. litt. a. § 1 huiusce modi (W. hujusmodi). § 2 mi (W. mihi); qui sua bona direpta . . . a Catilio expostulant (nach Orellis Vermutung; W. qui ob sua bona direpta . . . actiones expostulant); Appi (W. Appii). Aufserdem überall der Akk. Plur. der 3. Dekl. auf -is (navis, turris).

Als Eigentümlichkeiten der vatinianischen Diktion werden festgestellt: 1) eine gewisse ubertas sermonis, die sich namentlich in der Wiedergabe eines Begriffes durch zwei Synonyma zeigt; 2) Streben nach Anbringung von Wortwitzen; 3) vielfache Anklänge an die Gesetzes- und Gerichtssprache; 4) altertümliches Gepräge in einzelnen Formen und syntaktischen Fügungen; 5) Derbheit in Äufserung des Unwillens; 6) ein einfacher der Volkssprache entsprechender Satzbau mit seltener Periodisierung.

Unter No. 1 bespricht der Verf. den altertümlichen Genitiv auf as der 1. Dekl. in der Verbindung mater, pater familias, und konstatiert, wie auch aus den Ausführungen in Neues Formenl. I. S. 8f. hervorgeht, dafs Cicero diese Form gewöhnlich gebraucht, dagegen Caesar, Sallust, Livius, Seneca u. a. nur familiae. Wenn für patres familias nur Plaut. Stich. 98 citiert wird, so könnte es den Anschein haben, als komme diese Verbindung nur an dieser Stelle vor, während Neue a. a. O. sie auch bei Cicero und Columela nachweist. Interessant ist, was der Verf. S. 11 über die Formen mercules, mehercules und mehercule (dieses bei Cicero die gewöhnlichere Form) beibringt.

Unter No. 2 handelt der Verf. (S. 12) auch von der freieren Verwendung des Genetiv der Eigenschaft. Wie Cicero multi cibi gebraucht, so steht auch Suet. Aug. 76 cibi minimi erat; Galb. 22 cibi plurimi traditur. — S. 14 wird wieder eine der vagen Behauptungen Draegers schlagend widerlegt. Histor. Synt. IV. Th. S. 283 (S. 290²) heifst es: „Rogare (mit blofsem Konjunktiv) selten." Folgen drei Beispiele aus Caesar, aus Brutus et Cassius in Cic. ep. und aus Plin. ep. Herr Schmalz führt eine ganze Reihe Belege aus Cicero (ad Att. 7. 12, 1) u. a. an. Ebenso wird S. 15 Draegers Angabe (III. Teil, S. 210 = 215²): „Putare wird auffallenderweise in dieser Konstruktion (Koordination statt der Subordination) aus der alten Zeit nicht angeführt, auch nicht aus Cicero, jedoch schon Vatin. ap. Cic. fam. 5. 9. 1" als unrichtig in Bezug auf das Vorkommen bei den Autoren nachgewiesen.

Unter No. 3 behandelt der Verf. patrocinia konkret = Schützlinge; invidia = Anklage. Vorwurf (s. jetzt mein Handwörterbuch Aufl. VII unter d. W.); os = unverschämte Stirne; onus = schwierige Aufgabe; conspirare und conspiratio bei Cicero nur in guter Bedeutung, bei Vatinius und Späteren in übler. Dann meo merito = durch mein Verschulden. Dabei hätte angegeben werden sollen, dafs dieser Ausdruck auch bei Cic Sest. 17, 39 (nullo meo in se merito) bei Caes. b. G. 1, 41, 1 (merito populi Romani), bei Liv. 40. 15, 10 (nullo meo in se merito), und bei Curt. 8, 6 (24). 30 (quo suo merito); 10, 7 (22). 2 (quo suo merito?) vorkommt; über dieses meritum = Schuld, Verschulden bei Livius s. Fabri zu 22, 59, 13. — Warum S. 17 iustus bei triumphus (= vollständiger Triumph) als Eigentümlichkeit des Vatinius angeführt wird, ist mir unverständlich, da iustus und iustissimus triumphus auch bei Cicero ganz gewöhnlich ist; s. Merguets Lexikon unter iustus; ebenso iusta victoria (Cic. ep. 2, 10. 3). — Für den urspr. Jägerausdruck extricare konnte noch citiert werden Lact 2, 8, 54 (im Bilde): deficientibus argumentis in hanc foveam necessario decidit, unde se extricare non posset. — Zu disperdere (S. 19) bemerke ich, dafs auch Sen. nat. qu. 4, 13, 9 ll. deum disperdere sagt.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zum Studium der gediegenen Arbeit des Herrn Prof. Schmalz einzuladen; möge die Fortsetzung nicht allzulange auf sich warten lassen.

Auch die oben im Eingang angeführte erste Abhandlung des Herrn Schmalz „Über den Sprachgebrauch der nichtciceronischen Briefe" habe ich durchgearbeitet. Es haben sich dabei einige Berichtigungen und Zusätze ergeben, welche ich im folgenden mitteile.

S. 90. Anm. 13 schreibe Migne Patrol. XVI p. 1145 (statt p. 1099). — S. 95f. Charis. 105

P. (= 130 K.) führt für Abl. familiare nicht Stellen aus Dichtern an, wie Hr. Schmalz nach Reisigs Vorll. § 67. S. 92 angiebt, sondern aus zwei Prosaikern, Varro ad Neronem und P. Rutilius (Lupus) de vita sua libro III. Wodurch die Annahme, dafs der Abl. familiare auf Nachahmung der Dichter zurückzuführen sei, wegfällig wird. Merkwürdig ist, dafs auch Haase, welcher doch die Seitenzahl der putscheschen Ausgabe zugefügt, den Irrtum nicht bemerkt hat (dagegen berichtigt Haagen Reisigs Vorll. Lief. 2. S. 125. Anm. 78[b] Reisigs falsche Angabe). — S. 97. Z. 22 v. o. mufs es heifsen: wie Eum. 10, 3 (nicht 3, 2). Übrigens führen schon alle Lexika licitum est als Perfektum an. — S. 101. turpe est mit Akk. u. Infin. hat auch Sen. suas. 6, 13. p. 40, 9 K.; und mit Dat. pers. Sen. contr. 10, 2 (31), 6. p. 478, 20 K. Für deliberatum est mit Akk. und Infin. ist eine sicherere Stelle Turpil. com. 180 (certum ac deliberatum est me illis obsequi); denn Afran. com. 274 ist das me von G. Hermann eingesetzt. Deliberatum est mit Akk. u. Infin. hat auch noch Amm. 17, 13, 2. — S. 106. obire diem haben auch Nep. Dion. 10, 3. Suet. Tib. 4 extr. obire diem supremum möchte ich nicht für plebejisch halten. Es steht aufser den angeführten Stellen (Nep. Milt. 7, 6; Dion. 2, 5. Petron. 61, 9) auch noch Nep. Alcib. 10, 6: Timol. 5, 4: de regg. 1, 2. Suet. Claud. 1 (supremus alcuius dies sagt ja auch Cic. Mur. 36, 75; Phil. 1, 14, 34) obire allein = mori steht auch Val. Max. 9, 12. ext. 4. — S. 108. Über pauculus von Personen, gegen Lorenz Krit. Anm. zu Plaut. Pseud. p. 264, s. mein Handwörterb. VII. Aufl. Warum für pauculus die Dankrede des Mamertinus an Julian aus Migne Patrol. XVIII, p. 419 citiert wird, sehe ich nicht ein: die Stelle steht in den Ausgaben der Panegyrici X. c. 15, 1 u. c. 27, 2. — S. 109 mortem alci offerre suis manibus steht auch Cic. Vatin. § 24, durch welche Stelle die Behauptung des Verf., dafs mortem offerre einen dichterischen Anstrich habe, hinfällig wird. — S. 110. Mehrere Stellen für perquam mit Superl. giebt mein Handwörterb. Aufl. VII. — Dafs coepit in der Sprache des gewöhnlichen Lebens in der Erzählung immer blofs als Umschreibung des einfachen Verbums gebraucht werde, kann ich nicht zugeben. Wenn z. B. der citierte Richter zu Cic. Verr. 4. § 65 sagt: „clamare coepit, wie 67, mit breitem Ausdruck für clamat“, so ist das nicht richtig; clamare coepit heifst § 65 er brach in den Ruf aus, u. § 67 er trat laut mit der Erklärung hervor. Cic. II. Verr. 2. § 55 ist primo neglegere coepit et contemnere = macht er Miene zu u. s. w., thut er als ob u. s. w. So ist das so häufige ut coepi od. ut coeperam dicere (Cic. Rosc. Am. § 91. Sen. ep. 117, 15. Petron. 75, 10. Lact. 4, 11, 14. Fulg. contin. Verg. p. 149 M.) = wie ich oben gesagt, wie ich oben zu bemerken Anlafs genommen; und repente coepit dicere = er brach plötzlich in die Worte aus, Cic. II. Verr. 2. § 69. percontari coepit, er hub an zu fragen, stellte die Frage auf, Curt. 3, 2 (5), 10. Dumnorix cum equitibus Aeduorum ... domum discedere coepit, machte sich nach Hause auf den Weg, Caes. b. G. 5, 7, 5. Daher auch bei Sulpicius (Cic. ep. 4, 5, 4) coepi ego mecum sic cogitare = da stieg in mir folgender Gedanke auf; vgl. cogitare coeperunt mit folg. Akk. u. Infin. = sie kamen auf den Gedanken, Cic. II. Verr. 2, 54. Ebenso ist bei dem citierten Terent. Phorm. 75 coepi adversari = anfänglich widersprach ich ihnen, 78 coepi eis omnia facere = alles liefs ich nun sie thun, 82 hanc amare coepit perdite = gewann zum Sterben lieb, verliebte sich in sie zum Sterben. — S. 111. Cic. divin. in Caecil. § 57 liest ja auch C. F. W. Mueller repente e vestigio. — S. 113 iaordinatim steht nicht, wie nach Roensch p. 149 angegeben wird, Ammian. 19, 14, sondern 19, 7, 3, wie die Lexika richtig haben. Dextrā atque sinistrā hat auch Suet. Caes. 37, dextrā ac sinistrā fornicem, Fest. 206 (b). 18. — S. 114 matutino tempore steht auch Justin. 2, 14, 9, nocturno tempore schon Lucr. 4, 442. 1001; 5, 969; 6, 859 (nocturno in tempore, 4, 791): tempore vel diurno vel nocturno, Quint. 7, 2, 44. — S. 115. Mahne Misc. 1. p. 41 ff. hat sämtliche Stellen mit crede mihi und mihi crede in Ciceros Schriften gesammelt, und seine Angaben bestätigen die des Herrn Schmalz. Auch die beiden Seneca gebrauchen oft crede mihi, aber auch mihi crede, s. Mahne p. 43 u. 51 f. Wenn Herr Schmalz in der Anmerkung opto mit Akk. u. Infin. als Vulgarismus bezeichnet, so bemerke ich, dafs diese Konstruktion auch Cic. C. Rabir. § 10; de nat. deor. 3. § 95. Hirt. b. G. 8, 41, 2. Curt. 10, 1, 7. Verg. Aen. 4, 159; 7, 273. Ciris 352. Val. Fl. 3, 104 vorkommt. — Ebendas. soll consimilis dem Vulgärlatein angehören, obgleich es doch bei Cicero und Cäsar steht, s. Thielmann, De sermonis propr. etc. p. 12 sq. — S. 120. Bei indignor mit folg. si konnte auch erwähnt werden indignor mit ni, Verg. Aen. 5, 229. — S. 121. Über Piraeus s. jetzt mein Handwörterbuch VII. Aufl. — S. 125. Die passiven Formen von spero sind gar nicht so selten als Hr. Schmalz

angiebt. Es steht noch sperari Vell. 2, 94, 1; 2, 103, 4. Cels. 2, 8. p. 50, 38 D. u. 7, 3. p. 266, 4 D. Paneg. vet. VII, 2, 4 (= Eumen. pan. Constant. 2, 4) u. ibid. 10, 3. speratur, Cels. 2, 10. p 53, 38 D. Plin. nat. hist. 11. § 26. Vulg. Isai. 30, 13. sperantur, Curt. 10, 10 (30), 8. sperentur, Tac. ann. 4, 76. sperabatur, Tac. ann. 2, 46; hist. 2, 45 und 3, 60. sperabantur, Tac. hist. 2, 53 u. 74; 3, 52; 4, 23; 5, 16. Amm. 17, 3, 1; 30, 10. 1. speraretur, Justin. 3, 4, 8. — S. 126. Der aktive Infinitiv imitare steht noch in einer Inschrift auf einer tessera im Bullet. dell' instit. Archeol. 1873. p. 67 (auch abgedruckt bei Bücheler im Index lectt. Bonn. 1877. p. 11), wo imit[are] gelesen wird. Rönsch p. 300 führt noch Cassiod. compl. 6 in Eph. (imitare deum) an. — S. 127. Auch Aur. Vict. epit. 44, 4 steht annos gerens proximo quadraginta. — S. 129. Für praestare mit Akk. u. Infin. führe ich in meinem Handwörterbuch an: Cic. Flacc. § 28 und mit folg. ne Plin. nat. hist. 25. § 16; 28. § 115; 29. § 85. — S. 131 f. rusus auch Orat. Claud. (an Tac. ann. ed. Nipp. vol. 2) col. 1. lin. 33 = Gruter. inscr. 502 susum auch Mart. 1, 96, 11. — S. 135 nullus mit Dat. Subst. steht noch Plaut. Curc. 189 (nulli homini); mil. 1246 (nulli mortali). Caes. b. G. 6, 13, 1 (nullo [so!] consilio adhibetur). Vell. 2, 69, 3 (nulli homini). Apul. apol. 56 (nulli deo). Justin. 4, 3, 1 (nulli tyranno). Verg. Aen. 6, 563 (nulli casto). Tibull. 1, 8, 40 (nulli viro). Prop. 2 (3), 23, 23 (nulli amanti). P. Syr. sent. 570 R[2] (rei nulli). Mart. 4, 78, 5 (nulli tribuno). Juven. 6, 630 (nulli mensae); 12, 106 (nulli privato). Auson. prof. 15, 10 (nulli stilo); epith. her. 30, 1 (nulli marito). — S. 136. Dafs die Stellung von mi vor dem Vokativ des Substantivs die gewöhnliche ist, zeigen die zahlreichen Stellen in Neues Formenl. 2. S. 187 f. (2. Aufl.). — nostra refigere ist vielleicht zu übersetzen: „meine Kapitalien loszueisen" oder „flott zu machen". — S. 139. Für habere = „Besitzungen haben, Grundeigentümer sein" konnte auch Cic. Rosc. Am. 46, 132; Verr. 5, 18, 45. Liv. 26, 34, 10 citiert werden. Für nota = Sorte, Art, Qualität, Klasse bringe ich noch bei Sen. const. sap. 3, 3 (ex hac tibi nota sapientem exhibeo); benef. 3, 9, 1 (ex hac vulgari nota); ep. 52, 3 (nos ex illa prima nota non sumus); oft auch bei Columella, s. Klotz Handwörterbuch. — S. 140. Zu nec caput nec pedes füge noch in der Anm. 71: Liv. epit. 50 dixit Cato eam legationem nec caput nec pedes nec cor habere. — Zu dem Sprichwort una mercede duas res assequi (Rosc. Am. 80) bringe ich noch bei: uno in saltu apros capere duos. Plaut. Cas. 2, 8, 40. In der Anm. 71 mufs es Plin. 27, 131 (St. 137) heifsen.

Gotha. K. E. Georges.

---

1) La poesia Romana e la metrica. Prolusione . . . letta dal Dott. E. Stampini. Torino, E. Loescher. 1881. 43 S. 8°.

Der Herr Verfasser verfolgt mit dieser in den allgemeinsten Umrissen das genannte Studiengebiet charakterisierenden Einleitung hauptsächlich den Zweck, die Wichtigkeit der Metrik für das Studium der römischen Poesie den Italienern, bei welchen nach den hier gegebenen Andeutungen die metrischen Studien in neuerer Zeit noch immer ziemlich vernachlässigt wurden (vgl. z. B. S. 22 sono pressochè interamente trascurati dagl' Italiani etc. S. 26 Tutti conoscono che cosa sia il distico elegiaco, posciachè di questo metro unicamente si permettono di parlare, se pure ne parlano, in generale i professori de' ginnasi e de' licei italiani u. dgl.), darzustellen und mit Anerkennung der diesbezüglichen Leistungen anderer Nationen an's Herz zu legen (z. B. S. 43; 9; 22). Er thut dies mit grofser Begeisterung für den Gegenstand, und von diesem Gesichtspunkte aus kann dieser „discorso" nur freundlich begrüfst werden, wie andererseits eben dadurch und durch die vom Herrn Verfasser gewählte Form hie und da einiger Mangel an gründlicherer Erfassung, oder die eine und andere Lücke entschuldigt werden können. Für die etwas ausführlicher behandelten saturnischen Vers hätte der Herr Verfasser z. B. noch einiges von beachtenswerter Litteratur schon aus den Erwähnungen in Christs Metrik (S. 396) und in Teuffels Litteraturgeschichte (S. 113), welche Werke er gut kennt, entnehmen können, siehe dazu auch jetzt noch die Bemerkung von J. Huemer über den Saturn. in den Untersuchungen über die ältesten latein.-christl. Rhythmen. Wien 1879 S. 1 ff.: ein paar etwas nähere Winke dann über die Art der bei den Römern sich steigernden Strenge in Behandlung des Hexameter und über die Folgen derselben wären wohl auch noch in einem solchen Überblicke am Platze gewesen (vgl. darüber meine Schrift zu späteren lateinischen Dichtern I, 44 u. bes. 91 ff.); bei Berührung der Abweichungen des Horaz in den lyrischen Versmafsen gegenüber seinen griechischen Vorbildern wäre denn doch, wenn schon einmal auch Einzelschriften genannt

werden, derartiges wie Christ's Abhandlung über die Verskunst des Horaz (Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie 1868. S. 1 ff.) nicht zu übergehen gewesen; u. dgl.

Mögen die Worte des Herrn Verfassers zu Gunsten der metrischen Studien den Eindruck auf seine Landsleute nicht verfehlen!

2) Th. Franzen, Über den Unterschied des Hexameters bei Vergil und Horaz. Jahresbericht über die städt. Realschule zu Krefeld. 1881. 16 S. 4⁰.

Die Arbeit ist gut gemeint und es kann am Anfange für einen Philologen die Wärme gewifs nur recht erfreulich sein, mit welcher der Herr Verfasser die Behandlung eines derartigen philologischen Thema's auch in dem Programme einer Realschule zu rechtfertigen sucht. Die Ausführung selbst aber kann eben auch, obwohl der Herr Verfasser in der Einleitung einmal einen weiter gehenden Zweck andeuten zu wollen scheint, meist nur auf einen hauptsächlich für Schüler berechneten Überblick weisen. Denn dem Gelehrten sind die hier, nach einer im Verhältnis zur Behandlung des Hauptthemas etwas breiten Einleitung (bis S. 5), zusammengestellten Bemerkungen ja aus den vom Verfasser am Anfang und im Verlaufe genannten Einzelarbeiten, denen sich freilich noch manche ergänzend anfügen liefsen, bekannt und eine die dortigen Resultate irgendwie wesentlich fördernde Genauigkeit findet man hier in der Regel nicht; nach Vollständigkeit der Belegstellen und nach genauer Angabe von Zahlenverhältnissen hat eben der Herr Verfasser sichtlich nicht gestrebt, er verweist gerade für derartiges Nähere gerne einfach auf die von ihm benutzten Arbeiten oder bedient sich der Ausdrücke „scheint“ „glaube ich“ „unter anderen finden sich“ u. dgl. (Vgl. zu allem derartigen z. B. S. 9, 10, 11, 14, 15). Wenn er aber S. 14 u. A. bemerkt „in den Bucolica dagegen sind mir Beispiele des Hypermeter nicht aufgestofsen“, so hätte da auch selbst die Schulausgabe von Ladewig-Schaper (I S. 92) gröfsere Bestimmtheit des Ausdruckes an die Hand geben können. Aufser kleineren Druckversehen (wie S. 12 stattsfindet) begegnen auch ein paar Flüchtigkeiten bei Citaten z. B. S. 3 Ladwig statt Ladewig, L. Mueller de arte metr. statt de re metr. Eine Aufzählung mancher Einzelsätze, welche die eine oder andere Änderung wünschen liefsen, würde hier zu weit führen und es sei beispielsweise nur bezüglich einer im Schlufspassus nach den früheren Einräumungen etwas auffallend starken Phrase mit einer Anspielung auf Tadel die Lektüre von Teuffels Abhandlung über Horaz (1868) S. 10 oder von Fritzsches Einleitung zur Ausgabe der Sermon. S. 21 empfohlen.

3) Josef Stowasser, Der Hexameter des Lucilius. Selbstverlag des Verfassers. Druck von C. Gerold's Sohn in Wien, 1880. 21 S. 8⁰.

Der erste, streng an den Titel sich anschliefsende Hauptteil dieser Abhandlung (S. 1—14) giebt im Anschlusse an die Zählung der L. Müllerschen Ausgabe eine Reihe von Observationen über den Hexameter des Lucilius, bei denen besonders die nun auch für die Fragmente dieses Dichters mitgeteilten näheren Zahlenverhältnisse hervorzuheben sind und von guter Methode zeugen. Mit einer gewissen Ausführlichkeit ist u. A. die Technik des Hexameterausganges besprochen, woraus trotz des nur fragmentarischen Materials nun auch für diesen Dichter mit Sicherheit die entschiedenste Vorliebe für die vom Referenten in ihrer ausgedehnten Mitwirkung als Faktoren für die zahlreichen Wiederholungen im lateinischen Hexameterschlusse einst näher besprochenen (zu späteren lateinischen Dichtern 1, 45 ff. 73 ff.) Ausgangsformen ⏑⏑⏑ ⏑⏑, ⏑⏑ ⏑⏑⏑ sich ergiebt (S. 3). Bei der Beurteilung der schliefslich (S. 11 ff.) behandelten Allitteration scheidet der Herr Verfasser strenger zwischen metrisch mehr und geringer bedeutenden Fällen, als dies jüngst Kvíčala in der übrigens sehr dankenswerten Partie über die Allitter. bei Vergil (in „neue Beiträge zur Erklärung der Aen.“ vgl. des Ref. Besprechung in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1881 S. 344) gethan, doch geht er seinerseits in ein paar Punkten wohl wieder in der Strenge vielleicht etwas zu weit. An diesen ersten Teil schliefsen sich als zweiter (S. 14—21) Noten an, welche kritische Begründungen und Vermutungen, oder, wie der Herr Verfasser sich einmal (S. 14) ausdrückt, „Einfälle“ bieten sollen. Es finden sich darunter einige anregende Bemerkungen, unangenehm fällt aber mehrfach die scharfe Polemik gegen L. Müller auf; mufs man natürlich auch gewifs zugestehen, dafs auf diesem schwierigen Gebiete noch immer Vieles zu thun und zu bessern ist, so hat doch L. Müller auch hier so Manches beigetragen und zuerst eröffnet, wie übrigens auch der Herr Verfasser selbst hie und da zu bemerken Gelegenheit hat (vgl. z. B. S. 2, 3), dafs man die eine oder andere Äufserung gerne

etwas milder gefafst sähe Mit der einschlägigen Litteratur zeigt sich der Herr Verfasser meist gut vertraut (aus Birts hist. hexam. lat. hätte die Stelle S. 20 einer Bemerknug unterzogen werden und auf Bouterwecks Arbeiten vielleicht doch noch einmal Rücksicht genommen werden können u. dgl.), wie er auch in der häufigen selbständigen Heranziehung von Belegstellen und Vergleichen gute Belesenheit in den alten Auktoren zeigt.

Schliefslich sei es mir, da in der Arbeit doch auch kritisches berührt wird, bei dieser Gelegenheit gestattet, in dieser Beziehung ein paar vielleicht für den kritischen Apparat der Ausgaben doch nicht ganz uninteressante Kleinigkeiten hier mitzuteilen. In einem Noniuskodex des Stiftes Fiecht saec. XV. fand ich jüngst für die Stelle des Lucil. III, 33 L. Müller p. 14 bei der ersten Erwähnung überliefert: succus. tardi bardique cabulli, für Lucil. XXX, 105 L. Müller p. 129 ist plautu, was in den Ausgaben als Scaligers Besserung bezeichnet wird, durch diesen Kodex nun auch handschriftlich bezeugt, Lucil. IV, 42 L. Müller p. 25 und XXX, 50 L. Müller p. 123 hat derselbe beidemal richtig comestque, Lucil. XXX, 100 L. Müller p. 128 ist das richtige ritu dem in den and. cdd. verdorben überlieferten rito übergeschrieben.

Innsbruck. Anton Zingerle.

G. Perrot et Ch. Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité (Égypte Assyrie Perse Asie mineure Grèce Etrurie Rome) Paris 1881. Librairie Hachette 8°. Livraisons 1 à 10. 5 frcs.

Der Beginn eines umfangreichen Unternehmens, dem man nur guten Fortgang und glückliche Vollendung wünschen kann! Es sollen fünf oder sechs Bände werden, zusammen aus ungefähr 300 Lieferungen à 16 Seiten bestehend, mit einer grofsen Anzahl von Abbildungen; jede Lieferung (oder Bogen) kostet 50 Centimes, dagegen 1 Franc, wenn eine kolorierte Tafel beigefügt ist — für das, was geboten wird, kein übermäfsiger Preis. Von den beiden Herausgebern ist G. Perrot, der Verfasser der Exploration archéologique de la Galatie etc. und der Mémoires d'archéologie d'épigraphie et d'histoire den deutschen Gelehrten wohlbekannt und wohlvertraut; seine Arbeit läfst das Beste erwarten und, will ich gleich hinzusetzen, er täuscht unsere Erwartungen nicht. Zur völligen Würdigung der wichtigen Architektur hat er sich mit einem Architekten, Herrn Ch. Chipiez, vereinigt, so dafs nun diese älteste und wichtigste unter den Schwesterkünsten ganz zu ihrem Rechte kommen wird. Die geschichtliche Entwicklung der Künste wird — nach dem vorliegenden Heft zu urteilen — auf breitester Grundlage aufgebaut: die Eigentümlichkeiten des Landes, der Charakter und die Sitten der Bewohner, die religiöse und die staatliche Entwickelung und Geschichte des Volkes werden dargelegt und dienen als Folie für die ausführliche Darlegung vom Entstehen, Blühen und Vergehen der verschiedenen Kunstrichtungen und Kunstarten. Einen Hauptreiz des Werkes wird die Fülle von kleineren und gröfseren Abbildungen bilden — Ägypten allein wird durch ungefähr 600 Bilder und Bildchen illustriert werden! — welche stylvoll und gewandt bald von den Originalen, bald aus den zuverläfsigsten Büchern genommen sind: No. 32 (la maison de Mariette dans le désert) könnte allerdings unbeschadet des Wertes des Buches fehlen. Treffend ist in der bisher vorliegenden Einleitung zur Kunstgeschichte Ägyptens ausgeführt, wie die topographischen Eigenheiten des Nillandes das ganze Volk seine Religion, seine Kunstdarstellungen beeinflufst und gestaltet haben.

Möge das Werk, welches wir nicht nur jedem wissenschaftlich gebildeten Gelehrten, sondern auch jedem kunstfreudigen Laien empfehlen können, rüstig seinem Ziel zuschreiten!

Halle a/S. H. Heydemann.

Adam Reusch, De diebus contionum ordinariarum ap. Athenienses. Strafsburger Dissertation. Argentor., C. J. Truebner. 1880. 138 S. 8°.

Seit Schömanns grundlegender Abhandlung „De comitiis Atheniensium" ist die Frage nach dem Termin und dem Wesen der *ἐκκλησίαι νόμιμοι* der Athener nicht wieder systematisch behandelt worden; die Handbücher der griechischen Altertümer und die Erklärer der betr. Autorenstellen fufsen fast in allen Einzelheiten auf den Annahmen jenes Gelehrten. Und doch ist eine solche Fülle neuen Materials zur Beurteilung der Frage inzwischen hinzugekommen, dafs eine Revision derselben durchaus am Platze war.

Dieser Arbeit unterzieht sich Reusch in der oben angezeigten Schrift mit ebensoviel Sorgfalt wie Scharfsinn. Da sich eine nähere Bezeichnung der Ekklesie nicht vor Ol. 112, 1

findet, so handelte es sich vor allem darum, den 2. Band des C. J. A. für diesen Zweck auszunutzen. Verfasser gewinnt zunächst einige allgemeine Grundlinien für seine weiteren Forschungen. Der bloße Zusatz *ἐκκλησία* findet sich zuerst Ol. 114, 3 (Nr. 120, von Köhler schon Ol. 110, 1 angesetzt, wird von Reusch vielmehr erst für 116, 4 bestimmt), mit dem Zusatz *ἐν Διονύσου* schon 112, 1 — im ganzen 38mal ohne weitere Bezeichnung; *ἐκκλ. κυρία* kommt seit 112, 3 vor. Von der Mitte des 3. Jahrh. an finden wir stets die Angabe des Ortes hinzugesetzt, wie *ἐκκλ. ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐμ Πειραιεῖ, ἐν Διονύσου*, einmal *ἐν τῷ θεάτρῳ ἐν Διονύσου*, ein Zusatz, der früher nur in ganz bestimmten Fällen üblich war. Seit Ol 100 wird bei der betr. Phyle angegeben, als wievielte sie die Prytanie hatte, seit 104 die Versammlung nach dem Tage der Prytanie, seit etwa 110 nach dem Monatstage datiert.

Indem Verfasser sodann die bereits von U. Köhler nach seiner Meinung richtig datierten Volksbeschlüsse übergeht, sucht er eine Reihe anderer neu oder anders zu fixieren. Es sind dies etwa 50 Inschriften aus dem C. J. A. II [1]), 7 im *Ἀθήναιον* publizierte [2]), sowie eine Anzahl in den litterarischen Quellen erhaltene Dekrete [3]). Von ersteren giebt er am Schluß der Abhandlung eine Nachbildung des Textes mit seinen Ergänzungen. Die einzelnen Resultate des Verfassers hier vorzuführen, resp. abweichende Meinungen vorzubringen, ist natürlich durch die Menge der hier behandelten Stellen ausgeschlossen. Mit der überwiegenden Mehrzahl der Ergänzungen und Erklärungen kann sich Ref. gern einverstanden erklären; vieles ist natürlich sehr unsicher und wird zum Teil auch von dem Verfasser selbst als solches bezeichnet. Bemerkt sei noch, daß trotz der Menge der auf diese Weise mehr oder weniger sicher datierten Volksversammlungen — eingeschlossen die bereits von Köhler sicher datierten werden in der Tabelle II (s. unten!) etwa zweihundert Fälle herangezogen — aus keiner einzigen Prytanie desselben Jahres sämtliche regulären Versammlungen bezeugt sind.

[1]) Nr. 109. 120. 121. 123. 132. 169. 173. 175. 188. 230 a b. 231. 236. 238. 238 b. 245. 252 b. 256. 256 b. 257. 260. 263. 278. 280 b. 299. 299 b. 302. 303. 306. 307. 309. 320 b. 325. 344. 345. 373. 381. 382. 385. 389. 390. 399. 403. 430. 431. 434—437. 492. 493. 495. — [2]) V, 522, Nr. 6. VI, 134. 135. 152. 271, Nr. 3. 386, Nr. 3. 4. 387, Nr. 6. — [3]) Vit. X or. p. 833 de. Thuc. III, 36. IV, 118. V, 19. VI, 8. Xen. hist. gr. I. 1. 20. 7. 1. Andoc. I, 83 ff. Lycurg. in Leocr. 36. Demosth. d. falsa leg. 58 ff.

Vom Kapitel IV an wendet sich Verfasser nunmehr dazu, aus dem bisher gesammelten und gesichteten Material seine Schlüsse zu ziehen, und handelt zuerst von der Zahl der regelmäßigen Versammlungen. Hier schließt auch er sich der zuerst von Schömann aufgestellten und von seinen Nachfolgern adoptierten Meinung an, daß die divergierenden Angaben der Grammatiker, welche teils 4 *ἐκκλ. νόμιμοι* für jede Prytanie (Pollux und Harpocr. nach Aristoteles), teils 3 für jeden Monat (Schol. zu Demosth. und Aeschin. nach einer unbekannten Quelle) überliefern, so zu vereinigen sind, daß sich letztere Angabe auf die Zeit nach Ol. 118, 2 bezieht, wo seit dem Vorhandensein von 12 Phylen sich die Begriffe Prytanie und Monat decken, erstere dagegen auf die ältere Zeit der 10 Phylen. — Eine Musterung der in den Inschriften sicher überlieferten Datierungen ergiebt sodann, daß bestimmte Tage für die regulären Ekklesien nicht gesetzlich fixiert gewesen sein können; zwar erscheinen überwiegend als Versammlungstage der 11., 21. und 30. des Monats, ersterer durch 18, jener durch 11, dieser durch 16 Fälle bezeugt (also im Einklang mit der Angabe des Schol. zu Demosth. in Timocr. 4); andererseits bleiben nur 8 Tage des Monats, von denen wir nicht nachweisen können, daß an ihnen Versammlungen gehalten wurden. Ein für allemal festgesetzt war nur der Termin einiger Versammlungen mit ganz bestimmter Kompetenz, wie z. B. die erste jedes Kalenderjahres am 11. Hekatombäon. Die in einigen Inschriften und sonst sich findende Formel *ὅταν ἐξήκωσιν αἱ ἐκ τοῦ νόμου ἡμέραι* (oder ähnlich) bezieht Verfasser auf die gesetzlich zwischen der Ankündigung einer Versammlung und dieser selbst einzuhaltende Frist von 5 Tagen (Phot. s. *πρόπεμπτα*). — Über die Bezeichnung der Ekklesien als *κύριαι* gehen die Quellen wieder auseinander. Die auf Aristoteles zurückgehenden Angaben kennen nur je e i n e *κυρία* in der Prytanie, während andre sämtliche abzuhaltende *νόμιμοι* so benennen. Im Gegensatz zu Schömann, der das ursprüngliche Vorhandensein von nur e i n e r *ἐκκλ. νόμιμος* annimmt, welche zugleich *κυρία* hieß und auch dann noch allein so genannt wurde, als es bereits mehrere *νόμιμοι* gab, bis allmählich auch auf diese der Titel *νόμιμοι* übertragen wurde, nimmt Verfasser nach Analogie der Phylenversammlungen (*ἀγοραί*) an, daß niemals mehr als eine Versammlung jeder Prytanie *κυρία* geheißen habe (vgl. auch *ἐν τ ῆ ι κυρίαι* C. J. A. I, 25); nirgends sei zudem uns aus derselben Prytanie

mehr als eine mit diesem Namen überliefert, wogegen die sich häufig findende Bezeichnung schlechtweg als ἐκκλησία sich nur auf die 3 (resp. 2) übrig bleibenden ἐκκλ. νόμιμοι, außer der einen κυρία, beziehen könne. Somit sei ἐκκλ. κυρία nicht Gegensatz zu ἐκκλ. σύγκλητος, sondern zu ἐκκλησία schlechthin. — Die Angabe des Pollux, dafs die κυρία jeder Prytanie immer die erste Versammlung derselben gewesen sei, wird vom Verfasser verworfen, da sie sich, wie eine von ihm S. 69 f. gegebene Übersichtstabelle erweist, nicht durch die Inschriften bestätigt findet. Übrigens möchte doch Ref. darauf hinweisen, dafs Pollux die κυρία zwar an erster Stelle nennt, aber nicht als πρώτη ausdrücklich bezeichnet; „τῶν δ' ἐκκλησιῶν ἡ μὲν κυρία“ heifst zunächst doch nur: „von den Ekkl. ist eine die κυρία“. Der Zusatz ἡ δευτέρα, τρίτη, τετάρτη, mit dem er die andern drei anreiht, dürfte dann nur zur Aufzählung dienen, ohne eigentlich die chronologische Folge fixieren zu wollen. — Im folgenden prüft Verfasser das, was von den Lexikographen über die Tagesordnung der ἐκκλ. νόμιμοι überliefert ist, an den urkundlichen Thatsachen. Er kommt zu dem Resultat, dafs die dort für die κύριαι angegebenen Punkte zwar das stehende Programm derselben gewesen seien, dafs aber weder die Behandlung derselben in anderen νόμιμοι, je nach Bedürfnis, dadurch ausgeschlossen, noch festgesetzt gewesen sei, dafs obige Punkte die einzigen Gegenstände der κύριαι zu bilden hätten. Für irrtümlich erklärt Verfasser die Angabe des Pollux, wonach für die 2., 3. und 4. Versammlung bestimmte Programme gesetzlich normiert gewesen sind; er zeigt durch eine Übersicht über die in den uns bekannten Versammlungen überlieferten Tagesordnungen, dafs dieselben für die drei letzten einer Prytanie sehr verschieden waren, und nimmt eine ungenaue Wiedergabe des Aristoteles durch Pollux an. Allein wenn, wie wir oben sahen, die κυρία keineswegs immer die erste Ekklesie einer Prytanie war, wenn ferner das Programm derselben zwar obligatorisch feststand, aber die Behandlung anderer Gegenstände nach Bedürfnis ebensowenig ausschlofs wie die Behandlung der für sie, die κυρία, festgesetzten Punkte in anderen νόμιμοι, so hindert doch nichts zu vermuten, dafs auch jede der drei andern νόμιμοι ein speziell für sie stehend festgesetztes Programm hatte, dessen Einhaltung indes durch das Bedürfnis in derselben freien Weise — erweiternd wie beschränkend — geregelt war. Man mufs dabei nur daran festhalten, dafs die Worte des Pollux-Aristoteles ἡ δευτέρα etc. keine chronologisch fixierte Reihenfolge bezeichnen. — Der letzte Abschnitt handelt von der Einberufung der Ekklesie und der Aufstellung des Programms durch die Prytanen, sowie von dem Begriff der σύγκλητοι, von denen in den Inschriften verhältnismäfsig nur wenig Beispiele überliefert sind. Kurz berührt wird das mehrfach bezeugte Recht der Strategen, Ekklesien einzuberufen, wobei sie jedenfalls der Vermittlung der Prytanen nicht entraten konnten.

Angehängt sind drei Übersichtstabellen: 1) eine Tafel, worin die Monatstage mit den Tagen der Prytanien, und zwar a) der Gemeinjahre zur Zeit der 10 Phylen, b) der Schaltjahre dieser Zeit, c) zur Zeit der 12 Phylen, verglichen werden. 2) eine Tafel, welche durch die einzelnen Monate hindurch die aus denselben überlieferten Volksversammlungen mit Angabe der Monatstage, der prytanierenden Phyle, des Charakters der Ekklesie (ob κυρία etc.), des Programmes, des Archonten, der Jahresdatierung und des betr. inschriftlichen oder litterarischen Zeugnisses enthält. Nachträglich berücksichtigt sind hier einige verschiedene Berechnungen Useners im Rh. Mus. XXXIV. Tafel 3 endlich giebt die einzelnen Volksversammlungen nochmals in gedrängter Zusammenstellung a) nach Monatstagen, b) nach Prytanietagen, c) nach Jahren geordnet. Die Tabellen sind aufserordentlich übersichtlich und korrekt gearbeitet. Aufgefallen ist dem Ref., dafs auf Tab. II Diotimos als Archon zu Ol. 123, 3, S. 117 aber zu 123, 2 genannt ist; desgleichen Euthios T. II zu 124, 1, S. 117 zu 123, 4 und Diokles T. II zu 123, 2, S. 117 zu 122, 3.

Zerbst. Herm. Zurborg.

Ernst Herzog, Die Vermessung des römischen Grenzwalls in seinem Lauf durch Württemberg in ihren Resultaten dargestellt. Stuttgart, W. Kohlhammer. 47 S. 4°. 2 Tafeln. 1,50 ℳ.

Der Verfasser hat den Gegenstand, für welchen er in einem Vortrag auf der Tübinger Philologen-Versammlung 1876 über „die römischen Niederlassungen auf württembergischem Boden“ Interesse zeigte, nicht mehr aus den Augen gelassen, sondern ist der Frage näher getreten, wie eine neue und abschliessende Gesamtaufnahme des röm. Grenzwalls in Württemberg hergestellt würde. Nachdem er im ersten Abschnitt der Abhandlung die Leistungen früherer Forscher

(Aventin 1554, Crusius 1595, Hanfselmann 1750, Prescher 1818, Buchner 1818, Paulus d. ä. 1841 u. 1862) geschildert und gewürdigt hat, giebt er an, wie diese Idee der Gesamtaufnahme dadurch verwirklicht wurde, dafs eine Kommission, bestehend aus dem Verf., Oberstlieut. a. D. Fink und Dr. E. Paulus (der ält. Paulus war teilweise freiwilliger Begleiter), sich bildete, welche durch eine auf Autopsie gegründete Lokaluntersuchung, also durch eine Begehung des Grenzwalls in seiner ganzen Ausdehnung innerhalb Württembergs die Aufgabe der sorgfältigsten Aufnahme und Vermessung übernahm. Der Verf. und seine Begleiter haben dann im Sept. 1877 in 9 Tagen die nördliche und im Sept. und Oct. 1878 die östliche Linie, je von Lorch ausgehend begangen, und Verfasser giebt das Resultat dieser Begehung in dem 1. Hauptteil, der Topographie.

Die nordnordwestlich gehende Linie des Limes wird gefafst bei dem auf der Wasserscheide zwischen Rems und Lein gelegenen Haghof und teils nach den noch vorhandenen Spuren selbst, teils mit Hilfe der Magnetnadel verfolgt bis zur nördlichen Landesgrenze gegen Baden. Das Ergebnis ist folgendes: Die Trace ist vom Haghof bis zur Grenze eine mathematisch genaue gerade Linie von 61,4 km Länge, wie dies schon Paulus im Jahre 1862 festgestellt hatte. Die Behauptung der mathemat. geraden Linie war nicht blofs seiner Zeit beim Erscheinen der Paulus'schen Schrift im Jahre 1863 von württemberg. Altertumsforschern angezweifelt worden, sondern auch, wie Herzog angiebt, 1876 auf dem allgemeinen deutschen Geschichtsverein von theoretisch-mathematischen Gesichtspunkten aus als unmöglich bezeichnet worden, und Herzog selbst hatte sich 1876 in Tübingen noch dahin ausgesprochen, dafs ihm die schnurgerade Richtung problematisch erscheine. Seit der eigenen Begehung sind ihm alle Zweifel hierüber geschwunden: die mathemat. gerade Linie ist als absolutes Prinzip erkannt worden. Nach Paulus nimmt auch Herzog an, dafs sich diese Gerade aufserhalb Württembergs in einer Gesamterstreckung von ca. 100 km bis an den Main bei Freudenberg zieht.*) Die Bedenken gegen die gerade Linie widerlegt Verf. treffend: Nicht um die Verbindung zweier gegebener fester Punkte durch eine Gerade handelte es sich, was allerdings nur durch die Magnetnadel oder auf trigonometrischem Wege möglich gewesen wäre, sondern man konstruierte die Gerade von einem Punkte aus. Recht hat Verf. gewifs auch damit, dafs er die Linie vom Main ausgehen läfst und dafs nach dem Hohenstaufen visiert wurde. — Im weiteren Verlauf hat Herzog die Spuren des Limes vom Haghof verfolgt zunächst östlich nach Pfahlbronn und von da nach Süden, bis $1^3/_4$ km nördlich von Lorch übereinstimmend mit Paulus; während nun aber letzterer den Limes in gerader Linie durch den Ort Lorch selbst hindurchgehen und auf dem westlichen Fufs des Hohenstaufen, auf dem Haidenfeld, sein Ende finden läfst, führen die von Herzog gefundenen Spuren nördlich von Lorch hinab in das Götzenthal, in welchem er auf dem rechten Ufer des Baches den Wall und einen Thurm gefunden hat. Aber im Götzenthal gehen die Spuren aus, und nun vermutet Herzog, die Linie habe auf dem Lorcher Klosterberg ihren Abschlufs gefunden. Hier bemerken wir indessen, dafs der Ansatz auf der Karte in gerader Verlängerung nicht auf den Klosterberg führt; auch wäre es für diese kritische Gegend wünschenswert, wenn der Karte ein Karton im gröfseren Mafsstab beigefügt wäre. Die Annahme des Zugs nach dem Hohenstaufen widerlegt Herzog durch folgende Gründe: 1) es lassen sich absolut keine deutlich erkennbaren Spuren nachweisen; 2) der Name des Feldes beim Hohenstaufen weist nicht auf römische (heidnische) Anlage, sondern die Flur heifst Heide. (Ref. kennt dies aus wiederholtem Besuche auf dem Berg, cfr. auch das bekannte Gedicht v. A. Knapp: „Graue Heide".) 3) die Strecke von Lorch an fiele hinter die übrige Grenze.

Ueber die Beschaffenheit des L. ergiebt sich dem Verf. (wie Paulus), dafs er ein Erdwall ist mit davorlaufendem Graben; dafs er mit Palissaden besetzt war, beweisen aufser einer schriftstellerischen Notiz die zahlreichen Ortsbezeichnungen, die mit Pfahl zusammenhängen. Reste von Türmen, (welche Paulus in bestimmten Zwischenräumen ansetzte) wurden bei der Begehung in kleinerer Zahl, als sie Paulus fand, wahrgenommen. Die in einer Entfernung von 12—14 km von einander liegenden Kastelle Welzheim, Murrhardt, Oehringen und Jagsthausen werden in einem Anhang besonders beschrieben.

Das von dem Verf. auf dem Lorcher Klo-

*) Aus welchen Gründen die in der württ. Landesgewerbeausstellung v. 1881. Gruppe Altertümer aufgehängte archäolog. Karte von Tröltsch diese Gerade nördlich von Osterburken aus der nordnordwestl. in die nördliche Richtung übergehen läfst, ist dem Referenten unbekannt.

sterberg angenommene Kastell ist bis jetzt freilich noch ebenso problematisch, wie das Paulus'sche auf dem Heidenfeld. Zu dem idealen Querprofil auf Taf. II bemerkt Ref., dafs die Aufschüttung (4.5 m) im Verhältnis zu der Tiefe des Grabens (3 m) wohl zu grofs ist: man hat wahrscheinlich eben nur die an Ort und Stelle ausgegrabene Erde zur Aufschüttung verwendet.

Wenden wir uns zur östlichen Linie, die früher besonders von Buchner, aber auch von Paulus untersucht worden ist. Während Verf. auf der Versammlung 1867 noch der Ansicht von Paulus gewesen war, dafs diese Linie von Pfahlbronn oben auf der Wasserscheide zwischen Rems und Lein in direkt östlicher Richtung ziehe, hat er bei der Localinspektion zwar auch das Vorhandensein einer Hochstrafse in der angegebenen Richtung (weiter nach Aalen, Militärstation Aquileja gehend) konstatiert, allein den eigentlichen sog. rätischen Limes findet er vom Klosterberg Lorch zwischen dem Remsthal und der obigen Wasserscheide quer über Abhänge und Schluchten nach dem Brackwanger Hof*) und von hier nach Schneidung der Hohenstrafse in nordöstl. Richtung durch das Oberamt Ellwangen ziehend, welches er bei dem Dorfe Dambach verläfst, um sich ins Bayrische und an die Donau (Kehlheim) zu wenden. Diese „Teufelsmauer“, wie sie besonders im Bayrischen genannt wird, unterscheidet sich aber in ihrer Konstruktion ganz wesentlich von dem nördl. ziehenden Limes: sie ist, wie z. B. namentlich die Stelle Flurk. XXVIII. 46 evident zeigt, ein Strassendamm aus Stein und Mörtel bestehend, 12 Fufs breit und 2 bis $2^1/_2$ Fufs hoch. Die Frage, warum dieser rätische Strafsendamm die Hochstrafse westlich von Aalen schneidet, wird allerdings durch die Annahme, dafs die beiden Linien nicht gleichzeitig angelegt wurden, erledigt; (die erste, ältere, rätische Grenze ging nach Herzog von Aalen über Opin, Bopfingen in westlicher [? soll wohl heifsen östlicher] Richtung zur Donau nach Neuburg); aber warum diese Strafse, die keine Grenze sein konnte, innerhalb der schon vorhandenen Hochstrafsengrenze und hinter dieser fortgeführt wurde bis Lorch, ist nicht ersichtlich; ebenso wenig wie sie den Zweck haben sollte, „den Verkehr weiter hinab ins Remsthal zu vermitteln“, da sie bei den bedeutenden Steigungswinkeln weder zum Reiten noch zum Fahren benutzt werden konnte.

*) Die Karte ist auch hier ziemlich unzureichend.

Im Gegensatz gegen die bayrischen Forscher, welche diese östliche Linie als ein Befestigungswerk, eine Mauer mit Graben und Palissaden schildern, behauptet Verf., dies gelte höchstens für den östlichen Teil, an dem württembergischen aber lassen sich nirgends Spuren von einem Graben finden, die Konstruktion sei nur die eines agger viae, befestigt höchstens durch dahinterliegende Kastelle und Türme. Zur Erklärung der von Pfahl genommenen Benennungen auch auf dieser Linie hält es Herzog für „möglich“, dafs auch ein Palissadenwall, wenigstens an einzelnen Stellen dazu kam; nun wird aber wohl zu sagen haben, Palissaden müssen da gewesen sein, wenn auch später, da ohne sie die Pfahlnamen unmöglich entstanden wären.

Zum Schlufs behandelt Verf. die Frage nach der Zeit, in welcher die beiden Grenzlinien, die germanische und rätische angelegt wurden, und kommt zu dem Resultat, dafs Trajan es gewesen, auf den die Regelung beziehungsweise Verschiebung der Grenzen zurückzuführen sei. Ob Trajan oder Domitian, macht im ganzen wenig aus: wenn aber aus den Taciteischen Worten limite acto nur gefolgert wird, „dafs die Linie im Jahre 98 wenigstens entworfen war“, so ist das gegenüber den klaren Worten, welche etwas Fertiges bezeichnen, entschieden zu wenig.

Was in gründlicher und sachverständiger Lokaluntersuchung geleistet werden konnte, ist von dem Verf. jedenfalls geschehen, und damit eine (abschliefsende?) Gesamtaufnahme hergestellt, die um so verdienstlicher und wichtiger ist, als von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Spuren immer mehr verwischt werden, wie ja Herzog manches nicht mehr fand, was Paulus noch konstatiert hatte. Vielleicht ist es dem Zufall vorbehalten, über die noch etwas dunklen Punkte Lorch (Klosterberg) und Hohenstaufen, sowie über den problematischen Zug zum Hohenstaufen, den auch die oben erwähnte Karte von Tröltsch noch festhält, mehr Licht zu verbreiten.

Heilbronn. Dürr.

Lorenz, Der griechische Unterricht in Untersekunda. Programm des Gymnasiums zu Öls. 1881. 27 S. 4°.

Der Verfasser dieses Programms tritt im Eingang für eine solche Verteilung des Pensums der griechischen Syntax ein, dafs in Untersekunda die Kasuslehre getrieben werde, in Obersekunda die Moduslehre. Diese Forderung, welche bisher nicht allgemein be-

folgt wird, motiviert er einmal damit, dafs sie dem Gange des lateinischen Unterrichts mehr entspricht, sodann hebt er mit Recht hervor, „dafs die Kasuslehre im höheren Grade das Gedächtnis, die Moduslehre den Verstand in Anspruch nimmt und dafs füglich die Gedächtnisübung dem jüngeren Alter, also dem Untersekundaner zukommt". Dabei wird als selbstverständlich bezeichnet, dafs aufser einer übersichtlichen Repetition der Formenlehre auch das Notwendigste aus der Moduslehre im Anschlufs an die Lektüre in den schriftlichen Arbeiten der Untersekunda zur Einübung gelangt, wir fügen hinzu, dafs dies doch auch schon in Tertia, wenigstens in Obertertia, geschehen mufs. An Anstalten mit kombinierten Klassen mufs freilich sowohl Kasus- wie Moduslehre alljährlich in Sekunda durchgenommen werden, bei getrennten Sekunden scheint uns aber die Forderung des Verfassers sehr berechtigt. Nach einigen Bemerkungen über den Sprachunterricht überhaupt und seine geistbildende Kraft im besonderen giebt der Verfasser einige Kapitel aus der Formenlehre in einer Form, in welcher sie nach seiner Meinung bei den Repetitionen in Untersekunda behandelt werden müssen. Wenngleich diese Zusammenstellungen, als in einem Programm erschienen, nicht zur Einführung gelangen können, erscheinen sie uns doch sehr beachtenswert; das Meiste dürfte man in dieser „Gruppierung" wohl kaum in einem Lehrbuche finden. Es folgt eine kurze Zusammenstellung des Wichtigsten aus der Kasuslehre, wobei „zur Unterstützung des Gedächtnisses" auf die lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert verwiesen und Bezug genommen ist. Dementsprechend soll z. B. der Genetiv nach folgenden Rubriken behandelt werden: a. gen. subiektivus und objektivus; b. gen. qualitatis; c. gen. partitivus; d. genetiv der Angehörigkeit bei den Verben 1. streben begehren, zielen nach, 2. sorgen, eingedenk sein, 3. bei den Verben der Wahrnehmung (gen. der Person und acc. der Sache), e. gen. des Grundes bei transitiven Verben (deutsch = „wegen"), f. gen. = lat. abl. comparationis, pretii, separationis, copiae et inopiae; g. gen. temporis. In ähnlicher Weise ist die Behandlung des Dativ und Accusativ skizziert. Doch ist eben nur der Rahmen der Behandlung gegeben, ohne ausführlichere Erörterungen, namentlich fehlen alle Beispiele. Die ganze Art der Behandlung ist aber der Aufmerksamkeit sehr würdig und namentlich das Heranziehen des Lateinischen sehr nachahmenswert.

Für die praktische Einübung der Syntax, d. h. für die griechischen Schreibübungen, verlangt der Verfasser unter Berufung auf mehrere Autoritäten Anlehnung an die Lektüre (natürlich, wenn auch vom Verfasser nicht ausdrücklich bemerkt, die Prosa), damit auf diese Weise eine „Brücke" gewonnen werde zur Verbindung der Grammatik mit der Lektüre; dabei werden richtige Bemerkungen gemacht über den gleichmäfsigen Gewinn, welchen Grammatik und Lektüre aus solcher Verbindung ziehen können. Den hierbei zur Geltung kommenden Grundsätzen haben wir schon in unserer Anzeige der Aufgabensammlung von E. Weifsenborn (in dieser Rundschau, S. 775 ff.) unseren Beifall gespendet, wir freuen uns, dafs dieses Verfahren immer mehr Verbreitung findet und dafs Lorenz im vorliegenden Programme an einigen Abschnitten aus dem 1. und 3. Buche Herodots und aus dem 2. Buche von Xenophons Hellenika Muster giebt, wie aus diesen beiden Hauptschriften der Untersekunda der Stoff zu den Schreibübungen entnommen und wie derselbe zugleich an die Kasuslehre angelehnt werden kann. Eine Bemerkung darüber hätten wir allerdings gern gesehen, wie der Verfasser in dialektischer Beziehung den Anschlufs der Schreibübungen an Herodot sich denkt. Den Übersetzungsaufgaben sind noch eine Reihe grammatischer Anmerkungen angefügt, in welchen aber das zur Übersetzung nötige gruppiert ist, z. B., die wichtigsten Punkte über den Optativ unter 2, über das Partizip unter 4, so dafs der Schüler also nach der Absicht des Verfassers sich das für die einzelne Stelle jedesmal wissenswerte aus einer gröfseren Regel heraussuchen mufs und es nicht einfach fertig zubereitet findet: so wird der Schüler genötigt, mit Nachdenken zu arbeiten. Dabei befolgt der Verfasser den S. 3 ausgesprochenen Grundsatz: ‚wer den jungen Menschen zwingt, das Arbeiten zu lernen, ist sein gröfster Wohlthäter, das wird bei den neuerdings so häufigen Klagen über „Überbürdung", will sagen „Arbeiten", übersehen".

Dies der Inhalt des Programms, das die eingehende Beachtung aller Fachgenossen in vollem Mafse verdient.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

W. Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon. Leipzig, A. Krüger. Erste Lieferung. 8°. S. 1—64. 1 ℳ.

Pökel hat uns mit der ersten Lieferung seines Schriftstellerlexikons die Anfänge eines

bibliographischen Handbuches gegeben, welches voraussichtlich eine grofse Verbreitung finden und bald wie „Mushacke“ und „Ascherson“ sich einbürgern wird. Es hat vor ähnlichen Hülfsmitteln zunächst den Vorzug, dafs es die Personalien und bibliographischen Angaben bis in die neueste Zeit (fast bis in die Mitte dieses Jahres hinein) fortgeführt enthält; dieser Umstand fällt ganz wesentlich in die Wagschale, wenn man bedenkt, wie gewaltig die Gelehrtenzunft im letzten Jahrzehnt sich vermehrt hat, und wie „des Büchermachens kein Ende ist“.

Mann kann sich nach Pökels alphabetisch angelegtem Lexikon leicht and bequem über die Autoren und ihre Publikationen orientieren; unterscheidende Vornamen, Lebenszeit, Wohnort und Stand des Autors, Titel seiner Schriften (mit Angabe des Erscheinungsjahres und -ortes, der Auflagen und Bearbeitungen) sind überall verzeichnet; nur bei einigen jüngeren Philologen hat sich der Verfasser zunächst auf Angabe des (Vor-) Namens, des Standes und der Schriften beschränkt. Erwünscht wäre es gewesen, wenn sich Pökel in einem Begleitwort über seine Grundsätze für die Aufnahme ausgesprochen hätte; man würde in diesem Falle ihm auch mit gelegentlichen Beiträgen und Korrekturen mehr an die Hand gehen können. Auch hätte des Herausgebers eigne Wohnortsangabe auf dem Titel für diesen Zweck sich empfohlen. In der folgenden Lieferung wird der Verfasser das hoffentlich berücksichtigen.

Die erste Lieferung geht von Aagard bis Drakenboreh. Wir vermissen darin folgende Aufzeichnungen: die Namen von Fred. Allen, Boston (Remnants of early latin u. a.); O. Apelt, Weimar (Platonica); Bauer, Graz (Arbeiten über griechische Geschichte); Beloch, Rom (der italische Bund); Th. Benfey, Göttingen; Binder, Laibach (Tacitus); Th. Birt, Marburg; Cantor, Heidelberg (Gesch. der Math.) — Zu verbessern ist: Bender, j. Rektor in Ulm; Benndorf, j. Prof. in Wien; H. Berger, j. in Leipzig; Deiters, j. (seit 1878) Direktor in Posen. — Es fehlen Notizen über A. Breysigs Abhandlungen zu Avienus: über Caesars Mitwirkung am Hegesippus (ed. Weber); unter Cobet ist die zweite Ausgabe der Hellenica Xenophons, Leyden 1880, nachzutragen; bei Deuerling war anzugeben, dafs von ihm jetzt die Redaktion der Blätter f. d. Bair. Gymnasialwesen geleitet wird; Dombart publizierte aufser dem Genannten noch eine Übersetzung des Minucius Felix, (jetzt bereits in 2. Auflage erschienen) und ein deutsch-lateinisches Übungsbuch für Secunda 1880.

Wenn der Verfasser auf die spezielle Titulatur der Programme verziehten will, so möchten wir doch bitten, mit einigen Worten (z. B.: Cicero, Caesar, lat. Grammatik) den Inhalt anzugeben: man erfährt sonst bei verschiedenen Gelehrten das Gebiet ihrer Thätigkeit nicht; auch wird bei diesem Mangel den Nachschlagenden das Rekognoszieren erschwert. — Wir wünschen dem entschieden zeitgemäfsen Unternehmen besten Fortgang und hoffen recht bald über die nächste Lieferung Bericht erstatten zu können.

Berichtigung: Es ist zu lesen Spalte 1168, Z. 8 v. u.: *ἀναγιγνώσκομεν*; 1169, Z. 20 v. u. und 1170, Z. 14 v. u.: Caecilius; 1169, Z. 1 v. u.: *ἰδιωτικός*; 1170, Z. 20 v. u.: *κατάρθημα*; 1171, Z. 6 v. o.: *μιμεῖται*; Z. 10 v. u.: *ἀγώνισμα*; 1172, Z. 27 v. u.: *εὐπίνειαν: εὐγένειαν*; Z. 24 v. u.: p. 1070, Z. 8 v. u.: *συνεκφωνεῖται*.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Inhalt:

Th. F. G. Bräuning, De adiectivis compositis apud Pindarum. 2 Teile. Progr. des Christianeums zu Altona Ostern 1880 (S. 1—48) u. 1881 (S. 49—66). 66 S. 4°.

Referent bedauert, dafs diese fleifsig angelegte Arbeit so kurzer Hand abgeschlossen ist. Das im ersten Teile, auf mehr als 40 Seiten zusammengetragene Material findet (von wenigen eingeflochtenen Bemerkungen abgesehen) auf den nur 18 Seiten des zweiten Teiles seine Verwertung; und dabei sind noch die beiden letzten Seiten davon der Nebenfrage „De accentu“ gewidmet, einer Frage, deren Lösung sich doch in diesem Zusammenhange nicht fördern läfst, am wenigsten mit dem vom Verfasser öfters beliebten Hinweis auf die handschriftliche Überlieferung (vgl. auch S. 12 die Bemerkung über ἀδελόγος, S. 50 über καναίλομπλος u. a. m.)

Die in Frage kommenden Wörter sind, soweit Referent sich überzeugt hat, mit Sorgfalt gesammelt und übersichtlich nach Mafsgabe der Natur der Kompositionsbestandteile geordnet; auch sind dabei die Pindar eigentümlichen Wörter besonders gekennzeichnet; vielen ist eine Erklärung, meist Übersetzung zugefügt. Ein Überblick über die Stellung des Verfassers zu verwandten Untersuchungen sowie über den Zweck der seinigen bildet die Einleitung; über das Verhältnis der pindarischen adiectiva composita zu denjenigen, die bei den übrigen Schriftstellern des goldenen Zeitalters sich finden, handelt der Schlufs des ersten Teiles; in den ersten beiden Abschnitten des zweiten Teils wird die lautliche Behandlung der beiden Kompositionsbestandteile besprochen (der dritte Teil ist der „De accentu“).

Was also die Hauptsache, die Verwertung des Materials angeht, so ergiebt sich aus dieser Übersicht, dafs der Verfasser nicht viel über die formale Frage nach den lautlichen Erscheinungen bei diesen Compositis hinausgeht; das innere Verhältnis der Komposition kommt nur beiläufig in Erwägung, und von dem „cognoscere ingenium et artem poetae“ (S. 46) wird dem Leser nicht viel zu teil. Und dies eben wäre nach des Referenten Meinung ein glücklicherer Gesichtspunkt gewesen. Bräuning selber rechnet, dafs etwa 100 pindarische adiectiva composita schon bei Homer, aber sonst nicht im goldenen Zeitalter vorkommen, etwa 130 sowohl bei Homer als sonst im goldenen Zeitalter, dafs dagegen etwa 210 zuerst bei Pindar und gar 370 nur bei ihm sich finden. Man mag von solchen Zahlen halten was man will, soviel geht auf jeden Fall hieraus hervor, dafs Pindar eine ganz besondere Stellung einnimmt, und dafs man sich hüten mufs ohne weiteres allgemeine Kompositionsgesetze aus seinen Dichtungen gewinnen zu wollen. Das gilt natürlich weniger von der formalen Seite der Wortbildung als von dem inneren, wenn

man will logischen Verhältnisse der Kompositionsbestandteile. Zu demselben Resultat konnte eine genauere Erwägung des Themas selber führen, wenn anders adiectiva composita ein wesentliches Mittel der erhabenen Lyrik sind und anderseits Pindar seine Sprache künstlerisch frei gestaltet und mit vollem Bewufstsein weit über die Grenzen des Alltäglichen hinausgeht. Gerade die (innere) Analyse der zusammengesetzten Adjektive Pindars kann uns manchen unbeachteten Zug seiner poetischen Plastik klar und verständlich machen. Nur darf dann keinenfalls das Verhältnis des zusammengesetzten Adjektivs zu seinem Substantiv unbeachtet bleiben, das Bräuning leider absichtlich aus dem Spiele läfst. Ob Bräuning nicht etwa durch Analogieen aus unsrer deutschen Litteratur auf diesen Weg gedrängt wäre, wenn er deutsch geschrieben und gedacht hätte?

Zu obigen Zahlenangaben beiläufig folgendes. Wer derartige Berechnungen liebt, kann sich aus Bräunings Sammlungen ohne viel Mühe unter anderem zusammenstellen, dafs und in welchem Zahlenverhältnis der erste Teil der betr. Composita vorwiegend adjektivisch oder adverbial, der zweite noch vorwiegender substantivisch und sehr selten adjektivisch ist; zur Vergleichung mit dem Deutschen nicht ohne Interesse. Dagegen müfste er selbständig berechnen, wie sich in Rücksicht auf unsere Frage etwa die mythischen Teile der Oden zu den gnomischen und den praktischen verhalten.

Soviel im allgemeinen. An der einzigen Stelle, wo der Verfasser auf das innere Verhältnis der Komposition zusammenhängend, wenn auch kurz, zu sprechen kommt, am Schlusse der ersten Unterabteilung (Adjektiv + Substantiv) p. 14 f., scheidet er es nicht reinlich von dem Verhältnis des adiectivum compositum zu seinem Substantive; denn letzteres Verhältnis ist doch gemeint mit dem „Determinativverhältnis" in *ὀρθόμαντις Τειρεσίας* und *μεγαλαπόλιες Ἀθᾶναι*. Was aber die lautliche Behandlung der Kompositionsbestandteile betrifft, so ist auch Bräuning aufser Stande, in die Unregelmäfsigkeiten und Freiheiten, welche die gefügige griechische Sprache zuläfst, Gesetz und Regel zu bringen. Von der Behandlung einer Hauptfrage, die er im Anfang des zweiten Teils berührt, wie weit uneigentliche Komposition (*παράθεσις*) zuzugeben ist, scheiden wir unbefriedigt: von allgemeineren Gründen sehen wir jetzt ab, aber wenn z. B. in *ναυσιφόρητος* der Dativ von *ναῦς* enthalten sein soll, wie erklärt sich dann die *ναυσίστονος ὕβρις* Pyth. 1, 72?

Schliefslich sei bemerkt, dafs trotz allem jeder künftige Bearbeiter dieser und ähnlicher Fragen die fleifsigen Sammlungen des Verfassers mit Dank benutzen wird, und dafs Bräunings Behandlung der Einzelheiten dem Leser vielfache Anregung zu weiterer Forschung zu bieten vermag.

Hamburg. L. Bornemann.

N. Wecklein, Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt. Erstes Bändchen: Medea. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1880. 154 S. 8°. 1,80 ℳ

Wo immer gegenwärtig das Studium des Euripides betrieben wird, hat Weckleins Medea-Ausgabe, die nach 6 Jahren um manche wichtige und wertvolle Bemerkung bereichert, in einigen Punkten berichtigt und auch typographisch zu ihrem Vorteil verändert wieder erscheint, aufrichtigen Anklang gefunden. Was er im Kommentar seines Prometheus angestrebt zu haben erklärt, „eine allseitige Erklärung des Stückes, eine durchgängige grammatische und sachliche Erläuterung des Zusammenhangs, wo es geboten erschien", ist auch in der vorliegenden in demselben Geist durchgeführten Bearbeitung durchaus zweckentsprechend geleistet, so dafs der neuen Ausgabe ein rühmlicher Platz an der Seite der nur ein Jahr älteren Weilschen Neubearbeitung desselben Dramas gesichert ist. Wer Weckleins Arbeiten auf dem Gebiete der Kritik und Erklärung der Tragiker kennt, für den bedarf es nicht erst der Versicherung, dafs der Schüler an ihm einen verläfslichen Führer hat, der in seiner Ausgabe ein nachahmenswertes Beispiel von Umsicht und Takt in der Auswahl des Brauchbarsten giebt. Ihr wissenschaftlicher und didaktischer Wert ist in den seiner Zeit erschienenen Besprechungen geziemend gewürdigt worden; da überdies die Proekdosis wohl allen Lesern dieser Anzeige bekannt und in Vieler Händen sein dürfte, glaubte Ref. am besten zu verfahren, wenn er vorwiegend die Änderungen, resp. Zuthaten in Text, Einleitung und Noten in Berücksichtigung zog und im übrigen nur ein paar gelegentliche Winke und Vorschläge, meist zu den exegetischen Bemerkungen, beifügte.

Zunächst fallen die Veränderungen auf, die der Text selbst erfahren hat; es sind gegen

vierzig, einschliefslich der wenigen neu statuierten Interpolationen und ausschliefslich der jetzt aufgenommenen Schreibungen *αἰεί*, wo die erste Silbe in arsi, und *ηὗρε;* unter ihnen beanspruchen jene Neugestaltungen die erste Stelle, die unter dem Einflufs von Prinz' neuer Rezension der Medea vorgenommen sind. Nun tritt zwar auch in diesem Drama die durch PL (*BC* bei Kirchhoff) repräsentierte Hss.-Familie selbst jetzt, nachdem man sie besser kennen und höher schätzen gelernt hat, noch immer neben der Klasse des Vaticanus in den Hintergrund; aber schon frühere Herausgeber haben aus den Varianten der zweiten Klasse für die Medea Gewinn gezogen und wenn nunmehr Wecklein nach Prinz' Vorgang beispielsweise 816 (*σὸν σπέρμα* f. *σὼ παῖδε*), um nur den markantesten Fall zu nennen, dieser Klasse und damit der Hand des Dichters ihr lange vorenthaltenes Recht vindiciert, so bedeutet dies wieder einmal einen Fortschritt auf der Bahn eines gesunden Eklekticismus.

Zahlreiche Verbesserungsvorschläge des Herausgebers bietet der kritische Anhang, verhältnismäfsig wenige haben, von den schon der ersten Ausgabe angehörigen abgesehen, im Text Aufnahme gefunden. Die der erstgenannten Kategorie hier zu behandeln müssen wir uns versagen und möchten nur im Vorbeigehen zu der schon in des Hrsg. „Studien" vorgetragenen Konjektur 207 *ἕτερα παθοῦσα* bemerken, dafs das offen herausgesagte *ἄδικα* gerade da, wo mit Nachdruck **Themis'** Anrufung noch einmal hervorgehoben wird, uns angemessener scheint als der Euphemismus. Das ebenso seltsame als gutbeglaubigte *ἕτ' ἄδικα* kann von *ἔκδικα* mit der Glosse *ἄ(δικα)* (wie Prometheus *ἔκδικα πάσχω* ausruft) herstammen. Wirkliche Emendationen sind die zu 713 (*δόμων ἐφέστιον*) und 1350 (*ἀπώλεσας*) gegebenen, gelungen die (von Weil eingeleitete) Heilung von 1266 (*ζαμενὴς φόνον φόνος ἀμείβεται*), interessant, ohne in dem Mafse überzeugend zu sein als scharfsinnig, die Behandlung von 305 f. im Anschlufs an Hirzel und Prinz. Hier wird denn auch der Ort sein, ein Wort zu sagen über jene umgearbeitete Partie der Einleitung (Kap. III, 2), die der Frage einer doppelten Rezension der Medea gewidmet ist. Mit noch gröfserer Bestimmtheit als früher spricht sich Wecklein dahin aus, dafs „verschiedene Merkmale, welche man als Spuren einer doppelten Rezension betrachten zu müssen glaubte, sich als trügerisch erwiesen haben", giebt auch, hierin Hense folgend, dem Findling *ὦ θερμόβουλον σπλάγχνον* im fünften Stasimon eine Heimstätte, macht aber nebst der schon vorher mit Kirchhoff angenommenen Dittographie 725—728, aus welcher er auf zweite Redaktion schliefst, deren noch drei namhaft: 38 f. = 44 f., 1299 cf. = 1296 ff., 1231 f. = 1233 ff., wozu noch 798—810 mit dem von Hirzel nachgewiesenen Widerspruch in *τί μοι ζῆν κέρδος* kommt. Ref. kann nicht umhin, die starke Skepsis, welche er gegen diese Hypothese hegt, zu bekennen, ungeachtet seiner Zustimmung hinsichtlich der ersten und vierten jener Partieen, wo übrigens immer noch an geschickte Interpolation gedacht werden kann, was denn auch von der zweiten und dritten Stelle Dindorf, von der vierten Weil behauptet hat. Bleibt nur die fünfte, deren Wert für Weckleins Annahme, dafs das ausgedehnte Monologstück zu einer anderen Bearbeitung unseres Dramas gehört habe, nach Vitellis trefflicher Verbesserung *τί μοι ζῆν κέρδος οὐ̃ γέ μοι πατρὶς οὔτ' οἶκος* (Revue de Phil. 1881. S. 58) um ein bedeutendes verringert ist.

Von anderweitigen Emendationen erscheinen uns besonders bemerkenswert: 217 *τοὺς ἐν θυραίοις* (Meister), 218 *δύσνοιαν* (Prinz), 695 *οὔ που* (Witzschel), 752 *δάπεδον Ἡλίου τε φῶς* (Badham), 1026 *λουτρά* (Burgess und jüngst Stadtmüller): auch die Richtigstellungen in 457 (*ἀνιεὶς*) und 1012 (*κατηφὲς*) durch Cobet, sowie die in 853 (*πάντη πάντως*) und 1193 (*χρυσοῦν*) durch Herwerden wollen wir nicht unerwähnt lassen. Gegen die jetzt aus dem Anhang in den Text herübergenommene Heimsoeth-Weilsche Änderung 160 (*ὦ μεγάλε Ζεῦ καὶ θέμι πότνια*) hat Ref. in den Jahrbb. für Phil. 1879, S 666 Bedenken erhoben, um seinerseits einen andern Restitutionsversuch zu empfehlen, den er auch gegenüber den seitherigen Plaidoyers für Artemis aufrechthalten zu müssen glaubt. Sehr anzuerkennen ist die Zurücknahme der Vermutung zu 106 (*ξεναγειρόμενον*), wenn wir auch nicht billigen, dafs sie zu Gunsten der Witzschel-Plüfsschen Änderung und überdies unter Opferung von *μείζονι θυμῷ* erfolgte, womit indessen nicht gesagt ist, dafs Vitellis Vorschlag (a. a. O. S. 60) *δῆλον δ' εὐχῇ τ' ἐξαιρ. νέφος οἰμωγῇ θ' ὡς τ. ἀνάξει* für uns gröfsere Wahrscheinlichkeit hat. Ist aber, wie wir selbst glauben, *νέφος* das Subjekt des Satzes und mithin Elmsleys *ἀνάξει* aufzunehmen, so wird man auf *δῆλον δ' ἰαχῆς ἐξαιρ. νέφος οἰμωγῆς [θ'] ὡς τ. ἀ. μ. θ.* geführt, vgl. 149 und 204.

Die Umgestaltungen, welche der Wortlaut der erklärenden Anmerkungen erfahren hat, siad nicht gering an Zahl, ihrem Umfang nach auf das nötigste Mafs beschränkt und lassen erkonaen, wio sorgfältig der Herausg. bemüht war, was nur für den Lehrzweck erspriefslich werden kann, heranzuziehen, was abträglich, aaszuscheiden. So ist, um hier aar wichtiges anzuführen, die Zahl der Parallelstellen zum Sprachgebrauch, zur Stilistik und Rhetorik, auch zum psychologisehen Teil der Erklärung, erheblich vermehrt, Kruegers Grammatik öfter als früher, Koch neu citiert, und häufig aus didaktischen Gründen einer Notiz klarere oder bestimmtere oder feinere Form gegeben. Auf Noten wie die (schon in der ersten Auflage stehenden) zu 270 (*καινῶν ἄγγελον βουλ.*), 665 (*ὦ χαῖρε καὶ σύ*), 1030 u. ä. werden Lehrer und Schüler billig verzichten könnea; ihr Nutzen ist anch dann gering genug, wenn der Schüler, was selten zutreffen mag, die gleich oder ähnlich gefafsten Phrasen, auf die er verwiesen wird (in den angef. Fällen sind sie den Troades, dem Hippolyt und dem Orestes entlehnt), aus früherer Lektüre kennen sollte. In einer Ausgabe, deren Zweck für Interpretationen im philologischen Seminar doch nicht in Betracht kommen kann, ist die Beibringung derartigen, den Primaner weder stofflich noch formal anziehenden Materials an geläufigen Handgriffen einer konventionellen Bühnendiktion höchstens im Bereich des Stückes, das er gerade in Händen hat, praktisch verwertbar. Darum wäre auch bei dem Anakoluthon *θέλων* (595) auf die ähnliche Wendung 555 ff., bei *ἴτω* (798) auf 699, wo es in anderer Bedeutung stand, und auf 114 (*ἔρροι*), bei 1249 (*καὶ γὰρ εἰ*) auf 463 zurückzuverweisen u. dgl. Manche Erklärungen blofs lexikalischer Natur, wie 295 (*ἐκδιδάσκεσθαι*) und 884 (*ἐπαινῶ*), halten wir für entbehrlich; andere wieder möchten wir zwar nicht gerne missen, aber die Form einer kurzen Frage an den Schüler oder gelegentlich die eines negativen Fingerzeigs vorziehen, der zu eigener Überlegung nötigt, z. B. 310, wo vor falscher Beziehung des *ὅτῳ* gewarnt werden und deutsches: „Du gabst sie wem du Lust hattest“ verglichen werden kann; ebenso bedarf es für den aufmerksamen Leser nur eines Winkes, am 704 *καὶ πρός γε* richtig auf 701 zu beziehen; 1042 soll er *δράσω* nach Modus und Tempus selbst zu bestimmen wissen. Bei 519 empfiehlt sich eine wenn auch kurze Bemerkung, die dea Begriff „Charakter“ aas der hier in ihrer ganzen Körperlichkeit auftretenden Grundvorstellung „Prägezeichen“ ableitet, gewifs dem bessern Schüler zu Dank, der über solche Dinge, zumal bei privater Lektüre, leicht hinwegliest.

Der Druck ist so korrekt als man es wünschen kaan, doch haben sich kleinere Fehler teils aus der ersten Auflage vererbt, wie der in der Note zu 1374 (S. 150): Stychomythie, teils neu eingeschlichen, wie die Schreibung Bekker st. Beeker in den Noten S. 105 und 106. Im Text ist zn verbessera: 344 *οἴκτειρε δ'*, 926 *ἐπιστένεις*, 1213 *προσεῖχε θ'*, nach 940 steht irrtümlich Komma statt Kolon.

σμ.

H. Backs, Über Inhalt und Zweck des Platonischen Dialogs Lysis. Progr. des Viktoria-Gymnasiums zu Burg. 1881. 15 S. 4°.

Der Verf. will gegen die voa Schnarschmidt u. a. aus dem Vorwurf der Resultatlosigkeit gefolgerte Unechtheit des Lysis „von der Betrachtung der Kompositionsweise aus dea Nachweis führen, dafs trotz des scheinbar negativen Verlaufs ein positives Resultat in dem Dialoge vorliegt.“ Seine Abhandlung zerfällt nach einer die Streitfrage feststellenden Vorbemerkung in zwei Teile, die Inhaltsangabe und die Begründung der mit jener aufgestellten Disposition des Gesprächs. Ein kurzes Schlufswort bezeichnet das nachzuweisende Ergebnis und verteidigt zugleich im Gegensatze zu Schleiermacher die Ansicht, dafs der Lysis älter ist als der Phädrus. Die Disposition uaterscheidet folgende Abschnitte: Eialeitung — 207 D. I. Teil, c. IV—VI Nachweis, dafs jede Tüchtigkeit auf Wissen beruhe. Mitunterredner Lysis. Übergang c. VII—VIII. II. Teil c. IX bis XVIII 222 D. Über das Wesen der Freundschaft (*φιλία*), mit zwei Unterabteilungen: 1) Mufs die Freundschaft auf Gegenseitigkeit beruhen? c. IX. Mituaterredner Menexenos. 2) Worauf beruht das Wesen der Freuadschaft? c. X—XVIII 222 D, in doppelter Beautwortung: a) (negativ) Widerlegung verbreiteter Aasichten c. X — XII, in zwiefacher Gliederung: α. Nicht auf der Gleichheit c. X — XI. Mitunterredaer Lysis. β. Nicht auf dem Gegensatze c. XII. Mitunterredner Menexenos. b) (positiv) Das Wesen der Freundschaft beruht auf dem Streben des weder Schlechtea noch Guten nach dem Guten c. XIII — XVIII 222 D. Mitunterredner Lysis und Menexenos; in drei Sätzen aebst einem Anhange: α. c. XIII—XIV.

Das weder Schlechte noch Gute ist der Freund des Guten. β. c. XV—XVI. Das Gute ist lieb. γ. c. XVII—221 D. Das weder gute noch schlechte Verlangen nach dem Guten ist der Grund der Freundschaft. δ. Anhang 221 D bis 222 D. In ihm wird das bisher Gefundene durch Einführung des neuen (?) Begriffs οἰκεῖον wiederum aufgelöst. Schlufs von 222 E an. Rückblick auf dieses Resultat der Unterhaltung, welche schroff abgebrochen wird. Wir erhalten somit als Abschnitte des Gesprächs: Einleitung, zwei Hauptteile mit dazwischen liegendem Übergang, Anhang und Schlufs. In dem folgenden zweiten Teile der Abhandlung wird nachgewiesen, einmal, dafs dem Schriftsteller „ein bestimmtes positives Ziel bei seiner Arbeit vorgeschwebt hat", sodann, dafs dieses Ziel in der Begriffsbestimmung der Freundschaft besteht als des „Strebens des weder Guten noch Schlechten, d. h. des relativ Guten nach dem absolut Guten". Es wird dabei (mit Schleiermacher) richtig hervorgehoben, dafs für die Beurteilung des Verlaufs des Dialogs „es sorgfältig zu prüfen gilt, ob die behauptete Widerlegung eines Satzes auch wirklich erfolgt und nicht vielmehr ein Mittel ist, das Auffinden des beabsichtigten Resultats dem selbstthätigen Nachdenken des Lesers zu überlassen".

Obwohl Ref. mit dem Ergebnis der Abhandlung, soweit sie die Materie des Dialogs betrifft, einverstanden ist, so kann er den beabsichtigten Nachweis, dafs die Kompositionsweise ein Argument für die Echtheit des Gesprächs biete, nicht für erbracht erklären. Bei der von dem Verfasser aufgestellten Disposition streben nicht alle Teile zum Ziele hin. Schon der erste Hauptteil steht, lediglich als „Muster eines Gesprächs des Liebhabers mit dem Geliebten" gefafst, in einem nur losen Zusammenhange mit dem Ziele. Noch bedenklicher ist der als Anhang bezeichnete Abschnitt, von welchem der Verfasser S. 13 selbst erklärt, welche Absicht Plato mit demselben verfolgt habe, werde sich mit absoluter Gewifsheit kaum bestimmen lassen. Fafst man ein Gespräch als ein organisches Ganze, als ein Kunstwerk — und um die Athetese Schaarschmidts zu widerlegen ist dieser Ausgang der Beweisführung notwendig, — so darf von einem durch den Gang der dialektischen Handlung nicht motivierten Zusatz, von einer willkürlichen Zugabe oder Erweiterung, nicht die Rede sein. Ref. glaubt am besten das ausgesprochene Urteil begründen und den angedeuteten Mangel beseitigen zu können, wenn er kurz seine Meinung über die Disposition des Lysis vorträgt. Die Untersuchung geht aus von eudämonistischer Auffassungsweise des Wesens der Freundschaft, erhebt sich zu idealistischer, durch welche sie das gewünschte Ziel erreicht, und warnt am Schlufs vor dem Zurücksinken auf den utilistischen Standpunkt. Die Gliederung des Gesprächs ist demnach diese: I. Einleitung p. 203—211 C (c. I—VII). Dieselbe macht mit dem Ort der Handlung, den Personen des Dialogs und dem Thema desselben bekannt. Ausgehend von der sinnlichen Liebe des Hippothales macht sie in dem erotischen Mustergespräch zwischen Sokrates und Lysis dem Unterredner und den Zuhörern klar, dafs man um Liebe zu fordern das Geliebte fördern müsse. Förderung ist ohne Erkenntnis nicht möglich, diese hinwiederum nicht ohne das Gefühl ihres Mangels. Das Gefühl weckt und befriedigt die Freundschaft. Diese Wahrheit sucht Sokrates auf die Bitte des Lysis dem Menexenos und mit ihm den andern zu erweisen. Damit ist das Thema, die Frage nach dem Wesen der Freundschaft, bezeichnet. II. Abhandlung p. 211 C — 222 B (c. VIII—XVII). Die Frage nach dem Wesen der Freundschaft wird in dreifacher Abstufung mit wachsender Vertiefung beantwortet: 1) p. 211 C — 213 D (c. VIII—IX). Die Freundschaft beruht nicht blofs auf Gegenseitigkeit, 2) p. 213 D — 218 C (c. X—XIV) auch nicht blofs auf dem Zuge der Herzen, der das Ähnliche wie das Entgegengesetzte zusammenführt, aber seine Kraft verliert, wenn ihn lediglich das χρήσιμον trieb, sondern 3) p. 218 C — 222 B (c. XV — XVII) auf dem auf den beiden ersten Momenten erbauten und sie läuternden bewufsten Wollen des Guten, nicht des Guten, das um des Bösen willen uns lieb ist, als Mittel dagegen, sondern des als Selbstzweck gefafsten Guten. Es wirkt in verwandten Seelen mit unwiderstehlicher Gewalt. Mit diesem Ergebnis sind alle zufrieden; aber haben in Wahrheit alle Grund, damit zufrieden zu sein? Darüber belehrt III. der Schlufs p. 222 B—223 B (c. XVIII). Am Ende des vorhergehenden Teiles wird zwischen dem γνήσιος ἐραστής und dem προσποίητος bedeutsam unterschieden. Wem von beiden Menexenos und Lysis und Ktesippos gleichen, kann zweifelhaft sein; rücksichtlich des Hippothales aber schwindet jeder Zweifel. Und weil er mit und vor den andern seinen Beifall zu erkennen giebt, darum folgt eine Warnung vor der falschen Auffassung des οἰκεῖον. Wer auf dem früher beschriebenen Wege es durch das ὅμοιον mit dem χρήσιμον oder aber mit

dem ἄχρηστον identifiziert, wer aus der idealen Erhebung und Begeisterung wieder dem Egoismus und der nüchternen Erwägung von Vorteil und Nachteil verfällt, für den ist die Unterhaltung vergeblich und in Wahrheit eine Art ὕθλος gewesen. —

Pforta. Heinrich Bertram.

La république d'Athènes, texte grec, traduction française avec une préface, une introduction et un commentaire historique et critique par **Émile Belot.** Paris. G. Pédone-Lauriel, successeur. 1880. VII u. 140 S. G. 4°. 16 ℳ.

Mit Belots umfangreicher Arbeit haben die Ansichten über die rätselvolle Schrift vom Staat der Athener, die allerdings alle Fragen höherer und niederer Kritik anregt, den Ausgangspunkt wieder erreicht. Bereits der ausgedehnte Titel, den ich nur im Auszug mitgeteilt, bezeichnet das Werkchen als einen Brief, der von Xenophon im Jahre 378 v. Ch. über die athenischen Staatsverhältnisse an Agesilaus gerichtet worden sei, d. h. die zahlreichen Bemühungen der deutschen Kritik seit Weiske und J. G. Schneider, die mit seltener Einstimmigkeit sich gegen Xenophons Urheberschaft erklärt und mit großer Majorität trotz Differenzen im einzelnen die Entstehung derselben vor Ende des peloponnesischen Krieges angesetzt, sollen von Belot widerlegt sein. Man ist gespannt, mit welchen Mitteln die Aufgabe gelöst ist.

Der erste Teil der Einleitung bespricht die Ansichten, die sich in Deutschland über Charakter, Entstehung, Zeit und Tendenz des Werkes geltend gemacht. Allerdings ist das Material nicht vollständig; es fehlen nicht blos in der Aufzählung préf. p. V—VI der benutzten Litteratur einige Arbeiten, auch unter den benutzten sind offenbar manche nur flüchtig eingesehen und entweder gar nicht oder nur mangelhaft verwertet. Doch hätte eine vollständige Kenntnis derselben auf die Ansichten Belots kaum anders eingewirkt. Sein Urteil über die Leistungen der Deutschen fafst er in den Worten zusammen, dafs das Büchlein nach den fünfzigjährigen Arbeiten der Kritik unverständlicher sei als vorher; den Grund dafür findet er in der realistischen Methode Schneiders, die für die gesamte Behandlung der Aufgabe bestimmend gewesen sei. Durch Kombination der von dem Verfasser erwähnten Thatsachen mit der Gesamtgeschichte habe sie die Zeit und die Umstände der Entstehung des Werks zu entdecken gesucht. Diese Methode sei durchaus fehlerhaft, weil die Voraussetzung, von der sie ausgehe, dafs die erwähnten Thatsachen wahr und unverfälscht seien, dafs der Verfasser sie aus eigener Anschauung und nicht aus dem Studium litterarischer Werke gewonnen, vollkommen unbegründet sei. Er setzt derselben die subjektive Methode entgegen, welche den Geist des Verfassers seine Schreibweise, seine Tendenz analysiere und von hier aus zu Bestimmungen objektiver Art zu gelangen suche. Darnach ergeben sich für Belot aus den bisherigen Aufstellungen als haltbare Resultate: 1. Ein Athener der aristokratischen Partei schreibt an einen lakedämonischen Gesinnungsgenossen. 2. Die Schrift ist ein Brief oder politisches Memoire. 3. Sie hat den Charakter eines Entwurfs. 4. Der Verfasser kennt die vier ersten Bücher des Thukydides oder die Materialien dazu. 5. Er ist fern von Athen.

Diese Resultate sind ganz unabhängig, meint Belot, von der Frage nach der Zeit der Abfassung und dem Autor. Was nun aber den Geist des Autors betrifft, so scheint ihm das Schriftchen ernst gemeint von Anfang bis zu Ende, und wo sich ein Anflug von Spott zeige, so treffe er das oligarchische Regiment, nicht die Demokratie (hier streift Belot an Müller-St.). Er spreche wie ein athenischer Patriot und Demokrat. Die Oligarchie sei für ihn nur ein abstraktes Ideal, dem wohl seine Vernunft huldige, das aber weder seine Neigungen noch seine Ansichten über die Verhältnisse bestimme.

Der zweite Teil entwickelt den Gedanken, dafs der Verfasser nicht als Zeitgenosse der von ihm erwähnten Ereignisse schreibe, sondern nur aus gelehrter Erkenntnis reproduziere. Zum Beleg dafür giebt er 1, dafs die verstümmelte Phrase ὁ μὲν Βοιωτοῖς III 11 sich beziehe auf die Unterstützung, welche Pisistratus den Aristokraten von Theben und Eretria gewährt haben müsse, wofür sie ihn bei seiner zweiten Restauration unterstützt. Herod. I 61; 2, dafs III 9 auf den Sturz der kleistheuischen Verfassung durch Kleomenes 507 anspiele; 3, dafs die direkte Erwähnung des dritten messenischen Krieges III 11 vermittelt und bestimmt sei durch Aristoph. Lysist 1138 ff. Zu 1 mufs man sagen, dafs die Beziehung auf Pisistratus nach dem Zusammenhange der Stelle unmöglich ist, denn die Athener d. h. der Demos ist nicht identisch mit

Pisistratus; zu 2 dafs jede Beziehung auf ein vergangenes Ereignis ausgeschlossen ist; zu 3 dafs die Erwähnung bei Aristophanes ganz wesentlich verschieden ist. Es steht in unserer Schrift kein Wort von der Prahlerei, dafs Kimon die Lakedämonier gerettet. Diese Annahme gelehrter Anspielungen ist haltlos. Noch schlimmer steht es mit der zweiten Gruppe. Belot erkennt willig an, dafs vielfache Beziehungen auf die sieben ersten Jahre des archidamischen Krieges die Grundzüge für das von dem athenischen Staat entworfene Bild abgeben. Er leugnet auch nicht, dafs die späteren Mifserfolge, die Zertrümmerung der athenischen Macht nirgends auch nur leise hervortreten. Über diese zwingenden Gründe hilft er sich mit der Erklärung hinweg, dafs der Verfasser nicht als Geschichtsschreiber, sondern als Anwalt in einer bestimmten Sache von den geschichtlichen Daten anführe und weglasse, was seinem Interesse erspriefslich oder nachteilig erscheine. Dieser Advokat sei Xenophon, sein Adressat Agesilaus, es gelte den König, der bei ihm angefragt, ob ein Einfall, den er 378 in Attika zu machen beabsichtigte, auf eine Insurrektion der Oligarchen rechnen könne, ob man hoffen könne die Demokratie zu beseitigen, um jeden Preis davon abzubringen. Aber Xenophon schon lange im Exil hielt es für nötig die eigenen verblafsten Anschauungen über die athenischen Verhältnisse durch die Lektüre des Thukydides und Aristophanes aufzufrischen und daraus, meint Belot, erklärten sich die häufigen Anklänge an diese beiden Schriftsteller. — Indessen nicht eine einzige Stelle nötigt direkte Kenntnis derselben vorauszusetzen. Wo sich Berührungen finden, erklären sie sich ungezwungen aus der Behandlung derselben Sache. Sie betreffen Dinge, die in Athen tausendmal besprochen und ausgedrückt worden sind. Welche Abenteuerlichkeit liegt aber in dem Gedanken, dafs der kluge Agesilaus sich bei ein[illegible] Manne Auskunft erholt, der sich selbst in Thukydides und Aristophanes die erforderliche Belehrung suchen mufs! Welche Thorheit heifst es Xenophon zutrauen durch Verschweigen von den gewaltigsten Ereignissen der Zeit, die Agesilaus als Mann erlebt, auf seine Entschlüsse bestimmend einwirken zu wollen! Wie durfte Xenophon, ohne lächerlich zu werden, zu Agesilaus reden II 5, dafs einer Landmacht weite Expeditionen unmöglich seien, er, der an des Königs Seite von Kleinasien aus in beispielloser Schnelligkeit siegreich durch alle Schwierigkeiten nach dem Peloponnes gezogen! Alle diese Unmöglichkeiten vermeidet in der That die Methode Schneiders, der allerdings, wie man mit Dank rühmen mufs, zuerst die richtige Auffassung vertreten und den Folgenden den Weg gewiesen. Und mit dem Resultat der objektiven Methode, die Schrift dem Anfang des peloponnesischen Krieges zuzuweisen vereint sich auf das Beste die Tendenz und der Geist des Verfassers, der aristokratisch gesinnt doch die feste Position der athenischen Demokratie kennt und verteidigt; denn es ist allerdings kein Zweifel, dafs die Schrift dazu bestimmt ist Hoffnungen der Lakedämonier auf die Erschütterung der attischen Macht und ihres Trägers der Demokratie zu dämpfen. Keine Zeit war hierzu geeigneter als der Anfang des peloponnesischen Krieges, da sich die Gegner noch wenig kannten. Was Belot sonst von Beziehungen und Anspielungen auf Daten und litterarische Erzeugnisse anführt, ist nichtig.

Die Rezension des Textes bezeichnet einen Rückschritt. Übrigens ist es schwer zu begreifen, warum Belot Schmidts kritischen Kommentar zu Grunde gelegt, und nicht Kirchhoff oder Wachsmuth oder nicht wenigstens Schmidt durch die Angaben dieser Männer kontroliert. Er würde gefunden haben, dafs III 11 *ἀπέκοψαν* bei Schmidt, was er zu einer auch sonst unmöglichen Deutung der Stelle verwertet, nur Konjektur sein kann. I 3 erscheint *στρατηγικῶν κλήρων* wieder. Die Erklärung, dafs sich der Ausdruck beziehe auf das Auslesen einzelner Geschäftskreise unter den Strategen ist sprachlich, wie sachlich unmöglich, I 6 liest er noch *ἔλεγον καὶ ἐβουλεύοντο*, 8 *αὐτὸς ἀπὸ τούτου*, 14 *συμφέροντος* u. *ἰσχυροί*, III 1 ist die Lesart geringerer Handschriften *παρέδοξε* beibehalten und unglücklich verteidigt, III 6 *ὁμολογεῖ δεῖν* mit Komma hinter *δεῖν*. Ansprechend ist die Einschiebung von *τὸ πρᾶγμα* vor *διέφθειραν* II 17, und *καταπλεῖν* für *παραπλ.* II 4. Dagegen ist II 5 die Redaktion: *τὸν δὲ πλέοντα, οὗ μὲν ἂν ᾖ κρείττων, ἔξεστιν ἀποβῆναι ταύτης τῆς γῆς μηδαμοῖ*, in welcher *κρείττων* mit E. Müller als Subjekt gefafst wird und *μέν* ohne Beziehung bleibt, ungenügend. Mit Benutzung älterer Vorschläge schreibe ich *τὸν δὲ πλέοντα, οὗ μὲν ἂν ᾖ κρείττων, ἔξεστιν ἀποβῆναι, (οὗ δὲ ἂν ᾖ ἥττων, μηδ᾽ ἐπιβῆναι) ταύτης τῆς γῆς, ἀλλὰ παραπλεῦσαι κτλ.* Andere Vorschläge darf ich wohl übergehen.

Der Text zeigt einige Umstellungen, so ist III 12, 13 hinter I 3; II 9, 10 vor I 13 und den ersten Satz von 14 mit Kirchhoff gestellt. III 10, 11 setzt Belot vor I 14—14, dahinter II 17. Ähnliches hatte ich vorgeschlagen. Der Rest von II erhält folgende Anordnung I 19, 20. II 1—3, 11, 12, dessen erster Satz an den Schlufs kommt 6, 7, 8, 4. 5, 13, 14, 15, 16, 18—20. Der Rest behält die alte Ordnung. Dieser Rekonstruktionsversuch hält zwischen Kirchhoff und mir etwa die Mitte.

Die Übersetzung erweitert sich zur Paraphrase; sie ist zu elegant, um treu zu sein. Übrigens bedeutet III 6 ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἀνθρώπων nicht à cause de la multitude des justiciables, sondern des juges. An dem Kommentar fällt noch in einem höheren Grade als den übrigen Teilen der Arbeit eine übergrofse Breite und Umständlichkeit auf. Die kritischen Angaben sind öfter ungenau; die sachlichen Belehrungen, die auf einen untergeordneten Standpunkt berechnet zu sein scheinen, enthalten wenig eigenes Verdienst.

Somit glauben wir berechtigt zu sein die Arbeit Belots als einen Rückschritt zu bezeichnen.

Der Druck hat allerdings einige, aber nicht sinnstörende Fehler. Die Ausstattung ist übermäfsig elegant und darum auch der hohe Preis. — Müller-Strübings Arbeit kam Belot erst bei Beginn des Drucks in die Hand; er nimmt in einer Bemerkung am Schlufs auf sie in einer Weise Rücksicht, die beweist, dafs sie auf seine Auffassung ohne Einflufs geblieben.

Barmen. G. Faltin.

Held, Die Rede des Demosthenes περὶ παραπρεσβείας. Programm. Lemgo 1881. 18 S. 4°.

Eine ganz harm- und anspruchslose Arbeit. Zuerst will der Herr Verfasser „kurz die geschichtlichen Daten, die unmittelbar vor dem Prezesso liegen und zu demselben Anlafs gegeben haben, an einander reihen“ (S. 3—6); dann wird die Frage, ob die Reden περὶ παραπρ. gehalten worden seien oder nicht, im bejahenden Sinne behandelt (6—11); an dritter Stelle endlich wendet sich Held „der Rede und ihrer Disposition selbst zu“ (11—18). Alle drei Teile sind Auszüge, die beiden ersten aus A. Schäfers Demosthenes, der letzte aus O. Gilberts Abhandlung, welche denselben Titel trägt wie die vorliegende; und zwar schliefst sich der Verf. so treu an seine beiden Gewährsmänner an, dafs er vollständig darauf verziehtet, irgend welchen neuen Gedanken und irgend eine abweichende Ansicht auszusprechen, oder die eines andern zu berücksichtigen. Zwar wird wenigstens beim Übergang zum dritten Abschnitt, dies letztere, d. h. eine „Prüfung der einzelnen Urteile in dieser Beziehung“ — in bezug auf den Bau der in Frage stehenden Rede — in Aussicht gestellt; allein der Vorsatz ist leider nicht zur That geworden, wahrscheinlich aus dem einfachen Grunde, weil keine nach Gilberts Monographie veröffentlichte Arbeit über die Rede περὶ παραπρεσβείας dem Herrn Held zu Gebote stand.

So kann seine Abhandlung nur als eine Art Einleitung zu dieser Rede für Schüler angesehen werden, die letztere zu lesen wünschen und denen auch die erwähnten Schriften von Schäfer und Gilbert fehlen. Denn sonst hätte er die Sache weit bündiger abmachen und sich mit drei Verweisungen begnügen dürfen. — Sehr unangenehm berühren die Druckfehler, von denen die ganze Schrift und namentlich die griechischen Citate wimmeln.

Feldkirch. Wilh. Fox.

E. Zarncke, De vocabulis graecanicis quae traduntur in inscriptionibus carminum Horatianorum. Argentor. apud Truebnerum, 1880. 8°.

Den Titeln der Oden des Horaz werden in einzelnen Handschriften griechische Adjektiva zur Bezeichnung der Eigenart der einzelnen Lieder beigefügt. Über ihren Ursprung und ihre Bedeutung handelt die an positiven Erlebnissen vorläufig nicht eben reiche, aber mit strenger Methode und grofsem Scharfsinn durchgeführte Dissertation. — Die eigentümliche Erscheinung, dafs in den 3 ersten Büchern die Handschriften *A B* solche Adjektiva nur an wenigen Stellen III, 25, 27—29, *F* dieselben bei den meisten Gedichten bringt, während dieses Verhältnis bei dem 4. Buche sich geradezu umkehrt, in der Weise, dafs im 4. Buche *F* keine griechischen Benennungen bringt, während *A B* sie überall bieten; erklärt der Verf. dadurch, dafs er annimmt, schon vor dem Ende des 3. Buches habe jene Handschrift, aus welcher der Archetyp der Handschriften *A B* abgeschrieben ist, ein Ende gehabt und der Schlufs sei aus einem andern Kodex ergänzt worden. In jenem Buche, welches dem Urheber des Archetyps von *A B* zu Gebote stand, hätten jene griechischen Adjectiva sich nicht gefunden;

in diesem aber hätte auch der letzte Teil des 3. Buches von Ged. XXV nu gefehlt. Die Existenz dieser griechischen Bezeichnungen sei älter als die unserer Handschriften. Denn schon bei den Grammatikern Diomedes, Porphyrion, Ps. Acro fänden sich Spuren derselben. Einige dieser Adjectiva seien auch für die Werke anderer Dichter gebraucht worden: hymnus, threnus, pnenn, palinodia, enthusiastice, erotice, eucharistice, euctice, paraenetice, protreptice, hypothetice (vom Verf. identifiziert mit ὑπόθεσις und ὑποθήκη). Der gröſsere Teil dieser Bezeichnungen aber sei aus dem Apparat der Rhetoren entlehnt, z. B. encomiastice, dicanice, symbuleutice, prosphonetice u. a. Weder der poetischen noch der rhetorischen Terminologie gehörten an: allegorice, antapodotice (Verf. irrt, cfr. Hermagoras von Volkmann p. 247) apotelestice (III, 30) pragmatice (I, 1. II, 1. III, 1. I, 11. II, 7 durch welche Beifügung dem Verf. Gedichte bezeichnet zu sein scheinen, in denen Prinzipien des Lebens und der Kunst verhandelt werden; leider paſst zu dieser Erklärung nicht I, 11. II, 7) prosagoreutico (II, 8. Des Verfassers Konjektur dafür: katagorentico verbietet der Sinn des Gedichts, da von Tadel wenig darin zu finden) lerke (I, 23, welches gewiſs mit Keller für verschrieben aus loedorike zu halten ist, während Verf. allegorice schreiben möchte. Auch spricht der Sinn des Gedichts durchaus nicht gegen Kellers Konjektur. Wird doch von demselben Scholiasten, welcher in dem Gedicht eine invectio fand, die schüchterne Chloe unpassend genug eine meretrix genannt). mentice (III, 15 richtig verbessert in memptice) diastolice (III, 19 vielleicht in bezug auf die Teilung der Ode im Verse 19) syllogistice III, 28 (welches der Verf. in sympotice ändern möchte). Es werden sodann die einzelnen Gedichte durchgegangen und ist nach der Beziehung ihres Inhalts zu jenen Bezeichnungen geforscht. Vieles bleibt unbegreiflich, wie z. B. aneomiastico und dicanice für II, 2, euctice für II, 5, hypothetice für I, 6. Das Ganze aber giebt das wenig erfreuliche, vom Verf. nicht verschwiegene Resultat, daſs jene Bezeichnungen, Spuren einer scholastischen Erklärung, wie sie nach dem ersten Jahrhundert n. Chr. begann, ganz farb- und wertlos sind. Dennoch möchten wir glauben, daſs die Resultate sich dem Verf. mehren werden, wenn er, wie er es in Aussicht stellt, noch die ebenso überlieferten metrischen Bemerkungen, sowie die Notizen in der Pulmanniana und Cruquiana n den Kreis seiner Betrachtung ziehen wird. Auch läſst sich vielleicht noch Manches einer Untersuchung unterziehen. So wundere ich mich, zum Gedichte I, 14 in den Handschriften die Bemerkung praenetice zu finden, nicht allegorice, wie Quintilian schon dieses Gedicht auffaſste u. a.

Hirschberg in Schlesien.

Emil Rosenberg.

Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Aurich, Druck von H. W. H. Tapper und Sohn. 1881. (Teil I. **Caesar de bello Gallico.**)

Nachdem ich mich im Phil. Anzeiger VII S. 93 hinreichend über die jetzt beliebteste Weise Konjekturalkritik zu treiben ausgesprochen habe, genügt vielleicht ein Citat aus den „aristotelischen Studien“ des verstorbenen Leonhard v. Spengel, dem „die destruktive Tendenz der modernen Philologie als der Kronos erschien der seine eigenen Kinder friſst“, um gleich von vornherein den, übrigens auch vom Verf. der zu besprechenden Abhandlung S. 44 (zu 7, 47, 1) in malam partem anerkannten, Standpunkt zu kennzeichnen und zu begründen den ich auch jetzt noch derartigen Sammlungen von mehr oder minder geistreichen, wenn auch scheinbar auf noch so gründlichem Studium der Schriftsteller beruhenden, Einfällen gegenüber einnehmen zu müssen glaube. Dort heiſst es I. S. 45: „Der Geist der Zeit, weit mehr zum raschen Verwerfen als zum Verteidigen geneigt, bedroht alles Bestehende“. Ist es etwa, seitdem dies geschrieben, seit 1864, anders geworden? Und in der That kann ich in der vorliegenden Behandlung von 155 Stellen (darunter 22 von Hirtius), bei aller Dankbarkeit für die Anregung zu genauerer Prüfung die der Verfasser laut Vorwort hat geben wollen und zum Teil auch gegeben hat, im groſsen ganzen doch nur ein willkürliches Rütteln an der Überlieferung, also eine Gefährdung des Bestehenden erblicken. Natürlich soll hiermit nicht gesagt sein, daſs unter dieser Menge Stellen keine einzige sei deren Verständnis der Verfasser durch seine Bemerkungen gefördert oder zu deren richtiger Erklärung er durch beachtenswerte Winke und Vermutungen den Weg gebahnt hätte. So sind S. 6 der Sing. Ad eam rem conficiendam 1, 3, 3, S. 13 die Tilgung des ersten utriusque ebd. c. 34, 1 und der Worte triduique — profecisse c. 38, 1 a. E., S. 14 und 21 die des (ersten)

que c. 39, 5 (Kakophonie; es folgt auch e**qui**tatui) und 3, 21, 3, S. 14 f. des ersten docebat 1, 43, 4 a. E., S. 16 **per** exploratores, centuriones 2, 17, 1, S. 17 die Beseitigung der (von mir schon längst nicht mehr aufrechtgehaltenen) Klammern ebd. 4, S. 19 die Beibehaltung von pedum XII (aber nichts weiter) ebd. c. 30, 2. S. 20 die Umstellung von ad hiemandum vor attribuit 3, 1, 6, S. 23 **iis** statt **his** 4. 8. 2, S. 27 **ei** statt **et** und praed**andi** statt praed**ae** Vorschläge die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben und jedenfalls zu weiterer Prüfung empfohlen zu werden verdienen. Aber damit ist auch, meines Erachtens, die Grenze des Beifalls schon erreicht, so gern ich auch diese erste Kategorie noch erweitern würde.

Ihr nahe stehen einige andere Stellen. Wenn z. B. Kraffert S. 41 f. die verzweifelte Stelle 7, 35, 4 mit Vergleichung dreier anderer, ebd. 45, 2. 3. 1. 51, 1 und B. C. 3, 84, 3, dadurch zu heilen sucht dafs er calonibus für cohortibus vorschlägt, so ist dies jedenfalls nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; aber was soll das heifsen, capere calones? Und der weitere Vorschlag § 5 nach videretur zu schreiben atque his -iussis. Cum iam u. s. w. ist auf alle Fälle unannehmbar. Ferner wäre der Gedanke S. 44 für das hdsl. contionatus ebd. c. 47, 1 bucinator einzusetzen nur dann annehmbar wenn sich nachweisen liefse dafs dieses Wort statt des bei C. nicht vorkommenden tubicen gebraucht worden wäre; dies würde entschieden zu receptui cani iussit und § 2 non exandito sono tubae ganz gut passen. Aber freilich ist es nicht richtig, was ebd. u. E. steht, dafs B. C. 2, 35, 7 ein bucinator beim Rückzuge thätig gewesen sei (vgl. ad speciem, und Doberenz zu d. St.), und ebensowenig, dafs die Hss. constitere bieten (nur cd). Kurz, der Versuch des Verfassers ist zwar, abgesehen von constitere, erträglicher als das Hellersche clivum nactus (vgl. c. 46, 2 um zu konstatieren was man bei C. unter clivus zu verstehen hat, was zugleich gegen S. 44, d. i. 7. 44, 3, gesagt sei; aufserdem kommt das Wort nur noch B. C. 3, 46, 5 vor), aber, da er einen richtigen Gedanken durch ein falsches Wort ausdrückt, durchaus nicht geeignet die einfache Änderung v. Gölers continuo (natürlich vorher gegen die Hss. legion**is**), der man den Ehrentitel einer Emendation füglich nicht länger wird vorenthalten können, in den Schatten zu stellen. Ferner eignet sich der Verfasser S. 40 die ansprechende Hellersche Konjektur ebd. c. 19, 2, salicta statt saltus, an, d. h. er hat sie unabhängig von seinem Vorgänger gemacht, obgleich sie von mir ausdrücklich p. XXXVI erwähnt ist. Die volle hdsl. Lesart, omnia — paludis. die ich jetzt aufrechtgehalten wissen will, ist inzwischen von Vielhaber Ztschr. f. Östr. Gymn. 18 S. 614 f. mit Berufung auf B. C. 1, 37. 1 (nicht auch 3?). Liv. 35, 11, 2. 36, 15, 7. 42. 53, 5 verteidigt worden (wobei zugleich B. C. 3, 19, 2 ab saltu Pyrenaeo als Glossen erklärt wurde). Ich kann mir nicht denken dafs ein Abschreiber die einfache Verbindung omnia vada ac salicta (2 subst. neutr. mit gemeinsamem Adj.) in die für Cäsar charakteristische, wonach zum zweiten Subst. omnes zu ergänzen ist (vgl. 1, 31, 12. 3, 13, 7: s. meine Quaest. Caes. p. 30 a. E., wo noch sehr viel nachzutragen ist) verwandelt haben würde. Immerhin ist diese Vermutung viel erträglicher als die unmittelbar darauf folgende; da soll man sich für das hdsl. eminus c. 24, 4 per manus (bei iacere!) statt des einzig möglichen manibus, als cäsarianisch, als überhaupt lateinisch bieten lassen! Vergleiche aufser der citierten Stelle 6, 38, 4. (8, 15, 5.) B. C. 1, 68. 2.

Doch hiermit haben wir schon in die dritte Kategorie hinübergegriffen. Den völlig unhaltbaren Vermutungen will ich erst noch einige Proben von solchen voranschicken, die an sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit, teilweise sogar durch ihre Einfachheit bestechend sind, bei genauer Berücksichtigung des Zusammenhanges und der Grammatik aber sofort als überflüssig erscheinen müssen. Was soll man z. B. an der schon erwähnten Stelle 2, 30, 2 mit crebris ohne que anfangen (S. 19)? Kraffert will ein Asyndeton zwischen vallo und castellis herstellen, zu welchem letzteren doch in circuitu u. s. w. gehören müfste, während nach der Überlieferung durch die XV milia (passuum) der Umfang der „Circumvallationslinie“ (vallum) angegeben wird, welche „durch viele Redouten verstärkt“ war; das que ist also gerade so unentbehrlich wie et 2, 8, 4 vor ... castella constituit; vgl. ferner 7, 69, 7. B. C. 1, 18, 6 (circumvenire statt circummunire, welches ebd. 81, 5 auf vallo fossaque folgt), ferner ebd. 3, 43, 1 a. E. 44, 3 (scheint für den Verfasser zu sprechen). 58, 1. Ebenso braucht man nur B. C. 3, 65, 3 zu vergleichen um sich zu überzeugen dafs die folgende Änderung der Inter-

punktion 2. 33, 3 (S. 19 f.) unstatthaft ist. So stellen sich auch alle unmittelbar vorhergehenden teils Verbesserungs-, teils Umstellungs-, teils Tilgungsvorschläge von S. 18 an bei näherer Betrachtung als ein willkürliches Eingreifen in die Intentionen des Schriftstellers heraus. Zu ebd. c. 24. 4 vgl. c. 22, 1 diversis legionibus, zu c. 27, 4 trotz ganz verschiedener Situation B. C. 3, 49, 3; c. 19, 5 (S. 17) halte ich jetzt porrecta, als reines Participium zu fassen, für echt, streiche also nur ac, weil ersteres durchaus nicht als Synonymum von aperta angesehen werden kann. Die Willkür ebd. c. 27, 1 (S. 18) ist danz dieselbe wie 1, 42, 1 (S. 14), ähnlich 7, 54, 4 (S. 45), und auch das sehr blendende subvectionem ebd. 1, 40, 10 statt des doch noch feineren simulationem läuft lediglich darauf hinaus dem Schriftsteller Gewalt anzuthun, d. h. zu zeigen was er geschrieben haben könnte wenn er eben nicht Cäsar wäre. (Dort findet sich auch einer von den nicht seltenen Druckfehlern: abs re). Etwas anders als mit der von mir nicht schlechthin gemifsbilligten Athetese 1, 43, 4 (S. 14) verhält es sich doch mit der gleichartigen 2, 25, 1 (sehr lange Periode) S. 18, und ebenso ist S 7 Anf. 1, 3, 4, S. 12. 1, 31, 9, S. 23 quod-vergit 4, 20, 1 nicht auf eine Stufe zu stellen mit dem leichter zu missenden quod-oporteret 2, 20, 1 (S. 17 f., wo freilich „trifft" ein ganz falscher Ausdruck ist). An der letzten dieser Stellen, 4, 20, 1, ist, wie aus dem Citate hervorgeht, mit his locis nur das nördliche Gallien gemeint, und der ganze Konzessivsatz mitsamt den beanstandeten Worten ist so klar dafs auch eine meteorologisch-klimatische Beobachtung über Britannien wie sie der Verfasser anstellt den Sinn desselben nicht verdunkeln kann. S. 20 wird sogar das echt klassische **in se** bei facinus admittere 3, 9, 3 bemängelt; dafs es sonst bei C. nicht vorkommt rührt einfach daher dafs die Redensart, aufser hier, nur noch im Passivum (meist abl. abs.) steht. Das „störende" atque his ebd. c. 12, 3 ist unantastbar. Aus 3, 13, 2, wo S. 20 f. eine für den Sinn unwesentliche Änderung der Interpunktion vorgenommen ist (besser gar kein Komma), wird S. 21 gefolgert dafs c. 14, 4 puppium unecht sei, gleichzeitig gesteht aber der Verfasser, der Ausdruck den er vorschlägt, (pro)pugnantium, abhängig von altitudo, sei „vielleicht nicht ganz gewöhnlich". Ich gestehe dafs ich zu wenig bewandert in Seemanövern bin um sofort genau zu konstatieren warum C. hier blofs die puppes erwähnt hat, es wird sich dies aber leicht ermitteln lassen. Geradezu unerhört aber finde ich es wenn in demselben Kapitel § 8 der Gegensatz in den die virtus zu dem Vorhergehenden (vgl. besonders c. 13, 7) gestellt ist durch Änderung von qua in quo verdunkelt, ja verwischt wird. Zum richtigen Verständnis der Worte Reliquum—virtute, woraus sich wiederum indirekt die Richtigkeit des qua ergiebt, dient B. C. 1, 70, 1; übrigens kann man sicherlich auch nicht sagen certamine superare (absolut).

Doch um wieder zu Erträglicherem zurückzukommen, frage ich einfach cui bono? bei S. 21 f. Sibusates 3, 27, 1, S. 22 a Romanis und recipiant 4, 2, 2. 3 (ad quos = atque ad eos), venisse **se** c. 7, 4, S. 23 **ab** iis impetraturum c. 8, 3, nach dem Verfasser „minder scharf", für mich eine unmotivierte Prolepsis; vgl. 5, 41, 8, die einzige Stelle wo dieser inf. fut. vorkommt (S. 31 durch den Verfasser falsch erklärt und interpungiert, nämlich so, als ob uti und mittere dastände); s. hingegen imperaturum 2, 32, 2. B. C. 2, 40, 3 a. E.; übrigens scheint mir die Beibehaltung der „eingeschmuggelten" Ubii hier ebenso notwendig wie ihre Einschmuggelung 1, 54, 1. Ferner cui bono ebd. c. 13, 6 „ein schwacher Versuch", c. 20, 4 maiorem (vgl. wegen der Stellung von navium 5, 8, 6), S. 24 c. 23, 2, 5 (s. Philol. 34 S. 714). 25, 2 (alles erklärt sich aus § 1, s. Kraner), S. 25 c. 34, 1, S. 25 f. 5, 1, 2 (warum nicht subducendique? — Oud. 1737 „si quid **esset** mutandum, rescribi **placeret** subductionisque, quod **in aliis**, nämlich codd., **esse notavit** Ciacc."), S. 26 ebd. 7 („nicht notwendig"), S. 26–28 c. 2, 1 („könnte"). 5, 2 (nicht 1; recht schön, aber wie konnte ein Abschreiber auf Meldis kommen?), c. 7, 1 („kann"), c. 9, 1 At(r)ium (s. meinen Generalindex), c. 12, 3 (Stellung und Sprachgebrauch! Vgl. 2, [1, 1.] 17, 4. [30, 1.] 5, 1, 2. [45, 1. 6, 10, 3]), c. 17, 2 (nicht auch 3; mir nicht verständlich)? Zu S. 28, c. 14, 2, bemerke ich noch dafs die Konjektur horridiore (= vulg.) so einfach und sich von selbst aufdringend ist dafs ich sie bis jetzt in allen mir zu Gebote stehenden Lexien gefunden habe. Wäre sie begründet, so hätte C. nur ein Supinum auf u, factu, denn natu kann ich nicht als solches anerkennen, schon wegen des bekannten magno natu; vgl. Dräger Hist. Synt. §615. Dafür zu sprechen scheint 7, 36, 2 horribilem

speciem praebebat, dagegen kann ich aufser dem bekannten horribile visu nur die Dichterstellen Verg. Aen. 9, 521. Hor. Sat. 1, 8, 26 horrendus(ns) visu, aspectu und Plin. H. N. 3, 4, 3. 11, 18 (19) anführen, wo sowohl horridus als foedus mit aspectu verbunden ist. Natürlich fällt auch das bekannte asperum tactu leonem und hinwiederum lubricus aspici ins Gewicht, und dafs Cicero venustus und praeclarus **ad aspectum** schreibt kann, beiläufig bemerkt, nimmermehr als Beweis dafür angeführt werden dafs aspectu an unserer Stelle, wo ich gerade wegen der § 3 folgenden abl. qual., d. h. um C. die ihm eigene Mannigfaltigkeit des Ausdrucks zu erhalten, nach wie vor horridiores festhalte, als abl. subst. aufzufassen sei. S. 29 wird die Änderung militis-poterat (ebenso wie 6, 19, 3 S. 35) durch „doch cf. 4, 35, 3“ wieder zurückgenommen. Mit Recht: warum soll 6, 34, 8 nicht die einzige Stelle bleiben wo legionarius miles kollektiv gebraucht ist? Wegen des „neuen Versuchs“ ebd. c. 25, 3 vgl. 6, 7, 6. 18, 3. Loquitur — palam, palam ad se adire; c. 26, 3 wird aus den Redensarten omnibus (u. dgl.) portis eruptionem facere, equitatum emittere ein falscher Schlufs gezogen; hier steht ex, wodurch parte völlig gesichert ist. S. 30—32 finde ich die Umstellung c. 27, 3. 4, die Lücke c. 39, 4 (es steht nicht propterea quod da), genere c. 34, 2 (nicht 4), iam c. 42, 2, zurückgenommen durch „doch genügt u. s. w.“ (es soll 4, 26, 4 heifsen; Madvigs Vorschlag würde annehmbar sein, wenn nicht § 4 idem folgte), ebd. § 4 wenigstens die 23 Stunden, c. 57, 3 lacessendi „oder einen ähnlichen Begriff“, da colloqui richtig erklärt wird „durch Reden einwirken“, völlig überflüssig. S. 33 wird eine viel künstlichere Konstruktion für 6, 1, 3 vorgeschlagen als sie an manchen Stellen die der Verfasser emendieren zu müssen glaubt sich vorfindet, nach S. 33 f. soll C. ebd. c. 5, 2 **cum** equitatu se**cum** geschrieben haben, S. 34 wird der gewöhnliche Satzbau Cäsars durch Änderung der Interpunktion ebd. § 4, durch Beseitigung von constituunt c. 13, 5 zerstört. Wegen c. 14, 3. 4 bemerke ich dafs C. duabus rationibus ohne de geschrieben haben würde. S. 35 spielt wieder „kann“ bei c. 19, 3. 20, 2 eine bedenkliche Rolle. Zu c. 20, 3 vgl. wegen esse ex usu ohne den (allemal selbstverständlichen) vom Verfasser geforderten Dat. 1, 50, 4 (Gen. wahrscheinlich 5, 6, 6, bei einem anderen Verbum 1, 30, 2). S. 35 f. wird es aus der Ausdrucksweise schon an sich klar dafs C. zwischen pelles (s. 5, 14, 2) und tegimenta c. 21, 5 einen Unterschied macht; S. 36 c. 22, 2 ist nur die Wahl zwischen qui und cum, also das erstere jedenfalls vorzuziehen, während das Frigellsche communiter unannehmbar erscheint, und § 1 **omni** aequitate ganz gegen Cäsars Sprachgebrauch, vgl. B. C. 1, 5, 5; übrigens habe ich nie an animi Anstofs genommen, ebenso wenig wie c. 23, 4. 24, 2 an ut und quam (meint der Verfasser nicht appell**ent** statt des Ind.?), vgl. 1, 16, 5. Wozu ebd. c. 24, 5 und c. 26. 2 utque und que getilgt werden soll (letzteres schon oft vorgeschlagen), was S. 37 durch **laque**is c. 28, 3, c. 29, 2 („Möglicherweise“) sowie 1, 8, 1. 3, 9, 2 („könnte“) durch qua, welches ich an ersterer Stelle längst mit Erfolg beseitigt zu haben glaubte, s. N. Jahrb. f. Phil. 77 S. 820 f., gebessert sein würde ist mir ebenso unbegreiflich wie das meiste S. 38 bis 52 Vorgeschlagene. Unter den Versuchen den „vielen Verderbnissen“ des 7. Buches abzuhelfen erwähne ich, indem ich zu S. 37 a. E. auf 5, 54, 1. 7, 33, 2 â. E. verweise, wegen des doppelten atque 7, 12, 5 aber auf 3, 9, 7. als einigermafsen beachtenswert **ad** Boi**os** c. 14, 5, würde auch c. 75, 1 **qua**que ex civitate (alt!) als sehr einfach empfehlen (Druckfehler suique), wenn nicht die hdsl. Lesart bei richtiger grammatischer Erklärung (ex von numerum abhängig) völlig unantastbar wäre. Wegen c. 50, 4 („könnte — vermutet werden“) verweise ich auf c. 85, 3, während des Verfassers Verweisung auf § 6 nichts zur Sache thut und aus dem ersten Citat hervorgeht dafs es wenigstens **suae** saluti heifsen müfste; c. 61, 5 (§ 4 schliefst mit distribue**runt**) ist kein Fortschritt in der Erzählung, in tres partes wird durch § 5 erklärt; die Beseitigung des que ist auch c. 65, 5 unthunlich, da es keine evocati Germani gab; c. 76, 2. 5 ist man wegen omnes nicht „einigermafsen berechtigt“ moveretur und omnino zu erwarten; die Notwendigkeit der Umstellung von omnium consensu („denn ihr seid ja alle darüber einig“), c. 77, 4 die „Verwirrung“ in c. 90, 2—4 kann ich nicht anerkennen. Auch 8, 35, 1. 52, 2 ist comparata considunt (bei Nipp. ist die Angabe der Lesarten ungenau) und maiore commendatione völlig unverdächtig (commendationem conciliare alei würde entschieden härter als die gewöhnliche Erklärung der hdsl. Lesart sein), und wegen ebd. c. 4, 1. 12, 5. 17, 5.

24, 2. 4. 30, 1 (Galliae) verweise ich der Kürze wegen auf meine demnächst erscheinende Bearbeitung der Doborenzschen Ausgabe, in der sich auch noch sonst mancher Aufschlufs über verschiedenes ohne Grund Beanstandete finden wird.

Zu den zwei der dritten Kategorie angehörigen Stellen, die ich aus räumlichen Gründen in diese Übersicht mit eingeflochten habe, füge ich endlich zum Schlusse, um mich auf das Notdürftigste zu beschränken, noch ebensoviele hinzu. Es ist doch ein starkes Stück wenn der Verf. als Fortsetzung der eben erwähnten Stelle 8, 30, 1 die völlig unlateinischen dat. incomm. detrimento und timori (§ 2) hineinkonjiciert; noch stärker aber, wenn er S. 22 in quibus ne dii quidem-pares esse 4, 7, 5 einen acc. c. inf. „wittert". Das ist jedenfalls noch etwas mehr als schonungsloses Umspringen mit dem überlieferten Texte.

Nach allem was ich angeführt habe, und zwar mit der Absicht die gute Seite möglichst herauszukehren, kann ich nur mit dem aufrichtigen Wunsche schliefsen dafs das B. C., Cicero, Horatius, der ohnehin schon so grausam gemifshandelte, und Propertius vom Verf. eine umsichtigere und glimpflichere Behandlung erfahren mögen.

Grimma. Bernhard Dinter.

Titi Livi ab urbe condita libri, erklärt von **W. Weifsenborn.** Zehnter Band. Zweites Heft. Buch XXXXV u. Fragmente. Zweite Auflage, besorgt von **H. J. Müller.** Berlin 1881. VIII u. 220 S. 8°. 2,10 ℳ

Der seit einiger Zeit vergriffene letzte Band der kommentierten Liviusausgabe von Weifsenborn liegt nun vollständig in neuer Bearbeitung vor. Trotz der nötig gewordenen Eile hat sich der um die Erklärung und Kritik des Livius hochverdiente Herausgeber der neuen Auflage eifrig bemüht, dieselbe dem gegenwärtigen Stande der Forschung anzupassen. So hat er an 51 Stellen des 45. Buches den Text geändert und aufserdem eine bedeutende Zahl von andern empfohlener oder von ihm selbst gefundener Lesarten im Kommentar erwähnt, um die Kenner des Livius zur Prüfung derselben zu veranlassen. Der Kommentar ist einer Revision unterzogen worden: zuweilen wurde der Wortlaut geändert, um gröfsere Klarheit zu erzielen; einzelnes wurde entfernt, auch wurden Zusätze und Verweisungen auf neuere Werke eingefügt. Immerhin ist zu bedauern, dafs der Herr Herausgeber nicht mit mehr Mufse eine noch gründlichere Umarbeitung vornehmen konnte.

Die Fragmentsammlung ist nach dem Rate des Herrn Prof. Usener zweckmäfsiger geordnet worden. Die erste Auflage bot zunächst die eigentlichen Fragmente, sodann die Excerpte aus der Chronik des Cassiodor, und darauf folgten die Periochä von Buch XLIII—CXLII (indem der 10. Band noch nicht in Hefte geteilt war). In der neuen Auflage steht nun von den verlorenen Büchern XI—XX und XLVI bis CXLII jeweilen die Periocha voran und es folgen einer jeden Periocha die Fragmente aus dem betreffenden Buche und die Notizen des Cassiodor. Die Fragmente, welche sich nicht bestimmten Büchern zuteilen lassen, sowie diejenigen aus rhetorischen Schriften stehen am Schlusse. Für die Periochä ist besonders der Aufsatz von Wölfflin in den zu Ehren Theodor Mommsens herausgegebenen philologischen Abhandlungen verwertet worden. In seinem Urteil über die Echtheit der Fragmente schliefst sich der Herausgeber besonders den beiden Programmen von Hertz an. Das frühere Fragment 44 wurde gestrichen und ein anderes (Frg. 34) nach Madvig aufgenommen. Auch macht dieser Abschnitt auf das Auge einen angenehmeren Eindruck als in der ersten Auflage, indem für sämtliche Fragmente die gleichen Lettern verwendet sind, wie für den Text des Livius selbst.

Eine erfreuliche Bereicherung bietet die neue Auflage durch die wohl berechtigte Hinzufügung des ebenfalls sorgfältig revidierten Liber prodigiorum von Julius Obsequens, dessen gesamter Inhalt, wenn auch nur indirekt, aus Livius stammt. Auf jeder Seite sind unter dem Texte die Abweichungen von der Ausgabe Jahns (1853) verzeichnet.

Schliefslich ist auch der Anhang, das Verzeichnis der Abweichungen des gegebenen Textes von Buch XLV von der Wiener Handschrift, völlig umgestaltet worden. Der Herausgeber hat die Abschrift Kopitars und die Kollation von Vahlen einer Durchsicht unterzogen und eine Anzahl Versehen berichtigt und ebenso auf die Angaben Gitlbauers, sofern sie von den andern Kollationen abweichen, Rücksicht genommen.

Burgdorf i. d. Schweiz.

Franz Luterbacher.

A. Führer. Über den lesbischen Dialekt. Abhandlung zu dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Arnsberg über das Schuljahr 1880—81. Arnsberg 1881. 24 S. 4°.

Eine neue Bearbeitung des Buches von Ahrens über den äolischen Dialekt hat sicherlich schon längst jeder, dessen Studien gegenwärtig auf diesem Felde liegen, als dringendes Bedürfnis empfunden. Denn ohne in irgend einer Weise das Verdienst von Ahrens um die Erforschung der griechischen Dialekte schmälern zu wollen, so ist doch in den letzten 50 Jahren, abgesehen von den inzwischen neu aufgefundenen Inschriften, durch das schnelle und mächtige Emporblühen der Sprachwissenschaft das Verständnis, namentlich der griechischen Dialekte, in solcher Weise gefördert worden, dafs Ahrens' Buch vielfach längst veraltete Ansichten enthält und nur mit der gröfsten Vorsicht zu gebrauchen ist. Einen Versuch diesem Übelstande abzuhelfen macht in anerkennendster Weise das oben genannte Programm von Führer. An eine über die Hilfsmittel zur Erkenntnis der Eigentümlichkeiten des lesbischen Dialekts belehrende Einleitung schliefst sich die Bearbeitung einiger Kapitel aus der Laut- und Accentlehre, in denen nicht nur alle Nachrichten der Grammatiker, alles inschriftliche Material genau gesichtet und geprüft, sondern auch die wichtigeren Ansichten der neueren Sprachforscher über den Grund der einzelnen Lautwandlungen eingehend beurteilt werden. Es ist hier nicht der Ort um auf Einzelheiten einzugehen. Hoffen wir, dafs dem Verf. so viel Mufse bleibe, um über diesen ersten Versuch, wie er selbst seine Arbeit nennt, hinwegzuschreiten und ausgerüstet mit den genügenden Hilfsmitteln selbst eine neue vollständige Bearbeitung des Ahrensschen Buches zu geben. Nach der vorliegenden Probe ist nur Gutes zu erwarten.

Breslau. W. Volkmann.

M. Seyfferts Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Durchgesehen und erweitert von **A. v. Bamberg.** Erster Teil: Beispiele zur attischen Formenlehre. 96 S. 8°. 1 ℳ — Zweiter Teil: Beispiele zur Syntax u. zusammenhängende Übungsstücke. Siebente Aufl. Berlin, J. Springer, 1881. 199 S. 8°. 2 ℳ

Mit der kürzlich erschienenen siebenten Auflage hat sich das bekannte Seyffertsche Übungsbuch nicht unbeträchtlich erweitert, so dafs es jetzt in allen Klassen des Gymnasiums, also auch in Quarta und Untertertia, verwendet werden kann. Der zweite Teil hat seine erste Abteilung — früher S. 1—56 — verloren und enthält nur noch die Beispiele zur Einübung syntaktischer Regeln, nebst den 51 zusammenhängenden Übungsstücken und den Metaphrasen aus der Anabasis. Nennenswerte Veränderungen hat er, abgesehen von denen, welche die Unabhängigkeit von dem nunmehr vollständig abgetrennten ersten Teile notwendig machte, kaum erfahren; über ihn kann also auf Vollbrechts in No. 24 dieser Zeitschrift erschienene Rezension der sechsten Auflage verwiesen werden. Es möge nur noch hinzugefügt werden, dafs sein Gebrauch neben Kochs Grammatik durch fortlaufende Verweisungen ermöglicht ist, welche von Dr. Matthias zu Bochum angefertigt sind und vom Verleger event. gratis zur Verfügung gestellt werden.

Im ersten Teile finden wir auf S. 34—43. 44—45, 48—96 die Beispiele zu den Besonderheiten im Augment, den Eigentümlichkeiten einiger Verba pura und muta, den Liquidis, den Verben in *μι* und den s. g. unregelmäfsigen ohne besondere Veränderungen aus den früheren Auflagen herübergenommen. Alles übrige ist neu: I—VI Deklination und Komparation, VII—IX Verba pura, X Tempora prima und XI Tempora secunda der Muta, XII Pronomina, XVI Besonderheiten im Gebrauch der Genera verbi.

Die nicht zu schweren Übungssätze stützen sich wesentlich auf das in der Formenlehre des Verfassers befindliche Vokabelmaterial. Was dort nicht gefunden werden kann, ist aus den Anmerkungen zu ersehen, die leider noch u n t e r dem Texte stehen, während man sie lieber, um jeder naheliegenden Zerstreuung des Schülers vorzubeugen, h i n t e r den sämtlichen Übungsstücken gesondert sähe, eine an Weifsenborns vor kurzem erschienener Aufgabensammlung mit Recht gelobte Einrichtung.

Einer Anzahl von Abschnitten sind Regeln übergeschrieben, welche zur Vermittlung der elementarsten Kenntnisse in der Syntax dienen sollen, so über das Fehlen des Artikels beim Prädikatsnomen, die attributive Wortstellung, das Prädikat nach einem Neutrum plur. als Subjekt, den Genetivus comparationis, den gnomischen Aorist, das Participium als Vertreter von Nebensätzen. Andere Regeln stecken in den nach Ansicht des Verfassers häufig zu übenden Satzparadigmen, z. B. *παιδεύομεν* =

erudiamus als Adhortativus, *μὴ παίδευε* und *μὴ παιδεύσῃς, ἐὰν παιδεύητε, παιδεύσητε, εἰ (μὴ) παιδεύοιτε* u. ä., auf welche im Buche wiederholt verwiesen wird. Zu wünschen wäre, dafs, wenn nach Regel 1 das Fehlen des Artikels beim Prädikate gelernt ist, dann nicht in den folgenden Abschnitten der Artikel vorkommenden Falles immer eingeklammert würde. Könnten nicht auch die Präpositionen, diejenigen wenigstens, welche einen oder zwei Kasus regieren, in ähnlicher Weise (vielleicht als Satzparadigmen) zusammengestellt und so viele Verweise gespart werden?

Der Hauptwert von Bambergs Erweiterung besteht in dem der Unterrichtsstufe durchaus angemessenen Inhalt der Beispiele. Indem der Verfasser verschmäht, jede in der Grammatik aufgeführte Form ein-oder mehrmals in Übungsbeispielen vorzubringen, hat er sich zugleich von der Trivialität fern zu halten gewufst, welche leider gerade die für Quarta und Tertia bestimmten Aufgabensammlungen als ihr Herrschaftsgebiet betrachtet. Dadurch dafs er die Weisheit des klassischen Altertums, des deutschen Volkes und der Bibel in den Vordergrund gerückt, aus Sage und Geschichte, Natur- und Völkerleben das auch einem Knaben Verständliche und Interessante aufgenommen und durch die Gruppierung auf eine Art gemeinschaftlichen Inhaltes der sonst zusammenhangslosen Sätze hingewiesen hat, ist es ihm gelungen, sein Buch zu etwas mehr als zu einer blofsen Materialiensammlung zur Einübung grammatischer Formen zu machen.

So glauben wir dieses Übungsbuch warm empfehlen zu können und sprechen noch den Wunsch aus, dafs es durch Hinzufügung eines Wörterverzeichnisses — etwa eines besonderen Abdruckes der in Frankes Formenlehre stehenden Paradigmen und Beispiele — auch für diejenigen Anstalten nutzbar gemacht werde, welche dem Unterrichte eine andere als die erwähnte Grammatik zu Grunde legen.

Vielleicht entschliefst sich der Verf., diese Vokabeln künftig statt in seiner Formenlehre hier in dem Übungsbuche zum Abdruck bringen zu lassen; es wäre auch der Formenlehre damit gedient, die nach Entfernung der eigentlich nicht in eine Grammatik gehörenden Wörtermenge an Übersichtlichkeit sehr gewinnen würde.

Eisenach. Bachof.

L. Zippel, Zur Methodik des lateinischen Unterrichts in Sexta. Greiz, Ch. Teich, 1881. 32 S. 8°. 0,80 *M*.

Der Verf. geht davon aus, den Mangel an Freudigkeit, Selbstthätigkeit und Selbständigkeit als allgemeinen Fehler unserer höheren Lehranstalten zu konstatieren und bezeichnet dann sehr richtig als geeignetes Mittel zur Abhülfe die frühe Gewöhnung schon in der untersten Klasse. Für den Unterricht derselben ist sowohl überhaupt als auch besonders im Lateinischen Sorgfalt und überhaupt Methode unbedingtes Erfordernis. Freilich wird man, um Sicherheit in den Elementen zu erzielen, die mechanischen Übungen nicht etwa unterlassen dürfen, aber es sollen von Anfang an zugleich Übungen vorgenommen werden, welche die Entwickelung der Verstandeskräfte bezwecken. Der Verf. wiederholt hier die oft ausgesprochene Forderung, dafs der Lernstoff der Sexta beschränkt werde; er hätte dieselbe nur auch an die Herausgeber unsrer lateinischen Übungsbücher richten sollen; diese müssen den richtigen Weg wenn nicht zuerst zeigen, so doch ermöglichen, sonst ist der Lehrer bei der besten Überzeugung aufser stande in der Praxis darnach zu verfahren.

Als sicherstes Mittel die Schüler an Selbständigkeit zu gewöhnen wird nun weiter die richtige Behandlung des Satzes empfohlen und unter steter Bezugnahme auf zwei von K. Dietsch geschriebene Programme der Kgl. Studienanstalt zu Hof aus den Jahren 1879 und 1880 im einzelnen erörtert. Zippel will, selbst ohne dafs vorher die erste Deklination gelernt ist, vom lateinischen Satze ausgehen, an ihn knüpft er alle seine dem Verständnis der grammatischen Elemente und des Satzbaues dienenden Erklärungen. Man wird die Bemerkungen darüber, wie der Schüler unter Zugrundelegung fester Formeln zu sicherer Analyse und Konstruktion der Sätze zu führen sei, im ganzen billigen und jungen Lehrern zur Lektüre empfehlen können, nur erscheint es als verfehlt, dafs der Verf. den deutschen Unterricht absolut nicht berücksichtigt, der doch die lateinischen Lektionen sehr wirksam vorbereiten und unterstützen soll und kann, und aus dem schon manches von dem bekannt ist, was er den Sextaner erst an der lateinischen Sprache lernen lassen will. Ich verweise den Verf. auf das neulich besprochene Buch von Bauer: Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichts.

Wenig gelungen ist auch des Verfassers kurze Polemik gegen die von Eckstein auf der Wiesbadener Philologenversammlung gestellten Thesen. Was speciell die fünfte den frühen Beginn lateinischer Sprechübungen befürwortende betrifft, so scheint er sich von der Art und Weise solcher Übungen keine klare Vorstellung gemacht zu haben.

Halle a/S. W. Fries.

Eichner, Vierzig Übersetzungsstücke ins Lateinische im Anschlufs an die Lektüre für Secunda und Prima. Progr. des Gymn. in Gnesen. 1881. 45 S. 4°.

Nach einer beherzigenswerten Vorrede über die nötige Verbindung der Lektüre mit den übrigen sprachlichen Übungen, — eigentlich sollte die Trennung derselben von diesen als unsinnig gar nicht erst zu beweisen sein —, ferner über den Zweck der Übersetzungen aus dem Deutschen, die „nicht blofs auf Befestigung, sondern auch auf möglichst methodisch fortschreitende Weiterausbildung der grammatischen und auf Aneignung der wichtigsten stilistischen Regeln Bedacht zu nehmen“ haben, ferner darüber, dafs überall bei der Regel vom Deutschen auszugehen ist, u. s. f. behandelt der Verfasser gründlich und meist recht übersichtlich und klar den deutschen und lateinischen Satz und das deutsche und das lateinische Substantivum. Wünschenswert wären überall Beispiele, ohne die manche Regel dem Schüler nicht verständlich sein dürfte. So z. B. S. 7. 1) u. 4), desgl. S. 8, § 8 u. 8), § 10, 1), desgl. S. 9, 2). S. 20 konnten die Pluralia tantum wohl vollständiger angegeben werden. Zu immo, S. 5, hätte man den Zusatz „weder bejahend, noch verneinend, nur verbessernd“ gewünscht. Allzu gekünstelt klingt auf derselben Seite „deutsche Sätze sind schon mitenthalten in quid? quod, ut etc. S. 6, § 3, III hätte zu quam pro der Zusatz „nicht von Cicero und Caesar gebraucht, sondern“ wohl nicht fehlen dürfen. Die Regel S. 7, 1) möchten wir so präzisieren: Mehrere selbständige Sätze, welche im Deutschen aufeinander (lose aneinander gereiht) folgen, werden da zu einer lateinischen Periode zusammengefafst, wo sie den Gedanken abschliefsen. Nicht unter allen Umständen gilt die Regel, dafs Appositionen, auf welche im Deutschen ein Relativsatz folgt, in diesen hineingezogen werden, vergl. Cic. in Verr. II, 5, 161, ebensowenig die Regel 9) auf derselben Seite, ebensowenig S. 21, d): das deutsche es wird durch res gegeben, wofür lieber die nicht gerade häufigen Ausdrücke anzuführen waren; so war auch auf derselben Seite II, 1 d nicht Adjectiv allgemein, sondern Adjectiv, das ein Urteil fällt, zu schreiben, endlich war S. 22, e) hinzuzufügen, dafs auch Präpositionen allein nicht ausgeschlossen sind. Dafs animus, corpus und die Körperteile das Personalpronomen vertreten, mufste doch wohl mit II, 6) derselben Seite, mindestens hinweisend, verbunden werden, denn offenbar stehen nun für ein deutsches Wort zwei lateinische. Das Wort Beschafenheit (S. 17) ist wohl nur ein (durch die neue Orthographie?) verschuldeter Druckfehler. Der Unterschied S. 13 Erklärung des Cicero, interpretatio, gegenüber der Erklärung des Cicero, Cicero interpretandus, dürfte durch Hinzusetzung von activ, resp passiv anschaulicher werden. Ist S. 11 absichtlich, im Gegensatz zu Lattmann-Mueller, das quod sentio dicam = ich werde meine Ansicht aussprechen, als richtig hingestellt? Endlich pafst auf derselben Seite das „nachdem Cicero zum Consul gewählt war“ gar nicht, da in dem richtigen Satze mit cum offenbar kein Substantiv durch den Satz ersetzt wird. Sonst, wie gesagt, vermissen wir nirgends Klarheit des Ausdrucks und übersichtliche, höchst einfache Anordnung des Stoffes. Die gegebenen Übersetzungsstücke aus Cic. pro Mil., Livius XXIII, XXIV, Cic. pro Lig. Livius XXV, Cic. pro Sulla mit hinweisenden Anmerkungen, und aus Cic. Orator, Cic. Off. I, Cic. de oratore I, diese letzteren 10 Stücke, (ohne Bemerkungen, für Primaner berechnet) die sich nicht eng an bestimmte Abschnitte der Grammatik etc. anschliefsen, sind durchweg der Art, dafs man mit dem bescheidenen Verfasser hoffen kann, die Arbeit werde „immer mehr Kollegen bewegen, auch mit ihren Versuchen hervorzutreten, damit die gemeinsame Arbeit vieler dem Ziele näher führe“ (S. 3). In den Anmerkungen ist auf manches ungenau verwiesen; vergl. z. B. S. 22, 8) u. 11), S. 36, 17) Heifst nicht die Schrift des Panaetius (S. 42) περὶ τοῦ καθήκοντος? Endlich konstatieren wir mit Genugthuung, dafs auch der Verfasser dieses recht tüchtigen Hilfsmittels beim Unterricht klar ausspricht, dafs „der lateinische Unterricht nicht sowohl das Erlernen des Lateinischen, als vielmehr die Ausbildung der Denkfähigkeit zum Endzweck hat“. S. 3.

Spandau. Carl Venediger.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 22. Oktober 1881. I. Jahrgang. № 43.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

M. Wetzel, Die Lehre des Aristoteles von der distributiven Gerechtigkeit und die Scholastik. Separatabdruck aus dem Programm des Warburger Gymnasiums. Warburg 1881. 20 S. 4°.

Die Aristotelische Einteilung der *δικαιοσύνη* im V. Buch der Nikomachischen Ethik in die dianemetische und diorthotische bietet Schwierigkeiten, auf welche zuerst Trendelenburg, der gründliche Aristoteles-Kenner, im 3. Band seiner „Historischen Beiträge zur Philosophie, Berlin 1867“ S. 399 ff. aufmerksam gemacht hat. Dafs die politisch gehaltene dianemetische Tugend, und die Diorthotische, wenn man sie als eine auffafst, die einen schon bestehenden Rechtszustand zur Voraussetzung hat, nicht alle Verhältnisse des Rechtes umfassen, ist klar, da das ganze Gebiet des Privatverkehrs unberücksichtigt bleibt. Dieses nun glaubt Trendelenburg besonders in der Kritik des pythagoreischen *ἀντιπεπονθός* zu finden, welches als allgemeines Prinzip der Gerechtigkeit zwar verwerflich ist, aber auf diesem Gebiete seine Wahrheit hat. Im Zusammenhang hiermit stehen verschiedene Umstellungen, die Trendelenburg (a. a. O. S. 413 ff.) mit dem Text des fünften Buchs zu machen vorschlägt, sowie Änderungen, Auslassungen und Zusätze einzelner Worte. Dafs hierdurch die Hypothese sehr anfechtbar erscheint und gewichtigen Bedenken unterliegt, ist natürlich.

Um so begieriger wird man vorstehende Abhandlung zur Hand nehmen, welche zwar nicht eine Erörterung des ganzen Begriffs der *δικαιοσύνη* verheifst, aber doch in ihrem ersten Teil den „aristotelischen Begriff der distributiven Gerechtigkeit“, und nach dem ausführlichsten zweiten, der „Lehre der Scholastiker von der distributiven Gerechtigkeit im allgemeinen und der distributiven Gerechtigkeit Gottes insbesondere“, in einem besondern Anhang noch eine „Widerlegung der Ansicht Trendelenburgs über die aristotelische Einteilung der Gerechtigkeit“ bringt.

Der erste Teil setzt im Anschlufs an die Worte des Aristoteles die distributive Gerechtigkeit auseinander, wie sie nur politisch und nur bei Gründung des Staates wirksam gedacht wird. Dafs an den dadurch entstandenen *συναλλάγματα*, den allgemeinen Beziehungen des Verkehrs, nichts geändert wird, ist Sache der epanorthotischen Gerechtigkeit, die als Regulativ der Tauschbeziehungen auch *δικαιοσύνη συναλλακτική* heifst und zur verteilenden Gerechtigkeit nur eine konsekutive Stellung einnimmt. Als Beweis dafür wird Eth. Nic. VIII, p. 1158, b. 30 angeführt: *ἔστι γὰρ ἐν μὲν τοῖς δικαίοις ἴσον πρώτως τὸ κατ' ἀξίαν, τὸ δὲ κατὰ ποσὸν δευτέρως*; in welcher Stelle Trendelenburg (a. a. O. S. 407) vielmehr eine Andeutung von einer dianemetischen Tugend im weitern Sinne findet. Die Verteilung geschieht *κατ' ἀξίαν τινά*, worun-

ter nicht nur der sittliche Wert der Personen zu verstehen ist, sondern unter Umständen auch äufsere Güter. Die ἰσότης selbst besteht in der Gleichheit der beiden Verhältnisse der Proportion und fordert immer die Vergleichung mehrerer Personen, die ἀξία ist also relative Würdigkeit. Wenn es sich nur um die Proportionalität zwischen den Eigenschaften des Empfängers und dem zu Empfangenden handelt, so ist hier keine distributive Gerechtigkeit mehr; diese fordert überhaupt nicht, dafs die Teilung geschieht, sondern zeigt nur, wie sie vorkommenden Falls erfolgen mufs, sie ist also Unparteilichkeit.

Diese letzten Präzisionen der distributiven Gerechtigkeit, die nicht Aristoteles selbst aufstellt, die aber allerdings in der Konsequenz seiner Definition liegen, sind im Hinblick auf die Scholastiker gemacht, welche die aristotelische Bestimmung besonders auf den Gottesbegriff anwenden.

Hier wird am ausführlichsten Thomas von Aquino behandelt, der zum politischen das Familienleben als Ort der distributiven Gerechtigkeit hinzusetzt, dann aber mit der Annahme eines gewissen Rechtes auf Verteilung wesentlich über Aristoteles hinausgeht und zur Behandlung einer distributiven Gerechtigkeit Gottes kommt. Und um letztere dreht sich der Streit bei den Scholastikern weiter. Hierauf einzugehen ist nicht dieses Orts. Wir wenden uns sofort zum Anhang, der die Ansicht Trendelenburgs widerlegen will.

Wie man aus dem Bisherigen schon erkennt, liegt die Differenz nicht eigentlich in der dianemetischen, sondern in der diorthotischen Gerechtigkeit, aber sofern es sich um Abgrenzung zwischen beiden handelt, kommt allerdings auch erstere mit in Frage. wie ja auch Trendelenburg eine dianemetische Gerechtigkeit im weitern Sinn annimmt, als das innere Mafs für die Gerechtigkeit des bestehenden Rechtszustandes selbst. Er will τὸ ἐν τοῖς συναλλάγμασι δίκαιον, sofern es sich um Konstituierung des Rechtszustandes handelt, wobei nach geometrischer Proportion (κατ᾽ ἀξίαν) verfahren wird, dieser weitern zurechnen, und nur sofern es sich um Herstellung des verletzten Rechtszustandes handelt, der diorthotischen. Dagegen geht Wetzel von der Voraussetzung aus, dafs alles, was unter τὸ ἐν τοῖς συναλλάγμασι δίκαιον fallen kann, unter die diorthotische Gerechtigkeit gehöre, und dafs deshalb die von Trendelenburg getadelte Bezeichnung institia commutativa für letztere richtig sei. Der vorstehenden Arbeit Wetzels hätte es übrigens durchaus nicht zum Schaden gereicht, wenn diese Differenz ganz präzise aufgestellt wäre, vermutlich wäre seine „Widerlegung“ dann auch eine andere geworden. Er beginnt diese mit der Behauptung, dafs p. 1130 b. 30, wo zwei Teile der Gerechtigkeit aufgestellt werden, unter dem ersten Teil die distributive Gerechtigkeit im engern Sinne verstanden werden müsse (ebenso auch p. 1131 b. 24), als ob das jemand bestritten hätte. Es ist dem Referenten nicht ganz klar geworden, ob Verfasser den Vorschlag Trendelenburgs (a. a. O. S. 419) kennt, für τῆς δὲ κατὰ μέρος δικαιοσύνης zu lesen: τῆς δὲ πολιτικῆς δικαιοσύνης, oder soll dieser Vorschlag damit abgethan sein, dafs Verfasser sagt, diese Stelle könne unmöglich korrumpiert sein? Weiter: der Ausdruck τὸ ἐν τοῖς συναλλάγμασι δίκαιον (er steht p. 1131 b. 33) passe eher auf die Trendelenburgische ἀλλακτική, als auf lediglich richterliche Thätigkeit. Aber der Zusammenhang, besonders die folgenden Beispiele zeigen klar, dafs an letztere zu denken ist. — Im Weitern verteidigt sich Verfasser mehr, als dafs er widerlegt, und die Behauptung, dafs auch bei der kommutativen Gerechtigkeit bis zu einem gewissen Grade die Beobachtung einer geometrischen Proportion stattfinde, was in dem Abschnitt vom ἀντιπεπονθός entwickelt werde, läfst sich, da die Beispiele p. 1133 a. von den Verkehrs- und Tauschverhältnissen genommen sind, viel eher gegen den Verfasser wenden. — Aber er meint weiter: Die Worte, mit denen die Besprechung des ἀντιπεπονθός eingeleitet werde, sehen nicht so aus, als ob damit eine neue Spezies eingeführt werden solle. Wer hat denn das behauptet? Aristoteles will die pythagoreische Ansicht von der allgemeinen Geltung des ἀντιπεπονθός widerlegen, aber warum soll er denn nicht dabei zeigen, dafs es eine gewisse Geltung hat, nämlich eben auf dem Gebiete des Verkehrs, wo es aber erst nach stattgehabter Ausgleichung durch geometrische Proportion eintreten könne. Und warum darf man denn hierin nicht einen Fingerzeig erkennen, dafs die bisher behandelte Zweiteilung auch im Sinne des Aristoteles nicht ausreicht. — Im Folgenden will Verfasser p. 1133 b. 1 das von Bekker gestrichene οὐ wiederherstellen (εἰς σχῆμα δ᾽ ἀναλογίας οὐ δεῖ ἄγειν, ὅταν ἀλλάξωνται). Das ist richtig; auch Ramsauer in seiner neusten Ausgabe der Nik. Ethik entscheidet sich dafür; dafs der Kon-

junktiv Aoristi ἀλλάξωνται aber ingressive Bedeutung habe, bezweifelt Referent; ὅταν ἀλλάξωνται ist nicht zu übersetzen: „Wenn der Tausch bereits eingetreten oder begonnen ist“, sondern: „wenn man den eigentlichen Moment des Tausches ausführt.“ Verfasser glaubt schliefslich gezeigt zu haben, dafs Thomas v. Aquino recht habe mit seinem Wort: contrapassum est commutativum iustum. Unmöglich soll das doch heifsen, dafs die ganze diorthotische Gerechtigkeit das ἀντιπεπονθός zum Princip habe, denn die richterliche hat es ja eben nicht.

Mit ein paar derartigen unzusammenhängenden Einzelbemerkungen, hinter denen man keine feste und klare Position erkennt, glaubt Verfasser die Ansicht Trendelenburgs widerlegt zu haben. Von den ἀπορίαι, die letztoren zu seiner Hypothese geführt, hat er, wie es scheint, keine Ahnung, er müfste sich doch sonst mit diesen auseinandersetzen und vor allem selbst eine positive Darstellung auch der diorthotischen Gerechtigkeit geben*). Die Zusammenstellung der scholastischen Lehren von der distributiven Gerechtigkeit ist interessant und dankenswert, besonders für die Dogmengeschichte, das Verständnis des Aristoteles aber ist durch die Arbeit in keinem Punkte gefördert.

Buxtehude. B. Pansch.

*) Auch die Bemerkungen Zellers (Philosophie der Griechen II², 3. Aufl. S. 643) gegen Trendelenburgs Aufstellungen scheinen nicht überzeugend. Das διορθωτικὸν ὃ γίνεται ἐν τοῖς συναλλάγμασι καὶ τοῖς ἑκουσίοις καὶ τοῖς ἀκουσίοις setzt doch wohl gestörte Rechtsverhältnisse voraus; man vgl. p. 1132a. 1 fgg.; bes. 19: ὥστε τὸ ἐπανορθωτικὸν δίκαιον ἂν εἴη τὸ μέσον ζημίας καὶ κέρδους, und die weiteren Auseinandersetzungen über ζημία und κέρδος p. 1132b. 10 fgg.

B. Niehues, De fontibus Plutarchi vitae Camilli. Indd. lect. Monast. Guestf. 1880. pars I. II.

H. Peter war zu dem Resultate gelangt, dafs die Hauptquelle Plutarchs auch für die Biographie des Camillus Dionys sei und nur vereinzelte Angaben und Notizen, die er in seinen Collectaneen bei der Lektüre des Livius sich gemacht, in die Erzählung eingeflochten seien (Quellen Plut. S. 27 ff.). Diese Ansicht zu bekämpfen ist des Verf. Absicht, der zugleich an einem einzelnen Beispiele darlegen möchte, dafs Plutarch für die einzelnen Partien seiner Erzählungen nicht einen Schriftsteller, sondern mehrere studiert und benutzt habe. Bereits Mommsen (R. F. II, 346 A. 92), dessen Forschungen dem Verf. erst während der Niederschrift zugingen, hat Peters Behauptung, dafs Plutarch wesentlich aus Dionys geschöpft habe, mit Gründen bestritten, dagegen der Auseinandersetzung über das Verhältnis zu Livius zugestimmt. Niehues vergleicht aufs neue Plutarchs Bericht mit Dionys und Livius und giebt zu, dafs Dionys ebenfalls und in einzelnen Partien allein benutzt sei (c. 3 mit einer Abweichung, c. 33—34 Krieg gegen Aequer, Volsker und Latiner, wo die ganze Haltung der Darstellung allerdings ganz entschieden auf ihn hinweist „propter fabulas et antiquitates insertas“), aber im allgemeinen kommt er wegen der Übereinstimmungen in der Erzählung sowie mancher wörtlicher Anklänge und auf der andern Seite wegen der Diskrepanzen bei Plutarch zu dem Schlusse, dafs derselbe namentlich auch Livius benutzt habe, daneben jedoch auch noch ältere Annalisten und zwar zum Teil dieselben wie Livius und Dionys, weil er zwar offenbar dieselbe Version der Überlieferung bietet, aber in vollständigerer Gestalt. Die letztere Annahme führt zu kritischen Bedenken gegen die Hypothese. Denn Plutarch kann natürlich in viel gröfserem Umfange die älteren Annalenwerke, aus denen auch Livius und Dionys schöpften, benutzt haben, als Niehues selbst für einige Fälle annimmt oder als möglich zuläfst (c. 4, c. 6—9, die Partie über die rogationes Liciniae Sextiae); und die Übereinstimmungen erklären sich leicht durch die Benutzung derselben Quelle. Einige Erwägungen drängen viel mehr zu dieser Auffassung. Die plutarchische Erzählung zeigt gegenüber der livianischen Darstellung den charakteristischen Unterschied, dafs jene meist sehr einfach und mehr in epischem Stile gehalten ist und die Momente des äufseren Geschehens in ihren einzelnen Zügen bietet, während Livius beinahe etwas unruhig Hastendes hat und vielfach den oft erzählten Geschichten durch dramatisch erregte oder rhetorisch pathetische Färbung neuen Reiz zu verleihen sucht und dagegen die ruhige Erzählungsweise verschmäht (vgl. die Erkletterung des Capitols durch Cominius, die wartenden Greise beim Einzug der Gallier). Es ist allerdings oft möglich, durch sorgfältige Zusammenstellung und Deutung seines Berichts denselben Tenor zu bekommen, den Plutarch hat. An der einen Stelle (c. VI), wo Livius citiert wird, erkennt man aufserdem deutlich, dafs er dessen Werk bei der Abfassung der

Biographie nicht vor Augen hatte; denn die eingefügte Notiz war, wie der Zusammenhang lehrt, zunächst für die halbtheologischen Studien gemacht und wird gelegentlich bestritten, wie denn Plutarchs Vorliebe für solche Exkurse bekannt ist und seine eigenste Gelehrsamkeit zeigt. Eine Stelle scheint mir das Verhältnis zu Livius und wohl auch zu Dionys am besten zu beleuchten, eine Stelle, wo wirklich Plutarchs Worte fast ganz eine Übersetzung des livianischen Textes bilden. Es ist die bekannte Geschichte, wie während des Sturmes auf Veji römische Soldaten durch die Minen vordringen, da plötzlich die Worte eines Priesters hören, der den Besitz der Stadt an die Verschneidung der exta knüpft, und nun rasch hervorbrechen, um diese zu rauben und dem Feldherrn zu bringen. Hier hat Plutarch den Fehler, für prosecuisse exta (τῷ κατακολουθήσαντι τοῖς ἱεροῖς zu sagen (vgl. Mommsen a. O.), aber dann erzählt er genauer alle Momente der Begebenheit. Livius hat hier einmal seine Vorlage möglichst genau wiedergegeben; denn er versagt dem Bericht seine Zustimmung, er führt ihn mit den Worten: „Inseritur huic loco fabula“ an und in indirekter Rede. Auch verwirft Plutarch diese Erzählung nicht so unbedingt, wie es Livius thut. Stimmt also Plutarch mit Livius im Wortlaute besonders da, wo dieser seine Vorlage nicht ummodelte, so ist wohl klar, daſs beide dieselbe Quelle hatten und Plutarch sie reiner bewahrte. Noch mehr Fälle der Übereinstimmung zu besprechen, verbietet der Zweck dieser Zeilen. Auffällig bleibt zudem, daſs gerade Plutarch von Livius da abweicht, wo dieser die Geschichte um sonst unbekannte Züge bereichert hat, z. B. wenn Livius von der Sorge des Camill berichtet, die Verteilung der vejentischen Beute nach den Wünschen des römischen Senats und der Plebs zu ordnen, um keine Verantwortung zu tragen — was gewiſs erfunden war, um Camills Verbannung wegen ungerechter Beuteverteilung noch ungerechter erscheinen zu lassen —, ferner wenn bei Livius gleich nach der Alliaschlacht die Gallier nach Rom eilen und einen Tag konsterniert vor der angeblich stillen Stadt warten, aus der die Flüchtigen davonziehen.

Zuletzt sei noch bemerkt, daſs der Verf. annimmt, Plutarch habe für den vejentischen Krieg neben Livius und Dionys Valerius Antias (wegen mehrfacher Nennung von Valeriern), für die gallischen Kriegsjahre daneben noch Claudius Quadrig. (treffend vgl. L. VI, 42 u. Plut. 40—42), für die Fragen der rog. Licinii den Licinius Macer (nach Nitsch, Annalistik p. 336 f.) benutzt.

Konstanz. F. Roesiger.

Exercitationis grammaticae specimina ediderunt Seminarii philologorum Bonnensis sodales. Bonn, Marcus 1881. 61 S. 8°. 1,20 ℳ.

Die vorliegende Schrift ist zu Ehren Büchelers aus Anlaſs seines Doctorjubiläums erschienen. Sie enthält fünf Arbeiten: 1. Animadversiones in Lucilium et Lucretium poetas von Friedr. Marx, 2. de versuum Plauti anapaesticorum prosodia von P. Sonnenburg, 3. Emendationes ad Senecae epistulas morales LXXXVIII priores von Paul Wolters, 4. in Choephoros fabulam Aeschyleam observationes von H. Wolf und 5. de Antisthenis logica von Ferd. Dümmler.

Marx behandelt zunächst sehr glücklich das bei Cic. de fin. 1, 8, 13 aufbewahrte Citat aus Lucilius, indem er die überlieferten Worte quibus vinum defusum e pleno sit, hirsizon ut ait Lucilius, cui nihil dum sit vis et saeculus abstulerit ändert in: qu. v. def. e lino sit χρυσίζον, ut a. L., cui nil humida vis et sacc. abst. Nicht minder plausibel ist eine zweite Emendation, nach der de fin. 1, 3, 9 für quem quidem locum zu lesen ist quem quidem lusit. Der auf Lucrez bezügliche Abschnitt des kleinen Aufsatzes will nachweisen, dass dieser Dichter ein Freigelassener oder eines Freigelassenen Sohn gewesen und dass sein Werk nach dem Jahre 685, das letzte Buch nach 695 geschrieben worden sei. Auch diese Erörterungen sind methodisch und gründlich durchgeführt, wenngleich bei der ersten Frage das subjective Urtheil über das, was des Dichters würdig sei, stärker verwerthet wird, als eine wirklich überzeugende Beweisführung zuläſst.

Über die fleiſsige Arbeit Sonnenburgs enthält sich Refer. eines specielleren Urtheils um so mehr, als er der ketzerischen Ansicht ist, dass der Synizese und der Synkope in den plautinischen Versen eine viel grössere Bedeutung beizumessen ist, als heutzutage beliebt wird, und auch in dieser Zusammenstellung geschieht.

Unter Wolters Emendationen zu Senecas Briefen befindet sich eine grosse Reihe sehr beifallswerther; so 2, 3 und 38, 2, coalescit für convalescit, resp. convalescunt — 18, 13 exituras für oxituras — 22, 15 quam qui modo natus est für quam quomodo natus est — 40, 8 vagantem für vadentem — 50, 6 induratam für indurata — 51, 6 severa für saeva — 53, 10 nobis für rebus — 58, 23 quis furor timere für

vis tu non timere — 66, 19 si quae datur electio für si quaeratur electio — 72, 5 maximum für maximus is — 74, 4 deiecit für disiecit — 76, 8 saper vini für sapor vinum — 77, 17 solem? quem si posses exstingueres (wofür die rerum natura im Folgenden noch hätte angeführt werden können) — 78, 11 cuius cibi für quibus — 79, 1 ante omnia für omnia — 79, 10 stata für statuta — 83, 7 ne interrumpunt quidem. fremitum für nec interrumpunt. fremitum quidem — 87, 4 ne . . . nolim für ut velim — 88, 39 notas quibus . . . conpunxit für ineptias quibus . . . conpinxit. Diese Aenderungen sind zum Theil dem Scharfsinn des Verfassers zu verdanken, zum Teil beruhen sie auf einer von ihm vorgenommenen Vergleichung eines bisher nicht verwertheten Metzer Codex oder auf der von Chatelain veröffentlichten neuen Collation der bekannten Parisini. Zu den genannten Stellen kommt noch eine Anzahl anderer, minder belangreicher, wo Referent gleichfalls den Vorschlägen von Wolters zustimmen könnte; doch fehlt es freilich auch nicht an solchen, die unbedingt zurückzuweisen sind. So darf 8, 3 schon um des folgenden fallimur willen nostrum nicht in vestrum geändert werden; 20, 2 ist aliud his schwerlich zu streichen, sondern eher zwischen beiden Worten inquam einzuschalten; 23, 8 muss proxima auf unda bezogen werden, parallel dem vorhergehenden lenior, vehementior und dem folgenden torrens impetus; 24, 4 wird fugam promittere für copiam fugae mit Unrecht bestritten (sagt Vergil doch sogar fugam dare in diesem Sinne); 29, 7 wird durch male sanis nichts gebessert; der Fehler steckt wohl eher in tamquam; 33, 7 ist die prägnante Bedeutung von dicat ganz verkannt; deutlich genug zu entnehmen ist sie aus dem folgenden hoc Zenon dixit. tu quid? Ebenso beruht 52, 14 der Vorschlag compta für composita auf der irrigen Annahme, dafs die verba composita hier in tadelndem Sinne erwähnt würden. 65, 1 ist postmoridiane mit Unrecht angefochten; 66, 44 der Sinn von plana emelliverit anscheinend nicht erkannt. 75, 1 ist habeant als finaler Conjunctiv vortrefflich; 78, 29 levius nicht als Adverb, sondern als Adjectiv zu nehmen; 83, 4 giebt itinere diverso genau denselben Sinn, den Wolters durch in diversum herstellen will. Unbeschadet dieser und einiger anderer unhaltbarer Vorschläge ist die kleine Arbeit ein sehr tüchtiges Specimen kritischen Tactes und Scharfblicks.

Wolfs Arbeit ist nur für diejenigen Leser bestimmt, die in der Jagd auf Interpolationen keine Modekrankheit der zeitgenössischen Philologie sehen. Ueber Dümmlers Arbeit muss sich der Unterzeichnete des Urtheils enthalten, weil er diesen Untersuchungen zu fern steht.

Bremen. Const. Bulle.

De M. Cornelii Frontonis syntaxi. Dissertatio inauguralis quam . . . . . scripsit Adolfus Ebert. gr. 8° (49 S.) Erlangae 1880, typis Jungii et filii. [Auch unter dem Titel: De syntaxi frontoniana in den Acta seminarii philologici erlangensis vol. alterum (1881) p. 311 — 357].

So wünschenswert auch eine genauere Kenntnis der in mehr als einer Hinsicht merkwürdigen Latinität Frontos erscheint, so liegt doch der Text desselben noch zu sehr im argen — selbst die neueste Ausgabe des Holländers Naber beruht ja, wie Studemunds Untersuchungen hinsichtlich des mailänder Palimpsestes dargethan haben, auf einer vielfach unzuverlässigen Kollation —, dafs Referent wenigstens es bezweifeln möchte, ob ohne eine erneute Vergleichung der gesamten Handschrift eine Zusammenstellung der Syntax des Rhetors von besonderm Werte sein werde. Denn noch kann man leider auch nicht mit einigermafsen annähernder Bestimmtheit behaupten, was dem Stile Frontos zuzutrauen und was auf Rechnung falscher Lesungen der Handschrift zu setzen ist. Wurde aber einmal eine Arbeit der Art unternommen, dann waren zugleich die Autoren der archaistischen Zeit wie die Zeitgenossen Frontos zu durchforschen, und es war zu zeigen, inwieweit sie abweichendes, inwieweit übereinstimmendes bieten; es genügt nicht hier auf Drägers und Kühners Grammatiken fufsend die angeblich auffallenden Erscheinungen bei Fronto aufzuzeichnen. Es durfte ferner bei dem verwahrlosten Texte nicht alles, was die Herausgeber in der Handschrift gelesen haben wollen, für echt gehalten werden, namentlich aber war bei vollständig singulären Erscheinungen, sobald sie überhaupt dem Wesen der lateinischen Sprache nicht zu entsprechen scheinen, grofse Vorsicht nötig. Leider dürfen wir jedoch dem Verfasser der vorliegenden Dissertation den Vorwurf nicht ersparen, dafs er sich mit übergrofsem Vertrauen an Nabers Text gehalten hat und öfters selbst da, wo durch eine einfache Änderung die Worte Frontos lesbar geworden sind, die Überlieferung für echt hält. Den Sprachgebrauch der Zeitgenossen kennt er nicht zur Ge-

nüge, ja selbst da, wo über denselben bereits mehrfache Untersuchungen vorliegen, sind diese nicht zu Rate gezogen worden. So sind ihm beispielsweise H. Kretschmann, de latinitate L. Apulei Mndaur. (Königsberg 1865) und H. Beckers studia Apuleiana (Berlin 1879) ganz unbekannt geblieben, obwohl ihm beide nur förderlich hätten sein können. Auch ermangeln seine Aufstellungen mehrfach der nötigen Präzision und der wünschenswerten Vertiefung in den Gegenstand. Selbst die an Fronto anknüpfende Litteratur ist ihm nicht sonderlich geläufig und an Mifsverständnissen und falschen Deutungen der Worte Frontos fehlt es nicht. Sogar einzelne entschieden auffallende Ausdrücke und Konstruktionen des Autors sind nicht vollständig verzeichnet, wie man es doch bei Arbeiten ähnlicher Art gewöhnt ist. Kann somit das Gesamturteil des Referenten über Eberts Arbeit kein besonders günstiges sein, so soll doch der Fleifs des Verfassers nicht in Abrede gestellt werden; auch in der vorliegenden Gestalt bietet die Abhandlung manches Dankenswerte. — Ebert beginnt mit der Syntax des Genetivs und spricht zunächst über den partitiven Gebrauch. Als Beispiel wird u. a. citiert p. 26, 18 qui umquam amatorum fuerunt, die Handschrift aber bietet ja amatores! Beim genet. qualit. fehlen Belege wie p. 30, 4 de tantae gloriae viro; 169, 24 amicorum causas non minimi laboris. Das einzige Beispiel, wo indoctus c. gen. nachzuweisen versucht wird p. 61, 23 omnium artium ... imperitum et indoctum esse praestat quam semiperitum ac semidoctum pafst natürlich nicht, da der Genetiv zunächst von imperitum abhängt. — Es folgen p. 6 ff. Bemerkungen über den Dativ. Der Verfasser spricht über decere c. dat., vergifst aber anzuführen, dafs das Verbum p. 121, 10 auch mit dem Akkusativ verbunden ist. Nur im gedruckten Texte des Fronto begegnet man addubitare (p. 238, 1) mit dem Dativ. Ich glaube, dafs für miraculo addubitare der Akkusativ miraculom einzusetzen ist. Bei impendere fehlt das zweite Beispiel p. 184, 17. Beim Dativ für den Ablativ mit der Präposition a ist p. 226, 1 ubertas soli otio paratur zu streichen, conscius c. dat. pers. et rei p. 182, 15 ist übergangen, ob weil der Verfasser von meinen Ausführungen (emendationes Frontoninnae p. 65) überzeugt war? — Den Auseinandersetzungen über den Akkusativ (p. 8 ff.) füge ich bei, dafs entgegen Eberts Bemerkung strepere c. acc. auch bei Apul. flor. IV 18 p. 91 vorkommt, freilich wird hier wie bei Fronto p. 48, 3 mit M. Haupt (Op. III 326 f.) für strepit zu schreiben sein saepit. — attendere = animum attendere (p. 9) ist zu streichen und wohl nur aus Versehen von p. 7 hierher gesetzt. Bei ambigere c. acc. war zunächst p. 114, 19 zu verzeichnen, da p. 213, 19 ambigit erst durch Konjektur hergestellt ist. — Was Ebert p. 13 über den ablat. modi sagt, widerspricht sich teilweise selbst. Beim ablat. causae fehlt p. 21, 14 scelere damnatos, bei adquiescere illa re p. 230, 21, favere illa re ist ganz übergangen (vgl. meine emendationes p. 65). — An die Kasussyntax schliefsen sich Erörterungen über den Gebrauch der Praepositionen. Glaubt Ebert wirklich (p. 16), dafs man lateinisch sagen könne: nam et ad Novium credo et alibi? Haupt hat gewifs mit Recht apud vermutet. Bald darauf heifst es secundum p. 237, 5 insolenter eandem vim habet quam ad finale: Arion— secundum quaestum profectus. Nun so ganz insolenter ist dies nicht, liest man doch bei Apul. met. I, 7 Eyss. ganz ebenso secundum quaestum Macedonia profectus. Bei sperare de aliqua re (p. 17) fehlt p. 88, 19 bene spero de bona longa valetudine. Hätte Ebert (p. 18) M. Hertz vindic. Gellian. alterae p. 76. 91 eingesehen, so würde er seine Bemerkung über tenus modifiziert haben. — Was die pronomina anlangt, so sind p. 19 die Worte „iste a Frontone multo saepius adhibitum est quam ab aliis scriptoribus" nicht richtig, vgl. Kretschmann de latin. Apul. p. 90 f. — Bei der Zusammenstellung der Adverbien p. 21 ff. hätte Beckers oben citierte Arbeit Ebert von grofsem Nutzen sein können. P. 102, 19 hat Fronto schwerlich tute für das gebräuchlichere tuto angewendet. Ich halte tute nicht für das Adverb von tutus, sondern für das verstärkte Pronomen, das sich auch p. 138, 7; 178, 2 findet. Frustra esse = in errore esse (p. 22) belegt Ebert nur mit einem Beispiel, ich füge hinzu p. 202, 17; auch für ingratiis ist ihm p. 218, 9 entgangen. Adeo (p. 23) auf p. 67, 6 bezieht Ebert fälschlich auf die Zeit, bei forsan (p. 24) ist gar kein Beleg beigebracht (p. 211, 6). — Den Beobachtungen über die Adverbien folgen p. 24 f. solche über die Negationen. Auch hier lassen sich Nachträge machen: non für ne beim coniunctiv. iussiv. steht auch p. 14, 2. nec für neve in der Fortsetzung von Finalsätzen p. 133, 10. — Zum nächsten Kapitel „de adiectivis" p. 25 ff. fehlt zu dem von Fronto neugebildeten gravatius p. 204, 20, obwohl schon in den corrigenda und addenda zu meinen emendationes verzeichnet. — Zu Kapitel

10 de generibus verbi p. 29 ff. wird p. 30, 8 die aktive Form poetare angezogen, die Verns neugebildet haben soll, indes liegt Bährens Vermutung (Jahrbb. f. Philol. 105, 633) poetarei (es folgt incipio) doch recht nahe. — Est ut verzeichnet Ebert p. 50, 28 nach meiner Konjektur pro! fuit ut te non exoscularer. Vielleicht hat aber K. Schenkl recht, wenn er diesen Vorschlag in der Zeitschr. für die österr. Gymn. 26 (1875) p. 33 zurückweist. Dagegen fehlt bei Ebert das doch immerhin auffallende est quom p. 34, 21 eritne quom te videbo? das Ph. Thielmann, de sermonis proprietatibus quae leguntur ap. Cornificium cett. Strafsburg 1879 p. 88 mit 3 Stellen aus Cornific. belegt. — Kapitel 12 handelt über den Infinitiv. Zu conscius war noch p. 61, 25 zu fügen, um so mehr als Dräger II p. 372² das Wort ganz übergangen hat. — In Kapitel 13 wird über den Acc. c. inf. gesprochen und zwar am Schlufs (p. 35) über die Ellipse des pron. pers. u. is. Allein wie p. 87, 9 hier citiert werden konnte, verstehe ich nicht; ebenso verkehrt ist die p. 38, 1 ff. angenommene Ellipse von enm. — Der 14. Abschn. bespricht die Adverbialsätze. Fronto gebraucht oft den blofsen Konjunktiv ohne ut. Aber p. 131, 21 designa mihi qualem velis faciam, et ut iubes faciam kann mit vorhergesetzter Interpunktion das erste faciam auch als Futur gefafst werden, das zweite ist unbedingt dieses Tempus und nicht ein von iubes abhängender Konjunktiv. — P. 36 folgen Beispiele eines freieren Gebrauchs von quin und zwar p. 18, 3 u. 8, 8; mir scheint in beiden quin einfach steigernd zu sein. — Ebert p. 36 wie Dräger II p. 634² sind im Irrtum, wenn sie behaupten aeque — ut für aeque — ac gebrauche erst Plinius der ältere; ich vermag es schon aus Cic. Phil. II 94 zu belegen. — quod = quodsi (so Naber p. 277?) will Ebert (p. 37) noch p. 53, 18 erkennen. Gewifs mit Unrecht, quod steht hier in der ganz gewöhnlichen Weise und zwar mit dem coni. potent. (so auch p. 214, 14) verbunden wie auch bei Plaut. und Terenz (Dräger II p. 224²) und selbst bei Cic. in Verr. 5. 175, in Pis. 66, obwohl Dräger II p. 228² behauptet, es finde sich in der klassischen Zeit überall mit dem Indikativ oder allenfalls in indirekter Rede mit dem ersteren Modus. — Bei Abschnitt 15 de enuntiatis relativis treffen zu der Bemerkung „interdum etiam praemisso enuntiato relativo pergitur demonstrativo aut alio enuntinto (p. 38) die Beispiele p. 45, 11 und p. 95, 3 nicht zu: das erstere war dem vorhergehenden Absatz einzuverleiben, beim zweiten ist quos nur relativ anknüpfend. Geschlossen wird dies Kapitel mit der Bemerkung, dafs bei den späteren Autoren nach dem restringierenden Relativ selten der Konjunkt. folge. Doch fehlen aus Fronto p. 71, 3 quod saluto tua fiat, 86, 24 quod possis, 96, 8 quos ego cognoverim und 99, 20 quos ego legerim. — Der 17. Abschnitt handelt de particulis. Et = etiam (p. 41) gebraucht Fronto häufig, doch hätte p. 42, 27 nicht als Beispiel angeführt werden sollen; p. 43, 8 liest M. Haupt (Op. III 563) uti ei qui causam hanc agent. At saltem (p. 41) war zunächst mit p. 164, 17 zu belegen, denn p. 15, 23 ist es nur Konjektur von Naber. — Mit der coordinatio adhibita pro subordinatione beschäftigt sich Abschnitt 19. Sentio würde hier besser fehlen, mir scheint A. Schäfer im Philolog. 26 (1867) p. 574 das Richtige getroffen zu haben. — Verfehlt ist im folgenden über die Ellipse handelnden Kapitel die Annahme, dafs wie p. 69 und 45, so auch p. 80, 9 und 68, 3 hora zu ergänzen sei. Allein p. 80, 9 ist zweifellos nicht hora, sondern opera zu supplieren, man vgl. nur Brix zu Plaut. Trin. 578, und p. 68, 3 geht jn das Wort unmittelbar vorher.

In einer appendix (p. 47—49) sind emendationes Frontonianae gegeben. Den Vorschlag p. 59, 2 contumaciam zu lesen macht nach A. Schäfer, Eufsner und Cornelissen Ebert nun als der vierte. P. 158, 18 hat schon Hildebrand ergo vorgeschlagen, p. 197, 9 stellten quantisper schon Alanus (1867) und Ellis her. Von den übrigen Vorschlägen werden wohl nur wenige die Zustimmung der Fachgenossen erfahren. Recht hübsch scheint mir p. 60. 5 sed quid ego praesumam? Die Erklärung von p. 10, 16 ist richtig. aber wer hat in neuerer Zeit daran gezweifelt? P. 144, 13 ist Vahlens Besserung im Hermes 10 (1876) p. 458 und p. 229, 5 die meine in den Jahrbb. f. Phil. 109 (1874) p. 638 — beide scheinen Ebert unbekannt geblieben zu sein — sicher besser als die des Verfassers. Wenn p. 143, 19 vorgeschlagen wird, für tum zu lesen tam, so ist übersehen, dafs dann dieselbe Änderung auch p. 146, 6 vorgenommen werden mufs. Die Vermutung p. 214, 1 herzustellen quodquo huio divinae naturae proprium est, würde erst dann annehmbar sein, wenn proprius c. dat. bei Fronto nachgewiesen wäre. Ein komisches Mifsverständnis findet sich p. 186, 14—16. Dort steht bei Naber durch ein Druckversehen: Di praestabunt, ut me quoque forti culuminvenias, woraus Ebert macht forti incolumis venias,

während doch ut me qnoque fortionlum invenias auch von Naber gemeint ist.

Gera. Rndolf Klufsmann.

Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum ex recensione **Guilelmi Gemoll.** Leipzig, Teubner. 50 S. 8°. 0,75 ℳ.

Die Vorrede umfafst 18, der Index 12 Seiten, das übrige der Text. Zunächst werden die früheren Ausgaben kurz aufgezählt, wobei auch Lange eine ehrenvolle Anerkeanung zu teil wird („et ipse multum operae in libellum contulit"), ihre Mägel hervorgehoben und dann einiges über die Handschriften mitgeteilt, besonders über C: „ne illi viro (Lango) aimis ideo confidamus, quod in multis rebus eximiam adhibuit diligentiam". Über das Verhältais der Handschriften zu einaader adoptiert der Hrsg. einfach die Ansicht seines Bruders, trotzdem dessen Beweisführung ziemlich viel zu wünschen übrig läfst; namentlich vermifst man eine Würdigung der Stellen, welche gegen die aufgestellte Meinung zu sprechen scheinea. Vergleicht man den ersten Teil der Vorrede mit der ganzen Ausgabe, so mufs man fast glauben, der Hrsg. huldige der Meianng, wenn man die Handschriften keane, so genüge das, um eine neue Ansgabe machen zn können.

Aufser den Arbeitea seines Bruders scheint der Hrsg. prinziplell nicht von dem zu citieren oder zu kennen, was in neuerer Zeit über Hygin geschrieben ist, sonst hätte er doch wohl aicht S. 3 über die Zeit der Schrift dessen Ansicht aageaommen, die vor den aaderen nur das voraus hat, dafs sie auf mangelhafter Kenntnis der Inschriften basiert.

Den gröfstea Teil der Vorrede bildet die Verteidigung von Textesäaderungen, die im Interesse der Schrift doch eine eingehendere Besprechung erfordern.

S. 5 § 1. ad plenam centuriam est computata*. ex quibus ia vigiliis nonnulli ernnt. A hat vigiliis siagulis eunt, Lange ia vigiliis XVI erunt und für legionem centuriam aus Konjektur. „Perspicuu est viri temeritas et militarium rerum inscitia" (!) Gemoll greift zunächst die Zahl XVI an, die Schele und Lange sehr richtig herausgerechnet haben. Die Centurie hat 80 Mann, soll 10 Zelte für je 8 Maan aufschlagen, braucht aber nur 8. Also sind 16 Maan nicht da. Die Richtigkeit der Reehnung wird auch Herr Gemoll wohl nicht bestreiten. Er schreibt nonnulli, „quod infinito pronomine nobis opus est", da wir über eine bestimmte Zahl nichts wüfsten. Das Gegenteil des ersteren wäre wohl richtiger gewesen. Denn die Zahl der Posten wird nnter gewöhnlichen Verhältnissen immer die gleiche sein, und wenn sich die Centnrien jeden Tag gleichmäfsig beteiligen, müssen sie auch immer die gleiche Anzahl stellen. Überhaupt rechnet Hygin als vernünftiger Mensch nicht mit unbestimmten Fürwörtern, sondern mit Zahlen. Nonnulli sollen weniger sein als 16: wo bleiben denn aber die 16 — nonnalli? Herr Gemoll weifs Rat; er nimmt eine Lücke vorher an. Dort hätten wir also wohl über die glorreich Verschwundenen Nachricht erhalten. Eine Lücke zu statuieren ist natürlich überflüssig: es wird im ganzen Paragraphen von der Centurie und ihrer Lagerung gesprochen, die Erwähnung der striga kommt nnr nebenbei, und Lange hat mit gutem Grund legionem in centuriam verwandelt. — Die umgekehrte Änderung ist, beiläufig bemerkt, § 47 vorzunehmen, wo ebenso wie § 15 die Zeichen ↀ mit legionum aufzulösen sind).

S. 6, § 2 hätte Herr Gemoll wenigstens schreiben sollen corporali ut muro contineant, man hätte dann nur eins zu bemerken gehabt, dafs nämlich eine Änderung nnnötig ist.

Im folgenden rührt das Auffallende in Langes Worten (pedatura manente pedaturam mutabimus) von Herrn Gemoll her. Lange sagt richtig: semistrigii pedatura manente cohortis pedaturam mutabimus. Etiam hat überdies schon C. F. Hermann korrigiert.

quodsi für quod A (quando Lange) ist wohl richtig, aber schon von Schele gefunden, wie auch S. 4 § 1 quoniam coniuncti tendunt schon bei Schele im Texte steht.

quod fuerit signis etc. Die Begründung der Änderung ist lesenswert. Pedatura convertitur heifst longius semistrigiorum latus loco breviore ponitur; semistrigia mutantur heifst brevius semistrigiorum latus loco longioris ponitur; ein Meisterstück von Interpretation. Unter pedaturam mutare versteht Hygin z. B. ein Rechteck von 120 . 180 Fafs verwandeln in eins von 90 . 240 oder 60 . 360. Dem Sinne nach hat Lange die Stelle jedenfalls richtig ergänzt, für die Zahl der Wörter kann niemand einstehen. — Um den Schlnfs zu erklären, wird man festzuhalten haben, dafs mutare nicht convertere ist, dafs überhaupt nach dem Anfang des Paragraphen die semistrigia nicht geändert werden, also anch nicht können mutari ratione tensurae suae. Ferner bezweifle ich sehr, ob sich sagen läfst: euiusque generis

subiecimus; man verlangt doch einen Akkusativ, von dem der Genetiv abhängt. Vielleicht kann man diesen aus dem Vorhergehenden nehmen und etwa schreiben: sed semistrigin non mutabimus; rationes tensurae euiusque generis subiecimus. Das letztere bezieht sich auf die Verteilung der semistrigia in dem Raum der Kohorte, je nachdem dieser 120.180, 90.240, 60.360 Fuſs beträgt.

Vollständig unglücklich ist Herr Gemoll mit dem Schlusse seiner Ausführung „de tabulino et signis non ad Langium (richtiger Schelium, denn von dem stammt die Erklärung) recurramus (sic!), sed ad Hygini satis clara verba". Das hätte er doch besser gethan trotz der satis clara verba. Dann wäre er vor einem Miſsverständnis bewahrt geblieben.

§ 7 ist zwar lobend anzuerkennen, daſs Hr. Gemoll bei Varro ab eo quod fand, aber was soll diese Bemerkung da, wo er nur seine Änderungen verteidigen will?

S. 8, § 4. Die Zahl LXX ist doch sehr bedenklich. Gemolls in universum (LXX pedes assignat) heiſst überhaupt nichts, geschweige den Gründen von Schelo und Lange gegenüber.

S. 8, § 16. Der Anstoſs, den der Hrsg. an dem Gebrauch von pront nach der Lesart Langes nimmt, scheint begründet; er ist aber leicht zu beseitigen, indem man numerus (statt numerum) schreibt. Gemolls Änderung ist sehr willkürlich und überflüssig. Daſs übrigens et reliqua (Lange et reliquos) falsch ist, scheint mir noch nicht über allem Zweifel erhaben.

S. 9, § 17. per culus rigorem etc. Nach Gemolls Vorschlag wird jedenfalls die Erklärung, die Hygin für den Namen Quintana giebt, noch etwas unsinniger (die richtige läſst sich ja ohnehin auch von Hygin nicht erwarten; vgl. Polyb. VI 30). Die Straſse soll dann ihren Namen davon haben, daſs, wenn quinque legiones et supra da sind, einige Legionskohorten an ihr lagern. Lange läſst wenigstens cohortes quintae legionis an derselben ihre Zelte aufschlagen. Gemolls Phrase „quod ad litterarum similitudinem attinet, gaudebo, si quis coniecturam attulerit, quae mea facilior eademque planior sit", ist ebenso selbstbewuſst als nichtssagend, zumal man aus seiner Ausgabe garnicht ersehen kann, was er geändert hat.

S. 9, § 19. supernumerarii. Das Wort hat Gemoll aus Vegetius: „nemo non videt, supernumerarios partem quandam illorum temporum exercitus fuisse". Nach Veg. II 19, welche Stelle Gemoll wunderbarer Weise für sich anführt, wären supernumerarii die Burschen, von denen hier natürlich keine Rede sein kann. Nach den anderen Stellen, besonders nach III 20 sind die supernumerarii keine bestimmte Truppe, sondern werden erst zu dem bestimmten Zweck und durch diesen supernumerarii. Zudem entbehrt man ungern den von Lange geforderten Sinn. Unklar ist die Bemerkung: (pro ut A correxi ubi et,) quod facilius videbatur quam inicere super (Lange). supor steht ja in A; wie kann da von inicere die Rede sein?

S. 10, § 20. cohortium principiis ist aus sachlichen Gründen sehr unwahrscheinlich. Lange liest cohortibus primis, was sich erklären läſst unter der Annahme, daſs in der schola der ersten Kohorte die Befehle für die ganze Legion ausgegeben wurden. Leider wissen wir über diese Sachen bis jetzt noch zu wenig, als daſs sich mit Sicherheit urteilen lieſse.

S. 12, § 27. Der Versuch von Gemoll, die Worte aequites ped CCXL durch Umstellung zu halten, scheint mir miſslungen. Er hätte dann auch noch (peditum) DCCLX hinzufügen müssen.

Der Zusatz von Lange: turmas VI wird doch wohl richtig sein. Die Gründe, die Gemoll dagegen anführt, sind wieder nichtssagend. Er versteht nicht, was dann reliqua pro parte dimidia heiſsen soll. Die Worte sind nicht von habet abhängig, ebensowenig wie § 28 reliqua ut supra von habet abhängig ist. Hygin hat dergleichen abgerissene Bemerkungen mehr. — Der Schriftsteller will hier sagen, der geneigte Leser solle sich das andere doch gefälligst selbst ausrechnen, wie er es bei der cohors miliaria vorgemacht habe.

In demselben Abschnitt verwechselt Herr Gemoll cohors equitata und ala und findet es auffallend, daſs nach Langes Lesart in turma cohortis (er sagt alae) miliariae 24, in turma cohortis (er sagt wieder alae) quingenariae 20 Reiter gewesen sein sollen, wo doch (nach § 16) ein noch gröſserer Unterschied in der Stärke der Turmen der ala miliaria und der quingenaria gewesen ist. Man sollte doch erwarten, daſs ein Herausgeber des Hygin das römische Kriegswesen notdürftig kennt, wenn er dafür auch nicht seine Kenntnis der modernen Heereseinrichtungen durchschimmern lassen kann. Herr Gemoll scheint auch fast zu glauben, daſs ein Hinweis auf unsere Zeit (S. 11, Z. 7) beweiskräftiger wäre als z. B. eine Stelle des Polybius, die ihm Lange an die Hand gegeben haben würde.

S. 13, § 30. Dankbar sind wir Herrn Gemoll für die Nachricht, daſs cohortes equitatae mi-

liariae III in A steht. Aber was soll der Zusatz: (lineam.. recognovi) in bibliotheca Guelferbytana Arcerianum perscrutatus? Dafs Herr Gemoll A verglichen hat, wissen wir schon, wo das geschehen, ist in jeder Beziehung gleichgiltig. Die Notiz ist hier zum mindesten sehr unbeholfen.

§ 35 verteidigt der Hrsg. die überlieferte Zahl DC wohl mit Recht. Auf jede Weise aber bleibt ein Widerspruch da: entweder mufs man § 4 ignorieren (wie Lange), oder es sich gefallen lassen, dafs die Rechnung nicht stimmt. Dies will allerdings Herr Gemoll vermeiden, indem er die erste Kohorte zu 1000 Mann annimmt nach Analogie der cohortes miliariae. Der Vergleich ist jedoch durchaus unstatthaft: nach § 3 wird die erste Kohorte zur doppelten Stärke der übrigen berechnet, also zu 1200 Mann, natürlich nur in bezug auf den Lagerraum. Dies ist ja auch erklärlich, wenn man bedenkt, dafs die erste Kohorte, auch nachdem sie miliaria geworden war, zuerst 6 Centurien gehabt hat, die beinahe doppelt so stark waren, wie die anderen, und denen man, um keine Unordnung in die Lagerung zu bringen, auch den doppelten Raum anwies. Als, wie Mommsen will, die Einteilung der ersten Kohorte später geändert wurde, hätte man, um die in § 2 a. E. bezeichneten Übelstände zu vermeiden, auch den Lagerraum anders bestimmen müssen. Man hat es indefs nicht gethan. Denn der von Hygin § 3 angegebene Raum läfst sich ohne die erwähnten Mängel nur auf 6 (resp. 12 gewöhnliche) Centurien verteilen.

S. 14, § 50. Et lorica parva fit etc. „Lange omisit nobis indicare locum, quo lorica significaret vallum ipsum“. Eine sonderbare Zumutung! Das vallum soll auch nicht lorica heifsen, sondern nur der Erdaufwurf (?) beim titulum, und dafs dieser mit lorica parva bezeichnet wird, kann man wohl hinnehmen (vgl. Lipsius, Poliorcet. II S. 70 f., Goeler, Caes. gall. Kr.[2] I S. 188 Anm. 4). Die Gemollsche Änderung ist allerdings leichter als die Langesche, dafür aber auch unwahrscheinlicher. Zunächst würde nach einem Zwischenraum von 5 Zeilen dasselbe, was vorher gesagt, wiederholt, denn ob ich das titulum mit der fossa oder umgekehrt vergleiche, ist ganz gleich. Dann ist der Sinn schief; es mufste notwendig heifsen: similiter ut fossa ad vallum, est titulum ante portas. Drittens wird in diesem Abschnitt nicht von der fossa (und dem titulum) gehandelt, sondern von dem vallum (und der diesem ähnlichen lorica). Herr Gemoll hätte uns doch auch sagen sollen, was denn nach seiner Ansicht sanctum heifsen soll, die fossa ad vallum, das titulum oder was sonst? — „Quod nos dicimus ‚Fort‘ vel quod ad homines pertinet ‚detachierter Posten‘ antiquitati ignotum fuit“ — allerdings, auch gezogene Kanonen. Mutatis mutandis und soviel für diesen Fall darauf ankäme, gab es das Gewünschte doch, vgl. z. B. Veg IV 10, III 8. — Wie Herr Gemoll in der angeführten Stelle des Vitruv I 15 (soll heifsen I 5) eine Begründung seiner Ansicht finden kann, ist mir nicht ersichtlich.

Wahrhaft bewundernswert ist die Ruhe, mit der S. 15 die clavicula nach aufsen konstruiert wird, der Abwechslung wegen, wie es scheint, weil Herr Gemoll anderswo die clavicula nach innen gezeichnet fand, wie sie denn auch gewesen ist (Goeler a. a. O. II S. 252 und Taf. XVII 5a).

Alle in der Vorrede erwähnten Emendationes habe ich nicht angeführt; bei einer so schlechten Überlieferung und so wenigen positiven Handhaben ist es ja leichter, eine neue Lesart aufzustellen, als etwas Vernünftiges dafür oder dagegen zu sagen, und zudem würde unverhältnismäfsig viel Raum dazu erforderlich sein. Es werden uns übrigens auch lange nicht alle Änderungen in der Vorrede besonders empfohlen. Ob Herr Gemoll glaubt, die anderen würden dies durch sich selbst thun? § 7 dispositi decuriones, § 46 in eo exercitu omni non z. B. bedürfen der kräftigen Fürsprache doch gar zu sehr.

Des Aussprechenden findet sich leider gar zu wenig. — Damit man die (gegen Lange) geänderten Textesstellen bequem übersehen könne, sind sie S. 16 ff. zusammengestellt, vollständig allerdings nicht; es fehlt z. B. § 57 ab hoste.

Es folgt der Text mit den Varianten von A darunter. Da steht man denn vor einem neuen grofsen Rätsel. Zu S. 34, 10 wird bemerkt: corr. Zeifs vide Lange p. 92 adn. Hier steht corr. Zeifs, Zeitschr. f. Alt., 1840, p. 878. Warum schlägt Herr Gemoll das Citat denn nicht nach und schreibt es in seine Ausgabe? Aber freilich, man hätte dann glauben können, Herr Gemoll wolle Langes Ausgabe überflüssig machen. Und nun die Varianten! Herr Gemoll weifs doch jedenfalls, dafs Varianten etwas mehr sind, wenigstens sein sollen, als blofser Spitzenbesatz, der gelehrt aussieht; dafs man vor allen Dingen genau mufs ersehen können, an welche Stelle im Texte (und wie) die Variante gehört. Nichts von dem! Es wird ein-

fach die Zeile des Textes angegeben und dann die Varianten der Zeile zusammen. So entsteht denn, um gleich das prägnanteste Beispiel anzuführen, folgende Ungeheuerlichkeit. S. 25 wird zu Z. 12: nes et supra, cohortes legionnrino dari solent, aceipere die Varinnte angeführt portameaqnartae. Vgl. S. 19, 12 (wo allerdings die Vorrede aushilft) 20, 1. 8. 21, 5 u. s. w.

Nach dem Text folgt ein Index — als gelehrter Modeartikel; weiter hat er keinen Zweck. Einige Wörter habe ich nachgesehen: nur bei quodsi fand ich Vollständigkeit. Nehmen wir z. B. den Anfang. „a praep. passim. ab eo latere 38, 1.“ a paribus esse 22, 16, — tendero 29, 2 ist also gar nicht bemerkenswert. — Das zweite Wort ist abalteruter 33, 23. Im Texte steht abalterutrum = voneinander. Ob's von diesem Adverb ein Maskulinum giebt? — Bei imus fehlt 27, 1, bei quia 36, 14. — „quod eum coniunctivo 26, 1. 25, 16.“ Die Sache ist aber die, dafs quod mit Konj. sechsmal vorkommt: 21, 22. 22, 1. 23, 16. 25, 16, 27. 29, 20; einmal mit Indic. praes.: 27, 11; zweimal mit Fut.: 20, 17. 32, 19. quoniam kommt neunmal vor, sechs Stellen werden angeführt, die übrigen mit et passim abgethan.

Es bliebe jetzt noch die Sprache der Vorrede zu erwähnen. Für den Nicht-Deutschen wird sie stellenweise schwer verständlich sein; es ist nämlich sog. Latein. Herr Gemoll zeigt eine eigentümliche Vorliebe für das Sonderbare und Falsche; z. B. S. 1: aliorum codicum (es handelt sich um alle übrigen); S. 3 ullus (irgend ein) titulus; quae quidem et bona sint; S. 5: litterae infringunt correctionem; S. 6: Hyginus nostro loco ita docet; cohertes crebrius ponendae sunt (Schele crebriores); S. 7: demum postea; c. 23 ex. in prorsus simili loco; S. 9: genus appellativum (Lange schreibt: nomen appellativum, quod genus quoddam nationum complectatur); S. 12: quoniam non intellexisset (für cum non intellegeret); sed unde videamus? S. 14: sequitur ex eis, u. s. w. Diese Schwäche des Herrn Gemoll hat sich der Kobold des Druckfehlers sogleich gemerkt und verdächtigt sogar die Formenlehre; S. 7 non recurramus; S. 12 iam suspicar.

Nach dem Gesagten wird man es erklärlich finden, wenn ich in der Ausgabe keinen wesentlichen Fortschritt entdecken und die „verbesserte Gestalt“ der Schrift, von der ein Anonymus im Philol. Anz. X, S. 108, No. 24 spricht, nicht anerkennen kann.

Crefeld. J. Wilh. Foerster.

Kopp, Römische Staatsalterthümer und Sakralaltertümer. Berlin, Springer, 1880. 3. umgearbeitete Aufl. 124 S. 12⁰. 1,60 ℳ.
— Repetitorium der alten Geschichte auf Grund der alten Geographie. Daselbst 1880. 50 S. 12⁰. 0,60 ℳ.
— Griechische Staatsaltertümer. Daselbst 1880. 98 S. 12⁰. 1,40 ℳ.
— Griechische Sakralaltertümer. Daselbst 1881. 92 S. 12⁰. 1,40 ℳ.

Die Koppschen Bücher haben ihren Titel geändert und sind jetzt nicht mehr „für höhere Lehranstalten und für weitere Kreise“, sondern nunmehr „für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht“ bestimmt. Ihr Zweck ist damit auf den Unterricht beschränkt, und es dürfte wohl nicht unzweckmäfsig sein, diese Beschränkung noch schärfer zu betonen dadurch, dafs die zweite Hälfte des Titels fortgelassen würde. Wer nämlich sollte sich aus diesen Büchern selbst unterrichten? Doch wohl nur Schüler höherer Lehranstalten, denn angehende Philologen dürften, abgesehen von dem nicht ausreichendem Material, das ihnen geboten wird, vor allen Dingen den Mangel an Hinweisen und Belägen schmerzlich vermissen. Für die Schule sind dagegen die meisten dieser Bücher gewifs von grofsem Nutzen, insofern der Lehrer, wenn er die Bücher in den Händen seiner Schüler weifs, durch kurze Hinweisungen manche Zeit ersparen kann, die er sonst auf Sacherklärungen verwenden müfste.

Dafs diese mancherlei Vorteile nicht unbenehtet geblieben sind, zeigt der Umstand, dafs die römischen Staatsalterthümer (dies Heftchen ist noch in der alten Orthographie geschrieben) bereits in dritter Auflage vorliegen; um so mehr erscheint es nötig, mancherlei Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten im einzelnen zu beseitigen. Inhaltlich ist das Buch für die Zwecke der Schule vollkommen ausreichend; man möchte sogar, besonders in der Beschreibung der Siebenhügelstadt, der ein übersichtlicher Plan beigegeben ist, mit etwas geringerer Ausführlichkeit sich auch befriedigt erklären. Von besonders praktischem Werte scheint uns die in § 15 gelieferte Übersicht über die Provinzen mit historischen und geographischen Anmerkungen und die tabellarische Darstellung der römischen Verfassungsentwickelung, wie § 22 sie bietet. Unangenehm berührt nur hier und da eine gewisse Nachlässigkeit des Ausdrucks, die in einem in erster Linie für Schüler bestimmten Buche besser vermieden wäre. So fällt auf die Bemerkung

auf Seite 19, nach der Servius Rom in vier städtische tribus und das umliegende Gebiet in 26 pagi einteilte, während er das Ganze nach S. 58 in 30 Regionen geteilt haben soll. Der Leser wird hier ganz irre zwischen tribus, pagi und Regionen. S. 55 heifst es, „Tarquinius Superbus trat nach patricischer, also ihm feindlicher Überlieferung, das Herkommen mit Füfsen", ohne dafs uns für dies also irgend eine Erklärung würde. Eine Nachlässigkeit des Ausdrucks ist es doch wohl auch, wenn der Verfasser auf S. 57 die publicani Gesellschaften bilden läfst, um Staatsabgaben und Zölle zu zahlen? Eigentümlich berührt der Satz auf S. 66: „Auf dem Janiculum wurde eine rote Fahne aufgesteckt, welche es während der ganzen Verhandlung blieb. Unklar bleibt auch, was auf S. 92 über die Wahl der Volkstribunen gesagt ist, die bald von der plebs allein, bald in den Centuriatkomitien gewählt sein sollen. Hat der Verf. ferner besondere Veranlassung zu der Schreibung Cyaeas (S. 14, S. 72)?

Zu Irrtümern verleitet, was pg. 61 über die Sklaven gesagt ist, wonach man Sklave soll werden können durch das Sichentziehen (sic!) dem Zensus oder dem Kriegsdienst, oder durch eine todeswürdige Schuld, oder durch Schulden. Wenn die Bücher Kopps auch eigenen wissenschaftlichen Wert nicht beanspruchen und nur den Inhalt umfangreicherer Werke in kompendiöser Form zugänglich machen wollen — direkt Falsches sollte doch nicht einmal der Kürze wegen gebraucht werden. Die Sklaverei setzt ja ursprünglich Kriegsgefangenschaft voraus, die zwischen römischen Bürgern nicht stattfinden konnte, also konnte man auch nicht wegen Schulden, wie es bald nachher heifst, vom Prätor als Sklave zugesprochen werden, sondern höchstens servi loco. Der Gläubiger konnte allerdings den ihm so zugesprochenen töten, wenn er binnen einer bestimmten Frist seine Verbindlichkeit nicht löste, ihn aber nicht als Sklave behalten. In diesem, wie in den anderen Fällen konnte ein römischer Bürger Sklave nur werden durch Verkauf ins Ausland. Erst in der Kaiserzeit konnte man auch innerhalb des römischen Staates Skave werden, wenn man nämlich ad metalla verurteilt war, aber nicht Sklave eines einzelnen, sondern nur des Staates. — Bedenklich erscheint uns S. 55 die Erklärung des Namens patricii als Angehörige der Senatoren, die, weil sie meistens patres familiae waren, aus Kurtoisie kurzweg patres genannt wurden. Die Beschränkung, die den Beamten durch die Kollegialität auferlegt wurde, war doch nicht eine blofs moralische, wie S. 79 angenommen wird. Inwiefern war die Wohnung des rex sacrificulus eine Kultusstätte (S. 15)? Mit der Erklärung des Wortes consul als qui reipublicae consulit (S. 82) sollte man die Schüler doch nachgerade verschonen. libertus und libertinus als vollkommen gleichbedeutend hinzustellen, wie S. 62 geschieht, hat doch auch wohl sein Bedenkliches. Ferner hängt sella curulis mit currus doch wohl sicher nicht zusammen.

Die drei anderen Bücher sind neu und erst in erster Auflage erschienen Bei dem „Repetitorium der alten Geschichte auf Grund der alten Geographie" vermag Referent schlechterdings nicht einzusehen, was das heifsen soll, „auf Grund der alten Geographie", wenn damit nicht etwa die geographischen Übersichten gemeint sind, die jedem Abschnitt vorausgeschickt sind. Verf. irrt übrigens, wenn er dieselben für etwas Neues hält (Vorrede), denn geographische Übersichten finden sich bereits in den trefflichen Zeittafeln von Peter. Diese geographischen Übersichten sind bei Kopp ungleichmäfsig. Wenigstens findet sich mehrfach (S. 1 zu Anfang, S. 12, S. 23) eine trockene Aufzählung von Namen, mit denen der Schüler doch schlechterdings nichts anfangen kann; denn welchen Nutzen sollte es haben, wenn er lernt, dafs zu Griechenland gehören der ambracische, korinthische, cyparissische etc. Meerbusen, die Inseln Korcyra, Leukas, Ithaka etc., die Halbinseln Messenien, Lakonika (2) etc., wenn er doch nicht erfährt, wo dieselben liegen? Die Bedeutung der in Klammern eingeschlossenen Ziffer „2" bei Lakonika ist übrigens schwer zu verstehen.

Unangenehm berühren die so häufig zu den Zahlen gesetzten Fragezeichen, die nur geeignet sind, den Schüler unsicher zu machen. Dagegen wird für die Gesetzgebung des Drakon das Jahr 624 und für den Aufstand des Kylon das Jahr 612 ohne das sonst beliebte Fragezeichen gegeben, eine Inkonsequenz, deren Absicht nicht klar ist. Zu dem Jahre 776 ist in Klammern gesetzt: olympische, isthmische, pythische, später auch nemeische Spiele, was leicht zu der Annahme verleiten könnte, dafs die Feier der isthmischen und pythischen Spiele schon in diesem Jahre gleichzeitig mit der der olympischen begonnen habe. Zu 682 könnte es scheinen, als habe das Vorrecht der Medontiden bereits zugleich mit der Lebenslänglichkeit des Archontats aufgehört. Für Pisistratus fällt die Angabe des Jahres 555 auf, das, wenn es nicht etwa mnemotechnischen Zwecken die-

nen soll, so unpassend als möglich gewählt scheint. In der römischen Geschichte vermifst man bei den Namen der sieben Könige die Angabe der betreffenden Jahreszahlen, die doch wohl ebenso berechtigt sind, wie die Namen selbst.

Vermifst haben wir ferner in dem ganzen Hefte nähere Berücksichtigung der Kulturgeschichte, speziell der Litteraturgeschichte, die erst bei den römischen Kaisern einigermafsen mit in den Kreis der Betrachtung gezogen wird. Auch die römische Verfassungsgeschichte wird gar zu summarisch abgethan. Dankenswert dagegen ist die Übersicht über die römischen Provinzen zur Zeit der gröfsten Ausdehnung des Reiches, wie auch die im zweiten Anhang gegebene Übersicht über die Hauptquellen der alten Geschichte. Die im ersten Anhang gegebene Stammtafel der gens Julia Claudia ist übersichtlich und reicht für ihren Zweck vollkommen aus.

Eine Zusammenstellung, wie Kopp sie in dem dritten der oben genannten Bücher bietet, ist entschieden für die Schüler der oberen Klassen schon längst mehr oder weniger Bedürfnis gewesen. Im wesentlichen wird nach einer kurzen Schilderung von Land und Leuten eine summarische, aber für die Zwecke der Schulen vollkommen ausreichende Übersicht über die Entwickelung der Verfassungen von Athen und Sparta gegeben. Der sechste Abschnitt, der über den thessalischen, böotischen, ätolischen und achäischen Bund handelt, möchte entbehrlich erscheinen, da mit den wenigen Notizen, die hier geboten werden, schliefslich doch nichts Rechtes anzufangen ist. Etwas ausführlicher hätten wir dagegen die Darlegung der Kolonialverhältnisse im siebenten Abschnitt gewünscht, wie auch im achten Abschnitt die Schilderung der Nationalfeste. Einige Nachlässigkeiten im Ausdruck berühren auch in diesem Buche unangenehm. Wer ist z. B. auf S. 20 Z. 12 von oben unter „Grundherr“ zu verstehen? Seltsam erscheint S. 23 in einer allerdings in Anführungszeichen gesetzten Stelle „die Zierrath“. S. 24 geht aus dem Zusammenhang nicht hervor, dafs ἴλη und ἀγέλη nicht verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff sind. Was auf S. 27 über Vielweiberei gesagt ist, hat doch wohl sein Bedenkliches, wenn sie auch in gewissen Fällen als Ausnahme gestattet gewesen sein mag. Eher wäre wohl unter gewissen Beschränkungen eine Art Polyandrie anzunehmen. Über manche andere Einzelheiten dürfte sich streiten lassen.

Bei dem vierten Buche möchten wir im Titel die „höheren Lehranstalten“ streichen, denn für den Zweck dieser ist das Buch viel zu umfangreich und ist gerade infolge davon eher geeignet zu verwirren als zu orientieren. Andersoits bietet es eingehenderen Studien wiederum nicht genug und würde deshalb zu den Zwecken des Selbstunterrichts höchstens etwa als Repetitorium gebraucht werden können.

Alles in allem möchten wir das zweite Heft aus der Sammlung ganz gestrichen sehen — es giebt ja so viele tabellarische Geschichtsübersichten, und dies Büchlein unterscheidet sich in keiner Weise, durch nichts Neues, wesentlich von seinen Vorgängern zu seinem Vorteil. Auch die griechischen Sakralaltertümer sähen wir gern auf etwa die Hälfte zusammengezogen und, ähnlich wie die römischen, mit den Staatsaltertümern verbunden. Im übrigen wünschen wir den Koppschen Büchern recht viele neue Auflagen, damit sie der Vollkommenheit, von der sie jetzt noch recht weit entfernt sind, möglichst nahe gebracht werden können, denn sie kommen allerdings lange und schmerzlich gefühlten Bedürfnissen der Schule entgegen.

P. B.

Fr. Holzweifsig, Griechische Syntax in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch für Schulen. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner 1881. IV, 58 S. 0,75 ℳ.

Wir haben keineswegs Mangel an brauchbaren Lehrmitteln für den griechischen Unterricht. Man ist daher nur zu leicht versucht, einem sich neu ankündigenden Lehrbuch mit einem gewissen Mifstrauen zu begegnen und sich wohl gar völlig zu verschliefsen. Als mir jedoch die (innerhalb dreier Jahre in zweiter Auflage erschienene) Griechische Syntax von Holzweifsig in die Hände kam, drängte sich mir sehr bald eine bessere Meinung auf. Vor allem kann Referent dem Herrn Verfasser nur beistimmen, wenn er „die Basierung der elementaren Darstellung der griechischen Syntax auf die Resultate der Sprachvergleichung befürwortet“ und diese Errungenschaft seinem für Schüler berechneten Buche dienstbar macht. Denn darüber kann meines Erachtens kein Zweifel mehr obwalten, ob wir unsere heutige Jugend nur zum gedächtnismässigen Aneignen unverstandener toter Sprachgebilde anzuleiten haben oder in den lebendigen Sprachgenius, in die dem eigenartigen griechischen Denken entspringenden formalen Sprach-

erscheinungen auf Grund der sicheren Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung einführen sollen, wie es denn heutzutage ein wohl allgemein anerkannter pädagogischer Grundsatz geworden ist, die feststehenden Resultate jeder Wissenschaft, soweit sie in den Bereich der Schule gehört, auch für diese zu verwerten.

Was die Durchführung dieser den Verfasser leitenden Grundsätze sowie die im einzelnen aufgestellten Regeln und zusammengetragenen Sätze angeht, so glaubt Refer., dafs sich das Buch recht praktisch dem griechischen Unterricht zu Grunde legen läfst. Die Gruppierung des syntaktischen Sprachstoffes ist im Wesentlichen übersichtlich, die Fassung der Regeln meist kurz und präzis, die angegebenen Phrasen und Beispiele korrekt; — doch vgl. S. 45 § 83 a. E.: *ἔλεξαν ὅτι πέμψαιε.* Ob die Resultate der vergleichenden Sprachforschung auch überall verwertet sind, ist freilich eine andere Frage. So ist z. B. der Gebrauch des Part. Aor. nur einseitig behandelt, wenn S. 42 als Regel aufgestellt wird, dafs dieser Modus des Aor. „regelmäfsig eine der Haupthandlung vorausgegangene Nebenhandlung“ bezeichnet, also „zeitliche Bestimmtheit“ angenommen hat. Allein wie erklärt sich dann das öftere *γελάσας εἶπεν* und wie soll der Schüler mit der angegebenen Fassung auskommen, wenn ihm Sätze aufstofsen, wie Il. *Α* 349 f: *Ἀχιλλεὺς | δακρύσας ἑτάρων ἄφαρ ἕζετο νοσφί* oder Plat. Phaed. 60[b]: *εὖ γ' ἐποίησας ἀναμνήσας με,* Thuk. 1, 101, 3: *Θάσιοι ὡμολόγησαν Ἀθηναίοις τεῖχός τε καθελόντες καὶ ναῦς παραδόντες* u. v. a.? In erster Linie bezeichnet das Part. Aor. doch wohl oft genug die Koinzidenz zur Haupthandlung, hat also keineswegs „regelmäfsig zeitliche Bestimmtheit“ — treffend erklärt diesen Sprachgebrauch Aken, Grundzüge § 9 —, wie denn andererseits auch das Part. Praes. eine der Haupthandlung vorhergehende Nebenhandlung ausdrücken kann, wenn in ihr die öftere Wiederkehr oder die Dauer dieser Handlung vor der Haupthandlung liegt; vgl. Il. *Γ* 295, Thuk. 2, 2, 4 (*ἐπαγομένοις*), Xen. Memor. 1, 2, 61: *βελτίους γὰρ ποιῶν.* Auch über die Bedeutung und den Gebrauch des Infinitivs der verschiedenen Tempusstämme vermifst Ref. in dem Buche den nötigen Aufschlufs. Im Übrigen will Ref. nur noch einzelnes herausgreifen, was für eine weitere Auflage der Berücksichtigung besonders wert erscheint. So ist *εἰς Ἅιδου φοιτᾶν* — vgl. S. 8, § 14a — niemals gesagt worden, da ein häufigeres Eingehen in d. H. sich wohl von selbst verbietet. S. 11 vermisse ich hinter *ἀντιποιεῖσθαι τινί τινος* das namentlich bei den Rednern öfter vorkommende Verbum *ἀμφισβητεῖν τινος* = Anspruch erheben auf etwas, auch mit dem Zusatz *τινί.* S. 12 wird [*ἀπο*]*στερίσκειν* nur mit der Konstruktion *τινά τινος* privare aliquem aliqua re aufgeführt, allein der Akkus. der Sache neben dem der Person ist nicht minder gebräuchlich, was für die passive Verbindung dieses Verbs zu beachten ist.

Schliefslich sei noch bemerkt, dafs ein alphabetisches Register den Gebrauch des zu empfehlenden Buches wesentlich erleichtern würde.

Gnesen. W. Roeder.

Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Gymnasial-Primaner. Zusammengestellt und mit einem Kommentar versehen von **Radtke.** Leipzig, Teubner, 1880. V u. 113 S. 8°. 1,50 *M.*

Die Grundsätze, welche den Verfasser bei der Abfassung der vorliegenden Materialien geleitet haben, sind durchaus korrekt. Namentlich verdient es Lob, dafs der Stoff lediglich aus Ciceros Schriften gewählt worden ist. Wenn hierbei auch die philosophischen Schriften gebührende Berücksichtigung gefunden haben, so möchte Ref. dies gerade als einen besonderen Vorzug des Buches bezeichnen, da er der Ansicht ist, dafs einige philosophische Schriften wie das 1. und 5. Buch der Tuskulanen von der Lektüre nicht auszuschliefsen sind. Die bekannten mit Beifall aufgenommenen Arbeiten Uppenkamps, der auch das 1. u. 2. Buch von den Pflichten in den Kreis der Primalektüre zieht, bestätigen des Ref. Ansicht. — Wenn der Verf. seine Materialien hauptsächlich für die private Thätigkeit der Schüler bestimmt hat, so dürften dieselben doch nur dann den gewünschten Erfolg erzielen, wenn eine Korrektur der betreffenden Arbeit stattfindet. So selbständig vermag selbst der Primaner noch nicht zu arbeiten, dafs er der Korrektur nicht bedürfte. Ref. meint, dafs die vorliegenden Materialien sich hauptsächlich zu Exerzitien eignen, auf deren Anfertigung der Primaner in der Regel eine grofse Sorgfalt verwendet. Sehr grofse Unterstützung wird dem Schüler in dem Kommentar geboten, der nicht nur eine Reihe guter grammatisch-stilistischer und synonymischer Bemerkungen enthält, sondern auch über das zur Technik

des freien Aufsatzes Nötige ausführlich belehrt. Es wäre aber öfter eine gröfsere Sparsamkeit in bezug auf die Noten am Platze gewesen, da durch Hinweis auf die Grammatik nicht selten auf Dinge aufmerksam gemacht worden ist, welche den Primanern bekannt sein müssen. Dahin rechnet Ref. die Umschreibung des deutschen Particip betitelt, sogenannt, durch einen Relativsatz (I, 29. IV, 86. 252. V, 34. X. 44. 126. XI, 2. XII, 72. XIII, 64. XV, 59). So ist IV, 177 aus E. S. entlehnt und doch § 261 Anmerkung angegeben, ebenso VIII, 235 auf E. S. § 175 verwiesen und doch die Konstruktion von gloriari angegeben. Ferner IV, 259 und V, 36 „ersterer, letzterer" (E. S. § 220), VI, 40 mihi in mentem venit, II, 78 die Aufzählung ersteus, zweitens etc., III, 90 summus mons (E. S. § 212 Anmerkung), VI, 90 (E. S. § 343 Anmerkung 1), VII, 45 „Rücksicht nehmen" ist schon aus Cäsar bekannt, auch IX 154 und X, 6 das Asyndeton in der Aneinanderreihung mehrerer Begriffe, wo auf die Grammatik verwiesen werden konnte. Der Verfasser hat, wie es Referent scheint, des Guten zu viel gethan. Der sorgfältige und gewissenhafte Schüler wird gewifs jede Note prüfen: wie viel Zeit hat er aber dann zur Anfertigung seines Exerzitiums nötig, und wie viel, wenn er nun noch dazu von einer Note zur anderen verwiesen wird (S. 9 Z. 6 „und zwar" und III, 126). II, 72 hoc war kurz zuvor Anmerkung 70, 3 angegeben. IX, 125 konnte auf VIII, 203 statt auf Berger verwiesen werden. IV, 119 und VIII, 132, sowie IX, 96 und X, 337 wiederholen sich. Die Verweisungen auf die Grammatik sind aufserordentlich zahlreich. Dafs die Angaben nicht immer zutreffen, ist bei dieser Fülle erklärlich. Ref. hat einige Verweisungen auf Ellendt-Seyffert geprüft, indes nur unbedeutende Versehen bei der Angabe der Zahl der Anmerkungen gefunden (s. I, 1. 34. 57. II. 99. III, 2. 33. 40. IV, 187. 202. VI, 42). Zu XIII, 32 ist auf E. S. § 173 Anmerkung 1 verwiesen statt auf 339 Anmerkung 2, da in den neuen Auflagen jene Anmerkung fehlt. — Auf die Herstellung eines guten lesbaren deutschen Textes hat der Verf. grofsen Fleifs verwandt. Die Übertragung mehrerer ciceronianischer Ausdrücke ist elegant, z. B. XII, 37 elaborari „eine künstlerische Gestaltung gewinnen", 42 quasi lucere „in glänzendem Lichte dastehen." Nur an einigen Stellen habe ich Ausstellungen zu machen. VIII, 146 „in dieser Spur, dafs sie zu Menschen gekommen seien, hatte er sich nicht getäuscht", S. 89 erscheint der Gebrauch von „sowohl als auch" zur Verbindung von Sätzen nicht empfehlenswert für „nicht nur sondern auch": „er verfafste sowohl selbst vieles, als auch lehrte er; S. 91 „der Beredsamkeit einen Knick geben"; ebendaselbst „er zog es vor, anmutig als mutig zu erscheinen", wo „lieber" fehlt. S. 92 steht Numanz für Numantia. In den Noten I, 106 „sind nicht nachzubrauchen", XV, 318 „klassisch sind folgende 3 Komposita mit re gebräuchlich". — Zu den Noten erlaube ich mir folgende Bemerkungen. I, 42: Wenn „er der" argumentierende Kraft hat, so ist es mit cum zu übersetzen. Socrates, cum de civibus suis immortaliter meritus esset, tamen cicutam bibere coactus est. — I, 43 fehlt der Unterschied zwischen tum denique und tum demum. Das erstere hat subjektiven, das andere objektiven Charakter. Cic. de fin. 1, 19, 64 tum denique poterit aliquid cognosci et percipi, III, 22, 76 nec exspectat ullum tempus aetatis, ut tum denique iudicetur beatusne fuerit cum extremum vitae diem morte confecerit. Cäsar gebraucht stets tum demum. bell. gall. 1, 17, 1 tum demum Liscus oratione Caesaris adductus, quod antea tacuerat, proponit. Genaueres bei Wichert, lateinische Stillehre S. 357. — II, 104. Ist pecus pecudis oder pecoris gemeint? — III, 71 konnte zu qui dolor, qui metus, qui terror die Verbindung quo dolore commotus, quo metu perterritus erwähnt werden. — IV, 42 für referre in numero scheint mir mafsgebend Cic. de nat. deor. I, 12, 29 Democritus, qui tum imagines earumque circuitus in deorum numero refert, dagegen ib. I, 13, 34 eodemque in libro rursus terram et caelum refert in deos. — IV, 119. Cic. sagt auch cuncti mortales. — IV, 157: redundare gewöhnlich von nachteiligen, dagegen efflorescere von vorteilhaften Erscheinungen. Cic. de rep. I, 3, 5 nec vero levitatis Atheniensium crudelitatisque in amplissimos cives exempla deficiunt, quae nata et frequentata apud illos etiam in gravissimam civitatem nostram dicunt redundasse; de amic. 21, 76 erumpunt saepe vitia amicorum tum in ipsos amicos, tum in alienos, quorum tamen ad amicos redundet infamia; p. Sulla 9, 27 si ex hoc tanto in omnes mortales beneficio nullum in me periculum redundavit; de amic. 27, 100 quae (utilitas) tamen ipsa efflorescit ex amicitia; de fin. 1, 20, 69 tum amorem efflorescere. — V, 3. Gut ist die Bemerkung, dafs das Part. fut. act. bei Cic. nur in Verbindung mit esse steht. Zugleich mufste aber auch vor dem Gebrauch des Part. zur Bezeichnung der

Absicht gewarnt werden, also nicht legatos miserunt de pace acturos, sondern qui oder ut de pace agerent, da die Grammatiken in diesem Punkt immer noch nicht scharf genug sind. — VI, 128. In der Formel der revocatio ad propositum steht degredi (sed ut ad id, unde degressa est oratio, revertamur, so auch Seyffert Schol. lat. I 83 und nach ihm Capelle, wenigstens in der 1. Auflage), aber in Verr. IV, 16, 35 haben Baiter und Kayser: unde digressa est oratio, während von Seyffert in Verr. V, 23, 59 ex quo loco sum digressus citiert wird. Dieses Schwanken zwischen degredi und digredi mufs endlich einmal aufhören. Baiter-Kayser haben fast überall sich für digredi entschieden: de invent. I, 51, 97 in Verr. II, 3, 69, 163. de nat. deor. III, 24, 61 sed eo iam, unde huc digressi sumus, revertamur. Brut. 87, 300. 93, 322. Nur de orat. II, 77, 311 und 312 hat Kayser noch degredi; nachdem aber auch Piderit hier und an anderen Stellen dieser Schrift digredi vorgezogen hat, möchte ich vorschlagen, in der revocatio ad propositum nur digredi zuzulassen. Spricht doch auch der Gebrauch von digressio dafür: Cic. Brut. 85, 292. de invent. I, 51, 97. de orat. II, 77, 312. III, 53, 205. — VII, 30 narrare steht von der mündlichen, tradere von der schriftlichen Überlieferung. — VIII, 182 möchte ich erepere per aspera et devia aus Suet. Tib. 60 als nicht ciceronianisch beanstanden. — X, 47: warum nicht oratio quasi limata? vgl. Cic. Brut. 24, 93 limatius dicendi genus. — XIII, 10 „etwas ähnliches“ Cic. ad Att, XVI, 8, 2 aliquid tale, Liv. XXVI, 31, 5 tale quicquam, V, 1, 7 tale quid. — XIII, 38: es ist ebenso richtig civitate donare Cic. p. Balbo 13, 20, und civitatem dare p. Arch. poeta 4. 7. 5, 10 — XIII, 50: auch iniuriam inferre, imponere iacere et inmittere in aliquem. — III, 181 dissuadere ne findet sich aufser der aus der Rede des C. Gracchus angeführten Stelle des Gellius noch VI, 2, 10 Hertz. — XI, 147: inanis bei Cic. mit dem abl. ad Att. II, 8, 1. in Verr. II, 3, 52, 121, bei den Dichtern mit dem gen., daher E. S. § 147 zu berichtigen. — Sehr zweckmäfsig erscheint uns das am Ende befindliche Register, in das noch folgende Artikel aufgenommen werden konnten: assequi XV, 277, phraseologische Verba I, 11, continuus, perpetuus IX, 76. — Zu bemerken ist auch, dafs der Verf. im Kommentar nicht selten über das Bedürfnis der Schüler hinausgegangen ist; zweimal (I, 106 und IV, 152) finden sich sogar kritische Noten. Berichtigungen werden II, 71. VII, 58. 59. 103. 115 zur Grammatik oder andern Hülfsbüchern gemacht. S. 12 in der Sternanmerkung wird auf einen Druckfehler aufmerksam gemacht, der sich in allen Auflagen von Süpfles Übungsbuch und in Seyfferts Pal. Cic. findet. — Der Druck des Buches ist im ganzen korrekt. Zu verzeichnen sind als Druckfehler: I, 49 mufs 11 stehen statt 10. IV, 103 ac primum quidem statt ac primo quidem. Cic. pro lege Man. statt de lege Man. IV, 119 non est dubium statt non dubium est. IV, 195 defessus statt difessus. VI, 26 aliquo adiutore statt quo adiutore. XII, 168 incitatus statt iucitatum. Im Text S. 79 ist die Zahl 369 in 269 zu ändern. — Das Buch verdient als ein sehr brauchbares Hülfsmittel für den stilistischen Unterricht in Prima empfohlen zu werden.

Geestemünde. H. Holstein.

Bibliographie.

Aeschylos Agamemnon by A. Sidgewick. 12. London, Frowde.
Aristophanes' Lustspiele. Die Acharner, Ritter. Metr. übersetzt v. A. F. W. Wifsmann. 8°. Stettin, v. d. Nehmer.
R. Arnoldt, Der Chor im Agamemnon des Aeschylus scenisch erläutert. 8°. Halle, Mühlmann.
C. J. Caesaris commentarii de bello Gallico, scholarum accomodavit usui V. O. Slevik. 8°. Prag, Kober.
Caesaris de bello Gallico comm. V. With notes by A. G. Peskett. 8°. Cambridge.
Ciceronis pro Cn. Plancio oratio. Ed. by H. A. Holden. 8°. Cambridge.
Cornelius Nepos. Mit Anm. von L. Englmann. 8°. München, Englmann.
Euripides Phoenissae by F. A. Paley. 18. London, Whittaker.
L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 5. Aufl. 7. Lief. 8°. Leipzig, Hirzel.
A. Frigell, Epilegomena ad T. Livii librum primum. Upsala, Lindström.
Ingerslev, Deutsch-lateinisches und lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. 9. Aufl. 2 vol. 8°. Braunschweig, Vieweg & Sohn.
A. Kiene, Die Epen des Homer. 8°. Hannover, Helwing.
H. Osthoff und **K. Brugman,** Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogerman. Sprache. 4. Teil. 8°. Leipzig, Hirzel.
Platonis opera quae feruntur omnia ed. M. Schanz. Vol. V. fasc. I. Symposion. 8°. Leipzig, Tauchnitz.
Platon, République. Text grec avec introduction, notes et remarques par L. Carrau. 12. Paris, Delalain frères.
C. Peter, Geschichte Roms. 3 Bde. 4. Aufl. 8°. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.
F. Schubert, Eine neue Handschrift der orphischen Argonautica. 8°. Wien, Gerolds Sohn.
Sophocles, Erkl. v. Schneidewin. 2 Bdc. Oedipus Tyrannos. 8. Aufl. 8°. Berlin, Weidmann.
Sophokles Oedipus Tyrannus. By F. A. Paley. 12. London, Whittaker.
H. Stampini, De Junii Juvenalis vita. 18. Turin, Loescher.
H. Swoboda, Thukydideische Quellenstudien. 8°. Innsbruck, Wagner.
E. Talbot, Histoire de la littérature grecque. 16. Paris, Lemerre.
G. F. Unger, Der sogenannte Cornelius Nepos. 4°. München, Franz.
C. Venediger, Lat. Exercitien. 8°. Bremen, Heinsius.
Vergilii Maronis Aeneidos libri V and VI. Ed. with notes by A. Sidgewick. 8°. Cambridge.
Victoris episcopi Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae. Ex rec. M. Petschenig. 8°. Wien, Gerolds Sohn.
E. Wölfflin, Die allitterierenden Verbindungen in der lateinischen Sprache. 4°. München, Franz.

Geschlossen den 27. September.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 29. Oktober 1881. I. Jahrgang. № 44.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Th. Barthold, Ausgewählte Tragödien des Euripides. — Viertes Bändchen: Hippolytus. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1880. XLV u. 178 S. 8°. 2,10 ℳ

Vorliegende Ausgabe soll nicht nur den Anforderungen einer wissenschaftlichen Kritik, sondern auch dem Bedürfnis einer Schulausgabe genügen. Aufser dem kritischen Anhange ist darum unter den Text noch ein umfassender Kommentar gefügt. Der letztere bietet eine reiche Fülle von interessanten sachlichen Erläuterungen und zahlreichen Citaten. Besonders dankbar sind wir dem Herausgeber für den jeweiligen Hinweis auf die einzelnen scenischen Darstellungen und Situationen. Wenn Barthold im Vorwort auf die Schwierigkeiten hinweist, immer in den Anmerkungen den Schülerstandpunkt festzuhalten, so müssen wir ihm allerdings Recht geben: Jeder reifere Leser wird gewifs überall Belehrung und Anregung aus dem Kommentare sich holen, aber auch manche für den Schüler ungeeignete Anmerkung findet sich darin, zumal da oft die Textkritik nicht von der Sacherklärung getrennt ist. Indessen liegt dieses nicht an der Art der Behandlung des Stoffes, als vielmehr am Stoffe selbst. Nach unserer Ansicht empfiehlt sich der Hippolytus nicht besonders dazu, in der Schule gelesen zu werden, wie überhaupt wenig Euripideische Stücke der Jugend die gleiche Liebe und Begeisterung abgewinnen werden, wie irgend eines der Dramen des Sophokles.

Was den Wert der Ausgabe vom kritischen Standpunkte aus betrifft, so betrachten wir sie als eine entschieden wissenschaftliche Leistung und versprechen ihr nach dieser Seite hin die vollste Anerkennung.

In den erläuternden Noten und im kritischen Anhange begegneten wir einer Reihe feiner, trefflicher Konjekturen, von welchen es manche verdient hätte, mit gröfserer Sicherheit und Zuversicht aufgestellt zu werden. Als besonders überzeugend verzeichnen wir Bartholds Vorschläge für vv. 131, 323, 491, 587, 630, 883, 953, 959, 1316, 1378, 1453. Ebenso sicher ist für uns die Annahme einer Lücke zwischen v. 662 und 663, sowie die Umstellung der vv. 932—35. Die Verteilung der vv. 65—73 ist die sich am meisten empfehlende, die bis jetzt vorgeschlagen wurde.

Im Vorworte findet Barthold das Urteil Bernhardys, nach welchem der Text des Hippolytus ein reiner, gut erhaltener sei, wenig bestätigt, mit Hinweis auf die vielen Interpolationen und Wortkorruptelen in diesem Stücke: und jene Zusätze glaubt Barthold auf die erste Bearbeitung des Dramas zurückführen zu dürfen. Vor allem müssen wir uns gegen letztere Ansicht wenden. In wie weit eine solche Herübernahme aus jener früheren Bearbeitung stattfand, darüber läfst sich überhaupt nichts Sicheres aufstellen; mit Wahrscheinlichkeit gehörten wohl nur vv. 29—33 dem ersten Hippolytus an. (Vgl. H. Gloël: De interpolatione Hippolyti fab. Eurip. und dessen Besprechung

in No. 19 dieses Blattes). Aber auch jenes Urteil über Bernhardys Ansicht finden wir nicht in seinem vollen Umfange bestätigt. Von den zahlreichen Interpolationen, welche Barthold statuiert, erkennen wir als solche an: vv. 79—81, 513—15, 625 f., 911, 970, 1029, 1049 f.; als fragliche Zusätze erschienen uns vv. 477—81, 500, 1439. Dagegen können wir Barthold nicht beitreten, wenn er vv. 224 f., 634—37, 640 f., 691, 791, 879 f., 1419 ausscheiden will. Diese Stellen dürfte Gloël a. a. O. mit triftigeren Gründen als echte verteidigt haben. Durch Annahme der in No. 19 d. Bl. von uns vorgeschlagenen Änderungen bleiben auch vv. 810 und 1014 (ἥκιστά γ' εἰ δὴ κτλ.) aufrecht erhalten.

Über Bartholds Versuch durch beigeschriebene Buchstaben, sowie durch einen besonderen Anhang die genaue symmetrische Responsionsgliederung des Dialoges zu kennzeichnen, wagen wir einem so bewährten Euripideskenner gegenüber kein absprechendes Urteil; indessen gestehen wir, dafs wir noch keineswegs von der Berechtigung zu diesem Verfahren überzeugt sind. Nicht gegen das Responsionsgesetz spricht die Stelle vv. 468—70. Gerade diese Verse zu verwerfen mit Rücksicht auf „das Resultat der kritischen Prüfung im Gegensatze zur handgreiflichen Responsion“, hat Barthold sich mit Unrecht „überwunden“. Gloël hat mit guten Gründen und durch eine leichte Änderung die Verse gewahrt. Willkürlich ist es dagegen, v. 423, welcher nicht ins Schema pafst, zu tilgen. Auch die Unechtheit des v. 115 dürfte durch meine Änderung von δούλοις in σοφοῖς in Frage gestellt sein.

In der Einleitung bespricht Barthold I. den Mythos von Hippolytus und Phaedra vor Euripides; II. des Euripides Ἱππόλυτος στεφανοφόρος; III. die anderweitige künstlerische Behandlung der Phaedrasage. — Der zweite dieser Teile handelt in ausführlicher Weise über Aufführungszeit, Inhalt, Gliederung, Scenerie des Stückes, Charakteristik seiner Personen, seine Oekonomie und Göttererscheinungen. Im Ganzen stimmen wir Bartholds Ausführungen bei. Besonders gefiel uns die meisterhafte Charakterzeichnung der Phaedra und des Hippolytus. — Der Verteilung der einzelnen Chorpartien unter die Choreuten konnten wir nicht immer unseren Beifall geben. So will Barthold die Strophen und Antistrophen der Parodos in je zwei gleiche Teile zerlegen, von denen der erste jeweils dem Koryphäus oder einem der beiden Parastaten, der übrige Teil dem gesamten Halbchore zufallen sollen. Abgesehen vom Strophenbau und Zusammenhange, der für jeden unbefangenen Leser einheitlichen Vortrag der jedesmaligen Strophe zu verlangen scheint, dürfte wohl für eine derartige Verteilung kein zweites Beispiel aufzubringen sein. Würde aber jener erste Teil der einzelnen Strophen einer Einzelperson angehören, so könnte nach dem Gesetze der Symmetrie nur an die Parastaten gedacht werden. — Sodann möchten wir Barthold, der das Gespräch zwischen Trophos und der Chorführerin als aufserhalb des Epeisodions stehend betrachtet, entgegenhalten, dafs hier der Chor nicht einfacher Zuschauer ist, dafs er vielmehr in den Rang von eigentlichen Schauspielern eintritt; wir erfahren aus diesem Gespräche den neuen Umstand, dafs Theseus in der Fremde weilt und keine Kenntnis von der Krankheit Phädras hat; ja, das Gespräch bildet gleichsam die Vorbereitung und Veranlassung zu der folgenden Scene zwischen der Trophos und der Phädra, hängt also eng mit dem Gange der Handlung zusammen, wie denn auch bei Euripides noch nicht der Chor zum ausschliefslich reflektierenden Zuschauer geworden ist, sondern oft, wenn auch nur durch wohlmeinenden Rat oder durch Aufklärung der handelnden Personen über Vorgänge und Verhältnisse in den Gang des Dramas einzugreifen sucht; so vv. 482 ff., 598, 713 ff., 797 ff., 891 ff. unseres Stückes. — Besser scheint uns Bartholds Verteilung der vv. 362—72 gegenüber Arnoldt. — Den Kommos vv. 565—600 verteilt er nach dem Vorgange Arnoldts unter die Aristerostaten. Wir haben früher versucht, diese Ansicht zu widerlegen und die Partie dem Koryphäus und den beiden Parastaten zuzuweisen. (Fecht, Quaestiones choricae Euripideae p. 23 ff.). — Ferner läfst Barthold die vier Chorkommata in den vv. 776—89 von den zwei Tritostaten und den Parastaten vortragen, während die fünfte Person der Aristerostaten, die Chorführerin, dagegen zum Ersatz die vier Interloquien des Chores vv. 797 ff. erhält. Gegen dieses Verfahren spricht vor allem die Stellung des Chores nach Halbchören, welche Barthold, der in den Stasimis den Wechselgesang der Hemichorien statuiert, ebenfalls zugeben mufs. Dafs diese Halbchorstellung das Auftreten der Aristerostaten unmöglich macht, bedarf keines Beweises. Aber auch abgesehen davon läfst sich Bartholds Annahme kaum vereinigen mit dem Umstande, dafs mit dem Erscheinen des Theseus eine ganz neue Scene beginnt. Auch

der Grund, wodurch Barthold zu seinem Verfahren sich leiten läfst, als ob vv. 778 f. und 788 f. ihrem Inhalte nach gegenüber vv. 782—85 zurücktreten, ist wenig stichhaltig. Denn eben jene vv. 778 f., in denen sich der tiefste Schmerz über der Herrin trauriges Loos ausspricht, scheinen uns am geeignetsten für die Person der Chorführerin zu sein. Endlich kann noch gegen Barthold angeführt werden, dafs der Dichter bei Verwendung der Aristerostaten diesen nur je ein Komma zuweist. Darum müssen wir unsere früher vorgebrachte Ansicht, in der vorliegenden Stelle seien nur die Chorführerin und die Parastaten in Anspruch zu nehmen, auch jetzt noch aufrechterhalten. (vgl. Fecht, a. O. p. 17 ff.). — Von der Richtigkeit der Bartholdschen Verteilung der vv. 811—73, nach welcher der erste Parastat 811—16, der zweite 851—55 und mit Tilgung der vv. 866—70 der Koryphäus vv. 871—73 erhält, konnten wir uns ebenso wenig überzeugen. Am einfachsten bleibt es, vv. 866—70 beizubehalten, was auch vom kritischen Standpunkte aus möglich ist (Vgl. Gloël a. a. O.), und dem zweiten Parastaten zuzuweisen, vv. 851—55 dem ersten, der Chorführerin vv. 811—16 und 871—73. (Vgl. No. 19 p. 591 d. Bl.).

Doch wenden wir uns zur Besprechung einiger kritisch schwierigen Stellen. Mitunter scheint uns Barthold mit seinen Konjekturen zu weit zu gehen und da Korruptelen zu erblicken, wo mit Sicherheit sich keine nachweisen lassen, und wo die überlieferte Lesart zum wenigsten einen annehmbaren Sinn giebt: Euripides hat vieles geschrieben, was sich besser hätte sagen lassen, und auch manches, was besser weggeblieben wäre; darum ist nicht alles zu verdächtigen oder zu ändern, was frostig, matt, unpoetisch, überflüssig ist. Wie manche Verse müfsten nicht zum Opfer fallen, wie manche Konjekturen nicht gemacht werden, wenn unsere Dichter wie Sophokles oder Euripides später einmal traktiert würden! Dies bedenkend erschien uns z. B. die Umstellung der vv. 223—27 und 212—14, sowie die Tilgung der vv. 224 f., zweifelhaft. Dafs die Stelle durch Bartholds Verfahren gewinnt, geben wir gerne zu. Dafs dieses Verfahren aber notwendig sei, davon konnten wir uns nicht überzeugen. Bei Wahrung der vv. 224 f. mufs vielleicht das überlieferte *καὶ σοὶ μελέτη* geändert werden: *πάρ* statt *καί*? — Die Änderung sodann von *βροτοῖς* in *σοφοῖς* v. 435 ist ebenfalls überflüssig; die Trophos begründet die vorhergehenden Worte *νῦν δ' ἐννοοῦμαι φαῦλος οὖσα*, oder vielmehr sie entschuldigt dieselben durch die allgemein bekannte Wahrheit, dafs ja auch die zweiten Erwägungen die besseren seien; dieser Gedanke wird aber durch die handschriftliche Lesart vollkommen ausgedrückt. — V. 471 will Barthold statt *κακῶν* das allgemeine *ἔργων* schreiben, weil es auffallend sei, „dafs die Amme die mit den Vorschriften der Sittlichkeit nicht übereinstimmenden Handlungen, zu deren einer sie ja Phaedra überreden will, so geradezu als *κακά* bezeichnet, zumal sie unmittelbar darauf umgekehrt den aus dem Abscheu gegen das Unrecht entsprungenen Entschlufs derselben als *κακαὶ φρένες* verurteilt“. Darauf ist zu erwidern: Ob ich mir den Gegensatz zu *χρηστά* nur denken soll — und dazu bin ich ja durch das ausdrückliche *χρηστά* gezwungen — oder ob ich diesen Gegensatz wirklich durch Gegenüberstellung von *κακῶν* ausspreche, kommt auf eines heraus. Aufserdem erscheint dieses *κακῶν* im Munde der Trophos und im ganzen Zusammenhange ihrer Rede gerade sehr passend, besonders wenn wir den vorhergehenden Vers (*μὴ καλά*), sowie den Inhalt der vv. 460—65 zur Vergleichung beiziehen. — Ebensowenig motiviert ist die allerdings sehr geringe Änderung des handschriftlich bezeugten *τόλμα ἐρῶσα* in *τόλμα ἐρῶντα* v. 476; das Gleiche gilt v. 488 von der Konjektur *τά* für das überlieferte *τί*: eben durch dieses *τί* wird die Verneinung des ganzen Satzes hervorgehoben. — V. 776 will Barthold *δόμων* in *τάχα* ändern. Zu dieser Änderung ist gar kein Grund vorhanden; eher wäre die bezeugte Lesart *δρόμῳ* zu billigen. — Gegen Bartholds Annahme verschiedener Interpolationen haben wir uns schon oben erklärt. Willkürlich verfährt Barthold auch bei der Ausscheidung von v. 791. Dafs dieser Vers eine Wiederholung des vorigen sein soll, sehen wir nicht ein. Denn während der vorige Vers nur allgemein von einer *βοὴ ἐν δόμοις* spricht, erweitert Theseus durch diesen Vers seine vorhergehende Frage: zuerst trifft der Ton von Stimmen sein Ohr, und erst bei näherer Aufmerksamkeit hört er, dafs diese Töne Jammer und Wehklagen aussprechen: *ἠχὼ βαρεῖα*.

Von den übrigen Stellen, über welche wir nicht mit Barthold übereinstimmten, mögen folgende erwähnt werden: In v. 42 scheint uns eine Schwierigkeit zu liegen, die Barthold unberücksichtigt läfst. Die Worte *δείξω δὲ Θησεῖ πρᾶγμα* im Munde der Aphrodite klingen verdächtig, wenn man damit den eigent-

lichen Verlauf der Handlung vergleicht: nicht Aphrodite, sondern Artemis offenbart dem Theseus die Liebe seiner Gemahlin zu Hippolytus; Aphrodite bewirkt vielmehr, dafs Theseus anfänglich an die Liebe seines Sohnes zu Phädra glauben mufs. — Den Vers auszuscheiden, verbietet der Umstand, dafs die vorhergehenden Worte einen Gegensatz verlangen, der in v. 43 nicht zu finden ist. Und aufserdem würde nach Tilgung von v. 42 das Folgende zu unvermittelt an v. 41 angefügt werden. Gloël a. O., der auf diese Bedenken aufmerksam macht, schlug als Besserung vor: *δῆλον δὲ Θήσει πρᾶγμα.* Diese Konjektur erscheint aber fast zu gesucht. Vielleicht dürften alle Schwierigkeiten gehoben werden durch folgende Emendation: *ἤδη δὲ δείξω πρᾶγμα.* Der Ausfall des Anfangswortes *ἤδη* hatte eine Ergänzung des Verses nötig gemacht, und diese glaubte ein Leser in *Θησεῖ* gefunden zu haben, veranlafst durch die folgenden Worte: *καὶ τὸν μὲν ἡμῖν πολέμιον νεανίαν κτενεῖ πατήρ κτλ.*

V. 276—80 hätte Barthold sich besser der Ansicht Naucks angeschlossen, welcher v. 277 und 280 ächtet und die übrigen Verse umstellt: 276, 279, 278, 281. Denn mit Recht sagt Barthold: „in 276 scheint mir der Gegensatz nicht genügend ausgedrückt, in 277 ist die Tautologie unerträglich", und ebenso treffend ist seine Bemerkung: „Überhaupt ist die bestimmte Angabe der Absicht nach *πάντα γὰρ σιγᾷ τάδε* auffallend". Diese Bedenken werden aber keineswegs gehoben durch Bartholds Vorschlag zu v. 277: *πελάζει δ'* oder *ἐλαύνει δ'* „und nahe schon ist sie dem Ende". Im Gegenteil wären diese Worte sehr müfsig und überflüssig, nachdem der Chor v. 274 die abgezehrte Gestalt der Phädra bemitleidet und die Trophos dafür v. 275 die Erklärung gegeben: *πῶς δ' οὔ, τριταίαν γ' οὖσ' ἄσιτος ἡμέραν.*

V. 305 ergänzt Barthold beispielsweise zu *προδοῦσα* den Zusatz: *ἕξεις δόξαν ἐν βροτοῖς κακήν.* Uns scheint die grammatikalische Beziehung von *προδοῦσα* einfacher zu sein: *εἰ θανεῖ, προδοῦσα σοὺς παῖδας θανεῖ.*

V. 434 ziehen wir Weckleins Emendation: *πρὶν σὰν ὀφλεῖν κατάλυσιν φρενῶν*, da sie der Überlieferung näher kommt, der Bartholds vor.

V. 508: Zu diesem verderbten Verse weifs Barthold noch keine genügende Verbesserung. Weil ändert v. 507—8: *εἴ τοι δοκεῖ σοι, χρῆ τέ μ' ἑνὸς ἁμαρτάνειν, τόδ' οὖν πιθοῦ μοι.* Diese Konjektur giebt allerdings einen verständlichen Sinn, ist aber nichts destoweniger ziemlich gesucht und frostig. Auch entfernt sie sich zu weit von der Überlieferung, zumal da durch eine leichtere Änderung alle Schwierigkeiten entfernt und ein poetischer, der Situation angemessener Gedanke erzielt wird. Wir schlagen vor, statt *εἰ δ' οὖν* zu lesen: *σὺ δ' οὖν*: Mit psychologischer Berechnung bricht die Trophos scheinbar v. 507 die Unterredung ab: „Nun, wenn du nicht willst, brauchst du auch nicht zu „sündigen" (wie du es nennst)". (So erklärt Barthold den Vers treffend). — Sodann hält sie etwas an, um diese Worte wirken zu lassen; und jetzt fährt sie mit schmeichelnder, eindringlicher Rede fort: *σὺ δ' οὖν πιθοῦ μοι.* Mit dieser Interpretation wird sich unser Vorschlag besser empfehlen als der von v. Wilamowitz-Möllendorf: *εἶεν· πιθοῦ μοι.*

Freiburg i. B. K. Fecht.

C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum ex recensione **Caroli Nipperdeii.** Editio quarta stereotypa. Breitkopfius et Haertelius suis sumptibus et typis presserunt Lipsiae a. MDCCCLXXXI. IV. 344 S. 8°. 1,50 *M.*

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschien bereits 1847, die zweite 1857, die dritte — diesmal verging etwas mehr Zeit, bis ein Wiederabdruck nötig ward — 1872. Obschon es nun Grundsatz der meisten kritischen Journale ist, nur neue Werke, nicht neue Auflagen zur Anzeige zu bringen, mag es doch wohl unter Umständen angezeigt sein, von diesem Prinzip abzugehen.

Auf dem Umschlage lesen wir die buchhändlerische Notiz: Caesaris, C. Julii, commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. Car. Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit. 1847. IV, 814 S. gr. 8 geh. (fehlt). Das Wörtchen „fehlt" weckt schmerzliche Erinnerungen. In der That hat es wohl manchem, der sich mit Caesar etwas eingehender beschäftigte und an einem Orte lebte, der litterarische Hilfsmittel nicht zu reichlich bietet, einen Stofsseufzer ausgepresst. Das fast unentbehrliche Buch ist leider nicht auf jeder Bibliothek anzutreffen, und antiquarisch beinahe gar

nicht mehr oder nur zu aufserordentlich hohem Preise zu haben. Und doch wagt der Verleger nicht das Buch von neuem herauszugeben: das wirft ein eigentümliches Licht auf gewisse litterarische Zustände in unserem lieben Deutschland.

Doch zurück zu unsorem „kleinen" Nipperdey. Da wird es sich zunächst empfehlen, zu zeigen, in welchem Verhältnis diese Ausgabe zu der gröfseren steht; der Kürze wegen bezeichne ich letztere mit A, jene mit B. Im grofsen und ganzen ist nun B ein getreuer, mit denselben Typen besorgter Abdruck des Textes von A, so dafs Zeile der Zeile entspricht (A p. 255—743 = B p. 3—344) und nur die Zahlen zur Angabe der Zeilen am inneren und der Paragraphen am äufseren Rande in Wegfall gekommen sind.

Die Übereinstimmung bezieht sich auch auf die — trotz der Versicherung in der Praefatio zu B: ut verba scriptoris typothetarum erroribus liberarentur, quam maxima adhibita cura est — nicht unbeträchtliche Zahl von Druckfehlern, welche in den Addenda et corrigenda A p. 789—92 nicht aufgeführt sind; so lesen wir B. G. V, 3, 3 Idutiomarus; VII, 78, 9 sultitia, — was, da wir es hier mit einer Stereotypausgabe zu thun haben, besonders schwer ins Gewicht fällt.

Über den Zweck von B spricht sich die Praefatio Caroli Nipperdeii dahin aus, dafs sie für diejenigen bestimmt sei, qui in rationes et auctoritates, secundum quas verba constituta essent, inquirere aut non possent aut nollent, mit dem etwas auffälligen Zusatze (qui) ipsa verba magis etiam quam docti homines (für welche natürlich A bestimmt) quam emendatissime descripta desiderarent. Da nun gleich darauf die Rede von den pueri, qui Caesaris libros in scholis legunt, so taucht das alte Bedenken auf: warum das bellum Alexandrinum, bellum Africae, bellum Hispaniense jenen in die Hände geben, da thatsächlich dergleichen nie auf Schulen gelesen wird?

Eine durchgreifende Änderung betrifft die Orthographie, welche entsprechend den verschiedenen Klassen von Lesern, für welche die beiden Ausgaben bestimmt sind, gestaltet ist. Zunächst hat das konsonantische u in A überall dem v in B den Platz geräumt; Formen ferner wie adpropiaquare, adclivis, optinere, obpugnare, subpliciter, conlatus, inpendere, extruetus, expectare, finitumus, vincla, isdem und vor allem quom sind durchgehends beseitigt; wir lesen sogar adolescentes (Subst.) und, was noch minder Billigung finden wird, B. C. II, 21 adiici. — Erhalten dagegen sind die Akkusativformen der dritten Deklination auf is, wie Nantuatis u. s. w.

Von anderen Veränderungen ist hervorzuheben, dafs während A den Namen der Völkerschaft Segusiaui giebt, in B auf Grund der Darlegung von Bernard (cf. Addenda et Corrig. p. 792) Segusiavi gesetzt ist. Dagegen ist B. Afr. 97, 1 per vor id tempus nicht getilgt, wie Nipperdey Add. l. c. selber verlangt hatte.

Die Stellen, welche A mit dem Obelos versieht — und ihre Zahl ist nicht so erheblich, da ich im B. G. nur 9, im B. C. 20 zähle — sind auch in B durchweg so bezeichnet.

Dagegen ist eine erhebliche Anzahl solcher zweifelhafter Lesarten, welche in A in eckige Klammern gesetzt waren, in B ganz weggelassen, und, darf man sagen, meist nicht zum Schaden der Sache. Dies ist der Fall im B. G. I, 17, 4; 54, 1; II, 27, 2; III, 9, 3; IV, 3, 3; 25, 6; V, 12, 4; 53, 6; VI, 25, 4; VII, 65, 5; VIII, 12, 2; Ausnahmen bilden I, 42, 2 (ita, uti supra, wovon schon Oudendorp sagte: suspicor esse glossam); II, 1, 1 (in hibernis); VI, 11, 2 (partibusque); VII, 14, 5 (a Boia); VIII, 15, 5 (namque in acie sedere — declaratum est). — Im B. C. betreffen die Auslassungen I, 82, 1; II, 4, 4; 14, 3; 29, 1; 44, 3; III, 9, 6; 11, 1; 13, 5; 14, 2; 38, 4; 63, 4. 6; 84, 3; 94, 4; 101, 5; 105, 5; dagegen ist Eingeklammertes erhalten I, 1, 1. 2; 6, 6. 7; 7, 2. 4. 5; 11, 4; 39, 5; II, 4, 4; 10, 4; 11, 3 (non datur libera muri defendendi facultas); 29, 1 (nam): III, 2, 2; 11, 1 (Corcyrae); 18, 5; 26. 1 (Dyrrhachium); 44, 4 (timebant); 69, 4 (dimissis equis); 70, 1; 75, 5 (eadem spectans nach Stephanus); 79, 3. 9 u. a.

Der Fall, dafs in B etwas in Klammern gesetzt wäre, das nicht in A ebenfalls wäre, ist mir nicht aufgestofsen, wie denn auch in der Einsetzung von Wörtern, z. B. B. C. I, 40, 3 ponte; III, 69, 3 ex völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Ausgaben herrscht.

Es ist aber nicht zu leugnen, dafs Nipperdey — der in der Vorrede zu B den Wunsch nicht unterdrücken kann: atque utinam licuisset, ut locos corruptos satis multos et a nobis et a superioribus relictos emendaremus! — ein ziemlich konservativer Kritiker gewesen, der Stellen unbeanstandet gelassen, an deren Verderbtheit heute kaum noch ein Zweifel besteht. Das gilt namentlich von den Büchern vom Bürger-

kriege; über einige Stellen werde ich in der Fortsetzung meiner „Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren“, die Anfangs künftigen Jahres erscheinen soll, zu berichten haben.

Und damit sind wir zu der Kernfrage gelangt: Wie stehen die Ergebnisse der Nipperdeyschen Kritik zu denen unserer Tage, und sind diese nicht der Art, dafs man bereits von einer Antiquierung jener reden darf? — Nipperdey bezeichnet ja einen unendlichen Fortschritt gegen seine Vorgänger, von denen eigentlich nur Oudendorp in Betracht kommt; dieser aber hatte bekanntlich die interpolierten Handschriften vorzugsweise benutzt und seiner Recension zu Grunde gelegt. Zwar ist in den letzten Decennien eine grofse kritische Gesamtausgabe von unserem Autor nicht mehr erschienen (Frigell hat nur das B. G. ediert), doch ist die Thätigkeit für denselben unausgesetzt geblieben und das Verständnis und die Richtigstellung des Textes durch eine Menge kleinerer kritischer Beiträge wesentlich gefördert worden; es wäre ja auch eine Anklage gegen die moderne Wissenschaft, wenn hier seit 1847 kein Fortschritt zu verzeichnen wäre. Um nur eins hervorzuheben, welche Veränderung haben allein die gallischen Namen durch die Forschungen auf dem Gebiete keltischer Linguistik (Dieffenbach, Glück) erfahren!

Den Reigen eröffnen hier die Aedui, welche Schreibung die andere, Haedui (wie Nipperdey noch schrieb), völlig verdrängt zu haben scheint, und über die schon vor Jahren Täuber in einer interessanten Recension in Mützell's Zeitschrift sich eingehender aussprach. Ja man könnte nach der Schreibweise dieses Namens alle Ausgaben unsers Schriftstellers in zwei grofse Klassen teilen: in Haedui-Caesares und Aedui-Caesares. — Nächstdem kommen die Fälle in Betracht, wo eine Vertauschung von b und v vorliegt, so Suebi, wie seit Mommsen's Forschungen wohl ausnahmslos ediert wird (Suevi Nipp.); zweifelhafter sind Danubius, Esuvii, Loxovii, Cevenna (letzteres hält die Mehrzahl der Herausgeber fest, während Dinter mit Glück Cebenna hat). — Von Städtenamen ist aus Genabum, wie auch Nipperdey schrieb, Cenabum, aus Agedicum Agedincum und aus Genua überall Genava geworden. — Von Völkernamen notiere ich noch: Geidumni (Geidunni Nipp.), Eleuteti (Eleutheri), Latovici (Latobrigi); Nitiobroges (Kraner, Doberenz, Dinter) scheint handschriftlich besser beglaubigt als Nitiobriges (Nipp.), Venelli besser als Unelli, Viromandui (Kraner, Dinter) ist eben so gewährleistet wie Veromandui (Nipp., Doh.) Aus dem Armoricae civitates sind überall Aremoricae geworden. Die stärkste Veränderung eines Völkernamens finden wir aber B. G. V, 21, 1: während Nipperdey (auf Grund einer Konjektur des Lipsius) Iceni, Cangi schrieb, sind die neueren Herausgeber durchgehends zu der Lesart der Handschriften und älteren Editionen Cenimagni zurückgekehrt. In dieser Dunkelheit ist es allerdings am sichersten, alles zu belassen, wie es ist.

Von Namen gallischer und deutscher Häuptlinge schreibt man jetzt Litaviccus (Litavicus Nipp.), Voccio (Voctio Nipp.), und während Nipperdey die Anstifter des Carnutenaufstandes B. G. VII, 3 Cotuatus und Conetodunus nannte, führen sie jetzt die Namen Gutruatus und Conconnetodunus.

Wenn sich die Fortschritte der Caesarkritik seit den Tagen Nipperdey's schon in der Konstituierung der Eigennamen zeigen, so natürlich noch mehr in der Feststellung des eigentlichen Textes. Der notwendigen Beschränkung halber kann dies hier nur an einigen Beispielen gezeigt werden.

So steht im B. G. noch unbeanstandet in der neuesten Auflage (B) I, 11, 4 Aedui Ambarri, während selbst Dinter, den man nicht als einen Heissporn auf diesem Gebiete bezeichnen wird, das erstere Wort als unecht bezeichnet; dasselbe gilt von 17, 3 quod — debeant; 24, 2 ac totum montem hominibus compleri et interen; 26, 5 nullam partem noctis itinere intermisso; V, 12, 2 ac belli inferendi; 34, 2 erant et virtute et numero pugnando pares; VI, 22, 2 qui una coierunt; VII, 17, 6 steht incepta re, was Nipperdey obschon die Lesart der besten Handschriften, dem vulgären infecta re hintenansetzte; 47, 1 contionatus, wo jetzt nach v. Göler's Konjektur, Kraner-Dittenberger, Doberenz, Dinter continuo schreiben; 30, 2 wird pactum statt pactum nach einer trefflichen Änderung Heller's ediert u. s. w.

Stärker sind naturgemäfs die Änderungen, welche der Text des B. C. im Laufe der letzten Decennien erfahren hat; man vergleiche nur den Eingang bei Nipperdey und Kraner-Hofmann; ferner 2, 1 aderat (aberat Hofm.); 7, 1 dona (bona Hofm.); am gröfsten aber ist der Unterschied vielleicht II, 29, wo kaum abzusehen ist, wie bei etwaiger Klassenlektüre Schüler mit so verschiedenen Texten in der Hand behandelt werden sollen. Von recipierten

Konjekturen Mommsen's notiere ich III, 6, 5 Palaesta; 10, 5 Curictam.

Und solche Differenzen gehen durch das ganze Buch; zur Probe stelle ich nur den Anfang des bellum Hispaniense in zwei Recensionen her:

Nipperdey: Pharnace superato ...... Africa recepta qui ex his proeliis † cum adolescentea Cn. Pompeio profugissent, um et ulterioris Hispaniae potitus esset.

Dinter: Pharnace superato, Africa recepta qui ex his proeliis superfuerunt, cum ad adulescentulum Cn. Pompeium profugissent, cum u. s. w.

Noch bemerke ich, dafs auch der Stellen nicht wenige sind, in welchen man von den — oft bestechenden — Konjekturen Nipperdey's neuerdings wieder abgegangen und zu der Lesart der Codices zurückgekehrt ist. Dies gilt wieder namentlich vom B. C.; beispielsweise verweise ich auf 1, 40, 3; 44, 4; 57, 3; 58, 1.

So führt eine eingehende Prüfung zu der Überzeugung, dafs der Text, wie ihn Nipperdey vor nun viertehalb Decennien aufgestellt und der damals mit Recht Anspruch darauf erheben durfte, textus receptus zu sein, zu einem guten Teile schon antiquiert ist. Dafs aber die Jahre noch erheblich dazu beitragen werden, die Differenz zwischen der Recension des grofsen Jenaer Philologen und den neueren zu steigern, liegt in der Natur der Verhältnisse: ich glaube, wir stehen noch am Anfang einer gründlichen Caesarkritik.

Zum Schlusse meiner Anzeige gebe ich mein Urteil dahin ab: Alle Philologen hätten es sicherlich am liebsten gesehen, wenn es dem Verleger gefallen oder möglich gewesen wäre, eine neue Auflage der grossen Nipperdeyschen Ausgabe zu veranstalten; das vorliegende Buch, gleichsam ein Werk der Pietät gegen einen Mann, der allzufrüh geendet, kann uns für diesen Ausfall in keiner Weise entschädigen, da sein wissenschaftlicher Wert vorherrschend ein historischer, bedingter ist, der von Tag zu Tag der fortschreitenden Wissenschaft gegenüber noch mehr herabgedrückt werden wird.

Um noch eine Recensentenpflicht zu erfüllen: Ausstattung und Druck unseres Buches sind gut, der Preis bei einem Umfange von 22 Bogen sehr niedrig bemessen.

Aurich. H. Kraffert.

M. Petschenig, Zur Kritik und Würdigung der Passio sanctorum quatuor coronatorum. Wien 1881, Carl Gerold's Sohn. 21 S. gr. 8°. 0,50 ℳ

Die Passio Sanctorum Quatuor Coronatorum ist vom antiquarisch-historischen Standpunkt vielfach Gegenstand gelehrter Behandlung gewesen, durch die vorliegende Arbeit Petschenigs wurde ihr eine speziell philologische Bearbeitung zu Teil. Es ist bekannt, dafs für Schriftwerke, deren Zeitbestimmung bei der Unbekanntheit des Autors Schwierigkeiten bietet, die Beobachtung der sprachlichen Formen von grofser, oft entscheidender Bedeutung ist, dafs Autorschafts- wie Zeitbestimmungsfragen auf diese Weise gelöst oder der Lösung nahe gebracht werden. Unter diesem Gesichtspunkte ist die vorliegende, sehr beachtenswerte Abhandlung zu beurteilen. Die Arbeit hat einen doppelten Wert, erstens durch die Vermehrung des kritischen Materials. Petschenig teilt die Lesarten des Cod. Bern. s. X einer älteren und besseren Textesquelle mit, wodurch an einigen wichtigen Stellen die Textierung der ersten Ausgabe Wattenbachs (Wien 1853) wieder zur Geltung kommt. Die Texteskritik des Passio wird zwar damit noch nicht abgeschlossen; thatsächlich kündet de Rossi eine Textausgabe auf umfassender handschriftlicher Basis an. Auf Grund der älteren Quelle (B.) untersucht Petschenig das Latein der Passio und vergleicht die sprachlichen Formen mit bereits bekannten spätlateinischen Spracherscheinungen. Hierin besteht das zweite Verdienst dieser Arbeit. In diesem Teile tritt allerdings eine gewisse, aber leicht verzeihliche Einseitigkeit zu Tage, indem die Belegstellen vor allem aus Victor Vitensis und der Vulgata (Rönsch) erbracht werden; letztere Quelle mit den „Gräcismen" ist namentlich hier bedenklich, da die Behauptung einiger Geschichtsforscher (vgl. Büdinger Österr. Gesch. S. 31 Anm. 1), dafs die Passio aus dem Griechischen übersetzt sei, gleich anfangs entschieden abgelehnt wird.

Petschenig entscheidet sich S. 7 für die Form Simpronianus und Diocletianus. Ruft man für letztere Form andere Quellen als B. zu Rate, so kann auch die Form Dioclitianus verteidigt werden (vgl. bibl. de l'école des ch. t. 34 p. 230), für den Gebrauch von „dies" als femininum (S. 8) vgl. auch den Index zu Corippus ed. Partsch, Oribasii versio ed. Hagen p. 225. Dafs das Part. Praes. Stell-

vertreter eines Verbum finitum sein kann (S. 11), wird schon für das III. Jahrh. angenommen (vgl. Hanssen, de arte metr. Commodani p. 13). Die schwierige Stelle S. 330, 1 hat auch Petschenig nicht völlig zu erklären vermocht (S. 12). Er stellt zwar geschickt aus herbacantaris (B.), herba ac cantaris her ohne dafs die Verbindung dieser Wörter völlig befriedigen könnte. Diese Stelle steht in enger Beziehung zu der früheren S. 327, 5 cauare conchas et lacus cum sigillis et cantaris. Dazu will ich bemerken, dafs lacus im Sinne von grofser „Krug" im 5. Jahrh. vorkommt, vgl. Sed. Carm. p. III, 9 Impleuit sex ergo lacus hoc nectare Christus (vgl. Arator II, 892 sic etenim ternas capiunt sex uasa metretas, über dieselbe Sache Iuvencus h. e. II, 141); mit conchas, lacus liefse sich als dritter Gegenstand cantharos verbinden. Zu doctus mit dem Genetiv (S. 12) vgl. auch O. Erdmann im Programm des Gymnasiums zu Stendal 1879, S. 6; zu nimius-magnus (S. 15) Wölfflin, lat. u. rom. Comparation S. 25 mit Beispielen aus Fredegar, dann auch Partsch im Index zu Corippus, der den Sinn von permagnus statuiren will. Zu factura (S. 15) vgl. auch Ziegler, die lat. Bibelübers. vor Hieronymus S. 33. Über vel = et siehe auch Wölfflin, über das Latein des Afrikaners Cassius Felix, Ber. d. Münch. Ak. 1880 S. 428, ebenso gebraucht vel im Sinne von et Gregor v. Tours. Auffallend ist, dafs sanitates = ἰάματα (Petsch. S. 16) bei Cassius Felix nicht vorkommt, vgl. Wölffl. a. O. S. 394. Zur Form periet (S. 16) vgl. auch Wiener Studien II, 86. Für die Stelle (S. 17) 329, 4 hoc signum quod ..... qui credunt in eum findet sich ein interessantes Beispiel bei Gregor v. Tours hist. Fr. IV c. 36 quasi signum, quod matutinis commoneri solet, sonantem audissent (vgl. Haase, de curs. st. p. 30).

Petschenig kommt S. 20 unter anderem zu dem Resultate: Die Abfassung des Textes der Passio, wie er uns gegenwärtig vorliegt, ist daher mindestens in das sechste, mit mehr Wahrscheinlichkeit aber in das fünfte Jahrhundert zu versetzen". Wenn uns auch die Ansicht Petschenigs viel Wahrscheinlichkeit zu haben scheint, so glauben wir doch, dafs für diese genaue Zeitbegrenzung nicht genug Gründe beigebracht worden seien. Es taucht die Frage auf, ob in späterer Zeit (sei es auch nur um 1 Jahrh.) nicht dieselben sprachlichen Erscheinungen sich finden, und ferner ob die Sprache der Afrikaner, aus denen Petschenig zumeist die Belegstellen entnimmt, für die Beurteilung dieser pannonischen Legende hinreichend oder entscheidend sei. Sicher ist, dafs Petschenig durch seine verdienstvolle Arbeit die Frage nach der Abfassungszeit der Passio um ein Gutteil gefördert, wenn auch nicht endgiltig entschieden hat. Zu einer solchen Entscheidung in sprachlicher Beziehung gehört völlige Kenntnis der spätlateinischen Sprache, um deren Erforschung Petschenig sich schon manches Verdienst erworben hat.

Wien. J. Huemer.

Robert Schneider, Die Geburt der Athena. Mit 7 Tafeln. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1880. 45 S. 8°. (Abhandlungen des archäol.-epigraph. Seminars der Universität Wien I).

Dieser Aufsatz beschäftigt sich, was aus dem Titel zunächst nicht hervorgeht, mit der Rekonstruktion des östlichen Giebels des Parthenon. Der Titel findet jedoch darin seine Rechtfertigung, dafs der Verfasser, um auf möglichst sicherer Basis vorzuschreiten, alle antiken Darstellungen der Geburt der Athena genau berücksichtigen mufste, um so auf die Gruppierung in dem Giebelfelde schliefsen zu können. — Der Aufsatz zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste sich zunächst mit der litterarischen Entwickelung des Mythus im Altertum beschäftigt. Dieselbe gewinnt in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ihren Abschlufs, also zu derselben Zeit, wo die bildliche Darstellung der Sage in der Schöpfung des Phidias ihre Vollendung fand. Die uns überlieferten Notizen über die älteren Darstellungen des Mythus (das Gemälde des Kleanthes aus Corinth im Tempel der Artemis Alpheionia unweit von Olympia, das Bronze-Relief des Gitiades im Tempel der Chalkioikos und das Bildwerk auf der Akropolis von Athen, das Pausanias sah; aus späterer Zeit läfst sich diesen nur ein Bild aus der Galerie des älteren Philostratus entgegenstellen) sind äufserst dürftig. Dieselben werden jedoch in reichem Mafse ergänzt durch die Vasenbilder von Caere und Vulci, die den gemeinsamen Typen nach, auf die sie zurückgehen, durchaus der Zeit vor Phidias angehören. Der Verfasser giebt nun ein Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen Vasenbilder in 4 Klassen. Klasse I enthält 18 schwarzfigur. und 3 rothfigur. (Athena entsteigt in voller Bewaffnung eben dem Haupte des Zeus; Moment der Geburt). Klasse II: 8 schwarzfigur. (nur solche) (Zeus von Schmerzen

gequält erwartet erst die Geburt). Klasse III: 2 schwarzfig. und 1 rothfig. (Athena als Kind auf den Knien des Vaters stehend; Moment nach der Geburt). Klasse IV: je 1 schwarzfig. und rothfig. (Die erwachsene Göttin tritt in den Kreis der Olympier). Diesen Vasenbildern fügt der Verf. 8 auf denselben Vorbildern beruhende gravierte Zeichnungen auf etruskischen Spiegeln an, die alle den Mythus in einer der ersten und der zweiten Klasse der Vasenbilder entsprechenden Weise darstellen. Lassen nun auch diese antiken Denkmale auf die Komposition der Giebelgruppe kein Licht fallen, so zeigen sie uns doch, auf welche Weise die monumentale Kunst vor Phidias des spröden Stoffes Herr zu werden suchte. — Der II. Abschnitt giebt eine Geschichte der Rekonstruktionsversuche des Giebelfeldes von Quatremère de Quincy an bis herab auf Gerlach und Brunn. Die beigegebenen Tafeln erläutern die wichtigsten Versuche. Der Verfasser stimmt mit Welcker überein, dafs nicht das Geborenwerden, sondern die erfolgte Geburt den künstlerischen Vorwurf gebildet habe. — Der III. Abschnitt ist der Besprechung eines neuerdings in Madrid gefundenen Puteals gewidmet, dessen äufseren Schmuck die Reliefdarstellung der Geburtsszene bildet. Zeus sitzt mit nach rechts gewendetem Profil auf dem Thron, in der erhobenen Linken das Zepter, in der ruhenden Rechten das Blitzbündel, rechts von ihm weg schreitet Athena in Kriegsrüstung, der eine schwebende Nike den Kranz auf das Haupt setzt, links ein unbekleideter und unbärtiger Jüngling, in der Linken die Axt, Prometheus; beide Figuren wenden ihr Gesicht dem Zeus zu. Rechts von der Athena bilden die drei Mören, jede mit ihren Attributen versehen, eine neue Gruppe. Diese letztere hält der Verfasser für das Werk einer späten Zeit, dagegen sieht er in der Zeusgruppe (die Nike ist spätere Zuthat) den Abglanz der Komposition des Phidias. Die Zeusgruppe nahm den Platz über den zwei mittleren Säulen des Tempels ein; zwischen Athena und den erhaltenen Frauengestalten der Ecke bleibt noch ein Raum für mindestens vier, zwischen Prometheus und der sogen. Iris ein Raum für mindestens drei Personen.

Referent steht nicht an, dieser höchst gewandt geschriebenen und geschickt disponierten Abhandlung alle Anerkennung zu erteilen. Er erlaubt sich aber den Herrn Verfasser auf folgendes aufmerksam zu machen. Die vier Klassen der Vasenbilder sollen auf Typen zurückgehen, die in der Zeit vor Phidias ausgebildet worden sind. Woher wissen wir das? Die kärgliche Überlieferung liefert uns für diese Annahme keinen einzigen richtigen Grund, wie ja doch auch der Phidianische Typus, von dem vielleicht ein Rückschlufs möglich wäre, nur auf Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht. Kann ferner auch nicht z. B. der vierte Vasentypus aus dem des Phidias (wie ihn der Verfasser aufstellt) sich herausgebildet haben? Warum soll also das ganze grofse Material der Vasenbilder auf vor Phidias entstandene Typen zurückgehen; warum soll kein einziges den Gedanken des grofsen Meisters, und sei es in auch noch so flüchtiger Weise, festgehalten haben? Die Beweise hierfür fehlen. Dieses Wenige möge hier genügen. Im übrigen fürchten wir, dafs der Herr Verfasser viele Zweifler finden wird, da er, genau genommen, doch nur eine neue Möglichkeit geboten hat.

Greiz. O. Hempel.

Hermann Hahn, Die geographischen Kenntnisse der älteren griechischen Epiker. Teil I. II. Beilagen zu den Progr. des Gymn. zu Beuthen O.-S. 1878 u. 1881. 19 u. 16 S. 4°.

Verf. giebt in den beiden Abhandlungen eine mit vielem Fleifs gearbeitete lesenswerte Zusammenstellung der geographischen Kenntnisse, die wir in den homerischen Dichtungen finden. Zur allgemeinen Orientierung und zur Lektüre für reifere Primaner, die ihren Homer liebgewonnen haben, sind diese Abhandlungen sehr geeignet und auch wohl vom Verfasser bestimmt, sonst würde er jedenfalls eine gröfsere Zahl von Citaten aufgenommen und die einschlägige neuere Litteratur über diesen Gegenstand weitläufiger berührt haben.

Am ausführlichsten ist die Ilias behandelt, bei welcher allerdings der Katalog, der zwar aus späteren Zeiten stammt als das eigentliche Gedicht, aber doch sehr alte Zustände Griechenlands schildert, ein reichhaltiges Material an die Hand gab. Hahn behandelt die einzelnen Teile Griechenlands, die Inseln und Kleinasien und zeigt, wie weit jedes einzelne Gebiet dem Autor bekannt war. Sehr hübsch ist dabei eine Vermutung Hahns (I, S. 13) über die Verse des Katalogs, welche Athen betreffen. Diese Verse sind nämlich einerseits sehr dürftig, da die Ortschaften Attikas aufser Athen sämtlich unerwähnt bleiben, anderseits enthalten sie eine aufserordentliche Vorherrliehung des Erechtheus als Autochthonen und des Menestheus, so dafs eine Verstümmelung

des Ortsverzeichnisses und eine Interpolation dieser Lobrede wahrscheinlich ist. Dagegen wird Aias mit einem Verse abgothan, Teukros gar nicht erwähnt. Hahn vermutet nun, dafs das Reich des Telamon auch das umliegende Festland umfafst habe, ähnlich wie dem Reich des Laertes Teile des Festlandes unterthan waren, dafs dann durch die athenische Redaktion die Verse, welche Aias' Herrschaft spezifizierten, ausgelassen und jene Glorifizierung der athenischen Heroen eingeschoben seien; von Solon oder Pisistratos soll dann noch der Vers hinzugefügt sein, nach dem schon in der ältesten Zeit Salamis von Athen abhängig war (στῆσε δ' ἄγων ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες). In Betreff der Alizonen bezweifelt Verf., dafs sie etwa in der Gegend der späteren Chalyber wohnten, weil die Völkerschaften nicht so roh geblieben wären, wenn so lange schon ein Verkehr mit den Griechen bestanden hätte. Es beweist aber das τηλόθεν, dafs sie noch jenseits der vorher genannten Paphlagonen wohnten, also etwa jenseits des Halys. Bei Beurteilung schwieriger Fragen, so z. B. betreffend die Lage Trojas, stellt Hahn kurz die verschiedenen Ansichten zusammen, ohne sich jedesmal für eine besondere fest zu entscheiden. Bei vielen Fragen wird man gewifs nie zur vollen Sicherheit kommen können.

Aus der Odyssee stellt Hahn nur das zusammen, was sich auf Griechenland und die umliegenden Meere bezieht, die Erweiterung der geographischen Kenntnisse ist ziemlich unbedeutend; Messenien, einige Orte in Mittelgriechenland und in Attika kommen hinzu. Die Bewohner von Kreta werden geschildert, Ägypten und Phönizien sind genauer bekannt, endlich wird Lybien erwähnt.

Alle anderen Nachrichten der Odyssee über Odysseus Irrfahrten verweist Hahn ins Gebiet der Schiffermärchen, in denen Wahrheit und Dichtung unlöslich verschmolzen sind, so dafs sich die Örtlichkeiten nicht identifizieren lassen. Einige neuerdings angestellte Untersuchungen, wie die von Kriehenbauer, nach der Odysseus Afrika umsegelt hat und bis an das bewohnte südliche Polarland gekommen ist und die neueste von K. Jarz, (Ztschr. f. wissenschaftl. Geogr. 1881, Heft I, S. 10—18), nach der Thrinakie, Scherie etc. in den canarischen Inseln zu suchen sind (selbst Ζάκυνθος = Gran Canarin!) zeigen, dafs man mit etwas Phantasie alles aus jenen Sagen herausdeuten kann. Es zeugt von der Besonnenheit des Verf., dafs er alle die betreffenden Örtlichkeiten ins Gebiet der Sage verweist und mit wenigen Zeilen als für seine Aufgabe kein Material bietend die gesammte Irrfahrt übergeht.

Sondershausen. R. Hansen.

Kohlmann, Über das Verhältnis der Tempora des lateinischen Verbums zu denen des griechischen. Progr. Gymn. Eisleben 1881. II, 54 S. 4°.

Zunächst handelt der Verfasser von den Temp. des griechischen Verbums (p. 1—37). Die griechische Sprache hat ursprünglich zwei Arten der Handlung durch die Stammbildung unterschieden, die aoristische und die präsentische, die absolute und die noch dauernd vorgestellte. Die Definition der aoristischen Handlung als der eintretenden (Krüger) selbst in dem weiteren Sinne, dafs sie den Eintritt des Resultats der Handlung mitbezeichnet, wird als zu eng zurückgewiesen; der Aoriststamm bezeichnet entweder das natürliche Ziel oder Resultat der im Präsensstamm noch dauernden Thätigkeit oder den Anfang, das Eintreten des im Präsens als dauernd vorgestellten Zustandes — bisweilen beides bei demselben Verbum z. B. βαλεῖν = treffen, aber auch = losschiefsen; oft aber so, dafs bei solchen Verbis, in deren Präsensstamm das Hingehen auf ein Ziel hervortritt, der Aoriststamm die Erreichung des letzteren bezeichnet, während bei Verbis, deren Präsensstamm einen Zustand bedeutet, der eines bestimmten Zieles als seines natürlichen Abschlusses entbehrt, der Aorist den Eintritt dieses Zustandes angiebt. Der Aorist enthält also den Begriff eines von Anfang bis zu Ende zu denkenden oder mit seinem Abschlufs in seiner Vollständigkeit vorzustellenden Aktes oder, wie Moller Phil. VIII es ausdrückte, die Bestimmung des momentanen, der schlechthin vollendeten, der in einem ungeteilten Denkakt als abgeschlossen vorgestellten That. Verfasser möchte den Aorist nicht gern als Ausdruck der abgeschlossen vorzustellenden [Andere sagen perfektivischen] Handlung, eher als den der absoluten Handlung bezeichnen. Alle Modi des Aoriststammes haben diese Bedeutung; auch das Part. Aor., wo es scheinbar dem lat. Part. Perf. entspricht, bezeichnet nur die absolute, zu Ende zu denkende Handlung, der Begriff der Vergangenheit wird lediglich aus dem Zusammenhang hinzugebracht; auch gegen eine Übertragung temporeller Bestimmtheit auf die Modi des Aorist vom Indik. aus erklärt sich der Verfasser: man würde durch diese Annahme ein Schwanken in den

Sprachgebrauch hineintragen gegenüber der sonstigen Zeitlosigkeit der Modi aufser dem Indik. Wo die Modi des Aorist stehen in Fällen, in welchen die Modi des Perf. erwartet werden könnten, ist eben nur das Faktum, nicht auch der darauf begründete Zustand durch die Form des Verbums bezeichnet.

Der Begriff des Präsensstammes ist in der Weise erweitert, dafs er nicht blofs die einzelne Handlung in ihrem Verlauf bezeichnet, sondern auch einen noch dauernden, nicht abgeschlossen vorgestellten Zustand des Subjektes, einen unbegrenzten Zeitraum, in welchem die (an sich im Aorist ausgedrückte) Handlung sich wiederholt, und dafs er in seinen Begriff des dauernden Zustandes am Subjekt die Bezeichnung der (aoristischen) Handlung nicht blos als eine wiederholte, sondern auch als eine vergangene in sich aufnehmen konnte νικᾶν = νενικηκέναι).

Aufserdem hat die Sprache einen besondern Perf.- und Futurstamm gebildet. Der Perf.-Stamm bezeichnet nicht die vollendete Handlung, sondern den Zustand des Subjekts in Bezug auf eine vorhergegangene Handlung, sei es nach der Erreichung des Zieles oder nach dem Eintritt des Zustandes oder des Beginnes der Handlung (πεπιστευκέναι bez. auch den Zustand dessen, der sein Vertrauen auf jem. gesetzt hat). Die Redupl. mit ε, meistens, in der spätern Zeit fast ausschliefslich auf den Perf. Stamm beschränkt, scheint den Begriff der Vollendung auszudrücken; da dieser sowohl dem Perf. (als Voraussetzung des im Perf. ausgedrückten Zustandes) als dem die absolute, in ihrer Vollendung gedachte Handlung bezeichnenden Aor. eigen ist, so erklärt sich die Anwendung der Redupl. auch im Aor. Der Futurstamm, dem des Präs., Aor., Perf. zu koordinieren, bezeichnet den Zustand eines Subjekts mit Hinsicht auf ein in der Zukunft liegendes Ereignis, sei es, dafs dieses eine auf ein Ziel gerichtete Handlung oder einen dauernden Zustand, der den vorhergegangenen Eintritt desselben voraussetzt, bezeichnet. Die griechische Sprache hat das Futurum vernachlässigt: die ursprünglichere Auffassung der Handlung im Futur war die aoristische, die der präsentischen ist auf dieselbe Form mit übertragen; die neugriechische Sprache hat beide Bedeutungen in ihren Temporibus als Futurum absolutum ἀπόλυτος μέλλων — θὰ λύσω — und als Futurum continuum oder perpetuum συνεχὴς μέλλων — θὰ λύω — unterschieden.

Von den Zeitstufen wird nur die Vergangenheit und zwar nur im Ind. durch die sprachliche Form bezeichnet durch das Augment; dadurch erhalten die augmentlosen Indikative für gewöhnlich die Bedeutung der Gegenwart, wenn sie auch des absoluten Gebrauchs fähig waren, d. h. ohne den Begriff der Zeitstufe der Gegenwart, welche ja in der Form gar nicht bezeichnet ist, lediglich die eigentliche Bedeutung des Tempusstammes im Ind. behalten (z. B. im Präs. histor.) — Eine verhältnismäfsig sehr späte Neubildung ist das Tempus des Fut. exact., welches die homerische Sprache noch nicht kennt, da die redupl. Fut. der hom. Sprache gewöhnliche Futura sind. Gerade diese Neubildung aber hat die Veranlassung gegeben zu einer unrichtigen Einteilung der griech. Temp., indem man dabei die Dreiteilung der Zeitstufe zu Grunde gelegt hat. Der Futurstamm ist stets in Bezug zur Gegenwart gehalten; war die durch den Futurstamm auszudrückende Handlung in die Vergangenheit zu legen, so gab die Sprache dieses Verhältnis durch Umschreibung wieder. Der Aoriststamm entbehrt der Form, welche die aoristische Handlung in der Gegenwart bezeichnet. Wo die Sprache das Bedürfnis empfand, die aor. Handlung in der Gegenwart zu bezeichnen (z. B. in εἶπον = dictum volo, ἀπώμοσα = ich schwöre hiermit, in den gnom. Aor. und in den Gleichnissen), mufste sie in Ermangelung eines augmentlosen Ind. Aor. das Augment „mit in den Kauf nehmen“; sie konnte es um so eher, als das Augment ursprünglich wohl eine allgemeinere Bedeutung hatte, als die Bezeichnung der Vergangenheit, wie die Bezeichnung des Nichtwirklichen durch die augmentierten Formen zeigt.

Der 2. Abschnitt behandelt die Temp. des lat. Verb. mit Hinsicht auf die griech. (p. 38—54). Die auf den ersten Blick so bestechende Scheidung der actio infecta für den Präsens-, der actio perfecta für den Perf.-Stamm erweist sich als unzulänglich (vergl. namentlich die Bed. des Konj. Perf. in Fällen wie cave hoc ne scripseris). Thatsächlich steht der lat. Perfektstamm oft dem griech. Aoriststamm entsprechend, zunächst überall, wo der Begriff der Vorvergangenheit erfordert wird, aber auch sonst, z. B. in der klassischen Prosa regelmäfsig in dem an eine bestimmte Person gerichteten Verbot und in dem älteren Latein noch sehr häufig Inf. Perf., Konj. Perf., Fut. exact. in aoristischem Sinne ohne jede (auch nur rhetorische) Beziehung auf die actio per-

fecta. Für gewöhnlich dient der Perfektstamm zum Ausdruck der nicht an sich, sondern für den Standpunkt des Subjekts vollendeten Handlung, er berührt sich daher mit dem griech. Perf. oder entspricht diesem zuweilen ganz, ohne sich doch in seinem eigentlichen Wesen mit demselben zu decken, da der Perfektstamm im Lat. die für den Standpunkt des Subjekts als abgeschlossen vorgestellte Handlung bezeichnet. Der lat. Präsensstamm entspricht einmal dem griech. Präsensstamm d. h. er bezeichnet die als noch dauernd vorzustellende, die an sich oder begrifflich noch nicht vollendete Handlung. Andrerseits entspricht derselbe auch dem griech. Aor. — vermochte doch auch im Griech. der ursprüngliche Verbalstamm sowohl die präsentische als die aoristische Handlung auszudrücken; hat doch auch das Lat. neben den erweiterten Präsensstämmen den reinen Stamm des Verbums zur Bezeichnung der präsentischen Handlung benutzt z. B. tagit neben tangit, pagit neben pangit — nämlich da, wo der Begriff der Vergangenheit fehlt, indem derselbe dann die für den Standpunkt des Subjekts noch nicht vollendete Handlung bezeichnet. Die lat. Sprache empfand also mehr das Bedürfnis, das zeitliche Verhältnis des Subjekts zur Handlung hervorzuheben, als die reine Art der Handlung zu bezeichnen — ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Griechischen, welches dieses relative Verhältnis in seinen Formen sehr wenig berücksichtigt hat. Es ergiebt sich also, dafs wir im Lat. im strengen Sinne von reinen genera actionis, die in den Tempusformen zum Ausdruck gebracht wären, nicht mehr reden können, wiewohl die Geschichte der Sprache und der Formen selbst auf eine ursprüngliche Unterscheidung hinweisen. Die aoristische und die präs. Handlung aber sind nicht aus einander gehalten und es verbindet sich vermöge einer Vorliebe der lat. Denkweise mit der Vorstellung der Handlung noch ein fremdes Element, nämlich die Beziehung der Handlung zu dem gegenwärtigen Zustand des Subjekts (und die von diesem aus erfolgende Auffassung der Handlung als einer vollendeten oder nicht vollendeten). Daraus erklärt sich dann die Dichotomie der lat. Tempusstämme. Beide Stämme können vom Standpunkte des Sprechenden aus in die Zeitstufe der Gegenwart, Vergangenheit und der Zukunft verlegt werden. In Verbindung mit der futurischen Handlung, welche durch keinen besondern Stamm ausgezeichnet ist, ergiebt sich für das Lat. folgende Tabellder Tempora:

Die gegenwärtige (nicht vollendete) Handlung des Präsensstammes

1) vom Standpunkt der absoluten Gegenwart aus — Ind. Präs.

2) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Vergangenheit — Ind. Imperf.

3) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Zukunft — eig. faciens ero, ersetzt durch faciam.

die vergangene (vollendete) Handlung des Perfektstammes

1) vom Standpunkt der absoluten Gegenwart aus — Ind. Perf.

2) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Vergangenheit — Ind. Plusquamp.

3) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Zukunft — Fut. exact.

die zukünftige [eintretende] Handlung

1) vom Standpunkt der absoluten Gegenwart — faciam, aber auch fecero als rein aorist. Fut.

2) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Vergangenheit — facturus eram

3) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Zukunft — facturus ero.

Auch das histor. Perf. deckt sich nicht völlig mit dem griech. Aor., insofern es den Boden der Gegenwart, von dem aus die Handlung abgeschlossen ist, auch dann mit bezeichnet, wenn der Handlung keine weitere Folge für die Gegenwart beigelegt wird; es bleibt dies eben für das Latein, in Ermangelung des Augments, das Mittel zur Bezeichnung der Vergangenheit. Das Futurum I, vom Präsensstamm gebildet, kann wie dieser die präsentische und aoristische Handlung ausdrücken. Das Futurum exactum, vom Perfektstamm gebildet, kann wie dieser die perfektische und aoristische Handlung ausdrücken; es fällt daher zum Teil mit dem Futurum I zusammen, sofern dieses nämlich die aoristische Handlung, nicht die präsentische (= scribens ero) bezeichnet; nach dem Verfasser ist diese aoristische Bed. des Fut. ex. = Fut. I die ursprüngliche des Fut. ex. gewesen.

Das zeitliche Verhältnis der lat. Konj. giebt der Verfasser nicht mehr an; er erklärt nur seine völlige Übereinstimmung mit Gofsraus Ansicht, dafs Konj. Präs. und Perf. zu Konj. Impf. und Plusquamperf. sich verhalten wie griech. Konj. und Opt. desselben Tempusstammes. Aber die Vorliebe des Lat. für die Mitbezeichnung des zeitlichen Standpunkts des Subj zur Handlung durch die Form selbst, verbunden mit der Ausbildung des lat. Konj.

zum allgemeinen Abhängigkeitsmodus hat auch auf die Konj. eingewirkt und ihren ursprünglichen Charakter verändern helfen. Im Gegensatz zu Lübbert, mit dem der Verfasser in der Annahme, dafs das Lat. ursprünglich auch die actio des Aorist besessen hat, übereinstimmt, will der Verfasser bestreiten, dafs die synkopierten Konj. Perf. und Fut. ex. an sich andrer Natur seien, als die nicht synkopierten.

Der Verfasser nennt seine Abhandlung einen anspruchslosen Essai; die Arbeit zeigt, dafs der Verfasser sich eingehend mit der behandelten Frage beschäftigt hat; ohne gerade Neues zu bringen, hat er doch die Resultate der Forschung für seinen Zweck mit Urteil und Einsicht verwertet. Dadurch, dafs er im ersten Teil der Arbeit mehrfach auf seine Dissertation de verbi graeci temporibus Hal. Sax. 1873 Bezug nimmt, ist freilich die Ausführung dieses Teiles breiter geworden, als für den nächsten Zweck der Arbeit nötig war, zumal die in demselben vorgetragenen Ansichten wohl längst allgemeine Anerkennung gefunden haben. Dies gilt auch von der Koordination des Futurstammes (neben Präs., Aor., Perf.-Stamm) im Griech.: durch die vergl. Sprachforschung ist gezeigt worden, dafs der Charakter des Fut. im Indogerm. sya war, während das Zeichen des Aor s oder sa, so dafs also diese beiden Stämme durchaus nicht identisch sind, so dafs alle syntaktischen Kombinationen hinfällig sind, welche auf die ursprüngliche Identität des Aor.- und Futurstammes gegründet sind (cfr. Delbrück, Grundlagen der griech. Syntax p. 98). So allgemein aber diese Unterscheidung der Bedeutung der Stämme anerkannt ist, so bleibt doch die Lösung der aufgeworfenen Frage eine schlecht fundamentierte, so lange nicht die Aufgabe in die Hand genommen ist, in den (namentlich griech.) Lexicis die einzelnen Tempusstämme zu sondern und deren Bedeutung genau im Einzelnen anzugeben. Der Verfasser hat diesen Mangel einer festen Grundlage für die Bearbeitung seines Themas selbst gefühlt. Wie leicht allgemeine, sogen. sprachphilosophische Raisonnements auf Irrwege führen, ist ja hinlänglich bekannt. Auch gegen manche allgemeine Betrachtungen des Verfassers läfst sich leicht Einwand erheben. Der Verfasser leitet aus allgemeinen Erwägungen den Satz ab: deshalb hat das Futurum keinen eigenen Konjunktiv. Für das Griech. ist die Folgerung richtig; aber Thatsache ist, dafs im Sanskrit (wenn auch selten) der Konj. Fut. vorkommt. Der Verfasser meint: eine gemeinsame Bedeutung wird wohl die Sprache in die Reduplikation aller der damit versehenen Tempusstämme trotz der sonstigen Bedeutungsverschiedenheit dieser letztern (redupl. Perf.-Aor.-Fut.-Stamm) hineingelegt haben; wir können dieses Gemeinsame in nichts anderem finden als in dem Begriffe der Vollendung. Leo Meyer, welcher auf Grund eines sehr sorgfältig gesammelten Materials die Bedeutung der kürzesten Aoriste in seiner Schrift: Griechische Aoriste. Ein Beitrag zur Geschichte des Tempus- und Modusgebrauchs im Griech. Berlin 1879 sein Urteil abgiebt, erklärt dagegen: Im Altindischen gilt als Hauptgesetz, dafs der redupl. Aor. sich an die Kausalverba anschliefst. Auch in der hom. Sprache ist das gleiche Bedeutungsverhältnis noch sehr deutlich zu erkennen, woraus sich also ergiebt, dafs sichs bei den Reduplikationsformen gar nicht um einfach aoristische, also temporelle Verhältnisse handelt, sondern um Bedeutungsentwicklungen, die mit den Tempusbeziehungen an und für sich gar nichts zu thun haben (vergl. λελαθεῖν, λελαχεῖν, κεκαδών κεκύθωσι, ἤκαχε, auch ἀκαχίζω, κεκαδήσει). Es gilt eben, lediglich auf Grundlage eines genau, bis zur Vollständigkeit gesammelten Materials ein sicheres Urteil zu gewinnen. Der Verfasser behauptet, die Ansicht, dafs der Ind. Perf. in allgemeinen Sätzen und Vergleichungen im Lat. auf blofser Nachahmung der Griechen beruhe, bestreitend: „kein Dichter wird aus einer fremden Sprache Eigentümlichkeiten in die eigene übertragen können, die nicht in der Natur der letztern selbst ihre Begründung und ihr Recht haben“. Dafs diese Behauptung zu weit geht, zeigt doch wohl die Konstr. desine querelarum u. ä., der sehr weit gehende Versuch, einen dat. abs. im Althochdeutschen einzuführen, der ganz die Stelle des lat. Abl. abs. vertreten sollte. Wirkliche Übertragung der Tempusbestimmtheit auf die Modi bestreitet der Verfasser; sie ist unzweifelhaft in der indirekten Rede und Frage infolge der Modusverschiebung des Ind. zum Opt. anzunehmen —; allerdings ist diese Modusverschiebung eine jüngere Spracherscheinung, für welche die asiatischen Schwestersprachen des Griechischen kein Analogon bieten. Die Lübbertsche Auffassung der synkopierten Konj. und Fut. ex. scheint mit Unrecht von dem Verfasser bestritten. Er selbst giebt zu, dafs Lübbert der Nachweis gelungen ist, dafs die synkop. Konj. Perf. niemals, wie die nicht synkopierten dies daneben thun, eine in der

Gegenwart vollendete Handlung bezeichnen, sondern stets eine in der Zukunft liegende und dafs die synkopierten Fut. ex. (mit Ausnahme der ersten mit Jota in der Endung gebildeten Person) im Gegensatz zu den nicht synkopierten des Begriffs der Vergangenheit stets entbehren, also eigentlich Fut. I mit der Bedeutung aoristischer Handlung sind. Diese Geschiedenheit erklärt sich nicht durch die Annahme, dafs jene altertümlichen Formen auch an der altertümlichen Bedeutung der Fut. I, welche Verfasser als die ursprüngliche aller Fut. ex. annimmt, festgehalten haben. Denn die nichtsynkopierten Formen haben auch in der altertümlichen Zeit auch die Bedeutung des Perfektstammes. Wohl aber ist die Annahme einer Bildung aus dem reinen (Aorist) Stamm bei einem Teile dieser Konj. Perf. z. B. fac-sim, ausim und namentlich der Fut. ex. wie capso, faxo, axo, rapsit trotz erfolgten Widerspruchs um so weniger ausgeschlossen, als wirkliche Bildungen des Aoriststammes, wie tagit, pagunt, attulat für das Lat. anerkannt sind.

Bielefeld. Fr. Holzweifsig.

W. Schmitz, Studien zur lateinischen Tachygraphie. XI. XII. XIII. (Im Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln für das Schuljahr 1880/81). 9 S. und 1 Tafel. 4°.

Der unermüdliche und hochverdiente Forscher auf dem Gebiete der lateinischen Tachygraphie, Gymnasialdirektor Dr. Schmitz in Köln, hat auch im laufenden Jahre eine Fortsetzung seiner Studien zur lateinischen Tachygraphie erscheinen lassen. Dieselbe besteht aus drei nicht unmittelbar miteinander zusammenhängenden kleineren Aufsätzen. In dem ersten wird bis zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dafs eine geringschätzige Erwähnung des „Sortierens tironischer Noten", die sich in Göthes Rezension des zweiten Teils von Schummels „Empfindsamen Reisen durch Deutschland" findet, veranlafst worden ist durch die in dieselbe Zeit fallenden Arbeiten des Gothaischen Geheimen Archivars Lichtenberg an einem Lexikon der tironischen Noten, Arbeiten, welche mehrfach von Gatterer in seiner „Allgemeinen historischen Bibliothek" erwähnt werden, deren Resultat aber Manuskript geblieben ist, nicht zum Schaden der Gelehrtenwelt, wie 40 Jahre später Ulrich Kopp im ersten Bande seiner „Palaeographia critica" schlagend nachgewiesen hat.

Der zweite Aufsatz enthält weitere Mitteilungen über und aus dem Cod. Reginensis 846 der vatikanischen Bibliothek, aus welchem der Verfasser bereits im Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums von 1880 einige tironische Fragmente veröffentlicht hat. Wir erfahren aus dem Aufsatze den Inhalt dieser Miscellanhandschrift, soweit sie in tironischen Noten geschrieben ist, genauer, als ihn seinerzeit Bethmann im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Bd. XII, S. 308 f.) angegeben hat, und erhalten weiter ein autographisches Facsimile von drei in tironischen Noten geschriebenen Kapiteln der scintillae des Defensor mit Übertragung und dem zur Vergleichung gegenübergestellten Texte aus Mignes Patrologie. Es wird nachgewiesen, dafs der Text des Reginensis bezüglich der Väterstellen mehrfach besser ist als bei Migne. Die facsimilierten Noten entsprechen im grofsen und ganzen den in den bis jetzt publizierten Notensammlungen überlieferten. Bemerkenswert ist eine bisher meines Wissens nicht bekannte, zweimal vorkommende Note für Gregorius, die vielleicht als GU(s)rius zu erklären ist, ferner die Auslassung der Endung in ipsi fol. 103^{v} und 1 agit ibid. 3, augenscheinlich eine Bestätigung der auch in andern tironischen Texten zu machenden Wahrnehmung, dafs die Endung in solchen Fällen, wo der Zusammenhang eine ganz bestimmte Endung forderte, unbezeichnet bleiben konnte. Dafs der Schreiber der tironischen Schrift wohl kundig war, beweist der Umstand, dafs nur zwei Wörter, augenscheinlich aus Unkenntnis der betreffenden Noten, in gewöhnlicher Schrift geschrieben sind. Für einige Wörter, für die Noten nicht vorhanden oder dem Schreiber nicht bekannt waren, sind die Noten gebildet worden durch Erweiterung der Noten für Wörter mit ähnlich lautenden Stämmen. So ist die Note haeretici gebildet worden aus der Note haeret, faces, Fackeln, aus facit, unter Vernachlässigung der Note fax, die sowohl bei Gruter als in den Berner Noten überliefert ist. Für felix findet sich, vielleicht infolge eines Hörfehlers, die Note fellis.

In dem dritten Aufsatze werden Mitteilungen gemacht über ein in der Brüsseler Bibliothek befindliches Fragment des Notenlexikons, das besonders dadurch interessant ist, dafs auf einer Seite ein kleines Bruchstück einer alphabetischen Zusammenstellung tironischer Noten sich findet. Der Verfasser verspricht, dieses Fragment bei andrer Gelegenheit zu veröffent-

lichen, ebenso die sämtlichen tachygraphischen Partien des Cod. Regin. 846. Man kann diesen Publikationen nur mit freudiger Erwartung entgegensehen; doch wäre zu wünschen, dafs der Verfasser für dieselben die Photolitographie verwendete statt der Autographie, bei welcher der Leser stets in Ungewifsheit bleibt, ob einzelne kleine Abweichungen von den sonst überlieferten Formen im Originale sich finden oder auf Versehen des Autographen zurückzuführen sind.

Dresden. O. Lehmann.

W. Fries, Das Memorieren im lateinischen Unterricht. Programm des Gymnasiums zu Eutin. Ostern 1881. 43 S. 4°.

Raumer spricht in seiner Geschichte der Pädagogik die Hoffnung aus, Ruthardts Methode werde, wenn sie erst „durch ein starkes Läuterungsfeuer gegangen", gewifs einen heilsamen Einflufs auf unser Schulwesen ausüben. In obigem Programm wird mit Geschick und grofser Litteraturkenntnis der Versuch gemacht, jene Methode durch ein solches Läuterungsfeuer gehen zu lassen — ein in hohem Grade zeitgemäfses und allgemeine Beachtung verdienendes Unternehmen.

Der Herr Verf. bemerkt mit Recht, die jüngere Lehrerwelt wisse kaum etwas davon, welche Bewegung, welch lebhafte und gründliche Erörterungen über die Stellung des Memorierens im Sprachunterricht E. Ruthardt veranlafste, als er von 1839 an mit den Grundsätzen hervortrat, die am eingehendsten in seinem 1841 erschienenen „Vorschlag und Plan einer äufseren und inneren Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode, zunächst für die lateinische Prosa" auseinandergesetzt sind, einem ganz und gar nicht veralteten, sondern noch immer sehr lesenswerten, inhaltreichen und originellen Buche. In unserem Schriftchen wird nach einer kurzen Einleitung ausführlich über die fragliche Methode und den Verlauf der durch dieselbe hervorgerufenen Bewegung berichtet. Ruthardt will dem Schüler gleichsam ein Stück Sprache geben, zu vollem Eigentum geben, ihn mitten in das Latein hineinstellen. Von Quinta an soll durch denkendes, von stetigem Wiederholen und Variieren gestütztes Lernen ein Memorierstoff von nicht unter 50 Oktavseiten mustergiltiger Prosa bewältigt werden, während der poetische Lernstoff nach Bedürfnis sehr verringert werden kann. Durch die als Haupt-sache hingestellte unablässige Benutzung des Gelernten, das täglich geübte Beobachten und Vergleichen, entstehe, abgesehen von der infolge organischen Wachstums sich ergebenden geistigen Kräftigung des Schülers, ein sicheres Sprachgefühl und werde ein Ersatz für den Weg gegeben, auf welchem vor zwei bis drei Jahrhunderten das Latein bis zur völligen Beherrschung gelernt wurde. — Ein in Westfalen mit der Methode gemachter Versuch fiel sehr günstig aus, indem sich alle Lehrer mehrerer Gymnasien dafür aussprachen, und insbesondere die grofse Vorliebe der Schüler für diese Übungen bezeugt wurde. Weiteres über die Schicksale der Methode möge man in unserer Schrift selbst nachlesen.

Wie ist es nun zu erklären, dafs das neue Lehrverfahren nach einer Reihe von Jahren verschwindet, ohne viel mehr Spuren zu hinterlassen, als dafs man seitdem (und zwar, wie wir mit Befriedigung bemerken, im letzten Jahrzehent mehr als früher) den Nutzen des Memorierens anerkannt hat? Von der Überzeugung ausgehend, welche ich in vollem Mafse teile, der Kern der Ruthardtschen Anschauungen sei gesund und höchst wertvoll, sucht Herr Fries den Grund jenes Verschwindens einerseits in dem Übermafs des von Schülern und Lehrern Geforderten, andererseits in dem mangelhaften Zusammenhang des Lernstoffes mit den einzelnen Klafspensen. Um diese Klippen zu umschiffen empfiehlt er, nur nach einem bestimmten, durch alle Klassen hindurch zu verfolgenden Plane memorieren zu lassen und dabei vor allem Mafs zu halten, sodann den Memorierstoff vorzugsweise der jedesmaligen Klassenlektüre zu entnehmen, wodurch diese Übungen mit dem übrigen Unterricht in die „engste vermittelnde und anregende Verbindung" gebracht werden. In der S. 30—43 gegebenen „Übersicht des Memorierstoffes" erhält nun die Sexta 38 kurze Sentenzen und Sprichwörter, dergleichen, nebst historischen Sätzen, der Quinta 45, der Quarta 30, der Tertia 42 zugeteilt werden. Daneben treffen für Quinta noch 8 kleine Erzählungen oder vielmehr biographische Züge, für Quarta einiges aus Nepos, für Tertia 6 kleine Erzählungen und einige Cäsarkapitel. Über den Umfang des den beiden oberen Klassen zugedachten Lernstoffes läfst sich aus der Zusammenstellung kein Urteil gewinnen, da sich derselbe „je nach der Auswahl der Lektüre verschieden gestalte." Was endlich die „Belegstellen für die römische Geschichte" betrifft (an sich ein guter Gedanke), so hätte sich der

Hr. Verf. etwas deutlicher darüber auslassen sollen, in welchem Umfang er dieselben memoriert haben will.

Schon oben habe ich angedeutet, dafs ich im allgemeinen mit dem Hrn. Verf. einverstanden bin. Möchte seine Arbeit von allen Lehrern und insbesondere auch von den mafsgebenden Behörden nach Verdienst gewürdigt werden! Im einzelnen würde ich mir natürlich manches anders denken, kann aber hier aus Rücksicht auf den Raum nur einen Punkt kurz berühren. Nach meiner Meinung hat Hr. Fries übersehen, dafs sich das Memorieren von selbst in noch engere Verbindung mit dem übrigen Unterrichte setzt, wenn den Hauptstoff desselben in den unteren Klassen*) eine Sammlung grammatischer Beispiele mit merkenswertem, möglichst viele Bildungskeime bergenden Sinn ausmacht. Über das Nähere verweise ich auf mein in Nr. 7 dieser Zeitschrift besprochenes Programm: Gedanken und Thatsachen. Musterbeispiele zur lat. Syntax, mit hauptsächlicher Rücksicht auf den Inhalt ausgewählt. Freising, Druck von F. P. Datterer. 1880.

Passau. Burger.

*) Vgl. die S. 20 angeführte Äufserung von Sorof.

Zu No. 38 p. 1212 dieser Zeitschrift.

Versuch einer Verständigung mit Herrn Wecklein, dem gründlichen Kenner der griechischen Litteratur namentlich der tragischen, dem Verfasser einer in No. 38 dieser „Rundschau“ enthaltenen Kritik meiner Schrift über die Wanderungen der Inachostochter Io. Trotz der abfälligen auch spöttischen Beurteilung sage ich dem Herrn Verfasser ohne Ironie meinen Dank. Nicht nur stimme ich ihm vollständig bei in der Empfehlung der „nüchternen philologischen Interpretation“, sondern habe mit ihm dieselbe, von ihm zwar nicht betonte, Freude an der erhabenen Dichtung, deren ethischen philosophischen, poetischen Sinn ich ebensowenig, wie er, um keinen Preis hingeben werde. Wir unterscheiden uns, wie mir scheint, dadurch von einander, dafs Herr Wecklein die Motive zu der Dichtung wie überhaupt zu den mythischen Dichtungen lediglich in der Phantasie und in der geistigen Bildung des Dichters findet, während ich die ursprünglichen Motive in der Naturreligion des Dichters und seiner Vorgänger erkenne, welche er mit Bewufstsein nach seiner Phantasie und nach seiner und seiner Zeit geistigen Bildung auffafst. Wohl weifs ich aus eigener Erfahrung, dafs es oft schwer ist, diesen doppelten Sinn eines griechischen Mythos in der Vorstellung festzuhalten ohne dafs der poetische Gehalt entschwindet; aber ich weifs auch, dafs in allen Fällen, wo es gelingt, die Freude des Empfangens und Verstehens um so gröfser ist. Denn nun erscheint die Natur als begeistigt, das Geistige auf realer Basis, das Wunderbare wirklich. — In den athenischen Gottheiten Herse, Aglauros und Pandrosos erkennt heute die nüchterne Philologie die „drei Thauzungfrauen“. — Dafs die Mythen vom Achill und Hektor und folglich die ganze Ilias in ähnlicher Weise, wie die Mythen von den Thauzungfrauen und von der Inachostochter zu erklären sind, werde ich demnächst bei einer neuen Ausgabe der Karte von Troia, in welcher trotz Schliemann, Virchow und Brentano bisher kein Fehler nachgewiesen ist, weiter ausführen. Gleichwohl weifs ich in der neueren Ilias-Litteratur kein Buch, welches ich höher schätze, als Dr. Kienes Schrift „über die Komposition der Ilias“. Und doch darf ich schwerlich hoffen, dafs der geehrte Verfasser mir irgend etwas aus meiner kleinen Schrift „Achill“ zugestehen wird; und doch ist die Genealogie des Achill vom Flufs Asopos an vollkommen klar, wie die des Hektor vom Skamandros und Sangarios, während in allen Graden der Verwandtschaft bis zur Pleiade hinauf Skamandros und Simoeis stets wiederkehren.

Wenn nun auch Herr Wecklein von meinen „mythologischen Theorien“ nichts wissen will und die vermeintliche Unkunde des Aeschylos durch die in den alten Schulen mangelnden Kiepertschen Karten entschuldigt, so freut es mich doch, dafs er meine Schrift von der einen Seite vollständig verstanden hat. Denn wenn ich nicht irre, hat auch er aus dem Aeschylos keinen andern Weg der wandernden Io herausgefunden, als den von mir angegebenen, und es ist ihm nur unbehaglich, dafs dieser Weg genau mit dem Wege übereinstimmt, den das Hygron des Inachosthals von der Verdampfung der Argosnässe bis zur Überschwemmung des Nils nimmt.

Ich scheide von meinem Rezensenten mit dem Wunsch, dafs es ihm vergönnt sein möge, Griechenland und die Küsten des ägäischen Meeres zu bereisen, und die klimatischen Verhältnisse jener Gegenden kennen zu lernen. Schon mancher, der in der Heimat diesen Verhältnissen empfängliche Aufmerksamkeit zuwandte, „gehört heute (mit dem Dichter zu reden) zu den Meinen“.

Kiel. Forchhammer.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 5. November 1881. **I. Jahrgang. № 45.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Karl Frey, Homer. Bern, Fiala, 1881. 48 S. 4°. 1,60 ℳ.

Eine höchst eigentümliche Abhandlung, deren Verf. vortreffliche Gedanken in der berückenden Kraft einer oft dithyrambisch hinrauschenden Sprache, nicht systematisch und ausführlich, sondern durcheinander und in aphoristischer Form vor den Leser hinwirft! Der Begeisterung voll, mit feinstem Sinne für wahre Poesie verkündet er in einzelnen Kapiteln „die Zurückverwandlung des Odysseus“, „Athene“, „Theoklymenos“ die unendliche Schönheit homerischer Dichtung in ihrem reichen Seelenleben und der plastischen Kraft der Anschauung, aus der sie geflossen: was er hier bietet, ist reich an Anregung und — herzgewinnend. Welcher Zauber liegt z. B. in dem Satze, mit dem er das Kapitel „die Athene-Scenen“ beginnt: „Vom Schönsten in der Odyssee und unsäglich schön überhaupt ist das Walten Athenes in diesem Gedicht!“ Und nun entrollen sich vor unsern Augen die herrlichen Bilder, in denen Athene in göttlicher Hoheit und Feierlichkeit und menschlicher Wahrheit und Schönheit mit ihrem so liebreichen, anmutigen und zuthätigen Wesen für ihre sterblichen Lieblinge sich offenbart, wie sie hier erscheint dem bedrängten, hilflosen Jünglinge als Trost spendender, zum Handeln erweckender Freund, dort in lieblichstem Namenspiele als Mentor diesen auf Reisen begleitet, oder dem Odysseus als Wasser holendes Mädchen oder als Hirte aus edlem Hause entgegentritt, „und was nun folgt, das ist so entzückend, so gemütlich und erhaben nach einander, poetisch wie in der Welt nichts dergleichen, reich, unerschöpflich — das mufs Homer sein!“ Oder er enthüllt uns die Theoklymenos-Scenen und beleuchtet das Wesen dieser Persönlichkeit und ihren Zweck in der Composition der Odyssee: „Und wenn Alles nichts nutzte, so würde ich sagen: der Prophet gehört einmal zum Personal eines griechischen Gedichtes — Punktum“, und damit schliefst er energisch sein Kapitel ab! Das alles sollte so natürlich sein und ganz ebenso empfinden jeder unbefangene Leser, der dieser unsagbaren Schönheit des homerischen Dichtergenius willig sich hingiebt und ihn auf sein Inneres wirken läfst: und doch wie sogar selten hört man derartige Sprache in unserer zünftigen Homerlitteratur und erfährt aus der letzteren, dafs Dichtung eben Dichtung ist, aus der für das menschliche Herz ein Born erquickenden Lebens quillt!

Und wie der Herr Verf. mit seinen Bildern voll poetischen warmen Lebens die Leser anspricht, so auch mit seinen ästhetischen Urteilen, wie wenn er sagt: „Dafs das Proemium ein Programm des ganzen Gedichts geben müsse, glaube ich nicht“ oder „Ich halte, offen gesagt, ein Odysseus-Gedicht ohne Eintritt ins Haus, Erkennung, Freiermord für nichts, — für ein Unding“ oder wenn er das als ein Wesen der homerischen Poesie bezeichnet, „dafs die Motive einander ablösen, dafs sie einander ausreden lassen ... jedes Motiv hat sein ebenbürtiges Recht ... denn hexen konnte auch Homer nicht; zwei Vorgänge mit Einer Zunge zu gleicher Zeit erzählen war auch ihm nicht möglich“. Der Herr Verf. braucht hier ein gar vortreffliches, für den plastisch-hellenischen Sinn völlig zutreffendes Bild, indem er

die homerische Poesie, in der Alles nur in langem Zuge hinter einander sich anreiht, mit einem „Relief ohne Perspektive" vergleicht. Und von hieraus weist er im Princip zurück die Anklagen, die man gegen den langen Aufenthalt des Telemachos bei Menelaos so laut und mit solcher Akribie, deren Schein und Nichtigkeit er zudem noch darlegt, erhoben hat, zurück, wie er im Einzelnen des Telemachos' Rede, man möge ihn ja nicht zurückhalten, als „eine so liebe Menschlichkeit" bezeichnet: „wer von uns protestierte nicht schon heftig, er müsse gleich wieder gehen, und blieb halt doch sitzen?"

Dies und vieles andere Schöne, das man in diesem Programm findet, sollte wie gesagt Jeder empfinden, weil es eben so natürlich ist, und speciell der Unterzeichnete hätte allen Grund in dem Herrn Verf. einen Bundesgenossen aufs lebhafteste zu begrüfsen, da er in den entwickelten Grundzügen, wie bei sehr vielen einzelnen Scenen, die der Herr Verf. behandelt, sich völlig gleich seiner Zeit ausgesprochen hat, und doch kann er in den letzten Fragen über Entstehung der beiden Epen, über Kunst, Manier, Poetik der hom. Dichtung mit ihm nicht mehr gemeinschaftliche Wege gehen. Das Kapitel „die Entstehung der Odyssee" (S. 19—22) ist unbedeutend und bringt nichts Rechtes zur Sache; es beschränkt sich darauf, an 3 Paar von nicht gerade wichtigen Stellen, in denen Kirchhoff Abhängigkeit von einander angenommen und daraus spätere Bearbeitung geschlossen hatte, die Unrichtigkeit von Kirchhoffs Hypothese darzuthun, das ihm beim 3. Paare, β 94 ff. u. τ 139 ff. nicht einmal gelungen ist. Sehr wichtig aber ist das Kapitel „Zur Poetik Homers" (S. 23—34 mit seinen Unterabteilungen „Maximen", „die Dreizahl", „der Parallelismus"), in welchem der Herr Verf. „als Poesieforscher" die in den Homer-Gedichten zu Tage tretenden und also gerade diese Art von Gedichten charakterisierenden Eigenschaften „constatiert". Indem er aus einem Briefe Schillers (Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe, No. 301) die Sätze: „dafs die Selbständigkeit seiner Teile einen Hauptcharakter des epischen Gedichts ausmacht... Sein Zweck liegt schon in jedem Punkte seiner Bewegung" zusammenhangslos für seine eignen Zwecke heraushebt, schliefst er daraus, dafs „eben dieser Odysseus-Dichter einen jeden Moment zu einem Götterbildnis prägen wird. Wer garantiert uns dann bei diesem Schönheits-Sturm und -Drang noch für Natürlichkeit, für die Wahrheit im gewöhnlichen Sinne, für die prosaische Logik? Die Herrlichkeit des Moments wird ihm Alles sein, wenn ihn einerseits die grofse Phantasiefreude, anderseits die Zärtlichkeit für den Moment ganz beherrschen." S. 27: „dieser Homer wollte eben die Menschen mit Bildern, so schön er sie machen konnte, erfreuen; nicht „die bestimmte Anschauung", wie ihr meint, war sein inbrünstiges Ziel, sondern Schönheit „in jedem Punkte" seines Gedichts: Vergefst doch ganz jenes Bedürfnis, die Wahrheit der Natürlichkeit und Wirklichkeit zu sehen; lafst nur euer Gemüt von Schönheit auf Schönheit wie von schäumender Welle auf Welle in hohem Vergnügen dahintragen!" „Diese Freude am schönen Moment" gestaltet sich sonach für den Herrn Verf. zu zwei Maximen, je nachdem sie sich auf einen folgenden Moment desselben Vorgangs oder auf denselben Moment bezieht. In beiden Fällen entsteht ein Widerspruch: im ersten erlaubt sich der Dichter eine Fortsetzung zu machen, die dem Anfange widerspricht; im zweiten denkt er sich den Moment noch einmal und ebenso schön wie zuvor... Also widersprechende Fortsetzung und Wiederdichtung wären zwei Erscheinungen in dem Werke eines solchen Dichters." Danach hat es also für den Herrn Verf. gar keinen Anstofs, wenn z. B. in „dem Zweikampfe des Achilleus mit Aeneias S. 279 der Speer des Ersteren in der Erde haften bleibt, während er nach v. 323 in den Schild des Aeneias eingedrungen ist; wenn $\varDelta$ 151 die Widerhaken des Pfeiles eben draufsen, das andre Mal ($\varDelta$ 214) drinnen sind. Und warum sollte Homer nicht so dichten dürfen? wenn II Patroklos seiner Waffen bereits entblöfst gedacht ist, in P sie ihm aber erst wirklich abgenommen werden; wenn Odysseus ν 431 blondes Haar, τ 175 schwarzes Haar besitzt" u. s. w. u. s. w.

Wir sagten oben, der Herr Verf. habe aus einem Briefe Schillers 2 Sätze herausgegriffen und willkürlich aneinander gesetzt: zwischen den oben citierten Sätzen steht bei Schiller, was der Herr Verf. ausläfst, Folgendes: „die blofse, aus dem Innersten herausgeholte Wahrheit ist der Zweck des epischen Dichters: er schildert uns blofs das ruhige Dasein und Wirken der Dinge nach ihren Naturen; sein Zweck — beim Herrn Verf. bezieht sich sein auf das „epische Gedicht", nicht auf „Dichter" — liegt schon in jedem Punkt seiner Bewegung." Man sieht hieraus, dafs man bei Schiller nichts liest von „Schönheits-Sturm und -Drang" und dafs „jeder Moment zu einem Götterbildnis" zu prägen ist, und wie sich sonst der

Herr Verf. dithyrambisch, überschwenglich ausdrückt, sondern im Gegenteil, der epischen Poesie entsprechend hört man von dem „ruhigen Dasein und Wirken der Dinge nach ihren Naturen." Der Herr Verf. ahnt die Einwürfe, die man seinen aufgefundenen „Maximen" machen wird: „was für ein Gedicht mufs aus einer solchen Maxime entstehen! irrsinniges, unsinniges, blödsinniges Zeug!" Er antwortet darauf: „Homer hat sie gehabt, und seine Gedichte sind Ilias und Odyssee. Es handelt sich um ein Mehr oder Weniger; man könnte diese Maxime natürlich zum Irrsinne und Unsinne und Blödsinne übertreiben; der Dichter wird sie aber nicht übertreiben." Ja, hier liegt es in diesem „Mehr oder Weniger!" Ist dem Dichter die „Freude am schönen Moment" soweit gestattet, dafs er zwei sich widersprechende Vorstellungen, gesetzt auch dafs jede einzelne poetisch ist, auf einander folgen lassen kann; gilt wirklich für ihn das Gesetz, dafs sich beide Momente noch so sehr widersprechen können, der Widerspruch ist berechtigt, weil beide aufregend sind, und wiederum: das ist der einzige Zweck des Dichters": ja dann hört jede wahre Komposition eines Gedichts auf und dasselbe ist trotz seines „Schönheits-Sturms und -Drangs" nicht mehr schön, sondern wird „unsinnig". Der Unterzeichnete hat auch oft in seinem Buche über die Schönheit der Odyssee auf „jene Freude am Moment" auf das Hangen in der Situation zu verweisen Gelegenheit gehabt und daraus die Gedichte in Schatz genommen gegen so vielfach erhobene Anklagen auf Widersprüche und Unebenheiten: er glaubte aber, dafs wie zu allen Zeiten, so auch zu Homers vom wahren Dichter es gelten müsse: „nur wo du klar ins holde Klare schaust, ... da schaffe deine Welt", und diese „Klarheit" die natürlich etwas ganz anderes ist als die von den modernen Homerkritikern verlangte „Klarheit" und „Bestimmtheit", besafs auch im eminenten Mafse Homer aus Kunstinstinkt und darum „durch das ruhige Dasein und Wirken der Dinge nach ihren Naturen" entzückt er uns, nicht durch seinen für jeden Moment anders gebärenden Schönheits-Sturm und -Drang. Der Herr Verf. dagegen läfst seinen Dichter das dümmste Zeug nicht nur sagen, sondern er preist es auch als wahre Schönheit, weil er alle Verse des Gedichts von einem Dichter gemacht ansieht — eine Ungeheuerlichkeit, an die wohl sonst keiner mehr glaubt, und weil er aus weitgehender Flüchtigkeit eine Reihe von Widersprüchen da sieht, wo eine besonnene, von jenen „Maximen" nicht beeinflufste Kritik sie nicht finden kann. Und nun angenommen, Homer hat wirklich dem Odysseus einmal blondes, ein andermal schwarzes Haar gegeben, wird dadurch und so auch in vielen andern Fällen wirklich unser „Gemüt von Schönheit auf Schönheit wie von schäumender Welle auf Welle in hohem Vergnügen dahingetragen?" Man empfindet dann erst recht die hohle Phrase in diesem Schwulst der Worte, und wie dieser Grad von Trunkenheit gewifs nicht die Stimmung ist, mit der Homers Gedichte genossen werden sollen! Diese „Maximen" sind der schlimmste Irrweg, auf den nur eine ungezügelte Phantasie geraten kann. Und so nimmt, was anfangs mit so echter Begeisterung, so viel versprechend sich ankündigte, ein unglückliches Ende; auch der Herr Verf., der als ein so wackerer Kämpfer für die Schönheit der Gedichte auftrat und so vorurteilslos zu sein sich dünkte, trägt hinter sich sein Zöpfchen, das im Laufe der Zeit zum gewaltigen Zopfe anwächst; auch er verrennt sich in Doktrinen, die ihn nicht mehr klar schauen lassen. Denn ist es nicht verrannt und doktrinär, darum weil die Dreizahl „eine feierliche Form" ist, durch die Dreizahl allein etwas beweisen zu wollen und z. B. zu sagen: „in der kleinen Schlacht donnert Zeus dreimal VIII, 75, 133, 170; Teukros zielt auch dreimal auf Hektor, VIII, 301, 309, 323. Lachmann beklagt sich also mit Unrecht p. 24: „nirgend kommt die Scene zur Klarheit!" oder den Beweis für die Echtheit des 24. Gesanges der Odyssee darin zu finden, dafs drei Tage Odysseus in der Stadt verweilt, wie er drei Tage bei Eumaios zubringt: „und die Dreizahl ist die Probe dafür, dafs wir Recht haben", oder gar das Paradoxon zu wagen: die Dreizahl der grofsen Schlachten allein beweist, dafs die Ilias von Einem Dichter gemacht ist". Und in gleicher Weise verwertet auch der Herr Verf. den Parallelismus: „Im 10. Buche kann man auch für Parallelismus halten, dafs im Anfang Agamemnon zittert (τρομέοντο Vers 10) und Menelaos auch zittert (τρόμος Vers 25)." Also auch Schablone, Schablone überall!

Und so können wir auch vielfach im Einzelnen dem Herrn Verf. nicht folgen, wo er entweder reflektiert oder in seiner Schönheit trunken die Dinge bei Homer nicht sieht, wie sie gesehen werden sollen in ihrer Einfachheit, Wahrheit, Natürlichkeit, die eben darum weil sie so einfach, so wahr, so natürlich sind, von so unergründlicher Schönheit sind. Des Herrn Verf. zu sehr schwelgende Phantasie mischt gar oft den homerischen Scenen fremde, nicht den

Genufs erhöhende Zuthaten bei und sieht auch Schönheit, wo keine vorhanden ist: das macht, weil er — doch nicht mit der feinsten Kritik! — alles für homerisch d. h. von dem einen Dichter hält, der „in seinem Wahrheits-Sturm und -Drang jeden Moment zu einem Götterbildnis prägte." Er findet poetisch schön den Ausgang der Odyssee, den Kampf und den darauf folgenden Frieden, schön die Art des Eingreifens der Athene beim Freierkampf, er findet „erstaunliche Mischung von Erhabenheit und heroischem Humor in dem Verfahren mit Melanthios und schliefslich ergötzten sich die Leute Homers auch höchlich an dem abscheulichen Tod der Mägde: der Untergang derselben ist so gerecht, dafs man über ihn höhnen kann." Und „Hohn" ist eine Ingredienz, die der Herr Verf. häufig in den homerischen Scenen beigemischt sieht, die er häufig — selbst übt, wie wir noch sehen werden! Wenn Penelope so rührend klagt über ihren verloren geglaubten Gemahl, der doch schon im Hause weilt, „wir empfinden etwas von gutmütigem Hohn über die Unwissende!" In dem Auftreten der Athene im 22. Gesange der Odyssee merkt er den „heroischen Humor darin, dafs die Tyrannen verhöhnt und geäfft werden; und so zu mischen die Narrheit der Bösewichter, Zorn der Göttin und reine Verheifsung des höchsten Schutzes — das ist so weise und kühn: möchten wir einen Augenblick Ehrfurcht haben!" und die Noemon-Scene „ist dazu da, dafs die Freier in ihrer Thorheit blofsgestellt werden!" Und noch ein Beispiel für das Ekstatische seiner Auffassung. Wir empfinden und haben das auch schon ausgesprochen, die wunderbare Feierlichkeit in dem Vorgange der leuchtenden Athene im 19. Gesange: der Herr Verf. ruft aus: „Und nun lafst uns die Scene geniefsen! Es giebt bengalische Beleuchtung; seht doch!" Und gewifs — neben den schon genannten Beispielen, reflektiert ist es doch, wenn der Herr Verf. von dem Telemachos in der „Telemachie" den Eindruck hat: „die ganze Rolle ist nur um dieser freundlichen Mitnehmung (des Theoklymenos) willen da; hier allein erfüllt er seinen Zweck." Und gelungen ist ihm ganz und gar nicht die Widerlegung, „dafs der Fortsetzer vergessen habe, Odysseus wieder zurückzuverwandeln!" Beeinflufst von epischen Motiven unserer Litteratur glaubt er, dafs die Sage schon verlangte, dafs Odysseus als „ellender bilgerein heimkomme; nun enthielt aber auch schon die Sage den Aufenthalt auf Scheria: also widersprach ichs schon die Sage. Oder wenn ihn erst der Dichter eingelegt hätte, so widersprach sich seine Geschichte." Damit ist gar nichts widerlegt, Kirchhoff vielmehr die siegreichste Handhabe gegen einen solchen Dichter überlassen!

Der kundige Leser wird aus dem Mitgeteilten ersehen haben, dafs der Herr Verf. mit seiner Abhandlung gegen die moderne Homerkritik zu Felde zieht: wie er das thut, gereicht ihm wahrlich nicht zur Ehre! Von Lachmanns „Liederlichkeit" — abgesehen davon, dafs das doch auch ein sehr dummer Witz ist — zu sprechen, das geht wohl über alles Dagewesenhimmus; und einen Mann wie Gottfr. Hermann mit Hohn zu bewerfen, richtet sich selbst. Am tollsten wird aber Aristarch mitgespielt! „Aristarch — oder ein Anderer; das ist ja gleich" — „dieser Aristarch war ein Mensch, der für die grofse griechische Poesie absolut keinen Kopf, geschweige ein Herz hatte. Die Scholien sind vom Ekelhaftesten, was über Homer geschrieben worden ist. Nichts ist schädlicher in der Homerforschung als sein Ansehen." Aristarch! vergieb ihm, denn er weifs nicht was er spricht, da er viel zu niedrig ist, um dir auch die Schuhriemen zu lösen! Man sieht wohin der Hochmut und der Dünkel führen! und wie dünkelhaft der Herr Verf. ist, sagt er selbst: „Und so hätte ich mich meiner Weisheit glücklich entledigt, vielleicht nicht klar genug, der Leser möge selbst darauf zu kommen suchen, was ich eigentlich meine!" Woher nimmt sich der Herr Verf. das Recht, orakeln zu dürfen und den armen Sterblichen die Deutung selbst zu überlassen?

Lyck. Ed. Kammer.

Th. Fritzsche, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Pindar. Spec. I. Pind. Olymp. VII. — Güstrow 1880. 25 S. 4°.

Nachdem seit Böckhs grofsartigem Werke die Pindarforschung sich in eine Menge, von den verschiedensten Standpunkten aus verfafste, Einzeluntersuchungen zersplittert hat und selbst die inzwischen erschienenen Gesamtausgaben seiner Epinikien darauf verziehtet haben, die Masse des aufgespeicherten reichen Materials zu verwerten, sind Bearbeitungen einzelner Oden besonders dankbar zu begrüfsen, auch wenn sie nur mit einiger Umsicht das Gewirr der Meinungen zusammenstellen und sichten. Allerdings erwarten wir nebenher auch eigenes Eingreifen, dem der denkbar weiteste Spielraum gegeben ist und welches selbst allzu scharf geübt Dank ver-

diente; und schließlich möchten wir noch nicht ohne Förderung des dichterischen Verständnisses von einer solchen Einzelarbeit scheiden. Aber nicht einmal jenem einfachsten Gesichtspunkte genügt vorliegende Arbeit, geschweige dafs sie selbständiges Verständnis für die Schwierigkeiten pindarischer Exegese verriete.

Zunächst der in üblicher Art abgedruckte Text des Gedichtes mit der unvermeidlichen beliebigen Auswahl von „varine lectiones", beides nicht ohne Druckfehler, also eine erweiterte Christsche Textausgabe; zu V. 49 die rätselhafte Bemerkung: „*κείνοισι μὲν ξ. ἀγ. νεφέλαν* [*Ζεὺς*] inaequali responsione admissa proposuit Bergk" u. a. m. Dann eine Einleitung von 5 Seiten, Excerpt aus Böckh nebst wörtlichem Abdruck einiger Stellen aus anderen Büchern, besonders aus Leopold Schmidt; eine dürftige Inhaltsangabe und einige wenig treffende eigene Randbemerkungen Fritzsches. Endlich 12 Seiten „Noten" zu den einzelnen Versen und ein Exkurs von anderthalb Seiten über V. 44. Als Erklärung des Liedes bietet uns Fritzsche, meist ohne eine Begründung seiner Ansicht, eine willkürliche Auslese aus verschiedenen Pindarausgaben, Übersetzungen, Dissertationen und Grammatiken. Was metrische Fragen angeht (von der Gesamtkomposition nicht zu reden), so erhebt Verfasser offenbar selbst nicht den Anspruch, berücksichtigt zu werden; er citiert nur ein paar Paragraphen des Christschen Handbuches. Zur Exegese hat Fritzsche wenig Selbständiges beigetragen (man müfste denn die schon vom alten Böckh verurteilten Expectorationen, wie „herrlicher Vergleich", „prachtvolle Kraftstelle" für bemerkenswert erachten); und was er beiträgt, ist wertlos oder geradezu unbegreiflich unrichtig. Soweit ich sehe, gehören Fritzsche folgende Bemerkungen zu: „V. 8 ist der Singular *φρενός* beachtenswert, der nötig erscheint, um die Personifikation (?) zu bewirken"; V. 25 „*εἴρειν* = *γνῶναι*" und als Parallele Prediger Salomonis 7, 1; V. 33 *πλόον εἶπε* = *ἐκέλευσε*, ohne Inf., vgl. Soph. O. R. 288 *ἔπεμψα γὰρ Κρέοντος εἰπόντος διπλοῦς πομπούς* (!); zur Stellung von *οὐ* V. 48 „ist die gleiche Stellung des Subjektes (!) Pyth. 2, 42 zu vergleichen" (überdies ist letzteres eine bei Pindar sehr häufige Erscheinung); V. 68 ist „unter *λόγων κορυφαὶ* der Eid zu verstehen". In der einzigen ausführlicher, aber immerhin noch recht oberflächlich behandelten Stelle V. 44 *προμηθέος αἰδώς* läfst Fritzsche die Wahl zwischen der Erklärung: „Scheu, wie sie der Vorsicht (*τὸ προμηθές*) eigen ist", und der andern: „Scheu, welche der Vorsichtige besitzt", — beide gleich unmöglich. Ganz allein ansprechend und beachtenswert in der Arbeit ist V. 58 die Vermutung *ἄνδειξεν* (woneben Fritzsche freilich auch *ἄνδωκεν* aufstellt); nur mufste sie auch gehörig begründet werden, was z. B. paläographisch durch Verweisung auf Ol. 11, 8 geschehen konnte. Dagegen finden wir über die Schwierigkeit, welche sofort der erste Vers bietet, zwei ganze Zeilen, die überdies garnichts beweisen; über *εὐθυμάχαν* V. 15 keine Silbe (*ὑπὸ* V. 13 soll bedeuten „unter der Begleitung"); V. 26 im Anschlufs an die Erörterungen anderer Gelehrten die seltsame Notiz: „logisch unmöglich ist *ἐν καὶ τελευτᾷ* [vielmehr *νῦν*!], weil nur die Zukunft, nicht die Gegenwart den Menschen verborgen ist"; zu V. 53 nichts Wesentliches mehr als die Bergksche Übersetzung; u. s. f. Von Fritzsches Schweigen über die grofse Menge bisher nur gestreifter Schwierigkeiten, die uns den Genufs des Liedes verbittern, sowie von dem Mangel einer höheren Auffassung des Ganzen oder der Einzelheiten sehen wir dabei ab. Offenbar befand sich Fritzsche in dem Irrtum, den auch Mezger in seinem gleichzeitig erschienenen Commentar teilt, „weder der Text des Gedichtes noch sein Inhalt biete bedeutende Schwierigkeiten"; eine Einbildung, welcher man doch am wenigsten dann verfallen sollte, wenn man eine Spezialarbeit über diese Ode drucken läfst.

Anderen Leuten nachgesprochene irrige Meinungen zu berühren ist hier nicht der Ort; wir mufsten schon zu weitläufig sein, um nur unser Urteil über Fritzsches Leistung zu begründen und für die in Aussicht stehenden ferneren „Specimina" eine andere Methode beanspruchen zu können. Um so mehr aber sieht Referent sich veranlafst, zum Schlusse eine Auswahl eigener Vorschläge anzufügen, die anderswo eingehend begründet werden sollen; nicht als wenn die „*κορυφά*" der „Kritik und Erklärung des Pindar" in (mehr oder minder glücklichen) Konjekturen bestände. V. 1 lies *ἑκών*; V. 15 *εὐθυμάχον τ' ὄφρα* (*ὑπ' ἀμφοτέρων* V. 13 bezieht sich auf das Folgende); V. 19 *ἔμβολον* (wozu schon Mommsen neigte, ohne es näher zu begründen); V. 26 *ὅ τι ὦν ἐν καὶ τελευτᾷ*; V. 33 *ἀπ' ἀκτᾶς ἐλθέμεν ἀμφιθάλασσον νομόν*; V. 44 gehört *Προμηθέος* zu *χάρματα*; V. 68 f. *τελεύτασαν δὲ λόγων κορυφὰν ἐν ἀλαθείᾳ πετοῖσαν.*

Hamburg. L. Bornemann.

1) **Die Komposition und die Schicksale des Manethonischen Geschichtswerkes.** Von **Jakob Krall.** Wien, Carl Gerolds Sohn. 1879, 106 S. 8°. 1,80 ℳ
2) **Manetho und Diodor.** Eine Quellenuntersuchung von **Jakob Krall.** Wien, Carl Gerolds Sohn. 1880. 50 S. 8°. 0,80 ℳ
3) **Tacitus und der Orient.** Sachlicher Kommentar zu den orientalischen Stellen in den Schriften des Tacitus von **Jakob Krall.** Wien, Carl Konegen, 1880. 67 S. 8°. 1,60 ℳ

In der Einleitung der erstgenannten Schrift (S. 5—27) sucht der Verfasser zunächst zu ermitteln, welche Quellen dem Manetho bei der Abfassung seines Geschichtswerkes zu Gebote standen. Die ägyptische Geschichte erhielt nach Ansicht des Verfassers ihre feste Gestaltung erst in der Thutmosidenzeit; „die Vertreibung der Hyksos bezeichnet den Beginn einer neuen glänzenden Periode"; „mit besonderer Vorliebe wandte man sich der Erhaltung und Sammlung der vorhandenen schriftlichen Überreste der verflossenen Epoche zu"; „aus der Zeit der Thutmosiden und Ramessiden stammen die Wandgemälde von Karnak, Abydos und Saqqarah, ... sowie der Turiner Papyrus" (S. 5).

In die Zeit der Erhebung des nationalen Königtums (18. Jahrh.) fällt auch (S. 7) nach Riel, Sonnen- und Siriusjahr, Leipzig, 1875, 375 S. die Einrichtung des festen Jahres.*) Von dieser Zeit also beginnt die auf astronomischer Grundlage basierte Chronologie (S. 8). Aus der vorhergehenden Periode aber soll nach Ansicht des Verfassers nur die Reihenfolge und Gesamtdauer der Regierungen von Snefru his auf die Königin Nitokris sicher bekannt gewesen sein. „Nach Nitokris und vor Snefru klaffte eine gewaltige Lücke, die bezeichnet ist durch die Herrschaft fremder Stämme über Ägypten, die einen gänzlichen Verfall in der Entwickelung Ägyptens herbeigeführt haben, mit dem sich der durch die Hyksos bewirkte gar nicht vergleichen läfst, und wenn nicht alles trügt, so haben die Gelehrten der Thutmosidenzeit über diese denkmallose Periode keine genauen chronographischen Angaben gehabt. Mit den Vorgängern Snefrus stehen wir ganz auf mythischem Boden (S. 9)". Jeder wird mit Recht erstaunt sein über eine solche Auffassung der ägyptischen Geschichte. Alle Welt, auch der Verfasser weifs, dafs die Hieroglyphenschrift bereits auf den ältesten Denkmälern uns als vollkommen ausgebildet entgegentritt, dafs ferner die Ägypter einen ausgesprochenen Sinn für die Erhaltung historischer Überlieferungen hatten. Um so weniger kann man begreifen, wie Verfasser zu der Ansicht gekommen ist, dafs man bereits im 18. Jahrh. vor Chr. sich nicht mehr über die vorhergehende Periode der ägyptischen Geschichte habe orientieren können. Die langen Jahre der Verwüstung und des Elends, welche nach Manethos Bericht der Hyksoszeit vorangingen, werden eine radikale Vernichtung der Tempelarchive kaum im Gefolge gehabt haben. Was ferner die in den *τόμοι* des Afrikanus zu den ersten Dynastien sich findenden Bemerkungen betrifft, so mögen dieselben ja wohl teilweise aus späterer Zeit stammen, wie denn Manetho auch die unbeglaubigte Tradition für seine ägyptische Geschichte verwendet hat, jedenfalls aber würde damit noch nicht die Glaubwürdigkeit der überlieferten Königsreihe in Frage gestellt sein. Um diese in Zweifel zu ziehen, genügen aber auch nicht die Indicien, welche Verfasser auf S. 16 ff. aus der Übertragung der Königsnamen von Mena bis Snefru zu gewinnen sucht. Die Namen der ersten fünf Könige nämlich deuten eine kriegerische Thätigkeit an, dann folgen Namen, welche auf friedliche Beschäftigung schliefsen lassen, in dem darauf folgenden Sarteta d. i. „der Organisator und Niederwerfer" sind beide Eigenschaften vereinigt, und endlich in den beiden letzten, Huni „der Schläger" und Snefru „der Wohlthätige" wiederholt sich das Spiel von vorhin. Die Priester der Thutmosidenzeit sollen diese Aufeinanderfolge geschaffen haben, um anzudeuten, dafs die staatlichen Verhältnisse Ägyptens von kriegerischen Anfängen allmählich zu friedlicheren Zuständen hinübergeleitet wurden. Wie wird man aber über derartige Aufstellungen, die wohl auf römische und griechische Königsreihen passen mögen, denken, wenn man sieht, dafs die Aufeinanderfolge von Huni und Snefru durch folgende Mitteilung des lange vor der Thutmosidenzeit, unter der X. Dynastie geschriebenen Papyrus Prisse gesichert ist: „Als aber der König beider Lande

*) Verfasser möchte mit Berufung auf Herodot. II 142 und die zu dieser Stelle von Riel gegebene Erläuterung diese Einrichtung noch tausend Jahre früher setzen. Aber die Angaben der Priester, welche Herodot wiedergiebt, können durch Rückrechnung gefunden sein und beweisen daher nichts. Auch der Grund, dafs 1766/2 der erste Thot des festen Jahres nicht mit dem ersten Thot, sondern dem ersten Pachon des Wandeljahres zusammenfiel, ist wohl kaum durchschlagend.

Huni gestorben war, siehe da erhob sich die Majestät des Königs beider Lande Snefru als ein gnädiger König dieseu ganzen Reich". Diese Angabe wird gestützt durch die übereinstimmende Überlieferung des Turiner Königspapyrus und der Tafel von Saqqarah, und der Versuch des Verfassers (S. 12), die Glaubwürdigkeit derselben zu erschüttern, ist nutzlos.

Von S. 28 folgt die Behandlung der manethonischen Fragmente. Das Ergebnis derselben stellt der Verfasser auf S. 98 f. so zusammen: 1. „Anonymus A. Er verfafste die *τόμοι*, die uns bei Josephus teilweise, und, wenn auch überarbeitet, ganz bei Afrikanus vorliegen. Er kennt keine Zählung der Dynastien, er giebt nur tabellarisch geordnete Gruppen von Königen. Die Form, in der die *τόμοι* des Afrikanus uns jetzt vorliegen. hnben dieselbeu erst durch den Anonymus C., der die Gruppen zerschlug und aus ihnen dreifsig Dynastien bildete und aufserdem, falls diese Änderung nicht auf Afrikanus selbst zurückgeht, an den Dynastien der Hyksoszeit, von Josephus beeinflufst, verschiedene leicht auszuscheidende Veränderungen vornahm, erhalten.

2. Anonymus B. Er verfafste, vielleicht ganz unabhängig vom Anonymus A, die Grundlage der *τόμοι* des Eusebius.

3. Anonymus C. Er überarbeitete dio *τόμοι* des B und gab ihnen die Gestalt, in der sie uns bei Eusebius vorliegen. Er ist ganz nbhängig von Josephus und den griechischen Autoren und wendet die Siriusperiode in seinen *τόμοι* an. Er macht die Dynastien und führt eine gleichmäfsige Zählung derselben ein. Den *τόμοι* des Anonymus A entnimmt er die Notizen bei den einzelnen Königen.

4. Anonymus D. Der Verfasser der *τόμοι*, die uns überarbeitet in den Excerpta Barbari vorliegen.

5. Anonymus E. Der Überarbeiter der *τόμοι* des D. Er lebt nach Josephus und nimmt eine von Anonymus C ganz unabhängige Gliederung seiner Vorlage vor." So die Darlegung des Verfassers, welche sich schon durch ihre Kompliciertheit wenig empfiehlt. In der That aber ruht das künstliche Gebäude anf einem durchaus morschen Fundamente, nämlich auf falscher Behandlung der manethonischen Fragmente bei Josephus. Dieser Schriftsteller bildete nach bisheriger Ansicht die oberste Instanz für die Überlieferung des manethonischen Geschichtswerkes, bei ihm wenigstens glaubte man noch den unverfälschten Manetho zu finden. Der Verfasser sucht auf S. 32—49 diese Annahme als eine irrige darzuthun. Dem von Josephus benutzten Manetho-Exemplare soll bereits eine gefälschte chronologische Tafel beigegeben gewesen sein, welche Josephus „als ein echt manethonisches Produkt ansah" (S. 45) nnd welcher er dio von ihm aufgeführten Königsreihen entnahm. Der erste Manetho habe kein festes chronographisches System gehabt, sondern sich mit allgemeinen Angaben, wie *πέρας* oder *πόλεμος πολυχρόνιος* begnügt (S. 49). Dafs aber die Königsreihen des Josephus nicht manethonisch seien, glaubt Verfasser namentlich aus den groben Verstöfsen, welche sich in ihnen für eine an Monumenten so reiche Zeit, wie die der Thutmosiden und Ramessiden, finden, schliefsen zu müssen. Ganz abgesehen nun davon, dafs bei den Gleichungen der manethonischen Könige und der Denkmälerkönige, welche Brugsch, Unger u. a. vorschlugen, diese Verstöfse bei weitem nicht so arg erscheinen, wie bei den vom Verfasser gemachten, wenig wahrscheinlichen Aufstellungen, so ist doch die ganze Ansicht des Verfassers deshalb schon verfehlt, weil er ganz übersehen hat, dafs die Königsreihen sich zum gröfsten Teil in den nnch der ausdrücklichen Angabe des Josephus wörtlich aus dem Geschichtswerke des Manetho mitgeteilten Excerpten zusammen mit den Ausdrücken *πέρας* und *πόλεμος πολυχρόνιος* finden (Joseph. c. Apion. I. 14 und I, 15 = Müller, frg. hist. graec. II p. 566 nnd p. 572), dafs sie also nicht aus einer beigefügten Tabelle dem erzählenden Texte zugesellt sein können. Fällt aber die Ansicht des Verfassers betreffs Josephus, so wird damit sein ganzes hierauf begründetes System unhaltbar, und dio verständigen Darlegungen Ungers (Chronologie des Manetho S. 1—19) bleiben zu Recht bestehen.

Ebenfalls in ihrem Gesamtresultat verfehlt ist die zweite Schrift des Verf. über Manetho und Diodor, in welcher Manetho als ägyptische Quelle Diodors hingestellt wird. Ich kann mich hierüber kürzer fassen, weil in der mittlerweile erschienenen, vom Verfasser unabhängigen Arbeit G. H. Schneiders, de Diodori fontibus, Berlin 1880, S. 1—35, das richtige Sachverhältnis klar gelegt worden ist. Krall sowohl wie Schneider erkennen, dafs der Autor, welchen Diodor ausschrieb, zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus gelebt haben müsse. Krall weist den von Diodor mehrmals genannten Hekatäus von Abdera von der Hand und rät auf Manetho, der nun seinerseits „den zur

Zeit Alexanders des Grofsen und Ptolemäus I. lebenden Hecatneus" benutzt haben soll (S. 39), und dem dann auch die Chronologie Diodors wohl oder übel angepafst wird. Hekatäus war allerdings nach Joseph. c. Apion. I, 22 *Ἀλεξάνδρῳ τῷ βασιλεῖ συνακμάσας καὶ Πτολεμαίῳ τῷ Λάγου συγγενόμενος*, aber Carl Müller stellt diese Angabe bereits richtig frg. hist. Graec. II, S. 384: „Aetate Hecatäus Alexandro vel aequalis fuit vel suppar. Hoc fortasse nulueris, quoniam magister eius, Pyrrho philosophus, Anaxarchum audiisse atque hunc Alexandri comitem in Asiam secutus esse dicitur. Verum Pyrrho tum temporis iam quadraginta, quod minimum est, annos natus erat (v. Clinton, F. H. III S. 376), adeo ut eius aetate nihil dirimi possit". Lebte also Hecataeus noch zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus, so war er auch, da sich Diodor auf ihn beruft und andere Gründe ihn empfehlen, dessen ägyptische Quelle.*)

Die dritte Schrift bildet den ersten Teil eines sachlichen Kommentars zu den orientalischen Stellen des Tacitus und behandelt Historien IV 83—84, wo die Herkunft des Serapis erzählt wird. Verfasser vergleicht zunächst (S. 1—9) den Bericht des Tacitus mit demjenigen des Plutarch de Is. et Osir. C. 28 und de sol. anim. C. 36, und kommt zu dem Resultat, dafs beide Berichte aus derselben Quelle geflossen seien. Hiergegen wird sich nichts einwenden lassen, denn Carl Müllers Behauptung frg. hist. Graec. II, S. 614, welche Verfasser hätte berücksichtigen sollen, ist nicht stichhaltig: Timotheus war nicht erst vom Ptolemäus aus Eleusis herbeigerufen, um seinen Traum zu deuten, sondern befand sich schon vorher in Ägypten (quem ut antistitem caerimoniarum Eleusine exciverat), kann also recht wohl in der Zahl der um Rat gefragten *φίλοι* mit einbegriffen sein. Wenn der Verfasser aber weiter meint, dafs die gemeinschaftliche Quelle des Tacitus und Plutarch die *ἱερὰ βίβλος* des Manetho gewesen sei, so wird man dem nicht beipflichten können. Die Werke Manethos sind den Römern allem Anscheine nach gar nicht bekannt gewesen, und wenn wir aus dem Berichte Plutarchs erfahren, dafs auch Manetho mit bei der Bestimmung thätig gewesen sei, welcher ägyptischen Gottheit der Gott von Sinope entspräche, so scheint mir dies vielmehr darauf hinzudeuten, dafs Manetho gerade hier nicht die Quelle des Plutarch war. Denn würde letzterer es versäumt haben mitzuteilen, dafs von demselben Manetho auch seine Erzählung über den Serapis herrühre? Auch die Worte am Anfang des taciteischen Berichtes: „Aegyptiorum antistites sic memorant" beweisen nicht, dafs der *ἀρχιερεύς* Manetho gemeint sei, da die Bedeutung des Wortes „antistes" bekanntlich recht dehnbar ist = „Oberpriester", „Priester", „Eingeweihter". Ich vermute, dafs Tacitus und Plutarch aus Hekatäus schöpften, welcher ja von letzterem in der Schrift de Is. et Osir. mehrfach citiert wird und den Römern bekannt war, wie aus seiner Benutzung durch Plinius erhellt. Hekatäus beruft sich öfters auf die Angaben der ägyptischen *ἱερεῖς*, und diese können ja die antistites des Tacitus gewesen sein. Auf S. 10—23 wird die historische Bedeutung der Übersiedelung des Serapis festgestellt, sowie über die Varianten der Überlieferung über dieses Ereignis bei Clemens von Alexandrien und Isidorus ein richtiges Urteil abgegeben. Erörterungen der merkantilen und politischen Lage Sinopes im 4. Jahrh. v. Chr. und eine Betrachtung der Stellung des rex Scydrothemis bilden den Schlufs des ersten Kapitels.

Das zweite Kapitel (S. 31—67) dient zur Erläuterung der mythologischen Bedeutung des Serapiseinzuges in Ägypten. Die Auseinandersetzungen des Verfassers sind gewifs treffend und zeugen von guten Kenntnissen, wenn sie auch oft, selbst für einen Nichtägyptologen, etwas zu weitschweifig sind. Aber hat denn Verfasser gar nicht gewufst, dafs das meiste von dem, was er vorbringt, sich bereits in der Schrift von Eugen Plew, de Sarapide. Königsberg, 1868 findet? Es ist um so unerklärlicher, dafs der Verfasser diese Abhandlung nicht gekannt hat, da er sich mehrfach auf G. Lumbroso, Recherches sur l'économie politique de l'Égypte, Turin, 1870 beruft, wo dieselbe S. 266 citiert wird.

Höxter a. d. W. Carl Frick.

---

*) Auch Wiedemann, Geschichte Ägyptens, Leipzig 1880, S. 101 ff. hält wenigstens in den kulturhistorischen Partien Hekatäus für den alleinigen Gewährsmann des Diodor, und wenn er namentlich mit Berufung auf Diodor I, 46 bestreitet, dafs dieser auch für die rein historischen Angaben vorzugsweise aus ihm geschöpft habe, so hat er den Beweis dafür nicht erbracht. Wie mir Curt Wachsmuth mitteilt und wie auch Schwartz, De Dionysio Scytobrachione (Bonn 1880) S. 53 ff. ganz richtig bemerkt, weist die Erwähnung der *ἱεραὶ ἀναγραφαί* bei Diodor, wie überall, so auch I, 46 auf eine Benutzung des Hekatäus hin.

M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Mueller. Part. IV Vol. III continens libros de off., Cat. Maj. de senectute, Lael. de amicitia, paradoxa, Timaeum, fragmenta, Lps. Teubner 1879. LXI und 434 S. 8°. 2,10 ℳ.

Als die Teubnersche Verlagshandlung es unternahm statt des Textes von Nobbe und Klotz eine neue Ausgabe von Cicero zu veranstalten, konnte sie kaum eine glücklichere Wahl für diesen Zweck treffen, als die des Herrn Direktor Müller. Es befähigten diesen dazu sowohl seine andern philologischen Arbeiten, als ins besondere seine besondere Vertrautheit mit der Sprache des Cicero, seine Übung in der Kritik, seine Besonnenheit in der Prüfung der Codices, seine Konsequenz in der Aufnahme der Lesarten aus denselben. Es standen ihm aufser den von Baiter, Halm und Kayser verglichenen und benutzten Handschriften noch einzelne erst später zuerst oder genauer verglichene, sehr wertvolle zu Gebote. Über den Wert der einzelnen aber bildete er sich ein festes Urteil und bestimmte darnach mit gröfserer Konsequenz als seine Vorgänger seine Entscheidung über die Lesarten in den einzelnen Stellen. In der Ausgabe geht die adnotatio critica dem Text voraus, dann folgt dieser selbst. Sie nimmt in dem vorliegenden Bande 43 Seiten ein, ist also äufserst knapp, und enthält in der Regel nur die Lesarten der von ihm benutzten codd. und Ausgaben, selten eine Verweisung auf andere Stellen zur Motivierung seines Urteils, noch seltner eine eigentliche Beweisführung. In den Büchern de off. hat er den Bernens. b., den Ambros. A., Bamberg. B., Wirceburg. H., nach ihnen den Bernens. c. u. Palat. p. benutzt, von denen er b. A. B. H. für die besten, c. u. p. für durch die Willkür der Abschreiber verderbt erklärt. Den Bern. a. bezeichnet er als kaum der Erwähnung wert. Über den Bern. c. möchte ich mir unten eine etwas abweichende Meinung erlauben. Aufserdem hat er die abweichenden Lesarten der beiden Ausgaben Baiters, der Züricher und der Leipziger, und der 5. von Heine angeführt.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Orthographie gewidmet, die ich hier übergehen will. Zuerst ist die Lesart der codd. mit Recht festgehalten 4, 31 quorum statt der Konjektur Muthers quae, die von Heine aufgenommen ist, 5, 19 hac divisione, wofür Heine und Baiter aus Konjektur habea in hac divisione, 5, 35 procreata sint st. sunt („welche vielleicht sein mögen"); 6, 39 conservandam, was gewöhnlich der bekannten Regel zu Liebe in conservandum oder conservanda verändert ist; 19, 1 ut sit constitutum, was Heine [und mit ihm Baiter II] wegen des folgenden ut in proverbio est in ut est constitutum verwandelt. ut sit constitutum bildet einen integrierenden Teil der Absicht ita teneantur, aber ut in proverbio est ist eine aufserhalb der Absicht liegende Bemerkung. Ebenso ist 30, 3 sunt qui, quod sentiunt, etsi optimum sit mit den codd. beibehalten, darauf aber mit Recht tamen non audeant dicere statt audent der Handschrift aufgenommen; 49, 37 wird mit den codd. apparet — desiderat gelesen, der Singul. ist auf das im Nebensatz stehende perversitas bezogen. 52, 37 wird von Heine mit Scheib. und Baitner verum vor naturae gesetzt, dagegen im Folgenden nach actio gestrichen. contemplatio naturae könne nur die Naturwissenschaft bezeichnen, rerum sei aber bei actio unverständlich. Vgl. dagegen im Folgenden dinumerare stellas und metiri mundi magnitudinem. Müller hat also mit Recht die Lesart der codd. beibehalten. 98, 12 hat er ebenso die Lesart der codd. geschützt incommoda, quae vacent iustitia statt dessen, was die Übrigen verlangen, iniustitia. incommoda, quae vacent iustitia sind Nachteile, die leer sind der Gerechtigkeit; also subire incommoda, quae vacent iustitia heifst: Nachteile ertragen, bei welchen man sich ungerecht zeigt, denn die Gerechtigkeit ist die Königin der Tugenden, und der Sinn der ganzen Stelle: es ist widernatürlicher einem Andern etwas nehmen, als Nachteile, äufserliche, körperliche, ja selbst geistige, bei denen man sich einer Ungerechtigkeit schuldig macht, ertragen, denn die Gerechtigkeit etc.. 124, 22 ist mit Recht non nach non modo mit c u. p gestrichen; 128, 35 qui — dicat, apud eum quem habet locum fortitudo? qui dicat ist gleich si qui dicat. habet ist aber zugleich ein Beweis gegen die Lesart nulla frons sit, die Müller 125, 10 gegen est aller codd. aufgenommen hat.

Gegen die codd. hat der Herr Verfasser mit Recht sich erklärt 4, 23 für die Streichung von a vor ratione; 5, 33 commune item für autem; es geht vorher principio generi omni est tributum, dann schliefst sich an commune item animantium omnium est coniunctionis adpetitus; ebenso 7, 35 ordo autem der codd., wo der Sinn ordo item verlangt. Dieselbe Verwechslung hat 94, 2 stattgefunden, wo Bern. c item richtig, die übrigen autem haben, was Müller, wie mir scheint, unrichtig in idem verwandelt.

6, 31 ist mit den alten Editionen richtig geschrieben und interpungiert in dictis factisque qui modus. Was 7, 2 steht: in omnibus et opinionibus et factis ne quid lubidinose faciat aut cogitet ist eben der qui modus. 20, 34 datis acceptis ohne que, wo die Handschriften datis acceptisque oder quae haben, da folgt quae et mutua et grata. 27, 5 ist die Konjektur Lambins partum mit Recht aufgenommen, doch würde ich lieber imperium partum Lacedaemoniis als Lacedaemoniis partum putatur schreiben. 36, 18 ist mit der Handschrift ut ei remisso animo, dann nus Konjektur gravissimo geschrieben. 41, 9 ist Stürenburgs Vermutung sine parentium disciplina statt sive p. d. aufgenommen; nonnulli sine felicitate quadam sive bonitate naturae sine parentium disciplina bildet zu dem vorhergehenden plerumque parentum praeceptis imbuti einen passenden Gegensatz; 43, 33 ebenso statt des unsinnigen formam der codd. der Konjektur von Klotz foedum Raum gegeben. 103, 26 hat der Herr Verfasser das nicht gerechtfertigte cum iurato sententia dicenda sit durch die Konjektur erit verdrängt. Ob dies mit gleichem Recht 117, 4 und 118, 37 mit dirigenda utilitas est und utilitate dirigit officium geschehen sei, wofür Herr Müller beidemal gegen alle codd. derigenda und derigit schreibt, ist mir mindestens sehr zweifelhaft. 76, 19 ist auditu vor incredibile gegen sämmtliche Handschriften gestrichen; ich möchte dies nicht billigen, da man das griechische Original der Stelle nicht kennt. In 80, 5 ist quoque nach huic (eloquentine) eingeklammert. Allerdings gehört es nicht zu huic, allein der Sinn ist: haec quoque causa est, cur huic dignitatis gradus daretur „dies ist auch der Grund, warum —". Sollte dies zum ganzen Satze gehörige „auch" nicht durch quoque übersetzt werden dürfen? 95, 28 ist gegen alle codd. disserentur in disseruntur verwandelt worden. Das futurum scheint aber dem vorausgehenden erit formula zu entsprechen. „Sie werden erforderlichen Falle nach dem Grundsatz verfahren". In wiefern dies mit dem Folgenden nobis autem —, wie der Herr Verfasser meint, im Widerspruch steht, ist mir nicht klar. Auch sehe ich den Grund nicht ein, warum 110, 26 vendidit mit Baiter eingeklammert ist. 120, 37 fügt Müller aus Konjektur quod vor Agamemnon hinzu; da aber vorhergegangen ist quid, quod Theseus, kann dann nicht quod bei quid Agamemnon ergänzt werden? An einzelnen Stellen ist die Lesart der Handschrift festgehalten, wo mir die Richtigkeit zweifelhaft ist. So auf 9, 12 eqno, wo Baiter aus Konjektur hat de quo, was nach dem vorhergehenden teneat Wahrscheinlichkeit hat. Sollte Cicero e quo nach ex quo im Aufange des Satzes gesagt haben? 60, 6 ist nach den besten codd. apse, quarum opere efficitur aliquid ad usum hominum und 60, 35 ductus aquarum, derivationes fluminum etc. quae unde sine hominum opere habere possemus? mit allen Handschriften statt opera geschreiben. Allein 60, 15 steht in anima hominum operis effecta; 60, 20 noque valetudinis curatio neque navigatio neque — eine hominum opera ulla esse potuisset, und 61, 2 utilitates nullo modo eine hominum manu atque opera capere potuisse. Sollte Cicero wirklich so kurz neben einander opus und opera von wesentlich denselben Dingen gesagt haben? — 69, 11 haben Baiter und Heine mit dem cod c. est im Widerspruch mit den andern codd. nach obiecta getilgt, Müller es beibehalten, dann ist aber die Wortstellung auffällig, indem das gemeinschaftliche Subjekt von Haupt- und Nebensatz hinter der Konjunktion cum steht, während sich nach Ausscheidung von est die Konstruktion des Satzes wohl fügt.

In Bezug auf Auslassungen sind die Herausgeber ziemlich rasch verfahren, indem sie sogleich einklammerten, wo irgend etwas überflüssig oder wenigstens nicht notwendig erschien. Der Herr Verfasser hat auch hierin große Besonnenheit bewährt, indem er nur, wo ein Zusatz sich störend erweist, Klammern anwendet. So tilgt er 4, 36 atque etiam — 5, 6 — reddi possit die Klammern, die andere nach Ungers Meinung gesetzt haben, weil vorher nicht von einer Einteilung der Pflichten die Rede sei. 6, 27 sind die Worte aut docenti eingeklammert, diese Klammern von Müller getilgt. Die beiden Verba praecipienti aut docenti gehören zusammen und stehen als 1 dem aut utilitatis causa iuste et legitime imperanti als 2 gegenüber, die beiden synonymen Verba sind verbunden, dem 2. Glied gegenüber, der Fülle wegen. Ebenso sind 12, 34 bei sed malitiosa; 67, 3 bei voluntate — movetur; 83, 24 bei roboris die Klammern als nicht notwendig weggelassen, roboris — fehlt allein in Bern. c. Auf 11, 13 ist von dem, was Unger und Baiter Il eingeklammert haben, nam alterum iustitiae genus — deserunt, nur iustitiae genus getilgt, da zu dem 2. alterum müfste iniustitiae genus ergänzt werden, im Folgenden aber ist mit Halm vor inferenda — iniuria ein ut eingeschoben, was vor in sehr leicht ausfallen konnte. In 59, 28 mufs mit dem Satz quidquid enim iustum — utile auch tria, das sich auf den-

selben bezieht, fallen. Dafs 21, 29—30 die Worte et consuetudo — capienda unächt seien, ergiebt sich ans dem Folgenden sed ut nec medici — sine usu et exercitatione consequi possunt, sic — rei magnitudo usum exercitationemque desiderat; denn dies kann nicht dem Vorhergehenden durch sed gegenübergestellt werden.

Dagegen möchte ich mit dem codd. halten, was der Herr Verfasser eingeklammert hat; 39, 2 alius in eadem causa non debeat. Diese Worte sind in den besten codd. offenbar wegen der gleichen Endungen ausgefallen, denn sie sind wegen des Vorhergehenden nötig. Die Worte aber in eadem causa, die nur die codd. c u.p haben, sind einmal nicht überflüssig, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs in einem notwendigen Zusatz die Abschreiber noch eigne Worte aufgenommen haben sollten. Auch der Zusatz 39, 14 et iucundum zu affabilem hat nichts gegen sich, als das Mifstrauen gegen den Bern. c., der ihn allein hat; 43, 4 der Zusatz der codd. de civium nichts, als dafs nachher nur von magistratus, privatus und peregrini die Rede ist. Aber nach dem Schlufs des Satzes sentire bonum civem et dicere konnte nicht füglich noch von den Pflichten der Bürger die Rede sein. Der Zusatz 57, 3 in quo tum quaeri dixi — utile ist zwar nicht nötig, aber nicht überflüssig, eben so wenig apes nach equi, boves, reliquae pecudes in 60, 6; reliquae pecudes erspart diese noch weiter einzeln anzuführen, apes fügt noch eine besondere Art von nützlichen Tieren hinzu. Auch den Zusatz 62, 14 praestantium virorum möchte ich verteidigen. rerum nostrarum wird erklärt durch den Genetiv, der gleich ist sapientia et virtute si sumus praestantes. 125, 5 aber scheinen mir die Worte est autem ius etiam bellicum — servanda sogar notwendig. In dem Vorhergehenden ist nämlich von der fides, quae infideli data sit, die Rede, vor der Cicero warnt, sie für unverbindlich erklären: videant, ne quaeratur latebra periurio. Darauf fügt er hinzu, dafs es auch eine Pflicht zur Haltung des Eides gebe dem Vaterlandsfeinde gegenüber. Er bezeichnet alsdann den praedo als einen solchen, dem gegenüber ein Eid nicht binde, den Regulus aber und den T. Veturius und Sp. Postumius all solche, deren Eide, die sie dem Feinde gegeben, gehalten werden mufsten.

An manchen Stellen hat der Herr Verfasser die Einklammerungen anderer Herausgeber festgehalten ohne irgend eine Bemerkung (so 87, 20; 87, 37; 92, 27; 96, 36; 98, 18; 111, 26); so dafs man genötigt ist andere Ausgaben zu Rate zu ziehen. Diese Auslassungen aber geben namentlich ein unrichtiges Bild über den Wert einzelner codd., vor allen des Bern. c., aus dem an vielen Stellen die richtige oder wenigstens höchst wahrscheinliche Lesart aufgenommen ist, ohne dafs in den kritischen Bemerkungen irgend etwas darüber angegeben wäre. So 19, 16; 22, 31; 48, 28; 63, 35; 64, 7; 69, 6; 70, 12 infimis, retinebat; 73, 16. 26; 74, 9; 75, 8; 79, 1; 81, 26; 83, 34; 84, 33; 85, 24; 86, 23; 90, 16; 103, 1; 106, 20; 116, 2; 117, 4. 13; 119, 8. 27. 29. 31; 121, 10; 122, 6; 124, 32; 129, 17. 35. Die Aufnahme der Lesart des Bern. c. ist bemerkt, wenigstens empfohlen, fugiendumve 35, 14; 44, 8; 48, 3; 118, 31. Wenn man diese grofse Zahl von Stellen in Betracht zieht, wo der Bern. c. allein oder mit p die richtige Lesart hat, dann möchte sich das ungünstige Urteil Müllers über dessen Wert wohl etwas modificieren. Der Schreiber des cod. scheint die schöne Gabe der Unverständigkeit nicht in so hohem Grade besessen zu haben, als die übrigen Abschreiber, hat sich aber dadurch allerdings auch zu manchen Fälschungen verleiten lassen.

In der Stelle 86, 34, wo Müller mit einer Änderung der Interpunktion glaubt helfen zu können, indem er das Komma nach victus tilgt, quae cogitarat damit verbindet und die Aufnahme der Worte der codd. c p cum ipsius interat, tum verschmäht scheint mir dadurch ein unrichtiger Sinn zu entstehen, denn Caesar hatte nicht gedacht, nachdem er besiegt war, sondern als er besiegt wurde. Der richtige Gedanke erfordert vielmehr nunc victor, tum quidem victus, quae cogitarat cum ipsius interrat, ea perfecit cum ejus jam nihil interesset. Dabei ist tum vor ea weggelassen, was allenfalls auch stehen bleiben konnte.

Der Druck ist sehr sorgfältig; ich habe nur 9, 10 discripto für discriptio bemerkt.

Im Cato Maior folgt der Herr Verfasser der Autorität vor allen des Leidensis (L.), dann des Parisinus (P.), dann der Münchener Handschriften (B. J. S.), der Erfurter (E.), der Berner (N.), der Rhenangiensis (R.), die sämmtlich von Halm, der Rhenang. Q., die von Baiter verglichen ist, und führt die abweichenden Lesarten der Ausgaben von der Züricher Halms, der Leipziger Baitors, von Sommerbrodt und Lahmeyer an.

Mit Konsequenz nimmt er zuerst die Lesarten des cod. L. auf, sowohl wenn sie sich nur auf die Wortstellung beziehen, wie 132, 16. 37; 137, 7; 141, 31; 143, 15; 152, 11; als

nuch. wo andere, bedeutendere Abweichungen stattfinden. So 131, 1 ego statt te, 132, 8 et me etiam ipsum, etiam fehlt bei den übrigen; 132, 10 certo scio d. h. quod scio, certum est, statt certe: 133, 3 a se ipsi statt ipsis; 133, 6 adepti statt adeptam, 133, 12 quam si statt quam; 133, 14 consolatio st. consolatione, 143, 19 non sunt statt ne sint; 149, 10 atque statt atqui: 150, 7 aut stirpium statt ac; 151, 5 haec statt en: 152, 26 comem (d. Leid. hat comen) statt communem; 155, 33 natura statt vita; 160, 31 ad immortalitatem et gloriam statt immortalitatis gloriam.

Im Übrigen habe ich noch folgende Bemerkung zu machen: 134, 27 ist die Lesart noch nicht fest. Man würde entweder nach Opitz Konjektur ego si statt si ego verlangen, oder, wie Müller vermutet, nach si ego Scriphius essem ein adjectivum, wie ignobilis, was die codd. aufser L. haben. Warum Müller 137, 27 id tribuito des cod. L. mit attribuito vertauscht hat, ist mir unverständlich. 135, 5 ist condita gravitas aufgenommen. Die Lesart des L. ist virtus gravis, wofür d. E. gravis virtus hat. Wahrscheinlich ist virtus gravis nur eine Erklärung für gravitas und hat dann dies verdrängt. 135, 23 hat der L. fuerat in arce, was Mommsen empfiehlt. Müller hat mit allen Herausgebern fugerat in arcem aus den übrigen codd. aufgenommen. 136, 7 liest Müller ita tum cupide fruebar. Der L. hat ita cupide fruebatur, danach ist allerdings wahrscheinlicher, was Mommsen und Sommerbrodt haben, ita cupide fruebar tum; 136, 37 ist nach Forchhammers Konjektur suasi sed geschrieben. Der cod. P. hat suasissem, die übrigen suasisset. Die Lesart des L. ist unbekannt, suasisset statt suasi sed ist eigentlich für eine verschiedene Lesart nicht zu halten, suasissem ist daraus geändert, da die erste Person verlangt wurde. 137, 26 ist richtig et tamen aller codd. statt der Konjektur Halms und Wagners etiam geschrieben. Der Sinn ist: es ist euch ja das Gedicht bekannt, und wenn ihr es auch nicht kenntet, so ist doch die Rede des Appius selbst vorhanden. 137, 35 wird mit Recht autem nach ille und 36 und 37 faciat statt facit mit den codd. festgehalten, da die übrigen Herausgeber autem streichen, den Satz mit pappi schliefsen und dann mit non facit — facit einen neuen Hauptsatz bilden. Die Konjunktive faciat hängen von cum alii etc. ab, ille autem steht den alii gegenüber. Die Stelle 138, 6 ist vortrefflich in Übereinstimmung mit den codd. durch Annahme einer Aposiopese nach Carthagini erklärt, auch et könnte mit dem L. wegbleiben. „Wie (der Stadt) Carthago [geschehen solle], der ich schon lange u. s. w.“. 142, 37 ist im L. virum für utrum geschrieben, eine Verwechslung, die sich auch im Würzburger cod. der Bücher de invent I, 81 (utrum für verum) findet. 148, 11 hat der L. desideratur statt desideratio; das Substantivum wird nach dem voraufgehenden titillatio verlangt; die Verwechslung war leicht. 150, 9 Müller hat ea zwischen nonne und efficiunt mit dem cod. L. ausgelassen; es war aber leicht es zwischen den beiden e zu übersehen; de qua dixi, wie Müller 151, 31 statt qua dixi nach einer Konjektur von Opitz aufgenommen hat, ist unwahrscheinlicher, doch wohl nicht zu vermeiden. Ob derectos statt directos 152, 29 gegen die Autorität aller codd. geschrieben werde, möchte ich ebenso wie oben in de off. bezweifeln. 153, 19 id totum carmen hat Mommsen wohl mit Recht aus dem unsinnigen itiotum des cod. L. conjicirt; warum es von Müller verschmäht sei, ist mir unklar. 155, 31 ist mit Recht Lambins Konjektur statt quum aufgenommen; 155, 34 hätte wohl die Lesart supremum tempus, das auch die übrigen Herausgeber geben, vor summum, was der cod. L. allein hat, den Vorzug verdient. 155, 36 ist mit Orelli regnavit — vixit nach dem cod. L. und einigen anderen geschrieben, die regnavit — vixerit haben, die anderen haben dafür regnaverat — vixerat. 156, 10 hat auch Müller sapienti geschrieben, da die codd. L. P. E. sapientibus lesen. Die Endung bus ist jedenfalls aus dem folgenden usque entstanden. 156, 28 ist gegen die Lesart der codd., di vi avelluntur haben, vix evelluntur aufgenommen, was mir auch nicht dem Sinn, der erwartet wird, zu entsprechen scheint; dem poma matura et cocta decidunt, steht gegenüber cruda vi avelluntur. 158, 3 hat L. saepe se prophectas (profectas), B. S. saepe esse profectas, Müller läfst esse aus, aber auch das se nach saepe in L macht den Wegfall der Sylbe es wahrscheinlich. Endlich habe ich mich gewundert, dafs Müller 162, 2 defectionem aus A. E. aufgenommen hat, da L. defectigationem d. i. defatigationem hat. Auch Phil. V, 7, 20 nulla res ei finem caedendi nisi defatigatio et satietas attulisset ist defatigatio und satietas verbunden.

In Bezug auf den Laelius war des Herrn Verfassers Aufgabe ziemlich leicht, nachdem er die Ausgabe von Seyffert revidiert hatte. Dort hatte er sich mit Hilfe derselben codices, die ihm bei der eignen Bearbeitung zu Gebote standen, bereits über die Lesarten der einzelnen Stellen entschieden und ist dieser Ent-

scheidung im ganzen treu geblieben. Für den Referenten bietet die Ausgabe des Seyffertschen Laelius von Müller den Vorteil, mit den Gründen der Entscheidungen genauer bekannt zu werden. Es standen ihm aber folgende codices zu Gebote: Gudianus (G), Monacenses (B u. S), Vindebonenses (D u. V), Erfurtensis (E), die sämtlich bereits von Halm benutzt sind. Dann der Monacensis (M), den Baiter gebraucht hat, und endlich ein Pariser (P), den Mommsen dort entdeckt hat und dem 10., vielleicht sogar dem Ende des 9. Jahrhunderts zuweist. Diesem giebt der Herr Verfasser mit Recht den Vorzug vor allen übrigen und weicht nur mit bewufsten Gründen von seinen Lesarten ab. Im Bezug auf Orthographie ist dieser codex allerdings auch nicht konsequent; so wird 164, 7 loquutus, dagegen 176, 35 secutus geschrieben. Mit Übergehung des Orthographischen also will ich nur die sonstigen Abweichungen des codex P berühren. Zuerst hält Müller die Wortstellung des codex P im Gegensatz zu den übrigen oder den meisten der übrigen fest: 164, 30 reliqua Graecia statt Graecia reliqua; 166, 26 reductus ad vesperum statt ad vesperum reductus, 166, 31 haec nuper statt nuper haec; 173, 19 sibi plurimum statt plur. sibi; 174, 12 amicitias conglutinaret statt congl. amic.; 174, 24 vitae diem statt diem vitae; 175, 12 odia etiam statt etiam odia; 181, 16 autem sunt statt sunt autem; 181, 37 vera amicitia statt amic. vera; 189, 3 habere talem amicum statt tal. am. hab.; 191, 16 offensio est statt est offensio; 191, 17 amici saepe sunt statt sunt saepe amici; ferner nimmt er mit dem codex P Worte auf oder läfst sie aus; so 164, 33 quidem; 166, 7 consul nach factus; 168, 9 erit gratum; 185, 28 per se posse esse statt per se esse („seinethalben konnten die Seinigen alle in höherem Ansehen sein"). Ausgelassen wird: 163, 29 feci; 164, 5 te oder Attice oder te o Attice; 165, 27 vestrum. An anderen Stellen werden in dem cod. P einzelne Buchstaben teils zugesetzt, teils weggelassen. Da aber die zugesetzten teilweise fehlen, die fehlenden zugesetzt werden müssen, so ist man bei zweifelhaften Stellen nur auf die Autorität der codices verwiesen, und daher entstehen Zweifel über die Berechtigung der Auswerfung, resp. der Aufnahme. So 164, 31 ist n ausgefallen, qui septem appellatur statt appellantur; 165, 27 laudatur statt laudantur. Dagegen 165, 33 n zugesetzt, egeno statt egeo; 174, 26 sentirentur statt sentiretur. Wenn daher 167, 9 der codex P cum et Philus et Manilius adesset et alii plures hat, während die übrigen codd. adessent lesen, so ist zweifelhaft, ob der Singularis aufzunehmen oder adessent zu lesen sei. 181, 11 haben die besten Handschriften: vicit; G und E, denen Halm u. Baiter folgen, vincit; 185, 7 ist die Lesart aller Handschriften debent, die Herausgeber haben mit Recht debet geschrieben; 189, 2 misceant statt misceat. Ferner, wenn 168, 6 cum ex te quaeritur im codex P steht, während die übrigen quaeruntur lesen, so ist zweifelhaft, ob nicht die Lesart des P. vorzuziehen sei, denn D. und E. haben statt cum quaeritur, quae quaeruntur, so dafs in ihnen die Änderung quaeruntur natürlich erscheint. Ausgelassen wird m 181, 18 quarum nullam probo, una statt unam; 190, 27 nescio que accepimus statt nescio quem accepimus; 190, 33 suppeditans — — abundantia et copia statt abundantiam et copiam; 174, 22 inter me et Scipione statt Scipionem und 174, 24 amicitia permanere statt amicitiam permanere; 183, 34 obscuratu iri statt obscuratum. Dagegen ist m zugesetzt 181, 6 quae parantur pecuniam statt pecunia; 166, 22 dictum statt dictu, ebenso 170, 29.

Mit Bewufstsein vertauscht scheint multum 165, 6 statt multi; 167, 33 sapientiae, wofür Andere sapientium schreiben, statt sapientiam; 169, 27 illum statt illa; 177, 34 verum statt vero; 179, 37 utilitatum statt utilitatis; 165, 12 causae statt causam. In den folgenden Stellen aber fehlt sicherlich mit Recht m: 174, 22 in Scipione; 174, 24 in amicitia; 176, 7 memoria accepimus statt memoriam acc.; 176, 35 in Scipione. Die Vokale e und i sind vertauscht: 166, 2 minimi, wo es minime heifsen mufs; 176, 7 hat P videmus, codex E. vidimus; 176, 15 suspicare statt suspicari; 177, 30 quales st. qualis. Nach diesen Schwankungen war Müller berechtigt gegen alle codices 190, 30 und 36 posset statt possit, welches entweder alle oder P. M. haben, aufzunehmen. 181, 17 u. 182, 31 hat der Herr Verf. gewifs mit Recht gegen den codex P diligendi resp. diligendo anstatt deligendi oder deligendo aufgenommen; in deligendi würde heifsen: bei der Wahl zu bestimmtem Zweck; nicht: si minus felices in diligendo fuissemus oder in amicitia fines et quasi termini diligendi. 193, 2 schreibt Müller in auris influebat nach dem codex M.; 193, 29 patefaciat aures suas; mit welchem Recht, ist mir unverständlich. i und u sind vertauscht: 183, 33 consecuti sint nach P. M. V[2]., wo in allen andern sunt steht; 182, 35 haben der codex P. und die des Gellius, der die Stelle aufgenommen hat, übereinstimmend sunt, Müller mit den übrigen cum emendati mores amicorum sint. Ob 194, 35 Müller ductum der codd. P. D. E. in dictum

der andern zu verwandeln berechtigt war, ist mir bedenklich. Nämlich utrumque (sive amor, sive amicitia) enim ductum est ab amando scheint mir natürlicher, als dictum est ab am. q u. c sind verwechselt 167, 7 iustissimo qui que statt iustissimo cuique und 181, 12 sua quique statt sua cuique; darnach ist mir zweifelhaft, ob nicht 176, 23 nunc quidem für nunc idem durch Verdoppelung des mit c vertauschten q entstanden sei. Es ist nämlich 165, 13 Senevolae tuere statt Scaevola et vere, 167, 6 quique idem statt qui quidem; vereor aut statt veriora ut; 169, 17 infirmitas otietato statt infinita societate; 169, 34 magnificentiam etiam vir anstatt magnificentia metiamur geschrieben; 169, 5 hat P. allein quia sequantur, die übrigen qui assequantur, was in ähnlicher Weise durch Versetzung des a entstanden ist. Eine wunderbare Konfusion findet sich in Rücksicht der Endung -ur. So steht 173, 16 in P. voluntur; 173, 22 excellitur statt excellit; 181, 10 laborantur statt laborent; dagegen 186, 11 quaerunt statt queruntur; daher ist die Lesart der codices P. M. 181, 9, 10 cum parant, cui parent nesciunt festgehalten anstatt parantur, parentur der übrigen codd. Silben sind ausgelassen 174, 37 amicis statt amicitiis; 174, 24 permare statt permanere; 177, 25 vincanda statt vindicanda; 189, 30 operanda statt opera danda; 195, 32 oblationis statt oblectationis. Daher ist wohl 173, 32 ad libertatem entstanden durch Verkürzung von ad liberalitatem; dagegen 169, 2 aequalitas statt aequitas geschrieben.

In folgenden Stellen ist der Herr Verfasser mit Recht der Autorität des codex P. gefolgt. So hat er enim 170, 26 statt etiam aufgenommen. In der Stelle 175, 6 quod qui recusarent quamvis honeste id facerent ius tamen amicitiae dererere wird arguerentur von Halm, Seyffert, Lehmeier, Baiter mit einem Kreuz (†) bezeichnet. Müller verteidigt arguerentur, weil qui recusarent ius amicitiae, deserere arguerentur im Lateinischen für einen und zwar einen Relativsatz gelte. In gleicher Weise steht de natura deorum 1, 12 ex quo exstitit illud multa esse probabilia, quae quamquam non perciperentur, tamen, quia visum haberent quendam insignem et illustrem, iis sapientis vita vita regeretur, siehe Schoemann; 174, 31 ponerentur der codd. P. D. E. statt deponerentur; 169, 24 ans P. haud scio an nihil statt an nn quisquam, womit zugleich die Frage über quisquam und ullus nach haud scio an bei Cicero entschieden wird; 175, 28 wird inquam mit codex P. nach etiamne ausgelassen, dagegen 175, 29 mit demselben codex inquit nach numquam aufgenommen; 179, 17 wird nach dem Zeugnis von Victor, inanimis mit Recht gegen inanibus aller codices und Ausgaben, ebenso 179, 18 animante nach P. M. D. anstatt animo autem recipiert; 180, 28 entscheidet sich Müller mit vollem Recht für Madvigs Konjektur: exultantem, tum anstatt tum exsultantem. Ob 181, 3 sperni ab iis veteres amicitias, indulgeri novis in dem codex P. mit Recht fehle und zu tilgen sei nach Mommsens Meinung, ist mir zweifelhaft. Auch Baiter, Lahmeyer, Nauck haben die Worte eingeklammert. 183, 12 ist mit Recht posse (bis) statt posset, was sämmtliche Handschriften aufser E. haben, geschrieben. Ob Müller 193, 4 illi der codd. P. B. E S. V. nach M. G. D. in illa mit Recht verwandelt habe, möchte ich sehr bezweifeln; 195, 14 ist nach einer sehr wahrscheinlichen Konjektur Orellis nach alia eingeschoben ex alia.

An sehr wenigen Stellen hat Müller eigene Konjekturen aufgenommen. So 163, 10 qui tum forte (statt fere) multis erat in ore und erklärt forte mit: „gerade". Allerdings läfst sich fere nicht mit multis, wohl aber mit in ore erat verbinden, multis in ore erat heifst: „wurde von vielen besprochen", fere „im Allgemeinen, vielfach", multis geht auf die sprechenden Personen, fere auf die gemachten Bemerkungen. Auch würde forte „durch einen Zufall" bedeuten. 167, 3 setzt Müller vor qui ein Kreuz zum Zeichen der Unsicherheit der Lesart, obgleich sie von keinem codex bestritten wird. Ich glaube, dafs nach der oben nachgewiesenen Vertauschung von q und c mit Wilhelmi und Putsche cui gelesen werden dürfe, wie auch Baiter und Lahmeyer aufgenommen haben. Ebenfalls bezeichnet Müller die Lesart sämmtlicher Handschriften. 183, 22 quo utamur für unsicher und schlägt quoad utatur vor. Mir scheint, atque für quo zu lesen und vor utamur ut einzuschieben zu sein. also atque ut utamur. at konnte nach der vorhergehenden Endung —ae übersehen, ut vor utamur ausgelassen werden, quo und que aber wechseln häufig. Dann würde die Konstruktion sein: est prudentis sustinere atque ut utamur. so dafs das Subjekt von est einmal durch einen Infinitiv, das zweite Mal durch einen Satz mit ut ausgedrückt wurde. 186, 2 scheint mir duxerant mit P. M. den Vorzug vor duxerunt zu verdienen.

In den Paradoxa hält der Herr Verfasser sich nur an die besten Codices, als solche erklärt er den Vindebon V, und die Leidens. A und B, die beide von Fleckeisen und Baiter verglichen waren. Seiner Arbeit hatte er ver-

trefflich vorgearbeitet in der Recension der Ausgabe von Baiter und Halm, die in Fleckeisens Jahrbüchern vom Jahre 1864 mitgeteilt ist. In dieser ist er den Verirrungen der Abschreiber mit großem Scharfsinn und peinlicher Genauigkeit nachgegangen, hat ihre Verirrungen aufgedeckt, die Verwechslung einzelner Buchstaben, Sylben und Wörtchen nachgewiesen und sich damit den Dank aller Fachgenossen verdient. Ich will im Folgenden den einzelnen Stellen nachgehen.

199, 2 ist die Lesart der codd. exoticorum in ex Sacraticorum verwandelt; 199, 22 die Korrektur Madvigs absint (fehlen) statt obsint; 200, 11 die Koehs veterum statt regum; 200, 36 die Mosers videntur statt videretur des V^2 oder videtur der V^1 A. B. angenommen; 201, 5 ist similes malint geschrieben. Da V^1 si similes, V^2 A. B. se similes malint haben, so könnte man esse similes malint conjiciren; 202, 13 hat Müller non vor repugnanti in Klammern eingeschlossen. Da repugnanti dem ne recusanti quidem nachfolgt, so fragt es sich, ob mit Recht. 203, 12 ist er gegen die Einklammerung von transenndi. Jedenfalls wird durch die Festhaltung die Stelle deutlicher. 203, 33 wird huc der Handschrift festgehalten, was Halm ohne Not in huic verändert. 204, 5 hat Müller quando der Handschrift V^1 A. B. statt quoniam aufgenommen. Allerdings wird dadurch die dreimalige Wiederholung von quoniam vermieden, aber dem quoniam a vitiis manant sin quando a virtutibus proficiscuntur gegenüber gestellt. 205, 12 schreibt Müller nach den Andeutungen der codd. si vis, sane sint breviora, leviora qui possunt videri? Videantur war wohl im Archetypus als Erklärung an den Rand geschrieben. 205, 12 hat die Handschrift quidquid peccetur, wie darauf perturbatione peccetur. Müller hat quidquid peccetur beibehalten, allerdings aber konnte auch peccatur wegen des folgenden peccetur verwandelt werden. 205, 20 Müller hat insanire, was sich aus der Überschrift im V. nach dementem verirrt hatte, mit Recht gestrichen, natürlich bleibt zwischen dementem und rebus ad victum necessariis eine große Lücke. 205, 32 die Lesart der Handschrift wird von Halm verdächtigt. Müller behält sie unverändert bei; cum senatus nomen in re publica non erat ist wie vorher Parad. III, 22 virtutis nomen relinquatur. 206, 2 wird durch Setzung eines Komma vor non civitas erat erst verständlich. 206, 15 wird der Sinn durch die glänzende Konjektur Müllers conscientiam statt constantiam wiederhergestellt. 206, 22 hält er mit Recht exitum (Gegensatz vorher reditum) gegen Halms Konjektur exilium fest. 206, 26 wird die Lesart natura (A^1 V^1 haben naturae) gegen Bentleys natione durch die Stellen Phil. VIII 4, 13 natura cives, voluntate hostes und in Verr. V., 71, 182 natura et genere — ita animo et voluntate verteidigt. 207, 3 hat er lieber als eine, wenn auch wahrscheinliche Konjektur aufzunehmen das unsinnige appellet inimicus mit dem obelus stehen lassen. 207, 29—33 sind die Worte quorum ego auctoritate — perdidisse als Parenthese eingeklammert, mit dictum est igitur der Satz vor der Parenthese wieder aufgenommen. 208, 2 ist mit der Korrektur in V. richtig aufgenommen recte vivit; sequitur, was A. B. haben, hat sich aus Zeile 5 verirrt. 208, 8 ist mit schlechtern codd. referuntur statt feruntur der codd. A. B. V. geschrieben. Das Kompositum scheint notwendig und die Auslassung nach dem vorhergehenden que war leicht. 208, 10 ist quidem mit A. B. gegen V. und Halm nach cui zugesetzt. Ebenso wird 205, 12 si ut mit V. A^1. B^1. festgehalten gegen Halm, der sicut geschrieben. 210, 33 hat Müller gegen die codd. u. mit Baiter sit statt est geschrieben, wie es die Stelle verlangt. 211, 11 ist Briegers Konjektur quae nach area aufgenommen, 211, 16 Danaum mit einem obelus beibehalten. Vielleicht ist mit den schlechten Handschriften Danao zu lesen, nachher cui einzuschieben, was vor quinquaginta übersehen oder mit Danao cui gelesen werden konnte Danaum, so daß der Satz lauten würde si, ut ajunt Danao, cui quinquaginta sint filiae, wenn einer, wie man vom Danaus sagt, 50 Töchter hätte. 213, 12 ist nach pauper tandem fuit mit Recht ein Fragezeichen gesetzt.

Es folgen noch der Timaeus und die fragmenta mit gleich sorgfältiger Behandlung.

Halle. Adler.

Lothar Volkmann, Analecta Thesea. D. J. Hal. 1880. 35 S. 8°. Druck von H. Vaillant in Jauer.

Der Verfasser will die litterargeschichtliche Entwicklung der eigentlichen Theseusmythen im Altertum verfolgen. Cp. 1 handelt von dem Ariadnemythus. Nach der älteren Auffassung raubt Theseus die vom Bacchus schon geliebte oder heimgeführte Ariadne, dieselbe wird dann von Diana getötet, da sie dem Gotte die Treue gebrochen hat; nach der jüngeren raubt er die vom Gotte noch nicht geliebte Jungfrau und läßt sie auf Dia zurück, nachdem er eine andere liebgewonnen. Beide Auffassungen wur-

den früh vermengt, und die zwei Ariadnen, von denen die Alten erzählten, haben ihren Ursprung in dem doppelgestalteten Mythus. Hervorzuheben ist noch, dafs Simonides die Ariadne entweder gar nicht genannt, oder sie mit Theseus nach Athen hat kommen lassen. Der Untergang des Minotaurus durch Theseus scheint schon lange vor den Tragikern erfunden zu sein, obwohl diese zuerst den Minos als grausamen Herrscher darstellten. Im übrigen liegt (nach des Verf. Meinung) der ganzen Sage von der Sendung nach Kreta ein seitens der Athener unglücklich geführter Krieg, der sie zur Lieferung von Geifseln zwang, zu Grunde. — Cp. II handelt zunächst von dem Gang in die Unterwelt. Mit Otfr. Müller nimmt der Verfasser Thessalien als Heimat dieses Mythus an. Zuerst besang Panyasis die That des Herkules, der den Theseus befreite, den Pirithous aber loszureifsen vergeblich sich bemühte. Schliefslich behandelt der Verfasser den Raub der Helena.

Die antike Litteratur hat dem Verfasser eine ziemlich magere Ausbeute gegeben, eine um so gröfsere aber die moderne; denn diese kleine Abhandlung bietet kaum etwas, worauf nicht schon frühere gekommen wären. Feste Resultate haben sich aber auch so nirgends ergeben.

Greiz. Hempel.

H. Haacke, Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. 6. verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. VI u. 197 S. 8°. 1 ℳ

Wir halten es für unsere Pflicht, die Fachgenossen auch auf die neue Auflage des vorstehenden Buches aufmerksam zu machen, da dasselbe es wirklich verdient, eine recht weite Verbreitung zu finden. Die Einrichtung ist dieselbe geblieben, aber überall sind Verbesserungen vorgenommen. Wenn wir uns einige Verbesserungsvorschläge erlauben, so geschieht es nur, um etwas dazu beizutragen, den Schülern ein Buch in die Hände zu geben, auf das er sich sicher verlassen kann. — p. 22 könnte Blitho (Hannib. 13, 1) hinter Claudius zugefügt werden. Auf derselben Seite steht jetzt abweichend von der 5. Auflage benivolentia, in Klammer benevolentia, aber das Umgekehrte wäre besser gewesen, vgl. Brambach, Hilfsbüchlein p. 27 u. C. Wagener, Lat. Orthographie unter beneficium p. 11. Bei Nepos finden sich beide Formen: mit e Attic. 5, 1; 20, 5; Timol. 3, 5; 3, 6; mit i: Dion 5, 3; Dat. 5, 2. Alc. 6, 3 — p. 30. Cleon hat im Genit Cleonis nicht Cleontis, vgl. Plut. Lys. 25 (Κλέωνος) — p. 29 citharizo findet sich nicht allein bei Nepos, sondern auch in der Vulgata, vgl. Georges Lat. Handwörterbuch 7. Aufl. I p. 104. — p. 39 wäre bei consistere das Supinum wegzulassen, weder Georges noch Neue erwähnen dasselbe, und bei desinere p. 58 ist nur die Perfektform desii zu setzen, da desivi nur bei Solin 35, 4 u. Gellius 20, 1, 22 gelesen wird. Auch müfste der Verf. in den Perfektformen von eo und Compositis eine gröfsere Genauigkeit beachten. Was das Richtige ist, ersieht man aus der Zusammenstellung dieser Formen von C. Wagener in Fleck. Jahrb. 1879 p. 271, darnach lauten alle Perfecta von eo u. Compositis auf ii. Aber während Haacke richtig coii, exii, interii, obii, perii, prodii, redii, subii, transii schreibt, fügt er zu der gebräuchlichen Form auf ii noch ivi zu bei ire, anteire, circumire, inire, introire, praeterire. — p. 49 schreibt der Verf. delectus Aushebung, während Halm (Hannib. 6, 4), nach dessen Texte dies Wörterbuch gearbeitet ist, die bessere Form dilectus aufgenommen hat. Bei den Citaten finden noch einige Ungenauigkeiten, so mufs es heifsen: unter Asia Them. 10, 2 statt Them. 10, 1; unter auctoritas Milt. 5, 2 statt Milt. 5, 1; unter audio Aristid. 1, 2 statt Aristid. 1, 3; unter auxilium Hamil. 2, 3 statt Hamil 2, 2; unter confero Attic. 8, 6 statt Attic. 8, 5; unter lateo Eum. 7, 3 statt Eum. 6, 3. Noch könnte verbessert werden unter cognoscere p. 30 Z. 3 v. u. Dat. statt Dar.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare.

Die Redaktion.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 12. November 1881. I. Jahrgang. № 46.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Theognidis reliquiae. Edidit **Jac. Sitzler,** Heidelberg. Winter, 1880. 172 S. 8°. 3 ℳ

Wie der Verfasser, der bereits in seinen emendationes Theognideae (Gymnas. Progr. Baden 1878) an Theognis sich versucht hat, in der Praefatio erklärt, entschlofs er sich zu vorliegender Ausgabe, nicht als habe es gegolten neue Hilfsmittel zu verwerten, sondern um durch richtige Benutzung der vorhandenen in die „farrago Theognidis“ mehr Ordnung zu bringen. Die mit vielem Geschick und grofser Umsicht durchgeführte Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile: ausführliche Prolegomena (S. 1—54) und Text mit kritischem Apparat (S. 57—137). Es folgt ein Excurs zu vv. 891 ff. (S. 138—141) und ein lexikalischer Index (S. 142—172), den wir nach des Verfassers Erklärung (S. 54) als Vorläufer eines von ihm in Aussicht genommenen Index zu sämmtlichen „lyrischen Dichtern“ anzusehen haben.

Komposition, Ursprung, Alter der unter Theognis Namen überlieferten Spruchsammlung (I), Unterscheidung der echten (theognideischen) und unechten Bestandteile derselben sowie Klassificirung der in ihr zusammengeflossenen gar mannigfachen Elemente (II), Erörterung des fortlaufenden Gedankenganges der als theognideisch erkannten Stücke mit Heranziehung alles dessen, was über die politischen Parteikämpfe in Megara vom Ende des 7. bis zum Schlusse des 6. Jahrh. v. Chr. bekannt ist (III), endlich kritische Zusammenstellung sämtlicher über Theognis Leben und dichterische Thätigkeit irgend erreichbaren Notizen nebst etlichen Beobachtungen über den Versbau des Dichters (IV) bilden den Inhalt der vier Abschnitte der Prolegomena.

Mit Recht weist der Verfasser nach, dafs die von Schneidewin und Anderen (vgl. Bernhardy I 2. Teil 3 Bearb. S. 531) aus Stobaios (flor. 88, 14) gezogene Folgerung, als habe zu Xenophons (?) Zeit der Theognistext mit vv. 183 ff. unserer heutigen Sammlung begonnen, nicht stichhaltig sei, da ἀρχὴ τῆς ποιήσεως an der angeführten Stelle nicht den „Anfang des poetischen Textes“, sondern in philosophischem Sinne „den Ausgangspunkt. das Prinzip der Poesie“ bedeute. Wohl aber ergiebt sich aus der Art der Aufeinanderfolge der einzelnen gröfseren und kleineren Bestandteile der Sammlung, dafs diese so aus der Hand des Dichters nicht kann hervorgegangen sein. Es zeigt sich, wie der Verfasser durch beispielsweise Durchnahme der Verse 1—490 darthut, dafs offenbar von fremder Hand die einzelnen Sentenzen und kleineren Gedichte und zwar sowohl in dem ganzen ersten Hauptteile (1—1230) als auch in dem zweiten, blos im cod. Mutinensis erhaltenen (1231—1389) nach mehreren einander durchkreuzenden Prinzipien angeordnet sind. Bald ist es die Gleichheit oder Ähnlichkeit einzelner Stichworte oder ganzer Gedanken, bald wieder ihr Gegensatz, nach dem die

Zusammenstellung vorgenommen ist. Einzelne Partieen, namentlich die durch den Vokativ *Κύρνε* gekennzeichneten, stehen ohne Verbindung mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden da, ganz ähnliche Gedanken sind durch längere heterogene Stücke getrennt, nicht selten sprechen nachfolgende Verse eine Art Urteil über die vorhergehenden aus. — Wie hat man sich die Entstehung dieser so gearteten Sylloge zu denken? Sitzler verwirft die bisher verbreitete Ansicht von der Thätigkeit eines oder mehrerer Epitomatoren, wie sie, verschiedentlich modificirt, durch Schömann, Welcker, Bergk und Andere vertreten wird und knüpft an die wohlbezeugte Thatsache an, dafs die Elegien des Theognis im Altertum als Schulbuch benutzt wurden. Aus solcher Verwendung erkläre sich einerseits am besten der Umstand, dafs unsere Handschriften in der Verszahl so sehr differiren (cod. Mut. 1389, ein Palat. 64 Verse), indem von der Sammlung in jener Gestalt, wie sie da und dort in den Schulen entstanden war, mehr oder minder vollständige Abschriften gemacht und in Umlauf gesetzt wurden, andererseits aber die oben beschriebene Aneinanderreihung der einzelnen Bestandteile selbst. Die Lehrer hätten nämlich, Anfangs natürlich unter Zugrundelegung des echten ursprünglichen Theognistextes, aus diesem die für ihre pädagogischen Zwecke geeigneten Stellen ausgehoben und den Schülern dictirt und in der Schulpraxis habe sodann an diesen Grundstock eine Menge anderweitiger Elemente sich angeschlossen und zwar a) parallele oder gegensätzliche Stellen aus anderen Dichtern, deren Hinzufügung dem Lehrer von Vorteil schien b) Parallelen oder Repugnanzen aus Theognis selbst, die wohl von Lehrern und Schülern zunächst am Rande des Dictates vermerkt werden mochten c) Urteile über diese oder jene Sentenz in Form einer Art von versus memoriales d) von Lehrern und Schülern gefertigte nachahmende Verse. Durch die auf die angegebene Art im Laufe der Zeit zusammengetragenen Sammlungen sei der echte Theognis im Publikum allmälig verdrängt worden und in gänzliche Vergessenheit geraten. Der Schule schreibt es der Verfasser auch zu, dafs bis v. 218 die echten Theognisverse weniger häufig durch jene anderweitigen Zuthaten unterbrochen erscheinen, teils weil der Natur der Sache nach in der Anfangspartie dem Lehrer weniger Gelegenheit sich darbot zur Anbringung von Parallelen, Reminiscenzen u. s. w., teils weil der Inhalt der Partie von 219 nn. minder allgemein gehalten und auf bestimmten historischen Voraussetzungen ruhend, für den Schulgebrauch weniger geeignet war und desto mehr zur Einfügung von Zuthaten aufforderte. Dem Einwande, dafs sich mit der Annahme, die Sammlung sei in der Schule entstanden, gar manches darin Vorkommende (namentlich die erotischen und sympotischen Partien) nicht wohl vertrage, wird S. 37 zu begegnen gesucht. — Nach dem Gesagten kann unsere Sylloge nur sehr allmälig entstanden sein: wann sie in der Form, wie sie uns vorliegt, zum Abschlusse kam, läfst sich nur durch Vergleichung sämtlicher bei den Alten vorkommenden Erwähnungen und Citate theognideischer Verse (die ältesten bei Platon) annähernd bestimmen. Verfasser kommt zu dem Schlusse, dafs bis auf Dio Chrysostomus die Zuthaten und Einschiebungen mäfsiger und dem echten Texte verwandter waren: erst seit dem 3. Jahrh. n. Chr. hätten die Interpolationen an Umfang und Gewaltsamkeit zugenommen, namentlich seien erst seit dieser Zeit die erotischen und sympotischen Stücke eingedrungen; im 5. Jahrh., zur Zeit des Stobaeus, war die Sammlung im Allgemeinen abgeschlossen, jedoch noch ohne die *παιδικὴ μοῦσα* des cod. Mutin. (von v. 1231 an), deren Kenntnis erst bei Suidas (11. Jahrh.) nachweisbar ist. — Die Hauptfrage bleibt, ob wir Mittel besitzen, um die echten, theognideischen Verse von den unechten mit einiger Sicherheit zu unterscheiden. Als nicht theognideisch sind von vornherein auszuscheiden a) alle diejenigen, welche von den Alten selbst anderen Dichtern wie Solon, Mimnermos u. s. w. zugeschrieben werden b) Verse, die Wiederholungen oder Nachahmungen, Widersprüche oder Urteile über andere Sentenzen enthalten c) alle Stücke erotischen, sympotischen, tändelnden Inhalts. Aufserdem stellt der Verfasser zwei positive Kriterien auf für Herausfindung der echten Verse aus der ungleichartigen Masse des Überlieferten, ein äufseres und ein inneres. Das erstere wird durch die scharfsinnige und den verschiedenen anderen Erklärungsversuchen gegenüber gewifs einzig richtige Interpretation von v. 19 ff. gewonnen, wonach, wie übrigens auch schon Hartung erkannte, der Dichter selbst in dem vorangestellten oder eingeschobenen Vokativ *Κύρνε* die *σφρηγίς*, „das Siegel“, verstanden wissen will, das den echten Produkten seiner Muse zur Beglaubigung dienen soll. Alle die Partien also, welche durch besagtes „*Κύρνε*“ ge-

kennzeichnet sind, gelten, vorausgesetzt, dafs deren sonstiger Inhalt solcher Annahme nicht widerspricht (vgl. v. 247), dem Verfasser für echt theognideisch. Dagegen werden in strikter Konsequenz der Interpretation von v. 19 alle Verse, die an andere Personen (Simonides, Onomakritos, Klearistos u. s. w.) oder an Götter (1—18, 341 ff. u. s. w.), gerichtet sind, dem Theognis abgesprochen, ebenso die an nicht namentlich bezeichnete zweite Personen gerichteten, sobald unter der angeredeten Person aus diesem oder jenem Grunde Kyrnos nicht verstanden werden kann. Bezüglich der durch den Vokativ *Πολυπαΐδη*, worin Sitzler nicht das Patronymikon des Kyrnos erkennt, markirten Verse bleibt sich Verfasser nicht ganz konsequent (vgl. S. 30 und dagegen S. 35 unter VI, 1), wenn er sie auch im Texte aus der Reihe der für echt gehaltenen ausscheidet. Kaum Zustimmung finden dürfte es, wenn mit Welcker. *Κύρνος* für ein Appellativum = *κῦρος ἔχων* erklärt und darin eine Bezeichnung der Megarischen Adligen gesehen wird. Der Accent weist entschieden auf ein Nomen proprium hin (vgl. die mit demselben Suffixe gebildeten *κεδ-νός, κυδ-νός, ψεδ-νός* u. s.). Das oben erwähnte zweite Kriterium ist im Inhalte zu suchen, insofern sich in der Sammlung eine ganze Reihe von Stücken vorfindet, die mit anderweitig bekannten Daten aus dem Leben des Dichters übereinstimmen. Demgemäfs dürfen die Verse, die sich auf die Parteikämpfe in Megara, auf den Aufenthalt des Dichters in Sicilien und seine wahrscheinlich während der Verbannung unternommenen Reisen beziehen oder in welchen die Ausdrücke *κακοί, δειλοί — ἀγαθοί, ἐσθλοί* in dem bekannten politischen Sinne vorkommen, unbedenklich dem Theognis zugesprochen werden, auch wenn sie mit jener „Erkennungsmarke" nicht versehen sind. Allerdings ist nicht zu läugnen, dafs bei der praktischen Verwertung dieser Gesichtspunkte, wie sie Verfasser bei Aufstellung seiner sieben Klassen des Unechten S. 32—37 durchführt, manches recht zweifelhaft bleibt — der Verfasser ist sich der Schlüpfrigkeit des Bodens, auf dem er sich da bewegt, selbst sehr wohl bewufst —; aber da etwaige Fehler wohl nur nach der Seite allzu strenger Ausscheidung liegen dürften, können wir uns mit ihm damit trösten, dafs es besser ist „breviores easquo certas ac veras alicuius poetae habere reliquias, quam multas ac dubias et falsas" (S. 37). Immerhin gelingt es dem Herausgeber durch seine Operationen 73 Stücke mit 330 Versen aus einer Gesammtzahl von 1230 Versen des ersten Hauptteils (denn der zweite 1231—1389 kommt ja überhaupt nicht in Betracht) dh. etwas über 26% herauszudestilliren und — im Gegensatze zu Bergk (Rh. Mus. III S. 220: „eine vollständige Elegie findet sich nirgends") — mehrere vollständige, in sich abgeschlossene Elegien zu gewinnen, z. B. I: (19—22) + 27—38, II: (43—48) + 51,52, III: 69—76, IV: 77,78 + (83—86) + 91—94 u. s. f. Den Gedanken oder der jedesmal zu Grunde liegenden Situation nach zerfallen jene 73 Stücke nach Sitzler in 6 Gruppen. Die Vergleichung der S. 38—42 gegebenen Skizze mit dem Wortlaute des Textes wird Jedermann belehren, dafs diesem Versuche, die Theognisverse mit den verschiedenen Phasen der megarischen Parteikämpfe im Einzelnen in Beziehung zu setzen gar viel Problematisches anhaftet und dafs, die wenigen Stücke ausgenommen, die eine bestimmte und ausgesprochene Färbung tragen wie 783—788, 805—810, 549—552, man vieles zwischen den Zeilen lesen mufs, um des Verfassers Aufstellungen annehmbar zu finden. Indefs ohne einige Phantasie ist in solchen Fragen, wie männiglich bekannt, überhaupt nichts auszurichten.

Hiemit glauben wir dem Leser von dem wesentlichsten des reichen Inhaltes von Sitzlers Buch, dessen Schwerpunkt naturgemäfs in den Prolegomena liegt, eine Vorstellung gegeben zu haben. Auf anderes, so verlockend es wäre, einzugehen — wie die mannigfachen vom Herausgeber in den Text gesetzten Conjecturen, die wenigstens das Verdienst haben, den Text überall lesbarer und verständlicher zu machen — müssen wir uns mit Rücksicht auf die der Besprechung gesteckten Grenzen versagen. Hervorgehoben sei noch die Übersichtlichkeit, mit der durch verschiedenen Druck und andere Mittel die von Sitzler angenommenen diversen Bestandteile der Überlieferung geschickt auseinandergehalten sind. An einzelnen Verstöfsen gegen die Latinität soll nicht gemäkelt, sondern lieber constatirt werden, dafs die ausgebreitete Theognisliteratur durch das Buch eine in jeder Beziehung wertvolle Bereicherung erfährt.

Die Ausstattung ist eine vorzügliche, nur könnte der Druck etwas correcter sein. Sinnstörende Fehler: quam st. qui (p. 23), ei zwei mal st. eos (p. 32), contendi st. contendere (p. 39).

Prag. Friedrich Schubert.

Ovids Metamorphosen. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von **L. Englmann.** Zweite Auflage. München, Lindauer, 1879. 150 S. 1,60 ℳ

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen von **J. Meuser.** Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1880. IX u. 215 S. 1,60 ℳ

Über die zweite Auflage des erstgenannten Büchleins genügen wenige Worte; dasselbe ist sowohl durch den Gebrauch der ersten Ausgabe als auch durch die ausführliche Kritik von dem mit E. gezeichneten Referenten im Jahrgang 1878 der Blätter für das Bayerische Gymnasial-Wesen, S. 268 ff., bekannt. Der Mehrzahl der daselbst ausgesprochenen, zum grofsen Teil berechtigten Wünsche hat der Herausgeber bei der in Rede stehenden Überarbeitung entsprochen. Neben mehrfachen Veränderungen in der Auswahl von Partieen der Metamorphosen sind die erläuternden Anmerkungen im Vergleiche zu der ersten Ausgabe bedeutend vermehrt und dadurch der Wert des Buches um Vieles gesteigert worden; man mufs gestehen, dafs es eine wahre Freude ist, diese wirklich eminent praktischen und so recht den Bedürfnissen der Schule entsprechenden Anmerkungen durchzulesen. Was Einzelnheiten anbelangt, so ist S. 14 v. 321 das unhaltbare descendunt der ersten Auflage dem einzig möglichen discedunt gewichen und S. 7, v. 156 heifst es jetzt richtig: „dixisse aoristisch statt dicere“.

Während die erste Auflage der Englmannschen Auswahl schon nach einem Jahre vergriffen war, hat die in ihrer Einrichtung ähnliche Ausgabe von Meuser erst nach sieben Jahren eine zweite Auflage erlebt. Wenn schon dieser Umstand für die gröfsere Brauchbarkeit der ersteren spricht, so ergiebt sich auch in der That bei genauerer Durchsicht des Meuserschen Büchleins, dafs es, wenn auch mitunter recht brauchbar, so doch keineswegs so praktisch angelegt ist, wie die Englmannsche Ausgabe. Meuser ist den Grundsätzen, die ihn bei der Bearbeitung der ersten Auflage leiteten, auch in der zweiten Ausgabe gefolgt, so dafs diese keine wesentlichen Abweichungen von der ersteren aufweist. Wir begegnen darum auch wieder den Inhaltsangaben jener Partieen, welche bei der Auswahl übergangen wurden. Damit soll bei den Schülern eine möglichst ausgedehnte Kenntnis des gesammten Dichterwerkes erzielt und das Übergehen einzelner Erzählungen ermöglicht werden, ohne dafs der Faden des Ganzen verloren geht. Wir halten jedoch die erwähnten Auszüge für durchaus überflüssig. Denn einerseits ist doch der Zusammenhang des Ganzen ein so loser und äufserlicher, dafs die Kenntnis desselben für das Verständnis einzelner Partieen ohne Belang ist; andererseits ist das Erfassen eines Dichterwerkes in seiner Gesammtheit auf derjenigen Stufe des lateinischen Unterrichtes, auf welcher Ovid gelesen wird, noch keineswegs Zweck der Dichterlektüre. Es genügen daher kurze Einleitungen zu den ausgewählten Partieen zur jedesmaligen Orientierung.

Die erläuternden Noten hat der Herausgeber wohl einer Revision unterzogen, Unrichtiges und Ungenaues berichtigt, Unnötiges weggelassen, Notwendiges hinzugefügt: doch kann für eine weitere Auflage eine nochmalige gründliche Durchsicht derselben dem Büchlein nur von Nutzen sein. Dafür nur einige Belege aus den Noten zum ersten Buche. Ein arger Schnitzer ist bei v. 111 flumina iam laetis, iam nectaris flumina ibant stehen geblieben; hier wird lactis und nectaris zu ire bezogen und erklärt: „in ire liegt die Bedeutung der Fülle, daher d. Gen.“ (!) Wenn der Herausgeber damit seine eigene Meinung gegeben hat, so ist er vielleicht durch den Umstand irregeführt worden, dafs die Erklärer dieser Stelle Exod. 3, 8 zu citieren pflegen; es ist aber der Zusammenhang zwischen beiden Stellen ein rein sachlicher. — Zu v. 182 wird zwar captivo richtig als proleptisch erklärt, jedoch übersetzt: „von der Gefangenschaft bedroht“, eine Übersetzung, die gerade ein Ausweg für den Fall wäre, als man captivo nicht proleptisch nehmen wollte; sonst kann die Note nur lauten „= ut captivum redderent“. — Unpassend ist die Bemerkung bei terque quaterque in v. 179: „Die Dichter lieben die Zahlwörter zu zerlegen und durch Addition terque quaterque oder durch Multiplikation auszudrücken“; passender wäre hier auf den so häufig vorkommenden Fall der Synekdoche verwiesen worden, bei welchem statt allgemeiner Zahlbegriffe besondere eintreten. Darauf verfällt der Schüler durch die blofse Bemerkung „= wiederholentlich“ nicht. — Zahlreicher als die Noten, die einer Berichtigung bedürfen, sind diejenigen, welche bei einer neuerlichen Bearbeitung ganz entfallen können. Dazu gehören Noten, die blofse Übersetzungen von

Worten geben, die der Schüler entweder kennt oder ohne Mühe im Lexikon findet; so zu v. 16: „instabilis, innabilis, nicht zum Stehen, nicht zum Schwimmen geeignet; zu v. 57: „fabricator mundi, der Bildner der Welt“; zu 126: „saevior ingeniis, wilder an Sinnesart“; zu 425: „versis glebis, beim Umdrehen der Erdschollen“ u. s. f. Unnötig ist auch das Anmerken von Dingen, die dem Schüler in Tertia längst aus der Grammatik bekannt sein müssen, so zu v. 55 die Bemerkung über den Plural tonitrua, oder die Note zu 140, dafs irritamenta malorum gen. obi. sei: so mufs es auch befremden, wenn ausdrücklich angemerkt wird, dafs vindice nullo (v. 89) und nullo cogente (v. 103) ablativi absoluti seien und an ersterer Stelle auf zwei Grammatiken verwiesen wird. Andererseits wird wieder dem Tertianer zu viel zugemutet, wenn nicht selten Belegstellen aus Virgil citiert werden. Da es sich ja doch nicht um einen eigentlichen Kommentar handelt, der Schüler und Lehrer gleich berücksichtigt, sondern um kurze Anmerkungen, die dem Schüler zum Verständnis schwierigerer Stellen verhelfen sollen, so können Parallelstellen nutzbringend nur aus den in der Auswahl enthaltenen Partieen der Metamorphosen genommen werden, was der Herausgeber auch mit Recht bei vielen Stellen gethan hat; alle übrigen Citate können ohne Schaden gestrichen werden. Wenn aus den obigen Ausführungen hervorgeht, dafs in den Noten noch immer in mancher Hinsicht zu viel geboten wird, so vermifst man andererseits Manches, was bei der Dichterlektüre nur fördernd und anregend wirken kann; wir meinen damit besonders Hinweise auf die charakteristischen Schönheiten der poetischen Sprache, auf die der Poesie eigentümlichen Tropen und Figuren, darum namentlich, weil wohl auch an den deutschen Gymnasien wenigstens in einer der beiden Klassen, in welcher Ovid gelesen wird, im deutschen Unterrichte das Wesentlichste der poetischen Sprache durchgenommen wird. Der Herausgeber giebt in der Regel nichts als die Auflösung der Tropen, wie z. B. zu 259: „tela = fulmina“, 368: „numen = Themis“ u. A. m.; fast vereinzelt ist zu v. 282 eine Metapher vermerkt. Anregender ist es jedenfalls, wenn das erstemal die Art des Tropus oder der Figur angemerkt und später etwa notiert wird: „welcher Tropus?“ Im weiteren Verlaufe können dann auch diese Noten wegbleiben, wenn der Schüler für das Charakteristische der poetischen Sprache bereits empfänglich geworden ist.

Wien.

Heinrich Stefan Sedlmayer.

De arte metrica Commodiani. Scripsit **Fr. Hanssen.** Argentorati apud C. Truebnerum. MDCCCLXXXI. 90 S. 8°. 2 ℳ.

Eine Monographie nicht gewöhnlichen Schlages, die qualitativ und quantitativ mehr als ein Dutzend der landläufigen Specialuntersuchungen aufwiegt! Das gewählte Thema stellt der Bearbeitung wesentliche Hindernisse entgegen, zunächst in der dermaligen Fassung des Textes: die bisher allein verwertbaren und verwerteten handschriftlichen Grundlagen gestatten noch nicht überall eine endgültige Entscheidung über die richtige Lesart, wodurch die Fixierung bestimmter metrischer Regeln erschwert wurde. Allerdings war Hanssen insofern in einer günstigen Lage, als ihm Hartel an zahlreichen Stellen die für die Wiener Akademie besorgten Kollationen der in der weiland Philippischen Bibliothek befindlichen Mss. zu benutzen gestattete, die dem letzten Herausgeber nicht erreichbar gewesen waren. Doch auch dieser wesentliche Vorteil kann nicht über alle Schwierigkeiten hinweghelfen, da die Verfassung der Codd. nicht eine solche ist, dafs sie die Texteskonstituierung zweifellos machen. Gesetzt aber die Mss. böten einen dem logischen Verständnis genügenden Text, was allerdings noch an mancher Stelle zu bezweifeln ist, so tritt eine andere wichtige Frage an uns heran, ob die handschriftliche Fassung die provinziale Aussprache des Lateins auch nur noch annähernd richtig repräsentiert. Keinesfalls! Die Vulgarismen, welche sich finden, zeigen in unsern Codices kaum eine leidliche Konsequenz; dazu ist der Gesamtumfang des Textes nicht so lang, dafs wir mit ausreichendem Material nach allen Seiten hin Schlüsse ziehen und namentlich die Rekonstruktion der originalen Aussprache sicher bewirken könnten. Es darf der Umstand nicht übersehen werden, dafs in einer Zeit der sprachlichen Umbildung — und in einer solchen lebte Commodianus — mancher Wortkörper eine andere Aussprache hat, als seine orthographische Form verrät. In solchen Zeiten sind auch die Autoren selbst nicht konsequent, sondern schreiben hier einmal eine Form nach der neuen Orthographie und späterhin nach der alten. Etwas liefse sich freilich mit Hilfe der Landsleute und Zeitgenossen durch Kombination gewinnen: aber

übersehen wir dabei nicht, dafs wir hier doch auch nur ein „wahrscheinlich“ und „wohl“ für Commodian ansetzen dürfen. Und nun die weiteren Hilfsmittel! Hat Commodian mit seinem populären Versgebilde Vorgänger und Nachfolger, deren metrische Formen uns das Verständnis und die Eigenart jenes erklärt? Aufser einigen wenigen Inschriften, die nur einen notdürftigen Vergleich gestatten, erinnert ein mäfsig kurzes Gedicht des Vereeundus, dessen Zeit ca. 300 Jahre nach der für Commodian angesetzten liegt, noch an jenen Dichter. Das ist Alles! Es erhellt aus diesen Bemerkungen über die Bedingungen einer Behandlung des Commodianischen Verses, dafs die Untersuchung nur unter den erschwerendsten Umständen angestellt werden kann, und dafs eine solche, wenn sie mit dem reichen Material sorgfältigster Beobachtung und verständigem Urteil ausgeführt wird, grofse Anerkennung verdient, auch wenn man ihren Resultaten nicht überall beizustimmen vermag. Diese Anerkennung müssen wir dem Verfasser der vorliegenden stattlichen Arbeit zollen. Wie weit ihre Resultate (Referent vertritt einen andern Standpunkt als der Verfasser und hält es für seine Pflicht dies von vornherein zu bekennen) annehmbar erscheinen, wird sich am besten bei der Erzählung des Inhalts an den bezüglichen Punkten erörtern lassen.

Hanssen beginnt Kap. I mit der Caesur im Verse Commodians: „longe nobilissima apud Commodianum caesura est penthemimeres. Quae quidem ita hexametrum incidit, ut prior pars desinat in syllabam communem tantique est momenti, ut nullus versus sine ea stare possit“. Wenn dies Gesetz im Carmen apologeticum aufser an wenigen (kritisch unsichern) Stellen Giltigkeit hat, so ist der Verfasser doch in den Instruktionen an vielen Stellen zur Annahme von Ausfällen oder zu Änderungen genötigt, welche sich von der handschriftlichen Überlieferung zu weit entfernen. Zu dieser Klasse von Änderungen sind natürlich nicht die zu rechnen, welche auf richtigerer Verwertung des bis dahin unbenutzten C. (eltenhamensis) oder überhaupt auf besserer Erkenntnis und Auflösung der Lesarten in den andern Textesquellen beruhen, wie z. B. I 23, 14 In supplicem prodis domini sub aspectu tyranne (mit Hartel) oder 2, 4, 9: Interit hoc caelum et ista terra mutatur. 2, 32, 6: si martyres feceris filios sic noce deflebis (doch stimmt Ref. hier nur in der Aufnahme des filios aus C. mit Hanssen, nicht auch in der Umstellung von filios feceris überein); 2, 38. 2: rumpe de latibulis nequitiae uincula tota. Hanssen hat bei einer gröfseren Zahl von Stellen S 8—16, um jedem Verse die caesura penthemimeres zu geben, mehr oder minder starke Operationen vornehmen müssen, sei es dafs er Worte eingeschoben oder dafs er Umstellungen vorgenommen hat. In einigen Fällen, besonders wenn auch noch andere Momente auf eine Korruptel hinweisen, wird ein derartiger Notbehelf sich entschuldigen lassen, wenn aber bei einer beschränkten Gesamtsumme von Versen sich ein so hoher Procentsatz Umformungen gefallen lassen mufs, dann möchte Referent den Irrtum lieber in der strengen Konsequenz der aufgestellten Theorie als in den betreffenden Versen sehen. Beiläufig sei hier noch bemerkt, dafs (S. 14) 2, 17, 19 das vom Cod. C. gebotene animam nach refrigerare unbedenklich in den Text zu setzen ist: Si refrigerare animam cupis ad martyres i. — Im zweiten Teil des ersten Kapitels de caesuris hephthemimere et bucolica giebt Hanssen als das Resultat seiner Beobachtung: „accedere solet ad penthemimeren aut caesura hephthemimeres aut bucolica. Qua a norma Comm. fere numquam declinat, nisi uerbo quodam perlongo impeditur, quominus in altero hemistichio çaesura utatur“. Natürlich hängt diese Frage mit Hanssens Forderung, die er für die Hauptcaesur erhebt, zusammen. Wenn Ref. dort die strikte Durchführung resp. Einführung der Penthemimeres bei den Instruktionen wegen der Zahl der sich ergebenden Änderungen bedenklich fand, so mufs er sich selbstverständlich hier ebenso verhalten, soweit jene Beobachtung auf Stellen zurückgeht, deren Fassung erst infolge von Nachbesserungen der oben besprochenen Art den angegebenen Bedingungen entspricht. — In dem sich anschliefsenden Abschnitt Quae caesurae euitentur lautet das Ergebnis, dafs der Dichter Einschnitte nach dem dritten Daktylus und auch nach dem dritten Trochäus vermeidet. Die Wiederherstellung von monstruosa 1, 13, 6 wird man, da diese Lesart vom Cod. C. bestätigt wird, gern annehmen, auch wenn man Hanssens Ansicht über die Einschnitte nicht teilt. 1, 22, 14 scheint die Änderung Lex docet in medio; ergo consulite pro nobis, da auch C oror bietet, noch nicht sicher.

Kap. II: De accentus grammatici ratione (S. 23—31): „magni est momenti apud Commodianum accentus grammaticus, quamquam certis

legibus non tenetur nisi quibusdam in sedibus; ubi uero tenetur, haudquaquam semper congruit cum ictu metrico, ita ut appareat neque accentus grammatici rationem successisse in locum rationis syllabarum quantitatis, neque in accentus grammatici reuerentia sola uersum positum esse". Hanssen geht nunmehr die einzelnen Versfüfse des Commodianischen Hexameters durch und stellt die Gesetze des Accentes danach fest. Im sechsten Fufse steht immer ein Wort mit betonter paenultima. Hierin stimmt Ref. Hanssen gern bei; die Herstellung von profnnus (pfans C.) statt profugus 2, 13, 6 ist unzweifelhaft richtig. 2, 28, 10 ist dagegen perdita totast zu weit von der Überlieferung entfernt; aus perdita stat (C.) läfst sich wohl am leichtesten perdita astat gewinnen; doch ist (poena) perditus astat vielleicht noch vorzuziehen, da auch der folgende Vers auf die plebs keine Rücksicht nimmt, sondern nur vom devotus pastor redet. — 2, 31, 8 ist mit Hartel (nach C.) prouerbium nosti ut inquit gewifs richtig hergestellt. — Im fünften Fufs fällt der grammat. Accent mit dem Versictus zusammen. Hanssen nennt den fünften Fufs constanter dreisilbig; Ref. möchte den Gebrauch nur als gewöhnlich bezeichnen. Denn wie die Überlieferung bis jetzt vorliegt, darf man an verschiedenen Stellen (der Instruktionen) die Licenz eines zweisilbigen Versfufses nicht in Abrede stellen; es scheint hier natürlicher, wenn der textuelle Zusammenhang sonst keine Verdachtsmomente bietet, eine Licenz anzunehmen, da die Stellen sich unter einander stützen, als das constantor mit einer Anzahl von Änderungen erst zu erzwingen. — Von den Korrekturen, die Hanssen in der Konsequenz der Regel gemacht hat, ist 1, 27, 6 futile credis (nach futale C) gewifs richtig; 2, 15, 10 finderis (auch C. hat fideris) sehr ansprechend. 1, 23, 8/9 war mit refugiscere praecepta, wie bisher gelesen wurde, das Richtige noch nicht gegeben, sondern wohl nur in Ermangelung einer der Überlieferung näher stehenden Emendation belassen. Die Mitteilungen aus C. bringen jetzt für die ganze Stelle Hilfe: tua in (V. 8) hat auch C., dazu resedes praue (V. 8). Es ist nunmehr nach isto V. 7 ein Punkt zu setzen und dann fast ohne Änderung zu lesen: Exiguus tua in domo resides praue ‖ Paratus ad epulas, et refugis eri praecepta. Die Lesart des Verfassers Exigis tyranni in domo residere praue ‖ Paratus ad epulas et refugis **sequi** praecepta ist aus äufseren und inneren Gründen nicht zu billigen. — Für den vierten Fufs lautet Hanssens Regel: „Accentus grammaticus in quarto pede congruit cum ictu metrico in eis uersibus, qui inciduntur caesura bucolica". Es fragt sich nun wieder, ob man in den Instruktionen die Forderung der gewöhnlichen Caesuren durchgängig erheben mufs. Ein Hindernis sie in den Instruktionen überall als unabweislich notwendig anzusehen liegt für Referenten in den mehr oder minder starken Änderungen, die demzufolge eintreten müssen, und in der Summe der Verse, in denen dies geschehen soll; denn man mufs die hier abweichenden und zu verändernden Verse mit der Summe der oben (in dem Kap. über die Caesuren) rectificierten zusammenrechnen. Da scheint denn doch die strikte Durchführung des Systems, wenn sie solche Opfer erfordert, noch nicht sicher genug. Hanssen mufs C. A. 904 illi tres umstellen; 1, 16, 13 sibi streichen, noxia in noxiosa verändern. Referent hält nur die Änderungen für berechtigt, in welchen die bisherige Fassung dem Zusammenhange und der einfachen Forderung eines sechstaktigen Rhythmus noch nicht genügte und in welchen eine bessere Auflösung und Verwertung der handschriftlichen Überlieferung gefunden ist. Das ist der Fall C. A. 548, wo statt ipse dons (nach M. in Hartels Vergleichung) richtig ipsud et hergestellt ist; ferner 2, 43, 7 mit efferata mente; 2, 1, 9 ist, da C. tribuunt bietet, wohl so zu lesen: Abistis dimidia tribu? ut martyres essent. 2, 7 18 mufs aber te (fehlt in C.) gestrichen werden, ohne dafs man ein sic, wie Hanssen will, vor intellege einzuführen braucht. — 2, 10, 1 ist der Einschub von ortum est nach duellum unter allen Umständen zu gewaltsam. — Die Beobachtungen de accentu in fine prioris hemistichii ratione erscheinen Ref. auf Grund der oben angegebenen Auffassung nur im grofsen und ganzen annehmbar.

Im dritten Kapitel (S. 31—36) wendet sich Hanssen zur Besprechung der Quantität und behandelt zuerst den besondern Einflufs des grammatischen Accents. Die Verlängerung einer kurzen paenultima im sechsten Fufs unter dem Einflufs des grammatischen Accents will Hanssen nicht gerade in Abrede stellen, weist sie aber an mehreren Stellen des bisherigen Textes zurück; auf Grund der Lesart in C. kann man 1, 14, 7 und 1, 35, 21 wohl dicit für duat und 1, 19, 3 perituro creditis uno annehmen. In betreff der anderen Änderungen mufs Referent sein Urteil noch

ausstehen lassen. — Die Stellvertretung einer Länge durch eine Kürze in der Senkung des zweiten Versfußes erkennt Hanssen nicht an, ist infolge dessen aber zu Änderungen gezwungen, deren Anzahl halber Ref. das Princip Hanssens nicht für richtig halten kann. Immerhin bringt aber dieser Abschnitt manches bei, was den Text gefördert hat; so ist C. A. 29 das von Hartel aus M. bezeugte ergo aufzunehmen; ferner 2, 8, 13 subueuire tibi ne pereas cett. mit Hartel zu lesen. — Verkürzungen von Längen in der Senkung beschränkt Hanssen auf den Fall, daſs in der Senkung des zweiten Fuſses ein Wort mit einer Kürze schlieſst und das folgende mit einer Länge beginnt. Von den hierdurch notwendig gewordenen Korrekturen vermag Referent mit C. A. 664 prophetae docent (so M. nach Hartel), 2, 8, 12 uolutarique satis (= ualde), 2, 22, 1 belligerare cupis (C.) und 2, 34, 8 sic merito surgunt (meritos urgunt C.) sich einverstanden zu erklären. — Sonst dürfte nach Hanssen weder im zweiten noch im fünften Fuſs eine lange und betonte Silbe kurz gemessen werden. Infolge dessen sieht sich Verf. wieder zu erheblichen Änderungen gezwungen. Zu billigen sind (aus anderen Gründen allerdings) 1, 31, 9 pulex, was auch Dombart, und C. A. 746 pecorum, was schon Bösser empfahl. 2, 22, 9 bietet C. das Richtige mit terrorem adcommoda. — Alle von Natur langen Vokale, welche keinen grammatischen Accent haben, sind von Commodian nach Hanssens Darstellung kurz gebraucht; mithin hat in der jetzigen Fassung eine Anzahl von Versen im fünften Fuſs einen Trochäus, der auf einen Daktylus zu bringen ist. Soweit die Handschriften dem günstig sind, wird man dem gerne folgen, da ein Daktylus im fünften Fuſs ja die (allerdings nicht ausnahmslose) Regel ist. — Weiterhin stellt Hanssen die Theorie auf, daſs positionslange Silben ohne grammatischen Accent nicht verkürzt werden. Von den in diesem Abschnitte gegebenen Textesänderungen ist die Einsetzung von decernuntur nach C. 2, 11, 3 gut, von 2, 24, 10 ille nigratus annehmbar und die Aufnahme von memorare potestis 2, 26, 10 notwendig — Ansprechend und richtig ist die Beobachtung über den Schwund des auslautenden s nach kurzem Vokal (a und i) vor Worten mit anlautendem Konsonanten. In langen Endungen scheint der Schwund des s in der Aussprache Hansen nicht wahrscheinlich; gleichwohl ändert er trotz der nicht feststehenden Thatsache. Wie können nur die Änderungen gutheiſsen, die aus erneuter Prüfung der handschriftlichen Überlieferung hervorgegangen sind, wie C. A. 446 miseria, 507 insigni reges eorum, 856 suscitanturque sole immortales facti. — Weiterhin hat der Verfasser beobachtet, daſs m keine Position am Wortschluſs macht, aber doch noch nicht gänzlich geschwunden ist; daſs der Charakter des ähnlich gebrauchten n in einsilbigen Worten nicht mehr festzustellen ist. Eine hörbare Aussprache des finalen t erkennt Hanssen bei Commodian noch an. — Sonst hat nach des Verf. Ansicht kein Einzelkonsonant etwas von seinem Wesen verloren. In den gelegentlich behandelten Versen C. A. 52 ist weder (illud) declamant (Ludwig in der Ausgabe) noch Hanssens olnmabant erforderlich, da (de illo) clamant durchaus angemessen ist. Dagegen ist C. A. 702 die Herstellung des handschriftlichen semper manibusque cruentis richtig. discedentes 1, 37, 6, ist unnötig, da sich mit descendentes (discendentes C.) sehr wohl auskommen läſst; der Vers hat freilich keine schulgerechte Cäsur, allein diesen Mangel teilt er mit vielen andern Commodianischen. Wenn 2, 23, 12 C. Postea roma ruit hat, so dürfte dies am Ende die richtigste Lesart sein. — In einem neuen Abschnitt behandelt der Verfasser auſser der Prosodie der hebräischen Eigennamen, welche den Schluſs bildet, Synicese, Synkope und Hiatus so, wie es die Konsequenz seiner Auffassung verlangt. In der Annahme solcher Freiheiten kann man wohl noch weiter gehen; denn bei diesen hausbackenen Versen muſste durch die Aussprache manches verdeckt werden, was in Widerspruch mit den (wenn auch noch so lax gehandhabten) Kunstregeln stand. Leider können wir nicht umfassend und sicher genug feststellen, inwieweit Dialekt und Alltagston die Recitation der Verse erleichterte. — Was Verfasser im 5. Kapitel (S. 73—86) über die ars metrica einiger Inschriften und besonders des Verecundus angiebt, stimmt mit seinen Ansichten über den Commodianischen Vers in vielen Punkten überein. Ref. hat das kleine Gedicht Verecundus, die exhortatio poenitendi früher wohl einmal gelesen und den Eindruck einer verwandten Versbehandlung mitgenommen, kann aber jetzt die Bemerkungen im Einzelnen nicht kontrollieren, da ihm das seltene Werk des Specilegium Solesmense nicht zur Verfügung steht.

Überblicken wir noch einmal Hanssens Re-

sultat zum Schlufs, so erkennen wir einen Teil seiner Regeln an und bestätigen gern viele seiner Observationen als richtig. Was uns vom Verf. scheidet, ist der strenge Mafsstab, den er an Commodians' Komposition der Instruktionen legt, in welchen unseres Erachtens jener ohnehin unbeholfene Dichter durch die Wahl der akrostichischen Form sich so einschnürte, dafs seine Rede sich oft nur mühsam fortbewegen konnte und zuweilen auch wohl der Vers gänzlich stockte. Dieser grundsätzliche Unterschied hindert uns aber nicht im Einzelnen eine Reihe von Emendationen Hanssens als wohl gelungen zu bezeichnen und bei anderen Stellen die Anregung erneuter Prüfung anzuerkennen. Jedenfalls zeigt uns diese Arbeit, dafs wir von dem Verfasser noch weitere tüchtige Leistungen auf dem Gebiete der spätlateinischen Poesie, wo noch so viel zu thun ist, erwarten dürfen.

Heinrich Haupt, Animadversiones in Julii Obsequentis prodigiorum librum. Bautzen 1881. 20 S. 4°.

Bei Festsetzung des Textes in dem nur unvollständig und lückenhaft überlieferten Schriftchen des Obsequens fehlt es dem Kritiker an einer sicheren Grundlage. In Ermangelung einer Handschrift hat man auszugehen von der Editio princeps, der Aldina aus dem Jahe 1508 (in der Ausgabe von Jahn mit a bezeichnet). Ein consequenter Stil ist in dem Büchlein nicht vorhanden; und da es offenbar einer späteren Zeit angehört, so lassen sich die Formen und Regeln der klassischen Latinität nicht mit voller Sicherheit auf dasselbe anwenden. So z. B. hat Haupt schwerlich Recht, wenn er in Kap. 44 clusa ersetzt durch clausa, wie in Kap. 54 überliefert ist, oder wenn er in Kap. 24 die Konstruktion a portu (Val. Max. 1, 6, 7 a. in p.) und Genuā (a. Genune) navem conscendere durchführen will. Auch hat er neben Jahn keine ältere Ausgabe zu Rate gezogen. So scheint er S. 2 und 4 anzunehmen, die bei Jahn in Klammern gesetzten Zahlen zur Verweisung auf die Kapitel der mit den Supplementen des Lycosthenes versehenen älteren Ausgaben stammten von Obsequens selbst, resp. aus a, her. Sonst würde er sich kaum über den Inhalt von (Lyc.) 66—69 eine (nicht ganz richtige) Vermutung gebildet haben (vgl. Liv. 41, 21, 12 mit Lyc. 66). Auf Jahn also und seinen kritischen Apparat aufbauend, hat Haupt mit besonnenem Urteil und grofsem Scharfsinn eine beträchtliche Anzahl unverständlicher Stellen oder Ausdrücke des Obsequens nach der Reihenfolge der Kapitel erörtert und Emendationsversuche gemacht.

An dem Programm von Haupt hat nun bereits H. J. Müller in seiner Ausgabe des Obsequens (Livius von Weifsenborn X. 2, zweite Aufl., Seite 193 fg, vergl. philologische Rundschau 1881, No. 42 Sp. 1349) Kritik geübt, indem er die Konjekturen Haupts entweder angenommen oder übergangen hat.

Für evident hält Referent folgende von Haupt gefundene oder empfohlene Emendationen, welche Müller, von Jahn abweichend, in den Text gesetzt hat: Obs. 1 patrimos et matrimos (et fehlt in a); 3 in Italiam, sine proelio (bisher war das Komma hinter proelio); 4 area Concordiae (a. ara C.); 14 Aesi (Ablat. von Aesis, a. Esii); 18 novendiale sacrum fuit, quod (bisher ** quod; zur Wortstellung vergl. Luterbachers Programm „der Prodigienglaube" etc., Burgdorf 1880, Note 106); 31 Saturniae (nach Scaliger und Mommsen, a. Saturae); 32 in foro Suessano (nach Ortel, a. in f. Vessano); 35 sacrificatum (nach Stephanus, a. sacrificium); 55 cum foetu (a. confoetu), acceptae (Scheffer accepta; a. accensa, nicht accepta, wie Müller angiebt); 57 adversa (nach Stephanus, a. aversa); 68 quod M. Cicero ante cellam Minervae pridie quam plebiscito in exilium iret posuerat (nach Scheffer; in a steht plebiscito hinter Cicero), 70 C. Cinna tribunus plebis (nach Rupertus; statt trib. plebis hat a p. tarquinius, ebenso Kap. 54, nicht 24, wie bei Müller steht).

Vielleicht haben Haupt und nach ihm Müller auch an folgenden zwei Stellen richtig emendiert: 60 adversus tibicines tubicinem und 4 marinata (nach Scaliger); natus steht bei Obs. 12, 26, 30, 49, wo Livius enatus gesetzt hätte, wie auch Obs. 65 selbst; enascor aber wird vom Entstehen neuer Inseln gebraucht von Sen. nat. quaest. VI, 21 und Plin. n. h. 2 § 202 und 4 § 66; doch vermifst man vor mari ungern e oder in. — Bei Obs. 54 vermutet Haupt treffend: „terra mota: pars" (a terre m. p.); Müller behält aber mit Jahn terrae motu pars.

Drei von Jahn aufgegebene, von Haupt aber verteidigte Lesarten der Aldina hat Müller wohl richtig wieder in den Text gesetzt; 12 diu (A, interdiu), 42 und 43 Mutuscae. 54 strages (Jahn strage). Dagegen beweist die von Haupt zur Rechtfertigung von Kap. 14 pueri trigemini nati angeführte Pliniusstelle (n. h. VII § 33) keineswegs, dafs man die Geburt

normal gestalteter Drillinge als Prodigium betrachtet habe.

Unserem Autor scheint bereits das Gefühl für die klassische Konstruktion der Städtenamen und den richtigen Gebrauch und die Konstruktion der Präposition in gemangelt zu haben; man vergleiche z. B. 4 in Sicilia insula nova, 12 Veienti, mustelam in medio consessu patrum misit, 22 incentibus in publicum passim cadaveribus, 27 in Amiterno, 28 in aqua deiectum, 36 in caverna desedit, 50 Urbino (Haupt: Urbini), 54 Asculo, 56 clussis in Thessalia, 61 ad caelum (st. in caelo). So erscheint die von Haupt und Müller vorgenommene Korrektur 22 in publico, 28 in aquam, 36 in cavernam als nicht ganz sicher.

Als nicht richtig betrachtet Referent folgende von Haupt empfohlene und von Müller angenommene Textesänderungen; 40 latomiis (a. laotomiis, vergl. λαοτόμος), 46 * * per (wo zur Annahme einer Lücke nicht genügender Grund vorzuliegen scheint, vergl. 43), 70 Cn. Octavius L. Cinnae (eingesetzt gegen Dio Cass. 46, 49, 2). Besonders bestreitet Referent nochmals (vergl. „Prodigienglaube“ Note 91) in Kap. 7 die Richtigkeit der Konjektur Oudendorps in foris st. Iovis. Obsequens hat hier das Lectisternium mit einem epulum Iovis verwechselt. Wenn auch ein Begräbnisschmaus auf dem Forum stattfand (Liv. 39, 46, 3), so ist damit nicht gesagt, dafs auf den fora, wie man willkürlich annimmt, noch auch, dafs auf den Sitzbänken im Circus, den fori publici, wie bei Liv. 40, 59, 7 überliefert ist, ein Lectisternium gehalten worden sei.

Als nicht genügend erwogen erscheint uns Haupts Meinung, dafs Laenvium nicht weiter vom Laurentiner Walde entfernt sei als Lavinium, welches freilich einzig in Kap. 24 genannt wird, während Laenvium 14mal in den Prodigienverzeichnissen erscheint (Momms. Epist. ad Jahn. p. XXII), oder dafs im Gebiet von Mutina kein Denkmal der Siege des Marius gestanden haben könne (Obs. 70). Bei Obs. 68 in aede Castoris nominum litterae quaedam Antonii et Dolabellae consulum excussae sunt, fafst Haupt excutere in dem Sinne von perlegere und will daher statt nominum schreiben: in senatu. Es waren vielmehr auf einer Inschriftentafel die Namen der Konsuln von Raben zum Teil ausgehackt worden, Dio Cass. 45, 17, 6.

Über einige Konjekturen Haupts enthalten wir uns eines Urteils, weil wir zu wenig in den Sinn des überlieferten Textes eindringen können. So vermutet Haupt z. B. Obs. 28 Tarracinae sereno navis velum fulmine ex antenna (a. exanimatum, Pigh. inflammatum) in aquam (?) deiectum et tabernas (a. impensas, = Fracht, Ladung des Schiffes?) omnes quae ibi erant, ignis absumpsit. Wir überlassen solche Stellen mit Scheffer denen, „quibus ingenii vis est maior“.

Zum Schlusse fügt Referent noch folgende Vermutungen bei: Obs. 30 Arpis lapideus imber triduo cecidit (eingesetzt von Haupt), apparuit locustarum ingens agmen (a. ingenti agmine) in Africa. Obs. 48, 53, 59 schreibe man Maedi, wie dieses Volk sonst überall heifst, statt Medi. Eine Verwechslung mit den Medern, wie Haupt sie annimmt, ist wegen dem Zusatz in Macedonia gens (53) nicht wahrscheinlich; Obs. 57 inimicis devictis statt inimicis. * aeditui (cf. 11, 19, 32, 62): Obs 65 nehme man nach Oudendorp consedit statt portendit auf, und ebenso nach Scheffer itemque statt indeque, und setze zwischen conversa und clamorem nach Val. Max. I, 6, 12 constat militarem ein.

Burgdorf (Schweiz).

Franz Luterbacher.

Koehler, Die homerische Tierwelt, ein Beitrag zur Geschichte der Zoologie. Berlin, Nicolai, 1881. 1,50 ℳ

Der Verfasser dieser Schrift hat sich mit derselben unstreitig ein Verdienst um alle Jene erworben, die gleich ihm von einem regen Interesse für die Anfänge der Naturkenntnisse erfüllt sind und die nicht über die Errungenschaften der Neuzeit die Wertschätzung für die Leistungen des Altertums verlernt haben. Insbesondere aber werden jene Philologen und Liebhaber der alten Litteratur ihm Dank wissen, welche neben der Pflege des Formellen auch den Realien die gebührende Beachtung schenken. Die vorliegende Schrift gibt eine geordnete, hinlänglich eingehende und klare Darstellung der in den homerischen Gedichten niedergelegten Tierkenntnifs. In der Anordnung der bei Homer, d. h. in der Ilias und Odyssee, da von den sog. homerischen Hymnen grundsätzlich abgesehen wurde, vorkommenden Tiernamen, resp. -arten suchte der Autor einen Compromifs zwischen den Unterscheidungen der damaligen Zeit und unseren heutigen systematischen Begriffen zu treffen, was freilich einigermafsen den Eindruck des Künstlichen macht. Bei jeder einzelnen Art, deren bei 60

genannt werden, finden wir die wichtigsten der darauf Bezug habenden Stellen in mehr sinnals wortgemäfser Übersetzung angeführt, zahlreiche andere kurz citirt, und erhalten damit, so weit als es überhaupt möglich ist, Bilder der besprochenen Tiere im Geiste Homers. Der Autor hat jedoch nicht nur durch Sammlung der bei Homer zerstreuten Notizen über die Eigenschaften und die Lebensweise verschiedener Tiere das Verständnifs vieler Stellen der homerischen Gedichte erleichtert, sondern er hat auch in manchen Punkten, wie beispielsweise, was die Gangart der Rinder betrifft, sowie in der Deutung mehrerer Artnamen zur Klärung der bisher gangbaren Anschauungen, die er umsichtig verglichen hat, wesentlich beigetragen. — Über die Bezeichnung seiner Schrift als Beitrag zur Geschichte der Zoologie läfst sich mit dem Autor einigermafsen rechten. Dem Referenten würde es passender geschienen haben, von einem Beitrage zur Vorgeschichte der Zoologie zu sprechen. Für eine wissenschaftliche Betrachtung der Tierwelt wird, den erhaltenen Überlieferungen gemäfs, doch nach wie vor Aristoteles den Ausgangspunkt bezeichnen müssen. Jene aus dem gewöhnlichen Leben geschöpften, zum grofsen Teile durch Anschaulichkeit und Naturtreue ausgezeichneten Bilder des Tierlebens und die sonstigen Proben von Natursinn und praktischer Tierkenntnis, wie sie uns bei Homer begegnen, sind in ihrer naiven Anspruchslosigkeit gewifs weit entfernt von den bewufst forschenden, logisch ordnenden Verfahren, welches in einer weit spätern Zeit des Altertums zu den Anfängen der Naturwissenschaft geführt hat. Was Aristoteles später geleistet hat, wäre allerdings nicht möglich gewesen, ohne dafs mehrere Jahrhunderte vor ihm ein reiches Material von vereinzelten Erfahrungen über die Natur aufgespeichert gehabt hätten. Homers Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Naturkunde wird aber meines Erachtens lieber so zu bezeichnen sein, dafs wir in ihm einen lebendigen Zeugen für die ältere traditionell fortgepflanzte Kenntnis der Natur vor uns haben, als dafs wir ihn als eine unmittelbare Quelle der späteren Forscher und speciell eines Aristoteles zu betrachten hätten. Indem nun aber der Verfasser der besprochenen Schrift die Naturauffassung Homers, so weit sie die Tierwelt betrifft, klar gelegt hat, mufs ihm auch von dem hier vertretenen Standpunkte aus unbedingt zugestanden werden, dafs derselbe damit einen sehr schätzbaren Beitrag zur Beleuchtung des vorwissenschaftlichen Stadiums der Naturkunde geliefert hat.

Reichenberg in Böhmen. Th. Watzel.

Griechische Kriegsaltertümer für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht, bearbeitet von **W. Kopp.** Mit 18 Holzschnitten. Berlin 1881. Verlag von Julius Springer. 48 S. 12⁰. 0,60 ℳ

Desselben Verf. **Römische Kriegsalterthümer** etc. Mit 32 Holzschnitten. Dritte erweiterte Auflage. Das. 1878. 54 S. 12⁰. 1,00 ℳ

Seit den letzten Jahrzehnten hat das Streben nach sachlicher Erklärung der altklassischen Schulschriftsteller auf den Gymnasien immer festeren Boden gefafst und uns manche Hilfsmittel und Arbeiten geliefert, die mit Recht darauf Anspruch machen dürfen, nicht blofs die Wege zu solcher allseitigen, über die blofse grammatische Erklärung hinausgehenden Interpretation angebahnt, sondern das Verständnis der Gymnasialjugend in Wahrheit erst zu einem vollständigen gefördert zu haben. Dafs bei einer solchen siegreich fortschreitenden Richtung auch einige Marodeurs mit unterlaufen und die vollberechtigte und grundlegende Wort- und Sinnerklärung der Klassiker ganz bei Seite schieben und alles Heil für die Auffassung und das Verständnis der Schüler nur auf der realen Seite erblicken, ist in menschlichen Verhältnissen nicht zu verwundern. Wir sind über das Erscheinen der beiden oben bezeichneten Büchelchen zwar nicht so hocherfreut, aber dennoch nicht gesonnen, dieselben den zuletzt bezeichneten Überschwenglichkeiten beizuzählen. Sie sollen laut der kurzen Vorreden zum vollen Verständnis der Lektüre des Homer, Herodot, Thukydides, Xenophon, Plutarch und Arrian, resp. des Cäsar und Livius dienen und zugleich geeignet sein, den geschichtlichen Unterricht zu ergänzen; die griechischen Kriegsaltertümer erscheinen jetzt zum erstenmale, die römischen liegen in 3. Auflage vor. Über die auf dem Titel angeführte Bestimmung „zum Selbstunterricht“ mögen die Ansichten auseinandergehen, uns will bedünken, als enthalten sie zu diesem letzteren Zweck zu wenig und ist die ganze Anlage beider Schriftchen in der an sich zu lobenden Form von nur kurzen Andeutungen nicht dazu geeignet, einem Autodidakten den gewünschten Erfolg zu verschaffen. Doch ist vielleicht diese gewählte Empfehlung mehr in Rücksicht auf den Verleger aufzufassen. Für Schüler in Anschlufs an den

Schulunterricht ist die Auswahl des Gegebenen im ganzen zweckentsprechend, wissenschaftlichen Wert können sie und sollen sie selbstverständlich nicht haben. Ein anderer würde andere Punkte vielleicht noch der Erwähnung wert gehalten haben, kurz jeder, wenn er einmal solche Bücher für notwendig erachtet, würde es anders gemacht haben, wie es ja bei solchen trotz ihres speziellen Stoffes doch ganz allgemeinen Auszügen ganz natürlich ist, aber ob besser, wollen wir dahingestellt sein lassen. In Anbetracht einer 3. Auflage mögen ja wohl noch an alter rein grammatischer Auffassung festhaltende Lehrer, sowie namentlich die Realschulen es bewirkt haben, dafs es scheint, als würde mit solchen Arbeiten ein Schülerbedürfnis befriedigt. Wir würden zwar lieber diese ganze Aufgabe den einzelnen Lehrern zuschieben, die bei der Lektüre unbedingt die Verpflichtung haben, ihre Schüler durch solche — aber noch mehr für den einzelnen Fall zu erweiternde — Erklärung ihren Autor voll verstehen zu lehren. Dafs auch der Geschichtslehrer in Sekunda namentlich dazu beizutragen hat, sollte selbstverständlich sein. Wenn aber solche Bücher gemacht werden sollen, so ist die Methode des Herrn Dir. Kopp darin zu loben, dafs er zugleich Abbildungen in hinlänglicher Zahl beigefügt hat, auch das ist zu loben, dafs derselbe öfter den allgemeinen Beschreibungen noch einen speziellen Fall zur anschaulicheren und weiteren Erklärung folgen läfst, vergl. z. B. den Triumph des Aemilius Paullus nach Liv. 45, 39. An dem nach vollendetem Triumphe abgehaltenen feierlichen Gastmahle nahmen die Konsuln, obschon eingeladen, niemals teil, um den gefeierten Helden nicht durch ihr höheres imperium zur zweiten Stelle herabzusetzen (Val. Max. 2, 8. 6). „den Schlufs bildete ein grofses Gastmahl, an welchem der glückliche Feldherr, die Magistrate (?) und der Senat teilnahmen" (S. 13). Fehlerhaft in der Verteilung des inneren Raumes ist die Beschreibung des inneren Lagers nach Polybius, wie sie aus Marquardt Ausg. 2 entnommen ist (S. 16). Die Zusammenstellung von hastati, principes, triarii und Romani ist wohl nur Druckfehler statt Rorarii. Im übrigen verweisen wir auf den Artikel Castra in Lübkers Reallexikon. In den griechischen Kriegsaltertümern möchten wir jedenfalls die schiefe Schlachtordnung des Epaminondas in der Schlacht bei Leuktra nicht durch die Hinweisung und Vergleichung mit der Schlacht bei Leuthen erläutert sehen. Beide beruhen doch auf ganz verschiedenen Voraussetzungen und Thatsachen und wer von den Schülern nur die eine versteht und sich darnach die andere erklären will, wird sich ganz irrige Vorstellungen von der andern machen.

Zum Schlusse noch zwei Bedenken. Der Verf. hat aufser diesen beiden Büchern für die Schüler „höherer Lehranstalten" noch andere Seiten des klassischen Altertums in besonderen Schriften bearbeitet. Wenn das nun andere Lehrer auch für ihr Fach in gleicher Ausdehnung in Anspruch nehmen wollten, würde das nicht in pekuniärer Hinsicht unnötige Ausgaben der Eltern verursachen, die doch mit Recht beanspruchen dürfen, dafs das Wissen der Lehrer ihre Söhne in alle diese antiken Verhältnisse so weit als nötig einführe und sie nicht an solche im Grunde doch nicht selbständige und nicht einmal ausreichende Quellen verweise? Und zweitens, sollte dies ganze Streben, den Schülern solche Bücher zum „Selbstunterricht" zu empfehlen, nicht dem Vorwurfe des Gymnasiums in Bezug auf Überbürdung begründete Veranlassung geben?

P. P.

Stange, Über die Bestimmung der Himmelsrichtungen bei den römischen Prosaikern. Beil. zum Progr. des Gymn. zu Friedland (Meckl.-Strelitz). 1881. 14 S. 4°.

Der Verfasser behandelt in dieser Schrift einen Gegenstand, der nicht blofs für Freunde der alten Geographie interessant ist, den Gebrauch der Namen der Himmelsgegenden in der lateinischen Prosa. Es wird gewifs schon manchem aufgefallen sein, dafs Ortsbestimmungen durch Angabe von Himmelsgegenden von den Römern sehr selten gebraucht werden; der Vf. hat nun aus den meisten Prosaschriftstellen die Art und Weise, wie die Himmelsrichtungen bestimmt werden, zusammengesucht, für welche sehr mühsame Arbeit er gerechten Anspruch auf den Dank der Philologen hat.

Dafs die älteren Schriftsteller absichtlich die Ortsbestimmung nach Ost, West, Süd, Nord gemieden haben, möchte ich dem Herrn Verf. aber nicht zugeben; es war eben in der Sprache die Bestimmung nach einem andern Orte, nach rechts und links so allgemein üblich, dafs die Schriftsteller diesem Sprachgebrauche unwillkürlich gefolgt sind, während erst später mit veranlafst durch die griechischen Autoren die Bestimmungen nach den Himmelsgegenden sich mehr und mehr einbürgerten.

Die Schrift enthält, wie nicht anders möglich, eine grofse Zahl einzelner Bemerkungen, von denen hier das wichtigste angedeutet sein mag. Stange behandelt zunächst den Gebrauch von oriens und occidens nebst ihren Varianten ortus, exortus, Aurora, vesper etc., ferner von septentriones und septeutrio und meridies. Dabei ergiebt sich, dafs die bestimmten Punkte der Windrose, die wir mit Osten nnd Westen bezeichnen, bei den Römern keineswegs oriens und occidens hiefsen, sondern diese jeden Punkt am Himmel bezeichneten, an dem die Sonne auf-, resp. untergeht, daher wird bei den ältern Schriftstellern häufig, bei Cäsar immer, solis oder sol hinzugesetzt, und daher findet man oriens und occidens aequinoctialis, hibernus, aestivus. — Die Bezeichnung von Nordwest, Nordost u. s. w. findet sich noch viel seltener, schon deshalb, weil diese Himmelsgegenden durch schwerfällige Umschreibungen ausgedrückt werden müssen.

Die Namen der Winde werden mit Ausnahme von aquilo resp. auster nur selten verwandt, deswegen, wie Stange richtig bemerkt, weil man bei Erwähnung eines Windes gar nicht an die Gegend dachte, aus welcher er kam, sondern an die Wirkung, die er hervorbrachte, vgl. Föhn und Scirocco; daher werden Windnamen von verschiedenen Schriftstellern nicht in gleicher Bedeutung gebraucht; so unterscheidet z. B. Livius schon aquilo und septentrio, endlich sind der echt lateinischen Windnamen nur wenige: auster, africus, favonius, caurus, aquilo. Weiter behandelt dann Stange den Gebrauch der Namen der Himmelsgegenden für die nach der betreffenden Gegend gelegenen Länder: oriens, occidens und septentrio; meridies wird nur von Florus so angewandt. Oriens und occidens findet sich so übertragen selten bei den ältesten Schriftstellern, bei Cicero oriens, (abgesehen von den Briefen) nur einmal in der Rede für Dejotarus; man ergänzte ja ursprünglich sol.

Stange behandelt dann die Verbindungen, in denen oriens etc. vorkommen: mit Verben, die ein Hingewandtsein bedeuten, mit Verben oder Präpositionen, die das gegenüber, das darunter und das nahe liegen bezeichnen, und mit der Präposition ab. — Den Genetiv eines Ortsnamens von Namen einer Himmelsgegend abhängig hat Stange nur zweimal gefunden und will er deshalb die betr. Stellen ändern; allein an der ersten Stelle Plin. VI, 17, 56 (falsch steht in der Abh. (S. 12) II, 17, 56) usque ad Indum flumen, qui est ab occidente finis Indiae ist unzweifelhaft finis Nominativ, und was Stange vorschlägt ab occidente fine, findet sich auch selten, erst bei Vitruv. An der zweiten Stelle IV, 12, 68 ab exortu solstitiali Deli wird ebenfalls keine Änderung nötig sein, wenn auch der Ausdruck singulär ist.

Gewünscht hätte ich noch, dafs am Schlusse der Abhandlung ein Verzeichnis der zu Ortsbestimmungen dienenden Ausdrücke zusammengestellt wäre mit den Autoren, bei denen sie vorkommen, ferner, dafs möglichst nach den neuesten Ausgaben citiert wäre, da z. B. bei Mela von den neueren Herausgebern eine neue Einteilung in Paragraphen vorgenommen worden ist.

Sondershausen. R. Hansen.

Lateinische Schul-Grammatik von Alfred Schottmüller. Zweiundzwanzigste umgearbeitete Auflage der Schulgrammatik von C. E. Putsche. Jena. Fischer 1880. X u. 433 S. 8°. 2,40 *M*

Stellt man an eine Schulgrammatik die Anforderungen der Übersichtlichkeit, der Hervorhebung der wichtigsten grammatischen und syntaktischen Erscheinungen, präciser Fassung der Regeln, so dürfte die vorliegende Grammatik diesen Anforderungen genügen. Bestätigen doch die vielen Auflagen, welche dieselbe bereits erlebt hat, ihre Brauchbarkeit. Letztere wird noch erhöht durch die Umarbeitung, welche sie durch den Direktor Schottmüller erfahren hat. Diese bezieht sich namentlich auf die Syntax des Genetiv und Ablativ, sowie auf die gesamte syntaxis verbi und die Satzlehre. Die Gesichtspunkte, welche der Herausgeber hinsichtlich des Planes und der Anlage aufgestellt hat, verdienen unsere Billigung. Insbesondere ist zu erwähnen, dafs die Resultate der Untersuchungen über altlateinische Orthographie und die Festsetzungen über Orthoepie für die Schule, so weit als es für nötig erachtet wurde, verwertet worden sind. Anerkennenswert ist ferner das Streben nach wissenschaftlicher Behandlung, welche dem gereifteren Schüler mannigfache Belehrung verschafft. Es ist hier mit weiser Mäfsigung die Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig eingehalten worden. Zu loben ist die übersichtliche Lehre von den Konjunktionen (§ 100—102), welche durch gut gewählte Beispiele erläutert ist, ferner die Angabe der Verba des Ernennens, Erwählens etc. (§ 110 Anm. 2) in ihren bestimmten Verbindungen; doch hat Cicero nur flaminem prodere, wäh-

rend Livius flaminem mit creare und inaugurare verbindet; auch fehlt augurem cooptare. Im Einzelnen erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu machen. S. 89 infui falsch für fui. S. 151 devertere einkehren, während S. 158 richtig deverti angegeben ist. S. 160 die Bedeutung von cooriri zusammentreten unrichtig für sich erheben. S. 174 quin etiam ist nur bei der Steigerung von Sätzen anzuwenden. Das Beispiel aus Cic. ad Att. 13, 26 ist zwar durch Ellipse von scribo zu erklären, möchte aber irre führen. Besser ist de fin. 5, 25, 74 quin etiam ipsi voluntarii deverticula quaerunt. S. 174 partim - partim steht nur, wenn eine wirkliche Teilung stattfindet. Wo diese nicht vorhanden ist, wird et-et gebraucht. Zu meiden sind die Formen mausere S. 186, dedere S. 189, dixere S. 208, stetere S. 247, coepere S. 247 und 272, petiere S. 323. Über minitari S. 193 vergl. jetzt Radtke Materialien zu II, 95. S. 191 Zus. 1 fehlen die anderen Konstruktionen von desperare. S. 194 Zeile 1 ist enim zu streichen, da Beispiele stets etwas Ganzes und einen vollständigen Satz darstellen müssen. S. 195: es empfiehlt sich die passive Konstruktion von celare mit de als klassisch zu lehren. Cic. p. Cluent. 66, 189 non est profecto de illo veneno celata mater. p. Sull. 13, 39 credo celatum esse Cassium de Sulla uno. Der 3. Satz miror te etc. heifst bei Cic. ad fam. 4, 2, 9 debes existimare te maximis de rebus a fratre esse celatum. S. 195 gehört petere aliquem in einen Zusatz, ebenso das 4. Beispiel. Zu precari alicui aliquid mufste mindestens die Bedeutung hinzugefügt werden. S. 200 fehlt der adverbiale Gebrauch von ad bei Zahlangaben, der freilich für Cicero nicht nachweisbar ist, aber bei Caesar vorkommt, z. B. b. g. 2, 33 occisis ad hominum milibus quattuor. S. 208 Zus. 3 (wo das Wort nomen in Antiquaschrift zu drucken ist) gehört zur Syntax des Genetiv, vgl. § 136 Zus. vox veri[illegible] nomen enrendi. S. 209: opitulari heifst helfen, nicht nützen. S. 211 Zus. 1. inferre sibi manus, nicht manum. S. 213 braucht die Konstruktion non petere nicht angegeben zu werden. S. 214 § 130 mufs, was erst S. 334 Zus. 2 gesagt wird, schon hier erwähnt werden: a servis parendum est dominis. S. 216 § 132 fehlt im Text die Angabe von auxilio venire etc. auf Grund von Satz 8. 13. 14. S. 220 ist nicht genau: nihil novi, aber nihil memorabile et novum. S. 226: refert ist nicht aus re fert, sondern aus res fert entstanden. Ebendas. meminisse aliquem sich auf jemand besinnen, dessen Zeitgenosse man gewesen ist. S. 227 liberare und absolvere stehen beim gen. criminis. Im Zusatz wird gesagt: Auf die Frage wovon? wird bei diesen Verben der Ablativ gebraucht. Wie soll man aber anders fragen? Der Gebrauch des Gen. ist überhaupt ein sehr beschränkter und liberare steht nur mit dem Abl. oder bei Personen mit der Präpos. a. S. 231 oben Satz 3 ist besser zu sagen si non-at certe statt at saltem. S. 240: die sehr häufigen komparativen Relativsätze (quo nemo erat doctior), welche in Satz 6, 7 u. 8 zur Anwendung kommen, bedürfen einer Erklärung. S. 241 Zus. 2: Ante hos sex menses beschränkt sich auf dies eine Beispiel aus Phädrus. S. 245: Es ist unrichtig, dafs assuefacio, assuefio, assuesco nachciceronisch seien, vgl. assuefacio bei Cic. Brut. 59. de orat. 3, 10, in Cat 2, 5. ad fam. 4, 13, 3. assuetus de orat. 3. 15 Planc. 9. Ebendas.: am Schlufs fehlt ein Beispiel wie aliquo uti magistro. S. 257: Bei proelium atrocius quam pro konnte auf § 160. 10 Satz 9 verwiesen werden. S. 269 § 180 2a Satz 2 mufs wohl obtemperaturos statt temperaturos zu lesen sein. Ebendas. Zeile 5 v. u. ist das Beispiel sine ullo domino nicht gut gewählt. S. 271 oben fehlt primo quoque tempore je eher je lieber. S. 275: Der bekannte Satz aus Horaz Naturam expellas endet mit recurret, nicht mit redibit. S. 326 B fehlt unter den Participien adeptus aus Cic. de sen. 2, 4 adeptam senectutem. S. 361: Es empfiehlt sich die condicionalen Bedingungssätze als irreale oder Bedingungssätze der Irrealität zu bezeichnen. S. 363 dumne und modone sind wohl in dum ne, modo ne zu trennen. S. 383 § 259 I ist im letzten Satz quia etiam vor credibile zu streichen oder equidem dafür zu setzen, vgl. S. 174 Dubito num S. 392 Zus. 6 ist zu entfernen. — In der Orthographie vermissen wir öfter Konsequenz: S. 148 exstinguo, extinxi. S. 178 l. Z. expectabant, S. 319 c. Satz 3 exspectabat. Satz 4 expectant. Dabei stets exsequi. S. 153 rettuli, S. 206 Satz 3 retulit, S. 386 retulisti und retuleris. Auch die Schreibung der Adjektiva appellativa ist ungleich: meist populus romanus. dagegen § 14: Satz 5 populi Romani. was sicherlich den Vorzug verdient. S. 230 idibus martiis, dagegen S. 417 Idibus und pridie Kalendas Martias. S. 254 pugna Marathonia metus Parthicus, tempora Miloninna, dagegen S. 255 post pugnam cannensem und S. 248 tusculanae quaestiones. S. 53 u. S. 223 richtig dicionis. S. 220 unrichtig ditionis. S. 205. 243 246. 265. 294 ist condicio zu schreiben. Wenn

die preufsische Rechtschreibung zur Anwendung kommen soll, so ist S. 177 „insofern" zu einem Worte zu vereinigen. Die Dichterstellen sind kursiv gedruckt, aber nicht S. 179 Ut desint vires etc. und S. 188 Amicus certus etc. S. 129 ist der Ausdruck Angleichung zu beanstanden. Zu § 124 fehlt die Überschrift: D. Accusativ in Verbindung mit Präpositionen. Druckfehler finden sich S. 152, wo bei tollo auf § 82, 6 zu verweisen ist. S. 194 Z. 10 v. u., wo huc-usque zu trennen ist. S. 195, wo de bei den Verben des Forderns zweimal in a zu verwandeln ist. S. 196 lies sciseitari statt sciscitare. S. 210 Zus. 1 Satz 3, wo neve zu lesen ist. S. 237 vorl. Z. lies et st. es. S. 240 Z. 4 lies perfectius. S. 324 oben Satz 4 lies Romanos st. Romanus. S. 365 Z. 3 v. u. lies voluntas. S. 366 lies facultas. S. 191 Zus. 1 Zeile 13 fehlt die Interpunktion hinter adsentior.

Geestemünde. Holstein.

Entgegnung.

Holzweifsig sagt in der Recension meines Programms über den Aufbau der lat. Syntax (Philol. Rundschau No. 30 S. 966 ff.), der Unterricht werde von selbst zu einer Vergleichung der Verhältnisbezeichnungen im Lateinischen und Deutschen führen; diese Vergleichung sei für die Einübung garnicht zu entbehren und wohl stets geübt worden; aber sie dürfe nicht zum Prinzip der Anordnung erhoben werden, weil dadurch das Verständnis der latein. Sprachform und ihrer Bedeutung durch Hereinziehung eines fremden Elements (der logischen Kategorien) erschwert werde (S. 972).

Im Letzteren liegt petitio principii. Die 6 obliquen Kasus der Ursprache sind nicht logische Kategorien, sondern Bezeichnung von räumlichen Verhältnissen, die weiterhin auch zur Bezeichnung geistiger Beziehungen dienten (vgl. Progr. S. 2). Eben deswegen sind sie auch nicht ein fremdes Element; sie sind vielmehr allen Tochtersprachen bekannte, erblich überkommene Gesichtspunkte. Bei der Vergleichung muss der Erkenntnis des Verschiedenen die Kenntnis des Uebereinstimmenden zur Seite stehen. Das Uebereinstimmende aber in der lat. und deut. Syntax sind eben jene gemeinsamen Gesichtspunkte. Mithin ist der Aufbau der lat. Syntax auf den 7 Kasus der Ursprache als Grundpfeilern durchaus berechtigt, und ich habe auf die Wichtigkeit dieses Prinzips im Progr. S. 10 und 11 eingehender hingewiesen. Dass in Folge hiervon der Ablativ in 2 Abschnitten zur Behandlung kommt, kann bei der grossen Anzahl der Ablativregeln doch nur als Gewinn gelten. Aehnlich verhält es sich mit dem Genetiv, über den ich an anderem Orte zu sprechen gedenke. Der gegen diese Zerlegung gerichtete Tadel des Recenseuten „denn das in der Form Uebereinstimmende mufs getrennt werden; nur das entworfene Schema der log. Kategorien ist massgebend für die Anordnung" (S. 969) — enthält Uebertreibung und hascht dadurch nach Berechtigung. Wenn ferner Rec. spöttelt, betreffs des adverbialen Acc. habe mehrfach „angefragt" werden müssen, um ihn „unterzubringen", so sei ihm eröffnet, dass er es hier mit einem Scherze zu thun hat, der gegen die Meinung eines Fachgenossen, der adv. Acc. sei dem Objektsverhältnis nicht unterzuordnen, gerichtet ist. Die „Schwierigkeit", Zweck und Resultat dem Begriff entfernteres Obj. zu subsumieren (S. 970), wird durch Beispiele wie urbem vides relictam direptioni et incendiis wohl vermindert erscheinen. — Andrerseits bemerkt Rec. Inconsequenz an meinem Aufbau der lat. Syntax. so bei Gliederung der subordinierten Sätze. Ich erwidere, dass die Anwendung der Partition vor der logischen Division tadellos ist, wenn sie wie hier der Uebersichtlichkeit dient. Hat Rec. übersehen, dass in jeder der drei zunächst äusserlich unterschiedenen Gruppen von Nebensätzen sofort die durch sie bezeichneten Verhältnisse zur Sprache kommen? Uebersehen hat er jedenfalls, da er tadelt, dass auch der ein Subjekt vertretende Acc. cum Inf. der Ueberschrift „näheres Objekt" unterstellt ist, eine kleine Bemerkung in § 45 der Grammatik, die nämlich: „Der Acc. c. Inf. ist Gedanken-Object und als solches hat er die Accusativform erhalten". Hier hätte ich also das in der Form Uebereinstimmende trennen sollen!

Philologische Einzelheiten zu diskutieren gestattet der Raum nicht. Eins nur sei bemerkt: Wie der Programmverfasser in einigen Punkten über den Standpunkt des Grammatikschreibers hinausgeschritten ist und Aenderungen selbst vornehmen würde, so dürfte auch der Rec. seine Ansicht im einzelnen noch modificieren. Namentlich verweise ich hinsichtlich der Adv. auf ē auf Th. Bergk Auslautendes d im alten Latein S. 17 ff.

Perleberg. Schröer.

Antwort auf Schröers Entgegnung.

In der Vorrede zu seiner Grammatik sagt Schröer selbst: „Bei Einführung in die Geheimnisse des Sprachbaues müssen die denkbaren Erweiterungen des elementaren durch Subj. und Präd. ausgedrückten Gedankens und als Ausdrucksformen derselben die verschiedenen Prädikatsbestimmungen durchgenommen werden." Eben der darauf basierten Anlage wegen rechnet auch Prof. Kuhr in der Rec. im Päd. Archiv 1881, 1. Heft die Schröersche Grammatik zu den „Denklehren" vergangener Zeiten. „Allerdings will Schröer seine Kategorien als Übertragungen aus der ursprünglichen lokalen Bedeutung der 7 Kasus der Ursprache ableiten — und diese Genesis der von Schröer aufgestellten Kategorien ist auf S. 967 des Referats genau skizziert, allein die Sprache selbst kennt wohl verschiedene Anwendungen der ursprünglichen Formen, aber nicht die grammatischen oder logischen Kategorien des Grammatikers. „Bezugsquelle, Erscheinungspunkt eines Zustandes, Affektsquelle, kausales Objekt" u. s. w. sind eben keine sprachlichen Kategorien, noch viel weniger aber „allen Tochtersprachen bekannte, erblich überkommene Gesichtspunkte". Die Sprache selbst giebt gar keinen Anlafs, den Gen. bei

Adj. begierig, teilhaftig, kundig, bei Verbis und Adj. des Mangels und Besitzes u. s. w. als „kausales Objekt“ oder „Affektsquelle“ aufzufassen; nur die Reflexion des Verf. hat die Aufstellung dieser u. ä. Kategorien zu Wege gebracht. Der Sprache sind sie durchaus fremd und daher das Princip der Anordnung bei Schröer verfehlt.

2) Über die Trennung des Ablativ und Genetiv in je 2 Abschnitte sagt Schröer selbst (Vorr. zur Gr. IV): „Ablativ und ebenso Genetiv kommt in je 2 getrennten Abschnitten zur Behandlung, die beiden Arten des Ablativ hätten hinter einander behandelt werden können, aber durch diese Zusammenstellung des in der Form Übereinstimmenden wäre getrennt worden, was **begrifflich** zusammengehört; diese Zusammengehörigkeit **mufste** mafsgebend sein.“ Diese Worte des Verfassers sagen doch dasselbe, was Referent in seiner Kritik S. 969 gesagt hat.

3) Zu spötteln liegt dem Referenten bei seiner Kritik ein für allemal fern; er hat sich an die Worte des Verfassers gehalten; die „scherzhafte“ Beziehung derselben wird im Zusammenhang in keiner Weise angedeutet; wohl aber macht das ganze System des Verf. den Eindruck, als ob es ihm in der That ernste Anstrengung und viele Mühe gemacht hat, sämtliche Gebrauchsarten der grammatisch ausgeprägten Formen seinen Kategorien zu subsumieren, „alle Glieder des einfachen Satzes glücklich einzuräuken.“

4) Die Inkonsequenz liegt darin, dafs der Verf. im ersten Teil der Syntax die Berücksichtigung der begrifflichen Zusammengehörigkeit fordert als Notwendigkeit; im zweiten Teil dagegen (im „mehrfachen“ Satz) dieselbe erst in zweite Linie stellt. Dafs diese Inkonsequenz gegen das aufgestellte Princip nur der Übersichtlichkeit wegen erfolgt ist, wie Ref. sagte, giebt der Verf. selbst zu. Ref. hätte gewünscht, dafs eben der Übersichtlichkeit wegen auch im ersten Teile das in der Form Übereinstimmende zusammengeblieben wäre; vielleicht wäre dann der Verf. der Selbständigkeit sprachlicher Entwicklung gerechter geworden.

5) Übersehen hat Ref. die Bem. in § 45 der Gramm. keineswegs; der Verf. selbst aber sagt trotz jener Bem „Subjekt ist der Acc. c. Inf. bei Imperson.“ und ordnet diesen Abschnitt der Überschrift: Objekt unter. Als Subjektsatz wird ein solcher Acc. c. Inf. hoffentlich auch im Unterricht behandelt werden; denn einen solchen Satz als „Gedanken-Objekt“ zu fassen, heifst doch einem Schüler der Real IIIb, in welcher Klasse nach des Verf. eigner Angabe die betr. Regel durchzunehmen ist, zu viel zumuten. Daher konnte Ref. die Subsumption eines Subjektsatzes unter die Kategorie „Objekt“ beanstanden.

6) Die Abhandlung von Bergk hat Verf. bereits im Programm citiert; Ref. hat trotz dieses Citates mit sachlichen Gründen auf eine andere Auffassung hingewiesen, die natürlich durch die einfache Wiederholung jenes Citats nicht widerlegt wird.

Im übrigen glaubt Ref. durch ein der Kritik vorangehendes ausführliches und den Deduktionen Schröers genau folgendes Referat den Leser instandgesetzt zu haben, selbst ohne die Lektüre des Programms und der Grammatik von Schröer sich ein Urteil über das von Schröer empfohlene Prinzip des Aufbaus der lateinischen Syntax zu bilden.

Bielefeld. Holzweifsig.

Bibliographie.

Antiphontis orationes et fragmenta adiunctis Gorgiae Antisthenis Alcidamantis declamationibus, ed. F. Blafs. Ed. 2. 8°. Leipzig, Teubner.

Aristotelis de coelo et de generatione et corruptione. Rec. C. Prantl. 8°. Leipzig, Teubner.

— quae feruntur de coloribus, de audibilibus, physiognomonica. Rec. C. Prantl. 8°. Leipzig, Teubner.

Bafs, J., Dionysius I. v. Syrakus. Nach den Quellen dargestellt. 8°. Wien, Hölder.

Bose, E, et L. Bonnemère, Histoire nationale des Gaulois sous Vercingétorix. 8°. Mit 160 Abbildungen. Paris, Didot & Co.

Commentationes philologae Jenenses. Edd. seminarii philologorum Jenensis professores. Vol. I. 8°. Leipzig, Teubner.

Démosthène, les Philippiques expliquées littéralement, annotées et revues pour la traduction française par Lemoine et Sommer. 16°. Paris, Hachette & Co.

Fligier, Die Urzeit von Hellas und Italien. Ethnolog. Untersuchungen. 4°. Braunschweig, Vieweg & Sohn.

Friedlaender, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 5. Aufl. 8. Lfg 8°. Leipzig, Hirzel

Guhl, E, u. W. Koner, Das Leben der Griechen und Römer. 5. Aufl. 8°. Berlin, Weidmann.

Hercher, R., Homerische Aufsätze. 8°. Berlin, Weidmann.

Horatii Flacci, Q, opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit G. Dillenburger. Ed. 7. 8°. Bonn, Marcus.

Lazarewicz Flores Homerici sive loci memoriales ex Homeri carminibus selecti cum brevi commentario et appendice 8°. Leipzig, Teubner.

T. Livi ab urbe condita. Erkl. v. Weifsenborn. 2. Bd. 1 Heft. (B. III). 5. Aufl. v. H. J Müller. 8°. Berlin, Weidmann.

Matz, F., und F. v. Duhn, Antike Bildwerke in Rom. Mit Ausschlufs der gröfseren Sammlungen beschrieben. 2 Bde 8° Leipzig, Breitkopf & Hartel.

Menge, H., Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe. 4. Aufl. 8°. Wolfenbüttel, Zwifsler.

Th. Mommsen, Röm. Geschichte. 1 Bd. 7. Aufl. 8° Berlin, Weidmann.

Nonni Panopolitani paraphrasis S. Evangelii Joannei Ed. A. Scheindler. 8°. Leipzig, Teubner

Ovids Elegien der Liebe. Deutsch von H. Oelschläger 2. Aufl. 12. Leipzig, Teubner.

Pappageorg, P. N., Kritische u. paläographische Beiträge zu den alten Sophokles-Scholien. 8°. Leipzig, Teubner

Perrot, G., et Ch. Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité. Tome I. L'Égypte. 19–23. Livr. 8°. Paris, Hachette & Co.

Perthes, H, Grammatisches Vokabularium mit latein Lesebuche für Sexta. 2. Aufl. 8° Berlin, Weidmann

Plauti, T. M. Miles gloriosus. Ed. O. Ribbeck. 8°. Leipzig, Teubner.

Pökel, W., Philologisches Schriftsteller-Lexikon. 2. Lfg. 8°. Leipzig, A. Krüger.

Pseudolysiae oratio funebris. Ed. M. Erdmann. 8° Leipzig, Teubner.

L. Preller, Röm. Mythologie. 3. Aufl. von H Jordan 1. Bd. 8°. Berlin, Weidmann.

F. Schaper, Hauptregeln der lat. Syntax, nebst Musterbeispielen dazu zum wörtl. Auswendiglernen. 8°. Berlin, Borntraeger.

Taciti, C., De origine et situ Germanorum liber ed. A Holder. 8°. Freiburg, Mohr.

Teuffel, W. S., Geschichte d. römisch. Litteratur 4. Aufl. besorgt von L. Schwabe. 1. Lief. 8° Leipzig, Teubner

Untersuchungen, Philolog., hrsg. v. A Kiefsling u. U. v. Wilamowitz-Moellendorff. 5. Hft. 8°. Berlin, Weidmann Inhalt: Bild u. Lied. Archäologische Beiträge z Geschichte d. griechischen Heldensage v. C Robert.

Verhandlungen der 35. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Stettin Vom 27. bis 30. September 1880. Leipzig, Teubner.

G. Voigt, Die Wiederbelebung d klass. Altertums od d erste Jahrh. d. Humanismus. 2 Bd. 2. Aufl. 8 Berlin. G Reimer.

Welcker, F. G, Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter. 2. Teil. 2. Aufl. 8°. Bonn, Weber.

Geschlossen den 21. Oktober.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 19. November 1881. **I. Jahrgang. № 47.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Felix Vogt, De metris Pindari quaestiones tres. Argentorati, apud Truebnerum 1880. 110 S. 8°. (Auch in den Dissertationes Argentor. 1880, p. 203 bis 312.)

Untersuchungen metrischer Fragen stehen in dem Rufe der Subjektivität; je nach seiner Geschmacksrichtung oder wissenschaftlichen Parteistellung soll der Untersuchende zu den entgegengesetztesten „Resultaten“ gelangen können. Dennoch hofft Referent, sich mit dem Verfasser, der wesentlich durch Christsche Anschauungen bestimmt zu sein scheint, auf allgemeinererBasis einigermafsen zu verständigen; handelt es sich doch in vorliegender Arbeit lediglich um statistische Feststellung (und nur ganz nebenher um Erklärung) bestimmter metrischer Erscheinungen in den dichterischen Erzeugnissen selber.

Vogts Sammlungen sind fleifsig und im allgemeinen zuverlässig, natürlich innerhalb der Grenzen, welche sich einerseits aus dem heutigen Zustande der Pindarkritik, andererseits aus den Absichten des Verfassers ergaben; doch scheint er selbst bisweilen zu empfinden, dafs der lebendige Reichtum dichterischer Sprache nicht so ohne Weiteres in die nette Reinlichkeit gesetzlicher Regeln eingeht.

Am klarsten liegt wohl das Verhältnis, welches im dritten Abschnitte (p. 93—110) behandelt wird unter der Überschrift „De syllaba ancipiti in medio versu strophae doricae.“ Im Anschlufs an eine Bemerkung Tycho Mommsens, welcher in dieser Freiheit eine Eigentümlichkeit des ersten Systems sah, gewinnt Vogt durch Erörterung von 89 Stellen das Gesetz: In der ersten Strophe und Epode (viel seltener in der ersten Antistrophe) dorischer Gedichte kann jedes akatalektische Kolon innerhalb des Verses auf einen Trochaeus statt eines Spondeus ausgehen; in den übrigen Strophen und Epoden nur dann, wenn dies schon im ersten Systeme der Fall war; Eigennamen bilden auch hier eine Ausnahme. An vier Stellen, P. 5, 116. 12, 31. N. 5, 47. I. 4, 57 (= 3, 75), mufs Vogt zu leichten Aenderungen greifen; auch ist bemerkenswert, dafs V. einen neuen Grund für die Zerlegung des dritten Isthmischen Liedes aus eben dieser Erscheinung herleitet. Was er aber zu ihrer Erklärung vorbringt, ist bedenklicher Art: dafs der älteren Poesie der trochäische Ausgang eigen gewesen, ist von ihm nicht erwiesen; und die Annahme, dafs die (verhältnismäfsig seltene) Anwendung dieser Taktform durch eine musikalische Schwierigkeit an den betreffenden Stellen an die Hand gegeben sei, schwebt vollends in der Luft.

Das zweite Kapitel (De continuatione rhythmi in strophis doricis) p. 56—92 soll, wenigstens für die dorischen Oden, den Nachweis bringen, dafs durch die Pausen am Schlusse der Verse (ja der Strophen und der Systeme) die Taktfolge keine Unterbrechung erleide, eine Anschauung, zu deren unmittelbarsten Konsequenzen es gehört, wenn Vogt z. B. in der Strophe Pyth. I. aus der letzten Silbe des zweiten Verses und den beiden ersten des dritten als Stellvertreter eines Epitriten den Takt ⏑ – – – gewinnt. Von den weiteren Consequenzen, z. B. für den rhythmischen Bau der Perioden etc., kann hier nicht die Rede sein; es handelt sich zunächst nur

um die metrische Auffassung, wovon auch Vf. nur spricht. Am schwierigsten erscheinen ihm die vor einem Auftakte akatalektisch schliefsenden Verse. Da kann er sich nur mit der Annahme helfen, dafs die vorletzte Silbe gedehnt werden müsse, also z. B. ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ und ⏑ ⏑ — ⏑ (V. schreibt —, nicht —, weil er, unsers Erachtens aus unzulänglichen Gründen, den dorischen Takt zum *γένος διπλάσιον* rechnet). Beweise für diese, an sich doch unnatürliche, Auffassung sollen sein: 1) dafs unsere Musik meist ähnlich verfährt — ein Argument, das man an erster Stelle ohne Erfolg ins Treffen führt; 2) dafs die paenultima nie aufgelöst wird — ein Versuch, die Existenz eines Widernatürlichen durch die Nichtexistenz eines anderen Widernatürlichen zu demonstrieren; 3) dafs jener „weibliche" (akatalektische) Ausgang weit häufiger ist als der „männliche" — was an sich doch nicht auffallend ist; 4) dafs ein Auftakt von zwei Kürzen sich nicht vor einem Epitrit und nicht nach einem katalektischen Epitrit findet — wofür sich auch bestimmte Gründe angeben lassen, ganz abgesehen davon, dafs solche Auftakte grofsenteils selteneren Taktformen voraufgehen, Taktformen, welche im Zusammenhang und eingehend behandelt werden müssen; 5) dafs die pindarische Interpunktion eher für Verbindung als für Trennung der Verse spräche — worüber Genaueres längst bei J. H. H. Schmidt, Kunstformen IV 334 ff. zu finden war. Überhaupt hätte sich Vogt doch mit den ausführlichen und feinen Untersuchungen des eben genannten Gelehrten abfinden müssen: Ref. kann bei dem selbständigen Streben und der Objektivität Vogts nicht annehmen, dafs er, wie leider viele andere, aus kleinlichen Parteirücksichten Schmidt absichtlich mit Stillschweigen übergeht. Aufserdem aber möchten wir, statt vieler Einzelheiten, dem Vf. gegenüber die allgemeine methodische Bemerkung wiederholen, dafs die Hoffnung, von einer, isolierten Position her den pindarischen Oden, zumal schwierigeren beizukommen, gewifs eitel ist, ganz besonders, wenn man sich in dieser seiner Position paene invitus et cum magna cunctatione festgesetzt hat, wie Vogt p. 7 uns gesteht.

Auch in seiner ersten Untersuchung „De exitu versuum perfecto atque imperfecto" p. 10 bis 55 hätte Vogt sicherlich sofort den ersten Paragraphen weitläufiger angelegt, wenn er das angeführte Kapitel bei J. H. H. Schmidt gelesen hätte. Vogt spricht von exitus perfectus, wenn ein Vers auf einen Consonanten oder einen langen Vokal endigt, dagegen von exitus imperfectus, wenn er auf einen kurzen Vokal endigt, und gibt dann unter 7 Rubriken eine peinlich genaue Zusammenstellung sämtlicher Versschlüsse Pindars, um schliefslich die exitus imperfecti — nicht für unzulässig zu erklären, aber auf eine Reihe (oder vielmehr mehrere, nicht in Kürze angebbare Reihen) Wörter und Endungen zu beschränken. Der zu Grunde liegende Gedanke ist unsers Erachtens glücklich: es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen „consonantisch auslautenden" und „vokalisch auslautenden" kurzen Wortendungen am Versschlusse. Aber schon der erste Schritt des Vf. ruft unsern Widerspruch hervor. Er berechnet die Verhältniszahlen der exitus imperfecti in den 835 Hexametern des 13. Buches der Ilias, in den 590 Trimetern und Tetrametern von Äschylus Persern und in den 3549 Versen der pindarischen Epinikien; er findet bei jenen beiden etwa $^1/_6$, bei Pindar $^1/_{36}$, und sieht sich dadurch veranlafst, im weiteren Laufe der Untersuchung auf mehr oder minder triftige Gründe hin noch den dritten Teil der bei Pindar gefundenen exitus imperfecti entfernen zu helfen. Er übersieht dabei, dafs es um die Recitation fortlaufender Verse etwas anderes ist, als um die chorische Rhythmik pindarischer Strophen, dafs es sich nicht um eine persönliche Liebhaberei Pindars, sondern um ein musikalisches Erfordernis handelt; hätte er das bedacht, so würden ihn jene ersten Zahlen gewifs nicht so sehr überrascht und er selbst sich dann nicht so mit ganzer Kraft bemüht haben Pindar nachzuhelfen. Übrigens nehmen auch in diesem Abschnitte einige metrisch und rhythmisch schwierige oder unsichere Gedichte wieder einen weiten Raum ein, ohne dafs die wünschenswerte Klarheit geschafft würde; vielmehr wird dem auch vom Vf. an die Spitze gestellten Böckhschen Grundgesetze über die Versabteilung mehrfach ins Gesicht geschlagen, und das darf man doch nur wagen, wenn man Sichereres zu liefern im Stande ist. Und was soll man sagen, wenn der Vf. seiner Ansicht zu Liebe Formen wie *ἄπυ* statt *ἀπό. μεται* für *ὅποτεν* (sic! p. 42) und einen Nasallaut nach der Partikel *τέ* annimmt? oder wenn er die exitus imperfecti ganz besonders geeignet findet die trennende Verspause zu überwinden, so dafs bei ihm z. B. Ol. 10,20 die Worte *ἀρετᾷ ποτὶ πελώριον* zu der metrischen Einheit (?) ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ zusammenwachsen und der erste Vers des Liedes Isthm. VII (VIII) sich aufbaut zu ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ?

Hamburg. L. Bornemann.

Sophocles. Edited, with English notes and introductions, by **Lewis Campbell.** Vol. II Aiax, Electra, Trachiniae, Philoctetes, Fragments. Oxford 1881.

Campbells erster Band des Sophocles liegt schon vor und ist, in England wenigstens, sehr gut bekannt, wie die stark vermehrte zweite Ausgabe hinlänglich zeigt. Er hat jetzt das Werk vollendet und klüglich auch die Fragmente aufgenommen, wofür seit der Veröffentlichung von Dindorf's letzter Oxforder Ausgabe viel gethan worden ist.

Es ist vielleicht unmöglich, sich einen Herausgeber des Sophokles zu denken, wie vom Virgil oder Shakespere, welcher die Ansprüche von Gelehrten vollständig befriedigte. Die schwierige Verwicklung der Sprache, wo wir wissen, dafs sie so ist, wie der Dichter sie hinterlassen, die verwirrenden Corruptionen der Handschriften, die Schwierigkeiten der lyrischen Metren, die Notwendigkeit die Ansichten einer Menge auf einander folgender Herausgeber abzuwägen, von dem Allen ist jedes an und für sich ein Problem. Prof. Campbell kann für seine Ausgabe wenigstens das Verdienst beanspruchen, dafs sie keinen dieser Punkte aufser Acht läfst; in seinem wohlbekannten Streit mit Dr. Kennedy kann man diesen kaum für den Sieger halten, und seine Ansichten über viele Sophokleische Fragen sind originell und beachtenswerth. Die Einleitungen zu jedem Stücke sind kurz und interessant, allerdings nicht so gelehrt wie die von Schneidewin, aber voll dramatischer Einsicht. Es findet sich indessen keine Skizze der dramatischen Verwicklung gegeben. Wir hoffen, dies wird geändert werden, da nichts in einer Ausgabe der Tragiker so nützlich ist. Diese Unterlassung würde weniger wichtig sein, wenn nicht auch die griechischen *ὑποθέσεις* fehlten. Vielleicht sind sie indessen aus demselben Grunde ausgelassen wie die Scholien, welche, so unumgänglich notwendig sie für den Gelehrten sind, kaum hätten aufgenommen werden können, ohne das Buch unnötig theuer zu machen.

Der Commentar hat grofse Verdienste und gleich grofse Mängel. Campbell's Geist ist wesentlich doppelseitig: sein Auge hat keine Einheitlichkeit; ein griechischer Satz, selbst wenn er den meisten Laien ganz deutlich ist, ist für ihn ein Abwägen beinahe gleicher Möglichkeiten. Wie oft fragen wir uns beim Lesen seiner Seiten, ist das Griechische denn so sehr zweideutig? Giebt es nichts Gewisses, nichts Festes? Kann es sein, dass nach Jahren des Studiums wir zu nichts Positiverem gelangen als dies ist? Und wenn das der Fall, kann unsere Weise es zu studieren recht sein? Scheint nicht das ins kleinste gehende System von grammatischen Regeln, Beiregeln, Ausnahmen, welche die Arbeit eines Jahrhunderts von Gelehrten errichtet hat, fehlerhaft zu sein? oder hat der Abfall von einem so complicierten, so mühseligen und zu Zeiten (wie man gestehen muss) so wesenlosen System Gelehrte veranlafst vieles was sie gelernt in Zweifel zu ziehen, von einem neuen Gesichtspunkte auszugehen und eine freiere, weniger positive, mehr versuchende Behandlung anzustreben? Es ist wohl bekannt, dafs Auguste Comte die Klassiker nur ohne Anmerkungen zu lesen gestattete. Wir glauben, dafs dies in den meisten Fällen eine Unmöglichkeit ist, aber die Warnung, die es enthält, mag von Gelehrten wohl beherzigt werden.

Doch gehen wir zu Einzelheiten über. In Phil. 33 *στειπτή γε φυλλάς ὡς ἐναυλίζοντί τῳ*, wird uns die Wahl zwischen zwei Alternativen geboten (1) Ja, da ist Laub gedrückt wie von Einem, der es bewohnt; oder (2) Ja, ein Lager von Blättern niedergedrückt wie für Einen, der an dem Orte seiner Ruhe pflegt; und dem (1) wird der Vorzug gegeben. Da nun dieser Vers die direkte Antwort auf eine direkte Frage ist — *οὐδ' ἔνδον οἰκοποιός ἐστί τις τροφή;* — scheint es natürlich, dafs *στειπτὴ* von *φυλλὰς* nicht getrennt werde, zumal da es, weit davon entfernt notwendig zu sein, eine Alternative ist, welche der Grammatik des Satzes Gewalt anthut. Wenn es eine Möglichkeit giebt, ist es wenigstens eine sehr schwache und wäre daher besser übergangen. S. 41, *κάστ' οὐχ ἑκάς που* erklärt der Commentar als entweder „irgendwo“, was es gewifs ist, oder „mir däucht“, was es eben so gewiss nicht ist, eben so wenig wie v. 256, *μήδ' Ἑλλάδος γῆς μηδαμοῦ διῆλθέ που*. So erfordert v. 271 *ἐκ πολλοῦ σάλου* sicherlich nicht eine Anmerkung, noch weniger die Erwähnung von Hermann's unmöglicher Ansicht. Im Allgemeinen setzt unser Herausgeber sich nicht dem Vorwurf aus, grofsen Namen ohne Weiteres beizustimmen: eine gute Eigenschaft, wenn wir an die übertriebene Bedeutung denken, welche lange der geringfügigsten Bemerkung unseres eigenen Bentley von deutschen Gelehrten beigelegt worden ist. Wir möchten indessen Professor Campbell anheimgeben, da das grofse Zeitalter der Herausgabe griechischer Dramen nicht das gegenwärtige ist, und es kaum wahrscheinlich ist, dafs irgend Jemand heutzutage Porson oder Elmsley in der Vollständigkeit ihres Wissens in diesem besonderen Zweige der griechischen Litteratur gleich-

kommen wird, dass es Gelehrten erwünscht sein würde, wenn die wirklichen Worte jener grofsen Gräcisten häufiger angeführt würden, wie sie geschrieben worden. Dies ist eins der Verdienste der Wunderschen Ausgabe. Trach. v. 1062, *γυνὴ δὲ θῆλυς οὖσα κοὐκ ἀνδρὸς φύσιν*, wird der Genitiv *ἀνδρὸς* erklärt als entweder (1) ein Genitiv des Ursprungs „weiblich seiend und nicht stammend von dem Manne in ihrer Geburt"; oder (2) ein Genitiv der Eigenschaft = *ἀνδρώδης*. Sicherlich ist von allen Hypothesen die wenigst annehmbare die dieses Genitivs der Eigenschaft. Man kann ruhig behaupten, dafs wenn solch ein Genitiv im attischen Griechisch existiert, er äufserst selten ist; aber ihn hier anzunehmen, ist willkürlich und keine eigentliche Hilfe zur Lösung. Mir scheint es unwahrscheinlich, dafs *ἀνδρὸς* grammatisch von *φύσιν* getrennt werden kann, so hart auch die Konstruktion *οὖσα ἀνδρὸς φύσιν* ohne Zweifel ist, da auch dieselbe durch solche Parallelen wie *ἀνθρώπου φύσιν βλαστών*, Aj. 761 nicht hinlänglich verteidigt wird. Ähnlich wird Trach. 1075, *νῦν δ' ἐκ τοιούτου θῆλυς εὕρημαι τάλας*, die rechte Erklärung „nachdem ich so gewesen" nur als Alternative zu dem unmöglichen „infolge von so etwas" gegeben.

Ein zweiter schwacher Punkt in der vorliegenden Ausgabe ist, dafs dem Leser zu wenig übrig gelassen wird selbständig zu arbeiten. Sei es für Schüler oder für Studenten auf den Universitäten, so ist der Hilfe zu viel. Ich spiele hauptsächlich auf die grofse Masse wirklicher Uebersetzungen an, mit Einschlufs der sehr vielen verschiedenen Möglichkeiten, welche die Anmerkungen enthalten. Unzweifelhaft sind diese Übersetzungen oft glücklich und anregend, aber sie lassen in Wirklichkeit dem Leser keine Möglichkeit seine eigenen Kräfte zu erproben. Ein wie ernstlicher Mangel das ist, kann Niemand, der nicht gewohnt gewesen zu unterrichten, recht beurteilen. Nichts ist beim Lehren der klassischen Sprachen so wertvoll, als eben dies, die schlummernden Kräfte der Lernenden hervorzulocken und zu entwickeln. Eben dies macht den Unterricht bei einem guten Lehrer so interessant; der Process des Wachsens geht, so zu sagen, vor den Augen vor sich. Aber wenn dem Schüler alle Mühe dadurch erspart wird, dafs er bereits Alles für sich gethan findet, so ist das halbe Interesse dahin. Das ist indessen ein Fehler, welcher vielen anderen Ausgaben ausser dem vorliegenden Werke anklebt. Wir vermuthen, dafs Professor Campbell, dessen Wirkungskreis an einer kleinen schottischen Universität ist, hier an dem Mangel einer besseren Erfahrung gelitten hat. In London oder auf einer öffentlichen Schule erzogene Jünglinge haben in der Regel gutes Englisch weit mehr in ihrer Gewalt, als man es oft weiter nordwärts findet.

Ein sehr eigentümlicher Zug an Campbell's Werk ist seine Vorliebe für Shakespeare und anderen englischen Dichtern entlehnte Erläuterungen. Diese treffen bisweilen das Richtige und sind nicht ohne Interesse für solche, die es lieben, die Ähnlichkeiten des Gedankens und Ausdrucks bei den beiden grofsen Meistern der tragischen Diction zu verfolgen. Aber sie vergröfsern den Umfang der Anmerkungen sehr und sollten, wie ich glaube, bedeutend gesichtet werden. Ich sage nichts von dem Umstande, der einige Leser dieser Zeitschrift interessiren mag, dafs die Arbeit im vollsten Mafse bereits von dem verstorbenen J. F. Boyes in seinem „Illustrations of Aeschylus and Sophocles" gethan ist, einem Buch, das zu aesthetischen Zwecken sehr wertvoll, obgleich beinahe unbekannt ist.

Ich will nun weiter einige Stellen in dem Commentar erwähnen, welche die Kritik herauszufordern scheinen, oder in denen der Herausgeber einen neuen Gesichtspunkt vorgebracht hat. El. 445, *ἐμασχαλίσθη κἀπὶ λουτροῖσιν κάρᾳ κηλῖδας ἐξέμαξεν* wird dahin erklärt, dafs es heifse, Agamemnons Haupt sei dazu gebraucht, um Flecken wegzuwischen beim Waschen des Herdes: und die That wird als eine von besonderer Brutalität aufgefafst. Wir möchten wohl wissen, ob es irgend eine alte Autorität für diese Ansicht giebt, welche uns sehr unangenehm berührt hat. Aeschylus, welcher die Verstümmelung des ermordeten Helden erwähnt (Choeph. 439), sagt nichts darüber, sondern giebt nur an, dafs Clytaemnestra, nachdem sie ihren Gatten getötet und verstümmelt, ihn auf dieselbe schreckliche Weise begraben habe. Eine andere Ansicht Campbell's über El. 184, *ὁ παρὰ τὸν Ἀχέροντα θεὸς ἀνάσσων*, dafs der Gott am Acheron Agamemnon's Schatten sei, verdient alle Beachtung und wird durch viele Stellen der Choephoren vorzüglich verteidigt. Aber ich kann ihm nicht beistimmen, wenn er auf die handschriftliche Lesart *τῇ φύσει* El. 686 zurückkommt und die wolbekannte Emendation Musgrave's *τᾀφέσει* verwirft. Andrerseits ist es Phil. 228, *ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον*, wo Campbell gegen die Handschriften *κακούμενον* liest, sicher nicht notwendig, *καλούμενον* als „dich beschwörend" (Herm.) zu er-

klären. Nicht ungleich dem lateinischen cluere wird *καλεῖσθαι* in unemphatischer Weise oft gebraucht für „gehalten werden" wie ein Blick in Beatson's Indices beweisen würde. Aj. 1190, nimmt Campbell die hübsche Conjectur von Wolff an, *ἀν' ἀερώδεα Τροΐαν*, welche von dem Schol. *σκοτεινὴν καὶ ἀεριώδεα τοῖς Ἕλλησι*, unterstützt wird, wobei er gut bemerkt, dafs der Contrast zwischen dem nebligen Hellespont und der klaren Luft von Salamis und Athen ein natürlicher Gegenstand der Klage sein würde.

El. 850, 1, *πανσύρτῳ παμμήνῳ πολλῶν Δεινῶν στυγνῶν τ' ἀχαίων*, die Lesart von L und A (dem Laurentianus und Paris. 2712) wird jetzt mit der (wie ich glaube noch nicht veröffentlichten) Conjectur von Professor E. Lushington, *Δεινῶν τε στυγνῶν τ' ἄχθει*, gedruckt, welche dem Metrum der Antistrophe *τμητοῖς ὁλκοῖς ἐγκῦρσαι* näher kommt als Hermann's *δεινῶν στυγνῶν τ' αἰῶνι*, und vielleicht eben so nahe der Lesart der Handschriften. Aj. 1276, *ἀμφὶ μὲν νεῶν Ἄκροισιν ἤδη ναυτικοῖς ἑδωλίοις Πυρὸς φλέγοντος*, wo die gewöhnliche Ansicht *ἑδωλίοις* von den Ruderbänken erklärt, hält Campbell dafür, dafs dieser Name den Plätzen im Schiff, hauptsächlich am Spiegel gegeben sei, wo nicht mit Schiffsarbeit beschäftigte Personen sitzen konnten. So erklärt der von Dindorf in Steph. Thes. s. v. citierte Scholiast zu Lycophr. 286, *ἑδωλίων* daselbst als *τῶν σανιδωμάτων καὶ καταστρωμάτων τῆς νεώς*, und in Hdt. 1, 211, *στάντα ἐν τοῖς ἑδωλίοισι* scheint das Wort eine Plattform in einem besonderen Theile des Schiffes zu bedeuten. Weniger befriedigend sind einige in den Anmerkungen vorgebrachte grammatische Ansichten, z. B. über die lokalen Genitive, Phil. 630, *δεῖξαι νεὼς ἄγοντ'*, Phil. 648 *τί τοῦθ' ὃ μὴ νεώς γε τῆς ἐμῆς ἔνι;* Aj. 1274, *ἑρκέων ποθ' ὑμᾶς οὗτος ἐγκεκλῃμένους*. Der erste derselben wird so erklärt, *δεῖξαι ἐκ νεὼς ἄγοντα ἐπὶ νηΐ;* das zweite *νεὼς* wird für einen partitiven Genitiv angesehen; *ἑρκέων* soll von einem in *ἐγκεκλῃμένους* enthaltenen *ἔσω* abhängen. Das ist doch grammatische Spielerei von durchaus unüberzeugender, um nicht zu sagen völlig phantastischer Art; wir würden es für genügend gehalten haben, die drei Stellen verglichen und so das Vorkommen eines unbezweifelten lokalen Genitivs erwiesen zu haben. Was die schliefsliche Erklärung dieser auffallenden grammatischen Erscheinung sein mag, ist eine Frage, die in einem Commentar nicht erörtert zu werden braucht. Trach. 1215 *κοὐ χαμεῖ τοὐμὸν μέρος* läfst die Uebersetzung „Und mein Teil der Arbeit soll nicht erschlaffen" annehmen, dafs *χαμεῖ* als dritte Person Sing. aufgefafst worden, wofür es, wie es scheint, keine Gewähr giebt.

Gelehrte werden für die Zugabe der Fragmente dankbar sein, von denen einige wegen ihres poetischen Verdienstes interessant sind, mehr noch als Probleme für conjecturalen Scharfsinn. Ausgiebiger Gebrauch ist gemacht worden von einem Aufsatze von mir in dem Journal of Philology, IV. pp. 251 etc., aber weder Cobet's Beitrag zu dem Gegenstand (Coniect. Crit. 187 bis 207) noch der von Pappageorgios (Leipzig 1880) scheinen zu Rate gezogen zu sein. Da ich anderswo ausführlicher über dieselben zu sprechen hoffe, will ich gegenwärtig nichts mehr darüber sagen. Aber ich kann nicht umhin, gegen eine vollständige Mifsdeutung meiner Worte, welche sich in fr. 593 findet, zu protestiren. Da behalte ich die Lesart der Handschriften *σπασθεῖσ'* bei und übersetze „und dann, als sie so ihr Haar abgerissen hatte." Campbell in seiner Anmerkung zu der Stelle sagt „Mr. R. Ellis vertheidigt den Text der Handschriften, welchen er erklären möchte „am Halfter geführt." Ich betrachtete dann weiter *ποταμίων ποτῶν* als entweder abhängig von *λειμῶνι* „eine Wiese mit Flufswassern" oder wahrscheinlicher von *σκιᾶς εἴδωλον*. Dies wird nun irrig gedeutet als „auf der glatten Oberfläche des Stromes." Wahrlich, Gelehrte haben nötig auf ihre Worte zu achten, wenn sie so falsch ausgelegt werden können.

Noch ein Wort und ich bin fertig. Der kritische Apparat dieser Ausgabe ist, glaube ich, der beste und ist gewifs bei weitem der vollständigste, der je veröffentlicht worden ist. Aufser den im ersten Bande collationirten Handschriften hat Mr. John Masson hierfür den wichtigsten der Bodleianischen Codices, Auct. F. III. 25 geprüft. Er giebt die Lesarten dieser Handschrift in der Electra. Er hält dafür, dafs er derselben Familie angehört wie A, aber eine noch frühere Zeit vertritt. Die Frage verdient Erwägung.

Oxford. R. Ellis.

Carolus Rothe, Quaestiones grammaticae ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes. Berlin, Calvary & Comp., 1881. 36 S. 4°.

Rothe, bereits vorteilhaft bekannt als Forscher auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik durch seine quaestiones grammaticae (Diss. von Berlin 1876), behandelt in der vor-

liegenden Programmabhandlung hauptsächlich die Art und Weise, wie in Komparativsätzen im älteren Latein das deutsche „als dafs" ausgedrückt wird. Bei Plautus und Terenz (S. 5) ist quam ut sehr selten, fast überall, wo man diese Wendung erwartet, steht das blofse quam mit dem Konjunktiv. Derselbe wird mit Recht als modus potentialis [zum Ausdruck teils der gemilderten Behauptung teils des Wunsches] aufgefafst, was in denjenigen Fällen besonders klar hervortritt, in welchen das erste Glied den nämlichen Modus aufweist, z. B. Hec. 425 denique herele aufugerim potius, quam redeam: einmal steht in bestimmterer Ausdrucksweise im zweiten Gliede das Futurum: Cist. II, 1, 56 perdam operam potius, quam carebo filia. Auf den ersten Blick ersieht man, dafs in sämmtlichen von Rothe citierten Beispielen (25) potius zu quam hinzugefügt ist, was auch S. 18 von dem Verfasser bemerkt wird, jedoch schon hier hätte hervorgehoben werden müssen. Die Beispielsammlung selbst ist nicht ganz vollständig, ich vermisse Merc. 486 visne eam ad portum? ‖ Quid potius quam voles?; Truc. II, 4, 88 me potius non amabo, quam huic desit amor; Cist. II, 3, 84 f. nunc egomet potius hanc inibo gratiam ab illis, quam illaec indicet me; Ter. Ad. 498 animam reliquam potius, quam illas deseram.

Ut fehlt gemäfs Rothes Nachweisungen auch bei malo quam, z. B. Asin. 121 moriri sese misere mavolet (die Handschriften unmetrisch se, Rothe ungenau moriri se mavolet*) quam non perfectum reddat quod promiserit; und bei satius est, z. B. Cas. I, 1, 23 herele me suspendio, quam tu eius potior fias, satiust mortuom. Mit Recht billigt Rothe deshalb die schon von Geppert und Spengel [zuerst von Bothe] gegen die Handschriften aufgenommene Lesart Truc. IV, 2, 29 mortuom hercle me quam id patiar mavelim, (BCD haben quam ut id), und verwirft Poen. V, 4, 11 die Lesart Gepperts stuc malim aliis ita videntur, quam ut [vielmehr uti] tu te soror collaudes. Nach Rothe ist der Konjunktiv des zweiten Gliedes abhängig von malo und infolge eines freieren Gebrauches gesetzt an Stelle des im ersten Gliede gebrauchten Infinitivs, wie mitunter regelmäfsig in beiden Gliedern der Konjunktiv sich findet, z. B. Poen V, 3, 31 (bei Rothe irrig V, 3, 3) facias modo quam memores mavelim oder beidemal der Infinitiv, z. B. Mil. 1356 tibi servire mavelim multo quam alii libertus esse. Mit Recht werden die Fälle ausgeschieden, in welchen der Konjunktiv unabhängig von dem Verbum des Wunsches zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit steht, z. B. Aulul. 11 inopemque optavit potius eum relinquere, quam eum thensaurum commonstraret filio „er hätte den Schatz zeigen sollen, aber er zog es vor etc." Nur einmal findet sich bei malo ut in beiden Gliedern: Trin. 762; Rothe hält den Vers nach eingehender Erörterung für korrupt, verdächtig ist er schon längst erschienen. Mit Unrecht hat der Verfasser S. 8 Capt. 422 in die Untersuchung gezogen: magis non possum factum velle, quam opera experiar persequi; experiar ist nicht Konjunktiv, sondern Indikativ des Futurs „ich kann nicht eifriger wünschen dafs es bereits gethan sei, als ich durch die That versuchen werde es auszuführen".

Überhaupt ist ut nach quam im älteren Latein sehr selten. Die besonderen Fälle Merc. 502 und St. 746 werden S. 7 ausreichend gerechtfertigt; einige Male steht ut nach meliust quam, z. B. Aulul. I, 1, 37 f. neque quidquam meliust mihi, ut opinor, quam ex me ut unam faciam litteram longam, einmal auch propius fuit quam: Mil. 475. Hierüber handelt Rothe S. 16 f. und kommt zu dem meines Erachtens richtigen Resultate, dafs ein ut finale oder consecutivum im älteren Latein sich noch nicht findet. Den Schlufs der Erörterung bezüglich des archaischen Lateins bildet eine Untersuchung über den Modus, welcher auf prius quam folgt.

Rothe macht darauf noch einige Bemerkungen über den Gebrauch der klassischen Schriftsteller: nach potius quam setzt erst Livius st. des blofsen Konjunktivs auch ut; in anderen Fällen steht nach quam der blofse Konjunktiv entweder in der oratio obliqua, wenn aus dem Sinne eines Andern gesprochen wird, oder infolge von Assimilation; es läugnet Rothe den Gebrauch des einfachen Konjunktivs zur Bezeichnung des konsekutiven Verhältnisses: um dieses so wie das finale auszudrücken, werde bei den klassischen Schriftstellern quam ut gesetzt. Cic. de orat. II, 38, 161 sed hoc maius est quiddam quam ab eis qui haec tradunt postulandum sit erklärt er S. 29 als coniunctivus potentialis, was immerhin möglich ist, und ad Att. IV, 1, 7 adiungit classem et imperium maius in provinciis quam sit eorum, qui eas obtineant ohne Zweifel wichtig als Konjunktiv der oratio obliqua, gesprochen im Sinne dessen, der das Gesetz beantrage, aber

*) Überhaupt stimmen die Citate bei Rothe öfter mit dem Wortlaute des Originals nicht überein.

ganz unmöglich scheint mir der Versuch auf S. 28, das konsekutive Verhältnis zu leugnen in Beispielen wie Cic. in Verr. IV, 34, 76 Segestanis praeter ceteros imponebnt aliquanto amplius quam ferre possent. Hier ist doch die Auffassung unabweisbar „er legte ihnen so viel auf, dafs sie es nicht tragen konnten". Zulässig ist allerdings in solchen Fällen, nur unter Modifikation des Gedankenverhältnisses, auch der Indikativ, wenn aber Rothe, um den Unterschied zwischen dem Indiktiv und Konjunktiv zu veranschaulichen, Liv. XXXII, 13, 7 „nec quod ab hoste crudelius pati possent reliqui quidquam fuit, quam quae patiebantur" anführt und hinzufügt „coniunctivo possent usus scriptor suum admiscet sententiam", so muss ich auch diese Auffassung als eine entschieden irrige bezeichnen.

An manchen Stellen endlich findet Rothe quam mit ut explicativum verbunden, zu erklären durch Wiederholung des Verbalbegriffs im zweiten Gliede, z. B. ad Quint. fratr. I, 2, 15 propius nil est factum quam ut occideretur d. h. propius nil est factum, quam prope factum est ut occideretur; in ähnlicher Weise steht auch der Infinitiv, z. B. ad famil. XII. 30, 1 quid mihi iucundius quam, cum coram tecum loqui non possim, scribere ad te?

Möge der Verfasser die im Obigen gemachten Bemerkungen als Zeichen des Interesses auffassen, mit welchem Referent die Abhandlung durchgelesen.

Münster i. W. P. Langen.

F. Adam, Über die achtundzwanzigste Ode im ersten Buche des Horaz. Wissenschaftliche Abhandlung des Gymnasiums zu Patschkau 1881. 11 S. 4°.

Gewisse zum Überdrufs erörterte Fragen sollte man auf sich beruhen lassen, wenn man nicht zu ihrer Lösung genötigt ist oder sie durch eine über allen Zweifel erhabene Entdeckung entscheiden kann. Aber der Verf. dieser Abhandlung glaubt eben letzteres leisten zu können, und deshalb unterbreitet er der Kritik, wie er sagt, einen Erklärungsversuch, welcher das betreffende Gedicht von den beiden Sonderbarkeiten befreie, durch die es sich von den übrigen Oden des Horaz so unvorteilhaft unterscheide. Erstens behauptet er, die Form sei so ungeschickt gehandhabt, dafs es bisher unmöglich gewesen, klar zu stellen, wer denn eigentlich spreche. Allein diese Schwäche des Gedichtes bliebe doch auch bestehen, wenn es niemandem vor unserm Verfasser beschieden gewesen, die wahre Deutung zu finden. Doch wir leugnen die Thatsache selbst. Die Verschiedenheit der Erklärung hat diesmal, wie sehr oft, nur in der falschen Methode ihren Grund, und das Richtige ist längst gefunden, so dafs gar nicht nötig war, was die Horazinner so sehr lieben, die Karten wieder zu mischen und ein neues Spiel zu beginnen. Für denjenigen, der das Gedicht achtsam liest, ist durchaus kein Zweifel möglich. Dafs am Anfange Archytas angeredet wird, zeigt der zweite Vers. Eine neue Anrede findet sich v. 23 in nauta, und dafs der den nauta Anredende der Schatten des unbegraben am Matinischen Ufer liegenden Archytas sei, ergiebt sich aus dem die Antwort im Gegensatz zu dem beginnenden te einführenden me, wobei niemand zweifeln kann, dafs at tu nauta vagae die an das Bekenntnis sich anschliefsende dringende Bitte bringt. So steht die dialogische Form unzweifelhaft fest; eine nähere Bestimmung des nauta, der nach bekanntem, auch Horazischem Gebrauch der Kauffahrer ist (vgl. v. 27 ff.), erweist sich als unnötig, da wir aus seiner Rede (v. 1 f., 4—6, 10—15) sehen, dafs der am Matinischen Ufer Vorbeifahrende ein wissenschaftlich Gebildeter ist, der den Archytas als einen berühmten Pythagoreer kennt. Die Situation ist klar genug; denn, wenn der Kauffahrer den Schatten des Archytas anredet, so mufs dieser sich natürlich ihm als solcher zu erkennen gegeben haben. Die andere Sonderbarkeit, von welcher der Verfasser das Gedicht befreien möchte, ist der „durch nichts charakterisierte, und daher unpoetische und unhorazische deklamierende Schatten". Der Schatten ist offenbar Archytas; als Schatten, der über den Styx zu gelangen wünschte, hat er eben nichts anderes zu thun als mit Bitten und Drohungen den Vorüberfahrenden zu bestimmen, seinen Leichnam mit drei Schollen Erde zu bewerfen. Von einer Deklamation sehe ich keine Spur, so dafs dieser ganze Vorwurf hinfällig ist.

Übrigens hat Adam selbst S. 8 zugegeben, dafs es der von Buttmann, mir u. a. vertretenen Erklärung gelungen, „alle Teile der Ode einem einheitlichen Grundgedanken unterzuordnen". Warum beruhigt er sich daher nicht? „Die Notwendigkeit der dialogischen Gliederung ist damit noch lange nicht aufser Zweifel gestellt." Was soll dies heifsen, wenn sich diese Auffassung aus der Analyse des Gedichtes ergiebt? Horaz habe III, 9 gezeigt, wie die Teile einer dialogischen Ode äufserlich und innerlich sich

zu entsprechen haben. Als ob diese Form nicht nach der verschiedenen Situation der Redenden sich ganz verschieden gestalten müfste! Daraus, dafs der nauta 20, der ängstlich um seine Bestattung besorgte Archytas nur 16 Verse spricht, dem Dichter den Vorwurf „einer durch und durch unkünstlerischen, aller Concinnität ermangelnden Komposition" zu machen, sind wir durchaus nicht berechtigt. Seit wann wäre es denn eine künstlerische Forderung, dafs in dialogischen Gedichten jeder Redende gleichviel sprechen müsse? Wir verweisen nur auf Catull 67, auf Vergils Eclogen, Persius V, Juvenal IX. So fehlt also jede Nötigung zu einer neuen Deutung.

Sehen wir die hier gegebene näher an, so fällt es zunächst auf, wie die Ode in drei Teile zerschnitten werden soll, in eine Einleitung und zwei Hauptteile — eine seltsame Kompositionsart! Wir sehen nicht die geringste Nötigung, nach v. 6 einen Abschnitt zu machen, da vielmehr v. 7 ff. sich ganz unmittelbar als nähere Ausführung an morituro anschliefsen. Höchst unklar ist es, wie Horaz v. 20 f. sagen soll, auch er sei beinahe durch Schiffbruch umgekommen, da jeder selbstverständlich me auf den vorher Angeredeten beziehen mufs. Auch schliefst sich die mit at anhebende Bitte unmittelbar an die beiden vorhergehenden Verse; ginge me auf Horaz, so wäre dieser auch bei dem capiti inhumato zu verstehen, was aber nicht pafst. Illyricis Notus obruit undis kann besonders nach Exitio est avidum mare nautis nicht von einem gesagt werden, der beinahe umgekommen, sondern nur von einem wirklich beim Schiffbruch Ertrunkenen. Und wie armselig wäre es, erinnerte Horaz daran, auch er habe einmal Schiffbruch gelitten, ohne Angabe, wann und wo dies geschehen, abgesehen davon, dafs es darauf hier nicht im geringsten ankommt. Und wo denkt sich denn der Verf. seinen den eigenen Schiffbruch, dem er glücklich entkommen, fast renommistisch erwähnenden Horaz? Man sollte doch meinen, dieser müfste am Matinischen Ufer in der Nähe der noch unbegrabenen Leiche sich befinden, wenn er darauf kommt, sich seiner annehmen zu wollen. Seine Situation hätte der Dichter doch durch irgend eine nähere Bezeichnung bestimmen müssen. Dazu noch die Bemerkung, Horaz sehe noch den schon Jahrhunderte lang am Ufer liegenden Leichnam (ossibus et capiti inhumato). Aber damit nicht genug! Statt, dafs Horaz nun wirklich selbst drei Hände voll Erde auf die Leiche werfe (denn warum er es nicht thun könne, sehen wir eben nicht), soll er die am Matinischen Gestade verkehrenden Schiffer allgemein anreden, wobei wir die gelehrte Bemerkung erhalten, die Hafenbuchten in den Kalkwänden des Garganus (hier ist vom Matinus die Rede) seien vom Landverkehr durch den Berg abgeschnitten, obgleich offenbar von einem eben mit Gütern Vorüberfahrenden (v. 23 ff., 35 f.) die Rede ist; oder mufs man etwa noch besonders darauf hinweisen, dafs currere nicht von einem vorbeilaufenden Wanderer, sondern von Schiffenden zu verstehen ist? Indefs so, wie es nach dieser neuen Deutung der Fall sein würde, hat Horaz auch in seinen frühesten Jahren sich unmöglich gegen die Muse vergangen. Aber leider vermissen wir den natürlichen Sinn, der sieht, „was stehen und gehen mag", ein scharfes Aufhorchen auf das, was der Dichter wirklich sagt und dem Zusammenhange nach meinen und wollen kann, kaum irgendwo so oft, als bei den Erklärern des Horaz. Unserm Verfasser fällt es doch zuletzt selbst ein, dafs Archytas schon vor 330 Jahren gestorben, aber ohne dafs ihm dadurch eine Ahnung der Schwierigkeit der von ihm angenommenen Situation aufginge: er beruhigt sich damit, Horaz habe nur die Absicht gehabt, eine Lieblingsstätte seiner Heimat dadurch zu feiern, dafs er sie „auf Grund einer Lokalsage mit dem Archytas, der dort seinen Tod gefunden hatte und unbegraben liegen geblieben war, in Verbindung gebracht". Hätte Horaz eine solche Absicht haben können, eine unglücklichere Ausführung wäre kaum möglich gewesen, da gerade die Örtlichkeit, um die es sich handelt, in der Ode durch nichts bezeichnet wird als durch die Archytasgeschichte; denn die fluctus Hesperii und die Venusinae silvae schildern diese nicht genauer als das litus Matinum. Einen Ort dadurch zu feiern, dafs ein berühmter Mann dort gescheitert war und dreihundert Jahre lang nicht begraben worden, alle Menschen dort diese lange Zeit über so hartherzig gewesen, dem armen Todten diese Liebespflicht zu versagen, trotz alles Jammerns des Schattens, das wir doch voraussetzen müssen, ist ein Gedanke, der in das Hirn keines halbweg gescheiten Menschen kommen konnte. Adam begründet dasselbe damit, der Dichter sei dem Gefühle gefolgt, das Goethe so schön ausdrücke, wenn er sage: „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht", wozu aber notwendig auch das folgende gehört: „Nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That dem Enkel wieder." Wie ein Ort sich

rühmen kann, dafs ein bedeutender Mann an ihm geweilt und gewirkt, versteht jeder; aber eine Stelle am Ufer dadurch allein zu feiern, dafs ein Archytas daselbst gescheitert und die Barbarenseelen der Umwohner sich des Unglücklichen dreihundert Jahre lang nicht erbarmt, ist eben neu. Noch anderes liefse sich gegen Adams Mifsverständnis wie gegen die ganze Art der Behandlung sagen, doch wir haben für das neueste Archytas-Curiosum schon zu viel Raum in Anspruch genommen.

Köln a/Rh. H. Düntzer.

Moriz Haupt, Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Zweiter Band, Buch VIII—XV. Zweite Auflage von **Otto Korn.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1881. 295 S. 8°. 2,40 ℳ

Die Fortsetzung der von Moriz Haupt begonnenen Ovidausgabe konnte in keine besseren Hände gelegt werden als in die des durch seine Ovidstudien bekannten Dr. Otto Korn. Derselbe hat die sechste Auflage des ersten Bandes 1878 herausgegeben und den zweiten Band, welchen herauszugeben M. Haupt nicht mehr vergönnt war, 1876 ediert. Von diesem zweiten Bande ist kürzlich die zweite Auflage erschienen, die, obwohl es nicht auf dem Titel angegeben ist, doch in vielfacher Hinsicht „verbessert" ist.

Aus dem auch in der zweiten Auflage wieder abgedruckten Vorworte zur ersten Auflage (S. IV) ersehen wir, dafs Herr Korn seine Ausgabe für Schulen bestimmt hat. Wir erkennen mit Freuden an, dafs die Korn'sche Ausgabe eine treffliche ist, und dafs der Lehrer, der sich mit den Metamorphosen behufs Erklärung derselben in der Schule beschäftigen mufs, zu seiner eigenen Vorbereitung diese Ausgabe wohl benutzen kann; ob sie jedoch dem Schüler gute Dienste leisten kann, das ist eine Frage, die wir nicht ohne weiteres bejahen möchten. — Bei aller Anerkennung also, welche die Korn'sche Arbeit in kritischer wie exegetischer Beziehung verdient, wird eine nähere Betrachtung unser Urteil, dafs das Buch zu viel voraussetzt, als dafs der Schüler es mit Erfolg benutzen kann, hoffentlich bestätigen. Wir beschränken uns zur Erläuterung desselben auf einen Teil des elften Buches, an dem wir nachweisen wollen, wo nach unserer Auffassung eine Erklärung für den Schüler am Platze gewesen wäre, aber vergeblich gesucht wird.

1. *carmine tali*, das sind die im vorigen Buche erzählten Metamorphosen, welche Orpheus vortrug; collect. sing. — *anim. ferarum* umschreibend wie unten 42 *ferarum sensibus.* — 2. *sequentia* proleptisch. — *ducit*, nach sich ziehen. — 3. *Ciconum*, s. zu VI, 710, nicht zu X, 2. — 5. *percussis-nervis*, seine Lieder zur angeschlagenen Zither ertönen lassen. — 9. *praesuta*, vorn umhüllt; passend zu vergl. III, 367 *ipse-pampineis agitat velatam frondibus hastam.* — *nota*, Mal. — 11. *concentu*, Harmonie. — 22. Bei *Maenades* vermifst der Schüler eine Erklärung. — 28. *haec in munera*, zu solchem Gebrauche. — 32. Eine passende deutsche Übersetzung der drei synonyma *sarculo, rastri* und *ligones* ist unumgänglich notwendig; etwa „Eggen, Karste und Hacken". — 37. *cornuque minaces* concessiv. — 50. *diversa locis*, an allen Ecken und Enden. — 58. *tandem*, denn er hätte dem Orpheus schon längst helfen können und sollen. — 64. *coniunctis passibus*, neben einander. — 87. *quamvis* c. indic. häufig bei Ovid. Vgl. II, 177; 568; III, 170; IV, 256; 269; V, 580; VI, 490; VIII, 56; 814; IX, 471; XI, 225; 761; XII, 312; XV, 599 (gehört zu II, 177). — 91. *coronis*, vgl. Verg. Ecl. 6, 19 *adgressi — — iniciunt ipsis ex vincula sertis.* — 99. *iuveni* adiect. wie I, 531. — 102. *male*, zum Unheil, zum Verderben wie unten 136, II, 148 *male optatos axes.* Vgl. noch VIII, 509; IX, 493; X, 80; 438; XIII, 58. — 106 *malo*, leidiges Geschenk. — 107. *pollic. fidem.* Der Dichter übersieht, jedenfalls absichtlich, dafs eigentlich gleich seine Kleider und Schuhe hätten zu Gold werden müssen (Sieb.-Polle). — 112. *massa* scil. *auri*, Goldklumpen. — 118. *fingens*, sich vorstellen (in Gedanken) wie VI, 492. — 120. *extruct.*, reichlich besetzt. — 127. *divesque mis.* und bei allem Reichtum doch elend; *que-que* drückt die Gleichzeitigkeit der Gegensätze aus. — 128. *voverat*, sehnlichst wünschen wie XII, 200. — 130. *meritus*, wie er es verdient hatte. — 133. *specioso damno*, glänzendes Elend; *spec.* mit Rücksicht auf den Glanz des Goldes. — 134 u. 35. Aus der Anmerkung profitiert der wenig begabte Schüler sehr wenig. Zudem ist die Stelle sehr verderbt. Man lese: *Mite deum* ingenium: *Bacchus peccasse fatentem restituit, factique fidem* (appos. „und als — etc.") *data munera solvit.* — 140. Bei *qua plurimus* fehlt eine für den Schüler notwendige Anmerkung; zu vergl. wäre dabei VIII, 584. — 142. Bei *iussae* hätte der Herausgeber auf III, 105 verweisen sollen; die

Anm. zu III, 105 gehört aber schon zu I, 399, denn es dürfte wohl angemessen sein, eine Erklärung da zu geben, wo die zu erklärende Erscheinung zum ersten Male auftaucht. Man vergl. noch II, 844; III, 130; 697; IV, 32; VI, 163; XI, 591; XV, 680. — 148. *sed* nachgestellt, wie III. 724; V, 350; VI, 701; VII, 559; VIII, 661; IX, 508; XII. 447; XIV, 476 (gehört zu III, 724, wo es zum ersten Male vorkommt). — 149. *praecordia mentis* umschreibend für *mens*. — 153. *iactat*, anpreisen. — 155. *prae se*, im Vergleich mit sich, hier = *prae suis cantibus*, — 157. *senior*, s. zu I, 645. — 158. *quercu* metonym. Eichenkranz. — 163. *delenit*, bezaubern, einnehmen. — *sacer*, hehr. — 167. *fidem* meton. = Laute, Zither. — 178. *celera*, die übrigen Körperteile. — 182. *ferro* meton. Scheermesser, Scheere. Bei dieser Gelegenheit hätte auf die vielfachen meton. Bedeutungen von *ferrum* in den Metamorphosen aufmerksam gemacht werden können. Wir heben einige hervor, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen. Es bedeutet: 1) Schwert. III, 550; 698; IV, 119; 720; V, 226; VI, 271; 612; 666. 2) Lanzenspitze, Pfeilspitze. III, 67; 71; 84; VI, 236; VIII, 353; IX, 128; XII, 105; 551; XIII, 91; 384; XV. 872. 3) Lanze, Wurfspiefs u. dgl. III, 90; 148; V, 39; 132; XII, 84; 314. 4) Pfeil. II, 606; VI, 251. 5) Messer. XIII, 476; XV, 464. 6) Axt. VIII, 742. 7) Schreibgriffel. IX, 522, 8) Pflugschar. VII, 119. 9) Panzer. XIII, 392. — 183. *hoc*, näml., dafs Midas Eselsohren hatte. — 187. *parva*, mit leiser Stimme; Gegens. *magna*, III, 382. — 188. *regesta*, näml. in die Grube. — 194. *vehi* macht je nach der Art der Fortbewegung verschiedene Übersetzungen nötig. Es kann heifsen *fahren* (I, 319; V, 360; 644; 649; X, 717; XIII, 713); *reiten* (II, 13); *fliegen* etc. — 196. *Laomedonteis*, d. i. in dem Gebiete, in welchem Laom. König war, dem troianischen. — 198. *moliri*, bauen, mit dem Nebenbegriff des schwierigen. — 205. *inficiatur**); ableugnen, d. h. der König leugnet, das *pretium* versprochen zu haben. — 206. *perfidiae cumul.*, Krone, Vollmafs der Treulosigkeit, vgl. zu XIV. 472. — 211. *monstro aequor.* dat. comm. — 215. *bis periur.* gegen Apollo und Neptun und dann gegen Hercules. — 221. *namque* dient häufig zur Erläuterung eines Ausspruches und reiht eine Erzählung an; vgl. III, 351 (dahin gehört die Anm.) VIII, 241; 273; IX, 103; 285; X. 109. — 222. Sollte nicht die Lesart *armis* (oder *actis*) der für Schüler weniger verständlichen Lesart *annis* vorzuziehen sein? — 225. Über *quamvis* s. zu v. 87. — 226. *aequoreae*, meerbewohnend d. i. Meergöttin. — 227. *in sua vota succedere*, in seinen eigenen Wunsch eintreten, d. h. die von ihm selbst sehnlichst gewünschte Ehe schliefsen. — 230. *bracchia* heifsen hier die Seitenarme der Bucht. — 231. *summis-arenis* das Meer bedeckte nur oben den Sand. — 237. *frenato delphine sedens*, vgl. II, 13 *pisce vehi quaedam.* — 239. *temptata*, bestürmt. — 242. *auso foret potitus*, hätte er das Wagstück vollbracht. — 249. *rates*. Als *rates* erscheint er auch v. 221 ff.

*) So schreibt der Herausgeber noch, obwohl es wohl richtiger ist, infitior, infitiae etc. zu schreiben. Vgl. Ellendt zu Cic. de orat. II § 105; Brambach, Hülfsbüchlein für lateiu. Rechtschreib. p. 43.

Hiermit genug. Druckfehler sind uns aufser den auf der letzten Seite verzeichneten nicht weiter aufgefallen; nur XI, 472 ist *lectusque* statt *tectusque* und 479 *longeque* statt *longesque* zu lesen. Die äufsere Ausstattung läfst nichts zu wünschen übrig. Das der neuen Auflage angefügte Register entspricht allen Anforderungen. — Dem Herrn Herausgeber geben wir schliefslich zur Erwägung anheim, ob es sich bei seiner doch nun einmal für die Schule bestimmten Ausgabe nicht empfichlt, alles Kritische einem besonderen Anhange zu überweisen, da kritische Anmerkungen dem Tertianer nicht frommen, und ob es ferner nicht angemessen wäro, die den einzelnen Erzählungen vorangestellten Inhaltsangaben durch den Druck hervorzuheben etwa in der Weise, wie es C. Schaper in den neusten Auflagen des Ladewig'schen Vergil gethan hat.

Gurtz a/O. Otto Güthling.

Der Agricola des Tacitus, für den Schulgebrauch erkl. von **Ig. Prammer.** Wien bei C. Gerolds Sohn, 1880. XV. 87 S. 8⁰. 1 ℳ

Wie in seiner Schulausgabe der Germania hat der Verfasser sich auch bei der vorliegenden Arbeit von der Absicht leiten lassen, den Text so zu gestalten, dafs derselbe für die Schüler überall ohne erheblichen Anstofs lesbar sei. Die bewährte Ausgabe von Halm, 3. Aufl. 1875, ist zu Grunde gelegt worden, doch verläfst Herr Prammer an etwa 50 Stellen, orthographische Divergenzen ungerechnet, diese Autorität, indem er Emendationen

und Erklärungen des überlieferten Textes von Ritter, Wex, Nipperdey, Meiser u. a., besonders aber von Urlichs adoptiert oder auch, was in 12 Fällen geschieht, eigene Wege geht. Ein „kritischer Anhang" giebt hierüber in gedrängter Kürze Auskunft. Einer Rechtfertigung bedarf es kaum, dafs Prammer von Halms Lesarten c. 5 intercepti, c. 6 pro consule, c. 37 persultare (welches durch ann. 11, 9 exercitu campos persultaate keineswegs geschützt wird) c. 38 consilia [aliqua] abgewichen ist; auch c. 18 med. entscheidet er sich mit Recht für Urlichs, welcher das p̄rius des Vatic. A (ebenso wie c. 7 p̄rimonii = patrimonii) als Abbreviatur von patrius, nicht von proprius auffafst. c. 5 med. verläfst Prammer, wie einige andere, die handschriftliche Lesart exercitatior, weil er den Ausdruck nicht auf die junge römische Provinz, sondern auf die feindlichen Eingeborenen beziehen will. Dräger und Tücking halten sich an die Überlieferung und Peerlkamps völlig ausreichende Interpretation derselben. Tücking übersetzt das Adj. freilich nicht ganz angemessen mit „in gröfserer Aufregung". Die Verbindung c. 12 frugum fecundum, welche Urlichs der Interpunktion der codd. gemäfs (nicht entgegen, wie Prammer bemerkt) festhält, ist ansprechend, weniger die von Ritter empfohlene Einschiebung des gen. pomorum, welche der Verfasser acceptiert. c. 16 med. liest Prammer mit Kritz und Tücking: proprius ex legato timor, was entschieden gebilligt werden mufs. c. 19 extr. ist die Konjektur Urlichs' auctiore pretio mit Recht den übrigen teilweise sinnlosen Lesarten vorgezogen. c. 42 extr. weicht Prammer ebenfalls von Halm ab, indem er excedere beibehält und nach Heumanns Konjektur enisi nach abrupta einschiebt, sed dagegen mit Heräus streicht. Die eigenen Verbesserungsvorschläge des Verfassers sind folgende: c. 2 in. setzt er zwischen capitale und fuisse das pron. id ein, „um den Inhalt des vorausgehenden Satzes zusammenzufassen", eine weder paläographisch so ganz leichte, noch stilistisch empfehlenswerte Änderung. c. 13 ordnet er in Übereinstimmung mit Urlichs: velox ingenio, mobilis paenitentiae (letzteres im Nachtrag richtig als Dat. bezeichnet), nur dafs dieser den gen. ingenii der Lesart des Vatic. A. vorzieht. c. 15 extr. verlangt Prammer postremo statt porro „zur Einleitung des Schlufsgedankens"; allein, wie auch das folgende haec atque talia andeutet, es enthalten die durch porro eingeleiteten Worte nicht einen eigentlichen Schlufsgedanken; wir haben es auch nicht mit einer förmlichen Auseinandersetzung oder Rede zu thun, sondern lediglich mit dem Inhalt der im Rate der Britannier hervortretenden Ansichten und Gesinnungen. Als wirkliche Verbesserung des Textes möchte ich es bezeichnen, dafs Prammer c. 25 vor primum assumpta die durch den Zusammenhang geradezu geforderte Partikel tum einschiebt. c. 28 vermehrt derselbe die Zahl der Konjekturen für remigante: remeante, renavigante, refugo, ante, regente, moderante und morigerante, durch eine neue: refugiente, gegen welche die nämliche Einwendung zu erheben ist wie gegen die zuerst erwähnten, dafs sie nämlich dem Sachverhalt weit weniger entspricht als das letztgenannte von Wex vorgeschlagene morigerante, aus dessen Abbreviatur morigãnte durch Vertauschung der ersten Konsonanten leicht remigante entstehen konnte. Die gleich folgenden Worte mox ad aquam etc. sind von Halm so annehmbar zurechtgemacht worden, dafs daneben Prammers Lesart mox adaquando et utilia raptando (mit Ausstofsung von egressi) schwerlich Anklang finden wird. Ebendaselbst ändert der Verf., nach einer früheren Vermutung Drägers, Suebis in Chaucis; doch dürften wir selbst ohne Gantrelles ausführliche Abhandlung über diesen Punkt uns bei der überlieferten Lesart beruhigen. Die offenbar korrupte Stelle c. 30 med. nos terrarum ac libertatis ... hat bedenkliche Interpretationen veranlafst, besonders das rätselhafte sinus famae; schade, dafs Prammer hier durch nichts besseres zu helfen weifs als durch die Konjektur situs famae (situs, Rost, Schimmel = oblivio), eine Verbindung, welche er selbst als „singulär" bezeichnet. Ebensowenig befriedigt übrigens die Änderung ferme statt famae, welche Bährens (misc. crit. VII Gron. 1879) vorschlägt und welche Prammer erst kürzlich (vgl. No. 10 dieser Zeitschr.) bekannt geworden ist. Vielleicht liegt die Korruptel in einer Vertauschung der Worte famae und terrarum. Die Verbindungen sinus terrarum (sinus imperii, Germ. 29) sowie famae ac libertatis extremos dürften der Erklärung keine übergrofse Schwierigkeit bereiten.

c. 34 Z. 12 hat Prammer nicht nur et aciem, sondern auch corpora als „Glosse" getilgt. Wenn nun auch die handschriftlich überlieferten Worte keine befriedigende Deutung zulassen, so erscheint doch das vom Verfasser gewählte Mittel zu radikal, um so mehr als ein ausdrückliches Objekt zu defixere kaum entbehrt werden kann. Durch Ausstofsung von et und aciem, welches letztere allenfalls Glos-

sem zu corpora sein könnte, haben andere die Stelle wenigstens lesbar gemacht. Sollte nicht auch hier der Ursprung der Textverderbnis in einer irrigen Wortstellung liegen? Vom paläographischen Standpunkte wäre gegen die Umstellung von aeiem und in nichts einzuwenden, wonach der Text lauten würde: noviss. res ... corpora defixere in aciem his vestigiis (in consecutivum). c. 37 init. beseitigt Prammer mit Unrecht vacui als „Glosse"; eine Tautologie liegt jedoch nicht vor, indem vacui mit securi gleichbedeutend zu nehmen ist. Auch hat er c. 40 Z. 10 libertum als verdächtig ausgestofsen, obgleich doch das folgende eo (sc. Agricola) appellato die Hinzufügung des Hauptworts zu eumque der Deutlichkeit wegen erforderlich macht. Urlichs und andere vermuten, dafs c. 36 in. nach Batavorum cohortes das Zahlwort tres ausgefallen sei, was ja in paläographischer Hinsicht sehr möglich, sachlich aber keineswegs probabel ist, wenn man die Bedeutung der Bat. als römischer Auxiliaren überhaupt, ihr numerisches Verhältnis zu andern Hülfstruppen und speciell den Zusammenhang unserer Stelle erwägt. c. 37 Z. 17 hat der Vat. A. appropinquaverunt, ntem; die andere Handschrift item, was einige beibehalten, während andere idem vorziehen. Prammer streicht mit Orelli diese vier Buchstaben gänzlich, weil ihm weder item noch idem angebracht scheint. Beachtet man das folgende circumveniebant und frequens ubique, so entspricht dem Zusammenhang am meisten die Konjektur Hutters identidem, welche in Halms erster Aufl. 1855 Annahme gefunden hat. c. 38 extr. liest der Verfasser, vom Wortlaut der Handschriften stark abweichend: Truco. portum tenuit, unde proximo anno Britanniae litore lecto reditura erat. (Das von Bährens vorgeschlagene rediret wird von Prammer in No. 10 dies. Ztschr. nachträglich und zwar in zustimmendem Sinne erwähnt). Der überlieferte Text läfst allerdings keine befriedigende Deutung zu, doch ist die von Urlichs und von Prammer versuchte Umgestaltug desselben selbst in Anbetracht des mifslichen Zustandes der codd. zu gewaltsam. Möglicher Weise liegt auch hier der Hauptfehler, aus dem dann wie so oft weitere Korruptelen flossen, in der Wortstellung. Fassen wir den Sinn der Stelle ins Auge, so ist einleuchtend: erstens, dafs secunda tempestate ac fama als modale Bestimmung zu der vollendeten umfangreicheren Aktion, also zu latere lecto gehört; zweitens, dafs der betreffende Hafen, in den die Flotte bei Eintritt des Winters sich zurückzieht, auch ihr Ausgangspunkt gewesen sein wird. Hiernach wird folgende Anordnung der überlieferten Worte (mit einer kleinen Emendation) vielleicht Zustimmung finden: sec. temp. ac fama omni proximo Brit. latere lecto Truc. portum tenuit, unde exierat.

Wir begnügen uns, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu weit zu überschreiten, mit den gegebenen Hindeutungen auf diejenigen wichtigeren Punkte, in welchen wir mit des Verfassers Textgestaltung nicht einverstanden sind, und lassen nunmehr einige Bemerkungen über den Kommentar folgen. In diesem hat Prammer mit Rücksicht auf schwächere Klassen und weil manche Schüler sich den Agricola als Privatlektüre wählen, mehr grammatische und lexikalische Erklärungen aufgenommen, als man in den Arbeiten der Vorgänger findet. Letztere sind sorgfältig zu Rate gezogen und meistens ist das Beste mit pädagogischem Takte zum Nutzen des Buches verwendet, wobei oft auch an der Form wenig geändert worden ist. Aufser den nötigen historischen und antiquarischen Notizen finden wir viele Citate aus lat. Schulautoren, grammatische und stilistische Anmerkungen und geeignete Übersetzungen. In letzterer Beziehung ist wohl des guten mehr als nötig gethan; so müssen z. B. folgende Dinge schon dem Obersekundaner geläufig sein; c. 9 integritas atque abstinentia, Unbescholtenheit und Uneigennützigkeit — obendrein giebt Prammer zu c. 16 extr. die Übersetzung von innocens: unbescholten! — hiems appetebat (c. 10) ist dem Schüler aus seinem Cäsar bekannt, ebenso die Bedeutung von cura, ingenium u. a. Selbst zu quod (der Umstand dass), zu frigora, caelum, nostri orbis (c. 12), provenire (hervorkommen) sind Noten für erforderlich oder doch nützlich erachtet worden. Zu c. 26 vestigiis ist erklärend bemerkt: Ablativ des Weges ohne in; c. 27 fremebant: nach dem Collectivum exercitus, c. 29 vulnere, Verlust, und nochmals c. 37 vulnus: tropisch für damnum oder detrimentum! Auch das finale in, die Auslassung der Pronomina und der Copula in indirekter Rede und ähnliches ist allzu freigebig erläutert. Dafs durch derartige stets bereite Hülfe die eigene Denkthätigkeit des Schülers nicht gefördert wird, liegt auf der Hand. Andererseits vermifst man dagegen z. B. für den Schlufssatz des c. 12 eine erklärende Anmerkung, c. 4 in. findet usque ipsis virtutibus eine nicht ganz zutreffende Auslegung; nicht Tugenden im moralischen Sinn, sondern die hohe Stellung, die

Bildung und Redekunst des Graecinus, welche ihn besonders zum Ankläger qualifizierten, zogen ihm (indirekt) den Zorn des Kaisers zu, weil er das Klägeramt zu übernehmen sich weigerte. Zu potestatis persona (c. 9 med.), welches auch Dräger und Tücking übereinstimmend mit Kritz durch „Amtsmiene" übersetzen, fügt Pr. hinzu: „pers. wird häufig von der Maske des Schauspielers gebraucht." Richtiger sollte es heifsen: Bedeutet ursprünglich die Maske. Unrichtig ist die Note zu c. 11 extr. Britannorum: genet. partit. beim Particip victis statt (?) des gewöhnlichen Britannis.

Anerkannt mufs werden, dafs Pr. die Anmerkungen fast ohne Ausnahme in einfache und der Fassungskraft eines Schülers entsprechende Form gebracht, auch alle auf die Textkritik bezüglichen Noten aus dem Commentar ferngehalten hat, was z. B. bei Dräger nicht überall der Fall ist.

Hinsichtlich der lateinischen Orthographie ist für Schulbücher eine gewisse Zurückhaltung angemessen; auch hat der Lehrer nicht die Aufgabe, die Resultate verwickelter Controversen unmittelbar für den Unterricht zu verwenden. Herr Pr. verhält sich indessen auch gegen manches ablehnend, was unsere bedeutendsten Forscher auf Grund der erhaltenen älteren Urkunden, der Zeugnisse von Grammatikern, der Etymologie und Logik als die gebräuchlichste Schreibweise der mustergültigen Sprachperiode übereinstimmend festgestellt haben. Dahin müssen Schreibarten gerechnet werden wie: coniti, caelum, paenitet, dilectus (Aushebung) adnotare, adpetere, adprobare, adsultare, adsimulare u. s. w.

Rühmend kann Ref. hervorheben, dafs ihm weder im Text noch im Commentar der Prammerschen Ausgabe ein Druckfehler begegnet ist. Etwas gröfser aber sollte der Druck sein aus Rücksicht für die zahlreichen brilleatragenden Primaner unserer Schulen; auch in Bezug auf die Beschaffenheit des Papiers hätte sich die Wiener Verlagshandlung an der Paderborner, welche die Tückingsche Ausgabe des Agr. besorgt hat, ein Vorbild nehmen können. Hoffentlich findet eine zweite Auflage in stattlicherem und dem Inhalt mehr entsprechendem Gewande an den deutschen Gymnasien die verdiente Anerkennung und Verbreitung.

Frankfurt a. M. Eduard Wolff.

Elpides, Eine Studie zur Geschichte der griechischen Poesie von Theodor Birt. Marburg. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1881. 126 S. 8°. 1,60 ℳ.

Die vorstehende Schrift ist als Exkurs zu Studien über „das antike Buchwesen" entstanden und unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten, einerseits als Beitrag zur Kenntnis der alexandrinischen Litteratur, andererseits als Beitrag zur Geschichte der griechischen Ethik („ein Thema der dogmatischen Volksethik"). In litterarhistorischer Beziehung sind es besonders drei Fragen, welche den Verfasser beschäftigen: was war der Inhalt der Komödie des Epicharm Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος, der Ἐλπίδες des Kallimachos und der gleichnamigen Gedichte des Theokrit in den verdorbenen Schriftenregistern des Suidas und wie stehen diese Gedichte im grofsen Zusammenhange der griechischen Litteratur? In ethischer Beziehung ist er bemüht zu erkennen, welchen „Klang der Begriff Ἐλπὶς im hellenischen Volksleben gehabt, da sich in der Auffassung derartiger Allgemeinbegriffe der Charakter einer in sich geschlossenen Kultur auf das Deutlichste exemplifiziere". Wir können die Verbindung dieser beiden Momente nur um so mehr billigen als allein auf diesem universellen Wege der Inhalt verloren gegangener Schriften erschlossen werden kann; auch ist anzuerkennen, dafs der Verfasser das Material für seine Untersuchungen vollständig beherrscht und nach allen Seiten auszubeuten bestrebt ist. Die Beantwortung der drei litterar-historischen Fragen ist bei der sehr starken Lückenhaftigkeit der Überlieferung (von den Ἐλπίδες der beiden alexandrinischen Dichter ist nichts als der Name bekannt) nur auf dem Wege der Konjektur möglich, indessen wird das Schriftchen auch für den, welcher den Ansichten des Verfassers nicht beitreten sollte, immer noch gerade darum seinen Wert behalten, weil jene Fragen im Zusammenhange der ganzen Litteratur und Denkweise der Griechen behandelt sind und ein reiches Material zusammengebracht ist. Den Inhalt der Komödie des Epicharmos Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος bestimmt der Verfasser mit Rücksicht auf den Plutos des Aristophanes dahin, dafs in dieser Komödie der von Aristophanes gegen den utopischen Kommunismus durchgefochtene Gedanke von der Triebkraft der Armut und von ihrer staatsökonomischen Notwendigkeit im Dienste der Gesellschaft schon vorgebildet war, so zwar, dafs Epicharm nicht die Penia selber sondern die

Hoffnung der Armen auf Gewinn als jene Triebkraft im Dienste der menschlichen Kultur hinstellte. Der Titel wird demnach verstanden: „ob Hoffnung oder ob Reichtum vorzuziehen sei“. Die Ἐλπίδες des Theokrit, dessen Register bei Suidas eingehend besprochen wird, glaubt der Verfasser in einem Reste wieder zu entdecken, in den Ἁλιεῖς Id. XXI, das er als eine sentimentale Kulturstudie, nicht als moralisch-didaktisch bezeichnet, aber mit Anderen dem Theokrit abspricht. Diese Gedichtsammlung „Hoffnungen“ war Reflexionspoesie, welche die Elpis in den verschiedenen Erscheinungsarten des arbeitenden und leidenden Menschengeschlechtes, der Fischer, Vogelsteller, Landleute, Strafsenarbeiter u. s. w. durch eine Reihe von Idyllien schilderte. Der Verf. behandelt die Ἁλιεῖς besonders ausführlich in Verbindung mit der gesamten analogen Litteratur und ist bemüht einen möglichst engen Zusammenhang zwischen Epicharm, Aristophanes, Diphilos und Theokrit herzustellen sowie die Reihe zu den Lateinern fortzuführen, von denen Tibull die alexandrinischen Elpides (was aus den betreffenden Stellen gewifs nicht geschlossen werden kann), Ovid den Tibull, die späte Elegie de spe wieder Tibull und Ovid vor Augen gehabt haben soll. In dem Kallimachoskatalog bei Suidas schreibt der Verfasser Διὸς (statt Ἰοῦς) ἄφιξις ἢ Σεμέλη ... Γλαῦκος ἢ Ἐλπίδες (beidemal mit Einschiebung des ἢ) ..., ἐρωτικὰ (eingeschoben) μέλη u. s. w. So gewinnt er durch die Verbindung mit dem Vorausgehenden Γλαῦκος für die Ἐλπίδες des Kallimachos einen bestimmten Inhalt, nämlich den Mythos von Glaukos, den er sich nach seinen Anschauungen von der Elpides-Litteratur zurechtschneidet. Es sind dies zum Teil ansprechende und auf vielseitiger Kombination der ungemein dürftigen Überlieferung beruhende Vermutungen, aber unseres Erachtens ist keine zu annähernder Evidenz erhoben oder von Bedenklichkeiten frei. Der Auffassung der Komödie des Epicharm „ob Hoffnung oder Reichtum vorzuziehen“ sei, läfst sich die andere gegenüberstellen „die Hoffnung auf Glück oder die Jagd nach Reichtum“ und dabei läfst sich von dem pythagoreischen Standpunkt des Epicharm eine andere als „staatsökonomische“ Durchführung „im Dienste der Gesellschaft“ wahrscheinlich machen. Der Grundgedanke der Ἁλιεῖς (cf. Anm. 123) scheint uns nicht scharf genug gefafst, er ist kein anderer als: Bist du arm, so arbeite und hoffe nicht, dafs dir die gebratenen Tauben in den Mund fliegen; auch sehen wir nicht ein, warum das Gedicht nicht als didaktisch-moralisierend zu bezeichnen und der Klasse der μῖμοι abzusprechen ist, wenngleich nach dem Inhalte die Zugehörigkeit zu dem Ἐλπίδες nicht unwahrscheinlich ist. Die Verbindung Γλαῦκος ἢ Ἐλπίδες hat uns imponiert, aber soll Kallimachos nur dies einzige Gedicht in dieser Species geschrieben haben? Auch der Pluralis bei vorausgehendem Γλαῦκος sagt uns nicht zu. In den Anmerkungen ist mancher interessante Verbesserungsvorschlag der Texte gemacht, doch hätte der Verfasser Konjekturen wie πύρδαλον ἐν ῥάμφῳ besser unterdrückt, auch Anderes wie seine Personenänderungen in den Ἁλιεῖς, ferner apud remiges u. s. w. ist nicht ohne Anstofs. Das sittengeschichtliche Moment bezeichnet der Verfasser selbst nur als „Nebenzweck der Betrachtung, die selbst nichts darstellt, sondern anzudeuten sich bescheidet“, andernfalls wäre freilich eine andere Anordnung des Ganzen und der Zusammenhang mit religiösen Vorstellungen sowie mit politischen und socialen Verhältnissen unerläfslich gewesen, der fast ganz unberücksichtigt geblieben ist. Ton und Darstellung ist in hohem Mafse lebendig und anregend, die wissenschaftliche Methode jedoch nicht selten bedenklich: der Verfasser liebt es zu überraschen durch frappante Kombinationen weit auseinander liegender Dinge oder durch anscheinend geistreiche Apperçus, die raketenartig aufsteigen und plötzlich wieder verlöschen, er ist nicht frei vom Haschen nach Finessen und Pikanterieen und erlaubt sich manche Abschweifung von dem Wege nach dem Ziele, blos um uns eine Nebenaussicht zu zeigen, die er entdeckt hat. Überhaupt giebt sich öfters etwas Gährendes, Unruhiges kund, das der wissenschaftlichen Sicherheit und Objektivität Eintrag thut. Solcher Manier gegenüber mufs der Wahlspruch G. Hermanns in Erinnerung gebracht werden: Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ.

B. R.

Ad. Furtwängler, Der Satyr aus Pergamon. Berlin, Verlag von G. Reimer. 1880. 32 S. 4°. Mit 3 Tafeln. 3 ℳ

Der Herr Verf. leistet in seiner Schrift mehr, als der Titel derselben erwarten läfst. Er bespricht nicht nur ausführlich die zum erstenmal auf Taf. 1 abgebildete neue Bronze aus Pergamon, sondern reiht dieser interessanten Publikation eine zweite, nicht minder dankenswerte

an, welche auf Taf. 2 eine wohlgelungene Abbildung der vom Berliner Museum kürzlich erworbenen Satyrstatue aus Florenz giebt, und schliefst endlich seine Abhandlung mit einem Versuche, die Typenentwickelung der Silene, Satyrn und Pane klar zu legen. Die Pergamenische Bronze wird zunächst nach Seite ihrer Formbehandlung scharf analysiert; hieraus sowie aus der äufseren Gestalt eines Attributes ergiebt sich, dafs die Erfindung der Figur der hellenistischen Zeit angehört, während die Erfindung des zu Grunde liegenden Typus, der unter anderem auch in der bekannten Aktäonstatuette des Britischen Museums zu Tage tritt, älter ist. Der Herr Verfasser schreibt ihn dem Myron zu, weil das Bewegungsmotiv des Satyrs von Pergamon und des Aktäon in der That dem sog. Myronischen Satyr des Lateran sehr nahe steht. Wenn er aber S. 9 sagt: „Myron ist also der Erfinder dieses so recht in seiner Richtung liegenden momentanen Motivs des plötzlichen Zurückschreckens", so sieht das allerdings einer petitio principii sehr ähnlich; denn zunächst müfste doch bewiesen werden, dafs die Statue des Lateran wirklich kein „Tanzmotiv" ausdrückt. Dafs das Tanzmotiv eines Satyrs älter als Myron ist, schliefst Ref. aus der Zeichnung eines Bronzespiegels aus Viterbo, welcher einen Satyr, in der Bewegung der des Myronischen Satyrs verwandt, im Tanze mit einer Bakchantin darstellt; zwar kennt er die Darstellung nur aus der bei Corssen, Sprache der Etrusker I, Taf. VI publicierten Abbildung, aber auch in dieser erscheinen die Spuren eines kaum gemilderten Archaismus in handgreiflicher Deutlichkeit. Doch wie dem auch sei, dafs der Zeitansatz der Pergamenischen Bronze vom Herrn Verfasser richtig getroffen ist, leuchtet nicht minder ein wie ihr Vergleich mit dem Castellanischen Dornauszieher. Beide repräsentieren in ihrer lebensvollen Erscheinung den Abschlufs einer Gednnkenreihe, deren Ursprung sich bis auf die gebundenen Schöpfungen einer weit altertümlicheren Kunstsprache verfolgen läfst. Dieselbe Umbildung eines Typus nimmt der Herr Verfasser in der Marmorstatue des Satyrs aus Florenz wahr, zu deren Formenanalyse er S. 12 übergeht. Die beigegebene Lichtdrucktafel ist wohl geeignet, eine Vorstellung von der Schönheit des Originals zu geben, allein um so mehr verlangt der Leser nach einer Seitenansicht der Figur, wodurch doch das der Statue zu Grunde liegende Motiv allein erst mit voller Klarheit hervorgetreten wäre. Der Herr Verfasser erklärt dasselbe für ein Tanzen und sucht dasselbe Motiv in 6 anderen, auf Tafel 3 abgebildeten, auf das nächste verwandten Satyrstatuen nachzuweisen. Ref. kann höchstens zugeben, dafs das Motiv als ein dem Charakter der Satyrn auch durchaus angemessenes, leichtes Dahintänzeln bezeichnet werde, wenngleich es immerhin aus dem Bilde eines wirklich tanzenden Satyrs entwickelt sein mag. Dafs ein solches in der That existiert hat und berühmt gewesen sein mufs, geht aus der fast immer gleichmäfsigen Wiederholung eines derartigen Typus auf Bildwerken mehr untergeordneter Art hervor; vergl. über denselben O. Jahn in der Arch. Zeit. XXV, p. 81 und des Ref. Ant. Bildw. II, 283. Aber in allen diesen Darstellungen finden wir den Satyr im Tanze mit anderen Personen verbunden, niemals allein, meistens mit einer Bakchantin einen Contretanz ausführend, so auf einer Sarkophagnebenseite des Lateranensischen Museums (bei Benndorf und Schoene Nr. 125), so auch auf einem Pisaner Sarkophag (Ref. Ant. Bildw., I, S. 9), und es erscheint daher immer gewagt, die Einzelfigur eines tanzenden Satyrs anzunehmen. Ein zweiter Umstand aber, welcher verbietet, in diesen Figuren einen Tänzer zu erkennen, liegt in ihrer, wie der Herr Verfasser selbst zugiebt, Überhäufung mit lastenden Attributen, oder der Beigabe eines auf dem Arme des Satyrs sitzenden Dionysosknabens *). Dagegen spricht nicht etwa die schöne Terracotta des Britischen Museums (bei Combe, Description of ancient Terracottas, Plate XXIV, 44); denn hier wird der Dionysosknabe in der That nicht eigentlich getragen, sondern heftig geschaukelt, und der Satyr erscheint aufserdem nicht belastet. Eben weil eine Belastung, und sei es nur ein mit Früchten gefüllter Gewandbausch, nicht mit der Idee des Tanzens sich vereinigen läfst, darum suchten die Künstler das Bewegen des Kopfes oder der Arme in irgend einer anderen Weise zu motivieren, und die modernen Ergänzer haben das zumeist richtig nachgefühlt. Ein Contaminieren verschiedener Motive ist allerdings in der alten Kunst nicht beispiellos; dafs man aber auch so widersprechende Motive wie Tanzen und Tragen mit einander vereinigt haben sollte, das ist Ref. zu glauben unmöglich. Zur Erklärung der Florentiner Satyrstatue dürfte man sich demnach wohl nach einem anderen Gesichtspunkte umsehen müssen. In der den Schlufs der ganzen Abhandlung bildenden Untersuchung über die

*) Der geflügelte Knabe auf dem Arme des Pompejanischen Satyrs (Taf. 3, 6) ist gewifs kein Bakchos, wie der Herr Verfasser meint sondern ein Erot.

Entwickelung der Satyrn, Silene nebst der dee Pan knüpft der Herr Verfasser an zwei von ihm bereite in den Annali und dem Bulletino dell' Instituto 1877 veröffentlichte, bekannte Aufeätze an, nicht ohne die dort auegeeprochenen Ansichten in einigen Punkten zu modifizieren.

Burg b. Magdeburg. Hane Dütschke.

F. Hartmann, De aoristo secundo. Berolini apud Weidmannos 1881. 71 S. 8⁰. 1,20 ℳ.

Diese tüchtige aus Johannes Schmidts Schule hervorgegangene Arbeit etellt zunächet durch eine vollständige Musterung der Formen nochmals fest, dafs formell der zweite Aorist eich vom Imperfectum nicht eondern läfet. Um nun den Ursprung dee Tempus zu erklären, nimmt Hartmann für dae Indogermanische Scheidung der Verba in perfective (eintretende Handlung) und imperfective (dauernde Handlung) an, wie sie jetzt in den elavischen Sprachen vorliegt, und läfst die Aoriete aus den perfectiven Verben hervorgehen. Diese Ansicht ist nicht neu, neu aber ist der Versuch, den Verlauf der Entwickelung zu erklären. Da nämlich „fieri non potest, ut eodem tempore fiat, quod is qui loquitur dicendo designat", so bezeichnete das Präsens der perfectiven Verba, wie in den slavischen Sprachen, entweder die Zukunft oder die jüngete Vergangenheit. Dieser Zustand ward dadurch gestört, dafe eich aus einer perfectiven Präsenebildung dae Futurum entwickelte, welchee nun speciell zum Ausdruck der Zukunft diente und dem perfectiven Präsens siegreiche Konkurrenz machte, so dafs nur wenige perfective Präeentia mit Futurbedeutung erhalten blieben wie εἶμι, ἔδομαι u. a. Einzelne perfective Präsentia aber blieben vor dem Untergange bewahrt, indem sie imperfektive Bedeutung annahmen. Wie dies möglich war, erklärt Hartmann Seite 54; wünschenewert wäre nur gewesen, dafe er deutlicher ausgedrückt hätte, dafs das perfektive Präsens die präteritale Geltung, die als Brücke zur imperfektiven Bedeutung diente, nach Verlust der Futurbedeutung nicht erhielt, eondern behielt. Die weiteren Tempusverschiebungen betrachtet Hartmann als Folgen ein und desselben Anstofses, das aber glaube ich ebensowenig als ich an das gegenseitige Auewcichen der Laute in der deutschen Lautverschiebung glaube, die Hartmann als Parallele anführt. Zwar ist sein richtig, dafs das Perfekt ursprünglich ein imperfektives Präsens war, während die Bezeichnung des Perfektume logicum dem Aorist oblag, aber der Übergang des Perfektums zum Perfectum logicum, den wir auch in andern Sprachen finden, nahm im Griechischen schwerlich dadurch seinen Anfang, dafs einige perfektive Präsentia bei der durch das Aufkommen dee Futurums veranlafsten Umwälzung Synonyma ihrer eigenen Perfekta geworden waren. Einleuchtend ist ferner, dafs zunächst nur die Präeentia perfektiver Verba imperfektive Bedeutung annahmen, erst langsam, zum Teil in historischer Zeit, nachfolgend die Imperfekta. Aber der Übergang dieser Imperfekta zu imperfektiver Bedentung ist doch wohl nicht erfolgt, weil sie dem häufig verwendeten Aoristus primue, der wegen der durch das Perfektum erlittenen Einbufse auf Eroberungen ausging (oder verstehe ich Hartmann falsch?), Platz machten, sondern unter Einflufs der dazugehörigen Präeentia.

Für unrichtig halte ich die Behauptung „omnee et coniugationis et declinationis formas thematicas hoc ipeo a ceterie potissimum differre quod eadem uox accentum in omnibus casibue aut personis in eadem syllaba habet". Das Litauische hat sowohl in der o-Declination als in den übrigen vokalischen Deklinationen Accentwechsel bewahrt, Reste davon weiet das Slavieche auf, Spuren auch das Germanische und Indieche (vergl. Kluge K. Z. XXVI, 92 ff.) Auch in der thematischen Konjugation echeint einstmals Accentwechsel stattgefunden zu haben (vergl. Leskien, Archiv für slav. Philol. V, 509), freilich nach meiner Ansicht nicht, wie Fick will, zwischen Wurzel und Pereonalendung, wohl aber zwischen Wurzel und Themavokal, was für die Erklärung der Aoriete mit geschwächtem Wurzelvokal, die Hartmann am Schlufs eeiner Arbeit auf anderem Wege versucht, zu beachten ist.

Strafsburg i/E. F. Hanssen.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 26. November 1881. I. Jahrgang. № 48.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Otto Lottich, De sermone vulgari Atticorum maxime ex Aristophanis fabulis cognoscendo. Hal. Sax 1881. 30 S. 8°.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, uns aus dem Aristophanes, sowie aus den Fragmenten der übrigen Komiker eine Charakteristik der griechischen Umgangssprache zu geben, ohne jedoch das ganze Material erschöpfen zu wollen. Ohne Zweifel gehört zunächst (§ 2) der häufige Gebrauch der Deminutive, die fast durchweg die ursprüngliche Kraft der Verkleinerung eingebüfst haben, der familiären Sprache an. Darauf weist schon der Umstand hin, dafs sich jener Gebrauch fast nur auf Menschen, Tiere, Dinge, mit denen man häufig umgeht, erstreckt z. B. *παππίας*, *μαμμία*, *κυνίδιον*, *λαμπάδιον* u. s. w. Selten finden sich daher Deminutivbildungen von abstrakten Substantiven. Ebensowenig kann man leugnen, dafs die verba desiderativa (§ 3) wie *μαμμᾶν*, u. v. a. *κλαυσιᾶν* und frequentativa (auf — *άζω* und *ίζω*) in der Volkssprache sehr gebräuchlich waren, wenn auch Aristophanes hier einige Neubildungen selbst vorgenommen haben mag. Ferner zeichnet sich die Vulgärsprache eines jeden Volkes durch eine Reihe eigentümlicher Interjektionen aus, die der Schriftsprache fremd sind (§ 4) z. B. *βόμβαξ*, *βαβαί*, *ἰαιβοῖ*, *ὠόπ* u. s. w., und bei denen das Volk noch Weiterbildungen vornimmt, z. B. *πυππάζειν* von *πύππαξ*. In betreff der Wortbildungen bemerkt der Verfasser § 5 richtig, dafs trotz der zahlreichen Neubildungen des Dichters vieles ohne Zweifel aus der Umgangssprache entlehnt sei, so die Zusammensetzungen mit *λα*, *λαι*, *λι*, auch mit *βου*, *ἱππο*, z. B. *βουλιμιᾶν*, wo auch wir ähnlich sagen: einen Riesen-hunger haben, ebenso die mit *κατά* (latein. de) zusammengesetzten Verba.

Recht charakteristisch für jede Volkssprache also auch für das Griechische oder Attische ist der eigentliche Gebrauch der Fremdworte (§ 6); sie haben ihre ursprüngliche Form nicht behalten, sondern sind bei ihrer Gräcisierung verkürzt oder verstümmelt. Meistens sind es Namen für Speisen und Gegenstände, die den Athenern von Aufsen her importiert wurden. — In einem siebenten Abschnitt sammelt der Verfasser sodann die Verwünschungs- und Versicherungsformeln, die eine merkwürdige Eigentümlichkeit der attischen Verkehrssprache sind, z. B. *εἰς κόρακας ἐλθεῖν* (cfr. unser: zum Henker gehen) oder *παῦ ἐς κόρακας* (auch 866) hör auf, zum Teufel, *ἐθέλω περὶ τῆς κεφαλῆς περιδόσθαι* equ. 791 „ich will meinen Kopf darum geben“ u. s. w. — Eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen der attischen und deutschen Umgangssprache besteht auch in dem Gebrauch der Schimpfwörter (§ 8), z. B. *θηρίον* Bestie, *πρόβατον*, *ὄνος πίθηκος*, *λαγώς*. Andere sind nur im Attischen vorhanden. Ein neunter Abschnitt behandelt die der Umgangssprache eigentümlichen Metaphern, wozu sowohl das Lateinische wie das Deutsche viele Analoga bietet. So sagte der gemeine Mann in Athen für *ἀναλίσκειν* teils *καταπίνω*, teils *κατεσθίω*, oder *σπαθάω*, *ἐκροφέω*, für *ἐπιτι-*

μᾶν oft: *καταγλωττίζειν; πλύνειν, καταπιττοῦν* („anschwärzen“), für *καταφρονεῖν* z. B. *καταπτύω, καταπέρδω* u. s. w. Man sieht überall, wie das Volk bemüht ist, für das abstrakte Verbum ein Wort mit sinnlicher Bedeutung einzuschieben. Ganz dasselbe Streben zeigt sich nuch bei gewissen Ausdrücken der Zahl, des Mafses z. B., für *οὐδέν* sagt der Athener recht drastisch *οὐδὲ γρῦ, οὐδὲ στριβιλικίγξ, οὐδὲ κάρφος, οὐδὲ ὀβολοῦ* u. s. w. Ähnlich wird für das abstrakte *τὶ* ein concreter Ausdruck gesetzt, z. B. vesp. 213 *στίλη* v. 92 *ἄχη*, equ. 1190 *τόμος*. —

Zum Schlufs endlich bespricht der Verfasser eine Anzahl Ellipsen der attischen Vulgärsprache. Von Substantiven, die man von selbst hinzudenkt, und die darum vielfach ausgelassen werden, sind es besonders *κύλιξ, μᾶζα, ἄρτος* von Verben fast nur *εἶναι, γίγνεσθαι, ἰέναι, λέγειν*, z. B. ran. 1279 *ἐς τὸ βαλανεῖον βούλομαι* (p. *ἰέναι*).

Hamburg. R. Schnee.

Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von **Rudolf Rauchenstein.** Achte Auflage besorgt von **Karl Fuhr.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Erstes Bändchen 1880. XII und 164 S. 8°. 1,50 ℳ. Zweites Bändchen 1881. 128 S. 8°. 1,20 ℳ.

Die nachfolgende auf Wunsch der Redaktion übernommene Anzeige kann sich, wie gleich bemerkt werden mag, nicht gründen auf praktische Erfahrungen; denn in der Schule hat Referent den Lysias noch nicht zu traktieren gehabt. Da jedoch auch diese neue Ausgabe nicht von diesem Standpunkte aus — so viel wir wissen — besorgt ist, so mufs es um so gerechtfertigter erscheinen, wenn die Besprechung vorwiegend die wissenschaftliche Seite ins Auge fafst — und da läfst sich, wie von dem in den attischen Rednern so belesenen Herausgeber nicht anders zu erwarten stand, nur Gutes berichten. Die neue Auflage bezeichnet, obschon keine gröfseren Änderungen vorgenommen sind, doch einen wesentlichen Fortschritt; jede Seite beweist Sorgfalt und Umsicht bei allen in Betracht kommenden Fragen.

Der Text ist, abgesehen von der richtigeren Schreibung mancher Worte (namentlich in Bezug auf *η*), an 107 Stellen geändert worden, verhältnismäfsig am meisten in Rede XXXII, wo die Arbeit Sadées verwertet werden konnte. Durch eigene Vermutungen des Herausgebers sind 10 Stellen entschieden verbessert worden (XII 80. XIII 82. XIX 34. 46. XXII 2. XXV [illegible] 22. XXX 35. XXXI 26. XXXII 4); auch XIII [illegible] möchten wir den im Anhange S. 158 erwähnten Vorschlag *καταψηφίσασθε* mit Gebauer S. [illegible] gegen Röhl aufnehmen. XXXII 2 ist *ἐπειδὴ* statt *ἐπεί* geschrieben, während § 8 *ἐπεί* stehen geblieben ist. Das bei Rednern sonst seltene temporale *ἐπεί* begegnet noch XIII 43. XX [illegible] (Albrecht de XX. Lysiae oratione Berlin 18[illegible] S. 54 citiert falsch und belegt nicht) frag. 78, 3; soll nun trotz dieser Stellen geändert werden — was der Herausgeber II 126 näher darlegen zu wollen ankündigt — so scheint uns vielmehr XXXII 8 *ἐπειδή* geschrieben werden zu müssen, da hier *ἐπεί* rein temporal gebraucht ist, während es § 2 wohl causal verstanden werden mufs. Mit den anderen oft unbedeutenden Änderungen kann sich Ref. meist einverstanden erklären; indes XIII 65 und [illegible] wo uns *ὅσας* unanstöfsig scheint, mufs doch als Interpolation gelten; XIII 67 müssen wir Gebauer S. 420 wegen *πρεσβύτατος* beistimmen; XIX 8 scheint uns *εἶναι* entbehrlich, ebenso VII 25 und 29 *με* (denn 4mal fehlt es, 2mal ist es gesetzt); XXXII 6 möchten wir *δοῦναι* lieber mit Rauchenstein und Heldmann hinter *τάλαντον δέ* setzen des Parallelismus wegen. — Der Scheibesche Text und die neuen Vergleichungen des Palatinus durch Lampros und Schöll sind sorgfältig berücksichtigt und die Zusätze zur Hds. durch eckige Klammern bezeichnet, so dafs jetzt 3 Arten von Klammern im Texte stehen.

In den Einleitungen sind manche geschichtliche und sachliche Fragen nach neueren Untersuchungen berichtigt oder genauer dargestellt, so I 2 über das Geburtsjahr des Redners unter Hinweis auf die Schrift von Zucker (kürzlich ist die Dissertation von Pretzsch. Halle 1881, hinzugekommen), I 6 über die Entziehung des Bürgerrechts, wo aber der Ausdruck „wohl allgemein als glaubwürdig“ zu viel sagt, I 7 über Lysias' Thätigkeit als Sachwalter, I 57 ff. über Phrynichos' Ermordung, das Dekret über die Mörder und die Verjährung der Klage, I 133 Anm. über das solonische Gesetz, II 49 über das Gesetz wegen der *ἔμποροι* und über deren Verfahren II 58 ff. über die *ἀναγραφεῖς τῶν νόμων* und ihr Verhältnis zu den Nomotheten nach Schöll. I 104 ist in Betreff der Dokimasie die unrichtige Angabe Rauchensteins durch eine unserer Ansicht nach ungenaue ersetzt (vgl. Schömann I³ 431); kurz

darauf möchten wir statt „beweisen“ gesetzt **wissen** „machen sehr wahrscheinlich“. Was II[2] (**wie schon** Animadv. 17 Anm.) gegen **Rauchenstein** angeführt ist, hat uns nicht überzeugen **können**: die Stellen sind doch zu allgemein **gehalten**! II 77 ist *παραγραφή* gesagt, 80 aber *ἀντιγραφή* stehen geblieben. Im übrigen sind nur **ganz** unbedeutende Änderungen getroffen, z. B. **Rede XII**, wo später auf Lübberts Dissertation **Bezug** zu nehmen ist. Sehr richtig sind I 10 **über** *προοίμιον* und *πρόθεσις* einige Angaben **hinzugefügt**, die man bisher vermissen mufste.

Was die **Anmerkungen** betrifft, so sind **von den** 523 §§ nur 151 ganz unverändert **geblieben**; die Änderungen selbst beziehen sich mehr auf das Sprachlich-Kritische als auf das Sachliche. Auch in letzterer Hinsicht kann man den Ansichten des Herausgebers nur beipflichten: zu erheblichen Verbesserungen lag selten Anlafs vor, Einzelheiten aber sind sorgsam berichtigt, so z. B. XXII 14 über die *σπονδαί* nach Blafs III, 2, 340 f; XIX 12 über *τριηραρχήσαντι*, wo auch *πάλαι* die Auffassung bestätigt, XIX 44 wegen der Vermögensrechnung, VII 6 über die Verwüstungen der *φίλοι* nach Frohberger; XII 25 über *ἵνα ἀποθάνωμεν* nach Usener u. a. m. Wir vermissen nur bei Rede XII und XIII die Benutzung der Schriften von Pöhlig (Der Athener Theramenes. Jahrb. für Philologie Suppl. IX) und Luckenbach (de ordine rerum u. s. w. Strafsburg 1878). Die Citate sind vielfach berichtigt und vervollständigt auch aus anderen Rednern und unter Bezugnahme auf das Corp. Inscr. Attic., und manche dankenswerte sprachliche Bemerkung ist hinzugefügt (vgl. VII 9. 27. XII 45. 60. 97. XIII 30. 44. 92. XIX 5. XXII 18. XXIV 8. XXX 15. 24. XXXII 19. 27); in beiden Beziehungen wüfsten wir nur wenig Nachträge zu liefern. XII 33 fehlt VIII 5. Die zu XII 35 gegebenen Citate, zu denen (VI) 12. VIII 11. XXX 17 kommt, sind wiederholt VII 8, wo aber noch XXVII 15 fehlt XIII 4 kommt hinzu I 20. Es war XXV 31 hinzuzufügen V 2 und XXIV 18, und XXIII 7 fehlt IX 3. Dafs der Artikel vor dem Relativum (XIII 91) bei Rednern „selten“ ist, würde Cobet sehr bestreiten; sagen wir lieber „nicht häufig.“ XXIII 4 konnte wegen *ἔπειτα* auf XIII 30 verwiesen werden. XXIV 5 war vielleicht die Bemerkung am Platze, dafs bei Lysias sonst *ὤν* nie fehlt. XII 81 ist der Hinweis auf VII 17 gestrichen, obschon hier auf jene Stelle verwiesen wird. An einigen Stellen bedarf der Schüler vielleicht noch eines Fingerzeiges für leichteres Verständnis, wie XII 4 *ἐφύγομεν* (sc. *ὑπ' οὐδενός*), XII 36 *τοὺς ἐκ τῆς θαλάττης* (vgl. XXXI 8). XII 98 *μὴ πάθητε* XIII 30 *ἐκομίσθη* (vgl. Anhang!) XIII 70 *ἐξαπατῆσαι ὡς* XIX 13 *ὅτε καὶ* und *ἐπεὶ ὅτι οὐ* XXXII 1 *χείρους* XXXII 22 *πρός*; und wie auf Eigenheiten lysianischer Darstellung öfter treffend hingewiesen ist (so zu XIX 5. XXV 22. XXXI 7), so wäre dies auch an einigen anderen Stellen am Platze, etwa XII 94 vgl. mit XIII 44; XIII 19 *ἄκοντα καὶ μὴ ἑκόντα*, XIII 39 Hinweis auf die *ἐνέργεια* u. ä. Nicht billigen kann Ref., dafs in den Anmerkungen so viele Angaben von Vermutungen sich finden. Zwar sagt der Herausgeber (Vorrede S. XI) selbst, dafs er im Streichen solcher Angaben vielleicht noch mehr hätte thun können; dem steht aber entgegen, dafs manche Stellen noch erweitert sind durch Namhaftmachen der Urheber von Verbesserungen (vgl. VII 9. 12. 14. XII 65. 76. 81. XIII 19. 48. 77. XXIII 2. XXIV 27. XXV 1. 13. XXXII 28 u. a.) und dafs im Streichen oft nicht consequent verfahren ist (vgl. in Bezug auf Francken XXX 8 und 10 mit XXIV 8 und XXX 22). Wir würden solche Angaben, incl. die über den „Freund Rauchensteins“ II 76, sämmtlich in den Anhang verwiesen haben. Denn der Gelehrte ist auf ihn in kritischen Fragen doch angewiesen, der Schüler aber wird in den Anmerkungen so von der Hauptsache leicht abgezogen, und will er wirklich sehen, „wie mancher treffliche Mann um die Auffindung des Wahren sich bemüht und verdient gemacht hat,“ so findet er eben durch Blättern im Anhang überreichlich Gelegenheit dazu. Dafs aber wichtigere Erklärungen Sauppes z. B. stehen bleiben, damit wird man nur einverstanden sein können. Übrigens ist XIX 28 durch Streichung der Vermutung Cobets Unklarheit über das stehengebliebene *ἡμῖν* entstanden. — Auch manche der angeführten Werke haben doch nur für wenige Interesse; weshalb ist z. B. der Hinweis auf Rofs und Thiersch II 107 geblieben, während der auf Preller und Niebuhr II 32 und 33 fortgefallen ist?

Im **Anhange** ist das Bestreben, „die nicht selten falschen Angaben thunlichst zu berichtigen“, — eine bei Lysias nicht grade leichte Arbeit —, in anerkennenswerter Weise gelungen; und nicht nur das, sondern manche neue Bemerkungen sind hinzugekommen (vgl. zu XII 26. 35. XIII 65. 66. XIX 8. XXII 9. XXIV 4. XXV 33. XXXI 2 mit Anm.), aus denen wir noch hervorheben wollen, dafs XIX 10 *εἰσφέρωσιν*, XXX 8 *ὅτε*, XXXI 2 *ἰδίαν γε* vorge-

schlagen und XIX 16 und XXII 9 Interpolation angenommen wird.

Was schliefslich einige Äufserlichkeiten betrifft, so ist die Orthographie geändert, stets wird nach den neuen Auflagen citirt, Rede XXX hat einen anderen Platz erhalten (weshalb?), Fremdwörter sind öfter geändert öfter aber stehengeblieben (I 48. 82. 106. II 32. 35. 48. 120), gewisse Provincialismen (wie ausgethan, ehehaft, vor Recht) sind geändert, nur II 99 findet sich noch „Trölereien" und „verhalten". I 19 Anm. 1) mufste statt „meine" gesagt werden „Rauchensteins". I 77 und 119 steht die Abkürzung „Is.", während es sonst stets Isokr. und Isai. heifst. I 73 und II 119 mufste Rede IX und I 112 und 113 Rede XX eingeklammert werden. Druckfehler sind uns aufser dem etwas störenden auf dem Umschlagtitel des 2. Bändchens „Rauschenstein" folgende aufgefallen: I 7 ihm für ihn I 78 *ταρπέζα* II 77 erhobne II 80 *τι* statt *τε* II 67 *τράκοντα* II 74 *νοῦ* für *τοῦ*. Die Lettern erfreuen nicht gerade das Auge: *α* ist 61, *η* 26, *ω* 25, *Α* 15-mal teilweis abgesprungen (vgl. nam. I 102. 126. II 138. 139), auch fehlen öfter Spiritus und Accente. Im Interesse der Schule läge es vielleicht, auf die Kochsche Grammatik statt auf die Krügersche zu verweisen.

Nach allem zweifeln wir nicht, dafs der Wunsch des Herausgebers „möge denn auch diese neue Auflage Lysias zu seinen alten Freunden noch neue gewinnen" sich erfüllen wird. Möchte die Freundschaft auch darin ihren Ausdruck finden, dafs recht bald die immer nötiger werdende neue kritische Ausgabe erscheint!

Barmen. E. Stutzer.

Commento metrico a XIX Odi di Orazio Flacco di metro respettivamente diverso col testo relativo conforme alle migliori edizioni pel Dott. **Ettore Stampini.** Torino. Ermanno Loescher 1881. 60 S. 8°.

Das vorstehende Schriftchen hat für uns nur insofern Interesse als wir daraus den Stand metrischer Kenntnis in Italien kennen lernen. Der Verfasser, Privatdocent der lateinischen Litteratur an der Universität in Turin, der sich auch durch zwei andere metrische Abhandlungen in seiner Heimat rühmlichst bekannt gemacht hat (La poesia Romana e la Metrica. Prolusione ad un corso libero con effetti legati di Letteratura e Metrica latina, letta nella reale Università di Torino. — Torino E. Loescher 1881 und Le Odi barbare di G. Carducci e la Metrica latina. 2a ediz. Torino 1881) vermifste in Italien ein praktisches Hilfsbuch für das metrische Verständnis des Horaz im Schul- und Universitätsunterricht ohne viele Definitionen und pedantische Formeln, welche von dem ästhetischen und kritischen Verständnis des Dichters abziehen würden, ein Hilfsbuch, welches poco a poco die Geschicklichkeit hervorrufen soll, die Metren zu verstehen und korrekt zu lesen. Zu diesem Zwecke erörtert er kürzlich die Begriffe von Metrum und Rhythmus, die Namen der Füfse, Catalexis, Trimeter, Hexameter, einige prosodische Erscheinungen, Strophe, System u. s. w. und wählt dann aus Horaz für jedes Metrum eine Ode oder Epode aus, läfst diese mit Ieten versehen von Anfang bis zu Ende abdrucken, setzt Anmerkungen über Synalöphe, Synizese, Messung einzelner Sylben u. s. w darunter und schickt eine zusammenhängende Erörterung über jedes Metrum voraus. Er macht eine grofse Anzahl von Horazausgaben, namentlich deutschen, namhaft, die er gebraucht hat, und giebt durch ein der metrischen Auseinandersetzung vorausgehendes Kapitel „critica del testo", in welchem er sich als einen sehr konservativen Kritiker zeigt, zu erkennen, dafs er bestrebt ist, die abgedruckten Oden in einem nach seiner Ansicht möglichst reinen Texte zu geben. Von der deutschen Litteratur über Metrik hat er aufser den metrischen Einleitungen zu den Horazausgaben nur die Bücher von W. Christ und L. Müller gebraucht. Von Monographieen über horazische Metrik citiert er nur aus dem Jahre 1833, wo die Hermannsche Metrik noch in Blüte stand, G. Pinzger die Versmafse des Q. Horatius Flaccus, Liegnitz. Auch versichert er, die Schriften der antiken Metriker sowohl die griechischen wie die lateinischen unter den Augen gehabt zu haben, obwohl hiervon sehr wenig zu verspüren ist. Da dem Verfasser die Entwickelung der Metrik in Deutschland bis jetzt noch ferne liegt, so ist nicht zu verwundern, dafs in der Analyse der Metren die verschiedenen Standpunkte vermischt sind und daher eine Diskussion mit ihm schwer möglich ist; auch in pädagogisch-praktischer Beziehung ist der deutsche Standpunkt ein anderer. Immerhin aber müssen wir es als ein sehr erfreuliches Zeichen für den Aufschwung der klassischen Studien in Italien ansehen, dafs sich das metrische Interesse, welches dort Jahrhunderte lang darnieder gelegen hat, zu regen beginnt. Freilich beschränkt sich dasselbe bis jetzt wesentlich auf die lateinische und nationale Litteratur, über welche letztere

in metrischer Beziehung namentlich infolge der Odi barbare von Carducci lebhaft debattiert wird. (Francesco Grassi e la nuova Metrica in Movimento letterario Italiano, febbrajo 1881 und Fraccaroli saggio sopra la genesi della Metrica classica. Estratto dalla Rivista Europea, Rivista Internazionale 1881). Charakteristisch ist die Äufserung von Fraccaroli, dem Übersetzer der Perser des Aeschylus: un grosso volume di metrica in Italia nessuno lo legge, quindi nessun editore lo stampa, quindi nessun autore lo scrive.

B. R.

G. Luehr, De Papinio Statio in silvis priorum poetarum Romanorum imitatore. Brunsbergae, ex officina Warmiensi. 1881. 58 S. 8°.

In einer kurzen Einleitung weist der Verfasser auf die Wichtigkeit derartiger Arbeiten hin, wie seine Dissertation sie uns bietet: das Verständnis eines Dichters und richtige Schätzung seines Ingenium sei davon abhängig, in welchem Verhältnis derselbe zu seinen Vorgängern stehe. Es ist ja allerdings nicht zu leugnen, dafs das Gesamturteil, welches man sich über einen Dichter aus eingehendem Studium seiner Werke gebildet hat, durchaus modifiziert werden wird, wenn man plötzlich erkennt, dafs ein grofser Teil von dem, was man für s e i n e Schöpfung hielt, von andern entlehnt ist. Daraus folgt unmittelbar der Wert einer hierauf gerichteten Forschung für litterarhistorische Auffassung und Darstellung. Was aber damit gewonnen wird, wenn man per lexica und indices einige hundert Stellen eines Dichters zusammensucht, welche irgend einen — manchmal durchaus nur subjektiver Auffassung fühlbaren — Anklang an frühere Dichter bieten, das vermag ich, offen gestanden, nicht einzusehen. Eine solche Arbeit liegt uns vor.

Ennianisches haben wir nach der Ansicht des Verfassers, welche sich auf die Worte des Statius: cedet musa ferocis Enni stützt, in den silvae nicht zu erwarten (p. 2). Nichtsdestoweniger wird p. 10 die Verbindung noctesque diesque, die sich auch bei Statius findet, auf Ennius (ann. 338 V.) zurückgeführt. — Lucrez ist besonders von den spätern Dichtern in der clausula hexametri – ⏑ ⏑ | – – nachgeahmt. Warum aber sämtliche von Zingerle gegebenen Beispiele aus Lucrez wiederholt werden, dagegen keine einzige Stelle aus Statius Platz gefunden hat, ist mindestens unklar. — Zum Catull werden 6 Parallelstellen aus Statius gegeben, von denen 2 der Theb. angehören, während Luehr über die silvae arbeitet; zwei andere — deus Indus, Rhamnusia —, beweisen nichts, da auch andere Dichter sich dieser Ausdrucksweise bedient haben. Um die Art, in welcher die ganze Arbeit gehalten ist, zu charakterisieren, führe ich die Anmerkung zum Kapitel über Catull wörtlich an: NB. Quamquam de ceteris Catulli imitatoribus agendi hic locus non est, Maecenas tamen non praetermittatur (ap. Suet. vit. Hor.):

Ni te visceribus meis, Horati,
Plus iam diligo, tu tuum sodalem
Ninnio videas strigosiorem.
Cat. XIV, 1 ss.
Ni te plus oculis meis amarem,
Jucundissime Calve, munere isto
Odissem te odio Vatiniano.

Die Stellen zu Horaz, Vergil, Tibull, Properz, Ovid sind natürlich zahlreicher; auch Lucan und einige kleinere, herrenlose Gedichte werden abgehandelt.

Es ist natürlich unmöglich, hier auf einzelne Stellen näher einzugehen. Das Gesamtresultat der Arbeit ist gleich Null. Das Urteil über Papinius Statius lautet nach wie vor derselben: Da dieser Dichter später lebte als Lucrez, Catull, Horaz u. s. w., und er diese wenigstens zum Teil sicher gelesen hat, so ist es ganz selbstverständlich, dafs mancher Ausdruck bald an diesen bald an jenen Vorgänger erinnern wird. Ob im einzelnen diese Stellen zusammengestellt werden — die Richtigkeit der Zusammenstellung bleibt doch mindestens zweifelhaft — ist durchaus gleichgültig. Höchstens könnte eine in dieser Beziehung vollständige Arbeit lexicalischen Wert haben. Darauf kann die Dissertation des Herrn Luehr aber durchaus keinen Anspruch machen.

Schliefslich sei noch einiges über das Äufsere der Arbeit hinzugefügt. Dadurch, dafs die Parallelstellen unter einander gestellt sind und auf diese Weise fast die Hälfte der Zeilen zwei bis drei Worte enthalten, ist allerdings die, wie es scheint, nicht gewünschte Raumersparnis vermieden, an Übersichtlichkeit aber nicht viel gewonnen. Druckfehler habe ich bei flüchtigem Durchlesen mindestens 50 gefunden! Der sonderbarste sei erwähnt: von p. 6 an lesen wir an allen Stellen, wo das Wort lingua vorkommt — und es sind deren ca. 20 — stets linqua statt lingua. Das geht doch wohl über die Druckfehlerlicenz hinaus!

Sch.

Georg Loesche, De Augustino plotinizante in doctrina de Deo disserenda. Inaugur.-Dissertat. Jena 1880. 68 S. 8°.

Vorliegende Arbeit scheint, wie so viele Inaugural-Dissertationen, das lateinische Gewand nur ad hoc angelegt zu haben. Deshalb wollen wir über das Latein, das viel leichter, fliefsender und klarer hätte sein können, mit dem Verfasser nicht rechten, sondern uns lediglich mit dem Inhalt beschäftigen.

Kap. I handelt über den Platonismus der Kirchenväter. Die Frage, in wieweit die Kirchenlehre von der platonischen Philosophie beeinflufst worden sei, wurde im vorigen Jahrhundert lebhaft ventiliert. Nicolaus Souverain behauptete in seinem Buche „le Platonisme dévoilé", die Kirchenväter seien in der formellen wie materiellen Ausbildung ihrer Dogmen von Plato abhängig, wogegen der Jesuit Baltus in seiner „Défense des S. S. Pères accusés de Platonisme" jede Abhängigkeit leugnete. Eine Anzahl von Schriften rief die Abhandlung Mosheims „de turbata per recentiores Platonicos ecclesia" hervor. Mosheim wollte untersucht wissen, in wiefern der Platonismus der Ausbildung christlicher Dogmen nützlich oder schädlich gewesen sei; er empfahl besonders das Studium der neueren Platoniker, doch verwarf er die Zusammenstellung einzelner Parallelen als unfruchtbar: auf die Bezüge im grofsen und ganzen, die geistige Verwandtschaft komme es an. Heute steht die Frage so: Ein Zusammenhang der Theologie der Kirchenväter mit der alten Philosophie findet unzweifelhaft statt; um denselben in allen Punkten zu konstatieren, bedarf es der genausten Detailforschung ebenso wie einer zusammenfassenden Darstellung der durchgehenden Gedanken und grundlegenden Anschauungen. Nach beiden Seiten hin giebt es noch viel zu thun. Einen wertvollen Beitrag liefert die in Rede stehende Schrift. Nachdem sie in einem II. Kap. des Augustinus Meinungen über die Philosophen, insbesondere über Plato und die Neuplatoniker, kritisch zusammengestellt hat, geht sie zum eigentlichen Thema über. Die beiden einleitenden Kapitel umfassen 30 Seiten, etwa die Hälfte des Ganzen. Man sieht, dafs sie auf ein gröfseres Werk berechnet sind, das hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten lassen wird. —

Augustinus bestimmt das Wesen Gottes zunächst als absolut einfach und unaussprechlich. Es ist möglich, dafs er dazu unter anderm auch durch das Studium des Plotin veranlafst worden. Jedenfalls spricht sich Plotin ganz in derselben Weise aus. Direkte Entlehnungen nachzuweisen, wäre in diesem Falle mifslich, denn alle idealistischen Philosophen, die über Gott spekulieren, werden in diesem Punkte übereinstimmen. Anders verhält es sich mit der Lehre von der Schönheit Gottes. Dafs hier Augustinus sich aufs engste an Plotin anschliefst und geradezu aus ihm entlehnt, wird durch Gegenüberstellung der beiderseitigen Aussprüche erwiesen. Ich habe der Darstellung Loesches nichts hinzuzufügen. Es ist in der Ordnung, dafs die Genesis und das Gewicht der betreffenden Philosopheme beleuchtet und zu dem Zweck ein Ausblick in die neuere Philosophie gewagt wird. Eine derartige Erörterung könnte durch ein tieferes Eingehen noch fruchtbarer gemacht werden. An Einzelheiten notiere ich, dafs Seite 39 nach Enn. VI, 9, 6 nicht zu schreiben ist: (*οὐδὲ κίνησις, πρὸ γὰρ κινήσεως καὶ*) *πρὸ* (*γὰρ*) *νοήσεως*, sondern: *οὐδὲ κίνησις, πρὸ γὰρ κινήσεως καὶ πρὸ νοήσεως* ohne alle Parenthese. Das Citat *οὔτε οὖν τι* (sic) *κτλ.* steht VI, 9, 3 (nicht 2). Fragen möchte ich, ob auch Augustinus Gott neben der Erkenntnis (im gewöhnlichen Sinne) das Selbstbewufstsein abspricht, wie es Plotin thut mit den Worten *οὐ παρακολουθήσει αὐτῷ* III, 9, 3. Der Satz auf Seite 49: „Graecorum more neque Plato neque Plotinus inter bonum et pulchrum discernit" enthält doch wohl eine zu kühne, mindestens mifsverständliche Behauptung (vgl. Enn I, 6 z. E.).

Eigentümliche Schwierigkeiten bereitet unserm Philosophen die Lehre von der Schöpfung. Wie der absolut einfache und unveränderliche Gott eine Welt aus sich heraus geschaffen habe, läfst sich schwer begreifen. Wir stehen vor dem alten, bis heute ungelösten Problem, wie das Unendliche endlich, die Idee räumlich wird und Ausdehnung gewinnt. Wenn Loesche den § 3 mit den Worten schliefst: „potest oratio esse infinita, si mihi libent exponere… quatenus Augustinus Plotinianae auctoritati se dederit", so sprechen wir den dringenden Wunsch aus, dafs es ihm belieben möge dies nachzuholen.

In einem bequemeren Fahrwasser befinden wir uns bei dem Kapitel de providentia et theodicea. Hier sind die Parallelen zahlreich und auffällig, hier hat der Kirchenvater offenbar aus dem Neuplatoniker geschöpft und oft fast wörtlich citiert? Wörtlich citiert. Doch wohl kaum. Denn Au-

gustinus kannte die Enneaden des Plotin nicht im Original, sondern nach der lateinischen Übersetzung des Rhetors Fabius Marius Victorinus Afer. Dieser, ein Zeitgenosse des Constantinus und Julianus, hatte mehrere platonische und neuplatonische Schriften ins Lateinische übersetzt. Ein Freund übermittelte dem Augustinus diese Schriften etwa im Jahre 386 und von da her schreibt sich seine nähere Bekanntschaft mit der platonischen Philosophie. Wir wissen nicht mehr, welche Schriften der Neuplatoniker Victorinus übertragen hat; daher läſst sich auch nicht mit Sicherheit bestimmen, welche Augustinus gelesen oder gekannt hat.

Der Unterschied, welcher bei aller Übereinstimmung im einzelnen doch zwischen dem Kirchenvater und dem Philosophen herrscht, läſst sich am besten an dem Dogma von der Trinität erkennen. Mag Augustinus zur spekulativen Begründung dieses Dogmas immerhin neuplatonische Philosopheme verwenden, die Gesamtanschauung ist doch eine total verschiedene, wie auch Loesche hervorhebt. Die drei Hypostasen der intelligibeln Welt bei Plotin: das ἕν, der νοῦς und die ψυχή haben mit den drei Personen der Gottheit nichts weiter gemein als eben die Dreizahl. Und endlich: Augustinus glaubt an einen persönlichen Gott, über den er spekuliert; Plotin hat es lediglich zu thun mit der unpersönlichen Idee des Guten, mit dem abstrakten Begriff des Einen. Gleichwohl bleiben Untersuchungen wie die von Loesche angestellte sehr wertvoll und wünschenswert; denn es handelt sich nicht um den biblischen Glauben, sondern um die wissenschaftliche Theologie der Kirchenväter.

Ilfeld. H. F. Müller.

Gustav Brandes, Ein griechisches Liederbuch. Verdeutschungen aus griechischen Dichtern. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1881. XIX u. 175 S. 8°. 2,40 ℳ

In betreff der Form, in welcher die lyrischen Dichtungen des klassischen Altertums am besten ins Deutsche übertragen werden können, gehen die Ansichten kompetenter Richter sehr weit auseinander; überhaupt ist es wohl fraglich, ob man es in diesem Punkte jemals zu einer Übereinstimmung bringen wird, da sich zwei Richtungen scharf gegenüberstehen. Auf der einen Seite finden wir die groſse Zahl derer, welche es als Hauptsache ansehen, das Versmaſs des Originals beizubehalten, weil nach ihrer Meinung sich nur in der antiken Form auch die antike Würde und Hoheit am besten zur wahren Geltung bringen lasse. Die andere Richtung hält den modernen Vers und die reimende Form für unerläſslich, wenn die lyrischen Gedichte deutsches Gewand tragen sollen. Wenn der Verfasser von den Übersetzungen in antiker Form sagt, daſs sie oft an die ausgestopften Vögel gemahnen, welche steif auf ihren Stöcken sitzen und mit ihren eingesetzten Glasaugen starr in die Welt hineinsehen oder an die Schmetterlinge in den natur-historischen Sammlungen, welche mit ihren ausgespannten Flügeln nichts von ihrem früheren Leben und Schweben zwischen Himmel und Erde ahnen lassen, so muſs man ihm in gewisser Weise Recht geben, da es recht steife Übersetzungen giebt, welche den Geist der deutschen Sprache der Schablone des fremden Metrums opfern und welche daher für seinen Vergleich recht gut passen. Aber man muſs auch gerecht sein und darf nicht verschweigen, daſs wir manche herrliche Leistungen auf diesem Gebiete aufzuweisen haben, welche getrost einen Vergleich mit den Übersetzungen in moderner Form aufnehmen können.

Zu der letzteren Richtung, welche die lyrischen Perlen der klassischen Poesie in echt deutscher Form uns vorführen will, gehört der Verfasser. Deshalb verwirft er auch das antike Metrum und wählt die im deutschen Liede gebräuchlichen Strophen mit drei, vier oder höchstens fünf Hebungen mit wechselnder Reimstellung. Aber nicht allein in der Form unterscheidet er sich von der anderen Richtung, auch dem Inhalte ist er öfter ungetreu geworden, besonders da wo er „zuweilen zu viel, zuweilen zu wenig Metall“ im griechischen Original vorfand. Wenn der Verf. aber soweit geht, oft auch die uns erhaltenen Bruchstücke antiker Lyriker zu ergänzen und uns ein Gedicht in abgerundeter Form zu geben, so muſs man wohl gestehen, daſs ihm dies meistens prächtig gelungen ist, darf aber nicht vergessen, daſs Brandes hiermit den Boden eines Übersetzers verläſst und als selbständiger Dichter auftritt, dem es ja erlaubt ist, seinen Stoff zu nehmen woher er will. Wenn er dagegen Wendungen, Ausdrücke und Bilder, die dem heutigen Leser hochkomisch vorkommen würden, fallen läſst und mit ähnlichen, für unser Gefühl und Geschmack passenden vertauscht, so ist dies nur zu billigen, und selbst diejenigen Übersetzer, welche das antike Versmaſs beibehalten und

die antiken Bilder soviel wie möglich wiederzugeben bemüht sind, müssen hierauf gebührende Rücksicht nehmen und haben dies auch wirklich gethan; vgl. den gediegenen Aufsatz von W. Hertzberg „Zur Geschichte und Kritik der deutschen Übersetzungen antiker Dichter“ in den Preufsischen Jahrbüchern (1864) 13. Bd., p. 241. Bei dieser von dem Verfasser befolgten Methode ist es nun ganz erklärlich, dafs mancher Zug des Originals verloren geht, dafs die Ursprünglichkeit der Dichtung, die Feierlichkeit und Hoheit der antiken Welt oft bis zur Unkenntlichkeit zerstört wird, der antike Hauch oft ganz erstirbt.

Sehen wir aber von diesen Eigentümlichkeiten, die allen derartigen freien „Verdeutschungen“ mehr oder weniger anhaften, ab und betrachten diese Lieder als dargebotene Gaben eines Dichters, der seinen Stoff dem Griechischen entlehnt hat, so werden wir dieselben wahrlich nicht „moderne Reimereien“ nennen, sondern wir wollen mit Freuden bekennen, dafs uns Brandes mit manchen herrlichen Liedern beschenkt hat, die in einer reinen, gewandten, wahrhaft deutschen Sprache voll edlen Schwungs verfafst sind und dafs wir ihm viel Dank schulden und nur wünschen können, dafs sie eine recht grofse Verbreitung finden mögen. Besonders denjenigen Lesern, die nicht im Stande sind das griechische Original zu Rate zu ziehen, werden sie viel Freude machen, aber auch Philologen, die unwillkürlich die Urschrift damit vergleichen, möchten diese Lieder recht empfohlen sein; wir glauben nicht zu irren, wenn wir auch ihnen vielen Genufs aus der Lektüre versprechen. Da der Raum es verbietet, auf die einzelnen Lieder näher einzugehen und im einzelnen näher nachzuweisen, wo der Charakter des griechischen Originals aufgegeben ist und wo neue Gedanken eingeführt sind, so mögen, damit doch der Leser einen Begriff von diesen Liedern bekomme, als Probe dienen die ersten Strophen des Liedes „Der Aufruf zum Kampfe“ von Kallinos (*μέχρις τεῦ κατάκεισθε; κότ' ἄλκιμον ἕξετε θυμόν*):

Wie lange, ihr Jünglinge, schlummert ihr noch?
Will der Mut in der Brust nicht erwachen?
Erdrückt euch die Scham nicht? Ihr sahet es doch,
Dafs die Nachbarn spotten und lachen,
Weil ihr da sitzt in Feigheit und Schande,
Wenn der Krieg rings wütet im Lande.

und „die Flüchtigkeit der Jugend“ von Mimnermos (*ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλα φύει πολυανθέος ὥρη*):

Gleich wie der Wald im Lenz mit Grün sich kränzt,
Und neu die Flur von frischen Blumen glänzt,
So blüht die Jugend. Jugendfröhlichkeit
Währt aber, ach, nur eine Spanne Zeit;
Und keiner denkt, wie bald, wie bald
Die Jugend welkt, wie Blumen, Flur und Wald.
etc.

Um zuletzt zu zeigen, wie der Verfasser ein Bruchstück ergänzt, wählen wir folgendes reizende kleine Gedicht von Sappho und fügen auch zum Vergleiche das Griechische hinzu:

Οἷον τὸ γλυκύμαλον ἐρεύθεται ἄκρῳ ἐπ' ὕσδῳ
ἄκρον ἐπ' ἀκροτάτῳ· λελάθοντο δὲ μαλοδρόπηες,
οὐ μὰν ἐκλελάθοντ', ἀλλ' οὐκ ἐδύναντ' ἐπίκεσθαι.

Der süfse Apfel.

Du bist so hold, wie unerreichbar mir:
Dem süfsen Apfel mufs ich dich vergleichen,
Der, als des Apfelbaumes schönste Zier,
Prangt rot an eines Zweiges höchster Spitze.
Vergafsen ihn auf seinem stolzen Sitze
Die Pflücker? O, sie konnten nicht erreichen
Die süfse Frucht. Doch wird es sicher glücken
Dem kühnsten Burschen, Holde, dich zu pflücken.

C. W.

W. A. Becker, Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit Augusts. Neu bearbeitet von **H. Göll.** I. Band. Berlin, Calvary & Co., 1880. XI und 232 S. 8°. 4 M.

Es liegt uns hier der erste Band einer Neubearbeitung des Becker-Rein'schen Gallus vor und zwar ist diese neue Ausgabe von kundiger Hand übernommen werden. Über den Wert des Buchs überhaupt braucht wohl nichts mehr gesagt zu werden; dafs dasselbe ein wertvoller Beitrag zur Verbreitung der Kenntnis der realen Seiten des römischen Lebens ist, ist durch das Erscheinen wiederholter Auflagen dokumentiert. In dieser neuen Bearbeitung ist die Form und Anlage des Buches beibehalten, an die romanhafte Erzählung sind zunächst im ersten Bändchen Anmerkungen angeknüpft, welchen weiterhin die ausführlicheren Excurse folgen werden. Wir können diese Einrichtung nicht als eine glückliche bezeichnen, es liegt hierin doch offenbar eine unerspriefsliche Verquickung des wissenschaftlichen und romanhaften Elementes vor. Für wen ist ein solches Buch berechnet? der Mann vom Fach wird den Roman überschlagen, jedenfalls gern vermissen; das „gebildete Publikum“ wird eine solche Bearbeitung, welche doch zugleich die Forderung, auch mit dem wissenschaftlichen Stoff sich durch Nachlesung der Anmerkungen und Ex-

curse bekannt zu machen, mit sich bringt, ebenfalls nicht goutieren, zumal es an reine romanhaften Bearbeitungen des römischen Lebens neuerdings nicht fehlt, welche noch leichter und angenehmer sich lesen lassen; es mag nur an Ebers' Kaiser, Taylor's Antinous, Schöner's letzten Hortensier erinnert werden. Dazu kommt, dafs die romanhafte Komposition doch auch mancher Laune der Phantasie Raum gewährt und dafs es an willkürlichen Fictionen nicht ganz fehlen kann. Wenn man so die Berechtigung einer solchen Einrichtung füglich bezweifeln mufs, so ist freilich zuzugeben, dafs der Herausgeber nicht wohl von dieser Form abweichen konnte, wenn nicht das Buch ein ganz anderes werden sollte.

Ein eingehenderes Urteil über diese neue Ausgabe wird nun freilich erst möglich sein, wenn das Ganze vorliegt, da ja doch die umfassenderen Excurse den Schwerpunkt des Werkes bilden werden. Immerhin läfst sich auch jetzt schon sagen, dafs das Buch verglichen mit der Ausgabe von Rein mancherlei Verbesserung erfahren hat; nur sollten die neuen Zusätze des Herausgebers von dem was Becker und was Rein gegeben haben, deutlich unterschieden sein; eine Orientierung hierüber wird vermifst, da dem I. Band nur die Vorrede von Becker vom Jahre 1838 vorgedruckt ist. Wir begnügen uns vorerst, auf einzelne Punkte hinzuweisen.

Die Orthographie ist zum Teil, aber nicht consequent verbessert. Man liest jetzt cena statt coena, Camenae statt Camoenae. Aber es sollte dann auch z. B. S. 18 Caelius statt Coelius, S. 108 vilicus statt villicus, S. 175 faenerator statt fenerator, S. 81 raeda statt reda gesetzt sein.

Manche Dinge sind besonders notiert, die doch wohl kaum einer besondern Bemerkung bedürfen und die in einer neuen Auflage füglich weggelassen werden durften. Dafs die vom Feuer „Bedrohten selbst nach Wasser rufen" S. 13, dürfte wie in neuer und neuester, so auch in alter und ältester Zeit sich von selbst verstehen; eher dürfte hervorgehoben sein, dafs nach dem Citat Juv. 14, 305 Privatfeuerwehren existierten.

Eine genauere Bezeichnung der angeführten Litteratur, bez. Beisetzung der Citate selbst wäre öfter zu wünschen. So heifst es S. 44, A. 14 nur „Meierotto II"; aber wie heifst der Titel des Werks? das ist doch nicht als bekannt vorauszusetzen. Wenn es S. 18, A. 9 heifst: „wo Passeratius und Broukh. (sic!) ähnliche Beispiele anführen", so hat diese Bemerkung lediglich keinen Wert; besser würden diese Beispiele selbst aufgeführt. S. 17, A. 7: „den Sinn, in dem Mart. I 28 dem Procillus dieses Sprichwort zuruft, ist gewifs der richtige". Warum wird dieser richtige Sinn nicht angegeben? Übrigens ist richtiger Mart. I 27 (nicht 28) zu lesen. S. 18. Der Preis der Wohnung dürfte sich auch aus Cic. p. Cael. 7 nicht mit Bestimmtheit ergeben. S. 43 wäre wohl eine Angabe über die Genesis der Bezeichnung „korinthisches Erz" zu wünschen, zumal dieselbe öfters falsch erklärt wird und schon von den Alten unrichtig erklärt worden ist. Auch bei den „melitäischen Bolognesern" S. 45 dürfte gesagt sein, welches Melite als Heimat dieser Kläffer anzusehen ist, da auch hierüber die Meinungen geteilt sind. S. 82: die lex Julia municipalis verbot den Gebrauch von plostra; dafs zunächst nur solche „Lastwagen" gemeint sind, ergiebt sich aus den weiteren Bestimmungen des §., cf. Bruns Fontes J. R. A. p. 94. Aus Juv. 3, 236 wird kaum etwas Sicheres in dieser Beziehung zu entnehmen sein. S. 83, A. 3 ist nicht Pleusides, sondern Pleusicles zu lesen. Auch Ter. He. 239 wäre noch anzuführen. Übrigens würden die Stellen aus den Komikern besser nach der fortlaufenden Reihe als nach Akten und Scenen citiert. Wenn S. 84, A. 7 von „unsern chiffoniers" die Rede ist, so würde letzteres Wort jedenfalls mit nu zu schreiben sein. S. 85, A. 8, Z. 3 v. u. ist praeconum zu lesen, das Punktum nach conducier zu tilgen. S. 88: wegen der Abschaffung der Kufs-Ceremonie dürfte Tiberius nicht gerade das Prädikat „menschenfeindlich" verdienen. Übrigens wäre hier genauer zu unterscheiden zwischen dem Küssen, welches als Ausdruck wirklicher Sympathie immer und überall üblich war und ist und dem blofs ceremoniösen Küssen, welches sicherlich nur bei den höheren Ständen üblich war, weshalb die Bemerkung Plin. 26, 3 richtig sein mag. Auch jetzt küfst man in den höheren Kreisen mehr als in den niederen zu rein formellem Zweck. S. 90. Ob die Porta Capena von Capua den Namen hat, dürfte doch sehr fraglich sein. S. 95, A. 23 besser „pomptinisch" und „Tarracina. S. 113: Der Anfang der Bekanntschaft mit Walnüssen wäre A. 12 anzugeben, cf. mein „Rom" S. 396. S. 134: 14: Zu dem „Essigtrunk" der Soldaten vgl. auch Matth. 27, 48. S. 135, 18 add. Cic. in Pis. 6, 13. S. 152, 5 discidium, nicht dissidium, 159, 22 constituendi st. caust. S. 172, 2: Über die römische Post dürfte schon etwas mehr gesagt

sein. Doch ist hier wie in einigen anderen Punkten ein Urteil kaum möglich, da man noch nicht weifs, was die Excurse enthalten werden.

Wir wünschen auch dieser neuen Bearbeitung den verdienten Erfolg.

Ulm. Hermann Bender.

A. Dräger, Historische Syntax der lateinischen Sprache. Zweiter Band. Zweite Auflage. Leipzig 1881. XXII u. 870 S. 8°. 14 ℳ

Es ist böchlich zu bedauern, dafs Herr Direktor Dräger während der Zeit, welche zwischen der Vollendung der ersten Auflage seiner historischen Syntax bis zum Beginn der zweiten verflossen ist, nicht diejenige Mufse hat gewinnen können, welche zu einer durchgreifenden Verbesserung seines Werkes nötig war. Wie wenig geschehen ist, geht schon aus einer Vergleichung der Seitenzahlen der ersten Auflage mit denen der zweiten hervor. Die zweite Auflage ist kaum 34 Seiten stärker als die erste und ist daher mehr ein blofser, nur dürftig verbesserter und vermehrter Abdruck der ersten zu nennen. So sind z. B. die S. 300 in der Anmerkung unter anderen als Vorarbeiten aufgeführten Schriften von Votsch (de infinitivi usu Plautino), von Walder (der Infinitiv bei Plautus) und von Kranse (de Vergilii usurpatione infinitivi) nicht durchgehend benutzt; ebensowenig die genauen Indices zu den Ausgaben der Tragiker- und Komikerfragmente von Ribbeck und Vahlen, der Annalen des Ennius von Vahlen (Her Dr. citirt noch nach der Ausgabe von Spangenberg), des Lucilius von L. Müller, der Varronischen satirae Menipeae von Riese u. a.; ja nicht einmal die Lexika und die Spezialwörterbücher von Eichert, Koch u. Polle sind gehörig eingesehen worden. Nach Vorrede S. III konnte der Verf. auch eine ganze Reihe im letzten Jahre erschienener Schriften, darunter die höchst wertvolle von Ph. Thielman (De sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris), nicht mehr verwerten; eine nach Krauses Schrift gearbeitete, inhaltschwere Abhandlung von Johann Schmidt (De usu infinitivi apud Lucanum, Valerium Flaccum, Silium Italicum. Halis 1881) ist erst nach Vollendung der zweiten Auflage erschienen. Ich gehe nun an die Belege für meine obigen Behauptungen, wobei ich meistens diejenigen Zusätze übergehe, welche ich in meiner Rezension der ersten Auflage in Bursian's Jahresbericht 1880, Abt. 3, S. 432 ff. bereits gebracht habe.

S. 36. In der ersten Auflage stand: „Auffallend Dolab. ap. Cic. fam. 9, 9, 1 nobiscumque." Jetzt heifst es: „mecumque 4, tecumque 4, secumque 4, nobiscumque 3 Mal (bei Cicero). Schmalz in der Zeitschr. für das Gymnasialw. XXXV, 136 führt noch an: „secumque, Ovid. met. 13, 82. mecumque, Apul. met. 9, 26. Symm. ep. 5, 15." cumque steht auch Ovid. met. 1, 287; 2, 215 u. 616. — S. 39 heifst es noch immer: „Selten und spät dafür (für longe lateque) late longeque, Sen. ep. 51, 11. Vopisc. Prob. 19. Livius mit ae 21, 35, 8." Ich habe schon zu Aufl. 1 aus dem deutschen Forcellini und Schellers Lexikon beigebracht: Cic. de legg. 1, 13, 34 (late longeque). Cic. Marc. 9, 29 (late atque longe). — S. 43. Statt ferri agique sagt schon Caes. b. c. 2, 25, 2 portari atque agi. — S. 44 a A. fehlt noch immer fugant funduntque, Sall. Jug. 21, 2; S. 65 igni ferroque, Cic. Phil. 13, 21, 47. Vell. 2, 110, 6. — S. 75 no. II steht noch immer Cic. fam. 12, 30, 4 statt 12, 30, 1. — S. 95 no. 1 hinc ... hinc auch Mart. 1, 54 2. no. 4 illinc ... et hinc auch Mart. 5, 49, 4. (Dräger: „nur Livius 25, 11"). — S. 145. Z. 5 v. o. Zu der Stelle aus Cic. de fin. 1, 6, 20 citiert C. F. Müller Annot. crit. ad Cic. op. vol. IV, 1. p. 99, 37 (p. XV, 4) noch Phaedr. app. 18, 8. Quint. decl. 264. Auson. sept. sap. sent. 5, 6. — S. 183. § 356. no. 1 heifst es: Die Stellung (von itaque) ist in aller Zeit durchaus nur im Anfange des Satzes, desgleichen bei Cicero, Cäsar, und Sallust." Aber Thielmann Cornif. p. 81 bringt dagegen bei: Cornif. 1, 11, 18: constitutiones itaque, ut ante diximus, tres sunt. — S. 215, no. 3 sagt Herr Dr.: „putare wird auffallender Weise in dieser Construction (Coordination statt Subordination) aus der alten Zeit nicht angeführt, auch nicht aus Cicero, doch schon Vatin. ap. Cic. fam. 5, 9, 1." Zu dieser Stelle sagt Schmalz in seiner gehaltreichen Schrift Über die Latinität des P. Vatinius (Mannheim 1881) S. 15: „Diese Behauptung ist ebenso unrichtig, wie die folgende Stellensammlung unvollständig ist." Dann werden folgende Stellen angeführt: Cic. ad Att. 12, 11. Cael. in Cic. ep 8, 3, 3. Vell. 1, 13, 5. Fronto p. 9 N. (vorangestellt, wie öfter bei Seneca). In der Vulgata wird (vgl. Kaulen Handbuch der Vulgata S. 200) sehr oft putas ohne Einflufs auf die Konstruction eingefügt, z. B. Lucas 8, 25: quis putas hic est? Ähnliches schon bei Horaz; vgl. Fritzsche zu sat. 2, 5, 76." Aber in der hierfür von Schmalz

angeführten Stelle Ribb. fragm. com. p. 105 (1. Aufl.) = Comic. fr. inc. 53 ist putas blofs Vermutung des Fabricius. Ribbeck in der zweiten Auflage (S 120) liest: nonne [tibi] sic diceret? Keil bei Charis p. 285, 1 nonne haec tibi sic diceret? — S. 243. Edicere mit ne auch Auct. b. Afr. 13, 1. Bei Vergil. ge. 3, 295; Aen. 11, 463 u. Curt. 6, 11 (42), 20 folgt auf edico nicht der Infinitiv, sondern der Akk. u. Infinitiv. Der Infinitiv folgt z. B. Sil. 3, 320; 3, 515; 7, 313 u. 527. Grat. cyn. 448. — S. 245 sagt Dr.: „exigere in der Bedeutung fordern kommt mit ut nur bei Cicero vor, Cic. de fin. 2, 35, 119 (wo aber Madvig, Baiter und C. F. W. Müller elicerem lesen); ibid. 4, 28, 80 (wo hanc operam exigere ab alquo)." Aber es steht mit ut auch Juven. 7, 237. Curt. 6, 11 (42) 14; 7, 1 (2), 16; 8,4 (16), 21. Nepot. epit. Val. Max. 9, 20, p. 500, 25 Halm (wo exegere Simonidem, ut prodiret); mit ne, Juven. 13, 36. Suet. Ner. 49; mit blofsem Konjunctiv, Plin. ep. 6, 8, 5. — S. 249. Visum est steht auch Cornif. rhet. 4, 10, 14 (vgl. Nep. Eum. 3, 5: hoc ei visum est prudentissimum, ut etc.) — S. 262 Curare mit folg. ut auch Varr. L. L. 6. § 92 M. — S. 267 no. 2: prope est factum, ut etc. auch Liv. 25, 21, 1; prope est, ut etc. ohne jam bei Livius nicht nur 2, 30, sondern noch 8 Mal, s. M. Müller Anhang II. zu Liv. 2, 23, 14. S. 152. — S. 273. Für necesse est mit folg. ut führt Thielmann Cornif. S. 85 aufser Cornif. 4, 16, 23 noch Cic. de inv. 2, 57, 172 (vorher mit Akk. u. Infinitiv) an. Für necessum est, ut etc. kenne ich auch kein Beispiel; aber Stellen mit blofsem Konjunktiv s. in meinem Handwörterbuche VII. Aufl. — S. 276 fehlt meum, tuum est mit folg. ut, Plaut. Pers. 46: asin. 190; most. 776. — S. 283. cave (caveto) mit bl. Konjunktiv auch Acc. tr. 304 (cave vestem attigas). Lucr. 2, 755 (cave contingas). Catull. 50, 18 (nunc audax cave sis). Catull. 50, 19 (cave despuas). Varr. sat. Men. 245 (cave attigeris hominem). Wenn Herr Dr. sagt: „in der klassischen Zeit und später ist die Konstruktion selten," so ist das geradezu falsch. Merguet führt im Lexikon aus Ciceros Reden sechs Stellen an: aufserdem s. auch Cic. de fin. 2, 22, 71. Cic. ep. 9, 24 4; 10, 12, 1; Cic. ep. ad Brut. 1, 15, 1. Sall. Cat. 58, 21. Liv. 5, 16, 9; 8, 32, 8; 22, 49, 9; 25, 38, 7. Sen. ep. 106, 1. Curt. 4, 1 (4), 22; 4, 10 (42), 26; 5, 2 (6). 21; 7, 8 (35), 28. Petron. 58, 13. Apul. met. 1, 13; 2, 18 und 23. Hor. sat. 2, 3, 38. Verg. Aen. 11, 293. Prop. 1. 7, 25; 4, 8, 77. Mart. 6, 78, 3 u. 79, 1; 10, 72. 12 (immer caveto). — S. 285. no. 4, a: volo m. blofsem Konjunktiv auch Plin. pan. 70, 9 (volo alleget). — S. 296 fehlt cupere mit bl. Konj., Plin. ep. 5, 14 (15), 9. — S. 287 fehlt exigere mit bl. Konj., Plin. ep. 6, 8, 5; ebenso exhortari, Plin. pan. 69, 2; hortari steht so auch Plin. ep. 6, 20, 12. Es fehlt ferner incitare, Plin. ep. 5, 17, 4. — S. 288. iubere mit bl. Konj. auch Plin. ep. 6, 20, 12 (tum mater orare, hortari, iubere quoquo modo fugerem). Für die Komiker konnte auf Brix zu Plaut. Men. 955. Lorenz zu Plaut. most. 918 verwiesen werden. Ebendas. fehlt obsecro mit bl. Konj., Plin. ep. 4, 9, 12, obtestor mit bl. Konj., Prud. c. Symm. 1. praef. 88 (obtestor subeas, ne etc.). Bormann Ungedr. Inschriften no. 17, 3. S. 14 (te, lapis, obtestor leviter super ossa residas). — S. 289 steht sonderbar: „pepigi (mit blofsem Konjunktiv) nur bei Tac. ann. 12, 15 (Das Praesens pacisco hat schon Naevius mit dem Konj.)". Ist denn pepigi das Perf. von pacisco? Übrigens steht pacisco Naev. bell. Pun. 7. fr. 2. p. 17 ed. Vahlen bei Non. 474, 16 zweimal, einmal mit blofsem Konjunctiv und dann mit ut n. Konjunktiv. Aufserdem steht das Depon. paciscor mit bl. Konj. auch Plin. ep. 3, 12, 1. — S. 290 fehlt praemonere mit bl. Konj., Plin. ep. 4, 11, 11. — Daselbst heifst es noch immer: „Rogare sehr selten". Dazu bemerkt Schmalz Ueber die Latinität des P. Vatinius S. 14: „Wenn Dräger II, 283 (der 1. Aufl.) sagt, dafs nach rogo sehr selten der Konjunktiv ohne Konjunktion folge, so irrt er gewaltig. Zunächst verweise ich auf Kraut (Über Syntax und Stil des jüngeren Plinius, welche Schrift Dr. selbst hin und wieder citiert, G.) S. 34, wonach in den Briefen des jüngeren Plinius unter 30 von Kraut verglichenen Stellen ut zwanzigmal (z. B. 1, 2, 1; 1, 5, 8; 1, 20, 24; 2, 5, 2; 3, 2, 6; 5, 19, 8; 7, 6. 11; 8, 17, 6.) fehlt. Ferner notiere ich aus Cic. selbst, den Dräger gar nicht erwähnt, ad Att. 7, 12, 1, dann aus den Briefen an Cicero aufser Vatin. in Cic. ep. 5, 10. litt. a (vielmehr litt. b, G.). D. Brutus in Cic. ep. 11, 1, 5. u. 11, 9, 1. Lentulus in Cic. ep. 12, 14, 4. M. Brut. in Cic. ep. ad Brut. 1, 6, § 2 u. 4; 1, 16, 5. Später finde ich es bei Gellius in einer äsopischen Fabel (2, 29, 7)." Soweit Schmalz. Aufserdem steht es noch Pompon. com. 98. Lucil. sat. 26, 92. Tibull. 3. 1, 25. Ovid. Ibis 639. Ovid. met. 1, 386; 3, 285 (rogato); 4, 31; 6, 508; 12, 176. Juven. 9, 114 (aber nicht mehr Ovid. amor. 3, 14, 4. wo jetzt Merkel und Riese ut temptes; also in Klotz Handwörterbuch zu rogo mit ut zu setzen). Sen. contr. 9, 25, 8. Quint. 6, 3, 88;

9, 3, 68. — S. 296 f. Metuo mit folg. ne vorklass. auch Titin. com. 107. Pompon. com. 8. Lucil. sat. 27, 26. — S. 299 mufs es in der Stelle Cic. Cluent. 2, 6 heifsen haec postulo. — S. 301. Valere mit Infin. steht auch Cic. oecon. fr. 5 Kays. Val. Max. 2, 10, 5; 3, 2, 4; 8, 3 in. Plin. pan. 46, 1. Augustin. de civ. dei 3, 26 extr. Cael. Aur. chron. 5, 10, 125. Daz. bringt Dr. einen Zusatz: Evalere (schreibe Evalescere!) Verg. Aen. 7, 756. Hor. ep. 2, 1, 100 (schreibe 200). Aber es steht auch Lucan. 1 505; 4, 84. Stat. silv. 5, 2, 79. Claud. VI. cons. Hon. 303: rapt. Pros. 3, 92. Augustin. conf. 7, 17 extr. — S. 304. Novisse mit Infin. auch Enn. tr. 182 V. (133 R.²). (Verg.) Moret. 69. Tibull. 3, 4, 45. Stat. silv. 1, 2, 50. Juven. 11, 143. Claud. epigr. 25, 4 u. Ps. Claud. laud. Herc. 25 (= Claud. no. 101, 25). — S. 305. Necesse habeo ist noch immer sehr dürftig belegt. Ich habe Jahresber. a. a. O. S. 426 eine Masse Stellen beigebracht. — Das. zu habeo = debeo steht: „Val. Flacc. 1, 671 tollique vicissim pontus habet. Aber Bährens schreibt necessum vor pontus.“ Auf Bährens, der die Ausgaben von latein. Schriftstellern nur so aus dem Ärmel schüttelt, ist nicht viel zu geben. Schenkl's Ausgabe hat vicissim. — S. 307, Z. 3. v. o. heifst es: „Ebenso selten bei Tacitus ann. 4, 71: avebat animus antire“. Aber avet animus mit Infin. steht schon Varr. sat. Men. 78. Cic. Phil. 5, 5, 13. Das exopto hat auch Pers. 2, 44, praeopto auch Justin. 8, 4, 5; 11, 14, 1. — S. 308. Gestio mit Infin. auch Plaut. asin. 788; trin. 325. Eine bedeutende Stellensammlung giebt Schmidt S. 39 folg. — Das. no. 5 fehlt aestuo mit Infin., Claud. III. cons. Hon. 82. — no. 6. tendere mit Infin. schon Lucr. 5, 726 B., intendere schon Plaut. mil. 380; und auch Pers. sat. 2, 49 und 5, 13, intendere animo, Tac. Agr. 18. — S. 309. Laborare noch immer dürftig, s. Jahresbericht S. 426. Ebenf. S. 309 sagt Dr.: „Moliri ist selten“; aber s. Schmidt S. 40, welcher aufser Stellen aus Ovid., Val. Flacc. und Sil., auch Cic. orat. (nicht Brut.) 11, 34 und Liv. 29, 27, 4 beigebracht hat. Ebenso führt Schmidt S. 75 für niti mit Infin., welches nach Dr. sehr selten bei Dichtern vorkommen soll, eine Menge Stellen aus Lucrez, Tibull, Ovid, Gratius cyn, Phaedrus, Silius und Claudian an; aufser diesen auch Nep. Pelop. 2, 1. Plin. ep. 9, 19, 3. Apul. de dogm. Plat. 1, 2 p. 177 H. (p. 65, 3 G.). Pall. 3, 32. Dazu füge Sisenn. hist. 3. fr. 28. p. 282, 2 P. Cels. 3, 20. Augustin. de civ. dei 5, 9. — S. 310 heifst es: „Adnitor ist nur aus Livius und Tacitus zu belegen“. Aber Schmidt bringt S. 76 bei: Sil. 11, 538; 15, 575 (und 17, 139. G.). Apul. de mag. 36 u. 67. Conitor mit Infin. steht auch Fronto ad M. Caes. 4, 2 N. Es fehlt obnitor mit Infin., Vell. 1, 9, 6 (haben alle Lexika). — S. 312. Memini mit Infin. steht auch Ter. eun. 340. Licin. Calv. fr. 13 (Muell.). — Es fehlt noch immer commemini, s. mein Handwörterbuch VII. Aufl. — S. 313 Accingi nicht nur bei Verg. und Tac., sondern auch bei Claud. rapt. Pros. 3, 316. — S. 313 instituere mit Infin. ist sehr dürftig (nicht einmal aus Cicero) belegt. Es steht noch Comic. fr. inc. 83) p. 126 R². Sisenn. hist. 3. fr. 31. p. 282, 9 P. Ter. eun. prol. 19. Cornif. rhet. 4, 3, 6. Cic. de or. 3, 1, 1; de fin. 1, 9, 28; Tusc. 2, 3, 9; de rep. 2, 10, 18. Cic. ep. 1, 1, 2 (und in Ciceros Reden 14 Mal, s. Merguet Lexikon). Caes. b. G. 3, 9, 3; 3, 23, 6; 3, 28, 3; 3, 29, 1 und ö. (im ganzen 28 Mal). Auct. b. Alex. 12, 2. Auct. b. Afr. 26, 3. Nep. Att. 11, 2. Liv. 4, 22, 4; 7, 39, 1 und ö. Vell. 1, 15, 3. Vitr. 7. praef. § 1, 10 und 15. Suet. Ner. 22; Vit. 2. Tac. ann. 3, 65. Catull. 110, 2. Ovid. amor. 2, 14, 5. — S. 315 no. e fehlt sedet, wofür Schmidt S. 12 anführt; „Val. Flacc. 2, 383 (nicht 283). Sil. 2, 385 (dazu Ruperti, G.). Stat. Theb. 1, 324 und 3, 459; vgl. Flor. 2, 15, 9 sedet sententia mit folg. Infinit.“ — S. 317 Fert animus auch Sall. Cat. 58, 6. Ovid. art. am. 3, 467. Pers. sat. 4, 7. Lucan. 1, 67. — S. 321 § 417 no. 1 Plaut. Mil. 1405 oratus sum huc venire (so R., Fl. und Lor.). Die Stelle ist als unsicher zu streichen; cod. B. hat venirem, daher liest Brix mit Ribbeck und Seyffert ut irem. Nach Heerdegen, Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie Heft 3, S. 24 f., hat die ganze archaische Latinität kein weiteres Beispiel dieser Konstruktion; dieselbe ist erst durch die augusteisteischen Dichter in Aufnahme gekommen. — S. 323 no. a. Adhortor mit Infin. auch Plin. pan. 66, 2. — S. 326 Mandare mit Infin. auch Mart. 1, 88, 10. Sil. 13, 481. — S. 328 „Inducere (= veranlassen) mit Infin. nur Tac. ann. 12, 9“. So Dr. Es steht aber auch Lucr. 1. 142 und der Infin. zu ergänzen bei Liv. 27, 39, 12. Illicere mit Infin. hat nicht blofs Tacitus, sondern auch Amm. 16, 10, 18. — S. 330, § 419 fehlt cedo = concedo. Stat. Theb. 1, 704. Paul. dig. 8, 2. 20, § 1. — Falsch ist die Angabe S. 331 oben: (concedere mit Infin.) fehlt bei Tacitus. Es steht Tac. ann. 14, 55; Germ. 40. — S. 331 heifst es: „Mereo und Mereor c. inf. zuerst

bei Prop. 2, 5, 3". Es steht mereor so schon Hor. sat. 1, 3, 120. Dann „Emereo nur 3 Mal". Es steht auch Ovid. amor. 3, 1, 47. — S. 332. Die Angaben über dignari sind sehr über das Knie gebrochen. Mit solchen vagen Angaben ist nichts gedient. Es steht auch Tac. ann. 4, 53; hist. 4, 81; dial. 9. Indignari ist neu hinzugekommen und mit wenigen Stellen belegt. Es steht noch so Liv. 39, 41, 2. Vell. 2, 49, 4. Val. Max. 3, 7, 1; 6, 9, 2. Sen. ep. 94, 63. Juven. 5, 64; Stellen aus Ovid und Claudian giebt Schmidt S. 49. — S. 335. no. 5 fehlt diffugio mit Inf., Hor. carm. 1, 35, 28. — S. 337. no. 6, d heifst es: „Niemals (steht ein Infin.) bei renuere." Aber s. Sil. 17, 24 (2,550 mit Akk. u. Infin.). Apul. met. 3, 9. Vulg. Jerem. 15, 18. — S. 338. no. c. Vitare mit Infin. schon Lucr. 4, 322, dann auch noch Sen. ep. 81, 22. Gell. 10, 21, 1. Sulp. Sev. vit. S. Mart. 17, 7 (alle in meinem Handwörterb. VII. Aufl.) — Das. no. 1 d fehlt desino sowohl 1) das Activum, a) mit Infin. act., Enn. tr. 261 (361). Plaut. aulul. 516; Bacch. 100 u. 439; Men. 122; Pseud. 307 (fast alle bei Walder S. 20). Turpil. com 155. Caes. b. c. 3, 19, 7. Cic. de or. 2, 14, 59; Tusc. 3, 19, 44; ep. 9, 24, 2; ad Att. 7, 14, 3 u. sehr oft in den Reden (s. Merguet Lexikon); aufserdem oft bei Catull, Tibull, Properz, Vergil, Horaz, Ovid und fast sämmtlichen Schriftstellern der nachaugusteischen Zeit. b) mit Infin. pass., z. B. mit andiri, Curt. 8, 11 (41), 21: mit contemni, Liv. 4, 35, 9; 6, 6, 6; 25, 38. 20: mit dubitari, Liv. 5, 3, 2: mit falli, Lact. 1, 22, 14: mit fieri, Cic. ad Att. 1, 19, 9; Verr. 4, 59, 133: mit moveri, Cic. de rep. 6, 25, 27. Curt. 7, 3 (13), 13: mit necti, Liv. 8, 28, 1: mit quaeri, Quint. 11, 3, 6: mit vinci, Liv. 22, 8, 8: mit vorti, Lucr. 4, 400. 2) Das unpers. Passivum desitum est mit Infin. pass., z. B. bellari, Liv. 34, 41, 5: celebrari, Liv. 42, 49, 7: dubitari, Cic. de fin. 2, 13, 43: turbari, Liv. 5, 17, 5 (Pass. pers. desitus est mit Infin. pass.. z. B. Cic. Brut. 32, 123; ep. 9, 21, 2 Auct. b. Hisp. 42, 5). — S. 339 steht noch immer: „Obliviscor (mit Infin.) scheint bei den Komikern zu fehlen". Aber alle Lexika haben Ter. Andr. 841 und Walder führt S. 25 an Plaut. most. 487; Pers. 722; trin. 1137. Übrigens ist das Wort sehr dürftig belegt, s. noch Cic. Quinct. 17, 54; Verr. 4, 12, 27; de nat. deor. 2, 4, 11; ep. 7, 14, 1; 9, 24, 2 (wo verb. dediscere et oblivisci); ad. Att. 6, 1, 20. Ovid. met. 2, 439. Suet. Cal. 26. Lucan. 1, 143; 5, 444. — S. 339. no. 7, 1 heisst es: „deficere (mit Inf.) nur Prop. 1, 8, 23". In meinem Handwörterbuche Aufl. VII finden sich Lucr. 1, 1040. Tibull. 4, 1, 191. Caes. Germ. Arat. 260. Rutil. Lup. 2, 18. Dazu noch Sil. 3, 112; 13, 359. — S. 339 no. 8 heifst es noch immer: „Von diesen Verbis fehlt cunctor (mit Infin.) in alter Zeit". Aber s. Acc. tr. 72. Auch steht es Liv. 21, 34, 8; 25, 39, 18 u. ö. — S. 340. Zu dubito fehlt addubito mit Infin., Sil. 14, 359. — S. 341 steht auch in dieser Auflage noch „Vereri Plaut. 1168" statt Plaut. mil. 1168. — S. 342 wird für formidare mit Infin. blofs Plaut. Pseud. 316 u. Hor. ep 1, 19, 45 citiert. Es steht auch Auct. trag. Penthes. bei Fest. 189 (b), 6 = Tragic. fr. inc. p. 234 R². Apul. met. 3, 15 (paveo et formido). Ebenso für pavere mit Infin. nur Ovid. met. 1, 386. Tac. Germ. 7. Aber s. auch Lucan. 3, 349. Val. Flacc. 5, 338. Rut. Nam. 2, 4. Apul. met. 3, 15 (s. vorher). Trepidare mit Infin. steht auch Augustin. conf. 8, 11; serm. 15, 6. — S. 343 Verecundari ist nicht ἅπ. εἰρ. bei Cic. de or. 2, 61, 249, sondern steht auch Ambros. de off. 2, 15, 69 (wo: qui publice egere verecundentur, verschämte Arme). Pudet m. Infin. steht auch Pacuv. tr. 144. Acc. tr. 104. Afran. com. 272. Nach pudet ist jetzt depudet nachgetragen; aber es fehlt noch immer dispudet, Plaut. Bacch. 481; most. 1166. Taedet steht nicht blofs bei Terenz und Ovid, sondern nach Schmidt S. 64 auch Tibull. 2, 5, 93. Ovid. art. am. 2, 325. Sil. 7, 227. Claud. in Eutrop. 2, 148. Es fehlt pertaesum (pertisum) est. Pompon. com. 93. Lucr. 3, 1059 (1061; aber 5, 1143 = 5, 1145 lesen Bernays und Lachmann jetzt defessum). Sil. 2, 595. Piget steht nicht zuerst bei Sallust, sondern nach Schmidt S. 63 schon Plaut. aulul. 2, 2, 33 (208 W.); Pers. 690; trin. 661 (auch trin. 348; truc. 2, 6, 47). Pacuv. tr. 144. Acc. tr. 103. Varr. sat. Men. 395 B. — S. 344 sagt Dr. wie in der ersten Auflage: „γ. Verachten, Verschmähen. Diese Verba sind selten mit dem Inf. konstruiert worden, alle erst in nachaugusteischer Zeit." Sollte heifsen: bei augusteischen Dichtern und nachaugusteischen Prosaikern. Denn Dr. führt selbst aus Horaz eine Stelle für sperno und eine Stelle für contemno an. Weiter heifst es: „Aspernari mit Infin. ist nur an zwei Stellen (aus Tacitus und Statius) nachgewiesen". In der VII. Auflage meines Handwörterbuches finden sich noch Mart. 6, 64, 9 (nicht 8). Iac. (Eumen.) grat. act. 5, 3. — S. 347. Neben incipio (wofür Jahresber. S. 429 u. Schmidt S. 42 eine Menge Stellen aus Plautus u. a. angeführt werden) und coepi fehlen, wie ich Jahresber. S. 429 nachgewiesen, incepto und occepto.

Ebenso fehlen coepto, s. Schmidt S. 41, der eine Menge Stellen aus Lucrez, Cicero, Tacitus, Sueton und Gellius beibringt; occipio, Plaut. asin. 316 u. ö. (s. Walder S. 19); occepto, Plaut. Men. 917 u. 934; incoho, Lucan. 10, 174. Claud. in Rufin. 2, 10. Pallad. 13, 2; adorior, s. Krause S. 31. Drak. zu Liv. 35, 51, 8 u. zu 43, 18, 7. Mützell zu Curt. S. 9 (a); aggredior, s. Krause S. 31. Schmidt S. 45. Bugge über Suet. S. 97. Allgayer Krebs Antib. S. 111. Mützell zu Curt. S. 9 (a); ingredior, Cic. top. 1, 1; Ac. 1, 1, 3 u. 2, 6, 17; de divin. 2, 1, 3; de sen. 14, 49; ad Att. 15, 11, 2. Verg. Aen. 11, 704. Vell. 2, 119, 4. Quint. 1, 3, 18 (eig., aber im Bilde, Prop. 3, 1, 3, welches Dr. S. 369 no. c. anführt). — S. 348 neben persequor mit Infin. fehlt insequor, Verg. Aen. 3, 32. Discere mit Infinitiv, nach Dr. bei Cicero nur mit Nominalobjekten; aber s. Merguet Lexikon u. Hildebrandt Dortmunder Progr. 1854. S. 16 eine Masse Stellen mit Infin. — S. 350 insuescere mit Infin. hat schon Plaut. capt. 306, und poenitet kommt nicht zuerst bei Cicero, sondern schon Pacuv. tr. 31 vor. — S. 351. Neben iuvat mit Infin. fehlt adiuvat, pers., Plin. 11, 85: unpers., Cic. de fin. 4, 23, 64. — S. 352. Placet mit Infin. steht schon Enn. tr. 417 (340). Claud. Quadr. ann. 3, fr. 41; dann auch Cic. ep. 9, 15, 3. Caes. b. G. 3, 3, 4. Wenn Dr. dann zum Schlusse sagt: „Aus späterer Zeit kenne ich nur noch Florus 2, 9, 2", so ist das wiederum ganz unrichtig. Es steht placet mit Infin. noch Sen. contr. 1, 1. praef. § 23. Vopisc. Aurel. 49, 1 und öfter bei Curtius, Plinius d. j. und Quintilian, s. Schmidt S. 11. — S. 353. Vacat steht nachaug. schon Sen. contr. 2, 3 (11), 8; viele andere Stellen giebt Schmidt S. 65. — S. 354 steht: „Die Phrase usus est, kommt nirgends vor aufser Ter. Hec. 327". Sie steht auch Plaut. asin. 376 (dico ut usus est fieri). — S. 355. Zu expedit. Die Stelle Plaut. capt. prol. 54 erklärt Langen Beitr. S. 3 für unplautinisch. Est steht noch Lucil. sat. 26, 77. Die aus meinem Handwörterbuche angezogene einzige Stelle aus Cicero steht Tusc. 1, 13, 34; aber eine Menge Stellen aus Cic. hat Merguet im Lexikon und aus sehr vielen anderen Schriftstellern (z. B. Varr. r. r. 1, 16. § 1 u. 2 u. 3; 1, 41, 5) Allgayer in der Rezension der VII. Aufl. meines Handwörterbuches in der Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1880. S. 512. — S. 356. Zu accidit mit Infin. Die Stelle aus Cicero steht Caecin. 3, 8. — S. 357. Superest mit Infin. steht auch Liv. 44, 6, 14 und nach Schmidt S. 13 bei Silius u. Lucanus; vgl. auch mein Handwörterb. VII. Aufl. — S. 360. Für moris est m. Infin. giebt Schmidt S. 25 eine reiche Stellensammlung. Zu iuris est füge iuris est mit Infin., Lucan. 7, 80. — S. 361 Scelus est mit Infin. auch Mart. 1, 81, 5. — Crimen est mit Infin. steht nicht blofs Sen. contr. 10, 2 (31), 1, sondern auch P. Syri sent. 29 R². Lucan. 2, 288; vgl. auch Prop. 2, 28, 5 (wo der Infin. aus dem Vorhergehenden zu supplieren ist). Am Schlufs der Seite heifst es: „Facultas est c. infin. wird nur aus Statius und Valerius Flaccus belegt." Aber Schmidt bringt S. 82 auch Auct. b. Afr. 78, 4 u. Auson. ephem. 3, 64. pag. 57 Bip. — S. 364. Artis est mit Infin. steht schon Cic. de legg. 2, 19, 47 (von Dr. selbst angeführt in seiner Syntax zu Tacitus p. IV); alci vetus ars fuit mit Infin., Tac. ann. 3, 66. Das. heifst es „Officium est mit Infin. konstruieren die Komiker nur mit ut". Aber Votsch führt S. 18 für officium est mit Infin. an: Plaut. aulul. 4, 1, 7 (585 W.); Cas. 3, 3, 22; trin. 174. — S. 365 heifst es noch immer sonderbar: Folgendes ist dem Tacitus eigen, doch letzteres (voluptas est mit Infin.) schon Prop. u. Ovid." Eine ganze Reihe von Stellen giebt Schmidt S. 25 aus P. Syr., Quint., Plin. pan. u. Val. Flacc. Dazu voluptati est mit Infin., Macr. sat. 1. praef. § 10. — S. 366 wird poena est mit Inf. blofs als dichterisch aus Prop. 3, 13, 38 citiert; aber es steht auch Sen. contr. 1, 3, 8 u. 9, 1 (24), 10. Für poena est mit einem Adjektiv als erklärende Apposition bringt Dr. blofs Stellen aus Ovid; aber es steht auch Juven. 13, 196; Lucan. 9, 299. (P. Syr.) Append. sent. 126 R². — S. 369. no. 6. schreibe Varr. r. r. 2, 10, 11 (nicht 1, wie schon in der ersten Auflage steht). — S. 369. no. c. führt Dr. für ruo mit Inf. blofs Prop. 4, 1, 71 an; es steht auch nach Schmidt S. 74 bei Stat. Theb. 7, 177. Claud. rapt. Pros. 3, 387 (aber Sil. 1, 170 u. 14, 582 blofs Vermutung Heinses). — S. 370 steht jetzt „Natus (mit Infin.) nur 4 Mal (Aufl. 1 stand nur 3 Mal), indem zu Hor. ep. 1, 2, 27. Ovid. met. 15, 121. Sen. ep. 95, 21 noch Ovid. am. 2, 17, 12 hinzugekommen ist; aber es steht auch Sen. n. qu. 2, 9, 2 u. Min. Fel. 17, 2. — S. 372. Für sciens mit Infin. wird blofs Hor. od. 3, 7, 25 citiert; es steht auch Quint. 12, 3, 5 u. 12, 7, 7. — S. 379. „Tac. Agr. 8 peritus obsequi". So Nipp., aber Halm u. Prammer obsequii. — S. 383. Für reperire mit Akk. u. Infin. kennt Dr. auch jetzt nur Plin. 17. § 53; 19. § 128 u. 136; aber s. schon (= finden, erfahren) bei Ter. Hec. 58; adelph. 860. Caes. b. G. 1, 18, 3; 1, 40, 8;

2, 4, 1; 2, 15, 3; 6, 9, 8; 6, 35, 7; 7, 40, 4; b. c. 1. 25, 2; 3, 53, 2 u. 105, 1; Nep. Milt. 6, 2. Cic. de sen. 12, 41. Vell. 1, 17, 4. Gell. 13, 3, 5; 13, 21 (20), 11. Symm. ep. 4, 4 extr. (Die Stellen aus Caesar zum Teil in Eichert's Wörterbuch zum Caesar und in Klotz's Handwörterbuch); u. = erfinden, Plin. 10. § 52. — Ebenf. S. 383 heifst es „Rescisco nur bei Naevius Triphall. 96 (= Naev. com. 96)". Aber Schmidt bringt S. 112 folgende Stellen bei: Ter. Andr. 400; eun. 954; Hec. 208. 285. 318. Claud. Quadr. ann. 1. fr. 16. Hor. ep. 2, 1, 227. Curt. 6, 7 (26), 16. — S. 385. Mihi in mentem est mit Akk. u. Infin. heifst auch ich komme darauf, es fällt mir ein, Plaut. Amph. 108. Ter. haut. 986. — S. 403. Neben opto und exopto mit Akk. u. Infin. fehlt praeopto, Ter. Hec. 532. — S. 404. Praecipito mit Akk. u. Infin. steht nicht blofs Val. Flacc. 2, 391, sondern auch Stat. Theb. 1, 679. Apul. met. 3, 16. p. 179 H. — S. 408. no. 6, n: Ornre mit Akk. u. Infin. steht nicht blofs zweimal im silb. Latein, sondern auch Val. Flacc. 3, 104 u. 8, 251. Rogare steht nicht erst Justin. 1, 4, 9, sondern schon Ovid. art. am. 1, 433 u. met. 14, 138. Petere steht nicht erst im silbernen Zeitalter, sondern schon Plaut. Pseud. 684; dann auch noch Hygin. fab. 32. Lucan. 3, 183.

Ich glaube durch die gegebenen Berichtigungen und Zusätze bewiesen zu haben, dafs das verdienstvolle Werk des Herrn Dräger einer durchgreifenderen Verbesserung und Ergänzung bedarf, als ihm in dieser zweiten Auflage zu teil geworden ist.

Gotha. K. E. Georges.

C. F. Ingerslev, Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch. Neunte Auflage. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1881. XXIV u. 644 S. Lex.-8°. 5 ℳ

Ingerslevs Wörterbuch hat sich durch eine ansehnliche Zahl von Auflagen als geeignetes Hülfsmittel für den Gebrauch der Schulen bewährt. Es verdankt diesen Erfolg seiner zweckmäfsigen Anlage und sorgfältigen Ausführung. Seine Materialien sind ausreichend für die stilistischen Übungen aller Klassen, und der Schüler hat dabei keinen dickleibigen Band zu handhaben: das Lexikon hält die richtige Mitte zwischen der allzugrofsen Fülle der grofsen Wörterbücher und dem kümmerlichen Apparat der kleinen vokabularischen Handbücher, welche sich mit der einfachen Nomenclatur begnügen und den Schüler nur aufhalten und enttäuschen. Ingerslev, der für seine Zwecke die gangbaren stilistischen Übungs- und Lehrbücher fleifsig zu Rate gezogen hat, bietet dem Schüler für die Kompositionsübungen, welche auf unseren Schulen gepflegt werden, unter den bezüglichen Wörtern eine angemessene Auswahl von Ausdrücken und Phrasen, die in erster Linie den mustergültigen Schriften entnommen sind. Die voraufgeschickten Vorbemerkungen, (Seite I—XXIV) welche die wichtigsten stilistischen Beobachtungen und Regeln in leicht fafslicher Form enthalten, können dem Schüler, der kein anderes stilistisches Hülfsbuch hat, immerhin gute Dienste leisten.

Inwiefern die letzte Auflage Nachbesserungen gegen die früheren erfahren hat, können wir, da uns diese nicht alle zur Verfügung stehen, im einzelnen nicht vergleichsweise angeben.*) Wir beschränken uns daher darauf, einiges von dem zu bemerken, was uns bei der Prüfung etlicher Artikel als verbesserungsbedürftig aufgestofsen ist. Antwort geben: responsum dare dürfte nicht vorangestellt werden, da dieser Ausdruck nur einen sehr beschränkten Gebrauch (bei der Konsultation) hat; die zutreffendste Übersetzung mit respondere erscheint erst am Schlufs in einigen Phrasen. — Unter Antworten müfste bemerkt werden, dafs in der oratio directa des Dialogs nicht respondere zu nehmen ist, sondern Wendungen mit inquit, tum ille, huic ille u. s. w. — Betreffen: Das angegebene pertinere ist ungenau, da dies Wort bei Cicero nicht für anlangen, sondern für (Einflufs haben), angehen gebraucht ist. — Fühlen: es fehlt: sich angezogen f., delectari. — Historiker: es steht hier allein historicus ohne das bessere scriptor. — Unparteiisch: sine ira et studio konnte wohl noch Platz finden. — Wissen: es fehlt eine Angabe über die Übersetzung des phraseologischen wissen wollen, z. B. in „die Arbeit gethan wissen wollen." — Verehren, venerari: fehlt die Umschreibung des Pas-

*) Des Verfassers letztes Vorwort datiert vom J. 1867. Der Prospekt dieser neunten Auflage hebt u. a. folgendes hervor: „Die Revision erstreckte sich zunächst auf Vervollständigung und gab im Verhältnis zur neuen Bearbeitung des lateinisch-deutschen Teiles bedeutende Nachträge. . . . . Dann hat das Innere der Artikel, wo diese zu knapp gehalten scheinen, nicht unbedeutende Zusätze (durch Hinzukommen anderer Wendungen in der Übersetzung und genauere und vollständigere Angabe der üblichsten Konstruktionen) erhalten."

sivs (etwa) mit venerationem habere. — Als ausgelassen ist Ref. aufgefallen: Besprechung, vgl. zur Bespr. bringen, in medium proferre. — Verweisungen wie Ribbe siehe Rippe haben heutzutage bei unseren Schülern keinen Zweck mehr. Wir kommen damit zu einem Punkte allgemeiner Art. Da das Wörterbuch ein Schulbuch ist, so mufs auch die Orthographie auf beiden Sprachgebieten der neuen und bessern Schreibweise folgen; eine baldige Korrektur liegt hier im Interesse der Schüler wie der Verlagshandlung.

Zur thatsächlichen Berichtigung.

Der Ref. über meine „Bemerkungen u. s. w." in No. 39 dieser Zeitschr. hegt (Sp. 1252) ernste Bedenken wegen fortwährender Exkurse ins Gebiet der Kunst (bei meiner Behandlung der vierten Verrine), durch die der sprachliche Unterricht zerstückelt und statt der Koncentration nur Zerstreuung hervorgerufen werde. Allein ich spreche lediglich von einem Kursus nach Absolvierung des ganzen Buchs, wie der Satz (S. 17 meiner Abhandlung) zeigt: „Die Schüler **haben** sich bei der Lektüre Register der Namen der Künstler, dann der Gegenstände der Darstellung — — — — angelegt." Das Folgende giebt dann (im **Präsens**) an, wie diese Sammlung verwertet wird. — Ebenso erfreue ich mich gleicher Ansicht mit dem Referent, wo er „im Gegensatz" zu mir zu stehen glaubt, bezüglich der chronologischen Reihenfolge. Es heifst bei mir S. 17: „Ist also überhaupt anderweitig ein historischer, materieller Rahmen irgend einer Art gewonnen, dafs in demselben in allgemeiner chronologischer Verbindung, die immer möglichst zu suchen ist, kunstgeschichtliches Material gefafst werden kann, so wird man beginnen können, u. s. w." Der Referent hält fest daran, „dafs die Kunstwerke möglichst in chronologischer Reihenfolge betrachtet werden müssen."

Moers. E. Fischer.

Entgegnung.

ad 1) Zu diesem Mifsverständnis hat den Ref. die Fassung der dem citierten Satze vorausgehenden Worte veranlafst: „Liest man z. B. in Sekunda Ciceros vierte Verrine, so wird sich naturgemäfs an einige (nicht alle!) dort gebotene Kenntnis von Künstlern, Kunstwerken, Kunstgegenständen eine gruppierende, doch nicht stets dem einen Faden vom Anfang bis zu Ende folgende Besprechung mit Zugrundelegung der Seemannschen Bilderbogen anschliefsen". Ref. hatte (nicht allein!) verstanden, dafs dies schon während der Lektüre stattfinden sollte und dafs dann mit den folgenden Worten noch ein zusammenfassender Rückblick geschildert würde und glaubt auch jetzt noch, dafs, wer die Absicht des Herrn Verfassers nicht schon kennt, leicht zu dieser Auffassung der Worte kommen kann.

ad 2) Die Annahme solch eines „Gegensatzes" gründet sich auf Worte wie diese (S. 16): „— so ist nicht abzusehen, warum eine chronologische Folge unter allen Umständen nötig sein, noch weniger, wieso ein durch praktische Umstände veranlafstes gelegentliches Rückwärtsgehen den von Menge befürchteten Nachteil — haben sollte." „— so glaube ich auch, dafs, wenn der Gang des Geschichts- oder andern Unterrichts dazu Veranlassung bietet, man sich durchaus nicht zu scheuen braucht zuerst einmal Werke römischer Plastik vorzuführen." Im folgendes setzt der Herr Verfasser auseinander, weshalb es sich empfiehlt die römische Plastik vor der griechischen zu behandeln, und fährt dann fort: „Römische Baukunst dagegen würde auch ich nur nach der griechischen gern behandeln." Wenn der Herr Verfasser dann die oben citierten Worte bringt, so meint Referent auch jetzt noch, dafs sie sich nicht decken mit den seinigen: „ich halte fest daran, dafs die Kunstwerke möglichst in chronologischer Reihenfolge betrachtet werden müssen." „Chronologische Reihenfolge" ist doch etwas anderes als „allgemeine chronologische Verbindung" und duldet keinesfalls die Behandlung der römischen vor der griechischen Plastik.

Eisenach. Rud. Menge.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 3. December 1881. **I. Jahrgang. № 49.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Der Chor im Agamemnon des Aeschylus, scenisch erläutert von Richard Arnoldt. Halle a. S., Verlag von Richard Mühlmann, 1881. X u. 89 S. 8°. 2,40 ℳ.

Wenn es wahr ist, was R. Arnoldt in der Vorrede zu dieser seiner neuesten Schrift sagt, dafs die philologische Welt indigniert den chorischen Studien den Rücken gewandt und erklärt hat, dieselben ermangelten jedes festen Fundamentes, so haben diejenigen, welche sich mit jenen Untersuchungen befassen und ihnen Anerkennung zu verschaffen bemüht sind, eben jetzt mehr als je die Pflicht mit aller Umsicht und Vorsicht zu Werke zu gehen, zwischen dem, was sicher und was blofs wahrscheinlich oder möglich ist, wohl zu scheiden, und nicht mehr leisten zu wollen als sie thatsächlich zu leisten vermögen. Diesen von ihm selbst aufgestellten und unzweifelhaft richtigen Forderungen ist der Verfasser in mustergiltiger Weise nachgekommen, wie das nicht anders zu erwarten war. Arnoldt ist nicht allein der eigentliche Wiedererwecker der chorischen Studien, er ist auch ihr berufenster Vertreter, insofern sich bei ihm zur Gestaltungskraft lebendiger Phantasie Mafs, Besonnenheit und Selbstkritik in einer Weise gesellen, dafs er wie kein anderer der Lösung der schwierigsten Probleme auf diesem heikeln Gebiete gewachsen ist. Freilich fordert auch bei ihm noch manches zum Widerspruche auf, und ich selber gehe in einigen wichtigen Punkten über die Grenzen, die er zieht, hinaus, so dafs ich es wohl verdient hätte gleich wie Christ und Hense in der Vorrede scharf mitgenommen zu werden; aber an positiven Ergebnissen, an Sätzen von bleibendem Gehalt sind alle seine Schriften reich, und dazu fesseln sie durch die Sicherheit der Methode und die eben so klare wie energische Darstellung.

In dieser Abhandlung über den Chor im Agamemnon folgt Arnoldt im allgemeinen dem Gange des Stücks. Nachdem er von der Zusammensetzung und dem ersten Auftreten des Chors das Nötige gesagt hat, geht er zur Betrachtung der Parodos über. Die grofse Streitfrage, ob die ganze Chorpartie von V. 40—242 die Parodos ist, oder ob die erste Hälfte V. 40—148 als die Parodos, die zweite V. 149 bis 242 als das erste Stasimon bezeichnet werden mufs, bringt er nach reiflicher Erwägung aller Momente, namentlich aber unter Berücksichtigung der Gliederung in der Tragödie und unter Berufung auf den „wahren“ Aristoteles, zu entscheidender Lösung. Das erste Stasimon kann überall erst nach dem ersten Epeisodion eintreten, dies ist das wichtige Resultat; folglich gehört alles bis zu V. 242 hin zur Parodos. Dieselbe umfafst 3 Teile, einen anapästischen, einen daktylischen und einen trochäisch-iambischen; davon recitierte nach Arnoldt der ersten der Chorführer, den zweiten sang derselbe Chorführer abwechselnd mit dem Chor (Refrain), den dritten sang durchweg der ganze Chor. Mit der Zuteilung der Anapästen an den Koryphaios wird jedermann einverstanden sein; die zweite Behauptung hat Arnoldt schon selber halb und halb fallen

lassen, da er die Möglichkeit einräumt, dafs den beiden Parastaten die Strophen, dem Koryphaios die Epodos, dem Gesamtchor der Refrain gehöre. Diese Annahme hat entschieden mehr für sich als die andere. Den Gründen, die Arnoldt geltend gemacht hat, füge ich noch den hinzu, dafs es einer einzigen Person, selbst einer kräftigen und geschulten, doch zu viel zumuten hiefse, wollte man ihr eine anapästische Partie von 63 Versen zu recitieren und im unmittelbaren Anschlufs daran 3 lyrische Strophen von zusammen 44 Versen zu singen geben. Wenn Arnoldt es übrigens der Mühe wert findet anzumerken, dafs Wecklein an etwas Ähnliches gedacht habe, so wundert es mich, dafs er Droysen übersieht, bei dem, freilich einmal ausnahmsweise, die richtige Anordnung getroffen ist. Die darauffolgenden Strophen sind in ihrer Unzerreifsbarkeit nachgewiesen; es kann also von Halbchören nicht die Rede sein.

Aus dem Abschnitt, welcher von der Gliederung der Tragödie handelt, hebe ich zwei Punkte als besonders interessant hervor. Einmal wird jedes anapästische System, das ein Stasimon einleitet, nicht zu diesem, sondern zu dem vorhergehenden Epeisodion gerechnet. Das *στάσιμον* ist ein *μέλος ὅλον*, ein gleichartiges, in sich geschlossenes Chorlied, von dem sich das anapästische Hypermetron nach Metrum, Inhalt und Vortrag deutlich scheidet. Sodann wird Westphals vielbesprochene Behauptung, Aristoteles habe bei seiner Definition der Tragödie Sophokles und Euripides, nicht auch Aeschylus vor Augen gehabt, gebilligt; nur werden Westphals Gründe verworfen und durch neue, vom Prologos und der Epodos hergenommene, ersetzt.

Bei Besprechung des 1. Stasimons weist Arnoldt mit der ihm eigenen Bestimmtheit Westphals „sogenannte Terpandrische Komposition“ als völlig verfehlt nach; wenn er aber das Lied dem ganzen ungeteilten Chor übergiebt, so kann ich ihm nicht beipflichten. Die Disposition des Gedankenkomplexes, sagt er, berücksichtige nicht die Gliederung, welche die strophische Form an die Hand gebe, und die Verknüpfung verschiedener Strophen sei eine enge. Darauf erwidere ich, dafs Äufserungen in enger Beziehung stehen und doch verschiedenen Sängern gehören können, dafs selbst Glieder derselben Gedankenreihe verschiedenen sich ablösenden Personen gegeben werden dürfen, wofern nur die Sache als solche allen bekannt ist, der folgende nicht hinzufügt, was nur der vorhergehende wissen konnte, keiner dem anderen das Wort „vom Munde wegschnappt“, und die Äufserungen ihre formelle Selbständigkeit haben. Sind diese Bedingungen erfüllt, so steht, wie ich in meiner chorischen Technik des Sophokles gezeigt zu haben glaube, der Annahme von Halbchören nichts im Wege. Und das ist hier der Fall. Hemichorion A schildert, wie der ge- straft wird, der das Recht mit Füfsen tritt, Hemichorion B setzt diese Schilderung in selbständiger Ausführung fort. Denn dafs π *βιᾶται*, wie Arnoldt nicht anzumerken vergifst, ein *αὐτόν*, ein *ἄνδρα λακτίσαντα μέγαν Δίκας βωμόν* aus der vorhergehenden Strophe ergänzt werden mufs, ist zwar richtig, beweist aber nicht das Geringste gegen die Abgeschlossenheit der Strophe. Wem schwebte dieses Objekt nicht vor? Dazu war es doch mit zu grofsem Nachdruck hervorgehoben worden. Auch setzen alle Herausgeber mit gutem Grunde am Ende der Strophe einen Punktum. Eben so wenig begreife ich, wie Arnoldt aus dem Umstande, dafs die letzten Worte der Antistrophe 385 *κλοπαῖσι γυναικός* dem Chor die Veranlassung geben im folgenden Abschnitt des näheren auf Helena einzugehen, für seine Ansicht Kapital schlagen kann; wenn der eine Halbchor von Paris, dem Räuber der Helena spricht, und der zweite dann von dieser handelt, so finde ich das ganz in der Ordnung. Die übrigen Einwürfe aber, die Strophe *ὁ χρυσαμοιβὸς δ' Ἄρης* biete die Ausführung der Schlufsworte des vorhergehenden Abschnittes, und der Anfang 43[.] *βαρεῖα δ' ἀστῶν φάτις ξὺν κότῳ* weise bestimmt zurück auf den Ausspruch des strophischen Teiles vorher *φθονερὸν δ' ὑπ' ἄλγος ἕρπει*, diese Einwürfe acceptiere ich mit bestem Dank; sie konstatieren einen Parallelismus der Gedanken, der auch nach Arnoldt die Annahme von Halbchören nahe legt. Ich sage nicht, dafs bei antistrophischer Gliederung überall Hemichorien angesetzt werden müssen; man hat aber auch kein Recht die Hemichorien vom Vortrage der Stasima principiell auszuschliefsen. An Stasimen in anderen Aeschyleischen Stücken läfst sich das, wie ich gelegentlich zu zeigen gedenke, bis zur Evidenz beweisen.

Die Behandlung des 2. Epeisodions ist wohl gelungen, eben so die des 2. Stasimons, nur dafs ich auch hier wieder nicht zugeben kann, dafs die Hemichorientheorie mit triftigen Gründen abgewiesen wäre. Nicht ohne Ge-

nugthuung habe ich also im folgenden gelesen, dafs Arnoldt beim 3. Stasimon nur „glaubt" sich für volltönenden Chorgesang entscheiden zu müssen; er findet nämlich selber Momente heraus, die an Hemichorien denken lassen.

Das anapästische Hypermetron vor dem 3. Stasimon giebt er mit Recht dem Chorführer.

In der Epodos (994— z. Ende), über deren Wesen und Benennung er schon früher lichtvoll und überzeugend gehandelt hatte, unterscheidet er sechs deutlich von einander geschiedene Scenen. Ich greife aus der gründlichen und das Verständnis dieser ganzen Partie wesentlich fördernden Betrachtung das Wichtigste heraus. In dem berühmten Kommos zwischen Kassandra und dem Chor (1031—1136) werden 14 Chorstellen gezählt, und es wird dargethan, dafs und nuch wie hier 14 Choreuten in Aktion treten, während der 15te, der Koryphaios, schweigt, um in dem eng angeschlossenen Bühnenteil (1137—1290) das reichlich nachzuholen, was er in dem Kommos versäumt hat. Unzweifelhaft ist dem so; jetzt dürften die Akten über diese Frage geschlossen sein. Für mich aber hat jene Aufstellung noch darum besonderen Wert, weil nun zu meiner Annahme von 14 Choreuten im 2. Kommos der Elektra (Chor. Technik d. Soph. S. 135) ein Pendant im Aeschylus gefunden ist.

Beim Übergange zum Kommos wird wieder wie überall wo es möglich ist die betreffende Stelle des Aristoteles angezogen, erklärt und lesbar gemacht. Arnoldt will die Worte so ergänzt wissen: *κομμὸς δὲ θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ (ὑποκριτῶν, τὰ δὲ) ἀπὸ σκηνῆς (ἴδια ὑποκριτῶν)*. Nicht übel; ich habe nur ein Bedenken; darf man dem Aristoteles eine so selbstverständliche Erklärung zutrauen wie die ist: Bühnenlieder gehören den Leuten der Bühne an?

Besonders lehrreich ist endlich der Passus über den Kommos der Beratungsscene (1291 bis 1331), lehrreich nicht sowohl wegen der Verteilung der Chorverse unter die 15 Choreuten als wegen der eingehenden Begründung derselben. Vermutungen über das Auftreten und die Stellung der Einzelchoreuten gab es in Menge; jetzt erst haben wir eine Beleuchtung der ganzen Scenerie, welche allem unsicheren Umhertappen ein Ende macht und die ganze chorische Frage auf ein sicheres Fundament stellt.

Das Gesagte dürfte genügen von dem Reichtum der Schrift und ihrem streng wissenschaftlichen Charakter einen ungefähren Begriff zu geben. Von der Fülle feinsinniger Beobachtungen, die überall eingestreut sind und der Kritik wie der Exegese gleich sehr zu gute kommen, von der sehr lebhaften immer aber der Sache dienenden Polemik und von vielen anderen Verdiensten der Schrift habe ich absichtlich geschwiegen; es galt auf sie hinzuweisen, nicht die eingehende Beschäftigung mit ihr unnötig zu machen. Es wird sie Niemand unbefriedigt aus der Hand legen, des bin ich gewifs, den chorischen Studien aber wird sie, das hoffe ich bestimmt, viele Freunde gewinnen.

Die Ausstattung ist gut, der Druck korrekt. So ist das Buch auch nach dieser Seite hin wohl dazu geeignet einem hochverdienten Manne als Jubiläumsgabe überreicht zu werden.

Stettin. Christian Muff.

N. Wecklein, Über den Kresphontes des Euripides (Festschrift für Ludw. Urlichs). Würzburg, Stahelsche Buchhandlung, 1880. 23 S. 8°.

In dieser gediegenen und anregenden Studie giebt der rastlose Forscher auf dem Gebiete der griechischen Tragiker erstlich auf Grund der erhaltenen Fragmente eine Rekonstruktion des Ganges der Handlung des Euripideischen Kresphontes und erörtert sodann ein zu demselben in Beziehung stehendes Problem der Aristotelischen Poetik. Zum Schlusse wird die Frage behandelt, wie die aus Dem. cor. § 180 bekannte Notiz, dafs Aeschines, der doch nach § 265 derselben Rede Tritagonist war, den Kresphontes gespielt habe — eine Notiz, die bekanntlich Welcker zu der weitgehenden Folgerung veranlafst hat, der Titel des Stückes sei auf den Schatten des (den Prolog sprechenden) alten Kresphontes zu beziehen — mit dem Umstande vereinbar ist, dafs der Überlieferung zufolge die Rolle des Kresphontes die Titel- und mithin die vom Protagonisten zu gebende Hauptrolle war. Wecklein's Ansicht über diesen Punkt ist in Kürze folgende. Aus dem rekonstruierten Gange der Handlung ergiebt sich, dafs Kresphontes' Rolle an Bedeutung jener der Merope nachstand und dafs also vielmehr letztere vom Protagonisten gespielt wurde. Dann hatte den Kresphontes entweder nach dem gewöhnlichen Herkommen der Deuteragonist zu übernehmen oder — weil gerade in diesem Stücke die Kresphontes-Rolle geringere Anforderungen stellte, als die des Po-

lyphontes, zumal da der Darsteller der letzteren dann noch in mehreren Rollen hintereinander auftreten mufste — möglicherweise der Tritagonist. In ersterem Falle wäre anzunehmen — und eine dieser Annahme direkt entgegenstehende Stelle findet sich nirgends —, dafs Aeschines ausnahmsweise auch in Deuteragonistenrollen verwendet wurde. Doch neigt sich Wecklein mehr der zweiten Möglichkeit zu. Der Titel des Stückes wäre dann von derjenigen Person entnommen, „welche für die Sage die bezeichnendste, nicht aber für die Handlung die wichtigste war."

Behufs der Rekonstruierung des Inhaltes führt der Verfasser gegen Ribbeck (Röm. Trag. S. 187) den für die Verwertung der Enniusfragmente notwendigen Nachweis, dafs die gewöhnliche Annahme, der Kresphontes des Euripides sei das Original für das gleichnamige Stück des Ennius gewesen, allerdings die richtige ist (denn das störende Fragment III iniuria abs te adficior cet. gehört nicht dem Kresphontes an) und ordnet hierauf die Fragmente folgendermafsen: adesp. 1068, adesp. 979, 454, Enn. I (Prolog, von Kresph. gesprochen), 452, adesp. 900, Enn. IV, (VIII?) (Raisonnement und Klage der Merope zum Chore), Enn. VI (Versöhnungsversuch des Polyphontes), 459, Enn. V, (VIII?) (Redekampf zwischen Merope und Polyphontes), 462 (Friedenslied = Stasimon I), Enn. II (erdichteter Bericht des Kresphontes von der angeblichen Ermordung ebendesselben), 456, 453 (Meropes heroische Rede), 457, 458 (Erkennungsscene zwischen Merope und ihrem Sohne), 455, adesp. 1044 (verstellte Rede Meropes an Polyphontes und Dialog zwischen beiden), Enn. VII (Botenbericht über Polyphontes' Ermordung), 461 (schliefsliches Auftreten des Kresphontes und Warnung).

Was endlich das erwähnte Problem der Aristotelischen Poetik betrifft, so liegt dies darin, dafs man einen Widerspruch findet zwischen c. 13 *ἡ μὲν οὖν κατὰ τὴν τέχνην καλλίστη τραγῳδία ἐκ ταύτης τῆς συστάσεώς ἐστι* (d. h. wenn ein einfacher unglücklicher Ausgang stattfindet, nicht ein für die Guten günstiger, für die Bösen schlimmer: ibid. *δευτέρα δ' ... ἡ διπλῆν τε τὴν σύστασιν ἔχουσα ... καὶ τελευτῶσα ἐξ ἐναντίας τοῖς βελτίοσι καὶ χείροσιν*) und c. 14 *κράτιστον δὲ τὸ τελευταῖον ...*, wonach jene tragische Handlung die beste, bei welcher durch eine *ἀναγνώρισις* einer schrecklichen That zuvorgekommen wird, „wie im Kresphontes." Wecklein sucht nun durch Konjektur zu helfen, indem er c. 14 liest: *τούτων δὲ τὸ μὲν γινώσκοντα μελλῆσαι καὶ μὴ πρᾶξαι χείριστον . . τὸ δὲ πρᾶξαι βέλτιον. κράτιστον δὲ τὸ ἀγνοοῦντα μὲν πρᾶξαι, πράξαντα δὲ ἀναγνωρίσαι . . δεύτερον δὲ τὸ τελευταῖον κτέ* — und zwar nicht nur um jenes angenommenen Widerspruches willen, sondern auch weil nicht abzusehen sei, wie Aristoteles von den vier Möglichkeiten 1) *εἰδότας μὴ πρᾶξαι*, 2) *μὴ εἰδότας μὴ πρᾶξαι*, 3) *εἰδότας πρᾶξαι* 4) *μὴ εἰδότας πρᾶξαι* gerade die für die beste erklären könne, der zwar das *μιαρόν*, zugleich aber das *τραγικόν*, das *πάθος* abgehe. Ein Widerspruch besteht nun zwar zwischen den angeführten Stellen auch ohne Weckleins Änderung nicht, da an der ersteren (c. 13) von dem schliefslichen Erfolge der dramatischen Entwickelung, an der letzteren (c. 14) von den innerhalb derselben vorkommenden oder ihr zur Voraussetzung dienenden tragischen *πράξεις* gehandelt wird, wie die von Aristoteles angeführten Beispiele zeigen (Haimon in der Antigone, Oidipus als Mörder seines Vaters) und insofern scheint der Lessing gemachte Vorwurf unbegründet, „es sei unrichtig, wenn er den Glückswechsel von der Behandlung des Leidens trenne und glaube, Aristoteles habe jeden der beiden Teile für sich behandelt und deren relative Vollkommenheit bestimmt". Aber um so schwerer fällt ins Gewicht der zweite von Wecklein geltend gemachte Gesichtspunkt und man wird gestehen müssen, dafs, je länger man sich dagegen sträubt in dem Bestreben, die Überlieferung zu halten, man angesichts der festgefügten Deduktion S. 19 nur um so entschiedener zu jener trefflichen Emendation hingedrängt wird. Zwei Gründe hätte Wecklein gegen die überlieferte Lesart noch anführen können: 1) die Sprachwidrigkeit von *δεύτερον* nach *χείριστον; δεύτερον* müsste dann bedeuten „das an Verkehrtheit Zweite"; d. h. „das minder Schlechte", was unzulässig ist; 2) das Fehlen eines motivierenden Zusatzes hinter *κράτιστον δὲ τὸ τελ.*, wo er vor allem notwendig wäre. Lesen wir dagegen nach dem Vorschlage Weckleins, dann tritt uns die schönste Symmetrie entgegen: die jene beiden extremen Stufen bezeichnenden Sätze erhalten ihre Begründung, während die Sätze, welche von den in der Mitte liegenden Stufen handeln der Motivierung entbehren können, da diese aus dem jedesmal Vorhergehenden sich von selbst ergiebt.

Prag. Friedrich Schubert.

Le nombre géométrique de Platon. Interprétation nouvelle par **J. Dupuis.** Paris, Hachette et Cie. 1881. 64 S. 8°.

Das achte Buch von Platons „Republik“ enthält eine Stelle, an welcher Sokrates, sich mit Glaukon über die beste Staatsform unterhaltend, den Musen den Ausspruch in den Mund legt, das Wesen des Menschen sei einem periodischen Wechsel unterworfen, und es sei für den Staat wie für ihn selbst wünschenswert, die Dauer dieser Periode zu kennen; die Zahl jedoch, welche letztere bezeichnet (numerus nuptialis), wird in sehr dunklen Worten: *„Ἔστι δὲ θείῳ μὲν γεννητῷ περίοδος ἣν ἀριθμὸς περιλαμβάνει τέλειος . . . Ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικός“* angegeben, deren Sinn zu enträtseln schon von Vielen, von Philon Judaeus bis zu B. Rothlauf 1878, versucht worden ist. Das Gleiche ist denn auch der Zweck der vorliegenden Schrift des Herrn J. Dupuis.

Nachdem derselbe die oft weit von einander abweichenden Resultate, zu welchen seine Vorgänger gelangt sind, angegeben hat, teilt er seine eigene Interpretation der mysteriösen Stelle (von welcher er zugleich eine lateinische und eine französische Übersetzung liefert) mit. Die Grundlage seiner Erklärung bilden die Worte: 1) *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγείς*, und 2) *ἑκατὸν δὲ κύβων τριάδος*. Das Wort *τριάς* in 2) hatten die bisherigen Kommentatoren als „die Zahl 3“ aufgefafst, mit Ausnahme von Schleiermacher, von dem Herr Dupuis mit, wie es scheint, beabsichtigter Anspielung sagt, er sei nahe daran gewesen, den Schleier zu zerreifsen („Il nous parait avoir été bien près de déchirer le voile“), denn er versteht unter *τριάς* „eine Gruppe von 3 Dingen (hier Zahlen)“. Ebenso urteilt Herr Dupuis, und bildet daher aus den dem *„ἐπίτριτος“* oder „$^4/_3$“ in 1) zu Grunde liegenden Zahlen 3 und 4, in Verbindung mit der 5 die Triade 3, 4, 5. Diese Zahlen bilden bekanntlich die Katheten und die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks; die Fläche desselben ist 6, also die erste der sog. vollkommenen Zahlen, d. h. derjenigen, welche, wie z. B. 6, 28, 496, 8128, u. s. w. gleich der Summe ihrer Teiler sind, und es gelten ferner für dasselbe die Beziehungen $3^2 + 4^2 = 5^2$, und auch $3^3 + 4^3 + 5^3 = 6^3 = 216$. Diese Zahl 216 nun, auf welche bereits Schneider und Schleiermacher gekommen sind, multipliziert Herr Dupuis nach 2) mit 100, und findet in dem so erhaltenen Produkt $21600 = 6^3 . 10^2$ die von Plato angedeutete Zahl. Um zu beweisen, dafs dieses Ergebnis auch mit den übrigen Werten der fraglichen Stelle übereinstimme, beruft sich Herr Dupuis in einem längeren Kommentare, auf dessen Einzelnheiten einzugehen hier zu weit führen würde, auf mehrere andere Aussprüche Platons, insbesondere auf den Timäus, wo derselbe die Erschaffung der Weltseele aus den 7 (welche Zahl schon den Pythagoreern bedeutungsvoll war) Zahlen 1, 2, 3, 4, 9, 8, 27 herleitet. Letztere enthalten zwei geometrische Progressionen, 1, 2, 4, 8 und 1, 3, 9, 27; in jeder derselben bilden die beiden mittleren Glieder zwei mittlere Proportionale zwischen dem ersten und vierten (und auf die Konstruktion solcher Linien kam ja bekanntlich das berühmte Problem der Verdoppelung des Altars hinaus), und das Produkt der beiden letzten Zahlen, 8.27 giebt wieder die bereits früher gefundene Zahl 216.

Manche Ausstellungen allerdings liefsen sich an den Schlüssen des Herrn Verfassers machen: so z. B. findet sich die Bedingung, dafs $3^3 + 4^3 + 5^3$ gerade g l e i c h 6^3 sein solle, in der betreffenden Stelle nicht bestimmt ausgesprochen, es könnte ferner geltend gemacht werden, dafs, wenn *τριάς* nicht die Zahl 3, sondern „eine Gruppe von 3 Dingen“ bezeichne, dementsprechend auch *πεμπάς* nicht die Zahl 5, sondern „eine Gruppe von 5 Dingen“ bedeuten müsse; man könnte sagen, der Zusammenhang der Zahlen 3, 4, 5, und in Folge dessen des Resultates $6^3 . 10^2$, mit den beiden Progressionen 1, 2, 4, 8 und 1, 3, 9, 27 sei ein sehr loser, und letztere hätten wenig mit ersteren zu thun; es könnte ferner hervorgehoben werden, manche Worte der Stelle, insbesondere die *„τὴν δὲ ἰσομήκη, τῇ προμήκει δὲ“* seien nicht genügend erklärt; auch die Übersetzung sei nicht frei von Dunkelheiten (in der lateinischen giebt Herr Dupuis *„ῥητός“* und *„ἄῤῥητος“* durch „effabilis“ und „ineffabilis“ statt des sonst üblichen „rationalis“ und „irrationalis“ wieder, und *„προμήκης“* durch „p r a e longior“, während z. B. Boetius in seiner Arithmetik stets „a n t e longior“ gebraucht), u. a.; allein die vielfachen Aussprüche von und über Plato welche Herr Dupuis zur Vergleichung heranzieht, machen es mindestens wahrscheinlich dafs seine Erklärung in der That das Richtige trifft; und vollständige Gewifsheit wird sich bei einem dunklen Gegenstande auch nicht erreichen lassen. Auf alle Fälle enthält die vorliegende Schrift des Interessanten genug, und verdient gewifs die Beachtung aller, welche

mit der in Rede stehenden Frage sich beschäftigen wollen.

Eisenach. H. Weifsenborn.

Horatius' Oden, übersetzt von **Reinhold Herda.** 3. Auflage. Leipzig. Leuckharts Übersetzungs-Bibliothek. Leipzig 1881. 8°.

Wir dürfen von vorne herein nicht erwarten, dafs eine prosaische Übersetzung des Horaz uns auch nur annähernd den Genufs bereiten könnte, welchen eine poetische Übertragung desselben in einzelnen Gedichten hervorruft. Gehen bei jedem Dichter bei Auflösung seines kunstvollen, musikalischen Versbau's mancherlei Schönheiten verloren, so mufs Horaz besonders dabei einbüfsen, da seine Sprache oft die Grenze der Prosa berührt und manche Ausdrücke nur in der gebundenen, künstlichen Form wie Poesie erscheinen. Daher kann es fraglich erscheinen, ob eine prosaische Übersetzung desselben aufser zu niedrigen Zwecken überhaupt eine Berechtigung hat. Sie wird Demjenigen, welcher die schönen und gehaltvollen Schätze des Altertums kennen lernen will, keinen Begriff von dem eigentlichen Grunde der Hochschätzung des Dichters geben, und dem, der denselben schon kennt, nur Enttäuschung bereiten, wenigstens, wenn die Übertragung ganz vergifst, dafs ein Dichter ihr vorliegt. Dichter haben zu allen Zeiten sich in ihren Ausdrücken von den gewöhnlichen, alltäglichen des Lebens fern gehalten, sie sind nicht die bestaubte Heerstrafse gezogen, sondern haben sich auf duftigeren Pfaden fortbewegt oder solche sich geschaffen. Dichter haben zu allen Zeiten farblose, bildlose Worte gemieden und mehrere Bezüge kühn durch ein einzelnes Wort mächtig zusammengezogen, haben Artikel, Präpositionen und Konjunktionen als der Einbildungskraft nichts bietend verschmäht und altes Gold der Sprache wieder in Umlauf gesetzt. Dichter dürfen endlich verlangen, dafs man auch bei prosaischer Übertragung durch freiere Stellung der Worte und eine rhythmische Anordnung derselben sie vor Prosaikern auszeichne. Wer mit diesen berechtigten Wünschen kommt, wird bei der vorliegenden Horazübersetzung arg enttäuscht sein. Komposita wie: „vereinen, anschauen, verbergen, loslösen, einladen" u. a. liefsen sich leicht durch Simplicia ersetzen; Übersetzungen wie: „sich Staub sammeln" (I, 1, 4) „in Liebe zur Gattin" für uxorius, „furchtbare See" für truci pelago, vacuum expertus, „wagte sich in den leeren Himmelsraum" culpa ingenii, „unzureichendes Talent" tectum tunica adamantina, „wenn er bedeckt ist vom diamantenen Waffenkleid" non praeter solitum leves, „nicht wider Gewohnheit flatterhaft", dann schwillt mir von schwieriger Galle die Leber (I, 13) „wenn du mich genügend hörst" (I, 13). „Frauen des nachriechenden Bockes" (I, 17) die der sagenreiche Hydaspes bespült (I, 22). „Wann wird die Scham" u. s. w. (I, 24) „jetzt beneidest du die glücklichen Schätze der Araber" (I, 29) „die durch die kleine Stirn ausgezeichnete (I, 33) „und der Jünglinge ernente Schaar" u. s. w., um von feineren Sachen gar nicht zu sprechen. wie es z. B. falsch ist, quid poscit dedicatum Apollinem zu übersetzen mit: Was fordert u. s. w.. da poscere und die ähnlichen Worte oft anderen Nüancen dieses Begriffs wie „zumuten, bitten, erflehen" entsprechen — alle diese Übersetzungen, die sich unschwer um das Dreifache vermehren liessen, sind allzu prosaisch. Aber es fehlt auch nicht an falschen Übertragungen. Ich will dabei ganz von den Stellen absehen, wo kritische Unsicherheit herrscht oder eine doppelte Auffassung nach der Überlieferung möglich und von Gelehrten verteidigt ist: unmöglich richtig ist die Übersetzung: I, 2, 27: die den Liedern zürnende Vesta, 1, 3, 32: die früher zögernde Notwendigkeit beschleunigt nun den Schritt des fernen Todes, 1, 12, 35: ich zögere, ob ich nach dieser zuerst, 1, 12, 45: wie ein Baum im verborgenen Zeitalter, IV, 14, 9; was du mit Mars vermagst. IV, 14, 14: stürzte die auf erzitternde Alpen gebaute Burgen. IV, 4, 21: „versäumte ich nicht zu erforschen." 1, 9, 6: benignius „und was noch besser ist, hole" u. s. w. Dazu kommen endlich sehr zahlreiche Druckfehler. Wir lesen: Brennen, Onix, Iberium, Lucänisch, Sygamberer, Dauisch, Merion, Mauern von Catilus, Eunus u. s. w. Von Kenntnis der Horaz-Forschung endlich ist nicht viel zu merken. Die Archytasode ist dem Verfasser ein Dialog, und „Julius" im Gedicht IV, 2 zu übersetzen, ist aus metrischen und anderen Gründen nicht einmal dann erlaubt, wenn man Jule behalten und nicht in Ille ändern will.

Hirschberg. Emil Rosenberg.

J. J. Cornelissen, Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Lugduni Batavorum, E. J. Brill, MDCCCLXXXI. IV und 40 Seiten. 8°. 1,25 ℳ

Der Verfasser hat seinem Werkchen die bekannte Ausgabe von Urlichs (Würzburg 1875) zu Grunde gelegt. Unter dem Texte sind nach dem ersten Striche im commentarius criticus die Abweichungen der beiden Handschriften von einander und die aufgenommenen Änderungen angeführt, die von diversen Gelehrten mit Ausschlufs des jedenfalls jugendlichen Herausgebers selbst herrühren. Unter denselben begegnen anffallend häufig die beiden Namen Peerlkamp und Bährens. Es wird nicht schwer fallen, aus dieser Thatsache im vorhinein den richtigen Schlufs auf die mutmafsliche Beschaffenheit der vorliegenden Ausgabe zu ziehen. Es finden sich also in derselben dem Geiste und der ganzen Richtung der genannten Philologen wundersam entsprechend Textesänderungen, Umstellungen, Einschiebungen und Weglassungen in schwerer Menge. Und als ob Cornelissen an den ungebührlich vielen Änderungen anderer nicht genug hätte, giebt er unter einem zweiten Striche noch seine eigenen Einfälle mit kurzer Begründung zum Besten*). Unter dem geradezu gräulichen Wuste dieser zumeist willkürlichen und unnützen Vermuthungen, die der verwegene Herausgeber zu Dutzenden aus seinen weiten Ärmeln schüttelt, begegnen nur einige wenige, die Anerkennung bei der gelehrten Welt finden dürften. Es ist gerade so, als ob Cornelissen das grauenhafte Vergil'sche rari nantes in gurgite vasto seinen verblüfften Lesern mit kühnem Griffel so recht anschaulich machen und das gräfsliche Bild möglichst grell vor ihre erschreckte Seele hinstellen wollte. Im Folgenden will ich nun, um ein möglichst genaues Referat von der Ausgabe zu geben und ihre Licht- und Schattenseiten in angemessener Weise hervortreten zu lassen, zuerst die zahlreichen verfehlten Änderungen anführen, dann die wenigen Vorschläge, die irgendwie Beachtung zu verdienen scheinen, und schliefslich die Druckfehler und Versehen erwähnen, deren ebenfalls nicht wenige mit untergelaufen sind. Einzelne davon sind leider sinnstörend, und es ist dabei nur der eine sauersüfse Trost geblieben, dafs diese Ausgabe offenbar nur für Philologen vom Fache bestimmt ist, die natürlich eine zweite Ausgabe zur Vergleichung zur Hand haben, also nicht wie die armen Schüler durch gewisse Verstöfse arg dupiert und zur Verzweiflung gebracht werden können.

Bevor ich jedoch dazu schreite, mit dem ersten Teile meiner Recension zu beginnen, sehe ich mich bemüfsigt zu konstatieren, dafs nicht weniger als 98 Änderungen des Herausgebers selbst in der neuen Edition ihr Plätzchen gefunden haben. Es kommen also auf jedes Kapitel im Durchschnitte reichlich zwei Originalvermutungen Cornelissen's. Warum er es verabsäumt hat, das Hundert gerade voll zu machen, vermag ich in der Ferne nicht zu ergründen. Bei seiner erstaunlichen Kühnheit wäre es ihm gewifs ein Leichtes gewesen, noch zwei ganz oder halb mifslungene Änderungen mehr an das grelle Licht der Öffentlichkeit zu befördern. Doch bescheiden wir uns mit dem Gebotenen, wobei dem Leser ohnehin oft genug die Haare zu Berge stehen dürften! — Der Passus at nunc narraturo etc. wird vom Herausgeber bereits zu cap. 2 gezogen, und dabei at nunc, das doch einen ganz passenden Gegensatz zu dem vorausgehenden apud priores bildet, in ad hue verwandelt. Diese paläographisch leichte, aber höchst überflüfsige Änderung marschiert wohlgemut an der Spitze der horrenden Hekatombe, welche der pietätvolle Herausgeber den müden Manen des Tacitus durchaus darzubringen sich gedrängt fühlt. Die längere Erklärung, welche dazu sich in der Note findet, giebt dem ganzen Satze einen schiefen Sinn. Denn wie kann Tacitus sagen, dafs er die venia zur Herausgabe seiner Biographie nicht verlangt haben würde, wenn er das Leben desselben Mannes d. i. seines Schwiegervaters Agricola hätte anklagen wollen! Ich glaube hier jedenfalls einen milden Ausdruck zu gebrauchen, wenn ich diese Interpretation nur „schief" nenne. Sie findet sich freilich auch bei Gantrelle. — Die Umstellung des überlieferten in comitio ac foro in in foro ac comitio kann wohl unnötig, aber wenigstens nicht widersinnig genannt werden. — Das Kap. 3 wimmelt von gewagten Änderungen des Herausgebers. Den Reigen eröffnet vix sociabiles statt dissociabiles, dann wird rasch nach einander

*) Ob auch die auf dem Umschlage angeführten coniectanea latina, die von demselben Verfasser in demselben Verlage 1879 erschienen sind, Stellen (möglicherweise die gleichen) aus dem Agricola behandeln, kann ich nicht sagen, da mir dieses Opusculum bis jetzt nicht zu Gesichte gekommen ist.

spem in spes, ipsius vor voti in spei ao und fiduciam ac in fiduoia iam, weiter unten das überlieferte et uti dixerim, das ohnehin schon passend korrigiert ist, in soluti discrimine verwandelt. Ich brauche wohl nicht erst zu sagen, dafs ich alle diese Änderungen mifsbillige, und es heifst so ziemlich die Willkür auf die Spitze treiben, wenn ein Herausgeber in einem einzigen Kapitel lediglich aus Bravour so viele „Emendationen" anzubringen für gut erachtet. — Unnötig werden in Kap. 4 parsimonia in sanctimonia und ac seuatori in assectatorl umgemodelt. Bei letzterer Konjektur läfst sich Cornelissen von den Bedenken Peerlkamps leiten. Bei den zur festeren Begründung für asseotatori angeführten Parallelstellen aus Plinius und Gellius hat er den wichtigen Umstand übersehen, dafs daselbst immer ein Genetiv dabeisteht. — Kap. 5 ist das für aestimaret konjicierte adsumeret schwerlich besser als die Überlieferung. Es wird so im Handumdrehen nur eine Schwierigkeit mit der andern vertauscht. Einige Zeilen später wird der problematische, fast vergessene Einfall eines vir doctus bei Walch, interritus statt intentus zu schreiben, ohne weiteres in den Text aufgenommen. Ingleichen ist die Änderung des Herausgebers exagitatior für das überlieferte exeroitatior gewifs recht überflüssig, da man längst dafür das näher liegende excitatior aufgestellt hat. — In Kap. 6 vermag ich appetendo statt anteponendo und gleich darauf conexi für das überlieferte nisi ebensowenig zu billigen, wie die von Peerlkamp vorgenommene Umstellung der nach praeturae überlieferten Worte certior et, wodurch dieselben in der vorausgehenden Zeile nach inertia zu stehen kommen, wo sie gewifs unnütz und mntt sind. — Im Kap. 8 fin. wird ohne allen Grund das überlieferte ut minister, das als Gegensatz so gut zu auctorem ac ducem pafst, in humaniter verwandelt. Die hier zu Tage tretende bare Willkür verdient es, mit den schärfsten Worten zurecht gewiesen zu werden. — Das folgende Kapitel (9) ist von Änderungen derart durchsetzt, dafs Tacitus, wenn er von den Todten erweckt werden könnte, sich ganz verdutzt die Augen reiben würde über das, was er hier zu lesen bekommt. Es wird nämlich secura in severa, obtusior in abscisior, saepius misericors in paone immisericors, avaritiam in duritiam, atteri in adsequi verwandelt. Am wenigsten mifslungen sind wohl die beiden ersten Vermutungen, aber ihre Notwendigkeit ist schwer einzusehen. Nebenbei erwähne ich, dafs Z. 15 mit Bährens nach personam als Verbum gessit eingeschoben und am Sohlusse das vor spei überlieferte tum mit Rhenanus ganz unnütz in iam geändert wird. Das einzige Bestehende ist ja nach Heraklit die Veränderung! — Im folgenden Kapitel (10) werden dem entsprechend auch nicht weniger als vier Änderungen von Bährens aufgenommen. Es ist leicht, allen diesen schönen Sachen gegenüber kühl bis ans Herz hinan zu bleiben. Zugleich werden die vor insulas überlieferten harmlosen Worte incognitas ad id tempus vom Herausgeber, den die Lorbeeren von Bährens nicht ruhen zu lassen scheinen, als „schimpfliches Einschiebsel" kurzer Hand ausgeschieden, ebenso der nach rariores terrae montosque in beiden Handschriften erscheinende Beisatz causa ac materia tempostatum, da derselbe nach Schulmeisterweisheit zu riechen scheint. Diejenigen Philologen nun, denen diese drastische Begründung nicht genügen sollte, mögen die beanstandeten Worte nur ruhig an ihrem Orte stehen lassen. Zu dieser konservativen Klique gehört natürlich auch der unterzeichnete Referent. — Vom Kap. 10 wird der Schlufs abgetrennt und zu 11 gezogen. Darin wird unnütz ambire in incumbere geändert, da das eine wie das andere Wort erst einer Erklärung bedarf. Wunderbarer Weise begnügt sich Cornelissen in demselben Kapitel mit der Überlieferung patiens, frugum fecundum ohne Einschiebung oder Streichung eines Wortes. Dagegen entschliefst er sich Kap. 12 leicht dazu, die vielbesprochene Stelle eorum sacra deprehendas superstionum persuasione doppelt zu ändern, nämlich eorum in eadem und persuasione in permansione. Damit ist der locus corruptus schwerlich geheilt, sondern nur um einen sehr problematischen Änderungsversuch reicher geworden. In der nächsten Zeile wird das nach audacia überlieferte unschuldige Sätzchen et ubi advenere unbarmherzig als ein „turpe emblema" ausgeschieden. Notwendig ist der Temporalsatz freilich nicht, aber das genügt wohl nicht, um ihn so einfach als unechten Ballast über Bord zu werfen. — Warum im Kap. 13 init. Halleman das überlieferte honestior auriga in honesti aurigae geändert hat, ist ebensowenig einzusehen, als warum Cornelissen diese müfsige Änderung in den Text aufgenommen hat! Zwei Zeilen später ändert

der Herausgeber bei dem fatalen pro nobis utilius das letzte Wort in auxilium. Allein dann fehlt dazu ein passender Komparativ. Ich halte es für einfacher, das Wörtchen pro zu streichen, wenn man schon dieses freilich leidige ἅπαξ εἰρημένον durchaus nicht gelten lassen will. Wieder zwei Zeilen später wird conventus ohne einen zwingenden Grund, also lediglich aus Neuerungssucht in consensus geändert. Wäre freilich dieses Wort überliefert, so könnte man es sich schon gefallen lassen. Dasselbe gilt von dem immerhin geistreichen Einfalle, am Schlusse des Kapitels factis statt fatis zu schreiben. — Im folgenden Kapitel (14) beschränkt sich Cornelissen darauf, das in der Mitte desselben überlieferte regis, woraus man natürlich reges gemacht hat, in pacis zu ändern. Nach der Meinung des Referenten wäre eine noch weiter gehende Beschränkung wünschenswert gewesen. — Im Kapitel 15 wird von Bährens in ebenso leiser als überflüssiger Weise das zweite aeque in atque umgeändert und damit die schöne Anaphora mit grausamem Griffel zerstört. Selbstverständlich beeilt sich Cornelissen die Änderung in den Text aufzunehmen. Dagegen hat er es unterlassen, am Schlusse des Kapitels an dem überlieferten porro zu rütteln, wo es doch so nahe lag, statt desselben postremo oder proinde zu schreiben. Ich ziehe das erstere vor und bemerke nebenbei, dafs es für meine Philologenseele ganz unfafslich ist, wie Jemand im Ernste postremo am Schlusse einer direkten oder indirekten Rede beanstanden kann. Geschehen ist es freilich, hoffentlich nur instinctu quodam et impetu. — Kap. 16 fin. ist die Änderung des überlieferten agitavit in das herzlich matte ordinavit entschieden abzuweisen. Warum begnügte sich der änderungslustige Herausgeber nicht mit dem feinen fatigavit Madvig's? ἦ τ' ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν. — Im Kapitel 17 wird nur Brigantium vor partem nach dem Vorschlage Pan's ausgeschieden und curam vor famamque in gloriam geändert — was beides nicht notwendig ist. Dagegen wimmelt das folgende Kapitel (18) geradezu von Änderungen, so dafs man unwillkürlich an das Vergil'sche fervet opus gemahnt wird. Es sind deren nicht weniger als acht. Ich vermag zu meinem grofsen Bedauern keine einzige davon zu billigen. Warum übrigens Cornelissen zu seiner Konjektur ardua (statt tarda) nicht auch nihil arduum in demselben Kapitel und im folgenden minus arduum citiert hat, nimmt mich ebenso Wunder, wie dafs er vor cuius possessione kein a einzuschieben für nötig erachtet. Dieses eine Wörtchen a halte ich für wertvoller, als seine sämtlichen „Verbesserungen" in dem ganzen Kapitel. — Kap. 19 enthält drei Änderungen, wovon zwei neu, aber nicht gut sind; ebensoviele das folgende Kapitel, worunter indulgentia recht unpassend und matt statt intolerantia. Cornelissen hätte es sich aufserdem füglich ersparen können, am Schlusse von 20 die beiden müfsigen Änderungen von Heinsius aufzunehmen. Ich unterlasse es der Kürze halber, die im Kapitel 21 und 22 angebrachten Änderungen (sieben an der Zahl) eigens anzuführen. Dafs fast alle verfehlt oder mindestens müfsig sind, braucht kaum erst gesagt zu werden. — Das so kurze Kapitel 23 bietet dem Herausgeber Raum genug für seinen schaffenden Geist, um wenigstens eine Änderung anzubringen, nämlich rovectae in reductae. Er thut dies lediglich einer Stelle Vergils zu liebe. Wäre ihm diese nicht eingefallen, so hätte er schwerlich an revectae jemals den geringsten Anstofs genommen. — Kapitel 24 init. ist das berüchtigte nave prima von Madvig bekanntlich in Sabrinam geändert worden. Cornelissen hätte es unterlassen sollen, diese Änderung aufzunehmen, da die Sabrina (heut zu Tage Severn) im Vergleiche zu den genannten Flüssen Clota und Bodotria viel zu weit südlich gelegen ist. Auch die Änderung speciem statt spem, die vom Herausgeber selbst herrührt, hätte ihren Weg nicht in den Text finden sollen, und wird ihn auch in andern Ausgaben schwerlich finden. Paläographisch freilich ist die Konjektur sehr leicht. — Die in den folgenden Kapiteln (25 und 26) aufgenommenen Änderungen des Textes wird kaum Jemand zu billigen vermögen. Warum sich ferner der Herausgeber im Kapitel 27 mit der Vulgata non virtute se sed occasione et arte ducis victos rati nicht begnügt, sondern das überlieferte ducis in vinci geändert hat, kann ich nicht verstehen, aufser mit Heranziehung des Heraklit'schen Satzes. — Kapitel 28 sieht sich Cornelissen bemüfsigt, statt des überlieferten widersinnigen remigante, das vom Steuermanne nicht gesagt werden kann, ebenfalls eine Konjektur aufzustellen, nämlich velificante. Das Wort kommt meines Wissens bei Tacitus nicht vor. Allein abgesehen davon, pafst es auch für den Steuermann nicht, und zwar um so weniger, als die liburnicae leichte Schiffe mit zwei Ruderreihen waren. — Im Anfange

von Kapitel 29 werden durch die aufgenommene Interpunktion von *Kritz* die Sätze in einer ungehörigen Weise zerhackt. Einige Zeilen später wird *magnum* überflüssiger Weise in *vagum* geändert und selbstverständlich gleich in den Text aufgenommen, um den Leser zu überraschen. — Das folgende Kapitel (30) setzt auch abgestumpfte Leser durch nicht weniger als sieben Änderungen in Verwunderung, wovon fünf vom Herausgeber selbst herrühren. Die Worte *ipse ac sinus vor famae* werden nach einer Stelle aus Livius in *incognitus* umgewandelt. Dafs aber aus dieser Einheit die überlieferte Dreiheit entstehen konnte — credat Iudaeus Apella, non ego! — Das Kapitel 31 enthält Änderungen von Peerlkamp und Bährens, vom Verfasser selbst das wunderliche *conferuntur* statt der Vulgata *conteruntur*. Ergötzlich zu lesen ist die längere Anmerkung, die zur Begründung dieser Änderung gegeben wird. Von einem Zeugma nämlich, wodurch die Änderung allein eine leidliche Erklärung fände, ist darin kein Wörtchen gesagt. — Kapitel 32 wird durch je *eine* Konjektur von *Lipsius*, *Ernesti* und dem Herausgeber selbst bedenklich verunstaltet. Die Palme der Abgeschmacktheit verdient wohl letzterer mit seinem übereilten Vorschlage, *vindex* statt des überlieferten *hic dux* zu schreiben. Es scheint ihm dabei ganz entgangen zu sein, dafs im Folgenden ohnehin *ulcisci* steht, dieselbe Sache also zweimal erwähnt würde. Aufserdem verlöre *hic* durch die Zwischenstellung unzweifelhaft an Nachdruck, vom Wegfalle der wirksamen Anaphora *hic* — *hic* gar nicht zu reden. — In der Rede des Agricola sind ebenfalls mehrere Änderungen des Herausgebers in den Text aufgenommen, so *aperta* statt *inventa*, *altitudines* für *tantum itineris*, *ita fortuito* statt *in frontem*, *item* und am Schlusse von Kapitel 33 sehr ungeschickt *hoc* für *nec*, so dafs das Kapitel geradezu mit einem Unsinn (man verzeihe das harte Wort!) abschliefst. Im Kapitel 34 wird das überlieferte *pellebantur* in *pelli videbantur* geändert. Auch diese Konjektur mufs als vollständig mifslungen bezeichnet werden, da an der Stelle nicht von einem blofsen Scheine, sondern von der leidigen Wirklichkeit die Rede ist. — Im Kapitel 35 begegnet die doppelte Änderung *firmans adversus* mit einer sehr gesuchten Erklärung. Ich brauche nicht erst zu sagen, dafs ich diesen Künsteleien die Überlieferung *firmus adversis* weitaus vorziehe. — Im Kapitel 36 finden sich sechs Abweichungen von der Vulgata, wovon vier von der kühnen, aber unglücklichen Hand des Herausgebers herrühren. Ich erwähne davon nur *fodicare* statt *foedare*, wobei zu verwundern ist, dafs sich Cornelissen nicht mit der ebenso alten als guten Konjektur *fodere* begnügte, zumal da die Wortform *fodicare* sich bei Tacitus gar nicht findet. Vergleiche das lexicon Taciteum von *Gerber-Greef* S. 475. Es giebt allerdings kecke Kritiker, die sich kein Bedenken daraus machen, in den Text eines Schriftstellers frischweg *ἅπαξ εἰρημένα* hinein zu konjicieren — Im Kap. 37 ist *spectabant* höchst unnütz statt des passenden *spernebant* geschrieben, ebenso das Kompositum *proruere* statt des überlieferten Simplex. Die Worte *et aliquando etiam victis ira virtusque*, die Andere mit mehr Recht als eine Reminiscenz aus Vergil betrachten, scheidet Cornelissen zur Abwechselung als ein unechtes Einschiebsel aus. Das Einschiebsel kann sich noch gratulieren, dafs es nicht „turpe" genannt wird, somit ohne Ehrenbeleidigung davon kommt. Der gewagte Vorschlag gehört natürlich zu den vielen unberechtigten Eigentümlichkeiten der originellen Ausgabe. — Besonders ungeschickt und unnütz ist im Kapitel 38 die Änderung *violare*. Denn das überlieferte *vocare* ist ganz an seinem Platze, *violare* aber pafst zu dem unmittelbar vorausgehenden *trahere vulneratos* gar nicht. Wäre es überliefert, so müfste man es in *vocare* ändern. — Im Kapitel 39 hätte der Herausgeber gut daran gethan, weder Peerlkamp's Änderung *latitans* für *satiatus*, noch seine eigene *seponere* statt *reponere* aufzunehmen. — Am Schlusse von Kapitel 40 erscheint die Konjektur *causam* für *famam*. Dieselbe ist für den Sinn nicht unangemessen, aber man mufs billig fragen, wie daraus das schwierige *famam* werden konnte. — Im Kapitel 41 sind die Änderungen des Herausgebers *dimicatum* statt *dubitatum*, *vulneribus* für *funeribus*, sowie *ruinam* für *gloriam* sämtlich unnütz. Am unwahrscheinlichsten und willkürlichsten ist begreiflicher Weise die letzte. Denn wie sollte *ruinam* in *gloriam* verderbt werden sein? — Nicht besser steht es mit Kapitel 42. Denn die vier Änderungen der Herausgebers, die sich darin finden, können alle als mifslungen betrachtet werden. Am ansprechendsten davon ist noch *inexorabi-*

lior für inrevocabilior. Zugleich sehe ich mit Verwunderung, dafs Peerlkamp's überflüssige Konjektur ludibrio für invidia dem Herausgeber so gefallen hat, dafs er sie ohne Säumen in den Text aufnahm. — Das Kapitel 43 ist wie Kapitel 7 merkwürdiger Weise ohne eine Originalvermutung Cornelissen's geblieben. Diese ebenso kluge als bescheidene Zurückhaltung kann nicht genug gelobt werden. Noch besser wäre es freilich gewesen, wenn Cornelissen uns auch mit gar vielen anderen seiner Pseudoverbesserungen verschont hätte. Denn es gehört ein besonders glücklicher Humor dazu, bei dieser schrecklichen Sündflut von verwegenen Vermutungen nicht ein jäher Raub der Verzweiflung zu werden. Dagegen kann es nicht genug getadelt werden, dafs Cornelissen die korrupte Überlieferung nobis nihil comperti affirmare ausim nach Halm und Wex dadurch lesbar (?) gemacht hat, dafs er gerade das Wort, das in jedem Falle ungeändert bleiben mufste, nämlich affirmare in ut firmare verwandelt. Weifs denn Herr Cornelissen nicht, dafs firmare für affirmare (oder confirmare) erst in den Historien, aber noch nicht in den kleineren Schriften des Tacitus vorkommt? Er möge daher zur besseren Belehrung das Lexikon von Gerber-Greef S. 469 einsehen. — Im Kapitel 44 wären zwei Änderungen des Editors, die er vom Stapel zu lassen für gut befunden hat, besser unterblieben. Allerdings hat er hiebei den schalen Trost, dafs die Konjektur d'Orville's ductu statt ictu noch schlechter als seine eigenen Vermutungen ist. — Im Kapitel 45 ändert er das nach Maurici Rusticique überlieferte visus, an dem schwerlich etwas auszusetzen ist, nach Bährens in divisus und schiebt darnach, um auch vom Eigenen etwas hinzuzuthun, noxii ein. In der Note sucht er die Häufung der Genetive mit verschiedener Bedeutung zu rechtfertigen, als ob es Jemanden einfallen könnte, die unglückliche Doppeländerung zu acceptieren. Dasselbe gilt von morituro statt honori tuo. — Im Kapitel 46 ist es jedenfalls bequem, mit Bährens das überlieferte temporalibus laudibus auszuscheiden. Die Änderung von admiratione in aemulatione ist so überflüssig und willkürlich, wie die nach Bährens vorgenommene Umstellung der Worte nam multos und die Konjektur celebres für veterum. Die beiden Konjekturen sind Eigenbau des Verfassers. oblivio obruet — kann man glücklicher Weise mit Tacitus von diesen wie von vielen andern eitlen „Emendationen“ sagen.

Nachdem ich so ganze Wolken gelehrten Staubes vergebens aufgewirbelt habe, komme ich endlich aus der trostlosen Wüste zu einer annehmbaren Oase, nämlich zu den Änderungen besserer Art, denen eine gewisse Berechtigung nicht versagt werden kann. Es sind nach meinem Dafürhalten ungefähr folgende: Kapitel 3 naturae tamen infirmitate humanae statt natura tamen infirmitatis humanae, wo jedoch die Wortstellung anstöfsig ist. — Kapitel 5, Z. 11 ist die aufgenommene Änderung von Bährens fama statt der Überlieferung summa wohl bezeichnender, aber vielleicht deshalb unnötig, weil ohnehin gloria nachfolgt, wodurch summa rerum zur Genüge erklärt wird. — Kapitel 8 nimmt Cornelissen mit richtigem Gefühl an dem überlieferten incresceret Anstofs und ändert es in insolesceret. Ich glaube ebenfalls nicht, dafs das blofse increseeret gehalten werden kann, begnüge mich aber, davor nimis einzuschieben, das zwischen ne — increseeret leicht ausfallen konnte. insolesceret scheint mir aber für den ruhigen sowie durch Bescheidenheit und allseitige Mäfsigung ausgezeichneten Charakter des Agrikola nicht recht zu passen. — Kapitel 9 med. wird referre in efferre verwandelt. Die Änderung kann als passend bezeichnet werden, aber sie ist gewifs nicht notwendig, da auch das überlieferte referre für den Sinn der Stelle vollkommen genügt. Dasselbe kann man Kapitel 10 von potentia sagen, das statt notitia conjiciert und ohne weiteres in den Text aufgenommen wird. Angezeigter und weniger übereilt wäre es freilich gewesen, diesen Einfall wie gar manche andere nebenbei im Kommentare zu erwähnen. — Kapitel 12 med. ist die von Bährens vorgeschlagene Einschiebung des Wortes eundem nach habitum für den Sinn ohne Zweifel passend, aber weder neu noch notwendig. Dasselbe gilt von prae se ferunt statt des überlieferten praeferunt. Übrigens kann man diese Konjektur Hulleman's noch als eine leichte und gefällige mit in den Kauf nehmen. — Kapitel 16 init. ist die Einschiebung des Wörtchens ut vor in barbaris sicherlich passend, da der verkürzte Vergleichungssatz für den Sinn der Stelle ganz angemessen erscheint. Aber von einer Notwendigkeit dieser Einschiebung kann man gewifs nicht re-

den. — Nicht übel ist in Kapitel 22 med. der Vorschlag inturbida statt des überlieferten intrepida. Jedoch läfst sich auch hier intrepida halten. inturbida ist allerdings gefälliger und bezeichnender, und dürfte manchen Beifall finden. — Kapitel 25 ist die nach Bährens vorgenommene Einschiebung von igitur nach clauderetur für den Sinn angemessen, aber nicht nötig. — Im Anfange von Kapitel 29 ist nach dem Vorschlage Brotier's septimae vor initio eingeschoben. Eine Zahlbezeichnung wie diese oder Keller's sequentis ist daselbst absolut notwendig. — Kapitel 35 wird adfunderentur in das gewöhnlichere adiungerentur geändert. Die Citate dazu sind freilich überflüssig, da man sie leicht vollständiger aus Gerber-Greef S. 38 und 39 entnehmen kann. Auch heifst es Hist. I, 31 legio classica nihil cunctata praetorianis adiungitur, nicht sese adiunxerat, wie Cornelissen zu citieren sich erlaubt. ibid. cap. 64 ist nicht von „Legionen", sondern von Cohorten der Bataver die Rede. Das sind zwei schlimme Nachlässigkeiten. Die beiden folgenden Citate jedoch sind richtig. Für annehmbar halte ich in Kapitel 37 appropinquavere, ultimi statt der korrupten Überlieferung appropinquaverunt item. Wenigstens ist dadurch die Stelle leidlich lesbar gemacht, und man kann vor der Hand damit zufrieden sein. Die Änderung perscrutari statt des überlieferten persultari oder perlustrari halte ich für die beste, die in der ganzen Ausgabe zu finden ist. Freilich genügt auch hier Urlichs' perlustrare. Aber perscrutari ist für den Sinn der ganzen Stelle weitaus angemessener, indem es das sorgfältige und genaue Absuchen der Wälder bezeichnet. Kapitel 39 ist urebat statt inerat zwar passend, aber durchaus nicht notwendig, da inerat ebenfalls vollständig ausreicht und zudem durch Hist. IV, 41 gedeckt ist. — Kapitel 41 ist die Änderung delectorum für das überlieferte eorum nicht uneben. Doch kann zur Not auch eorum erklärt werden, und will man dies schon durchaus nicht gut heifsen, so hat die Konjektur ceterorum das historische Vorrecht vor der neuen und nicht besseren des Herausgebers. — Kapitel 42 mufs Bletter's Vorschlag proconsulare für proconsulari gebilligt werden, und Cornelissen hat Recht daran gethan, ihn in den Text aufzunehmen. — Kapitel 44 fin. teile ich das Bedenken, welches in der Note gegen das überlieferte nostras aures erhoben wird, dafs nämlich Tacitus in den letzten Lebensjahren seines Schwiegervaters gar nicht in Rom anwesend war. Aber dieser Umstand wird durch die Änderung von nostras in conscias nicht vollständig behoben, da auch dieser Ausdruck zunächst wieder auf Tacitus geht. — In Kapitel 45 ist die Änderung von eius vor praeter acerbitatem in tuae zwar sehr passend, weil dadurch die Apostrophe an Agrikola nicht unliebsam durch ein Pronomen der dritten Person unterbrochen wird; aber mit der diplomatischen Wahrscheinlichkeit dieser Konjektur steht es leider recht windig. Denn welchem Abschreiber sollte es eingefallen sein, das so zutreffende tuae in eius zu verändern? — Im letzten Kapitel nimmt der Herausg. noch zum Abschiede bei quidquid ex Agricola amavimus an der Präposition ex Anstofs, und ändert sie frischweg in in. Dies wäre ebenfalls ganz gut, wenn es nur überliefert wäre. Da aber auch ex von quidquid abhängig gemacht für den Sinn der Stelle ohne Zweifel pafst, so ist jede Änderung unnötig und kann nur als ein geistreiches Spiel bezeichnet werden. Man sieht auch hier am Schlusse, dafs Cornelissen seine Einfälle zu sehr hervorsprudeln und seiner Laune ungebührlich die Zügel schiefsen läfst. Durch diesen Mangel an strammer Selbstbeherrschung mufs aber schliefslich auch das schönste Talent auf Abwege geraten. Und dies ist bei dem geschätzten Herausgeber in bedauerlicher Weise oft und grell genug geschehen.

Druckfehler und Versehen habe ich folgende bemerkt: S. 2 steht in der kritischen Note, dafs Gantrelle legimus in transegimus (richtig ist exegimus) geändert hat. — ibid ist i. d. N. l. Z. 9 v. u. tueri passiv gebraucht und r. Z. 4 v. o. 7 statt 6 geschrieben; S. 4 verwandle in d. N. l. Z. 2 v. u. das zweite N. in H. Warum übrigens Cornelissen von Plinius immer historia naturalis citiert (statt in umgekehrter Wortfolge), ist mir unklar. — S. 8 sind sämtliche fünf Zahlen im kritischen Kommentare um eins zu hoch angesetzt, während i. d. N. l. Z. 8 v. u. das Partizip uteas begegnet; S. 10 steht i. d. N. l. Z. 5 v. u. 5 st. 6; S. 14 fehlt i. T. Z. 1 das Komma nach fuisse, Z. 10 ein solches nach flumine; S. 15 findet sich im Texte Z. 12 der Fehler lasciveret S. 23 i. d. N. l. Z. 2 v. u. 26 für 24, S. 26 i. T. Z. 19 temere sinustoreu statt timere und Z. 24 spectantes st. circumspectantes. — S. 27 ist im Kap. 33 im

nach fulgores mit einem Komma interpungiert und procursus statt des überlieferten procursu geschrieben. Aber Halm, dem die Änderung zugeschrieben wird, hat procursu im Texte belassen und sagt auch im commentarius criticus S. XLI nichts von dieser unnützen Konjectur. Ebenso fälschlich wird S. 29 die Änderung im Kap. 35 victori für victoriae Gantrelle zugeschrieben, der sie wohl in der ersten Auflage aufgenommen, in der zweiten aber aufgegeben hat. Sie rührt jedoch von Peerlkamp her und kann ebenfalls als müfsig bezeichnet werden. — S. 34 sind i. T. Z. 8 wie bei Urlichs und Halm die Worte noctu in urbem weggelassen worden. Oder hält Cornelissen dieselben etwa stillschweigend für ein „turpe emblema"? — ibid. ist in der folgenden Zeile die zweite Sylbe von exceptusque undeutlich gedruckt und i. d. N. l. Z. 2 v. u. fama versehentlich für famam geschrieben. Wie man aus dieser Liste unschwer ersieht, wäre ein Druckfehlerverzeichnis S. 40 nicht überflüssig gewesen. An Raum dazu fehlt es daselbst nicht.

Die äufsere Ausstattung des Büchleins von Seite der Verlagshandlung ist anständig, der Preis für eine gelehrte Ausgabe nicht übertrieben.

Schliefslich möge nun noch die Bemerkung hier ihren Platz finden, dafs Cornelissen aufser anderen Schriften auch meine bescheidene Schulausgabe des Agrikola nicht benutzt hat. Sie hätte ihn jedoch vor manchem Fehltritte bewahrt.

Wien. Ig. Prammer.

Étude sur les démons dans la littérature et la religion des Grecs. Par J. A. Hild, maitre de conférences à la Faculté des lettres de Besançon. Paris Librairie de L. Hachette et Cie. 1881. 337 S. 8°.

Die Entwickelung der Anschauungen von den Dämonen ist einer der wichtigsten und interessantesten Punkte der griechischen Religionsgeschichte, welcher einer monographischen Bearbeitung um so mehr wert ist als die Abhandlungen von Ukert (1850) und von Neuhäuser (1857) nicht genügen und sonst meist nur gelegentlich oder mit Beschränkung auf einzelne Schriftsteller und Zeiten über diesen Punkt gehandelt ist. Das Unternehmen des Herrn Hild ist daher durchaus nicht als überflüssig zu bezeichnen, auch ist sein Bestreben sehr anerkennenswert, das Thema möglichst universell durch alle Zeiten hindurch im Rahmen der ganzen griechischen Religionsgeschichte zu fassen und die Anschauungen der verschiedenen Zeiten aus dem Fortgange der religiösen und philosophischen Entwickelung zu begreifen. Er behandelt seinen Gegenstand nach einem Avant-Propos in acht Kapiteln: Ursprung und Bedeutung des Wortes Dämon, die Dämonen bei Homer, bei Hesiod, in den dionysischen und eleusischen Mysterien, in der Tragödie, in der vorsokratischen Philosophie, das Dämonion des Sokrates und die platonische Dämonologie, der böse Dämon und der Sturz der Dämonen; in einer conclusion werden die Resultate resummiert. Herr Hild kennt die antiken Quellen und die deutsche Litteratur, aber beide nicht genügend. Wir finden einen für den Dämonismus so eminent wichtigen Schriftsteller wie Philostratus in vita Apoll. und Heroic. gar nicht benutzt, Plutarch und die Neuplatoniker nur oberflächlich; die deutsche Litteratur über die religiösen und ethischen Anschauungen der Tragiker ist dem Verfasser nur sehr teilweise bekannt, Pohls Programm über die Dämonen bei Plutarch gar nicht. Von den Arbeiten über vergleichende Mythologie, die für sein erstes Kapitel von gröfster Wichtigkeit gewesen wären, citiert er nur M. Müller, der hinter der deutschen Wissenschaft schon längst zurückgeblieben ist, benutzt sonst noch Burnouf und Maury, wo ihm ganz Andere zu Gebote standen und verschmäht es nicht für den primitiven Monotheismus, welcher unter den vergleichenden Forschern fast nur noch von M. Müller vertreten wird, Görres und Diestel als Auctoritäten anzuführen. Das erste Kapitel ist in der Grundanschauung über die älteste Religion verfehlt und giebt weder eine genügende Ableitung des Wortes *δαίμων* noch eine hinreichend klare Bestimmung der Bedeutung. Sätze, wie „L'idée de Dieu est la revélation de la lumière, la notion de la pluralité des dieux découle du conflit de la lumière et des tenèbres" und „la lecture du Rig-Véda justifie amplement la théorie du monothéisme primitif", zeigen, dafs der Verfasser nicht gründlich eingegangen ist, so bestechend und scheinbar geistreich auch seine Kombinationen sind. Das zweite und dritte Kapitel sprechen am meisten an, nicht durch die Neuheit der Grundgedanken über die Dämonen, wohl aber durch manche gute Apperçus und Auffassungen des Zusammenhanges. Das vierte enthält viel Allgemeines über die Mysterien aber wenig

Specielles über die Dämonen, so dafs man sich wundert, warum hieraus ein besonderes Kapitel gemacht ist. Das fünfte giebt nur eine kurze, nicht überall klare und präcise Darstellung der Anschauungen der Tragiker und geht auf das Detail der einzelnen Stellen nicht ein, erweckt auch in dem, was der Verfasser über die Reihenfolge der Stücke der Prometheustrilogie sagt, keine bedeutende Vorstellung von seiner Kenntnis des Äschylus. Im siebenten Kapitel bringt der Verfasser über das Dämonion des Sokrates und die platonische Dämonologie nicht allein nichts Neues, sondern auch die bisherigen Ansichten weder vollständig, noch in gehörigscharfer Form. Das Material über diesen so wichtigen Punkt ist nicht einmal geordnet angeführt und die verschiedenen Fälle, in welchen Sokrates das δαιμόνιον vernimmt, nicht hinreichend unterschieden. Das letzte Kapitel enthält eine interessante Schilderung über die Bedeutung des Dämonenkultus in der nachklassischen Zeit, wird aber diesen Anschauungen gegenüber dem Christentum nicht gerecht. Obwohl wir das Thema durch diese Schrift nicht für erledigt halten, so bekennen wir doch gern, dafs ihre Lektüre für uns anregend und der Versuch, das Einzelne im grofsen Zusammenhange des Ganzen zu behandeln, uns sehr sympathisch gewesen ist.

B. R.

H. Jordan, Capitol, Forum und sacra via in Rom. Berlin, Weidmann 1881. 62 S. 8°. 1,60 ℳ.

Nicht allein die Denkmäler bisher unbekannter Perioden der Kunstgeschichte hat unsere Zeit, an Bereicherung des archaeologischen Materials wohl keiner nachstehend, als etwa der Frührenaissance, aus neuerschlossenen Fundgruben in ungeahnter Fülle zu Tage gefördert: auch aus bekannten Stätten verbreitete sich neues Licht auf minder dunkele Kunstperioden. Nachdem es im siebenten Jahrzehnt den vereinten Bemühungen Napoleons III. und seines Schützlings in Rom gelungen, auf dem Palatin die Reste nicht allein der ältesten Mauer der Romulusstadt, sondern auch der prächtigen Paläste in dem aristokratischen Viertel des kaiserlichen Roms aufzudecken, verlegte das folgende Jahrzehnt mit der Veränderung der Herrschaft in der ewigen Stadt das Hauptinteresse der Ausgrabungsstätte nach den politischen und religiösen Centren auf dem forum und Capitol. Kaum war die nationale Regierung eingezogen, als man auf Veranlassung, namentlich von Pietro Rosa, jene Schuttmassen hinwegzuräumen begann, die einst ein Sixtus V hatte auffuhren lassen, damit die päpstlichen Staatskarossen bequem über die Trümmerhaufen rollen konnten. Schon das erste Jahr brachte die Blofslegung der basilica Julia im folgenden wurden aufser den Stufen des Castortempels die via sacra (die „Südstrafse des forums“ längst der „basilica“) aufgedeckt, auch schlofs man aus zahlreichen Wasseradern auf die Nähe der cloaca maxima, welche denn auch Jan. 1872 zu Tage trat. Wenige Monate später wurde die östliche aren des forums, dann die angebliche Basis des Domitian entdeckt, und als man nun gar in demselben Jahre den Anfang der Triumphallisten gefunden, kannte der Jubel der für Begeisterung leichter empfänglichen italienischen Gelehrten keine Grenzen. Die Jahre 1875 und 1876 brachten neben mehreren weiteren Funden auf dem forum Romanum die Entdeckungen Lancianis, durch welche die Lokalität der Tempel des „gröfsten und besten“ Jupiters definitiv festgesetzt wurde. Als der Rec. in dem folgenden Jahre die Fundstätte studierte, war man mit der Ausgrabung der südöstlich vom Fabierbogen gelegenen Teile der Triumphalstrafse beschäftigt; 1878 fanden die Ausgrabungen an der summa sacra via statt (vgl. arch. stor. art. e letter. [Gori] 1878/79). Die Folgezeit förderte zwar auch noch wichtige Funde auf diesem Gebiete zu Tage, wie deren auch noch von den weiteren Ausgrabungen zu erwarten sind; doch traten diese begreiflicher Weise gegenüber dem immer wachsenden Bestreben zurück, durch die Kombinierung der Fundresultate mit den Notizen der antiken Litteratur die römische Topographie auf neue, gesichertere Basen zu stellen. Von den Italienern hat sich aufser dem genannten Pietro Rosa und Lanciani (vgl. z. B. bull. 1871 p. 241) besonders Fiorelli, der seit 1876 offizieller Leiter der Ausgrabungen ist, von den Franzosen besonders der Architekt Dutert in seiner bekannten Schrift „le forum Romanum“ etc. verdient gemacht.

Die vorliegende Arbeit unternimmt es im Anschlufs an einen im Frühjahr 1880 in Hamburg gehaltenen Vortrag die neuesten Resultate über die drei Teile der Triumphalstrafse und ihr Ende auf dem Jupitertempel populär zusammenzustellen. Sofern hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf einem Gebiet ein Anrecht geben, den auf demselben gewonnenen Resultaten eine weitere Verbreitung zu schaffen.

so war gewifs Herr Jordan in erster Linie zu einer populären Darstellung der Funde und der sich aus ihnen ergebenden Resultate berufen. Ausgerüstet mit genauester, durch vielfache Autopsie gefestigter Kenntnis, dazu geschult in jener Methode der Handhabung von litterarischen Zeugnissen, wie sie den Romanen auch seine gesteigerte Anschauung nicht zu ersetzen vermag, ist er nicht nur seit Jahren mit dem Abschlufs seiner „Topographie“ beschäftigt, sondern er hat wie sein wohl allen Lesern dieser Zs. bekannter Aufsatz in der ephemeris epigraphica beweist, auch gerade dem Forum und dem Capitol seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es versteht sich von selbst, dafs in dieser die wissenschaftliche Begründung ausschliefsenden Form demjenigen, der den Originalberichten aufmerksam gefolgt ist, nichts wesentlich neues geboten werden konnte; für die nicht ganz leichte Orientierung auf diesem Gebiet ist das Schriftchen vorzüglich geeignet.

Der Herr Verfasser beginnt mit dem mittelsten der drei Abschnitte, dem forum Romanum (p. 9) und unterzieht die Gebäude am Forum zur Zeit des Augustus einer eingehenden Besprechung. Die Ansicht Bunsens und Beckers, wonach die erhaltenen acht grofsen ionischen Säulen dem Tempel des Vespasian (statt dem des Saturn) angehörten, wird als „bodenlose Willkür“ bezeichnet; gegenüber Mommsen entscheidet sich der Verfasser p. 19 für die Annahme, dafs das comitium kein Teil des forums, sondern von demselben durch eine dazwischen führende Strafse, die „Nordstrafse“ und die an derselben liegende Curie Caesars geschieden war. Das forum diente ursprünglich lediglich als Sammelplatz des Volkes, während die Verhandlungen selbst nur auf dem Comitium stattfanden; hier wurde auch die alte Tribüne errichtet, ehe der Agitator sich entschlofs, von den Stufen des Castortempels aus das Volk zu haranguieren, lange ehe Caesar an deren Ende des forums die neuen rostra erbauen liefs. Sodann wird die Entstehung der Basiliken aus den Scharren entwickelt (25), auch jenes rätselhafte und für den Topographen doch so wichtige Denkmal „die Schranken“ des Trajan besprochen. Überraschend, wenigstens dem Recensenten, ist aus Jordans Feder die aus der Richtung älterer Gebäudereste östlich des Fabierbogens gewonnene, an sich wahrscheinliche Ansicht, dafs die Triumphalstrafse von der unlängst ausgegrabenen Stelle längst der basilica des Constantin zwischen dem Caesartempel einerseits, Castor- und Vestatempel andrerseits hindurch sich nach der „Südstrafse“ des forum längst der basilica Julia hinzog; die Verlegung derselben nördlich des Caesartempels bringt der Herr Verf., wie es auch von anderer Seite geschehen ist, mit der Erbauung des Severusbogens in Verbindung. Dafs das Hotel der deutschen Botschaft teilweise auf den übrig gebliebenen Mauern des capitolinischen Jupitertempels steht, kann jetzt, trotz des noch vereinzelt auftauchenden Widerspruches als eine erwiesene Thatsache gelten; und nachdem man an der Hand sicherer Reste gelernt hat, die litterarischen Zeugnisse zu verstehen, begreift man kaum, wie es möglich war, nicht auch ohne jene das Richtige zu sehen.

Ein begründetes Urteil über die einzelnen Vermutungen des Schriftchens ist selbstverständlich nur auf Grund einer auf Autopsie auch der neueren Ausgrabungen beruhenden Sachkenntnis möglich; für denjenigen, der dieses Vorzugs entbehrt, wird die vorsichtige sich nur auf Thatsächliches stützende Methode des Verfassers einen vorläufigen Ersatz leisten. Bedenklich erscheinen dem Rec. allerdings einige der teilweise auch in den übrigen Schriften Jordans vorkommenden Etymologien. Unsere Kenntnis der altitalischen Sprachen reicht, wie dem Rec. scheinen will, lange nicht aus, um bei Worten, für deren ursprünglicher Bedeutung er naturgemäfs kein echtes Zeugnis geben kann, wie dies bei den Götternamen Iuno und Minerva der Fall ist, sagen zu können, sie seien etruskisch oder italisch. —

Indem ich zum Schlufs das anmutig geschriebene und durch die edle Form auch der Polemik wohlthuende Schriftchen dem Studium aller derer empfehle, die sich für die Topographie der ewigen Stadt interessieren — und das sollten alle sein, die römische Schriftsteller auf dem Gymnasium interpretieren —, kann ich nur den Wunsch hinzufügen, dasselbe recht bald durch den im Drucke befindlichen Schlufsband der „Topographie“ antiquieren möge. —

Ich schliefse daran die Erwähnung eines auf dasselbe Thema bezüglichen jüngeren Aufsatzes desselben Verf. „una rettificazione del foro Romano im bullettino dell' instituto 1881. Es werden längs der Seiten des forum Romanum hauptsächlich zwischen den acht grofsen zur Aufnahme von Statuen bestimmten Backsteinbasen vor der basilica Julia (basi laterizie), aber einzeln auch an der Nordseite eine Anzahl

Quaderstücke gefunden, welche in der letzten Kaiserzeit einen erhabenen Seitenweg (**marcia piede**, latein. nicht **servita**, sondern **margo**) bildeten. Löcher, welche in Abständen von 0.80—1.80 diese Erhöhung begleiten, entsprechen genau denjenigen, die noch heutzutage in Rom angewendet werden, um bei festlichen Gelegenheiten zur Aufnahme von Holzpfählen zu dienen, und hatten wahrscheinlich eben dieselbe Bestimmung, nicht die, eine Abschliefsung des forums während der Comitien zu ermöglichen.

Berlin. O. Gruppe.

Erwiderung.

„Bei der Bearbeitung kritischer Arbeiten kommt es in erster Linie darauf an, den Standpunkt kennen zu lernen, welchen ihr Verfasser einnimmt. Ist dieser Standpunkt von demjenigen, welchen der Beurteiler selbst für den richtigen hält, principiell verschieden, so sollte letzterer billiger Weise auf eine öffentliche Besprechung der Schrift Verzicht leisten, vorausgesetzt freilich, dafs er für seine Person nicht die Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt."

Wenn Herr B. Dinter in Grimma die Wahrheit dieser bei Gelegenheit einer Horazkritik in der Philol. Rundschau, 1881, p. 762—763 gesprochenen Worte beherzigt, hätte er schwerlich p. 1342—1349 die Recension einer Arbeit geliefert, die ihm in keiner Weise congenial ist. Für eine Beleuchtung, resp. Widerlegung der von ihm vorgebrachten Behauptungen und Meinungen ist **hier** kein Raum; ich behalte mir dieselbe für den Epilog meiner „Beiträge" vor.

Aurich. H. Kraffert.

Auf Vorstehendes erwidere ich:

1) Die **Unfehlbarkeit** nehme ich für meine Person nicht in Anspruch, da ich mich stets der Objektivität befleifsige. 2) Die Pflicht der **Billigkeit** in meiner Besprechung Seite 1342—1346 verletzt zu haben bin ich mir nicht bewufst. 3) Einen anderen **Kanon** für meine **Berechtigung** zu dieser Besprechung kann ich nicht anerkennen als den **Wunsch** der Redaktion. 4) **Behauptungen** und **Meinungen** in derselben vorzubringen habe ich möglichst vermieden. 5) Herrn Dr. Kraffert werde ich für etwaige **Widerlegung** sehr dankbar sein, da ich mich gern eines Besseren belehren lasse.

Grimma. Bernhard Dinter.

Bibliographie.

Aristotelis ethica Nicomachea. Ex rec. I. Bekkeri. Ed. 4. 8°. Berlin, G. Reimer.

Brambach, W., Die Sophokleischen Gesänge, für den Schulgebrauch metrisch erklärt. 2. Aufl. 8°. Leipzig, Teubner.

Ciceronis in M. Antonium oratio Philippica secunda. Texte latin, publié par J. Gantrelle. 16. Paris, Hachette & Cie.

Daub, A., Studien zu den Biographika d. Suidas. 1. Hft. 8. Freiburg i. B., Mohr.

Euripide, Hécube. Texte grec. Nouvelle édit., avec arguments et notes en français par M. Roger. 12. Paris, Delagrave.

Euripidis Phoenissae. Rec. R. Klotz. Ed. II., quam curavit N. Wecklein. 8. Leipzig, Teubner.

Frohwein, E., Verbum homericum. Die homerischen Verbalformen. 8. Leipzig, Teubner.

Gaupp, W., Lateinische Anthologie für Anfänger. 5. Aufl. 8. Stuttgart, Bach & Kitzinger.

Gilbert, G., Handbuch d. griechischen Staatsaltertümer. 1. Bd. 8. Leipzig. Teubner.

Hennings, P. D. Ch., Elementarbuch zu d. lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. 2. Abtlg. 5. Aufl. 8. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.

Horaz in deutscher Übertragung von L. Behrendt. Mit beigefügtem Original-Text. 1. Teil. Oden u. Epoden. 8. Schönebeck a. E., Senff.

Hug, A., Studien aus dem klassischen Altertum. 1. Hft. 8. Freiburg i. B., Mohr.

Josupeit, O., Syntax der lateinischen Sprache, dargestellt als Lehre von den Satzteilen und dem Satze. 8. Berlin, Gärtner.

Jungmann, Quaestiones Gennadianae. 4. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung, Sort.-Cto.

Koechly, H., Cäsar und die Gallier. 2. Ausg. 8. Heidelberg, Winter.

— Akademische Vorträge und Reden. Neue Folge. Hrsg. von K. Bartsch. 8. Heidelberg, Winter.

Koechly, A., Opuscula philologica. Vol. 1. Opuscula latina. Ed. G. Kinkel. 8. Leipzig, Teubner.

Mangold, W., De ecclesia primaeva pro Caesaribus ac magistratibus Romanis preces fundente. 4. Bonn, Straufs.

Martha, C., Le poème de Lucrèce, morale, religion, science. 3. Edit. 18. Paris, Hachette & Cie.

Meyer K. W., Grammatische Regeln und Beispiele zunächst zur 1. Abtlg. (Sexta) des lateinischen Elementarbuches von Hennings. 3. Aufl. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.

Menge, R., u. F. Werneburg, Antike Rechenaufgaben. 8. Leipzig. Teubner.

Patrum, sanctorum, opuscula selecta. Ed. H. Hurter. Vol. 42 u. 43. 16. Innsbruck, Wagner.

Platon, République. 8. livre, expliqué littéralement et traduit en français par B. Aube. 12. Paris, Hachette & Cie.

Plauti, T. M., Comoediae. Rec F. Ritschelius, G. Loewe, G. Goetz, F. Schoell. Tomi 2. Fasc. 1. Aulularia continens. 8. Leipzig, Teubner.

Retzlaff, O., Vorschule zu Homer. 1. u. 2. Tl. 2. Aufl. Inhalt: 1) Homerische Antiquitäten. — 2) Abriss der homerischen Mythologie und Geographie. Berlin, Enslin.

Schaunsland, M., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Quarta eines Gymnasiums. 8. Leipzig, Teubner.

Schmelzer, C., Griechische Syntax für die Oberklassen der Gymnasien. 8.

Sophocle, Antigone. Edit. classique accompagnée d'une analyse et de notes philologiques et littéraires par E. Pessonneaux. 12. Paris, Delalain frères.

Sophocles, Antigone. Drama. Aus dem Griechischen im antikem Versmafse übertragen von H. A. Feldmann. 8. Hamburg, Grüning.

Tacite, C. Taciti Annalium libri XVI. Edit. revue sur les meilleurs textes, précédées d'une introduction historique et critique, et accompagnées de notes grammaticales et philologiques par M. E. Dupuy. 12. Paris, Delalain frères.

Virgile, Les Bucoliques. Trad. par A. Lefèvre. Mit 10 Abbild. Paris, Quantin.

Waltz, Ad., De carmine Ciris. Thesim Facultati litterarum parisiensi proponit Ad. Waltz. 8. Paris, Baer & Co.

— Des variations de la langue et de la métrique d'Horace dans ses différents ouvrages. 8. Paris, Baer & Co.

Geschlossen den 4. November.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 10. December 1881. **I. Jahrgang. № 50.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London. W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

H. Anton, Etymologische Erklärung homerischer Wörter. (Fortsetzung aus dem vorjährigen Programm.) Naumburg, Programm des Domgymnasium 1881. S. 33—56. 4°.

Dieser zweite Teil hat sich zur Aufgabe gestellt, eine der schwierigsten Aufgaben der Etymologie zu lösen, nämlich eine Erklärung der Götternamen Zeus, Poseidon, Hades, Apollon, Ares, Hephästos und Hermes, sowie der Attribute derselben zu geben. Das Verfahren ist so, wie im ersten Teile. Es wird eine möglichst vollständige Zusammenstellung der bis in die neueste Zeit versuchten Deutungen — auch der zweite Band von Goebels Lexilogus zu Homer und den Homeriden (Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1880) ist hier benutzt — geboten. Eine eingehendere Berücksichtigung des verdienstvollen Sammelwerkes, unter dem Namen „Griechisch-Lateinisches Etymologisches Wörterbuch von A. Vanicek" bekannt, vermissen wir ungern. Offenbar falsche Ableitungen waren in der für die Schule bestimmten Arbeit wegzulassen, so z. B. *λυκηγενής = τῷ ἀπὸ Λυκίας ὄντι*, was *λυκιηγενής* heifsen müfste. Anderes durfte nicht fehlen, so z. B. das *καλὸν Ποσιδήιον* Od. 6, 206, ferner, dafs auch Amphiaraos Od. 15, 244 *λαοσσόος* genannt wird, ferner war unter *ἀργίπος* neben *τρίπος* und *ἀελλόπος* auch *ἀργίπος* aufzuführen, ferner unter *κήρ* a. Skt. kar die Wurzel skar, vergl. *κείρω* scheeren, skar scharren zur Erklärung hinzufügen, ferner die Erklärung von *Ἥφαιστος* (vergl. Vanicek) = *ἧφα ιστος* = *ἡϝα-ιστος* der Jüngste u. s. f., desgl. unter *σῶκος*, dafs *σωκέω* dem valere dichterisch gleich steht, desgleichen unter *διάκτορος* die Ableitung von der Wurzel di = eilen, vergl. *διώκω, διάκονος* wohl nicht neben der Ableitung von Wurzel ak zu übergehen. Eine Voranstellung der dem gelehrten Verfasser wahrscheinlichsten Etymologie wäre erwünscht. So kommt z. B. die offenbar wahrscheinlichste Erklärung des Wortes *Ἑρμῆς* von sar, gehen, eilen, vergl. *ὁρμή, ὁρμᾶν* Skt. sar-ana-laufend u. s. f, ans Ende und wird mit den wenig Vertrauen erweckenden Worten eingeführt, „Curtius hat einige Zweifel an der Zusammenstellung des Götternamens mit *ὁρμὴ*". Und *ἀκάκητα*, das doch sicher dem *ἀκεστὴς*, Wurzel jakas = Heiler, gleich steht, erhält diese Erklärung erst an fünfter Stelle. Einige kleinere Ausstellungen wären etwa S. 33 die Druckfehler *Ἠρης* für *Ἥρης*, *ἐώι* für *ἐόντι*; S. 34 fehlt hinter *ἀργυρότοξος*: Bogen von Gold habend (*ἀργυρότοξος* = dunkelwolkig); S. 38 hätte lieber statt des Fragezeichens hinter *Φοῖβος* von *φοβέω* angeführt werden sollen *φωνή* = *φονή* etc. (also der Furchtbare?); S. 41 steht *ἕκατος* statt *ἕκατος* und *βέλεσεν* statt *βέλλεσιν*; S. 42 *το ἑκος* statt *τὸ ἕκος*; S. 47 unten würde genauer lauten: *ὅλος* kommt bei Homer nicht vor, ebenso nicht *ὅρος*, aber *-οὖλος* und *-οὖρος*; Od. 24, 118 *μηνὶ οὔλῳ* (nicht *οὔλω*), — ebenda steht: *οὖλε* als Imperativ zu einem Verbum *οὐλεῖν*!? Überhaupt ist das Wörtchen *οὖλος* doch zu ausführlich im Verhältnis zu den anderen behandelt wer-

den. S. 52 steht *ψλόξ* für *φλόξ*. Statt der langen Erklärung von *κελαινεφές* wäre doch wolkendunkel, d. h. so dunkel, wie die Wolken, vergl. rabenschwarz, zu empfehlen? Dafs wir bei *εὐρωπός* immer auf den Begriff „dunkel" kommen, welche Etymologie wir auch vorziehen mögen, auch bei der Ableitung von von *εὐρός*, würde hinzuzufügen sein. Endlich schlagen wir vor unter *κνδοιμὸς* statt *παρὰ τὸ κύειν δείμαια καὶ οἴδματα* zu schreiben: *δείματα καὶ οἵματα*, vergl. z. B. Il. 16, 752. Und zweitens, um den unstöfsigen Übergang der Wurzel *φαν* in *φον* (vergl. Vanicek p. 586) zu vermeiden u. s. f., den *Ἀργειφόντης* als den „Schnelltödtenden" aufzufassen, was weder der Etymologie, noch der Mythologie widerspricht. Hoffentlich giebt uns der Herr Verfasser bald Gelegenheit, auch mit seinen Studien über die weiblichen Gottheiten uns näher bekannt zu machen. Die eingehende Besprechung sei ihm und allen Lesern nur ein Beweis, dafs wir seine Zusammenstellung für eine wertvolle Bereicherung unserer Schullitteratur halten.

Spandau. Carl Venediger.

Βασίλειος Διγενὴς Ἀκρίτας, ἐποποιΐα Βυζαντινὴ τῆς 10ης ἑκατονταετηρίδος, κατὰ τὸ ἐν Ἄνδρῳ ἀνευρεθὲν χειρόγραφον. ὑπὸ Ἀντ. Μηλιαράκιν. Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς „ἑλλ. Ἀνεξαρτησίας" 1881.

Wir begrüfsen mit Freude die Erscheinung dieses Buches, obwohl das in demselben enthaltene Gedicht über *Διγενὴς Ἀκρίτας* im ganzen und grofsen mit dem Gedichte der trapezuntischen Handschrift sich deckt, denn die zwei Drittel lauten hier ganz genau so, wie bei Sathas et Legrand (Les exploits de Digénis Akritas. Epopée byzantine du dixième siècle, publiée pour la première fois d'après le manuscript unique [wie man damals glaubte] de Trépizonde. Paris, Maisonneuve et Cie. 1875). Wir gewinnen jedoch durch diese andrische Handschrift etwa 1600 Verse mehr und den Anfang des Gedichtes, der in der trapezuntischen Version fehlt; und so besitzen wir jetzt mit der Version der Petritzis bei Lambros, Collection de romans grecs etc. pag. CX—XCIX, drei mittelgriechische Dichtungen über unseren Helden. Aber was ist eigentlich dieser Digenis Akritas? Hat es wirklich je eine solche Person gegeben, und ist er in diesem Falle wirklich die geschicht… Persönlichkeit des byzantinischen Strateg… *Πάνθηρος*, mit dem ihn Herr Sathas in … Einleitung des oben angeführten Buches ge… reich, aber ohne jeden Kern von Wahrsche… lichkeit identificieren will, oder ist er, wie … dere behaupten, ein byzantinischer Heros, … mittelgriechischer Hercules? Das sind Fra… die hier nur berührt werden können, und … die ich gern mit der Bemerkung hinwegg… dafs die Antwort auf dieselben einerseits … der Entdeckung anderer Handschriften … von dem gründlicheren Studium der mit… griechischen Dichtung andererseits erst zu … warten sei. Wir können jedoch nicht ganz … Stillschweigen die Ähnlichkeit, welche die m… telgriechische Dichtungen von *Ἀχιλλεύς*, … „Achilleiden", mit dem Akritas-Cyclus habe… übergehen. Nicht nur ähnliche Züge und d… selbe Aufführung begegnet uns in diesen G… dichten, sondern es kommen in überraschend… Weise mehrmals dieselben Verse vor. — W… kehren zu dem uns vorliegenden Buche zurück… Herr Miliarakis giebt uns in demselben einen *πρόλογος α – ιστ'*, sowie einen *πίναξ γλω… σηματικός* und einen anderen *τῶν κυρί… ὀνομάτων καὶ γεωγραφικῶν*. In der Einl… tung begnügt sich der Herausgeber (und w… billigen dies vollständig) mit einer kurzen Not… über den Akritas-Cyclus in der byzantinisch… und in der neugriechischen Volksdichtung u… einigen die Handschrift betreffenden Notiz… Dieselbe stammt aus dem 16. Jahrhundert u… ist im Jahre 1878 auf der Insel *Ἄνδρος* aufg… funden, was ein gutes Zeichen ist und … hoffen läfst, dafs bei einer näheren Unter… suchung der Klöster des griechischen Ar… chipels noch mehrere mittelgriechische Sach… zum Vorschein kommen können. Die viel… Anmerkungen unter dem Texte werden de… künftigen Forscher in diesem Gebiet die Ve… gleichung mit der trapezuntischen Handschr… sehr erleichtern. Eins hat uns gewundert… dafs dem Herrn Herausgeber die interessan… metrische Verschiedenheit in den Versen 2… bis 278 entgangen ist. Wir haben nämlich hier keine politische Verse, sondern ein au… in der jetzigen Volkspoesie sehr beliebtes Me… trum, und auf diese Verschiedenheit weist de… Dichter, *Εὐστάθιος* heifst er, am Ende m… mit folgenden Versen hin V. 278.

κάμνομεν τοῦ πρώτου τέλος
καὶ ἐσώσαμε τὸ μέλος.

Wir müssen also die betreffenden Verse … her stellen und schreiben:

Τίς εἶδεν τέτοιαν λυγερή(ν)
νὰ 'ναι ὡσὰν ἄνθος τρυφερή;
Ἔλαμπεν πάντα τὸ βράδυ,
ὡσὰν πολύφεγγον πετράδι.
Ποῖος ἔχει αὐτὴν τὴν χάριν
νὰ 'ναι λευκὸ μαργαριτάριν,
καὶ νὰ στέκῃ, νὰ θωρῇ
σὰν περιστέρα καθαρή
τὰ καλὰ τὰ παλληκάρια
νὰ διαλέγῃ ὡσὰν πετράδια;
etc. etc.

Zwei lithographisebo Darstellungen der Handschrift dienen dem Buehe zum Schmuek.

Paris. Nicolaos Dossios.

A. Baumstark, Ausführliche Erläuterung des besondern völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus. Leipzig, T. O. Weigel 1880. IV. 339 S. 8°. 7 ℳ

Dem vorstehend gennnnten Herausgeber von Tacitus Germania verdanken wir. neben der eigentlichen Ausgabe jener hochbedeutenden historischeu Monographie, eine gründliche „Erläuterung des a l l g e m e i n e n Teiles der Germania", welche 1875 erschienen ist. Des unterdessen verstorbenen Autors Sohn liefs nunmehr die „durchaus vollendete Handschrift" dieses vorliegenden Buches im Druck erscheinen, uad erfüllt dnmit den Wunsch seines Vaters, welcher als Professor an der Universität zu Freiburg gewirkt und sehon beim Erscheinen des „a l l g e m e i n ciuleitenden Teiles" diese die „Völkerschaften der Germania" — von Kapitel 28 derselben an — behandelnde Schrift als einen integrierenden Teil jener 1875 erschienenen allgemeinen Einleitung angekündigt hatte. Beide Schriften bilden nun eine erschöpfeade Eialeitung zu der gaazcu Germania und sind in dem Ziele wie ia der Methode vollständig gleich bearbeitet. Aus dem 28. Kapitel der Germania, mit welchem die ethnographische Beschreibung nnhebt, behnndelt Baumstark vorzugsweise die Ansieht, welche Tacitus aus Cäsar b. Gall. VI, 24 herleitete, dafs Stämme der Kelten von Westen nach Osten, also von Gallien nnch Germanien gewandert seien. Mit J. Grimm verwirft Bnumstark mit Recht diese Auffnssung des Alterthums, das offenbar aoch unbekannt war mit der Lehre von der Völkerbewegung welehe vorwärts — von Osten nach Westen —, nicht rückwärts schreitet. Zurückgeblieben konnteu immerhin Teile der keltischen Völker sein bei jenem allgemeinen Drängen der Völkerfintea von Osten nach Westen, wie beispielsweise die Bojer, die aber nachher doch vor den Germaaen zuerst aus ihren Wohnsitzen ia Böhmen weichen mufsten, worauf sie das Gebict voa Bayern inne hatten, bis sie auch von da in die Schweiz oder auch teilweise nach Oberitalien verdrängt wurden. — Nicht minder gründliche Erörterungen knüpft Baumstark an das 29. uad 30. Kapitel der Germania, worin Tacitus von den Batavern nnd den Chatten und deren Wohnsitzen redet. Baumstark bekämpft teilweise bei dieser Gelegenheit die Anschauung J. Grimm's, Eichhorn's und Brandes. Bezüglich der „agri decumates" und der von Creuzer in seiner Schrift „Zur Gesehichte altrömischer Kultur" gegebenen etymologischen Erklärung von decumates, welcher dies Wort als Substantivum auffnfst und auf „eos" nnd nicht als Adjektiv auf „agros" bezicht, bätte der Verfasser zur Widerlegung Creuzer's, welehem Mone folgt, als Analogie die Wörter optimas nnd primas, welche ebeafalls mit Substantiven zusammeugesetzt werden und. also als Adjektive fungieren, anführen sollen. So findet sich beispielsweise „optimates matronae" bei Cicero, so dafs an dea „decumates agri" sprachlich kein Anstofs zu nehmen ist. — Tacitus nennt ferner in demselben Kapitel die agri decumates gleichsam eiaen „siaus imperii", wozu Baumstark bemerkt: „Wie eine ins Meer laufende Landzunge klein ist gegen das Festland und klein gegen das Meer, so wareu jene Zehntlande winzig gegen das Römerreich und winzig gegen die Germania magna". Ich glaube, dafs diese Deduktion des Verfassers die Idee des Tacitus und gleichsam das tertium comparationis derselben weaiger gut trifft. Das Wort sinus scheint eher hier in seiner eigentlichen Bedeutung als der hohle, schwnnkende Bausch der römischen Toga und ihrer Falten in der Gegead des Busens geaommen werden zu müssen, weil offenbar auf diese Weise das Verhalten jeacr unausgefüllten und zu ansicheren Zehntländer zu einer eigentlichen proviucia des röiaisehen Reiches, das hier wie ein Körper mit seiner Kleidung hingestellt wird, von dem römisehen Schriftsteller plastisch ausgedrückt werden soll. Bei der Besprechung der spezifischen Bestandteile der Völkerschaften, die innerhalb der decumatisehen Länder wohnten, wird besonders gegen Mone und Eichhorn polemisiert, jedoch werden von Baumstark schliefslich für dies schwierige Kapitel mehr negative, als positive Resultate gewonnen. Unter dem „limes"

und den „promota praesidia“ versteht der Verfasser eine befestigte Militärgrenze mit Gräben, Pallisaden, Hecken und Mauern verbunden mit Bergkämmen und Wasserscheiden. Die Wachtposten an einem solchen limes waren: 1) praesidia, 2) praetenturae, 3) stationes agrariae. Die praesidia waren eigentlich verschanzte Lager mit ihren Besatzungen; die praetenturae vorgeschobene oft wechselnde Posten zur Observierung des Feindes, und die stationes agrariae endlich waren ständige Wachtposten, die nicht wechselten, sondern sich verschanzten, aber nur mit Erdwällen, nicht mit Mauern. Weil letztere aufserhalb waren, hiefsen sie agrariae d. h. solche auf dem freien Lande, ganz übrigens ohne Nebenbegriff des Ackerbaues. Der von Tacitus — um 98 n. Chr. — erwähnte Pfahlgraben (limes) war jedoch nur in Südwest-Deutschland der erste und älteste, nicht in Germanien überhaupt. Denn schon im Jahr 12 v. Chr. legte Drusus aufser der fossa Drusiana — einem Kanal zwischen Rhein und Yssel — an der Amisia links ein Kastell an und das Jahr darauf an der obern Lippe das Kastell Aliso, wie nicht minder Festungswerke auf dem Taunus. Auch hatte Drusus am Rhein schon eine Reihe von etwa 50 Kastellen angelegt, welche sich von Moguntiacum hinab bis zum batavischen Deltaland erstreckten. Durch Flotillen standen die Kastelle unter einander in Verbindung u. stützten sich zugleich auf andere Boll- und Vorwerke. So entstand bald ein organisierter Limes Rhenanus. Die Erörterungen über diese Dinge sind bei Baumstark, der die einschlägigen Fachschriften hierüber aufs Gründlichste heranzieht und beleuchtet, ebenso lichtvoll als interessant. An der Hand von Kapitel 32—34 der Germania handelt Baumstark ebenso bündig über die Usipeter und Tencterer in ihrem Verhalten zu den Ubiern, sodann über die Frage von der Vernichtung der Brukterer durch die Angrivarier und Chamaven. Gelegentlich des Abschnitts über die Sueven tritt Baumstark apologetisch für die Angaben des Tacitus auf gegen J. Grimm, welcher, entgegen Tacitus, die Sueven für eine Völkerschaft auffafst, zu der die Chatten keinen Gegensatz gebildet hätten, sondern mit der sie innig verwandt gewesen wären. — In ähnlicher Weise werden die übrigen Kapitel der Germania von dem Verfasser mit ruhiger und strenger Kritik beleuchtet und besprochen, wobei nicht leicht eine auf dieselben sich beziehende wirklich bedeutende und hervorragende Schrift nicht berücksichtigt sein dürfte. Wir schlie[illegible] unser Referat über die treffliche Einleitu[illegible] schrift Baumstarks, das nicht wohl länger [illegible] gedehnt werden darf, mit dem Hinweis, [illegible] p. 19 und 20 der Verfasser anstatt von [illegible] „Treviren“ und den „Trevirern“ besser [illegible] den „Treverern“ geredet hätte. Unbedeu[illegible] Druckfehler, die sich von selbst berichtig[illegible] lassen wir ganz unerwähnt.

Giefsen. E. Glase[illegible]

Gustav Meyer, Griechische Grammati[illegible] Bibliothek indogermanischer Gramma[illegible]tiken Bd. III. Leipzig, Druck und Verla[illegible] von Breitkopf und Härtel. 1880. [illegible] XXX, 464 S. 9 ℳ

Der Bearbeiter der griechischen Gramma[illegible]tik hatte unstreitig die dankbarste Aufga[illegible] unter den von Breitkopfs und Härtels Verlag[illegible]handlung für die „Bibliothek indogermanis[illegible] Grammatiken“ angeworbenen Sprachforsch[illegible] Von der alten Hellenensprache strömt he[illegible] mehr denn je das Licht über die verwandt[illegible] Idiome aus und selbst nach dem Orient zurü[illegible] von woher jene anfänglich erleuchtet werd[illegible] mufste. Bei den reichen Aufschlüssen, we[illegible] gerade altgriechische Laut- und Formenle[illegible] durch die sprachvergleichenden Forschung[illegible] der letzten Jahre empfing, mufs das „peri[illegible]losae plenum opus aleae“, das Meyer [illegible] fand (vergl. Vorwort S. VII), sich ihm doch auch nach vielen Seiten als ein opus magn[illegible] voluptatis delectationisque plenum erwie[illegible] haben.

Es ist zwecklos, mit dem Verfasser [illegible] rechten, warum er so vieles anders angefang[illegible] habe als sein Vorgänger bei der „indisch[illegible] Grammatik“. Dafs Meyer z. B. nicht auch [illegible] Stammbildungslehre neben der Laut- [illegible] Flexionslehre zur Darstellung brachte, [illegible] derjenige ihm nicht verübeln, der bedenkt [illegible] wenig die Stammbildung der indogermanisch[illegible] Sprachen überhaupt vermittelst der neu[illegible] sprachwissenschaftlichen Methode in Ang[illegible] genommen ist und insbesondere wie sehr [illegible] einer gründlichen Revision im Lichte der n[illegible]ren Vokalismuslehre entgegen zu sehen [illegible] Whitney, mehr die traditionelle descrip[illegible] Methode befolgend, mochte sich auch auf [illegible] Herzählung der verschiedenen Nominalsuf[illegible] einlassen; Meyer, indem er — und mit voll[illegible] Recht beim Griechischen — den Standpu[illegible] der historisch-genetischen Entwickelung wähl[illegible]

befand sich vor der berührten Schwierigkeit hinsichtlich der Stammbildungslehre.

Andere Unterlassungssünden des Verfassers sind aber wirklich solche. Es kann nicht scharf genug gerügt werden, dafs man aus Meyer über die Accentlehre der griechischen Sprache so gut wie gar nichts erfährt. Wir sind doch nicht etwa so völlig unnnterrichtet über das Verhältnis des griechischen Accentes zum ursprünglichen indogermanischen, dafs der vergleichende Grammatiker Grund hätte, an jenem wichtigen Kapitel mit aller Scheu vorüberzugehen. Vollends auf dem ganzen Gebiete des Verbums liegen die Gesetze der historischen Entwickelung der griechischen Betonungsweise durch Jak. Wackernagel Kuhns Zeitschr. XXIII 457 ff. so klar vor Augen, dafs man sich billig verwundert, diese bahnbrechende Arbeit nur einmal flüchtig bei Meyer S. 371 erwähnt zu finden, von ihren Resultaten aber nirgends ein Wörtchen mitgeteilt zu erhalten.

Der Verfasser hat mit dieser „Grammatik“ sich zum ersten Male entschieden auf den Boden der „junggrammatischen“ Methode, welche ja jetzt die „auch sonst in der Sprachwissenschaft herrschende“ zu werden anfängt, zu stellen versucht. Dieser erfreuliche Fortschritt bei Meyer, dem früher noch öfter ablehnend sich verhaltenden, söhnt bis zu einem gewissen Grade, mit vielen Fehlern aus, welche seinem Verfahren noch anhaften und den Nutzen seines Buches notwendig beeinträchtigen werden. Wir vermissen vielfach die stets die Gesammtheit aller Fälle berücksichtigende lautgesetzliche Schärfe, ohne welche die richtige Abgrenzung der Wirkungen von Lautgesetz und Analogie unerreichbar bleibt. Über *αν* = Nasalis sonans in Verbis auf *-αίνω* aus **-ανιω* tappt der Verfasser S. 11. 20. 21 trotz Brugman Kuhns Zeitschr. XXIV 285 morphol. Unters. II 206 ff. im Dunkeln, wenn es ihm genügt an die „Hochtonigkeit der Silbe“ bei *βαίνω, ὀνομαίνω* zu erinnern, ungeachtet aller verwandten jene Erklärung ausschliefsenden Erscheinungen, wie der sanskritischen Denominativa auf *-anyáti, udanyáti, vrshanyáti* u. dergl., der griechischen movierten Feminina *τέκταινα, λέαινα, θεράπαινα*. Fast alles, was über die Vokallängen *ῑ, ῡ* und griechische Wörter mit denselben gesagt wird, ist verfehlt. Dabei will ich es Meyer natürlich nicht zum Vorwurfe anrechnen, dafs er gleich anderen die Stellung der indog. *ī, ū* als besonderer Vokalstufen im alten Ablautsystem, wie ich in morphol. Unters. IV darzutun suchte, noch nicht erkannte. Aber dafs *ῑ* in *βρῑθω, χελῑδών, πνῑγω*, homer. *λῖτί λῖτα, ὀμῑχεῖν* u. a. aus *ιν, ῡ* in *Τῡδεύς, λῡπη, στῡφω, τῡφω* aus *υν* (*υμ*) lautgesetzlich entstanden sei (vergl. S. 33 f. 254 f. 382), dürfte ein „Junggrammatiker“ nicht mehr älteren indogermanischen Vokalismustheorien gläubig nachsprechen. Von seiner eigenen unglückseligen Lehre, dafs für eine gröfsere Reihe von Fällen alt- und gemeingriechischer Itacismus des Diphthongen *ει* anzuerkennen sei (Bezzenbergers Beitr. I 81 ff.), ist der Verfasser leider in der „Grammatik“ noch nicht zurückgekommen; vergl. besonders S. 111 ff. Wer *νῖφει* und *νείφει, τίσει* und *τείσει, ἶτέα* und *Εἰτέα, κλῖτύς* und *κλειτύς* identisch sein, *τῖνῡμι* aus **τείνῡμι, ἶδος* aus **σϝεῖδος* entstehen läfst, fehlt nicht anders, als wer etwa *ἴδμεν* aus *οἴδαμεν* mittels griechischen Lautwandels zu gewinnen trachtet, und hätte vor allen Dingen nicht unterlassen dürfen zu zeigen, warum nicht für alle altgriechischen *ει* monophthongisches *ῑ* eintrat, warum z. B. nicht auch **λῖπω* für *λείπω, *πῖθω* für *πείθω*. In *δασύς, πράσον* wird S. 16 „die Bewahrung des intervokalischen *σ*“ auf Rechnung von Nasalis und Liquida sonans gesetzt; würde Meyer meinen Ausführungen morphol. Unters. II 44 ff. (vergl. jetzt auch morphol. Unters. IV 187 Anm.) folgen, so brauchte er nicht S. 106 *δαῦλος* „dicht bewachsen“ von *δασύς* zu trennen und S. 200 wegen argiv. *θράϋλλος* diesen Dialekt mit „sporadischem“ hysterogenen Sigmaschwund dem lakonischen zur Seite zu stellen, denn auch argiv. *Τελέϊλπος* hat indogermanisches *-σ-* verloren und ist eine von *Τελέσιππος* verschiedene Bildung. S. 45. 73. 74 wird uns zugemutet, in att *τέθεικα*, sowie in *ἐπίθεις, ξυνίεις* „ohne Zweifel aus *η* entstandenes *ει*“ zu sehen; alles unnötig bei der naheliegenden Annahme von Analogiebildungen (*τέθεικα* doch wohl nach *εἷκα* aus **ἕ-ἑ-κα*). Die griechischer Grammatik auch dem Namen nach übel anstehende „Svarabhakti“ (Vokalentfaltung, *ἀνάπτυξις*) wird sachlich mehrfach S. 96 ff. gemifsbraucht, z. B. für *χαμαί, βαρύς, πολύς* got. *filu*, boeot. *βανά* germ. **qenṓ* (warum nicht **qénō?*). „Abgefallen ist *σ* auf griechischem Boden in *τέγος τέγη* neben *στέγος στέγη στέγω*,“ nach S. 223. Keine Entscheidung wird S. 234 f. getroffen, welcher Typus von den Sigmaaoristen att. *ἔφθειρα, ἔκειρα, ἔσπειρα* und homer. *ἀπόερσε, ἔκερσεν, ἄρσε*, sowie att. *ἔστειλα* und hesych. *ἔστελσεν*, homer

ἐκέλσαμεν dem Lautgesetz und welcher der Analogiewirkung folge; und doch weisen nicht aoristische Formen wie *τέρσομαι, χέρσος, θάρσος, ἄρσην, τέλσον, ἄλσος* den Weg, dafs man *ἔφθειρα, ἔστειλα, ἔσηρα* nur als die Neuschöpfungen nach *ἔκτεινα, ἔνειμα, ἔφηνα* (nirgends, nota bene, hier ein Nebentypus **ἔκτενσα, *ἔνεμσα, *ἔφανσα*), entsprungen unter dem Druck der mit *κτενῶ, νεμῶ, φανῶ* morphologisch gleichen Futura *φθερῶ, στελῶ, σαρῶ*, ansehen kann.

An verwerflichen etymologischen Vergleichungen, durch deren Festhalten der Verfasser bald mehr bald weniger laxe Handhabung der Lautgesetze zeigt, habe ich mir unter andern folgende Beispiele notiert. *βούλομαι* zu sanskr. *vr̥nómi*, lat. *volo*, got. *viljau*, abulg. *voliti* S. 79. 214. 249. 383: mir scheint aus dem Griechischen nur *εἶλον* (= * *ἔ-ϝελ-ον*), *ἑλεῖν* „nehmen" auf die Verwandtschaft mit lat. *velle*, deutschem *wollen*, *wählen* Anspruch zu haben, mit lat. *malle* ist ja *μᾶλλον ἑλέσθαι, προελέσθαι* „lieber wollen, vor einem anderen wählen" übersetzbar; Meyers Vermutung eines zweiten *v* der Ursprache (S. 214), richtiger eines indog. *v* neben *u̯*, ist an sich nicht irrig, aber im Griechischen fielen beide Laute in *ϝ* zusammen. *χρῖνω*, lat. *cerno* zu got. *skeirs*, lit. *skiriù* S. 150. *χρῦσός* zu got. *gulþ*, abulg. *zlato* S. 31. 152. *σεύω* zu einer mit *sv-* anlautenden Wurzel S. 197 412; das Richtige über die Herkunft von *σεύω* nach Pott bei Jakob Wackernagel Kuhns Zeitschr. XXV 267 f. *σοβέω, σόβη, σύβαξ* zu nhd. *sweif*, *sweifan* S. 197. *σμάω, σμήχω, σμώχω* zu lit. *smùkti* „gleiten"; Vokalismus und Konsonantismus protestieren. *ξίφος, ξίφη* zu anord. *skafa* „Schabeisen" S. 222; überhaupt ist in diese Partie über die angeblichen vielfachen Reflexe von indogerm. *sk-* sehr viel problematisches aufgenommen. *κνῖπός, κίμβιξ* zu einer Wurzel *skamp-* und zu abulg. *skąpŭ*, „das der griechischen Form *σκνῖπός* kniekerig möglichst genau [sic!] entspricht", S. 227. *κενός* zu sanskr. *çûnyás* S. 231; vergl. dagegen Jak. Wackernagel Kuhns Zeitschr. XXV 262.

Der Mangel an strikter Observanz der Lautgesetzlichkeit läfst sich bei Meyer jetzt nicht mehr, wie vielleicht früher, aus einer Scheu vor Annahmen von Analogiebildungen motivieren. Nicht nur manche neuere das Wirken der Formassociation in kühnerer Weise voraussetzende Formerklärungen acceptiert der Verfasser unbedenklich, selbst zu einer „desultorischen" Behandlung sprachgeschichtlicher Probleme, die er früher an anderen tadelt[...] leitet ihn jetzt gelegentlich das eigen[...] rieren mit dem Analogieprinzip, so wenn [...] § 402 S. 327 für denkbar hält, dafs das [...] dinale *ὄγδοος* „die Erweichung von *κτ* [...] vielleicht blofs nach dem Muster von *ἕβ*[...] vorgenommen." Doch verzeiht man ihm [...] gleichen einzelne Vorkommnisse gern, [...] da Besonnenheit im allgemeinen ihm auf [...] Gebiete nicht abzusprechen ist und an[...] wie die vortreffliche Erklärung der *n*-[...] nation des Pronomens *τίς* aus dem erw[...] Akk. Sing. *τίν-α* § 437 S. 346 auch von glü[...] licheren eigenen Griffen in analogischen [...] struktionen Zeugnis gibt.

Zumeist freilich war der Verfasser [...] gemäfs darauf angewiesen, zwischen den T[...] rien und Ansichten anderer neuerer Sp[...] forscher die für ihn geeignete Auswah[...] treffen. Als Elektiker nun ist er nicht [...] kritikvoll genug verfahren. Weifs er für [...] lautkonstruktionen, nach denen **πῶδα, *αἰ*[...] **ἠῶα* die ursprünglicheren Akkusativfor[...] für *πόδα, αἰδόα, ἠόα* gewesen sein [...] (vergl. S. 23. 281), neue Argumente und [...] als die von anderen bisher dafür gelten[...] machten, so wäre es erwünscht gewesen [...] selben beizubringen. Auch die Behandlung [...] Zahlwortes *τέσσαρες*, § 398 S. 324 ff. [...] allzu abhängig den gewagten Hypothesen [...] Schmidts Kuhns Zeitschr. XXV 43 ff. Ref[...] mufs für sein Teil fast hinter jede der [...] Schmidt und Meyer angesetzten Grundfor[...] der einzelnen Kasus ein starkes Frage[...] setzen; hat doch, von anderen Schwierigk[...] ganz abgesehen, einer der im Indogermani[...] vorliegenden Stämme jenes Numerale, *k*[...] (*k²etūr-*) mit langem *ū* in avest. *tū*[...] *â-khtûirim*, abulg. *četyrije*, bei jenen R[...] struktionen noch gar keine Stelle angew[...] erhalten. Beim Kapitel „Wegfall der Red[...] kation" wird S. 415 die Vermutung Joh. Sch[...] Kuhns Zeitschr. XXV 32 gebilligt, „dafs [...] Indogermanischen in den schwachen Per[...] formen infolge des in denselben auf der [...] silbe ruhenden Hochtones die Reduplikati[...] Wegfall gekommen und im Arischen und [...] chischen erst durch Übertragung aus [...] starken Formen wiederhergestellt worden [...] und Meyer bemerkt unbedacht genug, dafs [...] „allerdings besonders durch die german[...] Perfektverhältnisse eine bedeutende Stütz[...] hält." Und doch war aus den „german[...] Perfektverhältnissen" nur zu schliefsen, [...] überhaupt irgendwo oder unter irg[...]

welchen Verhältnissen in der Grundsprache Schwund der Reduplikationssilbe stattgefunden habe. Meine von Schmidt abweichende Theorie über diesen Punkt habe ich morphol. Unters. IV Vorw. S. VIII ff. eingehender begründet.

Eine wiederholt die richtige Formenauffassung beeinträchtigende irrige Grundanschauung, zu der der Verfasser unter dem Einflufs gewisser neuerer Ablautstheorien gekommen ist, ist auch die, dafs er bei Wurzeln mit ᾱυ (ᾱϝ) deren Tiefstufenform als ᾰυ annimmt. In diesem Sinne stellt er S. 53 δεδαυμένος, κέκαυμαι zu δέδηϝα, ἔκηϝα und erklärt in der Deklination von ναῦς, übereinstimmend mit Joh. Schmidt Kuhns Zeitschr. XXV 20. 55 und wohl verleitet hierdurch, S. 274 den Nom. Sing. ναῦς für jünger als ion. νηῦς, umgekehrt S. 307 den Dat. Plur. att. ναυσί für ursprünglicher als homer. νηυσί, rekonstruiert ferner S. 398 die ursprüngliche stammabstufende Flexion des Aoristes ἔκηα als *ἔκᾱϝα *ἔκαυς *ἔκαυ *ἔκαυμεν *ἔκαυτε *ἔκαυν. Den Schlüssel gibt hier vielmehr ein gemeingriechisch wirksam gewesenes Lautgesetz, dessen Nichterkenntnis auch sonstige Fehler bei Gust. Meyer verursacht hat: jeder lange Vokal ist in der Stellung vor Sonorlaut (ι = i̯, υ = u̯, μ, ν, ϱ, λ) und einem weiteren Konsonanten innerhalb desselben Wortes urgriechisch verkürzt worden. Daher z. B. πλεῖστος aus *πληιστος, vergl. πλή-ρης, πλῆ-θος, lat. plē-nus, com-plē-tus; daher im Instrum. Plur. der o-Stämme -οις (ἵπποις) aus *-ωις = sanskr. -āis (áçvāis), während im Wortauslaut -ῳ des Dat. Sing. ἵππῳ und -ᾳ der ᾱ-Stämme (χώρᾳ, τιμῇ) unverkürzt blieb (verf. morphol. Unters. II 58 rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXVI 482). Ferner daher von ἔ-τλᾱ-ν, ἔ-βλη-ν, ἔ-γνω-ν im Dual und Plural des Optativs τλαῖτον τλαῖμεν, βλεῖτον βλεῖμεν, γνοῖτον γνοῖμεν; durch Analogie erst im Singular τλαίην, βλείην, γνοίην, statt *τλᾱίην, *βλήιην, *γνώιην aus *τλᾱ̆ίην, *βλῄην, *γνῴην). Weiter aus diesem Grunde Ζεύς, βασιλεύς für *Ζηύς (= sanskr. dyāús), *βασιληύς (vergl. Nom. Plur. homer. βασιλῆες, urgriech. βασιλῆϝ-ες) und βοῦς für *βωυς (= sanskr. gāús); καῦ-μα Neutr. aus *κᾱυ-μα zu ἔ-κηϝ-α, θαῦ-μα Neutr. neben θη(ϝ)έομαι und θῆβος· θαῦμα Hesych. (= *θηϝ-ος). Dor. βῶς ist Analogiebildung nach dem Akk. Sing. βῶν = sanskr. gâm, nhd. chuo; umgekehrt att. βοῦν nach dem Nominativ βοῦς. In καῦμα, θαῦμα und jenen Nominativen Sing. auf -εύς, -οὺς mufste, sowie in dem Instrum.

Plur. ἵπποις, merkwürdiger Weise schon Meyer selbst S. 51. 275. 310 die seinem Kritiker in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880. S. 826. 827 sehr mit Unrecht anstöfsige frühe Verkürzung anerkennen. Beispiele derselben vor folgendem Nasal sind: die -nt-Participia der genannten Verbalstämme auf -ᾱ-, -η-, -ω-, τλάντ-, βλέντ-, ἀέντ- (zu ἄη-μι) nebst μιγέντ- und λυθέντ-, γνόντ-, βιόντ-, ἁλόντ-; die 3. Plur. Praes. ἄεισι Hesiod. Theog. 875 = *ἄεντι (zu ἄη-μι); die 3. Plur. Aor. und Opt. ἔτλᾰν, μίγεν, λύθεν, εἶεν (vergl. morphol. Unters. IV 291. 294), ἔγνον, ἔφῠν, deren Ausgänge vor der Verkürzung und dem τ-Abfall urgriech. *-ᾱ-ντ, *-η-ντ, *-ω-ντ, *-ῡ-ντ waren. Es hat Gust. Meyer die Vokalkürze dieser Verbalformen insofern verkennen können, als er bei *ἄεντι und ἔτλᾰν, ἔγνον, ἔφῠν S. 42. 396. 398 mit der alten Stammabstufung vorgehen zu dürfen meinte, welche sonderbar genug hier durchweg gerade nur in der 3. Plur. ihre Spuren zurückgelassen haben müfste, bei ἔγνον, ἔτλᾰν aber vollends erst „durch analogischen Einflufs“ (vergl. S. 396) eingetreten sein soll. Die von dem Verfasser auch herangezogene 3. Plur. Imperf. ἄεσαν bei Apoll. Rhod. ist wahrscheinlich erst infolge der Association von ἄημι, Partic. ἀέντ- mit τίθημι, τιθέντ- nach ἐτίθεσαν neu gebildet, darum sie allerdings „durch analogischen Einflufs“ schwachstufigen Stammes. Gänzlich verdreht hat aber Meyer das schon von Brugmann morphol. Unters. I 72 f. richtig gestellte Verhältnis der Endungen 3. Plur. -εν und -ην im Passivaorist, indem er S. 404 das -ην der dialektischen Formen kret. διελέγην, delph. ἀπελύθην, homer. μιάνθην „das regelmäfsigere und ältere“ sein läfst. Die Endungen -ᾱν, -ην, -ων der 1. Sing. Aor., Imperf. und Opt. und -ῡν in ἔφῡν, ἔδῡν standen aufserhalb der Wirkungssphäre des Kürzungsgesetzes aus demselben Grunde wie die Dative Sing. ἵππῳ, χώρᾳ τιμῇ. Vielleicht ist auch noch auf den Akk. Plur. der ᾱ-Deklination das Gesetz anzuwenden: ion. att. τιμᾱ́ς aus *τιμᾱ́νς gegenüber anslautend unverkürztem Akk. Sing. τιμήν, eine Grundform *τιμᾱ́νς direkt hätte ionisch-attisch *τιμήνς *τιμῄς ergeben müssen, doch ist noch nicht völlig ausgemacht, ob -āns die indogermanische Endung war und nicht vielmehr der Akk. Plur. dieser Themenklasse den schwächeren Stamm wie der Loc. Sing. χαμαί, der Vok. Sing. νύμφᾰ zu Grunde legte. Vor Liquida ist langer Vokal nach unserem Gesetz gekürzt in πτέρνα aus *πτηρσνα, nach sanskr. pârshṇi-s m. f. „Ferse“. Hiernach,

denke ich, kann es kein Zweifel sein, dafs *ναῦς* Nom. Sing., *ναυσί, ναῦφι, ναυ-* in Compositis neben und trotz *νηϝ-ός, νηϝ-ί, νηϝ-ῶν* ganz gerechtfertigt sind als die Reflexe von sanskr. *nāús, nāushú, nāubhís, nāu-* in Compositis, und dafs ion. homer. *νηῦς, νηυσί* das *η* nur durch Neubildung von den Formen mit vokalisch anlautendem Kasussuffix bekommen haben, wie schon Mahlow d. lang. Vok. A E O 53 erkannte; kein Zweifel auch, dafs der Aorist von *κᾱϝ-* „brennen" ursprünglich *ἔκηϝα *ἔκαυς *ἔκαυ(τ) *ἔκυμεν* u. s. w. durchflektiert haben mufs. Von Stammabstufung zeigt sich in der Deklination des Wortes für „Schiff" weder im Griechischen noch im Sanskrit eine Spur; die starke Form *nāu-* ist wahrscheinlich schon in der Grundsprache verallgemeinert, wie bei *sū-* „Sau" und *mūs-* „Maus" (vergl. morphol. Unters. IV 218) ähnlich frühzeitig die schwache. Dafs urnnfänglich einmal indog. *nū-* als Stammform für die suffixbetonten Kasus bestand, z. B. ein Loc. Plur. *nū-sú*, darauf deutet die durch indische Grammatikerangaben verbürgte Existenz der Neutrnlformen von Kompositen wie *ati-nu* „aus dem Schiff gestiegen, ausgeladen" hin. Mehrere scheinbare Ausnahmen des in Rede stehenden Kürzungsgesetzes, das ich an anderem Orte weiter verfolge und auch für das Lateinische und Germnnische (got. *fairzna* aus**fērzna, vinds* für**vēnd(a)-s* aus**vēnd(a)-s*) nachweise, erklären sich leicht durch Annahme von Formassociationen; so ist das *ω* vor *ντ* in der 3. Plur. Konj. Act. und Med. *φέρωσι* dor. *φέρωντι, φέρωνται* durch *φέρωμεν, φερώμεθα* und ihr Korrelationsverhältnis zu den Indikativformen *φέρομεν, φερόμεθα* bedingt; Praeteritalformen mit Augmentum temporale wie *ᾔτουν, ἤντετο, ἦρχον, ἤλπιζον, ᾤκουν, ὤλλυν, ὦρτο* beruhen auf stetiger Auffrischung durch den Systemzwang, der von *ἦγον* (zu *ἄγω*), *ἤσθιον* (zu *ἐσθίω*), *ὠλόμην* (zu *ὄλλυμι*) u. dergl. ausging.

Wenngleich die gerügten Mängel der Meyerschen Methode beide Teile des Buches, Lautlehre und Flexionslehre, betreffen, so mufs doch anerkannt werden, dafs die Flexionslehre ungleich besser gearbeitet weniger Veranlassung zu derartigen Ausstellungen gibt. Nur selten auch sehen wir hier den Verfasser nicht frei werden von früheren Lieblingsvorurteilen. Dafs die Vokative Sing. *γύναι, ἄνα* durchaus etwas anderes sein sollen als die regelrecht nach den Auslautsgesetzen aus **γύναικ*, **ἄνακτ* hervorgegangenen Formen (S. 260. 285. 287), ist eine solche aus früherer Denkgewohnheit beibehaltene Schrulle. Vergebens auch das Sträuben, in den Infinitivformen auf *-μεναι* und *-ϝεναι*, *ἴδμεναι δόμεναι*, kypr. *δοϝεναι*, die Dativnatur anzuerkennen, S. 294: die homerischen Dative konsonantischer Stämme auf *-ῑ, πατέρῑ, λιθάκῑ, Αἰάντῑ* (so doch wohl richtiger betont als *λίθακῑ, Αἴαντῑ*) u. a., bleiben Lokativformen von Hause aus trotz ihres *-ῑ*, so gut wie ihre iranischen Genossen im Gâthâdialekt mit demselben indog. *-ī* (vergl. morphol. Unters. IV 225 f.), z. B. avest. *ānmaini, cinmaini, nemahi*, wegen dieser Eigentümlichkeit doch nicht dem Gebiet des Dativs anheimfallen. Die boeotische Verbalform *παρεῖαν* bei Keil Syll. S 14, 3. 4 betrachtet der Verfasser S. 31. 437 nach dem Vorgange anderer fälschlich als Optativ, anstatt als Imperfekt, vergl. morphol. Unters. IV 292 Anm. Für die 3. Plur. Praes. *ἱστᾶσι, τιθεῖσι, διδοῦσι, ῥηγνῦσι* und Perf. *ἑστᾶσι, βεβᾶσι* ist durch Herodian I 459 Lentz die Betonung als Properismena überliefert: strikt entgegen so klarem und bündigem Zeugnis der Überlieferunp den Accent zu korrigieren, wie Meyer S. 358. 420 tut, ist ein Verfahren, wodurch der Sprachforscher dem alten Mifstrauen der klassischen Philologie gegen die Sprachwissenschaft neue Nahrung gibt; dafs der von der Accentuation der Formen *ἱστᾶσι, τιθεῖσι* u. s. w. dargebotene Knoten, anstatt zerhauen zu werden, auch gelöst werden könne, glaubt Referent morphol. Unters. IV 289 f. gezeigt zu haben.

Der Verfasser hat rasch gearbeitet, stellenweise zu rasch, so dafs mehrfach Flüchtigkeiten, sachliche Widersprüche und Unschönheiten des sprachlichen Ausdrucks aufstofsen. Während § 483 S. 373 die 1. Plur. *ἐσμέν* richtig hinsichtlich ihres *-σμ-* als Analogiebildung erklärt wird, figuriert dieselbe Form als Beispiel für indogermanisches vor Konsonanten im Inlaut verbliebenes *s* § 223 S. 197, wo besser *ἐστί* oder *ἐστέ* zu diesem Zwecke gesetzt wäre. In § 268 S 233 wird das Lautgesetz über die griechische Behandlung von innerem indog. *-sm-* gelehrt und *ἧμαι* passend als einer der Belege für das Verklingen des *s* gewählt; vergessen ist das § 484 S. 374, wo *ἧμαι, ἥμην, ἥμεθα* als durch Wirkung der Analogie *s*-verlustig bezeichnet werden, sowie § 483 S. 374 bei der Beurteilung der 1. Plur. Imperf. *ἦμεν* von *ἐσ-* „sein". Wozu werden S. 199 lakon. *νεικάαρ νεικάαντερ, ὅρμαον* überhaupt genannt als sigmalos gewordene Aoristbildungen auf gleicher Linie mit el. *ποιήασσαι, ποιήαται*, wenn dies kurz hinterdrein S. 200 so-

gleich berichtigt wird? Unklar ist die Ausdrucksweise: § 297 S. 254 „Im Inlaute ist *ε* und *o* vor *ν* + ursprünglichem *σ* geschwunden in Dativen wie *ποιμέσι ἄκμεσι* [korr. *ἄκμοσι*] aus **ποιμένσι *ἄκμονσι*“; § 320 S. 275 „Die Identität von *γρηῦς* und *νηῦς*“ statt „der formale Gleichklang“; § 373 S. 308 „Einführung der sonst geltenden Stammform“ bei *ποιμέσι* für **ποιμασί*, statt „Übertragung des *ε* von der sonst geltenden Stammform *ποιμέν-*“. Keine hübschen Stilproben sind auch: § 313 S. 267 „Die eine [Nom.-Sing.-Bildung] ist durch das den unter 1. und 2. aufgeführten Stämmen eigentümliche -ς ebenfalls charakterisiert“; § 336 S. 286 „Die *ι*- und *υ*-Stämme haben anders als die verwandten Sprachen die schwächere Stammform“; § 556 S. 422 „Das aspirierte aktive Perfekt ist keine von der im vorigen besprochenen Bildung von Perfekten bei Stämmen, die auf Mutae endigen, in seinem Ursprunge verschiedene Bildung.“

Bei allem Tadelnswerten im einzelnen bleibt Gust. Meyers Grammatik im ganzen doch ein sehr brauchbares und unentbehrliches Buch. Die klare, übersichtliche Anordnung des gesamten Stoffes, die Reichhaltigkeit der Belege für jede einzelne Spracherscheinung, die umsichtige Verwertung des durch die vielen neuesten inschriftlichen Funde uns zugeführten Materials — diese und ähnliche Vorzüge werden dem Buche seine Stätte sichern, wie unter dem täglichen Handwerksgerät des Sprachforschers, so auch in Gymnasiallehrerbibliotheken und im Privatbesitz manches für die Fortschritte altgriechischer Sprachkunde Interesse bewahrenden älteren und Interesse gewinnenden jüngeren Philologen. In einer neuen Auflage einer energischen Revision unterzogen, mag die neue Grammatik auf Jahre hinaus eine der berufensten Führerinnen für lehrende und lernende sprachwissenschaftliche Kreise sein.

Heidelberg. H. Osthoff.

Max Heynacher, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? Berlin, Weidmann, 1881. 87 S. 8⁰. 1,60 *M.*

Die Fassung des Titels dieser Schrift ist blofs unter der Voraussetzung zutreffend, dafs die Ansichten des Herrn Verfassers richtig sind, welcher S. 3 sagt: „Wer im Cäsar nie vorkommende Regeln übt, versündigt sich an den schwächeren Schülern seiner Klasse“ und gern dafür sein würde „die Grammatik rein empirisch zu lehren, allein dem Schriftsteller folgend.“ Dies Verfahren, das z. B. von dem geistvollen Verfasser des Buches „Über nationale Erziehung“ (Leipzig 1872) auch so dringlich empfohlen wurde, hat so schwere Bedenken gegen sich, dafs auch die Herbartianer davon abgekommen sind und Übungsbücher zulassen, in denen der verwandte grammatische Stoff, aus dem die Regeln abstrahiert werden sollen, hübsch nahe beisammen steht, damit den Schülern nicht zugemutet werden mufs, zahllose vereinzelte Spracherscheinungen sich so lange gegenwärtig zu halten, bis das dargebotene Material es gestattet zusammenfassende Regeln abzuleiten. Die Beobachtung, die der Herr Verfasser gemacht hat, dafs, wenn man in der Tertia die einzelnen Paragraphen der Grammatik „abhaspelt“, die Schüler nicht zur vollen Sicherheit in der Anwendung der Hauptregeln kommen, treibt ihn gelegentlich zu solch einer extremen Äufserung, der wir selbst, wenn seine Beobachtung richtig ist, nicht beipflichten können. Auch den Vorschlag des Herrn Verfassers finden wir nicht annehmbar, blofs solche Regeln in der Tertia zu behandeln, für welche sich zahlreichere Belege im Cäsar finden. Er giebt uns selbst die Waffen an die Hand ihn zu schlagen. S. 83 nämlich zählt er die Regeln auf, die in Tertia besser ungelernt blieben und sagt hier: „die beiden genetivi des Wertes — tanti I, 20, 5, und magni IV, 21 7 — in 365 Cäsarstücken, dem Maximum der zweijährigen Lektüre auf IIIa und b, lohnen die Mühe nicht, welche das Einüben von 13 Genetiven des Wertes kostet; allerdings — fährt er selbst fort — kann eingewendet werden, dafs Nepos nach Lupus' Zählung 10 gen. pretii hat; doch wird in dem einen Schuljahre der Quarta durchschnittlich kaum der halbe Nepos gelesen.“ Also doch mit beiläufig 5 gen. pretii. Der Herr Verf. will demnach sogar haben, dafs, was etwa nach der von ihm empfohlenen Methode in Quarta bei Lektüre des Nepos gelernt worden ist, in Tertia ganz oder fast unberücksichtigt gelassen werden soll, weil sich nur wenige Belege für die Regel im Cäsar bieten. Das geht denn doch nicht an. Einverstanden aber sind wir mit dem Herrn Verfasser, wenn er sich mit der Forderung begnügt, dafs die „Hauptregeln mehr eingeübt werden sollen als die Nebenregeln“ und gestehen ihm gern das Verdienst zu, durch sein Werkchen dem jüngeren Lehrer, der noch nicht recht weifs, was Haupt- und was Nebenregeln

sind, durch seine Statistik diese Unterscheidung erleichtert zu haben. Denn wir müssen sagen, dafs uns der wichtigste Teil seines Buches in dem 2. Kapitel zu liegen scheint, in der „tabellarischen Übersicht der syntaktischen Hauptregeln (soll heifsen: der Beispiele für die syntaktischen Hauptregeln) im b. g.“, wo alle wichtigeren syntaktischen Erscheinungen der Bücher 1—7 vom abl. abs. an, der 770mal vorkommt, bis zum conj. imperat., der sich blofs einmal findet, genau registriert sind. Die folgenden Kapitel behandeln dann eingehender mehrere Abschnitte der Syntax, und zwar von den Kasus den abl., sodann consec. temp. konjunktivischer Nebensätze, die subordinierenden Konjunktionen; den Konjunktiv in verschiedenen Satzformen, endlich Imperativ, Infinitiv u. s. w. Der Herr Verfasser sagt selbst bescheiden von seiner Leistung, es sei ihm klar geworden, „dafs grofse philologische Lorbeeren bei dieser Arbeit nicht zu pflücken sind.“ In der That, die trefflichen Arbeiten von Fischer, Procksch, E. Hoffmann bieten ja den Stoff schon in geordneter Form dar. Aber dem Herrn Verfasser mufs Selbständigkeit der Arbeit zugesprochen werden, sowie meist praktisches Geschick die Resultate so zusammenzustellen, dafs man eine bequeme Übersicht hat; endlich darf nicht verschwiegen werden, dafs er doch auch eine philologisch wertvolle Untersuchung angestellt hat, durch deren Ergebnis die Regel Hug's über die consec. temp. nach praes. hist. eine entschiedene Einschränkung erfährt.

Was die Vollständigkeit des beigebrachten Materials betrifft, so fällt der Herr Verfasser auf S. 5 selbst das richtige Urteil über sich: „ich mag einiges übergangen haben, aber nicht in dem Grade, dafs der etwaige Wert meiner Zahlen für die Pädogik dadurch alteriert wird.“ In der That waren, wo mir nachprüften, meist die Angaben richtig. Aber, dafs amplius und minus statt des abl. comparativus andere casus bei sich haben, dürfte doch öfter als 7mal vorkommen, da ich mir allein für amplius folgende Fälle notiert habe: nom. V, 8, 6; VII, 15, 1; gen. I, 38, 5; 41, 4; II, 29, 3; acc. II, 16, 1; IV, 12, 1; dicto audientem esse alicui kommt so, mit doppeltem Dativ, nicht 3mal, sondern nur einmal vor: I, 40, 12; wohl aber 3mal aufserdem ohne Dativ der Person I, 39, 7; 40, 12, V, 54, 3; „an bei der direkten Frage elliptisch“, habe ich nicht 3mal, sondern nur 2mal notiert; denn I, 47, 6 ist eine indirekte Frage. S. 27 fehlt unter δ, hinter amplius II, 16, 1 und longius V, 53, 6. S. 28 ist unter loco mit dem gen. eines Substantivs in der Bedeutung „anstatt“ I, 42, 6 unberücksichtigt geblieben, wo ausnahmsweise in loco steht. Wir bemerken zu locus (S. 29) noch folgendes: VI, 22, 2 konnte die Lesart bez. des in Frage kommenden Gebrauchs nicht wohl als zweifelhaft bezeichnet werden; hinzugefügt werden müfste als dritte Stelle, wo quo loco vorkommt, I, 27, 2 in eo loco, quo, das auch bei Fischer fehlt. Im folgenden war zu unterscheiden zwischen quo in loco II, 26, 5; V, 9, 1; VI, 30, 1, wozu noch I, 49, 1 zu nennen war, und quibus in locis IV, 7, 1; VI, 35, 7; falsch ist V, 22, 1. eo loco steht in der That nur VI, 27, 4, wie Fischer angiebt; bei den Stellen für in eo loco war zu III, 20, 1 zu bemerken, dafs dort der plur. steht; ebenso ist die Notiz über hoc in loco falsch, denn an sämtlichen citierten Stellen steht plur.; und zwar in his locis an den übrigen Stellen, his in locis IV, 29, 4. Etliche Ergänzungen zu „locus“, die angemessen erscheinen, finde ich schon Fischer § 43 aufgeführt und übergehe sie also, um auf einige andere Versehen hinzuweisen. S. 35 fehlt unten afficere V, 56, 2 omnibus cruciatibus. S. 7 wird bei der Regel: iuvo, adiuvo u. s. w. das Wort aequo als 2mal vorkommend bezeichnet, jeder wird denken, in der Bedeutung „gleichkommen“, an beiden Stellen aber bedeutet es „gleichmachen“. S. 35 ist a d iuvare citiert, wo blofs iuvare stehen sollte.

Nicht glücklich will mir in Kap. 3 die gesamte Einteilung des abl. erscheinen, in der er sich übrigens im wesentlichen der bekannten Delbrück'schen Schrift „abl. loc. u. s. w. im Altindischen, Lateinischen und Griechischen“ angeschlossen hat. Geben wir nur ein Beispiel: 1 Woherkasus; I abl. der wirkenden Ursache (rei efficientis) bei passiven Verben; A. verba finita, B. part. perf. pass. coniuncta. II abl. des Grundes bei intransitiven Verben. III abl. des Grundes bei transitiven Verben im Aktiv. Wie mag denn da die Regel lauten, die sich der Schüler aus der Summe der Beispiele, die ihm vorkommen, abziehen soll? Oder soll er etwa z. B. merken: der abl. causae steht in Buch 1 — 7 des b. g. bei folgenden 50 aktiven Transitiven? Nicht glücklicher erscheint uns die Einteilung des Instrumentalis. Da ist wirklich ein sonderlicher Fortschritt gegenüber der unwissenschaftlichen Anordnung in unsern Schulgrammatiken kaum zu erkennen.

Oft hat sich der Herr Verfasser geirrt bei der Unterordnung der Beispiele unter die ein-

zelnen Rubriken. So sollen S. 23 in dem Satz mons Ceveana — altissima nive iter impediebat die Worte alt. nive abl. abs. sein. Warum? Das Beispiel stört ihn bei einer Regel, die er verkehrter Weise bilden möchte, nämlich, dafs blofs subst. abstracta bei transitiven Verben als abl. causae erscheinen. Ebenso soll S. 24 fiducia loci nicht als eigentlicher Affekt anzusehen sein, weil er die Regel schaffen möchte, „nie hat Cäsar ein eigentliches Affektsubstantiv unmittelbar zu einem transitiven Aktiv gesetzt; stets hat er dem Affekt ein Participium hinzugefügt.“ Nicht erkennbar ist der Grund des Irrtums in folgenden Fällen: S. 25 wird diei tempore exclusus als abl. der Trennung gefafst; wer kann sich etwas denken unter „ausgeschlossen von der Zeit des Tages?“ Er übersetzt ja freilich „weil ihm die Zeit nicht ausreichte.“ Wir sind mit freien Übersetzungen, die er gelegentlich empfiehlt, völlig einverstanden, aber sie müssen sich mit dem Texte begrifflich decken. Auch III, 24, 2 commeatu intercluso soll abl. der Trennung sein; VI, 13, 7 quibus ita est interdictum steht unter abl. inopiae, während III, 6, 3 armisque exutis abl. abs. sein sollen, während doch das zu ergänzende copiis blofs durch ein Wort getrennt ist. S. 19 ist in dem Satz VII, 69, 7 haec eadem noctu excubitoribus ac firmis praesidiis tenebantur entschieden kein abl. rei efficientis, sondern einfacher instr., wie er bei tenere sich auch findet VII, 59, 5; das handelnde Subjekt ist Caesar. S. 22 durften doch valeo und possum, die ja freilich gelegentlich einen adverbiellen acc. bei sich haben, nicht unter den transitivis genannt werden. Unter dem abl. nach comparativ der adv. steht S. 27: III, 6, 2 ex hominum milibus amplius XXX; auch bei I, 23, 1; IV, 11, 1 ist es doch zweifelhaft, ob wir einen abl. comp. oder mensurae zu erkennen haben. S. 30 wird behauptet, in „castris se tenere, castris exercitum continere“ sei castris ein localis, ja sogar bei equitatu superiorem esse, eruptione pugnare, agmine impeditos scheint ihm lokale Auffassung möglich zu sein. Ein zufälliges Versehen ist es wohl, wenn unter „sich auf etwas stützen“, „auf etwas beruhen“ erscheint VII, 37, 3 eius (civitatis = Haeduorum) auctoritate reliquos contineri, was doch unzweifelhaft bedeutet „durch ihr Ansehen würden die übrigen zurückgehalten.“ Es hat keinen Zweck in Aufzählung solcher Irrtümer, die bes. auf S. 36 u. 39 häufig sind, vollständig sein zu wollen. Wir müssen auch gleich hinzufügen, dafs uns die folgenden Abschnitte korrekter erschienen sind. Im 8. Kapitel ist sodann zusammengestellt, was dem Herrn Verfasser als nebensächlich erscheint. Man wird ihm in vielen Punkten recht geben; doch heifst es z. B. bei den Verbis des Übertreffens: „seien wir zufrieden, wenn der Schüler bis Sekunda sich mit superare, vincere aliquem aliqua re behilft“. Zu solcher Bescheidenheit kann sich der Ref. nicht bekehren, weil er gar nicht absehen kann, was aus dem Latein auf dem Gymnasium werden soll, wenn die einfachsten Dinge aus der Tertia nach der Sekunda geschoben werden sollen. Hat ja doch schon der Quartaner in seinem Nepos antecedo, anteeo, antesto, praesto in der Bedeutung „übertreffen“ kennen gelernt. Der Herr Verfasser geht in seinem Eifer eben zu weit, und der jüngere Lehrer darf blofs mit Vorsicht sich seiner Führung anvertrauen, wird aber, wie jeder in Tertia Latein lehrende Kollege vieles leicht verwendbare Material und manchen guten Fingerzeig in dem Büchlein finden.

Eisenach. **Rudolf Menge.**

Wilhelmi, Guil., de modo irreali, qui vocatur. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1881. II u. 23 S. gr. 4°. 1,50 *M*

Der Ansicht Koppins und Gerths, dafs man von einem Modus irrealis als einer wissenschaftlichen Kategorie nicht sprechen dürfe, sondern den Ausdruck nur als einen handlichen grammatischen Terminus für eine durch nicht modale Faktoren mitbestimmte Gebrauchsweise des Ind. der Prät. zu betrachten habe, pflichtet der Verfasser bei. Aber im Gegensatz zu Gerth bestreitet er, dafs das als unwirklich Vorgestellte bei Homer auch durch den Opt. bezeichnet werde; — in Fällen wie δ 697, ξ 468, *Π* 132 u. a. habe der Opt. keine andere Bedeutung als sonst; die Lebhaftigkeit der Empfindung, des Begehrens habe nur die sonst in derartigen Wünschen mitwirksame Erkenntnis der Nichtwirklichkeit zurückgedrängt. Ferner behauptet er im Gegensatz zu Gerth, dafs auch in Wunschsätzen bei Homer der Ind. der Prät. zur Bezeichnung der Nichtwirklichkeit sich findet; — δ 732 ff. coll. ω 30 ff. sei als Wunschsatz zu fassen; desgl. ψ 21, *Π* 686; die Formel *εἴ ποτ' ἔην* ο 267 u. ö.; wie die Protasis der potentialen hypothetischen Sätze nach Langes Nachweis aus Wunschsätzen sich gebildet habe, so die Protasis der irrealen hypothetischen Sätze aus irrealen Wunschsätzen.

Die Bed. der Nichtwirklichkeit erhielt das Prät. auf doppeltem Wege. 1) Verba wie *ὤφε-*

λον, ἔδει, χρῆν u. ä. zeigen deutlich, dafs nicht das Tempus der Vergangenheit an sich die Negation der gegenwärtigen Wirklichkeit enthält, sondern dafs lediglich die Bedeutung des Verbums, auf die Vergangenheit bezogen, dem Gedanken einen negativen Sinn giebt. Ähnlich ist es in den sog. irrealen Wunschsätzen: εἰ (und sein Gegenbild, die prohibitive Partikel μή) ist ursprünglich Wunschpartikel; ein Wunsch, auf die Vergangenheit bezogen, enthält einen negativen Sinn „ita ut doloris quasi significatio existat, quod res quaedam praeter spem et exspectationem acciderit“; der Grund der irrealen Bedeutung des Prät. liegt also in der Wunschpartikel. Als ursprüngliche Wunschsätze aber sind zu fassen die Vordersätze irrealer Bedingungssätze und irreale Finalsätze (ε 300, Eur. Hel. 119). 2) Das Prät. mit ἄν erhielt die Bedeutung der Irrealität durch die Partikel ἄν; — ἄν deutet als indefinite Partikel das Vorhandensein unbekannter Bedingungen an, verbindet sie sich mit dem Ind. der Präter., so entsteht der irreale Sinn. Protasis und Apodosis irrealer Bedingungssätze stehen ursprünglich gleichberechtigt neben einander; die Entwicklung zur irrealen Bedeutung ist für Ind. der Prät. ohne ἄν und Ind. mit ἄν ganz unabhängig von einander erfolgt.

Dafs Homer den Opt. mit κέν neben dem Ind. der Prät. mit κέν (in potentialem Sinn) gebraucht, ohne dafs ein wesentlicher Unterschied zu bemerken sei (Gerth), bestreitet der Verfasser, indem er den Unterschied an β 184, ι 126 coll. ι 130 u. a. nachweist. Dagegen übernimmt gewissermafsen der Ind. der Prät. mit κέν (ἄν) die Funktion des Opt. mit κέν, allein nur bei Verbis des Meinens, Empfindens, der Affekte u. ä. und nur in 2 und 3 Pers. (ξ 38, Δ 421, Π 638); namentlich hat das Prät. mit κέν statt bei Beziehung auf vergangene Verhältnisse, welche der Opt. nur selten, z. B. Ε 388 ἀπόλοιτό κεν = hätte umkommen können; φ 128 bezeichnet; — doch hat auch in solchen Fällen der Ind. der Prät. seine Natur bewahrt: das Verhältnis wird im Griechischen als ein faktisches aufgefafst und ἄν deutet nur an, dafs etwas nicht schlechthin, sondern unter gewissen Umständen geschah. Daher ist die Bezeichnung eines Indikativus potentialis oder eines potentialen Gebrauchs des Indikativ (der Prät. mit ἄν) gänzlich zu verwerfen.

Dem über die Bedeutung und den Ursprung der irrealen Präterita Gesagten widerstreitet auch nicht der Fall, wenn in der Protasis in hypothetischen Sätzen das Präteritum zur Bezeichnung der Realität steht, im Hauptsatz ein Haupttempus folgt (Α 39 u. o.); — εἰ hat eben die ursprüngliche Wunschbedeutung im Laufe der Zeit verloren und dient lediglich als hypothetische Konjunktion. Aber auch nicht der Gebrauch des Prät. mit ἄν zur Bezeichnung iterativer Verhältnisse, der bei Homer noch nicht vorkommt, da β 104 alle Codd. aufser cod. Vindob. καί statt κέν bieten und σ 264 der Verfasser mit Gerth τε für κε lesen will; dieser Gebrauch beruht nicht allein auf dem Gebrauch der Part. ἄν, sondern darauf, dafs si res saepius repetita narratur, complures species inter se valde similes nec tamen prorsus pares menti obversantur, quo fit, ut memoria in varias partes distrahatur et quodammodo fluctuet. Wird ἄν beigefügt, so wird der Gedanke als fingiert oder als ungewifs bezeichnet; wo ἄν fehlt, geschieht es, ut vividius res percipiantur, wie namentlich bei den Verbis des Wollens, das bei Homer nur ι 334 mit ἄν sich verbindet; so differieren auch ἔδει mit ἄν Plat. Rep. 328 Thuc. 1, 74 und ἔδει ohne ἄν Dem. 9, 6; χρῆν mit ἄν Lys. 12, 48 und χρῆν ohne ἄν Lys. 12, 32.

In finalen Nebensätzen steht der Ind. der Präter. (Plat. Crit. 44 D. Soph. Oed. R. 1387) keineswegs infolge einer Modusassimilation, sondern ganz im Sinne des Ind. Prät. in Wunschsätzen; Ind. der Präter. mit ἄν (Is. 11, 6 Luc. Tox. 18) in ähnlicher Weise, wie in der Protasis irrealer Bedingungssätze (z. B. Dem. cor. pag. 101); also der mod. irrealis nur dann, wenn mit der Absicht zugleich bezeichnet wird, dafs dieselbe bereits anders sich erfüllt hat. Wird lediglich die Absicht bezeichnet, so steht selbst nach einem Modus irrealis der Konj. (Antiph. Tetr. Δγ 2) oder Optat. (Is. 3, 28). Nach Verbis der Furcht findet sich sogar bei einem Modus irrealis des Hauptsatzes nie im Nebensatz der Indik. der Präterita — die von Kühner angeführten Stellen Antiph. 5, 60, Ps. Lys. 2, 34 enthalten keine Finalsätze, sondern Kausalsätze mit ὡς — sondern Konj. (Plat. Rep. 369) oder Opt. (Plat. Eutyph. 15 D); wo Ind. der Prät. nach einem Verb. der Furcht steht oder Ind. eines Prät. mit ἄν, wie vereinzelt Luc. Dem. enc. 37, liegt dieselbe Bedeutung vor wie bei dem Gebrauch derselben Formen in Hauptsätzen. Auch in Fragesätzen, Subst.-Sätzen, Konsek.-Sätzen, sogar in selbständigen Relativsätzen (z. B. ξ 62, ι 130) findet keine Modusassimilation statt; nur in Relativsätzen, welche aufs engste mit dem Hauptsatze mit irrealem Modus verbunden sind, ist Assi-

milation anzunehmen insoweit, dafs ἄν in einem solchen Nebensatze ausgelassen werden kann (α 218, α 237 Xen. Mem. 1, 4, 14, δ 178).

Die Ausführungen des Verfassers sind im wesentlichen Anwendungen der durch die neuere Forschung über das Wesen der Modi und das Verhältnis derselben in Nebensätzen anerkannten Anschauungen. Die Ansicht Akens, dafs der irreale Gebrauch der Präterita ursprünglich in der Form des Präteritums begründet sei, sowie die oft wiederholte Ansicht Bopps, dafs das Augment mit dem α privativum Verwandtschaft haben möge, ist bereits vielfach bestritten und sehr unwahrscheinlich; dagegen spricht schon der Umstand, dafs der irreale Gebrauch der Präterita dem Sanskrit und Zend selbst in seinen ältesten Sprachdenkmälern fremd ist. Andrerseits aber ist die Verwendung der Präterita im Griechischen zur Bezeichnung der thatsächlichen Nichtwirklichkeit — nicht des Nichtmöglichen, wie vielfach und auch von dem Verfasser an einigen Stellen fälschlich gesagt wird, — sowohl in Aussage- als in Begehrungssätzen so weitgehend, dafs die Grammatik, welche die einzelnen Gebrauchsarten der grammatischen Formen scheiden soll, diesen handlichen grammatischen Terminus schwerlich wieder aufgeben wird; aus demselben Grunde ist nicht abzusehen, weshalb der handliche Terminus Modus potentialis der Vergangenheit für die Gebrauchsweise des Präteritum mit ἄν, welche sich mit dem Opt. mit ἄν als dem Mod. pot. der Gegenwart berührt, von dem Verfasser erklärt wird als indignus, qui in libros grammaticos recipiatur. Auch betreffs der Beschränkung der Modusassimilation wird man dem Verfasser nur zustimmen können. Doch mufs man sich immer dessen bewufst bleiben, dafs man sich betreffs des Hervorgehens der Hypotaxe aus der Parataxe noch durchaus nicht auf gesichertem Boden bewegt. Ist auch durch Langes sorgfältige, auf einer genauen Sammlung des Materials ruhenden Schrift fast zweifellos festgestellt, dafs die hypothetische Protasis der potentialen Bedingungssätze den potentialen Wunschsätzen ihre Entstehung verdankt, ist eben deshalb auch die Entstehung der Protasis irrealer Bedingungssätze aus irrealen Wunschsätzen wahrscheinlich, so bleibt es doch ein kühnes Unterfangen, die numerisch so zahlreichen realen und eventualen hypothetischen Sätze als einer spätern Zeit zugehörig zu bezeichnen, in welcher εἰ bereits zu rein kondizionaler Bedeutung herabgesunken war. Eben deshalb sind auch die Ausführungen des Verfassers Gerth gegenüber im 2. Teile, aber auch sonst, nicht sicher genug begründet; nur die vollständige Sammlung des Materials über die hypothetischen Sätze namentlich bei Homer nach Art jener Langeschen Schrift wird einigermafsen sichere Auskunft über die Natur der Protasis der griechischen Bedingungssätze geben.

Bielefeld. Fr. Holzweifsig.

L. v. Sybel, Katalog der Sculpturen von Athen. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1881. XXIV u. 459 S. 8°. 7 ℳ.

Unsere Kenntnis der Athenischen Sammlungen beruhte bis jetzt vornehmlich auf zwei gröfseren Katalogen, dem des Theseion von Kekulé und dem mehrere kleinere Sammlungen behandelnden von Heydemann. Zwar wird diesen Arbeiten ein bleibender Wert nicht abgesprochen werden können, selbst nachdem die Mehrzahl der beschriebenen Werke ihren Standort gewechselt haben und in das neugegründete Nationalmuseum in der Patisinstrafse hinübergezogen sind, allein daneben hat doch auch der Wunsch seine volle Berechtigung, eine zusammenfassende Katalogisierung der sämmtlichen alten Bildwerke Athens zu besitzen. Der Herr Verfasser kann daher, nachdem er sich im Winter 1879 auf 80 dieser mühsamen Arbeit unterzogen hat, durch die Veröffentlichung seines Kataloges selbstverständlich des Dankes aller Archäologen gewifs sein, wenngleich von vorn herein nicht verschwiegen werden darf, dafs die Arbeit des Herrn Verfassers doch nur als eine vorbereitende Übersicht der Denkmäler gelten kann, und vermutlich einer hoffentlich bald unternommenen, ausführlicheren und vollständigen, auch die im Privatbesitz befindlichen und an den Strafsenwänden der Häuser eingemauerten Antiken umfassenden Katalogisierung Platz machen wird.

Der Herr Verf. beschreibt in seinem Buche die Antiken des Kentrikon Mouseion, die Sammlung der archäologischen Gesellschaft (? bei dem Inhaltsverzeichnisse fehlt das betreffende Substantivum), die Gräberstrafse beim Dipylon, die Bildwerke des Theseion, der Hadriansstoa, des Südabhanges der Akropolis und der Akropolis selber, nicht zu vergessen der wenigen Stücke, die sich im Unterrichtsministerium, in der Universitätsbibliothek, dem Turm der Winde, der Gigantenhalle, im

Olympieion und auf dem Philopapposhügel befinden, und umfafst etwa 7000 Nummern. Die Beschreibung selbst ist nach Seite des Ausdrucks hin auf das denkbar knappste Mafs zurückgeführt und verlangt schon einige Gewandtheit in der Benutzung, so dafs man den Wunseb nicht unterdrücken kann, der Herr Verfasser hätte den Lakonismus des Ausdrucks auf die Sculpturen geringeren Wertes beschränkt. Es hat ja aber jede Sache ihre zwei Seiten, und vielleicht war diese das Buch für den ersten Anblick nicht empfehlende Zusammenpressung des Stoffes schon aus Rücksichten gegen die Verlagshandlung geboten. Den Wert des Kataloges durch das ganze Gebiet der beschriebenen Denkmäler hin zu prüfen, wird kein Verständiger verlangen; es mögen einige Stichproben genügen! Vor allem wird es nützlich sein, das Verhältnis der neuen Beschreibung zu älteren festzustellen. Dafs Differenzen der Mafse, zwischen den Angaben des neuen Kataloges und denen der älteren bisweilen obwalten müssen (vgl. z. B. v. Sybel 35 mit Heydemann 76) liegt für jeden, der sich nicht für einen unfehlbaren Zahlen- und Buchstabenklauber hält, klar am Tage; es kann hier zunächst nur auf die Differenzen in der Angabe der bildlichen Darstellung ankommen.

Die Stele des Priesters Simos beschreiben v. Sybel unter No. 153, Heydemann unter No. 475. Wer beide Beschreibungen mit einander vergleicht, wird keine von beiden missen wollen. Während die Heydemanns durch die Genauigkeit der Mafse die sorgfältigere Angabe des Fundorts und ein wenn auch ganz kurzes Urteil über die Arbeit des Steins als unentbehrlich erscheint, findet sich die neuere Litteratur über den Grabstein, der wegen eines Vergleiches mit dem vermeintlichen Priester auf dem Parthenonfriese wichtig geworden ist, bei v. Sybel vollständig angegeben. Wertvoll erscheint bei letzterem auch der Hinweis auf eine verwandte Figur des Grabsteines No. 2130, weil dadurch der typische Charakter derselben klar hervortritt. — Unter den Grabstelen römischer Zeit beschreibt v. Sybel ein Relief (No. 533) aus Salamis, dessen Darstellung für einen Unvorbereiteten nach der gegebenen Beschreibung nicht deutlich wird. Eine etwas klarere Vorstellung gewinnt man erst aus Kekulé No. 148. Aber auch sonst weichen beide Beschreibungen von einander ab. v. Sybel giebt als Kleidung des Landmanns eine „Exomis" an. Ist das möglich, wenn wir bei Kekulé lesen, der Oberkörper sei nicht vorhanden? Und wiederum umgekehrt: Kekulé behauptet, mit der erhobenen Rechten hatte der Mann sein Gewand leicht angefafst, ein Ausdruck, der mindestens zweideutig ist; v. Sybel giebt dazu die Erklärung durch die einfachen Worte: „Mantel über der Schulter." Es zeigt sich also auch hier, dafs man gut thun wird, die alten Kataloge den neuen stets vergleichend zur Seite zu stellen, Wo man im letzteren mehr als in jenen angegeben findet, da verdient offenbar die Benutzung des neuen Katalogs den Vorzug, so, wenn wir bei Beschreibung eines Votivrelifs an Demeter und Kora (No. 1488) erfahren, dafs die Darstellung, was Kekulé 42 nicht bemerkt hatte, auch noch ein Opferschwein und Weihende (?) aufweist. Der Umstand ist nicht bedeutungslos, weil dadurch erst die Deutung des Reliefs, die ihm der Herr Verfasser giebt, nahe gelegt wird; analoge Darstellungen, wie die auf No. 3070 und 3996 machen sie noch wahrscheinlicher. Wie aber soll der Leser urteilen, wenn v. Sybel Angaben früherer Beschreibungen, die er selbst citiert, also doch gekannt hat, nicht wiederholt. Soll ein solches argumentum ex silentio immer als Korrektur der älteren Angaben aufzufassen sein? Ein Beispiel genüge für viele: Heydemann No. 76 vermutet bei der Seirene eines Grabreliefs aus Aigina einen Modios als Kopfschmuck, v. Sybel erwähnt denselben nicht. Selbst wenn der Leser die 21 anderen beschriebenen Seirenendarstellungen durchgegangen ist, ohne einem Modios zu begegnen, dürfte er bei der aufserordentlichen Knappheit des Ausdrucks, die hier obwaltet, sich kaum beruhigen, um so weniger, wenn er auf dem Panzerrelief des Sturzes einer Stadtgöttin (422) etwas lakonisch musicirende Seirenen und Windgötter zwar erwähnt findet aber erst aus Heydemann 836 erfährt, dafs die Seirenen einen Mantel tragen, der eine Windgott auf einer Muschel bläst, von dem anderen nur der Kopf erhalten ist. Und doch hätten stets wenige Worte hingereicht, dem Leser volle Gewifsheit zu geben. — Unter No. 515 wird bei v. Sybel ein Grabrelief aus Rheneia mit einer Hadesthür beschrieben; vergleicht man die Beschreibung Heydemanns (446), so ersieht man erst aus dieser, dafs die Thür Seitenpforten hat, und dafs der Marmor Pentelisch ist, immerhin ein bemerkenswerter, wenn auch nicht vereinzelter (vgl. v. Sybel 478 und Heydemann 494 = v. Sybel 444) Umstand für einen Grabstein aus Rheneia. — Heydemann beschreibt

No. 14 einen Grabstein, welcher durch die Darstellung zweier Hände interessant ist und vollständig No. 1059 bei v. Sybel entspricht, ohne dafs die Identität ausdrücklich bemerkt wäre und ohne die bei Heydemann angegebene Litteratur. Ein anderes Beispiel für diese Darstellung beschreibt Heydemann unter No. 274 = v. Sybel 918, der jedoch die Nummer im Index unter „Hände“ nicht citiert. Bei einem dritten bei v. Sybel unter No. 3001 angeführten Beispiel mufs wohl nach Heydemann Pervanoglu, Grabsteine, S. 4, 1 citiert werden. Doch genug der Beispiele! Sie werden zur Genüge darthuen, dafs der neue Katalog, wenn er auch nicht die älteren ersetzt, doch neben denselben seine Berechtigung hat. Es sei aber zum Schlufs noch eines besonderen Vorzuges des Buches gedacht, welcher in dem beigegebenen epigraphischen Index wie einer systematischen Übersicht, die dem Werke als Einleitung dient, besteht. Diese Übersicht beschränkt sich nicht auf ein rein sachliches Verhältnis der bildlichen Darstellungen, sondern giebt auch zusammenfassende, statistische Übersichten über Stil und Entstehungszeit der beschriebenen Bildwerke, ihre Provenienz, bemerkenswerte Angaben der Technik, ob polychrom, poliert, unfertig, gestückt, mit Metallzusätzen etc. und zeugt nicht nur von dem Fleifse des Herrn Verfassers, sondern fördert auch wesentlich den Gebrauch des Buches.

Burg bei Magdeburg. H. Dütschke.

E. Berger, Lateinische Stilistik für obere Gymnasialklassen. Siebente revidierte Auflage. Koburg und Leipzig, Karlowa's Verlag 1881. VII und 224 S. 8°. 2,10 ℳ.

Bergers lateinische Stilistik hat in den letzten Auflagen keine wesentlichen Änderungen erfahren; es sind deren aber auch unseres Wissens von der Kritik nirgends als noch erforderlich bezeichnet worden, der beste Beweis, dafs der Verfasser von Anfang an den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Die Zahl der Auflagen, die in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit nötig geworden sind, beweist aber, dafs der Herausgeber dieses stilistischen Handbuches einem wirklichen Bedürfnis entgegen gekommen ist. Was wir sonst von derartigen Handbüchern besitzen, ist meist zu umfangreich und breit angelegt, auch in vielen Partien zu gelehrt gehalten, als dafs man es in der Hand des Schülers wissen möchte; andererseits reichen die Anhänge der Grammatiken, auf welche unsere Schüler sonst angewiesen sind, wegen der allzuknappen Behandlung des Stoffes nicht für eine zweckmäfsige Einführung in die Eigenart der lateinischen Sprache aus. Hat sich nun Bergers Buch in seiner Anlage bewährt, so scheint es immerhin doch wünschenswert, dafs einiges Wenige nachgebessert, zu- und abgethan werde, was jetzt genauere Beobachtung des Sprachgebrauchs und die Praxis des Unterrichts fest- oder abgestellt hat. Die neue Auflage ist im deutschen Text nach der Puttkamer'schen Rechtschreibung gegeben, aber in den lateinischen Wortformen begegnen uns noch immer orthographische Formen, welche ohne alle Autorität sind (caussa negligo u. s. w.) und jedenfalls mit der Rechtschreibung der Texte, welche sich in den Händen unserer Schüler befinden, in Widerspruch stehen. — Den vortrefflichen § 5 über den richtigen und falschen Sprachgebrauch einzelner Wörter sähen wir gern noch durch die Aufnahme von Zusätzen und einigen neu einzuführenden Wörter und Phrasen erweitert, welche besonderem Mifsbrauch der Schüler ausgesetzt sind. Dahin gehört afficere, beim Schüler das Wort „für Alles“, minari, instinctus u. a. m. Nicht zu verwerfen ist bellum finire als Cäsarianisch (S. 15); bei operam dare ist für „sich grofse M. g.“ hinzuzusetzen multum operae dare. Wenn S. 20 nunc in der oratio obliqua nur in beschränkter Weise gebraucht werden soll, so dürfte das nach Knooke's Untersuchungen über hic und nunc in der Oratio obliqua bei Cäsar (Bernburg 1881) nicht mehr zutreffend sein; wir üben die oratio obliqua besonders nach Cäsar ein und sollten doch da in der Klasse nicht das eine gutheifsen und das andere abweisen. Zu contentum esse (S. 10) hat Radtke in seinen Materialien noch acquiescere (in und) alqua re nachgetragen; derselbe verbesserte Berger § 13, 2 Aa (= Substantivierung des Plurals der Adjektiva masculina) mit Recht dahin, dafs mortales allein nicht für homines steht, sondern nur in Verbindung mit omnes, multi, plurimi, wie auch immortales stets den Zusatz von dii verlangt. Zu erweitern ist § 99 f. (S. 141) die Anmerkung (über umschreibende Relativsätze) durch Hinweis auf den Gebrauch des Konjunktivs nach unus qui, primus qui.

Der Druck der neuen Auflage ist korrekt. Referent bemerkte nur S. 20 Z. 5 von unten ein afffci.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Bremen, 17. December 1881. I. Jahrgang. № 51.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Ditericus Holthöfer, Animadversiones in Euripidis Herculem et Alcestin. Bonn, 1881. 62 S. 8°.

Mehrere Bonner Dissertationen der jüngsten Zeit, die augenscheinlich von Usener inspiriert sind, beschäftigen sich mit der Interpolation des Euripides im Grofsen. Holthöfer hat vorzugsweise die Stücke Herkules und Alkestis zu Angriffsobjekten genommen und man mufs anerkennen, dafs er die schwachen Stellen gut herausgefühlt hat und dafs seine Begründung eine scharfsinnige und nicht oberflächliche ist. Immerhin aber kann man sich bei Betrachtung der Resultate, wenn z. B. im Herkules zu vielen bereits von anderen als unecht erklärten Stellen noch 60—70 Verse verurteilt werden, starker Bedenken nicht erwehren. Wer hat sich die unnütze Mühe gegeben, die „fehlerhaften, den Zusammenhang störenden, widersinnigen" Sätze hinzuzudichten? Könnte nicht schliefslich manches, wenn es wirklich Tadel verdient, dem Dichter selbst zur Last fallen?

Auch im Einzelnen zeigt oft erst das Resultat die Schwäche der Sache. So werden die Verse Herk. 73—81 scheinbar mit den triftigsten Gründen verworfen; zunächst 73—79: damnantur hi versus hac una quaestione, quam Klinkenbergius nobis proposuit, ubinam fores illas esse putemus quae crepare dicuntur in v. 77 et 78. Es wird noch der von der übrigen Rede abweichende Ton der Stelle und der ungewöhnliche Ausdruck *λόγοισι μυθεύουσα* hervorgehoben. Hierauf wird über 80 f. der Stab gebrochen: falsarius enim, postquam vidit insiticia sua narratione se plane turbasse genuinum cursum sententiarum, novo transitu redire voluit ad eum rerum conexum quem loquacitate sua reliquerat. Trotzdem mufs man, wenn man besonders die subjektive Bedeutung von *ὡς* ins Auge fafst, dem Interpolator nachrühmen, dafs er seine Sache sehr gut gemacht hat, da sich *ὡς οὔτε γαίας ὅρι' ἂν ἐκβαίημεν λάθρᾳ* weit besser an das hinzugedichtete *νῦν οὖν τίν' ἐλπίδ' . . ἐξευμαρίζει, πρέσβυ;* als an den Satz *ἐγὼ δὲ καὶ σὺ μέλλομεν θνῄσκειν κτέ.*, welcher noch in Zusammenhang mit dem an der Spitze stehenden Gedanken *ὡς οὐδὲν ἀνθρώποισι τῶν θείων σαφές* steht, anschliefst. Auch verliert der Ausdruck *ἥντιν' οὖν γνώμην ἔχεις* 85 seine Deutlichkeit und Bestimmtheit, wenn vorher *νῦν οὖν τίν' ἐλπίδ' κτέ.* weggefallen ist. So möchte man immerhin versucht sein, in dem loquax falsarius, der sich das „fehlerhafte" *ἐλπίδ' ἢ πόρον σωτηρίας ἐξευμαρίζεσαι* hat zu Schulden kommen lassen, Euripides selbst zu erkennen und anzunehmen, dafs dieser in 77 vielleicht *λόγοισιν εὐθυμοῦσα* geschrieben habe. Ein ander Mal werden Hek. 970—972 verworfen. Nun aber kommen *προσβλέπειν ἐναντίον* 968 und *βλέπειν ἐναντίον* 975 in lästige Nachbarschaft. Statt sich hiedurch von der Ausscheidung der Stelle abschrecken zu lassen nimmt der Verfasser aus dem ausgeschiedenen v. 972

ὀρθαῖς κόραις wieder auf, um es entweder in 968 oder in 975 für *ἐναντίον* einzusetzen. Das ist unmethodisch. Obendrein darf nicht übersehen werden, dafs *Πολεμίστιος* nach so kurzem Zwischenraum wiederholt sehr unangenehm ins Ohr fällt, weit unangenehmer als das in 8 Versen dreimal wiederholte *βλέπειν*. Daraus geht hervor, dafs nicht jede Härte der Konstruktion falsariorum temeritati zugewiesen werden darf. Man darf auch nicht evidente Emendationen verschmähen, nur um aus den Irrtümern der Abschreiber Sünden der Interpolatoren zu machen. Was kann sicherer sein als die Emendation *φίλοις* in Herk. 305 *ὡς τὰ ξένων πρόσωπα φεύγουσιν φίλοι | ἓν ἦμαρ ἡδὺ βλέμμ' ἔχειν φασὶν μόνον*? Man sieht ja deutlich, dafs nur die falsche Auffassung der Form *φεύγουσιν* zu *φίλοι* geführt hat. Aber „improbo Matthiaei coniecturam scribentis *φίλοις* pro *φίλοι* et teneo asyndeton, quod falsarios amare multa docent exempla". Das ist ein durchaus verwerfliches Verfahren. Endlich kann nicht daraus, dafs ein Wort an Einer Stelle anders als an den übrigen Stellen gebraucht ist, auf Unechtheit der Stelle geschlossen werden. Wenigstens kann man in dieser Hinsicht nicht vorsichtig genug sein. Der Verfasser nimmt an dem Gebrauch von *ἐκμοχθεῖν* in Herk. 309 *ἐκμοχθεῖ τύχας* Anstofs und scheidet 309 f. aus. Bisher hat man die Bedeutung von *ἐκπονεῖν* 581 an die Seite gestellt, Holthöfer aber verwirft auch diese Stelle. Ich will einen weiteren Beleg anführen auf die Gefahr hin, dafs auch dieser demnächst einem Interpolator zugewiesen wird. Bacch. 36 hat *ἐκμαίνειν* eine in ähnlicher Weise von dem sonstigen Gebrauch ganz abweichende Bedeutung (*ἐξέμηνα δωμάτων αὐτάς*). Es verliert übrigens auch, wenn 309 f. fehlen, die Sentenz *ὃ χρὴ γάρ, οὐδεὶς μὴ χρεὼν θήσει ποτέ* (310) ihre richtige Beziehung.

Sehr schön wird in Eur. fragm. 1064, 4 *ταράσσει* in *μαλάσσει* emendiert.

Bamberg. N. Wecklein.

R. Richter, Catulliana. Leipzig, Alex. Edelmann. 1881. 26 S. 4°.

Den früheren Versuchen von Westphal und Süfs, nachzuweisen, nach welchem Prinzip Catull seine Gedichte bei der Herausgabe geordnet habe, schliefst sich diese Arbeit an. Wie seine Vorgänger setzt auch Richter ohne weiteres voraus, Catull habe am Ende seines Lebens diese Gedichte für eine Gesamtausgabe zusammengestellt, was unerwiesen ist und mir unmöglich scheint.

Mit Recht widerspricht Richter der von neueren Herausgebern beliebten Verschmelzung der beiden Bruchstücke 14b und 2b und verweist sie wieder an die ihnen nach Angabe der Handschriften gebührende Stelle. 2b trennt absichtlich die beiden Lieder vom Sperling der Lesbia, wie auch die beiden Kufsgedichte (5 und 7) durch ein dazwischen tretendes Lied gesondert werden. 14b aber bezeichnet einen besondern Abschnitt in der Reihe der lyrischen Gedichte: von hier an beginnt die Gruppe rücksichtslosester Äufserungen des Übermutes und Unmutes. Der Nachweis, dafs die Lieder 1—14b im ganzen von einer gewissen berechneten Abgeschlossenheit sind, bildet den Kern dieser Arbeit; und dieser Nachweis ist wohlgelungen. Der Lesbiaroman ist der Mittelpunkt dieses Liedercyklus; 2a, 3, 5 und 7, die beiden Passer- und Kufslieder, schildern das kurze Glück dieser Liebe. 8 und 11, von denen das eine den drohenden, das andere den vollendeten Bruch besingt, schliefsen das Verhältnis ab. Dazwischen geschoben sind zwei auf die bithynische Reise bezügliche Gedichte, von denen 4 der Freude über die Heimkehr und 10 dem Verdrufs über die Enttäuschungen der Gefolgschaft bei Memmius seherzhaft Ausdruck verleiht. Als drittes Motiv tritt dann der Verkehr mit lieben Freunden hinzu; hierher gehört 9 an Verannius, das absichtlich unmittelbar auf 8 folgt, um auszudrücken: ist es mit der Liebe zu Lesbia aus, so habe ich doch noch die Liebe zum Freunde. Wo aber Verannius erwähnt wurde, da durfte sein unzertrennlicher Genosse Fabullus nicht fehlen Darum fand 13 Aufnahme in diesem Cyklus. Den geselligen Verkehr des Freundeskreises schildern 6 und 12, deren erstes einen Gegensatz zum vorausgehenden Gedicht bildet. Nach dem Geständnis des Dichers über die Anzahl der eigenen Küsse, fordert er den Flavius auf, ihm nun auch seiner Liebe Geheimnis anzuvertrauen. Mit Lesbia, der innig Geliebten, beginnt der Cyklus, mit Calvus (14), dem intimsten Freund, hört er auf: Frauenliebe und Männerfreundschaft sind der Anfang und das Ende des Liederkreises, zu welchem vom Dichter die herrlichsten Blüten seiner Poesie vereint sind. Diese Gedichte sind auch chronologisch geordnet; wenigstens verstehe ich nicht, warum 12 der Zeit nach vor 9 gehören soll, und wie Richter dies aus miserant v. 15

(in den Handschriften steht misernnt) schliefsen will. Von 15 an herrscht ein ganz anderer Ton in den lyrischen Gedichten, ein Ton des Cynismus und der Priapeen. Nach Richter leitet 14b als ein zweites Widmungsgedicht an den Leser, den der Dichter damit gleichsam auf den eintretenden Wechsel der Stimmung und des Colorits aufmerksam mache, die folgenden lyrischen Gedichte ein. Um eine möglichst günstige Wirkung zu erzielen, liefs Catull die besten Lieder voranziehen und die schwächeren nachfolgen. Richter sondert zunächst als zweite Gruppe 14b bis 36 incl. ab, in der wiederum sechs zusammengehörige Lieder (an Furius und Aurelius, 15, 16, 18/21, 23, 24 und 36) die Grundlage bilden, denen Gedichte meist priapeischen Inhalts hinzugefügt sind. Die dritte Gruppe umfasse 37—50 incl., ohne einen bestimmten Kern, in der alles, was übrig war, Aufnahme fand. Da zwischen der zweiten und dritten Gruppe der Kontrast nicht gerade stark war, sei kein poetisches Proömium zur Einführung des dritten Cyklus nötig gewesen. 51—60 endlich bilden einen Anhang, eine Nachlese wertloser Gedichte, zu denen auch 51 (die Übersetzung der sapphischen Ode) gehören soll. 14 und 50 bilden die Schlufsgedichte der ersten und dritten Gruppe, beide an Calvus gerichtet, beide verwandten Inhalts. Um Wiederholungen desselben Gedankens dicht nebeneinander zu vermeiden, seien Gedichte ähnlichen Inhalts auf die drei verschiedenen Gruppen verteilt worden.

So weit Richter. Die Arbeit behandelt nur die lyrischen Gedichte. Wer aber beweisen will, dafs Catull die vorliegende Sammlung selbst herausgegeben hat, mufs darthun, wie auch die längeren epischen Gedichte, die Elegieen und Epigramme, vom Dichter nach bestimmtem Prinzip geordnet sind. Man kann nicht annehmen, Catull habe den Anfang der Sammlung vorzüglich geordnet, den Rest in chaotischem Zustande hintenangefügt. Dies fehlt, und so wenig es Westphal und Süfs gelungen ist, hier eine durchdachte, von Catull selbst herrührende Anordnung nachzuweisen, so wenig wird dies Richter gelingen. Aber auch mit der von ihm vorgeschlagenen Einteilung der lyrischen Gedichte kann man sich nicht einverstanden erklären. Wäre es nicht thöricht vom Dichter, alle seine besten Stücke voranzustellen und alles Mittelmäfsige am Schlufs zu vereinigen? Würde er dadurch nicht selbst den Leser auf den sehr verschiedenen Wert der Gedichte aufmerksam gemacht haben? Würde der Leser, der anfangs entzückt war, nicht nach und nach erkalten und endlich mifsmutig das Buch bei Seite legen? Würde überhaupt Catull, der so scharfe Kritiken an den Dichterlingen übte, „Abfälle" in seine Sammlung mit aufgenommen haben? Sodann vermag Richter seine Sonderung in vier Cyklen nicht zu begründen. Schon in der dritten Gruppe weifs er keinen Grundton mehr anzugeben und der vierten soll nur das gemeinsam sein, dafs es lauter wertlose Abfälle sind, was nicht einmal zutrifft (vgl. 51). Auch hat weder der dritte noch der vierte Cyklus ein Proömium; warum nur der erste und zweite? Warum sollte ferner der Dichter sein Prinzip der metrischen Abwechslung selbst dadurch durchbrochen haben, dafs er drei Gedichte in seltenen Versmafsen nebeneinander stellte (29—31)? Und wenn Furius und Aurelius den Grundton des zweiten Cyklus bilden, warum steht dann 11 im ersten? Wenn der erste Cyklus chronologisch geordnet war, warum nicht auch die übrigen? 31 gehört aber der Zeit nach vor 28 und 29. Ich halte also den Versuch, eine bewufste, vom Dichter selbst herrührende Anordnung der lyrischen Gedichte nachzuweisen, für verfehlt. Wertvoll aber ist der Beweis, dafs die ersten 14 Gedichte ein wohl geordnetes Ganzes sind. Diese bilden eben den von Catull dem Cornelius gewidmeten Band und 14b ist der Epilog dazu. Es ist hier nicht der Ort, dies näher zu begründen; eine Abhandlung von mir in der Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums führt dies des weiteren aus.

Im übrigen enthält die Arbeit treffliche Erläuterungen zu den ersten 14 Gedichten; diese verraten inniges, eindringendes Verständnis des Dichters. Beigegeben sind Übersetzungen von 50, 8, 27, und 31 in gereimten Versen, recht gewandt; ganz vorzüglich ist das Trinklied 27 wiedergegeben. Eigene Conjecturen finden sich drei, alle wenig ansprechend: 30, 4 s.: non facta impia fallacum hominum caelicolis placent, q u o s (caelicolas) tu neglegis ac me miserum deseris in malis.

10, 9 s.: nihil nec ipsis
nunc praetoribus esse nec cohorti, und
6, 12: non ista ipse vales mihi tacere.

Berlin. K. P. Schulze.

Balduin Lorentz, De amicorum in Ovidiis tristibus personis. Leipzig. Frankenstein und Wagner. 1881. 8°. Dissert. 52 S. 8°.

Bei der grofsen Bedeutung, die die Ovidischen Gedichte ex Ponto für die Personenkenntnis der frühesten Kaiserzeit haben, hat es nicht an Versuchen gefehlt, diese Quelle durch die Zurückführung nach der Tristien auf bestimmte Adressaten noch zu vertiefen. Der Herr Verfasser gelangt zu dem Resultat, dafs an Cotta Messalinus 4, 4 und 5, an Sextus Pompeius 1, 5 und 5, 9 an Fabius Maximus 3, 6; 5, 2; an Curtius Atticus 4, 7; 5, 4; 5, 6; 5, 13 an Brutus 1, 7; 3, 14; an Carus 1, 9; 3, 4; 3, 5; gerichtet sind. — Wie man sieht, entfernt sich das Resultat nicht erheblich von demjenigen, zu dem die besonneneren unter den früheren Forschern gelangten: um so mehr hält es der Recensent für seine Pflicht, einige, wie ihm scheint, nicht haltbare Ansetzungen zu widerlegen, die sich fast durch die gesamte moderne Tristienlitteratur hindurchziehen und, mit den gewohnten Argumenten begründet, auch in dieser neusten Untersuchung wieder erscheinen, zumal sie vielleicht ebenso leicht zu berichtigen sind, als bedeutungsvoll durch die, wie ich fürchte, nichtigen darauf gegründeten Hypothesen.

Es wird in den Briefen an Cotta fortwährend hervorgehoben, dafs nur wenige, zwei oder drei Freunde darunter der angeredete, dem verbannten Dichter treu blieben. ex Ponto II, 3, 30 cumque alii nolint etiam me nosse videri vix duo proiecto tresve tulistis opem.

So heifst es auch in der, wie wir sehen werden, an denselben gerichteten Elegie. Trist. V. 4, 35 te sibi cum paucis meminit mansisse fidelem | si paucos aliquis vix duo tresve vocat. vgl. Trist. III. 5. 9 idque recens praestas nec longo cognitus usu | quod veterum misero vix duo tresve mihi,

Ist es denkbar, dafs der Dichter einem so einflufsreichen und dabei ihm so treu bleibenden Mann während der ersten Jahre seines Exils gar nicht schrieb und es dann nicht einmal nötig fand sein jahrelanges Schweigen in dem ersten Brief irgend zu motivieren? Kann dagegen in Betracht kommen, was Lorentz p. 18 einwendet „Ovidius in prima elegia ad illum scripta patris et fratris eius illiusque usus quem cum Messallae familia habuerit mentionem facturum fuisse nobis est persuasum“ — ein Bedenken, dessen thatsächliche Grundlage auf mancherlei andere Weise erklärt werden kann und wirklich erklärt werden wird? Nun aber wird von der 1, 5 angeredeten Person eben das nämliche ausgesagt v. 34.

Vix duo tresve mihi de tot superestis amici.

Jeder, der auch nur flüchtig diese Gedichte durchgelesen, weifs, wie sich durch die Briefe an dieselbe Person fortwährend dieselben Wendungen, dieselben Gedanken hindurchziehen, und wie wichtige Hülfe diese Beobachtung da ist, wo es sich darum handelt, den unbekannten Adressaten zu ermitteln. — Fortwährend nennt der Dichter den Sohn des grofsen Redners seinen Pylades ep. ex Pont. 2, 3, 45 „adfuit insano iuvenis Phoceus Orestae.“ Ebenso an denselben Trist. 4. 4. 71. „Et comes exemplum veri Phoceus Orestae“ und wiederum ib. 5. 4. 25 „teque Menoetiades te qui comitatus Oresten
te vocat Aegiden Euryalumque suum.“

Genau dieselbe Wendung aber kehrt in unserem Gedicht wieder

v. 21 ut foret exemplum veri Phoceus amoris
fecerunt furiae tristis Oresta tuae
si non Euryalus Rutulos cecidisset in hostes
Hystacidae Nisi gloria nulla foret

Ist es erlaubt, zu zweifeln, dafs wir in dieser so oft wiederholten Wendung eine jener Reihen haben, die wir vielfach die an dieselbe Adresse gerichteten Briefe durchziehen sehen? — Öfters wird hervorgehoben, dafs Cotta dem verzweifelnden Verbannten Lebensmut eingeflöfst, z. B.

Trist. 4, 4, 4 cuius ab adloquiis anima haec moribunda revixit
ut vigil infusa pallade flamma solet.

Ebenso heifst es 1, 5, 2: qui mihi consilium vivendi recte dedisti
cum foret in misero pectore mortis amor.

sehr gut verträgt sich damit, dafs an anderer Stelle dasselbe von jenem Celsus (Albinovanus? vgl. Hor. ep. 1, 8, 1; 1, 3, 15) ausgesagt wird: ep. ex Ponto 1, 9, 21:

o quotiens vitae custos invisus amarae
continuit promptas in mea fata manus,

denn eben jene, Celsus und Cotta, waren, wie aus demselben Gedicht hervorgeht, intimste Freunde; Celsus wird mit jenem und dem Dichter auf der Insel Elba gewesen sein, wo den letztern die verhängnisvolle Botschaft ereilte, vgl. ep. ex Ponto 2, 5. 83 „ultima me tecum vidit maestisque cadentes | Excepit lacrimas Aethalis Ilva genis“. — Es ist auffallend, wie so deutliche Beziehungen auf einem verhältnismäfsig engen Gebiete sich der

Aufmerksamkeit so vieler trefflicher Forscher entziehen konnten; jedenfalls wird es nicht möglich sein, sie zu übergehen und das Gedicht Trist. 1, 5 Jemand anders, als dem Cotta zuzuschreiben. — Zu demselben Resultat gelangt die negative Beweisführung, da der einzige, der überdies als Adressat in Betracht kommen könnte und welchem Lorentz das Gedicht in der That gewidmet sein läfst, nachweislich von Ovid nicht gemeint sein kann. An Pompeius hat Ovid im ganzen vier durch Nennung des Namens bezeugte Briefe geschrieben, sämtlich aus dem letzten Jahre, dem unsere Sammlung entstammt und demgemäfs in das letzte Buch der epp. ex Ponto, das ganz und gar dem Pompeius gewidmet ist, aufgenommen (ex. Ponto IV, 1; 4; 5; 15) — ein Umstand, der bedeutungsvoller noch dadurch wird, dafs der Adressat eben in jenem Jahr das Consulat bekleidete. Ermuntert dies nicht eben sehr, ihm undatierte Elegien auch der früheren oder frühesten Zeit des Exils zuzuweisen, so wird diese Ansicht dadurch doppelt unwahrscheinlich, dafs Ovid seine Elegien selbst als die ersten an Pompeius gerichteten bezeichnet z. B. 5, 11 „si quis ut in populo qui sitis et undo requiret | nomina decepta quaelibet aure ferat. | Ut sit enim tutum, sicut reor esse fateri | verba minus certe ficta timoris habent" — Worte, die, wie die öfters den an Pompeius gerichteten Elegien mit auf den Weg gegebene genaue Beschreibung der Wohnung des Pompeius am forum Augustum (5, 10; vgl. 15, 16) einen Sinn doch nur dann haben, wenn diese Gedichte als Neulinge an dem prächtigen Hofe des Fürsten gekennzeichnet werden sollten. Ein neues Licht fällt damit auf die an sich auch einer andern Deutung fähigen Verse 1, 9: „O quotiens ego sum libris mihi visus in istis | impius, in nullo quod legerere loco! | o quotiens, alii cum vellem scribere, nomen | rettulit in ceras inscia dextra tuum". — Ein Mifsverständnis liegt zu Grunde, wenn Lorentz und vor ihm andere, eine Bestätigung ihrer Ansichten, dafs 1, 5 an Pompeius gerichtet sei, darin sehen, dafs der unbekannte Adressat gleichwie dieser dem Dichter das Leben gerettet habe. Trist. 1, 5, 5 ist lediglich von moralischer Unterstützung, von der Tröstung des durch den unerwarteten Schlag niedergedrückten Dichters die Rede, ein Verdienst, das, wie oben gezeigt in hervorragendem Grade sich Cotta um den langjährigen Freund seines Hauses erworben. Umgekehrt wird in den sicher an Pompeius gerichteten Briefen nur die materielle Hülfe des Croesus gerühmt: I, 24 „numquam pigra fuit nostris tua gratia rebus | nec mihi munificas arca negavit opes". 5, 37 „addita praeterea vitae quoque multa tuendae — munera, ne proprias attenuaret opes. | Pro quibus ut meritis referatur gratia, iurat | se fore mancipio tempus in omne tuum". Dieser Gedanke, dafs der Dichter durch die materiellen Wohlthaten gewissermafsen das Eigen seines Gönners geworden, kehrt, vermöge der oben charakterisierten Eigentümlichkeit, dafs die einzelnen Briefreihen denselben Gedanken lange fortspinnen, noch in der letzten Elegie an Pompeius in den vielfach falsch verstandenen Worten wieder (15, 13) inter opes et me, rem parvam, pone paternas | pars ego sum Census quantulacumque tui | Quam tua Trinacria est regnataque terra Philippo, | quam domus Augusto continuata fore ..... | tam tuus en ego sum cuius te munere tristi | non potes in Ponto dicere habere nihil". Dieser materiellen Hülfe, die Pompeius leistete, entsprach aber sein übriges Verhalten keineswegs; wie jene wie es scheint an die Bedingung geknüpft war, dafs der Verbannte öffentlich jede Verbindung mit dem strebsamen Staatsmann aufgebe, so spricht ein inneres Verhältnis des Dichters zu ihm, wie etwa zu dem in Trist. 1, 5 angesungenen Freunde aus keinem der ihm gewidmeten Gedichte.

Nicht minder aber als 1, 5 mufs 5, 4 als an Cotta Maximus gerichtet betrachtet werden. Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht, dafs hier, wie in der ganzen Cottareihe so häufig, der Dichter sich als den Orest des angeredeten betrachtet (v. 25); die Wahl auch des Ausdrucks macht die Anspielung auf frühere Briefe evident. Dazu kommt zweitens die ebenfalls der Cottareihe eigentümliche Wendung, dafs nur „tresve duove amici" ihm in der Not treu geblieben. Endlich aber sind für mich entscheidend die Worte „quum sibi praestiteris qua consolatus amicum | sis ope, solandus cum simul ipse fores". — Worte, in denen man nichts anderes erkennen kann als den zarten Hinweis auf den noch nicht verharschten Schmerz über den Tod des unmittelbar vor Ovids Katastrophe verstorbenen Vaters. Denn dafs Messalla vor des Dichters Abreise begraben wurde — mag nun Nipperdeys bekannte Konjektur zu der vielumstrittenen Stelle Tac. dial. de or. 17 richtig sein oder nicht — geht wenn nicht aus ep. ex Ponto 1, 7, 27 „nec tuus est genitor nos infi-

ciatus amicos | Hortator studii causaque faxque mei | cui nos et lacrimas, supremum in funere munus | et dedimus medio scripta canenda foro", so doch jedenfalls mit Evidenz daraus hervor, dafs Ovid des Todes des ihm von Jugend her so befreundeten Mannes in seinen Briefen aus dem Pontus nicht gedenkt. Und so findet auch die von Lorentz hervorgehobene, aber zu falschem Schlufs benutzte Beobachtung, dafs Trist. 1, 5 den Messalla gar nicht erwähnt, eine passende Erklärung. Wenn dagegen der Herr Verfasser Kochs Ansicht, dafs der Adressat Atticus sei, durch v. 27 gesichert glaubt: „nec patriam magis ille suam desiderat et quae | plurima cum patria sentit abesse sibi, | quam voltus oculosque tuos o dulcior illo | melle quod in ceris Attica ponit apis", so verdient ein solcher Einfall vielleicht kaum erst eine Zurückweisung. Die als weiterer Beweis von Lorentz angeführte leise Besorgnis des Dichters, der Freund möge ihn am Ende doch im Stich lassen (v. 50) kehrt nicht blofs in den Gedichten an Atticus sondern noch häufiger in den an Cotta gerichteten wieder.

Zum Schlufs sei mir die Bemerkung gestattet, dafs die freilich eigentlich schon entschiedene aber noch immer in verschiedenem Sinne beantwortete Frage nach dem Jahre der Verbannung des Dichters eine definitive Erledigung findet durch die richtige Interpretation eines bisher nicht gehörig beachteten Verses. In der Schilderung seiner letzten Stunden in Rom, deren sinnliche Lebhaftigkeit die Möglichkeit einer blofs construirten Bestimmung ausschliefst, kommen die Worte vor (Trist. 1, 3, 71) „dum loquor et flemus caelo nitidissimus alto | stella gravis nobis Lucifer ortus erat. (Bekanntlich erscheint Venus abwechselnd gegen 290 Tage lang östlich von der Sonne kurz nach Sonnenuntergang als Abendstern und ebenso lange westlich davon vor Sonnenaufgang als Morgenstern. Da Ovids Verbannung ohne Frage in den Herbst fällt, so ergiebt sich aus diesem Verse das Jahr mit völliger Sicherheit. Herr Dr. Lehmann von der königl. Sternwarte zu Berlin hat auf meine Bitte berechnet, dafs im Herst des Jahres 8 Venus Abendstern war und damit ist Clinstons Vermutung, dafs die Verbannung in diesem Jahr stattfand, endgültig erledigt. Auch der Tag der Abreise läfst sich annähernd berechnen; denn nur auf die Zeit kurz vor oder kurz nach Vollmond pafst v. 27 „Jamque quiescebant voces hominumque canumque | lunaque nocturnos alta regebat equos". Der Vollmond fiel während des Herstes des Jahres 9 auf die Tage 23. September, 22. Oktober, 20. November. Nun sagt Ovid in der während der Überfahrt nach Griechenland gedichteten vierten Elegie (v. 1) „tinguitur Oceano custos Erymanthidos ursae", und da nach Ideler (über den astronom. Teil der Fasten des Ovid p. 141) der Spätuntergang des Bootes damals im November stattfand, und da überdies aus Elegie 1, 11. 3 „aut haec me gelido tremerem cum mense Decembri | scribentem mediis Hadria vidit aquis" hervorgeht, dafs die Überfahrt bis in den Dezember fortdauerte, so müssen wir den Beginn derselben spätestens in die letzten Tage des Novembers setzen. Da es völlig unmöglich ist anzunehmen, dafs der gezwungen reisende Ovid für den Weg nach Brindisi, den bekanntlich selbst der in aller Bequemlichkeit fahrende Horaz in höchstens 17 Tagen zurücklegte, anderthalb Monate gebrauchte, so müssen wir seine Abreise ungefähr auf den 20. November setzen. Auch pafst dieses Vollmondsdatum besser als die beiden vorhergehenden auf die Angabe, dafs der Morgenstern „caelo alto" gestanden habe, denn wie mir ebenfalls Herr Dr. Lehmann mitteilt, stand am 22. Oktober, (also vollends am 23. September) der Morgenstern noch ziemlich tief.

Berlin. O. Gruppe.

Fridericus Vogel, Quaestionum Sallustianarum pars altera (Acta seminarii philologici Erlangensis, vol. II p. 405–448). Erlangae in aedibus A. Deicherti MDCCCLXXXI.

Schon bevor die oben bezeichnete Abhandlung im zweiten Bande der Acta Erlangensia erschien, hat der Verfasser derselben das competente Lob seines Lehrers Ed. Wölfflin gefunden (Philol. Anz. XI 35 ff.). Die günstige Erwartung, welche durch diese Recension erregt war, ist nach der Veröffentlichung der Schrift nicht getäuscht worden. Wie die Ὁμοιότητες Sallustianae des nämlichen Verfassers vom Unterzeichneten mit freudiger Anerkennung begrüfst wurden, so heifst er auch die vorliegende Fortsetzung als schöne Probe reicher Belesenheit, methodischer Forschung und gewandter Darstellung willkommen.

Zunächst stellt sich der Verfasser die Aufgabe, die Zeiträume zwischen Ammian und Isidor und dann von diesem bis zu Ekke-

hard IV von St. Gallen zu durchlaufen, um den Spuren der Lektüre des Sallust bei den Schriftstellern dieser Perioden zu folgen. Einige Nachträge zu den früheren Nachahmern Sallusts, über welche in den Ὁμοιότητες gehandelt war, werden vorausgeschickt, auf Vollständigkeit im Einzelnen hat es der Verfasser hiebei nicht abgesehen. Die zusammenhängende Betrachtung ergiebt Aufschlufs über die Schicksale der Sallustischen Schriften: vier Jahrhunderte lang standen sie in Ansehen und gerade im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung wurden sie mit Vorliebe nachgeahmt; im 5. und 6. gerieten sie allmählich in Vergessenheit, im 7. und 8. waren sie so gut wie unbekannt; erst im 9. und besonders im 10. Jahrhundert werden sie wieder gelesen, abgeschrieben, angeführt und nachgeahmt. Aber nur dem Catilina und Jugurtha war die Auferstehung beschieden. Die Historien, noch von Ausonius gepriesen, von Augustin excerpiert, von Grammatikern auch in etwas späterer Zeit wenigstens citiert, sind nach ihrem Verschwinden nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Aus der Vergleichung der Nachahmer Sallusts sucht der Verfasser neue Bruchstücke der Historien zu gewinnen. Was er durch besonnene Untersuchung ermittelt hat, ist Folgendes:

1. impetrari nequitum est (Dict. II 21. Heges. II 4, 28).

2. maiora viribus aggressus (Dict. II 2. Amm. XIV 2, 13. Heges. III 23. 10).

3. victoriam concessere (Sulp. chron. I 5, 4. 34, 5. Dict. IV 5. Heges. II 9, 154. Tac. ann. VI 35).

4. in maius omnia extollens (Justin. II 13, 2. Dict. I 3. Symm. ep. VI 65).

5. (mit Usener) qui (Spartacus) Capuae ex ludo fugerat Lentuli cum septuaginta suae conditionis (Lucan. comm. Bern. p. 83, 25. Liv. per. 95. Flor. II 8, 3. Eutr. VI 7. Vell. II 30, 5).

6. adfluentibus . . copiis . . iustus exercitus (Flor. II 8, 6. Sulp. chron. II 20, 2).

7. refractis ergastulis . . fecit exercitum (Flor. II 7, 6. Aur. Vict. vir. ill. 67. Exup. 4).

Eine Emendation zu Sall. fragm. inc. 29 bei Dietsch (IV 45 bei Kritz) durch Tilgung von haut schöpft der Verfasser aus Flor. I 38, 18. Umgekehrt wird aus der (nach Lucan. comm. Bern. p. 83, 25 und ähnlichen Stellen) bei Sallust vermuteten Angabe Flor. II 8, 3 emendiert: cum septuaginta (statt triginta) haut amplius; entsprechend soll bei Vell. II 30, 5 quattuor et septuaginta (statt sexaginta) gelesen werden. Ferner wird Flor. II 30, 27 die seit Duker beseitigte Lesart invium (statt invisum) atque inaccessum wieder zu Ehren gebracht, für Liv. XXVII 49, 8 nach cod. Spir. und für Ammian. XVI 11, 9 nach cod. Vat. die Form satias (statt satietas) empfohlen, endlich eine Anzahl von Stellen aus Hegesippus behandelt. In der vom Verfasser besprochenen Stelle bei Treb. Poll. Claud. 5, 3 dignum exitum vitae ac moribus suis habuit ist dignus wohl absolut gebraucht wie etwa Gall. 11, 3 (und vielleicht 19, 1). Der Dativ, im Sinne vom Genetiv kaum verschieden, steht ähnlich bei Sall. Iug. 14, 24 utinam emori fortunis meis honestus exitus esset. Die geläufige Verbindung vita ac mores (s. Wölfflin Herm. XI 127) bildet gleichsam einen einzigen Begriff, wie Leben und Wandel. Übrigens ist ein von dignus abhängiger Dativ bei Vopiscus Prob. 24, 6 überliefert und von Peter wie von Eyssenhardt aufgenommen, von Petschenig freilich verworfen.

Würzburg. A. Eufsner.

E. Günther, De coniunctionum causalium apud Quintilianum usu. Halle, 1881. 47 S. 8°.

Die Arbeitsteilung ist bei dem Auf- und Ausbau der historischen Syntax der lateinischen Sprache nicht nur erwünscht, sondern sogar notwendig. Welches Mannes Fleifs könnte das ganze Gebiet umspannen! Draegers Buch, so trefflich es ist und so wenig es die abfällige Kritik mancher Forscher verdient, gleicht doch nur einem gerichteten Gebäude; auf dafs es unter Dach und Fach komme, dazu bedarf es der Arbeit vieler einzelner.

Die vorstehende Dissertation will an ihrem Teile dazu beitragen. Sie zerfällt in 7 Abschnitte und handelt über die Kausalkonjunktionen 1) quia, 2) quod, 3) quoniam, 4) quando, 5) quatenus, 6) si quidem, 7) quippe, quippe qui, quippe, cum, ut qui bei Quintilian. Wie wichtig derartige statistische Untersuchungen auch für die Kritik des einzelnen Schriftstellers sind, geht z. B. aus der Behandlung von XII. 11, 16 (p. 16) hervor. Halm ediert: „quod non eo dico, quasi sit unquam omittenda dicendi exercitatio". Nun hat Quint. nirgends non eo, quasi gebraucht, wohl aber non eo (dico), quia cf. XI. 4, 20. Die Codices MS geben auch quia,

G aber qua, was ebensogut in quia als in quasi geändert werden kann. Resultat: es ist zu lesen „quod non eo dico, quia sit". — Schwieriger ist es über XII. 2, 31 (p. 28 — 29) ins Klare zu kommen, wo es sich um das nur an dieser Stelle bei Quint. vorkommende tantum quod = nisi quod handelt. Der Zusammenhang scheint mir folgender zu sein: Der nach Vollendung trachtende Redner wird seinen Geist nicht allein durch die Lehren und Vorschriften der Griechen nähren, er wird seinen Charakter bilden nach den edlen Mustern der Römer. Quantum enim Graeci praeceptis valent, tantum Romani, quod est maius, exemplis. Was folgt: tantum quod non cognitis ille rebus adquieverit (Halm), ist die Schlufsfolgerung. Tantum quod ist unmöglich, weil unerklärlich, es ist nach meiner Ansicht nichts als die Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden; ille oder vielmehr das handschriftliche ide verwandele ich in ideo und lese: non cognitis ideo rebus adquieverit ....: hinc ille iustitiae haustus bibat, hinc sumptam libertatem in causis atque consiliis praestet, d. h. „Nicht begnüge sich also der Redner mit der blofsen Kenntnisnahme dieser Dinge ... aus ihnen schlürfe er in vollen Zügen die Rechtlichkeit, aus ihnen entnehme er den Freimut für sein Auftreten vor Gericht und in Boratungen". Non ideo hat Quint. auch sonst in Schlufsfolgerungen gebraucht (vid. Bonnelli lex. s. h. v.) tantum quod = nisi quod werden wir ihm absprechen müssen, ohne an der Heilung der Stelle, wie Günther es thut, zu verzweifeln. — In der Behandlung der einzelnen Konjunktionen ist mir folgendes aufgestofsen: I. 8, 21 (p. 8) improbissimo cuique pleraque fingendi licentia est adeo ut de libris totis mentiantur tuto, quia inveniri qui numquam fuere non possunt, nimmt Verfasser für quia die Bedeutung des subjektiven Grundes in Anspruch causa autem cur mentiantur tuto, omnino non inest, sagt er. Warum nicht? Es begründet das tuto ebenso wie in III. 1, 6 das nec facile. — Gut behandelt ist das explicative quia, man könnte auch sagen das parenthetisch-causale, namentlich in I. 5, 1 und X. 1, 91 (p. 11). Richtig ist auch p. 13 die Verteidigung des handschriftlichen (A.) constitit in VII. 7, 1 „quia inter omnes artium scriptores constitit" gegen Halms Vermutung constiterit. Aber was soll denn die Cicerostelle de fin. V. 6 (17) beweisen? Zweifelt Günther, dafs constitit überhaupt stehen könne? — Nicht beistimmen dagegen können wir dem Verfasser gegen Halm in der Interpretation von X. 7, 13 „Nam mihi ne dicere quidem videtur nisi qui disposite, ornate, copiose dicit, sed tumultuari. Nec fortuiti sermonis contextum mirabor unquam, quem iurgantibus etiam mulierculis superfluere video: quod si (BM cum eo quod) calor ac spiritus tulit, frequenter accidit, ut successum extemporalem consequi cura non possit". Günther meint p. 25, das regierende Verbum zu superfluere sei ausgefallen (ob video oder scio oder ein ähnliches, sei ungewifs), cum eo quod aber sei zu übersetzen: „mit der Berücksichtigung, Einschränkung, dafs". Nur die letztere Bedeutung würde dem Sinn entsprechen, das hat aber cum eo quod nie geheifsen weder bei Cicero ad Att. VI. 1, 7 noch bei Quintilian (cf. Kühner, Gramm. II. p. 836). Diese Einschränkung, dieser Gegensatz, den der Sinn erheischt, liegt in quodsi „wenn dagegen". Quint. sagt ungefähr: „Ich bin kein Freund des extemporierten Vortrages, wenn aber Geist und Wärme belebend wirkt, trifft es sich oft, dafs der gröfste Fleifs nicht den Erfolg eines extemporierten Vortrages erreichen kann". Cum eo ist unbedingt zu streichen und dafür mit Halm video einzusetzen. — Für ebenso verfehlt halten wir die Interpretation resp. Emendation von VIII. 6, 64 „neque alio ceris Platonis inventa sunt quattuor illa verba (nämlich κατέβην χθὲς εἰς Πειραιᾶ) plurimis modis scripta quam quod eum quoque maxime facere experiretur", wo Günther statt quam quo, wie ex conj. Regii gewöhnlich ediert wird, mit einem Freunde quam quo = quam ut eo schreiben will. Abgesehen davon, dafs alio dann finalen Sinn hätte, während es sonst im Quint. nur instrumental oder causal steht, würde man doch einfach faceret statt facere experiretur erwarten. Vielleicht liegt die Verderbnis in ceris, das ja ohnehin anstöfsig ist als blofser Ablativ zu scripta. Möglich, dafs darin ein Wort mit der Bedeutung Urteil oder Zeugnis steckt, so dafs der auffällige Konjunktiv experiretur als aus dem Sinn Platos gesagt stände, ähnlich VIII. 1, 2 „nec alio de id deprehendisse interrogata respondit quam quod nimium attice loqueretur". — Zu X. 3, 14 (p. 37) „tertium iam diem esse, quod" hat Spalding längst Plin. ep. 4, 27, 1 „tertius dies est, quod audivi recitantem Sentium" verglichen, was zu verzeichnen war, und zu XII. 10, 47 (p. 39—40) „cum eo quod eadem speciosiora quoque sint quae honestiora" war die Übersetzung als aus der Grammatik von R. Kühner geflossen zu notieren. — Doch genug der Bemerkungen. Möge der Verfasser mit seinen Untersuchungen über den Quinti-

lianeischen Sprachgebrauch fortfahren, und möchte diese Dissertation nicht blofs ad summos in philosophia honores rite impetrandos geschrieben sein!

Ilfeld. Ferd. Becher.

Franz Zühlke, De Agaristes nuptiis. Insterburg, Wilhelmi, 1880. 35 S. 8⁰.

Der Verfasser untersucht die bekannte, novellenartige*) Episode bei Herodot VI, 125 bis 131, in vierfacher Hinsicht: 1. Clisthenes Sicyonius quando regnaverit sive Olympia vicerit; 2. de Agaristes procis; 3. unde haec Herodoti narratio manaverit; 4. narratio illa quid sibi velit. Im ersten Hauptteile (p. 1 bis 16) gelangt Z. nach erneuter Prüfung der überlieferten Zeugnisse dazu, die 100 Regierungsjahre der Orthagoriden auf die Zeit von 660—565 zu bestimmen, wobei er den Rest von 5 Jahren nach dem Vorgange anderer dem von Plutarch erwähnten Aeschines (vgl. Peter Zttfl. d. griech. Gesch. p. 34, A. 74) zuteilt, und die Regierungszeit des Kleisthenes selbst von 596 bis 565 anzusetzen. Im weiteren wird die Erzählung Herodots (c. 125), nach welcher Alkmäon, der Vater des Megakles, seinen Reichtum der Freigebigkeit des Krösus verdankt haben soll, einleuchtend als chronologisch höchst unwahrscheinlich erwiesen und als volkstümliche, anekdotenmäfsige Überlieferung, ähnlich der nicht minder zweifelhaften Erzählung von dem Besuche des Solon bei Krösus, erklärt. Hierbei hätte auf einen ganz ähnlichen Fall bei Herodot selbst hingewiesen werden können: nach IV 43 wurde der Reichtum einer samischen Familie von dem umlaufenden Gerede auf die Schätze eines Gliedes des persischen Königshauses zurückgeführt. Dann wird nachgewiesen, dafs Alkmäon nicht, wie Herodot irrig annahm, ein Zeitgenosse des Krösus, sondern des Kleisthenes und Solon war. Hierdurch wird Z. zu einer genaueren Besprechung der Worte c. 126: *μετὰ δὲ γενεῇ δευτέρῃ ὕστερον Κλεισθένης μιν ὁ Σικυῶνος τύραννος ἐξήειρε* veranlasst. Er nimmt an der sprachlichen Fassung keinen Anstofs, da der Pleonasmus durch Parallelstellen bei Herodot gerechtfertigt wird, und versteht gegenüber der irrigen Auslegung Früherer (Joh. M. Schultz verstand seltsamerweise unter der zweiten Generation die Enkel des alten Kleisthenes, den Reformer gleichen Namens und seinen Bruder Hippokrates) unter der *γενεῇ δευτέρῃ* keine andere als die des Ehepaars Megakles und Agariste im Verhältnis zu derjenigen der Väter Alkmäon und Kleisthenes, indem er zu der Stelle (c. 125): *ἀπὸ δὲ Ἀλκμέωνος καὶ αὖτις Μεγακλέος ἐγένοντο (οἱ Ἀλκμεωνίδαι) καὶ κάρτα λαμπροὶ* richtig bemerkt: 1. *ἀπὸ δὲ Ἀλκμέωνος* (*γενεῇ πρώτῃ*) narratur, quomodo Alcmaeon a Croeso dives factus sit et Olympia vicerit, 2. *καὶ αὖτις* (id quod verbis *γενεῇ δευτέρῃ* respondet) *Μεγακλέος* i. e. refertur, quomodo Agariste Megacli nupserit. Bei der Erwähnung der von ihrem Vater an Peisistratos verheirateten Tochter des Megakles macht Z. (pag. 11) den Versuch, die 33 Regierungs- und Exiljahre des P. richtiger als bisher zu verteilen, ohne jedoch nach Ansicht des Referenten zu einem besser begründeten Ansatze als seine Vorgänger (vg. Fischer, Gr. Zttfl. p. 136) zu gelangen. Über die Vorfahren des Kleisthenes ist höchstens dies zu bemerken, dafs auch Z. die jetzt wohl allgemein angenommene Ansicht Rob. Gompfs, dafs Andreas und Orthagoras dieselbe Person seien, billigt. Was nun den wichtigsten Punkt dieses Teiles, die Zeitbestimmung des olympischen Sieges des Kleisthenes, betrifft, so ist Referent anderer Ansicht als Z., der Ol. 51, 1 = 576 oder 52, 1 = 572 hierfür, also für die Vermählung des Megakles und der Agariste das nächstfolgende Jahr, 575 oder 571, gewinnt. Allein dieses Resultat ist weder neu*) noch so sicher fundiert als Z. zu glauben scheint. Darin hat er Recht, dafs als äufserste Grenzpunkte zur Bestimmung des Siegesjahres die Jahre 584 und 572 sich ergeben; dafür aber, dafs der pythische Sieg des Kleisthenes (582) dem olympischen vorangegangen sei, was Z. als ausgemacht ansieht, fehlt jeder Anhaltspunkt. In Bezug auf die allein eine sichere Entscheidung der Frage ermöglichende Angabe des Herodot denkt Referent anders als Verfasser. Her. berichtet c. 128, dem Kl. habe unter den Freiern Anfangs Hippokleides, des Tisandros Sohn aus Athen, am meisten gefallen, sowohl wegen seiner *ἀνδραγαθίῃ* als auch *ὅτι τὸ ἀνέκαθεν τοῖσι ἐν Κορίνθῳ Κυψελίδῃσιν ἦν προσήκων*. Der Sturz der Kypselidenherrschaft fällt bekanntlich in Ol. 49, 3 = 582/1. Es handelt sich nun darum, ob die angeführten Worte auf Nochbestehen der Tyrannis in Korinth zu beziehen sind oder nicht. Z. verneint dies, ich glaube mit Unrecht. Die undeutliche Aus-

*) Diesen Gesichtspunkt hebt Verf. überall, wo er von Wichtigkeit ist, hervor mit mehrmaliger Berufung auf Bernh. Erdmannsdörfers Buch: Das Zeitalter der Novelle in Hellas (Berlin 1870).

*) Den nämlichen Ansatz gaben schon Schultz und Larcher.

drucksweise ist nicht geeignet, die eine oder andere Auffassung bestimmt als richtig erscheinen zu lassen. Dagegen lassen sich aus dem sachlichen Zusammenhang eher bestimmtere Anhaltspunkte gewinnen. Wenn der Schriftsteller die Verwandtschaft des H. mit den Kypselidon unter der Voraussetzung, dafs zur Zeit der Werbung letztere bereits ihre Herrschaft verloren hatten, hervorgehoben hätte, so ist schwer abzusehen, inwiefern dann dies ein den H. bei Kl. besonders empfehlender Umstand gewesen wäre. Denn die gestürzten Tyrannen von Korinth konnten für den Tyrannen von Sikyon kein grofses Interesse mehr haben, wohl aber so lange sie im Vollbesitze ihrer Herrschaft waren. Dies ist klar und bei dieser Annahme bedarf es keines Worts darüber, warum H. so günstige Chancen bei Kl. hatte. Oder sollte etwa das Motiv für seine Bevorzugung darin zu suchen sein, dafs die Kypseliden als Nachkommen von Heroen (Lapithen) zum Adel gehörten? Allein der Alkmäonide und in noch höherem Grade Leokedes besafs diesen Vorzug nuch und obenso war Euphorion in anderer Weise ausgezeichnet. Z. konnte sich dem Gewicht dieses Umstandes nicht ganz entziehen, denn p. 11 sagt er über die Worte: *καὶ ὅτι τὸ ἀν. κτλ*: id quod significare videntur: quod Cypselidis, qui t u m e t i a m Corinthi regnabant, propinquus erat, ja, er zieht dann unter Erwähnung des Ol. 49, 4 = 581 geschehenen Sturzes der Kypseliden wirklich den ganz richtigen Schlufs: Quae cum ita sint, proci a n t e 581 ad petendam Agaristen convenerunt. Auf S. 16 dagegen hat sich, ohne dafs sich ihm inzwischen zwingende Gründe ergeben hätten, diese Ansicht in die gegenteilige verkehrt: Sed nescio an hoc in hanc sententiam dictum sit Hippoclidem cum Cypselidis fuisse propinquum, qui quamquam n o n i a m regnabant, tamen summo in honore manserant (?). Et plerique quantopere Corinthus illis regnantibus floruerit, bene meminerant, ita ut H. *τοῖσι ἐν K. K.* diceret, quamquam regnare iam desierant (?). Demnach wird man unter Ablehnung des von Z. aufgestellten Ansatzes nach wie vor an der Zeitbestimmung O. Müllers und W. Wachsmuths festhalten, wonach der olympische Sieg des Kleisthenes in Ol. 49, 1 = 584 und die Hochzeit seiner Tochter 583 fiel.

Der z w e i t e Hauptteil (pag. 16—30) darf ein allgemeineres Interesse beanspruchen durch den in ihm enthaltenen Nachweis verschiedener chronologischer Widersprüche und Unmöglichkeiten, die sich in der Freierliste Herodots (c. 127) vorfinden. Bei dem ersten Freier zwar, Smindyrides aus Sybaris, ist die Möglichkeit gegeben, dafs H.'s Angabe mit der Geschichte und Chronologie stimmt. Aber schon beim zweiten, Damasos aus Siris, und ebenso beim vierten, dem Aetolier Males, dem Bruder des mit Milon in der Athletik rivalisierenden Titormos, ist Verf. in der Lage, aus anderweitigen Daten die Unmöglichkeit davon klar nachzuweisen, dafs dieselben als Jünglinge ungefähr um 580 unter den Freiern in Sikyon gewesen seien. Weit stärker und auffälliger aber zeigt sich das anachronistische Verfahren Herodots in der Darstellung dieser Episode bei dem fünften der aufgezählten Bewerber, L e o k e d e s, dem Sohne des Argiverkönigs P h e i d o n. Es ist nötig, den Wortlaut der Stelle beizusetzen. *ἀπὸ δὲ Πελοποννήσου Φείδωνος τοῦ Ἀργείων τυράννου παῖς Λεωκήδης, Φ ε ί δ ω ν ο ς δὲ τοῦ τὰ μέτρα ποιήσαντος Πελοποννησίοισι καὶ ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἁ π ά ν τ ω ν, ὃς . . . . ἀγῶνα ἔθηκε· τ ο ύ τ ο υ τ ε δὴ π α ῖ ς κτλ.* Die Auslegung dieser sehr wichtigen Stelle ist strittig, seitdem F. G. U n g e r in seinem wertvollen Aufsatze über „Die Zeitverhältnisse des Pheidon" (Philol. 28 und 29 bes. von p. 263 an) unter anderem die Ansicht ausgesprochen hat, dafs H. hier von z w e i Pheidon spreche, dem bekannten ältern, der die Mafs- und Münzreform durchführte, und einem jüngern, dessen Sohn eben Leokedes gewesen sei. Bei dieser Annahme läfst sich recht wohl eine Vermittlung zwischen dem Zeitpunkt der Freiwerbung und der muthmafslichen Lebenszeit des Pheidon II und seines Sohnes L. herstellen, so dafs die Notwendigkeit, dem Herodot einen so starken Anachronismus (Pheidon I blüht Ol. 8 = 750 und Leokedes war Freier um 580!) aufs Conto zu setzen, ganz wegfällt. Trotz der scharfsinnigen Begründung, die U. seiner Hypothese gegeben hat, kann Zählke sie nicht als wahrscheinlich anerkennen, sondern schreibt, da er nur e i n e n Pheidon von Herodot erwähnt findet, diesem allerdings jenen Anachronismus zu und Ref. kann nicht umhin, ihm beizupflichten. Ohne die Ausnahme zur Regel machen zu wollen, kann man sich, abgesehen von den oben besprochenen Irrungen des Schriftstellers, daran erinnern, dafs er sich noch zwei andere, dieselbe Zeitperiode betreffende Versehen ähnlicher Art hat zu Schulden kommen lassen*) (s. Stein z. I. 29, 7 und V.

*) Nebenbei sei an einen ähnlichen Irrtum Herodots in der orientalischen Geschichte erinnert: er kennt zwei babylonische Könige Namens Labynetos, während es nach Ausweis der Denkmäler nur einen einzigen gab.

94, 9). U. stützte seine Auffassung der Stelle durch eine Textänderung, indem er, einen Vorschlag älterer Ausleger neu aufnehmend, statt *ἀπάντων ἀπόγονος* schrieb und gegen die überlieferte Fassung der Stelle mehrere Bedenken erhob. Zühlke verwirft diese Änderung als wenig wahrscheinlich und bemerkt sehr treffend, dafs nach dem Sprachgebrauche *τούτου* sich nur auf den zuletzt genannten, also Pheidon I, nicht aber auf den zuerst genannten, Pheidon II, was doch notwendig wäre, beziehen könne. Ferner wendet er passend ein, dafs *δὲ* nach *Φείδωνος* nicht so zu urgieren sei, wie U. wolle. Er zieht auch die Sätze, in denen Males und Azen in analoger Weise genannt werden, herbei und findet die Ausdrucksweise ganz genau entsprechend. Dies ist aber nicht richtig, denn während dort der Name des Vaters nur einmal genannt wird, wird er an unserer Stelle wiederholt — ohne rechten Grund — und die Verbindung von *Φείδωνος* mit einem zweiten erklärenden *τοῦ* o. part. ist unpassend, wenn mit *Φείδωνος τοῦ τυράννου* derselbe Mann schon bezeichnet war. Anderer Art sind Stellen wie V. 113 *Ἀριστόκυπρος ὁ Φιλοκύπρου, Φιλοκύπρου δὲ τούτου, τὸν Σόλων κτλ.* und VI. 127 *Ἀλκμαίωνος τούτου τοῦ παρὰ Κροῖσον ἀπικομένου.* Diesen Bedenken U.s läfst sich noch ein weiteres anfügen. Was bedeuten die Partikeln *τε δὴ* nach *τούτου*, worüber Zühlke ganz schweigt? Es ist klar, dafs *δὴ*, wie latein igitur, von der Parenthese zum Haupttext zurückführt, aber *τε* ist ganz überflüssig, wenn von derselben Person, wenn von einem Pheidon die Rede ist, es haben die Worte *τούτου τε δὴ* eigentlich nur dann Sinn und Zweck, wenn etwas noch nicht Gesagtes darin enthalten ist. Demnach läfst sich immerhin einiges zu Gunsten der Ansicht Ungers anführen, wenn man auch seine Konjektur und die darauf begründete Auffassung nicht anerkennt. Wenn Herodot, woran auch Referent nicht zweifelt, nur von einem Pheidon sprach, so ist doch zuzugestehen, dafs der überlieferte Text verdorben, die richtige Heilung aber noch nicht gefunden ist. Das von der Bezeichnung des alten Pheidon als *τύραννος* bei Herodot hergenommene Bedenken Ungers bemüht sich Zühlke (p. 24 und 20), nicht ohne Erfolg, aus dem Weg zu räumen. Gelegentlich der Erwähnung des Hippokleides macht Zühlke (p. 27 ff.) einen Versuch, das bei Marcell. vit. Thuc. fehlerhaft erhaltene Stemma der Philaiden in Ordnung zu bringen, indem er Voemels Wiederherstellungsversuch modifiziert.

In den kleinen Schlufskapiteln (p. 30—35), die vom Ursprung und Zweck unserer Episode handeln, führt Zühlke nur näher aus, was A. Kirchhoff (Abf. d. herodot. Gesch. 2. Aufl. p. 41 bis 44) überzeugend dargelegt hat: Herodot hat dieselbe aus der Familientradition der Alkmäoniden geschöpft und bei seiner Darstellung die Verherrlichung, bzw. Rechtfertigung dieses Geschlechts und insbesondere des Perikles im Auge gehabt. Aus diesem Umstande lassen sich auch, wie Verfasser gesehen, die oben gerügten geschichtlichen Versehen gröfstenteils erklären, wenn auch nicht entschuldigen. Im allgemeinen dürfen die Bemerkungen Zühlkes auf Beifall rechnen; so deutet er z. B. hübsch (p. 32 ff.) die allmähliche Entwicklung der Tradition in der Alkmäonidenfamilie aus einigen einfachen Elementen an. Befremdlich scheint hierbei nur, dafs er den Teil der Episode, worin der Besuch Alkmäons bei Krösus geschildert wird, von Herodot der mifsgünstigen Tradition der mit den Alkmäoniden rivalisierenden Familie des Kimon entnommen sein läfst, aus dem Grunde, weil die Darstellung Herodots den Alkmäon in einer unwürdigen, lächerlichen Rolle zeige. Referent kann dies nicht finden: in der harmlosen, einfach-naiven Erzählung liegt nichts für Alkmäon und die Alkmäoniden Verletzendes; echt griechisch ist es, wie Alkmäon die Situation so wacker ausnützt. In denselben Bereich allzufeiner Divination möchte Referent noch die p. 31 und 32 aufgestellten Vermutungen über den Zeitpunkt und die Zeitverhältnisse, in welchen diese „fabula" entstand, verweisen. Endlich scheint Zühlke nicht richtig über die Vermutung Kirchhoffs zu urteilen, wonach Herodots Erzählung nicht auf blofse mündliche Überlieferung, sondern auf eine bereits fixierte und zwar dichterische Darstellung zurückgehe, wenn er dieselbe entschieden abweist. Denn wenn sich auch in der Diktion der Darstellung keine so bestimmten Anklänge an die epische Sprache finden, dafs eine direkte Abhängigkeit von einer epischen Vorlage bewiesen werden könnte, hat Kirchhoffs Vermutung dennoch grofse Wahrscheinlichkeit, wenn man berücksichtigt, dafs Pindar zwei Gliedern des Alkmäonidenhauses eine Gabe seiner Muse geschenkt hat.

Als Endurteil ergiebt sich, dafs Herr Zühlke seine Aufgabe mit Umsicht und Geschick behandelt hat, wenn auch seine Resultate nur zum Teil Anspruch auf allgemeine Billigung erheben dürfen. Sehr zu bedauern ist, dafs der Druck der kleinen Schrift durch eine unverhältnismäfsig grofse Anzahl von meistens sinnstörenden Druckfehlern (Ref. zählte im ganzen

über 60!), sowie öfter durch undeutlichen lateinischen Ausdruck sehr entstellt ist.

Zweibrücken. Ph. Keiper.

Schulze, Ernst, Skizzen hellenischer Dichtkunst. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1881. VIII u. 132 S. 8°. 2,40 ℳ

Es sind in jüngster Zeit verschiedene Versuche gemacht worden, die Schönheiten und den Reichtum griechischer Poesie auch weiteren, nicht fachmännischen Kreisen zugänglich zu machen. Den Philologen kann ein derartiges Vermitteln der gelehrten Forschung nur recht und erwünscht sein, da das hierdurch geweckte Interesse an den litterarischen Schätzen des Altertums auch den klassischen Studien, wenn auch nicht unmittelbar, zu gute kommen mufs. Was die vorliegenden Skizzen betrifft, so liegt eine Prüfung für den genannten Zweck aufserhalb der Aufgabe dieser Zeitschrift; dagegen können wir uns einem anderen Grunde nicht unterlassen, unsern Kollegen im Schulamte Schulze's Aufsätze zur eingehenden Kenntnisnahme zu empfehlen, und zwar als ein vortreffliches Buch für die Schülerbibliothek oberer Klassen, deren geeigneter Ausrüstung gerade auf diesem litterarhistorischen Gebiete grofse Schwierigkeiten macht, weil wir nur wenig für jene Stufe passende litterarhistorische Darstellungen besitzen.

Schulzes Skizzenbuch bringt in fünf Abschnitten 1) Das homerische Zeitalter und die homerischen Gedichte; 2) Über Leben und Dichten des Archilochos, Alkaios und Solon; 3) Die Entwickelung der Tragödie und der Ajas des Sophokles; 4) Die Komödien des Aristophanes; 5) Das Epigramm. Der Verfasser hat die äufseren litterarhistorischen Notizen auf das Notwendigste beschränkt, „um die Dichtungen möglichst durch sich selbst wirken zu lassen." Es geschieht dies durch reichlich eingeführte Proben in geschmackvollen Übersetzungen, welche der Verfasser zum teil aus mustergültigen Übertragungen entnommen, zum teil auch selbst gemacht hat. Eine dem Gegensande angemessene, geschmackvolle Darstellung, welche besonders durch ihre wohlthuende Wärme anspricht, empfiehlt die vorliegenden Aufsätze zu dem von uns genannten Zwecke. — Druck und Ausstattung des Buches sind vortrefflich.

Der Genetivus Singularis der *O*-**Deklination bei Homer. Von Gustav Boldt.** Beilage zum Programm des Grofsh. Progymnasiums Tauberbischofsheim. 1881. 16 S. 8°.

Verfasser geht von der dritten Genetivendung auf *οο* aus, welche neben die bei Homer allbekannten auf *οιο* und *ου* zuerst von Buttmann (Ausführl. Grammat. 29) gestellt worden ist. Wir finden die Anhänger dieses Vorschlages: Ahrens und Leo Meyer, sowie die Gegner desselben: Hartel und Curtius kurz erwähnt, wobei richtig hervorgehoben wird, dafs Buttmann aus grammatischen, Hartel aus prosodischen, Curtius aus etymologischen, Meyer aus metrischen Gründen ihre Änderungen rechtfertigen.

Mit grofsem Fleifs wird die einschlägige Litteratur citiert; Namen wie Lugebil, Hilberg, Leskien durften neben den obigen nicht fehlen.

Im ersten Teil der Untersuchung bemüht sich Verfasser, darzuthun, dafs der Gen. Sing der *O*-Deklination nur auf *οιο* und *ου* ausgelautet hat, dafs *οιο* immer mit Iktus auf dem Diphthong *οι* gebraucht ist, dafs also weder Verkürzung des Diphthongs eingetreten noch der Vokal *ο* je in der Hebung gestanden hat dafs vielmehr bei dieser Form Hilbergs Gesetz, welches dieser für die Dichtungen von Hesiods *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* an aufgestellt hat, Anwendung findet: vokalisch auslautende trochäische Wortformen haben nie die zweite Silbe unter der Hebung.

Aus dem zweiten Teile scheint hervorzugehen, dafs *οιο*, welches numerisch mit *ου* fast gleichsteht, obwohl es der Zeit nach die ältere Form ist, neben *ου* zu der Zeit, als die homerischen Gedichte entstanden, noch insofern in vollem Gebrauch war, als es eine dem Sprachbewufstsein des Volkes durchaus noch nicht entschwundene Form war. Ferner war *ου* bei der Entstehung der homerischen Gedichte sprachlich vollständig gleichberechtigt mit *οιο*, sodafs dem Dichter beide Formen zu Gebote standen, die er nach Belieben anwenden konnte, je nachdem ihm metrisch die eine oder die andere bequem war.

Seit der Zeit des Ursprungs der homerischen Gedichte sind beide Formen in gleichmäfsigem Gebrauch gewesen; deshalb haben sich sowohl bei *οιο* als auch bei *ου* gewisse Verbindungen herausgebildet, die, wegen ihrer metrischen Bequemlichkeit wiederkehrend, zur Nachahmung veranlafsten. In solchen Verbindungen überwiegt einerseits *οιο* neben ik-

tuiertem *ου*, wie auf Seite 6 ausführlich nachgewiesen ist, andererseits tritt es völlig zurück in vielen Wörtern, wo seine metrische Verwendung unmöglich ist.

Mag man nun diesen Folgerungen unbedingt oder nur bedingt zustimmen, keinenfalls darf man in Abrede stellen, dafs Verfasser die vorliegende Frage gefördert und zu neuen Kontroversen herausgefordert hat, wofür wir ihm nur dankbar sein können.

Prenzlau. G. A. Saalfeld.

Henricus Tillmann, De dativo verbis passivis linguae Latinae subiecto, qui vocatur Graecus. Act. sem. philol. Erlang. II, p. 71—139.

Der gelehrte Verfasser vorliegender Abhandlung hat es seinen Recensenten sehr leicht oder auch sehr schwer gemacht, wie man will: sehr leicht, wenn wir darauf ausgehen Vorzüge zu entdecken, sehr schwer, wenn der Recensent, was denn doch auch zu seinem Amte gehört, Fehler aufsuchen oder etwas Verabsäumtes aus seinen eigeneen Aufzeichnungen nachtragen will. Zu den vielen Vorzügen, die sich bei erstmaliger Lektüre unserer Schrift aufdrängen, gehört eine vortreffliche Disposition, überraschende Belesenheit in den lateinischen Dichtern und den wichtigsten Prosaikern, die umfänglichste Beiziehung der Spezialuntersuchungen über den Sprachgebrauch der römischen Schriftsteller, sicheres und scharfes Urteil in der Entscheidung kritischer Controversen; und dies Alles wird geboten in einer korrekten und durchsichtigen Latinität, was Recensent um so höher zu schätzen weifs, als gewöhnlich derartige grammatisch-stilistische Untersuchungen durch ihre höchst zweifelhafte Latinität die ohnehin schwierige Durcharbeitung solcher Schriften bedeutend erschweren.

Wenn Verfasser p. 77 seine Aufgabe dahin präzisiert: Primum mihi exponendum videtur, a quibus initiis orsus dativus auctoris in quo usu per singulas litterarum Romanarum aetates et apud poetas et apud prosae orationis scriptores versatus sit numque in linguas Romanicas, quae ex vulgari sermone ortae sunt, manaverit; deinde demonstrare conabor verba, cum quibus dativus ille coniungitur, secundum varias significationes in certa quaedam genera dispertienda esse; post explicetur, quibus verbi passivi formis ac temporibus scriptores hunc dativum subiecerint; tum quae sit dativorum natura, quibus usi sunt; denique cur apud poetas aetatis Augusteas, quorum exempla prosae orationis scriptores secuti sunt, interdum solus persone ablativus cum verbis passivis adiunctus inveniatur, quam paucissimis explanabo; postremo omnia quae collegi exempla verbis litterarum ordine disposltis enumerabo: so hat er sich damit ein hohes Ziel gesteckt, das nur mit vieler Mühe und nach Bewältigung umfassender Vorarbeiten zu erreichen war. Wir müssen indes gestehen, dafs die Durchführung der einzelnen Teile des Themas vollständig befriedigt und glauben kaum, dafs namentlich zu der mit p. 116 beginnenden exemplorum collectio Jemand ein neues Beispiel wird beibringen können. Mehr um mein Interesse an der reichhaltigen Arbeit, aus der ich viel gelernt habe, zu bethätigen, als dafs ich glaubte besonders Bemerkenswertes anzuführen, will ich daher auf folgendes aufmerksam machen: p. 81 Anm. 1 erweist Herr Tillmann den Emendationen Wesenbergs zu viel Ehre. Schon Lambin (ed. 1580) schreibt ad Att. 8, 3, 7 legionem a Fausto conscriptam und Cn. Pomp. apud Cic. ad Att. 8, 12 D, 1 qui ex delectibus conscripti sunt a consulibus. — p. 82 hat Verfasser bei emptus nicht beachtet, dafs die p. 73 richtig citierte Stelle ad fam. 16, 21, 7 von Cicero filius stammt. — Die richtige Interpretation von Cic. Cat. maior § 38 „semper enim in his studiis laboribusque viventi non intellegitur, quando obrepat senectus" ergiebt sich durch die schon von Gernhard gesetzte und auch von mir hier gebrauchte Interpunktion nach intellegitur. — Zu p. 83 Anm. 6: Dafs bei Cic. ad Att. 1, 16, 8 in ea praesertim epistula, quam nolo aliis legi der dativus graecus anzunehmen ist, scheint mir wenig glaublich, namentlich wenn ich ad Att. 2, 6, 2 „Itaque *ἀνέκδοτα*, quae tibi uni legamus, Theopompio genere . . . pangentur" damit vergleiche; die Auffassung Madvigs, dafs aliis legi hier = aliis recitari sei, verdient entschieden den Vorzug. Anders verhält es sich ad Att. 16, 13 A, 1 ante scripta epistula ex duabus tuis prior mihi legi coepta est; denn hier weist das nachfolgende nihil legi humanius darauf hin, dafs Cicero selbst den Brief gelesen hat. Im Übrigen vermisse ich die nötige Konsequenz zwischen p. 81 Anm. und p. 83 Anm. 6; an beiden Orten ist von Ciceros Briefen ad Atticum die Rede und doch wird die Eigentümlichkeit der Diction dieser Briefe nur p. 83 Anm. 6 zur Bekräftigung des Dativus graecus beigezogen, dagegen bei Behandlung der Stelle ad Att. 8, 3, 7 davon Umgang genommen und die Lambinische Emendation a Fausto accep-

tiert. — Eine ähnliche Inkonsequenz glaube ich darin erblicken zu dürfen, dafs Herr Tillmann p. 88 in „progredientibus inter septem trionem et occidentem invenitur lividum" progredientibus für einen casus absolutus hält, während er bei Sueton Dom. 1 (p. 93) „ut scrutantibus, qui vestigia subsecuti erant. deprehendi non potuerit den dativus graecus annimmt. Ich glaube beide Stellen sind ganz gleichmäfsig zu erklären. — Zu p. 84 hätte Herr Tillmann bemerken können, dafs die nichts weniger als elegante Verbesserung von Mauutius zu Pomp. bei Cic. ad Att. 8, 12 A, 4 „ac ita video censeri Marcello" angeblich auch im Decurtatus des Bosius gestanden habe. — Wenn Verfasser p. 113 die Wahrnehmung macht, dafs nicht selten die Praeposition ab beim Ablativ fehlt, wenn dem letzteren die Negation nullus (= sine) beigegeben ist, so glaube ich den Grund dieser Erscheinung darin finden zu dürfen, dafs dem Römer der ablativus nullo aus der Konstruktion des abl. abs. sehr geläufig war, cfr. besonders die reiche Sammlung bei Stürenburg zu Cic. de off. p. 174 ff.; vielleicht werden wir nicht irre gehen, wenn wir geradezu an einigen der von Tillmann p. 113 citierten Stellen einen abl. abs. annehmen.

Zum Schlusse will ich nicht unterlassen zu konstatieren, dafs Herr Tillmann auch zu denjenigen Grammatikern gehört, welche die Gräcismensucherei in der lateinischen Sprache bekämpfen. Ich stimme ihm daher freudig zu, wenn er p. 73 sagt: Nec dubium est, quin dativus auctoris Romanorum non minus proprius sit quam Graecorum; itaque falluntur, qui Romanos eum e Graeco sermone sumpsisse censent.

Tauberbischofsheim J. H. Schmalz.

C. F. Ingerslev, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Neunte Auflage. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1881. 809 S. Lex.-8°. 6 ℳ

Die lexikalischen Studien, die in letzter Zeit mit ganz besonderem Eifer betrieben werden, sind auch an der Schule nicht spurlos vorübergegangen. Das bezeugen am besten die brauchbaren, recht tüchtigen Schulwörterbücher, von denen das oben genannte weit verbreitet ist und bei Lehrern wie Schülern grofsen Anklang gefunden hat. Ob die einzelnen Auflagen mit den lexikalischen Studien gleichen Schritt gehalten haben, kann Refer. nicht angeben, da er dieselben nicht eingehend prüfen konnte, aber aus einem Vergleiche mit der fünften Auflage kann er konstatieren, dafs diese neue Auflage keine Änderung erfahren hat. Und doch wäre es bei dem rüstigen Arbeiten auf dem Gebiete der Texteskritik und der Lexikographie nur zu wünschen, dafs die neuesten Forschungen und Beobachtungen diesem recht praktisch angelegten Wörterbuche nicht entgingen, damit dasselbe auf der Höhe bliebe und ihm der Rang nicht streitig gemacht würde was sonst sehr leicht geschehen könnte. Daher möchten wir es dem Herrn Verleger recht ans Herz legen, bald eine Revision vornehmen zu lassen, denn eine Änderung im allgemeinen ist nicht nötig, da die ganze Anlage recht gut ist. Nach unserer Ansicht müfste sich die Revision besonders darauf erstrecken, dafs die besten Textesrecensionen zu Grunde gelegt und genau verwertet würden, dafs die üblichen Konstruktionen der Substantiva, Adjectiva und Verba mehr berücksichtigt und die Phraseologie mehr vervollständigt würde. Ferner würde es ein grofser Vorzug sein, wenn schwierige Stellen der auf der Schule gelesenen Schriftsteller erklärt und nötigenfalls übersetzt würden. Alles das wäre möglich, ohne den Umfang des Buches grofs auszudehnen und den Preis zu erhöhen.

Referent beschränkt sich darauf, einige Ergänzungen der mit d anfangenden Wörter zu geben: Bei debitum fehlt morbo naturae debitum reddere = eines natürlichen Todes sterben Nep. de reg. 1, 5. — Docilitas ingenii = gute Fassungsgabe, Fassungskraft Nep. Attic. 1. 3. — Deferre in der Bedeutung „herabstürzen" Nep. Timol. 2, 2; Liv. 5, 47, 5; 26, 45, 3. — Bellum delere = dem Kriege ein Ende machen Nep. Alcib. 8, 6; Cic. Lael. 3, 11. — Deserere ohne exercitum = desertieren Nepos Eum. 5, 1 vrgl. Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle; se deserere = sich aufgeben, den Mut verlieren Caes. b. civ. 1, 75. — Domicilium in der Bedeutung „Palast, Schlofs" Cic. de imp. Cn. Pomp. 21; Nep. Ages. 3, 1. — Impetus decipere = den Angriffen täuschend entgehen Caes. b. civ. 1, 58, 1. — Decreto stare = sich der Entscheidung fügen Caes. b. Gall. 6, 13, 6. — Se animo demittere = den Mut sinken lassen Caes. b. Gall. 7, 29. — Bei den mit der Praeposition de zusammengesetzten Verben müfste genauer die Konstruktion angegeben werden, so fehlt bei decedere z. B. de vita decedere Cic. pro Rab. 11, 30; ex vita decedere Cic. de Sen. 23, 84; ab vita decedere Cic. de Div. 2, 2, 1. — Equo decidere mit und ohne ex vgl. Caes. b. Gall. 1, 48. — De tribunali decurrit Liv. 4, 50, 4; ab arce decurrere Liv. 1, 12, 8. — Bei degredi fehlen die Konstruktionen mit de, a und dem blofsen Ablativ.

— Neben de caelo delabi kommt auch nur caelo delabi vor vgl. Liv. 1, 16, 6. — Deligere auch mit de neben ex verbunden vgl. Cic. pro Planc. 16, 39. — Bei desilire fehlt das gewöhnliche ex equo, ab equo kommt bei Vergil Aen. XI 500 vor. — Es heifst nicht nur destitutus spe, sondern auch a spe z. B. Liv. 22, 15. 2; 25, 17, 13; 31, 24, 3; 36, 33, 3. — Differre eum aliqua re und dissentire cum aliquo wird als selten bezeichnet, aber ersteres findet sich bei Cicero vgl. Allgayer-Krebs, Antibarbarus p. 361; das letztere bei Cicero pro Sulla 21, 61. — Bei dimittere fehlt die Konstruktion mit a und bei discedere die mit de z. B. Rosc. Am. 29, 79; Verr. 4, 29, besonders de foro discedere. — Was die Orthographie betrifft, so sind die neuesten Forschungen fast gar nicht berücksichtigt, was bei einer neuen Auflage sehr zu wünschen wäre.

J. Lattmann, Lateinisches Übungsbuch nebst stilistischen Regeln für Tertia. Erste Hälfte für Untertertia. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. 1881. 118 S. 8°. 1,40 ℳ

Während man bisher bei den lateinischen Exercitien höchst selten das was gerade zur Zeit in der Schule gelesen wurde berücksichtigte, vielmehr bald diesen bald jenen Stoff zu Grunde legte, je nachdem man denselben einem antiken Klassiker oder einem neueren Autor entnahm, sucht man in neuester Zeit die lateinischen Exercitien besonders in eine engere und festere Verbindung mit dem zur Zeit in der Schule gelesenen Schriftsteller zu bringen. Der hohe pädagogische Wert dieser Verschmelzung des grammatisch-stilistischen Unterrichts mit dem materiellen der Lektüre soll hier nicht weiter erörtert werden, wir wollen nur bemerken, dafs wir dieser Methode vor mancher anderen den Vorzug geben, dafs dieselbe mehr und mehr Anklang findet und bereits in einer Anzahl von Übungsbüchern praktisch verwertet ist. Auch Lattmann schlägt in dem obenverzeichneten Buche diesen Weg ein, denn die zusammenhängenden Übungsstücke, die den grössten Teil des Buches ausmachen, basiren was Inhalt, Darstellungsform und Phraseologie betrifft auf dem von demselben Verfasser herausgegeben Cornelius Nepos emendatus et suppletus. Dadurch ist freilich das Buch nur auf die Schulen, auf welchen diese Neposausgabe gebraucht wird, beschränkt, was wir aufrichtig bedauern. — Auf eine Eigentümlichkeit dieses Buches müssen wir ganz besonders aufmerksam machen, dafs nämlich eine Menge stilistischer Regeln zusammengestellt ist, die bereits auf dieser Stufe nicht gelegentlich erwähnt, sondern planmäfsig gelernt und bei den Exercitien verwendet werden sollen. Veranlafst dazu wurde der Verfasser durch ein Programm von Rothfuchs, Marburg 1875, aber er ist, wie ich glaube, der erste, der diesen Vorschlag praktisch ausgeführt hat. Wir können uns mit dieser Neuerung im Allgemeinen nur einverstanden erklären, auch wir halten es für höchst erspriefslich, wenn die stilistischen Unterweisungen von der Lektüre ausgehen; über das Mafs der zu behandelnden Regeln läfst sich natürlich streiten. — Ein Speciallexikon hat der Verfasser absichtlich nicht ausgearbeitet, dagegen sind diejenigen Vokabeln, welche der Schüler gebrauchen soll, in Klammern beigesetzt und ein reicher Schatz von Phrasen, welchen der Schüler auswendig lernen und zu seinem bleibenden Eigentum machen soll, als Noten unter dem Texte zugefügt. Auch diese Einrichtung, die wir hier zum ersten Male finden, ist nur zu loben, besonders möchten wir das Auswendiglernen derjenigen Phrasen, welche der Schüler bereits bei den Exercitien angewandt hat und die ihm also bekannt sind, als ganz besonders beachtenswert empfehlen. Diese Methode ist ohne Zweifel viel praktischer als das Auswendiglernen ausgearbeiteter Phrasensammlungen.

Was nun die stilistischen Regeln, die auf Seite 1—32 zusammengestellt sind, betrifft, so verlangt der Verfasser bereits ziemlich viel, und ich glaube, dafs manche dieser Regeln von den Untertertianern, welche noch zu sehr mit der Grammatik im Streite liegen, nicht ganz begriffen werden, trotzdem im Allgemeinen die Regeln leicht gefafst, praktisch eingerichtet und durch Beispiele deutlich gemacht sind. Auch die Synonyma, die auswendig gelernt werden sollen, möchten einem Untertertianer noch manche Schwierigkeiten bereiten. So hätten wir gewünscht, wenn die Regeln über et, que, atque (ac), über die Stellung der Satzteile, Satzglieder, Subordination, wenn sie auch nicht fehlen durften, doch kürzer behandelt wären. Aber eine so specielle Regel, wie z. B. die, dafs ac vor c, g und qu vermieden wird, hätte lieber ganz fehlen sollen, da solche feine Beobachtungen „unter allen Umständen dem Schüler nicht nütze sind, denn sie verwirren ihn und machen ihn im Schreiben zur Unzeit bedenklich.“ Dazu kommt aber noch die Frage, ob diese Regel, die man auch in anderen Grammatiken findet, überhaupt ganz richtig ist; für Caesar wenigstens pafst sie nicht, da dieser sowohl atque wie ac vor c, g und qu gleich oft

anwendet; vgl. bell. Gall. 1, 44 ac contra; bell. civ. 1, 48 ac civitates; III 78 ac commoda und ebenso häufig auch atque wie bell. civ. 1, 40 atque cratibus; II 4 atque contexerant; III 19 atque Caesaris — ac glandibus bell. Gall. VII 81 und atque Gracchorum bell. civ. 1, 7 — vor qu kommt zufälligerweise weder ac noch atque vor; vgl. noch Zumpt, Lat. Gram. § 332, Neue, Lat. Formeln II 799.

Die Übungsstücke zerfallen in zwei Abteilungen, zuerst kommen Sätze zur Wiederholung und Befestigung des grammatischen Pensums der Quarta, dann folgt die Geschichte der Perserkriege und des Peloponnesischen Krieges, welche zwar in der Weise des Nepos verfafst ist, aber sachlich eingehender und mehr abgerundet. Diesen zusammenhängenden Übungsstücken ist besonders nachzurühmen, dass sie bereits für diese Stufe in einem möglichst korrekten Deutsch geschrieben sind und nicht, wie dies so häufig der Fall ist, in einem deutsch-lateinischem Gewande erscheinen. Dies ist nur dadurch möglich geworden, dafs die betreffenden stilistischen Regeln schon wirklich eingeübt und gelernt sind und der Schüler mit den freieren und besseren deutschen Wendungen vertraut ist.

Auf Einzelheiten will ich nicht näher eingehen, nur mag bemerkt sein, dafs Anhöhe (S.76) nicht loci editiores heifst, sondern loca editiora und dafs die Schlacht bei Tanagra ins Jahr 457 fiel (S. 83). Wir können das Buch allen Lehrern auf das beste empfehlen und können nur wünschen, dafs die in demselben angewandte Methode recht beherzigt werde und recht viele Nachahmung finden möge. C. W.

Berichtigungen zu dem Artikel: Felix Vogt, De metris Pindari in No. 47:

1) p. 1487 Z. 7 v. o. ist zu lesen: - ⏑ ⏗ ⏑ (Verf. schreibt ⏗, nicht ⏗, weil u. s. w.).

2) p. 1488 Z. 10 v. u. ist zu lesen: *μιταί, ὅποτεν* (sic! p. 42) u. s. w.

3) ib. Z. 2 v. u. ist statt der unverständlichen Striche unter ⏜ das Zeichen der dreizeitigen Länge ⏗ zu setzen.

Bibliographie.

Archimedis opera omnia cum commentariis Eutocii. Ed. J. L. Heiberg. Leipzig, Teubner. Vol. 3. 8.
Babrii fabulae. Rec. M. Gitlbauer. 8. Wien, Gerolds Sohn.
Ciceronis, M. T., Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt v. G. Lahmeyer. 4. Aufl. 8. Leipzig Teubner.
Ciceros ausgewählte Reden. Erkl. v. K. Halm. 1. Bdchn. 9. Aufl. 8. Berlin, Weidmann.
Cornelius Nepos. Erklärt von K. Nipperdey. 8. Aufl. v. B. Lupus. 8. Berlin, Weidmann.
Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum Vol. 5. Wien, Gerolds Sohn.
Denkmäler der alten Kunst. Nach der Auswahl und Anordnung von C. O. Müller. 2. Bd. 2. Heft. 3. Bearbeitung durch F. Wieseler. Fol. Göttingen, Dieterich.
Englmann, L., Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische für die 3. Klasse der Lateinschulen. (Quarta.) 8. Aufl. 8. Bamberg, Buchner.
— Dasselbe, für die 4. u. 5. Klasse. (Tertia.) 7. Aufl. 8. Bamberg, Buchner.
Hermae Pastor. Graece. E codicibus Sinaitico et Lipsiensi etc. ed. A. Hilgenfeld. Ed. 2. 8. Leipzig, T. O. Weigel.
Herodotos, erklärt von H. Stein. 1. Bd. 2. Heft. 4. Aufl. 8. Berlin, Weidmann.
Leuchtenberger, G., Dispositive Inhaltsübersicht der drei olynthischen Reden des Demosthenes. 8. Berlin, Gaertners Verlag.
Homers Ilias. Übersetzt und erklärt von W. Jordan. 8. Frankfurt a. M. Jordans Selbstverlag.
Josupeit, O., Syntax der lateinischen Sprache, dargestellt als Lehre von den Satzteilen und dem Satze. 8. Berlin, Gaertner.
Livi, T., Ab urbe condita libri. Recogn. H. J. Müller. Pars 2. 8. Berlin, Weidmann.
Livi, T., Ab urbe condita liber XXVII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Friedersdorff. 8. Leipzig, Teubner.
— Ab urbe condita libri. Editionem I. cur. G. Weifsenborn. Ed. II., quam cur. M. Müller. Pars. III. Fasc. 1. 8. Leipzig, Teubner.
Lucretius, Deutsch von M. Seydel. 8. München, Oldenbourg.
Neumann, C., Geschichte Roms während des Verfalls der Republik. Vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sulla's Tode. Hrsg. v. E. Gothein. 8 Breslau, Koebner.
Ovidiani Nasonis, P., Libellus de medicamine faciei. Ed. A. Kunz. 8. Wien, Gerolds Sohn.
Ovidii Nasonis, P., Metamorphoses. Auswahl für Schulen, hrsg. v. J. Siebelis. 2. Heft. 10. Aufl., besorgt von F. Polle. 8. Leipzig, Teubner.
Platonis Euthyphro, apologia Socratis, Crito, Phaedo. Post C. F. Hermannum recogn. M. Wohlrab. 8. Leipzig, Teubner.
Platonis respublica. Recogn. J. G. Balterus. Ed. 5. 8. London, Nutt.
Sallusti Crispi, C., De coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris V deperditis orationes et epistolae. Erklärt von R. Jacobs. 8. Aufl. v. H. Wirz. 8. Berlin, Weidmann.
Sophokles' Tragödien, Zum Schulgebrauche m. erklär. Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 6. Bdchn. Philoktetes. 8. München, Lindauer.
Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Kappes 1. Heft 3. Aufl. u. 4. Heft 2. Aufl. 8. Leipzig, Teubner.
Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt v. F. Vollbrecht. 1. Bdchn. 7. Aufl. 8. Leipzig, Teubner.

Geschlossen den 15. November.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pf. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Rufsland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Trübner & Co. in London, E. C. 57. 58. Ludgate Hill. David Nutt in London, W. C. 270. Strand. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Rudolf Klobása, Die von Aristoteles in der Poetik für die Tragödie aufgestellten Normen und ihre Anwendung auf die Tragödien des Sophokles. Olmütz, 1881. 27 S. 8°.

Der Titel dieser sorgsamen Zusammenstellung scheint uns nicht glücklich abgefafst zu sein, denn für den ersten Hinblick enthält er ein Hysteron-Proteron, und nur durch eine richtige Interpretation des Wortes „Anwendung" kommt man zum Verständnisse. Der Verfasser will nämlich die tragischen Theorien des Aristoteles an den Tragödien des Sophokles prüfen, nicht umgekehrt — das wäre eben jener Anachronismus! —, wobei er freilich sich nicht immer hütet, von dem Aristotelischen Standpunkte aus, Sophokles zu loben und hier und da zu tadeln. So ist die ganze Abhandlung ohne festen Boden. Nach unserer Meinung mufste der Verfasser die Aristotelischen Normen zunächst unter dem Gesichtspunkte untersuchen, was sie Bleibendes enthalten, um danach zu sehen, wie viel Sophokles im genialen Instinkte des schaffenden Geistes schon im voraus in der Praxis getroffen und geübt hat, bis die Theorie, ein Jahrhundert hinterherhinkend, ihre Regeln aufstellte. Hiermit hätte sich dann sofort die schwierige Frage verbunden, mit Hinblick auf welche Muster Aristoteles überhaupt seine Theorie aufgestellt hat. Freilich wäre dann der Verfasser auf ein Gebiet geraten, dessen Bearbeitung ebensoviele philologische als kunstphilosophische Kenntnisse verlangt: d. h. Beherrschung der gesammten Litteratur sowohl über Sophokles als auch über Aristoteles, soweit es eben seine Poetik angeht. Das hat der Verfasser aber vermieden: er stellt einfach die Regeln des Aristoteles hin, dann fragt er, inwieweit schon Sophokles früher die Forderungen der philosophischen Theorie des Aristoteles erfüllt hat. Dies hat nach unserer Auffassung wenig Wert, denn man fragt mit Recht: cui bono? Soll man aus Klobása die tragischen Normen des Aristoteles kennen lernen? Das beansprucht der Verfasser schwerlich selbst, denn seine Aufstellungen sind, ohne dafs irgendwie sich verrät, welche kritische Stellung der Verfasser hinsichtlich der Poetik einnimmt, oft nur Übersetzungen aus Aristoteles, nie aber mehr als eine klare Zusammenfassung der Aristotelischen Ansichten, sowie sie in der jetzigen Poetik vorliegen, mit Ausnahme der Bemerkungen auf S. 13, 15 A. 2 und 26. Die Kenntnis des Aristoteles ist also nirgends gefördert, da der Verfasser, wenigstens nach dem, was er hier zeigt, nicht selbständig die einschlägige Litteratur beherrscht, denn warum geht er wieder ab ovo aus? Und als seine Hilfsmittel citiert er nur Vahlen's und Ritter's Ausgaben und Erklärungen — friedlich nebeneinander benutzt! — und das gute Buch von Reinkens „Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie". 1870, das allerdings dadurch wichtig ist, dafs es in seinem 2. Teile (2. Buch, S. 165 ff.) eine Würdigung des absoluten Wertes der aristotelischen Kunsttheorie versucht; und nirgends zeigen sich bei Klobása Spuren, dafs er Weiteres kannte oder benutzt hat, denn von der polemisierenden Bemerkung gegen Stahr auf S. 22 Anmerkung dürfen wir wohl absehen. Und was wird für Sophokles geleistet? Der Verfasser bringt, mit wenigen glücklichen Ausnahmen (S. 14 und 19), Nichts, das sich nicht jeder, der den Aristoteles kennt, hinsichtlich

des Sophokles schon selbst gesagt hätte, wenn er an Aristoteles denkt; ist doch für den Verfasser bei Sophokles allein Schneidewin (zweimal auf S. 27 wird Schneidewin-Nauck citiert) sein Hilfsmittel, über dessen Einleitungen und Erklärungen er nirgends hinausgeht. — Somit kann die Abhandlung nur darauf Anspruch machen, für den Anfänger, der noch nichts von Aristoteles weifs und wenig von Sophokles kennt, eine bequeme Zusammen- und Gegenüberstellung, deren Sorgsamkeit aber hiermit anerkannt werden soll, zu liefern. —

Nachdem wir diesen Standpunkt der Beurteilung gewonnen haben, bleibt uns die Frage zu beantworten übrig: Sind die Aufstellungen des Verfassers richtig? Im Ganzen gewifs! Aber da der Verfasser allzusehr, ohne in die kritische Controverse über die uns vorliegende Gestalt der Poetik einzutreten, letzterer, wie sie eben ist, nachgeht, so ist seine Darstellung zu farblos und schwerlich ohne Einschränkungen im Einzelnen zu billigen. Hinsichtlich dessen, was über Sophokles gesagt wird, da es noch viel weniger tief geht und jedwede kritische Erörterung vermeidet, gilt dies in noch höherem Grade. In das Einzelne einzugehen, kann deshalb nicht unsere Aufgabe sein, es mögen nur noch einzelne Bemerkungen hier stehen.

Der Verfasser behandelt natürlich seinem Thema gemäfs nur Kap. 6—22 der Poetik. Er geht von der berühmten Definition der Tragödie im 6. Kapitel aus. Unnötig ist hier (trotz der Anmerkung auf S. 1!) die Übersetzung der Worte „*μέγεθος ἐχούσης*“ mit „von ziemlichem Umfange“, denn die Worte des 7. Kapitels *ἐχούσης τι μέγεθος* in Verbindung mit den folgenden: *διὸ οὔτε πάμμικρον ἄν τι γένοιτο καλὸν ζῷον...... οὔτε παμμέγεθες* erweisen nur, dafs Aristoteles für jedes Kunstwerk die dem Wesen desselben angemessene Gröfse verlangt, d. h. eine nicht zu kleine, damit nicht Alles verworren ineinander fliefse, aber auch nicht eine zu grofse, weil dann die Anschauung nicht das Ganze umfassen kann; in diesem Sinne sagt er deshalb auch ohne jeden Zusatz im 7. Kapitel: *τὸ γὰρ καλὸν ἐν μεγέθει καὶ τάξει ἐστίν.* Wir übersetzen daher: „von einer entsprechenden Ausdehnung“, mit Hinblick auf das 4. Kapitel der Poetik, wo es heifst: *τρεῖς* (intellego *ὑποκριτὰς*) *δὲ καὶ σκηνογραφίαν Σοφοκλῆς· ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων κτλ.* Auf S. 5 gebraucht der Verfasser da, wo er die oben angeführte Stelle des 7. Kapitels behandelt, auch seinerseits den richtigen Ausdruck „angemessene Gröfse.“ — Das Schema auf S. 1 ist recht übersichtlich; es lehnt sich an die Definition von „Tragödie“ an, und deshalb kann man sich die Umgestaltung des Citates aus Kapitel 1 gefallen lassen, wo Aristoteles die Mittel der Nachahmung an die Spitze stellt, dann das Objekt und endlich die Art und Weise derselben erörtert. — Auf S. 2, Zeile 18 sind die Worte „als fünfter und sechster Teil“ wohl nur als lapsus calami zu betrachten: es mufs natürlich heifsen „als vierter und fünfter Theil.“ — Die Anmerkung auf S. 6 ist nicht richtig, denn Aristoteles exemplificiert nur auf die Theseis; der Verfasser hat sie wohl zu „zusammengestellt“ setzen wollen, da hier Aristoteles mehrere Beispiele aus der Odyssee bringt. — Unbegreiflich bleibt es, warum S. 7, Zeile 1 nicht auch die Aristotelischen Worte: *ὁμοίως δὲ καὶ τὴν Ἰλιάδα* herangezogen sind; freilich hätte dies einer eingehenden Erörterung betreffs der *μῆνις* des Achilleus bedurft. — Auf S. 8 und 9 ist nach unserer Auffassung die Lesart *κριτὰς*, welche die geringeren Handschriften haben, aus inneren Gründen der Lesart des Parisinus *ὑποκριτὰς* vorzuziehen, wenn auch Vahlen die letztere beibehält; unser Verfasser scheint dies selbst zu fühlen, darum sucht er der Schwierigkeit durch die künstliche Erklärung auf S. 8 Anmerk. 2 abzuhelfen; aber das folgende *ἀγώνισμα γὰρ ποιοῦντες* dürfte doch wohl entscheidend sein. — In der Darstellung des 10. Kapitels, S. 101 findet sich wieder eine Ungenauigkeit, denn es fehlt die dritte Art des *πεπλεγμένος μῦθος*, nämlich wenn *ἀναγνωρισμὸς* und *περιπέτεια* verbunden sind (Aristoteles: *ἢ ἀμφοῖν*), wofür ja der Verfasser nach Aristoteles auf S. 11 als Beispiel den König Oedipus anführt. — Unrichtig ist auf S. 13 g. E. die Ergänzung des Artikels *τῶν* vor *ἀπὸ σκηνῆς*; denn aus dem Gegensatze zu *χορὸς* ergeben sich *οἱ ἀπὸ σκηνῆς*, d. h. Schauspieler, was aber unseres Wissens *οἱ ἐπὶ* (*τῆς*) *σκηνῆς* heifsen müfste. Wir kennen nur *τὰ ἀπὸ σκηνῆς* (scilicet *ᾄσματα* od. *μέλη*), Recitativo melischer Natur, welche Schauspieler vortragen, wobei der Chor in Wechselwirkung tritt; eine Art derselben kommt in den *κόμμοι* vor; auf S. 14 mufste der Verf. übrigens die Erklärung der *τὰ ἀπὸ σκηνῆς*, sowie er sie giebt, auf Euripides beschränken, er denke nur z. B. an Sophokl. Philoktet. V. 1081 ff. Auch sind nach unserer Meinung die Worte des Aristoteles *κόμμος δὲ θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπό σκηνῆς* klar und deshalb auch wohl nirgends beanstandet. — Ganz verfehlt erscheint uns ferner auf S. 14 unt. die Meinung,

in der Definition des πρόλογος hiefse es besser εἰσόδου als παρόδου, da die eigenen, unmittelbar vorangehenden Auseinandersetzungen des Verf. hiervor bewahren. — Die Partie über die tragische ἁμαρτία der einzelnen Personen in den verschiedenen Sophokleischen Stücken, S. 19—21, hat uns nicht ganz befriedigt, recht ansprechend hingegen ist die Rechtfertigung des θεὸς ἀπὸ μηχανῆς im Philoktet, S. 25.

Der Druck ist bis auf wenige Versehen korrekt, Fehler finden sich jedoch namentlich in den griechischen Citaten. Unangenehm ist aber das Unterstreichen bedeutsamer griechischer Stellen; der Verfasser hätte seinen Lesern wohl soviel Aufmerksamkeit zutrauen sollen, dafs sich dieselben durch gesperrten Druck hinlänglich auf wichtige Stellen aufmerksam machen liefsen.

Detmold. R. Thiele.

Friedrich van Hoffs, Probe einer Übersetzung Horazischer Oden. Nebst einem Anhang: Zu den Persern des Aeschylus. Beilage zum Osterprogramm von Emmerich. 1880.

Diese Übersetzung enthält I, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 24. III, 9. IV, 3. I, 30. 38. In den beiden letzten Gedichten weicht der Verfasser von seinem Prinzip ab; denn er giebt keine Übersetzung mehr, sondern eine sehr gelungene Nachdichtung. Ich setze I, 38 her:

Fort mit eitler, welscher Pracht!
Fort mit Kränzen, bastumwunden!
Späh nicht lang', in Herbstesstunden,
Wo versteckt ein Röslein lacht!

Schlichte Myrthe ziemet just,
Wie dem Schenken, so dem Zecher.
So kredenzen wir den Becher,
So geniefs' ich seine Lust.

In dieser Wiedergabe kommt Inhalt und Stimmung des Gedichtes von Horaz gut zur Geltung, und so möchten wir dem Verf. raten, wenn er weiter der nach Geibel's, Wiesner's u. A. sehr guten Leistungen recht undankbar gewordenen Aufgabe der Wiedergabe von Gedichten des Horaz sich widmen will, die freie Nachdichtung in modernem Gewande sich zu wählen, da seine Übersetzungen im Versmafse der Originale weder formell noch materiell auf der Höhe stehen. — Verse wie I, 2, 49: „Uns entraffen! Feire bei uns Triumphe!" nehmen auf die Quantität nicht gebührende Rücksicht; wie I, 3, 20; „Ihr, verrufene Vorklippen der Donnerhöh'n!" sind metrisch falsch gebaut, da die Diärese übersehen ist, wie I. 3, 18: „allen Schrecken des Todes trotzt" bleiben nicht in dem schönen (militärischen) Bilde der Stelle, wie I, 7, 1; „Was man nicht alles besingt. Bald Rhodus, bald Mytilene" sind noch prosaischer, wie des Dichters Worte, wie I, 4, 19 und 20: „jetzt jedwedes Jünglings Und bald der Mädchen süfse Augenweide", deuten nichts an von der schönen Nüance in calet und tepebunt. Auch bin ich mit dem Verfasser in der Behandlung der Daktylotrochäen nicht einverstanden, cfr. I, 4, 8:

Schweben im Takt auf der Au - derweilen
Vulkan mit Feuereifer.

Hirschberg in Schlesien. Emil Rosenberg.

Carl Bone, Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande. Trier, Lintz. 1881. Mit lith. Tafel u. 94 S. Kl. 8°. 1,20 ℳ.

Der Verfasser hofft mit seiner Anleitung ein willkommenes Hülfsmittel zu bieten allen denjenigen, welche, ohne eigentlich Fachmänner sein oder werden zu wollen, bei vorkommenden Gelegenheiten und Veranlassungen, wie bei neuen Funden, in Museen und auf Reisen, sich zum wirklichen Verständnis von Inschriften die nötigen Kenntnisse und Haltpunkte verschaffen wollen. Denn selbst philologisch Gebildeten liege meistens das Gebiet der Inschriftenkunde ferne, und gleichwohl sei es, bei dem wachsenden Interesse für die Denkmäler früherer Zeiten, etwas Gewöhnliches, dafs man nicht etwa nur Philologen, sondern Jeden, der „Latein gelernt hat", um Erklärung von Inschriften angeht. Das Interesse für epigraphische Vorkommnisse und die Erklärung derselben sei aber oft gerade bei Denjenigen am lebhaftesten, welche ihre Lateinstudien nicht über das Gymnasium oder die Realschule hinaus fortgesetzt hätten, und darum enthalte die Anleitung auch Manches, was für den Philologen ganz überflüssig sei, sowie Manches, was streng genommen nicht einmal in das Gebiet der Inschriftenkunde hineingehöre, wofern es nur dem Zwecke der Anleitung dienlich sei. Referent hält das Bedürfnis eines Leitfadens, wie der vorliegende es ist, für wirklich und konstatierbar vorhanden und glaubt darum denselben empfehlen zu können. Nach einigen einleitenden Mitteilungen über wichtige Fragen betreffend Fundort und begleitende Umstände beim Finden von Inschriften erörtert der Verfasser in ge-

drängter Weise das Wesen ihrer Buchstaben und der Zahlzeichen, sodann die Ligaturen, Silbentrennung und Interpunktion, sowie die üblichsten Abkürzungen der Worte. Dann folgt ein Abschnitt über die Arten der gewöhnlichsten gefundenen Inschriften, Weihinschriften und Grabinschriften, sowie solcher, welche öffentlichen Zwecken, wie beispielsweise Staatsgebäuden, Strafsen, Wasserleitungen u. s. w. dienten. Ein II. Abschnitt handelt vom Ergänzen der Inschriften und den Mitteln, sie durch Abdrücke zu verdeutlichen und zu vervielfältigen. Der III. Abschnitt verbreitet sich über das höchst schwierige Kapitel von der Bestimmung der Zeit, in welche die jeweiligen Inschriften aus diesen oder jenen Gründen zu verlegen sind. Wir halten dies Gebiet für das schlüpfrigste der Inschriftenkunde und daher für das am schwierigsten für die Zunge des Laien präparierbare Umgangen konnte dies Gebiet, das eigentlich schon ein Bekanntsein mit allen Finessen der Epigraphik voraussetzt, von dem Verfasser nicht werden, und er hat eben davon gerade so viel geboten, um die Tironen ahnen zu lassen, wie schwierig aber auch zugleich wie hochwichtig für die Altertumsgeschichte gerade diese der Divination und subjektiven Meinung so viel Spielraum lassende Seite jener Wissenschaft ist. Recht brauchbar sind die beiden Anhänge, welche ein Verzeichnis der besonders gebräuchlichen Abkürzungen, sowie eine chronologische Übersicht der Kaiser bis auf Theodosius mit den genauen Namensbezeichnungen, wie sie auf Inschriften sich finden und in Betracht kommen, bieten

Giefsen. E. Glaser.

Bibliographie.

Aristotle. Nicomachian ethics. Books 1. to 4. and Book 10., Chapter VI–IX. With notes by E. L. Hawkins. 8. Oxford, Thornton.

Aristote, Morale à Nicomaque. (Livre VIII.) Nouvelle édit., avec une analyse complète de la morale à Nicomaque, des notes historiques et philosophiques, et des éclaircissements par L. Carrau. 18. Paris, G. Baillière & Co.

Bamberg, A. v., Griechische Schulgrammatik. II. Syntax der attischen Prosa. 8. Berlin, Springer.

Bartholomae, Ch., Arische Forschungen. 1. Heft. 8. Halle. Niemeyer.

Bormann, E., Fastorum civitatis Tauromenitanae reliquiae. 4. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung.

Ciceronis, M. Tullii, in M. Antonium oratio philippica secunda. Texte latin publié avec une introduction historique, des notes en français, un appendice critique et des gravures d'après l'antique par J. Gantrelle. 16. Paris, Hachette & Co.

Clemm, G., De breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus. 8. Leipzig. Teubner.

Demosthène, Les harangues politiques. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction générale et des notices sur chaque discours par H. Weil. 2. Edit. entièrement revue et corrigée. 8. Paris, Hachette & Co.

Duemmler, E., Rhythmorum ecclesiasticorum aevi Carolini specimen. 4. Berlin, Weidmann.

Dürr, C., Vocabularium zu der lateinischen Schulgrammatik von Hermann und Weckherlin. 4. Aufl. 8.

Eichert, O., Vollständiges Wörterbuch zur Philippischen Geschichte des Justinus. 8. Hannover, Hahn.

— Vollständiges Wörterbuch zu den Geschichtswerken des C. Sallustius Crispus. 3. Aufl. 8. Hannover, Hahn.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum latinarum supplementum, edita iussu instituti archaeologici romani cura G. Henzeni, J. B. Rossii, Th. Mommseni. Vol. 4. Fasc. 3. et 4. 8. Berlin, G. Reimer.

Gaupp, W., u. C. Holzer, Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik. 1. Tl. 6. Aufl. umgearb. v. A. Gaupp. 8. Stuttgart, Metzler.

— dasselbe. Wörterbuch dazu. 6. Aufl. 8. Stuttgart, Metzler.

Hertz, M., Zur Kritik v. Ciceros Rede f. den P. Sestius. 8. Leipzig, Teubner.

Lange, L., De diebus ineundo consulatui sollemnibus interregnorum causa mutatis commentatio. 4. Leipzig, Hinrichssche Buchh.

Lemière, P. L., Étude sur les Celtes et les Gaulois et recherche des peuples anciens appartenant à la race celtique ou à celle des Scythes. 8. Paris, Maisonneuve & Co.

Meissner, C., Die Cantica d. Terenz und ihre Eurythmie. 8. Leipzig, Teubner.

Müller, M., Essays. 2. Bd. Beiträge zur vergleich. Mythologie u. Ethnologie. 2. Aufl. Besorgt v. O. Francke. 8. Leipzig, Engelmann.

Plauti, T. M., Comoediae. Rec. F. Ritschelius, sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Goetz, F. Schoell. Tomi 1. fasc. 5. Truculentum continens. 8. Leipzig, Teubner.

Quicherat, L., Nouvelle prosodie latine. 28. Edit. 12. Paris, Hachette & Co.

Rassow, H., De Plauti substantivis. 8. Leipzig, Teubner.

Sardagna, V., Storia della Grecia antica dalle origine alla colonizzazione dell' Asia minore. 16. Verona, Drucker & Tedeschi.

Taciti, C., Dialogus de oratoribus. Recogn. Ae. Baehrens. 8. Leipzig, Teubner.

Teuffel, W. S., Geschichte der römischen Litteratur. 4. Aufl., bearb. von L. Schwabe. 2. Lfg. 8. Leipzig, Teubner.

Weiss, H., Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräts der Völker des Altertums. 2. Aufl. 8. Stuttgart, Ebner & Seubert.

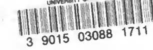
Ziegler, Th., Geschichte der Ethik. 1. Abtlg. Die Ethik der Griechen und Römer. 8. Bonn, Straufs.

Geschlossen den 25. November.

Die nächste No. der Philologischen Rundschau erscheint am 1. Januar 1882.

Dieser No. liegt ein Prospect der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen bei, den wir gefl. Berücksichtigung empfehlen.

Verlag von M. Heinsius in Bremen. Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen


3 9015 03088 1711

